H. eccl. 489 b (3

F

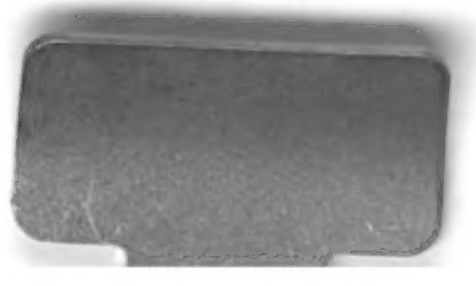

Digitized by Google

<36606386560011

<36606386560011

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

H. Eccl. A89-

Dokumentirte Geschichte

des

Bisthums und Hochstiftes Breslau.

Von der ersten Hälfte des fünfzehnten bis in die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts (1418—1648) im Entwickelungsgange der kirchlichen Thatsachen und Zustände urkundlich dargestellt.

Aus Urkunden, Aktenstücken, älteren Chronisten und neueren Geschichtschreibern.

Von

Dr. Johann Heyne.

Heyne
Geschichte
d. Bisthums
Breslau
3

Dritter Band.

(Schluß des zweiten Zeitraums.)

Mit Genehmigung des Hochwürdigen fürstbischöflichen General-Vikariat-Amtes.

Breslau.
Verlag von Wilh. Gottl. Korn.
1868.

75 braun 334

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Dokumentirte Geschichte

des

Bisthums und Hochstiftes

Breslau.

Aus Urkunden, Aktenstücken, älteren Chronisten und neueren Geschichtschreibern.

Von

Dr. Johann Heyne,

Beneficiat der Kapelle zur heiligen Elisabeth der Domkirche zu Breslau, der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur und des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens ordentlichem Mitgliede.

Dritter Band.

(Schluß des zweiten Zeitraums.)

Breslau.
Verlag von Wilh. Gottl. Korn.
1868.

Digitized by Google

Denkwürdigkeiten

aus der

Geschichte der katholischen Kirche

Schlesiens.

Von der ersten Hälfte des fünfzehnten bis in die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts (1418—1648) im Entwickelungsgange der kirchlichen Thatsachen und Zustände urkundlich dargestellt.

Von

Dr. Johann Heyne,

Beneficiat der Kapelle zur heiligen Elisabeth der Domkirche zu Breslau, der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur und des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens ordentlichem Mitgliede.

Mit Genehmigung des Hochwürdigen fürstbischöflichen General-Vikariat-Amtes.

Breslau.
Verlag von Wilh. Gottl. Korn.
1868.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Quemadmodum medici nihil prodesse aegrotantibus possunt, si morborum causas ignorant, ita qui circa res gestas versantur, omni prorsus utilitate carent, nisi et loci et temporis et causarum, omniumque occasionum ratio constet. Nam nec illi corpora aegrota competenter curare, nec isti quicquam ex rebus gerendis recte obire poterunt, nisi adsit eorum cognitio, de quibus loquimur.

Polybii Historiarum Libr. III.

Digitized by Google

Dem theuren Andenken

des größten Wohlthäters seines vielbewegten Lebens,

seines inniggeliebten und hochverehrten Lehrers, dessen väterliches Herz warm und fühlend für seine geliebten Zöglinge schlug und längst aufgehört hat, ferner in Liebe und Wohlwollen zu schlagen,

des unvergeßlichen und verdienstvollen

Anton Joseph Scholz,

Priesters des königlichen Schulen-Instituts, Professor und Direktors des königlichen katholischen Gymnasiums zu Neisse, Ritter des Rothen Adlerordens ꝛc.

(† zu Neisse den 25. April 1846)

Digitized by Google

in

der dankbarſten Erinnerung an die glücklichen Tage der Jugend auf dem Gymnaſium und insbeſondere im Umgange mit einem ſo tief in's Herz geprägten, edlem und gefühlsvollem Lehrer und wahrhaft väterlichem Freunde,

ſowie

in jener aufrichtigen Liebe, die auch über das Grab hinüberreicht,

gewidmet

vom

Verfaſſer,

ſeinem ehemaligen Zöglinge.

Digitized by Google

Vorwort.

Wären die Urtheile billiger Rezenſenten in den verſchiedenſten Zeitſchriften und Literaturblättern, ſoweit ſie mir zu Geſicht gekommen, im Allgemeinen auch über den zweiten Band meines Geſchichtswerkes nicht günſtig ausgefallen, ſo würde ich es kaum gewagt haben, auch mit dieſem dritten Bande in die Oeffentlichkeit hervorzutreten und ihn an's Licht zu ſtellen. Ehe ich aber über Form und Inhalt meines Werkes mich näher ausſpreche, ſei es mir vergönnt, eine meinem Herzen wohlthuende und längſt erſehnte Pflicht bei dieſer Gelegenheit zu erfüllen, und in Kürze eines Mannes zu gedenken, der unbeſtritten zu den angenehmſten und lieblichſten Erſcheinungen nicht nur meines eignen Lebens, ſondern auch des Lebens aller ſeiner dankbaren Schüler, die ſein Andenken im Herzen tragen, gehört, und dem ich nicht nur meine wiſſenſchaftliche Bildung größtentheils, ſondern auch die Grundlage zu meinem irdiſchen Glücke ganz verdanke, ſo weit es in der Zukunft durch Mißgeſchicke nicht getrübt worden iſt.

Es iſt dies der verewigte Gymnaſial-Direktor und Profeſſor **A. J. Scholz** in Neiſſe. Seinem bleibenden Andenken habe ich als ein Denkmal der Liebe und Dankbarkeit dieſe mühevolle Arbeit gewidmet. Was und wie viel er mir geweſen, kann nur empfunden, nicht ausgeſprochen werden. Nie habe ich in meinem Leben, das ſo mancher Sturm umtobte, einen wärmeren, edleren und theilnehmenderen Freund bis in mein ſpäteres Mannesalter und meine amtliche Wirkſamkeit gefunden, als ihn. Ehre ſeinem Andenken!

Anton Joſeph Scholz wurde geboren zu Piſchkowitz (N. W. zu W. $^3/_4$ M. von Glatz) den 6. Februar 1779. Schon frühzeitig bemerkte man an dem Knaben Geiſtesgaben und Fähigkeiten, die ihn für eine höhere wiſſenſchaftliche Laufbahn befähigten. Nachdem er ſich die nöthigen Elementar-Kenntniſſe in der Schule ſeines Geburtsortes erworben hatte, brachten ihn ſeine Eltern unter frohen Hoffnungen auf eine glückliche Zukunft auf das Gymnaſium zu Glatz, von wo er, nach Beendigung ſeiner Studien, zur weiteren wiſſenſchaftlichen Ausbildung die Leopoldina zu Breslau bezog, um ſich im königlichen Schulen-Inſtitute für den Beruf eines Lehrers

Digitized by Google

auszubilden. Er widmete sich mit regem Eifer den theologischen und philosophischen Studien und machte darin so glückliche Fortschritte, daß er bereits im J. 1801 eine Professur auf dem Gymnasium zu Neisse erhielt und den 13. März 1802 die heilige Priesterweihe empfing. Hier wirkte nun der erst etwas über 23 Jahre zählende junge Mann segensreich in seinem Amte und entwickelte nach beiden Richtungen hin eine für die Lehranstalt folgenreiche Thätigkeit, deren gerechte Anerkennung von Seiten der ihm vorgesetzten hohen Behörden nicht ausblieb.

Sein Vorgänger, der verdienstvolle Direktor Johann Flögel, starb den 4. April 1818 in dem kräftigen Mannesalter von 54 Jahren. Konnte man die oberste Leitung der verwaisten Lehranstalt wohl würdigeren Händen anvertrauen, als denen des Professor Scholz? Seine Verdienste fanden die gerechteste Würdigung. Noch in demselben Jahre wurde er unterm 7. September 1818 vom königlichen Provinzial-Schultollegium zu Breslau zum Gymnasial-Direktor in Neisse befördert und seine Vokation vom hohen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu Berlin unterm 14. Februar 1819 bestätigt. Und in der That war sein Wirken für das Gymnasium zu Neisse ein segenvolles; er hat das Vertrauen, das seine Vorgesetzten in ihn gesetzt, auf das glänzendste gerechtfertigt. Wo immer er zur Hebung und zum Wohle der seiner Leitung anvertrauten Anstalt wirksam und nachhaltig eingreifen konnte, sah man ihn mit großer Freudigkeit alle seine Kräfte aufbieten. Ein solcher Mann, der so reich gesegnete Früchte für die große Ernte der Ewigkeit in seinem Wirken und Schaffen gesammelt, mußte in der Achtung seiner Zeitgenossen immer höher steigen und die Liebe und das Vertrauen seiner Schüler im ausgedehntesten Maße gewinnen. Sein sanfter, edler Charakter, seine Herzensgüte, sein wohlwollendes theilnehmendes Gemüth, seine Freundlichkeit und sein Ernst, mit Milde gepaart, mußten Aller Herzen zu ihm hinziehen und das unbedingteste Vertrauen zu ihm erzeugen. Manchen schönen Zug aus dem unermüdlich thätigen Leben dieses unvergeßlichen Mannes bewahrt eine Correspondenz, die durch viele Jahre zwischen ihm und mir geführt worden ist. Wie er mit der strengsten Gewissenhaftigkeit und Aufopferung sein schweres Amt als Direktor der Anstalt und als Lehrer fast bis zu den letzten Stunden seines Lebens verwaltet hat, darüber kann nur eine Stimme sein. Seinen Tod beschleunigte das ihm eigenthümliche Mitgefühl für fremden Schmerz und fremdes Elend. Ein Schlaganfall berührte ihn auf dem Katheder während der Unterrichtsstunden bei seinen Primanern, der, nachdem er auf sein Zimmer gebracht worden war, noch einmal sich wiederholte, und dem er endlich unterliegen mußte. Zwei Tage vor seinem Tode hatte er bei den furchtbaren Krampfanfällen eines von ihm mit Recht besonders geliebten, edlen und braven Schülers, des Abiturienten H. von Duesberg, seinem gepreßten Herzen mit den Worten Luft gemacht: „Könnte ich doch mit meinem Tode das junge Leben retten!“

Es war der 25. April des Jahres 1846, als die erschütternde Trauerkunde von dem Dahinscheiden des allgemein geliebten und verehrten Lehrers, des vielerfahrenen Pädagogen und Freundes der studirenden Jugend,

rasch sich über die ganze Stadt Neisse verbreitete und die Herzen aller Betheiligten in Stadt und Umgegend mit dem tiefsten und gerechtesten Schmerze erfüllte. Wie viel die studirende Jugend an ihm verloren und welch herbes Geschick für sie der eben so plötzlich, als unerwartet eingetretene Tod ihres edlen Wohlthäters für sie gewesen, spricht sich in dem schönen Grundsatze aus, den er durch sein ganzes Leben fest gehalten und in vertraulicher Unterredung mir gegenüber wiederholt geäußert hat: „Man muß das Talent, wo man es immer bei einem hoffnungsvollen Jünglinge findet, er sei noch so arm, nicht unterdrücken, sondern ihm nach Kräften aufzuhelfen suchen!"

Wie gewissenhaft er diesen Grundsatz befolgt, dafür sind die Tausende von Thränen, die auf sein Grab geflossen, wohl der beredteste Zeuge. Schon den 27. April folgte dem theuren Lehrer, der so unerwartet seinem segensreichen Wirkungskreise entrissen worden war, der von ihm auf dem Schmerzenslager so tief betrauerte Schüler. Einen größeren Ruhm konnte der dahingeschiedene Direktor wohl nicht mit sich in's Grab nehmen, als den, daß ein hochgestellter Staatsbeamter eben so wahr als wohlwollend von ihm sagen konnte: „Der Selige habe das Bewußtsein mit sich hinübergetragen, die Welt nur einmal, und zwar durch seinen Tod betrübt zu haben!" Welcher seiner dankbaren Schüler, dem er stets ein väterliches Herz bewahrte und dem er ein treuer Führer durch die am meisten der Versuchung ausgesetzten Jugendjahre war, dem daher auch sein Andenken tief in's Herz gegraben bleibt, sollte nicht mit Freudigkeit dieses treffliche und wohlverdiente Urtheil über A. J. Scholz unterschreiben! Sanft ruhe sein Gebein im Frieden bis zum allgemeinen Auferstehungstage! [1])

Nach dieser kurzen Episode, die man mir hoffentlich verzeihen wird, kehre ich zur Besprechung meines Werkes zurück.

Ein mir befreundeter protestantischer Gelehrter hat mir einmal den Satz entgegengestellt: „Verschiedene Standpunkte geben verschiedene Anschauungen, diese aber erzeugen verschiedene Urtheile." [2]) Dieser Satz findet auf sehr viele Rezensionen seine Anwendung.

Die Ausstellungen, welche von einigen Rezensenten meiner Arbeit gemacht worden, beziehen sich meist auf die Form, in welcher sie an's Licht getreten und sind im Grunde genommen von wenig Bedeutung, und rauben dem Werke durchaus nichts von seinem Werthe; dennoch aber finde ich mich veranlaßt, auf einige dieser Ausstellungen zu antworten.

Ich nehme zunächst Rücksicht auf die Rezension in Dr. Zarncke's literarischem Centralblatte (Leipzig 1864. 4.) Nr. 34. pag. 795. Obwohl diese Rezension in einem Blatte, das von wenigen katholischen Schriftstellern nichts zu tadeln, dagegen von anderer Seite, wie ein auch nur flüchtiger Blick auf dasselbe lehrt, nur zu loben hat, mithin nicht vollkommen un-

1) Programm des königlichen katholischen Gymnasiums zu Neisse vom Jahre 1846 pag. 33 u. 34. Die letzten Augenblicke des Lebens dieses ausgezeichneten Mannes sind nach Mittheilungen von Augen- und Ohrenzeugen aus Neisse berichtet.

2) Vorwort zu F. G. Ed. Anders's Historischen Atlas der evangelischen Kirchen Schlesiens (Glogau 1856 fol. u. 4.) pag. 5.

Digitized by Google

parteiisch erscheint, es vorgezogen, mich hart anzulassen, so kann ein solches Urtheil, das von vorn herein als ein leidenschaftliches betrachtet werden muß und vollkommen auf subjektiver Anschauung beruht, weder auf mich, den Verfasser des Werkes, noch auf einen besonnenen und vorurtheilsfreien Leser irgend einen Eindruck machen. Mir ist zwar nicht bekannt, auf welchen Standpunkt sich der Rezensent gestellt und welche Anschauungsweise seinem Urtheile zu Grunde liegt, zumal sich die gedachte Rezension darüber nicht ausspricht, wohl aber beides sich errathen läßt. Von glaubwürdiger Seite wurde mir, ehe ich noch die Rezension zu Gesicht bekam, berichtet, daß ich in Zarncke's literarischem Centralblatte hart mitgenommen sei. Obwohl ich nun meinem wiederholt ausgesprochenen Grundsatze, auf Rezensionen, in welche Befangenheit und Leidenschaftlichkeit sich augenscheinlich eingedrängt, keine Rücksicht nehmen zu wollen, treu bleibe, so finde ich es doch angemessen, auf die in Rede stehende Beurtheilung meines Werkes nicht völlig zu schweigen und den Standpunkt meines Rezensenten zu kennzeichnen, indem ich eine andere Beurtheilung desselben Werkes der seinigen gegenüberstelle:

A. Zarncke's Centralblatt.

Der erste Band dieses Werkes hat seiner Zeit in diesen Blättern (1860 Nr. 42) eine eingehendere Besprechung gefunden. Dieselbe paßt vollständig auch für den vorliegenden zweiten Theil, sowohl hinsichtlich des Lobes wegen des unverkennbaren großen Fleißes und der Fülle des gebotenen Materials, als hinsichtlich des **Tadels wegen der äußerst unvollkommenen Anordnung, der Weitschweifigkeit des Styls, des Mangels an Quellen-Kritik, der Ueberhäufung mit unnützen und werthlosen Citaten.** Nur die am Schlusse jenes Referats ausgesprochene Hoffnung, die Fortsetzung des Werkes werde bei der Darstellung von Zeiten, wo die kritischen Schwierigkeiten geringer, die Fülle des vorhandenen Stoffes größer sei, weniger Mängel zeigen, ist, wie der vorliegende Band beweist, leider nicht in Erfüllung gegangen. Zwar wird unzweifelhaft der schlesische Geschichtsforscher Veranlassung haben, dem Verfasser für vielerlei aus handschriftlichen Quellen Mitgetheiltes dankbar zu sein, aber er wird eben so wie die Subskribenten des Werkes dringend wünschen müssen, daß nicht fernerhin das ohnehin

B. Katholische Literaturblätter zur Sion und zum Pastoralblatte (Augsburg 1864. 4.) Nr. 1. pag. 116 ff.

Schon der Umfang dieses (zweiten) Bandes beweist, daß wir es hier mit einer sehr ausführlichen Specialgeschichte zu thun haben. Wenn nun schon die Ausführlichkeit nicht immer einer Schrift zum Vorzuge gereicht, **so ist dies doch hier gewiß der Fall; denn sie erscheint hier als die nothwendige Folge eines Reichthums an Material,** wie es für Monographen nur selten zu Gebote stehen dürfte, und das der Verfasser sicher nur mit dem unverdrossensten Fleiße und der unsäglichsten Mühe sammeln konnte. Noch größer aber ist sein Verdienst, daß er diese Fülle an Stoff so **kundig** gesichtet und disponirt und sich so **vollkommen** als dessen Meister bewährt hat. Die Darstellung ist in **schöner, würdiger Diktion klardurchsichtig,** der Standpunkt, von dem aus Alles aufgefaßt wird, vom Verfasser selbst in den schönen Worten bezeichnet: „Meine innerste Ueberzeugung ist es: Ohne Christus kein Heil, in Christus alles Heil. Und welches ist der Standpunkt, auf den der christliche Geschichtsschreiber sich stellt und der in der

Digitized by Google

schon umfangreiche Buch durch einen **Wust** von ganz tautologischen (?) Citaten, die absolut (?) Niemandem nützen, so wie durch die Mittheilung schon anderwärts gedruckter Urkunden noch voluminöser und kostspieliger gemacht wird.

Nun folgt der eigentliche Kern der Rezension, **die Nepomuks-Antipathie**, die wir dem Rezensenten von seinem Standpunkte aus zu Gute halten müssen. weltregierenden Vorsehung ruht und in ihr seinen Angelpunkt findet? Es ist das geistige Reich Christi auf Erden, die Kirche, deren Mission noch lange nicht erfüllt ist." Gerade dieser kirchliche Standpunkt hat ihn befähigt, die Thatsachen mit unbefangenem Blicke zu überschauen und eine gerechte Würdigung dafür zu finden.

Die hier einander gegenübergestellten Urtheile zweier verschiedener Rezensenten rechtfertigen vollständig den oben angeführten Grundsatz, denn man sieht hieraus, daß Alles, was ein Rezensent vermöge seiner subjektiven Anschauung tadelt, bei dem andern, der unbefangen und rücksichtslos, ohne alle Nebenreflexionen, nur den Gegenstand im Auge behält, um den es sich handelt, dem Verfasser zum besonderen Vorzuge und Lobe gereicht. Den ganzen Unwillen des Rezensenten im literarischen Centralblatte habe ich zu meinem tiefsten Bedauern durch die sogenannte „Monstreanmerkung" über den heiligen Johann von Nepomuk über mich heraufbeschworen. Die Expectorationen über diese lassen keinen Zweifel aufkommen, in welcher Gemüthsstimmung und mit welchem Vorurtheile er überhaupt die ganze Rezension geschrieben. Nachdem er mir darüber, daß ich die „geistvolle" Arbeit O. Abel's über die Nepomukslegende und die Resultate der Abelschen Forschung, die, wie ich nachgewiesen, die Heiligen der katholischen Kirche als die heidnischen Götter des Alterthums in anderer Form hinstellt, herabzusetzen gesucht, eine derbe Lektion gegeben, glaubt er zum Schlusse mir einen offenbaren Widerspruch nachweisen zu müssen. Das große Verbrechen, welches ich im Auge des Rezensenten, eines ächten Antinepomuzeners, gegen O. Abel begangen haben soll, besteht wohl nur einfach darin, daß ich den Inhalt der „geistvollen" Arbeit Abel's und die Resultate der Abelschen Forschung meinen Lesern auszugsweise mitgetheilt habe, um sie in den Stand zu setzen, die heidnischen Elemente, in denen sie sich schon in der Einleitung bewegt, zu erkennen. Daß ich seinem kränklichen Zustande ein solches Elaborat zugeschrieben, beweist nur die Schonung, mit der ich seine Arbeit beurtheilt wissen wollte. Um so unerklärbarer muß mir die Entrüstung erscheinen, welche mir mein Rezensent entgegenstellt. Ich wiederhole hier, daß ich auf fernere solche Erwiderungen, die von Erbitterung und Unwillen über vermeintliche Verletzungen, von denen ich mich vollkommen frei sprechen kann, das unzweideutigste Zeugniß ablegen, keinerlei Rücksicht nehmen werde.

Schließlich erlaube ich mir noch, auf die bittere Auslassung meines Rezensenten: „Wenn der Verfasser nur ein bescheidenes Theilchen von der gesunden Kritik O. Abel's besäße, würde es viel besser um ihn stehen", zu erklären, daß mir unbegreiflich ist, wie ein aufmerksamer Leser jener Schrift Abel's, der die Heiligen der christlichen Kirche als die alten heidnischen Götter in veränderter Form und mit veränderten Namen auftreten läßt und demgemäß im heiligen Vitus, der in seinem dreizehnten Lebensjahre mit Modestus und Crescentia zur Zeit der Christenver-

Digitized by Google

folgung unter Diokletian am Fluße Silarus in Lukanien den Märtyrertod erlitt[1]), nichts weiter als den in eine christliche Form umgegossenen slavischen Götzen Svantevit erblickt, darin eine gesunde Kritik finden kann, die nicht einmal das von ihr behandelte Thema, daß man unter dem heiligen Johann von Nepomuk nur den Johannes Huß sich zu denken habe, erweisen konnte. Wie man einem Schriftsteller, der den christlichen Standpunkt eingenommen, eine solche Kritik als Muster und Vorbild hinstellen kann, ist nicht leicht abzusehen. Ich hoffe nicht, daß es mir bei meinen billig denkenden Lesern zum Vorwurfe gereichen kann, eine vollständig zersetzende Kritik, die in jeder historischen Ueberlieferung eine Schmarotzerpflanze erblickt, die aus der Geschichte verbannt werden müsse, und ein Stück Geschichte nach dem andern abschneidet, nicht zu kennen.

Wie weit verschieden von diesem ist das Urtheil eines Rezensenten in der Wiener Allgemeinen Literatur-Zeitung vom 8. August 1864 Nr. 32 pag. 283 u. 284, dessen Persönlichkeit aus der ganzen Zusammenstellung seines Urtheils, die auf die beiden Vorworte zum ersten und zweiten Bande basirt, und aus der Fassung der Rezension ich wohl richtig herausgefühlt haben werde. Ihm spreche ich hier für die meinem mühsamen Werke zu Theil gewordene Anerkennung meinen tiefgefühltesten Dank aus. Den Tadel, den diese Rezension über mein Werk auszusprechen, und die Bemängelungen, die sie zu machen sich bemüßigt gefunden, betreffen im Wesentlichen nur die Form, nicht den Inhalt des Werkes.

Ueber die Form der Darstellung habe ich mich bereis im Vorworte zum zweiten Bande dieses Werkes pag. XXIV genügend ausgesprochen und hoffentlich zur Zufriedenheit meiner Leser gerechtfertigt, obwohl spätere Rezensionen und unter diesen auch die in der Wiener Allgemeinen Literatur-Zeitung geglaubt haben, auf meine dort gegebene Erklärung des Sachverhältnisses keine Rücksicht nehmen zu dürfen. Der Rezensent in der gedachten Literatur-Zeitung bemängelt:

A. die angeblich mangelhafte Benützung des Dom- und Provinzial-Archivs und
B. das genaue und gewissenhafte Citiren der Quellen und Beweisstellen aus anderen Geschichtschreibern.

A. Was den ersteren Vorwurf betrifft, so spricht mich meine Gewissenhaftigkeit und Treue in der Darstellung der geschichtlichen Thatsachen von

1) In Lucania apud Silarum flumen natalis sanctorum martyrum Viti, Modesti atque Crescentiae, qui sub Diocletiano imperatore e Sicilia illuc delati, ibidem post ollam ferventis plumbi, post bestias et catastas, divina virtute superatas, cursum gloriosi certaminis peregerunt. Martyrologium Romanum (Venetiis 1774 fol.) 15. Juni pag. 111. Ad. Müller's Allgemeines Martyrologium oder vollständiger Heiligenkalender der katholischen Kirche, aus den verläßigsten Quellen zusammengestellt (Regensburg 1860. 4.) 15. Juni pag. 260 u. 261. Alban Stolz's Christlicher Sternenhimmel (Freiburg im Breisgau 1867. 4.) Heft V. 15. Juni pag. 384 u. 385 Die frommen Prager haben demnach ihre erzbischöfliche Kathedrale keinem alten slavischen Götzen Svantevit geweiht, nachdem die „geistvolle" Arbeit und die scharfsinnige Kritik Abel's, von der mir ein bescheidener Theil gewünscht wird, wenn es besser um mich stehen sollte, herausgefunden hat, daß der heilige Vitus nichts weiter als dieser Götze Svantevit, nur in veränderter und in's Christliche umgegossener Form sein kann.

Digitized by Google

demſelben vollkommen frei. Im Widerſpruche mit ſich ſelbſt tadelt der Rezenſent, worauf ich bald zurückkommen werde, auf der einen Seite mein genaues und gewiſſenhaftes Citiren der Quellen, aus denen ich geſchöpft habe, und trägt Beſorgniß wegen des Koſtenpunktes, der ohne dieſe Citate um vieles ermäßigt werden würde [1]), indem er mich auf die Hauptſtraße der Dinge, das heißt doch wohl auf das hier in Betracht kommende materielle Intereſſe, das Geld, hinweiſt, das bei ſo umfangreichen Arbeiten zu ſehr in Anſpruch genommen würde, während er auf der andern Seite die angeblich mangelhafte Benützung der Urkunden-Regeſten des Dom- und Provinzial-Archivs zu bemängeln weiß.

Ob der Rezenſent überhaupt wiſſen mag, welche Urkunden, die noch nicht in Stenzel's trefflicher Sammlung der die Geſchichte des Bisthums Breslau im Mittelalter aufklärenden Urkunden gedruckt ſind, ſich noch auffinden laſſen, iſt zweifelhaft, ja wohl gradezu zu beſtreiten. Ich kann mir ohne in den Verdacht eitler Selbſtgefälligkeit oder unangemeſſenen Ruhmredens zu kommen, wohl das Verdienſt beimeſſen, viele ſolche Urkunden des Dom-Archivs an Orten, wo ſie nicht vermuthet werden konnten und wo ſie wohl Niemand geſucht hätte, aufgefunden und geſammelt zu haben, die ich auf der Dombibliothek deponirte, und kenne den Schatz dieſer Urkunden, die ich gewiſſenhaft benützte und da, wo es meinem Zwecke entſprach und wo ich es für nöthig erachtete, diplomatiſch-getreu und vollſtändig habe abdrucken laſſen. Leider geht das Ordnen derſelben und die Aufnahme von Regeſten, weil beides ſeine anerkannten Schwierigkeiten hat, nur langſam von ſtatten, obwohl ich im vorigen Jahre bereits damit begonnen habe. Im königlichen Provinzial-Archive habe ich, wie man mir wohl das Zeugniß geben kann, Alles benützt, was meinem Zwecke förderlich ſein konnte und mein mühſames Streben unterſtützte, fortlaſſend, was damit nicht in Verbindung ſtand, wobei, was wohl Niemand leugnen wird, die Auswahl und Sonderung des Materials ſeine großen Schwierigkeiten hat und eine beſondere Sorgfalt und Umſicht erfordert. Sollte ich ſämmtliche Landbücher der einzelnen Fürſtenthümer Schleſiens, wie mir brieflich und auch hier nicht undeutlich zugemuthet wird, benützen und Alles bis auf das kleinſte Detail hervorheben, was der eine oder der andere meiner Leſer aufgenommen zu ſehen wünſcht, ſo würde es vollends um den ſo heiklichen Koſtenpunkt geſchehen ſein und mir zugemuthet werden, ein noch umfangreicheres Werk von vielen Bänden zu ſchreiben, wozu ich weder Beruf noch Geſchick zu beſitzen glaube. Sollte ich ein ſo ausgedehntes Werk zu ſchreiben auch im Stande ſein, ſo ſtellte ſich dennoch eine doppelte Gefahr dieſem Vorhaben entgegen:

a. daß mein vorgerücktes Alter mir keine Ausſicht auf noch ſo viele Jahre eröffnet, ein ſolch bändereiches Werk zu vollenden, und daß mithin meine noch übrige Lebenszeit zu dieſem Zwecke nicht ausreichen würde, und

1) Ob überhaupt durch den Wegfall der dem Rezenſenten ſo mißfälligen Citate ſo viel Raum erſpart werden würde, daß eine erhebliche Herabſetzung des Koſtenpunktes erzielt werden könnte, iſt ſehr zu bezweifeln.

Digitized by

b. daß der Kostenpunkt, um den sich die Rezension hauptsächlich bewegt, ein so bedeutender würde, daß ich besorgen müßte, keine Theilnahme zu finden.

Es lag durchaus nicht in meiner Absicht und konnte selbstverständlich von mir nicht bezweckt werden, ein so umfangreiches Werk zu schreiben, das eine bedeutende Anzahl von Bänden umfassen würde. Die Tendenz, welche ich bei meiner Arbeit verfolgte, konnte und durfte keine andere sein, als wie ich sie bereits im Vorworte zum ersten Bande dieses Geschichtswerkes deutlich genug ausgesprochen habe. Ich wollte eine zwar umfassende, aber dennoch die Grenzen mäßiger Anforderung nicht überschreitende Geschichte des Bisthums Breslau schreiben, die uns bis jetzt immer noch fehlt, ohne irgend etwas Wesentliches zu übergehen, und glaubte, das ganze Werk mit vier Bänden abschließen zu können. Der Verlauf meiner Arbeit hat mich indessen belehrt, daß eine abermalige sehr sorgfältige Sichtung des Stoffes nothwendig ist, wenn ich mit dem vierten Bande das ganze Werk abschließen will. Auch dieser Umstand schlägt die unbillige Bemängelung des Werkes in seiner urkundlichen Totalität darnieder und wird durch den Gesammtinhalt desselben selbst gerichtet.

B. Der zweite Tadel, den der Rezensent gegen mein Werk gerichtet, betrifft die Art und Weise, die Quellen anzuführen, aus denen ich geschöpft habe. Mein genaues und gewissenhaftes Citiren dieser Quellen hat bei ihm zu meinem Bedauern Anstoß und Aerger erregt und ihn eben so zum Tadel verleitet, wie mein steter Hinweis auf die früheren Bände meines eigenen Werkes oder auf andere von mir bereits erschienene Schriften und Aufsätze von geschichtlichem Interesse, die nicht aus einer gewissen Eitelkeit, sondern nur darum erfolgt ist, um dem Leser, der sich die Mühe des Nachschlagens nicht verdrießen läßt, den Zusammenhang der ganzen Darstellung nachzuweisen und den Totaleindruck, den das Ganze machen soll, zu ermöglichen. Ich halte mich vollkommen davon überzeugt, daß der genaue und sorgfältig erwogene Hinweis auf die geschichtlichen Quellen und Authoritäten, mag es doch sein, daß sie manchmal in ihrer Uebereinstimmung tautologisch erscheinen, Manchem sehr unbequem vorkommen muß, weil dadurch der Faden für jede unerquickliche und der Sache nichts weniger als förderliche Controverse völlig abgeschnitten wird. Während mehrere meiner verehrten Rezensenten und, wie ich glauben darf, der größere Theil meiner Leser die ausführlichen Citate gern sehen, wünschen andere sie vollständig beseitigt und nehmen demnach auf Treu und Glauben an, was ihnen berichtet wird. Ich kann übrigens aus eigener Erfahrung versichern, daß das ausführliche Citiren der Beweisstellen auch sein Gutes hat; denn wiederholt bin ich, wenn ich es unterlassen, in nicht geringe Verlegenheit versetzt worden. Man hat mich nach der Quelle meiner Angaben gefragt, und erst nach langem Suchen ist es mir gelungen, sie wieder aufzufinden, bisweilen ist auch mein Forschen nach denselben, wenn darüber Jahre verstrichen waren, vergeblich gewesen. Wozu also die Bemängelung der ausführlichen Citate? Was den Hinweis auf meine eigenen bereits erschienenen Schriften betrifft, so ist doch wohl auch für den blödesten Verstand sehr leicht zu begreifen, daß dies, ich wiederhole es, nur darum geschieht, um den Zusammenhang der ganzen Darstellung nachzuweisen.

Digitized by Google

Wollte endlich ein Schriftsteller sich nach allen Wünschen und Anforderungen der verschiedensten Rezensenten von der verschiedensten individuellen Auffassung einer wissenschaftlichen Arbeit und von eben so verschiedener subjectiver Anschauung der Form eines Werkes und der ganzen Oekonomie desselben, wie sie der Verfasser sich vorgezeichnet, so wie nach dem nicht minder verschiedenen, schroff sich auffallend widersprechenden Urtheilen richten, so wäre auch der gelehrteste Verfasser eines Werkes nimmermehr im Stande, eine gediegene und gründliche Arbeit zu liefern. Es müßte vielmehr in diesem Falle, es Allen recht zu machen, unbestritten ein Chaos babylonischer Verwirrung entstehen, das zu keinem Resultate führte. Es ist demnach gerathener, daß ein Schriftsteller, ohne Rücksicht auf formelle Bemängelungen, die Form unverändert beibehält, die er für seine Darstellung gewählt hat. Darum ist der Grundsatz, den so viele Gelehrten befolgen, ein sehr weiser, keine Rezensionen zu lesen und seinem eigenen, für richtig erkannten Urtheile zu folgen.

Noch eines Einwurfes haben wir hier zu erwähnen, der zwar mich nicht speciell betrifft, dennoch aber in sofern mir gilt, als nicht undeutlich auf eine frühere von mir im schlesischen Kirchenblatte veröffentlichte Darstellung des Martyriums der Klosterfrauen zu Liebenthal hingewiesen ist. F. X. Görlich's Benediktiner-Jungfrauenkloster Liebenthal (Breslau 1864. 8.) bestreitet Abschn. VII. pag. 95 dieses Martyrium und bezweifelt die Richtigkeit der Angabe Naso's in dessen Phoenix redivivus der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer (Breslau 1667. 4.) pag. 242 ff. über diese Blut- und Greuelscene, die im Jahre 1426 in Liebenthal eröffnet worden sein soll, giebt aber Abschn. VIII. pag. 152 zu, daß die Hussiten wirklich in Liebenthal gehaust haben. Wie wenig sicher der Verfasser in seiner Meinung ist, geht schon daraus hervor, daß er mit diesem Zugeständnisse gleichzeitig erklärt, er wolle Niemandem seine Ansicht aufzwingen und überlasse es einem Jeden, darüber nach Gefallen zu denken. Ich bin vollkommen der Ueberzeugung, daß, wenn auch Naso nicht in jeder Beziehung vollen Glauben verdient, er diese Thatsache, die ganz dem grausamen Charakter der Hussiten angemessen erscheint, sich nicht aus den Fingern gesogen, sondern dafür eine Quelle gehabt haben muß, die ihm wohl bekannt geworden sein kann, obgleich sie heut nicht mehr zu finden ist, abgesehen von der von Bergemann in seiner Geschichte von Liebenthal erwähnten Chronik dieses Städtchens, deren Echtheit von Görlich gleichfalls bezweifelt wird.

Naso wurde in den Jahren 1666 und 1667 vom königlichen Ober-Amte zu Breslau beauftragt, eine Reise durch fast sämmtliche Fürstenthümer Schlesiens zu unternehmen und den damaligen Zustand der Städte, Festungen und vornehmeren ländlichen Rittersitze Schlesiens in Augenschein zu nehmen. Diesen Auftrag und die dadurch nothwendig gewordene Reise benutzte Naso, wie er selbst versichert, zur Sammlung geschichtlicher Nachrichten, die er theils aus Original-Urkunden, theils aus alten rathhäuslichen Regesten und Aktenstücken oder sonstigen Copialbüchern in den einzelnen Städten, theils auch aus mündlichen Relationen völlig glaubwürdiger und hochgestellter Persönlichkeiten geschöpft haben will. Es ist dieser Versicherung Naso's um so mehr Glauben beizumessen, als er diese Mühe und diesen

Digitized by Google

Fleiß zur Abfassung schlesischer Annalen verwenden und in diesen der dankbaren Nachwelt ein Geschichtswerk vorsichtig, wie er sich selbst ausdrückt, hinterlassen wollte. Um vieles wurde ihm seine Arbeit erschwert und sein mühevolles Vorhaben verhindert durch den Umstand, daß aus Besorgniß vor der Gefahr der Türkenkriege in vielen Städten die Archive beseitigt worden waren, und das Versprechen, ihm Nachrichten aus denselben nachzuschicken, größtentheils unerfüllt blieb. Dies mag auch die Herausgabe der von ihm verheißenen lateinischen Jahrbücher Schlesiens unmöglich gemacht haben. Sein Grundsatz in Betreff der zu schreibenden Jahrbücher sollte, nach seinem eigenen Zugeständnisse, sein: nicht etwa dieselben mit unnutzbaren Fabeln, ungleichem Berichte und theils von müßigen Gemüthern erdichteten Geschichten, wie es zum öftern bei solchen Schriftsverfassungen zu geschehen pflegt, unbedachtsam anzufüllen, sondern vielmehr der Wahrheit gemäß, nach der in seinem Discursus politicus seu prodromus novorum chronicorum Silesiae ducatus (Vratisl. 1665. 4.), der aber größtentheils eine Abschrift von Rapoldi epitome historiae de ducatu Silesiae ist [1]), enthaltenen Richtschnur, aufrichtig zu schreiben. Wie weit er diesem Prinzipe treu geblieben, ist bereits von Kritikern entschieden worden. Wirft man ihm aber auch vor, daß er sich nicht selten habe ein Mährchen aufbürden lassen [2]), so ist nicht abzusehen, warum das Martyrium der heldenmüthigen Benediktinerinnen zu Liebenthal unter diese Kategorie gehören soll, zumal es vollständig den Charakter der Geschichte jenes Zeitalters trägt und die Hussiten bei ihrer Anwesenheit in Liebenthal, die auch Görlich zugiebt, wohl keineswegs des Jungfrauenstiftes gegen ihre Sitte und ihr Verfahren an anderen Orten geschont haben werden. Die ganze Fassung des Berichtes scheint nichts mit jenen Sagen und Traditionen gemein zu haben, die man billig in das Reich der Fabeln verweist, sofern sie keine geschichtliche Grundlage haben. Deshalb halte ich mich für überzeugt, daß Naso, der in jener Gegend heimisch war, zumal er zu den schlesischen Gelehrten aus Bunzlau zählt, sicher über sein Referat eine Quelle hatte, und habe darum auch keinen Anstand genommen, dieses Martyrium in mein Geschichtswerk wieder aufzunehmen, ohne einen begründeten Vorwurf befürchten zu dürfen.

Ich habe das Verzeichniß jener Pfarrkirchen Schlesiens fortgesetzt, für deren Existenz mir ein urkundliches Zeugniß vorlag, und dabei keine Rücksicht auf Traditionen genommen, die sich im Munde des Volkes erhalten haben. Daß ich jedoch keine Pfarrkirche, mag sie noch so alt sein, aufgeführt habe, für welche ich ein zuverlässiges urkundliches Zeugniß, sei es auch noch so unbedeutend, nicht finden konnte, wird mir hoffentlich eben

1) Daniel Rappold († 1588) war bischöflicher Rath zu Breslau. Er schrieb sein Werk um's Jahr 1560, das in de Sommersberg Siles. Rer. Script. (Lips. 1729 fol.) Tom. I. pag. 98 ff. unter dem Titel Historia de illustrissimo Silesiae ducatu seu conscribendorum illius provinciae commentariorum epitome Danielo Rapoldo ICCO authore aufgenommen worden ist.

2) J. G. Thomas, Handbuch der Literaturgeschichte von Schlesien. (Hirschberg 1824. 8.) Thl. II.

Digitized by Google

so wenig zum Vorwurfe gereichen. Im Gegentheile hoffe ich, daß jeder vorurtheilsfreie und unbefangene Leser meiner Schrift ein solches Verfahren ganz in der Ordnung finden werde.

Mancher meiner Rezensenten und verehrten Leser wird es vielleicht tadeln, daß ich auf die den Klöstern entlaufenen lüsternen Mönche und Nonnen nicht gut zu sprechen bin, die dem Pöbel das ergötzliche Schauspiel einer Heirath und lustigen Hochzeit aufgestellt und dadurch frommen und christlich denkenden und fühlenden Gemüthern gerechten Anlaß zu Anstoß und Aergerniß gegeben haben. Ein solches Urtheil über mich, das dieser Klasse von Menschen das Wort redete, wäre offenbar ein sehr ungerechtes. Es beruht ein solches lediglich auf der subjektiven Anschauung jedes Einzelnen, je nach dem Standpunkte, den man eingenommen, und der Beschaffenheit der individuellen Ueberzeugung, welche wieder über den moralischen und unmoralischen Charakter der Handlungsweise dieser Mönche und Nonnen und des von ihnen gegebenen Aergernisses ein eigenthümliches Urtheil motivirt. Indessen kann mich dies wenig kümmern und unmöglich mir eine Besorgniß einflößen, deshalb getadelt zu werden. Wer irgend Gefühl für Anstand und gute Sitte in sich trägt, wird gewiß mit mir darüber vollkommen einverstanden sein, und jene öffentlich zur Schau getragene Unsittlichkeit, von der abschreckende Beispiele berichtet werden, durchaus nicht billigen können, wenn er auch nicht auf dem Standpunkte steht, die Ordensgelübde zu vertheidigen. Eben so wenig darf ich befürchten, daß Jemand, gleichviel zu welchem kirchlichen und religiösen Bekenntnisse er sich immer halten mag, mit mir die Ueberzeugung nicht theilen sollte, daß jene Menschenklasse einer Religionsgesellschaft grade nicht zur Ehre gereiche und die Interessen des Protestantismus, wie die Geschichte bezeugt, nicht wesentlich gefördert habe. Das unbestechliche Zeugniß der Geschichte spricht zu laut dafür, daß größtentheils unlautere Motive dem Abfalle dieser Mönche und Klosterfrauen von der allgemeinen Kirche zum Grunde lagen, die sich durch die der Geschichte anheimgefallenen Thatsachen klar und deutlich genug herausgestellt haben.

Einen tiefen Schmerz kann ich nicht unterdrücken: er betrifft eine wider mich geführte Polemik über das angeblich in Neisse schon vor der Publikation der Dekrete des Concils von Trient bestandene Clerikalseminar, dessen Existenz zu der hier bezeichneten Zeit ich auch jetzt noch bestreiten muß. Mein von mir so hochgeschätzter Freund, der Professor Kastner in Neisse, hat diese Polemik in seiner Geschichte der Stadt Neisse mit besonderer Berücksichtigung des kirchlichen Lebens in der Stadt und dem Fürstenthume Neisse (daselbst 1866. 8.) Thl. I. Bd. III., die er als vierten Band seines Archivs für die Geschichte des Bisthums Breslau hat drucken lassen, eröffnet und wider mich, wie das Vorwort pag. III. besonders hervorhebt, gerichtet. Alles, was dort zu Gunsten dieses angeblichen Clerikalseminars angeführt wird, kann meine Ueberzeugung vom Gegentheil immer noch nicht erschüttern. Ich halte es daher für eine Pflicht, mich gegen den Vorwurf irriger Behauptungen und Vermuthungen zu verwahren und erlaube mir deshalb, meine Gegengründe hier aufzustellen und einige Bemerkungen über die in Kastner's Schrift sich kundgebende Beweisführung folgen zu lassen, die schon früher für eine literarische Zeitschrift bestimmt waren.

Digitized by Google

Man hat jüngst die Behauptung aufgestellt, Bischof Caspar von Logau, mit welchem das Domkapitel wegen Errichtung eines Clerikalseminars zu Breslau oder Neisse viel unterhandelt hat, ohne zum erwünschten Ziele zu gelangen, habe noch vor dem Jahre 1571 ein solches in Breslau wirklich gegründet und beruft sich in Ermangelung einer Stiftungsurkunde, die man nicht aufzubringen vermag, auf eine Urkunde desselben Bischofs vom 9. October 1571, worin der Bischof erklärt, der Präcentor Jakob Beyer zu St. Nicolaus vor Schweidnitz habe zum Breslauer Seminar auf Begehren des Bischofs ein Legat von 200 Thalern letztwillig vermacht, welches der Bischof mit dem Versprechen entgegengenommen, daß, wenn ein Knabe aus Schweidnitz die außerordentlichen Fähigkeiten besitze und in diesem Seminar studiren wolle, in dasselbe aufgenommen werden soll, gleich viel ob er in den geistlichen Stand treten wolle oder nicht. Abgesehen von dem einfachen Ausdrucke „Seminarium", der in jener Zeit jede Erziehungs-Anstalt, in welche Zöglinge (alumni) aufgenommen wurden, bezeichnet, scheint man ein besonderes Gewicht darauf zu legen, daß der Bischof von „unserem aufgerichteten" Seminar zu Breslau spricht, und man schließt: Wenn der Bischof dieses Ausdruckes sich bedient, so muß das Seminar ein Clerikalseminar und von ihm gestiftet sein. Wie aber dieser Ausdruck zu verstehen sei, werden wir später erfahren. Damit hat man eine Nachricht in einem dem Neisser Pfarr-Archiv gehörigen Manuskripte in folio, die bereits der verewigte Direktor und Professor Scholz im Gymnasial-Programm vom Jahre 1822 angeführt und in demselben Sinne, wie wir, verstanden hat, die wir der Deutlichkeit wegen hierhersetzen müssen, in Verbindung bringen und behaupten wollen, Bischof Martin Gerstmann habe im Jahre 1575 dieses von Caspar von Logau, seinem Vorgänger, gestiftete Clerikalseminar von Breslau nach Neisse verlegt; denn das Wort collegium, welches in diesem Citate vorkommt, könne und müsse nicht anders übersetzt werden, als Clerikalseminar, was aus einer Menge von Citaten ersichtlich sein soll, in denen jedes unbefangene Auge die Rechtfertigung einer solchen Deutung schwerlich finden kann und wird. Die Stiftungsurkunde des Bischofs Caspar von Logau, die vorgelegt werden muß, wenn der Zweifel vollkommen gehoben werden soll, ist allein hier maßgebend. Die Akten des Hochwürdigen Domkapitels, die wir vom Jahre 1560—1575 eingesehen haben, wissen nichts von einer solchen Stiftung, verhandeln im Gegentheil nur mit dem Bischofe über die Errichtung eines Clerikalseminars im Sinne des Conciliums von Trient und müssen wiederholt den Bischof an seine gegebene Zusage, obwohl erfolglos erinnern. Wir setzen die obenbezeichnete Stelle des Neisser Manuscripts buchstäblich hierher und überlassen es jedem Leser, vorurtheilsfrei sich dieselbe zu übersetzen und die nöthigen Schlußfolgerungen zu ziehen. Dieselbe lautet: Anno Christi CIↃDLXXV mense Maio translatum est in scholam Nissensem collegium Vratislaviense una cum suis praeceptoribus et tandem habita studiorum renovatione scholares debito ordine secundum classes sunt dispositi. Wir fügen dem bei, daß kurz vor dem Tode des Bischofs Caspar († 4. Juni 1574) das Domkapitel unterm 16. Octo-

Digitized by Google

der 1573 den Verfall der Religion mit tiefem Schmerze beklagte und sich überzeugt hielt, daß diesem Unglücke nur dadurch vorgebeugt werden könne, wenn in den Seminarien gelehrte Männer, mithin tüchtige Lehrer unterhalten würden, quorum opera alumni (Fibiger übersetzt hier die Jugend) aliquid proficere possint. Es berief daher an das Seminar zu Breslau, das heißt doch augenscheinlich an das mit der gelehrten Schule verbundene Convikt (Schüler-Hospital zu St. Johann) den M. Urban und den M. Gregor Gladisser als Professoren, diesen mit 100 Thalern, jenen mit 60 rheinischen Gulden Gehalt.

Das Verdienst, ein Clerikalseminar im Sinne des Tridentinums erstrebt und errichten gewollt zu haben, gebührt unbestritten dem gelehrten Bischofe Andreas Jerin, der bereits als Domherr mit dem Beifalle und und der Zustimmung des Domkapitels im Jahre 1575 in der Peter- und Paulkirche theologische Vorlesungen gehalten, weil die bereits vorgeschlagenen Einrichtungen eines Seminars oder einer Pflanzschule unter der Leitung der Jesuiten für Studenten oder solche Zöglinge, die dem geistlichen Stande sich widmen wollen, aus Mangel an einem Grundstücke zur Erbauung des Seminars und der Mittel zur Erhaltung desselben und seiner Lehrer noch immer nicht hatte ins Werk gesetzt werden können.

Bischof Andreas hielt im Oktober des Jahres 1592 eine Diöcesansynode, in welcher er dem versammelten Clerus ernst und dringend die Ausstattung eines Clerikalseminars im Sinne des Conciliums von Trient ans Herz legt und seine Absicht zu erkennen giebt, in Neisse noch ein zweites Seminar für adlige Knaben zu errichten, um tüchtige katholische Beamte für Fürsten und vornehme Stifte und Klöster darin zu erziehen und auszubilden. Zu diesem Zwecke habe er bereits ein Haus in Neisse angekauft. Der Bischof veranschlagte die Kosten zur Unterhaltung eines bischöflichen Clerikalseminars auf drei- bis viertausend Gulden, wie das aus den Registern und Verzeichnisse der Auslagen hervorgeht, die für das alte Seminar aufgewendet worden sind. Da es ihm aber zu schwer falle, zwei Seminarien, das Clerikal- und Knabenseminar im Baustande zu erhalten und so viele Cleriker sowohl, als Laien mit ihren Professoren, Magistern und Lehrern und der erforderlichen Dienerschaft zu unterhalten, so fordert er den hohen und niederen Clerus kraft der Bestimmungen des Concils von Trient auf, daß insbesondere die Prälaten und Canoniker und der ganze Clerus überhaupt zu diesem Zwecke beitrage. Der Bischof bestimmt zugleich, daß in das Clerikalseminar nur Jünglinge nicht unter 18 Jahren und in das Knabenseminar für adlige Knaben nicht unter 14 Jahren aufgenommen werden sollen. Der Vorschlag des Bischofs fand insbesondere beim Domkapitel große Bedenklichkeiten. Es entwickelte sich eine heftige Discussion und schließlich scheiterte der Vorschlag des Bischofs, eine Collekte zu dem beregten Zwecke unter dem Clerus zu veranstalten, am Widerspruche dieses Clerus, der je nach Beschaffenheit seiner Lage sich zu entschuldigen wußte. Der Bischof sah ein, pro Seminario clericorum exiguam contributionis spem esse, nihilominus se a pio proposito suo in alendis clericis et pueris nobilibus desistere nolle asseveravit. Herber muß daher geirrt haben, wenn er in seinen chronologischen Tabellen zur

Digitized by Google

Diöcesangeschichte zum Jahre 1592 bemerkt: Clerus diocesanus collectam pro erigendo clericorum seminario aut alumnatu confert, falls ihm nicht andere Quellen zur Hand gewesen. Denn daß dieses geschehen, wird nirgends berichtet, vielmehr werden wir uns bald vom Gegentheil überzeugen müssen. Wir fügen dem noch hinzu, daß Papst Paul V. in einem besonderem Breve, ausgestellt zu Rom den 23. December 1605, dem Bischofe von Breslau Johann VI. von Sitsch die Vollmacht ertheilt, Jene, welche nach dem Dekrete des Conciliums von Trient zu Beiträgen für das in der Stadt Breslau (es war also im Jahre 1605 das Seminar noch in Breslau und nicht nach Neisse versetzt, ohne Zweifel auch wie die Erklärung des Bischofs Andreas auf der von ihm gehaltenen Diöcesansynode klar an die Hand giebt, ohne Beihülfe des Clerus errichtet worden) im Sinne des gedachten Concils eingerichtete kirchliche Seminarium (pro seminario puerorum ecclesiastico d. i. Knabenseminar) zu leisten, dazu zwingen zu dürfen auch durch Censuren und kirchliche Strafen. Man sieht, daß in den Jahren 1571 und resp. 1575 noch kein Clerikalseminar bestehen konnte, wie es vom Kapitel gewünscht und vom Concil zu Trient vorgeschrieben wurde.

Wem die Verwechselung der Begriffe, die hier zu Tage tritt, noch nicht einleuchtet, dem muß folgendes gewichtige Moment, das schwer in die Wagschale fällt, doch endlich die Augen öffnen.

Bischof Karl II. Ferdinand beklagte sich in der von ihm den 26. Mai 1653 eröffneten Diöcesansynode in der Pfarrkirche zu St. Jakob in Neisse darüber, daß bei der Collegiatkirche zu St. Jakob in Neisse ein Seminarium alumnorum clericorum **noch nicht** (adhuc non) förmlich errichtet (formaliter erectum) und gestiftet (fundatum) sei, noch die Dotation einer solchen Anstalt zur Unterhaltung einer gewissen Zahl von Clerikern bei weitem nicht ausreiche (neque etiam sufficienter dotatum), sondern nur in einem zu diesem Zwecke bequemen Hause von seinen Vorgängern nach Gutbefinden Zöglinge aufgenommen und von der bischöflichen Tafel unterhalten und ihnen Nahrung und Kleidung verabreicht worden wäre. Er selbst bekannte, daß er sechs Cleriker auf Kosten der bischöflichen Tafel erhalten habe und noch erhalte und ihnen alle Nothdurft an Nahrung und Kleidung reiche.

Da die Bischöfe genöthigt seien, bei ihren Kathedralen, da wo sie noch nicht sind, Clerikalseminare gemäß dem Dekrete des heiligen Concils von Trient (Sess. XXIII de Reform. Cap. XVIII) zu errichten und zu dotiren, deren Beförderung zum gemeinsamen Wohle der Kirche nothwendig ist, so wolle er (Bischof Karl Ferdinand) vor Allem in Vollmacht der gegenwärtig versammelten Synode ein solches Clerikalseminar von Neuem errichten, bestellen und ordnen und die Zahl der aufzunehmenden Personen auf achtzehn erhöhen, nämlich sechs, die bisher von der bischöflichen Tafel unterhalten werden, und zwölf, deren Unterhalt in folgender Weise aufzubringen sei:

1. Zwei einfache kirchliche Benefizien bischöflichen Patronats sollen nach ihrer Erledigung mit dem Clerikalseminar verbunden werden, jedoch unbeschadet den Rechten der gegenwärtigen Inhaber.

2. Der Bischof wolle beim Kaiser nachsuchen, daß auch dieser einige kirchliche Benefizien seines Patronats, jedoch unbeschadet den gegenwärtigen Inhabern, bei ihrer nächsten Vakanz dem neuen Clerikalseminar einverleibe.

Daß das mit Zustimmung der Synode und des Domkapitels geschehen muß, versteht sich von selbst.

Zu Prokuratoren dieses so einzurichtenden Clerikalseminars bestimme er die Canoniker beim Neisser Collegiatstifte Adam Hieronymus Helzel, Stadtpfarrer von Neisse, und Caspar Stephani.

Zur Aufnahme in dieses Seminar sollen nach Vorschrift des heiligen Concils nur würdige und taugliche Personen (dignae et habiles personae) der Diöcesansynode oder so oft es sonst nöthig sein wird, durch vier Deputirte vorgeschlagen werden, die mindestens zwanzig Jahr alt sein müssen und vier Jahre in der Anstalt verbleiben, wenn nicht die Obern des Instituts es anders beschlossen haben.

Die aufzunehmenden Candidaten haben den Eid des Gehorsams zu leisten und zwar:

1. daß sie kein kirchliches Benefizium annehmen wollen, wenn es ihnen nicht vom Bischof ertheilt wird;
2. daß sie, wenn sie ihre Gesinnung ändern und nicht in den geistlichen Stand treten wollen, alle auf sie verwendeten Kosten der Anstalt nach Maßgabe der Zeit ihres Aufenthaltes in derselben wieder zu erstatten haben.

Mit dankenswerthem Fleiße hat der verdienstvolle Herr Professor Kastner in Neisse in seinem neuesten Hefte des Archivs pag. 146 ff. und pag. 187 ff. die Verhandlungen der beiden Synoden vom J. 1592 und 1653 übersichtlich zusammengestellt und überhaupt Alles gesammelt, was nur irgend für die Existenz eines bischöflichen Seminars in Neisse spricht.

Was ergiebt sich aber aus allem dem mit unwidersprechlicher Gewißheit? Wir glauben, daß der unbefangene Leser ohne Vorurtheil und Lieblings-Ideen nothgedrungen zu folgendem Resultate gelangen muß:

I. Es hat unbestritten schon lange vor dem Jahre 1571 in Neisse ein bischöfliches Seminar gegeben, wie solche Seminarien auch in anderen bedeutenden Städten Schlesiens und namentlich in Breslau bei den Schulen errichtet waren, und die sonst auch unter dem Namen Schüler-Hospitäler bekannt sind. In solchen Seminarien wurden von gelehrten Männern die wissenschaftlichen Disciplinen vorgetragen, später in den Klöstern auch Philosophie und Theologie gelehrt.

II. Zu diesem Seminar stand nicht nur denen, die in den geistlichen Stand treten wollten, sondern auch Laien der Zutritt offen.

III. Für die Candidaten des geistlichen Standes, welche das Gymnasium besuchten, genügte die theologische und philosophische Bildung, wie sie solche in diesen Instituten empfangen hatten. Wer nach einem Lehramte oder nach höheren kirchlichen Würden strebte, mußte auf einer ausländischen Universität studiren und dort sich die akademischen Grade erwerben.

IV. Diese Seminarien waren hauptsächlich Knaben-Institute, in welche selbstverständlich solche Jünglinge nicht aufgenommen zu werden

Digitized by Google

brauchten, welche ihre theologiſchen Studien bereits vollendet hatten und nur den letzten höheren Weihen und ſpeziell der Prieſterweihe in kürzeſter Friſt entgegenharrten.

V. Erſt das Concilium von Trient befiehlt die Einrichtung und Fundirung von Clerikal- und Knaben-Seminarien in kirchlicher Form.

VI. Biſchof Andreas von Jerin bringt zunächſt die Gründung eines ſolchen Prieſterſeminars für ſeine Diöceſe in Vorſchlag und verlangt vom Clerus einen Beitrag zu dieſem Zwecke, erreicht aber nicht ſein Ziel.

VII. Papſt Paul V. bevollmächtigt den Biſchof Johann VI. von Sitſch, den Clerus zu Beiträgen für das im Jahre 1606 wenn auch nur unvollkommen wegen Mangel an Hilfsmitteln zu Breslau und nicht zu Neiſſe einzurichtende Seminar aufzufordern.

VIII. Die Biſchöfe unterhielten in Ermangelung eines vorſchriftsmäßigen Seminars nach Gutbefinden eine geringe Anzahl Cleriker in einem bei der Pfarrkirche zu Neiſſe dazu eingerichtetem Hauſe von den Einkünften der biſchöflichen Tafel, die der Biſchof Karl Ferdinand auf ſechs Individuen erhöhte.

IX. Erſt der Biſchof Karl Ferdinand errichtete ein vorſchriftsmäßiges Clerikalſeminar nach den Beſtimmungen des Concils von Trient im J. 1653 in aller kirchlichen Form für 18 Cleriker und wies demſelben die angemeſſene Dotation zu.

Wir bemerken hier nur noch, daß die Stiftungsurkunde des heutigen Alumnates vom Domkapitel im Generalkapitel vom 1. Februar 1720 vollzogen und vom Churfürſten Franz Ludwig im Monat Mai 1724 ſammt den Statuten des neuen Prieſterſeminars oberhirtlich beſtätigt worden iſt.

Aus allem, was ich hier zur Beweisführung gegen die Annahme, ein Prieſterſeminar im Sinne des Concils von Trient habe im Bisthum Breslau bereits im J. 1571 unter dem Biſchofe Caspar von Logau beſtanden, aufgeſtellt habe, kann unmöglich zu dem Reſultate führen, daß ein ſolches wirklich zu der bezeichneten Zeit vorhanden geweſen, und meine Ueberzeugung vom Gegentheile nicht erſchüttern.

Noch habe ich hier einem Mißverſtändniſſe zu begegnen, das in Bezug auf meinen Hinweis auf die betreffenden geſchichtlichen Zeugniſſe hervorgetreten iſt.

In jüngſter Zeit hat der Gymnaſiallehrer Dr. Ernſt Wahner zu Oppeln ſich bemüßigt gefunden, die Frage: Iſt der heilige Adalbert, Biſchof von Prag, auf ſeiner Miſſionsreiſe zu den heidniſchen Preußen oder vielleicht ein andermal in Oppeln geweſen? einer hiſtoriſchen Kritik zu unterwerfen, um, wie er ſagt, die Geſchichte von den Paraſiten der Sage auf dem Stamme des vollkommenen Gewächſes zu befreien und von dieſen die Thatſachen entſtellenden Schmarotzern zu reinigen. Wie er dieſe Unterſuchung angeſtellt und die in Oppeln nicht allein, ſondern auch weiterhin verbreitete Tradition, daß der heilige Adalbert, bei ſeiner Anweſenheit in Schleſien auch in der Gegend gepredigt habe, wo heut die Stadt Oppeln ſteht, kritiſch beleuchtet und geprüft habe, ergiebt ſich aus der von ihm darüber bei Albert Reiſewitz in Oppeln im Laufe dieſes Jahres erſchienenen 38 Seiten zählenden Broſchüre. Daß er zu

Digitized by Google

einem völlig verneinenden Resultate gelangte, ist begreiflich, zumal er nach seinem eigenen Zugeständnisse mit dieser Absicht schon ans Werk gegangen und kein anderes Resultat erzielen wollte, wenn auch die Möglichkeit vorhanden war. Die Kriterien der Unächtheit dieser Tradition, wie er sie aufgefunden haben will, liegen in der Broschüre zu Tage und sind schon mehrfach gewürdigt worden. Während man auf der einen Seite alle von ihm vorgebrachten Gründe zu seicht findet, und in der That sind sie noch nicht im Stande, die uralte, sicher auf historischer Grundlage ruhende Tradition von der Anwesenheit des heiligen Bischofs in Oppeln zu erschüttern[1]), hat auf der andern Seite die Begünstigung der nur negativen Kritik, die gern alles Geschichtliche, das grade nicht auf urkundlichen Zeugnissen beruht, als Lüge und ersonnene Fabel hinweg zu disputiren wünscht, dem Wahnerschen Elaborate unbedingten Beifall gezollt[2]). Ein Berichterstatter darüber hat behauptet: „Wer die „Sagen" der Wissenschaft gegenüber als „wirkliche" Thatsachen festhalten will, verhilft ihnen nicht zur Conservirung, sondern gradewegs in den Papierkehricht." Das ist freilich etwas stark. Meint man übrigens darunter ein poetisches Phantasiegebilde im historischen Gewande, so läßt sich dagegen wohl nichts einwenden. Ganz anders aber verhält es sich, wenn von einer historischen Tradition, die unverkennbar eine vollendete Thatsache zur Grundlage hat, die Rede ist. Ich habe mich in der Einleitung zum ersten Bande meines Geschichtswerkes pag. 3 ff. über den Werth der historischen Tradition deutlich ausgesprochen und genau die Grenzlinie zu bezeichnen versucht, innerhalb welcher sie sich bewegen soll, und den Unterschied zwischen historischer Tradition und poetischer Sage oder Fiktion zu bestimmen gewagt, ohne einen Widerspruch erfahren zu haben. Wahner aber scheint diesen Unterschied nicht zu kennen oder vielmehr zu bestreiten und Alles, so zu sagen, in einen Topf zu werfen. Auch mir scheinen die von ihm aufgestellten Gründe gegen die Oppelner Tradition nicht stichhaltig genug und ein unbefangener Leser seiner Broschüre kann unmöglich zu dem Resultate gelangen, welches er aus seiner Beweisführung gewonnen zu haben glaubt. Der Kern seiner ganzen Darstellung der Sachlage ruht in der Behauptung, ein Dominikaner habe die Tradition auf Treu und Glauben angenommen und in den handschriftlich noch vorhandenen historischen Nachrichten und Urkunden der Convente der Dominikaner zu Oppeln und Frankenstein auf die Nachwelt gebracht, die demnach aus weit jüngerer Zeit datirt und vor dem 18. Jahrhund. bei keinem Chronisten gefunden werde. Diese Ansicht widerlegt sich aber schon durch den Umstand, daß in Schlesien mehrere solcher Traditionen über den Aufenthalt des heiligen Adalbert in diesem Lande, und zwar in verschiedenen Gegenden herrschen und unter einem Menschenschlage sich fortgepflanzt haben, der schwerlich von den historischen Nachrichten der Dominikaner zu Oppeln nur die geringste Notiz gehabt. Wie kommen z. B. die schlichten Landbewohner des Dorfes Schlenz (W. zu S. W. 1 1/4 M. von Militsch und nur 1/4 M. von Sulau) zu derselben Tradition,

1) Schlesisches Kirchenblatt, redigirt von Lic. Paul Storch (Breslau 1868. 4.) Jahrg. XXXIV. Nr. 6. pag. 67 und Nr. 8. pag. 90 ff.

2) Schlesische Provinzialblätter Jahrg. 1868. Heft II. pag. 83.

Digitized by Google

wie die Stadt Oppeln, daß der heilige Adalbert im Jahre 996 auf seiner Reise von Krakau nach Gnesen[1]) auch in diese Gegend gekommen sei und dort gepredigt habe, und daß zum Andenken an diese Begebenheit auf der Stelle, wo der heilige Bischof gestanden, ihre Kirche erbaut worden sei?[2]).

Die Tradition von dem Aufenthalte des heiligen Adalbert in Schlesien hat nach meiner Ueberzeugung doch wohl eine historische Grundlage, die bei der Prüfung derselben nicht unberücksichtigt bleiben darf. Hier bin ich leider vom Verfasser der oben gedachten Broschüre völlig mißverstanden worden. Ehe ich auf dieses Mißverständniß zurückkomme, muß ich an den Verfasser der Broschüre die Frage stellen: Hat die Notiz in der Handschrift der Dominikaner nach welcher der heilige Adalbert von Böhmen nach Ungarn und Polen sich begeben und bei dieser Gelegenheit auch Schlesien berührt habe, wirklich durch das was er beigebracht, ihre Widerlegung gefunden und wissen wirklich die authentischen Quellen nichts von dem Zwischenakte des Heiligen vor seiner Abreise in das heidnische Preußen, der die Bekehrung der Ungarn betrifft? Wir antworten auf den ersten Punkt mit Nein, auf den zweiten aber entschieden mit Ja, wenn wirklich die Aufzeichnungen der gedachten Handschrift, wie Wahner will, erst aus dem 18. Jahrhunderte stammen und setzen unsere Beweise in einer Note bei[3]). Es kommt hier gar nicht darauf an, ob der heilige Adalbert von Prag aus, wohin zu gehen er wegen der an seinen Brüdern verübten Grausamkeit sich unzweifelhaft gefürchtet haben mochte, nach Gnesen gekommen sei, daß dies aber von Böhmen aus geschehen, geben unsere Nachrichten unzweideutig zu verstehen.

1) Martini Hanckii de Silesiorum rebus ab anno Christi 550 ad 1170 exercitationes (Lips. 1705. 4.) Cap. VIII §. II. pag. 163. Andere nehmen das Jahr 995 an.

2) Knie's Topographie von Schlesien (Breslau 1845. 8.) pag. 594. Heyne's katholische Kirche zu Schlenz im schlesischen Kirchenblatte (Breslau 1855. 4.) Jahrg. XXI. Nr. 29 pag. 353 ff.

3) Paucis post diebus sibi (scil. Geysae regi) nunciatur, Adalbertum virum gravissimum, Boemiae antistitem ac mira vitae sanctitate praestantem, propediem ad futurum, ot Vngaros a falsa religione redimat, Deique mandata publicamque salutem Scythis enunciet..... Cum sacerdotibus Adalberti adventum patefecisset, ne parva quidem inter eos laetitia mox exorta. Antonii Bonfinii Rerum Vngaricarum decades quatuor cum dimidia (Francof. 1581. fol.) Decad. II. Libr. I. pag 167.

Gaycza predictus primus inter Hungaros fidem Christi amplexus est, fuitque baptizatus a S. Adalberto episcopo. Moritur anno Christi 997. Abrahami Bakschay Schemnicensis Pannonii, secretarii illustrissimi dominis Palatini Syradiensis, Chronologia de regibus Hungaricis in den Access. ad Bonfinium pag. 916. Nach diesen beiden älteren Zeugnissen ist der Aufenthalt des heiligen Adalbert in Ungarn außer Zweifel. Ein noch älteres Zeugniß findet sich in den Actis Sanctorum, in denen zwei vitae S. Adalberti a monacho coaevo enthalten sind. Wir führen unsere Beweisstellen aus der zweiten vita an.

Non tacendum, quod iuxta positis Hungaris nunc nuntios suos misit, nunc se ipsum obtulit, quibus etiam ab errore suo parum mutatis umbram Christianitatis impressit.

Ergo, quem suo labori adiutorem Deus praeparavit, ducem Polonorum, servorum Dei patrem, Boleslaum verum dubio petit..... Dux itaque Boleslaus diligebat eum, quem monet, ut se adiuvet, videns videat, quomodo se in terram Pruzorum navigio maris exponet propter animas quaerere et scindere vomere

Digitized by Google

Was meine Person betrifft, so schreibt Wahner buchstäblich von mir: „Heyne aber, der in seiner Geschichte des Bisthums Breslau [1]) angiebt, daß die Chronisten erzählten, der heilige Adalbert sei in Schlesien gewesen, und hinzusetzt, jene hätten diese ihre Nachricht aus dem ersten Buche der polnischen Geschichte von Dlugosz geschöpft, befindet sich in einem bedeutenden (?) Irrthume; denn weder Dlugosz, noch die von ihm namentlich angeführten Autoren, Schickfus, Cureus, Cromerus, die sich seiner Aussage nach auf Dlugosz berufen, erzählen, daß der heilige Märtyrer in Schlesien gewesen sei." Der Verfasser meint dann, daß er, wenn ich die Nachricht von dem Aufenthalte des Heiligen in Oppeln für nicht unwahrscheinlich halte, er dagegen auf Grund der von ihm angestellten Untersuchung zu der Behauptung berechtigt sei, daß der Sage jede geschichtliche Grundlage abgehe. Letzteres ist inzwischen durch die Art seiner Beweisführung noch nicht erwiesen.

In den von mir angezogenen Geschichtschreibern ist allerdings von Schlesien speciell nicht die Rede, die von mir mitgetheilten Auszüge aber sollen nur darthun, daß der Heilige in Ungarn und Polen gewesen, und indirekt beweisen, daß er, wenn dies feststeht, bei dieser Gelegenheit auch Schlesien berührt habe, was damals noch nicht germanisirt war, sondern als mit Polen zusammenhängend betrachtet wurde, an welches es auch zwei Jahre nach dem Märtyrertode des heiligen Adalbert († 22. April 997) im J. 999 gekommen ist. Eine genauere Betrachtung der von mir ausführlich mitgetheilten Stellen aus Dlugosz und Cromer mußte zu der Ueberzeugung führen, daß die Möglichkeit des Aufenthalts des Heiligen in Schlesien wohl nicht bestritten werden könne, und die Wahrscheinlichkeit vorhanden sei, daß er bei dieser Veranlassung auch die Gegend berührt haben könne, wo heut die Stadt Oppeln steht.

Es ist nirgends nachgewiesen, daß die polnischen Chronisten unter „Polen" nicht auch den Inbegriff aller Landestheile, die der polnischen Zunge angehörten, verstanden wissen wollten. Steht aber, abgesehen davon, fest, daß der heilige Adalbert in Ungarn und Polen gewesen, wenn sich auch sein Aufenthalt in Krakau, den auch Roepell [2]) bezweifelt, nicht nachweisen läßt, so ist durchaus kein Grund vorhanden zu bestreiten, er habe den kürzesten Weg nach Gnesen, der unbedingt über Schlesien führt, man mag die Karte ansehen, wie man immer will, eingeschlagen und sei durch Schlesien gekommen.

Ein Blick auf die Karte überzeugt uns, daß der Heilige, wenn er wirklich in Ungarn und Polen war, zumal ihn ja Cureus [1]) Polonorum numen nennt, was Schickfus mit „der Polen Abgott" übersetzt, nur in

---

Dei incultas gentes..... Ibi (Gnesnae) baptizat populum grandem nimis, inde nullas moras nectit, navem ascendit, quam ne profanus quis tangere praesumat, dux sollicitus multo milite armaverat. Acta Sanctorum (Parisiis et Romae 1866. fol.) Tom. III. ad 23. April. Cap. IV. pag. 194 et Cap. V. pag. 196 sqq. Hier wird augenscheinlich die Abreise des Heiligen nach Preußen erst in die Zeit nach seiner Rückkehr aus Ungarn nach Gnesen versetzt.

1) Heyne's Geschichte des Bisthums Breslau Bd. I. Bch. I. Hauptst. V. pag. 93 u. 94.

2) Roepell's Geschichte Polens (Hamburg 1840. 8.) Bd. I. Bch. I. Kap. III. Anm. 6. pag. 109.

Digitized by Google

der Richtung von O. N. W. auf dem graden Wege nach Gnesen zurückkehren konnte, und es ist demnach sicher falsch, wenn Wahner behauptet, der heilige Adalbert habe auf dieser Reise Schlesien nicht, am allerwenigsten Oberschlesien berühren können. Wir legen Abt Felbiger's Karte des Bisthums Breslau, die im J. 1751 zu Nürnberg herausgekommen ist, zum Grunde und werfen gleichzeitig einen Blick auf die Homannsche Karte von Oberschlesien vom J. 1746 und müssen uns sofort überzeugen, daß er nur in der oben bezeichneten Richtung von Gnesen nach Ungarn und Polen, und umgekehrt gekommen sein kann und bei dieser Gelegenheit grade Oberschlesien berührt haben muß, das er entweder bei Jablunkau oder bei Pleß durchschritt, um auf dem kürzesten Wege an die Grenze des heutigen Großherzogthums Posen zu gelangen. Hier grade findet die Tradition von dem Aufenthalte des Heiligen in Schlesien und namentlich in Oppeln und Schlenz einen mächtigen Stützpunkt, zumal er auf dieser Missionsreise in der bezeichneten Richtung unfehlbar beide Orte berührt haben muß. Es gewinnt demnach diese Tradition durch alle diese Umstände um so größere Wahrscheinlichkeit. Ich glaube schwerlich, daß man nach geographischer Sachlage zu einem anderen Resultate gelangen kann.

Noch heut muß der gesammte schlesische Clerus im Offizium am Feste des heiligen Adalbert den 23. April, und zwar in der sechsten Lektion des zweiten Nokturns die nach Wahner's Behauptung unhaltbare Sage, welche als die geschichtlichen Thatsachen entstellende Schmarotzerpflanze um jeden Preis aus dem Gebiete der historischen Wissenschaft entfernt werden müsse[2]), beten: Hungariam cum rege Geisa eiusque filio S. Stephano in fide christiana confirmat; **Silesiam** et Poloniam, vicinam cognatamque Bohemis suis gentem, salutaribus praeceptis copiosius instruit[3]).

Was in diesem Elaborate am Schlusse gegen die Tradition vorgebracht wird, ist sehr geschraubt und man sieht, wie sich der Verfasser dreht und wendet, um seiner Ansicht Geltung zu verschaffen und sie plausibel zu machen. Ganz eines historischen Kritikers unwürdig erscheint die satyrische Frage: Ist der heilige Adalbert etwa auch in Breslau gewesen, wo es eine St. Adalbertskirche giebt? So lange nicht haltbarere Gründe, als die in der gedachten Broschüre entwickelten, die größtentheils auf Combinationen

1) Adalbertus vero ille, Polonorum numen, fuit episcopus Pragensis, praestans pietate et virtute. Is cum Bohemiam propter gentis impietatem reliquisset, profectus est in Italiam, deinde passim in Hungaria et Polonia ecclesias renascentes inspexit. Joach. Curei gentis Silesiae annales (Witebergae 1571 fol.) pag. 34.

2) Wie überhaupt diese Broschüre entstehen konnte und warum grade jetzt, wo durchaus keine Veranlassung zur Abfassung derselben vorlag, zumal sich die Tradition weder bestreiten noch strikt urkundlich beweisen läßt, was ja zugestanden wird, ist unklar. Bis in die neueste Zeit hat man den Fabeln und Märchen der Chronisten des sechszehnten Jahrhunderts, die in tendenziöser Weise Unwahrheiten auf die Nachwelt gebracht, gläubig gelauscht, und erst die strenge Prüfung selbst bewährter protestantischer Historiker, wie eines Menzel, Stenzel u. s. w. hat die Geschichte von diesen Schmarotzerpflanzen befreit, deren es leider noch in der Geschichte giebt. Fr. Zachler's evangelisches Gemeindeblatt für Breslau Jahrg. I. 1868 Nr. 10. Sp. 125 tischt ein solches Märchen auf.

3) Officia propria dioecesis Vratislaviensis (Vratisl. 1852. 8.) pag. 56.

Digitized by Google

subjektiver Auffassung beruhen, gegen diese Tradition aufgestellt werden können, werden die Bewohner Oppelns immer noch festhalten an derselben als einer historischen Thatsache, die sie, wenn auch die schriftlichen Zeugnisse fehlen oder die vorhandenen angefochten werden, von ihren Vätern ererbt haben. Fahren wir auf dem betretenen Wege fort, so ist zu befürchten, daß bald ein Stück Geschichte nach dem andern schwindet, ja selbst urkundliche Zeugnisse schließlich keine Geltung haben werden.

Wenn ich übrigens hier meine innerste Ueberzeugung und meine eigenen Ansichten über diesen Gegenstand auszusprechen mir erlaubte, so bleibt nichtsdestoweniger Jedem sein Urtheil und seine eigenthümliche Anschauung der Sache unbenommen.

Es erübrigt hier nur noch der Literatur auf dem Gebiete der Geschichte zu gedenken, die seit dem Erscheinen meines Geschichtswerkes in die Oeffentlichkeit getreten ist. Auch hier hat der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens abermals eine unermüdliche, höchstrühmliche und fruchtbare Thätigkeit entwickelt. Dasselbe gilt, wenn auch nicht in so ausgedehntem Maße, von den Arbeiten der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, deren historische Sektion in einzelnen Abhandlungen recht schätzbare und dankenswerthe Beiträge geliefert hat. Wir führen die einzelnen Werke, wie früher in alphabetischer Ordnung auf.

A. Quellen und Urkundensammlungen, Sammelwerke und Zeitschriften.

1. Dr. Colm. Grünhagens und Dr. Georg Korns Urkunden des Bisthums Breslau in Auszügen (Regesta episcopatus Vratislaviensis. Breslau 1864. 4.) Thl. I. bis zum J. 1302. Ein Mehreres ist noch nicht erschienen.
2. Dr. Grünhagens Register zur schlesischen Geschichte (Breslau 1866 u. 1867. 4.) Abth. I—III. vom J. 1200 bis 1238. Wird fortgesetzt.
3. Joh. Gottfr. Kern's, Kreiskanzellisten beim königlichen Landrathamte zu Falkenberg, Statistische Darstellung des Kreises Falkenberg, die Jahre 1862 bis 1864 umfassend (Falkenberg 1864. 4.)
4. Dr. G. Korn's Schlesische Urkunden zur Geschichte des Gewerberechts, insbesondere des Innungswesens aus der Zeit vor 1400 als Bd. VIII. des Codex diplomaticus Silesiae (Breslau 1867. 4.)
5. Dr. Ph. Aug. Meitzen's Urkunden schlesischer Dörfer als Bd. IV. des Codex diplomaticus Silesiae (Breslau 1863. 4.)
6. H. Palm's Acta publica. Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. Jahrg. 1618. (Breslau 1865. 4.)
7. Dr. Friedr. Wilh. Schirmacher's Urkundenbuch der Stadt Liegnitz und ihres Weihbildes bis zum J. 1455 (Liegnitz 1867. 4.).
8. Wattenbach's und Grünhagen's Registrum St. Wenceslai. Urkunden vorzüglich zur Geschichte Oberschlesiens als Bd. VI. des Codex diplomaticus Silesiae (Breslau 1865. 4.).

9—12. Jahresberichte und Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur (Breslau 1864—1867. 8.).

13—15. Von der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens sind in den Jahren 1864—1867 die Bände VI—VIII erschienen.

Digitized by Google

16—21. Auch in Th. Oelsner's Schlesischen Provinzialblättern, von denen in den Jahren 1862—1867 sechs Bände erschienen sind, befinden sich interessante Abhandlungen aus der vaterländischen Geschichte.

B. Topographie und Specialgeschichte.

I. Allgemeine.

1. George Bandorf's menschliche Gesellschaft der Gegenwart (Regensburg 1860. 8.).
2. A. J. Groß-Hoffinger's Geschichte Joseph's des Zweiten (Leipzig 1865. 8.).
3 u. 4. Dr. C. J. Hefele's Beiträge zur Kirchengeschichte, Archäologie und Liturgie (Tübingen 1864. 8.) 2 Bde.
5. von Ketteler's, Bischofs von Mainz, Deutschland nach dem Kriege von 1866. (Mainz 1867. 8.)
6 u. 7. Fr. Keym's Geschichte des dreißigjährigen Krieges (Freiburg im Breisgau 1863 u. 1864. 8.) 2 Bde.
8 u. 9. Wolfg. Menzel's deutscher Krieg im J. 1866. (Stuttgart 1867. 8.)
10. Georgii Henrici Pertz Script. Rer. Germ. in usum scholar. (Hanoverae 1864. 8.) 2 Bde.
11. Ludwig Storch's Geschichte Kaiser Karl's V. (Leipzig 1865. 8.)
12. K. von Winterfeld's Vollständige Geschichte des preußischen Krieges von 1866. (Berlin 1866. 8.)

Ich habe hier diejenigen Werke von Bedeutung, so weit sie mir in die Hände gekommen sind und meinem Zweck entsprachen, aufgeführt, die nicht allein ein richtiges Verständniß des kirchlichen Lebens überhaupt vermitteln, wie Hefele's schätzbare Beiträge zur Kirchengeschichte, sondern auch neben ihrem politischen Interesse die kirchlichen Zustände der Gegenwart berühren.

II. Besondere.

1. F. G. E. Ander's Historische Statistik der evangelischen Kirche in Schlesien (Breslau 1867. 8.)
2. Gottl. Biermann's Beiträge zur Geschichte der Herzogthümer Zator und Auschwitz (Wien 1863. 8.).
3. Fr. Görlich's Geschichte des Benediktiner-Jungfrauen-Klosters Liebenthal (Breslau 1864. 8.)
4 u. 5. Dr. C. Grünhagen's König Johann von Böhmen und Bischof Nanker von Breslau, sowie desselben Verfassers König Wenzel und der Pfaffenkrieg zu Breslau (Wien 1864 u. 1867. 8.).
6. Desselben Friedrich der Große und die Breslauer in den Jahren 1740 u. 1741 (Breslau 1864. 8.).
7. Desselben Abhandlungen über Städtechroniken (Breslau 1865. 8.)
8. Desselben Breslau nach der preußischen Besitzergreifung (Berlin 1867. 8.)
9. Dr. Joh. Heyne's Urkundliche Geschichte der Stadt und des Fürstenthums Wohlau (Daselbst 1867. 8.).
10. A. Kastner's Geschichtliche Vorträge und Abhandlungen, namentlich über Wenzel Cromer von Krippendorf in der Denkschrift der Philomathie zu Neisse. (Daselbst 1863. 8.).

Digitized by Google

11. Deſſelben Geſchichte der Stadt Neiſſe Thl. I. Bd. III. als Bd. IV. des Archivs für die Geſchichte des Bisthums Breslau (Neiſſe 1866. 8.)
12. A. Knoblich's Herzogin Anna von Schleſien (Breslau 1865. 4.)
13. L. Mark's Geſchichte des katholiſchen Schullehrer-Seminars zu Breslau (Daſelbſt 1865. 8.).
14. Dr. L. Delsner's Schleſiſche Urkunden zur Geſchichte der Juden im Mittelalter (Wien 1864. 8.).
15. A. Schade's Geſchichte der ritterlichen Johanniter-Kirche und Comthurei von St. Peter und Paul in Striegau (Breslau 1864. 8.).
16. A. Weltzel's Geſchichte der Stadt, Herrſchaft und Feſtung Koſel (Berlin 1866. 8.).
17. M. v. Yſſelſtein's Lokal-Statiſtik der Stadt Breslau (Daſ. 1866. 8.).

III. Abhandlungen über einzelne geſchichtliche Momente.

In mehreren Programmen ſind ſehr werthvolle Beiträge zur ſchleſiſchen Geſchichte überhaupt und zur vaterländiſchen Kirchengeſchichte insbeſondere mitgetheilt worden. Ich führe ſie gleichfalls in alphabetiſcher Ordnung auf, indem ich den freundlichen Verfaſſern für die mir gewordenen Zuſendungen den tiefgefühlteſten Dank abſtatte. Sie ſind folgende:

1. Glatzel's († 3. Oktober 1866) Vorſtudien zur Regierungsgeſchichte Heinrichs IV. Herzogs von Schleſien und Herr von Breslau, in Herbſtprogramme des katholiſchen Gymnaſiums zu Glatz (Daſelbſt 1864. 4.)
2. Kleiber's Geſchichte der Stadt Leobſchütz im Herbſtprogramme des katholiſchen Gymnaſiums zu Leobſchütz (Daſelbſt 1864. 4.).
3. Dr. Luchs's Abhandlung über das Wachsthum der Stadt Breslau mit Beziehung auf die Befeſtigung derſelben. Thl. I. u. II. in den Oſterprogrammen der höheren Töchterſchule am Ritterplatz zu Breslau (Daſelbſt 1865 u. 1866. 4.).
4. Dr. Herm. Markgraf's Peter Eſchenloer, Verfaſſer der Geſchichte der Stadt Breslau vom J. 1440 bis 1479 im Säkularprogramme des königlichen Friedrichs-Gymnaſiums zu Breslau (Daſelbſt 1865. 4.) und deſſen Abhandlung über das Verhältniß des Königs Georg von Böhmen zu Papſt Pius II. 1458 bis 1462 im Oſterprogramme deſſelben Gymnaſiums (Breslau 1867. 4.).
5. F. W. v. Raczek's Lobſpruch der Stadt Groß-Glogau (Daſ. 1865. fol.).
6. K. Rehbaum's Mittheilungen aus dem Tagebuche des evangeliſchen Pfarrers Joh. Daniel Rauſch zu Seitendorf bei Schönau aus den Jahren 1633 bis 1654 im Säkularprogramme des königlichen Friedrichs-Gymnaſiums zu Breslau (Daſelbſt 1865. 4.).

Eine willkommene Gabe zur Förderung meines Zweckes ſind die intereſſanten Beiträge zur Geſchichte des Gymnaſiums zu Sagan, verfaßt vom Gymnaſial-Direktor und Profeſſor Dr. Joh. Flögel, die in dem Herbſtprogramme des gedachten Gymnaſiums aus den Jahren 1846 bis 1856 in fünf Abtheilungen erſchienen ſind. Der Verfaſſer, der, wenn ich mich recht erinnere, zu den lieblichſten Erſcheinungen meiner Jugendzeit auf dem Gymnaſium zu Neiſſe unter dem Direktorate des würdigen Profeſſors gleiches Namens gehört, war ſo gütig, mir die gedachten Programme zu

Digitized by Google

überſenden, die mir auch im vierten Bande meines Werkes weſentlich nützen werden. Ihm ſei hier der wärmſte und aufrichtigſte Dank gezollt!

Nicht minder ſchulde ich den verbindlichſten Dank dem Cand. phil. Köhler, welcher die Güte hatte, mich nicht nur mit werthvollen Notizen über die katholiſche Kirche zu Langenöls (S. O. 1½ M. von Lauban), ſondern auch mit Kadelbach's kurzer Geſchichte des Dorfes Langenöls nebſt Kleinſtöckicht und Gieshübel (1444 bis 1859) zu erfreuen, die im vierten Bande meines Werkes unter Gottes Beiſtande verwerthet werden ſollen.

Es hat mich mit unausſprechlicher Freude erfüllt, daß einige meiner geliebten Amtsbrüder aus der Mitte der hochwürdigen Pfarrgeiſtlichkeit mich mit gedruckten und ſchriftlichen Hülfsmitteln verſehen haben, von denen ich hier insbeſondere zwei Druckſchriften aufzuführen mir erlaube:

1. Der Röm. Kayſerl. auch zu Hungarn und Böhaimb Königl. Mayeſt. Ferdinandi II. Außſpruch, Decision und Kayſerl. Edict vber etliche Puncten den Religionsfrieden, ſonderlich die Reſtitution der Geiſtlichen Güter betreffend, auß dem Original mit Fleiß nachgedruckt (Frankf. a. M. 1629. 4.) und
2. A. G. Roſenberg's Schleſiſche Reformationsgeſchichte (Breslau 1767. 8.).

Auch für dieſe freundlichen Mittheilungen zur Förderung meiner wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen ſpreche ich hier den aufrichtigſten und verbindlichſten Dank aus.

In der Darſtellung der Thatſachen bin ich ſtreng und gewiſſenhaft den mir vorliegenden Quellen und Zeugniſſen, wo möglich von Zeitgenoſſen, gefolgt und habe mich, wie jedem unbefangenen Leſer, der nur einen aufmerkſamen Blick auf meine Berichterſtattung wirft, nicht entgehen kann, jedes ſubjektiv erſcheinenden Urtheils und Raiſonnements enthalten. Darum fürchte ich um ſo weniger, den Tadel der Befangenheit und Einſeitigkeit zu verdienen. Ein Mißverſtändniß würde mich nur ſchmerzlich berühren. Der Wahrheit und Offenheit gebührt überall, und vorzugsweiſe in der Geſchichte, die Ehre, ſollte ſich auch noch ſo oft der alte Spruch „Veritas odium parit“ beſtätigen.

Mit dem vierten Bande ſoll das Werk zum Abſchluſſe kommen. Ob ich's vollenden werde? Dies ſteht allein bei Gott, in deſſen allmächtiger Hand das Schickſal ganzer Völker wie einzelner Menſchen ruht.

Ich kann mir wohl das Zeugniß geben, Niemanden gekränkt zu haben oder irgend wie der geſchichtlichen Wahrheit zu nahe getreten zu ſein, und deshalb, wie bisher, mit Ruhe und Gelaſſenheit dem vorurtheilsfreien Urtheile der die Ereigniſſe mit gerechter Wagſchale wägenden und unbefangenen Forſchung entgegenſehen. Wo ſich konfeſſionelle Anſchauung oder Befangenheit in das Urtheil hineinzudrängen verſucht, iſt Schweigen am rechten Orte. Das Reſultat, zu welchem die Ereigniſſe geführt, und die ſchickſalsſchweren Folgen, welche ſie vielleicht in einem höhern Grade mit ſich geführt, als es die Urheber derſelben in der Geſchichte der hier behandelten Periode gewollt oder geahnt haben, liegen nicht in der ſchwachen Hand des Menſchen, ſondern in der gewaltigen Strömung, welche die einmal vollendeten Thatſachen unaufhaltſam mit ſich fortreißt.

Digitized by Google

Wenn übrigens J. A. Booſt [1]) an die Anſchauungsweiſe erinnert, welche bedeutende Männer der jüngſten Vergangenheit und der Gegenwart über die kirchliche Bewegung des ſechszehnten Jahrhunderts durch eine unparteiiſche Würdigung der Verhältniſſe, aus denen dieſelbe hervorgegangen iſt, gewonnen haben, namentlich der tiefblickende Menſchenkenner König Friedrich II. von Preußen, der ernſte Geſchichtsſchreiber Johannes von Müller, der alte ſtaatskluge Miniſter Freiherr von Gagern und die beiden gelehrten und vorurtheilsfreien Schriftſteller Steffens und Dahlmann, ſo beweiſt dies klar und unwiderleglich, daß ſelbſt die geiſtreichſten und unbefangendſten Proteſtanten zu der Ueberzeugung gelangt ſind, daß dieſe kirchliche Bewegung in ihrem ganzen Verlaufe offenkundig eine Auflehnung gegen die damals beſtehende kirchliche Authorität geweſen, und dem, welcher je tief forſchend die innere Conſequenz und Sicherheit der Kirche durchſchaut, als auf revolutionärer Grundlage ruhend und neben den kirchlichen und religiöſen Fragen des Zeitalters als eine politiſche und, wir dürfen es wohl ſagen, oft auch ſelbſtſüchtige Zwecke verfolgend erſcheinen muß. Aber eben ſo trefflich hat auch Menzel [2]) die Grundlage einer unparteiiſchen Geſchichtſchreibung bezüglich des ſogenannten Reformationszeitalters im ſechszehnten Jahrhunderte bezeichnet gegenüber den Hiſtorikern jener Zeit, deren Schilderung der Zuſtände nur mit Mißtrauen aufzunehmen iſt, und gegenüber denen, die auch heut noch ihrem Beiſpiele folgen. Er ſchreibt: „Aber auch der Partei- oder vielmehr Sektengeiſt, der die Nation ſeit drei Jahrhunderten geſpalten hält, trägt hierbei ſeine Schuld, weniger, indem er die Geſchichtſchreiber verleitet, von der Gegenpartei Falſches zu berichten, als indem er ſie durch die Beweggründe der Neigung oder durch die Furcht vor Anfeindung beſtimmt, dasjenige zu verſchweigen, was der eignen Partei zum Vorwurfe gereichen, und von der andern als Waffe gegen ſie gebraucht, oder was irgend zu einem Lobe, einer Empfehlung oder auch nur einer Entſchuldigung gedeutet werden könnte. Auf dieſem Wege ſind mehrere der anziehendſten und lehrreichſten Momente der deutſchen Geſchichte abſichtlich in den tiefſten Schatten geſtellt, mehrere der bedeutendſten Namen dem nationalen Andenken ganz entrückt worden. Das sine ira et studio des größten römiſchen Geſchichtſchreibers iſt ſprüchwörtlich geworden. Der Berichterſtatter in dem geringfügigſten Prozeſſe würde für unbefähigt gehalten werden, wenn er ſich von vorn herein als einen parteiiſchen kund gäbe; um wie viel mehr hat ſich der Berichterſtatter in dem großen Prozeſſe der Kirchenthümer über die Parteien zu ſtellen, und von einem höheren Standpunkte, als dem befangenen des Sektengeiſtes, jeder derſelben ihr Recht und ihr Unrecht zuzumeſſen, wenn er wirklich dem auf Belehrung und Verſtändigung gerichteten Zwecke der Geſchichte entſprechen, demſelben nicht vielmehr durch Verdüſterung des natürlichen Urtheils entgegen arbeiten will."

„Es würde überflüſſig ſein, dies hier bemerkbar zu machen, wenn nicht in unſern Tagen das obige Erforderniß für verwerflich erklärt, unparteiiſche

1) J. A. Booſt's Geſchichte der Reformation und Revolution von Deutſchland (Augsburg 1844. 8.) Bd. III. des Geſammtwerkes. Vorw. pag. VII. u. IX.

2) Menzel's Neuere Geſchichte der Deutſchen (Breslau 1822. 8.) Bd. IV. Vorrede pag. VI. VII. und VIII. ff.

Digitized by Google

Historiker als unberufene Klügler bezeichnet, ja sogar gelegentlich in eine besondere Klasse, die der verächtlichen gewiesen worden wären. Anhänger der neuen Weisheitslehre, die ihren Meister als den absoluten Geist in Person bewundern, verlangen, daß das Jahrhundert der Reformation nur von solchen beschrieben werde, welche von der unerschütterlichen Ueberzeugung durchdrungen sind, daß die Männer ihrer erkünstelten Verehrung stets und in allen Beziehungen Recht, die Gegner derselben ebenso beständig und durchgängig Unrecht gehabt haben. Die Gegenwart soll durch eine, von der Eingenommenheit verfälschte Darstellung in allen altherkömmlichen Vorurtheilen bestärkt, der eingeschlafene Sektenhaß durch Zurückrufung der leidenschaftlichsten und befangensten Stimmungen des sechszehnten Jahrhunderts erweckt und vom Sturme belebt werden, alles nach Berechnung obwaltender Verhältnisse, da jene Weltweisheit wirklich auf das weltkluge Wissen sich versteht, zu rechter Zeit, anstatt bodenloser Tiefen, das allerseichteste Tagesgeschwätz vorzuführen und für sich zeugen zu lassen."

In dieser Stelle, die ich hier wörtlich aus Menzel's trefflicher Geschichte der Deutschen aufgenommen habe, ist, glaube ich, der Standpunkt richtig geschildert, von welchem aus die bewegte Zeit des sechszehnten Jahrhunderts, gegenüber den Entstellungen einer falschen und befangenen Geschichtschreibung betrachtet werden muß. Ich glaube auch, wie ich schon oben erinnert, streng diesen Standpunkt eingenommen zu haben, und kann ruhig das Urtheil einer unparteiischen Kritik überlassen.

Schließlich sage ich auch hier allen Freunden und Gönnern der Wissenschaft und insbesondere Denen, welche mir mit Rath und Belehrung, sowie mit urkundlichen und andern schriftlichen Beiträgen so freundlich zur Seite gestanden haben und hoffentlich auch ferner noch zur Seite stehen werden, meinen wärmsten und tiefgefühltesten Dank. Unter diesen Freunden der Wissenschaft, die stets bereit sind, alles Gute zu fördern, schmeichle ich mir edle und hochachtbare Männer, wie den königlichen Provinzial-Archivar Professor Dr. Grünhagen, den Archivsekretär Dr. Korn und den Pfarrer Dr. Soffner zu Oltaschin bei Breslau, ehemaligen Privatdocenten an der königlichen Universität und Präfekten des fürstbischöflichen Convikoriums für Theologie Studirende zu Breslau, der sich mit dankenswerther Freundlichkeit der mühevollen Arbeit einer nochmaligen Revision und Correktur der einzelnen Druckbogen unterzogen hat, unter meine Freunde zählen zu dürfen.

Ich bitte nur noch, auch diesen dritten Band meines Geschichtswerkes mit freundlichem Wohlwollen und schonender Beurtheilung entgegenzunehmen.

Ich finde mich veranlaßt, hier noch nachträglich zu bemerken, daß ich mich in der Schreibart der Eigennamen stets streng und gewissenhaft nach den mir vorliegenden Handschriften gerichtet habe. Daher konnte selbstverständlich eine konsequente Gleichförmigkeit bei einzelnen Namen nicht erzielt werden, wenn ich mir keinerlei Aenderung in der Handschrift erlauben wollte. So wird beispielsweise der Name Lisch in den mir zur Einsicht und Benutzung vorgelegenen Kapitels-Akten mit einfachem i geschrieben, während er in andern wenigeren Handschriften Liesch mit ie geschrieben ist.

Breslau, den 16. März 1868.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichniß.

Zweiter Zeitraum.

Von der Oberherrschaft der böhmischen Könige über Schlesien bis zum Abschlusse des westphälischen Friedens oder vom Jahre 1355 bis 1648.
(Schluß.)

Erstes Buch.

Die Geschichte der christlichen Kirche in Schlesien im Allgemeinen vom Ausgange des vierzehnten Jahrhunderts bis zum westphälischen Frieden.

Erstes Hauptstück.

Die politischen Zustände in ihrem Einflusse auf die Kirche und deren äußere und inneren Verhältnisse.

Schlesien unter böhmischen Königen aus dem Hause Luxemburg (1355 bis 1437.) (Schluß).

Kaiser Sigismund König von Ungarn und Böhmen (1419—1436).

A. Der Kaiser ..... S. 2—16
B. Die Hussiten und ihre Greuel in Schlesien ..... 16—47
C. Neue Sekten in Böhmen ..... 47—57
D. Der Wiklef'sche Schwärmer Andreas von Dobschino, sonst Galka genannt ..... 57—69

Zweites Hauptstück.

Schlesien und die Kirche dieses Landes unter Königen aus verschiedenen Häusern (1437 bis 1526).

I. Kaiser Albert II. (1437—1439) ..... 69—79
II. Die Kaiserin-Wittwe Elisabeth. Interregnum. Der ungarische Oberst Leonhard Assenheimer und sein tragisches Schicksal in Schlesien (1439—1453) ..... 80—90
III. Ladislaus Posthumus, König von Ungarn und Böhmen (1453—1457) ..... 90—94

Digitized by Google

IV. König Georg von Podiebrad (1458—1471) ..... S. 94—108
V. König Matthias von Ungarn und Böhmen (1471—1490).. 108—117
VI. König Wladislaus von Ungarn und Böhmen (1490—1516) 117—127
VII. König Ludwig von Ungarn und Böhmen (1516—1526).... 128—130

Drittes Hauptſtück.

Schleſien und die ſchleſiſche Kirche zur Zeit der Regierung der böhmiſchen Könige aus dem öſterreichiſchen Hauſe der Habsburger (1526—1648.)
I. Kaiſer Ferdinand I. (1526—1564) ..... 130—141
II. Kaiſer Maximilian II. (1564—1576) ..... 141—147
III. Kaiſer Rudolph II. (1576—1611) ..... 148—151
IV. Kaiſer Matthias II. (1611—1619) ..... 151—160
V. Kaiſer Ferdinand II. (1619—1637)..... 160—163
VI. Churfürſt Friedrich V. von der Pfalz, der ſogenannte Winterkönig (1619—1620)..... 163—174
VII. Kaiſer Ferdinand II. wieder Herr in ſeinem Lande (1620 bis 1637) ..... 174—199
VIII. Kaiſer Ferdinand III. (1637—1648)..... 200—205

Zweites Buch.

I. Das Bisthum Breslau.

Erſtes Hauptſtück.

A. Die kirchliche Bewegung des ſechszehnten Jahrhunderts in Schleſien und namentlich in der Hauptſtadt Breslau.

I. Oswald Winkler, Domherr und Pfarrer zu St. Maria Magdalena ..... 207—219
II. Joachim Cyries, Domherr und Pfarr-Adminiſtrator zu St. Maria Magdalena ..... 219—230
III. Johann Heß, früher Dompredіger, dann erſter proteſtantiſcher Pfarrer zu St. Maria Magdalena, der in der Geſchichte als der Reformator Breslau's bezeichnet wird ..... 230—242
IV. M. Laurentius Corvinus, Stadt-Notar von Breslau..... 243—245
Die kirchliche Bewegung in ihrem Verlaufe ..... 245—296

B. Die erſte Periode der Säkulariſation kirchlicher Güter und Stiftungen im Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts.

Der Breslauer Rath konfiszirt die Kirchenkleinodien und verwahrt ſie auf dem Rathhauſe. Das Domkapitel verweigert die Auslieferung derſelben ..... 296—305

C. Caspar von Schwenkfeld, ein schlesischer Edelmann und Sektenstifter.

Das Leben und Wirken des Caspar von Schwenkfeld ..... S. 305—312
Schluß der Reformationsgeschichte ..... 312—315

Zweites Hauptstück.

Die Lage des Bisthums Breslau in diesem Zeitraume.

A. Die Privilegien des Bisthums ..... 315—341
B. Die Exemtion des Bisthums Breslau von der erzbischöflichen Kirche zu Gnesen seit den ersten Spuren der faktischen Trennung der schlesischen Kirche vom Metropolitanverbande mit Gnesen ..... 341—369
C. Der Dompropst Nikolaus Gramis und seine Schicksale .. 369—393
D. Der Colowrathsche Vertrag vom 3. Februar 1504 ..... 393—402

Drittes Hauptstück.

Das Unterrichts- und Erziehungswesen in Schlesien von der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts bis in die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts.

A. Die beabsichtigte Stiftung einer Universität zu Breslau 402—411
B. Die Schulen zu Breslau ..... 411—419
C. Die Ankunft der Jesuiten in Breslau und ihre Kämpfe mit dem Breslauer Rathe wegen Errichtung einer Akademie ..... 419—432
D. Die erste Buchdruckerei in der Hauptstadt Schlesiens .. 432—436
E. Gelehrte Schlesier in diesem Zeitraume ..... 436—462

Viertes Hauptstück.

Gesetze, Statuten und Verordnungen der schlesischen Kirche.

A. Die Diöcesansynoden ..... 462—510
B. Das Casparische Kirchenrecht und die Deklaration des Erzherzogs und Bischofs Karl über den dritten Artikel des Wenzeslausischen Kirchenrechtes ..... 510—521

Fünftes Hauptstück.

Die kirchliche Verfassung bis zum Schlusse des westphälischen Friedens im Jahre 1648.

A. Das Domkapitel ..... 521—543
B. Die Vikarien des Domstiftes ..... 544—558
C. Die Vikarienstiftung des Dompropstes Johann Balthasar Liesch von Hornau, Bischofs von Nikopolis in partibus und Weihbischofs von Breslau ..... 558—561

Sechstes Hauptstück.

Verfassung der einzelnen Pfarrkirchen Schlesiens in den Städten und auf dem Lande.

A. Pfarrkirchen in den Städten und zwar zu Breslau... 561—601
B. Pfarrkirchen in den Städten der Provinz ..... 601—668
C. Pfarrkirchen und Kapellen auf dem Lande ..... 668—681

igitized by Google

Siebentes Hauptstück.

Der kirchliche Besitzstand. Veräußerung der Kirchengüter im Hussitenkriege und deren Wiedereinlösung.

I. Grottkau und Ziegenhals ..... S. 691—693
II. Deutsch-Kamitz bei Neisse } ..... 693—694
III. Kapsdorf bei Trebnitz }
IV. Das Schloß Ottmachau ..... 694—700
V. Der Halt Preichau bei Steinau a. O. ..... 700—701
VI. Der Halt Skorischau bei Namslau ..... 702—703

Achtes Hauptstück.

Die Bischöfe und Weihbischöfe des Bisthums Breslau.

A. Die Bischöfe.

Conrad, Herzog von Oels, der Aeltere genannt (1417—1447) ..... 703—710
Peter II. Nowag (1447—1456) ..... 710—713
Jodokus von Rosenberg (1456—1467) ..... 713—718
Rudolph, apostolischer Legat, zuvor vom Jahre 1463 bis 1468 Bischof von Lavant (1468—1482) ..... 718—722
Johann IV. Roth, zuvor (1468—1482) Bischof von Lavant (1482 bis 1506) ..... 722—725
Johann V. Thurzo (1506—1520) ..... 725—729
Jakob von Salza (1520—1539) ..... 730—741
Balthasar von Promnitz (1539—1562) ..... 741—758
Caspar von Logau (1562—1574) ..... 759—775
Martin Gerstmann (1574—1585) ..... 775—795
Andreas Jerin (1583—1596) ..... 795—801
Bonaventura Hahn, erwählt aber nicht bestätigt (1596—1599) ..... 801—802
Paul Albert (1599—1600) ..... 802—804
Johann VI. Sitsch (1600—1608) ..... 804—809
Karl I. Erzherzog von Oesterreich, Hochmeister des deutschen Ordens und Bischof von Brixen (1608—1624) ..... 809—816
Karl II. Ferdinand, Prinz von Polen und Schweden und Bischof von Ploczk (1625—1655) ..... 817—877
B. Die Weihbischöfe des Bisthums Breslau ..... 877—887

Drittes Buch.

Die einzelnen Stifte und Klöster in Schlesien bis zum Anschlusse des westphälischen Friedens.

Erste Abtheilung.

Niederschlesien.

A. Die Schicksale der Stifte und Klöster in diesem Zeitraume.

Erstes Hauptstück.

Die Collegiatstifte.

1. Das Collegiatstift zum heiligen Kreuz zu Breslau ..... 888—897
2. Das Collegiatstift U. L. F. zu Groß-Glogau ..... 898—903

B. Die Stifte und Klöster nach den einzelnen Fürstenthümern

Zweites Hauptstück.

I. Stiftungen in der Stadt Breslau.
A. Männliche Orden, älterer Stiftung.
1. Das Augustiner-Chorherrenstift zu St. Maria auf dem Sande ..... S. 903—931
2. Das Prämonstratenserstift zu St. Vinzenz auf dem sogenannten Elbing vor Breslau und später im St. Jakobskloster auf dem Ritterplatze in der Stadt.... 931—943
3. Die Kreuzherren mit dem rothen Stern im fürstlichen Hospitalstifte zu St. Matthias ..... 943—954
4. Kirche und Kloster der Dominikaner zu St. Adalbert in Breslau ..... 954—966
B. Männliche Orden neuerer Stiftung.
Kirche und Kloster der Franziskaner von der strengen Observanz des heiligen Bernhardin von Siena in der Neustadt Breslau..... 966—986
C. Weibliche Orden.
1. Das Clarenstift zu Breslau ..... 986—1000
2. Die Kirche und das Jungfrauenkloster St. Katharina Dominikaner-Ordens zu Breslau ..... 1001—1010
II. Stifte und Klöster außerhalb der Stadt Breslau.
1. Das Minoritenkloster zum heiligen Kreuz und die Klosterkirche zu Neumarkt ..... 1010—1015
2. Die Propstei und das Hospital zur heiligen Jungfrau Maria Benediktiner-Ordens zu Neumarkt ..... 1015—1030

Drittes Hauptstück.

Die Fürstenthümer Glogau, Liegnitz, Brieg und Oels mit ihren Stiftungen.

I. Das Fürstenthum Glogau.

A. Männliche Orden.
a. Die Dominikaner in Glogau..... 1030—1032
b. Das Kloster der Franziskaner von der strengen Observanz zu St. Stanislaus ..... 1032—1034
c. Das Jesuiten-Collegium zu Glogau ..... 1034—1036
B. Weibliche Orden.
a. Die Clarissinnen zum heiligen Kreuz in Glogau ..... 1037—1044
b. Das Jungfrauenkloster vom Orden der heiligen Maria Magdalena von der Buße zu Sprottau ..... 1044—1058

II. Das Fürstenthum Liegnitz.

Das Jungfrauenstift Benediktiner-Ordens zum heiligen Leichnam vor Liegnitz, seit dem J. 1541 zum heiligen Kreuz in der Stadt 1058—1068

III. Das Fürstenthum Wohlau.

Das fürstliche Cisterzienserstift Leubus ..... 1068—1078

Digitized by Google

IV. Das Fürstenthum Oels.

Cisterzienser Jungfrauenstift zu Trebnitz ..... 1078—1095

Viertes Hauptstück.

V. Das Fürstenthum Sagan.

A. Aeltere Stiftungen.

Das Augustiner-Chorherrenstift zu Sagan ..... 1096—1130

B. Neuere Stiftung.

Die Einführung der Jesuiten in Sagen, die Gründung ihres Collegiums nebst dem Seminar und dem damit verbundenen heut noch bestehenden katholischen Gymnasium ... 1130—1133

VI. Die Fürstenthümer Schweidnitz, Jauer und Münsterberg.

I. Stifte und Klöster männlicher Orden.

Aeltere Stiftungen.

A. Das Cisterzienserstift Heinrichau ..... 1133—1143
B. Das Cisterzienserstift Kamenz ..... 1143—1152
C. Das Cisterzienserstift Grüssau bei Landeshut in Schlesien ..... 1152—1160
D. Das Karmelitenkloster zur seligsten Jungfrau Maria in Striegau ..... 1160—1162

Neuere Stiftung.

Das Kloster der Franziskaner von der strengen Observanz zur Himmelfahrt Mariens und zu St. Andreas in Jauer ..... 1162—1164

II. Weibliche Stifte und Jungfrauenklöster.

A. Das Benediktinerinnenstift zu Striegau ..... 1164—1173
B. Das Benediktinerinnenstift zu Liebenthal ..... 1173—1175

Zweite Abtheilung.

Oberschlesien.

I. Die Schicksale der einzelnen Stifte und Klöster Oberschlesiens in diesem Zeitraume.

Erstes Hauptstück.

Die Collegiatstifte.

A. Das Collegiatstift zum heiligen Kreuz in Oppeln ..... S. 1176—1182
B. Das Collegiatstift bei der Stadtpfarrkirche zur Himmelfahrt Mariens in Ratibor ..... 1182—1192
C. Das Collegiatstift zum heiligen Nikolaus zu Ottmachau versetzt in die Altstadt Neisse ..... 1192—1209

Digitized by Google

II. Die geistlichen Orden beider Geschlechter in den einzelnen Fürstenthümern.

Zweites Hauptstück.

Die Fürstenthümer Neisse und Oppeln.

I. Das Fürstenthum Neisse.

A. Das Kreuzstift der Hüter des heiligen Grabes zu Jerusalem in Neisse ..... S. 1209—1216
B. Das Franziskanerkloster zu Neisse ..... 1216—1218
C. Stiftung des Krankenhospitals zur allerheiligsten Dreifaltigkeit 1218—1219

II. Das Fürstenthum Oppeln.

A. Männliche Orden.

Oppeln.

1. Das Minoritenkloster zur Himmelfahrt Mariä in Oppeln ..... 1219 - 1221
2. Das Dominikanerkloster zu St. Georg und Adalbert zu Oppeln ..... 1221—1222
3. Das Jesuiten-Collegium zu Oppeln 1222

Ober-Glogau.

Kirche und Kloster der Minoriten zum heiligen Franz von Assisi ..... 1222—1224

Leschnitz.

Das Franziskanerkloster zu St. Anna auf dem Annaberge 1224—1225

Gleiwitz.

Kloster der Franziskaner zum heiligen Kreuz ..... 1225—1226

Beuthen.

Minoritenkloster zu Beuthen 1226

Kosel.

Das Kloster der Minoriten zur allerseligsten Jungfrau Maria ..... 1226—1227

Himmelwitz.

Cisterzienserstift ..... 1227—1229

B. Weibliche Orden.

Das Prämonstratenser-Jungfrauenstift zu Czarnowanz ..... 1229—1232

Digitized

Drittes Hauptſtück.

Das Fürſtenthum Ratibor.

A. Männliche Orden.

1. Das Ciſterzienſerſtift Rauden ..... S. 1232—1240
2. Klöſter männlicher Orden in der Stadt Ratibor:
   a. Das Kloſter der Dominikaner zum heiligen Apoſtel Jakobus dem Aelteren zu Ratibor ..... 1240—1244
   b. Das Franziskanerkloſter ..... 1244—1247
   c. Das ſtädtiſche Hospital für arme Leute ..... 1247—1249

B. Weibliche Orden und Klöſter.

3. Jungfrauenſtift der Dominikanerinnen zum heiligen Geiſt zu Ratibor ..... 1249—1258

Schluß ..... 1258.

Verzeichniß der neuhinzugetretenen Subſcribenten.

Herr Aulicke, Geh. Ober-Reg.-Rath in Berlin.
" Berczik, Pfarrer in Schönwald.
" Bittner, Pfarrer in Neukirch.
" Bolik, Pfarrer in Gieraltowitz.
" Buchmann, Pfarrer in Kanth.
" Czerwenka, Kaplan in Sagan.
" Dombeck, Kuratus in Breslau.
" Dreock, Pfarrer in Liebau.
" Enſelein, Pfarrer in Seifersdorf.
" Ferſchke, Pfarrer in Neuen.
" Lic. Franz, Kaplan in Sprottau.
" Gafron, Erzprieſter in Keſſeldorf.
Die Gropius'ſche Buchhandlung in Berlin.
Herr Guttmann, Pfarrer in Glaeſen.
" Hauptſtock, Regierungsrath a. D. und Pfarrer in Lindenau
" Heinrich, Religionslehrer in Sagan.
" Henſchel, Pfarrer in Freiburg.
" Hirſchfelder, Seminar-Direktor in Liebenthal.
" Hoffmann, Pfarrer in Polniſch-Wette.
Herr Jackiſch, Erzprieſter in Krappitz.
" Kleineidam, Pfarrer in Heunersdorf.
" Kulka, Kaplan in Lonczník.
" Kurts, Kaplan, in Städtel-Leubus.
" Langer, Religionslehrer in Neiſſe.
" Leidel, Erzprieſter in Türkwitz.
" Nutt, Buchhändler in London.
" Pelka, Pfarrer in Gieraltowitz.
" Reimann, Cand. theol. in Leuber.
" Romann, Buchhändler in Pelplin.
Die Rieger'ſche Buchhandlung in Augsburg.
Herr Lic. Runkel, Pfarrer in Bärsdorf.
" Schadeck, Pfarrer in Kotzerke.
" Schubert, Pfarrer in Oſtrowine.
" Staſch, Pfarrer in Trembatſchau.
" Lic. Thienel, Pfarrer in Warmbrunn.
" Thomas, Pfarrer in Würben.
" Töpſch, Kaplan in Koſtenblut.
" Wentzel, Pfarrer in Polonitz.

Zweiter Zeitraum.

Von der Oberherrschaft der böhmischen Könige über Schlesien bis zum Abschlusse des westphälischen Friedens oder vom Jahre 1355 bis 1648.

(Schluß.)

Erstes Buch.

Die Geschichte der christlichen Kirche in Schlesien im Allgemeinen vom Ausgange des vierzehnten Jahrhunderts bis zum westphälischen Frieden.

Erstes Hauptstück.

Die politischen Zustände in ihrem Einflusse auf die Kirche und deren äußere und innere Verhältnisse.

Schlesien unter böhmischen Königen aus dem Hause Luxemburg (1355 bis 1437).

(Schluß.)

Um uns die geschichtlichen Thatsachen aus dem Leben und Entwickelungsgange der Kirche, die wir in diesem Bande unseres Geschichtswerkes zu erzählen haben, zum richtigen Verständniß zu bringen und deutlicher zu veranschaulichen, müssen wir in gedrängter Kürze abermals einen Rückblick auf die politischen Ereignisse des Zeitalters thun, in welchem sich unsere geschichtliche Darstellung bewegt, und einige charakteristische Züge aus dem Leben und Wirken derjenigen Regenten hier aufnehmen, welche über Schlesien geherrscht und einen wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung der kirchlichen Zustände in unserem Vaterlande geübt haben. Es ist dies um so nothwendiger, je lebhafter wir uns aus dem, was wir in den ersten beiden Bänden unseres Werkes mitgetheilt haben, überzeugen konnten, wie Staat und Kirche stets in wechselweiser Beziehung zu einander gestanden haben.

Digitized by Google

Wir fahren deshalb fort, die Regierung der böhmiſchen Könige näher ins Auge zu faſſen, und beginnen mit

Kaiſer Sigismund, König von Ungarn und Böhmen (1419 bis 1436).

A. Der Kaiſer.

Drei Kronen ruhten auf Sigismunds Haupte. Durch Vermählung mit der Prinzeſſin Maria, einer Tochter des Königs Ludwig I. von Ungarn († 1382) erlangte er die ungariſche Königskrone, und wurde im J. 1386 König von Ungarn [1]). Unterm 21. Juli 1411 wählten ihn die Churfürſten einſtimmig zum deutſchen Kaiſer, und auch König Wenzel willigte unter der Bedingung, daß er ſelbſt Kaiſer oder älterer römiſcher König bleibe und Sigismund zu ihm in eben daſſelbe Verhältniß trete, in welchem er ſelbſt zu ſeinem Vater, Kaiſer Karl IV., geſtanden, ausdrücklich in dieſe Wahl und bevollmächtigte ſeine Geſandten, dem erwählten Sigismund ſeine Stimme zu geben [2]). Endlich krönte ihn den 28. Juli 1420 der Erzbiſchof Conrad, Graf von Wechta, vom J. 1408 bis 1412 Biſchof von Olmütz [3]), auf dem Prager Schloſſe zum Könige von Böhmen, bei welcher Gelegenheit Sigismund mehrere Anweſende zu Rittern ſchlug, worüber ſich die Huſſiten ſpöttiſch ausgelaſſen haben [4]). Die

---

1) Vix haec dixerat, quum sacrum diadema ac sceptrum, quod ipsa in media concione gestabat, Sigismundi, quem manu semper apprehensum tenuerat, alterum capiti imposuit, dextrae iussu populi patrumque consensu tradidit alterum. Hinc tantus fauor ac plausus elatus est, vt Sigismundo regi Mariaeque reginae cuncta feliciter ingeminarent. Initis deinde in Stephani aede solennibus inter sacrificandum ab Strigoniensi metropolita coronatio rite celebrata. Vbi in coronati regis caput omnes principes et optimates cum antistitibus, item nobiles, conuentuumque legati fidum Sigismundo obsequium se perpetuo praestituros esse iurarunt, quod anno salutis octogesimo sexto super tredecies centenum factum esse tradunt. Antonii Bonfii rerum vngaricarum decades quatuor cum dimidia. (Francof. 1681. fol.) Decad. III. Libr. II. pag. 372. B. Christophori Schraederi Tabulae chronol. (Helmstadii 1693. fol.) pag. 26 geben das Jahr 1388 an. Rottecks Weltgeſchichte (Freiburg i. B. 1839. 8.), Bd. VI. Kap. I. §. 19. pag. 51 verſetzt die Krönung Sigismunds ins Jahr 1383.

2) Menzels Geſchichte der Deutſchen (Breslau 1821. 4.) Bd. V. Bch. VIII. Kap. XVIII. pag. 163.

3) Augustini Olomucensis episcoporum Olomucensium series Fr. X. Richter (Olomucii 1831. 8.) pag. 138 sqq. Catalogus venerabilis cleri saecularis et regularis archidioeceseos Pragensis (Pragae 1855. 4.) pag. 5.

4) Menzels Geſchichte der Deutſchen (Breslau 1821. 4.) Bd. VI. Bch. IX. Kap. III. pag. 22. In gehäſſiger Weiſe ſtellt dieſe Krönung der huſſitiſch geſinnte Kanzler Laurenz Byzyn dar. Er ſchreibt: Item XXVIII die Julii, dominico scilicet die Jacobi, hora XII rex Sigismundus in castro Pragensi, praesentibus non omnibus baronibus nec scabinis Pragensibus in regem Bohemiae coronatur, facitque ibidem multos novos milites, nullum penitus actum militarem prius pro communi bono ostendentes, et a vulgo non veri, sed depicti milites sunt noncupati. Laurentii Byzynii, cancellarii novae

Digitized by Google

Parteiwuth der erhitzten Köpfe, welche die blutigen Vorgänge des Jahres 1419 in Prag herbeigeführt hatten, während nach König Wenzels Tode eine förmliche Anarchie herrschte, war inzwischen erkaltet und hatte ruhiger Besonnenheit wieder Raum gegeben und es schien, als ob friedlichere Gesinnungen aufkommen sollten. Die Stände des Reiches erkannten sehr wohl den Abgrund, den der ungezügelte Bürger- und Religionskrieg vor ihren Augen geöffnet hatte, und waren entschlossen, den rechtmäßigen Erben der böhmischen Krone, den König Sigismund von Ungarn und Bruder des ohne männliche Leibeserben verstorbenen Wenzels, als ihren Herrn anzuerkennen, wenn der Kaiser gewisse Bedingungen, unter denen auch die den Hussiten zu verstattende Freiheit, beim heil. Abendmahle sich auch des Kelches zu bedienen, mit inbegriffen war, zu erfüllen sich bereit erkläre. Dieser, in einen Krieg mit den Türken verwickelt, ließ ihnen durch

---

urbis Pragensis sub Wenceslao imperatore ab anno 1414 ad 1423 in de Ludewig Reliq. Manuscript. (Francof. et Lips. 1720. 8.) Tom. VI. Libr. III. pag. 181. Oppugnata est ciuitas (Pragensis) sex hebdomadibus, ipse vero Sigismundus in aede metropolica, quae in arce sita est, regni coronam accepit. Conradus, natione Vuestphalus, archiepiscopus, qui postea in haeresim prolapsus est*), sacris solennibus rite peractis diadema ei imposuit. Aeneae Sylvii Piccolomini Senensis, qui post adeptum pontificatum Pius eius nominis secundus appellatus est, opera, quae extant, omnia (Basileae 1571. fol.) Historiae Bohemicae Cap. XLII. pag. 110. Sigmund sah kaum vorher, daß das uneroberte Prag der archimedische Hebel sein werde, der allmählig alle seine Macht und Herrschaft in Böhmen aus den Angeln heben sollte; nichtsdestoweniger erkannte er doch für nöthig, das Prager Schloß nicht zu verlassen, bevor er nicht wenigstens durch Aufsetzung der böhmischen Krone auf sein Haupt die Heiligung seines Rechtes vor den Augen der Welt erlangt hätte. Nach seinem Wunsche wurde er daher Sonntags am 28. Juli (1420) durch den Prager Erzbischof Conrad in der Domkirche zu St. Veit gekrönt, in Gegenwart der fremden Fürsten und Prälaten, aber, wie seine Feinde sagen, nicht aller böhmischen Herren, die von Rechtswegen gegenwärtig sein sollten; auch fehlten die Repräsentanten der Städte, insonderheit die von Prag, der Mutter aller Städte Böhmens. Die böhmischen Barone, die gegenwärtig waren, schworen alle dem Gekrönten Treue und Gehorsam. Doch ist in der böhmischen Geschichte keine zweite Feierlichkeit ähnlicher Art bekannt, die so freudenlos gewesen wäre, als diese. Nur aus der Leidenschaftlichkeit, welche die Prager später an den Tag zu legen sich bestrebten, daß diese ganze Krönung ordnungswidrig, eitel und nichtig war, und daß auch die Ritter eitel und nichtig waren, die nach altem Gebrauche bei dieser Gelegenheit zu Rittern geschlagen wurden, läßt sich urtheilen, daß diese Handlung in sich selbst dennoch mehr Gewicht und Bedeutung hatte, als Sigmunds Feinden lieb war. Mit der Krone des Königreichs Böhmen lagerten sich auf Sigmunds Haupt neue Sorgen und Beschwerden. Jetzt, da er nach der damals allgemeinen Meinung erst vollkommen Herr und Erbe des ganzen Königreichs geworden war, und das Recht erlangt hatte, gültig Urkunden auszugeben und im Namen der böhmischen Krone Verbindungen einzugehen, begannen auf einmal alle diejenigen ihm anzuliegen, die irgend eine Forderung an ihn zu haben glaubten. Franz Palaczkys Geschichte von Böhmen (Prag 1851. 8.) Bd. III Abthl. II. Bch. VII. Kap. III. pag. 144 und 145.

---

*) Erzbischof Conrad trat den 21. April 1421 zu den Hussiten über. Franz Palaczky's Geschichte von Böhmen. (Prag 1851. 8.) Bd. III. Abth. II. Kap. IV. pag. 218 ff.

Digitized by Google

ſeine Statthalter inzwiſchen, bis er ſelbſt nach Prag kommen würde, volle Gewährung ihrer Forderungen zuſichern, worauf die Statthalter ruhig die Verwaltung des Reiches antraten. Leicht hätte Sigismund das unter der Aſche glimmende Feuer der Zwietracht erſticken können, wenn er es verſtanden hätte, da, wo es die Umſtände erforderten, mit weiſem Ernſte ſchonungsvolle Umſicht zu vereinigen, und wenn er bald nach Prag gegangen wäre, um die erſt unterm 28. Juli 1420 erfolgte Krönung vorzunehmen und dort, wir wiederholen es, den vollen Ernſt des Herrſchers zu zeigen, aber auch, ſoweit es möglich war, mit dieſem Ernſte eine angemeſſene Nachſicht zu verbinden. Statt deſſen aber ſchrieb er einen Reichstag nach Brünn aus, auf welchem die Stände gehorſamſt erſchienen und ſich ſogar zur Vollſtreckung ſeiner zum Theil ſehr ſtrengen Verordnungen bereit erklärten; ja die Abgeordneten der Stadt Prag leiſteten überdies noch knieend Abbitte. Die Folge davon war, daß alle huſſitiſch geſinnten Burggrafen auf den königlichen Schlöſſern ab- und an ihre Stelle katholiſche eingeſetzt wurden, ohne daß dieſe Maßregel irgend erheblichen Widerſtand gefunden hätte. Drohend ſtand die Zukunft vor den Augen der Huſſiten, die ſich nun zu verzweifelter Gegenwehr und zu einem furchtbaren Kriege rüſteten.

Die Kunde von den blutigen Auftritten, welche die Anweſenheit Sigismunds in Breslau bezeichneten und die wir bereits früher umſtändlich erzählt haben [1]), war von den zurückkehrenden böhmiſchen Abgeordneten als Augenzeugen nach Prag gebracht worden und hatte ganz Böhmen in ängſtliche Bewegung geſetzt; denn man konnte von dieſen Auftritten einen Schluß auf das insbeſondere den huſſitiſch geſinnten Böhmen bevorſtehende Schickſal machen, wenn Sigismund in Prag eben ſo, wie jetzt in Breslau, Herr ſein würde. Selbſt die gemäßigte Partei der Barone und der Stadt Prag vereinigte ſich mit den Taboriten und erklärte, da ſie alle Hoffnung aufgab, den Kaiſer für ſich zu gewinnen, Sigismund für einen Feind des böhmiſchen Volkes, der nur das Verderben des Königreichs wolle. Wenn auch aus der obwohl blutigen Beſtrafung einer Rotte von Uebelthätern ein ſolcher Schluß nicht grade gefolgert werden konnte, ſo hatte das Schickſal Kraſa's eine ſolche Befürchtung dennoch hervorgerufen. Die Huſſiten gewannen an Macht und Stärke, die ſchon ſo weit gediehen, daß ſie ſich unter dem furchtbaren Johann Ziska zu einer Geſammtheit bildete und eine Art von Regierungsform angenommen

1) Heynes Geſchichte des Bisthums Breslau (daſelbſt 1864. 8.) Bd. II. Bch. I. pag. 445 ff. 467 ff.

Digitized by Google

hatte, die, weil sie in den Händen der Häupter der Partei ruhte, eine völlig militärische Verfassung erhielt.

Sigismund hatte sein Auge auf die streng katholischen und der Kirche treu gebliebenen Schlesier gerichtet, in denen er seine stärkste Stütze erblickte und auf deren Treue er sich verlassen zu können glaubte, weil sie den hussitischen Grundsätzen abgeneigt blieben. Er ließ daher zu Breslau durch den apostolischen Legaten Ferdinand, Bischof von Lukka, das Kreuz gegen die hussitischen Böhmen predigen, was am Sonntage Lätare, den 17. März 1420 in allen Kirchen geschah.

Die böhmischen, den Grundsätzen Hussens huldigenden Stände wollten inzwischen Sigismund unter keiner Bedingung als König anerkennen und hatten die Krone dem polnischen Könige Wladislaus II. Jagello angetragen, die dieser anzunehmen standhaft verweigerte. Selbst Witold, Statthalter und Großfürst von Litthauen, schlug dieses Anerbieten aus, wenn die Böhmen nicht wieder zur katholischen Kirche zurückkehren und die Irrlehren Hussens verlassen wollten. Nochmals boten die Böhmen dem polnischen Könige Jagello die Krone an, und dieser versprach nun zwar, mit Witold gemeinschaftlich sie zu unterstützen, stellte aber die Bedingung, daß der litthauische Prinz Sigismund Korybut zum Könige von Böhmen erwählt würde. Dies geschah. Korybut nahm die Krone an und begab sich sogleich mit einem Heere nach Böhmen. Nicht lange währte es, so hatte er sich des größten Theiles des Landes bemächtigt. Kaiser Sigismund sah zitternd und bebend dem gänzlichen Verluste Böhmens entgegen, zumal das deutsche Reich ihn in dieser Bedrängniß und Verlegenheit nicht unterstützte. Ein Versuch, die deutschen Ordensritter in Preußen zu einem Einfalle in Polen zu bewegen, scheiterte durch Verrath und Jagello brach, ehe diese sich rüsten konnten, nach Preußen auf, machte mehrere Eroberungen und zwang die Ritter zum Frieden.

König Sigismund, dessen eigenthümliches Geschick, wie Menzel berichtet, es war, für Böhmen immer nur Schlimmes zu wirken, mochte aus Besorgniß für seine eigenen Rechte den Prinzen, der mit den Hussiten liebäugelte, ihre Grundsätze annahm und mit ihnen unter beiden Gestalten das Abendmahl nahm, wohl nicht ohne Grund fürchten, und brachte es bei einer persönlichen Zusammenkunft mit dem König Jagello von Polen und dem Großfürsten Witold, der überdies durch ein apostolisches Schreiben des Papstes Martin V. wegen der Theilnahme des Prinzen an den hussitischen Irrthümern eine ernste

Digitized by Google

Rüge erhalten hatte[1]), dahin, daß der Prinz im J. 1423 wieder zurückberufen wurde. Der Prinz kehrte jedoch, von Jagello in die

1) Johannis Cochlaei, canonici Vratislaviensis, historia Hussitarum (Moguntiae 1549. fol.) Libr. V. pag. 210 sq. Das apostolische Schreiben möge hier eine Stelle finden, zumal es nicht Jedem unserer Leser bekannt sein dürfte: Martinus episcopus, seruus seruorum Dei, nobili viro Alexandro, Lituauiae duci, salutem et apostolicam benedictionem. Jam pridem fama vulgauerat, te Bohemos haereticos spe fauoris (fouere?), apertis auxiliis eos iuuaturum. Quod scelus de te viro prudentissimo et probato iam principe catholico difficile creditu videbatur. Sed tamen scripsimus nobilitati tuae, paterna charitate monentes, vt ab omni societate, coniunctione et foedere haereticorum abstineres et eosdem excluderes et priuares fiducia subuentionis tuae. Nunc vero per tuas literas et nuncium dispositionem tuam non dubiam nec obscuram de inuadendo regno et suscipiendo praedictos in protectionem tuam habemus: intelligentes sententiam animi tui magno dolore commoti sumus. Videmus enim et manifeste comprehendimus, te si hoc feceris, vltra pericula fidei, quod est ante omnia declinandum, magnam et horribilem nouitatem, christianitati nociuam, moliri. Ex qua multo maior sanguinis christiani effusio et grauiora scandala et crudeliora vulnera subsequerentur, quam ea sunt, quibus asseris hac via velle mederi. Nam nemini dubium est, quin Bohemi haeretici, si fuerint a spe tui praesidii destituti, ad obedientiam ecclesiae et recte viuendi normam et ad cultum Dei facile reduci possent, vel sola necessitate compulsi, fieretque breui tempore consueta tranquillitas et deuota religio in regno Bohemiae hac funesta labe purgata. Qui, si se viderint in protectionem tuam receptos, foueri atque defendi, reddentur acriores et contra ecclesiae Dei instituta magis rebelles et pertinaciores in haeresi. Nec nos multum mouet, quod asseris, te velle eos hac conditione recipere, vt errore deposito ad debitam Romanae ecclesiae obedientiam reuertantur. Omnia enim faciunt et pollicentur tibi, ut te suis laboribus et erroribus immisceant et incendium magis (maius?) excitetur. Per hanc viam simulata eorum reductio non posset non esse suspecta, per quam viam quaerunt periculosam discordiam inter principes christianos seminare, vt potentissimis dominis inter sese decertantibus. Romano imperio perturbato et tota christianitate confusa, possent ipsi peccare licentius. Nec existimare debes, aliter evenire posse, si Bohemiae regnum occupabis, quod nullo modo per electores Romani imperii et principes Almaniae tolerabitur, etiam tacente clarissimo in Christo filio Sigismundo, Romanorum rege illustri. Nec huius regni existimatio tanta est nec esse debet apud consideratam prouidentiam, vt pro eo iuuare velis haereticos, aliena per iniuriam occupare et magnam christianitatis partem nouo bello confundere et permiscere cum diminutione tui honoris et famae et certa animae tuae iactura, quae etiamsi omnia ad votum succederent, dilligentius cauenda essent. Quid enim proderit, etsi totum mundum lucreris, animae vero tuae detrimentum patiaris? Quod vero te asseris non auxiliandum (auxiliaturum?) dominii cupiditate, sed sola haereticorum reducendorum causa ipsos sub tuam defensionem recipere, nullo modo probari potest. Nam cum per Dei misericordiam christianus princeps existas, in causa fidei debes cum dispositione nostra et ecclesiae et nostro et apostolicae sedis legato transmisso et reliquis christianis principibus consentire teque cum his iungere contra haereticos, non pro ipsis te defensorem exhibendo specialem viam quaerere eorum conuersionis, quae hoc modo quaesita sincere credi non potest. Sed qualemcunque ipsi animum habeant, sinceritati tuae, quae inter christianos hucusque probata est, non conuenit, a communi consilio deuiare et eos vlla speciali conuentione suscipere. Quod ne facias, tibi paterna dilectione consulimus, te monemus, hortamur, tibique etiam praecipimus in virtute nominis Jesu Christi, quod est nomen super omne nomen, et si feceris, scito, te Deo omnipotenti, nobis et ecclesiae, quam Deus non deseret, et christiano nomini iniuriam facere, quam nec Deus ipse feret, sed vertet in periculum capitis tui et certe in animae tuae damnationem. Nos vero, qui vicarius eius sumus in terris constitutus in apice apostolatus ad conseruationem veri-

Digitized by Google

Reichsacht erklärt und mit der Einziehung seiner Güter bestraft, von Martin V. aber zu Rom unterm 23. December 1424 mit der größeren Exkommunikation belegt, bereits im Frühjahre des gedachten Jahres, von den Böhmen zur Rückkehr bewogen, nach Prag zurück. Indessen blieb die Wahl des Prinzen Korybut nur eine vorübergehende Erscheinung. Eine auf der Prager Universität zu Weihnachten des Jahres 1426 in Gegenwart des Prinzen und eines zahlreichen Auditoriums gehaltene Disputation versöhnte diesen mit der Kirche und führte ihn in den Schooß derselben zurück. Daß dies seinen Fall in Böhmen beschleunigte, war natürlich.

Um sich den Ruhm und das Verdienst zu erwerben, daß durch ihn die Hussiten wieder zur katholischen Kirche zurückgeführt worden seien, und in der Hoffnung, seine beiden durch seine Verbindung mit den Hussiten wider ihn aufgebrachten Oheime Wladislaw und Witold wieder zu besänftigen, fertigte er insgeheim eine Gesandtschaft an Papst Martin V. ab, welche sich im J. 1427 nach Rom begab und die schriftliche Versicherung des Prinzen überbrachte, daß die Böhmen geneigt wären, in den Schooß der katholischen Kirche zurück-

tatis et fidei christianae, dolentes et tanquam contra vitam nostram, sed necessario contra te et quoscunque defensores haereticorum auctore Domino procedemus, quia sic tenemur ex iniuncto nobis officio. Sed cum multa in diebus tuis opera digna feceris pro amplificatione fidei sanctae, cogitare te non possumus postremo tot recte facta velle ambitione corrumpere et tantis cladibus causam dare. Quare, fili dilecte, ab hac via, ab hoc modo, ab hac opinione te retrahas, nec subsidia mittas haereticis, nec eorum venenosis pollicitationibus capiaris, quae tibi certe sint ad instigationem sathanae ad inquinandam famam et fidelitatem tuam inuoluendo te nouis bellis et periculis et effundendo sanguinem christianum. Sed si salutem et reductionem Bohemorum desideras, sicut debes, eos nullis tuis viribus protectos horteris, vt ad praefatum apostolicae sedis legatum, ad hoc specialiter destinatum a nobis, habentem plenam et liberam potestatem super omnibus in ista causa fideri (fidei?) disponendi, mittant et se humiliter submittant correctioni et dispositioni suae, a qua poterunt etiam ad nos cum securitate transmitti. Sed tu ante omnia caue diligenter, ne ipsos vlla conditione tuearis, quia certi sumus, quod a te destituti statim humilius se inclinabunt. Recreati autem per te fient continuo deteriores. Quod si tu aliquo modo inductus defensionem eorum suscipere promisisti, scito, te dare fidem haereticis, violatoribus fidei sanctae, non potuisse et peccare mortaliter, si seruabis, quia fideli ad infidelem non potest esse vlla communio. Caeterum postremae literarum tuarum particulae, per quam requiris, vt processus contra haereticos editos tollamus vel suspendamus ad tempus, respondemus, hoc nullo modo fieri posse de manifestis haereticis in sacro Constantiensi concilio condemnatis, praesertim cum sentiamus, communi consensu principum Almaniae exercitum praeparari ad confusionem eorum. Sed, vt supra dixi, humiliter et sincere offerant se legato, qui causa et voluntate sua cognitis diligentius, de propinquo diligenter saluti suae consulet. Sed nobilitatem tuam iterum atque iterum admonemus teque obsecramus per missericordiam Jesu Christi, vt tantam stragem et calamitatem per te induci non velis, quantam necessario secuturam videmus in Christianis, si Bohemos haereticos suscipias defendendos. Datum Romae apud sanctum Petrum xij Kal. Junij anno pontificatus nostri quinto (1422).

Digitized by Google

zukehren, wenn sie beim apostolischen Stuhle unmittelbar eben so geneigtes Gehör fänden. Der Papst, dem die Wiederaussöhnung der Böhmen mit der Kirche am sorgenden Herzen lag, willigte in dieses Begehren, aber nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß sie, wenn sie vor dem apostolischen Stuhle erschienen, für dessen Belehrungen ein offenes Ohr hätten und dem Ausspruche desselben in Gehorsam sich fügten, keineswegs aber, um eine Einigung herbeizuführen, selbst bekehren und über religiöse Glaubenswahrheiten hin und her streiten wollten. Allein dieser Versuch scheiterte an dem offenen Widerstande, welchen die hussitischen Böhmen, verleitet von Johann Rokyczana und vom Kanzler Laurenz Byzyn, demselben entgegenstellten [1]). Dieser Versuch des Prinzen, die Böhmen mit dem heiligen Stuhle zu vereinigen, und die Nachricht von einer neuen großen Kriegsrüstung der Deutschen gegen die hussitische Bewegung, versöhnten auf einmal, wie das in solchen Fällen gewöhnlich zu geschehen pflegt, die Parteien, die bisher in ihren Anschauungen und religiösen Meinungen auseinander gegangen und schroff sich gegenüber getreten waren, und Prinz Korybut wurde das Opfer dieser Versöhnung. Nachdem sich unzweifelhaft herausgestellt hatte, daß der Prinz mit dem Papste in geheimen Unterhandlungen stehe, um das Königreich mit der Kirche zu versöhnen, und zum Lohne dessen Krone für sich davon zu tragen, drangen die Taboriten auf die Verhaftung des Prinzen, welche auch am Gründonnerstage (17. April) des Jahres 1427 erfolgte. Das durch eine fanatische, aufreizende Predigt des Johann Rokyczana in der Theinkirche der Altstadt Prag aufgehetzte und erbitterte Volk überfiel den Prinzen in seinem Palaste und führte ihn, gekleidet in einen umgekehrten Mönchshabit, auf das Schloß [2]). Nach Ostern führte man Korybut heimlich, damit Niemand von dem Orte seiner Gefangenschaft etwas wüßte, auf die Burg Waldstein im Bunzlauer Kreise [3]). Das polnische Gefolge des Prinzen mußte den 2. Mai 1427 gleichfalls Prag verlassen.

Wir haben bereits oben vernommen, daß Kaiser Sigismund sein Vertrauen hauptsächlich auf die Schlesier setzte, deren Abneigung gegen die hussitischen Lehrmeinungen und unerschütterliche Anhänglichkeit an die katholische Kirche ihm wohl bekannt waren, und daß er in

---

1) Franz Palacky's Geschichte von Böhmen (Prag 1851. 8.) Bd. III. Abth. II. Buch. VII. Kap. V. pag. 355 ff. 353 ff. Kap. VI. pag. 424 ff.

2) M. Zacharias Theobalds des Jüngeren Hussitenkrieg (Wittenberg 1609. 4.) Kap. LXI. pag. 330. Menzels Geschichte der Deutschen (Breslau 1821. 4.) Bd. VI. Buch. IX. Kap. VII. pag. 49 und 50.

3) Franz Palacky a. a. O. Bd. III. Abth. II. Buch. VII. Kap. VI. pag. 427.

ihnen bei dem zu unternehmenden Feldzuge gegen die Böhmen eine kräftige Stütze zu erlangen hoffte. Allein seine finanzielle Lage scheint gerade damals nicht die beste gewesen zu sein. Von seiner drückenden Geldnoth giebt folgender Umstand Zeugniß.

Die Türkenkriege Kaiser Sigismund's in den Jahren 1392 bis 1410 hatten große Summen absorbirt und den Kaiser in drückende Geldnoth versetzt [1]). In dieser Verlegenheit versetzte nämlich Sigismund während seines Aufenthaltes in Breslau den beiden Breslauer Bürgern Heinze Tristram und Nikolaus Rauffenwald seine Kleinodien und silbernen Gefäße um die Summe von 1177 ungarischen Gulden, worüber er zu Schweidnitz unterm 17. April 1420, der Mittwoch nach dem Sonntage Quasimodogeniti, eine Schuldverschreibung ausstellte [2]). In dieser Urkunde verspricht der Kaiser, den Pfandschilling auf St. Gallitag (16. Oktober) des nämlichen Jahres wieder zurückzuzahlen. Sollte dies nicht geschehen, so ermächtigte er die Breslauer Bürger, wie auch ihre Erben, die verpfändeten Kleinodien und silbernen Gefäße zu verkaufen, zu verpfänden und die dafür gelöste Summe in ihrem Nutzen zu verwenden, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß sie, wenn sie diese höher als für 1177 ungarische Gulden verkaufen, den Ueberschuß an den Kaiser, wie billig, zurückstellen sollten. Inzwischen wurde die kaiserliche Schuld von der königlichen Rentkammer zu Breslau an die beiden Bürger abgezahlt und getilgt [3]).

Kaiser Sigismund vereinigte sein Heer mit den Schlesiern, die sich bei Breslau versammelt hatten, und rückte in Böhmen ein. Der Feldzug begann für den Kaiser sehr glücklich und versprach die günstigsten Aussichten. Dennoch täuschte sich Sigismund und mußte zuletzt die trübe Erfahrung machen, daß er im Kriege mit den Böhmen nicht glücklich war [4]). Eine ausführliche Schilderung dieses furchtbaren Krieges gehört nicht in unsere Geschichte des Bisthums Breslau. Wir begnügen uns anzuführen, daß im J. 1421 ein Heer von 20,000 Mann

---

1) Johann Gradelehns Hungarische, Siebenbürgische u. s. w. Chronica (Frankfurt a. M. 1665. 4.) Thl. IV. Abschn. XXX. pag. 96 ff.

2) Wie Klose bezeugt, befand sich die Urkunde im Raths-Archive zu Breslau sub Nro. 26.

3) Klosens dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1781. 8.) Bd. II. Br. 58. pag. 358.

4) Mausoleum potentissimorum ac gloriosissimorum regni apostolici regum et primorum militantis Ungariae ducum vindicatis e mortuali pulvere reliquiis ad gratam apud posteros memoriam a pIo et IVsto patrIae DoLore ereCtVM, cum versione operis germanica. Auctore comite Francisco de Wadasd (Norimbergae 1664. fol.) pag. 279 sq.

Digitized by Google

in Schlesien sich zusammenzog, welches, angeführt von vierzehn Herzögen, bei Policz, Nachod und Trautenau in Böhmen einfiel [1]).

Unter den ungünstigsten Auspicien führte der Kaiser den Krieg gegen die hussitischen Böhmen. Die gänzliche Niederlage des größten Kreuzheeres, das Kaiser Sigismund je zusammengebracht hatte und welches aus 90,000 Mann zu Fuß, 40,000 Reitern, 3600 Kriegswagen und mehreren Kanonen bestand, sowie der panische Schreck, der dieses Heer unweit Pilsen überfiel, so daß es vor den Böhmen die Flucht ergriff, hatte eine wesentliche Veränderung in den kirchlichen und politischen Zuständen des Königreichs Böhmen herbeigeführt [2]).

Die Böhmen söhnten sich mit der Kirche aus, nachdem ihnen das Concil zu Basel den Gebrauch des heiligen Abendmahls unter beiden Gestalten unter der Bedingung verstattet hatte, daß sie in allen übrigen Glaubensartikeln mit der allgemeinen Kirche übereinstimmen und die althergebrachten ehrwürdigen Gebräuche der Kirche gewissenhaft beibehalten, indem dafür Sorge getragen würde, daß nur Erwachsene das heilige Sakrament unter beiden Gestalten empfangen, wenn sie es ausdrücklich verlangten, und dieselben jedesmal zuvor belehrt werden, fest zu glauben, daß in jeder einzelnen Gestalt das Fleisch und Blut

---

1) Der hussitische Kanzler oder Stadtschreiber der Prager Neustadt, Laurenz Byzyn*), schildert in seinem Diarium belli Hussitici bei de Ludewig Reliq. Manuscript. Tom. VI. Libr. III. pag. 124 ff., dessen Lücken Pelzels Geschichte von Böhmen, aus den besten Geschichtschreibern, Chroniken und Handschriften zusammengetragen (Prag 1774. 8.) ergänzt hat, die Grausamkeiten der Schlesier bei ihrem Einfall in Böhmen, welche die unglücklichen Bewohner der Städte Policz, Nachod und Trautenau ohne Unterschied des Alters und Geschlechts unbarmherzig niedergemacht, vierzig Knaben den rechten Fuß und die linke Hand, oder den linken Fuß und die rechte Hand abgehauen, einigen sogar überdies noch die Nase abgeschnitten haben sollen. Indessen, wenn auch (Menzels) Geschichte Schlesiens (Breslau 1808. 4.) Bd. I. Heft III. Nro. 15. pag. 130. so wie Kloses dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1781. 8.) Bd. II. Br. 58. pag. 359 und Franz Palaczkys Geschichte von Böhmen (Prag 1851. 8.) Bd. III. Abth. II. Bch. III. Kap. IV. pag. 245, die Angaben des Byzyn oder Brzezina für volle Wahrheit hinnehmend, an dieser Thatsache nicht zweifeln, so ist die Nachricht von diesen Grausamkeiten aus der Feder des hussitischen Geschichtsschreibers mindestens sehr zweifelhaft, zumal er den Schlesiern sicher nicht geneigt und von den von ihm erzählten Thatsachen nicht Augenzeuge war, mithin nur berichtet, was er selbst gehört, und vielleicht mit Uebertreibungen von Andern vernommen hat, die ihm keine Garantie für die Zuverlässigkeit ihrer Mittheilungen bieten konnten. Theobalds Hussitenkrieg, Kap. XLIX. pag 278 und Pols Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeben von Büsching (Breslau 1813. 4.) Bd. I. pag. 166.

2) K. G. Hoffmanns Geschichte von Schlesien aus der ältesten Zeit bis auf unsere Tage (Schweidnitz 1828. 8.) Bd. I. pag. 486.

*) Brzezina bei Pelzel und Klose, von Brezowa bei Palaczky.

Digitized by Google

unſers Herrn Jeſu Chriſti ganz und weſentlich enthalten ſei und es alſo auch hinreiche, nur unter einer Geſtalt zu kommuniziren [1]).

Die Geſandtſchaft, welche am 22. Oktober 1433 von Baſel nach Prag zurückgekehrt war, um die Vorſchläge des Concils zu überbringen, wurde von den Altſtädtern mit großen Auszeichnungen und Feierlichkeiten empfangen. Ihnen zur Ehre wurden alle Gefangenen freigegeben und am Abende deſſelben Tages hatte man ihnen ein feſtliches Gaſtmahl veranſtaltet, an dem ſich die angeſehenſten Männer der Stadt betheiligten [2]). Die Vorſchläge des Concils fanden den Beifall der gemäßigten Partei, während die Taboriten und Waiſen, dieſe Schwärmer und Raufbolde, wie ſie Menzel [3]) richtig bezeichnet, deren Kriegsſchaaren ſelbſt während der Friedensunterhandlungen ihre Raub- und Streifzüge gegen Mähren und Ungarn fortſetzten, mit aller Heftigkeit dagegen proteſtirten. Es kam ein Vertrag zu Stande, der in der Geſchichte unter dem Namen der Compaktaten bekannt iſt [4]) und unterm 5. Juli 1436 zu Prag öffentlich verkündigt und angenommen wurde [5]), nachdem dieſe Compaktaten auf dem Landtage zu Iglau vervollſtändigt und genehmigt worden waren.

Dem Kirchenfrieden folgte die Ausſöhnung mit dem Kaiſer, der gegen Bewilligung einer allgemeinen Amneſtie auf dem Reichstage zu Prag, wo die Compaktaten publicirt wurden, als König von Böhmen anerkannt wurde, und, nachdem er die Compaktaten beſchworen, die Huldigung empfing [6]).

Sigismund, der ſeit dem Jahre 1420 nicht mehr nach Schleſien gekommen war und ſich um dieſes überhaupt wenig bekümmert hatte, genoß nach dem Frieden mit den Huſſiten das Glück, ein beruhigtes Reich zu beſitzen, nicht lange [7]). Er ſtarb zu Znaym in Mähren, den 9. December 1437, im ſiebenzigſten Jahre ſeines Lebens, auf

---

1) Orthuini Gratii narratio de Bohemis in Ph. Labbei Conciliis. Tom. XII. pag. 450.

2) Franz Palaczkys Geſchichte von Böhmen (Prag 1854. 8.) Bd. III. Abth. III. Bch. VIII. Kap. III. pag. 136 und 137.

3) Menzels Geſchichte der Deutſchen (Breslau 1821. 4.) Bd. VI. Bch. IX. Kap. XI. pag. 81.

4) Die Urkunde iſt datirt im Collegium Carolinum zu Prag den 30. November 1433 und abgedruckt in Johannis Cochlaei historia Hussitarum (Moguntiae 1549. fol.) Libr. VII. pag. 271 ff. Theobalds Huſſitenkrieg. Kap. LXXX. pag. 404.

5) Palaczky a. a. O., Bd. III. Abth. III. Bch. VIII. Kap. IV. pag. 212 ff.

6) Menzels Geſchichte der Deutſchen (Breslau 1821. 4.) Bd. VI. Bch. IX. Kap. XII. pag. 85 ff.

7) Menzels Geſchichte Schleſiens (Breslau 1808. 4.) Bd. I. Heft III. Nro. 18. pag. 139, wo aber als Todestag Kaiſer Sigismunds der 7. December angegeben iſt.

Digitized by Google

einer Reiſe nach Ungarn[1]). Sigismund war 27 Jahre Kaiſer, 51 Jahre König von Ungarn und 17 Jahre König von Böhmen geweſen. Man rühmt ihn als einen ſehr löblichen und mit vielen Tugenden gezierten Fürſten, der ziemlich gelehrt und in guter Künſte Wiſſenſchaft wohl bewandert war. Darum achtete er auch gelehrte und wiſſenſchaftlich gebildete Männer ſehr hoch, obwohl ſie niedriger Herkunft waren, indem er zu ſagen pflegte: „Ich kann wohl in einem Tage hundert Ritter ſchlagen, aber in hundert Jahren nicht einen einzigen Doktoren.“ Zwar fehlte es ihm nicht an Klugheit, Verſtand, Weisheit und Tapferkeit, dennoch wendete ihm aber das Glück im Kriege den Rücken[2]).

Sigismunds äußere Geſtalt war voll Majeſtät und Würde. Sein hoher, regelmäßiger Bau, ſein ſchönes Angeſicht, von blondem lockigem Haar und einem langen, wohlgepflegten Barte, den er den Ungarn zu Liebe trug, umſchattet, und endlich die Würde und der Ernſt, der in ſeiner ganzen Haltung lag, ließen ihn als den ſchönſten Fürſten ſeiner Zeit bewundern. Sigismund war ſich dieſer körperlichen Vorzüge wohl bewußt; er verband aber damit in ſeinem Weſen etwas, was ihm die Herzen der Menſchen gewinnen mußte, etwas Freundliches, Zuvorkommendes, Einnehmendes. Zu den äußeren Gaben des Mannes, die ſeinem Auftreten Anſtand und Würde verliehen, geſellten ſich die höheren Gaben des Geiſtes. Er redete ſechs Sprachen geläufig; die lateiniſche ſogar ziemlich ſelbſt dann, wenn er unvorbereitet ſprechen mußte[3]). Von ſeiner Liebe zu den Wiſſenſchaften iſt bereits oben die

---

1) Qui postquam referentibus medicis moriendum sibi esse cognovit, ex Bohemia, cuius sibi dubia fides erat, in Moraviam se vehi iussit visurus filiam, priusquam vita excederet. Illa cum viro ad eum in civitatem venit, quam Snoima vocant. Imperator vocatis in cubiculum Hungariae ac Bohemiae primoribus adventasse resolutionem sui corporis nec iam amplius se vivere posse affirmat iturum se patrum viam. Aeneae Sylvii historia Bohemica in operibus, quae extant, omnibus (Basileae 1571. fol.) Cap. LIII. pag 123. Pols Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeben von Büſching (Breslau 1813. 4.) Bd. I. pag. 185 und 186 geben den 8. December 1437 an. Menzels Geſchichte der Deutſchen (Breslau 1821. 4.) Bd. VI. Bch. IX. Kap XIV. pag. 100, ſo wie Kloſe a. a. O., Bd. II. Br. 61. pag. 422. und Palacky a. a. O., Bd. III. Abth. III. Bch. VIII. Kap. V. pag. 286 verſetzen den Todestag des Kaiſers unzweifelhaft richtiger auf den 9. December. Michaelis Hertzii, Historiarum P. P. Bibliotheca germanica sive notitia scriptor. rer. germ. (Erfurti ohne Angabe des Jahres, fol.) Part. III. ohne Pagina, läßt den Todestag Sigismunds dahingeſtellt ſein.

2) Johann Grabelehus Hungariſche, Siebenbürgiſche u. ſ. w. Chronica (Franff. a M. 1665. 4.) Thl. IV. Abſchn. XXX. pag. 102 und 103, der den Todestag Sigismunds gleichfalls gar nicht angiebt.

3) Menzels Geſchichte der Deutſchen (Breslau 1821. 4.) Bd VI. Bch. IX. Kap. XIV. pag. 100 und 101.

Digitized by Google

Rede gewesen. Sein Biograph Eberhard Windek[1]), der sich meist an seinem Hofe aufgehalten und dadurch vielfache Gelegenheit gefunden hatte, in das Innere seines moralischen Charakters einzudringen, hat uns von den körperlichen und geistigen Vorzügen des Kaisers ein sehr schmeichelhaftes Bild entworfen, und Aeneas Sylvius[2]) zu dieser Charakteristik aus dem Leben des Kaisers die Belege geliefert. Wir wollen, um den Charakter dieses großen Mannes und Fürsten hier vollständig darzustellen, einige derselben zum Schluß dieser Schilderung seines Lebens und Wirkens mittheilen.

Einem Gläubiger, der sich in heftigen, persönlich beleidigenden Worten erging, hatte Sigismund eine Ohrfeige geschlagen; bald aber fühlte er Reue über diese Mißhandlung und bezahlte die Schuld[3]).

Einem Schmeichler, der ihn über Gebühr lobte und sogar vergötterte, gab er eine Maulschelle nach der andern. Als dieser ihn fragte: Warum schlägst du mich? stellte ihm der Kaiser die Frage entgegen: Warum beißt du mich[4]).

Als Sigismund's Hofleute sich darüber beschwerten, daß das gemeine Volk unter den Deutschen so schlecht von ihrem Fürsten spreche, lächelte der Kaiser und sagte: Scheint euch das beleidigend zu sein, daß die Leute Böses reden, während wir Böses thun?[5])

Jemandem, der sich für einen Bürger von Ofen ausgab, und, sich als ein Glied des Kaisers betrachtend, Schonung und Nachsicht zu verdienen glaubte, sagte Sigismund: „Selbst wenn meine Hand von der Fäulniß ergriffen wäre, müßte sie abgeschnitten werden[6])."

Einst hatte Kaiser Sigismund einem alten und gedienten Soldaten eine ansehnliche Belohnung versprochen. Als dieses Versprechen sich

---

1) Eberhardi de Windek historia vitae et rerum gestarum imperatoris Sigismundi ap. Menken Script. Germ. Tom. I. pag. 1277 angeführt in Klose's Briefen über Breslau, Bd. II. Br. 58. pag. 356 u. Br. 61. pag. 422.

2) Aeneae Sylvii, episcopi Senensis, in libros Antonii Panormitae poetae de dictis et factis Alphonsi regis memorabilibus commentarius (Basileae 1571 fol.) Opp. pag. 472.99.

3) Sigismundus imperator convicianti Baioario creditori colaphum incussit, mox poenitentia ductus debitum omne persoluit. Modestior rex (Alphonsus), quam imperator, sed fortasse non tam huic equiti regis modestia quam Baioario caesaris ira salutaris fuit. Aeneas Sylvius l. c. pag. 473.

4) Laudanti eum supra modum et diis persimilem esse praedicanti cuipiam alapas Sigismundus non paucas incussit, dicentique illi: Cur me caedis? Cur me mordes? ait. Aeneas Sylvius l. c. pag. 484.

5) Cum accusassent purpurati apud Sigismundum maledicentiam Germanicae multitudinis, quae de suo principe passim obloqueretur, subridens imperator, An vobis, inquit, grave videtur, illos male loqui, cum nos male agamus? Aeneas Sylvius l. c.

6) Cumque quidam se civem Budensem diceret, sibique tanquam membro parcendum arbitraretur, et putrida, inquit Sigismundus, si sit mea manus, abscindatur. Aeneas Sylvius l. c.

immer nicht erfüllen wollte, wagte es der Soldat, den Kaiſer daran zu erinnern. Dieſer aber gab ihm zu verſtehen, daß er auch übermäßig viel verlange. Da antwortete der Soldat: „Du hätteſt mir das ja mit Ehren abſchlagen können, als ich dich darum erſuchte; nun aber, da du es mir verſprochen haſt, kannſt du mir es ohne Schande nicht verweigern.“ Darauf ſagte der Kaiſer: „Wenn ich von dieſen beiden Dingen eins wählen ſoll, ſo will ich doch lieber mein Geld, als meinen guten Namen verlieren [1]).“

Als Ulrich von Roſen, einer der reichſten, vornehmſten und mächtigſten Herren in Böhmen, dem abweſenden Kaiſer Sigismund den Tod König Wenzel's und den zu Prag ausgebrochenen Aufſtand gemeldet hatte, ſprach der Kaiſer: „Mein Bruder hat die Schuld der Natur bezahlt, die Prager aber ſollen mir um ſo mehr zur Ehre bezahlen, je tapferer ſie beſiegt werden würden [2]).“

Einſt ließ er die Aeußerung fallen, er haſſe die Schmeichler wie die Peſt. Darauf entgegnete ihm Brunori von Verona: „Du liebſt ja keine Gattung Menſchen mehr, als dieſe. Denn was vermöchten wohl Markus der Ban, Laurentius der Palatin, Urſacius Michael und Caspar Schlick bei dir, wenn ſie nicht durch Schmeicheln deine Gnade verdient hätten?“ Darauf erwiderte Sigismund dem Brunori: „So geht es. Sagen wir, man müſſe die Schmeichler meiden, dann leihen wir ihnen am meiſten unſer Ohr. Auch du wäreſt nicht ſo lange bei mir geweſen, hätteſt du dich nicht an's Schmeicheln gewöhnt [3]).“

Als Laurentius, Palatin von Ungarn, dem Kaiſer Sigismund unkluges Benehmen vorwarf, weil er den beſiegten Feinden nicht allein Leben und Eigenthum ſchenkte, ſondern ſie auch unter ſeine Freunde aufnahm und erhob, antwortete ihm der Kaiſer: „Dir ſcheint es vortheil-

---

1) Exigenti promissa veterano militi cum diceret Sigismundus; At immoderata fuit petitio tua, respondit miles: Poteras negare, cum peterem; nunc sine turpitudine quod promissum est, rescindere non poteris. Tum Sigismundus, Si ex duobus alterum me ferre oportet, levius rerum quam famae iacturam subibo. Aeneas Sylvius l. c. pag. 485.

2) Vlrico de Rosis inter Bohemos proceres opibus et auctoritate pollenti, cum Sigismundo absenti mortem fratris et rebellionem Pragensium significas-et, fratrem suum, respondit Sigismundus, naturae tributum solvisse, Pragenses vero sibi tanto gloriosius soluturos, quanto fortius vincerentur. Aeneas Sylvius l. c. pag. 486.

3) Cum diceret aliquando Sigismundus imperator, assentatores se veluti pestem odiisse, imo, inquit Brunorius Veronensis, nullum genus hominum magis amas. Nam quid apud te possent Marcus Banus, Laurentius Palatinus, Vrsacius Michael, Casparus Schlickius, nisi assentando tuam gratiam meruissent? Tum Sigismundus Brunori ait: Sic iam comparatum est, cum vitandos esse adulatores dicimus, tum maxime illis aures damus, nec tu mecum tam diu fuisses, nisi mihi blandiri assuevisses. Aeneas Sylvius l. c. pag. 487.

igitized by Google

haft zu ſein, den Feind zu tödten, weil er, wenn er todt iſt, keinen Krieg erregt. Ich aber tödte den Feind, während ich ſeiner ſchone, und mache ihn mir zum Freunde, während ich ihn erhebe [1]."

Die Ungarn hatten ſich gegen Sigismund verſchworen und waren bewaffnet in die königliche Burg eingedrungen, um entweder den König zu fangen, oder, wenn das nicht gelingen ſollte, zu tödten. Als der König erfuhr, daß ſie einbrechen wollten, nahm er einen Dolch und trat in ihre Mitte. „Wer von euch," ſprach er, „will Hand an mich legen? oder was habe ich euch gethan, daß ihr mich, euren König, tödten wollt? Wer von euch ſo viel Keckheit hat, trete hervor und beginne den Zweikampf." Ueber dieſe Rede und Entſchloſſenheit des Königs ſtaunten die Verſchworenen und ſuchten erſchrocken das Weite [2].

Einſt waren dem Kaiſer Sigismund 40,000 Goldgulden aus Ungarn überbracht worden, da es ſchon Abend war. Man ſetzte ſie ins königliche Schlafgemach. Als der König ſich zu Bette gelegt hatte, dachte er beſtändig darüber nach, zu welchem Zwecke er das Geld verwenden wolle. Natürlich verſcheuchte er dadurch den Schlaf. Er weckte ſeine Kammerjunker und ſprach zu ihnen: „Gehet und holt mir geſchwind meine Räthe und Feldhauptleute her!" Dieſe gingen zitternd zum Kaiſer, indem ſie beſorgten, es möchte ihm ein Unglück begegnet ſein, zumal er ſie ſo mitten in der Nacht rufen ließ. Sie fragten um die Urſache dieſer plötzlichen Berufung, konnten aber keine Auskunft erhalten. Sobald ſie in's kaiſerliche Schlafgemach getreten waren, öffnete der Kaiſer den Kaſten und theilte das Geld unter die, welche gekommen waren, aus mit den Worten: „Gehet, nun werde ich ſicher und ruhig ſchlafen können, denn das, was mir den Schlaf benommen, geht mit euch fort [3]."

---

1) Cum diceret Laurentius, Palatinus Hungariae, imprudenter agere Sigismundum imperatorem, qui victis hostibus non solum vitam et opes relinqueret, sed etiam eos inter amicos reciperet extolleretque, tibi, inquit Sigismundus, videtur vtile, inimicum occidere, neque enim mortuus bellum excitat: at ego inimicum occido, dum parco, et amicum facio, dum extollo. Aeneas Sylvius l. c. pag. 488 et 489.

2) Conspiraverant Hungari adversus Sigismundum armatique regiam intraverant aut capturi regem aut, si id non succederet, occisuri. Quos vt ad se irrumpentes cognovit, accepto pugione in medium progressus, ecquis, inquit, vestrum manus in me iniciet, aut quidnam feci, quod me, regem vestrum, occidere vultis? Prodeat e vobis, si quis audet, et cum me solo solus congrediatur. Ea voce et audacia obstupuere coniurati et sibi quisque timens abiere. Aeneas Sylvius l. c. pag. 489.

3) Allata erant Sigismundo caesari ex Hungaria aureorum quadraginta millia, cum iam advesperasceret, eaque in thalamo regio recondita fuere. Cum cubitum isset caesar, dum cogitat, in quemnam usum eam pecuniam convertat, somnus eum destituit. Tum ille excitatis cubiculariis, ite, inquit, ocius, consiliarios ducesque militum huc accersite. Vocati proceres media nocte trepidi, timebant

Digitized by Google

Als ein prahlerischer Ritter vor Kaiser Sigismund mit Geringschätzung von den städtischen Obrigkeiten sprach, dagegen die Feldhauptleute mit Lobsprüchen in den Himmel erhob, sagte ihm der Kaiser: „Schweig! Wir bedürften keiner Soldaten, wenn die Prätoren und übrigen Obrigkeiten ihre Städte immer mit Mäßigung und Gerechtigkeit regierten [1])."

Aeneas Sylvius führt mehrere solcher Charakterzüge des Kaisers auf; uns genügen die hier mitgetheilten als Belag für Das, was uns Eberhard Windek über Geist und Gemüth Sigismund's hinterlassen hat.

B. Die Hussitenkriege und ihre Greuel in Schlesien [2]).

Wir haben im zweiten Bande unseres Geschichtswerkes [3]) die Männer näher in's Auge gefaßt und ihr Streben und Wirken einer unbefangenen Prüfung unterworfen, welche sich als die Urheber und Leiter der kirchlich-politischen Bewegung in Böhmen und Schlesien zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts charakterisirt und ihre hartnäckige Behauptung allgemein anerkannter Irrthümer auf dem Scheiterhaufen mit dem Feuertode gebüßt haben. Daß sie die Tragweite ihres Strebens und Handelns erkannt und die weitgreifenden Folgen ihres Wirkens zum Umsturze der kirchlichen und staatlichen Verfassung des Mittelalters vorausgesehen haben, ist kaum zu glauben. Diese Folgen haben sich in Strömen von Blut und Thränen, in der Flammengluth eingeäscherter Städte und Dörfer, in der Umwandlung fruchtbarer und gesegneter Landstriche in trostlose Wüsten, in den Verheerungen und Brandschatzungen, welche die gequälten Einwohner beider Länder ertragen mußten, genugsam kundgegeben. Eine schmachvollere, die Menschheit entwürdigendere Zeit hat es wohl nie gegeben, als die Zeit der Hussitenkriege; sie war aber auch eine Zeit, die in ihren

---

enim, ne quid adversi accidisset, imperatorem celeriter adeunt, et, quae causa sit tam repentinae vocationis, inquirunt. Imperator confestim aperta archa, inter eos, qui advenerant, pecunia distributa, ite, inquit, secure tranquilleque nobis dormire liceat: nam quod mihi somnum ademerat, vobiscum exit. Aeneas Sylvius l. c. pag. 493.

1) Cum gloriabundus quidam eques coram Sigismundo vrbanos magistratus parvifaceret tribunosque militum laudibus in coelum tolleret, Tace, inquit, Bhraso, nulla nobis militia opus esset, si suas quique civitates praetores caeterique magistratus moderate iusteque gubernarent. Aeneas Sylvius l. c. pag. 494.

2) Die Märtyrer Schlesiens, welche im fünfzehnten Jahrhunderte dem Fanatismus als Opfer ihres katholischen Glaubens gefallen sind, von Dr. Johann Heyne. Zweiter Artikel. Schlesisches Kirchenblatt (Breslau 1862. 4.) Jahrg. XXVIII. Nr. 41. pag. 490 ff. Nr. 42 pag. 501 ff.

3) Dr. Heyne's Geschichte des Bisthums Breslau (daselbst 1864. 8.) Bd II. Bch. I. Hauptst. VI. pag. 388 ff.

gitized by Google

ſtarkmüthigen Helden, welche die Fahne des Kreuzes der als blutiges Symbol von den Huſſiten vorgetragenen Fahne des Kelches gegenüber hoch trugen, recht lebhaft an die Chriſtenverfolgungen der erſten Jahrhunderte der Kirche erinnert. Fragen wir nach der trüben Quelle, aus welcher dieſe Blut- und Thränenſtröme, dieſe namenloſen Leiden und dieſes entſetzliche Elend gefloſſen; forſchen wir nach dem Grunde, der ſo entmenſchte Horden geboren, die ihre Hände in das Blut ſchuldloſer Opfer tauchten und den verheerenden Fuß auf Schleſiens geſegneten Boden ſetzten, um den Wohlſtand der Bürger, den ſaueren Schweiß des mühſamen Arbeiters und die Hoffnungen des fleißigen Landmannes auf lange Zeit hin zu vernichten, ſo kann uns die Entdeckung des Grundübels nicht ſchwer werden, wenn wir eine auch nur flüchtige Umſchau auf dem Gebiete der Geſchichte halten.

Der Haß der Böhmen gegen die Deutſchen, der ſich ſchon bei den Univerſitätsſtreitigkeiten zu Prag im Jahre 1407 ſo unverholen gezeigt hatte, die Erbitterung, welche dieſer Haß bei den Deutſchen gegen die Böhmen erzeugt, und die in dem Grade ſtieg, als die Deutſchen von den Böhmen immer größere Zurückſetzung oder wohl gar Verdrängung aus ihren im Königreiche bekleideten Aemtern erfuhren, hatten den Funken des Fanatismus angefacht, der zur hellen Flamme aufloderte, welche ſo ſchrecklich in die Böhmen benachbarten Länder leuchtete.

Hierzu trat eine zweite Sünde, die Trägheit König Wenzel's, der dieſe Zwiſtigkeiten nicht ungern ſah und in unbegreiflicher Indolenz das Treiben Huſſens in der Hauptſtadt des Landes offen begünſtigte.

Die dritte und ſchwerſte aller Sünden, wodurch die Böhmen gereizt wurden, war wohl ohne Zweifel die Härte Kaiſer Sigismund's gegen die Böhmen und die blutigen Auftritte, die ſeine Regierung bezeichneten. Die böhmiſchen Abgeordneten, welche während der Anweſenheit des Kaiſers in Breslau Augenzeugen von der Vollſtreckung eines Bluturtheils an drei und zwanzig Breslauer Bürgern ſein mußten, welche den Aufſtand der Bürger vom 18. Juli 1418 erregt, der Scheiterhaufen, den der Prager Rathsherr Johann Kraſa den 15. März 1420 beſtieg, deſſen die Prager Geſandtſchaft gleichfalls in Breslau Zeuge war, erbitterten die Böhmen und entzündeten das wilde Feuer des Huſſitenkrieges.

Alles das macht uns begreiflich, wodurch die Greuelthaten verſchuldet worden ſind, die wir noch zu erzählen haben [1]).

---

1) Kloſe's dokumentirte Geſchichte und Beſchreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1781. 8.) Bd. II. Br. 57. pag. 351.

Digitized by Google

Die harten Maßregeln, welche Sigismund ergriffen hatte, den einmal angefachten Brand zu löschen, beabsichtigten allerdings, die Hussiten in Furcht zu setzen und zu bewirken, daß diese auf Gnade und Ungnade dem Kaiser sich unterwerfen sollten; allein dies mißlang zum größten Unglück Böhmens und Schlesiens, wie so viele andere Entwürfe Sigismund's erfolglos geblieben sind.

Das drohende Abmahnungsschreiben des neuen Papstes Martin V.[1]) und die Härte des nach Böhmen gekommenen päpstlichen Legaten, des Cardinals Johann, Dominikaner-Ordens und Erzbischofs von Ragusa, welcher im Einverständnisse mit dem Erzbischofe Conrad, Grafen von Wechta, welcher vom Jahre 1413 bis 1421 das Erzbisthum Prag regierte, den 4. Juni 1418 zu Schlan einen hussitischen Altar zerstören und einen hussitischen Pfarrer nebst einem gleichgesinnten Laien den Scheiterhaufen besteigen und verbrennen ließ, steigerten den Fanatismus und die Wuth der Hussiten, deren Partei sich verstärkte und um so furchtbarer wurde[2]). An die Spitze der erbitterten Partei stellten sich zwei entschlossene Männer, Nikolaus von Hussinecz und Johann Ziska von Trocznow, welche den Muth der Hussiten zu offener Gewalt stärkten und den Fanatismus und Sektenhaß derselben bis zur äußersten Wuth steigerten.

A. Nikolaus von Hussinecz.

Nikolaus von Hussinecz war Burggraf von Prachaticz und Beisitzer des königlichen Hofes zu Prag, wo er auch, weil er sich oft und lange in der Hauptstadt aufhalten mußte, ein eignes Haus besaß. Er, Erbherr des Marktfleckens Hussinecz, wo Huß geboren worden war, zeigte schon frühzeitig eine große Vorliebe für Huß und dessen Bestrebungen. Bei ihm fand Letzterer, nach seiner Verbannung aus Prag, Schutz und eine sichere Zufluchtsstätte. Wenzel's Entsetzung von der Würde eines deutschen Kaisers und dessen nachlässige Regierung mag in diesem hochmüthigen Manne die Hoffnung erregt haben, durch seine Partei, nachdem das ganze hussitische Treiben sich

---

1) Das Abmahnungsschreiben Papst Martin's V., ausgefertigt zu Kostnitz den 25. März 1418, findet sich vollständig in Joh. Cochlaei historia Hussitarum (Moguntiae 1549 fol.) Libr. IV. pag. 173 und 174. Bohuslai Balbini epitome historica rerum Bohemicarum (Pragae 1677 fol.) Libr. IV. Cap. V. pag. 432 erwähnt desselben, ohne seinen wesentlichen Inhalt anzugeben.

2) Zacharias Theobald's Hussitenkrieg (Wittenberg 1609. 4.) Cap. XXI. pag. 189. Menzel's Geschichte der Deutschen (Breslau 1821. 4.) Bd. VI. Bch. IX. Cap. I. pag. 4.

Digitized by Google

zum wildeſten Aufruhr umgeſtaltet und eine Anarchie herbeigeführt haben würde, auf den böhmiſchen Thron erhoben zu werden. Wenzel ſchöpfte indeſſen Verdacht, daß Nikolaus ſich mit ehrgeizigen, hochfahrenden und nichts Geringeres, als ſeinen Sturz bezweckenden Abſichten trüge, und wie ſehr der König früher das huſſitiſche Treiben begünſtigt und ſogar dieſen Nikolaus an ſeinem Hofe beſonders bevorzugt hatte, ſo wurde er endlich doch bedenklich darüber und entſchloß ſich, dieſer Partei gegenüber Ernſt zu brauchen. Nikolaus ward aus den Hofleuten des Königs entfernt und, vom Hofe verwieſen, aus der Stadt verbannt; die Bürger aber ſollten auf dem Wiſſehrad entwaffnet werden, was indeß nicht geſchah, wie wir bald vernehmen werden.

B. Johann Ziska von Trocznow.

Johann Ziska von Trocznow, urſprünglich nach Theobald's[1]) Berichte ein Raubritter, hatte ſich mit dem Könige wieder ausgeſöhnt und namentlich in den polniſch-preußiſchen Kriegen ſehr hervorgethan. Ihm verdankten die Polen den glänzenden Sieg, den ſie im J. 1410 bei Tannenberg über die deutſchen Ritter erfochten, den er aber mit dem Verluſte eines Auges erkauft hatte. Er wußte ſich ſpäter ſo in die Gunſt des Königs Wenzel zu ſetzen, daß dieſer ihn an ſeinen Hof zog und zu ſeinem Kämmerer machte.

Nachdem Huß und Hieronymus von Prag auf dem Scheiterhaufen zu Koſtnitz geſtorben waren, ſann Ziska auf blutige Rache.

Dem Befehle des Königs, daß die Bürger der Prager Städte entwaffnet werden ſollten, widerſetzte er ſich mit Liſt und Nachdruck, denn die Schwäche des Königs, deſſen Trägheit und Nachläſſigkeit waren für ihn, ſowie überhaupt kein Geheimniß. Er war es, der den Bürgern, die unſchlüſſig waren, was ſie thun ſollten, mit Nachdruck einſchärfte, die Waffen nicht abzulegen, und, in ihre Verſammlung tretend, mit Liſt ihnen den Rath ertheilte, die Waffen ſelbſt an ihrem Leibe auf den Wiſſehrad zu tragen, indem er ihnen verſprach, ihr Anführer zu ſein, und ſie verſicherte, er kenne den König und verbürge ſich dafür, daß dieſer über ihre ſchönen Rüſtungen ſich freuen und ſie bewaffnet, wie ſie ſeien, entlaſſen werde. Es geſchah Alles nach dem Vorſchlage Ziska's. Der König erſchrak über den unerwarteten Anblick einer völlig gerüſteten Schaar, die er entwaffnet vor

1) Theobald's Huſſitenkrieg Cap. XXVI. pag. 168 ff.

Digitized by Google

ſich zu ſehen gehofft hatte, und entließ ſie ohne irgend ein Zeichen königlicher Ungnade, nachdem ſie ihm die Verſicherung ausgeſprochen, daß ſie die Waffen nur zu ſeiner Vertheidigung tragen wollten. Von nun an wurde Ziska der Mann des Volkes, gefürchtet von Allen, die nicht zur huſſitiſchen Partei gehörten [1]).

Kühner geworden durch ſo günſtige Erfolge und verwegener in ſeinen Forderungen durchzog der huſſitiſche Pöbel Prag's in langen Betzügen oder Prozeſſionen die Straßen der Stadt, der von dem inzwiſchen nach Prag zurückgekehrten Nikolaus von Huſſinecz geführt wurde [2]). Ein aus dem Stifte Strohof entſprungener gewiſſenloſer und eidbrüchiger Prämonſtratenſer (enthauptet den 9. März

---

1) Balbini epitome historica rerum Bohemicarum Libr. IV. Cap. VI. pag. 424. Pelzel's Geſchichte Böhmens (Prag 1774. 8.) pag. 256. Menzel's Geſchichte der Deutſchen (Breslau 1821. 4.) Bd. VI. Bch. IX. Cap. I. pag. 4 und 5.

2) Unterdeß ſeufzte die Stadt Prag trotz ihrer Waffenerfolge unter der Tyrannei des Prämonſtratenſers Johannes, der, ſeitdem die Taboriten abermals Rettung geſchafft, die Herrſchaft des gemeinen und raſenden Haufens wieder emporgebracht hatte und dieſelbe zum Sturz aller Anhänger der vornehmen und gemäßigten Partei benutzen wollte. Auf ſeinen Antrieb wurde der Rath beider Städte abermals verändert und mit taboritiſch Geſinnten beſetzt, der Pfarrer zu St. Michael als heimlicher Katholik aus der Stadt gejagt und Jan Sadlo von Koſtellecz, ein wackerer Hauptmann, auf die Beſchuldigung, daß er bei Brur etwas verſehen, zur Verantwortung nach Prag gerufen, ſogleich vom Rathhauſe ins Gefängniß geführt und nach zwei Stunden enthauptet, dem Geleit zum Trotz, unter welchem er gekommen war. Aber auch dieſen Raſenden faßte endlich die Umwälzung mit ihrem gewaltigen Rade. Die Magiſter der Univerſität, die in ihm ihren regen Gegner kannten, riefen die Beſchuldigung wieder ihn aus, er ſei ein heimlicher Begharde und handle im Sinne derer, die doch Ziska ſelbſt für todeswürdige Ketzer erklärt habe. Auf dieſes beſchloß der Altſtädter Rath eine Unterſuchung, worüber der volksgebietende Mönch ſo aufgebracht ward, daß er am 9 März 1422 mit zehn ſeiner Anhänger auf das Rathhaus ging und eine lange Scheltrede mit der Drohung ſchloß: „Er wolle die Gemeinde zuſammenrufen und den Rath ſammt ſeinem Hauptmann zum Fenſter hinunterwerfen laſſen". Aber die Prager Rathsherren waren ſchon gewöhnt, nicht ſo leicht zu erſchrecken und hatten in einer langen Schule furchtbarer Erfahrungen dem Aeußerſten durch das Aeußerſte begegnen gelernt. Ueberzeugt, daß es hier doch um ihr Leben gehe, ſprangen ſie auf des Wüthenden Drohwort von ihren Sitzen, überwältigten ihn ſammt ſeinen Helfern durch die Mehrzahl und ließen ihnen allen eilf durch die herbeigerufenen Henker die Köpfe abſchlagen. Aber ein durch die Thüren fließender Blutſtrom verrieth nur zu bald dem untenſtehenden Volke, was vorgegangen ſei. Es ſtrömte hinauf und, raſend gemacht durch den Anblick der enthaupteten Körper ſeiner Anführer, ermordete es ſogleich die noch anweſenden Schöppen, die es für Urheber der blutigen That halten mochte, und verbreitete ſich racheſchreiend durch die Stadt. Menzels Geſchichte der Deutſchen Bd. IV. Bch. IX. Kap. V. pag. 38 und 39. Franz Palackys Geſchichte von Böhmen (Prag 1851. 8.) Bd. III. Abthl. II. Bch. VII. Kap. IV. pag. 183 ff., 231 ff., 277 ff., wo aber in einem gleichzeitigen Berichte dieſer Volkstyrann mit der Glorie des Martyriums umgeben wird.

Digitized by Google

1422) trug in diesen Zügen den Kelch in der Hand und fanatisirte das Volk durch aufrührerische Reden und Predigten. Nikolaus von Hussinecz mußte abermals die Flucht ergreifen [1]; Ziska allein blieb in Prag zurück, wo das Blutbad, welches bald über die Grenzen Böhmens hinaus sich erweiterte, nur zu bald in schrecklicher Weise eröffnet werden sollte.

Es war den 30. Juli des Jahres 1419, als eine hussitische Prozession mit dem Kelche unter Anführung Ziska's sich nach der Neustadt Prag bewegte und am Neustädter Rathhause still hielt, um vom Rathe die Freilassung eines Mannes zu erbitten, der des Kelches und eines dadurch entstandenen Aufruhrs wegen verhaftet worden war. Die Verweigerung dieses Gesuches versetzte den fanatischen Pöbel in Wuth, die noch dadurch gesteigert wurde, daß ein Stein, (ob durch Zufall oder mit Absicht? bleibt unentschieden), vom Rathhause auf den den Kelch tragenden Priester, wahrscheinlich den oben gedachten eidbrüchigen Prämonstratenser Johannes, fiel. Dies war das Signal zu einem fürchterlichen Gemetzel. Der Pöbel erstürmte unter dem Vorgange Ziska's das Rathhaus, ergriff die versammelten Rathspersonen und Rathsdiener und warf sie bis auf einen, der im Rathhause selbst ermordet wurde, zum Fenster hinaus. Der außenstehende wüthende Pöbel fing sie mit nach oben gerichteten Spießen auf und brachte sie auf die jämmerlichste Weise um [2].

---

1) Nikolaus von Hussinecz verunglückte, als er sich zornig aus Prag zurückzog. Als er nämlich eben, zum Wissehrad reitend, beim Botichbache mehreren Wagen begegnete, bäumte sich sein Pferd, fiel mit ihm in eine Vertiefung und brach ihm durch seinen Fall ein Bein. Obwohl er geschworen hatte, nie mehr nach Prag zurückzukehren, mußte er sich dennoch unter diesen Umständen zu einem Arzte dahin bringen lassen. Als aber der Fuß schon zu heilen begann, überfiel ihn ein schweres Asthma, das seinem Leben den 24. November 1420 ein Ende machte. Palackys Geschichte von Böhmen (Prag 1851. 8.) Bd. III. Abthl. II. Bch. VII. Kap. IV. pag. 196 und 197.

2) Anno eodem dominica die post Jacobi, alias 30 die mensis Julii, magister ciuium et consules aliqui nouae ciuitatis, cum sub in dies communionis calicis aemuli, per communem populum (das gemeine Volk d. h. den Pöbel) et Johannem Zyzka, regis Bohemiae praefati familiarem, pro eo, quod processioni illi iuxta praetorium cum sacramento uenerabili eucharistiae a sancto Stephano in Rybinczka ad monasterium beatae virginis in arena redeunti insultauerunt, sunt de praetorio nouae ciuitatis *enormiter deiecti* et *atrociter mactati* et interfecti, rege Wenceslao pro tunc in nouo castro, unum milliare a Praga distante, cum sua curia consistente. Propter quod aemulos ueritatis in Praga magnus timor innasit: omnes namque et singuli tam sessionati quam inquilini nouae ciuitatis per eos, qui praefatos occiderant consules, coacti in armis suis se repraesentare euocantur sub poena colli aut alias a ciuitate bannitione, unde multi et praecipue ueritatis blasphematores periculum mortis sibi ipsis imminere timentes de ciuitate fugierunt. Ciuitas uero ipsa quatuor capitaneos sibi usque ad futuram electionem

Digitized by Google

Dieſer Auftritt gab die Loſung zu dem blutigſten und grauſamſten aller Kriege, der mit Mord und Brand ſeine Schritte bezeichnete. Es kann hier nicht die Abſicht ſein, alle Grauſamkeiten zu ſchildern, welche von den entmenſchten Horden fanatiſch aufgeregter Huſſiten gegen Städte, Dörfer, Burgen und Klöſter, deren friedliche Bewohner ſich nicht zu ihren Glaubensgrundſätzen bekennen wollten, in vollſtändiger Raſerei verübt worden ſind.

Wir können uns hier blos auf Schleſien beſchränken, und auch hier nur die vaterländiſchen Martyrer aufführen, die um des Glaubens willen qualvoll und unter den ausgeſuchteſten Grauſamkeiten hingeſchlachtet worden ſind. Nur ſo viel bemerken wir hier, daß bald nach dieſem blutigen Auftritte in Prag Huſſitenſchwärme, wie ein reißender Strom, über die benachbarten Länder Mähren, die Lauſitz nebſt Meiſſen und Brandenburg ſich ergoſſen [1]); nur Schleſien blieb noch verſchont, obwohl bereits im J. 1425 ein Haufe Orebiten die Stadt Wünſchelburg in der Grafſchaft Glatz überfallen und an dem Pfarrer eine Greuelthat verübt hatte, wie ſie kaum unter kannibaliſchen Wilden gedacht werden kann. Wir laſſen dieſen erſchütternden Auftritt um deshalb hier zuerſt folgen, weil die Grafſchaft Glatz mit Schleſien wenn auch nicht kirchlich, ſo doch politiſch ſtets in engſter Verbindung geſtanden hat.

---

scabinorum elegit, quibus sigillum et alia consulatus insignia assignauit in praetorio nouae ciuitatis diu noctuque magna armatorum his diebus uigilantium multitudine. Vnde rex Boemiae Wenceslaus ira magna motus et angustia ac odore perturbatus proposuit omnes Wyklefistas seu Hussitas et praecipue sacerdotes extirpare. Consiliarii quidam regis ipsius partem sub utraque specie communicantium fouentes ac magistro Johanni Hus adhaerentes cum senioribus antiquae ciuitatis de concordia inter regem et nouae ciuitatis communitatem ad multa mala intercipiendum tractare coeperunt. Finaliter ergo parte utraque consentiente concluditur, quatenus communitas nouae ciuitatis se ipsi regi *pro excessu, quem in deiiciendo scabinos ab ipso deputatos et turpiter mactatos commiserat,* humiliter et rex nouos scabinos per ipsam tunc communitatem electos confirmet, quod et factum est cum effectu. Item anno eodem (1419) feria iiij post assumtionem beatae virginis Mariae, quae erat dies xvj mensis Augusti, rex Boemiae Wenceslaus hora quasi uesperarum, apoplexia percussus, cum magno clamore et rugitu quasi leonis subito est extinctus in nouo castro prope Pragam. Cuius corpus post dies aliquot propter timorem populi tempore nocturno ad castrum Pragense est reductum et in capella sancti Wenceslai, Boemorum patroni, collocatum et post septimanas aliquot abinde ad monasterium aulae regiae, ubi sepulturam sibi elegerat, noctis tempore miserrime transductum et a piscatoribus, pistoribus et conuersis eiusdem monasterii sepultum, cuius mors et acta cunctis regibus deberent fore in exemplum, quatenus deum timeant et eius legem ac ueritatem pro posse tueantur et defendant. Laurentii Byzynii, cancellarii nouae urbis Pragensis sub Wenceslae imperatore, origo et diarium belli Hussitici ab anno 1414 ad 1423 in de Ludewig reliq. manuscr. Tom. VI. Libr. III. pag. 143 sqq.

1) Kloſes dokumentirte Geſchichte und Beſchreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1781. 8.) Bd. II. Br. 59 pag. 382.

Digitized by Google

I. Der Pfarrer Nikolaus Mägerlin in Wünschelburg wird nebst einem Dorfpfarrer von den Orebiten verbrannt[1]).

Der hussitische Pfarrer Ambrosius von Königgrätz trug persönliche Rache gegen den strengkatholischen Pfarrer Nikolaus Mägerlin von Wünschelburg. Diese persönliche Rache hatte ihn mit einem Schwarme orebitischer Hussiten im J. 1425 vor diese Stadt geführt. Ein Zeitgenosse[2]) schildert uns das schauderhafte Verfahren der Fanatiker in Wünschelburg und das Martyrium des Pfarrers in den kräftigsten Zügen.

Der Tag, an welchem die Schreckenskunde sich verbreitete, die Hussiten seien gegen Wünschelburg im Anzuge, läßt sich nicht ermitteln. Martin von Bolkenhain giebt nur an, daß der Ueberfall an einem Sonnabende geschah und bereits Sonntag zur Vesperzeit die Feinde in die Stadt gedrungen waren. Als sie ankamen, fanden sie die Stadtthore verschlossen; sie arbeiteten die ganze Nacht und durchbrachen die Mauer, wodurch es ihnen gelang, in die Stadt zu dringen. Die Bürger flohen in der ersten Bestürzung auf die Burg, die an der Stadtmauer nahe am Braunauer Thore lag, um sich zu retten, und zündeten, um den Hussiten das Nachsetzen zu erschweren und die Burg, welche dem Erbvogte zur Wohnung diente, vor einem Ueberfalle zu sichern, selbst die Stadt an. Allein dies half nur wenig. Die Hussiten warteten so lange, bis sich das Feuer gelegt hatte. Dann stürmten sie mit aller Macht gegen die Burg und fingen an, ihre Grundmauern zu untergraben. An Rettung war hier nicht mehr zu denken. Der Erbvogt, Nikolaus Ohler, ein kluger und verständiger Mann, erkannte die Unmöglichkeit, sich länger zu halten, und ließ sich mit den Hussiten in Unterhandlungen ein, die wir hier füglich übergehen können. Das Resultat derselben war, daß sich die Einwohnerschaft den Feinden auf Gnade und Ungnade ergab. Sie stiegen von der Burg herab und wurden von den Hussiten gefangen genommen; nur die Frauen mit den Kindern begnadigte man und

---

1) Bachs Kirchengeschichte der Grafschaft Glatz (Breslau 1841. 8.) Hauptst. VI. pag. 51 ff. M. Georgii Aelurii Glaciographia oder Glätzische Chronica (Leipzig 1625. 4.) Bch. III. Kap. II. pag. 228, wohin dieses Faktum gehört, schweigt aus leicht begreiflichen Gründen über diese traurige Begebenheit und hat sich auch sonst nirgends darüber ausgelassen.

2) Bruchstück eines Berichts des Kaufmanns Martin in Bolkenhain, zuerst veröffentlicht durch Heinrich Hoffmann in den Script. rer. Lusat. Tom. I. 1839 und aus diesen in Gustav Freytags Bildern aus der deutschen Vergangenheit (Leipzig 1861. 8.) Thl. I. pag. 40 ff. Dr. Adrian Köcher hat in den schlesischen Provinzialblättern, herausgeg. von W. Sohr (Breslau 1837. 8.) Bd. 106. pag. 258 bis 261 einige Momente aus Martin von Bolkenhain über die Streifzüge der Hussiten in Schlesien im J. 1430 mitgetheilt.

Digitized by Google

ſchenkte ihnen die Freiheit. Ein großer Theil derſelben hatte ſich aber aus Furcht und im erſten Schreck in die Keller geflüchtet, wo ſie, als das Feuer der brennenden Stadt eindrang, langſam dahinſchmachtend den Erſtickungstod ſtarben.

Auf der Burg befanden ſich der Pfarrer nebſt ſeinen beiden Kapelläne und ein alter Dorfpfarrer. Die Kapelläne hatten ſich in Frauenkleider gehüllt, das Geſicht mit einem Schleier bedeckt und ein Kind auf den Arm genommen, um in dieſer Verkleidung als Mütter glücklich zu entkommen. Der Eine entkam wirklich, der Andere aber, den das Geſchrei des Kindes nach ſeiner wahren Mutter verrieth, wurde auf der Flucht eingeholt und todgeſchlagen. Noch blieb der Pfarrer mit dem alten ehrwürdigen Dorfpfarrer auf der Burg. Die Unmöglichkeit, ſich in der offenen Burg zu halten und der Grauſamkeit der Feinde zu entgehen, ſah der Pfarrer wohl ein. Der fromme Mann rüſtete ſich mit den heißeſten Gebeten zu Gott zum Martyrertode, den er vor Augen ſah, und ſtärkte noch ſeinen Mitbruder und Unglücksgefährten durch tröſtenden Zuſpruch, mit Faſſung und Seelenſtärke einem gleichen Schickſale ſich zu ergeben.

Die Huſſiten ſtiegen hinauf und holten beide Männer herab, die ſie in die Mitte des Heeres führten. Kaum waren ſie herabgeſtiegen, ſo faßte der huſſitiſche Pfarrer Ambroſius von Königgrätz, der früher Dechant war, den glaubensſtarken Nikolaus Mägerlin in's Auge und ſtellte an ihn die Frage:

„Willſt Du widerrufen, Pfarrer, was Du gelehret und gepredigt haſt? Thuſt Du das, ſo ſollſt Du Dein Leben behalten; wo nicht, ſo mußt Du in's Feuer gehen!“

Der unerſchrockene Pfarrer Nikolaus, ein Mann von hoher Würde und bewunderungswürdigem Starkmuthe, der bereits im J. 1407 Beneſiziat beim heiligen Kreuzaltare in der Wünſchelburger Pfarrkirche war und bis zu ſeinem qualvollen Martertode durch achtzehn Jahre dort ſegensreich gewirkt hatte, dachte gar nicht daran, ſeinen katholiſchen Glauben und die lebendige Ueberzeugung von der göttlichen Stiftung der katholiſchen Kirche zu verleugnen, und antwortete dem Apoſtaten und den mit ihm verbundenen Huſſiten mit vielem Freimuthe und einer ſtaunenswerthen Unbefangenheit:

„Das wolle Gott nicht, daß ich widerrufen ſollte die Wahrheit unſers heiligen Chriſtenglaubens um dieſer kurzen Pein willen, die ſchnell vorübergeht und den nur glücklich macht, der ſie beſtanden. Ich habe an vielen Orten gelehrt und aus der Fülle meines be-

wegten Herzens die Wahrheit unſers heiligen Glaubens gepredigt zu Prag, Görlitz, Königgrätz und andern Orten; zuletzt durch eine lange Reihe von Jahren in dieſer Stadt. Von dieſer Wahrheit nehme ich kein Wort zurück; um ihretwillen will ich lieber ſterben, als ſie gottvergeſſen verleugnen."

Eines offeneren Geſtändniſſes bedurfte es nicht, um das ſchuldloſe Opfer unter den bluttriefenden Händen der entmenſchten Rotte qualvoll ſein Leben aushauchen zu laſſen. Ein Huſſit eilte auf dieſes heldenmüthige Bekenntniß des Martyrers davon und brachte mit geſchäftiger Hand ein großes Bund Stroh, in welches der unglückliche Pfarrer von allen Seiten ſo dicht eingehüllt wurde, daß man von ihm nichts, als nur die ihn umgebende Schütte Stroh ſehen konnte. Dieſe zündeten die Barbaren an und ließen den Zeugen der Wahrheit ſo lange in dieſem Feuer, dicht an ſeinem Leibe, laufen, während ſie mit ſataniſcher Luſt um das brennende Opfer herumtanzten, bis dieſes erſtickte.

Nachdem dieſer wahrhaft chriſtliche Held unter ſolchen Martern ſeinen Geiſt aufgegeben, warfen ſie den Leichnam in eine bereitſtehende Braupfanne voll ſiedenden Waſſers. Noch lebte der Leidensgefährte Mägerlins, der betagte Landpfarrer. Dieſem ehrwürdigen Greiſe war ein noch ſchrecklicheres Loos bereitet. Man warf ihn lebendig zur Leiche ſeines Amtsbruders in die gedachte Braupfanne, um ihn buchſtäblich wie ein Stück rohes Fleiſch abzukochen. Welches das Schickſal der geſottenen Körpertheile dieſer Martyrer des Glaubens geweſen, iſt nicht bekannt; unſere Quelle ſchweigt darüber. Wahrſcheinlich haben jene Kannibalen ſie in der Braupfanne zurückgelaſſen [1]).

Wenn auch die Kirche dieſe Martyrer, die in der That für den katholiſchen Glauben und deshalb ſtarben, weil ſie zum Abfalle von der Kirche nicht zu bewegen waren, noch nicht kanoniſirt hat, ſo kann man doch wohl auch auf ſie das Wort des Pſalmiſten anwenden: Pretiosa in conspectu domini mors sanctorum eius, d. h. Koſtbar iſt in den Augen des Herrn der Tod ſeiner Heiligen [2]).

---

1) Alois Bachs Urkundliche Geſchichte der Grafſchaft Glatz (Breslau 1841. 8.) Hauptſt. VI. pag. 51 ff. hat ihre Nachrichten buchſtäblich aus Dr. Adrian Köchers im J. 1837 in den ſchleſiſchen Provinzialblättern mitgetheilten Fragmenten aus Martin von Volkenhain geſchöpft und Wedekinds Geſchichte der Grafſchaft Glatz (Neurode 1857. 4.) Abſchn. IV. pag. 160 ff., den Bach'ſchen Bericht wörtlich, ſelbſt mit den dort befindlichen Druckfehlern, abgeſchrieben.

2) Pſ. 115, 5.

Digitized by Google

Warum die Huſſiten zögerten, früher ihre verheerenden Streifzüge auch nach Schleſien zu richten[1]) und auch hier den Boden mit rauchenden Trümmern eingeäſcherter Ortſchaften zu bedecken und mit Strömen Blutes zu tränken, iſt nicht bekannt. Wahrſcheinlich geſchah es darum, weil ſie noch immer hoffen mochten, Schleſien würde als ein integrirender Theil des Königreichs Böhmen ſich ihrer Partei anſchließen. Wie wenig die ſtrenggläubigen Schleſier geneigt waren, die religiöſen Anſichten und Meinungen der Huſſiten zu adoptiren und deren Beſtrebungen, die nichts Geringeres als Aufruhr und Umſturz aller beſtehenden Verhältniſſe bezweckten, zu dienen, haben bereits die Scheiterhaufen bewieſen, die in Breslau ſich entzündeten, um huſſitiſche Irrlehrer zu verzehren. Im Gegentheile hatten die Münſterberger unter ihrem Herzoge Johann[2]) mit den Glätzern den 15. Oktober 1424 zu Patſchkau ein Bündniß wider die Huſſiten auf ein Jahr geſchloſſen. Bis zum Jahre 1426 hofften dieſe immer noch, die Schleſier für ſich zu gewinnen, aber in dieſem Jahre mußte die Täuſchung völlig ſchwinden[3]).

Längſt hatte man in Schleſien ihre Wuth und Grauſamkeit gefürchtet, und als ſie wirklich kamen, war man bereits auf ihr Erſcheinen gefaßt und vorbereitet[4]).

---

1) Bereits im J. 1421 ſtanden die Huſſiten vor der böhmiſchen Stadt Braunau, dicht an der ſchleſiſchen Grenze und machten im J. 1424 abermals Miene dahin zurückzukehren, wegegen jedoch die Braunauer ihre Stadt befeſtigten. Civitas Brauna (1421) a 22.000 Hussitarum obsidetur, qui cum aliis copiosis, qui ipsis in auxilium venerant, facto die lunae post festum S. Viti in civitatem impetu, a civibus strenue se defedentibus repulsi, succensis suburbiis et ecclesiis B. M. V. et hospitalis et expoliatis dominiis Braunau et Polic fugae se dederunt. Cives Braunenses (1424) iterato hostium impetum timentes non tantum omnes suas opes, sed etiam pecunias pro restaurandis ecclesiis donatas et alias mutuo acceptas ad moenia civitatis augenda impendunt. P. Hieronymi Ruzicka O. S B. Chronicon breve Brevnoviense et Braunense (Pragae 1845. 8) pag. 31 et 32.

2) Der fromme und edle Herzog Johann von Münſterberg fiel den 27. December 1429 im Kampfe gegen die Huſſiten bei Glatz und mit ihm wurden viele andere erſchlagen. Nekrologium von Heinrichau, mitgetheilt vom Profeſſor Dr. Wattenbach in Dr. Roepells Zeitſchrift des Vereins für Geſchichte und Alterthum Schleſiens (Breslau 1862. 8.) Bd. IV. Heft II. pag. 304.

3) Kloſes dokumentirte Geſchichte und Beſchreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1781. 8.) Bd. II. Br. 59. pag. 382 und 383.

4) Anno 1426 factum est initium irruptionum Hussiticarum in Silesiam. Duxisse eos scribitur ex vicina Moravia quidam sacrificus Moravus Brodicus, qui deinde Silesiam grauissime vexauit. Vere huius anni torrentis instar peruagati sunt magnam partem Silesiae superioris, oppida infirmiora vi capta dissiparunt et incenderunt agris omnibus vastatis. Joachimi Curei gentis Silesiae annales (Witebergae 1571. fol.) pag. 123. Henelii annales Silesiae in de Sommersberg Rer. Siles. Script. (Lipsiae 1730. fol.) Tom. II. pag. 314. G. Thebesii Liegnitziſche Jahrbücher (Jauer 1733. fol.), Thl. II. Kap. XLVIII. pag. 277. ff.

II. Die siebenzig Martyrer aus dem Cisterzienser-Orden im Stifte Grüssau.

Es war um die Mitte des Monats Juli 1426, als rauchende Trümmer eingeäscherter, sonst blühender Ortschaften die Schreckenskunde verbreiteten, es sei ein Schwarm hussitischer Drebiten gegen Schlesien im Anzuge. Unter Anführung Prokops des Großen, auch des Geschorenen genannt, weil er dem Kloster entlaufen war, und eines eidbrüchigen mährischen Priesters, der Brodikus hieß, lagerte sich diese Horde vor Landeshut, um dort ihrer Grausamkeit die ersten blutigen Denkmale zu setzen. Sie fanden tapferen Widerstand und zündeten die Stadt an mehreren Stellen an. Landeshuts Bürger aber boten Alles auf, die Stadt zu retten und die Blutmenschen von sich fern zu halten. Mit vereinter Kraft brachten sie den stürmenden Feind zum Weichen und so groß war ihr Muth, daß auch nicht einer der hochherzigen Bürger von dem ihm angewiesenen Vertheidigungsplatze wich. Frauen, Jünglinge und Jungfrauen kämpften gegen die Flammen, um das vernichtende Element zu bezwingen; von den Mauern und deren Thürmen herab stritten mit einem Heldenmuthe, der dem klassischen Alterthume der Griechen und Römer ebenbürtig zur Seite tritt, die wackeren Männer gegen den gewaltigen Andrang des Feindes, den Landeshuts heldenmühige Matronen von eben dieser Mauer herab neben ihrem tapferen Gatten mit siedendem Wasser bedient haben sollen, das sie stets in Bereitschaft hielten [1]). Die stürmenden Hussiten mußten die Belagerung aufheben und auf die Eroberung Landeshuts verzichten [2]).

Desto schlimmer erging es dem wehrlosen Stifte Grüssau, das nur eine kleine Meile südlich von Landeshut liegt, und gegen welches sie nun ihren verheerenden Raubzug richteten. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß Rachedurst, der nur im Blute hingeschlachteter

1) W. Perschkes Geschichte und Beschreibung der Stadt Landeshut (daselbst 1829. 8.) pag. 42. wo aber irrthümlich das Jahr 1446 steht.

2) Rasos Phoenix redivinus der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer (Breslau 1667. 4.) pag. 210 u. 211, bringt folgendes Distichon auf die heldenmüthige Vertheidigung Landeshuts:

Hussitas armis furibundos mascula pubes,
Femineus flammas sexus abegit aquis.
Femineo flammae, focus hoc accenditur aestu,
Conveniunt generi, nec minus arma viris.
Ostendit proprias armis pars utraque vires,
Sed quae sit potior viribus, edat amor.

Henelii Silesiographia renovata (Vratisl. et Lips. 1704. 4.) Tom. I. Cap. VII. §. 75. pag. 288. C. F. W. Hayns Chronologische Notizen oder merkwürdige Begebenheiten, die sich in der Vorzeit und Gegenwart in und um Landeshut ereignet haben (Landeshut 1845. 4.) pag. 223 und 224. Schmidts Geschichte der Stadt Schweidnitz (daselbst 1846. 8.) Bd. I. Abschn. II. pag. 150 und 151.

Digitized by Google

Opfer gekühlt werden wollte, die Schwärmer bei den Greuelthaten geleitet habe, die sie in Grüssau verübten, weil ihnen die Erstürmung Landeshuts völlig mißlungen war. Hier in den stillen Räumen des Stiftes strömte entmenschter Grausamkeit das erste Martyrerblut auf vaterländischem Boden. Es eröffnet sich in Grüssaus friedlichen Mauern eine Blutscene, deren grausiges Bild der Vorhang einer längst mit allen ihren Greueln in den Zeitenstrom versenkten Vergangenheit lieber mit Vergessenheit bedecken möchte, weil es den Menschen nicht blos in herz- und fühlloser Grausamkeit, sondern, was noch mehr sagen will, in tigerartigem Blutdurste zeigt. Der unvergeßliche Tag tiefster Trauer und der bangsten Trostlosigkeit, an welchem in Grüssau ein entsetzliches Blutbad angerichtet wurde, war der 21. Juli des Jahres 1426, ein Tag grauenvoller Verwüstung und blutgierigen Mordens und Würgens, wie ihn Grüssau, dieses stille, im tiefsten Frieden lebende fromme und gottergebene Grüssau, nie, weder zuvor noch nachher, in so schauerlicher Gestalt gesehen, ein Schreckenstag, dessen Wiederkehr Gott in seiner Gnade, nach jenem blutigen Trauerspiele, verhütet hat.

Die frommen Ordensmänner hatten sich nicht geflüchtet; selbst der würdige Abt Nikolaus V., der diesem furchtbaren Gemetzel entkam, war nicht vor dem heranziehenden Feinde geflohen, sondern auf einer Geschäftsreise begriffen, die ihn gerade in dieser verhängnißvollen Zeit in Schweidnitz zurückhielt, ohne Zweifel, weil Gott das kostbare Leben dieses schwergeprüften Mannes zum Segen seines Stiftes erhalten wollte. Die Mörder traten ins Stift unter die ehrwürdigen Brüder, welche in stiller Ergebung der Dinge harrten, die da kommen sollten. Das Signal zur Vollbringung der blutigen That war ein Bekehrungsversuch zu ihren Glaubensgrundsätzen, den die Unholde bei diesen frommen, glaubensstarken und strengkatholischen Ordensmännern anstellten. Sie verlangten von diesen das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten und bedrohten Jeden mit dem Tode, der es wagen würde, nur einem der Hussiten den Kelch zu entziehen. Was war natürlicher, als daß dieser Bekehrungsversuch an der Standhaftigkeit der Ordensbrüder scheitern und völlig mißglücken mußte. Sie wiesen mit Entrüstung und einem Starkmuthe, der sie in den Augen der spätesten Nachwelt noch verehrungswürdig machen muß, entschieden und mit Entschlossenheit ein solches Ansinnen zurück und erklärten, lieber zehnmal sterben zu wollen, als der heiligen Kirche und ihren Glaubenslehren untreu zu werden. Dieses offene Bekenntniß reichte hin, die Wuth der Barbaren zum Ausbruche zu bringen und das Feuer der Rache in ihrer fühllosen Brust zu ent-

Digitized by Google

zünden. Ein Auftritt begann, der das fühlende Herz des Menschenfreundes, zu welchem religiösen Bekenntniß er auch immer gehören mag, empört und das Gemüth mit Entsetzen und Schauer erfüllt.

Es befanden sich siebenzig Brüder im Stifte; sie Alle vereinte das Band der heiligen Ordensregel, die St. Benedikt ihnen vorgeschrieben, und der Statuten des Cisterzienser-Ordens. In stiller Eingezogenheit, entfernt von dem Gewühle der Welt, hatten sie bis jetzt in geräuschloser Zelle nur Gott und der Tugend gelebt, zum Wohle der Menschheit nach Kräften gewirkt, und, unbekümmert um die Außenwelt, in ihrem stillen und friedlichen Wandel das erhabenste Beispiel der strengsten Sittenreinheit und ungeheuchelter Gottesfurcht aufgestellt. Mit unerschütterlicher Treue der Kirche ergeben, hatte ihr Mund Tag und Nacht in den heiligen Räumen der Stiftskirche nur das Lob Gottes besungen; ihrem Herzen war nur Segen, ihren Lippen die Predigt des Evangeliums der Liebe und des Friedens entströmt. Darum waren sie auch stark genug, den Martyrertod zu erdulden. Die Namen der Martyrer hat Fiebiger [1]) der Vergessenheit entrissen und aufbewahrt, wie dies auch Naso [2]) schon vor ihm, wenn auch nicht mit solcher Genauigkeit gethan. Auch hier mögen sie daher eine Stelle finden. Es waren:

a) dreißig Priester: Abundus, Adalbertus, Aegidius, Alanus, Amandus, Benediktus, Brunibaldus, Columbanus, Conradus, Edmundus, Eligius, Erd(Er)hardus, Florianus, Guntherus, Hilarius, Hubertus (Gubertus bei Naso), Kilianus, Leonhardus, Malachias, Maurus, Nadastus, Othomanus, Prokopius, Sebaldus, Stanislaus, Theodorus, Tigandus (Wigandus bei Naso), Udalrikus, Wenzeslaus und Wolfgangus;

b) achtzehn Diakonen: Adrianus, Antonius, Barnabas, Bruno, Casimirus, Dominikus, Franziskus, Hieronymus, Ignatius, Johannes, Josephus, Michael, Nikolaus, Paulus, Petrus, Rochus, Sigismund und Thomas;

---

1) Henelii Silesiogr. renov. (Vratisl. et Lips. 1704. 4.) Tom. I. Cap. VII. §. 179. pag. 682.

2) Nasos Phoenix redivivus der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer (Breslau 1667. 4.) pag. 282. Samuel Leopold Hahns wiederlebendes Grüssau (Schweidnitz 1735. 4.) pag. 18 zählt 71 Märtyrer auf und schiebt unter den Subdiakonen einen Johannes ein. Ihm ist A. Milewski's Erklärung der Fresko-Malereien in der Stiftskirche zu Grüssau (Landeshut 1856. 8.) pag. 76 gefolgt.

Digitized by Google

c) sechs Subdiakonen: Alphonsus, Andreas, Bartholomäus, Lukas, Stephanus und Valentinus;

d) sechs Professen (Professi), d. h. solche, welche zwar die Klostergelübde abgelegt, aber noch keine geistlichen Weihen erhalten hatten, mithin nur einfache Laienbrüder waren, die höchstens in den niederen Weihen standen: Benignus, Didacus, Gallus, Makarius, Pacificus und Placidus[1];

e) sieben Conversen, d. h. solche, die im Kloster lebten und das Ordenskleid trugen, ohne strikt an die Ordensregeln gebunden zu sein: Ambrosius, Didacus, Eustachius, Maximilianus, Paulinus, Timotheus und Vincentius, und endlich

f) drei Novizen: Bonifacius, Erasmus und Philippus.

Wenn wir der Tradition Glauben schenken dürfen, die auch in einem Deckengemälde der Stiftskirche ihren Ausdruck gefunden hat und heut noch erhalten ist, so sind diese Männer unter den ausgesuchtesten Martern und nicht Alle auf gleiche Weise hingemordet worden. Die Stätten des Grauens und des Todes waren die Kreuzgänge des Stiftsgebäudes, selbst das Heiligthum der Kirche und ein freier Platz hinter dem Stifte und dessen Kirche, der heut noch im Munde des Volkes die „Marterwiese" heißt.

Als die Hussiten abzogen, welch ein schrecklicher Anblick bot sich da dem Auge dar? Alle Wände in den geweihten Hallen des Heiligthums und in den weiten Kreuzgängen des Stiftes waren mit Blut bespritzt; die Leichname der Martyrer schwammen buchstäblich im Blute. Die hingeschlachteten Opfer wurden theils in der Kirche, theils in den Kreuzgängen, theils auf dem Kirchhofe begraben. Der fromme Abt Nikolaus V. hat diesen herzzerreißenden Jammer nicht lange überlebt, wie wir bald vernehmen werden.

Als er zurückkam von seiner Geschäftsreise, stellte sich ihm das Bild des grauenvollsten Entsetzens vor das thränenschwere Auge. Die Hussiten hatten Kirche und Kloster zerstört, ein Theil davon war sogar niedergebrannt; der ganze Kirchenschmuck und alle werthvollen Gegenstände waren geraubt, und was man nicht fortbringen konnte, war zertrümmert worden; die Stiftsgüter ringsumher boten den

1) Unkunde hat aus diesen Professen, die nur Cleriker der niederen Weihen waren, willkührlich Professoren gemacht und nicht bedacht, daß die lateinische Klosterschule in Grüssau, welche im J. 1800 zu einem königlichen katholischen Gymnasium erhoben wurde und im Jahre 1814 für immer erlosch, erst späteren Ursprungs ist. Koses Geschichte und Beschreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1781. 8.) Bd. II. Br. 59. pag. 383. Zimmermanns Beiträge zur Beschreibung von Schlesien (Brieg 1785. 8.) Bd. V. Abschn. VII. pag. 90.

Digitized by Google

traurigen Anblick einer weit ausgedehnten Wüste. So sah es um Grüssau aus. Auch innerhalb waren die Spuren des Vandalismus lange nicht zu vertilgen. Aus einem Wallfahrtsorte, wo Tausende frommgläubiger Christen Trost und Erquickung gesucht und durch die mächtige Fürbitte der Hochgebenedeiten auch gefunden, aus diesem freundlichen Orte stiller Zurückgezogenheit, Frömmigkeit und Gottesfurcht war eine blutgetränkte Stätte des Grauens und Entsetzens geworden. Denn nicht mehr erscholl in den heiligen Hallen der Stiftskirche das Lob Gottes in herzerhebenden Hymnen und Psalmen; verstummt war der Chorgesang der frommen, von tiefinniger Andacht durchglühten Brüder, welche sämmtlich den Martyrertod für das freimüthige Bekenntniß ihres Glaubens gestorben; nicht mehr hatte die Frömmigkeit und Gottesfurcht jener fernen Zeit ihre eifrigen und sorgsamen Pfleger: der Gottesdienst mußte aus Abgang der ihn verwaltenden Priester unterbrochen werden. Der Gram über dieses namenlose Elend verzehrte das Leben des frommen Abtes, dessen Schultern nun eine schwere Bürde drückte. Nikolaus V. starb nach fünf kummervollen Jahren den 11. Oktober 1431 zu Schweidnitz, wo er in der Kirche U. L. F. im Walde bei den ehrwürdigen Vätern Minoriten ehrfurchtsvoll bestattet wurde [1]).

Auf Grüssau's Martyrer läßt sich mit Recht anwenden, was an der unteren Bogenspannung des Gewölbes steht, auf welchem das Deckengemälde den Tod dieser Blutzeugen Christi veranschaulicht: Etsi coram hominibus tormenta passi sunt, spes illorum immortalitate plena est, d. h. Wenn sie auch vor den Menschen Qualen erduldet haben, so ist doch ihre Hoffnung voll Unsterblichkeit [2]).

---

1) Naso's Phoenix redivivus der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer (Breslau 1667. 4.) pag. 281 bis 283. Samuel Leopold Hahns wiederlebendes Grüssau (Schweidnitz 1735. 4.) pag. 17 bis 20. J. A. Hensels protestantische Kirchengeschichte Schlesiens (Leipzig und Liegnitz 1768. 4.) Abschn. II. §. 22. pag. 76. Herberi Silesiae sacrae origines (Vratisl. 1821. 8.) pag. 71. C. F. W. Hayns Denkwürdigkeiten Landeshuts und einiger benachbarter Oerter (Landeshut 1821. 8.) pag. 33. wo irrthümlich nur 27 ermordete Priester angegeben sind. J. Heynes Geschichte der aufgelösten fürstlichen Cisterzienser-Abtei Grüssau bei Landeshut in Schlesien in der Chronik der Kirchen Schlesiens (Schweidnitz 1844. 8.) Bd. I. Abschn. XI. pag. 224. ff.

2) B. d. Weish. 3, 4. Naso hat a. a. O. das Andenken dieser Märtyrer in folgendem Distichon verewigt:

Non opus est tingant alii monimenta colores,
Sanguine ab effuso quae rubuere prius.
Martyrii vobis peperit vis effera laurum,
Munus tale ferens dextra benigna fuit.
Concedit vobis nomen Laurentius *), omnes
Quos proprio pinxit sanguine dira manus.

*) Naso macht hierzu die Bemerkung: Laurentius Anagramma: In te laurus.

Digitized by Google

III. Das Martyrium der geistlichen Jungfrauen Benediktiner-Ordens im Stifte Liebenthal[1]).

Wahrscheinlich war derselbe Schwarm orebitischer Hussiten, der Landeshut unter dem gefürchteten Prokop dem Geschorenen vergeblich belagert und in Grüssau die ersten Denkmale unmenschlicher Grausamkeit sich gesetzt hatte, noch in demselben Jahre 1426 bis Liebenthal vorgedrungen. Was dieser Horde vor Landeshut mißglückte, gelang ihr vor Liebenthal vollständig. Noch rauchten die Hände dieser Fanatiker von dem frisch vergossenen Menschenblute; noch dämmerte die Gluth der hinter ihnen liegenden angezündeten Städte und Dörfer; noch war das Wehklagen der geängsteten und bis zum Tode gequälten unglücklichen Bewohner der in Rauch aufgegangenen Ortschaften nicht verstummt, da lagerte ein Heer von Hussiten vor den Mauern Liebenthals in der Absicht, die Stadt mit Sturm zu erobern. Es gelang ihnen dies um so mehr, als die Bürger dieses Städtchens nicht den Muth hatten, sich wie die Bürger Landeshuts zu vertheidigen, und überhaupt zu schwach waren, der Gewalt zu widerstehen. Nach schwachem und deshalb erfolglosem Widerstande drangen sie in die Stadt ein, und eine schauerliche Scene, vor welcher die sittliche Menschheit erröthet, bereitete sich vor. Die erste That, welche die Eroberer verübten, war eine allgemeine Plünderung; an diese reihte sich ein furchtbarer Brand, der den größten Theil des Städtchens in Asche legte, und diesem folgte die scheußlichste aller Thaten, welche menschliche Bosheit jemals vollbracht hat. Das weibliche Geschlecht war vor der thierischen Lust dieser Unholde nicht sicher, Frauen und Jungfrauen wurden auf offener Straße geschändet.

Auch die frommen, Gott geweihten Jungfrauen des Benediktinerinnen-Stiftes sollten der brutalen Gewalt zum Opfer fallen. Wie

---

Pulchra est effigies, nunc gloria cedat Apellis,
Effigiem pictam sanguine pellis habet.

Cfr. J. Heyne Basilica insignis sancti Joannis Baptistae Grussovii (Landeshutae 1831. fol.) sine pag. Annot. g.

1) Leider fließen die Quellen über die Geschichte Liebenthals sehr sparsam, und wie das schlesische Provinzial-Archiv von Liebenthal Urkunden nur in sehr geringer Zahl aufbewahrt, so sind überhaupt über diesen Ort auch nur sehr dürftige Nachrichten vorhanden. Was wir über unsern Gegenstand wissen, beschränkt sich auf eine geschichtliche Notiz Naso's, der sicher über sein Referat eine Quelle gehabt haben muß. Selbst Thebesius, der in seinen Liegnitzischen Jahrbüchern alle Vorgänge der Hussiten in jener Gegend berichtet, schweigt über Liebenthal. F. X. Görlich's Benediktiner-Jungfrauenkloster Liebenthal (Breslau 1864. 8.) bestreitet Abschn. VII. pag. 95 dieses Martyrium und verweist es unter die Fabeln, welche Bergemann in seine Geschichte von Liebenthal aufgenommen hat, giebt aber Abschn. VIII. pag. 152 zu, daß die Hussiten in Liebenthal gehaust haben. Mehr darüber im Vorworte.

der gewaltsam daherbrausende Sturm die zarte Rose in ihrer schönsten Blüthe schonungslos zerknickt, so wurden auch hier die edelsten Blüthen fleckenloser Unschuld gebrochen. Das Heilige sollte in Wahrheit hier den Hunden und die kostbarste Perle in der Strahlenkrone der Tugenden dieser Bräute des Himmels den Schweinen vorgeworfen werden. Sie, diese Bräute des Herrn, standen in drohender Gefahr, des schönsten jungfräulichen Schmuckes und des unschätzbarsten Kleinodes eines reinen Herzens, der Gott gefälligen Keuschheit, die sie in einsamer Klosterzelle nur dem Himmel bewahrt, durch unbeschreibliche Frechheit beraubt zu werden. Dies war die Absicht der entmenschten Würger. Wir bewundern den Heroismus zarter Jungfrauen [1]), mit welchem sie, die Schwächeren, gleichwohl den ungleichen Kampf mit den Stärkeren gegen die schamlosen Zudringlichkeiten thierischer Lust aufnahmen und ausgerüstet mit der geistigen Waffe des Gebets und angethan mit der Rüstung des Glaubens, durch welche die giftigen Pfeile der Hölle nicht zu dringen vermögen, einer blutgierigen Horde sich entgegenstellten. Sie bestanden begreiflicherweise diesen ungleichen Kampf nicht, denn sie Alle wurden ein Opfer des Todes; aber in ihrem Tode lag ein Sieg, den die reinste Tugend über das schwärzeste Laster, die Unschuld über die Bosheit glorreich errungen hatte, würdig des unvergänglichen Lorbeers und der Palme des ewigen Friedens. Da sich diese makellosen Jungfrauen der wilden Begierde der Frevler nicht preisgaben, so wurden sie sämmtlich in Stücke zerhauen und erlangten dadurch die Krone des Martyriums; nur Wenige kamen mit groben Mißhandlungen davon. Ein besonderer Triumph war der frommen Aebtissin vorbehalten. Diese hatte sich, um ihre Unschuld zu retten, auf die Stiftskirche geflüchtet, nachdem sie vergeblich mit Standhaftigkeit und Seelenstärke gegen die Zudringlichkeiten der Feinde gestritten. Die Hussiten setzten ihr nach und stürzten sie von der Kirche herab, daß sie zerschmettert zu Boden fiel. Wahrlich, eine Gräuelthat, die der von der nämlichen Rotte

---

1) Naso hat das Andenken dieser heldenmüthigen Jungfrauen in folgendem Epigramm verewigt:

Lilia virginei nunquam temerata pudoris
Corporis a vestro tincta cruore madent.
Aeternum ut vireant caeli plantata roseto,
His opus est rubeis illa rigentur aquis.
Martyrii viridis dum laurus sacra coronat
Tempora perpetuum, lilia tempus habent.
Elicuit castis violenta libido ruborem,
His Veneris flammas prodiga delet aquis.

Phoenix redivivus der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, pag. 244.

Digitized by Google

zu Grüſſau in demſelben Jahre verübten ebenbürtig zur Seite tritt[1]).

Dieſen Zeugen der Wahrheit gebührt mit Recht der Lobſpruch des Apoſtels Johannes, des Jüngers der Liebe: Virgines enim sunt. Hi sequuntur agnum, quocunque ierit; hi empti sunt ex hominibus primitiae Deo et agno, et in ore eorum non est inventum mendacium, sine macula enim sunt ante thronum Dei. D. h. Denn ſie ſind Jungfrauen. Dieſe ſind es, die dem Lamm nachfolgen, wo es immer hingeht; ſie ſind unter den Menſchen Diejenigen, die Gott und dem Lamme als Erſtlinge erkauft wurden; in ihrem Munde fand ſich keine Lüge, unbefleckt ſind ſie vor Gottes Throne[2]).

IV. Bunzlau wird erobert, der Martyrertod der Geiſtlichkeit, die hochherzige Jungfrau Anna Katharina Reiner, die Standhaftigkeit der Bürger, der Pfarrer Florian Tekler und der Bürgermeiſter Tſcheſchwitz.

Im darauf folgenden Jahre 1427 fielen die Taboriten und Waiſen, die den Winter über um Jaromir, Nachod, Königgrätz Trautenau und Politz gelagert, unter ihrem Hauptmann Welek Kaudelink (?) abermals in Schleſien ein, verwüſteten Städte und Dörfer um Goldberg und Lauban und zogen dann, mit einem großen Raube beladen, nach Böhmen zurück[3]). Am Sonntage Judica (6. April) des gedachten Jahres erſtürmte ein Heereshaufen dieſer Huſſiten unter Anführung des gefürchteten Hynko Kruſchina die Stadt Bunzlau. Der bedeutende Verluſt, den ſie vor den Thoren und in den Straßen der Stadt durch die verzweifelte Gegenwehr der bedrängten Bürgerſchaft erlitten, hatte die wilde Rotte zu der zügelloſeſten Wuth entflammt und es wurden Greuel verübt, vor denen die Menſchheit ſchaudert. Hier überboten ſich dieſe raubſüchtigen Fanatiker in Allem, was ſie bisher an Grauſamkeit verübt hatten. Beute- und mordgierig verbreiteten ſich die racheſchnaubenden Krieger, nachdem ſie den letzten Widerſtand bewältigt, durch alle Straßen der geängſteten Stadt, die bald der Schauplatz ſchauerlicher Verbrechen werden ſollte. Alle die furchtbaren Gräuel zu ſchildern, welche hier verübt wurden, iſt unſere Feder zu ſchwach und in dieſem Werke weder Zeit noch Ort, zumal eine ſolche Schilderung der Lokalgeſchichte

1) Naſos Phoedix redivivus der Fürſtenthümer Schweidnitz und Jauer (Breslau 1667. 4.) pag. 242 und 243.

2) Offenb. Joh. 14. 4. 5.

3) Theobald's Huſſitenkrieg (Wittenberg 1609. 4.) Kap. LXI. pag. 330. Kloſes dokumentirte Geſchichte und Beſchreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1781. 4.) Bd. II. Br. 59. pag. 384. Franz Palackys Geſchichte von Böhmen (Prag 1851. 8.) Bd. III. Abth. II. Bch. VII. Kap. VII. pag. 456.

Digitized by Google

Bunzlaus überlassen bleiben muß; wir begnügen uns, sie in ihren Hauptzügen darzustellen.

Nachdem die Stadt erstürmt war und Rettung der Bürger nicht mehr zu hoffen stand, da flehte der von allen Seiten bedrängte und wie ein gejagtes Reh aufgeschreckte Bürgermeister Tscheschwitz die in roher Wuth in der Stadt hausende Rotte um Schonung an; er ward über eine Wagendeichsel gelegt und enthauptet. Auch das Heiligthum der Kirche wurde nicht verschont; es sollte mit Blut befleckt und entweiht werden. Man drang in die Pfarrkirche, als eben der fromme Pfarrer Florian Tekler in den heiligen Gewändern am Altare stand, das Opfer des neuen Bundes in der heiligen Messe zu feiern. Er wurde vom Altare hinweggerissen und ihm ein eiserner Nagel durch den Kopf geschlagen. Die übrige Geistlichkeit blieb keineswegs verschont: in dem Martyrertode ihres Pfarrers konnte sie ersehen, welches Schicksal ihr bevorstand. Die bei der Pfarrkirche fungirende Weltgeistlichkeit und sieben Dominikaner, die man dem stillen Asyle ihres Klosters entrissen hatte, wurden vor die Stadt in die St. Hedwigskirche geschleppt, dort gefesselt eingesperrt und dem Flammentode überliefert. Mit den Trümmern des in der Gluth darniedersinkenden Gotteshauses vermischte sich die Asche der Martyrer. Wie in Liebenthal, so wurde auch hier des wehrlosen weiblichen Geschlechtes nicht geschont. Während die männliche Bevölkerung der Stadt größtentheils unter den Streichen der Hussiten fiel, streckte die thierische Sinnenlust ihre unsauberen Hände aus, um als willkommene Opfer Frauen und Jungfrauen, selbst unmündige Mädchen, zu ergreifen und zu schänden. Kaum ist eine schmählichere That in den Annalen der Geschichte aufgezeichnet, als das brutale Verfahren der Hussiten in Bunzlau. Wie aber unter den furchtbarsten Drangsalen weibliche Seelengröße und Hochherzigkeit sich oft schnell entfalten, wovon das römische Martyrologium zahlreiche Beispiele aufzuweisen hat, dafür zeugt auch die That einer Bunzlauer Jungfrau, die es verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden.

Anna Katharina, älteste Tochter des Rathmanns Ullrich Reiner zu Bunzlau, welche von zwei hussitischen Hauptleuten überfallen wurde, legte einen über ihr Geschlecht weit erhabenen seltenen Heldenmuth an den Tag, von dem mehrere schlesische Chronisten berichten[1]), und der es werth ist, der Nachwelt aufbewahrt zu werden.

1) Es ist kein Grund vorhanden, dieses Faktum zu bezweifeln, wie wohl hin und wieder geschehen ist, zumal sich keine Kriterien der Unhaltbarkeit oder Unächtheit der historischen Thatsache auffinden oder ein begründeter Zweifel dagegen erheben läßt, was sicher schon die Chronisten Fechner, Pol, Kranz, die darüber

Digitized by Google

In der Vertheidigung ihres kostbarsten Gutes, ihrer jungfräulichen Ehre und Reinheit, entriß sie in dem Augenblicke, als die Bösewichter ihren keuschen Leib entblößen wollten, einem ihrer Bedränger den Dolch, tödtete mit demselben Beide und entfloh. Aber ihre That war nicht unbemerkt geblieben. Die Genossen der Getödteten stürmten herbei; die Verfolgte flüchtete sich in die nahe Marien-Pfarrkirche. Dennoch konnte dieses Heiligthum der heldenmüthigen Jungfrau kein Asyl gewähren. Sie ward ergriffen, gebunden und sollte nun, zuerst dem Hussiten-Hauptmann Kobecky und dann der ganzen Schaar zum Opfer frecher Lust preisgegeben, den fürchterlichsten Tod unter langsamen Qualen sterben. Da, in ihrer Herzensangst, sinnet die tugendhafte Jungfrau auf ein Mittel, lieber den Tod auf der Stelle zu leiden, als ihre Unschuld mit solchem Greuel zu beflecken. Sie verspricht dem Hauptmann Kobecky, ihm ein untrügliches Mittel offenbaren zu wollen, das sie ja selbst erst, wie er gesehen, an seinen beiden von ihr getödteten Genossen erprobt und welches unverletzbar gegen jede Waffe mache. Als Preis der Entdeckung dieses wunderbaren Mittels verlangte Anna Katharina nichts, als ihre Freiheit und Schonung ihrer Unschuld. Die lockende Aussicht, das Leben in den täglichen Kämpfen zu bewahren und unverletzt aus jeder leiblichen Gefahr hervorzugehen — um das Seelenheil kümmerten sich die Barbaren nicht — siegte in dem Herzen des Hussiten-Hauptmanns über die sinnliche Begierde, und seine letzten Zweifel wurden beschwichtigt, als die Jungfrau ihn aufforderte, die Untrüglichkeit ihres geheimen Mittels sofort an ihr selbst zu erproben. Sie kniete nieder. Kobecky vollführte mit seinem Schwerte den Streich und auf die Stufen des Altars der hochgebenedeiten Gottesmutter, der Königin der Jungfrauen, rollte das Haupt der edlen Braut Christi, die hochherzig den Tod der Schande vorzog. Diese Täuschung versetzte den Hauptmann in die grimmigste Wuth und er befahl seiner Mordbrennerschaar, den

---

schweigen und Naso, insbesondere aber der Scholiast Fibiger zu Henels Beschreibung von Schlesien, wohl auch ohne sonderliche Mühe entdeckt haben würden. Dagegen wird uns in einem Referate des schlesischen Kirchenblattes (Breslau 1862. 4.) Jahrg. XXVIII. Nro. 44. pag. 530, das aus Sagan datirt und mit S. unterzeichnet ist, ein offenbares Mährchen von einer Benediktinerin in Liegnitz aufgetischt, die sich selbst die Augen ausgestochen, diese auf einen Teller gelegt und mit den bluttriefenden Augenhöhlen dem Abgesandten des hussitischen Verführers, gleichsam als ob sie nach dieser grausamen Verstümmelung dennoch sehend wäre, überbracht habe. Als Quellen werden angeführt des verstorbenen Erzpriesters Micke's Urkundliche Geschichte der Stadt und des früheren Klosters zu Naumburg a. Q. (Bunzlau 1844. 8.) pag. 23, nach einer Tradition der Magdalenerinnen zu Naumburg a. Q. und ein Gemälde im Benediktinerinnenstifte zu Liegnitz in einem der Gänge des Gebäudes, worauf diese blutige Scene veranschaulicht war.

Digitized by Google

Leichnam der Enthaupteten in Stücke zu zerhauen, um wenigſtens ſo ſeinen Rachedurſt zu kühlen [1]). Wer denkt nicht hier unwillkürlich an die eben ſo hochherzigen Benediktinerinnen zu Liebenthal zurück?

Gleichſam als ob das Verbrechen weder Maß noch Ziel haben ſollte, trieben die Huſſiten die geſchändeten Weiber und Kinder, wie Schlachtvieh, auf den Nikolaikirchhof zuſammen und befriedigten dann ihre Raubſucht. Kein Haus blieb verſchont; Alles, was man nur fortbringen konnte, wurde geplündert. Daß ſie hier nicht Feuer anlegen ſollten, wäre ein Wunder geweſen. Bald ſchlugen die Flammen von allen Seiten empor, und faſt die ganze Stadt wurde in einen großen Aſchen- und Trümmerhaufen verwandelt, gleichſam als wollten ſie die blutigen Spuren ihrer verübten Greuel durch die hochauflodernde Flammengluth vertilgen.

Um dem Werke der Vernichtung die Krone aufzuſetzen, brandſchatzten dieſe Unholde noch zum Ueberfluß die niedergebrannte Stadt und verlangten von der unglücklichen, völlig ausgeſogenen Bürgerſchaft eine Contribution von 900 Schock Prager Groſchen [2]), die ſie jedoch durch einen Vergleich auf 600 Schock herabſetzten, zahlbar in zwei Terminen. Da, wie natürlich, die von allen Mitteln entblößten Bürger dieſe Brandſchatzung nicht aufzubringen vermochten, ſchleppten

---

1) Naſos Phoenix redivivus der Fürſtenthümer Schweidnitz und Jauer (Breslau 1667. 4.) pag. 179 bis 181, wo die von Fechner, Pol und Kranz berichtete Thatſache der in Bunzlau verübten Greuelthaten, insbeſondere an Pfarrer und Bürgermeiſter, etwas anders jedoch nur mit geringer Abweichung erzählt wird. Henelii Silesiogr. renov. (Vratisl. et Lips. 1704. 4.) Tom. I. Cap. VII. §. 15. pag. 44 bis 47.

Bei Naſo a. a. O. findet ſich folgendes Epigramm ad pudicam virginem Annam Catharinam Reineriam:

Casta suum ut servet mulier Juditha pudorem,
Fortis Holoferni demetit ense caput.
Ut florem intacti serves Catharina, pudoris
Hussitas perimis tu pugione duos.
Sic bene defendit tua virtus strenua florem,
Erubuit tinctus sanguine nonne pudor?
Scinderis in multas, virgo pulcherrima, partes,
Ergo quis intactum dixerit esse decus?

Naſo, der aus Bunzlau ſtammte, konnte über dieſen Vorgang mit der Rathmannstochter wohl authentiſche Nachrichten aus dem dortigen Raths-Archive erhalten haben.

2) Nicolai Henelii ab Hennenfeld Annales Silesiae in de Sommersberg Siles. Rer. Script. (Lips. 1730. fol.) Tom. II. ad ann. 1426. pag. 314, wo von dieſer Brandſchatzung die Rede iſt. Pols Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeben von Büſching (Breslau 1813. 4.) Bd. I. pag. 172. Fiſchers und Stuckarts Zeitgeſchichte der Städte Schleſiens (Schweidnitz 1821. 4.) Bd. II. pag. 135. Kloſes dokumentirte Geſchichte und Beſchreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1781. 8.) Bd. II. Br. 59. pag. 384. Zimmermanns Beiträge zur Beſchreibung von Schleſien (Brieg 1786. 8.) Bd. VI. Abſchn. IX. pag. 156.

Digitized by Google

die Huſſiten die Hälfte derſelben nach Jaromir als Geißeln mit ſich fort, bis das Geld gezahlt ſein würde; die übrige Bürgerſchaft ließen ſie zurück, um die geforderte Summe aufzutreiben. Dieſe ließen ihre unglücklichen Mitbürger nicht lange in der Gefangenſchaft ſchmachten und brachten die ihnen abgepreßte Schatzung wenigſtens zum Theil auf. Zwar entließen die Huſſiten die gefangenen Bürger, nachdem die Hälfte des Löſegeldes gezahlt war, aus Böhmen und gaben ihnen die Freiheit, die nur Wenige noch genießen konnten, zumal die Meiſten auf dem Rückwege in ihre Heimath vor Hunger und Gram umkamen; aber die Feinde hatten auf den Reſt der Brandſchatzung nicht vergeſſen [1]). Sie fanden ſich im J. 1428 wieder in Bunzlau ein, ermordeten den Pfarrer Johann Sweydenicz, den Conventor oder Wochner, den Prediger und die Kapelläne der Pfarrkirche [2]), zerſtörten die Mühlen und trieben abermals mit dem weiblichen Geſchlechte greulichen Unfug, weil die Bürgerſchaft einer Stadt, die vom vorigen Beſuche dieſer Banden her noch meiſt in Trümmern lag, die rückſtändige Hälfte dieſer Contribution nicht aufzutreiben vermochte [3]).

V. Die Huſſiten zu Lauban, der Martyrertod des Pfarrers Jeremias Gall und der Prieſter und Chorknaben.

Es war, wie wir bereits wiſſen, der 6. April des Jahres 1427, der über Bunzlau namenloſes Elend verbreitete, und noch nicht volle ſechs Wochen waren vorübergegangen, als die Huſſiten ſchon vor Lauban ſtanden, um auch dort ihre Opfer abzuſchlachten [4]). Herz-

1) Friedr. Lucae Schleſiens curieuse Denkwürdigkeiten oder vollkommene Chronica von Ober- und Niederſchleſien (Frankf. a. M. 1689. 4.) Thl. IV. Kap. III. pag. 964. W. Henſels proteſtantiſche Kirchengeſchichte Schleſiens (Leipzig u. Liegnitz 1768. 4.) Abſchn. II. §. 22. pag. 76. F. W. Pachalys Sammlung verſchiedener Schriften über Schleſiens Geſchichte und Verfaſſung (Breslau 1790. 8.) Bd. I. Abſchn. II. pag. 157 ff. (von Klobers) Von Schleſien vor und ſeit dem Jahre 1740. (Freiburg 1788. 8.) Thl. I pag. 183 und 184.

2) Anno sequenti (hier das Jahr 1429 gemeint) per aliam plagam Silesiae descendentes in terris sex civitatum et alibi cuncta vastantes opidum Boleslaviam vi ceperunt et magnam stragem populi in ea fecerunt, occiderunt de clero Johannem Sweydenitz plebanum (ohne Zweifel den Nachfolger Florian Tekkers) cum aliis quibusdam presbiteris, videlicet conventorem (den Wochner, der die Hochmeſſe zu celebriren hatte), predicatorem et capellanos. Catalogus abbatum Saganensium in Stenzels Script. Rer. Sil. (Breslau 1835. 4.) Bd. I. pag. 301.

3) Menzels Geſchichte der Deutſchen (Breslau 1821. 4.) Bd. VI. Bch IX. Kap. III. pag. 56.

4) Wir erzählen hier nach Pols Jahrbüchern der Stadt Breslau, herausgegeben von Büſching (Breslau 1813 4.) Bd. I. pag. 172, einer völlig unverdächtigen Quelle, und fügen dem noch einen faſt gleichzeitigen Bericht mit dem Bemerken bei, daß der darin genannte Erzprieſter Johann Rymer mit dem Pfarrer Jeremias Gall von Lauban nicht verwechſelt werden darf. Anno quo supra (1427) totam Lusaciam vastaverunt, presumentesque primum Sittaviam, uti in via positam, invadi, alie civitates eis presidio fuere tam cum populo quam armis.

zerreißendes Elend brachte der 16. Mai des Jahres 1427 über Lauban. Wie überall, wohin dieſe Raubzüge ihre Schritte lenkten, wurde auch hier der Boden mit unſchuldigem Blute getränkt. Als das Gemetzel begonnen hatte, begab ſich der Pfarrer Jeremias Gall in die Kirche und ermahnte das Volk von einem Fenſter herab, um der Ehre Gottes und Chriſti willen ſtandhaft zu bleiben und männlich für den chriſtlichen Glauben zu ſtreiten. Er ward von den Huſſiten vom Kirchenfenſter herabgeworfen, mit Händen und Füßen an vier Pferde gebunden und lebendig zerriſſen. Als das Blutbad begann und Alles, was ergriffen wurde, erſtochen und erwürgt dem Tode unerbittlich zum Opfer fiel, und wie in Bunzlau, ſo auch hier Frauen und Jungfrauen ohne Unterſchied des Alters geſchändet und dann erbarmungslos ermordet wurden, da flüchteten ſich die Prieſter und Chorknaben in die Kirche und wurden, während ſie das Salve Regina ſangen, von den eindringenden Barbaren vor dem Altare enthauptet, ſo daß ein Blutſtrom durch die Kirche ſich wälzte. Einer von den Knaben, Johann Gram, war, um ſein Leben zu retten, unter die Todten gekrochen. Sogar ein Ritter, Opitz von Salza, der ſich vom Lande in die Stadt geflüchtet hatte, wurde erſchlagen[1]).

Es kam eine noch traurigere und verhängnißvollere Zeit über Schleſien. Blutig ging das Jahr 1428 über den geſegneten Fluren dieſes Landes auf; die Huſſiten, nie gewöhnt, ihre Blutarbeit nur halb zu thun, hatten ſich verſtärkt und waren über Glatz, wo ſie ſich geſammelt hatten[2]), von Neuem in Schleſien eingefallen und ſtanden

---

Qui hoc advertentes, dimissa Sittavia, Luban invaserunt, quam vi armorum capientes grandem stragem populi in ea fecerunt et ad mille viros occiderunt. Occisus est ibi totus clerus, civitas exusta et longo tempore quasi deserta habita, incolis aliis occisis, aliis fugatis. Occubuit ibidem Johannes Rymer, archipresbiter, cum priore predicatorum, archipresbiterque Seydebergensis cum capellanis et altaristis civitatis nec non plebanis villarum circumiacencium, qui tunc se tanquam ad locum tuiciorem illuc contulerunt, fuitque ibidem magna multitudo scolarium, qui de universitate Pragensi fugerunt et ibidem notabile studium particulare habuerunt, qui pro magna parte occisi sunt. Catalogus abbatum Saganensium in Stenzels Script. Rer. Siles. (Breslau 1835. 4.) Bd. I. pag. 300. Vergl. damit des fürtrefflichen hochgelahrten Herrn Alberti Crantzii Wandalia oder Beſchreibung wendiſcher Geſchichte. Aus dem Lateiniſchen ins Deutſche überſetzt durch M. Stephanum Macropum (Lübeck 1600. fol.) Bch. XI. Kap. IX. pag. 382.

1) Opitz von Salza iſt ein Ahnherr des ſpäteren Biſchofs Jakob von Salza von Breslau. Sein Sohn Hans von Salza († 1450) war der Vater des Nikolaus von Salza auf Schreibersdorf bei Lauban († 1485), dem im Auguſt 1481 der nachmalige Biſchof Jakob von Salza geboren wurde. Johannis Sinapii Schleſiſche Curioſitäten oder Schleſiſches Adels-Lexikon (Leipzig u. Breslau 1728. 4.) Thl. II. pag. 950

2) M. Georgii Aelurii Glaciographia oder Glätziſche Chronica (Leipzig 1625. 4.) Bch. III. Kap. III. pag. 257. Al. Bachs Urkundliche Kirchengeſchichte der Grafſchaft Glatz (Breslau 1841. 8.) Hauptſt. VI. pag. 55.

Digitized by Google

bereits den 16. März des gedachten Jahres vor Neiſſe, wo ſie mannhaften Widerſtand fanden[1]). Dafür hielten ſie ſich an Ziegenhals ſchadlos, welches ſie den 20. März ausplünderten und in Brand ſteckten[2]).

VI. Das Martyrium der Ciſterzienſer zu Kamenz.

Ergrimmt über die vergebliche Belagerung von Neiſſe, zog ein fürchterlicher Schwarm Taboriten und Waiſen durch die Grafſchaft Glatz, das brennende Wartha und Frankenberg[3]) hinter ſich laſſend, vor das Ciſterzienſerſtift Kamenz, erſtürmte daſſelbe und raubte Alles, was er nur fortſchaffen konnte. Es war am Sonnabende vor Judica (20. März) des Jahres 1428, als Kamenz mit Grüſſau faſt ein gleiches Schickſal theilen mußte[4]). Die geraubten Gegenſtände wurden nach Jauernik gebracht.

Die meiſten Stiftsmitglieder hatten ſich bei der erſten Nachricht vom Anzuge dieſer Horden mit dem Abte Chriſtoph geflüchtet; die Zurückgebliebenen wurden theils ermordet, theils fürchterlich gemißhandelt, ſo daß Viele an ihren Wunden ſtarben. P. Nikolaus, dem die Sorge für das verlaſſene Stift anvertraut war, wurde ſchonungslos niedergehauen, ein Prieſter bei der Kloſterpforte mit

---

1) Ipse est (scil. Joannes Grweck sive Gruse), qui in se et in his, quae ut praepositus administraverat, lamentabilem sensit Hussitarum rabiem atque excidium. De his sciendum, anno domini 1428 die sancti Gregorii (12. März) devastantes, posthac die sabbathi Casimirum ac Falckenbergam, demum eodem currente anno, die Jovis post dominicam Judica (25. März) Nissam, quam tanquam ingenti latronum manu cinxerunt, nec tamen novae urbi quicquam incommodi afferre poterant ob virtutem praestantissimorum civium, qui eius moenia fortiter defenderunt; verum rabiem eorum sensit urbs antiqua, utpote ab iisdem incinerata, sensit pariter hoc damnum eccl·sia tituli beatae virginis Mariae ordinis nostri cum adiuncto sibi coenobio, quam sacra supellectili omni pretioso ornatu spoliatam funditus demoliti sunt, igneque supposito combusserunt. Nec hoc satis, facta enim ibidem promiscua caede tam virorum quam mulierum, quoscunque in dicto coenobio ob debilitatem valetudinis decumbentes invenerant, ipso etiam hoc magistro seu praeposito eiusdem huius nostri coenobii Joanne Grweck, viro robore animi et corporis excellenti, qui in tam afflicta sorte miseros egenos solabatur, sicut posteritati antiquitas reliquit, intra parietes coenobii crudeliter mactato, cuius postea corpus fratres ibidem honorifice deposuerunt*). F. C. A. Fuchsz series praepositorum Nissensium in Stenzels Script. Rer. Siles. (Breslau 1839. 4.) Bd. II. pag. 392 und 393.

2) Pols Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeben von Büſching (Breslau 1813. 4.) Bd. I. pag. 173.

3) Gregor Frömrichs Geſchichte der Ciſterzienſer-Abtei Kamenz (Glatz 1817. 8.) pag. 92.

4) Kloſes dokumentirte Geſchichte und Beſchreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1781. 8.) Bd. II. Br. 59. pag. 386.

---

*) Sam. Naklelski Miechovia sacra seu promptuarium antiquitatum monasterii Miechoviensis (Cracov. 1634. fol.) pag. 456.

einem Pfeile durchschossen. Die Conversen Maternus, Nikolaus und Petrus starben an ihren Wunden. Nachdem diese Grausamkeiten verübt waren, steckten sie Kirche und Kloster in Brand und wendeten sich nach Johannesberg (damals noch Jauernik genannt), wohin sie bereits den Raub geschafft hatten [1]). Bei dieser Gelegenheit wurde auch in Wartha der Propst, ein Mitglied des Stiftes Kamenz, ein Opfer des Flammentodes, und sein Kapellan, P. Jakobus, welcher das Marienbild retten wollte, von dem einstürzenden Kirchengewölbe erschlagen und in den die Kirche verzehrenden Gluthen zu Asche verbrannt [2]).

Mit diesen Greuelthaten begnügte sich jedoch die entmenschte Rotte nicht. Sie stattete dem Stifte Kamenz um Weihnachten desselben Jahres einen abermaligen Besuch ab und setzte ihrer Grausamkeit neue Denkmale. Was noch nicht zerstört war, kam jetzt an die Reihe und wurde nun vollends vernichtet; mehrere Ordenspriester starben den Martyrertod. Das Nekrologium nennt unter ihnen den Pfarrer Nikolaus Karpitz von Baitzen (S. O. $1^3/_8$ M. von Frankenstein), den Hauskapellan des Abtes Christoph, den würdigen P. Johannes, den Aufseher (Custos) über die Kirche, den P. Wenzeslaus, nebst seinem Gehülfen (Succustos), den P. Jakob Kögler, den die Unmenschen auf das Schloß Hummel abgeführt hatten, wo er in seinen Ketten verschmachtend starb, und endlich den P. Johannes Schebe, Pfarrer von Heinrichswaldau (S. 2 M. von

---

1) Frömrich a. a. O. pag 93. Wenn das Nekrologium von Kamenz in Bohuslai Balbini Diva Wartensis (Pragae 1677. 4.) Cap. V. §. 4. pag. 76 und in Roepells Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens (Breslau 1862. 8.) Bd. IV. Heft II. pag. 308 den Einfall der Hussiten in das Stift Kamenz bereits in das Jahr 1427 setzt, so widerspricht das nicht nur der natürlichen Folge der Thatsachen, sondern auch gradezu den Angaben sämmtlicher schlesischer Geschichtschreiber, namentlich Jacobi Schickfusii Rev vermehreter Schlesischer Chronica vndt Landesbeschreibung (Leipzigk 1625. fol.) Bch. II. Kap. XI. pag. 48. George Thebesii Lignitzischen Jahrbüchern (Jauer 1733. fol.) Thl. II. Kap. XLVIII pag. 280. Georgii Aelurii Glaciographia oder Glätzischen Chronica (Leipzig 1625. 4.) Bch. III. Kap. II. pag. 192. Pols Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeben von Büsching (Breslau 1813. 4.) Bd. I. pag. 174. Kloses dokumentirten Geschichte und Beschreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1781. 8.) Bd. II. Br. 59. pag. 386, selbst Gregor Frömrichs Geschichte der Cisterzienser-Abtei Kamenz (Glatz 1817. 8.) pag. 92 ff. und Bachs Urkundliche Kirchengeschichte der Grafschaft Glatz (Breslau 1841. 8.) Hauptst. VI. pag. 56, abgesehen von dem Einwande, den man hier machen könnte, daß die jüngeren Chronisten ihre älteren Vorgänger nur ausgeschrieben hätten, was sich schwerlich von allen hier genannten Geschichtschreibern wird behaupten oder wohl gar beweisen lassen. Auch Hensels protestantische Kirchengeschichte Schlesiens (Leipzig und Liegnitz 1768. 4.) Abschn. II. §. 22. pag. 76 ist hierüber nachzulesen.

2) Henelii Silesiogr. renov. (Vratisl. et Lips. 1704. 4.) Tom. I. Cap. VII. §. 178. pag. 664.

Digitized by Google

Frankenstein), den sie todt geprügelt hatten [1]). Alle Urkunden und Privilegien des Stiftes gingen unter den blutbefleckten Händen dieser raub- und mordsüchtigen Vandalen verloren. Der Abt Christoph kam zwar mit dem Leben davon, ward aber von Kummer und Gram gebeugt; er hatte sich mit mehreren Brüdern nach Neisse geflüchtet, wo er den 23. September 1439 an der Pest starb, nicht ohne den Ruf der Heiligkeit mit sich ins Grab zu nehmen [2].)

VII. Die Hussiten in Frankenstein und ihre dort verübten Gräuel.

Die rauchenden Trümmer von Ottmachau, Patschkau und Kamenz konnten in den Bewohnern Frankensteins keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, welches Schicksal ihnen die heranziehenden Räuber bereiten würden. Zu schwach, sich zu vertheidigen und ihre Stadt gegen den gewaltigen Andrang der heranstürmenden Feinde zu schützen, wollten die Bürger dieser Stadt ihr Heil in schleuniger Flucht versuchen. Allein das ging nicht so schnell, und ehe sie sich's versahen, standen die mordgierigen Fanatiker vor den Thoren Frankensteins. Die Erstürmung dieser Stadt war bei der gänzlichen Ohnmacht der Bürger, denen noch ein herzhafter und umsichtiger Anführer fehlte, das Werk von kaum zwei Stunden. Als die Feinde durch die Thore eindrangen, fielen die Einwohner, die nicht hatten fliehen können, zur Erde und streckten flehend ihre Hände aus, um Schonung ihrer Stadt und ihres Lebens bittend. Aber die herzlosen Bösewichte antworteten nur mit Qualen und wütheten um desto grausamer gegen alle die Flehenden ohne Unterschied des Standes, Alters und Ge-

---

1) Anno domini millesimo quadringentesimo xxvij (1427 et 1428) intraverunt perfidi Hussite cum curribus et equitibus in Sleziam, devastantes et destruentes eam per combustionem ignis, civitates, monasteria et villas annichilantes, captivantes et mortificantes homines, maxime religiosos. De quorum numero sunt occisi ab ipsis fratres nostri, videlicet frater W. Kappicz, plebanus in Byczano, frater Johannes quondam camerarius, frater Wenczeslaus custos cum vno famulo et fratrem Jacobum Kogeler ceperunt in castrum dictum Humoly *), qui obiit in vinculis ibidem. Item fratrem Johannem Scheler, plebanum in Heynrichswalde, heu horribiliter percusserunt vsque ad mortem. Nekrologium von Kamenz in Roepells Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens (Breslau 1862. 8.) Bd. IV. pag. 308. Gregor Frömrichs Geschichte der Cisterzienser-Abtei Kamenz pag. 94.

2) Gottfr. Ferd. Buckisch s Prolegomena Schlesischer Kirchen-Historien (Neyß 1785. 4.) Kap. VI. §§. 12 u. 13. pag. 57 u. 58. Fischers und Stuckarts Zeitgeschichte der Städte Schlesiens (Schweidnitz 1819. 4.) Bd. III. pag. 123.

*) Von den alten in Schutt versunkenen Burgen der Grafschaft Glatz ist die Burg Hummel zwischen den Städten Reinerz und Lewin die berühmteste, obgleich von ihr jetzt nichts mehr, als einige geringe Ueberreste vorhanden sind. K. A. Müllers Vaterländische Bilder in einer Geschichte und Beschreibung der alten Burgen und Ritterschlösser Schlesiens und der Grafschaft Glatz (Glogau 1837. 8.) pag. 101 und 102.

Digitized by Google

ſchlechts. Dieſe Schlächterei unſchuldiger und wehrloſer Menſchen dauerte die ganze Nacht und den Tag über. Die Stadt wurde, wie das überall geſchah, völlig ausgeplündert und in Brand geſteckt; die Pfarrkirche ſank in der Flammengluth nieder. Am Eingange zum Kirchhofe, der die Kloſterkirche der Dominikaner umſchloß, hatten die Taboriten einen Scheiterhaufen errichtet von den Bildern und Statuen, die ſie aus den Kirchen und der Stadt zuſammengeſchleppt hatten, und den unglücklichen Prior des Convents der Dominikaner, P. Nikolaus Carpentan, einen Mann von dem heiligſten Lebenswandel, auf denſelben gelegt und lebendig gebraten. Dies geſchah am Paſſionsſonntage (21. März) des Jahres 1428. Darauf wütheten ſie gegen die übrigen Brüder des Kloſters; den Prediger an der Kloſterkirche, P. Johann Buda, hieben ſie in Stücke, und den Bruder Andreas Cantor, der erſt Diakonus war, hingen ſie außerhalb der Stadt an dem Thorflügel des Breslauer Thores auf und durchbohrten ihn mit Pfeilen, um an ihm das Martyrium des heiligen Sebaſtian zu erneuern, und machten aus dem Rumpfe des Todten, deſſen Blut unter dem Thore dahinſtrömte, gleichſam, wie Fiebiger ſich ausdrückt, einen vertrockneten Wald [1]). Fragen wir nach der Urſache dieſer Grauſamkeit, ſo läßt ſich keine andere auffinden, als der Eifer, womit dieſe Männer die Lehre der katholiſchen Kirche verkündigt und gegenüber den huſſitiſchen Irrthümern mit ſiegender Kraft der Wahrheit vertheidigt hatten. Wie viele Frankenſteiner ſonſt noch in dieſen verhängnißvollen Tagen umgekommen ſind, läßt ſich nicht beſtimmen, zumal eine große Menge, die ſich in die Keller geflüchtet hatte, in den Flammen ihr Grab fand und den Tod des Erſtickens ſtarb [2]).

---

1) Henelii Silesiogr. renov. (Vratisl. et Lips. 1704. 4.) Tom. I. Cap. VII. §. 35. pag. 109 et 110. Georgii Thebesii Lignitziſche Jahrbücher (Jauer 1733. fol.) Thl. II. Kap. XLVIII. §. 5. pag. 280 u. 281 und M. Georgii Aelurii Glaciographia oder Glätziſche Chronica (Leipzig 1625. 4.) Bch. III. Kap. II. pag. 165 u. 166 berichten, daß in einem Pfeiler der Dominikanerkirche zu Frankenſtein, vom Eingange rechts, eine hölzerne Denktafel dieſe Greuelſcene mit folgenden, zum Theil verſtümmelten Worten verewigt hat: Anno Dni M. Quadringentesimo uicesimo octavo ..... ipsa (die dominica?) in passione (21. März) crematus est frater Nicolaus Car (pentanus), superior huius conventus, homo sanctissimae vitae, in introitu coemeterii a Hussitis eo, quod aperte praedicavit contra sententiam ipsorum. Eodem die occiderunt fratrem Johannem Buda eadem de causa, concidentes in frusta et alium fratrem Andream Cantorem diaconum occiderunt per saggittam foris valvam Vratislaviensem. Tunc enim devastarunt multas civitates et villas et pro maiori parte totam Silesiam.

2) Hic (Franckensteinii) quosdam praedicatorii ordinis sacros viros iniecerunt in rogum, quorum reliquias veneratus vidi. Bohuslai Balbini epitome historica rerum Bohemicarum (Pragae 1677. fol.) Libr. IV. Cap. X. pag. 473. Fiſchers und Stuckarts Zeitgeſchichte der Städte Schleſiens (Schweidnitz 1819. 4.) Bd. I. pag. 130. Fragmente aus der Geſchichte der Klöſter und Stiftungen Schleſiens (Breslau 1811. 8.) pag. 153.

Digitized by Google

Wenn wir auf die hier beschriebenen und aus den unverdächtigsten und glaubwürdigsten Quellen geschöpften Greuel der Hussitenkriege einen ernsten prüfenden Blick werfen, so müssen wir beinahe zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Hussiten auf ihren Raub- und Mordzügen ein förmliches System beobachtet, indem wir erfahren, wie die von ihnen verübten Greuelthaten und Grausamkeiten, mit wenigen Abweichungen, fast überall in derselben Ordnung erfolgt sind.

VIII. Die Erstürmung Hainau's und die daselbst vorgefallenen Mordscenen.

Im April[1]) des Jahres 1428 kamen die Hussiten vor Hainau, wo sie auf die schauderhafteste Weise gehaust haben. Sie plünderten und zerstörten die Stadt. Auch hier wurden, wie in Lauban, die Priester und Chorknaben in der Kirche vor dem hohen Altare[2]), die Lehrer mit ihren Schülern in der Schule enthauptet[3]). Die Einwohner mußten den Kopf durch die Oeffnung eines Pförtchens an der Stadtmauer stecken und wurden in der Weise enthauptet, daß deren Köpfe hinausrollten. Dieses Pförtchen wurde vermauert und bis auf die neueste Zeit gezeigt. Nur vierzehn Bürger hatten sich dadurch auf den Kirchthurm gerettet, daß sie die Thurmtreppe hinter sich abgebrochen haben[4]). Eine Denktafel beim Taufsteine in der Pfarrkirche zu Hainau sollte die Kunde von den hussitischen Greueln in dieser Stadt auf die Nachwelt bringen und berichtete, daß alles Volk erschlagen worden sei bis auf 15 Wirthe[5]). Sogar das Stadtsiegel hatten die Hussiten mitgenommen, als sie aus dem brennenden Hainau abzogen[6]).

---

1) Pol versetzt die hussitischen Greuel in Hainau in der weiter unter anzuführenden Chronik auf den 19. April, während derselbe Geschichtschreiber in seinen Jahrbüchern der Stadt Breslau, herausgegeben von Büsching (Breslau 1813. 4.) Bd. I. pag. 174, im Widerspruche mit sich selbst, und mit ihm Kloses dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1781. 8.) Bd. II. Br. 59. pag. 397, den 26. März angiebt. Thebesius in seinen Lignitzischen Jahrbüchern nimmt das Ende des April an, und zwar gestützt auf das Liber contractuum des rathhäuslichen Archivs zu Liegnitz vom J. 1428 sabbato ante Philippi et Jacobi, d. i. den 24. April, was wohl das Richtige sein mag, da das Fest der Heiligen Philippus und Jacobus (1. Mai) im J. 1428 auf einen Sonnabend fiel.

2) Georgii Thebesii Lignitzische Jahrbücher (Jauer 1733. fol.) Thl. II. Kap. XLVIII §. 6. pag. 281.

3) Joachimi Curei gentis Silesiae annales (Witebergae 1571. fol.) pag. 125. Jacobi Schickfusii Neu vermehrete Schlesische Chronica vndt Landes-Beschreibung (Leipzigk 1625. fol.) Bd. I. Kap. XXXII. pag. 95.

4) Knies neueste Topographie von Schlesien (Breslau 1845. 4.) s. v. Hainau, pag. 835.

5) Thebesius a. a. O. Nik. Pols Hemerologium Silesiacum Vratislaviense (Leipzig 1861. fol.) zum 19. April pag. 144.

6) Civitas Haynovia combusta est in toto et devastata et incolae eiusdem civitatis occisi sunt per obstinatos Bohemos haereticos sabbatho ante Philippi et

Digitized by Google

IX. Die Huſſiten im Ciſterzienſerſtifte Heinrichau bei Münſterberg.

Schon einmal waren die friedlichen Bewohner des Stiftes Heinrichau bei Münſterberg, fromme Männer aus dem Ciſterzienſer-Orden, denen das grauſame Schickſal ihrer Ordensbrüder im Stifte Grüſſau bei Landeshut, einer Pflanzung von Heinrichau, wo die Orebiten im J. 1426 fürchterlich gehauſt und blutgierig gewüthet hatten, nicht unbekannt ſein konnte, bereits im J. 1428, als ein huſſitiſcher Haufe auf ſeinen Raubzügen durch Schleſien bis Neiſſe vorgedrungen war, aus dem Stifte entflohen. Sie hatten ſich, um dem Mordmeſſer der Wüthenden, deren Fußtritte Alles vernichtete, wohin ſie kamen, zu entgehen, am 2. April des gedachten Jahres nach Breslau gewendet, wo ſie, gleichſam im Exil, bis zum 21. Juni verweilten, um in ihr verlaſſenes Stift zurückzukehren. Damals kamen ſie mit dem Schrecken davon [1]).

Als aber die Huſſiten im J. 1429 einen neuen Einfall über Glatz in Schleſien unternahmen, waren die Befürchtungen der frommen Ordensmänner nicht unbegründet. Denn am 22. Januar des Jahres 1429, nachdem bereits unterm 28. December 1428 die Ordensbrüder das Stift verlaſſen hatten, erſchienen die Huſſiten vor Heinrichau, legten dieſes in Aſche und verwandelten die ganze umliegende Gegend, namentlich Moſchwitz (N. W. zu W. 1 M. von Münſterberg), Tarnau (S. W. zu W. $^1/_4$ M. von Frankenſtein), Reumen (N. 1 M. von Münſterberg), vollſtändig, Wieſenthal (N. zu N. W. $1^1/_4$ M. von Münſterberg), Krelkau (N. W. 1 M. von Münſterberg), Frömsdorf (W. N. W. 1 M. von Münſterberg) und Schönwalde (W. 1 M. von Frankenſtein) größtentheils in rauchende Trümmer. Bei dieſer Gelegenheit ſtarb ein Ordenspriester, der Bruder Johann Twinger, der wahrſcheinlich im Stifte zurückgeblieben war, den Martyrertod von blutgetränkter Hand huſſitiſcher Fanatiker [2]). Das Exil der geflüchteten Brüder, die theils nach Breslau, theils nach

---

Jacobi, et tunc destructa et ablata sunt duo civitatis eiusdem sigilla, videlicet maius et minus. Minus seu Secretum hic de novo reconfectum susceperunt in suos usus feria secunda post visitationis Mariae (12. Jult) anno ut supra (1428), prout magister civium et consules eiusdem coram nobis publice fatebantur. Liber Contractuum civitatis Lignicensis de anno 1428. fol. 94 bei Thebeſius a. a. O.

1) Nekrologium von Heinrichau in Roepells Zeitſchrift des Vereins für Geſchichte und Alterthum Schleſiens (Breslau 1862. 8.) Bd. IV. Heft II. pag. 304.

2) Henelii Silesiogr. renov. (Vratisl. et Lips. 1704. 4.) Tom. I. Cap. VII. §. 177. pag. 666. Fiſchers und Stuckarts Zeitgeſchichte der Städte Schleſiens (Schweidnitz 1819. 4.) Bd. III. pag. 119. (Pfitzners) Geſchichte des Ciſterzienſerſtifts Heinrichau (Breslau 1846. 8.) pag. 144, führt noch einen Diakonus Franz an, der von den Huſſiten getödtet worden ſein ſoll, von dem aber ältere ſchleſiſche

Digitized by Google

Neisse geflohen waren, dauerte damals nur vier Wochen, vom 22. Januar bis 22. Februar 1429. Bei ihrer Rückkehr fanden sie ein völlig ausgebranntes Stiftsgebäude und ringsumher eine zur Wüste gewordene menschenleere Gegend.

Als die Hussiten den 23. April 1430 Nimptsch erobert und besetzt hatten [1]), flüchteten die Ordensmänner abermals aus Furcht vor dem Anrücken dieser Horden aus Heinrichau und suchten in Neisse eine sichere Zufluchtsstätte, wo sie fünf Jahre verblieben. Erst nachdem die Hussiten von dort vertrieben waren, kehrte Abt Nikolaus mit seinen Ordensbrüdern nach Heinrichau zurück, das er völlig ausgebrannt und verwüstet wiederfand [2]).

X. Das Cisterzienserstift Leubus und die Hussiten.

Während die erlittenen schweren Unglücksfälle endlich den tiefgesunkenen Muth der Schlesier aus seiner Erschlaffung weckten, und namentlich die beiden ansehnlichsten Städte des Landes, Breslau und Schweidnitz, die den Druck dieser Leiden weniger empfunden und im Grunde am wenigsten zu fürchten hatten, in die Waffen traten, das schmähliche hussitische Treiben in Schlesien zu zügeln und das unglückliche Vaterland von seinen Bedrängern zu retten, wagten die Hussiten unter Prokop dem Großen oder dem Geschorenen im Jahre 1432 einen neuen Raubzug durch Schlesien. Sie kamen den 30. Juni [3]) 1432 nach Leubus. Dieses plünderten sie aus, steckten die Stiftsgebäude in Brand und mißhandelten die friedlichen Bewohner des Stiftes auf die unmenschlichste Weise. Der damalige Abt Martin mußte mit seinen grausam gemißhandelten Ordensbrüdern die Flucht ergreifen.

Es starben in der Verbannung Fr. Andreas, Beichtvater in

Geschichtschreiber und die zuverlässigste Quelle, aus welcher die glaubwürdigsten Nachrichten darüber geschöpft werden können, das Nekrologium von Heinrichau in Roepells Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens (Breslau 1862. 8.) Bd. IV. Heft II. pag. 283 und 355, nichts wissen.

1) Müllers Vaterländische Bilder in einer Geschichte und Beschreibung der alten Burgfesten und Ritterschlösser Schlesien, sowie der Grafschaft Glatz (Glogau 1837. 8.) pag. 323 u. 324.

2) Nekrologium von Heinrichau a. a. O., pag. 305.

3) So geben das Datum die Annales Lubenses in Dr. Wattenbachs Monumenta Lubensia (Breslau 1861. 4.) pag. 22 an. Den 29. Juni haben Rositz in Friderici Wilh. Sommeri Regnum Vannianum (Vratisl 1722. 4.) pag. 218, Vols Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Büsching (Breslau 1813. 4.) Bd. I. pag. 181. und Kloses dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1781. 8.) Bd. II. Br. 60. pag. 396. Dagegen nimmt Fischers und Stuckarts Zeitgeschichte der Städte Schlesiens, Bd. II. pag. 287 den 1. Mai an.

Digitized by Google

Trebnitz, Peter Loſe, Beichtvater zu Leubus[1]), Peter Bahn, Ordenspriester in Güntersberg (SW. 3/4 M. von Croſſen), Caspar, Ordenspriester ebendaſelbſt; Fr. Nikolaus Pulkwitz fand in Frauſtadt ſein Grab; Gregor, der Küchenmeiſter des Abtes, der blinde Anton, Subdiakon, und Nikolaus Körner, Ordenspriester, ſtarben in Breslau; Johann Koſtick wurde von den Huſſiten getödtet. Außerdem fanden noch unter den Händen der Huſſiten ihren Tod der Ordenspriester Caspar, der Cuſtos Johannes zu Leubus, der Converſe und Kloſterſchmidt Daniel und die Converſen Peter Bogener und Stephan[2]).

Nachdem wir die Reihe aller jener glaubensſtarken Männer zum Abſchluſſe gebracht, welche, weil ſie Diener der Kirche geweſen, zur Zeit der huſſitiſchen Invaſion in Schleſien den Tod für ihr katholiſches Bekenntniß ſtarben, würde es nur noch erübrigen, einen Rückblick auf dieſe Blut- und Greuelthaten zu werfen, mit denen die Menſchheit die Blätter der Geſchichte befleckt hat. Eine ernſte Betrachtung, eine bedeutungsvolle Warnung und eine dringende Mahnung an unſer eigenes Herz liegt in dieſem blutbefleckten Theile der Geſchichte unſers Vaterlandes. Eine ſolche Betrachtung anzuſtellen und die lehrreichen Momente in dieſen dunklen Schattenſeiten der Geſchichte hervorzuheben, würde hier zu weit führen und behalten wir uns auf eine andere Zeit vor. Wir ſchließen dieſe geſchichtliche, auf unverdächtige und über jeden Zweifel erhabene Zeugniſſe geſtützte Darſtellung der Greuel der Huſſitenkriege in Schleſien mit den Worten des göttlichen Heilandes: Beati, qui persecutionem patiuntur propter iustitiam, quoniam ipsorum est regnum coelorum, d. h. Selig ſind, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen, denn ihrer iſt das Himmelreich[3]).

Auf welch ſchauerliche Weiſe die Huſſiten die Stifts- und Kirchengüter verwüſtet haben, werden wir ſpäter erfahren.

C. Neue Sekten in Böhmen.

Wie der Irrthum zu allen Zeiten, nach dem unzweideutigen Zeugniſſe der Weltgeſchichte, aus ſeinem Schooße das Sektenweſen geboren, das in vielfachen und den verſchiedenſten Richtungen ſtets wieder auseinander geht und immer neue Spaltungen im Gefolge hat, ſo

1) Hier iſt offenbar nicht angegeben, wo der geflüchtete Ordensbruder geſtorben iſt, da das abgekürzte conf. Lub. doch nicht anders heißen ſoll, als confessarius Lubensis d. h. Beichtvater zu Leubus.

2) Necrologium Lubense in Dr. Wattenbachs Monumenta Lubensia (Breslau 1861. 4.) 24 Dec. pag. 59.

3) Matth. 5. 10.

Digitized by Google

konnte auch die huſſitiſche Bewegung nicht ohne Parteikämpfe, Spaltungen und Sekten, auch von dem verderblichſten Einfluſſe auf die Sittlichkeit und von den gefährlichſten Folgen für das allgemeine Wohl der Menſchheit, verbleiben.

I. Die Orebiten oder Horebiten und Taboriten in Böhmen.

Die Huſſiten hatten ſich, wie wir bereits aus dem, was wir hier über die von ihnen in Schleſien verübten Greuel mitgetheilt haben, ſchon frühzeitig in zwei große Heerlager geſpalten; in das der Orebiten oder Horebiten unter ihrem Anführer Hinko Kruſchina von Lichtenburg und dem Prieſter Ambros von Hradicz, die ſich, beſtehend aus einer Maſſe von Bauern, auf einem Berge bei Tczebechowitz, dem ſie den Namen Horeb gaben, den 2. Mai 1420 verſammelt hatten, um ſich zu einer eigenen Partei zu konſtituiren [1]), und in das der Taboriten unter ihrem Anführer Johann Ziska von Trocznow, der ein Heer von Huſſiten ſammelte, das, nachdem es eine Zeitlang auf dem Berge Hradiſti an der Lusnitz, der durch die großen Volksverſammlungen zur Zeit König Wenzel's ausgezeichnet und Tabor genannt worden war, gelagert, woher der Name Taboriten ſtammt, ſelbſt gegen den Kaiſer aufbrach [2]). Von ihnen trennte ſich ſpäter, nach Ziska's Tode, die Sekte der Waiſen.

---

1) Johannis Cochlaei historia Hussitarum (Moguntiae 1549. fol.) Libr. V. ad ann. 1422. pag. 207. Ein eklatantes Zeugniß von der Grauſamkeit und Barbarei dieſer Sekte entnehmen wir einer völlig unverrächtigen Quelle. Es lautet: „Vmb dieſe Zeit hatten ſich viel Bawren verſamlet auff einen Berg zwiſchen „Ledez vnd dem Schloß Lipnicze, den nenneten ſie Horeb, dauon man ſie „hernach die Horebiter geheiſſen. Dieſe thaten in dem Land, beſonders vmb „Grätz groſſen ſchaden, raubeten, brenneten, mordeten, vornemlich „plagten ſie die Mönche vbel, derer etliche ſie verbrenneten, etliche „mit gebundenen Händen vnd Füſſen auff das Eyß ſetzeten, etlichen „den Bonifacium ſampt dem Patrimonio (die Geſchlechtstheile) aus„ſchnitten vnd yhnen an den Halß als ein Pater noſter hingen. Solche „grewliche Tyranney der newen Steinſchneider gefiel den Böhmen ſelbſten nicht, „wolten ſie ergreiffen, aber ſie erfahren's und wollen zu dem Ziſchka gen Thabor „ziehen.“ Theobalds Huſſitenkrieg (Wittenberg 1609. 4.) Kap. XLI. pag. 245. Solche Schandthaten machen die oben erzählten Greuel in Schleſien begreiflich und völlig glaubwürdig. Menzels Geſchichte der Deutſchen (Breslau 1821. 4.) Bd. VI. Bch. IX. Kap. III. pag. 17. Aeneae Sylvii historia de Bohemorum origine et gestis (Basileae 1571 fol.) Opp. omn. ad. Cap. XLIII. pag. 110 et 111.

2) Johannis Cochlaei historia Hussitarum. Libr. V. ad ann. 1421 pag. 197 et 218. Libr. VI. ad ann. 1429 pag. 223. Libr. VIII. ad ann. 1433 pag. 276 et 278 ad ann. 1434 pag. 280. Das Königreich Böhmen (Schweidnitz ohne Angabe des Jahres. 4.) pag. 48. Menzels Geſchichte der Deutſchen (Breslau 1821. 4.) Bd. VI. Bch. IX. Kap. II. pag 15. Ausführlich ſchreibt über den Urſprung der Taboriten und über den Fortgang dieſes Sektenweſens Laurentius Byzyn (Brzezyna), bei welchem auch die der kirchlichen Lehre ſchroff gegenüberſtehenden Artikel der Taboriten zu leſen ſind. Laurentii Byzynii Diarium belli Hussitici in de Ludewig Reliqu. Manuscr. Tom. VI. Libr. III. pag. 187 sq.

Digitized by Google

II. Die Pikarden, die sich auch Begharden und Beguinen nannten, kommen nach Prag und setzen sich in Böhmen fest.

Es ist kaum zu bezweifeln, daß die hussitischen Streitigkeiten die traurigen und beklagenswerthen Nachwirkungen der im zwölften Jahrhunderte den Frieden der Kirche gewaltsam erschütternden Sekten der Albigenser in Frankreich und der Waldenser in Italien, sowie der greulichen Irrthümer waren, welche die herumziehenden Flagellanten in ihrer gröbsten Ausartung auch in Schlesien verbreitet hatten. Denn die Geschichte lehrt es uns, daß keine Häresie ohne Nachwirkungen geblieben, sondern vielmehr aus ihr immer wieder neue und, wo möglich, gefährlichere und sittenverderblichere Schwärmereien und Sekten sich entwickelt haben. Auch der Fanatismus der Taboriten mit seinen kirchenfeindlichen und der allgemeinen Kirchenlehre offenkundig widerstrebenden Lehrsätzen und Artikeln hatte die Pest der gröbsten Unzucht, die ohne Scheu und Rückhalt der guten Sitte Hohn sprach, nach Böhmen verpflanzt. Dahin mußte es aber auch kommen, je weiter sich die gefährlichen taboritischen Grundsätze entwickelten.

Ein Haufe jener fürchterlichen Sektirer, die schon im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte von der Verachtung der äußeren kirchlichen Verfassung bis zur völligen Auflösung aller göttlichen und menschlichen Gesetze vorgeschritten waren, war auf den Ruf von dem im Jahre 1418 in Böhmen aufgegangenen neuen Lichte nach Prag gekommen. Aeneas Sylvius[1]) beschreibt uns ausführlich das unsittliche Treiben dieser gottlosen Sekte. Als Stifter derselben wird Pikard, ein Franzose, genannt. Ungeachtet der heftigsten Verfolgungen und ihrer von der Kirchenversammlung zu Vienne enthüllten Grundsätze hatten sich diese Sektirer dennoch in den Niederlanden erhalten. Von Zeit zu Zeit zeigten sich aber auch in andern Ländern solche Verbreiter des Unglaubens und der Ruchlosigkeit. Schon um das Jahr 1400 war Pikard mit einem bedeutenden Anhange von Männern und Weibern durch das nördliche Deutschland bis nach Oesterreich gedrungen. Er nannte sich Adam, einen Sohn Gottes, wovon seine Sekte später, nachdem sie in furchtbarer Weise in ihrem Entwickelungsgange fortgeschritten war, den Namen der Adamiten erhielt, trat als Gegner der Abendmahlslehre auf, predigte Gemeinschaft der Weiber und willkürliches Nehmen und Verstoßen derselben, also privilegirte Unzucht, ja sogar Blutschande der Eltern und Kinder mit-

1) Aeneae Sylvii historia de Bohemorum origine et gestis (Basileae 1571. fol.) Opp. omn. Cap. XLI. pag. 109.

Digitized by Google

einander. Er ſtarb in Mähren. Wer ſollte nicht, wenn er das ſcheußliche Bild dieſer verworfenen Sekte mit allen den ſodomitiſchen Greueln, die ſie in ihrem Gefolge und aus ihrem Schooße geboren hatte, ſich lebhaft vor die Seele führt, zu der Ueberzeugung gelangen, daß außer der Kirche in Wahrheit kein Heil iſt und das ſo oft mißverſtandene Wort ſich immer wieder von Neuem beſtätigt: Extra ecclesiam nulla salus. Der Abfall von der Kirche hat zu allen Zeiten Irrthümer und Ausſchweifungen zu Tage gefördert, von denen wir uns mit Abſcheu und gerechtem Unwillen hinwegwenden. Die fluchwürdige Sekte der Pikarden verbreitete ſich von Mähren aus auch über Böhmen, wo in Folge der Huſſitenkriege der Aufruhr tobte [1]).

Schauerlich waren die Grundſätze, welche dieſe Menſchen verkündeten. Frauen, welche züchtig und ehrbar in chriſtlicher, geſetzlicher Ehe lebten und die ihnen von Gott geſchenkten Kinder in der Furcht des Herrn erzogen, verſetzten ſie gradezu in die Klaſſe feiler, unzüchtiger Dirnen; das heiligſte Altarsſakrament, dieſen Mittelpunkt der chriſtlichen Ehrfurcht in allen Jahrhunderten, bezeichneten ſie als den gemachten Gott; die Kirchen galten ihnen nur für einfache ſteinerne Häuſer, denen man ſo wenig Ehrfurcht ſchuldig ſei, als andern profanen Gebäuden; die Prieſter ſchalten ſie nur Verführer guter Leute; alle Predigt und das Wort Gottes ſelbſt erklärten ſie für Lügen, und ſelbſtverſtändlich galt in ihren Augen der Eid eines ehrlichen Mannes eben ſo viel, als ob man in einen Brunnen blaſe; in ihren dunklen Verſammlungen fröhnten ſie auf die ſchauderhafteſte Weiſe der gröbſten Sinnenluſt, indem ſie vorgaben, Gott ſehe nicht, was unter der Erde geſchieht [2]).

Mit erſtaunlicher Frechheit gingen dieſe Raſenden dem Feuertode entgegen, und man erzählt von einem Weibe, das zu Krems verbrannt wurde, wie daſſelbe ſpottend über ihre Jungfrauſchaft und mit Hohngelächter den Holzſtoß beſtieg [3]).

Abgeſehen von der frivolen und verabſcheuungswürdigen Unſittlichkeit dieſer wilden Schwärmer, bildete den gemeinſamen Mittelpunkt der Sekte ihre Anſicht vom heiligen Altarsſakramente. Nach

1) Dr. Johann Heynes kritiſche Notizen zur Literatur der proteſtantiſchen Geſchichtſchreibung im ſchleſiſchen Kirchenblatte (Breslau 1855. 4.) Jahrg. XXI. Nr. 45 pag. 563.

2) Theobalds Huſſitenkrieg Kap. XLIV. pag. 255 und 256. Kap. LI. pag. 286 und 287. Menzels Geſchichte der Deutſchen. Bd. VI. Bch. IX. Kap. IV. pag. 26. Laurentii Byzynii Diarium belli Hussitici in de Ludewig Reliq. Manuscr. Tom. VI. Libr. III. pag. 195 sq.

3) Anonymi narratio de nefanda haeresi Adamitica in variis Austriae locis grassante in Pezii Script. Rer. Austr. Tom. II. pag. 534.

Digitized by

ihrer Meinung sollte in diesem Sakramente weder der Leib, noch das Blut Jesu Christi gegenwärtig sein, sondern Brot und Wein beides nur bildlich, als ein Zeichen oder eine Figur, darstellen. Sie schafften demgemäß den Meßkanon, die priesterliche Kleidung bei der Darbringung des heiligen Opfers und die heiligen Gefäße ab, und theilten ihr vermeintliches Abendmahl in langen Bärten und schmutzigen Alltagsröcken aus gemeinen, nicht immer sehr reinlichen Gefäßen aus [1]).

Gegen diese Schwärmerei versammelten die Prager hussitischen Priester, unter dem Vorsitze des zu ihrer Partei übergetretenen Erzbischofs Conrad, Grafen von Wechta [2]), zu Prag unterm 7. Juli 1421, an welchem die Apostasie des Erzbischofs erfolgt war, eine Synode, in welcher sie sich für die reale Gegenwart des Herrn im Sakramente öffentlich erklärten [3]).

Die Synodalbeschlüsse der Hussiten fanden bei der großen Menge wenig Beifall. Was bei religiösen Parteikämpfen so vielfach sich bewährt hat, konnte man auch hier mit dem tiefsten Schmerze erfahren; jene Beschlüsse enthielten noch viel zu bedeutende christliche Elemente, der niederen Sinnes- und Denkungsweise des gemeinen Volkes sagte die schrankenlose Ungebundenheit und die damit vergesellschaftete grobe Unsittlichkeit weit mehr zu, als die nüchternen Bestimmungen und Grundsätze der gemäßigten Hussiten. Ein Sturm gegen Kirchen und Klöster, Kirchengeräthe und Bilder, Altäre und Heiligthümer, der in Prag seinen Anfang nahm, war die Losung der pikardischen Rotte. Denn die boshafte Wuth dieser schauerlichen Menschenklasse erklärte Kirchen und Altäre nicht für die Wohnungen Gottes, sondern für Werke des Teufels, ihnen galten die Klöster für Räuberhöhlen [4]).

1) Menzels Geschichte der Deutschen Bd. VI. Bch. IX. Kap. IV. pag. 27.

2) Augustini Olomucensis episcoporum Olomucensium series, ed. Fr. X. Richter. (Olomucii 1831. 8.) Note 102 zu pag. 138 u. 140.

3) Die Synode erklärte in ihrem Artikel V. de fide Eucharistiae et eius promotione: Item, quod omnes sacerdotes in diuinissimo eucharistiae sacramento et corde fidelissime credant et ore syncerissime confiteantur, tam sub forma panis quam sub forma uini totum dominum Jesum Christum, uerum deum et hominem, cum suo proprio corpore et sanguine nobiscum esse sub praesentia reali. Sicque ab omnibus tenendum fideliter populo nuncient et credendum, eiusque sacratissimae eucharistiae communionem diuinissimam sub utraque specie uini et panis, quotiescunque spiritus domini suggesserit, saue semel tantum quotidie aut alias dierum interuallo Christi fidelibus uniuersis, tam sanis quam aegris, tam adultis quam infantibus, cum ingenio et pietatis consilio effectualiter exequendum promoueant, et uelut donum omnium gratiarum ardentissime populo recommendent. Concilium Pragense Hussitarum in Johannis Cochlaei historiae Hussitarum Lib. V. ad ann. 1421. pag. 188.

4) Menzels Geschichte der Deutschen Bd. VI. Bch. IX. Kap. IV. pag. 27 und 28.

Digitized by Google

III. Die Adamiten.

Auf die Spitze trieb dieses Unwesen Martin Loquis, der eigentliche Urheber der Adamiten in Böhmen. Zu Häuptern der Sekte hatten sich ein gewisser Rohan, Martin Morowetz, Burian, Strauß und Peter Konisch aufgeworfen. Alle aber übertraf Martin Loquis, der, was Schamlosigkeit und Unglaube betrifft, unter ihnen die erste Stelle einnimmt. Er war der eigentliche Lehrer der bethörten Menge, die sich unter seiner Leitung den schändlichsten Ausschweifungen überließ [1]).

Auf einer kleinen, von dem Flüßchen Lausnitz oder Lusenitz (Luschnitz bei Tabor im gleichnamigen böhmischen Kreise) gebildeten Insel, welche sie zu einer starken Festung umgewandelt hatten, ließen sie sich nieder, fielen mit bewaffneter Hand in die benachbarten Dörfer und Flecken ein und mordeten, sengten und brannten, was in ihre Hände fiel. Den Taboriten, wie den Rechtgläubigen ein Greuel, griff sie Johann Ziska an, ließ sie in ganzen Schaaren fangen und verbrennen, und zerstörte ihre Insel nach hartnäckigem Kampfe. Alle

---

1) Exorta est Hussitarum haeresis, Adamitarum pullulavit insania, debacchati sunt Thaboritarum et Orphanorum exercitus, duo fulmina belli, Rysca (Zisca) et Procopius, prouinciam ex arbitrio suo diripuere. Aeneae Sylvii Pii II. Pontificis maximi, Europa sui temporis uarias continens historias (Basileae 1571 fol.) Opp. omn. Cap. XXXI. de Bohemia succincte pag. 427. Desselben Jahrs (1421) sind viel Taboriten durch jres Pfaffen Martin Loquis schändliche Predigten in einen großen Irrthumb gefallen, vnd fingen an jre grewliche Irrthümbe erstlich nicht ferne von der Stadt Königin Grätz in einem Dorffe, mit Namen Stráznieze, außzusprengen. Daselbsten begingen sie in jhren Zusammenkünfften grobe vnd sodomitische Sünden. Nachmals nahmen sie einen Werder ein zwischen der Stadt Grätz vnd Weselá, vnd wandelten Mann vnd Weib nackend, hatten auch einen Vorgeher, so ein Schmidt war, aus dem Dorffe Weselá, mit Namen Rohon. Denselben nannten sie jhren Gott vnd gaben vor, das männiglichen also nackend, gleichwie Adam und Eva gethan, auff der Welt wandeln solte. Derwegen nandte man sie die Adamiten. Einstmahls aber namen sie Kleider vnd jhre Rüstung an sich vnd zogen häimblich vor das Städtlein Prezieze, darin sprengten sie bei nächtlicher Weile vnd schlugen alles mit einander, Alt und Jung, todt, plünderten das Städtlein vnd zündtens an. Als der Bruder Zischka solches vernommen, zog er mit des Wawaken Söhne wider sie auff gemelten Werder. Sie machten sich aber mit jhrer Rüstung behend gefaßt, thaten ein grossen Widerstand vnd schlugen der Grätzer viel todt. Des Zischka Kriegsleuthe drangen auff sie mit grosser Gewalt vndt vberwunden sie endlich mit grosser Mühe. Jhr Gott, der Rohon Schmidt, ward schwerlich erlegt. Denn vnangesehen, das man mächtig viel Pfeyle in jhn geschossen, dennoch stand er fest vnd wehrete sich hefftig, biß man jhn mit grosser Gewalt fellete vndt mit den Flegeln zu todt schluge. Auffn Thabor waren jhrer aus dieser Rotten auch viel vnd vermeinten sich allda zu bergen. Aber Bruder Zischka ließ sie allesambt gefangen nemen, vnd als er zu Klokot des Pfarrherrn Hauß mit jhnen vollgemacht, ließ er es anzünden vnd sie verbrennen. Böhmische Chronika Wenceslai Hagecii, aus dem Böhmischen ins Deutsche übersetzt durch Johann Sandel (Prag 1596. fol.) ad ann. 1421 Thl. II. pag. 112.

Digitized by Google

Geschichtschreiber sprechen von dem frechen Muthe, mit welchem diese wilden Fanatiker in die Flammen gingen. Noch in späteren Zeiten wird der Name der Pikarden, dieser unsauberen Väter der noch unsaubereren Adamiten, genannt [1]). Martin Loquis, der die Neuerung aufgebracht hatte, daß das Volk sich selbst mit den Hostien versehen und betheilen sollte, wurde von Ulrich von Neuhaus, wahrscheinlich auf Befehl Ziska's, aufgegriffen und in einen Thurm gesteckt, um ihn unschädlich zu machen. Diese Gefangenschaft scheint jedoch nur zum Schreckmittel für die übrigen Sektirer gedient zu haben; denn, ohne Zweifel seiner Haft entlassen, versuchte Martin Loquis auf die Kunde von der wider seine Sekte ausgebrochenen Verfolgung sich nach Mähren zu flüchten. Er wurde aber zu Chrudim gefangen und mit einem andern Irrlehrer, Prokop, nach Raudnitz gebracht, wo sie fürchterlich gefoltert und dann verbrannt wurden.

Diese Menschen folgten genau in Allem den Lehren und Gebräuchen ihrer Sekte; sie warfen in ihren Versammlungen die Kleider von sich und überließen sich also nackt den wildesten Trieben der thierischen Lust. Die ersten Eltern, lehrten sie, hätten um ihrer Sünde willen ihre Blöße bedecken und sich bekleiden müssen, sie hingegen seien in den Stand der Unschuld und Freiheit zurückversetzt, und der Geist, der sie treibe, sei der heilige Geist. Mit Recht bemerkt Menzel: Solch Ungeheures kommt zum Vorschein, wenn der dunkle Hintergrund des Menschenherzens geöffnet, und die Ungeheuer, die dort von dem Gefühle seiner Sündhaftigkeit und Hilfsbedürftigkeit gefesselt liegen, als edle Geburten des Lichtgeistes hervortreten dürfen. Und die Lehre von der Allgenügsamkeit und vollkommenen Selbstständigkeit der menschlichen Natur hat so scheußliche Wirkungen nicht blos bei den religiösen Schwärmern des vierzehnten Jahrhunderts, sondern auch im achtzehnten bei den Anhängern einer ganz unreligiösen und irdischen Weltweisheit hervorgebracht [2]).

IV. Die Chiliasten.

Der seiner sittenverderblichen und gemeingefährlichen Grundsätze von Ziska zum Scheiterhaufen verurtheilte und zu Raudnitz verbrannte Martin Loquis [3]) begnügte sich nicht mit der Kirchen- und

1) Dr. Heynes kritische Notizen zur Literatur der protestantischen Geschichtschreibung a. a. O. Jahrg. XXI. Nr. 45 pag. 564. Franz Palackys Geschichte von Böhmen (Prag 1851. 8.) Bd. III. Abthl. II. Bch. VII. Kap. IV. pag. 238 ff.

2) Menzels Geschichte der Deutschen Bd. VI. Bch. IX. Kap. V. pag. 36.

3) Martinus dictus Loquis a loquendo, quia non doctorum, sed quae sua erant, intrepide loquebatur. Byzynius sive Brzezyna.

Digitized by Google

Klöſterſtürmerei ſeiner Anhänger, ſondern förderte noch einen andern, nicht weniger gefährlichen Wahnſinn zu Tage. Es traten Prediger auf, welche das nahe Ende der Welt und die bevorſtehende Erſcheinung des Reiches Chriſti in den Bildern und Ausdrücken der heiligen Bücher, und insbeſondere der Offenbarung des heiligen Apoſtels Johannes, verkündigten. Dieſe Idee ergriff der jugendliche talentvolle mähriſche Prieſter und ſpann ſie weiter aus. Er gewann bald einen Anhang von Schwärmern, welche die Sekte der alten Chiliaſten erneuerten. Nach der Lehre dieſer Schwärmer ſteht die Ankunft Chriſti in nächſter Ausſicht; er wird erſcheinen heimlich wie ein Dieb in der Nacht (occulte sicut fur), um ſein Reich wiederherzuſtellen. Dieſe Ankunft Chriſti aber ſoll nicht eine Zeit der Gnade, ſondern der Rache und Vergeltung mit Feuer und Schwert (in igne et gladio) ſein, ſo zwar, daß alle Widerſacher des Geſetzes Chriſti (omnes legis Christi aduersarii) dann durch die ſieben letzten Plagen (septem plagis nouissimis) umkommen und die Gläubigen (fideles) die Vollziehung des Strafgerichtes übernehmen ſollen. In dieſer Zeit der Rache müſſe Chriſtus nicht in ſeiner Milde (mititate) und Erbarmung zu den Sündern, ſondern in ſeinem Eifer und Zorne (zelo et furore) und durch gerechte Wiedervergeltung nachgeahmt werden; jeder Gläubige, auch jeder Prieſter, wie ſehr er immer geiſtig ſein mag (quantumcunque spiritualis), iſt verflucht, wenn er ſein Schwert zurückhält vom Blute der Feinde des Geſetzes Chriſti, ſondern er ſoll ſeine Hände im Blute derſelben waſchen und heiligen (sanctificare). Wer immer in dieſer Zeit der Rache das Wort Chriſti predigen hört, womit er geſagt hat: Dann fliehe, wer in Judäa iſt, auf die Berge, und wer nicht aus den Städten, Dörfern und Flecken auf die wirklichen Berge (ad montes corporales) hinausgeht, wo jetzt (modo) die Taboriten oder ihre Brüder ſich verſammeln, der begeht eine Todſünde gegen das Gebot Chriſti und wird in ſeiner Sünde umkommen, weil jetzt Niemand von den Plagen des Herrn gerettet werden kann, außer denen, die zu den Bergen (ad montana) kommen. Auch müſſen in dieſer Zeit der Rache alle Städte, Dörfer und Flecken verwüſtet (desolari), zerſtört und verbrannt werden, weil nun nicht mehr der Herr unſer Gott, noch irgend Jemand ſie betreten (ingredietur) wird. Die Taboriten würden zu dieſer Zeit ausgeſendet werden gleich den Engeln, die den Lot aus dem brennenden Sodoma führten, um auch die Gläubigen aus allen Städten, Dörfern und Flecken auf die Berge zu führen; denn die Brüder mit ihren Anhängern ſeien jener Körper, zu welchem, wo er immer ſich findet, ſie verſammelt werden ſollen, und jene Adler, von denen gleichfalls der Spruch gilt: Jeder Ort,

Digitized by Google

den euer Fuß betreten wird, ist euer und soll euer sein. Denn sie seien das Heer von Gott ausgesendet in alle Welt, um alle Aergernisse aus dem Reiche Christi, welches die streitende Kirche ist, auszurotten, um alle Bösen von den Gerechten zu scheiden, um an allen Gegnern und Feinden des Gesetzes Christi Rache zu üben und ihre Städte, Dörfer und Festungen (munitiones) zu zerstören. Nur fünf Städte werden zu dieser Zeit der Strafgerichte Gottes in der ganzen Christenheit (in toto christianismo) übrig bleiben, nach welchen die Gläubigen des Herrn entfliehen sollen, um sich zu retten; denn alle übrigen Städte sollen, wie Sodoma, vertilgt und zerstört werden. Auch wider den Willen seines Ehegatten und mit Zurücklassung seiner Kinder und aller übrigen Habseligkeiten, kann und soll ein Jeder auf die gedachten Berge oder nach den gedachten fünf Städten entfliehen; alle zeitlichen Güter der Feinde des Gesetzes Christi aber sollen von den gedachten Gläubigen geraubt, gestohlen, verwüstet, zerstört oder verbrannt werden. Am Schlusse dieses Weltendes (in fine istius consummationis saeculi) wird Christus vom Himmel herabsteigen und in eigner Person leibhaftig (manifeste) erscheinen und von leiblichen Augen gesehen werden, um die Herrschaft in dieser Welt zu übernehmen und auf den Bergen Böhmens ein großes Gastmahl des Lammes, gleichsam als Hochzeit mit seiner Braut, der Kirche, zu halten. Und der König Christus wird eintreten unter die Hochzeitsgäste, sie zu besehen und Alle in die äußerste Finsterniß hinauszuwerfen, die kein hochzeitliches Kleid haben. Wie zur Zeit des Noe Alle, welche außerhalb der Arche waren, vom Wasser der Sündfluth verschlungen wurden, so werden auch dann alle Bösen, die außerhalb der Berge sind, in einem Augenblicke (uno momento) verschlungen werden, und alle Aergernisse wird Er von seinem Reiche verbannen. Bei dieser zweiten Ankunft Christi vor dem Tage des Gerichts wird es keine Könige, keine Fürsten und auch keine Kirchenprälaten mehr geben; sie werden sämmtlich aufhören. Auch werden in diesem hergestellten Reiche Christi weder Steuern noch Abgaben gezahlt werden, ein Steuereinnehmer (exactor) wird nicht bestehen; denn die Kinder Gottes werden den Königen auf den Nacken treten und alle Reiche unter dem Himmel werden in ihre Hände gegeben werden. Die Auserwählten werden dann keine Verfolgung mehr leiden, sondern an ihren Verfolgern das Wiedervergeltungsrecht üben. Keine Sünde, kein Aergerniß, kein Greuel, keine Lüge wird mehr sein, sondern Alle werden auserwählte Kinder Gottes sein; alle Leiden Christi und seiner Glieder werden aufhören. Ohne Geburtsschmerzen und ohne Erbsünde werden die Weiber ihre Kinder zur Welt bringen, ohne Leiden-

Digitized by Google

ſchaft (absque perturbatione) und Affekt. Die Kinder, welche in dieſem Reiche geboren werden, ſollen niemals ſterben, denn der Tod wird weiter (ultra) nicht mehr herrſchen, und die Herrlichkeit dieſes Reiches in dieſem Leben vor der Auferſtehung der Todten wird größer ſein, als die der urſprünglichen (primitiuae) Kirche war. Die Sonne des menſchlichen Verſtandes (humanae intelligentiae) wird in dieſem wiederhergeſtellten Reiche Chriſti dem Menſchen nicht leuchten, ſondern nur die Sonne der Erkenntniß Gottes, weil es dann nicht nothwendig ſein wird, daß ein Jeder ſeinen Nächſten belehre. Auf die ungläubigſte Weiſe (infidelissime) lehrten dieſe Schwärmer, daß auch das vollkommenſte Geſetz der Gnade in Betreff der thätigen Erfüllung deſſelben erledigt ſein und aufhören werde, nachdem auch jeder andere menſchliche Wegweiſer (directiua hac via) in dieſem Reiche nicht mehr ſein wird. Die Weiſung des heiligen Apoſtels Paulus, daß die Gläubigen in der Kirche zuſammenkommen ſollen, wird nicht mehr erfüllt noch auch befolgt werden, denn es wird keine Tempel mehr geben. Der allmächtige Herr allein iſt Sein Tempel, darum müſſen wie Glaube und Hoffnung, ſo auch die Tempel zerſtört werden. Bei dieſer ſichtbaren Ankunft (in hoc manifesto aduentu) wird Chriſtus kommen auf den Wolken des Himmels und in großer Majeſtät mit ſeinen Engeln, und Alle, welche geſtorben ſind in Chriſto, werden leiblich wieder auferſtehen und zuerſt mit ihm kommen, zu richten die Lebendigen und die Todten. Dann werden alle Erwählten, die zu dieſer Zeit noch am Leben ſind, von den Enden der Erde mit ihrem Körper zugleich in den Wolken zum Throne Gottes in die Lüfte entrückt werden, wie der Apoſtel ſagt. Ueberdies meinten die Schwärmer, daß das ſchnell, binnen wenigen Jahren geſchehen werde, wo dann einige aus ihnen noch lebend die Auferſtehung der Heiligen Gottes mit leiblichem Auge ſchauen und unter ihnen den Meiſter Johann Huß erblicken werden, denn der Herr wird dieſe Zeit der Rache verkürzen und das Ende der Welt beſchleunigen wegen ſeiner Auserwählten. Die Auserwählten aber, die noch am Leben ſind, werden in den Stand der Unſchuld Adam's im Paradieſe, gleich Enoch und Elias, verſetzt werden und ohne Hunger und Durſt und jede andere geiſtliche oder leibliche Strafe ſein. In heiliger Ehe und unbeflecktem Ehebette (immaculato thoro) werden ſie fleiſchlich (carnaliter) hier auf Erden und auf den Bergen, jedoch ohne Schmerz und Leidenſchaft und ohne alle Erbſünde ihre Söhne und Enkel zeugen; das Taufwaſſer wird nicht mehr nöthig ſein, weil ſie im heiligen Geiſte getauft werden ſollen; das heilige Sakrament des Altars werden ſie nicht mehr brauchen, weil ſie mit engliſcher Speiſe erquickt werden

Digitized by Google

ſollen, nicht zum Gedächtniſſe des Leidens Chriſti, ſondern ihrer eignen Gerechtigkeit.

Alle dieſe Fabeln verſuchten die Schwarmgeiſter mit Stellen aus der heiligen Schrift zu belegen, die ſie nach ihrem Sinne auslegten. So verführten, ſchreibt Byzyn, einige Dummköpfe (infatuata capita) einfältige und ſchlichte Menſchen zu ihren Irrthümern und wahnſinnigen Behauptungen [1]).

Lehren dieſer Art waren, wie Menzel ſchreibt [2]), ganz geeignet, den wilden Schaaren, die ſich zur Fahne des Kelches verſammelt hatten, eine kriegeriſche Unüberwindlichkeit mitzutheilen, an welcher die Soldheere Sigismund's wie Schnee an Feuergluthen zerrannen.

Welch verderblichen Einfluß dieſes huſſitiſche Sektenweſen und der dadurch erzeugte Wahnſinn auch auf Schleſien geübt, wird uns ſpäter klar werden, wenn wir die Umſtände näher in's Auge faſſen, welche die Einführung der Kirchentrennung des ſechszehnten Jahrhunderts begünſtigten.

D. Der Wiklef'ſche Schwärmer Andreas von Dobſchino, ſonſt Galka genannt.

Um das huſſitiſche Sektenweſen im Zuſammenhange zu überſchauen, und namentlich deſſen nachtheilige Wirkung auf Schleſien hervorzuheben, müſſen wir hier der Zeit etwas vorgreifen. Wir werden uns mit einem Manne zu beſchäftigen haben, deſſen überſpanntes Weſen, ſowie ſeine religiöſen Irrthümer, aus den Schriften Wiklef's geſchöpft und weiter ausgeſponnen, auch in unſerem Vaterlande nicht ohne Einfluß geblieben. Schon Klose [3]) hat die Geſchichte dieſes Mannes, ſoweit ſie Schleſien betrifft, ausführlich mitgetheilt. Wir dürfen uns deshalb umſomehr auf ſeine Angaben verlaſſen, als wir im Stande ſind, ſie urkundlich zu belegen, was Klose unterlaſſen hat.

Andreas von Dobſchino, ſonſt Galka genannt, Magiſter der freien Künſte auf der Univerſität Krakau und Canonikus bei St. Florian, hatte ſich im J. 1449 verdächtig gemacht, der Lehre der allgemeinen Kirche widerſprechende und die Reinheit des chriſtlichen Glaubens gefährdende Grundſätze zu verbreiten. Der Rektor und die Profeſſoren

1) Laurentii Byzynii (Brzezynae) diarium belli Hussitici in de Ludewig Reliq. Manuscr. Tom. VI. Libr. III. pag 203 sqq. Franz Palackys Geſchichte von Böhmen (Prag 1851. 8.) Bd. III. Abthl. II. Bch. VII. Kap. II. pag. 79 ff.

2) Menzels Geſchichte der Deutſchen Bd. VI. Bch. IX. Kap. IV. pag. 28 ff.

3) Kloſes dokumentirte Geſchichte und Beſchreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1781. 8.) Bd. II. Thl. II. Br. 68 pag. 21 ff.

Digitized by Google

der Universität Krakau, deren Mitglied Galka war, wendeten sich daher an den Bischof Sbigneus und baten um Abhülfe durch sein oberhirtliches Einschreiten. Der Bischof hielt es für eine seiner wesentlichsten Amtspflichten, solchem Aergernisse zu steuern und das Vergehen des Angeklagten gebührend zu strafen. Eine strenge Untersuchung stellte die Schuld Galka's auch heraus, der die ihm zuerkannte Strafe im Kloster Mogila abbüßen sollte. Während er sich in diesem Kloster befand, kaum einige Tage nach seiner Ankunft in demselben, ließ der bischöfliche General-Vikar eine Haussuchung bei dem Galka veranstalten, deren Resultat für diesen ein sehr ungünstiges war; man fand unter seinen Schriften die Belege für seine Irrthümer und wahnsinnigen Behauptungen, mit denen er namentlich die heiligen Sakramente und die Gewalt der Kirche anfocht [1]).

Man meldete dem Bischofe, welch schädliche Meinungen und kirchenfeindliche Grundsätze in Galka's Schriften entdeckt worden seien, und dieser, die Gefahr erkennend, welche Religion und Kirche bedrohte, gab Befehl zu dessen Verhaftung. Allein Galka, der dies wohl schon befürchten mochte, entfloh nach Schlesien und suchte Zuflucht beim Herzoge Bolko V. von Oppeln. Dies erfuhr jedoch Sbigneus. Er schrieb daher an den Bischof Peter II. und das Domkapitel zu Breslau, daß, weil Galka ihm entgangen und in Ober-Glogau seine Irrthümer ausbreite, er diesen Häretiker, welcher

1) Wir geben hier eine Probe der Theologie und Polemik Galka's. Er schreibt: In ewangelio duplicia sunt verba vel dicta Christi, scilicet precepta et consilia. Laici simplices solum ad precepta obligantur, vt ad illa x etc., sacerdotes non solum ad precepta obligantur, sed eciam ad consilia, vt dicit Lira*). Exemplum de consilio: Si vis esse perfectus, vade, vende omnia, que habes et da pauperibus et sequere me. Mt. k. x. Et hoc apostoli fecerunt, qui fuerunt sacerdotes. Episcopi moderni dicuntur, quod sunt loco apostolorum, et plebani et alii presbyteri loco lxx duorum discipulorum Christi, qui eciam reliquerant omnia. Quomodo ergo concordant moderni sacerdotes cum sacerdotibus Cristi, scilicet apostolis et lxxij discipulis?

*) Nicolaus Lyranus oder de Lyra, ein berühmter Theologe aus dem Orden der Franziskaner, welcher außer dem Beinamen Lyranus, den er von seinem Geburtsorte Lire, einem unansehnlichen Dorfe in der Normandie und zwar in der Diöcese Evreux, erhalten hatte, auch Doctor planus und utilis genannt wurde. Andere wollen ihm zwar seine Geburtsstätte in England oder Brabant und Flandern anweisen, dem widerspricht aber seine Grabschrift im großen Franziskanerkloster zu Paris. Er stammt von jüdischen Eltern, die ihn den Rabbinen zur Erziehung übergaben. Später aber ward er Christ und ließ sich im Kloster Bernevil taufen, worauf er in den Franziskaner-Orden trat. Seine Studien setzte er zu Paris fort, wo er zum Magister in der Theologie befördert wurde. Er lehrte daselbst im großen Minoriten-Convente mit vielem Beifalle und ausgebreiteten Rufe über die heilige Schrift. Die Gemahlin des Königs Philipp V. von Frankreich, Johanna von Burgund, ernannte ihn im J. 1325 zu ihrem Testaments-Exekutor. Er war unbestritten der bedeutendste Bibelforscher seiner Zeit, der die besten Commentare über die heilige Schrift geschrieben. Nachdem er seinen wissenschaftlichen Ruhm in seinen Werken, deren noch 19 auf die Nachwelt gekommen, begründet hatte, starb er den 23. Oktober 1340. Von ihm hat man zwei Sprüchwörter: Si Lira non lirasset, totus mundus delirasset, und: Si Lira non lirasset, Lutherus non saltasset. Letzteres kommt daher, weil Luther bekanntlich einen großen Werth auf die Commentare des Lyra setzte und sie fleißig benutzte. Zedler's Universal-Lexikon (Halle und Leipzig 1735. fol.) Bd. XVII. Sp. 1545 u. 1516.

Digitized by Google

durch ſeine falſchen Meinungen die Heerde Chriſti verführe, verhaften, zur Unterſuchung ziehen und nach den Beſtimmungen des kanoniſchen Rechtes beſtrafen möge. Damit er ihm dies erleichtere, ſchicke er zugleich Sendſchreiben an die ſchleſiſchen Herzöge, in deren Gebiete ſich Galka befinde. Wolle er ihm aber dieſen Irrlehrer ſelbſt zurückſchicken, damit er da ſeine Strafe empfange, wo er geſündigt habe, ſo würde Biſchof Peter ihm damit einen ſehr angenehmen Dienſt erweiſen, und er wolle, ſobald er Nachricht davon erhalte, ſeine Trabanten bis an die ſchleſiſche Grenze ſchicken, damit ſie ihn dort in Empfang nehmen ſollen [1]).

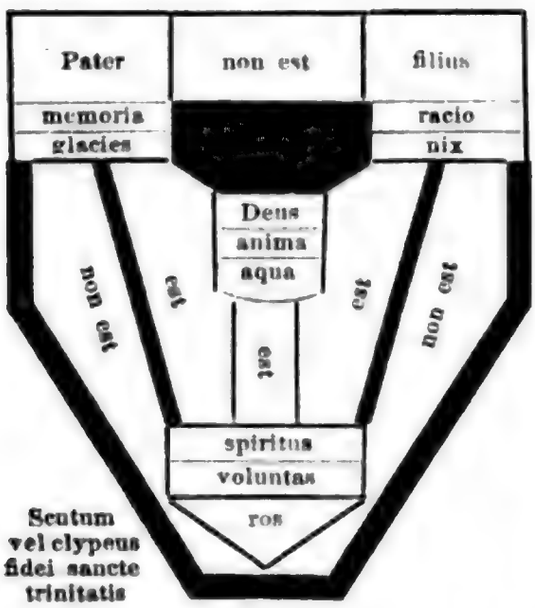

Magister Johannes Vicleph wlt et docet, quod sacerdotes moderni non sunt sacerdotes Cristi, sed sunt sacerdotes cezarei, hoc est cezaris Constantini, qui Constantinus dedit provincias, possessiones, agros, ciuitates, castra, predia, villas, decimas frugum terre, vexilla et omnes alias pompas, quas hodie faciunt, sacerdotes scilicet. Cristus non dedit ipsis hoc et non placent Cristo hec, sed pocius antichristo, vtpote in vulgari cantilena llachowye(?) ad illam notam: omnes attendite, animaduertite etc. Et sicut Constantinus imperator deceptus et fraudatus a Siluestro papa dedit Romam ciuitatem etc. Siluestro, sic alii reges, principes et barones etc. decepti inspiciendo Constantinum dederunt ciuitates, oppida, castra, villas etc. sacerdotibus, et non Cristum inspiciendo. Nam Cristi sacerdotes debent esse pauperes. Hec dotacio Constantini habetur in priuilegio Constantini in libro decretorum nonagesima sexta distinctione, et sic incipit: Constantinus etc. Queratis, si wltis, et inuenietis in decreto. Si autem quis diceret, Constantinus bene fecit in hoc, quod dedit Romam pape et fecit sibi sedem et mansionem in Constantinopoli etc., respondeatur sic dicenti: Ergo hodie bonum esset, quod rex Polonie daret Cracouiensem ciuitatem episcopo suo et faceret mansionem regalem in oppido Praschewicz vel in villa, et similiter et alii principes seculares darent episcopis suis ciuitates capitales et soli in oppidis suis vel villis residerent, consimiliter et barones. Et quia magister Johannes Wicleph hanc veritatem contra sacerdotes et alias multas veritates (docuit?), idem papa cum episcopis et aliis sacerdotibus diuitibus, timentes ammittere predictam a Constantino ciuitatem datam etc., post mortem Wicleph fere annis xl inceperunt hereticare eundem magistrum Johannem Wicleph et extinguere eius libros, et sic statuerunt, quod quicunque legeret istos libros, disceret vel edoceret, deberet hereticus appellari. Hoc ergo fundamentum sciatis, quare moderni sacerdotes irascuntur contra legentes libros Vicleph. Von einer gleichzeitigen Papier-Handſchrift, auf deren Rückſeite der Vermerk ſteht: Istarum omnium copiarum habemus literas de manu ipsius magistri Andree Galka scriptas.

1) Das Schreiben des Biſchofs Sbigneus von Krakau an den Biſchof Peter II. von Breslau und das Breslauer Domkapitel lautet: Reuerende pater, ac venerabiles honorabilesque domini, amici et fratres in Christo carissimi. Ea fuit priscorum patrum et katholicorum presulum alto profecto commendanda preconio solicitudo, vt in bene gerendis ecclesiarum suarum negociis, inque pro-

Digitized by Google

In der nämlichen Angelegenheit schrieben auch der Rektor und die Doktoren der Universität Krakau an den Bischof und das Domkapitel zu Breslau, um ihnen die Schädlichkeit der von Galka vertretenen und verbreiteten Irrthümer und die gefährlichen Folgen recht lebhaft zu Gemüthe zu führen, die daraus entstehen könnten, wenn diesem Unwesen nicht nachdrücklich genug und rechtzeitig gesteuert würde [1]).

curandis gregis sibi crediti salutaribus commodis, et signanter in exterminandis pestiferis dogmatibus mutuis se munirent et leuarent suffragiis, quibus et forciores fierent ascendentibus ex aduerso et quod vnus per se minus valuisset, aliorum fulcitus presidio efficacius conficere potuisset, sane exorto hiis diebus in hac ciuitate de persona cuiusdam Andree Galka, in artibus liberalibus magistri, quodam scandalo nos ad instanciam venerabilium dominorum rectoris, doctorum et magistrorum vniuersitatis studii Cracouiensis ad sedandum et expiandum eiuscemodi scandalum, et vt delictum debita concomitaretur pena, premissa cognicione solerti, mandato et sententia nostris eundem Andream deputauimus ad monasterium in Clara tumba ordinis Cisterciensis, in vicino huic ciuitati nostre situm, ad penitenciam peragendam. Interea autem, dum hec agerentur et idem Andreas in loco illo aliquantis diebus persisteret, quod in eo sceteracius periculosiusque actenus latuit, deo volente in publico erupit. Per vicarium enim nostrum in spiritualibus generalem et per operam quorundam, zelum dei et fidei sancte habencium reperti sunt plures tractatus et libri, manu eiusdem scripti, heresibus et falsis dogmatibus permixti, ex quibus satis innotuit, quantum idem Andreas circa sacramenta et claues ecclesie desipiat, et ad quid contra statum eius et personarum ecclesiasticarum moliatur. Quod, postquam nobis iterum significatum fuisset, et nos intellecto, quantum periculum fidei et Christi fidelibus ex persona ipsius immineret, misimus mox familiam nostram, vt comprehenderetur, sed nescimus, qua inclemencia celi actum est, quod, antequam ipsi familiares nostri ad locum predicti monasterii applicuissent, de eodem aufugit. Audimus autem et in dies multorum relacione certificamur, quod ad terram Slezie et ad diocesim paternitatis vestre diuerterit et se in Glogouia minori collocavit, quodque iam inibi disseminat errores illos, quos hic positus in corde clausos continebat. Atque ideo voluimus, exclusa omni mora, rem huiuscemodi fraternitatibus vestris cognitam facere, ipsosque per viscera misericordie dni saluatoris nostri petimus, imploramus et obsecramus, vt, ex quo sepe dictus Andreas Galka ad dictam diocesim paternitatis vestre declinauit et tam periculosus Christi fidelibus existat, dignemini pro debito pastoralis officii vestri superintendere, ne pestifera doctrina sua corrumpat gregem dominicum vobis commissum, operamque dare, vt inibi comprehendatur, fiatque de ipso, quod sacri canones censent et disponunt. Quod vt efficacius facere possint fraternitates vestre, scribimus eciam dnis ducibus Slezie et signanter illis, sub quorum dominio et dicione se collocauit. Vbi autem colliberet fraternitatibus vestris ipsum nobis remittere, quatenus ibi puniretur, vbi noscitur deliquisse, gratissimum profecto nobis fieret, nosque armigeros nostros ad limites regni pro adducendo ipso e uestigio mitteremus, per vestras fraternitates super eo auisati. De quo, vt habeamus responsum earundem fraternitatum vestrarum, petimus et affectamus. Datum Cracouie feria tercia ante sancte Zophie proxima (13. Mai) anno domini millesimo quadringentesimo quadragesimo nono (1449). *Sbigneus dei gracia episcopus Cracouiensis.*

Original Urfunde auf Papier in Briefform mit der Aufschrift: Reuerendo in Christo patri dno Petro, dei gracia episcopo, venerabilibusque et honorabilibus dnis prelatis et canonicis totique capitulo ecclesie Wratislauiensis, amicis et fratribus nostris in Christo dilectis. Das Schlußsiegel, auf Papier gedruckt, ist undeutlich.

1) Das Schreiben des Rektors, der Doktoren und Magister der Universität Krakau an den Bischof Peter II. von Breslau lautet: Reuerende Pater, Domine

Digitized by Google

Es ließ ſich erwarten, daß Galka wider dieſes Einſchreiten gegen ſeine Perſon proteſtiren würde: er ſchrieb denn auch in Folge der Schritte, die bereits gegen ihn geſchehen waren, an den Biſchof, den Rektor insbeſondere und die Doktoren und Magiſter der Univerſität zu Krakau insgeſammt in einem Tone, der von großer Erbitterung zeugt. Mit großer Freimüthigkeit erklärte er dem Biſchofe Sbigneus: Der Biſchof habe zwar an die ſchleſiſchen Fürſten und insbeſondere an Herzog Bolko V. von Oppeln und Ober-Glogau geſchrieben und ihn in dieſer Zuſchrift als einen gefährlichen und den chriſtlichen Glauben verpeſtenden Menſchen geſchildert, der um jeden Preis verhaftet werden müſſe, der Herzog aber ſei ein Freund der Wahrheit, der die Weisheit über Alles hochſchätze. Darum ſei mit Zuverſicht zu hoffen, daß ein ſolcher Fürſt dem unbilligen Verlangen des Biſchofs auf keinen Fall Folge leiſten und entſprechen werde. Bolko gehorche Gott und dem göttlichen Geſetze mehr, als den Menſchen oder den

---

et Domine graciosissime, ac merito dignissime. Cum non in vacuum vniuersitates studiorum per climata et regna orbis sunt constitute, sed vt liberalibus artibus et moribus primum erudiatur animus floride iuuentutis hominum, ac deinde iuris diuini et humani pericia congratuletur ecclesia recto regimine regulata, tandem quietam duceret contemplacionem, sacre sciencie eulogio subnixa, magistrorum et doctorum suffulta presidio, quorum acuto ingenio, si que hereses, si qui errores, si que scismata insurgerent ad scindendum gregem dominicum sub reuerendis patribus episcopis, quibus cura pastoralis incumbit, sagaciter deprehenderentur et zizania a tritico discerneretur, vt tamdem falce auctoritatis reuerendorum patrum episcoporum abscinderentur, ne triticum zizania suffocaret. Hinc est, quantum in nobis est, hortamur et premunimus (pracmonemus) vestram dignam paternitatem Nuper quidam magister arcium liberalium, Andreas de Dobschino alias Galka, qui ob facinorum suorum demerita a consorcio collegii nostri est abiectus, et sicut bonorum bona est cumulare, ita malorum de iniquitate ad iniquitatem est prolabi. Non correctus dicta pena, que non aperuit sibi oculos ad penitenciam, sed clausit ad maiorem excecacionem, ad episcopatum vestre paternitatis confugit, querens sibi refugium et presidium apud inclitum ducem Bolkonem de Opol, quosdam ibi errores et hereses dudum dampnatas docet, vt refertur de eodem. Et verisimile est, quia ad mandatum reuerendi patris, domini nostri episcopi Cracouiensis et cancellarium (cancellarii?) vniuersitatis nostre conspecta sunt eiusdem scrinia, dum eidem per nonnullos erat secrete delatus de quibusdam erroribus, quos occulte sub pelle agnina wlpinam tegens versutiam tradebat angulose. Inuenti sunt in eisdem suis scriniis quidam tractatus et scripta manu eius propria, pleni heresibus et erroribus. Quod cum dictus Andreas cognouisset rem, vt premittitur, gestam, abhinc se diuertit et aufugit ad dictum ducem. Quare vigilare dignetur reuerenda paternitas vestra de grege vobis commisso, ne quod sanum est, inficiat et deuoret, et quod insanum reperiet, amplius venefaciat et corrumpat et ad internecionem corporis et anime deducat. Qui et si comprehensus fuisset in episcopatu Cracouiensi, nullus eundem domino nostro episcopo de manibus eripuisset, sed quod iusticie foret secundum demerita sua reportasset. Datum Cracouie die Jouis quinta decima mensis Maii anno domini etc. xl nono. Rector, Magistri et doctores vniuersitatis studii Cracouiensis.

Original Urkunde auf Papier in Briefform mit der Aufſchrift: Reuerendo in Cristo patri domino Petro, dei gracia episcopo Wratislauiensi, domino gracioso. Das Schlußſiegel, auf rothes Wachs gedrückt mit einem Pergamentſtreifen, der nur noch übrig, iſt abgebrochen.

Digitized by Google

menſchlichen Satzungen und Lehren, und werde ihn folglich auch nicht ohne vorhergegangene Unterſuchung auf das bloße biſchöfliche Schreiben hin gradezu zum Tode verdammen. Er, Galka, wäre zwanzig Jahr auf der Univerſität Krakau, einige Jahre Canonikus bei St. Florian und ſelbſt im Kloſter Mogila bis auf den letzten Tag, da er daſſelbe verließ, beſtändig frei geblieben; man habe ihn weder vor Gericht geladen, noch überwieſen, noch verurtheilt, und er habe auch keinem Menſchen deswegen Rede und Antwort gegeben. Damit leugne er nicht, daß er mehrere Jahre hindurch Wiklef's Schriften, namentlich de Vniuersalibus, de Ideis, de Simonia, de Blasphemia mit großer Aufmerkſamkeit geleſen und abgeſchrieben habe; er finde ſie aber ſo gründlich geſchrieben, daß es wohl keinem Magiſter oder Doktor gelingen werde, in ihnen einen Irrthum zu entdecken, wie er das dem Biſchofe ſelbſt klar beweiſen wolle, wenn er die Freiheit erhalte, ſich zu vertheidigen. Der Biſchof würde ſich dann ohne Zweifel überzeugen, daß ſeit der Gründung und Stiftung der Univerſität Krakau bis auf ſeine Zeit alle Magiſter und Studenten vergebens ſich um die Wiſſenſchaften bemüht haben, weil ihnen die Kenntniß der Schriften Wiklef's und insbeſondere der de Vniuersalibus abgehe. Zeugniß von dieſer mangelhaften Wiſſenſchaft der Lehrer und Schüler geben die Schriften des Magiſters Andreas von Kokozino, welcher zu den berühmteſten Lehrern der Krakauer Univerſität gehöre. Billig ſollten ſich die Profeſſoren ſchämen, daß ſie das Brot, welches ihnen der König giebt, umſonſt eſſen, indem ſie vorgeben, ſie lehrten die Univerſalien und andere Künſte, die ſie ſelbſt nicht verſtehen. Denn ſo viel ſie Haare auf dem Kopfe haben, ſo viel ſind Irrthümer in ihren Schriften. Iſt aber ja ein Lehrer in Krakau, der eine richtige Einſicht in die Univerſalien beſitzt, ſo hat er ſie aus keiner andern Quelle geſchöpft, als aus Wiklef's Schriften, wenigſtens mittelbar. Der Biſchof habe ein durchaus geſetzwidriges Verfahren eingeleitet, indem er befohlen oder mindeſtens ſeine Einwilligung dazu gegeben habe, daß er, Galka, bis zur Vertauſchung ſeines Canonikats ein halbes Jahr im Kloſter Mogila verbleiben ſollte, dem er auch willig Folge geleiſtet. Ferner habe er ohne ſein Wiſſen, und ohne vorgefordert zu werden, während ſeiner Abweſenheit in ſeiner Wohnung zu Krakau durch den General-Vikar eine Hausſuchung veranſtalten, ſeine Schränke erbrechen und ſeine Sachen wegnehmen und zerſtreuen laſſen. Da er gehört, daß man ſich an ſeinen Sachen vergriffen, habe er befürchtet, man könne auch ebenſo gut Gewalt gegen ſeine Perſon brauchen. Darum ſei er nach Schleſien entflohen. Er glaube auch, daß Gott der Vater, den er allein durch Jeſum Chriſtum

Digitized by Google

anbete, ihn von dieſer Gewaltthat erretten werde. Denn wenn man geſetzmäßig gegen ihn verfahren, ſo würde er ſich gern dem Biſchofe geſtellt haben und nicht entflohen ſein. Er wäre auch bereit, wenn er freien Zutritt zum Könige erlangen ſollte und ihm geſtattet würde, die Wahrheit zu ſagen, vor ihm und ſeinen Baronen ſeine Sache zu vertheidigen. Es würde ihm damit Gelegenheit geboten, das gegen ihn eingeleitete gewaltſame Verfahren von ſeinem erſten Urſprunge an zu beleuchten und darzulegen. Darum habe er auch das Vertrauen, daß der König zwiſchen dem Biſchofe und ihm nur nach Gerechtigkeit richten werde. Obgleich er ein Sünder und in den Augen des Biſchofs ſchon verdammt ſei, ſo hoffe er doch ſelig zu werden nicht durch Indulgenzen, die beim Papſte um Geld gekauft würden, auch nicht durch's Jubeljahr, ſondern durch die Gnade unſers Herrn Jeſu Chriſti, der für uns beim Vater bittet und der in die Welt gekommen iſt, die Sünder zur Buße zu berufen und nicht die Gerechten.

In dieſer Zuſchrift erſuchte Galka den Biſchof, ihm ſeine Sachen folgen zu laſſen, nämlich Kleider, Betten, Wäſche, Bücher in den ſchönen Wiſſenſchaften und der Poeſie, vorzüglich aber Wiklefs Schriften, aus denen dem chriſtlichen Glauben kein Nachtheil erwachſe. Wenn aber einige ſchädliche darunter gefunden würden, ſo ſtelle er dem Biſchof anheim, nach ſeinem beſſern Wiſſen und Gewiſſen darüber zu verfügen. Er wolle ſeine Bücher zurückhaben, damit er durch den Verkauf derſelben für ſeine Arbeit belohnt würde und ſich die Bedürfniſſe des Lebens verſchaffen, ſo wie auch für ſeine Sünden Buße wirken könne. Würde der Biſchof ſeinen Wunſch erfüllen, ſo wolle er ihm in Zukunft durch Zuſchriften nicht mehr beſchwerlich fallen; ſonſt würde er ihm nur noch läſtiger werden und mit größerem Nachdruck ſein Eigenthum beanſpruchen. Sollte ſeine Bitte nicht Gehör finden und er nicht wieder in den Beſitz ſeiner Sachen gelangen, ſo würde er alle ſeine zurückgelaſſene Habe ſolchen Perſonen vermachen, die ſie von ihm oder ſeinen Anverwandten, oder auch ſeinem Nachfolger mit Nachdruck fordern würden. Was die unter ſeinen Schriften vorgefundenen Bücher Wiklef's von der Apoſtaſie, Blasphemie, Simonie u. ſ. w. betrifft, ſo ſeien dieſe Eigenthum eines vornehmen Böhmen von Adel, der, wenn er erfährt, daß ſie ihm vorenthalten werden, mit ſeinen Freunden gewiß nicht ſchweigen wird. An den Rektor und die Doktoren der Univerſität ſchreibe er, und ermächtige den Biſchof, als das vorzüglichſte Glied der Univerſität, ſein Schreiben zu eröffnen, denn er habe nichts zu fürchten, weil er nur die Wahrheit ſpreche. Dieſes merkwürdige Schreiben Galka's iſt datirt von Ober-Glogau unterm 23. Juni 1449

Digitized by Google

und mit zwei Nachſchriften in vertraulicher Weiſe (per modum cordis) verſehen [1]).

1) Das Schreiben Gallas an den Biſchof Sbigneus von Krakau lautet: R. P. Scribitis ad principes seculares contra me, quod essem homo pestiferus et infectiosus fidei cristiane, et signanter ad serenissimum principem et dominum dominum Boleslaum quintum, ducem Oppoliensem et Glogouiensem, vt me detineat, qui, quia super salutem et omnem pulchritudinem dilexit sapienciam, veritatem quoque et omnia bona pariter cum illa, non annuet, vt spero, scriptis vestris, sed mawlt deo et sue legi obedire, quam hominibus ac hominum tradicionibus et doctrinis, me hominem sine causa cognita morti condempnando ad nuda scripta vestra, quemadmodum Pilatus non habens sapienciam Salomonis Cristum condempnauit ad clamorem pontificum et sacerdotum Judeorum. Quibus scriptis vestris videmini me iniuriare, quod facitis contra sacram scripturam dicentem, Nolite iudicare, et contra vestras decretales dicentes, quod nullus homo debet iudicari et haberi pro heretico, nisi citatus coram iudice legittimo ipsemet fateatur heresin, de ipso vel per testes idoneos de heresi conuincatur. Ego vero xx annis in studio Cracouiensi in collegio cum magistris et aliquot annis canonicus in Cracouia sancti Floriani, demum in claustro Mogila vsque ad vltimum diem eggressus mei de dicto claustro semper mansi liber, nec vocatus, nec citatus, neque iudicatus, neque conuictus, nec respondi de aliqua secta, quam dicunt heresim vel errorem, sed tamen hoc sponte fateor, quod legi et scripsi pluribus annis libros magistri Johannis Wicleph de vniuersalibus et ideis, de simonia, blasphemia, quorum librorum quidam videntur mihi esse verissimi sic, quod ipsorum veritas per nullum doctorem mundi vel magistrum poterit reprobari, et signanter liber de vniuersalibus et liber de ideis, prout, hoc spero, probarem et onerarem clara racione, si coram p. v. data esset aliqua mihi libertas hic dicendi et defendendi, vbi p. v. videret manifeste, quod a principio fundacionis studii Cracouiensis vsque ad presens tempus omnes magistri et studentes studii supra dicti in vanum laborauerunt et laborant vniuersalia discentes vel doctores preter noticiam vniuersalium magistri Wicleph, vtpote in scriptis et in dictis magistri Andree de Kokoczino, qui maximus artista in studio Cracouiensi omnium famabatur, imo tales vestri moderni collegiati deberent verecundari et erubere pro eo, quod comedunt panem gratis regis Polonie asserentes, se populos docere vniuersalia et alias artes, ipsi soli eadem ignorantes. Nam quot crines capitis, tot in ipsorum dictis sunt errores, ad quos nunc non descendo. Si autem aliquis nunc magistrorum vel scolarium in Cracouia habet veram noticiam vniuersalium, non habet ipsam, nisi ex libris Wicleph saltem mediatam. Propterea p. v. mihi fecit preiudicium violentes mea, quod, postquam diffinistis seu approbastis, vt commutarem beneficium canonicatus mei per tempus semestre et manerem in claustro Mogila vsque ad beneficii commutacionem, mandatis vestris in hoc plene obeddiui, tandem me ignorante, neque vocato, neque citato per vestrum vicarium rupistis in absencia mea seras meas in ciuitate Cracouiensi regali et res meas, nescio quomodo, occupastis et dissipastis. Ego audiens violenciam mearum rerum timui de violencia corporis mei et ad partem declinaui. Credo quoque, quod deus pater, quem solum adoro, per Jhesum Cristum dominum nostrum, a violencia vestra me liberavit. Nam si iuste contra me fuisset processum, paruissem libenter coram vobis nec cuasissem manus vestras. Itaque circa serenissimum principem meum supra dictum intendo perseverare pacienter, quousque haberem liberum accessum ad regem Polonie, coram quo ac ipsius baronia, si mihi dabitur audiencia defendendi causam meam ac libertas dicendi veritatem, exponam plenius originem violencie per p. v. mihi facte, vbi spero, quod dnus rex me vobiscum iudicabit, prout hoc habet facere ex scriptura, vt probabo deo dante Item quamquam sim peccator et apud vos iam condempnatus, tamen adhuc spero saluari, non per vestras indulgencias, emptas pro pecuniis apud papam, nec per annum iubileum, sed per graciam dni nostri Jhesu Cristi, qui interpellat pro nobis deum patrem, ad Rom. viij. Et qui venit in hunc mundum vocare ad penitenciam non iustos,

Digitized by Google

Gleichzeitig ſchrieb er an einen polniſchen Baron und bat um deſſen Vermittelung beim polniſchen Adel zur Erreichung ſeines Zweckes. Er erzählte demſelben in dieſer Zuſchrift in kurzen und bündigen Sätzen ſein ganzes Schickſal und erſuche ihn recht dringend, beim Könige ein Wort für ihn einzulegen und ihm einen Paß zu verſchaffen, damit er, ſobald er vom Könige dazu die Genehmigung erhalten, ſeine Sache vor ihm und den Baronen des Reiches gegen den Biſchof und die Univerſität, die ihn verketzern, frei und offen vertheidigen könne. Er hoffe, der König werde zwiſchen dem Biſchofe und ihm gerichtlich entſcheiden, und es werde ſich dabei herausſtellen, welche Macht ihm über Biſchöfe und Prieſter zukomme, wie er, Galka, dies auch aus der heiligen Schrift genügend beweiſen wolle. Gleichzeitig bittet er den Baron, es bei dem Biſchofe zu vermitteln, daß ihm ſeine vorenthaltenen Sachen wieder zurückgegeben werden [1].

sed peccatores, Luc. v°. Ideo p. v. dignetur mihi restituere res meus, quas inuito domino detinetis, scilicet vestimenta, lectisternia etc., libros in artibus et poesi, atque libros Wicleph, qui non ledunt fidem cristianam. Si vero aliqui eorum essent nociui, faciatis cum ipsis, sicut scitis, vt ex laboro dictorum librorum vel vendicione possem acquirere mihi necessaria huius vite et pro peccatis meis penitere, et ne postea p. v. vexem durius meis scriptis. Datum in Glogouia minori feria secunda in vigilia (23 Juni) beati Johannis Baptiste.

Andreas de Dobschino, olim magister studii Cracoviensis, canonicus ecclesie sancti Floriani x annos Cracoviensis.

Per modum cordis (in vertraulicher oder offenherziger Weiſe).

P. v. modicam vtilitatem habebitis ex rebus meis, si ipsas capietis pro vsu vestro. Ego autem extimo ipsas pro multa pecunia et dampna similiter. Nam plures persone et vnus doctor voluit mecum commutare beneficium, sed propter timorem p. v. non sunt ausi. Abbas enim de Mogilla vellet restituere lectisternia mea mihi, sed propter p. v. non audet. Sed audio, quod pecunias meas cepistis vel arrestastis etc. Ideo dignetur p. v. libertatem res meas aput abbatem et aput quendam magistrum Andream aput Thesnar vel alibi significando mihi, vt possem easdem res capere per me vel per alium, quem vellem. Quod si fecistis, stabo contentus. Si autem non libertabitis etc. sciatis, quod iam legavi omnes illas res illis personis, qui poterunt fortiter repetere ipsas et repetent ex integro aut pocius valorem ipsarum, quem nunc non scribo, a p. v. vel a vestris consanguineis vel a vestro successore. Item inter libros Vicleph, quos cepistis, fuerunt quedam volumina, scilicet de apostasia, blasphemia, simonia etc. cuiusdam notabilis nobilis Bohemi, qui, postquam audierit, non silebit cum amicis. Ideo caucius esset, restituere eidem illos libros per manus meas vel cuius velletis. Item non extingwatis libros Wicleph, quia Thomas Waldensis, in quo sunt sentencie Wicleph, manebit in collegio artistarum, quem librum magister Kozlowski attulit de Basilea etc. Dignetur p. v. super hiis mihi responsum pium dare et terminum vlteriorem pro commutacione beneficii mihi assignare.

Alia per modum cordis.

Item vniuersitati scribo. P. v. posset aperire literas, cum sitis principale membrum vniuersitatis, prout hoc semper dixi contra doctores, ob quod fui multis odiosus, nec ob hoc fauorem queram a p. v. hodie, sed solum narro veritatem

1) Das Schreiben an den Baron lautet: Magnifice domine. Ad episcopum Cracoviensem modernum sum delatus, quod legissem et scripsissem libros ma-

In der Zuſchrift an den Rektor und die Doktoren der Krakauer Univerſität rückte Galka den Profeſſoren ihren Stolz und Hochmuth vor und wollte ihnen begreiflich machen, daß ſie ohne Wikleſ's Schriften, die ſie verurtheilen, weil ſie ſie nicht kennen und deshalb nicht annehmen wollen, über viele logiſche und bibliſche Wahrheiten, wie der Blinde von der Farbe urtheilen und ſolche nicht begreifen würden und Andern verſtändlich zu machen nicht vermöchten. Zugleich wollte er durch einige Beiſpiele aus der Lehre von der Perſon Chriſti, vom heiligen Altarsſakramente und der Ohrenbeichte ihnen ihren Irrthum beweiſen und dadurch ſie bewegen, die Schriften Wikleſ's zu leſen, was ihm freilich nicht geglückt iſt. Denn jene Profeſſoren lernten durch dieſe Hinweiſung Galka's immer nicht einſehen, wie die Schriften Wikleſ's über die erhabenſten Lehren der heiligen Schrift ein ſo helles Licht verbreiten ſollten. Mit einer Art von Theilnahme ertheilt er den Doktoren den Rath, die Bücher Wikleſ's ja nicht zu verachten, noch weniger ſie zu vertilgen; denn dies wäre fruchtloſe Mühe. Ihren weſentlichen Inhalt finde man in des Waldenſers Thomas Schriften, ſie ſelbſt aber wären an vielen Orten Polens ſehr ſtark verbreitet. Wären

---

gistri Johannis Wicleph ac incitassem baroniam regni Polonie contra sacerdotes etc. Quodam tempore me absente a Cracouia, nec vocato, nec citato, manenteque in claustro Mogila libere et manifeste idem episcopus per suum vicarium rupit seras ac cistas meas violenter in Cracovia regali ciuitate in domo Thesnar consulis, resque meas, libros et alia occupauit et, nescio qualiter, di sipauit. Ego audiens violenciam rerum mearum predictarum timui de violencia corporis mei, et sic cessi ad partem maneoque sub tutela serenissimi principis et domini domini Boleslai quinti, ducis Oppoliensis et Glogouiensis, quousque possem habere saluum conductum ad regem Polonie, coram quo ac sua baronia, si daretur michi libertas defendendi causam meam et dicendi veritatem contra episcopum et doctores Cracouienses me hereticantes pro eo, quod legi et scripsi libros Wicleph, speroque dominus Polonie me cum episcopo predicto et doctoribus iudicaret, quia hoc habet facere ex scriptura, iudicare episcopos et omnes alios sacerdotes regni sui, vt probarem deo dante. Super hac materia scripsi episcopo et doctoribus seorsim, vellemque magnificencie vestre ostendentes illa scripta. Quod si nollent facere, paratus sum mittere copiam ipsorum vobis, si velletis. Ideo magnificenciam vestram peto, dignemini cum alia baronia mihi assistere solum, vt rex Polonie daret mihi saluum conductum et libertatem dicendi, vt supra, contra episcopum et doctores. Magnificencie vestre mittam quandam cantilenam wlgarem cum quibusdam punctis, tangentibus viam Wicleph, quid et qualiter ipse senserit, ex quibus aperientur vobis multe veritates, propter quas moderni sacerdotes irascuntur. Si cedula cantilene est confracta, faciatis ipsam vobis meliorem copiam. Datum in Glogouia minori feria secunda in vigilia beati Johannis baptiste. *Andreas de Dobschino.*

Darunter ſteht von anderer Hand: Cantilena non mittitur quod in vulgari polonicalo scripta est.

Per modum cordis.

Peto, dignemini auisari ac hortari episcopum Cracouiensem, vt restituat res meas, libros, pecunias, vestimenta, quas mihi recepit et occupauit violenter sine iure, quia me non vocato, nec sciente, alias eundem episcopum forte vexabo per me forciorem, et ne baronie eciam hec vexabo (vexatio?) displiceret.

Digitized by Google

Wiklef's Schriften nur die Erfindungen und Ausgeburten menſchlicher Einbildungskraft, ſo würden ſie von ſelbſt untergehen; ſind ſie aber von Gott, ſo würde kein Menſch ſie vernichten können. Der Brief iſt datirt Ober-Glogau, den 23. Juni 1449 [1]).

1) Galka ſchrieb an die Profeſſoren: O Petre de Ziptoma, Paule de Clobuczsko, Johannes de Ludziczsko, Michael de Crosna, Alberte de Lysseez, Johannes de Helgoth, Paule de Piscowicze, Bartholomee de Radom, Johannes de Canth*) et Benedicte de Cracov cum ceteris membris vel sociis vestri studii Cracoviensis, qui ambitis primos recubitus in cenis et primas cathedras in lectorio agonisantes vsque ad finem vite vestre pro predictis, nescientesque, quod peccatum ambicionis sit gravius peccato sodomie, vt patet de Jasone sacerdote Machabeorum quarto, qui propter ambicionem summi sacerdocii in Jherusalem promisit regi edificare efebia et prostibulum masculorum prope templum Salomonis, quod et fecit. In quo facto ambicio Jasonis fuit grauius peccatum, quam sodomia, iuxta regulam Aristotelis primo posteriorem, propter quod vnumquidquam, tale ipsum magis. Scribitur nude sine probacione de mea persona, quod essem infectivus fidei cristiane etc. Quibus scriptis vestris nullus hominum obligatur ad credendum, patet per locum a maiori negaturo, cum tractatui, quem scripsistis contra papam, nullus obligatur ad credendum. Et sacra scriptura attestante prime Johannis quarto: Carissimi, nolite omni spiritui credere, sed probate spiritus, si ex deo sunt. Plane vero ex predictis vestris scriptis habetur quod vosmetipsi sitis perfidi heretici vel saltem apostate manifesti in eo, quod wltis ab hominibus vocari Rabi et magistri, prout subscripcio vestra hoc ostendit, et in hoc directe facitis contra fidem ewangelii et apostolicam Matth. xxiij: Nec vocemini magistri, quod magister vester vnus est Christus. Et Jacobi tercio: Nolite plures magistri fieri, fratres mei, scientes, quoniam iudicium maius sumitis. Quis nam vobiscum contra hanc fidem predictam dispensauit? Nec enim maior Cristo, nec equalis. Si dicatur esse maior, vtputa papa vel concilium, tunc talis est anticristus, qui extollitur super omne, quod dicitur deus ij ad Thess. ij. Nec potest dici equalis Cristo, vt scilicet spiritus sanctus. Ipse enim non est contra Cristum. Nec valet illud supterfugium vnicum vestrum, quod solet:is allegare Joh. xvj: Adhuc multa habeo vobis dicere, sed non potestis portare modo, quia illud dictum fuit ante resurreccionem Cristi, quando apostoli nondum habuerunt omnem fidei veritatem, sed postquam in die penthecostes spiritus sanctus datus est apostolis, tunc docuit eos omnem veritatem, vt patet Johannis capitulo supradicto dicentis: Cum autem venerit ille spiritus veritatis, docebit vos omnem veritatem. Ex quo textu ewangelii plane patet, quod a tempore missionis spiritus sancti in apostolos non fuit, nec est opus, querere plures veritates ad salutem, quam quo sunt in fide ewangelica et apostolica nobis scriptis commendata, vt eciam Act. xv in concilio apostolorum est expressum. Preterea libros Wiclef non wltis acceptare, cum tamen sine noticia ipsorum infinitas particulas logice, philosophie, sacre scripture et fidei cristiane, tanquam cecus colores, non potestis cognoscere neque iudicare. Et primo sine predicta noticia non potestis veraciter soluere illum silogismum: hec essencia diuina est pater, hec essencia diuina est filius, ergo filius est pater; similiter illum: Cristus in triduo fuit corpus, Cristus in triduo fuit anima, ergo anima fuit corpus. Aor est bor**) sunt articuli fidei, quia Cristus est sepultus non secundum animam, et descendit ad inferos non secundum corpus, quod tunc fuit in sepulcro, nec secundum diuinitatem, que vt sic est immobilis, octauo phisicorum. De sacramento altaris cum Innocencius papa non habuit contra Wicleff argumenta, nec aliquam auctoritatem sacre scripture, efficacem aut viuacem ra-

*) Der heilige Johannes Cantius, geboren zu Kenty in der Nähe von Krakau, Doktor der Philoſophie und Theologie und Profeſſor an der Univerſität Krakau, zuletzt Pfarrer von Olkusz, nicht weit von Krakau, † 24. December 1473. Adalbert Müllers allgemeines Martyrologium oder vollſtändiger Heiligenkalender der katholiſchen Kirche (Regensburg 1860. 4.) pag. 526.

**) Unverſtändlich.

Digitized by Google

Welche Schritte Biſchof Peter II. von Breslau in dieſer Sache gethan, wie ſich Galka dem Biſchofe gegenüber benommen, und welches der Inhalt des vom Breslauer Canonikus Hieronymus Beckenſloer nach Krakau überbrachten biſchöflichen Antwortſchreibens geweſen, ergiebt ſich aus der Gegenantwort des Biſchofs Sbigneus, ausgeſtellt zu Krakau, den 11. Juli 1449.

Biſchof Sbigneus eröffnet in dieſem Schreiben dem Biſchofe Peter von Breslau ſein brennendes Verlangen, das in ſeinem Eifer für Religion und Glaube wurzelt, zu erfahren, ob Hoffnung vorhanden ſei, einen ſo gefährlichen Menſchen, wie Galka, der den Glauben guter Chriſten verpeſte, feſtzunehmen. Galka habe zwar, wie er aus dem biſchöflichen Beſcheide entnehmen könne, dem Biſchofe Peter geſchrieben, er ſei ein rechtgläubiger Chriſt und ſehr gern bereit, ſich belehren zu laſſen, wenn er eines Irrthums überführt würde; allein darauf ſei wenig zu geben, und einer ſolchen Betheuerung um ſo größeres Mißtrauen entgegenzuſtellen, als aus Galka's eigenhändig auf-

cionem ad probandum, per quatuor folia magna aut tabulas laciores in circulo ciuitatum singularum collocandas et per alia sensibilia apparamenta, videlicet buccinas, fistulas, timpana, citharas, baculos, cereos et ceratos etc., nec non per nouitatem festi sacramenti eucaristie recenter adinuentam, per vicium (sic) conclusit coram wlgaribus contra Wicleff, cum tamen in cena domini non legimus xij apostolos domini flexisse genua coram predicto sacramento, nec in primitiua ecclesia sic flectebant, prout et hodie apparet euidenter apud Grecos et alios cristianos. Plures eciam famosi doctores Romane ecclesie dicunt, quod sacramentum eucaristie non debet latria adorari. Item de confessione auriculari coram sacerdote et de manuum imposicione, que imposicio ab Hirco *) habet ortum, sacerdos dicens verba absolucionis sepe udicit falsum et mentitur posito, quod confitens abscondat aliqua peccata sua propter verecundiam et non recitet ipsa coram sacerdote, et deus ex certo suo iudicio nobis occulto non dimittat peccata sic confitenti. Et non sequitur: Ego te absoluo, si apud deum es absolutus, ergo ego te absoluo, quod in simili non sequitur: Si tu es asinus, tu es cudibilis, ergo tu es asinus, vt ex logica satis patet. Hec exempla de libris Wicleff nulla sunt respectu aliorum, sed eadem vobis scribo, vt forte aliqui vestrum moueantur ad legendum et intelligendum dictos libros, quia ex ipsorum cognicione et intellectu ad profundissimas veritates sacre scripture lucidissime peruenitur. Ideo swadeo vobis, vt nequaquam spernatis neque extingwatis dictos libros. Eciamsi fuerint apud vos extincti, adhuc in voluminibus Thome Waldensis sentencia librorum Wicleff remanebit, et item in aliis partibus a regno Polonie habentur libri Wicleff copiose. Qui libri si sunt ex consilio hominum, dissoluentur, si autem non ex hominibus sunt, sed ex deo, nequaquam dissoluentur. Datum in Glogouia minori feria secunda in vigilia beati Johannis baptiste. Apparet in caligas dictator literas vestras ffere ffere ipsum ast gigas. *Andreus de Dobschino, canonicus ecclesiae S. Floriani.*

Rectori cum doctoribus et collegiatis studii Craconiensis.

Der Inhalt dieſes fulminanten Briefs voll beißenden Spottes giebt deutlich an die Hand, daß dieſes Schriftſtück mit ſteigender Erbitterung geſchrieben worden iſt.

*) Der Eigenname Hirco iſt offenbar eine Abkürzung des Hircano, wobei das mittelalterliche Abkürzungszeichen vom Schreiber überſehen worden iſt, und bedeutet den jüdiſchen Hohenprieſter Johannes Hyrkanus, der hier nur ſpottweiſe gebraucht ſein kann; ſonſt hat das Ganze keinen Sinn, wo es nicht gar auf's Abſurde hinauslief.

Digitized by Google

gesetzten Schriften klar das Gegentheil sich ergebe. Daher ersuche er den Bischof Peter so dringend als nachdrücklich, die Sache weiter zu verfolgen, den Galka selbst vorzuladen, und, nachdem er seinen Irrthümern entsagt und die ihm auferlegte Buße verrichtet haben werde, als einen reumüthigen Büßer wieder in den Schooß der heiligen Kirche aufzunehmen. Er wäre überzeugt, daß er unter dem Clerus seiner Krakauer Diöcese gelehrte Männer habe, welche wohl im Stande sind, die irrigen Sätze Galka's zu widerlegen und ihn von der Wahrheit zu überzeugen; Bischof Peter selbst sei, nach seiner innersten Ueberzeugung, vermöge seiner großen Einsicht in das kanonische Recht vollkommen geeignet, dies zu thun. Wenn aber der Bischof es für rathsam hielt, ihn zu seinem Ordinarius, dem Bischofe Sbigneus, nach Krakau zurückzuschicken, damit ihn die Professoren, unter denen er gelebt, belehren könnten, so würde ihm das, dem Bischofe von Krakau, sehr lieb sein; er würde ihn, sobald er davon benachrichtigt wäre, an den Grenzen seines Bisthums empfangen und ihn in den Schooß der Kirche wieder aufzunehmen bereit sein. Weil Galka aber in einem ganz andern Tone ihm und der Universität geschrieben, so schicke er ihm, dem Bischofe Peter, Abschriften von diesen Briefen [1], zur Einsicht zu, damit er daraus ersehen möge, ob dieser Mensch im Lichte oder in der Finsterniß wandle, und wie es dringend nöthig wäre, einem so gefährlichen Subjekte mit allem Nachdruck zu begegnen und der Verbreitung seiner Ansichten und Grundsätze mit jeder nur möglichen Strenge zu steuern und Einhalt zu thun. Dieses Schreiben ist ausgefertigt zu Krakau, den 11. Juli 1449 [2].

Das endliche Schicksal dieses in seinen Irrthümern und vorgefaßten Meinungen augenscheinlich so sehr befangenen Mannes ist nicht bekannt; es fehlen uns alle weiteren urkundlichen Nachrichten. Doch läßt sich annehmen, daß er sich bekehrt habe und dann ruhig und friedlich gestorben sei.

---

1) Es sind offenbar hier die uns vorliegenden Abschriften gemeint, die von gleichzeitiger Hand herrühren.

2) Dieses letztere Schreiben vermissen wir unter unsern Schriftstücken. Klose's dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1781. 8.) Bd. II. Thl. II. Br. 68. pag. 22 und 23.

Digitized by Google

Zweites Hauptstück.

Schlesien und die Kirche dieses Landes unter Königen aus verschiedenen Häusern (1437 bis 1526).

I.

Kaiser Albert II. von 1437 bis 1439.

Mit Kaiser Sigismund war das Luxemburgische Regentenhaus ausgestorben. Er hinterließ keine männlichen Erben, seine einzige Tochter Elisabeth aber war mit dem jugendlichen Erzherzoge Albert von Oesterreich vermählt. Dadurch erlangte dieser die Anwartschaft auf die böhmische Krone. Denn im J. 1276 hatte der böhmische König Ottokar in dem zu Wien geschlossenen Vertrage an den deutschen Kaiser Rudolph von Habsburg alle österreichischen Länder abgetreten. Mit Rudolphs Nachkommen, den Herzögen Albert und Leopold von Oesterreich, errichtete Kaiser Karl IV. wegen der böhmischen und österreichischen Erbfolge einen Vertrag, nach welchem bei dem Abgange männlicher und weiblicher Erben die böhmischen Länder an Oesterreich und in gleichem Falle die österreichischen Länder an Böhmen fallen sollten. Sigismund hatte den böhmischen und ungarischen Ständen gerathen, den Erzherzog Albert, zufolge dieses mit ihrer Beistimmung geschlossenen Erbvertrages, zum Könige zu wählen, und ihn überdies noch in seinem zu Znaym aufgerichteten Testamente ausdrücklich zum natürlichen Erben der böhmischen Krone ernannt. Die Ungarn erwählten ihn bereits unterm 19. December 1437 zu ihrem Könige. Nicht so bald glückte es ihm in Böhmen. Zwar wählten ihn die katholischen Stände und vornehmsten Städte des Reichs zum Könige unterm 5. Mai 1438, und Albert wurde den 29. Juni des gedachten Jahres in der Schloßkirche zu Prag durch den Bischof von Olmütz, dem früheren Prager Domprobst Paul von Miliczin, auf das feierlichste gekrönt, inzwischen auch von den Churfürsten zu Frankfurt a. M. zum deutschen Kaiser erwählt den 20. März 1438 und den 30. Mai desselben Jahres zu Achen gekrönt [1]; allein die Partei der

1) Thomae Eberndorfer Chronicon in Hieron. Pezii Script. rer. Austriac. (Lips. 1725. fol.) Tom. II. pag. 854. Legati in Bohemiam profecti, vulgato Sigismundi testamento, Albertum vicinum, potentem nobilem, virtute praestantem, Bohemis amicum, regem assumi petunt. Joannis, Caroli, Wenceslai et ipsius Sigismundi erga regnum merita commemorant. Natam ex eorum sanguine Elizabeth non esse paterna haereditate priuandam. Inter Bohemiae reges et Austriae principes foedus extare, procerum consensu et imperiali auctoritate firmatum, vt deficientibus altera domo masculis haeredibus altera regnum accipiat.

Digitized by

Huſſiten, durch Alberts katholiſchen Glaubenseifer und durch deſſen Weigerung, die ihm vorgelegten, ſeine königlichen Rechte beſchränkenden Bedingungen anzunehmen, in Beſorgniß geſetzt, daß das huſſitiſche Sektenweſen unter Alberts Regierung ſich nicht würde ſo frei entwickeln können, wählte gegen ihn auf einer den 6. Mai 1438 zu Tabor veranſtalteten Zuſammenkunft den Bruder des Königs Wladislaus von Polen, den dreizehnjährigen Prinzen Kaſimir zum Könige von Böhmen. Die leitende Seele dieſer politiſchen Bewegung gegen Albert von Oeſterreich waren Praczek von Lippa, Alexius von Sternberg und hauptſächlich George von Podiebrad [1]).

Der dreizehnjährige Knabe war natürlich nicht im Stande, für ſeine Wahl etwas Erfolgreiches zu thun. Aber ſein Bruder, der König Wladislaus, ſchickte den Huſſiten 6000 Mann polniſcher Hülfstruppen, um Kaſimir's Sache zu unterſtützen [2]). Indeſſen erreichte er nicht ſeinen Zweck. Die polniſchen Truppen hatten ſo wenig Luſt, den Angriff und das grobe Geſchütz des deutſchen Heeres abzuwarten, daß ſie ſtets eine ausweichende Stellung einnahmen und der Sache Kaſimir's und der Huſſiten mehr ſchadeten, als nützten [3]). Schleſien erwartete inzwiſchen ganz ruhig, was ihm Böhmen für einen Herrn geben würde. Die polniſchen Truppen aber, die ſich vor den Deutſchen in Böhmen fürchteten, waren in Schleſien eingefallen, welches ſich neutral erklärt und verſprochen hatte, den jungen Prinzen Kaſimir als ihren Herrn anzuerkennen, ſobald er in Böhmen gekrönt ſein würde [4]).

Der mißglückte Verſuch, dem polniſchen Prinzen Kaſimir zur böhmiſchen Krone zu verhelfen, bewog den König von Polen, Schleſien wieder zu verlaſſen, nachdem er es zuvor, der Zeitſitte gemäß, ausgeplündert hatte.

Defecisse masculos in Bohemia regiae stirpis, successorem ex Austria vocandum. Neque alium regno idoneum viderent, quam Albertum, qui et uxoris et suo iure et soceri iudicio praeferendus sit. Futurum eum regem, quem Bohemi ex coelo missum putent. Hungari quem cupide regem acceperunt, Bohemis haut aspernandum. Flectitur his Bohemorum conuentus, Albertus pridie nonas Maias rex designatur Aenei Silvii historia Bohemiae Cap. LV. Opp. (Basileae 1571. fol.) pag. 124. J. St. Pütters Staatsveränderungen des deutſchen Reiches (Göttingen 1753. 8.) Zeitr. X. pag. 218.

1) Menzels Geſchichte der Deutſchen (Breslau 1821. 4.) Bd. VI. Bch. IX Kap. XVII. pag. 130 ff.

2) Menzels Geſchichte Schleſiens (Breslau 1804. 4.) Bd. I. Zeitr. IV. Heft III. pag. 140 ff.

3) (von Klöbers) Von Schleſien vor und ſeit dem Jahre 1740 (Freiburg 1788. 8.) Thl. I. pag. 188 und 189.

4) J. W. Pachalys Sammlung verſchiedener Schriften über Schleſiens Geſchichte und Verfaſſung (Breslau 1790. 8.) Bd. I. Abſchn. II. pag. 160 und 161. Diplomatar. Boh. Sil. in de Sommersberg Rer. Sil. Script. (Lips. 1729. fol.) Tom. I. Dipl CXXX. pag. 1010 und 1011.

Digitized by Google

Albert war mit allen Talenten eines würdigen Regenten ausgerüstet und besaß noch viele andere vortreffliche Eigenschaften [1]). Er richtete, nachdem er den Thron bestiegen, seine ganze und ungetheilte Sorgfalt auf die innere und äußere Sicherheit seiner Erbländer. Man rühmt zwar seine sanfte und milde Gemüthsart und zählt ihn unter die einsichtsvollsten Fürsten seiner Zeit, dennoch aber befleckt eine Grausamkeit sein sonst unbescholtenes Leben; er ließ an einem Tage und zu einer Stunde im Jahre 1420 alle Juden in ganz Oesterreich ohne Unterschied des Alters und Geschlechts lebendig verbrennen, weil sie sich zur Annahme des Christenthums nicht wollten zwingen lassen [2]).

König Albert kam inzwischen mit einem beträchtlichen Heere durch die Lausitz nach Schlesien, um die Polen zu vertreiben, die aber bereits das Land geräumt hatten [3]). Ueber Bautzen, Görlitz und

1) Johannes von Müllers Allgemeine Geschichte (Stuttgart u. Tübingen 1839. 8.) Bch. XVII. Kap. 16. pag. 342 und 343.

2) Chronica monasterii Mellicensis in H. Pezii Script. Rer. Austr. (Lips. 1725. fol.) Tom. I. pag. 254. Menzels Geschichte der Deutschen Bd. VI. Bch. IX. Kap. XVIII. pag. 143.

3) Item anno eodem MCCCCXXXVIII Wladislaus rex Polonie, qui et postea tempore infancie serenissimi domini regis Ladislai rex fuit Hungarie, licet taliter qualiter intrusus, tandemque mansit in exercitu contra Thurcos in Turcia captivus vel interemptus, adeo quod hucusque certum non habetur de eius vita vel morte, ipse anno supra scripto circa festum sancti Michaelis cum duobus exercitibus magnis Slesiam intravit, unum exercitum secum ducens super duces superiores, scilicet Opoliensem, Ratiboriensem, Oppaviensem etc., quorum ducatus funditus predavit et incineravit, demptis aliquibus civitatibus firmis, alterum exercitum mittens contra Wratislavienses et duces Olsniczenses, quos eciam pro maiore parte incineraverunt, residuum autem quasi totaliter expoliaverunt, nam totum districtum Nampslaviensem et bona ducatus Wratislaviensis, sita inter Widaviam et Odram penitus destruxerunt et incineraverunt. In qua quidem incineratione eciam bona monasterii, scilicet villam Monchsdorff (Münchwitz O. S. O. 1¾ M. von Poln. Wartenberg) et allodium Cranstaw (Martenstanst O. zu S. O. 2⅜ M. von Breslau) pariter incineraverunt. Et predicti exercitus Slesiam exiverunt cum maxima preda, patriam eorum regredientes post festum omnium sanctorum, nam in nullo die persistentes in Slesia tot incendia commiserunt, sicut in die omnium sanctorum inter Widaviam et Odram. Causa autem ingressus Slesie et dampnorum huiusmodi ipsorum malicia et pravitas fuit. Nam, domino Sigismundo imperatore et Hungarie et Bohemie rege defuncto, barones christiani regni Bohemie cum consensu Pragensis et aliarum civitatum katholicarum regni eis adherencium ducem Albertum Austrie elegerunt, assumpserunt et coronaverunt Prage in regem anno supra scripto in die sanctorum apostolorum Petri et Pauli. Sed quidam Bedrzich, heresiarcha, cum aliquibus nobilibus hereticis et opidis hereticorum sibi adherentibus versus Cracoviam miserunt, postulantes sibi in regem Kazimirum, fratrem predicti Wladislai, regis Polonie, qui et modernus est rex Polonie antiquus, et in simili casu eleccionis in discordia katholicorum et hereticorum postea dedit filium suum primogenitum ad vocacionem hereticorum, anno domini MCCCCLXX primo, post obitum Georgii de Podyebrat regis Bohemie et a regno depositi Quorum postulacioni Poloni tunc consenserunt, quare dominum Conradum episcopum Wratislaviensem ac duces et civitates Slesie requisiverunt, ut suo electo et postulato Kazimiro adhererent et non domino Alberto, coronato regi Bohemie, quod quia facere noluerunt, ideo

Digitized by Google

Liegnitz langte Albert mit seiner Gemahlin Elisabeth den 18. November 1438 in Breslau an, wo er mit lautem Jubel empfangen wurde. Der Bischof Conrad an der Spitze der Geistlichkeit und die gesammte Bürgerschaft mit ihren Fahnen und Emblemen gingen ihm bis zur Nikolaikirche entgegen. Bei dieser Gelegenheit erneuerte sich der alte Rangstreit der Augustiner-Chorherren des Sandstiftes mit den Prämonstratensern zu St. Vincenz wegen des Vortrittes, der unterm 21. November 1438 durch den Bischof Conrad so entschieden wurde, daß, weil die Zeit des Wechsels, der mit jedem Jahre eintreten sollte, seit dem Jahre 1374, wo sich dieser Streit zum erstenmale entwickelt hatte, völlig ungewiß geworden sei, der Vortritt im laufenden Jahre 1438 dem Abte zu St. Vinzenz zustehe [1]).

Im Domkapitel saß damals ein Mann, der wegen seiner tiefen und ausgebreiteten Gelehrsamkeit, wegen seiner seltenen Rechtschaffenheit, wegen seiner vorzüglichen Tugenden und seiner musterhaften Frömmigkeit die Blicke König Albert's auf sich gezogen hatte; es war dies Peter Nowak, Doktor des kanonischen Rechts, Custos und Canonikus beim hohen Domstifte zu St. Johann, der später (den 8. September 1447) als Peter II. den bischöflichen Stuhl bestieg. Durch Urkunde, ausgestellt zu Prag den 5. Juli 1438, deren Original ebenso

taliter, ut premissum, Slesiam vastaverunt ea intencione, ut si dominus Albertus rex Bohemie contra eos de Slesia pugnare vellet, quod propter penuriam et famem inde cogeret exire et desistere. Circa autem festum sancti Martini dominus Albertus, Romanorum, Hungarie et Bohemie rex cum notabili exercitu de Bohemia Slesiam intravit et in profesto sancte Elyzabeth Wratislaviam venit et sollemniter susceptus est, ubi communiter suscepto homagio dominorum ducum et civitatum tractare cepit de exercitu instituendo et bellando contra Polonos, quod et fecisset, nisi sacrum Basiliense concilium, quod tunc viguit, per quendam reverendum patrem dominum Alfonsum, Burgensem episcopum, eiusdem sacri concilii legatum, in hoc monasterio, quamdiu fuit Wratislavie, hospicium suum habentem, se pro pace et concordia parcium et regnorum fideliter interposuisset. Qui post multos tractatus hinc inde habitos partes concordavit et negocium sedavit, quo concordato et sedato ad sacrum concilium rediit et monasterio nostro pro graciarum accione hospicii duplicem graciam a sacro concilio Basiliensi impetravit et ad monasterium remisit, primam pro ecclesia VII. annorum et VII. quadragenarum indulgencias perpetuas in *maioribus festivitatibus, secundam plenarie remissionis in articulo mortis pro omnibus et singulis fratribus monasterii* temporibus perpetuis duraturis, ut patet in bullis desuper datis de anno domini MCCCCXXXIX*). Chronica abbatum beatae Mariae virginis in arena in Stenzels Script. rer. Sil. (Breslau 1839. 4.) Bd. II. pag. 232 bis 234.

1) Sigismundi Rositzii Chronica et numerus episcoporum Wratislaviensium in de Sommerrberg Rer. Sil. Script. (Lips. 1729 fol.) Tom. I. pag. 78. (Menzels) Topographische Chronik von Breslau (daselbst 1806. 4.) Quart. III. Nr. 27 pag. 203 u. 204. Chronica abbatum beatae Mariae virginis in arena in Stenzels Script. rer. Sil. (Breslau 1839. 4.) Bd. II. Anm. 1 zu pag. 229.

*) Bulle vom 27. April 1439. Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv.

Digitized by Google

wenig, wie eine Abſchrift heut noch vorhanden zu ſein ſcheint [1]), nahm der König ihn in die Zahl ſeiner Hofkapelläne auf, und ertheilte ihm gleichzeitig alle Privilegien, Rechte, Freiheiten und Begnadigungen, die mit dieſem Amte verbunden ſind, und deren ſich die übrigen Hofkapelläne erfreuten [2]).

Acht Tage nach der Ankunft des Königs leiſteten ſowohl ihm, als ſeiner Gemahlin die Rathmanne nebſt der ganzen Bürgerſchaft den Eid der Treue.

Bereits hatte Papſt Eugen IV. den König Wladislaus von Polen zur Verſöhnung mit Albert zu bewegen geſucht. Die Basler Kirchenverſammlung nahm dieſe Friedensvermittlung wieder auf und ſchickte ihren Legaten, den Biſchof Roderich [3]) von Burgos, zu dieſem Zwecke nach Breslau. Wirklich erſchien auch eine polniſche Geſandſchaft, deren hervorragendſte Mitglieder der Erzbiſchof Vinzenz von Gneſen, der Kaſtellan Johann von Czicżow von Krakau und der Palatin Johann von Truczin gleichfalls aus Krakau, waren in gleicher Abſicht in Breslau. Am Feſte der Erſcheinung des Herrn (6. Januar 1439) celebrirte der Erzbiſchof von Gneſen in der Domkirche das Hochamt. Die Friedensunterhandlungen wurden inzwiſchen in Breslau als erfolglos abgebrochen; welches Reſultat ſie noch erzielt haben, iſt ſchwer zu beſtimmen [4]).

1) Es iſt uns nicht möglich geweſen, die hier gedachte Urkunde wieder aufzufinden. Kloſe hat ſie noch gekannt. Kloſes dokumentirte Geſchichte und Beſchreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1781. 8.) Bd. II. Br. 62 pag. 428 und 429.

2) Ein Bruchſtück dieſer Urkunde bei Kloſe a. a. O. ſagt von Peter Nowak: Laudanda multiplicia tue probitatis et virtutum merita, nec non literarum sciencia, vite ac morum honestas, quibus in regie nostre sublimitatis conspectu plurimum commendaris.

3) Während die böhmiſchen Geſchichtſchreiber, an ihrer Spitze Aeneas Sylvius, den Biſchof von Burgos, der als Legat des Basler Concils nach Breslau kam, Roderich nennen, wie auch Kloſe a. a. O. ihn nennt, kommt er in der Sandſtifts-Chronik des Abtes Jodokus unter dem Namen Alphons vor, was wohl auf einem Irrthum beruhen mag.

4) Vratislauiensibus vero, ea est civitas nobilis ac praepotens et Slesitarum caput, Albertum marchionem Brandeburgensem petentibus belli ducem dedit, qui Poloniam saepe infesto exercitu petens longe lateque praedas egit. Non multum post diebus actum de concordia Rudericus, Burgensis episcopus, natione Hispanus, doctrina ac virtute praestans, arbiter litis ex Basiliensi concilio missus, Albertum conuenit. Disceptatum est inter legatos partium, non conuenientibus induciae belli dictae, conuentus in aliam diem apud Vratislauiam statutus. Eo veniens Albertus, ex gradu forte prolapsus, grauiter laesus pluribus diebus aegrotus decubuit; exin claudus effectus, infecta pace, per Morauiam in Austriam rediit. Aeneae Sylvii historia Bohemiae Cap. LV. Opp. (Basileae 1571 fol.) pag. 126. Dubrav, Balbin, Matth. von Michovia, Cramer und Curaeus berichten, mit geringen Abweichungen, daſſelbe; daher erſparen wir uns die ausführlichen Citate.

Digitized by Google

Die bedeutendste Handlung, welche Albert in Breslau vornahm, war die Absetzung des alten und die Einsetzung eines neuen Rathes. Dies erbitterte die Bürgerschaft, welche das Gefolge des Königs nicht in ihren Häusern am Ringe aufnehmen wollte, sondern in die engen Gassen der Stadt verwies. Diese Beschimpfung des königlichen Gefolges ist aber den Breslauern theuer zu stehen gekommen; denn sie mußten eine Geldbuße von 20,000 ungarischen Goldgulden erlegen [1]).

Es klingt daher wie Satyre, wenn bei dieser Gelegenheit die Chronisten berichten, daß König Albert am Weihnachtsfeste des Jahres 1438 mit seiner Gemahlin Elisabeth in der Domkirche dem Hochamte beiwohnte und zwei ungarische Goldgulden opferte [2]). Damit wollte man offenbar ein auffallendes Beispiel von dem Wohlstande und Reichthume der Stadt im Gegensatze zur Armuth des Königs aufstellen.

Nach diesem Strafakte bestätigte aber der König auf demüthiges Bitten der Consuln und der gesammten Bürgerschaft alle Privilegien, die in dem Aufruhre vom 18. Juli 1418 blinde Wuth und Raserei vernichtet hatten, die Freiheiten, Statuten und Ordnungen der Zünfte und Handwerksinnungen und die Confirmationsurkunde aller dieser Privilegien, Rechte und Freiheiten, die sie bereits vom Kaiser Sigismund erhalten hatten. Die darüber vollzogene Urkunde ist ausgestellt zu Breslau den 23. Februar 1439.

Dem Könige Albert begegnete in Breslau das Unglück, daß er in seiner Wohnung, dem goldenen Becher auf dem Kornmarkte, die Treppe herabstürzte und ein Bein brach. Dieser Unfall warf ihn mehrere Tage auf's Krankenbett, dennoch aber blieb er bis zu seinem Tode lahm [3]).

König Albert verließ Breslau zu Ende März 1439 [4]) und kehrte nach Ungarn zurück. Bei seinem Abschiede rächten sich die Breslauer für die erlegte Geldstrafe von 20,000 Goldgulden am Kaiser auf eine

---

1) Pole Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von J. Büsching (Breslau 1813. 4.) Bd I. pag. 188.

2) Anno domini 1439 (1438?) in die natiuitatis Christi dominus Albertus rex audiuit summam missam in ecclesia Wratislauiensi et obtulit duos florenos. Sigismundi Rositzii Chronica et numerus episcoporum Wratislaviensium in de Sommersberg Rer. Sil. Script. (Lips. 1729 fol.) Tom I. pag. 78. Die späteren schlesischen Chronisten haben offenbar aus Rositz geschöpft. (Menzels) Topographische Chronik von Breslau (daselbst 1805. 4.) Quart. III. Nr. 27 pag. 204.

3) Accidit ipsi infaustum omen: ex gradu prolapsus fregit pedem et ab eo tempore claudicauit. Significauit procul dubio (?) amissionem regni et interitum stirpis. Joach. Curzi annales gentis Silesiae (Witebergae 1571 fol.) pag. 133.

4) (Menzels) topographische Chronik von Breslau. Quart. III. Nro. 27. pag. 204. Dessen Geschichte der Deutschen. Bd. VI. Bch. IX. Kap. XVII pag. 132. Klose's dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1781. 8.) Bd. II. Br. 62 pag. 440.

Digitized by Google

empfindliche Weise. Für die Redlichkeit Alberts spricht aber bei dieser Gelegenheit der Umstand, daß er durch keinen Machtspruch die Seinigen aus drückender Verlegenheit befreite [1]).

Der größte Theil der Ungarn, die sich im Gefolge Alberts befanden, mußte in Breslau gewissermaßen als Unterpfand zurückbleiben, weil sie ihren Wirthen nicht bezahlen konnten, die ihrerseits wieder nach der gezahlten Strafe dem Gefolge des Kaisers keine Nachsicht und Gefälligkeit schuldig zu sein glaubten. Nur ein kleines Gefolge konnte ihn begleiten. Was that aber der Kaiser? Er schickte seinen Kanzler Caspar Sligk nach Breslau, welcher mit den Rathmannen sich friedlich vertrug und den freien Abzug der Ungarn erwirkte [2]).

Was der Kaiser für die schlesische Kirche gethan, werden wir später erfahren. Er wollte nach geendigtem Feldzuge gegen die Türken aus Ungarn nach Wien abreisen, starb aber noch innerhalb Ungarns den 27. Oktober 1439 zu Langendorf (1 M. von Ofen), an der Ruhr, die er sich durch allzuhäufigen Genuß der Melonen zugezogen haben soll [3]).

1) (Menzel's) Geschichte Schlesiens (Breslau 1808. 4.) Bd. I. Zeitr. IV. pag. 142.

2) Klose a. a. O. Pachaly's Sammlung verschiedener Schriften über Schlesiens Geschichte und Verfassung (Breslau 1790. 8.) Bd. I. Abschn. II. pag. 161.

3) Albertus ubi expugnatam Synderouiam, Turcas abiisse cognouit, dimisso exercitu Budam rediit. Sed insolito feruentis Augusti calore vexatus, dum peponibus nimium oblectaretur, in ventris solutionem incidit, sentiensque periculum moriturus in patria Viennam repetere statuit. Iter ingressus cum iam Strigonium praeteriisset, in villa, quae longa dicitur, condito testamento sexto Calendas Nouembris decessit, princeps liberalitate ac fortitudine clarus, et qui caeteris rebus longe religionis studium anteposuit. Aeneae Sylvii historia Bohemiae Cap. LVI. Opp. (Basileae 1571. fol.) pag. 126. Alberto etiam Budae commorante, donec ex immodico peponum esu laevorem intestinorum, quem dysenteriam vocant, sibi contraheret. Suadabant medici, vt in eodem loco conquiesceret, quoniam omnis agitatio intestina exulceraret, at ille mutationem loci genitalisque soli auram plus, quam curam omnium medicorum profore sibi aiebat. Iter igitur ingressus, vt Viennam peteret, haud procul a Strigonio in pago, quem longum cognominant, vltimum reddidit spiritum, cum nondum toto biennio imperasset. Magnus plane futurus imperator, si vita longior contigisset, qui tam brevi temporis spacio tam multa et praeclara gesserit. Exequiae illi ab uxore Elizabeth praegnante regio apparatu in basilica Albae regalis (Stuhlweißenburg) celebratae ibique corpus conditum. Johannis Dubravii, Olomucensis episcopi, historia Boiemica a. cl. v. Thoma Jordano medico nouis genealogiarum, episcoporum, regum, ducum catalogis, necessariis quin etiam annotationibus sic ornata et illustrata, vt nunc demum edita dici possit (Basileae 1575. fol.) Libr. XXVIII. pag. 265 und 266. Den 27 Oktober 1439, am Abende Simon und Juda, als König Albert seinen Weg von Ofen gen Wien genommen und unterwegs zu viel Plutzern und Melonen gegessen, ist er zu Neomel oder Langendorf, auf der ungarischen und österreichischen Grenze, an der rothen Ruhr oder Durchlauf, den man nicht stillen können, in einer Mühle gestorben. Ein tugendreicher, mächtiger, fürtrefflicher Fürst, welcher ganz Europa hätte nützlich und tröstlich sein können, wenn ihm Gott das Leben gefristet. Er verließ seine Gemahlin schwanger hinter sich. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeben von Büsching (Breslau 1813. 4.) Bd. I.

Digitized by Google

Die Nachricht einiger Chroniſten, König Albert ſei an ihm beigebrachtem Gifte geſtorben, beruht auf einem Irrthume [1]).

Nach dem Zeugniſſe eines Zeitgenoſſen, des Eberhard Windek, iſt ſeit Chriſti Geburt kein König von Edlen und Unedlen, von Reichen und Armen ſo ſehr betrauert worden, als Albert II. Man hatte ſich von ſeinen perſönlichen Eigenſchaften, insbeſondere von ſeiner Klugheit, Gerechtigkeitsliebe, Herzensgüte, Tapferkeit und Thatkraft, die er bei der Verwaltung Oeſterreichs an den Tag gelegt, ſchon ungemein viel verſprochen; noch mehr aber von ſeiner Macht, zumal er nach dem Tode ſeines Schwiegervaters auch Ungarn und Böhmen mit Oeſterreich vereinigte. Die immer ſich vergrößernde Gefahr wegen der Türkei von außen und die in gleichem Verhältniſſe wachſenden Ausſchweifungen des ſogenannten Fauſtrechtes von innen hatten den allgemeinen Wunſch nach einem Kaiſer erweckt, der durch eigene Kraft ſeinen Befehlen und Verordnungen größeren Nachdruck verleihen und dem Reiche eine Vormauer ſein konnte, indem ſich vorausſehen ließ, daß, bei der damals herrſchenden Zwietracht unter den Fürſten, Deutſchlands getrennte Kräfte nie zu einer gemeinſamen Unternehmung ſich vereinigen würden.

Wie tief das kaiſerliche Anſehen bereits geſunken war und in welch traurigem Zuſtande ſich Deutſchland befand, ergiebt ſich aus dem, was Aeneas Sylvius, der nachherige Papſt Pius II., der an den Begebenheiten der folgenden Regierung Theil hatte, den deutſchen Reichsfürſten in's Geſicht ſagen konnte:

„Eine andere Urſache iſt es", wirft Aeneas Sylvius den deutſchen Reichsfürſten vor, „die euer Reich verringert und „endlich gar vernichten wird, wenn ihr nicht der Ge„fahr zuvorkommt. Die Philoſophen verabſcheuen meh„rere Herren in einem Staate. Ihr ſeid ſtolz darauf.

pag. 189 u. 190. Menzel's Geſchichte der Deutſchen (Breslau 1821. 4.) Bd. VI. Bch. IX. Kap. XVIII. pag. 134. Kloſes dokumentirte Geſchichte und Beſchreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1781. 8.) Bd. II. Br. 62. pag. 441.

1) Das Gerücht, als ob der Kaiſer von der Wittwe Sigismunds, der Kaiſerin Barbara vergiftet worden ſei, hatten offenbar die Ungarn aufgebracht, und ſelbſt der biedere Eberhard Windek hatte dieſem augenſcheinlich böswilligem Gerüchte Glauben geſchenkt. Sigismundi Rositzii Chronica et numerus episcoporum Wratislaviensium in de Sommersberg Rer. Sil. Script. (Lips. 1729. fol.) Tom. I. pag. 78 läßt die Urſache ſeines Todes völlig dahingeſtellt ſein und bemerkt blos zum Jahre 1439: Eodem anno in vigilia Simonis et Judae apostolorum obiit serenissimus princeps et dominus Albertus, Romanorum, Ungariae Bohemiaeque rex in Langendorff. Dagegen hält der Catalogus abbatum Saganensium in Stenzel's Script. Rer. Sil. (Breslau 1835. 4.) Bd. I. pag. 309. feſt an der Behauptung, der König ſei vergiftet worden (toxico vita functus), obwohl er die glaubwürdigere Nachricht des Aeneas Sylvius gekannt hat.

Digitized by Google

„Wenn ihr auch den Kaiser als euern König und Herrn „erkennet, so ist doch seine Gewalt etwas, das blos „von eurer Willkür abhängt. Er hat keine wahre „Macht. Ihr gehorcht ihm so viel, als ihr wollt; ihr „wollt aber dies gar nicht. Jeder insgemein will frei „sein. Weder Städte, noch Fürsten geben ihm, was „sein ist. Er hat keine Einkünfte, keine Renten. Jeder „will unumschränkt Herr über das Seinige sein. Daher „kommen so viele Zwistigkeiten und Kriege unter euch, „aus denen Raub, Brand und Mord erfolgen, gleich- „wie es nicht anders sein kann, wo mehrere Köpfe zu- „gleich herrschen“ [1].

Albert hinterließ bei seinem Tode zwei Töchter und eine hochschwangere Gemahlin. Sein Reich, und insbesondere Schlesien überließ er allen Verwirrungen und Greueln einer schrankenlosen Anarchie und der Zwietracht, die in einem so rohen und freiheitssüchtigen Zeitalter, wie es in der Gegenwart nur wieder aufzutauchen wagt, unter einem noch ungeborenen Regenten eintreten mußten. Denn der künftige Herrscher ruhte noch im Schooße seiner Mutter [2].

Die Persönlichkeit Alberts haben uns seine Zeitgenossen Eberhard Windek, und nach ihm Dlugosz, Balbin und Theobald nach verschiedenen Seiten hin geschildert.

Der Kaiser besaß einen starken und dauerhaften Körperbau, dünne Beine, große Augen, schwarzes Haar und ein rundes Haupt; sein Angesicht war heiter und roth, seine Lippen dick, seine Zähne standen etwas hervor, so daß es übel aussah, wenn er redete oder lachte. Sein Gang war langsam und bekundete das hohe Anstandsgefühl, das den Kaiser beherrschte. Schon im fünfzehnten Lebensjahre war er völlig erwachsen und hatte bereits die männliche Größe erreicht. Er war ein großer Liebhaber der Jagd; er scheute keine Gefahr; wo im Gefecht am hitzigsten gestritten wurde, sah man ihn furchtlos mitten unter den Kämpfern. Den Degen trug er beständig an der Seite, der an einer goldenen Kette herabhing. Sein Grundsatz und zugleich das Ziel all seines Strebens und Wirkens war, die Unterthanen glücklich zu machen und sich durch Liebe und Wohlthaten ihre Neigung, ihre Gegenliebe und ihr Vertrauen zu verdienen; denn er sprach die Ueberzeu-

1) Ferdinand Stiller's Entstehung Oesterreichs, dessen Größe und Uebersicht seiner gegenwärtigen Lage und Verhältnisse (Hamburg 1809. 8.) pag. 23 u. 24.

2) (Menzel's) Topographische Chronik von Breslau. Quart. III. Nro. 27. pag. 204.

Digitized by Google

gung unverholen aus, daß nur auf der Liebe und Treue der Unterthanen die Sicherheit des Fürsten und der Wohlstand des Landes am besten gegründet sei. Nur seine treuen Diener belohnte er mit Ehrenstellen und vergeudete diese nicht an Unwürdige, Unfähige oder Bevorzugte, die sie nicht verdient haben sondern solche sich erst verdienen sollen. Er kannte keine persönliche Abneigung gegen verdienstvolle Männer; Antipathie gegen einzelne Individuen, die in der Regel auf bloßen Grillen beruht und dem Verdienste die gebührende Anerkennung versagt, war ihm völlig unbekannt. Verdienstvolle Männer, die der Ehrenstellen werth waren, pflegte er seine Freunde zu nennen und von ihnen oft zu sagen: Ein Freund ist der beste Schatz des Lebens. Seine Feldhauptleute schätzte er sehr hoch. Er war ein Freund der Künste und Wissenschaften, die er liebte; er unterstützte Gelehrsamkeit und achtete gelehrte Männer sehr hoch. Den Tanz verachtete er und nannte ihn nur spöttisch ein Weibervergnügen. Er war sanft, bescheiden, und besaß ein frommes und tief religiöses Gemüth. Diese Tugenden haben ihm die Achtung aller Zeiten gesichert [1]).

Aeneas Sylvius erzählt von Kaiser Albert II. eine Anekdote, die wir unsern Lesern zum Schlusse nicht vorenthalten wollen, weil wir hoffen, sie werde nicht ungern vernommen werden.

Einst wohnte der Kaiser zu Wien der Predigt eines Kanzelredners aus dem Minoriten-Orden bei und schlief, vielleicht von Regierungssorgen ermattet, während derselben ein. Dies bemerkte der Redner, und mit starker Stimme richtete er an seine Zuhörer die Frage: Was meint ihr wohl Alle, die ihr hier zugegen seid, können Fürsten selig werden? Die kräftige Betonung dieser Frage erweckte den Kaiser aus seinem Schlummer. Mit der gespanntesten Aufmerksamkeit verfolgte er die Rede des Predigers und lauschte auf jedes seiner Worte. Letzterer hatte die Sache als sehr zweifelhaft und mißlich dargestellt, und beantwortete die Frage mit den Schlußworten seines Vortrages: Ja, wenn die Prinzen bald nach der Taufe oder wenn sie noch in der Wiege liegen, sterben, dann ist an ihre Seligkeit nicht zu zweifeln [2]).

1) Klose's dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1781. 8.) Bd. II. Br. 62. pag. 442.

2) Animaduertit religiosus quidam praedicator ex ordine minorum Albertum caesarem, Ladislai patrem, qui sermonem suum Viennae audiret, somno grauatum esse atque altiori voce, Quaero, inquit, ex vobis, qui astatis, saluarine principes possint? Cumque rem dubiam et admodum difficilem reddidisset, Apagete, ait, namque si baptizati principes ac in cunabulis moriantur, non est desperanda eorum salus. Aeneae Sylvii Commentariorum Libr. III. Opp. (Basileae 1571. fol) pag. 487.

Digitized by Google

II.

Die Kaiserin-Wittwe Elisabeth. Interregnum. Der ungarische Oberst Leonhard Assenheimer (Hassenheimer) und sein tragisches Schicksal in Schlesien (1439—1453).

Nach dem Tode Albert's sank Schlesien durch die häufigen Befehdungen und Wegelagerungen beutesüchtiger Raubritter in einen beklagenswerthen Zustand herab; das Faustrecht blühte in drohender Weise wieder auf, und alle Schrecknisse der Anarchie ergossen sich über das unglückliche Land, das nun keinen Herrn hatte. Die Königin Elisabeth vermochte nicht diesem immer weiter um sich greifenden Unwesen zu steuern; ihre Lage und viele andere Geschäfte und Sorgen erlaubten ihr nicht, mit Ernst und Nachdruck einzuschreiten. In dieser Zeit tritt ein Mann hervor, der dazu bestimmt war, Schlesien gegen die überhandnehmenden Räubereien und Befehdungen zu schützen. Wir meinen den ungarischen Obersten Leonhard Assenheimer [1].

Noch heut birgt eine Gruft im Presbyterium der katholischen Stadtpfarrkirche zu Neumarkt (W. 4¼ M. von Breslau) die längst in Staub zerfallenen irdischen Ueberreste dieses denkwürdigen Mannes, der uns ein auffallendes Beispiel von der Wandelbarkeit menschlicher Schicksale vor Augen stellt und auf eine höchst traurige Art die Rolle endete, die ihm auf der Bühne des großen Welttheaters von der Hand der göttlichen Vorsehung bestimmt war.

Ein tragisches Ereigniß mit Assenheimer [2] hatte die Gemüther der Menschen damaliger Zeit tief erschüttert und, sie an die ernste Wahrheit mahnend, daß in Gottes Hand die Schicksale jedes einzelnen Menschen, wie ganzer Völker ruhen, auch eben so ernst und bedeutsam an den durch die Geschichte aller Jahrhunderte vollkommen bewährten Spruch der Offenbarung erinnert, daß dunkel und geheimnißvoll die Wege sind, welche die Vorsehung den Menschen durch's Leben führt und geleitet.

Die Polen und Böhmen fügten den Schlesiern schon seit König Wenzel's Tode im J. 1419 und während der Hussitenkriege unter

1) Heyne's Mittheilungen über das Schicksal des ungarischen Obersten Leonhard Assenheimer (Hassenheimer in Schlesien in den schlesischen Provinzialblättern (Breslau 1849. 8.) Bd. 129. Februar-Hft. pag. 112 ff.

2) Assenheimer schrieb sich in seinen Briefen selbst und eigenhändig Azenheym, auch wohl Azenheymer; auf seinem Siegel ist Lionhart Azenheymer zu lesen Klose's Briefe über Breslau. Bd. II. Br. 63. pag. 447.

Digitized by Google

Kaiſer Sigismund[1]), beſonders aber ſeit dem im J. 1439 erfolgten Tode König Albert's, als ein geſetz- und herrenloſer Zuſtand, ein

1) Bereits im Jahre 1433 mußte Biſchof Conrad von Breslau gegen die Verwüſter der Kirchengüter einſchreiten. Wir laſſen die darüber lautende Urkunde hier folgen: Conradus, dei gracia episcopus Wratislauiensis, discretis viris dominis Sweidnicensi, Jaworensi, Lembergensi, in Stregonia, in Pulkenhayn, in Nouoforo, in Nissa, Grotkaw, Olsna, Warteuberg, Brega, Trebnicz archipresbyteris et plebanis ac vniuersis et singulis presbyteris curatis et non curatis per ciuitatem et diocesim nostram Wratislauiensem vbilibet constitutis, qui presentibus fuerint requisiti seu fuerit requisitus, salutem in domino sempiternam. Quamquam illustris princeps dominus Conradus, dictus albus, dux Slesie, dominus Olsnicensis et Coslensis terrarum, suique armigeri, satellites et clientuli, videlicet Johannes Petirswalde, Georgius Petirswalde, Cristoforus Reibnicz, Cristoforus Logaw, Ffredricus Langenaw, Caspar Heyde, Nicolaus Panewicz, Johannes Schoff, Henricus Glawnig, Caspar Guttil, Anthonius de Tarnaw, Nicolaus Schire, Vlricus Mersnicz, Henricus Schikentancz, Johannes Meisner alias Meisnerhannos, Bernhardus Grotkaw, Heinczhiko de Wirbin, Sopke Jursig, Stosch Fredricus alias Fritcze Grotkaw, Friczke, Johannes Exe et Nicolaus Exe, Czeczersky, Paczkoffky, Werner, Senicz, Bartholomeus alias Barthusch Gawron, Conradus Gawron, Medegaw Marschalko, Michael Trimken, Michael Seblo cum aliis eorum complicibus vigore constitucionum synodalium, ymmo verius apostolice sedis legatorum in excommunicacionis sentenciam sint prolapsi ipso facto et vt excommunicati publice denunciandi ex eo, quod de ipsius domini ducis ordinacione et mandato ipsi armigeri, satellites et clientuli predicti villam Newdorff (Groß-Neundorf NO. zu N. 3/4 M. von Neiſſe), Nissensis districtus, ad venerabiles viros dominos capitulum nostrum Wratislauiense pleno iure et dominio pertinentem, hostiliter inuadentes eandem villam depredarunt equos, vaccas et cetera animalia ibidem rapiendo et hiis non contenti laicos et inhabitatores bonis et rebus eorum temere spoliauerunt et predam, rapinam ac spolium huiusmodi in opidum Cosil deduxerunt ac temeritate propria ac ausu sacrilego vsurpauerunt et violenter occupata detinuerunt, hodieque illicite contra deum et iusticiam detinent adeo notorie et publice, quod tergiuersacione aliqua nequeat occultari in animarum suarum dispendium ac predictorum dominorum capituli nostri Wratislauiensis suorumque ibidem subditorum preiudicium non modicum et grauamen, dictaque inuasa, depredata, rapta et spoliata in dicta villa Newdorff infra trium dierum spacium a tempore inuasionis, rapine, et spoliacionis commisse restituere minime curarunt, volentes tamen eidem principi, qui noster frater est, cuius salutem in domino zelamus et honori suo, quantum cum deo et iure possumus, reuerenter deferre, vobis dominis supradictis et cuilibet vestrum in virtute sancte obediencie et sub pena districcius synodali precipiendo mandamus, quatenus vos et quilibet vestrum, qui presentibus fuerint requisiti seu fuerit requisitus, vno edicto pro tribus efficaciter et peremptorie moneatis predictum dominum Conradum album omnesque alios et singulos armigeros, satellites et clientulos supra dictos in ipsorum propriis personis, si ipsorum presenciam personalem commode accedere poteritis, alioquin in valuis ecclesiarum vestrarum huiusmodi monicionem publice affigatis et in ambone publicetis, vt ad eorum et cuiuslibet ipsorum noticiam verisimiliter valeat peruenire. Quos et nos monemus per presentes, vt infra nouem dies a vestris monicionibus ipsis faciendis prefatis dominis capitulo, ipsorumque in dicta villa Newdorff subditis omnia et singula depredata, rapta, spoliata et occupata animalia, res atque bona supradicta et predicta integraliter restituant et restitui faciant, atque de iniuriis et dampnis datis ac manifesta offensa condignam emendam et satisfaccionem prefatis dominis capitulo et ipsorum subditis cum effectu impendant, alioquin ex tunc prout ex nunc et ex nunc prout ex tunc huiusmodi termino nostre monicionis elapso dictos dominum ducem, armigeros, satellites et clientulos omnes et singulos constitucionum predictarum vigore excommunicetis, quos et nos dei

Digitized by Google

Interregnum eingetreten war, unter Begünſtigung des Herzogs Conrad von Oels [1]) im J. 1441 großen Schaden zu; namentlich waren die Breslauer ſchwer bedrängt und heimgeſucht [2]).

nomine excommunicamus omnemque locum, ad quem dicti dominus dux, armigeri, satellites et vasalli peruenerint et in quibus larem seu habitationem habuerint et quamdiu inibi moram traxerint, ciuitate Wratislauiensi duntaxat excepta, opidum autem Cosil, ad quod dicta depredata, rapta, spoliata, occupata deducta fuerint et conseruata, tamdiu ecclesiastico in hiis scriptis subiicimus interdicto, quousque dicta depredata, rapta, spoliata et occupata plenarie fuerint restituta et de dampnis datis ac manifestis offensis fuerit satisfactum et per nos in eisdem locis relaxatum. Mandamus vobis dominis supradictis modo et forma premissis, quatenus prefatos dominum ducem, armigeros, satellites et clientulos predictos excommunicatos singulis diebus dominicis et festiuis in vestris et cuiuslibet vestrum ecclesiis publice nunocietis, nec non interdictum ecclesiasticum, vt premittitur, latum seruetis et ab aliis vicinis vestris inuiolabiliter seruari faciatis, post ipsorum vero de loco recessum, preterquam in opido Cosil, diuina officia more solito resumentes. Mandamus nichilominus vobis dominis archipresbyteris omnibus et singulis supradictis, qui presentibus fueritis requisiti seu fuerit requisitus, quatenus presentem nostrum processum ac ipsius effectum sub vestris patentibus correntibus literis, sigillis vestris sigillatis, de socio ad socium dirigatis, intimetis et notificetis, vt ipse noster processus execucioni debite demandetur iuxta ipsius continenciam et tenorem. Datum Wratislauie die xxj mensis Nouembris anno domini millesimo cccexxxiij⁰ nostro sub sigillo. Literam reddatis sigillatam, diem execucionis ad eandem consignandam.

Urkunde auf Papier. Offenbar eine gleichzeitige Abſchrift ohne Siegel. Auf der Rückſeite ſteht oben: Processus contra inuasores ecclesie von gleichzeitiger Hand.

1) Man ſehe die unmittelbar vorher mitgetheilte Urkunde Biſchof Conrad's von Breslau vom 21. November 1433.

2) Wie die polniſchen Prälaten und Barone gegen die Breslauer geſinnt waren, beweiſt folgendes Schreiben derſelben an die böhmiſche Ritterſchaft: Magnificis, spectabilibus, generosis, nobilibus et famosis dominis Vlrico de Rosemberg, Meinhardo de Hradzecz supremo burggravio Pragensi, Halshoni de Sternberg, Botczkoni de Podiebradi, Heincze de Burcgsoen, Janissio de Colowrath, Johanni de Paly ac consulatui antique et nove ciuitatum Pragensium, ceterisque baronibus, nobilibus et clientibus ac ciuitatibus regni Bohemie, amicis nostris favorosis, post promptam serviciorum recommendacionem et continue complacencie puritatem. Magnifici, spectabiles, generosi, nobiles et famosi domini, amici nostri favorosi. Literas vestras in nostri medium nudius quartus oblatas grate recepimus, quarum effectu cupitis, vt desisteremus dampnificare Wratislauienses, subiungentes, quod ab antiquo ad regni Bohemie spectant coronam, et si in aliquo cuipiam forent obnoxii, haberetis de ipsis potestatem ad iustum et equum ipsos exhibendum etc. Domini et amici amantissimi, liquet dileccionibus vestris, regnum Polonie cum inclito regno Bohemie semper in votiva amicicie vixisse integritate, quem ad modum in presenciarum aliud regno Polonie non superest, nisi vt cum ipso regno Bohemie se mutue caritatis contractet flagrancia. Verum conuenit nobis non dolere, cur ipsi Wratislavienses se regni Bohemie subditos nominantes absque dominorum principum et baronum regni Bohemie voluntate, vt tenemus, nec precedente causa racionabili anno proxime transacto confinia regni Polonie hostiliter invadentes, diffidacione nulla premissa, incendia, spolia commiserunt et plurima dampna, veluti hec res noticiis vestrarum dileccionum non est peregrina. Non credat igitur dileccionum vestrarum prudencia, regni Polonie ad huiusmodi gwerrarum incommoda excitanda vnquam fuisse inicia, sed ex quo sufficiencia ad festum sancti Johannis baptiste proxime affuturum inter regnum Polonie et ipsos Wratislavienses est firmata, volumus libenter ab ipsis huiusmodi trewga pendente pro dampnis ipsi regno Polonie minus iuste illatis equanimitatem et satisfaccionem recipere condignam, que vt impendatis effective vestram operam

Digitized by Google

Zur Abwehr dieſer Befehdungen und Räubereien und zum Schutze Schleſiens ſchickte die verwittwete Königin von Ungarn, Eliſabeth, deren Hülfe man dringend beanſprucht hatte, im J. 1442 ihren Hauptmann Leonhard Aſſenheimer nach Breslau, welcher daſelbſt, um Schleſien zu beſchützen, ein Heer von Söldnern um ſich verſammelte, und unter ſeiner Anführung hatten die Städte Breslau, Schweidnitz, Jauer und Liegnitz mehrere Feldzüge wider ihre Gegner mit Glück unternommen [1]). Inzwiſchen war aber die königliche Wittwe Eliſabeth im J. 1443 geſtorben und der Glücksſtern Aſſenheimer's neigte ſich zum Untergange.

Schon nach den erſten Feldzügen gegen Polen und den Herzog Conrad V. von Oels war er mit den Breslauern zerfallen, und es iſt nicht zu verkennen, daß Ehrgeiz einen weſentlichen Einfluß auf dieſe beklagenswerthen Zerwürfniſſe geübt haben mag. Wahrſcheinlich wollte er den königlichen Hauptmann geltend machen, während der Breslauer Rath ſeiner Landeshauptmannſchaft, die er ſchon ſeit langer Zeit bekleidete, nichts zu vergeben geſonnen war. Gekränkter Ehrgeiz und fehlgeſchlagene Hoffnungen beſtimmten Aſſenheimer's trauriges Schickſal.

Mit dem Tode der Königin war ſein Amt und durch die Wahl eines andern Feldhauptmanns in der Perſon des Herzogs Wilhelm von Troppau und Münſterberg [2]) ſein Geſchäft in Schleſien be-

---

propter bonum pacis et quietis velitis impendere efficacem, et rursus favorosi super eo nobis transmittere responsum. Datum in opido Ponetz feria sexta ante festum sancte Margarethe (12. Juli) anno domini Mcccxliij sub sigillo reverendi patris domini Andree, episcopi Poznaniensis, de omnium nostrum sciencia et mandato. Dieſem Schreiben war auf einem beſonderen Zettel noch folgendes Schriftſtück beigefügt: Est et aliud amici predilecti, quod silencio nolumus contegere, in quo enim regnum Polonie erga ipsos Wratislavienses deliquerat, vt omni iusticia postposita vicinos regni eiusdem Polonie, dampna ipsi regno inferendo, igne et ferro concitarent et potissime dominum ducem album et Namslaviensem ac alios, qui pace gaudere solent et quiete, et in eo ipsorum temerariam cognoscimus erga regnum Polonie faccionem et voluntatem, vtinam vestrarum dileccionum attigissent consilia, priusquam ad hec prorumperent dispendia, profecto alio ordine ducta fuissent modo currencia negocia, quo vtrinque altissimus vertere dignetur latere pociori.

Prelati et barones regni Polonie in convencione ibidem Ponetz servata provincionaliter constituti.

D. Jo. Gothofredi Baronis dissertatio de scopelismo cum mantissa seu observationibus historicis selectis ad scopelismum in den Deliciis Juris Silesiaci (Francof. et Lips. 1736. 4.) Sect. VIII. pag. 415 und 416.

1) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Büſching (Breslau 1813. 4.) Bd. I. pag. 193. Menzel's Geſchichte der Deutſchen (Breslau 1821. 4.) Bd. VI. Bch. IX. Kap. XIX. pag. 150.

2) Herzog Wilhelm wurde übrigens, wie Aſſenheimer, nachdem er ſeine Hauptmannſchaft niedergelegt hatte, gewöhnt an Fehde und Streifzüge, ein Wege-

Digitized by Google

endigt; aber er fühlte noch keine Neigung, vom Schauplatze abzutreten, sondern legte sich, um seine Söldner bezahlen und seine übrigen

---

lagerer und Räuber, der die Gegend um Neisse und Grottkau unsicher machte. Wilhelmus praedonibus provinciam illo tempore devastantibus ab initio fortiter resistens, eorum tandem socius factus, ditiones Nissenses et Grottgovienses miserandum in modum vexavit. Henelii Silesiogr. renov. (Vratisl. et Lips. 1704 4.) Tom. II. Cap. VIII. §. 75. pag. 295. Wahrlich, ein schlechtes Lob für einen Fürsten! Was aus Herzog Wilhelm geworden, das ersehen wir aus folgender Urkunde: Petrus Nowag, decretorum doctor, prepositus, Otto Bees archidiaconus, Franciscus Woytzdorff, similiter decretorum doctor, scolasticus et Johannes Snechwicz, magister in artibus, canonici et administratores ecclesie Wratislauiensis vniuersis et singulis ..... abbatibus, prioribus, decanis, archidiaconis, scolasticis, cantoribus, collegiatarum canonicis, parochialiumque ecclesiarum rectoribus seu loca tenentibus eorundem, plebanis, viceplebanis, presbyterisque curatis et non curatis ceterisque clericis secularibus et religiosis quibuscunque per et infra ciuitatem et diocesim Wratislauiensem vbilibet constitutis salutem in domino. Licet pridem ad instanciam venerabilium virorum dominorum capituli ecclesie Wratislauiensis ad execucionem statuti prouincialis procedentes ..... Wilhelmum, ducem Oppauiensem et in Monsterberg (eum), Herman Czeteras, Opicz Czirnaw, Jurszig Stosche, Mikulai de Bladen, Jungeheincze Petirswalde et Seyfrid Wadewicz et aliis eorum complices, fautores, consiliarios, receptores et auxiliatores pro eo, quod ausu sacrilego, temeritate dampnata vique armata et multitudine coadunata et tirannica opida Grotkaw et Czegenhals dicte ecclesie de nocte et latenter subintrauerunt, eademque villas, possessiones, allodia eiusdem ecclesie et clero ipsius numero plures ac valde multas seuissima tirannide inuaserunt, inuentis rebus mobilibus et se mouentibus spoliauerunt, depredauerunt, destituerunt, non nullis ex eis incineratis et incolis gladiis interfectis, tributarias fecerunt, sue coaccioni subiecerunt et depactauerunt et detinuerunt, ac hodie detinent occupata et occupatas, et nec cessant in clerum et populum dei desceuire, rapta quoque, spoliata et res inuasas in Franckesteyn, Monsterberg, Freiberg, Forstensteyn aliaque opida et loca inuexerunt et intulerunt ac suis vsibus nephandissimis applicuerunt, adeo palam, publice et notarie, quod nequit aliqua tergiuersacione celari, in dei omnipotentis et sanctorum eius derisum, ecclesiastice libertatis lesionem, statutorumque prouincialium contemptum et animarum suarum detrimentum sempiternum, quodque per triduum et vltra expectati et canonice moniti omnia et singula spoliata, rapta, inuasa, abacta et abducta ac de dictis opidis cedere, eaque supra dictis dominis .... capitulo realiter et cum effectu restituere, de iniuriisque et dampnis datis condignam et plenariam satisfaccionem impendere, aut se super eisdem cum ipsis amicabiliter et caritatiue componere non curauerunt, neque curant die hodierna, non immerito ipsos omnes et singulariter singulos penas in eadem constitucione contentas, vtpote sentenciam excommunicacionis, incidisse et loca omnia et singula et specialiter Grotkaw, Czegenhals, Monsterberg, Franckensteyn, Freyberg, Furstensteyn, in quibus dicti spoliatores, captores, inuasores et dampnum dantes ac eorum complices degunt, habitacionem seu larem habent seu habere consueuerunt, et ad que premissa rapta, inuasa, spoliata, deducta, inuecta et illata fuerunt, vsque ad satisfaccionem plenariam, aliaque loca, ad que ipsi seu alter ipsorum peruenerint seu peruenerit et quamdiu in eisdem locis moram traxerint seu traxerit, ecclesiastico supposita interdicto declarauerimus, supradictosque Wilhelmum ducem, Hermannum Czeteras, Opicz Czirne, Jursig Stosche, Mickulai de Bladen, Jungeheincze Petirswalde et Seyfridum Wadewicz, omnes et singulos in hac parte complices, fautores, consiliarios, auxiliatores et receptatores sic excommunicatos et loca sic, vt premittitur, ecclesiastico supposita interdicto publicari et publice nunccciari mandauerimus nostris processibus desuper fulminatis et legitime executis. Tamen quia prefati malefactores in premissis sentenciis sordescentes easdem diu sustinuerunt et adhuc sustinent animis suis miserabiliter et dampnabiliter obstinatis, vnde nos attendentes, quod tanto gra-

Digitized by Google

Bedürfniſſe befriedigen zu können, nach der damaligen Zeitſitte, auf's Rauben und Wegelagern, zumal er weder vom Lande, noch von der

uiora sunt pectora, quanto diucius infelices animas detinent alligatas, quodque crescente malicia et inobediencia crescere debet et pena, ne facilitas pene audaciam tribuat delinquendi. Quare nos easdem aggrauantes sentencias vobis dominis supradictis et cuilibet vestrum in virtute sancte obediencie et sub pena excommunicacionis, quam in quemlibet contra facientem et mandatis nostris huiusmodi non obedientem ferimus in hiis scriptis, districcius precipientes mandamus, quatenus peremptorie et exsuperhabundanter moneatis prenominatos excommunicatos, quos et nos monemus legitime per presentes, vt infra sex dies a vestris monicionibus ipsis in cuiuslibet vestrum ecclesiis faciendis ad gremium sancte matris ecclesie redeant, seque a dictis sentenciis absolui procurent, alioquin huiusmodi termino elapso singulis diebus dominicis et festiuis, quociens et quando pro parte dictorum dominorum capituli ecclesie Wratislauiensis super hoc fueritis requisiti seu alter vestrum fuerit requisitus, infra missarum et aliarum horarum canonicarum solempnia cristifideli populo ad audiendum diuina congregato predictam denunciacionem innouando et iterando prenominatos Wilhelmum ducem, Hermannum Czeteras, Opicz Czirne, Jurszig Stosche, Jungeheincze Petirswalde et Seyfridum Wadewicz, omnesque alios et singulos ipsorum in hac parte complices, fautores, consiliarios, auxiliatores et receptatores sic, vt premittitur, excommunicatos et denunccіatos campanis pulsatis, candelis accensis ac demum extinctis et in terram proiectis, cruce erecta et religione induta, aquam benedictam aspergendo ad fugiendos demones, qui eos sic detinent alligatos et suis laqueis cathenatos, nec non orando, quod dominus noster Jesus Xpus ipsos ad fidem catholicam et sancte matris ecclesie gremium reducere dignetur, ne eos in talibus duricia et peruersitate dies suos finire permittat, cum decantacione responsorii: Reuelabunt celi iniquitatem Jude etc., psalmi: Deus laudem ne tacueris*) et antiphone: Media vita, eorum tenoribus fideli populo in materna lingua expositis. Postremo ad ianuas ecclesiarum vna cum clericis et parochianis eorum accedatis, et ad terrorem, vt ipsi prefati malefactores sic, vt premittitur, excommunicati, denunccіati et aggrauati eo cicius ad obedienciam redeant, tres lapides versus eorum habitaciones proiiciendo in signum malediccionis eterne, quam dedit dominus Dathan et Abiron, quos terra viuos absorbuit, eciam post missam et in vesperis ac aliis quibuscunqe horis canonicis et in sermonibus ac predicacionibus solempniter publicetis et denunccіetis ac ab aliis publicari, nec non ab omnibus xpifidelibus arccius euitari faciatis et procuretis. Et nichilominus omnia loca, ad que ipsi vel alter ipsorum peruenerint seu peruenerit, et quamdiu inibi moram fecerint seu fecerit, et per vnum diem post ipsorum seu alterius eorum recessum, qui si per alios sex dies immediate dictos sex dies sequentes in huiusmodi rebellione perstiterint, ex tunc per duos integros dies, et tandem, si iterum et reliquis sex diebus sese et immediate sequentibus obstinati permanserint, per tres integros dies post ipsorum de loco recessum ecclesiastico subiicimus interdicto dei nomine in hiis scriptis, loca vero alia, vtpote Grotkaw, Czegenhals, Monsterberg, Franckensteyn, Freyberg, Bolckenhayn et Furstensteyn, in quibus dicti malefactores excommunicati degunt, habitationem seu larem habent seu habere consueuerunt, et ad que premissa rapta, inuasa, spoliata, deducta, inuecta et illata fuerunt, ecclesiastico interdicto, prout sunt, maneant sine intermissione supposita vsque ad plenariam satisfaccionem. Insuper iniungimus omnibus et singulis vobis dominis supradictis, quatenus vos et quilibet vestrum, vt tales malefactores omnibus innotescant et eo amplius confundantur, tempore talis inter-

*) Deus laudem meam ne tacueris, quia os peccatoris et os dolosi super me apertum est d. h. Gott, verſchweige meinen Ruhm nicht! Der Mund des Miſſethäters und des Argliſtigen öffnet ſich wider mich Pſ. 108, 1. Der Inhalt dieſes Pſalmes iſt eine Bitte David's um Hülfe und Schutz gegen ſeine Feinde, die ihn äußerſt haſſen und gröblich verleumden. Heinrich Braun's Commentar über die göttliche heilige Schrift des alten und neuen Teſtaments (Augsburg 1793. 8.) Bd VI. pag. 522.

Digitized by Google

Königin, die, wie wir wiſſen, bereis geſtorben war, irgend eine Unterſtützung erhielt. Er hielt ſich auf der Burg zu Neumarkt auf, wo

dicti populo vbique in ciuitate et diocesi Wratislauiensi sono percusse tabule omnibus diebus dominicis et festiuis ad singulas suas ecclesias conuocato, ibique festis et jeiuniis indictis ac exhortacione facta, causa quoque interdicti exposita, quodque ad conueniendum illic amplius populus inuitetur, eidem conuenienti et eosdem excommunicatos vitanti quadraginta dierum indulgenciis per reuerendum in Xpo patrem dominum Johannem, episcopum Symbaliensem, dicte ecclesie Wratislauiensis in pontificalibus vicarium, de licencia nostra concessis, huiusmodi malefactores sic a statutis, quam per nos excommunicatos et loca interdicto supposita ecclesiastico nunccietis et ab aliis nunceiari et vitari ac illud obseruari faciatis tamdiu et quousque beneficium absolucionis et interdicti relaxacionem meruerint obtinere. Propterea moneatis et requiratis omnes et singulos xpifideles vtriusque sexus homines, quos eciam tenore presencium requirimus et monemus, eisque et eorum cuilibet in virtute sancte obediencie et sub excommunicacionis pena, quam in quemlibet contrafacientem ferimus in hiis scriptis, districcius iniungatis, prout et nos eciam tenore presencium iniungimus eisdem et precipue familiaribus et seruitoribus prefatorum excommunicatorum et aggrauatorum, quatenus infra prefatum sex dierum spacium post monicionem et requisicionem huiusmodi eis, vt premittitur, factam immediate sequentes, quorum sex dierum duos pro primo, duos pro secundo et reliquos dies duos ipsis familiaribus et seruatoribus, vniuersis et singulis xpifidelibus vtriusque sexus hominibus pro tercio et peremptorio termino ac monicione canonica assignetis, quos nos eciam sic assignamus eisdem, ipsi familiares et seruitores a familiaritate et sernicio, ceterique xpifideles vtriusque sexus homines a participacione et communicacione ipsorum denunciatorum, excommunicatorum et aggrauatorum penitus et omnino desistant et quilibet eorum desistat, ne cum eisdem seruiendo, famulando, loquendo, stando, sedendo, ambulando, salutando, hospitando, comedendo, bibendo, molendo, coquendo cibum, potum, ignem et alia quecunque vite seu victus necessaria quomodolibet ministrando aut alio quouis humanitatis solacio in aliquo participare presumant seu alter eorum presumat, personis et casibus a iure permissis duntaxat exceptis. Quod si contrarium fecerint seu fecerit, nos in eos et in eorum quemlibet contrafacientes ex nunc prout ex tunc, dicta sex dierum monicione premissa, excommunicacionis sentenciam ferimus similiter in hiis scriptis et eciam promulgamus. Quodque temporibus, diebus et horis prenarratis supra dictos familiares et seruitores et alios xpifideles cum denuncciatis, excommunicatis et aggrauatis modo premisso participantes in vestris ecclesiis, monasteriis et capellis publice denunccietis et vitari faciatis, quousque aliud a nobis habueritis in mandatis. Volumus autem et omnibus xpifidelibus precipimus et mandamus sub penis et sentenciis prenarratis, ne aliquis ipsorum predictis excommunicatis et aggrauatis ac participantibus cum eis, quamdiu in huiusmodi rebellione perstiterint super debitis aut aliis negociis quibuscunque in foro ecclesiastico vel seculari respondere presumant, sed ipsis, vt premittitur, rebellibus omnis iuris ordo et actus iudiciarii precludantur penitus et negentur, nec eorum testimoniis fidei adhibeatur, ipsi tamen aliis omnino respondere debeant et teneantur. Datum Wratislavie die XXV. mensis Marcii anno domini millesimo quadringentesimo quadragesimo quinto nostre administracionis sub sigillo. Literam reddite sigillatam diebus execucionum ad eandem consignatis.

(L. S.) Die Bisthums-Administratoren. (L. S.) Execucio facta est per me Nicolaum Tempelfeldt, sacre theologie professorem et predicatorem ecclesie sancte Elyzabeth, feria secunda post festum pasce. (L. S.) Execucio facta est per Jacobum Burger, predicatorem ecclesie sancte Mariemagdalene, feria tercia post festum pasce.

Original-Urkunde auf Papier. Ueber Herzog Wilhelm von Troppau und Münſterberg vergl. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau herausgeg. von Büſching (Breslau 1813. 4.) Bd. I. pag. 197.

Digitized by Google

er mit dem Burggrafen Hans Hain[1]) sehr eigenmächtig schaltete und dadurch sich auch die Gemüther der Bürgerschaft Neumarkt's entfremdete und sich deren Haß zuzog. Immer schwärzer thürmte sich das Ungewitter über seinem Haupte. Er schloß mit den feindlichen Fürsten und mit einigen Fehdern, die zu bekämpfen er doch in's Land gekommen war, heimlich Bündnisse und Verträge und machte mit seiner Schaar die Straßen unsicher. Mährische Kauf- und Fuhrleute, die mit ihren Waaren nach Breslau zogen, wurden öfter von seinen Truppen ausgeplündert, obgleich er den Breslauern angelobt hatte, diese Räubereien zu unterlassen und von allen Gewaltthaten abzustehen.

Die Rathmanne zu Neumarkt berichteten hierauf alle Gewaltthätigkeiten und Frevel Assenheimer's nach Breslau und klagten beim Rathe als bei ihren Hauptleuten. Sogleich schickte dieser persönliche und briefliche Botschaft nach Neumarkt, unterwarfen den längst verhaßten Leonhard Assenheimer der Stadt Gerichten und ließ ihm zusammt dem Burggrafen Hans Hain als einem Fehder, Friedensstörer und Friedensbrecher ohne Weiteres den Prozeß machen[2]). Assenheimer wurde ein grausames Spiel des wechselnden Schicksals.

Von vornehmer Abkunft, im Dienste der Königin von Ungarn, geachtet wegen seines ritterlichen Muthes, mit dem er die Feinde des Vaterlandes bekämpfte, und eben deshalb auch gefürchtet, wurde dennoch aus diesem zum Schutze Schlesiens in's Land gekommenen Ritter, was man wohl kaum hätte erwarten können, ein Räuber, der unter dem Schwerte des Henkers blutig endete. Wie viel die Leidenschaftlichkeit und Erbitterung seiner ihn hassenden Richter zu diesem Todesurtheile beigetragen haben, wissen wir nicht; denn nur die Klagepunkte sind aufgezeichnet, keineswegs aber, was und wie viel Assenheimer bekannt hat[3]). Jedenfalls aber ist der Haß seiner Richter wider ihn auf die grausamen Torturen der Folter und auf seine Hinrichtung nicht ohne bedeutenden Einfluß geblieben. Selbst seine Ankläger konnten ihn, ungeachtet aller Raub- und Streifzüge, womit er das Land beunruhigte, und bei aller Leidenschaftlichkeit, womit sie ihn,

1) Müller's Vaterländische Bilder (Glogau 1837. 8.) pag. 207.

2) Klose's dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1781. 8.) Bd. II. Br. 64. pag. 460. ff.

3) Die Prozeß-Akten gegen Assenheimer hat Klose a. a. O. aus dem Breslauer Raths-Archive mitgetheilt. Die Klagepunkte sind dort vollständig angegeben und ein weitläuftiges Zeugenverhör, das diesen Akten beigefügt, summarisch zusammengestellt. Es werden aber die Geständnisse Assenheimers vollständig vermißt, so daß diese Prozeß-Akten immer nur als ein Bruchstück zu betrachten sind, das keine klare Einsicht in das Sachverhältniß gestattet.

Digitized by Google

den Verhaßten, verfolgten, keiner Blutschuld zeihen. Die Stadtschöppen verurtheilten ihn zum Tode[1]).

Während der Burggraf Hans Hain am Dienstage vor dem Frohnleichnamsfeste des Jahres 1446, der auf den 14. Juni traf, zu Neumarkt auf öffentlichem Marktplatze enthauptet wurde, scheute man sich, die Hinrichtung Assenheimer's öffentlich zu vollziehen. Ein Mann, der aus nicht gemeinem Stande entsprossen, früher ein so großes Ansehn genoß, sollte seine Strafe nicht vor den Augen einer gaffenden Menge büßen. Daher wurde das Urtheil nicht öffentlich vollstreckt, sondern Assenheimer an demselben 14. Juni 1446 in einem Gewölbe über der Marter- oder Folterkammer des noch vorhandenen Rathsthurmes zu Neumarkt, der auch heut noch als Gefängniß dient, in aller Stille enthauptet. Namentlich hatten ihm Neumarkt's Bürger folgende drei Verbrechen als besonders große Greuelthaten zum Vorwurfe gemacht, die nur mit dem Tode gesühnt werden sollten:

1. Sein Raub- und Diebesgesindel habe Stadt und Burg Neumarkt in schlechten Ruf und große Gefahr gebracht. Als daher der Neumarkter Rath einige seiner Leute gefangen und gehenkt hatte, habe Assenheimer die Drohung ausgestoßen, er wolle eben so viel Rathmanne wieder aufhängen lassen, als sie der Seinigen gehangen hätten.

---

1) Vexatum est tamen postea nihilominus territorium Velunense a Vratislauiensibus duce Hasenemero siue Zaiesso Austrio, Vierussorumque oppidum cum castello incensum, ac dominus eius Vieruss captus. Martini Cromeri de origine et rebus gestis Polonorum libri XXX. (Basileae 1555 fol.) Libr. XXI. pag. 473. Anno sequenti (1446) in Nouoforo oppido mandante senatu Vratislauiensi capitali supplicio affectus est Leonhardus Hassenheimerus, dux copiarum Vratislauiensium, accusatus propter perfidiam et proditionem a suo magistratu. Joachimi Curei gentis Silesiae annales (Witebergae 1571 fol.) pag. 136 et 144. Jacobi Schickfusii Neu vermehrete Schlesische Chronica und Landes-Beschreibung (Leipzigk 1625 fol.) Bch. I. Kap. XXXIV. pag. 103 u. 110. Die XIII. (?) mensis Junii decollatus fuit Conradus (sic?) Assenheymer per Wratislauienses in oppido Neumarck, quare etiam post dux Bulko (Wladislaus), dominus Glogouiae, plura damna fecit Wratislauiensibus. Sigismundi Rositzii Chronica et numerus episcoporum Wratislauiensium in de Sommersberg Rer. Sil. Script. (Lips. 1729 fol.) Tom. I. pag. 82. G. Thebesii Liegnitzische Jahrbücher (Jauer 1733 fol.) Thl. II. Cap LI. pag. 300. Fr. Lucae Schlesiens curieuse Denkwürdigkeiten oder vollkommene Chronica von Ober- und Niederschlesien (Frankf. a. M. 1689. 4.) Thl. I. Cap. V. pag. 112. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau herausgeg. von Büsching (Breslau 1813. 4.) Bd. I. pag. 198. Menzel's Topographische Chronik von Breslau (Daselbst 1805. 4.) Quart. III. Nro. 27. pag. 207 bemerkt zu dieser Hinrichtung: „Wenn dieses ganze Verfahren auch noch mehr von rechtlicher Form „entblößt wäre, als es wirklich ist, so beweist wenigstens der Erfolg, daß es keines„wegs ungerecht war." Menzel's Geschichte Schlesiens (Breslau 1808. 4.) Br. I. Heft IV. N. 19. pag. 146—149. Klose a. a. O. Bd. II. Br. 64. pag. 468. Heyne's Urkundliche Geschichte der königlichen Immediat-Stadt Neumarkt (Glogau 1845. 8.) Kap. III. Abschn. 30. pag. 72.

Digitized by Google

2. Als eine besondere Greuelthat Assenheimer's, die sich kein Kaiser und König erlauben würde und die ihm nie verziehen werden könne, stelle sich heraus, daß er zu Neumarkt ein Thor und eine Pforte durch die Stadtmauer habe brechen lassen, zu merklichem Schaden der Stadt und des Weichbildes, um durch diese Oeffnungen seine Genossen ein- und auszulassen.
3. Endlich sei er mit gewaffneter Hand in das Haus eines vornehmen Bürgers und Stadtschöppen zu Neumarkt am Ringe, mit Namen Heinze Bramer[1]), gewaltsam eingedrungen, um einen Söldling, der Janko Reisewicz geheißen, und dem Assenheimer rückständigen Sold schuldig war, von dort herauszuholen, wobei es zwischen Beiden zu handgreiflichen Thätlichkeiten gekommen. Er habe ihn aus dem Hause gerissen, auf die Burg geführt und in den Thurm geworfen, bis Bramer für den gefangenen Reisewicz Bürgen gestellt hatte.

Nach der Hinrichtung Assenheimer's wurde sein entseelter Leichnam in die Pfarrkirche gebracht, wo man ihm Vigilien und Seelenmessen sang. Er ruht in dieser Kirche, wo späterhin ein Gemälde die Hinrichtung darstellte und dem Andächtigen oder Beschauer,

---

1) Heinze (Heinrich) Bramer war ein sehr begüterter Mann und gehörte zu den reichsten Bürgern Neumarkts. Er hinterließ ein bedeutendes Vermögen, wovon Hans Bramer zu Stephansdorf (Ober-Stephansdorf N. zu NO. 5/8 M. von Neumarkt), nachher Bürger zu Breslau, bei seinem im J. 1465 erfolgten Tode 123 Mark 3 Vierdung Meißnische Groschen zum massiven Aufbau der Kirche zu St. Bernhardin in der Neustadt Breslaus bestimmt hatte. Heinze Bramer besaß die Güter Schlaupe (N. NO. 1 1/4 Meile von Neumarkt) und Pürschen (S. 1 1/4 Meile von Neumarkt) und stiftete für sein Seelenheil ein Anniversarium bei der Pfarrkirche zu Neumarkt. Hinrici Bramer | tenetur in crastino sancti Nicolai | j marce super orto | ex opposito capelle beate virginis, | quem possidet Symon Schetzler. Dieser Stiftungszins haftete also auf einem Garten des Simon Schetzler in Flämischdorf (S. dicht bei Neumarkt), der Kapelle der heiligen Jungfrau Maria gegenüber, welche ihre Entstehung einem Morde verdankt. Fabian von Schellendorf auf Flämischdorf mußte nämlich im J. 1498 wegen des an Sigismund Reliß begangenen Todtschlages der Wittwe des Erschlagenen 6 Mark zur Erhaltung ihrer Kinder geben und sich verpflichten, eine Wallfahrt nach Rom ad limina apostolorum zu unternehmen, in die Kirche zu Camösa (N. W. 1 M. von Neumarkt) einen halben Stein Wachs zu geben, ein Requiem für die Seelenruhe des Ermordeten lesen zu lassen und eine Kapelle zu setzen. Die darüber ausgestellte Urkunde datirt vom 2. November 1498. Registrum censuale venerabilis magistri Johannis Crossen, ad ecclesiam Noviforensem plebani, ab anno 1465, fortgesetzt von dessen Nachfolgern bis zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts nach den Aufzeichnungen des Stadtpfarrers Nikolaus Breczel vom J. 1483. Papier-Handschrift in fol. auf der Sakristei der Neumarkter Stadtpfarrkirche. Handschriftliche Urkundensammlung zur Geschichte der Stadt Neumarkt von Johann Heyne (Neumarkt 1845. 4.) Urk. CVII. 12. pag. 139. Samuel Benjamin Klose's Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau vom J. 1458 bis 1526 in Stenzel's Script. Ber. Sil. (Breslau 1847. 4.) Bd. III. pag. 110.

Digitized by Google

der dieſe Kirche betrat, wieder in Erinnerung brachte. Seit längerer Zeit iſt dieſes Gemälde ſpurlos verſchwunden.

Noch in neueſter Zeit war der Leichenſtein, auf dem ein Wappenſchild befindlich und welcher die Ruheſtätte Aſſenheimer's bezeichnete, in der Mitte des Presbyteriums der Neumarkter Pfarrkirche zu ſehen, und wurde erſt bei einer ſpäter vorgenommenen Reparatur aus dem Innern der Kirche fortgeſchafft.

Für Breslau endete dieſes trauervolle Drama auf eine ſehr betrübende Weiſe. Wladislaus, Herzog von Glogau und Teſchen, welcher in den Prozeß gegen Aſſenheimer verwickelt worden war, nahm dieſe Hinrichtung ſehr übel auf, ſagte daher der Stadt Breslau ab und verwüſtete das Fürſtenthum, dem er durch drei Jahre großen Schaden zufügte. Mindeſtens erfährt man aus dem ganzen Rechtsverfahren wider den Oberſten Aſſenheimer, ſo weit es uns bekannt iſt, wie unvollkommen und mangelhaft die Rechtspflege damaliger Zeit war.

III.

Ladislaus Poſthumus, König von Ungarn und Böhmen (1453—1457).

Albert II. hinterließ ſeine Gemahlin Eliſabeth hochſchwanger. Dieſe war ſogleich nach ihres Gemahls Tode mit den öſterreichiſchen, böhmiſchen und ungariſchen Ständen in Unterhandlungen getreten und hatte ſie erſucht, mit der Beſtimmung eines Nachfolgers in den drei Ländern bis zu ihrer Niederkunft zu warten. Die öſterreichiſchen Landſtände verglichen ſich auf einem Landtage zu Wien mit dem Herzoge Friedrich von Oeſterreich, der unter dem Namen Friedrich III. unterm 2. Februar 1440 von den zu Frankfurt a. M. verſammelten Churfürſten zum deutſchen Kaiſer erwählt wurde [1]), dahin, daß er, wenn Eliſabeth von einem Prinzen entbunden würde, als der älteſte ſeines Hauſes die Vormundſchaft führen ſollte; würde ſie jedoch eine Prinzeſſin zur Welt bringen, ſo ſollte er ſich die Erbfolge in Oeſterreich mit ſeinem Bruder Albert und ſeinem Vetter Sigismund, gemäß dem alten Herkommen des Hauſes Oeſterreich, vorbehalten. Die böhmiſchen Stände dagegen beſchloſſen auf einem Landtage zu Prag, erſt die Niederkunft der Königin Eliſabeth abzu-

1) Menzel's Geſchichte der Deutſchen (Breslau 1821. 4.) Bd. VI. Bch. IX. Kap. XIX. pag. 144. Joh. Steph. Pütters Staatsveränderungen des teutſchen Reichs (Gottingen 1753. 8.) Zeitr. X. pag. 219.

Digitized by Google

warten und dann erſt zur Berathung über dieſen wichtigen Gegenſtand einen neuen Landtag zu halten. Die Ungarn aber fertigten eine Geſandtſchaft an den König Wladislaw von Polen ab, die dieſem den ungariſchen Thron und die Königin Eliſabeth als Gemahlin antragen ſollte, jedoch mit der Einſchränkung, daß dieſer Antrag ſofort nichtig ſein ſollte und zurückgezogen werden könnte, wenn inzwiſchen die Königin von einem Prinzen entbunden würde.

Die Geſandtſchaft war umſonſt nach Polen gereiſt, denn bald nach ihrer Abreiſe kam Eliſabeth mit einem Prinzen nieder, der den Namen Ladislaus erhielt. Ob nun zwar die Geſandten mit Wladislaw zu voreilig einen Vertrag abgeſchloſſen hatten, wußte doch Eliſabeth es dahin zu bringen, daß der kaum vier Monate alte Prinz im Mai des Jahres 1440 zu Stuhlweißenburg zum Könige von Ungarn gekrönt wurde [1]). Hierauf begab ſie ſich mit dem gekrönten Knaben und der Krone in den Schutz Kaiſer Friedrich's III. Durch die Vermittelung des Papſtes Eugen IV. wurde endlich die Sache ſo beigelegt, daß Wladislaus während der Minderjährigkeit des jungen Königs Ladislaus die vormundſchaftliche Regentſchaft übernehmen und, falls Ladislaus ohne Erben mit Tode abging, ihm auf dem ungariſchen Throne folgen ſollte.

Die huſſitiſche Partei hatte in Böhmen wieder die Oberhand gewonnen, und weigerte ſich, das noch in der Wiege liegende gekrönte Kind als König von Böhmen anzuerkennen. Sie trug die böhmiſche Krone dem Herzog Albert von Baiern an, der aber die böhmiſche Geſandtſchaft abſchläglich beſchied, indem er erklärte: „Es ſtreite wider „ſein Gewiſſen und er halte es für unſchicklich, zum Nachtheile eines „Andern, der ein größeres Recht darauf habe, die Krone anzunehmen; „Böhmen habe einen König, gleichviel, ob er auch minderjährig iſt. „Um ſo mehr aber hätten ſie die doppelte Pflicht, für das Recht der „vaterloſen Waiſe einzuſtehen und für dieſes zu ſorgen, um nicht in „die Schmach und die Strafen derer zu verfallen, die Wittwen und „Waiſen um ihr Eigenthum bringen. Ueberdies wiſſe er auch, daß „zwiſchen Böhmen und Oeſterreich ein Erbvertrag beſtehe, den ſie bei „gänzlicher Erlöſchung ihres Königsſtammes berückſichtigen müßten [2])."

---

1) Antonii Bonfinii Rerum Vngaricarum decades quatuor cum dimidia (Francofurti 1581 fol.) Decad. III. Libr. IV. pag. 417. Als Anhang dieſes Werkes: Michael Ritii Neapolitani de regibus Vngariae Libr. II. pag. 851. Menzel's Geſchichte der Deutſchen (Breslau 1821. 4.) Bd. VI. Bch. IX. Kap. XIX. pag. 147.

2) Aeneae Sylvii historiae Bohemicae Cap. LVII. Opp. (Basileae 1571 fol.) pag. 127. Menzel's Geſchichte der Deutſchen Bd. VI. Bch. IX. Kap. XIX. pag. 148 und 149. Ferd. Stiller's Oeſterreichs Entſtehung, deſſen Größe und Ueberſicht ſeiner gegenwärtigen Lage und Verhältniſſe (Hamburg 1809. 8) pag. 25.

Digitized by Google

Auch Kaiſer Friedrich III., dem die böhmiſche Krone gleichfalls angeboten wurde, ſchlug ſie zu Gunſten des minderjährigen Ladislaus aus [1]).

In Böhmen führten die vormundſchaftliche Regierung Meinhard von Neuhaus [2]) und George Podiebrad, Freiherr von Kunſtadt, ein gemäßigter Huſſit von der Partei der Utraquiſten, der ſich ſeit dem Jahre 1450 der Statthalterſchaft allein bemächtigte und dadurch ſeiner Partei, die ſeit Albert's Zeiten ſehr geſchwächt war, wieder das Uebergewicht im Königreiche verſchaffte. Abgeſehen von ſeinen religiöſen Anſchauungen, wird ihm wohl Niemand Geiſtesgröße, Klugheit, Tapferkeit und Redlichkeit abſprechen können. Ladislaus ward inzwiſchen am Hofe Kaiſer Friedrich's III. erzogen. Nach der unglücklichen Türkenſchlacht bei Varna, in welcher Wladislaus blieb [3]), verlangten die Ungarn im J. 1444 vom Kaiſer ihren jugendlichen König zurück, was aber erſt im J. 1452 erwirkt wurde [4]).

Die Ungarn leiſteten ihm im J. 1453 zu Presburg die Huldigung, als er kaum vierzehn Jahre alt war. Seine Krönung als König von Böhmen fand den 28. Oktober 1453 zu Prag mit großer Feierlichkeit ſtatt. Die ſchleſiſchen Herzöge waren zugegen und leiſteten ihm den Vaſalleneid; nur Biſchof Peter II. und die Breslauer weigerten ſich dies zu thun und blieben zu Hauſe. An dieſer Weigerung hatte der Umſtand vorzüglich die Schuld, daß George Podiebrad, ein Mann von ſeltener Größe und Thatkraft, der über alle ſeine Zeitgenoſſen hervorragte und den die Breslauer, weil er ſich zu den Huſſiten hielt, haßten, den jungen König bevormundete; denn Huſſit und Barbar galt den Breslauern gleichviel. Die Prediger an den Pfarr-

---

1) Menzel a. a. O.

2) J. St. Pütter's Staatsveränderungen des teutſchen Reichs (Göttingen 1753. 8.) Beitr. X. pag. 219. Nach Ferd. Stiller a. a. O. pag. 25. war es zuerſt Heinrich Ptarsko.

3) Mox enim ab ea parte in legiones christianas immissi Turcarum sagittarii ordines ruptos dissiparunt et vrgente occasionem Amurathe reliquum exercitum magna ex parte circumfusis legionibus suis vndique concluserunt. Rex iuuenis (Wladislaus) cum pugnando ad Praetorianos vsque penetrasset, ex equo lethaliter sauciato prolapsus multis vulneribus confossus est. Antistites in turpi fuga turpi interitu poenas dederunt perfidiae stolidaeque audaciae, coeno in paludibus suffocati. Hunniades vix euasit. Pars copiarum, cui belli fortuna pepercerat, fuga quidem ex hostium manibus erepta est, sed partim paludibus et lacubus absorpta, partim fame, frigore, vigiliis enecta in siluis miserabiliter interiit. D. Philippi Loniceri Chronica Turcica (Francofurti ad Moenum 1578 fol.) Tom. I. Libr. I. pag. 18. Menzel's Geſchichte der Deutſchen. Bd. VII. Bch. IX. Kap. XXIII. pag. 179.

4) Antonii Bonfinii Vngaricarum rerum decades quatuor cum dimidia (Francofurti 1581 fol.) Decad. III. Libr. VII. pag. 480. Menzel's Geſchichte der Deutſchen a. a. O. pag. 180.

Digitized by Google

kirchen, unter denen sich Nikolaus von Tempelfeld, Domherr bei St. Johann und Prediger bei St. Elisabeth, ganz besonders auszeichnete, erhitzten durch ihre fulminanten Reden gegen Georg von Podiebrad die Köpfe des Volkes noch mehr und stellten den Breslauern unaufhörlich vor, in welcher Gefahr der jugendliche König in den Händen der Ketzer schwebe und wie Breslau, als die zweite Hauptstadt des Königreichs, namentlich verpflichtet sei, über seine alten Privilegien und Gerechtsame zu wachen, wonach der König nirgend anderswo, als in Breslau selbst die Huldigung empfangen könne [1]).

Inzwischen hatte Bischof Peter II. sich eines Besseren besonnen und war nach Prag gereist, um dem Könige den Eid der Treue zu leisten. Die Breslauer hingegen, obwohl betroffen über diese Sinnesänderung des Bischofs, beharrten nichtsdestoweniger bei ihrer Forderung, nur in Breslau dem Könige zu huldigen, und wiesen eine Gesandtschaft, welche die Huldigung anstatt des Königs entgegennehmen sollte, entschieden ab.

Ladislaus erfüllte die Forderung der Breslauer und traf am Abende des 6. December 1454 über Zittau, Görlitz und Löwenberg mit einem zahlreichen Gefolge in der Hauptstadt Schlesiens ein. Geistlichkeit und Bürgerschaft gingen ihm mit Fackeln in Prozession entgegen. An der Sandschule empfing ihn Bischof Peter II. mit den Prälaten und Canonikern des hohen Domstiftes, und reichte ihm die Reliquien zum Kuße. Hierauf wurde er in die Domkirche geführt, wo er kniend vor dem Hochaltar, während des Tedeums sein Gebet verrichtete [2]). Die Huldigung erfolgte den 11. December des gedachten Jahres auf dem Marktplatze an der Ecke des Salzringes, heut Blücherplatz, unter freiem Himmel [3]).

Am ersten Weihnachtsfeiertage hielt der Erzbischof Johann von Gnesen in der Domkirche das feierliche Pontifikalamt, dem der König, welcher ein Offertorium von drei ungarischen Goldgulden auf den Hochaltar legte, beiwohnte. Am zweiten Weihnachtsfeiertage speiste

---

1) Peter Eschenloer's, Stadtschreibers zu Breslau, Geschichten der Stadt Breslau oder Denkwürdigkeiten seiner Zeit vom J. 1440 bis 1479. Zum erstenmale aus der Handschrift herausgegeben von Dr. J. G. Kunisch (Breslau 1827. 8.) Bd. I. pag. 15. ff. Eschenloers Geschichten der Stadt Breslau, die in zwei Bänden gedruckt worden sind, bilden die Hauptquelle für die Ereignisse dieser Zeit, auf welche wir hier ein für allemal hinweisen wollen.

2) Sigismundi Rositzii Chronica et numerus episcoporum Wratisaviensium in de Sommerberg Rer. Sil. Script. (Lips. 1729 fol.) Tom. I. pag. 86. Chronica principum Poloniae et Catalogus abbatum Saganensium in Stenzel's Script. Rer. Sil. (Breslau 1835. 4.) Bd. I. pag. 169 und 332. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau herausgeg. von Büsching (Breslau 1815. 4.) Bd. II. pag. 7 u. 8.

3) Sigismundus Rositzius l. c.

Digitized by Google

Ladislaus beim Bischofe, und empfing nach aufgehobener Tafel von Bischof und Kapitel den Lehnseid über Grottkau.

Doch kam dieser Besuch des Königs den Breslauern theuer zu stehen. Zur königlichen Zehrung wurden:

1. zwei Schutzgelder aufgenommen im Werthe von 2000 Mark Groschen,
2. ein Rüstgeld im Werthe von ..... 2000 " "

zusammen 4000 Mark Groschen.

Außerdem wurde noch von jeder Mark ein Zuschlag von einem böhmischen Groschen gegeben, der sich auf 16,000 ungar. Goldgulden belief, und überdies noch Schulden gemacht im Betrage von ..... 5,000 " "

zusammen 21,000 ungar. Goldgulden [1]).

Die Hoffnungen, die man sich von dem jungen Ladislaus gemacht hatte, wurden indeß bald vereitelt. Eben da er sich mit der Prinzessin Magdalena, einer Tochter Karl's VII. von Frankreich, vermählen wollte, starb er den 23. November 1457 in dem blühenden Alter von 18 Jahren, und mit ihm erlosch die österreichische Linie, die von Albert dem Weisen abstammte [2]). Einen besonderen Einfluß auf Schlesien, und namentlich auf die schlesische Kirche, konnte Ladislaus, der Knabe und Jüngling, für welchen fast beständig eine vormundschaftliche Regentschaft eingesetzt war, selbstverständlich nicht üben.

IV.

König George von Podiebrad (1458—1471).

Wie ein Blitzstrahl aus heiterem Himmel wirkte die Trauerkunde von dem Tode Ladislaus auf die Breslauer, deren Zorn gegen Georg sich von Neuem entzündete, zumal man argen Verdacht hegte, daß Georg den Tod des jungen Königs verschuldet habe. Die Königreiche Ungarn und Böhmen, sowie das Erzherzogthum Oesterreich, das Herzogthum Schlesien und die Markgrafthümer Mähren und Lausitz

1) Klose's dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau in Briefen. Bd. II. Br. 66. pag. 494.

2) Johannis Cochlaei, canonici Wratislaviensis, historia Hussitarum (Moguntiae 1549 fol.) Libr. XI. pag. 405/599. Aeneae Sylvii historia Bohemica. Cap. LXXI. et epistolarum Libr. I. epist. CCCXXIV. Opp. (Basileae 1571 fol.) pag. 142 et 143. 815 et 816. Johannis Dubravii, Olomucensis episcopi, historia Boiemica (Basileae 1575. fol.) Lib. XXX. pag. 279 et 280. Antonii Bonfinii rerum Vngaric. decades quatuor cum dimidia (Francofurti 1581 fol.) Decad. III. Libr. VIII. pag. 500. Anton Meyer's Ortelius redivivus et continuatus oder ungarische Kriegs-Empörungen (Nürnberg u. Frankfurt a. M. 1665 fol.) pag. 34, der mit den meisten älteren Geschichtschreibern den Tod des jugendlichen

Digitized by Google

waren durch den Tod des Königs Ladislaus erledigt worden. Die Erbfolge im Erzherzogthume Oesterreich konnte nicht zweifelhaft sein. Zu den erledigten österreichischen Landen meldeten sich Kaiser Friedrich III., dessen Bruder Albrecht und ihr Vetter Sigismund von Tyrol. Der Kaiser verlangte, als der älteste Prinz des Hauses Oesterreich, die Erbfolge für sich allein, weil das Land vermöge aller darüber geschlossenen und bestätigten Verträge untheilbar wäre. Allein Albrecht und Sigismund wollten von diesen Verträgen nichts

---

Königs einer Vergiftung zuschreibt. (Menzels) Topographische Chronik von Breslau (Daselbst 1805. 4.) Quart. III. Nro. 28. pag. 215. ff. Dessen Geschichte Schlesiens (Breslau 1808. 4.) Bd. I. Heft IV. Nro. 21. pag. 161. ff. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Büsching (Breslau 1815. 4.) Bd. II. pag. 13. Menzel's Geschichte der Deutschen (Breslau 1821. 4. Bd. VI.) Bch. IX. Kap. XXX. pag. 256. Klose's dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1781. 8.) Bd. II. Br. 67. pag. 522. ff. F. v. Pachaly's Sammlung verschiedener Schriften über Schlesiens Geschichte und Verfassung (Breslau 1790. 8.) Bd. I. Abschn. II. pag. 178 u. 179. Wir übergehen andere minder bedeutende Geschichtschreiber über diesen Gegenstand, die lediglich aus den hier genannten Quellen geschöpft haben, und bemerken nur noch, daß Balbin Libr. V. Cap. III. pag. 510 seiner Epitome historica rerum Bohemicarum (Pragae 1677 fol.) in Uebereinstimmung mit dem böhmischen Geschichtschreiber Theobald Zeugnisse der Zeitgenossen beigebracht hat, die es viel wahrscheinlicher machen, daß Ladislaus an einer damals zu Prag herrschenden Pestseuche, welche sich durch Beulen am Unterleibe zeigte, als an Gift gestorben sei. Menzels Geschichte der Deutschen Bd. VI. Bch. IX. Kap. XXX. pag. 256. Pelzel's Geschichte Böhmens pag. 373. Die weitere Literatur über König Ladislaus findet sich in Johannis Nicolai de Vogel Specimen bibliothecae Germaniae Austriacae sive notitia Script. Rer. Austr., quotquot auctori innotuerunt. Opus postumum. Recensuit, digessit, supplementis indicibusque necessariis auxit Leopoldus Gruber, cleric. reg. e scholis piis, curante Josepho Wendt de Wendtenthal (Viennae 1783. 8.) Part. II. histor. Libr. IV. Cap. VII. § 1. ff. pag. 400 bis 407.

Ueber die Todesart des jugendlichen Königs breiteten sich bald nach seinem plötzlichen Dahinscheiden verschiedene Gerüchte aus. Während Einige den Tod des Königs der Pest zuschrieben, was Theobald und Balbin, wie wir so eben bemerkt haben, glaubhaft zu machen versuchten, geben Andere diesen Tod als eine Folge empfangenen und genossenen Giftes aus, zu welcher Ansicht die Meisten der Zeitgenossen sich hingeneigt zu haben scheinen, wie sich aus den Berichten gleichzeitiger Geschichtschreiber ergiebt, und noch Andere, unter diesen vorzüglich die Breslauer, lassen ihn eines gewaltsamen Todes sterben. Indem die Meinungen über den Tod des Ladislaus in dieser dreifachen Richtung auseinander gingen, behielt die von der Vergiftung aus folgendem Grunde die Oberhand.

Die deutschen Aerzte, welche aus Oesterreich nach Prag berufen worden waren, dem kranken Könige beizustehn, erklärten nach ihrer Rückkunft in Wien, daß sie offenbare Symptome der Vergiftung an ihm bemerkt, und der König selbst ihnen zugestanden habe, er wisse es wohl, daß er Gift bekommen. Sie hätten bisher in Böhmen darüber geschwiegen aus Furcht vor Denen, die die Schuld vom Tode des Königs auf sich geladen, und aus Pietät gegen den König selbst, der sie beschworen, über sein Zugeständniß ein tiefes Stillschweigen zu beobachten, damit nicht auch sie ein Opfer der Bosheit würden.

Obwohl die Rathmanne zu Wien und Breslau den Bürgern dieser Städte die Verbreitung eines solchen Gerüchtes sehr nachdrücklich verboten, so fruchtete dies doch nichts. Der Haß gegen Georg von Podiebrad machte sich dadurch Luft, daß man sogar gradezu behauptete, der hussitische Erzbischof Rokyzan und der gleichgesinnte Statthalter George hätten den König mit Gift umgebracht; ja die Bres-

Digitized by Google

wiſſen und erhoben ſo ſtarken Widerſpruch, daß Friedrich III. faſt leer ausgegangen wäre. Endlich vermittelten die Landſtände, auf

lauer gingen noch weiter und ſagten laut, Georg habe den König dadurch getödtet, daß er ihn mit einem Bettkiſſen erſtickte*).

Weil die Zeugniſſe der Zeitgenoſſen in ihrer Mehrzahl einer Vergiftung das Wort geſprochen, ſo hielt man die Sache für abgemacht und entſchieden, und es fiel keinem Geſchichtsforſcher ein, der Sache näher auf den Grund zu gehen und ſie kritiſch zu unterſuchen; man hielt ſie für über jeden Zweifel erhaben und völlig glaubwürdig. Denn für eine Vergiftung ſprechen die Hauptzeugen dieſes Ereigniſſes, der König Ladislaus ſelbſt und die deutſchen Aerzte, welche ihn behandelten. Zu dieſen Hauptzeugen müſſen noch gezählt werden das Hofgeſinde und die Dienerſchaft des Königs, ſowie die beim Tode deſſelben zu Prag anweſenden ſtädtiſchen Geſandten, die darum wiſſen konnten und wiſſen mußten; endlich auch die Geſchichtſchreiber, die ſich auf alle dieſe Zeugen berufen. Schon Aeneas Sylvius bezeugt in dem oben bereits angeführten und ihm zugeſchriebenen Briefe, daß Niemand aus der Umgebung des Königs während ſeiner Krankheit in Folge einer Anſteckung geſtorben wäre, die Peſt alſo den König nicht weggerafft haben kann, woran er aber eigentlich geſtorben, das wolle er lieber verſchweigen, denn das Gerücht davon habe ſich ja ſchon allenthalben verbreitet. Daſſelbe Zeugniß finden wir bei Cochläus. Johannis Cochlaei, canonici Wratislauiensis, historia Hussitarum (Moguntiae 1549 fol.) Libro XI. ad annum 1457. pag. 405. Thomas Ebendorfer von Haſelbach erzählt den Tod des Königs mit allen Umſtänden ſehr gewiſſenhaft und bemerkt noch, daß Augen, Naſe und Zunge des Leichnams ganz ſchwarz geworden wären, ſo daß kein Böhme zugegen war, als er einbalſamirt wurde. Thomae Ebendorffer Chronicon in Pezii rer. Austriac. script. Tom. II. pag. 585. in Historia siue epistola de morte Ladislai, regis Ungariae, Dalmatiae, Bohemiae, ducis Austriae, Silesiae etc. peracta anno 1457, ex manuscripto chronico Polonie et Slezie in den ſchleſiſchen diplomatiſchen Nebenſtunden (Breslau 1774. 4.) St. I. Varia. Nro. I. pag. 78 zweifelt ebenfalls nicht an der Vergiftung des Königs. Die Chronica principum Poloniae nimmt die Vergiftung als wahrſcheinlich an, während der Catalogus abbatum Saganensium zwiſchen der Peſt und der Vergiftung ſchwankt. Stenzel's Script. Rer. Siles. (Breslau 1835. 4.) Bd. I. pag. 169 und 338. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeb. von Büſching (Breslau 1815. 4.) Bd. II. pag. 13. ff. führt die verſchiedenen Angaben über die Urſachen des königlichen Todesfalls an, ohne ſich für eine derſelben beſtimmt zu entſcheiden.

Dem Geſchichtſchreiber der Huſſitenkriege Theobald iſt es gelungen, Zeugniſſe dafür aufzubringen, daß Ladislaus an der Peſt geſtorben. Er beruft ſich auf den königlichen Rath Prokop von Rabenſtein, der die Peſtbeulen am Unterleibe des Königs geſehen, dann auf Nikolaus Liſt, Simon Slanäus und Cuthen. Eine bedeutende Stütze erhalten die Angaben Theobald's in dem Berichte Balbin's, welcher ausdrücklich beſagt, daß, als im J. 1590 in der Haupt- und

*) Der Verfaſſer des Trauerliedes auf den Tod des Königs Ladislaus in Hieron. Pezii Script. rer. Austr. (Lips. 1725 fol.) Tom. I. pag. 681, hat die angeblichen Mörder des Königs in folgender Weiſe gruppirt:

Der Biſchof von Paſſaw war ein weyſer Man,
Er gab dem König ein Lere,
Das er nymand ſolt gelauben;
Er ſolt ſich hueten vor Gerſiken Weib,
Sie war eine falſche Frawe u. ſ. w.

Alſo kam er um ſein Leben,
Der Gerſik und ſein Fraw haben ihm vergeben,
Der Rockenzan iſt der ander,
Der Eyczinger iſt der drit,
Der zu Wien lag gefangen.

Klose's Briefe über Breslau Bd. II. Br. 67. pag. 530.

Alte Manuſcripte haben uns ein Spottlied überliefert, das damals in Breslau im Bänkeltone auf den Straßen geſungen wurde, und das in den neuen literariſchen Unterhaltungen vom J. 1774 pag. 404 abgedruckt worden iſt. Wir führen aus demſelben nur zwei Strophen an:

Sein guter Rath half ihm nicht ſehr,
Sie hatten vergeſſen Treu' und Ehr'
Die Herren aus Böhmenlande.
Daß ſie König Lasla getödtet han
Und haben ſie große Schande.

Auf die Erd' haben ſie ihn geſtreckt,
Mit einem Kiſſen haben ſie ihn erſtickt.
Sein Gemächt haben ſie ihm gebrochen.
Wer wollt's nicht Gott im Himmel klagen,
Er läßt nichts ungerochen.

Digitized by Google

einem Landtage zu Wien, einen Theilungsvertrag, zumal die Theilung der Länder unter ſämmtliche männlichen Nachkommen des verſtorbenen

---

Metropolitankirche des heiligen Vitus zu Prag die irdiſchen Ueberreſte der böhmiſchen Könige auf Befehl Kaiſer Rudolphs II. aus ihrer bisherigen Ruheſtätte erhoben wurden, um an einen andern Ort verſetzt zu werden, der Körper des Königs Ladislaus vor den Augen vieler Tauſende von Zuſchauern unverweſt gefunden worden ſei, welches die Augenzeugen Welslawin und Pontan, die zugegen waren und ihn ſelbſt geſehen, bekundet haben. Bohuslai Balbini epitome historica rerum Bohemicarum (Pragae 1677 fol.) Libr. V. Cap. III. pag. 510. Eiusdem Miscellanea historica regni Bohemiae (Pragae 1679 fol.) Dec. I. Libr. VII. Sect. III Cap. II. pag. 203. Hierzu kommt noch ein ſehr gewichtvolles Zeugniß, welches eben ſo kräftig die Angabe Balbin's unterſtützt; es iſt dies eine bei von Sommersberg verzeichnete Urkunde des Königs Wladislaw, ausgeſtellt zu Prag den 14. Februar 1472, die wir hier ihrer Kürze wegen vollſtändig mittheilen: Wladizlaus, dei gracia Boemie rex, marchio Morauie, Lucemburgensis et Slesie dux, ac Lusacie marchio etc. notum facimus omnibus tenore presencium, quod cum vagi hactenus sermones fuerint, qui illustrissimum principem ac dominum Ladislaum, Hungarie et Bohemie regem, karissimum nostrum consanguineum veneno sublatum fuisse tradunt, nos habita prius inquisicione sedula, vt de re ipsa certiores fieremus, eciam in presencia procerum nostrorum et nobilium tumulum ipsius aperiri fecimus, et in eo corpus predicti regis, karissimi nostri consanguinei, plane incorruptum inuenimus, nec vllum signum, ex quo illum veneno interiisse colligere licuit. Vt itaque hec, que attestando scribimus, ad vniuersorum noticiam deueniant, presentes dedimus literas regii nostri sigilli appensione roboratas. Prage die veneris, qui sancto Valentino sacer (14. Februar), anno domini 1472, regnique nostri primo. Diplomatarium Bohemo Silesiacum in de Sommersberg Rer. Sil. Script. (Lips 1729 fol.) Tom. I. Dipl. CCIII. pag. 1079 et 1080. Wie ein deutſcher und insbeſondere ein ſchleſiſcher Geſchichtſchreiber mit ſo großer Geringſchätzung die Meinung aufſtellen konnte, es könne auch die Luſtſeuche geweſen ſein, welche den unverhofften Tod eines Königs zur Folge gehabt, deſſen Pietät ſeine Zeitgenoſſen nicht genug zu rühmen wiſſen, wie dies Ch. Fr. Fiſcher's Geſchichte und Beſchreibung der ſchleſiſchen Fürſtenthums-Hauptſtadt Jauer (daſelbſt 1803. 8.) Thl. I. Abſchn. III. pag. 145. gethan, iſt völlig unbegreiflich. Wir wiſſen wohl, daß der franzöſiſche Hiſtoriker Philipp Comminäus die abgeſchmackte Lüge, von der die deutſchen Geſchichtſchreiber nichts wiſſen, aufgebracht, der junge König Ladislaus habe ſich mit einer böhmiſchen Frau vom Adel in einen unerlaubten und unſittlichen Umgang eingelaſſen. Dennoch weiß auch der Franzoſe nichts davon, daß er ſich die Luſtſeuche zugezogen, ſondern läßt, wie Andere, den König an Gift ſterben, das ihm die Buhlerin aus Rache und Mißgunſt, weil ſie, zumal durch die Vermählung des jungen Königs mit einer franzöſiſchen Prinzeſſin, ſich verachtet und verletzt wähnte, in einem Apfel beigebracht haben ſoll.

Das ſehr feierliche Leichenbegängniß erfolgte den 25. November 1457. Der Statthalter George von Podiebrad wohnte demſelben in tiefſter Trauer bei. Die irdiſche Hülle des Königs wurde in der Hauptkirche des heiligen Vitus zu Prag an der Seite Kaiſer Karls IV. in der königlichen Gruft beſtattet. Aeneae Sylvii historiae Bohemicae Cap. LXXI. Opp. (Basileae 1578 fol.) pag. 143. Johannis Dubravii, Olomucensis episcopi, historia Boiemica (Basileae 1575 fol.) Libr. XXX. pag. 279., wo die Metropolitankirche zu Prag diui Venceslai genannt wird, was auch Kloſe's dokumentirte Geſchichte und Beſchreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1781. 8) Bd. II. Br. 67. pag. 528 von dort entlehnt hat.

Ladislaus war nach der Verſicherung ſeiner Zeitgenoſſen ein ſchöner, wohlgewachſener Jüngling von edler Geſichtsbildung und ſchlanker Geſtalt. Sein goldgelbes Haar wallte in krauſen Locken über den Nacken. Unter der Stirn glühte ein ſchwarzes Augenpaar. Eine ziemlich lange, in der Mitte etwas erhabene ſogenannte Adlernaſe ſchmückte ſein ſchönes Angeſicht, deſſen blühende Farbe aus einem Gemiſch wie Milch und Roſen beſtand. Sein Blick war heiter und lächelnd, ſein

Digitized by Google

Fürsten und die dadurch nothwendig begründete Stiftung verschiedener regierenden Linien eine besondere Lieblingsmaxime des Mittelalters war. Gemäß diesem Theilungstraktate sollten der Kaiser Nieder-Oesterreich, der Erzherzog Albrecht Ober-Oesterreich erhalten, und dem Erzherzoge Sigismund als eine Entschädigung ein Theil von Kärnthen überlassen werden. Die Stadt Wien sollte die gemeinsame Residenz der drei Fürsten bilden, und Jeder in der Burg seine besondere Wohnung haben [1]).

In Ungarn ging es dem Kaiser mit seiner Bewerbung um die Krone nicht besser. Der größte Theil der Stände wählte des verstorbenen Statthalters Johann Hunniades Sohn, den Matthias Corvinus, zum Könige und setzte während seiner Minderjährigkeit einen Statthalter ein. Inzwischen schloß Matthias mit dem Kaiser ein Bündniß, der ihn im ruhigen Besitze von Ungarn ließ und sich nur auf Lebenszeit den königlichen Titel vorbehielt [2]).

Nicht glücklicher war Friedrich III. in seinen Bewerbungen um die böhmische Krone, zu welcher sich mehrere Mitbewerber fanden. Der Kaiser aber glaubte unter ihnen die nächste Anwartschaft und das unbedingteste Recht auf die Krone zu haben, theils als Oberlehnsherr, theils auch als der älteste Fürst seines Hauses, insbesondere jedoch wegen der zur Zeit der Regierung Kaiser Karl's IV. zwischen Oesterreich und Böhmen geschlossenen Erbverbrüderung. Allein die Stände des Königreichs Böhmen kehrten sich weder an die Ansprüche des Kaisers, seines Bruders Albrecht und seines Vetters Sigismund, noch an diese Erbverbrüderung zwischen Karl IV. und Albert II. Sie versammelten sich den 2. März 1458 [3]) zu Prag auf dem Altstädter Rathhause zu einem Landtage und wählten, begeistert durch die feurige Rede Rokyzan's, welcher die Verdienste des bisherigen Statthalters besonders hervorhob und dessen vortreffliche Eigenschaften nicht genug zu rühmen wußte, den George Boczko

---

Gang ernsthaft und seine Rede huldvoll und einnehmend. Wegen seiner Schönheit nannte man ihn nur deliciae mundi oder orbis d. h. die Freude und Lust der Welt. Antonii Bonfinii Rerum Vngaricarum decades quatuor cum dimidia (Francofurti 1581 fol.) Decad. III. Libr. VIII. pag. 501. Sigmund von Birken's Spiegel der Ehren des Hochlöblichen Kaiser- und Königlichen Erzhauses Oesterreich oder ausführliche Geschichte desselben (Nürnberg 1668 fol.) Bch. V. Kap. XI. pag. 639. ff. Klose's dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau in Briefen. Bd. II. Br. 67. pag. 536.

1) Ferd. Stiller's Oesterreichs Entstehung, dessen Größe u. s. w. (Hamburg 1809. 8.) pag. 33 und 34.

2) Antonius Bonfinius l. c. Decad. IV. Libr. V. pag. 599.

3) Feria quinta ante dominicam Oculi. Johannis Cochlaei, canonici Vratislauiensis, historia Hussitarum (Moguntiae 1549 fol.) Libr. XII. ad ann. 1458. pag. 410.

Digitized by Google

von Podiebrad, Freiherrn von Kunſtadt, zum Könige von Böhmen [1]), der bei ſeiner Wahl etwa 38 Jahre alt war [2]). Die böhmiſchen Stände hatten hier einen Wahlakt vollzogen, bei dem offenkundig die einverleibten Provinzen betheiligt waren. Daher weigerten ſich dieſe, den neuerwählten König anzuerkennen. Mähren wurde mit Waffengewalt zur Huldigung gezwungen, aber Schleſien und die Lauſitz bereiteten ſich zu einem hartnäckigen Widerſtande vor. Kein deutſcher Biſchof — der erzbiſchöfliche Stuhl von Prag war unbeſetzt — wagte es, dem huſſitiſch geſinnten George nach kirchlichem Ritus die Krone aufzuſetzen [3]). Erſt nachdem George einen ihm vom Papſte Calixt III. (8. April 1455 bis 6. Auguſt 1458) vorgeſchriebenen Eid, der ein vollſtändiges katholiſches Glaubensbekenntniß enthielt, in Gegenwart des erwählten Biſchofs von Olmütz, Prothaſius, abgelegt hatte [4]), verſtanden ſich die vom Könige Matthias geſendeten ungariſchen Biſchöfe Auguſtin von Raab und Vincenz von Waiczen dazu, die feierliche Krönung Georg's vorzunehmen [5]). Der Papſt erkannte nunmehr Georg als König von Böhmen an und Kaiſer Friedrich III. ertheilte ihm im J. 1459 perſönlich, als Oberlehnsherr, zu Brünn die Belehnung. Bei dieſer Gelegenheit ſchloß der Kaiſer auch mit Georg ein Vertheidigungsbündniß. Mit Recht bemerkt Aeneas Sylvius [6]) zu dieſer Wahl: Es war ein außerordentlicher Fall, daß die beiden mächtigen Königreiche, Ungarn und Böhmen, zu gleicher Zeit von dem Erzhauſe Oeſterreich abfielen und an zwei einfache Edelleute kamen.

1) Cochlaeus l. c. Johannis Dubravii Olomucensis episcopi, historia Boiemica (Basileae 1575 fol.) Libr. XXX. pag. 281. Antonii Bonfinii Rerum Vngaricarum decades quatuor cum dimidia (Francof. 1581 fol.) Decad. III. Libr. IX. pag. 504. Der dem Bonfin als Anhang beigefügte Michael Ritius Neapolitanus de regibus Vngariae Libr. II. pag. 852. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Büſching (Breslau 1815. 4.) Bd. II. pag. 15 und 16. Menzel's Geſchichte der Deutſchen (Breslau 1821. 4.) Bd. VI. Bch. IX. Kap. XXX. pag. 258. Kloſe's Briefe über Breslau. Bd. III. Thl. I. Br. 93. pag. 4. ff.

2) Pauli Stranskii Respublica Bohemiae (Lugd. Bat. 1634. 12.) Cap. VIII. Sect. XLVII. pag. 359.

3) Johannes Dubravius l. c.

4) George verſprach eidlich obedientiam sacrosanctae Romanae ecclesiae in vnitate fidei, quam eadem Romana catholicaque et apostolica ecclesia profitetur, praedicat ac retinet, custodire, et illam tueri et propugnare pro virili enixe velle, ac populum sibi subiectum ab omnibus erroribus, sectis, haeresibus atque ab aliis articulis Romanae (ecclesiae) atque fidei catholicae contrariis reuocare, et ad ritum cultumque veterem reducere ac restituere. Johannes Dubravius l. c. Libr. XXX. pag. 281 et 282. Augustini Olomucensis episcoporum Olomucensium series, ed. Franc. Xav. Richter (Olomucii 1831. 8.) Not. 123 ad pag. 164.

5) Johannes Dubravius l. c.

6) Mira rerum mutatio et nouus siderum influxus: duo potentissima regna eodem tempore rege orbata, ex nobilissimo atque altissimo sanguine ad mediocres homines peruenere. Aeneae Sylvii historiae Bohemicae Cap. LXXII. Opp. (Basileae 1571 fol.) pag. 143.

Viele Fürsten wünschten die Unabhängigkeit ihrer Vorfahren wieder, die sie seit der Unterwerfung unter die böhmische Krone nach und nach verloren hatten, und die Stadt Breslau kannte ihr unfreundliches Verhältniß zu Georg zu wohl, als daß die Nachricht von dessen Erhebung zum Könige von Böhmen und mithin zu ihrem Landesherrn nicht mit der größten Bestürzung hätte aufgenommen werden sollen.

Die unerquicklichen Streitigkeiten wegen der Anerkennung Georg's als König von Böhmen von Seiten Schlesiens überhaupt und Breslau's insbesondere füllen die Blätter der schlesischen kirchlichen und politischen Geschichte in diesem Zeitraume auf betrübende Weise. Sie umständlicher zu behandeln, ist hier weder Zeit, noch Ort, auch für die Kirchengeschichte unseres Vaterlandes nicht immer von wesentlichem Interesse. Nur was bei diesen Zwistigkeiten die Kirche betrifft, wollen wir hier kurz zusammenfassen.

Daß man in Schlesien, das, wie überhaupt auch die übrigen mit Böhmen vereinigten Länder, bei der Wahl George's zum Könige von Böhmen nicht zugezogen worden war, über diese Wahl großes Mißvergnügen zeigte, läßt sich begreifen. Namentlich haßten die Breslauer ihn, weil sie ihn für einen Ketzer und Königsmörder hielten, und dieser Haß ging so weit, daß sie nicht einmal die in Glatz und Münsterberg geschlagene Münze Georg's annehmen wollten. Scheinbar mußte die Religion dazu dienen, selbstsüchtige Zwecke zu verfolgen; das eigentliche Ziel und Streben war, größere Unabhängigkeit und Selbstständigkeit zu erringen. Die Furcht, unter einem wachsameren und selbst regierenden Könige die zügellose Freiheit zu verlieren, deren Reize die Stände ebenso, wie die Patrizier von Breslau seit Wenzel's nachläßiger Regierung verkostet hatten, hatte den Eifer für die Religion vorgeschoben, um sich eines Herrn, wo möglich zu entledigen, der ihnen diese Freiheit nehmen konnte [1]).

Die Breslauer bestürmten die Päpste Pius II., den gelehrten und einsichtsvollen Cardinal Aeneas Sylvius, der zu den größten Geistern seiner Zeit gehörte, und Paul II. mit Schreiben und Vorstellungen gegen den König Georg, dem als einen Ketzer sie weder Treue noch Gehorsam schuldig seien, als ob ihre Glaubensfestigkeit und treue Anhänglichkeit an den heiligen Stuhl und die katholische Kirche noch so unerschütterlich wäre. Die Prediger an den Stadt-

1) Fr. Wilh. Pachaly's Sammlung verschiedener Schriften über Schlesiens Geschichte und Verfassung (Breslau 1790. 8.) Bd. I. Abschn. II. pag. 180. M. Morgenbesser's Geschichte Schlesiens (Breslau 1829. 8.) Zeitr. III. Abschn. 23. pag. 124.

Digitized by Google

kirchen, und insbesondere Nikolaus von Tempelfeld bei St. Elisabeth, schürten das Feuer von den Kanzeln durch ihre aufreizenden Reden noch mehr. Wie es um die Glaubensstärke der Breslauer und ihre treue Anhänglichkeit an den heiligen Stuhl und die katholische Kirche beschaffen war, das lehrt uns ein Rückblick auf das Ereigniß in der St. Adalbertskirche zu Breslau vom 6. Mai 1343, das eine Spannung und feindselige Stimmung des Breslauer Rathes gegen Bischof und Kapitel zur Folge hatte, die nie vollständig beseitigt wurden, und ein Blick vorwärts auf eine etwa 60 Jahre spätere Zeit, wo der Abfall von der katholischen Kirche ohne alle Bedenklichkeit und Gewissensangst thatsächlich erfolgte [1]).

Zur Zeit der Kämpfe gegen Georg von Podiebrad saß auf dem bischöflichen Stuhle zu Breslau Jodokus von Rosenberg, ein Mann von Einsicht, Besonnenheit und Mäßigung, dem ein Kapitel zur Seite stand, das aus Männern von gereifter Erfahrung, vorurtheilsfreier Gesinnung und gesunder Urtheilskraft bestand. Am sichtbarsten war bereits der Bischof für den König gewonnen, und auch das Kapitel neigte sich auf die Seite des Königs. Er wurde deshalb mit seinem Kapitel von den Predigern, wenn auch nur versteckt und in zweideutigen Ausdrücken, gescholten und verdammt, vom Volke aber durch Lieder im Bänkelsängertone und Zerrbilder verspottet. Der Geschmack an den letzteren, schreibt Menzel [2]), scheint das Eigenthum aller stürmischen Staatsverwaltungen zu sein. Auf einem derselben, welches man am Pranger angeschlagen fand, erblickte man die schlesischen Fürsten als Gänse dargestellt, welche Doktor Caspar Weigel, Professor der Theologie, Kanzler des Bisthums Breslau, Domherr zu St. Johann in Breslau und Stadtpfarrer von Schweidnitz [3]), mit einem Griffel lenkte, so daß der Bischof sie fangen und unter seine Prälaten und Domherren vertheilen konnte [4]). Zwar beschwerte sich Jodokus über diese Beschimpfung seiner eignen Person und seines Kapitels beim Breslauer Rathe, allein erfolglos. Denn der Rath war nicht gesonnen, dem Umsturze zu steuern und antwortete dem Bischofe kurz und

1) (Menzel's) Geschichte Schlesiens (Breslau 1808. 4.) Bd. I. Heft IV. Nr. 20. pag. 154.

2) Menzel a. a. O. Nr. 21. pag. 168.

3) Klose's dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1781 und 1782. 8.) Bd. II. Thl. II. Br. 69. pag. 30. Bd. III. Br. 95. pag. 64. (Görlich's) Versuch einer Geschichte der Pfarrkirche zu Schweidnitz (daselbst 1830. 8.) pag. 7.

4) Die Hauptquelle für alle diese unerquicklichen Vorgänge gegen Georg von Podiebrad in Breslau ist der Breslauer Stadtschreiber Peter Eschenloer, ein Zeitgenosse, aus dem alle späteren Geschichtschreiber geschöpft haben.

Digitized by Google

einfach, er mißbillige selbst eine solche Beschimpfung des bischöflichen Ansehens, vermöge jedoch nicht, sie abzuwehren.

Wie wahr ist, was Menzel [1]) über diese und ähnliche Vorgänge schreibt: Dieselbe Uebermacht einer trotzigen Volksgewalt, von der im fünfzehnten Jahrhunderte die meisten deutschen Städte beherrscht wurden und deren Erscheinung die Geschichte zu Prag, Zürich und Wien nachgewiesen hat, zeigt sich auch in dem damaligen Breslau. Bestrebungen und Bewegungen, die wir heut zu Tage aus großer Ferne auf weit abgelegenen Schauplätzen toben sehen — seit dem J. 1848 in jüngster Zeit auch bei uns [2]), — haben vor viertehalb Jahrhunderten unsere jetzt so friedsame Heimath erfüllt und die Hirngespinnste und Redensarten getümmelvoller Staatsführung sind schon vorlängst von unseren Vätern gehegt und gehört worden, also daß wir darauf, als auf ein Früheres und längst Veraltetes, gleichsam als auf Kinder- und Jugendstreiche, deren auch unsere Stadt sich nicht enthalten habe, zurückblicken können.

Bischof Jodokus reiste in der Absicht, sich beim heiligen Stuhle Raths zu erholen und um Verhaltungsregeln zu bitten, selbst nach Rom und erhielt von Pius II. mündlich den Bescheid, daß er ohne Bedenken Georg als einen christlichen König anerkennen und halten könne. Auf seiner Rückreise leistete daher der Bischof persönlich dem Könige die Huldigung [3]).

Hierauf kam Jodokus den 3. Oktober 1459 nach Breslau und kehrte im Kreuzhofe der Johanniter-Commende Corporis Christi ein. Er verfügte sich unter sicherem Geleit auf's Rathhaus, wo der Clerus der Stadt und die Vertreter der Gemeinde sich versammelt hatten, um ihnen den Willen des heiligen Vaters zu eröffnen. Er, der Bischof, legte den Consuln und der Geistlichkeit ein päpstliches Breve, an ihn und die Stadtgemeinde Breslaus aus Mantua unterm 18. August 1459 gerichtet, vor und ermahnte sie sehr nachdrücklich zum Gehorsam gegen Georg, den der Papst selbst für einen christlichen König anerkenne, und führte den Beweis dafür durch die Vorlegung eines andern, an den König Georg aus Mantua unterm 19. August des gedachten Jahres gerichteten Breves [4]).

---

1) Menzel's Geschichte der Deutschen (Breslau 1823. 4.) Bd. VII. Bch. X. Kap. II. pag 20.

2) Zusatz des Verfassers.

3) Herberi Silesiae sacrae origines (Vratisl. 1821. 8.) pag. 76.

4) Johannis Cochlaei historia Hussitarum (Moguntiae 1549. fol.) Libr. XII. ad. ann. 1459. pag. 419 ff. Peter Eschenloer's, Stadtschreibers zu Breslau, Geschichte der Stadt Breslau oder Denkwürdigkeiten seiner Zeit vom Jahre 1440 bis 1479, herausgegeben von Kunisch (Breslau 1827. 8.) pag. 111 ff.

Digitized by Google

Allein die beſänftigende Rede des Biſchofs goß Oel ins Feuer. Die Breslauer wurden nur noch mehr gegen Jodokus erbittert und klagten ihn in Rom als einen Ketzergönner an. Der Biſchof mußte, vertrieben aus Breslau, vier Jahre ſpäter, im J. 1463, nach Neiſſe flüchten [1]).

Den Zwieſpalt zwiſchen dem Könige und den Breslauern zu ſchlichten, entſendete Pius II. zwei Legaten nach Breslau, den Erzbiſchof Hieronymus Landi von Creta, einen Venetianer, und den Magiſter Franz von Toledo, einen Spanier, welche den 11. November 1459 in Breslau ankamen. Die Geiſtlichkeit und Bürgerſchaft ging ihnen mit brennenden Kerzen in Prozeſſion bis vor die Nikolaivorſtadt zum ſteinernen Kreuze entgegen und geleitete ſie zunächſt in die Domkirche, wo ſie von den Prälaten und Canonikern, in Abweſenheit des Biſchofs, mit einer lateiniſchen Rede empfangen wurden. Aber auch ihre Bemühungen blieben fruchtlos. Georg ward von den Huſſiten in Böhmen argwöhniſch bewacht und vom Papſte zum Gehorſam gegen die Kirche gedrängt. Der König, der ſeine Erhaltung den Huſſiten zu verdanken und ſtets zur gemäßigten Partei derſelben gehört hatte, verleugnete ſeine Geſinnung nicht, und bekannte ſich frei zu den Compaktaten. Dies brachte ihn in Zwieſpalt mit Pius II. Die Mißhelligkeiten des Königs mit dem Papſte hatten in Breslau einen ſehr unerquicklichen Auftritt zur Folge.

Papſt Pius II. hatte in einem eigenen Breve, ausgeſtellt zu Rom den 16. Mai 1463, den Biſchof Jodokus, der ſich ſeit jener ihm widerfahrenen Beſchimpfung, welche der Breslauer Rath nicht einmal zu ahnden vermochte, nach Neiſſe begeben, zur Rückkehr zu ſeiner biſchöflichen Kirche nach Breslau ſehr nachdrücklich ermahnt [2]). Der Biſchof gehorchte und kehrte zurück. Hier aber ereignete ſich zwiſchen dem päpſtlichen Legaten Hieronymus Landi, Erzbiſchof von Creta, und dem Biſchofe Jodokus ein betrübender Vorfall, der jedes fromme Gemüth mit dem tiefſten Schmerze erfüllen muß.

Der beſonnene Biſchof Jodokus mißbilligte aus erheblichen Gründen ein allzuhitziges Verfahren gegen den König und ſprach unverholen die Beſorgniß aus, daß unter ſolchen Umſtänden ein Krieg unvermeidlich wäre. Der Legat aber drang auf Vollziehung der apoſtoliſchen Prozeſſe. Er beſchied den Biſchof zu ſich in ſeine Herberge am Ringe im Hauſe des Alexius Bank, dem Schweidnitzer Keller

1) Herberi Silesiae sacrae origines (Vratisl. 1821. 8.) pag. 76.
2) Klose's dokumentirte Geſchichte und Beſchreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1782. 8.) Bd. III. Thl. I. Br. 101. pag. 186.

Digitized by Google

gegenüber. Der Bischof erschien am Montage nach dem Dreifaltigkeitsfeste (6. Juni 1463), begleitet von den beiden Herzögen von Oels, vor dem Legaten, bei welchem eine große Anzahl Geistlicher, Adlicher und Bürger versammelt war. Hier verlangte der Legat vom Bischofe unverzügliche Befolgung des päpstlichen Willens. Der Bischof aber erwiderte, er habe nach reiflicher Ueberlegung es sehr bedenklich gefunden, in der gegenwärtigen Lage durch ein rasches Zufahren den Krieg ohne Noth heraufzubeschwören und müsse, den hellen Geist und klaren Blick des heiligen Vaters wohl kennend, mit Grund vermuthen, daß man das Auge des Papstes geflissentlich zu trüben versucht und durch heimliche Zuflüsterungen die päpstliche Bulle erschlichen habe. Dem widersprach der Erzbischof und es kam zu einem Wortwechsel, der in den heftigsten und bittersten Vorwürfen seinen Ausdruck fand. Im Laufe des Gesprächs erhitzten sich die Gemüther dermaßen, daß zuletzt der Erzbischof dem Bischof Jodokus die bitteren Worte sagte: „Du bist ein Gift des Vaterlandes und ein Stein des Anstoßes!" Worauf Jodokus sehr treffend erwiederte: „Die Kretenser sind allezeit Lügner, böse Thiere und faule Bäuche" [1]). Dies steigerte den Zorn des Legaten so, daß er aufsprang und mit der Faust nach dem Bischofe schlug. Die darüber betroffenen Fürsten traten stillschweigend dazwischen, und die Rathmanne suchten beide zu besänftigen. Der Auftritt fand des Abends statt, und es mußten Anstalten getroffen werden, daß derselbe nicht ruchbar wurde, denn im gegenüberliegenden Schweidnitzer Keller befand sich ein roher und fanatischer Haufen [2]).

Man muß sich billig über die große Geduld wundern, mit welcher man in Rom die häufigen Briefe der Breslauer, voll von Klagen, Vorwürfen und Bestürmungen entgegennahm, die allein fähig wären, auch den geduldigsten Leser außer Fassung zu bringen und vollständig zu ermüden. Man hatte laut und unumwunden den Grundsatz ausgesprochen, der die feindselige Stimmung der Breslauer gegen den

---

1) Brief des heiligen Apostels Paulus an den Titus 1, 12.
Κρῆτες ἀεὶ ψεῦσται, κακὰ θηρία, γαστέρες ἀργαί.
Dieser Hexameter stammt von Epimenides, einem Dichter aus Creta, den seine Landsleute selbst so hoch, wie einen Propheten schätzten, weil er als Wahrsager in großem Rufe stand. Was hier der Apostel aus kluger Bescheidenheit den Cretern nicht gern selbst sagt, das läßt er ihren eignen Dichter sagen, der bei ihnen in der höchsten Achtung stand. Rosenmülleri Scholia ad novum testamentum (Norimbergae 1794. 8.) Tom. V. pag. 109 et 110. Heinrich Braun's Göttliche heilige Schrift des neuen Testaments (Augsburg 1805. 8.) Bd. III. pag. 132 und 133. Dr. J. H. Kistemacker's Heilige Schriften des neuen Testaments (Münster 1825. 8.) Bd. VII. pag. 110.

2) Eschenloer a. a. O. Bd. I. pag. 212 und 213.

Digitized by Google

König am trefflichsten charakterisirt: „Lieber wollen wir unsere Häuser mit eigener Hand anzünden, unsere Thore und Wälle schleifen und mit Weib und Kind in's Elend ziehen, als dem Könige gehorchen.“ Und diesem Grundsatze sind die Breslauer treu geblieben bis zum Tode des Königs.

Um Ostern des Jahres 1464 sollte endlich in Rom der Prozeß gegen den König eröffnet werden, denn der König hatte bereits unterm 10. August 1462 auf dem böhmischen Reichstage zu Prag, nachdem die Kompaktaten schon im März des gedachten Jahres feierlich aufgehoben worden waren, unumwunden erklärt, daß er sich zu den hussitischen Grundsätzen bekenne und dabei leben und sterben wolle: „Ich frage Euch, Böhmen,“ sprach er, „wollt Ihr mir beistehen gegen die, die mich und mein Königreich um unsers Glaubens willen beschimpfen oder angreifen werden?“ Wie mit Einer Stimme ertönte ein lautes Ja aus dem Munde des hussitischen Adels, der die sanfter ausgesprochenen Einwendungen der überwiegend weniger zahlreichen katholischen Landesvertreter völlig überstimmte. Der König fuhr fort mit steigender Erbitterung: „Wir wollen leben für die Ehre, wie wir und alle Vorfahren bis jetzt gelebt haben. Keiner von ihnen hat Glauben und Tugend verrathen,“ und in beleidigenden Ausdrücken gegen den heiligen Stuhl schloß er: „Auf dem römischen Stuhle saßen schon Verräther und Abtrünnige zum Abscheu der Menschheit, das ist kein heiliger Stuhl, sondern ein Sitz der Pestilenz.“ Den muthigen Nuntius Fantin, der ihn zur unbedingten Unterwerfung unter den heiligen Stuhl aufgefordert hatte, ließ der erzürnte König verhaften.

Ein solches Benehmen des Königs bereitete den Breslauern nur neue Triumphe, die nicht säumten, den heiligen Stuhl umständlich davon in Kenntniß zu setzen. Die erste Folge davon war die Suspension des dem Könige von den Breslauern zu leistenden Huldigungseides und die zweite die Eröffnung des Prozesses gegen den König. Die Citationsbulle Pius II. an König Georg war bereits zu Rom unterm 16. Juli 1464 ausgefertigt [1]) und harrte vor ihrer Absendung nur noch des päpstlichen Siegels, als Pius II. den 14. August 1464 starb.

Sein Nachfolger Paul II. ernannte den Bischof Rudolph von Lavant zu seinem Legaten in Schlesien [2]). Bischof Rudolph hielt den 9. November 1465, als päpstlicher Legat, seinen feierlichen Einzug

1) Eschenloer a. a. O. Bd. I. pag. 243 ff.
2) Eschenloer a. a. O. Bd. I. pag. 261.

Digitized by Google

in Breslau [1]), und hielt den 25. November eine Predigt in der Pfarrkirche zu St. Elisabeth [2]). Endlich erließ unterm 23. Dezember 1466 Papst Paul II. die Exkommunikations-Bulle gegen den König Georg von Podiebrad [3]), welche die Breslauer, als sie den 19. Januar 1467 ankam, mit lautem Jubel aufnahmen. Die Breslauer mit dem Könige zu versöhnen, kam Bischof Prothasius von Olmütz noch in demselben Jahre nach Breslau, aber auch aller seiner Beredsamkeit gelang es nicht, sie zum Frieden zu bewegen [4]). Obwohl ungern mußte endlich der friedliebende Bischof Jodokus nachgeben, um nicht selbst exkommunizirt zu werden, und gegen den König ein Corps von 2000 Reitern, 1222 Fußsoldaten, 100 Wagen und vier Geschützen ausrüsten [4]). Die Breslauer waren aber im Kriege gegen den König nicht glücklich. Wiederholt rieth daher der Bischof Jodokus zum Frieden. Mit dem Tode dieses Bischofs den 15. Dezember 1467 zu Neisse schwand auch die letzte Hoffnung zum Frieden für Georg. Zwischen Georg und Matthias von Ungarn hatten mehrere persönliche Zusammenkünfte stattgefunden und unter andern eine zu Olmütz, die sicher zum Frieden geführt haben würde, zumal Georg versprach, daß Matthias nach seinem Tode die böhmische Krone erhalten solle, wenn nicht feindselige Rathgeber den schlummernden Funken der Zwietracht immer von Neuem wieder angefacht hätten.

Unter diesen Umständen ließ sich Matthias in der Domkirche zu Olmütz zum Könige von Böhmen wählen. In Breslau erregte dies großen Jubel. Nachdem er von Bischof Rudolph von Breslau, dem päpstlichen Legaten, zu Olmütz, mit den königlichen Insignien geschmückt worden war [5]), kam er den 26. Mai des Jahres 1469 nach Breslau. Vor dem Schweidnitzer Thore wurde er in feierlicher Prozession von den Bürgern empfangen und bis zur Dombrücke begleitet,

---

1) (Menzel's) Topographische Chronik von Breslau (daselbst 1805. 4.) Quart. IV. Nr. 40. pag. 308.

2) Herberi Silesiae sacrae origines (Vratisl. 1821. 8.) pag. 76.

3) Sexto idus Decembris 1465 berichtet Eschenloer a. a. O. Bd. I. pag. 296 ff., wo die päpstliche Bannbulle in deutscher Uebersetzung zu finden. Menzel a. a. O. pag. 310 versetzt die Ausfertigung dieser Bulle auf den 23. Dezember 1466. Ebenso in den Bemerkungen Fr. X. Richter's zu Augustini Olomucensis episcoporum Olomucensium (Olomucii 1831. 8.) pag. 166. Auch Klose's dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1782. 8.) Bd. III. Thl. I. Br. 115. pag. 413 ff., aus Szech, Tom. III. Nr. 40 und 41.

4) Eschenloer a. a. O. Bd. I. pag. 304 ff.

5) Rudolphus electus 20. Jan. 1469. Olomucii Matthiam regiis insignibus ornat. Herberi Silesiae sacrae origines (Vratisl. 1821. 8.) pag. 28. Leider hat Herber die Quelle nicht angegeben, aus welcher er diese Nachricht geschöpft hat. Die uns vorliegenden Geschichtsquellen, und unter ihnen selbst der gleichzeitige Eschenloer, wissen nichts davon, sondern sprechen nur einfach von der zu Olmütz erfolgten einstimmigen Wahl des Matthias von Ungarn zum Könige von Böhmen.

Digitized by Google

von wo ihn die Geiſtlichkeit in die Domkirche führte. Matthias nahm ſeine Wohnung auf der kaiſerlichen Burg. Den 31. Mai empfing er nach einigen Bedenklichkeiten von Seiten des Rathes die Huldigung auf dem Salzringe, heut Blücherplatze, wo zu dieſem Zwecke ein eigenes Gebäude aufgeführt worden war [1]). Am Frohnleichnamsfeſte führte Biſchof Rudolph die feierliche Prozeſſion aus der Domkirche in die Stadt auf den großen Ring. Dem Baldachin oder Himmel, unter dem der Biſchof das allerheiligſte Sakrament trug und der von den ſchleſiſchen Herzögen Balthaſar von Sagan, Heinrich von Glogau und Freiſtadt, Friedrich von Liegnitz, den beiden Conraden von Oels und dem jungen Markgrafen Johann von Brandenburg getragen wurde, folgte der König Matthias und Friedrich, Markgraf und Churfürſt von Brandenburg, mit dem päpſtlichen Legaten Laurentius, Biſchof von Ferrara. Den folgenden Sonntag wurde die Prozeſſion vom Biſchofe um die Domkirche geführt, worauf der König in die biſchöfliche Kirche eintrat und die Huldigung des Biſchofs und mehrerer ſchleſiſcher Fürſten entgegennahm [2]). Die Biſchöfe von Gran, Erlau, Lebus und Lavant folgten am Feſte ſelbſt gleichfalls in der Prozeſſion, ſo wie die übrigen ſchleſiſchen Herzöge mit den böhmiſchen und ungariſchen Baronen.

Mitten unter den Unruhen, welche die Wahl des Matthias von Ungarn zum Könige von Böhmen hervorgerufen hatte, ſtarb unvermuthet König Georg den 22. März 1471 an der Bruſtwaſſerſucht in dem noch kräftigen Mannesalter von 51 Jahren. Wohl einſehend, daß keiner ſeiner Söhne den Thron würde behaupten können, und zweifelnd an dem guten Willen des Volkes, einen derſelben auf den böhmiſchen Thron zu erheben, blickte er jedoch auch mit Schmerz auf Matthias, der ihm ſo vielen Gram verurſacht hatte, und konnte den Gedanken nicht ertragen, ſeinen Gegner im Leben nach ſeinem Tode

---

1) Ueber die Wahl des Matthias zum Könige von Böhmen mögen folgende Nachweiſe genügen: Antonii Bonfinii rerum Vngaricarum decades quatuor cum dimidia (Francofurti 1581. fol.) Decad. IV. Libr. II. pag. 557 et 558. Wenceslai Hagecii Böhmiſche Chronica, deutſch durch Johann Sandel (Prag 1596. fol.) Thl. II. ad ann. 1469. pag. 178, wo aber behauptet wird, Matthias ſelbſt habe die böhmiſchen und mähriſchen Stände veranlaßt, ihn zum Könige von Böhmen zu wählen. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeben von Büſching (Breslau 1815. 4.) Bd. II. pag. 74 ff. Menzel's Geſchichte der Deutſchen (Breslau 1823. 4.) Bd. VII. Bch. X. Kap. IV. pag. 41 und 42. Kloſe's dokumentirte Geſchichte und Beſchreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1783. 8.) Bd. III. Thl. II. Br. 120. pag. 24 ff. Eſchenloer's Geſchichte der Stadt Breslau, herausgegeben von Kuniſch (Breslau 1828. 8.) Bd. II. pag. 160 ff.

2) Sigismundi Rositzii Chronica et numerus episcoporum Wratislaviensium in de Sommersberg Rer. Sil. Script. (Lips. 1729. fol.) Tom. I. pag. 97. Eſchenloer a. a. O. Bd. II. pag. 168.

Digitized by Google

zum Nachfolger zu haben. Deshalb schlug er kurz vor seinem Tode den böhmischen Ständen auf einem Reichstage den polnischen Prinzen Wladislaw, einen Sohn Kasimir's IV., der von mütterlicher Seite von Albert II. und Karl IV. abstammte, zum Könige vor [1]).

Schwerer, schreibt Menzel [2]), als je einem Regenten hat ihn die Last der Krone gedrückt, aber er hielt es für unwürdig, der Ungerechtigkeit des Schicksals und der Menschen zu weichen. Mächtiger unter fremder als eigener Regierung, schien er größer als Privatmann, so lange er Privatmann war, und würde nach Aller Meinung durch den Thron beglückt worden sein, wenn er ihn nie bestiegen hätte. Wenn er, geschmückt mit allen Tugenden des Menschen, wie mit allen großen Eigenschaften des Fürsten, dennoch alle seine edlen Entwürfe vereitelt und sein Leben, das er dem Glücke des Volkes zu weihen beschlossen hatte, in den Stürmen der Empörung dahin welken sah, so diene dies zu einem mächtigen Beispiele, die stolze Anmaßung Derer zu widerlegen, welche es sich herausnehmen, mit den schwachen Augen der Sterblichkeit die verketteten Fäden des Schicksals zu entwirren und das Glück oder Unglück des Menschen seinem Verdienste oder Unverdienste zuzuschreiben.

V.

König Matthias von Ungarn und Böhmen (1471—1490).

Dem Beispiele der Hauptstadt folgten bald die übrigen Städte Schlesiens und der Lausitz mit den schlesischen Herzögen. Unter diesen aber war Conrad der Schwarze von Oels der einzige, welcher wegen der Huldigung noch Schwierigkeiten machte und Bedenklichkeiten erhob. Diese Bedenklichkeiten sprach er unverholen aus, indem er darauf hinwies, daß er dem Könige Georg durch einen doppelten Eid, als Fürst und als sein Geheimrath, verpflichtet sei. Mit dem Tode Georg's fielen diese Bedenklichkeiten in sich selbst zusammen [3]).

1) Johannis Dubravii, Olomucensis episcopi, historia Boiemica (Basileae 1575 fol.) Libr. XXX. pag. 289. Eschenloer a. a. O. Bd. II. pag. 216. ff., wo auch die Verhandlungen wegen der Wahl des Wladislaw zu finden sind. Klose a. a. O. Bd. III. Thl. II. Br. 125. pag. 128. ff.

2) Menzel's Geschichte Schlesiens (Breslau 1808. 4.) Bd. I. Heft V. Nro. 26. pag. 201 u. 202.

3) Diese beyden Hertzoge, Conradus Niger II. und Albus II., waren affectionirte Königs Georgii Podiebrath, unter dessen Kriegsheer Albus II. wider König Matthiam Hunniadem zu Felde dienete, daher sie Bischof Rudolph Anno 1468 in Bann that. Johannis Sinapii Olsnographia oder eigentliche Beschreibung des Oelßnischen Fürstenthums in Niederschlesien (Leipzig und Frankfurt 1707. 8.) Thl. I. Abth. II. pag. 132.

Digitized by Google

So befand sich nun die Herrschaft, nach dem Willen der Breslauer und der Stände, in den Händen eines Fremdlings, der sich überdies noch das Ansehn gab, als ob er sie wider seinen Willen angenommen hätte, obwohl er es nicht ungern gesehen, als er zu Olmütz gewählt wurde. Die Behauptung der böhmischen Krone, der hussitischen Partei und dem zum Könige vorgeschlagenen Prinzen Wladislaw gegenüber, kostete Matthias einen harten Kampf [1]). Bei Groß-Mochbern (W. zu SW. 1 M. von Breslau) unweit Breslau kamen den 15. November 1474 die drei Könige Matthias, Kasimir und Wladislaw zusammen, um endlich nach langem Streit über den definitiv abzuschließenden Frieden zu unterhandeln [2]). Der Friede, geschlossen zu Breslau den 8. December 1474, den Klose [3]) ganz richtig nur einen Waffenstillstand nennt, endete jedoch die Feindseligkeiten, welche zwischen Matthias und Wladislaw ausgebrochen waren, noch nicht. Um diese für immer zu beseitigen, wurden am Sonnabende vor Quasimodogeniti (28. März) 1478 zu Brünn Unterhandlungen angeknüpft, deren Resultat im Wesentlichen in folgenden Bestimmungen bestand:

1. Matthias behält Mähren, Schlesien und die Lausitz, Wladislaw Böhmen; jedoch mit der Maßgabe, daß beide Fürsten den Titel eines Königs von Böhmen führen.
2. Stirbt Matthias eher als Wladislaw, so kann dieser zwar die von Böhmen abgerissenen Provinzen wieder in Besitz nehmen, muß aber der Krone Ungarn 400,000 Dukaten nebst dem Werthe der etwa eingelösten Pfandstücke bezahlen.
3. Stirbt Wladislaw eher als Matthias und die böhmischen Stände erwählen insgesammt den Matthias zu ihrem Könige, so sollen diese Provinzen unentgeltlich wieder mit Böhmen vereinigt werden [4]).

---

1) Martini Cromeri de origine et gestis Polonorum (Basileae 1555 fol.) Libr. XXVIII. pag. 602 sqq. Antonii Bonfinii rerum Vngaricarum decades quatuor cum dimidia (Francof. 1581 fol.) Decad. IV. Libr. II. pag. 559 sqq. Libr. III .pag. 564 sqq. Bohuslai Balbini epitome historica rerum Bohemicarum (Pragae 1677 fol.) pag. 563 sqq. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeb. von Büsching (Breslau 1815. 4.) Bd. II. pag. 74 ff. Pelzel's Geschichte von Böhmen pag. 391 ff. Eschenloer a. a. O. Bd. II. pag. 216 ff. Klose a. a. O. Bd. III Thl. I. Br. 126. pag. 130 ff.

2) Martinus Cromerus l. c. Libr XXVIII. pag. 612, wo aber irrthümlich der 21. November steht. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. II .pag. 104 ff. Eschenloer a. a. O. Bd. II. pag. 316 ff., wo auch das unterm 8. December 1474 ausgefertigte Friedens-Instrument pag. 320 ff. zu finden. Klose a. a. O. Bd. III. Thl. I. Br. 130. pag. 214 ff. Das Friedens-Instrument aus Eschenloer pag. 221 ff.

3) Klose a. a. O. Bd. III. Thl. II. Br. 130. pag. 229.

4) Eschenloer a. a. O. Bd. II. pag. 373 ff., woselbst auch die Friedensartikel ausführlich zu finden sind, und aus ihm Klose a. a. O. Bd. III. Thl. II. Br. 133. pag. 275 ff.

Digitized by Google

Diesen Friedensartikeln verweigerte zwar anfangs Matthias seine Zustimmung, aber die dringenden Bitten seiner Unterthanen und der Türkenkrieg nöthigten ihn endlich doch, den 30. September 1478 zu Ofen dieselben zu genehmigen, und darauf wurde den 30. November der Friede zu Olmütz wirklich verkündet[1]). So war nun Matthias wirklich Herr von Schlesien. Die Friedensartikel sind zu Olmütz den 2. Mai 1479 publizirt worden[2]).

Für die Kirche hat die Regierungszeit des Königs Matthias nur wenige wesentliche Momente aufzuweisen. Schlesien ward in diesen langwierigen Kriegen um die böhmische Krone hart mitgenommen, ausgeplündert und verwüstet, welches Schicksal selbstverständlich auch die Güter der Kirche traf, die noch an den Wunden bluteten, welche ihnen die Hussitenkriege geschlagen.

Die Freundlichkeit, mit welcher sonst der König den Breslauern entgegengekommen ist, stach gewaltig ab gegen den Ernst, mit welchem er sie zum Ersatze des Schadens verurtheilte, den sie im Kriege einigen Städten und Edelleuten zugefügt hatten, und der Gemeinde ein für allemal ihr widerspenstiges Betragen gegen den Rath verwies, diesem volle Macht gab, die Widerspenstigen zu strafen, und die beiden abgesetzten Rathsglieder, George Steinkeller und Nikolaus Beyer, wieder aufzunehmen[3]). Dieser Ernst mußte ihnen um so unerwarteter kommen, je sanguinischer die Hoffnungen waren, die sie sich von Matthias gemacht hatten. Schon jetzt that man Blicke in die Zukunft, ohne daß die Zagenden sich selbst ein Geständniß wagten. Die vom Breslauer Rathe bisher verwaltete Hauptmannschaft des Fürstenthums Breslau nahm er diesem unter dem Vorwande ab, der Rath würde wohl durch Geschenke, mithin durch Bestechung, sich im Besitze derselben zu erhalten suchen.

Seit dem Waffenstillstande, der unterm 8. December 1474 zu Breslau geschlossen worden war, bemerkte man, wir erzählen hier nach Klose[4]) und Menzel[5]), eine deutliche Veränderung im Betragen des Königs. Denn er betrachtete sich seitdem als unumschränkten

---

1) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. II. pag. 117 ff. sind die Olmützer Friedensartikel vom 30. November 1478 nach einer alten Handschrift eingerückt.

2) Eschenloer a. a. O. Bd. II. pag. 388 ff. Klose a. a. O. Bd. III. Thl. II. Br. 133. pag. 279 bis 282. Lünig's Reichs-Archiv Part. spec. contin. I. Forts. I. pag. 89 ff., woselbst gleichfalls das ganze Friedensinstrument zu finden ist.

3) Eschenloer a. a. O. Bd. II. pag. 172 ff. Klose a. a. O. Bd. III. Thl. II. Br. 122. pag. 70 ff.

4) Klose a. a. O. Bd. III. Thl. II. Br. 135 bis 138. pag. 311 ff.

5) Menzels Geschichte Schlesiens (Breslau 1808. 4.) Bd. I. Heft. V. Nr. 27. pag. 214 ff. Dessen topographische Chronik von Breslau (daselbst 1805. 4) Quart. IV. Nr. 43. pag. 330 ff.

Digitized by Google

Herrn des Landes, obwohl er erſt durch den Olmützer Frieden vom J. 1478 im Beſitze deſſelben beſtätigt wurde. Die Schonung, welche er bisher den politiſchen und religiöſen Anſchauungen der Breslauer hatte angedeihen laſſen, verließ ihn ſeit dieſer Zeit gänzlich. Deſto unwandelbarer aber ſchien er geſonnen zu ſein, den Plan, den er ſich zur Beruhigung des Landes und zur Wiederherſtellung des allgemeinen Wohlſtandes in demſelben entworfen hatte, mit allen ihm zu Gebote ſtehenden Mitteln durchzuführen. Dieſer beruhte, zum Theil wenigſtens, auf der Ausrottung aller Freiheits- und Gleichheitsideen, auf der Beſchränkung aller ariſtokratiſchen und kirchlichen Gewalt, welche befugt ſei, ſich in Regierungsangelegenheiten zu miſchen.

Die erſte Veränderung, welche Matthias zum Wohle der Stadt Breslau vornahm, betraf die Rathswahl. Sich ſelbſt und ſeiner königlichen Macht behielt er die Ernennung eines Landeshauptmanns des Fürſtenthums vor. An den Raths- und Schöppenwahlen ſollten aber auch die Bürger ihren gebührenden Antheil haben. Deshalb verordnete er ein Collegium von achtundvierzig Mitgliedern, das die Kaufleute und Handwerkszechen aus ihrer Mitte wählen ſollten. Mit widrigem Blicke betrachteten die Breslauer dieſe Umgeſtaltung einer alten Einrichtung, und je weniger ſie ſich von der Zweckmäßigkeit und dem Nutzen derſelben überzeugen konnten, deſto höher ſtieg das allgemeine Mißvergnügen.

Man hätte ſich jedoch wahrſcheinlich leichter in die harten und despotiſchen Maßregeln gefügt, welche das ſtrenge Regierungsſyſtem des Königs und der Geiſt jener Zeit hervorgerufen hatte, wenn nicht der König und ſeine Miniſter die tiefe Verachtung und Geringſchätzung, die ſie gegen die Breslauer in ihrem Buſen nährten, zu offen an den Tag gelegt hätten. Unter den Miniſtern des Königs ragten beſonders hervor zwei ehemalige Ordensmänner, George Stein von Berlin und Gabriel von Verona. An ſtrengen Gehorſam durch die kirchliche Disciplin ihres Ordens gewöhnt, forderten ſie dieſen auch von Andern und kümmerten ſich darum wenig, ob ſie dadurch den Haß des Landes auf ſich wälzten. Nachdem die ungariſche Herrſchaft über Schleſien durch den Ruin Breslau's befeſtigt, die äußeren Feinde entfernt und von der erſchöpften Stadt nichts mehr zu fürchten war, glaubte man ungeſcheut alle Rückſichten der Dankbarkeit außer Acht laſſen und den Vorhang aufziehen zu dürfen, der die wahre Geſinnung des Königs und ſeiner Räthe bisher nur nothdürftig verhüllt hatte. Wie ſchmerzlich die Breslauer die tiefe Verachtung empfinden mußten, mit welcher der König und ſeine Miniſter ihnen begegneten, ergiebt ſich aus manchen darauf bezüglichen Auftritten, die nicht in

Digitized by Google

eine Kirchengeſchichte gehören. Aber daß ſie auch von einer Seite angegriffen werden ſollten, die ihnen ohnedies, wenn ſie eine Vergleichung des Sonſt mit dem Jetzt anſtellen wollten, überaus ſchmerzlich ſein mußte, daß nämlich der durch ihren Wahn gekrönte König ſie über dieſen Wahn ſelbſt verſpotten würde, das überſtieg Alles, was ſie nur immer Schlimmes erwartet hatten. Als die Breslauer Conſuln über das Verfahren des Königs wider ſie ſich beſchwerten, antwortete ihnen der Miniſter George Stein mit beißendem Spotte: „Ihr habt den Tanz gehegt, deswegen müßt ihr auch den „Pfeiffern und Lautenſchlägern lohnen. Man muß euch „alſo behandeln, damit ihr euch inskünftige nicht unter„ſteht, Königen ungehorſam zu ſein, mit Königen zu kriegen „und Könige Ketzer zu ſchelten. Dem Papſte gebührt es, „über Ketzer zu erkennen, nicht euch Bauern von Breslau. „Man ſoll es mit euch machen, damit andere Städte an „eurem Exempel lernen gehorſam ſein, ihrer Nahrung „warten und ſich mit Kriegen unverworren laſſen.“

Die Abſicht dieſer beiſſenden Vorwürfe des ſtolzen Miniſters, den Geiſt der Empörung und der Auflehnung gegen ein hartes despotiſches Regiment und alles Selbſtgefühl zu unterdrücken und vollſtändig auszurotten, iſt ſchwer zu verkennen. Furcht ſollte das Schreckgeſpenſt heißen, ſchreibt Menzel, das ſich vor den Thron des neuen fremden Königs ſtellte, da die Milde den einheimiſchen rechtmäßigen Herrſcher nicht zu ſchätzen vermocht hatte. Matthias war nicht geſonnen, wie ſein Vorgänger Georg, das Opfer der Leidenſchaft eines verblendeten Volkes zu werden. Er ſchmeichelte dem Haufen, den er verachtete, ſo lange er ihn brauchte; nachdem er die Orange ausgedrückt hatte, warf er die nutzloſe Schale weg. Schwer iſt es hierbei, den erſten Schritt einer gerechten Vergeltung zu verkennen, welche die thörichte Stadt mit demſelben Schwerte richtete, das ſie ſelbſt zur Vertilgung des Königs Georg geſchliffen hatte; das Scepter Georg Podiebrad's war verworfen worden, um ſich unter die Geißel Georg Stein's zu beugen [1]).

Von dieſer Behandlung der dem Könige ſo treu ergebenen Hauptſtadt Schleſiens konnten jene ſchleſiſchen Fürſten, die ſich bei der Huldigung wankelmüthig oder wohl gar feindſelig gezeigt hatten, leicht den Schluß auf das ihnen bevorſtehende Schickſal ziehen. Wir heben aus vielen nur ein Beiſpiel hervor.

---

1) Menzels Geſchichte Schleſiens (Breslau 1808. 4.) Bd. I. Heft V. Nr. 26. pag. 215 u. 216.

Digitized by Google

Herzog Conrad VII., der Schwarze von Oels, bei Sinapius Conrad IV., der Schwarze II.[1]), hatte am längsten an Georg von Podiebrad gehalten. Sein Erbe und Bruder, Conrad VIII. der Weiße, bei Sinapius Conrad V., als der Weiße II.[2]) von Wohlau, glaubte den Zorn des Königs nicht blos wegen seiner früheren Anhänglichkeit an Georg, sondern hauptsächlich auch darum fürchten zu müssen, weil er sich im letzten Kriege den Polen sehr geneigt gezeigt hatte. Wladislaw war sogar auf seiner Reise nach Prag in Oels von ihm gastlich aufgenommen und bewirthet worden. Umsomehr mußte Conrad befürchten, daß Matthias, der nun den Sieg davon getragen, nunmehr seinen ganzen Zorn über ihn ergießen werde. Den Verlust seines Fürstenthums nicht ohne Grund besorgend, entschloß er sich daher, dem Beispiele Herzog Johann's II. von Sagan[3]) zu folgen und sein Land an Sachsen zu verkaufen. Obwohl der Churfürst Ernst bei seiner Abreise von Breslau einige seiner Räthe zurückließ, um die königliche Genehmigung zu diesem Kauf- und resp. Verkaufskontrakte zu erlangen, so war doch dies fruchtlos, weil Matthias nicht ohne Grund fürchtete, daß auf diese Weise allmählig ganz Schlesien in auswärtiger Fürsten Hände kommen könnte. Der König erbot sich daher selbst zum Käufer, bezahlte dem kinderlosen Herzoge die verlangte Summe Geldes und überließ ihm noch obendrein auf

1) Johannis Sinapii Olsnographia oder eigentliche Beschreibung des Oelßnischen Fürstenthums in Niederschlesien (Leipzig und Frankfurt 1707. 8.) Thl. I. Abhandl II. pag. 131.

2) Sinapius a. a. O. pag. 132.

3) Herzog Johann II. von Sagan hatte seinen Bruder Balthasar wider die mit ihm abgeschlossene Kapitulation in Sagan gefangen genommen und auf das Schloß zu Priebus geführt. Er setzte ihn in ein kleines, in der Dicke der Mauer befindliches Zimmer des Schloßthurmes, wo er, wie einige Chronisten meinen, vor Gestank und an einer hinzugetretenen Krankheit den 15. Juli 1472 starb. Catalogus abbatum Saganensium in Stenzel's Script. Rer Sil. (Breslau 1833. 4.) Bd. I. pag. 365, und Vol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeben von Büsching (Breslau 1815. 4.) Bd. II. pag. 88, welcher die hier angegebene Todesart Balthasar's berichtet. Wahrscheinlicher wohl ist Balthasar des Hungertodes gestorben, dem Johann's Freund und Rathgeber Busch, der auch die Glogauer Rathsherrn nebst dem Stadtschreiber Johann Kappel verhungern ließ, nach und nach die Nahrung entzog, ohne daß es grade Herzog Johann II. gewollt haben kann, obwohl dieser von einer Mitschuld nicht freizusprechen ist, weil er den Mörder ungestraft und in seinen Diensten bleiben ließ. Menzel's Geschichte Schlesiens (Breslau 1808. 4.) Bd. I. Heft V. Nro. 26. pag. 205 u. 206. Eschenloer a. a. O. Bd. II. pag. 267 Merkwürdige Policey-, Kriegs- und Staats-Historien (ohne Angabe des Druckortes 1780—1783. 8.) Samml. II. pag. 6 und Samml. III. pag. 14 ff. Minsberg's Geschichte der Stadt Glogau (daselbst 1853. 8.) Bd. I. Zeitr. III. pag. 256 und Urk. LXXIII. pag. 456 ff. A. Leipelt's Geschichte der Stadt und des Fürstenthums Sagan (Sorau 1853. 8.) pag. 72. O. Wolff gegen Leipelt (Grünberg 1854. 8.) pag. 95. Johann, die Rache des Matthias fürchtend, verkaufte sein ganzes Fürstenthum den Herzogen Ernst und Albrecht von Sachsen um 50,000 ungarische Goldgulden.

Digitized by Google

Lebenszeit die Verwaltung des ganzen Fürstenthums, von dem er jedoch vier Jahre später ein seit hundert Jahren dazu gehöriges Gebiet, nämlich Kosel, an den Herzog Kasimir von Teschen gegen Tarnowitz und die Hälfte der Ansprüche auf Groß-Glogau vertauschte[1]). Aber bereits im J. 1489 wurde er, weil er dem Herzoge Johann von Sagan gegen Matthias zu Hülfe gekommen, nur auf das Schloß Auras (W. N. W. 3¼ M. von Breslau) als Residenz und eine Pension von 1600 ungarischen Gulden beschränkt[2]).

Schlimmer als dem Herzoge Conrad von Oels ging es den oberschlesischen Fürsten, die gleich anfangs das eiserne Scepter des Matthias schmerzlich gefühlt hatten und gezwungen waren, sich mit 400,000 ungarischen Goldgulden oder Dukaten gegen die Krone Ungarn zu verbürgen. Bald nach der Wahl des polnischen Prinzen Wladislaw zum Könige von Böhmen hatten sie daher für denselben günstige Gesinnungen gezeigt und ihn sogar bei seinem Durchzuge durch Oberschlesien begleitet. Dies mußte nothwendig den ganzen Zorn des Matthias wider sie heraufbeschwören, den sie auch sehr bald bitter genug empfinden mußten. Zur Strafe verloren jetzt die beiden Brüder Johann von Jägerndorf und Wenzel von Rybnik, von der böhmischen Fürstenlinie Nikolaus I., ihre Länder und ihre Freiheit[3]). Johann erhielt zwar seine Freiheit wieder, Wenzel aber endete im J. 1479 im Gefängnisse zu Glatz kinderlos sein Leben. Sein Land, die jetzige freie Standesherrschaft Pleß, kam an Herzog Heinrich I. von Münsterberg und Oels aus dem Podiebrad'schen Hause und im J. 1524 durch Kauf an Johann Thurzo, Grafen zu Kremnitz und Verweser der königlich-ungarischen Kammerbergstädte, den Bruder des Breslauer Bischofs Johann V. Thurzo[4]).

1) Menzel's Geschichte Schlesiens. Bd. I. Heft V. Nro. 27. pag. 216.
2) Sinapius a. a. O. Thl. I Abhandl. II. pag. 134.
3) Franz Idzikowski's Geschichte der Stadt und ehemaligen Herrschaft Rybnik in Oberschlesien (Breslau 1861. 8.) pag. 45 und 46.
4) Die gräfliche Familie der Thurzo stammt aus der Grafschaft Zips in Ungarn. Ihr ältestes Stammhaus ist Bethlemfalva oder Bethlemsdorf. Johann Thurzo von Bethlemsdorf, Graf zu Kremnitz, war Besitzer reicher Erzgruben in Ungarn. Er hatte vier Söhne: 1) Johann V, Bischof von Breslau, 2) Stanislaus, Bischof von Olmütz, 3) Sigismund Franz, Bischof zu Neutra und Waradein und 4) Johann, Graf zu Kremnitz. Letzterer erkaufte im J. 1517 von Herzog Karl I. von Münsterberg und Oels das Fürstenthum Wohlau nebst den Städten Steinau und Raudten. Ehrhardt's diplomatische Beiträge zur Erläuterung der alten niederschlesischen Geschichte und Rechte (Breslau 1773. 4.) St. IV. pag. 189. Er verkaufte aber das Fürstenthum Wohlau nebst den gedachten Städten im J. 1524 wieder an Herzog Friedrich II. von Liegnitz, was König Ludwig von Ungarn in einer Urkunde, ausgestellt zu Ofen den 15. Oktober 1524, bestätigt. Codicis Silesiae diplomatici specimen in de Sommersberg Rer. Sil. Script. (Lips. 1729. fol.) Tom. I. Dipl. CLII. pag. 916.

Digitized by Google

Przemislaus von Toſt, Johann von Zator[1]) und Kaſimir von Teſchen und Freiſtadt kamen mit anſehnlichen Geldſummen davon[2]).

Dieſe wenigen Notizen aus der politiſchen Geſchichte Schleſiens mögen genügen, um uns die Beziehungen zu veranſchaulichen, in welchen die Kirche zu der Regierung des Königs Matthias ſtand und die wir weiter unten näher entwickeln werden.

Unvermuthet ſtarb der König den 4. Auguſt 1490 zu Ofen am Schlage in dem kräftigen Mannesalter von 47 Jahren[3]).

Die Charakteriſtik dieſes merkwürdigen Königs leſen wir bei Kloſe[4]). Seine Phyſiognomie iſt von Mehreren, die das Glück genoſſen, ihn öfter zu ſehen, genau beſchrieben worden. Er war von mehr als mittlerer Statur und beſaß eine herrliche Geſtalt, ein edles Anſehn, das viel Großmuth verſprach, ein röthliches Geſicht, gelbes Haupthaar, ſchwarze Augen und eine wohlgebildete Naſe. Sein Blick war frei und grade, wie der eines Löwen; er blinzte niemals mit den Augen. Wen er mit unverwandtem Auge lange anſah, dem war er günſtig; auf den er aber von der Seite hinblickte, der hatte ſich nicht viel Gutes von ihm zu verſprechen. Kinn und Hals ragten etwas hervor. Die Stirn war klein, ſein Kopf weder zu groß, noch zu klein. Seine Glieder ſtanden im ſchönſten Ebenmaße und Verhältniſſe zu einander, die Schultern und die Bruſt waren breit, am ſchlanken Arme befand ſich die längliche Hand. Die weiße Haut war

---

Fridr. Lucae Schleſiens curieuse Denkwürdigkeiten oder vollkommene Chronica von Ober- und Niederſchleſien (Frankfurt a. M. 1689. 4.) Thl. III. Kap. VII. pag. 798 ff. Henelii Silesiogr. renov. (Vratisl. et Lips. 1704. 4.) Tom. I. Cap. VII. § 117. pag. 429. Johannis Sinapii Schleſiſches Adels-Lexikon (Leipzig und Breslau 1728. 4.) Thl. I. pag. 108. Thl. II. pag. 260. Ehrhardt's Presbyterologie des evangeliſchen Schleſiens (Liegnitz 1780. 4.) Thl. I. Haupt-Abſchn. I. Kap. I. §. 10. pag. 48.

1) Ueber Przemislaus von Toſt und Johann von Zator vergl. G. Biermann's Beiträge zur Geſchichte der Herzogthümer Zator und Auſchwitz (Wien 1863. 8.) pag. 28 ff.

2) Menzel's Geſchichte Schleſiens. Bd. I. Heft V. Nro. 28. pag. 217.

3) Tertio vero, qui a Marte nomen accepit, die inter septimam et octauam horam ante meridiem cum raucos semper gemitus emisisset, variaque ingenitae poenitentiae indicia, veluti diuinam veniam imploraret, edidisset, e profluuio demum capitis animam efflauit. Inter moriendum pilula, nucis instar, e stomacho repente suboritur, et inter agendam animam sensim ad os subit. Cum ad epiglottim peruenisset, ille continuo expirauit. Matthias igitur, princeps inuictissimus anno salutis nonagesimo supra milesimum et quadringentesimum, nonis Aprilis et die Martis, aetatis autem anno quadragesimo septimo cum perpetuo sui desiderio diem obiit, et quem ad modum mense Martio natus erat, ita die et hora Martis vita decessit. Antonius Bonfinius l. c. Decad. IV. Libr. VIII. pag. 650.

4) Kloſes dokumentirte Geſchichte und Beſchreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1783. 8.) Bd. III. Thl. II. Br. 138. pag. 370 ff., aus Bonfin geſchöpft.

Digitized by Google

mit Roth gemiſcht. Er beſaß ſo viele Lebhaftigkeit und Stärke, daß er weder durch Anſtrengungen des Geiſtes, noch des Körpers ermüdet werden konnte. Nichts fiel ihm leichter, als kriegeriſche Strapatzen, die er ohne alle Mühe ertrug, nichts ſchwerer, als häusliche Muße und Unthätigkeit. Mit dieſen beſonderen Vorzügen des Körpers vereinigten ſich bei ihm auch ausnehmende Eigenſchaften der Seele und ſeltene Geiſtesgaben. Er hatte einen viel umfaſſenden und durch mannigfache Erfahrungen geübten Geiſt. Die Beſorgung der wichtigſten Staatsgeſchäfte übernahm er ſelbſt; nichts war ſo verwickelt und ſchwierig, das er nicht durch wohl überdachten und ſchnellen Entſchluß ausgeführt hätte. Er beſaß ſo viel Geſchicklichkeit und Biegſamkeit des Geiſtes, daß er es wohl verſtand, Andere nach ſeinen Abſichten zu lenken und zu leiten und auf ihre Gemüthsbeſchaffenheit zu ſeinen Zwecken einzuwirken. Mit einer nicht unedlen Verſchlagenheit verband er jene Größe der Seele, durch welche er alle benachbarten Könige ſo in Furcht geſetzt, daß auch der mächtigſte von ſelbſt ſeine Freundſchaft ſuchte. Von Natur nicht blutdürſtig, wollte er Verbrecher lieber mit dem Verluſte ihrer Güter, als am Leben ſtrafen, und ſelten ſtrafte er das erſte Vergehen ſtreng, dies geſchah erſt dann, wenn die That zu wiederholten Malen verübt wurde. Nachdem er ſeine Herrſchaft befeſtigt und den Neid durch den Glanz ſeiner Thaten beſiegt hatte, ſetzte er ſich vor, mit allen Fürſten ſeines Zeitalters durch Pracht und Freigebigkeit zu wetteifern, und ſie darin ebenſo, wie zuvor durch Waffenthaten, zu übertreffen. Er pflegte oft bei Tafel, wenn der Becher die Runde machte, zu ſagen: Für einen Fürſten ſchicke ſich nichts mehr, als ein großer Name und wohlverdienter Ruhm. Dieſen ſuchte er ſich durch die Wiſſenſchaften zu verſchaffen. Daher zog er nicht nur aus allen Gegenden gelehrte Männer zu ſich und ſetzte ihnen große Jahrgehalte aus, ſondern er ſelbſt auch beſaß mehr als mittelmäßige Kenntniſſe, beſonders in der Staatskunſt und Kriegswiſſenſchaft. Der Hof des Königs war daher einer Akademie ähnlich. Es befanden ſich an demſelben Gelehrte aller Gattungen und Wiſſenſchaften: Theologen, Aerzte, Philoſophen, Aſtrologen, Redner und Dichter, die theils freiwillig dahin gekommen, theils von ihm berufen worden waren. Den größten Mathematiker ſeiner Zeit, den berühmten Johann Regiomontanus, berief er nach Ungarn und gab ihm, außer anderen beträchtlichen Geſchenken, ein Jahrgehalt von zweihundert Dukaten, zog ihn auch faſt beſtändig an ſeine Tafel. Für die Dedikation ſeiner Ephemeriden ließ er ihm achthundert Dukaten auszahlen. Die Bibliothek, welche Matthias in Ofen angelegt und die aus 50,000 Bänden beſtand, worunter eine beträchtliche An-

Digitized by Google

zahl griechischer Handschriften sich auszeichnet, die der König in Griechenland mit schweren Kosten hatte zusammenkaufen lassen, und die sämmtlich in Seide gebunden und mit vergoldeten silbernen Klausuren versehen waren, ist den Gelehrten hinlänglich bekannt. Auch hierin übertraf er alle Fürsten seiner Zeit und die dankbare Nachwelt wird seinen ausgebreiteten und großen Verdiensten um Gelehrsamkeit und Wissenschaft stets ein unsterbliches Andenken bewahren.

Der König liebte sehr das Lesen und man fand häufig den Livius, Tacitus, Curtius oder einen andern Geschichtschreiber auf seinem Tische liegen. Mit besonderem Fleiße studirte er die heilige Schrift, in welcher er so belesen war, daß Alle, welche ihn über die Religion sprechen hörten, sich ungemein darüber verwunderten. Ihm stand ein glückliches und starkes Gedächtniß zur Seite. Jeden seiner Soldaten wußte er mit seinem Namen zu rufen. Die meisten Sprachen Europa's verstand er, außer, wie Bonfin[1]) berichtet, der türkischen und griechischen. Klose[2]) meint, er hätte immer noch die portugiesische, spanische, schwedische, dänische und englische hinzufügen mögen. Er trug ein gewöhnliches Kleid, ließ sich leicht sprechen, und mischte mit vielem Anstande unter seine Reden auch Witz und Scherz. Obwohl er der katholischen Kirche treu und der Religion eifrig ergeben war, die er auch mit Gefahr seines Reiches vertheidigte und schützte, so war er doch dem Clerus weniger geneigt und brauchte sogar bisweilen Gewalt gegen die Bischöfe, die er gefangen setzen ließ und deren Güter er einzog. In der Freundschaft war er unbeständig, wie Alle, die vom Glücke begünstigt, ohne besondere Verdienste sich emporgeschwungen. Sein Zorn überschritt alle Grenzen; trafen aber die Beleidigungen nur seine Person, so war er bald wieder versöhnt. Italienische Schmeicheleien konnte Matthias sehr gut vertragen, aber die deutschen waren ihm unerträglich. Dies ist im Wesentlichen die Charakterschilderung des Königs Matthias, wie sie Klose größtentheils aus Bonfin mitgetheilt hat.

VI.

König Wladislaw von Ungarn und Böhmen (1490—1516).

Matthias war ohne rechtmäßige Erben gestorben. Dem Olmützer Frieden vom J. 1478 gemäß mußten nach seinem Tode die

1) Praeter Turcicum et Graecum omnia Europae glossemata calluit. Antonii Bonfinii Rer. Vngar. decad. quatuor cum dimidia (Francof. 1581. fol.) decad. IV. Libr. VIII. pag. 654.

2) Klose a. a. O. Bd. III. Thl. II. Br. 138. pag. 373.

Digitized by Google

von Böhmen abgerissenen Provinzen Schlesien, Mähren und die Lausitz an die Krone Böhmen zurückfallen, sobald für Schlesien die vertragsmäßige Summe von 400,000 Dukaten gezahlt sein würde. Seit dem J. 1471 trug der polnische Prinz Wladislaw, ältester Sohn des Königs Kasimir IV., welcher den 22. August 1471 zu Prag gekrönt worden war [1]) und unterm 13. Juni 1477 zu Wien vom Kaiser das Reichslehen empfangen hatte [2]), die böhmische Krone. Wladislaw war ein Fürst, der zwar keineswegs die großen Eigenschaften und Vorzüge seines Vorgängers Matthias besaß, dagegen aber auch den Despotismus, die Habsucht und den Eigennutz desselben nicht kannte.

Die Ungewißheit, ob nach dem Tode des Königs Matthias [3]) dessen natürlicher Sohn Johann Corvin, oder Wladislaw, oder auch dessen Bruder Kasimir den ungarischen Thron besteigen würde, hatte den Schlesiern Bedenklichkeiten verursacht und sie zur Vorsicht ermahnt. Die schlesischen Stände versammelten sich in ihrer Unschlüssigkeit zu Anfange des Monats Mai auf einem Fürstentage zu Breslau, um über die zu nehmenden Maßregeln sich zu berathen. Nicht nur entsendete König Wladislaw auf diesen Fürstentag seine Räthe, um seine Rechte auf Schlesien zu wahren und die Schlesier aufzufordern, ihn als rechtmäßigen König anzuerkennen, sondern er that dies auch in zwei Schreiben an den Bischof Johann IV. von Breslau, die Fürsten, Prälaten und Stände, die auf dem Fürstentage versammelt waren, und an die Breslauer von Prag aus vom 8. und 19. Mai 1490. Weder durch Wladislaw's Gesandtschaft, noch durch seine schriftliche Aufforderung konnten die Schlesier bewogen werden, sich sofort für ihn zu erklären. Die mährischen Stände befanden sich ebenso, wie die Lausitzer in derselben Lage mit den Schlesiern. Was war daher natürlicher, als daß Diese mit Jenen sich noch enger zu verbinden suchten, und auf einem Ständetage zu Schönburg in Mähren dies Bündniß zu erzielen strebten? Aber auch hier suchte Wladislaw die Schlesier und Mähren unterm 31. Mai 1490 schriftlich zu bewegen, ihn als rechtmäßigen König aufzunehmen und zu erkennen.

Da trat ein Ereigniß in's Mittel, welches auf einmal die Gesinnungen der Schlesier änderte.

Die verwittwete Königin Beatrix hatte sich, gegen das Ver-

---

1) Martini Cromeri de origine et rebus gestis Polonorum libri XXX (Basileae 1555. fol.) Libr. XXVI. pag. 593. Eschenloer a. a. O. Bd. II. pag. 219 ff. Klose a. a. O. Bd. III. Thl. II. Br. 127. pag. 161.

2) Klose a. a. O. Bd. III. Thl. II. Br. 132. pag. 267.

3) Die feierlichen Exequien für den verstorbenen König Matthias hielt Bischof Johann IV. in der Domkirche zu Breslau am Tage Kreuzerfindung (3. Mai) 1490. Klose a. a. O. Bd. III. Thl. II. Br. 139. pag. 389.

Digitized by Google

ſprechen der Ehe, für Wladislaw bei den ungariſchen Ständen verwendet, welche ihn den 13. Juli 1490, vermöge der darüber aufgerichteten Verträge, zum Könige von Ungarn wählten und den 28. September des nämlichen Jahres mit der Krone des heiligen Stephanus krönten und mit den koſtbarſten goldenen und ſilbernen, mit Dukaten gefüllten Gefäßen beſchenkten [1]). Aus der Vermählung mit der königlichen Wittwe Beatrix wurde inzwiſchen nichts, und obwohl ſie ihre Anſprüche ſelbſt vor dem geiſtlichen Gerichte in Rom geltend zu machen ſuchte, ſo waren dennoch ihre Bemühungen erfolglos geblieben [2]). Als Wladislaus zum Könige von Ungarn erwählt worden war, waren die Lauſitzer die erſten, die ihm huldigten. Ihnen folgten die Schleſier. Schleſien kam daher nach einem Zeitraume von 34 Jahren wieder an Böhmen [3]).

Die Schleſier ſahen den Uebergang von der Herrſchaft des ſtrengen Matthias zu der des ſanften und gutmüthigen Wladislaw als eine Befreiung und beſondere Wohlthat an, obwohl der neue Landesherr fortfuhr, die von ſeinem Vorgänger eingeführten Steuern nach wie vor zu erheben.

Es lag dem Könige am Herzen, das von Matthias begangene Unrecht wieder gut zu machen und den ſchleſiſchen Fürſten ihre verlorenen Länder zurückzugeben. Aber dieſe Handlungen ſeiner natürlichen Gutmüthigkeit, ſchreibt Menzel [4]), wurden bald durch den Schaden aufgewogen, den ſeine Nachläßigkeit in Handhabung der öffentlichen Ruhe und noch mehr die Gleichgültigkeit hervorbrachte, mit der er ſeine Unterthanen der Willkühr ihrer Fürſten und den kleinen Tyrannen überließ. Seine Regierung dient dabei abermals zum Beiſpiele, daß bei einem Monarchen ſelbſt ein despotiſcher, zermalmender, aber mit Einſicht verbundener Wille einem guten Herzen ohne Charakterſtärke vorzuziehen iſt. Selbſt die Entſchädigung derer, die um ſeinetwillen von Matthias verfolgt worden waren, war nicht allgemein, und grade derjenige, der die meiſten Anſprüche auf die

---

1) Martini Cromeri de origine et rebus gestis Polonorum libri XXX (Basileae 1555. fol.) Libr. XXIX. pag. 639. Johannis Dubravii, Olomucensis episcopi, historia Boiemica (Basileae 1575. fol.) Libr. XXXI. pag 293, 295 et 296. Antonii Bonfinii Rerum Vngaricarum decades quatuor. cum dimidia (Francof. 1581. fol.) Decad. V. Libr. I. pag. 684. Libr. II. pag. 694. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Büſching (Breslau 1815. 4.) Bd. II. pag. 158 u. 159.

2) Antonius Bonfinius l. c. Decad. V. Libr II. pag. 702. Pol a. a. O. Bd. II. pag. 159.

3) Kloſe a. a. O. Bd. III. Thl. II. Br. 140. pag. 412.

4) (Menzels) Geſchichte Schleſiens (Breslau 1808 4.) Bd. I. Heft V. Nro. 30. pag. 238.

Digitized by Google

Gerechtigkeit des neuen Königs zu machen hatte, weil er von ihm im entscheidenden Kampfe verlassen worden war, der Herzog Johann von Glogau, ging gänzlich leer aus.

Ein tragisches Ereigniß, welches uns die sittlichen und religiösen Zustände jener Zeit vollständig charakterisirt, fällt in die Regierungszeit des Königs Wladislaw. Wir wollen es hier nach Klose[1]) erzählen, der aus dem handschriftlichen lateinischen Berichte eines Augenzeugen geschöpft hat.

Die schlesischen Fürsten und Stände waren vom Könige Wladislaw, den Reichsgeschäfte, und namentlich wegen der türkischen Angelegenheiten, in Ungarn zurückhielten, in der Absicht nach Olmütz

1) Klose's dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1783. 8.) Bd. III. Thl. II. Br. 142. pag. 448 ff., der als die Hauptquelle zu betrachten ist, obwohl Gottl. Ferd. Buckisch's Prolegomena Schlesischer Kirchen-Historien (Neyß 1685. 4.) Kap. II. §. 7. pag. 114 ff., dieselbe Quelle vor sich gehabt haben muß, von der er eine deutsche Uebersetzung liefert. Ein auf bischöflichen Befehl aus den Akten gezogener und auf Pergament geschriebener, heut wohl nicht mehr vorhandener Bericht, was mit dem Herzoge Nikolaus von Oppeln auf dem Fürstentage zu Neisse im J. 1497 vorgefallen, würde eine erwünschte Ergänzung der Mittheilungen des Augenzeugen bilden. Aus Buckisch's Prolegomena haben die Silesiograph. renov. Henelii (Lips. et Vratisl. 1734. 4.) Tom. II. Cap. VIII. §. 70. pag. 230 ff. und (Köler's) Schlesische Kern-Chronik (Nürnberg 1714. 8.) Bd. II. Kap. XXII. pag. 269 ff. diesen umständlichen Bericht wieder abdrucken lassen. Die Nachrichten in Pol's Hemerologium Silesiacum Vratislaviense (Leipzig 1612. fol.) pag. 239 u. 241 und in dessen Jahrbüchern der Stadt Breslau, herausgeg. von Büsching (Breslau 1815. 4.) Bd. II. pag. 166 ff., sind, mit Ausschluß der unrichtigen Angabe des 25. Juni, größtentheils aus den Quellen geschöpft, die wir soeben namhaft gemacht haben. In sehr verschiedener Auffassung des Motivs zu diesem tragischen Ereignisse haben die Thatsache berichtet Matthiae de Miechovia, artium et medicinae doctoris et canonici Cracoviensis, Chronica Polonorum (Cracoviae 1521. fol.) Libr. IV. Cap. XLVIII. Anonymi vitae episcoporum ecclesiae, quae olim Smogroviensis, deinde Rytzinensis, mutato loco et nomine Wratislaviensis appellatur in de Sommersberg Rer. Sil. Script. (Lips. 1730. fol.) Tom. II. pag. 195. Joachimi Curei gentis Silesiae annales (Witebergae 1571. fol.) pag. 218. Eleasari Tilisch, Secretarii, Kurtze Verzeichnuß, Bericht und Außzug von dem Stammling und Ankunft der Hertzoge zu Teschen und Groß-Glogau (Freiberg 1588. 4.) abgedruckt in de Sommersberg Rer. Sil. Script. (Lips. 1729. fol.) Tom. I. hat pag. 737 dem Curaeus nachgeschrieben. Georgii Thebesii Lignitzische Jahrbücher (Jauer 1733. fol.) Thl. II. Kap. LXV. §. 71. pag. 370. Martini Hankii de Silesiis alienigenis eruditis liber singularis (Lips. 1707. 4.) Cap. X. Sect. X. pag. 360. Johann Jakob Füldener's Bio- et Bibliographia Silesiaca oder Schlesische Bibliothek und Bücher-Historie (Lauban 1731. 4.). Repos. I. Vol. I. pag. 298 zu Bartholomaei Steni descriptio Silesiae, inprimis Vratislaviae, zuerst herausgegeben von Friedrich Wilhelm Sommer zu Breslau 1722. 4. und dann nach der römischen Handschrift von J. G. Kunisch, gleichfalls zu Breslau, 1832 u. 1836. 4. Von neueren Geschichtschreibern führen wir hier noch an: (Menzel's) Geschichte Schlesiens (Breslau 1808. 4.) Bd. I. Heft VI. Nro. 31. pag. 245 ff. C. Minsberg's Geschichte der Stadt Neisse (daselbst 1834. 8.) pag. 69 ff. und J. Heyne's Geschichte der katholischen Stadtpfarrkirche zum heiligen Jakobus dem Aelteren in Neisse in der Chronik der Kirchen Schlesiens (Schweidnitz 1844. 8.) Bd. I. Abschn. X. pag. 174 ff.

Digitized by Google

geladen worden, dort die Erbhuldigung zu leiſten. Man hatte daher einen Fürſtentag nach Neiſſe ausgeſchrieben. Da aber nur wenige Fürſten erſchienen, der Herzog von Münſterberg aber und die Herzöge von Oppeln perſönlich nicht zugegen waren, ſo wurde ein neuer Fürſtentag nach Neiſſe ausgeſchrieben, auf welchem die Herzöge erſchienen. Sie berathſchlagten den 26. Juni 1497 über die Anzahl des Gefolges, welches jeder Herzog, Lehnsmann und jede Stadt bei ſich haben ſollte, über die Sammelplätze, wo ſie ſich vereinigen, und namentlich über neue Privilegien, die ſie ſich vom Könige erbitten und über einige ältere Privilegien, die ſie ſich von Neuem beſtätigen laſſen wollten.

Vier Stunden hatte man ſich ſo über des Landes Wohl einmüthig berathen, als dem Herzoge Heinrich von Münſterberg von ſeinen Leuten zwei Briefe überbracht wurden. Um dieſe zu leſen ſtand er auf. Ihm folgten die übrigen Fürſten. Da ſie ſich müde geſeſſen, gingen ſie im Saale auf und ab. Der Oberlandeshauptmann, Herzog Kaſimir von Teſchen, benutzte dieſe Zwiſchenzeit, um mit dem Herzoge Nikolaus von Oppeln die Privatangelegenheit des Ritters Polka, eines ſeiner Vaſallen, in Güte abzumachen, damit ſie nicht erſt an den König gelange. Er erſuchte ihn deshalb, ſich zur Verſöhnlichkeit ſtimmen zu laſſen und bediente ſich dabei der Worte: „Gebt Euch gutwillig darein, damit die Sache gütlich beigelegt werde!“ [1]) Dieſe Worte erregten die Beſorgniß Johann Neunhäuſers, des Geheimſchreibers des Herzogs Nikolaus von Oppeln, der ſeinem Herrn etwas in's Ohr flüſterte, was nie bekannt geworden iſt. Vermuthlich war es eine Hindeutung auf eine mögliche Verhaftung des Herzogs und eine Bitte, ſeine Freiheit zu wahren. Dem Herzoge konnte dies ſehr wahrſcheinlich dünken; denn er kannte Kaſimir von Teſchen und wußte, daß dieſer grade nicht ſein beſter Freund war. Eine harte Gefangenſchaft hatte er bereits zehn Jahre früher mit ſeinem Bruder Johann auf Befehl des Königs Matthias durch den Ober-Landeshauptmann Oberſchleſiens, Johann Bielik von Cornicz, ausgeſtanden, der beide Fürſten gefangen nach Koſel abführte. Es war daher nicht zu verwundern, wenn der Stachel des Argwohns in ihm ſich regte und das grauenvolle Schreckbild jener bereits erduldeten Gefangenſchaft vor ſeine zagende Seele trat, aus welcher er und ſein Bruder Johann ſich damals nur mit einem Löſegelde von 80,000 Dukaten befreien konnte. Krampfhaft erfaßte

1) Deyte sewton uzit tozowali ie. „Da te facilem, ut res componatur. Narratio de interitu ducis Oppoliensis Nicolai ab oculato teste conscripta bei Kloſe a. a. O. pag. 450.

Digitized by Google

er in diesem schrecklichen Augenblicke den an seinem Gürtel hängenden Dolch, und mit dem Rufe: „Ha Verräther!" stürzte er auf Kasimir los. Der gezückte Dolch traf nur den Rock des Ober-Landeshauptmanns. Kasimir stieß den Wüthenden von sich. Dieser aber ging nochmals auf ihn los und richtete den Dolch gegen dessen Hals, streifte ihm jedoch nur damit die Stirn [1]). Nun wendet sich der Herzog wüthend gegen den in einer Ecke des Saales stehenden und mit den Seinigen in einem Gespräche begriffenen Bischof Johann, sticht blindlings durch die Metallringe des Gürtels in den Unterleib und wurde nur dadurch an größerer Unthat verhindert, daß Hans Bischofheim mit gewaltiger Kraft den Bischof zurückzog, der mit einer leichten Verwundung am Arme davonkam [2]).

Obwohl er, auf eine Bank niedergedrückt, von Bischofheim umschlungen wurde, so gewann er doch so viel Kraft, sich wieder loszuwinden. Er stürzte abermals auf Herzog Kasimir zu, der, weil er keine Vertheidigungswaffen hatte, die Flucht ergriff. Nikolaus stürzt ihm nach, die Treppe hinab, stößt unaufhörlich, wiewohl vergeblich nach ihm, erreicht ihn zwar, stürzt aber mit ihm zugleich vor der Thür der Rathsstube nieder. Der Herzog von Oppeln springt jedoch zuerst wieder auf, und im Begriffe, den Statthalter zu durchbohren, entreißt ihm Hans Pannewitz, Hauptmann von Glatz, der grade mit seinem Herrn, dem Herzoge von Münsterberg, da stand, die Mordwaffe [3]).

Seine Diener zogen ihn fort und schrieen ihm zu, sich in das heilige Asyl der Kirche zu retten und in St. Jakob's schützenden Hallen sein Heil zu suchen. Allein in der Verwirrung stürzte er die Treppe hinab und mußte in die Pfarrkirche getragen werden. Dies geschah, während eine Menge von fürstlichen Dienern, und eine bedeutende Volksmasse schreiend, tobend und verfolgend hinter ihnen herlief. Der großen Glocke dumpfer Klang, ein nahes Unglück verkündend, läutete Sturm und die ganze Stadt gerieth in Aufruhr. Mit Spießen und Seitengewehren drang die Bürgerschaar durch alle Thüren in

1) Ipsum in fronte ad modici tantum sanguinis effluxionem vulneravit. Narratio oculati testis bei Klose a. a. O. pag. 451.

2) Johannem episcopum, qui in altera parte theatri cum suis stabat, aggreditur, eum simili modo et eodem pugione petiit, fortique impetu circa umbilicum vulnus minime letale, ad cruoris tamen effluxionem per aeneos annulos inflixit, et nisi nobilis quidam Bischoffhaim ducem Nicolaum arripuisset et totis viribus retraxisset, absque dubio episcopum interemisset. Narratio oculati testis bei Klose a. a. O. pag 451.

3) Qui (pugio) adhuc in curia Nissensi servatur. Narratio oculati testis bei Klose a. a. O. pag. 451. Noch heut befindet sich der Dolch im Depositum des königlichen Fürstenthumsgerichts zu Neisse. Minsberg a. a. O. pag. 71.

Digitized by Google

die Kirche, die sich bereits mit einer tobenden bewaffneten Menge gefüllt hatte, und erblickte dort mit Staunen den Herzog von Oppeln, wie er flehend das Horn des Hochaltars umfaßte [1]). Niemand wagte es, sich dem heiligen Orte zu nähern und den Herzog anzugreifen, bis der Bischof Erlaubniß dazu ertheilte. Sobald dies geschehen war, stürzte man mit einem stürmischen Geschrei über ihn her, und man würde ihn unfehlbar niedergehauen haben, wenn nicht ein Edelmann, Hans Stosch, welcher dabei eine tiefe, vom Genick bis zur Schulter reichende Wunde erhalten hatte, ihn mit seinem Körper bedeckt hätte. Nun bemächtigte man sich des Herzogs, riß ihm die Kleider vom Leibe und führte ihn im Triumphe auf's Rathhaus [2]).

Auf dem Rathhause machte der Herzog Heinrich von Münsterberg ihm Vorwürfe über sein wahnsinniges Beginnen und redete ihn mit folgenden Worten an: „Lieber Herzog! Was haben Dir der fromme Bischof und Herzog Kasimir gethan, daß Du sie erstechen wolltest?" Aber er erhielt von dem noch immer Wüthenden die Antwort: „Auch Dich habe ich erstechen wollen. Zeige die Briefe her, die man Dir überbracht hat, um mich zu fangen! Du bist ja eben deswegen hinuntergegangen, um Verfügungen zu treffen, mich greifen zu lassen."

Heinrich legte sogleich die Briefe vor, es fand sich aber darin kein Wort von der angeschuldigten Absicht, welches den Argwohn des Herzogs Nikolaus von Oppeln hätte rechtfertigen können.

Unter starker Begleitung von Bewaffneten wurde um die dritte Stunde des Nachmittags und unter dem Zulaufe des ihm nachschreienden Volkes der unglückliche Herzog vom Rathhause in den Brüderthurm geführt und hier so hart gehalten, daß man ihm Speise und Trank, ja selbst die nöthige Kleidung verweigerte, obwohl er auf das flehentlichste darum gebeten hatte. Da erbarmte sich seiner ein Edelmann, von Schellendorf, und reichte ihm seinen mit Fuchsbalg gefütterten Rock, um sich gegen die Nässe des Gefängnisses zu

1) Tumultus excitatur in populo, clamor perstrepit ingens, campana maior horride impetitur, concurrit vulgus, omnes conclamant ad arma, tota civitas turbas movet, insequuntur hostes ducem Nicolaum intra aedem sacram cum lanceis et strictis mucronibus, tollitur ad sidera clamor, deprehensum in templo ex primo furore interfecissent, nisi eum nobilis quidam, Johannes Stosch, ante summum altare prostratum suo proprio corpore contexisset, unde huic nobili a cervice ad axillem usque magnum vulnus inflictum est a vulgo, plus quam aequum saeviente et furente. Narratio oculati testis bei Klose a. a. O. pag. 457 und 453.

2) Dux itaque Nicolaus violenter in ecclesia raptus et in praetorium reductus est. Narratio oculati testis bei Klose a. a. O. pag. 453.

Digitized by Google

verwahren. Alle seine Räthe und Diener waren ebenfalls gefänglich eingezogen worden. Kleider, Pferde, silberne und goldene Gefäße, und sämmtlicher Hausrath des Verhafteten wurden auf Herzog Kasimir's Befehl in Beschlag genommen [1]).

Am Morgen des 27. Juni 1497 versammelten sich die Fürsten und Stände auf dem Rathhause. Des Oberlandeshauptmanns Haß und Rachsucht gegen Nikolaus trug den Sieg davon und bewirkte den sonderbaren Beschluß, diesen, einen geborenen Fürsten, vor das Stadtgericht zu stellen und von den Stadtschöppen zum Tode verurtheilen zu lassen. Man war dieser Verurtheilung so gewiß, daß ihm schon im Voraus der Breslauer Domherr Heinrich Fullenstein, der nachher unter den Bischöfen Johann V. und Thurzo, Jakob von Salza Weihbischof von Breslau und episcopus Nicopolitanus in partibus infidelium (1506 bis 1511, 1521 bis 1538) wurde und beinahe hundert Jahre alt den 7. Juni 1538 gestorben ist [2]), zur Todesvorbereitung gegeben wurde. Nachdem er gebeichtet und sein Testament gemacht hatte, führte man den Fürsten vor den Urtheilstisch, um welchen die zwölf Schöppen unter freiem Himmel saßen; die in deutscher Sprache verfaßte Anklage der Fürsten und Stände wurde ihm vorgelesen, von welcher aber Nikolaus kein Wort verstand. „Was wollen diese?" rief er aus. „Wie unterstehen sich diese Leute, einen Fürsten zu richten oder wohl gar zu verurtheilen?" [3])

Niemand antwortete; vielmehr erkannten nach kurzer Berathung die Schöppen, daß ihnen in dieser Sache zu sprechen gebühre und

1) Postea misere in indusio tantum foedius, quam quisque latro furcis destinatus, magnis levatis clamoribus, armatis comitantibus, circa horam tertiam pomeridianam ad turrim fraternam, Bruederthurm dictam, tractus et ibidem inclusus est. In hoc carcere neque cibus neque potus ei concessus est, sed nec vestes tota nocte clamanti et propter Deum exoranti admissae sunt, donec nobilis quidam, Schellendorff nomine, vestem pellibus vulpinis subductam, misericordia tactus, concederet. Ducis autem tota familia similiter in carcerem coniecta est, et porro omnia, vt vestes, vasa argentea et aurea, equi et suppellex omnis per ducem Casimirum confiscata sunt. Narratio oculati testis bei Klose a. a. O. pag. 454.

2) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Büsching (Breslau 1819. 4.) Bd. III. pag. 98. Dr. Joh. Heyne's Weihbischöfe des Bisthums Breslau von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart, nach Urkunden und Geschichtequellen dargestellt im schlesischen Kirchenblatte (Breslau 1857. 4.) Jahrg. XXIII. Beilage zu Nro. 39. pag. 486.

3) Feruet opus, imo vix confessione peracta ducitur ex carceribus ante mensam scabinorum Nissae civitatis sub dio collocatam. Ibidem ipso stante proponuntur querelae principum et statuum Silesiae contra ipsum, eo tamen nulla verba querelarum intelligente. Tandem dux his verbis adstantes allocutus est: Quid faciunt isti? Et cur laici sedent, principem iudicaturi et sententiam forsan contra ipsum dicturi? Narratio oculati testis bei Klose a. a. O. pag. 455.

Digitized by Google

kündeten ohne weitere Rückſicht das Todesurtheil an. Sogleich nahmen den Verurtheilten fünfzig Bewaffnete in ihre Mitte, um ihn zur Richtſtätte zu führen. Auf dem Markte ermahnte Nikolaus das Volk, für ſeine Seele zu beten; dann hob er die Augen gen Himmel und brach in die Worte aus: „O Neiſſe! Neiſſe! Haben dich meine Vorfahren deswegen der Kirche geſchenkt, daß du mir heute das Leben nehmen ſollſt?“

Als er mit entblößtem Haupte und barfuß an dem mit einem rothen Tuche bedeckten Richtplatze vor dem Rathhauſe angekommen war, warf er ſich auf die Erde nieder, breitete ſeine Arme in Geſtalt eines Kreuzes aus, erfüllte ſich im andächtigen Gebete mit Muth, richtete ſich wieder auf, zog das mit Fuchs gefütterte Kleid aus, koſtete einige Tropfen von dem dargereichten Johannesweine, kniete nieder, ſtreifte das Hemd vom Halſe, um dieſen frei zu machen, konnte aber mit ſeinen lang herabwallenden Haaren nicht fertig werden. Der Scharfrichter ſetzte ihm daher ſeine eigene Mütze auf, ſteckte ihm die Haare darunter und ſchlug ihm, während er Jeſus! rief, mit einem Streiche das Haupt ab [1]). Ihm wurde die vielſagende Grabſchrift:

QVI MERITIS PROPRIIS CECIDI RESVPINAQUE COLLA
SVBIECI MANIBVS STRENVA CARNIFICIS:
CONDITVS HIC IACEO: DIC VITAM QVISQVE VIATOR
PRINCIPIBVS SVPERIS DVX NICOLAVS AGAT.

Die ſämmtlichen Fürſten und Stände waren auf dem Rathhauſe Zuſchauer dieſes Trauerſpiels. Der Leichnam des Enthaupteten wurde in einen Sarg gelegt und in die St. Jakobskirche getragen, wo die Prieſter drei Tage lang für die Ruhe ſeiner Seele Vigilien ſangen. Am dritten Tage führte man die Leiche nach Oppeln, wo ſie in der Annakapelle des Barfüßerkloſters beigeſetzt wurde.

---

1) Ad forum cum venisset, se ad devotionem disponens, populum diligenter hortatus est, ut pro ipso Deum exorarent. Mox levatis ad coelum oculis in haec verba prorumpit: O Nissa! Nissa! Ideone parentes mei ecclesiae (te) dono dederunt, vt tu mihi hodie vitam eriperes? Vbi ad eum locum ventum, in quo finis vitae suae circumscriptus erat, ante praetorium strato frusto panni rubri quatuor vlnarum, stans nudis pedibus et nudato capite dixit: Salvator meus humiliter pro me peccatore ivit ad mortem, o vtinam vestigiis eius merear inhaerere! indusium a collo amovit et in genua ad locum paratum procumbit. Adfuit dnus M. Fulstein, porrigens ei cum ceremoniis principis dignis in poculo deaurato haustum vini pro amore sancti Johannis, ex quo cum modicum gustasset, craterem porrigenti reddidit. Invocato itaque nomine Jesu caput vno ictu ipsi praecisum est. Narratio oculati testis bei Klose a. a. O. pag. 456 und 457. Es bleibt unentſchieden, ob das im Depoſitum des Königl. Fürſtenthumsgerichts, oder das auf dem Rathhauſe zu Neiſſe aufbewahrte Schwert jenes iſt, mit welchem Herzog Nikolaus enthauptet wurde.

Digitized by Google

Wie thätig die Leidenschaft bei dieser Hinrichtung war, ergiebt sich daraus, daß, nach dem Berichte des Augenzeugen dieses traurigen Vorfalles [1]), Herzog Kasimir von Teschen über den Tod des Herzogs Nikolaus durch das Schwert des Henkers wie über einen errungenen großen Sieg sich freute, die besten Pferde des Getödteten für sich auswählte und einen großen Theil seiner Besitzungen an sich zog.

Man hat Unbegreiflichkeiten in der Veranlassung zu diesem blutigen Auftritte zu finden geglaubt, schreibt Menzel [2]). Allein die Zweifel und Bedenklichkeiten verschwinden, wenn man sich in die Denkungsart und Sitten der damals Lebenden versetzt. Es ist nicht nöthig, zu der Vermuthung Zuflucht zu nehmen, daß Herzog Nikolaus ein heimlicher Anhänger der hussitischen Lehre gewesen sei [3]) und deshalb seine Gefangennehmung gefürchtet habe; den Hussiten in Böhmen waren selbst durch die Wahl des Wladislaw ihre Rechte gesichert. Vielmehr hatte er zuweilen Anfälle von Raserei, und in einem solchen Zustande war es, wo ihn sein sonstiger Haß gegen den Herzog Kasimir [4]) zu der unsinnigen That verleitete, die ihm das Leben kostete.

König Wladislaw empfand dieses eigenmächtige Verfahren anfänglich sehr übel und gab den Fürsten darüber einen Verweis; ließ sich aber gar bald durch den Herzog Kasimir beruhigen. Auf der Versammlung zu Olmütz kam es den 30. Juli 1497 zu einem Vergleiche, worin Kasimir dem Bruder des Enthaupteten, dem Herzoge Johann, die an sich gezogenen Güter zurückgab, beide Parteien sich Sühne gelobten, und der König den Herzog Kasimir gegen mögliche Ansprüche Johanns zu vertreten versprach.

---

1) Casimirus, dux Teschinensis, tanquam victoria magna potitus laetatur, ducis Nicolai equos nobiliores eligit, sibi adscribit, et quicquid placet et lubet, ad se trahit nemine impediente. Interea legatio missa fuit Pragam ad regem Wladislaum, qui haud parum aegre ducis mortem ferebat. Dux enim Nicolaus per suos pro liberatione offerrebat 100,000 florenos, Casimiro autem civitates et omnia sua bona. Has itaque promissiones vanas fecit mors et inanes. Facinus hoc postea regia maiestas satis ducibus corripiens mandauit, vt omnia bona ducis Nicolai fratri ipsius germano restituerentur, quod et dux Casimirus non sine magno dedecore et ignominia facere coactus est. Narratio oculati testis bei Klose a. a. O. pag. 458.

2) (Menzel's) Geschichte Schlesiens (Breslau 1808. 4.) Bd. I. Heft VI. Nr. 31. pag. 248.

3) Das ist offenbar falsch. Das ganze Verhalten des Herzogs Nikolaus unmittelbar nach der verübten That und kurz vor seiner Hinrichtung, wie es uns der Bericht des Augenzeugen schildert, athmet nichts weniger, als den Geist hussitischer Grundsätze.

4) Es fand bei beiden Fürsten ohne Zweifel das umgekehrte Verhältniß statt. Dies ergiebt sich einfach aus dem ganzen Benehmen Kasimir's gegen Nikolaus und aus der triumphirenden Freude, welche Ersterer über die Hinrichtung des Letzteren empfand. Die Motive, welche den unglücklichen Herzog von Oppeln bei seiner wahnsinnigen That geleitet, haben wir eben entwickelt.

Digitized by Google

Erſt auf dem Reichstage zu Ofen am Mittwoch vor St. Andreas (28. November) 1498 kam die Erbhuldigung zu Stande.

Auf dieſem Reichstage ertheilte der König den ſchleſiſchen Fürſten und Ständen das ſogenannte große Landes-Privilegium, worin er den Schleſiern verſprach:

1. daß Niemandem, als einem ſchleſiſchen Fürſten die Oberlandes-Hauptmannſchaft anvertraut werden ſolle;
2. daß alle Streitigkeiten der Fürſten unter einander ſelbſt ſowohl, als zwiſchen ihnen und dem Landesherrn durch eine Verſammlung der Stände, das Fürſtenrecht genannt, ohne weitere Appellation entſchieden werden ſollen;
3. daß die Stände, mit Ausnahme von Schweidnitz und Jauer, dem Könige von Böhmen nirgends anders, als zu Breslau zu huldigen verpflichtet ſeien;
4. daß der König von den Ständen keine andere Beiſteuer fordern wolle, als wider die ſie von Rechtswegen nichts einzuwenden hätten;
5. daß er ihre Truppen außerhalb Schleſien nicht anders, als für Sold gebrauchen, und endlich
6. ohne ihre Einwilligung keine neuen Zölle anlegen wolle [1]).

Dieſes wichtige Privilegium hatten aber die Schleſier nicht umſonſt; ſie zahlten dafür 1460 Dukaten [2]).

Zwar war Wladislaw im J. 1511 mit ſeinem jugendlichen Prinzen Ludwig, der am 11. März 1509 als zweijähriger Knabe in Prag zum Könige von Böhmen gekrönt worden war, nach Schleſien gekommen, aber die Anweſenheit des Königs war nur eine ephemere Erſcheinung, die ziemlich bedeutungslos vorüberging.

Wladislaw ſtarb den 13. März 1516, wenig betrauert von ſeinen Unterthanen, deren Liebe er ſich durch die Schwächen, welche er in ſeiner Regierung gezeigt, nicht hatte erwerben können, und die ihn ſpottweiſe nur den König Bene (bene, gut) nannten, weil er auf alle Fragen nur „Gut" zu antworten pflegte.

---

1) D. Antonii Balthas. Waltheri Silesia diplomatica (Breslau 1741. 4.) Tom. II. Cap. IV. Part. I. general. pag. 50 et 51 Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeben von Büſching (Breslau 1815. 4.) Bd. II. pag. 172 und 173. Kloſe a. a. O. Bd. III. Thl. II. Br. 143. pag. 463 und 464.

2) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeben von Büſching (Breslau 1815. 4.) Bd. II. pag. 173. Kloſe's dokumentirte Geſchichte und Beſchreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1785. 8.) Bd. III. Thl. II. Br. 143. pag. 464.

Digitized by Google

VII.

König Ludwig von Ungarn und Böhmen (1516—1526).

Schon als zweijähriger Knabe ward Ludwig zum Könige von Böhmen gekrönt [1]). Er folgte nun seinem Vater in der Regierung beider Reiche, Ungarn und Böhmen, nachdem er kaum zehn Jahre alt geworden war. Während seiner Minderjährigkeit sollten, nach der Bestimmung des väterlichen Testaments, Kaiser Maximilian I. und König Sigismund von Polen die Vormundschaft übernehmen, und der Erziehung des jungen Königs der Erzbischof Thomas von Gran und Markgraf George von Brandenburg in Gemeinschaft mit einem ungarischen Edelmanne Johann Bornemissa sich unterziehen [2]).

Maximilian I. konnte sich weder um Ungarn und Böhmen, noch viel weniger um Schlesien sonderlich kümmern, zumal er seine Vormundschaft nach Wladislaw's Tode nicht gar so lange verwaltet hat. Denn der Kaiser war auf seiner Rückreise von dem im J. 1518 eröffneten Reichstage zu Augsburg in den ersten Tagen des Oktober abgereist, um sich über Insbruck nach Oesterreich zu begeben. Da er aber seit einiger Zeit von einem Fieber befallen war, dessen Beseitigung er, auf seine Körperkraft vertrauend, vernachlässigt hatte, so nahm die Krankheit mehr und mehr zu, wozu die Beschwerden der Reise noch wesentlich beitrugen. Zu Wels in Oberösterreich mußte er liegen bleiben. Hier starb er nach einigen Wochen den 12. Januar 1519 in einem Alter von fast 60 Jahren nach einer sechsundzwanzigjährigen Regierung. Sein Leichnam wurde nach Wienerisch-Neustadt abgeführt und, der von ihm selbst getroffenen Bestimmung gemäß, unter dem Altare der dortigen Schloßkirche neben seiner geliebten Mutter Eleonore beigesetzt [3]). Auch König Sigismund von Polen nahm sich der ihm übertragenen Vormundschaft wenig an. Beide Fürsten ließen das Land durch Statthalter regieren. Deshalb besorgten die Erzieher des jugendlichen Königs zugleich auch die Staatsgeschäfte, worüber sie jedoch selbstverständlich die wesentlichsten Pflichten einer

1) Johannis Dubravii, Olomucensis episcopi, historia Boiemica (Basileae 1575. fol.) Libr. XXXVI. pag. 301. Johannis Sambuci Tirnaviensis brevis appendix de eodem Ladislao et reliquis in Antonii Bonfinii rerum Vngaricorum decad. quatuor cum dimidia (Francofurti 1581. fol.) pag. 754 et 757. Pol a. a. O. Bd. II pag. 192. Klose a. a. O. Bd. III. Thl. II. Br. 146. pag. 529.

2) Menzel's Geschichte Schlesiens. Bd. I. H. VI. p. 269.

3) Menzel's Geschichte der Deutschen (Breslau 1823. 4.) Bd. VII. Bch. X. Kap. XLI. pag. 376. Ferd. Stiller's Entstehung Oesterreichs, dessen Größe und Uebersicht seiner gegenwärtigen Lage und Verhältnisse (Hamburg 1809. 8.) pag. 74 und 75.

Digitized by Google

guten Erziehung des unmündigen Königs gar sehr vernachläſſigten. Der eigentliche Erzieher Ludwig's blieb der Markgraf Georg von Brandenburg, der sehr viel über das Gemüth des jungen Königs vermochte. Denn Georg war ein lebensluſtiger Mann, der ſich durch heitere Laune und gefälliges äußeres Benehmen einzuſchmeicheln verſtand. Die Erfahrung ſpricht aber dafür, daß grade ſolche Rathgeber gemeiniglich jugendlichen Fürſten ſehr willkommen ſind.

Die kurze Regierungszeit Ludwig's, während welcher er die Zügel der Regierung faſt gar nicht ſelbſtändig leiten konnte, ging ſchnell vorüber, und iſt in der Geſchichte wohl nur als eine ephemere Erſcheinung zu betrachten, die wenig intereſſante Momente darbietet.

Das wichtigſte Ereigniß, welches in die letzten Jahre ſeines Lebens fällt, iſt die durch Martin Luther vom Orden der Auguſtiner-Eremiten, Profeſſor zu Wittenberg, bewirkte große Spaltung in der chriſtlichen Kirche, die man gewöhnlich die Reformation zu nennen pflegt, und zu der im J. 1517 der Grund gelegt wurde. Wir werden, ſo weit dieſes Ereigniß Schleſien und insbeſondere Breslau betrifft, ſpäter darauf zurückkommen.

Ludwig war nicht im Stande, der Ausbreitung proteſtantiſcher Grundſätze in Schleſien irgend ein Hinderniß in den Weg zu legen, und dies ſchon darum nicht, weil er die Schleſier bewegen wollte, ihm gegen die Türken zu Hülfe zu kommen, und deshalb ſich fürchten mochte, ſie zu beleidigen. Schon waren die Türken in Ungarn eingefallen und Ludwig ſuchte bei den Böhmen und Schleſiern Hülfstruppen gegen ſie aufzubringen. Doch ehe dieſe kamen, war es den 29. Auguſt 1526 zwiſchen den Ungarn und Türken bei Mohacz in Ungarn zur Schlacht gekommen, worin die Türken ſiegten, Ludwig ſelbſt aber auf der Flucht ums Leben kam, indem er in einem Moraſte verſank und ſein auf ihn ſtürzendes Pferd ihn erſtickte [1]).

---

1) Rex (promotis Segedino ad Mohacz oppidum castris) vitae consulturus cum paucis, quo alios illapsos viderat, in lacum, et Danubii inundatione, alias quidem vadosum, sed tum transmisso exercitu Turcico, imo vngulis equorum altius cavato, defertur. Zetritzium iuvenem nobilem et ministrum ante ipsum tranantem insecutus, equo in tergum freno inverso, palude hauritur, cuius tandem cadaver, indicio ejusdem cubiculo ministri repertum, Albae invita regina a Joanne Zapolya luctuosissime sepultum fuit. Occiderunt ibi omnes, vnico excepto, episcopi cum Georgio Scepusiensi et aliis proceribus, quorum casum paulo post incredibilis vastitas, praedae, caedes passim consecutae: caesa et abducta eo anno ex Vngaria ad trecenta paene hominum millia. Hic fuit miserabilis ac deplorandus boni regis atque innocentis exitus. Vtinam, vtinam christiani principes hic nomen, autoritatemque vulgo praeceptam in occasionem praestitissent, tantum periculum consensu et armis avertissent: longe felicius et cum remotissimis gentibus ageretur. Joannis Sambuci rerum Vngaricarum appendix ad Antonii Bonfinii rerum Vngaricarrm decades quatuor cum dimidia (Francof. 1581. fol.) pag. 756.

Digitized by Google

Ludwig war ein Jüngling von ſchlanker Statur und ſchöner Köperbildung, worin er alle ſeine Altersgenoſſen weit übertraf, von Natur ſehr gütig und von trefflichen Geiſtesanlagen und Fähigkeiten. Er zeichnete ſich durch Tugend ſo ſehr aus, daß er, wenn er zu reiferem Alter gelangt wäre, ohne Zweifel zu den beſten und edelſten Fürſten ſeiner Zeit gehört hätte. Er war von ungemein ſanfter Gemüthsart, am allerwenigſten konnte man an ihm eine Ausgelaſſenheit oder Wildheit bemerken, beugſam und ſich hinneigend zu allem Guten und Schönen. Ueberdies befleißigte er ſich einer geſchickten Führung der Waffen, des Reitens, Jagens und anderer jugendlicher und kriegeriſcher Uebungen. Wahrhaftigkeit, Beſtändigkeit und die treueſte und ſtandhafteſte Bewahrung jedes ihm anvertrauten Geheimniſſes gehörten zu den vorzüglichſten Eigenſchaften ſeines Geiſtes und Herzens [1].

Drittes Hauptſtück.

Schleſien und die ſchleſiſche Kirche zur Zeit der Regierung der böhmiſchen Könige aus dem öſterreichiſchen Hauſe der Habsburger (1526—1648).

I.

Kaiſer Ferdinand I. (1526—1564).

Die Geſchichte der bisherigen Wahlkönige, ſchreibt ſehr wahr und richtig Menzel [2], zeigt nichts, als ein ſchwankendes Beſtreben, den Namen der Herrſchaft über Schleſien zu erlangen, durchkreuzt von ſchwachen, oft aufgegebenen Verſuchen, ſie wirklich zu üben. Die Luxemburger verwelkten nach kaum vollendeter Erwerbung des rechtlichen Beſitzes; als des Matthias kräftiger Wille zum Ziele gediehen war, endete er, und der alte, zwiſchen Selbſtſtändigkeit und Abhängigkeit ſchwankende Zuſtand kehrte wieder. Mit dem Hauſe Habsburg erſcheint zuerſt das Syſtem auf dem Throne, ein furchtbarer Genius, der faſt in allen Staaten Europas von germaniſcher Bildung den Sieg über den Feudalismus davongetragen und die Gewalt der Stände unterdrückt hat. Seitdem nach Begriffen regiert wurde, ſtürzte vom Tajo bis an die Pregel der Ariſtokratismus des modernen Europa zuſammen, und der Monarchismus erzwang und

---

1) Joannis Sambuci appendix ad Antonium Bonfinium l. c. pag. 757.

2) Menzels Geſchichte Schleſiens (Breslau 1808. 4.) Bd. II. Heft VII Nr. 38. pag. 297.

Digitized by Google

lehrte den Gehorsam. Wenn selbst die kühnsten Widerstrebungen, die planvollsten Entwürfe, die heldenmüthigsten Aufopferungen der Verfechter der alten Ordnung an dem Felsen des Begriffs gescheitert sind, wie viel schneller mußte sich Schlesien unter das neue System beugen, das durch eine langdauernde Regierung eingeleitet, fast keinen Widerstand fand.

Ludwig starb ohne Erben, seine Schwester aber, die Prinzessin Anna, war mit Ferdinand I. vermählt. Kaiser Karl V. hatte im J. 1522 eine Haupt-Erbtheilung mit seinem Bruder Ferdinand vorgenommen, wodurch das Haus Oesterreich in zwei Hauptlinien zerfiel und Ferdinand der Stifter der deutschen Linie der Habsburger wurde. Ferdinand I. beerbte seinen in der Schlacht bei Mohacz gebliebenen Schwager Ludwig, und das Haus Oesterreich kam nun auch in den Besitz von Ungarn, Böhmen, Mähren, Schlesien und der Lausitz.

In Ungarn fand Ferdinand heftigen Widerstand, denn der größere Theil der Nation hatte den Woiwoden von Siebenbürgen, Johann von Zapolya, einen tapfern Feldhern, wie sie ihn grade brauchten, zum Könige erwählt und gekrönt. Wider diesen Gegenkönig mußte Ferdinand mit den Waffen in der Hand seine Rechte auf Ungarn geltend machen, was um so schwieriger war, als die Türken dem Woiwoden zu Hülfe kamen. Dennoch aber mußte Ferdinand nach einer langen Reihe unglücklicher und erfolglos geführter Kriege den größten Theil des Landes seinem Gegner überlassen.

Die Böhmen erkannten ihn unterm 24. Oktober 1526 ohne Widerspruch an, nur die Schlesier machten einige Einwendungen, weil sie zu dieser Wahl nicht zugezogen worden waren. Ferdinand besänftigte sie inzwischen damit, daß er ihre Privilegien, Rechte und Freiheiten bestätigte und eine Art Wahlkapitulation, die sie ihren nach Prag zur Krönung abgehenden Gesandten, dem Markgrafen George von Brandenburg, dem Bischofe Jakob von Salza und dem Herzoge Friedrich II. von Liegnitz, mitgegeben hatten, zwar nicht sowohl annahm, aber auch nicht gradezu ablehnte, sondern in unbestimmten Ausdrücken beantwortete, und um sich keinerlei Verbindlichkeit aufzulegen, die Entscheidung bis zu seiner persönlichen Ankunft in Breslau verschob. Mit diesen Staaten verband er die sogenannten österreichischen Erbländer in Deutschland, die ihm sein Bruder Kaiser Karl V., gemäß der Erbtheilung vom J. 1522, abgetreten hatte.

Bald nach seinem Regierungsantritte verlangte Ferdinand zur Führung der Kriege gegen seinen Nebenbuhler um die ungarische Krone, den Woiwoden von Siebenbürgen, Johann von Zapolya,

Digitized

und die diesen unterstützenden Türken einen ansehnlichen Beitrag, und so groß war die Furcht vor diesen Feinden des Christenthums, daß die schlesischen Stände nicht allein die Summe von 100,000 Dukaten zu diesem Zwecke aufbrachten und jeder Landstand und jede Stadt sich selbst nach ihren Einkünften und Gütern kataſtrirte, sondern daß man auch Stifts- und andere Gebäude niederriß, die bei einem etwaigen Vordringen der Türken in Schlesien den Feinden zum Hinterhalte dienen könnten, und unter Maximilian II. die sogenannte Türkenglocke einführte, das heißt ein Geläute, bei welchem man um den Schutz Gottes vor den Türken in der Weise beten sollte, daß Jeder auf das Zeichen der Glocke entweder auf der Straße auf die Knie fallen oder in die offenen Kirchen gehen sollte, um dort um Abwendung der Türkengefahr zu beten. Alle Geschäfte, aller Verkehr wurden unterbrochen, so lange dieses Geläute währte.

Es war der 1. Mai des Jahres 1527, als Ferdinand mit seiner schwangern Gemahlin Anna und einem Gefolge von 248 Rossen seinen feierlichen Einzug in Breslau hielt, wo er von dem Bischofe, den Prälaten, Fürsten und Ständen in einem prunkvollen Aufzuge empfangen wurde. Der Landeshauptmann Achatius Haunold war ihm an der Spitze von 300 blau- und weißgekleideten Bürgern auf der Ohlauer Landstraße eine und eine halbe Meile weit entgegengeritten. In der Nähe von Czenisch (Klein-Tschantsch, wohl ohne Zweifel beim Rothkretscham, ½ M. von Breslau) begrüßte ihn der Hauptmann, in Damast gekleidet und von sechs Trabanten umgeben, in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt mit einer an Ferdinand und Anna gerichteten Anrede, worauf zwei vornehme Bürger aus dem Patriziergeschlechte, Johann Bockwitz und Sebastian Uthmann, den König mit einem ritterlichen Stechen auf offenem Felde erfreuten, von denen ein Jeder nicht allein vom Könige mit einem goldenen Ringe und Sammet zu einem Festkleide beschenkt, sondern auch zum Ritter geschlagen wurde.

Daß die bei solchen Veranlassungen bisher üblich gewesenen Festlichkeiten, als: das Te Deum in der Domkirche, die Triumphbögen und Kanonenschüsse, die Musik von den Thürmen und die Freudenfeuer stattgefunden haben, versteht sich von selbst [1]).

---

1) Joachimi Curei gentis Silesiae annales (Witebergae 1571. fol.) pag. 256. Jacobi Schickfusii Neu vermehrete schlesische Chronica vndt Landes-Beschreibung (Leipzig 1625. fol.) Bch. I. Kap. XL. pag. 206. Bch. III. Kap. XVIII. pag. 173. (Menzel's) Topographische Chronik von Breslau (daselbst 1805. 4.) Quant. VI. Nr. 66. pag. 509 ff. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeben von Büsching (Breslau 1819. 4.) Bd. III. pag. 48 ff.

Digitized by Google

Den 11. Mai 1527 huldigten Fürsten, Städte, Bischof, Prälaten, Domherren und Aebte, so wie der Rath und die Bürgerschaft Breslaus dem Könige und den 18. Mai-bestätigte Ferdinand der Stadt Breslau alle Privilegien, Rechte, Freiheiten, Handfesten, Zölle, Käufe, Nutzungen, Genüsse, Willkühren, Statuten, Gewohnheiten und Herkommen, die sie von den schlesischen Herzögen, Kaisern und Königen erhalten hatten [1]).

Ferdinand verließ den 20. Mai 1427 die Hauptstadt Schlesiens und begab sich nach Prag, ohne daß in den damals schon ziemlich verwickelten und trostlosen kirchlichen und religiösen Zuständen nur die geringste Veränderung vorgenommen worden wäre. Diese Nachsicht Ferdinand's findet ihren natürlichen Grund und ihre Erklärung in den schwierigen Verhältnissen, wie sie sich in Ungarn gestaltet hatten, und in der Bereitwilligkeit der schlesischen Stände zur Zahlung einer namhaften Steuer. Denn immer drohender wurden die Nachrichten von dem wachsenden Zulaufe seines ungarischen Gegenkönigs Johann von Zapolya, der sich grade damals mit dem türkischen Sultan Soliman verbunden und von diesem Zusicherung gewisser Hülfe erhalten hatte; immer schrecklicher drang die Kunde von Soliman's furchtbaren Rüstungen durch die Staaten Ferdinand's und das deutsche Reich. In der That hielt dieser seinem Bundesgenossen Wort. Mit einem Heere von 300,000 Mann erschien er im Spätsommer des Jahres 1529 in Ungarn, trieb Ferdinand's Truppen vor sich her und stand den 26. September vor Wien, wo er zum Glück für Deutschland durch heldenmüthige Vertheidiger herzhaften Widerstand fand. Auch Schlesien ergriff ein panischer Schrecken vor den Waffen des Erbfeindes der Christen. Man versammelte schleunigst einen Fürstentag, auf welchem dem Könige eine Steuer von 10,000 Dukaten und ein Truppenkorps von 700 Reitern, 3000 Fußknechten, 200 Wagen und 800 Wagenrossen bewilligt und auf den Fall eines Einbruchs eine Landwehr eingerichtet wurde, nach welcher das ganze Land in vier Quartiere, das Glogauer, Breslauer, Schweidnitzer und Oberschlesische, jedes mit einem obersten Hauptmanne, eingetheilt wurde [2]).

---

1) Menzel a. a. O. Pol a. a. O.

2) Verum cum maximo christianae reipublicae damno aemulum esset expertus Johannem Zapolyam, comitem Scepusium, Transylvaniae principem. Funestum inter Ferdinandum et Turcas bellum exarsit, quod vario Marte gestum et subinde interruptum, propugnaculorum tandem quorundam iactura finitum est. Tentata imo ipsa a Solymanno Turcarum tyranno a. 1529 Vienna Austriae, sed fortissime a Philippo comite Palatino defensa est, hoste turpi tandem fuga multaque suorum strage ab obsidione remoto a. 1537. Michaelis Hertzii, histor. P. P. Bibliotheca germanica seu notitia scriptorum rerum germanicarum quatuor partibus absoluta (Erfurti sine anno in fol.) sine pagina. Part III. sub nro. 198

Digitized by Google

Ferdinand wird als ein schöner und edler, aber rascher jugendlicher Mann geschildert, strebsam und thatkräftig, in vielen Stücken seinem Ahnherrn Maximilian ähnlich; der deutschen, spanischen, flamändischen und französischen Sprache vollkommen mächtig, der lateinischen und italienischen nicht unkundig; im Anhören auch der längsten und weitschweifigsten Vorträge und lästiger Vorstellungen höchst geduldig; in Geschäften wohl erfahren und arbeitsam, dennoch aber auch prachtliebend; zwar offenherzig, aber auch heftig und nicht immer sehr nachsichtig.

Die auswärtigen Angelegenheiten, die sich für ihn so drohend gestaltet hatten, brachten eine solche Zerstreuung im Gemüthe dieses Fürsten hervor, daß er im Gedränge der großen Weltbegebenheiten, in die er verwickelt war, Schlesien nur geringe Aufmerksamkeit schenken konnte.

Diesen Umstand benutzten die Breslauer Consuln, größere Unabhängigkeit und ausgedehntere Territorialherrschaft zu erzielen, ein Bestreben, woran sie unter George von Podiebrads Regierung durch eine falsche Politik gar sehr behindert worden waren. Diese Territorialherrschaft glaubten sie durch allmähligen Ankauf von Gütern am sichersten zu erweitern. Die Kosten wurden aus den Ersparnissen der städtischen Rentkasse bestritten. Die durch die Religionsveränderung herbeigeführte Säkularisation der Hospitalstiftung zum heiligen Geist hatte der Stadt bereits mehrere Güter zugeführt [1]). Eine neue Ver-

(833) sqq. Anno 1529. 5 Januarii Turcam, Viennam obsidentem, vrbe et Austria tota Vngariaque relicta cum ignominia Constantinopolim redire coegit. Serenissimorum Austriae ducum, archiducum, regum, imperatorum genealogia a Rudolpho I. Habsburgensi caesare ad Ferdinandum II. Romanorum imperatorem semper augustum (Augustae Vindelicorum 1623. fol.) sine pagina sub tit. Ferd. I. Philippi I. filius, Rom. Imp. (Menzel's) Geschichte Schlesiens (Breslau 1808. 4.) Bd. II. Zeitr. V. Heft VII. Nr. 38. pag. 301 ff. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeben von Büsching (Breslau 1819, 4.) Bd. III. pag. 61 ff. Joh. Steph. Pütter's Staatsveränderungen des teutschen Reiches (Göttingen 1753. 8.) Zeitr. XI. Abschn. III. 1. pag. 259. F. W. Pachaly's Sammlung verschiedener Schriften über Schlesiens Geschichte und Verfassung (Breslau 1790. 8.) Bd. I. Nr. IV. Abschn. III. pag. 252. Menzel's neue Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundes-Akte (Breslau 1826. 8.) Bd. I. Kap. VIII. pag. 300 und 301. Wien und seine Landesfürsten (Wien 1834. 8.) Bd. II. pag. 131 ff.

1) Im J. 1525 trat P. Anton Klim aus dem Augustinerstifte zu St. Maria auf dem Sande, Propst zum heiligen Geist, zu Luthers Lehre über. Der Breslauer Rath nahm sofort Stift, Kirche und Hospital in Beschlag und ließ sich am Pfingsttage (4. Juni) von allen zur Hospitalstiftung gehörigen Ortschaften huldigen. Die Propsteikirche zum heiligen Geist wurde in eine protestantische Filialkirche von St. Bernhardin verwandelt und bis zu ihrer den 27. Februar 1597 erfolgten gänzlichen Verwüstung alle Sonntage von dem Pastor zu St. Bernhardin darin eine Nachmittagspredigt gehalten. Bis zur Säkularisation im J 1810 nannte sich der Abt des Sandstiftes ebenso wie der Pastor zu St. Bernhardin Probst zum heiligen Geist. (Menzel's) Topographische Chronik in Breslau (daselbst 1805. 4.) Quart. IV. Nr. 38. pag. 291.

Digitized by Google

größerung des Stadtgebiets stand in Aussicht. Herzog Karl I. von Münsterberg und Oels war verschuldet. In drückender Lage verpfändete er dem Rathe der Stadt Breslau einen großen Theil seiner Länder um 18,000 ungarische Goldgulden. Es gehörten dazu: Hundsfeld (N. O. 1 M. von Breslau, W. S. W. 3 M. von Oels), Weigelsdorf (S. W. zu W. 2¼ M. von Oels), Wildschütz (S. W. zu W. 2½ M. von Oels), Kochowa (Koche, Vorwerk W. zu S. W. dicht an an Zessel, dieses O. N. O. 1 M. von Oels), Klein-Ellgut (S. zu S. W. 1 M. von Oels), Kronendorf (S. S. O. ¾ M. von Oels) und Schmollen (S. O. zu S. 1 M. von Oels), ferner Stadt und Schloß Bernstadt (S. O. 2 M. von Oels) mit Haiden, Wäldern, Wiesen, Wassern, Wasserleitungen, Zöllen und allem Zubehör, und Kunzendorf (S. O. 2 M. von Oels) nebst den fürstlichen Rechten auf mehreren anderen Ortschaften. Der Breslauer Rath aber wollte diese Besitzungen auf immer mit dem Stadtgebiete vereinigen und stellte dem Herzoge die Bedingung, daß der Pfandbesitz sich in vollkommenes Eigenthum verwandeln sollte, wenn die verpfändeten Güter binnen sechs Jahren nicht wieder eingelöst und der Pfandschilling in ungetheilter Summe auf dem Rathhause zu Breslau erlegt würde. Man wollte dadurch offenkundig die Zurückgabe der Güter unmöglich machen und eine Erweiterung des Territoriums gewinnen, wie sie nur wenige der bedeutenderen deutschen Reichsstädte besaßen. Die erforderlichen Schritte wurden beim Könige gethan. Bald aber mußte man zu der Einsicht gelangen, daß man sich bitter getäuscht hatte; denn der Herzog strengte, sobald er erfuhr, daß die Breslauer sich besondere Privilegien über die ihnen verpfändeten Landschaften ertheilen ließen, alle seine Kräfte an, die nöthige Geldsumme herbeizuschaffen und löste bereits nach vier Jahren das verpfändete Besitzthum wieder ein [1]).

Inzwischen hatte Kaiser Karl V. auf einem Churfürstentage zu Köln den 21. Dezember 1530 die Wahl seines Bruders Ferdinand zum römischen Könige, der sich blos der Churfürst von Sachsen widersetzte, durchgesetzt und Ferdinand wurde den 5. Januar 1531 erwählt und den 11. desselben Monats zu Achen gekrönt [2]). Einem

1) Die Breslauer hatten weiter nichts erreicht, als ein Wappenprivilegium, welches ihnen Kaiser Karl V. durch Vermittelung des Königs Ferdinand zu Augsburg unterm 10. Juli 1530 ertheilte. Die Urkunde weist nicht undeutlich darauf hin, daß der Kaiser Breslau als deutsche Reichsstadt betrachtet haben will. (Menzel's) Topographische Chronik von Breslau (daselbst 1805. 4.) Quart. I. Nr. 2. pag. 9.

2) Georg Spalatin's Bericht über Ferdinand's Wahl in Burkh. Gotth. Struv's histor. Archive, Bd. I. pag. 60 ff. Joh. Steph. Pütter's Staatsveränderungen des teutschen Reichs (Göttingen 1753. 8.) Zeitr. XI. Abschn. IV. 2. pag. 264.

Digitized by Google

abermaligen Einfalle Soliman's in Oesterreich war er mit entschiedenem Glücke begegnet.

Nach Herzog Karl's I. von Münsterberg-Oels den 31. Mai 1536 zu Frankenstein erfolgten Tode [1]) übertrug König Ferdinand den Bischöfen von Breslau die Oberlandeshauptmannschaft von Schlesien in regelmäßiger Folge, nachdem dieses Amt schon früher einigemal von ihnen verwaltet worden war [2]). Es konnte dies um so weniger auffallen, da die schlesischen Bischöfe als Inhaber des Fürstenthums Neisse und des Gebietes von Grottkau zu den schlesischen Fürsten ersten Ranges gehörten. Dies erregte allerdings bei den reißenden Fortschritten, welche die Religionsneuerung in Schlesien sichtlich machte, die Besorgnisse Derer, welche der neuen Lehre zugefallen waren. Allein der vorsichtige Ferdinand, welcher der Hülfe der schlesischen Fürsten und Stände immer bedürftig war, ließ es vor der Hand bei bloßen Drohungen bewenden [3]). Er selbst erwartete mit Zuversicht von der lange besprochenen und demnächst zu erwartenden allgemeinen Kirchenversammlung, die endlich den 13. Dezember 1543 zu Trient eröffnet wurde, die Abstellung mehrerer Mißbräuche, die sich im Laufe der Jahrhunderte in die Kirche eingedrungen hatten, und eine wirksame und nachhaltige Wiedervereinigung der getrennten Parteien.

Am Feste Christi Himmelfahrt (30. Mai) 1538 kam Ferdinand das zweite Mal nach Breslau. Es machte einen üblen Eindruck auf sein katholisches Gemüth, daß an diesem Feiertage der Christenheit die Handwerker, als Zimmerleute, Tischler und Schmiede in ihrer angeblichen religiösen Aufklärung sich so weit über die kirchliche Ordnung hinweggesetzt hatten, daß sie ohne Scheu und Anstand öffentlich ihre Arbeiten vornahmen, und das Gedröhne und Getöse der Sägen, Aexte, Hämmer und Hobel unerquicklich und beleidigend zu den Ohren des Königs drang. Es läßt sich diese Geringschätzung der kirchlichen Heilighaltung der Feiertage wohl daraus leicht erklären, daß sich das Gerücht allgemein verbreitet hatte, der König sei im J. 1537 förmlich zum Protestantismus übergetreten. Dieses Gerücht widerlegte sich

---

Menzel's neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundes-Akte (Breslau 1826. 8.) Bd. I. Kap. XIII. pag. 418 ff.

1) Johannis Sinapii Olsnographia oder eigentliche Beschreibung des Oelßnischen Fürstenthums in Niederschlesien (Leipzig und Frankf. 1707. 8.) Thl. I. Abh. II. pag. 163.

2) (Menzel's) Geschichte Schlesiens (Breslau 1808. 4.) Bd. II. Zeitr. V. Heft VII. Nr. 38. pag. 308.

3) Dr. Ludwig Wachler's Lehrbuch der Geschichte (Breslau 1838. 8.) pag. 300. Heinr. Wuttke's wohl nicht unparteiische Geschichte der Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse Schlesiens, vornämlich unter den Habsburgern (Leipzig 1842. 8.) Bd. I. Abschn. II. Abth. II. pag. 167 ff. 182 ff.

Digitized by Goog

aber von selbst, als Ferdinand sein Mißfallen über die Entheiligung des Feiertags in tadelnden Ausdrücken zu erkennen gab und dem Rathe der Stadt alle Religionsneuerungeu ernstlich verwies [1]). Ferdinand hielt sich drei Wochen in Breslau auf und wohnte auf der kaiserlichen Burg. Auf einem während seiner Anwesenheit gehaltenen Fürstentage wurden ihm Steuern und Truppen zur Fortsetzung des Türkenkrieges bewilligt. Denn obwohl Ferdinand mit Johann von Zapolya noch in demselben Jahre 1538 einen Vergleich geschlossen hatte, vermöge dessen Letzterer den Königstitel behalten und bis zu seinem Tode im Besitze von halb Ungarn und Siebenbürgen verbleiben, dann aber Alles an Ferdinand fallen sollte, so hatten doch treulose Räthe im J. 1540 den sterbenden Fürsten von Siebenbürgen verleitet, diesen Vertrag zu brechen und seiner Partei seinen eilfjährigen Sohn Johann Sigismund zum Könige zu empfehlen. Das zum Könige vorgeschlagene Kind wurde dem Schutze Soliman's anvertraut. Dieser säumte nicht, für seinen Schützling Ofen und Siebenbürgen zu besetzen, während Ferdinand sich um Geldmittel und verstärkte Hülfstruppen umsehen mußte. Die Bereitwilligkeit der Stände half auch hier aus der Verlegenheit. Schlesien stellte ein Hülfskorps von 4000 Mann. Die Churfürsten Joachim II. von Brandenburg und Moritz von Sachsen eilten dem Könige gleichfalls mit Hülfstruppen entgegen und Herzog Friedrich II. von Liegnitz schickte im J. 1543 seinen Sohn, den nachmaligen Herzog, Friedrich III., als Anführer der von ihm und den übrigen schlesischen Ständen gestellten Truppen nach Ungarn [2]).

Zur Zeit dieser großen Bedrängniß gedachte der König auch der Kleinodien, welche die zur neu sich bildenden Religionsgesellschaft übergetretenen Stände, und namentlich die Breslauer, bereits im J. 1522 aus den Kirchen, Stiften und Klöstern genommen hatten [3]). Er verlangte daher, daß sowohl die vom alten Raube noch übrigen, als auch die in den Kirchen und Klöstern etwa noch vorhandenen Kleinodien ihm überschickt würden. Er erhielt aber nichts. Denn man gab vor, daß die aus den Kirchen genommenen Kleinodien kaum zur Deckung

---

1) M. J. Fibiger's in Schlesien gewaltthätig eingerissenes Lutherthum (Breslau 1723. 4.) Thl. II. Kap. XXI. pag. 134 ff. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeben von Büsching (Breslau 1819. 4.) Bd. III. pag. 95 ff.

2) Georgii Thebesii Liegnitzische Jahrbücher (Jauer 1733. fol.) Thl. III. pag. 41 und 42, 45 und 46.

3) Balthas. Ant. Biener Chronicon compendiosum canoniae Wratisl. in Arena. Hdschr. fol. ad. ann. 1543. pag. 177. Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesie Wratislaviensis. Hdschr. in fol. ad ann. 1522 die 23. Apr. pag. 8 ff. 897 ff. In dem von Prof. Kastner besorgten Abdrucke (Neisse 1858. 8.) pag. 5 ff. Fibiger's Lutherthum Thl. I. Kap. V. pag. 39 ff. Kap. XXIV. pag. 157 ff. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, Bd. III. pag. 13 ff.

Digitized by Google

der Kriegskosten hingereicht hätten, ein Theil derselben aber von den aus den Klöstern entsprungenen heirathslustigen Mönchen mit sich fortgenommen worden wäre [1]).

Um sich zu helfen, begann der König Kirchen- und Stiftsgüter zu versetzen. Wie er die Güter der Johanniter-Commende Corporis Christi um 4000 Dukaten an den Rath zu Breslau verpfändete, haben wir bereits früher [2]) erinnert. Außerdem verpfändete er noch die Stadt Zobten und die Güter des Sandstiftes im Zobtener Weichbilde um 6000 Dukaten oder ungarische Goldgulden [3]).

Endlich kam Ferdinand I. um Ostern des Jahres 1546 zum dritten Male nach Breslau, wo er am Gründonnerstage die Fußwaschung an zwölf armen Männern vornahm [4]). Er blieb über fünf Wochen in Breslau. Die während dieser Zeit gepflogenen politischen Verhandlungen gehören nicht hierher. Wir erwähnen nur, daß Bischof Balthasar von Promnitz bei dieser Gelegenheit den 10. Mai 1546 auf der kaiserlichen Burg den Huldigungseid leistete, und schon den 16. Mai, am Sonntage Jubilate, verließ der König Breslau wieder.

Indem wir unsern Blick von den politischen Kämpfen und Händeln jener Zeit, einer nothwendigen Folge der bereits hereinbrechenden kirchlichen Zerrissenheit und des beklagenswerthen religiösen Zwiespaltes, hinwegwenden, richten wir unsere Aufmerksamkeit nur noch auf die Veränderungen, welche Ferdinand in der Landesverfassung Schlesiens vorgenommen.

Zunächst richtete Ferdinand seine Aufmerksamkeit auf die Gerichtsverfassung. Bisher hatte man aus Schlesien in letzter Instanz immer nur an den von dem Könige unabhängigen Schöppenstuhle zu Magdeburg appellirt. Längst hatte der König gewünscht, diese Ver-

1) Fibiger's Lutherthum Thl. II. Kap. VII. pag. 72 ff.

2) Dr. Joh. Heyne's Kirche und Commende Corporis Christi zu Breslau im schlesischen Kirchenblatte (Breslau 1858. 4.) Jahrg. XXIV. Nr. 32. pag. 396 und dessen Geschichte des Bisthums Breslau (daselbst 1860. 8.) Bd. I. Bch. II. Hauptst. IV. pag. 294, wo aber ein Druckfehler zu berichtigen und statt 400 Dukaten 4000 zu lesen sind. Wir weisen hier noch hin auf A. Knoblich's kurze Geschichte und Beschreibung der zerstörten St. Nikolaikirche vor Breslau nebst ihrer Filiale St. Michael in Groß-Mochbern und der mit ihnen vereinten St. Corporis-Christi-Kirche (Breslau 1862. 8.) Abschn. III. pag. 102 ff.

3) Anno Domini MDXXXXII tempore domini abbatis Dominici insinuatum fuit a dominis consiliariis regiae camerae Silesiticae nostro monasterio, quod sua regia Maiestas in auxilium expensarum belli contra Turcam districtum Zobtuensem oppignoraverit pro sex millibus florenorum vngaricalium. Balth. Ant. Biener chronicon compendiosum canoniae Wratislav. in Arena. Hdschr. fol. pag. 176. Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesie Wratisl. Hdschr. fol. pag. 153 ff. In Kastner's Abdruck pag. 83.

4) Fibigers Lutherthum, Thl. II. Kap. XXVI. pag. 167 ff., wo aber gegen den gewöhnlichen Gebrauch von dreizehn armen Männern die Rede ist.

Digitized by Google

bindung aufzuheben. Er ſetzte daher im J. 1547 zu Prag ein eignes Ober-Appellations-Tribunal ein, an das auch die Schleſier in allen Rechtshändeln verwieſen wurden [1]).

Nicht minder wichtig waren die Veränderungen, welche Ferdinand im Finanzfache vornahm. Die Regalien und landesherrlichen Einkünfte, die nicht von der Bewilligung der Stände abhingen, waren bisher durch einen königlichen Beamten verwaltet worden, welcher den Namen Vizthum führte und, für ganz Ober- und Niederſchleſien ernannt, auf der königlichen Burg zu Breslau wohnte. Dieſes Amt trat Friedrich von Räder (Reder), Freiherr zu Friedland, Seidenberg und Reichenberg, Herr auf Toſt, Peiskretſcham und Ruppersdorf [2]), den 19. Januar 1554 an und verwaltete es bis zum Jahre 1558, wo er der erſte Präſident der königlichen Kammer wurde [3]). Denn als dieſe Einkünfte durch Einführung der Steuern und anderer Abgaben unter verſchiedenen Namen jetzt ſehr anſehnlich wurden, war die alte Finanzverfaſſung nicht mehr ausreichend. Der König beſtellte daher unter dem Namen der königlichen Kammer ein förmliches Collegium und wies ihm gleichfalls ſeinen Sitz auf der königlichen Burg zu Breslau an. Es beſtand aus einem Präſidenten, mehreren Räthen und Unterbeamten. Die Stiftungs-Urkunde dieſer Kammer iſt ausgefertigt auf dem Schloſſe zu Prag den 21. November 1558. Zum Reſſort dieſer Kammer gehörten die Landeshauptmannſchaften der Erbfürſtenthümer, die Domainengüter, die Regalien und übrigen von den Ständen unabhängigen Einkünfte. Dagegen blieben den auf den Fürſtentagen verſammelten Ständen und der Oberlandeshauptmannſchaft alle Sachen vorbehalten, welche die Landespolizei, die Kämmerei, die Militärverpflegung und die Steuern betreffen.

Auch auf die Oberſchifffahrt hatte Ferdinand ſein ſorgſames Auge gerichtet. Nachdem er ſich der Theilnahme des Churfürſten Joachim II. von Brandenburg an dieſem gemeinnützigen Unternehmen verſichert hatte, ſollten Fürſten und Stände in den dazu beſtimmten Zahlungsterminen, nach dem Gutachten eines Sachverſtändigen, zur Verwirklichung ſeines Planes beitragen, den er auf einem den 8. April 1549

---

1) H. Wuttke's Entwickelung der öffentlichen Verhältniſſe Schleſiens, vornehmlich unter den Habsburgern (Leipzig 1842. 8.) Bd. I. Abſchn. II. 6. pag. 191.

2) Johannis Sinapii Schleſiſches Adels-Lexikon (Leipzig u. Breslau 1728. 4.) Thl. II. pag. 187. Wuttke a. a. O. pag. 192.

3) Henelii Silesiogr. renov. (Vratisl. et Lips. 1704. 4.) Tom. II. Cap. VIII. §. 83. pag. 426 et 427 ſchreibt von ihm: Primus camerae praeses ab eodem (Ferdinando) datus fuit Fridericus Rederus liber baro, vir praeter natalium splendorem et dignas genere suo opes iudicii sagax, animi ingens, spectatae prudentiae magnaeque auctoritatis. cf. Cap. XII. 2. c. §. 23. pag. 1194.

Digitized by Google

gehaltenen Fürſtentage zur Sprache brachte. Allein der Vorſchlag des Königs fand unter verſchiedenen Vorwänden Widerſpruch bei den Ständen, welche durch die Schifffahrt die Zölle einzubüßen fürchteten, die ſie vom Waarentransporte zu Lande bisher bezogen hatten. Erſt im J. 1556 gaben ſie nach, und es wurde der Verſuch gemacht, die Oder bis Breslau zu räumen, eine 60 Ellen lange Schleuße zu errichten und Schiffe zu bauen. Inzwiſchen blieb es bei dieſem Verſuche und das ganze Unternehmen gerieth bald wieder in's Stocken.

Müde der Tücken des Glücks und zerrüttet von Krankheiten faßte Kaiſer Karl V. den Entſchluß, ſich in den Ruheſtand zu verſetzen. In einer feierlichen, den 25. Oktober 1555 zu Brüſſel gehaltenen Ständeverſammlung übergab er ſeinem Sohne Philipp die Niederlande und bald darauf auch die ſpaniſche Monarchie, und in einer zu Sudburg oder Rammekens in Seeland unterm 7. Septbr. 1556 ausgefertigten Urkunde [1]) wies er die Kurfürſten, Fürſten und Stände des deutſchen Reichs an ſeinen Bruder Ferdinand. Er begab ſich hierauf nach Spanien, wo er den 28. September 1556 zu Laredo in Biskaya landete. Das Alter, von allen ſeinen Gebrechen und Schwachheiten begleitet, vereitelte Entwürfe auf dem höchſten Gipfel unumſchränkter Macht, und der Wechſel des Glücks, den Karl ſo vielfach erfahren, hatten ſeinem Geiſte eine ganz andere Richtung gegeben und ließen ihn die längſt erſehnte Ruhe wünſchenswerth finden. Er entſagte der Welt und zog ſich in das Hieronymitenkloſter San Geronimo de Juſti bei Plaſencia in Eſtremadura an der Grenze von Kaſtilien, welches er zu ſeiner Ruheſtätte beſtimmt hatte, zurück. Er bezog zu dieſem Zwecke ein einfaches, am Garten errichtetes Gebäude, wo er ſich mit ländlichen und mechaniſchen Arbeiten beſchäftigte. Daß er hier den größten Theil ſeiner Zeit frommen Betrachtungen und Andachtsübungen widmete und nie die heilige Meſſe zu hören verabſäumte, läßt ſich von der Gottesfurcht und dem tiefen religiöſen Gefühle Karl's V. kaum anders erwarten und verſteht ſich wohl von ſelbſt. Er ſtarb in dieſer Abgeſchiedenheit von der Welt den 21. September 1558 mit den Worten: Du bleibeſt in mir, auf daß ich in Dir bleibe [2]).

---

1) Joh. Chriſt. Lünig's Reichs-Archiv, Thl. II. Part. spec. continuatio II. Nr. 179. pag. 955.

2) Lenglet Dufresnoy's chronologiſche Tafeln zur allgemeinen Hiſtorie, herausgegeben von D. Sig. Jak. Baumgarten (Halle 1752. 8.). Neuere Geſchichte pag. 197. Joh Steph. Pütter's Staatsveränderungen des teutſchen Reichs (Göttingen 1753. 8.) Zeitr. XI. pag. 277. Fr. Wilh. Pachaly's Sammlung verſchiedener Schriften über Schleſiens Geſchichte und Verfaſſung (Breslau 1790. 8.) Bd. I. Abſchn. III. Nr. IV. pag. 266. Menzel's neuere Geſchichte der

Digitized by Google

Als Kaiser machte sich Ferdinand I. noch dadurch um Schlesien verdient, daß er das Münzwesen noch mehr regelte; er schrieb im J. 1561 die in Deutschland bereits im J. 1559 publizirte Münzordnung auch den böhmischen Erbstaaten vor. Gemäß dieser Münzordnung wurde die kölnische Mark feinen Silbers zu 10 Gulden $13^1/_2$ Kreuzer in groben Münzsorten ausgeprägt; das Verhältniß des Silbers zum Golde war demnach wie 1 zu $11^1/_2$. Ein Gulden sollte 60 Kreuzer, ein Kreuzer aber 8 Pfennige unsers Geldes nach Silber halten. Da aber ein Dukaten oder Goldgulden zu 104 Kreuzern ausgeprägt werden sollte, so betrug der Kreuzer nach unserm Geldpreise 10 schlesische Denare. Hierdurch bekam das schlesische Münzwesen eine ganz andere Gestalt; man fing an nach Gulden und Kreuzern zu rechnen. Weder Thaler, noch schlesische Groschen werden in dieser Zeit urkundlich erwähnt, obwohl die Rechnung nach Reichsthalern bereits im J. 1547 gebräuchlich war; Weiß- oder Silbergroschen kommen erst später auf [1]).

Ferdinand übergab noch bei seinen Lebzeiten Ungarn, Böhmen und Oesterreich seinem Sohne Maximilian, der auch in Breslau die Huldigung Schlesiens persönlich empfing; Tyrol sollte Ferdinand und Steiermark Karl erhalten. Kaiser Ferdinand I. starb den 25. Juli 1564 zu Wien. Menzel [2]) schreibt von ihm: Das im Ganzen ziemlich ununterbrochene Glück, dessen das Land während seiner acht und dreißigjährigen Regierung genoß, und das Elend der Folgezeit zog in einem späteren Jahrhunderte um sein Andenken eine Glorie, deren weder sein Wille, noch seine Talente werth waren.

II.

Kaiser Maximilian II. (1564—1576).

Nachdem Maximilian, während sein Vater Ferdinand noch lebte, zum Könige von Ungarn und Böhmen gekrönt, und nach vielen Mühen und Bewerbungen Ferdinand's bereits im J. 1562 zum römischen König erwählt worden war [3]), kam er den 6. December 1563

Deutschen von der Reformation bis zur Bundes-Akte (Breslau 1830. 8.) Bd. III. Kap. XIX. pag. 583 ff. Die letzten Worte des sterbenden Karl beziehen sich auf die Schriftstelle bei Joh. 6, 47: Qui manducat meam carnem et bibit meum sanguinem, in me manet et ego in illo d. h. Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich in ihm.

1) Menzel's Geschichte Schlesiens (Breslau 1808 4.) Bd. II. Zeitr. V. Heft VII. Nr. 41. pag. 321.

2) Menzel a. a. O. pag. 323.

3) Ipso (scil. Ferdinando) adhuc superstite rex Romanorum Francofurti electus anno 1561 (Pütter hat das Jahr 1562, eben so Menzel), paulo ante creatae

Digitized by Google

nach Breslau zur Huldigung. Bei seinem feierlichen Einzuge in Breslau machte sich der Geschmack an sinnigen Inschriften und theatralischen Vorstellungen, der sich bis auf die Gegenwart erhalten hat, das erstemal bemerkbar und Schlesien sah bei dieser Gelegenheit die erste Straßenerleuchtung, indem die Albrechtsstraße und Schmiedebrücke zu Ehren des Kaisers mit Lampen behangen waren [1]).

In feierlicher Prozession gingen dem Kaiser Bischof und Clerus entgegen, voran die Ordensbrüder im Sandstifte mit einigen Brüdern aus dem Prämonstratenserstifte zu St. Vinzenz, nach diesen die Vikarien des Collegiatstiftes zum heiligen Kreuz und des hohen Domstiftes zu St. Johann, denen die Prälaten und Canoniker in goldgestickten und seidenen Pluvialen folgten; dem Bischofe zur Rechten ging der infulirte Abt des Cisterzienserstiftes Leubus, Johann VII. Franko, und zur Linken der Abt von Heinrichau, Andreas I., ihnen voran bewegten sich in diesem feierlichen Zuge der Abt des St. Vinzenzstiftes zu Breslau und die Aebte der Cisterzienserstifte Grüssau, Kamenz, Rauden und Himmelwitz. An der Dombrücke bei der St. Peter- und Paulskirche empfing Bischof Caspar von Logau den Kaiser mit einer kurzen lateinischen Ansprache, die durch den Vicekanzler des Königs, Ulrich Zasius, auf das huldvollste erwidert wurde. Unter einem Baldachine ritt der Kaiser bis zum großen Portale der Domkirche. Hier stieg er vom Pferde und, eintretend in die hohen Hallen des Heiligthums, ließ er sich auf einen mit einem goldgestickten Tuche bedeckten Sessel nieder. Der Bischof betete über Maximilian die üblichen Collekten und Segnungen, worauf er mit kräftiger Stimme das Te Deum intonirte, das vom Chore unter Orgelbegleitung gesungen wurde. Der

---

Pragae rex Bohemiae et Posonii intra annum vertentem Ungariae, patre rebus mortalibus exempto imperator esse coepit, paternisque vestigiis insistens rarae prudentiae et aequitatis laude imperium administravit. Michaelis Hertzii, historiarum P. P. Bibliotheca germanica sive notitia scriptorum rerum germanicarum (Erfurti in fol. sine pag.) Part. III. sub Nr. 205 (839) sqq. Maximilianus septem et triginta annos natus et iam tum multorum liberorum pater erat, cum regnum ipse administrandum accepit. Princeps fuit pietatis, publicae tranquillitatis, aequitatis ac subditorum suorum amantissimus. Conscientiis hominum de deo non impie sentientium patris exemplo pacem dabat et religionum dissidia verbis non ferro sopiebat, filiumque, quem sibi successorem de populi assensu designabat, ad eandem moderationem commonefaciebat. Ipso regnante Boiemia bellum nullum vidit. Pauli Stranskii respublica Bohemiae (Lugduni Batavorum 1634. 12.) Cap. VIII. Sect. LI. pag. 364.

1) Sehr ausführlich beschreiben Maximilians feierlichen Einzug in Breslau und die dabei stattgehabten Festlichkeiten Gottfr. Ferd. von Buckisch's handschriftliche Religions-Akten in fol. Vol. I. Cap. IX. Membr. XI ad ann. 1563, nach unserer Handschrift pag. 441 ff. Fibigers Lutherthum, Thl. III. Kap. II. pag. 15 ff. und Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, Bd. IV. z. J. 1563. pag. 29 ff.

Digitized by Google

feierliche bischöfliche Segen endete die Ceremonie [1]). Der Huldigungseid wurde den 8. December 1563 zuerst von dem Bischofe, dann von den Herzögen Heinrich XI. und Georg II. von Liegnitz und Brieg, und von den beiden Kapiteln des Dom- und Collegiatstiftes zu St. Johann und zum heiligen Kreuz knieend, von den Ständen aber, welche bei den Fürstentagen und im Oberrechte Sitz und Stimme haben, stehend, eben so vom Adel der Fürstenthümer Breslau und Oels, und endlich von den Abgeordneten des Fürstenthums Troppau nur durch einen Handschlag geleistet. Die Aebte von Leubus, zu St. Vinzenz, zu St. Maria auf dem Sande und zu Kamenz legten den Eid auf der kaiserlichen Burg in dem Vorzimmer neben der Tafelstube gleichfalls knieend, jedoch in deutscher Sprache ab. Die übrigen Fürsten leisteten einige Tage später den Huldigungseid [2]).

Den 17. December [3]) nahm der Kaiser auf dem Paradeplatze vor dem Hause des Sebastian Uthmann, auf einem mit goldgestickten Decken und kostbaren Teppichen behangenen Throne sitzend, die Huldigung der Breslauer Bürgerschaft und der bevollmächtigten Abgeordneten der Städte Neumarkt und Namslau entgegen, und den 28. December gelangten die beiden Pastoren an den lutherischen Hauptkirchen, M. Adam Curäus zu St. Maria Magdalena und M. Johann Scholz der Aeltere, in Urkunden Scultetus und von Melanchton auch Prätorius genannt, zu St. Elisabeth, später seit dem 1. November 1572 Propst zum heiligen Geist und Pastor zu St. Bernhardin [4]), zur Audienz beim Kaiser, den Adam Curäus mit einer lateinischen Anrede begrüßte, die von dem kaiserlichen Vice-Kanzler Ulrich Zasius erwidert wurde [5]).

---

1) Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis. Hdschr. in fol. pag. 187 ff. In dem vom Professor Kastner zu Neisse im J. 1858 besorgten Abdrucke pag. 100 und 101.

2) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeben von Büsching und Kunisch (Breslau 1823. 4.) Bd. IV. pag. 32 und 33.

3) Pol a. a. O. hat den 14. December.

4) Ehrhardt's Presbyterologie des evangelischen Schlesiens (Liegnitz 1780. 4.) Thl. I. Haupt-Abschn. I. Kap. II. Abth. II. §. 13. pag. 174. §. 17. pag. 189. Abth. III. §. 17. pag. 189. Kap. IV. §. 9. pag. 375 und 376. Kap. III. Abth. I. §. 8. pag. 295. §. 11. pag. 311 ff. Daniel Gomolke's Breslauisches evangelisches Zion (Breslau 1736. 8.) pag. 29 ff. 60 u. 61, 90 u. 91

5) Obwohl diese Rede nebst der Erwiederung des Vice-Kanzlers Zasius bereits in Ehrhardt's Presbyterologie des evangelischen Schlesiens (Liegnitz 1780. 4.) Thl. I. Haupt-Absch. I. Kap. III. Anm. a. zu pag. 313 u. 314 und in Pol's Jahrbüchern der Stadt Breslau, Bd. IV. pag. 33 ff. gedruckt worden ist, so lassen wir den Inhalt derselben doch, ihrer Merkwürdigkeit wegen, nach Buckisch's Religions-Akten Vol. I. Cap. IV. Membr. XII. pag. 444 ff. unsrer Handschrift noch einmal hier folgen. Sie lautet:

Sacratissime rex, domine clementissime! Cum benegnissimus deus pro infinita sua clementia vestram regiam maiestatem nobis constituerit dominum et

Digitized by Google

Maximilian bestätigte nach dieser Huldigungsfeierlichkeit nicht nur die allgemeinen Landesprivilegien überhaupt, sondern auch die Privilegien der Kirche und der Stadt Breslau insbesondere, und verließ nach einem dreiwöchentlichen Aufenthalte den 27. December 1563 die Hauptstadt Schlesiens [1]).

---

regem, toto pectore aeterno deo pro hoc summo beneficio gratias agimus, sicut et illam laetitiam nostram publice vnacum tota ecclesia gratiarum actionibus et piis precibus pro vestra regia maiestate testati sumus. Constat enim nobis et vere constat, quod vestra maiestas non solum sapientia et omnibus regiis virtutibus praeclare sit instructa, verum etiam quod veritatem evangelii similiter amplexa sit eamque constanter retineat et tueatur. Ideo oramus patrem omnis misericordiae, vt vestram maiestatem clementer tueatur, pietatem, sapientiam ac rectam valetudinem concedat, spirituque sancto suo regat et faciat, vt gubernatio vestrae regiae maiestatis ecclesiae dei et reipublicae christianae sit salutaris. Sumus autem nos indigni ministri ecclesiae in hac vrbe, qui docuimus evangelium in his ecclesiis annis compluribus. Amplectimur firmo assensu scripta prophetica et apostolica, symbolum Nicaenum et Athanasianum et omnes pias synodos illamque summam doctrinae, quae in Augustana confessione comprehensa est, retinemus omnes ceremonias veteris ecclesiae, quae sine idololatria et observari et retineri possunt. Inter docentes est summa concordia et vera animorum coniunctio, nec est ecclesia nostra polluta fanaticis opinionibus. In publicis concionibus auditores nostros sedulo hortamur, vt veram obedientiam summo magistratui praestent, et assidue tum pro imperatoria tum pro regia vestra maiestate vota facimus. Quare a regia vestra maiestate nos miseri ministri, quantum possumus, demisse petimus et obtestamur, vt vestra regia maiestas nos, ecclesias nostras ac scholas nostras totamque hanc rempublicam sibi habeat commendatam. Sit regia maiestas vestra verus protector evangelii, evangelicae doctrinae et sacramentorum, sicut ea divinitus instituta sunt, memor concionis Esaiae prophetae dicentis: Reges erunt nutritores tui et reginae nutrices. Regiam maiestatem vestram nos vicissim debitis nostris honoribus et vera animi subiectione et obedientia, dum in vivis erimus, venerabimur, et preces nostras cum tota ecclesia fiducia filii dei, domini nostri Jesu Christi vnici mediatoris nostri, pro incolumitate et salute regiae vestrae maiestatis eiusque serenissima coniuge et illustrissimis liberis sedulo, diligenter et veris gemitibus fundemus. Quas quidem preces non fore irritas speramus, confisi dulcissima promissione filii dei, qui inquit: Amen, amen dico vobis, quidcunque petieritis patrem in nomine meo, dabitur vobis. Dixi.

Auf diese Rede, in welcher die protestantische Anschauungsweise der christlichen Glaubenslehren als die allein richtige des Evangeliums bezeichnet wird, erwiderte der Kanzler Jasius Folgendes:

Sacra Romanorum, Hungariae et Bohemiae regia maiestas vestras gratulationes et preces, quae publice fiunt pro sua regia maiestate et augustissima coniuge atque liberis, nec non narrationes de statu ecclesiae, doctrina et moderatione vestra, quae regiae maiestati ante probe nota est, ex vestra oratione intellexit. Ea omnia regia maiestas clementissime approbat et vos hortatur, vt deinceps eadem moderatione vtamini, quae hactenus in docendo vsi estis et pergatis officio vestro fideliter praeesse, sicut regia maiestas vos et vestras ecclesias vult sibi habere commendatas et in suam paratissimam suscipiat defensionem ac tutelam. De caetero diligenter seduloque curetis, ne haereses, praesertim Schwenkfeldiana, quam in his partibus regia maiestas grassari cum dolore quodam intellexit, cum plurimorum Christianorum damno detrimentoque erumpant. Quod vos omni conatu ac studio facturos esse sacra Romana maiestas sperat et gratiosissime exoptat.

1) Balthasaris Antonii Biener Chronicon compendiosum canoniae Wratislaviensis in Arena ab anno 1108 usque ad annum 1726 fol. Manuscr. ad. ann. 1563 pag. 184. Gottfr. Ferd. Buckisch's Religions-Akten, Vol. I. Cap. IX.

Digitized by Google

Auch Kaiser Maximilian hatte immer noch mit den Türken zu kämpfen, deren Friedensbruch den Fürsten Johann Sigismund Zapolya von Siebenbürgen von Neuem ermuthigte, Ansprüche auf Ungarn zu erheben [1]). Mit Rücksicht auf diesen Türkenkrieg wurde dem Kaiser auf einem Reichstage zu Augsburg im J. 1566 eine ansehnliche Türkenhülfe bewilligt [2]). Auch Schlesien mußte durch außerordentliche Abgaben zu dieser Türkenhülfe beitragen. Das Land selbst aber befand sich unter Maximilian's sanfter Regierung in solchem Wohlstande, daß diese Abgaben ohne große Mühe aufgebracht werden konnten [3]). Soliman II. betrat als Greis von 67 Jahren noch einmal den ungarischen Boden und lagerte sich vor Sigeth. Der Kaiser, durch die eben nicht karge Unterstützung der Reichs- und Landstände, so wie durch die ihm von auswärtigen Fürsten und insbesondere von Frankreich bereitwillig geleistete Hülfe erstarkt, hatte das nicht unbeträchtliche Heer von 80,000 Mann gesammelt. Dennoch war er, ungeachtet der Tapferkeit seiner Feldherrn und Soldaten, in diesem Kriege nicht glücklich. Zwar hatten Nikolaus Zriny und seine Kampfgenossen eine Selbstaufopferung bewiesen, die nur mit den Heldenthaten der Griechen unter ihrem Anführer Leonidas, dem Könige der Spartaner, bei Thermopylä verglichen werden kann, und Ersterer starb den Heldentod; allein die Festung Sigeth kam dennoch, nach der tapfersten und glorreichsten Vertheidigung, in die Gewalt der Feinde, obwohl sie bereits in einen Schutt- und Trümmerhaufen verwandelt worden war.

Drei Tage vor dem Fall der Festung Sigeth starb der gefürchtete Soliman, der allgemeine Schrecken der Christenheit, im Lager den 4. September 1566. Mit seinem Nachfolger Selim II. schloß Maximilian im J. 1568 einen Waffenstillstand auf acht Jahre. Jeder behielt den Theil von Ungarn, den er erobert hatte. Die An-

---

Membr. XI. u. XII., nach unserer Handschrift pag. 441 ff., aus welchem die Rede des Pastors Curäus nebst der Antwort des Kanzlers Zasius auch in Fibiger's Lutherthum, Thl. III. Kap. II. pag. 21 ff. und Anm. a. zu pag. 25 ff. übergegangen ist. (Menzel's) Geschichte Schlesiens (Breslau 1808. 4.) Bd. II. Heft VIII. Nr. 43. pag. 337 u. 338 und dessen Topographische Chronik von Breslau (daselbst 1805. 4.) Quart. VI. Nr. 67. pag. 522 ff. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeben von Büsching und Kunisch (Breslau 1823. 4.) Bd. IV. pag. 32 ff.

1) Ueber Maximilians II. Türkenkrieg sind von älteren Historikern geschrieben: Alphons Ulloa's Beschreibung des letzten ungarischen Zug's Kaiser Maximiliani II. wider Solimanum (Basel 1566 u. 1568. 4.) und Jean de Malmedy discours de la grande guerre au pais d'Hongrie entre Maximilian II. et Jean Vaivod prince de Transylvanie allié et defendu de sultan Solyman (à Paris 1565. 8).

2) Pütter a. a. O. pag. 281.

3) Pachaly a. a. O. Bd. I. Absch. III. Nr. IV. pag. 267.

Digitized by Google

sprüche des Johann Sigismund Zapolya wurden auf einem später gehaltenen Reichstage zu Speier im J. 1570 dahin beigelegt, daß ihm das Fürstenthum Siebenbürgen erblich überlassen wurde. Indessen starb Johann Sigismund bald darauf und hinterließ im J. 1571 Siebenbürgen seinem Nachfolger Stephan Bathori[1]).

Bereits war es der einzige Wunsch Kaiser Ferdinand's I., die in Deutschland ausgebrochenen Religionsstreitigkeiten auf friedlichem Wege und im Geiste der Versöhnlichkeit beizulegen. Seinen Bemühungen war es gelungen, von Pius IV. eine apostolische Bulle, erlassen zu Rom den 29. Juli 1564, zu erlangen, welches unter einigen einschränkenden Bedingungen, namentlich daß Diejenigen, welche sich des Kelches beim heil. Abendmahle bedienen, sonst fest halten an den Glaubenslehren der katholischen Kirche und Jene nicht verdammen, welche von dieser Bewilligung keinen Gebrauch machen wollen, die Ausspendung des heiligen Altarssakraments unter beiden Gestalten gestattete. Ferdinand starb aber noch vor der Publikation dieser Bulle den 25. Juli 1564 zu Wien, wie wir bereits erzählt haben. Die Mäßigung und die friedlichen Gesinnungen seines Sohnes in den Angelegenheiten der Religion und Kirche, welche diesen dieselbe Bahn zur Ausgleichung der kirchlichen Differenzen betreten hießen, auf der sein Vater gewandelt war, hatten seine Regierung bei den Protestanten beliebt gemacht und zu dem Argwohne verleitet, Maximilian liebäugele mit der protestantischen Anschauungsweise des Christenthums und sei der beklagenswerthen Kirchentrennung zugethan gewesen[1]), wogegen ihn aber bereits Fibiger[2]) evident gerechtfertigt hat. Ihm war es vorbehalten, die von seinem Vater erwirkte Concessionsbulle des Papstes Pius IV. vom 29. Juli 1564 zu publiciren. Maximilian übersendete dieselbe mit einem Empfehlungsschreiben, gegeben zu Wien den 24. August 1564, an den Bischof Caspar von Logau, der sie dem Domkapitel nebst einer Verfügung, erlassen zu Neisse den 11. September 1564, und der kaiserlichen Instruktion zur weiteren Veranlassung mittheilte. Allein diese Concession verfehlte den guten Zweck, den sie verfolgen sollte, und drohte, selbst in die katholische Kirche eine neue Spaltung zu bringen. Das Uebel, dem man abhelfen wollte, wurde dadurch nicht gehoben, sondern nur ärger, denn zuvor. Die strenggläubigen Katholiken, welche sich des Kelches enthielten, betrachteten Jene, welche von dieser Concession Gebrauch machten, als schon halb dem Irrthume verfallen und hielten sie für

1) Pütter a. a. O. pag. 281.
2) Fibiger's Lutherthum, Thl. III. Kap. II. pag. 20 ff.

Digitized by Google

Sektirer, die sich von der Kirche trennen wollten. Die Kirche ward mit neuem und schwerem Aergernisse bedroht, und um dieses im Keime zu ersticken und dem Entstehen desselben nachdrücklich zu begegnen, mußte diese Concession wieder zurückgenommen werden, obwohl sie sich im bischöflichen Gebiete bis in das Jahr 1628 erhalten hat [1]).

Wie gelind auch die Gesinnungen Maximilian's überhaupt gewesen sind, und wie schonend er, um den Frieden wieder herbeizuführen, kirchliche Zustände zu beurtheilen pflegte, so hielt er doch mit desto größerer Strenge seine landesherrlichen Rechte aufrecht und wahrte dieselben nicht nur gegen die größtentheils geldbedürftigen und neuerungssüchtigen schlesischen Fürsten, sondern auch gegen die Städte, deren aristokratische Bestrebungen und deren fortwährender Zwiespalt und Hader mit dem oft vielfach bevorzugten Adel ihm keineswegs unbekannt waren.

Dem Kaiser Maximilian wurde kurz vor seinem Tode noch die polnische Krone angeboten. Zwar hatte er seinen Sohn Ernst oder seinen Bruder Ferdinand als Wahlkandidaten den polnischen Ständen vorschlagen lassen, allein den 15. Mai 1575 ernannte auf einem Reichstage zu Stenzyce eine mächtige Partei, an deren Spitze der Primas von Polen und Erzbischof von Gnesen, Jakob Uchanski, stand, den Kaiser selbst zum Könige und der Großmarschall Opalinski proklamirte ihn. Maximilian that inzwischen gar keinen ernsten Schritt, seine Wahl zu behaupten. Eine Gegenparthei der Senatoren erwählte den Woiwoden von Siebenbürgen, Stephan Bathori, den der Prinzessin Anna Jagiello bestimmten Gemahl, zum Könige, und rief auch diesen als solchen aus. Während der Kaiser es bedenklich fand, ohne die Zustimmung der Churfürsten einen so wichtigen Schritt zu thun, gewann die Partei des Fürsten von Siebenbürgen mit jedem Tage an Stärke und Wachsthum. Stephan Bathori setzte sich in den Besitz des Reiches, zumal Kaiser Maximilian bald darauf den 12. Oktober 1576 starb [2]).

---

1) Gottfr. Ferd. Buckisch's Religions-Akten Vol. I. Cap. IX., nach unserer Handschrift Membrum XIV. (nicht 15), womit das Kapitel schließt, pag. 450 ff. 456. Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis. Hdschr. in fol. zu den Jahren 1564 pag. 189 ff. 1584 pag. 233 ff. 1627 pag. 374. 1628 pag. 375 und 1629 pag. 376. In dem von Kastner besorgten Abdrucke (Reisse 1858. 8.) pag. 10 u. 11. 123 u. 124. 211 u. 212. Die über diesen Gegenstand lautenden Urkunden und Aktenstücke hat Kastner in dem von ihm besorgten Abdrucke dieses Extractus actorum capitularium in einem Anhange sub Nr. V. pag. 259 ff. mitgetheilt. Fibiger's Lutherthum, Thl. III. Kap. III. pag. 29 ff. Herberi Silesiae origines (Vratisl. 1821. 8.) pag. 98. Menzel's Neuere Geschichte der Deutschen (Breslau 1832. 8.) Bd. IV. Kap. X. pag. 295 ff.

2) G. Stuckart's Königreich Polen von seinem Entstehen bis auf die neuesten Zeiten (Schweidnitz 1831. 4.) Bd. I. pag. 62 u. 63. F. W. Pachaly's Samm-

Digitized by Google

III.

Kaiser Rudolph II. (1576—1611).

Bereits im J. 1575 hatte der kränkelnde Vater seinem Sohne Rudolph die Krone aufsetzen lassen, und im J. 1576 wurde derselbe von den Churfürsten, nach Maximilian's Hintritte, auch zum deutschen Kaiser erwählt. Rudolph kam den 24. Mai 1577 nach Breslau zur Huldigung und hat seitdem Schlesien nie wieder gesehen. Bei dieser Huldigung forderte der Kaiser einen Rückstand an Steuern von 200,000 Thalern, den die Stände gegen Bestätigung ihrer Privilegien ihm bewilligten. Mit dem Kaiser waren zugleich seine beiden Brüder, die Erzherzöge Matthias und Maximilian, nach Breslau gekommen. Auch bei dieser Feierlichkeit gefiel man sich in theatralischen Vorstellungen, worin man die Empfangsfeierlichkeiten früherer Kaiser und Beherrscher Schlesiens bei weitem zu übertreffen suchte. Der Kaiser wohnte nebst den beiden Prinzen der den 6. Juni gehaltenen Fronleichnamsprozession auf dem Dome bei. Den 19. Juni hielt Rudolph noch zu Breslau einen Fürstentag, dessen Constitutionen und Statuten von ihm selbst mit Siegel und Unterschrift genehmigt und bestätigt worden sind. Nach einem vierwöchentlichen Aufenthalte verließ der Kaiser den 20. Juni Breslau, worin er sich recht heimisch gefunden, und kehrte über Brieg, Neisse, Troppau und Olmütz nach Wien zurück [1]).

Wir lassen die Charakteristik dieses Fürsten nach Pachaly [2]) folgen, dessen Bericht wir jedoch an einigen Stellen vervollständigen wollen.

Die Natur hatte Rudolph zu einem spekulativen Gelehrten gebildet, und mit Denkvermögen, Geistesgaben und Fähigkeiten ausgerüstet, so daß er, von Natur nicht bösartig, ein recht brauchbarer Privatmann geworden wäre, auf dem Throne aber nicht die rechte

---

lung verschiedener Schriften über Schlesiens Geschichte und Verfassung (Breslau 1790. 8.) Bd. I. Abschn. III. Nr. IV. pag. 270 u. 271. Urkundliche Nachrichten über diese Wahlstreitigkeiten und Stephan Bathori liefern E. Rykaczewski Relacye Nuncyuszów apostolskich i innych osób o Polsce od roku 1548 do 1690. (Berlin i Poznań 1864. 8.) Tom. I. pag. 238 ff. 288 ff.

1) Auf diesem Fürstentage wurde eine neue Polizei-Ordnung und ein Gesetz gegen den Wucher publicirt, welch letzteres die Zinsen auf sechs vom Hundert herabsetzte. (Menzel's) Topographische Chronik von Breslau (daselbst 1805. 4.) Quart. VI. Nr. 68. pag. 528 ff. Desselben Geschichte Schlesiens (Breslau 1808. 4.) Bd. II. Heft VIII. Nr. 43. pag. 338 ff. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeben von Büsching und Kunisch (Breslau 1823. 4.) Bd. IV. pag. 85. ff. (v. Klöber) Von Schlesien vor und seit dem Jahre 1740. (Freiburg 1788. 8.) Thl. I. pag. 300 u. 301. Pachaly a. a. O. pag. 273 u. 274.

2) Pachaly a. a. O. pag. 272.

Digitized by Google

Stelle einzunehmen schien[1]). Er zog die ruhige Stille seiner Studierstube oder des Laboratoriums und den Umgang mit Gelehrten, unter denen wir vorzüglich Kepler und Tycho de Brahe, die beiden berühmten Astronomen, nennen, und Künstlern dem Geräusche der Höfe und den Geschäften der Regierung vor. Leidenschaftlich widmete er sich den Wissenschaften, vorzüglich der Sternkunde, Naturlehre und Mechanik. Allein bei dem unausgebildeten Geiste seines Zeitalters verfiel er unter diesen Beschäftigungen auf die damals von jenen Kenntnissen noch nicht genug gesonderte Astrologie (Sterndeuterei), Alchemie (Goldmacherkunst) und auf unbedeutende Kleinigkeiten, denen er sich mit ganzer Seele hingab. Ganz Böhmen gewann unter seiner Regierung so viele Schulen und solchen Geschmack an Gelehrsamkeit, daß auch die schlichtesten Bürger vieler Städte griechische und römische Klassiker lasen. Unter solchen Beschäftigungen vernachlässigte er die Regierungsgeschäfte vollständig und übertrug sie seinen Ministern. Selbst bei den so dringenden ungarischen Angelegenheiten war oft halbe und ganze Jahre keine Auskunft zu erhalten. Nur zuweilen fühlte er seine Schwäche, und diese Empfindung machte ihn in solchen Augenblicken mißtrauisch und gegen seine besten Räthe unbillig und grausam. Diese Sorglosigkeit zog endlich den Verlust seines Ansehens, allgemeine Verachtung und die Demüthigungen nach sich, welche er nach einer sechsunddreißigjährigen Regierung von seinem eigenen Bruder erfahren mußte. Denn Matthias nöthigte den Kaiser im J. 1609, ihm Ungarn und Oesterreich abzutreten, bei welcher Veranlassung nicht nur die Oesterreicher von Matthias, sondern auch Böhmen und Schlesien von Rudolph ausgedehntere Religionsfreiheit erhielten[2]), welche Letzterer in dem Majestätsbriefe unterm 3. Juli 1609 den Böhmen, unterm 11. Juli den Lausitzern und unterm 20. August den Schlesiern zusicherte[3]).

Während Rudolph's II. Regierung wurde im J. 1580 eine merkwürdige Veränderung mit der Zeitrechnung vorgenommen. Man

---

1) Man nannte ihn den böhmischen Salomon. (Köler's) Schlesische Kern-Chronik (Nürnberg 1710. 8.) Bd. I. Kap. VII. pag. 198. Zur Charakteristik Rudolph's II. ist noch anzuführen (v. Klöber's) Schlesien vor und seit dem Jahre 1740, Thl. I. pag. 301 ff.

2) Pütter a. a. O. Zeitr. XII. pag. 301.

3) Jakobi Schickfusii Neu vermehrete schlesische Chronica vndt Landesbeschreibung (Leipzigk 1625. fol.) Bch. III. Kap. X. pag. 84 ff. Gottfr. Ferd. Buckisch's Religions-Akten, Vol. II. Cap. IV. Membr. VII. in unserer Handschrift pag. 234 ff. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeben von Kunisch (Breslau 1824. 4.) Bd. V. pag. 78 u. 79. Menzel's neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundes-Akte (Breslau 1833. 8.) Bd. V. Kap. XXXIII. pag. 434 ff. H. Wuttke's Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse Schlesiens, vornämlich unter den Habsburgern (Leipzig 1842. 8.) Bd. I. Abschn. III. 3. pag. 264. ff.

Digitized by Google

hatte bisher von Sonnenuntergang bis wieder dahin 24 Stunden gezählt und dieſe Einrichtung die ganze Uhr genannt. Dieſe höchſt unbequeme Zeiteintheilung, nach welcher die Uhr je nach der Veränderung des Sonnenuntergangs einer beſtändigen Stellung unterworfen war, konnte um ſo weniger auf die Dauer beſtehen, als ſie keinen ſicheren Maßſtab zur Beurtheilung der einzelnen Zeitabſchnitte darbot. Man ſchaffte ſie daher ab und theilte die Zeit in zwölf Abſchnitte, indem man den Tag von Mitternacht bis wieder dahin zu rechnen begann. Dieſe Einrichtung fand nach und nach überall Eingang und man nannte eine ſo eingetheilte Uhr die halbe Uhr. Den 24. Juli 1580 ſchlug die Rathsuhr zu Breslau zum erſtenmale Eins in der Nacht und ſo fort bis nur auf Zwölf [1]).

Eine andere Einrichtung betraf den Kalender. Grade ein Papſt, und zwar Gregor XIII. hatte eine Verbeſſerung des Kalenders herbeigeführt. Schon das Tridentiniſche Concil, ſchreibt Haas [2]), hatte die Verbeſſerung des Kalenders gewünſcht; die Verrückung der hohen Feſte von ihrem durch Concilienbeſchlüſſe feſtgeſetzten Verhältniß zu den Jahreszeiten machte das nothwendig. Der Papſt ſtudirte nicht bloß ſelber in hohem Alter noch raſtlos fort, ſondern hatte auch tüchtige Gelehrte zur Hand, und ſo kam das ſchwierige Geſchäft in aller Stille zu Stande, und Gregor machte den neuen Kalender feierlich bekannt. Weder ſeine Richtigkeit, noch ſeine Wohlthat konnte man je beſtreiten, aber die Ruſſen nahmen ihn bis jetzt nicht und die Proteſtanten lange nicht an, und warum? Weil er von der katholiſchen Kirche und ſpeciell von einem Papſte ausging [3]). Das kaiſerliche Mandat vom 10. December 1583, welches die Einführung dieſes verbeſſerten Kalenders befiehlt, verordnet, daß nach dem 6. Januar des Jahres 1584 ſogleich der 17. Januar geſchrieben werde.

Rudolph II. konnte ſich gegen die Böhmen, welche die Waffen gegen ihn ergriffen, und Matthias, den der Kaiſer ſo gern von der Nachfolge in Böhmen zu Gunſten des Erzherzogs Leopold, Biſchofs von Paſſau, ausgeſchloſſen hätte, zu Hülfe gerufen hatten, nicht vertheidigen, mußte den Abzug der Feinde erkaufen und wurde im J. 1611 genöthigt, Böhmen nebſt der Lauſitz und Schleſien gegen ein Jahr-

---

1) Pol's Jahrbüher der Stadt Breslau, herausgegeben von Büſching und Kuniſch (Breslau 1823. 4.) Bd. IV. pag. 102.

2) Dr. C. Haas Geſchichte der Päpſte nach den Ergebniſſen der neueſten Forſchungen (Tübingen 1860. 8.) pag. 575.

3) Dies geſtehen auch Proteſtanten ein. (Menzel's) Geſchichte Schleſiens (Breslau 1808. 4.) Bd. II. Heft VIII. Nr. 43. pag. 340 u. 341. F. W. Pachaly's Sammlung verſchiedener Schriften über Schleſiens Geſchichte und Verfaſſung (Breslau 1790. 8.) Bd. I. Abſchn. III. Nr. IV. pag. 274.

Digitized by

gehalt von 300,000 Gulden mit Beibehaltung des Titels eines Königs von Böhmen an Matthias abzutreten [1]. So wenig er zu regieren verstanden hatte, schreibt Menzel [2]), so ungern trennte er sich vom Throne. Als er die Entsagungs-Akte unterzeichnet hatte, warf er den Hut zur Erde und zerbiß die Feder mit den Zähnen in Stücken. Die Liebe zu den Beschäftigungen, in denen er seine große Bestimmung verloren hatte, verließ ihn mit dem Augenblicke, wo ihn diese Bestimmung verließ, und mit vergeblichen Entwürfen, seine Krone wieder zu erlangen, starb er den 10. Januar 1612, ebenso wenig vermißt im Sarge, als wahrgenommen auf dem Throne. Nach Rudolph's Tode wurde Matthias, nach einem fünfmonatlichen Interregnum, von den zu Frankfurt a. M. versammelten Churfürsten den 3. Juni 1612 zum Kaiser erwählt und den 14. desselben Monats und Jahres gekrönt [3]).

IV.

Kaiser Matthias II. (1611—1619).

Die Entschlossenheit, mit der Matthias, durch die Verdrängung seines Bruders Rudolph, unbestritten eine schwere Sünde gegen Letzteren, den Thron bestieg, erregte große Erwartungen von seiner Regierung, zumal seine als Prinz hinlänglich bewährte Kriegskunst und sein thätiges und kluges Verhalten in den Streitigkeiten, welche im Hause Oesterreich selbst aus Mißvergnügen über die kaiserliche Regierung ausgebrochen waren, ihm die Nachfolge in den brüderlichen Erbstaaten gesichert hatte. Allein man hatte sich in seinen Hoffnungen getäuscht. Die Art und Weise, wie er sich seines Vorgängers entledigt hatte, eröffnete den Ständen den nicht unwillkommenen Weg, ihm Gesetze vorzuschreiben und seine Macht dadurch zu lähmen. Er bestätigte zwar die von Rudolph II. ertheilten Majestätsbriefe, aber

1) Pütter a. a. O. Zeitr. XII. pag. 302 u. 303.

2) Menzel a. a. O. Bd. II. Heft VIII. Nr. 45. pag. 358.

3) Ueber die Wahl des Matthias zum Kaiser und seine Krönung zu Frankfurt a. M. verbreiten sich ausführlicher: Actus electionis et coronationis Matthiae atque Annae Austriacae (Francof. 1612. 4.), Wahl- und Krönungshandlung, das ist: Kurtze und wahrhaffte Beschreibung aller fürnembsten Sachen, so sich bey Erwehlung vnnd Krönung deß Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten vnd Vnüberwindlichsten Fürsten vnd Herrn, Herrn Matthiä, erwehlten Römischen Kayser, zu allen Zeiten Mehrere deß Reichs etc. in der Chur- vnd Wahlstatt Franckfurt im Monat Majo vnd im Junio dieses 1612 Jahres zugetragen vnd begeben (Nürnberg 1617. 4.) und Bernhardi Praetorii Corona imperialis seu descriptio electionis Matthiae imperatoris (Norimbergae 1617. 4.) Ein Extrakt aus dem churfürstlichen Protokolle über die kaiserliche Wahlkapitulation vom J. 1612 findet sich in Joh. Christ. Müldeners Capitulatio harmonica (Halle 1697. 4.)

Digitized by Google

ohne Entschlossenheit, die einmal bewilligten Religionsfreiheiten zu widerrufen, und ohne Kraft, sie gegen die Anmaßungen seiner Verwandten und Räthe zu schützen, verlor er schnell genug das Ansehn, das ihm eine vorübergehende Kühnheit gewonnen hatte, und wankte allgemach demselben Abgrunde zu, in den sein Bruder von ihm gestürzt worden war, schreibt der protestantische Geschichtsschreiber Menzel[1]), der von seinem Standpunkte aus allerdings mit den Maßnahmen des Kaisers in den Religionsangelegenheiten wenig zufrieden sein kann, obwohl das unbefangene Forschen dieses ausgezeichneten Historikers und sein Eindringen auf den Grund der Thatsachen später in seiner neueren Geschichte der Deutschen ein gerechteres und vorurtheilsfreieres Urtheil über die kirchliche Spaltung des sechszehnten Jahrhunderts vermittelt hat. Der Kaiser konnte dem trostlosen Zustande der katholischen Kirche in Deutschland überhaupt und in Schlesien insbesondere nicht mit Gleichgültigkeit zusehen; er hielt es für eine seiner vorzüglichsten Regentenpflichten, dem überhandnehmenden Sektenwesen mit Nachdruck zu steuern. Ob er darin geirrt hat, oder ob ihm dies zur Schwäche gedeutet werden konnte, mag hier dahingestellt bleiben. Das aber ist es, womit er den ganzen Zorn der mächtigen protestantischen Partei über sich heraufbeschworen hat, und das ihm protestantische Geschichtschreiber so schwer verzeihen können. Daß ihm der Tod gütig genug seinen Fall ersparte, wollen wir nicht in Abrede stellen, zumal das glimpfliche Verfahren des Kaisers rücksichtlich der böhmischen Unruhen ihm Gefahr drohte[2]).

Matthias wurde den 23. Mai 1611 in der Metropolitankirche des heiligen Vitus auf dem Schlosse zu Prag zum Könige von Böhmen gekrönt[3]) und kam den 18. September nach Breslau zur Huldigung. Die schlesischen Stände veranstalteten in Gemeinschaft mit der Stadt

1) (Menzel's) Geschichte Schlesiens. Bd. II. Heft VIII. Nr. 45. pag. 358.

2) Der Hochansehnlichen Fürstlichen vnd anderen Schlesischen Gesandten vor Kayserl. Majestät, Kayser Matthia, in anwesenheit des gantzen geheimben Rhates zu Wien den 16. Aug. Ann. 1618 Münd- vnd Schriftlich beschehenes Anbringen 1. Woher nemlich das Bömische Vnwesen sich entsponnen, 2. Vnd das Ihre Kayserliche Majestät nicht durch Kriegesmacht, sondern durch glümpfliche Mittel solchem gnädigst abhelfen wolten. Daraus Sonnenclar zu sehen, Wie hoch sich die Herren Fürsten vnd Stände bemühet, diesen höchst jämmerlichen Krieg vnd alles dahier erfolgte vnheil zu verhütten vnd abzuwenden. (Wien 1618. 4.)

3) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeben von Kunisch (Breslau 1823. 4.) Bd. IV pag. 92. Menzel's neue Geschichte der Deutschen (Breslau 1833. 8.) Bd. V. Kap. XXXIV. pag. 463. Die feierliche Krönung vollzog, statt des kränkelnden Prager Erzbischofs Karl Freiherr von Lamberg (1606 bis 1612), der Cardinal Franz von Dietrichstein, Bischof von Olmütz (1599 bis 1636.) Die assistirenden Bischöfe waren Melchior Klesel, Bischof von Wien und Demetrius Napray, Erzbischof von Raab. Augustini Olomucensis episcoporum Olomucensium series. Ed. Fr. X. Richter (Olomucii 1831. 8.) pag. 220 u. 226.

Digitized by Google

Breslau zum Empfange des Königs einen prächtigen Aufzug, um seinen Einzug zu einem Triumphe zu erheben, und so groß war die Eitelkeit des Königs, daß er zwei Tage auf dem neuerbauten Schlosse des Heinrich Hörnig[1]) zu Lissa (O. zu S. O. 2⅝ M. von Neumarkt) sich aufhielt, bis alle Vorbereitungen zu seinem feierlichen Empfange getroffen waren. Man legte dieser Feierlichkeit einen so hohen Werth bei, daß keine so ausführlich, wie diese, beschrieben worden ist[2]). Die protestantischen Fürsten und Stände wollten ihre Religionsfreiheit wahren, und machten einige Schwierigkeiten. Es waren daher mehrfache Verhandlungen nöthig, wie bei Buckisch zu lesen, bevor es zur Huldigung kam.

Schlimmer wurde die Lage des Königs, sowie verwirrter und trostloser der Zustand des Reiches durch die Religionsveränderungen, welche mehrere aus der katholischen Kirche herausgetretene Fürsten in ihren Ländern vornahmen. Der Protestantismus hatte sich bereits in zwei mächtige Parteien gespalten, die sich gegenseitig befehdeten, in die Lutheraner und Calvinisten, welche Letzteren sich Reformirte nannten. Die den lutherischen Grundsätzen folgenden Protestanten haßten die Anhänger Zwingli's und Calvin's mit größerer Erbitterung, als die Katholiken, weil sie in Jenen gefährliche Nebenbuhler sahen, nicht in diesen. Dennoch kamen beide Parteien oft in den Fall, gemeinschaftliche Sache zu machen, wenn es darauf ankam, die katholische Kirche oder die Politik des Königs zu bekämpfen.

---

1) K. A. Müller's Vaterländische Bilder in einer Geschichte und Beschreibung der alten Burgfesten und Ritterschlösser Schlesiens, sowie der Grafschaft Glatz (Glogau 1837. 8.) pag. 307.

2) Gottfr. Ferd. Buckisch's Religions-Akten, Vol. II. Cap. VIII. Membr. III. ff. nach unserer Handschrift pag. 316 ff. Eine sehr ausführliche Schilderung der Empfangsfeierlichkeiten beim Einzuge des Königs Matthias in Breslau findet man in Jacobi Schickfusii Neu vermehrter schlesischer Chronica vndt Landesbeschreibung (Leipzigk 1625. fol.) Bch. III. Kap. XIV. pag 115 ff., nachdem zuvor Bch. I. Kap. XLII. pag. 250 und 251 kurz darauf hingedeutet worden ist. Eben so ausführlich verbreiten sich über diesen Gegenstand Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, Bd. V. pag. 94 ff. Am vollständigsten aber sind alle diese Feierlichkeiten in einem gleichzeitigen Werke, das den Titel führt: Klare vnd eigentliche Beschreibung des Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten vnd Herrn, Herrn Matthia deß Andern, zu Hungarn vnd Böheimb, Dalmatien, Croatien etc. Königes etc. Ertzherzogen zu Oesterreich, Hertzogen zu Burgundi, Marggraffen zu Mähnern, in Schlesien, zu Steyr, Cärnnten, Crain vnnd Würtenberg Hertzogen, Marggraffen zu Lausitz etc. Ansehnlichen Königlichen Einzuges zu Breßlaw. Welcher den 18. September vmb 2 Vhr nach Mittag seinen anfang, vnnd alldar inn der 6 stunde seine Endschaft glücklich vnd freudig genommen. Durch Georgium Reuttern, Mitbürgern daselbst (Augenzeuge) nach aller Einfalt observiret, beschrieben vnd in den Druck verfertiget. Anno. KönIg Matthias Ist Itzt Vnser FrIeDereICher Herr (1641). Gedruckt zu Breßlaw durch Georgium Bawman. 4.

Digitized by Google

Das Mißvergnügen über den Weg, welchen der Kaiser in Betreff der kirchlichen und religiösen Zustände seiner Erbländer eingeschlagen hatte, stieg in dem Maße, daß die böhmischen Utraquisten auf einem Landtage zu Prag im J. 1615 die sechs Jahre früher geschlossene Union als eine vollkommene Conföderation erneuerten und die Zahl der Truppen feststellten, die sie im Falle eines Angriffes sich gegenseitig zu Hülfe schicken wollten [1]). Matthias war auf diesem Landtage zugegen; es konnte also das von den Protestanten geschlossene Bündniß für ihn kein Geheimniß sein. Aber er vermochte es ebensowenig, schreibt Menzel [2]), die zum Theil sehr ausschweifenden Beschlüsse desselben zu hindern, als die Beschwerden wegzuräumen, welche diese oft maßlosen Beschlüsse veranlaßt haben. Zu diesen Beschlüssen gehörten unter Andern auch die:

a. daß die Protestanten unter sich gewisse Defensores oder Oberhäupter bestellten, die an die Spitze ihres Bundes treten sollten;
b. daß sie das Recht haben sollten, unbeschränkt, auch ohne Einwilligung des Königs ihre Bundesgenossen zu berufen und ihre Versammlungen zu halten;
c. daß sie mit Ungarn und Oesterreich ein Vertheidigungsbündniß errichteten, und endlich
d. daß sie nicht nur die der böhmischen Sprache unkundigen Ausländer von Aemtern und amtlichen Stellungen ausschlossen, sondern auch alle diejenigen Böhmen, welche einer fremden Sprache sich bedienten, welches nach ihrer Anschauungsweise eine Verachtung der Muttersprache andeute und der Nation zur Schande gereiche, das Land zu räumen nöthigen wollten.

Nur zwei Wege blieben dem Kaiser offen, von denen er einen nothwendig betreten mußte, wenn er sein königliches Ansehn gegen die Uebergriffe der böhmischen und schlesischen Stände, die zur protestantischen Religionsgemeinschaft gehörten und bereits eine große Macht erlangt hatten, schützen und sich selbst aus drückender Verlegenheit retten wollte; entweder mußte er alle, auch die schrankenlosesten Forderungen der protestantischen Union unbedingt bewilligen und ihren Religionsbeschwerden abhelfen, oder mit allem Nachdrucke den Schritten der Union zu ihrer Selbstvertheidigung begegnen, und die Anschläge derselben in ihrer Geburt ersticken. Das Eine konnte er nicht so gradezu thun, ohne sein Gewissen zu beeinträchtigen und

1) (Menzel's) Geschichte Schlesiens (Breslau 1808. 4.) Bd. II. Heft III. Nr. 46. pag. 364.
2) Menzel a. a. O.

Digitized by Google

mit seiner religiösen Ueberzeugung in Zwiespalt zu gerathen, und zu dem Andern fehlte ihm Muth und Entschlossenheit. Es ist völlig unbegreiflich, wie Matthias, der es verstanden hatte, seinem Bruder Rudolph die Krone zu rauben, so ganz alles Ansehn bei seinen Unterthanen und selbst als Oberhaupt seines Hauses verlor, und nur darin können wir einen Schlüssel finden, wie der König zu solcher Machtlosigkeit herabsank, daß die böhmischen Stände ihm bei der Abdankung Rudolph's zur Erlangung der Krone behülflich waren und nun es sich herausnahmen, dem Könige selbst Gesetze vorzuschreiben, und daß ihn bald dasselbe Schicksal ereilte, das er seinem Bruder Rudolph bereitet hatte. Denn auch im Hause Oesterreich hatten sich neue Streitigkeiten wegen der Nachfolge zu Gunsten des Erzherzogs Ferdinand von Grätz von der Steiermärkischen Nebenlinie entwickelt, die ihn jetzt unumschränkt beherrschte. Die Brüder des Kaisers, die Erzherzöge Albrecht und Maximilian, verzichteten auf ihre Ansprüche. Dasselbe that Philipp III., König von Spanien, wegen der von seiner Mutter Anna, als einer Tochter Maximilian's II., her ihm vermeintlich zustehenden Rechte [1]). So sehr auch der Kaiser seine Abhängigkeit fühlte, so schmerzlich er insbesondere es empfinden mußte, daß man ihn seines vertrauten Ministers, des Cardinals Klesel, der Ferdinand's Plänen stets entgegen war, beraubte und denselben gefänglich weggeführt hatte, so mußte er dennoch zuletzt nachgeben und Ferdinand zu seinem Nachfolger ernennen, der auch den 29. Juni 1617 zum Könige von Böhmen [2]) und das darauf folgende Jahr, den 1. Juli 1618, auch in Ungarn gekrönt wurde [3]). Die böhmischen Stände hatten keine Schwierigkeiten gemacht, Ferdinand anzuerkennen; nur verlangten sie, auf die Macht sich verlassend, die sie bereits gewonnen hatten, die eidliche Bestätigung ihrer Privilegien, Majestätsbriefe und Landesordnungen, sowie daß Ferdinand, so lange Matthias lebe, in die Regierungsgeschäfte sich nicht mischen solle. Indessen war der Einfluß des Erzherzogs auf den Kaiser, namentlich nach seiner Krönung, nicht zu verkennen.

Auf einem Fürstentage zu Breslau, vom 5. bis 14. Sept. 1617, genehmigten auch die Schlesier Ferdinand's Wahl, nachdem sie dieselben Bedingungen, wie die böhmischen Stände, gestellt und sich abermals darüber beschwert hatten, daß sie zur Wahl nicht zugezogen

---

1) Pütter a. a. O. Beitr. XII. pag. 304 u. 305.

2) Pütter a. a. O. Dagegen hat Menzel's Geschichte Schlesiens a. a. O. pag. 365. den 19. Juni 1617.

3) Pütter a. a. O. pag. 305.

Digitized by Google

worden waren. Den 21. September 1617 kam Ferdinand nach Breslau zur Huldigung, wo er von der gerüsteten Bürgerschaft, den schlesischen Fürsten und Ständen und an der Peter- und Paulkirche vom Domkapitel festlich empfangen wurde.[1]) Ueber die Dombrücke war ein Teppich gebreitet. Der König kniete auf ein Polster, welches sein Kapellan oben an der Brücke aufgelegt hatte, während ihnen der Weihbischof Martin Kohlsdorf, Bischof von Nikopolis in partibus (1617 bis 1624) das Kreuz zum Kusse darreichte, worauf der Archidiakonus Sebastian Hartmann ihn mit einer lateinischen Rede begrüßte[2]). Den 24. September hörte der König in der St. Adalbertskirche die heilige Messe und empfing sodann auf der Burg die Erbhuldigung von dem Bischofe, sowie von den Fürsten und Ständen, den Tag darauf aber auf öffentlichem Markte von der gesammten Bürgerschaft. Den 26. September verließ Ferdinand Breslau und begab sich nach Neumarkt, wo er auf der Burg übernachtete[3]).

Ausbruch des dreißigjährigen Krieges.

Es kann hier unsere Absicht nicht sein, eine ausführliche Geschichte des dreißigjährigen Krieges zu schreiben, die schon vielfach von geübterer Hand geschrieben worden ist; nur über die Ursachen, welche einen so blutigen Krieg hervorgerufen und diese Geißel über Deutschland geschwungen haben, müssen wir uns etwas ausführlicher verbreiten. Die Greuel, welche dieser Krieg im Gefolge hatte, werden wir in den verwüsteten Kirchengütern und in den Brandstätten auf denselben näher kennen lernen.

Der von Rudolph II. den Böhmen ertheilte Majestätsbrief enthielt die ausdrückliche Bestimmung, daß nur den Ständen und königlichen Städten, keineswegs aber den Unterthanen katholischer Gutsherren auf deren Grund und Boden gestattet sei, eine protestantische Kirche zu erbauen. Diese Bestimmung war nun offenbar überschritten

1) Gottfr. Ferd. Buckisch's Religions-Akten, Vol. III. Cap. XXIII. Membr. IV nach unserer Handschrift pag. 555 ff. Membr. VII. a. a. O. pag. 561 ff. Membr. VIII. und IX. pag. 565 ff. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeben von Kunisch (Breslau 1824. 4.) Bd. V. pag. 136 ff. F. W. Pachaly's Sammlung verschiedener Schriften über Schlesiens Geschichte und Verfassung (Breslau 1790. 8.) Bd. I. Abschn. III. Nro IV. pag. 301 und 302. Kastner's Geschichte der Stadt Neisse (daselbst 1854. 8.) Thl. II. §. 27. pag. 235 und 236.

2) Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis, complectens potissimum res gestas in causa religionis ab anno 1518 usque ad annum 1637. fol. Hdschrft. pag. 308 ff. In dem vom Professor Kastner besorgten Abdrucke (Neisse 1858. 8.) pag. 170 ff.

3) Heyne's Urkundliche Geschichte der Immediat-Stadt Neumarkt (Glogau 1845. 8.) Kap. IX. Abschn. 47. pag. 138.

Digitized by

worden, als die Unterthanen des Prager Erzbischofs Johann Lohel (1612 bis 1622) [1]) zu Klostergrab und jene des Braunauer Abtes Wolfgang Zelender von Prossowitz (1602 bis 1619) [2]) zu Braunau gegen den Willen ihrer Gutsherren dennoch solche Kirchen erbauten. Daher wurde auf kaiserlichen Befehl die erstere niedergerissen, die andere aber geschlossen, und wegen des dabei entstandenen Aufruhrs mehrere Braunauer Bürger gefänglich eingezogen [3]).

---

1) Catalogus venerabilis cleri saecularis et regularis archidioeceseos Pragenae (Pragae 1855. 4.) pag. 5.

2) Catalogus religiosorum ordinis S. P. Benedicti intra et extra archisterium Brevnoviense et monasterium Braunaviense commorantium (Pragae 1862. 8.) pag. 24.

3) Ein neuerer böhmischer Geschichtschreiber erzählt die Vorgänge in Braunau folgendermaßen: Abbas Wolfgangus iurium monasterii tenacissimus et religionis catholicae defensor maxime strenuus toto abbatiae suae tempore restitit civibus Braunensibus, qui privilegio Caroli IV. de anno 1348 abutentes et deciso imperatoris Rudolphi II. de anno 1587 non acquiescentes, ius instituendi parochum et magistratum sibi arrogantes, in ecclesiam B. M. V. vi extortam pastorem Clementem Kerasandrum introduxerunt, et abbatem in institutione magistratus, seditione erga eum excitata, impediverunt, quo abbas cogebatur regium tribunal saepius adire. Cives contra sententiam a regia cancellaria 16. Julii 1610 latam pastorem Clementem apud se retinuerunt, libertatem aedificandi ecclesias, statibus regni utraquisticis in bonis ipsorum ab imperatore Rudolpho II. 11. Julii 1609 literis maiestaticis concessam, ad suam communitatem extenderunt, ecclesiam ad portam inferiorem civitatis contra plures protestationes abbatis et interdictum imperatoris, freti statibus regni utraquisticis, aedificarunt, in ea pastorem Clementem, assignatis ipsi proventibus, installarunt, eique pastorem Andream Knorr substituerunt, qui, cum abbatem, religiosos et cives catolicos in concionibus et libello edito calumniis affecisset, abbatem coegit, ut pro illius amotione et ecclesiae interdicto supplex ad imperatorem fieret. Quo indignati cives acatholici saepius conquesti sunt contra abbatem apud defensores, supplicantes pro libero religionis exercitio. Hanc querelam status evangelici inter alia gravamina in supplicationem imperatori transmittendam assumpserunt, postulantes, ut abbatem compelleret ad ecclesiae usum civibus permittendum. Quod cum imperator non fecisset, imo comiti Mathiae Thurn reposuisset, subditis cleri catholici ius ecclesias aedificandi vi literarum maiestaticarum nequaquam competere, abbas cives Braunenses ad imperatorem detulit, quod spretis regiis saepe repetitis mandatis ab exercitio religionis in ipsorum ecclesia non abstineant, quo effecit, ut imperator Praga Viennam proficiscens octo cives Pardubicium vocaret, quibus demandavit, ut ecclesiam abbati extradant, scriptumque desuper abbatis testimonium Pragam ad locum tenentes adferant. Anno 1618 cives Pragam se conferunt, mandati in effectum non adducti causam in totam communitatem reiiciunt, sed iussu imperatoris turri albae includuntur. Magistratus mandatum accipit, ut ecclesiam claudat et claves abbati extradat. Quod cum facere intendit, seditione excitata ab armatis civibus repellitur. Imperator Braunam commissarios mittit, ut ecclesiam claudant, claves locum tenentibus adferant, civibus omnes in ea conventus sub poena privationis omnium privilegiorum interdicant, et authores seditionis exquirant. Mandato regio Braunae executioni dato status evangelici Pragae in regni comitiis congregati declarant, literas maiestaticas ab abbate esse violatas, et concludunt, dimissionem civium Braunensium Pragae detentorum ab imperatore esse petendam. Imperator id indigne ferens missis literis mandat locum tenentibus, ut directoribus prohibeant Braunenses tueri, quae causa fuere eorum, quae Pragae 23. Maii acciderant. Directores Braunenses e carcere dimittunt, ecclesiam Braunae aperiri iubent, abbatem Wolfgangum proscribunt, exercitum

Digitized by Google

Die Proteſtanten beklagten ſich, wie vorauszuſehen war, über dieſe Vorgänge und führten Beſchwerde darüber als über eine Beeinträchtigung ihrer Rechte und Verletzung des Majeſtätsbriefes. Die aufgeregte Menge erhielt an dem Grafen Heinrich Matthias von Thurn einen entſchloſſenen Anführer, den wohl ſchwerlich ein Geſchichtſchreiber von dem Verdachte des Ehrgeizes freiſprechen dürfte. Dieſer zum Defenſor des evangeliſchen Glaubens, wie man ſich auszudrücken pflegte, erwählt, berief als ſolcher die proteſtantiſchen Stände zuſammen, um, wie ein neuerer Geſchichtſchreiber berichtet, etliche große und ſchwere, den Majeſtätsbrief betreffende Beſchwerden zu erwägen, weil zu befahren, daß, wenn dem nicht füglich und zur Gebühr abgeholfen werden ſollte, aus Antrieb etlicher unfriedfertiger Leute hieraus viel Uebles und Schädliches, zu nicht geringem Abbruch und Verkleinerung des Majeſtätsbriefes, erfolgen möchte [1]), in der That wohl aber um durch die Verbindung Aller die Entſchloſſenheit der Einzelnen zu ſteigern und durch gemeinſchaftliches ungeſetzliches Verfahren jeden Rückſchritt unmöglich zu machen. Die Verſammlung fand den 15. März 1618 zu Prag im Collegium Carolinum ſtatt. Nachdem die Stände vom Kaiſer die Freilaſſung der gefangenen Braunauer Bürger und die Beſeitigung der Beſchwerden wegen der beiden Kirchen begehrt hatten, hierauf aber in einer, ihr Benehmen in ernſter Weiſe tadelnden Erwiderung abſchläglich beſchieden worden waren, begaben ſich den

---

parant, quem civitas Brauna iunioribus civibus auget, quos propria pecunia sustentant. His dimissis civitas 31 milites pro 450 sexagenis conducit, quos aliis 40 auget, pro quibus 1026 sexagenas expendit. Anno 1619 abbas a civibus in monasterio obsessus, timens de vita sua, ope famuli 5 Februarii nocte Policium aufugit, quem cives armati persequuntur. Religiosi cognita abbatis fuga per fenestras ope funium lata petunt, solo parocho Michaele Lucas in monasterio pro cura animarum remanente. Braunenses in monasterium irruunt, illud cum ecclesia duobus diebus spoliant. Plebs non invento thesauro ecclesiae violenter invadit parochum, in carcerem trahit, fauces elidendas minatur, nisi locum thesauri absconditi pandat. Ad eius silentium frangendum carnifex vocatur, torturam adhibere iubetur. Quod cum denegat, quidam ex rustica plebe infanda crudelitate extorquet loci manifestationem. Damnum spoliatione monasterio illatum ad 100,000 sexagenas aestimatur. Missi a directoribus regni 15 Aprilis Braunam commissarii Joannes Ernestus de Miltitz et Joannes Kranowa Dominicis Braunau et Polic potiuntur, thesauros monasterii et ecclesiae a civibus sibi extradi urgent, recusantes ad directores deferunt, qui datis 3 Novembris literis eos ad extradenda spolia compellunt. Hi commissarii vendunt Jacobo Seidel de Georgenberg, civi Braunensi, pagos Ottendorf, Crossdorf et Hauptmannsdorf, et Ottoni Henrico Ratzin pagos Schoenau et Rosenthal, P. Hieronymi Ružiczka O. S. B. Chronicon breve Brevnoviense et Braunense (Pragae 1845. 8.) adnexum catalogo religiosorum pag. 40 sqq.

1) Menzel's Neuere Geſchichte der Deutſchen (Breslau 1835. 8.) Bd. VI. Kap. XII. pag. 170 ff. Kap. XIII. pag. 174. ff.

Digitized by Google

23. Mai 1618 eine große Zahl von Deputirten des Herrenstandes und der Städte, begleitet von einer großen Volksmenge, bewaffnet auf's Prager Schloß, wo sich vier von den königlichen Statthaltern und unter ihnen die den Utraquisten Verhaßtesten Wilhelm Slawata und Jaroslaus von Martinitz, versammelt hatten. Im Namen der Stände führte bei diesem Zusammentreffen Paul von Rziczan das Wort, der den Statthaltern die bittersten Vorwürfe machte, und sie der Friedensstörung und Verletzung des Majestätsbriefes beschuldigte; er verlangte sogar die Namen derjenigen zu wissen, welche das scharfe kaiserliche Mandat veranlaßt hätten. Der Wortwechsel wurde immer heftiger und endlich rief Wenzel von Raupowa (Ruppa): „Werft sie zum Fenster hinaus!" Der von jeder Gewaltthat abmahnende Oberburggraf Sternberg und sein College, der Großprior Lobkowitz, wurden durch ihre Freunde unter den Rebellen umringt und, um sie vor jeder Gewaltthat zu schützen, zur Thür hinaus und in ein anderes Zimmer gebracht, Martinitz aber von fünf Aufwieglern, Lobkowitz, Smirczicky, Rziczan, Kinsky und Kaplicz, ergriffen, ans Fenster geführt und hinuntergestürzt. Die kühne That war vollbracht; die Würfel waren gefallen. Erschrocken und sprachlos standen Alle da. Dieses schauerliche Stillschweigen unterbrach der Graf Thurn, der auf Slawata wies und sprach: „Edle Herren, hier habt ihr den andern! Auf dieses Wort faßte man auch diesen und stürzte ihn nebst seinem Geheimschreiber Fabricius Platter zum Fenster hinaus in den Schloßgarten. Obwohl sie 28 Ellen herabgestürzt waren, so blieben sie doch, wie durch ein Wunder, unbeschädigt, zumal sie ein Düngerhaufen, auf den sie gefallen waren, vor dem drohenden Tode rettete, und die ihnen nachgesendeten Kugeln ihr Ziel verfehlten. Hiermit war eine That vollbracht, welche nur mit Blut gebüßt werden konnte und keine Versöhnung mehr zuließ.

Mit diesem Akte der Gewalt beginnt das blutige und greuelvolle Drama eines dreißigjährigen Krieges, der verheerend und vernichtend über Deutschlands Boden schritt, und dieses unglückliche Land in seinen eignen Eingeweiden zerwühlte. Denn durch diese Gewaltthat, an königlichen Statthaltern verübt, waren die Protestanten aus den Schranken herausgetreten, innerhalb deren sie noch mit dem Reichsoberhaupte zusammenhingen, und, der Folgen ihrer That gedenkend, rüsteten sie sich zu einem Kampf auf Leben und Tod. Um das rechtmäßige Oberhaupt ganz zu verdrängen, und der Natur aller Revolutionen gemäß, versammlten sich die Stände drei Tage nach der That auf dem Schlosse und wählten aus ihrer Mitte dreißig Direktoren, die sie mit aller Macht bekleideten, die Staatsangelegenheiten sowohl zu Hause, als

Digitized by Google

auch im Kriege zu verwalten. Hierauf nahmen sie die königlichen Beamten in Eid und Pflicht, bemächtigten sich der königlichen Gefälle, hoben Truppen aus, zu deren obersten Feldherrn sie den Grafen Heinrich Matthias von Thurn ernannten, und suchten mit den benachbarten Staaten Bündnisse gegen Oesterreich zu schließen [1]).

Matthias hatte nur den Anfang dieses blutigen Trauerspiels gesehen; er überlebte dasselbe nicht. Mißmuthig über so viele vergebliche Versuche, diesen gewaltig heranbrausenden Sturm zu beschwichtigen, die blutigen Folgen des Attentats im Keime zu ersticken und dem Uebel der Zeit noch rechtzeitig zu begegnen, starb er den 20sten März 1619 im 63sten Jahre seines Lebens am Schlagflusse. Es bedarf kaum der Erwähnung, schreibt Menzel [2]), daß die trübseligen Verwickelungen, aus welchen dieser Kaiser durch den Tod abgerufen ward, nicht aus seiner Sinnesart entsprungen waren, sondern aus einem Parteienkampfe der Zeit, gegen welchen ein schwacher Charakter mit bloßen Ab- und Zuneigungen gar nicht mehr in Betracht kam.

V.

Kaiser Ferdinand II. (1619—1637).

Obwohl Ferdinand II. bereits den 29. Juni 1617 zum Könige von Böhmen erwählt und gekrönt worden war, so gerieth er dennoch, als er in der Regierung Böhmens und der Erbländer dem verstorbenen Kaiser folgen sollte, in eine sehr üble Lage, zumal in den meisten Ländern, und namentlich in Böhmen eine sich mit jedem Tage steigernde Gährung und wüthender Partheigeist herrschte. Die böhmischen Stände verzweifelten daran, von dem streng katholischen und unbeugsamen Ferdinand Verzeihung ihres strafbaren Verfahrens vom 23. Mai 1618 zu erlangen und sahen die Unmöglichkeit ein, nach diesem Bruche mit der Regierung eine Versöhnung mit dem Staatsoberhaupte herbeizuführen. Sie fielen daher von Ferdinand ab und wiesen alle Anerbietungen des Königs zur Wiederherstellung des Friedens und der Bestätigung der Privilegien entschieden zurück. Die

1) Joh. Steph. Pütter's Staatsveränderungen des deutschen Reichs (Göttingen 1753. 8.) Zeitr. XII. pag. 307 und 308. Menzel's Neue Geschichte der Deutschen (Breslau 1835. 8.) Bd. VI. Kap. XIV. pag. 185 ff. Kap. XV. pag 196 ff. Heinrich Wuttke's Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse Schlesiens, vornehmlich unter den Habsburgern (Leipzig 1842. 8. Bd. I. Abschn. III. Nro. 6. pag. 284 ff. J. A. Voß's Geschichte der Reformation und Revolution von Frankreich, England und Deutschland (Augsburg 1844. 8.) Bd. III. Abthl. 1. pag. 264 ff.

2) Menzel's Neue Geschichte der Deutschen (Breslau 1835. 8.) Bd. VI. Kap. XXI. pag. 285.

Digitized by

bedenkliche Lage des Kaisers benützend, drangen die Böhmen unter Thurn's Führung, 16,000 Mann stark, in Oesterreich ein, nachdem sie sich der Treue Mährens versichert hatten und nun um so zuverlässiger auf die Hülfe der protestantischen Stände in Mähren rechnen durften.

Die specifisch katholische Gesinnung Ferdinand's, sein Eifer für die katholische Sache, der Ernst, mit welchem er den religiösen Wirren und den mit diesem verbundenen Streben der Revolutionsmänner gegenübertrat, der Muth, den er dabei an den Tag legte, die Entschlossenheit und Staatsklugheit, mit welcher er, nachdem er, ungeachtet des Widerstrebens der Unirten, und insbesondere der Churpfalz und der böhmischen Stände, den 28. August 1619 zum Kaiser erwählt und den 9. September zu Frankfurt gekrönt worden war, als Schirmherr der Kirche diese zu schützen als eine heilige Gewissenspflicht betrachtete, hat ihm den Haß einer Partei zugezogen, und manche Geschichtsschreiber haben in ihrer Befangenheit bitteren Tadel über den Kaiser ausgegossen und seine Handlungsweise einem Gelübde auf einer Wallfahrt nach Loretto und jesuitischen Einflüssen zuschreiben wollen [1]).

In der Absicht, Ferdinand selbst in seiner eignen Residenz gefangen zu nehmen, rückte Graf Thurn mit seiner Schaar bis in die Vorstädte Wiens. Allein vergebens hoffte er auf den Augenblick, wo es seiner in der Stadt befindlichen Partei gelingen würde, ihm ein Thor zu öffnen. Obgleich die Treue der Bürgerschaft zu wanken begann und eine Anzahl Verschworener die Waffen niedergeworfen hatten und bereits bis ins Zimmer des Fürsten vorgedrungen waren, so wurde doch durch plötzlich eingetretene Hülfe ihr hochverrätherisches Vorhaben vereitelt. Denn fünfhundert Mann zu Rosse, die auf Dampierre's Befehl von Krems aus nach Wien abgefertigt worden waren, drangen, ehe es die Verschworenen vermutheten, in die Burg ein. Die Rebellen erschraken bei dem Trompetenschall dieser kleinen Schaar und verließen die Stadt. Thurn aber, der nun eine förmliche Belagerung begann, mußte diese gar bald aufheben und sich nach Böhmen zurückziehen, weil dort Mannsfeld allein, den Oesterreichern nicht gewachsen, den Kampf aufnehmen mußte und eine Niederlage erlitten hatte [2]).

1) So noch Menzel in seiner Geschichte Schlesiens (Breslau 1808 4.) Bd. II. Heft VIII. Nr. 46. pag. 365 und Nr. 47. pag. 369. H. Wuttke's Entwickelung der inneren Verhältnisse Schlesiens, vornehmlich unter den Habsburgern (Leipzig 1842. 8.) Bd. I. Abschn. III. Nr 6. pag. 292. berichtet gar, daß die böhmischen Stände behauptet hätten, Ferdinand habe selbst den Jesuitenorden angenommen.

2) Wien und seine Landesfürsten (Wien 1834. 8.) Bd. II. pag. 216 ff.

Digitized by Google

Von Frankfurt aus schickte Ferdinand, der durch kein Mißgeschick gebeugt werden konnte, seinen Gesandten Otto Melander nach Breslau, woselbst sich die Schlesier zu einem Fürstentage versammelt hatten, und versprach ihnen die Bestätigung des Majestätsbriefes und aller ihrer Privilegien, wenn sie sich von den Böhmen trennen und den bereits geleisteten Huldigungseid wiederholen wollten. Dieser Rathschlag wurde jedoch verworfen, weil die gutmüthigen Schlesier in dem Wahne standen, die Böhmen hätten ihr Spiel so gut wie gewonnen und von dem geschlagenen Kaiser sei nichts zu befürchten. Der Gesandte wurde daher, mit nichtigen Ausflüchten versehen, zum Kaiser zurück geschickt [1]). Im Gegentheile vereinigten sich die Schlesier mit den Böhmen und fielen von Ferdinand ab.

Die böhmischen Stände hatten einen allgemeinen Reichstag auf den 31. Juli 1619 nach Prag ausgeschrieben, wozu auch die Stände der einverleibten Provinzen berufen wurden. Auch die Schlesier ließen sich dabei durch Deputirte vertreten, an deren Spitze Herzog Heinrich Wenzel von Oels-Bernstadt stand. Die Versammlung bestand aus lauter Protestanten, wie sich das von selbst versteht. Es wurde auf diesem Reichstage mit den dem Königreiche Böhmen einverleibten Ländern Mähren, Schlesien, Ober- und Nieder-Lausitz eine neue Conföderation geschlossen, die aus nicht weniger als hundert Artikeln bestand, und die Absetzung des inzwischen (28. Aug.) zum Kaiser erwählten Ferdinand erklärte, nachdem dieser die Unionspunkte verworfen hatte [2]).

---

1) Menzels Geschichte Schlesiens (Breslau 1808. 4.) Bd. II. Heft VIII. Nr. 47. pag. 367. Wuttke a. a. O. Bd. I. Abschn. III. Nr. 6 pag. 291.

2) Vrsach vnd Bedenken, Warumb Ferdinandus nicht zu einem Könige in Böhmen angenohmen werde. (Anderwerts nachgedruckt im Jahr 1619. 4.) Kurtzer vnd wahrhafftiger Bericht auff die drey von den widersetzlichen Böhmen, als erstlich den angemaßten Directoribus an jhre Churf. Gn. zu Maintz vnd dann hernach vnter dem Nahmen der gesambten Ständ: Auch letzlich von jhren angegebenen Gesandten, beyde an das gantze hochlöbliche Churfürstliche Collegium abgangene, vnd zu Frankfurt einkommene Schreiben. In welchen sie die nunmehr Röm. Kng. ꝛc., auch zu Hungarn vnd Böhaimb ꝛc. Kön. May. ꝛc. Kayser Ferdinandum den Andern ꝛc. als einen ordentlich angenommenen, publicirten, gesalbten, gekrönten vnd belehnten König zu Böhaimb von der Stimme und Wahl eines Römischen Königs außzuschließen sich bemühen (Gedruckt zu Frankfurt am Mayn, in verlegung Johann Friderich Weißen, 1619. 4). In Michael Caspar Londorp's der Römischen Kaiserlichen Majestät und des heiligen römischen Reichs geist- und weltlicher Stände, Chur- und Fürsten, Grafen, Herren und Stände Acta publica und schrifftlichen Handlungen (Franff. a. M. 1668. fol.) Tom. I. Bch. IV. Kap. XXXVII. pag. 635 ff. sind die Unions-Artikel der böhmischen Stände und einverleibten Provinzen vollständig aufgenommen. Dagegen theilen Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Kunisch (Breslau 1824. 4) Bd. V. pag. 157 ff. nur 82 der wesentlichsten Artikel mit. Endlich haben Menzel's Neue Geschichte der Deutschen (Breslau 1835. 8) Bd. VI. Kap. XXV. pag. 323 ff. die für die deutsche Geschichte bedeutsamsten und Heyne's Geschichte der Stadt Neumarkt (Glogau 1845. 8) Kap. IX. Abschn. 47. pag 134 ff. aus einer alten Handschrift nur die auf Schlesien bezüglichen 37 Art. aufgenommen.

Digitized by Google

Man erwählte schon den 26. August 1419 den kalvinischen Churfürsten von der Pfalz, Friedrich V., zum Könige von Böhmen, welcher Wahl auch die verbündeten Provinzen beitraten.

VI.

Churfürst Friedrich V. von der Pfalz, der sogenannte Winterkönig (1619—1620).

Friedrich V., obwohl noch ein junger Fürst, wurde dennoch, weil man in ihm Talente voraussetzte, zumal er an seinem Hofe einen ritterlichen Schimmer um sich verbreitet hatte, das Haupt der protestantischen Union in Deutschland. Der Rücksicht, die man auf seine Eigenschaft als solches nahm, und dem Umstande, daß er der Schwiegersohn des Königs Jakob I. von England war[1]), von dem man sich Beistand und bedeutende Hülfe versprach, verdankte Friedrich seine Wahl zum Könige von Böhmen. Nebst der Erwartung, daß England den Böhmen Subsidien schicken würde, hofften sie auf den Beitritt der übrigen deutschen Fürsten zu ihrem gesetzwidrigen Aufstande gegen den Kaiser, und rechneten mit Bestimmtheit auf ein mit dem Fürsten Bethlen Gabor von Siebenbürgen und den Mißvergnügten in Ungarn errichtetes Bündniß. Ferdinand aber wurde von der Liga und insbesondere von Herzog Maximilian von Baiern, so wie von Spanien kräftig unterstützt, und selbst die Union hatte zu Ulm den 3. Juli 1620 den Beschluß gefaßt, der böhmischen Sache sich nicht anzunehmen[2]). Alles das entging dem Churfürsten nicht. Daher theilte er so wenig die sanguinischen Hoffnungen der Böhmen, deren Trüglichkeit er durchschaute, und setzte ein so gewaltiges Mißtrauen in seine Kräfte, daß es eines gewaltigen Sturmes seiner ehrgeizigen Gemahlin Elisabeth auf sein Herz bedurfte, ehe er die gefährliche

1) Daß man bei dieser Wahl sehr zuversichtlich auf englische Hülfe rechnete ergiebt sich aus den Worten, die ein vornehmer Böhme auf diesem Reichstage zu Gunsten des Churfürsten hatte fallen lassen: Suppeditari inde (aus England) posse nunquam cessantem stipendiorum venam. Andreae ab Habernfeld bellum Bohemicum ab anno 1617 (Lugd. Bat. 1645. 4) pag. 42. F. v. Pachaly's Sammlung verschiedener Schriften über Schlesiens Geschichte und Verfassung (Breslau 1790. 8) Bd. I. Abschn. III. Nr. IV. pag. 306. Auf Geheiß der Gemahlin Friedrichs V. von der Pfalz ist nachher, wie man glaubt, von Friedrich Spanheim folgende Denkschrift verfaßt worden. Memoires sur la mort de la Princesse Louise Juliane, Electrice Palatine, née Princesse d'Orange, contenant un abregé de quelques evenements notables de nos tems et de divers mystéres qui s'y sont passés (a Leyden 1643. 4). Joh. Steph. Pütter's Staatsveränderungen des teutschen Reichs (Göttingen 1753. 8) Zeitr. XII. pag. 310.

2) Pütter a. a. O.

Digitized by Google

Krone anzunehmen sich entschloß. Er that es endlich, und mit beispielloser Pracht erfolgte den 4. November 1619 seine Krönung durch den utraquistischen Administrator des Erzbisthums in der Domkirche zum heiligen Vitus [1]).

Im folgenden Jahre, den 23. Februar 1620, kam Friedrich nach Schlesien, um die Huldigung zu empfangen. Wie sehr man gegen Ferdinand eingenommen war, und wie wenig man diesen wieder zum Könige wünschte, bewies Friedrichs Einzug in Breslau, der in Pracht und Aufwand Alles übertraf, was bis dahin beim Einzuge eines Landesfürsten geschehen war, und die Begeisterung, mit welcher die protestantische Bevölkerung Breslaus den ersten protestantischen Fürsten aufnahm, konnte nicht deutlicher gegen den Kaiser sprechen. Inzwischen betheiligten sich an diesen Festlichkeiten durchaus nicht die Ritterschaft der Fürstenthümer Glogau, Oppeln, Ratibor, Sagan, Teschen und Troppau, so wie die freien Standesherrschaften Militsch, Pleß und Wartenberg [2]).

---

1) Gottfr. Ferd. Buckisch's Religions-Akten. Vol. IV. Cap VIII. Membr. I. nach unserer Handschrift pag. 236 ff. Cap. XVIII. Membr. I. bis IV. pag. 419 ff. M. G. Londorp's Acta publica (Frankf. a. M. 1668 fol.) Tom. I. Bch. III. Kap. LXXXVII. pag. 712 ff. Kap. LXXXVIII. pag. 715 u. 716. Kap. LXXXIX. pag. 716 u. 717. Kap. XC. pag. 717. Kap. XCI. pag. 718 ff. Kap. XCII. pag. 720 u. 721. Kap. XCIII. pag. 721 Kap. XCIV. pag. 722 u. 723. Kap. XCV. pag. 723 u. 724. Kap. XCVI. pag. 724 ff. Kap. XCVII. pag. 727 ff. Kap. XCVIII. pag. 729 ff. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Kunisch (Breslau 1824. 4) Bd. V. pag. 184. Menzel's Neue Geschichte der Deutschen (Breslau 1835. 8.) Bd. VI. Kap. XXVI. pag. 348 u. 349. Ein böhmischer Geschichtschreiber entwirft vom Churfürsten Friedrich V. von der Pfalz folgendes Charakterbild: Fridericus, comes Palatinus Rheni, rex tertius et vigesimus, agebat tum, cum regnum adibat, aetatis annum quartum et uigesimum. Fuit princeps pietati deditissimus (?) pace quam armis felicior, in utraque, ut ridente, ita et tonante fortuna aequabiliter moderatus, multorum liberorum pater. Vbi alterum regni Boiemi inchoabat annum, cum imperatoris caesaris Ferdinandi secundi et Maximiliani, Bavariae ducis, copiis ad Pragam in albo monte (anno 1620) Marte adverso de regno dimicavit. Sed partim fuso exercitu suo, partim dissipato, fuga cum uxore praegnante liberisque salutem quaerere. Perfugium eius primum fuit urbs Wratislavia et mox sororii urbs aulaque Berlinum. Cum vero et haereditariis provinciis suis ab Hispano regio, Bavaricoque exercitu eodem quoque tempore esset exutus et a caesare praeterea proscriptus, vidit se apud sororium non posse esse periculi securum. Profugit itaque exul in Hollandiam ad avunculum Auriaci principem Mauricium, eiusque et soceri Magnae Britanniae regis munificentia, postea vero cum mortui essent illi ambo, avunculi alterius Friderici Henrici ordinumque Hollandorum et affinis regis Britanni subsidiis taedia exilii longa superabat. M. Pauli Stranskii respublica Bohemica (Lugd. Bat. 1634. 12.) Cap. VIII. Nr. LIV. pag. 368 et 369.

2) Kurtze vnd gründliche Beschreibung deß Königlichen Einzuges, Welche: der Durchlauchtigste, Großmächtigste Fürst vnd Herr Herr Friedrich, König zu Böheimb Pfalzgraffe bey Rhein vnd Churfürst, Hertzog in Bayern, Marggraffe in Mähren, Hertzog zu Lutzenburg in Schlesien, Marggraffe in Ober- vnd Nieder-Laußitz ꝛc. zu Breßlaw gehalten. Was zuvor, in, vnd darbey, auch so lange Ihre Königliche Mayestät daselbst verwartet, biß zu deroselbtem Abzuge sich begeben vnd verlauffen hat. Observiret vnd zum Druck verfertiget von Georgio Reuttern, Mitbürger in Breßlaw. Anno Kenlg FrIDerICVs kehrt bey Vns ein, Thut Vnser angeneMster Gast seln (1620). Gedruckt zu Breßlaw durch Georgium Bayman. 4.

Digitized by Google

Das Domkapitel hatte dem Akte der Huldigung eine lange Berathung vorausgeschickt, welche sich vom 17. Januar bis zum 25. Februar 1620 durch mehrere Sitzungen hinzog. Zwar wurden zum Empfange des neuen Königs die Kapitularen Caspar Dohn, Sylvester Waibel, der bischöfliche Rath Jodok Martin Delitz, der das Wort führen sollte, und der Domherr Peter Gebauer unterm 17. Januar deputirt, die Bisthums-Administratoren aber hatten entschieden erklärt, daß der Huldigungseid dem Churfürsten Friedrich nicht zu leisten sei. Der größere und einflußreichere Theil des Domkapitels war inzwischen anderer Meinung und gab in einer besonderen an den Erzherzog und Fürstbischof Karl gerichteten Zuschrift die Beweggründe an, welche es bestimmten, den Huldigungseid zu leisten. Verfasser dieser Denkschrift waren der Archidiakonus Sebastian Hartmann von Königsheim und der Domherr Friedrich Berghius. Dieselbe wurde den Bisthums-Administratoren nach Neiße übersendet, um sie dem Erzherzoge und Fürstbischofe Karl in Warschau einzuhändigen und dessen Entscheidung zu erwarten. Während man dieser Entscheidung entgegensah, wurde unterm 24. Januar der Domherr Peter Gebauer vom Kapitel ersucht, den König Friedrich, falls er die Domkirche besuchen wolle, am großen Portale zu empfangen. Inzwischen hatte der Bischof entschieden gegen die Eidesleistung protestirt und dieser Protest wurde dem Kapitel in der Sitzung vom 1. Februar mitgetheilt Dieses aber beharrte auf seiner früheren Meinung, daß dem Könige der Huldigungseid geleistet werden müsse, worin endlich auch unterm 7. Februar die Bisthums-Administratoren zu Neiße nachgaben.

Zur Eidesleistung verfügten sich den 28. Februar außer den bereits oben genannten Kapitularen, noch der Domdechant Nikolaus Troilo von und auf Tost und der Kapitels-Notar [1]).

Friedrich nahm die Huldigung der Aebte, Prälaten und Domherrn in seiner Wohnung auf dem Ringe [2]) entgegen. Sie leisteten knieend, mit zwei auf die Brust gelegten Fingern, den ihnen vom königlichen Geheimschreiber Arahaam Güntzel vorgelesenen Eid. Nur

1) Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis. Hdschrift in fol. pag. 331. ff. In dem vom Professor Kastner besorgten Abdrucke (Neisse 1858. 8.) pag. 183 ff.

2) So berichtet George Rautter's kurtze vnd gründliche Beschreibung des königlichen Einzuges (Breslau 1620. 4.) ohne Pagina. Dagegen läßt (Menzel's) Geschichte Schlesiens (Breslau 1808. 4.) Bd. II. Heft VIII. Nr. 47. pag. 373 auch die katholische Geistlichkeit den Huldigungseid auf der kaiserlichen Burg leisten, dessen neuere Geschichte der Deutschen aber Bd. VI. Kap. XXX. pag. 409 läßt sie vor der Wohnung auf öffentlichem Markte schwören.

Digitized by

der Bischof [1]), der Meister des Matthiasstiftes Elias Bachstein zu Breslau und der Abt Paul III. Weiner des Augustinerstiftes zu Sagan [2]), der Fürst Karl von Lichtenstein zu Troppau und der im Auslande befindliche Herzog Friedrich Wilhelm von Teschen [3]) fehlten. Die Burgerschaft leistete den Eid auf öffentlichem Marktplatze.

Noch an demseben Tage besuchte der König die Domkirche. Die Domherren Peter Gebauer, Caspar Dohn und Sylveiter Waibel empfingen denselben am großen Portale mit einer lateinischen Anrede, auf welche Friedrich mit entblößtem Haupte Folgendes erwidert:

> Regio animo intellexi vestram congratulationem; aedes vestras regio more solito invisere veni; privilegia, iura, consuetudines ratas, ut promisi, confirmabo, confirmata habetote, modo vos fideles in posterum estote.

Nach dieser Ansprache reichte der König den Kapitularen die Hand, welche ihn in das Innere der Kirche bis zum hohen silbernen Altare führten. Friedrich betrachtete Alles mit großer Aufmerksamkeit, besonders zogen seine Blicke die Gemälde und insbesondere der silberne Altar auf sich, vor dem er lange mit entblößtem Haupte stehen blieb. Hierauf führten die Kapitularen, nachdem der König noch das Epitaphium des Bischofs Andreas Jerin († 5. November 1596) betrachtet hatte, ihn in die Sakristei, wo ihm die Schätze der Kirche und mehrere Reliquien gezeigt wurden [4]). Beim Anblicke der Letzteren gerieth Friedrich mit den Canonikern über den Werth und die Aechtheit dieser Reliquien in einen Wortstreit. Und wer hätte es glauben sollen? Derselbe, durch den Calvinismus sich aufgeklärt dünkende Fürst, welcher die Aechtheit der ihm vorgezeigten Reliquien im Dome zu Breslau bestritt und deshalb mit den Domherrn in einen Wortwechsel gerieth, ließ bald darauf den phantastischen Weißgerber Christoph Rotter aus Sprottau [5]), der sich für einen Pro-

1) Der Erzherzog und Fürstbischof Karl befand sich in Warschau.

2) Weil A. Leipelt's Geschichte der Stadt und des Herzogthums Sagan (Sorau 1853. 8.) pag. 247 berichtet: „Dem Kaiser blieb der Abt Paul Weiner mit Lebensgefahr treu, und leistete trotz aller Drohungen dem Winterkönige ganz allein von allen Ständen den Eid nicht," so fällt Otto Wolff, der für Friedrich V. von der Pfalz schwärmt, und alles Unheil den Jesuiten in die Schuhe schiebt, in seiner kritischen Sichtung der Geschichte der Stadt und des Herzogthums Sagan (Grünberg 1854. 8.) pag. 239 u. 240 unbarmherzig über diesen her.

3) Er befand sich auf der Akademie der Jesuiten in München.

4) George Rautter's, eines Zeitgenossen, Bericht und Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Kunisch (Breslau 1824. 4.) Bd. V. pag. 201.

5) H. Wuttke's Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse Schlesiens, vornämlich unter den Habsburgern (Leipzig 1842 8.) Bd. I. Abschn. III. Nr. 7. pag. 300 ff.

Digitized by Google

pheten hielt und himmlischer Eingebungen rühmte, zu sich rufen und war so abergläubisch, sich mit diesem überspannten Manne sehr angelegentlich über dessen himmlische Erscheinungen und Befehle vom Himmel zu unterhalten [1]).

Auf dem in des Königs Gegenwart gehaltenen Fürstentage, der aber erst nach Friedrichs Abreise den 10. März geschlossen wurde, bewilligten ihm die Stände wegen der nahen Gefahr des bereits ausgebrochenen Krieges alle nöthigen Werbungen, Anlagen und eine Steuer von 400,000 schlesischen Thalern, der sie noch ein freiwilliges Geschenk von 60,000 Reichsthalern für den König und von 40,000 Reichsthalern für die Königin hinzufügten. Der größere Theil der Breslauer Bürgerschaft hing den streng lutherischen Glaubensprincipien an. Um so verdächtiger mußte ihnen die überall hervortretende und in unkluger Weise zur Schau getragene Begünstigung der Calvinisten erscheinen, denen Friedrich unterm 5. März noch einen besonderen Majestätsbrief ertheilte, kraft dessen sie sich auch in Breslau als eine eigene religiöse Körperschaft konstituiren konnten [2]).

Er gab ihnen in diesem Majestätsbriefe das volle Recht, Kirchen und Schulen zu erbauen und mit Predigern und Lehrern zu besetzen. Bis dies bewerkstelligt werden könne, räumte er ihnen in Breslau den großen Saal auf der kaiserlichen Burg zur Abwartung ihres Gottesdienstes bis auf weitere Verfügung ein und verbot bei Leibesstrafe jede Behinderung oder Störung der Calvinisten in ihrem Vorhaben. Diese Begünstigung einer neu in Breslau entstehenden, von den Katholiken eben so wie von den lutherischen Protestanten bekämpften kalvinischen Religionsgemeinschaft mißfiel begreiflicherweise beiden Parteien, zumal man die Bilder, Crucifixe und Altäre aus einigen Kirchen zu schaffen begann und statt ihrer einen leeren Tisch hinstellte. Noch weit mehr aber verscherzte sich der gekrönte Churfürst die Gunst der Protestanten, die ihn auf den Thron erhoben hatten, als auf Anrathen der fanatischen Gemahlin Friedrichs und der kalvinischen Prediger in der Metropolitankirche zu Prag ein förmlicher Bildersturm unternommen wurde, und der König die Glocken von den Thürmen zu nehmen, die goldnen und silbernen Kelche an ihn abzuliefern und statt derselben beim Gottesdienst sich hölzerner Becher zu bedienen befahl. Solches Verfahren mußte die Bekenner der lutherischen Glaubensgrundsätze eben so sehr wie die Katholiken erbittern, welche überdies noch an dem lustigen Leben des neuen Königs billig Anstoß nahmen, und ihm

1) (Menzel's) Geschichte Schlesiens. Bd. II. H. VIII. Nr. 47. p. 373.
2) Menzels Neue Geschichte der Deutschen Bd. VI. Kap. XXVIII. p. 380 ff.

Digitized by

die Gemüther ſelbſt derer entfremden, die zu ſeiner Wahl beigetragen hatten [1]). Denn Friedrich war leichtſinnig, vergnügungsſüchtig und unbeſonnen, gab oft Bälle und tanzte mit den meiſten Frauenzimmern aus dem Bürgerſtande.

So hatte er auch die Zeit, die er in Breslau zubrachte, mit Schmauſereien und Gaſtgelagen nutzlos vergeudet. Er verließ den 6. März die Hauptſtadt Schleſiens und kehrte nach Böhmen zurück, nicht ahnend, daß dieſelben Mauern Breslau's ihn bald, aber geräuſchlos, als Flüchtling, wieder aufnehmen würden [2]).

---

1) Menzel's Neue Geſchichte der Deutſchen Bd. VI. Kap. XXVIII. p. 371 ff.

2) Der den 10. März 1620 geſchloſſene Fürſtentag veranſchlagte als Subſidium zum Kriege, außer den nothwendigen Werbungen, Steuern und Hebungen noch eine gezwungene Anleihe der Fürſtenthümer, Standesherrſchaften, Städte und geiſtlichen Stifte in folgender Weiſe:

A.

a. die Fürſtenthümer Brieg, Neiſſe, Jägerndorf, Liegnitz, Teſchen, Oels-Bernſtadt, Glogau, Sagan, Münſterberg, Frankenſtein und Breslau, jedes mit	9000	Thlr.
b. Schweidnitz, Jauer, Oppeln und Ratibor, jedes mit	18000	"
c. die Standesherrſchaften Wartenberg, Militſch, Trachenberg, und Pleß, jede mit	3000	"
d. die Stadt Troppau wegen des Fürſtenthums mit	2000	"
e. die ſämmtlichen Städte mit	22500	"
zuſammen	162500	Thlr.

B.

Die geiſtlichen Stifte wurden veranſchlagt:

a. das Stift Leubus mit	24000	Thlr.
b. die beiden Kapitel des Doms und beim heiligen Kreuz zu Breslau mit	20000	"
c. das Vinzenz- und Matthiasſtift, jedes mit	15000	"
d. das Stift Heinrichau mit	12000	"
e. die Stifte Sagan und Trebnitz, jedes mit	10000	"
f. das Stift Kamenz mit	7000	"
g. die Stifte Grüſſau, St. Clara zu Breslau und zu Liebenthal jedes mit	6000	"
h. das Stift Rauden mit	5000	"
i. das Collegiat-Kapitel zu Neiße und die Stifte Czarnowanz und Ratibor, jedes mit	3000	"
k. das Stift Striegau mit	2000	"
l. die Collegiat-Kapitel zu Gr.-Glogau und Oppeln, jedes mit	1500	"
m. die Stifte Gr.-Glogau, Sandſtift und Katharinenſtift zu Breslau und Himmelwitz, jedes mit	1000	"
n. das Priorat Naumburg mit	600	" und
o. die Stifte Sprottau, Troppau und die Propſtei Falkenberg, jede mit	500	"
zuſammen	165100	Thlr.

Gottfr. Ferd. Buckiſch's Religions-Akten Vol. V. Cap. XX. Membr. VI. nach unſerer Handſchrift pag. 505 ff. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Kunisch (Breslau 1823. 4.) Bd. IV. pag. 203 u. 204. Menzel's Neue Geſchichte der Deutſchen Bd. VI. Kap. XXX. pag. 417 ff. Buckiſch und Pol weichen in den Zahlenangaben nicht weſentlich von einander ab.

Digitized by Google

Ohne abergläubiſch zu ſein, konnte man es als eine ominöſe Vorbedeutung betrachten, daß Zacharias Hermann der Aeltere, Paſtor primarius an der Kirche zu St. Eliſabeth, am Tage des Einzuges Friedrich V. über die bibliſchen Worte einen Vortrag hielt: Haec dicit Dominus Deus: Auſer cidarim, tolle coronam: nonne haec est, quae humilem sublevavit et sublimem humiliavit? Iniquitatem, iniquitatem, iniquitatem ponam eam, et hoc non factum est, donec veniret, cuius est iudicium et tradam ei d. h.: So ſpricht Gott der Herr: Lege deinen Kopfbund und deine Krone ab. War's nicht dieſe, die denjenigen emporhob, der erniedrigt worden, und denjenigen erniedrigte, der emporgehoben werden ſollte? Ungerechtigkeit! Ungerechtigkeit! Ungerechtigkeit! Deinetwegen nehme ich dieſe Krone weg. Das wird aber nicht geſchehen, bis derjenige kommt, der das Recht dazu hat und dieſem werde ich ſie einliefern [1]).

Es liegt klar auf der Hand, daß der Prediger dieſen Kanzelſpruch auf den von den Rebellen zu Prag der Krone für verluſtig erklärten Kaiſer Ferdinand II. bezogen wiſſen wollte und nicht die entfernteſte Abſicht hatte, darunter den Churfürſten Friedrich V. zu verſtehen. Allein die Nemeſis waltet oft wunderbar. Denn es iſt eine geſchichtlich beglaubigte Thatſache, daß der Ehrgeiz und die Selbſtſucht, welche ſtets nur auf den Sturz Anderer ihre Beförderung zu gründen trachten, heimlich oder auch öffentlich, in der Regel aber heimlich, argloſen und unbeſcholtenen Männern, um ſich zu unverdienten Ehrenſtellen zu erheben, eine Grube graben, in die ſie nicht ſelten ſchmählich ſelbſt zu ſtürzen gezwungen ſind. Und erreichen ſie auch ihren Zweck, ſo ruht kein Segen auf ihrer durch allerhand unerlaubte Mit-

1) Ezech. 21, 26. 27. Die Huldigungspredigt des Paſtor Zacharias Hermann wurde unter dem Titel gedruckt: Huldigungs-Predigt, Als Der Durchl. ꝛc. Friedrich, König zu Behmen, Pfaltz-Gr. beym Rhein ꝛc. von den Hochlöbl. Herren Fürſten vnd Ständen in Ober- vnd Nieder-Schleſien zu Breßlaw, den 27 Tag Februarij dieſes 1620 Jahres die Huldigung empfangen, in der Kirchen zu S. Eliſabeth gehalten von ZACHARIA HERMANNO, der H. Schrifft Doctore, der Kirchen vnd Schulen in Breßlaw Inspectore. In Verlegung Hans Egerings ſel. Erben vnd Joh. Perferts, Buchhandlers in Breßlaw, durch Georgium Bawman. Im Jahr 1620. 2½ B. in 4. Gleichzeitig erſchien auch auf einem Bogen in 4. Applausus votivus votivo illo plausui; quo publice sereniss. et potentiss. principem ac dn. dn. Fridericum d. g. regem Bohemiae etc. homagium pro more solenni a se suscepturum, tum principes ac ordin. Silesiae, tum senatus populusque Vratisl. laetabundi etc. excipiunt a JO. BLAVFVS, Sil. V. J. C. Friderici Lucae Schleſiens curieuse Denkwürdigkeiten oder vollkommene Chronica von Ober- und Niederſchleſien (Franff. a. M. 1689. 4.) Thl. II. Kap. IV. pag. 505 und 506. Ehrhardt's Presbyterologie des evangeliſchen Schleſiens (Liegnitz 1780. 4.) Thl. I. Haupt-Abſchn. I. Kap. II. §. 20. pag. 199. Dan. Gomolke's Breslauiſches evangeliſches Zion (Breslau 1736 8.) Abſchn. I. pag. 14 u. 15. Menzel's Neue Geſchichte der Deutſchen. Bd. VI Kap XXX. pag. 410.

Digitized by Google

tel erreichten Erhebung. Früher oder später folgt dennoch ihr wohlverdienter Sturz.

Indessen nahm das böhmische Unionswerk, in welches selbst der Geist der Zwietracht eingedrungen war, ein sehr ungückliches Ende. Nachdem Ferdinand noch den Churfürsten Johann George von Sachsen für sich gewonnen hatte, rückte ein starkes Heer von 50,000 tapferen kriegsgewohnten Soldaten, unter Anführung des Herzogs Maximilian von Baiern, der den berühmten spanischen, im Rufe großer Heiligkeit stehenden Baarfüßer-Karmeliter Dominikus von Jesu Maria[1]) in seinem Gefolge hatte, und des Generals Tilly[2]) gegen die Union und Friedrich von der Pfalz zu Felde, dessen durch ermüdende Nachtmärsche ziemlich geschwächten Streitkräfte nur in 30,000 Mann größtentheils ungeübter Leute bestanden, unter denen sich noch 2000 Engländer und 6000 Ungarn befanden. Auf dem weißen Berge bei Prag kam es den 8. November 1620 zur Schlacht. Der Kaiser siegte und Friedrich's Armee wurde gänzlich geschlagen. Diesen glorreichen Sieg soll der Karmeliter Dominikus von Jesu Maria[3]) durch sein eifriges Gebet erfleht und durch seine kräftige Zusprache, indem er den Soldaten mit dem Kreuze voranging und Muth einflößte, herbeigeführt haben[4]). Und Friedrich? Was that er?

1) (Menzel's) Geschichte Schlesiens (Breslau 1808. 4.) Bd. II. Heft VIII. Nr. 47. pag. 376. nennt ihn Dominikus von Arragon und macht ihn zum päpstlichen Nuntius. Menzel's Neue Geschichte der Deutschen Bd. VI. Kap. XXXIV. pag. 484 nennt ihn gleichfalls nur den einfachen Karmeliterbruder Dominikus.

2) Die Lügen, welche man über das angebliche grausame Verfahren Tilly's bei der Erstürmung Magdeburgs aufgetischt hat, haben ihre gerechte Würdigung gefunden in Menzel's Neuer Geschichte der Deutschen (Breslau 1837. 8.) Bd. VII. Kap. XVII. pag. 304 ff. Dr. Heinr. Wilh. Benfen's Verhängniß Magdeburg's (Schaffhausen 1858. 8) Abschn. XI. pag. 472 ff. und Graf von Villermont's Tilly oder der dreißigjährige Krieg (Schaffhausen 1860. 8.) Kap. XX. pag. 531 ff.

3) Ernst Willkomm's Handbuch für Reisende durch das Riesengebirge nebst Ausflug nach Prag (Leipzig 1853. 8.) pag. 148 beliebt es, diesen Karmeliter einen fanatischen Mönch zu nennen und überhaupt nur von fanatischen Katholiken zu sprechen. Zu dieser Höhe der Aesthetik hat sich bis jetzt noch kein Geschichtschreiber emporgeschwungen. Der Karmeliter Dominikus war im kaiserlichen Heere weiter nichts als ein Feldprediger oder Militärseelsorger. Wenn es aber die Pflicht und der Beruf jedes Feldgeistlichen ist, den Muth der Krieger durch ergreifende Ansprachen und wohl auch durch eignes Vordringen in die Schlachtreihen unter beständigem Zuspruche zu beleben, so müßte jeder Militärpfarrer, zu welcher Confession er immer gehören, und welchem Landesherrn er immer dienen mag, als fanatisch bezeichnet werden. Der Karmeliter Dominikus hatte nichts als seine Pflicht gethan. Man sieht, welche Dinge von gewissen Reisebeschreibern dem in der Geschichte unbekannten Reisenden aufgetischt werden. Selbst besonnene Protestanten, wie Menzel u. A., haben, unbeschadet der religiösen Prinzipien, die in den Vordergrund gestellt wurden, in dem Benehmen der Böhmen und ihrem Auftreten gegen Ferdinand nur eine Rebellion erblicken können.

4) J. Görres Christliche Mystik (Regensburg 1837. 8.) Bd. II. pag. 264 ff. Menzel's Neue Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundes-

Digitized by Google

Wer hätte es glauben ſollen, wie wenig er ſich um das Schickſal ſeines Heeres und ſein eignes kümmerte. Mit einem unglaublichen Leichtſinne ſaß dieſer in Prag mit dem engliſchen Geſandten bei wohlbeſetzter Tafel, ließ ſich's gut ſchmecken, aß und trank unbekümmert um den Ausgang der Schlacht. Als man dieſem Tafelhelden die Nachricht von dem glorreichen Siege der kaiſerlichen Truppen und der für ihn verlorenen Schlacht brachte, ergriff ihn ein paniſcher Schrecken. In wahrer Todesangſt ergriff er mit ſeiner Familie die Flucht und überließ Böhmen ſeinem Schickſale. Der flüchtige König kam den 17. November mit ſeiner ſchwangeren Gemahlin und ſeinen Kindern nach Breslau und nahm ſeine Wohnung auf der kaiſerlichen Burg. Das gleichfalls flüchtig gewordene Kriegsvolk des vertriebenen Königs folgte ihm auf dem Fuße nach und verübte allerhand Muthwillen in und um Breslau, raubte, ſtahl und machte die Straßen unſicher [1]). Aber ſchon den 27. November begab ſich die Königin über Neumarkt nach der Mark Brandenburg, welcher den 23. December der entthronte König folgte, um aus der Mark in die Niederlande zu flüchten.

Die Böhmen ergaben ſich an den Kaiſer und erkannten ihn als ihren König an. Das Unionswerk war nun auf einmal über den Haufen geworfen und der Kaiſer wieder Herr der verbündeten Provinzen. Maximilian meldete unterm 12. November dem Papſte Paul V. den Sieg ſeiner Waffen, ohne ſich ſelbſt deſſen Verdienſte

---

Akte (Breslau 1835. 8.) Bd VI. Kap. XXXIV. pag. 484 ff. H. Wuttke's Entwickelung der öffentlichen Verhältniſſe Schleſiens vornehmlich unter den Habsburgern (Leipzig 1842. 8.) Bd. I. Abſchn. III. Nr. 9. pag. 352. Die Pfarrkirche Sancta Maria de Victoria zu Prag erhielt ihren Namen von der Schlacht auf dem weißen Berge und wurde den Karmelitern übergeben.

1) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Kuntſch (Breslau 1824. 4.) Bd. V. pag. 217 u. 218. Bald nach der Flucht Friedrich's V. wurden mehrere Spottgedichte veröffentlicht. Wir führen hier folgende zwei an, die uns grade vorliegen:

a. Palatini Königreich in der Faſten. Mit einer Titelvignette. Erſtlich gedruckt zu Antorff im Jahr 1621. 4.

Perſonen:

König: Pfaltzgraff.	Hoffkoch: Mauritius.
Cämmerling: Graf von Thurn.	Beichtvatter: Imperator.
Räthe: Proteſtanten.	Medicus: Hispanus.
Hoffmeiſter: Engelländer.	Secretary: Venediger.
Fürſchneider: Manßfeld.	Rentmeyſter: Reichsſtädt.
Thürhüter: Gallus.	Mundtſchenk: Spinola.
Spielmann: Bayr.	Curier: Bucquei.
Singer: Sax.	Hoffnarr: Bethlen Gaber.

b. Extraordinari Poſtilion, zu ſuchen den von Prag verlorenen Palatin. Mit einer Titelvignette. Erſtlich gedruckt zu Antorf im Jahr 1621. 4.

Digitized by Google

zuzuschreiben. „Ich selbst zwar," schrieb er von Prag aus, „kam und sah, Gott aber siegte[1])."

Um uns die Folgen des Sieges vom 8. November 1620 zu erklären, wird es nöthig sein, die Frage zu erörtern: Wodurch wurde dieser Sieg des kaiserlichen Heeres und diese Niederlage der protestantischen Union und ihres Königs, des Churfürsten Friedrich's V. von der Pfalz, so rasch herbeigeführt? Schon Wuttke[2]), der sicher keine Sympathien für die katholische Kirche verräth, hatte diese Erscheinung richtig beurtheilt und in folgenden historischen Thatsachen begründet gefunden:

1. Die Erstarrung und Zerfallenheit des Protestantismus lähmte dessen Kraft. Das Prinzip der freien Bibelforschung, mit welchem die Verwerfung der Kirche in consequenter Folgerung Hand in Hand geht, hatte den Protestantismus selbst in Parteien gespalten. Zunächst erhoben sich neben dem starren Lutherthume die Calvinisten oder Schweizer Reformirten, denen die greuelvolle Sekte der Münsterschen Wiedertäufer[3]) folgte. Neben ihnen gestaltete sich in Schlesien die Sekte der Schwenkfelder[4]). Aus dem Schooße dieser größeren confessionellen Parteien bildeten sich nach und nach noch kleinere Sekten, die alle behaupteten, den Schatz der unverfälschten christlichen Lehre und Glaubenswahrheit zu besitzen. Ja es standen Schwärmer auf, die die babylonische Verwirrung in diesem Sektenwesen noch vergrößerten. Weißgerber, Schuster und Bauern wollten Prediger sein und rühmten sich himmlischer Erscheinungen[5]).

---

1) Ego quidem et veni et vidi pugnaeque praesens adfui, sed vicit optimus Deus. Auberti Minaei de rebus Bohemicis liber singularis (Lugdum 1621. 8.) Cap. XIII. pag. 99. angeführt bei Wuttke a. a. O. Bd. I. Abschn. III. Nr. 9. pag. 353. Menzel's Neue Geschichte der Deutschen Bd. VI. Kap. XXXIV. pag. 499. Die Ferdinand'schen Jahrbücher des Grafen Khevenhüller, kaiserlichen Gesandten am spanischen Hofe, enthalten Tom IX. pag. 109 ff. das ganze Schreiben Maximilians an den Papst und dessen Antwort darauf.

2) Wuttke a. a O. Bd. I. Abschn. III. Nr. 7. pag. 298 ff.

3) Joh. Christ. Fässer's Geschichte der Münster'schen Wiedertäufer. (Münster 1852. 8.)

4) Veit Ludwig von Seckendorf's Ausführliche Historie des Lutherthums (Leipzig 1714. 4.) Bch. I. §. CLXII. pag. 661 u. 662. Johann Adam Hensel's protestantische Kirchengeschichte Schlesiens (Leipzig u. Liegnitz 1768. 4.) Abschn. III. §. 99 ff. pag. 199 ff. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeben von Büsching (Breslau 1819. 4.) Bd. III. pag. 34.

5) Man denke an den Syrottauer Weißgerber Christoph Kotter und an den Görlitzer Schuster Jakob Böhme. Das Unwesen der Bauernprediger ist hinlänglich bekannt. Menzel's Neue Geschichte der Deutschen. Bd. VI. Kap. II. pag. 17 ff. 25 ff. H. Wuttke a. a. O. Bd. I. Abschn. III. Nr. 7. pag. 300 ff

Digitized by Google

2. Das Uebel steigerte sich durch den Zwiespalt zwischen den Lutheranern und Calvinisten, die sich gegenseitig bekämpften. Dieser fortwährende Hader schwächte die Protestanten nur noch in einem höhern Grade und ward Veranlassung, daß schon gleichzeitig Beispiele von der Rückkehr selbst sehr angesehener protestantischer Personen zur katholischen Kirche vorkamen [1]). Diese Streitigkeiten hatten augenscheinlich das Wachsthum der kalvinischen Religionsgesellschaft in Schlesien wesentlich gefördert; namentlich geschah dies in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau. Durch den besonderen Einfluß des Markgrafen Johann George von Brandenburg und Jägerndorf, an dem der Calvinismus eine mächtige Stütze fand, breitete das kalvinische Bekenntniß sich auch in andern Gegenden Schlesiens aus und verdrängte zum Theil die Lutheraner, besonders zu der Zeit, da der Churfürst Friedrich V. von der Pfalz, der diesem Bekenntnisse angehörte, von der utraquistischen Union zum Könige von Böhmen erwählt worden war.
3. Darum mußte die Wahl eines kalvinischen Fürsten zum Oberhaupte des Landes doppelt nachtheilig wirken auf die Entwickelung der kirchlichen und staatlichen Verhältnisse Schlesiens, dessen Bewohner außerhalb der katholischen Kirche der Mehrzahl nach noch streng lutherisch waren und grade zu dieser Zeit die Calvinisten am strengsten beargwöhnten. Daher machten auch die Schlesier, nach dem Sturze des Churfürsten Friedrich V. von der Pfalz, weniger Schwierigkeiten, den Kaiser wieder als König von Böhmen und ihren Herrn anzuerkennen. Sonderbar genug war es übrigens, daß die lutherische Bürgerschaft zu Breslau die Einführung des sogenannten reformirten Kirchenwesens mit denselben Stellen des Majestätsbriefes bestritt, welche die katholischen Stände mit größerem Rechte zu Gunsten der alten katholischen Kirche angeführt hatten [2]).
4. Endlich ist nicht zu übersehen, daß die katholischen Stände denn doch auch ein Wort zu sprechen hatten und sich verpflichtet fühlten, den Uebergriffen ihrer Gegner da, wo es sich um unveräußerliche Rechte handelte, entgegen zu wirken. Wir geben gern

1) Menzel's Neue Geschichte der Deutschen. Bd. V. Kap. XXI. pag. 260 ff. Bd. VI. Kap. II. pag. 15 ff. Fr. W. Philipp von Ammon's Gallerie der denkwürdigsten Personen (Erlangen 1833. 8.). Dr. Jul. B. Hoeninghaus Chronologisches Verzeichniß der merkwürdigsten Bekehrungen vom Protestantismus zur katholischen Kirche (Aschaffenburg 1837. 8).
2) Menzel's Neue Geschichte der Deutschen Bd. VI. Kap. XXVIII. pag. 384 ff.

Digitized by Google

zu, daß bei der einmal eingetretenen beklagenswerthen kirchlichen Zerrissenheit die rechte Grenzlinie sich nicht immer genau bestimmen ließ. Aber darin liegt eben der Grund zu eben so gegründeten Beschwerden für die Vertreter der katholischen Interessen auf den Fürstentagen, wie sie die Gegner zu haben vermeinten. Solche Vorgänge mußten nothwendig die protestantische Union bedeutend schwächen, zumal die katholischen Stände, wie selbst Wuttke[1]) zugesteht, durch die öffentlich auf den Fürstentagen wider sie ausgestoßenen harten Reden und groben Beleidigungen unläugbar zu heftigem Widerspruche gereizt worden sind.

Alles dies zusammengefaßt, macht es uns begreiflich, wie die protestantische Union Rückschritte machen und die Katastrophe vom 8. November 1620 auf dem weißen Berge bei Prag herbeigeführt werden mußte, anderer Umstände nicht zu gedenken, die nicht von so wesentlichem Einflusse waren, wie die, die wir hier geschildert haben.

VII.

Kaiser Ferdinand II. wieder Herr in seinem Lande (1620—1637).

Den Fortgang des dreißigjährigen Krieges und die Schilderung der diesen Krieg begleitenden blutigen Greuel, als nicht zu unserem Zwecke gehörig, übergehend, wenden wir uns zu einem erhabeneren Bilde, das uns in Mitte dieser Blut- und Greuelscenen den christlichen Starkmuth und die Glaubenskraft in den lebhaftesten Farben veranschaulicht. Wir begegnen zu dieser Zeit einer Persönlichkeit, deren Erscheinen in der Geschichte Kaiser Ferdinands II. uns mit hoher Achtung und Ehrfurcht erfüllt. Diese Persönlichkeit ist Johann Sarkander, Weltpriester aus Skotschau (N. O. 2 M. von Teschen) in Schlesien und Pfarrer in Holleschau im Erzbisthum Olmütz[2]).

1) Wuttke a. a. O. Bd. I. Abschn. III. Nr. 7. pag. 312.

2) Parochia Hollesoviensis in decanatu eiusdem nominis ad eccl. cons. tit. assumpt. B. M. V. antiquae erectionis de Mislosovicio 1 M. de Olomucio 5 M. Haec parochia ab initio saeculi 14. commemoratur. Habet parochum decanum fundatum, 2 capellanos et 2 cooperatores. Olim hic loci loci reperiebatur monasterium ordinis SS. Trinitatis de redemptione captivorum. Catalogus venerabilis cleri archidioeceseos Olomucensis anno reparatae salutis 1855 (Olomucii 1855. 4.) pag. 107. Das nun zu berichtende tragische Ereigniß mit dieser Persönlichkeit gehört zwar noch in die Periode der Säbelherrschaft der Empörer, wir haben ihm aber aus guten Gründen hier seine Stelle angewiesen.

Digitized by Google

Der selige Märtyrer Johannes Sarkander und sein Martertod zu Olmütz im Jahre 1620.

Auch der dreißigjährige Krieg hatte, wie die Hussitenkriege, seine Märtyrer. Unter ihnen steht oben an Johannes Sarkander, dessen Leben und Schicksale schon darum in diesem Werke, wenn auch nur in gedrängter Kürze, eine Stelle finden müssen, weil er aus Schlesien stammte und seiner Geburt nach dem Bisthum Breslau angehört. Sarkander bildet wegen der gewissenhaften Bewahrung des Beichtgeheimnisses ein würdiges Seitenstück zum heiligen Johann von Nepomuk.

Johann Sarkander wurde geboren den 20. December 1576 zu Skotschau, einem Städtchen im Fürstenthum Teschen in Oberschlesien. Entsprossen einem edlen Geschlechte, genoß er das Glück, fromme und gottesfürchtige Eltern zu besitzen. Sein Vater, Gregor Matthias Sarkander, war nicht unbemittelt und sein mäßiges Vermögen setzte ihn in den Stand, mit seiner Gemahlin Helena, gebornen Guratzky v. Kornitz, ein kummerloses und zufriedenes Leben zu führen. Die Kinder, welche aus dieser wahrhaft christlichen Ehe erblühten, genossen das unschätzbare Glück einer sorgfältigen Erziehung in aller Frömmigkeit und in der Furcht des Herrn. Welche Früchte diese Erziehung getragen und wie hoch sie von Gott begnadigt war, zeigte sich gar bald an unserem Johann, der mit dem Adel der Familie auch den Adel der Gesinnung zu verbinden wußte, und durch Hochherzigkeit und christlichen Starkmuth sich auszeichnete. Mit ihm zugleich erfreuten sich noch drei Brüder Wenzel, Paul und Nikolaus[1]) solch ausgezeichneter, in jeglicher Tugend strahlender Eltern. Johann war das jüngste Kind.

1) Nikolaus Sarkander wurde Dechant und Stadtpfarrer in Troppau, dann Domherr zu Brünn, von wo er in das Metropolitankapitel zu Olmütz gelangte. Als Dechant von Troppau gerieth er im J. 1609 in die Hände der utraquistischen Stände von Troppau, welche ihn der Verschwörung bezüchtigten und auf dem mährischen Landtage zu Olmütz anklagten, daß er, wie aus seinen aufgefangenen Briefen erhelle, gegen Schlesien und Mähren Feindliches im Schilde führe. Auf zudringliches Fordern des Karl von Zierotin und mehrerer Landesoffiziere ließ der Cardinal Franz von Dietrichstein, vor dem sich Sarkander gestellt hatte, ihn den 20. Juni 1608 im Olmützer Rathhause einsperren. Die Commissare der Troppauer Stände begaben sich den 25. Juni in Sarkanders Gefängniß, um ein vorläufiges Verhör über zehn Klagepunkte mit ihm anzustellen. Der Cardinal, um unparteiisch zu erscheinen, glaubte gegen Sarkander mit Strenge verfahren zu müssen und gab dem Gesuche der Stände nach, ihn bis zum Beginn des November in strengen Gewahrsam bringen zu lassen. Das ganze Verfahren des Cardinals von Dietrichstein gegen den Dechant Nikolaus Sarkander scheint in der Furcht und Besorgniß begründet zu sein, daß die Verhältnisse noch verwickelter und die Lage sich noch schwieriger gestalten möchten. Dennoch konnte der Cardinal

Digitized by Google

Schon frühzeitig raubte ihm der Tod den beſten Freund ſeines Lebens; im J. 1589 ſtand der zehnjährige Knabe an der Gruft ſeines Vaters und weinte ihm, ſchmerzlich berührt durch dieſen herben Verluſt, Thränen der Dankbarkeit und Liebe nach.

Es war unbeſtritten eine ſchwierige Aufgabe für eine verwittwete Mutter, in einer Zeit des herrſchenden Unglaubens und der allgemeinen Verdorbenheit religiöſer und politiſcher Anſichten die Erziehung unmündiger Kinder allein auf ſich zu nehmen und fortzuführen. Die Mutter unſeres Johann hat inzwiſchen dieſe Aufgabe würdig gelöſt. Sorgfältig forſchte ſie nach einem Lehrer, der den Knaben nicht nur gründliche Kenntniſſe in den Wiſſenſchaften beibringen, ſondern auch ein leuchtendes Vorbild in der Sittenreinheit und im unerſchütterlichen Glauben ſein ſollte. Schleſien, Mähren, Böhmen und Steiermark waren es, wo ſie einen ſolchen ſuchte. Und wie mag ſie ſich gefreut haben, als ſie ihn gefunden. Sie fand endlich einen erprobten Lehrer

---

ſelbſt ſpäter dem Gefängniſſe nicht entgehen*). Ueberdies verſprach der Cardinal den Troppauer proteſtantiſchen Ständen, eine Commiſſion einzuſetzen, welche über die Klage der Stände gegen Sarkander zu entſcheiden hätte, und bat gleichzeitig den Kaiſer, die Pfarrei Troppau anderweitig zu beſetzen, da vorausſichtlich der Prozeß Sarkander's längere Zeit in Anſpruch nehmen würde. Der Kaiſer ging auf dieſes Geſuch nicht ein. Inzwiſchen hatten mehrere katholiſche Bürger Troppau's um die Freilaſſung Sarkander's gebeten und Rudolph gegen den Cardinal die Hoffnung ausgeſprochen, dieſer würde Sarkander ſchützen und wieder in ſein Amt einſetzen. Auch der apoſtoliſche Nuntius und König Matthias nahmen ſich, obwohl erfolglos, des gefangenen Pfarrers an. Mit dem Monate November 1609 begann der Prozeß Sarkander's. In der biſchöflichen Reſidenz zu Brünn begannen unter dem Vorſitze des Cardinals den 17. November früh um 8 Uhr die Verhandlungen, die den 19. November fortgeſetzt wurden Es ſollte bis zur Folter kommen, der er den 4. December 1609 im Kerker der Burg Wiſchau unterworfen werden ſollte. Es kam aber nicht zur Marter. Des Cardinals Stellung war eine ſehr ſchwierige; er kämpfte zwiſchen Furcht und Hoffnung, den ganzen Prozeß noch niederſchlagen zu können, und bat den Kaiſer Matthias um Schutz für Sarkander. De Bemühungen des Kaiſers waren fruchtlos. Dem Cardinal ſchwand jede Hoffnung auf Rettung des gefangenen Prieſters. Schon war wegen Abordnung des Henkers nach Wiſchau verhandelt. Indeſſen verzögerte ſich das peinliche Verhör bis zum 4. Januar 1610. Da kam von Matthias Rudinsky von Rudinſtein, Hauptmann der Herrſchaft Wiſchau, die Anzeige an den Cardinal, daß Nikolaus Sarkander in der Nacht vom 24. bis 25. December 1609, obwohl von ſechs Heiduken bewacht, auf unbegreifliche Weiſe aus dem Gefängniſſe entflohen ſei. Der weitere Verlauf der Sache ergiebt ſich aus der ſpäteren Beförderung Sarkanders zum Canonikus von Brünn und Olmütz. Peter Ritter von Chlumczky's Carl von Zierotin und ſeine Zeit (Brünn 1862 8.) Kap. XI. pag. 649 ff., wo die Anhänglichkeit Sarkander's an den Kaiſer aus nahe liegenden Gründen als Hochverrath dargeſtellt iſt.

*) Tempore haereticae statuum Moraviae et Bohemiae rebellionis, dum seditiosos ad sanioca reducere frustra adlaborasset (Cardinalis de Dietrichstein), imperterritum novatoribus animum opposuit, qua de causa negotiis publicis in pejus semper ruentibus pro vera fide et legitimo rege Brunae carceri mancipatus iniurias omnes inconcussa animi constantia tulit. Catalogus venerabilis cleri archidioeceseos Olomucensis (Olomucii 1855. 4.) pag. XIII.

Digitized by Google

in Pribor, heut Freiberg, einer bischöflichen Stadt in Mähren[1], wo Johann Blutsverwandte hatte. Unter der sorgsamen Pflege dieses würdigen Schulmannes machte der zwölfjährige Knabe so erfreuliche Fortschritte in den Studien, daß er alle seine Mitschüler bedeutend überragte und schon nach drei Jahren, im fünfzehnten Lebensjahre, sich nach Olmütz begab, um dort unter der Leitung der Jesuiten die Humanitätswissenschaften zu studiren, von wo er im J. 1600 nach Prag ging, um auf der dortigen Universität die philosophischen Studien zu beginnen, die er mit so ungewöhnlichem Eifer, regem Geiste und seltener Willensstärke und Tugendkraft betrieb, daß er bereits unterm 13. Mai 1603 die philosophische Doktorwürde erwarb. Es kam die Zeit, wo er sich für einen Lebensberuf entscheiden sollte. Er wählte den geistlichen Stand und begab sich nach Steiermark, um auf der Universität Gratz Theologie zu studiren. In Gratz wurde er unterm 16. September 1604 als Schüler in's Ferdinand'sche Convikt aufgenommen.

Nachdem er die heilige Priesterweihe empfangen und seine theologischen Studien vollendet hatte, kehrte er in sein Bisthum Olmütz zurück, wo ihm die Unschuld der Sitten, die Sanftmuth in seinem ganzen Betragen, seine erbaulichen Gespräche und sein liebevoller Eifer für das Heil seiner Mitmenschen die besondere Liebe und Hochachtung des in jeder Beziehung ausgezeichneten Cardinal-Bischofs von Dietrichstein erwarb. Er wurde zuerst Kapellan bei seinem Bruder Nikolaus in Troppau, kam aber schon den 8. Juni 1609 in gleicher Eigenschaft nach Charwat[2] und von da nach Mährisch-Neustadt[3], woselbst er auch Pfarrer wurde. Sein brennender Eifer für das Wachsthum und Gedeihen der ihm anvertrauten Kirchgemeinde hatte ihm den Haß der Utraquisten zugezogen, welche damals in jenem Städtchen der katholischen Bevölkerung das Uebergewicht hielten. Um so größer war die Anerkennung, welche sein Oberhirt seinem Verdienste zollte. Er wurde bald auf die bessere Pfarrei Zdaunek[4] und von da nach wenigen Jahren nach Boskowitz[5] befördert.

Ladislaus Popel von Lobkowitz, Herr auf Holleschau und Patron der Kirche dieses Städtchens, berief ihn im J. 1616 im Einverständnisse mit den Eingepfarrten zum Pfarrer von Holle-

1) Catalogus cleri Olomucensis pro anno 1855. pag. 202 u. 203.
2) Catalogus cleri archidioecesis Olomucensis pro 1855. pag. 249 u. 250.
3) Catalogus cleri archidioecesis Olomucensis pro 1855. pag. 37.
4) Catalogus cleri archidioecesis Olomucensis pro 1855. pag. 102 u. 103.
5) Catalogus cleri archidioecesis Olomucensis pro 1855. pag. 51.

Digitized by Google

ſchau [1]). Johann ſchwankte zwiſchen dem Drange ſeines Herzens, den Bitten ſeiner Pfarrkinder nachzugeben, die ihn gern bei ſich behalten wollten, und dieſem Rufe, der immer dringender ihm ans Herz gelegt wurde. Endlich entſchloß er ſich, den dringenden Bitten des frommen Popel von Lobkowitz nachzugeben, und kam den 6. Mai 1616 in Holleſchau an, wo ihn neun Tage ſpäter der Dechant von Kremſier feierlich in ſein Amt einführte, als er eben das vierzigſte Lebensjahr erreicht hatte. Hier entwickelte der fromme Pfarrer nach allen Richtungen hin eine ſegensreiche Thätigkeit. Er beſuchte ſehr häufig die Kirche, überwachte ſorgfältig die würdevolle Haltung der heiligen Gefäße und der geiſtlichen Gebäude, beſchützte die Schule, der er eine beſondere Aufmerkſamkeit und rühmliche Hirtenſorge ſchenkte, und wahrte die alten und herkömmlichen Rechte, Beſitzungen, Nutznießungen und Gewohnheiten der Kirche. Insbeſondere hatte er ſein Aug' auf die Sitten und das Betragen ſeiner Pfarrgemeinde gerichtet, der er ſelbſt ein leuchtendes Vorbild der Sittenreinheit und jeglicher Tugend wurde. Da, wo es nöthig war, lehrte, ermahnte und rügte er, aber nie mit aufbrauſender Hitze und unnatürlicher Härte, die gefliſſentlich Gebrechen und Fehler ſieht, um ſie ſtrafen zu können, wo keine zu finden ſind, ſondern vielmehr, wie es einem eifrigen und dabei dennoch liebreichen Hirten ſeiner Heerde gegenüber eigenthümlich iſt, im Geiſte der Sanftmuth, des Mitleids und der Liebe nach dem Vorbilde des Herrn. Dadurch ſtiftete er unendlichen Segen in ſeiner Gemeinde und befeſtigte ſie im katholiſchen Glauben.

Ueberall, in und außer dem Hauſe, war er fromm, ſanftmüthig, klug, vorſichtig, mäßig und beſcheiden, ernſt und würdevoll, gegen Einheimiſche eben ſo, wie gegen Fremde. Dabei verwendete er unermüdlichen Fleiß auf ſeine eigne geiſtige Ausbildung und ſeine tiefinnige Demuth verhehlte ſich nicht ſelbſt das kleinſte Gebrechen. Tadellos ſtand er da mitten unter den Seinen, geliebt und geehrt von Allen.

Alle dieſe vortrefflichen Eigenſchaften vereinigte Johann Sarkander ſo in ſich, daß er ein Spiegel der Gottesfurcht und des beharrlichen Strebens nach Wahrheit und Gerechtigkeit wurde. Gleichzeitige Geſchichtſchreiber haben uns übereinſtimmend ein wahrhaft ſchönes Bild ſeines ſegensreichen Wirkens in dem ſchweren Berufe des Seelſorgers, ſeines ganzen gottgefälligen Lebens und Wandels und ſeines edlen prieſterlichen Charakters überliefert. Trat einer ſeiner Kapelläne zu ihm in ſein Zimmer, ſo wurde er nie anders, als mit dem Buche in der Hand, oder den Blick, in frommer Betrachtung verſenkt, nach

1) Catalogus cleri archidioecesis Olomucensis pro 1855. pag. 107 u. 108.

Digitized by Google

aufwärts gewendet, oder auf den Knien in eifrigem Gebete begriffen, gefunden. Er war ein Feind niedriger Kriecherei, die vor einem Gebieter ſich hinwirft, um deſſen Huld zu erlangen, und ſelbſtſüchtigen Hochmuths, der ſich gern über Andere erhebt, ſich Verdienſte zuſchreibt, die er nicht beſitzt und auf den Sturz Anderer ſein Emporkommen zu gründen ſucht. Im Gegentheil liebte er die Demuth, die Anſpruchsloſigkeit und Beſcheidenheit als die ſchönſten Perlen in der prieſterlichen Tugendkrone.

Die Zurückforderung der ſeiner Kirche entfremdeten Rechte und Gerechtſame verwickelte ihn in unerquickliche Streitigkeiten mit einigen Gewalthabern der proteſtantiſchen Union in Mähren, die ihm ihren Haß in ſolcher Weiſe fühlbar machten, daß er anderwärts Schutz ſuchte. Dagegen ſtieg er in der Achtung und Gunſt ſeines Biſchofs. Der Cardinal von Dietrichſtein wollte den verdienſtvollen Prieſter auf eine einträglichere Pfründe und in eine ehrenvollere Stellung verſetzen; er forderte ihn deshalb unterm 9. November 1617 auf, die Stelle des Dechanten im Collegiatskapitel zu Kremſier anzunehmen. Wir wiſſen nicht, ob ſeine große Beſcheidenheit, oder die dringenden Bitten des Freiherrn von Lobkowitz, welcher ihn zu bleiben beſchwor, ihn bewogen haben, das Anerbieten des Cardinals auszuſchlagen; aber das Eine wiſſen wir, daß er Holleſchau nicht mehr verließ, bis er zur Richtſtätte und zur Folter geführt wurde.

Zu jener Zeit, wo die böhmiſche Union, nachdem ſie den leichtſinnigen Churfürſten Friedrich V. von der Pfalz zum Könige erwählt und die Abſetzung Ferdinands erklärt hatte, eine faſt unumſchränkte Macht übte, mußte jede Perſönlichkeit, die dem Empörungsgeiſte auf kirchlichem und ſtaatlichem Boden entgegenwirkte, ein Gegenſtand des Haſſes und der Verfolgung ſein. Zu dieſen Perſönlichkeiten gehörten aber ganz vorzüglich Lobkowitz und Sarkander, die eifrigen Verfechter der katholiſchen Wahrheit und der kirchlichen Rechte.

Als Sarkander in ſeinem eignen Pfarrhauſe ſich nicht mehr ſicher glaubte, wagte er es nicht mehr, in die Kirche zu gehen und dort das Wort Gottes zu predigen und das heilige Opfer zu vollbringen. Unſtät irrte er bald dahin, bald dorthin und hielt ſich einige Zeit verborgen. Auf den Rath und die Bitten ſeiner Gemeinde entſchloß er ſich endlich, außerhalb des Landes Schutz zu ſuchen. Im Juni des Jahres 1619 ging er, nach einer inhaltsſchweren Abſchiedsrede, aus der Mitte ſeiner Kirchkinder, deren Thränen ihn begleiteten. Er flüchtete nach Polen und nahm ſeinen Aufenthalt zu Czenſtochau in der ſicheren Hoffnung auf die Rückkehr zu ſeiner Gemeinde, ſobald der Sturm ſich gelegt haben würde. In Czenſtochau gab er ſich

ganz den geistlichen Uebungen hin, lag eifrig dem Gebete ob und verrichtete mit glühender Andacht die kirchlichen Offizien der Ordensbrüder des heiligen Paul des Eremiten bei Tag und Nacht, so daß er auch diesen Mönchen zum Muster und Vorbilde diente.

Aber kaum waren vier Wochen verflossen, so regte sich in ihm die Sehnsucht, sein geliebtes Holleschau und seine Kirchkinder wieder zu sehen. Er verließ Czenstochau und begab sich in die oberschlesische Stadt Rybnik (O.N.O. $3^1/_4$ M. von Ratibor), wo sich einige seiner Verwandten befanden. Auf die Nachricht, daß die Feinde der Kirche abermals Holleschau besetzt hätten, trug er Bedenken, dahin zurückzukehren, und die Bitten seiner Gemeinde bewogen ihn, Rybnik zu verlassen und noch einmal nach Polen zurückzukehren, wo er einige Zeit in Krakau verweilte. Doch auch hier fand er nicht die gewünschte Ruhe; er kehrte nach Rybnik zurück, und da ihm der Gedanke unerträglich war, Pfarrer zu sein, ohne die Pflichten eines Pfarrers erfüllen zu können, bat er in einem Schreiben, ausgefertigt zu Rybnik den 22. Oktober 1619, den Freiherrn von Lobkowitz, ihn aus seinem Pfarramte zu entlassen, um sich in das Privatleben zurückzuziehen. Dieses Gesuch scheint indeß seine Wirkung verfehlt zu haben. Denn Johann Sarkander nahm den Augenblick eingetretener Ruhe und zu hoffender Sicherheit wahr und kehrte zu seiner Gemeinde zurück. Unangefochten und ruhig konnte er nach seiner Rückkehr eine Zeit lang in Holleschau sein Pfarramt verwalten. Bald aber mußte er sich, um einen drohenden Sturm von seiner Kirchgemeinde abzuwenden, auf das Schloß Tobitschau, dessen Besitzer damals der Graf Salm war, zurückziehen. Von hier wollte er sich nach Olmütz begeben, gerieth aber unterwegs im Grügauer Walde in die Hände der Aufständischen, die ihn gefesselt in's Gefängniß nach Olmütz abführten. Hier angekommen, überlieferte man ihn einer Wache von Schergen und Söldlingen, die ihn in Ketten und Banden legten und in einen unterirdischen Keller warfen, das schwerste Gefängniß der Stadt, bestimmt für große Verbrecher und Landesverräther.

Es war der 13. Februar 1620, als der Landeshauptmann von Mähren, der der aufrührerischen utraquistischen Partei angehörte[1]), mit einem großen Anhange und Gefolge von Gleichgesinnten, die sich

1) Unsere Quelle nennt hier den Zierotin von Lundenburg. Der hatte ja aber bereits unterm 26. Februar 1615 die Entlassung aus seinem Amte nachgesucht und erhalten, worauf er förmlich der Landeshauptmannschaft entsagte. Peter Ritter von Chlumecky's Carl von Zierotin und seine Zeit (Brünn 1862. 8.) Kap. XIV. pag. 849.

Digitized by

das Amt und die Würde von Abgeordneten beilegten, in Olmütz erschien und den Stadtrichter Johann Scintilla, einen sehr eifrigen Katholiken und achtungswerthen, aber auch schwachen und furchtsamen Mann, zwang, sich ihnen anzuschließen und gegen Johann Sarkander gerichtlich einzuschreiten. Man holte diesen frommen Priester, wie einen Verräther des Vaterlandes mit Ketten beladen, aus seinem unterirdischen Gefängnisse in den Untersuchungssaal, um mit ihm das erste Verhör anzustellen, das aber für die Rebellen ohne günstiges Resultat blieb, weil Johann sich siegreich vertheidigt hatte. Mit einer Sanftmuth und Milde, mit einer Bescheidenheit und Seelenstärke war er seinen Feinden und Verfolgern gegenübergetreten, die sie in diesem Augenblick bestürzt machte und verwirrte. Das erste Verhör wurde abgebrochen, um in einem zweiten ein günstigeres Resultat für die Sache der Empörer zu erzielen.

Als der verhängnißvolle Tag dieses zweiten Verhöres gekommen war, versuchte es der Stadtrichter Johann Scintilla durch alle Mittel der List und Gewandtheit, sich diesem unerquicklichen Geschäfte und diesem offenbar ungerechten Blutgerichte zu entziehen. Aber weder Ausflüchte, noch Entschuldigungen konnten ihn retten. Selbst aus der Verborgenheit, in die er sich zurückgezogen hatte, zog man ihn hervor, und zwang ihn unter Drohungen, an den Berathungen der Empörer gegen Sarkander Theil zu nehmen. Zum Unglück für diesen führte Wenzel Bitowski, sein grimmigster Feind, statt des abwesenden Landeshauptmanns den Vorsitz in dieser Gerichtsversammlung, die um 6 Uhr Abends in einer Zelle des Gefängnißgebäudes stattfand. Dieses Verhör hatte die Folterung des starkmüthigen Johann zur Folge.

Als der Henker ihn seines priesterlichen Gewandes entkleiden wollte, um ihn an den Marterpfahl zu binden, fiel Johann auf seine Knie und empfahl sich Gott im inbrünstigen Gebete. Hierauf legte er selbst sein klerikales Kleid ab und trat schnell und entschlossen zur Folter. Dieses Marterwerkzeug bestand aus einem Gerüste von feststehenden Balken, an deren höchstem Ende eine Winde befestigt war, über welche ein Seil oder sogenannter Torturstrick lag, vermöge dessen die rückwärts gebogenen Hände und Arme des zu Marternden gebunden und schnell hinaufgezogen werden konnten. Um das gewaltsame Ausrenken der Glieder zu bewerkstelligen, wurden die Füße mit Stricken an zwei am Boden befindlichen eisernen Haken, welche aus einer eingemauerten steinernen Schwelle herausstanden, festgebunden [1]).

1) Dr. Joh. Heyne's Mährchenhafte Sage vom Todtentanz oder Anton Einvin, Bildhauer und Rathmann zu Neisse und die kirchlichen und politischen Zustände

Digitized by Google

An einem ſolchen Marterpfahle wurde auch unſer Johannes gewaltſam hinaufgezogen, ſo daß alle ſeine Glieder aus ihren Fugen gerenkt wurden. Und unter dieſen unſäglichen Schmerzen hörte man keinen Laut der Klage oder des Unwillens und der Verzweiflung aus ſeinem Munde. Seinen Lippen entſtrömten blos zeitweiſe die Worte des Pſalmiſten: Domine libera animam meam a labiis iniquis et a lingua dolosa [1]). Pone Domine custodiam ori meo et ostium circumstantiae labiis meis, ut non declinet cor meum in verba malitiae ad excusandas excusationes in peccatis [2]). Etenim qui tribulant me, exultabunt, si motus fuero [3]), ego vero benedicam Dominum in omni tempore, semper laus eius in ore meo [4]). Psallam nomini eius, quamdiu fuero [5]). Das heißt: Herr! Rette mich von gottloſen Lippen und von liſtigen Zungen. Setze eine Wache zu meinem Munde hin, ein Thor rings um meine Lippen, damit mein Herz nicht ausbreche in boshafte Worte, in entſchuldigende Entſchuldigungen der Sünden. Denn frohlocken würden meine Gegner über meinen Fall. Ich aber will den Herrn preiſen zu allen Zeiten. Sein Lob ſei ſtets in meinem Munde. Ich will ſeinen Namen loben, ſo lange ich lebe.

Dieſen wahrhaft chriſtlichen Herzensergießungen des frommen Dulders ſetzten ſeine Peiniger nur Schimpf und Schmach entgegen, indem ſie ihn einen Schurken, Verräther, einen Auswurf von Schlechtigkeit, einen Erzſchelm und Vaterlandsfeind nannten [6]).

Alles dies vernahm der ſtarkmüthige Prieſter mit Gelaſſenheit und muſterhafter Geduld. Und in der That können wir nur bewundern den ungebeugten Muth des Martyrers im Kampfe gegen die Liſt und Bosheit, gegen die tobende Wuth eines gottloſen, blutgierigen Gerichtes, gegen die Leiden und Schmerzen der ſterblichen Hülle, welche unter dem Beiſtande Gottes ſiegreich die heftigſten Qualen überwand, bemerkt ſehr wahr und treffend unſere weiter unten anzuführende Quelle.

ſeiner Zeit im Chriſtlichen Boten (Neiſſe 1859. 4.) Jahrg. VIII. Nro. 1. pag. 2. Nro. 2. pag. 28 ff., wo über die Folter und die verſchiedenen Grade der Tortur Ausführliches mitgetheilt iſt.

1) Pſ. 118, 2.
2) Pſ. 140, 3.
3) Pſ. 12, 5.
4) Pſ. 33, 1.
5) Pſ. 145, 1.
6) Darin ſind ſich die Fanatiker aller Zeiten gleich geblieben, die den Splitter im Auge des Andern ſehr gut bemerken, aber den Balken im eignen Auge nicht ſehen. Die Erfahrung aller Jahrhunderte ſpricht dafür, daß ſie gern den unbeſcholtenſten Mann als einen Auswurf aller Schlechtigkeit hinſtellen, um die Blicke von ſich abzulenken, damit die Welt auf ihre eignen Schandthaten nicht aufmerkſam werde und ſie für Eiferer für Recht und Sitte halte.

Digitized by Google

Man führte den Gefolterten bis zum folgenden Tage ins Gefängniß zurück.

Am andern Morgen versammelten sich die blutdürstigen Richter abermals im Gefängnisse in der Absicht, ihr Opfer unter den entsetzlichsten Folterqualen schmachten zu sehen. Aber diese Absicht wurde ihnen diesmal vereitelt. Es sollte nämlich, wonach die Herz- und Gemüthlosigkeit in solchen Fällen unabläßig strebt, der Schein des Rechts und der Gesetzlichkeit gewahrt werden. Wer aber erschien nicht, der allein dem ganzen Verfahren den Stempel des Rechts und gesetzlichen Ordnung hätte aufdrücken können? Es war der hochherzige Stadtrichter Johann Scintilla, der sich von der Betheiligung an diesem ungerechten Blutgerichte um jeden Preis fern halten wollte, und nun muthig und entschlossen durch wiederholt gesendete Boten diesen Blutmenschen bedeuten ließ, sie möchten ihn nicht mehr erwarten [1]). Zwar hatte Wenzel Bitowski den Vorsitz in diesem Gerichts-Collegium aufgegeben, aber Johann war dadurch um nichts gebessert. Denn an dessen Stelle trat ein wüthender Feind des Märtyrers, mit Namen Ziernowski. Dieser redete ihn mit barschen Worten an, und da Johann eine sehr vernünftige Antwort gab und seine bisherige Sanftmuth und Bescheidenheit behauptete, so geriethen darüber seine Feinde in nur noch größere Wuth, und befahlen dem Henker, ihn noch unbarmherziger zu martern und seine Glieder recht zu zerzerren und zu zerreißen, ja ihn an beiden Seiten seiner Brust mit Fackeln zu brennen. Diese Marter dauerte beinahe zwei Stunden. Man hörte ihn unter diesen unsäglichen Schmerzen nichts Anderes rufen, als die Namen Jesus, Maria und Anna. Denn alle diese Qualen konnten die Standhaftigkeit des Märtyrers nicht erschüttern.

Rachedurst kennt keine Grenzen und wer einmal auf den Geschmack gekommen ist, eine ihm mißliebige Persönlichkeit unbarmherzig zu verfolgen und mit Schmach zu bedecken, läßt sein Opfer nicht so leicht los, sondern müht sich Jahre lang ab, es zum Falle zu bringen.

Die nächste Gerichtssitzung war auf den 18. Februar anberaumt. Keiner der an diesem Blutgerichte Betheiligten fehlte; selbst Wenzel Bitowski nicht. Der in Folge der überstandenen Folterqualen vollständig entkräftete und beinahe ganz verschmachtete Johann wurde vorgeführt, um neuen Qualen zu unterliegen. Es handelte sich jetzt um den Bruch des Beichtsiegels und der Verschwiegenheit des Beicht-

1) Es ist beachtenswerth, daß auch der Landeshauptmann des Markgrafthums Mähren sich dieser Angelegenheit entzogen und in den Gerichtssitzungen gegen Sarkander nur einmal erschienen zu sein scheint, zumal er weiter nicht mehr als Vorsitzender genannt wird.

Digitized by Google

vaters bei der Verwaltung des heiligen Bußſakraments. Man hatte erfahren, daß Johann der Beichtvater des Freiherrn von Lobkowitz ſei. Nun drang man in ihn unter Androhung noch größerer Folter- und Feuerqualen zu entdecken, was ihm dieſer im Beichtſtuhle über die angebliche Landesverrätherei entdeckt habe. Johann aber betheuerte wiederholt ſeine Unſchuld und ſprach die ſchönen und ergreifenden Worte, die mit goldnem Griffel in das Herz jedes Beichtvaters eingegraben ſein möchten: „Ich weiß von nichts und es wurde mir auch im Sakramente der Buße nicht das Mindeſte eröffnet. Wenn man mir aber auch im Beichtſtuhle irgend etwas anvertraut hätte, was kaum ein Menſch zu denken im Stande wäre, ſo erinnere ich mich deſſen nicht und will mich auch nicht daran erinnern. Längſt habe ich das Gehörte der Vergeſſenheit übergeben aus Ehrfurcht vor dem unverbrüchlichen und hochheiligen Geheimniſſe des ſakramentalen Beichtſiegels. Und würdet ihr mich deshalb mit noch größerer Marter peinigen und mit Feuer- und Folterqualen mich vollends zerfleiſchen, ja in Stücke reißen und in Aſche verwandeln, ich würde es doch freudig vorziehen, mit der Gnade Gottes alle dieſe Leiden ſtandhaft zu ertragen, als nur einen Augenblick frevelhaft das Beichtſiegel zu verletzen.“ Staunen und Verwunderung ergriff die anweſenden Richter. Deſto mehr aber ſteigerte ſich ihre Wuth. Man befahl dem Henker, dem Martyrer die Halseiſen anzulegen, alle ſeine Glieder auszudehnen und mit Fackeln ihn von beiden Seiten zu brennen. Es war das erſte Mal, daß ein menſchliches Gefühl ſich in der Bruſt des Henkers regte, der die traurige Pflicht hat, fühllos bei den Leiden der Unglücklichen zu ſein, die ihm zur Tortur übergeben werden. Er weigerte ſich, dieſe Qualen dem bereits entkräfteten Opfer zu bereiten, mußte aber der Gewalt nachgeben und gehorchen. Johann wurde mit ſolcher Gewalt ausgedehnt, daß der Stein, an welchem die Füße des Martyrers gefeſſelt waren, zerbrach. Die Muskeln wurden krampfhaft verzogen, die Glieder grauſam zerriſſen, die ausgerenkten Gelenke ſtanden heraus und die gewaltige Gluth zerſprengte die Bruſt des Martyrers, die auf beiden Seiten tief zerriſſen und zerfleiſcht war, ſo daß man in der geöffneten Seite die krampfhaft zuckenden und ſchwer verletzten Eingeweide des Gequälten ſchauen konnte, über deſſen Lippen abermals kein anderes Wort kam, als: Jeſus, Maria, Anna [1]).

1) Die Kirche betet am Feſte dieſes Martyrers den 17. März: „Deus, qui beatum Joannem Martyrem tuum in confessione verae fidei et sacramentalis

Da erhob sich ein lautes Murren unter den Zuschauern und der allgemeine Unwille brach sich Bahn, um diesem entsetzlichen Schauspiele ein Ende zu machen. Denn bereits drei Stunden hatte diese Marter gedauert, wie der dabei gegenwärtige Notar Rudolph Mandel bezeugt, welcher die Verhandlung über diese Greuelscene aufgenommen und in einem Notariats-Instrumente niedergelegt hat. Bewußtlos mußte der standhafte Dulder hinweggetragen werden. Man bereitete ihm eine Lagerstätte und bekleidete ihn wieder mit seinem priesterlichen Gewande.

Noch einmal drangen die Feinde Johann's in sein Gefängniß ein, um ihn mit einer neuen Marter zu peinigen. Sie wollten nämlich auf das Haupt des Gemarterten einen mit brennendem Pech gefüllten Hut setzen. Gegen diese Barbarei sträubte sich das Gefühl des Richters und Notars. Dennoch aber würden sie diese Schandthat ausgeführt haben, wenn ihr schauerliches Vorhaben nicht durch die beharrliche Weigerung des Henkers vereitelt worden wäre.

Der Zustand des Martyrers war unheilbar und mußte absolut zum Tode führen. Er gab sich von nun an ausschließlich dem Gebete und frommen Betrachtungen hin. In Folge der Verrenkungen und Brandwunden an seinem Körper fehlte ihm die nöthige Kraft und Beweglichkeit zum willkürlichen Gebrauche seiner Glieder; es war ihm daher nicht möglich, auf dem Rücken liegend, wie es doch sein elender Zustand nicht anders gestattete, sein Brevier zu beten. In seinem Bette aufgerichtet und in eine sitzende Stellung gebracht, ward ihm ein Betstuhl an das Bett gerückt, hülfreiche Hände [1]) wendeten ihm die Blätter des Breviers um, und wenn diese nicht vorhanden waren, so mußte die Zunge des Martyrers den Dienst der gelähmten Hände übernehmen.

So brachte er einen schmerzvollen Monat hin. Endlich nahte sich die Stunde seiner Auflösung. Er empfing die heiligen Sterbesakramente unter dem Beistande des Pfarrers Vinzenz Schwiwek von Teinitz [2]), des Pfarrers Jakob von Charwat und dreier

---

silentii custodia virtute constantiae roborasti: praesta, quaesumus, ut contra adversa omnia eius muniamur exemplis et protegamur auxiliis. Per Dominum nostrum Jesum Christum filium tuum, qui tecum vivit et regnat in unitate spiritus sancti Deus, per omnia saecula saeculorum. Amen."

1) Diesen Beistand leisteten ihm der Gerichts-Notar Rudolph Mandel, dessen gefühlvolles Herz die Qualen des Martyrers nicht mehr sehen konnte, und dessen Menschenfreundlichkeit dem standhaften Dulder hülfreich zur Seite stand, so wie dessen siebenjährige Tochter, welche noch als hochbejahrte Wittwe diese Thatsache einem Geschichtschreiber erzählte, der sie auf die Nachwelt gebracht hat.

2) Der Schematismus des Erzbisthums Olmütz vom J. 1855 enthält keine Pfarrei, Teinitz verzeichnet, wohl aber eine Curatie Tyn (Thein) im Dekanate Leipnik und es mag wohl durch einen Schreibfehler des Berichterstatters Teinitz für Leipnik gesetzt worden sein.

Digitized by Google

Karthäuser-Mönche aus dem Holleschau benachbarten Kloster in Lukow, welche aus demselben Grunde mit ihm das Gefängniß theilten. In ununterbrochenem Flehen und Gebete zu Gott starb Johann Sarkander in der Nacht von zehn zu eilf Uhr des 17. März 1620 im 43. Jahre seines Alters. Die irdischen Ueberreste des standhaften Bekenners der christlichen Wahrheit wurden, nachdem die Genehmigung dazu von den in Brünn versammelten Landständen ertheilt worden war, den 24. März 1620 in die Pfarrkirche U.L.F. übertragen und in der Kapelle des heiligen Laurentius beigesetzt [1]).

Die gerechte Strafe ereilte aber die Urheber dieses Justizmordes nur zu bald. Auf Befehl Kaiser Ferdinand's II. mußte der Cardinal-Bischof von Dietrichstein ihnen den Prozeß machen. Ihre Güter wurden eingezogen, sie selbst für ehrlos erklärt und des Landes verwiesen, ihre Namen und Portraits an den Pranger geheftet und ihre Familien in Schmach und Verderben gestürzt. Der grimmigste Feind des seligen Johann, Wenzel Bitowski, wurde zuerst auf die Folter gespannt, wobei man ihm einen Arm brach, und sodann zu Brünn enthauptet, nachdem er zuvor unter die Fenster des Freiherrn von Lobkowitz, des rechtmäßigen Landeshauptmanns von Mähren, geschleppt worden war. Ein zweiter Theilnehmer an diesem Verbrechen, Hartmann von Buchaimb, scheint das Weite gesucht und sich durch die Flucht gerettet zu haben; denn man hörte von ihm nichts mehr. Seine Gattin aber sah man noch viele Jahre nachher im Schlosse von Schönberg um Brot betteln, bis sie elend ihre Tage zu Sternberg beschloß.

Der erste Bischof von Olmütz, welcher den Beatifikationsprozeß des ehrwürdigen Dieners Gottes Johann Sarkander betrieb, war der Cardinal Ferdinand Julius Graf von Troyer (1745 bis 1758) [2]). Es gelang ihm aber nicht, den schon angestrengten Prozeß zum Ende geführt zu sehen. Da rief der Erzbischof Ferdinand

---

1) Die Grabschrift des ehrwürdigen Dieners Gottes Johann Sarkander lautet:
REVERENDO DOMINO
JOANNI SARCANDRO DE SKOCZOWIA, ECCLESIAE
HOLLESCHOVIENSIS CVRIONI VIGILANTISSIMO,
QVI VITAM PASTORALI CVRA LABORIOSAM MORTE
GLORIOSA GRAVISSIMIS CRVCIATIBVS INNOENTISSIME
PRO IVSTITIA CONFECTIS FELICITER CONSVMMAVIT
OLOMVCII XVI. KALENDAS APRILIS ANNO SALVTIS
MDCXX.

2) Ferdinandus Julius e comitibus de Troyer, ecclesiae Olomucensis prius scholasticus, S.R.E. Cardinalis, qui venerabilis Sarcandri beatificationis processum instaurari curavit. Catalogus venerabilis cleri archidioecesecos Olomucensis pro 1855. 4. pag. XV.

Digitized by Google

Maria Graf von Chotek (1831 bis 1836) den wieder zurückgelegten Beatifikationsprozeß von Neuem in's Leben. Allein auch er erlebte nicht das Ende deſſelben. Erſt unter dem jetzt regierenden Fürſt-Erzbiſchofe Friedrich Landgrafen von Fürſtenberg iſt dieſer Prozeß glücklich zu Ende geführt worden und die Seligſprechung des Martyrers erfolgt [1]). Dieſelbe wurde am 4. Sonntage nach Oſtern, den 6. Mai 1860, in der Baſilika des Vatikans, der St. Peterskirche, von Sr. Heiligkeit, dem jetzt ruhmvoll regierenden Papſte Pius IX., feierlichſt vollzogen. Zugegen waren bei dieſer Feierlichkeit die Cardinäle, mehrere Biſchöfe, das Domkapitel von St. Peter, ſo wie mehrere Hunderte Welt- und Ordenspriester. Auf den Ehrenplätzen erblickte man den öſterreichiſchen Geſandten, einen Domherrn, zwei Pfarrer und den Bürgermeiſter von Olmütz. Der Fürſt Hohenlohe, Erzbiſchof von Edeſſa, ſtimmte das Te Deum an, während 1800 Kerzen um Sarkander's Bildniß brannten, ihn darſtellend, wie er im rothen Meßgewande von Engeln zur Seligkeit emporgetragen wird, das in dem Augenblicke, wo das Te Deum angeſtimmt wurde, enthüllt wurde. Der Fürſt Hohenlohe celebrirte das Hochamt. Nachmittags kam Pius IX. zur Verehrung Sarkander's in die St. Peterskirche. Die Geſandten von Olmütz überreichten ihm aus Dankbarkeit und

1) Die Quelle, aus welcher wir dieſe Nachrichten geſchöpft haben, iſt Monſignore Francesco Liverani's Leben und Leiden des ſeligen Martyrers Johannes Sarkander, Weltprieſters aus Skotſchau in Schleſien und Pfarrers in Holleſchau. Aus dem Italieniſchen überſetzt von Dr. Guſtav Grafen von Belrupt-Tiſſac, Domherrn zu Olmütz u. fürſterzbiſchöflichem Rath (Olmütz 1860, 8.). Die Schilderung, welche in dieſem Werke von dem Leben und Leiden des ſeligen Johann Sarkander gegeben wird, iſt größtentheils aus den Akten des Beatifikationsprozeſſes gezogen, mithin vollkommen verbürgt und glaubwürdig. Ein Nachfolger Sarkander's im Dekanatsamte von Holleſchau, Euſtach Schwarz, verfaßte die erſte Lebensbeſchreibung des Märtyrers, die er unter dem Titel „Rubin von Mähren" im Jahre 1687 herausgab. Schon einige Jahre früher, und zwar im J. 1673, erſchien zu Prag eine Lebensbeſchreibung Sarkander's aus der Feder des Thomas Poſſina von Czechorod, Biſchofs von Semendria, unter dem Titel: Stella matutina sive Phosphorus septicornis. Die Originalquelle aber, aus welcher auch unſere Quelle neben den Akten des Beatifikationsprozeſſes geſchöpft hat, ſind die Prozeß-Akten gegen Sarkander, welche der Richter Scintilla, der wider ſeinen Willen und gezwungen Zeuge des Marterthums Sarkander's ſein mußte, auf Befehl des Cardinals von Dietrichſtein geſammelt und im Archive des Olmützer Metropolitankapitels niedergelegt hat. Außerdem ſind noch einige Nachrichten über das Leben Sarkander's in Bohuslai Balbini Miscellanea historiae regni Bohemiae (Pragae 1679, fol.) zu finden. Eine Biographie des Martyrers lieferte auch das Schleſiſche Kirchenblatt (Breslau 1852, 4.) Jahrg. XVIII. Nro. 28 pag. 341 ff. und Nro. 30 pag. 365 ff. uud A. Knoblich's Lebensgeſchichte der heiligen Hedwig (Breslau 1860, 8.) pag. 226 ff. Es iſt auffallend, daß proteſtantiſche Geſchichtſchreiber dieſe und ähnliche Thatſachen ganz mit Stillſchweigen übergehen, zumal ſie doch unbeſtritten einen weſentlichen Einfluß auf den Geiſt und die Folgen der Union geübt haben.

Digitized by Google

zum Andenken ein kostbares Reliquiarium mit Reliquien Sarkander's, dessen Lebensbeschreibung mit seinem Bildnisse und einen prachtvollen Blumenstrauß [1]). — —

Solche Vorgänge, wie die hier aus authentischen Quellen mitgetheilten, mußten zersetzend und zerstörend auf die protestantische Union wirken und nothwendig, abgesehen von dem Zwiespalte im eignen Lager, ihren Verfall herbeiführen. Die Folge dieser unerquicklichen Zustände, wie sie sich in der böhmischen Union selbst entwickelt hatten, und die hier vereint zusammen wirkten, war unläugbar die entscheidende Schlacht auf dem weißen Berge, den 8. November 1620; sie kann man als das Racheschwert der Nemesis betrachten, das über den Häuptern der Verschworenen schwebte.

Der erste Akt, den der Kaiser vornahm, um die Empörung zu züchtigen, war, daß er den 23. Januar 1621 den flüchtig gewordenen Churfürsten Friedrich V. von der Pfalz und dessen Bundesgenossen, den Markgrafen Johann George von Jägerndorf, den Fürsten Christian von Anhalt und den Grafen George Friedrich von Hohenlohe in die Acht erklärte und mit der Vollstreckung dieser Achtserklärung den Herzog Maximilian von Baiern, der in die Ober-Pfalz einrückte, und den General Tilly, der mit ligistischen Truppen die Unter-Pfalz besetzt hielt, betraute. Die Pfälzische Churwürde übertrug der Kaiser auf Baiern und belehnte damit unterm 25. Februar 1623 den Herzog Maximilian zu Regensburg, dem er auch unterm 22. Februar 1628 in einem besonderen Traktate für die aufgelaufenen Kriegskosten die Ober-Pfalz überließ [2]). Diese Achtserklärung erfolgte übrigens nicht sogleich, wie aus unserer Erzählung ersichtlich ist. Ferdinand, der deshalb und wegen der harten Maßregeln, die er zur Unterdrückung jedes noch möglichen Aufstandes angewendet hat, vielfach geschmähte Ferdinand, ging dabei sehr besonnen zu Werke [3]). Er forderte zunächst die Churfürsten auf, ihm

1) Eine ausführliche Beschreibung der Feierlichkeiten bei der Beatifikation Sarkander's bietet das Schlesische Kirchenblatt (Breslau 1860, 4) Jahrg. XXII. Nro. 25 pag. 299 und 300.

2) Die darüber lautenden Aktenstücke und urkundlichen Belege finden sich in Michael Caspar Londorp's Act. publ. (Frankf. a. M. 1668 fol.) Thl. II. Bch. VI. Nr. 55 in Kap. I. bis VIII. nebst Beilagen I. bis XVI. pag. 306 ff. und Nr. 50 in Kap. CLXVI bis CLXXVIII. pag. 644 ff. Der Lehnbrief Kaiser Ferdinand's II., ausgefertigt zu Regensburg steht a. a. O. Kap. CCXXXI. pag. 793 und 796. Joh. Steph. Pütter's Staatsveränderungen des Teutschen Reichs (Göttingen 1753, 8.) Zeitr. XII. pag. 512. Menzel's Neuere Geschichte der Deutschen (Breslau 1835, 8) Bd. VI. Kap. XXXIII. pag. 456 ff. Dasselbe Werk (Breslau 1837. 8.) Bd. VII. Kap. II. pag. 25 ff. und Kap. V. pag. 93.

3) Wir lassen hier Menzel's Darstellung der Sachlage folgen: Aber diese Politiker (man hatte darauf hingewiesen, daß der Erzherzog Matthias seinem

wegen der Achtserklärung gegen einige vornehme Reichsſtände ein Gutachten zu ertheilen. Obwohl Ferdinand ſich vollkommen überzeugt halten mochte, daß Friedrich von der Pfalz ſich eines Landfriedensbruches ſchuldig gemacht habe, gegen welchen er rechtlich mit der Acht einzuſchreiten befugt ſei, ſo erließ er dennoch dieſem von drei Churfürſten abgegebenen Gutachten zufolge unterm 30. April 1620 ein offenes Warnungsſchreiben an den Pfalzgrafen, in welchem er ihm unter Vorhaltung der Strafe der Acht darlegt, wie er durch das begangene Verbrechen der offenen Rebellion, welches den Kaiſer berechtige, ohne Weiteres mit der Achtserklärung und Vollſtreckung der Acht vorzugehen, ſchon thatſächlich in dieſe verfallen ſei, jedoch ihm eine Friſt bis zum 1. Juni 1620 feſtſetzte, binnen welcher er das Königreich Böhmen nebſt den einverleibten Provinzen zu räumen habe. Nach Ablauf dieſer Friſt werde endlich die Achtserklärung und Vollſtreckung der Acht erfolgen [1]). Friedrich fügte ſich nicht [2]), und die Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag, den 8. November 1620, führt zur Entſcheidung über das Schickſal des Pfalzgrafen. Schon vor dieſem für den Kaiſer ſo glorreichen Siege ſchritt Ferdinand nicht ſofort zur Achtserklärung gegen den Pfalz-

---

Bruder, dem Kaiſer Rudolph, das Königreich Böhmen mit gewaffneter Hand entriſſen hatte, ohne daß das Reich dies gemißbilligt, vielmehr Matthias bald darauf ſelbſt zum Kaiſer erwählt worden ſei) vergaßen den Gemeinplatz, welcher in der Politik, wenn irgendwo, volle Anerkennung findet, daß einerlei Sache, von oder an Zweien gethan, nicht einerlei iſt. Daß Kaiſer Ferdinand ein anderer Mann als Rudolph war, und dem Thronraube anders, als dieſer zu begegnen verſtand, gab auch dieſem Thronraube (Friedrich's V. von der Pfalz) in der Meinung der Fürſten und Völker einen anderen Charakter. Was die Reichsacht anbetrifft, ſo war die angedrohte Erklärung und Vollziehung derſelben, vom juriſtiſchen Standpunkte aus geurtheilt, allerdings dem Buchſtaben der von Ferdinand beſchworenen Wahlkapitulation entgegen. Doch war in derſelben vorausgeſetzt, daß der Beklagte Recht ordentlich leiden möge und deſſen erbötig ſei, was bei Friedrich, der die Gerichtsbarkeit des Kaiſers und Reiches ablehnte, und die Frage über die Rechtmäßigkeit des Beſitzes, in welchen er ſich geſetzt hatte, höchſtens von böhmiſchen Gerichten entſcheiden laſſen wollte, nicht der Fall war. Die Entſcheidung konnte alſo immer nur durch die Waffen erfolgen. Menzel's Neuere Geſchichte der Deutſchen Bd. VI. Kap. XXXIII. pag. 459 u. 460.

1) Die Verhandlungen wegen Abtretung des Königreichs Böhmen von Churpfalz an den rechtmäßigen Herrn den Kaiſer, findet man in Londorp's Act. publ. Thl. II. Bch. V. Kap. I. bis XIII. pag. 1 bis 19. Das Warnungsſchreiben an den Pfalzgrafen ebendaſelbſt Kap. XIX. pag. 27 und 28. Daſſelbe iſt auch nebſt den drei andern, an die Reichsfürſten, Reichsoberſten und Reichsſtände gerichteten kaiſerlichen Schreiben gedruckt im Theatr. Europ Tom. I. pag. 318 ff. Letztere drei Schreiben bei Londorp a. a. O. Kap. XX. bis XXII. pag. 28 ff.

2) Das Ausſchreiben Friedrich's an alle chriſtlichen Potentaten, Churfürſten, Fürſten und Stände gegen den Kaiſer ſteht bei Khevenhüller Thl. IX. pag. 1020 ff. und in Lünig's Reichsarchiv Part. spec. Contin. I. pag. 326. Das Abmahnungsſchreiben des Pfalzgrafen an die Grafen, Herren, den Adel und die Lehnsleute des Fürſtenthums Voigtland wegen Churſachſens vom 28. September 1620 bei Londorp a. a. O. Kap. C. pag. 205 bis 207.

Digitized by Google

grafen und seine Bundesgenossen. Ohne Zuziehung seiner Rechtsgelehrten im Reichshofrathe wollte er diesen Schritt nicht thun. Diese gaben aber unterm 1. Juni 1620 ein Gutachten ab, welches dahin ausfiel, daß es dem Kaiser frei stehe, gegen Jeden, der sich wider Kaiser und Reich auflehne, ohne alle Rücksicht die Reichsacht zu erklären [1]). Erst nachdem die Schlacht auf dem weißen Berge das Schicksal Böhmens und der mit ihm verbundenen Länder entschieden hatte und der Kaiser wieder Herr in seinem Lande geworden war, erfolgte, wie wir bereits wissen, unterm 23. Januar 1621 die Achtserklärung.

Noch vor der entscheidenden Schlacht, welche den Sieg auf dem weißen Berge zur Folge hatte, war von Ferdinand dem Churfürsten von Sachsen der Auftrag geworden, Schlesien und die Lausitz wieder zum Gehorsam zurückzubringen. Mit Hülfe und durch die Vermittelung des Churfürsten kam auch den 18. Februar 1621 ein Vergleich zu Stande, der unter dem Namen des sächsischen Akkordes bekannt ist. In dieser Urkunde erkennen die Schlesier den Kaiser als ihren Oberherrn an und versprechen 300,000 Gulden zu zahlen; sie entsagen ihrer Verbindung mit den Feinden des Kaisers und erhalten dafür volle Verzeihung und die Bestätigung ihres Majestätsbriefes, so wie aller ihrer Privilegien, wobei sie der Churfürst von Sachsen für den Fall einer Beeinträchtigung nach Kräften zu schützen verspricht. Der Kaiser bestätigte und approbirte diesen Vergleich, und die schlesischen Fürsten und Stände nahmen ihn ohne Rückhalt an [2]). Nur der Markgraf Johann George von Brandenburg und Jägerndorf wurde, als der Achtserklärung verfallen, von dieser Begnadigung ausgeschlossen. Dieser suchte sich aber mit seiner Schaar zu behaupten,

1) Die Darlegung der Motive zu diesem Gutachten sind in Menzel's Neuerer Geschichte der Deutschen Bd. VI. Kap. XXXIII. pag. 460 u. 461 in der Anmerkung zu lesen, der diese Motive zu entkräften sucht. Wenn aber Menzel die Worte einschiebt, die Räthe des Kaisers hätten freilich seinem Wunsche gemäß dieses Gutachten abgegeben, so ist das offenbar eine bloße Redensart; denn es ist kaum zu glauben, daß der Kaiser, der in dieser Sache nicht schnell zugefahren ist, wie Menzel selbst bezeugt, gegen seine Räthe Aeußerungen gethan haben wird, welche ihr Gutachten von vornherein verdächtigt hätten.

2) Die Verhandlungen, welche dem sächsischen Akkord verangegangen sind, finden sich ausführlich in Gottfr. Ferd. Buckisch's Religions-Akten. Vol. V. Cap. I. Membr. V. bis XVIII. nach unserer Handschrift pag. 31 ff. Der Wortlaut des Akkordes ist aufgenommen in Buckisch's Religions-Akten a. a. O. Membr XIX., nach unserer Handschrift pag. 138 ff. und in Londorp's Act. publ Thl. II. Bch. VI. Kap. XI. pag. 379. Den wesentlichen Inhalt dieses Akkordes haben auch Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeben von Kunisch (Breslau 1824. 4.) Bd. V. pag. 222 ff. mitgetheilt. Menzel's Neuere Geschichte der Deutschen Bd. VII. Kap. II. pag. 29 ff.

Digitized by Google

zog an die Grenzen Ungarns und trat mit den aufrühreriſchen Ungarn unter dem Fürſten von Siebenbürgen, Bethlen Gabor, in Verbindung.

Inzwiſchen hatte Ferdinand zu Prag über die Empörer ein ſtrenges Gericht gehalten, welche, wie Menzel[1]) ſagt, das blühende Königreich allen Greueln einer ſcheußlichen Soldatenherrſchaft Preis gegeben hatten. Es waren bereits drei Monate verſtrichen, ohne daß der Kaiſer daran gedacht hätte, die Urheber und Leiter des Aufſtandes zur Unterſuchung und Beſtrafung zu ziehen. Viele von Denen, welche im erſten Schreck nach dem Ausgange der Prager Schlacht flüchtig geworden waren, kehrten im Vertrauen auf die kaiſerliche Gnade bereits wieder in die Hauptſtadt zurück. Da auf einmal, plötzlich in der Nacht zum 28. Februar 1621, wurden achtundvierzig der thätigſten Beförderer der Empörung zur Haft gebracht: die Adlichen im Schloſſe, die Bürgerlichen auf dem Altſtädter Rathhauſe[2]). Eine außerordentliche Unterſuchungs-Commiſſion, beſtehend aus Reichshofräthen, böhmiſchen Appellationsgerichtsräthen und öſterreichiſchen Regierungsräthen, begann unter dem Vorſitze des Fürſten von Lichtenſtein und des Oberlandhofmeiſters Adam von Wallenſtein ihr Geſchäft mit Vorladung der flüchtig gewordenen Rebellen, unter denen der alte Graf Heinrich Matthias von Thurn obenangeſtellt wurde. Sie erſchienen nach Verlauf der angeſetzten Friſt von ſechs Wochen natürlich nicht, wurden für vogelfrei erklärt und ihre Güter eingezogen. Das Letztere geſchah auch mit den Gütern derjenigen Theilnehmer an dem Aufſtande, welche inzwiſchen geſtorben waren, unter ihnen des Colonna von Fels[3]). Hierauf wurden 27 Rebellen zum Tode und zwar drei aus dem Herren-, ſieben aus dem Ritter- und ſiebzehn aus dem Bürgerſtande[4]), die übrigen zu ewigem Gefängniß und ſchweren Strafen verurtheilt. Die Vollſtreckung des Todesurtheils erfolgte den 21. Juni 1621, nachdem Ferdinand das Urtheil zuvor gemildert hatte. Nur bei dem Breslauer Arzte und Profeſſor Jeſſenius, der damals Rektor der Prager Univerſität war, glaubte man eine Aus-

1) Menzel's Neuere Geſchichte der Deutſchen. Bd. VII. Kap. III. pag. 42.

2) Im Widerſpruche mit ſich ſelbſt hat (Menzel's) Geſchichte Schleſiens (Breslau 1808. 4.) Bd. II. Heft VIII. Nro. 48 pag. 381 den 10. Februar, während deſſen neuere Geſchichte der Deutſchen (Breslau 1837. 8.) Bd. VII. Kap. III. pag. 43 den 28. Februar als den Tag der Verhaftung der Rebellen angiebt.

3) Die darüber lautenden authentiſchen Aktenſtücke ſind in Londorp's Act. publ. Th. II. Kap. XXXIV. bis XXXIX. pag. 426 ff. verzeichnet Colonna von Fels hatte eine Zufluchtsſtätte zu Brieg gefunden.

4) Auch in Pol's Jahrbüchern der Stadt Breslau Bd. V. pag. 227 ff. iſt ein namentliches Verzeichniß der Hingerichteten zu finden.

Digitized by

nahme machen zu müſſen, es wurde ihm vor der Enthauptung ſeine für Friedrich gebrauchte Zunge abgeſchnitten [1]).

Dieſes Bluturtheil wurde als beiſpiellos in den Jahrbüchern der chriſtlichen Kirche und des chriſtlichen Staates betrachtet und, je nachdem der Standpunkt war, von welchem aus es beurtheilt wurde, mit Billigung oder Abneigung aufgenommen.

Um den Schlüſſel zu dieſem tragiſchen Auftritte zu finden, dürfen wir nur zurückſchauen auf das Verfahren der böhmiſchen Direktoren gegen Alle, welche nicht zu den Utraquiſten gehörten und es als eine Gewiſſenspflicht betrachteten, dem Kaiſer treu zu bleiben, und einen Blick werfen auf Sarkander's Gefängniß zu Olmütz und auf das, was in dieſen dunklen Räumen ſich zugetragen. Es erklärt ſich daraus auch die Verbannung der kalviniſchen und pikardiſchen Prediger und der Umſtand, daß Ferdinand den böhmiſchen Majeſtätsbrief mit eigner Hand zerſchnitt und deſſen Siegel verbrannte. Beiſpiellos aber ſteht dieſes Blutgericht in der Geſchichte nicht da. Menzel [2]) hat mehrere Beiſpiele zuſammengeſtellt, die an Grauſamkeit und Härte die Prager Exekution bei weitem übertreffen, und ſchreibt über dieſen Gegenſtand folgende beherzigenswerthe Worte: Die neueren Geſchichtſchreiber, und unter ihnen auch ſolche, welche keine Parteineigung mit den Urhebern eines revolutionären Unternehmens befreundet, haben das Verfahren des Kaiſers einſtimmig getadelt. Dennoch aber iſt auch in ſpäteren, milderen Zeiten, in denen das grauſame Gerichtsverfahren des Mittelalters längſt beſeitigt war, Gnade gegen die Anſtifter verunglückter Staatsumwälzungen nicht für den richtigen Weg zur Sicherheit der öffentlichen Intereſſen gehalten worden, und noch weniger als ſelbſtmächtige Könige haben republikaniſche Machthaber der Gnade und Verzeihung Raum gegeben, wie alle Blätter der Revolutionsgeſchichte mit blutigen Zügen bezeugen. Möge der Fortſchritt wahrhaft menſchlicher Sitte und Bildung künftigen Zeitaltern die blutigen Schauſpiele, welche in den Jahrhunderten der Gläubigkeit

---

1) Der böhmiſche Geſchichtſchreiber Andreas von Habernfeld bezeugt, daß die an einigen der Verurtheilten verübte Härte nicht auf Rechnung des Kaiſers zu ſchreiben ſei. Non imperatore id ipsum iubente, qui nunquam sitibundus humani sanguinis erat, sed istis ipsis, qui e fenestra volitarant, sententiam dicentibus. Andr. ab Habernfeld bellum Bohemicum (Lugd. Batav. 1645. 4.) pag. 61. Das entſcheidende Moment für die Strenge war aber wahrſcheinlich der Mangel an Reue und die Weigerung, Abbitte zu leiſten, was der utraquiſtiſche Verfaſſer der historia persecutionum ecclesiae Bohemicae mit den Worten: Cum nemo causa cedere, nemo crimen fateri, nemo deprecari vellet, transitum est ad executionem, und mit ihm Menzel offen zugeſteht.

2) Menzel a. a. O. Bd. VII. Kap. III. pag. 53 ff.

Digitized by

ebenso, wie in dem Jahrhunderte des Unglaubens so oft den Augen der Menge vorgeführt worden sind, auf immer ersparen! [1])

Mit dem Akte der Verurtheilung und Hinrichtung der Häupter des Aufstandes hatte die Union vollends ihre Endschaft erreicht, und wurde von dem Marquis Ambrosius Spinola, dem letzten großen Feldherrn der Spanier, so gut wie aufgehoben, worauf sich die Unirten dem Kaiser unterwarfen und ihm Gehorsam und Unterthänigkeit gelobten, ohne alle fernere Trennung, Mißtrauen und Mißverstand, und ohne besondere Correspondenzen. Das unirte Kriegsvolk wurde entlassen [2]).

Hiermit war der Aufstand in Böhmen erstickt und, obwohl der Krieg noch immer seinen eisernen Fuß auf Deutschlands Boden setzte, einem Zustande einigermaßen abgeholfen, den Menzel [3]) also beschreibt: Alle Bande der Ordnung lösten in dieser Zerrüttung sich auf, die Achtung für Menschenrechte, die Furcht vor Gesetzen, die Reinheit der Sitten verlor sich, Treue und Glaube verfiel, indem die Stärke allein mit eisernem Scepter herrschte; üppig schossen unter dem Schirm der Anarchie und der Strafloſigkeit alle Laster auf, und die Menschen verwilderten mit den Ländern. Kein Stand war dem Muthwillen zu ehrwürdig, kein fremdes Eigenthum der Noth und der Raubsucht heilig. Der Soldat, um das Elend jener Zeit in ein einziges Wort zusammenzufassen, herrschte und dieser brutalste der Despoten ließ seine eigenen Führer nicht selten seine Obermacht fühlen. Der Befehlshaber einer Armee war eine wichtigere Person in dem Lande, worin er sich sehen ließ, als der rechtmäßige Regent, der oft dahin gebracht war, sich vor ihm in seinen Schlössern zu verkriechen. Ganz Deutschland wimmelte von solchen kleinen Tyrannen, und die Länder litten gleich hart von dem Feinde und von ihren Vertheidigern.

Alle diese Umstände und Verhältnisse hatten endlich das Restitutions-Edikt vom 6. März 1629 zur Folge, dessen Inhalt im Wesentlichen also lautet: Alle seit dem Passauer Vertrage (16. Juli 1552) und dem Augsburger Religionsfrieden (25. September 1555) eingezogenen mittelbaren Stifte, Klöster und andere Kirchengüter, sind wiederherzustellen; alle dem geistlichen Vorbehalte zuwider in protestantische Hände gekommenen unmittelbaren Stifte sollen wieder mit katholischen Bischöfen besetzt werden; auch dürfen katholische Stände nicht

1) Menzel's Neuere Geschichte der Deutschen Bd. VII. Kap III. pag. 56 u. 57.

2) Der zwischen Spinola und der Union zu Mainz unterm 1. April 1621 abgeschlossene Friedens-Akkord steht bei Londorp a. a. O. Thl. II. Bch. VI. Kap. XV. pag. 382.

3) (Menzel's) Geschichte Schlesiens. Bd. II. Heft X. Nro. 55. pag. 433.

verhindert werden, in ihren Ländern die Gegenreformation durchzuführen und keine andern, als der unveränderten Augsburger Confession zugethane und verwandte Glaubensgenossen zu dulden. Dem kaiserlichen Prinzen Leopold Wilhelm werden nebst Straßburg und Passau noch Magdeburg, Halberstadt und Hirschfeld zugedacht [1]).

So wesentliche Veränderungen dieses Restitutions-Edikt in der kirchlichen Verfassung der Protestanten in Deutschland herbeiführen mußte, so wurde Schlesien davon für jetzt nicht unmittelbar berührt.

Das Restitutions-Edikt hatte begreiflicherweise vielen Widerspruch gefunden; erst der unterm 30. Mai 1635 zu Prag definitiv abgeschlossene Friede führte eine Ausgleichung der Differenzen herbei, indem er im Wesentlichen Folgendes bestimmte: Wegen der Mediatstifte, Klöster und anderer geistlichen Güter, welche die Protestanten noch vor dem Passauer Vertrage eingezogen, soll es beim Religionsfrieden bleiben; dagegen sollen alle unmittelbaren Stifte, welche vor dem Passauer Vertrage, oder alle mittel- und unmittelbaren Stifte und geistlichen Güter, welche nach dem Passauer Vertrage eingezogen worden sind, noch 40 Jahre in dem Zustande verbleiben, worin sie sich den 12. Novbr. 1627 befunden, jedoch soll deren Sitz und Stimme die gedachten vierzig Jahre über ruhen. Innerhalb dieser Frist soll eine Ausgleichung vorgenommen werden, und, bevor dieselbe zum Abschlusse kommt, ein Jeder in statu quo vom J. 1627 bleiben mit Vorbehalt der kaiserlichen Jurisdiktion. Insbesondere soll der sächsische Prinz August das Erzstift Magdeburg auf Lebenszeit und Erzherzog Leopold Wilhelm neben den schon inne habenden Bisthümern auch das Bisthum Halberstadt behalten. Endlich soll zwischen dem Kaiser und sämmtlichen katholischen Fürsten und Ständen an einem und Churſachsen nebst den der Augsburger Confession verwandten Ständen, die zu dessen Kriegspartei gehören, am andern Theile eine Amnestie eintreten, die vom J. 1630 an in Kraft tritt. Ausgeschlossen davon bleiben jedoch ausdrücklich die böhmischen Protestanten und pfälzischen Erben [2]). Die

---

1) Das Restitutions-Edikt nebst dem demselben zu Grunde liegenden Augsburger Religionsfrieden ist vollständig abgedruckt in Londorp's Act. publ. Thl. III Bch. VIII. Kap. CLIII. u. CLIV. pag. 1048 ff. Eine Beurtheilung desselben von der streng rechtlichen Seite und vom praktischen Standpunkte findet man in Menzel's Neuerer Geschichte der Deutschen. Bd. VII. Kap. X. pag. 172 ff. Pütter a. a. O. Zeitr. XII. pag. 313 u. 314.

2) Londorp's Act. publ. Thl. IV. Bch. III. Kap. VII. pag 458 ff. Theatrum Europaeum Tom. III. pag. 417 ff. Joh. Jac. de Weingarten Fasciculus diversorum iurium (Nurimbergae 1690. fol.) Libr. II. pag. 140 sqq. Eiusdem Codex Ferdinando-Leopoldino-Josephino-Carolinus (Pragae 1720 fol.) pag. 761 sqq. Eiusdem vindemia iudicialis (Nurimbergae 1792. 4.) Part. I. pag. 181. Lünig's Reichs-Archiv. Partis generalis continuat. Forts. I. pag. 102 ff. und Partis specialis Sect. I.

Digitized by Google

freie Uebung der protestantischen Religion in den österreichischen Erbstaaten sei zwar von dem Churfürsten inständigst und fleißigst betrieben, dagegen aber vom Kaiser erinnert worden, daß die Protestanten selbst den Grundsatz aufgestellt, nach welchem die Religion und deren Einführung der landesfürstlichen Hoheit vorbehalten bleiben soll, mithin müßte auch, was einem Reichsstande recht und billig wäre, einem andern, und namentlich dem Kaiser gleichfalls nicht unrecht und verboten sein.

Da der Kaiser fest auf diesem von den Protestanten selbst ausgegangenen und in Ausübung gebrachten Grundsatz bestand, so mußte man endlich nachgeben. Dieß geschah jedoch mit der Einschränkung, daß wegen Schlesien und der Lausitz besondere Verträge aufgerichtet würden [1]).

Noch tobte der Krieg fort, da eröffneten sich für Ferdinand II. günstigere Aussichten. Er brachte es dahin, daß durch den Churfürsten Johann Kasimir von Mainz auf den 22. December 1636 ein Churfürstentag nach Regensburg ausgeschrieben wurde, um zu einer neuen Wahl eines römischen Königs zu schreiten und über die Beruhigung Deutschlands zu berathen. Es schien indeß jede Hoffnung zu schwinden, daß der Kaiser seine Absicht, dem Prinzen Ferdinand die römische Königskrone zu erwirken, durchsetzen würde, wenn man den Blick auf die damalige Lage des Kaisers richtete. Die Erbländer waren erschöpft, das kaiserliche Ansehn bedeutend gesunken, und das Mißtrauen gegen Oesterreich von Ausländern und einem großen Theile der Deutschen selbst geflissentlich genährt. Hiezu kam noch, daß von einem Ende Europa's bis zum andern nur von Unterdrückung deutscher Freiheit gesprochen wurde, und selbst benachbarte Mächte in die Nothwendigkeit sich versetzt glaubten, dem bedrängten Deutschland wieder aufzuhelfen und den Churfürsten ihre ganze Macht anboten, die Freiheit ihres Stimmrechts zu wahren und die vermeintliche Erblichkeit der deutschen Kaiserkrone zu hindern, damit der neue Kaiser nicht aus dem Hause des angeblichen Unterdrückers erwählt würde. Und dennoch geschah dies fast ohne alle Schwierigkeit.

Nro. 37. pag. 119. (Köler's) Schles. Kern-Chronik (Frankf. u. Leipzig 1724. 8.) Thl. II. Kap. I. pag. 226 ff. (Joh. Ehrenfr. Zschackwitz unter dem erborgten Namen Ehrenfron) Schlesische Kirchen-Historie (Frankf. 1708. 8.) Thl. I. Kap. VII. pag. 224 ff. Pütter a. a. O. Beitr. XII. pag. 324 u. 325. Mich. Ign. Schmidt's Neuere Geschichte der Deutschen. (Ulm 1791. 8.) Bd. V. Bch. V. Kap. XIV. pag. 198 ff. Menzel's Neuere Geschichte der Deutschen. Bd. VII. Kap. XXIV. pag. 453 ff.

1) In Schmidt's Neuerer Geschichte der Deutschen Bd. V. Bch. V. Kap. XIV pag. 202 ff. findet sich eine ausführliche Besprechung des Prager Friedens.

Allgemein betrachtete man es, ſchreibt Schmidt[1]), als das größte Unglück, wenn noch während des Krieges, da ſo viel fremde Truppen, obwohl ihrem Vorgeben nach lauter Beſchützer der deutſchen Freiheit, auf deutſchem Boden ſich befänden, das Reich erledigt werden ſollte, zumal nachdem durch die Papiere des Churfürſten von Trier die franzöſiſchen Abſichten auf den Kaiſerthron bekannt geworden waren. Einigen Aufſchub verurſachte Churſachſen, welches verlangte, man ſolle vor der Wahl die übrigen, zur Beruhigung des Reiches erforderlichen Punkte, beſonders jenen von der Amneſtie, erledigen. Da aber die andern Churfürſten dahin ſtimmten, daß es genug ſei, wenn auf dieſer Zuſammenkunft nur noch für das Letztere Sorge getragen würde, ging die Wahl in der Perſon Ferdinand's III. ganz ruhig vor ſich.

Ferdinand genoß die Freude, welche ihm die glücklich zu Stande gebrachte Wahl ſeines Sohnes, den er bereits im J. 1627 zum böhmiſchen Könige hatte krönen laſſen, nunmehr auch zum römiſchen Könige gewährte, nicht lange. Er fühlte bereits in Regensburg eine ſichtliche Abnahme ſeiner Kräfte, und die mit jedem Tage ſich ſteigernde Schwäche veranlaßte ihn, in ſeine Reſidenz nach Wien zurückzukehren und die Beendigung der noch übrigen Geſchäfte dem neuen Könige zu überlaſſen. In Wien angekommen mußte er alsbald das Krankenlager ſuchen, von dem er ſich nie mehr erhob. Mit gewohnter Heiterkeit und demuthsvoller Ergebung in den Willen Gottes, ertrug er die Leiden ſeiner Krankheit, von denen ihn der Tod ſchon den 15. Februar 1637 im 59. Jahre ſeines Alters erlöſte.

Man hat dieſen Fürſten ſehr verſchieden beurtheilt, je nach dem Standpunkte, auf den man ſich geſtellt hat[2]). Dennoch aber iſt nicht zu beſtreiten, daß die Geſchichte nur wenige Regenten aufzuweiſen hat, von welchen Schriftſteller der verſchiedenſten Nationen und berühmte Staatsmänner mit ſo vieler Achtung und gerechter Würdigung ſeiner Tugenden und Verdienſte geſchrieben und geſprochen haben. Der untadelhafteſte Lebenswandel, ſchreibt Schmidt[3]), eine ganz ungeheuchelte, ſich immer gleiche Frömmigkeit, unerſchütterliche Großmuth und das feſteſte Vertrauen auf Gott in faſt beiſpielloſen Widerwärtigkeiten, eine von aller Verſtellungskunſt entfernte Gradheit, eine

1) Schmidt's Neuere Geſchichte der Deutſchen. Bd. V. Bch. V. Kap. XV. pag. 223 u. 224.

2) Eine unbefangene und gerechte Würdigung des Charakters Ferdinand's II. finden wir in Schmidt's Neuerer Geſchichte der Deutſchen. Bd. V. Bch. V. Kap. XV. pag. 229. Die Schilderung Ferdinands von älteren proteſtantiſchen Geſchichtſchreibern, in die ſich die Befangenheit und Leidenſchaft hineingedrängt, und einiger neuerer Hiſtoriker ſind nur mit Mißtrauen aufzunehmen.

3) Schmidt a. a. O.

höchſt anziehende, mit eben ſo natürlichen, als edlen Manieren verbundene Leutſeligkeit, nebſt der unverkennbarſten Herzensgüte, welche jedem Privatmanne die gebührende Hochachtung erworben haben würden, konnten um ſo weniger ihre Wirkung vom Throne herab verfehlen. Man bewunderte auch ſeine außerordentliche Arbeitſamkeit. Er pflegte ſelbſt von ſich zu ſagen: Ich habe von Gott eine beſondere Wohlthat empfangen, daß ich an der Arbeit ein Vergnügen finde. Wenn er geſund war, wohnte er ſtets den Berathungen des geheimen Rathes bei, der ſich täglich, oder wenigſtens über den andern Tag verſammeln mußte. An ſeinen Räthen liebte er, wenn ſie ihre Meinung äußerten, die Freimüthigkeit. In wichtigeren Angelegenheiten unternahm er nichts ohne vorhergegangene Berathung. Ihn leitete der Grundſatz, es ſei ſicherer, die Meinung der Räthe ſich zur Richtſchnur zu nehmen, als ſich blos durch ſein eignes, oft befangenes Urtheil regieren zu laſſen, wenn auch zu Zeiten der Erfolg nicht immer damit übereinſtimme und zum gewünſchten Ziele führte. Betrafen die Berathungen Gegenſtände der Religion, ſo forderte er zuvor ein ſchriftliches Gutachten von Theologen aus den verſchiedenſten Schulen, um es ſelbſt prüfen und leſen zu können.

Was ihm die Erbitterung und den Haß Andersgläubiger zugezogen und ſo viel bittere Erfahrung und manche trübe Stunde bereitet hat, war ſein Religionseifer, durch den er ſich unbeſtritten vor den übrigen Fürſten ſeines Zeitalters am meiſten auszeichnete. Ferdinand war übrigens weder der erſte, noch der einzige Mann ſeines Zeitalters, der es glaubte oder vor der Welt durch Wort und That an den Tag legte, daß zwei verſchiedene, einander an Kräften entweder faſt gleiche, oder mehr oder weniger überlegene Religionsparteien, nach der damaligen Stimmung der Gemüther, ein wahres Uebel im Staate ſeien. Dieſe Sprache hatte ſchon lange vor ihm das ganze deutſche Reich, ſeit der Entſtehung der proteſtantiſchen Reformation, ununterbrochen auf allen Reichstagen geführt, nur daß man nicht wußte, wie der Sache zu helfen ſei, und der eine Theil durch das Anſehen der Kirche, der Concilien und des Kaiſers ſelbſt die Einigkeit wieder herzuſtellen gedachte, während der andere wünſchte und zum Theil auch hoffte, daß das ſeiner Meinung nach ſo hellſtrahlende Licht der Reformation doch zuletzt auch dem Gegentheile noch aufgehen werde.

Noch eine Beſchuldigung zog ihm ſein Betragen gegen das deutſche Reich zu. Selbſt ſeine Feinde bewunderten an ihm, daß, ſo willkürlich er auch, was die Religion betraf, in ſeinen Erblanden verfuhr, er dennoch an der Landesverfaſſung nichts geändert hat; behaupteten aber, daß er in Anſehung Deutſchlands grade das Gegentheil im

Digitized by Google

Sinne gehabt habe. Diese Beschuldigung aber fällt in sich selbst zusammen, wenn man bedenkt, daß Ferdinand, wenn er wirklich, wie vorgegeben wird, bald nach der Schlacht auf dem weißen Berge den Entschluß gefaßt habe, das deutsche Reich umzustürzen, das Churfürsten-Collegium aufzulösen und sich selbst zum unumschränkten Herren des Reiches zu machen, mehr als menschlichen Verstand gehabt haben müßte, um alle Umstände und Verhältnisse vorauszusehen, welche ein solches Unternehmen auch nur scheinbar hätte begünstigen können, und ein weniger als menschliches Herz, um den Vorsatz zu fassen, diejenigen, welche ihn vom Untergange gerettet, mit der Dienstbarkeit und der Beraubung ihrer Länder zu belohnen. Denn mit der Vernichtung oder Unterdrückung der Liga mußte ein solches Unternehmen begonnen oder geschlossen werden. Werfen wir einen Rückblick auf die Erlebnisse und den Gang des dreißigjährigen Krieges bis zu Ferdinand's Tode, so stellt sich als volle Gewißheit heraus, daß auch nach der Wiedereroberung Böhmens der Kaiser in seinen eignen Landestheilen, besonders in Ungarn so viel zu thun fand, und überdies noch so sehr von allen Hülfsmitteln entblößt war, daß es ihm ohne die ganz unerwartete Dazwischenkunft Wallenstein's und ohne die von diesem in Vorschlag gebrachten Hülfsmittel, die sich nur ein Wallenstein denken konnte, durchaus nicht möglich gewesen wäre, auch nur eine untergeordnete Rolle im Reiche mit Ehren zu spielen, viel weniger etwas von Wichtigkeit zu unternehmen. Wenn er mit der Churwürde von Pfalz und einem Theile der pfälzischen Länder nach Willkür geschaltet, so geschah dies blos im Vertrauen auf die Kräfte der Liga und deren Wunsche gemäß. Als Ferdinand das Restitutions-Edikt publicirte, zählte er offenbar auf die durch Wallenstein hergestellte Macht. Zwar hatte er dieses Edikt nach langem Zögern erst auf wiederholtes und nachdrückliches Verlangen der Liga erlassen, welche ihm ihre Mitwirkung bei der Vollstreckung desselben zugesagt hatte, allein der Kaiser fand sich dennoch zuletzt getäuscht. Denn sobald die verbündeten Fürsten ihren Zweck erreicht zu haben glaubten, sehnten sie sich nach dem Frieden und machten aus dieser Sehnsucht kein Hehl; ja sie verlangten vom Kaiser die Abdankung eines großen Theils des Wallenstein'schen Heeres und des mit schrankenloser Willkür schaltenden Feldherrn. Unbestritten würden sie nicht nur ihre eignen Truppen abgedankt und die Entlassung des ganzen, auf Reichsboden befindlichen kaiserlichen Heeres verlangt haben, wenn nicht eine neue Gefahr, mit der Kaiser und Reich von Schweden aus bedroht wurde, die Beibehaltung sowohl des liguistischen, als auch des größten Theils des kaiserlichen Heeres und die davon unzertrennlichen

Digitized by Google

Kriegssteuern gebieterisch gefordert hätte. Es macht unzweifelhaft dem Herzen Ferdinand's Ehre, daß er gegen seine Feinde, die es auf nichts Geringeres, als auf seinen und seines ganzen Hauses Sturz abgesehen hatten, nie das Kriegs- und Eroberungsrecht geltend machte, wie Gustav Adolph und Oxenstierna, daß er sich keinen Fuß breit der Länder derselben zueignete, und noch dazu, durch eine so wichtige Provinz, wie die Lausitz Deutschland den Frieden zu erkaufen getrachtet hat.

Wir schließen diese Charakteristik Ferdinands mit dem gewiß völlig unparteiischen Urtheile eines italienischen Geschichtschreibers und Staatsmannes[1]), welcher von Ferdinand II. sagt: „Die Tugenden waren sein, die Mängel und Gebrechen des Zufalls und des Zeitalters."

Dieser, aus der Feder eines katholischen Geschichtschreibers geflossenen Schilderung der Sitten und Lebensweise des Kaisers gegenüber lassen wir zum Schlusse ein protestantisches Zeugniß folgen, das von der hier gegebenen Charakteristik wesentlich abweicht, selbst wenn wir von der protestantischen Anschauungsweise des religiösen Charakters Ferdinand's absehen wollen.

Sein sterbendes Auge, schreibt Menzel[2]), erblickte nicht das Ende des Krieges, den er entzündet hatte (?). Alle seine Talente und Tugenden waren für seine Völker durch den einzigen Irrthum (?) über Einheit des Glaubens verloren gegangen. Statt einer sanften und milden Regierung, wozu sein edles Gemüth ihn bestimmte, hatte er ihm einen achtzehnjährigen Krieg bereitet, der noch zwölf Jahre über die Leichen aller seiner Urheber hinweg tobte. Wenn der Fluch von dreißig blutigen Jahren an Ferdinand's Namen sich hängt, so muß ihm die Geschichte die Gerechtigkeit zu Theil werden lassen, daß keine niedrige Leidenschaft des Ehrgeizes und der Habsucht dieses namenlose Elend herbeirief, sondern daß er, seiner Ueberzeugung gemäß, für das ewige Wohl seiner Unterthanen handelte, und dieser Ueberzeugung sich selbst und seines Daseins Bestimmung zum Opfer brachte.

1) Johann Baptist Nani der Jüngere, ein edler Venetianer, Prokurator von St. Marco und Rathsherr von Venedig (geb. 30. August 1616, † den 5. November 1678), schrieb eine Geschichte von Venedig, durch die er sich einen Ruf unter den Geschichtschreibern erworben und deren erster Band noch bei seinen Lebzeiten (Venedig 1662. 4.) herauskam. Der Zweite aber bei seinem Tode noch unter der Presse sich befand. Zedler's Universal-Lexikon (Leipzig und Halle 1740. fol.) Bd. XXIII. pag. 582 u. 583.

2) (Menzel's) Geschichte Schlesiens (Breslau 1808. 4.) Bd. II. Heft X. Nr. 55. pag. 437.

Digitized by Google

VIII.

Kaiser Ferdinand III. (1637—1657).

Als Ferdinand III. im J. 1627 zum Könige von Böhmen gekrönt worden war, fiel es ihm gar nicht ein, nach Schlesien zur Huldigung zu kommen, und jetzt als Kaiser dachte er erst recht nicht daran, Schlesien und die Hauptstadt des Landes zu besuchen. Die Schlesier machten sich auch nichts daraus und noch viel weniger kam es ihnen in den Sinn, den Kaiser besonders dazu einzuladen. Schlesiens Kraft war gebrochen, die Macht und das Ansehn der schlesischen Fürsten so tief herabgesunken, daß sie sich willig dem Befehle des Kaisers fügten, in Prag die Huldigung zu leisten, ohne sich, wie sonst, auf ihre Landesprivilegien zu berufen; selbst Breslau war machtlos geworden.

Der Krieg behielt, der veränderten Regierung ungeachtet, dennoch seinen Fortgang und tobte mit allen Greueln, die er im Gefolge hatte, über Deutschlands Gauen in bisher gewohnter Wuth. Sehnsuchtsvoll seufzte man allgemein nach dem Frieden und nach der Wiederkehr der früheren, nun erst nach ihrem Werthe geschätzten ruhigen Zeiten. Denn die Verhältnisse waren bereits bis dahin gediehen, daß auch die größte Geschicklichkeit und Einsicht des Regenten, selbst wenn er den besten Willen besäße, nicht vermocht hätte, gegen den Strom zu schwimmen oder dem blutigen Kriege für immer Schranken zu setzen. Unter so trüben Aussichten war dennoch die Hoffnung Aller auf den neuen Kaiser gerichtet. Man erwog folgende Umstände, die diese Hoffnung zu rechtfertigen schienen.

A. Ferdinand hatte die schrecklichen Folgen dieses verheerenden Krieges in nächster Nähe gesehen; er war in Landstriche gekommen, wo ihm nicht nur die verödeten Fluren, sondern auch die Brandstätten eingeäscherter Städte, Flecken und Dörfer in schauerlicher Weise entgegentraten und das Jammern, Winseln und Wehklagen unglücklicher Menschen herzzerreißend an sein Ohr schlug; es war ihm endlich selbst der Wechsel des Glückes ernst und mahnend vor die Seele getreten, und auch er hatte in eigner Person die betrübende Erfahrung gemacht, von welch ungewissen, oft unbedeutenden und nicht vorauszusehenden Umständen oft die Begebenheiten abhängen, welche auf das Wohl und Wehe ganzer Millionen Menschen Einfluß haben. Alles das mußte, so hoffte man, dem neuen Kaiser die heilige Pflicht an's Herz legen, unabläßig dahin zu wirken, daß der Krieg so schnell als möglich beendet und der beglückende Friede recht bald wieder zurückgeführt werde.

Digitized by Google

B. Man sah es auch, wie Schmidt[1]) berichtet, als eine gute Vorbedeutung und als ein günstiges Zeichen an, daß der Einfluß Spaniens auf die deutschen Angelegenheiten geschwächt und die kaiserliche Hauptmacht nicht mehr gegen Frankreich gebraucht wurde. Vielleicht hätte auch Alles eine andere Wendung genommen, wenn man sie sogleich, anstatt der zwei unglücklichen Züge des Gallas nach Burgund, gegen den Ueberrest der Schweden ins nördliche Deutschland geführt hätte. Aber auch hier wurden die Erwartungen getäuscht. Der Krieg zog sich noch eilf Jahre hin und des Greuels der Verwüstung war immer noch kein Ende.

Seit dem Prager Frieden war Schlesien bis zum J. 1639 von Kriegsunruhen und fremden Truppen befreit geblieben. Der Krieg hatte sich in andere Gegenden gezogen. Jetzt aber ward auch Schlesien von Kriegsleiden wieder heimgesucht, und die Greuel des Krieges wütheten nun bis zum Abschlusse des Friedens in unserem Vaterlande.

Dieser im J. 1648 geschlossene Friede, der von Tausend und abermals Tausend Zungen im heißen Gebete vom Himmel erfleht worden war, machte endlich dem entsetzlichen Jammer und dem namenlosen Elende ein erwünschtes Ende.

Dem Kaiser lag, und das wird wohl Niemand im Ernst bestreiten wollen, die Herbeiführung des Friedens am sorgsamen Herzen. Er schrieb deswegen bereits im J. 1640 einen Churfürstentag aus. Allein die Churfürsten stellten dem Kaiser die Dringlichkeit vor, wegen der Verhandlungen über Krieg und Frieden einen allgemeinen Reichstag zu versammeln, der schon im Juli 1640 zu Regensburg zusammentrat. Die Berathungen dieses Reichstages umfaßten vorzüglich folgende drei Hauptpunkte:

a. die Beruhigung des Reiches und die Herstellung des Friedens,
b. die Fortsetzung des Krieges bis zum Friedensschlusse und
c. die Herstellung der Justizpflege.

Noch während des Reichstages hatte der Kaiser unterm 20. August 1640 eine allgemeine Amnestie erlassen, welche im Wesentlichen Folgendes enthält:

„Alle bisher unausgesöhnten Stände, wenn sie sich mit dem „Kaiser versöhnen und mit ihm zusammenhalten, wohin immer das „wandelnde Glück der Waffen künftig fallen möge, sollen, der weltlichen Güter wegen vom Jahre 1630, der geistlichen aber vom „12. November 1627 an zu rechnen, völlige Restitution zu gewarten

1) Schmidt's Neuere Geschichte der Deutschen (Ulm 1791. 8.) Bd. V. Bch. V. Kap. XVI. pag. 248.

Digitized by Google

„haben, jedoch ausschließlich der Stände und Unterthanen in den „kaiserlichen Erbländern, desgleichen der auf besondere Traktate „ausgesetzten pfälzischen Angelegenheit und anderer Beschwerden."

In dem unterm 10. Oktober 1640 erlassenen Reichstagsabschiede war diese Amnestie ausdrücklich begriffen und überdies noch bedungen, daß auf Veranlassung der kriegführenden Mächte die Friedensverhandlungen nicht, wie vorgeschlagen war, zu Köln und Lübeck, sondern zu Osnabrück und Münster eröffnet, nebstdem aber der Herstellung der Justizpflege und der Abstellung der Beschwerden wegen ein Deputationstag in Frankfurt beliebt, zur Fortsetzung des Krieges endlich 120 Römermonate bewilligt werden sollten.

Zu Hamburg tritt den 25. December 1641 Lützow mit Avaux und Salvius zusammen, um die Friedenspräliminarien zu zeichnen, welche den 25. März 1642 zu Münster und Osnabrück ihren Anfang nehmen sollen. Allein die Ratifikation dieser Präliminarien verzögert sich. Indessen behält der Krieg seinen Fortgang und an General Banner's († 10. Mai 1641) Stelle übernimmt Leonhard Torstensohn das Oberkommando über die schwedische Armee. Endlich erfolgt die Ratifikation der Friedenspräliminarien und die Eröffnung des Deputationstages den 12. Mai 1643. Für den Zusammentritt des Friedenskongresses wird der 11. Juli 1643 bestimmt. Die Gesandten des Kaisers, Spaniens, Venedigs, Dänemarks und Schwedens finden sich allmählig in Münster und Osnabrück ein; zuletzt die Frankreichs im J. 1644.

Die Eröffnung der Friedensunterhandlungen stößt inzwischen noch auf einige Hindernisse. Diese betrafen hauptsächlich die Zuziehung der deutschen Fürsten und Stände nebst ihren Anhängern, die Formalien der Vollmachten und Geleitsbriefe, den schwedischen Krieg mit Dänemark und die Restitution des Churfürsten von Trier.

Verwickelter und mit künstlicherer Verworrenheit, schreibt der deutsche Historiker Schmidt[1]), läßt sich wohl nichts anspinnen, als dieses ganze, von Millionen Menschen so sehnlichst gewünschte und nur von einigen Wenigen so geflissentlich verzögerte Friedenswerk.

Der Kaiser gab zuletzt, um der Verzögerung des Friedenswerkes jeden Grund zu benehmen, in den meisten Stücken nach und verfügte insbesondere noch, daß die Reichsdeputation von Frankfurt zum Friedens-Congresse berufen und auch andere einzelne Stände nicht verhindert werden sollten, sich dort aufzuhalten, um ihre eigenen Angelegenheiten zu betreiben. Die Ankunft des ersten kaiserlichen Ministers

1) Schmidt's Neuere Geschichte der Deutschen (Ulm 1791. 8.) Bd. V. Bch. V. Kap. XVII. pag. 271.

Digitized by

Grafen Maximilian von Trautmannsdorf zu Münſter im Juni des Jahres 1648 trug viel zur Beförderung der Friedensunterhandlungen bei. Alles ſchien von nun an eine neue Wendung zu nehmen und den mit ſo vieler Sehnſucht erwarteten Aufgang der Sonne des Friedens zu verkünden. Dieſer Staatsmann brachte nebſt dem Vertrauen ſeines Herrn auch eine weit ausgedehntere Vollmacht mit, als ſie den übrigen kaiſerlichen Geſandten gegeben worden war. Was die Kunſt zu unterhandeln betrifft, ſchreibt Schmidt[1]), ſo verſagten ihm auch ſeine Feinde nicht die Eigenſchaften eines ſtaatsklugen, ſcharfſinnigen, gewandten und ſtandhaften Mannes, deſſen ſanfter, aufrichtiger und billiger Charakter unzweifelhaft den Fortgang der Unterhandlungen beſchleunigte.

Nach unſäglichen Mühen, welche namentlich die Verſtändigung über die kirchlichen Fragen herbeigeführt hatte, kam endlich der Friede zum erwünſchten Abſchluſſe. Das Friedens-Inſtrument wurde ſowohl zu Osnabrück als zu Münſter an demſelben Tage, den 24. Oktober 1648 unterzeichnet und den 25. Oktober publizirt[2]).

---

1) Schmidt's Neuere Geſchichte der Deutſchen. (Ulm 1793. 8.) Bd. VI. Bch. VI. Kap. VIII pag. 61. Joh. Steph. Pütter's Staatsveränderungen des teutſchen Reichs (Göttingen 1753. 8.) Zeitr. XII. pag. 328 ff.

2) Copia des Friedens zwiſchen Ihro Röm. Kayſerl. Maj. und der Krone Schweden zu Münſter und Osnabrügge aufgerichtet und zwar zu Osnabrück in Weſtphalen den 24. 14. Tag des Monats Octobris 1648 und Friedens-Schluß zwiſchen der Röm. Kayſerl. und Aller Chriſtl. Konigl. Maj. Maj., wie auch den Chur-Fürſten und Ständen des Heil Römiſchen Reichs, wie ſolcher Anno 1648 den 14. 24. Octobris zu Münſter unterſchrieben und den 15. 25. dito publiciret worden in Everh. Gu. Happelii historia modernae Europae oder eine Hiſtoriſche Beſchreibung des heutigen Europae (Ulm 1692. fol.) Einleitung pag. 43 ff. Man hat über dieſen Friedensſchluß folgende lateiniſche Verſe:

Articulis septem et denis pax Suecica constat:
Primus amicitiae coniungit foedere partes,
Praeteriti immemores laesos vult esse secundus.
Pristina restituit tertius sua iura cuique.
Enumerat quartus speciales restituendos.
In sacris quintus conflata gravamina solvit.
Helvetiis sextus dat libertatis honorem.
Septimus in foedus Calvinum pacis adoptat.
Iura politiae statibus bis quartus adumbrat.
Fori restituit veteri commercia nonus,
Bellorum decimus partitur praemia Suecis.
Brandenburgiaco undecimus Pomerana resarcit.
Mecklenburgiacis bissenus adempta rependit.
Brunsvigum decimi demulcent munera terni.
Dat Confessori decimus solatia quartus,
Hassum ter quinto placant et Clerus et Hassus.
Arma bis octonus sistit pacemque reducit.
Septimus hanc firmat decimus redditque perennem.

Digitized by Google

Die Schlesien betreffenden Bestimmungen sind, nach unserer unten angeführten Quelle, im Artikel V. §. 13 enthalten [1]). Sie lauten:

Die Schlesische Fürsten Augspurgischer Confession, als die Hertzogen zu Brieg, Liegnitz, Münsterberg und Oels, ingleichen die Stadt Breßlau, sollen bey freyem ihrer vor dem Krieg gehabten Recht und Gerechtigkeiten, als auch deß Exercitii Augspurgischer Confession auf Kayserl. und Königl. Begnadigung gehandhabt werden.

Was aber die Grafen, Herren, Edelleute und ihre Unterthanen in den übrigen Schlesischen Fürstenthumen, welche ohnmittelbahr zu der Königl. Kammer gehörig, dann auch die jetziger Zeit in Unter-Oesterreich befindliche Grafen, Herren und Ritter-Stands betrifft, ob zwar der Römisch-Kayserl. Majestät das Recht, das Religions-Exercitium zu reformiren nicht weniger, als andern Königen und Fürsten zustehet, jedoch nicht zwar nach der Vergleichung deß vorgehenden Articuls, noch vorgangenen Vertrag etc., sondern auf Interposition der Königl. Maj. in Schweden und den Augspurgischen Confessions-verwanthen Ständen zu lieb, lassen Sie zu, daß selbige Grafen, Herren und Edlen, auch deroselben in benannten Schlesischen Fürstenthumen Unterthanen wegen Profession der Augspurgischen Confession von Orthen und Güthern nicht dürffen außweichen, noch auch um ihriges Exercitium in nächst angräntzenden Orthen außer Gebieths zu besuchen behindert werden sollen, wofern sie nur im übrigen sich still und friedlich und dergestalt, als sich's gegen ihre höchste Obrigkeit gebühret, verhalten. Da sie aber von selbsten abziehen thäten und ihre liegenden Güter entweders nicht verkauffen wolten, oder nicht verleihen möchten, so soll ihnen ein freyer Zugang, um ihre Güther zu besichtigen und zu verwalten, zugelassen seyn.

Ueber dieses aber, was vorhin von besagten Schlesischen Fürstenthumen, so ohnmittelbar zu der Königl. Kammer gehörig verordnet, versprechen die Römisch-Kayserliche Majestät ferners, daß Sie denen, so in solchen Fürstenthumen der Augspurgischen Confession zugethan sind, zu Behuff dieser Confessions-Uebungen drei Kirchen auf ihre eignen Kosten außer den Städten Schweidnitz, Jauer und Glogau bey der Stadt-Mauer an darzu bequemen, von Ihrer Kayserl. Maj. Befehl designirten Orten, nach getroffenem Frieden, aufzubauen, sobald sie solches begehren werden, erlauben wollen.

---

1) In (Menzel's) Geschichte Schlesiens Heft X. Nr. 55. Bd. II. pag. 447 heißt es Art. V. §. 38—41.

Digitized by

Und als von mehrerer Religions-Freyheit und Ubung in obgedachten und übrigen der Römisch-Kayserl. Maj. und Hauses Oesterreich's Königreichen und Landen zuzulassen bey gegenwärtigen Tractaten viel gehandelt worden, und wegen der Herren Kayserl. Gevollmächtigten Widersprechungen man nicht eins werden mögen, so behalten die Königl. Maj. in Schweden und Augspurgischen Confessionsverwanthe Stände sich bevor, um dessentwegen auf nächstkünfftigem Reichs-Tag oder sonsten bey der Römisch-Kayserl. Majestät, jedoch mit Vorbehalt deß nichts desto minders fortgehenden Friedens und Außschliessung aller Gewalt und Feindthätlichkeit, ferners respective gütlich und demüthig zu intercediren [1]).

Daß die Protestanten mit diesen Zugeständnissen nicht zufrieden waren, versteht sich von selbst. Welchen Einfluß auf die kirchlichen Zustände Schlesiens der Westphälische Friede geübt, werden wir später erfahren. Aber alle Differenzen waren durch diesen Frieden noch nicht ausgeglichen, der religiöse Kampf und die Streitigkeiten um den Besitz des Kirchengutes noch nicht beseitigt. Wie sich die kirchlichen Zustände Schlesiens bald nach dem Abschlusse des Friedens gestaltet haben, wird den Gegenstand unserer geschichtlichen Forschungen in diesem Werke bilden. Wir werden zum Schlusse wohl zu der Ueberzeugung gelangen müssen, daß Barthel [2]) mit Recht behaupten konnte, daß der Abschnitt der allgemeinen Religions- und Kirchengeschichte von den Drangsalen, welche durch den Ausbruch der Kirchentrennung über das Reich Gottes kamen, bis auf unsere Tage herab, wo diese Spaltung noch fortdauert, in Wahrheit das Zeitalter der bedrängten Kirche genannt werden kann.

---

1) Everh. Gu. Happelii historia modernae Europae oder historische Beschreibung des heutigen Europa (Ulm 1692. fol.). Einleitung pag. 58 und 59. Beachtenswerth sind die allgemeinen Bemerkungen, welche in Schmidt's Neuerer Geschichte der Deutschen (Ulm 1793. 8.) Bd. VI. Bch. VI. Kap. XXXIII. pag. 288 ff. über den Abschluß des Westphälischen Friedens und den Einfluß, welchen derselbe auf deutsche Bildung und Gesittung geübt hat, mitgetheilt werden.

2) C. Barthel's Religionsgeschichte vom katholischen Standpunkte aus (Breslau 1851. 8.) Einleitung pag. 5.

Digitized by

Zweites Buch.

I. Das Bisthum Breslau.

Erstes Hauptstück.

A. Die kirchliche Bewegung des sechszehnten Jahrhunderts in Schlesien und namentlich in der Hauptstadt Breslau.

Das düstere Gemälde trüber Ereignisse, welches eine traurige und beweinenswerthe Vergangenheit vor dem forschenden Blicke unseres Geistes aufrollt und entfaltet, kann unser Gemüth nicht anders, als mit dem tiefsten Schmerze erfüllen; der Rückblick auf ein trostloses, kirchlich und politisch zerrissenes Zeitalter muß uns zur bittersten Wehmuth führen, und die Stimmung, in welche wir dadurch versetzt werden, muß nothwendig eine unerquickliche, unheimliche, ja eine trübe und gedrückte sein, wie die eines Menschen, der mit Schmerz auf sein vielbewegtes, hart geprüftes Leben voll Bitterkeit und Unglück zurückblickt und der stets das spähende Auge des Verfolgers zu fürchten hat, zumal wenn wir bedenken, daß diese kirchliche Zerrissenheit aus Gottes Zulassung in unserem Vaterlande immer noch fortbesteht und Zwiespalt und Mißtrauen säet. Indeß ist es doch nach unserer innersten Ueberzeugung lehrreich und interessant für uns, wenn wir jenes Zeitalter einer ernsten und unbefangenen, partei- und rücksichtslosen Prüfung unterwerfen, und, jene kirchliche Zerrissenheit in ihren Quellen, Fortschritten, Entwickelungsübergängen und Folgen näher in's Auge fassend und beleuchtend, auf die ungünstigen Verhältnisse und die trostlose Lage der damaligen Zeit gebührende Rücksicht nehmen, unter denen die kirchliche Trennung, die man gewöhnlich **Reformation** zu nennen pflegt, Entstehung, weitere Entwickelung, Wachsthum und Aufnahme in Schlesiens gesegnetem Lande finden konnte.

Um uns ein klares Bild von dem Zusammenhange jener Ereignisse zu verschaffen, die einen zersetzenden und zerstörenden Einfluß auf die äußere Gestaltung und den Frieden der Kirche übten und in Schlesiens Hauptstadt, dieser damals berühmten Metropole des Handels und der Gewerbthätigkeit, der kirchlichen Zerrissenheit die Thore öffneten, müssen wir zunächst einen Blick auf den persönlichen Charakter und das Wirken und Schaffen jener Männer werfen, die in diesem Drama handelnd aufgetreten sind und in den Gang dieser Ereignisse thätig und nachhaltig wirksam eingegriffen haben. Zunächst muß,

Digitized by Google

das leuchtet wohl von selbst ein, unser Aug' auf den Bischof Jakob von Salza fallen, welcher der schlesischen Kirche in dem verhängnißvollen Zeitraume vom Jahre 1520—1539 vorgestanden hat, und mehr, als er es verdient, beschuldigt worden ist, der kirchlichen Trennung Vorschub geleistet zu haben. Ihm und seiner bischöflichen Regierung in jener trüben Zeit werden wir aber erst unsere volle Aufmerksamkeit zuwenden, wenn wir das Leben und Wirken der Breslauer Bischöfe bis zum Abschlusse des Westphälischen Friedens (1648) näher ins Auge fassen werden. Nächst dem Bischof wird uns die Geschichte, gleichsam in einer Gallerie, die Charakterzüge der vorzüglichsten und einflußreichsten Männer, treuer Anhänger der katholischen Kirche eben so, wie Koryphäen der Religionsveränderung damaliger Zeit und eifrige Beförderer der protestantischen Bewegung vorführen: wir werden Oswald Winkler, den letzten katholischen Stadtpfarrer der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena, Joachim Cyries, den nach Winkler's Tode an diese Kirche berufenen Pfarr-Administrator, Johann Heß, den ersten lutherischen Pfarrer dieser Kirche, und Laurenz Corvinus von Neumarkt, Stadt-Notar zu Breslau, den thätigsten Beförderer der kirchlichen Spaltung, in ihrem Leben und Wirken näher kennen lernen und die Quellen entdecken, aus denen der rasche Fortgang der Religionsneuerung in Breslau speciell und dann in Schlesien überhaupt seinen Ursprung gewonnen.

Wir beginnen mit

I.

Oswald Winkler.

Indem wir die Biographie des Bischofs Jakob von Salza (1520—1539) der geeigneten Stelle vorbehalten, werfen wir nächst dem Bischofe, um uns die Vorgänge bei der Einführung der lutherischen Reformation in Breslau zu erklären, einen prüfenden Blick auf den letzten katholischen Stadtpfarrer der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena, Oswald Winkler von Straubingen in Bayern, und deshalb gewöhnlich Oswald Straubinger genannt, und auf den letzten katholischen Administrator dieser Kirche, den Canonikus M. Joachim Cyries, dem Schmeidler[1]) aus später zu entwickelnden Gründen das Prädikat eines „berüchtigten Pfarrpächters" beilegt.

1) Schmeidler's Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Haupt-Pfarrkirche St. Maria Magdalena zu Breslau vor der Reformation (Breslau 1838. 4.) pag. 52.

Digitized by Google

Von dem letzten katholischen Pfarrer bei St. Maria Magdalena sind sehr dürftige Nachrichten auf uns gekommen, die zerstreut in einzelnen Geschichtschreibern sich vorfinden und mühsam aufgesucht werden müssen. Schmeidler hat in der angezogenen Schrift ziemlich Alles zusammengestellt, was aus seinem Leben und Wirken etwa von historischer Bedeutung ist und nach seiner Anschauungsweise die Thatsachen beleuchtet. In den Kapitels-Akten, von denen ein Bruchstück aus den Jahren 1510 bis 1520 vom Untergange gerettet worden ist, findet man so gut wie nichts über Oswald Winkler's Wirksamkeit im Domkapitel.

Oswald Winkler wurde Pfarrer bei der Kirche zu St. Maria Magdalena nicht, wie Ehrhardt[1]) und mit ihm Schmeidler[2]) will, im Jahre 1488, sondern, wie Klose[3]) richtig angiebt, erst im Jahre 1492. Er war zugleich Domherr und Praelatus Cantor bei der Collegiatkirche zum heiligen Kreuz. Zu seiner Zeit gehörte er zu jenen Männern, die durch Kenntniß und Wissenschaft sich vorzüglich auszeichneten, und erwarb sich durch seine Gelehrsamkeit die theologische Doktorwürde. Ein Freund der Gelehrten und insbesondere der studirenden Jugend[4]), munterte er diese nicht allein zu angestrengtem Fleiße auf, sondern unterstützte auch das arme Talent sehr freigebig aus eigenen Mitteln. Der erste protestantische Pfarrer der zweiten Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth, Ambrosius Moiban (geb. den 4. April 1494), den er getauft hatte, verdankte seine wissenschaftliche Bildung und den Fortgang seiner akademischen Studien einzig und allein dem Wohlwollen und der Wohlthätigkeit Winkler's, zumal ihm sein Vater George Moiban, ein unbemittelter bürgerlicher Schuhmacher aus Winkler's Parochie, die zum Studiren nöthigen Mittel nicht gewähren konnte. Auf des warmen Jugendfreundes, seines frommen Pfarrers, Veranlassung besuchte der jugendliche Moiban, der sich durch Fleiß und fortschreitende Bildung seines Geistes und Herzens die Liebe und das Vertrauen seines priesterlichen Wohlthäters in ausgezeichnetem Maße erworben hatte, das damals im Rufe stehende Pfarrgymnasium zu Neisse. Der gutmüthige und streng

1) Ehrhardt's Presbyterologie des evangelischen Schlesiens (Liegnitz 1780. 4.) Thl. I. Haupt-Abschn. I. Kap III. pag. 293.

2) Schmeidler a. a. O. pag. 49.

3) Klose's Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau vom Jahre 1458 bis zum Jahre 1526 in Stenzel's Script. Rer. Siles. (Breslau 1847. 4.) Bd. III. pag. 391.

4) Ehrhardt a. a. O. Thl. I. Haupt-Abschn. I. Kap. III. §. 5. Anm. a nennt Winkler einen wider seiner Zeiten Gewohnheit gelehrten Mann. Dennoch konnte er in Martini Hankii de Silesiis alienigenis eruditis libr. singul. (Lips. 1707. 4.) keine Stelle finden. Daniel Gomolke's Breßlauisches evangelisches Zion (Breslau 1736. 8.) pag. 55 u. 56.

Digitized by Google

katholiſche Stadtpfarrer ahnte nicht, daß er ſich in dem aufſtrebenden Jünglinge Ambroſius keinen Nachfolger dieſes heiligen Biſchofs, ſondern einen erklärten Gegner der katholiſchen Kirche erziehen, und die wiſſenſchaftliche Bildung des Jünglings einſt zur Bekämpfung jener Glaubenslehren ausſchlagen würde, die der Pfarrer, der Wohlthäter des talentvollen Moiban, mit Innigkeit und Wärme vertheidigte und verkündete. Wenn Ehrhardt[1]) dem jungen Moiban ein von Natur ſchwaches Ingenium beilegt und behauptet, die Annahme des Theodor Krauſe[2]), daß er Fähigkeiten des Geiſtes beſeſſen habe, die ihn ſchon frühzeitig für die Schule reif machten, ſei ohne allen Beweis aus der Luft gegriffen, ſo iſt Erſterer für ſeine gegentheilige Meinung ebenfalls den Beweis ſchuldig geblieben und hat vergeſſen die Quelle anzugeben, aus der ſeine Anſicht geſchöpft iſt. Auch Pol[3]) berichtet von dem jugendlichen Moiban, daß dieſer auf den Rath des Dr. Oswald Winkler, der ihn wegen ſeines Fleißes, ſeiner Frömmigkeit und Geſchicklichkeit ſonderlich geliebt, nach Neiſſe auf die Schule gegangen. Sicherlich würde der gelehrte Stadtpfarrer Winkler den Jüngling nicht unterſtützt haben, wenn er an ihm nicht Talent und Fähigkeiten bemerkt hätte; ſicherlich würde ihn der gelehrte Biſchof Johann V. Thurzo, nach ſeiner Rückkehr von den Hochſchulen zu Ingolſtadt und Tübingen, nicht zum Rektor der Domſchule berufen haben, wenn er ſich nicht durch ſolide wiſſenſchaftliche Bildung ausgezeichnet hätte; ſicherlich endlich würde ihm der Dekan der theologiſchen Fakultät der Univerſität Wittenberg, wo auch Luther lehrte, die theologiſche Doktorwürde nicht zuerkannt haben, wenn er ſich derſelben nicht durch Fleiß und fortgeſetztes anhaltendes Studium würdig gemacht hätte[4]). Es iſt alſo der wohl nicht unbegründeten Behauptung

1) Ehrhardt a. a. O. Thl. I. Haupt-Abſchn. I, Kap. II. pag. 176.

2) Theodor Krauſe's Vergnügung müßiger Stunden (Leipzig 1718. 8.) Thl. XII. Anm. IV. pag. 67.

3) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausg. von Büſching (Breslau 1819. 4.) Bd. III. pag. 37.

4) Abstulit et hic annus theologos aliquot Silesiae celebres, in quibus Ambrosius Moibanus, theologiae doctor eruditissimus, ecclesiae Wratisl. d. Elisabethae pastor, modestiae probitatisque spectamen καὶ τύπος τῶν πιστῶν. Henelii Annales Silesiae in de Sommersberg Rer. Siles. Script. (Lips. 1730 fol.) ad ann. 1554. pag. 417. Dr. Joh. Chriſtian Kundmann's Silesii in nummis oder berühmte Schleſier in Müntzen (Breslau u. Leipzig 1738. 4.) pag. 277 u. 278. Ehrhardt a. a. O. Thl. I. Haupt-Abſchn. I. Kap. II. §. 14. pag. 176 u. 177. Henſel's proteſtantiſche Kirchengeſchichte Schleſiens (Leipzig und Liegnitz 1768 4.) Abſchn. III. §. 24. pag. 142, wo Moiban, ein gelehrter Breslauer von Geburt, ein Mann von großen und beliebten Gaben genannt wird. Schmeidler's Denkſchrift zur 600jährigen Jubelfeier der evangeliſchen Haupt- und Pfarrkirche zu St. Eliſabet (Breslau 1857. 8.) pag. 207 und 208 nennt ihn ebenfalls den gelehrten Ambroſius Moiban.

Digitized by Google

Krauſe's mehr beizupflichten, als der abſtrakten Annahme Ehrhardt's.

Wie jeder Menſch neben ſeinen Vorzügen auch ſeine Fehler und Schwächen, neben ſeinen Licht- auch ſeine Schattenſeiten hat, ſo bemerken wir auch an Oswald Winkler ſolche Mängel und Gebrechen. Er ſcheint hitzigen Temperaments und ſtreitſüchtiger Natur geweſen zu ſein, wodurch ſeine Gelehrſamkeit, ſeine Menſchenfreundlichkeit und Herablaſſung im Umgange mit ſeiner Gemeinde doch ſehr in den Schatten geſtellt wird. Wie uns der polniſche Geſchichtſchreiber Matthias von Michovia[1]) berichtet, widerſetzte er ſich aus allen Kräften der Biſchofswahl des Biſchofs Johann von Lavant, der als Johann IV. den biſchöflichen Stuhl beſtieg. Im vorgerückten Alter erwählte dieſer den Herzog Friedrich von Teſchen, Sohn Kaſimir's II., der noch unmündig war, zum Coadjutor und einſtigen Nachfolger. Friedrich hatte ſeine theologiſchen Studien in Wien und Bologna vollendet und war bereits Domdechant zu Breslau geworden, ſtarb aber noch im jugendlichen Alter auf ſeiner Rückkehr aus Italien[2]). Das Kapitel, welches ohnedies mit dem Biſchofe in einer gewiſſen Spannung lebte, widerſetzte ſich dieſer Ernennung und wußte ſie zu hintertreiben. Oswald Winkler, als Mitglied des Kapitels, war dabei nicht unthätig geblieben. Er war den 24. Auguſt 1501 mit Sigmund Goſſinger zum Könige Wladislaw nach Ofen abgegangen, um dort die Wahl Friedrich's zum Coadjutor zu verhindern, mußte aber vorerſt unverrichteter Sache nach Breslau zurückkehren. Inzwiſchen änderte aber auch der Biſchof ſeinen Sinn. Denn der reiche ungariſche Kammergraf Johann Thurzo, welcher mit dem Biſchof Johann IV. zu Padua ſtudirt hatte, vermochte dieſen, ſtatt des Herzogs Friedrich ſeinen Sohn Johann zum Coadjutor anzunehmen, und um das Kapitel zur Einwilligung zu beſtimmen, kam er ſelbſt den 9. Februar 1502 nach Breslau und verſprach, wenn das Kapitel in die Wahl ſeines Sohnes zum Coadjutor einwillige, den Herzog von Teſchen zufrieden zu ſtellen, das Domſtift wegen der vorigen Wahl ſchadlos zu halten, die Annaten

1) Anno eodem 1501 Joannes Roth, episcopus Vratislauiensis, episcopatum Friderico, filio ducis Kazimiri Tessinensis maiori natu, tamen minorenni resignauit. Ideo contra eum capitulum Vratislauiense quaestum iri Budam Wladislao regi per relationem doctoris Oswaldi Straubinger, plebani ad sanctam Mariam Magdalenam, et Sigismundi Gussinger, canonicorum Wratislauiensium, misit. Et rex Wladislaus factum non admisit, quinimo prohibuit prima mensis Septembris anno 1501. Matthiae de Michovia Polonicarum rerum historiae in Joannis Pistorii Polonic. rer. script. (Basiliae 1582 fol.) Tom. II. Libr. IV. Cap. LXXIX. pag. 247.

2) G. Biermann's Geſchichte des Herzogthums Teſchen (Teſchen 1863. 8.) Thl. I. Abſchn. I. pag. 189.

Digitized by Google

an die apostolische Kammer zu zahlen, und zu Gunsten des Kapitels demselben noch viele Vortheile zu verschaffen [1]). Dies wirkte. Die meisten Kapitularen gaben ihre Zustimmung. Nur die beiden Domherren, der Archidiakonus Matthias Kolbe und der Cantor Oswald Winkler, welche sich der Wahl des Herzogs Friedrich von Teschen so nachdrücklich widersetzt hatten, wollten nun auf einmal, dem Johann Thurzo gegenüber, die erstere Wahl aufrecht erhalten. Veranlassung zu diesem Widerstreben der beiden Kapitularen gab das Ansinnen der schlesischen Fürsten und Stände, das Kapitel möge nicht zugeben, daß ein Ausländer eine höhere kirchliche Würde erlange, sondern im Interesse des Landes stets einen schlesischen Fürsten zum Coadjutor wählen. Die Domherren gaben aber eine ausweichende Antwort und baten Fürsten und Stände, bis zum nächsten Generalkapitel Geduld zu haben, wo diese Angelegenheit entschieden werden sollte. Dennoch aber gaben die Kapitularen in einem besonderen Notariats-Instrumente dem Johann Thurzo die Einwilligung zur Coadjutorwahl. Die Seele aller dieser Wirren im Kapitel und des Mißvergnügens gegen den Bischof war der Domherr Opiz von Colo, der zu der ungünstigen Stimmung des Kapitels gegen den Bischof wesentlich oder, nach der Ausdrucksweise der alten Chronisten, tapfer beigetragen hat [2]).

1) Ehrhardt's Presbyterologie des evangelischen Schlesiens (Liegnitz 1780. 4.) Thl. I. Haupt-Abschn. I. Kap. I. §. 10. pag. 48 schreibt: Bischof Johann V. hatte durch vieles Geld seines Vaters, Hanns Thurzonis von Bethlemsdorf, Grafens auf der Kremnitz, 1502 erlangt, daß er Bischof Johannis IV. von Roth Coadjutor und nach dessen Tode 1506, den 2. Februar wirklicher Bischof ward. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeben von Büsching (Breslau 1815. 4.) Bd. II. pag. 177.

2) Die ungünstige Stimmung zwischen Bischof und Kapitel ergiebt sich aus folgender Urkunde: Reuerendissime in Xpo pater et domine graciosissime. Post humilem commendacionem oraciones et obsequia paratissima. Literas reuerendissimae paternitatis vestre, quibus propter vbertatem reddituum et prouentuum nostrorum reuerendissima dominacio vestra nos credit petulantes, quandoquidem adhereamus certis emulis reuerendissime dominacionis vestre etc., non sine cordis amaritudine accepimus. Et profecto nullum in nostro medio scimus hominem, qui non faueret reuerendissime paternitatis vestre commodum, honorem et prosperitatem, qui eciam non corpus, sed et res suas exponeret pro eadem. Qua autem petulancia et gulositate vivimus, superioribus annis vidit procul dubio reuerendissima paternitas vestra, quomodo vix in domibus nostris pane refici potuimus. Qualiter autem successu temporum propter desolaciones et depredaciones prebendarum nostrarum amplius vitam ducemus, deus nouit. Excessus autem et enormitates, qui in cellario nostro Swidniczensi committuntur, profecto nullos scimus, nec, si essent, illos pateremur. De priuilegiis vero nostris de super obtentis non dubitamus reuerendissima paternitas vestra sit informata. Si Wratislauienses habebunt pociora nobis, poterunt illorum coram iudice competente vti et nos iudicialiter euocare, quibus sufficienter respondebimus. Nostra eciam priuilegia, concessiones et libertates deducemus, in quibus humiliter rogamus reuerendissima paternitas vestra dignetur nos, ut dominus et protector noster,

Digitized by Google

Johann Thurzo hatte aber noch einen Gegner zu überwinden, wollte er anders im ruhigen Besitze der Coadjutorie verbleiben. Der päpstliche Legat in Ungarn, Cardinal Peter, war durch die Feinde des Bischofs im Kapitel (emuli reuerendissime dominacionis), zu denen Opiz von Colo, früher Dompropst zu Glogau, der Cantor und Stadtpfarrer Oswald Winkler, der Archidiakonus Matthias Kolbe und der Domherr Sigmund Gossinger (Gussinger bei Matthias von Michovia) gehörten, veranlaßt worden, sich das Breslauer Bisthum vom apostolischen Stuhle selbst zu erbitten, was auch Papst Alexander VI. mit Bewilligung des Cardinalskollegiums genehmigte. Allein der alte Thurzo wußte sich Rath zu Gunsten seines Sohnes. Er überhäufte den Cardinal mit vielen Geschenken, um ihn zur Resignation zu bewegen, und als dieses nichts fruchtete, verschaffte er ihm das Bisthum Veszprim in Ungarn, womit sich der Cardinal zufrieden stellte. Damit begnügten sich aber die Gegner des Bischofs und des von ihm ernannten Coadjutors, der nun die meisten Stimmen im Kapitel hatte, noch nicht. Es bildete sich in der Christnacht (24. December 1502) ein Complott gegen den Coadjutor und seine Anhänger, an dessen Spitze sich ein verwegener Mann, Adam Schwopp, stellte. Man beabsichtigte, den Coadjutor und seine Freunde bei nächtlicher Weile zu überfallen. Allein dies gelang nicht. Eingetretenes Regenwetter, so wie durch Frost bewirkte Glätte, und eine starke

---

defensare et manutenere, ipsisque Wratislauiensibus in talibus **iniustissimis vexacionibus** se vna nobiscum obicem ponere, pro quo reuerendissima paternitas vestra nos obsequentes sibi faciet obsequenciores. De domino .... preposito nostro per deum aliud non sentimus, quam omne, quod in capitulo agit, hoc faciat de scitu et voluntate nostris, nec pateremur, si aliquid vel contra reuerendissimam paternitatem vestram aut alias contra honestatem attemptare vellet. Quapropter humiliter rogamus, eadem reuerendissima paternitas vestra dignetur et ipsum et nos habere excusatos, cum pro certo nullo vnquam tempore volumus aut vellemus inuiti turbare reuerendissimam paternitatem vestram. Quod autem aliquando pro libertatibus et priuilegiis nostris loquimur et vestre reuerendissime paternitati scribimus, putamus id non debere displicere eidem, cum ad hoc virtute iuramenti nostri prestiti sumus astricti. Insuper, reuerendissime domine, ad placandam iram omnipotentis dei, vt flagella sue iracundie a nobis clementer auertat et pacem patrie tribuat et nobis vnitatem, visum nobis fuit rogare vestram reuerendissimam paternitatem, vt instituat in diocesi sua processionem generalem, quod tamen arbitrio relinquimus eiusdem reuerendissime paternitatis vestre, cui nos humiliter recommendamus Datum Wratislauie in vigilia beati Jacobi apostoli (24. Juli) anno domini etc. Lxxxviij (1488). Capitulum ecclesie Wratislauiensis. Rmo in cristo patri et domino domino Johanni episcopo Wratislauiensi etc. dignissimo, domino nostro graciosissimo.

Der zu Ende des 14. Jahrhunderts ausgebrochene Bierstreit zwischen Rath und Kapitel, scheint, wie diese Zuschrift an den Bischof beweist, hundert Jahre später, um das Jahr 1488, wieder erneuert worden zu sein.

Digitized by Google

Wache, welche der Breslauer Rath zum Schutze der Bedrohten auf den Dom schickte, vereitelten das schmähliche Vorhaben [1]).

Johann Thurzo blieb von dieser Zeit an im ungekränkten Besitze seiner höheren geistlichen Würde, und folgte im J. 1506 ohne allen Widerspruch seinem Vorgänger Johann IV. auf dem bischöflichen Stuhle [2]).

Fassen wir Alles, was wir hier erzählt haben, zusammen, so gelangen wir zu folgendem Resultate.

Oswald Winkler wurde der stärkste und entschiedenste Gegner der beiden Bischöfe Johann IV. und Johann V., weil beide Ausländer und Coadjutoren ihrer Vorgänger waren, wobei er freilich vergaß, daß er selbst ein Ausländer war, und wenn auch kein Bisthum, doch eine ausgezeichnete Dignität beim Domstifte und im Kapitel und die vornehmste Parochie in Breslau erhalten hatte. Selbst nach der Inthronisation Johann's IV. gehörte Winkler zu den Kapitularen, die dem Bischofe schroff und feindselig gegenüberstanden. Dies erhellt aus folgendem Umstande.

Der Bischof handhabte, wie die von uns soeben in einer Note mitgetheilte Urkunde kaum bezweifeln läßt, eine strenge Disciplin und trat dem Hochmuthe einiger verschwenderischen Prälaten seines Kapitels entschieden entgegen, an deren Spitze Opiz von Colo, früher Dompropst zu Glogau und jetzt Domkapitular zu Breslau, sich gestellt hatte. Es lag dem Bischofe sehr viel daran, das gesunkene Ansehen des geistlichen Standes durch Bildung des Geistes und sittliche Würde zu heben und wieder herzustellen. Daher mißfiel der geisteskräftige Mann Jenen seiner Kapitularen, die sich nicht aus ihrer alten Gewohnheit und Bequemlichkeit so leicht herausziehen lassen, nicht erschüttert, nicht bewegt werden wollen, und solche Geister, die schwach genug waren, ihren Widerstand als eine völlig erlaubte und

---

1) Gottfr. Ferd. Buckisch's Prolegomena schlesischer Kirchen-Historien (Reyß 1685. 4.) Cap. XI. §. 13. pag. 119 u. 120. Klose's Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau vom J. 1458 bis zum J. 1526 in Stenzel's Rer. Siles. Script. (Breslau 1847. 4) Bd. III. pag. 391 und 392.

2) Anno Domini 1506 dominica Laetare et fuit vigesima secunda mensis Martii Joannes de familia Thurzonum, senior natu, munus consecrationis in episcopum Wratislauiensem percepit ex reuerendissimis patribus et dominis Stanislao Thurzone, germano suo iuniori, pontifice Olomucensi, et Joanne pontifice, fratre ordinis minorum de obseruantia, olim episcopo Varadiensi et Olomucensi. Deinde die Mercurii vigesima quinta Martii, quae est annunciationis Mariae, praefatus Joannes Thurzo, Wratislauiensis antistes, sic vt praemissum est, nouiter consecratus, primam missam in ecclesia sancti Joannis Wratislauiensi cathedrali, cum indulgentiis a sede apostolica omnibus praesentibus confessis et contritis a culpa et poena concessis, cecinit. Et magnus concursus principum, atque baronum fuit, prandium quoque pro eis oppipare et laute constructum exhibitum est. Matthiae de Michovia chronic. regni Pol. in J. Pistorii Polonic. rer. script. (Basil. 1582. fol.) Tom. II. Lib. IV. Cap. XXXV. pag. 258 u. 259.

Digitized by Google

gerechte Sache zu betrachten, ließen sich von den Mißvergnügten umstricken und bereits im J. 1489 in den Plan verwickeln, mit Hülfe der Hauptleute des Königs den Bischof gefangen zu setzen.

Zu den Schwachen, nicht zu den Böswilligen im Kapitel muß Oswald Winkler gerechnet werden.

Des Bischofs Bemühungen, den Zustand des Clerus zu verbessern und dessen Ansehen unter dem Volke sichtlich zu heben, erregten heftigen Widerwillen und stießen auf Hindernisse, die absichtlich den wohlgemeinten Absichten des Bischofs in den Weg gelegt wurden, woraus schnödes Gezänk entstand, Zwiespalt und Zerwürfniß [1]). Es kam sogar so weit, daß Johann IV. den Scholastikus und Doktor des geistlichen Rechts, Nikolaus Tauchen, aus dem Kapitel verwies, obwohl er ihm als Offizial unentbehrlich war, was eine große Unruhe und Unzufriedenheit unter den Kapituloren erregte, die erst durch einen Vergleich zwischen dem Bischofe und Kapitel, geschlossen am Christabende (24. December) 1490, der die Wiederaufnahme des Verstoßenen in's Kapital zur Folge hatte, ganz beseitigt werden konnte. Diese Vereinbarung mochte wohl dem trefflichen Bischofe selbst dringend am Herzen gelegen haben, um so mehr, als ihm die Vorzüge des Geistes und Herzens an seinem Offizial wohl nicht entgangen waren und er selbst eingesehen haben mochte, daß er sich übereilt habe [2]).

1) Jacobi Schickfusii Schlesische Chronica vnd Landesbeschreibung (Leipzigk 1625 fol.) Bch. I. Cap. XXXVIII. pag. 168. Bch. III. Cap. II. pag. 26. Henelii Annales Silesiae in de Sommersberg Rer. Siles. Script. (Lips. 1730 fol.) Tom. II. pag. 375. Frid. Lucae Schlesiens curieuse Denkwürdigkeiten oder vollkommene Chronica von Ober- und Niederschlesien (Frankf. a. M. 1689. 4.) Thl. II. Cap. I. pag. 270. Henelii Silesiogr. renov. (Vratisl. et Lips. 1704. 4.) Tom. II. Cap. VIII. §. 44. pag. 124 et 125. Martini Hauckii de Silesiis alienigenis eruditis liber singularis (Lips. 1707. 4.) Cap. X. Sect. VI. pag. 359. Chronica principum Poloniae in Stenzel's Script. Rer. Siles. (Breslau 1835. 4.) pag. 171. Daß der Bischof die Vergiftung des Oswald Winkler zugelassen habe, wobei man sich auf das Zeugniß der Aerzte Reuchlin, Fabian und Gandolph und des Kapellans und Beichtvaters Winkler's, des Melchior Salius von Guhrau, beruft, ist offenbar ein verleumderisches Mährchen, das ein kirchenfeindlicher Abschreiber der Chronica principum Poloniae zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts ersonnen hat und durchaus keinen Glauben verdient, zumal es mit dem edlen Charakter des trefflichen Bischofs im schreiendsten Widerspruche steht. Fuchs' Versuch einer Reformationsgeschichte des Fürstenthums und der bischöflichen Residenzstadt Neisse (Breslau 1775. 8.) Abschn. I. §. 12. pag. 31 u. 32 F. W. Pachaly's Sammlung verschiedener Schriften über Schlesiens Geschichte und Verfassung (Breslau 1801. 8) Bd. II. Abschn. III. pag. 172 ff. (Köler's) Schlesische Kern-Chronik (Nürnberg 1710. 8.) Th. I. Kap. XXXII. pag. 367 ff. Desselben Werkes Th. II. (Frankfurt und Leipzig 1714. 8.) Kap. I. pag. 176 ff. Herberi Silesiae sacrae origines (Vratisl. 1821. 8.) pag. 80. Ferd. Minsberg's Geschichte der Stadt Neisse (Daselbst 1834. 8.) pag. 68. Joannis Dlugossi Chronica episcoporum Vratislaviensium. Edit. Jos. Lipf als Anhang zum Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Breslau für das Jahr 1847 (Breslau 1847. 8.) pag. 174.

2) Nikolaus Tauchen von Neisse starb als Scholastikus bei der Domkirche zu Breslau den 18. November 1502. Er war zwei Jahre aus dem Kapitel

Die Feindseligkeit gegen den Bischof wuchs aber, als dieser am Dienstage nach Elisabeth (23. November) 1490 zwei der unruhigsten und mißvergnügtesten Kapitularen, die Domherren Johann Knobelsdorf und Johann Schober[1]), vor sich fordern und gefangen nach Ottmachau abführen ließ, obwohl Beide am St. Barbara-Abende (4. December) ihrer Haft wieder entlassen wurden[2]).

Bei dieser Stimmung des Kapitels wider den Bischof darf es uns nicht befremden, wenn wir lesen, daß der Dompropst Johann Medikus und der Praelatus Cantor und Stadtpfarrer Oswald Winkler an die Kirchthüren zu St. Elisabeth und zu St. Maria Magdalena einen Anschlag heften ließen, den die älteren Chronisten mit einem Pasquille vergleichen, dessen sich kein ehrlicher Mensch zu schämen hat, und worin gegen den Bischof viele schmähliche und schimpfliche Beschuldigungen ausgestoßen waren. Und dennoch war Johann IV. ein Bischof, der die Grabschrift verdiente, welche ihm fast von allen Chronisten gegeben wird:

QVARTVS IOANNES IACET HIC: VIS CETERA? DICAM:
NON ALIVM VELLET SLESIA PONTIFICEM

das heißt:

Hier ruhet Johann IV. Willst Du mehr wissen, so darf ich blos sagen:
Schlesien würde sich keinen andern Bischof wünschen.

Unmöglich konnten diese inneren Reibungen und fortdauernden Streitigkeiten wegen der heilsamen Verfügungen eines demüthig frommen und um das Wohl der Kirche und seines ihm untergebenen Clerus so väterlich besorgten Bischofs, wie Johann IV. es war, der Geistlichkeit zum Heile gereichen, die durch solche Auftritte in der Achtung des Volkes folgerichtig immer tiefer sinken und sich selbst in argen Verdacht bringen mußte. Solche betrübende Ereignisse bildeten in Wahrheit das Vorspiel zur bald folgenden kirchlichen Bewegung und zum Zwiespalt innerhalb der Kirche selbst, der sich bald entwickeln sollte.

Wie nun Oswald Winkler den Bischöfen feindselig gegenüberstand, was ihm der Breslauer Rath eben nicht so hoch angerechnet haben mochte, eben so lebte er auch mit der Stadt Breslau in stetem

---

gestoßen. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Büsching (Breslau 1815. 4.) Bd. II. pag. 160. Klose's Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau vom Jahre 1458 bis 1526 (Breslau 1847. 4.) Bd. III. pag. 376.

1) Fuchs a. a. O. nennt ihn Schuber. Johann Schober von Liegnitz, Doktor des kanonischen Rechts — und Canonikus zu St. Johann und zum heiligen Kreuz, starb zu Breslau den 19. September 1496. Klose a. a. O. in Stenzel's Script. Rer. Siles. Bd. III. pag. 375.

2) Pol a. a. O. Bd. II. pag. 159 und 160.

Digitized by Google

Unfrieden und Streit. Schmeidler[1]) führt zum Belege dieser Thatsache zwei Schreiben des Königs Wladislaw an die beiden Kapitel der Kathedral- und Kreuzkirche und an die gesammte Geistlichkeit Breslau's an. Das eine dieser Schreiben, datirt von Presburg am Donnerstage nach Stephanstag (31. December) 1500, und das andere von Ofen am St. Dorotheentage (6. Februar) 1515.

In dem erstern beklagt sich der König über die Zerwürfnisse des Pfarrers Oswald Straubinger mit der Stadt Breslau, die, wenn nicht rechtzeitig mit den zweckmäßigsten Vorkehrungen und auf geeignete Weise eingeschritten worden wäre, ohne Zweifel einen Aufruhr hätten befürchten lassen. Inzwischen habe er auf die Fürbitte seiner Brüder, der Cardinäle Friedrich und Sigmund, die sich zu Vermittlern angeboten, diesen Zwist durch den Bischof Johann von Waradein[2]) und den böhmischen Kanzler Johann von Schellenberg auf friedlichem Wege beizulegen gesucht, und deshalb dem Bischofe den gemessenen Befehl gegeben, dem Unfuge auf den Kanzeln zu steuern und Jeden mit gefänglicher Haft zu bedrohen, der es wagen würde, den Respekt gegen den geistlichen Oberhirten so weit außer Acht zu lassen, daß er in Predigten von öffentlicher Kanzel herab das Volk wider Bischof und Stadt aufwiegeln und zum Aufstande zu verleiten versuchen würde.

Aus diesem Schreiben erfahren wir, daß die Leidenschaft, wie früher in der Elisabethkirche gegen den hussitischen Böhmenkönig George von Podiebrad, in den fulminanten Predigten des Cantor und Domherrn Dr. Nikolaus Tempelfeld, der im J. 1462 Prediger bei St. Elisabeth wurde[3]), so auch jetzt in der Magdalenenkirche, mit Zulassung des Pfarrers Oswald Winkler, gegen die Bischöfe

---

1) Schmeidler's Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Haupt-Pfarrkirche St. Maria Magdalena zu Breslau vor der Reformation (Breslau 1838. 4.) pag. 50 u. 51 aus dem Repert. Ropp. 51. w. des rathhäuslichen Archivs.

2) Johann, Bischof von Waradein, trat am Pfingstfeste (10. Juni) des Jahres 1492 im Kloster zu St. Bernhardin in der Neustadt Breslau in den Franziskaner-Orden von der strengen Observanz des heiligen Bernhardin von Siena, und obwohl er sein bischöfliches Amt niedergelegt hatte, so verrichtete er dennoch bisweilen bischöfliche Funktionen. Antonii Bonfinii Rer. Vngaric. decades IV cum dimidia (Francof. 1581. fol.) Dec. IV. Libr. X. pag. 682 Henelii Silesiograph. renov. (Vratisl. et Lips. 1704. 4.) Tom. II. Cap. X. pag. 906. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausg. von Büsching (Breslau 1815. 4.) Bd. II. pag. 162 u. 163. Falsch ist es, wenn Richter in seiner Ausgabe der Series episcoporum Olomucensium Augustini Olomucensis (Olomucii 1831. 8.) Anm. 126. zu pag. 175 behauptet, der Bischof sei den 17. Juni 1509 auf einer Gesandtschaftsreise nach Mähren in Olmütz gestorben und in dem von ihm erbauten Kloster zu Hradisch begraben worden. Er starb zu Breslau im Kloster zu St. Bernhardin d. 20. Juni 1510 und ruht wahrscheinlich auch in der Bernhardinkirche.

3) Schmeidler's Elisabetkirche pag. 163.

Digitized by Google

Johann IV. und Johann V. sogar auf der Kanzel ihre Vertreter gefunden hatte, und es darf uns nicht befremden, wenn solche Auftritte den Clerus in immer tieferen Verfall brachten und zum Prediger des Aufstandes und der Empörung, als Vorläufer der bald eintretenden Katastrophe, der von Wittenberg ausgegangenen Religionsveränderung, die Wege bahnten.

Im zweiten Schreiben erklärt der König, daß die zwischen dem würdigen Oswald Straubinger und dem Rathe der Stadt Breslau neuerdings entstandene Zwietracht zu seinem Wohlgefallen wieder beigelegt sei; man habe sich endlich seiner Entscheidung gefügt und gegenseitig vertragen. Doch eins beklage er mit gerechtem Mißfallen, daß man dem Inhalte seiner Briefe eine andere Deutung gegeben, als er sie verstanden wissen wollte, ja daß man sie zum Schaden und Nachtheile Straubinger's ausgelegt und gemeint habe, der Stadtpfarrer zu St. Maria-Magdalena sei bei ihm in Folge der vorgekommenen Streitigkeiten besonders in Ungnade gefallen. Er erkläre daher hiermit sich dahin, daß er wider den Straubinger keinerlei Ungnade habe, die er, wenn er gerecht sein wolle, nach Lage der Sache beiden Theilen hätte zuwenden müssen, zumal er keinen von Beiden für fromm halte. Er wolle überhaupt nur, daß, wenn ein Geistlicher mit einem Geistlichen oder Laien in einen Rechtsstreit verwickelt würde, die Sache nach der Rechte Ordnung vor dem Richter, wohin sie gehöre, und nicht anderswo verhandelt und entschieden werden solle.

Daß die Bürgerschaft zu Winkler's Zeiten weniger Antheil an diesen Streitigkeiten nahm, deren Quelle wir weiter unten entdecken werden, beweist der Umstand, daß zu dem von ihm im J. 1516 gestifteten und in der Magdalenenkirche abzuhaltenden Cursus Marianus oder Horis canonicis B. V. Mariae mehrere angesehene und wohlhabende Breslauer Bürger namhafte Vermächtnisse gemacht haben, und sogar nach dem Tode des Pfarrers in derselben Magdalenenkirche eine Kanzelfürbitte für ihn gestiftet worden ist, die aber wenige Jahre später, nach der Einführung der protestantischen Reformation in dieser Kirche, wieder eingehen mußte, da Fürbitten für Verstorbene sich mit dem neuen Lehrbegriffe, der das Purgatorium leugnet, und mit den durch ihn herrschend gewordenen Anschauungen und Ideen nicht vertragen konnten [1]).

Oswald Winkler predigte nie selbst, und wenn er es ja gethan, so kann es nur sehr selten vorgekommen sein. Er ließ sich durch

1) F. X. Laacke's Beantwortung der Frage: Darf der Protestant für die Verstorbenen beten? (Berlin 1863. 8.)

Digitized by Google

einen eignen Prediger auf der Kanzel vertreten. Schmeidler[1]), der in der bereits angezogenen Schrift mehrere dieser Prediger namentlich anführt, macht ihm dies zum Vorwurfe und scheint ihn deshalb der Trägheit beschuldigen zu wollen. Dieser Vorwurf trifft aber den Pfarrer zur Ungebühr und entspringt aus der seltenen Unbekanntschaft des Verfassers mit der eigenthümlichen, damals auch in ganz Schlesien angenommenen kirchlichen Verfassung des sogenannten finstern Mittelalters, wie wir sie bereits im zweiten Bande dieses Geschichtswerkes geschildert haben[2]); berücksichtigen wir,

1. daß der Pfarrer Oswald Winkler Prälat und Kapitular des Domstiftes war, als welcher er Verpflichtungen übernommen hatte, denen nachzukommen er sich für gehalten erachtete;
2. daß er als Mitglied des Domkapitels Sitz und Stimme im Kapitel hatte, den Kapitelssitzungen und den in ihnen gepflogenen Berathungen fleißig beiwohnte, wie das Bruchstück der ausführlicheren Kapitels-Akten aus den Jahren 1510 bis 1517 genugsam bezeuget, die von dem öffentlichen Notar Matthias Preuß sorgfältig geführt worden sind, und daß er die ihm bei den Verhandlungen gewordenen Aufträge gewissenhaft zur Ausführung brachte, und
3. daß die eine ihm übertragene größere Pfarrkirche Breslau's ihm einen sehr ausgedehnten Wirkungskreis im Pfarr-Amte eröffnete, der seine volle Thätigkeit und den größten Theil seiner Zeit in Anspruch nahm,

so werden wir kaum Anstoß daran nehmen können, daß er sich durch den Prediger, der ohnedies nach der alten Kirchenverfassung definitiv angestellt und besoldet wurde, auf der Kanzel vertreten ließ.

Die ausgebreitetere Wirksamkeit im seelsorgerlichen Berufe der Pfarrer bei den größeren Gemeinden Schlesiens hatte überall die Anstellung solcher Prediger an den bedeutenderen städtischen Pfarrkirchen bedingt.

Winkler hat sein Andenken bei der Pfarrgemeinde zu St. Maria Magdalena auch dadurch noch verewigt und sich um dieselbe ein besonderes Verdienst erworben, daß er den Pfarrhof, wenn auch mit dem für diesen Zweck bestimmten Gelde eines Propstes, ganz umgestaltete und ihm eine bessere Einrichtung gab[3]), nachdem seine Vor-

1) Schmeidler's Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Haupt-Pfarrkirche St. Maria Magdalena zu Breslau vor der Reformation (Breslau 1838. 4.) pag. 51.

2) Dr. Joh. Heyne's dokumentirte Geschichte des Bisthums und Hochstiftes Breslau (Daselbst 1864. 8.) Bd. II. Bch. I. Hauptst. IV. pag. 328 ff.

3) Extractus actorum capitularium ecclesiae Wratislaviensis. MS. fol. ad ann. 1524 pag. 60 und 61. In dem von Kastner besorgten Abdrucke (Neisse 1858. 8.) pag. 33.

Digitized by Google

gänger an demſelben ſchon viele Reparaturen hatten vornehmen laſſen, was, wie die Inſchrift auf einer heut noch am Erker des Pfarrhauſes befindlichen und mit ſeinem Wappen verſehenen ſteinernen Tafel bezeugt, im Jahre 1497 geſchehen iſt. Dennoch hat man dem Heß die Erbauung des Pfarrhofes zuſchreiben wollen [1]), allein ſchon Kundmann [2]) hat, abgeſehen von dem Zeugniſſe des Domkapitels, dieſes Verdienſt dem letzten katholiſchen Pfarrer Oswald Winkler vindicirt.

Derſelbe ſtarb den 1. Juli 1517 [3]) und wurde in der Kirche zu St. Maria Magdalena beigeſetzt, wo ein ſteinernes Denkmal rechts bei der Sakriſtei mit folgender Inſchrift in Meſſing ſeine Ruheſtätte bezeichnet:

Oswaldus Doctor, Cantor maioris et huius
Mole sub hac Pastor conditur ecclesiae,
Qui meritas diva laudes de Virgine et odas
Cantari has statuit primus in aede sacras [4]),
Et Crucis ad lignum strigilem puri obtulit auri,
Quod dedit huic Caesar Carolus ecclesiae.

Das heißt:

Doctor Oswald, Cantor der Dom- und Pfarrer dieſer Stadtkirche ruht unter dieſem Geſtein. Er ordnete an, daß hier zuerſt die verdienten Lobgeſänge und heiligen Lieder zu Ehren der ſeligſten Jungfrau abgeſungen wurden. Auch brachte er ein Stück gediegenen Goldes an das Holz des Kreuzes (die Kreuzpartikel), welches Kaiſer Karl dieſer Kirche geſchenkt hat.

II.

Joachim Cyries.

Nach Winkler's Tode entſtanden ärgerliche Streitigkeiten um die Nachfolge und den Beſitz des Pfarramtes unter der Geiſtlichkeit. Wegen

---

1) Das Domkapitel aber bezeugt, daß der Biſchof Jakob von Salza den an ihn abgeſendeten Conſuln der Stadt Breslau zu Grottkau den 21 Juli 1524 geradezu ins Angeſicht geſagt habe, daß Oswald Straubinger den Pfarrhof zu St. Maria-Magdalena erbaut habe, ohne daß dieſe etwas erwidern konnten.

2) Kundmann's Silesii in nummis (Breslau und Leipzig 1738. 4.) Abth. V. pag. 268.

3) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Büſching (Breslau 1819. 4.) Bd. III. pag. 2 u. 3.

4) Er erlangte im J. 1495 einen Indulgenzbrief von fünf Cardinalbiſchöfen, fünf Cardinalprieſtern und fünf Cardinaldiakonen, ausgeſtellt zu Rom den 12. No-

Digitized by Google

dieſer Streitigkeiten hatte der Biſchof Johann V. Thurzo die interimiſtiſche Verwaltung des Pfarramtes bei St. Maria Magdalena dem Domherrn M. Joachim Cyries (Cyrus, Cierus, Zieris) übertragen und denſelben zum Adminiſtrator in kanoniſcher und kirchlicher Form beſtellt[2]). Es iſt demnach ein Irrthum, wenn Schmeidler[1]) behauptet, der Prediger Turpitz ſei Adminiſtrator und M. Joachim Cyries nur „Pfarrpächter" geweſen. Was dieſer aus der Apologie des Breslauer Rathes vom J. 1523[3]) entlehnte gehäſſige Ausdruck bedeuten ſoll, der wohl nur auf Treue und Glauben dieſer Apologie angenommen worden iſt und nur einer Zeit, wie die der Abfaſſung dieſer Apologie, ſeine Entſtehung verdanken kann, iſt nicht leicht zu begreifen. Es entſteht hier billig die Frage: Wer hat dem Cyries die Pfarre verpachtet? etwa der Biſchof? oder wohl gar der Rath ſelbſt ohne Wiſſen und Willen des Biſchofs? Wo iſt der Pachtkontrakt zu finden? Welche Bedingungen ſtellt derſelbe feſt, unter denen dem Cyries der Zuſchlag zur Pachtung des Beneſiziums geworden? Wie viel betrug das Pachtquantum? in welchen Terminen und an wen mußte es gezahlt werden? und in welche Kaſſe floß dieſes Quantum? in die Kirchkaſſe zu St. Maria Magdalena? oder in die ſtädtiſche Rentkaſſe? oder in beide zu gleichen Theilen? Ob Joachim Cyries plus licitando für das Meiſtgebot die Pacht erſtanden habe? und wer hat ihm den Zuſchlag gegeben? Hat er etwa ſeine Pacht an den Vorpächter nicht richtig in vollgültiger Münze und regelmäßig in den vertragsmäßigen Terminen abgeführt, daß man ſeiner ſo grollt? Fragen, die bei einem angeblichen Pachtverhältniſſe nothwendig geſtellt werden müßten, deren Beantwortung uns aber

vember 1495, zu Gunſten der Marienkapelle bei St. Maria Magdalena. Schmeidler a. a. O. pag. 51 aus dem Magdalenen Archive.

1) Id tamen negari non posset, reuerendissimum dominum episcopum, confusionibus similibus viam praecludere volentem, ecclesiam ipsam beatae Mariae Magdalenae domino magistro Joachimo Zieris, sacrarum literarum optime gnaro, commendasse, qui verbum Dei hactenus tanta diligentia, doctrina et fidelitate eis praedicasset, ut Hessus ipse vincere in hoc illum non crederetur. Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis. MS. fol. pag. 43. In Kaſtner's Abdruck pag. 23

2) Schmeidler a. a. O. pag. 52. Das im Rep. Ropp. 7. rrr. befindliche Schreiben des Biſchofs Johann V. Thurzo an den Prediger Tirpitz v. 3. Juli 1517 ſollte nichts weniger als ein Adminiſtrations-Dekret ſein.

3) Die Apologie des Breslauer Rathes findet ſich in Jacobi Schickfusii Neu vermehrte Schleſiſcher Chronica vnd Landes-Beſchreibung (Leipzig 1625 fol.) Bch. III. Cap. VII. pag. 58 ff. Buckiſch Religions-Akten Vol. I. Cap. II. Membr. XIV., nach unſerer Handſchrift in fol. pag. 93 ff. Ein eben nicht zum Vortheile dieſer Apologie gereichender und die Wahrheitsliebe derſelben in Zweifel ziehender Commentar über die Apologie des Breslauer Rathes findet ſich in Fibiger's Lutherthum. Thl. I. Kap. XII. pag. 84 ff.

Digitized by Google

in ein Labyrinth von Absurditäten führen und die frivole Angabe von einer Pachtung und resp. Verpachtung des Pfarramtes, die sich aus gleichzeitigen Quellen mit nichts erweisen läßt und nur durch Urkunden, die man nicht aufzubringen vermag, weil sie nicht existiren, begründet werden könnte, als die abgeschmackteste Albernheit von der Welt bezeichnen würde. Nach kanonischen Grundsätzen wäre der Pfarrpächter Cyries dadurch, daß er sein geistliches Amt durch das Meistgebot eines Pachtquantums an sich gebracht hätte, der Strafe der Simonie verfallen und ipso facto irregulär und von der Ausübung seiner priesterlichen Funktionen (ab exercitio ordinis et officii) suspendirt gewesen. Wir wollen damit nicht leugnen, daß es Zeiten gegeben habe, in denen eine wahre Stellenjägerei ihr Unwesen trieb, und namentlich damals, wo mehrere Bewerber um die vakante Pfarre zu St. Maria Magdalena sich gegenseitig bekämpften; ja daß zum großen Nachtheile der Kirche viele Geistliche durch Simonie zu ihren Pfründen, Aemtern und Würden gelangt sind, aber von einer Verpachtung der Pfründen auf eine beliebige Zeit finden wir, und das ist ein großer Vorzug der katholischen Kirche, kein Beispiel [1]). Joachim Cyries aber war auf rechtmäßige Weise und wie es die kanonischen Vorschriften mit sich bringen (auctoritate sedis apostolicae et reverendissimi domini episcopi ad eandem, scil. ecclesiam beatae Mariae Magdalenae, **legitime** institutus, bezeugt das Domkapitel) zu seinem Amte gelangt. Die Idee von einer Verpachtung des Pfarramtes bei St. Maria Magdalena konnte nur eine Zeit erzeugen, wie die des sechszehnten Jahrhunderts, wo man bemüht war, den Austritt aus der alten Kirche und den Anschluß an die neu sich bildende Religionsgesellschaft oft durch die unhaltbarsten und in sich selbst zusammenstürzenden Gründe zu rechtfertigen; sie ist augenscheinlich die Erfindung eines müßigen Kopfes, der dem Administrator zu St. Maria Magdalena abhold war und nebenbei der Kirche eine unbillige Beschuldigung zufügen wollte, um diese in den Augen des Volkes, das, weil es nicht zu prüfen vermag, kein Urtheil hat, herabzusetzen [2]). Joachim

---

1) Das kontraktmäßige Miethen der Prediger auf eine bestimmte Zeit und um einen bestimmten Lohn ist erst nach der Einführung der protestantischen Reformation unter den Protestanten jener Zeit in den Gang und in Anwendung gekommen. Menzel's Neuere Geschichte der Deutschen (Breslau 1826. 8.) Bd. I. Kap. XIV. pag. 482 ff.

2) Schon Ehrhardt's Presbyterologie des evangelischen Schlesiens (Liegnitz 1780. 4.) Thl. I. Haupt-Abschn. I. Kap. III. §. 5. pag. 293 behauptet, Cyries habe die Maria Magdelenen-Parochie nur in Pacht gehabt, als nach Winkler's Tode die ärgerlichen Streitigkeiten zu Breslau unter der Geistlichkeit, wegen Succession in dessen Stelle ausgebrochen waren. Quod absurdum. Beweis? Er beruft sich

Digitized by Google

Cyries war, das steht unbestritten fest, weiter nichts, als ein einfacher Pfarr-Administrator, der wahrscheinlich Pfarrer geworden wäre, wenn das Verhängniß es nicht anders beschlossen hätte; ein Pfarr-Administrator, wie es deren heut noch viele giebt, die sogar einen Theil der Interkalar-Revenuen abzuführen haben, was in jenen Zeiten nicht der Fall war, ohne daß man an eine Pacht und ein zu zahlendes Pachtquantum denken darf. Der Grund, warum man den Cyries dessen beschuldigte, liegt tiefer. Wie sich bei dem gegen den Administrator leidenschaftlich eingenommenen Breslauer Rathe die Idee einer Pachtung des Pfarramtes von Seiten des Joachim Cyries bilden, oder wie eine solche Idee nur Aufnahme finden konnte, wenn sie ein kirchenfeindlicher Kopf ausgesponnen hatte, zumal für das wirkliche Vorhandensein einer derartigen Pacht bis auf diesen Augenblick der Beweis fehlt, wird uns später klar werden.

Es stand zu erwarten, daß die durch Winkler's Tod erledigte vornehmste Pfarrkirche der Stadt Breslau der Zankapfel streit- und eifersüchtiger Bewerber werden würde; daher zog sich die Administration des Joachim Cyries in die Länge, was ohne Zweifel den Verlust der Magdalenenkirche für den katholischen Cultus zum Theil mit herbeigeführt hat, und was der Breslauer Rath wohl nicht ohne Grund mit mißfälligem Auge betrachtete.

Seit den ältesten Zeiten hatte die Kirche zu St. Maria Magdalena, als die erste und vorzüglichste Stadtpfarrkirche Breslau's, die unmittelbar unter der Jurisdiktion und besonderen Aufsicht der Breslauer Bischöfe stand, Kapitularen des hohen Domstiftes, mitunter auch die angesehensten Prälaten der Kathedralkirche zu Pfarrern, und es galt daher für eine Ehrensache und besondere Auszeichnung, in den Besitz dieser Parochie zu gelangen, welche die Bischöfe bis in's Reformations-Zeitalter ausschließlich zu vergeben hatten. Die Erledigung dieser Pfarrei eröffnete wohl auch dem Ehrgeize und Hochmuthe einen nicht unwillkommenen Kampfplatz. Daher gab es bei eintretender Vakanz der Bewerber nicht wenige.

Zur Zeit der Administration des Joachim Cyries stritten sich namentlich drei Competenten um die Vokation zu diesem Pfarramte, von denen Dr. Matthäus Lamprecht von Frauſtadt in Polen, Domherr des Hochstiftes zu St. Johann in Breslau [1]), am ungestüm-

in einer Anmerkung auf nichts weiter, als des Raths und der Gemeinde zu Breslau Apologie vom J. 1523, die keine Beweiskraft hat.

1) Der Archidiakonus und Domherr Dr. Matthäus Lamprecht fiel später von der katholischen Kirche ab und wurde Protestant. Er starb im 75. Jahre seines Alters den 28. Januar 1552 zu Breslau. Sam. Friedr. Lauterbach's Frau-

sten den Besitz des Beneficiums verlangte, ja sogar im J. 1521 zum größten Anstoß und Aergerniß der Gemeinde und ohne den Willen und die Zustimmung des Bischofs, die Joachim Cyries ohne Zweifel weit eher erreicht hätte, zweimal eigenmächtig und auf stürmische Weise in das Pfarramt der Magdalenenkirche sich eingedrängt hatte [1]). Die Händel dauerten vier Jahre und an Nachgiebigkeit war von keiner Seite zu denken. Es kam zu ärgerlichen Prozessen; die Rivalen forderten einander vor Gericht.

Daß solche Auftritte bei der urtheilslosen Menge, die, was Einzelne verschuldet, in der Regel der Gesammtheit zur Last zu legen pflegt, keine günstige Meinung von der moralischen Haltung des Clerus erzeugen mußten, und der Kirche überhaupt ungemein schadeten, läßt sich begreifen, und es wäre gewiß dem Breslauer Rathe nicht zu verargen gewesen, wenn er dem dadurch hervorgerufenen Aergernisse zu steuern gesucht und die definitive Wiederbesetzung des Pfarramtes zu St. Maria-Magdalena dringend in Antrag gebracht hätte, wenn nicht der alte Antagonismus gegen Bischof und Kapitel, der alte bittere Haß gegen den in der allgemeinen Achtung bereits gesunkenen Clerus die Oberhand gewonnen hätte. Denn seit den ältesten Zeiten, schreibt Menzel [2]), war der Breslauer Rath, dessen Mitglieder, aus den reichen und vornehmen Patriziern der Stadt gewählt, stolze Aristokraten waren, die nach immer größerer Selbstständigkeit strebten, der heftigste Gegner des Bischofs und Kapitels. In beständiger Berührung mit ihnen, ohne eine Norm zu haben, nach welcher die streitigen Punkte berichtigt werden konnten, war die Feindschaft zu einer natürlichen geworden; oft hatten Willkür und Uebermacht sie entschieden; das Kapitel griff zum Banne, die Stadt zu den Waffen; oft hatte gemeinschaftliches Interesse auf Jahre Friede und Bündniß gestiftet, aber

städtisches Zion. Thl. I. Abschn. III. Kap. I. pag. 154 bis 165. Ehrhardt a. a. O. pag. 293 u. 294.

1) Kundmann's Silesii in nummis oder berühmte Schlesier in Müntzen (Breslau und Leipzig 1738. 4.) Abth. V. pag. 265. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Büsching (Breslau 1819. 4.) Bd. III. pag. 12.

2) (Menzel's) Topographische Chronik von Breslau (Daselbst 1805. 4.) Quartal V. Nro. 55. pag. 423. Wie Menzel a. a. O. Nro. 56. pag. 432 ohne allen Grund und ohne jeden stichhaltigen Beweis von Joachim Cyries Folgendes schreiben konnte, ist völlig unklar; Im J. 1517 war der Pfarrer Oswald Winkler aus Straubingen gestorben; über die Wiederbesetzung des Amtes entstanden Streitigkeiten, weshalb der Bischof Johann Thurzo es vorläufig einem Administrator (also auctoritate episcopi **legitimo** institutus) Joachim Zieris aus Hirschberg übergab, der die Pfarre in Pacht nahm (so?) und durch ungewöhnlich hohe Taxen (welche? und von welcher Beschaffenheit?) seine Pachtsumme (wo ist der Pachtkontrakt? und wie hoch belief sich diese erdichtete Pachtsumme?) herauszubringen suchte. Sapienti sat.

Digitized by Google

nie war der Groll erloſchen, der auf der einen Seite Rachſucht über eine erlittene Beſchimpfung[1]), auf der andern das verleugnete Gefühl der Schwäche mit dem Anſpruche auf geiſtliche und politiſche Vorzüge unverſöhnlich gemacht zu haben ſchien.

Daher muß man billig den Beſchuldigungen und einſeitigen Anklagen mißtrauen, welche der Breslauer Rath in ſeiner Apologie gegen den Adminiſtrator Joachim Cyries erhoben hat, wie ſehr auch proteſtantiſche Geſchichtſchreiber und namentlich der ſonſt ſo beſonnene und um die Geſchichte Breslau's vielfach verdiente Schmeidler, der nur gläubig nachgeſchrieben, was er gefunden, ohne allen Beweis dieſen Beſchuldigungen beipflichten. Ein gewiſſenhafter Geſchichtſchreiber, dem eine konfeſſionelle Tendenz fern liegt, und der mit unbefangenem Auge die Zuſtände und Verhältniſſe betrachtet, unter denen Cyries Adminiſtrator wurde, kann wohl kaum im Ernſt dieſe Apologie als eine lautere, über jeden Zweifel und jede Bedenklichkeit erhabene Quelle betrachten. Es iſt nach der bekannten Rechtsregel Audiatur et altera pars, ohne deren Befolgung ſtets nur ein ungerechtes Urtheil, ſei es über Lebende oder Verſtorbene, gefällt werden wird, auch zu berückſichtigen, wie das Domkapitel darüber ſich ausgeſprochen[2]) und was Fibiger[3]) über dieſe Vorgänge erörtert hat, wenn wir uns darüber ein richtiges Urtheil bilden wollen. Der Rath hatte aber leider, was wohl kaum beſtritten werden kann, und uns mit dem tiefſten Schmerze erfüllt, bei der ungünſtigen Stimmung gegen Biſchof und Kapitel offenbar durch die gefärbte Brille der Leidenſchaft und perſönlichen Abneigung, die immer grell ſieht und aus kaum der Rede werthen Dingen große und abſchreckende Bilder menſchlicher Verkommenheit ſich formt, geſehen, als er dieſe Beſchuldigungen gegen den Adminiſtrator vorbrachte und öffentlich ausſprach, obgleich ſie das Domkapitel mit Entſchiedenheit zurückgewieſen hatte.

Die trübe Quelle, aus welcher die perſönliche Abneigung und der offen zu Tage gelegte Widerwille des lutheriſch geſinnten Rathes gegen Joachim Cyries, welche die abgeſchmackte Fabel von einer Verpachtung und reſp. Pachtung der Pfarrei zu St. Maria Magdalena aus-

1) Menzel zielt hier augenſcheinlich auf die Demüthigung des Rathes vor dem Biſchofe Przezislaus von Pogarell in der St. Adalbertskirche den 6. Mai 1342.

2) Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis MS. fol. pag. 41 sqq. In Kaſtner's Abdruck (Neiſſe 1858. 8.) pag. 23 ff. Das Domkapitel hatte den Breslauer Conſuln Wenzel Hornig, Nikolaus Leubel und Gregor Grundt, ſowie dem Stadt-Notar Laurenz Corvinus mit allem Nachdrucke ins Angeſicht widerſprochen, als dieſe von mercenariis ſprachen, und eine ſolche Verunglimpfung mit allem Freimuthe abgelehnt.

3) Fibiger's Lutherthum. Bd. I. Kap. XI. pag. 82. Kap. XII. pag. 84 ff.

Digitized by Google

geboren haben, geflossen, ist leicht zu entdecken und bereits von Hensel[1]) entdeckt worden.

A. Der Administrator war ein treuer und in jenen schwierigen und verführerischen Zeiten, wo die Aussicht auf Beförderung und Verbesserung seiner Lage im neuen Kirchenthume, so wie die Sirenenstimme lockender Verheißungen auf schwache Gemüther einen schwer zu besiegenden Einfluß übte, auch ein standhafter und unerschrockener Priester der katholischen Kirche, der sich durch Nichts einschüchtern ließ und fest hielt an der allgemeinen Kirchenlehre, daher auch ein eifriger Bekämpfer lutherischer Grundsätze, die sich damals mit Entschiedenheit und Nachdruck Geltung zu verschaffen suchten. Was Wunder also, wenn er beim Rathe sowohl, als der den neuen Lehrmeinungen geneigten Bürgerschaft Breslaus mißliebig wurde? Er war ferner ein Mitglied des Domkapitels, mit welchem der Breslauer Rath fast in beständiger Zwietracht lebte. Schon dieser Umstand war Grund genug für den lutherisch gesinnten Rath, der auch einen Pfarrer gleicher Sinnes- und Denkungsart haben wollte, den Administrator, als eine mißliebige Person, um jeden Preis zu beseitigen; zumal verlautete, daß der Bischof Jakob von Salza beschlossen habe, dem Cyries die Stadtpfarrkirche zu St. Maria Magdalena ordentlich und definitiv zu übertragen.

Das Auge des Breslauer Rathes war auf den Domprediger Johann Heß gerichtet, über dessen wahre Gesinnung seit seiner Rückkehr aus Nürnberg kein Zweifel mehr obwalten konnte. Die Consuln, welche der Rath an das Domkapitel abgesendet hatte, erschienen den 19. Oktober 1523 im Kapitelhause auf dem Dome in der Absicht, den Heß zu präsentiren und gegen die Berufung des Administrators Protest zu erheben. Obwohl der Archidiakonus Lengsfeld im Namen und Auftrage des Bischofs, der sich in Neisse aufhielt, ihnen den Cyries dringend empfahl, denselben als einen vortrefflichen Theologen schilderte, was er seiner bekannten, streng orthodoxen Gesinnung nach in einem protestantischen Auge freilich nicht sein konnte, und ihnen zu Gemüthe führte, daß sie mit gutem Gewissen den Administrator nicht verstoßen und mit Grund keine Aenderung vornehmen könnten, zumal der Administrator keines Vergehens sich schuldig gemacht habe, wodurch er des Pfarramtes unwürdig und verlustig gehen würde, so erlangte er doch nur soviel, daß sie sich Bedenkzeit erbaten, um den übrigen Rathsgliedern den Vorschlag des Archidiakonus zu reiflicherer

1) Hensel's protestantische Kirchengeschichte Schlesiens (Leipzig und Liegnitz 1768. 4.) Absch. III. §. 18. pag. 136.

Digitized by Google

Erwägung und Berathung zu unterbreiten. Der Erfolg hat indeß bewiesen, daß die Entfernung des Cyries zu Gunsten des Heß im Breslauer Rathe bereits unwiederruflich entschieden war. Den wahren Grund dieser Abneigung gegen den Administrator hat, wie wir oben bemerkt haben, schon der protestantische Geschichtschreiber Hensel gefunden und mit vollem Rechte offen zugestanden: „Mit Joachim Zieris aber wollte der Rath nicht zufrieden sein, weil er **in der Lehre** ihnen nicht so gut eintraf, als Hesse."

B. Wie Schmeidler[1]) selbst gesteht, hatten die Pfarrer bei St. Maria Magdalena gegründete Ansprüche auf gewisse Zinsen aus der Kirche und städtischen Rentkasse. Außerdem waren noch alte Silberzinsen auf die Kirche und die in ihr errichteten Altäre gestiftet, die, wie alte Zins-Register von allen städtischen Hauptkirchen in Schlesien nachweisen[2]), meist auf städtischen Häusern und Grundstücken, bisweilen auch auf Dorfgemeinden standen und von denen der Pfarrer, nach den Bestimmungen der alten Zinsbriefe, mit seinen Kapelläuen ein bestimmtes Einkommen bezog. Hierzu traten noch die althergebrachten Decimen und Maldraten, sowie das Meßkorn und die Stolgebühren. Schon unter dem letzten katholischen Pfarrer Oswald Winkler mochten in Bezug auf diese Prästationen Unregelmäßigkeiten eingetreten und die durch Zins- und Schöppenbriefe wohl verbürgten Leistungen an die Pfarrgeistlichkeit bei St. Maria Magdalena ziemlich nachläßig erfolgt sein, woraus sich die öfteren Zerwürfnisse des Pfarrers mit dem Rathe unschwer erklären lassen. Nach Winkler's Tode aber, während der interimistischen Pfarramtsverwaltung des Joachim Cyries, ist, wie sich aus den Klagen des Administrators und den Beschuldigungen des Breslauer Rathes in seiner Apologie ergiebt, worin Cyries des Geldgeizes und der Habsucht nicht undeutlich bezüchtigt wird, unzweifelhaft eine theilweise Vorenthaltung dieser Gebühren nicht zu verkennen. Wie ungern übrigens die schon der Kirchen-

1) Schmeidler's Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Haupt-Pfarrkirche St. Maria Magdalena zu Breslau vor der Reformation (Breslau 1838. 4.) pag. 22 ff.

2) Uns liegt ein solches handschriftliches Regestrum von den städtischen Hauptkirchen Breslau's aus dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts vor, welches in 12 auf Papier in folgende Abschnitte zerfällt:

1. Index literarum censualium iuxta ordinem alphabeticum, ut sequitur pag. 1—46.
2. Regestum, in quibus locis literae censuales fundatae sunt, pag. 50—56.
3. Vorzeichnüss der Inuestituren vnd Praesentationen, pag. 59—66.
4. Index ecclesiarum, zu welchen die Inuestituren vnd Praesentationen gehören, pag. 69—72.
5. Index instrumentorum, pag. 75—80.
6. Index aliarum literarum, pag. 81—86.

Digitized by Google

ſpaltung anheimgefallenen Breslauer dem katholiſchen Adminiſtrator Stolgebühren entrichtet und wie oft ſie ihm dieſelben entzogen haben mochten, iſt leicht begreiflich. Eben ſo wenig läßt ſich leugnen, daß er bei dem wider ihn perſönlich eingenommenen und mit der Einführung der Wittenberger Religionsveränderung bereits ſchwangeren Rathe keine Unterſtützung fand, zumal Letzterem, um ſeine Abſichten ungehindert durchführen zu können, Alles daran liegen mußte, dieſen mißliebigen Adminiſtrator los zu werden.

Unter ſolchen Umſtänden war es ſogar ſo weit gekommen, daß auch Cyries ſich vergaß, indem er ſeine Beſchwerden auf die Kanzel brachte und ſich im Angeſichte der Gemeinde öffentlich darüber bitter beklagte, daß er bei dem ſchlechten Einkommen nicht beſtehen könne und genöthigt werde, ſeine Stellung zu verlaſſen und aufzugeben. Letzteres hatte der Rath ja aber augenſcheinlich nur erzielen und erſtreben wollen, und es würde ihm erwünſcht geweſen ſein, wenn Cyries freiwillig reſignirt hätte und ſobald als möglich abgegangen wäre. Daß der Adminiſtrator ſeine Beſchwerden auf die Kanzel brachte, halten wir für eine große Unſchicklichkeit, die aber heut zu Tage ſchwerlich die Entfernung eines Pfarrers, ſei er katholiſch oder proteſtantiſch, von ſeinem Amte zur Folge haben würde, von den Apologiſten jedoch dem Beſchwerdeführer zu einem ſchweren, unverzeihlichen Vergehen, das Geiz bekunde, angerechnet wurde. Durch dieſe Unklugheit hatte der Adminiſtrator offenbar Oel ins Feuer gegoſſen und die ohnehin ihm ſchon entfremdeten Gemüther nur noch mehr gegen ſich erbittert.

Während ſo dem Adminiſtrator ſein Amt verkümmert wurde, vermochten die ärgerlichen Prozeſſe der Bewerber um den Beſitz der Magdalenenkirche und die nun ſchon ins vierte Jahr dauernde Vacanz des Pfarramts im J. 1521 den Breslauer Rath, zwei Deputirte, den Dr. Bartholomäus Barthold, welcher auf der Reiſe ſtarb, und den Nikolaus Weidner nach Ofen zum Könige Ludwig zu ſchicken, um ſich die Entfernung des gewaltſam eingedrungenen Domherrn Dr. Lamprecht und freie Dispoſition über die Magdalenenkirche zu erbitten [1]). Das Anerbieten des Rathes, daß die Stadt dem

1) Buckiſch's Religions-Akten. MS. fol. Vol. I. Cap. II. Membr. V. pag. 45 ff. ſprechen von 500 Fußknechten, welche die Stadt Breslau auf eigene Koſten im Kriege gegen die Türken unterhielt Fibiger's Lutherthum. Bd. I. Kap V. pag. 35 und 36, der aus Buckiſch referirt. Kundmann's Silesii in nummis oder berühmte Schleſier in Müntzen (Breslau und Leipzig 1738. 4.) Abth. V. pag. 265 und Henſel's proteſtantiſche Kirchengeſchichte Schleſiens (Leipzig und Liegnitz 1768. 4.) Abſchn. III. §. 17. pag. 135 u. 136, die offenbar aus Pol's Jahrbüchern geſchöpft haben. Henſel ſpricht von 500 Pferden d. h. Reutern, die die Stadt dem Könige offerirte. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Büſching (Breslau 1819. 4.) Bd. III. pag. 12.

Digitized by Google

Könige 500 Reuter als Türkenhülfe ſchicken wolle, verfehlte nicht ſeinen Zweck und gab dem Geſuche den erforderlichen Nachdruck.

Ludwig verwendete ſich beim Papſte Leo X. für die Breslauer um das Patronatsrecht, und da von Rom keine Antwort erfolgte, erkannte der König, der dies für ein ſtillſchweigendes Zugeſtändniß annahm, dem Rathe das Jus praesentandi zu. Der Breslauer Rath, der das Stillſchweigen des Papſtes gleichfalls für ein Zugeſtändniß hielt, ſich ſelbſt einen Pfarrer wählen zu dürfen, präſentirte hierauf den Canonikus und Domprediger Johann Heß dem Biſchofe Jakob von Salza zum Stadtpfarrer bei St. Maria Magdalena [1]). Da aber das Domkapitel aus leicht begreiflichen Gründen Schwierigkeiten machte und auf die Vorſtellungen des furchtſamen Biſchofs nicht einging, dieſer daher die erbetene Inveſtitur ſchließlich nicht ertheilte [2]), ſo half man ſich ſelbſt.

Noch immer war der Adminiſtrator Joachim Cyries vom Biſchofe nicht abberufen worden, und da dieſer nur der Gewalt weichen wollte, ſo drang man den 21. Oktober 1523 mit gewaffneter Hand ins Pfarrhaus, ſtieß den mißliebigen Adminiſtrator gewaltſam hinaus und nöthigte ihm die Schlüſſel zur Kirche ab, worauf die Einſetzung des Heß erfolgte. Das Domkapitel wurde mit der Drohung eingeſchüchtert: „Die Herren Kapitularen ſollten ja nicht etwa Urſache zu einem Lärm und Aufruhr geben (die war ja ſchon

---

1) Die Präſentation des Heß findet man in Jacobi Schickfusii New vermehrter Schleſiſcher Chronica vnd Landes-Beſchreibung (Leipzig 1625. fol.) Bch. III. Cap. VII. pag. 64. Buckiſch's Religions-Akten. MS. fol. Vol. I. Cap. II. Membr. XIV. pag. 107 u. 108. Henſel's proteſtantiſche Kirchengeſchichte Schleſiens. Abſchn. III. §. 20. pag. 138 und 139. (Menzel's) Topographiſche Chronik von Breslau. Quartal V. Nro. 56. pag. 436 u. 437.

2) Der Biſchof hatte freilich dem Domkapitel vorgeſtellt und die Gründe angegeben, ob quae investiendum putaret dominum Joannem Hessum de ecclesia parochiali beatae Mariae Magdalenae Wratislaviae ad communem electionem civitatis, ne scilicet magistratus auctoritate propria atque de facto illum instituret ad eandem ecclesiam in exemplum aliorum oppidorum, quo nimirum paulo post illud ipsum exemplum secuti et, parochis suis eiectis, alios, quos vellent, in locum eorundem essent suffecturi. Das Kapitel wies aber jeden ſolchen Vorſchlag entſchieden ab. Man hat in dem Privatbriefe des Biſchofs an Heß, gegeben zu Neiſſe, den 21. Auguſt 1523, den Fibiger und Ehrhardt im lateiniſchen Original mittheilen, eine Art von Inveſtitur erblicken wollen, was derſelbe aber nicht ſein konnte, und ſeiner allgemeinen Faſſung nach nicht ſein ſollte. Der Breslauer Rath und Heß verſtanden dies beſſer. Daher half ſich Erſterer ſelbſt und ſetzte Letzteren eigenmächtig ins Pfarramt ein. Der Brief ſteht in Fibiger's Lutherthum. Thl. I. Kap. XII. pag. 110 mit einem vorangeſchickten Commentar. Aus dieſem in Ehrhardt's Presbyterologie des evangeliſchen Schleſiens. Thl. I. Haupt-Abſchn. I. pag. 77. In deutſcher, vom lateiniſchen Original etwas abweichender Ueberſetzung in (Menzel's) Topographiſcher Chronik von Breslau. Quartal V. Nr. 56. pag. 435. Vergl. Henſel's proteſtantiſche Kirchengeſchichte Schleſiens. Abſchn. III. §. 21. pag. 139 u. 140.

Digitized by Google

ohne Zuthun des Kapitels bei der Vertreibung des Cyries aus dem Pfarramte gegeben!), bei welchem ſie Haare laſſen möchten, weil die Gemeinde gar ſehr dazu geneigt wäre[1])."

Der Biſchof Jakob von Salza entſchädigte den M. Joachim Cyries für den Verluſt der Parochie bei St. Maria Magdalena dadurch, daß er ihn zum Stadtpfarrer bei St. Jakob in Neiſſe beförderte, wo er als freimüthiger und unerſchrockener Prediger gegen die auch dort auftauchenden lutheriſchen Grundſätze, als er ſich dem Eindringen derſelben in die biſchöfliche Reſidenzſtadt aus allen Kräften widerſetzte, beinahe in Lebensgefahr gerathen wäre[2]). Er ſchlummert mit Jakob von Salza, ſeinem Biſchofe, in der Hauptkirche zu Neiſſe der allgemeinen Auferſtehung entgegen, wo ſich ſein Grabmal mit folgender Inſchrift befindet:

Venerabili et eximio artium magistro Joachimo Cyro Cervipolitano, ambarum ecclesiarum Vratislaviensium canonico et parocho Nissensi. Qui singularis eloquentiae suae dona piis, dum viveret, concionando imperterritus est. Facultates inde partas vicissim familiae suae studiosis testamento reliquit. Executores ex fide posuerunt.

Das heißt in deutſcher Ueberſetzung:

Dem ehrwürdigen und hochachtbaren Magiſter Joachim Cyries aus Hirſchberg, beider Kirchen zu Breslau Canonikus und Pfarrer zu Neiſſe, welcher die Gaben ſeiner beſonderen Beredſamkeit, ſo lange er lebte, als ein unverzagter Prediger dazu benützte, den Frommen die Lehre des Heils zu verkündigen. Sein wohl erworbenes Vermögen beſtimmte er wechſelsweiſe letztwillig zu einem Stipendium für Studirende aus ſeiner Familie. Aus treuer Verehrung haben die Vollſtrecker ſeines Teſtamentes ihm dieſes Denkmal geſetzt.

---

1) Veneris die 23 mensis Octobris 1523 dominus magister Joachimus, concionator ecclesiae beatae Mariae Magdalenae, denarravit dominis casum atque processum traditae possessionis Joanni Hesso tam in ecclesia beatae Mariae Magdalenae quam dote eiusdem, ac quantis minis ipse pressus in dote obrutus fuisset per consules quosdam stipatos satellitibus ac pluribus insuper civibus comitatos, quorum saevitate adactus esset, tradere illis claves postulatas. Die Veneris 6 Novembris 1523 dominus Sebastianus Monau et Ambrosius Jenkewitz consules venientes in capitulum exposuerunt etc. petentes praeterea, ut domini capitulum, inspecto eo (scil. quod factum fuerat), non vellent quicquam machinari in retractationem et impedimentum institutionis praedictae, neque magistratum ob id apud quemvis deferre, ne quid peioris inde nasceretur. Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis. MS. fol. pag. 45—48. In Kaſtner's Abdruck pag. 24 u. 25. Fibiger's Lutherthum. Thl. I. Kap. VI. pag. 82.

2) Minsberg's Geſchichte der Stadt Neiſſe (daſelbſt 1834. 8.) pag. 86.

Digitized by Google

III.

Johann Heß,

erster protestantischer Stadtpfarrer zu St. Maria Magdalena, der in der Geschichte als der Reformator Breslau's bezeichnet wird[1]).

Wir wenden nun unsern Blick auf den **ersten protestantischen Stadtpfarrer** der Magdalenenkirche und bemerken nur noch, daß man sich den kühnen Schritt und die bisher unerhörte, ja in den Augen der Strenggläubigen widerrechtlich erscheinende Handlungsweise des Breslauer Rathes kaum würde erklären können, wenn man nicht wüßte, daß die beherztesten Mitglieder desselben, die Consuln Hornig, Haunold und Jenkwitz, mehr wagten, als jene Zeitverhältnisse zu begünstigen schienen, und daß sie an Markgraf George von Brandenburg am kaiserlichen Hofe einen mächtigen Schutz hatten, unter dessen Protectorate sie sich bei allen ihren Schritten auf die königliche Gnade verlassen konnten, zumal sie dem Könige mit Geld und Mannschaften gegen die Türken zu Hülfe kamen. Wir müssen hier vorausschicken, daß, so lange Kaiser Maximilian I. († den 12. Januar 1519) zu den Vormündern des jungen Königs Ludwig gehörte, der sich wenig um seinen Mündel kümmerte, von dieser Seite wenig zu fürchten war, zumal sich wohl kaum bestreiten läßt, daß die Breslauer Consuln damals schon sich mit der Idee getragen, von der katholischen Kirche abzufallen und zur neu sich bildenden Religionsgesellschaft überzutreten. Noch weniger hatten sie von dem Erzieher Ludwig's, dem Markgrafen George von Brandenburg, der ihnen kräftig zur Seite stand und sie beim Kaiser wirksam vertrat, zu besorgen. Auf diese Weise mußte Vieles gelingen, was uns sonst dunkel und räthselhaft erscheinen würde.

Johann Heß stammte aus einer vornehmen und wohlhabenden bürgerlichen Familie der freien Reichsstadt Nürnberg. Die älteren

---

1) Ausführlich haben das Leben und Wirken des Johann Heß beschrieben:
a. Martini Hankii de Silesiorum alienigenis eruditis liber singularis (Lips. 1707. 4.) Cap. XIV. pag. 371—382.
b. Kundmann's Silesii in nummis (Breslau und Leipzig 1738. 4.) Abth. V. Nr. I. pag. 263—276.
c. Ehrhardt's Presbyterologie des evangelischen Schlesiens (Liegnitz 1780. 4.) Thl. I. Haupt-Abschn. I. Kap. III. Abth. I. §. 8. pag. 296—309.
d. Fischer's Reformationsgeschichte der Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena (Breslau 1817. 4.) pag. 23 ff.
e. Kolde's, evang. Pfarrers zu Friedland O./S., Dr. Johann Heß, der schlesische Reformator (Breslau 1846. 8), und neuerdings
f. Dr. Jul. Köstlin's Johann Heß der Breslauer Reformator, in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. (Breslau 1864. 8.) Bd. VI. Heft I. pag. 97—131.

Digitized by Google

Chroniſten, und unter ihnen auch Kundmann und Ehrhardt, laſſen ihn adlicher Abkunft ſein und legen ihm den Namen Dr. Johann Heß von Heſſenſtein oder Heſſen von und auf Stein bei[1]). Sein Vater gleichen Namens trieb in Nürnberg ein Handelsgeſchäft. Dieſem Kaufmanne wurde Johann Heß den 21. September nach Ehrhardt, der ſich unter Andern auch auf Rheinſch ad Eberi calend. hist. (Witeb. 1579. 4.) beim 6. Januar und Melchior Adam's vita theologorum germanicorum Tom. I. pag. 184 beruft, den 23. September nach Hanke, des Jahres 1487 nach Ehrhardt[2]) 1490 nach Hanke[3]) und Henſel[4]), oder 1491 nach Pantke[5]), Gomolke[6]) und Kundmann[7]) geboren[8]). Jahr und Tag der Geburt Heſſe's ſind demnach vollſtändig unſicher, und ſelbſt Köſtlin[9]), ſo ſehr er ſich auch Mühe giebt, dieſe ſich widerſprechenden Angaben zu vermitteln und zu verſöhnen, hat keine Sicherheit in dieſe Schwankung hineinzubringen vermocht.

Nachdem er in ſeiner Vaterſtadt die Elemente der Wiſſenſchaften erlernt, begab er ſich im J. 1503 auf das Lyceum zu Zwickau, und nach einem dreijährigen Curſus im J. 1506 auf die Univerſität Leipzig, wo er zuerſt Philoſophie, dann Theologie ſtudirte. Als Baccalaureus dieſer Wiſſenſchaft verließ er im J. 1510 Leipzig und begab ſich nach Wittenberg, wohin ihn der Ruf von Luther's Gelehrſamkeit, der damals auf einem theologiſchen Lehrſtuhle ſaß, gezogen hatte. Hier wurde er im J. 1511 Magiſter der Philoſophie und trat in nähere Bekanntſchaft mit Luther und Melanchthon. Da er

1) Die adliche Abkunft Heſſe's iſt wohl augenſcheinlich nur eine müßige Erfindung ſpäterer Chroniſten, der auch Runge noch beipflichtet, welcher ihn nobili genere natum nennt. Christiani Rungii notitia historicorum et historiae gentis Silesiacae (Vratisl. 1775. 8.) Part. I. Sect. II. Cap. II. §. 6. pag. 105, wo er ſich auf Spec. IV. ſeiner Miscell. n. 1. beruft.

2) Ehrhardt's Presbyterologie des evangeliſchen Schleſiens. Thl. . Haupt-Abſchn. I. Kap. III. §. 8. pag. 290.

3) Martini Hankii de Silesiorum alienigenis eruditis liber singularis (Lips. 1707. 4.) Cap XIV. Sect. I. pag. 371.

4) Henſel's proteſtantiſche Kirchengeſchichte Schleſiens (Leipzig und Liegnitz 1768. 4.) Abſchn. III. §. 18. pag. 137.

5) M. Adam Pantke's der Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena Paſtores pag. 6.

6) Daniel Gomolke's Breßlauiſches evangeliſches Zion (Breslau 1736. 8.) pag. 57. und deſſen ſchleſiſche Kirchen-Hiſtorie Thl. II. pag. 190.

7) Kundmann's Silesii in nummis oder berühmte Schleſier in Münzen (Breslau 1738. 4.) Abth. V. pag. 263.

8) Aus dieſen verſchiedenen Angaben verſchiedener ſchleſiſcher Geſchichtſchreiber wird ſich nie mit Sicherheit das Jahr der Geburt Heſſe's angeben laſſen, zumal wie wir ſpäter erfahren werden, auch über ſein Alter beim Tode keine Einigkeit herrſcht.

9) Köſtlin in der Zeitſchrift des Vereins für Geſchichte und Alterthum Schleſiens. Bd. VI. Heft I. pag. 99 u. 100.

Digitized by Google

ſich dem geiſtlichen Stande widmen wollte, empfing er zu Merſeburg die niederen Weihen. Er kam nach Schleſien, wo ihn der Biſchof Johann V. Thurzo kennen lernte, der ihn zu ſeinem geheimen Sekretär nach Neiſſe berief.

Hier hatte er freien Zutritt zu den biſchöflichen Archiven, die er fleißig zum Studium der ſchleſiſchen Geſchichte und zur Abfaſſung eines Geſchichtswerkes unter dem Titel Silesia magna benutzte [1]).

Es bot ſich ihm unter dieſen günſtigen Verhältniſſen die bequemſte und ſchicklichſte Gelegenheit dar, ſich in der Geſchäftsführung zu üben und für die höheren Weihen zweckmäßig vorzubereiten, zumal er die Gunſt und das Wohlwollen ſeines Herrn, des Biſchofs, im ausgezeichnetſten Maße genoß.

Seine Kenntniſſe und ſeine Lehrgeſchicklichkeit, ſeine Einſicht und ſein reicher Schatz von Erfahrungen, ſein reifes und beſonnenes Urtheil erwarben ihm das volle Vertrauen ſeines Oberhirten und machten ihn dem Herzoge Karl I. von Münſterberg-Oels und dem reichen Freiherrn George von Schellenberg [2]) der damals das Fürſtenthum Jägerndorf pfandweiſe inne hatte, bekannt und achtungswerth.

---

1) Johannis Hessi, Noribergensis, nobili genere nati, theologiae doctoris primique Vratislaviensium concionatoris evangelici et pastoris Magdalenei, defuncti 1547 d. 6. Januar. aet. 56, Silesia magna haud dubie deperditis annumeranda est. Heß hat zur Ausarbeitung ſeines Geſchichtswerkes, wie Henel und Füldener bezeugen, und Erſterer aus Excerpten nachweiſt, ſich der Descriptio Silesiae et Vratislaviae des Bartholomäus Stein bedient, welche zuerſt Friedrich Wilhelm Sommer unter dem Titel: M. Bartholomaei Steni Bregensis, ordinis cruciferorum sacerdotis, descriptio Silesiae, imprimis Vratislaviae sub saeculi XVI initium confecta, nunc primum ex MSto codice edita et notis suis instructa (Vratisl. 1722. 4.) und zuletzt Kuniſch aus einem römiſchen Codex in der Bibliothek des Fürſten Chigi (Vratisl. 1832 et 1836. 4.) herausgegeben haben. Henelii Silesiographia renovata (Vratisl. et Lips. 1704. 4.) Tom. I. Cap. VII. §. 16. pag. 60 et pag. 72 et 73. Zu Henel's Zeiten war die Handſchrift der Silesia magna von Heß noch vorhanden, denn er erhielt ſie zur Benutzung von dem damaligen Breslauer Syndikus Chriſtoph Hantſcher aus dem ſtädtiſchen Archive. Zu Füldener's und noch mehr zu Runge's Zeiten gehörte ſie ſchon unter die verlornen Handſchriften. Johann Jakob Füldener's Bio- et Bibliographia Silesiaca, das iſt: Schleſiſche Bibliothek und Bücher-Hiſtorie (Lauban 1731. 4.) Vol. I. Reposit. I. Nr. V. §. III. pag. 306. Henelii Chronicon ducat. Monstechergensis et district. Francostein. in de Sommersberg Ber. Siles. Script. (Lips. 1729. fol.) Tom. I. pag. 122. Rungii Miscell. liter. de quibusd. ined. hist. Sil. script. ac operibus. Specim. IV. pag. 85 et 86.

2) Das Wappen der Freiherren von Schellenberg in Böhmen und Schleſien beſtand in einem weißen Schilde mit einem gekrönten Helme, auf welchem ein ſchwarzer, links gekehrter wilder Schweinskopf mit dem Halſe ſteht; die Helmdecke weiß und ſchwarz. George von Schellenberg vermählte ſich im J. 1473 mit der Prinzeſſin Barbara von Jägerndorf, verwittweten Herzogin von Teſchen, dem ſie das Fürſtenthum Jägerndorf zubrachte. Bereits um das Jahr 1511 ſoll er geſtorben ſein. Johannis Sinapii Schleſiſchen Adels oder Schleſiſcher Curioſitäten Fortſetzung (Leipzig und Breslau 1728. 4.) Thl. II. pag. 428.

Digitized by Google

Karl I. berief ihn zu seinem gelehrten Hofmeister für den Prinzen Joachim, den nachmaligen Domdechanten von Breslau und späteren protestantischen Bischof von Brandenburg und Havelberg, nach Oels, wo er in der Folge die Propstei zu St. Maria und Georg erhielt[1]). Auch George von Schellenberg übergab ihm seinen Sohn Jaroslaus zur Erziehung, den er deshalb nach Oels sendete.

Um seinen Zöglingen eine musterhafte Prinzen-Erziehung zu geben, ging er noch vor Ende des Jahres 1514 mit ihnen auf die Universität nach Prag, von wo er nach zwei Jahren, im J. 1516, nach Oels zurückkehrte. Durch Vermittelung Karl's I. erhielt er vom Bischofe Johann V. Thurzo nach und nach die einträglichen Canonikate zu Neisse, Brieg und Breslau beim heiligen Kreuz, während er, nach zweijährigem Aufenthalte am Hofe zu Oels, auf einer Reise nach Italien abwesend war, ungeachtet der Domkapitular Balthasar Recher zu Breslau dieser Standeserhöhung Hessens auf das lebhafteste sich widersetzte[2]). Er wurde den 18. Juli 1519 Subdiakonus zu Bologna, den 9. September Doktor der Theologie zu Ferrara, und den 24. März 1520 unter Leo X. Diakonus zu Rom[3]). Bald nach seiner Rückkehr weihte ihn der Weihbischof von

---

1) Johannis Sinapii Olsnographia oder eigentliche Beschreibung des Oelßnischen Fürstenthums in Niederschlesien (Leipzig und Frankfurt 1707. 8.) Thl. I. Abth. IV. pag. 620. Fuchs Reformationsgeschichte des Fürstenthums Oels (Breslau 1779. 8.) Abth. I. §. 27. pag. 78 u. 79 weist nur flüchtig und oberflächlich auf das Verhältniß des Heß zum Herzoge Karl I. von Münsterberg-Oels hin.

2) Fibiger's Lutherthum. Thl. I. Kap. XI. pag. 79 u. 80. Kundmann's Silesii in nummis. Abth. V. pag. 264. Fibiger, Ehrhardt und Henfel erwähnen nichts von dem Widerstande des Domherrn Balthasar Recher gegen die Standeserhöhung Hessens. Aus welcher Quelle Kundmann seine Nachricht geschöpft, haben wir nicht ermitteln können. Das Fragment der Kapitels-Akten der Jahre 1510—1520 bietet keinen Anhaltspunkt. Auch Pol schweigt darüber. Wahrscheinlich hat Kundmann aus Henel's Silesia togata geschöpft.

3) Köstlin findet die Chronologie der älteren schlesischen Geschichtschreiber über den Aufenthalt Hessen's vom J. 1514—1516 auf der Universität zu Prag als Hofmeister des Prinzen Joachim von Oels und des Jaroslaus von Schellenberg unsicher und beruft sich dafür auf eine bischöfliche Urkunde vom 7. Decbr. 1515 aus dem Inkorporationsbuche (welchem? ohne Zweifel des Bischofs Thurzo) fol. 277, worin Heß als Zeuge aufgeführt wird. Allein dies beweist nach unserer Ueberzeugung noch immer nichts gegen die Richtigkeit der angefochtenen Chronologie. Denn die Möglichkeit liegt hier vor, daß Heß in dieser Zwischenzeit und zwar im J. 1515 einmal von Prag nach Breslau gekommen und dann zu seinen Schülern und Zöglingen zurückgekehrt sein kann, zumal die Entfernung dieser beiden Hauptstädte nicht gar so bedeutend ist. Grade während dieser zeitweiligen Anwesenheit in Breslau konnte er als Zeuge in einer Urkunde auftreten. Noch viel weniger können die chronologischen Angaben der Chronisten über Jahr und Tag, wann Heß die höheren Weihen empfangen, als problematisch betrachtet werden. Denn wie jeder Cleriker mußte auch er Weihzeugnisse (literas formatas) über die empfangenen höheren Weihen vorlegen können, wenn der Bischof, der ihm die Priesterweihe ertheilen sollte, zu der moralischen Gewißheit gelangen wollte, daß er wirklich aus-

Digitized by Google

Breslau, Heinrich von Füllenstein, den 2. Juni 1520 zum Priester, worauf er den 8. Juli desselben Jahres als Propst in der Propsteikirche zu Oels seine erste heilige Messe las. Köstlin bestreitet übrigens, daß Heß Propst gewesen, ohne dafür einen entscheidenden Grund anzugeben.

Nach Johann Thurzo's Tode berief ihn der neue Bischof Jakob von Salza den 1. September 1521 nach Breslau zur Residenz und persönlichen Verwaltung des ihm übertragenen Canonikates, und da er bei diesem eben so, wie bei dessen Vorgänger in Gunsten stand, und durch Wissenschaft und Beredsamkeit sich auszeichnete, so wurde er auch zum Domprediger bestellt, wo er freilich die von ihm adoptirten lutherischen Grundsätze zur Zeit nicht predigen durfte [1]).

Inzwischen hatte er im J. 1522 eine Reise in seine Vaterstadt Nürnberg unternommen und dort in der Sebalduskirche die Grundsätze öffentlich gepredigt, zu denen er sich wirklich bekannte und die er zur Zeit in Breslau noch geheim halten mußte [2]). Der Ruf von

wärts die übrigen Weihen schon erhalten habe. In diesen Zeugnissen ist aber genau Tag und Jahr angegeben, wenn die Weihe ertheilt worden ist, und aus diesen Zeugnissen ist jedenfalls die von den Chronisten mit so vieler Bestimmtheit angegebene Chronologie geschlossen. Daß solche Zeugnisse damals schon in der Kirche im Gebrauche waren, dafür legen wir ein solches unsern Lesern vor, das der Bischof Balthasar von Promnitz im J. 1556 ausgestellt hat. Es lautet: Nouerint vniuersi, quod nos Balthasar, dei gracia episcopus Wratislauiensis etc., sub anno domini millesimo quingentesimo quinquagesimo sexto sacros clericorum ordines in choro superiori ecclesie nostre maioris Wratislauiensis solenniter celebrantes, discretum Lazarum Schwartz, rite examinatum et idoneum repertum, in vigilia Palmarum (28. März) in presbyterum ordinauimus et promouimus diuina nobis gracia suffragante. Actum et datum vt supra nostro sub sigillo. Kleine Pergament-Urkunde von ungefähr einer Handbreite mit dem anhangenden kleineren, jedoch schon etwas beschädigten bischöflichen Siegel, rothes Wachs auf weißem Wachs, an Pergamentstreifen.

1) Fibiger's Lutherthum. Thl. I. Kap. XI. pag. 80. Wenn Köstlin gegen Fibiger dies bestreitet und sogar darin, daß Heß in Breslau seine Grundsätze noch nicht predigte, einen Vorwurf für diesen findet, so können wir das nicht begreifen. Auch in Oels scheint er seine wahre Gesinnung noch nicht geoffenbart zu haben.

2) Ehrhardt's Presbyterologie des evangelischen Schlesiens. Thl. I. Haupt-Abschn. I. Kap. III. pag. 298. bezweifelt nicht die Reise Hessens nach Nürnberg, meint aber, der Zweck derselben, seine Verwandten zu besuchen, sei nur ein Vorwand gewesen, um vom Bischofe die gewünschte und erbetene Erlaubniß zu erhalten. Hensel's protestantische Kirchengeschichte Schlesiens. Abschn. III. §. 18. pag. 137 versetzt irrthümlich diese Reise ins Jahr 1523. Auch Köstlin nimmt das Jahr 1523 an. Aeltere Geschichtschreiber, und unter ihnen auch Fibiger und Ehrhardt, haben Luthers Brief an Heß vom 25. März 1522, worin er diesen wegen seiner Sinnesänderung mit den Worten beglückwünscht: Gaudeo te factum esse evangelistam: dominus te augeat et roboret ministerium tuum in plenitudine fidei et tuae et eorum, qui te audiunt, auf Hessens reformatorische Predigt in Nürnberg bezogen. Dem widerspricht aber, was Köstlin über Hessens näheren Verkehr mit Luther und Melanchthon, so wie mit anderen Leitern der Bewegung in interessanter Weise mittheilt. Heß hatte an Luther und Melanchthon von Oels aus geschrieben, und in seiner Zuschrift den Eifer seines Fürsten für das

Digitized by Google

Heſſens Sinnesänderung war bald nach Breslau gedrungen und mußte, wie beim Domkapitel die größte Beſtürzung und nicht unbegründete Beſorgniß, ſo im Gegentheile beim Breslauer Rathe, dem nichts erwünſchter kommen konnte, eine unbeſchreibliche Freude erregen. Daher ſtrebte derſelbe, wie wir bereits erzählt haben, ihm das Pfarramt bei St. Maria Magdalena zuzuwenden. Welche Mühen man es ſich hatte koſten laſſen, und wie gewaltſam man vorgeſchritten war, um dieſen Zweck zu erreichen, iſt gleichfalls ſchon erinnert worden [1]).

Heß trug anfangs Bedenken, den Ruf des Breslauer Rathes anzunehmen, obwohl er ſonſt in Glaube und Geſinnung vollkommen mit ihm übereinſtimmte, weil er noch nicht von ſich ſelbſt abhing. Denn er war dem Herzoge Karl I. von Münſterberg-Oels noch verpflichtet, deſſen beſonderer Gunſt er es verdankte, daß er neben ſeinen Canonikaten auch noch die ihm verliehene Propſtei zu Oels

---

Evangelium (d. h. im lutheriſchen Sinne) gerühmt und ihnen Fragen, beſonders über den Gebrauch und die Beibehaltung der Meſſe vorgelegt. Daraus wird nun geſchloſſen, er wäre bereits zu Oels in proteſtantiſch-reformatoriſchen Sinne aufgetreten, was nicht einmal wahrſcheinlich iſt. Wenn die Briefe Luthers und Melanchthons vom obigen Datum Heſſen erſt in Oels übergeben worden ſind, ſo erklärt das Ehrhardt's Angabe, daß er von Nürnberg aus, wo ſein Aufenthalt nur von kurzer Dauer geweſen ſein kann, direkt wieder auf ſeine Propſtei zu Oels zurückgekehrt ſei. Die von allen älteren Geſchichtſchreibern übereinſtimmend mitgetheilte Nachricht von der Reiſe Heſſens nach Nürnberg dürfte wohl ſchwerlich ohne ein genügendes Zeugniß aus Urkunden und gleichzeitigen glaubwürdigen Quellen widerlegt werden können. Fibiger's Lutherthum. Thl. I. Kap. XI. pag. 80 und 84. Ehrhardt's Presbyterologie des evangeliſchen Schleſiens. Thl. I. Haupt-Abſchn. I. Kap. III. §. 8. pag. 298. Henſel's proteſtantiſche Kirchengeſchichte Schleſiens. Abſchn. III. §. 18. pag. 237. Dr. Jul. Köſtlin's Johann Heß in der Zeitſchrift für Geſchichte und Alterthum Schleſiens. Bd. VI. Heft I. pag. 126.

1) v. Seckendorf, der nur flüchtig über Heſſens Berufung zum Pfarrer bei St. Maria Magdalena hinweggeht, iſt jedoch der Meinung, Heß habe deshalb im Oktober des Jahres 1523 erſt zu predigen angefangen. Unter dem Predigen verſteht er, wie aus einer andern Stelle erſichtlich iſt, in Luthers Sinne, was man excluſive das Evangelium nannte, das Volk von der Kanzel belehren. Das Evangelium hatte ja Heß bereits im Dome zu Breslau lange zuvor gepredigt, ehe er an einen Abfall von der Kirche dachte. Bei dieſer Gelegenheit giebt v. Seckendorf eine Probe von dem tiefgewurzelten Haſſe und der Erbitterung, womit man ſich in Schmähungen gegen den Clerus erging. Derſelbe ſchreibt nämlich: „Weil aber Pabſt Adrianus dem Rathe wegen der Secte Lutheri ein hart breve zuſchickte, gab der Rath eine Schutz-Schrifft heraus, die Scultetus ebenmäßig producirt pag 148 sqq., vertheidigte, was er gethan, tapffer, und beſchrieb die Pfaffen-Stücklein meiſterlich, unter andern anzeigend, daß der poetiſche Charon gelinder mit ſeiner Uberfahrt über den Höllen-Fluß verfahren, als die Pfaffen mit Begrabung der Verſtorbenen.“ Veit Ludewig von Seckendorff's Ausführliche Hiſtorie des Lutherthums und der heilſamen Reformation, welche der theure Martin Luther binnen dreyßig Jahren glücklich ausgeführet. Aus dem Lateiniſchen ins Deutſche mit allem Fleiß überſetzet, in eine gantz neue bequeme Ordnung gebracht (Leipzig 1714. 4.) Bch. I. §. CXLVI, geſpaltene pag. 598 Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Büſching (Breslau 1819. 4.) Bd. III. pag. 30 und 31 führen noch gründlichere Schmähungen aus der Apologie des Breslauer Rathes an.

Digitized by Google

behielt[1]), und die Königin Maria von Ungarn und Böhmen wünſchte ihm die Hofpredigerſtelle zu ertheilen[2]).

Nachdem dieſe Hinderniſſe beſeitigt waren, ſtand nur noch das Domkapitel entgegen. Man bemühte ſich für Heß die biſchöfliche Inveſtitur zu erwirken. Das Kapitel opponirte heftig, der Biſchof war unſchlüßig und ſtellte dem erſteren die Folgen einer direkten Verweigerung in einem Schreiben vor, das der Offizial Johann Weiß (Weyß) bei verſammeltem Kapitel den 13. Oktober 1523 den Kapitularen vorlas, um ſie mit den Bedenken des Biſchofs bekannt zu machen[3]). Es läßt ſich dieſe Beſorgniß des Biſchofs ſehr leicht aus der Drohung erklären, welche der Breslauer Rath bei der Verſtoßung des M. Joachim Cyries gegen das Kapitel ausgeſtoßen, und welcher nach dem Berichte Fibiger's[4]) und Menzel's[5]) die andere vorausgegangen war, daß, wenn den Conſuln die biſchöfliche Inveſtitur für Heß verweigert würde, ſie ſolches vor ſich vornehmen und verantworten wollten. Dies iſt bald darauf auch nach fruchtloſen Verhandlungen geſchehen, und die Verantwortung dieſes eigenmächtigen Verfahrens ſollte in der von dem Stadt-Notar Laurenz Corvinus niedergeſchriebenen Apologie und in den in dieſer enthaltenen größtentheils einſeitigen, wo nicht übertriebenen Behauptungen liegen. Die Unſchlüſſigkeit des Biſchofs wurde überwunden durch den einmüthigen Beſchluß des Domkapitels, die verlangte Inveſtitur nicht zu ertheilen[6]).

Der Biſchof kam, wenn er die Inveſtitur ertheilte, mit dem ſtreng katholiſchen Domkapitel und ſeinen Amtsverpflichtungen in offenbaren

1) Ehrhardt's Presbyterologie des evangeliſchen Schleſiens. Thl. I. Haupt-Abſchn. I. Kap. III. §. 8. pag. 299 u. 300. Hier wird noch aus George Andreas Wichl's Nürnberger Gelehrten-Lexikon Thl. III. im Leben des Dominikus Sleupner, pag. 527, erzählt, daß der Nürnberger Rath den Heß, nach ſeiner gewagten Religionsveränderung, an die St. Sebalduskirche berufen wollte, durch Luther's Vermittelung aber er den Breslauern erhalten, ſtatt ſeiner aber der zur neugebildeten Religionsgeſellſchaft übergetretene fürſtbiſchöfliche Rath Dominikus Sleupner von Breslau nach Nürnberg berufen habe. Köſtlin a. a. O. pag. 114 erwähnt deſſen.

2) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Büſching (Breslau 1819. 4.) Bd. III. pag. 31.

3) Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis. MS. fol. pag. 37. In Kaſtner's Abdruck (Neiſſe 1858. 8.) pag. 20.

4) Fibiger's Lutherthum. Thl. I. Kap. XII. pag. 106.

5) (Menzel's) Topographiſche Chronik von Breslau (daſelbſt 1805. 4.) Quartal V. Nr. 56. pag. 436. Der Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis l. c. berichtet: Nuntios et oratores magistratus per apertum declarasse mentem senatus apud dominum episcopum, omnino videlicet futurum, ut senatus ipse in casum denegatae investiturae auctoritate propria inducturus esset in possessionem ecclesiae praedictae dominum Hessum.

6) Unanimi et constanti animo multis in hoc pensatis rationibus obnitebantur, ne dominus episcopus ullo modo investituram petitam concedat. Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis l. c.

Digitized by Google

Widerspruch. Man half sich daher selbst. Der Rath wartete auf die dem Heß unterm 19. Oktober 1523 gegebene Präsentation erst keine Antwort ab, oder setzte vielmehr die Einwilligung des Bischofs, dessen freundschaftliches Verhältniß zu Heß und dessen milde und friedliche Gesinnungen bekannt waren, voraus. Es ward eine Handlung vorgenommen, die bei den Zeitgenossen Aufsehen erregte und unerhört war; denn so lange das Christenthum in Schlesien herrschte und bis dahin ein Bisthum Breslau bestand, war so etwas nicht vorgekommen. Die nun folgende Thatsache liefert den vollständigsten Beweis von der gänzlichen Geringschätzung, ja tiefen Verachtung der Autorität der kirchlichen Obern, die man nicht mehr zu brauchen glaubte.

Ohne auf den Widerspruch des Kapitels zu achten, führten die Consuln Ambrosius Jenkwitz, Hieronymus Hornig, Nikolaus Leubel, Nikolaus Reichel, Nikolaus Jenkwitz und Wenzel Hornig schon den 21. Oktober 1523, mithin schon am dritten Tage nachdem sie die Präsentation dem Bischof eingereicht hatten, den Johann Heß in den Besitz der Magdalenenkirche und der Pfarrei ein, erklärten ihn dem zahlreich versammelten Volke, im Beisein vieler Gelehrten und anderer vornehmen Personen, für ihren Pfarrer und überwiesen ihm, nachdem in der Sakristei der Magdalenkirche über diesen Akt ein Instrument unterzeichnet war, in der oben beschriebenen Weise die Pfarrwohnung.

Gleichzeitig maßten sich die gedachten Consuln einen Akt geistlicher Jurisdiktion an. Denn in der nämlichen Sakristei wurde sodann den dahin beschiedenen Kapellänen der Elisabeth- und Magdalenenkirche Heß nicht nur als Stadtpfarrer, sondern auch als ihr nunmehriger geistlicher Oberer, an den sie sich allein zu halten hätten, vorgestellt. Um ihnen den Gehorsam gegen Heß recht ernst und nachdrücklich ans Herz zu legen und sich ihrer Gesinnung vollständig zu versichern, wurden diese Kapelläne zum Ueberflusse noch auf's Rathhaus gefordert und ihnen alles Ernstes bedeutet, daß sie von nun an weder den Bischof, noch das Domkapitel, sondern einzig und allein den Heß für ihren Oberen anzuerkennen und sich nur dessen Befehlen und Anordnungen zu fügen hätten, widrigenfalls sie ihre Amtsentsetzung erwarten müßten. Hiermit dachte man das Werk der sogenannten Glaubensreinigung vollkommen in den Gang gebracht zu haben. Dennoch hielten es die Consuln für gerathen, dem Domkapitel durch Abgeordnete von diesen Vorgängen Kenntniß zu geben und dasselbe durch Drohungen einzuschüchtern [1]). Das Kapitel verwies sie an den

1) Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis. MS. fol. pag. 44. In Kastner's Abdruck pag. 25. Kundmann's Silesii in nummis

Digitized by Google

Bischof, zu dessen Ressort diese Angelegenheit gehöre. Wie bei der Einsetzung Hessen's ins Pfarramt den Kapellänen der beiden Hauptkirchen der gemessene Befehl gegeben wurde, sich, bei Strafe der Entlassung, in Allem nach Heß zu richten und sich denselben zum Vorbilde zu nehmen, so hatte man auch wahrscheinlich den 22. September des darauf folgenden Jahres 1524 die sämmtlichen Prediger der städtischen Pfarr-, Stifts- und Klosterkirchen auf's Rathhaus beschieden und ihnen gleichfalls befohlen, sich in ihren Predigten ganz nach der Predigtweise des Heß zu richten und nur das zu lehren, was in der heiligen Schrift stünde, alle sogenannten Menschensatzungen aber und Dollmetschungen der Väter, welche leicht hätten irren können, als das Wort Gottes verunstaltend, bei Seite zu lassen. Während sämmtliche Prediger aus Furcht vor der Strenge des Rathes ein diesem günstiges Versprechen ertheilten, war es der einzige Dr. Martin Sporn, Dominikaner-Ordens und Prior zu St. Adalbert, welcher den Muth hatte, diesem Ansinnen entschieden zu widersprechen und einen solchen Befehl, als nicht zum Amte des Rathes gehörig, abzuweisen [1]). Man gestattete ihm drei Tage Bedenkzeit. Sein endliches Schicksal werden wir später erfahren.

Was man den katholischen Pfarrern und Administratoren verweigerte, und was man Letzteren, wenn sie es zu fordern wagten, als Geiz und Habsucht deutete und unter die sogenannten Pfaffenstücklein zählte, gegen welche der poetische Charon mit seinem Fährgelde über

---

Abth. V. pag. 266. Ehrhardt's Presbyterologie des evangelischen Schlesiens. Thl. I. Haupt-Abschn. I. Kap. I. §. 20. pag. 76—78. Kap. III. §. 8. pag. 299 u. 300, wo auch die übrigen Quellen angegeben sind. Hensel's protestantische Kirchengeschichte Schlesiens. Abschn. III. §. 18. pag. 137. Gemolke's Breßlauisches evangelisches Zion, pag. 57. (Menzel's) Topographische Chronik von Breslau. Quartal V. pag. 438.

1) Veneris 23 mensis Septembris dominus doctor Prockendorff et Necher, administratores ecclesiae, exposuerunt dominis, quae accepissent ex domino doctore Sporn, priore monasterii sancti Adalberti, qualiter videlicet consules Wratislavienses serio mandaverint eisdem, ut in praedicatione verbi Dei imitentur exemplum Hessi et alterius parochi ad sanctam Elisabetham, docendo scilicet ea tantum, quae contineantur in scriptura solida, omis inde hominum traditionibus et veterum patrum interpretationibus, de quibus verisimile esset et facile creditu, quod alicubi labi fallique potuerint. Ad quod mandatum consulum alii quique praedicatores ultroneos se obtulissent ad parendum votis senatus, solo domino doctore Sporn praescripto renitente, qui, cum obiecisset, eam ordinationem, praedicandi scilicet verbum Dei, pertinere ad episcopum et capitulum, obtinuit tandem aliquot dierum inducias ad declarandum finaliter animi sui sententiam. Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis. MS. fol. pag. 61 u. 62. In Kastner's Abdruck pag. 33 u. 34. Fibiger's Lutherthum. Thl. I. Kap. XV. pag 131 u. 132. Ehrhardt's Presbyterologie des evangelischen Schlesiens. Thl. I. Haupt-Abschn. I. Kap. I. §. 20. pag. 78. Kap. III. §. 8. pag. 300.

Digitized by Google

den Styx in der Unterwelt noch eine respektable Persönlichkeit sei, das wurde nun Hessen mit freigebiger Hand gespendet, ja ihm noch mehr zugesichert, als er erwarten konnte. Zur Besoldung wurden ihm zweihundert schwere Mark, die Mark zu 48 Weißgroschen gerechnet, und Jedem der Kapelläne 20 schwere Mark nebst freiem Tische ausgesetzt[1]). Außerdem forderte der Rath für Heß noch vom Domkapitel, daß demselben, ungeachtet seines thatsächlichen Abfalles von der katholischen Kirche, dennoch alle alten Zinsen und Renten von allen Orten richtig möchten gegeben werden, welche vor alten Zeiten zu ihren occupirten Kirchenaltären und Spitälern gestiftet wären, weil man ihnen dieselben wegen vorgenommener Religions- und Ceremonien-Veränderung zurück hielte. Zugleich baten sie um Herabsetzung der Zehnten und Zinsmaltern, die sie bisher in zu hohem Maße an die Geistlichkeit hätten zahlen müssen[2]), und daß, obwohl sie mehrere Altäre aus den Kirchen geschafft hätten und die Verpflichtungen zu denselben ihrem neuen Lehrbegriffe nicht mehr zusagten, dennoch die zu diesen Altären gestifteten Zinsen vom Dome oder wo sie sonst zu erheben wären, nicht mehr ausblieben; ja sie forderten sogar für ihren Lieblingsprediger Heß die mit seinen Canonikaten verknüpften Einkünfte, als ob er noch in jene Kapitel gehörte; obwohl er in seiner Antrittspredigt bei St. Maria Magdalena, den 23. Oktober 1523, sein lutherisches Glaubensbekenntniß offen abgelegt und von der katholischen Kirche öffentlich sich losgesagt hatte, folglich auch die ihm verliehenen Canonikate nicht ferner behalten konnte, sondern dem Bischofe zur Disposition wieder zurückstellen mußte[3]).

Auf die Antrittspredigt Hessens hatte der protestantische Dichter Tobias Kober[4]) folgendes Chronodistichon gemacht:

Vix templa attigerat radiis veneranda corruscis
Relligio: ut subito, insto splendore, Tonantis
(H)esse DeI VerbVM pVrIs e fontIbVs affers (1523)
(Heß, du bringst uns das göttliche Wort aus lauterer Quelle).

1) Buckisch's Religions-Akten. Vol. I. Cap. II. Membr. XIII. nach unserer Handschrift pag. 96. Hensel's protestantische Kirchengeschichte Schlesiens. Abschnitt III. §. 18. pag. 137.

2) Fibiger's Lutherthum. Thl. I. Kap. XIX. pag. 170 ff. (Menzel's) Topographische Chronik von Breslau. Quart. V. Nr. 57. pag. 440 ff. Hierzu Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis. MS fol. par. 57 ff. In Kastner's Abdrucke pag. 30 u. 31.

3) (Menzel's) Topographische Chronik von Breslau. Quartal V. Nr. 57. pag. 442.

4) Vratislavia pag. 56.

Digitized by Google

Ihm gegenüber ſtellte ein katholiſcher Dichter als ſchroffen Gegenſatz folgenden Vers hin:

(S)ChIsMatICVs CaeCVsqVe petens Castra haeresIs (H)essVs (1529).

(Blind und abtrünnig ſuchet Heß das Lager der Ketzer.) [1])

Der eigenmächtige Schritt, den der Breslauer Rath mit der Berufung und Inſtallation Heſſens gewagt hatte, machte, wie wir bereits oben erzählt haben, großen Aufſehen bei den Zeitgenoſſen. Um den Eindruck zu ſchwächen, den dieſer Schritt auf die Einwohnerſchaft Breslau's gemacht, und die Erbitterung zu beſänftigen, die er bei dem Biſchofe und Domkapitel gegen die Stadt erregt hatte, erließ unterm 19. Oktober 1523 der Rath die ſchon mehrfach berührte ſogenannte Apologie oder Schutzſchrift, der die Präſentation Heſſens beigefügt war, die aber ihrer Haltung und ihrem Inhalte nach ihren Zweck verfehlen mußte. Denn Niemand unverblendeten Sinnes, der die Vorurtheile und Anſchauungen jenes Jahrhunderts, dem die Apologie entſproſſen, abgeſtreift hat, wird leugnen können, daß gewagte Behauptungen, nicht ſelten Entſtellung der Sachlage und übertriebene Schilderungen wirklicher oder vermeintlicher Gebrechen des Clerus, denen der Stempel der Wahrheit fehlt, weil ſie eine gereizte Stimmung erzeugt hatte, die Elemente ſind, in denen ſie ſich bewegt. Schon Fibiger [2]) hat zu dieſer Apologie einen Commentar geliefert, wie wir bereits oben zu bemerken Gelegenheit gehabt haben, der ſelbſtverſtändlich von proteſtantiſcher Seite ſehr mißliebig aufgenommen werden mußte und wurde, zumal in dieſem Commentar die theologiſche Gelehrſamkeit des damaligen Breslauer Rathes mit dem in der Apologie unzweideutig ausgeſprochenen Sola-Glauben durch ſolche Beleuchtung der einzelnen Theile der Apologie in dunkle Schatten zurücktritt. Faſſen wir den Geſammtinhalt dieſer Apologie mit Allem zuſammen, was zwiſchen dem Biſchofe, Domkapitel und Breslauer Rathe damals verhandelt worden iſt, wie es uns die Kapitels-Akten überliefert haben, und hören wir auch, wie es der Unparteilichkeit gebührt, auf das, was der Biſchof und das Domkapitel gegenüber dem Rathe erklärt, ſehen wir, wie Biſchof und Kapitel in jenen kritiſchen Zeitverhältniſſen ſich benommen, ſo werden wir uns erſt ein klares und richtiges Urtheil über die Zuſtände jener Zeit bilden und die Sachlage zum vollen Bewußtſein uns bringen können, ohne den Vorwurf der Einſeitigkeit und Befangenheit befürchten zu müſſen. Darin iſt aber, was wohl Niemand beſtreiten dürfte, von den älteren Geſchichtſchreibern, die ſich

1) Fibiger's Lutherthum. Thl. I. Kap. XI. pag. 83.
2) Fibiger's Lutherthum. Thl. I. Kap. XII. pag. 84 ff.

Digitized by

bemühten, ihre Helden, in dem glänzendsten Lichte erscheinen zu lassen, vielfach gefehlt worden, und neuere Schriftsteller haben ihnen oft ohne Prüfung nachgeschrieben, was sie gefunden, dadurch aber muß wie auf der einen Seite eine blinde Vorliebe für eine Partei erzeugt, auf der anderen die Pflicht der Gerechtigkeit gegen die andern verletzt werden.

Gleichzeitig hatten die Consuln ihre Postulate in zehn Artikeln abgefaßt und dem Domkapitel schriftlich überreicht, welche der Archidiakonus Lengsfeld in der Kapitelssitzung vom 15. April 1524 den versammelten Kapitularen zur Begutachtung vorlegte [1]). Das Domkapitel fertigte im J. 1525 eine Deputation, bestehend aus dem Archidiakonus Gregor Lengsfeld und den Domkapitularen Peter Hornig und Dominikus Prockendorf, an den Bischof Jakob von Salza nach Grottkau ab, um mit ihm über die zu ertheilende Antwort zu berathen, zumal die Consuln ihre Postulate auch dem Bischofe schriftlich überreicht hatten. Die Berathung, welche die Abgeordneten des Kapitels mit dem Bischofe gepflogen hatten, fiel, wie vorauszusehen war, eben nicht zu Gunsten des Rathes aus, vielmehr brachten die Deputirten den Befehl mit sich, daß das scharfe Edikt König Ludwig's wider die Religionsneuerungen, zu dessen strenger Handhabung der Bischof, welcher mit dem Domherrn Dr. Nikolaus Weidner nach Ungarn gereist war, um den Schutz des Königs für die schlesische Kirche zu erbitten, vom Könige ermächtigt war [2]), mit allem Ernste publizirt werden sollte [3]).

Es scheint also doch, daß Jakob von Salza kein Freund solcher Neuerungen war und sie am allerwenigsten begünstigte.

Die Publikation des königlichen Ediktes erfolgte im Januar des Jahres 1525 unter den dazu vorgeschriebenen Ceremonien in der Kathedral-, Sand-, Vinzenz-, Matthias- und Claren-Kirche. Dem Rathe aber wurde der Bescheid, daß man sich mit ihm wegen der angegebenen Forderungen in keine Traktaten einlassen könne, wofern nicht das Versprechen gegeben würde, alle Aenderungen in den Kirchen wieder abzustellen, auf die alte Weise beim Gottesdienste zu handeln, in die geistliche Jurisdiktion des Bischofs keinen Eingriff zu thun,

1) Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis MS. fol. pag. 57 sqq. u. pag. 60 et 61. In Kastner's Abdruck pag. 30 u. 31 u. pag. 32 u. 33. Fibiger's Lutherthum. Thl. I. Kap. XIX. pag. 170 ff.

2) Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis MS. fol. pag. 62 sqq. In Kastner's Abdruck pag. 34 u. 35. Fibiger's Lutherthum Thl. I. Kap. XVI. pag. 139.

3) Extractus actorum capitularium pag. 65. In Kastner's Abdruck pag. 35.

Digitized by Google

und insbesondere den Heß einzuschränken, durch welchen das Meiste bisher angegeben und bewerkstelligt worden [1]).

Der Same, welchen Heß ausgestreut, ging zum tiefsten Schmerze des strenggläubigen Kapitels für ihn freudig auf und trug bald reichliche Frucht: der Abfall von der katholischen Kirche gelang bei der Bürgerschaft Breslau's größtentheils. Nachdem Heß, der inzwischen in den Jahren 1525 und 1532 sich zweimal verehelicht hatte, sein Werk in der schönsten Blüthe gesehen, starb er unter dem Ausrufe: Ave domine Jesu! d. h. Sei gegrüßt, Herr Jesu! den 6. Januar 1547 in Folge eines Schlaganfalles im 60. Jahre seines Alters [2]).

Um zu beweisen, wie lieb die Breslauer ihren Pfarrer Heß gehabt [3]), finden Kundmann [4]) und Gomolke [5]) es für nöthig anzumerken, daß derselbe mehr als 500 Mal zu Gevattern gebeten wurde. Das besondere Wirken dieses merkwürdigen Mannes für die Ausbreitung und Erstarkung der protestantischen Reformation in Breslau und seine Pfarramtsverwaltung bei St. Maria Magdalena wird später Gegenstand näherer Beleuchtung und Erörterung werden.

---

1) Extractus actorum capitularium pag. 66 sqq. In Kastner's Abdruck pag. 36 u. 37. Hensel's protestantische Kirchengeschichte Schlesiens. Abschn. III. §. 28 pag. 145. (Menzel's) Topographische Chronik von Breslau. Quart. V. Nro. 57 pag. 441.

2) In der Angabe über das Alter Hessens weichen die verschiedenen Geschichtschreiber wesentlich von einander ab. Martini Hankii de Silesiorum alienigenis eruditis libr. sing. Cap. XIV. Lect. XXI. pag. 380, Christian Runge, Notitia historicorum et historiae gentis Silesiacae. Part. I. Sect. II. Cap. II. §. 6. pag. 105. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau Bd. III. pag. 154 und (Menzel's) Topographische Chronik von Breslau. Quartal V. Nro. 57 pag. 446 stimmen für das Jahr 56. Im 56. Jahre seines Alters lassen ihn sterben Pantke's der Pfarrkirchen zu St. Maria Magdalena der A. C. zugethane Pastores (Brieg 1713. 8.) pag. 14. Kundmann's Silesii in nummis Abth. V. pag. 274. Rosenberg's Schlesische Reformationsgeschichte (Breslau 1767. 8.) pag. 344 und Gomolke's Breßlauisches evangelisches Zion pag. 59. Ihnen folgte auch Henelii annales Silesiae bei de Sommersberg Rer. Siles. Script. (Lipsiae 1730 fol.) Tom. II. pag. 412. Ehrhardt's Presbyterologie des evangelischen Schlesiens. Thl. I. Haupt-Abschn. I. Kap. III. §. 8. pag. 306 u. 307 setzt sein Alter auf 59 Jahre, 3 Monate und 15 Tage fest. In's 60. Jahr seines Lebens versetzen seinen Tod Leonhard Krenzheim's Chronologia (Görlitz 1576. fol.) Thl. II. pag. 384. Abr. Buchholzer's Index chronologicus (Görlitz 1599. 8.) pag. 920. Pauli Eberi Calendarium historicum (Witebergae 1579. 4.) zum 6. Januar und Dav. Rheinsch's Noten dazu. Ihnen stimmen bei Fridr. Lucae Schlesiens curieuse Denkwürdigkeiten oder vollkommene Chronica von Ober- und Niederschlesien (Frankf. a. M. 1689. 4.) Thl. II. Kap. III. pag. 323 und Melch. Adami vitae germanorum theologorum etc. pag. 183. Hessens Grabmal in der Kirche zu St. Maria Magdalena sagt blos einfach: Johannes Hessus, theologiae doctor, pastor in hac urbe Wratislavia, ex hac mortali vita decessit anno MDXLVII.

3) Heß veranlaßte den 16 Juli 1526 die Begründung des städtischen Kranken-Hospitals zu aller Heiligen, zu welchem er mit dem Consul Johann Hornig den 21. Juli den Grundstein legte. Pol a. a. O. Bd. III. pag. 44 u. 45. Kundmann a. a. O. Abth. V. pag. 272.

4) Kundmann a. a. O. Abth. V. pag. 274.

5) Gomolke a. a. O. pag. 59.

Digitized by Google

IV.

M. Laurentius Corvinus,

Notar oder Stadtschreiber von Breslau[1]).

Noch müssen wir eines Mannes gedenken, der in der Reformationsgeschichte Breslau's eine bedeutende Rolle gespielt hat, es ist dies der Stadt-Notar Laurentius Corvinus (Lorenz Rabe). Die Quellen über das Leben dieses Mannes, der auf die kirchlichen Zustände Breslau's in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts einen so bedeutenden und nachhaltig wirksamen Einfluß geübt, fließen sehr sparsam. Außerdem, was uns Martin Hanke und Johann Jakob Füldener in den unten angezogenen Geschichtswerken mittheilen, haben wir nichts Wesentliches über ihn finden können. Einige kurze Notizen haben auch Fibiger[2]) aus Henel[3]) und Jöcher[4]) über ihn aufgenommen. Wir fassen, was diese Quellen uns bieten, hier in gedrängter Kürze zusammen.

Es war in jenen Zeiten, wie aus vielen Beispielen nachgewiesen werden kann, eine eigenthümliche Sitte und Gewohnheit, daß die Gelehrten ihre eigentlichen Familiennamen gern in eine fremde Sprache übertrugen und die deutschen Namen in's Lateinische oder Griechische übersetzten. Das Geschlecht der Rabe (daher Corvinus), aus dem unser Breslauer Stadt-Notar stammte, ist ein altes Geschlecht in Neumarkt, einer kleinen Provinzialstadt Schlesiens (W. 4¼ M. von Breslau), welcher der Ruhm gebührt, die erste deutsche Stadt in Schlesien gewesen zu sein, von welcher die meisten übrigen Städte das deutsche Recht annahmen[5]). Wie alle Gelehrten seines Zeitalters ahmte auch er jene seltsame Sitte nach, und nannte sich statt Lorenz Rabe, wie er eigentlich hieß, Laurentius Corvinus.

---

1) Einigermaßen ausführliche Biographien sind uns nur zwei bekannt geworden, und zwar:

a. Martini Hankii de Silesiorum indigenis eruditis liber singularis (Lipsiae 1707. 4.) Cap. LXVII. pag. 204—206.

b. Johann Jakob Füldener's Bio- et Bibliographia Silesiaca oder Schlesische Bibliothek und Bücher-Historie (Lauban 1731. 4.) Repos. I. Vol. I. Abth. VII. §. 11 ff. pag. 353 ff.

2) Henelii Silesiographia renovata (Vratisl. et Lips. 1704. 4.) Tom. I Cap. VII. §. 99. pag. 326.

3) Henelii Silesia togata. Libr. X. Nro. 4. Jo. Henn. Cunradi Silesia togata, ed. Casp. Theoph. Schindler (Lignicii 1706. 4.).

4) Jöcher's Gelehrten-Lexikon. (Köler's) Schlesische Kern-Chronik (Frankf. u. Leipzig 1714. 8.) Thl. II. Kap. X. pag. 549 führt blos an, daß Laurentius Corvinus als Sekretär auf dem Rathhause zu Breslau im J. 1495 geblüht habe und den 25. Juli 1527 gestorben sei.

5) Heyne's Urkundliche Geschichte der königlichen Immediat-Stadt Neumarkt (Glogau 1845. 8.) Kap. I. Abschn. 13. pag. 21.

Digitized by Google

Das Jahr der Geburt Corvins läßt sich heut nicht mehr bestimmen. Füldener[1]) nimmt, ohne eine bestimmte Quelle anzuführen, das Jahr 1470 an, dagegen haben Cunrad[2]), Fibiger[3]) und Hanke[4]) sein Geburtsjahr dahingestellt sein lassen.

Die Provinzialstadt Neumarkt, sonst ein belebter Ort, als, vor Erbauung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, die Haupt- und Handelsstraße nach Berlin, Leipzig und Dresden hier durchging, ist sein Geburtsort. Seine Eltern gehörten zum bemittelten Bürgerstande. Aus der Familie Rabe saßen öfter Mitglieder im Rathe[5]). Schon frühzeitig entwickelte Corvin ungewöhnliche Geistesgaben und Fähigkeiten. Seine vortrefflichen Anlagen und sein ausgezeichnetes Talent bestimmten seine Eltern, den Knaben zur Ausbildung derselben dem Studium zu widmen. Die Elemente der Wissenschaften erlernte er auf der damals lateinischen Schule zu Neumarkt, von wo er sich zur Fortsetzung seiner Studien nach Breslau begab. Er machte bald so außerordentliche Fortschritte, daß er bereits in seinen Jünglingsjahren in den damals herrschenden wissenschaftlichen Disciplinen, der Philosophie, Philologie, Cosmographie, Poesie und Rechtskunde zu Breslau und Schweidnitz Unterricht ertheilen konnte.

Im J. 1495 begab er sich auf die Universität Krakau, wo er die akademische Magisterwürde in der Philosophie erwarb und Vorlesungen hielt. Unter seine Zuhörer zählte er unter Andern auch den jüngeren Rudolph Agrikola[6]). Die Aussicht auf eine vortheilhafte eheliche Verbindung bestimmte ihn zu dem Entschlusse, Krakau zu verlassen und sein Lehramt aufzugeben. Er kam nach Breslau und ließ sich daselbst häuslich nieder, worauf bald seine Verheirathung erfolgte.

Inzwischen erhielt er bald darauf einen Ruf nach Thorn, in der Provinz Preußen, zu dem erledigten Stadt-Notariate, was um das Jahr 1516 geschehen sein muß. Es war um dieselbe Zeit, als Luther in Wittenberg gegen die katholische Kirche sich erhob und mit kühner Hand an diesem altehrwürdigen Gebäude zu rütteln wagte.

---

1) Füldener a. a. O.
2) Henel und Cunrad a. a. O.
3) Fibiger a. a. O.
4) Hanke a. a. O.
5) Noch im J. 1523 finden wir einen Bartholomäus Rabe unter den Bürgern von Neumarkt.
6) Martini Hankii de Silesiorum indigenis eruditis liber singularis (Lips 1707. 4.) Cap. LXVII. Sect. I. pag. 204. Füldener a. a. O. Abth. VII. §. 1. pag. 351.

Digitized by Google

Corvin war einer der ersten, der sich für Luther erklärte und für dessen Sache eine ungemeine Thätigkeit entwickelte, weil er glaubte, sein aufstrebender Geist könne nur allein in dieser kirchlichen Bewegung, wenn er sich an sie anschlösse, und in den durch dieselbe zu Tage geförderten neuen Ideen neue Nahrung finden. Es lag ihm daher Alles daran, Thorn für die kirchliche Trennung zu gewinnen, was ihm indeß nicht vollständig geglückt ist, zumal auch heut noch dort drei katholische Kirchen neben nur zwei protestantischen, und außerdem noch ein Dominikaner- und Bernhardiner-Kloster und ein Kloster der Benediktinerinnen bis in die neueste Zeit bestanden haben und noch bestehen [1]).

Als den 31. Januar 1518 der Stadt-Notar Gregor Morenberger zu Breslau gestorben war, richteten die Breslauer ihr Aug' auf ihren durch ausgebreitete Gelehrsamkeit und regen Eifer für die Beförderung der neuen religiösen Richtung gleich ausgezeichneten früheren Mitbürger Laurentius Corvinus und erwählten ihn in das erledigte Stadt-Sekretariat. Corvin nahm den Ruf sehr bereitwillig an und langte, nachdem er kaum zwei Jahre in Thorn gelebt, gewirkt und im lutherischen Sinne reformirt hatte, noch in dem nämlichen Jahre 1518 in der Hauptstadt Schlesiens wieder an.

Auch hier entwickelte er, wie in Thorn, eine besondere Thätigkeit für Luther's Sache, für welche er, wie uns die früher bereits erzählten Thatsachen überzeugend dargethan, einen empfänglichen Boden fand. Er war ein entschiedener Gegner der katholischen Kirche, die er unermüdet zu bekämpfen versuchte, ein erbitterter Feind der Geistlichkeit und einer der stärksten Opponenten des Bischofs und Domkapitels. Im Rathe war er die leitende Seele bei allen in Betreff der Religionsveränderung und Installation Hessen's mit den geistlichen Obern gepflogenen Verhandlungen und ist ohne Zweifel der Verfasser der Apologie des Breslauer Rathes vom 19. Oktober 1523, wozu ihn sowohl seine wissenschaftliche Bildung [2]), als auch sein Amt befähigte. Bei der bekannten Disputation in der Dorotheenkirche den 20. April ff. 1524 hielt er, als einer der Beistände Dr. Hessens

1) Stein's Handbuch der Geographie und Statistik der teutschen Bundesstaaten (Leipzig 1834. 8.) Bd. II. pag. 282. Dr. Jul. V. Hoeninghaus' Gegenwärtiger Bestand der römisch-katholischen Kirche auf dem ganzen Erdkreise (Aschaffenburg 1836. 8.) pag. 188 u. 189. Consignatio totius cleri, saecularis et regularis, eccl. paroch. etc. dioecesis Culmensis (Culmae 1857. 8.) pag. 27.

2) Dies ergiebt sich auch unzweifelhaft aus dem Umstande, daß Füldener ihn einen gelehrten Theologus und Orator nennt. Füldener a. a. O. Abschn. VII. §. 11. pag. 353.

Digitized by Google

eine Controvers-Rede [1]). Durch ihn ward um dieselbe Zeit (1523) auch seine Vaterstadt Neumarkt protestantisirt, und man kann wohl sagen, wenn Jemand sich um die Förderung der lutherischen Reformation und der kirchlichen Bewegung des sechszehnten Jahrhunderts ein besonderes Verdienst erworben hat, so ist es dieser Laurentius Corvinus. Er starb den 21. Juli 1527 [2]).

Nachdem wir die charakteristischen Züge aus dem Leben jener Männer, die zur Zeit der großen deutschen Kirchentrennung in unserem Vaterlande Schlesien handelnd aufgetreten waren, nach den uns vorliegenden unverdächtigen Zeugnissen vorausgeschickt haben, erübrigt nur noch, jene denkwürdige Katastrophe gleichsam mit einem Blicke zu überschauen und in kurzen Umrissen die Ereignisse geschichtlich darzustellen, welche die Einführung der lutherischen Reformation in Schlesien vorzugsweise begünstigt und die reißenden Fortschritte derselben hauptsächlich befördert haben. Wenn wir an die gewissenhafte Prüfung aller Ereignisse gehen, welche so schweres Unheil über die Kirche gebracht und eine Spaltung, wie die des sechszehnten Jahrhunderts möglich gemacht haben, so muß es nicht in schiefem Sinne genommen oder falsch verstanden werden, wenn wir die erste Pflicht des Geschichtschreibers, die der Gewissenhaftigkeit, Gerechtigkeit und Unparteilichkeit, erfüllen und rücksichtslos, obwohl mit dem tiefsten Schmerze, auch die Schäden zur Sprache bringen müssen, welche in jener verhängnißvollen Zeit die Braut Christi, die Kirche, befleckten, und nicht allein in Schlesien, sondern auch in ganz Deutschland zu entdecken sind. Wir würden uns selbst verdächtigen, wenn wir verschweigen wollten, was damals geschehen, und in den Zeugnissen der Zeitgenossen in handschriftlichen und gedruckten Geschichtswerken offen vor Aller Augen liegt. Wir werden auch in diesem Zeitraume einfach erzählen, wie wir bisher gethan, und das Urtheil dem Leser überlassen, müssen aber im Voraus bemerken, daß es ungerecht und lieblos wäre, der ganzen Kirche zur Last zu legen, was einzelne ihrer Glieder gefehlt. Wir beklagen es tief, daß solche Zustände eingetreten waren, welche die kirchliche Bewegung begünstigten, stellen aber auch entschieden in Abrede, daß ein Vorgehen gegen die Kirche gebieterisch nothwendig war, zumal wir wissen, welche Motive bei den Fürsten, dem Clerus und dem Volke dafür wirksam gewesen sind.

---

1) Fibiger's Lutherthum. Thl. I. Kap. XVII. pag. 136. Füldener a.a.O. pag. 353.

2) Hanke a.a.O. Cap. LXVII. Sect. VI. pag. 205. Füldener a.a.O. pag. 355.

Digitized by Google

Nach dem eigenen Geſtändniſſe des großen Theologen Bellarmin[1]) und des ermländiſchen Biſchofs Stanislaus Hoſius[2]), zweier durch Tugend und Wiſſenſchaft leuchtenden Sterne unter den berühmteſten und ausgezeichnetſten Cardinälen der heiligen römiſchen Kirche, war der anſtößige Lebenswandel des Clerus, deſſen ſchlimmes Beiſpiel auch in Schleſien unter der Welt- und Ordensgeiſtlichkeit, zum tiefſten Schmerze der frommen Biſchöfe und des ſtrenggläubigen, ſittenreinen Domkapitels, Nachahmung gefunden und ſchweres Unglück herbeigeführt, in jenen troſtloſen und verhängnißvollen Zeiten eine ganz beſondere Veranlaſſung zur Aufnahme lutheriſcher Grundſätze, zur Begünſtigung proteſtantiſcher Reformen und zum Abfalle vieler Prieſter und Laien von der katholiſchen Kirche. Bellarmin ſchreibt die denkwürdigen Worte:

„Einige Jahre, ehe die lutheriſche und kalviniſche „Ketzerei aufkamen, war, wie gleichzeitige Schrift„ſteller bezeugen, keine Strenge bei den geiſtlichen „Gerichten, keine Zucht in Abſicht der Moralität, keine „Kenntniß theologiſcher Wiſſenſchaften, keine Ehr-

---

1) Conc. 28. Opp. Tom. VI. col. 296.

2) Nostris itaque hoc vitiis aut flagitiis debemus, quod ab iis ipsis etiam, qui nos arcta necessitudine attingunt, de iurium nostrorum abrogatione, de privilegiorum aut immunitatum antiquatione, de fortunarum nostrarum eversione consilia iniri videmus. Cum enim advertantii multum nos ab officii nostri religione declinare, neque alii fere rei, quam congerendis opibus avide inhiare, cum solo nomine spirituales, re vero ipsa plus quam carnales, plus quam seculares nos esse conspiciant: cum eam esse vitam, eos mores nostros esse videant, ut nomen Dei per nos blasphemetur inter gentes, non solum nos et contemptu et odio dignos esse iudicant, verum etiam de fide, de religione, de Deo dubitare incipiunt, neque adduci facile possunt, ut esse ulla credant aut supplicia inferorum aut gaudia beatorum. Sic enim ratiocinantur: si quid esset huiusmodi, quod his de rebus praedicant sacerdotes, futurum, ut ipsi primum aut metu suppliciorum aut spe praemiorum a malo declinarent et facerent bonum. Hinc est, quod fluctuare cernimus multorum conscientias, atque alios hanc, alios aliam sectam profiteri, plerosque etiam a fide christiana propter mores nostros impuros desciscere atque ad perfidiam delabi Judaeorum. Cuius rei culpa non penes alios residet, quam penes nos, qui cum recesserimus de via et scandalizemus plurimos, nihil mirum est, si dedit nos Deus contemptibiles et humiles omnibus populis. Redeundum itaque nobis est in viam, corrigendi sunt pravi mores nostri vitaeque nostrae commutatione placandus nobis est Deus. Schreiben des Cardinal und Biſchof Hoſius an den Erzbiſchof von Gneſen über die Urſachen der verfallenen Religion. Epist. X de causa collapsae et ratione iuvandae religionis in Fibiger's Lutherthum Thl. I. Kap. XII. pag. 84 u. 85, 110 u. 111.

Es iſt kein Grund vorhanden, dieſes Zugeſtändniß zu verheimlichen und unberückſichtigt zu laſſen, weil ſelbſt Fibiger es in der Abſicht aufgenommen hat, um den Gegnern zu zeigen, daß wir nicht Willens ſind, das Schlechte zu vertuſchen und nur das Lobenswürdige auf unſerer Seite hervorzuheben, was gegen die Wahrhaftigkeit und Unparteilichkeit eines Geſchichtſchreibers ſtreitet.

„furcht für heilige Sachen, es war keine Religion „mehr übrig.“ [1])

Dieſe Schilderung der kirchlichen und ſittlichen Zuſtände der damaligen Zeit, welche keineswegs ſo allgemein und ſchroff zu faſſen iſt, als ob alle Sitte, alles religiöſe Gefühl, jeder Trieb zur Wiſſenſchaft bei den Zeitgenoſſen erſtorben geweſen wäre, was offenbar eine Uebertreibung ſein würde, welche die Geſchichte Lügen ſtrafte, findet in ihrer ſpeciellen Auffaſſung auch in der Geſchichte der proteſtantiſchen Reformation nicht nur Schleſiens insbeſondere, ſondern Deutſchlands überhaupt, volle Beſtätigung. Blicken wir zunächſt auf Schleſien.

Zwiſchen den laxeren Franziskanern von der gemäßigten Obſervanz im St. Jakobskloſter zu Breslau und den ſtrengeren Ordensbrüdern bei St. Bernhardin in der Neuſtadt Breslau, deren Frömmigkeit und ſtrenge Disciplin allgemeine Anerkennung gefunden, ſo daß ſelbſt, wie wir bereits vernommen haben, der Biſchof Johann von Waradein Inful und Hirtenſtab ablegte und das rauhe Ordenskleid im Bernhardinkloſter zu Breslau nahm, waren ſchon ſeit längerer Zeit ärgerliche Streitigkeiten über Ordensregeln und Vorrang ausgebrochen, welche, wie wir ſpäter hören werden, für die ſtrikteren Bernhardinmönche ſchlimme und beklagenswerthe Folgen gehabt haben, und zwiſchen den Mönchen zu St. Jakob und den ihnen benachbarten Nonnen zu St. Clara, die einer gemeinſchaftlichen Ordensregel folgten, und unter welche Neid und Mißgunſt der Erſteren den Samen der Zwietracht und des Haſſes geſtreut, war es ſogar zu handgreiflichen Thätlichkeiten und Schlägereien auf öffentlicher Straße und zu andern, ſie in den Augen des Publikums herabwürdigenden Auftritten gekommen, welche das Einſchreiten der weltlichen Obrigkeit zur Hinderung größeren Aergerniſſes nothwendig gemacht hatten. In Pol's [2]) Annalen wird letzteres Ereigniß umſtändlich erzählt.

Wo ſolche Auftritte ſtattgefunden haben, wo Prieſter ſich gegenſeitig, ob mit Recht oder Unrecht? iſt eine andere Frage, mancherlei Gebrechen zum Vorwurfe machten, wo unter ſolchen Umſtänden die Achtung vor dem geiſtlichen Stande immer tiefer ſinken konnte, wo der Breslauer Rath es ſchon wagte, ohne allen Anſtand und ohne alle Förmlichkeit, wie dies den 6. Januar 1504 geſchehen, fünf Cleriker,

1) F. W. Pachaly's Sammlung verſchiedener Schriften über Schleſiens Geſchichte und Verfaſſung (Breslau 1790. 8.) Bd. I. Abſchn. IV. Anm. zu pag. 243.

2) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Büſching (Breslau 1815. 4.) Bd. II. pag. 202.

Digitized by Google

einen Prieſter und vier Choraliſten, die ſich in der Stadt verſpätet, und, um auf den Dom zu gelangen, in der Nacht die kleine Pforte am Sandthore gewaltſam aufgebrochen haben ſollten, verhaften und in den Stadtſtock ſtecken ließ, wenig bekümmert um Exkommunikation und Interdikt, die unter ſo trüben Verhältniſſen ihren Einfluß verloren hatten und nach drei Tagen wieder aufgehoben werden mußten, weil man befürchtete, daß die vom Rathe begünſtigten und beſchützten Franziskaner zu St. Jakob, die ſtets gegen den Biſchof und das Domkapitel ſich widerſpenſtig bewieſen, an die biſchöfliche Straffendung ſich nicht kehren, und nicht nur in ihrer Kirche, ſondern auch auf öffentlichem Markte, gleichſam zum Hohne der geiſtlichen Oberen, deſſenungeachtet feierlichen Gottesdienſt zu halten fortfahren würden [1]), da

1) Anno domini M.D.I. Reuerendissimus dominus Johannes Quartus, episcopus Vratislauiensis, diu ac multum variis iniuriis a quibusdam capitularibus agitatus de cooptando sibi coadiutore consilium iniit, ac primo quidem loco elegit ducem Fredericum, Kazimiri ducis Teschinensis filium, vix dum pubertatis annos ingressum, quem longo ante tempore in curia sua fouerat. Paulo deinde post, mutato consilio, cum res foret, vt ei persuadebatur, adhuc integra, Joannem Turzo, decanum Vratislauiensem, pretermisso duce Frederico, coadiutorem assumsit studio patris, hominis opulenti, et factione quorundam capitularium. Quae res, quia in contemptum ducalis nominis et non sine manifesta largicionis suspicione fieri palam ferebatur, principum animos ac nobilitatem omnem et vniuersum subinde populum ita offendit, vt nemo non vbique clerum execraretur, vtque parum abfuerit, quin rursum ciuitate pelleretur. Hinc latrocinia orta, capti presbiteri et trucidati, et nihil non cuiquam in eos permissum, quod libitum foret. Vratislauienses ipsi, ante alios singulare pietatis suae specimen exhibentes, per occasionem gratificandi principibus et consueti odii exercendi in clerum presbiterum vnum et quatuor clericos laudatae opinionis et famae, eosdemque consistoriales scribas, ad se in praetorium purgandi sui causa venientes coniecerunt in carcerem. Intellexerant enim illi, delatos se esse apud praetorianos, quod hostiolum sub porta ciuitatis, quae ad insulam ducit, quum pridie sero a coena redirent, effregisse. Quae res, vt erat falsissima, ita omnibus cognitum fuit, eam calumniam per pretorianum primi ordinis, coadiutori infensum, substructam esse, quum illis nulla plane foret vel occasio vel necessitas id faciendi, parumque abfuit, quin fratres a sancto Jacobo interdictum ob eam tyrannidem latum iam tercio prophanarent, quod ne accideret, iussu vicarii episcopi mox sublatum est. Innocenter tamen capti per plures septimanas in carcere sunt habiti, ac pactionibus tandem remissi. Coadiutor autem, ne a quesita magno studio atque impensa dignitatis successione excideret, viuente adhuc adoptatore suo, a principibus et Vratislauiensibus iniquissimas condiciones et vniuerso clero exiciales, consentiente, vt fit, capitulo, qui ex maiore parte ab eo stabant, accepit. Quas serenissimus princeps Sigismundus, paulo post rex Poloniae, tunc praefectus provinciae, nomine regis fratris sui confirmavit. Et hoc est, quod scriptor sequentis historiae Libr. IIII. Cap. LXXIX et LXXXIIII frigide attigit. Handſchriftlicher Bericht von gleichzeitiger Hand. Es iſt dies eine Berichtigung einer falſchen Angabe des polniſchen Geſchichtſchreibers Matthias von Mechovia, eines Zeitgenoſſen, aus dem alle ſpäteren Chroniſten Schleſiens, und unter ihnen Cureus, der aber ſeine Annalen nicht in Bücher und Kapitel eingetheilt hat, und Schickfus geſchöpft haben. Die irrige Angabe, als ob die Cleriker das Pförtchen am Sandthore wirklich aufgebrochen hätten, welche der auswärtige Geſchichtſchreiber hier aufſtellt, findet demnach ihre Berichtigung. Unſere Nachricht iſt ohne Zweifel

mußten begreiflicher Weiſe Luther's neue Glaubensgrundſätze und die von Wittenberg ausgegangene Religionsveränderung einen wohl

---

aus nicht mehr vorhandenen älteren Kapitels-Akten genommen. Matthias von Mechovia ſchreibt: Praefato anno domini 1504 ciues Wratislauienses, nomine Hawuoldi, capitanei Wratislauiensis, sacerdotem cum notariis consistorii Wratislauiensis captiuauerunt. Causa fuit, quia nocturno tempore aperuerant portulam ad suburbium et exiuerunt ad summum ecclesiae cathedralis. Officialis itaque interdictum in ciuitate Wratislauiensi posuit, et concertatio ac controuersia inter praelatos clerumque longo tempore fuit. Matthiae de Michovia Chronica Polonorum a prima propagatione et ortu Polonorum usque ad annum Christi MDIIII in Johannis Pistorii Polonicae historiae corp. hoc est Polonicarum Rerum latin. recentior. et veter. scriptor. (Basiliae 1582 fol.) Tom. II. Libr. IV. Cap. LXXXIV. pag. 257. Wir fügen über die Thatſache noch folgendes Notariats-Inſtrument bei: In nomine domini. Amen. Per hoc presens publicum instrumentum cunctis pateat euidenter et sit notum, Quod anno a natiuitate eiusdem domini millesimo quingentesimo quarto, indiccione septima, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Julii diuina prouidencia pape secundi anno primo, die vero Mercurii, que fuit prima mensis Februarii, hora terciarum vel quasi, in stuba minori superiori curiae episcopalis Vratislauiensis in nostrorum notariorum publicorum testiumque infra scriptorum, ad hoc specialiter vocatorum atque rogatorum, presencia personaliter constituti reuerendus pater et dominus Joannes Turszo, decretorum doctor, decanus ac reuerendi in Christo patris et domini domini Joannis, episcopi Vratislauiensis, coadiutor assumptus et confirmatus, nec non venerabiles et eximii viri domini Apicius Colo, iuris pontificii licenciatus et cancellarius, Joannes Taubenheim, utriusque iuris, Vincencius Kindelmann, decretorum doctores, Blasius Ruhel, legum licenciatus, et Vigandus de Sale (Salza), vtriusque iuris doctor, prelati et canonici ecclesie Vratislauiensis ad infra scriptum actum per venerabiles et eximios viros dominos prelatos et canonicos totumque capitulum ecclesie Vratislauiensis antedicte, ad sonum campane eodem die capitulariter congregatos, specialiter deputati per organum antedicti domini coadiutoris tam proprio, quam reuerendissimi domini episcopi Vratislauiensis atque venerabilis capituli eiusdem ecclesie prefate nominibus coram nobis notariis publicis ac testibus infra scriptis exposuerunt et allegarunt, qualiter superioribus diebus vnus presbiter et nonnulli clerici in pretorio Vratislauiensi incarcerati et per longum tempus istic detenti fuissent, quos nec ad mandatum regie maiestatis, nec eciam apostolice sedis legati diuersa monitoria penaria relaxare voluerunt, quodque tota communitas contra clerum commota extitisset et prouocata, ac tandem publica conspiracione et liga in generali ducum conuencione facta inter omnes principes, duces, nobiles et barones Slesie tunc presentes ac ciuitates et communitates contra ecclesiam Vratislauiensem, totumque statum ecclesiasticum data esset licencia omnibus ecclesiam Vratislauiensem et illius ac tocius dioecesis clerum incendio vel armis inuadere volentibus, quod istud sine impedimento et quauis resistencia facere et bona ecclesie vastare possent, quodque ex huiusmodi conspiracione et licencia habitis et factis plures et multi latrunculi et diffidatores, prout euidencia facti doceret, ecclesiam clerumque Vratislauiensem diffidassent, bonaque illorum inuasissent, sacerdotes, vasallos et subditos ecclesie captiuassent et trucidassent bonisque et rebus suis omnibus miserabiliter spoliassent aliaque innumera damna intulissent, et quod peius est, ipsis grauiora et maiora inferre in dies comminarentur. Insuper asserebant, quod ipsi principes, nobiles, ciuitates et communitates predicti publice gloriati essent et gloriarentur de hoc, quod cum hereticis per Bohemiam et Morauiam et presertim cum Pragensibus ligam et foedus iuiissent, quod, nisi ad voluntatem eorum concordia fieret et acceptaretur, omnem clerum a finibus patrie huius expellerent et alteram Pragam hic facturi essent, vellent denique omnem statum ecclesiasticum supprimere et delere in grauissimum tocius christiane religionis detrimentum, prout de facto illis diebus, quibus inter status ecclesiasticum et secularem trac-

Digitized by Google

vorbereiteten und empfänglichen Boden finden, der zu seiner Zeit die reichlichsten Früchte versprach.

---

tatum extitit, duo viri a Pragensibus et primoribus Bohemie ad duces et communitates Slesie missi ac illis in hoc malo proposito quotidie assistere uisi fuissent et hodie viderentur. Quare his et aliis attentis hunc metum vtpote iustum, qui merito potest cadere in constantem virum, reuocauerunt ad animum et de omnibus et singulis predictis prefati domini prelati et canonici expresse protestabantur et protestati sunt. Quod in quosdam articulos concordie iam per illustrissimos principes et dominos dominos Kazimirum in Teschen et Sigismundum in Glogouia maiori et Freistadt etc. duces Slesie, nec non magnificum dominum Albertum de Colowrat, regni Bohemie supremum cancellarium, regios commissarios inter vtrumque statum factos et conceptos timore maiorum periculorum ac diffidacionibus hostilibus violenter compulsi et coacti iusto metu, qui potest cadere inconitabiliter in virum constantem, eos consentire oporteat et non alias aliter neque alio modo, protestantes expresse, quod non esset intencionis ipsorum seu cuiuslibet eorum, ut propter huiusmodi consensum extortum a libertate et immunitate ecclesiastica recedere vellent, aut quod ecclesia Vratislauiensis illiusque clerus in iuribus et priuilegiis quouis modo ledi vel incommodum aut iacturam reportare deberet, sed ipsi aut successores eorum cessante metu et ceteris occasionis insidiosis casibus vellent et intenderent per beneficium restitucionis in integrum aut alias de iure, loco et tempore oportunis, quicquid nunc in preiudicium ecclesie et cleri factum esset, pro posse recipere, volentes quod ex ipsorum presenti vel futuro consensu facto vel fiendo verbo vel in scriptis, publice vel occulte nullum debeat seu possit ecclesie et clero, vt predicitur, preiudicium generari, sed omnia facta, fienda, dicta vel dicenda per eos seu eorum alterum, que in aliquo vel essent contra libertatem vel immunitatem ecclesiasticam aut ius disposicionis vel ecclesiam Vratislauiensem illiusque iura et priuilegia reuocare expresse ac dicta pro non dictis et facta pro non factis habere vellent De et super quibus omnibus et singulis premissis supra dicti domini prelati et canonici pecierunt et requisierunt ipsis per nos notarios publicos infra scriptos fieri, confici atque tradi vnum, duo vel plura publicum seu publica instrumentum et instrumenta. Acta sunt hec Vratislauie sub anno, indiccione, die, mense, pontificatu et loco, quibus supra, presentibus ibidem honorabilibus viris dominis magistro Joanne Tratkop, plebano in Krzenczim dioecesis Cracouiensis, et Martino Paulsdorff, vicedecano et vicario ecclesie Vratislauiensis supra dicte, testibus ad premissa vocatis specialiter atque rogatis et requisitis.

Signet des Notars.

Et ego Stanislaus Sauer, clericus Vratislauiensis dioecesis, publicus apostolica et imperiali auctoritatibus notarius, quia premissis omnibus et singulis, dum sic, vt premittitur, fierent, dicerentur et agerentur, vna cum prenominatis testibus presens interfui, eaque omnia et singula sic fieri vidi et audiui. Ideoque presens publicum instrumentum, manu alterius scriptum et confectum subscripsi, signoque, nomine et cognomine meis solitis et consuetis signaui in fidem et testimonium omnium et singulorum premissorum rogatus et requisitus.

Signet des Notars.

Et ego Anthonius Ruchamer, clericus Bambergensis dioecesis, publicus sacra imperiali auctoritate notarius, quia dictis exposicioni, alligacioni et protestacioni omnibusque aliis et singulis premissis, dum sic, vt premittitur, fierent et agerentur, vna cum pre et infra scriptis notariis publicis, collegis meis, atque prenominatis testibus presens interfui, eaque omnia et singula sic fieri vidi et audiui ac in notam sumpsi, e qua hoc presens publicum instrumentum, manu alterius, me aliis prepedito negociis, fideliter scriptum, confeci, subscripsi, publicaui et in hanc publicam formam redegi, signoque et nomine meis solitis et consuetis consignaui in fidem et testimonium omnium et singulorum premissorum rogatus et requisitus.

Digitized by Google

Hierzu kam der alte Antagonismus der geiſtlichen und weltlichen Macht des Domkapitels und des Rathes zu Breslau, der ſeit jener bekannten Fehde unter König Johann von Böhmen und Biſchof Nanker von Breslau im J. 1339[1]) und der darauf erfolgten Demüthigung der Breslauer Conſuln in der St. Adalbertskirche unter Biſchof Przezislaus im J. 1343[2]) nie ganz erloſchen war, und der, wie auch die Streitigkeiten im J. 1504, von denen unſere unten in einer Note mitgetheilte Urkunde vom 1. Februar 1504 ſpricht, beweiſen, immer wieder erwachen mußte, weil die bisherigen Verträge die Grenzen der Gerichtsbarkeit und den Streit über die beiderſeitigen, ſich widerſprechenden Privilegien weder völlig ausgeglichen hatten, noch ausgleichen konnten.

Es iſt eine unbeſtreitbare, durch geſchichtliche Zeugniſſe erhärtete Thatſache, daß der Breslauer Rath damals nach förmlicher Unabhängigkeit ſtrebte und eine eigne ſociale Republik, in welcher jedoch das ariſtokratiſche Element der ſtolzen Patrizier vorherrſchend ſein ſollte, zu bilden gedachte, was ihm auch ohne König Ludwig's Tod und den Eintritt der öſterreichiſchen Dynaſtie — Umſtände, die dieſe Abſicht vereitelten und die hochfahrenden Pläne des ſtolzen Senats durchkreuzten, — wahrſcheinlich gelungen ſein würde. Der Wunſch, ſeine Territorialherrſchaft zu vergrößern, konnte ihm daher nicht fremd ſein, und die früh ausgeſprochenen Grundſätze Luther's und ſeiner Gleichgeſinnten, die auf eine Säkulariſation des Kirchengutes hindeuteten, und wovon wir ſpäter ſprechen werden, mußten natürlich die lüſternen Blicke zunächſt auf die geiſtlichen Beſitzungen, die man gern an ſich zu bringen wünſchte, um ſo mehr lenken, als durch eine

Signet des Notars.

Et ego Christophorus Görtler, clericus Misnensis dioecesis, publicus sacra imperiali auctoritate notarius, quia dictis exposicionibus, allegacionibus et protestacionibus, omnibusque aliis et singulis premissis, dum sic, vt premittitur, fierent et agerentur, vna cum supra notatis notariis publicis atque testibus presens interfui, eaque omnia et singula sic fieri vidi et audiui. Idcirco hoc presens publicum instrumentum, manu alterius fideliter scriptum et confectum, subscripsi, publicaui et in hanc publicam formam redegi, signoque et nomine meis solitis et consuetis consignaui in fidem et testimonium omnium et singulorum premissorum rogatus et requisitus.

Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau Bd. II. pag. 179 haben den 6. Januar 1503. Bukiſch's Religions-Akten Vol. I. Cap. I. Membr. VIII. pag. 31 ff. und mit ihm Fibiger's Lutherthum Thl. I. Cap. V. pag. 35 und Henſel's proteſtantiſche Kirchengeſchichte Schleſiens Abthl. III. §. 17. pag. 135 nehmen das Jahr 1520 an, was offenbar falſch iſt.

1) Heyne a. a. O. Bd. I. Bch. III. Hauptſt. V, pag. 814 ff.

2) Heyne's dokumentirte Geſchichte des Bisthums und Hochſtiftes Breslau (daſelbſt 1860. 8.) Bd. I. Bch. III. Hauptſt. V. pag. 801 ff.

Digitized by Google

Einziehung derſelben dieſes Ziel allein nur erſtrebt werden konnte. Unter ſolchen beklagenswerthen Umſtänden und trüben Erſcheinungen iſt es erklärlich, wie Luther's Schriften und Meinungen überraſchende Aufnahme und ſchnelle Verbreitung finden konnten. Auch in Breslau wurden ſie bereits im J. 1523 aus Caspar Lybiſch's Buchdruckerei durch den Druck ohne alles Hinderniß verbreitet [1]) und nicht nur von den gelehrten Theologen und der gebildeten Klaſſe der Geſellſchaft wiſſenſchaftlich ſtudirt, ſondern auch, wie wohl zu glauben iſt, von den neuerungsſüchtigen Bürgern im Schweidnitzer Keller unter dem Rathhauſe hinter der Bierkanne eifrigſt und gierigſt geleſen und mit Beifall und allgemeinem Anklange aufgenommen, nachdem bereits im J. 1520, wie Fibiger [2]) berichtet, Luther's Lehren und Meinungen in Breslau, als etwas ganz Neues, begierigſt gehört und aufgenommen worden waren [3]). Es läßt ſich dies natürlich durch den Reiz der Neuheit erklären, der auf jedes menſchliche Gemüth einen mächtigen und unwiderſtehlichen Einfluß übt, und aus dem Umſtande, daß den Leitern der kirchlichen Bewegung in Breslau Alles daran liegen mußte, die neuen Ideen raſch in Umlauf zu bringen.

Die Mönche zu St. Jakob, die, wie die vielen Apoſtaten aus dieſem Kloſter beweiſen [4]), des Kloſterzwanges ſatt waren, nichts zu verlieren hatten und durch den Rath, der ſie bisher in ihrem Streite mit den Bernhardinern geſchützt hatte, viel zu gewinnen hofften, wendeten mit dem glücklichſten Erfolge zum Theil Spott und Hohn an, um ſelbſt den rohen Haufen, der für keine höheren Anſchauungen und für keine beſſeren Geſinnungen und vernünftige Beurtheilung der

---

1) Joh. Ephr. Scheibel's Geſchichte der ſeit dreihundert Jahren in Breslau befindlichen Stadtbuchdruckerei als ein Beitrag zur allgemeinen Geſchichte der Buchdruckerkunſt (Breslau 1804. 4.) Abthl. II. pag. 11. Die meiſten aus dieſer Druckerei hervorgegangenen Schriften Luther's befinden ſich auf der Bibliothek der Kirche zu St. Bernhardin in der Neuſtadt.

2) Fibiger's Lutherthum. Thl. I. Kap. IV. pag. 33. Der gewöhnliche Ort, wo die Breslauer Bürger, nachdem ſie bei ihrer Arbeit des Tages Laſt und Hitze getragen, zuſammenkamen, um ſich zu unterhalten, war damals der Schweidnitzer Keller.

3) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. III. pag. 29, wo von Bürgern im Schweidnitzer Keller die Rede iſt, die Luther's Schriften vertheilten.

4) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Büſching (Breslau 1819. 4.) Bd. III. pag. 33 ff. führen eine Menge heirathsluſtiger Mönche und Nonnen auf, die aus dem Kloſter ſprangen und heiratheten, ohne ein Wort der Mißbilligung zu finden. Bukiſch's Religions-Akten Vol. I. Cap. III. Membr. III. pag. 117 ff. und Fibiger's Lutherthum. Thl. I. Kap. XV. pag. 128 ff. führen ebenfalls eine Zahl abtrünniger und weiberſüchtiger Ordensleute beiderlei Geſchlechts an, die ſich gegenſeitig geheirathet. Vergl. damit Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis. MS. Fol. ad ann. 1523 pag. 28 ff. in Kaſtner's Abdruck pag. 15 u. 16.

Digitized by Google

Thatsachen Sinn hat und nur für das materielle Interesse lebt und handelt, in das Interesse der Glaubensveränderung zu ziehen. Wie übel die jedes gesunden Urtheils baare niedere Volksklasse verstanden, was ihr aus Luther's Schriften und Lehrmeinungen mitgetheilt worden, und in welcher Weise sie die neuen Ideen zur Anwendung gebracht, beweist ein Ereigniß, das sich ebenbürtig einem früheren Auftritte zur Seite stellt, welcher die Verspottung der Kirche in ihren Institutionen und der Jahrhunderte hindurch in Ehren gehaltenen kirchlichen Gebräuche zum Zwecke hatte [1]).

Die bekannte Ausgelassenheit der alten Breslauer fand dergleichen Schauspiele, worin auch die kirchlichen Gebräuche verspottet wurden, vortrefflich und ganz ihrem Geschmacke und ihrer Neigung zur Possenreißerei entsprechend, und der Rath, unter dessen Augen diese, die Religion entwürdigenden Schauspiele aufgeführt wurden, schwieg dazu und ließ die Possenreißer ruhig gewähren, ohne energisch und nachdrücklich einzuschreiten.

Die Anhänger der Reformation, schreibt Menzel [2]), begnügten sich nicht durch Schriften ihre Grundsätze zu verbreiten; denn sie wußten sehr gut, daß durch Bücher keine Revolution zu bewirken, keine römischen Fesseln (d. h. der katholischen Kirche) zu zerbrechen sind. Sie zogen vielmehr herum, predigten dem Volke und bedienten sich aller derjenigen Mittel, die man von jeher mit Erfolg angewendet hat, den Haufen zu gewinnen.

Ein schauerlicher, das menschliche Gefühl bis in die innersten Tiefen des Gemüthes erschütternder und zermalmend auf das Herz des guten Christen wirkender Aufzug bewegte sich durch die Straßen der Stadt auf den großen Marktplatz in der Fastnacht des Jahres 1522, wo Markt und Straßen von Volksmassen belebt waren. Was obscöne und schmutzige Handlungen, die das züchtige Auge des Beobachters und das Schamgefühl beleidigen müssen, es bekenne sich der Mensch, zu welcher religiösen Ueberzeugung er immer wolle; was die schnöde Verhöhnung und tiefe Verachtung der Kirche und ihrer Diener in den heiligen Gebräuchen und kirchlichen Gewändern betrifft, so überbot diese gräßliche Scene bei weitem noch die scheußliche Prozession der

---

1) Dr. Joh. Heyne's Geschichte des Bisthums Breslau. Bd. II. Bch. I. Hauptst. IV. pag. 261 ff.

2) (Menzel's) Topographische Chronik von Breslau. Quartal V. Nr. 55. pag. 426.

Digitized by Google

fanatiſchen Rotte vom Dome aus durch die Straßen der Stadt bis auf den großen Ring, die den 29. Juni 1381 ſtattgefunden hatte.[1])

Loſe Buben beſchimpften ungeſtraft Religion und Geiſtlichkeit öffentlich vor allem Volke; das Heiligſte und Ehrwürdigſte der chriſtlichen Kirche wurde ohne Bedenken entweiht, die kirchlichen Gebräuche zum allgemeinen Gelächter der ſchauluſtigen Volksmenge verſpottet und in den Staub getreten, die kirchlichen Gewänder zu einem lächerlichen Faſtnachtsſpiel gemißbraucht. Dieſe, alles religiöſen Gefühls entkleideten Buben zogen in den Gewändern und Almuzen der Domherren, Vikarien, Mönche und Nonnen, zum ergötzlichen Schauſpiele der rohen Gaffer, in der Stadt umher, durchſchritten, theils zu Pferde, die belebteſten Straßen unter den obſcönſten Handlungen, die Scham und gute Sitte lieber mit Stillſchweigen bedeckt, und machten Halt auf dem Markte. Hier ſollte die Schandthat den höchſten Gipfel erreichen und zu ihrer Vollendung gelangen. Symboliſch rannten Mönche und Nonnen mit Lanzen zuſammen und hoben ſich aus dem Sattel, wälzten ſich auf der Erde mit einander herum unter ſchamloſen und unzüchtigen Geberden, die namentlich zu nennen Ehr- und Schamgefühl keinem geſitteten Menſchen geſtattet. Das Domkapitel beſchwerte ſich über dieſe abſcheuliche Profanation der Kirche und das ſchreckliche Aergerniß, welches dadurch der unerfahrenen Jugend gegeben wurde, und warf dem Rathe vor, daß er dieſen ſchändlichen Aufzug diſſimulirt, ja ſogar ſelbſt mit angeſehen habe, ohne nur zu widerſprechen, viel weniger zu ſtrafen[2]).

Ohne weitere Bedenklichkeiten wurden daher bei dieſer Stimmung der Gemüther die bisherigen Vikarien zu St. Maria Magdalena, die gegen den Rath die Partei des Domkapitels nahmen, entlaſſen und ihre Stellen mit ſolchen jungen Theologen beſetzt, die in Wittenberg Luther's Schüler geweſen und den Wittenberger Grundſätzen huldigten. Zwar empfand das Kapitel dieſen Eingriff in ſeine Gerechtſame ſchmerzlich und belegte die Stadt mit dem Interdikte; allein dieſe wußte es durch eine Geſandſchaft beim Könige, welcher ihrer

---

1) Wir erzählen nach Menzel und vervollſtändigen ſeinen Bericht aus den Akten des Domkapitels.

2) Quod licet aperte constaret ex responso praemisso, dominos capitulum non obligatos esse ad reddendum magistratui vel minimum rationis de ecclesiae clenodiis, nihilo tamen minus ad conservandam alendamque inter civitatem et insulam amicitiam mutuam et vicinitatem amicam ultro detegere illis vellent, quibus de causis translata hinc essent clenodia, praesertim ob publicum contemptum religionis et ordinis ecclesiastici, obque profanationem sacrorum, deri-

Digitized by Google

Hülfe gegen die Türken mehr als je bedurfte, dahin zu bringen, daß dem Kapitel die Aufhebung des Interdikts anbefohlen wurde [1]).

Zu dieſer Zeit begann zu Breslau die Kloſterſtürmerei mit der gewaltſamen Vertreibung der Franziskaner von der ſtrengen Obſervanz aus ihrem Kloſter zu St. Bernhardin in der Neuſtadt, wovon ſpäter die Rede ſein wird, jener entſcheidende Schritt, der dem neuen Kirchenthume in dieſer großen und vornehmen Hauptſtadt vollends die Wege bahnte und ſeine Aufnahme beförderte und begünſtigte. Mit Recht haben proteſtantiſche Geſchichtſchreiber die Säkulariſation des Kloſters zu St. Bernhardin als den eigentlichen Ausgangspunkt und Anfang der lutheriſchen Reformation in Breslau betrachtet. Denn Alles, was bisher geſchehen war, entſchied noch keine eigentliche Trennung von der alten katholiſchen Kirche, in deren Mutterſchoße die Vorfahren

---

sum caeremoniarum, vilipendium vestitus et habitus personarum ecclesiasticarum, quae palam et publice facta et perpetrata essent in civitate, clara luce, non modo in plateis publicis, verum etiam in medio foro, atque adeo in conspectu consulum, et quidem impune, nemine contradicente idque tempore et in diebus carnisprivii, quando frequentia populi versari consuevit in plateis et ambitu praetorii, ubi tum personae aliquot habitibus et almuciis canonicalibus, vicarialibus et monachialibus induti obscoenum et foedum ostentassent spectaculum, in quo inter alia probra et scandala publica alii in cucullis monachorum, alii in habitu monialium, ex equis invicem confligere visi essent, qui insuper congressu mutuo ab equis delapsi ac humi reptantes detestabili impudentia alteri alteris incumbere non abstinuissent, ut tetrum et abominabile dictu censeretur, quam impudentiam si non religionis gratia praetermittere voluissent, saltem ob sexum imbecillem et aetatem teneram ad omnia nunc sequacem a tam petulante repraesentatione abstinere debuissent, et quod his omnibus a magistratu dissimulatis successisset rumor de invadenda insula, ob quem domini capitulum, cum vidissent, licere cuique, quae libebant, non inconsulto de clenodiis ecclesiae transferendis cogitare coepissent. Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis. MS. fol. ad ann. 1522 pag. 12 sqq. In Kaſtner's Abdruck pag. 7. Im J. 1522 in der Faſtnacht vermummten ſich die jungen Bürger in Mönch- und Nonnenkappen, gingen mit hölzernen Tafeln betteln, wie die Albrechtsmönche (Dominikaner zu St. Adalbert). Mönche und Nonnen ſtachen auf der Bahn mit Beſen und trieben andere Narrheit mehr. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Büſching (Breslau 1819. 4.) Bd. III. pag. 12 u. 13. Fibiger's Lutherthum Bd. I. Kap. XV. pag. 41 u. 42. (Menzel's) Topographiſche Chronik von Breslau. Quart. V. Nr. 55 pag. 426. Es iſt beachtenswerth, daß die proteſtantiſchen Geſchichtſchreiber über dieſen ſkandalöſen Auftritt aus dem Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts entweder mit Leichtigkeit hinweggehen, wie Pol und Menzel, oder darüber von Curcus bis Ehrhardt, der ſonſt viel von den Irrthümern und böſen Sitten der römiſchen Kirche zu ſprechen, aber von dieſem Auftritte nichts zu berichten weiß, und Henſel ein tiefes Stillſchweigen beobachten. Hauptquelle bleiben die Akten des Domkapitels.

1) Buckiſch's Religions-Akten. Handſchrift in fol. Vol. I. Cap. II. Membr. V. pag. 45 u. 46. (Menzel's) Topographiſche Chronik von Breslau. Quartal V Nr. 55. pag. 426. Henſel's proteſtantiſche Kirchengeſchichte Schleſiens. Abſchn. III. §. 17. pag. 135. Herberi Silesiae sacrae origines (Vratisl. 1821. 8.) pag. 86.

Digitized by Google

jener alten Breslauer so glücklich geruht und so sanft entschlummert waren in das bessere Jenseits, zumal selbst nach der Anstellung lutherisch gesinnter Vikarien der alte Gottesdienst völlig unverändert blieb. Um ein bedeutendes weiter und wesentlicher förderte die Religionsveränderung der kühne Schritt, den der Breslauer Rath mit der gewaltsamen Säkularisation des St. Bernhardinklosters that, in der Absicht, die Klosterkirche in eine protestantische Pfarrkirche und das Kloster in ein Hospital zu verwandeln, wie sich dies einige Jahre später erwiesen hat [1]).

Breslau bot in jenen trüben Tagen, die man lieber, wenn die Geschichte nicht zu laut spräche und die Zeugnisse dafür nicht bereits allgemein bekannt wären, aus Schamgefühl und Achtung für gute Sitte mit dem tiefsten Stillschweigen bedecken und für immer in den Strom der Vergessenheit versenken möchte, das unerquickliche Schauspiel, daß wollüstige Mönche und fleischlichgesinnte Nonnen die Klöster, in denen sie einst vor den Verführungen und Lockungen einer im Argen liegenden Welt Schutz gesucht, verließen und als Anhänger und Bekenner der neuen religiösen Grundsätze, deren Licht, nach ihrem Vorgeben, ihnen in ihre dunkle Zelle zu leuchten begonnen haben sollte, sich heiratheten oder unter dem Deckmantel der neuen Lehre und unter dem Schutze der Prinzipien von Freiheit, die sie verkündete und die Jene sich als Ungebundenheit und Zügellosigkeit deuteten, wie ja schon der schauerliche Aufzug zur Verspottung des Priesterstandes, den wir oben erzählt haben und den Niemand, zu welchem religiösen Bekenntnisse er sich immer halten mag, mit gesunden Sinnen billigen wird, genugsam beweist, sonst ein anstößiges Leben führten. Insbesondere war der Dämon der Fleischeslust in die schon als widerspenstig und halsstarrig bekannten laxen Franziskanermönche zu St. Jakob gefahren, die durch ihren Sprung aus dem Kloster einen dreifachen Vortheil zu erringen strebten. Daher behaupten wir dreist, ohne einen Widerspruch befürchten zu müssen und dessen vollkommen gewiß, daß Niemand eine solche Behauptung mit Gründen zu widerlegen vermag, daß nicht die volle Ueberzeugung von der Wahrheit und Richtigkeit der neuen Lehren, sondern der Geist des Widerspruchs und die Sehnsucht nach Weibern diese Mönche aus der Kirche überhaupt und ihrer Klosterzelle insbesondere herausgedrängt habe. Denn sie befreiten sich.

---

1) Ehrhardt's Presbyterologie des evangelischen Schlesiens. Thl. I. Haupt. Abschn. I. Kap. I. §. 17. pag. 71.

Digitized by Google

1. von der strengen und lästigen Klosterzucht, zumal eine scharfe Disciplin und eine nüchterne Lebensweise durchaus nicht der Sinnlichkeit schmeichelt und dem rebellischen Fleische wehe thut, die Ordensregeln aber strenge Enthaltsamkeit in diesem Punkte forderten; sie brachen
2. das feierliche Gelübde der Keuschheit, das sie beim Eintritte ins Kloster und beim Empfang der heiligen Weihen freiwillig abgelegt hatten, was sie nun ungestraft thun konnten, und wodurch sie das Ziel ihres Strebens und ihrer sehnsüchtigen Wünsche. ein Weib, erlangten, oft, wie sich später herausgestellt, nicht zu ihrem Heile, und glaubten endlich
3. die Gunst des lutherisch gesinnten Rathes, der von jeher ein natürlicher Gegner des Bischofs und Domkapitels war, in erhöhterem Grade dadurch sich zu erwerben und als rüstige Werkzeuge der neuen Ideen betrachtet zu werden, worin sie sich auch nicht getäuscht haben.

Dieser stellte nämlich die heirathslustigen Mönche, die sich zu einem geistlichen Amte qualifizirten, als Prediger im neuen Kirchenthume an, zumal er sich versichert halten konnte, daß er eifrigere Prediger der lutherischen Lehrsätze wohl nicht finden dürfte, als diejenigen, denen eben die neue Ordnung der Dinge und die Umgestaltung der kirchlichen Zustände die Klosterpforten geöffnet und, was sie so sehnlichst herbeigewünscht, ein Weib beschеert hatte. Wie Wenige dieser Mönche zu einem Predigtamte befähigt waren, beweist der Umstand, daß die meisten Apostaten ein Handwerk erlernten oder sonst einen Erwerbszweig suchten, um nur nothdürftig sich mit Weib und Kind den spärlichen Unterhalt zu verschaffen. Von Mönchen, die zu Predigern in Breslau sich befähigten, nennen Ehrhardt[1]), Menzel[2]) nnd Gomolke:

---

1) Ehrhardt's Presbyterologie des evangelischen Schlesiens. Thl. I. Haupt-Abschn. I Kap. IV. §§. 6 u. 7. pag. 373—375. Kap. V. §§. 7 u. 8. pag. 410. §. 9. pag. 411. Kap. VI. §. 6. pag. 425.

2) (Menzel's) Topographische Chronik von Breslau. Quartal V. Nr. 64. pag. 495. Quart. VI. pag. 552, wo Menzel das Motiv zum Abfalle des Bruder Raphael oder Franz Hanisch von der katholischen Kirche sehr naiv in ganz natürlichen Ursachen, in getäuschten Hoffnungen auf besondere Vortheile im Kloster, findet und schreibt: Ihm, dem Radus, folgte als zweiter Propst der ehemalige Geschäftsträger der Bernhardiner, Pater Raphael. Vergebens verschwendete er nach ihrem Abzuge alle Talente seines Geistes für ihre Restitution; er mußte ihre gänzliche Auflösung mit ansehen. Da hierdurch die Laufbahn, die ihm seine Kenntnisse und die Vielseitigkeit seiner Bildung zu den höchsten Stellen des Ordens eröffneten, abgeschnitten wurde, so trat er zur protestantischen Kirche über und nahm seinen väterlichen Namen Franz Hanisch wieder an.

Digitized by Google

a. den Franziskaner zu St. Jakob Peter Nadus oder Nady, welcher nach seinem Austritte aus dem Kloster, den 8. März 1526, Pastor zu St. Bernhardin und Propst zum heiligen Geist wurde, als welcher er im J. 1530 gestorben ist;

b. den Nachfolger des Nadus, den ausgetretenen Bernhardiner Franz Hanisch, im Kloster nur unter dem Namen Bruder Raphael bekannt, und ein geborner Breslauer, der im Jahre 1524 aus dem Orden trat, nach Nadus Tode, den 1. November 1530, in dessen Stelle berufen wurde, und den 30. April 1553 starb;

c. Gregor Gebhard, einen ausgesprungenen Augustiner-Eremiten aus dem Kloster zu St. Dorothea, welcher im J. 1537 Pastor bei eilftausend Jungfrauen wurde und den 21. März 1542 gestorben ist;

d. den Nachfolger Gebhard's, den Pfarrer Simon Graff den Aelteren von Hermannsdorf (W. zu N. W. 1½ M. von Breslau), einen abgefallenen Weltpriester, der den 20. Oktober 1542 zum Pastor bei eilftausend Jungfrauen erwählt wurde und im 96. Lebensjahre, den 18. August 1572, starb;

e. den aus dem Orden getretenen Prior des Prämonstratenserstifts zu St. Vinzenz auf dem Elbing Nikolaus Neander (Neumann), welcher den 15. Juli 1612 in der Kirche zu St. Elisabeth in einer Predigt sein lutherisches Glaubensbekenntniß ablegte und den 2. December 1613 Pastor zu eilftausend Jungfrauen wurde, als welcher er den 15. April 1618 gestorben ist [1]), und endlich

f. Andreas Gleischwitz, den früheren katholischen Kapellan bei St. Barbara, einen Weltpriester, der noch im J. 1517 dieses Amt bekleidete, im J. 1523 lutherisch und erster Pastor bei St. Barbara wurde und als solcher im J. 1536 gestorben ist [2]).

Pol's Annalen führen mehrere solche Mönche, wie wir später noch erinnern werden, an, die aus Heirathslust aus dem St. Jakobskloster entsprungen waren und, wenn sie zu Predigern nichts taugten, nachdem sie geheirathet hatten, ein Gewerbe betrieben.

---

1) Rhenisch ad Eberi calendarium historicum zum 18. April schreibt von ihm: Nicolaus Neander, Vratislaviensis, Prior coenobii Vincentini, evangelicam religionem (d. h. die lutherische Religion) amplexus, quum per aliquot tempus in academia Vitebergensi post eius confessionem commoratus fuisset, vocatus pastor ad XI000 virgines, hoc officio in 5 annos perfunctus, mortuus 1618, 15. Apr. aet. 44, fuerat quoque antea pastor in pago Hermansdorff, per breve tempus.

2) Gomolke's Breßlauisches evangelisches Zion, pag. 88 u. 89. 109.

Digitized by Google

Dadurch war das Kloſter zu St. Jakob ziemlich leer geworden. Um daſſelbe mit Mönchen wieder zu bevölkern und das Kloſter zu St. Bernhardin zu dem beabſichtigten Zwecke, es in ein Hospital umzugeſtalten, zu ſäkulariſiren, ſollten die ſtrengen Obſervanten in dieſem Kloſter mit den wenigen zurückgebliebenen laxen Reformaten zu St. Jakob, die ungeſcheut die Ordensregel übertraten und durch ihre Ausſchweifungen und excentriſchen Ausſchreitungen in Betreff ihres ſittlichen Verhaltens ſchon längſt übel berüchtigt waren, ſich vereinigen, wogegen ſich die ſtrenge Gewiſſenhaftigkeit der Bernhardinermönche mit vollem Rechte ſträubte. Wir werden auf dieſen Gegenſtand ſpäter wieder zurückkommen.

Leo X., mehr ein kunſtliebender Fürſt, als ein für die Kirche lebender Papſt, mehr auf ſeine Diplomatie als auf den der Kirche verheißenen Schutz bauend, unter deſſen Pontifikate Luther den 31. Oktober 1517 ſeine 95 Streitſätze über und gegen den Ablaß an die Schloßkirche zu Wittenberg ſchlug und den 10. December 1520 vor dem Elſterthore daſelbſt auf einem Holzſtoße, der mit den kanoniſchen Rechtsbüchern, ſo wie mit Eck's und Emſer's Schriften entzündet worden war, die unterm 15. Juni 1520 erlaſſene päpſtliche Bulle, welche ſeine Schriften verdammte, mit eigner Hand verbrannte, mit welchem Schritte er thatſächlich und vollſtändig aus der Kirche herausgetreten war [1]), ſtarb den 1. December 1521 und es folgte ihm Hadrian VI. (1522—1523), der ſchon die hohe Stufe des Greiſenalters erreicht hatte, als er den apoſtoliſchen Stuhl beſtieg. Er ließ es ſich angelegen ſein, die Mißbräuche, welche ſo viel Stoff zu Klagen und mitunter gegründeten Beſchwerden gegeben hatten, abzuſchaffen. Er ſtellte dem Churfürſten Friedrich von Sachſen, damals Reichsverweſer, die Gefahren lebhaft vor, welche aus der durch das Auftreten Luther's hervorgerufenen Begriffs- und Religionsverwirrung, der fruchtbaren Mutter des Sektenweſens, unvermeidlich entſpringen mußten, und bat ihn, bei der nächſten Reichsverſammlung zu Nürn-

1) Veit Ludwig von Seckendorff's Ausführliche Hiſtorie des Lutherthums (Leipzig 1714. 4.) Bch. I. §. XX. Sp. 73. §. LXXVIII. Sp. 293. Menzel's Neuere Geſchichte der Deutſchen (Breslau 1826. 8.) Bd. I. Kap. I. pag. 13. Kap. II. pag. 81 und 82. Caspar Ulenbergs Geſchichte der lutheriſchen Reformatoren (Mainz 1836. 8.) Bd. I. Kap. II. Abſchn. I. pag. 16. Kap. V. Abſchn. VI. pag. 61 u. 62. Dr. Caspar Riffel's Chriſtliche Kirchengeſchichte der neueſten Zeit (Mainz 1844. 8.) Bd. I. Kap. III. pag. 64 u. 65. Kap. VI. pag. 248. Dr. Ferd. Probſt's, jetzt Profeſſors an der königl. Univerſität Breslau, ſogenannte Reformation und wirkliche Reformation (Mainz 1845 8.) Thl. I. §. 2. pag. 8 u. 9. §. 5. pag. 12. Dr. Joh. Alzog's Univerſalgeſchichte der chriſtlichen Kirche (Mainz 1846. 8.) Zeitr. III. Per. I. Kap. I. §. 299. pag. 760 u. 761. §. 302. pag. 769.

Digitized by Google

berg zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung, zur Rettung des Staates und der Kirche, nach dem Beispiele seiner Vorfahren, nach Kräften mitzuwirken und das Seinige redlich beizutragen [1]). Eine gleiche Sprache führte der Papst in einem apostolischen Sendschreiben an den Breslauer Rath vom 23. Juli 1523, dem letzten, welches Breslau vom apostolischen Stuhle erhalten hat, und worin er die Breslauer sehr ernst und nachdrücklich vor den Gefahren warnt, welche die neue Umgestaltung der kirchlichen Zustände, die nicht zum Besseren führe, nothwendig mit sich bringe, und zu treuer Anhänglichkeit und steter Festhaltung an der katholischen Kirche, welcher ihre Vorfahren so unerschütterlich treu geblieben wären, ermahnt [2]). Der Papst gab dann überdies noch seinem Gesandten besondere Aufträge für den bevorstehenden Reichstag; allein die offene Sprache, welche er in einer ordnungswidrig bekannt gewordenen geheimen Instruktion redete, gab den Anhängern Luther's neuen Stoff, desto kühner zu werden, wie wir dies auch an den für Luther's Reformationspläne gewonnenen Breslauern bemerken, nachdem sie das päpstliche Breve erhalten hatten. Aber die Hand eines Greises war zu schwach für die Ausführung seines wohlthätigen Beginnens, und gütig genug entriß ihn der Tod, nach welchem auch noch in der neueren Zeit Hadrian's Weisheit gerechtfertigt wurde, dem vergeblichen Plane, den Strom der kirchlichen Bewegung, der in reißender Schnelle unaufhaltsam sich fortwälzte, durch Vorstellungen aufzuhalten [3]).

Er starb den 14. September 1523 im 65. Jahre seines Alters, nachdem er nur 1 Jahr 8 Monate und 6 Tage regiert hatte.

Des Papstes Tod ersparte dem Breslauer Rathe, der in seinen kirchlichen Gesinnungen schon längst dem heiligen Stuhle entfremdet war, die Beantwortung des Breve, welches, wie wir bereits erinnert haben, das letzte war, das er aus Rom erhalten hatte, und damit eine drückende Verlegenheit, in welche die bereits von ihm begonnene Religionsneuerung dem Papste gegenüber ihn versetzt haben würde.

---

1) Menzel's Neuere Geschichte der Deutschen (Breslau 1826. 8.) Bd. I. Kap. II. pag. 105 ff. Chronologische Reihenfolge der römischen Päpste (Würzburg 1842. 8.) Bd. II. pag 138 ff. Dr. C. Haas Geschichte der Päpste nach den Ergebnissen der neuesten Forschungen (Tübingen 1860. 8.) pag. 549 ff.

2) Fibiger's Lutherthum. Thl. I. Kap. X. pag. 68 ff. Hensel's protestantische Kirchengeschichte Schlesiens. Abschn. III. §. 26. pag. 143 u. 144. Ehrhardt's Presbyterologie des evangelischen Schlesiens. Thl. I. Haupt-Abschn. I. Kap. I. §. 18 pag. 72 u. 73. (Menzel's) Topographische Chronik von Breslau. Quart. V. Nr. 55. pag. 429 u. 430. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. III. pag. 28 u. 29.

3) Menzel a. a. O.

Digitized by Google

Denn es scheint überhaupt nur wenig Eindruck gemacht zu haben, zumal die Religionsveränderungen nun täglich mit rascheren Schritten fortgingen.

Eine Menge der klösterlichen Disciplin und der Strenge der Ordensregeln überdrüßiger Mönche, zuerst von den Franziskanern zu St. Jakob, die wir bereits, als ihrem geistlichen Obern ungehorsam, mit unbeschreiblicher Gleichgültigkeit das Interdikt haben übertreten sehen, verließen die Klöster. Diesem Beispiele folgten die Nonnen, und Heirathen zwischen beiden, wie sie auch unter den Augen Luther's in Wittenberg vorkamen, waren sehr häufig und wurden begünstigt.

Wie der Same, den man damals in Breslau ausgestreut hatte, aufgegangen, bewiesen die Früchte, wie sie uns Pol[1]), Buckisch[2]), und Fibiger[3]) in den heirathslustigen Mönchen und Nonnen vorführen.

Außer den schon genannten beiden Mönchen aus dem Jakobs- und Bernhardinkloster, Peter Nadus und Bruder Raphael (Franz Hanisch), die noch zu den Einsichtsvolleren und Verständigeren gehörten und darum ein Predigtamt in der neuen Religionsgesellschaft erhielten, hatte dieses trostlose Schauspiel sich noch öfter wiederholt.

Den Reigen aller heirathslustigen Mönche und Nonnen beschränkteren Geistes, die der Emancipation des Fleisches huldigten, führte den 11. Juni 1523 Fr. Matthäus Mayer, ein Laienbruder aus dem Franziskaner-Orden im Kloster zu St. Jakob; er nahm eine Nonne aus dem Kloster zu St. Clara, ließ sich in der Kirche Corporis Christi trauen, hielt darauf Hochzeit in Lukas Lindner's Hause und arbeitete als Maurergeselle. Seinem Beispiele folgte ein anderer Mönch aus diesem Kloster, dessen Namen die Chronisten billig verschwiegen haben, um ihn bei der Nachwelt nicht zu brandmarken; er heirathete drei Tage später, den 14. Juni 1523, sogar eine liederliche Weibsperson (Buckisch nennt sie eine Freih . . e) und hielt Hochzeit

1) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Büsching (Breslau 1819. 4.) Bd. III. pag. 33 ff.

2) Buckisch's Religions-Akten. Handschrift in fol. Vol. I. Cap. III. Membr. III. pag. 116 ff.

3) Fibiger's Lutherthum. Thl. I. Kap. XV. pag. 128 ff.

Wie Pol und Ehrhardt und andere Gleichgesinnte dieser Ausgelassenheit zuchtloser Mönche und lüsterner Nonnen, die sich nach den Fleischtöpfen Aegyptens sehnten, das Wort reden konnten, ist uns unbegreiflich, daß sie aber solches Aergerniß, woran jeder gesittete Mensch gerechten Anstoß nimmt, als eine Frucht der Erleuchtung durch das ihnen aufgegangen sein sollende neue Licht hinzustellen sich bemühen, muß uns mit tiefer Trauer erfüllen

Digitized by Google

beim Kretſchmer Straußke auf der Odergaſſe. Noch in demſelben Jahre 1523 verließen neun Auguſtinermönche aus dem Sandſtifte das Kloſter, heiratheten und begaben ſich auf ein Handwerk [1]). Ihnen folgte der Prediger im Auguſtiner-Eremitenkloſter zu St. Dorothea, Peter Stellauf, der ſich mit ſeinem Prior nicht vertragen konnte. Auch er brach Eid und Gelübde, ging aus dem Kloſter, nahm ein Weib und wurde Buchbinder und Meiſter im Holzgäßchen. Zwiſchen dieſen Mönchen wird aber auch eines Weltprieſters gedacht, der der Sehnſucht nach einem Weibe nicht widerſtehen konnte und ſich nach einer aus dem Kloſter entſprungenen Nonne umſah; es war Hieronymus Neumann, Pfarrer zu Camöſe (N. W. 1 M. von Neumarkt). Dieſer Menſch apoſtaſirte um eine adlige Clariſſin aus dem Clarenſtifte zu Breslau, die Regina Niemitz zum Weibe zu nehmen, von der der Chroniſt noch zu bemerken für nöthig gefunden hat, daß ſie dreißig Jahre im Kloſter geweſen, ehe ſie den Stachel der Sinnlichkeit (stimulus carnis) empfand.

Auf dieſen geweſenen Pfarrer folgt ein Laienbruder aus dem Kloſter zu St. Jakob, der gleichfalls eine Nonne heirathete und Bäcker wurde. Nicht lange darauf entſchloß ſich der Organiſt bei St. Eliſabeth, Johann Schnabel, ein Weltprieſter, dieſem böſen Beiſpiele zu folgen, und heirathete eine Wittwe, mit Namen Martha Wieſelin, mit der er dann nach Polen zog, um dort ſein Glück zu verſuchen.

Gleich als ob das Beiſpiel der Mönche aus dem Jakobskloſter epidemiſch auf deren Nachbarinnen wirken ſollte, traten die Clariſſinnen Apollonia Heller und Chriſtina Hedan aus dem Kloſter und heiratheten. Ein Laienbruder des Kloſters zu St. Jakob, der eine Nonne geheirathet, arbeitete nachher als Maurer und Baumeiſter.

Es ſcheint, als ob die laxen Franziskanerreformaten in dieſem Stücke es allen übrigen abgefallenen Ordensleuten zuvorthun und ſie ſämmtlich übertreffen wollten.

1) Wie ſehr ſich die Auguſtiner-Chorherren des Sandſtiftes dieſer Sorte Menſchen ſchämten, beweiſt der Umſtand, daß weder Balthasari Antonii Bienor Chronicon compendiosum, acta et facta memoria digna complectens canoniam Wratislaviensem in Arena maxime concernentia. MS. anni 1726 fol., noch die Chronica abbatum beatae Mariae virginis in arena in Stenzel's Script. Rer. Siles. Bd. II. (Breslau 1839. 4.) dieſes ſkandaloſen Auftrittes gedenkt. Erſterer ſchreibt blos de initio Lutheranismi hic Wratislaviae pag. 165 von den lutheriſch geſinnten Breslauer Conſuln und Bürgern, daß ſie plebi quascunque petulantias, inurbanitates et violentias erga utrumque clerum et veros fidei catholicae cultores exercenti conniverunt, ohne noch etwas Näheres über damals gegebenes Aergerniß anzuführen.

Digitized by Google

Bald darauf folgte ihnen Johann Peisker, Vikar beim Collegiatstifte zum heiligen Kreuz auf dem Dome, welcher Leonora, Tochter des Liegnitzer Bürgers Sigmund Vollmann, heirathete, und in Leonhard Grössel's Hause auf dem Roßmarkte Hochzeit hielt [1]).

Wir stehen billig von weiteren Nachforschungen nach wollüstigen Priestern und Conversen aus dem Ordens- und Weltpriesterstande ab, die damals ohne Rückhalt ihre fleischliche Gesinnung enthüllten, und begnügen uns an den hier mitgetheilten Beispielen, um die Zeichen der Zeit in jenen verhängnißvollen Tagen richtig zu beurtheilen. Und all dieses Aergerniß für gläubige Gemüther fand obrigkeitlichen Schutz, wie Pol selbst bemerkt, der es zu entschuldigen sich bemüht.

Fassen wir Alles zusammen, was wir hier über die sittlichen Zustände Schlesiens überhaupt und Breslau's insbesondere mitgetheilt haben, so werden wir keinen Augenblick anstehen, das Urtheil Döllinger's [2]) über den Einfluß der Religionsveränderung auf die sittliche Haltung des Volkes in geschlechtlicher Beziehung zu unterschreiben. Derselbe schreibt:

„Eine Bewegung, wie die protestantische, welche das ganze Bewußtsein und Leben der Menschen im religiösen und gesellschaftlichen Gebiete so von Grund aus aufwühlte und umgestaltete, konnte nicht ohne einen gewaltigen und tiefgreifenden Einfluß auf die ge-

1) Die Klagen des Domkapitels über solches Wesen, das dem sittlichen und religiösen Gefühle der Strenggläubigen und Aller, die der katholischen Kirche unerschütterlich treu geblieben waren, widerstrebte, ergeben sich aus den Kapitels-Akten. Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis. MS. fol. pag. 24 ff., wo es von dem Laienbruder Matthäus Mayer zum 12. Juni 1523 heißt: Veneris 12 Junii venerabilis dominus Joannes Weys, vicarius in spiritualibus et officialis generalis reverendissimi domini episcopi, exposuit, qualiter heri conversus quidam monasterii sancti Jacobi hic Wratislaviae, contracto publice matrimonio cum quadam Beguina eiusdem monasterii nuptiisque mox post copulam solitam subsequutis, tandem sub noctem solemnitate solita adhibita lectum simul petissent atque publice in populi praesentia ingressi essent matrimonium sic contractum per copulam carnalem consumpturi more aliorum hominum profanorum et quidem in domo Lucae Lindner pellionis, magno vulgi applausu, non sine exemplo aliorum itidem iam pridem ambientium, solo hactenus per illos exspectato alicuius auspicio atque audacia, petens ob id idem dominus vicarius in spiritualibus generalis, sibi dari consilium per dominos capitulum, quid videlicet ipse facturus esset nomine domini episcopi in casu hoc detestabili et scandaloso. In Kastner's Abdruck pag. 13 u. 14. Wer in dem unverschämten und anstößigen Gebahren dieser lüsternen Ordenspersonen nicht einen Akt der gröbsten Scham- und Sittenlosigkeit erblickte, dem müßte man billig jedes Gefühl für Scham und gute Sitte absprechen.

2) J. Döllinger's Reformation, ihre Entwickelung und ihre Wirkungen im Umfange des lutherischen Bekenntnisses (Regensburg 1848. 8.) Bd. II. Abschn. II. Abth. XV. pag. 427 ff.

Digitized by Google

schlechtliche Beziehung der von ihr Beherrschten bleiben. War diese Bewegung, so weit sie gegen den ehelosen Stand der Geistlichkeit gerichtet war, aus einem thatsächlich wohl begründeten und gerechten ethischen Unwillen über die Ausschweifungen und die zuchtlosen Verbindungen so vieler Geistlichen der alten Kirche entsprungen, so kam doch sehr bald die neue von Luther aufgestellte und allerdings dem dogmatischen Organismus des ganzen Systems angehörige Behauptung hinzu, daß der eheloſe Stand, so ferne er als ein Leben in freiwilliger Enthaltung zur Erreichung höherer priesterlicher oder ascetischer Zwecke gewählt werde, etwas schlechthin Unberechtigtes, von Gott nicht Gewolltes, vielmehr Verworfenes, daß es Frevel und Lästerung sei, sich in dieser Beziehung durch ein, wenn auch sorgfältig erwogenes Gelübde binden zu wollen, und daß ein solches Gelübde in sich nichtig, also auch in jedem Momente gebrochen werden könne und solle. Was Luther über diese Frage entschied, wurde nicht nur begierig von Tausenden ergriffen und sofort in die That umgesetzt, sondern auch von allen Kanzeln dem Volke verkündet. Luther aber ging von der oft wiederholten Behauptung aus, daß der geschlechtliche Trieb bei dem Menschen eine schlechthin zwingende Macht sei; die Befriedigung desselben, lehrte er, sei ein Werk unumgänglicher Nothwendigkeit; es sei ein göttlich Werk, das nicht bei uns stehe zu verhindern oder nachzulassen, und nöthiger, denn essen und trinken, fegen und auswerfen, schlafen und wachen. Zur Keuschheit sei Niemand geschaffen, sondern wie Gott sage: Wachset und mehret euch, so daß Keuschheit ein unmöglich Ding sei, wo Gott nicht Wunder thue."

Hier führt Döllinger eine Menge schon ziemlich bekannter Beweisstellen aus Luther's Schriften an, die wir füglich übergehen können. Dann fährt er fort:

„Es ist auffallend, daß Luther grade in den für das Volk bestimmten deutschen Schriften diese Materie am häufigsten besprach, und die Wirkung solcher Grundsätze erstreckte sich noch viel weiter, als er zunächst berechnet und beabsichtigt haben mochte. Nicht nur die Weltgeistlichen, die Mönche und die Nonnen (letztere jedoch in verhältnißmäßig geringer Zahl) wurden durch diese schnell vervielfältigten Deklamationen ergriffen; dies fand auch bei jener, damals wie zu allen Zeiten weit zahlreicheren Klasse statt, welche durch die Art ihres Lebens und Berufes oder durch Armuth oder andere sociale Verhältnisse außer Stande war, sich zu verheirathen und eine Familie zu begründen, oder erst in vorgerückten Lebensjahren

Digitized by Google

dazu kam, und also die kräftigsten Jahre der Jugend und des Mannesalters ehelos zubringen mußte. Diese Millionen vernahmen jetzt zum erstenmale, daß die Enthaltung, welche man bisher von ihnen gefordert, eine unmögliche Zumuthung enthalte, daß es schlechterdings nicht in ihren Kräften liege, dem Naturtriebe mit glücklichem Erfolge zu widerstehen, ja daß selbst in dem Versuche, einen so hoffnungslosen Kampf zu bestehen, eine Art Auflehnung gegen die göttliche Ordnung der Dinge liege. Sie sahen, daß selbst frei geleistete Gelübde gemäß der Lehre und dem Beispiele der Reformatoren in der neuen Genossenschaft allgemein gebrochen wurden [1]), weil man das Unmögliche nicht geloben und das so Gelobte nicht halten könne; sie lasen in so vielen Schriften, hörten in zahllosen Predigten, wie der Stand der Virginität (Jungfrauschaft), der Vorzug eines steter Enthaltung gewidmeten Lebens nicht nur verworfen, sondern als pure Thorheit verhöhnt wurde; sie sahen, wie nun auch auf den Grund der einmal angenommenen Unmöglichkeit der Enthaltung das Band der Ehe gelockert wurde. Die Wirkung von allem diesen mußte in einer Zeit allgemeiner Gährung und Erschütterung, in einer Zeit, in welcher absoluter Argwohn gegen die ganze frühere kirchliche Doktrin und Disciplin geweckt und sorgfältig genährt wurde, eben so tiefgehend als nachhaltig sein."

„Ueber den Mangel an Enthaltung, die rasch überhand nehmende Lüsternheit und geschlechtliche Frechheit und die überall wachsenden Laster der Hurerei und des Ehebruchs klagten die Reformatoren der verschiedenen Länder Deutschlands schon in den ersten Zeiten der Religionsänderung. Allerdings wurden in mehreren deutschen Städten bei dem ersten Anlaufe, den man bei der Religionsänderung in vorübergehender Aufwallung zu einer auch auf das sittliche und zuchtpolizeiliche Gebiet sich erstreckenden Reformation nahm, die Häuser der Unzucht aufgehoben; aber wie weit man dabei von einer tiefern sittlichen Erregung entfernt war, wie man sich mit solchen äußerlichen Demonstrationen abzufinden gedachte, zeigen die hier beigebrachten Zeugnisse und Thatsachen."

Das Kloster zu St. Jakob in Breslau ward auf diese Weise von seinen Bewohnern ziemlich entvölkert; die noch zurückgebliebenen Mönche zeichneten sich durch heftiges Predigen gegen die bisherigen kirchlichen Gebräuche und laute Verkündigung der neuen Lehrsätze aus, ohne daß jedoch einer Talent genug besaß, in Breslau das zu werden, was Luther in Wittenberg war.

1) Wie die oben angeführten Beispiele aus Breslau sonnenklar beweisen.

Digitized by Google

Die Abſchaffung einiger Nebendinge und gleichgültiger Gebräuche ausgenommen, war im Weſentlichen der Religion, wenigſtens hier in Breslau, noch nichts geändert. Den Schreiern und Polterern auf der Kanzel und in öffentlichen Verſammlungen fehlte es an gelehrter Kenntniß und Einſicht in die lutheriſchen dogmatiſchen Grundſätze, und der Breslauer Rath befolgte mit conſequenter Beharrlichkeit ſein politiſches Syſtem in dem Streben nach größerer Selbſtſtändigkeit und ausgedehnterer Jurisdiktion; er hielt dem Domkapitel die Zinſen zurück und lud die Unterthanen deſſelben vor ſein Gericht, ohne ſich um den Einſpruch des Kapitels zu kümmern.

Alle dieſe den Breslauern ſo günſtigen Reſultate ihrer anfänglich ſo mißlichen Sache ſchlugen den Muth des Kapitels noch nicht nieder. Es wendete ſich an den königlichen Vormund Sigismund von Polen und bat ihn um Hülfe und Schutz gegen den übermüthigen Nachbar. Ehrhardt[1]) nimmt es dem Domkapitel ſehr übel, daß es ſich's zur Gewiſſenspflicht machte, alle Vorkehrungen zur Rettung der Kirche vor dem verderblichen Einfluſſe ihr ſchroff gegenüberſtehenden Lehren und Grundſätze zu retten, über der Reinheit und Integrität des katholiſchen Glaubens zu wachen und deshalb, bekümmert um den kirchlichen Zuſtand Breslau's, den Archidiakonus Lengsfeld an den König von Polen abſendete mit der Bitte, Sigismund wolle ſeinen ganzen Einfluß dahin verwenden, die Breslauer vom Abfalle von der katholiſchen Kirche abzuhalten. Wirklich erließ derſelbe auch zwei Abmahnungsſchreiben vom 13. September und 10. Oktober 1523 an den Breslauer Rath, der jedoch das erſtere in der Weiſe beantwortete, daß der König im zweiten ſelbſt geſtehen mußte, es gehe ihn eigentlich nichts an, was man in Breslau von der Religion denke[2]). Es

1) Ehrhardt's Presbyterologie des evangeliſchen Schleſiens. Thl. I. Haupt-Abſchn. I. Kap. I. §. 19. pag. 74 u. 75.

2) Der König ſchreibt: De Lutheranismo, uti a consiliariis et his hominibus nostris, qui vobiscum commercium habent, didicimus, vobis scripseramus declarantes, quid a nobis ipsi consiliarii et subditi nostri exigerent, quod recusare illis diutius non poterimus, si ea fama de vobis, quae etiamnum perstat, durabit, et non interest quidem nostrum, quatenus vobis conveniat de religione curare. Die beiden Abmahnungsſchreiben König Sigismund's von Polen ſtehen in Fibiger's Lutherthum. Thl. I. Kap. X. pag. 75 ff. und in Ehrhardt's Presbyterologie des evangeliſchen Schleſiens. Thl. I. Haupt-Abſchn. I. Kap. I. pag. 75 und 76. Erwähnt iſt derſelben in Henſel's proteſtantiſcher Kirchengeſchichte Schleſiens. Abſchn. III. §. 27. pag. 144 u. 145 und (Menzel's) Topographiſcher Chronik von Breslau. Quart. V. Nr. 56 pag 431. Menzel behauptet a. a. O. ohne Beweis, daß, als der Breslauer Rath durch eine Deputation ſich beim Domkapitel darüber beſchwerte, daß er von den Herren Kapitularen ſowohl bei ihrem, als bei der Polen Könige wegen des Glaubens wäre übel angegoſſen worden, die polniſche Verhandlung desavouiret und die Schuld auf die reiſenden Kaufleute geſchoben worden ſei. Dem widerſpricht aber das zweite Schreiben des Königs.

Digitized by Google

ist übrigens grundfalsch, wenn behauptet wird, diese beiden königlichen Schreiben seien allein durch den Archidiakonus Lengsfeld veranlaßt worden, vielmehr giebt der Inhalt derselben, und namentlich des zweiten, klar an die Hand, daß die mit den Breslauern in Handelsverkehr stehenden Polen, die den König über die Neigung der Breslauer zur lutherischen Reformation unterrichtet hatten, wesentlich dazu mitgewirkt haben.

Selbst von dem besten Willen für das Interesse der katholischen Kirche und das landesherrliche Ansehen seines Neffen beseelt, konnte Sigismund dennoch nichts als Drohworte ausstoßen. Der königlichen Gewalt in Polen fehlte es an der Festigkeit, die allein langdauernde Regierungen geben, und wie damals im Nord-Osten Iwan Wasiljewitsch der Große, Czar von Rußland, als der furchtbarste Nachbar sich erhob, so zog sich auch im Süd-Osten die türkische Macht dem Reiche immer näher. Groß-Nowgorod, Severien und Smolensk waren eben an die Russen verloren gegangen, und der Feind im Süd-Osten unterstützte jede feindselige Unternehmung der Moldauischen und Wallachischen Woiwodschaften.

Daß der Protestantismus in Breslau nicht den gehofften vollständigen Sieg errungen, daß ein Theil der Bewohnerschaft, wenn auch der geringere, ungeachtet des Aergernisses, das man fast täglich vor ihren Augen gab, der alten Kirche unerschütterlich treu geblieben, daß das Bisthum bestehen blieb, das Domkapitel und die meisten Stifte und Klöster in Schlesien und speciell in der Hauptstadt Breslau nicht aufgelöst wurden und die Stürme der kirchlichen Umwälzung des sechszehnten Jahrhunderts überhaupt bestanden haben, daß endlich die katholische Kirche, ungeachtet des Uebergewichts und der Macht, welche das neue Kirchenthum in der Hauptstadt sich gesichert hatte, aus Breslau nicht vollständig, wie es wohl gewünscht wurde, verdrängt werden konnte, das hatte die alte Kirche nicht den Bemühungen und dem Einflusse des polnischen Königs, sondern ganz andern Umständen zu verdanken, die auch in andern großen Städten Deutschlands zur Erhaltung der katholischen Kirche und zu ihrem ruhigen Fortbestande neben dem aufkommenden und emporstrebenden Protestantismus wesentlich mitgewirkt haben. „Wenn indeß," bemerkt Riffel[1]) sehr richtig, „bei diesen Gewaltmaßregeln in manchen Städten der katholische Cult sich noch erhalten hat, so ist es nicht sowohl dem besseren Rechtsgefühle der Bewegungspartei zu danken, als vielmehr Umständen, über welche

1) Riffel's christliche Kirchengeschichte der neuesten Zeit (Mainz 1842. 8.). Bd. II. Kap. V. pag. 187.

Digitized by Google

sie nicht gebieten konnte, nämlich außer dem Schutze des Kaisers der kräftigen Haltung der geistlichen Obern der exemten Klöster, Stifte und Abteien und vorzugsweise dem Reichthume, der Stellung und dem Einflusse einiger Rathsherren und Patrizierfamilien, die dem alten Glauben treu verblieben sind."

Wenn Menzel[1]) und mit ihm andere protestantische Geschichtschreiber behaupten, aller „verübten Klosterstürme und Gewaltthätigkeiten" ungeachtet waren Rath und Volk bis hierher noch katholisch gewesen, so widerspricht das, wenigstens was den ersteren betrifft, den offenbaren Thatsachen, wie wir sie oben aus gleichzeitigen, späteren und unverdächtigen Zeugnissen und Geschichtsquellen historisch nachgewiesen haben und wie sie namentlich Breslau speciell aufzuweisen hat, so wie dem Inhalte der Apologie des Breslauer Rathes vom 19. Oktober 1523 mit den in ihr ausgesprochenen lutherisch-dogmatischen Grundsätzen und der von ihr unverholen bekannten lutherischen Auffassung des Christenthums, welche der Rath bald nach der Berufung Hessens zum Pfarrer bei St. Maria Magdalena, um die durch diesen eigenmächtigen Schritt beunruhigten Gemüther zu besänftigen, in deutscher und lateinischer Sprache hatte erscheinen lassen. Die bei dieser Berufung stattgehabten Vorgänge, so wie das dem Bischofe Jakob von Salza untergeschobene Schreiben an Heß, worin der Bischof die Anstellung des Letzteren billigt, ohne ihm grade eine Investitur zu ertheilen, sind oben schon Gegenstand geschichtlicher Erörterung gewesen, als wir den persönlichen Charakter Hessens näher ins Auge faßten.

Man setzte nun das begonnene Werk, zu dessen Ausführung sich so viele günstige Umstände vereinigten, unermüdlich und in konsequenter Beharrlichkeit fort, und der Abfall von der katholischen Kirche wurde jetzt allgemein, in Niederschlesien zumal fand die kirchliche Bewegung vielen Beifall und bereitwillige Aufnahme; denn die meisten niederschlesischen Herzöge, unter ihnen Friedrich II. von Liegnitz an der Spitze, und die Magistrate der kleineren Provinzialstädte folgten dem Beispiele des Breslauer Rathes und reformirten in ihren Ländern und Städten die Religion im lutherischen Sinne.

Menzel[2]) schreibt über dieses Reformiren: „Die Achtung für den Cultus und die damit in den Gemüthern des Haufens genau verbundene Religion war dahin. Ihre Gebräuche, die noch nicht durch

1) (Menzel's) Topographische Chronik von Breslau. Quartal V. Nr. 56. pag. 433.

2) Menzel a. a. O. Quart. V. Nr. 56. pag. 433.

Digitized by Google

andere erſetzt waren, die noch als Gottesdienſt in den Kirchen beobachtet wurden, ſahe man auf öffentlichem Markte durch Faſtnachtsnarren verſpottet, der Schritt von ihnen zu den Lehren der Moral war nicht fern, und er und völlige Verwilderung war eins. Jetzt mochten dem Magiſtrate die Augen über die Unvorſichtigkeit aufgehen, mit der er ein rohes und leichtſinniges Volk des einzigen feſten Bandes entfeſſelt hatte; die Nothwendigkeit gebot Einhalt, und doch war ein Zurückſchritt eben ſo unnütz als undenkbar. Denn der beſſere Theil der Bewohner war bereits mit den Lehren Luthers vertraut, und hielt ſie eben ſo feſt für das einzig mögliche Mittel zur Seligkeit, wie die Katholiken die Dogmen der Kirche. Gedacht und überlegt hat der Haufe wohl nirgends und nie, er iſt immer und überall geführt worden; aber ſo zahlreich und gefährlich er auch ſein und ſo wenig er über alles Geſchehende denken mochte, ſo bedeutend wurde er durch die eigentliche Bürgerſchaft überwogen, von der er beſtändig durch den Beiſatz loſes Geſindel unterſchieden wird, deſſen Beſtandtheile man ſich denken kann. Sie (die Bürgerſchaft) war für die Reformation größtentheils gewonnen, ohne über ſie eigentlich belehrt zu ſein. Ein Mann, der dies Geſchäft übernahm, der dem Pöbel für den verlorenen Cultus einen andern, dem Bürger Religion und Glaube wiedergab, mußte aufgefunden werden, um die begonnene Zerſtörung zu einer Reformation zu machen.“ Und daß ein ſolcher Mann, der ſich an die Spitze der Bewegung ſtellte, an allen Orten bald gefunden wurde, verſteht ſich von ſelbſt. Wie ſehr man dieſe kirchliche Umwandlung begünſtigte, erweiſen die Thatſachen.

Offene Pfarrſtellen wurden mit Predigern beſetzt, die in Wittenberg ſtudirt hatten und der Religionsneuerung geneigt waren. Viele Klöſter wurden von ihren Bewohnern verlaſſen, weniger aus Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit und Wahrheit der neugepredigten lutheriſchen Glaubenslehren, als aus Mangel an Unterhalt, was namentlich bei den ſogenannten Bettelorden der Fall war, denen die Almoſen der milden Spender chriſtlicher Wohlthätigkeit nicht mehr ſo reichlich zufloſſen, oder weil die Sehnſucht nach Freiheit und Erlöſung von dem ſie beſchränkenden Kloſterzwange und die lockende Ausſicht auf eine Heirath, den langgenährten Lieblingswunſch ihres Herzens, ſo wie auf Anſtellung im neuen Kirchenthume, ohne dieſen Lieblingswunſch aufgeben zu müſſen, ſie reizte. Die leeren Gebäude wurden zu anderen Zwecken verwendet. Es iſt auffallend, daß die meiſten Apoſtaten Mönche aus dem Franziskaner-Orden waren; die reichbegüterten Feldklöſter blieben die treueſten Verbündeten der alten Kirche,

Digitized by Google

und nur den eifrigen Bemühungen der Cisterzienser zu Leubus, Kamenz und Grüssau, der Doppelabtei zu Heinrichau bei Münsterberg und der Benediktinerinnen zu Striegau und Liebenthal haben wir es zu danken, wenn einzelne Gegenden Niederschlesiens, die zu diesen Stiften gehörten, nicht protestantisch werden konnten. Man ging wohl bei Besetzung von Pfarrämtern den Bischof noch um Bestätigung und Investitur an; allein man betrachtete dies blos als eine althergebrachte Förmlichkeit ohne allen Werth und ohne alle Bedeutung, die man der Gewohnheit wegen beobachten zu müssen glaubte, auf die man aber kein sonderliches Gewicht legte, denn im Verweigerungsfalle half man sich selbst und nahm von der bischöflichen Autorität keine weitere Notiz. Man behielt sogar von den alten Gebräuchen und liturgischen Verfassungen noch so viel bei, als man glaubte thun zu können, ohne mit den neuen Glaubensgrundsätzen in offenen Widerspruch zu kommen. Daher erklärt sich die Uebernahme der Verpflichtung von Seiten der Protestanten, die gestifteten lateinischen Offizien und Horen nebst den damit verbundenen lateinischen Collekten in den beiden Hauptkirchen der Stadt Breslau zu St. Maria Magdalena und St. Elisabeth, die heut noch besteht und so viel uns bekannt, durch keinen gegentheiligen späteren Contrakt zwischen Bischof, Domkapitel und Patron dieser Kirchen aufgehoben ist [1]); während die

1) Schmeidler's Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Haupt-Pfarrkirche St. Maria Magdalena zu Breslau vor der Reformation (Breslau 1838. 4.) pag. 38 Derselbe scheint aber darin etwas den reformatorischen Grundsätzen völlig Widersprechendes und darum Abzuschaffendes zu finden, was freilich die protestantischen Väter des sechszehnten Jahrhunderts nicht gefunden zu haben scheinen, und er bezeichnet es als eine arge Zumuthung, daß der evangelischen Geistlichkeit Breslau's, die den Segen der Reformation in eigens gestifteten Reformationspredigten preisen soll, die Pflicht auferlegt sei, in ihren Kirchen lateinische Antiphonen und Collekten zu singen. Dieser Verpflichtung haben der Chor und die Geistlichen der gedachten Kirchen dem Abkommen mit dem Bischofe und dem Domkapitel vom J. 1525 gemäß täglich früh nach 7 Uhr und Nachmittags nach 2 Uhr, Sonn- und Festtage ausgenommen, stiftungsmäßig nachzukommen. Selbst der protestantische Ober-Consistorialrath Johann Friedrich Zöllner findet das Absingen der Horen in den beiden protestantischen Hauptkirchen nicht anstößig, und es kann dies um so weniger von der Neuzeit behauptet werden, als auch die Reformatoren Breslau's, Heß und Moiban, dies nicht als ihrem Gewissen und ihrer Ueberzeugung gradezu widersprechend betrachtet, sondern vielmehr in der denkwürdigen Zusammenkunft mit dem Bischofe Jakob von Salza im J. 1525 Letzterem versprochen hatten, wenigstens im Aeußeren des Cultus nicht viel zu ändern, den größten Theil der Kirchen-Ceremonien beizubehalten und die gestifteten Altäre, Bilder und Crucifixe im alten Stande zu lassen. Sie stellten deshalb auch das Absingen der Horen nicht ein. Schon der Minister von Schlaberndorf, dem das Absingen der kanonischen Gebete in diesen beiden Hauptkirchen sehr aufgefallen war, hatte sich mit der Idee getragen, die von Schmeidler neuerdings angeregte Abänderung um jeden Preis zu treffen. Er fand aber bald, daß alle die Schwierigkeiten heut noch vorhanden sind, wegen deren man sich im J. 1525 gegenseitig vertragen mußte, und daß des Königs Friedrich II. Versprechen, alle vor der Eroberung Schlesiens geschlossenen Verträge auf-

Digitized by Google

gestifteten heiligen Messen, nachdem der Benefiziat in einer dieser beiden Hauptkirchen auf dem gestifteten Altar investirt und installirt worden ist, in der Domkirche gelesen werden, und in dieser Weise die Altaristen-Communität fortlebt.

Nach solchen Vorgängen suchte sich der Breslauer Rath in den völligen Besitz der Consistorial-Rechte über alle Kirchen der Stadt zu setzen und eine Art bischöflicher Jurisdiktion zu üben. Er berief alle Prediger, was wir noch einmal hier erinnern müssen, obwohl dieses Umstandes oben schon gedacht worden ist, selbst die von den Klosterkirchen, auf's Rathhaus und ertheilte ihnen die Weisung, ihre Predigten nach Form und Inhalt denen des neuen Pfarrers an der Magdalenenkirche, Doktor Heß, gemäß einzurichten, wogegen sich jene katholischen Prediger, die durch Drohungen nicht eingeschüchtert werden konnten, selbstverständlich widersetzten. Der eifrigste und furchtloseste Verfechter der katholischen Kirche und der Autorität des Bischofs, der den lautesten Widerspruch erhob, und durch Drohungen sich nicht einschüchtern ließ, Dr. Martin Sporn, Professor der Theologie, Vikarius und Prior der Dominikaner zu St. Adalbert, ward verwiesen und durch Gerichtsdiener aus der Stadt eskortirt[1]), was den 15. Februar 1525 geschah.

---

recht zu erhalten, noch eine neue Schwierigkeit hinzufügte. Auch Menzel findet diesen Akt des katholischen Cultus in diesen Kirchen keineswegs anstößig. Joh. Friedrich Zöllner's Briefe über Schlesien, Krakau, Wieliczka und die Grafschaft Glatz (Berlin 1792. 8.) Thl. I. Bd. IX. pag. 85—87. (Menzel's) Topographische Chronik von Breslau. Quart. V. Nr. 58. pag. 451 ff. Das einfachste Mittel, die hier obwaltenden Schwierigkeiten zu beseitigen und die Verbindlichkeit, die man heut mit dem Gewissen nicht mehr vereinbar finden will, aufzuheben, könnte wohl kaum in etwas anderem, als nur in einer völligen Abtretung der Stiftung und der mit ihr übernommenen Verpflichtung an den Bischof und die Kathedralkirche gefunden werden.

1) Veneris die 17 mensis Februarii 1525 designatus est ad dominum episcopum dominus licentiatus (Leonhardus) Groessel ad declarandum suae paternitati casum et modum exactionis seu ejectionis a Wratislavia domini doctoris Sporn, provincialis seu superioris ordinis praedicatorum monasterii sancti Adalberti, qui die Mercurii proxima hora 23 per consules quosdam satellitibus stipatos coactus est insidere currum iussu consulum advectum, quo mox abductus est foras usque extra civitatem illicque exclusus curru pedes continuare iter necessum habuit. Similiter iniunctum est memorato domino Groessel, informare diligenter dominum episcopum, qua via et modo moliatur senatus Wratislaviensis praesertim cleri exterminium rogareque ob id, ut sua paternitas praeveniendo conatus consulum implorare studeat cum primis regiae maiestatis defensionem quam hactenus efficaciorem, enitaturque in primis et ante omnia impetrare a sua maiestate literas salvi conductus regii pro clero saltem insulae (d. h. die Domgeistlichkeit), cuius praesidio domini capitulum et reliquus clerus insulae securi esse possint a damnoso hoc molimine consulum. Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis. MS. fol. pag. 71 u. 72. In Kastner's Abdruck pag. 38. Fr. Martinus Sporn, eodem tempore provincialis Poloniae, summas iniurias a Vratislaviensibus propter fidem passus, tandem in exilium deportatus fuit. Vir

Digitized by Google

Zwar beschwerte sich das Domkapitel wiederholt über solche Uebergriffe, die seine Autorität verletzten, und über die raschen Fortschritte der Religionsveränderung in Breslau bei den Königen Ludwig und Sigismund, zu welch Letzterem im Jahre 1526 der Archidiakonus Lengsfeld abermals persönlich gesendet wurde, und der ein nochmaliges Abmahnungsschreiben an den Rath und die Breslauer unterm 2. Januar 1526 erließ[1]), welches aber eben so vergeblich und erfolglos blieb, als die früheren. Die Neuerung nahm ihren Fortgang, und die raschen Schritte des Rathes waren nicht mehr zu hemmen. Daher mußten die königlichen Abmahnungsschreiben eben so und noch mehr ihre Wirkung verfehlen, als das päpstliche Breve Hadrians VI. vom 23. Juli 1523, von welchem Ehrhardt[2]) meint: „Man war in dieser Hauptstadt (Breslau) nicht so thöricht (?), daß man jetzt der Sirenenstimme (?) des römischen Stuhls Gehör gegeben hätte[3]).

Außer den schon in Besitz genommenen Kirchen zu St. Maria Magdalena und zu St. Bernhardin erwarb der Rath noch durch eine,

---

rara sanctitate et zelo fidei acerrimo. Is vel solus extitit, qui passim descendentibus ab ecclesia obicem se posuit. Pudet et piget evolvere illa, quae haeretici tum in ecclesias et clerum perpetrabant. Abrahami Bzovii Tutelaris Silesiae seu de vita rebusque praeclare gestis beati Ceslai Odrovansii, ordinis Praedicatorum, commentarius. Ed. de Montbach (Vratisl. 1862. 8.) pag. 31. Fibiger's Lutherthum. Thl. I Kap. XIX. pag. 174. Hensel's protestantische Kirchengeschichte Schlesiens. Abschn. III. §. 31. pag. 147. Ehrhardt's Presbyterologie des evangelischen Schlesiens. Thl. I. Haupt-Abschn. I Kap. I. §. 31. pag. 115 und Kap. III. §. 9. pag. 300. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. III. pag. 36, wo aber irrthümlich der 9. Februar 1525 steht.

1) Die beiden Zuschriften der Könige Ludwig und Sigismund, gerichtet an den Prämonstratenser-Abt Peter Strzelze, von Ofen den 14. März 1525 und an Herzog Friedrich II. von Liegnitz und Brieg wegen der beabsichtigten Zerstörung des Vinzenzstiftes stehen in Buckisch's Religions-Akten. Vol. I. Cap. III. Membr. X. pag. 143 u. 144, das Abmahnungsschreiben König Sigismunds an den Breslauer Rath bei Fibiger a. a. O. Thl. I. Kap XXIV. pag. 211 ff.

2) Ehrhardt a. a. O. pag. 72 u. 73.

3) Der gute Mann scheint wohl von dem Breslauer Stadtschreiber Peter Eschenloer nichts gewußt zu haben, der in seinen Geschichten der Stadt Breslau oder Denkwürdigkeiten seiner Zeit vom Jahre 1440—1479, welche Professor Dr. J. G. Kunisch zu Breslau in den Jahren 1827 u. 1828 in 8. in zwei Bänden herausgegeben hat. Dort wird an verschiedenen Stellen und wiederholt etwas ganz Anderes berichtet. Denn wir erfahren von Eschenloer, daß die Breslauer zur Zeit der Hussitenkriege aus Abneigung gegen die hussitische Ketzerei und den dieser verfallenen böhmischen König George von Podiebrad diese angebliche Thorheit damals in einem großen Maßstabe begangen und die sogenannte Sirenenstimme der Päpste, die sie durch ihr unabläßiges Klagen beim heiligen Stuhle selbst hervorgelockt, und insbesondere Pius II. sehr gern gehört, ja wie wir so eben angedeutet, den heiligen Stuhl wiederholt provocirt haben, diese Sirenenstimme in Breslau recht oft vernehmen zu lassen. Freilich hatten sich die Zeiten gewaltig geändert, und Jene, welche einige und achtzig Jahre früher den Papst ihren „lieben heiligen Vater" nannten, dessen Befehle sie zur schnellsten Execution bringen zu müssen glaubten, erblickten nunmehr im J. 1523 in ihm nur den Antichrist, dessen verführerische Sirenenstimme nicht weiter gehört werden durfte.

Digitized by Google

freilich von keiner der kompetenten Behörden, weder vom Kaiser, noch vom Großmeister des Ordens der Kreuzherren mit dem rothen Stern, noch vom Bischofe und Domkapitel bestätigte Cession des Matthiasstiftes auch noch die große und prächtige Pfarrkirche zu St. Elisabeth, die alsogleich mit einem Schüler Luthers, dem schon erwähnten, von der Universität zu Wittenberg zurückgekehrten Ambrosius Moiban, dessen wir später bei der Pfarrkirche zu St. Elisabeth ausführlicher gedenken wollen, besetzt wurde.

Unterm 23. April 1525 schaffte man endlich förmlich den alten Gottesdienst, und insbesondere diejenigen kirchlichen Gebräuche ab, welche sich mit dem neu adoptirten protestantischen Lehrbegriffe nicht vertrugen, und behielt nur, gemäß dem Abkommen mit dem Bischofe in den beiden Hauptkirchen der Stadt das Absingen der gestifteten lateinischen Horen bei. Man stellte die Verehrung[1]) der Heiligen, Bilder und Reliquien ein; hob die Prozession, die alle Donnerstage mit dem Venerabile in der Kirche gehalten wurde, auf; unterließ das Chorgebet an den Vigilien der hohen Feste; beobachtete nicht mehr die Fasten; celebrirte keine Anniversarien und Seelenmessen mehr; verbannte die kirchlichen Weihungen und ließ nur noch nothgedrungen die alten gestifteten Altäre stehen, wie sie noch vor beinahe dreißig Jahren in den beiden Hauptkirchen zu sehen waren, die aber die Neuzeit bis auf wenige Spuren vollends fortgeschafft hat; statt alles dessen führte man einen nakten, aller Feierlichkeit entkleideten, sogenannten von menschlicher Zuthat und vom Aberglauben gereinigten Gottesdienst und bei der Feier desselben die deutsche Sprache ein, und gestattete den Pfarrern zu heirathen, wovon Heß und Moiban auch alsbald Gebrauch machten.

Mit diesen Aenderungen in Cultus und Disciplin war der thatsächliche Abfall von der katholischen Kirche, welcher die guten Breslauer bisher angehört hatten, öffentlich ausgesprochen und die völlige Trennung von dem größten Theile der christlichen Welt, der der alten Kirche

1) Es ist völlig absurd und schmeckt zu sehr nach konfessioneller Gehässigkeit, wenn Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau Bd. III. pag. 38. den Katholiken die abgeschmackte Albernheit andichten, als ob sie die Heiligen, ihre Bilder und Reliquien anbeten, d. h. sie zu Götzen machen, denen sie göttliche Ehre erweisen. Sowohl die Kirche, als auch der gesunde Menschenverstand jedes einzelnen katholischen Christen verbietet ihm dergleichen Götzendienst. Nirgends wird Pol, weder in den Concilienbeschlüssen, noch in einem dogmatischen Lehrbuche, seine Fiktion begründet gefunden haben. Es ist also nicht zu begreifen, wie er von Abschaffung und Unterlassung der Anbetung der Bilder fabeln konnte, die nicht erst durch die Religionsneuerung abgeschafft zu werden brauchte, weil sie gar nicht existirte. Daß Ehrhardt's Presbyterologie Thl. I. Haupt-Abschn. I. Kap. I. §. 24. pag. 89 dieses Hirngespinst auch aufgenommen hat, versteht sich von selbst.

Digitized by Google

unerschütterlich treu geblieben war, hatte ihren Ausdruck gefunden und nach Außen hin Gestalt gewonnen. Mit dem Eintritte dieser Trennung und mit diesem Stadium der Religionsveränderung ist für Breslau das sogenannte Reformationswerk als beendigt zu betrachten.

Wenn wir zurückblicken auf die kirchlichen und politischen Zustände, wie sie zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts in unserem Vaterlande sich gestaltet hatten, so werden wir den Schlüssel finden zu den hier beleuchteten Vorgängen und die rasche Entwickelung und Verbreitung der kirchlichen Trennung und der mit ihr verbundenen Religionsveränderungen wohl begreifen. Denn die kirchlichen Zustände waren in jener für die Kirche so verhängnißvollen Zeit mindestens eben so traurig und trostlos, wie die politischen.

Zwar war die Kirche zu hohem äußern Glanze und Reichthum gelangt, und die schlesischen Bischöfe waren, als regierende Herren des Fürstenthums Neisse, in die Reihe der weltlichen Fürsten getreten; die Stifte und Klöster waren mit Gütern und großen Vermächtnissen von frommen Fürsten und christlichen Wohlthätern reichlich bedacht worden, aber alles dies hatte neben dem Guten und den wesentlichen Vortheilen, die es der Kirche und ihren Dienern brachte, auch unverkennbar seine großen Nachtheile und trug nicht selten bittere Früchte. Wollen wir unparteiisch sein und unbefangen die geschichtlichen Thatsachen betrachten, so müssen wir neben den Licht-, auch die Schattenseiten nicht übersehen und es wäre offenbar unbillig, wenn wir der einen ganz vergessen wollten, um die anderen desto mehr hervorzuheben. Damit wäre, nach unserer innersten Ueberzeugung, weder den heiligen Interessen der Kirche, noch der Wahrheit gedient, zumal diese Schattenseiten schon vielfach ihre Beleuchtung gefunden haben.

Die Kirchenzucht erschlaffte immer mehr, worüber unsere ältesten Diöcesan-Synodalstatuten und die Synodalstatuten der Gnesener Kirchenprovinz betrübendes Zeugniß geben, und aus den reich gewordenen Stiften war der fromme und wahrhaft christliche Geist gewichen, der ihre Ordensregeln so rein und lauter durchwehte, und von dem die heiligen Ordensstifter selbst so ganz durchdrungen und beseelt waren [1]); die Ordensgeistlichkeit verfehlte großentheils den erhabenen Zweck

1) von Montalembert's Mönche des Abendlandes vom heiligen Benedikt bis zum heiligen Bernhard. Deutsche Ausgabe von P. Karl Brandes, Benediktiner in Einsiedeln (Regensburg 1860. 8.) Bd. I. Einleitung. Kap. II. Grundcharakter der klösterlichen Institute. pag. XIX. ff. Klöster und Klosterleben oder Geschichte der wichtigsten Ordensstifter unserer heil. Kirche zur Belehrung und Erbauung des katholischen Volkes dargestellt (Schaffhausen 1860. 8.), wo besonders das Vorwort pag. I bis VI. zu beherzigen ist.

Digitized by Google

und die ehrwürdige Tendenz, welcher sie Dasein und Entstehung verdankte. Dagegen kümmerten sich die Weltgeistlichen, denen eigentlich die Seelsorge der einzelnen Gemeinden oblag, mehr um ihre Einkünfte, als um ihr heiliges Amt. Viele waren nur durch Simonie zu ihren Pfründen gelangt und besaßen oft mehrere kirchliche Würden und Aemter zugleich [1]), so daß sie genöthigt waren, während sie dem einen sich zuwendeten, die andern gänzlich zu vernachläßigen [2]). Es ist eine geschichtlich begründete Thatsache, daß kurz vor den Zeiten der lutherischen Reformation und auch noch während derselben die angesehensten und vornehmsten Gemeinden Schlesiens Breslauer Domherren zu Pfarrern hatten, welche wegen ihrer Dompräbende sich um ihre Gemeinden wenig kümmern konnten, ja dieselben, weil sie nicht bei ihren Pfarrkirchen residirten, nicht einmal kennen lernten, sondern gezwungen waren, sich durch einen Pfarr-Administrator vertreten zu lassen, mit welchem sie nicht selten noch neben den besseren Einkünften der Dompfründe um die geringeren des Pfarrbeneficiums handelten. Dadurch wurde Unzufriedenheit und Mißvergnügen erregt, weil den Administratoren in der Regel nur ein spärliches Gehalt von den Einkünften des Pfarramtes ausgesetzt war. Dies hatte einen steten Wechsel dieser Administratoren zur Folge, welcher wiederum nachtheilig auf die Gemeinden wirkte; ja diese Administratoren waren, wie in vielen Beispielen nachgewiesen werden kann, als die reformatorischen Grundsätze im Sinne Luthers auch in Schlesien Eingang gefunden hatten und dieses spärliche Einkommen der Verweser des Pfarramtes dadurch noch mehr geschmälert wurde, gar nicht abgeneigt, ihre Kirchen der neu sich bildenden Religionsgesellschaft ohne alle Förmlichkeit zu übergeben und selbst zu dieser erst im Entstehen begriffenen neuen Gemeinschaft überzutreten, zumal dann, wenn ihnen Aussichten auf bessere Stellung und Beförderung im neuen Kirchenthume eröffnet wurden. Es ist begreiflich, daß durch einen solchen Handel mit kirchlichen Stellen, der von der Kirche selbst auf General-Concilien, Provinzial- und Diöcesansynoden und durch päpstliche Dekrete auf das Strengste verboten war, sich aber nichts desto weniger auch in die schlesische Kirche eingeschlichen hatte, die Einführung der Reformation im lutherischen Sinne an vielen Orten vorzugsweise begünstigt und derselben nicht unerheblicher Vorschub geleistet wurde.

---

1) Beneficiorum pluralitas.

2) Wir erinnern hier nochmals, daß wir bei dieser Darstellung der kirchlichen Zustände jener Zeit, die zu leugnen durchaus keine Veranlassung vorliegt, vorzugsweise den Ausgang des fünfzehnten und den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts im Auge haben.

Digitized by Google

Hiezu kam die mit allem Ernſte aufgenommene Idee, die Bisthümer, Stifte und Klöſter womöglich vollſtändig zu ſäkulariſiren. Der Wunſch, ihre Territorialherrſchaft zu vergrößern, der ſich auch, wie wir bereits geſehen, in den Obrigkeiten der vornehmeren Städte regte, lenkte die lüſternen Blicke der Fürſten auf die reich begüterten und wohl ausgeſtatteten geiſtlichen Beſitzungen, dieſe frommen Vermächtniſſe frommer und gottesfürchtiger Vorfahren. Der Proteſtantismus bot ihnen erwünſchte Gelegenheit, ſich in den Beſitz derſelben zu ſetzen und die geiſtlichen Güter der Kirche, vom Bisthume bis zur geringſten Abtei herab, in der That zu ſäkulariſiren und an ſich zu reißen. Auf dieſe Art ſchlug in der erſten Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts mehreren deutſchen Bisthümern ihr Sterbeſtündlein. Mit richtigem Scharfblicke hatte ſchon der große König von Preußen Friedrich II., dieſer tiefblickende Menſchenkenner, erkannt, daß nicht die Ueberzeugung von der Wahrheit und Vortrefflichkeit der proteſtantiſchen Grundſätze aller Farben, ſondern vielmehr Ländergier und die Sehnſucht nach Vergrößerung ihrer Herrſchaft das leitende Prinzip waren, welches jene Fürſten zum Proteſtantismus geführt, und er nennt die Einführung der lutheriſchen Reformation in Deutſchland gradezu ein Werk des Eigennutzes[1]). Man ſagt, Herzog Friedrich II. von Liegnitz und Brieg, der bekanntlich im J. 1523 unter allen ſchleſiſchen Fürſten zuerſt die Reformation Luther's in ſeinen Ländern einführte, habe ſogar, was gar nicht unwahrſcheinlich iſt, im Sinne gehabt, das reiche Ciſterzienſerſtift Leubus im Wohlauiſchen zu ſäkulariſiren, ſein Plan ſei aber an der Standhaftigkeit und dem

1) Wir heben die charakteriſtiſche Stelle König Friedrich's II. aus ſeinen Denkwürdigkeiten Brandenburg's, worin er ſich über die Urſachen und die Fortſchritte der Reformation ausſpricht, vollſtändig hervor und laſſen ſie hier im Zuſammenhange folgen, zumal ſie ſonſt von Geſchichtſchreibern immer nur verſtümmelt wiedergegeben worden iſt, ohne grade auf ſie, als eine unfehlbare geſchichtliche Autorität zu ſchwören. Der König ſchreibt: Si donc on veut réduire les causes des progrès de la Réforme à des principes simples, on verra qu'en Allemagne ce fut l'Ouvrage de l'Interêt, en Angleterre celui de l'Amour, et en France celui de la Nouveauté, ou peut-être d'une Chanson. Il ne faut pas croire, que Jean Hus, Luther ou Calvin fussent de Géniés supérieurs. Il en est des Chefs de Secte, comme des Ambassadeurs. Souvent les Esprits médiocres y réussissent le mieux, pourvû que les conditions qu'ils offrent soient avantageuses. Les Siècles de l'Ignorance étoient le Régne des Fanatiques et des Réformateurs. Il semble que l'Esprit humain se soit enfin rassassié de Disputes et de Controverses. On laisse argumenter les Théologiens et les Métaphysiciens sur les bancs de l'Ecole, et depuis que dans les Païs Protestans les Ecclésiastiques n'ont plus rien à perdre, les Chefs des nouvelles Sectes sont mal venus. Mémoires pour servir a l'histoire de Brandebourg de main de maître (Frederic le Grand, roi de Prusse). Imprimé pour la Satisfaction du Public. (Ohne Angabe des Druckortes. 1750. 8.) Part. I. pag. 21.

Digitized by Google

unerschrockenen Widerstande gescheitert, womit die Mönche ihm entgegentraten.

Die hussitischen Streitigkeiten, die traurigen Nachwirkungen der im zwölften Jahrhunderte den Frieden der Kirche gewaltsam erschütternden Sekten der Albigenser in Frankreich und der Waldenser in Italien, so wie der gräulichen Irrthümer, welche die herumziehenden Flagellanten in ihrer gröbsten Ausartung auch in Schlesien verbreiteten, und der schmachvollen, alles sittliche Gefühl verhöhnenden und der Sittenreinheit spottenden Unzucht, welche die Adamiten, diese Feinde der Kirche, im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte, auch in unserer nächsten Nähe, in Böhmen und Mähren, trieben [1]), hatten bereits den Zündstoff in die Gemüther neuerungssüchtiger Menschen gelegt, der nur eines Funkens bedurfte, um zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts in lichten Flammen aufzulodern. Ist es da ein Wunder, wenn jede Religionsneuerung, selbst wenn wir von der lutherischen absehen wollen, in Schlesien einen wohlvorbereiteten und fruchtbaren Boden fand? Aber auch die lutherische Reformation hat auf diesem Boden Wurzel geschlagen und sich zu einem mächtigen Baume entfaltet, der seine Zweige allenthalben hin ausbreitete. Von der Geistlichkeit war wenig zu hoffen. Weibersüchtige und fleischlich gesinnte Priester und Mönche brachen, wie wir gesehen haben, Eid und Gelübde und schlossen sich ohne alle Ueberzeugung der neuen Lehre an, die ihnen eine Heirath in Aussicht stellte und den auskömmlichen Unterhalt versprach. Daher wurden sie selbstverständlich die eifrigsten Verkündiger der neuen Lehre. Das Volk, unfähig eines gesunden Urtheils, folgte größtentheils blindlings nach, wie schon Menzel in einer oben angeführten Stelle ehrlich zugestanden hat. Man vertrieb da, wo man das Recht des Stärkeren üben konnte, die katholischen Pfarrer von ihren Kirchen und setzte eigenmächtig, ohne sich um das bischöfliche Ansehen zu kümmern, heirathslustige Priester und Mönche an ihre Stelle, die dann den alten Gottesdienst abschafften und den lutherischen Ritus einführten, wie dies in vielen Bei-

1) Aeneas Sylvius beschreibt uns ausführlich das unsittliche Treiben dieser gottlosen Sekte. Als Stifter derselben wird Picard, ein Franzose, genannt. Schon um das Jahr 1400 war dieser mit einem bedeutenden Anhange von Männern und Weibern durch das nördliche Deutschland bis nach Oesterreich gedrungen. Er nannte sich Adam, einen Sohn Gottes, trat als Gegner der Abendmahlslehre auf, predigte Gemeinschaft der Weiber und willkürliches Nehmen und Verstoßen derselben, ja sogar Blutschande der Eltern und Kinder miteinander. Er starb in Mähren. Seine Sekte verbreitete sich von da nach Böhmen, wo in Folge des Hussitenkrieges der Aufruhr tobte. Das endliche furchtbare Schicksal dieser schauerlichen Sekte in Böhmen haben wir bereits früher umständlich erzählt.

Digitized by Google

ſpielen nachgewieſen werden kann. So wurden viele Kirchen in unſerem Vaterlande proteſtantiſch.

Die Thatſachen, welche wir hier erzählt haben, ſind aus den unverdächtigſten und zuverläßigſten Quellen geſchöpft und ſprechen zu laut gegen jene troſtloſe Zeit, als daß wir daran zu rütteln befugt wären, denn dies wäre offenbar eine grobe Verſündigung an der hiſtoriſchen Treue und Gewiſſenhaftigkeit. Wer übrigens die Zuſtände jener Zeit mit unbefangenem Auge überblickt, kann zu keinem andern Reſultate gelangen und wird ſolche Thatſachen leicht erklärlich finden.

Unter allen katholiſchen Kirchen, welche damals in die Hände der Anhänger Luther's kamen, dürfte die Kirche zu Kammelwitz (N. N. W. 2 M. von Steinau a. O.) zweifellos die erſte Stelle einnehmen. Vor Luther's Auftreten war ſie eine Tochterkirche von Queiſſen (W. zu N. W. 2 M. von Steinau a. O.) mit einem eigenen Altariſten. Bereits unter dem Biſchofe Johann V. Thurzo aber um das Jahr 1520 fiel dieſe Dorfgemeinde von der katholiſchen Kirche ab und bemächtigte ſich dieſes Gotteshauſes, um es nach ihren neu angenommenen Glaubensgrundſätzen umzuformen [1]).

Zu allen dieſen der Ausbreitung lutheriſcher Glaubensgrundſätze und Reformen ſo günſtigen Umſtänden kam noch die bedrohliche Stellung, welche die Türken gegen Ungarn angenommen hatten, und König Ludewig (1516—1526), der die Hülfe der Stände in Anſpruch zu nehmen genöthigt war, konnte den religiöſen Angelegenheiten und kirchlichen Zuſtänden nicht ſo, wie es die Dringlichkeit erfordert hätte, ſeine volle und ungetheilte Aufmerkſamkeit ſchenken, ſo daß auch von dieſer Seite der Ausbreitung und feſteren Begründung der kirchlichen Umgeſtaltung in Schleſien kein beſonderes Hinderniß entgegentrat. Dies beweiſt am beſten die Handlungsweiſe des Herzogs Friedrich II. von Liegnitz, Brieg und Wohlau.

Dieſer Fürſt, obwohl er den 20. März 1507 eine Wallfahrt nach Paläſtina unternommen hatte und als Ritter des heiligen Grabes zu

1) Notariats-Inſtrument des Cardinals Johann zu St. Markus, Biſchof von Sabina über den Jurisdiktionsſtreit des Curatklerus in Schleſien wider den Minoriten-Orden, ausgefertigt zu Avignon den 14. Januar 1376 und abgedruckt in Dr. Heyne's Geſchichte des Bisthums Breslau (daſelbſt 1864. 8). Bd. II. Bch. I. Hauptſt. II. pag. 96 ff. Olim habuit (scil. Queissen) ecclesiam filialem in Cammelwitz. Nunc haeretica et tempore Joannis episcopi olim ab unione et obedientia religionis catholicae deflectens. Regestum Parochiale in Queissen ao. 1760 a dmno Martino Marco olim parocho inibi erectum et inchoatum, et per me Martinum Franciscum Buchmann continuatum, qui multa in antiquum usum redegit. fol. pag. 46.

Digitized by Google

Jerusalem nach Liegnitz zurückgekehrt war[1]), hatte seinen früheren Eifer für die katholische Kirche, nachdem er im J. 1524 in der Stiftskirche zu St. Johann in Liegnitz förmlich zum neu sich bildenden Kirchenthume übergetreten war und in der Marienkirche daselbst das Abendmahl nach lutherischem Ritus genommen hatte[2]), nur in einem noch erhöhterem Grade der Ausbreitung der neuen Glaubenslehren zugewendet. Er berief Schüler Luthers, die in den Städten und auf dem Lande in seinen Fürstenthümern unter seinem Schutze die neue Lehre predigen sollten, und wendete alle in seiner Gewalt stehenden Mittel an, die von Wittenberg ausgegangene Religionsveränderung in seinem Lande mit Erfolg durchzuführen. Fibiger[3]) erzählt, der Herzog habe, um seinen Zweck desto eher und sicherer zu erreichen, an den Magen der katholischen Geistlichkeit appellirt und sämmtlichen Unterthanen den gemessenen Befehl gegeben, denjenigen Geistlichen keine Gefälle und Gebühren zu verabreichen, welche nicht eine Bescheinigung von den fürstlichen Beamten aufzuweisen hätten, daß sie zur Erhebung solcher Einkünfte ermächtigt wären. Wem dieser Schlag gegolten, ist unschwer zu erkennen. Dagegen behaupten Anders[4]) und Schönwälder[5]), daß Herzog Friedrich II. nicht sowohl aus eigenem Antriebe, als vielmehr von den Unterthanen selbst um lutherische Prediger angegangen und nach vielfältiger Unterredung mit seinen Prälaten zu Liegnitz die Religionsveränderung in seinen Fürstenthümern zur Ausführung gebracht habe. Dem widersprechen aber geschichtliche Thatsachen und die Handlungsweise des Herzogs bei dem Werke der Ausbreitung und Befestigung der lutherischen Reformation in seinem Lande.

Denn da dieses Werk dennoch nicht den gewünschten Fortgang haben mochte, so verhängte der Herzog im J. 1534 die Strafe der Landesverweisung über Alle, welche seine Glaubensgrundsätze nicht

1) Georg. Thebesii Liegnitzische Jahrbücher (Jauer 1733. fol.) Thl. III. p. 2.

2) Thebesius a. a. O. Thl. III. pag. 22. Hensel's protestantische Kirchengeschichte Schlesiens. Abschn. III. §. 37. pag. 151 u. 152.

3) Fibiger's Lutherthum. Thl. I. Kap. XIV. pag. 129. Qui (dux Fridericus Lignicensis) mandasse dicebatur subditis suis, ne quemquam spiritualium admitterent ad exigendum redditus suos literis iudicum ecclesiasticorum. nisi requisitis primum officialibus suis saecularibus. Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis. MS. fol. pag. 49. In Kaunner's Abdruck pag. 26 Hensel a. a. O. pag. 152.

4) Ander's Historische Diöcesantabellen (Glogau 1855. 8.) Tab. I. pag. 1.

5) Schönwälder's Geschichtliche Ortsnachrichten von Brieg und seinen Umgebungen (Brieg 1847. 8.) Thl. II. pag. 224.

Digitized by Google

annehmen wollten, und die er als ruchlose Menschen und Teufelskinder bezeichnete, sie seien Geistliche oder Laien [1]).

Darnach ist die Behauptung der oben angeführten beiden protestantischen Geschichtschreiber, daß Herzog Friedrich II. von Liegnitz im J. 1524 die Religionsveränderung auf **schonende** (?), aber ernste Weise in seinen Gebieten eingeführt habe, unbestritten als eine irrige zu betrachten und zu berichtigen. Was den Ernst des Herzogs bei der Durchführung dieser Angelegenheit betrifft, so ist hier nur ein milderer Ausdruck für die geschichtlich erwiesene Thatsache gebraucht, daß gegen die katholischen Unterthanen des Herzogs, die sich nicht bequemen wollten, ihre Kirche zu verlassen, rücksichtslose Härte verübt worden ist. Wie schonend verfahren wurde, beweist außer dem schon Mitgetheilten die Angabe protestantischer Geschichtschreiber selbst zum Ueberfluß, daß in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau nur **äußerst wenige** Kirchen auf geistlichen Gütern römisch-katholisch geblieben sind. Eben so läßt sich aus den hier angeführten Thatsachen leicht beurtheilen, ob unter solchen Umständen wohl mit Grund bezweifelt werden kann, daß Alle, welche damals übertraten, diesen Schritt weniger aus religiöser Ueberzeugung, als aus irdischen Rücksichten gethan haben. Viele hat, das steht unwiderleglich fest, die Furcht vor der Macht des Herzogs zum Uebertritte bewogen und die Besorgniß, auf fürstliches Machtgebot Hab und Gut zu verlieren. Diejenigen Geistlichen, welche ihre Einkünfte nicht verlieren wollten und um ihre zukünftige Existenz bekümmert waren, oder welche die Aussicht auf gänzliche Vernichtung des Cölibats (der Ehelosigkeit der Priester in Folge des feierlichen Gelübdes der Enthaltsamkeit) lockte, folgten bereitwillig den Weisungen des Herzogs und traten über. Sie behielten ihre Pfarrämter und halfen durch ihre fulminanten Predigten gegen das Papstthum den letzten katholischen Glaubensfunken in den

1) Fibiger's Lutherthum. Thl. II. Kap. XVIII. pag. 115. Die 5 Martii 1535 plebanus quidam ruralis cognomento Kupperschmidt significabat dominis, qualiter die Mercurii proxima ipse cum aliis parochis districtus Nimbtschensis vocatus esset in oppidum Nimbtsch ibique exhibitus et coram ipsis productus fuisset cathecismus novus et recens inventus et excogitatus, cuius seriem et summam quatuor sexterniones vix caperent et cuius tamen ipsi denegatum fuisset exemplar, quod is propediem evulgandus esset opera calcographi mandatumque esset **serio** nomine ducis Friderici, ut plebanorum quisque aut cathecismum ipsum exacte servaret aut, relicta ecclesia sua, **a ditione principis se alienaret**, alioquin gravius quidpiam exspectaturus, petiit propterea plebanus ipse consilium capituli. Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis. MS. fol. pag. 136 u. 137. In Kastner's Abdruck pag. 73. Hensel's protestantische Kirchengeschichte Schlesiens. Abschn. III. §. 72. pag. 175 u. 176.

Digitized by Google

Gemüthern der Abgefallenen auslöschen. Wie sich die Religion des Volkes nach den Glaubensgrundsätzen des jedesmaligen Landes- oder Gutsherrn nach dem bekannten Cuius est regio, eius est et religio umgestalten mußte, darüber wollen wir hier ein eklatantes Beispiel anführen.

Im Jahre 1580 war Grundherr von Klein-Gaffron (N.W. zu N. $2^3/_8$ M. von Steinau a. O.) Ladislaus von Niebelschütz, ein eifriger und strenger Calvinist, aus dem Hause Rietschütz (S.O. zu O. 2 M. von Glogau, 1 M. von Raudten in N.S) und Rettkau (S.O. 2 M. von Glogau) [1]). Dieser duldete weder Katholiken, noch Lutheraner und zwang alle seine Unterthanen den kalvinischen Glauben anzunehmen. Die sich dazu nicht bequemen wollten, jagte er aus dem Dorfe und gab ihre Güter an Calvinisten oder Solche, die sich zum Uebertritte bereit erklärten. So war schon im J. 1580 das Werk der kalvinischen Glaubensreinigung in Klein-Gaffron beendigt, und es wurde nun in allem Ernste an die Erbauung einer kalvinischen Kirche gedacht. Diesem Vorhaben widersetzte sich, obwohl erfolglos, der Bischof Martin Gerstmann von Breslau. Ladislaus von Niebelschütz gab vor, er habe nur im Sinne, eine kalvinische Begräbnißkapelle (specie quidem pro sepultura) zu erbauen, und nicht eine Pfarrkirche. Indessen änderte sich mit dem Tode des Grundherrn das ganze Sachverhältniß. Die Gemeinde trat vom Calvinismus ab und wurde protestantisch im lutherischen Sinne. Die sogenannte Begräbnißkapelle wurde in eine protestantische Pfarrkirche verwandelt und im J. 1651 der Pastor von Simbsen (S.S. zu O. 2 M. von Glogau) nach Gaffron berufen, der es, wie unsere handschriftliche Quelle meldet, an seiner Mühe nicht hat fehlen lassen, die etwa noch vorhandenen Katholiken zum Abfalle zu bewegen [2]).

Um das Volk für einen allgemeinen Abfall von der katholischen Kirche zu gewinnen und vorzubereiten, hatte man klüglich noch einige alte Kirchengebräuche beibehalten, an welche das Volk zu sehr gewöhnt war, und deren Abschaffung man auf eine gelegenere und günstigere Zeit im geeignetsten Momente hinausschob. Diese Thatsachen werden sich später noch genügender aufklären, wenn wir in den Biographien

1) Joh. Sinapius's Schlesisches Adels-Lexikon (Leipzig u. Breslau 1728. 4.) Thl. I. pag. 664 ff. Thl. II. pag. 837 ff s. v. Niebelschütz.

2) Regestum proventuum Parochiae in Queissen conscriptum sub R. P. Thoma Schirbritio, parocho legitime instituto, 1630 vel 1 mo. fol. in Verbindung mit einem Visitations-Protokolle vom Jahre 1720 unter dem Titel Visitatio Parochiae et ipsius mei Parochi in Queissen. fol., aus denen diese Angaben entlehnt sind.

Digitized by Google

der einzelnen Bischöfe auf deren amtliche Wirksamkeit in dieser für die Kirche so verhängnißvollen Zeit zurückkommen werden und erfahren, daß die schlesischen Oberhirten überdies noch mit der Oberlandes-Hauptmannschaft bekleidet waren und als solche die Mittel in den Händen hatten, dem weiteren Vordringen der protestantischen Reformation mit Nachdruck zu begegnen. Allein bereits in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts nehmen wir die auffallende Erscheinung wahr, daß in den meisten schlesischen Städten, namentlich Niederschlesiens, diese Reformation allgemeinen Anklang, Aufnahme und Eingang gefunden hat. Günstiger konnten sich die Umstände nicht gestalten, um der von Wittenberg ausgegangenen Religionsneuerung selbst in dem Herzen der bischöflichen Landestheile, der bischöflichen Residenzstadt Neisse, Eingang zu verschaffen. Mit Schmerz mußte der hochbetagte Bischof Balthasar von Promnitz (1539 bis 1569) erfahren, daß statt des bisher bestandenen Friedens der Zwiespalt in die Gemüther seiner Unterthanen gelegt war. So konnte es geschehen, daß unter seinen Augen bereits im J. 1555 die Kapelläne der Hauptkirche zu Neisse ihre unkatholische Gesinnung nicht länger verbargen, sondern dadurch unverholen und offen zu Tage förderten, daß sie das heilige Abendmahl gegen den Gebrauch der katholischen Kirche auch den Laien unter beiden Gestalten administrirten, während der eifrig katholische Canonikus und Stadtpfarrer Sebastian Schleupner mit Stillschweigen zusehen und ruhig diese Neuerung geschehen lassen mußte. Zwar gab das Breslauer Domkapitel dem Stadtpfarrer deshalb einen scharfen Verweis, allein dadurch wurde die Sache nicht besser [1]). Denn das von den Priestern der Hauptkirche gegebene Bei-

1) Die 8 mensis Decembris 1555 dominus Schleupner dicebat, tria esse Nissae, per quae vera religio conservari posset, si rectius eo modo ordinarentur, scilicet scholam, typographiam et parochiam. In schola vero dicebat nonnullos praeceptores suspectos esse, typographiam reverendissimum dominum civitati Nissensi donasse, ubi timendum, quod aliquando libri haud catholici imprimantur, in parochia esse sacellanos, qui sacramentum eucharistiae laicis sub utraque specie porrigunt. His auditis domini aegre ferebant, quod dominus Schleupner tacet, cum sui sacellani sub utraque populum communicent. Parochus enim nullo modo debet tacere, sed arcere tales ac forti et alacri animo pro ecclesia pugnare, verus enim catholicus aut loquatur aut discedat. Quod si enim permiserit vel consenserit, ut sacramentum eucharistiae sub utraque specie Nissae laicis porrigatur, non habebitur pro canonico et confratre. Admonitus itaque fraterne fuit per dominum praesidentem, ne amplius dissimulet, quod hactenus dissimulavit, debetque memor esse sui iuramenti, quod velit resistere haeresibus, et ita se facturum promisit. Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis. MS. fol. pag. 158 et 159. In Kastner's Abdruck pag. 85 u. 86. Buckisch's Religions-Akten. Vol. I. Cap VI. Membr. IV. pag. 288. u. 289 versetzt die Einführung der lutherischen Reformation in Neisse in das Jahr 1539. Fibiger's Lutherthum. Thl. II. Kap. XXX. pag. 203 u. 204. Thl. III.

Digitized by Google

ſpiel hatte bald Anklang und Nachahmung gefunden und nicht blos in der Bisthumsſtadt Neiſſe, ſondern auch in den Landkirchen wurde das Abendmahl unter beiden Geſtalten geſpendet, und lutheriſche Glaubensgrundſätze wurden öffentlich gepredigt. Schon gab es beweibte Pfarrer, die der Emancipation des Fleiſches huldigten und durch ihr unſittliches Betragen allgemeinen Anſtoß und Aergerniß erregten. Offen und ohne Scheu führten viele von der Neuerung angeſteckte Geiſtliche auch im Fürſtenthum Neiſſe, die ihr Eldorado im Beſitze eines Weibes zu finden glaubten und denen ſich nun auf einmal die Ausſicht eröffnete, ihren Lieblingswunſch befriedigt zu ſehen, einen anſtößigen und ärgerlichen Lebenswandel; ſo daß der Biſchof Caspar von Logau (1562 bis 1574), Balthaſar's unmittelbarer Nachfolger, wiederholt im Kapitel auf die große Verlegenheit hindeutete, in die er ſelbſt verſetzt war, da er keine Prieſter von katholiſcher Geſinnung gehabt habe, um ſie den verheiratheten oder beweibten und von der „Ketzerei" angeſteckten Pfarrern zu ſubſtituiren [1]). Wie wenig aber der Biſchof geneigt war, dieſem kläglichen Zuſtande entſchieden abzuhelfen und der kirchlichen Neuerung mit Ernſt und Nachdruck zu begegnen, ergiebt ſich ſehr einfach aus dem Umſtande, daß er ſelbſt im Fürſtenthum Neiſſe viele beweibte und neuerungsſüchtige Prieſter gekannt hat, ohne ſie zu entfernen, und läßt ſich klar und unwiderleglich dadurch beweiſen, daß er in ſeiner unbeſchreiblichen Sorgloſigkeit die Kinder der beweibten und eidbrüchigen Prieſter den Kindern aus legitimer Ehe gleichſtellte und ihnen gleich legitimen Erben die väterliche Verlaſſenſchaft vollſtändig zuerkannte [2]).

Die Dekrete des Biſchofs Martin Gerſtmann (1574 bis 1585) gegen die weitere Verbreitung lutheriſcher Grundſätze blieben erfolglos, weil der Biſchof ſelbſt zu wenig Nachdruck auf die ſtrenge Vollziehung derſelben gelegt hatte. Weder in Neiſſe, noch in Kanth zeigten ſich Spuren von einer merklichen Abnahme der mit Luther's Reformation vertrauten Einwohner, im Gegentheil war die Zahl derſelben

Kap. I. pag. 13. Hensel's proteſtantiſche Kirchen-Geſchichte Schleſiens. Abſchn. III. §. 81 pag. 183. Fuchs' Verſuch einer Reformationsgeſchichte des Fürſtenthums und der biſchöflichen Reſidenzſtadt Neiſſe. (Breslau 1775. 8.) Abſchn. II. §§. 14 u. 15. pag. 36 ff. Herbari Silesiae sacrae origines (Vratisl. 1821. 8.) pag. 96. Minsberg's Geſchichte der Stadt Neiſſe (daſelbſt 1834. 8.) pag. 100 u. 101.

1) Fibiger's Lutherthum. Thl. III. Kap. VI. pag. 51 u. 52 aus dem Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis. MS. fol. pag. 203 u. 204. In Kaſtner's Abdruck pag. 107.

2) Fibiger's Lutherthum. Thl. III Kap. VII. pag. 64, gleichfalls aus dem Extractus actorum capitularium pag. 212. In Kaſtner's Abdruck pag. 111. Fuchs a. a. O. Abſchn. II. §§. 14—16. pag. 36 ff.

Digitized by Google

im Zunehmen begriffen[1]). Warum der Bischof nicht durchzudringen vermochte, ergiebt sich daraus, daß er mit den protestantischen schlesischen Fürsten, und insbesondere mit Herzog Georg II. von Brieg, in den freundschaftlichsten, ja vertraulichsten Verhältnissen lebte[2]).

Von ernsterer Seite betrachtete die kirchlichen Wirren und religiösen Zustände seiner Zeit Andreas Jerin (1585 bis 1596), der Erbauer des silbernen Hochalters in der Domkirche zu Breslau, der ihm auf dem bischöflichen Stuhle folgte. Allein die kirchliche Bewegung hatte bereits in Schlesien und selbst im Fürstenthum Neisse[3]) zu tiefe Wurzeln geschlagen, als daß sie nicht an innerer Kraft gewinnen und einen raschern Fortgang nehmen sollte. So lobenswerth und regsam aber auch immer der Eifer war, mit welchem Andreas Jrin und die nachfolgenden Bischöfe für den Schutz und die Erhaltung der kirchlichen Gerechtsame und das Heil der katholischen Kirche in Schlesien sorgten, so waren sie dennoch nicht mehr im Stande, den unaufhaltsam daherbrausenden Sturm der kirchlichen Umwälzung zu beschwichtigen und den Strom, welcher die urtheilslose Menge mit sich fortriß, in engere Grenzen zurückzudrängen. Die unausbleiblichen Folgen des Einflusses, welchen die kirchliche Bewegung auf die beunruhigten Gemüther geübt hatte, ließen sich ohne große Schwierigkeiten nicht mehr beseitigen. Der Blick aller der Kirche noch treu gebliebenen Katholiken war daher auf den weltlichen Gebieter, den Kaiser, gerichtet.

Die Stellung, welche Ferdinand I. (1526 bis 1564) zur Kirche auf der einen und zur lutherischen Reformation auf der andern Seite eingenommen hatte, haben wir bereits früher kennen gelernt. Durch die Religionswirren jener Zeit, die Türkenkriege und auch später noch in den Greueln des dreißigjährigen Krieges waren selbst die reichen und begüterten Stifte und Klöster in so drückende Noth und so tief in Schulden gerathen, daß sie, um diese zu tilgen, sich gezwungen sahen, ihnen zuständige Kirchenpatronate und Pfarrkirchen theils um einen jährlich zu entrichtenden Miethzins zu verpachten, theils zu verkaufen. Diese günstige Gelegenheit benutzten protestantische Magistrate und

1) Fibiger's Lutherthum. Thl. III. Kap. VIII. pag. 70 u. 71 Hensel's protestantische Kirchengeschichte Schlesiens. Abschn. III. §. 90. pag. 192 u. 193. Fuchs' Reformationsgeschichte des Fürstenthums und der bischöflichen Residenzstadt Neisse. Abschn. I. §. 17. pag. 44.

2) Jacobi Schickfusii New vermehrete schlesische Chronica vnndt Landes-Beschreibung (Leipzigk 1625 fol.) Bch. III. Cap. II. pag. 29. Frid. Lucae Schlesiens curieuse Denkwürdigkeiten oder vollkommene Chronica von Ober- und Niederschlesien. (Frankf. a. M. 1689. 4.) Thl. II. Kap. III. pag. 346.

3) Minsberg's Geschichte der Stadt Neisse pag. 107.

Digitized by Google

Gemeinden, um einen billigen Kaufpreis katholische Kirchen und Kirchengüter von den verarmten Klöstern an sich zu bringen. Der Majestätsbrief Kaiser Rudolph's II. (1576 bis 1611) vom 20. August 1609 versprach ihnen größere Sicherheit.

Das Mißfallen, welches die Schritte Kaiser Ferdinand's II. gegen das weitere Vordringen der protestantischen Reformation in Deutschland bei den Anhängern der lutherischen Auffassung des Christenthums erweckt hatte, die daraus entstandene böhmische Rebellion und Prager Union, welche den dreißigjährigen Krieg mit allen seinen blutigen Greueln heraufbeschworen, der Sieg des Kaisers in der Schlacht auf dem weißen Berge (8. November 1620) über die Rebellen und die Folgen dieses Sieges sind schon früher Gegenstand unserer geschichtlichen Beleuchtung geworden.

Der endlich im J. 1648 geschlossene westphälische Friede machte in Deutschland einer langen Reihe von Leiden, Bedrückungen, Plünderungen von Freund und Feind, pestartigen Krankheiten, Feuersbrünsten und andern Mühseligkeiten, welche Gewerbe, Handel, Künste und Wissenschaften in Verfall gebracht, ein erwünschtes Ende. Allein wie sah es nach diesem Frieden aus?

Die Städte waren durch die vielen und ungeheuren Kriegslasten, die sie getragen, durch die Bedrängnisse, die sie erduldet, durch die Seuchen, die ihre Einwohner verzehrt, völlig entnervt und bis auf das Mark erschöpft, ja beinahe bis an den Rand des Verderbens gebracht, und mit Schutt und Trümmern zerstörter Kirchen und Klöster und anderer eingestürzter oder durch Brand und Vandalismus vernichteter Gebäude bedeckt; anstatt des vorigen zahlreichen und glücklichen Menschenstammes mit einem muthlosen Nachwuchse bevölkert, der größtentheils im Elende des Krieges geboren, die süßen Früchte und den Segen des Friedens nicht einmal kannte, und wegen der schnellen, ungewissen und unerwarteten Bewegungen der streitenden Heere in einer steten Todesangst schwebte. Außer Breslau waren alle Städte wenigstens einmal genommen worden, der größte Theil dieser ehemaligen Sitze des Reichthums, Wohlstandes und der Industrie lag jetzt, wie schon bemerkt, in Trümmern, ihre Bürger waren gestorben oder ausgewandert, und, was das Schlimmste war, sie hatten sogar ihre Rechte verloren. Das Elend war unbeschreiblich. Der rohe Krieger, der keinen Sold erhielt und fast immer durch Beute und Plünderung der gedrückten Einwohner sich bezahlt machen mußte, erlaubte sich Alles und bebte vor keinem Frevel zurück. Ohne Zweifel haben den größten Theil des schauderhaften Elendes, welches dieser schmachvolle Krieg über Schlesien verbreitet, die verwilderten fühllosen Truppen herbei-

Digitized by Google

geführt, die wie im Kriege ſo auch nach dem Frieden lebten und handelten, und ohne alle Mannszucht, ohne alles Ehrgefühl, für nichts Edles beſeelt, keinen Glauben und keine Heimath verfechtend, um Geld und gute Ausſicht auf Beute von Jedem zu gewinnen, feige im Treffen, tapfer im Plündern, Sengen und Brennen, oft bis zur Verworfenheit verwildert und, einer lebendig gewordenen Hölle gleich, wie Räuber und Mordbrenner im Lande hauſten, Weiber und Jungfrauen vor den Augen ihrer Männer und Eltern nicht nur auf öffentlichen Straßen, ſondern auch im innern Heiligthum der Kirche ſchändeten. Es mag hier genug ſein, an den ſogenannten Schwedentrunk zu erinnern.

Was der Krieg verſchont hatte, vernichtete die Peſt mit dem Hunger gepaart, die in grauſiger Macht über den verwüſteten vaterländiſchen Boden einherſchritt. Der Sieg, welchen die verbündeten Sachſen und Schweden im J. 1634 bei Liegnitz über die kaiſerlichen Truppen erfochten haben, hatte die Folge, daß dieſe Letzteren aus allen jenſeits der Oder gelegenen Ortſchaften, namentlich aus Namslau, Wartenberg, Oels und Bernſtadt vertrieben wurden, und General Arnheim die Sachſen auf dem Dome zu Breslau ſo ſtark vermehrte, daß ſie das Uebergewicht über die Schweden[1]) erhielten, und die Letzteren, die nach Düval's Tode ohne Führer waren, gezwungen wurden, entweder zu den ſächſiſchen Fahnen zu ſchwören, oder das Land zu verlaſſen. In jener Zeit (1632 bis 1635) mußte das Dom-

1) Die Beſetzung der Dominſel durch die Schweden im J. 1632 erzählt ein Augenzeuge folgendermaßen: Anno MDCxxxij. x Septembris, Cerbero heretico Saxo-Brandenburgi-Suetico totam Germaniam deuastante, Silesiae prouinciam depopulante, insulamque sancti Joannis hostiliter inuadente, nemine defendente, eiectis vtriusque venerabilis capituli praelatis et canonicis, cunctarumque communitatum vicariorum mansionariorumque sacerdotibus non sine verberibus sanguinisque vulneribus, omnibusque exulantibus partim in Polonia partim Wratislaviae in monasteriis sanctorum Vincencii, Adalberti et Dorotheae latentibus: interim R. D. Bartholomeo Tschmiel vicecantore, vicario et mansionario pauperie calamitosa tabescente et ad sanctum Vincencium consumpto, R. D. vero Andrea Baran vicario, sacristano et mansionario pestifera lue ad sanctum Adalbertum extincto, post triennium exilium et excidium, depraedata omni praeciosa ecclesiarum suppellectili, tandem dispersi residui feliciter ad diuinum cultum restaurandum atque reassumendum anno MDCxxxvj. xxij Januarii, diuo patrono tutelari atque mortis monitori sacro, diuina prius sancti spiritus inuocata gracia rediere Martinus Schuppius praecentor et senior, Joannes Reich, Martinus Haschke, Joannes Scharkonius, Joannes Mibis, Matthias Drost, quos clemens ac benignus Deus ad diuae virginis propitiam intercessionem pro sua tociusque caelestis exercitus gloria eorundemque salute in pace prosperare et conseruare dignetur, hunceque missarum librum magno studio et industria pro antiqua deuocione conseruanda inquisiere atque comparauere. Geſchichtliche Notiz des Präzentor Martin Schuppe auf dem Vorderblatte eines aus dem 15. Jahrhunderte ſtammenden und vom Vandalismus der Schweden geretteten handſchriftlichen Miſſales der Breslauer Dombibliothek.

Digitized by Google

kapitel die Flucht ergreifen[1]), und in der Kathedralkirche wurde den 21. November von dem Feldprediger Schwarzbach und den 25. November von Matthias Reichel, einem sächsischen Feldprediger beim Schwalbach'schen Regimente, protestantischer Gottesdienst gehalten[2]), die schöne Bibliothek durch eine im Bischofshofe angelegte Feuersbrunst vernichtet. Das Kapitel zog sich nach Neisse zurück, der Bischof selbst, der polnische Prinz Karl Ferdinand (1624 bis 1655), hielt sich während der Kriegsunruhen in Polen am Hofe zu Warschau auf. Man nannte diese Zeit der Verbannung das dreijährige Exil (exilium triennale). Die allgemeine Verarmung und das Elend am Ende des Krieges war dahin gediehen, daß in manchen Städten gar keine Bürger mehr waren. Noch heut sind daher die traurigen Spuren dieser jammervollen Zeit in dem verminderten Wohlstande der meisten schlesischen Städte zu sehen; aber auch viele Ortschaften, die sonst von glücklichen Menschen bewohnt wurden, sind der Zerstörungswuth zum Opfer gefallen und spurlos verschwunden. Unter solchem Drucke mußte es um die Bildung des Volkes schlecht stehen. Wenn aber alle diese Unglücksfälle über die schlesischen Städte mit vereinter Macht hereinbrachen, wie mag es da auf dem Lande ausgesehen haben, dessen Bewohner weit mehr den rohen Mißhandlungen der Soldaten preisgegeben waren?

Die Dörfer waren wo nicht ganz, doch theilweise in Asche gelegt, und standen verwüstet und menschenleer da. Der Adel, der zum Theil diese Dörfer besaß, war verarmt, entsittet, ohne Sinn und Theilnahme für Kunst und Wissenschaft. Wie der Bürger und überhaupt jeder Städtebewohner entmuthigt war, seiner Erwerbsquellen beraubt, umsonst die Rechte des Bürgerthums und des Glaubens vertheidigend, mag dieses von Katholiken oder Protestanten geschehen sein, feindselig behandelt von Freund und Feind, unter Contributionen und Gelderpressungen erliegend, und endlich durch den Antheil am allgemeinen Kampfe gänzlich abhängig geworden von dem Waffenglücke oder Waffenunglücke der kriegführenden Heere: so war auch der Bauer gestört in seinen ländlichen Beschäftigungen oder gar aus seinem Wohnsitze vertrieben, mit Weib und Kindern, mit

1) Die von den vereinigten Schweden und Sachsen auf der Dominsel zu Breslau verübten Greuel während des Exils des Domkapitels sind verzeichnet in dem Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis in unserer Handschrift pag. 384 ff. bei Kastner pag. 218 ff. Nachgelesen zu werden verdient noch (Menzel's) Geschichte Schlesiens (Breslau 1808. 4.) Bd. II. Heft IX. Nr. 52 pag. 415 ff. und Nro. 53 pag. 430 u. 431.

2) (Menzel's) Topographische Chronik von Breslau. Quartal III. Nr. 33. pag. 256. Herberi Silesiae sacrae origines (Vratisl 1821. 8.) pag. 112.

Digitized by Google

Hab und Gut der Willkühr der kaiserlichen und schwedischen Soldaten, welche Letzteren in der Regel noch ärger hausten, als Jene, schonungslos preisgegeben, oft heimathlos, in Jammer und Elend umherirrend, abergläubisch und voll Verzweiflung. Ueber den Aberglauben des Volkes darf man sich nicht wundern; denn der Stand der Gelehrten stellte ein eben so trauriges Bild auf. Die strahlenden Gestirne am unbewölkten Himmel der Wissenschaft, die mit ihrer tiefen Gelehrsamkeit weithin leuchteten und billig eine ehrenvolle Ausnahme machen, werden wir später kennen lernen. Blicken wir aber auf die Mehrzahl der Gelehrten jener Zeit, so werden wir mit Schmerz und Trauer erfüllt. Ungläubig, in ein trockenes fruchtloses Studium der alten Sprachen versunken, philosophirend, aber ohne Herz und Geist, in den Geheimnissen der Natur forschend, aber ohne Scharfblick, ohne Zweck und Ziel, überall Sophistik, Disputirkunst, Charlatanerie und Pedantismus, Astrologie, Chiromantie, Alchimie, Teufelsbannen, Hexerei, Glaube an Gespenster und nächtliche Visionen, und so alles wohlthätigen Einflusses auf die unwissende Masse beraubt, war er durchaus nicht befähigt, die Bildung des Volkes zu fördern.

Wir können unmöglich, und das wird uns wohl jeder Vorurtheilsfreie, zu welchem religiösen Bekenntnisse er sich auch immer halten mag, hoffentlich gern zugestehen, in dieser Schilderung der Stufe geistiger Bildung, auf welcher damals das Volk stand, wie sie uns Zeitgenossen hinterlassen haben, jenen hohen Grad von Kenntniß und Erleuchtung erblicken, welchen das Reformations-Zeitalter über die Menschheit gebracht haben soll. Die verkommenen geistigen und moralischen Zustände blieben überall dieselben, nach, wie vor.

Aecker und Wiesen waren von den Hufe der feindlichen Rosse zerstampft und zertreten, und von den barbarischen Feinden völlig kahl gemacht, so daß rings um die Städte in weite Ferne hinaus nichts, als eine große, weit ausgedehnte Wüste zu sehen und die Hoffnung auf eine ergiebige Ernte für lange Zeit hin vernichtet war. Die Pest entvölkerte das Land. Viele Bauergüter konnten nicht mehr hergestellt werden, weil ihre Besitzer durch die Drangsale des verheerenden Krieges gänzlich verarmt oder von der Seuche unerbittlich hinweggerafft waren; die Grundstücke blieben unbebaut liegen und fielen als sogenannte wüste Huben und herrenloses Gut den Dominien anheim.

Der blühende Zustand der schlesischen Kirche durch das ganze Mittelalter hindurch bis zu den Zeiten der protestantischen Reformation herab ward allmählich durch Ereignisse vernichtet, die einen zernagenden, zersetzenden, zerstörenden Einfluß auf alle Zweige

Digitized by Google

der Kirchenverwaltung geübt haben. Es entstanden nicht nur zur Zeit dieser kirchlichen Bewegung, sondern auch unmittelbar nachher neue protestantische Kirchensysteme mitten unter den alten katholischen Pfarreien, zu denen sich größtentheils protestantisch gewordene Bewohner der eingepfarrten Dorfschaften hielten, die sich nicht mehr als den eigentlichen Pfarrern unterworfen betrachteten und von der Pflicht sich loszählten, Letzterem die bisher bezogenen Gebühren, ja selbst die Zehnten und stiftungsmäßigen, auf ihren Grundstücken haftenden Zinsen zu entrichten, sondern fortfuhren, sie beharrlich zu verweigern, dagegen mit freigebiger Hand den an die neugegründeten Kirchensysteme berufenen Predigern sie reichlich zu spenden, um diesen eine kummerlose Existenz zu sichern; ja es mußte auch mit dem Ansehen und der Achtung, in welcher der Clerus, ungeachtet mancher Abnormitäten, vor der Reformation dennoch beim Volke stand, der zur ruhigen und friedlichen Führung eines Pfarramtes so nothwendige sorgenfreie Unterhalt, die Freigebigkeit der Eingepfarrten, entsprossen aus altem, von den Vätern ererbten frommen Sinne, und das wechselweise, zu gedeihlicher Pflichterfüllung unerläßliche Vertrauen zwischen Pfarrer und Gemeinden merklicher und in bedenklicher Weise schwinden.

Ein eklatantes Beispiel stellt uns die Erbauung der protestantischen Kirche in Hünern (S. zu S.W. $1^7/_8$ M. von Trebnitz) auf. Vor der Reformation gehörte Hünern nach Kapsdorf (S. zu S.W. $1^1/_2$ M. von Trebnitz). Als die Einwohnerschaft, vermuthlich durch das Beispiel ihres Gutsherrn bewogen, sich zur lutherischen Kirchengemeinschaft gewendet hatte, wollte sie zu ihren Begräbnissen den Kapsdorfer Kirchhof nicht mehr brauchen. Sie verlangte daher von dem Pfarrer in Kapsdorf wiederholt die Genehmigung, einen eignen Begräbnißplatz in Hünern anlegen zu dürfen. Es wurde in dieses Begehren eingewilligt um so mehr, als man darin nur ein billiges Verlangen erblicken konnte, das durchaus nichts Verfängliches enthielt. Man legte einen Kirchhof auf einem Sandhügel im Dorfe Hünern an. Bald zeigte sich's jedoch, daß dies nur ein verdeckter Anfang war, sich von Kapsdorf vollständig zu trennen und ein eignes, nach dem neugewonnenen Lehrbegriffe und christlichen Anschauungen eingerichtetes Kirchensystem zu begründen. Unter dem Pfarramte des Sebastian Hartmann von Königshain, Canonikus des hohen Domstiftes zu Breslau, der selbstverständlich in Kapsdorf nicht residirte, sondern daselbst einen Curatus unterhielt, machte im J. 1603 Conrad von Dyhr, Gutsherr auf Hünern [1]), Anstalten zum Bau einer Kirche

1) Ueber die Grafen und Freiherren von Dyhr oder Dyhrn findet man ausführliche Nachrichten in Joh. Sinapius' Adels-Lexikon (Leipzig und Breslau

Digitized by Google

für seine Glaubensgenossen. Zwar beschwerten sich der Bischof Johann VI. von Sitsch (1600 bis 1608) und das Domkapitel über diesen Kirchenbau als eine beabsichtigten Schmälerung des Kapsdorfer Pfarrbenefiziums beim Kaiser Rudolph II. zu wiederholten Malen und baten um Hinderung, weil der gedachte Grundherr zugleich beabsichtige, an die neue Kirche einen Prediger Augsburgischen Bekenntnisses zu berufen. Allein diese Reklamationen blieben erfolglos; denn der Kaiser, der, wie wir bereits wissen, der Hülfe seiner Stände immer bedürftig war und durch Drohungen eingeschüchtert unterm 20. August 1609 für Schlesien den Majestätsbrief unterzeichnet hatte, durfte es nicht wagen, irgendwie hemmend einzuschreiten, zumal die Troppauer[1]) und Glogauer[2]) Aufstände wegen der Besitznahme der Kirchen von Seiten der Protestanten immer bedrohlicher wurden, und selbst eine gütliche Beilegung des Zwistes wegen der Kirche in Karschau (N.O. zu O. $1^5/_8$ M. von Nimptsch), die schon seit dem J. 1534 in protestantischen Händen war, nicht zu erwarten stand. Diesen günstigen Moment benutzte Conrad von Dyhr zur Ausführung seines Entschlusses. Auf dem Sandberge, der zum Begräbnißplatze diente, wurde die neue protestantische Kirche erbaut, und die Einwohner von Hünern entzogen sich von dieser Zeit an der Jurisdiktion des Kapsdorfer Pfarrers. Die neue Kirche wurde von dem Pastor zu Protsch a. W., Johann Sinzius, den 11. November 1604 eingeweiht und pastorirt, bis im J. 1654 in der Person des Johann Richter ein eigener Pfarrer angestellt wurde.[3])

Die Streitigkeiten zwischen Hünern und den Kapsdorfer Pfarrern, die größtentheils Breslauer Domherren waren, wurden viele Jahre fortgeführt und konnten nur schwer beseitigt werden.[4]) Daher darf es uns nicht befremden, daß die Geistlichkeit, streng auf die Ausübung äußerer Religionsgebräuche haltend und sowohl durch die trostlose Lage, in welcher sie schmachtete, als durch die Erlebnisse ihrer Zeit,

---

1728. 4.) Thl I. pag. 179 ff. und Thl. II. pag. 60 ff., wo pag. 63 des Conrad von Dyhrn auf Hünern gedacht wird.

1) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Kunisch (Breslau 1824. 4.) Bd. V. pag. 17 ff. u. 40 ff. Menzel's Neuere Geschichte der Deutschen Bd. VI. Kap. XXIV. pag. 315 ff.

2) Anders' Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche zu Groß-Glogau (daselbst 1852. 8.) pag. 4 ff. Minsberg's Geschichte der Stadt und Festung Groß-Glogau (daselbst 1853. 8.) Bd. II. pag. 80 ff.

3) Regestum ecclesiae parochialis Capsdorff. ab anno 1517 usque ad annum 1698. fol. pag. 65 sqq. Fuchs's Reformations- und Kirchengeschichte des Fürstenthums Oels (Breslau 1779. 8.) Abth. VI. Abschn. 4. pag. 346 ff.

4) Fuchs' Reformations- und Kirchengeschichte des Fürstenthums Oels. Abth. II. §. 5. pag. 89. Abth. V. §. 13. pag. 148 u. 149. Die darüber lautenden Aktenstücke sind in den Beilagen Nr. 55 XX bis XXIV. einschließlich pag. 617 bis 633 zu finden.

Digitized by Google

die nur ein drückendes Gefühl in den zagenden Gemüthern zurücklaſſen konnte, völlig entmuthigt, in Controverſen und konfeſſionelle Streitigkeiten verwickelt, zum Theil unfähig, zum Theil auch wenig geneigt war, ſich um die Bildung des Volkes im ſtrengſten Sinne des Wortes zu kümmern und dem moraliſchen Verderben, das der Krieg unvermeidlich mit ſich brachte, mit Nachdruck zu ſteuern, obſchon ihr dieſe Pflicht ſchon von Amtswegen näher am Herzen liegen mußte. Das Volk blieb größtentheils ſich ſelbſt und ſeinen Ideen überlaſſen, wenn es nur äußerlich dem Gottesdienſte beiwohnte und ſonſt die Gebräuche ſeiner Kirche beobachtete.

Die Theilnahme der ſchleſiſchen Proteſtanten an der böhmiſchen Union gegen den Kaiſer (1619) hatte nach dem Siege auf dem weißen Berge (1620) den Verluſt ihrer Privilegien zur Folge. Es erſchien im J. 1629 das Reſtitutionsedikt [1]). Nach Inhalt deſſelben ſollten alle Stifte, Kirchen und Kirchengüter, welche ſeit dem Religionsfrieden vom J. 1555 in den Händen der Proteſtanten waren, an die Katholiken zurückgegeben werden, und es wurde erklärt, daß auch dieſer Religionsfriede einen katholiſchen Landesherrn nicht weiter binden könne, als daß er ſeinen proteſtantiſchen Unterthanen freien Abzug aus ſeinen Ländern bewillige. Daß dieſes Edikt bei den Betheiligten allgemeine Beſtürzung erregte, war natürlich. Indeſſen ſuspendirte der Krieg einſtweilen dieſe Maßregel.

Der im J. 1648 geſchloſſene weſtphäliſche Friede änderte auf einmal die ganze Sachlage. In dieſem Frieden war den proteſtantiſchen Fürſten ſowohl, als dem Kaiſer das Reformationsrecht eingeräumt, Letzterem hauptſächlich in den zur königlichen Kammer gehörigen Fürſtenthümern. Dieſes unter ſchwediſcher Vermittelung erzielte Recht beſtand darin, daß es in der Macht eines Landesherrn ſtehen ſollte, einer Kirchengeſellſchaft die öffentliche Religionsübung zu geſtatten oder zu verweigern, und die Grenzen ihrer Befugniſſe im Verhältniſſe zum Staate und zu andern Religionsgeſellſchaften zu beſtimmen [2]). Den proteſtantiſchen Fürſten konnten dieſe Beſtimmungen des Friedens, zu deſſen Garant ſich Schweden machte, nicht erwünſchter kommen. Sie ſäumten nicht, von dieſem Rechte augenblicklich und

1) Der weſentliche Inhalt des Reſtitutionsedikts vom 6. März 1629 nebſt einer Beurtheilung deſſelben von der ſtrengrechtlichen Seite findet man in Menzel's Neuerer Geſchichte der Deutſchen. Bd. VII. Kap. X. pag. 175 ff.

2) Statibus immediatis cum iure territorii et superioritatis ex communi per totum imperium hactenus usitata praxi etiam ius reformandi exercitium religionis competit. Und weiter unten: Nulli statui immediato ius, quod ipsi ratione territorii et superioritatis in negotio religionis competierit, impediri oportet. Instrum. Pacis Osnabr. Art. V. §. 30.

Digitized by Google

nachhaltig Gebrauch zu machen und zu Gunsten ihrer protestantischen Unterthanen die ihnen in die Hände gegebene Maßregel mit aller Schärfe durchzuführen: der katholische Gottesdienst wurde aus ihrem Gebiete verbannt und die katholischen Priester wurden verjagt oder zur Auswanderung genöthigt, den Unterthanen aber der strenge Befehl gegeben, entweder die Religion ihres Landesherrn anzunehmen oder auszuwandern.

So haben wir Beispiele, daß Bewohner eines protestantischen Landes mit jedem neuen Regierungs-Antritte eines Landesherrn je nach dessen religiösem Bekenntnisse ihre Religion wechseln mußten, so daß sie bald lutherisch, bald kalvinisch wurden, ohne eine feste religiöse Grundlage zu haben.

Wie traurig sich die Religionsverhältnisse schon vor dem Ausbruche des Krieges unter den Protestanten gestaltet hatten, und wie verderblich der stete Wechsel des kirchlichen Bekenntnisses selbst auf protestantische Prediger einwirkte, möge ein Beispiel aus vielen lehren.

Die Stadt Wohlau, welche den Herzögen von Liegnitz und Brieg gehörte, war bereits im J. 1574 ein wahres Babylon grenzenloser kirchlicher Verwirrung geworden. Alle damals entstandenen Sekten hatten sich hier wie in einem Brennpunkte vereinigt: es gab neben den Lutheranern auch Wiedertäufer, Calvinisten und Schwenkfelder, welche sich gegenseitig anfeindeten und mit bitterem Hasse verfolgten. An der Spitze der Wohlauer Schwenkfelder stand des Sektenstifters Caspar von Schwenkfeld auf Ossig S.S.O. ½ M. von Lüben) leiblicher Bruder, welcher in Wohlau sich aufhielt; der größte Theil des Adels im Fürstenthume Wohlau bestand aus eifrigen und erklärten Anhängern Schwenkfeld's. Dieses Gemisch von verschiedenen religiösen Sekten, welche die Meinungsverschiedenheit und das unbestritten von vornherein als falsch zu bezeichnende Prinzip der freien Bibelforschung, wornach jedes einzelne Individuum das Recht hat, sich die heilige Schrift willkürlich zu erklären, ohne sich um das Ansehen der Kirche, welche die einzig untrügliche Auslegerin der heiligen Schriften, die sich selbstverständlich aus sich selbst nicht erklären, ist, zu kümmern [1]), damals erzeugt hatten, auf einen einzigen Ort konzentrirt, mußten begreiflicherweise einem eifrigen lutherischen Pfarrer in jener Stadt eine sehr schwierige und eben nicht beneidenswerthe Stellung bereiten.

---

1) Daher der alte bekannte und zu allen Zeiten bewährte Spruch:

Hic liber est, in quo quaerit sua dogmata quisque,
Invenit et pariter dogmata quisque sua.

Digitized by Google

Damals war M. Jakob Colerus zum Paſtor von Wohlau berufen, welcher in einem alten Kirchenbuche vom J. 1568 ein Mann von großen Verdienſten, tüchtiger Kanzelberedſamkeit, ſcharfſinnigem Verſtande und herzlichem Eifer für die Wahrheit, worunter jene Notiz wohl nur die lutheriſche Auffaſſung des Chriſtenthums verſteht, genannt wird, der aber, wie ein proteſtantiſcher Chroniſt und Amtsgenoſſe[1]) ſelbſt geſteht, zu Wohlau in des Teufels Badſtube gekommen war; denn er hat hier wirklich mehreremal Lebensgefahr ausſtehen müſſen. Ein der Schwenkfeldiſchen Sekte mit grenzenloſem Fanatismus ergebener Bürgermeiſter von Wohlau ſcheute ſich nicht, dem Herzoge George II. von Liegnitz, Brieg und Wohlau offen und unumwunden zu ſchreiben, daß er den Paſtor, wo er ihn immer treffen würde, ohne alle Umſtände zu ermorden entſchloſſen ſei, und auch gegen den Paſtor ſelbſt ohne allen Rückhalt dieſe Drohung auszuſtoßen. Bewaffnet ſchlich er dieſem nach, um ihn mörderiſch zu überfallen; allein zum Glück entging der ſo gefährdete Paſtor den Nachſtellungen ſeines Gegners, der zuletzt ſeinen Entſchluß aufgab. Schwenkfeld's Bruder begegnete einſt zu Pferde dem auf einem Spaziergange begriffenen Prediger und war im Willen, mit Gewalt auf ihn loszuſprengen und ihn niederzureiten. Ein glücklicher Sprung über einen tiefen Graben rettete den Paſtor von der Wuth des Fanatikers[2]). Daß der ſchwenkfeldiſch geſinnte Adel ihn verſpottete und möglichſt beſchimpfte, verſteht ſich von ſelbſt.

Größer und gefährlicher wurde dieſes Unweſen während des dreißigjährigen Krieges und zum Theil noch nach dem weſtphäliſchen Frieden. Einem ſpäteren Nachfolger Coler's, dem Paſtor Caspar Titze, einem Manne von gutmüthigem Charakter, großem Fleiße und ausdauernder Mühe und Arbeit, ging es im J. 1639 nicht beſſer. Das überhandnehmende Sektenweſen hatte, wie die Erfahrung auch bis in die neueſte Zeit lehrt, Gleichgültigkeit gegen Religion und Kirche herbeigeführt. Der Paſtor hatte das Unglück, ſeinen eignen Kirchkindern nicht zu gefallen, die ihn zum Theil mit Geringſchätzung oder wohl gar mit tiefer Verachtung behandelten und dem Spotte und Hohne einer leichtſinnigen Menſchenklaſſe preisgaben, obwohl er als

1) Johann Chriſtian Köllner's Wolaviographia oder Accurate Beſchreibung der Stadt Wolau in Schleſien (Budiſſen 1726. 8.) Abhandl. V. Cap. V. pag. 286.

2) F. Schreiber's Geſchichte und Topographie der Stadt Wohlau, nach den vorhandenen beſten Quellen bearbeitet und bis auf die neueſte Zeit fortgeſetzt (Wohlau 1843. 8.) Abth. II. Abſchn. 7. pag. 154 ff., der meiſt aus Köllner geſchöpft hat. Dr. Joh. Heyne's Geſchichte der Stadt und des Fürſtenthums Wohlau (daſelbſt 1867. 8.) Per. II. Kap. VII. pag. 312 ff.

Digitized by Google

ein sehr fleißiger, mühevoller und arbeitsamer Mann geschildert wird[1]). Wie es nach solchen Vorgängen mit der Religion gestanden und ausgesehen, als die protestantischen Fürsten je nach ihrer subjektiven Anschauung und Auffassung des Christenthums von dem durch den westphälischen Frieden ihnen zugestandenen Reformationsrechte Gebrauch machten, ist unschwer zu begreifen, wenn auch nicht geschichtliche Zeugnisse vorlägen. Daß die Coryphäen der neueren Confiskationsapologeten katholischer Kirchen und Kirchengüter, die immer über die Gewaltthaten des Kaisers schreien, weil auch dieser das Reformationsrecht zu Gunsten seiner katholischen Unterthanen in den der Krone unmittelbar unterworfenen Ländern in Anwendung brachte, und die, wie Worbs[2]), fortwährend jene Kirchen und Kirchengüter reklamiren, die ihnen ihrer Meinung nach Religionshaß und Treulosigkeit, wie blinder und fanatischer Eifer der schlesischen Bischöfe, oder, wie Anders[3]) mit dürren Worten sich ausdrückt, römische Intoleranz geraubt haben sollen, kein tadelndes Wort für jene Härte haben, mit welcher katholische Unterthanen, die sich zum Abfalle von der Kirche nicht bequemen wollten, zur Auswanderung aus protestantischen Ländern gezwungen wurden, und mit welcher man den katholischen Gottesdienst in solchen Territorien gänzlich abschaffte und die katholischen Priester, die an der neuen Kirchenverfassung durchaus keinen Gefallen finden und daher nicht bewogen werden konnten, aus ihrer Kirche auszuscheiden, verbannte, wie wir dies von Herzog Friedrich II. von Liegnitz, Brieg und Wohlau schon im Anfange der protestantischen Reformation und von seinen späteren Nachfolgern wissen, ist leicht begreiflich. Es geschah ja dies Alles im Interesse des Protestantismus, der an innerer Kraft und äußerer Gestaltung gewinnen sollte, und in einem solchen Falle verstummt jeder Tadel und schweigt das unbefangene Urtheil über Härte und Druck gegen die der Kirche treu gebliebenen Katholiken. Dagegen machte der Kaiser von dem ihm zustehenden Reformationsrechte, wie jene protestantischen Fürsten zu Gunsten ihrer Glaubensgenossen, zu Gunsten der seinigen

1) Schreiber a. a. O. Abth. II. pag. 170 ff.

2) Joh. Gottl. Worbs' Rechte der evangelischen Gemeinden in Schlesien an die ihnen im 17. Jahrhunderte gewaltthätig genommenen Kirchen und Kirchengüter (Sorau 1825. 8.) Vorrede pag. VI. und Zeitr. V. pag. 278 ff. Mit ihm gleichgesinnt ist J. Berg's Geschichte der gewaltsamen Wegnahme der evangelischen Kirchen und Kirchengüter in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer während des siebzehnten Jahrhunderts (Breslau 1854. 8.) Vorrede pag. I. u. II.

3) F. G. F. Anders' Historische Diöcesan-Tabellen oder Geschichtliche Darstellung der äußeren Verhältnisse der evangelischen Kirche in Schlesien (Glogau 1855. 8.) Tab. II. Nr. III. Lit. B. pag. 44.

Digitized by Google

und im Intereſſe der katholiſchen Kirche Gebrauch, und darin ſoll eben nach befangener Anſchauungsweiſe das ſchwere Unrecht, die Gewaltthat und Treuloſigkeit des Kaiſers beſtehen, die ihm in Ewigkeit nicht verziehen werden können.

Ferdinand III. war aber nicht geſonnen, ſich in der Anwendung des ihm zuerkannten Rechtes irgendwie beſchränken oder beirren zu laſſen. Die Zeit, wo Drohungen im Stande waren, den Kaiſer einzuſchüchtern, war vorüber. Schleſiens Kraft war gebrochen, die Macht und das Anſehen der ſchleſiſchen Fürſten tief herabgeſunken, ſelbſt Breslau war ohnmächtig geworden. Das waren die unausbleiblichen Folgen des langen und blutigen Krieges. Auf das Recht, welches die proteſtantiſchen Reichsfürſten beſaßen und ausübten, Unterthanen, denen ſie freie Religionsübung zu geſtatten nicht verpflichtet waren, zur Auswanderung zu nöthigen, hatte der Kaiſer im weſtphäliſchen Frieden ausdrücklich verzichtet und überdies den Bau der ſogenannten drei Friedenskirchen von Jauer, Schweidnitz und Glogau zugeſagt. Dagegen trat eine Reduktion der von den Proteſtanten in Beſchlag genommenen Kirchen ein, deren ausführlichere Darlegung dem vierten Bande unſers Geſchichtswerkes vorbehalten bleiben muß. Es wurde bei dieſer Reduktion, auch Gegenreformation genannt, das Jahr 1624 als Normaljahr angenommen, eine Zeit, wo dieſe von den Katholiken übernommenen Kirchen zumeiſt noch in gutem Bauſtande waren.

B. Die erſte Periode der Säkulariſation kirchlicher Güter und Stiftungen im Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts.

Der Breslauer Rath konfiszirt die Kirchenkleinodien und verwahrt ſie auf dem Rathhauſe. Das Domkapitel verweigert die Auslieferung derſelben.

Der Grundſatz der Säkulariſation der Bisthümer, Stifte und Klöſter in Deutſchland war ſchon im Zeitalter der proteſtantiſchen Reformation, ja ſchon beim erſten Auftreten Luther's klar und deutlich ausgeſprochen und, wo ſich die Gelegenheit dazu fand, auch ſofort praktiſch durchgeführt worden. Daß Luther den Fürſten ſeiner Zeit alles Kirchengut preisgegeben und dieſe ſelbſt, nachdem Mönche und Nonnen, die, wie wir oben geſehen, ſchon längſt lüſtern nach Befreiung von der ſie drückenden Bürde und dem Zwange klöſterlicher Zucht und Eingezogenheit in die Welt ſich hinausgeſehnt, ſich dahin hatten bewegen laſſen, Eid und Gelübde zu brechen und die Klöſter zu verlaſſen, aufgefordert habe, Hand an das Werk der Säkulariſation,

Digitized by Google

was damals recht eigentlich ein Werk der Zerstörung genannt werden könnte, zu legen, braucht wohl nicht erst erinnert zu werden. In der merkwürdigen Schrift: „An kayserliche Mayestät (Karl V.) und den christlichen Adel Teutscher Nation", die er im J. 1520 mit einer Vorrede an den später (20. Januar 1542) von ihm selbst gegen den rechtmäßig und kanonisch erwählten Bischöf Julius Pflug zum Bischofe von Naumburg an der Saale „ohne Chrysam und Salbung" geweihten Nikolaus Arnsdorf herausgab[1], stellte er Prinzipien auf, die auf nichts weniger als eine gänzlich veränderte Verfassung des äußeren sowohl als inneren Kirchenwesens abzielten. Eine der paradoxesten Behauptungen, die er darin aufgestellt hat, ist die, daß die alten Gestiffte und Dome als Versorgungsanstalten adliger Kinder gestiftet worden seien, weil nicht ein jegliches Kind Erbbesitzer und Regierer der väterlichen Güter habe sein können, eine Behauptung, die mit der Geschichte der Stifte und Klöster, so wie mit dem Geiste der Ordensregeln in den einzelnen Instituten völlig unbekannte und immer geldbedürftige Fürsten und Territorialbesitzer leicht bestechen konnte. Luther schlägt daher vor, die geistlichen Gestifte, weil sie diesem Zwecke dienen sollten, entweder umzugestalten oder ganz aufzuheben, das heißt zu säkularisiren. Daß diese und ähnliche Winke nicht vergeblich gegeben waren, sondern bei dem damals häufig verschuldeten und verarmten Adel, der ihm hierin freudig folgte und mit lüsternem Blicke auf die reichen Besitzungen der geistlichen Stifte und Klöster schaute und sehnlichst wünschen mochte, vom Kirchengute so viel als er nur konnte, an sich zu reißen, um seiner Noth und Geldverlegenheit zu steuern und sich bestens abzuhelfen, Anklang und ungetheilten Beifall gefunden haben, darf als hinlänglich bekannt aus der Geschichte der religiösen Wirren, wie sie im sechszehnten Jahrhunderte zu Tage gefördert wurden, wohl vorausgesetzt werden.

Wie uns die deutsche Geschichte in jener verhängnißvollen Periode lehrt, verschmähten es selbst Fürsten nicht, ihre Territorialherrschaft durch Säkularisation der reich dotirten Bisthümer und Abteien, wozu ihnen die von Luther aufgestellten Grundsätze die schicklichste Veranlassung und ein unbedingtes Recht zu geben schienen, zu erweitern. Denn außer dem Sendschreiben an kayserliche Majestät und den christlichen Adel Teutscher Nation hat Luther noch wiederholt Vorschläge zur Säkularisation, die seine Anhänger vermehrten und dadurch ihm

1) In der Wittenberger Ausgabe der Werke Luther's, gedruckt durch Lorenz Schwenck (Wittenberg 1570 fol.) Thl. VI. fol. 543 ff., wo namentlich fol. 561 der Abschnitt zu beachten ist: Wozu die alten Stiffte erstlich aufgericht und Misbrauch der Stifft.

Digitized by Google

nicht geringen Vortheil brachten, wenn selbst Fürsten auf seine Seite traten, in den Jahren 1523, 1531 und 1532 gemacht; namentlich sprach er sich im letztgedachten Jahre schärfer als je über diesen Gegenstand aus und behauptete gradezu, daß die Kirchengüter durch allerlei „Gotteslästerung und Büberei auf verfluchte und schändliche Weise gewonnen worden seien, daß es nicht werth ist, zu gutem Gebrauche zu kommen," und er ergeht sich darüber in Ausdrücken, die wohl jenes Zeitalter verzeihlich finden konnte, die aber Anstand und gute Sitte nach den Begriffen, welche wir heut von beiden haben, lieber mit Stillschweigen bedeckt. Die gedachten Vorschläge zur Säkularisation der Bisthümer, Stifte, Abteien und Klöster sind in Luther's Werken, nach beiden Ausgaben, der Wittenberger und Jenaer, an den bezüglichen Stellen zu finden; wir unterlassen es aber, sie ausführlich hier anzuführen, weil uns dies nicht geeignet erscheint und hoffentlich von unsern Lesern mit Nachsicht übersehen werden wird.

Das erste Beispiel der Säkularisation einer frommen Stiftung in Schlesien hat zum Zwecke der Einführung und Begründung der lutherischen Reformation in Breslau unbestritten der Breslauer Rath im J. 1522 gegeben. Er vertrieb, wie wir später erfahren werden, die Franziskaner von der strengen Observanz des heiligen Bernhardin von Siena aus ihrem 69 Jahre früher in der Begeisterung, welche der heilige Johann von Capistran als Bußprediger in den Gemüthern der Breslauer Bürgerschaft entzündet hatte, gestifteten Kloster zu St. Bernhardin und ihrer Kirche in der Neustadt, verwandelte das Kloster in ein Hospital und schuf die Klosterkirche in eine protestantische Pfarrkirche um, wobei, wie Schmeidler[1]) selbst gesteht, die Hauptaufgabe und die eigentliche Absicht des Rathes lediglich die festere Begründung des Reformationswerkes in Breslau war. Wir aber suchen die Veranlassung zur Trennung des Rathes und eines großen Theils der Bürgerschaft Breslau's von der katholischen Kirche in einer weit früheren Zeit und in Verhältnissen und Zuständen, deren wir auf die Gefahr hin, wegen Wiederholung schon berührter Thatsachen getadelt zu werden, hier nochmals vorübergehend erwähnen müssen. Der Grund zur kirchlichen Spaltung in Breslau liegt, glauben

1) Ja es ist bekannt, daß grade diese Streitigkeiten (der verschiedenen Congregationen der Franziskaner untereinander) eine der wesentlichsten Veranlassungen zu dem Wunsche der hiesigen (Breslauer) Bürgerschaft, lieber gar keine Mönchsorden in Breslau zu haben, und zu dem Entschlusse, sich dem von Wittenberg her aufleuchtenden Lichte der Kirchenreformation um so entschiedener zuzuwenden, geworden sind. Schmeidler's Urkundliche Geschichte der evangelischen Haupt- und Pfarrkirche zu St. Bernhardin in Breslau von der ersten Gründung derselben bis auf die heutige Zeit (Breslau 1853. 8.) pag. 30.

Digitized by Google

wir, wohl tiefer und hat in der Säkulariſation des Bernhardinkloſters nur ſeinen erſten und unmittelbaren Ausdruck gefunden. Die Demüthigung, welche die ſtolzen Ariſtokraten der ſchleſiſchen Metropole auf Befehl des böhmiſchen Königs Johann, deſſen Sache ſie ſo nachdrücklich gegen den Biſchof Nanker im J. 1339 geführt hatten, den 6. Mai 1343 vor dem Biſchofe Przezislaus in der St. Adalbertskirche erfahren hatten, konnten ſie dem Biſchofe und dem Domkapitel nie vergeſſen; der bekannte Bierſtreit, welcher unter dem Biſchofe Wenzel im J. 1380 ausgebrochen war und ärgerliche Auftritte herbeigeführt hatte, mußte den Zündſtoff zu gegenſeitiger Feindſeligkeit und zu oft gefliſſentlich geſuchtem Hader noch mehr aufhäufen. Denn obwohl dieſer Streit beigelegt worden war, ſo wurde er doch in den Jahren 1444 und 1445 ohne alle gegründete Veranlaſſung erneuert, während auf der andern Seite der Breslauer Rath Unterhandlungen zur Verſöhnung des verſchuldeten Biſchofs Conrad, deſſen Finanzen die huſſitiſchen Unruhen vollſtändig zerrüttet hatten, mit dem Domkapitel anzubahnen ſich bemühte, wobei es augenſcheinlich auf eine offenbare Demüthigung des ſchwachen und eingeſchüchterten Kapitels abgeſehen war. Hier finden wir den Funken, welcher in die für jegliche Neuerung empfänglichen Gemüther gelegt, den folgenreichen Brand entzündete. Die inhaltsſchweren Folgen von dieſen Vorgängen für die Reinheit des Glaubens und die kirchliche Disciplin konnten nicht unbemerkt bleiben. Es lebten unter dem Volke, das ſich jeder Leitung willenlos überließ oder durch Drohungen eingeſchüchtert war, Grundſätze auf, die ſich mit den Prinzipien der katholiſchen Glaubenslehre nicht vertrugen und von den Feinden des Clerus abſichtlich, heimlich und offen, je nachdem es Zeit und Umſtände erforderten, genährt und begünſtigt wurden. Ein großer Theil des Clerus hatte, das ſteht unzweifelhaft feſt, weil die kirchliche Disciplin erſchlafft war, ſeine moraliſche Haltung verloren. In dieſen troſtloſen und beklagenswerthen Verhältniſſen und weniger in den Streitigkeiten des Rathes mit den Berhardinermönchen und dieſer mit den Reformaten im Franziskanerorden, auch minder in der beabſichtigten Säkulariſation des Kloſters zu St. Bernhardin, die wieder nur eine Wirkung der hier entwickelten vorangegangenen Urſachen war, liegt der raſche Fortgang des lutheriſchen Reformationswerkes in Breslau.

Dem Beiſpiele des Breslauer Rathes folgte im J. 1524 Herzog Friedrich II. von Liegnitz, welcher nicht nur den Abfall von der katholiſchen Kirche in ſeinem Lande faſt allgemein durchſetzte, ſondern auch alsbald zu ſäkulariſiren begann; er zog das Domſtift zu St. Johann in Liegnitz ein und vertrieb die Franziskaner von dort, die binnen

Digitized by Google

einer Stunde ihr Kloſter räumen mußten, vor welches der Herzog, damit er ſich deſſen verſicherte, daß kein Mönch mehr in daſſelbe zurückkehren könne, eine Wache ſtellte [1]).

Von dieſer Zeit an hat der Säkulariſationsgeiſt auch in unſerem Vaterlande reißende Fortſchritte gemacht, und viele kirchliche Stiftungen verſchwanden ſchon bald nach Einführung der Wittenberger Reformation unter mancherlei nichtigen Vorwänden ſpurlos aus der Wirklichkeit, was wir bereits im erſten Bande unſeres Werkes vorübergehend angedeutet haben und noch ſpäter erfahren werden. Zwar hatte eine ſpätere Zeit einen Theil dieſer ſäkulariſirten Stifte wiederhergeſtellt, ſie ſind aber im J. 1810 von dem Drange der Zeitereigniſſe verſchlungen worden und für immer untergegangen.

Der im Jahre 1648 geſchloſſene weſtphäliſche Friede, welcher einem langen blutigen und drückendem Kriege, wie wir geſehen haben, ein erwünſchtes Ende machte, beſtätigte die im Augsburger Religionsfrieden vom Jahre 1555 genehmigte und den Fürſten und Ständen zugeſtandene Säkulariſation der geiſtlichen Güter, welche von Proteſtanten bereits eingezogen waren und ihren gegenwärtigen Inhabern verblieben, inſoweit ſie nicht unmittelbaren Reichsſtänden gehörten, und eröffnete neue Ausſichten zu neuen Säkulariſationen, indem er den unmittelbaren Reichsſtänden und adligen Rittergutsbeſitzern das Reformationsrecht, wie wir es bereits oben kennen gelernt haben, zuerkannte, das heißt, das Recht zu beſtimmen, welche Religionspartei in ihrem Lande oder Territorium die herrſchende ſein und freie öffentliche Religionsübung genießen ſolle. Es konnten alſo proteſtantiſche Fürſten und Stände diejenigen Kirchengüter, in deren Beſitz ſie bereits gekommen waren, ruhig behalten, nur mit der einſchränkenden Bedingung, daß das Jahr 1624 als Normaljahr angenommen

---

1) Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis. MS. fol. ad 18. Aug. 1530 pag. 118 u. 119, bei Kaſtner pag. 63 u. 63, wo Herzog Friedrich II. um die Einwilligung des Biſchofs bittet, die Collegiatkirche zu Liegnitz wegen ſtärkerer Befeſtigung des Schloſſes zerſtören zu dürfen. G. Thebesii Liegnitziſche Jahrbücher (Jauer 1733 fol.) Thl. III. pag. 21 u. 22. Fibiger's Lutherthum. Thl. I. Kap. XIV. pag. 118 ff. Fridr. Lucae Schleſiens curieuse Denkwürdigkeiten oder vollkommene Chronica von Ober- u. Niederſchleſien (Frankf. a. M. 1689. 4.) Thl. IV. Kap. IX. pag. 1295 vergl. mit Thl. II Kap. III. pag. 299 ff., wo auch von der Säkulariſation des Hedwigsſtiftes zu Brieg die Rede iſt. Henſel's proteſtantiſche Kirchengeſchichte Schleſiens (Leipzig u. Liegnitz 1768. 4.) Abſchn. III. §§. 36 u. 37 pag. 150 ff. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Büſching (Breslau 1819. 4.) Bd. III. pag. 34, wo von der Umwandlung der St. Johanniskirche, nach Auflöſung des Kapitels, in eine proteſtantiſche Schloßkirche die Rede iſt. Johann Peter Wahrendorf's Liegnitziſche Merkwürdigkeiten (Budiſſin 1724. 8.) Thl. I Bch. I. Kap. I. pag. 21. Bch. II. Kap. IV. pag. 213 u. 214. Heyne's Geſchichte des Bisthums Breslau. Bd. I. Bch. IV. Hauptſt. I. pag. 830 u. 831. Hauptſt. II. pag. 888.

Digitized by Google

wurde, und es war ihnen auf dieſe Weiſe die Befugniß eingeräumt, neue Säkulariſationen vorzunehmen, da Stifte und Klöſter ſich mit den Grundprinzipien des Proteſtantismus nicht vertragen und, als dem Geiſte des neuen Kirchenthums und ſeiner Verfaſſung völlig widerſtrebend, mit der öffentlichen Uebung des katholiſchen Gottesdienſtes zugleich in den Landestheilen proteſtantiſcher Fürſten fallen mußten. In dieſem Zuſtande verblieben die kirchlichen Verhältniſſe der Katholiken und Proteſtanten faſt unverändert bis in die neueſte Zeit, und Erſteren war der Beſitz ihrer Kirchengüter, Stifte und Klöſter, wie er durch die Beſtimmungen des weſtphäliſchen Friedens-Inſtrumentes feſtgeſetzt war, geſichert.

Zu den Säkulariſationsbeſtrebungen des ſechszehnten Jahrhunderts, Kirchengut an ſich zu ziehen, zählen wir billig auch die Confiskation der Kirchenkleinodien, welche der Breslauer Rath im J. 1525 vornahm und in den folgenden Jahren fortſetzte.

Wie Buckiſch[1]) und Pol[2]) berichten, hatten die heirathsluſtigen Mönche im Dominikanerkloſter zum heiligen Kreuz zu Schweidnitz viele Kleinodien, als: Kelche, Patenenen, Monſtranzen, Pacifikale und andere ſilberne Kirchengeräthe in der Sakriſtei, wo ſie eine Eſſe angelegt, durch den Goldſchmied Caspar Eckert zuſammenſchmelzen laſſen, das Silber unter ſich vertheilt und zu Gelde gemacht, um einen Zehrpfennig zu haben. Dieſem Beiſpiele waren fünf Auguſtiner-Eremiten aus dem St. Dorotheenkloſter zu Breslau gefolgt, welche, weil ſie einige Kleinodien mit ſich genommen und insbeſondere das mit vielem Golde und andern Pretioſen als Votivgeſchenken geſchmückte Marienbild in der Kirche zu St. Dorothea beraubt hatten, in den Stock geſetzt worden waren. Der Breslauer Rath, obwohl er bereits durch unzweideutige Akte ſeinen thatſächlichen Abfall von der katholiſchen Kirche bekundet hatte, bemächtigte ſich dennoch auf Grund dieſer Vorgänge ſämmtlicher Kirchenkleinodien in den noch vorhandenen katholiſchen Stifts- und Kloſterkirchen Breslau's, welche allein bei St. Adalbert auf 7000 Gulden geſchätzt wurden, und verwahrte ſie auf dem Rathhauſe in einem mit eiſernen Thüren und Gittern wohl verſicherten Gewölbe, über welches zwei Rathsherren die Aufſicht führten. Einige Pfarrkirchen der Stadt, ſo wie das von den Mönchen größtentheils verlaſſene Kloſter der Franziskaner zu St. Jakob und die Propſtei zum heiligen Geiſt

1) Gottfr. Ferd. Buckiſch's Religions-Akten. Hdſchrft. in Fol. Vol. I. Cap. III. Membr. IV. pag. 118 u. 119.

2) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Büſching (Breslau 1819. 4.) Bd. III. pag. 40.

Digitized by Google

theilten daſſelbe Schickſal [1]); Letzteren wurde der Breslauer Rathmann Hieronymus Sauermann zum Prokurator beſtellt. [2])

Das Domkapitel war bereits im J. 1522 mit dem Breslauer Rathe wegen Kirchenkleinodien des Domes in Zwieſpalt gerathen. Das Kapitel, ſchreibt Menzel [3]), glaubte bei der wachſenden Gefahr der Kirche auf ſeine Sicherheit bedacht ſein zu müſſen. Die reichen Kirchenſchätze ſchienen die Habſucht des Haufens rege gemacht zu haben,

---

1) Nachdem im J. 1527 die Kirchenkleinodien auch aus der Stiftskirche zu St. Matthias fortgeſchafft worden waren, hatte man in demſelben Jahre die Kleinodien der Kirche zu St. Mauritius, aus Beſorgniß, ſie möchten gleichfalls weggenommen werden, in einem eiſernen Schrank verwahrt und mit dem Archidiakonatsſiegel verſiegelt, weil die Kirche zur Jurisdiktion des Archidiakonus des Domſtiftes gehörte. Dieſer Schrank blieb durch 50 Jahre verborgen. Als man ihn den 4. Juni 1577 wieder aufgefunden und geöffnet hatte, fand man darin:

a. eine Monſtranz von Silber in gothiſcher Thurmform von künſtlicher Arbeit,
b. drei ſilberne Kelche,
c. noch zwei ſilberne Kelche und zwei dergleichen Pacifikale, nebſt anderen Sachen.

Aus einem handſchriftlichen Viſitationsberichte. Herberi Silesiae sacrae origines (Vratisl. 1821. 8.) pag. 91 bemerken: Senatus Vratislaviensis ex ecclesia sancti Mathiae vasa sacra ann. 1527 aufert.

Unterm 19. Oktober 1529 wurden aus der Kirche zu St. Nikolaus auf's Rathhaus geſchafft eine ſilberne Monſtranz, drei Kelche, zwei ſilberne Pacifikale, ein Gefäß mit einem heiligen Haupte, ein Humerale mit drei Bildern von Perlen auf Goldgrund, Kronen und Inſignien von gegoſſenem Silber und Gold zu den Bildern der Heiligen Nikolaus, Maria und Katharina, eine rothe Sammetkaſel mit goldenen Borten, ein vergoldetes ſilbernes Kreuz und die beſte Kaſel der Kirche mit maſſiver Goldſtickerei im Rücken und mit Goldſchließen und Perlen beſetzt. Aus einem handſchriftlichen Viſitationsberichte in A. Knoblich's Geſchichte und Beſchreibung der zerſtörten St. Nikolaikirche vor Breslau nebſt ihrer Filiale St. Michaelis in Groß-Mochbern und der mit ihnen vereinigten Corporis-Chriſti-Kirche (Breslau 1862. 8.) Abſchn. 7. pag. 22.

2) Fibiger's Lutherthum. Thl. I. Kap. XV. pag. 129 u. 130. Eine Probe ſpezifiſch-proteſtantiſcher Geſchichtſchreibung bezüglich der aus den Klöſtern entſprungenen eidbrüchigen Mönche und Nonnen finden wir in einer Schilderung der verkommenen kirchlichen Zuſtände jener Zeit aus Schweidnitz, worin es heißt: „Die Reaktion der Kirche, die, wenn auch Sektirerei die Einheit der Beſtrebungen bekämpfte, überraſchend ſchnellen Fortgang fand, übte erſichtlichen Einfluß auf die Klöſter in dem Bereiche unſerer Stadt aus. Sie, die Zeugen einer von den Römlingen (welch ein Ausdruck!)*) geprieſenen Vorzeit, erbaut und ausgeſtattet durch kirchlich-ſtrenggläubige Vorfahren, wurden mehr und mehr verödet, und ſchon nach einigen Decennien ſtand das ſeiner erſten Begründung nach älteſte Kloſter der Stadt verlaſſen da." Dr. Fr. Jul. Schmidt's, Prorektors am Gymnaſium zu Schweidnitz, Geſchichte der Stadt Schweidnitz (daſelbſt 1846. 8.) Bd. I. Abſchn. III. Abthl. 3. pag. 294 und 295.

3) Menzel's Topographiſche Chronik von Breslau (daſelbſt 1805 4.) Quart V. Nr. 55. pag. 427.

---

*) Wer ſind dieſe Römlinge? Soll dies etwa ein Epitheton für die Katholiken Schleſiens und mit dieſen gleichbedeutend ſein? Wahrlich! der Verfaſſer ſpricht hier wider ſeinen Willen Rom gegenüber ein großes wohl verdientes Lob aus, wenn dieſes den Katholiken oder, der Ausdrucksweiſe des Verfaſſers gemäß, den Römlingen die heilige Pflicht der Dankbarkeit gegen die Vorzeit an's Herz legt. Oder ſind es blos die Römlinge allein, die den Klöſtern Dank ſchulden für die Rettung und Pflege der Wiſſenſchaften, und den Vätern des geſchmähten Mittelalters, daß ſie uns die erhabenſten Denkmale der Baukunſt und prachtvolle Kirchen hinterlaſſen haben, in denen heut noch Katholiken und Proteſtanten ſich verſammeln?

Digitized by Google

und die gewaltsame Einziehung einiger Schweidnitzer Bürger, welche zum großen Mißvergnügen der Breslauer durch den Herzog Friedrich von Liegnitz wegen des Münzprozesses auf dem Dome gefangen genommen wurden, ließ die Domherren einen nahen Ausbruch der Plünderungssucht des Pöbels, der sich bereits in Verspottung der kirchlichen Gebräuche und der gesammten Geistlichkeit in einem Fastnachtsaufzuge gefallen hatte, mit Grund besorgen. Daher wurde die Domkirche größtentheils geräumt und ihre Schätze mit den meisten Besitzthümern der Kapitularen um Ostern des Jahres 1522 entweder an sicherem Orte verborgen, oder entfernt.

Der Rath war um diese Zeit mit der Befestigung der Stadt beschäftigt und bedurfte zu diesem Zwecke großer Summen, um die Kosten zu decken. Er forderte daher auch vom Domkapitel einen Beitrag. Durch die Entfernung der Kirchenkleinodien fühlten sich die Consuln beeinträchtigt, zumal sie sich im Weigerungsfalle, wenn die Beiträge des Kapitels ausblieben, an diese hätten halten können. Sie fertigten also eine Gesandtschaft an das Domkapitel ab, bestehend aus den Consuln Sebastian Monau und Nikolaus Jenkwitz nebst einigen anderen Breslauer Bürgern, welche den 23. April 1522 vor den versammelten Kapitularen erschien und im Namen des Rathes und der Bürgerschaft darüber Rechenschaft forderte, wohin die Kirchenkleinodien abgeführt worden seien, die doch der Kirche und der Stadt gehörten. Gleichzeitig beschwerte sich diese Gesandtschaft über das vom Kapitel ausgegangen sein sollende Gerücht von einem zu besorgenden Auflaufe und verlangte die Urheber, welche mit der Gefahr eines Aufstandes zu drohen gewagt hätten, zur Bestrafung ausgeliefert.

Das Kapitel ertheilte, nach reiflicher Ueberlegung und vorher gepflogener Berathung, den Abgeordneten des Breslauer Rathes durch den Canonikus und Doktor Stanislaus Sauer eine Antwort, worin es die Verdienste des Domstiftes um Schlesien überhaupt und Breslau insbesondere aufzählte und der Stadt in Erinnerung brachte, daß nicht die Kathedrale ihr Dasein der Stadt, sondern umgekehrt diese ihr Dasein jener zu danken habe. Es ließe sich daher wohl kaum eine solche Undankbarkeit erwarten weder vom Rathe noch von der Stadtgemeinde, und die Kapitularen hätten von dieser Seite einen Auflauf um so weniger befürchtet. Dennoch aber hätten die ärgerlichen Auftritte in der Stadt, die schnöde Verspottung der Geistlichkeit durch den ausgelassenen Pöbel, welche der Rath nicht einmal verhindert hätte, so wie das allgemein verbreitete Gerücht,, daß man die Dominsel überfallen wolle, die Kapitularen zur Vorsicht gemahnt. Die von ihnen getroffenen Vorsichtsmaßregeln sollten weder die Kirche noch

Digitized by Google

die Stadt ihres Eigenthums auf immer berauben. Die bischöfliche Bestätigung dieser Antwort brachte der Domherr und Doktor Nikolaus Keigk unterm 30. April 1522 von Neisse nach Breslau [1]).

Der Breslauer Rath beruhigte sich inzwischen bei dieser Antwort nicht, sondern berichtete den ganzen Verlauf der Verhandlung an den König, welcher bald darauf dem Kapitel den Befehl ertheilte, den Kirchenschmuck wieder aufzustellen und den geforderten Beitrag zur Befestigung der Stadt zu leisten. Dagegen wurde der Rath verpflichtet, zum Schutze und zur Sicherheit des Domes eine starke Wache am Sandthore zu unterhalten. [2])

Dennoch hat das Kapitel im J. 1529 eine Türkensteuer entrichtet, worüber die Verhandlungen mit dem Bischofe von den aus Neisse zurückgekehrten Domherren Nikolaus Weidner und Laurentius Pätzelt unterm 9. November des gedachten Jahres dem Kapitel vorgelegt wurden. Man hatte zu diesem Zwecke einige Kirchenkleinodien, nämlich ein großes silbernes Bild des heiligen Johann des Täufers mit einigen anderen Kleinodien und kostbaren Reliquienbehältern, dem Bischofe übergeben. Sie wurden von dem Meister Goldschmiede Jhane eingeschmolzen und wogen 167 Mark 11 Loth reinen Silbers. [3])

Es scheint nicht die Absicht des Rathes gewesen zu sein, die Kirchenschätze den betreffenden Kirchen, Stiften und Klöstern wieder auszuantworten und zurückzustellen; denn im J. 1527 erklärten die Breslauer Consuln in einer Audienz auf dem Schlosse zu Prag dem Könige, daß sie dieselben bereits theilweise zur Deckung der Kosten verwendet haben, welche die Befestigung der Hauptstadt Schlesiens erfordert hätten, und als Kaiser Ferdinand I. wiederholt unterm 13. December 1528 und unterm 1. September 1529 die konfiscirten Kirchenkleinodien zur Türkensteuer beanspruchte, so wurde er sowohl von den Fürsten und Ständen, als auch von den Breslauern unterm 1. Oktober 1529 abschläglich beschieden [4]). Auch dann, als der Kaiser zur Beschaffung der nöthigen Kriegsrüstungen abermals die auf den Festungsbau noch nicht verwendeten Kirchenschätze unterm 6. August 1543 verlangte, bekam er nur eine verneinende Antwort [5]). Endlich erhielten

---

1) Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis, complectens potissimum res gestas in causa religionis ab anno 1518 usque ad annum 1637. MS. fol. pag. 8 sqq. In Kastner's Abdruck pag. 5 ff.

2) Menzel a. a. O.

3) Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis. MS. fol. pag. 117, bei Kastner pag. 62 und 63. Fibiger's Lutherthum. Thl. II. Kap. XII. pag. 74.

4) Fibiger's Lutherthum. Thl. II. Kap. XII. pag. 73 ff.

5) Fibiger's Lutherthum Thl. II. Kap. XXIV. pag. 157 ff.

Digitized by Google

die Breslauer unterm 8. Juni 1555 vom Kaiser Quittung über die zur Befestigung der Stadt verwendeten Kleinodien aus zwei Pfarrkirchen und den beiden Klöstern der Franziskaner und Dominikaner und die Befugniß, den noch übrigen Theil derselben zur weiteren Befestigung der Stadt zu verwenden, von den reichen, mit Gütern ausgestatteten Stiften aber keine Kleinodien weiter in Verwahrung zu nehmen [1]).

C. Caspar von Schwenkfeld, ein schlesischer Edelmann und Sektenstifter.

In der Darstellung des Lebens dieses merkwürdigen Mannes folgen wir zum Theil den Angaben Menzel's [2]), zumal nur wenige und überdies sehr dürftige Nachrichten über sein Leben vorhanden sind, obwohl wir nicht Alles, was dort gesagt wird, billigen können.

Caspar von Schwenkfeld stammte aus altadlichem Geschlechte und wurde geboren im J. 1490 auf seinem Rittersitze Ossig (S.S.O. ½ M. von Lüben) im Fürstenthume Liegnitz [3]). Aus seinen Jugendjahren und über den Gang seiner Erziehung im elterlichen Hause ist uns so gut wie nichts bekannt. Als aufstrebender Jüngling studirte er zwei Jahre zu Köln und besuchte dann mehrere Universitäten. Seine Studien scheinen inzwischen eine bestimmte Richtung nicht verfolgt zu haben, denn er hielt sich lange an verschiedenen fürstlichen Höfen und namentlich bei Herzog Karl I. von Münsterberg-Oels auf, in dessen Dienste er trat. Endlich wurde er Rath des Herzogs Friedrich II. von Liegnitz und erhielt ein Canonikat beim Collegiatstifte zu Liegnitz. Er wird als ein beredter Mann geschildert [4]), der sonst eines eingezogenen, nüchternen und mäßigen Lebens sich befleißigt und in seiner Familie ein Muster strenger Buße und Enthaltsamkeit aufgestellt habe. Ein frommes Gemüth und ein gutes Herz sollen ihm eigen gewesen, und seine Irrlehren nicht grade aus bösem Herzen entsprungen sein. Mangel an Einsicht und Verständniß dessen, was er lehrte und schrieb, wird ihm von einigen Geschichtschreibern vorgeworfen, die damit den Gang der kirchlichen Strömung, in die er ge-

1) Fibiger's Lutherthum. Thl. II. Kap. XXX. pag. 204 u. 205.

2) Menzel's Anhang zur Geschichte Schlesiens (Breslau 1808. 4.) Heft XVIII. Nr. 102. pag. 825 ff. Dessen neuere Geschichte der Deutschen (Breslau 1826. 8.) Bd. I. Kap. XIV. pag. 469 ff.

3) Fibiger's Lutherthum. Thl. II. Kap. IV. pag. 28 und sämmtliche weiter unten noch anzuführenden Geschichtschreiber.

4) Buckisch's Religions-Akten. Handschr. fol. Vol. I. Cap. IV. Membr. VII. pag. 160.

Digitized by Google

rathen, entſchuldigen wollen[1]) und ihn zu einem ganz gemüthlichen und harmloſen Schwärmer herabdrücken.

Als Luther's Auftreten gegen die Kirche in Wittenberg auch in Schleſien großes Aufſehen zu erregen begann, ſchrieb er unterm 1. Januar 1524 an den Biſchof Jakob von Salza und ermahnte ihn, das Wort Gottes im lutheriſchen Sinne zu fördern[2]). Indeß iſt die Aechtheit dieſes Schreibens, obwohl es ſich unter den Briefen Schwenkfeld's ohne Angabe des Jahres und Tages vorfand, dennoch zu bezweifeln, wie dies auch aus dem, was Thebeſius darüber ſchreibt, nicht undeutlich zu entnehmen iſt.

Um ſich ſelbſt zu überzeugen, ob die von Luther aufgeſtellten Lehrſätze ſchriftgemäß ſeien, las er fleißig deſſen Schriften und erlernte noch gründlicher die griechiſche Sprache bei Valentin Krautwald, einem gelehrten Schulmanne[3]), der nach dem Zeugniſſe des Franz Faber der Lehrer des berühmten Rektors an der Schule zu Goldberg Valentin Friedland von Trotzendorf war, und von Herzog Friedrich II. als lutheriſcher Prediger nach Liegnitz berufen wurde[4]). Er ſtudirte, um ſich eine feſte Ueberzeugung zu verſchaffen, die heiligen Schriften in den Originalſprachen, und leiſtete den neureformatoriſchen Beſtrebungen allen nur möglichen Vorſchub. Immer mochte er jedoch gehofft haben, man würde bei dem lutheriſchen Reformationswerke nicht ſtehen bleiben, ſondern weiter ſchreitend noch beſeitigen, was ſeinem Ideale der Kirche und der religiöſen Anſchauung entgegenſtand und widerſtrebte, und daß dieſes ſein Ideal in die Wirklichkeit eingeführt werden könne, darüber ließ er in ſich durchaus keinen Zweifel aufkommen.

Die Irrthümer Schwenkfeld's hatten Anſtoß erregt bei Katholiken und Proteſtanten, und ſelbſt eine perſönliche Zuſammenkunft Schwenkfeld's mit Luther und Melanchthon im J. 1525 zu Wittenberg im Sakramentsſtreite, in welchem Schwenkfeld mehr auf die Seite Zwingli's ſich neigte, hatte keine Verſöhnung der entzwei-

1) Johannis Sinapii Adels-Lexikon (Leipzig u. Breslau 1728. 4.) Thl. II. pag. 988.

2) G. Thebesii Liegnitziſche Jahrbücher (Jauer 1733. fol.) Thl. III. pag. 21 ff. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeben von Büſching (Breslau 1819. 4.) Bd. III. pag. 34.

3) Martini Hankii de Silesiis indigenis eruditis liber singularis. (Lips. 1707. 4.) Cap. LXXVI. §. XIII. pag. 231.

4) Johann Jakob Füldener's Bio- et Bibliographia, das iſt Schleſiſche Bibliothek und Bücher-Hiſtorie (Lauban 1731. 4.) Repos. I. Volum. I. Abth. IX oder Francisci Fabri, viri et poetae optimi, reipublicae Wratislaviensis quondam scribae, Sabothum sive Silesiam beſpricht §. XVII. pag. 452.

Digitized by Google

ten Gemüther herbeiführen können. Obwohl Luther den schlesischen Sektenstifter während dessen Anwesenheit in Wittenberg mit größerer Schonung und Nachsicht behandelte, als ihm sonst eigen war, so wurde der Bruch zwischen beiden Männern vollständig, als Schwenkfeld von seinem Ideale einer Kirche nicht ablassen wollte.

Schwenkfeld glaubte ohne Zweifel, Luther habe aus der alten Kirche noch viel zu viel Beiwerk an Ceremonien und kirchlichen Gebräuchen mit herüber genommen und noch viel zu wenig von sogenannter menschlicher Zuthat abgethan. Nach seiner Idee müsse die Kirche von allen diesen Dingen gereinigt werden; man überschätze daher Luthers Verdienst um diese Reinigung der Kirche zu sehr, welcher mit der alten katholischen Kirche noch nicht vollständig gebrochen hätte. Mit vieler Schärfe hat sich Schwenkfeld in einem um dieselbe Zeit niedergeschriebenen Gutachten an Herzog Friedrich II. von Liegnitz über die lutherische Reformation ausgesprochen. Allerdings hätte man, heißt es in diesem Gutachten, Ursache gehabt, Luthern als einen Boten Gottes aufzunehmen, weil er die Gewissen von den unerträglichsten Banden entledigt habe; aber in der Forderung seiner Lehre müsse doch das, was menschlich sei, wiederum wegfallen, und allein das Göttliche bleiben. Jetzt wolle er schon eine neue Tyrannei errichten und die Menschen an seine Lehre binden. Die Meisten der lutherischen Prädikanten streben wider den Aufgang der vorigen göttlichen Wahrheit, damit sie nur nicht ihrer vorigen Lehre wegen zu Schanden werden dürfen. Den Buchstaben halte Luther für den Geist, wie die Creatur für Gott und die Erde für den Himmel. Damit habe er offenbar auf Sand gebaut und daher sei es auch gekommen, daß so viele Sekten und Spaltungen aus seiner Lehre entstanden wären. Höchstens könne ihm das Verdienst gelassen werden, daß er uns aus Aegypten (der katholischen Kirche) durch das rothe Meer geführt habe, aber dafür habe er die Kinder Israels (die von der Kirche Abgefallenen) sitzen lassen und sie nicht ins gelobte Land (in die neue, seiner Idee vorschwebende Kirchenform) gebracht. Luther habe einen Haufen toller unsinniger Menschen, die an der Krippe gelegen, losgemacht, für die es, wie für das Ganze besser gewesen sein würde, wenn er sie an der Kette gelassen hätte, da sie nun mit ihrer Tollheit vielmehr als vorher schadeten oder schaden könnten.

Die Sakramente hielt er fast nur für Symbole, denen er einen sehr geringen Werth zuschrieb und ihnen, als bloßen Ceremonien, jede Wirkung absprach, weshalb es nicht befremden darf, daß seine Anhän-

Digitized by Google

ger schon einen Schritt weiter gingen und mit Nachdruck die förmliche Abschaffung der Taufe und des Abendmahls betrieben [1]). Schwenkfeld trat von nun an mit den Luthern so verhaßten Schweizer Theologen in nähere Verbindung und reizte dadurch dessen Zorn.

Dieser Umstand und die Ungnade Kaiser Ferdinand's I., in die er wegen seiner in seinen Lehrsätzen deutlich ausgesprochenen Verachtung des heiligen Altarssakraments verfallen war, hatte im J. 1527 seine Verbannung aus Schlesien zur Folge. Die Wittenberger drangen in Herzog Friedrich II. von Liegnitz, Schwenkfelder in seinem Lande nicht zu dulden, und der Kaiser wünschte seine Entfernung aus dem Vaterlande.

Schwenkfeld, aus Schlesien vertrieben, begab sich nach Straßburg, wo er, unterstützt von den Predigern Matthias, Zell und Capito, bald einen bedeutenden Anhang um sich versammelte. Dennoch fand er auch hier viele Gegner, unter denen der Prediger Ludwig Rabus mit seinen Amtsgenossen besonders hervortrat, und eine Polemik gegen Schwenkfeld's religiöse Meinungen wurde von den Kanzeln mit solcher Erbitterung geführt, daß Schwenkfeld beim Straßburger Rathe in einer besondern Schrift darüber sich beklagte. Ein Religionsgespräch Schwenkfelds mit seinen Gegnern auf dem Schlosse zu Tübingen im Mai 1535 führte zu einem Vergleiche, dessen wesentlicher Inhalt dem Schwenkfeld Stillschweigen auferlegte.

Schwenkfeld hatte ein bitteres Loos. Die verschiedensten Parteien mit den verschiedensten religiösen Meinungen, so weit sie auch sonst auseinandergingen, vereinigten sich dennoch in dem einen Punkte, im Hasse und in der Verfolgungssucht gegen Schwenkfeld. Unstät und flüchtig, bald da bald dort verfolgt, hielt er sich bald zu Ulm, bald wieder zu Augsburg oder zu Nürnberg auf; bald wurden seine Schriften verboten, bald wurde er selbst vertrieben. Dies reizte seinen Groll gegen die verfolgungssüchtigen lutherischen Theologen und offener trat er mit seinen Meinungen und Grundsätzen hervor. Diese standen nicht nur im Wiederspruche mit der Kirchenlehre, ja selbst mit dem herrschenden Glauben der Anhänger Luther's, sondern gehörten auch zum Theil den Ketzereien aus dem früheren Zeitalter der christlichen Kirche an.

---

1) Ganz im Sinne unserer heutigen freigemeindlichen Lichtfreunde, die sich fälschlich Deutsch- oder Christkatholiken nennen, ohne vom Christenthume noch viel Positives zu besitzen. — Das Domkapitel scheint von dem fanatischen Schwenkfeld nichts befürchtet zu haben, denn es geschieht in den Kapitels-Akten seiner Person nicht Erwähnung.

Digitized by Google

Nicht nur Luther, schreibt Menzel[1]), wiederholte zum öfteren Schmähungen wider ihn[2]), sondern unter der schimpfenden Menge äußerte sich auch Melanchthon wider ihn mit einer Bitterkeit, die sonst nicht in seinem Charakter lag, und welche er sonst nie wider Gegner bewies, so daß man sich der Vermuthung nicht erwehren kann, beleidigte Eitelkeit sei nicht ohne Einfluß auf sein Verfahren wider einen Gegner geblieben, welcher den Werth des äußeren Wortes, wofür grade er vor allen Theologen so viel gethan hatte, sehr gering anschlug. Denn allein aus Melanchthons Abneigung gegen Alles, was Schwärmerei hieß, läßt sich diese Bitterkeit nicht erklären, weil er auch die größten Schwärmer sonst mit Sanftmuth behandelt hatte. Er vergaß den bis dahin behaupteten Charakter früh genug, um sich von Schwenkfeld die ernste und demüthigende Rüge zuzuziehen, daß auch er sich zu dem unwürdigen Muthwillen herabgelassen habe, seinen alten ehrlichen adlichen Namen zu verkehren und ihn immer „Stankfeld" zu nennen. Ein Mann, welcher mit ruhiger Größe selbst einem Melanchthon sich hinstellen konnte, mußte die tiefste Verachtung

1) Menzel im Anhange zur schlesischen Geschichte. Heft XVIII. Nr. 102. pag. 829 u. 830

2) Luther schrieb an Schwenkfeld, als dieser ihm einige seiner Büchelchen nebst einem Briefe zuschickte, worin er sich bei Luther beliebt zu machen sucht und ihn um seine Meinung bittet, indem er den Boten anredet: „Mein Bote, lieber Mensch, Du solt deinen Herrn Caspar Schwenckfeld zur Antwort sagen, das ich von dir den Brieff und die Büchlein empfangen habe. Und wolt Gott, er höret auff. Denn er hat zuvor in der Schlesien ein Fewr angezündet wider das heilige Sacrament, welches noch nicht gelescht und auff jm ewiglich brennen wird. Aber das feret er zu mit seiner Eutycherey und Creaturlichkeit, macht die Kirche jrre, so jm doch Gott nicht befolhen noch gesand hat. Und der unsinnige Narr, vom Teufel besessen, verstehet nichts, weis nicht, was er lallet. Weil er aber nicht aufshören, so lasse er mich mit seinen Büchlin, die der Teufel aus jm speiet und schmeisset, unangeheit, Und habe jm das mein letzt Urtel und antwort: Increpet Dominus in te Satan et sit spiritus tuus, qui vocavit te, et cursus tuus, quo curris, et omnes, qui participant tibi, Sacramentarii et Eutychiani tecum et cum vestris blasphemiis in perditionem, sicut scriptum est: Currebant et non mittebam eos, loquebantur et nihil mandavi eis. 1543. Die lateinische Stelle dieses Briefes lautet in deutscher Uebersetzung: Der Herr strafe dich, Satan! Der Geist, der dich gerufen hat, und der Weg, den du läufst, und Alle, die mit dir gemeinschaftliche Sache machen, die Sakramentirer und die Eutychianer mit Dir und euren Gotteslästerungen, seien zum Verderben, wie geschrieben steht: Sie liefen und ich sandte sie nicht, sie redeten, und ich befahl nichts.

Wir haben dies aus Caspar Ulenberg's Geschichte der lutherischen Reformatoren (Mainz 1636. 8.) Bd. I. auch unter dem besonderen Titel: Dr. Martin Luther's Leben und Wirken von seiner Geburt bis zu seinem Tode. Kap. XXXII. (1543—1544.) Abschn. I. pag. 474 u. 475 entlehnt, der seinerseits sich auf Luthers Werke, nach der Jenaer Ausgabe, Tom. VIII. pag. 173, und nach der Wittenberger Ausgabe Tom. XII. pag. 210, und auf Schlüsselb. Catal. haeret. de Schwenkfeld, pag. 42 beruft, womit noch zu vergleichen desselben Werkes von Ulenberg Bd. I. Kap. XVIII. (1526—1527.) Abschn. V. pag. 255.

Digitized by Google

gegen Theologen empfinden, die, wie Luther, ihn einen abgeworfenen Unflath des Satans nannten, oder eine Sprache führten, wie das Urtheil des gesammten Braunschweigschen und Hannöverschen Ministeriums, worin behauptet wurde, der Teufel habe noch in keinem Ketzer sein Unwesen so meisterlich gehabt, als in der stinkenden, unfläthigen und unreinen Kachel Caspar Schwenkfeld.

Es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß solche unanständige Auslassungen, die sich für Reformatoren der Kirche nicht geziemten, dem lutherischen Reformationswerke viel geschadet haben, welches bald im Anfange viele seiner Anhänger und unter diesen hervorragende Geister wieder verlor, die zur alten Kirche zurückkehrten.

Keinem von allen Gegnern, fährt Menzel fort, die wider ihn auftraten, blieb er eine Antwort schuldig, sondern Alle, selbst die Flacius und Mörlin, bekamen von ihm ihr volles Maß und meist mit Wucher zurück. Sie konnten Alle zusammen den einzelnen Mann weder überschreien noch überschreiben, und eben so wenig vermochten sie es, ihm auf eine andere Art beizukommen; denn auch ihren vereinten Anstrengungen gelang es nie, den allgemeinen Volkshaß gegen ihn zu reizen und die Menge wider ihn in Bewegung zu setzen. Wenn sie es auch dahin brachten, daß er aus einem Orte gewiesen oder aus einem Lande durch obrigkeitliche Befehle getrieben wurde, so konnte ihm doch der Nächste seiner Freunde, deren er unter dem oberländischen Adel sehr viele hatte, einen sichern Zufluchtsort verschaffen, weil die Verfolgung gegen ihn niemals und nirgends Volkssache wurde. Hingegen hatten sie mehreremal den Verdruß zu erfahren, daß ihre Verdammungsurtheile über Schwenkfeld und ihre Warnungen vor dem Gifte seiner Irrthümer nicht nur bei dem Volke, sondern auch bei einigen Großen und selbst einigen Fürsten eine entgegengesetzte Wirkung hervorbrachten, daß der Eifer, womit sie ihn verketzerten, nur mehr Theilnahme für ihn erregte, daß man in dieser Stimmung viele der Vorwürfe, die er ihnen in seinen Schriften machte, an manchen Orten nur allzugegründet, und manche der bitteren Wahrheiten, die er ihnen gesagt hatte, nur allzuwahr fand, daß sie ihm durch ihre Sturmpredigten gegen ihn nur mehr Anhänger gewannen und zwar grade aus der Klasse der besseren Menschen, welche sich die Religion zur ernsthaften Angelegenheit machten. Diese letztere Erscheinung war sehr natürlich, aber eben so natürlich war es auch, daß sie den Haß der Prediger gegen Schwenkfeld bis zum äußersten Grade entflammte; denn in jedem Anhänger desselben bekam der Prediger des Ortes wo nicht einen Gegner, der ihm sehr nachtheilig, doch einen Aufseher, der ihm sehr lästig werden konnte.

Digitized by Google

Wir haben hier das Urtheil Menzel's über die Verfolgung Schwenkfeld's durch die lutherischen Theologen, die hier ganz auf das von ihnen angenommene und vertheidigte Prinzip der freien Bibelforschung, die fruchtbare Mutter alles Sektenwesens, vergessen haben mochten, im Zusammenhange mittheilen wollen, weil es aus der Feder eines protestantischen Geschichtschreibers geflossen ist und ohne Zweifel als ein sehr ruhiges und unbefangenes betrachtet werden dürfte [1]).

Indem wir übergehen, was Menzel zu Gunsten der Schwenkfeld'schen Theologie in einseitiger Auffassung vorbringt, wenden wir uns zu den letzten Lebenstagen Schwenkfeld's, mit denen jedoch seine Schwärmerei nicht abgeschlossen ist, denn erst nach seinem Tode bekamen seine religiösen Grundsätze und Lehrmeinungen die meisten Anhänger und wurden namentlich von Valentin Krautwald, bei welchem Schwenkfeld das Griechische gelernt hatte, und von Johann Sigismund Werner, Hofprediger zu Liegnitz, mit vielem Eifer verbreitet.

Schwenkfeld suchte in den letzten Jahren seines Lebens eine Ruhestätte und fand sie bei Ulm, wo er im Glöcknerhause der ehemaligen Kirche auf dem Michaelisberge sich aufhielt. Es war ihm in seinem Greisenalter nicht verstattet, sein Vaterland und das Erbe seiner Väter noch einmal wiederzusehen. Er starb im Exil bei Ulm, den 10. December 1561 im 71. Jahre seines Alters [2]). Seine Freunde brachten seinen Leichnam in der Stille nach Ulm und begruben ihn in dem Keller des Streicherschen Hauses. Ihm, der im Leben von Ort zu Ort verfolgt wurde, war auch nach seinem Tode das christliche Begräbniß an einer geweihten Stätte ver-

1) Ueber Schwenkfeld und seine Schwärmerei führen wir hier noch an Veit Ludwig von Seckendorff's Ausführliche Historie des Lutherthums (Leipzig 1714. 4.) Bch. I. §. CLXII. Sp. 661 u. 662. Bch. II. §. XXVII. Sp. 785. §. LIII. Sp. 927 u. 928. Bch. IV. §. XXX. Sp. 2189 u. 2190, wo Luther's oben angeführter Brief an Schwenkfeld recensirt wird, und Hensel's protestantische Kirchengeschichte Schlesiens (Leipzig und Liegnitz 1768. 4.) Abschn. III. §. 97 ff. pag. 198 ff.

2) Jacobi Schickfusii Neu vermehrete schlesische Chronica vndt Landes-Beschreibung (Leipzigk 1625. fol.) Bch. I. Cap. XL. pag. 219. Anno Christi 1561 Caspar Schwenckfeldius, nobilis Silesius, ob pestifera dogmata e patria eliminatus, cum Noribergae, Augustae, Argentinae, Ulmae, Tubingae et hinc inde in nobilium baronum (et) comitum aulis nusquam stabile stabulum habens oberrasset, plurimis de religione libris germanica lingua divulgatis, aetatis annum agens LXXI. Dec. mense vivere desiit, errorum suorum fautoribus passim relictis. Summam eius dogmatum exhibet Johannis Wigandi Schwenckfeldianismus. Henelii Annales Silesiae in de Sommersberg Rer. Sil. Script. (Lips. 1730. fol.) Tom. II. pag. 421. Thebesius a. a. O. Thl III. pag. 138. Hensel's protestantische Kirchengeschichte Schlesiens. Abschn. III. §. 99. pag. 200. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Büsching und Kunisch (Breslau 1823. 4.) Bd. IV pag. 20.

Digitized by Google

ſagt, und nur heimlich wurden ſeine irdiſchen Ueberreſte in einem profanen Keller, ohne alles kirchliche Gepränge, zur Ruhe gebracht. Die Saat aber, die er geſtreut, ging fruchtbringend auf und wucherte auch in Schleſien fort bis in den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts [1]).

Wir ſchließen unſere gewiſſenhaft und, wie wir hoffen, völlig objektiv und parteilos angeſtellten Unterſuchungen und geſchichtlichen Forſchungen über das Reformations-Zeitalter und die kirchlichen Zuſtände Schleſiens in demſelben mit den wohl zu beherzigenden Worten eines proteſtantiſchen Geſchichtſchreibers [2]), welche im Allgemeinen ſtets ihre Geltung haben werden.

Nennen die Fürſten ſich „von Gottes Gnaden", und regieren ſie im Geiſte dieſer Anerkennung, ſo ſind ſie auch die von Gott verordnete Obrigkeit und Gottes erſte und heiligſte Diener den Menſchen zu Nutze. Finden ſie alſo in der Religion ihre höchſte Würde, ſo werden ſie auch in einem frommen, gläubigen Volke, das nicht um der Menſchen willen, ſondern um Gottes willen unterthan iſt, ihre ſicherſte Anerkennung finden. Religion legt das heiligſte Band um Volk und Fürſten, und jede geſetzliche, rechtliche und wohlbegründete Macht findet hier ihre ſicherſte Gewähr. Glaube iſt der höchſte ideale Schwerpunkt des Volkes, auf dem feſt und ſicher ſein Leben zu ruhen vermag, und nur erſt, ſeitdem Menſchenwitz und Menſchenweisheit dies Heiligthum im Gemüthe des Volkes geplündert, ſeinen Altar zerſtört und kalte Abſtraktionen und dürre Schulbegriffe an die Stelle der

---

1) Henſel a. a. O. Abſchn. III. §. 100 ff. pag. 200 ff. Noch im J. 1719 fanden ſich im Dorfe Harpersdorf bei Goldberg viele Schwenkfelder vor, zu deren Bekehrung auf Befehl Kaiſer Karl's VI. eine Jeſuiten-Miſſion, beſtehend aus den Patres Johann Milahn und Karl Regent, in Harpersdorf anlangte. Uns liegt eine theologiſche Schrift vor, welche P. Karl Regent zur Bekehrung der Schwenkfelder herausgegeben hat, und die den Titel führt: Gewiſſens-Scrupel. Warumb es wider das Gewiſſen der Schwenkfelder ſeyn ſoll, ihre Lehr zu verlaſſen, hingegen den katholiſchen Glauben anzunehmen, Gewiſſenhafft auffgeloſet. Zugleich, daß die Schwenkfelder mit gutem Gewiſſen den Römiſchen Glauben können annehmen, und ſich zur katholiſchen Kirchen bekennen, hingegen in ihrem Gewiſſen verbunden ſeynd, die Schwenkfeldiſche Lehr zu verlaſſen. Gewiſſenhafft bewieſen durch P. CAROLVM REGENT, auß der Geſellſchafft JESU Prierſtern, dermahlige allergnädigſt verordneten kayſerlichen Missionarium in Fürſtenthümern Schweidnitz und Jauer CVM LICENTIA SVPERIORVM. Gedruckt in der Hochfürſtlichen biſchöflichen Reſidentz-Stadt Neyß bey Joſeph Schlögel, Stadt-Buchdruckern, im Jahr 1724. 8. SS. 106 nebſt Regiſter. Die Bemühungen der Miſſionäre hatten nicht den gewünſchten Erfolg. Es traten viele Schwenkfelder zur proteſtantiſchen Kirche über. Henſel's proteſtantiſche Kirchengeſchichte Schleſiens. Abſchn. VII. §. 80 ff. pag. 676 ff. (Menzel's) Geſchichte Schleſiens. Bd. II. Heft XI. Nr. 61. pag. 488.

2) A. Frantz's Blätter aus der Geſchichte des geiſtlichen Standes. *Ὑμεῖς ἐστε τὸ ἅλας τῆς γῆς, ἐὰν δὲ τὸ ἅλας μωρανθῇ, ἐν τίνι ἁλισθήσεται κ. τ. λ.* Matth. 5, 13 sq. (Quedlinburg und Leipzig 1838. 8.) Bl. VI. pag. 44 ff.

Digitized by Google

höheren Idee gesetzt hat, hat auch das Volk seinen inneren Verlaß verloren, ist der Macht der Willkür und dem wandelbaren Urtheile der eignen Ueberzeugung preisgegeben, hat gelernt sich keck und trotzig auf die eigne Einsicht steifen und mit stolzem Wissen gegen menschliches und göttliches Recht sich auflehnen. Weil der Schlußstein des ganzen Gewölbes[1] weggekommen, ist Alles übereinander gestürzt, und die Kirche hat in ihren Sturz[2] den Staat mit hineingerissen![3] Waren aber die Ketten der alten Despotie abgeworfen[4], so zeigte es sich bald, wie schwer es sei, auf dem unendlich weiten, neu eröffneten Gebiete der Freiheit die Schranken zu finden, innerhalb welcher man den Lauf wagen dürfe; und wie eifrig man auch bemüht war, dergleichen zu errichten, so konnte der widerstrebende Geist des Protestantismus nicht gedämpft werden. In mancherlei ärgerliche und verdrießliche Controversen schlug er aus, bis eine fast ein ganzes Jahrhundert hindurch geschürete Polemik den protestantischen Dogmatismus zu einem dürren Gerippe ausgetrocknet hatte, das fernerhin nicht vermochte, den immer mehr daraus entweichenden Geist zu binden.

Mit dem Beginn der pietistischen Unruhen[5] kann man den Eintritt des freien Protestantismus datiren, der sich nun mit der durch Wolf verbreiteten Newton-Leibnitz'schen Philosophie vereinigte, um die neue Beschränkung, die ihm abermals im Pietismus drohte, abzuwehren. Wurden auch anfangs mit Hülfe dieser Philosophie nur die alten, herübergekommenen Dogmen wieder geschmückt, mit neuen Argumenten, aus Logik und Metaphysik genommen, versehen und gestützt, vergaß man selbst über die philosophische Begründung der kirchlichen Dogmen zur Quelle zurückzukehren, weil man sie entbehren zu können

---

1) Es ist hier vom Reformations-Zeitalter die Rede, in welchem in der That der Schlußstein des Gewölbes bei denen von der Kirche hinweggekommen ist, die sich von ihr trennten. Der Verfasser behandelt an der bezeichneten Stelle des sechsten Blattes die Reformation und ihren Charakter, die Kirchenspaltung, ob Leidenschaftlichkeit sie verschuldet hat, und das doppelte Streben in der Reformation auf geistigem und sinnlichen Gebiete, endlich die Wirkungen der Reformation auf die Politik, so wie die neueren Gegensätze Staat gegen Kirche, Wissen gegen Glauben und die Fortbildung dieser Gegensätze.

2) Die Kirche kann nicht gestürzt, wohl aber eine Zeit lang unterdrückt werden, wie ihre Geschichte beweist.

3) Mit dem Umsturz der Altäre stürzen auch die Throne; die blutbefleckten Blätter der französischen Revolutionsgeschichte legen davon unwidersprechliches Zeugniß ab.

4) Es ist hiermit der Abfall von der katholischen Kirche gemeint.

5) Es werden hier die traurigen Wirkungen, welche die Erscheinungen auf religiösem Gebiete im sechszehnten Jahrhunderte, auf das christliche Bewußtsein und den kirchlichen und moralischen Sinn der Menschheit in jüngerer Zeit geübt haben, sehr wahr und lebhaft geschildert.

Digitized by Google

meinte, so waren doch tausend Berührungspunkte zwischen Glauben und Wissen, zwischen Dogma und Vernunft angeknüpft, durch welche nun die neue Welt des eignen Wissens in die alte des Glaubens hinüberfloß und die Freiheit des Geistes immer mächtiger sich geltend machte gegen alle hemmenden Schranken, welche Kirchenglaube, Symbolisches und Positives ihr setzten.

Diese Freiheit des Geistes hat sich nun fast bis in's **Leere** hinausgebreitet und ist zu jenen unwirthbaren Regionen angekommen, wo dem Geiste in dünner Luft der Aether versagen will und die Schwingen ihn nicht ferner tragen mögen. Sie ist zu jenem äußersten Grenzpunkte angekommen, wo ein neuer Gegensatz sich gebildet hat, der eine rückgängige Bewegung fordert, und mit dem andern Extreme, das ihn geweckt hat, in offener Fehde steht.

Natürlich fehlt es nicht an Vorwürfen, welche man dem neu sich bildenden Gegensatze macht. Daß so Manche, die auf seiner Seite stehen, von jener dürren Weisheit der Andern, die sich kalt und vornehm über das Leben setzt, nicht begreifen, ja wie Kinder aus einer andern finstern Welt oft mit stolzem Hohn zurückgewiesen werden, kann uns eben so wenig wundern, als daß die Andern mit Bedauern auf die von jenen viel gepriesene Herrlichkeit ihres Wissens herabblicken; sie aber als Finsterlinge, die sich selbst nicht klar geworden sind und überall nur im Dunkel und Nebel tappen, zu verschreien und zu verlästern, zeugt nur von einem fast zu übermüthigen Selbstvertrauen auf die eigene Weisheit und von einer nicht minder großen Selbstgefälligkeit, mit welcher die sogenannten Aufgeklärten (?) sich selbst im Nimbus des eigenen Lichtes [1]) bewundern und verehren, und wie sehr und wie laut sie sich des sehenden Auges rühmen, so möchten wir sie dennoch fragen, womit sie beweisen wollen, daß ihre Art zu sehen die einzig richtige, daß ihr Auge das gesundeste sei, und daß Niemand andere Farben und Gestalten an den Dingen sehen dürfe, als sie. Aber ihr Licht hat wohl eine jede der verschiedenen Parteien [2]); ja wir möchten behaupten, sie haben Alle dasselbe Licht, nur die Reflexe von den beleuchteten Gegenständen sind, wie diese, bei

1) Nämlich des Grubenlichtes der sich selbst überlassenen menschlichen Vernunft, die des wahren Lichtes des Evangeliums und der Weisheit der göttlichen Offenbarung entbehren zu können glaubt.

2) Die Freidenker und Lichtfreunde aller Zeiten, die sich in verschiedene Parteien spalten, wovon eine immer ein anderes und helleres Licht aufzustecken glaubt, als die andere.

Digitized by Google

jedem verschieden; und ob wohl das, was wir als Licht zu bezeichnen pflegen, etwas Anderes ist, als solche Reflexe? [1]) Will man einen Vergleich nicht zu streng deuten, so sind wir Alle [2]) wie die Träumenden, die von lebhaften Traumbildern geweckt, hinaus ins Freie blicken, sich höchlichst wundern, wie es ringsum so licht und hell ist, — aber, wenn wir nach der Uhr sehen, ist's dennoch erst um Mitternacht.

Zweites Hauptstück.

A. Die Privilegien des Bisthums.

I. König Matthias von Ungarn und Böhmen belehnt den Bischof Rudolph von Breslau mit der Burg Edelstein und Zubehör. 1474.

Wir haben bereits im ersten Bande unseres Geschichtswerkes [3]) nachzuweisen versucht, wie die Burg Edelstein mit Zuckmantel ein Besitzthum der Breslauer Kirche geworden ist und durch zwei Urkunden des Herzogs Nikolaus I. von Troppau, ausgestellt zu Neisse den 6. September 1281, worin derselbe dem Bischofe Thomas II. von Breslau die Burg Edelstein mit Zuckmantel eigenthümlich und erblich zueignet, und Herzog Heinrich's IV. von Breslau, gleichfalls ausgestellt zu Neisse den 11. September 1281, worin dieser die Schenkung des Herzogs Nikolaus I. bestätigt, begründet. Wir faßten gleichzeitig in einer kurzen Uebersicht die Geschichte dieser Burg zusammen bis zu dem Zeitpunkte, wo König Matthias von Ungarn und Böhmen durch eine Urkunde, die er den 9. Oktober 1474 zu Breslau ausstellte, den Bischof von Neuem mit der Burg Edelstein und ihrem Zubehör belehnte. Diese Urkunde soll nun hier ihre Stelle finden. Zum Verständnisse derselben ist aber auch ein Rückblick auf die Geschichte der Stadt Münsterberg zur Zeit der Hussitenkriege unerläßlich.

Wie fast alle Städte Schlesiens hat auch Münsterberg in den blutigen Hussitenkriegen viel und schwer gelitten. Schon den 2. April 1428 rückte ein Schwarm hussitischer Waisen vor Münster-

1) Von den modernen Aufgeklärten und Alles bezweifelnden Afterweisen ist das richtig.

2) Nämlich die sogenannten Denk- und Vernunftgläubigen ohne positive Religion, die da wähnen, sie allein haben das Licht in Pacht und dieses könne nur auf ihrer Seite sein.

3) Heyne's Geschichte des Bisthums Breslau. Bd. I. Bch. III. Hauptst. II. pag. 494 ff.

Digitized by Google

berg, doch wendete Herzog Johann für diesmal das Unheil noch ab, indem er mit den Hussiten Verhandlungen anknüpfte, die sie bewogen, ruhig wieder abzuziehen. Sie kehrten aber den 25. December desselben Jahres wieder zurück und eroberten Stadt und Burg. Die Gräuel, die sie sonst zu verüben pflegten, wurden auch in Münsterberg verübt, und mit einem harten Schicksale die Bürgerschaft nicht verschont.

Doch behaupteten sich die Hussiten nicht lange im Besitze von Stadt und Burg Münsterberg. Denn den 8. September 1429 entrissen die verbündeten Breslauer und Neisser mit Waffengewalt beides ihnen wieder und vertrieben sie, wobei aber die Befreier selbst Hand ans Werk der Zerstörung legten und die Burg der Erde gleich machten, die jedoch bald darauf wiederhergestellt wurde. Nachdem Herzog Johann von Münsterberg den 27. December 1428 [1]) in einem hitzigen Gefechte, welches er bei Wilmsdorf in der Grafschaft Glatz einem abziehenden Haufen Hussiten lieferte, gefallen war, wurde Münsterberg mit Böhmen vereinigt. Als im Jahre 1459 George von Podiebrad König von Böhmen geworden war, ernannte er seine drei Söhne Viktorin und die beiden Heinriche, den Aelteren und Jüngeren, zu Herzogen von Münsterberg und Grafen von Glatz und übertrug ihnen die Verwaltung dieser Landestheile [2]). Münsterberg wurde mit böhmischen Truppen besetzt und Hans von Parchwitz zum Commandanten ernannt, der die Einwohner gut behandelte, die Burg wiederherstellen und die Stadtmauern ausbessern ließ.

---

1) Für den 27. December 1428 stimmen Nicolai Henelii Chronicon ducatus Monsterbergensis et territorii Francosteinensis in de Sommersberg Rer. Sil. Script. (Lips. 1729. fol.) Tom. I. pag. 175. Desselben Annales Silesiae bei de Sommersberg l. c. Tom. II. pag. 316. Georgii Aelurii Glaciographia oder Glätzische Chronica (Leipzig 1625. 4.) Bch. III. Kap. II. pag. 118. Frid. Lucae Schlesiens curieuse Denkwürdigkeiten oder vollkommene Chronica von Ober- und Niederschlesien (Frankf. a. M. 1689. 4.) Thl. IV. Kap IV. pag. 990. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeben von Büsching (Breslau 1813. 4.) Bd. I. pag. 176. A. Bach's Kirchengeschichte der Grafschaft Glatz (Breslau 1841. 8.) Hauptst. VI. pag. 56 u. 57 u. A. Für das Jahr 1429 erklären sich Jacobi Schickfusii New vermehrete schlesische Chronica vndt Landes-Beschreibung (Leipzigk 1625. fol.) Bch. I. Cap, XXXII. pag. 95. Bch. II. Cap. XI. pag. 49. Cap. XXX. pag. 95. Annales Wratislavienses in de Sommersberg Rer. Sil. Script. (Lips. 1730. fol.) Tom. II. pag. 174. F. W. Pachaly's Sammlung verschiedener Schriften über Schlesiens Geschichte und Verfassung (Breslau 1790. 8.) Abschn. II. pag. 158. Müller's Vaterländische Bilder in einer Geschichte und Beschreibung der alten Burgfesten und Ritterschlösser Schlesiens und der Grafschaft Glatz (Glogau 1837. 8.) pag. 315 u. 316, und das Nekrologium von Heinrichau in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens (Breslau 1862. 8.) Bd. IV. Heft II. pag. 304. Wir übergehen hier andere neuere Geschichtswerke, die sich für die eine oder andere Jahreszahl erklärt haben.

2) Aelurius a. a. O. Bch. III. Kap. II. pag. 148. Kap. III. Sect. II. pag. 365.

Digitized by Google

Der den 30. Auguſt 1464 erwählte und den 24. Oktober deſſelben Jahres gekrönte Papſt Paul II. hatte bereits durch eine Bulle, ausgefertigt zu Rom bei St. Markus den 8. December 1465, das Königreich Böhmen nebſt den einverleibten Provinzen vom Eide der Treue und des Gehorſams gegen den huſſitiſch geſinnten König Georg von Podiebrad entbunden [1]) und durch eine andere Bulle, erlaſſen zu Rom bei St. Markus den 23. December 1466 exkommunizirt [2]). Die Schweidnitzer beſetzten in Folge deſſen Münſterberg, mußten es aber bald wieder den Böhmen überlaſſen [3]). Doch traten im J. 1467 der Biſchof Jodokus von Roſenberg von Breslau, der geſammte ſchleſiſche Clerus, Rath und Bürgerſchaft zu Breslau in ein Bündniß mit den böhmiſchen Conföderirten wider Georg und kündigten dieſem durch öffentliche Schreiben den Gehorſam auf. Die Breslauer zogen unter ihrem Hauptmann Chriſtoph Skoppe, einem erfahrenen Kriegsmanne, der ſich im preußiſchen Kriege beſonders ausgezeichnet hatte, den 16. Mai 1467 mit 150 Reitern, 800 Fußknechten und 125 Wagen vor Münſterberg. Der Biſchof Jodokus und die Neiſſer vereinigten ſich mit den Breslauern und verſtärkten deren Truppen mit 200 Reiſigen, 1200 Fußknechten und 100 Wagen. Sie beſetzten die Stadt ohne Schwertſtreich und Blutvergießen, die ihnen durch einen bloßen Vertrag geöffnet worden war, und fanden die Burg wohl verſorgt mit Proviant, Büchſen, Pulver und Pfeilen. Stadt und Burg huldigten den folgenden Tag, als den 17. Mai, auf welchen der erſte Pfingſtfeiertag fiel, dem Biſchofe und den Breslauern. Den darauf folgenden Tag (18. Mai) zogen ſie von Münſterberg ab und wendeten ſich gegen Frankenſtein, nachdem ſie eine Beſatzung in Münſterberg zurückgelaſſen hatten [4]). Dieſe Beſatzung aber konnte ſich

---

1) Peter Eſchenloer's, Stadtſchreibers zu Breslau, Geſchichten der Stadt Breslau oder Denkwürdigkeiten ſeiner Zeit vom J. 1440—1479. Aus der Handſchrift herausgegeben von Dr. J. G. Kuniſch (Breslau 1827. 8.) Bd. I. pag. 296 ff.

2) Eſchenloer a. a. O. Bd. I. pag. 350 ff. Kloſe's dokumentirte Geſchichte und Beſchreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1782. 8.) Bd. III. Thl. I. Br. 113. pag. 415 ff. der ſich auf Ezechiel, Dlugoſz, Eſchenloer, Pol, Balbin und Thebeſius beruft. Dr. C. Haas Geſchichte der Päpſte nach den Ergebniſſen der neueſten Forſchungen (Tübingen 1860 8.) pag. 517.

3) So berichten Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. II. pag. 53 und Müller's Vaterländiſche Bilder pag. 316. Cureus, Aeluvius, Henel bei von Sommersberg, Fiſcher's und Stuckarts Zeitgeſchichte der Städte Schleſiens (Schweidnitz 1819. 4.) Bd. I. pag. 93. Eſchenloer, Bach, Kloſe und ſelbſt Schmidt, anderer älterer und neuerer Geſchichtſchreiber nicht zu gedenken, wiſſen nichts davon. Des Letzteren Geſchichte der Stadt Schweidnitz (Daſelbſt 1846. 8.) Bd. I. Abſchn. II. 5. pag. 166. macht die Sache ſogar dadurch unwahrſcheinlich, daß ſie behauptet, die Schweidnitzer wären insgeheim Anhänger Georgs geweſen.

4) Unſere Urkunde ſagt: Quod oppidum Münsterberg, quod armis et potentia in licitis et iustis guerris per gentes suas obtinuit (scil. episcopus) et quam diu

nicht halten. Denn als Viktorin, Georges Prinz, mit einem ziemlich ſtarken Heere im Anzuge war, mußte ſie der Uebermacht weichen und flüchtete nach Neiſſe. Der Biſchof, darüber aufgebracht, ſchickte dieſe Mannſchaft augenblicklich wieder zurück, jedoch ohne allen Erfolg. Die mächtigeren Böhmen behaupteten ſich zwar, zogen aber im J. 1468 ſelbſt wieder ab, nachdem ſie zuvor die Burg in Brand geſteckt hatten [1]). Inzwiſchen war Biſchof Jodokus, den 15. December 1467, geſtorben und es folgte ihm auf dem biſchöflichen Stuhle zu Breslau der päpſtliche Legat Rudolph, Biſchof von Lavant (1468—1482). Die Neiſſer rückten abermals vor Münſterberg und beſetzten die Stadt und die Trümmer der Burg, die ſie im J. 1470 dem Herzoge Heinrich I. dem Aelteren wieder einräumten. Es geſchah dies, wie unſere Urkunde angiebt, auf den Wunſch des Königs Matthias [2]).

Nachdem wir dieſe geſchichtlichen Angaben vorausgeſchickt haben, wird uns das Verſtändniß der Urkunde [3]) um ſo leichter werden.

---

iuste possedit, cum ducatu siue districtu suo ad requisitionem nostram illustri principi domino Henrico seniori, duci Münsterbergensi et Coslensi, comiti in Glocz, restituit.

1) Henelii Chronicon ducatus Monsterbergensis et territorii Francosteinensis in de Sommersberg Rer. Sil. Script. (Lips. 1729. fol.) Tom. I. pag. 191 ff. Georgii Aeluvii Glaciographia oder Glätziſche Chronica (Leipzig 1625. 4.) Bch. III. Kap. II. pag. 145 nennt Heinrich I. den Aelteren ſtatt Viktorin. Eſchenloer a. a. O. Bd. II. pag. 33 ff. 125 ff. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Büſching (Breslau 1815. 4.) Bd. II. pag. 57 und 58. Müller's Vaterländiſche Bilder, pag. 316, haben irrthümlich den 16. März ſtatt Mai.

2) Fiſcher's und Stuckardt's Zeitgeſchichte der Städte Schleſiens (Schweidnitz 1819. 4.) Bd. II. pag. 93. Wenn Müller a. a. O. pag. 313 behauptet, Herzog Heinrich ſei erſt im J. 1476 in den Beſitz von Stadt und Fürſtenthum Münſterberg gelangt, ſo widerſpricht das unſerer Urkunde.

3) Die Urkunde iſt abgedruckt in Codicis Silesiae diplomatici specimen bei de Sommersberg Rer. Sil. Script. (Lips. 1729. fol.) Tom. I. Dipl. XIX. pag. 795—797. Wir geben ſie hier aus einem Copialbuche wieder, zumal das Original wohl kaum noch vorhanden ſein dürfte. Sie lautet: Mathias, dei gracia Hungarie, Bohemie rex, Silesie, Lucemburgensis dux ac marchio Moravie et Lusacie, ad perpetuam rei memoriam notum facimus vniuersis. Quod attendentes fidelitatem et constanciam, quas reuerendus in Christo pater dominus Rudolphus, episcopus Wratislauiensis, princeps noster deuotus dilectus, in fide atque negociis nostris semper ostendit, ad quod nostris requisicionibus in quibuscunque agendis libenter paruit, in eo precipue, quod oppidum Münsterberg, quod armis et potencia in licitis et iustis guerris per gentes suas obtinuit et quam diu iuste possedit, cum ducatu siue districtu suo ad requisicionem nostram illustri principi domino Henrico seniori, duci Monsterbergensi et Coslensi, comiti in Glocz, restituit, dignum duximus eum in ceteris, que bone memorie dominus Jodocus, predecessor suus, similiter armis et potencia de manibus hereticorum eripuit et ad dies vite sue ipseque Rudolphus a tempore adopcionis ecclesie Wratislauiensis possederunt, castro videlicet Edelstein, nunc demolito oppido Zuckmantel sub eodem constituto, cum suis mineris (et) pertinenciis vniuersis manutenere et conseruare, attento maxime, quod dictum castrum cum oppido et suis pertinenciis ad ecclesiam Wratislauiensem ab antiquo asseritur spectasse et pertinuisse, prout

Digitized by Google

König Matthias belehnt in derſelben den Biſchof Rudolph von Breslau mit Rückſicht auf die treuen Dienſte, die er ihm geleiſtet und insbeſondere darum, weil er auf des Königs Wunſch dem Herzoge Heinrich I. dem Aelteren von Münſterberg und Koſel und Grafen von Glatz Stadt und Fürſtenthum Münſterberg, welche der Biſchof mit Waffengewalt in einem erlaubten und gerechten Kampfe durch ſeine Leute erobert und lange Zeit beſeſſen, wieder eingeräumt

---

de hoc certe litere in antiquis ecclesie Wratislauiensis registris, que videri et examinari fecimus, recepto eciam desuper nonnullorum prelatorum et canonicorum antiquorum dicte ecclesie Wratislauiensis testimonio, quod huiusmodi registrum in et apud eandem ecclesiam Wratislauiensem tanquam verum et authenticum reputetur et teneatur, registrate habeantur, quorum tenor sequitur et est talis.

Hier ſind die drei Urkunden wörtlich eingerückt, welche wir in unſerer Geſchichte des Bisthums Breslau Bd. I. Bch. III. Hauptſt. II. pag. 495—497 in einem Vidimus des Sandſtifts-Abtes Benedikt Johnsdorf vom 11. Mai 1472 mitgetheilt haben. In dem von Sommersberg'ſchen Abdrucke wird die dritte Urkunde vermißt. Hierauf fährt der König fort:

Nos itaque Mathias rex prefatus motu proprio, ex certa nostra sciencia atque plenitudine regie potestatis recuperacionem et assecucionem dictorum castri Edelstein, oppidi Zuckmantel cum villis, allodiis, mineris, syluis et aliis pertinenciis suis, per dominum Jodocum episcopum, predecessorem suum, factas et obtentas, possessionem eiusmodi domini Jodoci atque suam tanquam licitas, iustas et honestas laudamus, approbamus et confirmamus, ipsumque castrum siue locum eiusdem cum oppido Zuckmantel, villis, allodiis, mineris tam inuentis quam inueniendis, syluis et aliis pertinenciis suis quibuscunque ecclesie sancti Johannis Wratislauiensis, sue paternitati ac suis successoribus episcopis dicte ecclesie de nouo perpetuo damus et assignamus, atque de eisdem suam paternitatem inuestimus per presentes, mandantes vniuersis et singulis episcopis, prelatis et singulis principibus, baronibus, militibus, militaribus et communitatibus inclyti regni nostri Bohemie atque principatuum prouinciarum et dominiorum ac pertinencium, quatenus paternitatem suam, successores suos atque ecclesiam ipsam Wratislauiensem in dictis demolito castro siue loco eiusdem, oppido Zuckmantel cum villis, allodiis, mineris, syluis ac aliis pertinenciis quibuscunque atque possessione eorundem conseruent, tueantur et manutencant viis et me liis opportunis, in contrarium facientibus non obstantibus quibuscunque et presertim quibusdam assertis conclusionibus siue determinacionibus inter capitula Trougararum (?)*) per nonnullos barones vtriusque partis tam in oppido Broda theutonica (Deutſch-Brod, böhmiſche Stadt, 2 M. von der mähriſchen Grenze) Rogezana (Rokizan, 3 M. von Pilſen auf der Straße nach Prag) et Beneschou (Beneſchau zwiſchen Thabor und Prag) factis, quibuscunque dicti episcopi assensus nullatenus accesserit, nec per eos, qui suam paternitatem iudicandi potestatem haberent, facte fuerunt, in quantum contra hanc nostram confirmacionem, donacionem et inuestituram qualitercunque facere videretur, derogamus per presentes nulliusque eas esse decernimus roboris vel momenti. Harum nostrarum quibus sigillum nostrum regium est appensum testimonio literarum Datum Wratislauie die dominico post festum beati Francisci confessoris (4. Oktober) anno domini millesimo quadringentesimo et septuagesimo quarto, regnorum nostrorum anno Hungarie decimo septimo, Bohemie vero sexto.

---

*) von Sommersberg hat hier capituli geleſen und das daneben ſtehende unverſtändliche Wort als unausführbar fortgelaſſen. Lünig's Reichs-Archiv. Spicil. eccl. Cont. II. pag. 1215. Walther Silesia diplomatica (Breslau 1741. 4.) Tom. I. Part. I. Sect. I. pag. 16.

Digitized by Google

habe, mit der gleichfalls vom Bischofe Jodokus durch Waffengewalt den Händen der Ketzer entrissenen und von ihm bis zu seinem Tode, nachher aber vom Bischof Rudolph bis auf diese Stunde besessenen Burg Edelstein mit der wüsten Stadt Zuckmantel, ihren Bergwerken und sämmtlichem Zubehör, und verspricht den Bischof dabei zu schützen und zu schirmen, zumal drei fürstliche Urkunden, die hier vollständig eingeschaltet werden, und das Zeugniß einiger bejahrten Prälaten und Domherren über die Aechtheit des Regisiters, dem diese Urkunden entnommen sind, bestätigen, daß diese Burg nebst Zubehör von Alters her zur Breslauer Kirche gehört habe. Nachdem der König die drei Urkunden, die wir bereits früher mitgetheilt haben, buchstäblich in sein Privilegium eingerückt hat, fährt er fort zu erklären, daß er nach reiflicher Erwägung aus freiem Antriebe, mit gutem Gewissen und aus königlicher Machtvollkommenheit den durch den Bischof Jodokus wiedererlangten und erreichten Besitz der Burg Edelstein mit der Stadt Zuckmantel und allen Dörfern, Vorwerken, sowohl schon entdeckten, als auch noch zu entdeckenden Erzgruben, Wäldern und anderem Zubehör als einen erlaubten, gerechten und redlichen, billige, lobe und bestätige, die Burg sammt Zubehör der Breslauer Kirche des heiligen Johannes von Neuem für immer schenke (donamus) und den Bischof damit belehne (inuestimus). Schließlich werden alle und jede Bischöfe, Prälaten, Fürsten, Barone, Ritter, Kriegshauptleute und Gemeinden des Königreichs Böhmen aufgefordert, die Breslauer Kirche im Besitze dieser Güter zu schützen und zu vertheidigen und den Bischof gegen jeden Ein- und Uebergriff sicher zu stellen, ohne Rücksicht auf widerstreitende Beschlüsse, welche nicht die Zustimmung des Bischofs haben. Solche, wenn sie dieser Bestätigungs-Urkunde auf was immer für eine Weise zuwider zu sein scheinen, erklärt der König für ungesetzlich, ungültig, unkräftig und nichtig.

II. König Matthias von Ungarn und Böhmen verspricht die Besitzungen, Rechte, Immunitäten und Freiheiten der Breslauer Kirche zu schützen und zu vertheidigen. 1475. [1]

Diese königliche Urkunde ist an die Fürsten und Stände, an die Barone und Unterthanen des Landes Schlesien jeden Standes, an die

1) Die Urkunde ist ausgestellt auf dem Schlosse zu Ratibor den 12. März 1475. Wir lassen sie nicht erst wiederholt abdrucken, weil sie in der neuesten Ausgabe der Breslauer Diöcesan-Synoden, welche Canonikus Dr. M. von Montbach im J. 1855 besorgte, und die wohl kaum in der Hand eines Curatgeistlichen fehlen dürfte, abermals abgedruckt ist. Damit hoffen wir dem harten Tadel zu entgehen, den ein Rezensent in Dr. Fr. Zarncke's literarischem Centralblatte für Deutschland Jahrg. 1864. Nr. 34., pag. 395 über die Aufnahme einiger schon anderwärts

Digitized by Google

Hauptleute von Ober- und Niederschlesien gerichtet und eröffnet zunächst das Mißfallen des Königs darüber, daß Bischof Rudolph von Breslau und päpstlicher Legat Klage zu erheben genöthigt sei über die Gottlosigkeit der Zeit, in welcher alle Ehrfurcht vor Gott und den Menschen hintangesetzt, der geistliche Stand schwer gekränkt und vielfach der Versuch gemacht würde, die Kirche um ihre geistlichen Vorrechte zu bringen gegen die heiligen Canones und die kirchlichen Dekrete zum Verderben ihrer Seelen und zum großen Schaden und Nachtheile des Bischofs und seines Clerus. Denn es gebe Einige, welche Dörfer, Vorwerke, Zehnten, Zinsen und andere Güter der Kirche, bewegliche und unbewegliche, inne haben, sie gewaltsam berauben, besetzen und zurückbehalten. Dagegen seien Andere, welche gar nicht daran denken, ihre Zehntmaltern und Bischofs-Vierdunge abzuführen, im Gegentheil ihre kirchenräuberischen Hände an das Vermögen derjenigen Priester legen, die entweder ohne oder auch mit Hinterlassung eines Testamentes sterben. Andere seien sogar so weit gegangen, daß sie unter dem Vorwande des Patronatsrechtes Priester, welche bereits zu ihren Kirchen gelangt sind und von denselben Besitz genommen haben, einfach verstoßen oder nach Gefallen und Gutdünken sie zum Tausche verleiten, und, wenn dies nicht gelingt, Zwangsmittel anwenden, um ihren unlauteren Zweck zu erreichen. Man scheue sich nicht einmal, in die Verlassenschaften der Priester selbst und in die zu frommen Zwecken bestimmten Legate sich zu mischen und diese in ihren eigenen Nutzen zu verwenden, mögen sie nun bewegliche Güter oder wiederkäufliche Zinsen, die als bewegliche Güter betrachtet werden, sein, obwohl die Instrumente über diese Zinsen sonst gesetzlich und rechtsgültig vor Notar und Zeugen ausgefertigt worden

---

gedruckter Urkunden ausgesprochen hat, ohne Rücksicht auf die von uns entwickelten sehr gewichtigen Gründe, die nicht einmal eine gebührende Würdigung gefunden haben. Dennoch müssen wir auf die Gefahr hin, beschuldigt zu werden, einen „Wust tautologischer Citate, die Niemandem nützen (?)" hier aufgeführt zu haben, der Art und Weise, wie wir die Quellen der Geschichte, aus denen wir geschöpft, und deren Literatur heranzuziehen bisher gewohnt sind, konsequent treu bleiben. Die Urkunde ist abgedruckt in Cod. Siles. diplom. spec. bei de Sommersberg Rer. Sil. Script. (Lips. 1729. fol.) Tom. I. Dipl. XXII. pag. 797 et 798. Statuta synodalia et prouincialia (Norimbergae 1512. 4.) fol. XLVI et XLVII. Martini (Gerstmann) episcopi cathedralis ecclesiae Wratislaviensis statuta synodalia antiqua, item acta et constitutiones synodi dioecesanae anno domini 1580 mense Septembri Wratislaviae habitae et celebratae (Wratisl. 1585. 4.) pag. 120 et 121. Lünig's Reichs-Archiv. Spicil. eccles. Contin. II. pag. 1227. Cf. Waltheri Silesia diplomatica. Part. I. Sect. I. pag. 16, M. de Montbach Statuta synodalia dioecesana sanctae ecclesiae Wratislaviensis (Vratisl. 1855. 8.) pag 96 et 97. Die ohne Zweifel vollkommen gerechtfertigten Beschwerden des Bischofs lassen uns einen tiefen Blick thun in die Schäden der damaligen Zeit und die traurigen Wirkungen kennen lernen, welche die Nachwehen der hussitischen Bewegung begleiteten.

Digitized by Google

sind. Wieder Andere nehmen die Zinsen, welche ihre Unterthanen an geistliche Personen zu entrichten haben und gern entrichten wollten, an sich und verhindern die Zensiten, dort zu zahlen, wohin sie verpflichtet sind, nicht achtend die kirchliche Censur, in die sie verfallen, indem man vielmehr die der Censur Verfallenen dulde, als daß man sie ermahne, die Befreiung von der kirchlichen Strafe nachzusuchen, wider die Provinzialstatuten und die kirchliche Freiheit. Endlich gebe es noch Andere, auch Bürger in den Städten, welche die schuldigen Zinsen den geistlichen Personen verweigern oder großentheils verkürzen. Will irgend ein Geistlicher ein Haus oder andere Güter kaufen, so läßt man ihn nicht zu; hat er aber schon gekauft, so versagt man ihm die Verreichung des erkauften Gutes, vieler anderer Gattungen an der Kirche und ihren Dienern verübter Mißbräuche, Bedrückungen und Ungerechtigkeiten nicht zu gedenken. Der König, der nicht will, daß auch nur Einer seiner Unterthanen ungerechter Weise bedrückt werde, und der vermöge der ihm von Gott verliehenen Gnade vorzüglich den Geistlichen, die er vor Allen schützen solle und müsse, mit besonderem Wohlwollen zugethan ist, nimmt die Klagen des Bischofs Rudolph und die Bitte, auf geeignete Mittel zur Abstellung dieser Beschwerden zu denken, mit königlicher Huld an und verspricht für deren Beseitigung zu sorgen. Geneigt, solcher Bitte zu willfahren, befiehlt er allen oben genannten obrigkeitlichen Personen sehr ernst und nachdrücklich und trägt ihnen auf, so oft sie oder einer aus ihnen aufgefordert würden, dergleichen Bedrücker, weß Standes oder Amtes sie immer sein mögen, an der Verübung solcher Ungerechtigkeiten und Bedrückungen zu hindern und sie zum Schadenersatze für alles Geraubte und Zurückbehaltene, so wie zur Beachtung der kirchlichen Immunität und Freiheit zu zwingen, den Bischof Rudolph aber und seinen Clerus in ihren Rechten und Privilegien zu schützen bei Vermeidung der königlichen Ungnade. Die Uebertreter dieses Mandats (contra facientes) sollen von der weltlichen Obrigkeit (brachio saeculari) empfindlich und streng (acriter) bestraft werden.

III. König Wladislaus von Ungarn und Böhmen untersagt den schlesischen Fürsten auf Bitten des Breslauer Domkapitels, die Kirche in den Freiheiten, die sie auf ihren Dörfern und Gütern genießt, irgend wie zu kränken, und versichert, daß die Breslauer Kirche unter seinem besonderen Schutze stehe. 1511.[1])

Die Breslauer Kirche ist im Besitze vieler Begnadigungen, Freiheiten und Rechte auf ihren Gütern, zu denen diese ausgesetzt sind,

1) Wir fühlen uns veranlaßt, auch diese Urkunde nach unserem Copialbuche hier abdrucken zu lassen, obwohl sie schon öfter und namentlich im Codicis Silesiae

Digitized by Google

und Niemandem unterworfen, als allein dem Könige. In allen ihren Herrlichkeiten und Rechten ist sie den andern Fürsten gleich zu stellen. Der König habe aber in Erfahrung gebracht, daß einige schlesische Fürsten und andere in Schlesien ansäßige Ritter die Dörfer und Güter der Kirche an sich ziehen und ihre Renten mit Steuern belasten,

---

diplom. spec. bei de Sommersberg l. c. zugleich mit den bei uns unter IV. und VI. verzeichneten Urkunden Dipl. XXIII.—XXV. pag. 798 ff. und in Stenzel's Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau (Daselbst 1845. 4.) Urk. CCCXIII. pag. 372 u. 374 schon gedruckt worden ist. Die Gründe unsers Verfahrens bedürfen weiter keiner Rechtfertigung, nachdem wir sie bereits im Vorworte zum zweiten Bande unseres Geschichtswerkes pag. XIII. ff. umständlich entwickelt haben, und sind wir vollkommen der Ueberzeugung, was wir hier besonders betonend hervorheben, daß die dieselben zerstreut enthaltenen diplomatischen Werke dem hochwürdigen Clerus eben so, wie vielen andern Lesern, nicht überall zugänglich sind. Außer den von Sommersberg'schen Sammlungen schlesischer Geschichtschreiber steht diese Urkunde noch in Joh. Jac. de Weingarten fastic. divers. iur. (Nürnberg 1690. fol.) Libr. II. pag. 27. Lünig's Reichs-Archiv. Part. spec. Contin. I. Fortsetzung I. Nr. 254. pag. 346. Spicileg. eccl. Contin. II. pag. 1229. Waltheri Siles. diplom. Tom. I. Part. I. Sect. I. pag. 19. Die Urkunde lautet folgendermaßen:

Wir Wladislaus, von Gottes gnaden zu Hungarn vnd Bohaimb König, Marckgraff zu Mähren, Hertzog in Schlesien, Bekennen offentlich hie mit diessem Briffe vor männiglich. Nachdem vnss die würdigen vnsser lieben andächtigen Praelaten vnd Thumherren der Haubt-Kirchen zu Breslau zu erkennen geben vnd klagendt fürbracht haben, dass Ihnen durch die weltlichen etzliche vnsere fürsten vnd andere diss landts Schlesien etwa viel inhalt in Ihre Gütter, Dörffer (vnd ihre Leute bei von Sommersberg) vnd Ihre Rendt (Renten, wohl richtiger als Leute?) mit Steyer angeschlagen, Verbittung der freyen gemainen, auch königlichen Strassen geschehe, dardurch die Einwohner vnd Gütter zu schaden, verderb vnd verwüstung gesetzt vnd gebrocht worden. Dieweil dann die Selben Ihre vnd der Kirchen Gütter sonderlich gefreyet, begnadet vnd alsso aussgesetzet seyn, dass Sie ohne alles mittel in vnseren Landen gelegen vnd niemand anders vnterworffen seyn, dann vnss, auch die in aller Herrlichkeit haben, wie die andern fürsten, noch niemands davon anders (bei von Sommersberg andere) vor Herren erkennen dörffen noch sollen, dann vnss Ihrer ausssatzunge vnd befreyunge nach. Gebitten wier darumb ernstlich vnd festiglich allen vnd Jtzlichen vnsern fürsten, herren vnd vnterthanen, niemands, wess stands der sey, ausgenommen, dass Er gemelten (bei von Sommersberg gedachten) vnsern andächtigen Capitel gedachter Kirchen noch vnterthanen wieder Jhre freyheiten vnd vnsere sonderliche Begnadung vnd eigendtlichen wohlbedachten willen einigerley beschwerung noch inhalt thun oder dargegen handlen in einigerley weisse: bey schwerer vnserer Straff vnd vngnad. Vnd damit auch gemeltes thuen allenthalben kräfftiger bleibe, auch derhalben in schutz behalten, befehlen wier eigentlich vnd wöllen, dass vnsser haubtmann vnd Stadthalter in Schlesien, der ietzund ist vnd zu künfftigen Zeiten seyn wird, gemeltes Capitul vnd Stiefft mit fleiss vnd ernst schütze vnd schürme vnd sie sich auch mit Recht schützen mögen, wo Ihnen wiederwärtiges geschehe wieder gemelte vnsere concession begnadung vnd befreyung. Vnd dess zu Vrkundt haben wier vnser königlich Insiegel hier an diessen Brieff hengen lassen. Geben zu Bresslau am Donnerstag nach Annunciacionis Marie (27. März) nach Christi geburth funffzehen hundert vnd ailff, vnserer Reiche des hungarischen im Einvndzwantzigsten vnd des böheimischen im viertzigsten Jahre (von Sommersberg hat wohl irrthümlich XI., während unsere Copie der Urkunde die Jahreszahl 40 ausgeschrieben hat)*).

*) Die Regierungsjahre des Königs Wladislaw II. werden vom Tode des Königs George von Podiebrad († 1471) gerechnet.

Digitized by Google

ja ſogar dem Domkapitel und deſſen Unterthanen den Gebrauch der freien öffentlichen und königlichen Landſtraßen verbieten. Darum befehle er, daß die Prälaten und Domherren der Hauptkirche zu Breslau und deren Unterthanen von Niemandem mit Steuer-Anlagen, Verbietung der gemeinen Landſtraßen und andern Unbilligkeiten beſchwert werden ſollen. Die Urkunde iſt ausgeſtellt zu Breslau den 27. März 1511.

IV. Kaiſer Maximilian I. bewilligt dem Biſchofe Johann V. Thurzo das Recht, goldne Münzen zu prägen, und dieſe in Umlauf zu ſetzen. 1515.[1]

Kaiſer Maximilian I. wollte der ſchleſiſche Kirche ein beſonderes Privilegium ertheilen und das Anſehen ihrer Biſchöfe dadurch noch

1) Ueber das Münzrecht der Breslauer Biſchöfe und insbeſondere des Biſchofs Johann V. Thurzo handelt M. Gottfr. Dewerdeck's Silesia numismatica (Jauer 1711. 4.) Bch. II. Cap. II. §§. 1 ff. pag. 189 ff. Die Urkunde lautet: Maximilianus, diuina fauente clemencia Romanorum imperator semper augustus ac Germanie, Hungarie, Dalmacie, Croacie rex, archidux Austrie, dux Burgundie, Lotharingie, Brabancie, Styrie, Carinthie, Carniolie, Limburgi, Lucemburgi et Geldrie, lantgrauius Alsacie, princeps Sueuie, palatinus in Habspurg et Hannonie, princeps et comes Burgundie, Flandrie, Tyrolis, Goricie, Artesie, Hollandie, Seelandie, Feretis, in Cyburg, Namurci et Zupthanie, marchio sacri Romani imperii super Anasum et Burgouie, dominus Phrysie, Marchie, Slauonie Portus Naonis et Salinarum, ad perpetuam rei memoriam. Cum imperatoria maiestas ea potissimum gracia in Romani imperii culmine constituta sit, vt circumquaque aciem consideracionis sue dirigens quos promereri digne animaduerterit singularibus graciis ac libertatum prerogatiuis pre ceteris extollat, in eo tamen omnium maxime debet intendere, vt priscorum Romanorum ab ipsis pene vrbis iniciis et fundamentis captam religionem, et deinde successiue (successione bei von Sommersberg) ab ipsis imperatoribus, christianis (christianorum bei von Sommersberg) sacris imbutis, ad verum cultum redactam et prostremo a Germanis, in quos imperium translatum est, ad hanc reuerenciam, qua vndique per latitutidinem ipsius imperii celebratur, perductam non modo fundauerint, auxerint et conseruauerint ac manutenuerint, sed eciam amplioribus crebro (crebro fehlt bei von Sommersberg) auxerint incrementis. Hinc nos predecessorum nostrorum vestigiis inherentes, ad ea precipue, que ad statum felicem et honorabilem conseruacionemque pontificalium dignitatum et earum (von Sommersberg hat hier offenbar falſch eorum) estimacionem attinet (bei von Sommersberg attinent), cura attendimus (bei von Sommersberg intendimus) diligenciori. Cum itaque nobis pro parte venerabilis Johannis Thurzi, episcopi Wratislauiensis principis deuoti nobis dilecti, expositum sit, quod licet eius ecclesie et predecessores sui episcopi iam dudum ab olim diuis Romanorum imperatoribus et regibus, antecessoribus nostris, singularibus sint priuilegiis, graciis, prerogatiuis et libertatibus donati, ipsum tamen eiusque ecclesiam hoc regali et splendidissimo (bei von Sommersberg splendidissimoque) monete scilicet auree cudende priuilegio et facultate carere, et cum non sit inter ipsas sacri imperii cathedrales ecclesias minime (bei von Sommersberg minima) et perpauce sint, que non gaudent et signite sint hoc imperiali munere, humiliter nobis supplicatum exstitit, vt eidem episcopo et successoribus suis hanc potestatem et facultatem, priuilegium atque concessionem ex singulari nostra clemencia elargiri dignaremur. Nos igitur moti iustis precibus prefati episcopi attentisque suorum predecessorum meritis ac ipsius sincera fide et animi promptitudine, quibus nos et sacrum Romanum imperium prosequitur, auctoritate nostra cesarea ex certa sciencia, motu proprio et

Digitized by Google

erhöhen, daß er ſie mit dem Rechte, goldene Münzen zu prägen, ausſtattete und durch dieſes Münzrecht ſie vollſtändig den übrigen Fürſten des Landes ebenbürtig zur Seite ſtellte.

Die Breslauer Kirche, welche zu den bedeutenderen Kathedralen des heiligen römiſchen Reichs gehörte, entbehrte bisher des Rechtes, goldene Münzen zu prägen, was ſelbſt unbedeutendere Kathedralkirchen beſaßen. In Erwägung dieſes Umſtandes verleiht der Kaiſer auf Bitten des Biſchofs Johann Thurzo dieſem und ſeinen Nachfolgern auf dem biſchöflichen Stuhle zu Breslau das Recht, Dukaten und Goldgulden prägen und in Umlauf ſetzen zu laſſen. Die Form dieſer Goldmünze iſt in der Urkunde genau beſtimmt. Auf der Vorder-

---

de plenitudine nostre potestatis prefato Johanni Thurzo episcopo et omnibus eius in dicta ecclesia Wratislauiensi successoribus in episcopatu dedimus et concessimus atque elargimur omnimodam et plenam auctoritatem, potestatem et facultatem cudendi, fabricandi et faciendi legales bonos, veros ac indubitatos et iustos in materia et pondere ducatos aureos et florenos, in quorum latere vno exprimi debet sancti Johannis baptiste effigies, in altero vero insignia dicti episcopatus, que sunt, vt accepimus, lilia sex, ita tamen vt in altero latere inscribantur hec verba: Munus Cesaris Maximiliani, et in altero ponatur nomen episcopi pro tempore existentis. Mandantes idcirco vniuersis et singulis nostris principibus tam ecclesiasticis quam secularibus, archiepiscopis, episcopis, ducibus, marchionibus, comitibus, baronibus, militibus, clientibus, capitaneis, dominis, aduocatis, prefectis, ciuium magistris, scabinis, iudicibus, scultetis, questoribus, procuratoribus erariorum publicorum, magistris monetarum, monetariis, campsoribus, mutuariis ac quorumcunque aliorum locorum, terrarum, ciuitatum et communitatum officialibus et erariorum prepositis ceterisque nostris et sacri imperii fidelibus dilectis, vt huiusmodi ducatos aureos et florenos, sicut premittitur, rite, debite et legaliter tam in materia quam graues ac pondere confectos et excussos per prefatum Johannem Thurzum ac eius suecessores, existentes episcopi Wratislauienses, ex nunc in antea futuris perpetuis temporibus, dummodo non inciderint, quod absit, in crimen lese maiestatis et rebellionis, et falsos scienter adhibuerint monetarios, sine repulsa et omni impedimento ac contradiccione pro legalibus, communibus et currentibus ducatis et florenis aureis numerent, accipiant, leuent ac commutent, ac ab aliis numerari, recipi et leuari ac commutari permittant et faciant, in quantum indignacionem nostram grauissimam et penam quinquaginta marcharum auri puri pro medietate fisco siue erario nostro imperiali, pro reliqua vero medietate iniuriam passi vel passorum vsibus applicandarum, quam contra facientes ipso facto tocies, quocies contrauenerint, nouerint se irremissibiliter incursuros. Harum testimonio literarum sigilli nostri appensione munitarum. Datum in oppido nostro Insprug die vltima mensis Augusti (31. Auguſt) anno domini millesimo, quingentesimo quinto decimo, regnorum nostrorum Romani trecentesimo, Hungarie vero vigesimo sexto. Ueber das Münzrecht der Breslauer Biſchöfe verbreitet ſich ausführlicher Dr. C. J. Herber's Statiſtik des Bisthums Breslau (daſelbſt 1825. 8.) §. VIII. pag. 23 u. 24. Das Gold zur Prägung der biſchöflichen Dukaten lieferten die heut nicht mehr ſo ergiebigen Bergwerke bei Hermannsſtadt, einer biſchöflichen Stadt im öſterreichiſchen Bisthums-Antheile. Wenn aber behauptet wird, Herzog Boleslaus I. der Lange von Schleſien habe bereits das Münzrecht ſeinem Sohne, dem Biſchofe Jaroslaus, verliehen, ſo widerſpricht das unſerer Urkunde, welche ausdrücklich bezeugt, daß bis zum J. 1515 die Breslauer Kirche dieſes Rechts entbehrte. Die mit Beweisſtellen nicht belegte Behauptung Herber's könnte höchſtens ein perſönliches Recht in ſich ſchließen, das mit dem Tode des Jaroslaus wieder erloſch.

Digitized by Google

ſeite (Avers) ſoll das Bildniß des heiligen Johannes des Täufers mit der Umſchrift: Munus Caesaris Maximiliani, auf der Rückſeite (Revers) aber das biſchöfliche Wappen, beſtehend in ſechs Lilien, mit der Namensumſchrift des regierenden Biſchofs ſich zeigen. Doch änderte ſich dieſe Form der Münzen ſpäter, und als Erzherzöge von Oeſterreich den biſchöflichen Stuhl von Breslau beſtiegen, wurde das Munus Caesaris Maximiliani ganz weggelaſſen, und es präſentirte ſich auf der Vorderſeite das Bildniß des kaiſerlichen Prinzen und Biſchofs, auf der Rückſeite das biſchöfliche Wappen [1]). Uebrigens ließen die Biſchöfe auch Thaler, Johannesgroſchen und Kreuzer prägen. Der Kaiſer befiehlt nun allen obrigkeitlichen Perſonen des Reiches, die von den Breslauer Biſchöfen ausgegangenen Münzen, als Dukaten und Goldgulden, als vollgültig in allen Zahlungen anzunehmen und kurſiren zu laſſen, es ſei denn, der Biſchof hätte ſich des Verbrechens der beleidigten Majeſtät, was Gott verhüten möge, oder der Auflehnung gegen die geſetzliche Obrigkeit ſchuldig gemacht oder endlich er hätte wiſſentlich Falſchmünzer angenommen. Denen, welche zuwider handeln würden, droht der Kaiſer mit ſeiner Ungnade und einer Geldbuße von fünfzig Mark reinen Goldes, von denen die eine Hälfte dem königlichen Fiskus, die andere aber Denen zufallen ſollte, die den Schaden erlitten haben. Die Urkunde iſt ausgeſtellt zu Innsbruck, den 31. Auguſt 1515.

V. Privilegium König Ludwigs von Ungarn und Böhmen, die Jurisdiktion des Biſchofs und Kapitels über ihre Unterthanen betreffend. 1523.

Wir haben bereits im zweiten Bande unſers Geſchichtswerkes [2]) den Jurisdiktionsſtreit kennen gelernt, welcher ſich in den Jahren 1367 bis 1370 entwickelt hatte und im letztgedachten Jahre von Kaiſer Karl IV. entſchieden worden war. Der ſchiedsrichterliche Spruch des Kaiſers war, wie wir wiſſen, diesmal nicht zu Gunſten des Domkapitels ausgefallen, und die Mißhelligkeiten mit dem Breslauer Rathe ſponnen ſich fort. Erſt das Privilegium des Königs Ludwig in der hier mitzutheilenden Urkunde [3]), ausgeſtellt zu Olmütz den 1. April 1523,

1) Dewerdeck a. a. O. liefert mehrere Abbildungen ſolcher biſchöflichen Münzen.

2) Dr. Heyne's Geſchichte des Bisthums Breslau. Bd. II. Bch. I. Hauptſt. I. pag. 32 ff. Hauptſt. IV. pag. 251 ff.

3) Die Urkunde lautet: Wier Ludwig, von Gottes gnaden zu Hungarn vnd Böheim etc. König, Marckgraff zu Mähren vnd hertzog in Schlesien, Marckgraff zu Laussnitz, Entbietten den ehrbaren vnsern getreuen Rathmannen der Stadt Breslaw vnsre königliche Gnade vnd alles Guttes. Lieben Getreuen Wier werden bericht, wie Jhr in vnsern vnd der Haubtmannschafft nahmen die vnterthanen der würdigen vnsrer andächtigen lieben getrewen Capituls der Haubt-Kirchen S. Johannis zu Bresslaw rechtlichen vorladet vmb schuld vnd allerley sachen,

Digitized by Google

entſchied zu Gunſten des Biſchofs und Domkapitels, und von dieſer Zeit ſcheint der unerquickliche Jurisdiktionsſtreit für immer beigelegt worden zu ſein. Der König verbietet dem Breslauer Rathe, noch ferner in ſeinem und der Landeshauptmannſchaft Namen Unterthanen der Kirche, aus was immer für einer Urſache, vor ſein Gericht zu ziehen, zu ſtrafen oder zu pfänden, und erklärt es als ſeine ernſte Willensmeinung, daß Alle, die unter die Jurisdiktion des Domkapitels gehören, nirgend anderswo, als, wie billig, vor dem zuſtändigen Gerichte des Kapitels gerichtet und geſtraft werden ſollen.

VI. König Ludwig unterſagt, als Patron der Breslauer Kirche, Allen und Jeden, unter dem Vorwande, die chriſtliche Kirche in Schleſien im lutheriſchen Sinne reformiren zu wollen, die Güter und Einkünfte der Kirche in Beſchlag zu nehmen, aufzuheben, irgend wie zu kränken und zu verkürzen, und beſtätigt das Beſitzthum des ſchleſiſchen Bisthums von Neuem und für ewige Zeiten. 1524.[1])

Die kirchliche Bewegung des ſechszehnten Jahrhunderts hatte auch die ſchleſiſche Kirche, wie wir oben erzählt haben, gewaltig erſchüttert und die Säkulariſationsgelüſte der Fürſten und ſtädtiſchen Behörden vielfach rege gemacht. Biſchof Jakob von Salza, der in jener verhängnißvollen Zeit die damals in der That ſchwere Bürde des Episkopats trug und den eben nicht leichten Hirtenſtab führte, mochte noch größere Verluſte für die Kirche befürchten, als die waren, die er bereits erlebt hatte. Deshalb wendete er ſich an König Ludwig und bat um Schutz und abermalige königliche Beſtätigung der Güter,

---

auch Pfandung vber die Theilet (?), wie sie dann die Selben Jhre gütter vnd Rente (wohl richtiger Leute?) mit allen fürstlichen Obrigkeiten vnd gerichten besitzen vnd halten, auch in Jhren Landtgerichten männiglich der gerechtigkeit gnüglich verhelffen vnd zu verhelffen alle wege erböthig, So beduncket vns gantz vnbillig, dass Jhr Sie wieder recht vnd gewohnheit vnd alten besitz in frembde gericht ziehen wöllet, vnd Solches in vnsere vnd der Haubtmannschafft nahmen thut. Dieweile wir dann einen iedermann bey seinen rechten zu bleiben lassen alle wege geneigt, so ist vnsser befehlig, dass Jhr euch die Selben hinfürder enthaltet, vnd Jhnen in Jhrer leuthe vnd gerichte keinen eintrag thuet, Sondern wo iemands die Jhren gerichtlich vernehmen will, das es vor Jhnen vnd Jhren gerichten, wie billich, geschehe, verschaffet vnd euch an Keinem vnserem befehlich, so zuvor aber nachmahls aussgegangen, kehret, Daran geschichet vnsere ernstliche meinung. Zu Vhrkundt mit vnserem Königlichen auffgedruckten Insiegel besiegelt. Geben zu Ollmütz mittwoch nach Palmarum (1. April) nach Christi geburth tausendt vnd funffhundert vnd im drey vnd zwantzigsten, vnserer Reiche dess Hungerischen vnd Böhmischen im achten Jahre.

Warum von Sommersberg dieſe zu Ungunſten des Breslauer Rathes erlaſſene Urkunde nicht in ſeine Sammlungen ſchleſiſcher Geſchichtſchreiber aufgenommen hat, iſt leicht begreiflich.

1) Codicis Silesiae diplomatici specimen in de Sommersberg Rer. Sil. Script. (Lips. 1729 fol.) Tom. I. pag. 800. Lünig's Reichs-Archiv Part. spec. Contin. I. Tom. I. Spicil. eccl. Contin. II. pag. 1231. Waltheri Silesia diplomatica. Tom. I. Part. I. Sect. I. pag. 20.

Digitized by Google

Einkünfte und Rechte der Kirche. In einer Urkunde, ausgestellt zu Ofen, den 29. Oktober 1524, bestätigt der König die Rechte, Freiheiten, Güter und Einkünfte der Breslauer Kirche von Neuem und befiehlt allen Fürsten und obrigkeitlichen Personen, die Kirche in ihren Rechten und Gerechtsamen zu schützen, bei Strafe einer Mark löthigen Goldes [1]).

1) Die Urkunde lautet: Wier Ludwig, von Gottes gnaden zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien König, Marckgraff zu Mähren, Hertzog zu Lucemburg, in Schlesien. Marggraff zu Laussnitz etc. Bekennen vnd thuen kund allermänniglichen, Nachdem wier zu fürderung des Gottes-Dienstes vnd vnterhaltung der Stiefft, So von vnsern vorfahren Gott dem allmächtigen zu lob, als früchte Jhres glaubens, von Jhrem eigen proper Gutt auffgericht, allewege embsige neigung haben vnd durch glaubwürdigen Bericht vnd ankunfft wissen, wie das Bisthumb vnd vnsser Stiefft Bresslaw in vnsserm Fürstenthumb Schlesien dermassen von vnsern anherrn vnd fordern Königen vnd fürsten in Pohlen und Schlesien gestiefft vnd mit zehendem Theil aller frucht der Erden, der Sie zu derselben zeit allein herr gewest, aussgesetzet vnd begabet, wiewohl nachmahls aus Verdregen (Verträgen), Bedrängnuss vnd Kriegs-Noth solchen zehenden zum Theil in Bischoff vierdunge vnd Maldraten verwandelt, So sind Sie doch der Selbigen gabe von fünffhundert Jahren biss anhero mit gnüglicher ankunfft vnd bestetigung vnsser vorfahren in gerüglicher (ruhiger) possession vnd besitz allein, dass Sie etzliche ietzund auf Martini Luthers vermessen schreiben, als eines feindes der einung (Einigkeit) der christlichen Kirchen, desselben Jhren Zustand ohne grund vnd muthwilliges vornehmen zu entsetzen vermeinen, dass wier nicht vnbillich beschwär tragen, weiln wir dess mehr genandten Bisthumbs vnd Stiefft Patron vnd Stieffter vnd die Selbe zehendt, wo Sie durch einigerley sachen aber vorfahl, da Gott vor sey, dem Stiefft entwandt solten werden, allein vnsser Königlichen Cammer, weil sie sonst niemanden verlehnet, vollkömmlich ohne abbruch heimbkommen müssten, der wier vnss auch auff solchen fahl ein rechten herren erklären. Derhalben wier auss guttem zeitigen Rath, eigenem Bewegnuss vnd Böheimischer Königlicher Macht, als hertzog der Schlesien, alle vnd ietzlichen, dieselbigen zehenden, Bischoffsvirdunge vnd Maldraten dem ietzigen hochwürdigen vnserm fürsten, andächtigen lieben getreuen herrn Jacoben vnd seinen nachkommenden Bischoffen, Capitul vnd Stiefft zu Bresslaw, nun auch zu ewigen zeiten, vor vnss vnd vnsere Nachkommenden ohngehindert, ohne allen Vorbehalt auffs neue bestettigen, begaben vnd bekräfftigen hiemit in Krafft diss vnssers Königlichen Brieffs vnd wollen, dass Sie dieselbigen zehend vnd zustandt zu Jhrem gebrauch mit geistlichen Gerichts-Zwang einbringen, vnd woe sich Jemandes, wass Standes oder wesens der wäre, daran nicht kehren wierdt, dass Jhn alsdann weltliche gerichts-hielffe, als Pfandung, einweisung aber aufenthalt, Jnmassen, andere bey der Pfandung verschriebene schuldt einzubringen, vbung vnd gewohnheit ist, offen vnd frey seyn sollen, vor vnss vnssere nachkommende Könige zu Böheim vnd hertzoge in Schlesien vnd sonst iedermänniglich vngehindert. Gebitten hierauff allen vnd ietzlichen, ietzigen vnd zukünfftigen vnsern obristen haubt-leuthen, fürsten, herrn, Ambtleuthen, Burgermeistern, Vögten, Pflegern, Schuldtheissen, Richtern, einwohnern vnssers fürstenthumbs Ober- vnd Nider-Schlesien, dass Jhr die vielgenannten Bisthumbs vnd geistlichkeit dess Stieffts Bresslaw bey solchen Jhren altherkommen, Recht, gebrauch vnd ietziger vnsser gaben vnd Confirmation schützet vnd handthabet, vnd Jhnen Euern Gerichts-Zwang mit Pfandung, aufhaltung, einweisung vnd sonst Nothdürfftigen verhelffet vnd mittetheilt, so offt Jhr mit dissem vnsserm brife oder desselben glaublichen abschrifft ersuchet, dadurch Sie Jhren zehenden vnd zustandt täglich bekommen vnd einbringen mögen, bey Verlust vnnachlässlicher Poen einer Marck lötigs goldes, so offt disser vnser befehl von Euch vbergangen aber wer sich

Digitized by Google

VII. Zwei Jahre ſpäter ergeht von Ofen aus ein ernſtes Mahnſchreiben des Königs Ludwig an den Breslauer Rath, der Domſtiftskirche zu Breslau die ihr zuſtehenden Zehnten, Vierdung und Zinſen nicht ferner vorzuenthalten, ſondern zur gewiſſenhaften und pünktlichen Abführung derſelben, an des Königs Stelle, ſtets behülflich zu ſein. 1526.

In jener düſteren Zeit, wo der Breslauer Rath den thatſächlichen Abfall von der Kirche durch öffentliche Akte bekundete, die darüber durchaus keinen vernünftigen Zweifel aufkommen ließen, und der alte Antagonismus mit ſolcher Heftigkeit erwachte, daß der Biſchof Jakob von Salza mit dem Archidiakonus Lengsfeld im J. 1515 ſelbſt nach Ofen ſich verfügte, um beim Könige über Beeinträchtigungen und Verletzungen der kirchlichen Rechte perſönlich Beſchwerde zu führen [1]), konnten Klagen und Bitten um den königlichen Schutz kaum ausbleiben. Solche Klagen wurden denn auch wirklich nicht blos vom Biſchofe, ſondern auch vom Domkapitel geführt, und die Urkunde des Königs Ludwig, ausgeſtellt zu Ofen den 5. Januar 1526, will dieſen Klagen und Beſchwerden nachhaltig und wirkſam abhelfen. [2]) Der Breslauer Rath hatte es ohne Zweifel verabſäumt, der königs-

---

darwieder setzte, zu vnsser Cammer zu leisten. Dess zu Vhrkundt haben wier vnsser Königlich Jnsiegel an diessen Brieff hangen lassen, Geben in vnsser Stadt Offen am Sonnabendt nach Simonis vndt Judae zwelffpoten (29. Oktober) nach Christi geburth tausendt funffhundert vnd im vier vnd zwantzigsten, vnserer Reiche des Hungarischen vnd Böheimischen im neunten Jahre.

1) Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesie Wratislaviensis. MS. fol. pag. 84. Jn Kaſtner's Abdruck pag. 44.

2) Auch dieſe Urkunde hat von Sommersberg, obwohl er ſie gekannt haben muß, in ſeine Sammlungen ſchleſiſcher Geſchichtſchreiber aus leicht begreiflichen Gründen nicht aufgenommen. Sie lautet: Wier Ludwig, von Gottes gnaden zu Hungarn vnd Böheim König, Marggraff zu Mähren vnd hertzog in Schlesien, Entbitten den ehrbahren vnssern lieben getreuen Rathmannen der Stadt Bresslaw vnsser Königliche gnadt vnd alles guttes. Lieben getreuen. Wier haben vielfältig ernste befehlich ausgehen lassen, darauss Jhr vnsser gemütth vermercket, wass den zustandt vnssers Stieffts dess Bissthumbs Bresslaw vnd der geistlichkeit belanget, auch durch vnssere bothschafft vnserer Cron von Böheimen daselb handlen lassen, ist alles verächtlich angesehen vnd wierd auch vnsern Mandaten in nichten nachgelebet, vns vnd den Selben vnssern Stiefften Jhre gerechtigkeit wieder Gott vnd gethane Pflicht, Recht vnd alle billigkeit gewaltieges vorgehalten, dass wier dann bissher durch verhindernuss anders vnssers anliegends haben zusehen müssen, wollens aber zu seiner Zeit nicht vergessen. Ist nachmahlns vnsser entlicher wille vnd befehlich, dass Jhr ohne alle aussflucht, an vnsser Stadt (anſtatt unſerer oder in unſeren Namen) darzuthuet, dieselbiegen zehend, fürdung vnd zustandt, gegenwärtig und versessen, vollkommblich von allen euren Ambts-Verwandten, edel vnd vnedel, einzubringen verhelffet, mit Pfandung, aufgehalten vnd wie Jhr findet. Vnd ob sich vom Adel iemands darwieder setzen wollte, wie Jhr wohl wisset, wer sie seyn, dass Jhr doch mit der that gewahr werden sollet vnd euch nicht mit worten abweissen lasset, den aber dieselben bestricket zu vnssern händen vnd auff vnsser weiter verschaffen diess vnd kein anders thuet bey Vermeidung vnsser vngnaden vnd einer Poen zehen Marck lötiges goldes in vnssere Cammer zu leisten. Wo es aber von Euch vnd Jhnen

Digitized by Google

lichen Willensmeinung, wie sie sich in der Urkunde vom 29. Oktober 1524 ausspricht, nachzukommen und dem Bischofe und Domkapitel bezüglich ihrer kirchlichen Rechte, Zehnten, Bischofs-Vierdunge und Zinsen gerecht zu werden. Der ernste Mahnruf des Königs an den Rath, dem Bischofe und Kapitel zur Erreichung aller der Kirche zustehenden Zehnten und Zinsen kräftigst beizustehen, bildet den Inhalt der hier mitgetheilten Urkunde, die uns einen Blick in die Zustände einer Zeit werfen läßt, in welcher die Kirchentrennung in Breslau immer größere Dimensionen gewann.

VIII. Ferdinand I., König von Böhmen und nachmals deutscher Kaiser, nimmt nach seiner Krönung zu Prag, die den 24. Februar 1527 erfolgte, das Breslauer Domstift, Bischof und Clerus in seinen besonderen königlichen Schutz. 1527.[1])

Wie die kirchlichen Bedrückungen, welche die damals so bewegte Zeit im Gefolge hatte, und die daraus nothwendig hervorgegangenen

---

wie zuvor veracht, so seindt wir gesonnen, solchen vermessenen vngehorsamb in Keinem weg vngestrafft zu lassen. Darnach habt Euch mit sambt Euern Ambts-Verwandten zu richten. Datum Offen am Abendt der heyligen drey Könige (5. Januar) anno domini im Sechs vnd zwantzigsten, vnsser Reiche des Hungarischen vnd Böhaimischen im zehenden Jahr.

1) Auch diese Urkunde ist von dem fleißigen Sammler schlesischer Geschichtsquellen und Urkunden, von Sommersberg, nicht aufgenommen worden und unsers Wissens, wie die meisten der hier mitgetheilten Urkunden, noch nicht gedruckt. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Büsching (Breslau 1819. 4.) Bd. III. Abschn. XIX. pag. 47 u. 48 scheinen diese Urkunde gekannt zu haben und geben in einem Berichte über die Krönungsfeierlichkeit folgenden Aufschluß über Zweck und Veranlassung derselben. Pol erzählt: Den 5. März auf der königlichen Krönung zu Prag ward den Geschickten von Breslau durch Herren Ulrich Harrach, Oesterreichischen Kanzler, in Gegenwart Ihrer Kön. Maj., des Herren Bischofs zu Trident und Breslau und entlich wenig anderer fürgehalten, wie Ihre Kön. Maj. berichtet, daß die zu Breslau von Ordnung gemeiner Kirchen gewichen, Zeremonien abgethan, ein unchristlich Leben führeten, Lutherische Prediger hielten und die Inhibizion, weiland von König Ludwig derhalben übersendet, verachtet. Welches denn jetzige Kön. Maj. nicht gesonnen zu leiden und zu gestatten, daß die alten gemeiner Christenheit Ordnungen und Zeremonien sollten verworfen werden. Denn so darinn was Mißbräuchliches, so müste dasselbe nicht durch einen jedweden Pfarrherrn, auch nicht eine jedwedere Stadt, sondern durch gemeiner Christenheit Konzilium gewendet und verändert werden. So hätten auch die zu Breslau die Kerze von dem Sakrament weggeschaffet*), derhalben Kön. Maj. begehren und befehlen, die Zeremonien und Gepränge gemeiner Kirchen wiederum aufzurichten und jetzige Lutherische Prediger abzuweisen, dem Bischofe in dem und sonsten in seiner Jurisdikzion nicht zu hindern, der sie denn auch mit guten Predigern versorgen sollte. Welches denn der Herr Bischof auch alse akzeptiret und angenommen, in Hoffnung, so die von Breslau, als die Hauptstadt, von ihrem Vornehmen abstände, so würden die andern Städte mit Ablegung der Irrthum desto williger nachfolgen. Weil aber die Geschickten von einem Ehrbaren Rath und der Stadt mit einem sonderlichen limitirten Befehl zur Frohlockung Ihrer Kön. Maj. Krönung und glücklichen Eingange desselben

*) Ueber den Ursprung dieser ewigen Kerze vor dem allerheiligsten Sakramente weisen wir zurück auf Dr. Heyne's Geschichte des Bisthums Breslau. Bd. II. Bch. I. Hauptst. VI. pag. 451.

Digitized by Google

wiederholten Beschwerden dem Könige Ludwig vielen Kummer bereitet hatten, so gingen diese drückenden Sorgen auf den neuen König Ferdinand I. über, dessen strengkirchliche Erziehung ihm die Pflicht nahe legte, für die Beseitigung derselben durch kräftiges Einschreiten möglichst zu wirken.

Durch eine Urkunde, ausgestellt zu Prag den 10. März 1527[1]), erklärt der König seinen gerechten Unwillen über die gekränkten Rechte des Breslauer Domstiftes, welches er in seinen besonderen königlichen Schutz nimmt. Er trägt allen Denen, welche von Amtswegen dazu verpflichtet sind, ernst und gemessen auf, alle Gewaltthaten gegen das Domstift, den Bischof und das Kapitel zu hindern, im Gegentheile ihre Freiheiten und Rechte mit Nachdruck zu wahren und ihre Güter, Zehnten und Zinsen zu schützen und zur Erreichung derselben ihnen

---

Regiments abgefertiget waren, haben sie etwas in gemein geantwortet und sich außerhalb ihres Befehls in andern Sachen nicht einlassen wollen, und ihrer auf diesmal mit dieser Sachen zu verschonen und entschuldiget zu haben gnädiglich gebeten. Mit welcher Antwort und Entschuldigung Kön. Maj. wohl zufrieden und gesätiget worden, in eigner Person zu ihnen getreten und gesprochen: Seid fromme, fromme Christen auf den alten Glauben. Also sind die Sachen, den Glauben und Religion betreffend, in Anstand blieben, bis zu Ihrer Kön. Maj. allhier Ankunft, ausgenommen, daß mitlerweile etliche heftige Mandate auf Anregung der Geistlichkeit hier ankommen.

1) Die Urkunde lautet: Wier Ferdinandus, von Gottes gnaden zu Böhaimb, Hungarn etc. König, Printz vnd Infant in Hispanien, Ertzhertzog zu Oestreich, Marckgraff zu Mähren, Hertzog zu Luxenberg, in Schlesien, Marckgraff zu Laussnitz, Bekennen vnd thun kund hier mit dissem vnsserm offenen brieffe vier allermänniglich, dass wier nach glückseeligen vnssern Eingange der Cron zu Böheim bericht mancherley beschwer vnd vnrechts, damit der hochwürdig vnsser Fürst, andächtiger vnd lieber getreuer, herr Jacob, Bischoff zu Bresslaw, sein Stiefft vnd geistligkeit beladen vnd von vielen vermessentlich bedrängt zu gentzlichen vnterdruck dess lobes Gottes vnd des Selbiges vnssers Stieffts vntergang. Weil wier auch nicht wöniger befunden, dass solches Stiefft ein glied diesses vnssers Königreichs, deme wier auch auss sonderlichen vertragen alss ein König zu Böheim schutz vnd schirm schuldig, darumb haben wier Jhne, seine Geistligkeit vnd Vorwandten in vnssern gnädigen Schutz vnd sicherung genommen, nehmen hiermit auss Böheimischer Königlicher macht als hertzog durch Schlesien vnd wollen, dass alle vnssere vnterthanen vnd Verwandten, wess hohen standes oder wessens sie seyn, gegen Jhren, Jhren leib vnd gütter nichts gewaltiges vnd vnrechtmessiges vornehmen thun noch zu thun gestatten, sondern sie sämbtlich vnd sonderlich diesser vnsser freyheit vnd sicherung genüssen lassen, so lieb einem ieglichen seye vnssere schwere straff vnd vngnad zu vermeiden. Wier haben Jhnen auch zugelassen vnd hiermit zugeben, dass Sie Jhren zehend vnd zustandt mit Pfandung oder auffhaltung in städten, marckten vnd landen einbringen sollen vnd mögen durch sich oder Jhre darzu gewaltshaber. Gebietten hierauff allen vnd ieglichen vnssern obristen haubtleuthen der Cron Böheim, Mähren, Schlesien vnd Lands-Vögten in Laussnitz, Ambtleuthen, herren, Edeln Leuthen, Pflegern, Burgermeistern, Vögten vnd schultzen, so mit dissem vnsserm brieff oder mit desselbigen glaubwürdigen Vidimus ersucht, dass Jhr dem vorgenandten Bischoff, seiner geistligkeit oder Ihren anwalden mit Euern ämbtern, herrschafften, gebitten vnd gerichten thatliche hilff erzeiget.

Digitized by Google

behülflich zu ſein, bei Vermeidung der königlichen Ungnade und ſchwerer Strafe.

IX. Wir theilen hier eine Urkunde Ferdinand's I. mit, welche ohne Tag und Jahr der Ausſtellung in unſerem Copialbuche ſich findet, und ohne Zweifel dieſelbe iſt, welche Walther[1]) in die Zeit um das Jahr 1528 verſetzt. Der König beſtätigt in dieſer Urkunde die Beſitzungen, Privilegien, Rechte und Freiheiten der Breslauer Kirche[2]).

Der König, eingedenk der Wahrheit, daß es der erhabenſte Schmuck der königlichen Würde iſt, zuerſt das Reich Gottes und ſeine

1) Waltheri Silesia diplomatica. Tom. I. Part. Sect. I. pag. 20.

2) Die Urkunde lautet: Ferdinandus etc. Ad perpetuam rei memoriam significamus et patefacimus praesentium tenore, quibus expedit, vniversis, nos regii nostri officii in primis interesse considerantes inter augusta haec regiae nostrae celsitudinis ornamenta et decora, quibus ex dei optimi maximi clementia feliciter floremus, omnium primo regnum dei eiusque iustitiam quaerere ac ipsam sanctissimam religionem, qua omnia divina et humana iura consistunt et vigent, eiusque administratores et ministros prae caeteris curae habere, attenta maxime celebritate et antiqvitate insignis ecclesiae Wratislaviensis, iam olim ante septingentos annos a praedecessoribus nostris fundatae. Vtpote quae religionis cultum et sanctimoniam omnibus circum vicinis regionibus aperuerit et invexerit, atque tum in prioribus Hussitanis tum etiam in his Lutheranis motibus in eiusdem observatione et fide constanter hactenus permanserit et ob id a divis imperatoribus et Bohemiae regibus augeri et summa semper veneratione liberaliter excoli meruerit ac devotam reverendissimi principis nostri, domini Jacobi a Salsa episcopi, qui etiam liberaliorem beneficentiae nostrae gratiam servitiorum et fidei suae dexteritate fideliter emeruerit, nec non venerabilium virorum capituli ecclesiae cathedralis sancti Johannis Wratislaviensis fidelium nostrorum dilectorum supplicationem, praedecessorum nostrorum imperatorum et regum vestigiis inhaerentes, praehabito maturo desuper consilio cum ducibus, consiliariis et statibus regnorum nostrorum, ex certa nostra scientia, de plenitudine et auctoritate regiae nostrae potestatis Bohemiae, prout dux Silesiae et legitimus Wratislaviensis ecclesiae fundator et patronus, eidem domino episcopo et capitulo, nec non clero vniverso dioecesis Wratislaviensis, omnibusque et singulis eorundem successoribus et posteris vniversos et singulos principatus, terras, dominia, oppida, castra, feuda, districtus, tenutas, possessiones, villas et bona, per vniversum Bohemiae regnum, et vbivis locorum consistentes, sitas aut locatas, consistentiaque, sita vel locata et signanter terras Nissensem, Grotkoviensem, Canthensem, Viastensem, Ottmuchoviensem cum vniverso iure ducali cudendi seu faciendi monetas, cumque omni directo et vtili superioritatis dominio supra et subtus terram in mineris et omnis generis metallis, nec non insulam ipsam sancti Johannis cum attinentiis suis, prout principalem ecclesiae dotem, proprietatem et domicilium, cum omni iure superioritatis vtriusque iurisdictionis ac libertatis braxandi, textoresque et alios opifices sibi idoneos more antiqvo locandi, deinque pontes levaticos (Zugbrücken) ante et retro exstruendi, omnique alia immunitate, quam prius ex iure vel consuetudine habuit, fruendi, praeterea decimas, fertones episcopales, maldratas, redditus, obventiones, census et proventus, insuper iurisdictionem spiritualem et temporalem, immunitates, libertates, exemptiones, donationes, concessiones, gratias, iura et privilegia in omnibus et singulis suis clausulis, tenoribus et punctis, quibuscunque nominibus censeantur, nullis penitus demptis, quibus ecclesia Wratislaviensis ab olim Poloniae et Silesiae ducibus, et postea a Bohemiae regibus et imperatoribus, prout praecipuum regni Bohemiae membrum et insignis principatus, nec non ab aliis baronibus, nobilibus ac Christi fidelibus liberaliter donata, qualicunque emptionis vel possessionis titulo, quorumlibet

Digitized by Google

Gerechtigkeit zu ſuchen und für die unbefleckte Heiligkeit der Religion, in welcher alle göttlichen und menſchlichen Rechte wurzeln, ſo wie für

---

regalium et ducalium privilegiorum, concessionum et immunitatum vigore, quarum omnium tenores expresse pro insertis haberi et de iure valere volumus coniunctim vel divisim, seu quocunque alio possessionis iure fruitur, possidet atque obtinet, approbamus, ratificamus, innovamus nec non de novo concedimus, tribuimus, donamus, appropriamus et ex regia munificentia in perpetuum confirmamus harum nostrarum vigore literarum, eadem nostra regia auctoritate sancicndo, decernendo et statuendo eosdem episcopum ceu seniorem et potiorem Silesiae ducem et ligii principem et capitulum prout regni Bohemiae vasallos vna cum omnibus et singulis ipsorum et ecclesiae bonis, villis et possessionibus praescriptis simul et coniunctim communi libertatis adunatione vnum solidum et indissolubile principatus corpus repraesentare reputari, nec a quoquam quovis quaesito colore ab invicem divelli et segregari, nec non ab omnibus praemissis immunitatibus, iuribus et privilegiis simul atque ex aequo per omnia gaudere et frui, denique ab omnibus theloniis, vectigalibus, pressuris, exactionibus, steuris, servitiis personalibus, realibus aliisque quibuscunque servitutum vexationibus vna cum subditis et bonis suis absolutos et liberatos esse debere. Cassantes denique et irritantes omnia et singula iura, statuta et quae contra libertates, personas ecclesiasticas seu eorundem bona et subditos in forum saeculare et incompetentia iudicia quaviscunque causa trahendos nulliter et de facto in iudicio provinciali Wratislaviensi seu alibi attentata, edita et observata hactenus fuerunt, taliaque vel similia qualicunque praetextu attentata vel in posterum attentanda ipso iure decernentes nulla et irrita, quin etiam inhibentes omnibus et singulis cuiuscunque status et conditionis, ducibus, magistratibus et iudicibus aliisque nostris subditis quibuscunque, ne se de caetero ad auferendum, occupandum, detinendum, minuendum seu quibuslibet exactionibus et pressuris gravandum, neque in ius saeculare Wratislaviense, Schwidnicense, Glogoviense seu quorumcunque aliorum vtriusque Silesiae ducatuum et iudiciorum extraditionem ecclesiae praedictae trahendnm personas, bona, subditos, census, decimas, fertones episcopales et principaliter iurisdictionem praefatorum episcopi et capituli nullatenus intromittant, et quiá violentorum nostri aevi temporum et Lutheranae inprimis factionis iniquitate et impressione dictam ecclesiam Wratislaviensem eiusque personas et bona in scriptis ipsorum iuribus, libertatibus et privilegiis subinde laedi, iniuriari, impediri ac praeiudicari contigit, ideoque eosdem episcopum, capitulum et clerum dioecesis Wratislaviensis vna cum vniversis suis subditis et bonis in integrum restituimus, nec non in possessionem et libertatem vtriusque tam spiritualis quam temporalis iurisdictionis, merique et mixti dominii, quod eis ab eorundem praedecessoribus de iure vel consvetudine competiit vel competere possit quomodolibet in futurum, quod si etiam ex negligentia eorum, quorum interest, circa praemissa seu quodlibet praemissorum aliquid omissum et posthabitum esset, quo praefatis eorum libertatibus, iuribus et bonis praeiudicari, incommodari seu qualitercunque in futurum noceri possit: eius nos defectum et praetermissionem supplentes idipsum, quocunque etiam devolutionis *iure nobis aut successoribus* nostris competeret, eidem ecclesiae *Wratislaviensi ex integro restituimus et conferimus*, si etiam cum tempore quaepiam *ambiguitas seu* differentia apud Wratislaviam vel alibi super huiusmodi ipsius ecclesiae privilegiis et iuribus seu eorundem effectu et tenore inciderent, easdem differentias nostrae *solius* successorumque nostrorum regum interpretationi, cognitioni, *discussioni* expresse reservamus, nolentes expresse et vetantes huiusmodi *differentiarum interpretationem* penes quemquam alium, quam nos et successores nostros stare et subiacere. Promittentes etiam pro nobis et successoribus nostris Bohemiae regibus animo sincero et bona fide, saepe dictos episcopum, capitulum et clerum ecclesiae et dioecesis Wratislaviensis et successores eorum in perpetuum manutenere, privilegia, literas, libertates et immunitates huiusmodi, eosdemque contra quoscunque violatores, tyrannos, spoliatores et iniuriatores eorum, cuiuscunque conditionis aut

Digitized by Google

ihre Diener vor Allem landesväterliche Sorge zu tragen, und wohl erwägend, daß die Breslauer Kirche an Ruhm und Alter keiner andern nachſtehe, und von ihr aus die Lichtſtrahlen des Chriſtenthums auch in die benachbarten Gegenden gedrungen ſind, wie nicht minder, daß dieſe Kirche in den huſſitiſchen und lutheriſchen Bewegungen ſtets im Glauben ſich ſtandhaft bewieſen und noch beweiſt, weshalb ſie auch von ſeinen Vorfahren, den Kaiſern und Königen von Böhmen, immer hoch in Ehren gehalten wurde, beſtätigt, mit Rückſicht auf die Bitten des Biſchofs Jakob von Salza und des Breslauer Domkapitels, nach vorangegangener reiflicher Berathung mit den Herzögen, Räthen und Ständen des Königreichs Böhmen, als oberſter Herzog von Schleſien und Schirmherr der Breslauer Kirche, aus königlicher Machtvollkommenheit und mit gutem Gewiſſen dieſer Kirche, dem Biſchofe, Kapitel und geſammtem Clerus des Bisthums Breslau und allen ihren Nachfolgern ihre Fürſtenthümer, Länder, Herrſchaften, Städte, Burgen, Lehne, Weichbilde, Veſten, Beſitzungen, Dörfer und Güter, wie ſie im ganzen Königreiche Böhmen allenthalben beſtehen und ausgeſetzt ſind, namentlich das Neiſſer, Grottkauer, Kanthner, Ujeſter und Ottmachauer Land mit dem fürſtlichen Münzrechte und aller Oberherrlichkeit über das Land ober und unter der Erde in Erz- und

---

status exstiterint, vna cum ipsorum bonis, terris iuribusque defensare, protegere ac conservare, nec eos aut bona aut subditos eorum vllo tempore exactionibus, petitionibus, servitutibus aut steuris, quocunque nomine censeantur, aggravare, nihil omnino nobis nostrisque heredibus et successoribus aut iuris aut servitutis deinceps in eosdem reservantes, quo minus cum illis ipsis perpetua et plenissima gaudeant libertate. Ergo si quidpiam nos aut praedecessores nostri in contrarium praemissorum qualitercunque obtinuissent vel obtinerent in futurum, id totum nos ex nunc, prout ex tunc et ex tunc prout ex nunc revocamus, irritamus et cassamus, cassumque et irritum reputari volumus et declaramus, mandantes nihilominus ducibus, baronibus, capitaneis, magistratibus, consulibus, iudicibus et incolis vtriusque Silesiae vniversis, quatenus memoratos episcopum, capitulum et clerum Wratislaviensem auctoritate nostra in huiusmodi eorundem iuribus, libertatibus et privilegiis vna cum subditis et bonis suis realiter et cum effectu manuteneant, conservent et tueantur, nec per se vel alios directe vel indirecte, quoviscunque quaesito colore aut fraude contra ea quicquam attentare aut moliri praesumant, seu aliis permittant. Si vero quisquam, cuiuscunque status aut dignitatis existat, contra praemissa seu quodlibet praemissorum aliquid in praeiudicium et gravamen ecclesiae Wratislaviensis et pertinentiarum eiusdem ausu temerario attentare, contrafacere, violare et infringere praesumpserit, talem regiae nostrae indignationi et animadversationi et specialiter ad mulctam quinquaginta marcharum auri puri camerae nostrae irremissibiliter pendendi subiicimus, condemnamus et confiscamus. In quorum omnium et singulorum robur et firmamentum sempiternvm praesentes fieri nostrique regii sigilli appensione iussimus communiri. Datum etc. etc. ohne Angabe des Ortes, Jahres und Tages der Ausſtellung. Die Original-Urkunde ſcheint nicht mehr vorhanden zu ſein, denn das im J. 1619 angelegte ſehr ausführliche Repertorium des Canonikus Friedrich von Bergh, von dem mehrere Abſchriften vorhanden ſind, führt dieſe Urkunde unter den betreffenden Titeln C. T. und YY nicht auf; Stenzel kannte ſie nicht, und auch uns iſt es nicht gelungen, das Original aufzufinden.

Digitized by Google

Metallgruben jeglicher Gattung, ferner die St. Johannes-Insel oder den Dom zu Breslau mit allem Zubehör, als das Haupt-Stiftsgut der Kirche und den eigentlichen Sitz des Bischofs und Kapitels mit deren Clerus, mit allem Rechte der Oberherrlichkeit bezüglich der geistlichen und weltlichen Jurisdiktion, mit der Braugerechtigkeit und der Freiheit, Züchner und andere Handwerker, die sie für tauglich halten würden, nach alter Sitte auf dem Dome auszusetzen, und sowohl vor als hinter der Dominsel Zugbrücken (pontes levaticos) zu erbauen, so wie mit aller und jeder Immunität, wie sie sie früher nach Recht oder Gewohnheit gehabt und genossen, insbesondere aber ihre Zehnten, Bischofsvierdunge, Maldraten, Renten, herkömmliche Bezüge, Zinsen und Einkünfte ungekränkt zu genießen. Er bestätigt und verbürgt ihnen nochmals feierlich die geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit, ihre Immunitäten, Freiheiten, Exemtionen, Schenkungen, Bewilligungen, Begnadigungen, Rechte und Privilegien in allen ihren Klauseln, Wortlauten und Punkten, wie sie immer heißen mögen, durchaus nichts ausgenommen, mit denen die Breslauer Kirche ehemals von den Herzogen Polens und Schlesiens und nachher von den Königen von Böhmen und den deutschen Kaisern, die sie als ein Glied des Königreichs Böhmen und als ein Fürstenthum vorzüglichen Ranges betrachteten, so wie von andern Baronen, Edelleuten und Christgläubigen so freigebig begabt worden ist, auf welchem Titel des Kaufs, der Uebertragung, der Schenkung, der Verzichtleistung, der Ueberlassung und der Verjährung oder des Besitzes diese immer beruhen mögen. All diese Rechte, Privilegien, Freiheiten und Besitzungen des Bisthums sollen fortdauernd rechtskräftig bestehen, im Ganzen oder im Einzelnen oder mit was immer für einem Besitztitel die Kirche dieselben genießt, sie besitzt oder inne hat. Der König bestimmt ferner und setzt fest, daß der Bischof, als der ältere und vornehmere Herzog in Schlesien und als Bundesfürst, und das Domkapitel als Vasallen des Königreichs Böhmen, mit allen ihren und der Kirche Gütern, Dörfern und Besitzungen, wie sie oben bereits aufgeführt worden sind, einen ganzen und unzertrennlichen Länderkomplex eines Fürstenthums bilden und als solcher betrachtet werden soll, so daß Niemand befugt sei, dieses Ländergebiet zu zerreißen oder zu trennen. Der König befreit die Kirche und ihre Unterthanen von allen Zöllen, Steuern, Collekten, Contributionen, Diensten, Personal- und Reallasten und allen andern Beschwerden, eximirt die geistlichen Personen von aller weltlichen Gerichtsbarkeit, so daß sie von keinem Herzoge, Baron, Consul und Richter vor das Breslauer, Schweidnitzer, Glogauer oder jedes andere Landgericht Ober- und Niederschlesiens

Digitized by Google

geladen werden können, und verbietet bei strenger Strafe alle Gewaltthaten, Bedrückungen und Kränkungen, welche der Breslauer Kirche an ihren obengedachten Gütern und Besitzungen zugefügt werden können, indem er die Kirche mit allen ihren Gütern, Privilegien, Rechten und Freiheiten in seinen königlichen Schutz nimmt und ausdrücklich seinen Willen dahin erklärt, daß sie auch von Andern darin geschützt werde. Sollte etwas dawider geschehen, so erkläre er das für null und nichtig und aufgehoben und will, daß es auch von Andern als nichtig betrachtet werde, selbst dann, wenn er oder seine Vorfahren vom kirchlichen Gute oder kirchlichen Rechten und Freiheiten etwas in Beschlag genommen habe. Die treue und gewissenhafte Befolgung dieser seiner Willensmeinung trägt der König schließlich allen Fürsten, Baronen, Hauptleuten, Stadträthen, Consuln, Richtern und Einwohnern Ober- und Niederschlesiens auf, wenn sie seine Ungnade und schwere Ahndung und zugleich eine an die königliche Kammer zu zahlende Geldbuße von 50 Mark reinen Goldes vermeiden wollen, wozu er Alle, die dem zuwider handeln würden, hiermit verurtheilt wissen will.

X. König Ferdinand verbietet dem Breslauer Rathe, die Unterthanen der Kirche vor sein Gericht zu ziehen und zu bestrafen. 1533[1]).

Der Jurisdiktionsstreit des Breslauer Rathes mit dem Domkapitel ist früher schon ausführlicher behandelt worden. Der König, bei dem neue Beschwerde über Beeinträchtigung der geistlichen Gerichtsbarkeit geführt worden war, wollte mit dieser Urkunde, ausgestellt zu Wien den 30. März 1533[2]), diesen Streitigkeiten die Spitze abbrechen.

---

1) Auch diese Urkunde hat von Sommersberg in seine Sammlung schlesischer Geschichtschreiber nicht aufgenommen, was sich eben so leicht erklären läßt, wie bei früheren Urkunden dieser Gattung. Auch Walther schweigt über sie.

2) Die Urkunde lautet: Wier Ferdinand, von Gottes gnaden Römischer König, zu allen zeiten mehrer des Reichs in Germanien, zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien etc. König, Infant in Hispanien, Ertzhertzog zu Oesterreich, Marckgraff zu Mähren, Hertzog zu Luxenburg und Schlesien, Marckgraff zu Laussnitz, Entbitten den Ehrbaren vnssern lieben getreuen N. Rathmannen der Stadt Bresslaw vnsser königliche gnad vnd alles guttes. Lieben Getreuen. Vns kombt vor, wie von Euch vnssers hohen Stiefftes alldaselbst zu Bresslaw gütter vnd vnterthanen wieder beschriebene Recht, freyheiten vnd alten veriahrten gebrauch mit ladung in die gerichte allda zu ziehen von Euch gestattet, dabey auch dieselben Ihre gütter vnd leuthe durch auflegen Eurer diener mit vngebräuchlichen hoffarbeithen neben vnd wie andere Euere ohne alle mittel Ambts-Verwandte vnd zugethane vnterm titul vnsser haubtmannschafft beschweret würden, vnd sodan gedacht vnsser hohes Stiefft sambt Ihren güttern von solchen weltlichen gerichtszwang vnd beschwer in rechten vnd von vnssern vorfahren eximiret vnd befreyet, vnd sonderlich an euch durch vnssern vorfahren

Digitized by Google

König Ludwig hatte schon ein scharfes Mandat an den Breslauer Rath erlassen, worin er demselben auf das gemessenste verbietet, sich ferner in die dem Domstifte zustehende Gerichtsbarkeit einzumischen. Allein dieses Mandat war spurlos vorübergegangen, und die Consuln fuhren fort, die Unterthanen der Kirche vor ihre Gerichte zu ziehen. Dies hatte den Unwillen Ferdinand's erregt, der es sich zu einer der vorzüglichsten Aufgaben seiner Regierung gestellt hatte, die Privilegien, Rechte und Freiheiten eines jeden Standes zu wahren und zu schützen. Die Unterthanen der Kirche wurden nicht allein vor das Stadtgericht geladen, sondern auch mit Frohn- und Robotdiensten, wie jeder andere städtische Unterthan belastet. Dies lief den Rechten und Freiheiten der Kirche schnurstracks zuwider. Daher verbietet der König dieses Verfahren streng und nachdrücklich und fordert zum gewissenhaftesten Gehorsam auf. Ob diesem Befehle nachgekommen wurde, werden wir später erfahren.

XI. Ueber alle diese Privilegien, wie wir sie hier und im zweiten Bande unseres Geschichtswerkes[1] mitgetheilt haben, stellte Kaiser Rudolph II. dem Bischofe und Domkapitel zu Prag unterm 13. April 1579 eine Bestätigungs-Urkunde aus[2].

Bischof Martin Gerstmann, welcher in den Jahren 1574 bis 1585 den Hirtenstab der schlesischen Kirche führte, hatte nicht ohne

---

König Ludwigen, milder gedänken, ernster commission vnd befehlich mit ausgedruckten Poen ausgangen, dass Ihr hinforth von dermassen viernehmen abstehen sollet, vnd darauss dem Stiefft an seiner würde vnd Freyheit durch dermassen bedrengnuss vnerträgliche obermasse geschiehet, so haben wier derhalben auf alle aussgegangene ladung vnd was diessfahls ergangen, euch ernstlich befohlen, dass Ihr von solcher beschwer vnd neuigkeit abstehet vnd mehrgedachten vnsserm Stiefft vnd geistligkeit diesser gestalt in Ihre Freyheit nicht haltet, sondern ietzigem vnssern vnd vnsser Vorfahren verschaffen gehorsamblich nachlebet. Daran geschiehet vnssere endtliche meinung. Geben in vnsserer Stadt Wienn den dreyssigsten tag dess Monaths Martii im drey vnd dreyssigsten, vnsserer Reiche dess Römischen im dritten vnd der andern aller im siebenten Jahre. Wir ersehen aus diesen urkundlichen Angaben, wie wenig der Breslauer Rath sich *überzeugen* konnte und mochte, dadurch einen Eingriff in die *kirchlichen Rechte zu thun, daß er* die Unterthanen der Kirche vor sein Gericht zog und *mit andern Lasten beschwerte.* Demnach mußte der Kaiser dieses Mandat unterm 2. December 1558 verschärfen. Waltheri Silesia diplomatica Tom. I. Part. I. Sect. I. pag. 20.

1) Dr. Heyne's Geschichte des Bisthums Breslau. Bd. II. Bch. I. Hauptst. II. pag. 63 ff.

2) Die Urkunde, welche unsers Wissens nach nirgends gedruckt ist, lautet: Rudolphus secundus, divina favente clementia electus Romanorum imperator semper augustus, ac Germaniae, Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae, Slavoniae rex, archidux Austriae, dux Burgundiae, Lucemburgi et Silesiae, marchio Moraviae et Lusatiae etc. etc. Ad perpetuam rei memoriam recognoscimus et notum facimus tenore praesentium universis. Quod nobis reverendus in Christo princeps, fidelis nobis dilectus Martinus episcopus Wratislaviensis, noster consilia-

Digitized by Google

tiefen Schmerz auf die vielfachen Kränkungen und Verletzungen der kirchlichen Privilegien hingeschaut und war entschlossen, ferneren der-

---

rius et supremus per utramque Silesiam capitaneus, et cum eo venerabile collegium ecclesiae cathedralis sancti Joannis Wratislaviae humillime proposuerunt, certoque legato et internuntio suo, honorabili, devoto, fideli nobis dilecto Nicolao Habicht, praelato et canonico eius ecclesiae, nobis supplicaverunt, ut eorum privilegia, iura, libertates, gratias et exemptiones, immunitates, donationes, quocunque nomine censeantur, et a quibuscunque factas et concessas, specialiter vero ab illustribus quondam Henrico primo, secundo, tertio, quarto, quinto, sexto et ultimo ducibus Silesiae et dominis Wratislaviae, atque Henrico, Conrado, Bolcone olim ducibus Glogoviae, tandem laudatissimis Bohemiae regibus Joanne, Carolo quarto imperatore augusto, Wenceslao caesare, Matthia, Wladislao, Ludovico, divis imperatoribus Maximiliano primo et secundo, augustissimae memoriae atavo et parente nostro observandissimis, vel quibuscunque aliis imperatoribus et regibus ipsis datas, concessas et confirmatas, data, concessa et confirmata clementer et benigne ratificare et confirmare dignaremur, quorum privilegiorum vera exempla ac proinde imperatoris Maximiliani secundi inclytae memoriae confirmationem in originalibus nobis explicaverunt. Quapropter etsi virtute commissi nobis divinitus officii monarchiae communi bono subiectorum nostroque omnium tenemur intendere et indemnitatibus providere, horum tamen tranquillitatis et status augmentum merito zelamur attentius, qui intra peculiares regni nostri Bohemiae limites residentes non solum honorabiliter et decenter cultui divino deserviunt, verum etiam religionem catholicam multis modis labefactam sedulo restaurare et in pristinum statum restituere et revocare nituntur. Sane pensantes in animo, quod ecclesia Wratislaviensis, quae est in regno nostro principatus insignis, et quod episcopus et capitulum dictae ecclesiae antecessoribus ac maioribus nostris periculosis temporibus singularem fidem magno studio probarunt, revolventes etiam praedicti episcopi et capituli eorumque antecessorum divini cultus sinceritatem et spectatam in religione fidem, integramque in nos et quondam divos Ferdinandum et Maximilianum, augustissimae memoriae Romanos imperatores ac reges Bohemiae, avum et parentem nostrum colendissimum, omnesque maiores nostros imperatores, caesares, reges, duces observantiam, summo studio et conatu comprobatam, ponderantes insuper, quod nos tanquam rex Bohemiae, princeps et dux Silesiae et patronus Wratislaviensis ecclesiae praecipuus et defensor, ecclesiam eandem, capitulum, canonicos et clerum saecularem, terras, iura, possessiones, bona et homines eorum tenemur ex debito ab illicitis oppressionibus, violentiis et iniuriis defendere. Gratiose ideoque animo deliberato et auctoritate nostra imperatoria et regia, certa scientia, non per errorem aut improvide, sed sano principum, baronum et procerum, officiariorum, consiliariorum nostrorum regni Bohemiae accedente consilio de regiae libertatis munificentia speciali praefatis episcopo et capitulo Wratislaviensis ecclesiae et ipsorum successoribus in perpetuum omnes et singulas concessiones, indulgentias et gratias, nec non dominia, iura, iurisdictiones temporales, libertates, donationes et possessiones tam in summo Wratislaviensi, qui est ecclesiae et capituli, episcopi et collegiatarum ecclesiarum ibidem proprietas, locus, mansio et domicilium principale quam in omnibus et singulis aliis terris, oppidis, castris, districtibus, praediis villis, possessionibus atque locis eorum, quomodocunque nominatis et ubicunque sitis, per totam Wratislaviensem dioecesim, quae et quas in praesentiarum iusto titulo coniunctim et divisim tenent, habent et possident, nec non omnia et singula privilegia et literas dictorum divae memoriae genitoris et atavi nostrorum, etiam signanter privilegia, quae a bonae memoriae illustribus quondam Henrico primo, Henrico secundo, tertio, quarto, quinto, sexto et ultimo ducibus Silesiae et dominis Wratislaviae, atque Henrico, Conrado et Bolcone olim ducibus Glogoviae pro se et ecclesia Wratislaviensi praedicta obtinuisse noscuntur, ac proinde privilegia per quoscunque principes, duces, comites, barones, nobiles aut alios Christi fideles, praedecessores nostros, ecclesiae, episcopo,

Digitized by Google

artigen Uebergriffen entſchieden und nachhaltig zu begegnen. Deshalb wendete er ſich mit ſeinem Domkapitel an Kaiſer Rudolph II. und

---

capitulo, praelatis et canonicis et clero saeculari Wratislaviae communiter vel divisim donatas, traditas et concessas, donata, tradita et concessa, ac si eorundem tenores originaliter de verbo ad verbum hic forent inserti, regia auctoritate Bohemiae tanquam princeps et dux Silesiae supremus expresse recognoscimus, laudamus, approbamus, ratificamus, innovamus et de novo concedimus et praesentis scripti patrocinio de certa scientia confirmamus et insuper, ut quorundam privilegiorum ecclesiae Wratislaviensis notitia firmior atque longaevior habeatur, quaedam ex aliis hic non insertis nullatenus derogando, sed ea potius, ut praemittitur, confirmando, praesentibus inseri mandavimus. Quae quidem privilegia de certa scientia specialiter approbamus, de novo concedimus et, ut melius possumus, confirmamus, quorum tenores suo ordine subsequuntur.

Es ſind hier eingeſchaltet:

a. das Privilegium König Wenzel's von Böhmen vom 7. Mai 1382, in welches eingerückt ſind:
   α. das Privilegium Herzog Heinrich's IV. von Breslau, ausgeſtellt an deſſen Todestage, den 23. Juni 1290,
   β. die Beſtätigungsurkunde des Königs Johann von Böhmen über die Privilegien, Rechte und Freiheiten des Bisthums, ausgeſtellt zu Paris den 4. Oktober 1342,
   γ. die Urkunde deſſelben Königs Johann von Böhmen, ausgeſtellt zu Breslau den 13. April 1330,
   δ. das Privilegium Kaiſer Karl's IV., gegeben zu Breslau den 13. December 1358,
   ε. die Urkunde deſſelben Kaiſers Karl IV., ausgeſtellt zu Breslau den nämlichen 13. December 1358,
   ζ. die Urkunde deſſelben Kaiſers Karl IV., gleichfalls erlaſſen zu Breslau den nämlichen 13. December 1358
b. Beſonders, außer der Privilegienbeſtätigung König Wenzels von Böhmen, iſt in der Beſtätigungsurkunde Kaiſer Rudolph's II. noch eingerückt eine Urkunde Kaiſer Karl's IV., geſchrieben von ſeinem Kanzler Johann von Neumarkt, Canonikus zu Breslau und Glogau, den 15. November 1351.
c. Es folgen hierauf die hier mitgetheilten Urkunden I—VIII und X.

Darauf ſchließt Kaiſer Rudolph II. ſeine Beſtätigung der Privilegien des Bisthums Breslau mit folgenden Worten:

Verum cum ex praemissis hic insertis privilegiis et regum Bohemiae rescriptis atque literis evidenter appareat benevolentia, favor, sinceritas et affectus, quibus dicti quondam divi Maximiliani imperatores augustissimae memoriae pater et atavus nostri clarissimi aliique reges Bohemiae antecessores nostri fuerunt, dum viverent, ecclesiam, episcopatum, canonicos et clerum saecularem Wratislaviensem grato defensionis auxilio gratiosius prosecuti, ideoque sanctas et iustas eorum intentiones et vias rationabiliter prosequentes et certo nobis persuadentes, ad conservandam, tuendam et propagandam gloriam nominis divini in primis pertinere, ut ordinis ecclesiastici iura et incolumitas omni tempore sancte et inviolabiliter conserve(n)tur, praesertim ut praesens privilegium nostrum in omnibus sententiis, punctis et clausulis suis perpetui roboris obtineat firmitatem, promittimus animo deliberato et de certa scientia pro nobis, heredibus et successoribus nostris Bohemiae regibus sincere et bona fide episcopo Wratislaviensi, qui pro tempore fuerit, et sede vacante administratoribus nec non capitulo Wratislaviensis ecclesiae et eorum successoribus in perpetuum, ipsos manutenere semper et eis illibata servare privilegia, literas, concessiones, iura, iurisdictiones, libertates, dominia, indulgentias, gratias, donationes et immunitates huiusmodi, ac nulla ratione permittere sive pati, ut contra praemissa seu aliquod praemissorum molestiam, interruptionem, iniuriam sive dispendium ab aliquo cuiuscunque conditionis aut status exstiterint, sustinerent vel quomodolibet patiantur, imo ipsis

Digitized by Google

ſendete den Domkuſtos und Canonikus Nikolaus Habicht nach Prag, um dem Kaiſer die Privilegien in Original-Urkunden und getreuen Abſchriften vorzulegen.

Der Kaiſer, der es als eine beſondere Pflicht ſeines von Gott ihm verliehenen königlichen Amtes betrachtet, die Rechte und Freiheiten aller ſeiner Unterthanen aufrecht zu erhalten und in ſeinen beſonderen Schutz zu nehmen, will mit um ſo größerem Eifer für die Ruhe, Sicherheit und Unverletzbarkeit derer Sorge tragen, welche mit ruhmwürdiger Sorgfalt und ſtandhaftem Muthe die auf vielerlei Weiſe erſchütterte (multis modis labefactam) katholiſche Religion wiederherzuſtellen und zu ihrem früheren Stande zurückzuführen emſig bemüht ſind. Deshalb ſieht er auch mit königlichem Wohlwollen auf die Bitten des Biſchofs, Domkapitels und Clerus der Breslauer Kirche und auf die treuen Dienſte, welche ſie ihm, ſeinen Vorfahren, den Königen von Böhmen, und insbeſondere den römiſchen Kaiſern Ferdinand I. (1526—1564) und Maximilian II. (1564—1576), ſeinen Ahnen und Vater, ſo wie ſeinen Urahnen bereits erwieſen haben, und beſtätigt als König von Böhmen und oberſter Herzog von Schleſien der Breslauer Kirche, dem Biſchofe, dem Domkapitel, den beiden Collegiatkirchen auf dem Dome und dem Clerus alle ihre Privilegien, Begnadigungen, fürſtliche Briefe, Rechte, Freiheiten, Gewohnheiten und Beſitzungen aus königlicher Machtvollkommenheit, worüber die betreffenden Urkunden in dieſer Urkunde, obwohl nicht in ganz chronologiſcher Ordnung, wieder eingerückt ſind. Schließlich droht der Kaiſer Allen, welche die Breslauer Kirche in ihren Privilegien, Rechten und Freiheiten, ſo wie in ihrer weltlichen Jurisdiktion und in ihrem Be-

---

secundum literarum et privilegiorum suorum praesentium et aliorum tenores, quas et quae obtinent, plenam, meram et omnimodam regia auctoritate Bohemiae ex certa scientia decernimus et de novo concedimus libertatem, supplentes de regiae potestatis plenitudine et ex certa scientia omnem defectum, si quem debitae solemnitatis omissae dubia interpretatione verborum vel sententiarum obscuritate quibuscunque rationibus contigerit reperiri in praemissis vel aliquo praemissorum, nostris tamen, regni Bohemiae et cuiuscunque iuribus perpetuo salvis. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc nostrae approbationis, ratificationis, innovationis, confirmationis, promissionis, concessionis, libertatis et gratiae paginam infringere, sive ei quovis ausu temerario contradicere sub nostrae indignationis gravissima mulcta et poena centum marcharum auri puri pro dimidio fisco nostro, pro altera vero parte iniuriam passis toties, quoties secus vel contra fuerit commissum, irremissibiliter solvenda. Harum testimonio literarum manu nostra subscriptarum et sigilli nostri caesarei munitarum. Datis Pragae nostrae decimo tertio die mensis Aprilis anno domini millesimo quingentesimo septuagesimo nono, regnorum nostrorum imperii et Romani quarto, Hungariae septimo, Bohemiae vero quarto.

Rudolphus mppr.
Wra. pronistum (registratam?)
Supremus Cancellarius mppr.

Ad mandatum sacrae caesareae maiestatis proprium Schober mppr.

Digitized by Google

ſitzthume irgendwie beläſtigen, kränken oder ſtören würden, mit ſeiner königlichen Ungnade und einer Geldbuße von hundert Mark reinen Goldes, die zur Hälfte der königlichen Kammer und zur Hälfte denen zufallen ſoll, welche die Unbilde erfahren haben.

B. Die Exemtion des Bisthums Breslau von der erzbiſchöflichen Kirche zu Gneſen ſeit den erſten Spuren der faktiſchen Trennung der ſchleſiſchen Kirche vom Metropolitanverbande mit Gneſen an [1]).

Es iſt als eine allgemein bekannte Thatſache vorauszuſetzen, daß ſeit der Stiftung des ſchleſiſchen Bisthums die Biſchöfe ſelbſt Suffragane

1) Im J. 1857 gab der Canonikus am hohen Domſtifte, Dr. von Montbach, damals noch fürſtbiſchöflicher Geheimſekretär, einen neuen Schematismus des Bisthums Breslau heraus, dem er eine Reihenfolge der Breslauer Weihbiſchöfe beifügte, die deshalb lückenhaft bleiben mußte, weil dem Verfaſſer das nothwendige Material fehlte. In den Stand geſetzt, durch uns zugekommene Urkunden und durch einzelne Notizen ſchleſiſcher Chroniſten, ſo wie durch einen damals in unſern Händen befindlich geweſenen handſchriftlichen Catalogus Vicariorum in Pontificalibus seu vices gerentium vulgo Suffraganeorum episcopatus Wratislaviensis, welcher aus der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts ſtammt und wahrſcheinlich aus einer alten, heut nicht mehr vorhandenen Matrikel geſchöpft iſt, das Verzeichniß der Breslauer Weihbiſchöfe in dieſem Schematismus zu vervollſtändigen, ſchalteten wir die dort vermißten Namen an der betreffenden Stelle ein und ſuchten ſo das Mangelhafte zu ergänzen. Bei dieſer Veranlaſſung war es unvermeidlich, daß nicht auch das Suffraganatsverhältniß der Biſchöfe von Breslau zu ihrem Metropoliten, dem Erzbiſchofe von Gneſen, wenn auch nur mit wenigen Worten, zur Sprache kam. Schleſiſches Kirchenblatt (Breslau 1857. 4.) Jahrg. XXII. Beilage zu Nr. 39 und 40. pag. 485 ff. 497 ff. Es hatte ſich aus unſeren geſchichtlichen Angaben ein literariſcher Kampf entwickelt. Die Polemik eröffnete der Propſt P. L. Fabisz zu Baranow im Dekanate Kempen des Großherzogthums und Erzbisthums Poſen in einem Artikel des ſchleſiſchen Kirchenblattes vom Jahre 1857. Beilage zu Nr. 43. pag. 536 ff. Derſelbe beſtritt die frühere faktiſche Auflöſung des Nexus zwiſchen Gneſen und Breslau und bemühte ſich, dieſe Behauptung durch zwei Citate aus den Provinzialſynoden zu Petrikau vom 26. April 1621 und zu Warſchau vom 13. November 1634 zu beweiſen, worin der Erzbiſchof die Entſchuldigungen der Biſchöfe Erzherzog Karl's und Karl Ferdinand's, Prinzen von Polen und Schweden, auf der Provinzialſynode nicht erſcheinen zu können, zwar annimmt, aber auch ſein Metropolitanrecht auf die biſchöfliche Kirche zu Breslau von Neuem reklamirt und dem erzbiſchöflichen Stuhle zu Gneſen vindiciret, das allerdings de iure noch nicht aufgehoben war, obwohl Goldaſt bereits das Gegentheil behauptete. Schließlich beruft ſich Fabisz noch auf die Circumſkriptions-Bulle Pius VII., glorreichen Andenkens, vom 16. Juli 1821, und kommt zu dem Reſultate, daß erſt mit den Worten dieſer Bulle: Episcopales vero ecclesias Wratislaviensem ac Warmiensem huic sanctae sedi perpetuo immediate **subiectas esse** ac remanere debere declaramus, das Suffraganatsverhältniß der Breslauer Biſchöfe zu Gneſen als rechtlich aufgelöſt betrachtet werden muß, obwohl er zugiebt, daß der Ausdruck „subiectas“ allerdings auf eine etwas früher eingetretene Exemtion hindeute, der eventuelle Zeitpunkt aber vor dem Jahre 1821 in keiner Kirchengeſchichte Polens zu finden ſei. Die ſtillſchweigende Geſtattung des heiligen Stuhls, womit das faktiſch nicht mehr vorhandene Metropolitanverhältniß zwiſchen Breslau und Gneſen vom J. 1634—1821, nach dem Zeugniſſe mehrerer Geſchichtsforſcher ignorirt wird, laſſe dieſes Verhältniß faktiſch und rechtlich dennoch bis zum Jahre 1634 beſtehen.

Digitized by Google

der Erzbischöfe von Gnesen und diesen nach den festgesetzten kanonischen Bestimmungen unterworfen waren. Allein als das Bisthum

In einer ausführlichen Deduktion zur Geschichte der Exemtion des Bisthums Breslau von dem Metropolitanverbande mit der erzbischöflichen Kirche zu Gnesen, die unserer obigen Darstellung zu Grunde liegt, versuchten wir, über die ganze Sachlage ein helleres Licht zu verbreiten. Schlesisches Kirchenblatt vom J. 1857, Nr. 48 u. 49. pag. 593 ff. 611 ff.

Jetzt trat Professor Dr. Roepell zu Breslau in die Schranken und behandelte diesen Gegenstand in einem besondern Vortrage in der Sitzung des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens vom 10. Februar 1858. Schlesische Zeitung. Jahrg. 1858. Nr. 81. pag. 417. Der Vorsitzende knüpfte an unsere Erörterungen über den Zeitpunkt der Lostrennung des Bisthums Breslau vom Erzbisthum Gnesen eine Besprechung dieses Gegenstandes als Beleuchtung an, und theilte mehrere, zum Theil noch ungedruckte Aktenstücke mit. Dr. Roepell giebt eine schon früher eingetretene Lostrennung de facto zu, es entstehe aber die Frage: mit welchem Momente ist diese zu einer solchen de iure geworden? Daß Letzteres erst mit der Bulle de salute animarum eingetreten sei, werde vielseitig behauptet, die Punkte einer früheren Datirung unterliegen aber immer noch einer Controverse und gaben auch Veranlassung zur weiteren Diskussion in der oben gedachten Versammlung des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Bischof Przezislaus hatte sich bekanntlich, als ihm der Erzbischof von Gnesen die Bestätigung und Consekration versagte, direkt an den apostolischen Stuhl gewendet, und beides beim Papste in Avignon nachgesucht und erhalten. Dieser an und für sich so kleinliche Umstand, bemerkt mit Recht Pachaly, dessen Folgen man damals gewiß nicht voraussah, war dennoch der erste Schritt, das Breslauer Bisthum der Gerichtsbarkeit des Metropoliten zu entziehen, die von der Zeit an immer mehr außer Acht kam. F. W. Pachaly's Sammlung verschiedener Schriften über Schlesiens Geschichte und Verfassung (Breslau 1801. 8.) Bd. II. Abschn. III. pag. 156. Die in der Versammlung des Geschichtsvereins gegenwärtigen Rechtsgelehrten waren aber anderer Meinung, wie Pachaly, der gleichfalls als General-Fiskal von Schlesien ein Rechtsgelehrter war, und behaupteten, daß der Umstand, daß ein Breslauer Bischof im vierzehnten Jahrhunderte sich seine Consekration unmittelbar in Rom (Avignon) holt, nichts gegen die fortdauernde rechtliche Dependenz von Gnesen erweise, und zwar darum, weil dem Papste im Mittelalter durchweg das Recht kanonisch zustand, unmittelbar in Diöcesanverhältnisse einzugreifen. Doch gaben diese Rechtsgelehrten zu, was auch Pachaly und wir mit ihm, nur behaupten wollen, daß jene Reise des Bischofs zum Papste immerhin für die geschäftlichthatsächliche Entwickelung des Breslau-Gnesener Verhältnisses symptomatisch bleiben mag, in welchem bald durch Kaiser Karl's IV. Regierungsantritt die politischen Bande zwischen den beiden Gebieten gelockert wurden. Charakteristisch findet jedoch die Versammlung die Erscheinung, daß, nachdem inzwischen die Habsburger zur Herrschaft gekommen, der Bischof Martin Gerstmann (1574—1585) in der von ihm im Jahre 1585 veranstalteten Ausgabe der Breslauer Synodalstatuten das Mutterstatut der Gnesener Kirchenprovinz zum erstenmale fortgelassen hat, obgleich es in den früheren Ausgaben stets vorangestellt worden war. Dennoch glaubte die Versammlung schlesischer Geschichtsfreunde in der Entschuldigung des Bischofs, dringender Geschäfte wegen die vom Erzbischofe von Gnesen im J. 1577 nach Petrikau ausgeschriebene Provinzialsynode, auf welcher über die Annahme der Beschlüsse des Concils von Trient verhandelt werden sollte, nicht besuchen zu können, ein Zugeständniß der Abhängigkeit des Bischofs von seinem Metropoliten erblicken zu müssen, wobei diese Versammlung übersehen hat, daß grade die Schlüsse des Concils von Trient in gewissen, nicht deutlich bezeichneten, aber offenbar die Gewalt und das Ansehn der Bischöfe betreffenden Punkten es waren, die den staatsklugen Bischof Martin vom Besuche dieser Synode abriethen. Wir werden später auf diesen Gegenstand zurückkommen, wenn wir die bischöfliche Wirksamkeit Gerstmann's näher ins Auge fassen werden. Pachaly a. a. O. Bd. II. Abschn. III. pag. 178. Der von der Ver-

Digitized by Google

Breslau zu Ansehn und hoher Bedeutung gelangte, so daß es mit Recht das goldene genannt werden konnte; als die Bischöfe in die

---

sammlung zugestandene Umstand, daß die Publikation der Tridentiner Concilsbeschlüsse für das Bisthum Breslau nicht auf der Gnesener, sondern auf einer nach Breslau besonders berufenen Synode erfolgt ist, muß auch für das befangenste Auge die Absicht, warum der Bischof nicht in Petrikau erschien, durchblicken lassen. Um darzuthun, daß der Nexus zwischen Breslau und Gnesen noch fortbestand, berief man sich in jener Versammlung auf ein Schreiben des Fürstbischofs und Erzherzogs Karl an den Erzbischof von Gnesen, worin dieser die Beziehungen der Diöcese Breslau zum Erzbisthum Gnesen wieder aufsucht und festzuhalten sich bemüht, als ein Bindeglied zwischen Schlesien und Polen zur Stützung des Bestrebens nach polnischer Kriegshülfe und die Unterordnung unter den polnischen Erzbischof, quem metropolitanum agnoscimus, und zwar antiquitus anerkennt. Wir werden dieses merkwürdige Schreiben vom J. 1619 später vollständig mittheilen. Welche Bedeutung diesem Briefe des Erzherzogs beizulegen ist und welche Bedeutung das Kapitel ihm wirklich beigelegt hat, das hat die Folge deutlich gelehrt, nachdem der Erzherzog von Warschau in sein Bisthum zurückgekehrt war, und das Kapitel den von ihm ernannten Coadjutor, den polnischen Prinzen Karl Ferdinand, nur unter der Bedingung zum Bischofe annehmen wollte, wenn König Sigismund III. von Polen, der Vater des Prinzen, dem Bisthume Breslau die Exemtion vom Metropolitanverband mit Gnesen garantirte, was auch geschehen ist. Was die Versammlung von einem Schreiben des Königs von Polen angiebt, worin dieser das Gutachten der Senatoren, üblich zur Richtschnur für Propositionen auf einzuberufenden Landtagen, erfordert und aussagt, der Breslauer Bischof (Erzherzog Karl) sei vor ihm erschienen, und habe seine Unterordnung unter den polnischen Erzbischof bekannt (fatetur), ist nach dem, was wir hier bereits vorausgeschickt haben, wohl völlig irrelevant.

Nachdem diese Polemik so weit sich entwickelt hatte, trat in der Beilage zu Nr. 23 des schlesischen Kirchenblattes Jahrg. XXIV. vom Jahre 1858 pag. 291 ein neuer Gegner der von uns entwickelten geschichtlichen Momente der fraglichen Exemtion mit einer Entschiedenheit auf, als ob er seines Sieges vollkommen gewiß wäre. Indem er einen Schematismus des Bisthums Breslau vom Jahre 1757*) rezensirt, bemerkt er zugleich, daß das Bisthum im J. 1757 auf dem Titelblatte als alma dioecesis Wratislaviensis bezeichnet wird, während es erst der Schematismus des Jahres 1857 als exemtes Bisthum Breslau hinstellt**). Bekanntlich trat, nach der Meinung des Verfassers jenes Artikels, die Exemtion desselben erst durch die Bulle de salute animarum vom J. 1821 ein. So weit hatte sich Propst Fabisz in seinen Behauptungen nicht verstiegen. Bis dahin war es nach dem in den Curialautoren Ferrari (prompta bibliotheca) und Pyrrhus Corradus (praxis beneficiaria) enthaltenen amtlichen Tabellen der apostolischen Cancellarie zu Rom und nach mehreren historisch und juridisch unwiderleglichen Dokumenten, welche Propst Fabisz in Nr. 43 Jahrg. 1857 dieses Blattes mittheilte, ein Suffraganbisthum von Breslau (ist wohl blos verschrieben und soll heißen: von Gnesen), was sich auch durch gewisse rituelle Eigenthümlichkeiten und die Geltung, welche die Metropolitan-Agenda noch bis in das Jahr 1846 behauptet hat, nachweisen läßt.

A. Wir haben hier zu erinnern, daß wir gern zugeben, das Abhängigkeitsverhältniß des Bisthums Breslau vom Metropoliten zu Gnesen habe in den genannten Curialautoren auf dem Papiere fortbestanden, faktisch aber hatte es sich schon im vierzehnten Jahrhunderte gelockert und im siebzehnten Jahrhunderte, wie wir später erfahren werden, vollständig gelöst; ja wir geben sogar zu, daß die Metro-

---

*) Wir besitzen noch zwei solcher alten Schematismen des Bisthums Breslau aus den Jahren 1765 und 1799.

**) Dies ist offenbar ein Irrthum. Denn die allgemeine Uebersicht des Bisthums Breslau in seinen Geist- und Weltlichen Behörden (Breslau 1802. 8.) nennt es schon so, indem sie pag. 15 schreibt: Das Bisthum ist seit dem 16. Jahrhunderte exempt und keinem Erzbischofe unterworfen.

Digitized by Google

Reihe der weltlichen Fürsten traten und als Fürsten von Neisse und Herzöge von Grottkau in Rang und Ansehn eine der vorzüglichsten

---

politan-Jurisdiktion des Erzbischofs von Gnesen über Breslau auch später noch, und namentlich in den Provinzial-Synodalstatuten, gleichfalls auf dem Papiere zu Recht (de iure) bestand, thatsächlich aber hatte der Erzbischof, das steht unbestritten fest, schon längst sich seines Rechtes dadurch begeben, daß er es, die Berufung der Bischöfe zu den Provinzialsynoden etwa ausgenommen, in den wesentlichsten Pflichten nicht mehr übte. Den oben genannten beiden Schriftstellern fügen wir noch einen dritten bei, nämlich den Augustin Barbosa, der in seinem Werke de officio et potestate episcopi Part. I. Tit. I. Cap. VII. eine Zusammenstellung aller Erzbisthümer und Bisthümer der Welt liefert, von der uns eine Abschrift vorliegt, und die gleichfalls das Bisthum Breslau als Suffraganat von Gnesen aufführt.

B. Was die historisch und juridisch unwiderleglichen Dokumente betrifft, welche Propst Fabisz a. a. O. beigebracht haben soll, so haben wir dieselben, mit Ausschluß zweier Reklamationen der Metropolitan-Jurisdiktion über das Bisthum Breslau der Erzbischöfe Laurentius von Gembicki und Johann von Wężyk auf den Provinzialsynoden zu Petrikau und Warschau (1621 u. 1634), welche gegen die faktisch eingetretene Trennung der Breslauer Bischöfe von Gnesen immer noch keinen vollgültigen Beweis liefern, an der bezeichneten Stelle gänzlich vermißt und sie sind bis zur Stunde noch nicht beigebracht. Doch mildert der Referent sein Urtheil, indem er in einer Anmerkung schreibt: Die schätzbaren historischen Nachrichten, welche Benefiziat Hevne über diesen Gegenstand veröffentlicht hat, liefern den Beweis, daß die politische und nationale Entfremdung Breslaus von der Metropole Kapitel und Bischof mehrmals zu Versuchen veranlaßt hat, auch die kirchliche Verbindung aufzuheben. Da aber der Suffragan-Nexus auf Anordnung des heiligen Stuhles beruht, so blieben auch diese einseitigen Bemühungen ohne allen kanonistischen Erfolg*) und konnten der Diöcese das Privilegium der Exemtion nicht verschaffen. In Folge dieses Referates hat nun Propst Fabisz sein früheres Zugeständniß, daß die Exemtion des Bisthums Breslau in die Zeit zwischen den Jahren 1624 und 1821 fallen müsse, wieder zurückgenommen und in seiner trefflichen Geschichte der Gnesener Provinzial- und Diöcesansynoden und der Rechte der polnischen Kirche, die in zweiter Auflage im J. 1861 zu Kempen herauskam, gradezu in einer Anmerkung zu pag. 206 behauptet, die Exemtion des Bisthums Breslau sei erst im J. 1821 per bullam de salute animarum eingetreten, unsere irrthümlichen (?) Angaben aber seien durch die oben bereits besprochenen Artikel des schlesischen Kirchenblattes gründlich widerlegt worden. Ein Rezensent des Fabisz'schen Werkes in derselben Zeitschrift Jahrg. XXVII. vom J. 1861, Beilage zu Nr. 39 pag. 486 weist nun zwar die Annahme, der Nexus zwischen Breslau und Gnesen sei erst durch die Bulle de salute animarum im J. 1821 eingetreten, entschieden zurück, nimmt aber selbst das Jahr 1624 als dasjenige an, in welchem die Exemtion des Bisthums Breslau von Polen förmlich anerkannt worden ist, die Abhängigkeit der Breslauer Bischöfe von Gnesen bis dahin durch einen Hinweis auf ein

---

*) Es ist von uns nirgends behauptet worden, daß das Metropolitanrecht der Erzbischöfe von Gnesen über die bischofliche Kirche von Breslau kanonistisch nicht zu Recht bestanden hätte, selbst dann, als dieses Verhältniß faktisch sich auflöste. In Pergamentrollen und auf dem Papiere bestand es fort bis ins siebzehnte Jahrhundert und es ist nirgends eine ausdrückliche schriftliche Erklärung darüber vorhanden. Daher konnten auch die Erzbischöfe stets dieses Recht reklamiren. Wir aber haben die Thatsache, das Faktum im Auge, und es ist uns unbegreiflich, wie man ohne verblendeten Sinn in dem Umstande, daß seit dem Bischofe Jodokus von Rosenberg die Breslauer Bischöfe ihre Investitur, Bestätigung und Konsekration in Gnesen nicht mehr nachsuchten und auch weiter nicht erhielten, ja daß sogar Bischof Conrad von Breslau sich die ihm bereits vom Erzbischofe angekündigte kanonische Visitation mit Erfolg verbieten konnte, noch ein festes Band zwischen Gnesen und Breslau erblicken und meine Angabe von der de facto eingetretenen Lostrennung der bischöflichen Kirche Breslau's von Gnesen als eine irrthümliche bezeichnen kann. Hat ja doch schon der Canonikus Johann von Best in seiner im J. 1638 an Kaiser Ferdinand III. gerichteten ausführlichen Deduktion de praetensa metropolitana iurisdictione archiepiscopi Gnesnensis supra episcopatum Wratislaviensem unter Nr. VII diese nicht nachgesuchten und nicht gewährten erzbischöflichen Prärogative als wesentliche Bestandtheile der erzbischöflichen Jurisdiktion bezeichnet.

Digitized by Google

Stellen im Lande behaupteten; als die fürſtlichen Gerechtſame der ſchleſiſchen Biſchöfe ſich auch über andere Landestheile erſtreckten, die

---

ſehr relatives Zeugniß in der Entſchuldigung des Biſchofs Caspar von Logau, daß dieſer auf einer auf den 17. December 1564 nach Petrikau ausgeſchriebenen Provinzialſynode wegen Kränklichkeit (propter adversam valetudinem) und Weite des Weges (iter tam longum) nicht erſcheinen könne, in Kaſtner's Archiv Bd. I. pag. 255 ff. zugebend. Er beruft ſich für ſeine Meinung ohne genauere Angabe auf Henelii Silesiographia renovata. Wir ergänzen dieſes Citat, indem wir Tom. II. Cap. VIII. §. 55. pag. 161 ff. und Cap. X. §. 28. pag. 922 u. 923 hinzufügen.

Inzwiſchen hatte der Vorſitzende des Vereins für Geſchichte und Alterthum Schleſiens, Profeſſor Dr. Roepell, den Verfaſſer dieſes Geſchichtswerkes eingeladen, in einer der nächſten Verſammlungen zur weiteren Diskuſſion über dieſen Gegenſtand einen Vortrag zu halten. Dies geſchah in der Sitzung des 1. September 1858. Schleſiſche Zeitung vom 2. Oktober 1858, Nr. 459. pag. 2402 und Beilage pag. 2403. Die Diskuſſion bewegte ſich um die Frage: Seit wann iſt das Bisthum Breslau vom Erzbisthum Gneſen losgelöſt? Die früher darüber zur Ausſprache gekommene, auf rein wiſſenſchaftlichem Boden wurzelnde und intereſſante Polemik hatte dieſen Gegenſtand immer noch nicht zum Abſchluſſe gebracht. Es wurden der Verſammlung neue, noch ungedruckte intereſſante Schriftſtücke von hoher Bedeutung vorgelegt, welche über dieſes geſchichtliche Moment mehr Licht verbreiten, und zwar:

a. eine vom Canonikus Johann von Beſt im Auftrage des Kaiſers Ferdinand III. aus dem Reichsrathe des Königreichs Böhmen vom 14. April 1638 nach den vorhandenen, ſorgfältig durchforſchten Urkunden, Schriftſtücken und Akten der Regiſtratur des Domkapitels verfaßte ausführliche Deduktion de praetensa metropolitana iurisdictione archiepiscopi Gnesnensis supra episcopatum Wratislaviensem, welche, ſehr geſchickt abgefaßt, alle nur erreichbaren Gründe, die für die Exemtion ſprechen, zuſammenfügt und dem Kaiſer vorgelegt wurde;

b ein zur ſelben Zeit von dem bekannten ſchleſiſchen Chroniſten Jakob von Schikfus, der zuvor Gymnaſial-Direktor zu Brieg und dann königlicher Fiskal in Oberſchleſien und beider Rechte Doktor, mithin ein Rechtsgelehrter war, ſehr gründlich ausgearbeitetes und mit allen nur möglichen Rechtsgründen unterſtütztes rechtliches Gutachten über die Exemtion des Bisthums Breslau von Gneſen nebſt beigegebenen Aktenſtücken, das aus dem Archive der königlichen Kammer zu Breslau geſchöpft und den 20. November 1634 vollendet wurde;

c. ein Folioband Kapitels-Akten von 1599—1649*), worin namentlich vom April des Jahres 1638 an ſämmtliche Verhandlungen über die Exemtion des Bisthums Breslau von Gneſen zu finden ſind.

Ein Liber conceptuum, in welches alle, dieſe Verhandlungen betreffenden Schriftſtücke ſorgfältig eingetragen waren, und worauf ſich dieſe Kapitels-Akten mehrfach berufen, ſcheint nicht mehr vorhanden zu ſein.

Die Verſammlung gelangte durch Einſicht in die vorgelegten Schriftſtücke zu der Ueberzeugung, daß das ganze Verhältniß zwiſchen Breslau und Gneſen ſeit dem ſechszehnten Jahrhunderte als ein Kampf erſcheinen müſſe. Das Bisthum Breslau ſtrebt unabhängig von dem Erzbisthume Gneſen zu werden und unmittelbar unter den Papſt ſich zu ſtellen, und es gelingt ihm dies thatſächlich (de facto). Dies iſt der Punkt, in deſſen Anerkennung beide polemiſirenden Theile ſich einigen. Die Frage ſteht nur: Ob und wann ſich ein rechtliches Anerkenntniß, gleichſam ein dokumentarer Niederſchlag aus der auf- und abfluten-

---

*) Profeſſor Kaſtner in Neiſſe hat das große Verdienſt, dieſe Kapitels-Akten einige Jahre ſpäter (1863) vollſtändig abdrucken zu laſſen. Kaſtner's Archiv für die Geſchichte des Bisthums Breslau (Neiſſe 1863. 8.) Abſchn. I. pag. 1—315.

Digitized by Google

dem Bisthume, Kapitel und der Domkirche gehörten, da strebten die Bischöfe unverkennbar auch nach Selbstständigkeit und völliger Unab-

---

den Bewegung gebildet habe? Professor Roepell bestreitet das Vorhandensein eines solchen; es habe Breslau sich zwar faktisch emancipirt, aber anerkannt sei dies nicht worden; ja in Zeiten der Bangniß vor protestantischen Gefährdungen und so lange diese währten, habe Breslau sogar die alten Beziehungen zu Gnesen wiederum als Stütze gesucht. Der Vortragende, Benefiziat Heyne, fußt ebenfalls auf dem nur thatsächlichen Bestande des Unabhängigkeits-Verhältnisses, juridisch sei es, nach seiner Meinung, vor der Hand nicht nachzuweisen, zumal ein sehr wichtiges, darüber lautendes Dokument, auf welches der Canonikus Friedrich von Bergh in seiner Denkschrift sich stützt, nicht mehr aufzufinden ist. Doch nimmt der Vortragende dieses Verhältniß als ein längst konsolidirtes und unbestrittenes an und glaubt an die Existenz einer so eben erwähnten und noch zu erwähnenden Trennungs-Urkunde, die dem Canonikus von Bergh mindestens in beglaubigter Abschrift noch vorgelegen haben muß. Für seine Behauptung brachte derselbe eine Anzahl interessanter, zum Theil schon oben rezensirter Aktenstücke, so wie auszügliche Mittheilungen aus den ebenfalls schon angeführten, für die Jahre 1599—1649 fast in Vollständigkeit vorhandenen, kurze Registrirung von Vorkommnissen und Urkunden, aber nicht deren Contert enthaltenden Kapitels-Akten und andere Belags-Momente bei. Er berief sich zugleich darauf, daß in den Schematismen des Breslauer Bisthums aus den Jahren 1755, 1758, 1765 und 1799 dasselbe als „Alma" dioecesis Wratislaviensis, resp. also als exemta, und in dem von 1802 gradezu als „exemt seit dem 16. Jahrhunderte" bezeichnet wird. Allein die Versammlung war der Ansicht, daß dies völlig irrelevant sei, weil eben auch da die Belege zu der Behauptung fehlen. Aus den Reklamationen der Gnesener Erzbischofe auf den Provinzialsynoden zu Petrikau und Warschau lasse sich eher eine faktische, als anerkannte Unabhängigkeit folgern. Allein diese Reklamationen gaben ja, nach der innigsten Ueberzeugung des Vortragenden, Veranlassung zu den Verhandlungen über diesen so wichtigen Gegenstand vor dem Kaiser Ferdinand III. und zur Abfassung der beiden sehr bedeutungsvollen Denkschriften der Domherren Johann von Best und Friedrich von Bergh, welche ersterer, vom Kapitel mit der Gesandtschaft an den Kaiser unterm 7. Mai 1638 betraut, nach Wien überbrachte. Was die Reversalen des Königs Sigismund III. von Polen betrifft, worin der König dem Domkapitel die Zusicherung gänzlicher Unabhängigkeit des Breslauer Bisthums von dem Erzbisthume Gnesen giebt, wenn sein Sohn Karl Ferdinand zum Bischofe von Breslau erwählt würde, so erklärte die Versammlung diese als für den Erzbischof von Gnesen an sich nicht verbindlich. Von besonderer Bedeutung aber sei die Deduktion des Canonikus Johann von Best, worin allerdings die Angaben über die Trennung Schlesiens von Polen rein politischer Natur sind, das kirchliche Verhältniß aber, was die Versammlung übersehen hatte, auf wesentlich kirchliche Momente sich stützt und diese ziemlich scharf hervorgehoben werden. In der Denkschrift des Canonikus von Bergh ist dagegen, wie die Kapitels-Akten berichten, ausdrücklich auf ein Cessions-Instrument hingewiesen, aus welchem nicht ersichtlich ist, daß der Erzbischof sich irgend ein Recht ausnahmsweise vorbehalten habe, im Gegentheil scheine derselbe darin ohne Vorbehalt der Unterordnung der bischöflichen Kirche von Breslau unter Gnesen entsagt zu haben, weshalb das Domkapitel bittet, dem Erzbischofe Stillschweigen aufzuerlegen. Es handelt sich mithin schließlich nur noch um Nachweisung dieses bis jetzt nicht aufgefundenen Instruments. Für die rechtliche Frage wäre dieses entscheidend; faktisch hat sich der Zustand als ein Kampf auch noch weiter hinaus fortgesetzt. Mit diesen Erörterungen war übrigens diese interessante Controverse in ihrer Diskussion noch keineswegs erschöpft. Professor Dr. Roepell legte inzwischen das Präsidium des schlesischen Geschichtsvereines nieder, und es übernahm dasselbe der königliche Provinzial-Archivar Dr. Wattenbach, jetzt Professor in Heidelberg. Mehrere andere interessante Aktenstücke, die später noch aufgefunden worden sind, setzten den Verfasser in den Stand, die Diskussion weiter fort und vielleicht zum

hängigkeit von den Metropoliten zu Gnesen, zumal seit der Zeit, da Schlesien unter Böhmen kam und aufhörte, ein wesentlicher Theil des Königreichs Polen zu sein. Aber nicht so bald gelang dies den Bischöfen. Denn die Erzbischöfe von Gnesen begaben sich nicht sobald ihrer Jurisdiktion und Aufsichtsrechte über die bischöfliche Kirche von Breslau; es dauerte eine geraume Zeit, ehe die Exemtion, wenn auch nur stillschweigend, durchgesetzt wurde. Wie das aber dennoch so gekommen, und wie sich die Verhältnisse mit der Zeit zu Gunsten einer förmlichen Lostrennung der schlesischen Kirche von der erzbischöflichen Kirche zu Gnesen so entwickelt haben, soll hier den Gegenstand unserer geschichtlichen Forschungen bilden, wobei wir allerdings in eine frühere Zeit, wenn auch nur in kurzen Momenten, zurückblicken müssen.

Die Unterordnung des Bisthums Breslau mit den übrigen polnischen Bisthümern, ausschließlich des Bisthums Posen, unter das Erzbisthum Gnesen im J. 1000 gewährte den Erzbischöfen die mit der Metropolitan-Jurisdiktion wesentlich verknüpften Vorrechte. Das Domkapitel wählte den Bischof, welcher von den polnischen Herzögen, als Landesfürsten, die Zustimmung erhielt. Der Erwählte wurde sodann dem Erzbischofe von Gnesen, als Metropoliten, zur Bestätigung empfohlen, der ihn investirte, konsekrirte und inthronisirte, nachdem die päpstliche Präkonisation erfolgt war. In geistlichen Dingen standen also die Bischöfe von Breslau eben so unter der speciellen Aufsicht der Erzbischöfe von Gnesen, wie sie in weltlichen Angelegenheiten unter den Herzögen von Polen standen. Sie mußten beim Erzbischofe ihre Consekration und Inthronisation nachsuchen, sich unter dessen Jurisdiktion und besondere Aufsicht stellen, und auf den Provinzialsynoden, bei denen der Metropolit den Vorsitz zu führen das Recht hatte, persönlich, wie die übrigen Suffraganbischöfe, und nur im dringendsten Nothfalle, der gehörig motivirt werden mußte, durch Abgeordnete erscheinen, so wie sie dem Metropoliten einen besondern Eid der Treue schwuren [1]). Auch erhielten die Metropoliten das Recht,

---

Ende zu führen. Sein Anerbieten, einen Vortrag über die neu aufgefundenen Momente zu halten, wurde inzwischen abgelehnt. Die Biographien der betreffenden Bischöfe werden das Nähere ergeben.

1) Die Bischöfe von Breslau leisteten als Suffragane von Gnesen folgenden Eid: Ego Petrus Episcopus Wratislaviensis, ab hac hora in antea fidelis et obediens ero Beato Adalberto, Martiri et Pontifici glorioso, sancte ecclesie metropolitane Gneznensi ac domino meo reverendissimo domino Vincencio, archiepiscopo ecclesie ipsius Gneznensis et Primati, nec non beato Petro sancteque Romane ecclesie et Sanctissimo domino Nicolao pape quinto et ipsorum successoribus canonice intrantibus. Non ero neque in consilio neque in facto, vt vitam perdant aut membrum vel capiantur mala capcione. Consilium, quod michi aut per se aut per literas aut per nuncium manifestabunt, ad eorum dampnum nulli

Digitized by

ihre Suffragane zu visitiren [1]) Dies mußten wir zum besseren Verständniß dessen, was nun folgen soll, hier nothwendig vorausschicken.

Das Suffraganatsverhältniß der Bischöfe von Breslau zu ihrem Metropoliten, dem Erzbischofe von Gnesen, wurde inzwischen nicht gestört, so lange Schlesien zu Polen gehörte, und selbst dann noch nicht wesentlich, als das Land von eigenen Herzögen regiert wurde, obwohl die Germanisirung Schlesiens durch seine eigenen, von Polen unabhängigen Herzöge das Streben der Breslauer Bischöfe nach gleicher Unabhängigkeit von Polen ungemein begünstigt hat. Indessen erlitt im J. 1245 die Jurisdiktion der Erzbischöfe von Gnesen über die Bischöfe von Breslau augenscheinlich eine kleine Einschränkung. Denn im gedachten Jahre nimmt Papst Innozenz IV. die Breslauer Kirche mit allen dem Bischofe und Domkapitel gehörigen und in der darüber ausgefertigten Bulle namentlich aufgeführten Gütern und Besitzungen in seinen und des apostolischen Stuhles besonderen Schutz und eximirt die Breslauer Bischöfe von der Gerichtsbarkeit aller anderen Erzbischöfe, mit Ausschluß des eigenen Metropoliten in den Fällen, die ihm von Rechtswegen (de iure) zustehen, so daß es keinem Erzbischofe gestattet sein soll, in der Breslauer Diöcese ohne Erlaubniß des Diöcesanbischofs erzbischöfliche und andere kirchliche Amtshandlungen vorzunehmen [2]).

Erst als Schlesien unter böhmische Oberherrschaft kam, trübte sich das Verhältniß der Bischöfe von Breslau zu ihrem Metropoliten in Gnesen immer mehr, und die kirchliche Verfassung erlitt mit dem Wechsel der Regierung eine wesentliche Veränderung; Kaiser Karl IV.

---

pandam. Papatum Romane ecclesie et regulas sanctorum Patrum adiutor ero ad defendendum et retinendum, saluo ordine meo, contra omnes homines. Vocatus ad Synodum veniam, nisi prepeditus fuero canonica prepedicione. Legatum Sedis apostolice, quem certum esse cognouero, in eundo et redeundo honorifice tractabo et in suis necessitatibus adiuuabo, liminaque beati Adalberti et ecclesiam Gneznensem singulis annis per me aut per certum nuncium, nisi Metropolitani absoluar licencia, visitabo. Sic me Deus adiuuet et sancta Dei ewangelia.

1) Con-titutiones Synodorum Metropolitanae Ecclesiae Gnesnensis Provincialium usque ad annum 1577. Studio et opera Stanislai Karnkowski Episcopi Wladislaviensis (Cracoviae 1579. 4.) fol. 21.

2) Die betreffende Stelle lautet: Sacrorum quoque canonum auctoritatem sequentes statuimus, ut nullis episcopis vel archiepiscopis absque Wratislaviensis episcopi consensu conventus celebrare, causas eciam vel ecclesiastica negocia in Wratislaviensi dioecesi, nisi per Romanum pontificem vel eius legatum fuerit eidem iniunctum, tractare presumat, nisi forsan metropolitanus eius aliquod premissorum fecerit in casibus sibi a iure concessis. Also doch eine gewisse Einschränkung. Die Bulle, ausgestellt zu Lyon, den 9. August 1245, hat Stenzel in seinen Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter (Breslau 1845. 4.) Urk. V. pag. 7 ff. aus dem Liber niger des Dom-Archivs abdrucken lassen. Das Original im Liber Berghianus mit W. W. 79 bezeichnet, ist ohne Zweifel verloren gegangen.

Digitized by Google

trug sich sogar mit der Idee, das Bisthum Breslau von Gnesen zu trennen und mit dem erst jüngst zum Erzbisthum erhobenen Bisthume Prag zu verbinden, was ihm aber nicht gelang. Denn das Domkapitel sträubte sich dagegen und der Kaiser mußte durch Urkunde, ausgestellt zu Nürnberg im J. 1360, versprechen, daß er keine Schritte zu dem beabsichtigten Zwecke beim heiligen Stuhle thun werde [1]). Bereits in der Mitte des eilften Jahrhunderts waren die Einkünfte des schlesischen Bisthums durch die Vermehrung der Fruchtzehnten, welche durch die gesteigerte und in jedem Betrachte vielfach verbesserte Kultur entstanden war, so ansehnlich gestiegen, daß die Bewerbung um dasselbe schon ein Gegenstand des Geld- und Ehrgeizes wurde und Veranlassung zu mannigfachen Streitigkeiten gab. Mit der Einwanderung der Deutschen in Schlesien waren auch deutsche Domherren ins Kapitel gekommen. Die Zahl der Deutschen im Domkapitel war zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts bereits so gestiegen, daß sie den Polen das Gleichgewicht halten und im J. 1319 es wagen konnten, einen deutschen Kandidaten, den Breslauer Canonikus Vitus I., einen Schlesier aus der Familie Habdank, gegen einen Polen, den Breslauer Canonikus Luthold aus der Familie Vieruzo oder Virsone für das erledigte Bisthum mit Erfolg durchzubringen.

Nach dem Tode des Bischofs Nanker († zu Neisse den 10. April 1341) finden wir die erste Spur, daß das Band, welches bisher die schlesischen Bischöfe an die erzbischöfliche Kirche von Gnesen knüpfte, sich zu lockern begann. Es hatten seit mehr als dreihundert Jahren die Erzbischöfe von Gnesen die Bischöfe von Breslau konsekrirt und inthronisirt. Nun trat der Fall ein, daß der Erzbischof aus Abneigung gegen einen schlesischen Wahlkandidaten zum Bischofe von Breslau sich freiwillig dieses Rechtes begab und sogar dem erwählten Bischofe als Metropolit seine Bestätigung versagte. Der Erzbischof von Gnesen mochte wohl nie geahnt haben, welche bedenklichen Folgen dieser Schritt in Betreff seines Ansehens in Schlesien für die Zukunft haben konnte; in der That ein an und für sich ganz unbedeutender Umstand, der aber, wie selbst rechtskundige schlesische Geschichtsschreiber zugestanden haben, der erste Schritt war, das Breslauer Bisthum der Jurisdiktion des Metropoliten zu entziehen, die von dieser Zeit an immer weniger respektirt wurde.

Der böhmische König Johann aus dem Hause Luxemburg hatte, wie wir früher bereits erzählt haben, um diese Zeit sich die meisten schlesischen Fürsten unterworfen; nur die Herzöge von

1) Waltheri Silesia diplomatica. Tom. I. Part. I. Sect. 1. pag. 9.

Digitized by

Schweidnitz und Jauer und das Bisthum Breslau waren noch unabhängig. Der König von Böhmen, welcher den Zweck, ganz Schlesien in rechtlicher Form sich zu unterwerfen, nie aus dem Auge verlor, hatte seinen Blick vorzugsweise auf die durch den Tod Ranker's nöthig gewordene neue Bischofswahl gerichtet und schlug dem Domkapitel einen jungen schlesischen Edelmann, der seine ganze Gunst besaß und noch auf der Hochschule zu Bologna studirte, zum Bischofe vor, während der König Kasimir III. von Polen, um das Bisthum bei seinem Reiche zu erhalten, aus allen Kräften sich bemühte, einen polnischen Candidaten durchzubringen. In dem bekannten Streite des Bischofs Ranker mit dem König Johann, welcher sich mit dem den 6. Mai 1343 in der Dominikanerkirche zu St. Adalbert vollzogenen Akte der Versöhnung des Breslauer Rathes mit der Kirche endete [1]),

1) Dr. Grünhagen's König Johann von Böhmen und Bischof Ranker von Breslau, ein Beitrag zur Geschichte des Kampfes mit dem Slaventhume im deutschen Osten (Wien 1864. 8.) pag. 92 bestreitet geradezu die von allen Geschichtsschreibern älterer und neuerer Zeit übereinstimmend berichtete Thatsache, daß Przezislaus von Pogarell am Tage St. Gotthard, den 5. Mai 1342, die bischöfliche Weihe zu Avignon empfangen habe, ohne ein näheres Datum für diesen Akt angeben zu können, und versetzt, sich stützend auf Augustini Theineri vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae gentiumque finitimarum historiam illustrantia (Romae 1860. fol.) Dipl. DLXXII. pag. 438, die Consekration des Bischofs durch den Bischof Peter von Präneste in die Zeit zwischen den 28. Januar und 19. März 1342. Dies scheint uns aber noch keineswegs die allgemein angenommene Angabe, die sich ohne Zweifel auf ein altes Zeugniß, vielleicht ein päpstliches Schreiben, das nicht mehr vorhanden, stützt, daß dies am 5. Mai 1342 geschehen, zu entkräften. Wir erlauben uns dagegen Folgendes zu erwidern:

a) Die bei Theiner a. a. O. aufgenommenen beiden Urkunden DLXXI und DLXXII vom 28. Januar und 29. März 1742 stehen offenbar in einem genauen Zusammenhange. Aus der ersteren ergiebt sich, daß Przezislaus mindestens Ende December des Jahres 1341 oder im Anfange des Monats Januar 1342 pag. 437 und 438 nach Avignon gekommen sein muß, um die päpstliche Bestätigung und die bischöfliche Consekration nachzusuchen. Benedikt XII. behielt sich, wie das apostolische Schreiben vom 28. Januar 1342 ausdrücklich besagt, die Besetzung des bischöflichen Stuhles zu Breslau, wornach er schon längst gestrebt habe — dudum siquidem nos cupientes eidem ecclesie, cum eam vacare contingeret, per apostolice sedis providentiam ydoneam presidere personam, provisionem ipsius ecclesie canonice ordinationi et dispositioni nostre duximus specialiter reservandam, decernendo ex tunc irritum et inane, si secus super hiis per quoscunque quavis auctoritate scienter vel ignoranter contingeret attemptari — speciell vor. Der Papst freut sich über die vom Breslauer Domkapitel getroffene Wahl und über die vortrefflichen Eigenschaften des Wahlkandidaten, womit er ihm empfohlen worden ist, und ertheilt ihm recht bald (celeriter) die Provision und Bestätigung seiner Wahl, ohne daß sich für diesmal irgend Jemand einmischen soll. Er bestellt ihn zum Bischofe und Oberhirten (pastorem) der schlesischen Kirche und überträgt ihm die Sorge und Verwaltung des ausgedehnten Bisthums in allen geistlichen und weltlichen Dingen. Zur Kenntnißnahme wurde dieses apostolische Schreiben an den neuen Bischof Przezislaus auch dem Breslauer Domkapitel, dem Clerus und dem Volke der Stadt und des Bisthums Breslau, so wie den gesammten Vasallen und dem Erzbischofe von Gnesen mitgetheilt. Es ist nicht wahrscheinlich, daß Przezislaus während der

Digitized by Google

hatten sich die Kapitularen nach Neisse geflüchtet, wo sie bei geschmälerten Einkünften allerhand Entbehrungen erdulden mußten und so

---

Zeit vom 28. Januar bis 19. März 1342, während welcher er noch Vieles in seiner Angelegenheit zu besorgen und über die Ertheilung der ihm noch fehlenden heiligen Weihen des Diakonats und Presbyterats mit dem heiligen Stuhle zu verhandeln hatte, oder wohl gar, wie die hier beregte Schrift über König Johann von Böhmen und den Bischof Nanker von Breslau will, etwa im Februar (Przezislaus war ja aber erst Subdiakon, als er zum Bischofe erwählt wurde?) erfolgt sein kann, wenn auch Benedikt XII., ohne Zweifel gleichzeitig mit der Bestätigung des neuen Bischofs von Breslau, den Bischof Peter von Präneste bereits zum Consekrator bestimmt hatte. Wie wir die Urkunde vom 19. März 1342 auffassen zu müssen glauben, bietet sie durchaus keinen Anhaltspunkt zu solcher Vermuthung. Der Papst weist in dieser Urkunde den neuen Bischof an, sich persönlich zu seiner Kirche nach Breslau zu verfügen, nachdem er ihn zum Bischofe bestellt und ihm die Administration des Bisthums übertragen, sowie dies die darüber ausgefertigten apostolischen Briefe vollständiger enthalten, cum autem postmodum per venerabilem fratrem nostrum Petrum Episcopum Penestrinum tibi fecerimus munus consecrationis impendi, womit der Papst offenbar nichts anderes habe sagen wollen, als wenn oder sobald wir dir alsdann die bischöfliche Weihe von unserm ehrwürdigen Bruder, dem Bischofe Peter von Präneste, werden haben ertheilen lassen. Der Zeitpunkt, wann dies geschehen, läßt sich weder aus der ersten, noch aus der zweiten Urkunde augenscheinlich mit Gewißheit ermitteln und die uns gegenübergestellte Angabe bleibt für diesen Fall nichts weiter, als eine Hypothese. Benedikt XII. starb aber den 25. April 1342 und schon den 6. Mai gingen die Cardinäle in's Conclave und wählten den Tag darauf, den 7. Mai Clemens VI. Es ist daher offenbar falsch, wenn die Institutio ordinacionis der Chronica principum Poloniae in Stenzel's Script. Rer. Sil. (Breslau 1835. 4.) Bd. I. pag. 163 behauptet, Przezislaus sei von Benedikt XII. den 5. Mai 1342 präkonisirt oder bestätigt (confirmatus) worden. Das war bereits, wie die Urkunde bei Theiner nachweist, den 28. Januar des gedachten Jahres geschehen. Und das wollte Stenzel in der Anmerkung zu dieser Stelle der Chronica principum Poloniae berichtigen, von der Consekration des neuen Bischofs ist dort gar nicht die Rede. Denn die den 5. Mai 1342 erfolgte Consekration des Bischofs Przezislaus schließt diese Berichtigung Stenzel's gar nicht aus. Benedikt XII. starb, wie wir bereits wissen, den 25. April 1342 und den 6. Mai gingen die Cardinäle in's Conclave, um den neuen Papst zu wählen. Wer kann aber mit apodiktischer Gewißheit behaupten, daß die bischöfliche Weihe des Bischofs Przezislaus nicht unmittelbar vor dem Eintritte der Cardinäle in's Conclave erfolgt sein kann? Denn es ist durchaus keine nothwendige Folge, daß die Consekration eines Bischofs bald und unmittelbar nach dessen apostolischer Bestätigung geschehen müsse. Hierzu kommt noch, daß Przezislaus bei seiner Wahl erst Subdiakonus war und nur mit Beobachtung der üblichen Interstitien durchs Diakonat und Presbyterat zur bischöflichen Weihe gelangen konnte.

b) Die Chronica principum Poloniae giebt ausdrücklich den 5. Mai 1342 als den Tag der Consekration des Bischofs Prezislaus (et consecratus in die sancti Gothardi) an bei Stenzel pag. 135, was Stenzel in keiner Weise anstößig gefunden hat. Der Verfasser dieser Chronik, der nach Stenzel's Ermittelungen zwischen den Jahren 1384 und 1385, mithin nur 42 Jahre später schrieb, konnte unzweifelhaft den Tag der Consekration aus urkundlichen Nachrichten des Breslauer Domkapitels wissen, und nach ihm haben alle späteren schlesischen Chronisten dasselbe Datum übereinstimmend fortgeführt. Der Verfasser der Chronica principum Poloniae behauptet bei Stenzel pag. 164 mit aller Bestimmtheit, er habe die Nachrichten über die Lebensverhältnisse des Bischofs Przezislaus aus dessen eigenem Munde (sicut audivi ab eius ore) vernommen. Ist es da nicht mehr als wahrscheinlich, daß er den Tag der Consekration

Digitized by Google

lange der Zwiespalt zwischen der schlesischen Kirche und dem Könige bestand, keine Aussicht zur Rückkehr nach Breslau hatten. Wir haben zwar diesen Gegenstand schon früher berührt, und die dafür sprechenden Thatsachen ausführlich mitgetheilt, müssen aber hier noch einmal darauf zurückkommen, auf die Gefahr hin, der Wiederholung schon berichteter Thatsachen beschuldigt zu werden, weil dies zum Verständniß unserer Darstellung dieser Verhältnisse unerläßlich nothwendig erscheint. Ueberdrüßig ihres Aufenthaltes zu Neisse und der ihnen karg zugemessenen Einkünfte, ließen sie sich bestimmen, nach dem Wunsche des Königs Johann zu wählen, und der jugendliche Schlesier Przezislaus von Pogarell aus dem Hause Habendorf (S. zu S.O. $1^1/_2$ M. von Reichenbach), dem Papste Benedikt XII. vom Domkapitel dringend empfohlen, wurde Bischof.

Dem Erzbischofe von Gnesen mißfiel diese Wahl, und da Kasimir seinen Candidaten nicht hatte zum Bischofe von Breslau befördern können, so verweigerte er als Metropolit dem Przezislaus die Confirmation und Consekration. Der Erzbischof hatte hier, zumal kein anderer Grund gegen Przezislaus vorlag, als die nationale Abneigung, augenscheinlich auf ein Recht verzichtet, zu dessen Ausübung seine Metropolitan-Jurisdiktion ihn vollkommen berechtigte, ohne die gewichtvollen Folgen zu erwägen, welche diese unkluge Weigerung später herbeigeführt hat. Przezislaus war in der Haupt-

---

des Bischofs gleichfalls von diesem selbst erfahren habe? Es ist demnach noch nachzuweisen, was der Verfasser der Monographie über den König Johann von Böhmen und den Bischof Nanker von Breslau nicht gethan hat, daß der Chronica principum Poloniae durchaus keine sichere Quelle zur Hand gewesen sein kann, aus der sie die Nachricht über den Tag der Consekration des Bischofs Przezislaus geschöpft habe.

c) Die ältesten Kataloge der Bischöfe von Breslau bis auf den im Liber niger des Dom-Archivs in Stenzel's Scriptores Rer. Sil. (Breslau 1839. 4.) Bd. II. pag. 133 und 134 geben allerdings nur das Jahr, nicht den Tag der Consekration des Bischofs Przezislaus an, den sie augenscheinlich als bekannt voraussetzen, wie wir ja auch von unsern Bischöfen dies genau wissen. Dies ergiebt sich einfach daraus, daß der älteste dieser Kataloge in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens (Breslau 1856. 8.) Bd. I. Heft II. pag. 224 und 225 im Jahre 1382, mithin 40 Jahre nach der Consekration und ziemlich gleichzeitig mit der Chronica principum Poloniae verfaßt worden, und der im Liber niger zwischen den Jahren 1466 und 1468 entstanden ist, zu welcher Zeit wohl noch Archivnachrichten oder Dokumente darüber vorhanden sein konnten die wir heut nicht mehr besitzen.

d) Endlich ist hier noch in Anschlag zu bringen, daß Przezislaus den heiligen Gotthard, wie auch die Chronica principum Poloniae bei Stenzel pag. 461 bezeugt, darum hochverehrt habe, weil die wichtigsten Momente seines Lebens auf den Tag dieses Heiligen fallen, und daß er deshalb, als Bischof, das Fest des heiligen Gotthard in seiner Diöcese als festum duplex mit besonderen Vertheilungen an die Domherren und Vikarien einführte, als was er heut noch in der schlesischen Kirche gilt.

Digitized by Google

kirche zu St. Jakob in Neiſſe mit dreißig Stimmen, mithin faſt einſtimmig, (Papſt Benedikt XII. ſagt bei Theiner pap. 437: per viam compromissi, quamvis de facto concorditer und die Chronica principum Poloniae bei Stenzel a. a. O. pag. 163 verſichert, er ſei concorditer electus) den 5. Mai 1341 erwählt worden, während er als Subdiakon noch in Bologna auf der Hochſchule ſich befand[1]). Die geſcheiterten Verſuche, den Erzbiſchof zur Beſtätigung der Wahl und zur Uebernahme der Conſekration des neuen Biſchofs zu bewegen, veranlaßten den Przezislaus, ohne auf den Einſpruch des Erzbiſchofs zu achten, nach Avignon zu reiſen, um bei Benedikt XII. die päpſtliche Beſtätigung nachzuſuchen, die er auch unterm 28. Januar 1342 erhielt. Wie er nach Beobachtung der vorſchriftsmäßigen Interſtitien (Zwiſchenräume) erſt, nachdem er die heilige Diakonats- und Prieſterweihe empfangen hatte, zum Biſchof geweiht werden konnte, muß jedem Unbefangenen einleuchten.

Schon zum Biſchofe geweiht kam er nach Schleſien, um von ſeinem Bisthume Beſitz zu nehmen. Von Neiſſe verfügte er ſich mit dem Markgrafen Karl den 6. Mai 1343, wie Pol[3]) berichtet, nach Breslau, wo der bekannte Auftritt in der St. Adalbertskirche mit den Breslauer Conſuln ſtattfand.

---

1) Series episcoporum Wratislaviensium in Dr. Roepell's Zeitſchrift des Vereins für Geſchichte und Alterthum Schleſiens (Breslau 1856. 8.) Bd. II. Heft II. pag. 225.

2) Rechnet man auch nur mindeſtens vier Wochen auf die Interſtitien zur Erlangung der drei höheren Weihen vom Diakonat an aufwärts, ſo füllen dieſe die Zeit vom 28. Januar bis 5. Mai 1342 ſehr gut aus.

3) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Büſchung (Breslau 1813. 4.) Bd. I. pag. 116. Nach dem, was wir bereits über den Aufenthalt des Biſchofs Przezislaus in Avignon näher erörtert haben, finden wir uns nicht veranlaßt, von den Gründen das Geringſte zurückzunehmen, die uns ſchon früher beſtimmt haben, dem Chroniſten Pol beizupflichten und für das Jahr 1343 als das der Ankunft des Biſchofs in Breslau zu ſtimmen. Heyne's Geſchichte des Biethums Breslau, Bd. I. Bch. III. Hauptſt. V. pag. 814 Wenn übrigens die Monographie über König Johann von Böhmen und Biſchof Nanker von Breslau behauptet, am kläglichſten nehme ſich die Schilderung des Verſöhnungs-Aktes des Breslauer Rathes mit der Kirche in der St. Adalbertskirche aus, ſo iſt das wohl nur eine ſubjektive Anſicht des Verfaſſers, der überſehen hat, daß auch die älteren polniſchen und ſchleſiſchen Geſchichtſchreiber bis auf die neueren Kloſe und Stenzel dieſen Auftritt eben ſo kläglich geſchildert haben, und erſterer ſogar in Pelzel's Karl IV. Thl. I. pag. 106 die allerkläglichſte Darſtellung dieſer Thatſache findet. Pelzel läßt nämlich die ganze Breslauer Bürgerſchaft, Kaufleute, Künſtler und Handwerker, reich und arm, groß und klein, ſo viel tauſend mit fliegenden Haaren und niedergeſenkten Köpfen in einer langen Reihe einherziehen und barfuß mit entblößten Häuptern, ohne Mantel und Gürtel, als Büßer, dem Biſchofe bis an's Adalbertskloſter entgegenkommen, ſo daß es, wie Kloſe ſehr naiv bemerkt, ſich wohl der Mühe gelohnt hätte, wenn aus allen Städten Schleſiens Alle, die geſunde Beine gehabt, herzugelaufen wären, um dieſes Schauſpiel zu ſehen. Kloſe's dokumentirte Geſchichte und Beſchreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1781. 8.)

Digitized by Google

Durch alle dieſe Vorgänge war aber die Verbindung Breslau's mit Gneſen noch nicht völlig aufgelöſt, nur ſchwächer war ſie geworden und lockerer das Band, welches die biſchöfliche Kirche von Breslau an die erzbiſchöfliche Kirche von Gneſen knüpfte. Man ſage nicht, es ſei dies eine beſondere Begünſtigung für Przezislaus vom Papſte geweſen, oder der apoſtoliſche Stuhl habe dem neuerwählten Biſchofe hiermit eine nur für ſeine Perſon gültige Fakultät gegeben; es war dieſer Akt allerdings ein rein perſönlicher, es war aber auch ein Akt der Nothwendigkeit, wie die Geſchichte lehrt und jedem Unbe-

---

Bd. II. Br. 44. pag. 134 und 135. Wenn ferner behauptet wird, nach der Angabe der Chronica principum Poloniae in Stenzel's Script. Rer. Sil. Bd. I. pag. 137 hätten die Breslauer Conſuln erſt in der Kirche ihre Mäntel, Kappen und Gürtel abgelegt, ſo iſt das völlig irrelevant, obwohl die Stelle in der gedachten Chronik zu dieſer Annahme noch nicht berechtigt; daß ſie vom Rathhauſe aus zu Fuße gegangen ſind, ergiebt ſich aus dem Zuſatze pedestres, und daß dies mit bloßen Füßen geſchehen ſein müſſe, geht klar aus dieſem Beiſatz hervor, der ſonſt keinen Sinn hätte, weil ja doch nicht anzunehmen iſt, daß ſie vom Rathhauſe nach der St. Adalbertskirche hätten fahren wollen. Wir ſind der Interpretation der alten polniſchen und ſchleſiſchen Geſchichtſchreiber, der auch Kloſe und Menzel folgen, treu geblieben, und haben unter „pedestres“ ein Gehen mit bloßen Füßen verſtanden, weil ſonſt dieſes Wort im Zuſammenhange keinen Sinn hätte. Außer den im erſten Bande unſers Werkes a. a. O. mitgetheilten Stellen aus Matthias von Michovia, der möglicherweiſe, ja ſogar wahrſcheinlich ſeine Angaben aus Dlugosz geſchöpft, wollen wir nur noch auf einen älteren Polen und Schleſier hinweiſen. Cromer ſchreibt: Idem autem episcopus (Praedislaus) Vuratislauiensem senatum **nudis pedibus** et capitibus, discinctumque et palliis depositis ad se venientem et satisfacientem in gratiam recepit. Martini Cromeri de origine et rebus gestis Polonorum Libri XXX (Basileae 1568 fol.) Libr. XII. pag. 204 u. 205. Cureus berichtet: Sacerdotibus exigua quaedam facta est restitutio, et tamen, vt illis expleretur animus, magistratus Vratislaviensis in monasterio sancti Adalberti supplex ab episcopo **nudatis** capitibus et **pedibus** veniam petiuit. Joachimi Curei gentis Silesiae annales (Witebergae 1571 fol.) pag. 102 Es wird endlich als unrichtig bezeichnet, wenn die ſchleſiſchen Chroniſten und Geſchichtſchreiber bis auf Kloſe und Menzel, denn alle Anderen haben dieſen nachgeſchrieben, die Stelle der Chronica principum Poloniae bei Stenzel pag. 237 et ibi palliis et capuciis et cincturis depositis promiserunt ſo verſtanden haben, als ob die Conſuln ihre Mäntel, Kappen und Gürtel ſchon auf dem Rathhauſe abgelegt und ohne dieſe ſie auszeichnende Kleidung barfuß und mit bloßem Haupte von dort in die St. Adalbertskirche gezogen wären; es müſſe vielmehr umgekehrt die Ablegung der Mäntel, Hüte und Gürtel erſt in der Kirche geſchehen ſein, weil das palliis et capuciis et cincturis hinter dem ibi ſteht. Abgeſehen davon, daß es kaum glaublich erſcheint, daß die Conſuln erſt in der Kirche in einen abgelegenen Ort ſich verfügt, um dieſer Kleidungsſtücke ſich zu entledigen, oder gar vor dem vor dem hohen Altare ſitzenden Biſchofe dies gethan haben ſollten, ſo iſt das offenbar auch eine willkürliche Deutung, die aus dem Contexte ſich nicht ergiebt. Wir beziehen das ibi auf promiserunt und verdeutſchen dieſe Stelle: Dort verſprachen ſie, nachdem ſie Mäntel, Kappen und Gürtel abgelegt hatten oder kurzweg ohne Mäntel, Kappen und Gürtel dem Biſchofe u. ſ. w. Es bleibt dabei völlig unentſchieden, wo die Ablegung der gedachten Kleidungsſtücke erfolgt ſei. Für die allgemeine Annahme, daß dies auf dem Rathhauſe geſchehen, ſpricht der Umſtand, daß der Breslauer Rath denn doch wohl dieſen Akt als eine tiefe Demüthigung betrachtet haben muß, weil von dieſer Zeit an die Spannung zwiſchen ihm, dem Biſchofe und Kapitel immer ſichtbarer hervortritt.

Digitized by Google

fangenen einleuchten muß, der die ganze Sachlage und die gegen diese Wahl entwickelte Agitation unparteiisch und vorurtheilsfrei einer strengen Prüfung unterwirft. Es ist eine unbestrittene Thatsache, daß der Erzbischof von Gnesen[1]) der Sache der Metropolitan-Jurisdiktion durch seine Weigerung viel geschadet hat.

Nach des Bischofs Przezislaus († 6. April 1376) Tode dauerten die Wahlstreitigkeiten zwischen den deutschen und polnischen Kapitularen fort und hatten eine siebenjährige Vakanz des Bisthums (interregnum) zur Folge, worüber wir schon früher berichtet haben[2]). Um dem trostlosen Zustande der verwaisten Diöcese abzuhelfen, um die sich die Erzbischöfe von Gnesen zu jener Zeit wenig bekümmert zu haben scheinen, postulirte das Domkapitel den Bischof von Lebus, Herzog Wenzel von Liegnitz, zuerst zum Administrator und dann zum Bischofe von Breslau, der aber im J. 1417 hochbetagt das Bisthum in die Hände des Papstes Martin V. freiwillig resignirte und in stiller Zurückgezogenheit zu Ottmachau seine letzten Tage beschloß.

Unter dem Bischofe Conrad I. dem Aelteren, Herzog von Oels (1417—1447), ist der Bruch, welcher das schlesische Bisthum von der polnischen Kirchenprovinz Gnesen zu trennen drohte, schon um vieles sichtbarer. Conrad war durch Vermittelung Kaiser Sigismund's Bischof geworden, und wollte schon gleich nach dem Antritte seines bischöflichen Amtes von der Jurisdiktion des Erzbischofs von Gnesen nichts wissen, worin er mit dem größeren Theile seines Domkapitels vollkommen übereinstimmte; daher verweigerte er dem Erzbischofe das Juramentum fidelitatis et obedientiae, wogegen der Papst auch nicht den leisesten Einspruch machte[3]), und erwirkte von

---

1) Dlugosz nennt hier ausdrücklich den Erzbischof Jaroslaus, welcher aber damals noch nicht als Erzbischof, sondern wahrscheinlich nur als Administrator regierte, wie aus der Theiner'schen Urkundensammlung klar sich ergiebt. Johannis Dlugoszi Chronicon episcoporum Vratislaviensium curante Josepho Lipf (Vratisl. 1847 8.), des besonderen Abdruckes aus dem Schematismus des Bisthums Breslau pag. 23. Denn erst den 8. Juli 1342 wird Jaroslaus von Clemens VI. als Erzbischof bestätigt und unterm 11. Juli des gedachten Jahres ihm das Pallium überbracht. Theineri Monumenta Poloniae et Lithuaniae. Tom. I. Dipl. DLXXV bis DLXXVIII pag. 449.

2) Heyne's Geschichte des Bisthums Breslau. Bd. II. Bch. I. Hauptst. VIII. pag. 598. ff.

3) Die Formula iuramenti Bischof Conrad's lautet: Ego Conradus Episcopus Wratislaviensis ab hac hora inantea fidelis et obediens ero beato Petro sancteque apostolice Romane ecclesie et domino meo domino Martino pape V. suisque successoribus canonice intrantibus, non ero in consilio aut consensu uel facto, ut uitam perdant aut membrum seu capiantur mala capcione. Consilium uero, quod michi crediturі sunt per se aut Nuncios seu litteras, ad eorum damnum me sciente nemini pandam. Papatum Romanum et regalia sancti Petri adiutor eis ero ad retinendum et defendendum, saluo meo ordine, contra omnem

Digitized by Google

Martin V. da er wahrscheinlich die höheren Weihen noch nicht empfangen hatte, vermuthlich im J. 1418, also wohl bald nach seiner Stuhlbesteigung, eine Bulle, welche die ihm von einem andern Bischofe nach seiner Wahl, und nicht grade vom Metropoliten, ertheilte Priester- und Bischofsweihe für kirchlich gebilligt und gesetzlich erklärte. Man könnte freilich hier einwenden, das sei eine dem Bischofe speciell ertheilte Fakultät. Wenn wir aber auch dies einräumen wollen, so wird man doch auch im Gegentheil zugeben müssen, daß bei seinen Nachfolgern, vom Bischofe Jodokus an, welche ihre Consekration nicht mehr beim Erzbischofe von Gnesen nachgesucht haben, von einer speciellen Fakultät auch nicht mehr weiter die Rede sein kann, vielmehr diese Exemtion als eine Folge der dem Bischofe Conrad ertheilten Fakultät zu betrachten ist.

Die Consekration Bischof Conrad's fand zu Ottmachau in der Collegiatkirche des heiligen Nikolaus ohne Zweifel durch den Breslauer Weihbischof Johann Thylemann, Episcopus Symbaliensis in partibus, aus dem Orden der Augustiner-Eremiten statt [1]).

Um das polnische Element aus dem Domkapitel immer mehr zu verdrängen und dadurch desto sicherer eine größere Isolirung der schlesischen Kirche von der polnischen Kirchenprovinz Gnesen zu erzielen, hatte Conrad, wie wir später ausführlicher berichten werden, unterm 1. Oktober 1435 verfügt, daß Niemand ein geistliches Amt oder eine Präbende im Bisthume Breslau erhalten sollte, er wäre denn ein geborener Schlesier, oder Doktor, Licentiat oder Bakkalaureus in der Theologie, den Rechten oder der Medicin, und daß Alles, was gegen dieses Statut geschehen würde, keine gesetzliche Kraft und Gültigkeit haben solle. Er verlangte sogar vom Basler Concil die Bestätigung dieses Statuts. Wie sehr die Gesinnungen des größeren Theils

---

hominem. Legatum apostolice sedis in eundo et redeundo honorifice tractabo et in suis necessitatibus adiuuabo, uocatus ad Synodum ueniam, nisi prepeditus fuero canonica prepedicione. Apostolorum limina, Romana curia existente, citra singulis annis ultra uero montes singulis bienniis uisitabo aut per me aut per meum nuncium, nisi apostolica absoluar licencia. Possessiones uero ad mensam mei Episcopatus pertinentes non uendam neque donabo neque impignorabo neque de nouo infeudabo uél aliquo modo alienabo inconsulto Romano Pontifice. Sic me Deus adiuuet et haec sancta Dei euangelia. In dieser Eidesformel ist keine Spur von einer Verbindlichkeit gegen den Erzbischof zu finden, im Gegentheil sind hier die Amtshandlungen des Bischofs dem Urtheile des Papstes unmittelbar unterworfen.

1) Martini V. Pontificis Dispensatio pro Conrado Episcopo, ut potuerit recipere ordines a quocunque Episcopo et vna quidem die Diaconatum et Subdiaconatum 1418. Pontificia. Aktenstück des Dom-Archivs Lit. A. Fascic. I, S. 30 nur Register enthaltend. Weder Original-Urkunde noch Abschrift ist vorhanden. Erstere scheint schon frühzeitig verloren gegangen zu sein.

Digitized

des Domkapitels mit denen des Bischofs in dieser Beziehung übereinstimmten, beweist ein im Generalkapitel den 7. Juni 1476 gefaßter Beschluß, welcher das Statut Conrad's nicht nur erneuerte, sondern auch verschärfte und erweiterte. Es darf uns daher gar nicht befremden, daß die Polen, die den Sinn dieses Statuts sehr gut verstanden haben mochten, auf Conrad erbittert sind und polnische Geschichtschreiber und Biographen des Bischofs, wie Dlugosz, seine Schwächen geflissentlich hervorsuchten und aufdeckten, um ihn vor der Mit- und Nachwelt bloszustellen. Als um das Jahr 1427 der Erzbischof Albert von Gnesen auf Befehl des Papstes Martin V. eine Visitation der ganzen polnischen Kirchenprovinz vornehmen wollte, war die Quelle bereits aufgedeckt, aus welcher das Statut vom 1. Oktober 1435 geflossen ist. Der Erzbischof kündigte auch dem Breslauer Bischofe Conrad die Visitation an, allein dieser weigerte sich, den Erzbischof aufzunehmen, und verbat sich die Visitation, die auch wirklich unterblieb, obwohl der Erzbischof nicht befugt war, in seiner Nachsicht die Grenzen des Rechtes zu überschreiten. Der Biograph Conrad's macht hierzu die sarkastische Bemerkung: „Statt des Erzbischofs haben die ketzerischen Hussiten aus Böhmen den Bischof noch empfindlicher und unangenehmer visitiret.“ [1])

Sein Nachfolger Peter II. (1447 — 1456) erstrebte zwar noch einmal das Band von Neuem zu befestigen, welches die schlesische Kirche an den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen so lange geknüpft hatte, allein es ist ihm dies nur vorübergehend und für seine Person gelungen. Das Domkapitel konnte sich nie mehr mit der Idee der Abhängigkeit von Gnesen befreunden. Nach des Bischofs Tode († 3. Februar 1456) lockerte sich dieses Band noch viel mehr als zuvor, wenn auch eine völlige Auflösung noch nicht erfolgte. Seit hundert Jahren war man nicht mehr gewohnt, von Gnesen sich Bestätigung und Consekration zu holen, um so leichter konnte auch das unter Bischof Peter II. eingetretene ephemere Verhältniß bald wieder vergessen werden [2]).

1) Recusavit Albertum Jastrzabiez Archiepiscopum Gnesnensem, cum totam provinciam de mandato speciali Martini Papae Quinti visitasset, se quoque visitare vellet, susciperc. Der Biograph fügt hinzu: timens de enormitate vitae pariter et regiminis reprehendi. Elapso autem anno, iusto Dei iudicio, et in sua Dioecesi a Bohemis haereticis Hussitis cedit visitatus, amisit castrum Ottmuchaw a familiari suo Nicoloa de Alcenau milite interceptum, quod aegre auro redemit. Chronica seu Catalogus omnium Episcoporam Wratislaviensium. Handschrift der Dombibliothek in folio ad ann. 1419. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Büsching (Breslau 1813. 4.) Bd. I. pag. 158.

2) Pachaly's Sammlung verschiedener Schriften über Schlesiens Geschichte und Verfassung (Breslau 1801. 8.) Bd. II. Abschn. III. pag. 167.

Digitized by

Wie wohl es der Erzbischof Vinzenz Roth von Gnesen begriffen hatte, daß man sich in Schlesien um den erzbischöflichen Stuhl seit mehr als einem Jahrhunderte nicht sonderlich gekümmert hatte und das Abhängigkeits-Verhältniß der schlesischen Kirche von Gnesen bereits seit langer Zeit förmlich eingeschlafen war, beweist zum Theil auch das Insinuations-Dokument des Erzbischofes, gegeben auf unserem Schlosse Oppatow (in castro nostro Oppathow) Dienstags den 10. Oktober 1447, worin er den schlesischen Herzögen, so wie den Hauptleuten, Rathmannen und Städten der einzelnen schlesischen Fürstenthümer in mutatis mutandis gleichlautenden Exemplaren die Wahl und Bestätigung des Bischofs Peter II. anzeigt und sie daran erinnert, quod **pridem** (vor diesem) ecclesia Wratislaviensis Suffraganea prouincie nostre, et tandem nos **ad requisicionem instantem** procuratoris dicti domini electi, citatis omnibus, quorum interest, attenta viduitate dicte ecclesie, ne longioris vacacionis exponatur incommodis, premisso diligenti examine super forma, decreto et processu eleccionis receptisque testibus fide dignis ..... **de consilio venerabilis Capituli nostri Gneznensis et iurisperitorum** dictam eleccionem de dicto domino Petro factam tanquam canonicam auctoritate nostra confirmauimus [1]). Es ist bemerkenswerth, daß in dieser ganzen Urkunde von einer Unterstützung der requisicio instans des erwählten Bischofs Peter II. durch das Breslauer Domkapitel beim Erzbischofe nicht die Rede ist, und daß ähnliche Urkunden aus früherer Zeit nicht aufzufinden sind. Zwar wird der Erzbischof Vinzenz von Gnesen in demselben Jahre 1447 unter den Vermittlern des zehnjährigen Waffenstillstandes zwischen König Kasimir von Polen und dem Fürstenthume Breslau (sufferenciarum siue treugarum pacis) mit aufgeführt [2]); zwar verklagten die Breslauer noch im Jahre 1465 ihren friedsamen Bischof Jodokus von Rosenberg (1456—1467), der sie mit dem böhmischen Könige George Podiebrad versöhnen wollte, beim Erzbischofe zu Gnesen durch ihren Schöppenschreiber auf Anstiften zweier Prälaten, des Dompropstes und Cantor's, die eine Trennung zwischen dem Bischofe und der Stadt bewirken wollten, und stellten ihn als einen Gönner und Freund der böhmischen Ketzer hin; zwar hatte der Erzbischof in dieser Angelegenheit die Vermittelung angenommen und eine Versöh-

1) Original-Urkunde.

2) Klose's dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1781. 8.) Bd. II. Thl. II. Br. 85. pag. 329 ff. Der Waffenstillstand wurde geschlossen zu Petrikau am Tage vor St. Bartholomäi (den 23. August). Die Urkunde aber ist erst ausgestellt zu Wielun Dienstag nach St. Hedwig (den 17. Oktober) 1447.

Digitized by

nung der beiden sich feindlich gegenüberstehenden Parteien anzubahnen versucht, die Breslauer zum guten Verständniß mit ihrem Bischofe und den Bischof durch einen besonderen Abgeordneten zum Frieden ermahnt[1]), allein dies sind auch die letzten vorübergehenden Amtshandlungen der Gnesener Erzbischöfe, die Schlesien betreffen, die überdies noch in einer rein politischen Sache auch nur rein politischer Natur waren; in den inneren Organismus der schlesischen Kirche haben sie, das steht zweifellos fest, seit Bischof Peter II. Confirmation und Consekration nicht weiter mehr wirksam und nachhaltig eingegriffen, so daß wir mit Recht behaupten können, Bischof Jodokus sei de facto der erste exemte Bischof von Breslau gewesen; ob auch de iure? ist eine andere Frage, auf die es bei einem geschichtlichen Beweise, mit dem wir es hier allein zu thun haben und der lediglich auf Thatsachen sich stützt, nicht so strikt ankommt, und deren definitive Entscheidung wir getrost dem Urtheile verständiger Rechtsgelehrten überlassen können.

Die Erzbischöfe beriefen wohl noch bis in den Anfang des siebzehnten Jahrhunderts die Bischöfe von Breslau zu den von ihnen ausgeschriebenen Provinzialsynoden, weil eine Auflösung des Metropolitanverbandes durch eine Entscheidung des apostolischen Stuhles rechtskräftig noch nicht eingetreten war, obwohl das beharrliche Stillschweigen seit mehr als einem Säculum über die thatsächlich schon vollzogene Trennung als eine solche hätte gelten können; allein die schlesischen Bischöfe konnten es schon wagen, ohne den Bannstrahl des Metropoliten fürchten zu dürfen, nicht mehr persönlich zu erscheinen und ließen sich einige Zeit durch Abgeordnete (per nuncios et procuratores), zuletzt gar nicht mehr vertreten[2]).

Auf der im Jahre 1420 von dem Erzbischofe und Primas Nikolaus nach Wielun ausgeschriebenen Provinzialsynode[3]) waren

---

1) Peter Eschenloer's, Stadtschreibers zu Breslau, Geschichten der Stadt Breslau oder Denkwürdigkeiten seiner Zeit, herausgeg. von Dr. J. G. Kunisch (Breslau 1827. 8.) Bd. I. pag. 263.

2) Die Erzbischöfe schärften ihren Suffraganen wiederholt die Pflicht ein, auf den Provinzialsynoden persönlich zu erscheinen, und obgleich auf der Synode zu Petrikau im J. 1544 namentlich den Bischöfen von Ermland und Culm mit den in den Statuten festgesetzten Strafen gedroht wird, so geschieht doch der Breslauer Bischöfe, die seit langer Zeit gleichfalls persönlich nicht mehr erschienen waren, keine Erwähnung. Decrevit similiter, vt Reverendissimi Dni Synodis provincialibus intersint, absentes vero poena Statuti percellantur, et Statutum dudum contra absentes exequatur et signanter contra Episcopos Varmiensem et Culmensem. Constitut. Synodal. metrop. eccles. Gnesnensis, studio et opera Stanislai Karnkowski, Episcop. Wladisl. (Cracov. 1597. 4.) fol. 27.

3) Wiadomość o Synodach Prowincyonalnych i Dyecezalnych Gnieźnińskich i o Prawach Kościoła Polskiego etc. przez X. Pawła Władysława Fabisza (Kępno 1861. 8.) §. 59 ff. pag. 84 ff.

Digitized by Google

die Bischöfe von Breslau und Lebus die einzigen, die nicht persönlich, sondern nur durch Abgeordnete (nuncios et procuratores) erschienen, und als die Synode von Wielun nach Kalisch verlegt und daselbst den 25. September 1420 geschlossen wurde, hatte der Breslauer Bischof Conrad, wie sich aus dem namentlichen Verzeichnisse der beim Schlusse der Provinzialsynode anwesenden Prälaten und Domherren ganz deutlich ergiebt, seinen Bevollmächtigten, ohne daß es der Erzbischof, der auf der Synode den Vorsitz führte, hatte hindern können, sogar wider zurückgezogen [1]).

Auch im Jahre 1510 hielt es der Breslauer Bischof Johann V. Thurzo nicht mehr für nöthig, auf der von Johannes, Erzbischof von Gnesen und Primas von Polen, nach Petrikau ausgeschriebenen Provinzialsynode [2]) persönlich zu erscheinen, sondern auch er begnügte sich durch Abgeordnete sich vertreten zu lassen [3]).

Daß das Band, welches die Bischöfe von Breslau als Suffragane mit dem Erzbischofe von Gnesen als Metropoliten vereinigte, nicht so weit aufgelöst war, daß erstere sich über die Statuten der Provinzialsynoden völlig und rücksichtslos hinweggesetzt hätten, ergiebt sich schon aus dem Umstande, daß die Statuten der hier gedachten Provinzialsynoden von den Breslauer Bischöfen aufgenommen und in ihrer Diöcese publicirt worden sind, ohne daß in diesen Statuten der Gnesener Kirchenprovinz des Metropolitan-Verhältnisses, als der päpstlichen Bestätigung bedürfend, gedacht wird [4]).

Obwohl aber die Erzbischöfe von Gnesen, auf allen Provinzialsynoden, auf denen die Breslauer Bischöfe nicht persönlich erschienen, ihre Metropolitanrechte auf das Bisthum Breslau wiederholt reklamirten und so theoretisch wenigstens dieselben als nicht aufgehoben zu behaupten suchten, so hatten sie dennoch faktisch, trotz aller Einwendungen und Widersprüche, die man für das Gegentheil geltend machen will, ihre Jurisdiktion in der Weise, wie wir sie hier geschildert haben, durch Nachsicht und Concessionen längst aufgegeben, und ihre Reklamationen mußten, ohne daß sie einen weiteren Einfluß auf

1) Statuta synodalia et provincialia (Norimb. 1512. 4.) fol. LII. u. CI.
2) Fabisz a. a. O. §. 75. pag. 114 ff.
3) Statuta synodalia et provincialia (Norimb. 1512. 4.) fol. VI.
4) Wir dürfen hier nicht übersehen, daß, während die auf Kosten des Franz Klose von Breslau durch Hieronymus Höltzel zu Nürnberg im J. 1512. 4. herausgegebenen Statuta synodalia et provincialia die Provinzialsynoden von Wielun und Kalisch vom J. 1420 und von Petrikau vom J. 1510 fol. VI. und VII. und fol. LII—CI, CII—CV. vollständig aufgenommen haben, diese Provinzial-Synodal-Statuten in des Bischofs Martin Gerstmann im J. 1585 4. herausgegebenen Cathedralis eccles. Wratisl. Statut. Synod. antig. item acta et constit. synod. dioeces. gänzlich fortgelassen sind.

Digitized by

den Gang der Sache üben und die herbeigeführte Gegenſtrömung in ihre alten Grenzen zurückleiten konnten, unter dieſen Umſtänden wirkungslos vorübergehen. Daher ſchweigt die Geſchichte von der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts bis über die Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts hinaus über das zwiſchen Gneſen und Breslau eingetretene Mißverhältniß.

Das Reſultat, welches wir aus der bisherigen Betrachtung gewonnen haben, ergiebt ſich von ſelbſt. Das ſchleſiſche Bisthum war ſeit dem fünfzehnten Jahrhunderte, bis wohin ſich die erſten Spuren einer gelockerten Verbindung der Breslauer biſchöflichen Kirche mit der erzbiſchöflichen Kirche von Gneſen mit ziemlicher Gewißheit verfolgen laſſen, bis zu dieſer Zeit zwar noch nicht geſetzlich (de iure), aber doch wirklich (de facto) von dem Erzbisthume Gneſen getrennt.

Inzwiſchen war den 3. und 4. December 1563 das Concil zu Trient geſchloſſen worden. Papſt Pius IV. beſtätigte den 26. Januar 1564 die Beſchlüſſe des Concils durch eine eigene Bulle [1]), behielt aber, wie das Concil auch angetragen hatte, dem apoſtoliſchen Stuhle das Recht ihrer authentiſchen Auslegung vor, zu welchem Zwecke die sacra congregatio interpretum Concilii Tridentini niedergeſetzt wurde, und verbot allen Geiſtlichen und Laien, ohne ſpecielle päpſtliche Genehmigung Commentare, Anmerkungen oder Auslegungen über dieſe Beſchlüſſe herauszugeben, ſelbſt auch nicht unter dem Vorwande, ſie gründlich zu erweiſen und noch mehr zu befeſtigen. Gleichzeitig hatte der Papſt in allen Diöceſen die Annahme der Beſchlüſſe des Trienter Concils anbefohlen.

Die dogmatiſchen Lehrſätze und Dekrete über die Kirchenzucht wurden ohne Widerſpruch angenommen; dagegen glaubte man ſich gegen einige andere außerweſentliche Punkte, die hauptſächlich die biſchöfliche Gewalt betrafen, ohne ſie näher zu bezeichnen, verwahren zu müſſen.

Um über die Annahme der Beſchlüſſe des Concils zu berathen, hatte der Erzbiſchof von Gneſen, Jakob Uchanski, unterm 1. April 1577 eine Provinzialſynode nach Petrikau berufen [2]) und auch den Breslauer Biſchof Martin Gerſtmann (erw. 1. Juli 1574

---

1) Dr. Jakob Marian Göſchl's Geſchichtliche Darſtellung des großen allgemeinen Concils zu Trient (Regensburg 1846. 8.) Abth. II. pag. 338 ff. Dr. Johann Alzog's Univerſalgeſchichte der chriſtlichen Kirche (Mainz 1846. 8.) Zeitr. III. Per. I. Kap. IV. §. 343. pag. 893 u. 894. Dr. Carl Haas's Geſchichte der Päpſte nach den Ergebniſſen der neueſten Forſchungen (Tübingen 1860. 8.) pag. 569.

2) Fabisz a. a. O. §. 104. pag. 175 ff.

Digitized by

und konsekrirt von dem den 23. Mai 1585 verstorbenen Prager Erzbischofe Anton von Müglitz) eingeladen, auf dieser Synode zu erscheinen.

Bischof Martin war ein gewandter Diplomat; er hatte mehrere ihm vom Kaiser aufgetragene Gesandtschaften mit glücklichem Erfolge ausgeführt. In einem sehr demüthigen Schreiben entschuldigte sich der Bischof beim Erzbischofe [1]), daß der bevorstehende Fürstentag und die ihm als Oberlandeshauptmann obliegenden Pflichten gegen das Vaterland, wie nicht minder die daraus entspringenden häufigen Geschäfte es nicht gestatteten, auf der Provinzialsynode zu erscheinen, und erschien weder persönlich, noch schickte er mit Vollmacht versehene Abgeordnete nach Petrikau, ohne Verweise oder wohl gar kirchliche Censuren befürchten zu müssen. Gegen Letztere schützte ihn eine Bulle Papst Gregor's XIII. vom Jahre 1574, welche ihn von jeder Strafe der Exkommunikation, des Interdikts und der Suspension befreit für den Fall, daß er diesen Kirchenstrafen wirklich verfallen sollte [2]). In seiner Abwesenheit hatte man ihn und den Bischof von Olmütz zu Vollstreckern der Synodalbeschlüsse ernannt und beide Bischöfe mit der Publikation dieser Beschlüsse in der ganzen Breslauer Diöces beauftragt. Allein Martin fand Mittel und Wege, sich von diesem ihm eben so unwillkommenen und unliebsamen, wie undankbaren Geschäfte durch Vermittelung des Kaisers loszumachen und dem für ihn delikaten Auftrage sich zu entziehen. Zwar unterhandelte das Domkapitel mit dem Bischofe über die Ausführung der Synodalbeschlüsse von Petrikau unterm 22. November 1578 und 26. Januar 1579, allein es liegt durchaus nichts vor, das uns berechtigte und zu der Annahme bestimmte, die Publikation dieser Statuten sei in der Breslauer Diöcese wirklich erfolgt. Vielmehr hielt der Bischof am 1. und 2. Septem-

---

1) Die Verhandlungen zwischen dem Erzbischofe Jakob Uchanski von Gnesen und den Bischofen der polnischen Kirchenprovinz wegen der Berufung einer Provinzialsynode, so wie mit dem Bischofe Martin Gerstmann von Breslau bezüglich dieser Provinzialsynode, das Einberufungsschreiben derselben nach Petrikau mit den auf derselben zu verhandelnden Hauptstücken vom J. 1576—1579 sind der von Martin Gerstmann den 1. u 2. September 1580 gehaltenen Diöcesansynode vorgedruckt. Cathedralis ecclesiae Wratislaviensis Statuta synodalia antiqua, item acta et constitutiones Synodi dioecesanae anno dom. 1580 mense Septembris Wratislauiae habitae et celebratae. Studio et opera Martini, episcopi Wratislauiensis in unum hoc volumen redacta (Wratisl. 1585. 4.) pag. 136 ff. Neu herausgegeben unter dem Titel: Statuta synodalia dioecesana sanctae ecclesiae Wratislaviensis edidit Dr. M. de Montbach (Wratisl. 1855. 8.) pag. 118 ff.

2) Gregorii XIII. PP. Bulla, qua Episcopum Martinum liberat casu, quo innodatus foret vinculis excommunicationis, censurarum interdicti, suspensionis. 1574. Pontificia. Aktenstück, nur einfache Regesten enthaltend. fol. Lit. A. Fascio. II. R. 10. Weder Original noch Abschrift ist aufzufinden.

Digitized by Google

ber 1580 selbst eine Diöcesansynode [1]), auf welcher, obwohl mit einiger Einschränkung, die Beschlüsse des Trienter Concils angenommen wurden. Ganz deutlich fühlt man aus diesen Vorgängen das Streben des Bischofs heraus, die faktisch eingetretene Trennung von Gnesen unter keiner Bedingung wieder aufzuheben und in den alten Metropolitanverband zurückzutreten [2]).

Einen scheinbaren Hinweis auf diesen Metropolitanverband dürften wir vielleicht in dem Schreiben des Erzherzogs und Fürstbischofs Karl, das er von Neisse aus unterm 14. August 1619 an den Erzbischof von Gnesen richtete [3]), finden, worin er sich in den Schutz des Königs Sigismund III. von Polen und des Erzbischofs von Gnesen begiebt, indem er schreibt: Provocavit nos, Reverendissimam Dominationem vestram hisce nostris compellare litteris, tum ea, quam Sedi Metropolitanae antiquitus debemus, connexio, cum Reverendissimae Dominationis vestrae, quam ex generosissimo magnifico fideliter dilecto Sigismundo Opacky de Opaca, Regiae Poloniae et Sueciae Maiestatis et Dilectionis Camerario et supremo stabuli praefecto nec non nostro Camerario uberrime accepimus, pia et paterna prorsus erga afflictam ecclesiam nostram sollicitudo. Aber auch dieser Hinweis ist nur ein scheinbarer, wie wir bald sehen werden.

Auch die bischöfliche Residenzstadt Neisse war von den Bedrängnissen des dreißigjährigen Krieges nicht frei geblieben und hatte die Noth und Bitterkeit desselben genugsam erfahren. Der Erzherzog und Fürstbischof Karl (1608—1624), welcher wohl wußte, daß er, was die Abneigung der protestantischen Fürsten und Stände gegen seine Person betrifft, mit seinem Bruder, dem Kaiser Ferdinand II., gleiches Schicksal theilte, begab sich, für seine Sicherheit besorgt, nach-

---

1) Herberi Silesiae sacrae origines (Vratisl. 1821. 8.) pag. 101. Die Statuten dieser Synode finden sich in den beiden oben angeführten Ausgaben der Diöcesansynodalstatuten.

2) Der rechtskundige Pachaly schreibt bereits im J 1801: Also nicht durch Verträge, sondern durch Umstände der Zeit und Verjährung kam das Bisthum Breslau von Gnesen ab und, als exemt, unmittelbar unter den Papst. Hauptursachen waren wohl die Bemühungen der Könige von Böhmen selbst, keine fremde feindselige Gewalt in Schlesien zu dulden; Vermehrung der Deutschen im Kapitel; Haß der Polen und Deutschen gegen einander, wozu von Seiten der ersteren noch die Verachtung kam, weil die Schlesier als freie Leute sich einem fremden Herrn unterworfen hatten. F. W. Pachaly's Sammlung verschiedener Schriften über Schlesiens Geschichte und Verfassung (Breslau 1801. 8.) Bd. II. pag. 156—158, der die geschichtlichen Angaben über die Exemtion des Bisthums Breslau aus von Friese's Polnischer Kirchengeschichte Thl. I. pag. 340 u. 359 geschöpft hat.

3) Professor Dr. Roepell hält sehr viel auf dieses Schreiben des Erzherzogs Bischof Karl zur Unterstützung der gegentheiligen Meinung.

Digitized by Google

dem er an den Oberlandeshauptmann Befehle erlaſſen, zu ſeinem Schwager, dem Könige Sigismund III., nach Warſchau. Hier war er wenigſtens ſicher vor der Rache ſeiner Gegner, die ſich bei einem längeren Aufenthalte in Schleſien leicht über ihn hätte ergießen können. Um ſich aber in Polen eine günſtige Aufnahme zu verſchaffen, ſchrieb er unterm 14. Auguſt 1619 zum größten Verdruß des Domkapitels an den Erzbiſchof von Gneſen, um den man ſich in Breslau ſeit 140 Jahren, ſeit des Biſchofs Jodokus Zeiten, nicht mehr gekümmert hatte, und ſtellte das Breslauer Bisthum zum größten Mißfallen des Domkapitels unter den Schutz des Erzbiſchofs und des Königs Sigismund III. von Polen. Dies beſagt ausdrücklich unſere Urkunde.

Man hat dieſes Schreiben verſchiedentlich gedeutet. Eine ſehr verbreitete Anſicht, ehe man noch ein über dieſen Gegenſtand ſich verbreitendes Schikfus'ſches Aktenſtück kannte, iſt die, daß Erzherzog Karl in dieſem Schreiben den Erzbiſchof von Gneſen als ſeinen Metropoliten anerkannt habe und deshalb nach Polen gereiſt ſei, um das alte Metropolitanverhältniß wieder anzuknüpfen [1]). Allein Jakob Schickfus hat dieſer Anſicht bereits vor mehr denn 200 Jahren eine andere Meinung gegenübergeſtellt und, wie wir überzeugt ſind, auch mit Erfolg begründet. In einem unterm 20. Novbr. 1634 für das Domkapitel, deſſen Mißvergnügen über eine ſolche Erklärung auch hieraus ſattſam hervorleuchtet, verfaßten rechtlichen Gutachten über die ihm vorgelegte Frage, ob der Erzbiſchof von Gneſen als Metropolit das Recht habe, den Biſchof von Breslau zu den Provinzialſynoden zu fordern? hat nun Schickfus in Betreff dieſes Schreibens an den Erzbiſchof von Gneſen den Erzherzog und Biſchof Karl dahin entſchuldigt, daß aus dem Zuſammenhange gar nicht zu ſchließen ſei, der Erzherzog habe die erzbiſchöfliche Kirche von Gneſen als ſeine

1) Dieſer Anſicht huldigt zunächſt Fibiger. Er ſchreibt: Turbatis in Silesia rebus in vicinam Poloniam sese contulit, cum prius scriptis ex civitate residentiae suae episcopalis Nissa dd. XIV. Augusti A. C. CIↃIↃCXIX ad archiepiscopum Gnesnensem literis episcopatum Wratislaviensem Polonorum regis patrocinio commisisset **ingenue professus**, ecclesiam nostratem filiam esse Gnesnensis Metropolitanae, et a regibus Poloniae fundationem accepisse, **sed quae tamen res aliter atque aliter accepta fuit.** Sedatis iis turbis et in gratiam a Ferdinando II. Caesare gloriosissimo receptis Silesiis Carolus ipse ad hoc revertit ac provinciae factus Generalissimus praeclare de ea mereri magis magisque studuit. Henelii Silesiogr. renov. (Lips. 1704. 4.) Tom. II. Cap. VIII. §. 54. pag. 158. Mit Fibiger ſtimmen überein (Menzel's) Topographiſche Chronik von Breslau (daſelbſt 1805. 4.) Quart. III. Nr. 32. pag. 248, wo aber dieſe Anſicht ſehr modifizirt erſcheint; die Fragmente aus der Geſchichte der Klöſter und Stiftungen Schleſiens (Breslau 1811. 8.) pag. 545; Herberi Silesiae sacrae origines pag. 108 und neuerdings Profeſſor Dr. Roepell in den über dieſen Gegenſtand gegebenen Referaten.

Digitized by Google

Metropolitan- oder Mutterkirche, die Kirche von Breslau aber als Tochter von dieser in allem Ernste ansehen wollen[1]). Der Bischof nennt sie wohl so, aber nicht in dem Sinne, als ob sie es noch sei, sondern er will damit nur sagen, daß das Bisthum Breslau vor Zeiten (antiquitus) dahin gehört habe, und bei ihrer ersten Stiftung (primitus) die schlesische Kirche mit Gnesen verbunden gewesen sei, nicht jetzt noch. Daß er Schutz und Rath beim Erzbischofe von Gnesen gesucht, könne man ihm eben so wenig verübeln, als man es einer verehlichten Tochter nicht verargt, wenn sie in der Noth dort Zuflucht sucht, wo sie die erste Milch genossen, obwohl sie nicht mehr unter der mütterlichen Aufsicht steht[2]). Menzel[3]) meint daher, daß Karl den Erzbischof von Gesen, obwohl in zweideutigen Ausdrücken, für seinen Metropoliten anerkannt habe. In welchem Sinne die Polen das Schreiben des Bischofs aufgefaßt haben, ergiebt sich unschwer aus folgendem Umstande.

Um seine Güter nicht zu verlieren, hatte bereits das Domkapitel alle Maßregeln der schlesischen Stände und sogar die Wahl des kalvinischen Churfürsten Friedrich's V. von der Pfalz zum Könige von Böhmen genehmigen müssen. Dies mißfiel dem geflüchteten Bischofe. Auf die Nachricht von diesen Vorgängen erließ Karl von Warschau aus ein Schreiben an den Oberlandeshauptmann Herzog Johann Christian von Brieg, worin er sich über diese gewaltsamen Maßregeln und insbesondere darüber beklagt, daß man vom Kapitel, seinem untergeordneten Collegio, ohne sein Wissen einen Eid gefordert und ohne Zuziehung seines Fürstenthums Neisse einen Fürstentagsbeschluß abgefaßt habe. Diesem Schreiben folgte ein polnischer Gesandter, der im Namen seines Herrn dem Oberlandeshauptmanne vorstellte, daß das Breslau'sche Domstift unter Gnesen und folglich unter des Königs von Polen Schutz stände, daher sich Fürsten und Stände unverantwortlich an demselben vergriffen hätten. Als nach der Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag (8. November 1620) und der gänzlichen Niederlage des Churfürsten Friedrich's V. von der Pfalz Schlesien gewissermaßen wieder beruhigt und mit dem Kaiser ausgesöhnt, die Herrschaft des Kaisers über Schlesien wieder neu be-

---

1) Die Argumente, auf welche sich Schickfus in der doppelten Eigenschaft als Geschichtsschreiber und Rechtsgelehrter stützt, sind so ausführlich in seiner Denkschrift, der auch die erforderlichen urkundlichen Beläge beigegeben sind, enthalten, daß sie hier nicht wiedergegeben werden können.

2) M. Gottfr. Dewerdek's Silesia numismatica (Jauer 1711. 4.) Bch. II. Cap. II. §. 12. pag. 229

3) Menzel's Geschichte Schlesiens (Breslau 1808. 4.) Bd. II. Heft VIII. Nr. 47. pag. 370.

Digitized by Google

gründet war, kehrte auch Bischof Karl nach Neisse zurück und trat wieder in alle seine Rechte ein.

Wie begründet die Behauptung Pachaly's[1]) ist: „Das Kapitel dachte aber anders, als sein Bischof, oder dieser hatte, da die Gefahr vorüber war, seine Gedanken geändert," ergiebt sich einfach aus folgendem Vorgange.

Der Erzbischof von Gnesen und Primas von Polen Laurentius von Gembicki, derselbe, an den der Erzherzog Karl sein Schreiben erlassen, hatte auf den 26. April 1621 eine Provinzialsynode nach Petrikau ausgeschrieben[2]) und den Bischof von Breslau, von dem er eine Weigerung nach dem Inhalte des Schreibens vom 14. August 1619 am allerwenigsten vermuthen konnte, dazu eingeladen. Allein der Bischof erschien nicht, sondern entschuldigte sich höflichst, daß die unruhigen und gefahrvollen Zeiten ihm nicht gestatteten, eine so weite Reise zu unternehmen. Auf Grund dieser Weigerung glaubte die Synode sich dagegen verwahren zu müssen, daß das Ausbleiben des Breslauer Bischofs den Gerechtsamen der Metropolitan- und Primatialkirche keinen Eintrag thue und die gedachten Bischöfe inskünftige ihre schuldige Pflicht, nach alter Einrichtung der Gnesener Kirchenprovinz, nicht unterlassen. Dies besagt der gegen uns angezogene Passus aus den Statuten dieser Synode, den ein Referent des schlesischen Kirchenblattes, wie oben gezeigt worden, unter die historisch und juridisch unwiderlegbaren gegen uns beigebrachten Dokumente zählt, was freilich schwer zu begreifen ist. Die Breslauer Bischöfe hatten aber schon längst dieses debitum officium unterlassen, wie wir im Vorhergehenden evident nachgewiesen zu haben glauben, ohne daß es die Erzbischöfe sonderlich urgirt hätten, bis es später, wie wir bald sehen werden, vollständig beseitigt worden ist.

Während seines Aufenthaltes in Warschau hatte der Erzherzog und Bischof Karl ein so inniges Freundschaftsbündniß mit der polnischen Königsfamilie geschlossen, daß er Sigismund's Sohn, den Prinzen Karl Ferdinand, einen zwölfjährigen Knaben, mit päpstlicher und kaiserlicher Genehmigung zu seinem Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge ernannte. Das Kapitel, besorgt, die alte Abhängigkeit von Gnesen erneuert zu sehen, erhob Widerspruch. Wie endlich dieser Widerspruch des Kapitels gebrochen, unter welchen Bedingungen von demselben in die Wahl des Prinzen zum Coadjutor eingewilligt worden war, wie endlich König Sigismund und der Erzbischof von

1) Pachaly a. a. O. Bd. II. Abschn. III. pag. 157.
2) Fabisz a. a. O. §. 115. pag 206 u. 207.

Digitized by

Gnesen durch Reversalien und Cessions-Instrumente, wie sich aus den Kapitels-Akten[1]) deutlich ergiebt und worauf auch Pachaly[2]) und Menzel[3]) hinzudeuten scheinen, sich im J. 1624 der Metropolitanrechte begeben, so daß man mit Recht dieses Jahr als das des vollkommenen Eintrittes der Exemtion betrachten kann[4]), darauf werden wir später zurückkommen, wenn wir den Prinzen Karl Ferdinand als Coadjutor und Bischof näher ins Auge fassen werden, wobei wir nicht verfehlen werden, unsere Behauptung mit neuen wichtigen Aktenstücken zu belegen und urkundlich zu erhärten. Daß spätere Erzbischöfe diese Reversalien und Cessionen für ihre Personen nicht bindend erachteten, ist richtig und ergiebt sich aus den auf den folgenden Provinzialsynoden wiederholten Reklamationen, die alle fruchtlos blieben und für unsern Zweck völlig irrelevant sind. Denn es hat sich seit jener Zeit bis auf den heutigen Tag über diese Exemtion kein Zweifel erhoben, was auch die beachtenswerthe, unbegreiflicherweise von einigen Gegnern unserer Behauptung völlig mißverstandene Stelle aus der Circumscriptionsbulle Pius VII. glorwürdigen Andenkens, de salute animarum, vom 16. Juli 1821, genugsam mit den bezeichnenden Worten beweist: Episcopales vero Ecclesias Wratislaviensem ac Warmiensem huic sanctae sedi perpetuo **subiectas esse** (die Vergangenheit!) ac **remanere** (die Gegenwart und Zukunft!) debere declaramus.

Nach des Erzherzogs und Bischofs Karl's Tode († zu Madrid den 26. December 1624) machte das Domkapitel dem Coadjutor, der noch keine päpstliche Bestätigung erhalten hatte, neue Schwierigkeiten und schritt zu einer neuen Wahl, aus welcher Karl Ferdinand, den Kaiser Ferdinand II. in einem in der Sitzung des Kapitels vom 28. April 1625 vom Scholastikus des Domstiftes dem Domkapitel insinuirten kaiserlichen Commissariale selbst zum Bischofe wünschte, als Bischof von Breslau hervorging. Das Domkapitel sendete den Archidiakonus Peter Gebauer und den Scholastikus Gaspar Karas von Raubstein an den König Sigismund nach Warschau, ihm

---

1) Kapitels-Akten vom J. 1599—1649 fol., herausgegeben von Kastner in dessen Archiv für die Geschichte des Bisthums Breslau (Neisse 1863. 8.) Abschn. I. pag. 1—315.

2) Pachaly a. a. O. Abschn. III. pag. 157.

3) (Menzel's) Topographische Chronik von Breslau. Quart. III. Nr. 32. pag. 249.

4) Henelii Silesiogr. renov. (Vratisl. et Lips. 1704. 4.) Tom. II. Cap. VIII. §. 55. pag. 161 sqq. §. 58. pag. 187 et 188. Cap. X. §. 28. pag. 922 et 923. Melchior Goldast Libr. V. Cap. VI.

Digitized by Google

die Wahl seines Sohnes zum Bischofe von Breslau zu insinuiren, wie wir später ausführlicher berichten werden.

Die Abgeordneten des Kapitels wurden freundlich empfangen; der König und die Königin versprachen von Neuem, Alles zu halten, was sie versprochen hätten, insofern es nicht den kirchlichen Satzungen (sacris canonibus) widerstrebe. Nur der Vicekanzler des Reiches wollte in einem Reichsrathe, dem auch der päpstliche Nuntius beiwohnte, das vom Könige gegebene Versprechen den Abgeordneten des Breslauer Domkapitels gegenüber rückgängig machen, was ihm aber nicht gelungen ist. Ob diese Reklamation vom Nuntius ausgegangen? Wir wagen es nicht zu behaupten. Es ist in den Kapitels-Akten nicht angegeben, daß der Nuntius gegen die dritte Bedingung der Wahl des Prinzen, die Trennung der schlesischen Kirche von Gnesen, irgend einen Widerspruch erhoben habe.

Nur einmal kam Karl Ferdinand zu Ende des Jahres 1625 nach Breslau und nahm den 7. Januar 1626 von seinem Bisthume persönlich Besitz, kehrte aber bald wieder nach Polen zurück, nachdem er seiner Minderjährigkeit wegen die Domherren Freiherrn von Breuner und Christian von Strachwitz zu Bisthums-Administratoren bestimmt hatte, um nie wieder nach Schlesien zu kommen. Die Vorliebe für sein Vaterland, die Abneigung des Kapitels und die Unruhen des Krieges bewogen ihn, bald wieder nach Polen zurückzukehren, wozu noch der Umstand kam, daß er zugleich Bischof von Ploczk wurde.

Inzwischen hatte der Reichsfürst Johann von Wężyk, Primas und Metropolit von Gnesen, auf den 13. November 1634 eine Provinzialsynode nach Warschau ausgeschrieben [1]), auf welcher, obwohl eingeladen, der Prinz Karl Ferdinand nicht erschien, vielmehr sich mit der Abwesenheit seines Kapitels, das sich in den Kriegsdrangsalen bereits im Jahre 1632 nach Neisse geflüchtet hatte, entschuldigte. Auf Grund dieser Weigerung des Prinzen, weder persönlich noch durch Abgeordnete aus dem Schoße des Breslauer Domkapitels auf der Provinzialsynode zu erscheinen, reservirte sich der Erzbischof die Metropolitanrechte über Breslau von Neuem, ungeachtet die Abschaffung derselben bei der Wahl des Prinzen zum Bischofe als wesentliche Bedingung gestellt, von seinem königlichen Vater dem Breslauer Domkapitel verbrieft worden war. Wie der Bischof, der in Polen lebte, sich mit den Beschwerden der Reise und mit der Abwesenheit seines exulirten Domkapitels entschuldigen konnte, ist unbegreiflich, noch unbegreiflicher aber ist der Zusatz zu den Breslau betreffenden

1) Fabisz a. a. O. §. 117. pag. 216 ff.

Digitized by

Statuten dieser Synode: quod....illam (Wratislaviensem) ecclesiam Gnesnensem Suffraganeam.... idemque ipse Serenissimus Carolus in suis quoque literis non diffiteatur. Jedenfalls kann es ihm, nach den verbrieften Zusicherungen vor seiner Wahl und der Weigerung auf der Synode zu erscheinen, mit diesem Zugeständnisse kein rechter Ernst gewesen sein. Viel wahrscheinlicher ist, daß der Prinz, der auch Bischof von Ploczk war, ein solches Zugeständniß wegen dieses Bisthums gemacht habe, das stets unangefochten unter der Metropolitan-Jurisdiktion der Erzbischöfe von Gnesen stand, und dieses Zugeständniß in Betreff des Breslauer Bisthums blos auf einem Irrthume beruhe. Wie gegründet diese unsere Vermuthung sei, geht schon daraus hervor, daß seit dem Jahre 1624 keine Spur der alten Verbindung der bischöflichen Kirche zu Breslau mit der Metropolitankirche zu Gnesen mehr aufzufinden ist.

Wir haben hier alle die historischen Momente hervorgehoben, welche eine faktische Trennung des Bisthums Breslau von Gnesen mindestens seit der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts unzweifelhaft machen, und keineswegs den Bestand de iure ins Auge fassen wollen. Den juridischen Beweis zu führen, überlassen wir gern einer geübteren rechtskundigen Feder, zumal uns Rechtskunde und juristische Einsicht in das ganze Sachverhältniß vollständig abgehen.

C. Der Dompropst Nikolaus Gramis und seine Schicksale[1]).

Unter den Würdenträgern der Kirche und den merkwürdigen Männern, welche in der Geschichte der schlesischen Kirche besonders hervorragen, nimmt unbestritten der Domprobst Nikolaus Gramis eine vorzügliche Stelle ein, bedeutsam sowohl durch den Einfluß, den er auf die kirchlichen Angelegenheiten geübt, als auch durch die Schicksalsschläge, welche ihn getroffen haben.

Er wurde geboren zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts in dem österreichischen Städtchen Hotzenplotz des Erzbisthums Olmütz und studirte auf der Universität zu Wien als schon ernannter Canonikus des Breslauer Domstiftes unter dem damaligen Rector Heinrich Stoll von Hamelburg, der ihm unterm 27. Dezember 1422 ein

1) Unsere Quelle für die geschichtlichen Nachrichten über den Dompropst Nikolaus Gramis sind 18 noch vorhandene Urkunden des Hochwürdigen Domkapitels, aus denen bereits Klose's dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1781. 8.) Bd. II. Thl. II. Br. 71. pag 82 ff. geschöpft hat, die sich auf noch einige andere Urkunden beruft, welche heut nicht mehr aufzufinden sind.

Digitized by Google

akademiſches Zeugniß ausſtellte, welches bezeugt, daß er ſich den 26. September des gedachten Jahres in die Univerſitäts-Matrikel habe einſchreiben laſſen. In Urkunden Biſchof Conrads kommt er in den Jahren 1427 bis 1433 nur als einfacher Domherr vor, dagegen erſcheint er im J. 1434 ſchon als Dompropſt. Das Basler Concil ernannte ihn zum Nuntius der Kammer der heiligen Synode und betraute ihn in dieſer Eigenſchaft mit einigen ſehr wichtigen Aufträgen, womit ſie ihn nach Polen und Böhmen ſendete.

Es war die Abſicht dieſer Kirchenverſammlung, eine Wiedervereinigung der ſchismatiſchen Griechen mit der katholiſchen Kirche herbeizuführen. Sie ertheilte daher allen Denen, welche zu dieſem Zwecke etwas beitragen würden, einen vollkommenen Ablaß. Welches Vertrauen der Propſt Gramis bei den Vätern des Basler Concils genoß, ergiebt ſich ſchon daraus, daß ſie ihn zum General-Exekutor und Commiſſarius einſetzten mit der Vollmacht, ſich ihm untergeordnete Exekutoren zu beſtellen und die Sammlung der zu dieſem Zwecke von den Gläubigen geſpendeten Beiträge ſelbſt unter der Drohung mit kirchlichen Cenſuren zu überwachen [1]). Das Concil trägt ihm auf, in den Bisthümern Breslau und Lebus die Collekten für die Zurück-

1) Da es nicht in unſerer Abſicht liegen kann, ſämmtliche auf dieſen Gegenſtand bezügliche Urkunden, die uns vorliegen, zu veröffentlichen, ſo ſei es uns erlaubt, nur diejenigen hier mitzutheilen, welche die Berufung des Gramis vom Basler Concil betreffen. Die Urkunde, erlaſſen zu Baſel den 5. Mai 1436, lautet: Sacrosancta generalis Synodus Basiliensis, in spiritu sancto legitime congregata, vniuersalem ecclesiam representans Dilecto ecclesie filio Nicolao Gramis, Preposito et Canonico ecclesie Wratislauiensis, salutem et omnipotentis dei benedictionem. Tibi, qui per ciuitates et dioceses Wratislauiensem et Lubucensem ac totam Slesiam indulgenciarum ad procurandam Grecorum et orientalis ecclesie reductionem a nobis concessarum executor et commissarius per nos deputatus existis, vltra commissionem nostram huiusmodi similiter committimus et mandamus, quatenus per viam et partes per te pro faciendis executionibus predictis peragrandas nostra auctoritate peremptorie ad certum terminum, de quo tibi videbitur et sub comminatione ecclesiasticarum censurarum per nos, si similiter videbitur, fulminandarum euocare possis et debeas omnes et singulos antistites et prelatos ac diuini et humani iuris doctores et licenciatos ac alios, quos accommodos iudicaueris ad disputandum materiam dissidii Grecorum prefatorum ante aduentum eorundem, nec non vt inquiras in locis tibi pro executione predicta designatis sine strepitu tamen et figura iudicii diligenter, vtrum decreta pro reformatione clericalis status per nos edita ibidem obseruentur. Quodque pro eorundem observantia procuranda in exitu et reditu tuis omnem diligentiam et demum nobis relationem facias in domino commendandas. Datum Basilee iij Non. Maii anno a natiutate domini millesimo quadringentesimo tricesimo sexto Original-Urkunde An roher Hanfſchnur hängt das Bleiſiegel des Concils, auf der Vorderſeite darſtellend die verſammelten Cardinäle und Biſchöfe, auf der Rückſeite mit der Inſchrift: † Sacrosancta generalis sinodus Basileensis. † Auf dem eingebogenen Pergamente ſteht unmittelbar unter der Urkunde: De curia Jo. Swabenheym. Als Signatur auf der Rückſeite: Facultas conuocandi episcopos et prelatos. G. 5 1436 iij Non. Maii.

Digitized by Google

führung der Griechen und überhaupt der orientalischen Kirche in den Schoß der katholischen Kirche zu sammeln und sammeln zu lassen und bevollmächtigt ihn gleichzeitig, alle Bischöfe, Prälaten und Doctoren oder Licentiaten des kanonischen und bürgerlichen Rechtes, wie auch Andere, die er dazu tauglich finden würde, aufzufordern zu einer Disputation über die zwischen der griechischen und katholischen Kirche streitigen Artikel. Ueberdies werde er ermächtigt, an allen Orten, wohin er nur immer auf seinen Reisen kommen würde, darüber nachzuforschen und genau darauf zu achten, jedoch ohne alles Aufsehen und ohne alle Rechtsform, ob und in welcher Weise die vom Concil erlassenen Beschlüsse über die Reformation des Clerus beobachtet würden, und allen Fleiß darauf zu verwenden, daß dieselben gehörig befolgt werden und darüber, daß dies auch gewissenhaft geschehe, dem Concil Bericht zu erstatten. Das Concil empfiehlt hierauf in einem zweiten Schreiben den Dompropst Nikolaus Gramis dem Herzoge Ludwig von Ohlau und bittet diesen, dem Gramis als seinem Generalbevollmächtigten bei Ausführung der ihm gegebenen Aufträge förderlich und behülflich zu sein[1]). Diese beiden merkwürdigen Urkunden sind vollzogen zu Basel den 4. u. 5. Mai 1436.

Um dem Dompropste Gramis das ihm übertragene Amt zu erleichtern und ihm ein gewisses Ansehen zu verschaffen, ernannte das Concil denselben unterm 25. Mai 1436 zu seinem beständigen Mitgliede und machte ihn und Alle, die zu seinen wirklichen Hausgenossen gehören, aller Privilegien, Begnadigungen und Freiheiten theilhaft, welcher sich Diejenigen erfreuten, die persönlich auf dem Concil gegenwärtig waren, grade so, als ob auch er mit den Seinen während der

1) Die Urkunde lautet: Sacrosancta generalis synodus Basiliensis in spiritu sancto legitime congregata, vniuersalem ecclesiam representans, Dilecto ecclesie filio nobili viro Ludouico, duci Olauiensi, salutem et omnipotentis dei benedictionem. Quoniam dilectum ecclesie filium Nicolaum Gramis, prepositum et canonicum ecclesie Wratislauiensis, exhibitorem presentium generalem executorem et commissarium super promouendis indulgentiis ac facultatibus ac aliis, que circa reductionem Grecorum et tocius orientalis ecclesie quomodolibet tanquam accommoda per nos Christi fidelibus concessa fuerint et oportuna, in terris et locis tue dicioni subiectis constituerimus, sibique tocius negocii statum tibi, qui specialem ad exaltacionem sancte catholice fidei et ecclesie vnionem zelum habere dinosceris, et tuis exponendum commiserimus, hortamur in domino desiderantes, quatenus, pro reuerencia ipsius omnipotentis dei et dicte ecclesie sue sancte, cuius res agitur, sibi in referendis huiusmodi fidem creditiuam pariterque ad ea exequenda consilium, auxilium et fauorem adhibendo rem ipsam sic promoueas, vt tua deuocio apud eandem vniuersalem dei ecclesiam, quam representamus, pro more tuo amplius clareat luculenter. Datum Basilee ij Nonas Maii anno a natiuitate domini millesimo quadringentesimo tricesimo sexto. Jo. Swabenheym. Original-Urkunde. Das Siegel fehlt. Die Aufschrift lautet: Dilecto ecclesie filio nobili viro Ludouico duci Olauiensi. G. 3. 1436 ij Non. Maii.

Digitized by Google

Dauer der Kirchenverſammlung in Baſel ſeinen Wohnſitz genommen. Alle kirchlichen Straſſentenzen und Cenſuren, Exkommunikation, Suspenſion und Interdikt, die etwa über ihn und ſeine Hausgenoſſen ſelbſt unter päpſtlicher Authorität verhängt werden ſollten, ſind in dieſer Urkunde für unkräftig und nichtig erklärt[1]).

Welche Früchte das Vertrauen dem Dompropſte Gramis getragen, das das Basler Concil in ihn geſetzt, werden wir bald erfahren. Er hatte ſein Amt mit Eifer begonnen und fortgeſetzt. Dies beweiſt ein Notariats-Inſtrument, ausgefertigt in der Pfarrkirche zu Neiſſe den 11. December 1436, worin Nikolaus Gramis als Hauptexekutor der Indulgenzen von ſeinen Mitexekutoren dem Pfarrer Jakob Eichholz von Neiſſe und Nikolaus Sweydnicz, beide Domherren des Collegiatſtiftes zu Ottmachau, im Beiſein des Matthias Marplin, Bürgers, Rathmanns und Geſchworenen der Stadt Neiſſe, welcher die Schlüſſel zu dem in der Pfarrkirche aufgeſtellten Kaſten (cista) oder Stock (truncus) hatte, die daſelbſt aufgeſammelten Spenden der Gläubigen in Empfang nahm. Der geöff-

1) Die Urkunde lautet: Sacrosancta generalis sinodus Basiliensis in spiritu sancto legitime congregata, vniuersalem ecclesiam representans, Dilecto ecclesie filio Nicolao Gramis, preposito ecclesie Wratislauiensis, salutem et omnipotentis dei benedictionem. Congruit, vt illa tibi, qui pro vniuersalis ecclesie negotiis prosequendis solicitudines subire habes, fauorabiliter concedamus, que tuis comoditatibus fore conspicimus oportuna. Cum itaque pro publicatione indulgentiarum pridem per nos sub certis modo et forma concessarum per te in diuersis mundi partibus nostro nomine facienda duximus mittendum, nos tibi, qui congregationi nostre incorporatus existis et tuis veris familiaribus existentibus, vt omnibus et singulis gratiis, priuilegiis, franchisiis, libertatibus ac vniuersis indultis nostre congregationi incorporatis et pro tempore incorporandis quomodolibet per nos concessis et in futurum concedendis, quibus apud nos incorporati predicti quomodolibet gaudent et potiuntur ac gaudebunt et potientur in futurum, tua absentia durante, in omnibus et per omnia vti et gaudere possis et debeas perinde, ac si interim apud nos cum dictis familiaribus tuis continue presentialiter et personaliter resideres, quibuscunque contrariis nequaquam obstantibus, auctoritate vniuersalis ecclesie tenore presentium indulgemus. Et nichilominus quecunque monitiones, citationes seu priuationes, interdicta ac suspensiones a diuinis, nec non impetrationes, inhabilitationes quoque aut similium declarationum genera in tui et eorundem familiarium preiudicium, vtpote contra certa nostra decreta desuper edita, quacunque etiam papali auctoritate facta vel forsitan facienda auctoritate dicte vniuersalis ecclesie cassamus, irritamus et annullamus, nulliusque roboris existere volumus vel momenti. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre concessionis, cassationis, irritationis, annullationis et voluntatis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis dei et vniuersalis ecclesie se nouerit incursurum. Datum Basilee viij Kal. Junii anno a natiuitate domini millesimo quadringentesimo tricesimo sexto. Auf dem eingebogenen Pergament ſteht: Registrata gratis. J. de Pangaliis. An einfacher Hanfſchnur hängt das Bleiſiegel des Concils. Auf der Rückſeite ſteht: Jo. Leonis, dann umgekehrt: In Tiburtin. Auf der entgegengeſetzten Seite: Bulla pro preposito Gramis. G. 6. 1436. viij V. l. Junii.

Digitized by Google

nete Opferſtock ergab die Summe a. an ungariſchen Goldgulden 38 Floren, b. an Groſchen 10 Floren 15 Groſchen, c. an Denaren 45 Mark. Unterm 30. Januar 1437 wurde in derſelben Pfarrkirche eine abermalige Kaſſenreviſion vorgenommen und es ergab dieſelbe a. 14 ungariſche Goldgulden, b. 4 Mark 2 Groſchen und c. 25 Mark Denare. Für die in dem Opferkaſten vorgefundenen Denare wurden ungariſche Gulden angekauft [1]).

Zur Deckung der Koſten, welche die Geſandtſchaften erforderte, die das Concil an den verſchiedenen Höfen der Fürſten unterhalten mußte, war ein großer Aufwand an Geldmitteln unerläßlich. Das Concil legte daher zu Baſel eine Kammer an, welche alle zu dieſem Zwecke in dieſelbe fließenden Geldbeiträge zu vereinnahmen und die durch die Vermehrung der Geſandten, beſonders wegen der Wiedervereinigung der griechiſchen und orientaliſchen mit der katholiſchen Kirche, verurſachten Koſten zu beſtreiten hatte. Zum General-Schatzmeiſter erwählte das Concil den Biſchof Matthäus von Albenga (Albinganensis), einem Suffraganbisthume des Erzbisthums Genua [2]), welcher nach Uebernahme dieſes Amtes in einer Urkunde, ausgeſtellt zu Baſel den 22. December 1436, dies dem Dompropſte Nikolaus Gramis als General-Exekutor der Indulgenzen in Böhmen, Polen und Schleſien inſinuirt [3]). Er ertheilt demſelben als einem Manne, der wegen ſeiner Gewiſſenhaftigkeit, Klugheit und anderer Tugenden beim Concil durch das Zeugniß glaubwürdiger Männer gelobt worden ſei (tandem ad personam vestram, de cuius legalitate, prudentia et aliis virtutibus, super quibus vos apud eandem sinodum fide dignorum relacione laudamini, in domino specialiter confidentes et nostre mentis oculos in hac parte dirigentes constituimus et deputauimus, prout tenore presencium constituimus et deputamus vos in specialem collectorem), die unbeſchränkte Vollmacht, als Geſchäftsträger der Kammer der Synode alle und jede an die apoſtoliſche Kammer zu zahlenden Abgaben, Einkünfte und Gelder, ſei es von Dom- und Collegiatkapiteln, oder von Ordenskapiteln regulirter Chorherren, von Stiften,

1) Original-Urkunde, die auch für das Jahr 1437 gilt. Das Zeichen des Notars Nikolaus Felix aus Schweidnitz, Cleriker der Breslauer Diöceſe, iſt beigefügt. Die Rückſeite iſt bezeichnet oben: R. Wyssa. R. unten G. 10. 1436 d. 11. Decembris.

2) Episcopatuum omnium totius orbis nova et exacta notitia in Augustini Barbosae opere de officio et potestate episcopi. Part. I. Tit. I. Cap. VII.

3) Original-Urkunde. An einfacher Hanfſchnur hängt das noch ziemlich wohl erhaltene ſpitzrunde Siegel des Biſchofs, braunes Wachs auf weißem Wachs. Die Urkunde iſt unterzeichnet E. Angelus de Pisis. Auf der Rückſeite ſteht: Pro dno Nicolao Gramis preposito Wratislauiensi. Nr. 7. G. 8. 1436 d. 22. Dec.

Digitized by Google

Klöſtern und Conventen, oder auch von Fürſten, Prinzen, Baronen und Gemeinden innerhalb der Erzbisthümer Gneſen und Prag und überhaupt durch ganz Polen, in Empfang zu nehmen, ſein wachſames Auge auf die von ihm beſtellten Unterbeamten zu richten, dieſe im Falle der Widerſpenſtigkeit ihres Amtes zu entſetzen und ihre Stelle mit andern brauchbareren auszufüllen, von Allen aber, die unter ihm ſtehen, Rechnung zu fordern, und hat eine Prüfung derſelben ihre Richtigkeit herausgeſtellt, darüber zu quittiren. Sollte Jemand ſäumig in Abführung der der apoſtoliſchen Kammer zu entrichtenden Gefälle ſein, ſo ſei er ermächtigt, die Strafe der Exkommunikation über ſie zu verhängen, die Pflichtgetreuen aber von den kirchlichen Cenſuren loszuſprechen. Der Hartnäckigkeit ſoll er mit Ernſt und Nachdruck begegnen und im Nothfalle auch den weltlichen Arm zu Hülfe rufen. In vierteljährigen Terminen habe er über alles dies ihm, dem General-Schatzmeiſter, Bericht zu erſtatten und über die eingenommenen Gelder eine genaue und zuverläſſige Rechnung einzuſenden.

Inzwiſchen ſetzte der Probſt Gramis ſein Werk mit regem Eifer fort; er publizirte die Indulgenzbulle des Concils in allen ihm erreichbaren Gegenden bis in die Sandſteppen der Mark.

Unterm 4. Januar 1437 wurde in der Collegiatskirche U. L. F. zu Groß-Glogau der Opferſtock von den beiden Canonikern Heinrich Crumpach und Wenzel Matuſchke im Beiſein von Notar und Zeugen geöffnet, das darin befindliche Geld herausgenommen, in die Wohnſtube des Heinrich Crumpach gebracht und dort gezählt. Es ergab ſich die Summe von 29 ungariſchen Gulden und einem Dukaten, 7 rheiniſchen Gulden 10 Mark weniger 3 Groſchen breiter Groſchen, 10½ Mark Denare Glogauer Münze und 6 Vierdung 3 Groſchen Brandenburger Münze, welche Summe an den Propſt Gramis abzuführen der Canonikus Wenzel Matuſchke beauftragt wurde[1]).

Eine zweite Reviſion der frommen Spenden zum Zwecke der Wiedervereinigung der Griechen mit der katholiſchen Kirche wurde in derſelben Collegiatskirche U. L. F. des Glogauer Domſtiftes, bei welchem Gramis als Canonikus damals reſidirte, im Beiſein von Notar und Zeugen unterm 14. Juni 1437 vom Propſte Johann Corwicz und Scholaſtikus Bartholomäus Gebersdorff (Giersdorf) deſſelben Collegiatſtiftes vorgenommen und es ergab dieſelbe einen Geldbe-

1) Original-Urkunde. Das Zeichen des Notars Johann des Bartholomäus Grädis von Gr. Glogau iſt beigefügt. Auf der Rückſeite bezeichnet mit R. Glogov 1437 4. Januar.

Digitized by

trag von 55 ungarischen Gulden, 11 rheinischen Gulden, 14 Mark 3 Vierdung 10 Groschen breiter Groschen, 19 Mark 12 Denare an Denaren Glogauer und Freistädter Münze, 4 Groschen 5 Pfennige Brandenburger Münze und 15 und 8 Denare Guhrauer Münze, die der Propst Gramis in seiner Wohnung in Empfang nahm[1]).

Im darauf folgenden Jahre berief unterm 12. Februar 1438 der Mansionarius Wenzel Matuschke beim Collegiatstifte zu Groß-Glogau in das Pfarrhaus zu Lüben den Pfarrer Hermann Gorrock von Lüben, den Bürgermeister dieses Städtchens Johann Rayl und den Rathmann Caspar von Tynczya im Auftrage seines Generalexekutors Nikolaus Gramis, um auch dort den in der Pfarrkirche aufgestellten Opferstock, zu welchem die beiden genannten Rathspersonen die Schlüssel führten, im Beisein von Notar und Zeugen zu öffnen. Diese öffneten den Kasten (cistam sine tumbam pro colligendo thezauro sancte ecclesie et sacrosancti concilii Basiliensis) und fanden darin vor: 5 ungarische Gulden, 11 breite böhmische Groschen und $4^1/_2$ Mark 6 Denare an Denaren, gemischt gute und schlechte. Unter den Zeugen sind aufgeführt Balthasar Myczuyt, Pfarrer von Qwelitz (Quielicz S. zu S.O. 1 M. von Glogau), Johann Bauch, Prediger, und Nikolaus Hain, Kapellan in Lüben. Der Gotteskasten wurde inzwischen unterm 7. Juni desselben Jahres vor eben diesen Zeugen nochmals geöffnet, und es fanden sich darin 2 ungarische Gulden, 1 rheinischer Gulden, 8 breite Groschen, und an Denaren 7 Mark 4 Denare. Der Mansionarius Wenzel Matuschke nahm dieses Geld an sich, um es dem Propste Gramis abzuführen[2]).

Eine abermalige unterm 5. Juli 1438 angestellte Revision des Opferkastens in der Collegiatskirche zu Gr. Glogau ergab folgendes Resultat und es fanden sich vor: 100 ungarische Gulden, unter denen ein Dukaten sich befand, 9 rheinische Gulden, 27 Mark 11 breite Groschen, $34^1/_2$ Mark Glogauer- und Freistädter Denare, 1 Mark 3 Groschen polnische Halbgroschen, 15 Groschen 4 Pfennige Brandenburger Münze, 9 Groschen 4 Denare polnischer schlechter Münze und 10 ungültige Guhrauer Denare[3]).

1) Original-Urkunde. Das Zeichen desselben Notars ist beigefügt. Bezeichnet ist die Urkunde mit V. Glog. 2a. $P_{ntas.}$ 1437 d. 14. Junii.

2) Original-Urkunde. Das Zeichen des Notars ist beigefügt. Auf der Rückseite steht die Signatur Z. in Libin etc. J. 61. 1438. Vr. Ad acta Nicolai Gramis pertinens.

3) Original-Urkunde. Das Zeichen des Notars ist beigefügt. Die Signatur bezeichnet die Urkunde mit X. Glog. dupl. etc. G. 19. 1438 d. 5. Julii.

Digitized by Google

Im Pfarrhauſe der Stadt Beuthen a. O. (N. O. $2^1/_2$ M. von Freiſtadt) wurde gleichfalls unterm 17. Auguſt 1438 eine Zählung des im Gotteskaſten der Pfarrkirche vorgefundenen Geldes vorgenommen und es ergab dieſelbe 6 ungariſche Gulden, 3 Vierdung weniger einem Groſchen breiter Groſchen und 3 Vierding Glogauer und Freiſtädter Denare, welches Geld der Manſionarius Wenzel Matuſchke im Beiſein des Pfarrers Laurentius Heſelecht von Beuthen und vor Notar und Zeugen an ſich nahm[1]).

Der Pfarrer und Erzprieſter Borrivyus bei der Pfarrkirche zu St. Michael in Namslau und die Namslauer Conſuln und Bürger Nikolaus Ryntfleiſch und Johann Woraſch erſchienen auf die Vorladung des Propſtes Gramis den 20. Januar 1439 in deſſen Wohnung auf dem Dome zu Breslau bei der Kreuzkirche und überbrachten und zählten auf: 76 ungariſche Gulden, gut an Golde und recht an Gewicht, die ſie, wie ſie an Eidesſtatt verſicherten (ut atstrinxerunt fideliter), für das in der Namslauer Pfarrkirche geſammelte Geld eingewechſelt hatten, worüber ihnen Gramis quittirte[2]).

In Bolkenhain wies der im Beiſein des Ortspfarrers Alexius Lotir und der Conſuln Peter Braune und Nikolaus Keſtener vor Notar und Zeugen den 28. Februar 1439 geöffnete Gotteskaſten in der Pfarrkirche eine Einnahme an frommen Spenden der Gläubigen nach von $6^1/_2$ Vierdung in Denaren verſchiedener Münzſorten, 7 breiter Groſchen und 7 Denare. Dieſe auffallend geringe Summe erklärte ſich dadurch, daß in den Boden des Kaſtens Diebe ein Loch gebohrt und einen Theil des Geldes entwendet hatten. Eine zweite Reviſion dieſes Opferkaſtens, die unterm 29. März 1439 vorgenommen wurde, führte zu einem günſtigeren Reſultate, nachdem das von den Dieben gebohrte Loch wieder ausgebeſſert war (cista reformata a priori rima); es fanden ſich vor 28 Mark 18 Groſchen in Denaren, 3 Mark in breiten Groſchen und 4 ungariſche Gulden, welches Geld der Pfarrer mit großer Gewiſſenhaftigkeit (studiosa fidelitate) in Goldgulden umſetzte, um die Sammlung bequemer an den Propſt Gramis zu befördern[3]).

---

1) Original-Urkunde. Das Zeichen des Notars iſt beigefügt. Die Signatur Y. Bewthen dupl. G. 23 1438 den 17. Aug.

2) Original-Urkunde. Das Zeichen des Notars Peter Kaler von Wartenberg iſt beigefügt. Die Urkunde trägt auf der Rückſeite die Signatur R. Namslavia. G. 28 1439 d. 20. Januarii.

3) Original-Urkunde. Das Zeichen des Notars Wenzel, des Michael Wirſanger von Trebnitz Sohnes und Clerikers der Breslauer Diöceſe, iſt beigefügt. Die Urkunde trägt die Signatur J. Wenceslai Warsangeri instrumentum super apertione ciste in ecclesia in Pulkinhain locate in negocio reduccionis

Digitized by Google

Vom Jahre 1436 bis 1440 hatte der Dompropſt Nikolaus Gramis eine glänzende Rolle geſpielt und namhafte Summen für das Basler Concil zum Zwecke der Zurückführung der Griechen in den Schoß der katholiſchen Kirche geſammelt, dieſelben aber nicht abgeführt, ſondern größtentheils zum eigenen Vortheile verwendet oder beträchtliche Summen mit einem unglaublichen Leichtſinne ſeinen guten Freunden leihungsweiſe vorgeſchoſſen. Da das Concil bis hieher wenig oder gar nichts von dieſen Sammlungen geſehen, ſo ſchöpfte es Verdacht. Gramis wurde abgeſetzt und an ſeine Stelle zum Generalexekutor des Concils der Breslauer Dom-Cantor Nikolaus Spitzner, Doktor des kannoniſchen Rechtes, erwählt, der die Vollmacht erhielt, die von Gramis eingeſetzten Sammler (subcollectores) zu verabſchieden, nachdem ſie Rechnung gelegt und das geſammelte Geld ihm ausgehändigt haben würden. Inzwiſchen hatte auch der apoſtoliſche Legat, Biſchof Johann von Segni (Segninensis) in der Delegation Velletri des Kirchenſtaates, auf alle noch zu ermittelnden Gelder, die entweder der Propſt Gramis hinter ſich habe oder die noch an einzelnen Orten geſammelt würden, Beſchlag gelegt. Dies lenkte die Blicke des Biſchofs Conrad von Breslau auf das von Gramis bisher beobachtete Verfahren. Auch er erließ unterm 3. Juli 1440 ein Dekret, worin er ſowohl den Städten, als auch einzelnen Perſonen, bei denen dergleichen Gelder etwa niedergelegt wären, bei Strafe der Exkommunikation befahl, dieſelben nicht auszuliefern, ſondern ſo lange an ſich zu behalten, bis die Väter des Concils deshalb Verhaltungsbefehle würden erlaſſen haben. Er drohte dem Gramis mit der Strafe der Exkommunikation und Suspenſion, wenn er ſich es herausnehmen ſollte, Städte oder einzelne Perſonen wegen dieſer Gelder zu mahnen, mit kirchlichen Cenſuren zu belegen oder unter irgend einem Vorwande ſie zu beläſtigen. Zugleich befahl er ihm und dem an ſeine Stelle ſubſtituirten Dom-Cantor Nikolaus Spitzner und ſeinen Prokuratoren, alle und jede zu dem beabſichtigten Zwecke der Wiedervereinigung der Griechen mit der Kirche für das Concil geſpendeten Gelder in die Domkirche abzuliefern. Zur ſicheren Verwahrung derſelben ſolle

---

Grecorum G. 29. 1439 ult. Febr. Wir haben hier nur diejenigen Ortſchaften angeführt, von denen uns ein urkundliches Zeugniß vorlag, und glauben, nichts Ueberflüſſiges beigebracht zu haben, zumal ſich aus dieſen Angaben eine ziemlich ſichere ſtatiſtiſche Notiz über die Bevölkerung und den größeren oder geringeren Wohlſtand einzelner Städte entnehmen läßt. Wir finden aber auch, daß ſchon damals, wie heut, falſches Geld in die Gotteskaſten der Kirchen gelegt und dieſe Kaſten auch bisweilen von Dieben erbrochen worden ſind. Kloſe hat a. a. O. Bd. II. Thl. II Br. 71. pag. 88 ff. noch mehrere ſchleſiſche Städte mit Rückſicht auf dieſe Sammlungen angeführt

Digitized by Google

die Kasse mit drei Schlössern und drei besonderen Schlüsseln verwahrt werden; den einen Schlüssel solle das Domkapitel, den zweiten ein Breslauer Consul und den dritten sollen die Prokuratoren der Vikarien des Domstiftes führen. Das Domkapitel solle den Propst Gramis und dessen Collektoren mit Ernst dazu anhalten, daß dies genau und gewissenhaft geschehe. Endlich sollte, damit sich Niemand mit Unwissenheit entschuldigen könne, dieser bischöfliche Befehl in der Domkirche von dem Vicedechant und in den Pfarrkirchen, wo dergleichen Gelder gesammelt werden, von den Pfarrern beim öffentlichen Gottesdienste laut und vernehmlich den versammelten Gemeinden vorgelesen werden.

Hiermit neigte sich der Stern des Dompropstes Gramis zu seinem Untergange. Sein Wirkungskreis, schreibt Klose[1]), hatte sich auf viele Hunderttausende erstreckt, in deren Augen er ein verehrungswürdiger theurer Mann war. Man schätzte ihn und begegnete ihm überall mit der größten Hochachtung, ja man fürchtete ihn sogar, wo er hinkam. Ein Feind Aller, welche dem Concil zuwider waren oder seinem Amte Eintrag thun wollten, aber auch ein wohlwollender Freund Jener, welche ihn begünstigten, mit wirksamer Hülfe unterstützten und so seinen Bemühungen förderlich waren, entwickelte er nach allen Richtungen hin eine ungemeine Thätigkeit; Geschäftskunde, Betriebsamkeit, unermüdlichen Fleiß, Sorgfalt und Beharrlichkeit in seinen Unternehmungen konnte ihm Niemand absprechen. Er sah sich in der beneidenswerthen Lage, ein Wohlthäter seiner Verehrer und ein kräftiger Beschützer der unterdrückten Unschuld zu sein und dadurch sich Verdienste um die Menschheit zu erwerben. Sein Betragen gegen Freunde bestand nicht blos in leeren Höflichkeiten, sondern wo er es immer vermochte, bewies er sich diesen gegenüber gefällig und dienstbeflissen.

Auf einmal aber trübte sich der Himmel seines irdischen Glückes, schwarze Wolken thürmten sich Unheil drohend und unheimlich über seinem Haupte und ein hartes Schicksal ereilte ihn, das schwer auf ihm lastete und ihn endlich zu Boden schlug.

In der Erwartung, das Concil, welches noch immer kein förmliches Dekret wider ihn erlassen hatte, das seine Absetzung unumwunden aussprach, würde Macht und guten Willen haben, ihn, als ein Mitglied der Synode, zu schützen, widersetzte er sich den Verordnungen seines Bischofs. Dies hatte seine Verhaftung zur Folge. Der Bischof ließ ihn den 24. December 1440 gefänglich einziehen und in ein

1) Klose a. a. O. pag. 92 u. 93.

Digitized by

Zimmer auf dem Bischofhofe einsperren. Eine empfindlichere Strafe konnte einen Mann, der, an äußere Thätigkeit gewohnt, seine Freiheit liebgewonnen hatte, nicht treffen.

Um seine Freiheit wieder zu erlangen, erklärte der Dompropst Nikolaus Gramis in einem Notariats-Instrumente, welches in Bischof Conrad's Wohnzimmer (in stuba nostra conclauiali) auf dem Bischofhofe zu Breslau unterm 19. Januar 1441 aufgenommen wurde[1]), daß ihn sein Bischof schriftlich und wiederholt auch mündlich in Gegenwart der Prälaten und Domherren und vor Notaren und Zeugen wohlwollend und väterlich ermahnt und gebeten habe, er möge doch bei den beklagenswerthen Zerwürfnissen zwischen Papst Eugen IV. und den Vätern des Concils zu Basel die gesammelten Gelder lieber in der Domkirche deponiren. Da er aber dieser väterlichen Ermahnung und dem gerechten Verlangen des Bischofs nicht nachgekommen, so habe dieser ihn einige Tage hindurch in einem anständigen Gefängnisse verwahrt und mit Lebensmitteln wohl versorgt, überhaupt ihn seinem Stande gemäß behandeln lassen[2]). Hier in der Einsamkeit habe er nun bei sich selbst überlegt, daß der Bischof bei diesem Verfahren wider ihn, wohl keine schlimmen Absichten, sondern gegründete Ursachen gehabt haben möge. Deshalb willige er, nach reiflicher Erwägung der Umstände, nicht etwa durch Drohungen eingeschüchtert oder aus Furcht vor dem Gefängnisse dazu bewogen, sondern freiwillig, gern und freudig in die gewünschte Niederlegung der gedachten Gelder in die Domkirche. Er verspreche, diese Gelder innerhalb vier Tagen an einem bestimmten Orte in der Stadt oder auf dem Dome, den ihm entweder der Bischof selbst oder der Sekretär der apostolischen Briefe M. Heinrich Senftleben, Archidiakonus von Liegnitz und Groß-Glogau und Canonikus des Domstiftes zu Breslau, anzeigen würde, niederzulegen, und mache sich durch einen Eid auf die heiligen Evangelien bei Verlust seiner Benefizien verbindlich, dies, sobald ihm ein Ort bestimmt sein würde, ohne Verzug zu thun. Ueber alle gesammelten Indulgenzgelder und Peterspfennige wolle er dem Bischofe

1) Original-Urkunde. Die Zeichen der beiden Notare Nikolaus, des Martin Müllers von Ottmachau Sohnes, und des Clerikers Paul, des Peter Kyshaber von Oppeln hinterlassenen Sohnes, sind beigefügt. Die Signatur auf der Rückseite der Urkunde lautet: In causa reductionis Grecorum recognicio prepositi Gramiss. G. 41. 1441 d. 19 Jan. Die Siegel des Bischofs und des Dompropstes fehlen.

2) Et quia huiusmodi iustis monicionibus, peticionibus et requisicionibus acquiescere recusaui, ob hoc prefatus dnus meus episcopus, uti potuit, sub custodia honesta aliquot diebus in curia sua episcopali et loco honesto pie, laute ac honorifice in victualibus prouidendo me iussit conseruari.

Digitized by Google

oder deſſen Bevollmächtigten nach Ausweis der darüber aufgenommenen Regiſter und Inſtrumente ordnungsmäßige Rechnung legen und ſollte ſich ein Defekt finden, dieſen entweder mit ſeinem eigenen Gelde oder mit Kleinodien von gleichem Werthe decken und ſo den Schaden erſetzen. Er hoffe aber auch zuverſichtlich, der Biſchof werde ihm über Alles gerichtlich quittiren und deshalb, weil er dieſe Gelder dem Concil, dem er ihre gewiſſenhafte Abführung garantirt hatte, nicht ausgehändigt habe, wider Papſt Eugen IV., das Basler Concil und deren Offiziale in Schutz nehmen, und gegen alle Beläſtigungen ſeiner Perſon von Seiten des Concils deshalb nach Möglichkeit decken. Zugleich wünſche er, der Biſchof möge alle Quittungen, die er vom Basler Concil und von denen empfangen habe, denen er auf Befehl des Concils ſolche Gelder habe auszahlen müſſen, ſo wie die Obligationen ſeiner Schulden und die baaren Auslagen für die von den Notarien gefertigten Abſchriften der Inſtrumente, für die Prediger und Boten, ſobald alles dies durch vorgelegte Zeugniſſe richtig nachgewieſen iſt, entgegennehmen. Ferner verſpricht der Propſt in dieſer merkwürdigen Urkunde, daß er ſich alles Einſammelns der Indulgenzgelder und Peterspfennige gewiſſenhaft enthalten und Jene nicht beunruhigen wolle, an die er etwa in dieſer Beziehung noch Forderungen zu ſtellen hätte. Dagegen ſolle ihm geſtattet ſein, alle ſeine Schulden, ohne daß ihm darin ein Hinderniß in den Weg gelegt werde, gerichtlich einzuziehen. Wegen ſeines rückſtändigen Gehaltes als General-Bevollmächtigter des Concils mögen vier Schiedsrichter vom Biſchofe und ihm gewählt werden, deren nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen gethanem Ausſpruche er ſich unterwerfen wolle. Von allen Geldern, die er in ſeiner Rechnung aufführen werde, wolle er dem Biſchofe die darüber lautenden Quittungen und Obligationen vorlegen. Was ſeine Beneficien am päpſtlichen Hofe betreffe, ſo möge der Biſchof bei Papſt Eugen IV. allen nur möglichen Fleiß anwenden, damit er bei denſelben erhalten, oder dieſelben, wenn ſie Andern bereits ertheilt worden wären, ihm wieder zurückgegeben werden. Alles dies, ſo weit es ſeine Perſon betreffe, gelobe, verſpreche und ſchwöre er bei den heiligen Evangelien und bei Strafe der kirchlichen Cenſuren und Verluſt ſeines Vermögens unverbrüchlich zu halten. Die Beleidigung, die ihm durch ſein Gefängniß zugefügt worden, wolle er gern vergeſſen und weder den Biſchof, noch irgend Jemanden, der durch Rath, Vorſchub oder Hülfe dazu beigetragen, gerichtlich verfolgen, auch nicht geſtatten, daß dies von Andern geſchehe. Sollte jedoch der Biſchof und ſeine Rathgeber im Namen des Propſtes und ohne deſſen Wiſſen unter irgend einem Vorwande wegen dieſes Gefängniſſes an ihren Perſonen, Beneficien und

Digitized by

Gütern beunruhigt, beläſtigt oder befehdet werden, ſo wolle er dies nach Kräften zu verhindern und abzuwenden ſuchen und aufrichtig und ernſtlich bemüht ſein, zur Beilegung ſolcher Fehden Alles beizutragen. Was er hier verſprochen und eidlich verſichert, darüber wolle er keine Losſprechung nachſuchen. Sollte ihm aber dieſe aus eigner Bewegung und ohne ſein Zuthun ertheilt werden, ſo wolle er zum Nachtheile alles deſſen, was er gelobt, davon keinen Gebrauch machen und entſage allen Rechtsmitteln, Appellationen, gerichtlichen Verfolgungen (prosecucionibus) und entweder aus dem Rechte oder nach Gewohnheit beſtehenden Ordnungen, vermittelſt deren er ſich wider Alles ſchützen und vertheidigen könne, was er in dieſem Inſtrumente gelobt und verſprochen habe. Dagegen möge der Biſchof ihm erlauben, ſich gerichtlich zu vertheidigen, wenn ihm Jemand aus ſeinem Gefängniſſe einen Vorwurf machen oder ihn damit beunruhigen würde, ohne daß ihm ein Bruch ſeiner eidlichen Zuſicherungen zum Vorwurfe gemacht werden könne, was ihm der Biſchof auch zuſagt. In Folge dieſer in einem Notariats-Inſtrumente von zwei Notaren vor mehreren Zeugen, unter denen auch der Bruder des Biſchofs, Herzog Conrad der Weiße von Oels und Herr von Poln. Wartenberg ſich befand, beglaubigten Erklärung wurde Gramis ſeiner Haft entlaſſen und in Freiheit geſetzt, nachdem er dem Biſchofe Bürgen geſtellt hatte.

Das gegen Gramis eingeſchlagene Verfahren muß uns zu der Ueberzeugung bringen, daß die von ihm gegebenen Zuſagen durchaus nicht freiwillige Verſprechungen, ſondern erzwungene waren. Es wird wohl auch Niemand im Ernſte glauben, daß er Alles, was er verſprochen hatte, zu leiſten im Stande geweſen wäre, und es muß billig über die Aufrichtigkeit ſeiner Geſinnungen ein leiſer Zweifel erhoben werden. Denn, obwohl er dem Archidiakonus und Domherren Heinrich Senftleben in dem ihm vorgeſchriebenen Termine auf Abſchlag der eingezogenen Indulgenzgelder die Summe von 1000 Goldgulden auszahlte und darüber unterm 1. Februar 1441 Quittung erhielt, ſo mochte ihm doch vor der Rechnungslegung am meiſten bange ſein, und, da er ein Grauen darüber empfand, über etwas vorſchriftsmäßige Rechnung zu legen, was offenbar nicht in Ordnung war, ſo wagte er einen Fluchtverſuch, der aber vereitelt wurde. Er ward zur Stelle geſchafft und Biſchof Conrad verlangte nun von ihm, um jeden weiteren Fluchtverſuch unmöglich zu machen, eine angemeſſene Caution und beſtand mit Nachdruck auf Vorlage der Rechnungen, zu deren Ablegung er zwar wiederholt erinnert worden war, die er aber immer wieder von einer Zeit auf die andere verſchoben hatte, ohne

Digitized by Google

daß ein günstiger Erfolg erzielt worden wäre. Der Prozeß gegen Gramis war nun unvermeidlich.

Ehe noch der Prozeß förmlich eingeleitet wurde, versprach der Propst in einem Notariats-Instrumente, ausgestellt auf dem Bischofhofe zu Breslau im Schlafgemache des Bischofs Conrad (in dormitorio reuerendi in cristo patris et dmni dni Conradi episcopi Wratislauiensis) den 19. April 1441 [1]), dem Bischofe und Kapitel für die nach Mainz zu sendenden Boten, um das in der Breslauer Diöces gesammelte Geld zu erhalten, 200 ungarische Gulden zu zahlen. Zur Sicherung der in gesetzlicher Form abzulegenden Rechnung über diese Indulgenzgelder wolle er dem Bischofe und den vom Domkapitel dazu bevollmächtigten Domherren Stephan Wolff, George Ottewicz und M. Johann Snechewicz alle und jede Namen seiner Schuldner, ihre Bürgschaften, Handschriften und Obligationen im Werthe von 2000 ungarischen Gulden überweisen, die Schuldner selbst aber stellen, einführen und zurücklassen, damit Bischof und Kapitel Einsicht in den Stand des Schuldenwesens gewinnen und die Schuldner in den zur Zahlung anzusetzenden Terminen zur Tilgung ihrer Schuld anzuhalten vermögen. Ueberdies bekennt der Propst freiwillig und ohne Zwang, daß er bei dem Breslauer Bürger Martin Beckensloer einige silberne Pfänder (pignora) habe, die er mit einigen Büchern im Werthe von 1000 ungarischen Gulden dem Bischofe und Kapitel schleunigst übergeben wolle. Alles dies im Werthe von 2000 ungarischen Gulden übergebe er dem Bischofe und Kapital als Bürgschaft, daß er über die empfangenen Indulgenzgelder vorschriftsmäßige Rechnung legen wolle und sollte sich ein Defekt ergeben, so sei er bereit, diesen aus seinen eigenen Mitteln zu decken; bis dies geschehen, sollen sie die Pfänder in Beschlag nehmen.

Diesem Versprechen ist Gramis auch alsbald nachgekommen und hat Sachen, Bücher und Kleinodien ohne Verzug den Bevollmächtigten des Kapitels eingehändigt, worüber noch an demselben Tage ein zweites Notariats-Instrument aufgenommen wurde [2]).

Der Prozeß gegen Nikolaus Gramis nahm demungeachtet im J. 1442 seinen Anfang. Zum Sachwalter des Bischofs und Dom-

1) Original-Urkunde. Das Zeichen des Notars Peter Kaler von Wartenberg ist beigefügt. Auf der Rückseite befindet sich von fast gleichzeitiger Hand die Signatur: Instrumentum promissionis Gramis de deposito ad manus capituli, von jüngerer Hand: Contra Gramis, ut cautionem et rationem redderet de collectis episcopo et capitulo. G. 44. 1441 d. 19. April.

2) Original-Urkunde. Das Zeichen des Notars Johann Neumann ist beigefügt. Auf der Rückseite steht von gleichzeitiger Hand: Instrumentum depositi facti per Gramis dnis de capitulo nomine dni episcopi. G. 47. 1441 d. 19. April. Idem Nro. 45. Letztere Nummer fehlt.

Digitized by

kapitels waren in mehreren Urkunden des Bischofs Conrad vom 26. und des Domkapitels vom 27. Juli 1442 der Canonikus am Collegiatstifte zum heiligen Aegidius auf dem Dome zu Breslau, Jakob Steyner und der Consistorial-Advokat und Syndikus des Domkapitels, Peter Wartenberg, erwählt.

Nachdem der Canonikus Jakob Steyner diese Commission übernommen hatte, insinuirte er dies in einem eigenen Edikte unterm 3. August 1442 dem Wochner (ebdomadario) der Breslauer Domkirche, allen Pfarrern und Pfarr-Administratoren (ecclesiarum parochialium rectoribus et loca tenentibus), allen Priestern sowohl in als auch außer der Seelsorge und Clerikern, öffentlichen Notarien und Briefboten im ganzen Breslauer bischöflichen Sprengel, und erließ als Richter und Commissarius des Bischofs und Domkapitels wider Gramis Vorladungen an Alle, die bei dieser Sache betheiligt waren durch das ganze Land. Wie dies so gekommen, ergiebt sich aus folgenden Vorgängen.

Gramis hatte wirklich unterm 19. und 20. Mai 1441 dem Bischofe über Einnahme und Ausgabe der gesammelten Gelder Rechnung gelegt, nachdem sich der Bischof bereits unterm 22. April des gedachten Jahres bereit gefunden hatte, die von Gramis gestellten Bürgen frei zu lassen. Eine nähere Prüfung dieser Rechnung, die den 22. Mai vorgenommen wurde, ergab aber einen Kassendefekt von mindestens 967 ungarischen Gulden und andere Unrichtigkeiten, deren Gramis überführt wurde. Daher schritt der Bischof gegen ihn ein und ließ in seiner Gegenwart noch an dem nämlichen Tage im Hause des Dompropstes über dessen Sachen ein Inventarium aufnehmen. Um jeden Schein der Parteilichkeit oder eines gewaltsamen Verfahrens wider den Dompropst fern zu halten, übertrug der Bischof dem Abte des Augustiner-Chorherrenstiftes auf dem Sande, Jodokus von Czeginhals die Untersuchung und das Richteramt in dieser Sache, zumal er als Bakkalaureus des kanonischen Rechts dazu vollkommen geeignet erschien. Bischof Conrad hatte von der zur Prüfung der Rechnungen des Gramis niedergesetzten Commission vernommen, daß sich dieser denn doch in Absicht auf die gesammelten Indulgenzgelder des schweren Verbrechens des Meineids, des Diebstahls, der Urkundenfälschung und des Wuchers schuldig gemacht habe. Der Abt Jodokus sollte daher, um jede Ungerechtigkeit, über die sich Gramis hätte beklagen können, zu beseitigen, zunächst eine strenge Untersuchung einleiten und erst dann, wenn diese die Richtigkeit der dem Bischofe zu Ohren gekommenen Angaben bestätigte und den Gramis der ihm zur Last gelegten Verbrechen schuldig befunden hätte, zu dessen Amtsentsetzung schreiten und sowohl der Dompropstei, als auch des Cano-

Digitized by

nikats und der Präbende mit allen andern ihm ertheilten Benefizien verluſtig erklären. Die Folge davon war, daß Gramis in ſtrengere Haft genommen wurde. Sein eigenes offenes Geſtändniß bereitete ihm Ketten und Bande. In dieſem entſetzlichen Zuſtande hob der arme unglückliche Mann ſeine Hände empor und flehte um eine wirkſame Fürſprache beim Biſchofe, damit mit ihm nicht nach der Strenge des Rechtes, ſondern im Wege der Gnade verfahren würde. Er habe ſich ſelbſt überzeugt, daß er ſeiner geiſtlichen Aemter und Würden ſich unwürdig gemacht habe und ſei bereit, ſie niederzulegen und in einen geiſtlichen Orden zu treten, um durch eine gewiſſenhafte Befolgung der ſtrengen Ordensregeln ſeine Schuld zu ſühnen und ſeine Verbrechen zu büßen. Und er hatte nicht fruchtlos gebeten. Das weiche Herz des Biſchofs, tief erſchüttert und vom innigſten Mitleid bewegt, ließ ſich noch einmal zur Milde und Nachgiebigkeit ſtimmen. Der Biſchof ließ ihn den 30. Auguſt 1441 aus dem Gefängniſſe zu ſich rufen und behielt ihn einen halben Tag bei ſich. Hier entſagte er in der Angſt ſeines Herzens (in anxietate constitutus) im Beiſein des Weihbiſchofs Johann II. Thylemann und anderer Domherren dem Amte und der Würde eines Dompropſtes nebſt allen übrigen Beneficien in die Hände des Biſchofs, den er dringend bat, ihm die Feſſeln abnehmen zu laſſen. Nochmals legte er das feierliche Verſprechen bei ſeiner Treue, Ehre und ſeinem Eide ab, er wolle ſich, wenn er freigelaſſen würde, ohne den Willen des Biſchofs nicht mehr entfernen. Dem letzteren Verſprechen mochte man wohl nicht trauen; man entließ ihn nicht aus dem Gefängniſſe. Die Beſchwerden einer langen Haft und die Furcht vor der ihm Unglück drohenden Zukunft quälten ihn Tag und Nacht und ſein Zuſtand wurde ein ſo angſtvoller, daß er ſich den 5. September 1441 ſelbſt in Freiheit ſetzte und zu einem der größten Feinde des Clerus, dem Ritter Opicz von Czirna nach Auras entfloh. Dies hatte für den Biſchof und das Domkapitel ſchlimme Folgen. Die Gebrüder von Czirna nahmen ſich des Gramis an und verwüſteten nahe an dreißig Dörfer, die der Breslauer Kirche gehörten [1]). Zwar machten dieſen Befehdungen die

1) Literae ad Eugenium P. R. Jodoci B.M.V. in arena, Nicolai S. Vincentii Abbatum et Johannis Magistri domus hospitalis ad S. Mathiam, ubi ab eisdem Czirniis germanis ecclesiam Wratislaviensem eiusdemque villas numero triginta devastatas conqueruntur, in processu Conradi episcopi adversus illos anno 1442 die 22 mensis Novembris promulgato, et Anonymi ad Eugenium P. R. et Vincentium archiepiscopum Gnesnensem, ad Conradum album, arbitrum inter Conradum fratrem et Czirnios constitutum literae, Gnezne feria quinta post festum beatorum Philippi et Jacobi apostolorum anno 1443. Mantissa ad J.G. Baronis dissertationem de Scopelismo in den Delicies Juris Silesiari (Francof. et Lips. 1736. 4.) Sect. VIII. pag 431.

Digitized by

ſchleſiſchen Herzöge mit einem ſtarken Heere (forti exercitu, quorum armis atque virtute vis illorum fracta est) bald wieder ein Ende, allein der Schaden, den die Kirche dadurch erlitten hatte, war nicht ſobald wieder zu erſetzen.

Dieſe Vorgänge brachten den Prozeß wider Gramis vollſtändig in den Gang, der nun, wie wir oben bereits erzählt haben, von dem Canonikus Jakob Steyner zu Ende geführt wurde.

Vor der kleinen Kirchthüre des Domes (ante minus ostium ecclesie Wratislauiensis) erließ er den 3. Auguſt 1442, wie oben erinnert worden, vor dem Notar Johann Weynrich und den Zeugen Nikolaus Tincz, Vicedechant, Lukas Abakuk, Vikarius, und Johann Ber und Paul Garlicz, Altariſten der Domkirche, ſeine Vorladungen (citaciones) an Alle, die bei dieſem Prozeſſe betheiligt waren, und hier wurden auch die Rechnungen des Gramis über Einnahme und Ausgabe der geſammelten Indulgenzgelder vorgelegt. Es ſind in dieſen Rechnungen die Pfarrkirchen genannt; 1. Breslau, a. Domkirche, b. Stiftskirche der Auguſtiner-Chorherren auf dem Sande, c. Pfarrkirche zu St. Eliſabeth, 2. Neiſſe, 3. Liegnitz, 4. Lüben, 5. Bunzlau, 6. Lemberg (Löwenberg), 7. Jauer, 8. Bolkenhain, 9. Ramslau, 10. Striegau, 11. Brieg, 12. Wohlau, 13. Oels, 14. Teſchen, 15. Koſel, 16. Auſchwitz, 17. Ratibor, 18. Oppeln, 19. Frankenſtein, 20. Sprottau, 21. Glatz, 22. Freiſtadt, 23. Gr.-Glogau, 24. Sagan, 25. Croſſen 26. Beuthen a. O., 27. Czulchaw (Züllichau), und 28. Schweidnitz. Aus dieſer Zuſammenſtellung der einzelnen Pfarrkirchen, in denen dieſe Gelder geſammelt worden ſind, ergiebt ſich wohl unzweifelhaft, daß die von Gramis unterm 18. Mai 1441 gelegte Rechnung unvollſtändig war.

Bei dieſer ganzen Prozeßſache mußte es begreiflicherweiſe dem Biſchofe Conrad ſehr mißlich und unbequem gekommen ſein, als Gramis, um ſeine Defekte zu rechtfertigen, darauf hinwies, daß er dem Biſchofe ſelbſt aus einer Geldverlegenheit geholfen und in den Jahren 1434 oder 1435 ihm 200 Mark Groſchen von ſeinen eignen Geldern geliehen und vorgeſchoſſen habe, da er (Gramis) noch Hofmeiſter der biſchöflichen Curie (me existente in officio suo, videlicet magistro curie) war, die er nun dem Basler Concil überweiſe zur Deckung der in ſeinen Rechnungen ſich findenden Defekte[1]). Noch

1) Item tenetur michi dominus episcopus Wratislauiensis dominus Conradus ijc (ducentas) marcas grossorum, quas mutuaui et concessi sibi, me existente in officio suo videlicet magistro curie, de anno domini etc. xxxiiij uel quinto, et refero me ad literam (der Biſchof hatte ihm alſo eine Schuldverſchreibung aus-

Digitized by Google

unterſtützte den Gramis in dieſem Rechtsſtreite ein Schreiben der Abgeordneten des Basler Concils auf der unter dem Vorſitze des Erzbiſchofs Vinzenz II. von Gneſen vom 27. April bis 16. Mai 1441 abgehaltenen Provinzialſynode zu Lęczicz[1]), des Markus Bomfilii, Doktor der Theologie, des Stanislaus, Propſt von Trient und Magiſter der freien Künſte, und des Dirslaus von Borzinow, Archidiakonus von Krakau und Doktor des kanoniſchen Rechts, erlaſſen zu Lęczicz den 13. Mai 1441. In dieſem Schreiben wird bezeugt, daß die vom Breslauer Domkapitel an die Bevollmächtigten des Basler Concils auf dieſer Provinzialſynode abgeſendeten Commiſſarien Nikolaus Stock, Doktor des kanoniſchen Rechts und Domdechant zu Breslau, und Andreas Skoda, Dechant des Collegiatſtiftes zu St. Hedwig in Brieg, ihnen dieſe Angelegenheit ausführlich vorgetragen haben.

Es war der 16. März des Jahres 1429, als die Huſſiten vor das biſchöfliche Schloß Ottmachau kamen und daſſelbe durch Verrätherei des Hauptmanns Nikolaus Czedlitz von Alzenau, der deshalb zu Breslau enthauptet wurde, eroberten[2]). Der Biſchof hatte die Kirchenkleinodien, beſtehend in goldenen und ſilbernen Kelchen, Monſtranzen, Kreuzen und Kaſeln, nebſt anderen Kleinodien auf das Schloß in Sicherheit gebracht. Dieſe fielen nun den Huſſiten als ergiebige Beute zu. Um das Schloß wieder auszulöſen, habe daher das Domkapitel neun der beſſeren Dörfer an gewiſſe Gläubiger verſetzt und um 1300 Mark verpfändet. Sie bäten daher, die Abgeordneten des Concils mögen als geeignetes Mittel, die neun Dörfer nebſt den Kleinodien wieder einzulöſen, in Vollmacht des Concils geſtatten, daß die Indulgenzgelder, welche im Jubeljahre zur Wiedervereinigung der griechiſchen mit der katholiſchen Kirche im ganzen Breslauer biſchöflichen Sprengel geſammelt worden ſeien, zur Wiedererlangung der neun Dörfer und Kleinodien verwendet werden dürfen, und deshalb dem Dompropſte Nikolaus Gramis auftragen, alle dieſe Gelder, die er bereits geſammelt habe und noch ſammeln werde, dem Domkapitel zu dieſem Zwecke zu überantworten. Die Abgeordneten genehmigten dies unter der Vorausſetzung, daß das Kapitel dem Gramis über die empfangenen

---

geſtellt) ipsius, sigillo suo sigillatam, et lego et do istas ijc marcas grossorum sacro concilio ea de causa, si aliquid subtraxissem et non imbursassem de pecuniis sacri concilii, quod et feci et quod non maneat in anima mea, et sacrum concilium michi parcat et absoluat. In der Original-Urkunde, die uns vorliegt, iſt zu dieſem Paſſus eine Hand gezeichnet, die mit dem Zeigefinger darauf hindeutet.

1) Fabisz a. a. O. 65 pag. 108.

2) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausg. von Büſching (Breslau 1813. 4.) Bd. I. St. XXIII. pag. 177.

Digitized by Google

Gelder Quittung ertheilen und sich sonst zur Zufriedenheit des Basler Concils verhalten würde.

Ein zweites Schreiben derselben Abgeordneten des Basler Concils auf der gedachten Provinzialsynode, unter demselben Datum und Jahre an den Propst Gramis erlassen, bevollmächtigt diesen, die Indulgenzgelder an das Domkapitel auszuzahlen.

Es war der 7. August des Jahres 1442, als vor dem Commissarius Jakob Steyner, Canonikus beim Collegiatstifte zu St. Aegidius auf dem Dome zu Breslau, der vor der kleinen Kirchthüre des Domes zu Gericht saß, der Syndikus des Domkapitels Peter Wartenberg erschien und die geforderten Vorladungen zur gerichtlichen Vernehmung Derer, die ein Interesse bei dieser Rechtsangelegenheit haben, überreichte, welche der öffentliche Notar Johann Neumann auf Befehl des Gerichts-Commissarius Steyner laut und vernehmlich vorlas. Es meldete sich Niemand. Daher stellte Wartenberg den Antrag, die Vorgeladenen in contumaciam zu verurtheilen, was auch geschah. Nach diesem richterlichen Akte producirte derselbe Syndikus des Kapitels zwei auf Papier geschriebene und mit dem Siegel des Nikolaus Gramis versehene Register, von denen das eine die Einnahme der gesammelten Gelder und das andere die Ausgaben enthielt. Außerdem wurden noch die beiden so eben erwähnten Briefe der Abgeordneten des Basler Concils an das Domkapitel und an den Gramis vorgelegt.

Obwohl die Vorladung des Nikolaus Gramis oder dessen Prokurators, des M. Johann Hufnayl, in der Domkirche öffentlich verlesen worden war, so daß sie zu deren Kenntniß gelangen konnte und kein Grund zu irgend einer Entschuldigung mit Unwissenheit vorhanden war, so waren die Vorgeladenen dennoch nicht erschienen. Johann Hufnayl hatte sich inzwischen entschuldigt, daß er des Nikolaus Gramis Prokurator weder war noch ist. Gramis wurde auf den Antrag des Syndikus Peter Wartenberg in contumaciam verurtheilt. Darauf schritt man zur Prüfung der vorgelegten Schriftstücke, die sämmtlich von den Notaren und Zeugen eidlich als ächt erkannt wurden.

Ueber alle diese Verhandlungen wurde von dem öffentlichen Notar Johann Neumann ein Notariats-Instrument aufgenommen. Zeugen waren die Dom-Vikare Sigismund von Sachse, Sigismund Rositz (der bekannte Chronist), Lukas Abakuk und Johann Stepke, der Altarist Joachim Karner und der Chorsubstitut Vinzenz Plachta von Trebnitz. Der gerichtliche Prozeß wurde

Digitized by Google

ſodann von den Notaren beglaubigt und in Ermangelung des eigenen Siegels des Commiſſarius Jakob Steyner mit dem Offizialats-ſiegel verſehen [1]).

Unterm 9. Auguſt 1442 ließ Biſchof Conrad den Nikolaus Gramis und ſeine Genoſſen (complices) von allen Kanzeln ermahnen, daß ſie reumüthig ihre Irrthümer ablegen und in den Schoß der Kirche zurückkehren ſollten. Der Zwieſpalt zwiſchen Papſt Eugen IV. und dem Basler Concil hatte die Verlegung deſſelben nach Ferrara zur Folge. Es bildete ſich ein Schisma. Die Basler Synode verlor den Charakter eines ökumeniſchen Concils, ſeitdem das zu Ferrara unterm 8. Januar 1438 eröffnete an Zahl der verſammelten Biſchöfe, die bald auf 160 abendländiſche Oberhirten ſtieg, an Anſehn und Bedeutung zugenommen hatte. Entrüſtet erklärten die Basler unter dem Vorſitze des Cardinal d'Allemand, Erzbiſchofs von Arles, die päpſtliche Auflöſungsbulle für ungültig und drohten Eugen IV., wenn er nicht wiederriefe, mit Abſetzung. Wirklich erfolgte dieſe den 26. Juni 1439 und die Basler wählten, um das Schisma zu vollenden, den Herzog Amadeus von Savoyen zum Gegen-papſte, der ſich Felix V. nannte [2]). Unterm 4. September 1439 erklärte Eugen IV. Alle, welche dem Reſte des Basler Concils und dem Amadeus anhingen, als der Exkommunikation verfallen [3]). Zu dieſen gehörten auch Nikolaus Gramis und ſein Diener Nikolaus Coppin von Züllichau. Die vom Biſchofe angeordnete Ermahnung von den Kanzeln blieb ohne Erfolg, obwohl dieſelbe in den Haupt-Pfarrkirchen zu Breslau St. Maria Magdalena und St. Eliſabeth, ſo wie in der Pfarrkirche zu Schweidnitz feierlich verkündet worden war [4]).

Inzwiſchen hatte Gramis den Biſchof und das Domkapitel beim Basler Concil verklagt, dieſes aber denſelben als einen Mann von unbeſcholtenem Rufe, gutem Namen, löblichem Wandel und ehrbarem Betragen (fuitque eciam idem Nicolaus Gramis prepositus homo

---

1) Original-Urkunde, beſtehend aus 2 Bogen Pergament- und 7 Bogen Papier-Handſchrift in folio, ohne alle Bezeichnung und eingeheftet in einem Pergament-Foliobogen mit der Signatur Collecta denarii Sancti Petri ex dioecesi Wratisl. pro concilio Basileensi. W. 3. G. 53. a. 1442. C. 20.

2) Dr. Alzog's Univerſalgeſchichte der chriſtlichen Kirche (Mainz 1846. 8.) Zeitr. II. Period. II. Abſchn. II. Kap. I. §. 272. pag. 686 u. 687.

3) Dr. C. Haas, Geſchichte der Päpſte nach den Ergebniſſen der neueſten Forſchungen (Tübingen 1860. 8.) pag. 502. Die in Baſel zurückgebliebenen Reſte des Concils hatten den Papſt Eugen IV. der Häreſie beſchuldigt.

4) Original-Urkunde mit der Signatur G. 54. 1442 d. 9. Aug. Die Siegel des Biſchofs und von vier Pfarrern auf braunem Wachs hängen an Pergament-ſtreifen. Auf der Rückſeite ſteht von jüngerer Hand: Contra praepositum Gramis.

Digitized by Google

bonorum nominis et fame, pacificus, quietus, modestus, laudabilis vite et honeste conuersacionis et a malis preservatus, propter que innodi, percuti et incarcerari debuisset, quantum humana permisit et permittit fragilitas) in Schutz genommen. Das Concil beauftragte den Johann von Reue, Doktor des kanonischen Rechts und Synodal-Auditor, und den Rudolph von Rudesheim, gleichfalls Doktor des kanonischen Rechts, Propst zu Worms und General-Auditor des Kammergerichts der Basler Synode, den Breslauer Bischof und dessen Domkapitel recht nachdrücklich zu ermahnen, daß Gramis in seine Propstei und Präbende wieder eingesetzt, ihm wegen der erlittenen Beschimpfung Genugthuung geleistet und die vorbehaltenen Indulgenzgelder wieder zurückgegeben werden. Allein das Sachverhältniß änderte sich inzwischen zu Gunsten des Kapitels. Es kam nämlich die Nachricht nach Basel, daß die Domherren und Bürger von Breslau an Allem unschuldig wären, was man ihnen hätte zur Last legen wollen. Man stand daher von weiterer Verfolgung der Sache einstweilen ab, jedoch unbeschadet der Rechtssache wider den Bischof und das Domkapitel. Die darüber lautende Urkunde ist ausgestellt zu Basel den 8. Oktober 1442 [1]). Daß dieses Dekret eines Concils, welches, wie Alzog so treffend bemerkt [2]), Anfangs mit einer Ehrfurcht gebietenden Kraft aufgetreten und von Vielen so froh begrüßt worden war, aber an innerer Schwäche und äußerer Abnahme, in seiner letzten Thätigkeit — die 45. Sitzung, die letzte dieser Kirchenversammlung fand den 16. Mai 1443 statt — eine wahre Geißel für die Kirche, erstarb, wirkungslos vorübergegangen wäre, wenn es auch hätte in Kraft treten sollen, ist wohl kaum zu bezweifeln.

Die ganze Angelegenheit nahm, nachdem das Kapitel sich wider die ihm gemachten Beschuldigungen vertheidigt hatte, für Gramis eine sehr unglückliche Wendung. Durch zwei unterm 15. Oktober 1442 zu Basel erlassene Urkunden [3]) wurde Gramis aus erheblichen Gründen (rationabilibus nobis suadentibus causis) als Generalkollektor des

---

1) Original-Urkunde. Das Zeichen des Notars Jakob Tyrner von Sobernhaym, Clerikers der Mainzer Diöcese, ist beigefügt. Ein Siegel ist an der Urkunde nicht vorhanden. Sie trägt auf der Rückseite die Aufschrift: Renunciacio literarum et cause per procuratorem fiscalem, und die Signatur G. 57. 1442. d. 8 Octobris.

2) Alzog a. a. O.

3) Original-Urkunden. A unterzeichnet: de curia Jo. Fynart und B de curia. A. de Lamgaliis. Auf der Rückseite steht auf beiden Dokumenten: Rta. B. Episcopus Dunkeldensis. Dunkeld war im 15. Jahrhunderte ein Suffragan-Bisthum des Erzbisthums St. Andrews in Schottland. Die Signatur der Urkunden ist bei A. Bulla super denario Sancti Petri. G. 58. 1442. Id. Octobris und bei B. Bulla super indulgenciarum pecuniis. G. 59. 1442. Id. Oct. Das Bleisiegel des Concils hängt an einfachen Hanfschnüren.

Digitized by Google

Concils förmlich verabschiedet. An seine Stelle setzten die Basler Väter den neuen Dompropst und das Domkapitel zum Generalkollektor der Indulgenzgelder, des Peterspfennigs und des Halbzehnten ein, mit dem Auftrage, alle Gelder, welche Gramis noch in seiner Verwahrung hatte, in Empfang zu nehmen. Bevor sie aber ihren Auftrag vollziehen und die Gelder für das Concil einsammeln, sollen sie im Namen desselben dem Abte Jodokus des Augustiner-Chorherrnstiftes auf dem Sande zu Breslau den Eid der Treue leisten.

Für Gramis schwindet von dieser Zeit an alle Hoffnung auf einen für ihn günstigen und glücklichen Ausgang dieses Rechtsstreites, vielmehr erhebt sich drohend und unglücksschwanger die dunkle Zukunft vor seinem düstern Auge.

Der Prozeß kam vor das Basler Concil. Gramis verfügte sich persönlich nach Basel. Auch das Breslauer Domkapitel schickte seinen Syndikus und Notar, Peter Wartenberg, zur Vertheidigung seiner Sache dahin ab. Derselbe rühmte sich aber, wie Klose[1]) berichtet, damit, daß er dem Gramis eine Schlinge gelegt habe, in welcher dieser sich auch wirklich gefangen. Er habe nämlich dem unvorsichtigen Manne, der nichts Arges ahnte, vorgeredet, er möge sich hüten, denn er würde gefangen genommen werden. Dadurch habe er ihn zu verschiedenen Cautionen verleitet, wodurch er strafbar wurde und in heimlicher Flucht sein Heil suchte. Durch diese Künste habe er den ganzen Prozeß ins Stocken gebracht und gehofft, der Kirche und dem Kapitel einen wesentlichen Dienst geleistet zu haben. Das Domkapitel aber verschmähte mit Recht ein so unrühmliches und hinterlistiges Verfahren und zertrümmerte die Hoffnung des Syndikus auf eine Anerkennung seiner großen Bemühungen und der Art und Weise, wie er den Prozeß gewendet, und auf eine Belohnung. Zu Fuß mußte er von Basel zurückreisen und sein eigen Geld verzehren. Dies erbitterte ihn so sehr, daß er sein Syndikat und Notariat niederlegte, nachdem er ersteres neun und letzteres vierzehn Jahre verwaltet hatte. Gramis kam nach Breslau zurück und lebte noch im J. 1446 im tiefsten Elende bei dem Breslauer Bürger Johann Gorre[2]). Denn diese Vorgänge hatten das Basler Concil nach vielen und mannig-

1) Klose's dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1781. 8.) Bd. II. Thl. II. Br. 72. pag. 130 u. 131 aus einer heut nicht mehr vorhandenen Original-Urkunde des Dom-Archivs bezeichnet mit G. 99.

2) Item praesens processus insinuatus est dno Nicolao Gramis personaliter comprehenso in domo Johannis Gorre, ciuis in ciuitate Wratislauiensi, anno dni M°cccclvj die xvij Junii per me Johannem de Franckensteyn, capellanum eccle-

Digitized by Google

faltigen Streitigkeiten bestimmt, gleichfalls zum Nachtheil des Gramis zu entscheiden [1]).

Inzwischen war Bischof Conrad gegen Gramis und den Burggrafen Hayn von Czirna auf Bolkenhain, der mehrere Kapitelsgüter verwüstet hatte, richterlich eingeschritten und veröffentlichte von allen Kanzeln seines bischöflichen Sprengels einen in zwei gleichlautenden Exemplaren vom 20. und 22. November 1442 vorhandenen öffentlichen Prozeß nebst der über sie verhängten Strafe der Exkommunikation [2]).

Nach einem weitläufigen Eingange klagt der Bischof in diesen beiden Urkunden, daß, obwohl das Basler Concil den Gramis bereits ein Jahr früher als Generalkollektor der Indulgenzgelder abgesetzt und mit Einwilligung Papst Eugen's IV. und der deutschen Nation die gesammelten Gelder zu frommen Zwecken (ad pios usus) verwendet wissen wollte, die freundlichen und wohlwollenden Ermahnungen an den Gramis, die Gelder in der Domkirche niederzulegen, fruchtlos gewesen seien. Darum habe sich der Bischof genöthigt gesehen, ihn verhaften und einsperren zu lassen. Gramis aber habe sich durch die Flucht der Haft entzogen und mit dem Kastellan Hayn von Czirna auf Bolkenhain gegen Bischof und Domkapitel gemeinschaftliche Sache gemacht. Letzterer habe nun auch auf Anstiften des Gramis die Unterthanen der Kirche befehdet [1]) und die Dörfer Krintsch (S. O. zu O. 1 M. von Neumarkt), Bronig (Haasel W. zu N. W. $2^1/_4$ M. von Jauer), Boguslawitz (S. S. O. 2 M. von Breslau), Mellowitz (S. zu S. O. $2^3/_8$ M. von Breslau), Wilkowitz (S. zu S. O. $2^1/_2$ M. von Breslau), Monchsdorf (Münchwitz S. zu S. O. 2 M. von Breslau), Tompnicz (Thomitz N. N. W. 2 M. von Nimptsch), Poln. Schweinitz (S. O. zu S. $1^1/_2$ M. von Neumarkt) und Schedlakowitz (Schiedlagwitz S. W. 2 M. von Breslau) mit mehreren andern im Neisseschen und Grottkauschen geplündert, verwüstet und in Brand gesteckt. Um diesen grausamen Gewaltthaten ein erwünschtes Ende zu machen, habe er zu dem einzigen Mittel,

sie Sete Elizabeth Wratisl. in presencia testium fide dignorum. Original-Urkunde vom 20. November 1442.

1) (Menzel's) Geschichte Schlesiens (Breslau 1808. 4.) Bd. I. Heft IV. Nr. 19. pag. 146.

2) Original-Urkunden. An Pergamentstreifen hängen die Siegel des Bischofs und der Pfarrer, in deren Kirchen die bischöfliche Sentenz publizirt worden ist. Auf der Rückseite hat A die Signatur G. 62. 1442 d. 20 Nov. Vid. S. 127. B aber Conradi E. 127. 1442 K. Vid. G 62. Von gleichzeitiger Hand: Processus Conradi episcopi contra iniuriatores cleri.

Digitized by Google

welches noch in seiner Hand stehe, zu den kirchlichen Censuren seine Zuflucht genommen. Deshalb trage er allen Erzpriestern, Pfarrern, Pfarr-Administratoren, Predigern und Priestern, gleichviel ob sie in oder außer der Seelsorge stehen (curatis et non curatis), auf, den gegenwärtigen Prozeß in den Kirchen nach der Predigt vorzulesen, worin Nikolaus Gramis und Hayn von Czirna mit ihren Anhängern exkommunizirt und die Landstriche von Schweidnitz, Striegau, Jauer und Volkenhain mit dem Interdikte belegt sind. Wenn dies geschehen, so sollen die betreffenden Pfarrer die Urkunde mit ihrem Siegel versehen und weiter befördern. Fruchte dies nichts und erstatten die Exkommunizirten das Geraubte nicht wieder, so sollen sie eingezogen und ihnen ihre Güter genommen werden. Kein Pfarrer solle dem Gramis erlauben, die heilige Messe in den Pfarrkirchen zu lesen und kein gläubiger Christ sie bei ihm hören, weil dies eine Schändung des Heiligthums wäre.

Die Hartnäckigkeit und der Starrsinn des Gramis, der sich immer noch als Generalkollektor des Basler Concils betrachtete und deshalb behauptete, die über ihn und seine Anhänger vom Bischofe Conrad verhängte Exkommunikation habe keine Giltigkeit, sei ungesetzlich und unkräftig, verschlimmerte seine Lage und brachte den Prozeß vor das Concil. Welch ungünstigen Ausgang derselbe für Gramis auch dort genommen, haben wir bereits oben erfahren.

Das Schicksal des Gramis erregte in ganz Schlesien die allgemeinste und lebhafteste Theilnahme, zumal er in der Eigenschaft als Generalbevollmächtigter des Concils überall bekannt war. Dennoch konnte ihm Niemand helfen. Darum hielt es der Bischof und das Domkapitel für Pflicht, dem Publikum in einem umständlichen Berichte den ganzen Verlauf des Prozesses vorzulegen und die Selbstverschuldung des Gramis außer Zweifel zu setzen.

Vergeblich wendete sich Gramis an die Gnade des Bischofs Conrad, vergeblich an die Päpste Eugen IV. und Nikolaus V., die er in einem in der Wohnstube des Pfarrers Wenzel zu St. Gallus zu Prag im Beisein eines öffentlichen Notars und in Gegenwart einiger Aebte und Domherren unterm 11. Mai 1448 aufgenommenem Notariats-Instrumente vor dem Cardinallegaten Johann St. Angeli als die rechtmäßigen obersten Hirten der Kirche anerkannte; nirgends fand sein Flehen ein geneigtes Gehör [1]).

Wir können heut nicht mehr mit Zuverläßigkeit entscheiden, da uns jene Zeit zu fern steht, in wie weit das Verfahren wider Gramis

1) Gramis nennt sich in diesem Instrumente immer noch Prepositus Wratislauiensis nec non eiusdem et Olomucensis ecclesiarum canonicus prebendatus.

Digitized by Google

als ein zu hartes und nicht ganz gerechtfertigtes erscheint, in wie weit es zu seiner Verschuldung nicht ganz im richtigen Verhältnisse gestanden. Das arglistige und heimtückische Benehmen des Kapitelssyndikus Peter Wartenberg wider Gramis zu Basel, dessen er sich noch rühmte, welches aber das in jedem Betracht hochstehende und wahrhaft hochwürdige Domkapitel mit gebührender Verachtung bestrafte, spricht nicht ganz zu Gunsten seiner Gegner. Auch hatte Gramis einen großen Theil seiner Schuld gesühnt. Denn er überwies dem Basler Concil die 150 Mark Groschen, die ihm Bischof Conrad schuldig war, und Bischof und Domkapitel bekennen selbst, daß er den größten Theil der in Schlesien gesammelten Indulgenzgelder im Betrage von 5266 Dukaten, abgeführt habe, nachdem er bereits im Gefängnisse dem Bischofe 2514 Dukaten ausgehändigt hatte und in Absicht auf die übrige Summe auf seine Pfründen, Kleinodien und Sachen Beschlag gelegt worden war.

Er starb, wie Klose [1]) vermuthet, wahrscheinlich um das J. 1450 unter Bischof Peter II. arm und elend auf dem Dome zu Breslau. Lebensmüde und tief gebeugt von den harten Schicksalsschlägen, die ihn getroffen, legte der Greis sein silbergelocktes Haupt zur ewigen Ruhe. Es scheint, daß der unglückliche Gramis am Spätabende seines bewegten Lebens in tiefem Reueschmerz zerflossen und der Gram an dem Marke seines Lebens gezehrt habe. Möge Gott ihm im Jenseits die Gerechtigkeit zuerkannt haben, die er hienieden vielleicht vergeblich gesucht und nicht gefunden hat. Gern unterschreiben wir das Urtheil Klose's [2]), welcher in richtiger Würdigung der Zeitverhältnisse berichtet: Der Zwist zwischen dem Basler Concil und Papst Eugen IV. zog den guten Gramis in den Strudel hinein, von welchem er mit vielen Andern erfaßt und verschlungen wurde.

D. Der Colowrathsche Vertrag vom 3. Februar 1504 [3]).

Die Wahl des Domdechanten Johann Thurzo, welcher der Sohn eines reichen ungarischen Grafen gleiches Namens war, der am

1) Klose a. a. O. pag. 151.
2) Klose a. a. O. pag. 152.
3) Der Colowrathsche Vertrag ist mehreremal gedruckt worden und zwar:
a. in Schifordegheri ad Ant. Fabrum Tom. III. in den Vindiciis pro episcopatu Silesiae (Oppenheimii 1610 fol.) Qu. II. und
b. in Jacobi Schickfusii New vermehrter Schlesischer Chronica vndt Landes-Beschreibung (Leipzigk 1625 fol.) Bch. III. Cap. VI pag. 44 u. 45
In diesen beiden Werken ist aber nur der Anfang dieser merkwürdigen Urkunde zum Abdruck gekommen. Correkter, als in diesen Werken, findet sich diese Urkunde
c. in Lünig's Reichs-Archiv. Part. spec. Abth. I. Nr. X. pag. 19 ff. aus welchem sie

Hofe des Königs Wladislaus großes Anſehn genoß, zum Coadjutor des Biſchofs Johann IV. Roth mit dem Rechte der Nachfolge, der mithin nach des Letztern Tode den biſchöflichen Stuhl beſtieg, hatte, wie wir bereits oben erzählt haben, einige Domherren, an deren Spitze der bekannte Opicz von Colo ſtand, dem Biſchofe entfremdet, die ihm feindlich gegenüberſtanden. Die Erbitterung gegen den Biſchof ſtieg, als dieſer, nach Inhalt der päpſtlichen Beſtätigungsbulle, ſeinen Coadjutor nicht allein an den Amtsgeſchäften, ſondern auch an den Einkünften des Bisthums Theil nehmen laſſen wollte und deshalb ihm den Breslauer, Kanthner und Liegnitzer Halt nebſt dem Glogauer Commiſſariate abtrat, um die daraus fließenden biſchöflichen Gefälle zu genießen [1]). Den ſchleſiſchen Fürſten und Ständen mißfiel dieſe Wahl insbeſondere darum, weil Johann Thurzo ein Ausländer war, und ſie es lieber geſehen hätten, wenn der anfänglich zum Coadjutor vorgeſchlagene Prinz Friedrich von Teſchen erwählt und befördert worden wäre.

Sie klagten laut und beſchwerten ſich beim Könige, welcher endlich zur Beilegung der Streitigkeit eine Commiſſion ernannte, beſtehend aus den Herzögen Sigismund von Glogau und Troppau und Kaſimir von Teſchen, oberſtem Hauptmanne von Schleſien, denen noch Albrecht von Colowrath, oberſter Kanzler des Königreichs Böhmen, beigegeben wurde [2]). Dieſe Commiſſion trat den 3. Februar 1504 zuſammen und errichtete zwiſchen den ſtreitenden Parteien, dem Biſchofe, dem Domkapitel und der übrigen Geiſtlichkeit von der einen und den ſchleſiſchen Fürſten und Ständen, dem Adel und den Städten auf der andern Seite einen unwiderruflichen Vertrag [3]), deſſen weſentlichen Inhalt wir hier nach Stenzel [4]), der Vollſtändigkeit wegen, einſchalten. Man vereinbarte ſich in folgender Weiſe:

---

d. J. du Mont Corps universel diplomatique du droit de gens (a Amsterdam 1726—1731. fol.) Tom. IV. Part. I. pag. 49 ff. entlehnt hat.

e. Weniger korrekt haben ſie Lucä's Schleſiens curieuse Denkwürdigkeiten oder vollkommene Chronica von Ober- und Niederſchleſien (Frankf. a. M. 1689. 4.) Thl. II. Kap. I. pag. 274 ff., und nur einen Auszug

f. Henelii Silesiographia renov. (Vratisl. et Lips. 1704. 4.) Tom. II. Cap. VIII §. 60. pag. 199 u. 200, die ſie eine transactionem chimericam nennt.

g. Aus den Original-Urkunden des Dom-Archivs iſt dieſer Vertrag abgedruckt in Stenzel's Urkunden zur Geſchichte des Bisthums Breslau im Mittelalter (Breslau 1845. 4.) Urkk. CCCX. CCCXI. CCCXIV. u. CCCXV. pag. 365 ff.

1) Joh. Lindner's Merkwürdigſtes vom Breßlauiſchen Bisthume. Handſchrift der Dombibliothek. 4. pag. 102.

2) Henelii Silesiographia renov. Tom. II. Cap. VIII. §. 44 pag. 125.

3) Stenzel's Urkunden zur Geſchichte des Bisthums Breslau im Mittelalter. Urk. CCCX. pag. 365 ff.

4) Stenzel a. a. O. Einleit. pag. XCVIII. Kloſe's dokumentirte Geſchichte und Beſchreibung von Breslau in Briefen. Bd. III. Thl. II. Br. 144. pag. 491 ff.

Digitized by

1. Zum Bischofe von Breslau sollen künftig keine Ausländer, sondern nur solche Männer erwählt werden, die aus Böhmen, Mähren, Schlesien oder der Ober- und Nieder-Lausitz stammen.

2. Der Bischof sowohl, als die Fürsten sollen gehalten sein, kirchliche Pfründen nur Inländern der bezeichneten Art zu verleihen, und der König gebeten werden, bei Verleihung kirchlicher Beneficien in gleichem Sinne zu verfahren.

3. Dem Bischofe bleibt ungehindert die Jurisdiktion in geistlichen Sachen; er und der übrige Clerus haben über der Aufrechthaltung der Ordnung in der Kirche und über der Reinheit des christlichen Glaubens zu wachen.

4. Den Feldzehnten soll der Clerus, sobald ihm dies angesagt wird, sich selbst vom Felde holen; ist aber dieser Zehnten in einen Geldzins verwandelt und dies von Alters her so gebräuchlich gewesen, so soll es auch in Zukunft dabei sein Bewenden haben. Das Getreide soll in dem Maße verabfolgt werden, welches in jedem Weichbilde gangbar ist. Die Zinsen und Renten, welche der Clerus zu erheben hat, soll dieser sich selbst, ohne Einmischung der weltlichen Obrigkeit, einfordern und zu diesem Zwecke den Zinspflichtigen einen Zinstag bestimmen. Bischofsvierdunge und Zinsmaltern werden so fort gegeben, wie es von Alters herkömmlich gewesen ist.

5. Neue Schenkhäuser und Handwerker sollen weder von Geistlichen, noch Weltlichen aufgerichtet und angenommen werden.

6. Sollten die Fürsten in die Lage versetzt werden, ihre Unterthanen um Hülfe anrufen zu müssen, so sollen sie verpflichtet sein, auch das Domkapitel rücksichtlich der in ihren Landestheilen lebenden Kapitelsunterthanen darum anzugehen, und dieses sich halten nach alter Landesgewohnheit. Dagegen sollen aber auch die Fürsten das Kapitel und dessen Unterthanen gebührend schützen und vertheidigen.

Diese sechs Artikel des Colowrathschen Vertrages bilden den wesentlichsten Inhalt desselben, die übrigen fünf Artikel sind von untergeordneter Bedeutung.

Gleichzeitig wurde zwischen dem Bischofe, dem Domkapitel und Clerus auf der einen und der Stadt Breslau auf der andern Seite durch den Kanzler Albrecht von Colowrath unterm 6. Fe-

Digitized

bruar 1504 ein besonderer Vertrag geschlossen, welcher folgende Punkte enthält:

1. Es soll dem Domkapitel gestattet sein, sich mit fremdem Biere zu versorgen und solches auch an die Ihrigen auszuschenken, sonst aber Niemandem zu verkaufen.
2. Jedoch können sie Breslauer Bier ungehindert auf den Dom führen, und nur dieses Jedermann ohne Unterschied verkaufen.
3. Eben so soll es jedem Geistlichen vor und innerhalb der Stadt unbenommen sein, sein Haus mit Bier zu versorgen, keineswegs aber solches zu verkaufen.
4. Die Domherren mögen Handwerker in ihren Häusern für sich arbeiten lassen, aber nicht gestatten, Fremden ums Geld zu arbeiten.
5. Handwerker sollen auf dem Dome nicht ansäßig sein.
6. Das königliche Wappen auf der Dombrücke soll bleiben und jeder Verfolgte, der auf der Flucht, sei es vom Dome in die Stadt oder aus der Stadt auf den Dom, über dieses Wappen hinaus kommt, soll seine Freiheit haben [1]).

Beide Verträge wurden vom Könige Wladislaus bestätigt und zwar der vom 3. Februar 1504 unterm 18. Februar [2]) und der vom 6. Februar unterm 1. März 1504 [3]).

Der Colowrathsche Vertrag vom 3. Februar 1504 erregte begreiflicherweise eine große Bewegung, und der Clerus hatte am wenigsten Ursache damit zufrieden zu sein. Denn er beschränkte die Rechte und Freiheiten der Kirche, zog der Verhängung der Exkommunikation und der kirchlichen Censuren gegen die Verweigerer geistlicher Zinsen engere Grenzen, wodurch die pflichtgemäße Abführung solcher Zinsen vielfach in Frage gestellt wurde, traf Bestimmungen über Zins- und Zehntnachlaß zur Aufhülfe verwüsteter und abgebrannter Güter und

---

1) Lünig's Reichs-Archiv. Part. spec. Contin IV. Fortsetzung des Thl. II. Nr. 68 pag. 277. Henelii annales Silesiae in de Sommersberg Silesiac. Rer. Script. (Lips. 1730. fol.) Tom. II. pag. 380 u. 381. (Menzel's) Geschichte Schlesiens (Breslau 1808. 4.) Bd. I. Heft VI. Nr. 32. pag. 250. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Büsching (Breslau 1815. 4.) Bd. II. pag. 182. Klose a. a. O. Bd. III. Thl. II. Br. 144. pag. 493 u. 494.

2) Schifordegherus l. c. Qu. V. pag. 453. Schickfus a. a. O. Bch. III. Cap. VI. pag. 50. Henelii Silesiographia renov. Tom. II. Cap. VIII. §. 61. pag. 207. Stenzel's Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter. Urk. CCCXI. pag. 370 u. 371.

3) Klose a. a. O. pag. 494 aus den Breslauer Raths-Archiven.

Digitized by Google

verbot dem Bischofe und Domkapitel, so wie den weltlichen Herrschaften, den Nachlaß der verstorbenen Pfarrer an sich zu ziehen, sondern verordnete, daß derselbe ungeschmälert deren Pfarrkirchen zufallen sollte. Schließlich sollten Geistliche von den Einkünften ihrer Benefizien geschickte und talentvolle Knaben in ihren Studien unterstützen.

Die nachtheiligen Folgen, welche dieser Vertrag für die Rechte und Privilegien der Kirche haben mußte, wurden auch keineswegs verkannt. Was Menzel[1]) nur vermuthete, das ist dem um die schlesische Geschichte hochverdienten Stenzel[2]) gelungen, außer Zweifel und in ein klares Licht zu stellen. Das Domkapitel hatte sich beim heiligen Stuhle über diesen, die Kirchenfreiheit gefährdenden Vertrag beschwert, obwohl ihn der König bestätigt hatte, und um Aufhebung desselben gebeten. Eine Original-Urkunde des Dom-Archivs[3]) berichtet, daß Johann Staphileus, Bischof von Sebenico (Sibinicensis) in Dalmatien[4]), welcher zu den Auditoren des heiligen Stuhles in Prozeßsachen gehörte, unterm 5. April 1516 zu Rom vom Papst Leo X. ein Schreiben erhalten habe, welches der Domdechant und das Domkapitel zu Breslau an den apostolischen Stuhl gerichtet, um sich über das Verfahren des Adels und der Städte zu beklagen, welche vermöge angeblicher besonderer Privilegien, worunter wohl hauptsächlich der Colowrathsche Vertrag verstanden wurde, aus welchem man das Recht gefolgert zu haben scheint, die geistlichen Güter und kirchlichen Besitzungen mit Steuern zu belegen, weshalb König Wladislaus durch Urkunde, ausgestellt zu Breslau, den 27. März 1511, die Steuerfreiheit der Kirchengüter bereits von Neuem bestätigt hatte[5]), den Clerus zwingen wollten, an den Landessteuern Theil zu nehmen, welche den Laien aufgelegt wurden. Weigere sich das Kapitel den auf Kirchengüter repartirten Theil der Steuerlast zu tragen, so lade man sogar dasselbe vor den Ober-Landeshauptmann Schlesiens, Herzog Kasimir von Teschen, und verlange die Auszahlung der geforderten Steuern. Deshalb habe sich das Domkapitel genöthigt gesehen,

---

1) (Menzel's) Geschichte Schlesiens Bd. I. Heft VI. Nr. 32. pag. 250.

2) Stenzel's Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter. Anm. 1 zu Urkunde CCCXIV. pag. 373.

3) Die Original-Urkunde hat die Signatur T. 21.

4) Sebenice war ein Suffraganbisthum des Erzbisthums Spalatro in Dalmatien. Augustinus Barbosa de officio et potestate episcopi. Part I. Tit. I. Cap. VII. Steins Handbuch der Geographie und Statistik der teutschen Bundesstaaten, mit besonderer Rücksicht auf Verfassung und Verwaltung derselben. Nach neueren Ansichten bearbeitet von Dr. Ferd. Hörschelmann (Leipzig 1834. 8.) Bd. II. pag. 155.

5) Stenzel a. a. O. Urk. CCCXII. pag. 372 u. 373.

Digitized by Google

gegen dieses den Privilegien und Freiheiten der Kirche widersprechende Verfahren beim heiligen Stuhle zu appelliren, und es bitte, die Freiheiten der Kirche gegen die Laien auf jede nur mögliche Weise, selbst mit Anwendung der Kirchenstrafen und Anrufung des weltlichen Armes, zu schützen und aufrecht zu erhalten. Nachdem Staphileus aus päpstlicher Machtvollkommenheit, weil er an Ort und Stelle mit Sicherheit eine Untersuchung nicht habe einleiten können, Zeugen vernommen, so habe er den Bitten des Domkapitels nachgegeben; er untersage bei Vermeidung der Kirchenstrafen dem Adel und den Städten solches Verfahren und lade sie vor, sich darüber vor ihm zu verantworten. Er habe aber, da der Zutritt zu den Angeklagten die Sicherheit seiner Person gefährden würde, die Vorladung an dieselben in Rom lesen und, weil ein großer Theil der Güter der Breslauer Kirche in den Weichbilden Breslau und Neumarkt liege, an die Thüren der Dom- und Kreuzkirche zu Breslau und der Pfarrkirche zu Neumarkt (W. 4¼ M. von Breslau) anschlagen lassen des Inhalts, binnen 60 Tagen mit allen nöthigen Urkunden und Beweismitteln in Rom vor ihm zu erscheinen, um sich gebührend zu verantworten. Bei ihrem Ausbleiben würde nichtsdestoweniger in dieser Angelegenheit entschieden werden. Inzwischen aber hätten sie bei Strafe der Exkommunikation und des Interdikts, die auch stufenweise verschärft werden könne, sich aller Unternehmungen zu enthalten, welche die Beschwerde hervorgerufen haben und nichts weiter vorzunehmen. Die Vorladung wurde den 6. April 1516 zu Rom öffentlich angeschlagen. Daß diese Vorladung ohne allen Erfolg blieb, versteht sich von selbst.

Die Streitigkeiten über die Rechtsgültigkeit und Verbindlichkeit des Colowrathschen Vertrages dauerten inzwischen bis in den Anfang des siebzehnten Jahrhunderts fort. Für den Vertrag führte man an:

1. Es sei unstatthaft, daß ein vom Bischofe, dem Domkapitel und der übrigen Geistlichkeit mit den Fürsten und Ständen bona fide vollzogener und allseitig genehmigter Vertrag willkürlich von eben dieser Geistlichkeit wieder gebrochen werden könne.
2. Die Bestätigung dieses Vertrages durch König Wladislaus verleihe demselben bindende und gesetzliche Kraft.
3. Kaiser Ferdinand I. gewährleistete in dem von ihm zu Prag unterm 22. Sept. 1528 aufgerichteten Landfrieden Art. XXII.[1]) die unverbrüchliche Festhaltung und gewissenhafte Befolgung des

1) Jacobi Schickfusii Neu vermehrete Schlesische Chronica vndt Landes-Beschreibung (Leipzigk 1625. fol.) Bch. III. Cap. XXIII. pag. 293.

Digitized by Google

Colowrathſchen Vertrages, ſo daß es keinem der ſich vertragenden Theile geſtattet ſein kann, denſelben nach Belieben wieder aufzuheben.

4. Auch die folgenden Kaiſer Maximilian II. unterm 21. November 1575 und Rudolph II. haben dieſen Vertrag aufrecht zu erhalten befohlen.

5. Die ſchleſiſchen Fürſten und Stände haben das Recht, welches ihnen, gemäß dieſem Vertrage, zuſteht, niemals aufgegeben, ſondern ſtets durch wiederholte Interpellation auf den Fürſtentagen aufrecht erhalten.

Gegen den Vertrag ſprechen, allem dieſen unbeſchadet, folgende Gründe:

1. Der Colowrathſche Vertrag ſtreitet gegen die kirchliche Freiheit und gegen die Rechte der Kirche, insbeſondere der Artikel, daß Zehnten und Zinſen nicht gefordert werden ſollen, wenn nicht die Publikation einer präkluſiven Friſt von 3 Jahren und 18 Wochen voraufgegangen iſt[1]), da doch das bürgerliche und kanoniſche Recht den Kirchen und Dienern der Kirche (ecclesiis et ecclesiasticis) eine längere Zeit geſtatten, ehe ihre Forderung dem Rechte der Verjährung verfällt.

2. Der Vertrag iſt in einer ſehr gefahrvollen Zeit entſtanden (tempore orta est periculosissimo) und deshalb unzweifelhaft anzunehmen, daß ihn die Furcht erpreßt habe (et sic per metum extorta). Denn, ſchreibt Heinrich Räthel, in der Stadt Preßlaw war Männiglich der Prieſterſchafft feindt, auch wohrden Sie befehdet von ezlichen Schnapphannen, die erzwungen viel geldt von ihnen. Auß welchen vernunfftiglich abzunehmen, daß die Transactio (Colowratiana) nit auß freyem Willen, Sondern ex metu antecedente et in constantem virum cadente hergefloſſen. Auch dahero beſtercket wird, daß keine Geiſtliche Commissarii, Sondern nuhr Weltliche undt zwar vnkatholiſche Fürſten, als Hertzog Sigismund vndt Hertzog Carl, ſo alle beyde der Geiſtlichkeit ſehr feindt geweſt vndt den geiſtlichen Güttern inhaeriret haben vndt alſo partiales et interessati gewehſen (dazu gezogen werden?). Item Weil die bisherige Form vndt solennitet, So ad transactionem, alienationem importantem nit

1) Der Artikel IX. des Colowrathſchen Vertrages beſtimmt ausdrücklich die Verjährungsfriſt nicht gezahlter Zinſen und Abgaben auf 3 Jahre und 13 Wochen.

Digitized by Google

allein die canonica iura vndt die pontificii authores, ſondern auch gahr die Vncatholiſchen darzun erfohdern [1]).

3. Ein Breve des Papſtes Leo X. vom 26. Juni 1516 kaſſirt dieſen Vertrag und macht ihn ungültig, obwohl Schiefordoghan

1) Die uns vorliegende Handſchrift, aus welcher wir dieſe Deduktion entnehmen, beruft ſich auf Henrici Rethel erſten Theil ſchleſiſcher Beſchreibung fol. 216 u. 225. Es iſt darunter nichts anderes gemeint, als Heinrich Rättels, Bürgermeiſters zu Sagan, Schleſiſche vnd der herrlichen Stadt Breßlaw General-Chronica. Das iſt: Wahrhafftige, eigentliche vnd kurtze Beſchreibung deß Landes Ober- vnd Nieder-Schleſien (Frankf. a. M. 1585. fol.). Wir haben vergebens an den von unſerer Handſchrift bezeichneten Stellen nach dem Wortlaute ihrer Auslaſſungen geforſcht. Daß Rath und Bürgerſchaft Breslaus der Geiſtlichkeit ſchroff gegenüberſtanden und zu Anfange des ſechzehnten Jahrhunderts wegen dieſes fortwährenden Zwieſpaltes, wenigſtens, was den erſteren belangt, ganz und, was die zweite betrifft, größtentheils aus der katholiſchen Kirche ſchieden und die von Wittenberg ausgegangene Religionsveränderung auch in Breslau durchzuführen ſuchten, beweiſt die Geſchichte. Daß die ſchleſiſchen Fürſten zum großen Theil Luthers Glaubensgrundſätzen aus leicht begreiflichen Gründen beipflichteten, darüber legt gleichfalls die Geſchichte ein unzweideutiges Zeugniß ab. Was die beiden ſpeciell genannten Fürſten betrifft, ſo iſt der Verfaſſer dieſer handſchriftlich uns vorliegenden juridiſchen Abhandlung nicht a priori, ſondern a posteriori verfahren und hat ihr kirchenfeindliches Benehmen aus ſpäterer Zeit entlehnt, wiewohl der Colowrathſche Vertrag ihm als Vorſpiel der veränderten kirchlichen Geſinnung dieſer ſchleſiſchen Fürſten gegolten haben mag.

Sigismund, Sohn König Kaſimir's IV. von Polen († 7. Juni 1497), wurde im J. 1501 vom Könige Wladislaus von Ungarn und Böhmen mit den Fürſtenthümern Glogau und Troppau belehnt, aber ſchon im J. 1506 zum Könige von Polen erwählt. Unſere Handſchrift betrachtet ihn unzweifelhaft darum als einen Unkatholiſchen, obwohl er der katholiſchen Kirche bis zu ſeinem Tode († 1 April 1558) angehörte, und als einen Feind der Geiſtlichkeit, weil er der Ausbreitung des Proteſtantismus in Polen kein Hinderniß in den Weg legte und das ruſſiſch-griechiſche Schisma begünſtigte, dem er mit der katholiſchen Kirche gleiche Rechte ertheilte. G. Stuckart's Königreich Polen von ſeiner Entſtehung bis auf die neueſten Zeiten (Schweidnitz 1831. 4.) Bd. I. pag. 48.

Herzog Karl I. von Münſterberg-Oels ſtammte aus dem Hauſe des Huſſitiſchen Böhmenkönigs George Podiebrad und hatte ſelbſtverſtändlich keine Sympathien für die katholiſche Geiſtlichkeit. Noch mehr ſchwanden dieſe, als der Herzog bereits im J. 1522 mit Luther in einen Briefwechſel trat und von dem bekannten, ſpäter aus der katholiſchen Kirche geſchiedenen Domherrn und Domprediger Heß, welcher Hauslehrer der Prinzen am Hofe zu Oels war, dahin bewogen wurde, daß er im Fürſtenthume Oels hin und wieder den Gottesdienſt nach dem neuen Lehrbegriffe und insbeſondere dem Stadtpfarrer George Wiedebach zu Trebnitz in die Peter- und Paulkirche daſelbſt den Proteſtantismus einzuführen geſtattete. Seine der katholiſchen Kirche völlig abholde Geſinnung bekundete er auch noch dadurch, daß er auf Zureden des Markgrafen George von Brandenburg alle ſeine Prinzen in der lutheriſchen Religion erziehen ließ. Johannis Sinapii Olsnographia oder eigentliche Beſchreibung des Oelßniſchen Fürſtenthums in Niederſchleſien (Leipz. und Frankf. 1707. 8.) Thl. I. Abſchn. III. pag. 352 u. 353. Dennoch erklärte er auf dem Landtage zu Prag im J. 1525, daß er der katholiſchen Religion anhinge, was er äußerlich thun mußte, weil ihm der Biſchof mit ſeinem Domkapitel und die Dominikaner zum heiligen Kreuz zu Frankenſtein entſchieden entgegentraten. M. Georgii Aelurii Glaciographia oder Glätziſche Chronica (Leipzig 1625. 4.) Bch. III. Hiſt. Blume III. pag. 491 u. 492. Schon Prinz Heinrich, der Sohn des Königs Georg von Böhmen, kehrte im J. 1573 zur katholiſchen Kirche zurück. Bach's Kirchengeſchichte der Grafſchaft Glatz (Breslau 1841. 8.) Hauptſt. XIV. pag. 92.

Digitized by Google

und Schickfus behaupten wollen, quod pontifici sit impositum ministerium, non dominium:

Weilen aber izliche obiectiones Cardinalis Bellarminus in libr. 8 de summo pontifice genugſamb repartiret, alß remittiren den dubitantem dahin, die Catholiſchen, darunter Rex Bohemiae auch ein vornemes Gliedt iſt, bleyben bey veneration vndt obedienz des Apostoliſchen Stuels, vnndt können Sich nicht genugſamb verwundern, daß die Herrn Fürſten vndt Ständen ſich noch verkuhnen dörffen, Ihr Kgl. Mtt. in Böhemen zue importuniren, daß Sie ſolche veneration vnndt obedienz vernichten, die Leoninam cassationem verachten, die vngultige Transaction dawieder acceptiren vndt alſo eine disobedienz wieder gedachtes Apostoliſches decret begehen ſolle, da doch Matthias Corvinus Sich nicht vnterſtehen wollen, den Polonis ohne consens Päbſtl. Heyl. zue geben, noch Maximilianus II. den Exteris.

4. Wie aber dem allem, ſo iſt vsus et observantia abs immemorabili tempore praescripta, quae est optima legum interpres, der Transaction e diametro vndt positive zurwieder vndt der Päbſtl. cassation gemees. Transactio autem non plus iuris tribuit, quam vsus et exercitium stabilit. Hier werden die einzelnen Artikel des Colowrathſchen Vertrages geprüft und mit hiſtoriſchen und juridiſchen Beweisſtellen widerlegt. Beim erſten Artikel wird nachgewieſen, daß ſchon lange vor Johann Thurzo Ausländer auf dem biſchöflichen Stuhle von Breslau geſeſſen.

5. Argumentum quintum contra Colobradicam est importunitas instantiarum, dadurch die Herren Fürſten vndt Stände Sich befließen, dieſen vnglückſeligen partum ad vsum et observantiam zue bringen, in welcher Sie auch ſo weit gingen, daß Sie vnderweilen zue keiner Hülff, zue keiner Ahnlagen ſich verſtehen wollen, bis daß man dehmeſelben gemees wider die Geiſtlichkeit verfahren würdte, welches Sie aber dannoch nicht erlangen können, ia wan Sie ſchon die kayſerl. Bewilligung erlanget hetten, ſo gülte doch da wieder exceptio importunitatis.

Hierauf folgt in unſerer Handſchrift eine ſehr weitſchweifige Widerlegung der bereits oben für den Colowrathſchen Vertrag aufgeſtellten Gründe, womit dieſe, wahrſcheinlich für das Domkapitel verfaßte, ausführliche Deduktion ſchließt.

Wir haben oben bereits vernommen, daß die vom päpſtlichen Auditor Johann Staphileus nach Rom vorgeladenen Ritterſchaft und Städte Schleſiens nach Ablauf des Termins von 60 Tagen nicht

erschienen. Daher wurde, ohne weiter auf sie zu hören, in dieser Sache entschieden. Papst Leo X. hebt durch eine an das Domkapitel zu Breslau gerichtete und unterm 26. Juni 1516 vollzogene Bulle [1]) den Colowrathschen Vertrag vom 3. Februar 1504 förmlich auf [2]) und entbindet das Kapitel von der Verpflichtung, denselben als bindend und gesetzlich anzuerkennen. Gleichzeitig trägt er den Bischöfen von Meissen und Brandenburg auf [3]), diese Aufhebung des Colowrathschen Vertrags zu publiciren, was auch der Bischof Hieronymus von Brandenburg unterm 18. September 1517 vollzog [4]).

Es ist gewiß sehr auffallend, daß Bischof und Domkapitel, außer dem oben angeführten Versuche, keine weiteren Schritte gethan zu haben scheinen, um das ihnen so günstige päpstliche Aufhebungsdekret durchzusetzen, vielmehr lehrt die Folge, daß auf diese Vergünstigung wenig oder gar keine Rücksicht genommen wurde; denn der Colowrathsche Vertrag galt nach wie vor als allgemeines Landesgesetz und im Archive des Domkapitels befinden sich Aktenstücke, aus welchen deutlich hervorgeht, wie hoch das Bisthum und die Kapitelsgüter im Landessteuerkataster angesetzt und besteuert worden sind, und zwar finden wir diese Besteuerung bis weit über die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hinaus [5]).

Drittes Hauptstück.

Das Unterrichts- und Erziehungswesen in Schlesien von der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts bis in die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts.

A. Die beabsichtigte Stiftung einer Universität zu Breslau.

Breslau, die Metropole Schlesiens und eine der bedeutendsten Handelsstädte des Mittelalters, hatte zwar für Schulen und Bildungsanstalten der Jugend, so wie für sogenannte Schüler-Hospitäler zur Aufnahme fremder oder armer und kranker Schüler gesorgt, aber in

---

1) Stenzel a. a. O. Urk. CCCXIV. pag. 373 ff.

2) Das Jahr 1504 war ein Schaltjahr, mithin traf der Sonnabend nach Mariä Reinigung auf den 3. Februar und nicht, wie Dr. Reinkens in seiner Geschichte der Universität Breslau (Daselbst 1861. 4.) Thl. I. Abschn. II. §. 1. pag. 8 angiebt, auf den 9. Februar.

3) Stenzel a. a. O.

4) Stenzel a. a. O. Urk. CCCXV. pag. 376 ff. Uns liegt eine sehr saubere und korrekte Abschrift vor, bestehend aus 18 Folioseiten, mit der Aufschrift: Collowratici Contractus Revocatio cum Executione.

5) Zwei urkundliche Tabellen über diesen Gegenstand werden in den Beilagen sub lit. A. und B. folgen.

Digitized by Google

ihrer Mitte gab es immer noch keine Hochschule (gymnasium oder studium generale). Die erste Idee zur Stiftung einer Universität in der Hauptstadt Schlesiens ging vom Breslauer Rathe aus und fand Anklang beim Bischofe Johann IV. Roth, dem gelehrten Schüler des Laurentius Valla, der selbst die Wissenschaften liebte und pflegte und zur Förderung wissenschaftlicher Studien gern nach Kräften beitrug. Die Hauptbeförderer dieses wichtigen Unternehmens waren der Landeshauptmann und Rathsverwandte Johann Haunold und der Stadtschreiber Gregor Mornberg, der unbestritten das größte Verdienst um diesen vereitelten Versuch, eine Hochschule in Breslau zu gründen, sich erworben hat. Die Tendenzen des Breslauer Rathes bei der beabsichtigten Gründung einer neuen Universität zu Breslau ergeben sich unzweifelhaft aus einem Schreiben Mornberg's an den Cardinal Peter, welcher einst päpstlicher Legat in Böhmen war, abgesendet von Ofen den 11. August 1505.

Die hussitische Bewegung in Böhmen war auch auf das benachbarte Schlesien nicht ohne allen Einfluß geblieben, obwohl sie hier eben keine glücklichen Erfolge erzielte. Der Breslauer Rath war damals, wie Eschenloer [1]) berichtet, als wackerer Streiter für die katholische Kirche und den heiligen Stuhl aufgetreten und hatte sich energisch gegen die Anerkennung des hussitischen Königs George Podiebrad erklärt. Dieser standhafte Kampf gegen die Hussiten und ihre religiösen Irrthümer hatte die Hauptstadt Breslau und mit ihr ganz Schlesien vor dem Eindringen unkirchlicher Lehren und gefährlicher Grundsätze glücklich bewahrt. Um die Reinheit der kirchlichen Lehre und die Hebung der sittlichen und wissenschaftlichen Bildung auch in Schlesien zu fördern, fand der Breslauer Rath kein zuträglicheres und den Bedürfnissen der Zeit angemesseneres Mittel, als die Stiftung einer Universität in der Hauptstadt des Landes, auf welcher gelehrte Professoren der Theologie, des kanonischen und bürgerlichen Rechtes und anderer Fakultäten in ihren fleißig gehaltenen und von den Zuhörern eben so fleißig besuchten Vorlesungen die Irrthümer und der gesetzlichen Ordnung gefährlichen Grundsätze der Hussiten gründlich widerlegen und die Schlesier im heiligen Glauben nur noch mehr befestigen können. Hiezu tritt noch der Umstand, daß sämmtliche Akademien, auf welchen schlesische Jünglinge studiren, außer Landes sehr weit entlegen und ohne große Kosten nicht zu erreichen waren. Der Cardinal

1) Peter Eschenloer's, Stadtschreibers zu Breslau, Geschichten der Stadt Breslau oder Denkwürdigkeiten seiner Zeit vom Jahre 1440—1479, herausgeg. von Dr. J. G. Kunisch (Breslau 1827 u. 1828. 8.) 2 Bde.

Digitized by Google

ſelbſt habe, wie Mornberg ſchreibt, bei ſeiner Anweſenheit in Breslau mit ihm eine lange Unterredung über die Errichtung einer Univerſität in dieſer Hauptſtadt gepflogen und dieſem Projekte ſeinen vollen Beifall gezollt, ja auch ſelbſt dazu angeregt, dieſes heilſame Inſtitut ins Leben zu rufen. Der Cardinallegat hatte dem wackeren George Mornberg ſichere Hoffnung auf Unterſtützung und Förderung dieſes Unternehmens gemacht und ihm aufgetragen, beim Könige Wladislaus den Stiftungsbrief für die neu zu errichtende Univerſität und die Beſoldung der Profeſſoren und Lehrer aller Fakultäten zu erwirken[1]). Mornberg benützte die Gelegenheit, als er im J. 1505 ſich als Abgeordneter am königlichen Hofe zu Ofen befand, dem Könige ſein und der Stadt Breslau Anliegen vorzutragen. Er fand den König dazu ſehr geneigt, und dieſer fertigte unterm 20. Juli 1505 die Stiftungs-Urkunde aus, die wahrſcheinlich Mornberg ſelbſt entworfen hatte[2]). Wladislaus that inzwiſchen noch mehr. Er gab dem Mornberg Empfehlungsbriefe an den Papſt Julius II. und an den Cardinal Peter mit. Auch ſeinen Sohn Hieronymus, der damals in Rom ſich aufhielt, hatte Mornberg in das Intereſſe dieſer neuen Stiftung hineingezogen.

Der Stiftungsbrief des Königs Wladislaus enthält im Weſentlichen folgende Beſtimmungen über dieſe neue Univerſität:

1. An der Spitze des Univerſitätsvorſtandes ſtehen ein Kanzler, damals der Biſchof Johann IV. Roth, und ein Vicekanzler, damals der Coadjutor und Domdechant Johann Thurzo. Neben ihnen erſcheint der Univerſitäts-Rektor (gymnasiarcha seu rector).
2. Es werden Lehrſtühle errichtet für die Theologie, das kanoniſche und bürgerliche Recht, Philoſophie, Medizin, Grammatik, Dia-

---

1) Samuel Benjamin Kloſe's Darſtellung der inneren Verhältniſſe der Stadt Breslau vom J. 1458 bis zum J. 1526 in Stenzels Script. Rer. Siles. (Breslau 1847. 4.) Bd. III. pag. 315 ff.

2) Die Stiftungsurkunde des Königs Wladislaus zur Gründung einer Univerſität zu Breslau vom 20. Juli 1505 iſt wiederholt gedruckt worden. Zuerſt iſt ſie, aber nicht genau und korrekt in Dr. Joh. Chriſt. Kundmann's Geſchichte der Hohen und Niederen Schulen Teutſchlands, inſonderheit des Herzogthums Schleſien, mit ihren Bücher-Vorräthen und Müntzen (Breslau 1741. 4.) Abth. III. pag. 108 ff. zu finden. Ant. Balth. Waltheri Silesia diplomatica (Breslau 1741. 4.) Tom. I. Part. I. Sect. II. Cap. I. pag. 40 u. 41. Aus Kundmann iſt ſie in Wuttke's Verſuch der Gründung einer Univerſität in Schleſien (Breslau 1841. 8.) pag. 7 ff. übergegangen. Aus dem Originale des Breslauer Raths-Archives hat ſie korrekt und vollſtändig abdrucken laſſen Dr. E. Th. Gaupp in Roepell's Zeitſchrift des Vereins für Geſchichte und Alterthum Schleſiens (Breslau 1856. 8.) Bd. II. Heft II. pag. 234 ff.

Digitized by Google

lektik, Rhetorik, Poetik, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie.

3. Für ein zweckmäßiges Universitätsgebäude nebst den Hörsälen, so wie für die Wohnungen der Professoren, damit Lehrer sowohl, als Studirende sich den Wissenschaften mit größerer Bequemlichkeit widmen können, hat die Stadt Breslau zu sorgen; zur Aufführung der nöthigen Gebäude wird dem Breslauer Rath die Erlaubniß ertheilt.
4. Zur Besoldung der Professoren der Theologie, beider Rechte und der Philosophie bestimmt der König die Pfründen des Collegiatstiftes zum heiligen Kreuz auf dem Dome, die Prälaturen und Canonikate dieses Stiftes königlichen Patronats. Er verzichtet auf dieses Patronat zu Gunsten der neuen Universität und der Dotation ihrer Professoren, und überträgt es dem Breslauer Rathe, jedoch mit der Maßgabe, daß die erledigten Prälaturen und Canonikate des Kreuzstiftes, die von nun an die Breslauer Consuln zu vergeben haben würden, nicht nach Gunst, sondern nach Verdienst nur an fleißig lesende und einsichtsvolle Doktoren und Magister verliehen werden sollen. Aus Dankbarkeit sollen aber auch alle Universitätsmitglieder nach des Königs Tode dessen Exequien in der Kreuzkirche beiwohnen.
5. Da das Collegium beatae Mariae virginis zu Leipzig von schlesischen Einkünften nur zu dem Zwecke gestiftet worden ist, daß schlesische Lehrer darin unterhalten werden, welche, wenn in Schlesien selbst eine Universität gestiftet würde, in ihr Vaterland zurückkehren und dort ihre Einkünfte genießen sollen, so rufe er die in diesem Collegium kollegialisch lebenden Lehrer zurück, indem er das Collegium zu Leipzig der neuen Breslauer Universität einverleibe [1]).
6. Die Ueberwachung des kirchlichen und religiösen Lebens der Doktoren, Magister und Studenten wird dem Bischofe Johann IV. aufgetragen, damit keine falschen, irrigen Lehrmeinungen verbreitet, keine den Glaubensartikeln zuwiderlaufende und von der Kirche verbotene Bücher gelesen und die Reinheit des katholischen Glaubens bewahrt werde, um Spaltungen zu

1) Die Urkunde des Königs Wladislaus von Ungarn und Böhmen, worin er das Collegium beatae Mariae virginis zu Leipzig nach Breslau zurückruft, vom 10. August 1505, ist abgedruckt in Dr. Reinkens Geschichte der Universität zu Breslau vor der Vereinigung der Frankfurter Viadrina mit der Leopoldina (Breslau 1861. 4.) unter den Urkunden Nr. 1. pag. 61.

Digitized by Google

vermeiden, wie sie auf der Prager Universität zum großen Schaden der christlichen Religion bereits früher ausgebrochen waren.

7. Die Statuten der neuen Universität sollen von dem Bischofe als Kanzler, dem Coadjutor als Vicekanzler und den Consuln der Stadt Breslau gemeinschaftlich berathen und festgestellt werden.
8. Sie haben endlich die Strafen gegen Widerspenstige und Halsstarrige zu bestimmen und überhaupt auf Alles, was das Wohl der Anstalt betrifft, ein sorgsames Auge zu richten.

Es stand nun nichts mehr im Wege, die päpstliche Bestätigung der neuen Universität bei Julius II. in Rom nachzusuchen. Die Stadt Breslau hatte zur Erlangung und Publikation der päpstlichen Bestätigungsbulle die namhafte Summe von 3000 Dukaten aufgebracht und durch den Stadtschreiber Mornberg diese Angelegenheit in Rom betreiben lassen. Allein der Versuch, in Breslau eine Hochschule mit sämmtlichen vier Fakultäten, wie die zu Prag, Wien und Krakau, zu stiften, scheiterte und die päpstliche Bestätigungsbulle erfolgte nicht, ungeachtet der großen Thätigkeit, welche Mornberg zu diesem Zwecke entwickelt hatte, und obwohl Johann Mitzler auf Veranlassung Mornbergs an Johann Zinke, Geldwechsler der Fugger'schen Handlung in Rom, geschrieben hatte, der für ganz besonders dazu geeignet schien, dieses Geschäft beim heiligen Stuhle zu betreiben [1]). Ein zweiter Versuch, den der Breslauer Rath im J. 1507 machte, mißglückte ebenfalls [2]), und die beabsichtigte Stiftung einer Universität zu Breslau mußte aufgegeben werden.

Es ensteht hier billig die Frage: Welche Umstände verhinderten wohl das Zustandekommen eines so heilsamen und gemeinnützigen Instituts? Zur Beantwortung dieser Frage sind von den verschiedenen Geschichtsschreibern verschiedene Meinungen aufgestellt worden. Das wahre Hinderniß, warum die Errichtung der Universität zu Breslau nicht geglückt ist, hat uns ein Zeitgenosse, der polnische Geschichtsschreiber Matthias von Michovia, welcher Leibarzt des polnischen Königs Sigismund I. und Canonikus am Domstifte zu Krakau war und folglich um diese Angelegenheit wissen konnte, aufgedeckt [3]).

1) Klose bei Stenzel a. a. O. pag. 315. Reinken's a. a. O. Abschn. II. §. 2. pag. 12.

2) Zwei Briefe des Breslauer Rathes an den Bischof Johann V. Thurzo vom 29. Juli und 6. August 1507 bestätigen, daß man damals den Plan, eine Universität in Breslau zu gründen, noch nicht aufgegeben hatte. Klose bei Stenzel a. a. O. pag. 318.

3) Wir lassen hier die charakteristische Stelle aus Matthias von Michovia buchstäblich folgen. Dieselbe lautet: Eodem anno in aestate ciues Vvratislauienses instigatione Havvnoldi Capitanei et Gregorii Notarii Vvratislauiensis animati, gymnasium generale omnium bonarum disciplinarum, quod vniuersitas Vvratisla-

Digitized by Google

Nach dem Berichte dieſes Chroniſten hatte die Eiferſucht der Universität Krakau, welche in ſolcher Nähe die Gründung einer neuen Hochſchule nicht gern ſah, weſentlich dazu beigetragen, daß die Breslauer Univerſität nicht errichtet wurde. Die Krakauer beſchwerten ſich darüber beim Könige Alexander I., der dieſe Beſchwerde, unterſtützt von ſeinem eigenen Begleitſchreiben oder Caſſationsbriefe, an den Papſt Julius II., abſendete. Dieſer verſagte daher den Breslauern die Beſtätigungsbulle. Wir finden in dieſem Berichte durchaus nichts Unwahrſcheinliches oder Zweifelhaftes und können der einfachen Erzählung des Herganges dieſer Sache von einem gleichzeitigen polniſchen Chroniſten, der damals ſelbſt in Krakau lebte, die Glaubwürdigkeit nicht abſprechen, zumal ſich durchaus nichts Widerſinniges darin finden läßt. Dagegen erblickt Reinkens[1]) in dieſem Berichte des Krakauer Annaliſten ſolche Momente, die demſelben wenig Glaubwürdigkeit verleihen, und er nennt denſelben in ſeinem erſten Theile großſprecheriſch und im zweiten eine rhetoriſche Stilübung. Denn, ſchließt er, die Gründung einer Univerſität in Breslau konnte dem wiſſenſchaftlichen Geiſte der Krakauer wohl förderlich, aber niemals ſchädlich ſein.

Wenn wir aber auch damit nicht völlig einverſtanden ſein können, ſo ſtimmen wir doch darin mit Reinkens überein, daß die erſt von Cureus[2]) erfundene abgeſchmackte Fabel, die Polen hätten ſich auf ein der Univerſität Krakau verliehenes päpſtliches Privilegium geſteift, wornach vierzig Meilen im Umfange von dieſer entfernt, keine andere Univerſität zu ewigen Zeiten geſtiftet werden ſolle, durch das Stillſchweigen des Matthias von Michovia, abgeſehen von anderen

---

uiensis diceretur, erigere conati sunt. Et super hoc Vvladislai regis Hungariae et Bohemiae consensum, auxilia, literas erectionis, iuris patronatus omnium praebendarum ecclesiae collegiatae sanctae crucis de collatione regia, donationem et literarum promotorialium tam regis quam reginae Hungariae ac episcopi Vvratislauiensis ad Julium papam secundum expeditionem obtinuerunt et multo aere Budae in cancellaria regis soluerunt. Quibus cum literis et promotionibus tria millia aureorum Romam pro expediendis bullis papae et confirmatione destinarunt. Vniuersitas autem Cracouiensis euigilans ad sedem apostolicam dominica post omnium sanctorum, quae fuit secunda Nouembris, literas Alexandri regis Poloniae cassatorias et rationes confutatorias per doctores conceptas misit, quibus Julius papa secundus acquiescens erectionem vniuersitatis Vvratislauiensis inhibuit. Et quum putarent homines dormire, post duos annos Vvratislauienses iterum apud sedem apostolicam enixius ac occulte pro vniuersitatis erectione laborare coeperunt. Sed eadem qua prius difficultate perculsi deciderunt atque repulsam passi sunt. Mathiae de Michovia Chronica Polonorum a prima propagatione et ortu Polonarum usque ad annum Christi MDVI. in Joannis Pistorii Polonicae histor. corp. hoc est Polonic. rer. lat. recentior. et veter. script. (Basileae 1582. fol.) Tom II. Libr. IV. Cap. LXXXV. pag. 258.

1) Dr. Reinkens a. a. O. Abſchn. II. §. 3. pag. 13 ff.

2) Dr. Joachimi Curei Rerum Siles. et vicinarum gentium annales. Part. I. pag. 288, edit. de anno 1607 fol. bei Kundmann a. a. O. Abſchn. III. pag. 114.

Digitized by Google

inneren und äußeren Gründen wider die Existenz dieses erdichteten Privilegiums sattsam widerlegt ist.

Die Chronisten weichen in ihren Meinungen über die Ursachen, welche die Stiftung einer Universität zu Breslau im J. 1505 verhindert haben, in auffallender Weise sehr von einander ab. Cureus [1]) und mit ihm Schickfus [2]) geben, wie wir bereits früher [3]) bemerkt haben, als Grund an:

1. den tödlichen Abgang des Hauptmanns und Consuls Johann Haunold, des eifrigsten und neben Mornberg thätigsten Beförderers dieses heilsamen Unternehmens, welcher den 21. März 1506 starb [4]),
2. den vierjährigen Streit zwischen Polen und Breslau der Niederlage halber, die man zur Förderung des Handels in Breslau eingerichtet, womit auch Klose [5]) übereinstimmt, wenn er berichtet: Aber bei Allem, was König Wladislaus für die Breslauer that, waren sie in einer weit schlimmeren Lage, als zur Zeit der Anarchie. In Sachen, die innerhalb Schlesiens sich begrenzten, konnten sie auf den erwünschten Erfolg mit Sicherheit rechnen. Wenn aber ihr Kreis sich erweiterte, so trat ihnen die Idee, welche die Auswärtigen von ihrem Könige gefaßt, hindernd in den Weg. Daher mußten sie den Polen zu ihrem großen Schaden mehr nachgeben, als sie es unter den vorhergehenden Regierungen gethan. Die Angelegenheit der Niederlage verursachte ihnen große Kosten und forderte schwere Opfer, um dieselbe durchzusetzen, und dennoch wurde, als sie kaum ihren Zweck erreicht hatten, dieses schöne Gebäude von Polens Könige Sigismund I. niedergestürzt und der Handelsverkehr der Breslauer dadurch in eine mißliche Lage versetzt, welche nachher von den Polen immer mehr eingeschränkt wurde [6]).

---

1) Cureus a. a. O.

2) Jacobi Schickfusii New vermehrete schlesische Chronica vndt Landes-Beschreibung. (Leipzigk 1625. fol.) Bch. IV. Cap. VIII. pag. 52.

3) Dr. Heyne's Geschichte des Bisthums Breslau. Bd. II. Bch. I. Hauptst. II. pag. 160.

4) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Büsching (Breslau 1815. 4.) Bd. II. pag. 186.

5) Klose's Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau vom J. 1458 bis zum J. 1526 in Stenzel's Script. Rer. Sil. (Breslau 1847. 4.) Bd. III. pag. 8 u. 317.

6) Vvladislaus uero apud Vvratislauiam agens senatus populique Vvratislauiensis ex orationibus victus emporium, quod a priscis principibus obtinuisse astruebant, renouauit. Miris animis senatus in eam rem euectus erat, sed nec uulgus nouarum rerum studiosum malam spem praebuit. Fuit haec nouitas eo nno (1511) diebus Aprilis in feriis seu, ut uocant, nundinis quadragesimalibus

Digitized by Google

Derjenige, welcher den ganzen Gang der Geſchichte kennt, wird den Grund, warum die Breslauer diesmal ihren Zweck nicht erreicht haben, eine Univerſität zu gründen, leicht einſehen. Die allzugroße Sorge für ihre Handlung und die Betriebſamkeit wegen der zu erhaltenden Beſtätigung ihrer Niederlage hielt ſie zurück, nicht mit dem ganzen Ernſte und vollem Eifer die Sache der Univerſität durchzuſetzen, was ſonſt gewiß nicht geſchehen wäre.

3. Die Unruhen, welche Herzog Bartholomäus von Münſterberg der Stadt Breslau erregte, deren Grund Menzel[1]) in der Gunſt erblickt, in welcher der mit einigen kriegeriſchen Talenten begabte Sprößling George Podiebrad's, der Prinz Bartholomäus, Viktorins Sohn, beim Könige Wladislaus ſtand, und wobei die Breslauer Handels-Niederlage, ein Zankapfel zwiſchen den Breslauern und Glogauern, abermals eine

---

apud Francofordiam ad Moenum, me (scil. Matthia de Michovia) tunc coram audiente, et deinceps per totam Germaniam publicata; fuere multi, qui Vvratislauiensibus bene sperandum censerent uel hoc ex proprio commodo, ut rem priuatam augerent, uel ex concepto in Vvratislauienses liuore, quod illorum opes paucis circum actis annis ampliatae suspectaeque essent, uel et iam quod Sarmatis haec res non nihil incommodi adferre uisa in supremum despectum fieret. His itaque firmitatibus Vvratislauienses suffulti emporium publicarunt. Cuius haec summa fuit, ut nec Poloni nec Germani Vvratislauiam mercandi gratia praeterirent, sed ea urbs utriusque gentis mercium limites faceret. Haec ut firmiora essent, Joachimus Brandenburgensis marchio a Vvratislauiensibus negotio adscitus apud Francofordiam oppidum, ad Guttalum amnem, quem Oderam uocant, situm consimile emporium erexit, ut undique uiis interclusis Poloni summa mercium necessitate rebus assentire cogerentur. Haec res inter Vvratislauienses et marchionem pignore sedecim millium aureorum, ut fama erat, firmata fuit. Vvladislaus nonnihil paterni regni oblitus ab his, quibus omnia venalia sunt, inductus, certis literarum munimentis in omnibus regnis ac principatibus suis emporium obseruandum praecepit. Interea, dum haec Vvratislauienses summo studio agerent Sigismundus rex senatus consulto per uniuersum Sarmatiae regnum commercia cum Vvratislauiensibus prohibuit. Vvratislauiensibus item ab ingressu in Poloniam fines interclusi atque haec summa scueritate custodita fuere. Vvratislauienses, qui negocium maximis pecuniarum summis confecerant, hinc operis et impensae iacturam, hinc quoque reipublicae interitum, si Polonorum commercia intercepta essent, cognouerunt, sed nec ultimum periculum animos auocauit, quin in quartum annum maximis sumptibus rem tuerentur. Verum dum haec Poloni mercatores cognoscerent, per Bohemiae regnum iter fecere, quod item Poloniae regno etiam nunc, si itinerum securitas adseruaretur, multo maxime expediret. Laboratum est apud Bohemos miris modis, ut Polonos interciperent et Vvratislauiensium priuilegia rata haberent. Bohemi uero Sigismundi gratia et priuato commodo permoti Polonos per uniuersum regnum tutandos suscepere. Haec emporii initia fuere, cuius finis anno quinto decimo adscribetur. Jodoci Ludovici Decii de Sigismundi regis temporibus liber in Joh. Pistorii Rer. Polonic. Script. (Basileae 1582. fol.) Tom. II. pag. 311. (Menzel's) Geſchichte Schleſiens (Breslau 1808. 4.) Bd. I. Heft VI. Nr. 32. pag. 255 ff. Kloſe ſcheint denn doch auch hier das Richtige getroffen zu haben.

1) Menzel a. a. O. Bd. I. Heft VI. Nr. 33 u. 34. pag. 261 ff.

Digitized by Google

Rolle spielt. Der Herzog erlitt bei Kanth, den 14. Oktober 1512, eine schwere Niederlage, und um diese zu rächen, verwüstete er eine Menge Dörfer sehr unfürstlich, wie ihm die Breslauer vorwarfen, weil er in seinen Fehdebriefen ihnen nicht mit Brand gedroht hatte.

Zu diesen Veranlassungen, die Gründung einer Universität in Breslau zu hintertreiben, die im Allgemeinen noch sehr relativ sind, fügt Cureus[1]) augenscheinlich in confessioneller Gehässigkeit noch einen andern Grund hinzu, nämlich den Geiz und die Intriguen, welche er der Domgeistlichkeit, die keine ihrer Pfründen aufgeben wollte, in die Schuhe schiebt. Wir würden uns über den alten Chronisten weniger wundern, wenn nicht auch ältere und neuere protestantische Geschichtsschreiber, wie Menzel[2]), Pol[3]), Wuttke[4]) und Schmidt[5]), darin übereinstimmten.

Auch Reinkens[6]) findet in der Furcht der Domgeistlichkeit, ihre Pfründen beim Kreuzstifte zu verlieren, ein wesentliches Hinderniß bei der beabsichtigten Stiftung einer Breslauer Universität, ohne grade mit Schärfe hervorzuheben oder auch nur anzudeuten, daß Geiz und Intriguen dabei im Spiele gewesen wären. Es kann aber hier weder von Geiz noch von Intriguen die Rede sein. Denn einmal hatten die Prälaten und Canoniker, die kanonisch investirt und installirt waren, ein Recht auf ihre Pfründen und durften dieselben nicht zu Gunsten eines Andern resigniren, wenn sie dies nicht freiwillig thaten. Wer die kanonischen Bestimmungen über Verleihung kirchlicher Pfründen und die Fälle kennt, in denen sie allein gültig erledigt werden, kann über die hier besprochene Dotation einer neuen Universität mit den Prälaturen und Canonikaten des Kreuzstiftes und deren Verhinderung kein liebloses Urtheil fällen und von Geiz und Intriguen der Breslauer Domgeistlichkeit nicht sprechen wollen, die wahrlich nicht in dem Grade wissenschaftlich verwahrlost gewesen, daß sie die Stiftung einer Hochschule in nächster Nähe nicht gern gesehen hätte, zumal sie aus ihrer Mitte ausgezeichnete Männer stets aufzuweisen hatte. Wäre

1) Joachimi Curei gentis Silesiae annales (Witeb. 1571 fol.) pag. 223.
2) Menzel a. a. O. Bd. I. Heft VI. Nr. 33. pag. 257 u. 258.
3) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. II. pag. 185.
4) Wuttke's Schlesien unter den Habsburgern (Leipzig 1842. 8.) Absch. II. 2. pag. 90.
5) Dr. Schmidt's Versuch des Raths und der Bürgerschaft der Stadt Breslau in den Jahren 1695 u. 1696, die vom P. Dr. Friedr. Wolff beabsichtigte Begründung einer Universität zu hindern in Roepell's Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens (Breslau 1856. 8.) Bd. I. Heft II. pag. 246.
6) Dr. Reinkens a. a. O. Abschn. II. §. 3. pag. 15 ff.

Digitized by Google

eine Pfründe des Collegiatstiftes zum heiligen Kreuz in allein kanonisch gültiger Weise erledigt worden, so ist wohl kaum zu bezweifeln, daß sie der Verleihung einer solchen an einen tüchtigen Doktor und Professor, der diese Auszeichnung nicht mit Gelde erkauft, sondern wahrhaft verdient hat, kein Hinderniß bereitet haben würde.

Fassen wir Alles zusammen, was wir hier über die Gründe, welche dies Mißlingen der Stiftung einer Universität zu Breslau veranlaßt haben, in Kürze zusammengestellt, so werden wir dem, was Matthias von Michovia berichtet, trotz dem dagegen erhobenen Widerspruche den Vorzug geben müssen. Daß die Art und Weise, wie die Dotation der neuen Universität aus kirchlichen Mitteln herbeigeschafft werden sollte, einen wesentlichen Antheil daran gehabt haben möge, daß die päpstliche Bestätigungsbulle nicht erfolgte, soll hier nicht in Abrede gestellt werden, und es ist überhaupt auch kein vernünftiger Grund vorhanden, das zu bezweifeln.

Klose[1]) meint wohl nicht mit Unrecht, daß die in jene Zeit fallende Stiftung der Universitäten zu Frankfurt a. O. (1500 und 1506) und Wittenberg (1502) den Breslauern den ersten Anstoß gegeben habe, den mißlungenen Versuch zu wagen, eine Universität auch in Breslau zu gründen, dem auch Dr. Gaupp beipflichtet[2]).

B. Die Schulen zu Breslau[3]).

I. Die Schule zu St. Maria-Magdalena[4]).

Die Schule bei der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Maria-Magdalena war, nachdem die Domschule, soweit sie eine gelehrte Bildungsanstalt in sich schloß, von Breslau nach Neisse verlegt worden war, die bedeutendste und am zahlreichsten besuchte der Hauptstadt. Es finden sich in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts Schüler in dieser Anstalt, die weit über die Knabenjahre hinaus waren, selbst wenn wir das Knabenalter bis zum vollendeten 16. Lebensjahre aus-

1) Klose bei Stenzel a. a. O. Bd. III. pag. 315.

2) Dr. Gaupp's Stiftungsurkunde des Königs Wladislaus von Böhmen und Ungarn vom 20. Juli 1505 für die in Breslau zu gründende Universität in Roepell's Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, Bd. I. Heft II. pag. 230.

3) Die gelehrte Domschule kommt, nach dem wir ihre Geschichte bereits früher bis zu ihrer Verlegung nach Neisse zum Abschlusse gebracht haben, hier selbstverständlich, als für Breslau nicht existirend, nicht weiter in Betracht.

4) Die Hauptquelle für unsere Angaben über die Schule zu St. Maria Magdalena bilden die schätzbaren geschichtlichen und urkundlichen Nachrichten, welche der Direktor und Professor Dr. Schönborn in den Schulprogrammen des Magalenen-Gymnasiums in den Jahren 1843, 1844 und 1848 mitgetheilt hat.

Digitized by Google

dehnen wollen. Jünglinge von 20 Jahren und darüber, denen bereits kirchliche Pfründen und Benefizien verliehen werden konnten, besuchten diese Schule. In welchem guten Rufe die Breslauer Schulen, als Pflegerinnen der Wissenschaften, überhaupt gestanden, und mit welch vorzüglicher Sorgfalt man auf ihre größere Aufnahme Rücksicht genommen und sich die Blüthe derselben, als eine der wichtigsten städtischen Angelegenheiten, zur Lebensaufgabe stellte, beweist die Frequenz dieser Schulen, von denen der Breslauer Rath im J. 1466 an Papst Paul II. schrieb, daß sie die ihnen zuströmenden fremden und einheimischen Schüler kaum zu fassen vermögen, und aus den frommen Stiftungen und wohlthätigen Vermächtnissen der Freunde und Beförderer der Wissenschaft für diese Schulen und ihre Zöglinge.[1]) Diese Stiftungen hatten unbestritten sehr viel dazu beigetragen, das schlummernde Talent eines armen, von Mitteln entblößten Jünglings zu wecken und aus dem Staube emporzuheben.

Wäre die Zahl der Schüler damals nicht eine bedeutende gewesen, so hätte der Breslauer Bürger Nikolaus Scheitler[2]) in seinem unterm 5. Mai 1410 aufgerichteten Testamente den drei Schulen zu Corporis Christi, Maria-Magdalena und Elisabeth sein Haus zu einem Schüler Hospitale nicht vermacht, damit arme kranke Schüler darin Aufnahme und Pflege finden sollen; er hätte diese letztwillige Bestimmung nicht dahin weiter ausgedehnt, daß, wenn sein Haus nicht ausreichte, alle kranken Schüler der drei genannten Schulen zur Pflege und Wartung aufzunehmen, die Vollstrecker seines Testamentes im Hofe noch ein neues bauen sollten, wofern er nicht selbst noch bei Lebzeiten diesen Bau ausführen könne[3]). Die Anstalt erweiterte sich schon im J. 1453 und es entstand daraus das Hospital zu St. Hieronymus mit einer kleinen Kirche[4]), welches im J. 1461 mit Hülfe der frommen Spenden,

---

1) Klose bei Stenzel a. a. O. Bd. III. pag. 309 u. 310.

2) Klose a. a. O. Bd. III. pag. 309 nennt ihn Laurentius Thomas und führt aus dessen Testamente vom 5. Mai 1410 noch an, daß er zur Unterhaltung der kranken Schüler 12 Mark jährlicher Zinsen auf Sibischau (S.-W. zu W. 1 M. von Breslau) ausgesetzt habe.

3) Auszug aus dem Testamente im Raths-Archive Repert. Ropp. Rub. 1. 6. 8. 10. 12. 15. 17. 19. Nr. 1a. pag, 37 bei Schönborn im Programm für das Jahr 1844. pag. 11. Säkularprogramm des Elisabet-Gymnasiums (Breslau 1842. 4.) pag. III.

4) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeben von Büsching (Breslau 1815. 4.) Bd. II. pag. 4. Klose's dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1781. 8.) Bd. II. Thl. II. Br. 90. pag. 411. Gomolke's Inbegriff der vornehmsten Merkwürdigkeiten der Stadt Breslau in Schlesien (Breslau 1733. 8.) Thl. I. pag. 167, welcher aber, gestützt auf eine Inschrift über einer Thür im Hofe des Hospitals die Vollendung derselben in das Jahr 1465 und den Bau der kleinen Kirche in das Jahr 1504 versetzt.

Digitized by Google

welche die von Papſt Pius II. unterm 4. Mai 1461 der Stadt Breslau bewilligte Indulgenzbulle zu ſo wohlthätigen Zwecken den Armen hatte zufließen laſſen[1]), vollendet wurde. Dies ergiebt ſich aus dem Dankſchreiben des Breslauer Rathes an den Papſt vom Juli 1461, worin ſämmtliche neu gegründete Hoſpitäler aufgezählt werden, und der Bau des Hoſpitals zu St. Hieronymus für kranke Schüler als bald beendigt bezeichnet wird. Wie namhaft die Zahl der Studirenden auf den Breslauer Schulen damals geweſen, ergiebt ſich aus dieſem Dankſchreiben an den Papſt, worin beſonders hervorgehoben wird, daß die kranken armen Schüler, deren es eine große Zahl gebe, ohne ein ſolches Inſtitut hülflos verſchmachten müßten, hier aber ſorgſam verpflegt und mit ärztlicher Hülfe verſehen würden, bis ſie ihre Geſundheit wieder erlangt hätten[2]). Ein Altariſt, welcher im Hoſpitale wohnte, leitete die geiſtliche Pflege der Zöglinge und las die heilige Meſſe in der kleinen Kirche[3]).

Es iſt als bekannt vorauszuſetzen, daß im Mittelalter, wo der wahre chriſtliche Glaube, den die moderne Zeit gern als kraſſen Aberglauben verſchreien möchte, in den Gemüthern der Menſchen tiefere Wurzel geſchlagen, die Ehrfurcht vor dem heiligſten Altarsſakramente mannigfache Andachten hervorgerufen hatte, welche die Quelle jener über ganz Schleſien verbreiteten und in den meiſten Pfarrkirchen geſtifteten Bruderſchaften Corporis Chriſti geworden ſind. Eine löbliche Sitte jener Zeit, die unſere Kälte und Gleichgültigkeit gegen die Geheimniſſe der Religion tief beſchämt, hatte auch, um die Majeſtät des im Sakramente des Altars gegenwärtigen Gottmenſchen zu bezeugen, die Einrichtung getroffen, daß Chorknaben mit Fahnen und brennenden Lichtern und unter frommen Geſängen den Prieſter begleiteten, der das heilige Sakrament zu den Kranken und Sterbenden trug. Bei der Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena nahm dieſe fromme Sitte bald eine feierlichere Geſtalt an. Statt der Chorknaben begleiteten, durch eine Stiftung dazu verpflichtet, ſtudirende Jünglinge auf

1) Kloſe's dokumentirte Geſchichte und Beſchreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1782. 8.) Bd. III. Thl. I. Br. 98. pag. 125 und 126.

2) Secundum uero hospitale de prefata eleemosyna iam perficitur pro pauperibus scolaribus deputatum ....., qui in hoc hospitali usque ad pristinam sanitatem tenentur, nutriuntur et medicorum cura medentur. Kloſe a. a. O. und deſſen Darſtellung der inneren Verhältniſſe Breslau's vom J. 1458 bis zum J. 1520 in Stenzel's Script. Rer. Sil. Bd. III. pag. 251.

3) Kloſe bei Stenzel Bd. III. pag. 391. Die Wohnung im Hoſpitale genoß der Altariſt nur aus beſonderer Begünſtigung der Aelteſten des Mälzermittels, wie aus einem Notariats-Inſtrumente des Altariſten Gregor Tücher bei der Kapelle zu St. Hieronymus im Schüler-Hoſpital am äußerſten Schweidnitzer Thore vom 26. April 1476 ſich ergiebt.

Digitized by Google

der bei dieſer Pfarrkirche beſtehenden Schule, die damals unbeſtritten ſchon den Charakter einer höheren Lehranſtalt oder ſogenannten Gelehrtenſchule angenommen hatte, den an's Kranken- und Sterbebette gerufenen Prieſter.

Die beiden Kirchenvorſteher bei St. Maria Magdalena, Nikolaus Borgk, Conſul der Stadt Breslau, und Martin Bank beſchloſſen mit Zuſtimmung ihres Pfarrers M. Andreas Lumpe, welcher zugleich Praelatus Custos und Canonikus des hohen Domſtiftes war [1]), und Aller, welche daran ein Intereſſe gehabt haben, von den Einkünften der Kirche jährlich ſechszehn Mark Groſchen gewöhnlicher gangbarer Münze zu dem Zwecke zu verwenden, daß acht Schüler der Magdalenenſchule, von denen Jeder bereits das zwanzigſte Jahr zurückgelegt hat und von löblichen, untadelhaften Sitten, auch im Geſange vollkommen geübt iſt, davon ein Stipendium erhalten, wenn ſie das heilige Sakrament aus der Pfarrkirche in weißen Chorhemden und darüber geſchlagenem ſchwarzen Kragen (superpelliciis albis et capuciis nigris ad collum induti) zu einem Kranken begleiten und dabei die von der Kirche vorgeſchriebenen Reſponſorien andächtig abſingen. Von dieſen acht Schülern ſollen wechſelsweiſe immer vier den Prieſter begleiten, zwei die mit Kreuzen geſchmückten Fahnen und zwei brennende Lichter in Stocklaternen (candelas ligneas deauratas habentes de sursum lumina in lucernis ardencia) vorantragen. Die Wahl dieſer Schüler bleibt dem Rektor der Schule zu St. Maria-Magdalena überlaſſen, der in ſeinem Gewiſſen verpflichtet ſein ſoll, die würdigſten und geſchickteſten Jünglinge zu dieſem kirchlichen Dienſte zu erwählen. Sie verrichten Woche um Woche (quorum scolarium quatuor una septimana et alii quatuor alia septimana continue et immediate sequente alternatis vicibus tociens, quociens opus fuerit) ihren Dienſt, es ſei denn, daß zwei Prieſter zu den Kranken gerufen würden, um ihnen die Sakramente und den Troſt der Religion zu ſpenden, in welchem Falle alle acht Schüler zu gleicher Zeit den Dienſt zu verrichten haben. Der Rektor ſoll für ſeine Mühe und auch dafür, daß er dieſen Schülern für die verſäumten Unterrichtsſtunden eine Nachhilfe durch Privatunterricht leiſtet, eine Mark Groſchen jährlichen und immerwährenden Zinſes erhalten, ſo lange er im Schulamte bleibt. Von den Schülern erhält für dieſen Kirchendienſt ein Jeder an jedem Quartember einen ewigen Zins von achtzehn Groſchen gangbarer und gebräuchlicher Münze. Den Glöcknern, welche die

1) Schmeidler's urkundliche Beiträge zur Geſchichte der Haupt-Pfarrkirche St. Maria Magdalena zu Breslau vor der Reformation (Breslau 1838. 4,) pag. 47.

Digitized by

Schüler, so oft es erforderlich ist, zur gehörigen Zeit zu bestellen haben, soll gleichfalls eine Mark Groschen jährlichen Zinses zukommen, zwei Mark aber sollen auf Lichte, Kleidung und andere zu diesem kirchlichen Dienste erforderliche Bedürfnisse verwendet werden. Der apostolische Legat Hieronymus Landi, Erzbischof von Creta, bestätigte unterm 12. December 1459 diese Stiftung und fügte einen Ablaß von vierzig Tagen hinzu, den Bischof Jodokus von Breslau unterm 2. September 1460 noch um vierzig Tage vermehrte [1]).

Diese Stiftung erhielt im J. 1462 eine bedeutende Erweiterung, welche Zeugniß giebt, daß solche Schüler auch zu kirchlichen Benefizien gelangen konnten, wenn sie binnen Jahresfrist die heilige Priesterweihe nachgesucht und erhalten, mithin das zwanzigste Lebensjahr schon weit überschritten hatten.

Hedwig, die Wittwe des Breslauer Bürger und Kaufmanns Christan Kelner, stiftete durch Urkunde vom 20. August 1462 in der Kapelle der Hedwig Stronchin, Wittwe des Breslauer Bürgers Peter Stronchin, über der der Schule gegenüber liegenden Thürhalle der Magdalenenkirche, die auch die Schulkapelle genannt wurde, ein zweites Altarministerium und begabte dasselbe mit einem jährlichen Zins von 15 Mark. Das Patronats- und Präsentationsrecht behielt sie sich bis zu ihrem Tode vor. Nach ihrem Tode aber sollte dasselbe auf den Pfarrer und die beiden älteren Kirchenväter der Magdalenenkirche übergehen, welche verpflichtet sein sollten, aus den acht Schülern, die das heilige Sakrament zum Kranken begleiten, den würdigsten dem Bischofe zur Investitur zu präsentiren mit der Aufgabe, daß derselbe binnen Jahresfrist die heilige Priesterweihe nachsuche und erhalte. Es versteht sich von selbst, daß die Investirten, die in der Regel nnr die niederen Weihen hatten, so lange, bis sie selbst ihren priesterlichen Verpflichtungen nachkommen konnten, einen Priester substituiren mußten, der den Dienst am Altare, auf welchen sie präsentirt und investirt waren, so lange versehen mußte, bis sie selbst eintreten konnten, und dafür die ausgesetzten stiftungsmäßigen Zinsen bezog, wie das im Mittelalter nicht selten der Fall war. Die übrigen Bestimmungen beziehen sich auf die von dem Altaristen zu lesenden heiligen Messen und das Verhältniß der Wittwe Hedwig Kelner zur Wittwe Hedwig Stronchin, als Inhaberin der Kapelle, bezüglich der Mitbenutzung der heiligen Gefäße und übrigen Utensilien des Altars durch den zweiten Altaristen und die Ein-

1) Original-Urkunde des Kirchen-Archivs zu St. Maria Magdalena mit der Signatur 121. e. und Auszug aus dieser Urkunde bei Schönborn a. a. O. pag. 12 u. 13. Die Siegel des Erzbischofs und Bischofs sind vorhanden.

Digitized by Google

willigung des Pfarrers. Die fromme Stifterin behielt sich überdies noch den Nießbrauch des Legates von zehn Mark jährlicher Zinsen für ihre Lebenszeit, und im Falle drückender Noth auch die theilweise Veräußerung dieses Legates vor[1]). Uebrigens scheint der Pfarrer zu St. Maria Magdalena, wie Schmeidler[2]) aus Präsentations-Urkunden des Kirchen-Archivs über diesen Altar nachgewiesen hat, das Präsentationsrecht vollständig überlassen, dagegen seinen Einfluß nur auf die Ertheilung des Consenses und die Befürwortung beim Bischofe beschränkt zu haben. In einer zweiten Urkunde vom 20. September 1462 bestimmte die fromme Stifterin noch ausdrücklich, daß, wenn bei der Erledigung dieses Benefiziums keine Schüler mehr zur Begleitung des heiligen Sakraments unterhalten würden, oder diese löbliche Sitte aus irgend einem erheblichen Grunde wieder aufhörte, einer der größeren und älteren Schüler der Magdalenenschule, der dazu geschickt und tauglich und im Stande wäre, binnen Jahresfrist die heilige Priesterweihe zu empfangen, zu diesem Ministerium präsentirt werden solle[3]).

Wie wir aus der ersten hier mitgetheilten Urkunde die bedeutende Frequenz der Magdalenenschule ersehen, so lernen wir aus der zweiten Urkunde den blühenden Zustand dieser Lehranstalt kennen, die ursprünglich nur zu einer einfachen Trivialschule für kleine Knaben bestimmt, nun schon den Charakter einer gelehrten Schule angenommen hatte, auf welcher ohne Zweifel auch theologische Disciplinen gelehrt wurden. Wenn Schönborn[4]) für die Fortschritte und wissenschaftlichen Leistungen der Schule aus dieser Urkunde darum kein günstiges Zeugniß folgern will, weil die Mehrzahl der Geistlichen, die so schnell aus Schülern erwachsen konnte, auch nicht den mäßigsten Forderungen in wissenschaftlicher Hinsicht entsprochen hätten, so ist hier an die wissenschaftlichen Leistungen der Magdalenenschule damaliger Zeit offenbar ein zu strenger Maßstab angelegt und das Urtheil scheint uns ein hartes zu sein. Für den guten Zustand der Magdalenenschule sprechen folgende Umstände:

---

1) Original-Urkunden des Raths-Archivs Repert. Ropp. mit der Signatur 23b pag. 172 bis 174. Einen Auszug dieser Urkunden giebt Schönborn a. a. O. pag. 14.

2) Schmeidler a. a. O. pag. 14.

3) In casu, quo ambulantes et deputati ad ambulandum ante sacramentum tempore affuturo, quo dictum altare vacaret, non tenerentur aut alias ex quacunque causa huiusmodi ordinacio siue transitus ante sacramentum cessaret seu esse desineret, ex tunc ipsi collatores, qui supra electi et deputati, vnum de maioribus et senioribus scolaribus scole dicte ecclesie beate Mariemagdalene ydoneum et abilem, qui infra annum ad sacros ordines promoueri ualeat, eligere habent et debent, et ipsum ad inuestiendum domino loci ordinario aut alii cuicumque ius institucionis habenti ad dictum altare et ministerium presentare.

4) Schönborn a. a. O. pag. 16.

Digitized by Google

a. Die Rektoren der Dom- und städtischen Schulen gehörten zur Prüfungs-Commission der Ordinanden [1]).

b. Die Altaristen der Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena unterhielten statutenmäßig eine Bibliothek in ihrem Hause, aus welcher Jeder zur Fortsetzung seiner Studien die nöthigen Bücher auf eine bestimmte Zeit entnehmen konnte [2]).

Wir haben früher bereits nachgewiesen, auf welcher Stufe die Gelehrsamkeit des Mittelalters gestanden, und eine Menge schlesischer Gelehrten von ausgezeichnetem Rufe namhaft gemacht, die größtentheils ihre Schulbildung auf den bestehenden Breslauer Lehranstalten genossen hatten. Die Fortsetzung dieses Verzeichnisses gelehrter Männer unsers Vaterlandes in jener fernen Zeit wird uns davon noch überzeugender belehren. Führen wir die wissenschaftliche Bildung aller dieser Männer, die zum großen Theil dem Clerus angehörten, zurück auf die Elemente der Wissenschaften, die sie auf den Breslauer Schulen sich erworben, so müssen wir doch wohl zugestehen, daß diese Schulen grade nicht im schlechtesten Zustande gewesen und von unsern Vätern auch dafür gebührend Sorge getragen worden ist, diesen Bildungs- und Erziehungs-Instituten tüchtige Lehrer zu geben. Wollten wir den Maßstab der Gegenwart an die Vergangenheit legen und unsere Zustände mit den damaligen vergleichen, oder mischt sich konfessionelle Färbung in unsere Anschauung der Verhältnisse, wie bei Ehrhardt [3]), so sind wir am ersten und sichersten der Gefahr aus-

1) Die in unsern Händen befindliche Abschrift der Rudolphinischen Kapitelsstatuten hat von gleichzeitiger Hand des Abschreibers fol. lxxiiij De officio Archidiaconi ad marginem die Angabe: Nota de examinatione promouendorum ad sacerdotium et examinationes (examinatores?) consueuerunt esse rectores siue magistri scolarum sancti Joannis in summo et in ciuitate sanctarum Elisabeth atque Mariae magdalenae cum rigore et diebus examinationum consueuerunt eis dare prandium et potum sufficiens. Der Archidiakonus führte den Vorsitz in diesen Prüfungen und hatte zu sehen auf de ordinandis clericis in examinibus secundum sacros canones rigide fiendis, ne sordes aliquae locum habeant, sed quod sint sufficientis literaturae ..... et si tunc post examen rite et rigide factum idonei et sufficientes reperti fuerint, admittantur ad ordines in nomine domini, sin autem, dicatur eis sententia diuini eloquii: Quia repulisti scientiam, et ego repellam te, ne sacerdotio fungaris deo.

2) Item statuimus et ordinamus, quod predicti procuratores libros communitatem concernentes custodientes participare et communicare debent aliis confratribus studere volentibus facta caucione de restituendo, non tamen extra civitatem accommodare debent.

3) Ehrhardt schreibt: Sollte die lutherische Religion einen immer stärkeren Fortgang bei Stadt und Land gewinnen, so war es unumgänglich nothwendig, auch den Zustand der Schulen in Schlesiens Hauptstadt auf einen besseren Fuß zu setzen. Zwar waren beim Anfange der heilsamen Reformation vier öffentliche Schulen bereits allda: die Domschule, die Elisabetanische, Maria-Magdalenäische und die bei Bernhardin in der Neustadt. Allein wie schlecht war damals ihre Einrichtung und wie gering der Nutzen, den die Lernenden davon hatten. Die Lehrer derselben be-

Digitized by Google

gesetzt, ein schiefes und ungerechtes Urtheil zu fällen. Wie eifrig man sich auch in Breslau bestrebte, das Unterrichts- und Erziehungswesen zu heben und die wissenschaftliche Bildung zu fördern, dafür sprechen doch wohl die vielen Vermächtnisse, welche grade zu jener Zeit, wie Klose[1]) und Schönborn[2]) bezeugen, für Schulzwecke gestiftet worden sind.

Wenn später ungünstige Zeitverhältnisse auch auf das Schulwesen nachtheilig eingewirkt haben und Zustände herbeiführen konnten, wie sie Thomas Platter von den Breslauer Schulen berichtet und wie wir sie bereits früher angedeutet haben, so ist das allerdings zu beklagen, deshalb aber nicht anzunehmen, daß diese Schulen von jeher in einem solchen trostlosen Zustande sich befunden.

Mit der Protestantisirung der Magdalenenschule im J. 1525[3]) hört selbstverständlich ihre Existenz für das katholische Bisthum Breslau auf und sie schwindet von dieser Zeit an für immer aus unserer Geschichte.

II. Die Schule zu St. Elisabeth.

Nur Weniges haben wir über die Schule zu St. Elisabeth, die zweitälteste der inneren Stadt Breslau, mitzutheilen. Schon Stieff[4]) klagte über den Mangel an zuverläßigen Nachrichten über diese Schule im Mittelalter, obwohl sich die bekannten schlesischen Geschichtsschreiber Hanke und Runge viele Mühe gegeben haben, zuverläßige Nachrichten über den Zustand dieser sowohl, als anderer Breslauer Schulen zu erforschen. Was wir wissen, beschränkt sich auf die Vermächtnisse, welche der Schule zu St. Elisabeth zu Schulzwecken zugeflossen sind, wie sie Klose[5]) bereits verzeichnet hat. Im Ganzen und Wesentlichen theilte wohl die Schule zu St. Elisabeth mit ihrer älteren Schwester

---

durften selbst Unterricht und Erleuchtung und die Schüler durften durchaus nicht mehr, als nur was zur Uebung der päpstlichen (?) Religion (ist das eine eigene Art von Religion und zu welcher Gattung gehört sie?) dienlich war, erlernen. Ehrhardts Presbyterologie des evangelischen Schlesiens (Liegnitz 1780. 4.) Thl. I. Haupt-Absch. I. Kap. I. §. 26. pag. 92.

1) Klose bei Stenzel a. a. O. Bd. III. pag. 309 ff. und Schönborn a.a.O. pag. 20 u. 21.

2) Im Jahre 1643 erhob der Breslauer Rath die Magdalenenschule zu einem städtischen Gymnasium und reihte sie in die Klasse der höheren Lehranstalten ein. Gomolke's Merkwürdigkeiten Breslau's. Thl. I. pag. 155.

3) Ehrhardt a. a. O Thl. I. Haupt-Abschn. I. Kap. I. §. 28. pag. 104 schreibt: Das Magdalenäum wurde zugleich mit dem Elisabetan im J. 1525 gebessert und in eine für's Evangelium (?) nützliche Form gebracht.

4) C. B. Stieff's Kurzer Abriß der Geschichte des Elisabetanischen Gymnasii in Breslau, in der Sammlung der Jubelschriften zur zweihundertjährigen Stiftungsfeier des Elisabetanischen Gymnasii (Breslau 1762. 4.) Abschn. III. §. 9. pag. 314 u. 315.

5) Klose bei Stenzel a. a. O. Bd. III. pag. 309 ff

Digitized by Google

zu St. Maria Magdalena gleiches Schicksal. Aus den Berichten des Walliſers Thomas Platter[1]), der im Jahre 1515 auf der Kreuz- und Eliſabethſchule ſtudirte, erfahren wir in einigen ſpärlichen Notizen, daß der Zuſtand der Schulen zwar immer noch ein kläglicher zu nennen war, ſich aber von urſprünglichen Trivialſchulen dennoch über dieſen Standpunkt hinaus erhoben hatte[2]).

Vom J. 1520 an, unter dem Rektorate des Andreas Winkler (geb. zu Winkel bei Eisleben den 15. September 1498, † zu Breslau den 27. Juni 1573), des erſten proteſtantiſchen Rektors der Eliſabethſchule, der auch in der Geſchichte der Breslauer Stadtbuchdruckerei einen hervorragenden Namen ſich erworben[3]), hört dieſe Lehranſtalt auf, eine katholiſche Schule des Bisthums Breslau zu ſein und ſchwindet gleichfalls aus der Geſchichte der katholiſchen Kirche Schleſiens[4]).

C. Die Ankunft der Jeſuiten in Breslau und ihre Kämpfe mit dem Breslauer Rathe wegen Errichtung einer Akademie[5]).

Es war im J. 1637, als Daniel Kirchner, Provinzial der böhmiſchen Ordensprovinz der Geſellſchaft Jeſu[6]) auf einer Viſitationsreiſe in das Collegium zu Groß-Glogau auch nach Breslau kam und im Matthiasſtifte freundliche und gaſtliche Aufnahme fand. Der

1) Thomas Platter's, eines Walliſers, Reiſe im J. 1515 auf die Schulen zu Breslau in den ſchleſiſchen Provinzialblättern, herausgegeben von Streit und Zimmermann (Breslau 1805. 8.) St. IX. September-H. pag. 258 ff. Thomas Platter und Felix Platter, zwei Autobiographien, herausgeg. von Dr. Fechter. pag. 20 ff.

2) Direktor und Profeſſor Dr. Fickert im Säkularprogramm des Eliſabeth-Gymnaſiums (Breslau 1862. 4.) pag. III.

3) J. G. Scheibel's Geſchichte der ſeit dreihundert Jahren in Breslau befindlichen Stadtbuchdruckerei als ein Beitrag zur allgemeinen Geſchichte der Buchdruckerkunſt (Breslau 1804. 4.) pag. 15 ff.

4) Unterm 17. April 1560 wurde beſonders auf Antrieb des Schulpräſes Johann Morenbergers das alte hölzerne Schulhaus zu St. Eliſabeth niedergeriſſen und den 17. Juni deſſelben Jahres der Grundſtein zu dem neuen maſſiven Schulgebäude gelegt, welches zu Anfange des Jahres 1562 bereits ſo weit vollendet war, daß es den 29. Januar bezogen werden konnte. Mit dem Neubau erhielt die Schule auch den um die Mitte des 16. Jahrhunderts aufgekommenen Titel eines Gymnaſiums. Stieff a. a. O. Abſchn. II. des Abſchnitts III. der Sammlung von Jubelſchriften §. 20 ff. pag. 333. Fickert a. a. O. pag. IV. Gomolke a. a. O. Thl. I. pag. 145. Im J. 1528 ſchrieb der Breslauer Rath den Kirchen und Schulen zu St. Eliſabeth und St. Maria Magdalena eine neue Schul- und Kirchenordnung vor, welche der Prof. u Direktor Dr. Schönborn i. J. 1860 in 4. herausgegeben hat.

5) Unſere Hauptquelle ſind die in einem ſtarken Foliobande vorhandenen handſchriftlichen Annalen des Breslauer Jeſuiten-Collegiums, welche den Titel führen: Historia primi decennii de ortu ac progressu primum Missionis, deinde Residentiae, tandem Collegii Wratislaviensis societatis Jesu, conscripta a R. P. Julio Caesare Coturio, Rectore primo, und von verſchiedenen Händen bis zum J. 1763 fortgeführt ſind.

6) Die böhmiſche Provinz zählte damals 29 Collegien und 19 Reſidenzen und Miſſionsſtationen. Die in Schleſien befindlichen Mitglieder der Geſellſchaft Jeſu beſaßen:

Digitized by Google

damalige Meiſter dieſes Stiftes, Heinrich IV. Hartmann, dem der Eifer der Jeſuiten für die Kirche, ihre Gelehrſamkeit und der weit verbreitete Ruf ihrer Kanzelberedſamkeit bekannt war, trug deshalb eine tiefe Verehrung zu dieſem Orden, den er mit Recht als eine Säule und Grundfeſte der vom Proteſtantismus vielfach bedrohten Kirche betrachtete. Um der katholiſchen Kirche Breslaus, welche von der Uebermacht des von dem Breslauer Rathe eingeführten proteſtantiſchen Kirchenthums ſo manche Nachtheile zu erleiden hatte, eine feſte und ſichere Stütze zu geben, trat der Meiſter der Kreuzherren mit dem rothen Stern zu St. Matthias, der ſchon genannte Heinrich Hartmann, zu dem in Breslau anweſenden Ordensprovinzial der Geſellſchaft Jeſu böhmiſcher Provinz, dem gleichfalls oben ſchon gedachten Daniel Kirchner, in nähere Beziehungen und das Reſultat der gemeinſamen Berathungen beider Ordens-Obern war dieſes, daß zwei Prieſter aus dem Jeſuiten-Orden nach Breslau berufen werden und im Matthiasſtifte Aufnahme finden ſollten, um durch Predigten, Ermahnungen und geiſtliche Uebungen das katholiſche Bewußtſein in den wankend gewordenen Gemüthern zu wecken, die Verirrten in den Schoß der Kirche zurückzuführen und durch zweckmäßige und gründliche Belehrung auf das Volk ſegensreich zu wirken, damit fernerem Abfalle von der Kirche noch rechtzeitig vorgebeugt und entſchieden begegnet werde. Die nach Breslau zu berufenden Jeſuiten ſollten ſo lange im Kreuzherrenſtifte verbleiben, bis unter günſtigeren Verhältniſſen es ihnen gelingen würde, ein eigenes Collegium zu gründen. Kaiſer Ferdinand III. genehmigte landesherrlich die Errichtung einer Jeſuitenmiſſion in Breslau, und ſchon den 20. Februar 1638 trafen die erſten Prieſter dieſes Ordens, Johann Wazin, ein Schwabe, und Heinrich Pfeilſchmidt, ein Franke, in Breslau ein, um ihre Miſſion zu beginnen. Mit banger Beſorgniß hatten die Proteſtanten von jeher der Ankunft ſo gefürchteter Gäſte entgegengeſehen und ihnen

---

A. Collegien:
Breslau, Glatz, Groß-Glogau, Liegnitz, Neiſſe, Oppeln, Sagan, Schweidnitz und Troppau.
B. Reſidenzen:
Hirſchberg, Deutſch-Piekar, Teſchen und Deutſch-Wartenberg.
C. Miſſionen:
Brieg und Tarnowitz.

Es gehörten demnach 15 ſchleſiſche Ordenshäuſer zur böhmiſchen Provinz. Catalogus Personarum et Officiorum Provinciae Bohemiae Societatis Jesu Anno MDCCXXXIII. A. R. P. Franciscus Retz Praepositus Generalis, R. P. Norbertus Streer Praepositus Provincialis a 9. Novembris 1732, P. Carolus Scholtz Socius R. P. Provincialis, Cons. Provinc., Josephus Bayer Adiunctus (Pragae 1733. fol.) typis Universitatis Carolo-Ferdinandeae in Collegio S. J. ad S. Clementem.

Digitized by Google

den Eintritt in die Stadt, wie sie nur immer konnten, versperrt. Es gelang aber dennoch, sie einzuführen. Der kaiserliche Rath, Kammerpräsident von Schlesien und Landeshauptmann des Fürstenthums Sagan, Christoph Freiherr von Schellendorf auf Königsbrück und Kletschdorf (geb. auf dem Stammschlosse zu Schellendorf im Liegnitzschen den 1. Juni 1589, † zu Breslau den 23. Juli 1647) [1]), benützte am gedachten 20. Februar des Jahres 1638 eine Spazierfahrt in des Meisters bei St. Matthias bedecktem Wagen und brachte die beiden Jesuiten als Gäste ohne alles Hinderniß und ohne Anstoß in die Stadt [2]). Sie blieben im Matthiasstifte.

P. Johann Wazin trat bereits den 24. Februar des gedachten Jahres, am Feste des heiligen Apostels Matthias, als Prediger in der Stiftskirche auf. Er sprach mit so ungemessenem Beifalle, daß der Ruf seiner großen Beredsamkeit sich rasch über die ganze Stadt verbreitete und Katholiken sowohl als Protestanten in nicht geringe Verwunderung versetzte. Seine bald darauf gehaltenen Fastenpredigten zogen eine solche Menge der Zuhörer herbei, daß die engen Räume der kleinen Stiftskirche zu St. Matthias, der heutigen Gymnasialkirche, die Zahl der herbeiströmenden Kirchenbesucher nicht zu fassen vermochten.

Von dieser Zeit an entfalteten beide Priester eine segensreiche Wirksamkeit, die mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt wurde. Dies erregte die Aufmerksamkeit des Domkapitels und der kaiserlichen Kammer. Beide Behörden traten zusammen, um sich nach einer geräumigern Kirche umzusehen, in welcher die Ordensmänner vor einem zahlreichen Auditorium ihre Predigten halten könnten. Auf die dringenden Vorstellungen des Domkapitels und der Kammer vom 2. April 1638 räumte ihnen Abt und Convent des Prämonstratenserstiftes zu St. Vinzenz in ihrer großen Stiftskirche die Kanzel ein, um welche sich eine größere Zahl von Zuhörern versammeln konnte, und schon am 4. April, dem Osterfeste, hielt P. Wazin in dieser Kirche die Festpredigt [3]).

---

1) Ueber das Geschlecht der Freiherren von Schellendorf findet man ausführliche Nachrichten in Johannis Sinapii Schlesischem Adels-Lexikon (Leipzig und Breslau 1728. 4.) Thl. I. pag. 810 ff. Thl. II. pag. 429 ff.

2) M. Josephi Fibiger series et acta magistrorum Wratislaviensium sacri militaris ordinis crucigerorum cum rubea stella hospitalis sancti Matthiae in Stenzel's Script. Rer. Sil. (Breslau 1839. 4.) Bd. II. pag. 348. (Menzel's) Topographische Chronik von Breslau (Daselbst 1805. 4.) Quartal VII. Nr. 84. pag. 656. Dr. Heyne's Beiträge zur Geschichte der Brüderschaft der katholischen Bürger der Hauptstadt Breslau unter dem Titel Mariä Reinigung im schlesischen Kirchenblatte (Breslau 1864. 4.) Jahrg. XXX. Nr. 17 ff. pag. 198 ff.

3) Görlich schreibt darüber: Mit stillem Frohlocken nahmen sie (die Prämonstratenser) das Anerbieten der Kammer vom 2. April 1638 auf, den Jesuiten, die bisher bei den Kreuzherren zu St. Matthias gepredigt hatten, ihre Kanzel zu erlau-

Digitized by

Es lag in dem erhabenen Zwecke der Gesellschaft Jesu und bildete einen wesentlichen Theil ihrer Wirksamkeit, den Geist des Glaubens, der Liebe und wahrer christlichen Frömmigkeit und Gottesfurcht mit dem rühmlichsten Eifer und unter Gottes allmächtigem Beistande in die Herzen der Menschen aus allen Klassen und Ständen zu senken und zu verpflanzen. Das geeignetste Mittel, um diesen erhabenen Zweck zu erreichen, fanden sie in der Stiftung von kirchlichen Vereinen oder Brüderschaften zu gegenseitiger Erbauung und Belehrung, die sie unter den Schutz der hochgebenedeiten Mutter des Heilandes stellten. Diese Brüderschaften umfaßten verschiedene Alter, Geschlechter und Stände und versammelten sich fast jeden Sonntag in den Nachmittagsstunden in einer dazu bestimmten Kirche, meist der des Collegiums, oder in Ermangelung einer Kirche in einer zu diesem Zwecke eingerichteten Kapelle, um dort unter dem Vorsitze eines geistlichen Präses, der ihnen die priesterlichen Funktionen verrichtete und den Gottesdienst besorgte, ihre Convente abzuhalten. Diese Convente bestanden und bestehen noch in Predigten, geistlichen Vorträgen oder Betrachtungen und Gebet, um gegenseitig den religiösen Sinn zu wecken und zu beleben.

So entstanden auch in Breslau unter der Leitung der Jesuiten die größere[1]) und kleinere[2]) Sodalität unter dem Titel Mariä Empfängniß, erstere für die Studenten und letztere für die Gymnasiasten, die Brüderschaft der Dreihundert unter dem Titel Mariä

---

ben, und benutzten die Gelegenheit, die Kammer um ihre Verwendung beim Kaiser zu bitten, auf daß dem elenden Zustande des Klosters abgeholfen werde. Schärfer urtheilten ihre Ordensgenossen zu Prag über diesen Vorfall, und gaben, wenn auch ziemlich spät, 1640 den 5. September, ihr Erstaunen über dies Wagestück zu erkennen. Sie legten nämlich diesen, hier mit List am 20. Februar 1638 eingeführten Mitgliedern der Gesellschaft Jesu die verstohlene Absicht unter, das fast verlassene Stift für sich zu gewinnen, setzten bei dieser Veranlassung die traurigen Folgen der Eremtion auseinander und beschweren den aussterbenden Convent, ein aufmerksames Auge auf die Zukunft zu richten. Görlich's Urkundliche Geschichte der Prämonstratenser und ihrer Abtei zum heiligen Vinzenz zu Breslau (Daselbst 1841. 8.) Thl. II. Ver. II. Abschn. II. pag. 61 u. 62. Hier werden den Jesuiten offenbar geheime Absichten auf den Erwerb der Vinzenzkirche untergeschoben.

1) Der Zustand der größeren Sodalität war im J. 1757 folgender: Sodalitas latina maior singulari cultu beatissimam protectricem et matrem suam est venerata in communionibus publicis frequentes, in conventibus numerosi sodales officia Marianae pietatis praestiterunt. Diebus Quadragesimae dominicis meditationes de cruciatibus servatoris frequentissimo iuxta ac nobilissimo ex omni statu auditorio sunt traditae. His sacris commentationibus adfuerunt etiam eruditiores quidam a ritu Romano alieni. Magnis sumtibus supellex Mariana bellicis superiorum annorum iniuriis pessumdata debuit reparari, sed et subsidium in necessitates congregationis opportunum praebuere benefici sodales. Refert etiam congregatio bonitati divinae singulariter in acceptis, quod adversus malevolorum machinationes apud cameram regiam in eius exitium tentatas triumphaverit. Annales Collegii S. J. Wratisl.

2) Congregatio latina minor virginis matris sine labe originali conceptae militans suas etiam publicae pietatis exercitationes egregie prosecuta est. Haec

Digitized by Google

Verkündigung, und die deutsche für die katholische Bürgerschaft der Stadt Breslau unter dem Namen Mariä Reinigung [1]).

Die mit einer Fülle von Beredsamkeit und mit Kraft und Salbung vorgetragenen Predigten, die eindringlichen und gründlichen Katechesen und die mit Wärme des Gefühls und hoher Begeisterung gehaltenen Betrachtungen des P. Johann Wazin hatten einen erschütternden Eindruck auf die Herzen seiner Zuhörer geübt. Wir müssen es daher ganz begreiflich finden, daß, wenn er die Kanzel bestieg, die Kirchen sich überfüllten und selbst Protestanten um die Kanzel des gefeierten Predigers sich schaarten.

Inzwischen kam ein neues Mitglied der Gesellschaft Jesu, P. Johann Bartussius, nach Breslau, welcher den 7. Oktober 1638 hier anlangte. Dennoch konnten die Jesuiten immer noch nicht zu einer Residenz gelangen; der Breslauer Rath führte über ihre Einführung Beschwerde; Hindernisse und Schwierigkeiten wurden ihnen in den Weg gelegt [2]).

---

eadem misere quidem afflicta et rebus potioribus belli tempore spoliata nunc demum a rebus minutis procurandis suppellectili suae providere satagit. Loco sibi olim proprio destituta conventus etiamnum cogit in aula Leopoldina. Supplices demum Romam scripsit pro substituenda bulla nova in locum veteris, quam cum oeconomia reliqua aegre aliquando resarcienda belli furor vehementer occidit. *Procuratae interea sunt sex sellae* novae cum rebus aliis ad cultum Marianum *pertinentibus*. *Annales Collegii* S. J. Wratisl.

1) *Sodalitas civium ex concessione superiorum suos conventus Marianos inchoavit in sacello convictus sancti Josephi propterea, quod templum sanctae Agnetis VV. DD. crucigerorum iuribus subiectum annona regia occupatum fuerit.* Ad pie comprecandum convenerunt sodales copiosi. Officiales anno priore electos acceptavit universim sodalitas. Ternis vicibus promoti sunt novi sodales, inter quos viri et aetate et conditione venerandi. Obierant quidem per belli sexennium sodales facile centum, nunc tamen in communionibus praesertim publicis numerus plane inexspectatus comparet. In supplicatione SSmi Corporis Christi numerati sunt ferme 400. Non pii duntaxat, sed et liberales fuerunt in amantissimam matrem suam, et qua legatis piis, qua largitionibus pro candelis ex cera virgino (sic?) copiose contribuerunt. Rector ipse congregationis cum secretario alteroque e sodalium numero calicem Marianum suis impensis auro eleganter vestiri curarunt. Praeter solemnia pro sodalium animabus celebrata omni ferme hebdomada speciatim quaedam sacra et officia defunctorum persoluta sunt pro iis, pro quibus per elapsum belli tempus suffragia publice persolvi non poterant.

2) Prima persecutio societatis Wratislaviae.

Primam anno 1642 in aestate passi sumus, cuius fuit haec occasio. Caesareus exercitus sub generali Francisco Alberto, duce Saxoniae Lavenburgico, aliquamdiu in suburbio Elwing castra collocaverat, cum intellectum est, Torstensonium generalem cum exercitu Succorum capta Glogovia et Striga ad obsidionem urbis Swidnicensis pergere. Ad hoc impediendum et accedendum hostem, praedictus caesareus generalis 30 Maii eduxit omnem equitatum, qui 8 millibus constabat, et Swidnicium perrexit. In conspectum cuius cum die altero venisset et hostem praeter opinionem invenisset iam ad proelium dispositum, pugnatum est. Sed infeliciter. Totus enim equitatus noster caesus est: captus generalis, qui post paucos dies Swidnicii ex vulneribus occubuit. Occupatum igitur post quatriduum Swidnicium et victoriam prosecutus hostis eodem cursu Nissam ac deinde

Digitized by Google

Selbſt der Nachfolger des ihnen ſo wohlgeneigten Meiſters, Heinrich IV: Hartmann, der Meiſter Johann VII. Weinrich, ſchöpfte

---

Olomucium sui iuris fecit. Ac deinde redux in Silesiam Brigam obsidione cinxit. Interea, peditatus noster et equitum reliquiae duce Fernemontio in Austriam usque fuga se receperant. Cum ergo vicinae civitates omnes in potestatem hostium venissent et Briga etiam ventura crederetur, cives Wratislavienses rati, vires caesaris nunc adeo prostratas esse, ut exurgere non possent, ideoque nihil a caesare amplius timendum, habitis inter se pluribus conciliabulis, existimarunt, nunc adesse tempus, quo impune societas ex hac civitate profligari posset, maxime cum dicerent et forte etiam non false, Jesuitas nullum habere caesaris mandatum, quo in hac urbe iuberentur habitare, aut, si tale habeant, illud hactenus senatui non exhibuisse, clandestine igitur ingressos eiici per vim posse. Et cum ob hostium periculum ecclesiastici a senatu postulassent, ut se suosque in protectionem suam susciperent, impetratum quidem est pro omnibus etiam ordinibus religiosis, sed cum tali clausula, ut ab hoc patrocinio societas excluderetur. Quocirca 23 Junii tribus mercatorum et aliquot aliae coniunctae conveniunt senatum et eiectionem nostram postulant. Senatus iubet omnes, qui hoc urgerent, in particulari nomina sua scripto edere, et cum hoc responso tumultuantes expedit. Et quia senatus cum suprema curia regia convenerat, ut in his temporis tam periculosi circumstantiis omnia publica, communicatis prius invicem consiliis, transigerent, senatus duos senatores ablegavit ad supremam curiam, qui civium postulationem ei aperirent et etiam urgerent, ut curia eorum desiderio satisfieri permitteret Sed a cancellario Balthasare Henrico ab Oberg responsum est, ut quidquid hac in re proponerent, id scripto facerent: similiter a se vicissim respondendum scripto. Quod et utrinque eodem die factum est. Sed his non contenti cives senatum adierunt, ubi duo senatores mercatorum, Attelmayer et Kittel, et eorum advocatus Franch furiosam in societatem invectivam habuerunt et improbis consiliis senatum in eiectionem societatis compellere conati sunt. Idem 27 et 28 eiusdem mensis pertinaciter urserunt. Verum senatus memor pacti cum suprema curia seu Oberambt omnibus cum ea communicatis scripto, responsum quoque apologeticum ad singula recepit scripto. Interea nullus alius in tota civitate rumor ab haereticis id iactabatur, sed ecclesiastici cuiusdam etiam primarii, cui parcat Deus, sensus fuit publice prolatus, recte fieri, si societas eiiciatur. Et quidam alius ecclesiasticus ab aliis maiorum gentium ecclesiasticis, ut aiebat, ablegatus ad quendam nostrum venit eique persuadere rationibus conatus est, ut nostri, durante hoc populi furore, paulisper se subducerent et civitate cederent fore, ut temporibus mutatis daretur facilis regressus et mansio securior. Sed imprudens hoc et pusillanime consilium a nostro cum hominis simplicitate fuit facile explosum. Dum haec agebantur, nostri domesticis parietibus continebantur, ne quid paterentur a civibus sinistri, vel eorum animos amaros conspectus et praesentia nostrorum periculosius exacerbarent. Tandem curia regia communicatis consiliis cum camera scriptum quoddam ad senatum misit, quo illi efficaciter ob oculos proposuit, quantam caesareae maiestatis incurrerent offensam Wratislavienses, si in tam iniqua vulgi postulata condescenderent, neque notam infidelitatis effugituros, si, quos caesar in domo sua collocavit et rebus necessariis sustentat, ipsi eo inconsulto per vim eliminarent: exspectarent tempus opportunum et, si tanta eos teneat libido societatem ex hac urbe proscribendi, debitis id modis sacrae caesareae maiestati proponatur; interea nunc temporis suscipiant sub protectione sua Patres ut religiosos ceteros, barbarum enim foret, eos hinc eiicere, quando omnia extra civitatem occupavit hostis, cuius manus evadere non possent, et alia in hunc sensum. Cui scripto remiserunt aliud responsum senatores, quo significabant, se societatem quoque protecturos sicut alios contra domesticam vim omnem et extraneam, et quaedam addiderunt, de quibus ad servandam imposterum concordiam admoneri Patres voluerunt, quae talia fuerunt, ut potius ex eorum cerebro conficta viderentur, quam a parte rei fundamentum habuisse. His peractis collegium oberambticum seu curia suprema in burgo caesareo cum omnibus camerae consiliariis et illustrissimo

Digitized by Google

Verdacht, als ob die Jesuiten die Absicht hätten, Jene aus ihrem Stifte zu verdrängen, die sie so freundlich aufgenommen hatten, und

---

domino praeside convenit, qui simul humaniter ad se curarunt invitari R. P. Joannem Wacin, residentiae superiorem, et P. Julium Caesarem Çoturium, quibus in pleno consilii consessu a cancellario D. Oberg praelecta omnia fuerunt, quae ultro citroque senatum inter et supremam curiam in causa societatis scripto fuerant transacta et hac vice securum senatus patrocinium Patribus denunciatum est. Pro quo labore et sollicitudine societatis causa suscepta collegii utriusque consiliariis a R. P. Wacin gratiae amplissimae sunt actae et imposterum tumultus ille popularis senatu adlaborante conquievit. Dum vero proxime, quando reparatis viribus caesareis serenissimus archidux Lœopoldus cum ingenti exercitu per Moraviam devolutus ex montanis in Silesiam primo Nissam recuperavit et Torstensonium ab obsidione Brigensis civitatis profugere turpiter coegit, tunc enim 3a Augusti praedictus serenissimus Wratislaviam ingressus ad sancti Mathiae templum se recta contulit et ibidem confessione facta sacro epulo refectus, statim inde residentiam invisit et praeteritam omnem nostram tempestatem serenissima praesentia abstersit Quo viso tanti principis in nos affectu popularis ferocia non parum mitigata in reverentiam transisse visa est.

Secunda persecutio.

Altera persecutio non tam popularis quam curialis censenda est, cui initium est datum anno 1644 mense Augusto, quando nobis assignata a caesarea maiestate domus Czewtiniana primarii e senatu duo ad aulam caesaream sunt ablegati, ut societatem non tantum ea domo, sed civitate etiam, si possent, totaliter excluderent. Quam ad rem legati potentissimis praesidiis sunt usi. Cum enim scirent, id impetrare rationibus non posse, in primis auctoritatem Saxoniae electoris interposuerunt, qui literis amplissimis ad imperatorem datis multis efficacibus rationibus non sine gravibus calumniis in societatem ei persuadere nisus est, ne Wratislaviam collegio gravaret, nec quietem mercimoniis assuetae civitatis studiosorum insolentia et libertate nimia, qua sub societatis disciplina gaudent, ut aiebat, interturbari sineret, demum si fixum animo haberet caesar Wratislaviae collegium fundare, id extra civitatis ambitum et muros faceret, aliaque his similia, quae ex literarum copia in archivis servata legi possunt. Ipsi etiam legati 17 Augusti supplicationem in forma libelli bene magni sacrae caesareae maiestati obtulerunt multis in societatem calumniis refertam, in qua non solum minutas omnes studiosorum rixas et turbationes proxime elapsis annis leviter commissas, sed etiam quae ante 60 annos, dum societas in insula sancti Joannis sub episcopo Andrea residentiam haberet, peracta sunt, inseruerunt, nostros videlicet tunc temporis de crimine plagii et raptibus puerorum accusantes, quos fraudulenter parentibus subtractos in provincias alias dimiserint, ideoque Patres illos ab episcopo turpiter ex insula depulsos et alio abire iussos. Ad quae refutanda reverendissimum capitulum insignem nobis operam navavit. Nam ex actis et protocollis temporum illorum desumptum testimonium sub maiori capituli sigillo nobis tradidit, quo societatis innocentiam probavit et adversariorum calumnias detexit. Denique quater importunis supplicationibus caesaream constantiam concutere conati sunt, toties repulsam cum responso passi. Interea dum in aula contra societatem laborant ablegati, Wratislaviae ministri Lutherani populum ex pulpitis assidue hortantur ad fundendas preces pro felice legatorum expeditione, ut ista nationis Jesuiticae tam lethali lue civitas evacuari et expiari possit. Neque certius in vulgo credebatur esse, quam quod societas propediem expellenda foret. Sed consilia et spes impiorum divina bonitas frustravit. Licet enim plus quam integro semestri laborassent in aula caesaris Wratislaviensium legati et amplissimis elargitionibus consiliariorum animos tentassent (certo enim constat eos plus quam 40,000 imperialium in hac legatione effudisse, novo ad illam pecuniam colligendum instituto Wratislaviae tributo, quod Jesuiticum vocarunt) nihilominus tamen aliud est impetratum, quam caesar expensis temporum periculis et amici electoris desiderio, cum neque istum neque Wratislavienses in his bellorum circum-

Digitized by Google

ſuchte ſich ihrer unter dem Vorwande zu entledigen, daß die Güter des Stiftes durch den langen verheerenden Krieg in Verfall gerathen

---

stantiis offendendos esse iudicaret, tandem constituerit, ne quidquam repugnantibus legatis, ut in insulam beatissimae virginis, quam Arenam nominant, transferretur fundatio collegii cum tempore ibidem exstruendi. Legati vero ubi 11. Februarii 1645 rediere Wratislaviam et senatui effectum commissionis tam diutinae exposuere, nihil impetrasse iudicati sunt eo, quod societatem, si in Arena fundaretur, adhuc incumbentem suis cervicibus viderent. Quocirca novam fallaciam commenti sunt. Statim enim novum supplicem libellum ad caesaream maiestatem direxere, quo suppliciter expetierunt ab eadem maiestate certos designari commissarios, qui locum in Arena nobis designatum perlustrarent et affectuum expertes iudicarent, an non graviter obesset munitioni civitatis, si collegium et templum ingens, qualia societas, ubi tam munificum fundatorem nacta est, sumptu regio aedificare solet, loco tam contiguo et imminente moenibus aedificaret. Neque dubitabant fore, quin id ipsum iudicaturi essent, quoscunque caesarea maiestas ad locum illum contemplandum et iudicium ferendum designasset. Porro ratio consilii illorum huius ista fuit. Cum enim impetrassent, ut supra diximus, legati, ut excluderetur moenibus societas, etiam per commissionem demonstrare nitebantur, locum in Arena designatum collegii incapacem esse et in detrimentum urbis gravissimum cessurum, si tam propinquis aedificiis ac tantis munitio ab illa parte vallaretur. Si igitur ibidem etiam aedificari collegium non posset, necessariae sequelae esse iudicabant, ut societas totaliter ex urbe et sub urbiis eliminanda foret. Sed caesarea maiestas decreto suo proximo non recedendum, neque Wratislavienses tamen offendendos rata, commissionem, quam illi postulabant, in tempus aliud commodius reiecit, atque ita totum negotium suspendit. Quo factum est, ut per menses aliquot societas tranquillitate pristina gauderet.

Tertia persecutio.

Tertia demum persecutio longinqua quidem fuit, sed eo periculosior, quo magis occulte et praesidio potentiorum movebatur. Durabant adhuc Osnabrugis et Monasterii Westphaliae anno 1647 generalia imperii comitia, ubi ad tractatum universalis pacis status omnes ac principes Germaniae cum sacrae caesareae maiestatis, Hispaniae, Galliae ac Sueciae legatis ad procurandam totius Europae tranquillitatem ac potissimum Germaniae convenerant, in quibus omnibus imperii principibus et statibus quaecunque tam religionis quam politiae gravamina erat licitum proponere. Cum ergo Wratislavienses contra societatem se nihil ad votum suum effecturos apud caesarem adverterent, ad comitia iam dicta confugiendum rati sunt, ut ibidem auctoritate publica imperii societatis ex hac urbe proscriptionem extorquerent. Et cum Wratislavia non sit imperialis civitas, sed haereditaria, illius ideo legatos ad haec comitia mittendi nullum ius competeret, ad Saxoniae electoris umbram more suo confugerunt, tantumque per plenipotentiarios legatos eius Osnabrugi operati sunt, ut magnis pecuniis expositis (quae ad sexaginta millia imperialium ascendisse constans fama tulit) non solum plenipotentiarios Suedicae coronae, sed etiam Germaniae Protestantes seu status acatholicos imperii in partes Wratislaviensium ad societatem ex hac urbe proscribendam traxerint. Ideoque in proiecto suo pacis, quod caesareanis obtulerunt articulo 13 hunc paragraphum inserere non dubitarunt formalibus his verbis: Neque novo ordine Jesuitico Wratislavia oneretur, sed is ab urbe et suburbiis penitus arceatur, et ii, qui ex eodem ordine et numero se post dictum annum (1639) ingesserunt, omnino recedere cogantur. Quae cum ad Patrem Julium Caesarem Coturium, tunc Wratislaviae Rectorem, Monasterio perscripta forent, statim varias pro defensione societatis eo literas direxit, ac primas quidem ad illustrissimum et excellentissimum dominum Joannem Maximilianum comitem a Lemberg, secundarium caesaris legatum, quibus illum de collegii moderno statu, de editis maiestatis caesareae decretis, de recessu societatis et senatui Wratislaviensi dato, de irrevocabili fundatione iam

ſeien. Zum Glück hatten ſie bereits, ehe dieſe Kataſtrophe eintrat, im J. 1639 ein Vermächtniß von 100,000 Gulden erlangt, das ihnen

perfecta aliisque omnibus inter caesarem et senatum nuper actis sedulo informavit et ad societatem hic in possessione sua manutenendam humiliter rogavit et hortatus est. Alias praeterea easque crebriores dedit ad R. P. Godefridum Cörler, Monasteriensis collegii Rectorem, qui strenuam pro nobis operam navavit et exhibuit collegio Wratislaviensi societatis germanam charitatem. Non enim tantum singulos caesareae maiestatis legatos sedulus obivit, fideliter de cunctis informavit, hortatus ad constantem propagandae catholicae religionis zelum, nec non, ut societatis patrocinium susciperent, obtestatus, sed etiam illustrissimum ac excellentissimum dominum Claudium de Mesnes comitem d'Auaux, regis Galliarum plenipotentem secundarium in his comitiis legatum et societatis alibi patronum singularem, rationibus induxit, ut ille omnem operam addixerit et porro etiam navaverit, ut societas indemnis et illaesa servaretur. Quibus cum effectum esset, ut caesarei legati, servata pro defensione Wratislaviensis collegii constantia, nunquam potuerint induci ad admittendum supra dictum partis adversariae paragraphum, quo societas ab hac urbe proscribi petebatur, Saxoniae elector binas dedit ad caesaream maiestatem literas, quibus efficaciter ei persuadere nisus est, in hoc paragrapho iam saepius dicto condescendendum esse Protestantium et Suecorum postulationi, neque permittendum, ut ob causam tam exiguam pacis exoptatae cursus et ulterior tractatio interrumpatur. Verum cum et ipsemet elector a caesare repulsam passus esset et Wratislaviensibus per literas frustraneum conatum suum indicasset, Sueci et Protestantes etiam urgere desierunt et ex articulo 13 proiecti suae pacis hunc paragraphum proscribi permiserunt. Atque ita cum hac etiam in parte post tam ingentes sumptus spe sua Wratislavienses exciderunt, victrix cum Dei gracia societas aliquamdiu pacem a civibus obtinuit.

Quarta persecutio.

Quarta tandem persecutio cum exordio anni 1648 fuit excitata, quae populari tempestate societatis cymbam oppressura videbatur, nisi dominus expergefactus divina sua providentia fluctus illos ferocissimos composuisset. Occasio tempestatis ista fuit. Cum intra breve tempus tres Franciscani sacerdotes ex monasterio sanctae Dorotheae, quod in hac urbe est, et inter illos celeberrimus ordinis illius concionator P. Joannes Samson ipso epiphaniae sacro die tam ex ordine quam catholica religione ad haereticorum partes foede transfugissent aliaque ab eiusdem monasterii religiosis quotidiana scandala committerentur ingenti cum fidei catholicae inter acatholicos infamia et animarum detrimento, visum est reverendissimo cathedralis ecclesiae capitulo et illustrissimae Silesiae utriusque camerae, nec non particularibus quibusdam dominis omnino necessarium, de his omnibus informare sacram caesaream maiestatem eique humillime supplicare, ut scandalosis his omnibus a monasterio et urbe pulsis eorum habitatio et templum religiosis aliis exempli melioris adeoque dignioribus, nullo tamen in particulari nominato, traderetur. Itaque omnium consensu 14 Januarii tam ab ecclesiasticis quam politicis proceribus ad caesarem perscriptum est. Verum cum scriptum illustrissimae camerae incertum quo casu intercidisset nec ad caesarem venisset, iussa est ex aula, scriptum superius repetere et quantocyus ad suam maiestatem destinare. Quod et 4 Februarii perfectum est. Re igitur a sua caesarea maiestate cum consiliariis deliberata tandem 20 Februarii decretum missum est ad illustrissimam cameram, quo mandabatur, ut cum consilio et auxilio supremae curiae, quae similiter acceperat decretum, statim Patres Franciscani propter scandalosam vitam et crebras apostasias monasterio et urbe cedere iuberet. Ergo ubi dies aliquot de modo executionis consultando transegissent, statuerunt tandem sequenti modo procedendum, quo et camera, cui incumbebat executio, processit. Illustrissimus camerae director, dominus Christophorus a Lobkowitz, 26 Februarii urbis commissarium convenit, eique mandato caesaris detecto, rogavit illum, ut sibi 60 sclopetarios in diem posterum concederet ad commissionem suam exequendam. Quod cum ille sine venia senatus se posse facere negaret, accepit

Digitized by Google

durch einen Grafen von Thun zugefloſſen war. Sie bezogen daher das gräflich Schönaichiſche Haus auf der Rittergaſſe und richteten hier

---

rem ad referendum. Quam et statim retulit senatui et consensu eius impetrato paratos fore milites petitos camerae significavit. Unde 27 Februarii illustrissimus camerae director et consiliarii eius omnes, audito in templo sancti Mathiae hora 6 sacro, in tribus rhedis ad monasterium sanctae Dorotheae se contulerunt et templum, quod aperiri iusserant, ingressi, remanente prae foribus militari manu, Patrem Provincialem Franciscanorum Philippum Boncor et loci Guardianum ad se in templum evocant. Ubi comparuissent ambo, sacrae caesareae maiestatis decretum, quo abire iubebantur, illis praelegit illustrissimus director. Sed vix inchoarat, cum lectionem Provincialis interrumpit et, statim ad execrationes et convitia conversus, dominos commissarios caesareos indignis religioso verbis et calumniis horrendis impetit, asseritque inter alia, totum id per Jesuitarum machinationes fieri, qui monasteriis et templis alienis inhiant, multaque alia in societatis odium, sacrae caesareae maiestatis et commissariorum vilipensionem furiose exprobrat. Quem dum sortem defendendo mitigare conarentur commissarii suaderentque, ut ad obediendum caesaris decreto pacate se componeret, ille magis ferocire, contemnere decretum, in commissarios et societatem furere convitiis et ad defensionem se parare. Nam statim fratres suos monachos adesse iubet et in auxilium venire, qui omnes septem numero tunicis accinctis in templum irrupere et ipse Provincialis elato sui cinguli nodoso fune quasi percussurus illustrissimum directorem, Sic Christus, inquiebat, eiecit e templo nebulones. Quo viso illustrissimus director, ne vel ipse vel commissarii caeteri vim aliquam a monachis furiosis paterentur, partem militum, qui ante fores excubabant, inbet ingredi in templum. His ex inopinato visis Pater Provincialis Boncor ex templo cursu propero profugit et conscensa turri sonitu campanae signum dedit civibus ad arma, et per fenestram ad praetereuntem populum acclamare in auxilium, ut a se commissarios averteret ac in societatem, quam alias invisam populo sciebat, odium converteret, vociferabatur, adesse Jesuitas, qui Franciscanos incolas antiquos e monasterio et templo suo per vim eiicerent. Proinde venirent in subsidium et monasterium ab harpyiis istis propugnarent. Ac deinde iterum campanae sono tumultuose edito quosdam suos monachos et monasterii incolas haereticos emittit in plateam ad convocandum vulgus. Quod ubi turmatim accurrisse vidit, descendit ad turbatos et adhuc ignaros rei, hic illos obtestari, ut se suosque adiuvent contra cameram et Jesuitas, qui monasterium eorum cuperent invadere et Franciscanos inde pellere. Pergit in societatem invehi et furiosis verbis debachari. Hortatur populum, ut quantocyus expellant Jesuitas, si templis suis consultum esse velint, eos enim meditari, ut Elisabetham et sanctam Magdalenam pulsis Evangelicis etiam paulatim iuris sui faciant, aliaque multa, quae comminisci potuit, ad conflandum in societatem odium et populi furorem. Jamque campanile tertio conscenderat campanam pulsaturus, nisi miles abscisso fune praevenisset. Insuper ad curiam mittit hominem haereticum, qui monasterium senatui subiiciat et protectioni eius suos monachos commendet. Interea cives passim arreptis armis iniussi confluunt in forum, populus ad monasterium. Nec aliud inter millenos tumultuantes homines audire erat, quam. Eiiciantur, occidantur Jesuitae! Quos, quia cum cameraticis venisse rumor erat, per templum et monasterium sedulo investigant monachis iuvantibus, qui mendaciis et convitiis in societatem passim debachati nihil magis satagebant, quam ut furiosum vulgus ad eiiciendos ex civitate Patres inflammarent. Interea caesarei commissarii, ubi se tumultu multitudineque populari viderunt inundari, moniti a senatu ex templo per ambitum et posticum monasterii se contulerunt ad vicinam Swidnicensem portam et conscensis curribus egressi civitatem fuga se salvarunt. Certum enim est, per confertam plebem via, qua venerant, si remeare voluissent, vivos in domos suas non fuisse perventuros. Dum haec inibi aguntur, Patres nostri omnes, rerum omnium ignari, muniis suis solitis vacabant: partim operabantur sacris, partim in scholis versabantur. Nec circa collegium tumultus

eine Schule für zwölf Knaben ein. Dies war der Anfang zur Residenz der Jesuiten in Breslau, als die beiden Ordenspriester Johann

---

ullus illo die, quod omnino mirum videbatur, fuit excitatus. Dum ergo circa monasterium et ipsi proximas plateas atque forum omnia tumultibus ferverent, senatus periculosam metuens seditionem e suis aliquot emisit, qui populum componerent docerentque, quid commissionis a sacra caesarea maiestate cameratici habuerint. Horum omnium fuisse conscium senatum, ne quidquam contra sua privilegia tractari. Missi quoque plures milites, qui stationem circa monasterium haberent et omnium civium vexilla circa forum et curiam disposita, ne quid detrimenti pateretur civitas, invigilabant. Quibus tandem est effectum, ut circa meridiem populus in domos suas se reciperet, non tamen odium et conceptam in societatem furiam deponeret. Stimulabat enim unus alterum et praedae spes vulgus hominum in eiectionem nostram acuebat. Mansit interea monasterium numeroso milite circumquaque cinctum, ne monachorum ullus in publicum prodiret. Cives armati curiam occuparunt et praesidio trium vexillorum munierunt. Eodem die per singula civitatis compita dispositae sunt civium excubiae, et circa collegium nostrum noctu diuque vigilatum fuit, et semper post tres quadrantes horae per totam noctem excubiae civiles (Rondam vocant) plateam collegii nostri in circuitu lustrarunt, quibus transeuntibus etiam nocte media diris convitiis lacessiti sumus. Altero die, qui erat 28 Februarii, in monasterio sancti Vincentii post concionem matutinam convenerunt consiliarii supremae curiae et camerae caesareae, capitulum ecclesiae cathedralis, capitaneus provinciae et nonnulli alii consultaturi, quid agendum esset. Nec resolutum aliud, quam ut sacra caesarea maiestas de omnibus informaretur, 2do ut senatus per literas a suprema curia et camera rogaretur, ut populum cohiberet, ne quid contra societatem violente tentaret, quam in toto hoc negotio constaret innocentem esse, 3o ut tam capitulum quam suprema curia et camera scripto mandaret Franciscanorum Guardiano, ne vel ipse vel monachi eius plebem contra Patres amplius concitarent. Quae literae tam ad senatum quam monachos altero die sunt missae. Sed exiguo cum profectu. Licet enim senatus omnem promiserit operam, habita tamen quotidie sunt conventicula civium contra societatem coniurantium permittente vel connivente senatu, et monachi, licet emendationem promisissent, non cessabant tamen irritare civium animos, qui turmatim quotidie ad eorum monasterium confluebant, ut ex eis rem actam et causam eius intelligerent. Discessit 29 huius ex urbe P. Provincialis Philippus Boncor, tocius seditionis auctor, munitus literis et passu senatus, quem dum procul extra portam cives nonnulli comitantur, eos acerbissimis dictis et confutis mendaciis ad societatem ex urbe pellendam exhortatus est. Duravit demum ille tumultus apertus per octiduum integrum, quo tempore collegium a vigiliis noctu diuque fuit custoditum et obitum, nec aliud audiebatur in civitate, quam ut Jesuitae vel mactarentur vel proscriberentur. Jussi quoque sunt a senatu omnes omnino Praedicantes e pulpitis hortari populum ad quietem, concordiam et obedientiam senatui praestandam, donec tandem 7 Martii sublatis a collegio vigiliis et nocturnis, ut vocant, rondis intermissis, cum Patres evasisse iam periculum se putarunt, intellexerunt paulo post, multo maius imminere. Nam cum tribus civicae quotidie convenirent et impatienter ferrent, quod earum postulationibus de eiiciendis Patribus senatus non annueret, hoc ipsum auctoritate sua facere communitas decrevit, designato ad eiectionem Patrum 11 die Martii. Res autem illa debebat perfici hoc modo. Praedicto die summo mane statutum erat, ut duodecim cohortes civium armatae suisque cum vexillis singulae in foro comparerent (senatune ignorante an connivente, non potuit resciri), e quibus decem per omnes plateas civitatis atque compita disponendae erant, ne plebs conglebari posset, et intra domos pueri et feminae cohiberentur. Duae vero reliquae ad collegium cum aliquot curribus debebant convenire, quibus tale nihil opinantes Patres subito et, si parere recusarent, violente et per vim impositos e civitate veherent, et ne quid a plebe incommodi paterentur, ipsos etiam deducerent ad portas. Horum omnium ignari erant Patres, nisi quod pridie levis qui-

Digitized by Google

Bartuſſius und Julius Cäſar Coturius nach Breslau kamen, denen, nachdem ſie den 26. Oktober das neue Haus bezogen hatten,

---

dam rumor his de rebus ad collegium fuerit perlatus, qualem quia iam saepius audierant, evanidum et a malevolis arbitrabantur esse fictum. Sed revera sic rem se habuisse authentice postea compertum est. Et effectum sortita haec machinatio fuisset, nisi prudentiores quidam mercatores, re maturius et altius perpensa, censuissent magnae consequentiae apud caesarem futurum, si momenti tanti et operae tantae negotium, authoritate populari tantum et propria conficeretur. Quocirca cum 10 Martii tribus omnes convenissent ultimum dispositurae de ordine eiectionis nostrae die postero servando, tantum apud illas effecerunt consiliis et monitis, ut sententiam mutarint et modum omnem eiectionis nostrae procurandae senatui committendum esse iudicarint. Ergo 14 Martii universae tribus in curia conveniunt et senatum imperiose rogant, ut societatem quam primum expediant ab urbe, quod nisi faciat, fore, ut communitas hoc facere cogatur. Promisit senatus se facturum, quidquid posset et hac de re cum caesare acturum: interea quiescerent et totam huius rei curam senatui permitterent. Venit 15 huius alterum a caesare decretum, quo priora renovat et iterum Franciscanos quantocyus expelli iubet, cuius executio collegio supremae curiae et senatui commissa est. 2a Curia suprema mandatum caesaris senatui exponit. Sed iste tergiversatus est et negotium differri petiit, usque dum ad suas quoque literas a caesare responsum accepisset. Quo accepto, si caesar in priore resolutione sua maneat, fore se paratos, ut eius voluntati morem gerant. Atque ita nihil ulterius tentatum contra Franciscanos illos. Dum haec aguntur, non cessat contra societatem agere communitas et rursus 23 Martii in curia convenit et senatui supplicem libellum obtulit, quo societatis eiectionem maturari denuo petebat. Sed senatus consueto more tumultuantes mitigavit et negotium hoc totum nunc strenue apud caesarem a se agi affirmavit. Quod omnino verum erat. Nam in publicis negotiis huius urbis apud caesarem degebat director Joannes Peyn, syndicus senatus, eximius catholicae religionis et imprimis societatis hostis. Ad hunc contra societatem plenissimam instructionem transmiserat senatus cum mandatis, ut omnem conatum adhiberet, quo Franciscani monachi in suo monasterio retinerentur et tam ab illo quam ab urbe societas excluderetur. Quod ille Franciscanis eum in primo puncto adiuvantibus et horum patrocinium suscipientibus proceribus quibusdam tam feliciter confecit, ut Franciscanis praeterita delicta condonata sint ac decretum praeterea ao. 1645 Wratislaviensibus a caesare concessum de collegio societatis in insulam Arenae transferendo renovatum sit et confirmatum. Qua de re sacra caesarea maiestas 7 Aprilis rescriptum ad senatum dedit, quo significavit, se condonasse Franciscanis pro hac vice commissas insolentias et permittere, ut adhuc in monasterio suo Wratislaviensi commorari possent, duabus tamen conditionibus servatis: a ut se obliget Franciscanus ordo, quod Provincialem suum Philippum Boncor sacrae caesareae maiestati sistere captivum velit ad arbitrium istius castigandum, 2a ut ablegatis Wratislavia cunctis, qui ibidem essent, scandalosis Franciscanis alii evocarentur magis exemplares. Quod utrumque, quamvis ordo se facturum sit pollicitus, neutrum tamen praestitit. Nam P. Boncor illis permittentibus aliquamdiu inter suos latuit et postea profugit. Aliquot tamen post mensibus lapsis cum illum Franciscani caesari non sisterent, ab eo per publicum decretum ex provinciis haereditariis in perpetuum proscriptus est. Et nullus omnino Franciscanorum hinc mutatus aut alio dimissus est. In eodem praeterea rescripto senatum assecuravit imperator societatem extra moenia fundandam seque excusavit, quod commissionem a senatu annis praeteritis petitam ob temporum difficultates hactenus non assignarit, pollicitusque est, id se quantocyus facturum.. Commissio autem illa fuit, ut per certos deputatos videretur, an munitioni Wratislaviensi non esset futurum gravi nocumento, si collegium et templum in loco tam vicino moenibus extrueretur. Quo accepto tam ad votum caesareo rescripto et cum civium primoribus communicato vigiliae, quae ad omnes fores monasterii et templi sanctae

Digitized by Google

noch den 11. November Johann Widemann als Coadiutor temporalis folgte. Auf die dringendsten Vorstellungen des Provinzials der böhmischen Provinz der Gesellschaft Jesu, des bekannten P. Martin Stredonius, wurde vom Ordensgeneral Mutius Vitelleſcus die bisher in Breslau bestandene Mission der Jesuiten zu einer Residenz erhoben, deren erster Superior P. Johann Wazin, der gefeierte Prediger, wurde. Der Linzer Rezeß vom 10. Januar 1645 erlaubte den Jesuiten die Erbauung eines Collegiums außerhalb den Ringmauern der Stadt, allein es wurden ihnen so viele Hindernisse in den Weg gelegt[1]), daß ein Collegium nicht zu Stande kommen konnte; nur ein Seminar errichteten sie im J. 1646 bei ihrer Residenz im Schönaichischen Hause, dem nachherigen Kammerhause, und zwar mit ausdrücklicher Erlaubniß Ferdinand's III. Dennoch erreichten die Jesuiten ungeachtet aller Hindernisse, die man

---

Dorotheae et in curia iam per sex septimanas continenter egerant excubias, statim 12 Aprilis, ipso nempe die Paschatis, amotae sunt, et quies civitati reddita. Existimabant enim cives, se, quod a caesare postulatum fuerat, iam obtinuisse vel per futuram commissionem obtenturos, ut societas videlicet hiuc totaliter abigeretur. Nam cum ex assecuratione caesaris iam certi essent, nullum fore collegium in urbe, non dubitabant, quin etiam iudicaturi essent commissarii, non posse istud in Arena quoquo exstrui, eo quod sine gravissimo munitionis detrimento id fieri non posset. Sopito ergo sic tumultu populari Patres, qui per sex hebdomadas in publicum prodire nunquam ausi fuerant, ideoque se intra parietes collegii consilio amicorum continuerant, orationi, poenitentiis et corporis afflictationibus vacantes scholas tamen nunquam, nec per horam quidem clauserant et, quod mirum est, nullo unquam absentante se propter tumultus hos discipulo, si diem 11 Martii excipias eiectioni nostrae destinatum, quo non paucos retinuere domi timidiores matres, iterum prodire in publicum coeperunt et consuetis charitatis muniis in visitandis aegris fungi, in principio tamen non sine convitiis quorundam, quae gaudentes excipiebant nostri, quod digni essent habiti pro nomine Jesu contumeliam pati. Porro cum exspectarentur in dies commissarii a sua maiestate ad visendum supra dictum in Arena locum destinandi, nunciata est in aulam clades, quam exercitus caesareus et Bavarus 17 Maii ad Lechum, trucidato Generali exercitus comite ab Holtzapfl, ex inopinato passus erat. Quo deinde factum est, ut imperator cum universa aula Praga se Lincium contulerit, atque ita commissariorum designatio intermissa fuerit et in tempus aliud dilata, quiescente interea Wratislaviensi populo, non tamen senatu, qui commissionem etiam Lincii per conductos ad id homines contra nos non destitit urgere Quam tandem a caesarea maiestate decretam ex literis confessarii 9 Julii intelleximus, cuius executionem, dum haec 12 Julii scribebam, in dies exspectavimus. Nondum igitur persecutionis huius finis est. Quem ut Deus, qui societatem hic hactenus servavit, pro sua gloria, catholicae fidei emolumento et societatis nostrae bono dirigere et concludere clementissimo dignetur, humillime rogandus est. Historia primi decennii de ortu ac progressu primum missionis, deinde residentiae ac tandem collegii Wratislaviensis societatis Jesu conscripta a R. D. Julio Caesare Coturio, rectore primo. Ms. fol. sine pagina.

1) Wie viele Schwierigkeiten den Jesuiten bereitet wurden, bevor sie ein eigenes Collegium in Breslau gründen konnten, das erzählt uns umständlich und ausführlich ein Augenzeuge und Zeitgenosse, der die Schicksale der Jesuiten in Breslau mit erlebt hatte, der erste Rektor der Residenz P. Julius Cäsar Coturius in den oben in einer Note mitgetheilten quatuor persecutionibus.

Digitized by Google

ihnen in den Weg gelegt hatte, ihren Zweck und konnten zur Gründung eines Collegiums schreiten. Kaiser Leopold hatte von Presburg aus durch ein Rescript, erlassen den 26. September 1659, dem königlichen Oberamte befohlen, bald nach Beendigung des Fürstentages die Väter der Gesellschaft Jesu, deren nun schon 22 Priester waren, in die kaiserliche Burg einzuführen. Doch gelangten die Jesuiten erst den 14. Juni 1670 in den wirklichen Besitz dieser Burg, die ihnen unterm 29. April 1671 durch den kaiserlichen Kammerpräsidenten, wirklichen geheimen Rath und Administrator der Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, Christoph Leopold Grafen von Schaffgotsch, feierlich übergeben wurde [1]).

Wir haben hier die Geschichte der Einführung des Jesuiten-Ordens in Breslau, der Zeit etwas vorgreifend, bis zu dem Abschlusse bringen wollen, an welchen sich unmittelbar die Stiftung der Leopoldinischen Universität knüpft, welche erst im vierten und letzten Bande unsers Geschichtswerkes an geeigneter Stelle zur Sprache kommen soll.

D. Die erste Buchdruckerei in der Hauptstadt Schlesiens.

Man ist in einer früheren Zeit, wo die religiöse Anschauungsweise in der kirchlichen Spaltung noch gern Alles mit Vergessenheit bedeckte, was namentlich vom katholischen Clerus aus zur Förderung der Wissenschaften vor der beklagenswerthen Kirchentrennung geschehen ist, sehr undankbar gewesen und hat sehr oft wohl geflissentlich die Leistungen katholischer Gelehrten und Künstler in den Schatten zu stellen versucht. Einem solchen Falle begegnen wir auch in der Geschichte der Buchdruckerkunst in Breslau, der Hauptstadt Schlesiens. Der erste Buchdrucker in dieser Stadt war so gut, wie vergessen.

---

1) Relatio de burgo caesareo Wratislaviae societati Jesu in collegium attributo anno 1659 in der Historia collegii Wratislaviensis societatis Jesu a primaeva sui erectione per annos digesta et continuata, potissimum vero ex annuis (annalibus) collegii desumpta in der schon oben angeführten Handschrift in fol. und ohne Pagina, in welcher überdies noch zum Jahre 1646 berichtet wird, daß in diesem und nicht im J. 1655, worauf (Menzel's) topographische Chronik von Breslau (daselbst 1805. 4) Quart. VII. Nr. 84 pag. 657 hinzudeuten scheint, das Seminar, was damals schon Collegium genannt wurde, errichtet worden sei, was auch mit der Vollziehung des Linzer Rezesses vom 10. Januar 1645 übereinstimmt. Wenn wir auch den Bericht des Jesuiten-Rektors Coturius über die Verfolgungen, die der Orden in Breslau erfahren hat, nicht ganz von Einseitigkeit und Parteiinteresse frei sprechen können, so giebt er dennoch in seinen Grundzügen die volle unverkümmerte Wahrheit. Andre, namentlich protestantische Geschichtschreiber, haben ihnen verstohlene Absichten auf das Dorotheenkloster und die Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena untergeschoben, wofür sie aber den Beweis schuldig geblieben sind. (Menzel's) Geschichte Schlesiens (Breslau 1808. 4.) Bd. II. Heft X. Nr. 49 pag. 462 ff. Reinkens a. a. O. Absch. III. §. 2 ff. pag. 21 ff. Wuttke a. a O. Bd. II. Abschn. III. 6 pag. 288 ff.

Digitized by Google

Erſt ſpäter iſt derſelbe aus dem Dunkel, in das man ihn verwieſen, wieder ans Licht gezogen und gebührend gewürdigt worden. Während Runge[1]) und Scheibel[2]) ihre Verwunderung darüber offen ausſprechen, daß bis zum J. 1503 Breslau, die Hauptſtadt Schleſiens, noch immer einer Buchdruckerei entbehrt habe, ſind neuere, ſelbſt proteſtantiſche Geſchichtſchreiber, durch ihre ſorgſamen Forſchungen auf dieſem Gebiete der Culturgeſchichte Schleſiens auf den erſten Buchdrucker Breslau's hingewieſen worden, der bis dahin völlig unbekannt geweſen zu ſein ſcheint. Der erſte ſchleſiſche Schriftſteller, welcher auf dieſen älteſten Buchdrucker und ſeine Drucke aufmerkſam gemacht hat, iſt Johann Chriſtoph Friedrich, Cuſtos der königlichen und Univerſitätsbibliothek († 5. Mai 1836), welcher in der literariſchen Beilage zu den ſchleſiſchen Provinzialblättern im J. 1822 einige Nachrichten über die beiden älteſten Breslauer Drucke vor und nach dem Jahre 1475 veröffentlicht hat[3]). Ihm folgte im J. 1834 Johann Wilhelm Oelsner, königlicher geheimer Commerzienrath in Breslau, der gleichfalls in den ſchleſiſchen Provinzialblättern über die erſten in Schleſien gedruckten Bücher ſchrieb[4]). Auf ein ſehr wichtiges Moment hat der verewigte Bibliothekar Wenzeslaus Hanka zu Prag im Jahrgange 1840 des böhmiſchen Muſeums pag. 93 hingewieſen. Es befindet ſich nämlich in der Clementiniſchen Bibliothek zu Prag ein anderes Exemplar des älteſten Breslauer Druckes der Synodalſtatuten des Biſchofs Conrad, welchen eine Historia de transfiguratione domini, quae servatur in choro ecclesiae Wratislaviensis auf 18 Folioſeiten vorausgeht[5]). Iſt dies richtig, ſo widerlegt ſich dadurch ſehr einfach Scheibel's[6]) Behauptung, daß deshalb vor dem J. 1503 in Breslau keine Buchdruckerei beſtanden haben kann, weil man ſonſt das Viaticum Vratislaviense in den Jahren 1499 und 1501 nicht in Venedig, ſondern lieber in Breslau

1) Christiani Rungii incunabula typographiae im Breslauiſchen Jubelgedächtniſſe der vor dreihundert Jahren erfundenen Buchdruckerkunſt (Breslau 1740. 4.) Thl. II. pag. 52 ff.

2) Scheibel's Geſchichte der in Breslau befindlichen Stadtbuchdruckerei (Breslau 1804. 4.) pag. 1 u. 2.

3) Schleſiſche Provinzialblätter (Breslau 1822. 8.) Bd. 76 pag. 257 bis 260. Nowack's Schleſiſches Schriftſteller-Lexikon (Breslau 1841. 8.) Heft V. pag. 24 ff.

4) Schleſiſche Provinzialblätter (Breslau 1834. 8.) Bd. 99. pag. 527 bis 534. Nowack's Schleſiſches Schriftſteller-Lexikon (Breslau 1836. 8.) Heft I. pag. 117 ff.

5) Adolphi Friderici Stenzler Librorum seculo XV. impressorum, quos Bibliotheca Regiae Universitatis Vratislaviensis tenet, conspectus generalis in dem Jubiläums-Programm der philoſophiſchen Fakultät der königlichen Univerſität Breslau (daſelbſt 1861. 4.) pag. 17 u. 18.

6) Scheibel's Geſchichte der ſeit dreihundert Jahren in Breslau befindlichen Stadtbuchdruckerei (Breslau 1804. 4.) pag. 2.

Digitized by Google

würde haben drucken lassen. Dieser Umstand erzielt weiter nichts, als was schon Wuttke[1]) richtig bemerkt hat, daß diese älteste Buchdruckerei Breslau's in den Stürmen einer bewegten Zeit und unter ungünstigen Verhältnissen damals wieder eingegangen und in Verfall gerathen war.

Wo aber befand sich diese älteste Buchdruckerei Breslau's, und wer war der erste Buchdrucker in dieser Hauptstadt und in Schlesien überhaupt? Die erste Buchdruckerei, die in Schlesien überhaupt entstand, wurde auf dem Breslauer Dome angelegt, und der erste Inhaber dieser Druckerei und älteste Buchdrucker war ein schlesischer Priester, der Vikar und Succentor bei der Collegiatkirche zum heiligen Kreuz, der nur mit dem einfachen Namen Elias genannt wird, und um's Jahr 1475 lebte und druckte. Die erste Buchdruckerei und der älteste Buchdrucker Schlesiens sind demnach aus dem schlesischen Clerus hervorgegangen, und ihm ist das Verdienst zu vindiziren, diese Kunst, nachdem sie kaum erfunden war, zur Förderung der Wissenschaften, insbesondere der theologischen und speciell der kirchenrechtlichen, in unser Vaterland verpflanzt zu haben. Elias druckte verschiedene Werke, von denen heut nur noch wenige Exemplare vorhanden sind. Stenzler[2]) hat die aus der Presse des Elias hervorgegangenen Inkunabeln in folgender Ordnung aufgeführt:

1. Synodalia statuta episcoporum Vratislaviensium Conradi, Petri et Rudolphi.

   Es folgt hierauf eine ausführliche Beschreibung dieses Druckes.

2. Johannis Gerson tractatus de modo uiuendi omnium fidelium et Hieronymi epistola ad Paulinum presbyterum.

   Ueber das auf der Breslauer Universitätsbibliothek befindliche Exemplar dieses Druckes hat zuerst Friedrich a. a. O. berichtet.

3. Antonini Archiepiscopi Florentini Confessionale.

   Dem auf der Breslauer Universitätsbibliothek befindlichen Exemplare dieses Druckes ist noch ein handschriftlicher Anhang verschiedener Abhandlungen beigebunden. Zuerst hat Oelsner

---

1) Rasch sank kurz nachher unter der drückenden Herrschaft des gewaltigen Matthias mit dem Selbstgefühl und der Begeisterung der Schlesier das Uebergewicht des Breslauer Clerus und damit scheint auch diese alte früheste Druckerei ganz zu Grunde gegangen zu sein. Sie gerieth in völlige Vergessenheit. Wuttke's Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse Schlesiens, vornämlich unter den Habsburgern (Leipzig 1842. 8.) Bd. I. Abschn. I. 3. pag. 38.

2) Stenzler a. a. O. pag. 16 ff. Eine schätzenswerthe Zugabe dieser interessanten Abhandlung ist ein Facsimile der Typen des Succentor Elias, wie sie in den noch vorhandenen Drucken desselben zu finden sind.

Digitized by Google

a. a. O. pag. 532 dieſer Inkunabel erwähnt. Ein Exemplar davon befand ſich in ſeiner Bibliothek [1]). Darf man von der Zeit der Abfaſſung des Manuſcripts, das jedenfalls dem Buche gleichzeitig beigebunden worden iſt, auf die des Druckes ſchließen, ſo müßte daſſelbe um das Jahr 1478 aus der Preſſe hervorgegangen ſein, denn die Handſchrift ſtammt aus den Jahren 1477 und 1478 von einem Mönche, Bruder Chriſtoph Schmidt (fabri), aus einem der Klöſter (in conventu) zu Görlitz [2]).

Bisher hatte man dieſe drei Inkunabeln für die einzigen gehalten, die aus der Preſſe des Succentors Elias hervorgegangen ſind. Es iſt aber in jüngſter Zeit geglückt, auf der Breslauer Univerſitätsbibliothek noch zwei andere mit denſelben Typen ausgeſtattete Werke aufzufinden [3]), und zwar:

4. Nicolai de Blonie Tractatus de Sacramentis.

Vorausgeſchickt iſt dieſem Drucke ein Brief des Biſchofs Stanislaus von Poſen, worin derſelbe den Verfaſſer als Doctor des kanoniſchen Rechtes und ſeinen Kapellan bezeichnet, und deſſen Werk der Beachtung empfiehlt. Wahrſcheinlich iſt dieſes Werk um's Jahr 1486 gedruckt worden.

5. Pogii Facetiae.

Es iſt zu bedauern, daß über die Perſon des Succentors Elias auch nicht die leiſeſte Spur aufzufinden iſt. Uns iſt es, ungeachtet aller angewendeten Mühe nicht gelungen, weder in den reichhaltigen Urkunden, Rezeſſen und Aktenſtücken auf der Sakriſtei der Kreuzkirche, noch ſonſt eine irgendwie intereſſante Notiz über die Perſönlichkeit dieſes merkwürdigen Mannes zu entdecken. Wuttke [4]) hat bereits

1) J. D. Weigel's, Buchhändlers in Leipzig, Katalog der Bibliothek des Commerzienraths Johann Wilhelm Oelsner (Leipzig 1859. 8.) Thl. I. Inkunabeln Nr. 12. pag. 2.

2) Stenzler a. a. O. pag. 19.

3) Stenzler a. a. O. pag. 20.

4) Mit der in dieſen Wirren (im Kampfe gegen Georg Podiebrad) vergrößerten Regſamkeit der Geiſtlichen hing natürlich ihre erhöhte Theilnahme an allen öffentlichen Vorgängen zuſammen, der uns eine Erſcheinung von größter Merkwürdigkeit zugeſchrieben werden zu müſſen ſcheint, der erſte Buchdruck in Schleſien. Die Ausübung der neuen Kunſt ging hier von den Kirchendienern aus, die anderwärts als ihre lebhaften Gegner auftraten. Es war im Jahre 1475, als zu Breslau der Unterkantor und Collegiat (Vikar) an der Kreuzkirche, Herr Elyas, verſchiedene Synodalbeſchlüſſe der Breslauer Biſchöfe des laufenden Jahrhunderts durch Druck vervielfältigte und vielleicht vorhandene Schriften aus ſeiner Preſſe hervorgehen ließ. Ohne Zweifel war Breslau die erſte Stadt im nördlichen Deutſchland, welche dieſe heilſamſte aller Erfindungen in ihrer Mitte aufnahm. Kein gleichzeitiger Geſchichtſchreiber erwähnt aber dieſes erſten Breslauer Druckers, dieſes Kreuzherren Elyas; nur und allein ſein Buch, in einem ganzen und einem unvollſtändigen

Digitized by Google

sein Verdienst richtig gewürdigt. Wir werden daher diesem Succentor Elias am Collegiatstifte zum heiligen Kreuz auf dem Dome zu Breslau unter den Buchdruckern Breslau's und Schlesiens die erste Stelle zuerkennen müssen, und bescheiden dem Conrad Baumgarthen, der im J. 1502 von Olmütz nach Breslau kam und bisher für den ersten Buchdrucker galt, die zweite Stelle einräumen.

E. Gelehrte Schlesier in diesem Zeitraume.

Wir fahren fort, die Reihe der im zweiten Bande dieses Werkes aufgeführten Gelehrten, welche Schlesien ihr Vaterland nennen und dem Bisthume Breslau angehören, zu vervollständigen und jene Männer namhaft zu machen, welche sich in der Literatur einen wohlverdienten Ruf erworben, gleichviel, ob sie ihre wissenschaftliche Laufbahn in Schlesien oder im Auslande vollendet haben.

1.

Zwei Ordensmänner sind es vorzüglich, welche hier zunächst unsere Blicke auf sich lenken und unsere Aufmerksamkeit verdienen, und zwar M. Peter Wichmann aus dem Orden der Dominikaner im Kloster zu St. Adalbert, Professor der Theologie, und Fr. Nikolaus von Turgau aus dem Orden der Franziskaner, Guardian und Prediger im Kloster zu St. Jakob [1]).

Der heilige Bernhardin von Siena (geb. im J. 1380 zu Massa in der Republik Siena aus der vornehmen Familie Albizeschi, † 20. Mai 1444 im Franziskanerkloster zu Aquila in den Abruzzen) hatte im J. 1419 eine Reform des Franziskaner-Ordens vorgenommen, den er auf seine ursprünglichen strengeren Satzungen zurückführte, und diejenigen Ordensmänner, welche diese Reform annahmen und um ihn sich versammelten, Observaten oder Brüder von der strengen Observanz genannt [2]). Dadurch brachte er seinen Orden in größere Aufnahme und erwarb ihm die allgemeine Gunst und Verehrung aller Klassen der menschlichen Gesellschaft; der Orden entwickelte sich zu vollendeter Blüthe und schwang sich unter glücklichen Verhältnissen auf den höchsten Gipfel seines Ansehns, so daß schon während der vierzig Jahre, die der heilige Bernhardin

---

Exemplare bis jetzt entdeckt, giebt von ihm und sich Kunde. Wuttke a. a. O. Bd. I. Abschn. I. 2. pag. 37 und 38.

1) Klose's dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1781. 8.) Bd. II. Thl. II. Br. 74, 75 u. 82 pag. 156 ff., 290 u. 291.

2) Ferd. Freiherrn von Biedenfeld's Ursprung, Aufleben, Größe, Herrschaft, Verfall und jetzige Zustände sämmtlicher Mönchs- und Klosterfrauen-Orden im Orient und Occident (Weimar 1837. 8.) Bd. II. pag. 124.

Digitized by Google

dem Orden angehörte, die Zahl der Franziskanerklöster von der strengen Observanz in Italien von zwanzig bis auf dreihundert stieg [1]).

Der heilige Bernhardin war ein besonderer Verehrer des Namens Jesu, dessen Schriftzüge inmitten einer Sonne er, was damals gar nicht so auffällig war, zumal es die Gewohnheit jenes Zeitalters mit sich brachte, auch Reliquien mit auf die Kanzel zu nehmen, um sie dem Volke zu zeigen, während der Predigt — er gehörte zu den feurigsten und beredtesten Predigern seiner Zeit — seinen Zuhörern zu zeigen pflegte. Dieser Gebrauch hatte sich dann von dem berühmten und von Papst Nikolaus V. schon sechs Jahre nach seinem Tode heiliggesprochenen strengen Reformator seines Ordens auch auf die übrigen Franziskanerklöster in- und außerhalb Italiens verpflanzt.

Im St. Jakobskloster zu Breslau führte Nikolaus von Turgau, Guardian und Prediger der Franziskaner, die Verehrung des Namens Jesu ein [2]), wobei er von den edelsten und reinsten Absichten geleitet wurde; denn er sah, wie unter hussitischem Einflusse seine Zeitgenossen der Religion und Kirche stündlich mehr entfremdet wurden, und an die Stelle der Frömmigkeit und Gottesfurcht kalte Gleichgültigkeit gegen die Kirche und ihre ehrwürdigen Institutionen, Selbstsucht, Dünkel und Hochmuth getreten waren. Um den etwa noch glimmenden Funken der göttlichen Liebe in den wankend gewordenen Gemüthern seiner Zeitgenossen wieder anzufachen, stiftete er in der Franziskanerkirche zu St. Jakob, der heutigen Vinzenzkirche, eine besondere Andacht zur Verehrung des Namens Jesu, bei welcher die vom heiligen Bernhardin gebrauchte Figur dieses heiligsten Namens gleichfalls gezeigt wurde. Er schöpfte aus dieser Andacht die sichere Hoffnung, daß durch die Kraft des gepredigten Namens Jesu, wie in Italien durch die Predigten des heiligen Bernhardin von Siena, so auch in Schlesien

---

1) Adalbert Müller's Allgemeines Martyrologium oder vollständiger Heiligenkalender der katholischen Kirche (Regensburg 1860. 4.) 20. Mai pag. 210 u. 211. Breviarium Romanum ex decreto SS. Concilii Tridentini restitutum (Antverpiae 1726. 8.) Part. aestiv. 20 Maii Lect. iiij—vj pag. 352 et 353.

2) Es ist mindestens absurd, wenn Gottl. Fuchs' Versuch einer Reformationsgeschichte des Fürstenthums und der bischöflichen Residenzstadt Neisse (Breslau 1775. 8.) Abschn. I. §. 8 pag. 23, dem auch Klose a. a. O. folgt, behauptet, Peter von Turgau habe, so oft das Portiunkulafest gefeiert wurde, die Figur des Namens Jesu anzubeten (?) befohlen und (zur Anbetung) an Vornehme und Geringe verkauft. Jedes lateinische Schulwörterbuch mußte ihn überzeugen, daß das lateinische Wort „adorare" nicht blos den direkten Begriff von „Gott anbeten", sondern auch den indirekten von „Jemanden verehren, ihm seine Ehrerbietung bezeigen, ihn verehrend anreden" in sich schließe. Daher versteht die Kirche unter adoratio crucis nicht die Anbetung des Kreuzes als eines Aktes der Ehrfurcht, der nur Gott zukommt, sondern die Verehrung des Kreuzes Christi.

Digitized by Google

und insbesondere in Breslau durch seine Predigten alle Eitelkeit nachlassen, Spiele aufhören, Zornmüthige besänftigt und Feindschaften ausgesöhnt und in Eintracht verwandelt werden würden.

Gegen ihn trat Peter Wichmann aus dem Orden der Dominikaner im Kloster zu St. Adalbert und Professor der Theologie auf, der die Zulässigkeit der Verehrung des Namens Jesu in einer solchen Figur bestritt und einen theologischen Kampf eröffnete, der zu seiner Zeit viel Aufsehen gemacht und großes Aergerniß erregt hatte[1]). Es ist unzweifelhaft nicht anzunehmen, daß der Guardian Nikolaus von Turgau bei der Einführung dieser Andacht in der St. Jakobskirche sich, wie man ihm vorgeworfen, mit der Idee getragen habe, den Aberglauben unter dem Volke zu befördern. Es liegt aber ganz in der Natur der Sache, daß, wie überall, so auch hier die reine unschuldige Absicht des frommen und gelehrten Ordensmannes Veranlassung zu Ausschreitungen geboten, die an die Idee des Aberglaubens streiften, zumal die Erfahrung lehrt, daß das weniger unterrichtete Volk sich in der That von an sich selbst ganz guten und christlichen Einrichtungen, wenn es sich selbst überlassen ist, falsche Begriffe und Vorstellungen bildet, die dann leicht Veranlassung und günstige Gelegenheit zu mancherlei Aberglauben bieten können[2]).

---

1) Ausführlich findet man diesen Streit beschrieben bei Klose a. a. O. Bd. II. Thl. II. Br. 74 und 75 pag. 156 ff., und bei Fuchs a. a. O. Abschn. I. §. 8 pag. 24 ff. findet man die ersten Sätze des Peter Wichmann gegen den Guardian Nikolaus von Turgau mit ihren Schlußfolgerungen, die derselbe aus Christiani Ezechiel, quondam Pastoris Peterwiecnsis duc. Olsn. Op. Miscel. ex mnctis codic. bibliotheca Lipsiensium Paulinae collect. circa ann. 1702 Vol. II. entlehnt hat.

2) Dies ergiebt sich aus den Worten Wichmann's in tractatu de nomine Jesu: Forte ut cum ea (scil. figura) tanquam pueri luderent, prout de facto pueri cum ea in civitate ludunt, ut sic populum almae ecclesiae Wratislaviensis in fide dudum stabilem ad infantilia fidei quasi modo genitos infantes uideretur reduxisse. Ezechiel pag. 241. Wenn sich aber Fuchs a. a. O. Abschn. I. §. 8 pag. 23 auf ein Synodalstatut Bischof Conrad's beruft und daraus schließt, es sei der Gebrauch besagter Figur wo nicht ganz ins Stocken, doch wenigstens in eine große Verachtung gerathen, so ist das augenscheinlich ein Irrthum. Denn das Statut spricht lediglich von sogenannten wunderthätigen Bildern in den Pfarr- und Klosterkirchen, die man um zeitlichen Gewinnes willen unterhalte, keineswegs aber von einer an sich selbst ganz unschuldigen und löblichen Verehrung des Namens Jesu in einer sinnbildlichen Figur. Das Statut, welches wir hier folgen lassen, wird dem Leser den Standpunkt klar machen, von welchem aus es betrachtet sein will. Es lautet: Auribus nostrae audientiae insonuit, qualiter nonnulli nostrae dioecesis clerici seculares et religiosi, salutis propriae immemores, homines sexus vtriusque causa lucri temporalis ad prophanos idololatriae cultus plurimum induxerunt et inducunt, signa fieri ab imaginibus suarum ecclesiarum, monasteriorum siue capellarum suarum ecclesiarum, domorum siue locorum, fingendo asserentes in periculum et detrimentum animarum Christi fidelium non modicum. Quare dictis periculosis et enormibus defectibus obuiare eosdemque extirpare, eradicare et pro possibilitate nostra emendare volentes, prout ex officio nobis

Digitized by Google

Peter Wichmann ſchrieb gegen den Gebrauch und die Verehrung der Figur des Namens Jeſu ſeine Reprobatio contra adorantes figuram sphaericam nominis Jesu, welcher Nikolaus von Turgau ſeine Gegenſchrift Conclusiones de nomine Jesu scripto honorando et non delendo in conuentu Wratisl. edit. anno 1427 entgegenſtellte, die er dem Biſchofe und dem Domkapitel überreichte.

Wichmann blieb ſeinem Gegner die Antwort nicht ſchuldig; er ſchrieb noch in demſelben Jahre 1427 ſeinen Tractatus de nomine Jesu [1]), worin er die Conclusiones des Nikolaus von Turgau nachdrücklich zu widerlegen ſuchte. Allein auch dieſer antwortete in einer Responsio ad replicationem Petri Wichmanni per Theodoricum officialem et canonicum anno 1427 in die sancti Donati (7. Auguſt) capitulo Wratislaviensi oblata [2]). Die Gewandtheit und gründliche Deduktion, welche Nikolaus von Turgau den Streitſchriften ſeines Gegners entgegengeſtellt hatte, änderten mit einem Male dieſe an ſich ſchon unerquickliche Polemik, die nun in einen erbitterten Kampf ausartete, verleitete den M. Wichmann in des Zornes Hitze zu einer Handlungsweiſe, die leider nur zu deutlich die Leidenſchaftlichkeit bekundete, die in ihm vorherrſchend war und ſein ganzes Gemüth be-

---

diuinitus credito et concesso tenemur et astringimur, statuimus et ordinamus, quod in antea nullus clericorum tam secularium quam religiosorum, cuiuscunque status, gradus, dignitatis seu eminentiae existant, alicui imagini seu figurae signa ascribat seu attribuat, nec ea in sermone vel extra denunciare, publicare, seu affirmare praesumat sub poena excommunicationis et decem florenorum fisco camerae nostrae irremissibiliter pagandorum, nisi talia auditis et desuper examinatis fideliter testibus ac aliis probationibus legitimis per nos examinata, ratificata et approbata fuerint pariter et admissa. Alioquin contra facientes toties, quoties praedicta fecerint, dictis poenis volumus subiacere. Martini (Gerstmann) episcopi cathedralis ecclesiae Wratislaviensis statuta synodalia antiqua (Wratisl. 1585. 4.) pag. 73. Statuta synodalia dioecesana sanctae ecclesiae Wratislaviensis. Sec. edit. M. de Montbach (Wratisl. 1855. 8.) pag. 60 u. 61.

1) Die Streitſchriften Wichmann's und des Guardians Nikolaus von Turgau hat der um die ſchleſiſche Geſchichte vielfach verdiente Chriſtian Ezechiel (geb. zu Mollwitz im Fürſtenthume Brieg, den 21. Januar 1678, † den 1. September 1758 in einem Alter von 80 Jahren), ſeit 6. December 1714 und reſp. 25. April 1717 Paſtor zu Peterwitz bei Trebnitz, aus den Handſchriften der Pauliniſchen Bibliothek zu Leipzig im J. 1702 zuſammengetragen. Spizelii Sacra bibliothecarum illustrium arcana et quidem biblioth. Bas. Mst. qu. 43 und Felleri Catalogus codic. manuscript. bibliothecae Paulin. pag. 197 u. 201

2) Die damals ſo viel Aufſehen erregende Figur des Namens Jeſu wird von Zeitgenoſſen folgendermaßen beſchrieben: Figura haec constat non solum ex nomine Jesu, verum etiam ex multis aliis circumstantibus figuris et signis characteribus, puta cruce, clauis, radiis solaribus, duodena flamma ignea, gyro stellarum et circumferentia exteriori, cui inscribitur: In nomine Jesu omne genu flectatur coelestium, terrestrium et infernorum ad Hebr. 2. Cap. Eine Abbildung dieſer Figur hat Fuchs ſeinem Verſuche einer Reformationsgeſchichte des Fürſtenthums und der biſchöflichen Reſidenzſtadt Neiſſe (Breslau 1775. 8.) als Titelkupfer beigegeben.

Digitized by Google

wegte. Man hatte nämlich aus besonderer Verehrung des Namens Jesu, welche kirchenfeindliche Chronisten in ihrer Befangenheit sofort in die Klasse des krassesten Aberglaubens verweisen, ohne den Beweis über diese Beschuldigung führen zu können, die Figur oder Zeichnung dieses heiligsten Namens auch an die Hausthüren öffentlicher Gebäude geheftet.

Wichmann riß diese Bildnisse mit eigener Hand von den Hausthüren herunter, wobei er die von seinem erbitterten Gemüthe zeugenden Worte fallen ließ: **„Es ist der hornechte Tewffel, des Tewffels Nase, Jesus** (d. h. die Figur des Namens Jesu) **ist eine Keyle, damit man fleet große Beyle**[1]). Wie diese Polemik, welche in jener Zeit, wo die hussitische Bewegung noch ihren raschen Fortgang nahm, einen verderblichen Einfluß auf die religiösen Gemüther der Bevölkerung Schlesiens überhaupt und Breslau's insbesondere üben mußte, den Feinden des Clerus erwünscht gekommen und dessen Ansehen gewaltig erschütterte, läßt sich wohl leicht begreifen.

Die endliche Lösung dieser Frage und die vollständige Beilegung dieses unerquicklichen Streites sind nicht bekannt. Ist uns eine Vermuthung erlaubt, so dürfte wohl das später eingetretene bekannte laxe Leben der Franziskaner im St. Jakobskloster mit allen im Gefolge desselben einherschreitenden ärgerlichen Beispielen die nächste Veranlassung dazu gegeben haben, daß dieser an sich ganz gleichgültige Gebrauch von selbst seine Endschaft erlangte.

2.

Zwei Männer, die dem Collegiatstifte zum heiligen Kreuz angehörten, führt Klose[2]) unter den schlesischen Schriftstellern auf, obwohl ihre literarischen Produkte von untergeordneter Bedeutung sind.

Zunächst erscheint ein M. Franz, Canonikus der Kirche zum heiligen Kreuz auf dem Dome und Stadtpfarrer bei St. Maria Magdalena zu Breslau[3]), welcher eine Abhandlung oder vielmehr ein An-

---

1) Klose a. a. O. Bd II. Thl. II. Br. 75. pag. 205. Selbst Klose weiß über das Endresultat dieses Streites nichts anzuführen. Obwohl Wichmann sich an den Bischof Conrad und das Domkapitel, den Erzbischof von Gnesen, den Bischof von Krakau, die Universitäten Leipzig und Krakau und viele andere Collegien und Congregationen, denen er seine Positiones überreichte, gewendet hatte, so ist es uns dennoch, ungeachtet aller angewendeten Mühe, nicht gelungen, eine Spur vom Ende dieses Streites aufzufinden.

2) Klose a. a. O. Bd. II. Thl. II. Br. 82 pag. 291 u. 292.

3) Mit Recht hat Schmeidler in diesem Canonikus Franz den um diese Zeit lebenden Pfarrer Franz Lebinrode bei St. Maria Magdalena vermuthet, zumal unter der von Klose so unbestimmt gegebenen Notiz, daß er Rektor der Parochialkirche von Breslau gewesen, wohl augenscheinlich keine andere, als die

Digitized by

dachtsbuch unter dem Titel: Dicta pro quotidiana vel alias frequenti laicorum communione cum sacramento domini geschrieben hat, die sich noch zu Klose's Zeiten unter den Manuskripten der Dombibliothek in 4 unter Nr. 13 fol. 181a sich vorgefunden haben muß[1]).

Gleichzeitig schrieb der Dechant des Collegiatkapitels beim heiligen Kreuz, M. Nikolaus Wendeler, ein ähnliches Werk unter dem Titel: Determinatio pro quotidiana vel crebra communione sacramenti, welches gleichfalls in der Handschriftensammlung der Dombibliothek unter dem Jahre 1423 unter Nr. 13 vorhanden gewesen, nun aber spurlos verschwunden ist.

Wir begegnen um dieselbe Zeit einer großen Schaar gelehrter Dominikaner aus dem St. Adalbertskloster, die wir hier aus Klose[2]) und Bzovius[3]) in chronologischer Ordnung aufführen wollen:

1. Fr. Abraham von Bunzlau schrieb ein Buch unter dem Titel: Rapsodus per modum quodlibeti diversarum materiarum praedicabilium.
2. Fr. Augustin von Troppau (Opaviensis) schrieb:
   a. Super libr. de ente et essentia sancti Thomae,
   b. Compendium philosophiae super 12 libr. metaphysicorum,
   c. De potestate indulgentiarum libr. 4.
3. Fr. Bartholomäus Vielicius gehört zu den vorzüglichsten Predigern des St. Adalbertsklosters und hinterließ:
   a. Sermones mixtos de tempore et sanctis,
   b. Expositionem super epistolas quadragesimales,
   c. Collecturam sermonum de tempore et sanctis.

Allen diesen Werken schickte er sehr inhaltsreiche Einleitungen (cum introductionibus gravissimis) voraus.

4. Fr. Bernhard Pawlowius verfaßte
   a. Tractat. de propositionibus moralibus und
   b. Quaestiones super universam logicam.
5. Fr. Cyprian Sedulius schrieb:
   a. Speculum humanae salvationis,
   b. De sacerdotio,

Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena, die älteste der Stadt, verstanden werden kann. Schmeidler's Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Haupt-Pfarrkirche St. Maria Magdalena zu Breslau vor der Reformation (Breslau 1838. 4.) pag. 45.

1) Das Manuscript ist auf der Dombibliothek nicht mehr zu finden.

2) Klose a. a. O. Bd. II. Thl. II. pag. 292 ff.

3) Abrahami Bzovii Tutelaris Silesiae seu de vita rebusque praeclare gestis beati Ceslai Odrovansii ordinis Praedicatorum commentarius. Edit. de Montbach (Wratisl. 1862. 8.) pag. 31 sqq.

Digitized by Google

c. De admirando nomine Jesu,
d. Aphorismos salutis, und
e. Themata super epistolas dominicales totius anni

6. Fr. Christoph von Posen (Posnaniensis), Magister der Theologie, hinterließ folgende wissenschaftliche Werke:
   a. Comment. in omnes epistolas divi Pauli,
   b. Exposit. dominicae passionis,
   c. Sermones de tempore et de sanctis, und
   d. De S. Theologiae scaturigine.
7. Fr. Conrad Halberstadt schrieb einen Tract. de virginitate.
8. Fr. Heinrich Bitterfeld von Brieg, Magister der Theologie, verfaßte:
   a. Libr. de contemplatione et vita activa ad Hedwigim Reginam Poloniae, und
   b. Libr. de regimine hominis.
9. Fr. Johann von Elbing (Elbingensis) schrieb eine Summa de tribus dictis seu de tribus partibus poenitentiae.
10. Fr. Johann Gobius verfaßte eine Summa virtutum et vitiorum ad Hugonem de Columbariis praepositum Aquensem.
11. Fr. Johann Jakob von Trebnitz, Bakkalaureus der Theologie, trat auf dem Concil zu Kostnitz (1414—1418) als Redner auf, und schrieb seine Sermones, quos habuit in Concilio Constantiensi ad clerum de diversis nieder.
12. Fr. Johann Stolberg schrieb:
   a. Volumina quatuor sermonum de tempore et sanctis et de diversis materiis, und
   b. Volumen magnum materiarum praedicabilium ordine alphabetico.
13. Der Lektor Fr. Johann von Kempnik, ein beliebter Prediger (gratiosus praedicator) und Stifter der Rosenkranz-Brüderschaft zu Breslau und in andern schlesischen Städten, schrieb:
   a. Sermones de tempore et sanctis, welche von Bzovius optimi genannt werden, und
   b. Sermones contra vitia, quae iam regnant in mundo.

   Er wurde wegen Einführung des Rosenkranzes im J. 1481 von einigen Geistlichen stark angefochten [1]).
14. Ein fruchtbarer Schriftsteller unter den Dominikanern im Kloster zu St. Adalbert war unbestritten Fr. Johann Marcellin von Krakau. Er hinterließ:

1) Bzovius a. a. O. Klose's Darstellung der inneren Verhältnisse Breslau's von 1458 bis 1526 in Stenzel's Script. Rer. Sil. Bd. III. pag. 345.

Digitized by Google

a. Expositiones super epistolas, quae singulis dominicis diebus leguntur,
b. Sermones de tempore et sanctis, die Bzovius als eruditos bezeichnet,
c. Sermones in adventu et quadragesima,
d. Compendium omnium rerum theologicarum pro concionibus,
e. Summam fidei catholicae Romanae contra gentes et haereticos, praesertim sui temporis,
f. Super 4 libr. sententiarum.
g. Super librum physicorum, und
h. Super parva naturalia Aristotelis et super 12 libr. metaphysicorum eiusdem.

15. Fr. Ludwig Sakran ſchrieb Volumina duo de tempore et sanctis unter dem Titel: Thesaurus pauperum.
16. Fr. Nikolaus Ferſchuchel von Breslau verfaßte Commentarios in quatuor libros sententiarum et 12 libr. metaphysicorum.
17. Fr. Nikolaus Boſius ſchrieb:
a. Sermones in diversa loca sacrae scripturae,
b. Sermones de adventu domini,
c. Sermones ab ipsis feriis paschatis,
d. Sermones validos de tempore et sanctis, und
e. Summam doctrinae christianae contra Hussitas.
18. Fr. Thomas Milochovius, Magiſter der Theologie, ſchrieb:
a. Tabulas diversas in opera divi Thomae,
b. Introductorium thematum ex partibus divi Thomae ad concliones per totum annum,
c. Claustrum animae,
d. Tractat. de corpore Christi eiusque communione,
e. Tractat. de gradibus amoris divini,
f. Quadragesimales sermones cum concionibus de passione domini,
g. Clypeum ecclesiae Romanae contra haereticos sui temporis.
19. Fr. Theodor Strigße, ein heftiger Gegner des Huß und ſeiner Irrlehren, denen er in Predigten, Disputationen und ſpeciellen Belehrungen mit aller Entſchiedenheit entgegen zu wirken ſuchte, ſchrieb:
a. Thesaurum doctrinae catholicae contra Viclefum et eius ex codicillis haeredem Johannem Huss;
b Defensiones pro ecclesiastica hierarchia contra Johannem Rochezanum, archiepiscopum Pragensem.

Digitized by Google

c. In Georgium Podiebradium, Boemiae regni occupatorem, reiectamenta pro auctoritate summorum pontificum Pii secundi et Pauli secundi,

d. De promiscuo usu ss. eucharistiae contra eosdem Hussitas,

e. Confessionem orthodoxae religionis tribus voluminibus comprehensam,

f. De rebus gestis sui temporis vol. 1., und

g. Apologia pro Fantino episcopo Torcellano, legato apostolico, in vincula a Podiebradio coniecto [1]).

In welchen Jahren alle diese Schriftsteller des Mittelalters aus dem Kloster zu St. Adalbert ihre Werke, von denen wohl nur noch wenig Spuren aufzufinden sein dürften, geschrieben, ist nicht mit Bestimmtheit angegeben; augenscheinlich aber gehören sie, wie das aus ihren Schriften sich ergiebt, größtentheils dem Zeitalter der hussitischen Bewegung an.

Aus dem Schoße des Convents der Dominikaner zu St. Adalbert in Breslau sind inzwischen noch folgende Schriftsteller hervorgegangen, von denen genau das Jahr angegeben ist, in welchem sie ihre Werke geschrieben haben. Wir führen sie hier in chronologischer Ordnung auf:

1. Fr. Heinrich Helker, Baccalaureus der Theologie und Inquisitor, schrieb um's Jahr 1430 libr. de potestate summi pontificis super concilium ad Eugenium papam [2]).
2. Fr. Franz Woitkysdorf schrieb um's Jahr 1436 sermones de tempore et sanctis contra dissolutos mores sui seculi [3]).
3. Fr. Matthias von Janowitz (Janovi(c)ensis, ohne Zweifel das W. S. W. 1 M. von Ratibor), schrieb um's Jahr 1460 ein polnisches Werk gegen die Hussiten de sacramento eucharistiae, dem er einen Tractatum de frequenti communione ex 28 classicis auctoribus collectum beifügte [4]).
4. Fr. Nikolaus Jacqer, General-Inquisitor durch Schlesien, verfaßte um's Jahr 1466
   a. Dialogos contra Johannem Rochezanum, pseudoarchiepiscopum Pragensem, dann ein

---

1) Klose's Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau von 1458 bis 1526 in Stenzel's Script. Rer. Sil. (Breslau 1847. 4.) Bd. III. pag. 337

2) Rzovius l. c. pag. 32. Klose's Briefe Bd. II. Th. II. Br. 82. pag. 292.

3) Vor der Säkularisation im J. 1810 hat Klose noch die Handschriften dieser beiden Männer in der Manuscriptensammlung der Bibliothek des Klosters zu St. Adalbert gesehen. Klose's Briefe über Breslau. Bd. II. Thl. II. Br. 82 pag. 292.

4) Klose's Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau vom J. 1458 bis 1526 in Stenzel's Rer. Sil. Script. Bd. III. pag. 326.

Digitized by Google

b. Volumen disputationum contra eundem, ferner einen Tractat unter dem Titel
c. Calcatorius daemonum contra haereticos Hussitas,
d. Speculum novitiorum,
e. Memoriale bibliorum,
f. De veris virtutibus,
g. Imagines virtutum et vitiorum und
h. De viis elevationis mentis [1]).

5. Fr. Martin Schulz blühte um's Jahr 1467. Er schrieb:
a. Tractatum de confessione,
b. Libr. de symbolo apostolorum, was Bzovius doctissimum nennt, und
c. De usu sacramenti contra Hussitas [2]).

6. Fr. Gregor Heinze von Breslau, Magister der Theologie und Inquisitor durch Schlesien, lebte um's Jahr 1477 und schrieb in zierlichem Latein (eleganti stylo):
a. Lecturam super 4. libr. sententiarum,
b. Super utilissima et perfectissima oratione dominica devotum et magistralem tractatum,
c. Tractatum divisum in quatuor partes contra haereticos, qui pertinaciter asserunt, communionem sub utraque specie esse de praecepto domini et necessitate salutis, den Bzovius als pulcherrimum bezeichnet [3]).

7. Fr. Gabriel, Magister der Theologie und gleichfalls Inquisitor durch Schlesien, blühte um dieselbe Zeit. Unter den vielen Schriften, die er hinterlassen, zeichnen sich aus seine Apologiae pro summis pontificibus Calixto tertio, Pio secundo et Paulo secundo und seine Invectivae contra Podiebradum [4]).

8. Fr. Nikolaus Cribel blühte um's Jahr 1485 und schrieb Commentarios super Aristotelis libr. physicorum et de coelo et mundo [5]).

9. Isaias Cobelin, der als Prediger einen bedeutenden Ruf erlangte und unter seinen Zuhörern auch Fürsten zählte, lebte noch im Jahre 1487. Von ihm sind noch handschriftliche Sermones de diversis in der Bibliothek des Klosters zu St. Adalbert vorhanden gewesen [6]).

---

1) Klose a. a. O. bei Stenzel a. a. O. pag. 327.
2) Klose bei Stenzel a. a. O.
3) Klose bei Stenzel a. a. O. Bd. III. pag. 337.
4) Klose bei Stenzel a. a. O. Bd. III. pag. 338.
5) Klose bei Stenzel a. a. O. Bd. III. pag. 359.
6) Klose bei Stenzel a. a. O. nennt ihn Cubelinus.

Digitized by Google

10. Fr. Paul von Zator (Zatoriensis) blühte um's Jahr 1490 und schrieb:
    a. Sermones de sanctis,
    b. Sermones de tempore et sanctis,
    c. Super 12 libr. metaphysicorum,
    d. Super 1 librum sententiarum,
    e. Summam virtutum et vitiorum, und
    f. Summam de sacramentis ecclesiae contra haereticos [1]).
11. Fr. Johann von Strehlen (Strelensis † 1494) hinterließ Sermones de tempore et sanctis, welche Bzovius als pulcherrimos bezeichnet [2]).
12. Der Lektor Fr. Peter von Posen lebte um's Jahr 1516 im Dominikanerkloster zu St. Adalbert und schrieb:
    a. Libr. materiarum diversarum pulcherrimarum ad praedicandum ex evangelio,
    b. Dicta optima super epistolas et evangelia per annum, und
    c. Sermones de tempore et sanctis [3]).

Wir haben hier aus Grundsatz unsern Lesern eine ansehnliche Reihe von gelehrten Ordensmännern, die im Dominikanerkloster zu St. Adalbert in Breslau gelebt und Werke ihres Fleißes und eines anhaltenden und regen Studiums hinterlassen haben, vorgeführt. Sie widerlegen auf das siegreichste die den Mönchen erst im sechszehnten Jahrhunderte gemachte liebloſe Beschuldigung, als hätten sie in ihren Conventen nur der Trägheit, Behaglichkeit und den sinnlichen Genüssen gefröhnt, die im Dienste des Bauches stehen. Wir lernen hier 31 Männer kennen, die die Aufgabe ihres Lebens gemäß ihrer Ordensregel im heiligen Predigtamte suchten und wissenschaftlichen Studien obliegend in einsamer Klosterzelle neben dem Gebete auch die Wissenschaften pflegten. Die Früchte ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen liegen der Nachwelt in den Geistesprodukten vor, die sie hinterlassen haben. Von den meisten Schriftstellern des Dominikaner-Ordens, auf welche das Kloster zu St. Adalbert mit gerechtem Stolze hinblicken konnte, ist die Zeit, wann sie geblüht und gewirkt haben, unbekannt, wenn wir etwa den unter Nr. 13 pag. 442 aufgeführten Bruder Johann von Kempnik ausnehmen wollen, dessen Leidensperiode in das Jahr 1481 fällt. Dennoch aber gehören sie augenscheinlich Alle den Zeiten der hussitischen Bewegung an, gegen welche sie mit Entschiedenheit und Strenge angekämpft haben.

1) Klose bei Stenzel a. a. O. Bd. III. pag. 375.
2) Klose bei Stenzel a. a. O. Bd. III. pag. 375.
3) Klose bei Stenzel a. a. O. Bd. III. pag. 382

Digitized by Google

Unter den gelehrten Dominikanern des St. Adalbertsklosters zu Breslau führen wir noch an den Ordens-Vikar Martin Sporn, Doktor und Professor der Theologie, welcher an der mit Heß in der Dorotheenkirche veranstalteten theologischen Disputation wirksamen und thätigen Antheil genommen [1]) und wegen seiner strengen Orthodoxie aus Breslau verbannt worden ist [2]).

Ihm zur Seite stellen wir den durch seine Geschichtswerke bekannten P. Abraham Bzovius, der um's Jahr 1606 Vikar des Prediger-Ordens in Schlesien und Prior des Klosters zu St. Adalbert war. Er setzte die Annalen des Baronius in zwei Foliobänden fort und schrieb:

a. Annalium ecclesiasticorum post illustriss. et reverendiss. DD. Caesarem Baronium S. R. E. Cardinalem, Bibliothec. Tom. XIII. et XIV auctore Abrahamo Bzovio Polono, Theologiae Doctore (Coloniae Agrippinae 1616—1618. fol.).

Ferner schrieb er

b. Commentarium de vita rebusque praeclare gestis beati Ceslai Odrovansii Ordinis Praedicatorum, der im Jahre 1608 zum erstenmale herauskam, dann im Jahre 1703 von Fr. Florian, Magister der Theologie im Kloster zu St. Adalbert, eine neue Auflage erlebte, und zuletzt im J. 1862 vom Canonikus Dr. von Montbach zum drittenmale herausgegeben wurde.

Endlich stammt von ihm die bekannte

c. Tragoedia Wratislaviensis, die im J. 1608 geschrieben wurde [3]).

---

1) Fibiger's Lutherthum. Thl. I. Kap. XVI. pag. 136.

2) Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis. MS. fol. pag. 71. In Kastner's Abdruck (Neisse 1858. 8.) pag. 38. Fibiger's Lutherthum. Thl. I. Kap. XIX. pag. 174.

3) Es war der 27. December des Jahres 1608, in welchem die Gebeine des seligen Czeslaus erhoben wurden, als gegen das Dominikanerkloster zu St. Adalbert und dessen Bewohner ein wüthender Sturm losbrach. Veranlassung dazu gaben, wie Pol selbst, der übrigens auf die Mönche nicht gut zu sprechen ist und ihnen Gewaltstreiche, Intoleranz und Schmähsucht in gehässiger Weise vorwirft, berichtet:

a. die Erhebung der Gebeine des seligen Czeslaus aus seinem Grabe, in welchem er 381 Jahre geruht hatte, und die zahlreichen Wallfahrten in die St. Adalbertskirche zur Verehrung des Seligen, die der protestantischen Bevölkerung selbstverständlich ein Dorn im Auge waren und zum Anstoße dienten;

b. die Errichtung zweier Lehrstühle der Theologie und Logik im Kloster, von denen man eine nachhaltige Bekämpfung der protestantischen Glaubensgrundsätze befürchtete;

c. die Wiedereröffnung der einigen Bürgern vermiethet gewesenen und zu einem Magazin für Röthe, Bretter und andere ungehörige Dinge benutzten St. Josephskirche, die auch die polnische genannt wurde, für die polnischen Wallfahrer;

d. die Einrichtung neuer Wohnungen im Kloster, zu welchem Zwecke neue Fenster durchgebrochen wurden, und endlich

Digitized by Google

d. Seine Conciones dominicales wurden zuerst zu Venedig, dann zu Köln gedruckt.

e. die Controverspredigten der Ordensbrüder, die an Heftigkeit und starken Ausdrücken denen der protestantischen Prediger in den Stadtkirchen in keiner Weise nachstehen mochten.

Die Unzufriedenheit mit den Dominikanern äußerte sich zunächst dadurch, daß die Gassenbuben jeden Ordensbruder, der sich auf der Straße blicken ließ, anschrieen und mit dem Schimpfworte Wolf! regalirten, ohne daß dies irgendwie gehindert wurde. Das unkluge Benehmen zweier Brüder, die einen dieser Ungezogenheit verdächtigen Knaben, dessen Unschuld aber Pol betheuert, in einem Hause züchtigten, goß Oel in's Feuer.

Gegen Abend des 27. Decembers 1608 versammelte sich vor dem Kloster ein Haufe losen Gesindels aus dem Pöbel der Stadt, der, wie Pol selbst sehr naiv zugesteht, nach seiner unlöblichen Gewohnheit an Sonn- und Feiertagen bisweilen (es mag wohl dies in der Regel geschehen sein, wie noch heut) wohl bezecht zu sein pflegt. Der Muthwille veranlaßte sie, Gassenkoth über die Klostermauer in den innern Hofraum zu werfen, das mit Steinwürfen erwidert wurde, ob von den Ordensbrüdern selbst oder dem im Kloster befindlichen Dienstpersonale, bleibt unentschieden. Pol behauptet allerdings ohne allen Beweis das Erstere. Die Steinwürfe trafen unglücklich und beschädigten einige aus dem Haufen. Die Erbitterung stieg. Man hörte Murren, Fluchen, Schelten und Drohen. Die Zahl der Ruhestörer steigerte sich, und wurde durch die herbeigelockten Neugierigen noch verstärkt. Einige der Tumultuanten hatten sich in's Kloster gewagt und waren darin zurückgehalten worden. Man forderte sie trotzig heraus. Aber eben so lautete die Antwort. Der Hauptmann Adam Dobschütz erschien auf dem Platze, stellte sich vor die Klosterpforte und ermahnte die Ruhestörer mit Güte, und, da dies nichts fruchten wollte, mit Ernst, zur Ruhe und friedlichen Heimkehr. Allein vergebens. Denn zwischen 7 und 8 Uhr des Abends drang der Pöbel in die Klosterkirche und richtete eine schauerliche Verwüstung an.

Die Bilder und Statuen wurden zertrümmert und mit Koth beworfen, die Altardecken und heiligen Gewänder in Stücke zerrissen, die Chorbücher zerschnitten und die einzelnen Pergamentblätter verschleppt, die Kirchenbänke und Chorstühle zerhauen. Heiden konnten in einer christlichen Kirche nicht schrecklicher hausen, als dies von diesen Tumultuanten geschah, die sich nichtsdestoweniger evangelische Christen nannten. Das Werk der Zerstörung war in einer Viertelstunde vollbracht.

Hierauf stürmte man den Kreuzgang des Klosters und es wären die nicht geflüchteten Mönche offenbar ein grausames Opfer der Volkswuth geworden, wenn nicht der Hauptmann mit einigen Consuln rechtzeitig herbeigeeilt wäre und den tollen Haufen zersprengt hätte. Zwar wurden die Rädelsführer des Aufstandes ergriffen und eingesperrt und vom Rathe der Stadt bei schwerer Strafe alles Ernstes befohlen, daß jeder Bürger sich ruhig und friedlich verhalte; zwar wurde um das Kloster und auf den belebtesten Straßen der Stadt starke Wachen aufgestellt und dem Kloster die mit Sorgfalt aufgesuchten entwendeten Gegenstände wieder zugestellt, aber alles Das ersetzte den Schaden nicht, der dem Adalbertskloster zugefügt worden war.

Dieser Aufstand ist nun der Gegenstand, den die Tragoedia Wratislaviensis des Bzovius behandelt, und die Pol mit dem verächtlichen Namen einer Scarteke bezeichnet, weil darin ohne Zweifel Manches mit Bitterkeit und folglich nicht ganz unbefangen dargestellt worden ist. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Dr. J. G. Kunisch (Breslau 1824. 4.) Bd. V. pag. 65 ff. Fischer's und Stuckart's Zeitgeschichte der Städte Schlesiens (Schweidnitz 1819. 4.) Bd. II. pag. 13 und 14 schreibt in derselben gehässigen Weise und wirft die ganze Schuld auf die Dominikaner zu St. Adalbert, welche diesen Aufruhr veranlaßt haben sollten. Es muß sogar zugegeben werden, daß er seine Feder bei der Abfassung dieser Schrift in Galle getaucht und ein so grelles Bild von dem moralischen Zustande der damaligen Bevölkerung Breslau's entwirft, daß man sich wohl nicht darüber wundern

Digitized by Google

Von den Gelehrten Schlesiens, die in diesem Zeitraume gelebt und gewirkt haben, können wir, wie sich wohl von selbst versteht, hier nur Diejenigen namhaft machen, die dem schlesischen Clerus angehört haben, zumal wir es hier nur mit der Geschichte der schlesischen Kirche zu thun haben, wobei den übrigen schlesischen Schriftstellern der ihnen gebührende Ruhm ungekränkt und unverkürzt bleibt.

Wir nennen zuerst den Fr. Conrad Preder von Neisse, welcher Sermones varios de sanctis unter dem sonderbaren Titel geschrieben hat Congregatio aquarum multarum. Die Handschrift befindet sich auf der Pauliner-Bibliothek zu Leipzig. Reposit. theologic. III. Ser. II. fol. 28 [1]). Wie sauer ihm diese Arbeit geworden, dies gesteht er selbst in der Nachschrift zu seinem Werke ein. Er schreibt dort: Explicit congregatio aquarum multarum. Iste sit titu-

darf, wenn sein Libell ihm erbitterte Feinde erweckt und zu Gegenschriften Veranlassung gegeben hat. Menzel's Topographische Chronik von Breslau (daselbst 1805. 4.) Quart. IV. Nr. 46. pag. 360 führt eine ganze Stelle aus des Bzovius Tragoedia Wratislaviensis an, die die Bürger Breslau's in ihrer moralischen Haltung tief herabsetzt. Mag immerhin großer Muth dazu erfordert werden, einer ganzen Stadt ihre Gebrechen öffentlich vorzuhalten und den Stolz einer wohlhabenden Bürgerschaft in solcher Weise zu beugen, klug aber können wir ein solches Verfahren nicht nennen und insoweit es auf Uebertreibung beruht, auch nicht edel. Früh genug erweckte diese Schrift dem Bzovius heftige Gegner. Denn offenbar war er, der von Breslau in Folge dieses Aufstandes sich entfernen mußte, zu weit gegangen, und der sonst meist so parteilos urtheilende und billig denkende Menzel bezeichnet die Tragoedia Wratislaviensis als eine Schmähschrift. Ihr wurde eine andere Schmähschrift voll schmutziger Invektiven gegen Bzovius entgegengestellt. Daniel Hermann schrieb gegen Bzovius die Spongia abstersoria contra maculas, quas Breslae, Silesiae metropoli, adspergere conatur Abrahamus Bzovius, ordinis Praedicatorum monachus, monasteriorum eiusdem ordinis per Silesiam vicarius, coenobii, quod Breslae est ad D. Adalbertum, quondam Prior, adhibita a M. Daniele Hermanno, Breslae Silesio (Lips. 1614. 4.). Aus dieser Schrift, die allen Pasquillen ebenbürtig an die Seite gestellt zu werden verdient, kann jeder Leser, der sich überwindet, sich durch den darin enthaltenen Schmutz hindurchzuarbeiten, den unwürdigen Ton der damaligen Polemik genugsam kennen lernen und sich einen klaren Begriff von den Waffen machen, mit welchen in jener bewegten Zeit gestritten wurde. Bzovius starb im J. 1637 zu Rom im siebzigsten Jahre seines Alters. Außer den oben genannten Schriften des Bzovius führt Menzel a. a. O pag. 360 noch folgende an:

a. Monile gemmeum de Beatissima,
b. Thesaurus laudum beatissimae virginis,
c. Conciones quadragesimales, und
d. Propago sancti Hyacinthi.

Die Veranlassung zu dem Aufstande gegen die Dominikaner findet Bzovius in folgender Hypothese: Causam praetexti audio invisum plebi nomen societatis Jesu, quasi illi in monasterium superinducti et cucullo religionis nostrae tecti delitescant, eaque munia divina a multo tempore intermissa, sed non ita pridem, a biennio scilicet, post liminia revocata et a fratribus religionis praedicatoriae non sine animarum ingenti fructu iterata obeant.

1) Folleri Catalogus Codd. Mscpt. Biblioth. Paulin. pag. 149. Klose a. a. O. Bd. II. Thl. II. Br. 82 pag. 292 u. 293. Minsberg's Geschichte der Stadt Neisse (daselbst 1834 8.) pag. 52.

Digitized by Google

lus horum sermonum, quos frater Conradus Preder congregauit. Quicunque post mortem ipsius istius libri usum habuerit, rogo, ut in suis orationibus memoriam habeat mei, scilicet fratris memorati, dicti Conradi de Nyzza, quia cum maximis laboribus istos sermones scripsi et deo coadiuuante, sicut rei exitus ostendit, consummaui.

Ihm lassen wir einen andern Gelehrten jenes Zeitalters von Ruf folgen und wenden uns zu einem berühmten Manne, der als Schriftsteller aufgetreten ist und namentlich als schlesischer Geschichtsschreiber den Dank der Nachwelt verdient. Wir meinen den Abt des Augustiner-Chorherrenstiftes auf dem Sande Jodokus von Ziegenhals. Er studirte auf der Hochschule zu Krakau und erwarb sich dort die Magisterwürde der freien Künste, so wie das Bakkalaureat im kanonischen Rechte. In den Jahren 1422 und 1423 war er Docent auf dieser Universität und hielt Vorlesungen über die Summa Raymundi. Vorher schon hatte es den gelehrten Jodokus gedrängt, in den Ordensstand zu treten; er fand den 24. Januar 1416 bei den Chorherren des heiligen Augustin im Stifte U. L. F. auf dem Sande zu Breslau Aufnahme, wo er bereits im J. 1426 als Prior erscheint. Nach dem Tode des Abtes Matthias Heryng von Trebnitz († 23. October 1429) wurde der Prior Jodokus bereits den 31. October des Jahres 1429 durch's Skrutinium zum Abte erwählt, vom Bischofe Conrad bestätigt, den 5. November investirt und schon den 6. des gedachten Monats infulirt und installirt.

Jodokus nahm bald nach dem Antritte seiner Würde die heilsamsten Reformen im Stifte vor, die dasselbe in seiner inneren und äußeren Verfassung wesentlich umgestalteten. Von seinen Verdiensten um das Stift wird später die Rede sein. Wir fassen ihn hier nur als Gelehrten und Schriftsteller in's Auge. Schon in Krakau schrieb er mehrere Bücher; in Breslau setzte er seine literarische Thätigkeit fort. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die von ihm der Sandstifts-Bibliothek geschenkten Bücher, von denen die Stifts-Chronik[1]) und Klose[2]) berichten, größtentheils aus seiner Feder geflossen sind. Wir rechnen dahin mehrere kanonistische Werke und insbesondere:

a. Milleloquium beati Augustini. 2 vol. in 4.

b. Super psalterium dicta eiusdem beati Augustini. 2 vol in 4., und

c. ein Dictionarium, das aus vielen Bänden besteht.

---

1) Chronica abbatum beatae Mariae virginis in Arena in Stenzel's Script. Rer. Sil. (Breslau 1839. 4.) Bd. II. pag. 237.

2) Klose a. a. O. Bd. II. Thl. II. Br. 83. pag. 297, der sich auf Bibliothecae monasterii in Arena Codd. Mscpt. in 4. Nr. 31 beruft.

Digitized by Google

Unsere Aufmerksamkeit zieht Jodokus ganz besonders als Geschichtsschreiber auf sich. Als solchem verdanken wir ihm eine Chronica abbatum beatae Mariae virginis in Arena, die, soweit sie von Jodokus stammt, augenscheinlich schon vor seinem Todesjahre 1447 beendet sein mußte, zu welcher Zeit sie auch nur geschrieben sein konnte. Das ältere Original oder die eigentliche Handschrift des Jodokus ist, nach dem Zeugnisse Stenzel's[1]), nicht mehr vorhanden, obwohl Klose[2]) die Original-Handschrift auf der Sandstiftsbibliothek unter den Manuskripten in 4 unter Nr. 10 noch gesehen haben will. Stenzel führt zwei Handschriften dieser Chronik an, während Klose nur eine kennt, und ohne Zweifel die ältere, die bis zum Jahre 1470 fortgeführt ist und wahrscheinlich von des ursprünglichen Verfassers späterem Nachfolger Benedikt Johnsdorf (1470—1503) stammt, für das Original gehalten hat. Eine dritte Handschrift in folio, bis zum Jahre 1726 fortgeführt, hat weder Stenzel noch Klose, gekannt. Sie befindet sich auf der Dombibliothek[3]). Sie ist von Balthasar Anton Biener. regulirtem Chorherren des Augustinerstiftes auf dem Sande, mit schönen Schriftzügen sehr sauber geschrieben und enthält auf 960 Folioseiten, das Register mit inbegriffen, die Chronik des Jodokus mit allen Fortsetzungen bis auf seine Zeit. Der starke Folioband ist mit Messing beschlagen und mit messingenen Klausuren versehen. Dem um die Geschichte Schlesiens verdienstvollen Stenzel[4]) gebührt auch das Verdienst, die Chronik des Jodokus, die Klose nur theilweise benutzt hat, vollständig, so weit ihm die vorhandenen Handschriften vorgelegen haben, veröffentlicht und dem Geschichtsschreiber zugänglich gemacht zu haben, zumal von Sommersberg sie in seine Sammlung schlesischer Geschichtsschreiber nicht aufgenommen hat. Mit Recht schreibt Klose[5]): Jodokus verdient auch in dieser Hinsicht vorzügliche Beachtung, weil er unter allen

1) Stenzel's Script. Rer. Sil. Bd. II. Vorrede Nr. V. pag. VII. u. VIII.
2) Klose a. a. O. Bd. II. Thl. II. Br. 83. pag. 308.
3) Die Handschrift stammt ohne Zweifel aus dem Nachlasse des zu Rom verstorbenen Pfarrers Dr. Franz Hoffmann auf dem Sande, welcher sich im Besitze mehrerer Handschriften und Original-Urkunden aus den säkularisirten Stiften und Klöstern befand, von denen zum Theil Abschriften im schlesischen Provinzial-Archive vorhanden sind. Aus Hoffmann's Nachlasse ist diese Handschrift in des verewigten Domdechanten und Professor Dr. Ritter's Hände gekommen, der eigenhändig auf dem vordersten Blatte vermerkt hat: Parocho tit. S. Mariae in Arena Vratisl., von wo sie nach dessen Tode der Dombibliothek überwiesen und in das Repositorium für Kirchengeschichte eingereiht wurde.
4) Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 156—286.
5) Klose a. a. O. Bd. II. Thl. II Br. 83. pag. 308.

Digitized by Google

Aebten Schlesiens der einzige ist, der die Geschichte seines Stiftes geschrieben [1]).

Auf den gelehrten Abt Jodokus von Ziegenhals lassen wir den nicht minder gelehrten Archidiakonus am hohen Domstifte zu Breslau, den Prälaten Caspar Weigel, folgen. Er wurde geboren zu Heinzendorf (O. 2 M. von Wohlau) und widmete sich den akademischen Studien auf der Hochschule zu Leipzig, wo er die theologische Doktorwürde erlangte und eine Professur in der theologischen Fakultät erhielt. In den Jahren 1439 und 1441 war er, als Magister und Professor der Philosophie, Dekan der philosophischen Fakultät und wurde im J. 1442 Rektor der Universität. Bereits im J. 1452 erscheint er als Stadtpfarrer von Schweidnitz und gleichzeitig als Kanzler des Breslauer Bisthums [2]). Er starb als Archidiakonus des hohen Domstiftes zu Breslau im J. 1462, wo er in der Domkirche bei der Sakristei bestattet wurde [3]). Von seinen schriftstellerischen Arbeiten und wissenschaftlichen Werken hat Hanke [4]) zwar in handschriftlichen Chroniken gelesen; sie sind aber sowohl ihrem Titel als ihrem Inhalte nach schon längst verloren gegangen.

Wir begegnen nun wieder einem Abte des Sandstiftes, der als Schriftsteller aufgetreten ist. Stanislaus Brasiator (Mälzer) schrieb noch vor seiner Wahl zum Abte (erwählt den 16. November 1464) im J. 1457 eine Abhandlung über die heilige Messe unter dem Titel: Tractatus in officium Missae per Stanislaum. Der Schluß: Abbatem B. Mar. in Arena autogr. 1457 d. 4. Novembr. finitus ist augenscheinlich erst von späterer Hand hinzugefügt [5]). Er war Magister der freien Künste und Bakkalaureus der Theologie.

---

1) In andern Stiften und Klöstern waren es, wie bekannt, nur einfache Ordensbrüder, mitunter auch ein Prior, die sich der Mühe unterzogen, die Denkwürdigkeiten ihrer Institute in chronologischer Ordnung aufzuzeichnen.

2) (Görlich's) Versuch einer Geschichte der Pfarrkirche zu Schweidnitz. Ein Beitrag zur schlesischen Kirchengeschichte (Schweidnitz 1830. 8.) pag. 7, und aus diesem Schmidt's Geschichte der Stadt Schweidnitz (daselbst 1846. 8.) Bd. I. Abschn. II. 10. pag. 215. Das als Geburtsort Weigel's bezeichnete Heinzendorf kann unzweifelhaft kein anderes sein, als das zwei Meilen östlich von Wohlau, das damals zum Fürstenthum Brieg gerechnet wurde.

3) Seine Verwandten ließen ihm und seinem eben so gelehrten Bruder Nikolaus, der im J. 1444 als Professor und Canonikus zu Leipzig starb, bei der Sakristei der Breslauer Domkirche ein Denkmal errichten, dessen Grabschrift Hanke in dem bald anzuführenden Werke mitgetheilt hat. In Erdmann's Beschreibung der Kathedralkirche ad S. Joannem und der Kirche zum heiligen Kreuz (Breslau 1850. 8.) wird dieses Grabmals schon nicht mehr erwähnt. Klose's Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau vom J. 1458 bis 1526 in Stenzel's Script. Rer. Sil. (Breslau 1847. 4.) Bd. III. pag. 325.

4) Martini Hankii de Silesiis indigenis eruditis liber singularis (Lips. 1707. 4.) Cap. XXXI. §. IV. pag. 149.

5) Klose in Stenzel's Script. Rer. Sil. Bd. III. pag. 329.

Digitized by Google

Sigismund Rositz, Sukkustos der Domkirche zu Breslau, erscheint um's Jahr 1470 als schlesischer Geschichtsschreiber auf dem Gebiete der Wissenschaft. Stenzel[1]) und Klose[2]) haben ihn irrthümlich zu einem Augustiner-Chorherren des Sandstiftes gemacht, und zwar aus keinem andern Grunde, als weil er, in der Faste des Jahres 1430 zum Priester geweiht, am Sonntage Misericordias Domini d. i. am zweiten Sonntage nach Ostern (30. April 1430) in der Stiftskirche auf dem Sande seine Primiz gefeiert und die erste heilige Messe gelesen hat. Wir haben schon früher[3]) diesen Irrthum berichtigt und tragen zur Ergänzung dieser Berichtigung nur noch nach, daß Klose sich bald von seinem Irrthume hätte überzeugen müssen, wenn er folgende von ihm selbst hervorgehobene Umstände gebührend berücksichtigt hätte[4]).

A. Rositz berichtet in seiner Chronik sehr Vieles, was die Domkirche und ihre Schicksale betrifft als ein Zeitgenosse, welcher als Glied des Clerus auf der Dominsel und nicht des Sandstiftes gelebt haben muß.

B. Weder die Chronik des Abtes Jodokus mit ihrem Fortsetzer Benedikt Johnsdorf, deren Zeitgenosse er gewesen, noch sonst irgend eine andere Nachricht aus dem Sandstifte erwähnen des Rositz als eines regulirten Chorherren von der Regel des heiligen Augustin und Mitgliedes des Breslauer Sandstiftes, was gewiß geschehen wäre, wenn er diesem Stifte wirklich angehört hätte.

C. Den stärksten Beweis aber dafür, daß Rositz nicht Augustiner-Chorherr im Sandstifte, sondern Sukkustos der Domkirche gewesen, liefert ein von ihm selbst verfaßtes Regest über die Zinsen und Hebungen der Sukkustodie, das zwar nicht mehr in seiner Urschrift, wohl aber in einer Abschrift seines Nachfolgers Andreas Beroldt, der es bis zum J. 1488 fortgesetzt hat, noch vorhanden ist. Es hat die Aufschrift:

---

1) Stenzel's Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter (Breslau 1845. 4.) Einl. pag. XII.

2) Klose in Stenzel's Script. Rer. Sil. Bd. III. pag. 330 ff.

3) Heyne's dokumentirte Geschichte des Bisthums und Hochstiftes Breslau (daselbst 1860. 8.) Bd. I. Einl. pag. 6, 15 u. 16.

4) Klose a. a. O. pag. 330. Auch Runge theilt diesen Irrthum. Rungii Miscell. liter. de quibusdam ined. hist. Sil. scriptor. ac operibus. Specim. II. Num. I. pag. 25 sqq. Er beruft sich auf Ernst Friedr. Fischer's de Silesiis extra Silesiam episcopis Dec. I. pag. 30. Leider ist endlich Joh. Jak. Fülbener's Bio- et Bibliographia Silesiaca, das ist: Schlesische Bibliothek und Bücher-Historie (Lauban 1731. 4.) Repos. I. Vol. I. Sect. IV. §. II. pag. 247 u. 248 in gleichem Irrthume gefolgt, sich darauf berufend, daß Rositz in der Sandstiftskirche seine erste heilige Messe gelesen hat.

Digitized by Google

Registrum reddituum succustodie dextri chori ecclesiae Wratislauiensis, scriptum ex libro capitulari per **Sigismundum Rositcz** anno dni M°cccc° lxv in die sancti Vrbani. Quod ego Andreas Beroldt, immediatus successor eius **in eodem officio**, ex predicti dni Sigismundi registro de verbo ad verbum rescripsi nichil penitus addendo anno dni M cccc lxxvij in die sancti Damasi confessoris et pontificis. Das erſte Blatt dieſes Regeſts iſt ein Pergamentblatt und enthält blos das Jahr 1465, von wo ab bis zum J. 1471 eine Lücke ſich vorfindet. Am Schluſſe des Jahres 1465, der auf dem zweiten Papierblatte ſteht, bezeugt Andreas Beroldt: Scriptum ex registro bone memorie **dni Sigismundi olim succustodis dextri chori ecclesie Wratislauiensis** (Zeuge ſchrieb das im J. 1471), qui manu sua propria testatur ex registro olim dni Dominici Teschner scripsisse, videlicet in registro prefati dni Sigis. R.

Die Herkunft dieſes ſchleſiſchen Geſchichtſchreibers iſt völlig unbekannt, daher nennt ihn auch Runge einen Schriftſteller obscuri nominis. Dennoch aber läßt ſich aus ſeinen eigenen Angaben das Jahr ſeiner Geburt und der Ort beſtimmen, wo einſt ſeine Wiege geſtanden. Hatte nämlich Roſitz in der Faſte des Jahres 1430, als er die heilige Prieſterweihe empfing, das kanoniſche Alter von 24 Jahren erreicht, was wohl kaum zu bezweifeln iſt, ſo muß er im Jahre 1406 geboren worden ſein. Als fünfzehnjähriger Knabe beſuchte er im J. 1421 die Schule zu Freiburg (W. zu N. W. $1^3/_4$ M. von Schweidnitz), einem niederſchleſiſchen Städtchen unterm Fürſtenſtein am Fuße des Rieſengebirges[1]). Daß kein anderes Freiburg als dieſes hier gemeint ſein kann, hat ſchon Runge mit Recht vermuthet. Dieſes Städtchen wäre demnach der Geburtsort unſers Geſchichtſchreibers. Weitere Nachrichten über ſein Leben und den Gang ſeiner Studien fehlen uns gänzlich. Er ſchrieb eine Chronik, die von Sommersberg[2]) in ſeine Sammlung ſchleſiſcher Geſchichtſchreiber aufgenommen hat und die in zwei Theile zerfällt:

a. Catalogus episcoporum Wratislaviensium von Hieronymus bis Rudolph (1051—1468)[3]), und
b. Annales seu gesta diversa transactis temporibus facta in Silesia et alibi (680—1470)[4]).

1) Eodem tempore (1421) ego Sigismundus Rositzius fui scholasticus (d. h. hier nur Schüler, Freund's lateiniſch-deutſches Wörterbuch überſetzt es Schulfuchs) in Freyburg.

2) Sigismundi Rositzii Chronica et numerus episcoporum Wratislaviensium in de Sommersberg Rer. Siles. Script. (Lips. 1729 fol.) Tom. I. Sect. III. pag. 64 sqq.

3) Bei von Sommersberg a. a. O. pag. 64—68.

4) Bei von Sommersberg a. a. O. pag. 69—97.

Digitized by Google

Doch hat von Sommersberg, wie Klose[1]) nachweist, zu dem von ihm besorgten Drucke des Rositz eine fehlerhafte Abschrift benützt. Immerhin bleibt aber diese Chronik für die schlesische Geschichte von großem Interesse und hat insofern einen bleibenden Werth, weil Rositz in den Zeiten der Regierung des böhmischen Königs George von Podiebrad als Augenzeuge und Zeitgenosse berichtet[2]).

Nikolaus Tempelfeld, der bekannte Eiferer gegen George von Podiebrad auf der Kanzel in der Pfarrkirche zu St. Elisabeth, stammte aus Brieg. Er studirte auf der Hochschule zu Krakau und erwarb sich daselbst die theologische Doktorwürde. Hierauf kam er nach Breslau und wurde Canonikus am hohen Domstifte. Im J. 1464 war er Prediger bei St. Elisabeth[3]). Er starb wahrscheinlich im J. 1471. Seine Schriften sind sämmtlich polemischer Natur und gegen den König George von Podiebrad gerichtet. Er schrieb:

a. M. Nicolai Tempelfelt, theologie doctoris vniuersitatis Cracouiensis et canonici Wratislauiensis, tractatum de eleccione heretici Girsich in regem Bohemie,
b. Tractatum contra Georgium de Podiebrat assertum regem Bohemie, und
c. Tractatum doctoris egregii de perfida et damnosa eleccione infidelissimi heresiarche regis Bohemie ac de faccione omagii ac proscripcione Georgii de Podiebrat occupatoris regni Bohemie.

Die polnischen Schriften dieses Mannes, die sich in Leipzig auf der Pauliner Bibliothek befinden[4]), würden, im Falle sie noch vorhanden sind, was wir nicht wissen, für uns kein wesentliches Interesse erwecken und nur darum einen Werth haben, weil sie uns die Denk-

1) Klose bei Stenzel. Bd. III. pag. 331.

2) Einen Auszug aus der Chronik des Rositz findet man in Frid. Wilh. Sommeri, Vratislaviensis, Regnum Vannianum, antiquam Silesiam complecteus (Vratisl. 1722. 4.) pag. 214 ff., der größtentheils Breslau betrifft. Hat übrigens Rositz seine Chronik im J. 1470 vollendet, und sein Nachfolger in der Sukkustodie bei der Domkirche zu Breslau, Andreas Berold, das oben bezeichnete Regest vom J. 1471 fortgeführt, so muß unser Chronist zwischen den Jahren 1470 und 1471, höchst wahrscheinlich im letztgedachten Jahre, gestorben sein, und sein Alter auf etwa 65 Jahre gebracht haben.

3) Schmeidler's Geschichte der evangelischen Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth (Breslau 1857. 8.) pag. 163. Klose bei Stenzel Bd. III. pag. 332 zählt ihn zu den ersten Demagogen seiner Zeit und hebt besonders hervor, daß er ein eifriger Gegner des weisen und friedsamen Bischofs Jodokus von Rosenberg war.

4) Codd. mscpt. biblioth. Paulin. theolog. reposit. IV. Ser. III. Cod. IX. Codd. mscpt. biblioth. colleg. Princ. maior. Nr. 561. Felleri Catalog. Codd. mscpt. biblioth. Paulin. pag. 192 u. 403. Ezechielis opus miscellaneum ex mscptis biblioth. Lips. Paulin. codd. collect. Tom. I. Nr. XXIV. bei Klose in Stenzel's Script Rer. Sil. Bd. III. pag 335.

Digitized by Google

und Sinnesart jenes Zeitalters im Kampfe gegen den König Georg kennen lehrten und einen tiefen Blick werfen ließen in die trüben Zustände, welche dieser Kampf hervorgerufen hatte.

Nikolaus Tempelfeld hatte unterm 14. August 1464 zu Gunsten der Prediger bei St. Elisabeth ein Testament aufgerichtet [1]), dasselbe aber unterm 8. Oktober 1474 vollständig widerrufen, nachdem er aus Aerger über den mißlungenen Versuch, die Breslauer noch mehr mit dem Könige Georg zu entzweien, sein Predigtamt bei der Pfarrkirche zu St. Elisabeth bereits im J. 1467 aufgegeben und in seine Curie auf dem Dom sich in den Ruhestand zurückgezogen hatte [2]), wo er als Praelatus Cantor des hohen Domstiftes wahrscheinlich im J. 1474 gestorben ist [3]).

Michael Czachericz von Neisse [4]), Magister der freien Künste und Bakkalaureus des kanonischen Rechts, wurde den 10. Februar 1456 zum Propste des Augustiner-Chorherrenstiftes U. L. F. zu Glatz erwählt, und starb den 2. Juni 1489. Er ist Verfasser eines Chronicon praepositurae canonicorum regularium sancti Augustini in Glacz, auf welches Balbin zuerst aufmerksam gemacht und das er auch in seinen Geschichtswerken fleißig benutzt hat [5]). Selbst Hanke [6]) hat seine Notizen über ihn nur aus Balbin geschöpft.

Christoph Thyme von Freistadt begab sich auf die Universität Leipzig, um dort Philosophie zu studiren. Nach Beendigung des philosophischen Cursus widmete er sich auch dem Studium der Theologie, wurde Magister und Collegiat beim großen Fürsten-Collegium. Im J. 1455 wurde er Dekan der philosophischen Fakultät und im J. 1458 Rektor der Universität Leipzig. Nachdem er das Rektorat niedergelegt, kehrte er in seine Vaterstadt zurück und wurde Pfarrer zu Freistadt. Sein untadelhafter Lebenswandel, seine sanfte Gemüthsart, seine reinen Sitten und seine Rechtschaffenheit bahnten ihm den Weg in die Herzen seiner Zeitgenossen. Die Bürgerschaft von

---

1) Das Testament findet sich vollständig bei Klose in Stenzel's Script. Rer. Sil. Bd. III. pag. 332—334.

2) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Büsching (Breslau 1815. 4.) Bd. II. pag. 62 und 63. Peter Eschenloer's, Stadtschreibers zu Breslau, Geschichten der Stadt Breslau oder Denkwürdigkeiten seiner Zeit, herausg. von Kunisch (Breslau 1828. 8.) Bd. II. pag. 83. Klose's dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1782. 8.) Bd. III. Thl. I. Br. 118. pag. 487

3) Klose in Stenzel's Script. Rer. Sil. Bd. III. pag. 335.

4) Bach's Urkundliche Kirchengeschichte der Grafschaft Glatz (Breslau 1841. 8.) Hauptst. XI. pag. 80 ff.

5) Klose in Stenzel's Script. Rer. Sil. Bd. III. pag. 359.

6) Martini Hankii de Silesiis indigenis eruditis liber singularis (Lips. 1707. 4.) Cap. XLI. pag. 161.

Digitized by Google

Freiſtadt liebte und ſchätzte ihn hoch und erwarb ihm die beſondere Gunſt ſeines Landesfürſten, des Herzogs Heinrich X. von Glogau. Nach deſſen Tode (11. November 1467) kehrte er nach Leipzig zurück und wurde Doktor der Theologie und Canonikus beim Domſtifte zu Zeitz. Er ſtarb den 2. Juni 1498 und fand ſeine Ruheſtätte in der St. Nikolaikirche zu Leipzig, wo ein doppeltes Denkmal mit doppelter Inſchrift ſeine Grabſtätte ſchmückt.

Seine Werke ſind:

a. Recommendationum liber,
b. Orationes ad clerum,
c. Commentarius in Petri Lombardi sententiarum librum secundum, und
d. Commentarius in evangelium sancti Matthaei [1]).

Johann von Glogau, einer der fruchtbarſten Schriftſteller ſeiner Zeit, den der polniſche Geſchichtſchreiber Simon Starawolski [2]) zu den hervorragendſten Genie's jenes Zeitalters rechnet, und von dem Hanke [3]) allein 25 meiſt philoſophiſche Werke aufzählt, die auf Koſten des Johannes Haller in Krakau in den Jahren 1506—1515 gedruckt worden ſind, war Profeſſor an der Univerſität zu Krakau und in ſeinen letzten Lebensjahren auch Chorherr zu St. Florian. In Krakau ließ er auf eigene Koſten eine Schule erbauen. Von ſeinen ausgebreiteten Kenntniſſen und dem eiſernen Fleiße, mit dem er unermüdlich wiſſenſchaftlichen Studien oblag, legen ſeine zahlreichen Schriften das rühmlichſte Zeugniß ab, deren ſpecielle Angabe aus Mangel an Raum um ſo weniger nothwendig erſcheint, als ſie bei Henel [4]) und Hanke ausführlich verzeichnet ſind. Er ſtarb den 11. Februar 1507.

Johann Saurmann von Breslau begab ſich im J. 1488 auf die Univerſität zu Leipzig und ſetzte im J. 1489 ſeine Studien zu Rom fort. Als Student war er bereits Canonikus am

---

1) Martini Hankii de Silesiis indigenis eruditis liber singularis Cap. XLVI. pag. 168 u. 169. Kloſe bei Stenzel a. a. O. Bd. III. pag. 375, der größtentheils aus Hanke geſchöpft.

2) Starawolski ſchreibt Cent. XXXIX von ihm: Quae omnia ille ita calamo suo illustravit, ut omnium paene eruditorum oculos solus illa tempestate in se converterit. Quicquid uno verbo ad philosophiam exacte cognoscendam spectare videbatur, id totum notis illustravit.

3) Hanke a. a. O. Cap. LIV. §. VII. pag. 179—181. Kloſe bei Stenzel a. a. O. Bd. III. pag. 378 u. 379.

4) Henelii Silesia togata saepta. Vol. II. pag. 433. Johann von Glogau dient ſeiner Vaterſtadt, der Hauptſtadt des gleichnamigen Fürſtenthums in Niederſchleſien, zu einer beſonderen Zierde und übertraf an Gründlichkeit und Sachkenntniß bei weitem die meiſten Philoſophen ſeiner Zeit. Minsberg's Geſchichte der Stadt Groß-Glogau (daſelbſt 1833. 8.) Bd. II. Zeitr. IV. pag. 147 u. 148.

Digitized by Google

hohen Domstifte zu Breslau. Eine ausgebreitete Kenntniß der griechischen Sprache und ein geläuterter Geschmack in der Poesie zeichneten ihn aus; nicht minder war er ein ausgezeichneter Philosoph und Theologe. Nach seiner Rückkehr in's Vaterland wurde er Pfarrer in Hirschberg[1]). Schließlich bemerken wir, daß er wohl niemals in Hirschberg residirt haben möge, wie das auch bei andern Parochien der Fall war, die von Domherren besessen wurden, sondern daß er bald zur Residenz beim hohen Domstifte gelangte. Er starb den 27. November 1510.

Seine Werke sind:

a. Aeschyli tragoediarum graecarum omnium latina interpretatio, die zu Basel in 8. herauskam, und

b. Carmina, quibus christianae pietatis quinque capita complexa sunt, die zu Leipzig erschienen.

Er hat seine Ruhestätte im Breslauer Dome gefunden[2]).

Nikolaus Libental, Chorherr im Prämonstratenserstifte zu St. Vinzenz in Breslau, erscheint urkundlich zwischen den Jahren 1497 bis 1515 zuerst als Kornmeister, dann als Propst zu Beuthen in O. S., darauf als Pfarrer in Hundsfeld und zuletzt als Custos im Stifte selbst. Er hat sich durch seinen bewundernswürdigen Fleiß um sein Stift unsterblich verdient gemacht, wie Klose[3]) so wahr als treffend berichtet. Libental beabsichtigte, eine wohl geordnete Sammlung von getreuen Abschriften aller wichtigeren Urkunden des Stiftes unter dem Namen einer Matrica anzulegen, in welche auch die Geschichte der schlesischen Fürsten, der Breslauer Bischöfe, der Könige von Böhmen und der Aebte des Vinzenzstiftes Aufnahme finden sollte. Mit einem ausdauernden Fleiße, wie er nicht bei allen Schriftstellern leicht zu finden ist, ging er an's Werk und ließ der von ihm geschriebenen Geschichte die Urkundensammlung folgen, so daß die ganze mühsame Arbeit zwei starke Foliobände umfaßt. Die von ihm mitgetheilten Geschichtswerke sind nun folgende:

a. eine Abschrift der Chronica principum Poloniae, unter allen vorhandenen Abschriften unbestritten die beste; nur ist zu bedauern, daß Leichtsinn oder Böswilligkeit das schätzbare Werk Libental's dadurch verstümmelt hat, daß auf unverantwortliche Weise gerade so, wie bei der Handschrift der vita sanctae

1) Joh. Dan. Hensel's Historische-Topographische Beschreibung der Stadt Hirschberg in Schlesien. (Hirschberg 1797. 8.) pag. 476.

2) Hanke a. a. O. Cap. LV. pag. 181 ff. Klose bei Stenzel a. a. O. Bd. III. pag. 379 u. 380.

3) Klose bei Stenzel a. a. O. Bd. III. pag. 380 ff.

Digitized by Google

Hedvigis auf der Dombibliothek, einzelne Blätter herausgeschnitten worden sind [1]);

b. die dazu gehörige Geschichte der Breslauer Bischöfe;

c. die Chronik des Pulkama, worin die böhmisch-schlesischen Lehnsverhältnisse zur Sprache kommen, und endlich

d. eine gedrängte Uebersicht der Geschichte des Vinzenzstiftes nach den Regierungsjahren der Aebte [2]).

Die Urkundensammlung ist nach den Weichbilden, in welchen die zinspflichtigen Stiftsgüter liegen, in zehn Abschnitte getheilt [3]).

Das ganze Werk ist dem Abte Johann Leopschocz (1480 bis 1505) gewidmet.

Wenn auch seine Nachrichten nicht immer zuverläßig sind, so sind sie doch unbestritten ein dankeswerther Beitrag zur kirchlichen und politischen Geschichte Schlesiens, zumal wegen der wichtigen Bemerkungen, die er seinem Werke beigegeben, und der eben so interessanten Randglossen, welche er hinzugefügt hat [4]).

Peter Wirth wurde im Juli 1461 zu Löwenberg, einer Kreis- oder Weichbildsstadt Niederschlesiens, geboren. Seine wissenschaftliche Laufbahn begann er zu Leipzig, wo er Doktor der Theologie und Magister der Philosophie wurde. Er kam hierauf in das Professoren-Collegium beatae Mariae virginis, dessen wir bereits früher gedachten [5]), und wurde zum Professor der Philosophie berufen. Im J. 1510 war er Rektor der Universität Leipzig und im J. 1514 Dekan der philosophischen Fakultät. Er erhielt ein Canonikat beim Domstifte zu Breslau und beim Collegiatstifte zum heiligen Grabe in Liegnitz. Noch im 60sten Jahre seines Alters reiste er nach Rom, wo er den 18. Juli 1521 starb. Seine Schriften, welche im J. 1593 auf Kosten eines Jakob Apel zu Leipzig durch den Buchdrucker Abraham Lamberg in 8 gedruckt wurden, sind folgende:

a. Davidis Psalterium latinum notis illustratum, das bereits im J. 1580 durch Johann Rhamba zu Leipzig das erstemal in 12. gedruckt wurde,

---

1) Nach Libental's Handschrift haben Stenzel's Script. Rer. Sil. (Breslau 1835. 4.) Bd. I. pag. 38—172 die Chronica principum Poloniae wiedergegeben.

2) Stenzel's Script. Rer. Sil. (Breslau 1839. 4.) Bd. II. pag. 135—155 liefert die Gesta abbatum monasterii sancti Vincentii.

3) Klose in Stenzel's Script. Rer. Sil. Bd. III. pag. 381.

4) Stenzel's Script Rer. Sil. Bd. I. Vorrede pag. XIII. Bd. II. pag. VII. der Vorrede. Klose bei Stenzel a. a. O. Bd. III. pag 380 u. 381. Görlich's Urkundliche Geschichte der Prämonstratenser und ihrer Abtei zum heiligen Vinzenz (Breslau 1836. 8.) Tbl. I. Vorrede pag. II. u. III.

5) Dr. Heyne's Dokumentirte Geschichte des Bisthums und Hochstiftes Breslau oder Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der katholischen Kirche Schlesiens (Breslau 1864. 8.) Bd. II. Bch. I. Hauptst. II. pag. 143.

Digitized by Google

b. Sanctorum Mosis, Hannae, Esaiae, Ezechiae, trium puerorum, Danielis, Habacuci, sanctae Mariae virginis, Zachariae, Simeonis cantica et apostolicum, Nicaenum, Athanasianum, Ambrosianum, Augustinianum symbola scholiis explicata,

c. Latini veterum ecclesiae patrum hymni additamentis declarati, und

d. Orationes ecclesiasticae per totum annum, quas vulgus collectas vocat, annotationibus expositae [1]).

Bartholomäus Stein (Stenus) [2]) war der Sohn des Rathmannes George Stein zu Brieg, der später Bürgermeister wurde. Seine Geburt trifft wahrscheinlich noch vor das Jahr 1440. Er widmete sich den Studien auf der Universität zu Padua [3]), wo er im J. 1460 Magister der Philosophie wurde, worauf er in den Orden der Johanniterritter in der Commende Corporis Christi zu Breslau eintrat. Tag und Jahr seines Todes sind ungewiß. Sicher ist indessen, daß er in Breslau gestorben. Das wichtigste von ihm verfaßte Werk ist seine

a. Descriptio Silesiae in primis Vratislaviae sub saeculi XVI. initium exarata [4]), und außerdem

b. Periochae et argumenta librorum XX Flavii Josephi de antiquitatibus Judaicis et septem de bello Judaico singulorum capitum summam singulis tetrastichis complectentia auctore Nicolao Asclepio Barbato L. L. D. Accessit ducum, iudicum, regum Israchelitici populi historica methodus per Bartholomaeum Stenum diligenter conscripta. Coloniae apud haeredes Arnoldi Birkmanni 1563. 8. [5]).

Benedikt von Posen war Propst beim heiligen Geist zu Breslau. Er gehörte dem Augustiner-Orden an. Klose [6]) nennt ihn zwar

1) M. Hankii de Silesiis indigenis eruditis Cap. XLII. pag. 189 u. 190. Klose in Stenzel's Script. Rer. Sil Bd. III. pag. 386.

2) Hanke hat ihn nicht gekannt und in seinem Werke de Silesiis indigenis eruditis vollständig übersehen.

3) Schöppenbrief der Rathmanne der Stadt Brieg vom 11. Juni 1477, mitgetheilt von J. G. Kunisch in Hoffmann's Monatschrift von und für Schlesien (Breslau 1829. 8.) Bd. II. pag. 564 ff.

4) Einen mangelhaften Druck der Beschreibung der Stadt Breslau von Bartholomäus Stein findet man in Fr. W. Sommeri Regn. Vannian (Vratisl. 1722. 4.) pag. 139 ff. Einen genaueren und korrekteren Druck derselben besorgte nach der römischen Handschrift aus der Bibliothek des Fürsten Chigi zu Rom J. G. Kunisch. Descriptio Vratislaviae et Silesiae a Barthol. Steno saeculi XVI initio exarata. E cod. Rom. accuratius edid. J. T. Kunisch (Vratisl. 1832—1836. 4.) Ueber Stein sind noch nachzulesen Hoffmann's Monatschrift von und für Schlesien Bd. I. pag. 94 ff. und Joh. Jak. Fülöener's Schlesische Bibliothek und Bücher-Historie. Repos. I. Vol. I. Sect. V. §. 1 ff. pag. 295. ff.

5) Klose bei Stenzel Bd. III. pag. 389.

6) Klose a. a. O.

Digitized by Google

einen Freund der Literatur, fügt aber bei, daß er ein „Geschichtsstoppler" gewesen, obwohl er der Chronik Benedikt's nicht mit einer Silbe erwähnt, die doch zu seiner Zeit noch auf der Rhediger'schen Bibliothek vorhanden gewesen sein muß [1]). Der Tod dieses fleißigen Mannes fällt wahrscheinlich zwischen die Jahre 1526 und 1527, denn im letztgedachten Jahre kommt urkundlich schon sein Nachfolger, der Propst Augustin Klein, vor.

Von seinen Schriften interessirt uns ganz besonders seine

Chronica ducum Silesie corroborata ex quodam libro monasterii canonicorum regularium sancte Marie in Glotcz Pragensis dioecesis per venerabilem Benedictum de Posnania ad sanctum spiritum apud Wratislaviam prepositum anno domini 1518.

Wir verdanken die Bekanntschaft mit der vielleicht noch einzigen vorhandenen Handschrift dieser Chronik, die sich in der Bibliothek des Grafen Dzialynski in Kurnik befindet, den Mittheilungen des Professor Dr. Roepell, der sie zum Theil excerpirt hat [2]). Sie besteht aus 32 Folioblättern auf Papier. Indessen ist seine Arbeit nur von untergeordneter Bedeutung, zumal er als Quellen die Chronik des Pulkama, die Chronica principum Poloniae, die er handschriftlich im Augustiner-Chorherrenstifte zu Glatz vorgefunden hatte, und den Dlugosz benutzt und bisweilen buchstäblich ausgeschrieben hat. Nur die geschichtlichen Nachrichten, die er seinen Auszügen aus den gedachten Quellen beigegeben hat, und die sichtlich, wenigstens theilweise, auf gleichzeitigen Aufzeichnungen beruhen, geben der Handschrift einigen Werth.

Die übrigen Schriften des Benedikt von Posen sind:

a. Historia sancti Adalberti episcopi Pragensis et alia scitu digna ex veris chronicis Polonorum et Bohemorum recollecta,
b. Vita beatissimi Stanislai Cracouiensis episcopi, nec non legendae sanctorum Poloniae, Hungariae, Bohemiae, Morauiae, Prussiae et Slesiae patronorum in Lombardica historia non contentae (Crac. 1510. 4.),
c. Historia siue cronica Petri comitis ex Dacia septuaginta septem ecclesiarum fundatoris, und
d. Historia siue cronica Petri Wlascidis aut Wlaszyk, siue ut alii Wlast, comitis de Kszansch, ad differentiam Petri Daci, comitis Skrynensis, ipsius contemporanei.

---

1) Joh. George Thomas' Handbuch der Literaturgeschichte von Schlesien (Hirschberg 1824. 8.) Kap. IV. §. 2. pag. 22.

2) Dr. Röpell's Beiträge zur Quellenkunde der schlesischen Geschichte: Benedikt's von Posen Chronik der Herzoge von Schlesien in der Zeitschrift des

Digitized by Google

Zu Ende dieser Handschrift giebt Benedikt ehrlich die Quelle an, aus der er seine Nachrichten geschöpft hat, nämlich die polnische Geschichte des Dlugosz[1]).

Wir hatten es uns hier zur Aufgabe gestellt, den Stand der Wissenschaften in dem als finster und unwissend verschrieenen Mittelalter, dem wir demungeachtet die solide wissenschaftliche Grundlage verdanken, auf die wir fortgebaut haben und noch fortbauen, zur möglichst klaren Anschauung zu bringen und jene gelehrten Männer jenes Zeitalters aufzuzählen, die als Schriftsteller aufgetreten sind und durch die Werke ihres Fleißes und eines angestrengten Studiums ihren Ruhm begründet und den Dank der Nachwelt verdient haben. Unter den Gelehrten haben wir grundsätzlich Jene hervorgehoben, die dem geistlichen Stande, dem Säkular- und Regularklerus, angehörten, und zwar darum

a. weil wir nicht eine allgemeine Geschichte, sondern speciell die Kirchengeschichte eines einzelnen Landes schreiben, und
b. um den ungerechten Vorwurf abzuweisen, den man dem Clerus des Mittelalters so gern macht, als ob derselbe die Wissenschaften weniger gepflegt, als „dem Bauche" gedient hätte.

Nachdem wir unsere Darstellung der wissenschaftlichen Zustände jener Zeit bis zum Ausgange des Mittelalters zum Abschlusse gebracht, glauben wir unsere Aufgabe gelöst zu haben. Daß die Wissenschaften und überhaupt die Literatur in der neueren Geschichte bis auf die Gegenwart in progressiver Steigerung immer größere Fortschritte gemacht, versteht sich von selbst.

Viertes Hauptstück.

Gesetze, Statuten und Verordnungen der schlesischen Kirche.

A. Die Diöcesansynoden.

Mit welcher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit die Bischöfe auch in dieser Zeit über die strenge Beobachtung und treue Befolgung der auf den früheren Synoden erlassenen kirchlichen Verfügungen und über die moralische Haltung des Clerus wachten, bezeugen die Synodalstatuten.

Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens (Breslau 1858. 8.). Bd. II. Heft II. pag. 402 ff.

1) Klose in Stenzel's Script. Rer. Sil. Bd. III pag. 390 und 391

Digitized by Google

A. **Die Diöceſanſynode unter dem Biſchofe Conrad (25. Mai bis 1. Juli 1446).**

Der Biſchof erklärt im Eingange ſeiner Publikation der unter ſeinem Vorſitze gehaltenen Synode, daß ihm zur Ehre der Breslauer Domkirche und aller andern Kirchen ſeiner Diöceſe ganz beſonders am Herzen liege, wie für das religiöſe und ſittliche Wohl ſeiner Diöceſanen am wirkſamſten geſorgt werden könne, damit ſündhaften Ausſchreitungen mit Nachdruck begegnet und die Sitten erfolgreich verbeſſert werden. Darum habe er nicht ſowohl neue Statuten geben, als vielmehr die alten ſeiner Vorgänger in verbeſſerter Form erneuern und ihnen einige Beſtimmungen hinzufügen wollen mit dem Wunſche, daß dieſelben in allen Kirchen jährlich einmal vorgeleſen und von Allen mit gewiſſenhafter Treue befolgt werden.

Erſter Abſchnitt.

I. Die Tonſur und Kleidung der Cleriker.

Alle Cleriker müſſen eine angemeſſene Tonſur und ihrem Stande gemäßes Haupthaar tragen, den Bart nicht nähren und kein Pelzwerk um den Hals legen, das über die Kleidung heraushängt. Ueberhaupt muß die Kleidung eines Clerikers anſtändig, nicht zu kurz und nicht zu lang, nicht verbrämt und nicht nach hinten aufgeſchlitzt ſein.

II. Das Verbot, die Schenkhäuſer zu beſuchen.

Schanklokale muß der Cleriker gänzlich meiden, ſich von Schlemmerei und Trunk enthalten und weder ſich ſelbſt verleiten laſſen, noch Andere verleiten, im Trinken gleichen Schritt zu halten. Jedoch ſoll das Statut vom alleinigen Beſuche der Schanklokale oder Wirthshäuſer nicht auf Jene ausgedehnt werden, die ſich auf Reiſen befinden oder an einem fremden Orte ſich aufhalten.

III. Spiele ſind zu vermeiden.

An Würfelſpielen, welcher Gattung ſie immer ſein mögen, ſoll der Cleriker nicht Theil nehmen, denſelben nicht einmal beiwohnen. Keiner unterſtehe ſich auf heidniſche Weiſe mit den Händen zu klatſchen oder weltliche Lieder zu ſingen, denn die Lobgeſänge Chriſti vereinigen ſich nicht in ein und demſelben Munde mit den Lobgeſängen Jupiters.

IV. Ueberflüſſiger Schmuck.

Ein Cleriker ſoll nicht goldene oder ſilberne Spangen und Schnallen tragen, oder ſonſt überflüſſigen Schmuck ſich beilegen, ja nicht einmal Ringe, wenn es nicht ſein Amt oder ſeine Würde erfordert.

Digitized by Google

V. Verdächtige Frauenspersonen.

Es geziemt sich für einen in den heiligen Weihen stehenden Cleriker nicht, verdächtige Weiber bei sich zu haben, insbesondere verheirathete, oder mit ihnen gemeinschaftlich zu wohnen. Der Zutritt verdächtiger Weiber ist zu meiden, von jedem Laster der Wollust sich zu enthalten und unbefleckt und enthaltsam zu leben.

VI. Blutvergießen und Brandstiftung.

Kein Priester, Diakon oder Subdiakon darf die Kunst eines Wundarztes üben, die nothwendig das Geschäft des Brennens oder Schneidens mit sich führt, ein Bluturtheil diktiren oder verkünden oder Blutrache üben, ja nicht einmal zugegen sein, wo solche geübt wird, ferner keine Urkunden diktiren oder selbst schreiben, deren Inhalt zum Blutvergießen bestimmt ist. Brandstiftern Brandbriefe zu diktiren oder zu schreiben, oder auch anzunehmen oder die auf irgend eine Weise von solchen Brandstiftern überkommenen Briefe in Vollzug zu bringen, ist gänzlich verboten.

VII. Das Tragen von Waffen und Messern.

Ein Cleriker soll weder Waffen noch lange Messer tragen, weil sich dies für seinen Stand nicht geziemt und Andere leicht über denselben täuschen könnte.

VIII. Die Zehntpflicht.

Niemand darf die einem Andern gebührenden Zehnten sich aneignen oder deshalb sich in Streitigkeiten mischen. Insbesondere haben die Prediger des Evangeliums in ihren Predigten dem Volke vorzustellen, daß Niemand, wer und welches Standes er immer sein mag, Freiheit von Entrichtung der Zehnten genieße; Jene aber, welche Zehnten in Beschlag nehmen, oder gewaltsam ihre Entrichtung verhindern oder betrüglich sie zurückhalten und verbieten, in ihren Dörfern oder an was immer für andern Orten die Zehnten zusammen zu tragen, sowie auch Jene, welche, obwohl sie die Zehnten um eine bestimmte Summe Geldes gekauft haben, dennoch keine Zahlung leisten, sollen sie an allen Sonntagen vom Monat Juli bis Mitte August als Exkommunizirte öffentlich von der Kanzel verkünden und nach Vorschrift der Kirche exkommuniziren.

IX. Die verdammungswürdige Simonie ist zu fliehen.

Kein Cleriker nehme eine Kirche oder ein anderes Benefizium aus den Händen der Laien an unter dem Versprechen oder der Bedingung, daß er auf die diesen Benefizien verliehenen Privilegien oder

Digitized by Google

Freiheiten verzichten wolle. Die verdammungswürdige Bosheit der Simonie sollen die Cleriker gänzlich fliehen, die da wissen, daß Alle, welche mit der Simonie behaftet sind, der Strafe des Interdikts und der Suspension so lange unterliegen und nicht absolvirt werden können, bis sie den durch Simonien erlangten Benefizien entsagen.

X. Das heilige Offizium und Opfer der heiligen Messe.

Jeder Priester soll einen Cleriker zum heiligen Offizium mit sich nehmen, welcher die vorgeschriebenen Tagzeiten ohne alle Verkürzung verrichte und Tag und Nacht dem heiligen Dienste obliege, auch von äußerem Geschwätz während dieser Zeit abstehe. In Betreff der Geheimnisse der heiligen Messe sowohl, als anderer Offizien, hat er sich ganz nach der in der Domkirche beobachteten Ordnung zu richten.

XI. Die Aufbewahrung des allerheiligsten Sakraments, des Chrisma's und der heiligen Oele.

In jeder Kirche sollen das heilige Sakrament, so wie das Chrisma und die heiligen Oele unter sorgfältigem Verschlusse aufbewahrt, und jährlich das Chrisma von der Domkirche entnommen werden durch Solche, die in den heiligen Weihen stehen; das alte Chrisma aber soll in den Kirchen verbrannt werden.

XII. Der zum heiligen Opfer zu brauchende Wein und die wöchentliche Communion der Beguinen.

Zur Consekration im heiligen Opfer darf kein saurer Wein, und überdies muß mehr Wein als Wasser (et ponatur multo plus de vino quam de aqua in sacrificio consecrando) genommen, vom Priester aber die Consekration vollständig (omnino) verrichtet werden, damit das Volk nicht der Gefahr ausgesetzt werde, Götzendienst zu treiben (idololatrare). Auch soll kein Priester die Beguinen oder andere Weiber wöchentlich mit dem heiligen Sakramente des Altars versehen, wenn es nicht fest steht, daß sie zuvor gebeichtet haben und ihre Andacht es besonders erfordere.

XIII. Die heiligen Gefäße und die Kirchenwäsche.

Die Kirchenwäsche, als Corporalien und Altardecken, muß von feinem Gewebe gemacht sein. Die zum heiligen Dienste bestimmten Gefäße, so wie die heiligen Gewänder der Kirchendiener müssen rein und blendend sauber aufbewahrt und insbesondere in reine und anständige Behältnisse niedergelegt werden; jährlich und zu bestimmten Zeiten sind sie in den Kirchen zu reinigen.

XIV. Der Taufbrunnen und die Begräbnisse der Armen.

Jede Kirche muß, wenn nicht einen steinernen, so doch einen hölzernen Taufbrunnen von angemessener Länge, und Breite und jeder

Digitized by Google

Prieſter bei den Pfarrkirchen ein Bußbuch (librum poenitentialem) haben, damit er, wenn er aus erheblichen Gründen einem Sünder Bußen und Genugthuungen auferlegt, ſich darnach richten könne; jedoch habe er dem Sünder anzudeuten, welch ſchwere Buße er thun müßte, wenn ihm dieſe nach den Beſtimmungen der heiligen Väter auferlegt würde, damit die Buße beim gemeinen Volke nicht ganz in Verachtung komme. Bei Begräbniſſen und bei der Auflegung der Buße habe er ſorgfältig ſeine Pflicht zu erfüllen und keinen Unterſchied zu machen zwiſchen Armen und Niedrigen und Reichen und Vornehmen, ſondern in gleicher Weiſe wie dem Einen, ſo auch dem Andern ſeine geiſtliche Fürſorge zu ſchenken.

XV. Das Offertorium bei Taufen.

Die Prieſter ſollen zur Zeit einer Taufe nur das Offertorium nehmen, das ihnen freiwillig geboten wird, aber durchaus nichts erpreſſen bei Strafe der Suspenſion vom Eintritt in die Kirche, und zu welcher Stunde immer ein Kind zur Taufe gebracht wird, ſoll es ohne Widerſpruch getauft werden. Der Biſchof will, daß ein Gleiches auch von allen übrigen den Gläubigen zu ſpendenden Sakramenten verſtanden werde.

XVI. Die Feier der Feſttage.

Die Ankündigung der zu feiernden Feſte im Laufe des Jahres ſoll bei Allen übereinſtimmen, damit nicht durch die Verſchiedenheit der Zeit Aergerniß unter dem Volke entſtehe, mit Ausſchluß des Kirchweihfeſtes und des Patrociniums der Kirche. Wird ein Feſt, das mit Vigilien und Faſten verbunden iſt, am Montage gefeiert, ſo wird den Sonnabend zuvor gefaſtet.

XVII. Von den Parochianen und ihrer Pflicht, jährlich wenigſtens einmal zu beichten und zu kommuniziren.

Iſt ein Pfarrer der Sprache ſeiner Parochianen nicht kundig (deutſch oder polniſch), ſo hat er für einen tauglichen und der Sprache der Gemeinde kundigen Stellvertreter zu ſorgen, damit das Volk nicht vernachläßigt werde, ſonſt würde er, wenn etwas Schlimmes daraus entſtände, ſehr nachdrücklich beſtraft werden. In der Faſtenzeit eines jeden Jahres ſollen die Pfarrer dem Volke verkünden, daß jeder Einzelne, nachdem er zu den Unterſcheidungsjahren gelangt iſt, verpflichtet ſei, einmal ſeine Sünden ſeinem eigenen Seelſorger zu beichten und mindeſtens zu Oſtern das heilige Sakrament des Altars zu empfangen, es ſei denn, daß es ihm aus einem vernünftigen Grunde oder auf den Rath des eignen Seelſorgers nicht geſtattet wäre. Enthält er ſich

Digitized by Google

aber etwa aus eigner Bosheit oder aus Leichtsinn, so soll er im Leben vom Eintritte in die Kirche abgehalten werden, bis er Genugthuung geleistet, im Tode aber des kirchlichen Begräbnisses beraubt sein.

XVIII. Die Prediger und Beichtväter in Betreff der wegen Unsittlichkeit Exkommunizirten.

Jeder Prediger des göttlichen Wortes soll Alle und Jede für exkommunizirt erklären, welche behaupten, die einfache Hurerei sei keine Todsünde, auf Solche sollen alle Priester und Cleriker ein wachsames Auge richten. Ueberhaupt soll ein Priester, der nicht fähig ist, einem Büßer eine angemessene Buße aufzulegen, den Rath eines erfahrenern Beichtvaters nachsuchen, jedoch die Person des Sünders oder des Beichtenden gänzlich verschweigen. Nennt er ihn auf irgend eine Weise ausdrücklich, so soll er ohne Hoffnung auf Restitution abgesetzt uud in ein Kloster gesperrt werden, um Buße zu thun.

XIX. Die sogenannten heimlichen Ehen und die Erfordernisse zur Schließung einer gültigen Ehe.

Kein Pfarrer darf sogenannte heimliche Ehen (clandestina et occulta matrimonia) in seinem Kirchspiele dulden und soll Jene, welche eine Ehe eingehen wollen, so lange davon abhalten, bis sie erst vorschriftsmäßig öffentlich aufgeboten worden sind, damit Jeder, der ein gesetzliches Hinderniß kennt, dies innerhalb des bestimmten Termines zur Anzeige bringe. Ist dieser Termin verstrichen, ohne daß ein Widerspruch erfolgte, oder hat sich ein gesetzliches Hinderniß nicht herausgestellt, dann kann der Pfarrer die Brautleute in Christi Namen ehelich verbinden.

XX. Die Vikarien der Priester und Cleriker.

Kein Cleriker oder Priester darf mehrere Vikarien, sondern nur eine einzige und beständige (perpetuam) haben. Oeffentliche und schmutzige (sordida) Dienste in den Häusern der Laien sollen sie nicht übernehmen und ausführen.

XXI. Die Kirchen der Weltpriester und ihr Verhältniß zur Ordensgeistlichkeit.

Kein Religiose, zu welchem Orden er immer gehören mag, soll in einer Kirche, bei welcher Weltgeistliche fungiren, einen kirchlichen Dienst verrichten oder aus irgend einer Veranlassung oder was immer für einem Vorwande lange bei einer solchen verweilen. Auch soll ein Ordenspriester keine Kirche übernehmen oder besuchen, die zur Seelsorge eines Weltpriesters gehört.

Digitized by Google

XXII. Die von ihren geiſtlichen Oberen ausdrücklich Exkommunizirten.

Es wird den Pfarrern bei einer Strafe von drei Mark, wie ſie der Erzbiſchof und dieſe Synodalſtrafe beſtimmt hat, die Pflicht auferlegt, die von ihren geiſtlichen Obern Exkommunizirten als ſolche öffentlich von der Kanzel zu verkündigen.

XXIII. Die Präfationen in der heiligen Meſſe.

Die gedachten Pfarrer und alle andern Prieſter haben keine andern, als die eingeführten Präfationen in ihren Meſſen zu beobachten, wie das auch von den heiligen Vätern beſtimmt iſt.

XXIV. Die Publikation dieſer Statuten.

Damit ſich Niemand mit dem Vorwande der Unwiſſenheit in Betreff aller und jeder dieſer Statuten entſchuldigen könne, befiehlt der Biſchof in Kraft des heiligen Gehorſams und bei Strafe der Suspenſion vom Amte, und deſſenungeachtet auch noch bei einer Synodalſtrafe, daß jeder Archidiakonus und Erzprieſter ſeiner Diöceſe innerhalb eines Monates Abſchrift der hier vorausgeſchickten Synodalſtatuten bei der Kathedralkirche entnehmen, um ſie den Pfarrern und Curatgeiſtlichen ihrer erzprieſterlichen Sitze mitzutheilen, die Erzprieſter aber innerhalb eines Monats vom Empfange der Abſchrift dieſer Statuten dieſelben an die übrigen ihnen untergebenen Pfarrer gelangen laſſen ſollen, ſo daß jeder Pfarrer dieſe Conſtitutionen in ſeiner Kirche an die Wand geheftet habe.

Zweiter Abſchnitt.

I. Die Abläſſe und ihre Verkündigung.

Niemand glaube Denen, die bewilligte oder zu bewilligende Abläſſe verkünden, wenn ſie nicht vorher vom Ordinarius geprüft ſind, und dies durch ein ſchriftliches Zeugniß deſſelben feſtſteht.

II. Die Beichtväter.

Die Beichtväter ſollen beim Beichthören keinen Unterſchied zwiſchen Armen und Reichen machen, ſondern die zuerſt hören, die zuerſt kommen, es ſei denn, daß die Nothwendigkeit ein Anderes riethe. Sie ſollen Nichts fordern oder auf irgend eine Weiſe die Beichten ungiltig machen.

III. Die Altariſten.

Keiner ſoll mehrere Altäre bedienen, als er zu bedienen vermag, namentlich müſſen ſo viele Meſſen geleſen werden, als in der urſprüng-

Digitized by Google

lichen Stiftung ausdrücklich bestimmt sind; höchstens mit zwei Altären sollen die Altaristen zufrieden sein.

IV. Das Kirchensiegel und die frommen Stiftungen.

Jeder Pfarrer muß ein Kirchensiegel haben, um die Vollziehung der bischöflichen und anderer Mandate zu besiegeln; namentlich sind solche Mandate und Prozesse mit Sorgfalt zu vollstrecken. Ueberhaupt soll ein Pfarrer es durchaus nicht verhindern, daß fromme Personen ihren letzten Willen, ihre Testamente und Legate aufrichten, auch in Betreff neu zu errichtender Altäre oder anderer neu zu stiftender Benefizien.

V. Die Prediger.

Die Prediger, sowohl Welt- als Klostergeistliche, sollen so viel Anstand (discretionem) besitzen, daß sie Nichts verschweigen, was sie vorbringen sollen, und Nichts vorbringen, was sie verschweigen sollen, woraus Aergernisse unter dem Volke entstehen können. Auch sollen sie sich nicht widersprechen und Verschiedenes, Widriges und ganz Gegentheiliges predigen.

VI. Die mißbräuchliche Besitznahme fremder Kirchen.

Kein Priester und selbstverständlich auch kein Pfarrer darf sein eigenes Benefizium verlassen, bei welchem er zu residiren verpflichtet ist, um die Verwaltung anderer Kirchen oder Benefizien zu übernehmen um zeitlichen Gewinnes willen, und sich als Vikar oder Minister in fremde Benefizien einsetzen, zumal er kaum einem einzigen Amte genügend vorstehen kann; es ist unstatthaft, die Gehälter sehr vieler (plurimorum) Benefizien sich anzueignen. Kein Priester treibe irgend ein Wuchergeschäft, das wider die Statuten und kanonischen Bestimmungen streitet. Ueberhaupt unterziehe sich keiner der Leitung zweier oder dreier Kirchen, oder umgekehrt sollen Zwei oder Drei nicht dieselbe Kirche inne haben oder miethen.

VII. Die Verpflichtung der Pfarrer zur Residenz.

Kein Pfarrer unterstehe sich ohne vernünftigen Grund und ohne besondere bischöfliche Erlaubniß von seiner Kirche abwesend zu sein, ausgenommen ein Canonikus an der Domkirche, welcher eine Pfarrkirche besitzt und bei der Domkirche residiren muß. Einen solchen will der Bischof von der Verpflichtung der Residenz bei seiner Pfarrkirche entbinden. Jenen aber, welche sich von ihren Kirchen oder andern Benefizien, welche die persönliche Residenz verlangen, ohne bischöfliche Genehmigung fern gehalten haben, befiehlt der Bischof in Kraft des heiligen Gehorsams und unter einer strengeren Synodalstrafe, binnen

Digitized by Google

sechs Monaten, von der Veröffentlichung dieses Statuts an zu rechnen, zu ihren Kirchen zurückzukehren, damit sie bei denselben ihre Pflichten gewissenhaft erfüllen. Sollten sie dennoch abwesend bleiben, so würden sie innerhalb eines Jahres, von da ab zu rechnen, nach dem ausdrücklichen Willen (volumus) des Bischofs ihrer Einkünfte und der Früchte ihrer Benefizien oder Kirchen durch vollständige Suspension verlustig gehen; sollten sie diese aber innerhalb einer gewissen Zeit durch eigene Verwegenheit oder mit was immer für einem ausgesuchten Vorwande an sich ziehen, so sind sie von Rechtswegen gleichfalls ihrer Kirchen beraubt. Da aber den kanonischen Bestimmungen gemäß ein Priester auch nur eine Kirche haben soll, so verbietet der Bischof durch gegenwärtiges Edikt jedem Priester, in Zukunft zwei oder mehrere Kirchen in seiner Diöcese zu haben, und umgekehrt dürfen zwei oder mehrere Priester ferner nicht eine gemeinschaftliche Kirche besitzen, oder unter was immer für einen Titel zu erlangen suchen, selbst dann, wenn sie die bischöfliche Genehmigung erhalten haben, von ihren Pfarrkirchen abwesend zu sein. Jene, welche solches zu versuchen sich unterstehen würden, sollten des Geldes, welches sie als Miether solcher Kirchen ihren Vermiethern entweder schon gegeben oder zu geben versprochen haben, unnachsichtlich verlustig gehen, die dann zur Kirchenfabrik des Domes abzuliefern und in deren Nutzen zu verwenden sind.

VIII. Die Strafe Derer, welche in der Excommunikation ein Jahr lang hartnäckig verharren.

Der Bischof verordnet, daß in seiner Diöcese die beweglichen Güter Aller, sie mögen nun zum geistlichen Stande gehören, oder Laien sein, die ein Jahr lang in der Exkommunikation, welche von was immer für einem kirchlichen Richter über sie in rechtlicher Form verhängt worden ist, hartnäckig zu verharren wagen, von den Fürsten und weltlichen Machthabern, jedoch nur auf Requisition des Bischofs und der Kirche, konfiscirt werden sollen. Sollte aber ein Cleriker ein ganzes Jahr mit Hartnäckigkeit in der Straffentenz verharren, so soll er der Früchte seiner Benefizien innerhalb der Diöcese thatsächlich und unwiderruflich verlustig gehen. Hat er aber die Früchte seiner Benefizien in diesem Jahre schon verbraucht, so sind die Einkünfte des künftigen Jahres mit Beschlag zu belegen, mit Ausschluß dessen, was nach dem Urtheile des Bischofs oder seines Nachfolgers zum Unterhalte des Clerikers erforderlich sein wird.

IX. Die Theilnahme des Clerus an den Diöcesansynoden.

Der Bischof befiehlt, daß alle Erzpriester und jeder Priester seiner Diöcese von nun an jährlich und sonst, so oft sie gerufen werden,

Digitized by Google

zu der am nächsten Sonntage nach dem Feste der heiligen Hedwig jährlich zu feiernden bischöflichen und Diöcesansynode kommen, wovon nur das Jahr eine Ausnahme macht, in welchem eine Provinzialsynode gehalten wird. Wer auf der Synode nicht erscheint oder sich innerhalb fünfzehn Tagen vor der Eröffnung derselben nicht gesetzmäßig entschuldigt hat, zahlt eine Strafe von drei Mark Silber. Wird die Zahlung innerhalb eines Monats nicht geleistet, so trifft den Säumigen die Strafe der Suspension vom Eintritte in die Kirche, bis er seiner Pflicht genügt hat. Die Erzpriester aber sollen, bei Vermeidung der vorgedachten Strafen, ihre von der Synode abwesenden Priester jährlich dem Archidiakonus schriftlich anzeigen und ihr Namensverzeichniß überreichen.

X. Die fremden Cleriker.

Kein fremder Cleriker, der in die Breslauer Diöcese kommt, soll zu kirchlichen Funktionen zugelassen werden, wenn er sich nicht über seine Entlassung aus der eigenen Diöcese und seine Aufnahme in die Breslauer durch urkundliches Zeugniß ausweisen kann.

XI. Die Beobachtung des Interdikts.

Das Interdikt, welches von den Pfarrern in ihren Kirchen beobachtet wird, soll auch von den Religiosen in ihren Klosterkirchen beobachtet werden.

XII. Die Krankenbesuche.

Diejenigen, welche mit den heiligen Sakramenten die Kranken besuchen oder die heilige Messe lesen, sollen nicht auf Holzschuhen gehen, und bei Krankenbesuchen Denen, welche das heilige Sakrament begleiten, den von Papst Bonifaz (IX.) ertheilten Ablaß von hundert Tagen verkünden.

XIII. Das Verhalten der Prediger gegen Wucherer.

Die Prediger des Evangeliums haben besonders gegen Wucherer und Gewinnsüchtige zu eifern, und namentlich als Wucherer Jene zu bezeichnen, welche Gelder ausleihen, ohne dazu von ihren Oberen Vollmacht erhalten zu haben, und ohne Zinsbriefe sie annehmen.

XIV. Das Verhalten der Visitatoren gegen Wahrsager, Zeichendeuter und andere abergläubische Leute.

Jene, welche zu Visitatoren bestimmt sind, haben ein wachsames Auge auf solche Leute zu richten, die Wahrsagerei treiben, den Leuten gegen Fieber und jedwede Krankheit bei Vieh und Menschen Zeichen, oder Figuren und unbekannte Namen aufschreiben oder was immer für anderen Aberglauben treiben.

Digitized by Google

XV. Die Briefträger und Boten des Bischofs, Offizials und anderer geistlichen Richter.

Der Bischof erklärt, daß er erfahren habe, wie einige Pfarrer seiner Diöceſe die zu ihnen kommenden Boten und Briefträger des Bischofs, Offizials und anderer Richter seiner Diöceſe, die ihnen Mandate überbringen, deren Vollſtreckung ſie auf üble und unanſtändige Weiſe verweigern, gegen alle Ordnung prügeln, in's Waſſer tauchen oder mit anderen Beängſtigungen quälen (tribulari) laſſen und zur Verachtung des Biſchofs und der gedachten Richter, mit Hintanſetzung des eidlich gelobten Gehorſams, übel behandeln, ja gewiſſe Weltliche ihnen ſogar den Eintritt in ihre Städte und Flecken verweigern. Um ſolcher Feindſchaft und Bosheit mit Nachdruck zu begegnen, befiehlt der Biſchof in Kraft des heiligen Gehorſams und unter Androhung der geſchärfteren Exkommunikation und einer Strafe von zehn an die biſchöfliche Kammer zu zahlenden ungariſchen Gulden allen und jeden Pfarrern und ihren Stellvertretern, Altariſten und Religioſen der Klöſter ſeiner Diöceſe, die Boten und Briefträger des Biſchofs, Offizials und anderer Richter ſeiner Diöceſe, die ihnen was immer für Mandate im Allgemeinen oder insbeſondere überbringen, freundlich aufzunehmen und gut zu behandeln und vor Beläſtigungen jeglicher Art zu ſchützen, auch ſolche Mandate des Biſchofs, Offizials und anderer Richter ſeiner Diöceſe mit aller Sorgfalt und ohne allen Widerſpruch und Widerwillen gewiſſenhaft zu vollziehen. Sollte aber dieſen Boten gleichwohl ein ſicherer Zutritt zu jenen Orten nicht offen ſtehen, wo ſich Solche aufhalten, die zu exkommuniziren oder vorzuladen ſind, ſo beſtimmt der Biſchof bei Androhung der vorbezeichneten Strafen, daß die betreffenden Prozeſſe und Vorladungen in den umherliegenden benachbarten Ortſchaften ohne irgend einen Widerſpruch vollzogen werden.

XVI. Die Anklage der Kirchenräuber auf der Synode.

Der Biſchof beſtimmt, erklärt und verordnet, daß alle und jede Prälaten, vorzüglich aber die Archidiakonen und Erzprieſter der einzelnen erzprieſterlichen Sitze ſeiner Diöceſe alle und jede Verluſte an Kirchengütern, welche durch Gefangenſchaft oder Mißhandlung geiſtlicher Perſonen in Beſchlag genommen und zurückbehalten ſind, vor ihm und ſeinem Clerus auf dieſer oder einer ſpäter abzuhaltenden Synode, je nachdem es die Zeit erfordert, vorzulegen, öffentlich bekannt zu machen und anzuzeigen haben, zumal der Biſchof ſieht und geſehen hat, wie noch ſehr Viele in der Angabe dieſer Verluſte ſäumig und nachläſſig ſind, damit er gemäß der erfolgten Erörterung und Entſcheidung

Digitized by Google

Solchen Gerechtigkeit widerfahren lassen könne, wie er unter Gottes Beistande nach seinen Kräften unzweifelhaft thun wolle.

XVII. Die Publikation fremder Mandate von auswärtigen Obern.

Damit nicht geistliche und weltliche Personen seiner Diöcese in fremde Orte oder fremde Diöcesen gedrängt und zu schweren und fruchtlosen Kosten, so wie zur Gefährdung ihres Vermögens und Lebens wegen verschiedner großer Gefahren auf Straßen und in fremden Gegenden verleitet werden, bestimmt und verordnet der Bischof, daß kein Priester, er sei mit der Seelsorge betraut oder nicht, und kein öffentlicher Notar ohne besonderen Auftrag des Bischofs oder seines General-Vikars fremde, außerhalb seiner Diöcese erlassene Mandate annehme oder ihre Vollziehung besorge oder in den Kirchen anheften lasse, sondern die Ueberbringer solcher Mandate oder Boten bei einer Synodalstrafe an den Bischof selbst oder dessen General-Vikar zurückschicke.

XVIII. Die Juden und ihr Verhältniß zu den Christen.

Obwohl die treulosen Juden durch eigne Schuld einer ewigen Dienstbarkeit unterworfen sind, so nimmt sie doch die christliche Liebe auf und gestattet ihnen, mit Christen zusammen zu wohnen. Dafür jedoch sollen sie sich nicht undankbar beweisen, daß sie etwa uns mit jener Wiedervergeltung lohnen, welche sie nach dem gemeinen Sprüchworte: die Maus im Sacke, die Schlange im Schooße, das Feuer im Busen, ihren Gastfreunden zu erweisen pflegen. Weil sie aber bisweilen Abscheuliches und Unerhörtes gegen den katholischen Glauben vornehmen und diesem Glauben zuwiderlaufende Werke verrichten, denen beizuwohnen einem gläubigen Christen nicht geziemt, damit sie nicht in die Ungnade und Strafe des allmächtigen Gottes fallen, so befiehlt der Bischof, daß in Zukunft kein Jude eine christliche Amme oder eine christliche Familie in seine Dienste nehme bei Strafe von drei Mark reinen Silbers, damit die Kinder der Freien nicht dienstbar seien den Kindern der Magd, denn der Tod Christi hat die Christen frei, Jene aber unfrei gemacht. Kein Christ soll ihnen dienen, namentlich in ihren Häusern, weil die Sitten der Juden in keinem Einklange mit den unsrigen stehen, damit sie nicht die Gemüther der Einfältigen bei dem fortgesetzten Verkehr aus dem beständigen vertraulichen Umgange mit ihnen zu ihrem Aberglauben und zu ihrer Treulosigkeit hinüberziehen. Jenen, welche solche Vertraulichkeit mit ihnen haben und bei ihnen in Dienste treten, sind alle kirchlichen Sakramente zu verweigern.

Digitized by Google

XIX. Bestimmungen über die Annahme kirchlicher Benefizien.

Der Bischof hatte zu seinem tiefsten Schmerze erfahren, daß zu seiner Zeit Viele sich nicht scheuten, gegen die gesetzliche Ordnung kirchliche Benefizien anzunehmen zum Aergernisse Vieler und zu eigner nicht geringer Seelengefahr. Daher bestimmt und verordnet er, daß in Zukunft Niemand ein Benefizium auf was immer für eine Weise suche, wenn nicht zuvor nach der Ordnung des gemeinen Rechts die Crida oder Proklamation vorausgegangen ist, bei einer Strafe von zehn Gulden, die unnachläßlich an die bischöfliche Kammer zu zahlen sind.

XX. Die kirchlichen Amtshandlungen der Ordenspriester.

Eben so hatte der Bischof in Erfahrung gebracht, daß einige Religiosen sich nicht scheuen, sehr oft ihre Sichel an fremde Erndte zu legen, indem sie Begräbnisse, Beichthören und andere zur Wirksamkeit der wirklichen Seelsorger gehörige Amtshandlungen vornehmen zum Präjudiz und nicht geringem Nachtheile der eigentlichen und wirklichen Pfarrer. Daher verfügt und verordnet der Bischof, daß ferner kein Religiose, zu welchem Orden er auch immer gehören mag, wenn er nicht mit der Seelsorge betraut ist, irgend ein Leichenbegängniß vornehme oder Exequien abhalte, ja nicht einmal Jemanden verleite, ihn die am dreißigsten Tage nach dem Tode des Verstorbenen üblichen Messen lesen zu lassen. Auch darf Niemand in einem Kloster ohne Wissen und Willen des eigenen Pfarrers sein Begräbniß wählen und in einer Klosterkirche beigesetzt werden, bei Strafe der Exkommunikation und von zehn Gulden, die unnachsichtlich an die bischöfliche Kammer zu zahlen sind.

XXI. Die Inquisitoren.

Die Inquisitoren sollen vermöge der Privilegien, die ihnen vom Rechte verliehen worden sind, fleißig nach der Ketzerei forschen, niemals aber wegen anderer Verbrechen, deren Bestrafung dem Ordinarius zusteht, sich in dessen Jurisdiktion mischen bei Strafe der Exkommunikation und von zehn an die bischöfliche Kammer zu entrichtenden Gulden, es sei denn, daß sie vom Ordinarius zur Untersuchung und Bestrafung solcher Verbrechen ermächtigt worden wären.

XXII. Die sogenannten wunderthätigen Bilder in den Pfarr- und Klosterkirchen oder deren Kapellen.

Der Bischof erklärt, er habe zu seinem tiefsten Schmerze in Erfahrung gebracht, wie einige Cleriker und Religiosen seiner Diöcese, nicht eingedenk ihres eignen Seelenheiles, um zeitlichen Gewinnes

Digitized by

willen Menſchen beiderlei Geſchlechts vielfach zu profanem Götzendienſte verleitet haben und noch verleiten, indem ſie trügeriſch (fingendo) vorgeben, von den Bildern in ihren Kirchen und Klöſtern oder deren Kapellen geſchehen Wunder (signa), zu nicht geringer Seelengefahr der Gläubigen. Indem daher der Biſchof, vermöge der ihm von Gott übertragenen Amtsgewalt, ſolchen gefährlichen und ungeheuren Gebrechen zu begegnen, ſie zu vertilgen, auszurotten und nach Kräften zu beſſern wünſcht, befiehlt und verordnet er, daß in Zukunft kein Cleriker, er gehöre dem Weltprieſter- oder Ordensſtande an, und was immer für Standes, Anſehns oder Würden er ſei, irgend einem Bilde oder einer Bildſäule Wunder zuſchreibe und ſolcher in oder außer der Predigt erwähne, ſie publicire oder behaupte und anpreiſe bei Strafe der Exkommunikation und zehn an die biſchöfliche Kammer unnachſichtlich zu zahlenden Gulden; es ſei denn, daß darüber glaubwürdige Zeugen gehört und vernommen und dieſe Wunder vom Biſchofe auch durch andere vollgültige Beweismittel geprüft, gutgeheißen und gebilligt worden ſind. Sonſt ſollen, nach dem ausdrücklichen Willen des Biſchofs, gegen die Zuwiderhandelnden die gedachten Strafen in Kraft treten.

XXIII. Die Simonie bei Reſignation und Vertauſchung von kirchlichen Beneſizien.

Der Biſchof beklagt die vielfachen, zu ſeiner Kenntniß gelangten Irrthümer, welche bei Reſignation oder Vertauſchung kirchlicher Beneſizien vorkommen, als das Verbrechen der Simonie und andere, der Beſtimmung des Rechts zuwiderlaufende Sünden. Um den gedachten Mängeln begegnen zu können und ſie gründlich hinwegzuräumen, beſtimmt und verordnet der Biſchof, daß in Zukunft kein Cleriker, wes Standes, Grades, oder welcher Beſchaffenheit und Würde er immer ſein mag, irgend ein kirchliches Beneſizium auf was immer für eine Weiſe in die Hände der Patrone oder anderer Perſon, wes Standes ſie ſein mögen, reſignere oder vertauſche, außer in die Hände des Biſchofs oder ſeines General-Vikars, nachdem zuvor über die Verhütung eines Betruges oder unerlaubten Contraktes ein Eid geleiſtet worden, bei Strafe von zehn an die biſchöfliche Kammer unnachſichtlich zu zahlenden Gulden.

XXIV. Die päpſtlich und biſchöflich vorbehaltenen Fälle.

Der Biſchof beſtimmt, daß die dem päpſtlichen und biſchöflichen Stuhle vorbehaltenen Fälle für die Abſolution größerer und ſchwerer Sünden im Beichtſtuhle zur Synode gebracht werden ſollen.

Digitized by Google

Der Bischof erklärt hierauf, um jene Fälle und Bußen hervorzuheben, die dem Bischofe vorbehalten sind, die verschiedenen Arten von Bußen, und entwickelt, was eine öffentliche, eine feierliche, oder eine einfache Buße sei. Hierauf läßt er die dem Bischofe vorbehaltenen Fälle, und dann die dem apostolischen Stuhle, nach altem Rechte, allein zustehenden Fälle, in denen nur der Papst absolviren kann, folgen und schließt an diese die Canones poenitentiales [1]).

B. Die Diöcesansynode unter Bischof Peter II. im Jahre 1454.

I. Vom Gehorsam gegen die päpstlichen Obern.

Es ist ein verabscheuungswürdiges Verbrechen, bemerkt der Bischof, wenn ein Sohn die seiner Mutter schuldige kindliche Ehrfurcht verletzt. Das thun aber jene geistlichen Personen, welche, statt die Kirche, ihre Mutter, nach Pflicht und Gewissen zu schützen, zu ehren und zu vertheidigen, dieselbe Mutter, von welcher sie geschützt werden, zu Gunsten weltlicher Personen, während sie der Ruhe und eitler Ehre nachjagen, verfolgen, so zwar, daß sie nicht mehr Söhne der Kirche, sondern Brüder und Genossen Derjenigen sind, von denen gesagt ist: Ihr seid vom Teufel, eurem Vater. Indem der Bischof dieses Unwesen mit der Wurzel auszurotten gedenkt, befiehlt er, daß keine kirchliche Person, sie sei exemt oder nicht, sie gehöre einem Stande oder Grade oder einer Würde an, wie sie nur immer heiße, gegen

1) Statuta synodalia et provincialia (Norimbergae 1512. 4.) fol. XXII—XXXIV. Cathedralis ecclesiae Wratislaviensis statuta synodali antiqua, item acta et constitutiones synodi dioecesanae anno domini 1580 mense Sept. Wratisl. habitae et celebratae, studio et opera rev. in Christo patr dom. Martini (Gerstmann), episc. Wratisl. (Vratisl. 1583. 4.) pag. 61—89. M. de Montbach Statuta synodalia dioecesana sanctae ecclesiae Wratislaviensis (Wratisl. 1855. 8.) pag. 52 – 73. Die Eintheilung der Synodalstatuten des Bischofs Conrad in zwei Haupt-Abschnitte und die Bezeichnung der einzelnen Statuten durch Ueberschrift und Zahl ist in den Originalen nicht vorhanden. Wir haben diese Eintheilung, um unseren Lesern die Uebersicht des Ganzen zu erleichtern, für nöthig erachtet. Am Schlusse dieser Synodalstatuten rügt Bischof Conrad noch einige Mißbräuche, die sich in die Kirche eingeschlichen hatten, und deren gänzliche Abstellung ihm am sorgenden Herzen liege. Dahin gehören: die Lauten- und Posaunenspiele und das Geschrei in den Kirchen, was einige Pfarrer und Oberen der Klöster seiner Diöcese aufführen, indem sie keinerlei Rücksicht nehmen auf den klerikalen Anstand und die Würde des Gottesdienstes, um dadurch das Volk, welches sich zur Feier des Gottesdienstes in den Kirchen versammelt hat, um Gewinnes und eitlen Ruhmes willen, nicht aber zur Ehre und zum Lobe Gottes bei den feierlichen oder stillen heiligen Messen zu locken; ferner den durch die Sorglosigkeit und den Leichtsinn einiger Altardiener herbeigeführte Verlust mancher Urkunden und Privilegien, wodurch mehrere Altäre und andere Benefizien in der Diöcese eingegangen sind, und endlich das Abkündigen der Käufe und Verkäufe von Häusern, Kühen und anderen Thieren oder Dingen durch die Prediger von den Kanzeln. Alles dies verbietet der Bischof auf das strengste bei Strafe der Exkommunikation und zehn Gulden an die bischöfliche Kammer zu zahlender Synodalstrafe.

Digitized by Google

Kirchen oder kirchliche Personen und ihre Güter, damit sie diese um so weniger frei und ruhig besitzen und ihrer kirchlichen Privilegien sich erfreuen können, irgend einem Laien, welches Vorranges oder welches Standes er immer sein mag, Rath und Hülfe leisten oder Gunst bezeugen sollen, weder mittelbar noch unmittelbar, weder öffentlich noch heimlich, oder aus was immer für einen gesuchten Vorwande, es sei denn, daß gesetzliche Ursachen vorhanden wären. Wer seines guten Rufes oder der eignen Ehre so sehr vergißt, daß er ein so heilsames Statut zu umgehen wagt, soll außer der von ihm unnachsichtlich zu fordernden Synodalstrafe noch der Exkommunikation thatsächlich verfallen sein, von der zu absolviren der Bischof sich speciell vorbehält.

Der Bischof befiehlt auf das strengste, daß alle von ihm, seinem Offiziale oder den geistlichen Richtern seiner Diöceſe erlassenen Prozesse und Mandate, welchen Gegenstand sie immer betreffen mögen, gegen was immer für Personen in Kraft des heiligen Gehorsams von allen Clerikern seiner Diöceſe ehrerbietig aufgenommen und mit strenger Gewissenhaftigkeit vollzogen werden; die Boten aber oder Ueberbringer dieser Mandate sind mit gewohnter Freundlichkeit zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, daß sie, um nicht von feindlicher Hand ergriffen, in ihrem Handeln verhindert, gekränkt oder gefährdet zu werden, in aller Stille und ohne alle List oder jeglichen Trug, sicher abziehen können bei Strafe von zehn Gulden, die unnachsichtlich an die bischöfliche Kammer zu entrichten sind.

Ueberhaupt will und befiehlt der Bischof, daß kein Cleriker seiner Diöceſe, wes Standes, Grades oder Amtes er immer sein möge, fremde Mandate auswärtiger Obern, ohne seine oder seines General-Vikars specielle Erlaubniß, annehmen und vollziehen oder durch Zwischenpersonen vollziehen und in ihren Kirchen anheften lasse, vielmehr die Boten oder Ueberbringer solcher Mandate an den Bischof oder dessen General-Vikar verweise, bei Vermeidung einer Synodalstrafe, die von den Zuwiderhandelnden auf das strengste (strictissime) eingefordert werden würde.

II. Von dem zuständigen Gerichte.

Es geziemt der oberhirtlichen Sorgfalt, mit Eifer darüber zu wachen, daß Niemand seinen Nächsten mit unziemlichen Behelligungen und Belästigungen unterdrücken lasse, und die Gerechtigkeit in solch geziemender Weise verwaltet werde, daß arglistigen Menschen die Freiheit zu Schaden benommen und die Ruhe wie der Friede der Pfarrer nicht so leicht gestört werde. Der Bischof beklagt es tief, daß sich bisher leider

Digitized by Google

sehr viele Mißbräuche bezüglich unerträglicher Beläſtigungen im gerichtlichen Verfahren eingeſchlichen haben. Dinge von der verſchiedenſten Art und ſolche, die rein profaner Natur und von andern Gerichten ſchon längſt durch ein entſcheidendes Endurtheil beigelegt worden ſind, werden allzuhäufig vor das biſchöfliche Conſiſtorium zu Breslau und die beauftragten Richter gebracht, mithin auch Koſten und Mühen erſchöpft. Da man es oft bequemer findet, mit ſchwerem Gelde ſich von allen Plackereien loszukaufen, als die Koſten auf einen Rechtsſtreit zu verwenden, und da dadurch die verſchiedenen Jurisdiktionen verwirrt und Haß und Groll erzeugt werden, ſo befiehlt der Biſchof mit dem Wunſche, ſolchen Mißbräuchen die Zügel ſtraff zu halten, daß in Zukunft kein Cleriker, wes Standes, Grades oder Amtes er immer ſein möge, ſolche Rechtsſachen auf ſich nehme oder vor was immer für einem geiſtlichen Richter ſeiner Diöceſe anhängig mache oder in Anregung zu bringen ſich erlaube. Sonſt würden die Zuwiderhandelnden in die Prozeßkoſten verurtheilt und außerdem zu einer Synodalſtrafe von zehn ungariſchen Gulden, der Prokurator aber, welcher Solches beſorgt, einer gleichen Synodalſtrafe von fünf Gulden unterworfen werden, die von jedem Betheiligten unnachſichtlich an die biſchöfliche Kammer zu zahlen ſind.

III. Von dem Leben und ehrbaren Wandel der Cleriker.

Weil Derjenige, welcher die ſeinem Stande angemeſſene Kleidung ablegt und andere Kleidungsſtücke öffentlich trägt, auch auf die Vorrechte ſeines Standes verzichtet und ſich derſelben unwürdig macht, ſo verordnet der Biſchof, daß jeder Cleriker, er ſei Ordensmann oder Weltprieſter, mit der Seelſorge betraut oder nicht, wes Standes, Grades, Ordens oder Amtes er immer ſein möge oder welche Würde er bekleide, eine nach Erforderniß ſeiner Würde, ſeines Standes, Ordens und Grades eigene Kleidung und die Tonſur im Gehorſam gegen die heiligen Canonen trage. Auch geſtreifte und geſchlitzte oder getheilte[1]) Kleider mit goldenen oder ſilbernen Spangen oder Schnallen, oder rothe oder grüne Tuche oder mit Vierecken rings um den Saum beſetzte Kleidungsſtücke ſollen nicht getragen werden, wenn nicht ein vernünftiger Grund dies entſchuldigt, damit durch den äußeren Anſtand in der Kleidung auch die innere Ehrbarkeit der Sitten ſich offenbare. Zuwiderhandelnde ſollen außer der Strafe der Suspenſion und Inhabilität, in welche die Uebertreter ſolches Mandates und insbeſondere die Religioſen verfallen, auch noch mit einer Synodal-

1) Solche Kleidungsſtücke, welche auf jeder Seite, entweder der rechten oder der linken, eine andere Farbe des Stoffes zeigten, nannte man getheilte Kleider.

Digitized by Google

ſtrafe belegt werden, die an die biſchöfliche Kammer ohne alle Nachſicht gezahlt werden ſoll.

Es iſt der ernſte Wille des Biſchofs, daß die Cleriker ſich von Unmäßigkeit und Trunk enthalten und nicht etwa das Geſchäft eines Kretſchmers oder Fleiſchers treiben oder ſich mit Handelsgeſchäften oder andern weltlichen Dingen, die wider den klerikalen Anſtand ſtreiten, befaſſen. Auch ſollen ſie Haar und Bart nicht nähren, Waffen nicht tragen oder Schenkhäuſer nicht beſuchen. Würfelſpiel bleibe von jedem Cleriker gänzlich fern; theatraliſchen, von der Eitelkeit eingeführten Vorſtellungen ſollen ſie nicht beiwohnen, oder ſich mit Spielen, bei denen das Loos entſcheidet, befaſſen. Im Gegentheil ſollen ſie in aller Beſcheidenheit und mit dem ihnen geziemenden Anſtande und in der Furcht Gottes ihren Umgang nur mit ehr- und achtbaren Männern pflegen. Das heilige Meßopfer und andere gottesdienſtliche Handlungen ſollen ſie in ihren Kirchen mit Andacht und zur Erbauung der Gläubigen verrichten und in Allem ein ſolch klerikales Leben führen, daß ſie durch ihr Leben, ihre Lehre und ihr Beiſpiel auch Andere zu einem guten und erbaulichen Lebenswandel auffordern, bei Vermeidung der vorgedachten Synodalſtrafen und anderer ſchwererer Bußen, je nach Beſchaffenheit und Größe des Vergehens, welche das biſchöfliche Amt von Denen, die ſich vergangen haben, mit aller Strenge (acerrime) einfordern ſoll.

IV. Vom Zuſammenwohnen der Cleriker mit Weibern.

Damit aber, weil die Untergebenen an dem Betragen der Prälaten und Cleriker leicht ein Beiſpiel nehmen, der Biſchof die Sitten der Cleriker verbeſſern und das Laſter der Unenthaltſamkeit, als das größere und, mit Schaam iſt es zu ſagen, das allgemeinere, ausrotten könne, verordnet er unverbrüchlich durch dieſe Conſtitution, daß alle Cleriker, wes Standes, Würden, Ordens oder Amtes ſie ſein mögen, Concubinen oder Köchinnen oder andere Weiber, welche der Unenthaltſamkeit verdächtig ſind, bei ſich im Pfarrhauſe oder in eignen oder fremden Häuſern nicht halten, verpflegen oder nicht haben, ſich von ihnen trennen oder enthalten, im Gegentheil aus ihren eigenen oder fremden Häuſern gänzlich entfernen und mit ihnen ferner keinen Umgang haben, noch viel weniger zu ihnen zu gehen wagen, damit ſie, gereinigt von der verruchten Schändlichkeit des Concubinats, im Hauſe des Herrn würdig dienen können, bei einer Strafe von zehn Gulden, die unnachſichtlich an die biſchöfliche Kammer zu zahlen ſind.

Digitized by Google

V. Von der Einführung in ein geistliches Amt.

Mit tiefer Betrübniß hat der Bischof vernommen, daß einige Cleriker, namentlich Ausländer, von deren Priesterthume, Leben und Sitten man nichts weiß, nicht durch die wahre Thür der Institution, sondern anderswo, wie Diebe und Räuber, in mehrere Kirchen und kirchliche Benefizien seiner Diöcese eintreten, ohne die Sorge und Leitung der Seelen von ihm oder seinem General-Vikar erhalten zu haben, die Verwaltung solcher Kirchen aus der Hand eines Laien annehmen, und die bereits angenommenen behalten, eintretend in den Schafstall wie reißende Wölfe in Schafskleidern, nicht um die Heerde des Herrn mit Trost zu erquicken, sondern vielmehr mit unersättlicher Begier von der Wolle der Schafe sich zu mästen; daß sie sich in die geistlichen Amtshandlungen, welche zur Seelsorge gehören, mischen, Beichte hören und die Absolution ertheilen, wodurch einfältige Menschen betrogen, das Seelenheil gefährdet und sehr oft Götzendienst und die abscheulichsten Verbrechen, welche die göttliche Majestät beleidigen, getrieben werden. Damit also diese gefährliche Schlauheit nicht ungestraft bleibe und nicht etwa kräftiger erstarke, bestimmt und verordnet der Bischof mit diesem Statute, daß alle und jede Erzpriester alle Cleriker ihrer erzpriesterlichen Sitze, die ein Benefizium haben, und namentlich Jene, die mit der Seelsorge betraut sind, aus bischöflicher Machtvollkommenheit zu sich rufen, um von denselben und jedem Einzelnen sich genügend über ihr Priesterthum, ihre Präsentationen, Institutionen und vorzüglich über ihre Seelsorge und ihr Pfarramt zu unterrichten. Finden sie solche, die nicht Priester sind oder auf andere ungerechte und trügerische Weise in den Schafstall Christi sich eingeschlichen haben, so sollen sie dieselben festnehmen oder festnehmen lassen, im Nothfalle auch mit Hülfe des weltlichen Arms, worauf sie dem Bischof selbst oder seinem General-Vikar auf dem Bischofhofe zu Breslau abzuliefern sind, wo dann der Bischof für eine solche Bestrafung sorgen wird, daß aus ihrem Beispiele die übrigen lernen, von solcher Schlauheit und so schändlichem Treiben abzustehen.

VI. Von den Kirchengütern, die nicht veräußert werden dürfen.

Einige Cleriker seiner Diöcese, klagt der Bischof, verwenden die Zinsen und Einkünfte ihrer Benefizien zu profanen Zwecken und, wenn wiederkäufliche Zinsen zurückgekauft werden, so nehmen sie das Kapital an sich, verschwenden und vergeuden es. Mehrere wieder gestatten ihren Patronen, gemäß des schändlichen Vertrages, durch welchen sie in ihre Kirchen und Benefizien eintreten, gewisse Zinsen ihren Benefizien zu entfremden und nach Gefallen in ihren eignen Nutzen zu

Digitized by Google

verwenden, zu großer Gefahr ihrer Seelen und zum Nachtheile und Schaden der kirchlichen Benefizien. Daher gehen auch mehrere derselben als ausgesogen, vernichtet und verschwendet zu Grunde, und werden gleichsam als verbannt aus dem Gedächtnisse der Menschen in's Land der Vergessenheit verwiesen. Der Bischof, welcher die Zierde des Hauses Gottes und die Erhöhung des christlichen Cultus liebt, wünscht so großer Bosheit den Weg abzuschneiden und so verderblichen Vergeudungen der Kirchengüter zu begegnen. Daher bestimmt und verordnet er, daß alle und jede Prälaten und Canoniker sowohl der Domkirche als anderer Collegiatstifte, so wie die Vikarien, Mansionarien, Altaristen und Benefiziaten an allen Orten seiner Diöcese, sie mögen mit der Seelsorge betraut sein oder nicht, alle Privilegien, unter was immer für einem Inhalte oder von was immer für einer Authorität sie gegeben und bewilligt worden sind, besonders in ein mit ihrem Siegel versehenes Register, ingleichen alle und jede Zinsen, Renten, Zehnten und Einkünfte, wo und auf welchen Dörfern und Ortschaften sie lasten, oder in welchen Dingen und Zehnten sie bestehen mögen, die ihnen selbst, ihren Würden, Personen, Canonikaten, Präbenden, Aemtern und Benefizien, es sei mit ihnen die Seelsorge verbunden oder nicht, oder auch den Kapellen und Altären innerhalb der Grenzen ihrer Kirchen entweder gemeinschaftlich und kollegialisch oder getrennt und einzeln zukommen, wie auch die Bücher, Kelche, Ornate und andere Kirchenkleinodien gleichfalls in ein anderes, mit ihrem Siegel versehenes Register nach den Original-Urkunden mit Angabe, ob die Zinsen wiederkäuflich oder erblich sind, und nach ihrem Inhalte und Wortlaute, in ihrem eigenen Interesse gewissenhaft verzeichnen oder auf eigene Kosten gewissenhaft verzeichnen lassen, diese Verzeichnisse aber innerhalb zweier Monate beim Domstifte und den Collegiatkirchen dem betreffenden Propste und Dechanten, oder in deren Abwesenheit unmittelbar zweien Prälaten, bei den übrigen Benefizien jedoch den Erzpriestern ihrer erzpriesterlichen Sitze übergeben, damit sie an den Bischof eingereicht, bei der Breslauer Kirche, als der Mutter aller übrigen, gewissenhaft niedergelegt und aufbewahrt werden können, auf daß sie oder einige von ihnen nicht auf die Vergeudung, Verschwendung und den gründlichen Ruin der Zinsen, Renten und anderer Kirchengüter denken, sondern vielmehr alles das, dessen wir hier gedacht haben, nach Einsicht der Original-Urkunden durch ein bischöfliches Dekret erhalten werden könne. „Sonst würden wir gegen die Zuwiderhandelnden nach Ablauf zweier Monate außer der Synodalstrafe, in die wir sie thatsächlich verfallen wissen wollen, auch noch zu andern Strafen rechtskräftig schreiten müssen."

Digitized by Google

Auch will der Biſchof, daß ſie, die Cleriker, und ein Jeder von ihnen die ihren Benefizien nicht inkorporirten Zinſen, Renten und Einkünfte und die in ſeiner Diöceſe neu errichteten und geſtifteten Benefizien, welche die biſchöfliche Beſtätigung noch nicht erhalten haben, innerhalb eines Monates vom Tage der Synode inkorporiren und beſtätigen laſſen, damit die gedachten, durch ihre Nachläſſigkeit nicht beſtätigten Benefizien und nicht inkorporirten Zinſen im Laufe der Zeit nicht verloren gehen, vermindert oder trügeriſch entfremdet werden. Sonſt würden die Zuwiderhandelnden nach Ablauf dieſes Termins als Verwüſter der geiſtlichen Güter mit einer angemeſſenen Ahndung beſtraft und mit gebührender kirchlicher Cenſur belegt werden.

VII. Von Teſtamenten und letztwilligen Beſtimmungen.

Der Biſchof will in väterlicher Fürſorge, daß die Prälaten, Canoniker, Cuſtoden, Subkuſtoden, Vikare, Präcentoren und Manſionarien ſowohl ſeiner Domkirche als auch der übrigen Collegiatſtifte, und alle Cleriker, die ein kirchliches Benefizium haben, es ſei damit die Seelſorge verbunden oder nicht, wo immer ſie in ſeiner Diöceſe angeſtellt ſind, ein Jeder von ſeinem kirchlichen Benefizium, ſei es eine Dignität oder ein perſönliches, wenn deſſen jährliches Einkommen, nach gemeiner Schatzung, auf zehn Mark und darüber ſich erſtreckt, einen ungariſchen Gulden, bei fünf Mark Einkommen oder darüber, jedoch nicht bis auf zehn Mark, jährlich (annuatim) einen halben Gulden, wenn es aber eine Manſionarie, einen Altar oder ein kirchliches Amt betrifft, deſſen Dotation nicht über fünf Mark hinausgeht, einen Vierdung in ſeinem Teſtamente dem gedachten Benefizium teſtiren, ſchenken und überweiſen ſoll. Sollte jedoch der Teſtator das Benefizium oder die Benefizien, perſönliche ſowohl als Dignitäten, das oder die er inne hat, in ſeinem Teſtamente ſtillſchweigend übergehen, ſo werde er, der Biſchof, das gedachte Teſtament außer Kraft ſetzen und wolle dann, daß der Benefiziat ohne Teſtament geſtorben ſei, letzteres aber keine Wirkung habe. Stirbt inzwiſchen ein Benefiziat ohne Teſtament, ſo ſoll von ſeinem ganzen Nachlaſſe für jedes Benefizium, das er zur Zeit ſeines Todes beſeſſen, vor Allem in der oben angegebenen Weiſe der gebührende Antheil abgezogen und ſeinen Benefizien kraft dieſes Statuts überwieſen werden, jedoch den über Teſtamente und letztwillige Verfügungen, ſo wie über das Vermögen der Cleriker von ſeinen Vorgängern nach gemeinem Rechte oder nach Gewohnheit erlaſſenen und von dem Biſchofe bisher feſtgehaltenen und befolgten Statuten unbeſchadet, die auch ferner in ihrer Kraft bleiben ſollen.

Digitized by Google

Uebrigens wünscht der Bischof, daß alle und jede Cleriker und Laien beiderlei Geschlechts, wes Standes, Würden, Grades oder Amtes sie sein mögen, alle Testamente und letztwilligen Bestimmungen, von welchen Personen sie immer aufgerichtet, erlassen und verordnet sind, ihm oder dem von ihm ernannten oder zu ernennenden Commissarius innerhalb zweier Monate, von Erlassung dieses Statuts an zu rechnen, zur Bestätigung vorlegen und über die treue und gewissenhafte Vollstreckung und Ausführung derselben, nach Inhalt und Wortlaut der darüber sprechenden Testamente und Urkunden, Rechenschaft ablegen werden, widrigenfalls der Bischof selbst nach Ablauf dieses Termines alle und jede Testate, Legate und Geschenke von den vorgedachten Testamentsschreibern, selbst mit Hülfe der kirchlichen Censur vollständig einfordern und die Vollstreckung und Erfüllung des Willens der genannten Testamente unter bischöflicher Autorität besorgen werde ohne Rücksicht auf den Widerspruch, die Nachlässigkeit und Auflehnung der erwähnten Testamentsschreiber, deren Bestrafung für eine so große Sorglosigkeit und solchen Leichtsinn nichts destoweniger nicht unterbleiben soll.

Der Bischof trifft sodann in diesem Abschnitte noch einige rituelle Verfügungen; er bestimmt bei Vermeidung der vorgenannten Synodalstrafen, daß in jeder Kirche bei der Elevation des heiligen Sakraments in der Hochmesse die Antiphone gesungen werde: Contere, Domine, fortitudinem inimicorum ecclesiae tuae etc. mit den vom Bischofe deshalb eingeführten Versikeln und Collekten, damit das Lamm der Versöhnung, durch unsere Bitten besänftigt, die schauerlichen Stürme aller Widerwärtigkeiten in die erwünschte Stille umwandle.

Ueberdies verordnet der Bischof noch, daß jeder in seiner Diöceſe angestellte Priester bei Vermeidung der oben bezeichneten Synodalstrafen in allen seinen Messen am Schlusse der letzten Collekte und in der Sekreta, so wie in der Complenda (wohl Post-Communio), das Pacemque tuam etc. und Famulum tuum antistitem nostrum cum omnibus sibi commissis etc. beizufügen und einzuschalten nicht unterlasse.

Endlich verordnet er unter derselben Synodalstrafe, daß in jeder Kirche seiner Diöceſe täglich des Morgens und des Abends eine Glocke geläutet werde zum Gebete für den Frieden und die Einigkeit der Kirche.

VIII. Von der Exkommunikationssentenz.

Um Aergernisse und viele Gefahren zu vermeiden, welche ängstliche Gemüther bedrohen können, befiehlt und verordnet der Bischof,

Digitized by Google

daß Niemand berechtigt ſein ſoll, die Gemeinſchaft in der Verwaltung der Sakramente oder Theilnahme an denſelben oder anderer gottesdienſtlichen Handlungen oder auch außerhalb der Kirche unter dem Vorwande einer Straſſentenz oder kirchlichen Cenſur, oder auch der Suspenſion und des Verbotes, die Kirche zu betreten, ſei dieſelbe von einem Menſchen oder vom Rechte, generell oder ſpeciell ausgeſprochen, mit irgend Jemand aufzuheben, oder einen Solchen zu meiden oder ein kirchliches Interdikt zu beobachten, es ſei denn, daß eine ſolche Sentenz, ein ſolches Verbot, eine ſolche Suspenſion oder Cenſur gegen irgend eine Perſon, ein Collegium, eine Univerſität, eine Kirche oder einen beſtimmten Ort vom Richter ſpeciell und ausdrücklich publizirt und verkündet worden wäre; oder wenn es ſich herausſtellt, daß irgend Jemand ſo notoriſch in die Strafe der Exkommunikation verfallen iſt, daß dies durch keine Verzögerung verheimlicht oder durch kein Rechtsmittel entſchuldigt werden kann; denn dann will der Biſchof nach den kanoniſchen Beſtimmungen blos, daß man ſich des Umgangs und der Gemeinſchaft mit einem Solchen enthalte. Damit beabſichtige der Biſchof jedoch keineswegs, ſolche Exkommunizirte, Suspendirte, Interdizirte oder Prohibirte in irgend einer Weiſe zu befreien, noch ſie irgendwie zu unterſtützen.

IX. Von der heimlichen Verlobung.

Der Biſchof befiehlt bei Vermeidung der vorgedachten Strafen, daß kein Prieſter ſich unterſtehe, bei Schließung eines Ehebündniſſes irgend welche Perſonen ehelich zu verbinden, wenn nicht ein dreimaliges Aufgebot vor der verſammelten Gemeinde vorausgegangen iſt, damit Jeder, der ein geſetzliches Ehehinderniß entgegenſtellen will, dies auch zu thun vermöge. Inzwiſchen aber ſollen auch die Prieſter ſowohl bei den zu kopulirenden Brautleuten, als auch bei Andern ſorgfältig nach den Ehehinderniſſen forſchen. Ergiebt ſich weder durch Oppoſition noch durch Nachforſchung ein Hinderniß, ſo unterlaſſe er nicht, die Brautleute ehelich zu verbinden. Tritt aber ein wahrſcheinlicher Verdacht gegen die im Angeſichte der Kirche zu vollziehende Copulation hervor, ſei es durch Oppoſition oder ſonſt auf eine Weiſe, ſo iſt der Ehevertrag ſofort zu verbieten und die im Angeſichte der Kirche zu vollziehende Ehe nicht zuzulaſſen, bis der Biſchof oder ſein Offizial ſie belehrt haben würde, was weiter geſchehen ſoll. Der Biſchof verſichert alle Zuwiderhandelnden, daß er gegen ſie mit den Synodal- und andern Strafen wirkſamer einſchreiten werde, immer unbeſchadet den übrigen Strafen, denen ſowohl die, welche eine Ehe im Angeſichte der Kirche ſchließen, als auch die, welche ſie kopuliren, ver-

Digitized by Google

fallen, welche der Bischof in Kraft und Wirksamkeit erhalten und ebenfalls nichtsdestoweniger in Anwendung bringen will.

X. Von der Feier der heiligen Messe.

Weil einige Pfarrer, welche es vorziehen, sich selbst durch Trägheit zu verweichlichen, als durch nützliche Arbeiten zu üben, indem sie die Pflege ihres Hirtenamtes vernachlässigen, so sehr durch Müssiggang entnervt werden, daß sie kaum einmal in der Woche in ihren Kirchen eine heilige Messe, die Altaristen aber, was noch schlimmer ist, das ganze Jahr hindurch keine heilige Messe lesen, noch von Andern an ihrer statt lesen lassen, so schwindet die Frömmigkeit der Gläubiger in solchem Maaße aus ihren Herzen, daß Mehrere von der Stiftung und Begabung der Benefizien, so wie von andern frommen Stiftungen Abstand nehmen, und viele Nachtheile herbeigeführt werden. Daher wünscht der Bischof die Unfruchtbarkeit so großer Trägheit, gewöhnlich die fruchtbare Mutter eines schlechten Sprößlings, auszutilgen und seinen Clerus aus dem Schlafe der Sorglosigkeit zu wecken, und bestimmt durch dieses Synodalstatut, daß jeder Priester, der mit der Seelsorge betraut ist, in seiner Pfarrkirche wöchentlich mindestens drei heilige Messen, der Altarist aber eine heilige Messe lese oder durch einen andern tauglichen Priester lesen lasse, wenn er nicht zu mehreren stiftungsmäßig oder urkundlich oder gewohnheitlich verbunden ist, bei Vermeidung einer Synodalstrafe, die von den Säumigen unnachsichtlich an die bischöfliche Kammer zu zahlen ist.

Ferner will und verfügt der Bischof, daß jeder Cleriker in der Kirche, bei welcher er als Benefiziat angestellt ist, an den Sonn- und andern Tagen den feierlichen Prozessionen, die nach Einrichtung und Observanz der heiligen Mutter, der Kirche, abgehalten zu werden pflegen, persönlich in anständiger klerikaler Kleidung beiwohne, es sei denn, daß er sich mit einer gerechtfertigten Abwesenheit oder andern gesetzlichen Ursache, die er jedoch nachzuweisen verpflichtet ist, genügend zu entschuldigen vermag, bei Vermeidung der Strafe eines Groschens, in die der Nachlässige, Träge oder Abwesende so oft verfallen soll, als dies geschieht. Diese Strafe sollen bei der Domkirche und den übrigen Collegiatstiften der Vicedechant, bei den Pfarrkirchen aber die Pfarrer einfordern, ungeachtet der Bischof sich vorbehält, auch mit andern Strafen, je nachdem es die Größe des Vergehens erfordern wird, als Ordinarius vorzugehen.

Endlich verordnet der Bischof noch unter der Pflicht des Gehorsams und bei Vermeidung einer strengeren Synodalstrafe, daß alle

Digitized by Google

und jede Cleriker seiner Diöceſe und insbeſondere die Pfarrer der Collegiat- und anderer Pfarrkirchen bei der Feier der heiligen Meſſe, in Beobachtung der Faſt- und Feſttage uud anderer abzuſingenden gottesdienſtlichen Handlungen am Anfange, in der Mitte und am Ende der Collekten, in der Betonung der Epiſteln, Evangelien und Präfationen, ſo wie bei andern kirchlichen Gebräuchen ſich nach der Sitte und Ordnung, die von ihm, dem Biſchofe, bereits eingeführt iſt und in Zukunft noch eingeführt werden ſollte, nach der Breslauer Domkirche zu richten und ihr, wie die Glieder ihrem Haupte, in gleicher Harmonie der Betonung und in harmoniſcher Eintracht in Allem ſich fügen und nach ihr ſich bilden, damit nicht aus der Verſchiedenheit des Ritus eine Spaltung des Glaubens entſtehe und Wankelmuth in die Herzen der Einfältigen gelegt werde.

XI. Von der Unverletzlichkeit (immunitas) der Kirchen.

Der Biſchof, beſeelt von dem Wunſche, in die Fußſtapfen der heiligen Canones zu treten, verfügt und befiehlt unter Androhung einer Synodalſtrafe auf das beſtimmteſte, daß Niemand, wes Standes, Grades, Ordens, Würden oder hervorragender Stellung er immer ſein möge, diejenigen, welche biſchöfliche Zuſchriften oder dergleichen von kirchlichen Richtern ſeiner Diöceſe über Prozeßſachen, Verhandlungen und Rechtsfragen, welche von Rechts oder alter Gewohnheit wegen vor das geiſtliche Gericht gehören, verlangen, durch Gefangenſchaft der Boten, Vernichtung der Prozeſſe und Urkunden und Beſchlagnahme der Sachen und Güter oder auf andere nur erdenkliche Weiſe zwingt oder zwingen läßt, davon abzuſtehen und ſein Recht vor dem weltlichen Gerichte zu ſuchen, noch durch ſich oder Andere es verhindere, daß ſie in den vorgedachten Prozeßſachen ihr Recht bei den geiſtlichen Richtern erlangen können. Wer aber dagegen handelt, ſoll, außer der Synodalſtrafe, auch noch der Exkommunikation verfallen, von der ſich die Abſolution der Biſchof ſpeciell vorbehält. Der Biſchof verbietet daher allen Ordens- und Weltprieſtern Solchen, die ſich ſo vergehen und die kirchliche Jurisdiktion verwirren, die Abſolution zu ertheilen, ſelbſt dann, wenn ſie dieſelbe mit biſchöflicher Vollmacht zu erlangen verdient hätten, es ſei denn, daß ihnen dies ſpeziell bewilligt werde. Im Gegentheil ſollen ſie dieſelben und jeden einzelnen von ihnen als Exkommunizirte öffentlich meiden und an allen Sonntagen in ihren Predigten als ſolche verkündigen und, um die Wohlthat der Abſolution zu erlangen, an den Biſchof verweiſen bei Vermeidung einer von ihnen zu fordernden Synodalſtrafe.

Digitized by Google

Endlich will der Bischof, daß Jene, welche entweder selbst oder durch Andere auf was immer für eine Weise bewirken, verhindern oder dafür sorgen, daß eine Vorladung (citatio) zu ihnen nicht gelangen könne, oder deren Wohnorte nicht mit Sicherheit und ohne Gefährdung der Freiheit betreten werden könne, auch durch Anschlag der Vorladungen an die Kirchthüren des Breslauer Domes oder anderer benachbarter Kirchen vorgeladen werden können, und solche Vorladungen auch nach Ablauf des ihnen beigefügten und nach Beschaffenheit der Entfernung der Ortschaften bemessenen Termins, als ob sie persönlich an sie gelangt wären, zu beschränken seien, so daß der Richter gegen Solche auch in contumaciam verfahren könne.

C. Die erste Diöcesansynode des Bischofs Rudolph (18. bis 20. Oktober 1473).

Den Statuten dieser Synode steht voran das Insinuationsschreiben des Bischofs Rudolph an das Domkapitel, die Kapitel der Collegiatstifte und die Archidiakone vom 31. Juli 1473, worauf eine ausführliche Beschreibung der Feierlichkeiten bei der Eröffnung der Synode folgt. Neuere Statuten wurden nur sehr wenige erlassen, dagegen die älteren, die wir bereits kennen gelernt haben, von Neuem bestätigt.

Wir begnügen uns einfach die wenigen neu erlassenen Statuten, die größtentheils von untergeordneter Bedeutung sind, hier aufzunehmen.

I. Das Fest Mariä Opferung, welches bisher nur von einigen Kirchen am 21. November gefeiert worden ist, soll wenigstens im Chore durch das ganze Bisthum als ein festum duplex begangen werden.

II. Wenn im Offizium die Suffragien zu beten sind, so sollen in der Domkirche zu Breslau mit denen vom heiligen Johann dem Täufer auch die der Mitpatrone, des heiligen Evangelisten Johannes und des heiligen Vinzenz gebetet werden.

III. Wo bisher in den Gebeten die Worte eingeschaltet wurden: Domine, salvos fac principes nostros, so soll ferner gebetet und in die Bücher eingeschrieben werden: Domine, salvos fac regem et principes nostros.

IV. Die Prediger sollen das Volk in ihren Predigten ermahnen und darüber unterweisen, daß es, wenn der Priester in der heiligen Messe mit lauter Stimme Nobis quoque peccatoribus sagt und an seine Brust schlägt, gleichfalls an seine Brust schlage, wofür der Bischof einen Ablaß von zehn Tagen ertheilt hat. Endlich

Digitized by Google

ermahnt der Bischof die auf der Synode gegenwärtigen Aebte, daß sie ihre Brüder in der Beobachtung der Ordensregel wohl unterweisen und vor Allem darauf halten, daß die drei wesentlichsten Regeln, deren Beobachtung sie gelobt haben, nämlich die Keuschheit, die Armuth und der Gehorsam, gewissenhaft befolgt werden, zumal folgerichtig aus der gewissenhaften Beobachtung dieser Gelübde alle Ehrbarkeit und Wachsamkeit, sowie jedes vollkommene Werk entspringt.

In den darauf folgenden Bestimmungen dieser Synode erneuert der Bischof die älteren auf den Provinzial- und Diöcesansynoden erlassenen Statuten, wie wir sie früher bereits kennen gelernt haben, und empfiehlt dieselben seinem Clerus zu treuer und sorgfältiger Beachtung.

Schließlich setzt der Bischof fest, daß in Zukunft jährlich einmal und zwar an den ersten drei Tagen nach dem dritten Sonntage nach Ostern (Jubilate) ohne alle fernere Berufung eine Diöcesansynode gehalten werden solle, auf welcher, wenn der Bischof selbst nicht zugegen sein könne, sein Vikar in Pontificalibus d. h. sein Weihbischof, und in Ermangelung dessen der ältere aus den Aebten zu St. Vinzenz und St. Maria auf dem Sande, der in dem betreffenden Jahre den Vortritt hat, mit den Prälaten der Domkirche und dem General-Vikar den Vorsitz haben und die Verhandlungen der Synode leiten und regeln soll.

D. Die zweite Diöcesansynode des Bischofs Rudolph (17. bis 19. April 1475).

Auf dieser Synode, welche am ersten Tage mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten, Ernennungen des Promotors, Notars und Redners und Propositionen unter dem Vorsitze des Bischofs selbst eröffnet wurde, wurden am zweiten Tage zunächst die Synodalstatuten des Bischofs Conrad und das Privilegium des Königs Matthias über die Rechte, Freiheiten und Kirchengüter des Bisthums, ausgestellt auf dem Schlosse zu Ratibor den 12. März 1475, verlesen.

Hierauf wurden am dritten Tage, nachdem die Verhandlungen zum Abschlusse gediehen, die neuen Statuten und die auf dieser Synode wieder ins Leben gerufenen Constitutionen der heiligen Väter durch den Promotor der Synode verlesen und publizirt.

I. Um dem Sittenverderbnisse des Clerus von innen und den Bedrückungen desselben von außen wirksam und nachhaltig zu begegnen, verordnet der Bischof, daß in jedem erzpriesterlichen Sitze durch den Erzpriester einige rechtschaffene und gottesfürchtige Männer

Digitized by Google

ſowohl geiſtlichen als weltlichen Standes erwählt und zu Synodalzeugen beſtellt werden, welche gemeinſchaftlich mit dem Erzprieſter oder auch für ſich allein nach öffentlichen Verbrechen, namentlich nach öffentlichen Concubinariern oder Ehebrechern, nach Wahrſagern, nach Clerikern, welche Schenkhäuſer unterhalten oder beſuchen, nach öffentlichen Wucherern, ferner nach Solchen, welche einen Cleriker verfolgen oder die Güter der Cleriker, gleichviel ob ſie noch leben oder bereits geſtorben ſind, an ſich reißen und nach andern dergleichen Verbrechen ſorgfältig forſchen ſollen, die dann dem Erzprieſter anzuzeigen ſind, damit dieſer ſie ſeinerſeits auch auf der Synode zur Sprache bringe.

II. Der Biſchof verbietet den Clerikern, Kleidungsſtücke zu tragen, welche vorn offen ſind, ohne Knöpfe und andere Clauſuren bei Strafe des Verluſtes ſolcher Kleidung und einer dem Gutbefinden des Biſchofs oder General-Vikars oder auch eines andern biſchöflichen Commiſſarius überlaſſenen Strafe. Es iſt der Wunſch des Biſchofs, daß die Prediger gegen einen ſo verabſcheuungswürdigen Mißbrauch und gegen jene Laien, die ſich ſolcher Kleider bedienen, in ihren Predigten mit Nachdruck eifern und von den Laien fordern, daß ſie ſolcher Kleidungsſtücke ſich nicht weiter bedienen. Den Schneidern aber iſt bei Strafe der Entziehung der heiligen Sakramente und des kirchlichen Begräbniſſes zu verbieten, ferner dergleichen Kleidungsſtücke ohne Knöpfe oder andere Clauſuren anzufertigen. Wenn aber Jene, denen die Schneider Knöpfe oder andere Clauſuren, womit ſolche Kleidungsſtücke geſchloſſen werden können, machen, ſich derſelben nicht bedienen wollen und wirklich ſich ihrer nicht bedienen, ſo ſind ſie mit der ſchon gedachten Strafe des Verluſtes der heiligen Sakramente und des kirchlichen Begräbniſſes zu belegen.

III. Weil Jene, welche den Clerus entweder gemeinſchaftlich oder auch insbeſondere befehden, gemäß der Verfügung der Carolina [1]), welche vom apoſtoliſchen Stuhle und den General-Concilien beſtätigt worden iſt, thatſächlich ehrlos und unfähig werden, ein Teſtament aufzurichten, ſowie zu jedem andern ehrenvollen Akte, und weil die Böswilligkeit, Cleriker zu fangen und zu berauben bei ſolchen Befehdungen klar zu Tage liegt, ſo daß ſie gern alles Uebel, ſo weit es nur immer in ihrer Macht ſteht, den Clerikern zufügen möchten und mit Willen und Vorſatz auf neue Uebelthaten ſinnen,

1) Dr. Heyne's Geſchichte des Bisthums Breslau. Bd. II. Bch. I. Hauptſt. II. pag. 86.

Digitized by Google

ſo erklärt der Biſchof ſowohl in Vollmacht als apoſtoliſcher Legat, als auch als Ordinarius, alle Befehder, ſobald ſie ihre Fehdebriefe zugeſchickt haben, für der Exkommunikation verfallen, ſo zwar, daß ſie von Allen, welche von ihren Befehdungen des Clerus Kenntniß haben, als Exkommunizirte betrachtet und gemieden, ja auch zu Städten und Flecken, ſelbſt unter freiem Geleite nicht zugelaſſen werden ſollen. Würden ſie aber demungeachtet zugelaſſen, ſo ſoll ſofort der Gottesdienſt ſo lange aufhören, bis ſie entweder vertrieben oder ins Gefängniß gelegt worden ſind, unbeſchadet den Strafen, welche der Biſchof oder ſein General-Vikar nach Gutdünken Denen auflegen würden, welche ſie zu den Städten, Flecken und andern Ortſchaften zugelaſſen haben würden.

IV. Nur mit aller Ehrfurcht ſind die heiligen Oele zu tragen. Daher beſtimmt und verordnet der Biſchof, daß bloß ein Prieſter, angethan mit einer geweihten Stola, in welche er das heilige Gefäß verhüllt, ſie tragen dürfe.

V. Zur Zeit des Biſchofs Rudolph hatte der Mißbrauch überhandgenommen, daß Curatgeiſtliche oder andere Prieſter durch ihre Laienpatrone für ſich oder ihre Gehülfen die Fakultät, von den dem Biſchofe vorbehaltenen Gewiſſensfällen zu abſolviren, ſo wie die Erlaubniß, von ihren Kirchen abweſend ſein, und die Vergünſtigung auf tragbaren Altären celebriren zu dürfen, zu erbitten pflegten. Der Biſchof verordnet daher, daß Der, welcher ſolches zu erbitten oder darum nachzuſuchen wünſcht, dies perſönlich oder durch einen andern Prieſter oder auch ſchriftlich thue und die dazu ertheilte biſchöfliche Bewilligung aus der biſchöflichen Kanzellei empfange, widrigenfalls ſolche Bewilligungen als nicht geſchehen betrachtet werden ſollen, ſo daß der Biſchof oder ſein General-Vikar Solche, welche ſich dergleichen angeblichen Conzeſſionen bedienen, ohne ein ſchriftliches, mit dem Siegel des Biſchofs oder Vikars verſehenes Zeugniß in den Händen zu haben, nach Gutbefinden ſtrafen könne.

VI. Gleichzeitig erneuert der Biſchof auf dieſer Synode die Statuten der alten Väter.

A. Niemand darf neue Oratorien erbauen ohne Genehmigung des Biſchofs und Pfarrers, in deren Diöceſe und pfarrlichen Grenzen ſie liegen; ſonſt ſollen ſie, wenn ſie demungeachtet errichtet werden, als profane Orte angeſehen und unbeſtraft von Allen zerſtört werden können. Wer in einem ſolchen Oratorium ohne beſondere Erlaubniß des Biſchofs und ohne deſſen Approbation celebrirt, wird irregulär ſelbſt dann, wenn er die Fakultät hätte,

Digitized by Google

an jedem ſicheren und anſtändigen Orte auf einem tragbaren Altare (portatile) zu celebriren.

B. Niemand darf in einer befleckten oder ſonſt entweihten Kirche celebriren, noch auch auf einem entweihten Kirchhofe vor deſſen Reconciliation begraben, oder dies ohne beſondere ſchriftlich gegebene und beſiegelte Erlaubniß und Bewilligung des Biſchofs thun. Weil übrigens jeder Prieſter, namentlich ein Beichtvater, zwiſchen Ausſatz und Ausſatz zu unterſcheiden wiſſen muß, ſo befiehlt der Biſchof in Kraft des heiligen Gehorſams, daß jeder Prieſter, der Beicht hören will, jene Gewiſſensfälle kennen lernen und wiſſen müſſe, welche der jedesmalige Biſchof von Breslau entweder im Allgemeinen oder im Beſondern ſich vorbehalten hat, ſo daß er ſolche Fälle Denen überweiſen könne, welche die Vollmacht, davon loszuſprechen, haben. Der Biſchof will daher, daß die Erzprieſter deshalb ihre beſondere Sorgfalt auf Alle richten, damit ein Jeder noch vor der Faſtenzeit ſolche Fälle wiſſe, widrigenfalls er vom Beichthören zurückzuweiſen iſt. Da der Biſchof erfahren, daß Einige, welche die Gewährung eines Geſuches oder die Vergünſtigung, einen Vortheil zu erzielen, auf ein Jahr oder eine andere beſtimmte Zeit erlangen, wie ſie in den darüber ausgeſtellten Urkunden ausdrücklich verzeichnet iſt, ſich dieſer Vergünſtigung auch nach Ablauf der ihnen verwilligten Zeit noch ferner bedienen, ſo verbietet dies der Biſchof bei Strafe der Exkommunikation latae sententiae, und verpflichtet die Zuwiderhandelnden zur Wiedererſtattung alles deſſen, was ſie auf dieſe Weiſe erpreßt haben, zur Kirchenfabrik ſeiner Kathedrale.

C. Da das Wehklagen der Curatgeiſtlichkeit zu den Ohren des Biſchofs gedrungen iſt, daß ſie durch fortdauernde Anlegung von Fiſchteichen an ihren Zehnten, Vierdungen oder Getreidezinſen bedeutenden Abbruch erleiden, weil Jene, welche Fiſchteiche haben und anlegen, von dieſen weder den Zehnten noch eine andere Entſchädigung geben wollen, ſo erklärt der Biſchof, daß Alle, welche ſolche Fiſchteiche haben oder in Zukunft anlegen werden und ſonſt zur Zahlung der Zehnten verpflichtet ſind, den Zehnten oder eine andere Entſchädigung ſtatt der Fiſchteiche geben ſollen ſo, als ob dort angebautes Land wäre, und daß jeder der ein Recht auf dieſe Leiſtungen hat, die Zehnten, Maldraten, Biſchofsvierdung oder das Zinsgetreide oder eine angemeſſene Entſchädigung durch die kirchliche Cenſur und die Entziehung der kirchlichen Sakramente erzwingen könne.

Digitized by Google

D. Schließlich ertheilt der Bischof den Prälaten und Canonikern der Collegiatstifte und den Erzpriestern die Vollmacht, bis zur nächsten Synode sich einen Beichtvater zu wählen und selbst Beicht zu hören und zu absolviren, diese Vollmacht auch in seinem Namen Denen und nur Denen mitzutheilen, welche zur Deckung der durch die Berufung zur Synode verursachten Kosten beitragen würden. Nichtsdestoweniger sollten sie aber auch die Macht haben, Alle bei Strafe der Suspension zur Entrichtung der Beiträge zu zwingen.

E. Der Bischof schließt die Synode mit der Aufforderung an sämmtliche Prälaten und Canoniker des Domstiftes und der Collegiatstifte, so wie an die Erzpriester und Ordensobern zur Entrichtung einer königlichen Generalsteuer zur Auslösung gewisser Burgen und fester Schlösser, die als unabweisbar einstimmig anerkannt worden ist, und ernennt zur Hebung derselben bestimmte Commissarien.

Den Synodalstatuten sind die vom Bischof Rudolph vorbehaltenen Gewissensfälle beigefügt [1]).

E. Die Diöcesansynode des Bischofs Johann IV. (26. April ff. 1497).

I. Von dem, was beim öffentlichen Gottesdienste zu beobachten ist.

Der fromme Bischof will, daß alle Weltpriester, wenn sie das heilige Offizium und den öffentlichen Gottesdienst in ihren Kirchen löblich verrichten wollen, sich nach den üblichen Sitten und Gewohnheiten richten und keine besonderen Gebehrden und Ceremonien annehmen, die nach Leichtfertigkeit und Heuchelei schmecken und die Umstehenden ärgern, sobald sie von dem allgemeinen Gebrauche abweichen, namentlich in der heiligen Messe, dem erhabensten Theile des Gottesdienstes. Damit will aber der Bischof den Religiosen in den üblichen Ceremonien und Gebräuchen ihres Ordens oder den Weltpriestern in ihrer Privatandacht keinen Zwang aufgelegt haben.

Der Bischof will ferner, daß Nichts beim heiligen Offizium, in welchem das Mysterium des Leibes und Blutes Christi für die Lebendigen und die Todten dargebracht wird, zugelassen werde, was die Augen der göttlichen Majestät beleidige, oder die Menschen auf unerlaubte Gedanken bringen könnte, sondern daß Alles mit der tiefsten Ehrfurcht und dem größten Anstande geschehe.

1) Statuta synodalia et provincialia (Nurembergae 1512. 4.) fol. XL—LI. Cathedralis ecclesiae Wratislav. statuta synodalia antiqua etc. episc. Martini (Wratisl. 1585. 4.) pag. 105 sqq.

Digitized by Google

Der Bischof befiehlt und verordnet, daß alle Priester die der Würde eines Jeden angemessene Kleidung tragen, die weder wegen Länge noch Kürze noch auch wegen Verschiedenheit der Farben getadelt zu werden verdient; namentlich soll die Kleidung Hals und Schenkel bedecken, damit die Blöße derselben bei Abhaltung des Gottesdienstes den Offizianten nicht entehre und die Umstehenden nicht ärgere. Ueberdies sollen sie, wenn sie die heilige Messe lesen wollen, beschuht sein mit hohen Schuhen oder Stiefeln, welche die Schenkel bedecken, bei Strafe eines Pfundes Wachs oder einer andern Strafe, welche der General-Vikar, wenn erweislich dagegen gefehlt worden ist, nach Gutbefinden auflegen und unnachsichtlich fordern kann.

II. Die Feste der heiligen Apostel Petrus und Paulus und der heiligen Agnes.

Der Bischof setzt das Fest der heiligen Apostel Petrus und Paulus als ein festum triplex für die ganze Diöcese ein, und das Fest der heiligen Agnes, welche unter den übrigen Jungfrauen und Martyrinnen um so mehr von der Kirche geehrt wird, weil sie im Canon der heiligen Messe eine Stelle erhalten, als ein officium duplex cum octava, das in allen Kirchen gefeiert werden soll. Jedoch soll das Volk am Festtage der heiligen Agnes selbst keineswegs von seinen Arbeiten abgehalten werden, sondern es bleibe vielmehr dies den örtlichen Gewohnheiten überlassen.

III. Vom Beichthören.

Der Bischof erneuert die Vollmacht, Beicht zu hören, Bußen aufzulegen und Absolution zu ertheilen nach der Form, wie sie Bischof Rudolph gegeben und in seine Synodalstatuten aufgenommen, und wie der Bischof sie selbst bei seiner Beförderung auf den bischöflichen Stuhl von Breslau gebilligt und bestätigt hat, mit dem Wunsche, daß Alle, sowohl die Religiosen, welche zu Beichtvätern angenommen worden sind, als auch die Pfarrgeistlichen und alle Priester, denen das Amt des Beichtvaters zusteht, diese Form vor Augen haben und beobachten. Sonst würden sie im Falle des Zuwiderhandelns dieser Vollmacht beraubt und zum Amte eines Beichtvaters nicht zugelassen werden, so lange bis der Bischof es für gut befindet, anders zu bestimmen.

IV. Deklaration über die in die Warnungsschreiben eingerückte Exkommunikationssentenz.

Es wurde in der Synode von den meisten Synodalen die Frage aufgeworfen, ob die im üblichen Kanzelleistyle den Ermahnungen zur

Digitized by Google

Genugthuung bei was immer für einer Veranlaſſung beigefügte Drohung mit der Exkommunikation, die binnen einer beſtimmten und fruchtlos abgelaufenen Friſt in Kraft treten ſoll, bald nach abgelaufenem Termine zu vollziehen, oder noch eine andere Deklaration oder Erklärung abzuwarten ſei? Der Biſchof erklärt zur Belehrung der Einfältigen und Beruhigung der ängſtlichen Gewiſſen, daß, wenn eine ſolche Warnung entweder perſönlich (in faciem) oder durch ein öffentliches Dekret vorausgegangen iſt, der vollſtändige terminus a quo ſtillſchweigend abgewartet werden müſſe. Schweigt nach Ablauf eines ſolchen Termines der, auf deſſen Verlangen die Warnung verfügt worden iſt, und fordert er keinen Vollſtrecker der Straſſentenz oder etwas Anderes, ſo müſſe angenommen werden, daß der Ermahnung Folge geleiſtet worden oder ſonſt Genüge geſchehen ſei. Denn ein Jeder müſſe ſo lange für gut und folgſam gehalten werden, bis das Gegentheil ſich herausgeſtellt habe. Erſt dann, wenn der, welcher die Warnung veranlaßt hat, auf Vollſtreckung anträgt und ſich beſchwert, daß ihm nach Ablauf des Termines immer noch nicht Genüge geſchehen, iſt der Gewarnte als exkommunizirt zu betrachten und als ſolcher öffentlich zu verkünden, weil der Prozeß oder das Mandat des Richters ausdrücklich beſagt, daß er die ſchriftlich gefällte Sentenz und die Verkündigung oder Publikation des Mandats in ſich ſchließt. Es kann daher Jeder, der zu ſeinen Gunſten eine ſolche Warnung erlangt, freiwillig den Termin zur Löſung der Streitſache verlängern oder auch ganz von der Warnung abſtehen, bevor ſie in Wirkſamkeit tritt. Wenn ſie aber in Wirkſamkeit getreten, das heißt, der vorgezeichnete Termin vollſtändig abgelaufen iſt, ſo bedarf der neuerdings Exkommunizirte der Losſprechung des Richters. Wer aber will, daß ſeine Warnung, unbeſchadet dem weiter hinausgeſchobenen Termine, dennoch ihre Geltung habe und der Gewarnte nach Ablauf des verlängerten Termines für exkommunizirt zu erachten ſei, der muß dies durch das Anſehn des Richters bewirken, weil die Exkommunikation nicht von dem Vortrage oder dem Willen deſſen abhängt, der den Prozeß angeſtrengt, ſondern von der Sentenz des Richters.

V. Von der Exkommunikationsſentenz.

Um Aergerniſſe und viele Gefahren zu vermeiden, welche ängſtliche Gewiſſen bedrohen können, erneuert der Biſchof das Statut ſeines Vorgängers, des Biſchofs Peter II., vom J. 1454, daß Niemand berechtigt ſein ſoll, die Gemeinſchaft in der Verwaltung der Sakramente oder Theilnahme an denſelben oder anderer gottesdienſtlichen Handlungen, oder auch außerhalb der Kirche unter dem Vorwande einer

Digitized by Google

Straſſentenz oder kirchlichen Cenſur, oder auch der Suspenſion und des Verbotes, die Kirche zu betreten, ſei dieſelbe von einem Menſchen oder vom Rechte, generell oder ſpeciell ausgeſprochen, mit irgend Jemand aufzuheben, oder einen Solchen zu meiden, oder ein kirchliches Interdikt zu beobachten, es ſei denn, daß eine ſolche Sentenz, ein ſolches Verbot, eine ſolche Suspenſion oder Cenſur gegen irgend eine Perſon, ein Collegium, eine Univerſität, eine Kirche oder einen beſtimmten Ort vom Richter ſpeciell und ausdrücklich publicirt und verkündet worden wäre, oder wenn es ſich herausſtellt, daß irgend Jemand ſo notoriſch in die Strafe der Exkommunikation verfallen iſt, daß dies durch keine Verzögerung verheimlicht oder durch kein Rechtsmittel entſchuldigt werden kann; denn dann ſoll man ſich nach den kanoniſchen Beſtimmungen blos des Umganges und der Gemeinſchaft mit einem Solchen enthalten. Damit ſei jedoch keineswegs beabſichtigt, ſolche Exkommunizirte, Suspendirte, Interdizirte oder Prohibirte in irgend einer Weiſe zu befreien, noch ſie irgendwie zu unterſtützen [1]).

F. Die Diöceſanſynode des Biſchofs Johann V. Thurzo (24. April ff. 1509).

Den Statuten dieſer Synode iſt vorangeſchickt ein Dekret des Basler Concils gegen den Conkubinat der Cleriker. Die Statuten ſelbſt betreffen meiſt die wiederholte Ermahnung, die Provinzial- und Synodalſtatuten zu haben und fleißig zu leſen. Darauf erklärt der Biſchof, daß in ſeiner Diöceſe Niemand, er ſei Cleriker oder Laie, von der Strafe der Exkommunikation losgeſprochen werden ſoll, ohne ausdrückliche Zuſtimmung des Gegentheils oder, wie es das Recht mit ſich bringt, ohne hinlängliche Caution. Wer aber deshalb, weil er nicht zu ſeiner Vertheidigung erſchienen, in die Strafe der Exkommunikation verſtrickt iſt, muß vor Allem, nach den Beſtimmungen des gemeinen Rechtes und der im biſchöflichen Conſiſtorium zu Breslau beobachteten Gewohnheit, dem folgſamen Theile die Auslagen erſtatten, welche ihm durch ſein Erſcheinen vor Gericht verurſacht worden ſind, wenn nicht etwa vom klagenden Theile darüber anders übereingekommen worden iſt, daß der beklagte Theil abſolvirt werde. Schließlich wird das Feſt der heiligen Anna, welches bereits mit einem Offizium von neun Lektionen gefeiert worden iſt, in allen Kirchen Schleſiens als ein festum duplex eingeführt.

---

1) Statuta synodalia et provincialia (Nuremb. 1512. 4.) fol. I—III. Cathedralis ecclesiae Wratisl. statuta synodalia antiqua etc. Studio et opera Martini, episcopi Wratisl. (Wratisl. 1585. 4.) pag. 1—6. de Montbach Statuta synodalia dioecesana sanctae ecclesiae Wratislaviensis (Wratisl. 1855. 8.) pag. 105—109.

Digitized by Google

In einer den 28. April 1511 gehaltenen Diöcesan-Conferenz veröffentlichte Bischof Johann V. noch die Dekrete der im J. 1510 zu Petrikau abgehaltenen Provinzialsynode [1]).

G. Die Diöcesansynode des Bischofs Martin Gerstmann vom J. 1580.

Der Veranlassung zur Abhaltung dieser Diöcesansynode haben wir bereits schon früher gedacht, als wir über die Versuche berichteten, welche zu wiederholtenmalen gemacht worden sind, das Bisthum Breslau von der Jurisdiktion der erzbischöflichen Kirche Gnesen zu eximiren. Wir haben daher hier nur noch die Statuten aufzuführen, welche auf dieser Synode erlassen worden sind.

I.

Der Bischof ermahnt Alle, welche in den heiligen Weihen stehen, eifrig und fleißig, wie es treuen Dienern der Kirche Gottes geziemt, in den heiligen Schriften zu forschen und die heiligen Bücher der heiligen Väter aufzuschlagen, aus denen sie gleichsam als aus einem unversiegbaren Quell Lehren und Beispiele einer heilsamen Doktrin und eines heiligen Lebens schöpfen können.

II.

Sie sollen sich allein der von öffentlicher Authorität approbirten Bücher der Katholiken bedienen, die Bücher der Häretiker aber wie Gift fliehen und meiden, überhaupt Alles genau beobachten, was die Bulle Coena domini, die am Schlusse diesen Statuten beigefügt ist, enthält.

III.

Alle Priester, welche mit der Seelsorge betraut sind, sollen an allen Sonn- und Feiertagen, wenn nicht ein gerechtes Hinderniß obwaltet, das heilige Opfer der Messe darbringen, die Diakonen und Subdiakonen monatlich zweimal und immer, wenn sie bei der heiligen Messe dienen, kommuniziren, die Cleriker der niederen Weihen aber monatlich wenigstens einmal das heilige Sakrament des Altars empfangen.

IV.

Alle Pfarrer sollen fleißig den römischen Katechismus lesen und betrachten und dem Volke die einzelnen Theile des Katechismus zu

---

1) Statuta synodalia et provincialia (Nuremb. 1512. 4.) fol. III.—VII. Cathedralis ecclesiae Wratislaviensis statuta synodalia antiqua, item acta et constitutiones synodi dioecesanae anno 1580 etc. celebratae (Wratisl. 1585. 4.) pag. 7—19. de Montbach Statuta synodalia dioecesana sanctae ecclesiae Wratisl. (Wratisl. 1855. 8.) pag. 109—118. Wiadomośc o Synodach Prowincyonalnych i Dyecezalnych Gnieźnieńskich etc. przez X. Pawła Władyława Fabisza (Kępno 1861. 8.) pag. 114 ff.

Digitized by Google

einer bequemen und schicklichen Zeit erklären und auslegen, und zwar von Epiphanie bis zur Faste die zehn Gebote Gottes, in der Faste die Abschnitte von der Buße und dem heiligen Altarssakramente, zu Ostern die Abschnitte von der Taufe und Firmung, um das Pfingstfest den Abschnitt vom Gebete des Herrn, nach Trinitatis den Abschnitt über das apostolische Glaubensbekenntniß und so durchs ganze Jahr die übrigen Abschnitte des Katechismus.

V.

Den gesammten Gottesdienst sollen sie in ihren Kirchen andächtig halten, die Sakramente ehrerbietig ausspenden, das Volk getreulich belehren, Anstand und Würde in Wort und Gebehrde beobachten; in Haltung, Gang, Rede und allen anderen Dingen sollen sie nur das Bild der Würde, Mäßigung und Religiosität an sich tragen, überdies in Allem Reinlichkeit bewahren. Insbesondere sollen sie das heilige Sakrament des Altars, das Chrisma und die heiligen Oele an einem reinen Orte und unter Verschluß aufbewahren, das hochwürdige Sakrament im Sakrarium auf ein Corporale stellen und wöchentlich wenigstens einmal die Gestalten des Sakraments erneuern. Sind Kranke in den Häusern zu kommuniziren, so soll der Ehrerbietigkeit wegen eine Mappe unterlegt werden. Das Chrisma ist alljährlich, nachdem das alte in der eignen Kirche verbrannt worden ist, von der Domkirche zu entnehmen.

VI.

Bei der heiligen Messe soll ein Jeder den Kelch und die Opfergaben nicht im Kreise oder mit wankenden, sondern mit geschlossenen und ausgestreckten Fingern mit dem Kreuze bezeichnen und segnen; Fremdartiges, Unschickliches und was nach Leichtfertigkeit oder Heuchelei schmeckt, ist zu vermeiden.

VII.

Kelch und Patene sollen von Gold, Silber oder Zinn sein, nicht aber von Blei, Erz, Messing, Glas oder Holz.

VIII.

Verdorbenen oder sauren Wein soll man nicht zur Consekration gebrauchen und bei Letzterer dem Weine zwei oder drei Tropfen Wasser beimischen, sonst aber alles Uebrige sorgfältig beobachten, was im römischen und Breslauer Missale vorgeschrieben ist.

IX.

Zwei oder mehrere Messen sollen da, wo sich die Stimmen mit einander vermischen, in ein und derselben Kirche zu gleicher Zeit nicht gesungen werden.

Digitized by Google

X.

Der Taufstein, so wie das Kirchengebäude seien anständig und rein, der Kirchhof gekehrt und von allen Seiten mit einer Mauer oder mit Stacketen umgeben und geschützt.

XI.

An jedem Sonntage werde Salz und Wasser geweiht.

XII.

Das Sakrarium, der Altar, die Corporalien, Kelche, Purifikatorien, Kleidungsstücke und anderes zum Opfer der heiligen Messe in der Kirche Nothwendiges sollen rein und sauber sein und in der Kirche in reinen Bursen (sacculis, was hier mit bursa, wie aus dem folgenden Satze sich ergiebt, gleichbedeutend ist) aufbewahrt werden. Außer der Burse aber soll auch ein Purifikatorium da sein, was über den Kelch gelegt worden. Corporale und Purifikatorien müssen von den Priestern jährlich zu bestimmten Zeiten gewaschen werden.

XIII.

Jeder Priester habe einen Cleriker oder Schüler, der mit ihm die Psalmen singe, die Epistel und Lektion lese und in der Messe antworte.

XIV.

Die Pfarrer sollen die Kranken besuchen, sie insgeheim Beichte hören, Gott und der Kirche wiedergewinnen und, gemäß dem Apostel, kommuniziren und mit dem heiligen Oele salben. In der Beicht sollen sie ein demüthiges Angesicht und die Augen zur Erde geheftet haben, damit sie nicht unzart und zu häufig in das Angesicht des Beichtenden, namentlich eines Weibes schauen, sondern geduldig im Geiste der Sanftmuth anhören, was immer der Beichtende ihnen sagen wird, und, sollte es nöthig sein, so mögen sie auch ihre Beichtkinder nach der Ordnung der zehn Gebote ausfragen.

XV.

Zu jeder Zeit, sobald ein Kind zur Taufe gebracht wird, soll ohne Widerspruch getauft werden; ein Jeder hüte sich aber, daß durch seine Nachläßigkeit kein Kind ohne Taufe und kein Erwachsener ohne Communion sterbe.

XVI.

Das heilige Sakrament des Altars ist Niemandem zu reichen, der nicht zuvor, gemäß der Vorschrift des Apostels, sich selbst geprüft und seine Sünden privatim seinem ordentlichen Priester gebeichtet hat

Digitized by Google

XVII.

Damit eine gleichförmige Verwaltung der Sakramente in seiner Diöceſe beobachtet werde, wünſcht der Biſchof in Gemäßheit der Conſtitution der kurz zuvor abgehaltenen Provinzialſynode, daß Alle, denen die Verwaltung der Sakramente zuſteht, ſich der vom hochwürdigſten Biſchofe von Wladislav herausgegebenen Agende bedienen und nach Vorſchrift derſelben Alles thun und beſorgen.

XVIII.

Bevor eine Ehe geſchloſſen wird, ſoll von dem eigenen Pfarrer der Brautleute dreimal an drei auf einander folgenden Feſttagen während der Feier der heiligen Meſſe öffentlich vermeldet werden, zwiſchen welchen Perſonen die Ehe geſchloſſen werden ſoll. Bräutigame einer andern Parochie wage Niemand ohne Erlaubniß des Pfarrers derſelben ehelich zu verbinden oder ihre Ehe einzuſegnen; vorzüglich aber hüte man ſich, irgend eine Ehe innerhalb der verbotenen Grade zu ſchließen.

XIX.

Jeder Pfarrer ſoll ein beſonderes Buch führen, in welches er das Jahr, den Monat und Tag, wenn ein Kind getauft worden iſt, und wer die Eltern und Pathen geweſen ſind, verzeichne. Gleicherweiſe ſoll er auch vermerken die Zeit und die Namen Derer, welche eine Ehe ſchließen.

XX.

Zur Beobachtung der Faſte in der Faſtenzeit, in den Quatemberzeiten, an den Vigilien, den Bittagen und zu den übrigen von der Kirche vorgeſchriebenen Faſten iſt das Volk fleißig anzuhalten.

XXI.

In der Vermeldung und Abkündigung der jährlichen Feſttage ſollen Alle übereinſtimmen, damit nicht aus der Verſchiedenheit der Zeit irgend ein Aergerniß unter dem Volke entſtehe; ausgeſchloſſen bleiben jedoch die Feſte der Kirchweihe und des Patrociniums der eigenen Kirche.

XXII.

Sehr wohl, fromm und heilig würden die Laien handeln, wenn ſie alle Feſttage, die im Buche der Provinzialſtatuten verzeichnet ſind, mit den Clerikern zugleich beobachten möchten. Weil aber durch die ſchlechten Sitten der Menſchen die Gewohnheit oder vielmehr die Verderbtheit eingeriſſen iſt, daß meiſt alle Laien an einigen Feſttagen, während die Prieſter in der Kirche den Gottesdienſt verrichten, zu Hauſe oder auf dem Felde ihren Arbeiten obliegen, ſo hält es der

Digitized by Google

Bischof wohl der Mühe werth, einige bestimmte und vorzügliche Feste vorzuschreiben und anzumerken, welche das Volk mit aller Andacht beobachten und an denen es sich von knechtlichen Arbeiten enthalten soll. Der Bischof nennt nun mehrere Feste des Herrn, der seligsten Jungfrau, der Apostel und der Heiligen, die er mit besonderer Andacht und nach Vorschrift der Kirche gefeiert wissen will. Er legt dann den Pfarrern ganz besonders die Pflicht auf, auch die übrigen kirchlichen Feste in ihren Pfarrkirchen zu feiern, die heilige Messe zu lesen und die an den zu feiernden Festen üblichen Gewohnheiten getreu zu beobachten.

XXIII.

An jedem Sonntage und den übrigen Festtagen sollen die Pfarrer ihrem Volke das Evangelium verkündigen und eine Erklärung aus den heiligen Vätern und Kirchenlehrern beifügen. Auch sollen Jene, sie mögen Welt- oder Klostergeistliche sein, welche das Volk belehren, darauf sehen, daß sie nicht von einander abweichen, Verschiedenes und Widersprechendes lehren, sondern in jeder Rede, namentlich in einer öffentlichen, mit einander übereinstimmen. In ihren Predigten haben sie sich aller unschicklichen weibischen Fabeln, der Schmähungen und Sticheleien zu enthalten und sich bei der Erklärung der heiligen Mysterien sowohl als der heiligen Schrift einer solchen Sprachweise zu bedienen, welche beim Volke kein Aergerniß erregt; vielmehr haben sie Sorge zu tragen, daß sie einer besonderen Wahl der Worte in ihren Predigten sich bedienen, besonders wenn einige Geheimnisse und Mysterien des Glaubens erklärt werden sollen.

XXIV.

Der Bischof bestimmt ferner, daß die Prediger des göttlichen Wortes keine Verkäufe von Häusern, Aeckern oder andern Dingen von der Kanzel vermelden sollen.

XXV.

Kein Pfarrer soll zum Predigtamte zugelassen werden, wenn er nicht zuvor vom Orts-Ordinarius oder dessen General-Vikar oder Offizial, nach vorhergegangener gesetzmäßiger Prüfung und beschworenem Glaubensbekenntnisse, zugelassen worden ist, um von seiner Glaubensreinheit Ueberzeugung zu gewinnen und jeden Verdacht fern zu halten.

XXVI.

Kein Pfarrer soll die Seelsorge oder Verwaltung einer Parochie übernehmen ohne Investitur oder Empfehlung des Bischofs, nicht immer Kapelläne soll er annehmen ohne die Vollmacht und den ausdrücklichen Willen des Bischofs, oder ohne die Empfehlung des Offizials oder eines andern Prälaten oder bischöflichen Commissarius.

Digitized by Google

XXVII.

Niemand soll eine Kirche oder ein kirchliches Benefizium von einem Laien annehmen, wenn ein Vertrag oder ein Versprechen dazwischenkommt, das der Kirche verderblich ist, daß man sich nämlich der Privilegien oder Freiheiten, welche den Benefizien verliehen worden sind nicht bedienen wolle.

XXVIII.

Niemand (aus dem Clerus) lasse sich vor das weltliche Gericht ziehen.

XXIX.

Wenn ein Pfarrer die Sprache seiner Parochianen nicht versteht, so muß er für einen der Sprache kundigen Stellvertreter sorgen, damit das Volk nicht vernachläßigt werde, oder irgend ein anderes Uebel daraus entstehe. Insbesondere haben die Pfarrer das Volk zu ermahnen, daß Jeder, sobald er das gesetzliche Alter erreicht habe, wenn nicht öfter, so doch wenigstens einmal jährlich seine Sünden beichte und das heilige Sakrament des Altars empfange.

XXX.

Weil es Denen, welche in den Hütten des Herrn wohnen und die göttlichen Geheimnisse verwalten, geziemt, nicht nur die Ursache zu jeder Unkeuschheit, sondern auch die Gelegenheit und den Verdacht von sich fern zu halten, so befiehlt der Bischof, daß kein Cleriker Umgang mit verdächtigen Weibern habe, noch mit ihnen zusammenwohne, sondern vielmehr von jedem Laster der sinnlichen Lust sich enthalte und durch Enthaltsamkeit und Reinheit des Lebens sich des Priesterthums würdig erweise. Auf einem Wagen mit Weibern soll weder in der Heimath, noch außerhalb gefahren werden. Die Cleriker mögen fleißig erwägen und betrachten die alten und neuen Dekrete der heiligen Concilien und sowohl der Provinzial- als Diöcesansynoden, unter welchen Strafen den Priestern die Ehen verboten seien.

XXXI.

Der Bischof befiehlt auch Allen, welche vermöge ihrer Weihen oder ihrer Benefizien verpflichtet sind, die kanonischen Tagzeiten zu beten, dies nicht aus Nachläßigkeit oder Sorglosigkeit oder sonst einem Vorwande, der zur Entschuldigung dienen soll, zu unterlassen, vielmehr ihr Offizium mit geziemender Andacht und Frömmigkeit zu verrichten.

XXXII.

Weil Einige aus eitlem und verbotenem Aberglauben Wahrsagerei treiben und das unerfahrene Volk bereden, sie könnten durch unbekannte Zeichen, Figuren und Namen Fieber und andere Krankheiten bei Menschen und Vieh heilen, so will der Bischof alle diese abergläubischen und verdammlichen Gewohnheiten gänzlich untersagt haben.

Digitized by Google

XXXIII.

Keinem Pfarrer soll es frei stehen, ohne eine gerechte und gesetzliche Ursache und ohne die ausdrückliche Genehmigung des Bischofs seine Kirche zu verlassen.

XXXIV.

Niemand soll zwei oder drei Kirchen zugleich verwalten, oder umgekehrt sollen Zwei oder Drei nicht dieselbe Kirche miethen und darüber einen Vertrag schließen.

XXXV.

Niemand soll seine Sichel an eine fremde Ernte legen.

XXXVI.

Zehnten, Meßkorn oder Zinsen und Einkünfte eines Andern soll Niemand an sich ziehen.

XXXVII.

Niemand begehe das Verbrechen der Simonie.

XXXVIII.

Kein Pfarrer lasse der Religion wegen verdächtige Prediger in seiner Kirche predigen.

XXXIX.

Jeder Priester an den Pfarrkirchen muß ein Bußbuch haben, damit er bisweilen einem Beichtenden eine größere Buße auflegen könne.

XL.

Kein Cleriker, der mit der Seelsorge betraut ist, darf ohne besondere Genehmigung seines Bischofs eine Reise oder Wallfahrt außerhalb der Diöcese unternehmen.

XLI.

Da es zur Kenntniß des Bischofs gelangt ist, daß durch die Nachläßigkeit der Kirchendiener sehr viele kirchliche Benefizien verloren gehen, namentlich deshalb, weil sie der Briefe, Urkunden und Privilegien verlustig gehen, so will der für das Wohl der Kirche besorgte Bischof, daß fernerhin solche Urkunden in den Kirchen aufbewahrt werden.

XLII.

Nachdrücklich legt der Bischof allen Clerikern die Pflicht auf, die Tonsur zu tragen.

XLIII.

Auch sollen sie den Bart nicht nähren und nach Art der Böcke oder Ziegen lang herabhängend tragen.

XLIV.

Da zu dieser Zeit die Cleriker weit von der alten Gewohnheit und dem Anstande in Haltung und Kleidung abgewichen seien, so befiehlt

Digitized by Google

der Bischof, daß in Zukunft kein Cleriker sich der Mäntel und Hüte der Laien bediene, außer zur Regenzeit oder wenn er auf Reisen ist. Er trage das einfache priesterliche Kleid, den Talar, der anständig und schicklich an den Hals sich anschließt. Weder aufgetriebene noch geschlitzte Stiefeln, Schuhe oder Pantoffeln mit albernen Einschnitten sollen Cleriker tragen. Niemand, als allein die Canoniker des Domstifts und der Collegiatstifte, bei denen Vertheilungen stattfinden und jährlich Kapitel gehalten werden, unterstehe sich, seidene Kleider zu tragen, außer Taffent, Atlas und Chamelot; alle übrigen Canoniker niederen Ranges, Pfarrer und Priester sollen sich mit Sarge und Tuch begnügen. Hemden, die am Halse kraus oder gestickt sind, sollen sie zu Hause nicht haben, überhaupt in ihrer ganzen Tracht jede neue Mode eben so sorgfältig, wie Nachlässigkeit und Schmutz vermeiden. Waffen sollen sie weder zu Hause, noch wenn sie ausgehen tragen.

XLV.

Der Bischof untersagt den Clerikern mit Recht, schmutzige Schau- und unanständige Possenspiele, Tänze, Wurfspiele oder irgend eine andere Gattung kurzweiliger und profaner Schauspiele aufzuführen oder als Zuschauer bei solchen gegenwärtig zu sein. Denn es geziemt den Clerikern, welche um Christi willen der Welt ein Schauspiel werden sollen, sich vorzüglich von jenen Schauspielen fern zu halten, die nicht den Geschmack Christi haben. Deshalb sollen sie auch Würfel- und Kartenspiele oder überhaupt jede Gattung unanständiger Spiele vermeiden, und denselben auch nicht als Zuschauer beiwohnen.

XLVI.

Von unerlaubten Jagden und Vogelfang sollen sie abstehen.

XLVII.

Schwelgerei in Speise und Trank ist zu vermeiden. Cleriker seien nicht trunken oder streitsüchtig. Schmausereien oder minder anständigen Gastmählern sollen sie nicht beiwohnen, bei Schüssel und Becher keine Gespräche über die Religion führen, damit die ehrwürdigen Geheimnisse des Glaubens nicht profanirt werden. Wirthshäuser oder Schenkstuben sollen sie nicht betreten, es sei denn, daß sie auf einer weiten Reise begriffen wären; Niemanden sollen sie auffordern, mit ihnen im Trunke gleichen Schritt zu halten oder ihnen Bescheid zu thun, sondern nüchtern sollen sie, nach der Lehre des Apostels, leben.

XLVIII.

Der Bischof untersagt seinem Clerus, als Prokuratoren, Vertheidiger und Rechtsbeistände, überhaupt in jedem Prozesse vor den weltlichen Richtern aufzutreten, es sei denn, daß die Streitsache vom Rechte

Digitized by Google

gestattet ist, in welchem Falle eine schriftliche Erlaubniß vom Bischofe erbeten werden soll. Ueberdies will der Bischof den Clerus abhalten, in rein profanen Dingen das Amt eines Notars oder Amtsboten zu übernehmen.

XLIX.

Keiner übernehme eine Vormundschaft, außer um der christlichen Liebe willen und mit besonderer Zustimmung des Bischofs.

L.

Niemand soll mehrere mit Seelsorge verbundene oder sonst unvereinbare Benefizien gegen die Form der heiligen Canones annehmen und gleichzeitig behalten. Wer das thut, der soll sowohl der seelsorglichen, als auch aller andern Benefizien von Rechtswegen verlustig gehen.

LI.

Geistliche sollen sich von Wucher und Wechselgeschäft enthalten, keinen Handel treiben, noch auch bei abzuschließenden Verträgen sich als Vermittler und Unterhändler gebrauchen lassen, keine Landgüter pachten, für Niemanden Bürgschaft leisten.

LII.

Die unbeweglichen Kirchengüter und die beweglichen Kostbarkeiten, desgleichen die Stiftungen, Rechte oder Privilegien sollen sie weder als Pfand geben noch als solches annehmen, auch nicht vertauschen, verschenken, verkaufen, verpfänden oder sonst auf irgend eine Weise veräußern.

LIII.

Ihre Benefizien sollen sie nicht mit Schulden beschweren, noch mit einer größern Schuld belasten, als wozu sie gemäß dem Einkommen aus den Früchten und Realen derselben, oder nach Gesetz und Gewohnheit berechtigt sind.

LIV.

Die kirchlichen Gebäude oder deren Theile, die sie selbst bewohnen oder bewohnen sollen, dürfen sie nicht an Laien vermiethen, wenn sie nicht die Nothwendigkeit der Vermiethung dem Bischofe nachgewiesen haben. Jene Gebäude aber, welche von der Kirche getrennt sind, sollen sie, wenn sie auch nicht zur Gerechtsame der Kirche gehören, dennoch nur an Männer von gutem Rufe verpachten.

LV.

Der Bischof befiehlt, daß die Cleriker in aller Bescheidenheit, Ehrbarkeit und Furcht Gottes nur mit frommen ehrbaren Männern und Männern ihres Standes sich umgehen.

LVI.

Die Archidiakonen haben den Pfarrern die Pflicht aufzulegen, daß sie ihnen die Fundations- und Bestätigungs-Urkunden, die Rechte

Digitized by Google

und Privilegien ihrer Kirchen vorlegen sollen, welche dann sämmtlich in ein Buch verzeichnet und in der nächsten Synode vorgelegt werden sollen.

LVII.

(Die ersten sicheren Spuren der Archipresbyterats-Conventе im Bisthume Breslau.)

Es ist der ausdrückliche Wille des Bischofs, daß alle Pfarrer in jedem Archipresbyterate zweimal jährlich an dem Orte, den er selbst bezeichnen würde, zusammenkommen und ihre Versammlung halten, auf welcher über Beseitigung der Aergernisse und über die laufenden kirchlichen Geschäfte, unter dem Vorsitze des Erzpriesters berathen werden soll. Werden Einige unter ihnen gefunden, welche Aergerniß gegeben haben und sonst Tadel verdienen, so sollen sie vom Erzpriester brüderlich ermahnt werden. Vermag aber der Erzpriester selbst auf Abstellung größerer und schwererer Vergehen und Aergernisse nicht bedacht zu sein, oder weiß er denselben nicht abzuhelfen, so soll er dies dem General-Vikar oder dem Bischofe selbst anzeigen, oder auf der nächsten Diöcesansynode, welche nach dem bischöflichen Dekrete immer am dritten September jeden Jahres gehalten werden soll, zum Vortrage bringen.

LVIII.

Der Bischof bestimmt, daß den Clerikern, sowohl denen in, als auch denen außer der Seelsorge, die freie Vollmacht zustehe, ein Testament zu machen, doch so, daß sie schändliche und unehrbare Personen nicht zu Erben einsetzen oder ihnen in ihrem Testamente oder Codicill ein Vermächtniß hinterlassen. Zur Aufrichtung eines Testamentes sollen, wenn es sein kann, zwei Priester zugezogen werden, oder sonst rechtschaffene Männer, welche von dem letzten Willen des Testators Zeugniß ablegen können. Hat Jemand keine Testamentsvollstrecker bestimmt, so mag der Bischof für sich oder durch seine Commissarien über den Nachlaß des Verstorbenen, nach der Willensmeinung des Testators, in den vom Rechte gestatteten Fällen verfügen, wie es die heilige Synode von Trient in der 22. Sitzung Kap. 8 de reformatione vorschreibt. Stirbt aber Jemand ohne Testament, so sind zunächst die vom Verstorbenen gemachten Schulden zu bezahlen, dann das Personale, welches ihm im Leben gedient hat, auszulohnen und die Exequien für die Seele des Verstorbenen mit Andacht und nach kirchlichem Gebrauche abzuhalten. Der Rest der Verlassenschaft soll theils für die Fabrik der Kirche, deren Vorsteher der Verstorbene war, theils unter die Freunde des Verstorbenen vertheilt oder zum Nutzen seines Nachfolgers gewissenhaft aufbewahrt werden. Es wird dem Bischofe vorzüglich am sorgenden Herzen liegen, daß die Vollstreckung der Testa-

Digitized by Google

mente und letztwilligen Bestimmungen auf keinerlei Weise behindert werde, sondern innerhalb der vom Testator bestimmten Zeit gewissenhaft in Kraft und Wirksamkeit trete. Hat aber der Testator keinen bestimmten Termin zur Vollstreckung seines Testamentes vorgeschrieben, so soll dieselbe doch nicht über ein Jahr hinausgeschoben werden. Uebrigens sollen sich die Exekutoren nicht in den Nachlaß des Verstorbenen mischen, bevor sie nicht in Gegenwart glaubwürdiger Personen, die zu diesem Zwecke besonders gebeten und berufen sind, ein ordentliches und sorgfältiges Inventarium haben aufnehmen lassen.

LIX.

Was die Begräbnisse betrifft, so schärft der Bischof dem Clerus die Beobachtung des auf der zu Petrikau unterm 17. Mai 1557 abgehaltenen Provinzialsynode erlassenen Dekretes über die Beerdigung der Häretiker und Exkommunizirten, denen von Rechtswegen das kirchliche Begräbniß versagt wird, nachdrücklich ein [1]).

LX.

Schließlich befiehlt der Bischof seinem Clerus die Beobachtung und Vollziehung dieser Synodalstatuten und legt den Archidiakonen die Pflicht auf, persönlich in ihrem Archidiakonate eine jährliche Visitation abzuhalten [2]), über Lehre und Sitten der Pfarrer sorgfältig Erkundigungen einzuziehen, und, wenn er einige Nachlässige und Ungehorsame findet, dieselben zur Kenntniß des Bischofs zu bringen, damit er gegen sie, nach Verhältniß der Person und des Vergehens, mit schwereren oder geringeren Strafen, nach den Gesetzen, den Canones, den Synodalstatuten und insbesondere nach den Dekreten des heiligen Concils von Trient, einschreiten könne [3]).

Den Synodalstatuten sind beigefügt die Bestimmungen der Abendmahlsbulle des Papstes Pius V., die sein Nachfolger Gregor XIII. unterm 23. März 1577 in einem Processus zusammenfaßte und am Gründonnerstage 1578 öffentlich verlesen ließ [4]).

---

1) Wiadomość o Synodach Prowincyonalnych i Dyecezalnych Gnieźnieńskich etc przez X. Pawła Władysława Fabisza (Kępno 1861. 8.) §. 101. 7 pag. 172.

2) Solche Visitationsbücher der Archidiakonen werden in der Kanzlei und Registratur des Hochwürdigen fürstbischöflichen General-Vikariat-Amtes noch aufbewahrt und sind in mancher Beziehung als Geschichtsquelle zu betrachten.

3) Cathedralis ecclesiae Wratislaviensis statuta synodalia antiqua, item acta et constitutiones synodi dioecesanae anno domini 1580 mense Septembri Wratisl. habitae et celebratae, studio et opera Martini episcopi Wratisl (Vratisl. 1585. 4.) pag. 191—222. M. de Montbach Statuta synodalia dioecesana sanctae ecclesiae Wratisl. (Wratisl. 1855. 8.) pag. 155—176.

4) Bei seinem (Pius V.) religiösen Eifer und seiner Strenge stellte er die Forderung, daß die Bulle „in coena domini" nicht nur, wie früher, am grünen Donnerstage in Rom, sondern auch in allen Ländern der Christenheit verkündet

Digitized by Google

H. Die Diöcesansynode des Bischofs Andreas von Jerin vom Jahre 1592.

Bischof Andreas Jerin (1585—1596), der die kirchlichen Wirren und religiösen Zustände seines Zeitalters von ernsterer Seite betrachtete, als dies bisher von seinen Vorgängern geschehen war, berief im Oktober 1592 eine Diöcesansynode, deren Statuten er aus seiner Residenz zu Neisse unterm 28. September 1595 bestätigte und zu gewissenhafter Beobachtung publizirte, nachdem er zuvor unterm 25. August 1594 die Bestätigung derselben durch den Cardinal Matthäi in Rom vom apostolischen Stuhle erlangt hatte. Einen wesentlichen Bestandtheil der Berathungen dieser Synode sollten die Vorlagen bilden, welche der Bischof dem versammelten Clerus unterbreitete und die sich namentlich auf die Annahme der Beschlüsse des Concils von Trient de reformatione und de ritibus ecclesiae, so wie auf die Einführung des von demselben Concil approbirten römischen Breviers bezogen [1].

Nachdem die Ordnung und Fortsetzung der Diöcesansynode, wie sie einstimmig festgestellt waren, vermerkt und die bei Eröffnung derselben beobachteten Feierlichkeiten umständlich beschrieben worden sind, folgt ein namentliches Verzeichniß der vorzüglichsten Mitglieder der Synode, und auf dieses die Synodalstatuten.

Diese zerfallen in drei besondere Abschnitte, welche folgende Beschlüsse in sich fassen:

A. vom Glauben und der katholischen Religion und dem Glaubensbekenntnisse,

B. vom Gottesdienste und den Kirchen, und endlich

C. von den Sitten der Cleriker.

Diese Abschnitte sind wieder in einzelne Kapitel getheilt. Es würde zu weit führen, die ausführlichen Dekrete dieser Kapitel hier

---

werde. Jene Bulle ist das Werk mehrerer Päpste schon aus dem 14., meistens aber aus dem 15. Jahrhunderte. In ihren besseren Bestandtheilen zürnte sie gegen Straßen- und Seeräuberei, gegen solche, welche die Prälaten der rechtmäßigen Jurisdiktion berauben, der Kirche ohne päpstliche Erlaubniß Steuern auflegen, gegen Cleriker in Criminalsachen verfahren und Aehnliches. Außerdem will sie die Wirksamkeit der Kirche, wie sie im Mittelalter bestand, für ewige Zeiten in Geltung halten. Die meisten Fürsten, sogar Bischöfe widersetzten sich daher standhaft der Verkündigung derselben in ihrem Lande. Pius war auch in seiner Forderung zu weit gegangen, doch hatte er einen heiligen Zweck dabei vor Augen gehabt. Denn weit entfernt von geistlichem Hochmuthe und Herrschsucht hat er die Armen und Kranken in den Hospitälern mit seinen frommen Händen gepflegt, und die Nachwelt hat sein Verdienst und seinen Wandel anerkannt. Dr. Johann Alzog's Universalgeschichte der christlichen Kirche (Mainz 1846. 8.) Zeitr. III. Per. I. Kap. IV. §. 344. pag. 895 und 896.

1) Herberi Silesiae sacrae origines (Vratisl. 1821. 8.) pag. 105. Daß die dogmatischen Canones des Concils kein Gegenstand der Berathungen auf der Synode sein konnten, versteht sich von selbst.

Digitized by Google

mitzutheilen; wir müſſen uns damit begnügen, nur die Ueberſchriften derſelben, welche den Gegenſtand des Statuts genau angeben, aufzuführen, zumal die meiſten dieſer Statute nur eine ernſte Erneuerung der auf den früheren Diöceſanſynoden erlaſſenen Dekrete ſind.

A. Vom Glauben und der katholiſchen Religion und vom Glaubensbekenntniſſe.

Kapitel I.
Vom Glauben im Allgemeinen.

Kapitel II.
Von der Form des Glaubensbekenntniſſes.

Kapitel III.
Von den Predigern.

Kapitel IV.
Von dem, was die Prediger lehren ſollen.

Kapitel V.
Die Ordnung, welche von den Predigern in ihren Unterweiſungen zu beobachten iſt.

Kapitel VI.
Von den Predigern der Ordensleute.

Kapitel VII.
Von dem, deſſen ſich die Prediger zu enthalten haben.

Kapitel VIII.
Welche Bücher die Pfarrer haben ſollen.

Kapitel IX.
Von den Aufgeboten nach der Predigt.

Kapitel X.
Von den geiſtlichen Leſungen.

Kapitel XI.
Von den verbotenen Büchern.

Kapitel XII.
Von den Pfarrern.

Kapitel XIII.
Von den Archidiakonen und was vorzüglich bei den Viſitationen zu ihrem Amte gehört.

Kapitel XIV.
Von den Schulen.

Kapitel XV.
Von den Buchhändlern.

Digitized by

B. Vom Gottesdienſte und den Kirchen.

Kapitel I.
Vom Gottesdienſte im Allgemeinen.

Kapitel II.
Von den Altären.

Kapitel III.
Vom Kirchengeräthe.

Kapitel IV.
Vom heiligen Sakramente der Taufe.

Kapitel V.
Von der Firmung.

Kapitel VI.
Vom heiligen Altarsſakramente.

Kapitel VII.
Vom heiligen Meßopfer.

Kapitel VIII.
Vom heiligen Sakramente der Buße.

Kapitel IX.
Vom heiligen Sakramente der letzten Oelung.

Kapitel X.
Vom heiligen Sakramente der Prieſterweihe.

Kapitel XI.
Vom heiligen Sakramente der Ehe.

Kapitel XII.
Von den kirchlichen Gebräuchen und Offizien.

Kapitel XIII.
Von den Prozeſſionen.

Kapitel XIV.
Vom deutſchen Geſange.

Kapitel XV.
Von den Reliquien.

Kapitel XVI.
Von den kanoniſchen Tagzeiten.

Kapitel XVII.
Vom römiſchen Breviere.

C. Von den Sitten der Cleriker.

Kapitel I.
Von den Sitten im Allgemeinen.

Kapitel II.
Von der Keuschheit.

Kapitel III.
Von der Nüchternheit.

Kapitel IV.
Von der Beichte.

Kapitel V.
Von der Kleidung.

Kapitel VI.
Von den Temporalien der Benefizien.

Da Geschenke die Augen der Weisen blenden und die Worte der Gerechten ändern, so ermahnt schließlich in diesem letzten Statute der Bischof alle kirchlichen Richter, damit sie sich hüten, von den vor ihnen streitenden Parteien was immer für Geschenke und unter was immer für einem Vorwande anzunehmen. Denn wenn der Bischof in dieser Beziehung ein Vergehen bemerken sollte, so würde er schon dafür Sorge tragen, daß es nicht ungestraft bleibe[1]).

B. Das Casparische Kirchenrecht und die Deklaration des Erzherzogs und Bischofs Karl über den dritten Artikel des Wenzeslauschen Kirchenrechts.

I.
Das Casparische Kirchenrecht.

Unterm 12. September 1567 errichtete Bischof Caspar von Logau (1562—1574) in einem Generalkapitel zu Breslau ein eigenes Kirchenrecht, von ihm das Casparische oder auch das neue Kirchenrecht genannt, welches aber nur für einen Theil des Bisthums erlassen wurde, nämlich für die Städte Neisse, Patschkau, Ottmachau, Ziegenhals und Weidenau, deren Einwohner und unterthänige Bauerschaften. Dieses Kirchenrecht wurde unterm 11. Februar 1568 publizirt und bald darauf mehrmals gedruckt. Die drei ältesten Drucke besitzt die königliche und Universitäts Bibliothek zu Breslau.

Der unbestritten älteste Druck besteht in einer Ausgabe dieses Kirchenrechtes in klein 4. auf 8 Blättern, ohne Angabe des Jahres und der Seitenzahl. Sie führt den Titel: Des Hochwirdigen in Gott Fürsten vnd Herrn Caspar, Bischof zu Breslau etc, obristen Haupt-

1) Die Verhandlungen und Statuten dieser Diöcesansynode sind besonders gedruckt worden unter dem Titel: Acta et constitutiones synodi dioecesanae, quae fuit celebrata Wratislaviae in insula sancti Johannis anno 1592 mense Octobri (Impressa Nissae per Andream Reinheckel 1595. 4.). Herber a. a. O. pag. 105 beruft sich auf diese Ausgabe. In von Montbach's Statuta synodalia sind sie von pag. 176—236 aufgenommen. Kastner erwähnt dieser Synode in seinem Archiv für die Geschichte des Bisthums Breslau (Neisse 1858. 8.) Bd. I. pag. 243—245.

Digitized by Google

manns in Ober vnd Nieder Schlesien etc. Privilegium, den Stedten Neysse, Patschkau, Ottmuchaw, Ziegenhals vnd Weidenau, sampt derselben Einwohnern vnd vnderthenigen Pawerschafften vorliehen, publicirt im MDLXVIII Jare dèn 11. Februarii. Gedruckt zur Neyss bei Johann Creutzigern [1]), wohnhafft auff dem Kaldenstein.

Dieser Druck stammt ohne Zweifel aus dem Jahre der Publikation dieses Kirchenrechtes 1568, wie schon Walther [2]) und mit ihm der Justizminister von Kamptz [3]) richtig vermuthet haben.

Der diesem unmittelbar folgende Druck in klein 4. auf 9 Blättern giebt ebenfalls das Jahr des Druckes nicht an und hat auch keine Seitenzahl. Der Titel stimmt mit dem ersten Drucke überein bis auf den Schluß, welcher lautet: Gedruckt zur Neyss durch Andream Reinheckel, wohnhafftig auff dem Kaldenstein. Ein Exemplar dieses Druckes befindet sich auf der Dombibliothek. Wenn Andreas Reinheckel vom Jahre 1586—1600 Buchdrucker in Neisse war, so dürfte kaum zu bezweifeln sein, daß dieser Druck zu seinen ersten gehörte und im J. 1586 besorgt worden ist.

Welche von diesen beiden Ausgaben des Casparischen Kirchenrechtes Runge [4]) meint, ist aus seiner Angabe nicht zu entnehmen.

Eine dritte Ausgabe in klein 4. auf 10 Blättern und ohne Seitenzahl führt mit den beiden soeben angeführten Drucken den gleichen Titel und enthält auf der Rückseite das Wappen des Bisthums. Der Titel hat den Schluß: Nachgedruckt in der fürstlichen vnnd bischofflichen Stadt Neyss durch Augustinum Gründer anno MDCXV.

Die hier bezeichneten drei Drucke, welche, wie bereits erinnert, auf der königlichen und Universitätsbibliothek zu Breslau sich befinden, weichen in ihrer Schreibart mehr oder weniger von einander ab.

Außerdem wird noch einer gedruckten Ausgabe in folio auf 8 Blättern gedacht, der aber das Titelblatt fehlt [5]), und die augenscheinlich ein Nachdruck der dritten Ausgabe ist.

---

1) Johann Creutziger, ein in seiner Kunst und selbst in den Wissenschaften erfahrener Mann, leitete die bischöfliche Druckerei zu Neisse vom J. 1558—1586, und druckte meist theologische Werke. Auch die von Martin Helwig, Rektor am Magdalenäum, herausgegebene erste Karte von Schlesien wurde bei ihm gedruckt. Der Verfasser dieses Geschichtswerkes besitzt einen Nachdruck dieser alten Karte, der im Jahre 1765 bei Graß u. Barth zu Breslau erschienen ist.

2) Waltheri Silesia diplomatica (Breslau 1741. 4.) Tom. II. Cap. XXVI. pag. 206.

3) von Kamptz Provinzial- und statutarische Rechte in der preußischen Monarchie. Thl. I. pag 525.

4) Christiani Rungii Notitia historicorum et historiae gentis Silesiacae (Vratisl. 1775. 8.) Part. I. Sect. III. Cap. II. §. 5. pag. 221.

5) Das Wenzeslaische und das Casparische Kirchenrecht nebst der Deklaration des Erzherzogs Carl über den dritten Artikel des Wenzeslaischen Kirchenrechts (Breslau 1835. 8.) pag. XIII.

Digitized by Google

In ihren geschichtlichen und juridischen Werken haben von diesem Kirchenrechte einen neuen Abdruck besorgt Schickfus[1]), der seinem Abdrucke mit geringen Veränderungen den Text der dritten hier genannten Ausgabe zum Grunde gelegt hat, von Weingarten[2]), der bis auf einige unbedeutende Neuerungen in Sprache und Schreibart den Schickfus'schen Text aufgenommen, Friedenberg[3]), dessen Abdruck die übrigen an Vollständigkeit und Genauigkeit übertrifft, Fibiger[4]), der gleichfalls den Schickfus'schen Text aufgenommen, Brachvogel[5]) und Suarez[6]), welcher letztere ebenfalls dem Schickfus gefolgt ist.

Wir legen unserem Abdrucke den Text der zweitältesten Ausgabe unter, die wir auf der Bibliothek des Hochwürdigen Domkapitels gefunden haben[7]), zumal eine Original-Urkunde von diesem Kirchenrechte nirgends aufzufinden ist.

A.

Einleitung.

Wir Caspar, von Gottes genaden Bischoff zu Bresslaw etc. Obrister Hayptman inn Ober vnd Nieder Schlesien, Bekennen vnndt thun kundt hiemit vor Jedermenniglichen, Als bisanhero in vnsern vnd vnser Kirchen S. Johannis zu Bresslaw Landen, allerley vnordnung, vngedey vnd vorterb in Successionibus vnd Erbfellen, wegen Weylandt vnsers lieben Vorfahren Bischoff Wentzels etc. Hochmilder gedechtnuss, Priuilegion vormerckt worden, dadurch vnser nechster lieber Vorfahr Bischoff Balthasar etc. Hochmilder gedechtnuss, auff ansuchen vnd bitt der Prelaten Herrn vnd Ritterschafft des Neyssischen Landes vnd Otmuchawischen Kreyses, beweget worden in viel Artikeln eine richtige Succession vnd Ordnung auffzurichten, Weil aber gleichwol bishero bey den Stedten,

---

1) Jacobi Schickfusii New vermehrete Schlesische Chronica vnnd Landes-Beschreibung (Leipzigk 1625 fol.) Bch. III Cap. XXXIII. pag. 570 ff.

2) Jo. Jac. de Weingarten Fasciculus diversorum iurium (Nurimb. 1690. fol.) Libr. II. pag. 349 ff.

3) Joannis Antonii equitis de Friedenberg Tractatus iuridico-practicus de generalibus et particularibus quibusdam Silesiae iuribus (Breslau 1738. fol.) Tom. I. Libr. I. Cap. XV. §. IV. pag. 43 ff.

4) Henelii Silesiogr. renov. (Vratisl. et Lips. 1704. 4.) Part. II. Cap. XI. pag. 1121 ff.

5) Brachvogel's das Erb-Hertzogthum Schlesien concernirende Privilegia Statuta und Sanctiones Pragmaticae (Breslau 1713. 4.) Bd. I. Art. II. pag. 24 ff.

6) Suarez' Sammlung alter und neuer schlesischer Provinzialgesetze (Breslau 1771. 4.) Thl. I. pag. 265 ff. giebt dieses Kirchenrecht nur im Auszuge.

7) Um dem Originale von seiner Eigenthümlichkeit nichts zu nehmen und seinem Rechte nichts zu vergeben, haben wir die ganz falsche Interpunktion und Orthographie desselben ruhig fortbestehen lassen.

Digitized by Google

gemeltes Priuilegium . Wenceslai (so man das Alte Kirchenrecht nennet) im brauch gehalten worden, Haben vns die Erbarn Weysen, vnd Ersamen, vnsre lieben getrewen N. Burgermeister vnnd Rathmanne vnser Stedte, Neysse, Patschkaw, Ottmuchaw, Ziegenhals vnd Weidenaw, im Namen Ihr vnnd der gantzen Gemeine, die dann sonderlich ihren willen darzu gegeben, vnderthenig angesucht vnd gebetten, Ihren vorterblichen vndergang, mit gnaden zu hülff kommen, vnd sie mit einer bessern, vnd gemeinem nutz, zutreglichern Ordnung vnnd Recht zu bedencken. Weil wir dann selbst befunden, das solch gebrauchtes Kirchenrecht in vielen Artickeln, wieder die beschriebenen Kayser vnnd Sachsen Recht, gewesen vnd fast vnordentlichen gebraucht worden, Haben wir gedachter vnser Vnderthanen, demüttig vnd vnderthenig bitten, welcher seiner Vnderthanen gedey vnd auffnemen, zu befödern, derselben vndergang vnd vorterb abzuwenden geneygt, bewogen, Vnd sintemal mit unserem zulassen, er melte vnsere Vnderthanen, die von Stedten, etzliche Artikel mit vorgehabter berathschlagung der Rechtsvorstendigen, vns schrifftlichen vbergeben, haben wir so wol die Achbarwirdigen Hochgelährten, vnser in Gott Brüder, vnd besondere lieben, N. Herrn des Capittels vnsers Hohen Stiffts Sanct Johannis zu Bresslaw, auff bemelter vnserer Stedte, vnderrthenige bitt, dieselben in Rahtschlag genommen, vnd in erwegung des vnderthenigen gehorsamms vnd trew, die vns die gedachten Stedte bey zeit vnser Regierung erzeigt Ihnen, Ihren Bürgern, Einwohnern, vorwanten vnnd Vnderthenigen Pawerschafften auff jhren Dörffern, zu derselben nutz, auffnehmen vnnd gedey, nun vnd in künfftigen zeitten mit nachfolgendem Recht, als der Vollmechtige Regierende, auch der Cron Behaimb Bundes Fürst, mit Raht, vorwissen, vnn vorwilligung obgedachter Herrn des Capittels, vorsehen vnnd begnadet, Thun solches in der bestendigsten Form vnd gestalt, wie wir diss am krefftigsten befüget sein mögen, in krafft ditz Brieffes in massen hernach folget.

B.
Das neue Kirchenrecht.

Erstlichen sol das Priuilegium vnsers Vorfahren Bischoff Wentzels etc. inn allen seinen Artickeln vnd Puncten, hiemit, so viel obgenannte vnsere Stedte derselben Bürger, Einwohner, auch vnderthenige Pawerschafft betrifft, gentzlichen auffgehaben vnd abgethan sein, Wie dann vnsere jtztgemelte Vnderthanen, demselben auch also gutwillig Renuncieren, vnd vor sich, Ihre Erben vnd Nachkommen (welche nicht allreit Jus quaesitum haben, oder demselben

Digitized by Google

Iure quaesito gutwillig Renuncieren würden) geeussert vnnd vorziehen haben.

Doch sollen durch die vorerbung so allreit, oder vor Publication dieser Newen Ordnung geschehen, Ihnen die Kinder demnach die Eldern beyde im leben sein, vnnd sie den fahl noch nicht erlebet haben, kein Jus quaesitum zuziehen oder sich desselben anzumassen befügt sein.

Der I. Artickel.
Wann einem Manne sein Weib stirbt.

Wann Man vnnd Weib in stehender Ehe Kinder zeugen, viel oder wenig, vnnd das Weib mit tode abgehet, Sol der Man so lang er seinen Wittibenstand nicht vorruckt, alle gütter sie sein beweglich oder vnbeweglich, behalten vnd gebrauchen, Es were dann das er Mündische Kinder hette, die sich in Narung schicken, vnd einlassen wollen. So sol er einem jeden die helffte seines Muttertheils, wie vnden weiter vormeldet, so viel auff sein Antheil kompt, vnd er es begeren würde, folgen lassen, vnd entrichten, die Vnmündigen aber, aus den andern güttern erziehen, Es were denn, das der Vatter sich in seinem Wittiben stande vbel anliesse vnnd das seine jhm vnnd den Kindern zu nachtheil vorschwenden vnnd vorzehren wolde, So sol ein Erbar Raht auff anhalten der Kinder, vnd nechsten Freundtschafft, gebürlich einsehen haben, vnd vor ordnung thun, damit die Kinder jhres Muttertheils nicht enterbet werden. Stürbe dann der Vatter ehe er wieder zur andern Ehe grieffe, sollen die Kinder in aller vorlassenschafft zugleich erben, vnnd welchem Kinde, der Vatter auff das Mutterrecht, was entrichtet, demselben sol es inn der theylung abgekürtzt werden.

Der II. Artickel.
Wann der Man sich wieder vorehlicht.

Da ein Wittiber zur Andrn Ehe greifft, Sol er alsbald seinen Kindern, in der Ersten Ehe erzeuget, den Dritten theil aller seiner gütter, zu Mutterrecht zu geben schüldig sein, den Mündigen das jhre in Jar vnd tag, Der Vnmündigen Antheil, sol er bey sich, bis zu jhren Mündigen jahren behalten, vnd auff seine bewegliche oder vnbewegliche gütter gnugsamm vorsichern lassen, Vnd die Kinder bis zu jhren mündigen jahren vnd erlegung jhres Mutter Rechts in den güttern erziehen, oder sie sonsten mit nottürfftigem vnderhalt vorsehen, Vnd nach seinem absterben sollen alle gelassene Kinder, sie seindt in der Ersten, andern, dritten oder mehr Ehen erzeugt, in gleich Vatter Recht erben. Gleicher gestalt sol es mit abstattung des Mutter Rechtens, mit denen in der andern, dritten oder

Digitized by Google

vierten Ehe, erzeugeten Kindern, als in der ersten Ehe erzeuget gehalten werden.

Weil auch vormüge Geistlicher vnnd Weltlicher Recht, ein Jeder seines guttes ein vollmechtiger Herr ist, Sol er sein gut, jedoch vnschedlich der Legitima, nach austrag der gütter, sowol anzal der Kinder, seines gefallens zuuerkauffen, zuuorwenden oder zu güttigen werckén, vnd sonst hinweg zu geben, macht haben.

Der III. Artickel.
Wann ein Weib im Wittibenstandt vorbleibet oder sich wiederumb vorehlicht.

Stürbe der Man, So sol das Weib (Es were dann das solches vom Manne ausdrücklich Cauiret worden) alle die gütter, ordentlich Inuentiren lassen, vnd gleichergestalt, wie der Man, so lange sie sich wiederumb nit vorehlichet, jnne halten genissen vnd gebrauchen, vnd dauon nicht mehr als den Drittentheil, neben jhren Kleidern, Frawlichem Schmuck vnd einem gebette Bette, vnschedlich der Kinder Legitima zuuertestiren oder zuuorgeben macht haben, In mangel des Testaments oder Gaben, sollen nach jhrem absterben alle jhre Kinder zugleich Erben, vnd sol die vorlassene Wittib sonst keiner gerad sich anmassen. Würde sie aber jhren Wittibenstandt vorrucken, Sollen also balde die gütter (ausgezogen jhre Kleider, frawlichen schmuck vnd einem gebetten Bette) es sey woran es wolle, beweglich oder vnbeweglich nichtes ausgenommen, getheilet, vnd den Kindern Zwey, der Mutter aber das Dritte theil, zukommen vnd bleiben. Von welchem Dritten theil, die Mutter die Vnmündigen nit zu erziehen schüldig sein sol, Sondern da es jhr gelegenheit, sol der Vnmündigen Vattertheil auff gnugsame vorsicherung, den freyen geniss dauon zu haben, bey jhr, so lange die Kinder durch sie erhalten, gelassen werden.

Der IV. Artickel.
Von vorheyratung eines Wittibers vnd Wittiben so zuuor Kinder haben.

Nimpt ein Wittiber ein Wittib die zuuor Kinder hat, zur Ehe, Sol er wofern sonst zwischen jhnen keine Gabe noch vorerbung gesschehen, nach jhrem absterben, eines Kindes theil, ober das so er jr beweislichen zugebracht haben vnd bekommen. Desgleichen es auch mit einer Wittib also sol gehalten werden, Es were dann, das der Mann sie mit einer Morgengabe, oder Donation vorsehe, So sol sie eines Kindes theil, wie oben vormeldet, nicht bekommen. Eben dermassen sol es auch, Wann ein Junger Gesell ein Wittib

Digitized by Google

nimpt, vnd sich mit jhr nicht vorerbet vnnd keine Gabe hette, So wol wann ein Jungfraw einen Wittiber neme, vnd mit jhme nicht leibes Erben zeugete, oder mit keiner Morgengabe oder Donation vorsehen were, gehalten werden.

Der V Artickel.
Von Auffgaben.

Nach dem bishero viel mals sich zugetragen, das die Eltern, wanne sie jhren Wittwenstandt vorruckt, Jhre vorige Kinder, durch gaben jhres gebürenden Theils ausgeschlossen, Sollen hinfürder solche gaben nicht höher zugelassen werden, dann so ferne den Kindern die Legitima gelassen würde, Sonst sollen solche Gaben tanquam inofficiosae gantz vnn gar vnkrefftig sein.

Der VI Artickel.
Von Eheleuten die nicht leibes Erben haben.

Haben Mann vnd Weib in stehender Ehe nicht Leibes Erben, oder die Erben so sie erzeuget, bey jhrem leben wieder abgestorben weren, Vnd eines das ander an krefftigen stellen, mit Gaben nicht vorsehen hette, Stürbet alsdann eines vnder jhnen, es sey der Man oder das Weib, Sol das ander, so im leben vorbleibet, so lange sichs nit wieder vorehlichet, alle Gütter besitzen vnd behalten, vnd damit (aber der Eltern Legitima vnschedlich) thun vnd lassen, nach seinem gefallen. Vnnd da dasselbige solche gütter nicht vorwendet, vnd ohne Gaben oder Testament vorstürbe, Sol das vorlassene Gutt halb an des Mannes vnn halb an des Weibes nechste Erb nemen, stammen vnd fallen. Doch dieser vnd keiner andern gestalt, wo die Erben an denen orten gesessen, da der Kirchen Vnderthanen, Erbe zu nehmen zugelassen werden, sonst sol solcher halber Theil bey den andern nechsten Freunden, es sey des Mannes oder des Weibes im Lande vorbleiben, vnd jhnen gegeben werden. Wo auch solche Personen, es were der Man oder das Weib, so von den vorstorbenen nicht mit Donation bedacht, Jhren Wittibenstandt vorrucken wolden, Sollen alle Jhr gütter Inuentiret, vnd des verstorbenen nechsten Freunden, der Dritte theil auff obangezeigte meinung gegeben werden, Es könde sich dann der Man oder das Weib, mit des vorstorbenen nechsten Erbnehmen auff andere wege vorgleichen.

Der VII Artickel.
Wie die Eltern den Kindern Succediren.

Stürbet ein Kindt, so sich nicht in Ehestandt begeben, sol seine vorlassenschafft auff sein Vatter oder Mutter, so im leben,

Digitized by Google

Jm mangel derselben, an die Grosseltern, Vnd da die nicht vorhanden, erst an seine Geschwister von voller geburt zugleich kommen vnd fallen, vnd so fort an, auff die nechsten, Sie seindt jnner oder ausserhalb des Landes, Jedoch keiner andern meynung, dann wie in vorgehenden Artickeln begrieffen.

Der VIII Artickel.
Von Erbschafft Kindes Kinder in der Grosseltern vorlassenschafft.

Stürbet ein Kind vor seinen Eldern, sollen seine gelassene Erben inn jhre Fussstapffen tretten, vnd in der Grosseltern vorlassenschafft Succedirn vnd Erben.

Der IX Artickel.
Wie Geschwister vnd Geschwister Kinder Erben sollen.

Stürbe Jemandes ohne Leibes Erben, vnd vorliesse alleine Geschwister vnd geschwister Kinder, Sollen sie in der vorlassenschafft zugleich (doch alleine der Geschwister Kinder in Stirpes vnnd nicht inn Capita) erben. Vnd sol also weiter die Succession ausserhalb dieser Ordnung, nach aussatzung der Sachsen Recht, gehalten werden.

Der X Artickel.
Von Testamenten, Coddicillen, Gaben oder andern letzten willen.

Es sol auch einer Jeden Person, dero es sonst die Recht nicht abschneiden, mit jhren Güttern, Sie sindt beweglich oder vnbeweglich, Vnder der Stadt Recht gelegen, zu thuen vnd zu lassen, frey sein, Vnd da Jemandes Testament, Codicil, Gaben oder seinen letzten willen, bey gesundem leibe, oder auffm Todt bette, zu ordnen, Vnnd auffzurichten willens, Sol der oder dieselbe vor einem Erbarn Raht, aus welchem, wann ein solcher Actus vorfelt, Allwege zum wenigsten, drey Rahtes Personen neben dem Stadtschreiber, oder in seinem abwesen demjenigen so sein stelle vorwaltet, zur stelle sein sollen, in schrifften, oder mündtlichen vorbringen. Welches dann ordentlicher weise, bey dem Rahte vorwaltet oder vorschrieben, vor krefftig gehalten werden sol. Jm fahl sich aber zutrüge, das drey Rahtes Personen nicht vorhanden, Sollen anstadt der abwehsenden von Scheppen dieselben ersetzt vnd erfüllet werden. Da aber jhr keiner wegen leibes schwachheit oder ander Ehehafften vorhinderung, vor den Raht nicht kommen könde, Sol auff beschehens ersuchen der Bürgermeyster oder in seinem abwesen, der so seine stelle helt, neben noch einer Rahtes Personen, oder aber andere zwo Rahtes

Digitized by Google

Personen, vnd zwene Scheppen, zu demjenigen der es begeret, neben dem Stadtschreiber, oder dem so seine stelle helt, gehen, desselben Testament, Codicill, Gabe oder letzten willen, öffnen, oder vorschlossen schrifftlichen oder mündtlichen anhören vnnd annemen, Vnd was also vor jhnen vorkömpt, das sol allenthalben krefftig gehalten werden.

Desgleichen sol es mit derer von Stedten Vnderthanen vnd Pawerschafften gehalten werden, Vnd im fahl Jemandes wegen leibes schwachheit, oder ander ehehafft, vor dem Raht zu erscheinen vnuermögende, Sol der Scholtz, oder in abwesen sein der fürnembste Rahtmann oder Eldiste, neben andern dreyen Rathmannen oder Eldisten des Dorffs, zu der Person, so zu Testirn oder Ordnung zu machen vormeinet, gehen, Jhr Testament oder Ordnung anhören, vorzeichnen lassen, Vnd nochmals ohne eynige vorzug der Erbherrschafft vorbringen, Welches alsdann krefftig sein vnnd fest gehalten sol werden.

Wer es aber in zeit der Pestilentz, oder andern anfelligen seuchen vnd Kranckheiten, zeit, da jederman gemeiniglich zu fliehen pflegt, die Bürgermeister, Rahtherrn, Stadtschreiber, Scholtz, Scheppen vnd Eldisten, vbel, auch nicht allemal zu bekommen sein, oder sich vieleicht in gefahr nicht begeben wolten, Was also in diesem fahl auffm Todt bette einer, vor dreyer seiner Nachbarn, was sein letzter wille wer, vnd sein solte, vnd dieselben drey Personen, solches hernach vor einem Raht, Scholtzen, Scheppen oder Eldisten, Eydlichen Jn massen eben vormeldet, aussagen würden, Sol solcher letzter wille krefftig sein, vnd gehalten werden.

Beschlisslichen, Demnach anhero vielfaltig erfahren, Das muttwillige Lent, sich von der Obrigkeit, gar nicht billichen vnd weisen lassen wollen, Sondern hierüber jhr viel einander Rechtlichen vorgenommen, vnd zu Rechtlichem zanck vnd klagen, vrsach gegeben, vnd in vnuerwindliche scheden gefürt, Sol künfftig da einer seiner zunöttigen sachen, vorlustig, dem gewinnenden theil, alle vnd jede notwendige beweissliche Expens, zu erlegen, vnd zu erstatten vorpflicht sein, Jedoch das die Moderation von dem Richter, oder der Obrigkeit geschehe.

C.
Schluß.

Weil dann obgedachte Bürgermeister und Rahtmanne ehegenanter Stedte Neysse, Patschkaw, Ottmuchaw, Ziegenhals, vnd Weidenaw, mit vorwillung der gantzen Gemeinden, solche Succession vnd Ordnung, wie die obbegriffen, geliebet, angenommen, vnd zu

Digitized by Google

halten vorsprochen, So ordnen, setzen, vnd wollen wir, Das nun vnd hinfuro, dermassen Succession vnd Ordnung, wie von Artickel zu Artickel oben begriffen, steet, feste, vnd vnuerbruchlichen solle gehalten, derselben nach erkent, vnd Niemanden darwieder zu handlen, gestattet werden.

Des zu Vrkundt haben wir Caspar Bischoff obgenant, als Sachenwalter, vnd die Herrn des Capittels, als vorwilliger, vnsere vnd jhre grosse Jnsiegel, an diesen brief wissentlich hangen lassen, Geschehen vnnd geben zu Bresslaw den zwelfften tag Septembris, Nach Christi geburt Tausent Fünffhundert vnnd im Sieben vnd sechhtzigisten Jare.

Darbey seindt gewesen, die Achtbarwirdigen vnd Wolgeborne, vnsere in Gott Brüder vnnd besondere lieben Herrn, Almericus Piccolomineus Fidelis der Rechten Doctor Probst, Adam Landeck Scholasticus, Sebastian Schleupner der heyligen Schrifft Doctor, Marcus Herr von Kitlitz, Nicolaus Habicht, Johannes Liubitz, Adam Weisskopff, der Freyen künst Magistri, Andreas Bogueski der Rechten Doctor, Martinus Lachnit der Freyen künste Magister, vnd Theodorus Lindanus der heyligen Schrifft Doctor, Prelaten vnnd Thumbherrn, obberürtes vnsers Stieffts, nach der Glocken laut, inn der Capittelstuben, bey einander vorsamblet, Auff welche zeit das General Capittel, welches man Jehrlich nach Sanct Johannis Entheuptung zu halten pflegt, Continuiret worden.

II.

Die Deklaration des Erzherherzogs und Bischofs Karl über den dritten Artikel des Wenzeslaischen Kirchenrechtes.

Neben dem Casparischen muß auch das alte Wenzeslaische Kirchenrecht immer noch seine Geltung behalten und fortbestanden haben. Denn der dritte Artikel des Wenzeslaischen Kirchenrechtes hatte Mißverständnisse und Jrrungen herbeigeführt, die zu Klagen und unerquicklichen Streitigkeiten vor dem Richter vielfache Veranlassung gaben. Bischof und Erzherzog Karl erließ deshalb unterm 30. Juni 1623 eine Deklaration dieses Artikels, deren Original uns nicht bekannt ist. Dagegen sind von ihr zwei Abdrücke vorhanden: der eine bei Friedenberg[1]), und der andere bei Brachvogel[2]). Ein Dritter erschien

1) Joannis Antonii equitis de Friedenberg Tractatus de Silesiae iuribus (Breslau 1738. fol.) Libr. I. Cap. XV. §. II. pag. 30 u. 31.

2) Brachvogel's Continuation derer Kayser- und Königl. Privilegien, Statuten und Sanctionum Pragmaticarum des Landes Schlesien (Breslau 1715. 4.) Thl. II. Urk. LXXII. pag. 455 ff.

Digitized by Google

im Jahre 1835 [1]). Wir haben unserm Abdrucke in Ermangelung des Originals den älteren Brachvogelschen Text zum Grunde gelegt. Dieses wichtige Dokument lautet:

Wir Karl, von Gottes Gnaden Ertz-Herzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgund, Steyer, Cärnten, Crain und Würtenberg, Administrator des Hoch-Meisterthums in Preussen, Meister Deutschen Ordens in Deutsch- und Welschen Landen, Bischoff zu Brixen und Bresslau, Graf zu Habspurg, Tyrol und Görtz etc. Entbieten allen und jeden Unsern Unterthanen, denen diss Unser Fürstlich Patent vorkommt, Unsere Gnade und fügen männiglich zu wissen, demnach biss anhero in Unser Kirchen Land und Städten, bey denen das alte von weyland Unsern geehrten Vorfahren, Bischoffens Wenceslai Sel. ausgesetztes Kirchen-Recht in steter Observanz gehalten worden, etzlicher Successions-Fällen halben, sonderlich den dritten Articul betreffend, Missverständ vnd Irrungen vorgefallen, wann sich offtmals ein Todes-Fall begeben, dass ein Kind nach Absterben beeder seiner eheleiblichen Eltern hinter sich verlassen, sein Halb-Geschwister eines, und dann sein Gross-Vater und Gross-Mutter andern Theils, welchem alsdann des abgelebten Kindes verlasssen Erbschafft gebühren, und von Rechtswegen zuerkennet werden solle. Damit nun auf gehorsamst geschehenes Ansuchen hierinnen eine gewisse Ordnung und Erklährung gemacht, auch allerhand Stritt, Geldsplitterung und Feindschaft zwischen so nahenden Bluts-Verwandten hinführo verhütet werden möchte; Als haben Wir mit vorgehaltenem reiffen Rath, sowohl auch Bewilligung der Ehrwürdigen, Wohlgebohrnen, Edlen, Ehren-Vesten, Gelehrten, Andächtigen, Unsern lieben besondern N. N. Capituls Unsers hohen Stifts S. Johannis zu Bresslau ermeldten dritten Articul dahin erkläret, wollen, setzen, statuiren und ordnen aus Bischöfflicher Landes-Fürstlicher Macht, und in Kraft dieses Unseres Fürstlichen Patents, auch öffentlich, dass von (nun?) an hin und führo zu ewigen Zeiten, so oft sich in diesem Unseren Bisthum ein solcher Successions-Fall an denen Orten, wo bisshero genantes Kirchen-Recht in üblicher und frischer Observanz gehalten worden (iedoch auch Vnsers auch geehrten Vorfahren Bischoffs Caspari Seel. der Stadt Neyss, Ottmachau, Patschkau und Weydenau hierinn ertheilten Privilegio unverfänglich) zuträget, in alle wege, gleich wie sonst diesem zu Kirchen-Recht nach das völlige Geschwister ihre Eltern in dergleichen Fällen ausschliessen,

1) Das Wenzeslaische und das Caspariſche Kirchenrecht nebſt der Declaratoria des Erzherzogs Carl über den dritten Artikel des Wenzeslaiſchen Kirchenrechts (Breslau 1835. 8.) pag. 27 ff.

Digitized by Google

also soll das halbe Geschwister auch in diesem Passu den Gross-Eltern billig vorgezogen werden. Und gebieten diesem nach allen nachgesetzten Obrigkeiten, denen nach Kirchen-Recht zu sprechen gebühret, über dieser Unser Fürstlichen Declaration stett, festiglich zu halten, auch niemanden darwider zu handeln gestatten. An deme beschiehet Unser gnädigster Befehlich, hiermit Wir nun diese Unsere gnädigste Meinung ordentlich zu publiciren und zu männiglichens Wissenschaft zu bringen der Nothdurft erachten. Geben in Unser Stadt Neyss den 30. Junii anno 1623.

Fünftes Hauptstück.

Die kirchliche Verfassung bis zum Schlusse des Westphälischen Friedens im Jahre 1648.

A. Das Domkapitel.

Das Breslauer Domkapitel erfreute sich zu allen Zeiten eines ausgebreiteten Rufes. Nicht nur Männer von Stand und Ansehen saßen in seiner Mitte, sondern auch Gelehrte, die an Wissenschaft und Kenntniß eine hervorragende Stelle verdienten, zählte es zu seinen Mitgliedern. Auf diese letztere Eigenschaft legen die Statuten des Domkapitels einen besonderen Werth. Zu den Erfordernissen, um eine Dignität oder Präbende im Kapitel zu erlangen, gehörte schon frühzeitig die wissenschaftliche Bildung; der Candidat mußte sich den akademischen Grad eines Doktors oder mindestens eines Licentiaten in der Theologie, im kanonischen Rechte oder beiden Rechten oder auch in der Medizin auf einer vom Domkapitel recipirten Universität, die er der Studien wegen besuchte, erworben haben. Schon während der Regierung des Bischofs Balthasar von Promnitz (1539—1562) saßen berühmte und sehr bedeutsame Männer, wie sie wohl nicht leicht bei einer andern Kathedrale gefunden werden, im Domkapitel zu Breslau. Wir nennen darunter nur zwei hervorragende Männer, die in der Geschichte einen Ruf haben, den letzten katholischen Erzbischof von Upsala und Primas der schwedischen Kirche Olof Magnus Gothus und den berühmten Johann Cochläus, den eifrigen und standhaften Kämpfer für die katholische Kirche gegenüber den Coryphäen der protestantischen Bewegung seiner Zeit.

Digitized by

1. Olof Magnus Gothus, Erzbischof von Upsala.

Dieser ausgezeichnete Mann war der Bruder des berühmten apostolischen Nuntius Johann Magnus Gothus[1], welcher unter Leo X., Hadrian VI., Clemens VII. und Paul III., unter den schwierigsten Verhältnissen, als der Protestantismus in Schweden eingeführt wurde, die Interessen der skandinavischen Kirche mit dem rühmlichsten Eifer, mit Unerschrockenheit und Muth, mit Weisheit und Umsicht, und dennoch in musterhafter Bescheidenheit zur Zufriedenheit dieser Päpste vertheidigte und im J. 1521 Erzbischof von Upsala und Primas des Königreichs Schweden wurde. Olof theilte mit seinem Bruder alle Tugenden und glänzenden Eigenschaften, durch welche dieser in seinem bewegten und schwer geprüften Leben sich ausgezeichnet hatte. Er war ein Mann von unbescholtenem Rufe, durchdringendem Scharfsinne, seltener Klugheit, Sanftmuth, Mäßigung und Bescheidenheit. Wie er mit seinem großen Bruder Johann Magnus die Leiden und Gefahren einer langjährigen Verbannung aus seinem Vaterlande und den tiefen Schmerz über den Abfall Schwedens von der allgemeinen Kirche unter Gustav Wasa theilte, so theilte er auch mit ihm den Heroismus seiner Tugenden, seine heilige Resignation in den Willen Gottes, die unerschütterliche Anhänglichkeit an den Glauben der Kirche, so wie die treue Liebe und die tiefe Ehrfurcht, womit er der Kirche bis an das Ende seines Lebens ergeben war. Zur Zeit seines Exils in Danzig erhielt Olof ein Canonikat bei der Domkirche zu Breslau und gelangte in den Jahren 1555 bis 1556 in's Kapitel[2]. Dennoch scheint er in Breslau nicht residirt zu haben, denn er starb zu Rom den 1. August 1556, wo seine irdischen Ueberreste in der Peterskirche an der Seite seines großen Bruders ruhen, dessen Stelle er im Concil zu Trient eingenommen hatte[3].

2. Johann Cochläus[4].

Der Name Johann Cochläus ist bei den Protestanten verhaßt. Dieser Haß erklärt sich leicht aus den Kämpfen dieses ausgezeichneten

1) Ausführlichere Nachrichten über Olof und Johann Magnus Gothus finden wir in Augustin Theiner's Schweden und seine Stellung zum heiligen Stuhle unter Johann III., Sigismund III. und Karl IX. (Augsburg 1838. 8.) Thl. I. Kap. VI. pag. 190 ff.

2) Kastner's Archiv für die Geschichte des Bisthums Breslau (Neisse 1858. 8.) Bd. I. pag. 285.

3) Ueber Olof (Olaus) und Johann Magnus Gothus finden wir noch interessante Nachrichten in Zedler's Universal-Lexiken (Halle und Leipzig 1739. fol.) Bd. XIX. Sp. 424—426. Papst Paul III. erhob im J. 1545 den Olof Magnus Gothus an die Stelle seines Bruders Johann zum Erzbischofe von Upsala.

4) Eine ausführlichere Behandlung soll das Leben und Wirken des Cochläus in einer eigenen Schrift erfahren, deren Abfassung sich bereits unter der Feder des

Mannes mit Luther, dem Haupte der kirchlichen Bewegung des sechszehnten Jahrhunderts in Deutschland, und den übrigen sogenannten Reformatoren seines Zeitalters. Johann Cochläus wurde geboren um's Jahr 1480 zu Wendelstein bei Nürnberg und hieß mit seinem Familiennamen Dobneck. Er war zuerst Dechant der Stiftskirche U. L. F. zu Frankfurt a. M., von wo er sich nach Worms zu Luther begab, um mit ihm zu disputiren und ihn zum Wiederruf zu bewegen, was ihm aber bald übel bekommen wäre [1]). Luther selbst schonte seiner nicht, und hat Veranlassung gesucht und gefunden; in einer Stelle seiner Werke [2]) wider ihn in herben Ausdrücken zu schreiben. Aber auch Cochläus blieb ihm die Antwort niemals schuldig; er schrieb gegen ihn den Lutherus septiceps und de factis et scriptis eiusdem responsio ad mendacia Lutheri, und einige andere polemische Schriften. Der im J. 1525 zu Frankfurt ausgebrochene Bürgeraufstand nöthigte ihn zur Flucht. Er begab sich nach Mainz, wo er bald eine Präbende bei St. Viktor erhielt. Von hier wurde Cochläus im J. 1526 auf den Reichstag nach Speier gesendet [3]), und

---

wackeren Kirchenhistorikers Dr. K. Otto, Präfekt des theologischen Convicts zu Breslau, befindet. Einige Nachrichten über diesen merkwürdigen Mann ertheilt auch Zedler's Universal-Lexikon (Halle u. Leipzig 1733. fol. Bd. V. Sp. 546 u. 547.

1) Caspar Ulenberg's Geschichte der lutherischen Reformatoren (Mainz 1836. 8.). Bd. I. Kap. VI. pag. 80 ff.

2) Luther schrieb im J. 1523 wider den gewappneten Mann Cochläum im zweiten Theile der vom General-Superintendenten und Ober-Hofprediger Dr. Joh. Chr. Sagittarius zu Altenburg in den Jahren 1661 bis 1664 besorgten Ausgabe der Werke Luthers pag. 905 ff. Wir führen aus Luther's Werken das Citat in Ludw. von Seckendorff's ausführlicher Historie des Lutherthums (Leipzig 1714. 4.) Sp. 2769 an, weil wir die gedachten Werke nicht zur Hand haben und die auf unserer Dombibliothek befindlichen Wittenberger und Jenaer Ausgaben einen Theil der kleineren Schriften Luthers fortlassen, mithin unvollständig sind. Schon auf dem Reichstage zu Worms im J. 1521 hatte Cochläus sich den Haß der Protestanten zugezogen. Cochläus selbst schreibt darüber: Ex eo autem tempore semper infesti fuerunt Cochlaeo Lutherani non expectantes, donec aliquid adversus Lutherum ederet: sed mox variis tum convitiis et maledictis, tum strophis et calumniis in eum undique insurgentes. Spargebant itaque famam, subornatum fuisse Cochlaeum a Papistis ad hoc, ut dolo induceret Lutherum ad renunciandum salvo conductui, atque ita traderet eum carnificinae. Edebant item carmina seu verius crimina et convitia, quae et confestim in alias urbes emiserunt adeo, ut citius pervenerint Nurimbergam ac Wittenbergam, quam redierit Francofordiam Cochlaeus. Joannis Cochlaei Commentaria de actis et scriptis Martini Lutheri Saxonis (Mogunt. 1549. fol.) pag. 89 et 40.

3) Der Reichstag wurde eröffnet zu Speier den 25. Juni 1526. Menzel's Neuere Geschichte der Deutschen (Breslau 1826. 8.) Bd. I. Kap. VIII. pag. 294. Irrthümlich haben Heinrich Wilhelm Rotermund's erneuertes Andenken der Männer, die für und gegen die Reformation Luthers gearbeitet haben (Bremen 1818. 8) Bd. I. pag. 158 und Herber's Statistik des Bisthums Breslau §. X. pag. 31 den Cochläus auf den Reichstag nach Regensburg, wo damals keiner gehalten wurde, ziehen lassen. Cochläus selbst schrieb an Willibald Pirkheimer unterm 15. September 1526: Vidi quidem Spirae D. Christ. Kressen. J. Heumanni documenta literaria (Altop 1758. 8.) pag. 53.

Digitized by Google

nach Emſers Tode von Herzog Georg als Hofprediger nach Dresden berufen[1]), der ihn im J. 1530 zu dem bekannten Religionsgeſpräche nach Augsburg ſendete, wo er auf dem Reichstage an der Widerlegung der Augsburger Confeſſion arbeitete. Als im J. 1539 nach Herzog Georgs Tode Herzog Heinrich deſſen Länder erbte, wurde er mit der übrigen katholiſchen Geiſtlichkeit vertrieben. Cochläus begab ſich zunächſt nach Meißen, wo er Canonikus war. Er verließ den 15. September 1539 Meißen ſchon wieder und wurde Domherr zu Breslau[2]), wo er beinahe 73 Jahre alt den 10. Januar 1552 geſtorben iſt[3]).

Mit Recht rühmt ihn ſein Epitaphium in der Domkirche zu Breslau[4]) als den ſcharfſinnigſten Vertheidiger der heiligen römiſchen Kirche und orthodoxen Religion, den ſtandhaften Beſchützer der Freiheit des katholiſchen Glaubens und den tapferſten Kämpfer gegen die Irrlehren ſeiner Zeit, der einen guten Kampf gekämpft, den Lauf vollendet und den Glauben bewahrt hat. Er ſtarb als Domherr zu Breslau, Meißen und Bautzen und als Praelatus Custos der Collegiatkirche zum heiligen Kreuz zu Breslau.

Wenn Johann Jakob Boiſſard[5]) ihn zu Wien und Herber[6]) zu Regensburg, wo er auf dem Reichstage und beim Colloquium zugegen war[7]), im J. 1546 ſterben laſſen, ſo iſt das offenbar falſch und widerſpricht ſeinem Denkmale im Dome zu Breslau. Denn wie hätte ſonſt der Breslauer Domherr Andreas Klimann, ein beſonderer Verehrer des Johann Cochläus, die Aſche dieſes großen Mannes im J. 1609 ſammeln und unter dem Denkmale im Dome zu Breslau, wie doch geſchehen, beiſetzen können[8])?

Es iſt wohl kaum zu bezweifeln, daß Cochläus weſentlich mitgewirkt habe zur Rückkehr des gelehrten und in den kirchlichen Alter-

---

1) Herber a. a. O. hat irrthümlich Meißen für Dresden.

2) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausg. von Büſching (Breslau 1819. 4.) Bd. III. pag. 107.

3) Pol a. a. O. pag. 157.

4) S. Romanae ecclesiae religionis propugnatori acerrimo, catholicae fidei assertori fortissimo, qui certamen certavit, cursum consummavit, fidem servavit. F. W. Erdmann's Beſchreibung der Kathedralkirche ad S. Joannem und der Kirche zum heiligen Kreuz auf der Dominſel (Breslau 1850. 8.) pag. 111.

5) Icones virorum illustr. Part. II. pag. 197.

6) Herber's Statiſtik des Bisthums Breslau. pag. 31.

7) Ulenberg's Geſchichte der lutheriſchen Reformatoren (Mainz 1836. 8.) Bd. I. Kap. XXXIII. pag. 497 ff.

8) Andreas Klimannus, tanti viri virtutum admirator, cineres collegit, recondidit, monumentum posuit anno 1609 aet. 40. Erdmann a. a. O. Das harte Urtheil, welches Ehrhardt über Cochläus fällt, entſpringt offenbar aus konfeſſioneller Gereiztheit und Befangenheit. Ehrhardt's Presbyterologie des evangeliſchen Schleſiens (Liegnitz 1780. 4.) Thl. I. Haupt-Abſchn. I. Kap. I. §. 31. pag. 118.

Digitized by Google

thümern vorzüglich bewanderten Theologen Friedrich Staphylus zur katholischen Kirche. Staphylus gehörte zu den ersten und bedeutendsten Professoren der theologischen Fakultät der Universität Königsberg und war im J. 1549 ein heftiger Gegner seines Collegen Andreas Osiander, als dieser zum Antritte seiner Professur in Königsberg seine Lehrmeinungen vertheidigte [1]).

Seit dem 8. October 1549 mit Anna, der vierten Tochter des bereits verstorbenen Breslauer Reformators Johann Heß, verehlicht [2]), wurde er dessen Eidam. Nach Hessens Tode († 6. Januar 1547) kam Staphylus demnach im J. 1549 nach Breslau in der Hoffnung, wie Lucä [3]) berichtet, hier eine reiche Erbschaft zu heben, in der That aber, um, nach den Angaben Kundmanns [4]), eine Professur oder Lehrerstelle am Gymnasium zu St. Elisabeth anzutreten, nachdem aus der gehofften Erbschaft seines Schwiegervaters nichts geworden zu sein scheint, wenn nicht gar die ganze Geschichte von der reichen Erbschaft auf einer Erfindung des Chronisten Lucä beruht [5]), was wohl sehr wahrscheinlich ist. Während seines Aufenthaltes in Schlesiens Hauptstadt suchte er den näheren Umgang mit den Prälaten und Canonikern des Domkapitels, unter denen der berühmte theologische Kämpfer für die Integrität und Reinheit der katholischen Lehre, Johann Cochläus, sich befand. Schon in Breslau war mit Staphylus eine vollständige Sinnesänderung zur Umkehr vorgegangen, denn er ließ sich während einer Krankheit im Advent

1) Peter Fritz' Ketzer-Lexikon oder geschichtliche Darstellung der Irrlehren, Spaltungen und sonderbaren Meinungen im Christenthum (Würzburg 1829. 8) Bd. III. Abth. II. pag. 68 ff. Ulenberg's lutherische Reformatoren Bd. II. Abschn. IV. Kap. II. pag. 454 ff. Alzog's Universalgeschichte der christlichen Kirche (Mainz 1846. 8.) Zeitr. III. Per. I. Kap. III. §. 340. pag. 880. Döllinger's Reformation (Regensburg 1848. 8.) Bd. II. Abschn. IV. pag. 81 ff.

2) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausg. von Büsching (Breslau 1819. 4.) Bd. III. pag. 144.

3) Fr. Lucae Schlesiens curieuse Denkwürdigkeiten oder vollkommene Chronica von Ober- und Niederschlesien (Frankf. a. M. 1689. 4.) Thl. II. Kap. III. pag. 323.

4) Kundmann's Silesii in nummis oder berühmte Schlesier in Münzen (Breslau und Leipzig 1738. 4.) Abth. V. pag. 273 u. 274. Es ist nicht möglich gewesen, eine Quelle aufzufinden, aus welcher Kundmann die Nachricht geschöpft haben könnte, daß Staphylus Professor am Gymnasium zu St. Elisabeth gewesen ist.

5) Wenn Staphylus erst zwei Jahre nach Hessens Tode, und zwar den 8. Oktober 1549, wie Pol berichtet, dessen Tochter Anna geehlicht hat, so kann er unmöglich mit der Hoffnung nach Breslau gekommen sein, eine reiche Erbschaft von seinem längst verstorbenen Schwiegervater zu erheben. Lucä stellt die Sache umgekehrt dar, und läßt den Staphylus schon vor dem Tode Hessens, vielleicht ums Jahr 1546, die Ehe schließen und mit der Erwartung nach Breslau kommen, eine reiche Erbschaft zu machen, was gradezu den weit zuverlässigeren Angaben des Annalisten Pol widerspricht und als eine bloße Erfindung des Chronisten zu betrachten ist.

Digitized by Google

des Jahres 1552 vom Meister des Matthiästiftes, Thomas Smetana (1550—1567,[1]), die heiligen Sakramente reichen[2]). Nach seiner Wiedergenesung berief ihn Bischof Balthasar von Promnitz nach Neisse, um als Lehrer der freien Künste auf dem damals bei der Pfarrkirche blühenden Gymnasium zu wirken, und setzte ihm eine anständige Besoldung aus[3]). Obwohl schon in Breslau für die katholische Kirche gewonnen, scheint er das Anerbieten des Bischofs dennoch ausgeschlagen zu haben[4]). Statt wieder nach Königsberg zurückzukehren, begab er sich im J. 1553 von Neisse nach Ingolstadt, wo er das katholische Glaubensbekenntniß ablegte, und förmlich in den Schoß der katholischen Kirche zurücktrat[5]). Er wurde hierauf Churfürstlich-bayerscher Rath, promovirte auf Befehl Kaiser Ferdinands I. zum Doktor der Theologie und wurde den 20. Januar 1561 Rektor und Professor der Universität zu Ingolstadt. Als solcher schrieb er gegen Luther seine Epitome trimembris theologiae lutheranae, die zwar Melanchthon und Jakob Andreä zu widerlegen versuchten, aber von Staphylus in einer besonderen Apologie gebührend zurückgewiesen wurden. Er starb zu Ingolstadt den 5. März 1564[6]).

Nachdem wir hier über zwei der hervorragendsten Männer im Breslauer Domkapitel aus der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts einige kurze geschichtliche Nachrichten mitgetheilt haben, kehren wir zur Verfassung des Domkapitels zurück.

Zu der Zeit, von welcher hier die Rede ist, gehörten zu den Eigenschaften, die zur Erlangung eines Canonikats oder einer Präbende erfordert wurden, eine reiche Erfahrung in einem langen Seelsorgerleben, ein reifes besonnenes Urtheil im vorgerückten

1) Fibiger Acta magistorum in Stenzel's Script. Rer. Sil. (Breslau 1839. 4.) Bd. II. pag. 324.

2) Pol a. a. O. pag. 150.

3) Pol a. a. O.

4) Die Nachrichten über das Neisser Gymnasium reichen nicht über das Jahr 1562 hinaus.

5) Es klingt sonderbar, ja widersinnig, wenn Dr. Köstlin von Staphylus behauptet, daß er von der lutherischen Orthodoxie zum Katholizismus abfiele (?). Wir sind immer der Meinung gewesen, daß zunächst der Abfall von der katholischen Kirche, wie das ja jeder Geschichtskundige weiß, im sechszehnten Jahrhunderte vorausgegangen ist, sonst konnte sich ja keine neue Religionsgesellschaft, welche die fruchtbare Mutter vieler anderer Sekten geworden, bilden, und daß Jemand, der aus einer neugebildeten Religionsgesellschaft ausscheidet und sich zur alten Kirche wendet, nicht von dieser letzteren abfällt, sondern zu ihr, von der er oder seine Vorfahren abgefallen sind, zurückkehrt. Dr. Köstlin's Johann Heß in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens (Breslau 1865. 8.) Bd. VI. Heft II. pag. 262.

6) Pol a. a. O. Dr. Heyne's Balthasar von Promnitz, Bischof von Breslau, im christlichen Boten (Neisse 1857. 4.) Jahrg. VI. Nr. 2. pag. 24 u. 25.

Digitized by Google

Alter, wiſſenſchaftliche Bildung, ein tadelloſer ſittlicher Lebenswandel, ein unbeſcholtener edler Charakter, ein reger Eifer und ſichtbares Intereſſe für das Wohl der Kirche und ausgezeichnete Verdienſte, die ſich der Candidat entweder um die Kirche überhaupt oder in der Seelſorge insbeſondere erworben hatte, wobei auf eine adliche oder vornehme Abkunft durchaus keine Rückſicht genommen wurde. Daher finden wir unter den Mitgliedern des Breslauer Domkapitels, ja ſelbſt in der Reihe der Biſchöfe Männer von bürgerlichem Stande, aber ausgezeichnet an Kenntniß, Einſicht und Wiſſenſchaft. Eine ſpätere Zeit hatte in dieſer Beziehung vieles geändert und es hat Zeiten gegeben, wo das Domkapitel faſt ausſchließlich adliche Mitglieder zählte.

Ein weſentliches Erforderniß zur Erlangung einer höheren kirchlichen Würde im Breslauer Domkapitel war auch das ſchleſiſche Inkolat. Schon Biſchof Conrad ſchloß in einer Urkunde, ausgeſtellt im Kapitel zu Breslau unterm 1. Oktober 1435, alle Ausländer unter gewiſſen Bedingungen von den höheren kirchlichen Aemtern und Würden aus [1]), was ihm die Polen niemals verzeihen konnten. Dieſe

1) Die Urkunde, die bis jetzt noch nicht gedruckt iſt, lautet nach einer Copie, da das Original nicht aufzufinden iſt: Conradus, dei gratia episcopus Vratislauiensis, ad futuram rei memoriam. Pastoralis officii debito, quo eiusdem ecclesiae nostrae Vratislauiensis curis ac meditationibus assiduis afficimur intentos (?), ea nos commoditas excitat aspirata. Sane cum dudum circa iam dictam ecclesiam nostram Vratislauiensem diuersarum nationum et idiomatum personae canonicatus et praebendas, dignitates, personatus et officia hactenus recipi consueuissent, matura et pluries repetita cum venerabilibus viris dominis capitulo praemissae ecclesiae nostrae Vratislauiensis, fratribus nostris syncere dilectis, deliberatione perpendimus, ex eiusmodi diuersitate personarum, quia diuersarum nationum, quod relatiue eisdem, quos genuerunt, ex natura, quod proprium sibi est, agente, inesse videntur, vitae, morum et conuersationis disparitates a concordia, amorem nutriente, distentas euenisse, propter quod dicta nostra ecclesia Vratislauiensis tum personarum nationis in locis vel alibi residentium absentia, tum ipsarum dissona vel patriae amore, quo saepius caelanda heu praestitum contra iuramentum propalarunt, vel indicta propaginis conditione, quae ab indigenis in tractatibus dissenserunt, praesentia indecorationem, damna et incommoda protulit multa, et demum a Bohemis et haeresis ibidem pullulatae fautoribus, bonis et praebendarum corporibus saepefatae ecclesiae nostrae extenuatis, depopulatis et deuastatis, suos, quos produxerat haec patrianatos, ex intento virium zelo tribulationibus variis et turbationibus attritos, permanentes et compatientes, non solum sua pro communi bono utilitateque reipublicae, verum se et sua corpora nobis assistere non formidantes exposuerunt. Quos imitatione saluatoris nostri Jesu Christi, qui, et si cunctos eius ministros magnificet et altis decoret honoribus ac caelestis efficiat beatitudinis possessores, illos tamen in sancta sua passione secum existentes specialibus voluit decorare priuilegiis, merito gratiis specialibus in ea, quam nisi sunt propugnare, ecclesia nostra, et non solum eos, quin imo illos, quos licet extranea produxit natio terrarum, qui virtutum, scientiarum, vitae et morum excellentia rationis irradiata approbati antecedentes corporum passiones cohibere et iudicio inniti valerent rationis, censuimus praeferendos et fauoribus prosequendos. Quare nos Conradus, dei gratia episcopus

Digitized by Google

bischöfliche Verordnung erneuerte und verschärfte das Domkapitel durch ein in dem am 7. Juni 1475 abgehaltenen Generalkapitel erlassenes besonderes Statut [1]), dem eine andere Verordnung beigefügt wurde,

---

Vratislauiensis praememoratus, decorem sponsae nostrae in diebus nostris non minui, sed possetenus adaugere ac praemissis incommoditatibus per debitae reformationis modum obuiare, clerumque huius patriae, nec non virtutibus et scientia praeditos singularibus honorum praerogatiuis attollere desiderabiliter affectantes, de unanimi consilio et assensu venerabilium virorum dnorum praelatorum et canonicorum praefatae nostrae ecclesiae Vratislauiensis, confratrum nostrorum syncere dilectorum, statuimus et ordinamus, Quod deinceps et inantea nullus extra partes Slesiae, in quibus ipsa nostra ecclesia Vratislauiensis consistit, genitus, nisi in theologia magister, vel in altero iurium doctor, aut cum rigore examinis licentiatus vel in theologia baccalaureus formatus, seu artium vel medicinae magister existat, ad canonicatus, praebendas, dignitates, personatus et officia ipsius ecclesiae nostrae Vratislauiensis tempore vacationis alicuius vel aliquorum ipsorum perpetuis futuris temporibus recipiatur. Eo duntaxat saluo, quod pacifici possessores canonicatuum et praebendarum, dignitatum, personatuum et officiorum supradictae ecclesiae nostrae pro tempore editionis huiusmodi nostrae constitutionis, quamuis extranei et non graduati, libere possint et valeant eorum canonicatus et praebendas, dignitates, personatus et officia in eadem nostra ecclesia obtentos et obtenta cum quibuscunque permutare aut etiam quibuslibet resignare, a compermutantibus et quibus fit talis resignatio, pacifice assequendos et retinendos, futuris autem successoribus potestate huiusmodi permutationis seu resignationis, nisi quoad illos in praescripta nostra constitutione designatos, penitus denegata. Quod autem contra hanc nostram et capituli nostri praescripti constitutionem taliter editam factum fuerit, nullum robur obtineat firmitatis. In cuius rei testimonium praesentes literas siue praesens publicum instrumentum nostri et capituli nostri maiorum sigillorum subappensione et notarii subscriptione fecimus communiri. Actum in generali capitulo post festum decollationis diui Joannis Baptistae circa saepe dictam ecclesiam nostram Vratislauiensem annua reuolutione celebrari consueto et usque modo propter actum subscriptum continuato, die Saturni prima mensis Octobris, hora tertiarum vel quasi, in domo capitulari, anno domini Millesimo CCCC° XXXV°, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Eugenii, diuina prouidentia papae iiij, anno quinto, indictione xiij, praesentibus ibidem venerabilibus et honorabilibus viris dominis Nicolao Gramis praeposito, Ottone Bees archidiacono, Nicolao Spiczmer cantore, Vincentio Jordansmöle cancellario, Joanne Scollym, Georgio Lichtemberg, Joanne Birko, Nicolao Borkowicz, Josepho Rinckenberg, Stephano Wolff, Andrea Skoda, Nicolao Kiczka, Nicolao Strelin, Georgio Ottewicz et Nicolao Wolff, praelatis et canonicis dictae ecclesiae nostrae Vratislauiensis ad sonum campanae capitulariter congregatis, ac scientifico et discretis viris magistro Joanne Magdeburg, aduocato causarum, et Nicolao Mersig, notario publico nostri consistorii Vratislauiensis, testibus ad praemissa vocatis pariter et rogatis.

Et ego Petrus Kaler de Wartemberg, clericus Vratislauiensis dioecesis, publicus imperiali authoritate et supra dictorum venerabilium virorum dominorum capituli dictae ecclesiae Vratislauiensis iuratus notarius, quia huiusmodi constitutioni, ordinationi, aliisque omnibus etc Die gewöhnliche Schlußform.

1) Dieses Statut lautet: Anno natiuitatis domini M. cccc° lxxvj° die vij Junii, quae fuit tertia et ultima dies generalis capituli post festum Cancii ac Cancianorum annua reuolutione apud ecclesiam Vratislauiensem obseruari soliti, mane hora tertiarum ad sonum campanae capitularis in loco capitulari apud ecclesiam eandem Vratislauiensem venerabilibus et egregiis viris dominis Petro

Digitized by Google

gemäß welcher jeder Candidat, der eine höhere kirchliche Würde im Breslauer Domkapitel erlangen will und zur Fortsetzung seiner Stu-

---

Hopponer, in artibus magistro, praeposito, Andrea Zumpe, in decretis licentiato, custode, Andrea Weyner, sacrae paginae professore, cancellario, Joanne Steinkeller, Joanne Paschkowicz, Joanne Girdan, Joanne Heilsberg, in decretis licentiatis, Casparo Junge, Georgio Freiberg, Georgio Nowagk, in artibus magistris, Nicolao Merboth, Andrea Ruperti, decretorum doctoribus, Joanne Hoffman licentiato in decretis, Nicolao Kiczka in artibus magistro et Melchiore Loys in decretis licentiato, praelatis et canonicis ecclesiae Vratislauiensis capitulariter congregatis. Non abs re praedecessores, episcopi et capitulum ecclesiae Vratislauiensis, pia et accurata meditatione de conterrigenis huius patriae, puta Slesiae, filiis solliciti, ex quorum diuorum parentum, principum videlicet et nobilium, piis donationibus ecclesia ipsa Vratislauiensis nedum erecta et fundata, verum etiam in suis facultatibus, priuilegiis et insignibus immunitatibus succrescentium compatrialium affectione ac progenitorum suorum dulci memoria uberiora incrementa recipere speratur, quo non solum ad dotandum luculentius, sed etiam ad propugnandum eandem arctius, et in suis libertatibus defensandum ac confouendum reddantur promptiores. Volentes igitur praedictorum maiorum nostrorum sicut temporis et beneficiorum, sic laudabilium virtutum nos dignos sequaces reddere et eorum honestissimis moribus coaptare, statutum intitulatum: **De alienigenis nisi qualificatis non admittendis**, per olim reuerendum patrem et illustrem principem dnum Conradum, episcopum Vratislauiensem et Slesiae ducem, unanimi consilio sui capituli pariter et assensu multa rimatione et repetita deliberatione praehabitis editum, ac autenticis eorundem sigillis subappendentibus roboratum, tandem sacri concilii Basiliensis auctoritate confirmatum atque apud ipsam Vratislauiensem ecclesiam iuratum, practicatum et longo iam tempore utentium moribus approbatum charipendentes atque in suo robore firmum retinere atque inantea sic continuare cupientes. Sed quia versuto aemulantium ingenio fraus huic laudabili statuto facta est, et in dies ipsum ab inique impugnantibus maior molitur in dedecus ecclesiae et graue dispendium filiorum huius dioecesis atque eneruationem statutorum contra statuentium mentem et intentionem eo, quod plerique inertes et ignari sese fraudulenter et immature, priusquam discipuli fiant, alii per legatos, alii in curia caesaris, alii vero passim in ciuitatibus Italiae et aliis ignotis partibus in magistros, in licentiatos et nonnunquam in doctores creari disposuerunt pauco aut nullo praeuio studio, nec etiam post continuato. Bullas creationis suae non scientiarum sufficientia obtentas, sed pecuniarum precio improbe mercatas et paene incognitas tumidi producunt, quarum vigore sese habilitatos graduatosque *) praetendentes ambitiose recipi petunt in fraudem statuti memorati ea ratione permoti, ne deteriora his contingant, deliberatione praehabita diligenti unanimi concordique consensu omnium nostrum ac illustris principis venerabiliumque virorum dominorum Przimislai ducis Oppauiae, Sigismundi Acz in decretis licentiati archidiaconi, Nicolai Sculteti decretorum doctoris cantoris et Joannis Hofeman in decretis licentiati, canonicorum et administratorum ecclesiae Vratislauiensis, tunc in dicto capitulo praesentium, assensu accedentibus, ad obuiandum fraudibus et consulendum timoratarum conscientiarum integritati, propter praestitum sacramentum dicto statuto, alias in suo esse permansuro aliquid adiiciendum atque pernecessario duximus addendum in finem, ut qui ex ordinatione memorati statuti promotus fuerit aut se inantea promoueri procurauerit, **quod non solum magisterii aut licentiaturae aut doctoratus sibi nomen vane verbo tantum exfactum arroget, sed quod ipsum nomen facti euidentia comitetur,**

---

*) Man legte also damals keinen Werth auf einen ohne alle Mühe blos mit einer Summe Geldes erkauften akademischen Grad auf einer Hochschule, wo man die geistige und wissenschaftliche Befähigung des Candidaten nicht kannte, sondern forderte den Nachweis, daß man sich den akademischen Grad durch fleißiges Studium mühsam und rechtmäßig erworben habe.

Digitized by Google

dien ein Kapitelsſtipendium bezogen hat, verpflichtet ſein ſoll, durch ein vom Rektor der betreffenden Univerſität ausgeſtelltes und beſiegeltes Zeugniß den Anfang, Fortgang und Schluß ſeiner akademiſchen Studien gebührend nachzuweiſen[1]).

Nach dem Tode Biſchof Peter's II. († zu Ottmachau, den 6. Februar 1456) hatte das Domkapitel unter dem Vorſitze des Dompropſtes Johann Duſter, um der Sorgloſigkeit und der unklugen Regierungsweiſe, wie ſie einige frühere Biſchöfe eingeſchlagen hatten, für immer zu begegnen und die Kirche vor Schaden und Nachtheil zu ſichern, in einer Verſammlung der Kapitularen Statuten und Dekrete gemeinſchaftlich berathen und erlaſſen, welche auch für den nachfolgenden Biſchof verbindlich ſein ſollten; namentlich ſollte der neue Biſchof ſtreng über dem Statute wachen, daß kein Ausländer zu einer höheren kirchlichen Würde oder zu einem Canonikate im Breslauer Domkapitel befördert werde, und es dem Biſchofe nicht frei ſtehen dürfe, von den Kirchengütern, ohne Genehmigung des Kapitels, auch nur eines zu veräußern. Das Domkapitel bittet durch den Dompropſt den apoſtoliſchen

---

quod utique sine actualis studii habituatione, exercitio et opera haud facile fieri potest. Adiicimus propterea atque superaddimus statuto memorato, et hoc quoque superadditum volumus iuratum statutum reputari, utpote: Quod tales sic ad quemcunque gradum seu in quocunque gradu promoti sufficienter probare debent et teneantur, quod ante eius promotionem omnino per rigorem examinis facti in aliquo priuilegiato vigenti studio per tres integros annos continue in facultate, in qua se promotos asserunt, cum effectu studuerint lectionesque frequentauerint, et se tanquam diligentes scholares studendo exercitauerint, similiter quod de legitimo sint geniti matrimonio, nec alii quicunque comprobati sub praestiti iuramenti debito unquam recipiantur seu admittantur, nisi illustres fuerint de natorum ducum aut comitum sanguine legitime procreati, quos ob nobilitatis excellentiam atque praerogatiuam habiles idoneosque reputandos censemus, cuiuscunque patriae fuerint, ad recipiendum duntaxat in praelatos vel canonicos, prouiso tamen, quod eis ad praelaturas vel canonicatus admissis et assumptis, si refectionum et praesentiarum participes esse voluerint, nihilominus se teneantur conferre ad studium, et ibi continuare triennio studendo iuxta continentiam statuti Wenceslai episcopi, quod etiam in omnibus suis terminis volumus perpetuo inuiolabiliter permansurum. Actum ut supra.

1) De insinuatione inchoationis studii et recognitione expletionis. Et vetera atque iam dudum frequentata statuta innouando unanimiter decernimus atque concludimus, quod ordinatio de ingredientibus studium obseruetur. Ita videlicet, quod qui se vi statutorum ad priuilegiata studia conferunt et quibus per capitulum gratia studii per triennium largienda sunt stipendia, quamprimum se uniuersitati applicuerint et operam dederint studio, tenebuntur inchoationis et primordii studii sui tempus sub uniuersitatis seu rectoratus autentico sigillo insinuare capitulo, a quo quidem inchoationis tempore et non citra studium uniuscuiusque reputari atque computari debet. Sic similiter cum studium perfecerit et triennale tempus studendo continuo expleuerit, de continuatione et fine studii similibus literis docere, ut de temporis et studii debita expletione vera notitia atque certitudo habeatur. Datum et actum in eodem capitulo generali die, hora, loco et praesentibus ac concorditer sentientibus dominis, quibus supra.

Digitized by Google

Stuhl um Bestätigung der von ihm entworfenen und einstimmig genehmigten Statuten. Durch eine Bulle, gegeben zu Rom bei St. Peter den 11. Mai 1456, trägt Papst Calixtus III. (1455—1458) dem Abte des Prämonstratenserstiftes St. Vinzenz zu Breslau, Franz II. Neudorf (1449—1468) auf, diese Statuten einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen und, wenn er sie für die Kirche heilsam und ersprießlich gefunden, aus apostolischer Machtvollkommenheit im Namen des Papstes zu bestätigen [1]). Durch ein Reskript, erlassen zu Breslau, den 8. Januar 1468, mithin kurz vor seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl zu Breslau, bestätigte auch seinerseits der apostolische Legat Rudolph, Bischof von Lavant, diese Statuten des Breslauer Domkapitels [2]).

Die höhere Würde und der vornehmere Stand des Clerus am Breslauer Domstifte erzeugte schon frühzeitig eine besondere ihn auszeichnende kirchliche Kleidung, welche in rothen Chorkappen und Almuzen von Pelzwerk bestand, die die Domherrn über ihre sonstige geistliche Kleidung zogen, und über welche vom Halse ein goldenes Kreuz an einer goldenen Kette herabhing. Den Vorzug, diese Kleidung zu tragen, erlangte das Domkapitel bereits zur Zeit der Stiftung des Bisthums (circa primeuam fundacionem) und es wurde in dieser Beziehung der Kirche zu Lyon (instar Lugdunensis ecclesie), wo diese Kleidung im Gebrauche war, völlig gleichgestellt. Ein eigenes sehr altes Statut der Breslauer Kirche schreibt diese kirchliche Kleidung den Prälaten und Domherren ausdrücklich vor und verordnet, daß bei Strafe der Exkommunikation (eciam sub excommunicacionis pena) Niemand diese rothe Kleidung tragen soll, als Jener, dem es mit ausdrücklicher Zustimmung des Bischofs und Domkapitels gestattet, oder der ein Mitglied der Breslauer Domkirche oder dieser Kirche inkorporirt ist. Doch haben auch die Mitglieder des der Domkirche einverleibten Collegiatstiftes zu St. Aegidius auf der Dominsel das Recht, diese rothe Kleidung zu tragen. Sie bildet einen Vorzug der Prälaten, Canoniker, Vikarien und der übrigen Mitglieder der Breslauer Domkirche, welche das Haupt und die Mutter aller übrigen Kirchen der Stadt Breslau, in der sie gegründet worden, und des schlesischen Bisthumes ist [3]).

---

1) Augustini Theineri monumenta historica Poloniae (Romae 1861. fol.) Tom. II. Dipl. CXLVIII. pag. 106 ff.

2) Es existiren von diesen Statuten, deren Original sich in der geheimen fürstbischöflichen Kanzellei befindet, sehr viele Abschriften, die sich in Händen von Privatpersonen befinden.

3) Cum indubitatum sit, ecclesiam Wratislauiensem cultum, ceremonias, ritum obseruancias ac habitum rubeum seu cappas rubeas instar ecclesie Lugdunensis ex Galliis circa primeuam fundacionem suam ante annos ferme quadrin-

Digitized by Google

Die Prälaten und Canoniker des Collegiatſtiftes zum heiligen Kreuz trugen ſeit ihrer Stiftung ein dunkelfarbiges oder ſchwarzes geiſtliches Gewand, das Biſchof Przezislaus ſpäter in eine braune (brunum siue brunaticum habitum, cappe post hac brunatice) Chorkleidung umgewandelt hatte. Weil aber Prälaten und Domherren im Kapitel des Biſchofs zum Theil auch Präbenden beim Kreuzſtifte beſaßen, und bei kirchlichen Funktionen die rothe Chorkleidung trugen, ſo kam dadurch beim Collegiatſtifte eine Verſchiedenheit in der Farbe der kirchlichen Kleidung zum Vorſchein, welche mit Recht nicht gern geſehen wurde. Es war Biſchof Johann IV. (1482—1506), welcher, um eine Gleichförmigkeit in der Chorkleidung der beiden Kapitel wieder herzuſtellen, dem Dechanten des Collegiatſtiftes zum heiligen Kreuz und dem Collegiatkapitel geſtattete, die rothen Chorkappen eben ſo in der Kreuz- wie in der Domkirche zu tragen, ohne zu dieſer beſonderen Begünſtigung die Zuſtimmung des Domkapitels nachzuſuchen. Dies Verfahren des Biſchofs fand Widerſpruch. Die rothen Chorkappen der Kapitularen des Kreuzſtiftes erregten Mißfallen und es entwickelte ſich zwiſchen dem Dom- und Collegiatkapitel ein Streit, der ſich bis ins Jahr 1502 fortgeſponnen hat. Man machte gegen den Biſchof geltend:

---

gentos suscepisse, solique prelati, canonici, vicarii et reliqua membra Wratislauiensis ecclesie in signum maioritatis et preeminencie ipsius cathedralis ecclesie, que cunctarum ecclesiarum per diocesim Wratislauiensem caput est et mater, et nulli alii in insula sancti Johannis ac ciuitate Wratislauiensi, in qua fundata existit, preter membra collegiate ecclesie sancti Egidii illi incorporate, habitum hunc rubeum siue cappas rubeas deferre seu portare consueruerunt, fuissentque et essent a sepe dictis annis in quieta ac pacifica possessione vtendi huiusmodi cappis rubeis, quem quidem habitum capparum rubearum rite et legitime longissimam eciam prescripcionem prescripsissent. Nihilominus domini prelati, canonici, vicarii et cetere persone collegiate ecclesie sancte crucis Wratislauie, que cum cathedrali in insula sancti Johannis ac ciuitate Wratislauiensi predictis pariter consistit, et in qua alias habitus niger seu cappe nigre et posthac brunatice ferri seu portari consueuerunt, istis diebus, nescitur, quo spiritu ducti, in iam dicta collegiata ecclesia sancte crucis ipsum habitum rubeum seu cappas rubeas temere et de facto, cum de iure non possent, deferendas assumpserunt, prout eiusmodi cappas rubeas hodie temere et de facto seu propria auctoritate deferunt et portant in graue preiudicium, iniuriam, ignominiam et suppeditacionem ipsius cathedralis ecclesie ac personarum eiusdem, que quidem persone per hoc priuantur et spoliantur preeminencia, maioritate et honoribus suis, molestantur denique seu inquietantur per huiusmodi nouitatem in veteri possessione seu a supra dictis annis pacifice et quiete, sicut premittitur, pescripta, longissimoque vsu pariter firmata, infringitur similiter per ista ipsius loci diutissima consuetudo, et magna in membris aliarum ecclesiarum generatur confusio, cum habitus ab immemoriali tempore semper fuerunt discreti et distincti, atque ad differentiam per prelatos, canonicos et vicarios sepe dictos hinc inde delati, que omnia per hanc nouitatem modo in chaos quoddam seu confusionem nulla vrgente necessitate concidunt atque labuntur. Aus dem handſchriftlichen Berichte des Conſiſtorial- und Kapitular-Advokaten Johann Burger auf einem einzelnen Bogen in folio.

Digitized by Google

a. das Beiſpiel des Biſchofs Przezislaus, welcher die ſchwarze Farbe der Chorkleidung im Kreuzſtifte mit der braunen vertauſchte, wie verſichert wird, berechtigt deſſen Nachfolger nicht, das Domkapitel dadurch um ein Vorrecht zu bringen, was dieſes bisher genoſſen hat, daß er die braune Farbe der Chorkappen des Collegiatkapitels im Kreuzſtifte in die rothe des Domkapitels umwandele;

b. der Biſchof habe kein Recht, eine Dispenſe zu ertheilen, die dem Domkapitel zum Nachtheile gereicht;

c. alle Verordnungen des Biſchofs ohne die Zuſtimmung des Domkapitels ſind unkräftig und ungültig.

Der Biſchof hat hierauf, wie aus einer Urkunde ſich ergiebt, ſeine Verordnung zurückgezogen. Denn obwohl unterm 28. Januar 1502 vom Domherrn und Doktor beider Rechte Hieronymus Schwoffsheim, als vom Domkapitel erkorenen Schiedsrichter, auf Anſuchen des Kapitelsſyndikus M. Johann Liebalt die Entſcheidung erfolgte, daß jene Prälaten, Canoniker, Vikarien, Manſionarien, Subſtituten und andere bei der Domkirche angeſtellten Perſonen, welche gleichzeitig auch eine Präbende beim Kreuzſtifte haben, nachdem ſie von dem Archidiakonus und Canonikus Matthias Kolbe ermahnt worden ſind, binnen acht Tagen von der Publikation dieſer Entſcheidung an die rothen Chorkappen in der Kirche zum heiligen Kreuz abzulegen und das dadurch gegebene Aergerniß zu beſeitigen, und daß nach Ablauf dieſer Friſt ſie von Rechts wegen und thatſächlich in die Strafe der Exkommunikation und Suspenſion verfallen ſeien [1]), ſo hatte der Biſchof doch eben ſo wenig Nachgiebigkeit bewieſen und die Halsſtarrigen, welche ſich ſeiner Verfügung und Anordnung widerſetzen würden, mit den kirchlichen Cenſuren der Exkommunikation, Suspenſion und des Interdikts bedroht. Die biſchöfliche Urkunde iſt ausgeſtellt zu Neiſſe den 20. Januar 1502 und wurde von den biſchöflichen Commiſſarien Balthaſar Schirßky, Canonikus bei St. Aegidius und biſchöflichem Hofrichter zu Breslau, und Stanislaus Sawer (Sauer), Canonikus zu Ratibor und Notar der biſchöflichen Kanzellei publizirt unterm 1. Februar 1502 [2]), nachdem der Biſchof den Cano-

1) Aus den darüber lautenden handſchriftlichen Verhandlungen zwiſchen dem Dom- und Collegiat-Kapitel, die uns aber über den endlichen Ausgang des Streites im Dunkeln laſſen.

2) Die Urkunde lautet: Johannes, dei gracia episcopus Wratislauiensis etc., honorabilibus viris dominis Baltazari Schirssky, canonico ecclesie cellegiate sancti Egidii ac iudici curie nostre episcopalis Wratislauiensis, et Stanislao Sauer, canonico Rhatiboriensi et cancellarie nostre notario, fidelibus dilectis salutem in domino. Quamquam diebus superioribus honorabilibus viris dominis prelatis,

Digitized by Google

nikus, General-Vikar und Offizial Johann Scheuerlein zu seinem Sachwalter in dem Rechtsstreite über die bischöfliche Jurisdiktion, dem Domkapitel gegenüber, ernannt und mit Vollmacht versehen hatte, dem er aber im Streite wegen der rothen Chorkappen die Vollmacht entzog. Das Endresultat dieses Streites ist nicht bekannt, doch läßt sich aus den Angaben des Bartholomäus Stein[1]), welcher um diese Zeit lebte und schrieb und der rothen Chorkleidung nur bei der Domgeistlichkeit erwähnt, entnehmen, daß der schiedsrichterliche Spruch zu Gunsten des Domkapitels ausgefallen sein mag. Dieser Umstand liefert abermals den Beweis, wie sehr die Domkapitel im Mittelalter bemüht waren, die Macht der Bischöfe zu beschränken.

Zur Zeit der Regierung des Cardinals Friedrich von Hessen-Darmstadt (1671—1682), der im J. 1676 den römischen Ritus beim Gottesdienste einführte[2]), legten die Prälaten und Canoniker des Domstiftes die rothen Chorkappen ab und vertauschten um's Jahr 1680 die Almuzen mit scharlachrothen Mozetten, wahrscheinlich darum,

canonicis, vicariis, mansionariis ceterisque personis ecclesiasticis ecclesie collegiate sancte crucis ex racionabilibus causis pro parte ipsorum nobis allegatis, inherentes vestigiis felicis recordacionis olim Pretczlai, episcopi Wratislauiensis, predecessoris nostri, auctoritate nostra ordinaria potestatem ac facultatem dedimus vtendi habitu rubeo in iam dicta ecclesia collegiata sancte crucis Wratislauie in morem Kathedralis nostre et aliarum collegiatarum per diocesim nostram ecclesiarum, mandato eciam nostro ad hoc faciendum subsecuto, intelligentes tamen, turbatores quosdam, pacis et quietis ac ecclesiastice vnionis inimicos surrexisse, qui zelo ac invidencie stimulo incitati superioritatem nostram opprimere, constituciones nostras eciam nihil ad se pertinentes irritare, dictisque prelatis, canonicis ac personis ecclesiasticis supra dicte ecclesie sancte crucis habitum prefatum interdicere calumniose conentur et intendant, ideirco vobis dominis supra dictis in virtute sancte obediencie districte precipientes mandamus, quatenus ci, si qui fuerint, qui sibi in diocesi nostra tantum auctoritatis vsurpare et contra dictam commissionem nostram ac ordinacionem quicquam attemptare presumpserint, cuiuscunque status, dignitatis aut preeminencie existant, inhibeatis. Quibus et nos presentibus inhibemus, ne deinceps quouis modo dictas concessionem et ordinacionem nostras impugnare, impedire aut ei verbo vel facto quocunque colore aut ingenio quesito contraire presumant sub pena excommunicacionis et sex marcarum argenti puri fisco nostro irremissibiliter persoluendarum. Committentes vobis nihilominus, vt contra tales, siquid contra dictam inhibicionem nostram attemptauerint, ad omnes et singulas censuras ecclesiasticas eciam excommunicacionis, suspensionis et interdicti auctoritate nostra, quam vobis presentibus impertimur, procedatis. In quorum effectum auctoritatem nostram venerabili viro domino Johanni Schewerlein canonico Wratislauiensi, nostro in spiritualibus vicario et officiali generali, fratri nobis in Christo sincere fideli dilecto patentibus nostris literis ad causas iurisdiccionem nostram respicientes concessam quoad hanc causam vsus habitus rubei duntaxat restringimus et reuocamus per presentes nec vllius esse roboris, valoris, vel momenti. Datum Nisse die vicesima mensis Januarii anno domini milesimo quingentesimo secundo nostro subappenso sigillo.

1) Descriptio Vratislaviae a Bartholomaeo Steno saeculi XVI initio exarata (Vratisl. 1832. 4.) pag. 24.

2) Herberi Silesiae sacrae origines (Vratisl. 1821. 4.) pag. 122.

Digitized by Google

weil grade damals Bischof Friedrich zugleich Cardinal war[1]). Warum auch die goldnen Kreuze abgelegt wurden, darüber läßt sich kein Grund ermitteln. Erst unter der Regierung des Churfürsten Franz Ludwig (1682—1732) erhielten die Canoniker des Domstiftes eine neue Auszeichnung, bestehend in einem goldnen emaillirten Kreuze, welches an einem schwarz gewässerten breiten Bande um den Hals getragen wurde, und dessen vier Ecken weiß emallirte Lilien, die dem alten Bisthumswappen angehören, schmücken. In der Mitte dieses Kreuzes ist auf einer rothen Schüssel das Haupt des heiligen Johannes des Täufers, Schutzpatrons der Domkirche und des Bisthums, angebracht. Auf der Rückseite trägt es die Inschrift: SECVRA. MENS. IVGE. CONVIVIUM. Der Domdechant Herzog Ferdinand Leopold von Holstein, welcher am Sonntage Lätare (18. März) das Hochamt celebrirte, hing diese Insignien dem vor dem Hochaltare knieenden Domherrn unter dem Friedenskusse um[2]).

Unterm 1. September 1430 erschien vor dem versammelten Kapitel Agnes, die Wittwe des Breslauer Bürgers Paul Wüstehube, und schenkte zur Erhöhung der Ehre Gottes und für ihr, ihres Gatten Paul und ihrer Vorfahren Seelenheil testamentarisch alle Zinsen, welche dieselbe auf dem Stifte zu St. Matthias zu heben hatte, zu dem Zwecke, daß das Domkapitel von diesen Zinsen einige taugliche Männer bestelle und besolde, welche in Zukunft durch's ganze Jahr, nach den in der Domkirche abgehaltenen Offizien und kanonischen Tagzeiten, in derselben Kirche die Psalmen Davids nach Ordnung des Psalters mit lauter Stimme absingen und, wenn sie den Psalter vollendet haben, mit dem ersten Psalme wieder beginnen. Bischof Conrad bestätigt diese Stiftung in allen ihren Klauseln und Punkten auf Bitten der Stifterin Agnes[3]).

Das Domkapitel hatte den Auftrag, den Peterspfennig aus dem ganzen Bisthume Breslau an die apostolische Kammer abzuführen. Um dieses Geschäft sich zu erleichtern, erwählte dasselbe unterm 13. Februar 1445 den Breslauer Canonikus Johann Sneschewicz zum Collektor für die ganze Diöcese und ertheilte ihm die Vollmacht, sich Unterkollektoren nach seinem besten Wissen und Gewissen zu wählen[4]).

Aus einer Präsentation des Domkapitels vom 20. Juli 1483 geht hervor, daß, wenn eine Prälatur, welche das Patronatsrecht über

---

1) Herber's Statistik des Bisthums Breslau. pag. 35.
2) Herber a. a. O. pag. 35 u. 36.
3) Original-Urkunde, ohne Siegel, als bloßes Notariats-Instrument ausgestellt. Das Zeichen des Notars Nikolaus Wolff von Wartenberg ist beigefügt.
4) Original-Urkunde auf Papier. Das Siegel ist der Urkunde aufgedruckt.

Digitized by Google

einen Altar oder ſonſt ein Beneſizium der Domkirche beſaß, vakant wurde, das Domkapitel die vakante Stelle adminiſtrirte, und das Patronats- und Präſentationsrecht bis zur definitiven Wiederbeſetzung der Prälatur auf das Domkapitel überging [1]).

Das Domkapitel bildete immer noch eine ſehr anſehnliche und geachtete Körperſchaft; es beſtand aus 39 reſidirenden Domherrn, von denen ſechs beſondere Würdenträger waren: der Dompropſt, der Dechant, der Archidiakonus, der Cantor, der Scholaſtikus, der Cuſtos, zu denen noch der Kanzler gerechnet wurde. Die Beſtimmungen dieſer Würdenträger, ihre Amtspflichten und Befugniſſe, ihre Rechte und Gerechtſame ſind im Weſentlichen dieſelben geblieben, wie wir ſie bereits früher kennen gelernt haben [2]). Da ſtatutenmäßig jeder Domherr einen Vikar hatte [3]), ſo waren zu dieſer Zeit ſelbſtverſtändlich auch 39 Vikare bei der Domkirche angeſtellt [4]).

Ein großer Uebelſtand, der namentlich in der bewegten Zeit des ſechszehnten Jahrhunderts der Kirche ſehr verderblich wurde, war der Umſtand, daß ein Würdenträger oder Domherr im Kapitel mehrere verſchiedene Beneſizien zugleich beſitzen konnte (pluralitas beneficiorum). Das kanoniſche Recht geſtattete dem Biſchofe, dieſe Vermehrung der Beneſizien bei einer Perſon in den Fällen zuzulaſſen, wo beiſpielsweiſe von zwei Beneſizien keines derſelben für ſich allein dem Cleriker ein ſtandesmäßiges Auskommen ſicherte. Später war auch die biſchöfliche Dispenſation dazu nicht mehr erforderlich [5]).

---

1) Original-Urkunde. Das Siegel des Domkapitels, rothes Wachs auf braunem Wachs, hängt an Pergamentſtreifen. Auf der Rückſeite bezeichnet mit E². 299. 1483.

2) Heyne's Geſchichte des Bisthums Breslau. Bd. I. Bch. III. Hauptſt. IV. pag. 624 ff.

3) Sciendum ergo est, quod in ecclesia Wratislauiensi sunt triginta octo praebendae canonicales, quaelibet vero praebenda habet vnum vicarium, qui tenetur supplere vices domini sui in horis nocturnis et diurnis, et sic in numero erunt triginta octo vicarii iuxta numerum canonicorum. Statuta capituli Rudolphina.

4) Ecclesia cathedralis habet altaria XLIII. et ibi residet episcopus cum XXXIX canonicis et totidem vicariis et XIII mansionariis et VI praebendariis et LXVI altaristis, qui rubeo habitu incedunt. Descriptio Vratislaviae a Bartholomaeo Steno saeculi XVI initio exarata (Vratisl. 1832. 4.) pag. 24.

5) Denique episcopus potest ex iusta causa v. g. ob reddituum tenuitatem dispensare, vt quis plura simul obtineat beneficia compatibilia difformia, etiam in eadem ecclesia, videlicet dignitatem seu personatum, vel officium vel beneficium curatum simul cum canonicatu aut capella, dummodo tamen unum non sufficiat clerico ad honestam vitae sustentationem. Imo hodie nulla opus est dispensatione etiam episcopi ad simul obtinenda et retinenda duo vel etiam plura (secundum quosdam) beneficia simplicia dissimilia vel etiam similia in diversis ecclesiis, quia ius vel consuetudo id permittit, dummodo pluribus ad honestam vitae sustentationem provisus indigeat. R. P. Ernrici Pirhing, S. J. theologi et ss. canonum in alma universitate Dilingana Professoris emeriti Jus canoni-

Digitized by Google

Daher kam es, daß reſidirende Würdenträger und Domherren, welche Sitz und Stimme im Kapitel hatten, neben ihrer Dompräbende auch die angeſehenſten und vorzüglichſten Pfarrkirchen in den bedeutenderen Städten Schleſiens mit ihren beſſeren Benefizien zugleich beſaßen. Da der Pfarrer wegen ſeiner Dompräbende der doppelten Pflicht, gleichzeitig beim Kapitel und ſeiner Gemeinde zu reſidiren, ſelbſtverſtändlich nicht nachkommen konnte, ſo mußten daraus für die einzelnen Kirchenſyſteme große Uebelſtände erwachſen, und ein ſolches Verhältniß auf die Dauer auch auf die Gemeinden, die wie Heerden ohne Hirten zu betrachten waren, einen verderblichen Einfluß üben. Die Domherren kümmerten ſich wenig um ihre Gemeinden, kamen in der Regel nur einmal in ihr Kirchſpiel um Beſitz von ihrem Benefizium zu nehmen, und lernten, weil ſie bei ihrer Pfarrkirche nicht reſidirten, ihre Gemeinden nicht einmal kennen. Unter ſolchen Umſtänden ſelbſt außer Stande, mit Segen und Nutzen ihr Pfarramt zu verwalten, mußten ſie ſich nach Vikaren oder Pfarradminiſtratoren umſehen, denen ſie zum ſtandesmäßigen Unterhalte einen Theil der pfarramtlichen Gebühren, die aus dem Benefizium floßen, überließen, und ſo ihre Gemeinden fremden Hirten anvertrauen, die weniger um das Wohl der Parochien beſorgt waren. Wir werden mehrere ſolcher Benefizien ſpäter kennen lernen. Der Vikar vertrat ganz die Stelle des zur perſönlichen Reſidenz verpflichteten, aber abweſenden Pfarrers und verwaltete nicht nur die Spiritualia, ſondern auch die Temporalia. Dieſe Vikare waren oft unzufrieden mit ihrer Stellung und den Mitteln, welche dieſe ihnen, um ſtandesmäßig leben zu können, bot; ja es trat auch der Fall ein, daß die Domherren mit ihren Vikaren um die Portio canonica von den Einkünften des Benefiziums noch handelten, um ſich ſelbſt in ihren Einnahmen nicht zu verkürzen. Solche Zuſtände führten im ſechszehnten Jahrhunderte den Verluſt einer Menge der angeſehenſten Pfarrkirchen mit ſich. Denn die Vikare oder Adminiſtratoren übergaben gegen eine ihnen zugeſicherte jährliche Leibrente ohne alle Weitläuftigkeiten die Kirchen den Proteſtanten, ehe noch Biſchof und Kapitel einſchreiten konnten, und traten in der Regel ſelbſt zur neuen Religionsgeſellſchaft über.

Biſchof Conrad (1417—1447) hatte im J. 1444 in Betracht der Verwüſtungen, welche die Kirchengüter im Huſſitenkriege erlitten, und der eiſernen Nothwendigkeit, welche ihn gezwungen, Schulden zu

---

cum nova methodo explicatum (Dilingae 1676. fol.) Tom. III., respondens Libr. III. Decretalium Tit. V. Sect V. §. VIII. Nr. CLXXXVII. pag. 104. Es war alſo erlaubt, zwei oder mehrere Benefizien zugleich zu beſitzen, ſobald eins für ſich allein zur ſtandesmäßigen Beſoldung des Benefiziaten nicht ausreichte.

Digitized by Google

machen, deren Höhe sich auf 8500 ungarische Gulden belauft, weshalb er keinen andern Ausweg gewußt, als mehrere Kirchengüter zu versetzen, dem Domkapitel, so wie den Mannschaften des Fürstenthums Neisse, den Bürgermeistern, Rathmannen und Gemeinden der Städte Neisse und Grottkau vorgetragen, daß er entschlossen sei, das Bisthum aufzugeben und sein bischöfliches Amt niederzulegen. Das Domkapitel genehmigte im Generalkapitel zu Breslau, welches am nächsten Dienstage nach Johannis Enthauptung (1. September 1444) gehalten worden war, den Entschluß des Bischofs und richtete sein Aug' auf den Bischof von Heilsberg[1] in Preußen (Bisthum Ermeland) in der Hoffnung, derselbe werde das zerrüttete schlesische Bisthum annehmen. In dieser Voraussetzung setzte das Domkapitel dem Bischofe Conrad einen Jahrgehalt von 1100 guter ungarischer Gulden in Golde aus und überließ ihm überdies noch für seine Lebzeiten das Schloß Jeltsch (N. zu N. O. $1^1/_4$ M. von Ohlau) zum Wohnsitze nebst den Dörfern Kottwitz (S. O. zu O. $2^1/_4$ M. von Breslau), Myloschitcz (Meleschwitz O. S. O. $2^3/_4$ M. von Breslau) und Rattwitz (N. W. zu N. $1^1/_2$ M. von Ohlau) mit allen Rechten, Freiheiten und Gerechtigkeiten[2]. Bischof Conrad übergab sodann in einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 8. Oktober 1444, das Bisthum und die bischöflichen Landestheile dem Domkapitel unter der Bedingung, daß Bischof Franz von Heilsberg (Ermeland) ihm, wenn er das Bisthum übernähme, ein Jahrgehalt von 1200 ungarischen Goldgulden in vierteljährigen Raten zahle, worauf er, Bischof Conrad, geneigt sei, das Bisthum selbst in die Hände des Papstes Eugen IV. oder des Basler Concils niederzulegen[3]. Es waren aber dem Bischofe, sobald er resignirte, nur 1100 Dukaten urkundlich ausgesetzt worden, worüber der Breslauer Rath unterm 4. Mai 1446 ein Vidimus ausstellte[4].

Für den Fall der Annahme des Bisthums Breslau hatte der Bischof Franz von Ermeland dem Domkapitel folgende Bedingungen gestellt:

a. daß über alle Verhandlungen, die von beiden Seiten gepflogen worden, nach Möglichkeit ein tiefes Stillschweigen beobachtet werde;

---

1) Stadt und Schloß des Bischofs von Ermeland. Man nannte damals den Bischof von Ermeland auch Bischof von Heilsberg, weil er auf seinem Schlosse Heilsberg gewöhnlich zu residiren pflegte.

2) Die Original-Urkunde fehlt. Es ist nur eine einfache Abschrift aus dem 15. Jahrhunderte auf Papier vorhanden.

3) Die Urkunde Bischof Conrad's ist gleichfalls nur in Abschrift auf Papier vorhanden.

4) Original-Urkunde des Dom-Archivs, gez. E. 152. 1446. K. decoll. S. Joan. Das Siegel des Breslauer Rathes an Pergamentstreifen auf braunem Wachs ist beschädigt.

Digitized by Google

b. daß Bischof Conrad in einem vor einem oder zwei öffentlichen Notaren in doppelter Ausfertigung vollzogenen, vom Bischofe eigenhändig unterschriebenen und mit dessen und des Kapitels Siegel bestätigten Instrumente in dieser Angelegenheit unwiederrufliche (irreuocabiles) Prokuratoren bestelle, und ein Exemplar dieses Instrumentes an den Papst Eugen IV., das andere aber an das Basler Concil gesendet werde;

c. daß die Briefe über die Commende und andere Ausgaben beiden Bischöfen gemeinsam (communes) seien;

d. das Bischof Conrad verfüge, daß Beglaubigungsschreiben (litere credencie) der Neisser und übrigen der Kirche lehnspflichtigen Mannschaften, von diesem besiegelt, ausgestellt und schleunigst (quantocius) Boten an den Bischof von Ermeland abgefertigt (expediantur) werden;

e. daß diesen Boten einer von den älteren Consuln der Stadt Neisse beigegeben werde;

f. daß eine wahrhafte und bestimmte schriftliche Aufzeichnung aller bis jetzt noch bestehenden Renten und Einkünfte der Breslauer Kirche stattfinde;

g. daß, während die Verhandlungen schweben, Bischof Conrad keine Kirchengüter veräußere, noch andere Schulden im Namen der Kirche aufnehme; daß ferner auf die schon veräußerten Güter nicht eine größere Summe aufgenommen und verschrieben, sondern daß Alles treu und redlich verhandelt werde; sollte jedoch, was Gott verhüten möge, ein Betrug entdeckt werden, so fällt er auf den zurück, der ihn begangen, und der Bischof von Ermeland soll zu solcher Zahlung selbst durch Verträge nicht verbunden sein;

h. daß, seit dem Bischof Conrad gewisse Kirchengüter bis zu ihrer völligen Schwächung verpfändet hat, diese Güter speciell verzeichnet und Abrechnung mit den Besitzern gehalten werde, damit sich die Zeit ihrer Schwächung mit Bestimmtheit herausstelle;

i. daß vor Allem das Schloß Ottmachau den Händen der Feinde entrissen werde, und daß man sich Mühe gebe, diese zur Auslieferung und Uebergabe des Schlosses zu bewegen;

k. daß, wenn das Schloß wiedererlangt ist, dasselbe ohne Zustimmung des Domkapitels, der Städte und Vasallen Niemandem zur Besatzung angewiesen werde;

l. daß ohne die Zustimmung des Domkapitels, der Vasallen und der Städte Bischof Conrad Niemandem gestatte, das Schloß Ottmachau aus den Händen der Feinde zu befreien;

Digitized by Google

m. daß Bischof Conrad in Betreff der Wiedereinlösung entweder mit oder ohne Zustimmung des Domkapitels veräußerter oder verpfändeter Kirchengüter dem Bischofe von Ermeland weder durch sich selbst, noch durch Andere Schwierigkeiten mache oder Hindernisse in den Weg lege, sondern vielmehr verpflichtet sein soll, diesem mit Rath und Hilfe nach Möglichkeit beizustehen und, sobald er aufgefordert wird, die geeigneten Mittel an die Hand zu geben;

n. daß kraft der Verträge der Bischof von Ermeland nicht weiter verbunden sein soll, die mit oder ohne Zustimmung des Domkapitels veräußerten Kirchengüter, die Bischof Conrad in ein besonderes Verzeichniß gebracht und durch die Oratoren und Unterhändler, mit deren Siegeln versehen, dem Bischofe von Ermeland eingehändigt hat, zurückzukaufen oder auszulösen, wenn er sich nicht freiwillig dazu anbietet oder dies thun will, und endlich

o. daß, wenn dem Bischofe von Ermeland in Betreff der ihm zu übertragenden Commende oder wegen derselben, nach geschehener Cession, von Geistlichen (spiritualibus), Städten (ciuitatibus) oder Vasallen (homagialibus) oder sonst einem andern Fremdlinge (extraneo) Schwierigkeiten oder Hindernisse bereitet werden, der Bischof Conrad von Breslau verbunden sein soll, solche Hindernisse nach Kräften zu beseitigen und zugleich aufzuheben[1]).

Bischof Conrad scheint inzwischen auf diese Bedingungen nicht eingegangen zu sein, denn noch in demselben Jahre 1446, in welchem die Breslauer Consuln den Vertrag des Domkapitels mit seinem Bischofe vom 1. August 1444 über ein Jahrgehalt von 1100 Dukaten, wenn Conrad resignirte, beglaubigten, nahm Bischof Conrad mit Zustimmung des Papstes Eugen IV. das Bisthum wieder zurück[2]).

Dennoch hatte der Bischof Franz von Ermeland sich dem Breslauer Domkapitel im J. 1451 gefällig bewiesen und demselben, um größeren Schaden und Nachtheil von der schlesischen Kirche abzuwenden, und zur Wiedereinlösung der verpfändeten Burgen, Schlösser, Städte und Dörfer ein Darlehn von 2500 rheinischen Goldgulden vorgeschossen, wofür das Domkapitel dem Bischofe Franz in einer

---

1) Eine einfache Abschrift von gleichzeitiger Hand auf Papier mit der Ueberschrift: Vt reuerendus pater dnus Warmiensis induci valeat ad acceptandum cessionem et commendam ecclesie Wratislauiensis per reduccionem eiusdem ecclesie infra scripta auizamenta reputat capitulum Wratislauiense necessario promittenda et per dnum nostrum Conradum episcopum etc. adimplenda.

2) Herberi Silesiae sacrae origines (Vratisl. 1821. 8.) pag. 72.

Digitized by Google

Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 16. October 1451, folgende Dörfer verpfändet:

1. Bettlern (S.S.W. 1¼ M. von Breslau),
2. Birkkretscham (N.N.O. 1 M. von Strehlen),
3. Boguslawitz (S.S.O. 2 M. von Breslau),
4. Borzenzin bei Trachenberg (W.S.W. 4 M. von Militsch),
5. Gandau (W.N.W. ⅝ M. von Breslau),
6. Graduschwitz (S.W. 2¼ M. von Ohlau),
7. Heinersdorf (W.S.W. 2⅝ M. von Neisse),
8. Hohendorf (O.N.O. 1 M. von Goldberg),
9. Jenkau (S. zu S.O. 2¾ M. von Breslau),
10. Kammelwitz (W. zu S.W. 1¾ M. von Breslau),
11. Kontschwitz (S.W. zu W. 2 M. von Ohlau),
12. Kosel (N.W. ⅝ M. von Breslau),
13. Mandelau (S. 1⅝ M. von Breslau),
14. Mellowitz (S. zu S.O. 2⅜ M. von Breslau),
15. Neudorf (S.S.O. 2⅜ M. von Neumarkt, ½ M. von Kanth),
16. Neunz (O.S.O. ⅝ M. von Neisse),
17. Opperau (S.W. zu W. 1 M. von Breslau),
18. Paschwitz (S.W. zu W. 2⅛ M. von Breslau),
19. Pohlanowitz (N. zu N.O. ¾ M. von Breslau),
20. Protzan (N. ½ M. von Frankenstein),
21. Puschkowa (S.W. zu S. 2¾ M. von Breslau),
22. Repplin (S. 1⅝ M. von Breslau),
23. Spillendorf (S.O. zu S. 2 M. von Neumarkt, ¾ M. von Kanth),
24. Wilkowitz (S. zu S.O. 2¾ M. von Breslau),
25. Zechelwitz (N. zu N.O. 1¼ M. von Steinau a. O.).

Das Domkapitel verspricht dem Bischofe Franz von Ermeland und seinen Nachfolgern, jährlich 300 rheinische Gulden oder auch ungarische Gulden zu demselben Werthe von allen Zinsen, Feldzehnten, Maldraten, Renten, und Bischofs-Vierdungen von den genannten Dörfern auf eigne Gefahr und Kosten auf das Schloß Heilsberg abzuführen, bis die volle Hauptsumme von 2500 rheinischen Goldgulden gezahlt sein würde [1]). Bischof Peter II. bestätigt, über das Sachverhältniß vollständig unterrichtet (conscius), diesen Vertrag des Dom-

1) Original-Urkunde des Dom-Archivs mit der Aufschrift auf der Rückseite von älterer Hand: Capitulum oppignoravit 25 pagos Francisco episcopo Warmiensi, und von jüngerer Hand: eo quod retrofluxis temporibus rabie perfidorum haereticorum in eam necessitatem ductum fuerit, ut ad restaurationem oppidorum etc. varia debita contrahere et iam contracta redimere debuerit. Das ältere Zeichen: Lit. E., das jüngere: C. 64. 1451. K. Die Siegel des Bischofs und Domkapitels auf braunem Wachs hängen an Pergamentstreifen. Die Urkunde ist durch Einschnitte kassirt, wobei es heißt: Solutum est.

Digitized by Google

kapitels mit dem Bischofe Franz von Ermeland in derselben Urkunde. Dagegen urkundet Bischof Franz von Ermeland zu Heilsberg unterm 13. December 1452 [1]), daß er nicht nur dem Bischofe Peter II. die Summe von 2500 rheinischen Gulden vorgeschossen und das Abkommen getroffen habe, daß ihm alljährlich auf seinem Schlosse zu Heilsberg ein Abfindungsquantum von 300 rheinischen Gulden bis zur gänzlichen Rückzahlung des Vorschusses gezahlt werde, sondern auch, daß Bischof Peter II. ihm bereits vor dem eingetretenen Zahlungstermine durch den Breslauer Canonikus Paul von Gleiwitz 225 ungarische Gulden als Abschlagszahlung habe einhändigen lassen, worüber er auch quittirt.

Als dem Domkapitel zur Zeit der hussitischen Bewegung und der Renitenz des Breslauer Rathes, den hussitischen König von Böhmen, George von Podiebrad, anzuerkennen, Gefahr drohte, vermochte die schiefe Stellung desselben zum Bischofe Jodokus von Rosenberg (1456—1467) und zum Breslauer Rathe es im J. 1461 den 4. September zu dem Entschlusse, Breslau zu verlassen und außerhalb der Hauptstadt Schlesiens eine sichere Zufluchtsstätte zu suchen. Es erwählte daher den Dompropst Johann Deuster, den Kanzler Andreas Wayner und die Domherrn Peter Wartenberg, Johann Girdan und George Nowag zu Stellvertretern mit der ausgedehntesten Vollmacht, daß sie in Breslau zurückbleiben und die Privilegien, Urkunden und andere Kirchensachen an einem sicheren Orte in Breslau selbst oder außerhalb in Verwahrung bringen und überwachen sollten [2]). Ob dieser Fluchtversuch ausgeführt worden ist, wissen wir

1) Die kurze Urkunde auf Papier lautet: Franciscus, dei gracia episcopus Warmiensis, recognoscimus per presentes, quod anno dmni millesimo quadringentesimo quinquagesimo secundo caritatiue mutuauimus reuerendo in Christo patri et dno dno Petro episcopo Wratislauiensi duo millia et quingentos florenos de reno boni ponderis sic, quod singulis annis nobis seu successoribus nostris in festo trium regum de anno sequenti et deinceps singulis annis usque ad totalis summe solucionem trecentos eiusdem pagamenti in castro nostro Heilsberg gratuite persolueret, prefatus vero dnus noster episcopus, terminum preueniendo in festo sancte Lucie eodem anno nobis ducentos et viginti quinque florenos hungaricales pro trecentis de reno per manus venerabilis viri dni Pauli de Gleywicz, canonici Wratislauiensis, in pleno numero gratuite persoluit, et ideo dictum reuerendum patrem et dnm nostrum dnm Petrum episcopum Wratislauiensem, eius ecclesiam et successores suos a solucione dictorum trecentorum florenorum de reno, sic nobis plene solutorum, quittamus et quittauimus ac liberos dicimus per presentes. In quorum fidem et testimonium presentibus secretum nostrum duximus imprimendum. Datum in castro nostro Heilsberg anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo secundo, die sancte Lucie virginis (13. December). Das bischöfliche kleinere Siegel ist auf die Papier-Urkunde aufgedruckt.

2) Die veneris quarta mensis Septembris anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo primo, ad quem diem generale capitulum apud ecclesiam Wratislauiensem post festum decollacionis sanctissimi Johannis Baptiste solitum annuatim celebrari pro causis et negociis infra scriptis fuit prorogatum, dni

Digitized by Google

nicht. Weder die Zeitgenoſſen Roſitz[1]) und Eſchenloer[2]), noch der Annaliſt Pol[3]) wiſſen zum J. 1461 darüber etwas zu berichten.

Biſchof Johann IV. ſtand, wie wir bereits wiſſen, mit ſeinem Domkapitel eben nicht auf einem beſonders freundſchaftlichen Fuße. Es lehrt aber auch die Erfahrung aller Zeiten bis auf die Gegenwart, daß blinder Haß, mit welchem eine Perſon verfolgt wird, dem Gegner jede Angeberei, ſei ſie auch noch ſo abgeſchmackt, erwünſcht ſein läßt, den Verhaßten zu verfolgen und mit unbegründeten Verdächtigungen und Beſchuldigungen zu überhäufen. Auch dem Biſchofe Johann IV. waren nachtheilige Gerüchte über den Lebenswandel ſeiner Domkapitularen zu Ohren gekommen; man hatte ihm geſagt, die Domherren führen ein ausgelaſſenes und ſchwelgeriſches Leben, geſtatten Unfug in dem auf dem Dome angelegten Schweidnitzer Keller, und halten es mit ſcheelſüchtigen, dem Biſchofe feindlich geſinnten Leuten. Es war dem Domkapitel aber ein Leichtes, ſich gegen alle dieſe unbegründeten Vorwürfe zu rechtfertigen, und es hat dies mit Ernſt und Würde gethan, ohne die dem Biſchofe ſchuldige Ehrfurcht zu verletzen[4]).

---

capitulum predictum vnanimiter, matura deliberacione et tractatibus desuper prehabitis in factis tangentibus d. regem Bohemie, nec non translacionem capituli ad alium locum extra Wratislauiam et, prout videbitur infra scriptis aliquando expedire, videlicet in deducendis et reponendis priuilegiis, literis et aliis rebus ecclesie ad certum siue certa et secura loca in vel extra Wratislauiam concludendum dederunt plenam et omnimodam facultatem venerabilibus viris d. Johanni Deuster preposito, Andreae Wayner cancellario, Petro Wartenberg, Johanni Girdan et Georgio Nowag canonicis ecclesie predicte confratribus suis ita, quod omne id et quidquid ipsis quinque in hoc pro tempore et per eos vnanimiter concludendum et faciendum videbitur, vigorem, robur et firmitatem habeat et in hoc inuiolabiliter persistat, ac super omnes de capitulo ac vnanimiter factum et conclusum existeret et existat, prouiso tamen, quod, si eosdem dominos quinque, ex causis ipsos ad hoc forte mouendum visum fuerit in futurum, dictum capitulum sic ad aliquem locum extra Wratislauiam transferendum, quod tunc domini, volentes Wratislauie remanere aut ad alium locum, quam ad quem capitulum transferretur, in quo crederent nutrimentum suum conueniencius habere, accedere siue se conferre pro tempore velint, quod ipsi nichilominus participes esse debeant omnium bonorum et emolumentorum, ac si in dicto loco, vbi capitulum fuerit, translatum, essent et capitulo personaliter interessent, dummodo tamen huiusmodi loca alia, ad que accedent, sint infra diocesim Wratislauiensem et non extra eandem constituta. *Wernerus de Putten notarius ad predicta requisitus.*

1) Sigismundi Rositzii Chronica et numerus episcoporum Vratislaviensium in de Sommersberg Rer. Sil. Script. (Lips. 1729 fol.) pag. 93.

2) Eſchenloer's Geſchichten der Stadt Breslau, herausg. v. Kuniſch (Breslau 1827. 8.) Bd. I. pag. 171 ff.

3) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausg. von Büſching (Breslau 1815. 4.) Bd. II. pag. 40 ff.

4) Eine darauf bezügliche Urkunde iſt bereits oben Bch. II. Hauptſt. I. pag. 211 und 212 mitgetheilt worden.

Nur mit dem tiefſten Schmerze müſſen wir es beklagen, daß ſolche Zerwürfniſſe im Schoße des Kapitels ſelbſt ſich entwickeln konnten, die einem der beſten und edelſten Biſchöfe ſeiner Zeit die ohnehin drückende Bürde ſeiner Regierung noch um vieles erſchweren mußten. Das Reſultat, welches die Gegenpartei des

B. Die Vikarien des Domstiftes.

Unter den Vikarien des Breslauer Domstiftes zeichnete sich durch die letztwilligen Bestimmungen seines Testamentes zu frommen Zwecken der Vikar Lukas Abakuk von Bunzlau aus.

Es war an einem Sonntage, den 31. Juli 1446, als im Hause des bischöflichen Pönitentiars Matthias Proschko auf der Domstraße und nahe der Dombrücke (in platea, sicut itur ad summum prope pontem) vor Notar und Zeugen die Testamentsexekutoren des Abakuk, und zwar der gedachte Matthias Proschko, der Domvikar Heinrich Gruneberger, der Mansionarius in der Gruftkirche zum heiligen Kreuz Caspar Lenher und der Breslauer Bürger und Kannengießer Michael Opecz erschienen und dem öffentlichen Notar Lukas, Sohn des Theodorich von Oppeln, eine versie-

---

Bischofs erzielte, war, daß Johann IV., müde der Intriguen eines Opicz von Colo, der sich an die Spitze der unzufriedenen Faktion gestellt hatte, einen Coadjutor wählte und selbst gegen den gutgesinnten und ihm unverbrüchlich treu ergebenen Theil des Domkapitels mißtrauisch wurde. Darf es uns da wundern, wenn dieses Mißtrauen im Herzen des Bischofs Argwohn erzeugte und dieser Argwohn sein Gemüth für jede, von feindseligen Männern ausgegangene, dem Kapitel ungünstige und zur Ungebühr erhobene Denunciation zugänglich machte? wenn dann der Bischof, der unbestritten große Verdienste um das Bisthum sich erworben, und, wie wir später erfahren werden, nicht nur um das Wohl der Kirche bekümmert war, sondern auch viele verpfändete Güter mit seinem eigenen Gelde wieder eingelöst und viele eingegangenen Gebäude wiederhergestellt hatte, seinem Kapitel, solchen Denunciationen gegenüber, Vorwürfe machte und dieses gezwungen war, mit Ernst und Würde, aber auch mit der dem Bischofe schuldigen Ehrfurcht sich gegen falsche und völlig unbegründete Beschuldigungen zu vertheidigen?

Die handschriftliche Chronica oder der Catalogus omnium episcoporum Vratislaviensium in fol. beschreibt zum J. 1482 diesen beklagenswerthen Zwiespalt zwischen dem Bischofe und einigen Kapitularen auf folgende Weise: Optimus plane Pontifex, nullum de se praebens scandalum, et quo a Preceslai tempore nemo plura in ecclesiam contulerit, quique multo plura conferre paratus foret, nisi factione quorumdam capitularium (ut plerumque fit) vexatus animum revocasset. Quo factum est, ut extrema iam aetate coadiutorem, infelici prorsus et sibi pernicioso exemplo, adoptaverit. Quae res et obitum illi maturavit et ecclesiae plurimorum malorum fuit causa. In gleichem Sinne spricht sich der Scholiast Fibiger zu Henelii Silesiogr. renov. Tom. II. Cap. VIII. §. 44. pag. 124 in folgenden Worten aus: Multo adhuc plura conferre in ecclesiam paratus, nisi capitularium quorundam capitalibus inimicitiis vexatus animum revocasset. Queis quidem factum, ut molesta et plena contentionis negotia declinaturus omnes tandem curas suas ad coadiutorem, quem adoptaret, fidum dirigeret. Man übersehe nicht, was (Menzel's) Topographische Chronik von Breslau Quartal III. Nr. 31. pag. 245 ff. über diesen Gegenstand mittheilt. Bischof Johann IV., der Erbauer der prachtvollen bischöflichen Residenz zu Neisse, des Bischofshofes zu Breslau und der Befestiger des bischöflichen Schlosses zu Ottmachau*), mußte so trübe Erfahrungen machen, und gebeugt vom Schmerze über die Verblendung einiger Mißvergnügter sich in den Strudel jener Zerwürfnisse hineinziehen lassen, die seinen Tod beschleunigten. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Büsching (Breslau 1815. 4.) Bd. II. pag. 186.

*) Herberi Silesiae sacrae origines (Vratisl. 1821. 8.) pag. 80.

Digitized by Google

gelte Papierrolle übergaben, die das Teſtament des Abakuk enthielt, mit der Bitte, dieſe Rolle zu öffnen und das Teſtament zu publiziren. Daſſelbe iſt aufgerichtet im Wohnhauſe des Abakuk auf dem Sande den 20. Mai 1445 und enthält folgende Beſtimmungen:

a. Das Sandſtift erhält 2 Mark jährlicher Zinſen auf Klein-Mohnau (N.O. 2¼ M. von Schweidnitz) mit allen verſeſſenen Zinſen vom J. 1443 an, wofür zwei Anniverſarien für den Stifter und ſeine Eltern und für andere Prieſter, die zu ſeiner Zeit es verlangen würden, gehalten werden ſollen.

b. Seiner armen Schweſter Margaretha Abakuk von Bunzlau, die nun in Breslau lebt, vermacht der Teſtator eine Mark jährlichen Zinſes, die ihm die Breslauer Conſuln vom Rathhauſe zu zahlen haben, auf Lebenszeit; nach ihrem Tode aber ſoll dieſer Zins an die Altariſten der Pfarrkirche zu St. Eliſabeth fallen, damit dieſe nach Gewohnheit und Sitte dieſer Kirche und der Altariſten-Bruderſchaft jährlich ein Anniverſarium für ihn und ſeine Eltern halten.

c. Den Vikarien der Domkirche beſtimmt er ſein Gnadenjahr mit allen verſeſſenen Zinſen in der Weiſe zu einem Anniverſarium für ſeine Seelenruhe, daß ſein Nachfolger in der Vikarie 5 Mark zahle, um dafür eine halbe Mark jährlichen Zinſes anzukaufen.

d. Den Manſionarien in der Crypta unter der Kirche zum heiligen Kreuz beſtimmte er ſein Gnadenjahr vom Altare der 10,000 Soldaten in derſelben Crypta und zu demſelben Zwecke.

e. Sein ſilbernes vergoldetes Kreuz mit Reliquien, eine kleine Kapſel und ein Corporale mit Palla überweiſt er der Domkirche zur Aufbewahrung für die Vikarien-Communität und zwar für Jene, welche die heiligen Meſſen leſen ſollen.

f. Von den 100 ungariſchen Gulden, gut an Golde und recht an Gewichte, die der Erblaſſer von ſeinen Zinſen und von ſeinem neulich verkauften Hauſe auf dem Dome zu Breslau geſammelt und bei ſich verwahrt hat, will er folgende Stiftungen gemacht haben:

1. Der Pfarrkirche zu Bunzlau ſollen zwanzig Gulden zum Ankauf einer Mark jährlichen Zinſes gegeben werden, um alljährlich Vigilien und Anniverſarium für ſeine Eltern, Brüder, Schweſtern und alle ſeine Freunde in derſelben Pfarrkirche abzuhalten. Die Vertheilung ſoll in folgender Weiſe geſchehen:

   α. Dem Pfarrhofe fällt ein Vierdung zu und zwar dem Pfarrer 6 Groſchen für ſeine Bemühungen, dem Prediger 2 Groſchen, damit er die Vigilien und das Anniverſarium von der Kanzel vermelde, den Kapelläuen 4 Groſchen, damit ſie den Vigilien und der Meſſe fleißig beiwohnen.

Digitized by Google

β. Dem Schulrektor und dem Succentor wird gleichfalls ein Vierdung bestimmt, damit sie mit den Schülern die Vigilien und die Messe singen.

γ. Eben so soll den Kirchenvätern ein Vierdung gezahlt werden, damit sie zur Zeit der Vigilien und der Messe 4 Kerzen borgen, und auf daß sie gegenwärtig sind, soll ihnen noch ein Spolium bewilligt werden.

δ. Für das Geläute zu den Vigilien und zur Messe erhält der Glöckner 6 Groschen.

ε. Die übrigen 6 Groschen sollen den Geschworenen der Fleischer angewiesen werden, die zu Vollstreckern dieser seiner testamentarischen Bestimmungen ernannt werden, und zwar für Kerzen zur Messe de beata virgine Maria.

Diese Mark Zinsen nehmen die Geschwornen der Fleischer in Empfang, um sie nach den hier getroffenen Bestimmungen zu vertheilen, und, wenn diese Mark auf irgend eine Weise genommen wird, eine andere Mark jährlichen Zinses mit Einwilligung des Pfarrers zu kaufen, damit sein Anniversarium nicht eingestellt werde.

2. Der Kirche der Dominikaner zu Bunzlau werden 12 Gulden angewiesen, um dafür einen neuen Kelch zu beschaffen, mit der Verpflichtung, den Stifter in's Todtenregister einzutragen und heilige Messen für ihn zu lesen.

3. Eben so soll die Pfarrkirche zu Bunzlau zur Beschaffung eines neuen Kelches 12 Gulden erhalten für die Altaristen, die keinen eignen Kelch haben, damit die Altaristen-Bruderschaft in der gedachten Pfarrkirche gleichfalls für seine Seelenruhe an seinem Jahrgedächtnisse heilige Messen lese.

Die bereits gedachten Vollstrecker seines Testaments werden für die Vergoldung der beiden Kelche sorgen und nur diese, keineswegs aber das Geld, an die Kirchen überweisen.

4. Der Erblasser hatte noch 3 Mark versessener Zinsen von dem Dominium Schönfeld (N.O. zu N. 1½ M. von Schweidnitz) des Friedrich von Waldau zu beziehen. Diese bestimmte er zu seinen in der Pfarrkirche zu Bunzlau abzuhaltenden Exequien; der Ueberschuß sollte an die Armen vertheilt werden.

Damit dies geschehe, verordnete er zu Exekutoren den Bunzlauer Altaristen Matthäus Vetter und seinen Bruder (wahrscheinlich Stiefbruder) Philipp Knappe, welche die Zinsen einfordern und für die Vollstreckung des Testamentes sorgen sollen.

Digitized by Google

Wir übergehen die minder bedeutenden Vermächtniſſe von Kleidungsſtücken und Büchern, welche letzteren er größtentheils armen Prieſtern und Schülern zueignete, und wenden uns zu den Beſtimmungen, welche das Teſtament über ſein Begräbniß enthält[1]).

Abakuk wünſcht in der Sandſtiftskirche zur heiligen Maria begraben zu werden. Seine Ruheſtätte ſoll ein einfacher Stein, bedeckt mit einem einfachen ſchwarzen Tuche, bezeichnen. Beim Leichenkondukte ſoll jeder Prieſter und für die Frühmeſſe in der Domkirche die Manſionarien und Altariſten einen Groſchen erhalten. Eine Mark wird unter alle Prieſter, Vikarien, Subſtituten, Manſionarien und Altariſten der Crypta beim heiligen Kreuz vertheilt, damit ſie für ihn eine heilige Meſſe leſen. Dem Abte des Sandſtiftes und ſeinen Brüdern ſollen 2 ungariſche Gulden gegeben werden, damit ſie für ihn einen Dreißigſten[2]) leſen, und überdies zu dieſem Zwecke noch ein Gulden hinzugefügt werden. Die Franziskaner bei St. Jakob ſollen mit einem Gulden bedacht werden, um gleichfalls nach ihrer Gewohnheit einen Dreißigſten zu leſen. Zu gleichem Zwecke erhalten die Dominikaner bei St. Adalbert ebenfalls einen Gulden, ſo wie die Auguſtiner-Eremiten bei St. Dorothea. Den Altariſten bei St. Eliſabeth und St. Maria Magdalena ſollen 2 Mark Denare gezahlt werden, um für ſeine Seelenruhe in den beiden Pfarrkirchen heilige Meſſen zu leſen. Dem Propſte zum heiligen Geiſt und ſeinen Brüdern ſoll zu gleichem Zwecke ein Gulden verabreicht werden. Die Clariſſinnen bei St. Clara und die Dominikanerinnen bei St. Katharina ſollen für ihn die Vigilien beten, und jedes Kloſter dafür 20 Groſchen Denare erhalten. Sein Leichenbegängniß ſoll in der Sandſtiftskirche andächtig und ehrbar begangen und allen Prieſtern, welche während deſſelben eine heilige Meſſe leſen, zuſammen eine Mark gezahlt, unter die Armen aber im Kreuzgange des Stiftes ein Gulden vertheilt werden.

Zur gewiſſenhaften Vollſtreckung ſeines Teſtamentes ſetzt Abakuk den Matthias Priſchko, den Domvikar Heinrich Grunеberger, den Manſionarius in der Crypta beim heiligen Kreuz Caspar Lenher und den Kannegießer und Breslauer Bürger Michael Opocz zu Teſtaments-Exekutoren ein, denen er die ausgedehnteſte

1) Abakuk vermachte ſein Haus auf dem Sande ſeinem Oheime, dem Fleiſcher Lukas Gwyßlener von Bunzlau, der nach ſeinem Tode dieſes Haus mit allen Utenſilien und ſonſtigem Hausgeräth übernimmt und auf Lebenszeit eigenthümlich beſitzen ſoll.

2) Einen Dreißigſten nennt man jene heilige Meſſe, welche am dreißigſten Tage nach dem Tode eines Verſtorbenen geleſen wird.

Digitized by Google

Vollmacht ertheilt, seinen Nachlaß zu ordnen und zu regeln und über denselben zu verfügen. Zur Vertheilung der in diesem Testamente verzeichneten Gelder bestellt er speziell den Domvikar Heinrich Gruneberger, dem er für seine Mühen einen großen Kasten, eine zinnerne Flasche, die zwei Quart hält, ein Brettspiel nebst den dazu gehörigen Würfeln und einen ungarischen Gulden schenkt [1]).

Wir haben dieses Testament darum hier im Auszuge aufgenommen, weil wohl selten ein Vikar des Domstiftes über ein so ansehnliches Vermögen verfügen konnte.

In einer Urkunde, ausgestellt den 24. Februar 1505, verleihen der Präcentor und die Mansionarien des Klein-Chores bei der Domkirche zu Breslau ihrem dicht an der Stadt Grottkau gelegenen Dorfe Halbendorf ein sogenanntes statutarisches Recht [2]).

---

1) Original-Urkunde der Vikarien-Communität des Breslauer Domstiftes. Das Zeichen des Notars ist beigefügt. Es besteht in einem Kelchfuße, in welchem der Name des Notars Lukas sich befindet und über dem ein Blumenkelch sich entfaltet, aus welchem der Stempel wie ein Hammer hervorsteht.

2) Original-Urkunde der Vikarien-Communität des Breslauer Domstiftes. Das Siegel fehlt; selbst die Pergamentstreifen, an denen es gehangen, sind nicht mehr vorhanden. Auf der Rückseite ist die Urkunde bezeichnet mit Nr. 110, und hat die Aufschrift: Halbendorf, Jura ex parte subditorum de anno 1515 (1505). Eine ältere Aufschrift ist gänzlich verblichen. Die Urkunde ist für die Culturgeschichte Schlesiens so wichtig, daß wir sie füglich hier nicht übergehen können. Wir erlauben uns aber die einzige Aenderung, daß wir die einzelnen Artikel zur leichteren Uebersicht mit Ueberschriften versehen. Sie lautet:

Ich Cristoff Reybnitcz Thumherr vnnd Precentor der Capelln vnser lieben frawen vff dem Thume zu Breslaw vnnd ouch in fuller macht meyner metebruder Mansionarien der gemelten Cappellen als Erbherr des dorffes Halbendorff vor Grotkaw gelegen, gebitte vnnd ernstlich befele allen eynwonern vnnd dy ecker yn gedochtem gutte halden, das dy alle vnnd itczliche hyrnoch geschreben artickel vnuerbrochlich bey penenn bey itzlichem artickel ausgedrogt, halden sullen.

Artikel I.

Czum ersten, so der schulcz des gemelten dorffes adir wer das in befelunge haben wirt, czusamen gebewt, sal em itzlicher wirt selbist in eygener person balde dem gebote noch gehn vnnd wohyn geboten wirt, zu der gemeyne komen, jn des wirtiss abewesen seyn weib adir son, adir yo vffs wenigste eynen dyner senden czu horen uorumb zusamen geboten ist, vnnd keyner sal nicht weg gehn, byss entlich, was zu handiln ist, beslossin wirt. Welchir sulch gehoth wy gemelt vorsewmen wirt, sal balde dy ganteze gemeyne vor tczwene groschen byr vortrinken, so offte das geschyt, dy selbigen tczwene groschen bynnen dreyen tagen beczalen sal vnnd so der eygenwillig wehr vnnd nicht geben welde, sal dy gemeyne en setczen vnnd byss er beczalt, gefenglich an alle barmherczikeit halden. Vnd so dy gemeyne ymandiss vorsehn worde, vnnd nicht wy gemelt vortrincken vnd manen, sal dy ganteze gemeyne der Erbhirrschafft des dorffs Precentori vnd Mansionarien eyn schogk groschen vnnochlessig zu geben vorfallen seyn.

Artikel II.

Czum andirn sal dy ganteze gemeyne in abewesin der hirschafft yn allem was billich vnd recht ist, dem Scholtczen gehorsam seyn vnnd eyn ytczlicher wemo, was gebroch ist vnd forderlich was dy gemeyne belanget, dem Schultczen ansagen vnd wes der schultz mit dem Eldisten nicht richten kunde, adir em

Digitized by Google

Es war ein alter löblicher Gebrauch bei der Domkirche zu Breslau, der wahrscheinlich schon von den ältesten Zeiten her gewissenhaft

---

nicht hynder der hirschafft zu richten tochte, Sal der schultcz denselbigen handil an sewmpniss an dy hirschafft tragen vnd von der hirschafft adir wem iss dy hirschafft befehlen worde, antwort brengen. Sulch artickel sal ouch gentczlich bey strofe an leybe vnnd gutte gehalden werden.

Artifel III.

Czum dritten sal der schultcz yn seynem abewesin dy Eldisten eynem yderman, wer iss begeret, rechtis vorhelffen vnnd domit vorsichtiglich vmbe gehn, das yo nymandes vorkortczt werde bey stroff an leybe vnnd gutte.

Artifel IV.

Czum firden vnd sunderlich ernstiglich befehle, so ymandes sich widder recht setczte vnd der Schultcz adir wer der gerichte walt, vmbe hulffe ruffte, den vngehorsamen rechtstellig czu machen, das eyn yderman jungk vnd alt, gantcz nymandiss ausgenomen, balde mit seynem besten gewere adir was er yn dy handt begreyffen kan, balde an allen vorczugk zu lauffen vnnd fleyslich den vngehorsamen mit rechte zu vorhafften vorhelffen. Welchir yn sulchem ehtwas sewmigk irmergkit wirt, so vffte das geschit, sal der hirschafft funff firdung vnd der gemeyn sechs groschen vorfallen seyn, vnnd so dy gemeyne yn dem thuen ymandes vorschonen worde, sal dy gemeyne der hirschafft czehn margk vorfallen seyn.

Artifel V.

Czum funften sal eyn yderman den dorffrede, Reynczewne vnnd dy greniczen, wo sich geboret, wen der scholcz vnd Eldesten befelen werden, an allen vorczugk czewnen vnnd richtig machen bey pene sechs groschen der gemeyne zu geben, so offt das geschit vnd so der Scholcz vnd gemeyne doran ymandes vorschonen worde, sal der Scholcz vnd gemeyne der hirschafft sechs margk vorfallen seyn.

Artifel VI.

Czum sechsten sal eyn yderman, so offtey not tutt, vnd der Scholcz vnd Elsten befelen werden, dy grabin, wassirlewffte vnd wassirfuren genuglich vnd gruntlich, wy befolen wirt, rewmen vnd halden, vnnd so dy czeyt wy gesatczt vorrockt vnnd nicht geschen ist, sal der sevmige der gemeyne sechs groschen vorfallen seyn vnnd dennoch balde sal der Scholcz vnd Eldesten wydder zu rewmen gebitten vnd korczer czeyt setczen vnd alle wege von den vngehorsamen dy busse nemen. So das nicht geschege, sal dy ganczo gemeyne der hirschafft sechs margk vorfallen seyn.

Artifel VII.

Czum sebenden sal eyn yderman dem andern Schadin bewaren, vnd so denne ye von ymandes schadin geschege, sullen dy Eldisten adir wy gewonheyt ist, den schaden besehn vnnd uff ir eyde, der hirschafft vnd der gemeyn geton schatczen vnd yn firtczen tagen czu beczalen adir mit des beschedigten willen zu halden vorschaffen bey pene sechs groschen den Eldesten, dy geschatczt haben, zu geben, vnnd so dy Eldisten sewmig seyn worden, sullen dy Eldisten der hirschafft eyn schogk groschen zu beczalen vorfallen seyn.

Artifel VIII.

Czum achten sal nymandes bey stroffe an leybe vnnd gutte dem andern, so er sych yn dem schaden fyndt, sloen adir vorterben, sunder yn dy gerichte treiben dy Eldisten den schaden czu besehn, schatczen wy gemelt, bytten vnd sich doran genugen lassen.

Artifel IX.

Czum newnden sal nymandes uff den wustungen tczwischen dem getrede hutten, wo eyn sulchs obirtreten worde, sal eyn ydermann bey seynem eyde der

Digitized by Google

beobachtet wurde, daß neben 38 Prälaten und Canonikern auch eben ſo viele beſtändige Vikarien angeſtellt ſind, welche neben den beſonderen Vikarien, die keinem Canonikus ſpeziell angehören, ihre Funktionen verrichten. Jeder Canonikus präſentirt ſeinen beſtändigen Vikar nach dem Tode des Vorgängers dem Dechanten oder Vicedechanten. Dieſer führt den ſo präſentirten Vikar in ſein Amt und in ſeinen Sitz im hohen Chore ein und überweiſt ihm die mit ſeinem Amte verknüpften Einkünfte. Die ſo präſentirten und in ihr Amt eingeführten beſtändigen Vikare der Domherren haben ſeit undenklichen Zeiten beim Gottesdienſte folgende Ordnung zu beobachten:

In zwei Hälften getheilt haben ſie abwechſelnd von Woche zu Woche mit den übrigen Vikarien und Subſtituten im hohen Chore der Domkirche, wo der Vicedechant auf der einen und der Vicekantor

---

hirschafft pflichtig eyntreiben vnd dem Scholczen ansagen, sal der Scholcz mit den Eldisten den schaden beschn vnnd schatczen denselbigen, is weer an getrede adir graserey, balde uff frischer stadt beczalen, adir biss er beczalt, yn dem stocke sitczen vnnd sal dem Scholczen vnd Eldisten vor ir muhe an allis noch lossin sechs groschen vnd dem der eyngetreben hot obir allen schaden, wy cleyn der wer, eynen groschen geben vnd beczalen vnd welchir also vorczoge vnd nicht eyntrebe, sal der hirschafft eyn schogk geben.

Artikel X.

Czum letczten so nu das gruste teyl des dorffis dy statlewte haldin dyselbigen nymmer uff das gutt zu dem gebote komen, vnd der do vil ist, das der scholcz vnd Eldisten der nymme bekomen konnen, befele ich yn macht meyner metebruder, das dy stalt (statt?) lewte eynen vndir en adir wehn sy wellen, dem Scholczen irnennen vnd czeygen, so not ist yn dem dorffe bey enandir zu seyn, das der scholcz demselbigen dy stunde uff dem gutte zu seyn ansage vnd derselbige weyter allen eyn der stadt wonende ansage, uff das gutt zu komen, vnnd so uffte irkeyner zu komen sewmig irfunden worde, so uffte das geschege, sal der hirschafft eyn schogk vorfallen seyn. Vnnd so die stadlewte eyn dreye tagen nicht dem Scholczen wy gemelt eynen anczeygen wordin, der wy gedocht dy statlewte zu dem gebot off das gut fordiren, sal der Scholcz, so uffte not seyn wirt bey enandir zu seyn, eynen auss der stadt, welchen er wil, ansagen vnnd bey pene eynes schogkes der hirschafft zu vorfallen gebytten, das derselbige balde gehe vnnd allen awss der stadt uff das gutt zu dem gebote zu komen befele vnd so ymandiss doran sewmigk irfunden worde, sal wy yn desem erst gemelten gehalden werden.

Sulche artickel yn aller mosse, wy dy alhyr geschreben seyn am tage Mathie apostoli noch Crists geburt Tawsent funffhundert ym funfften Jore eyn beywesen der ganczen gemeyne auss der stadt dorffe, dy ecker dorynne halden, offentlich durch mich Cristoforum Reibnicz Precentorem gelessen vnd dy also zu halden geboten, doruff sich sy allir besprochen vnd widerkomen vnd yn beywesen Typr Ceteress (Diprand von Zettritz) hewptman zu Grotke her Mathie Rosenczwig hoferichter doselbist Wenczil moschen vnnd sust vil hofegesyndes antwort gegeben vnd allir eyntrechtiglich alle oben geschreben artickel genczlich bewilligt, Alleyn dy stadtlewte sich des letczten artickel halben zu bedenken dy frist behalden vnnd zugesagt, welcher sulch gebot in allir moss, wy oben geschreben, nicht hilde, welde bynnen jor vnd tag mit eynem gutten manne besetczen. Des zu worn bekentniss vnd ewig zu haldin haben wir Precentor vnd Mansionarien vnser Sampnunge Segel hyr anhengen lossen.

Digitized by Google

auf der andern Seite den Vorsitz führen, das Matutinum feierlich abzusingen. Nach Beendigung desselben begeben sich die Mansionarien in die Kapelle U. L. F. oder das sogenannte Klein-Chor und beten dort, gemäß der Stiftung des Bischofs Przezislaus, das Matutinum, die kleineren Horen der Prim, Terz und Sext, worauf die Messe und dann die Non de beata Maria virgine folgt. Ist dieses Offizium de Beata gebetet, so werden an Wochentagen, an denen kein Hinderniß eintritt, von allen residirenden Vikarien und ihren Substituten die Vigilien für die Verstorbenen gesungen, die niemals zu unterlassen sind. Wer dabei nicht zugegen ist, hat eine bestimmte Geldstrafe zu erlegen. Die Anniversarien für verstorbene Canoniker und Vikarien haben die Vikarien selbst abzuhalten, worauf jene Hälfte der Vikarien, welche das Matutinum gesungen, in demselben hohen Chore die Prim des Offiziums vom Tage singen. Nach Beendigung derselben singt mit den andern Präbendarien der Schule der Signator in Gegenwart der Domherren die Messe für die Verstorbenen, worauf derselbe Signator und sämmtliche Schüler täglich die Terz und die Hochmesse singen. Eben so werden zu angemessener Stunde die Vespern mit dem Completorium gesungen.

Bei Absingung der andern kanonischen Tagzeiten der Sext und Non, theilen sich die gedachten beständigen Vikare in vier Linien, von denen eine Woche diese, die andere die zweite Woche und so fort diese Horen absingen. Damit der Gottesdienst nicht leide und die Zahl der Kirchendiener nicht vermindert werde, sind die abwesenden Vikarien verpflichtet, für taugliche und in den heiligen Weihen stehende Substituten zu sorgen. Für solche Substituten sind von ehrwürdigen Prälaten und Canonikern, so wie von andern Priestern des Breslauer Domstiftes Altäre in der Domkirche und in den an diese sich schließenden Kapellen gestiftet und von dem Bischofe, als Orts-Ordinarius, errichtet worden, zu denen nur der ältere Substitut derselben Kirche oder ein solcher, der noch kein Benefizium hat, präsentirt werden kann. Außerdem besitzt das Collegium der Vikarien von Legaten und Anniversarien oder sonst woher einige Erbzinsen und einige wiederkäufliche Zinsen, von denen den Vikarien und Substituten wöchentlich für die abzuhaltenden kanonischen Tagzeiten, Vigilien und Anniversarien ein gewisses Salar gezahlt, der Ueberschuß der Zinsen aber nur unter die Vikarien vertheilt wird.

In Betracht der Mühen, denen diese beständigen Vikare in Abhaltung der gedachten kanonischen Tagzeiten, Anniversarien und Vigilien, so wie in der gewissenhaften Beobachtung aller übrigen gottesdienstlichen Handlungen sich unterziehen, bestätigt Bischof Johann IV.

Digitized by

von Breslau den Vikarien die Privilegien, Urkunden, Rechte und Freiheiten, welche sie von seinen Vorgängern, den Bischöfen von Breslau, und andern Prälaten des gedachten Domstiftes, oder durch Schiedsrichter und Commissarien über die Beständigkeit und Ordnung ihrer Vikarieen erhalten haben, durch ein eigenes mit dem bischöflichen Siegel beglaubigtes Patent. Um sich die Bestimmungen dieses Patentes, so wie die oben geschilderte Ordnung bei den Offizien im hohen Chore der Domkirche zu sichern, wendeten sich diese Vikarien an den heiligen Stuhl und baten um die apostolische Bestätigung.

Papst Julius II. bestätigte in einer Bulle, ausgestellt zu Rom bei St. Peter den 13. Juli 1509, im sechsten Jahre seines Pontifikats alle ihre Rechte und Freiheiten und ihre alten Gewohnheiten und Ordnungen, insbesondere aber, daß, mit Ausschluß des Vicedechanten und Vicekantors beim Domstifte zu Breslau beständig 38 Vikarien sein sollen [1]).

Abt und Convent des Augustiner-Chorherrenstiftes U. L. F. auf dem Sande und des Prämonstratenserstifts zu St. Vinzenz zu Breslau, so wie die Aebtissinnen der Jungfrauenstifte Benediktiner-Ordens zu Striegau und Liebenthal mit ihren Conventen stellen der Communität der Vikarien, Subkustoden, Sakristanen und Sanktuariern der Breslauer Domkirche Schuldverschreibungen über ein diesen Stiften vorgeschossenes Kapital aus, dessen Höhe unsere Urkunde nicht angiebt, und verpfänden denselben bis zur gänzlichen Tilgung der eingegangenen Schuld mehrere gleichfalls nicht namhaft gemachte Dörfer mit Grund und Boden, Zinsen und Renten. Kaiser Ferdinand I. bestätigt in einer Urkunde, ausgestellt zu Olmütz den 28. Juni 1538, sowohl diese Schuldverschreibungen, als auch die Verpfändung der Stiftsgüter bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitals [2]).

---

1) Die Urkunde trägt die Unterschrift der Cardinäle. Das Original mit der Bleibulle Papst Julius II. an grün- und rothseidener Fadenschnur befindet sich im Archive der Vikarien-Communität des Breslauer Domstiftes. Auf der Rückseite der Urkunde steht in der Mitte dicht über der Querschnur: Joanis gnala; in der Ecke rechts der Name des Notars G. de Prato. Auf der Rückseite steht noch: Registrata. Ph. de Senis, umgekehrt: F. de Parma; rechts in der Ecke: Jo. de loay. Die Aufschrift lautet: a. von älterer Hand: Litera prima, b. von jüngerer Hand: Julii II di Papae confirmatio perpetuitatis 38 Viceariorum Eccl. Wratisl. exclus. Vicedecano et Vicecantore.

2) Die Urkunde ist nebst dem Originale in einer unbeglaubigten Abschrift vorhanden, und hat von derselben Hand geschrieben die ungenaue Aufschrift: Copia literae imperialis. Am Originale selbst fehlt das Siegel. Am äußersten Rande der Rückseite steht von gleichzeitiger Hand: Bestetung der Geistligkeit auffm hochen stifft zu pressław vber Jre verphendte verbrieffte zinss vnd zuestend. Darunter: Wolff de Crays su. reg. Bohemie cancellarius, Rechts etwas weiter unten: G. v. Leslau. Auf der entgegengesetzten Seite: Registrata C. Dietz s[a] mpp. Die Auf-

Digitized by

Noch 17 Jahre ſpäter urkundet unterm 12. Mai 1575 der Abt des Prämonſtratenſerſtiftes zu St. Vinzenz Johann VIII. Cyrus mit ſeinem Convente, daß bereits ſein Vorfahr, Abt Chriſtoph I. Reuß, mit Bewilligung des ganzen Conventes, nachdem er dem Kaiſer Ferdinand I. zur Beſtreitung der Kriegskoſten während der Türkenkriege 4000 Thaler beigeſteuert und zu dieſem Zwecke die Stiftsgüter Gurtſch (N.N.O. $^1/_2$ M. von Strehlen) und Kampen (N. zu N.W. 1 M. von Strehlen) verpfändet hatte, eine neue Schuld von 2500 ungariſchen Goldgulden, die er von der Vikarien-Communität des hohen Domſtiftes mit kaiſerlicher, biſchöflicher und oberlandeshauptmannſchaftlicher Bewilligung entlehnte, aufgenommen, und dafür die Stiftsgüter Polsnitz (S.O. zu S. $2^1/_4$ M. von Neumarkt bei Kanth), Landau (S.O. zu S. $2^3/_4$ M. von Neumarkt bei Kanth), Viehau (S. $2^3/_8$ M. von Neumarkt bei Koſtenblut) und Woigwitz (S.W. zu W. $2^1/_2$ M. von Breslau bei Kanth) verpfändet, nun aber er ſelbſt mit ſeinem Convente eine neue Schuld von 600 guten ungariſchen Goldgulden unter Verpfändung der Güter Gräbſchen (W.S.W. $^1/_2$ M. von Breslau) und Sackrau (W. zu S.W. $2^1/_2$ M. von Oels $1^1/_2$ M. von Breslau) bei denſelben Vikarien kontrahirt habe, um von dem Breslauer Bürger Daniel Schilling die von ſeinen Vorfahren um 1000 Thaler verpfändeten Stiftsgüter, den Kretſcham auf dem Elbing zu Breslau mit dazugehörigen Aeckern und Wieſen und Ochſenſtall, auch Barteln und Goy genannt (O. zu S.O. $1^1/_4$ M. von Breslau) hinter Ottwitz (O. zu S.O. 1 M. von Breslau) wieder einzulöſen [1]).

Eine bedeutende Stiftung trat in dieſem Zeitraume in's Leben. Biſchof Balthaſar von Promnitz (1539—1562) ſetzte in ſeinem Teſtamente der Vikarien-Communität des Breslauer Domſtiftes die Summe von 1000 ungariſchen Goldgulden aus, ſtatt deren er ihnen pfandweiſe das Dorf Polniſch-Schweinitz (S.O. zu S. $1^1/_2$ M. von Neumarkt) überließ, welches erſt im Februar des Jahres 1805 durch den Biſchof Joſeph Chriſtian, Fürſten von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenſtein, gegen Erlegung des Pfandſchillings von 1000 Stück Dukaten wieder eingelöſt wurde. Noch bei Lebzeiten hatte Biſchof Balthaſar urkundlich verordnet, daß die Vikarien der Domkirche vom Biſchofhofe zu Breslau jährlich 50 un-

---

ſchrift lautet: Literae imperiales Ferdinandi, quibus demandatur, ut census legitime ab omnibus et singulis, qui D. Vicarijs, Subcustodibus, Sacristanis tenentur, solvantur et deponantur.

1) Die Urkunde findet ſich in Abſchrift in einem alten Copialbuche der Vikarien-Communität des Breslauer Domſtiftes aus dem 16. Jahrhunderte von ſpäterer Hand nachgetragen pag. 287 ff.

Digitized by Google

garische Goldgulden empfangen sollten. Außerdem bestimmten die Testaments-Exekutoren des Bischofs, Joachim von Ledlaw, Domdechant zu Breslau und Propst zu Gr. Glogau, Seifried und Stanislaus von Promnitz, Freiherren auf Pleß, Triebel und Sorau, Hippolyt Hieronymus von Zaborzi, Landeshauptmann des Bisthums Breslau, George Stensch von Stensch, Friedrich Schwedlig von Gesäß, Richter des Bischofhofes zu Neisse, und Martin Gruß, Bürgermeister zu Neisse, den Vikarien der Domkirche aus dem Nachlasse Balthasar's 4000 Thaler zu einer beständigen Stiftung in der Domkirche. Diese Stiftung enthält folgende nähere Bestimmungen und letztwilligen Verordnungen des Bischofs Balthasar:

1. In der der Kapelle des Bischofs Johann Thurzo zunächst und der Collegiatkirche zu St. Aegidius gegenüber liegenden Kapelle, die später die Kapelle des Bischofs Balthasar von Promnitz genannt wurde, heut zu St. Peter und Paul, sollen die Vikarien stets, während des Offiziums, eine brennende Kerze von zwei Pfund erhalten, die von den gedachten Zinsen beschafft und von den Glöcknern angezündet wird.
2. Täglich sollen nach der Sext die Psalmen Miserere mei Deus und De profundis mit der Collekte pro episcopo von den Vikarien gesungen werden.
3. Eben so soll täglich, am Freitage mit beigefügter Passion, ein Officium funebre, an Sonn- und den Festtagen aber, welche duplex oder triplex sind, eine heilige Messe mit der Collekte pro episcopo gelesen werden.
4. In allen Angarien sollen drei Tage hintereinander zur geeignetsten Stunde des Tages die Vigilien und am darauf folgenden Tage das Officium funebre gesungen werden, worauf die Prokuratoren der Vikarien unter die in der Kirche gegenwärtigen armen Leute 18 Weißgroschen vertheilen, was im Jahre $4^1/_2$ schwere Mark beträgt.
5. An den gedachten drei Tagen jeder Angarie haben die Vikarien für das feierliche Geläute zu sorgen.
6. Zur Ausbesserung der Ornate, Altardecken, Stolen und zur Bestreitung anderer Bedürfnisse in der Kapelle sollen jährlich $4^1/_2$ schwere Mark zurückgelegt werden.
7. Die drei älteren Vikarien, welche den Chor fleißig besuchen und mit dem Vicedechant darüber wachen, daß diese Stiftung in gebührender Ordnung beobachtet werde, sollen Jeder jährlich 3 schwere Mark für ihre Mühe empfangen.

Digitized by Google

8. Der gegenwärtige Dechant und seine Nachfolger sollen bei der von den Prokuratoren der Vikarien jährlich zu legenden Rechnung zugegen sein und sorgfältig darauf sehen, daß keine Defekte vorkommen, wofür sie als Honorar einen Topf Malvasier empfangen sollen.
9. Der Prokurator, welcher die Zinsen der gedachten Fundation einfordert, soll für seine Mühe 3 schwere Mark empfangen.
10. Den Glöcknern, welche die Kapelle öffnen und schließen, dieselbe reinigen, den Ornat besorgen, die Lichter anzünden und auslöschen, soll von den Vikarien in jeder Angarie eine schwere Mark gezahlt werden.
11. Ein zum Studium geeigneter Knabe soll täglich im Chore den Versikel singen und bei der heiligen Messe in der dazu bestimmten Kapelle am Altare dienen, wofür ihm täglich vier Heller gegeben werden sollen.
12. Die Prokuratoren der Vikarien sollen jährlich um 3 schwere Mark Exemplare der Grammatik und um $1^1/_2$ Mark Papier kaufen und unter die armen Schüler vertheilen.
13. In der Vigilie der heiligen Hedwig sollen die Vikarien dem Dechanten und seinen Nachfolgern jährlich 24 Paar Schuhe und eben so viel Paar Hemden von mittlerem Gewebe zum Vertheilen unter arme Schüler übergeben, der die dürftigsten Schüler auswählen und damit versorgen wird.

Diese Stiftung bestätigt Bischof Caspar von Logau (1562 bis 1574) in einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 11. Januar 1563, unter der Bedingung, daß, wenn die Vikarien säumiger befunden oder auf die Ausführung der Bestimmungen dieser Fundation nicht die geziemende Sorgfalt verwendet haben würden, auf den Antrag der Testaments-Exekutoren und Freunde des Bischofs Balthasar ihm, dem Bischofe Caspar, und seinen Nachfolgern, vorbehalten bleibt, alle Zinsen und Einkünfte dieser Stiftung zu andern frommen Zwecken zu verwenden, bis die gedachten Vikarien und ihre Nachfolger alle Bedingungen der Fundation, dem Willen des Stifters gemäß, gewissenhaft erfüllt und sich eidlich zur strengsten Beobachtung derselben verpflichtet haben [1]).

---

1) Auch diese Urkunde ist nur in Abschrift in dem oben angeführten alten Copialbuche der Vikarien-Communität des Breslauer Domstiftes, von jüngerer Hand pag. 331 ff. nachgetragen, vorhanden. Pauperum sedulam egit curam, ipsisque etiam testamento liberaliter providit, aliquot etiam millia vallensium vratislaviensibus vicariis legavit. Joannis Longini (Dlugosz) Chronica episcoporum Vratislaviensium continuatione variorum auctum, curante Josepho Lipf (Vratisl. 1847. 8.) pag. 32.

Digitized by

Wir müssen hier noch einer frommen Stiftung erwähnen, welche um diese Zeit für die Vikarien der Domkirche zu Breslau in's Leben getreten ist.

Unterm 7. Mai 1599 wurde das Testament des Dr. Andreas Bogurski, Canonikus beim hohen Domstifte und bei der Collegiatkirche znm heiligen Kreuz zu Breslau, welches im J. 1598 errichtet und worin zu Vollstreckern seines letzten Willens der Dompropst Johann Sitsch von Stubendorf, der im J. 1600 als Johann VI. den bischöflichen Stuhl bestieg, der Subkustos und Vikar am Domstifte Albert Molitor und Jakob Trziginski ernannt worden sind, eröffnet. Diese Exekutoren stifteten für das Seelenheil des gedachten Canonikus Bogurski von dessen Hinterlassenschaft ein feierliches Anniversarium, welches jährlich an einem Wochentage nach dem vierten Sonntage nach Ostern (Cantate) gehalten, und überdies von den Vikarien wöchentlich eine heilige Messe pro defuncto sacerdote gelesen werden solle. Zu dieser Stiftung zahlten die gedachten Exekutoren 1000 Thaler in einem jährlichen und wiederkäuflichen Zins, der auf das dem Friedrich von Sitsch gehörige Dorf Polnisch-Jägel (S. O. zu S. $2^5/_8$ M. von Strehlen) eingetragen ist, und jährlich zu Ostern mit 60 Thalern abgeführt wird. Von diesen 60 Thalern soll die Vikarien-Communität dem Domkapitel jährlich 20 Thaler abgeben, die übrigen 40 Thaler aber für sich und zur Bestreitung der Ausgaben bei der gedachten Fundation behalten[1]). Die Zahlung dieses Zinses an die Vikarien zu Breslau bestätigt Herzog Friedrich II. von Liegnitz in einer Urkunde, ausgestellt zu Brieg den 17. März 1598, auf Bitten des Friedrich von Sitsch und seiner Gemahlin Anna geborene Pogarell[2]).

Bischof Caspar von Logau beabsichtigte bald nach seiner Uebernahme des Bisthums Breslau den sogenannten Preichauer Halt im Weichbilde Steinau a. O., der an den Ritter Wolf von Kittlitz und Schweinitz verpfändet war, wieder einzulösen. Zu diesem Zwecke schossen die Vikarien des Domstiftes dem Bischofe die Summe von 2,833 schweren Mark und 16 Groschen vor, wogegen der Bischof mit Zustimmung seines Domkapitels ihnen einen jährlichen Zins von 141 schweren Mark und 30 Groschen auf das bischöfliche Tafelgut Bockau (O. zu N. O. $2^3/_8$ M. von Striegau bei Kanth), frei von allen Steuern und Abgaben, so lange wiederkäuflich nebst dem Patronats-

1) Vermerk in dem bereits angeführten Copialbuche der Vikarien-Communität des Breslauer Domstiftes pag. 316.

2) Die Urkunde ist gleichfalls nur in einfacher Abschrift von jüngerer Hand vorhanden a. a. O. pag. 316 ff.

Digitized by

und Präsentationsrechte über die dasige Kirche überläßt, bis entweder von ihm, oder seinen Nachfolgern die Hauptsumme von 2,833 schweren Mark und 16 Groschen an die Vikarien Communität wieder zurückgezahlt sein würde. Die darüber im Kapitel ausgestellte Urkunde ist vollzogen zu Breslau den 18. November 1562 [1]).

Die Bisthums-Administratoren des Bischofs Carl Ferdinand, Prinzen von Polen und Schweden, welche als bischöfliche Abgeordnete an den kaiserlichen Hof nach Wien gesendet worden waren, erhielten dort einen Rezeß, vollzogen zu Wien den 19. November 1635, worin den Vikarien des Breslauer Domstiftes der kaiserliche Schutz und Beistand gegen die säumigen und schwierigen Censiten versprochen wird [2]). Ueber diesen Rezeß stellten die Administratoren des Bisthums zu Neisse den Vikarien des Domstiftes zu Breslau unterm 13. März 1651 ein Transsumpt aus [3]).

---

1) Die Original-Urkunde liegt uns nicht vor; nur eine einfache Abschrift findet sich in dem schon mehrfach angeführten Copialbuche der Vikarien-Communität des Breslauer Domstiftes pag. 279 ff.

2) Der Regeß lautet: Der Röm. Kayserl. auch zu Hungarn vndt Böheimb Königl. Maytt. vnssers allergnädigsten Herrns wegen Jhrer Hochfürstl. Durchlaucht Herren Bischoffs zu Bresslaw anwehsenden Herren Abgesandten dem Würdigen Andächtigen Herren Johan Balzer Lieschen von Hornaw, Bischoffen zu Nicopolis, Suffraganeo des Bisthumbs Bresslaw, Canonico des Dohmb Stieffts bey S. Joannis vndt beym heyl. Creuz daselbsten Probsten hiemit anzuzeugen, höchst gedacht Jhre Kayserl. Maytt. hetten auss seinem so mündt- so schrifftlichen Vortrag mit mehrerem verstanden, was Er im Nahmen vnd an stadt hocherwehnt Jhrer Hochfürstl. Durchl. vndt Dero vnterhabenden Bisthumbs in vnterschiedlichen puncten gehorsambist angebracht vndt gebetten.

Wass aber das gebettene Indult de non edenda fundatione uel Priuilegio anlanget, verstehen Ihre Kayserl. Maytt. solch sein suchen gnedigist dahin, damit allein die Censiten, nach laut der Register vndt nach hergebrachter obseruanz Ihre schuldigkeiten ohne allen der Geistlichen Entgeldt an gehörige orth abführen. Wie nun Ihre Kayserl. Maytt. gar billich erachten, dass die Geistligkeit bey dem alten herkomben gegen allen denen, so Sie darwieder in einerley weyss oder wege zu turbiren oder zu betrüben Sich vnderstehen wollen Krafftiglich geschützet vndt gehandthabet werden, Alss hielten Sie Sich ihrer possession gantz billich, könten zugleich auff den vnverhorten fahl, da einer oder der andet auss Ihren Censiten die Schuldigkeit zu reichen verweigern wolte, sich dess Gerichtszwang gebrauchen, auch in omnem euentum Ihrer Kayserl. Maytt. gerechtisten einsehens dermassen versichert halten, dass derley Indult de non edendo gantz vnuonnöthen, vndt den Sachen gar wol per ordinaria Juris remedia geholffen seyn werde. Decretum per Imperatoriam Maiestatem in Consilio Bohemico Viennae die 19. Novembris Anno 1635.

Wilhelm Graff Schlawata. (L. S.) *D. Freissleben.*

3) Original-Urkunde der Vikarien-Communität des Breslauer Domstiftes. Das bischöfliche Administrationssiegel auf Papier mit untergelegtem rothen Wachs und der Umschrift: Administratores Episcopatus Wratislaviensis ist scharf und deutlich ausgeprägt und wohl erhalten. Auf der Rückseite steht oben sub lit. H. die ganz unpassende und ungenaue Aufschrift: Decretum de non edendis originalibus 1635 und unten der Vermerk: Ist mit Num. 6 in der Beweissantrettung aufgeführet.

Digitized by Google

Wir fügen hier noch, der Geschichte etwas vorgreifend, bei, daß Kaiser Ferdinand III. (1637—1657) die Gesammtschuld des Prämonstratenserstifts zu St. Vinzenz an die Vikarien-Communität des Breslauer Domstiftes im Betrage von 3,100 ungarischen Goldgulden oder Dukaten, nach einem Conferenzbeschlusse des königlichen Oberamtes und der schlesischen Kammer, zu 5 p. C. übernommen und in vierteljährigen Raten mit 116 Gulden rheinisch und 16 Kreuzern zu verzinsen versprochen hat, worüber er zu Wien unterm 31. Januar 1656 eine Urkunde ausstellte [1]).

C. Die Vikarienstiftung des Dompropstes Johann Balthasar Liesch von Hornau, Bischofs von Nikopolis in partibus und Weihbischofs von Breslau.

Unerquickliche Wiederholungen zu vermeiden, greifen wir hier der Geschichte etwas vor.

Um den Vikarien des Dom- und Kreuzstiftes ihr Amt zu erleichtern und ihnen in der Erfüllung ihrer Berufspflichten einen Beistand zu schaffen, stiftete der Weihbischof und Dompropst Johann Balthasar Liesch von Hornau durch Urkunde, ausgestellt zu Neisse den 15. September 1660, die Lieschianische Fundation. Zu Inspektoren dieser Fundation bestimmte er den jedesmaligen Weihbischof und den Domdechanten [2]).

---

1) Original-Urkunde im Archiv der Vikarien-Communität des Breslauer Domstiftes. Das große kaiserliche Siegel auf rothem Wachs in hölzerner Kapsel hängt an blau- und gelbseidner Fadenschnur, die zum Theil abgerissen ist. Von außen ist die Urkunde, was sonst in der Regel der Fall ist, ohne alle Aufschrift gelassen.

2) Die Urkunde lautet:

Methodus fundationis meae Lieschianae in ecclesia cathedrali et collegiatae ad sanctam crucem Vratislaviae instituendae.

Fundatio mea instituatur, ut sequitur. In cathedrali ecclesia Vratislaviensi a Rmo dmno Decano eiusdem ecclesiae assumantur decem et a Rmo dno Decano ad sanctam Crucem duae personae sacerdotes, si tales haberi possunt, alioquin, his deficientibus, saltem qui in maioribus ordinibus sunt constituti vel ad minimum sint clerici, nullus uxoratus assumatur, qui vicarii Lieschianae fundationis seu coadiutores vicariorum nominentur. Omnes duodecim sciant cantum Gregorianum ad minimum aut instrumentales sint musici, singulis autem diebus se exerceant, ut in maioribus solemnitatibus, quando Rmi D. Dni Praelati et Canonici missas aut vesperas cantant, chorum adiuuare queant. Vt autem haec mea fundatio rite et debite peragatur, Rmum Dnum Suffraganeum et Rmum Dnum Decanum cathedralis ecclesiae pro tempore existentes humiliter exoro, quatenus praemissae fundationis meae inspectores esse dignentur, regentemque constituant virum probatae vitae ex numero supra dictorum duodecim vicariorum seu coadiutorum cathedralis ecclesiae, qui authoritatem et ius habeat memoratos vicarios puniendi et corrigendi intra domicilium, quique singulis annis omnium reddituum et expensarum fundationis meae circa festum sancti Martini episcopi Rmis D. D. inspectoribus dare teneatur rationes, post datas vero rationes cuilibet praedictorum D. D. inspectorum pro recompensa sex imperiales a Dno. regente exsolvantur. Dno regenti pro labore suo per annum deputo triginta taleros usuales praeter

Digitized by Google

Dieſer Stiftung gemäß ſollten zwölf Prieſter und zwar zehn bei der Dom- und zwei bei der Kreuzkirche angeſtellt werden, um die

---

id, quod simul percipit cum aliis vicariis meis, cum ex eorum numero sit, teneatur tamen census omnes de triginta millibus talerorum usualium pro duodecim vicariis praedictis a camera civitatis Vratislaviensis sive aliunde debitos diligenter et sedulo emonere ac vicariis praedictis ratam suam exsolvere. Supra nominati decem vicarii quotidie in maiori choro cathedralis ecclesiae Matutinum cum Laudibus, dein Horas omnes et Missam similiter, Vesperas et Completorium unacum aliis D. D. vicariis aut schola pie et devote decantare teneantur, Completorio autem finito Psalm. Miserere mei Deus et Psalm. De profundis clamavi cum collecta pro anima fundatoris post obitum meum in ecclesia cathedrali clara et distincta voce in unisono quotidie persolvere sint obligati Insuper ultra praedictas obligationes qualibet feria secunda per totum annum, si non occurrat festum duplex, alioquin die proxima sequenti teneantur unam missam lectam iuxta ordinem pro me defuncto, tanquam fundatore suo, persolvere. Similiter in anniversario die obitus mei singulis annis Vesperas et Officium defunctorum una cum missa cantata peragere sint adstricti. Duo vicarii mei sacerdotes ad sanctam crucem teneantur omnia divina officia peragere cum aliis D.D. vicariis eiusdem ecclesiae sive cantando sive legendo, nihil excipiendo. Vnde in collegiata ecclesia sanctaecrucis sub iaceant Rmo Dno Decano vel vicedecano ibidem, extra ecclesiam vero subsint Dno regenti, sicut alii decem vicarii cathedralis ecclesiae. Quare in eadem domo fundationis meae habitent, victu ac vestitu eodem, quo caeteri decem gaudeant, et quando aliquis sacerdos aut clericus in vicarium Lieschianae fundationis assumitur, detur ipsi breviarium novum, item toga seu reverenda nigri coloris ex panno, ut vocant Dreyſiegler Tuch, et pallium ex materia Fürdrott, singulis autem trienniis vel quadrienniis, prout necessitas postulabit, vestiantur. Si quis autem per triennium in vicariatu praedicto non permanserit, omnes vestes, quas accepit, teneatur reddere ad manus Dni regentis vicariorum. Reverendus Dnus regens omnibus duodecim vicariis supra dictis ab initio cappas rubeas etiam fieri curet ex panno silesitico communi, ut vulgo vocant Dreyſiegler Tuch, et superpellicia, quibus iuxta laudabilem consuetudinem cathedralis et collegiatae ecclesiae obligati sint uti in choro. Toties autem novae cappae et superpellicia illis dentur, quoties detritis prioribus illud necessitas requiret: habeant vero omnes praedicti duodecim vicarii in domicilio a me pro ipsis aedificato simul mensam communem: cibus et potus conveniens constituatur illis, si ego ipse non ordinavero, a Dno. regente cum ratificatione Rmorum DD. inspectorum, secundum proportionem pecuniae computando, per septimanam pro quolibet vicario vnum talerum usualem cum dimidio. Similiter cum approbatione Rmorum DD. inspectorum pro duodecim vicariis saepe dictis erigantur a Dno regente certae regulae vivendi, quas sub poena arbitraria observare teneantur. Alias madratae (ſoll wohl heißen Matrazen) cum uno linteo et cooperta erunt communia ipsorum lectisternia. Singulis septimanis a Dno regente cuilibet ex duodecim vicariis detur pro praesentia in choro salarium sedecim bohemicalium sive viginti quatuor grossorum silesiticorum. Si quis autem ex duodecim vicariis negligens fuerit in choro, detrahatur illi de salario praedicto iuxta qualitatem negligentiae certa muleta et applicetur ad refocillationem diligentiorum. Si quis ex praefatis duodecim vicariis grave delictum, quod absit, perpetraret, is loci ordinarii iudicio et correctioni subiaceat. Qui ex dictis vicariis Lieschianis laceras vestes habuerit aut sordide incesserit, huic D. regens ex quotidiana distributione detrahat, et pro ea pecunia vestes illi fieri curet. Quidquid ultra ordinarias expensas ex supra nominatis censibus supererit, ad conservationem domus fundationis, ad vestes et alias domesticas necessitates, utpote coemptionem lignorum, candelarum, rerum pro culina, ad lotionem et similia convertatur, remanebunt namque deductis deducendis centum et tres taleri usuales. Post obitum meum praemissae fundationis meae sit regens, quem ex duodecim vicariis huiusmodi fundationis Lieschianae Rmi D. D. inspectores elegerint. Verum in prae-

Digitized by Google

Vikarien im Chordienſte zu unterſtützen. Sollten nicht ſo viele Prieſter zu finden ſein, welche in dieſe neue Stiftung eintreten wollten, ſo können auch Cleriker, die in den höheren oder heiligen Weihen ſtehen oder im dringendſten Nothfalle auch ſolche, die erſt die niederen Weihen empfangen haben, aufgenommen werden. Im Chore ſtehen die zehn Vikarien, die für die Domkirche beſtimmt ſind, unter dem Domdechanten, die beiden andern aber für die Kreuzkirche unter dem Dechanten des Collegiatkapitels zum heiligen Kreuz; in dem von ihnen gemeinſchaftlich bewohnten Hauſe führt die Aufſicht der Regens, dem auch innerhalb des Hauſes das Strafrecht zuſteht. Die Vikarien erhalten Koſt, Kleidung und das ihnen ausgeworfene baare Einkommen von der Anſtalt und ſpeiſen an einem gemeinſchaftlichen Tiſche. Vernachläſſigungen im Chordienſte ſollen nach dem Ermeſſen des Regens mit einer angemeſſenen Geldbuße gerügt werden. Uebrigens behält ſich der Stifter für ſeine Perſon vor, Verbeſſerungen, Aenderungen, Abzüge und Zuſchüſſe für dieſe ſeine Fundation zu machen, welche dieſelbe verbindliche Kraft haben ſollen, wie die gegenwärtig beſtehenden. Zur Ausführung der ſtiftungsmäßigen Beſtimmungen deponirt der Stifter ein Kapital von 30,000 Thalern.

Die Idee, eine ſolche Stiftung in's Leben zu rufen, hatte ſich jedoch bereits im J. 1654 in der Seele des frommen Weihbiſchofs vollkommen ausgebildet [1]), und ſchon unterm 3. Februar 1657 berief er ſelbſt den erſten Vikar in der Perſon des Martin Pilchowski von Pilchowitz, dem er unterm 17. November 1658 einen zweiten Vikar, den Auguſtin Liebeck aus Glatz und unterm 10. Februar 1659 noch einen dritten, den Johann Wiprecht aus Würzburg, beifügte. Noch in demſelben Jahre 1659 erbaute er neben der Collegiatkiche zu St. Aegidius ein eigenes Haus für ſeine Fundation, das in mehrere Zellen getheilt iſt und über deſſen Eingangspforte der Erbauer ſein Wappen in Sandſtein anbringen ließ. Dieſes Wappen führt, außer den biſchöflichen Inſignien, Mitra und Stab, im Schilde drei neben einander ſproſſende Schilfrohrſtäbe, welche mit Blättern verſehen, mit Binſenkolben beſetzt und aus drei hügelartigen Erhöhungen

---

missis omnibus potestatem corrigendi, immutandi, demendi et his addendi mihi expresse reservo, eaque sic correcta, immutata, dempta et addita eiusdem roboris et firmitatis, uti praesentia sunt, esse et haberi volo. Actum Nissae die 15 mensis Septembris anno domini 1660.

(L. S.) *Joannes Balthasar Liesch de Hornau*, praepositus et suffraganeus Vratislaviensis.

Aus einem Copialbuche der Lieſchianiſchen Fundation.

1) Fragmente aus der Geſchichte der Klöſter und Stiftungen Schleſiens von ihrer Entſtehung bis zur Zeit ihrer Aufhebung im November 1810 (Breslau 1811. 8.) pag. 579 u. 580.

Digitized by Google

gewachsen sind [1]). Eine eigene Regel, deren Grundzüge bereits im Stiftungsbriefe des Weihbischofs zu finden sind, ordnete das häusliche Leben der Fundatisten.

Nachdem durch die Stiftungsurkunde vom 15. September 1660 dieses neue Institut eine sichere und feste Grundlage gewonnen, beriefen die ersten Inspektoren der Lieschianischen Fundation, der Weihbischof Karl Franz Neander, Bischof von Nikopolis in partibus, und der Domdechant Philipp Jakob von Jerin unterm 5. November 1661 die ersten sieben Vikarien nebst zwei Choralisten und zwei Ordensbrüdern in die neu gegründete Anstalt, letztere wahrscheinlich darum, weil es an geeigneten Priestern fehlen mochte.

Es bestand also das Collegium dieser Fundatisten ursprünglich aus 11 Mitgliedern. Wir wollen hier nur die Namen der Priester anführen, welche damals in dieses Institut aufgenommen wurden. Es waren folgende:

1. Michael Versalius von Zülz, 2. Johann Podolski von Kosel, 3. Melchior Woyda von Ujest, 4. Andreas Pausewacker von Ujest, 5. Adalbert Patritius von Gleiwitz, 6. Paul Polit von Ujest, und 7. Martin Nestor von Gleiwitz.

Indessen ist die Stiftung im Laufe der Zeiten sehr herabgekommen, und bereits im J. 1794 waren nur noch 6 Lieschianische Fundatisten vorhanden [2]). Gegenwärtig zählt diese Stiftung gar nur 3 Mitglieder [3]).

Sechstes Hauptstück.

Verfassung der einzelnen Pfarrkirchen Schlesiens in den Städten und auf dem Lande.

A. Pfarrkirchen in den Städten.

1. Die Hauptstadt Breslau mit ihren Pfarrkirchen.

a. Die Domkirche.

Die Erbauung der Halle des Domes am großen Portale.

Zu den mittelalterlichen Baudenkmalen Breslau's, die das Auge des Kunstkenners und des Freundes alter Architektur fesseln, gehört

1) A. Knoblich's Weihbischof Johann Balthasar Liesch von Hornau und seine Stiftungen im schlesischen Kirchenblatt (Breslau 1862. 4.) Jahrg. XXVIII. Nr. 23. pag. 273 u. 274.

2) (Zimmerman's) Beschreibung der Stadt Breslau im Herzogthume Schlesien (Brieg 1794. 8.) pag. 94.

3) Schematismus des Bisthums Breslau und seines Delegatur-Bezirkes (Breslau 1865. 8.) pag. 11.

Digitized by Google

auch die jetzt leider schon so vielfach verstümmelte Vorhalle am Hauptportale der Domkirche zu Breslau.

Diese Vorhalle ist ein Werk des Domkapitels, welches sie im J. 1465 erbauen ließ.

Es war der 19. Mai des Jahres 1465, der Dienstag nach dem Sonntage Vocem iucunditatis, erzählt Klose[1]), als das ehrwürdige Domkapitel des Hochstiftes Breslau den Domherrn Andreas Wayner, Doktor der Theologie, auf das Rathhaus sendete, um vor den Breslauer Consuln mit den Maurern Johann Bertholt und Franz einen Vertrag aufzunehmen, der im Wesentlichen folgende Bedingungen enthält:

a. Die beiden Männer verpflichten sich, an das Hauptportal der Domkirche eine Halle zu erbauen.

b. Um diese Halle herzustellen, sollen zwei Pfeiler an die alten Pfeiler[2]) angelegt und von gehauenen Steinen in einer Dimension von fünf Viertel Ellen aufgeführt werden.

c. Diese Pfeiler sind mit Statuen und Bildwerken zu verzieren.

d. Auf beiden Seiten der Vorhalle sollen zu unterst Adam und Eva, oben darüber Petrus und Paulus, zu beiden Seiten aber die Standbilder des heiligen Vinzenz und der heiligen Hedwig angebracht werden.

e. Das Gewölbe wird im Kreuzbogen aufgeführt, oben mit einem flachen Ziegeldache eingedeckt und mit einer steinernen Rinne und zwei Gurgeln zum Wasserablauf versehen.

f. Ueber dem äußeren Eingange soll ein doppelter Spitzbogen geführt und jeder derselben mit Laubwerk und verschiedenen Wappenschilden geschmückt werden.

g. Die drei Wappenschilde auf der rechten Seite stellen dar: die päpstlichen Schlüssel, den schlesischen Adler und die bischöflichen Lilien; dagegen die auf der linken Seite das kaiserliche, das königlich böhmische und das Wappen derer von Rosenberg mit der Rose, das Familienwappen des Bischofs Jodokus von Rosenberg (1456—1467), unter dessen Regierung die Vorhalle am Dome erbaut wurde.

---

1) Klose's Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau vom J. 1458 bis zum J. 1526 in Stenzel's Script. Rer. Sil. (Breslau 1847. 4.) Bd. III. pag. 254 ff.

2) Dr. J. G. Kunisch's Vorhalle des Domes zu Breslau in den schlesischen Provinzialblättern (Breslau 1841. 8.) Bd. 114. December-H. pag. 525. Knoblich hält wohl richtig die älteren Pfeiler, an denen die neuen aufgeführt werden sollten, für die Thurmpfeiler, und nicht für Ueberreste einer älteren Halle, was sich nicht erweisen läßt. Knoblich's Vorhalle des Domes zu Breslau im schlesischen Kirchenblatte (Breslau 1862. 4.) Jahrg. XXVIII. Nr. 17. pag. 195.

Digitized by Google

h. Der untere Spitzbogen ſoll als Schlußſtein das Haupt des Patrons der ſchleſiſchen Kirche, des heiligen Johann des Täufers auf einer von Engeln gehaltenen Schüſſel, tragen, der obere Bogen aber auf ſeiner blumenartigen Spitze das Standbild des heiligen Johann des Täufers zeigen.

i. Das Gewölbe ſoll laſurblau angeſtrichen, die Wappenſchilde, Bildwerke und Inſchriften aber vergoldet werden.

k. Der ganze Bau ſoll binnen Jahresfriſt vollendet ſein.

l. Zur Beſchaffung der Baumaterialien und zur Zahlung des Arbeitslohnes verpflichtet ſich das Domkapitel ſeinerſeits, den gedachten Baumeiſtern nach und nach in beſtimmten Terminen 100 Schock Heller zu bewilligen.

Der Stadtſchreiber mußte dieſen Vertrag unter demſelben 19. Mai 1465 in's Stadtbuch eintragen [1]). Dennoch ſcheint dieſer beabſichtigte und an zwei bewährte Baumeiſter verdungene Bau einer Vorhalle an das weſtliche Hauptportal des Domes nicht ſo gleich zur Ausführung gekommen zu ſein. Denn zwei Jahre ſpäter, den 11. Auguſt 1467 finden wir den Domkantor Nikolaus Tempelfeld, den Kanzler Andreas Wayner und die Domherren Hieronymus Beckenſloer und Johann Heilsberg, als Bevollmächtigte des Domkapitels abermals auf dem Breslauer Rathhauſe, wo ſie vor den Conſuln mit den ſchon genannten Baumeiſtern einen neuen Vertrag abſchließen, der gleichfalls unter demſelben Datum in's Stadtbuch eingetragen wurde [2]). Die weſentlichſten Bedingungen dieſes neuen Vertrages ſind folgende:

a. Die beiden Meiſter Johann Bertholt und Franz verpflichten ſich, den ſchon im J. 1465 bedungenen Bau der Vorhalle des Domes noch kunſtreicher auszuführen.

b. Zu dieſem Zwecke ſollen die beiden Meiſter dem Baue der Vorhalle noch $4^1/_2$ Ellen zugeben und ihn mit Bild- und Laubwerk noch ſtattlicher und ſchöner ausſchmücken, als wie es zuvor bedungen war.

c. Dagegen verpflichtet ſich das Domkapitel, außer den bereits früher bedungenen 100 Schock Hellern noch einen Nachſchuß von 60 ungariſchen Gulden auf Material und Arbeitslohn in beſtimmten Terminen zu zahlen.

---

1) Liber Signat. des rathhäuslichen Archivs zu Breslau. Kuniſch a. a. O. pag. 525. Kloſe a. a. O. Bd. III. pag. 254.

2) Liber Signat. des rathhäuslichen Archivs zu Breslau. Kuniſch a. a. O. pag. 526. Kloſe a. a. O. Bd. III. pag. 255 u. 256.

Digitized by Google

d. Sollten aber die genannten Meiſter den Bau dieſer Vorhalle binnen Jahresfriſt nicht vollendet haben, ſo würden ſie die Befugniß, ihr Handwerk zu betreiben, für immer verlieren.

So kam endlich dieſe prachtvolle Vorhalle zu Stande. Leider überlebte ſie in ihrer ganzen Pracht und Herrlichkeit nur den kurzen Zeitraum von etwas über 140 Jahren. Denn im J. 1618 wüthete ein gewaltiger Gewitterſturm, der einem Erdbeben glich, von dem aber merkwürdigerweiſe weder Pol[1]), noch Kundmann[2]), noch Gomolke[3]), noch Kloſe[4]), oder ſonſt ein ſchleſiſcher Geſchichtſchreiber etwas berichten. Dieſer Sturm zertrümmerte dieſe koſtbare Vorhalle ſo furchtbar, daß man die zerbrochenen Steine und Bildwerke kaum auf zehn Fudern wegzuführen vermochte. Der Ausbruch des dreißigjährigen Krieges und die mit dieſem blutigen Kriege vereint über Schleſien hereingebrochenen Drangſale ließen den Gedanken, dieſe Vorhalle in ihrer früheren Pracht und Herrlichkeit wiederherzuſtellen, nicht aufkommen. Man ſammelte daher die noch unbeſchädigt gebliebenen Bildſäulen, Skulpturen, Säulenſchafte und Kapitäler, ſo gut man es vermochte, und fügte ſie ohne alle Harmonie und ohne Kunſtgeſchmack zu einem, jedoch unvollſtändigem Ganzen zuſammen[5]). Schon Kloſe[6]) vermochte ſich die noch vorhandenen Skulpturen und Bildwerke der Halle des Domes nicht mehr zu deuten und geſteht: „An den ſteinernen Säulen vor dem Haupteingange ſah man grotesk erhobene Figuren, die aus den ſogenannten Zeiten des finſtern Aberglaubens und der Barbarei übrig geblieben und wovon die meiſten Allen, die nicht aus Rudbek's, Worm's und Kircher's Familie ſtammen, eben ſo unerklärlich, als die ägyptiſchen Hieroglyphen ſind.“ Menzel[7]) findet dagegen eine Deutung dieſer Skulpturen wohl möglich, bemerkt aber dazu: „Allerdings ſind ſie nicht erklärlich, aber der ſicherſte Ausweg dabei bleibt wohl, ſie für nichts anders als Zierrathen zu halten, bei denen ſich der Verfertiger eben ſo wenig dachte, als wir uns heute

---

1) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Büſching und Kuniſch. Bd V. (Breslau 1824. 4.)

2) Kundmann's Heimſuchungen Gottes in Zorn und Gnade über das Herzogthum Schleſien (Leipzig 1740. 4.)

3) Daniel Gomolke's Historia incendiorum oder Erzählung aller Feuer, welche theils durch Krieg, Aufruhr, Donner-Wetter oder Verwahrloſung in dem Breslauiſchen Fürſtenthume und deſſen Weichbilden Neumarkt und Namslau entſtanden ſind (Breslau 1837. 8.)

4) Kloſe's dokumentirte Geſchichte und Beſchreibung von Breslau in Briefen. Bd. I. Br. 3. (Breslau 1781. 8.)

5) Kuniſch a. a. O. Knoblich a. a. O.

6) Kloſe's Briefe über Breslau. Bd. I. Br. 3. pag. 34 u. 35.

7) (Menzel's) Topographiſche Chronik von Breslau (daſelbſt 1805. 4.) Quart. III. Nr. 33. pag. 258.

Digitized by Google

bei denſelben zu denken vermögen.“ Sowohl Kloſe als Menzel ſcheinen die oben mitgetheilten und von Kuniſch und Stenzel aufgenommenen älteren Bauverträge, in denen von dieſen Bildwerken die Rede iſt, nicht gekannt zu haben. Profeſſor Kuniſch hat inzwiſchen doch die Vorhalle des Domes in ihrer gegenwärtigen Beſchaffenheit richtig beſchrieben, und da die Schilderung, welche Knoblich von ihr entwirft, faſt buchſtäblich mit dieſer Beſchreibung übereinſtimmt, ſo tragen wir kein Bedenken, die erſtere hier wörtlich aufzunehmen.

Die urkundlich genannten Standbilder Adam's und Eva's ſind verſchwunden, die Bildſäule des heiligen Vinzenz aber iſt in eine Niſche an der ſüdlichen Außenſeite der Kirche, die des heiligen Johann des Täufers unter einen Säulen-Baldachin an der nördlichen Außenſeite des Domes verſetzt worden. Der oberſte, in eine zierliche Blumenſpitze aufſteigende und das Standbild des heiligen Johann des Täufers tragende gothiſche Eingangsbogen iſt verſchwunden und ſtatt ſeiner deckt eine einfache, ringsum laufende, mit vier Bildſäulen verſehene, ſteinerne Umfaſſungsmauer das Dach der Vorhalle. Blos der untere Bogen des Einganges iſt noch vorhanden.

Betrachtet man dieſe Vorhalle des Domes von vorn, ſo erſcheint auf jeder Seite des Einganges ein ſteinerner Vorbau, der oben durch ein dreiſeitiges Dach von Werkſtücken ſich an die Halle anſchließt. An jedem dieſer beiden Vorbaue iſt ein doppeltes Säulenpaar angebracht; jedes dieſer Säulenpaare trägt eine einzeln ſtehende Bildſäule. Die Schafte und Kapitäler dieſer Säulen ſind mit erhobenem Blätter- und Blumenwerk reich verziert und Alles aus feſtem und hartem, aber grobkörnigen Sandſteine gearbeitet, der eine ſcharfe und zierliche Ausführung der einzelnen Theile und Formen nicht geſtattete. Beginnen wir mit der nördlichen Ecke der Vorhalle, ſo trägt das zu äußerſt ſtehende Säulenpaar das Standbild des heiligen Apoſtel Petrus, der in der Linken ein Buch, in der Rechten den Schlüſſel hält; auf dem zunächſt folgenden Doppelpaare von Säulen näher am Eingange ſteht der heilige Paulus, in der Linken ein Buch, in der Rechten ein mit der Spitze zur Erde gekehrtes Schwert; zwiſchen den beiden genannten Säulenpaaren in der Mitte ſteigt eine ſchlanke, aber kürzere Säule mit palmbaumartigem Schafte empor, welche die Geſtalt eines Biſchofs trägt, worunter wohl kaum etwas anderes, als der damals regierende Biſchof Jodokus von Roſenberg, deſſen Wappen gleichfalls angebracht werden ſollte, verſtanden werden kann, über deſſen Haupte ein zierlich durchbrochener gothiſcher Baldachin angebracht iſt. Wenden wir uns weiter hin zur ſüdlichen Seite der Vorhalle, ſo erblicken wir auf dem Säulenpaare zunächſt dem Eingange

Digitized by Google

das Standbild des heiligen Hieronymus, das Haupt mit einem Hute bedeckt, zur Seite einen mit den Vorderfüßen zu ihm hinaufſpringenden Löwen; das an der äußerſten ſüdlichen Ecke der Vorhalle ſtehende Säulenpaar trägt die Geſtalt des heiligen Johann des Evangeliſten, der in der Linken den Kelch mit der aufſpringenden Natter hält; zwiſchen den beiden letztgenannten Säulenpaaren erhebt ſich ganz wie auf der gegenüber befindlichen Seite eine kürzere Säule mit einem Palmſchafte, auf deren Kapital die heilige Hedwig im Fürſtenhute ſteht, im linken Arm eine Kirche, auf der rechten Hand eine unkenntliche und verſtümmelte Maſſe tragend [1]), über ihr ein gothiſcher Baldahin. Ferner ſteht noch in etwas größerer Höhe oben auf der Spitze der beiden Vorpfeiler der Halle links die Bildſäule eines Papſtes mit der dreifachen Krone und einem Schlüſſel in der Hand [2]), rechts ein Heiliger mit bloßem Haupte, ein Buch in der Hand, daneben eine knieende kleine Geſtalt [3]).

Tritt man unter die Halle, ſo erblickt man überall an den Seitenwänden angebrachte Tragſteine, gothiſche Baldachine oder Tabernakel, Säulen von jeder Größe, Dicke und Geſtaltung, ihre Schafte bald palmbaumartig, bald mit erhobenem Laubwerk, bald mit Menſchen- und Thiergeſtalten [4]), bald rautenförmig verziert. Es fehlen jedoch faſt alle Bildſäulen, die dazu gehörten oder darauf ſtanden. Ueberhaupt erſcheint hier das Meiſte ohne Einheit und Plan, ohne künſtleriſche Ordnung der einzelnen Gruppen zu einem harmoniſchen Ganzen, aus den Reſten der zerſtörten früheren kunſtreichen Vorhalle des Domes zuſammengeſtellt und angebracht; oft ſcheinen ſogar die Baſen und Kapitäler nicht zu den Schaften der Säulen zu paſſen. Am merkwürdigſten unter allen aber erſcheinen die beiden kurzen und dicken Säulen zu beiden Seiten der Halle, auf deren Kapitälern der gothiſche Spitzbogen des Einganges ruht. Die Schafte beider Säulen ſind mit erhobenem Bildwerke bedeckt. Der Schaft der nördlichen Säule iſt mitten durch ein horizontal hinlaufendes Zweiggeflecht in zwei Hälften getheilt, deren jede eine andere Darſtellung enthält. Oben eine Verkündigung Mariens; der Engel tritt zu Maria hin, neben der ein Betpult ſteht, hinter welchem der ſeligſten Jungfrau

1) Knoblich a. a. O. pag. 196 hat in dieſer Maſſe den Filitren oder Filzſocken erkannt, der wahrſcheinlich die Schuhe bedeuten ſoll, welche ihr Abt Günther von Leubus, ihr Beichtvater, geſchenkt hatte, und die ſie ſtets unter dem Arme zu tragen pflegte.

2) Der heilige Papſt Gregor der Große nach Knoblich.

3) Die Geſtalt des Heiligen vermochte auch Knoblich nicht zu deuten; die kleine kniende Statue hält er für die Votivſtatuette eines Domherrn.

4) Knoblich erblickt in dieſen Figuren, mit Ausnahme einer einzigen, die einen Menſchenkopf trägt, nur Affen- und andere Thiergeſtalten.

Digitized by Google

zur Linken eine knieende und betende Mönchsgestalt[1]) sichtbar wird; unten ein Heiliger mit dem Hute auf dem Haupte[2]), welchem ein wildes Thier[3]) die Pfote auf den Schooß legt, neben ihm ein Betpult. Der Schaft der gegenüberstehenden Säule an der Südseite des Einganges ist gleichfalls in der Mitte durch horizontale Ranken in zwei Hälften getheilt. Unten erblickt man in dichten Zweiggeflechten einen springenden Bock, dahinter steht seitwärts eine Frauengestalt, die eine rundliche Frucht abpflückt, neben ihr befindet sich ein Gefäß wie ein Schöpfeimer; oben sieht man in Zweiggeflechten zwei verschlungene Teufel[4]); eine hinzutretende mit einem Streitkolben bewaffnete Menschengestalt hat den einen Teufel[5]) niedergeschmettert und scheint ihm den Rachen aufreißen zu wollen.

Oben auf der modernen und schmucklosen Einfassungsmauer, welche zu oberst den Bau der Halle abschließt und das Dach derselben verdeckt, stehen vier ältere Bildsäulen: an der nördlichen Ecke eine heilige Frauengestalt im Schleier[6]), am südlichen Ende aber eine fürstliche Gestalt im Panzer, in der Rechten einen Scepter, in der Linken einen Schild haltend, worauf der böhmische Löwe zu sehen ist[7]); zwischen beiden in der Mitte steht links der heilige Stephan mit einem Steine in der Hand[8]) und rechts der heilige Apostel Andreas mit dem Kreuze.

Einige dieser Figuren, und unter diesen die des heiligen Johann des Täufers, so wie der beiden Apostel Johann des Evangelisten und Petrus, gehören, selbst dem Zugeständnisse Knoblich's zufolge, der romanischen Bauepoche des 13. Jahrhunderts an, was den verstorbenen Professor Kunisch auf die Vermuthung gebracht hat, daß bereits im 14. Jahrhunderte ursprünglich wohl gleichzeitig mit den Thürmen und dem Vordergiebel eine Vorhalle erbaut und bei Anlage derselben alles noch brauchbare Säulen- und Bildwerk von dem früheren byzantinischen Bau des Bischofs Walther (1149 bis 1169) benutzt worden sei.

1) Die betende Mönchsgestalt ist bei Knoblich das Bild eines Domherrn.
2) Der heilige Hieronymus nach Knoblich, was auch schon Kunisch vermuthet hat.
3) Knoblich erblickt in dieser Thiergestalt den dem heiligen Hieronymus als Symbol beigegebenen Löwen.
4) Nach Knoblich sind es Affengestalten.
5) Affen.
6) Nach Knoblich die heilige Hedwig.
7) Knoblich erblickt darin das Bild Herzog Heinrich's II. von Schlesien, wogegen Kunisch darin die Statue des Königs Przemisl Ottokar I. von Böhmen finden will.
8) Der heilige Stephan, König von Ungarn, nach Knoblich.

Digitized by Google

b. Die Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth.

Nächst dem Dome nimmt die Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth unter den Kirchen Breslau's den ersten Rang ein, obwohl sie nicht zu den ältesten gehört, und diesen Rang hat sie auch, nach dem sie aufgehört hat, eine katholische Pfarrkirche zu sein, bis auf den heutigen Tag behauptet.

Die Kanzel der Elisabethkirche war oft der Schauplatz ausgezeichneter Beredsamkeit im Mittelalter, die jedoch leider auch zur Predigt des Aufstandes und der Empörung gegen die bestehende Ordnung gemißbraucht wurde.

Der berühmte Bußprediger Johann von Capistran, den Papst Nikolaus V. zum General-Inquisitor erhoben und nach Deutschland abgesendet hatte, um das Kreuz gegen die Türken zu predigen, die Hussiten zur Kirche und unter den Gehorsam des heiligen Stuhles zurückzuführen und die Menschen durch seine Predigten aus ihrem weltlichen Taumel zu wecken [1]), war auf besondere Einladung des Breslauer Bischofs Peter II. (1447—1456) [2]) im J. 1453 auch nach Breslau gekommen, wo er den 13. Februar über Goldberg und Liegnitz anlangte und feierlich empfangen wurde. Schon den folgenden Tag, auf welchen Aschermittwoch fiel (14. Februar), bestieg er die Kanzel der Elisabethkirche, um seine Bußpredigten zu beginnen. Seine bewundernswürdige, jedes Gemüth mit sich fortreißende und

---

1) Menzel's Geschichte der Deutschen (Breslau 1821. 4.) Bch. IX. Bd. VI. Kap. XXVIII.

2) Epistola dni episcopi wratislaviensis ad dnum Johannem de Capistrano. Post sinceram recommendacionem continuam complacendi voluntatem venerande ac religiose pater. Certa et laudissona fama referente accepimus quod novissimis diebus misericors deus gracia sua et meritis beati Bernhardini vestris predicacionibus et precibus multa in populo operatur miracula et prodigia, ob que altissimus devocione fidelium in suis sanctis iugiter collaudatur, plures ab erroribus resipiscunt incredulitatis et salutem suarum querunt animarum, et quia certi incole nostre dioecesis, quod dolore cordis referimus, hostis humani generis suggestionibus decepti, hereticorum durante perfidia infecti hucusque a suis temeritatibus et pravis supersticionibus miserabiliter inveteratis, nisi singulari gracia altissimi, averti ac in viam agnite veritatis reduci nequeunt animis suis obstinatis, rogamus caritatem vestram prece multa, quatenus premissis attentis nostram dignemini accedere dioecesim, et ibidem tanquam fructuosus et utilis cultor vinee domini vestris predicacionibus et precibus meritisque beati Bernhardini, gracia salvatoris nostri cooperante, errantes ab errore revocare, ad viam veritatis perducere animarumque salutem procurare, nam personam vestram wltu iocundo gratanter suscipere, humaniter pertractare ac favoribus et benivolenciis prosequi volumus caritativis, facietque nobis vestra caritas propter dominice retribucionis meritum complacenciam valde gratam. Venerabili ac religioso patri Johanni de Capistrano. Abgedruckt in Heyne's Beiträgen zur vaterländischen Geschichte aus einer merkwürdigen Handschrift des rathhäuslichen Archivs zu Neumarkt in einem starken Foliobande auf Papier in den schlesischen Provinzialblättern (Breslau 1849. 8.) Bd. 129. Januar-H. pag. 50.

Digitized by Google

zur Begeiſterung ſtimmende Erſcheinung und ſeine Alles beſiegende Beredſamkeit hatte eine ſolche Menge Zuhörer um ihn verſammelt, daß die ſonſt ſo geräumige Kirche ſie nicht faſſen konnte, weswegen er, ſo lange er ſich in Breslau aufhielt, von einem Erker des Eckhauſes am großen Marktplatze und dem Salzringe, heut Blücherplatz genannt, das dem Johann Glacz gehörte und ihm zur Wohnung angewieſen war, unermüdlich predigte [1]). Auch auf dem Rathhauſe hielt Johann von Capiſtran bei der Gelegenheit, als das Eheverlöbniß zwiſchen dem Könige Kaſimir IV. von Polen und Eliſabeth, der Schweſter des Königs Ladislaw von Ungarn und Böhmen, zu Breslau feierlich geſchloſſen wurde, den 20. Auguſt 1453 die Feſtrede über den Text: Dies iſt der Tag, den der Herr gemacht. Laßt uns frohlocken und fröhlich ſein [2]), worauf unter dem Geläute aller Glocken der Stadt die Feierlichkeit in den Kirchen mit dem Tedeum beſchloſſen wurde [3]).

Unter den Predigern bei St. Eliſabeth, welche ſich die hinreißende Beredſamkeit Capiſtran's zum Muſter und Vorbilde genommen, jedoch, was allerdings nur zu beklagen iſt, kirchlich-politiſche Parteizwecke auf der Kanzel verfolgten und dieſe zu einem Kampfplatze der Politik mißbrauchten, thaten ſich beſonders die beiden Tempelfelde hervor.

Bartholomäus Tempelfeld gehörte zu den angeſehenſten Predigern ſeiner Zeit, und hatte ſchon in Liegnitz durch ſein Auftreten Aufſehen erregt und zu einem Tumulte Veranlaſſung gegeben. Man berief ihn zum Prediger bei St. Eliſabeth. Er war bei der Bürgerſchaft ſehr beliebt, weil er den Volkston vollkommen zu treffen verſtand. Bei allen Verhandlungen des Rathes und der Prälaten mit den nach Breslau gekommenen päpſtlichen Legaten Hieronymus Landi, Erzbiſchof von Creta, und M. Franz von Toledo, Profeſſor der

1) Sigismundi Rositzii Chronica et numerus episcoporum Wratislaviensium in de Sommersberg Rer. Sil. Script. (Lips. 1729 fol.) Tom. I. pag. 84. Roſitz war ein Zeitgenoſſe. (Menzel's) topographiſche Chronik von Breslau (daſelbſt 1805. 4.) Quart. V. Nr. 59. pag. 459. Kloſe's dokumentirte Geſchichte und Beſchreibung von Breslau in Briefen. (Breslau 1781. 8.) Bd. II. Thl. II. Br. 69. pag. 30. Schmeidler's Geſchichte der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Eliſabeth (Breslau 1857. 8.) pag. 160.

2) Haec est dies, quam fecit dominus: exultemus et laetemur in ea. Pſ. 117, 23.

3) Die Institucio ecclesie Wratislaviensis in der Chronica principum Poloniae ſchildert nur die Ankunft des Königs in Breslau mit den wenigen Worten: Anno domini MCCCLIII Ladislaus, Alberti filius. Prage adolescens coronatus, multo principum externorum comitatu Wratislaviam venit. Chronica principum Poloniae in Stenzel's Script. Rer. Sil. (Breslau 1835. 4.) Bd. I. pag. 169. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausg. von Büſching (Breslau 1815. 4.) Bd. II. pag. 4 u. 5. Kloſe's dokumentirte Geſchichte und Beſchreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1781. 8.) Bd. II. Br. 65. pag. 482 u. 483.

Digitized by Google

Theologie zu Sevilla[1]), in Betreff der Anerkennung Georg's von Podiebrad als König von Böhmen, war er zugegen, und zeigte hier seine Beredsamkeit, so wie auch seinen offenen Haß gegen die hussitischen Böhmen und insbesondere gegen den König Georg[2]). Er hielt den 2. December 1459 vor den päpstlichen Legaten, dem Rathe und der gesammten Geistlichkeit mit den Prälaten an der Spitze auf dem Rathhause eine Rede, die den päpstlichen Legaten auch schriftlich übergeben wurde, und worin er mit Gründen aus der heiligen Schrift und dem kanonischen Rechte zu beweisen sich bemüht, daß man nicht schuldig sei, dem hussitischen Könige Georg von Böhmen zu huldigen, weil alle Hoffnung auf seine Bekehrung und Rückkehr zur katholischen Kirche aufgegeben werden müsse[3]). Gern hätten die Legaten diesen unruhigen Prediger und Friedensstörer gefänglich eingezogen, um ihn zur Verantwortung nach Rom zu befördern, allein die Consuln gaben sich dazu nicht her und meinten, es würde dies ohne Gefahr eines Auflaufes unter dem Volke nicht bewerkstelligt werden können. Daher begnügten sich die Legaten damit, den die Ruhe und den Frieden so arg gefährdenden Prediger zu St. Elisabeth vor sich zu laden und ihm die Größe seines Verbrechens, daß er das Volk zur Empörung gegen den König Georg verführt und in seinem Entschlusse, ihm die Huldigung zu versagen, verhärtet hätte, vorzuhalten. Sie sprachen sehr ernst mit ihm und erinnerten ihn überdies noch daran, daß er bereits schon früher auch in Liegnitz Veranlassung zu Auflauf und Mord gegeben habe[4]). Die weiteren Schicksale dieses Mannes sind uns nicht bekannt. Er starb im J. 1462[5]).

---

1) Eschenloer's Geschichten der Stadt Breslau oder Denkwürdigkeiten seiner Zeit, herausgeg. von Kunisch (Breslau 1827. 8.) Bd. I. pag. 118 u. 119.

2) Klose's Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau vom J. 1458 bis zum J. 1526 in Stenzel's Script. Rer. Sil. (Breslau 1847. 4.) Bd. III. pag. 325 u. 326.

3) Eschenloer a. a. O. Bd. I. pag. 128 ff. Klose's dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1782 8.) Bd. III. Thl. I. Br. 96. pag. 85 u. 86. Unter den Manuskripten Ezechiels vermischten Inhalts kommt vor Oratio, quam fecit quidam notabilis predicator ad sanctam Elisabet, nomine Bartholomeus, facundia et gracia sermonis excellentissimus, ad doctorem Nicolaum Tempilfeld sacre theologie professorem, patrem predicatorum, cantorem ecclesie Wratislaviensis, super facta proposicione prima domini legati Cretensis 1459. Ueber Christian Ezechiel und seine wissenschaftlichen und schriftstellerischen Leistungen findet man umständlichere Nachrichten in G. Fuch's Reformations- und Kirchengeschichte des Fürstenthums Oels (Breslau 1779. 8.) Abth. VI. Abschn. IV. pag. 389 u. 390.

4) Klose's dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1782. 8.) Bd. III. Thl. I. Br. 96. pag. 86.

5) Schmeidler's Geschichte der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth (Breslau 1857. 8.) pag. 163. Von Schmeidler erfahren wir erst seinen vollständigen Namen, zumal er sonst nur einfach als Bartholomäus bezeichnet wird.

Digitized by Google

Als Prediger bei der Pfarrkirche zu St. Elisabeth, als erklärter Feind des Königs George von Böhmen und heftiger Gegner des sanften und friedfertigen Bischofs Jodokus von Rosenberg, und als ungestümer Eiferer gegen die hussitischen Irrlehren[1]) tritt seinem Vorgänger Bartholomäus in gleichem Maße Nikolaus Tempelfeld ebenbürtig zur Seite. Er war geboren zu Brieg und studirte auf der Hochschule zu Krakau, wo er die theologische Doktorwürde erwarb. Er wurde Domherr zu Breslau und Praelatus Cantor beim Domstifte zu St. Johann. Als solchen berief ihn der Meister des Matthiasstiftes, der damals ohne Einspruch des Breslauer Rathes das Patronatsrecht über die Pfarrkirche zu St. Elisabeth übte, zum Prediger bei dieser Kirche. An Beredsamkeit stand er seinem Vorgänger Bartholomäus nach, an Gelehrsamkeit aber und wissenschaftlicher Bildung übertraf er ihn. Er schrieb mehrere Traktate gegen Georg von Podiebrad[2]). Fehlgeschlagene Hoffnungen und die vereitelte Erwartung, seinen glühenden Haß gegen den König Georg in der Blüthe der Empörung befriedigt zu sehen, bewogen ihn im J. 1467 das Amt eines Predigers bei der Pfarrkirche zu St. Elisabeth niederzulegen und sich in seine Dom-Curie zurückzuziehen, um in geräuschloser Stille seine Lebenstage zu beschließen[3]). Zwar hatte er in einer unterm 14. August 1464 vom Rathe der Stadt Breslau ausgestellten Urkunde[4]) sein Testament aufgerichtet, worin er der Pfarrkirche zu St. Elisabeth, damit es ihr niemals an tauglichen und beredten Predigern fehlen möge, sein Haus und Erbe auf der Schweidnitzer Queergasse vermacht; jedoch wiederrief er, nachdem er sich auf den Dom zurückgezogen hatte, wahrscheinlich aus denselben Gründen, die ihn zum Rückzuge bewogen, unterm 8. Oktober 1471 die Bestimmungen dieses Testaments, worauf er wohl noch in demselben Jahre gestorben sein mag[5]).

---

1) Klose a. a. O. Bd. II. Br. 66. pag. 484 ff. Bd. III. Thl. I. Br. 102 pag. 222 ff. Br. 110 pag. 356 ff. Br. 111. pag. 367 ff. Br. 117. pag. 470. Bd. III. Thl. II. Br. 123. pag. 94 und 95. Eschenloer's Geschichten der Stadt Breslau, herausg. von Kunisch (Breslau 1828. 8.) Bd. II. pag. 28 ff. pag. 80 ff.

2) Klose's Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau vom J. 1458 bis zum J. 1526 in Stenzel's Script. Rer. Sil. (Breslau 1847. 4.) Bd. III. pag. 335 u. 336.

3) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Büsching (Breslau 1815, 4.) Bd. II. pag. 62 u. 63. Klose's Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau in Stenzel's Script. Rer. Sil. (Breslau 1847. 4.) Bd. III. pag. 335. Desselben Briefe über Breslau Bd. III. Thl. I. Br. 118. pag. 487. Eschloer a. a. O. Bd. II. pag. 83.

4) Liber Signatur. des rathhäuslichen Archiv's zu Breslau. Vollständig ist dieses Testament eingerückt in Klose's Darstellung der inneren Verhältnisse Breslau's bei Stenzel a. a. O. Bd. III. pag. 332 ff.

5) Schmeidler a. a. O. pag. 163.

Digitized by Google

Wir haben hier nur noch jene urkundlichen Nachrichten über die Pfarrkirche zu St. Elisabeth nachzutragen, welche Schmeidler[1]) nicht gekannt hat, und die sich nur aus den Urkunden des Dom-Archivs und des Archivs der Vikarien-Communität des Domstiftes ergeben.

A. Die Altaristen-Brüderschaft.

In einer unterm 23. März 1409 zu Breslau ausgestellten Urkunde überweist Jakob Strachowicz, Erbherr auf Lamsfeld (S. zu S.O. 1 M. von Breslau), dem Altaristen der Pfarrkirche zu St. Elisabeth Lorenz Thomas von Strehlen zwei Mark jährlichen und wiederkäuflichen Zinses auf drei Bauergüter in Lamsfeld. Die Bauern nehmen diesen Zins vor dem Breslauer Offizial auf sich und überlassen die Bestimmung des Zahlungstermines an den vier Quatemberzeiten ihrem Prokurator Nikolaus Swidnicz[2]).

Der Dom-Vikar Theodorich Niebelschütz, der wahrscheinlich gleichzeitig Altarist bei der Pfarrkirche zu St. Elisabeth sein mochte, überreicht einige Jahre später (1414) einen Schöppenbrief der Stadt Auras (S.O. 2½ M. von Wohlau W.N.W. 3¼ M. von Breslau), einen jährlichen um fünf Mark Prager Groschen und polnischer Zahl erkauften Zins von einer halben Mark aus dem Vermächtnisse des Kapellan Paul Girlach zu einem Anniversarium für die Altaristen bei St. Elisabeth betreffend, worüber unterm 19. Januar 1414 zu Breslau im Hause der Jungfer Dorothea Senecz ein Notariats-Instrument aufgenommen wurde[3]).

In einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 3. August 1449, bestätigt Bischof Peter II. von Breslau dem Breslauer Bürger und Wollenweber (lanifex) Johann Botke und seinen Erben die Abtretung des Patronatsrechts über das dritte Ministerium Corporis Christi, Mariä Himmelfahrt, der heiligen Apostel Petrus, Paulus und Andreas, der heiligen Martyrer Stephanus und Laurentius, der heiligen Bekenner Nikolaus, Martinus und Gregorius, der heiligen Jungfrauen Katharina, Barbara, Agnes, Dorothea, Martha und Regina und der Auserwählten Anna, Maria Magdalena, Hedwig und Elisabeth auf

---

1) Schmeidler a. a. O.

2) Original-Urkunde der Vikarien-Communität des Domstiftes. Das an einem Pergamentstreifen herabhängende Siegel auf w.ißem Wachs hat in der Mitte drei Hämmer und die Umschrift: S. Jacobi Strachowicz. Ueber diese Urkunde ist noch ein Notariats-Instrument vom 31. März 1409 vorhanden, das aber nur auf einen Zins von 1½ Mark für den Altaristen zu St. Elisabeth auf Lamsfeld lautet. Original-Urkunde der Vikarien-Communität des Domstiftes. Das Zeichen des Notars ist beigefügt. Derselbe ist Nikolaus, Jakob's Sohn, von Ottmachau, Cleriker der Breslauer Diöcese und kaiserlicher öffentlicher Notar.

3) Original-Urkunde der Vikarien-Communität des Domstiftes.

Digitized by

dem Altare der eilftausend Jungfrauen in der Pfarrkirche zu St. Elisabeth, welches Frau Magdalena, Wittwe des Breslauer Bürgers Paul Goste, in die Hände des Bischofs cedirt hatte, an den Breslauer Bürger Valentin Haunold und seine Erben, indem sich der gedachte Johann Botke aller Ansprüche und Rechte auf dieses Patronatsrecht begiebt [1]).

Der Breslauer Bürger Stenzel Botener überweist den Schaffnern der Altaristen-Brüderschaft zu St. Elisabeth Nikolaus Schurgast und Matthias von Beuthen ein ihm zugefallenes Erbtheil, bestehend in einem jährlichen Zins von dreizehn Mark und sechszehn Groschen auf der Stadt Renten, wiederkäuflich um 160 Mark Groschen böhmischer Münze und polnischer Zahl, zu Händen der gedachten Brüderschaft, worüber der Breslauer Rath unterm 17. März 1452 eine Urkunde ausstellt [2]).

Die Stadt Görlitz hatte wahrscheinlich in Folge der verheerenden Hussitenkriege im J. 1492 von der Altaristen-Brüderschaft bei der Pfarrkirche zu St. Elisabeth zu Breslau ein Darlehn von 500 ungarischen Goldgulden auf die städtischen Renten, Nutzungen, Zinsen, Gefälle und Hebungen aufgenommen und verspricht, dieses Kapital jährlich mit 25 ungarischen Goldgulden zu verzinsen, unter der Bedingung, daß dieser Zins mit der gleichen Summe von 500 ungarischen Goldgulden wieder zurückgekauft werden könne. Sollte die Stadt in der Abführung dieses Zinses säumig sein, so wären die gedachten Altaristen berechtigt, sich deshalb an der Stadt Güter, Dörfer, Märkte und Städte zu halten. Ueber diesen Vertrag stellen der Bürgermeister, die Meister, Schöppen und Consuln der Stadt Görlitz unterm 26. April 1492 der Altaristen-Brüderschaft zu St. Elisabeth eine Urkunde aus [3]).

Einige Jahre später (1497) überweist der Breslauer Bürger Bernhardin Opitz der Altaristen-Brüderschaft zu St. Elisabeth einen von ihm ererbten jährlichen Zins von drei Mark auf die Renten

---

1) Original-Urkunde des Dom-Archivs. Das beschädigte Siegel des Bischofs auf weißem Wachs hängt an Pergamentstreifen. Die Urkunde ist bezeichnet oben mit H. H. H. H. H., in der Mitte mit N. und unten mit E. 173. 1449 d. 7. Januarii.

2) Original-Urkunde der Vikarien-Communität des Domstiftes. Das Siegel in farblosem Wachs ist noch wohl erhalten; es führt in der Mitte das Johanneshaupt, wie auch auf der Rückseite im kleineren Sekretsiegel. Die etwas undeutliche Umschrift lautet auf dem Hauptsiegel: S. Senatus Populique Wratisl., auf dem Sekret: Secretum ciuium Wratisl. Rechts am Einbuge steht: Registrata.

3) Original-Urkunde des Dom-Archivs. Das Siegel der Stadt Görlitz, rothes Wachs auf weißem Wachs hängt an Pergamentstreifen. Die Urkunde ist bezeichnet mit D. D. D. D D. D.

Digitized by

der Stadt Breslau, worüber die Breslauer Consuln unter der Bedingung, daß dieser Zins von drei Mark um 42 Mark Groschen wieder zurückgekauft werden kann, unterm 6. Mai 1497 eine Urkunde ausstellen [1]).

Um dieselbe Zeit (1498) überreicht Barbara Hase mit Bewilligung ihres Ehemannes, des Breslauer Bürgers Simon Hase, der Altaristen-Brüderschaft zu St. Elisabeth drei Mark jährlichen Zinses, jede Mark wiederkäuflich um 14 Mark Groschen, worüber der Breslauer Rath unterm 3. März 1498, eine Urkunde ausstellt [2]).

In einem Notariats-Instrumente vom 7. Februar 1504 schenkt Valentin Elctzner, Priester und Altarist bei St. Elisabeth, zum Heile seiner Seele zwei Mark jährlichen Zinses den Altaristen Jakob Trachenberg und George Weiß von Freienstadt für die Altaristen-Communität zu St. Elisabeth, und zwar eine Mark auf dem Hause des Peter Rone an der Ecke, der Siebenrademühle gegenüber, und neben dem Hause des Johann Sinnreich, und die andere Mark auf dem Häuschen oder dem Krame des George Stegelitz neben dem Hause des Peter Lobenengel, Bürgers zu Breslau [3]).

Noch in demselben Jahre überweist der Breslauer Rath in einer Urkunde, ausgestellt den 5. Juli 1504, den Altaristen zu St. Elisabeth einen jährlichen Zins von achtzehn ungarischen Goldgulden, wiederkäuflich um 450 Gulden, welche die Stadt von Christoph Rindfleisch erborgt hatte, zu dem von Letzterem gestifteten Seelgeräthe, bestehend in einer Meßstiftung, die man Missas currentes nennt [4]).

Die Schöppen zu Breslau fällen unterm 12. Mai 1520 gegen Nikolaus Scharf, auf dessen Brotbank ein jährlicher Zins von einer halben Mark für die Altaristen zu St. Elisabeth haftet, einen Urtheilsspruch zu Gunsten der gedachten Altaristen-Brüderschaft [5]). In demselben Jahre verurtheilen unterm 10. Februar 1520 die Breslauer Schöppen den Markus Zoptau, auf dessen Brotbank, dem Tändelmarkte gegenüber, eine halbe Mark jährlichen Zinses für die Altaristen zu St. Elisabeth haftet, einen verfessenen Zins mit $5\frac{1}{2}$ Mark Kapital abzulösen [6]). Einige Jahre später verurtheilten dieselben Breslauer Schöppen unterm 11. Januar 1526 abermals den Peter Mühlschreiber und seine Frau Veronika, einen auf ihrem Hause auf der Neuschen Gasse am Thore haftenden verfessenen Zins von fünf

1) Original-Urkunde der Vikarien-Communität des Domstiftes.
2) Original-Urkunde der Vikarien-Communität des Domstiftes.
3) Original-Urkunde der Vikarien-Communität des Domstiftes.
4) Original-Urkunde der Vikarien-Communität des Domstiftes.
5) Original-Urkunde der Vikarien-Communität des Domstiftes.
6) Original-Urkunde der Vikarien-Communität des Domstiftes.

Digitized by

Mark jährlich für die Altariſten zu St. Eliſabeth mit 70 Mark Groſchen Kapital abzulöſen[1]).

Der Breslauer Rath überweiſt in einer Urkunde, ausgeſtellt den 9. April 1535, den Altariſten zu St. Eliſabeth einen jährlichen Zins von 11 Mark 9½ Groſchen, halb auf Johann Baptiſta und halb auf Eliſabeth, die Mark zu 48 Schillingen Heller gerechnet, auf der Stadt Renten und Güter zu einer von Katharina Stache bei der Pfarrkirche zu St. Eliſabeth gemachten Stiftung, wiederkäuflich um 280 Gulden, rechtfertig an Golde und ſchwer genug an Gewicht[2]).

Biſchof Balthaſar von Promnitz beſtätigt in einer Urkunde, ausgeſtellt zu Neiſſe den 28. Oktober 1558, der Altariſten-Brüderſchaft zu St. Eliſabeth den Verkauf des Altariſtenhauſes über der Ohle, zwiſchen den Häuſern des Jeremias Pfinziger und Johann Sachs gelegen, an den Breslauer Bürger Lazarus Greuſer und ſeine Ehefrau Magdalena, geſchloſſen zu Breslau den 9. Juli 1558, um 210 Thaler auf Lebenszeit unter folgenden Bedingungen:

1. daß die genannten Eheleute dieſes Haus beſitzen, genießen und gebrauchen, auch zu ihrem Nutzen, jedoch mit Vorwiſſen und Bewilligung der Altariſten-Brüderſchaft zu St. Eliſabeth, vermiethen können;
2. daß ſie das Haus bauſtändig erhalten;
3. daß daſſelbe nach dem Tode der gedachten Eheleute wieder an die Altariſten zurückfallen ſoll ohne alle Entſchädigung einiger Bau- und Beſſerungskoſten;
4. endlich, daß die gedachten Eheleute alle auf dem Hauſe ruhenden Laſten, Geſchoße, Erbzinſen, kaiſerliche und andere Steuern zu geben und zu entrichten verpflichtet, aber nicht befugt ſein ſollen, dem Hauſe andere Laſten und Ausgaben auflegen zu laſſen[3]).

In einer Urkunde, ausgeſtellt zu Löwenberg den 30. Oktober 1559 vom Rathe dieſer Stadt, ſchießen die Altariſten zu St. Eliſabeth der Stadt Löwenberg ein Kapital von 250 Thalern harter Münze vor, welches die Stadt mit 12 Thaler 18 Groſchen, den Thaler zu 36 ſchleſiſchen weißen Groſchen gerechnet, jährlich halb auf Johann Baptiſta und halb auf Eliſabeth zu verzinſen verſpricht, auf der Stadt Renten, Zinſen, Geſchoſſe und andere Einkommen in oder vor der

---

1) Original-Urkunde der Vikarien-Communität des Domſtiftes.
2) Original-Urkunde der Vikarien-Communität des Domſtiftes.
3) Original-Urkunde des Dom-Archives. Das kleine runde biſchöfliche Siegel, rothes Wachs auf braunem Wachs, hängt an Pergamentſtreifen. Die Urkunde iſt bezeichnet oben mit J. J. J. J. J. J und unten mit E. 336. 1558 Sim. et Jud.

Digitized by

Stadte, auf Dörfern, Vorwerken, Wäldern, Wieſen, Teichen, Mühlen und anderen Nutzbarkeiten, benannten oder unbenannten [1]).

Der Rath und die Bürgerſchaft der Stadt Bunzlau urkunden unterm 21. November 1572, daß ſie den Altariſten der Pfarrkirche zu St. Eliſabeth in Breslau einen jährlichen Zins von ſechs ungariſchen Gulden, den Gulden zu 54 Groſchen und den Groſchen zu 12 Hellern gerechnet und wiederkäuflich um 100 ungariſche Goldgulden, auf gemeiner Stadt Renten, Zinſen, Geſchoſſe und andere Einkommen, ſie ſeien in oder vor der Stadt, auf Dörfern, Vorwerken, Wäldern, Wieſen, Teichen, Mühlen und andern Zubehörungen und Nutzbarkeiten, verkauft haben [2]).

Der Archidiakonus des hohen Domſtiftes Balthaſar Reander beſtätigt in einer Urkunde, ausgeſtellt zu Breslau aufm Thumb den 21. December 1612, den Verkauf eines wiederkäuflichen Zinſes von 3 Thalern 18 Weißgroſchen auf den Garten des Caspar Schönfeldt, zwiſchen der Ohle und Lorenz Schmied's Garten, in der Krötengaſſe vor St. Mauriz um 58 Thaler zu 36 Groſchen an die Altariſten-Brüderſchaft der Pfarrkirche zu St. Eliſabeth [3]).

B. Die Altäre der Pfarrkirche zu St. Eliſabeth.

1. In einer Urkunde, ausgeſtellt zu Breslau im Sandſtifte den 25. Juni 1403, beſtätigt der Auguſtiner-Abt Nikolaus Herdani [4]) dem Thomas Sybiſch zu Syrſchicz (Zweihof S. S. O. $2^1/_8$ M. von Breslau) den Verkauf eines jährlichen Zinſes von zwei Mark, wiederkäuflich um 20 Mark Prager Groſchen polniſcher Wehrung, an den Altariſten Nikolaus Koch zum dritten Miniſterium oder der dritten heiligen Meſſe des Altars der Heiligen Petrus, Matthäus, Laurentius, Nikolaus, Hironymus, Katharina, Margaretha, Barbara und Dorothea in der Pfarrkirche zu St. Eliſabeth, frei von allen Dienſten, Laſten, Steuern und Geſchoſſen [5]).

2. Biſchof Johann IV. von Breslau beſtätigt in einer Urkunde ausgeſtellt den 9. April 1486, dem Stadt-Notarius Peter Haunold

---

1) Original-Urkunde des Dom-Archives. Das Siegel der Stadt Löwenberg, rothes Wachs auf weißem Wachs und rund, hängt an Pergamentſtreifen. Die Urkunde iſt bezeichnet mit X. X. X. X. X. X. X.

2) Original-Urkunde des Dom-Archivs, bezeichnet mit G. G. G. G. G. G. G. Das Siegel fehlt.

3) Original-Urkunde der Vikarien-Communität des Domſtiftes.

4) Chronica abbatum beatae Mariae virginis in Arena in Stenzels Script. Rer. Sil. (Breslau 1839. 4.) Bd. II. pag. 210 ff.

5) Original-Urkunde der Vikarien-Communität des Domſtiftes.

Digitized by

zu Breslau das ihm erblich verliehene Patronats- und Präsentationsrecht zum sechsten Ministerium des Altars der heiligen Martyrer Felix, Adauktus und Dorothea in der Kramerkapelle der Pfarrkirche zu St. Elisabeth[1]).

3. In einer Urkunde vom 1. April 1527 resignirt Christoph Heinrich zu Liegnitz gemeinschaftlich mit seiner Ehefrau Elisabeth, welche der letzte Sprößling aus der Familie der Gorgenrothe in Breslau war, sein Patronatsrecht auf den Altar des allmächtigen Gottes, der seligsten Jungfrau Maria und aller Heiligen in der Pfarrkirche zu St. Elisabeth in die Hände des Breslauer Domherrn Nikolaus Kriegel[2]), wahrscheinlich zu dessen Gunsten.

4. Der General-Vikar und Offizial Peter Prockendorf investirt den Priester Bernhard Conradt auf den durch den Tod des Altaristen George Scharfnickel erledigten Altar der heiligen und unzertheilten Dreieinigkeit, der glorwürdigen Jungfrau Maria und der Heiligen König Sigismund und Jungfrau Ursula in der Pfarrkirche zu St. Elisabeth an dem Pfeiler der Kanzel gegenüber[3]). Die Urkunde ist ausgestellt zu Breslau den 29. März 1535. Auf derselben bezeugt der öffentliche Notar Andreas Seiffart, daß der Priester Martin Botner den 23. März des gedachten Jahres die Installation des Investirten auf diesen Altar vollzogen habe, dessen Patronatsrecht erblich auf die Söhne des Breslauer Bürgers Caspar Scholz, Ludwig und Caspar übergegangen war[4]).

5. Das Breslauer Domkapitel stellt dem Canonikus Wenzel Lassotinus, der zugleich Altarist des Altars des heiligen Apostel Andreas und der heiligen Jungfrauen Lucia und Agnes in der Kapelle des Jakob Schwarz der Pfarrkirche zu St. Elisabeth war, unterm 21. Juli 1542 eine Urkunde über ein Kapital von 200 ungarischen Gulden aus, welches der gedachte Canonikus, dem genannten Altare auf das Gut Merzdorf (Märzdorf N. W. 1 M. von Ohlau) eingetragen, demselben Altare mit

---

1) Original-Urkunde.
2) Original-Urkunde.
3) Vacante altari etc. in dicta ecclesia parochiali sancte Elisabeth ad columnam ex opposito ambonis sito et consecrato.
4) Das Dom-Archiv enthält eine Menge Investituren auf einzelne Altäre der Breslauer Pfarrkirchen, so daß es überflüssig erscheint, bei jeder einzelnen die Original-Urkunde anzugeben.

Digitized by Google

Bewilligung des Meisters zu St. Matthias Timotheus Gerwars[1]), als Erbherren von Merzdorf, und des Bischofs von Nikopolis in partibus und Weihbischofs von Breslau Johann VII. Thiel[2]) der zugleich Abt im Prämonstratenserstifte zu St. Vinzenz war[3]), als Patrons und Collators des gedachten Altares, in der Weise vermacht, daß der jedesmalige Altarist einen jährlichen Zins von zehn Gulden, und zwar fünf Gulden zu Michaelis und fünf Gulden zu Walpurgis, empfangen soll[4]).

6. Katharina Erasmus in Ilkusch (Jeltsch N. zu N. O. 1¼ M. von Ohlau) präsentirt dem Bischofe Balthasar von Promnitz den Altaristen Valentin Klein unterm 30. September 1544 auf den durch den Tod des Altaristen Johann Schonbergk erledigten Altar der Heiligen Nikolaus, Martinus, Erasmus und Barbara in der Pfarrkirche zu St. Elisabeth, dessen Patronatsrecht ihr zusteht[5]).

Der Archidiakonus, General-Vikar und Offizial Matthias Pyrser investirt unterm 21. Februar 1549 den Altaristen Valentin Bilitzer auf den durch den Tod des Altaristen Valentin Klein nach wenigen Jahren (1544—1549) wieder erledigten Altar der heiligen Bekenner Nikolaus und Martinus, des heiligen Erasmus und der heiligen Martyrin Barbara in der Pfarrkirche zu St. Elisabeth, dessen Patronatsrecht von Katharina Erasmus in Jeltsch auf den Breslauer Bürger Melchior Gruhn übergegangen war. Das Zeugniß des Notars Andreas Seiffart über die von ihm unterm 24. Februar des gedachten Jahres vollzogene Investitur ist der Urkunde beigefügt[6]).

7. Der Canonikus und Praelatus Custos beim hohen Domstifte Dr. Martin Gerstmann, nachheriger Bischof von Breslau, wird unterm 11. Mai 1566 vom Bischofe Caspar von Logau auf den durch den Tod des Altaristen Joachim von Lidlau erledigten Altar der heiligen Apostel Petrus und Paulus, Johann des

1) M. J. Fibiger series et acta magistrorum Wratislaviensium sacri militaris ordinis crucigerorum cum rubea stella hospitalis sancti Matthiae in Stenzel's Script. Rer. Sil. (Breslau 1839. 4.) Bd. II. pag. 323 u. 324).

2) Dr. Heyne's Weihbischöfe des Bisthums Breslau von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart, nach Urkunden und Geschichtsquellen dargestellt, im schlesischen Kirchenblatte (Breslau 1857. 4.) Jahrg. XXIII. Beil. zu Nr. 39. pag. 486 u. 487.

3) Gesta abbatum monasterii sancti Vincentii in Stenzel's Script. Rer. Sil. Bd. II. pag. 143. F. X. Görlich's urkundliche Geschichte der Prämonstratenser und ihrer Abtei zum heiligen Vinzenz (Breslau 1836—1841. 8.) Bd. I Per. II. Abschn. I. pag. 141 ff. Bd. II. Per. II. Abschn. II. pag. 6.

4) Original-Urkunde der Vikarien-Communität des Domstiftes.

5) Original-Urkunde.

6) Original-Urkunde.

Digitized by Google

Täufers, Laurentius des Martyrers, des lebendig machenden Leibes Chriſti und der Schutzpatronin der Kirche Eliſabeth in der Pfarrkirche zu St. Eliſabeth inveſtirt, nachdem die Patrone des Altars von ihrem Patronatsrechte Gebrauch zu machen unterlaſſen hatten [1]). Das Zeichen des Notars George Gleiwicz über die durch den Dom-Vikar Gabriel Ruſt vollzogene Inveſtitur und Inſtallation [2]), die den 25. Mai des gedachten Jahres erfolgte, iſt beigefügt.

8. Der Vikar und Vicedechant am Domſtifte Paul von Militſch erhält unterm 30. Auguſt 1572 vom Biſchofe Caspar von Logau die Inveſtitur auf den durch den Tod des Altariſten George Studenicz erledigten Altar des allmächtigen Gottes, der ſeligſten Jungfrau Maria, der Heiligen Urſula, zehntauſend Soldaten [3]), Leonard des Bekenners und Apollonia der Jungfrau biſchöflichen Patronats in der Pfarrkirche zu St. Eliſabeth [4]).

Der ſchon oben gedachte Altar des allmächtigen Gottes, des heiligen Biſchofs und Bekenners Nikolaus, der heiligen Schutzpatronin Hedwig und der heiligen Jungfrau und Martyrin Barbara in der Pfarrkirche zu St. Eliſabeth, deſſen Inhaber in den Jahren 1588 und 1589 der Breslauer Canonikus Nikolaus Tinzmann war, und deſſen Patronat dem Biſchofe zuſtand, hatte damals folgende Einkünfte:

a. vom Hauſe, der Schafſtall genannt, auf der Schuhbrücke zu Breslau term. Eliſabeth, 3 kleine Mark;
b. von der Vikarien-Communität des Domſtiftes zu Breslau term. Michaelis 1 ſchwere Mark;
c. vom Frankenſteiner Landeshauptmanne Fabian Reichenbach [5]) wegen ſeines Gutes Lebynſtein (Löwenſtein N. W. 1 M. von Frankenſtein) jährlich 1 ungariſchen Dukaten;
d. endlich vom Magiſtrate der Stadt Jauer term. Weihnachten 3 kleine Mark [6]).

1) Ex negligentia patronorum debito et fatali tempore praesentandi praetergresso.
2) Original-Urkunde.
3) Es wird darunter die ſogenannte thebaniſche Legion verſtanden, die in der Chriſtenverfolgung unter Diokletian und Maximian im J. 296 mit ihrem Anführer Mauritius den Martyrertod erlitten. Heinrich Benkendorff's kurzgefaßte Hiſtorie von den zehn Hauptverfolgungen der erſten Chriſten (ohne Druckort 1727. 8.) Kap. X. pag. 223—227. Ad. Müller's Allgemeines Martyrologium (Regensburg 1860. 4.) September 22. pag. 468 u. 469.
4) Original-Urkunde.
5) Sinapius' Adels-Lexikon (Leipzig und Breslau 1728. 4. Thl. I. pag. 210 und Thl. II. pag. 410.
6) Regestum altaris mei in parochiali ecclesia sanctae Elisabeth Wratislaviae sub honore omnipotentis Dei etc. Nicolaus Tinczmann, Medic. Doctor, Canonicus Wratislaviensis, altaris possessor. Collatio est episcopi Wratislaviensis. MS.

Digitized by Google

Schließlich führen wir hier noch ein urkundliches Beispiel an, wie die milden Stiftungen und frommen Vermächtnisse zu den einzelnen Altären der bis dahin katholischen Pfarrkirchen zu St. Elisabeth und Maria Magdalena von dem sogenannten reformatorischen Zeitalter verschlungen und zu andern, als zu den von den frommen Stiftern beabsichtigten Zwecken, um sie der Kirche zu entziehen, theilweise verwendet worden sind.

Der Senior des Collegiums U. L. F. zu Leipzig und Doktor beider Rechte Erasmus Kirstein, dessen Vater Hieronymus Kirstein Breslauer Bürger war, hatte von seinem Oheim Andreas Steinkeller das Patronatsrecht über den Altar Corporis Christi und der Heiligen Lukas des Evangelisten und Wenzeslaus des Martyrers in der Pfarrkirche zu St. Elisabeth und der beiden Altäre a. der Heiligen Bartholomäus, Felix und Adauktus, und b. des allmächtigen Gottes, der seligsten Jungfrau Maria und der ganzen himmlischen Hierarchie in der Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena ererbt. Er glaubte nun als Protestant das Recht und die Befugniß zu haben, den letztwilligen Bestimmungen der frommen Stifter der Ministerien bei diesen Altären entgegen die Meßfundationen und frommen Vermächtnisse, die auf dieselben gestiftet waren, zu andern Zwecken verwenden zu dürfen, und zwar, wie die Urkunde sich ausdrückt, weil nach göttlichem und menschlichem Rechte es ihm zustehe, die Mißbräuche abzuschaffen und Alles zu gutem Gebrauch zu verwandeln, zumal in beiden gedachten Kirchen Gottes Wort lauter und rein gelehret werde und die vor Zeiten geübten Mißbräuche, nach seiner protestantischen Anschauungsweise, so wie andere Ceremonien abgeschafft und eingestellt worden seien, und er thue dies, „damit dann in künfftigen Zeiten aller Eindrang frembder Personen und weiter Vnrath" (also Unrath befand sich vor der Einführung des Protestantismus in diesen beiden Kirchen? Wie zart und edel drückt sich dieser Doktor sich hier aus, der gleichzeitig damit seine Voreltern verdammt, die diese Altäre gestiftet hatten) verhüttet „vnd dem Geschlechte Steinkellers Geblütes davon nichts entzogen und entwendet werden möge." Erasmus Kirstein stellte daher gemeinschaftlich mit seinen Verwandten und Mitpatronen der gedachten Altäre in den beiden Hauptkirchen Breslau's Johann Kirstein, Hieronymus Orth und Melchior Tilisch unterm 17. April 1591 zu Breslau eine Urkunde aus, worin er willkürlich die auf diesen Altären gestifteten heil. Messen und die frommen Vermächtnisse zur Unterhaltung der Altäre selbst und der auf dieselben investirten Altaristen in ein Stipendium für talentvolle Jünglinge aus dem Geschlechte der Stein-

Digitized by Google

keller, die auf einer Universität in Deutschland, Frankreich oder Italien studiren würden, umwandelt, und zunächst dem Sohne seines Oheims Hieronymus Steinkeller der als Student auf die Universität abgehen sollte, mit diesen Benefizien zu größerer Beförderung und Fortsetzung seiner Studien belehnt. Er deponirt zu diesem Zwecke die Hauptsumme von 200 Thalern, dessen Zinsen mit Inbegriff von zwei Mark, die auf dem Dorfe Zindel (O. zu S. O. 2¼ M. von Breslau) standen, aber bereits abgelöst waren und zur Vermehrung und Besserung der alten, nunmehr so umgewandelten Stiftung verwendet werden sollen. Der Student soll das Benefizium fünf, sechs, sieben auch mehre Jahre genießen, je nach Beschaffenheit seines Vermögens, Alters und Fleißes, um den akademischen Grad eines Magisters oder Doktors zu erlangen, und die Verfügung darüber den Aeltesten aus dem Geschlechte der Steinkeller zustehen. Zugleich hat Jener, welcher mit dieser Stiftung belehnt wird, gleich bei seiner Aufnahme zu geloben, daß er, so bald er sich in dieser günstigen Lage befinden würde, zur Vermehrung des Stiftungsvermögens beitragen werde [1]).

C. Die katholische Pfarrkirche zu St. Elisabeth geht durch die Uebergabe derselben und ihrer Parochie an den Breslauer Rath, welche im J. 1525 durch den Meister des Matthiasstiftes Erhard Skultetus (Scholz) und den letzten katholischen Stadtpfarrer dieser Kirche Gregor Quicker des Ordens der Kreuzherren mit dem rothen Stern erfolgte, für das schlesische Bisthum verloren.

Daß der Breslauer Rath, welcher in jener stürmisch bewegten Zeit, die die religiöse Meinungsverschiedenheit und den Abfall von der allgemeinen Kirche hervorgerufen, nach größerer Selbstständigkeit strebte und eine Art bischöflicher Jurisdiktion sich zueignete, auch nach dem Besitze des Patronatsrechtes über die größeren und bedeutenderen Pfarrkirchen der Hauptstadt trachtete und diese Kirchen vollständig an sich zu bringen suchte, wie wir dies bereits oben bei der Vertreibung des Administrators und Canonikus Joachim Cyries aus dem Pfarramte zu St. Maria Magdalena erfahren konnten, war sehr natürlich, und die weiteren Schritte des Rathes in dieser Angelegenheit konnten Niemand befremden. Sein Auge war zunächst auf die schöne Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth gerichtet.

Durch die Einführung der lutherischen Kirchen- und Religionsveränderung in Breslau waren die Einkünfte der Pfarrkirche zu St. Elisabeth bedeutend geschmälert und die Existenz des Pfarrers, sowie seines Predigers und der Kapelläne gefährdet worden, die weiten Räume

1) Urkunde in einfacher Abschrift auf Papier. Auf dem Originale haben die vier bei diesem Akte betheiligten Personen ihre Siegel aufgedruckt.

Digitized by Google

dieſer Kirche blieben während des Gottesdienſtes in der Regel ziemlich leer, weil die neuerungsſüchtige Volksmaſſe, welche die Aenderung liebte und begünſtigte, wozu ihr das Beiſpiel von oben gegeben worden war, der Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena zuſtrömte, um den jetzt erſt recht bewunderten früheren Domprediger Johann Heß zu hören, und der frühere religiöſe Eifer, für das Wohl der Kirche zu ſorgen, erkaltete immer nachhaltiger, ſo lange ſie eine katholiſche Pfarrkirche blieb.

Dieſe ungünſtigen Verhältniſſe bewogen den Meiſter des Matthiasſtiftes, zu welchem bis jetzt die Kirche immer noch gehörte, im Einverſtändniſſe mit dem Pfarrer Gregor Quicker[1]), einem Kreuzherrn aus demſelben Stifte, mit dem Breslauer Rathe wegen Abtretung dieſer Kirche in Unterhandlungen zu treten, nachdem bereits im J. 1507 feſtgeſtellt worden war, daß die Einkünfte, welche die Eliſabethkirche für ihren Pfarrer abwerfe, ſchon damals die Summe von dreißig Mark reinen Silbers nicht überſtiegen[2]). In einem Notariats-Inſtrumente vom 6. April 1525 wendeten ſich der Meiſter Erhard Skultetus mit dem Pfarrer Gregor Quicker an den biſchöflichen General-Vikar und Offizial, den Domherrn Dominikus Prockendorf, und baten in Gemeinſchaft mit Martin Kreuſigk, einem Bruder des Matthiasſtiftes, den ſie in dieſen Handel hineingezogen, unter dem Vorgeben (ut asseruerunt), der ganze Convent ſei mit ihnen einverſtanden, um Beſtätigung der von ihnen beabſichtigten Ceſſion des Patronatsrechtes über die Pfarrkirche zu St. Eliſabeth an den Breslauer Rath, was der Offizial ſelbſtverſtändlich rund abſchlagen mußte, zumal eine ſolche Befugniß nicht ihm, ſondern nur dem Biſchofe, als Ordinarius, zuſtand. An dieſen verwies er ſie daher auch mit ihrem Antrage, der ihm durch die angeführten Gründe nicht gerechtfertigt erſchien[3]). Dies ergiebt ſich einfach aus dem Umſtande, daß der Offizial noch an dem nämlichen 6. April dem Kapitel über das Vorgefallene Anzeige machte und erklärte, daß er als Offizial nicht ermächtigt ſei, eine ſolche Ceſſion zu Gunſten des Breslauer Rathes anzunehmen, zumal der Biſchof die freie Verfügung über dieſe Pfarrkirche, ſo wie über einige andere Kirchen und kirchliche Benefizien ausſchließlich ſich ſelbſt vorbehalten habe. Das Kapitel billigte nicht nur das Verfahren des

1) Gottfr. Ferd. Buckiſch's Religions-Akten Vol. I. Cap. III. Membr. IX, nach unſerer Handſchrift in fol. pag. 140 nennen ihn irrthümlich Gregor Zwicker.

2) Schmeidler's Geſchichte der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Eliſabeth (Breslau 1857. 8.) pag. 185 aus dem Raths-Archive zu Breslau Repert. Kloſe R. R. 31. v. Die Einkünfte des Pfarrers ſanken ſpäter noch tiefer.

3) Das Notariats-Inſtrument vom 6. April 1525 iſt abgedruckt bei Schmeidler a. a. O. pag. 188 ff.

Digitized by

Offizials Dominikus Prockendorf in dieser Sache, sondern ertheilte ihm auch den Rath, den Breslauer Consuln zu bedenken zu geben, daß eine solche Cession aus folgenden Gründen ungültig und rechtswidrig sei:

1. auf die Früchte und Einkünfte der Pfarrkirche zu St. Elisabeth ist das Hospital zu St. Matthias ursprünglich und hauptsächlich gegründet, und deshalb diese Kirche mit dem Hospitale auf ewige Zeiten vereinigt worden, so daß sie niemals von demselben veräußert werden dürfe, mithin weder der Bischof noch sein Offizial eine solche Cession zulassen und billigen könne;
2. der Meister des Hospitals zu St. Matthias und seine Brüder sind nur Verweser des Hauses und dessen Zubehörungen, und haben folglich kein Recht, etwas vom Hospitale zu veräußern ohne den ausdrücklichen Willen des apostolischen Stuhles und des Großmeisters des Ordens [1]).

In solcher Lage der Dinge blieb den beiden unterhandelnden Parteien nichts weiter übrig, als sich direkt an den in Neisse residirenden Bischof Jakob von Salza zu wenden. Der Meister Erhard Skultetus, der Prior Thomas Schmidt und die ältesten Brüder des Matthiasstiftes Michael Horn und Joachim Conrad wählten in einem Notariats-Instrumente vom 7. April 1525 den Notar George Birkenhan zu ihrem Syndikus und Prokurator bei den Verhandlungen mit dem Bischofe [2]). Das Instrument besagt zwar, daß der Meister und die gedachten Brüder im Namen des ganzen Convents verhandelten, allein wir werden bald sehen, wie wenig Gewicht auf diese Versicherung zu legen ist. In gleicher Absicht wählte der Breslauer Rath den Erasmus Poherl, einen seiner Mitbürger, zum Syndikus nnd Prokurator, die Rechte des Rathes vor dem Bischofe wahrzunehmen [3]).

Beide Prokuratoren verfügten sich mit dem Notar Anton Lebe nach Neisse, wo sie den 9. April 1525 anlangten und nebst den dazu erbetenen Zeugen die bischöfliche Residenz betraten. Der Bischof empfing sie ohne Zögern und Erasmus Poherl trug ihm das gemeinsame Gesuch der verhandelnden Parteien vor. Der Vortrag verbreitete sich über die Nothwendigkeit der Abtretung der St. Elisabeth-

1) Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis Hdschr. fol. in pag. 73 ff. In Kastner's Abdruck (Neisse 1858. 8.) pag. 39 ff. M. J. Fibiger's in Schlesien gewaltthätig eingerissenes Lutherthum (Breslau 1723. 4.) Thl. I. Kap. XVIII. pag. 156 ff.

2) Das Notariats-Instrument vom 7. April 1525 ist abgedruckt bei Schmeidler a. a. O. pag. 193 ff.

3) In demselben Notariats-Instrumente bei Schmeidler a. a. O.

Digitized by Google

kirche an den Breslauer Rath unter den durch die Reformation im Sinne Luthers herbeigeführten ungünstigen Umständen und über die Dringlichkeit, für eine zweckmäßige Wiederbesetzung des Pfarramtes zu sorgen, weil der Pfarrer Gregor Quicker ferner sich nicht halten könne und deshalb das Pfarramt aufgegeben habe.

Mit Recht betrachtete der Bischof diese wichtige Angelegenheit als eine Gewissenssache und bat sich Bedenkzeit aus. Er erklärte den Bevollmächtigten des Meisters und des Breslauer Rathes einfach und bündig: Was die Person des gegenwärtigen Notars betrifft, so setze er zwar kein Mißtrauen in dessen Glaubwürdigkeit, habe aber begründete Veranlassung, daran zu zweifeln, daß der gesammte Convent des Matthiasstiftes mit dem Verfahren seines Meisters und der wenigen bei dieser Sache betheiligten Mitglieder des Ordens einverstanden sei, auch fehle unbedingt der dazu erforderliche Consens des Großmeisters in Prag. Deshalb könne er nicht geradezu seine Zustimmung ertheilen und müsse sich Bedenkzeit zu reiflicher Erwägung der Sache bedingen; zumal Notariats-Instrumente darüber, daß der ganze Convent seine Zustimmung ertheilt habe, mit letzterem noch nicht aufgenommen worden seien.

Der Bischof beschied die Bevollmächtigten der kontrahirenden Theile auf den folgenden Tag in die bischöfliche Residenz. Sie erschienen demnach den 10. April zu der vom Bischofe festgesetzten Stunde in der Residenz, um die weitere Erklärung des Bischofs auf ihre Anträge entgegen zu nehmen. Allein der Bischof ließ sie nicht mehr vor sich, sondern bedeutete sie durch den Archidiakonus Gregor Lengsfeld und den Sekretär der bischöflichen Kanzellei Matthäus Logus von Mellendorf im Beisein der Domherren Johann Furenschild, Domkantor, und Nikolaus Weidener, Doktor der Theologie, sowie des Ritters Dipprand von Zettritz auf Bielau (S. $^1/_2$ M. von Neisse), Marschall des BisthumsBreslau[1]: Er (der Bischof) nehme zwar an, daß die festgesetzten Bestimmungen beider Parteien in Betreff der Uebertragung des Patronatsrechtes der Pfarrkirche zu St. Elisabeth an den Breslauer Rath und zur Abtretung der Kirche in die bischöflichen Hände gegenseitig vollzogen worden seien und zwar vor dem-

1) Dipprand Zettritz von Lorzendorf (S. zu S. O. $2^1/_2$ M. von Neumarkt bei Kanth) war, nach Sinapius' schlesischem Adels-Lexikon (Leipzig 1720. 4.) Thl. I. pag. 1078 vom J. 1518 bis 1520 bischöflicher Marschall. Wir finden ihn aber als solchen noch im J. 1525. Derselbe Sinapius a. a. O. Thl. II. pag. 1131 läßt ihn zu Königsberg sterben und zu Schenkendorf (O. zu S. O. $1^1/_4$ M. von Waldenburg) begraben werden. Wenn Dipprand von Zettritz im J. 1525 auf Bielau saß, so widerspricht das der Angabe in K. Müller's vaterländischen Bildern (Glogau 1837. 8.) pag. 144, wonach der Rittersitz Bielau bei Neisse nur eine vorübergehende Erscheinung war.

Digitized by Google

ſelben öffentlichen Notar, der mit ihnen in der biſchöflichen Reſidenz erſchienen ſei, dennoch aber könne der Biſchof ſein Bedenken nicht aufgeben, daß der Meiſter des Matthiasſtiftes wohl ohne Zuſtimmung des geſammten Convents gehandelt und die Genehmigung des Großmeiſters nicht nachgeſucht habe, was auch der Syndikus Erasmus Poherl in Betreff des letzteren Punktes zugeſtanden hatte. Der Biſchof könne den Bevollmächtigten aus den dringendſten Urſachen, die ſein Herz bewegten, keine andere Antwort geben, er wolle aber innerhalb jetzt und dem nächſten Pfingſtfeſte die Sache in reifliche Erwägung ziehen und dann, wenn er darum angegangen würde, darauf ausführlicher antworten. Ein Weiteres war bei dem Biſchofe nicht zu erzielen, und die Verhandlungen auf dieſe Weiſe vollſtändig abgebrochen. Ueber alle dieſe Vorgänge wurde von dem Notar Anton Lebe unterm 9. und 10. April 1525 ein Notariats-Inſtrument aufgenommen [1]). Daß aber dieſe Ceſſion jedes rechtlichen Grundes entbehrte [2]), ergiebt ſich einfach daraus, daß

1. die Einwilligung des geſammten Convents nicht nachgewieſen iſt, denn wie Fibiger [3]) erzählt, proteſtirte der Convent bis auf ſeine Zeit ununterbrochen ſehr nachdrücklich gegen dieſe Ceſſion, damit das Recht der Verjährung auf Seiten des Breslauer Rathes nicht in Anſpruch genommen und der ruhige unverkümmerte Beſitz der Kirche niemals vorgeſchützt werden könne; daß
2. weil die Pfarrkirche zu St. Eliſabeth der Stiftungsurkunde des Hospitals zu St. Eliſabeth des Hauſes zu St. Matthias, ausgeſtellt zu Breslau den 26. Februar 1253, mit allem ihrem Zubehör und ihren Zehnten, die zur Pfarrei (ad dotem) der gedachten Kirche gehören, den nach Breslau berufenen Kreuzherren mit dem rothen Stern von der Herzogin Anna und ihren fürſtlichen Söhnen Heinrich III., Wladislaus, Boleslaus und Conrad ausdrücklich geſchenkt worden iſt [4]) und

1) Ausführlicher berichtet darüber Schmeidler a. a. O. pag. 198 ff., wo auch das Notariats-Inſtrument vom 9. u. 10. April 1525 abgedruckt iſt.

2) Menzel's Topographiſche Chronik von Breslau (daſelbſt 1806. 4.) Quart. V. Nr. 59 u. 60 pag. 462 ff. beſtreitet zwar das ungeſetzliche und rechtswidrige Verfahren bei dieſer Ceſſion, aber augenſcheinlich ohne allen Grund. Die Behauptung, es ſei ſchwer zu begreifen, wie Fibiger, der ſonſt die Exemtion ſeines Stiftes von der Gerichtsbarkeit des Großmeiſters zu Prag und der Breslauer Biſchöfe ſo eifrig vertheidigt, grade hier den Conſens des Großmeiſters als unabweisbare Nothwendigkeit hervorheben kann, iſt völlig irrelevant und für den Rechtsſtand der Sache gleichgültig.

3) Fibigers Lutherthum Thl. I. Cap. XVIII. pag. 156.

4) Die Stiftungsurkunde iſt nach dem Original und in deutſcher Ueberſetzung abgedruckt bei Schmeidler a. a. O. pag. 15 ff. Damit zu vergleichen iſt auch Heynes Geſchichte des Bisthums Breslau. Bd. I. Bch. III. Hauptſt. I. pag. 449 ff.

Digitized by Google

dieſe Schenkung auch von Innozenz IV. die apoſtoliſche, und von Biſchof Thomas I. von Breslau die biſchöfliche Beſtätigung erhalten hatte [1]), ohne den ausdrücklichen Willen des Papſtes und Biſchofs Niemand befugt war, dieſe Pfarrkirche an einen Dritten abzutreten, mithin auch in dieſer Beziehung die Ceſſion des Meiſters Erhard Skultetus der rechtsgültigen Form entbehrte und den Beſtimmungen des kanoniſchen Rechts, vermöge deren eine ſolche Ceſſion nur in die Hände des Papſtes und Biſchofs geſchehen konnte, gradezu widerſpricht, die Zuſtimmung des apoſtoliſchen des und biſchöflichen Stuhles aber durchaus nicht erfolgt iſt; daß

3. der Conſens des Großmeiſters des Ordens, in deſſen Hände die Stiftung des Hoſpitals zu St. Eliſabeth nebſt allen demſelben gemachten Schenkungen von der frommen Herzogin und ihrem Prinzen gelegt worden war [2]), zur Gültigkeit des hier beregten Vertrages unbeſtritten und unbedingt nothwendig war, aber von beiden Parteien keineswegs nachgeſucht worden iſt; daß
4. die ausdrückliche Beſtätigung des Kaiſers, als des rechtmäßigen Landesherrn fehlt, und daß endlich
5. auch der nachdrückliche Proteſt des Domkapitels, wie wir oben erzählt haben, nicht zu überſehen iſt.

Alle dieſe Rückſichten waren, wie die Geſchichte lehrt, gänzlich außer Acht gelaſſen worden, und der Vertrag zwiſchen dem Meiſter des Matthiasſtiftes und dem Breslauer Rathe wird von dem ihn ſchon früher gemachten Vorwurfe der Einſeitigkeit wohl ſchwerlich freizuſprechen ſein. Deshalb hat auch das Matthiasſtift ſelbſt dann, als bereits durch Art. V. §. 38—41 des weſtphäliſchen Friedens-Inſtruments vom J. 1648 die kirchlichen Zuſtände Schleſiens eine feſtere Grundlage erhalten hatten, immer noch den rechtmäßigen Beſitz der St. Eliſabethkirche von Seiten des Breslauer Rathes angefochten und in Frage geſtellt [3]).

1) Acta magistrorum in Stenzel's Script. Rer. Sil. (Breslau 1839. 4.) Bd. II. pag. 294.

2) Acta magistrorum bei Stenzel a. a. O. pag. 292 ff., wo auch der Revers des Meiſters Heinrich I (1250—1270) nach einer vom Notar Johann Peter Janony unterm 6. Februar 1631 beglaubigten Abſchrift zu finden iſt.

3) Acta magistrorum bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 320, wo es heißt: Sed anno 1525, quod turpe et relatu taediosum est, basilicam Elisabethanam Erhardus iste et Gregorius Quicker, tunc eius ecclesiae plebanus, postea Erhardi in magisterio successor, et Martinus Kresigk, domus Mathianae professi, senatui Wratislaviensi cesserunt. Hanc autem cessionem contra ius fasque factam fuisse et acceptatam suo aliquando tempore et loco, si opus fuerit, probabitur. Daß Ehrhardt dieſe Ceſſion als zu Recht beſtehend betrachtet, verſteht ſich von ſelbſt;

Digitized by

Ueber alle dieſe und andere Bedenken, die ihnen die großen Summen zum Unterhalte eines ſo bedeutenden Kirchenſyſtemes machen mußten, ſetzten ſich die Conſuln jedoch hinweg [1]), und machten ſofort Gebrauch von dem ihnen überlaſſenen Patronatsrechte, ohne die vom Biſchofe ſich erbetene Bedenkzeit abzuwarten. Zum erſten proteſtantiſchen Pfarrer wurde Ambroſius Moiban berufen [2]).

Dieſer Mann war der Sohn des Breslauer Bürgers und Schuhmachers George Moiban und wurde den 4. April 1494 in der Pfarrei der Magdalenenkirche geboren. Der damalige Pfarrer der Kirche zu St. Maria Magdalena, Oswald Winkler, nahm ſich des talentvollen Knaben an und wurde ſein größter Wohlthäter. Er ſchickte ihn in die damals noch blühende Schule nach Neiſſe, wo er ſich den Wiſſenſchaften widmete. Hier machte er ſo glänzende Fortſchritte, daß er bereits als ein junger Mann von 23 Jahren im J. 1517 eine Hülfslehrerſtelle an der Schule Corporis Chriſti zu Breslau erhielt. Der Drang, ſeine Kenntniſſe zu erweitern und der Durſt des Wiſſens in ausgedehnterem Sinne trieb ihn, dieſes Schulamt bald wieder niederzulegen. Der jugendliche Moiban beſuchte hierauf die Univerſitäten Krakau, wo er Bakkalaureus in der philoſophiſchen Fakultät, und Wien, wo er Magiſter der ſogenannten freien Künſte wurde. Von hier berief ihn Biſchof Johann V. Thurzo zum Rektor der Domſchule nach Breslau zurück [3]). Nach des Biſchofs Tode vertauſchte er aber im J. 1520 dieſes Lehramt mit einer Profeſſur an der Schule zu St. Maria Magdalena, wo er Unterricht in der griechiſchen Sprache ertheilte [4]). Aber auch hier ſcheint er nicht lange verweilt zu haben, denn ſchon im J. 1521 finden wir ihn auf den Univerſitäten Ingolſtadt, wo er den Unterricht Reuchlin's in der hebräiſchen Sprache genoß, und Tübingen, wo er dem

---

ja er behauptet ſogar, der Meiſter Erhard Skultetus ſei der proteſtantiſchen Kirchenreformation ſelbſt geneigt geweſen. Ehrhardt's Presbyterologie des evangeliſchen Schleſiens (Liegnitz 1780. 4.) Thl. I. Haupt-Abſchn. I. Kap. I. §. 23. pag. 88. Kap. II. Abthl. II. §. 10. pag. 171. Henſel's proteſtantiſche Kirchengeſchichte Schleſiens (Leipzig und Liegnitz 1768. 4.) Abſchn. III. §. 24. pag. 142.

1) Schmeidler a. a. O. pag. 205 u. 207.

2) Schmeidler a. a. O. pag. 207.

3) Kundmann's Silesii in nummis oder berühmte Schleſier in Münzen (Breslau und Leipzig 1738. 4.) Abthl. V. Nr. II. pag. 277. ff. Heyne's Jakob von Salza, Biſchof von Breslau, und ſeine Zeit im ſchleſiſchen Kirchenblatte (Breslau 1856. 4.) Jahrg. XXII. Nr. 49. pag. 601 u. 602. Schmeidler a. a. O. pag. 207 u. 208.

4) Ehrhardt's Presbyterologie des evangeliſchen Schleſiens, Thl. I. Haupt-Abſchn. I. Kap. I. §. 28. pag. 104. Schönborn's Beiträge zur Geſchichte der Schule und des Gymnaſiums zu St. Maria Magdalena in Breslau im Programm des gedachten Gymnaſiums (Breslau 1844. 4.) Abthl. II. pag. 22.

Digitized by Google

Studium der Theologie sich widmete. Der Ruf Luther's und Melanchthon's hatten ihn nach Wittenberg gebracht, wo er bald mit den Grundsätzen beider Männer vertraut, und in der Folge ein entschiedener Gegner der katholischen Kirche wurde. Der Breslauer Rath, durch Johann Heß mit den Gesinnungen dieses Mannes bekannt, der ihm überdies von Wittenberg aus empfohlen worden war, berief ihn im J. 1525 zum Pfarrer bei St. Elisabeth, da er noch in den niederen Weihen stand, und präsentirte ihn dem Bischofe Jakob von Salza zur Investitur. Moiban kam als Doktor der Theologie von Wittenberg nach Breslau und beantragte gemeinschaftlich mit dem Rathe der Stadt bei dem Weihbischofe Heinrich von Fullenstein (1521—1538) die Ertheilung der höheren Weihen des Subdiakonats, des Diakonats und des Priesterthums. Der Weihbischof versagte ihm jedoch die Ertheilung der heiligen Weihen und schlug ihm sein Gesuch rund ab. Köstlin[1]) findet diese Weigerung des Weihbischofs, die er vom 6. August datirt, darin, daß die Zeit zur Ertheilung der höheren Weihen im laufenden Jahre bereits vorüber sei und eine Ausnahme von den kanonischen Bestimmungen in dieser Beziehung erst einer päpstlichen Dispense bedürfe, worin er mit Pol[2]) übereinstimmt, der gleichfalls behauptet, der Bischof habe sich geweigert, weil es außer der Zeit und wider die Canones wäre. Den wahren Grund dieser Weigerung hat uns Cochläus[3]) ange-

1) Köstlin's Johann Heß in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens (Breslau 1864. 8.) Bd. VI. Heft 1. pag. 215.

2) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Büsching (Breslau 1819. 4.) Bd. III. pag. 38, die kein bestimmtes Datum angeben.

3) Warum Ambrosius Moiban weder die heiligen Weihen empfangen noch in kanonischer Form investirt und installirt werden konnte, erzählt Cochläus in folgender Weise: Sed dic mihi, Moibane, quaeso, quonam iure incumbat tibi, laico uxorato, munus docendi evangelium aut regendi parochialem ecclesiam atque fungendi officio pastorali? Quo id facis exemplo patrum? Qua scripturae auctoritate? Qua ecclesiae consuetudine? Si Paulo apostolo satis erat in primordio adhuc ecclesiae contra contentiosos dicere: Nos talem consuetudinem non habemus, neque ecclesia Dei, quanto iustius nobis adversum hanc novitatem tuam satis esse debet tibi dicere: In M. D. annis non est auditum in ecclesia Christi, quod laicus uxoratus ab ullo episcopo catholico praefectus sit absque legitima ordinatione curae pastorali et praedicandi officio. At praetexis episcopi Jacobi pie in domino mortui auctoritatem, quod ille tibi munus docendi evangelii imposuerit. Sed haec confictae ficus folia vanumque perizoma nuditatem pudendorum tuorum non bene operiunt. Sciunt enim omnes, qui adhuc supersunt, illius episcopi consiliarii, qua tu fraude ab eo impetraveris, et qua ille conditione tibi parochialis ecclesiae sanctae Elizabeth investituram, ut vocant, concesserit. Promiseras enim ei, te sacros ordines legitime suscepturum esse. Vt autem promissi huius reus non videreris, accessisti ad eius suffraganeum in domino iam pridem defunctum et superbe petiisti ab eo, ut omnes sacros ordines mox uno actu, uno eodemque die tibi conferret, probe sciens, id ei non licere. Vbi ergo id facere is recusavit, tu parochiam nihilominus

geben, nach deſſen Berichte Moiban von dem Weihbiſchofe ſämmtliche höheren Weihen bald und ohne allen Aufſchub, an ein und demſelben Tage und unter derſelben kirchlichen Handlung, ohne die vorgeſchriebenen Interſtitien beobachten zu dürfen, verlangte, was allerdings dem Weihbiſchofe nicht geſtattet war, und worüber nicht einmal eine päpſtliche Dispens hätte eingeholt werden können.

Der Breslauer Rath kümmerte ſich nun weiter nicht mehr um die Weihe Moiban's zum Prieſter [1]), ſondern verlangte einfach vom Biſchofe Jakob von Salza deſſen Inveſtitur. Der Biſchof ertheilte nun zwar eine ſolche, machte aber deren Gültigkeit von einigen Bedingungen abhängig, die Moiban auch zu erfüllen verſprach, aber nie erfüllt hat. Dieſe Bedingungen beſtanden darin, daß

1. derſelbe das Wort Gottes ohne Tumult und Aufruhr predige, worunter der Biſchof ſelbſtverſtändlich nichts anders verſtanden haben kann, als daß er die katholiſche Glaubens- und Sittenlehre predige, weil der Biſchof mit Grund vom Gegentheil und der Nichtbeachtung der Lehre der katholiſchen Kirche Tumult und Aufruhr befürchtete, daß
2. ohne Wiſſen und Genehmigung des Biſchofs in den von Alters hergebrachten Ceremonien und dem bisher in der Kirche beobachteten Gebräuchen freventlich nichts geändert werde, daß
3. der Inveſtirte den Biſchof als ſeinen Orts-Ordinarius anerkennen und den darauf bezüglichen königlichen Mandaten den ſchuldigen Gehorſam leiſten wolle, und daß er endlich

---

invasisti, et ducta uxore episcopo medium digitum ostendisti. Huius memoriam tibi non refricarem, nisi in suspicionem Lutherismi traheres scripto tuo illum episcopum, cum tamen ille sic permanserit in finem usque obediens catholicae ecclesiae filius, ut in universa ditione sua nullum sustinere voluerit parochum aut praedicatorem Lutheranum, licet circum circa lutherizarent omnes fere vicini eius. Tu autem fraude, contra voluntatem eius, in parochia semel occupata permansisti, sicut adhuc permanes contra omnes sanctorum patrum canones. Id non iniuriose, sed officiose tibi dixerim, ut et a suspicione iniqua vindicetur defuncti episcopi nomen et tu ab illicito ausu desistas agasque poenitentiam. Johannis Cochlaei defensio ceremoniarum ecclesiae adversus errores et calumnias trium librorum D. Ambrosii Moibani Vratislaviae concionantis. (Ingolstadii 1544. 8.) sine pagina.

1) Mit Recht bezweifelt Köſtlin a. a. O. die Reiſe Moibans nach Wittenberg nach dieſer Abweiſung des Weihbiſchofs, um ſich von Luther oder Bugenhagen weihen zu laſſen, und ſtellt die Angaben älterer Chroniſten darüber gradezu als erdichtet hin. Denn nach den Prinzipien der lutheriſchen Reformation bedurfte es, wie Köſtlin bemerkt, keiner eigentlichen ſogenannten Weihe; als Ordination im evangeliſchen Sinne genügte auch ſchon, daß er in ſein Amt „ordentlich berufen" war, wozu ja auch die Anerkennung ſeiner Qualifikation und Creirung zum Doktor und öffentlichen Lehrer des göttlichen Wortes durch die Wittenberger Fakultät kam.

Digitized by Google

4. die noch übrigen heiligen Weihen nach Anordnung der römischen Kirche innerhalb der vom Gesetze vorgeschriebenen Zeit zu erlangen sich bemühen werde [1]).

Keine dieser Bedingungen wurde erfüllt. Daher haben protestantische Geschichtschreiber auch kein Recht, auf diese Investitur als eine rechtskräftige Urkunde hinzuweisen, und das Benehmen des Bischofs in dieser Sache als ein dem Protestantismus günstiges hinzustellen. Denn die conditio sine qua non bedingte ja augenscheinlich die Rechtskraft und Gültigkeit dieser Investitur, so plausibel man dieselbe auch machen will.

Es entbehrt also jeden haltbaren Grundes, wenn behauptet wird, der Bischof von Breslau habe die mit der Elisabethkirche vorgegangene Veränderung als eine vollendete Thatsache betrachtet, der er seine bischöfliche Sanktion zu versagen keine Veranlassung fand [2]).

Mit der Einführung Moiban's ins Pfarramt zu St. Elisabeth schwindet diese Pfarrkirche als eine katholische aus der Geschichte des Bisthums Breslau.

c. Die Haupt- und Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena.

Die Schicksale dieser Kirche sind mit den Veränderungen, welche dieselbe zur Zeit der religiösen Streitigkeiten und kirchlichen Zerwürfnisse namentlich des sechszehnten Jahrhunderts erfahren hat, so eng verbunden, daß wir den Nachrichten, die wir früher über sie mitgetheilt haben, nur Weniges hinzufügen können. Die meisten Stiftungen von Altären für die zahlreichen Altaristen bei dieser Kirche hat Schmeidler [3]) bereits mit dankenswerthem Fleiße aus den Archiven der Magdalenenkirche und des Breslauer Rathes sorgsam zusammengetragen und veröffentlicht. Ihre Geschicke in den letzten Zeiten, da sie noch zu den katholischen Pfarrkirchen Breslau's gehörte, haben wir früher schon kennen gelernt, als wir das Leben und Wirken der denkwürdigen Männer, die am Schlusse des fünfzehnten und zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts als Pfarrer oder Verweser des Pfarramtes dieser Kirche vorgestanden haben, wie eines Oswald Winkler, Joachim Cyries und Johann Heß, näher in's Auge

1) Die Urkunde über die Investitur Moibans, ausgestellt zu Grottkau den 3. August 1525, ist abgedruckt bei Schmeidler a. a. O. pag. 216 u. 217.

2) Schmeidler a. a. O. pag. 218.

3) Schmeidler's urkundliche Beiträge zur Geschichte der Haupt- und Pfarrkirche St. Maria Magdalena zu Breslau vor der Reformation (Breslau 1838. 4.) Es ist uns nicht gelungen, mit Ausschluß einer einzigen, mehrere die Magdalenenkirche betreffende Urkunden im Dom-Archive aufzufinden.

Digitized by Google

faßten. Wir werden insbesondere noch einen Rückblick auf die Altaristen und deren Brüderschaft zu werfen haben.

Vor dem öffentlichen Notar Paul, des verstorbenen Nikolaus von Hotzenplotz hinterlassenem Sohne und Cleriker der Olmützer Diöcese, standen den 7. Januar 1441 in dem den Altaristen bei der Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena gehörigen und auf der Katharinenstraße der Dominikaner-Jungfrauenkirche gegenüber liegendem Hause die Altaristen Nikolaus Strelin und Johann Czeicz von Kottbus als Testamentsvollstrecker und Bevollmächtigte des verstorbenen Altaristen Nikolaus Czindel bei derselben Pfarrkirche, welche aus dessen Nachlasse zum Seelenheile des Erblassers zur Fabrik des gedachten Altaristenhauses, den letztwilligen Bestimmungen gemäß, die Summe von sechs Mark breiter Groschen auszahlten, damit jährlich am Freitage vor Weihnachten von den das Haus bewohnenden Altaristen in herkömmlicher Weise ein Anniversarium für die Seelenruhe des Nikolaus Czindel gehalten werde[1]).

Schon in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts waren die Patronate einzelner Altäre in den Pfarrkirchen Breslau's unsicher geworden, und es hatten sich, wie bischöfliche Urkunden nachweisen, unerquickliche Streitigkeiten darüber entwickelt, wem ein Patronatsrecht zustehe, die der Entscheidung des Bischofs unterlagen. Ein solcher Fall trat auch im J. 1522 bei der Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena ein, der übrigens dort, wie bei Schmeidler[2]) zu sehen, nicht vereinzelt dasteht. So hatte sich im J. 1522 ein Streit entwickelt über das Patronats- und Präsentationsrecht des Altars der Heiligen Bartholomäus, Felix und Adauktus, Fabian, Sebastian und Valentin, Matthäus, Hedwig und Elisabeth in der Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena. Der Altarist Lukas Schmid war im gedachten Jahre gestorben. An seine Stelle präsentirte der Advokat des Domkapitels mit einigen Andern, die das Patronatsrecht in Anspruch nahmen, den Breslauer Canonikus Laurentius Poetschel zu diesem erledigten Altarlehen. Dagegen protestirten wieder Andere, die gleichfalls das Patronatsrecht beanspruchten, erklärten die Präsentation des Poetschel für ungültig und legten ihm in der Besitznahme des Beneficiums Hindernisse in den Weg.

Um die zwischen den beiden Parteien entstandenen Differenzen auszugleichen und zu untersuchen, wem das Präsentationsrecht von

1) Original-Urkunde des Dom-Archivs, auf der Rückseite bezeichnet mit O. O. O. O. O. O. O. J. 63. 1441. Pro anniversario domini Nicolai Czindil. Das Zeichen des Notars ist beigefügt.

2) Schmeidler's Kirche zu St. Maria Magdalena und zu St. Elisabeth.

Digitized by Google

Rechtswegen gebühre, beauftragte Bischof Jakob von Salza in einer Urkunde, ausgestellt zu Groß-Glogau den 22. December 1522, seinen General-Vikar und Offizial Johann Weyß mit der Untersuchung des Zwiespaltes. Dieser lud die Parteien vor sich, um, nach der Weisung des Bischofs, zu entscheiden, ob die Partei, welche den Canonikus Poetschel präsentirt hat, ein größeres oder doch ein gleiches Recht habe zu präsentiren[1]). In diesem Falle war ihm vom Bischofe die Befugniß zugestanden, die Präsentation Poetschels zu dem strittigen Altare aufrecht zu erhalten und einfach zu genehmigen und zu bestätigen, damit ihm die Investitur darüber ertheilt werden könne. Doch behält sich der Bischof das Devolutionsrecht vor[2]).

Die Altaristen der beiden Pfarrkirchen.

Nachdem im J. 1450 die Altaristen bei der Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena von dem Breslauer Bürger Matthias Steynkirche einen ihm von den Breslauer Schöppen zuerkannten und auf mehreren Häusern am Elisabethkirchhofe, auf der Altbüßergasse (platea renovatorum), auf der Hundegasse, auf der Schuhbrücke und auf der Schweidnitzer Straße haftenden jährlichen Zins von sechs Mark zum Besten ihres Hauses auf der Katharinenstraße in einem Notariats-Instrumente vom 28. December 1450 überwiesen erhalten hatten[3]), schweigt die Geschichte über die Schicksale dieser Verbrüderung im Wesentlichen bis zum Eintritte der kirchlichen Bewegung des sechszehnten Jahrhunderts. In dieser verhängnißvollen und beklagenswerthen Zeit, da die kirchliche Zerrissenheit auch in Breslau Anklang und Aufnahme fand, ging in den beiden städtischen Pfarrkirchen eine wesentliche Umgestaltung aller kirchlichen Verhältnisse vor sich. Zwar hatten die beiden Prediger an den Pfarrkirchen zu St. Elisabeth und Maria Magdalena Heß und Moiban dem Bischofe Jakob von Salza bei einer Unterredung mit ihm versprochen, an den Ceremonien und kirchlichen Gebräuchen nichts Wesentliches zu ändern, allein sehr bald glaubten sie an dieses Versprechen nicht gebunden zu sein. Der Bischof beschied nämlich diese beiden Männer, wahrscheinlich im November des Jahres 1525, zu sich, weil er gehört hatte, daß sie in den städtischen Kirchen die alten katholischen Gebräuche abschaffen,

1) Si ex deductis constiterit, partem siue patronos, qui prefatum dominum Laurentium presentarunt, parti ex aduerso ius presentandi habere pretendenti in presentando esse potiorem vel eciam equalem.

2) Original-Urkunde im Archive der Vikarien-Communität des Domstiftes.

3) Original-Urkunde des Dom-Archivs, auf der Rückseite bezeichnet mit P. P. P. P. P. P. J. 65. 1450. Das Zeichen des Notars ist beigefügt.

Digitized by Google

Bilder und Altäre entfernen und den Altaristen verbieten wollten, noch ferner ihre kirchlichen Funktionen bei diesen Altären zu verrichten. Zu dieser Vorladung der beiden protestantischen Pfarrer vor den Bischof hatten unzweifelhaft die bitteren Klagen der Altaristen in den städtischen Pfarrkirchen über die Gewaltmaßregel, welche der Rath sich gegen sie erlaubt habe, indem er ihnen verbiete, in den beiden Pfarrkirchen die kanonischen Tagzeiten zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria zu singen und die gestifteten Messen zu lesen, Veranlassung gegeben. Diese unterm 31. August 1525 vorgebrachte Beschwerde hatte das Domkapitel vermocht, den Bischof um weitere Verfügungen anzutreten, wie sie sich in dieser Sache verhalten sollten [1]). Wie sich der Bischof bei dieser Unterredung den beiden Pastoren gegenüber benommen, läßt sich leicht aus der Art und Weise schließen, wie der kalvinische Geschichtschreiber Friedrich Lucä sich darüber äußert [2]). Der Bericht dieses Chronisten, der dem Bischofe gar nichts zum Ruhme nachzusagen weiß, über das Colloquium der Coryphäen des Protestantismus in Breslau mit dem Bischofe in dessen Wohnung stimmt schlecht mit der anderweitigen Behauptung Hanke's [3]), Dewerdeck's [4]), Hensel's [5]),

1) Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis. Hdschrift in fol. pag. 84 u. 85. In Kastner's Abdruck pag. 45.

2) Lucä berichtet: „Anfangs gruntzete (ein echt reformatorisch-ästhetischer Ausdruck!) der damalige Bischoff zu Breslau Jakobus von Salza heftig darwider und sahe dieses Reformations-Werk mit scheelen Augen an (er wußte wohl aber auch, warum?) und befürchtete großen Abbruch seiner Kirchen (ist das der einzige Grund, der einen katholischen Bischof bewegen kann, Neuerungen in Religion und Kirche nicht gleichgültig zu übersehen?). Der mehrerwehnte Bischoff Jakobus von Salza, welcher zeither nach Möglichkeit der Reformation Fortgang in Schlesien hemmete (dazu verpflichtete ihn sein bischöfliches Amt und sein Gewissen), wiewohl mehr heimlich mit List (also wirklich mit List? woher weiß das der auf den Bischof erbitterte Lucä?), als mit öffentlicher Gewalt (deren bedurfte der Bischof nicht; sie stand ihm auch grade damals namentlich in Schlesien nicht zur Hand), wolte nun auch seinen Eyffer sehen lassen (daran hat er nach unserer Ueberzeugung recht gethan, und es gereicht ihm dies keineswegs zum Vorwurfe). Zum Zeugniß dessen invitirte er Hessum und Moibanum zu einer Privat-Conferenz, und bedrohte sie gewaltig ihres Vorhabens wegen (weil sie die katholischen Kirchengebräuche, die sich mit ihren neuen Ansichten und Meinungen nicht vertrugen, in den beiden Hauptkirchen Breslau's abschaffen wollten und bereits damit begonnen hatten), auch hart ermahnende, aus Furcht des großen Abbruchs seiner Kirche (also blos deswegen?), daß sie bey Zeiten Hand abziehen möchten." Fridr. Lucae Schlesiens curieuse Denkwürdigkeiten oder vollkommene Chronica von Ober- und Niederschlesien (Frankf. a. M. 1689. 4.) Thl. II. Cap. III. pag. 304 und dessen (Friedr. Lichtstern) schlesische Fürstenkrone (Frankf. a. M. 1685. 8.) Discurs. VI. pag. 95 u. 96.

3) Mart. Hanckii de Silesiis indigenis eruditis liber singularis (Lips. 1707. 4.) Cap. LXXVIII. Sect. XIII et XIV. pag. 248 et 249.

4) Gottfr. Dewerdeck's Silesia numismatica (Januar 1711. 4.) Sect. II. Cap. II. pag. 201.

5) Hensel's protestantische Kirchengeschichte Schlesiens (Leipzig und Liegnitz 1768. 4.) Abschn. III. §. 25. pag. 143.

Digitized by Google

Ehrhardt's[1]) und Pol's[2]), denen Andere nachgeschrieben haben, daß der Bischof, die Fortschritte des Protestantismus in Schlesien und den Uebertritt gelehrter Leute zu demselben mit Verwunderung bemerkend, dennoch nicht daran dachte, mit Ernst und Nachdruck einzuschreiten, im Gegentheil eine ganz besondere, höchst merkwürdige Mäßigung an den Tag gelegt und, mit Heß und Moiban größtentheils zufrieden, ihnen alle Gnade und Liebe erwiesen habe, gegen der reinen evangelischen Lehre, worunter der Protestantismus zu verstehen, der damals dieselbe allein und vorzugsweise zu besitzen glaubte, nicht übel affektionirt gewesen sei und den Fortgang des lutherischen Reformationswerkes, vermöge seiner Friedensliebe und Mäßigung nicht habe dämpfen wollen, zumal ihm an der Freundschaft der Stadt Breslau sehr viel gelegen war. Einzelheiten aus diesem Gespräche des Bischofs mit den beiden Pastoren der städtischen Hauptkirchen sind nicht bekannt. Nur so viel wissen wir: Beide entschuldigten sich vor dem Bischofe wegen der wider sie erhobenen Anklage. Sie gaben zu verstehen, daß sie nur einige Mißbräuche, die sich im Laufe der Zeiten in die Kirche eingeschlichen hätten und die selbst von wohlunterrichteten Katholiken als solche und der Abschaffung würdig erkannt worden wären, haben abschaffen wollen; im übrigen versprachen sie dem Bischofe die Beibehaltung eines großen Theils der althergebrachten Kirchengebräuche und des bisherigen Kirchenschmuckes, womit sich dieser zufrieden stellte und sie in Frieden entließ, erwartend, sie würden auch von ihren Kanzeln die alten katholischen Glaubens- und Sittenlehren vortragen[3]). Fibiger[4]) führt Specialien aus dem Gespräche des Bischofs mit den Pastoren der beiden Breslauer Hauptkirchen an, die aber nur als bloße Vermuthungen gelten können, da der Gegenstand der Unterredung nicht protokollarisch in einem Notariats-Instrumente niedergeschrieben worden ist[5]).

---

1) Ehrhardt's Presbyterologie des evangelischen Schlesiens (Liegnitz 1780. 4.) Thl. I. Haupt-Abschn. I. Kap. I. §. 11. pag. 54.

2) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Büsching (Breslau 1819. 4.) Bd. III. pag. 106.

3) Moiban hatte dem Bischofe dies schon früher versprochen, wie dies aus der ihm bedingungsweise ertheilten Investitur vom 3. August 1525 deutlich hervorgeht.

4) Fibiger's Lutherthum. Thl. I. Kap. XIX. pag. 164 ff.

5) Eine protestantische Hand hat am Schlusse der Chronica principum Poloniae in Stenzel's Script. Rer. Sil. (Breslau 1835. 4.) Bd. I. pag. 172 die sonderbare Bemerkung gemacht: Sub isto Jacobo evangelium (sic?) per Martinum Lutherum mundo illuxit*). Et si Jacobus episcopus evangelii lucem egre tulit,

*) Wir haben bis jetzt immer geglaubt, das Evangelium stamme von den Aposteln und Apostelschülern, und sei von den Protestanten aus der katholischen Kirche mit hinübergenommen worden.

Digitized by

Inzwiſchen blieb dieſe Unterredung erfolglos. Man fuhr fort in den Kirchen Aenderungen vorzunehmen [1]), und um die Altariſten aus denſelben zu verdrängen, verbot man ihnen, in den Pfarrkirchen die für ſie geſtifteten kirchlichen Funktionen zu verrichten. In ihrer Bedrängniß wendeten ſich die Altariſten an den Biſchof und baten um Verhaltungsbefehle. Der Biſchof geſtattete ihnen, da die beiden Hauptkirchen zu St. Eliſabeth und Maria Magdalena in der Stadt Breslau in den Jahren 1523 und 1525 der lutheriſchen Reformation verfallen und in die Hände der Proteſtanten übergegangen wären, bereits unterm 10. April 1526, ihre Offizien in anderen katholiſchen Kirchen der Stadt zu verrichten und in ſolchen die geſtifteten heiligen Meſſen zu leſen [2]). Aber dieſe Einrichtung, nur für die Dauer eines Jahres getroffen,

---

quia vir magne experiencie erat, utroque humero gestare novit. Henſel a. a. O Abſchn. III. §. 25. pag. 142 und 143. Ehrhardt a. a. O. Thl. I. Haupt-Abſchn. I. Kap. I. §. 25. pag. 90 u. 91. Heyne's Jakob von Salza Biſchof von Breslau und ſeine Zeit im ſchleſiſchen Kirchenblatte (Breslau 1856. 4.) Jahrg. XXII. Nr. 47. pag. 577.

1) Buckiſch's Religions-Akten. Vol. I. Cap. III. Membr. IX. nach unſerer Handſchrift pag. 140 u. 141. Fibiger's Lutherthum. Thl. I. Kap. XXII. pag. 194 ff.

2) Obwohl die darüber lautende merkwürdige Urkunde bereits in Schmeidler's Eliſabethkirche pag. 221 u. 222, und wiederholt in Kaſtner's Archiv Bd. I. pag 45 mitgetheilt worden iſt, ſo tragen wir doch kein Bedenken, ſie nochmals hier folgen zu laſſen, zumal ihr wiederholter Abdruck in unſerer Geſchichte des Bisthums ſchon darum nicht fehlen darf, weil ſie für jene Zeit von weſentlichem Intereſſe iſt, und kümmern uns um ſo weniger um den Tadel, den Befangenheit und Engherzigkeit darüber ausſprechen möchte. Wir haben ſie nicht nach den vorhandenen beiden Drucken, ſondern nach einer von uns ſelbſt vom Originale genommenen Abſchrift wiedergegeben. Ihr Inhalt iſt folgender: Jacobus dei gracia episcopus Wratislauiensis vniuersis et singulis sancte Marie magdalene et Elisabet ecclesiarum parochialium ciuitatis Wratislauiensis altaristis salutem in domino. Expositum nobis fuit pro parte vestra, qualiter vos ab istarum ecclesiarum pretensis rectoribus (den proteſtantiſchen Paſtoren Heß und Moiban) siue eorum procuratoribus (dem Breslauer Rathe) contra morem hactenus obseruatum et primevam beneficiorum siue altarium, que inibi possidetis, fundacionem prohibeamini, ne prefatorum altarium vestrorum onera in legendis missis et alijs ceremonijs per vos vel alios exequi possitis, que quam legittime fiant, iudicet ille, in cuius laudis et preconij diminucionem ista committuntur. Qua in re, vt consciencijs vestris consulere dignaremur, eciam nobis supplicari fecistis. Nos igitur ex debito pastoralis officij nostri indignum esse censemus, vos pro reddituum vestrorum elemosina nihil debere ex diuinis officijs persoluere, sed onera pocius pro fructu omnino esse reddenda statuentes, tenore presencium vobis remittimus et indulgemus, quatinus prefata onera in alijs ecclesijs dicte ciuitatis, que adhuc catholice subsunt vnitati, seruare, missasque et alia diuina officia tenere et celebrare absque alio quouis consciencie offendiculo libere et licite possitis et debeatis. Presentibus ad vnum annum integrum a datis presencium duraturis. Datis otmuchaw die decima mensis Aprilis anno dni millesimo quingentesimo vigesimo sexto nostro sub appresso sigillo.

(L. S.)

Das Original dieſer Urkunde, auf Papier geſchrieben, befindet ſich im Archive der Vikarien-Communität des Domſtiftes. Das ſehr kleine biſchöfliche Siegel iſt dem Originale aufgedrückt.

Digitized by Google

bewährte sich nicht als zweckmäßig. Mannigfache Uebelstände traten ein und der Zwistigkeiten und gegenseitigen Beschwerden ward kein Ende. Ein Abkommen mit dem Rathe der Stadt stellte sich als unabweisliche Nothwendigkeit heraus, wenn die frommen Stiftungen der Väter noch ferner nach der Intention ihrer Begründer fortbestehen und nicht von den Stürmen der kirchlichen Bewegung und Umgestaltung fortgerissen und von den Strömungen jenes Geistes der Verneinung verschlungen werden sollten. Der Bischof schloß unterm 13. März 1536 mit dem Breslauer Rathe einen Vertrag auf drei Jahre[1]), worin der Fortbestand der Altaristen-Communität in den beiden städtischen Pfarrkirchen unter folgenden Bedingungen zugesichert wurde:

1. Es werden Prokuratoren und Assessoren unter einem General-Prokurator gewählt, welche das Vermögen der Communität verwalten, über der Einziehung der stiftungsmäßigen Zinsen wachen und über Einnahme und Ausgabe Rechnung legen.
2. Sollte sich's bei der Rechnungslegung finden, daß die städtischen Prokuratoren denen des Domes gegenüber in einem Jahre eine Mehreinnahme gehabt hätten, so vergleichen sich beide Theile darüber und die Prokuratoren des Domes erhalten, nach dem Ermessen der Communität, eine Entschädigung.
3. Zinsbriefe, Register, Gelder und Kleinodien der Communität sind in ein Inventarium zu verzeichnen, wovon Bischof und Rath je eine Abschrift erhalten.
4. Die Parteien sollen sich gegenseitig den ihnen zukommenden Antheil an den stiftungsmäßigen Zinsen und anderen Einkünften friedlich und ruhig verabfolgen lassen.
5. Sollten sie sich wegen eingeschlichener Mängel und Gebrechen, es beträfen nun dieselben die horas canonicas oder sonst andere Verhältnisse der Communität, brüderlich geeinigt haben, so sollen sie ihre Beschwerde gemeinschaftlich dem Rathe der Stadt zur Abhülfe vorbringen.
6. Könnten sie sich aber darüber nicht vereinigen, so soll die Entscheidung beim Bischofe und Rathe zugleich stehen, deren Weisungen sie sich zu unterwerfen haben.

Daß dieses Verhältniß im Wesentlichen bis in die neueste Zeit fortbesteht, ungeachtet der wiederholten Versuche, es aufzulösen, ist

1) Urkunde im Breslauer Raths-Archiv. Repert. Klose C. 14, angeführt in Schmeidler's Elisabethkirche pag. 223. Es muß übrigens noch ein anderer Vertrag vorhanden gewesen sein, der dieses Verhältniß für immer festsetzte, wie dies die wiederholten Versuche, dasselbe aufzulösen, hinlänglich beweisen.

Digitized by

oben schon erinnert worden. Das Prokuratorium besteht gegenwärtig aus einem General-Prokurator auf dem Dome[1]) und zwei Prokuratoren, welches die beiden Senioren zu St. Elisabeth und Maria Magdalena sind. Das Chorgebet, die sogenannten Horae, verrichten die Choralisten der beiden Hauptkirchen in diesen Kirchen selbst, die Altaristen werden vom Bischofe ernannt und investirt, worauf ihre Installation in der betreffenden protestantischen Pfarrkirche durch eine einfache Ceremonie stattfindet.

d. Die Pfarrkirche zu St. Mauritius[2]).

Von der ursprünglichen Kirche zu St. Mauritius, deren geschmackvoller Thurm bereits im J. 1707 erbaut war[3]), scheint das Presbyterium den ältesten Ueberrest aufzuweisen, zumal die wesentlichen Bestandtheile dieser Kirche, wie der Augenschein lehrt, der Uebergangsperiode vom romanischen zum gothischen Baustyle angehören, was sich aus den vermauerten gothischen Fenstern ergiebt. Sie war, wie alle älteren Kirchen Breslau's und Schlesiens überhaupt, thurmlos und hatte ohne Zweifel die Physiognomie der noch heut bestehenden älteren Hospitalkirche zu St. Lazarus. Das Präsentationsrecht zu dieser Pfarrkirche gebührte bis zur Säkularisation im J. 1810 dem jedesmaligen Archidiakonus des hohen Domstiftes zu St. Johann dem Täufer, unter dessen Jurisdiktion die Kirche stand. Wie wir bereits früher[4]) angedeutet haben, wird erst im J. 1272 die Kirche des heiligen Mauritius urkundlich ganz bestimmt als Pfarrkirche (ecclesia parochialis) bezeichnet, während sie früher nur einfach Kirche (ecclesia) genannt wird.

Als im J. 1453 der heilige Johann von Capistran, ein Minorit von der strengen Observanz des heiligen Bernhardin von Siena, der vom Papste Nikolaus V. in einer ihm ertheilten Bulle die Vollmacht erhalten hatte, überall, wo er hinkam und es geeignet fand, Kirchen und Klöster seines Ordens zu gründen, nach Breslau gekommen war, gedachte er, auch hier von dieser apostolischen Voll-

---

1) Jetzt Hr. Franz Wache, Ceremoniar an der Domkirche, Vicedechant und Prokurator der Altaristen-Communität, geb. zu Seifersdorf den 23. April 1805, Pr. den 20. December 1834, inv. den 8. Januar 1840.

2) Heyne's Pfarrkirche des heiligen Mauritius in der Ohlauer Vorstadt zu Breslau, im schlesischen Kirchenblatte (Breslau 1861. 4.) Jahrg. XXVII. Nr. 23. pag. 281 ff.

3) Nach einem Visitationsberichte vom J. 1707 schon damals mit drei Glocken. Menzel giebt das Jahr 1724 an.

4) Heyne's dokumentirte Geschichte des Bisthums Breslau. Bd. I. Bch. III. Hauptst. I. pag. 453.

Digitized by Google

macht Gebrauch zu machen. Es wurde ihm, bald nach seiner Ankunft, zu diesem Zwecke vom Breslauer Landeshauptmann Conrad Eisenreich und den Consuln in Gegenwart des Bischofs Peter II. und der gesammten Stadtgeistlichkeit in der Neustadt zwischen dem Ketzer- und Ziegelthore dicht an der Stadtmauer ein großer Platz mit den darauf befindlichen Häusern und Gärten, die zur Jurisdiktion des Archidiakonus des Domstiftes und in das Kirchspiel von St. Mauritius gehörten, und sowohl dem Archidiakonus als auch dem Pfarrer zinsbar waren, überwiesen. Ohne Zustimmung des Archidiakonus und des Pfarrers zu St. Mauritius konnte das selbstverständlich nicht geschehen. Bevor der Bischof die Ordensbrüder in den wirklichen Besitz dieses Platzes sammt den Häusern und Gärten rechtlich einführen konnte, war die Einwilligung derer nothwendig, welche bei dieser Schenkung betheiligt waren [1]).

Da erschien den Tag nach dem Feste der Heiligen Cancius, Cancianus und Cancianilla (1. Juni) des Jahres 1453 Andreas Skoda, Canonikus des hohen Domstiftes und Pfarrer zu St. Mauritius, mit dem Archidiakonus Conrad Rechinberg vor den zu einem Generalkapitel versammelten Prälaten und Domherren und legte eine Urkunde vor, worin sie, der Archidiakonus und der Pfarrer, in ihrem und ihrer Nachfolger Namen freiwillig und nach vorhergegangener reiflicher Ueberlegung durch eine unwiderrufliche und immerwährende Schenkung auf alle Rechte, Erstlinge, Opfer, Zinsen, Nutzungen und Erträge (in primiciis, oblacionibus et aliis quibuscunque censibus, prouentibus, obuencionibus et emolumentis), die ihnen beiden oder einem von ihnen, wie auch ihren Nachfolgern, den Archidiakonen und Pfarrern zu St. Mauritius, von den zu dem beabsichtigten Kirchen- und Klosterbau geschenkten Häusern, Gärten und Plätzen zukommen, zu Gunsten der Ordensbrüder verzichten, ohne sich irgend ein Recht oder einen Genuß von diesem geschenkten Areal vorzubehalten, und baten um die Zustimmung des Domkapitels, alle und jede dieser Rechte auf die Brüder dieses neu zu stiftenden Klosters und ihre Nachfolger, wie auch auf das Kloster und den Convent selbst für ewige Zeiten übertragen zu dürfen, wozu auch das Kapitel auf Ersuchen des Bischofs seine Einwilligung gab. Gleichzeitig entsagten sie für sich und ihre Nachfolger allen Privilegien, Exceptionen, Defensionen und andern Rechtsmitteln, wodurch diese Schenkung irgend jemals angefochten werden könnte. Die Pfarrkirche des heiligen Mauritius

1) Klose's dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau in Briefen, (Breslau 1781. 8.) Bd. II. Thl. II. Br. 69. pag. 31 ff.

Digitized by Google

hatte demnach durch diese Cession einen Theil ihrer Einkünfte verloren [1]).

Das Innere der Kirche bietet einen recht freundlichen Anblick; die Ausstattung ist würdevoll. Reiche Vergoldungen an den gut erhaltenen Altären berühren das Auge des Beschauers wohlthuend, wozu noch in neuester Zeit zwei Glasgemälde, die beiden Apostel Petrus und Paulus darstellend, getreten sind. Nächst dem Hochaltare schmücken noch zwei Nebenaltäre auf beiden Seiten des Presbyteriums die freundliche, leider viel zu kleine Kirche.

Zur Zeit der Regierung des Bischofs Conrad (1417—1447) wurde dem Presbyterium zur Rechten ein Seitenaltar zu Ehren des heiligen Nikolaus errichtet und mit einem jährlichen Zins von acht Mark dotirt, um einen Kapellan zu unterhalten. Tritt eine Vakanz ein, daß kein Kapellan bei der Pfarrkirche zum heiligen Mauritius angestellt ist, so soll dieser Zins, so lange diese Vakanz dauert, dem Pfarrer pro rata zufallen. Wegen dieses Altares stellte der Bischof Johann V. Thurzo (1506—1520) unterm 20. Juni 1517 zu Breslau eine Urkunde aus, aufgenommen vom Notar Valentin Krautwald, worin er auf Ansuchen des Canonikus Laurentius Poetschel, des damaligen Pfarrers zu St. Mauritius, bestimmt, daß diese acht Mark Zinsen, mit Zustimmung des Archidiakonus am hohen Domstifte M. Gregor Lengsfeld, des Patrons der Kirche, zur besseren Besoldung zweier Kapelläne verwendet werden sollen, von denen der eine die deutsche, der andere aber die polnische Predigt zu übernehmen habe, woraus hervorgeht, daß zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts in der Umgegend von Breslau noch viel polnisch gesprochen wurde. Eine gleiche Bewandniß hatte es ja auch mit der St. Christophorikirche, wo ebenfalls ein polnischer Prediger angestellt wurde. Die Kapelläne bei St. Mauritius sollten überdies noch die Verpflichtung haben, auf dem Altare des heiligen Nikolaus wöchentlich eine heilige Messe zu lesen. Dem Pfarrer und den Kirchenvorstehern legt der Bischof die Pflicht ans Herz, über die gewissenhaften Ausführung dieser Bestimmung zu wachen.

Ein zweiter Seitenaltar, links vom Presbyterium, konsekrirt zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria, war für die Glöckner, Lehrer

1) Klose beruft sich a. a. O. auf die über diese Schenkung ausgefertigten Notariats-Instrumente vom 18. März 1453 des öffentlichen Notars Johann Berger von Weckelsdorf, Cleriker der Passauer Diöcese, und auf die vom Bischofe Peter unterm 1. Juni des gedachten Jahres darüber ausgestellte Bestätigungsurkunde, mit den Siegeln des Bischofs, des Archidiakonus und des Pfarrers zu St. Mauritius versehen, im Dom-Archive, die uns aber nicht zu Gesicht gekommen sind.

Digitized by Google

und sechs Scholaren gestiftet. Dort sollte täglich ein Cantatum gehalten werden, was sich aber, aus Abgang der erforderlichen Zahl von Geistlichen, nicht ausführen läßt. Um der Stiftung in bestmöglichster Weise zu genügen, wird auf diesem Altare, so oft es sich thun läßt, und insbesondere im Advent eine heilige Messe gelesen. Indessen ist auch der Zins dieses gestifteten Altars durch die Sorglosigkeit früherer Pfarrer größtentheils verloren gegangen.

Ein dritter Altar in der Taufkapelle, geweiht dem Andenken der allerseligsten Jungfrau Maria und dem heiligen Laurentius, hat von einer Stiftung keine Spur aufzuweisen.

Als der Breslauer Rath seit dem Jahre 1526 eine Confiskation der kirchlichen Kleinodien beabsichtigte und den Befehl ertheilte, aus den Pfarr- und Klosterkirchen diese auf's Rathhaus zu schaffen [1]), hatte der Archidiakonus Sorge getragen, daß die der Pfarrkirche des heiligen Mauritius gehörigen Kirchenkleinodien, in einem eisernen Schrank wohl verwahrt, den gierigen Blicken der Späher entrissen würden. Sie wurden erst den 4. Juni 1577 vor Notar und Zeugen wieder zu Tage gefördert. Es fanden sich vor:

1. eine silberne Monstranz von ziemlicher Größe in Form eines gothischen Thurmes [2]), und
2. fünf silberne Kelche und zwei silberne Pacifikale.

Zur Jurisdiktion des Pfarrers von St. Mauritius gehörten die Ortschaften: Herdain (S. zu S.O. $^3/_8$ M. von Breslau), Dürrgoy (S.O. zu S. $^1/_2$ M. von Breslau), Brockau (S.O. zu S. 1 M. von Breslau), Radwanitz (S.O. 1 M. von Breslau), Groß- und Klein-Tschansch (S.O. $1^1/_4$ M. von Breslau), Althof (S.O. zu O. 1 M. von Breslau), Ottwitz (O. zu S.O. 1 M. von Breslau), Pirscham (Birzdam O.S.O. $^3/_4$ M. von Breslau), Schwendnig (O.S.O. 1 M. von Breslau), Zedlitz (S.O. zu O. $^1/_2$ M. von Breslau) und Scheitnig (O. zu N.O. $^3/_4$ M. von Breslau).

---

1) Fibiger's Lutherthum Thl. II. Kap. II. pag. 16. Kap. XII. pag. 72 ff. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Büsching (Breslau 1819. 4.) Bd. III. pag. 41 und 44. Fibiger's Acta magistrorum in Stenzel's Script. Rer. Sil. (Breslau 1839. 4.) Bd. II. pag. 321 und 322. Man begann damit, daß man unterm 2. December 1526 in einem mit Hülfe bewaffneter Söldner an die Thüren der Domkirche gehefteten Anschlage alle Altaristen und Benefiziaten der Magdalenenkirche aufforderte, die Kirchenkleinodien, die zu ihren Altären gehörten, den vom Rathe dazu verordneten Consuln in der Sakristei der gedachten Kirche zu übergeben. Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis. Hdschr. in folio pag. 92—95. In Kastner's Archiv Bd. I. pag. 49 u. 50. Bereits den 29. November 1526 hatte man die Kleinodien der beiden städtischen Hauptkirchen zur Nachtzeit auf's Rathhaus geschafft. Es soll diese Confiskation, wie neuerdings behauptet wurde, urkundlich (?) auf Befehl des Kaisers vorgenommen worden sein, wovon bis heut Niemand etwas gewußt hat.

2) Die Monstranz wurde im J. 1702 verwerthet und von dem Erlöse des eingeschmolzenen Silbers der neue Hochaltar erbaut.

Digitized by

Schließlich machen wir nur noch auf die herrliche Gitterthür von ausgezeichneter Arbeit im Innern der Kirche und auf ein Oelgemälde von Franz de Baker, eine Himmelfahrt Mariens darstellend, aufmerksam [1]).

B. Pfarrkirchen in den Städten der Provinz.

I.

Nachtrag zum Schematismus des Bisthums Breslau im sechszehnten Jahrhunderte.

Wir befinden uns in der Lage, zu den Schematismen des Bisthums Breslau in den früheren beiden Bänden dieses Werkes einen, wie wir hoffen, nicht unbedeutenden Nachtrag zu liefern. Es ist uns früher nicht möglich gewesen, über die Pfarrkirchen des Fürstenthums Neisse, dessen Landesherr der jedesmalige Bischof von Breslau war, mit Ausschluß der Städte Neisse, Ottmachau und Ziegenhals, sichere Nachrichten zu finden. Dennoch ist es uns gelungen, zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß das Breslauer Archidiakonat noch fünf Archipresbyterate des Fürstenthums Neisse in sich schloß und demnach in zwei Antheile A. Breslau und B. Neisse zerfiel. Wir geben hier nachträglich die Archipresbyterate des Antheils Neisse.

Neisse, für sich den zweiten Antheil des Archidiakonats Breslau bildend, zählt in fünf erzpriesterlichen Sitzen 75 Pfarr- und 40 Tochterkirchen.

I. Das Archipresbyterat Neisse.

1. Collegiat- und Pfarrkirche zu St. Jakob und Nikolaus zu Neisse mit der Tochterkirche St. Katharina zu Groß-Neundorf (N. O. zu N. $^3/_4$ M. von Neisse).
2. Altstadt Neisse (Neuland O. S. O. $^1/_4$ M. von Neisse), Pfarrkirche zu St. Nikolaus.
3. Bielitz (S. W. $1\,^3/_4$ M. von Falkenberg), Pfarrkirche St. Katharina mit der Tochterkirche St. Laurentius zu Groß-Mahlendorf (S. W. zu W. $1\,^1/_2$ M. von Falkenberg).
4. Bösdorf (Beuthmannsdorf N. N. O. 1 M. von Neisse), Pfarrkirche St. Peter und Paul.

---

1) Professor Kastner hat einen Nachtrag zu diesen geschichtlichen Angaben geliefert und mehrere der an der St. Mauritiuskirche angestellt gewesenen Pfarrer mit recht schätzenswerthen Notizen, die aber weniger das specielle Interesse der Kirche betreffen, vom J. 1272 bis auf die Gegenwart aufgeführt in dem Artikel: Franz Dismas Tichy, Erzpriester und Pfarrer bei St. Mauritius in der Ohlauer Vorstadt Breslau's (1710—1740) und einige seiner Vorgänger und Nachfolger im schlesischen Kirchenblatte Jahrg. XXVII. Nr. 32 pag. 385 ff.

Digitized by Google

5. Friedewalde (S. 1½ M. von Grottkau), Pfarrkirche St. Hedwig mit der Tochterkirche St. Martin zu Groß-Briesen (S.S.O. 1½ M. von Grottkau).
6. Grüben (S.W. zu W. 1 M. von Falkenberg), Pfarrkirche St. Nikolaus.
7. Hennersdorf (S. zu S.O. 2 M. von Grottkau), Pfarrkirche St. Peter und Paul.
8. Hermsdorf (O.N.O. 1¾ M. von Neiſſe), Pfarrkirche St. Martin mit der Tochterkirche St. Matthäus des Evangeliſten zu Mannsdorf (O.N.O. 1½ M. von Neiſſe).
9. Lammsdorf (S.S.W. 1¾ M. von Falkenberg), Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena, war eine Zeit lang mit Grüben verbunden.
10. Mogwitz (S. 2 M. von Grottkau 1½ M. von Neiſſe), Pfarrkirche St. Andreas mit der Tochterkirche St. Nikolaus zu Peters-haide (S.S.W. 1¾ M. von Grottkau).
11. Neunz (O.S.O. ⅝ M. von Neiſſe), Pfarrkirche zum heil. Kreuz.
12. Oppersdorf (S.O. zu O. 1¼ M. von Neiſſe), Pfarrkirche St. Nikolaus mit der Tochterkirche St. Georg zu Ritterswalde (O. zu S.O. 1 M. von Neiſſe).
13. Reinſchdorf (N. 1 M. von Neiſſe), Pfarrkirche St. Margaretha und Dorethea.
14. Riemertsheide (N.O. zu O. 1 M. von Neiſſe), Pfarrkirche St. Clemens mit der Tochterkirche Mariä Himmelfahrt zu Laſſoth (N. 1⅝ M. von Neiſſe).
15. Volkmannsdorf (O. 1⅝ M. von Neiſſe), Pfarrkirche Mariä Geburt mit der Tochterkirche St. Nikolaus zu Rennersdorf (O. 2⅛ M. von Neiſſe).
16. Waltdorf (N.O. zu N. 1¼ M. von Neiſſe), Pfarrkirche St. Marcellus und Michael.

II. Das Archipresbyterat Grottkau.

1. Grottkau, Pfarrkirche St. Michael mit den Tochterkirchen St. Anna zu Nieder-Tharnau (O.N.O. ½ M. von Grottkau) und St. Simon und Juda zu Endersdorf (S.W. zu W. 1 M. von Grottkau).
2. Alt-Grottkau (S. ⅝ M. von Grottkau), ohne Angabe des Patrociniums, war eine Zeit lang mit Koppitz verbunden.
3. Falkenau (S. zu S.W. 1 M. von Grottkau), Pfarrkirche St. Michael mit der Tochterkirche St. Michael zu Koppendorf (S. zu S.O. 1 M. von Grottkau).
4. Herzogswaldau (N.O. 1 M. von Grottkau), Pfarrkirche St. Michael.
5. Hohengiersdorf (W. zu S.W. 1 M. von Grottkau), Pfarrkirche zu St. Martin.
6. Köchendorf (S. zu S.W. 2½ M. von Ohlau, ¾ M. von Wanſen), Pfarrkirche zu St. Andreas.
7. Koppitz (S.O. 1 M. von Grottkau), Pfarrkirche zu St. Hedwig mit der Tochterkirche zu Winzenberg (S.O. zu O. 1½ M. von Grottkau) ohne Angabe des Patrociniums.
8. Kühſchnalz (S.W. zu S. 1½ M. von Grottkau), Pfarrkirche zu St. Georg.
9. Leippe (N.O. ¾ M. von Grottkau), Pfarrkirche zu St. Martin mit den Tochterkirchen St. Peter und Paul zu Seifersdorf (N.O. zu N. ¾ M. von Grottkau), St. Martin zu Oſſig (Oſſeg O. zu N.O. 1 M. von Grottkau) und St. Hedwig zu Märzdorf (O.S.O. ¾ M. von Grottkau).

Digitized by Google

10. Lichtenberg (N.N.W. 1 M. von Grottkau), Pfarrkirche St. Hedwig.

11. Stadt Wansen (S.S.O. 2 M. von Ohlau), Pfarrkirche St. Nikolaus mit der Tochterkirche St. Florian zu Alt-Wansen (S. zu S.W. $1\frac{3}{4}$ M. von Ohlau, dicht bei Wansen).

12. Woisselsdorf (N.N.W. $\frac{1}{2}$ M. von Grottkau), Pfarrkirche Aller Heiligen mit der Tochterkirche St. Martin zu Leuppusch (N.W. $\frac{1}{2}$ M. von Grottkau).

III. Das Archipresbyterat Ottmachau.

1. Ottmachau, Pfarrkirche St. Nikolaus mit dem Nebenkirchlein St. Anna.
2. Altewalde (S.O. zu S. $1\frac{1}{2}$ M. von Neisse), Pfarrkirche zu St. Martin.
3. Bielau (S. zu S.W. $\frac{3}{4}$ M. von Neisse), Pfarrkirche St. Johann des Evangelisten.
4. Bischofswalde (W.S.W. $1\frac{1}{2}$ M. von Neisse), Pfarrkirche Mariä Verkündigung mit der Tochterkirche St. Michael zu Giersdorf (W. zu S.W. 2 M. von Grottkau).
5. Kalkau (S.W. zu W. $1\frac{3}{4}$ M. von Neisse), Pfarrkirche Mariä-Geburt.
6. Kamitz, Deutsch- (S.O. zu S. 1 M. von Neisse), Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt mit der Tochterkirche St. Georg zu Heidau (S.S.O. $\frac{3}{4}$ M. von Neisse).
7. Karlowitz, Groß- (S.W. $2\frac{3}{8}$ M. von Grottkau, $1\frac{1}{2}$ M. von Neisse), Pfarrkirche St. Maria Magdalena.
8. Köppernig (S.W. zu S. 1 M. von Neisse), Pfarrkirche St. Nikolaus.
9. Nowag (N.W. zu N. 1 M. von Neisse), Pfarrkirche St. Andreas.
10. Preiland (S. 1 M. von Neisse), Pfarrkirche St. Nikolaus mit Bielau verbunden.
11. Rathmannsdorf (W.S.W. 2 M. von Neisse), Pfarrkirche St. Martin mit der Tochterkirche St. Nikolaus zu Hermsdorf bei Weidenau.
12. Stephansdorf (N.W. $\frac{3}{4}$ M. von Neisse), Pfarrkirche St. Bartholomäus.
13. Stadt Weidenau, Pfarrkirche St. Katharina mit der Tochterkirche St. Katharina in Wiese.
14. Wette, Polnisch (S. zu S.O. $1\frac{1}{4}$ M. von Neisse), Pfarrkirche St. Johann des Täufers.
15. Wette, Deutsch- (S. zu S.O. $1\frac{3}{4}$ M. von Neisse), Pfarrkirche St. Margaretha.
16. Woitz (S.S.W. $3\frac{7}{8}$ M. von Grottkau, $\frac{1}{2}$ M. von Neisse), Pfarrkirche St. Andreas und Katharina mit Ottmachau verbunden.

IV. Das Archipresbyterat Patschkau.

1. Patschkau, Pfarrkirche St. Johann des Evangelisten mit den Tochterkirchen Aller Heiligen zu Alt-Patschkau (W. $2\frac{3}{4}$ M. von Neisse $\frac{1}{4}$ M. von Patschkau) und St. Katharina zu Gesäß (W.S.W. $2\frac{3}{4}$ M. von Neisse).
2. Bärzdorf (S.W. $3\frac{1}{2}$ M. von Neisse), Pfarrkirche St. Peter und Paul mit der Tochterkirche St. Maria Magdalena in Heinersdorf (W.S.W. $2\frac{5}{8}$ M. von Neisse).
3. Gläsendorf (S.W. zu W. $2\frac{1}{2}$ M. von Grottkau), Pfarrkirche St. Michael mit der Tochterkirche St. Anna zu Seifersdorf (S.W. zu S. $2\frac{1}{8}$ M. von Grottkau).

Digitized by Google

4. Goſtitz (W. S. W. 3½ M. von Neiſſe), Pfarrkirche St. Nikolaus mit der Tochterkirche St. Georg zu Kamitz (W. 3⅝ M. von Neiſſe).
5. Gurſchdorf (W. S. W. 4 M. von Neiſſe), Pfarrkirche St. Martin.
6. Hertwigswalde (S. W. zu S. 1½ M. von Münſterberg), Pfarrkirche St. Nikolaus mit der Tochterkirche Mariä Himmelfahrt zu Weißwaſſer (S. W. 5 M. von Neiſſe 2 M. von Patſchkau).
7. Stadt Jauernik (S. W. 4 M. von Neiſſe), Pfarrkirche zum heiligen Kreuz mit dem Nebenkirchlein St. Valentin in der Stadt und der Kapelle auf dem biſchöflichen Schloſſe Johannesberg, ſowie der Tochterkirchen St. Wolfgang zu Krautenwalde (W. S. W. 4 M. von Neiſſe) und St. Laurentius zu Weißbach (S. W. 4 M. von Neiſſe).
8. Kamnig (S. W. 3 M. von Grottkau, 1 M. von Ottmachau und Münſterberg), Pfarrkirche St. Andreas.
9. Laßwitz (S. W. 3⅞ M. von Grottkau, 1 M. von Ottmachau), Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt mit der Tochterkirche St. Laurentius und Nikolaus in Lobedau (S. W. 4¼ M. von Grottkau, 1¼ M. von Ottmachau).
10. Liebenau (S. zu S. W. 1⅜ M. von Münſterberg, 1 M. von Patſchkau), Pfarrkirche St. Andreas.
11. Lindenau (S. W. 3⅝ M. von Grottkau, 1 M. von Münſterberg und Ottmachau), Pfarrkirche St. Martin mit der Tochterkirche zu Gauers (S. W. 3 M. von Grottkau, 1 M. von Münſterberg und Ottmachau).
12. Reichenſtein (S. S. O. 2 M. von Frankenſtein), Pfarrkirche St. Chriſtophorus.
13. Rothwaſſer (W. S. W. 2¾ M. von Neiſſe), Pfarrkirche Corporis Chriſti.
14. Schwammelwitz (W. zu S. W. 2⅜ M. von Neiſſe), Pfarrkirche St. Hedwig.
15. Wildſchütz (S. W. 4 M. von Neiſſe), Pfarrkirche St. Bartholomäus.

V. Das Archipresbyterat Ziegenhals.

1. Ziegenhals, Pfarrkirche St. Laurentius mit der Tochterkirche St. Joſeph zu Langendorf (S. zu S. O. 1¾ M. von Neiſſe).
2. Borkendorf (S. S. W. 2 M. von Neiſſe), Pfarrkirche St. Bartholomäus war eine Zeit lang mit Kunzendorf verbunden.
3. Dittersdorf (O. zu S. O. ¾ M. von Neuſtadt), Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt.
4. Endersdorf (S. zu S. O. 3¾ M. von Neiſſe), Pfarrkirche St. Martin.
5. Freiwaldau (S. O. 4 M. von Neiſſe), Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt mit der Tochterkirche St. Johann des Täufers zu Sandhübel (S. O. 3½ M. von Neiſſe).
6. Heinzendorf (S. O. 4 M. von Neiſſe), Pfarrkirche St. Nikolaus mit der Tochterkirche zu Olbersdorf bei Zuckmantel.
7. Hermbſtadt (S. O. 4 M. von Neiſſe), Pfarrkirche St. Andreas.
8. Kunzendorf, Groß- (S. S. W. 2⅛ M. von Neiſſe), Pfarrkirche St. Eliſabeth mit der Tochterkirche St. Hedwig zu Saubsdorf (S. O. 3 M. von Neiſſe).
9. Leuber (O. N. O. ½ M. von Neuſtadt), Pfarrkirche St. Hedwig.
10. Lindewieſe (S. O. zu O. 2 M. von Neiſſe), Pfarrkirche St. Katharina mit der Tochterkirche St. Matthäus des Evangeliſten zu Greiſau (S. O. zu O. 2 M. von Neiſſe).

Digitized by Google

11. Stadt Neuſtadt, Pfarrkirche St. Michael.
12. Neuwaldau (S. S. O. 2 M. von Neiſſe), Pfarrkirche St. Hedwig mit der Tochterkirche St. Johann des Täufers zu Ludwigsdorf (S. S. O. 1½ M. von Neiſſe).
13. Niklasdorf (S. S. O. 3 M. von Neiſſe), Pfarrkirche St. Nikolaus.
14. Schnellenwalde (W. N. W. 1 M. von Neuſtadt), Pfarrkirche St. Michael.
15. Steinau (N. zu N. W. 1½ M. von Neuſtadt), Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt mit der Tochterkirche St. Peter und Paul zu Steinsdorf (O. S. O. 2 M. von Neiſſe dicht bei Steinau).
16. Stadt Zuckmantel (O. S. O. 3¾ M. von Neiſſe), Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt mit den Tochterkirchen St. Johann des Täufers zu Obergrund (O. S. O. 3¾ M. von Neiſſe) und St. Bartholomäus zu Arnsdorf (Arnoldsdorf S. z. S. O. 3 M. von Neiſſe, ½ M. von Ziegenhals und ¼ M. von Zuckmantel).

II.

Die einzelnen Pfarrkirchen.

Wir führen die Pfarrkirchen in den einzelnen Städten Schleſiens, ſo weit ſich ein urkundliches Zeugniß über ſie ermitteln ließ, in alphabethiſcher Ordnung auf und beginnen mit.

A. Auras (S. O. 2½ M. von Wohlau).

In einer Urkunde vom 15. Mai 1284 wird bereits eines Pfarrers Balduin von Auras gedacht, der in den Streitigkeiten Biſchofs Thomas II. mit dem Herzoge Heinrich IV. von Breslau auf Seite des Letzteren ſtand und unterm 10. Auguſt 1287 gleichzeitig mit 16 andern Pfarrern deshalb vom Biſchofe exkommunizirt wurde [1]). Das Patronats- und Präſentationsrecht über dieſe alte Pfarrkirche der heiligen Apoſtel Petrus und Paulus ſtand dem jedesmaligen Dechanten des Kapitels der Collegiatkirche zum heiligen Kreuz zu Breslau und deſſen Prokurator zu. Im J. 1458 verließ der Pfarrer Johann Graſſo, der ſein Benefizium mit Genehmigung des Biſchofs um ein anderes vertauſchte, Auras und die gedachte Pfarrkirche wurde dadurch erledigt. Der Canonikus beim Collegiatſtifte zum heiligen Kreuz, George Freiberg, damals Prokurator des Dechanten Goldener des gedachten Kreuzſtiftes, präſentirte unterm 27. Februar 1458 den Weltprieſter Bartholomäus Januſch zu der erledigten Pfarrei [2]),

1) Stenzel's Urkunden zur Geſchichte des Bisthums Breslau im Mittelalter (Breslau 1845. 4.) Einl. pag. LXIII. und LXXX. Urk. LXXIV. und LXXV. pag 84 ff. Urk. CCXLIX. pag. 246 ff. Stenzel's Geſchichte Schleſiens (Breslau 1853. 8.) Thl. I. pag. 75 ff. 102 ff.

2) Original-Urkunde des Dom-Archivs, bezeichnet D. D. D. D. Presentacio ad ecclesiam in Awris. Das Siegel des Prokurators, braunes Wachs auf weißem Wachs, hängt an Pergamentſtreifen.

Digitized by Google

welcher auch unterm 14. März des gedachten Jahres vom Biſchofe Jodokus von Roſenberg (1456—1467) die Inveſtitur erhielt[1]).

Nach dem den 21. September 1492 erfolgten Tode Herzog Conrads VIII. des jungen Weißen[2]) von Oels, welcher im J. 1489 aus ſeinem Fürſtenthume vertrieben, und dem nachher das Schloß Auras zu ſeinem Aufenthalte nebſt einer Leibrente von 1600 Gulden angewieſen worden war, veräußerte König Wladislaus von Ungarn und Böhmen, dem das Fürſtenthum Oels zugefallen war[3]), Stadt und Schloß Auras einem Chriſtoph von Jörger auf Tollet und Köppach in Ober-Oeſterreich, der im J. 1525 mit den Leitern der kirchlichen Bewegung des ſechszehnten Jahrhunderts einen Briefwechſel unterhielt und bald ſich zu den Grundſätzen Luthers bekannte und deſſen Kirchenſyſtem in Auras einführte, indem er den katholiſchen Pfarrer vertrieb und in die bisher katholiſche Pfarrkirche, die er proteſtantiſirte, einen proteſtantiſchen Prediger inſtallirte[4]). Die alte Kirche brannte aber den 8. Februar 1555, als die Stadt bis auf das Schloß und zwölf Häuſer ein Raub der Flammen wurde, völlig nieder, während der nur ſechs Schritte von ihr entfernte hölzerne Glockenthurm verſchont blieb, und wurde von dem proteſtantiſchen Grundherrn Abraham Freiherr von Jörger, Kammer-Aſſeſſor zu Breslau, wieder aufgebaut[5]). Gleichzeitig wurde Jeremias Moller aus Frankenſtein zum proteſtantiſchen Prediger nach Auras berufen. Im J. 1640 kam jedoch Auras an die Freiherrn von Saurma-Jeltſch, die es wahrſcheinlich bis zum J. 1676 beſaßen[6]). Unter ihnen konnten die katholiſchen Bewohner von Auras, die der Kirche treu geblieben und der Glaubensſpaltung nicht gefolgt waren, wieder freier athmen.

---

1) Original-Urkunde des Dom-Archivs, bezeichnet F. F. F. F. F. F. Inuestitura super ecclesiam in Awris. E. 219. 1458. 14 Mart. Das kleine biſchöfliche Siegel auf weißem Wachs hängt an einem Pergamentſtreifen.

2) Johannis Sinapii Olsnographia oder eigentliche Beſchreibung des Oelßniſchen Fürſtenthums (Leipzig und Frankfurt 1707. 8.) Thl. I. Abſchn. II. pag. 132 nennt ihn Conrad V. Dagegen führen ihn bei de Sommersberg Rer. Sil. Script. (Lips. 1729. fol.) die Tabulae genealogicae Tom. I. Tab. III. pag. 372 als Herzog Conrad VIII. auf, denen auch Stenzel's Geſchichte Schleſiens (Breslau 1808. 4.) Bd. I. Heft VI. Nr. 32. pag. 253 folgt, und mit ihm Morgenbeſſer's Geſchichte Schleſiens (Breslau 1829. 8.) in den genealogiſchen Tabellen Nr. 3.

3) Sinapius a. a. O. Thl. I. Abſchn. II. pag. 134 u. 135. K. A. Müller's Vaterländiſche Bilder (Glogau 1837. 8.) pag. 268, wo er Conrad X. genannt wird.

4) Fiſcher's und Stuckart's Zeitgeſchichte der Städte Schleſiens (Schweidnitz 1819. 4.) Bd. II. pag. 106. Müller a. a. O.

5) Fiſcher und Stuckart a. a. O.

6) Es iſt wahrſcheinlich Theodor Freiherr von Saurma auf Jeltſch (M. zu N. O. $1\frac{1}{4}$ M. von Ohlau) und Gnichwitz (S. W. $2\frac{5}{8}$ M. von Breslau), königlicher Mann und Landes-Aelteſter des Fürſtenthums Breslau, geweſen, der, geb. den 4. Februar 1609, in den Beſitz von Auras gelangte und den 9. Januar 1641 auf öffentlicher Landſtraße ſeinen Tod unter den Händen von Meuchelmördern fand. Sinapius' ſchleſiſches Adels-Lexikon (Leipzig u. Breslau 1728. 4.) Thl. II. pag. 425

Digitized by Google

B. Falkenberg O/S.

Wir haben die Geſchichte dieſer Pfarrkirche als Collegiatſtift bis zu deſſen Säkulariſation zu Anfange des ſiebzehnten Jahrhunderts fortgeführt und daraus erfahren, daß die Benennungen Propſt und Vikarien für den Pfarrer und die Kapelläne an dieſer Kirche auch bis in die neueſte Zeit fortbeſtanden haben [1]). Es erübrigt nur noch, einen Blick auf die Dotation des Propſtes zu werfen, die auch bis heut als ſtiftungsmäßiges Einkommen des Pfarrers maßgebend iſt [2]).

I.

Die Gärten der Propſtei.

Zur Propſtei Falkenberg gehören zunächſt drei Gärten, und zwar

a. in der Neiſſer Vorſtadt, auf der einen Seite von der Landſtraße, auf der andern von der kleinen Gaſſe zu den Wieſen, auf der dritten von dem Graben zwiſchen den Stadtwieſen und dem Garten, und endlich auf der vierten Seite von einer Mauer begrenzt, die der Propſt zur Hälfte bauſtändig erhalten muß;

b. der ſogenannte Propſtberg in der Vorſtadt an der Steine, auf der einen Seite vom Fluſſe begrenzt bis zum Waſſerfalle, auf der andern von den Forſtgärten, jetzt des Schloßbrauers, und auf der dritten Seite vom Garten der Wittwe Stolz, deſſen Umzäunung der Propſt mit den Nachbarn zur Hälfte im Stande hält, und

c. der Garten unmittelbar bei der Propſtei, welchen der Propſt Gruber mit ſeiner Verwandten Magdalena Florentine Neumann zur Propſtei geſtiftet [3]), der Propſt Andreas Richter aber dem Hauſe ſeines Bruders Martin Richter in der Vorſtadt auf Veranlaſſung des Falkenberger Magiſtrats, der gegen die Uebergabe dieſes Gartens an die Propſtei proteſtirte, unterm 15. December 1723 zugeſchrieben hatte [4]). Der Propſt Karl

---

1) Heyne's Geſchichte des Bisthums Breslau Bd. II. Bch. II. Abthl. II. Hauptſt. I. pag. 869 ff.

2) Caroli Sigismundi Rzeczkowski de Rzeczkowa, Falkenbergensis praepositi et archipresbyteri, liber archivalis Falkenbergensis praepositurae ecclesiae collegiatae sub titulo B. M. V. in coelos assumptae, vicariatus ibidem et adiunctarum praepositurae parochiarum. Handſchrift des Falkenberger Pfarr-Archivs in fol. pag. 99 ff.

3) Während die Grundſtücke a. und b. noch zur älteſten Stiftung der Propſtei gehören, datirt c. erſt ſeit dem J. 1723. Die Stiftungsurkunde iſt ausgeſtellt zu Falkenberg den 1. Januar 1723. Lib. archiv. pag. 117 u. 118.

4) Die Urkunde ſteht in Abſchrift im Lib. archiv. des Pfarr-Archivs zu Falkenberg pag. 119 ff.

Digitized by Google

Sigmund Rzeczkowski kaufte unterm 4. April 1728 dieſes Grundſtück um hundert ſchleſiſche Thaler an die Propſtei wieder zurück und befreite es von einer Steuerlaſt von 3 Thalern und 12 Kreuzern, die der Propſt jährlich auf's Rathhaus zahlen mußte[1]).

II.

Die der Propſtei gehörigen Aecker.

1. Vor der Stadt Falkenberg im ſogenannten Neiſſer Felde.

Der Stiftungsurkunde Herzog Heinrichs von Falkenberg und Strehlitz, ausgeſtellt zu Ober-Glogau den 12. September 1382, gemäß[2]), ſollte der Propſt in Weſele (Weſchelle oder Petersdorf N.W. dicht bei Falkenberg an der Steinau) zwei Huben, jede zu 30 Morgen und 30 Scheffel Ausſaat beſitzen. Das änderte ſich aber im Laufe der Zeit und die Aecker der Propſtei vor der Stadt Falkenberg beſtehen nur noch in folgenden fünf Ackerparzellen:

a. eine Parzelle von der Neiſſer Straße bis an die kleine St. Markuskirche[3]), 271 Ruthen, die Ruthe zu 7½ Ellen, lang, bei St. Markus 17 und von den Lehmgruben bis zur Neiſſer Straße 19 Ruthen breit;

b. eine zweite Parzelle befindet ſich an der Grenze von Petersdorf, 176 Ruthen lang und 15 Ruthen breit, Länge und Breite ſind jedoch verſchieden und nehmen bis zum Graaſer Wege ab, wo die Parzelle nur 136 Ruthen lang und 8 Ruthen 3 Ellen breit iſt;

c. die dritte Parzelle, das Stück beim Kreuze genannt, liegt am Ende des Dorfes Weſchelle oder Petersdorf und iſt vom Wege nach Graaſe bis zum Stege nebſt der kleinen Wieſe 102 Ruthen lang und 17½ Ruthen breit;

d. eine vierte Parzelle iſt in der Gegend des Roſenberges, 109 Ruthen lang und 7½ bis 9 Ruthen breit;

---

1) Abſchrift der Urkunde a. a. O. pag. 122 ff.

2) Abſchrift der Urkunde a. a. O. pag. 19 ff.

3) Das Kirchlein zu St. Markus außerhalb der Stadt beſteht ſchon ſeit länger als einem Jahrhunderte nicht mehr; an ſeine Stelle wurde unter dem Kirchacker ein Crucifix mit dem Bilde des heiligen Markus geſetzt. Wir leſen ſonſt nirgends etwas von dieſem Kirchlein; ſelbſt der fleißige Fibiger in Henelii Silesiogr. renov. (Vratisl. et Lips 1704. 4.) Tom. I. Cap. VIII. §. 33. pag. 94 ff. weiß nichts davon. Es iſt wahrſcheinlich durch die Huſſiten zerſtört worden, die im J. 1428 auch Falkenberg einen Beſuch abſtatteten. Fiſcher's und Stuckart's Zeitgeſchichte der Städte Schleſiens. Bd. III. pag. 53.

Digitized by Google

e. eine fünfte Parzelle liegt auf dem Rosenberge an der Straße nach Schedlau, 135 Ruthen lang und 13½ bis 14½ Ruthen breit, und endlich

f. eine sechste Parzelle bildet das sogenannte Mühlstück, dessen Länge und Breite nicht angegeben ist, nebst einer Wiese zu drei Fudern Heu, die aber jährlich kaum ein Fuder bringt.

2. In Baumgarten (O. S. O. ⅜ Meilen von Falkenberg).

Nach den Bestimmungen der oben angeführten Stiftungsurkunde Herzog Heinrich's von Falkenberg und Strehlitz vom 12. September 1382 sollte der Propst in diesem Dorfe drei Huben und ein Landgut (praedium) haben, allein es sind darunter einzelne kleine Stücke und Gärten verstanden, die kaum den Flächenraum einer Hube betragen; es sind dies drei Gärten und vier Ackerstücke.

III.

Wiesen der Propstei.

Es giebt deren eine bei der Stadt, eine in Baumgarten und zwei zu Heidersdorf (N. O. zu O. ⅜ M. von Falkenberg an der Steinau), welche dem Grafen Nikolaus Pückler von Groditz gegen einen jährlichen Zins von 16 schweren Mark überlassen worden sind, worüber Herzog Johann von Oppeln und Falkenberg zu Oppeln unterm 14. December 1511 eine Urkunde in polnischer Sprache ausstellte, von welcher der Rath der Stadt Oppeln unterm 26. September 1688 ein deutsches Vidimus ausfertigte [1]).

IV.

Die Fischereien der Propstei.

Dem Propste gehört ein Fischteich unter denen der Stadt Falkenberg, den aber Graf August Pückler der Propstei gewaltsam entrissen und bereits im J. 1728 über 40 Jahre besessen hatte.

V.

Die Unterthanen des Propstes.

Ehedem hatte der Propst für sich allein das halbe Dorf Heidersdorf, das er aber ohne Erlaubniß und bischöfliche Bestätigung an den Grafen Nikolaus Pückler abgetreten hat, indem er sich nur einen Zins, einen Fischteich und zwei Wiesen vorbehielt. Es blieb dem Propste nur noch ein Unterthan in Jatzdorf (S. W. zu S. ½ M. von

1) Eine Abschrift des deutschen Transsumts dieser Urkunde findet sich im Lib. archiv. des Pfarr-Archivs zu Falkenberg pag. 111 ff.

Digitized by Google

Falkenberg), welcher ihm zwei Gärten und drei Grundstücke bebauen, überdies noch eine schwere Mark zinsen mußte. Von dieser Last befreite ihn jedoch der Propst Heymann. Außerdem ist noch ein Freigärtner in demselben Dorfe mit einer geringen Abgabe zinspflichtig.

VI.

Der dem Propste abzuführende Naturalzehnt.

Die Stadt Falkenberg entrichtet den Zehnten von allen Aeckern, die nicht in der Weise der Gärten umzäunt sind, in den vier Getreidearten: Weizen, Roggen, Gerste und Hafer[1]). Der stiftungsmäßig dem Propste zustehende Zehnten in Jatzdorf wird nur noch von den Bauern gegeben, und die Pröpste haben ihn in der Regel aus Furcht vor Beschwerden, Arbeiten und Betrug den Bauern um 18, 20 oder 29 Gulden verkauft.

VII.

Der der Propstei zuständige, aber nicht mehr entrichtete Zehnt

Stiftungsmäßig zinsten auch die Dörfer Schedlau (N. $^1/_2$ M. von Falkenberg an der Steinau), Groditz (O. zu S.O. 1 M. von Falkenberg) und Revernsdorf (wohl Roßdorf W. $^3/_4$ M. von Falkenberg) einen Zehnt an vierfachem Getreide, als Weizen, Roggen, Gerste und Hafer; unsere Quelle aber sagt, daß dieser Zehnt abgelöst sei und nichts mehr gegeben wird[2]).

VIII.

Der der Propstei zuständige Zehnt in Geld.

Statt des Zehnten im Dorfe Sokolnik (O.N.O. $1^3/_8$ M. von Falkenberg) zahlt die Herrschaft einen jährlichen Zins von 3 Gulden 36 Kreuzern und eben so in Baumgarten 5 Gulden 24 Kreuzer, zusammen 9 Gulden.

IX.

Jährliche Zinsen von den Gärten vor der Stadt.

Von sechs Gärten vor der Stadt bezieht der Propst zusammen 3 Gulden 20 Kreuzer. Was den sogenannten Bader- oder Galgengarten betrifft, der aus einem zehntpflichtigen Ackerfleck gebildet worden ist, so wurde unter dem Propste Andreas Richter mit dem Rathe der Stadt Falkenberg in Betracht der der Propstei verstatteten Begünstigung, eine Thür und Fenster durch die Stadtmauer zu brechen, ein Vertrag geschlossen, der in das Stadtbuch aufgenommen wurde und

1) Lib. archiv. im Pfarr-Archive zu Falkenberg pag. 196, wo es heißt: Oportet autem bene attendere ad fraudes, alias decima est exigua.

2) Modo absoluti nihil dant. Lib. archiv. pag. 107.

Digitized by Google

gemäß dem von dem zu entrichtenden Feldzehnten abzusehen sei, und nur ein jährlicher Zins von 6 Groschen an die Propstei gezahlt werden solle[1]).

X.

Der der Propstei zuständige Zins von den Fleisch- und Brodtbänken.

Gemäß der ursprünglichen Stiftung des Collegiatstiftes stehen dem Propste 9 Gulden 12 Kreuzer jährlicher Zinsen von den Fleisch- und Brodtbänken der Stadt Falkenberg zu, die aber später unter den Pröpsten Aust, Heymann, Gruber, Richter und Rzeczkowski der Propstei verweigert und vergeblich reklamirt worden sind.

XI.

Jährliche Zinsen.

a. Von Jatzdorf.

Der dem Propste unterthänige Bauer zahlt einen Zins von 3 Gulden 48 Kreuzern und zwei Paar Hühnern, der unterthänige Gärtner aber 1 Gulden 57 Kreuzer und ein Paar Hühner.

b. Von den Vikarien.

Die Vikarien zinsen an den Propst stiftungsmäßig 4 Gulden 48 Kreuzer.

c. Von verpachteten Grundstücken der Propstei.

Von den Grundstücken der Propstei ist nur das entlegenste am großen Walde zu Baumgarten verpachtet, wofür ein Zins von einem Gulden gezahlt wird.

d. Von Heidersdorf.

Die Herrschaft zu Heidersdorf zinst, wie wir bereits oben unter Rubr. III. bemerkt haben, jährlich 16 schwere Mark oder 24 Gulden.

Der Gesammtbetrag aller an die Propstei zu entrichtenden Zinsen beträgt 35 Gulden 33 Kreuzer.

XII.

Abgabe von Fischen aus den Fischhältern zu Heidersdorf.

Zufolge eines vom Grafen Pückler gelieferten und von Schedlau unterm 21. December 1725 datirten Nachweises erhält der Propst für eine bei der Anlage der Fischhälter unter Wasser gesetzte Wiese von der Herrschaft, wenn gefischt wird (dum piscantur piscinae), 30 Stück Karpfen und ein Viertel Zuberfische[2]).

---

1) Lib. archiv. pag. 108 u. 109.
2) Lib. archiv. pag. 114 u. 115.

Digitized by Google

XIII.

Der Tischgroschen und das Meßkorn.

Der Tischgroschen gebührt der Vikarienkasse, den dritten Theil aber empfing die Kirche, wie die Stiftungsurkunde dies ausdrücklich bestimmt. Seit undenklichen Zeiten (a tempore immemorabili) gehört dieser aber zu den Einkünften des Propstes. Es werden gezahlt von Weschelle 30 Kreuzer, von Czeppanowitz (N.O. zu O. $1\frac{1}{2}$ M. von Falkenberg) 30 Kreuzer, von Springsdorf (S.W. zu W. $\frac{3}{8}$ M. von Falkenberg), 2 Kreuzer. Lippen (S. zu S.W. $\frac{1}{2}$ M. von Falkenberg) und Petersdorf (W. zu N.W. $\frac{3}{8}$ M. von Falkenberg) geben nichts.

XIV.

Die Spolien von den Herrschaften.

Nach einem Vermerk von jüngerer Hand betragen die Spolien mit Inbegriff des Fundationsgetreides zu 6 Scheffeln Roggen und 2 Scheffel Weizen vom Dominium Falkenberg insgesammt 2 Scheffel Weizen und 55 Scheffel Roggen.

XV.

Das Meßkorn aus den eingpfarrten Ortschaften.

a. Weschelle.

Von Weschelle, empfängt der Propst an Meßkorn 11 Scheffel Roggen und 11 Scheffel Hafer altes Falkenberger Maß.

b. Czeppanowitz.

Von Czeppanowitz erhält der Propst an Meßkorn 5 Scheffel Roggen und 5 Scheffel Hafer altes Falkenberger Maß.

c. Springsdorf.

In Springsdorf werden an den Propst an Meßkorn gezinst 9 Scheffel Roggen und 9 Scheffel Hafer altes Falkenberger Maß.

Der Gesammtbetrag des Meßkornes beläuft sich demnach auf 25 Scheffel Roggen und 25 Scheffel Hafer altes Falkenberger Maß.

XVI.

1. Die Pfarrkirche in Graase (N.W. zu N. 1 M. von Falkenberg).

Der Propst in Falkenberg ist auch zugleich Pfarrer von Graase und läßt die Seelsorge daselbst durch einen Kapellan verwalten. Zu dieser Pfarrkirche gehört als Tochterkirche die Kirche zu Groß-Mangersdorf (N. zu N.W. 1 M. von Falkenberg). Der Propst genießt von Graase, Groß- und Klein-Mangersdorf und den eingepfarrten Dörfern Raschwitz (N.W. zu W. $1\frac{1}{4}$ M. von Falkenberg an der Neisse) und Raudtke (N.W. zu W. 1 M. von Falkenberg)

Digitized by Google

den Ertrag der an den Kirchorten befindlichen Wiedmuthen und das Meßkorn.

2. Die Pfarrkirche in Rogau (W. N. W. 1 M. von Falkenberg).

Die Pfarrkirche in Rogau war früher mit Kirchberg (W. zu N. W. 1¼ M. von Falkenberg an der Neisse) verbunden, später aber wurde sie dem Propste zu Falkenberg unterordnet, welcher auch von dieser Pfarrkirche den Ertrag der Wiedmuth und von Rogau nebst dem eingepfarrten Dorfe Roßdorf (W. ¾ M. von Falkenberg) das Meßkorn zu beziehen hat.

3. Die Pfarrkirche in Kirchberg.

Die Pfarrkirche in Kirchberg ist gleichfalls dem Propste zu Falkenberg unterstellt, der den Gottesdienst immer den zweiten Sonntag abhalten läßt und dafür des Genusses der Wiedmuth am Orte und des Meßkorns von Kirchberg und dem eingepfarrten Dorfe Tarnitze (W. N. W. 1 M. von Falkenberg) sich erfreut.

4. Die Pfarrkirche in Schedlau (N. ½ M. von Falkenberg).

Die Pfarrkirche in Schedlau mit der Tochterkirche in Geppersdorf (N. N. O. 1 M. von Falkenberg) steht gleichfalls unter dem Falkenberger Propste. In Geppersdorf wurde nur jeden zweiten Sonntag eine Predigt gehalten, weil sämmtliche Einwohner Protestanten waren. Der Propst genießt den Ertrag der Wiedmuthen beider Kirchen und das Meßkorn von Schedlau und Geppersdorf nebst den eingepfarrten Dörfern Mullwitz (N. W. zu N. ¾ M. von Falkenberg) und Groß- und Klein-Guhrau (N. W. ¾ M. von Falkenberg).

Ob die Tochterkirche in Heidersdorf nach Falkenberg oder nach Schedlau gehöre, darüber hatte sich im J. 1728 zwischen dem Propste Karl Sigismund Rzeczkowski und dem Kirchenpatron, dem protestantischen Grafen August Sylvius von Pückler auf Schedlau, ein Streit entsponnen, weil Letzterer behauptete, er habe bei der Theilung der Güter die Kirche in Heidersdorf unter der Bedingung der Pfarrkirche in Falkenberg überwiesen, daß die kirchlichen Einkünfte und Gebühren dem protestantischen Prediger zufallen sollen, was um so wahrscheinlicher ist, als ein so einseitiger Vertrag ohne bischöfliche Bestätigung weder rechtsgültig noch gesetzlich bestehen kann. Indessen scheint dieser Vertrag, den der Propst beim Grafen selbst eingesehen, in der That wirkungslos geblieben zu sein, denn er behielt die Wiedmuth, das Meßkorn und die übrigen kirchlichen Gebühren.

Schließlich ist hier nur noch zu bemerken, daß die Pfarrkirche in Falkenberg noch bis ins vorige Jahrhundert als Collegiatkirche

Digitized by Google

bezeichnet wurde, obwohl das Collegiatſtift ſeit einem Jahrhunderte faktiſch aufgelöſt war [1]).

C. Gleiwitz.

Die Pfarrkirche, die Kirche zum heiligen Kreuz und die Hospitalkirche.

I.

Die Pfarrkirche zu allen Heiligen.

Die Pfarrkirche zu Gleiwitz, ein gothiſcher Bau mit einem hohen gothiſchen Thurme ohne Spitze [2]), beſitzt noch eine Menge werthvoller Urkunden aus dem fünfzehnten und ſechszehnten Jahrhunderte, die einiges Licht über die Geſchichte dieſer alten, unbedingt aus der erſten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts ſtammenden Kirche verbreiten. Daß die Kirche bereits im J. 1204 geſtanden haben ſoll [3]), iſt kaum zu glauben.

Aus den vorhandenen Urkunden ſchöpfen wir folgende geſchichtlichen Thatſachen.

Es war im J. 1419, als der Altariſt Johann von Wolframsdorf (Wolmsdorf S.S.O. 2 M. von Frankenſtein) bei der Pfarrkirche zu Gleiwitz in dieſer Kirche einen Altar ſtiftete, der die biſchöfliche Conſekration zu Ehren der ſeligſten Jungfrau Maria und der Heiligen Johannes des Täufers und des Evangeliſten und des heiligen Martyrers Laurentius erhielt. Zur Ausſtattung dieſes Altars erkaufte nun der fromme Stifter deſſelben im gedachten Jahre von Jenke Hering von Girhardisdorf (Giersdorf S.W. zu S. 2 M. von

---

1) Wir entnehmen dieſe Nachrichten einem handſchriftlichen Foliobande, aus dem Pfarr-Archive zu Falkenberg, der den vollſtändigen Titel führt: Liber archivalis Falkenbergensis praepositurae ecclesiae collegiatae B.V.M. in coelos assumptae et adiunctarum praepositurae parochiarum, gubernante feliciter vniversalem ecclesiam sanctissimo domino nostro Benedicto XIII., regnante gloriose Romanum imperium augustissimo caesare et rege catholico Carolo VI., iussu et authoritate Serenissimi ac Reverendmi principis ac dni dni Francisci Ludovici etc. episcopi Vratislaviensis, exequente alte dictum iussum Reverendmo ac Illmo dno dno Carlo Josepho L. B. de Stingelhaim, cathedralis ecclesiae Vratislaviensis canonico etc. ex antiquissimis et authenticis fundationum literis, contractibus et registris etc. erectus et confectus anno 1728 a Carlo Sigismundo Rzeczkowski de Rzeczkowa, SS. Theologiae Baccalaureo formato, Falkenbergensis collegiatae ecclesiae praeposito, nec non eiusdem districtus archipresbytero.

2) In dem großen Brande den 19. September 1711 wurde dieſer Thurm ein Raub der Flammen, er verlor ſeine gothiſche Spitze und fünf in der Gluth zerſchmolzene Glocken und wurde nur einfach mit Schindeln eingedeckt. Item habet haec ecclesia turrim altissimam, sed per incendium anno 1711 die 19. Septembris cum quinque campanis devastatam, iam pro nunc scandulis contectam. Johannis Ignatii Kaluza, archipresbyteri et parochi, Matrica seu Liber archivalis. MS. fol. pag. 111.

3) Fiſcher's und Stuckart's Zeitgeſchichte der Städte Schleſiens (Schweidnitz 1819. 4.) Bd. III. pag. 24. J. G. Knie's Topographie von Schleſien (Breslau 1845. gr. 8.) pag. 821. Müller's Vaterländiſche Bilder (Glogau 1837. 8.) pag. 156.

Digitized by Google

Frankenſtein 1/4 M. von Wartha) im Frankenſteiner Weichbilde einen jährlichen wiederkäuflichen Zins von fünf Mark in und auf deſſen Gut Girhardisdorf im genannten Weichbilde und alle deſſen andere Güter daſelbſt um 50 Mark böhmiſche Groſchen und polniſcher Zahl für ſich und ſeine Nachfolger, die zukünftigen Altariſten bei der Pfarrkirche zu Gleiwitz. Jenke Hering urkundet dagegen, daß er die gedachte Summe von 50 Mark in breiten Pfennigen baar und richtig ausgezahlt erhalten habe und verpflichtet ſich und ſeine Nachkommen bei Vermeidung der Pfändung, den Zins von fünf Mark jährlich in zwei Raten, zu Michaelis (29. September) mit 2 1/2 Mark und zu Walpurgis (1. Mai) mit 2 1/2 Mark ſo lange zu entrichten, bis derſelbe mit 50 Mark baaren Geldes wieder abgelöſt ſein würde. Ueber dieſen Kauf und reſp. Verkauf ſtellt Johann, Herzog von Troppau und Herr zu Ratibor[1]), als königlicher Hauptmann zu Frankenſtein, aus Vollmacht König Wenzel's von Böhmen wahrſcheinlich zu Frankenſtein am nächſten Dienſtage vor Reminiscere (7. März) 1419 eine Beſtätigungsurkunde aus[2]).

Weſentliche, die Geſchichte der Pfarrkirche zu Gleiwitz berührende Thatſachen haben wir bis zum J. 1486 nirgends verzeichnet gefunden.

Im J. 1486 verkauft der Ritter Johann Holi von Pomeczine, Erbherr (haeres) auf Pilchowitz (N. N. O. 1 1/2 M. von Rybnik), nach vorhergehabter Berathung mit ſeinen Freunden, den Altariſten der Pfarrkirche zu allen Heiligen in der Stadt Gleiwitz einen jährlichen Zins von 7 1/2 Mark mit dem Rechte des Wiederkaufs um die Summe von 75 Mark Prager Groſchen und polniſcher Zahl in und auf ſein Gut und Dorf Wilcza (Wiltſcha N. zu N. O. 1 3/4 M. von Rybnik, 1 1/2 M. von Gleiwitz) mit allen Genüſſen, Früchten, Rechten und Einkünften. Dieſer Zins ſoll in folgender Weiſe verwendet werden:

a. den Altariſten des Altars des heil. Johann des Täufers .. .. 3 1/2 Mark,
b. den Altariſten des Altars der heil. Maria Magdalena..... 1 „

1) Johann II. von Ratibor (1382—1426). Honelii Chronicon ducatus Monsterbergensis et territorii Francosteinensis et Dissertat. genealog., quae VII tabulis genealog. ex monum. fide dignis super. et infer. Siles. duces ab init. saeculi XII ad finem usque XVII sistit, in de Sommersberg Rer. Sil. Script. (Lips. 1729. fol.). Tom. I. pag. 169. 750. 760 u. 761. M. Georgii Aelurii Glaciographia oder Glätziſche Chronica (Leipzig 1725. 4.) Bch. III. Kap. II. pag. 147 u. 148. Weltzel's Geſchichte der Stadt Ratibor (daſelbſt 1861. 8.) Thl. I. Abſchn. II. pag. 85.

2) Original-Urkunde im Pfarr-Archive zu Gleiwitz. Das noch ziemlich gut erhaltene Siegel der Hauptmannſchaft zu Frankenſtein auf braunem Wachs mit zwei Fingereindrücken auf der Rückſeite hängt an Pergamentſtreifen. Die Urkunde iſt auf der Rückſeite bezeichnet mit Lit. d. | d |.

Digitized by Google

c. den Altariſten des Altars der heil. Barbara ... 1 Mark,
d. den Altariſten des Altars der heil. Dorothea .. 1/2 "
e. den Altariſten der Hospitalkirche vor der Stadt Gleiwitz (extra muros oppidi) ..... 1/2 "
und endlich
f. der Corporis-Christi-Brüderſchaft (fraternitati vivifici corporis Christi) ..... 1 "
zuſammen 7 1/2 Mark.

Die Cenſiten, der Erbherr Johann Holi mit dem Schulzen und den Bauern des Dorfes Wilcza, verpflichten ſich und ihre Nachkommen bei Strafe der kirchlichen Cenſuren, denen ſie ſich im Weigerungsfalle oder wenn ſie ſich ſäumig oder läßig finden würden, freiwillig (libere) unterziehen wollen, alljährlich dieſe 7 1/2 Mark zu Johanni (24. Juni) zu entrichten, bis ſie im Stande ſein würden (quandocunque pervenerint ad tantam facultatem), dieſen Zins um die Summe von 75 Mark wieder zurückzukaufen. Darüber ſtellt nun Herzog Johann von Troppau und Ratibor zu Ratibor den 29. Juni 1486 den Altariſten zu Gleiwitz eine Beſtätigungsurkunde aus[1]).

Im J. 1517 trat für die Pfarrkirche zu Gleiwitz eine neue Stiftung in's Leben, die für uns deshalb von Intereſſe ſein muß, weil ſie die Anſtellung eines deutſchen Predigers betrifft. Biſchof Johann V. von Breslau urkundet nämlich zu Neiſſe unterm 12. November 1517, daß der Pfarrer Nikolaus Worff zu Gleiwitz, weil die Bewohner der Stadt und Umgegend ſich in eine deutſche und polniſche Zunge theilten (ob differentiam idiomatis inter plebisanos), auch zwei Prediger, einen deutſchen und polniſchen, habe, die aber ſo ſchlecht beſoldet ſind, daß ſie kaum leben können. Durch milde Spenden frommer Bewohner der Stadt, und insbeſondere durch ein Vermächtniß des Gleiwitzer Bürgers Jakob Jokel ſei es endlich möglich geworden, einen jährlichen wiederkäuflichen Zins von 18 ungariſchen Goldgulden um die Summe von 300 Gulden gleicher Münze zu erwerben und ein Altarbenefizium zu Ehren des heiligen Biſchofs und Bekenners Nikolaus zu ſtiften, welches der Biſchof in ein kirchliches Manual-

1) Original-Urkunde des Pfarr-Archivs zu Gleiwitz. Das Siegel fehlt. Nur die Einſchnitte ſind noch ſichtbar, in denen es an Pergamentſtreifen gehangen. Auf der Rückſeite der Urkunde ſteht von faſt gleichzeitiger Hand oben: recepit centum XXVIII florenos et quatuor latos groscos. Darunter von jüngerer Hand: Census in pago Wilcza assecuratus pro altaristis Glivicensibus, utpote pro altarista S. Joannis Baptistae tres marcas et mediam, pro altarista Mariae Magdalenae marcam, altaristae hospitalis extra muros Glivicenses mediam marcam, altaristae S. Barbarae marcam, altaristae S. Dorotheae mediam marcam census. Datum in festo SS. Petri et Pauli 1486. Darunter das Zeichen Lit. F.

Digitized by Google

benefizium umwandeln möge, das den beiden Predigern, die aber nach Umständen entfernt werden können (amovibiles), gegeben werden solle. Diesen Zins von 18 ungarischen Goldgulden sollen sie als eine Vermehrung ihrer Genüsse (in augmentum fructuum) und als eine Verbesserung ihrer Lage zu beziehen haben. Sollte jedoch dieser Zins ganz oder theilweise zurückgezahlt werden, so soll das Geld an einem sichern Orte vom Pfarrer, den Predigern und Consuln der Stadt Gleiwitz aufbewahrt werden, bis ein anderer Zins von gleicher Höhe angekauft werden kann, die Stiftungsurkunde aber und diese Bestätigungsurkunde sind in der Kirche unter dreifachem Verschlusse zu verwahren, wozu der Pfarrer, die Prediger und Consuln je einen Schlüssel haben sollen. Der Pfarrer habe sich wegen Anstellung der Prediger nicht erst an den Bischof zu wenden, sondern könne nach Umständen und nach vorhergegangener vierteljähriger Aufkündigung (vno quartali precedente) den einen oder den andern entlassen, wenn er selbst die Stelle eines Predigers, gleichviel ob deutsch oder polnisch, auszufüllen vermag [1]).

Im J. 1525 wurde ein neuer Altar gestiftet. Die zu Gleiwitz verstorbene Anna Pruzowa stiftete nämlich in der Pfarrkirche zu allen Heiligen daselbst mit einem jährlichen wiederkäuflichen Zins von 12 ungarischen Goldgulden einen neuen Altar zu Ehren des allmächtigen Gottes, der seligsten Jungfrau Maria und der Heiligen Hedwig und Elisabeth, zu welchem sie als ersten Minister den Weltpriester George präsentirte, der mit der Verpflichtung die bischöfliche Investitur erhielt, wöchentlich auf diesem Altare zwei heilige Messen zu lesen, und zwar eine de annunciacione beate Marie virginis cum collecta de sancta Hedwige, die andere aber pro defunctis. Nach dem Tode des ersten Altaristen George soll das Patronatsrecht dieses Altars auf den Pfarrer Nikolaus Worff und dessen Nachfolger übergehen, sowie auf den Bürgermeister und die Rathmanne der Stadt Gleiwitz, und zwar in der Weise, daß sie gemeinschaftlich (vna) und nur mit Wissen (cum scitu) der in dem bei der Pfarrkirche befindlichen Altaristen-

1) Original-Urkunde im Pfarr-Archive zu Gleiwitz, von innen bezeichnet mit: Registrata. An gelb- und rothseidner Fadenschnur hängt das noch ziemlich gut erhaltene spitzrunde Siegel des Bischofs, weißes Wachs auf braunem Wachs. Auf der Rückseite ist diese Urkunde bezeichnet mit Litera K. K. Von jüngster Hand rechts steht der Vermerk: Presbyteris N. B. pro concionibus et duabus missis. Instrumentum dubium videtur vna cum reliquibus (sic?) per iniurias temporum totum perditum. Der Schluß dieses Vermerkes ist uns nicht klar geworden, zumal die Urkunde außer allem Zweifel ächt ist. Die Beneficiaten haben die Verpflichtung, auf dem Altare des heiligen Nikolaus in der Pfarrkirche zu Gleiwitz wöchentlich zwei heilige Messen zu lesen, und zwar die eine de beata virgine oder de sancto Nicolao und die andere pro defunctis benefactoribus seu fundatoribus. Wir ersehen aus dieser Urkunde, daß schon im fünfzehnten Jahrhunderte das deutsche Element dem polnischen in Gleiwitz das Gleichgewicht hielt.

Digitized by Google

hause Jerusalem wohnenden Benefiziaten den neuen Altaristen zu präsentiren haben. Zu diesem Benefizium soll aber vor Allen ein tauglicher Cleriker, aus Gleiwitz stammend (idoneus clericus de Gliviez oriundus), der, wenn er noch nicht Priester ist, innerhalb Jahresfrist die heilige Priesterweihe empfängt, sobald der Altar erledigt wird, dem Bischofe oder dem Breslauer Offizial präsentirt werden. Alles das bestätigt Bischof Jakob von Salza in einer Urkunde, ausgestellt auf dem Schlosse zu Ottmachau in der Vigilie Mariä Empfängniß (7. December) 1525 [1]).

Noch gedenken wir, indem wir der Geschichte etwas vorgreifen, einer Meßstiftung aus dem J. 1652. Der Bürgermeister Matthias Foltek stiftete nämlich in einer zu Gleiwitz im gedachten Jahre ausgestellten Urkunde mit einem Fundationskapitale von 200 schlesischen Thalern eine Meßstiftung beim Altare des heiligen Kreuzes in der Pfarrkirche zu Gleiwitz, für dessen Zinsen im Betrage von 12 Thalern der jedesmalige Pfarrer verpflichtet sein soll, jährlich 12 heilige Messen auf dem gedachten Altare an der Kanzel zu lesen [2]).

II.

Die Kirche zum heiligen Kreuz.

Die Kirche zum heiligen Kreuz außerhalb der Stadt Gleiwitz, damals noch von Holz, erhält in einer Urkunde, ausgestellt zu Rom den 10. März 1516, von drei Cardinalbischöfen und zwei Cardinaldiakonen einen ewigen Ablaß von 100 Tagen für Alle, welche die in der Urkunde näher bezeichneten Feste und insbesondere das Kirchweihfest in dieser Kirche andächtig begehen, reumüthig beichten und kommuniziren und zur Erhaltung der Kirche ihre hülfreiche Hand (manus adiutrices) reichen würden, auf Ansuchen der Gleiwitzer Bürger Matthias Radom. Albert Cheszikimt und George Schuster (sutoris) denen Bischof Johann V. von Breslau zu Neisse unterm 30. Mai noch 40 Tage Ablaß hinzufügte [3]).

---

1) Original-Urkunde im Pfarr-Archive zu Gleiwitz. Das kleine runde bischöfliche Siegel, rothes Wachs auf weißem Wachs, hängt noch wohl erhalten an Pergamentstreifen. Auf der Rückseite ist die Urkunde bezeichnet mit Lit. h. h.

2) Original-Urkunde, in polnischer Sprache ausgestellt, im Pfarr-Archive zu Gleiwitz. Vom Siegel des Stifters ist nur noch ein Bruchstück der Pergamentstreifen übrig, an denen es gehangen. Das runde Siegel des Gleiwitzer Rathes, rothes Wachs auf weißem Wachs, noch gut erhalten, hängt an Pergamentstreifen.

3) Original-Urkunde im Pfarr-Archive zu Gleiwitz. Die fünf Siegel der Cardinäle und das des Bischofs fehlen. Auf der Rückseite steht von älterer Hand: Indulgentiae pro ecclesia santae crucis in perpetuum valiturae, ut tenor literarum demonstrat, von jüngerer Hand aber: Sed hoc fuit impetratum a civibus pro ecclesia pro tunc adhuc lignea ante introductionem Patrum Reformatorum videlicet anno domini 1516. Es ist die spätere Franziskaner- und heutige Gymnasialkirche zu Gleiwitz.

Digitized by Google

III.

Das Hospital und die Hospitalkirche zur allerheiligſten Dreifaltigkeit.

Herzog Kaſimir von Oswanzim (Auſchwitz)[1] urkundet in profesto sanctae Mariae Magdalenae (21. Juli) 1424, daß er, gedrängt von der Noth und zum Nutzen ſeines Landes dem Altariſten des Hospitals bei Gleiwitz Nikolaus, genannt von Wockenſtad, und deſſen rechtmäßigen Nachfolgern, ſo wie den Conſuln der Stadt Gleiwitz, als Verweſern (prouisoribus) des Hospitals und deſſen Altars, um die baare Summe von 20 Mark Prager Groſchen und polniſcher Zahl einen jährlichen Zins von zwei Mark in und auf ſein Dorf Ffoytisdorf (heut Richtersdorf W. S. W. ¼ M. von Gleiwitz) bei Gleiwitz und auf alle und jede deſſelben Dorfes Zinſen, Renten, Steuern, Rechte, Genüſſe, Einkünfte und Abgaben verkauft habe, welcher Zins jährlich zu Weihnachten von dem Schulzen, den Bauern, Ackerbeſitzern, Inwohnern und Inliegern dem gedachten Altariſten Nikolaus und deſſen Nachfolgern, den Miniſtern des Altars und zukünftigen Altariſten, ſowie den Hospitalverweſern entrichtet und abgeführt werden ſoll. Sollten dieſelben in der Abführung dieſes Zinſes ſäumig oder nachläßig befunden werden, ſo unterwerfen ſie ſich gern den kirchlichen Strafen und Cenſuren der Exkommunikation und des Interdikts, welche der Breslauer Offizial oder deſſen Stellvertreter über ſie verhängen würde. Der Herzog aber behält ſich mit ſeinen Schulzen und Bauern das Recht des Wiederkaufs vor[2].

D. Glogau (Groß-).

Wir haben bisher die Pfarrkirche des heiligen Nikolaus zu Glogau nicht in einem beſonderen Abſchnitte behandelt, weil ſie einen weſentlichen Theil des dortigen Collegiatſtiftes bildete und mit Canonikern dieſes Stiftes in der Regel beſetzt wurde. Nun aber müſſen wir ſie aus dem Grunde beſonders betrachten, weil ſie in der bewegten Zeit des ſechszehnten Jahrhunderts der Zankapfel zwiſchen Katholiken und Proteſtanten wurde, welche Letzteren gewaltſam ſich in den Beſitz der Nikolaikirche zu ſetzen verſuchten. Wir fügen hier einige in der erſten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts bei der Pfarrkirche zu Glogau erfolgten frommen Stiftungen bei.

---

1) G. Biermann's Beiträge zur Geſchichte der Herzogthümer Zator und Auſchwitz. (Wien 1863. 8.) pag. 23 ff.

2) Original-Urkunde im Pfarr-Archive zu Gleiwitz. Das runde herzogliche Siegel, rothes Wachs auf gelbem Wachs, hängt an Pergamentſtreifen. Auf der Rückſeite iſt die Urkunde bezeichnet mit Lit. i. j i. j, und auf dem Einbuge links ſteht von jüngerer Hand: N.B. pro ecclesia SS. Trinitatis post communitatem census super 60 marcas, Woitova Wies 2 Mark alias 2 ſchleſiſche Thaler.

Digitized by Google

Im J. 1420 stiftete die Familie Fischer in der Pfarrkirche einen Altar zu Ehren des heiligen Kreuzes, zu dessen Bedienstung sie ein Kapital von zehn Mark deponirte. Einige Jahre später errichtete Jakob Schulze, Erbschulz von Gramschütz (S. O. zu S. 1¼ M. von Glogau) und zwar im J. 1426 einen neuen Altar zu Ehren der heiligen Büßerin Maria Magdalena, den Nikolaus Brynko von Grünberg unterm 22. September des gedachten Jahres dotirte, welche Stiftung auch vom Bischofe Conrad unterm 9. Oktober die oberhirtliche Bestätigung erhielt [1]).

Die bedeutendste Stiftung dieses Zeitraumes bei der Pfarrkirche zu Glogau fällt in das Jahr 1442. Der Pfarrer Franz Löwenwald erbaute nämlich in diesem Jahre mit Hülfe des Bürgers Heinrich Breiersdorf an der Pfarrkirche die Laurentius- und Passionskapelle, in welche im J. 1458 Mansionarien eingeführt wurden, welche die Verpflichtung hatten, täglich das Offizium de passione domini zu beten, grade, wie dies heut noch in der prachtvollen Kapelle zu St. Elisabeth des Breslauer Domes geschieht, und in der Marienkapelle die marianischen Tagzeiten gleichfalls mit Andacht und Erbauung zu beten. Es ist dies die letzte bedeutende Stiftung bei dieser Kirche, ehe die beklagenswerthe Katastrophe eintrat, die wir jetzt quellenmäßig berichten wollen [2]).

Bereits unterm 12. Januar 1571 gelangte die Nachricht an das Breslauer Domkapitel, daß der Glogauer Kapellan Thomas Gottwald von der katholischen Kirche abgefallen sei und unter dem Jubel des lutherisch gesinnten Volkes öffentlich ein Weib genommen habe. Sein Beispiel fand Nachahmung, und so strenggläubig die Glogauer noch in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts waren, hatte doch die Religionsneuerung Beifall und Anklang gefunden und der Abfall drohte ein allgemeiner zu werden [3]).

Es war der 18. Januar 1581, als Glogau's protestantische Bürger, etwa einige hundert an der Zahl, beschlossen, mit Gewalt der Stadtpfarrkirche St. Nikolaus, die, wie bereits erinnert worden, dem

1) Urk. in Krause's Collect. fol. 133—135, angeführt in Minsberg's Geschichte der Stadt und Festung Groß-Glogau (daselbst 1853. 8.) Bd. I. Zeitr. III. Anm. pag. 303.

2) Minsberg a. a. O.

3) Ueber die Gewaltthaten der Protestanten bei der Besitznahme der Glogauer Stadtpfarrkirche finden wir ausführliche Berichte in dem handschriftlich auf der Dombibliothek zu Breslau vorhandenen Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis. MS. fol. pag. 222 ff., den Kastner im J. 1858 zu Neisse in 8 hat abdrucken lassen, von pag. 117 ff. Dann in Buckisch's handschriftlichen Religions-Akten Vol. I. Cap. X. Membr. XVI. pag. 496 ff. Cap. XI. Membr. III. ff. pag. 507 ff. und in Fibiger's Lutherthum Thl. III. Kap. VI. pag. 53—55. Kap. IX. pag. 76.

Digitized by Google

Glogauer Domstifte einverleibt war, sich zu bemächtigen und sich gegen die katholische Einwohnerschaft und namentlich gegen die das Aufkommen des Protestantismus mit aller ihr zu Gebote stehenden Macht verhindernden Domgeistlichkeit zu verbinden, um der Gewalt Gewalt entgegen zu stellen. Obwohl der Rath dieser bedeutenden Stadt vereint mit dem Landeshauptmanne Karl von Bieberstein[1]), mit Recht üble Folgen befürchtend, dieses gewaltthätige Unternehmen mit Nachdruck, wenn auch vergeblich zu hindern suchte, so zwangen die verbündeten Protestanten dennoch den katholischen Stadtpfarrer Johann Homer[2]), der zugleich Canonikus beim Collegiatstifte war, die Kirche zu öffnen und die Kirchenschlüssel abzugeben[3]). Doch damit war man nicht zufrieden. Nachdem dies geschehen, fiel der rohe fanatische Pöbel über den unglücklichen Mann her und begann ihn zu mißhandeln[4]). Zum Glück trat der Glogauer Rath in's Mittel, und die Consuln boten ihr ganzes Ansehn auf, den bedauernswürdigen, in die Hände einer wüthenden Volksmasse gefallenen Priester zu retten und in Schutz zu nehmen. Er wurde in der Nacht unter sicherer Bedeckung auf den Dom gebracht und so den Händen der Aufrührer entrissen[5]). Um jedes eigenmächtige Eindringen des Pöbels in die Kirche zu verhüten, ließ der Rath noch an demselben Tage ein starkes Blech über das Schlüsselloch der Kirchthüre schlagen, indem er durch dieses Verfahren jede Verantwortlichkeit wegen des Tumults von sich

1) Im J. 1586 verpfändete Ferdinand I. das Fürstenthum Glogau an Hieronymus von Bieberstein zu Sorau um 34,000 Dukaten. (Köler's) Schlesische Kern-Chronik (Nürnberg 1714. 8.) Thl. I. Kap. XV. pag. 246.

2) Fibiger's Lutherthum. Thl. III. Kap. IX. pag. 76.

3) Hensel's protestantische Kirchengeschichte Schlesiens (Leipzig und Liegnitz 1768. 4.) Abschn. III. §§. 55 u. 56 pag. 164 u. 165. Ehrhardt's Presbyterologie des evangelischen Schlesiens. Thl. II. Haupt-Abschn. II. pag. 49 ff. Zimmermann's Beiträge zur Beschreibung von Schlesien (Brieg 1791. 8.) Bd. X. Abschn. V. pag. 202 ff. Worb's Rechte der evangelischen Gemeinden (Sorau 1825. 8.) Zeitr. I. pag. 10 ff. Menzel's Neuere Geschichte der Deutschen (Breslau 1833. 8.) Bd. V. Kap. XX. pag 248 ff. stellt die Sache vollkommen unparteiisch dar und wird deshalb in Minsberg's Geschichte der Stadt und Festung Groß-Glogau Bd. II. Zeitr. IV. pag. 82 getadelt. Ander's Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche zu Groß-Glogau (daselbst 1852. 8.) Abschn. I. pag. 5 ff.

4) Die 25. Jan 1581 referebatur venerabilissimo capitulo, sediciosum Glogoviensem populum denuo tumultum concitasse, irruptionem in domum parochiae fecisse, dominum parochum misere tractasse et claves ad templum parochiale abstulisse. Extractus act. capit. in Kastner's Archiv. Bd. I. pag 157.

5) Während Fischer's und Stuckart's Zeitgeschichte der Städte Schlesiens (Schweidnitz 1819. 4.) Bd. III. pag. 9 ganz offen die Mißhandlung des Glogauer Stadtpfarrers durch den Pöbel zugesteht, schweigen Worbs und Anders a. a. O. wohl nicht ohne Absicht über diese Thatsache, wie überhaupt die protestantischen Geschichtschreiber jener Zeit diesen tragischen Vorfall in einem milderen Lichte darzustellen versuchen, und deshalb mancherlei gravirende Umstände gern in den Hintergrund stellen, wenn sie es nicht gar vorziehen, über das ganze Verhältniß ein tiefes Stillschweigen zu beobachten.

Digitized by Google

ablenken wollte. Die Folge dieses Auftrittes war, daß die Kirche vier Wochen lang gesperrt blieb. Allein auch die Kirchenschlüssel waren verschwunden, und so viel Mühe sich der Rath gegeben hatte, sie aufzufinden, nicht auszuforschen, wohin sie gekommen waren. Zwar beriefen unterm 19. Januar der Rath und unterm 24. desselben Monats der Landeshauptmann die Zechen auf's Rathhaus, und forderten beiderseits die Auslieferung der Kirchenschlüssel an den Pfarrer, allein obgleich die Fleischer, Bäcker, Reichskrämer, Rothgerber und Brauer sich dazu verstanden, so verweigerten doch die Tuchmacher, Kürschner, Schneider, Schuster, Leinweber, Weißgerber, Schlosser und Tischler gradezu die Auslieferung der Schlüssel, wofern ihnen kein anderer schicklicher Ort zur Abhaltung des Gottesdienstes nach ihrem Lehrbegriffe eingeräumt würde. Es wurde inzwischen den 31. Januar wegen Rückgabe der Kirche an die Katholiken Glogau's ernstlich berathschlagt, dennoch kam auch dieser Entschluß nicht zur Ausführung und zerschlug sich, weil die Meinungen getheilt waren, und man bei der bekannten Gesinnung des aufgehetzten und erbitterten Volkes noch obendrein den Ausbruch eines Aufruhrs besorgte. Am 7. Februar kam der Weihbischof Adam Weißkopf (1577—1605) von Breslau nach Glogau, um die beabsichtigte Rückgabe der Kirche an die Katholiken zur Ausführung zu bringen, allein da er die Gesinnungen der protestantischen Bürger Glogau's kennen lernte, ließ er sich abschrecken und kehrte muthlos nach Breslau zurück. Unter diesen Umständen ließ der Rath endlich den 19. Februar auf Bitten der protestantischen Bevölkerung die Nikolaikirche öffnen und protestantischen Gottesdienst darin halten, nachdem zuvor ein Inventarium über Kirchenvermögen und Kirchengeräthe aufgenommen und Alles versiegelt worden war. Das Glogauer Domstift, welchem die Kirche gehörte und welches sich in der schimpflichen Behandlung des von ihm ernannten Pfarrers bei dieser Kirche und durch die gewaltsame Wegnahme derselben von Seiten der lutherischen Bürgerschaft tief gekränkt fühlte, führte deshalb beim Kaiser selbst bittere Klage, nachdem es sich mit dem Breslauer Domkapitel über diese Angelegenheit benommen hatte [1]). Vergebens suchte Kaiser Rudolph II. die Widerspenstigen zu zähmen, seine Abgeordneten wurden abschläglich beschieden. Es erschien deshalb den 29. August 1581 eine zweite kaiserliche Commission, bestehend aus dem Breslauer Bischofe Martin Gerstmann, dem Herzoge Georg II. von Brieg und Liegnitz, dem Freiherrn Seifried von Promnitz und dem

1) Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis. Hdschrift in fol. pag. 222 u. 223 läßt die Stelle in Kastner's Abdruck pag. 117, welche darauf Bezug hat, weg. Lucä a. a. O. Thl. II. Kap. III. pag. 348.

Digitized by

Landeshauptmanne Karl von Bieberstein[1]), welche endlich in dieser Kirche ein Simultanum zu Stande brachten, in welches der Bischof nur unter der Bedingung willigte, daß Pfarrhof und Schule sammt den Einkünften ein Eigenthum der Katholiken bleiben müßten. Das Glogauer Domstift war zwar mit diesem Vergleiche wenig zufrieden und bewirkte unterm 31. Dezember eine abermalige kommissarische Untersuchung, allein seine Appellation hatte keinen Erfolg; es blieb vielmehr bei des Bischofs Ausspruche und das Simultanum wurde eingeführt.

Wir haben diesen beklagenswerthen Auftritt hier erzählen müssen, weil derselbe ganz besonders geeignet ist, auf den Charakter jenes kirchlich zerrissenen Zeitalters ein unzweideutiges Licht zu werfen und zugleich die Glaubwürdigkeit gleichzeitiger protestantischer Geschichtschreiber und Chronisten, welche gern solche Scenen bemänteln, oder in milderem Lichte darzustellen versuchen oder ganz verschweigen, in Frage zu stellen. Wenn jene Zeit sich bemüht, wie dies in vielen Beispielen nachgewiesen werden kann, einen vorzüglichen Glanz auf die eifrigsten Beförderer der kirchlichen Bewegung zu werfen, und alles katholische Wirken zum Segen und Wohle der Menschheit, um jenen Lichtpunkten keine Schattenseite zu geben, in den Hintergrund zu stellen, so wird man diese Art der Geschichtschreibung, die schon von vornherein gerechtes Mißtrauen erregt, vollkommen begreiflich finden.

Im J. 1642 war unter dem Oberbefehle Torstensohn's ein schwedisches Belagerungs-Corps vor Glogau gerückt, welches den 3. Mai des gedachten Jahres die Stadt einschloß, die unter den kaiserlichen Obersten von Rochow und Schönaich nur eine Besatzung von 1,700 Mann enthielt. Vier Schwadronen Kavallerie, die zur Verstärkung dieser Besatzung herbeieilten, wurden unterwegs von den Schweden aufgefangen. Nach einer heftigen Kanonade stürmte Torstensohn den 4. Mai früh Morgens um 4 Uhr und bekam die Stadt in seine Gewalt. Nachdem die Schweden sich Glogau's bemächtigt hatten, brandschatzten sie die katholische Geistlichkeit, preßten ihr große Summen ab und vertrieben sie aus der Stadt. Die Pfarrkirche zu St. Nikolaus, der Zankapfel zwischen Katholiken und Protestanten, wohin man viele der besten Sachen geflüchtet hatte, wurde von den Schweden rein ausgeplündert und bei diesem jene angeblichen Beschützer des Protestantismus so trefflich charakterisirenden Raubgeschäfte vergaß

1) Irrthümlich hat Fischer's und Stuckart's Zeitgeschichte der Städte Schlesiens Bd. III. pag. 9 einen Fürsten von Lichtenstein zum Landeshauptmanne von Glogau gemacht, welcher Irrthum auch in Heyne's Geschichte der katholischen Stadtpfarrkirche zu Köben (Neisse 1853. 8.) pag. 6 übergegangen ist.

Digitized by Google

ein Soldat die brennende Lunte und eine daraus entstandene Feuersbrunst richtete eine schauderhafte Verwüstung an; sie verzehrte nicht nur diese Kirche, sondern auch die Schule, das Collegium der Jesuiten und die Spital-, Leichnams- und kleine Kirchgasse [1].

Während auf der einen Seite die von den Schweden verjagten katholischen Priester aus der Stadt zogen und, von der Macht des Stärkeren gedrängt, all dem Ihrigen den Rücken zuwenden mußten, hielten auf der andern Seite jene protestantischen Prediger, welche im J. 1633 von Wallenstein oder nach dem Prager Frieden im J. 1635 genöthigt waren, ihre nach lutherischem Lehrbegriffe umgeformten geistlichen Aemter und Stellen zu verlassen, in Glogau ihren Einzug, um unter schwedischem Schutze ein sicheres Asyl zu suchen. Unter diesen befand sich auch der flüchtig gewordene lutherische Pastor Johann Willich von Köben (N. 2 M. von Steinau a. O.), den wir deshalb hier anführen, weil er ein eklatantes Beispiel aufgestellt hat, wie Stiftungs-Urkunden, Dokumente, Regesten und Kirchenbücher alter, aus katholischer Zeit stammender Kirchen bei Seite geschafft und für immer verloren worden sind. Nach Aussage eines im J. 1654 noch lebenden Augenzeugen, des Glöckner George, welchen die Reduktions-Commission in's Verhör nahm, hatte dieser Prediger, der übrigens schon in den Jahren 1641 und 1642 keine Rechnung mehr über das vorhanden gewesene Kirchenvermögen gelegt hatte, ohne daß ihm über diese Sorglosigkeit auch nur der leiseste Vorwurf gemacht worden wäre, sämmtliche Urkunden und Aktenstücke, welche die Stadtkirche zu Köben betrafen, mit sich fortgenommen und vernichtet, wodurch auch die Stiftungs-Urkunde verloren gegangen ist [2].

E. Grottkau.

Stiftung der Rosenkranzbruderschaft in der Stadtpfarrkirche zu Grottkau.

Im J. 1481 sendete Bischof Rudolph von Breslau gemeinschaftlich mit dem Ordensprior der Dominikaner zu St. Adalbert den Prediger in der Klosterkirche gleichen Namens zu Breslau, den Bruder

1) Lucä's schlesische Denkwürdigkeiten Thl. IV. Kap. V. pag. 1008. Henelii Silesiogr. renov. Tom. I. Cap VII. §. 46. pag. 151. Martin Zeiler's Topographia Bohemiae, Moraviae et Silesiae pag. 146 u. 147. Fischer's und Stuckart's Zeitgeschichte der Städt Schlesiens Bd. III. pag. 10.

2) Periit erectio parochiae (d. i. die Stiftungs-Urkunde) ao. 1642 per Joannem Willichium praedicantium capta Glogouia. Regestum ecclesiae Kebenensis ab anno 1633—1699. MS. 4. pag. 16 u. 42. Die Absicht, warum man damals so schonungslos mit den Urkunden und Regesten der Kirchen verfuhr, ist unschwer zu erkennen. Auch der exulirte Pastor Jonas von Droschky zu Ober-Steyhansdorf (N. zu N.O. ½ M. von Neumarkt) bei Neumarkt schlug ein gleiches Verfahren ein, dem leicht noch mehrere andere Beispiele hinzugefügt werden könnten

Digitized by Google

Johann von Kempnicz aus dem Kloſter zu Freiberg in Sachſen, Lektor der Theologie, mit der Vollmacht nach Grottkau, dort eine Volksmiſſion abzuhalten und die Brüderſchaft des heiligen Roſenkranzes, welche die Beſtätigung des Papſtes Sixtus IV. und des apoſtoliſchen Legaten Alexander erhalten hatte und reichlich mit Indulgenzen begabt war, einzuführen. Die Miſſion hatte ihren Eindruck auf das Volk nicht verfehlt und die Brüderſchaft konſtituirte ſich und trat in's Leben. Die erſten und nothdürftigſten Einrichtungen dieſer Brüderſchaft wurden bald getroffen; zwei Prokuratoren von dem frommen Bruder und Miſſionsprediger ſelbſt in der Perſon des Grottkauer Bürgermeiſters Bartuſch Blaurock und des Bürgers Peter Roſſe erwählt. Es wurde beſtimmt, daß, wenn eine dieſer Prokuratien, ſei es durch Abdankung oder durch den Tod erledigt würde, der jedesmalige Stadtpfarrer von Grottkau gemeinſchaftlich mit dem Rathe der Stadt einen neuen Prokurator zu wählen und einzuſetzen habe. Die Conſtitution dieſer Brüderſchaft beſteht im Weſentlichen in folgenden Artikeln:

I.

Wer in die Brüderſchaft aufgenommen werden will, hat kein Eintrittsgeld zu zahlen, und Niemand iſt berechtigt, etwas von einem Bruder oder einer Schweſter zu fordern, ſei es unter was immer für einem Vorwande. Will jedoch Jemand freiwillig der Brüderſchaft eine fromme Spende bieten, ſo kann dieſelbe ohne alles Bedenken angenommen und in den Nutzen der Sodalität verwendet werden.

II.

Findet in der Brüderſchaft ein Leichenbegängniß ſtatt, ſo hat auch zu dieſem Niemand etwas zu zahlen oder zu opfern, es ſei an Geld, Wachs oder Licht. Ein ſolcher Beitrag ſoll gleichfalls im freien Willen eines Jeden ſtehen, wie das auch in der Beſtätigungs-Urkunde des Legaten Alexander ausdrücklich beſtimmt iſt.

III.

Was an Geld geopfert wird, gehört dem Pfarrer, dagegen fallen die Opfer an Wachs und Lichten der Brüderſchaft zu, die ſo lange aufgeſpart werden, bis ſie bei einem neuen Leichenbegängniſſe in Gebrauch kommen können, zumal die Brüderſchaft keine Zinſen zu erheben hat, um ſolche Auslagen zu decken.

IV.

Will Jemand in ſeinem Teſtamente der Brüderſchaft etwas zuwenden oder ſonſt geben, ſo ſollen das die Prokuratoren verzeichnen

Digitized by Google

und zinsbar anlegen, um davon die Bedürfnisse des Altars an Meßornaten und anderem Schmuck zu bestreiten, jedoch nur mit Wissen und Einwilligung des Pfarrers und des ehrsamen Rathes.

V.

Sollte aber das Vermächtniß so gering sein, daß es auf Zinsen nicht angelegt werden könnte, so sollen die Prokuratoren nach ihrem besten Erkennen davon Almosen austheilen.

VI.

Denen, welche in die Brüderschaft aufgenommen werden wollen, sollen es die Prokuratoren nicht verweigern und ihre Namen in ein besonderes Register verzeichnen, das nach Breslau in's Kloster zu St. Adalbert geschickt werden soll, weil dort viermal jährlich dieselbe Brüderschaft für alle verstorbenen und noch lebenden Mitbrüder betet.

VII.

Weil die Brüderschaft keine Zinsen zu heben hat, Priester aber und Schulmeister bei Leichenbegängnissen belohnt werden wollen, so sollen die Kosten eines Begräbnisses aus der gemeinsamen Kasse, welche durch die freiwilligen Spenden frommer Brüder und Schwestern gebildet wird, bestritten werden.

VIII.

Sind auf dem Lichtstock von den Leuten zu viele Lichte angesteckt worden, so soll ein Theil derselben abgenommen und für das nächste Leichenbegängniß aufgespart werden, wenn es Noth thut.

IX.

Es ist nicht nothwendig, daß ein jeder Bruder, der stirbt, mit Leichengepränge und brennenden Kerzen begraben werde; es soll dies vielmehr dem Ermessen der Kuratoren überlassen bleiben. Stirbt aber ein Prokurator, so soll er mit aller nur möglichen Feierlichkeit von der Brüderschaft zur Erde bestattet werden.

X.

Eben so wenig ist es erforderlich, daß die Namen aller Verstorbenen aus der Brüderschaft in's Todtenbuch eingetragen werden; es genügt eine öffentliche Fürbitte von der Kanzel für Alle, die seit dem letzten Leichenbegängnisse verstorben sind, wenn sich die Verwandten und Freunde mit dem Prediger nach Gewohnheit abfinden.

XI.

Vermag es die Brüderschaft, ein Jahrgedächtniß für die verstorbenen Mitglieder zu halten, so soll den Tag zuvor eine Bahre oder

Digitized by Google

Tumba aufgestellt und mit vier Kerzen versehen werden, die am Abende, wenn die Vigilien gesungen oder gebetet werden, brennen müssen. Den folgenden Tag werden am Altare fünfzig kleine und fünf große Kerzen aufgesteckt, die den Rosenkranz bezeichnen sollen und es wird eine heilige Messe von der seligsten Jungfrau für alle lebenden Brüder und Schwestern gesungen, worauf nach einer kurzen Predigt die übliche Fürbitte für alle verstorbenen Mitglieder statt findet. Den Schluß bildet ein feierliches Seelenamt, während dessen die vier Kerzen um die Bahre brennen.

XII.

Dieses Anniversarium soll zweimal im Jahre gehalten werden, und zwar vor oder nach den Festen Mariä Reinigung und Mariä Himmelfahrt an einem dem Pfarrer und Volke bequemen Tage.

XIII.

Jedes Mitglied ist verbunden, wöchentlich dreimal einen Rosenkranz zu beten oder im Verhinderungsfalle für sich beten zu lassen, d. i. dreimal fünfzig Ave Maria mit fünf Vater unser, je zehn Ave Maria auf ein Vater unser.

XIV.

Jedoch verpflichtet diese Verbindlichkeit nicht unter einer Tod- oder läßlichen Sünde; so lange aber ein Mitglied sich gewissenhaft an diese Regel hält, wird es theilhaftig der Gebete aller übrigen Brüder und Schwestern.

XV.

Will Jemand das vorgeschriebene Gebet für einen Verstorbenen verrichten, nämlich drei Rosenkränze in einer Woche, so mag der Dahingeschiedene immerhin in's Todtenregister eingetragen werden.

XVI.

Alle diese Punkte und Artikel sind aber nicht unveränderlich. Die Väter des Prediger-Ordens im Kloster St. Adalbert zu Breslau sollen befugt sein, mit Rath und unter dem Beistande des Stadtpfarrers und ehrsamen Rathes der Stadt Grottkau nach Bedürfniß und Umständen sie umzuwandeln.

XVII.

Die Brüderschaft hat ihre Bestätigung vom Papste Sixtus IV. durch eine an das Dominikanerkloster zu Köln gerichtete Bulle erhalten, in welcher auf die Feste Mariä Geburt, Verkündigung und Himmelfahrt für jeden Bruder und jede Schwester, die dieser Brüderschaft einverleibt sind, ein Ablaß von sieben Jahren und sieben

Digitized by Google

Quadragenen und auf jeden Rosenkranz, der von den Mitgliedern gebetet wird, ein gleicher Ablaß von fünf Jahren und fünf Quadragenen ertheilt wird.

XVIII.

Auch der apostolische Legat Alexander hat diese Brüderschaft bestätigt und für fünf Marienfeste mit einem Ablasse von hundert Tagen, und, so oft man einen Rosenkranz betet, mit einem desgleichen von vierzig Tagen begabt.

XIX.

Der schlesische Oberhirt, Bischof Rudolph von Breslau, bestätigte gleichfalls diese Brüderschaft und fügte noch vierzig Tage Ablaß hinzu für Alle, welche das Zeichen der Brüderschaft, den Rosenkranz tragen und beten.

XX.

Endlich ertheilte auch der Breslauer Weihbischof Johann IV., episcop. Cizynensis in part. (1480—1496), für jeden Rosenkranz, der gebetet wird, einen Ablaß von vierzig Tagen.

Die Urkunde ist ausgestellt zu Grottkau am Sonntage Jubilate (13. Mai) 1481 [1]).

F. Grünberg.

Die Pfarrkirche zu Grünberg kommt an's Augustiner-Chorherrenstift zu Sagan und wird zur Propstei erhoben.

Die Feindseligkeiten, mit denen Herzog Johann von Sagan gegen das Augustinerstift daselbst offen aufgetreten war, hatten dem Abte Ludolph gerechte Besorgniß um seine eigene Sicherheit und die seines Conventes eingeflößt. Er suchte eine sichere Zufluchtsstätte außerhalb des Fürstenthums Sagan, wo ihn die Rache dieses grausamen Fürsten nicht erreichen konnte. Deshalb trat er mit der Herzogin Katharina von Freistadt und Grünberg und ihren Söhnen Heinrich IX. und Heinrich X., mit denen er auf dem freundschaftlichsten Fuße lebte, in nähere Verbindung. Diese versprachen ihm, für den Schaden, den Herzog Johann um ihrer gegenseitigen Freundschaft willen dem Stifte zugefügt hatte, einen Ersatz zu gewähren und die Pfarrkirche zu Grünberg, nach dem Tode des dermaligen Pfarrers George Kreckwitz, dem Stifte einzuverleiben und nebst dem ihnen zustehenden Patronatsrechte zu übergeben. Abt Ludolph

1) Original-Urkunde des Dom-Archivs bezeichnet mit E. 290. 1481. J. Das kleine runde Siegel des Ausstellers, des Bruders Johann von Kempnicz, eine Madonna mit dem Jesuskinde darstellend, auf braunem Wachs hängt an Pergamentstreifen und ist noch gut erhalten.

Digitized by Google

ſtarb inzwiſchen den 22. Auguſt 1422, ehe dieſes Verſprechen erfüllt werden konnte, und es folgte ihm Heinrich II. Leslau oder Underburg. Es ſtarben aber auch noch in demſelben Jahre die Herzogin Katharina und der Pfarrer George Kreckwitz von Grünberg. Abt Heinrich II. drang nun auf die Erfüllung des von den Herzögen gegebenen Verſprechens. Die beiden fürſtlichen Brüder Heinrich IX. der Aeltere und Heinrich X. der Jüngere, Herzöge von Glogau, ſtellten daher unterm 29. Januar 1423 eine Urkunde aus, in welcher ſie auch mit Rückſicht auf das auch von ihrer verſtorbenen Mutter Katharina gegebene Verſprechen dem Auguſtiner-Chorherrenſtifte zu Sagan ihr Patronatsrecht über die Pfarrkirche in Grünberg abtreten, und zugleich das Patronatsrecht über alle in der Kirche befindlichen acht Altäre ihm verſchaffen wollen. Dagegen ſolle der Abt verpflichtet ſein, einen Bruder des Stiftes als Propſt und einige andere Brüder, ſo viele er für nöthig halten würde und ſo weit die Einkünfte der Kirche zu deren Unterhalte ausreichten, zur Abhaltung des Gottesdienſtes und Erfüllung der ſtiftungsmäßigen Amtsverpflichtungen anzuſtellen. Biſchof Conrad beſtätigte dieſe Urkunde unterm 5. Februar 1423, und inveſtirte den vom Abte zum erſten Propſte in Grünberg präſentirten Chorherren Johann von Hainau[1]). In einem Notariats-Inſtrumente vom 2. April 1427 erhielt dieſe Schenkung durch den Archidiakonus Heinrich Roll von Glogau in Vollmacht des Papſtes Martin V. die apoſtoliſche Beſtätigung[2]).

Zu den Beſitzungen der Propſtei Grünberg gehörten:

a. das Dorf Kühnau (N. O. zu N. ½ M. von Grünberg) mit Ober- und Untergerichten und aller Herrſchaft;
b. die Hälfte der Waltmühle vor der Stadt Grünberg mit allen Genüſſen und Getreidezinſen nebſt allen übrigen Zinſen und Rechten auf Aeckern und Gärten in und vor der Stadt;
c. zwei Schock Prager Groſchen jährlichen Zinſes auf das Dorf Nittritz (S. O. zu O. 2 M. von Grünberg);
d. eine Mark jährlichen Zinſes und ein Stein Talg auf einer Fleiſchbank und ein gleicher Zins von drei Vierdung Prager Groſchen auf einer Badſtube zu Freiſtadt.

1) Catalogus abbatum Saganensium in Stenzel's Script. Rer. Sil. (Breslau 1835. 4.) Bd. I. pag. 288. Die Beſtätigungs-Urkunde iſt nur in Abſchrift vorhanden. In O. Wolff's Geſchichte der Stadt Grünberg in Niederſchleſien (Grünberg 1848. 8.) pag. 234 ff. findet ſich eine deutſche Ueberſetzung dieſer Urkunde, während M. Effner's Geſchichte der katholiſchen Pfarrei Grünberg in Niederſchleſien (Grünberg 1852. 8.) pag. 37 ff. dieſelbe Urkunde nach einer Abſchrift im Pfarr-Archive zu Grünberg in der lateiniſchen Originalſprache giebt.

2) O. Wolff a. a. O. pag. 239 u. 240. M. Effner a. a. O. pag. 40.

Digitized by Google

e. ein jährlicher Zins von einem Vierdung 18 Groſchen und 6 Groſchen auf verſchiedenen Grundſtücken im Dorfe Zyrus (O. S. O. ½ M. von Freiſtadt);

f. zwei Mark Prager Groſchen auf den Zoll zu Neuſtädtel (S. O. 1¾ M. von Freiſtadt), und endlich

g. das Dorf Wittgenau (W. S. W. ½ M. von Grünberg) mit allen Zinſen, Renten, Genüſſen, Nutzungen, Ober- und Untergerichten und aller Herrſchaft, wie es Abt Heinrich II. von Sagan von ſeinem Verwandten Nikolaus Leslau auf Jonasberg (N. W. zu W. 1 M. von Grünberg) erkauft hatte, worüber Heinrich Schenke von Landsberg als nächſter Lehnsherr unterm 19. Februar 1420 eine Urkunde ausſtellte [1]), die Herzog Heinrich IX. von Glogau unterm 17. März des nämlichen Jahres beſtätigte [2]). Hiezu tritt noch eine Hube Acker, die unter dem Abt Heinrich III. Stislaus vom Propſte Johann Greifenberg von den Grundſtücken des Schulzen Nikolaus Große zu Wittgenau unterm 14. März 1433 an die Propſtei erkauft wurde [3]).

In dieſem Zuſtande verblieb die Propſtei ohne weſentliche Veränderung bis zum J. 1522. Der Saganer Stifts-Abt Paul II. Lemberg apoſtaſirte von der katholiſchen Kirche, führte in Grünberg den Proteſtantismus ein, heirathete im J. 1526 und richtete die Pfarrkirche zum proteſtantiſchen Gottesdienſte ein. In dieſem Zuſtande blieb ſie, bis im J. 1651 ſie den katholiſchen Bürgern Grünbergs wieder eingeräumt wurde [4]).

G. Hirſchberg.

Ueber die Pfarrkirche in Hirſchberg iſt aus dieſer Zeit faſt nichts, als ein leeres Verzeichniß der derſelben vorgeſetzten Pfarrer vorhanden. Nur eine einzige Stiftung, die des Tenebrä, fällt in dieſe Zeit und iſt von einiger Bedeutung [5]).

---

1) O. Wolff a. a. O. pag. 242 ff. M. Effner a. a. O. pag. 41

2) O. Wolff a. a. O. pag. 243. M. Effner a. a. O. pag. 42 u. 43.

3) O. Wolff a. a. O. pag. 258 u. 259. M. Effner a. a. O. pag. 48.

4) Catalogus abbatum Saganensium in Stenzel's Script. Rer Sil. Bd. I. pag. 458 ff. O. Wolff a. a. O. pag. 308 ff. M. Effner a. a. O. pag. 64 ff. Anders' Statiſtik der evangeliſchen Kirche in Schleſien (Glogau 1848. 8.) pag. 428 u. 429.

5) Wir ſetzen dieſe kurze Urkunde nach einer Abſchrift im Inkorporationsbuche Biſchofs Rudolph vom J. 1486 ff. hierher: In nomine domini amen. Rudolphus, dei gracia episcopus Wratislauiensis, apostolice sedis cum potestate legati de latere legatus etc. recognoscimus tenore presencium vniuersis, Quod oblata nobis pro parte honeste mulieris Katherine Swertfegerynne de Hirsberg

Digitized by Google

Frau Katharina Schwerdtfeger von Hirschberg stiftete nämlich im J. 1470 für ihr Seelenheil und für das Seelenheil ihres Ehemannes und ihrer Verwandten eine Andacht zu Ehren des Leidens und Sterbens Jesu Christi in der Pfarrkirche zu Hirschberg, die bereits ohne bischöfliche Bestätigung und ohne Stiftungskapital seit einem Jahrhunderte observanzmäßig in dieser Kirche bestand und folgendermaßen abgehalten wurde:

Der Schulrektor singt mit den Schülern an jedem Freitage des Jahres ohne Ausnahme der Feiertage nach der Wandlung

---

nostre diocesis peticio continebat, quo in anime sue, mariti et consanguineorum suorum remedium salutare certum annuum censum vnius marce denariorum inscriptum super domo sua in Hirsberg sita, super qua prius nullus census extitit, pro viginti quatuor florenis vngaricalibus reemendum per possessorem domus pro tempore existentem, ad cantandum in ecclesia Hirsbergensi singulis feriis sextis per anni circulum, siue dies festus sit siue non, post eleuacionem corporis diuini in summa missa responsorium Tenebre facte sunt etc. per rectorem scole cum scolaribus ibidem et ad subiungendum per capellanum versiculum, videlicet Proprio filio suo non pepercit deus etc. et collectam Respice, quesumus, domine hanc familiam tuam, pro qua dominus noster Jesus Christus non dubitauit manibus tradi nocencium et crucis subire tormentum et ad pulsandum per campanatorem campanam maiorem tam diu et vsque ad finem collecte dedisset et in augmentacionem huiusmodi cultus diuini quidam opidanus in Hirsberg eciam addidisset et assignasset vnum fertonem denariorum perpetui census ita, quod dnus plebanus ecclesie parochialis in Hirsberg pro tempore existens pro salario vnum fertonem, capellani vnum fertonem, rector scolarum mediam marcam et campanator vnum fertonem denariorum monete currentis singulis annis iuxta literarum contractuum desuper emanatarum continenciam habere debet et debent, nobisque humiliter supplicatum extitit, vt huiusmodi cantacionem cantumque solemnem responsorii, versiculi et collecte predictarum pro redempcione humani generis ab ecclesia sancta institutorum, qui modus cantandi iam aliquamdiu per certos transactos annos modo, vt premittitur, circa ecclesiam Hirsbergensem, vt nondum confirmatus et rite admissus, tentus fuit et obseruatus, auctoritate nostra confirmare et roborare dignaremur. Nos vero Rudolphus, episcopus et legatus prefatus, qui semper augmentacionem cultus diuini svmmopere caripendimus, huiusmodi cultum diuinum modo, vt predicitur, vsque nunc tentum nostre legacionis ac ordinaria auctoritate dei nomine perpetue confirmamus et roboramus, et dictum censum ecclesiasticum facimus ac ecclesiastica perpetuo gaudere volumus libertate per presentes, atque eadem auctoritate nostre legacionis ob venerandam passionem domini nostri Jesu Christi et ad iugiter eius memoriam habendam de omnipotentis dei misericordia ac beatorum Petri et Pauli apostolorum eius auctoritate confisi omnibus et singulis vere penitentibus et confessis, qui sub dicti responsorii, versiculi et collecte decantacione et leccione eciam extra ecclesiam existentibus sub prefate campane pulsu flexis genibus quinque Pater noster et totidem Aue Maria cum apostolico simbolo: Credo in deum deuote dixerint singulis feriis sextis, quod idipsum deuote fecerint, decem dies indulgenciarum de iniunctis eis penitenciis misericorditer in domino relaxamus perpetuis temporibus duraturis. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum presentes nostras literas exinde fieri nostrique sigilli maioris iussimus appensione communiri. Actum et datum Wratislauie penultima (29) Novembris anno 18∧$\overline{\text{o}}$ (1470) presentibus venerabilibus viris dnis Johanne Hirseman, in decretis licenciato, magistro Nicolao Mockewicz canonicis et Michaele Blorock altarista ecclesie nostre Wratislauiensis notario cancellarie, fidelibus nostris dilectis testibus ad premissa. Libr. Incorp. Rudolphi episc. pag. 19.

in der Hochmeſſe in feierlicher Weiſe das Reſponſorium: R. Tenebrae factae sunt, dum crucifixissent Jesum Judaei et circa horam nonam exclamavit Jesus voce magna: Deus meus, ut quid dereliquisti me?* Et inclinato capite emisit spiritum. V. Exclamans Jesus voce magna ait: Pater, in manus tuas commendo spiritum meum. Et inclinato capite emisit spiritum. Von dieſem Reſponſorium wurde dieſe Andacht Tenebrä genannt.

Hierauf betet ein Kapellan folgende Collekte:

V. Proprio filio suo non pepercit deus.
R. Sed pro omnibus nobis tradidit illum.
V. Dominus vobiscum.
R. Et cum spiritu tuo.

Oremus.

Respice, quaesumus domine, super hanc familiam tuam, pro qua dominus noster Jesus Christus non dubitavit manibus tradi nocentium et crucis subire tormentum. Qui tecum vivit et regnat, in unitate spiritus sancti deus per omnia saecula saeculorum. R. Amen.

Während dieſer Andacht mußte vom Glöckner die große Glocke geläutet werden.

Um dieſe Stiftung für alle Zeiten ſicher zu ſtellen, nahm die gedachte Katharina Schwerdtfeger auf ihr ſchuldenfreies Haus einen jährlichen Zins von einer Mark Denare, wiederkäuflich um 24 ungariſche Goldgulden, auf. Ihr Beiſpiel fand Nachahmung. Ein Hirſchberger Bürger, deſſen Name die Urkunde verſchweigt, fügte noch einen Vierdung jährlichen Zinſes hinzu und beſtimmte, daß von den Zinſen insgeſammt der Pfarrer einen Vierdung, die Kapelläne einen Vierdung, der Schulrektor mit den Schülern eine halbe Mark und der Glöckner einen Vierdung erhalten ſollten. Biſchof Rudolph beſtätigte durch eine Urkunde, ausgeſtellt zu Breslau den 29. November 1470, dieſe Stiftung und verlieh Allen, welche reumüthig beichten und kommuniziren und mit gebogenen Knieen in der Kirche während dieſer Andacht, oder außerhalb derſelben beim Lauten der Glocke fünf Vater unſer und Ave Maria und das apoſtoliſche Glaubensbekenntniß beten, einen Ablaß von zehn Tagen für immerwährende Zeiten.

Dem Pfarrer Wenzel von Buchaw folgte Stanislaus Bernwald. Er ſtammte aus einer alten Patrizierfamilie der Stadt Schweidnitz und war Canonikus beim heiligen Kreuz zu Breslau. Im J. 1430 wurde er Pfarrer ſeiner Vaterſtadt Schweidnitz[1]).

1) (F. X. Görlich's) Verſuch einer Geſchichte der Pfarrkirche zu Schweidnitz (daſelbſt 1830. 8.) pag. 9.

Digitized by Google

In Folge seiner Beförderung zum Stadtpfarrer in Schweidnitz resignirte Bernwald sein Benefizium zu Hirschberg, und die erledigte Pfarrei erhielt im J. 1480 durch Vermittelung des Königs Matthias, dessen Hofkapellan Sebald Beutel, der aber nicht lange in Hirschberg blieb, weil es ihm wahrscheinlich hier nicht gefallen mochte. Es folgte ihm der Breslauer Domherr Johann Saurmann, der zu den gelehrtesten Männern seiner Zeit gehört. Er starb zu Breslau den 27. Februar 1510 [1]). Ihm folgte als Pfarrer von Hirschberg Johann Walter, vom Könige Wladislaus und durch die Fürsprache der Bürgerschaft dringend empfohlen, der im J. 1515 sein Amt antrat. Der letzte unmittelbar von dem Landeshauptmanne durch Dr. Franz Ruprecht, der das Patronatsrecht vom Könige erlangt hatte, berufene Pfarrer von Hirschberg, war der Doktor des kanonischen Rechts und Breslauer Domherr Stanislaus Saur. Er erbaute an die Stelle des alten baufälligen einen neuen Pfarrhof und resignirte bereits im J. 1518 das Benefizium, worauf er sich nach Breslau zurückzog, wo er den 21. Januar 1535 starb [2]). Noch bei Lebzeiten hatte er sich im J. 1533 sein in der Kreuzkirche auf dem Dome zu Breslau befindliches Denkmal fertigen lassen [3]).

Mit dem Abgange des Canonikus Stanislaus Saur von Hirschberg ging in den kirchlichen Zuständen dieser Stadt eine wesentliche Umgestaltung vor. Dr. Franz Ruprecht verkaufte nämlich das ihm vom Könige Wladislaus übertragene Patronatsrecht über die Pfarrkirche zu Hirschberg an den Rath und die Bürgerschaft um 300 Dukaten [4]).

In den Jahren 1524 und 1525 fanden, wie Hensel [5]) sich ausdrückt, die Bürger Hirschbergs das Lutherthum so annehmlich, daß man es alsbald in Kirche und Schule einführen wollte [6]). Man berief zu diesem Zwecke im J. 1524 den M. George Langnikel vermöge

---

1) Johannis Sinapii Schlesischer Adel (Leipzig und Breslau 1728. 4.) Thl. II. pag. 424. F. D. Hensel's Historisch-Topographische Beschreibung der Stadt Hirschberg in Schlesien (daselbst 1797. 8.) pag. 496 läßt ihn erst den 27 November 1510 sterben.

2) Sinapius a. a. O. Thl. II. pag. 951. F. W. Erdmann's Beschreibung der Kathedralkirche zu St. Johann, der Kirche zum heil. Kreuz auf der Dominsel zu Breslau (daselbst 1850. 8.) pag. 153 u. 154. Martini Hankii de Silesiis indigenis eruditis liber singularis (Lips. 1707. 4.) Cap. LXXII. pag. 211 sqq.

3) Erdmann a. a. O.

4) So berichtet ein vom Erzpriester und Stadtpfarrer Tschuppik mitgetheiltes handschriftliches von Stanislaus Saur angelegtes Verzeichniß der Pfarrer von Hirschberg. Hensel a. a. O. giebt 3000 Dukaten an.

5) Hensel a. a. O. pag. 496 u. 497.

6) Zimmermann's Beiträge zur Beschreibung von Schlesien (Brieg 1786. 8.) Bd. VI. Abschn. XI. §. 2. pag. 331.

Digitized by Google

des erkauften Patronatsrechtes zum ersten lutherischen Prediger an die Stadtpfarrkirche, der aber bereits nach sieben Jahren den 17. Januar 1531 starb[1]). Die Kirche blieb aber bis zum J. 1650 in protestantischen Händen.

II. Jauer.

1. Altarstiftungen in der Pfarrkirche des heiligen Martinus zu Jauer.

Wir schicken hier voraus, daß in einem von Peter, Propst des Collegiatstiftes zu Oppeln und Offizial zu Breslau, im J. 1359 über die Freiheiten der Brodt-, Fleisch- und Schuhbänke in der Stadt Jauer aufgenommenen Notariats-Instrumente Conrad, Pfarrer von Peterwitz (W. zu N W. $^3/_4$ M. von Jauer), als Erzpriester des erzpriesterlichen Sitzes Jauer und in einem andern Notariats-Instrumente, ausgefertigt unterm 21. August 1402, ein Sydlicz (Seidlitz) als Pfarrer von Jauer genannt wird[2]). In einer Urkunde des Erbvogtes und der Landschöppen von Jauer vom 21. März 1492 kommt Heynke Swolski als Pfarrer von Jauer vor[3]).

Die älteste Altarstiftung ist vom J. 1397. Bischof Wenzel von Breslau fertigte zu Ottmachau unterm 10. December 1397 die Stiftungsurkunde für den Altar der heiligen Agnes in der Pfarrkirche zu Jauer aus. Zu diesem Altare stiftete in einer Urkunde, ausgestellt zu Jauer vom Erb- und Landvogte Johann Weytmann unterm 9. Januar 1504, Ursula Gotthart einen jährlichen Zins von drei Vierdung. Investituren über diesen Altar sind vorhanden vom Bischofe Johann V. Thurzo vom 16. November 1511 und vom Breslauer

---

1) Dem lutherischen Prediger M. George Langnikel wurde im J. 1528 zu Hirschberg ein Sohn geboren, dem er in der Taufe den Namen Samuel beilegte, obwohl sein späteres Leben eben nicht einen Samuel bekundete. Der frühe Tod des Vaters (17. Januar 1531) hatte auf den dreijährigen verwaisten Knaben einen sehr wichtigen und wesentlichen Einfluß, namentlich in der religiösen Erziehung und seiner Jugendbildung, und war für sein künftiges Schicksal nicht ohne tiefe Bedeutung geblieben. Da selbst die Freunde des Verstorbenen um den Waisenknaben sich gar nicht kümmerten, so nahmen sich katholische Erzieher seiner an, die ihn in den Schoß der katholischen Kirche aufnehmen und in den katholischen Glaubenslehren unterrichten ließen. Er ward für die Wissenschaften herangebildet und widmete sich, nach dem frommen Geiste der damaligen Zeit, dem geistlichen Stande. Nachdem er in seinem dreißigsten Jahre die heilige Priesterweihe empfangen hatte, wurde er im J. 1558 als Kapellan bei der Stadtpfarrkirche in Landeshut angestellt und nicht lange darauf zum Pfarrer derselben Kirche berufen. Sehr bald aber änderte er seine Gesinnung und warf sich im J. 1562 zum Reformator Landeshut's im lutherischen Sinne auf. Mit dem größten Theile seiner Gemeinde trat er aus der katholischen Kirche heraus und schloß sich den neuen Religionsgenossen an. Ein Jahr darauf (1563) heirathete er Heyne's Geschichte der katholischen Stadtpfarrkirche St. Peter und Paul zu Landeshut in Schlesien in der Chronik der Kirchen Schlesiens (Schweidnitz 1844. 8.) Bd. I. pag. 298.

2) Original-Urkunden des Pfarr-Archivs zu Jauer.

3) Original-Urkunde des Pfarr-Archivs zu Jauer.

Digitized by Google

Canonikus und Offizial Matthias Pyrſer vom 19. September 1547 [1]).

In einem Notariats-Inſtrumente vom 5. Januar 1426 wird dem jedesmaligen Stadtpfarrer von Jauer das Patronats- und Präſentationsrecht über den Altar des heiligen Apoſtel Bartholomäus in der Pfarrkirche zugeſprochen. Zur Unterhaltung eines Altariſten bei dieſem Altare wurde in einer Inkorporationsurkunde des Biſchofs Conrad von Breslau, ausgeſtellt den 25. Januar 1426, von Margaretha, hinterlaſſenen Wittwe des Jauerer Bürgers Nikolaus Baudiß, ein jährlicher Zins von 10 Mark dieſem Altare überwieſen. Im J. 1541 beſaß der Altariſt Martin Staris das Patronatsrecht, wie aus einer Präſentationsurkunde vom 1. December 1541 ſich ergiebt [2]).

Die Stiftungsurkunde des Altars Corporis Chriſti in einem Notariats-Inſtrumente des Stifters Nikolaus Reibnitz datirt vom 20. März 1434, worin der leibliche Bruder des Stifters Pwotha, Canonikus zu Breslau und Stadtpfarrer zu Jauer, zum erſten Altariſten oder Miniſter des neugeſtifteten Altars ernannt wird. Eine Präſentationsurkunde, ausgeſtellt vom Pfarrer Blaſius Rhuler zu Jauer, vom 11. April 1496 iſt noch vorhanden [3]). In einer Urkunde des Erbvogtes und der Landſchöppen zu Jauer vom 23. Juni 1422 kommt um dieſe Zeit Dominikus von Punicz als Pfarrer von Jauer vor [4]).

Im J. 1442 ſtiftete der Altariſt Matthias Croſchwicz zu Jauer in der Pfarrkirche daſelbſt den Altar aller Heiligen und dotirte ihn mit ſeinem Vorwerke und deſſen Zubehör vor der Stadt Jauer, indem er das Präſentationsrecht den Geſchwiſtern Hedwig und Barbara, Töchtern der Eliſabeth Schulzin von Mertſchicz (S.O. $2^3/_8$ M. von Liegnitz $1^1/_4$ M. von Jauer) übertrug, wie eine Urkunde vom 3. März 1442 beweiſt [5]).

Dem Altare der heiligen drei Könige wurde unterm 20. Auguſt 1747 vom Cardinaldiakon Prosper zu Rom eine Indulgenzurkunde ertheilt. Unterm 15. März 1474 verkauften die Gebrüder George und Chriſtoph Pogk auf Poiſchwicz (S. $^3/_8$ M. von Jauer) eine halbe Mark jährlichen Zinſes zu dem gedachten Altare. Eine Inveſtitur vom Breslauer Canonikus und Offizial Johann Scheuerlein, ausgeſtellt unterm 2. Mai 1507, eine Präſentation von Martin Tytz,

1) Original-Urkunden des Pfarr-Archivs zu Jauer.
2) Original-Urkunden des Pfarr-Archivs zu Jauer.
3) Original-Urkunden des Pfarr-Archivs zu Jauer.
4) Original-Urkunde des Pfarr-Archivs zu Jauer.
5) Original-Urkunden des Pfarr-Archivs zu Jauer.

Digitized by Google

Pfarrer zu Jauer, vom 10. December 1533 und vom 19. Mai 1535 sind vorhanden [1]).

Des Altars des heiligen Martinus, dessen Stiftungsurkunde vom Bischofe Wenzel zu Breslau unterm 20. Oktober 1413 ausgefertigt worden ist, geschieht erst im J. 1493 ausdrückliche Erwähnung. Denn aus dieser Zeit sind die Präsentationsurkunden, ausgestellt vom Canonikus zu Breslau und Pfarrer von Jauer, Blasius Rhuler unterm 8. Juli 1493 und 18. September 1511 und die Investituren des Domscholastikus und Offizials Nikolaus Tauchan vom 31. Juli 1493 und des Breslauer Canonikus und Offizials Johann Scheuerlein vom 25. September 1511 noch vorhanden. In einer Urkunde des Erbvogtes Ambrosius Girlach und der Landschöppen zu Jauer vom 17. August 1534 wird diesem Altare die Schenkung eines jährlichen Zinses von einer halben Mark zugewiesen [2]).

Des Altars der heiligen Dorothea in der Pfarrkirche zu Jauer geschieht erst im J. 1485 Erwähnung. Denn unterm 7. Januar 1483 stellt Philipp Rabe, Pfarrer zu Prosen (O. zu S.O. 3/4 M. von Jauer), eine Präsentationsurkunde aus, in Folge deren der Bischof Johann IV. von Breslau unterm 9. Januar 1485 die Investitur ertheilte. Investituren sind noch vorhanden vom Domscholastikus und Offizial Nikolaus Tauchan unterm 14. December 1492 und vom Canonikus und Offizial Johann Scheuerlein unterm 7. März 1504 [3]).

Vom Altare des heiligen Johann des Evangelisten findet sich nur eine Investitur des Bischofs Johann IV. von Breslau vom 19. November 1490 [4]).

Der Altar zum heiligen Kreuz stammt aus dem Jahre 1493. Es sind Investituren vorhanden vom Domscholastikus und Offizial Nikolaus Tauchan unterm 9. September 1493, vom Canonikus beim hohen Domstifte und zum heiligen Kreuz zu Breslau und Offizial Franz Reußner unterm 14. April 1529 und vom Breslauer Canonikus und Offizial Philipp Ahr unterm 18. Juli 1541 [5]).

Der Altar der Verklärung Christi wurde von dem Pfarr-Administrator (viceplebanus) und Prediger Johann Gleibitz im J. 1496 gestiftet. Die Bestätigungsurkunde des Breslauer Bischofs Johann IV. und des Stadtpfarrers von Jauer, Hynko von Czwola, besteht in einem Notariats-Instrumente, ausgefertigt zu Breslau im Hause des

1) Original-Urkunden des Pfarr-Archivs zu Jauer.
2) Original-Urkunden des Pfarr-Archivs zu Jauer.
3) Original-Urkunden des Pfarr-Archivs zu Jauer.
4) Original-Urkunde des Pfarr-Archivs zu Jauer.
5) Original-Urkunden des Pfarr-Archivs zu Jauer.

Digitized by

Bischofs von Lebus den 15. März 1496, nach einer einfachen Abschrift [1]).

Der Altar der seligsten Jungfrau Maria und des heiligen Nikasius unter dem Thurme erhält vom Amtmanne Thomas Gebauer zu Göbel (ohne Zweifel das bei Kadlau O. zu N.O., 1 M. von Neumarkt) eine halbe Mark jährlichen Zinses, worüber die Urkunde vom Ritter Hans Schindel zu Göbel unterm 6. Februar 1501 ausgefertigt wurde [2]).

Ueber den Altar der Heiligen Bernhard und Othmar ist eine Investitur vom Breslauer Canonikus und Offizial Peter Prockendorf vom 9. Mai 1536 vorhanden [3]). Ohne Zweifel hat der Altar schon lange zuvor bestanden.

Der Altar der allerheiligsten Dreieinigkeit wird erst im J. 1535 zum erstenmale erwähnt. Es sind vorhanden die Präsentationsurkunden des Bischofs Jakob von Salza auf der Burg Ottmachau vom 4. Juni 1535 und des Pfarrers Martin Tytz von Jauer vom 18. Februar 1540, so wie die Investitur vom Breslauer Canonikus und Offizial Peter Prockendorf vom 5. März 1540 [4]).

Ueber den Altar der Heiligen Lazarus, Maria Magdalena und Martha ist nur eine Investitur des Bischofs Balthasar von Promnitz von Breslau vom 18. April 1543 aufzufinden [5]).

Alle diese Altäre, bei denen eine Stiftungsurkunde nicht zu ermitteln ist, haben unbestritten schon lange vor der Ausfertigung der vorhandenen Urkunden bestanden.

2. Die Burgkapelle.

In der Kapelle auf der Burg stand ein Altar zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria und der Heiligen Nikolaus, Barbara und aller Heiligen. Man findet über ihn nur eine vom Breslauer Offizial Nikolaus Tauchan unterm 10. December 1488 vollzogene Präsentationsurkunde [6]).

3. Brüderschaft der Altaristen in der Pfarrkirche zu Jauer.

Erzpriester, Pfarrer und Altaristen zu Jauer und in dessen erzpriesterlichen Sprengel errichten in der Pfarrkirche zu Jauer unter sich eine Kalandsbrüderschaft zum Gebete für die Verstorbenen, welche

---

1) Original-Urkunden des Pfarr-Archivs zu Jauer.
2) Original-Urkunde des Pfarr-Archivs zu Jauer.
3) Original-Urkunde des Pfarr-Archivs zu Jauer.
4) Original-Urkunden des Pfarr-Archivs zu Jauer.
5) Original-Urkunde des Pfarr-Archivs zu Jauer.
6) Original-Urkunde des Pfarr-Archivs zu Jauer.

Digitized by Google

Bischof Conrad durch eine Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 11. April 1439, bestätigt und mit 40 Tagen Ablaß begabt [1]). Diesen Indulgenzen fügt Bischof Jodokus von Breslau in einer andern Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 10. December 1461, noch 40 Tage Ablaß mit der Klausel hinzu, daß bei den Zusammenkünften der Brüder auch die Collekte gebetet werde: Et famulum tuum antistitem nostrum cum omnibus sibi commissis ab omni aduersitate custodi et dirige in viam salutis eterne [2]). Bischof Rudolph von Breslau bestätigt in einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 3. Juni 1469, nicht nur diese Brüderschaft in allen ihren Klauseln, Punkten und Artikeln von Neuem, sondern ertheilt ihr auch noch einen Ablaß von 100 Tagen [3]).

4. Die Pfarrkirche kommt in die Hände der Protestanten.

In einer Urkunde, ausgestellt zu Ofen den 22. April 1501, hatte Wladislaus, König von Ungarn und Böhmen, dem Rathe der Stadt Jauer das Patronatsrecht über die Pfarrkirche zu St. Martin, welches von Alters her den Königen von Böhmen zustand, abgetreten [4]) und der Cardinallegat Peter, durch eine andere Urkunde, gleichfalls erlassen zu Ofen den 5. Mai 1501, diese Cession bestätigt [5]). Dieser Umstand erleichterte ungemein die Einführung des protestantischen Cultus in die Pfarrkirche zu Jauer.

Nach dem Tode des Pfarrers Martin Titze († 24. December 1562) berief der Bischof Caspar von Logau, dessen Duldsamkeit selbst von Protestanten gelobt wird, den Breslauer Domherrn M. George Faber zum Pfarrer von Jauer, einen strenggläubigen katholischen Priester. Der Rath von Jauer hielt zwar diese Art von Wiederbesetzung des Pfarramtes für einen Eingriff in sein wohlerworbenes Patronatsrecht, schwieg aber vor der Hand. Er kannte nur zu gut die Gesinnung der Bürgerschaft und wußte, daß diese ihr Mißfallen bei der ersten Gelegenheit würde laut werden lassen. Diese fand sich, als Faber auf die Kanzel trat. Kaum hatte er seine Predigt begonnen,

---

1) Original-Urkunde des Pfarr-Archivs zu Jauer. Das noch ziemlich gut erhaltene kleine runde Siegel des Bischofs auf weißem Wachs hängt an Pergamentstreifen.

2) Original-Urkunde des Pfarr-Archivs zu Jauer. Das noch ziemlich gut erhaltene spitzrunde Siegel des Bischofs, rothes Wachs auf weißem Wachs, hängt an roth- und gelbseidener Fadenschnur.

3) Das runde Siegel des Bischofs, rothes Wachs auf weißem Wachs, hängt an einfacher Hanfschnur.

4) Urkunde in Fischer's Geschichte und Beschreibung der Stadt Jauer (daselbst 1803. 8.) Thl. I. Urk. 33. pag. 265 ff.

5) Urkunde bei Fischer a. a. O. Thl. I. Urk. 34 pag. 267 ff.

Digitized by Google

ſo unterbrach man ihn durch Abſingen lutheriſcher Lieder. Er mußte die Kanzel verlaſſen. Der Rath präſentirte hierauf den Pfarrer Johann Kurzer von Domslau (S. S. W. 2 M. von Breslau) dem Biſchofe. Selbſtverſtändlich verwarf dieſer die Wahl eines Mannes, der von der katholiſchen Kirche abgefallen war und ein Weib genommen hatte, und verſagte ihm die Inveſtitur. Dies aber fruchtete nichts. Der lutheriſch geſinnte Rath der Stadt Jauer wählte den Lorenz Profe zum Pfarrer, einen aus dem Kloſter entſprungenen Franziskanermönch von der ſtrengen Obſervanz, die auch Bernhardiner genannt wurden. Der Domherr Faber kehrte unter dieſen mißlichen Verhältniſſen nach Breslau zurück.

Dies bewog den Landeshauptmann Melchior von Seidlitz ſich klagend an den Biſchof zu wenden, welcher, von Faber begleitet, den 7. Februar 1563 ſich perſönlich nach Jauer verfügte und der Bürgerſchaft befahl, den 13. Februar in der Pfarrkirche zu erſcheinen. Dies geſchah. Der Domherr beſtieg in Gegenwart des Biſchofs die Kanzel. Als er aber anfing die Glaubenslehre der katholiſchen Kirche mit vieler Wärme und mit Nachdruck zu predigen, wurde er von dem anweſenden lutheriſch-geſinnten Pöbel mit Schimpf- und Schmähreden verhöhnt und durch Abſingen lutheriſcher Lieder unterbrochen; ja man ging ſo weit, daß man mit faulem Obſte nach dem Prediger warf und lärmend und tobend das lutheriſche Lied anſtimmte:

Erhalt' uns, Herr, bei Deinem Wort,
Und ſteu'r des Papſt's und Türken Mord,
Die Jeſum Chriſtum Deinen Sohn,
Stürzen wollen von ſeinem Thron.

Ein Apfel traf, ob zufällig oder abſichtlich, muß dahingeſtellt bleiben, die Stirn des Biſchofs. Dieſer ſah nun wohl, daß er nichts ausrichtete und kehrte muthlos und zaghaft mit Faber nach Breslau zurück. Der Rath führte nun ſeinen Liebling Johann Kurzer ohne biſchöfliche Confirmation und Inveſtitur in die Pfarrkirche ein den 6. Juli 1564 und dieſe blieb von der Zeit an bis zum J. 1654 in den Händen der Proteſtanten [1]).

---

1) Buckiſch's Religions-Akten Vol. I. Cap. IX. Membr. IX. nach unſerer Handſchrift pag. 437 ff., wo von der im J. 1561 erfolgten Säkulariſation des Franziskanerkloſters zu Jauer und Einrichtung der Kloſterkirche zum proteſtantiſchen Gottesdienſte und der Verwandlung des Kirchleins zu St. Barbara in ein Zeughaus die Rede iſt. Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis. MS. in folio pag. 171 sqq. In Kaſtner's Abdruck pag. 94 ff. Fibiger's Lutherthum Thl. III. Kap. IV. pag. 38. Ehrhardt's Presbyterologie des evangeliſchen Schleſiens Thl. III. Abſchn. II. pag. 73. (Zimmermann's) Beiträge zur Beſchreibung von Schleſien (Brieg 1786. 8.) Bd. VI. Abſchn. VI. pag. 64. Fiſcher's

Digitized by Google

H. Neumarkt.

Pfarrkirche zu St. Andreas.

Unter dem Pfarrer Nikolaus von Seidlitz (1416 — 1430) wurde die Frühmesse U. L. F. gestiftet, die in alten Zinsbüchern unter dem Namen Missa matura vorkommt. Fromme Bewohner der Stadt und Umgegend hatten sich beeilt, zur Ehre der hochgebenedeiten Mutter des Heilandes ihr Scherflein beizutragen, und nach den Worten der heiligen Schrift: „Siehe es werden mich selig preisen alle Geschlechter“ [1]) zur steten Verherrlichung der allerseligsten Jungfrau eine tägliche heilige Messe zu stiften. Der damals noch streng katholische Rath der Stadt Neumarkt bestimmte, daß in der Pfarrkirche zu St. Andreas zu Ehren der heiligen Jungfrau täglich ein Hochamt gesungen werde, und zwar in den frühen Morgenstunden, begleitet vom Chore mit Choralgesang, jedoch mit Ausschluß jener Feste der Heiligen, die in der Neumarkter Pfarrkirche mit besonderer Feierlichkeit begangen zu werden pflegen. Dafür soll dem Pfarrer aus der städtischen Rentkasse ein jährlicher Zins von 11 Mark Prager Groschen gezahlt werden. Sollte jedoch der Pfarrer im Absingen dieser Mariemesse säumig befunden werden und wiederholte Ermahnungen der Consuln, zu seiner Pflicht zurückzukehren, nichts fruchten, so solle der Rath auch befugt sein, den festgesetzten Zins dem Pfarrer und seinen Kapelläne so lange vorzuenthalten, bis sie ihrer Pflicht genügten. Um Bestätigung dieser Stiftung bittet der Neumarkter Rath den Bischof Wenzel von Breslau unterm 1. Februar 1416 [2]), welche derselbe auch in einer Urkunde, die nicht mehr vorhanden ist, nebst einem Ablasse von vierzig Tagen für Alle, welche dieser Messe in der Pfarrkirche andächtig beiwohnen würden, ertheilt. Gleichzeitig deponirte der Priester Conrad Poser von Münsterberg, Prediger bei der Pfarrkirche zu Neumarkt, auf dem Rathhause einen vollständigen Meßornat nebst einem ganz neuen kostbaren Meßbuche und außerdem noch zehn Mark Prager Groschen zu dem Zwecke, daß alle Tage durchs ganze Jahr nach der oben gedachten Mariemesse der Schulrektor mit den Chorknaben das Salve Regina zu singen und die Kapelläne die dabei üblichen Collekten zu beten haben sollen. Gleichzeitig sollten der Rektor

Geschichte und Beschreibung der schlesischen Fürstenthums-Hauptstadt Jauer (daselbst 1803. 8.) Thl. II. pag. 71 ff. Menzel's Neuere Geschichte der Deutschen (Breslau 1833. 8.) Bd V. Kap. XX. pag. 246 u. 247.

1) Luk. 1, 48.

2) Die Urkunde ist aus dem Neumarkter Stadtbuche abgedruckt in J. Heyne's Geschichte der Stadt Neumarkt (Glogau 1845. 8.) Anhang Abthl. a. Urk. XV. pag. 337 u. 338.

Digitized by Google

und die Kapelläne verpflichtet sein, während des Advents alle Abende bei brennenden Kerzen das Regina cölorum mit der Antiphone da pacem zu singen und darauf die vorgeschriebenen Collekten zu beten. Der Prediger sollte diese Andacht von der Kanzel vermelden und der Glöckner das Volk durch das Geläute der großen Glocke zu dieser Andacht versammeln, welche auch während der ganzen Andacht geläutet werden mußte. Die darüber lautende Urkunde ist ausgestellt zu Neumarkt den 14. Oktober 1416 [1]).

Daß in dieser Zeit die Altarstiftungen in der Pfarrkirche sich mehrten, versteht sich von selbst, namentlich in den Jahren 1416, 1418, 1419, 1420, 1422, 1426 und 1428 [1]).

Der Pfarrer Peter Kalde (1430—1435) erlangte vom Kaiser Sigismund die Bestätigung aller Privilegien, Freiheiten und Begnadigungen, welche die Kirche zu Neumarkt von den alten schlesischen Herzögen und den böhmischen Königen bisher erlangt hatte. Die zu Presburg in der Diöcese Gran darüber ausgestellte Urkunde ist gegeben den 1. März 1430 [2]). Vermöge dieser Privilegien verwalteten die Pfarrer von Neumarkt das Kirchenvermögen, und insbesondere die kirchlichen Grundstücke nach eigenem Gutdünken und Gefallen, ohne einem Dritten dafür verantwortlich zu sein. Man setzte also das Vertrauen in den Pfarrer, daß er der Kirche Wohl fördern und Nichts unternehmen werde, was ihr zu Schaden und Nachtheil gereiche.

Inzwischen hatte auch das Einkommen der Pfarrer einen nicht unbedeutenden Zuwachs erhalten. Bischof Conrad überwies nämlich zur besseren Dotirung des Pfarrers der Stadtkirche St. Andreas zu Neumarkt den Bischofsvierdung in den Dörfern Dambritsch (W. 1 M. von Neumarkt), Blumerode (W. zu N. W. 1 M. von Neumarkt), Rausse (N. W. zu W. 1¼ M. von Neumarkt), Wiltschkau (N. W. zu W. 1 M. von Neumarkt) und Falkenhain (N. W. zu N. ½ M. von Neumarkt).

Dambritsch zahlte von 40 Huben je einen Vierdung. Dennoch hatte das Rittergut, welches neun Huben besaß, einige Schwierigkeiten verursacht. Es gehörten dazu drei Huben, welche nicht sogleich zur Zahlung des Bischofsvierdungs verpflichtet wurden, sondern die Ent-

1) Original-Urkunden auf der Sakristei der Pfarrkirche und im Raths-Archive zu Neumarkt vom 12. Mai 1416, 7. Februar 1419, 11. Februar 1420, 3. März und 21. April 1422, 4. August 1426 und 27. März 1428 u. s. w. in Dr. Heyne's Urkunden zur Geschichte der Stadt Neumarkt Hdschr. in 4. Bd. I. Urk. LI—LIV. pag. 51 ff. LXIII. LXIV. LXVI. u. LXVII. pag. 61 u. 62, 64 u. 65.

2) Original Urkunde im Raths-Archive zu Neumarkt mit wohl erhaltenem Siegel auf gelbem Wachs an schwarz- und gelbseidner Fadenschnur bei Heyne a. a. O. Urk. XCVIII. pag. 115 ff.

Digitized by Google

richtung dieſes Vierdungs verzögerten aus Gründen, die uns heut nicht mehr bekannt ſind. Auf der vierten Hube, welche gleichfalls vom Gutsbeſitzer bearbeitet wurde, ſtand der Kretſcham, und die übrigen vier Huben, welche der Ritter gleichfalls beſaß, waren nicht ſowohl ſein Eigenthum, als vielmehr Eigenthum des Richters oder der Scholtiſei, und er ſcheint mithin dieſe nur pachtweiſe beſeſſen zu haben. Die neunte Hube endlich zahlte ohne Einſpruch einen Biſchofsvierdung von einer Mark weniger drei Weißgroſchen. Erſt im J. 1498 entſchloß ſich das Dominium, von allen neun Huben den Vierdung zu zahlen.

Blumerode hatte 29 Huben und entrichtete von jeder Hube einen halben Vierdung.

Rauſſe, eigentlich Krotenpfuhl, gab von 10 Huben zuſammen ein Schock Groſchen.

Wiltſchkau hatte 44 Huben und gab von jeder Hube acht Weißgroſchen.

Das Dominium Falkenhain endlich war verpflichtet, dem Pfarrer jährlich 1 Thaler 28 Groſchen als Biſchofsvierdung zu zahlen [1]).

Ohne Zweifel floß dieſe bedeutende Verbeſſerung der pfarrlichen Einkünfte aus einer beſonderen Begünſtigung des Pfarrers Peter Kalde und ſpricht für das volle Vertrauen und Wohlwollen, das dieſer beim Biſchofe genoß und dankbar entgegengenommen hat.

In einer Urkunde, ausgeſtellt zu Neumarkt den 16. Februar 1434, ſtiftet Jakob Vetterlein, Bürger zu Neumarkt, eine halbe Mark jährlichen Zinſes auf all' ſein bewegliches und unbewegliches Vermögen zur Aurora der Marienmeſſe [2]).

Das Beiſpiel des Biſchofs Conrad war auf die Bürger von Neumarkt nicht ohne wirkſamen und nachhaltigen Einfluß geblieben. In einer Urkunde, ausgeſtellt von dem Erbvogte und den Schöppen zu Neumarkt den 22. März 1435 unter dem Pfarrer Thomas Langer (1435—1438), ſchenkt, der Neumarkter Bürger Nikolaus Tſchirner mit ſeiner Ehefrau Barbara ſeinen Weingarten nebſt einem Hauſe vor dem Fleiſcherthore zur Verbeſſerung der Lage des Pfarrers in die Hände des Curators der Pfarrei Matthias Meisner [3]).

Unter Langer's Nachfolger, dem Pfarrer Gregor Müller (1438—1452), ſchenkt in einer Urkunde, ausgeſtellt von dem Erbvogte

---

1) Aus einem alten Zinsregiſter der Pfarrkirche zu Neumarkt.

2) Original-Urkunde. Das Siegel fehlt. Hinten ſteht: pro missa beate virginis marie. Abſchrift in Dr. Heyne's Urkunden zur Geſchichte der Stadt Neumarkt Bd. I. Urk. XLV. pag. 43.

3) Original-Urkunde. Das Siegel fehlt. Abſchrift bei Heyne a. a. O. pag. 69.

Digitized by Google

und den Schöppen zu Neumarkt den 17. Juni 1438, der Neumarkter Bürger Stephan Greulenbart dem Pfarrer seinen Weingarten vor dem Fleischerthore [1]), und die Consuln der Stadt überweisen dem Pfarrer in einer andern Urkunde, ausgestellt von demselben Erbvogte und den Stadtschöppen zu Neumarkt den 30. Juni 1439, drei Viertel Weinwachs am sogenannten Steinwege, der nach Pfaffendorf führt [2]).

Folgende Anniversarienstiftungen bei der Pfarrkirche gehören in diesen Zeitraum.

1. Martin Ulrich, Erbvogt zu Neumarkt, stiftete für seine und seiner Schwester Seelenruhe ein jährliches Requiem, das nach dem Sonntage Estomihi d. h. dem ersten Sonntage in der Faste gehalten werden sollte, und wofür ein jährlicher Zins von 16 Groschen ausgesetzt war.
2. Barbara, Wirthschafterin eines gewissen Heinrich Kreiselwitz (Crebilwicz), deponirte zu gleichem Zwecke 7 Vierdung für den Pfarrer und die Kapelläne, welche dafür gehalten sein sollten alljährlich am Dienstage nach dem Feste der Geburt Johannis des Täufers Seelenmessen für sie zu lesen.
3. Der Neumarkter Stadtschöppe Matthias Meißner bestimmte eine Mark jährlichen Zinses zu einem am Sonntage vor Mariä Geburt abzuhaltenden Jahrgedächtnisse und zu Seelenmessen, welche alle Quatember in der Pfarrkirche gelesen werden sollten.
4. Johann Wendeler, Bürger zu Neumarkt, stiftete gleichfalls eine Mark jährlichen Zinses, damit am Dienstage oder der Mittwoch nach Michaelis für seine Seelenruhe ein feierliches Requiem und Todtenmessen vom Pfarrer und den Kapelläne gehalten werden sollten.
5. Zu demselben Zwecke verreichte der Neumarkter Bürger Heinrich Tschener drei Mark jährlichen Zinses mit der Verpflichtung für den Pfarrer und die Kapelläne, am Montage nach Lazarus, seiner letztwilligen Bestimmung gemäß, für ihn und seine verstorbenen Verwandten heilige Messen zu lesen.

---

1) Original-Urkunde. Das an Pergamentstreifen hangende Siegel ist noch vollständig vorhanden; es stellt den heil. Andreas mit einem doppelten Kreuze vor und hat die Umschrift: S. CIVIVM IN NOVOFORO. Abschrift bei Heyne a. a. O. pag. 70.

2) Original-Urkunde. Das Siegel in der Form, wie wir es kurz zuvor beschrieben haben, auf weißem Wachs hängt an Pergamentstreifen. Auf der Rückseite steht: super vinea, de qua plebanus dedit XX gr. sed ego iohannes rüster liber sum cum successoribus meis. Abschrift in Dr. Heyne's Urkunden zur Geschichte der Stadt Neumarkt. Bd. I. pag. 70.

Digitized by Google

6. Desgleichen stiftete der Neumarkter Bürger Achacius Schindel ein Jahrgedächtniß am Sonntage Invocavit und wies dazu einen jährlichen Zins von drei Vierdungen an.
7. Zu demselben Zwecke hatte der Stadtschöppe Andreas Tschener, in Schöppenbriefen gewöhnlich der polnische Andres genannt, eine Mark jährlichen Zinses verreicht und zur Erfüllung seines letzten Willens die Oktave der heiligen Hedwig bestimmt.
8. Johann Heinke, Rustikalbesitzer in Frankenthal (S. 1/4 M. von Neumarkt), stiftete gleichfalls eine Mark jährlichen Zinses und verordnete zur Abhaltung des Anniversariums die Mittwoch nach Martini.
9. Heinrich Bramer, ein vornehmer Bürger zu Neumarkt, welcher im Prozesse gegen Leonhard Assenheimer eine so traurige Rolle gespielt hatte, setzte in gleicher Absicht zur Abhaltung eines Anniversariums einen jährlichen Zins aus. Wir erfahren zugleich aus dieser frommen Stiftung, daß es zu Neumarkt, außer den schon vorhandenen Kirchen, noch eine **Kapelle der heiligen Jungfrau Maria** gab, welche dem Garten des Simon Schetzler in Flämischdorf (S. dicht an Neumarkt) gegenüber gestanden, dessen Lage sich aber heut nicht mehr genau bestimmen läßt [1]).

---

1) Dr. Heyne's Urkunden zur Geschichte der Stadt Neumarkt. Hdschr. in 4 Bd. I. Urk. CVII. 3. 6—12. pag. 138 u. 139. Die Anniversarienstiftungen der Pfarrkirche zu Neumarkt aus dem 15. Jahrhunderte hat der Pfarrer Nikolaus Breczel (1483—1491) in dem Registrum censuale venerabilis magistri Johannis Crossen, ad ecclesiam Noviforensem plebani, ab anno 1465 unter der Aufschrift Anniuersaria chronologisch zusammengestellt. Heinrich (Heinze) Bramer gehörte zu den reichsten Bürgern der Stadt Neumarkt und stammte aus einem vornehmen Geschlechte. Er hinterließ ein bedeutendes Vermögen, wovon Hans Bramer von Stephansdorf (N. zu N. O. 5/8 M. von Neumarkt), Erbe dieses bedeutenden Vermögens, bei seinen im J. 1465 erfolgten Tode 123 Mark und 3 Vierdung Meißnische Groschen zum massiven Aufbau der Kirche zu St. Bernhardin zu Breslau in der Neustadt bestimmt hatte, über deren Empfang Nikolaus Bunzlau, Kirchvater zu St. Bernhardin, unterm 2. Oktober 1465 eine Urkunde ausstellte. Samuel Benjamin Klose's Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau vom J. 1458—1526 in Stenzel's Script. Rer. Siles. (Breslau 1847. 4.) Bd. III. pag. 253. Daraus Schmeidler's urkundliche Geschichte der evangelischen Haupt- und Pfarrkirche zu St. Bernhardin (Breslau 1853. 8.) pag. 25. Heinrich Bramer besaß die Güter Schlaupe (N. N. O. 1 1/4 M. von Neumarkt) und Pürschen (S. 1 1/4 M. von Neumarkt), deren ersteres Hans Bramer von Lutko von Kammendorf und dessen Ehefrau Margaretha, wie eine Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 13. April 1382, besagt, um 130 Mark Prager Groschen erkauft und Heinrich Bramer in einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 1. Oktober 1438, zugleich mit Pirschen den beiden Kindern seiner Schwester abgetreten hat. Die Kapelle der heiligen Jungfrau Maria in Flämischdorf verdankt ihre Entstehung einem Morde. Fabian von Schellendorf auf Flämischdorf mußte nämlich im J. 1498 wegen des an Sigismund von Nolitz begangenen Todtschlages der Wittwe des Erschlagenen 6 Mark zur Erhaltung ihrer Kinder geben und sich verpflichten, eine Wallfahrt nach Rom ad limina Apostolorum zu unter-

Digitized by Google

Bald nach der Einführung des Pfarrers Michael Wildau (1452—1463) in sein Amt wurden durch richterliche Entscheidung des Hoferichters und der Landschöppen, bestätigt durch den Burggrafen [1]) und dessen Vogt, unter dessen Gerichtsbarkeit das Dorf Kammendorf (O. ½ M. von Neumarkt) gehörte, im J. 1452 von der Scholtisei mit 4 Huben und von 29 Bauer-Huben an Maldraten oder Zinsmaltern von jeder Hube 2 Scheffel Weizen, 4 Scheffel Gerste und 6 Scheffel Hafer alten Neumarkter Maßes dem Pfarrer zugesprochen, die jährlich entrichtet werden mußten. Außerdem erhielt der Pfarrer auch aus dem der Kirche gehörigen Gütchen Pfaffendorf (N. ⅛ M. von Neumarkt) von den 11 Huben und zwar von jeder eine gute Schweinschulter (unam bonam scapulam) und ein Paar Hühner (pullos). Dieser Zins war zur Zeit der kirchlichen Bewegung des 16. Jahrhunderts an den Rath der Stadt Neumarkt übergegangen, der die Kirche mit protestantischen Predigern besetzte, wurde aber im J. 1688 vom Pfarrer Friedrich Adalbert Schönwiese für die Pfarrkirche reklamirt [2]). Um dieselbe Zeit stiftete die Schneiderzunft in der Pfarrkirche das Tenebrä, eine Andacht, die wir bereits oben bei der Pfarrkirche zu Hirschberg kennen gelernt haben, wofür aus der Zunftlade ein jährlicher Zins von 12 Weißgroschen gezahlt werden mußte, der, nachdem der Protestantismus diese Andacht abgeschafft hatte, ohne alle Verpflichtung für denselben dem Cantor zugewiesen wurde [3]). Durch Urkunde, ausgestellt zu Neumarkt den 25. Juli 1452, stiftete die Bürgerschaft in ihrer Pfarrkirche noch zwei Altaristen, welche

---

nehmen, in die Kirche zu Camöse (N. W. 1 M. von Neumarkt) einen halben Stein Wachs zu geben, ein Requiem für die Seelenruhe des Ermordeten lesen zu lassen und diese Kapelle zu setzen. Klose bei Stenzel a. a. O. Bd. III. pag. 110. Heyne's geschichtliche Abhandlung über das Schicksal des ungarischen Obersten Leonhard Affenheimer in Schlesien in den schlesischen Provinzialblätter (Breslau 1849. 8.) Bd. 129. Februar-H. pag. 116.

1) Bereits im J. 1420 finden wir aus dem Geschlechte der Bosken, aus welchem auch die Besitzer von Pläswitz (N. O. 2⅛ M. von Striegau), die auch Inhaber der Burg Neumarkt waren, stammten, Burgherren auf Kynsburg (O. zu S. O. 1¼ M. von Waldenburg, 2 M. von Schweidnitz), nämlich Kunz und Heinze Putschke, Mühlheim genannt. Ein George Putschke, wahrscheinlich ein Sohn eines dieser beiden Ritter, wird in einer Urkunde des Landeshauptmanns von Koldiz, ausgestellt zu Schweidnitz den 25. Februar 1447, erwähnt, worin der Stadt Schweidnitz das Recht ertheilt wird, Heller zu schlagen.

2) Heyne's Geschichte der Stadt Neumarkt (Glogau 1845. 8.) Kap. III. Abschnitt 30. pag. 74.

3) Sartores de Tenebrae dant xij gr. albos, quos accipit cantor in sua. Regestum proventuum ecclesiae ab anno 1577. Hensel's protestantische Kirchengeschichte Schlesiens (Leipzig und Liegnitz 1768. 4.) Abschn. II. §§. 43—45. pag. 95 ff. weist mehrere Pfarrkirchen in Schlesien nach, bei denen ähnliche und andere fromme Stiftungen in diesem Zeitraume in's Leben getreten sind.

Digitized by Google

die Verpflichtung hatten, alle Tage des Jahres, im Winter mit Anbruch des Tages und im Sommer bald nach Sonnenaufgang, auf dem Altare der heiligen Katharina, weil der Neumarkter Bürger Peter Baudemann zu diesem Zwecke letztwillig eine Mark Heller jährlichen Zinses bestimmt hatte, eine heilige Messe zu lesen, eine zweite heilige Messe aber auf dem Hochaltare pro bono civitatis[1]), wofür dem Pfarrer aus der städtischen Rentkasse ein jährlicher Zins von drei Mark zugewiesen wurde[2]). Die beiden neu angestellten Priester wurden deshalb Auroristen genannt und die heilige Messe selbst in Urkunden und Zinsbüchern mit dem Namen Aurora bezeichnet. Kaiser Ferdinand I. bestätigte in einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 17. Mai 1527, den Vergleich, welchen der Neumarkter Rath mit dem Stadtpfarrer Johann Rüster vom Orden der Kreuzherren mit dem Stern zu St. Matthias in Breslau wegen dieser Frühmesse und den beiden Auroristen unterm 17. December 1498 geschlossen hatte[3]). Auch diese Stiftung ist, wie die meisten anderen, vom Strome der kirchlichen Bewegung des 16. Jahrhunderts ergriffen und verschlungen worden.

Unter dem Pfarrer M. Nikolaus Alberti (1463—1465), der nach zweijähriger Wirksamkeit sein Pfarramt freiwillig in die Hände des Bischofs resignirte und sich in das stille, harm- und geräuschlose Privatleben zurückzog, erhielten Neumarkts Bürger von Papst Pius II. ein Breve, erlassen zu Rom bei St. Peter unter dem Fischerringe den 1. April 1463, wie es bereits früher den Breslauern und Namslauern gegeben worden ist, worin der Papst die Stadt Neumarkt vom Eide der Treue gegen den hussitischen König Georg Podiebrad ent-

---

1) Original-Urkunde. Das Siegel fehlt. Die Urkunde ist als kassirt durchschnitten, weil die 15 ungarischen Gulden im J. 1455 an die Kirche gezahlt worden sind. Abschrift in Dr. Heyne's Urkunden zur Geschichte der Stadt Neumarkt. Bd. I. pag. 80 u. 81.

2) Original-Urkunde. Das noch wohl erhaltene Stadtsiegel ist der Urkunde aufgedruckt. Die Abschrift dieser Urkunde, welche in die Bestätigungs-Urkunde König Ferdinand's I. von Ungarn und Böhmen vom 17. Mai 1527 eingerückt ist, weicht in einigen Punkten vom Originale etwas ab. Diplomatisch getreue Abschrift bei Heyne a. a. O. Bd. I. Urk. CXVI. pag. 155—157.

3) Die noch gut erhaltene Original-Urkunde hat auf der Rückseite den Vermerk: Rta d. h. registrata. An Pergamentstreifen hängt das noch ganz unversehrte große königliche Siegel in rothem Wachs. Es enthält in der Mitte ein größeres Wappenschild, bestehend aus vier Feldern, auf denen die Krone ruht, und in dessen Mitte sich ein kleineres Wappen befindet. In dem obersten linken und untersten rechten Felde des großen Wappens erblickt man den böhmischen Löwen. Ringsherum zwischen hieroglyphischen Figuren reihen sich noch sechs kleinere Wappen, unter denen rechts oben das erste das schlesische mit dem schlesischen Adler ist. Die Umschrift lautet: FERDINANDVS DEI GRACI. BOHEM. HVNGAR. EC. REX. INFANS HISPA. AR. DVX. AVSTR. DVX BVR. MAR. MOR. LVCEM. ET SIL. D. AC MA. LVS. Die Urkunde im Raths-Archive zu Neumarkt ist reinlich und sauber gehalten. Abschrift bei Heyne a. a. O. Bd. I. Urk. CV. pag. 133—135.

Digitized by Google

bindet und sie ermahnt, es gegen den König mit den Breslauern und Namslauern zu halten[1]).

Vom Pfarrer M. Johann Crossen (1465—1470) erfahren wir[2]), daß zu seiner Zeit die Parochialeinkünfte aus dem Dorfe Falkenhain (N. W. zu N. $^1/_2$ M. von Neumarkt) schon nicht mehr ausschließlich dem Pfarrer zustanden, sondern dieser nur die Hälfte derselben zu beziehen hatte. Dagegen fiel die andere Hälfte den Kapellänen der Stadtkirche zu, welche 10 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Hafer alten Neumarkter Maßes und 2 Mark Silberzins bezogen.

Ein großer Uebelstand war es, daß der Nachfolger Nikolaus Mokowitz (1470—1480), Canonikus des hohen Domstiftes zu Breslau, wegen seiner Dompräbende nicht in Neumarkt residirte, sondern in der Person des Weltpriesters Johann Gleiwitz, der auch sein Nachfolger im Pfarramte wurde, einen Administrator unterhielt. Dennoch hatte der Pfarrer auf Regulirung der Zinsen, Genüsse, Rechte und Freiheiten des Beneficiums, welche durch den blutigen Hussitenkrieg und die in seinem Gefolge allenthalben vorgekommenen Verwüstungen ziemlich in Verfall und Vergessenheit gerathen waren, mit allem Nachdrucke angetragen. Eine bischöfliche Commission erklärte im J. 1475, daß die vor Alters schon zinsbar gewesenen Huben der eingepfarrten Dorfschaften und Dominien ihren gewöhnlichen und versessenen Zins nach wie vor zu entrichten haben; doch möchten diejenigen, welche vorher frei gewesen, auch künftig frei bleiben[3]). In einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 26. Januar 1473, verkauft Johann Schwenkenfeld der Pfarrkirche des heiligen Andreas zwei Mark jährlichen Zinses auf Ellguth (W. zu S. W. $^3/_4$ M. von Neumarkt) mit allen Rechten, Güldetagen, Pfändungen und Vollmachten, wie er diesen Zins besessen habe; jedoch mit dem Rechte des Wiederkaufs[4]).

Der Domherr Nikolaus Mokowitz starb im J. 1480 im hohen Greisenalter in seiner Curie auf dem Dome zu Breslau, ohne seine Pfarrgemeinde kennen gelernt zu haben, und sein Administrator Jo-

---

1) Original-Urkunde ohne Siegel. Abgedruckt in Dr. Heyne's Geschichte der Stadt und des Fürstenthums Wohlau (daselbst 1866. 8.) Kap. IV. Abschn. 21. pag. 157 u. 158.

2) Registrum censuale venerabilis magistri Johannis Crossen, ad ecclesiam Novisorensem plebani, ab anno 1465.

3) Heyne's Geschichte der Stadt Neumarkt. Kap. IV. Abschn. 32. pag. 79.

4) Original-Urkunde. Das Siegel in weißem Wachs hängt an blau-roth- und gelbseidner Fadenschnur. Auf der Rückseite in schwarzem Wachs befindet sich das Siegel des Kanzlers. Die Urkunde ist wohl erhalten; nur die Umschriften sind undeutlich. Abschrift findet sich in Dr. Heyne's Urkunden zur Geschichte der Stadt Neumarkt. Bd. I. pag. 88 u. 89.

Digitized by Google

hann Gleiwitz (1480—1483) wurde auch sein Nachfolger als Stadtpfarrer von Neumarkt. Die Bauern von Kammendorf verweigerten mit unglaublicher Hartnäckigkeit dem Pfarrer die ihm durch richterlichen Entscheid zugesprochenen Maldraten. Der Bisthums-Offizial Nikolaus Tauchan exkommunizirte daher die Bauern Greulich und Lirche. Sie wurden gefänglich eingezogen und nach Neumarkt gebracht. Dies geschah den 9. Juli 1481. Die Stadt wurde mit dem Interdikte belegt, so lange die Exkommunizirten sich darin aufhielten [1]).

Auf Johann Gleiwitz folgte Nikolaus Breczel (1483 bis 1491). Er wurde auf Empfehlung des Bischofs Johann IV. Roth von Breslau vom Könige Matthias von Ungarn und Böhmen präsentirt [2]). Der neue Pfarrer stammte aus Langensalza bei Erfurt in Thüringen. Der Pfarrer Breczel starb im J. 1491, ohne daß etwas Bedeutendes für die Kirchengeschichte Neumarkts vorgefallen wäre. Eben so wenig geschah unter seinem Nachfolger Valentin Tannenberg (1491—1492), und es folgte diesem Benedikt von Borwitz (1492—1494), der aus dem ritterlichen Geschlechte derer von Borwitz auf Koitz (O. zu N. O. $2^1/_2$ M. von Liegnitz) und Wiltschkau (N. W. zu W. 1 M. von Neumarkt) gesessen [3]), stammte. Er wurde vom Könige Wladislaus zum Pfarrer von Neumarkt berufen und erhielt vom Bischofe Johann IV. von Breslau von Ofen aus unterm 18. Februar 1492 die Investitur [4]). Er resignirte aber im J. 1492 freiwillig sein Benefizium und wurde Hofkapellan des Königs Wladislaus von Ungarn und Böhmen, der das Patronatsrecht über die Pfarrkirche zu Neumarkt in zwei Cessions-Urkunden, ausgestellt zu Ofen den 20. Februar und Prag den 14. April 1497, an den Orden der Kreuzherren mit dem Sterne im Stifte und Hospitale zu St. Matthias in Breslau abtrat [5]), nachdem die seit dem J. 1494 mit dem Großmeister des Ordens und dem Meister des Mat-

---

1) Original-Urkunde, etwas beschädigt. Abschrift bei Heyne a. a. O. Bd. I. pag. 95.

2) Original-Urkunde auf Papier. Abschrift bei Heyne a. a. O. Bd. I. Urk. XCIX. pag. 119 u. 120.

3) Ueber das ritterliche Geschlecht derer von Borwitz in Schlesien können noch gelesen werden M. Gottfr. Dewerdek's Silesia numismatica (Jauer 1711. 4.) Bch. III. Cap. VIII. pag. 605 und Johannis Sinapii Schlesischer Adel (Leipzig und Breslau 1728. 4.) Thl. I. pag. 288 ff. Thl. II. pag. 541 ff.

4) Original-Urkunde. Das Siegel, welches an Pergamentstreifen gehangen, fehlt; es ist, wie die Spuren deutlich zeigen, auf der Urkunde zerschmolzen. Abschrift in Dr. Heyne's Urkunden zur Geschichte der Stadt Neumarkt. Urk. CVIII. pag. 140 u. 141.

5) Ein Abdruck der Urkunde findet sich in Heyne's urkundlicher Geschichte der Stadt Neumarkt. Anh. Abthl. II. Urk. D. pag. 393 u. 394.

Digitized by Google

thiasstiftes gepflogenen Unterhandlungen zum Abschlusse gekommen waren. Der Meister Andreas Heyne[1]) berief aber schon im J. 1494 einen Ordensbruder, den Kreuzherrn Johann Rüster (1494 bis 1515), Bakkalaureus der Theologie und des kanonischen Rechts und Prior im Stifte, zum Pfarrer von Neumarkt[2]). Die Investitur des neuen Pfarrers datirt vom 13. März 1494[3]).

Bald nach seiner Ankunft in Neumarkt entwickelte der fromme Ordensmann nach allen Richtungen, wohin nur immer sein forschendes Auge fiel, eine segensreiche Thätigkeit. Die kirchlichen Stiftungen mehrten sich in erfreulicher Weise. Mehrere Verträge wurden von ihm zum Wohle des Benefiziums und zum Segen der Kirche geschlossen. Durch eine Bulle, ausgestellt zu Ravenna den 20. Februar 1510, bestätigte Papst Julius II. dem Matthiasstifte zu Breslau den Besitz und das Patronat der Pfarrkirche zu Neumarkt für ewige Zeiten[4]), und Leo X. erneuerte in einer andern Bulle, erlassen zu Rom bei St. Peter den 26. April 1518, diese apostolische Bestätigung[5]).

Aus uns unbekannten, jedenfalls aber wichtigen und von den Zeitverhältnissen gebotenen Beweggründen resignirte der fromme und eifrige Pfarrer Johann Rüster zur tiefsten Trauer seiner ihn wie einen Vater liebenden Gemeinde sein Amt den 6. August 1515 und zog sich in's Matthiasstift zurück, von wo er als Commendator an das Hospital zu St. Michaelis vor der Stadt Schweidnitz kam. Seine ferneren Schicksale, so wie Jahr und Tag seines Todes sind unbekannt.

Ihm folgte der Ordensbruder Laurentius Marischer (1515 bis 1527), Doktor der Theologie, ein Mann von Gewandtheit und Umsicht im geselligen Umgange, von Einsicht, Kenntniß und Erfahrung. Vor seinen Augen entwickelte sich auch in Neumarkt auf Veranlassung des Breslauer Stadtschreibers M. Laurentius Corvin (Rabe) die

---

1) So schreibt der Bischof Johann IV., ein Zeitgenosse, in seiner Investitur vom 13. März 1494 den Namen dieses Meisters.

2) Ausführlichere Nachrichten über diesen merkwürdigen Mann findet man in Heyne's Biographie des Kreuzherrn Johann Rüster, Priors des Matthiasstiftes zu Breslau und Pfarrers zu Neumarkt, im schles. Kirchenblatt (Breslau 1849. 4.) Jahrg. XV. Nro. 5 u. 7. pag. 65. ff. 81 ff.

3) Original-Urkunde.

4) Original-Urkunde im Raths-Archive zu Neumarkt. An roth- und gelbseidener Fadenschnur hängt die Bleibulle des Papstes. Der Exekutions-Prozeß des Erzbischofs von Sivonto und Cardinals Anton de Monte dei, vollzogen zu Ravenna den 22. März 1511, liegt im Originale bei. An grün-wollener Schnur hing das verloren gegangene Siegel. Abschrift bei Heyne a. a. O. Bd. I. Urk. XCIX u. CII. pag. 99 ff. 123 ff.

5) Original-Urkunde im Raths-Archive zu Neumarkt. An gelb- und rothseidener Fadenschnur hängt die Bleibulle des Papstes, jedoch einfacher als die bei Julius II. Abschrift bei Heyne a. a. O. Bd I. Urk CIV. pag. 128 ff.

Digitized by Google

Veränderung der kirchlichen Zustände im lutherischen Sinne. Er mußte es hier erleben, daß ein unberufener Prediger, George Engel, die neuen Lehrsätze verkündete und auch unter Neumarkts Bürgern Anklang und Beifall fand, und daß einer seiner nächsten Nachbarn, der lüsterne und weiberfüchtige Pfarrer Hieronymus Neumann von Camöse (N. W. 1 M. von Neumarkt), sich eine ausgesprungene Nonne Regina Nimitz, die dreißig Jahre im Clarenstifte zu Breslau verlebt und jetzt erst den Stachel des Fleisches empfand, zum Weibe beilegte [1]). Der gestörte Friede und die religiösen Zerwürfnisse in seiner Gemeinde verkümmerten dem Pfarrer sein ohnehin schweres Amt und bewogen ihn im J. 1527, in die stille und geräuschlose Ruhe des Ordenslebens im Matthiasstifte sich zurückzuziehen.

Lasten und Sorgen des Seelsorger-Amtes übernahm in einer sehr kritischen Zeit der Kreuzherr Laurentius Bottener (1527—1540) aus dem Matthiasstifte zu Breslau. Trotz der Energie, mit welcher Kaiser Ferdinand I. der religiösen und kirchlichen Bewegung des sechszehnten Jahrhunderts ernst und mannhaft entgegentrat, trotz der unerschütterlichen Charakterfestigkeit des Kaisers, bei welcher die Männer, welche den neuen Grundsätzen huldigten und diese auf alle nur mögliche Weise begünstigten, unterstützten und förderten, auf große, oft nicht zu besiegende Hindernisse stießen, hatte die Religionsveränderung auch in Neumarkt dennoch einen raschen Fortgang gewonnen; der protestantisch gewordene Rath konnte um diese Zeit schon den Assuerius Reichard zum ersten lutherischen Prediger nach Neumarkt berufen, der in die von den Minoriten bereits den 1. Oktober 1507 verlassene Klosterkirche zum heiligen Kreuz gewiesen wurde. Die Pfarrkirche blieb noch in den Händen des Matthiasstiftes. Im J. 1529 ging der Rath schon einen Schritt weiter. Er verlangte vom Pfarrer die Entlassung der Altaristen; der Pfarrer dagegen behielt sie bei. Der Rath half sich selbst und vertrieb im J. 1538 diese gestifteten Priester von ihren Altären. Auch Bottener legte sein schweres Amt im J. 1540 nieder, und das Matthiasstift schickte den letzten katholischen Pfarrer Andreas Heyne aus seiner Mitte nach Neumarkt.

Andreas Heyne (1540—1548) schließt die Reihe der katholischen Pfarrer dieser Stadt vor der Kirchenspaltung des sechszehnten Jahrhunderts. Die mißlichen Zustände jener Zeit veranlaßten das Matthiasstift, das Patronatsrecht der Pfarrkirche zu St. Andreas dem Neumarkter Rathe auf zehn Jahre gegen Erlegung eines jährlichen

1) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Büsching (Breslau 1819. 4.) Bd. III. pag. 33.

Digitized by

Zinſes von zehn ſchweren Mark zu verpachten, wobei ſich der Meiſter des Stiftes die Jurisdiktion und die Zinſen vorbehielt. Der Meiſter Timotheus Garvatſch verſprach dem Rathe, ihn während der gedachten zehn Jahre in der freien Wahl eines Pfarrers und Kapellans nicht zu ſtören und den Gebrauch der Kirche nach Gefallen zu überlaſſen [1]). Der Rath ſtrebte nach größerer Unabhängigkeit und wünſchte um jeden Preis in den vollen und unbeſchränkten Beſitz der Kirche und ihrer Rechte zu gelangen. Er erreichte endlich im J. 1573 ſein Ziel, obwohl der Erzbiſchof von Prag und Großmeiſter des Ordens, Anton von Müglitz, in einer Urkunde, ausgeſtellt zu Prag im erzbiſchöflichen Hofe den 16. Mai 1570, den Neumarkter Rath dringend ermahnt hatte, das Kirchlehn ſammt dem Dörfchen Pfaffendorf wieder an's Matthiasſtift zu Breslau abzutreten [2]). Kaiſer Maximilian II. ertheilte unterm 6. Juli 1573 den zwiſchen dem Matthiasſtifte und dem Neumarkter Rathe mit Bewilligung des Großmeiſters des Kreuzherren-Ordens abzuſchließenden Kaufvertrage ſeine landesherrliche Genehmigung, worüber der Breslauer Rath als Verweſer der Landeshauptmannſchaft unterm 8. Oktober des gedachten Jahres eine Rekognition ausſtellte. Die Verkaufs-Urkunde ſelbſt iſt ausgeſtellt im Matthiasſtifte zu Breslau den 31. Oktober 1573 [3]). Dieſem Vertrage gemäß zahlt der Neumarkter Rath 1200 ſchleſiſche Thaler Kaufgeld an das Stift und giebt jedem der fünf Ordensbrüder, mit Ausſchluß des Meiſters und Priors, ein vollſtändiges Ordenskleid. Gleichzeitig vergütigt er dem Meiſter die zu dieſem Zwecke unternommenen Reiſen nach Wien und Prag mit 300 Thalern [4]). Die Pfarrkirche zu Neumarkt war bis zum J. 1654 für das Bisthum Breslau verloren.

I. Schweidnitz.

Pfarrkirche der heiligen Martyrer Stanislaus und Wenzeslaus.

Nachdem die prächtige Pfarrkirche zu Schweidnitz in wiederholten Bränden und namentlich in dem verheerenden Brande vom

---

1) Der Vergleich befindet ſich im Raths-Archive zu Neumarkt. Adolph Anton Meybaum's Repertorium über die in der rathhäuslichen Regiſtratur der königlichen Stadt Neumarkt befindlichen Akten und Urkunden. Hdſchr. vom J. 1811. fol.

2) Original-Urkunde auf Papier in Briefform. Abſchrift bei Heyne a. a. O. Bd. I. Urk. CVI. pag. 136 u. 137.

3) Ein Abdruck der Urkunde befindet ſich in Heyne's Geſchichte der Stadt Neumarkt. Anh. Abthl. II. Urk. E. pag. 394 ff.

4) Fibiger's Lutherthum. Bd. I. Kap. XVIII. pag. 167. Bd. III. Kap. VII. pag. 65. Deſſelben Acta magistrorum Wratislaviensium in Stenzel's Script. Rer. Sil. (Breslau 1839. 4.) Bd. II. pag. 328 u. 330. Ausführlicher behandelt dieſen Gegenſtand eine Polemik welche ſich in den Jahren 1846 u. 1847 über die Pfarr-

Digitized by Google

29. Auguſt 1420 wie durch ein Wunder verſchont geblieben war[1]), wurde noch in demſelben Jahre der Grund zu dem ſchönen, in die Wolken ragenden Thurme gelegt, der erſt nach mancherlei Unglück und Unterbrechung im J. 1570 vollendet wurde. Damals war Stadtpfarrer von Schweidnitz Johann Probſthein, Canonikus am hohen Domſtifte und Praelatus Cantor beim Collegiatſtifte zum heiligen Kreuz zu Breslau. Dieſem Thurme, der eine Zierde der Stadt und Umgegend werden ſollte, beabſichtigte man, nachdem er bis zum Glockenſtuhle emporgeſtiegen, ſtatt der bisher gebrauchten kleineren eine große Glocke zu geben. Sie wurde den 15. Auguſt 1476 gegoſſen und wog 40 Centner. Bei ihrer Weihe erhielt ſie den Namen Suſanna und wurde täglich zum Morgen- und Abendgeläute gebraucht.

Die Altarſtiftungen mehrten ſich, unter denen die bedeutendſte die des ſogenannten Bürgerchors iſt. Dieſe Kapelle gehörte im J. 1434 einer Brüderſchaft, welche aus ihrer Mitte einen eigenen Vorſteher wählte, ihren eigenen Altariſten unterhielt, einen eigenen Kirchen-Ornat und eigene Kirchen-Utenſilien beſaß.

Noch war der zierliche Thurm der Pfarrkirche nicht ausgebaut, als dieſe von ſchwerem Unglücke bedroht und heimgeſucht wurde. Ein verheerender Brand vernichtete größtentheils das innere Heiligthum. Es war der 15. April[2]) des Jahres 1532, als unglaublicher Leichtſinn und ſtrafbare Fahrläſſigkeit das Unheil Verderben bringend über das Haus des Herrn heraufbeſchwor. Der Stadtvogt Franz Glogiſch begab ſich an dieſem unheilvollen Tage mit ſeinem Sohne auf den Kranz des noch nicht vollendeten Kirchthurmes. Dort ſtand ſeit der Belagerung von Schweidnitz, die in Folge des Aufruhrs zur Zeit der Münzſtreitigkeiten[3]) unter Anführung des Markgrafen Georg und des Herzogs Friedrich II. von Liegnitz den 14. Juli 1522 eröffnet wurde, ein noch nicht abgeſchoſſenes und unbenutzt gebliebenes

---

kirche zu Neumarkt zwiſchen dem damaligen Kreis-Vikar, jetzigen Beneſiziaten Dr. Heyne zu Breslau, und dem Paſtor Berg zu Langhelwigsdorf bei Volkenhain entwickelt hatte in den ſchleſiſchen Provinzialblättern (Breslau 1846 und 1847. 8.) Bd. 124. pag. 273 ff. 370 ff. Bd. 125 pag. 45 ff. 166 ff. 315 ff.

1) Nicolai Polii historia incendiorum oder Hiſtoriſcher Brand- vnd Fewerſpiegel (Breslau 1629. 4.) pag. 184.

2) Pol a. a O. pag. 189. Dagegen ſetzt (F. X. Görlich's) Verſuch einer Geſchichte der Pfarrkirche zu Schweidnitz Abſchn. I. pag. 13 dieſes traurige Ereigniß auf den 9. April 1532.

3) Die Münzverwirrung brachte um dieſe Zeit viele Unordnung hervor, weil königliche Befehle und Beſchlüſſe der Fürſtentage der damals ſchlechten Münze einen zu hohen Werth dem Golde gegenüber erzwingen wollten. Einige Städte machten daher von ihrem alten Münzrechte Gebrauch; die ſtädtiſchen Münzen verwarf aber der König und dies erzeugte Unruhen, die beſonders in Schweidnitz ſehr ernſter Natur wurden.

Digitized by Google

Geschütz. Beide konnten der Versuchung nicht widerstehen, dieses Geschütz abzufeuern. Der Zündstoff fiel auf das Dach der Kramerkapelle und ergriff bald auch das Dach der Kirche, zumal beide mit Schindeln gedeckt waren. Das zusammenstürzende Dach führte die Gluth in das Innere der Kirche, durch welches ein Feuermeer wogte. Die große Hitze sprengte das Gewölbe; sämmtliche Altäre, zwei Orgeln und die Bänke wurden ein Raub der Flammen. Auf dem Thurme schmolzen zwei Uhren und neun Glocken, von denen die größte am untersten Rande einen Umfang von fünf Klaftern hatte. Der Schaden war groß, er wurde auf beiläufig 30,000 Gulden geschätzt. Bis zum J. 1537 ward die Kirche wiederhergestellt und mit einer Ziegelbedachung versehen. Zu dieser unheilvollen Zeit war Johann Henkel, Canonikus am hohen Domstifte zu Breslau, Pfarrer von Schweidnitz, der sich aber im J. 1537 wieder auf seine Dompräbende nach Breslau zurückzog, wo er den 5. November 1539 in seiner Curie starb [1]).

Nur im Stillen wurden die Gemüther für die Aufnahme der neuen in Umlauf gesetzten religiösen Anschauungen und Ideen vorbereitet, und der günstige Zeitpunkt abgewartet, wo der reichlich ausgestreute Samen im Herzen der Bürger von Schweidnitz einen empfänglichen und fruchtbaren Boden fand.

Das Patronatsrecht über die Pfarrkirche zu Schweidnitz stand dem Clarenstifte zu Breslau zu. Herzog Heinrich III. von Breslau schenkte in einer Urkunde vom 22. April 1257 den Clarissinnen die Pfarrkirche zu Schweidnitz und überließ in einer anderen Urkunde vom 27. Juni 1266 dem Stifte auch das ihm bis dahin gebührende Patronatsrecht über diese Kirche [2]). Die Aebtissinnen strebten immer darnach, einen rechtgläubigen und streng katholischen Pfarrer an diese Kirche zu berufen. Nach dem Tode des Pfarrers Sebastian Angerer († 28. December 1548) glaubte das Stift nicht zweckmäßiger für das Wohl der Kirche zu Schweidnitz sorgen zu können, als wenn es einen streng katholischen Pfarrer berief. Es hatte aber in der Wahl der Person einen offenkundigen Fehlgriff gethan. Der neue Pfarrer Wolfgang von Droschke [3]), Domherr zu Breslau und

1) Es ist uns nicht gelungen, das von Görlich a. a. O. pag. 15 erwähnte Grabmal des Domherrn Johann Henkel im Breslauer Dome aufzufinden. Auch Erdmann's Beschreibung der Breslauer Kathedralkirche zu St. Johann dem Täufer kennt es nicht.

2) Heyne's Geschichte des Bisthums Breslau Bd. I. Bch. III. Hauptst. I. pag. 472. Naso's Phoenix redivinus der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer (Breslau 1667. 4.) pag. 74 hat irrthümlich den 5. December 1266.

3) Ueber das adliche Geschlecht derer von Droske, Droschke oder Troschke verbreitet sich ausführlicher Sinapius in seinem schlesischen Adels-Lexikon Thl. I. pag. 343 ff. Thl. II. pag. 595 ff.

Digitized by Google

Doktor beider Rechte, hatte neben seinen guten Eigenschaften auch manche Schwächen und Gebrechen. Er war leidenschaftlich und streitsüchtig. Die beständigen Reibungen, in denen er mit dem Schweidnitzer Rathe lebte, begünstigten und förderten sehr die Aufnahme der Religionsveränderung in Schweidnitz. Die Nachgiebigkeit des Pfarrers, den lutherischen Prediger Esaias Heidenreich die Kanzel in der katholischen Pfarrkirche besteigen zu lassen, hatte üble Folgen für ihn. Zu seinem tiefsten Schmerze gewahrte er erst jetzt, daß seine Gemeinde ihm bereits entfremdet war. Heidenreich predigte in den mit Zuhörern gefüllten Räumen des Heiligthums mit solchem Beifall, daß dies den Neid und die Mißgunst des Pfarrers erweckte, der nun zwar, wenn es möglich gewesen wäre, die gegebene Erlaubniß wieder zurückgenommen hätte. Dies geschah den 19. Juli 1556 am achten Sonntage nach Pfingsten. Am Osterfeste des folgenden Jahres 1557 bestieg der Pfarrer selbst wieder die Kanzel. Aber wie erstaunte er, als aus jedem Blicke die veränderte Gesinnung seiner im Herzen nicht mehr katholischen Gemeinde ihm entgegentrat. Fast wäre es zu einem Aufruhre gekommen. Die Abneigung der Zuhörer gegen den Pfarrer erhielt in lauten Aeußerungen des Mißfallens ihren entsprechenden Ausdruck, die diesen außer Fassung brachten. Ein wiederholter Versuch zu sprechen wurde durch lautes Absingen der Lieder: „Also heilig ist der Tag" und „Christ ist erstanden!" unterbrochen. Der Pfarrer verließ die Kanzel und flüchtete sich in die Sakristei, wohin ihn der fanatische Pöbel mit Schimpf- und Drohworten verfolgte. Dies Ereigniß hatte eine Reihe neuer Streitigkeiten zur Folge, die den Lebensabend des Pfarrers trübten und ein Unglück über das andere über sein Haupt heraufbeschworen. Droschke wollte sein Recht in Rom geltend machen und an das Richteramt des heiligen Stuhles appelliren. Er begab sich zu diesem Zwecke nach Neisse, um sich beim Bischofe noch eine Audienz zu erbitten. Auf der Rückkehr von der bischöflichen Residenz rührte ihn plötzlich auf dem Kirchhofe der Schlag und er sank entseelt zur Erde den 3. August 1560. Der Tod hatte ihm den Frieden und die Ruhe gebracht, die er hinieden nicht finden konnte [1]). Wie dem Neumarkter Rathe nach dem Patronatsrechte der Kirche gelüstete, so suchte auch nach des Pfarrers Tode der Schweidnitzer protestantische Rath das Patronatsrecht über die Pfarrkirche an sich zu bringen. Er pachtete es von der Aebtissin des Clarenstiftes

1) (F. X. Görlich's) Versuch einer Geschichte der Pfarrkirche zu Schweidnitz (daselbst 1830. 8.) Abschn. I. pag. 5 ff. 13 ff. 18 ff. Abschn. II. pag. 24, wo aber bezüglich des an den Schweidnitzer Rath verpachteten Patronatsrechtes statt des 21. der 31. Dezember stehen muß. Dr. Schmidt's Geschichte der Stadt Schweidnitz (daselbst 1846. 8.) Bd. I. Abschn. II. pag. 214 ff. Abschn. III. pag. 309 ff.

Digitized by Google

zu Breslau, Barbara Kalinowski, um ein an das Stift zu zahlendes Pachtquantum von hundert Thalern unter gewiſſen ſehr einſchränkenden Bedingungen, die nicht erfüllt wurden, auf zehn Jahre. Biſchof Balthaſar von Promnitz beſtätigte durch eine Urkunde, ausgeſtellt zu Breslau den 31. December 1561, den Vertrag[1]). Mit dieſem Akte war die Pfarrkirche zu Schweidnitz auf eine lange Zeit dem Bisthum Breslau entriſſen.

K. Wohlau.

Pfarrkirche des heiligen Laurentius.

Nur wenige urkundliche Nachrichten ſind uns über die Pfarrkirche zu Wohlau erhalten. Durch Urkunde, ausgeſtellt zu Wohlau den 20. Januar 1473, ſtiftete der Bürger und Wollenweber Jakob Troſche den Altar zum heiligen Leichnam mit einem Altariſten[2]).

Conrad II. der Weiße, Herzog von Oels, Wohlau und Wartenberg, vergönnt in einer Urkunde, ausgeſtellt zu Wohlau den 21. Mai 1473, den Gebrüdern Nikolaus und Melchior Sloppot drei Mark und einen böhmiſchen Groſchen jährlichen Zinſes auf zwei Huben, bei der Vogtei gelegen, und auf des Johann und Stephan Molner's Erbweiler zu verpfänden zu dem Altare zum heiligen Leichnam in der Pfarrkirche zu Wohlau und deſſen Altariſten — oder dem Handwerke der Wollenweber daſelbſt, als Lehnsherren und Stifter des gedachten Altars[3]).

Hier verlaſſen uns die urkundlichen Nachrichten über die Pfarrkirche zu Wohlau bis in's ſechszehnte Jahrhundert.

Wie Friedrich II., Herzog von Liegnitz und Brieg, ſeine ſogenannten kirchlichen Reformpläne durchzuführen ſuchte, iſt hinlänglich bekannt; zu welchen Gewaltmitteln er griff, um die alte Kirche aus ſeinem Landesgebiete zu verdrängen, darüber herrſcht wohl bei keinem Geſchichtſchreiber noch ein vernünftiger Zweifel. Auch in Wohlau wurde durch ihn die proteſtantiſche Religionsveränderung eingeführt.

Der letzte katholiſche Pfarrer von Wohlau vor der kirchlichen Spaltung des ſechszehnten Jahrhunderts war der Doktor Peter Zedlitz, ein Breslauer Domherr, welcher wegen ſeiner Dompräbende

---

1) Die Beſtätigungs-Urkunde Biſchof Balthaſar's im rathhäuslichen Archive zu Schweidnitz iſt abgedruckt bei Schmidt a. a. O. pag. 313 ff.

2) Ein Abdruck der Stiftungsurkunde und eines Schöppenbriefes über die Dotation dieſes Altares findet ſich in Köllner's Wolaviographia oder Beſchreibung der Stadt Wohlau (Budiſſin 1726. 8.) Abhandl. III. Cap. XIV. pag. 254 und aus dieſer in Dr. Heyne's Geſchichte der Stadt Wehlau (daſelbſt 1866. 8.) Kap. IV. Abſchn. 17. pag. 113.

3) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archive mit einem Siegel. Dr. Heyne's Geſchichte der Stadt Wohlau Kap. IV. Abſchn. 17 pag. 113 u. 114.

Digitized by

in Breslau blieb und nicht bei seiner Pfarrkirche residirte. Wir haben diesen Uebelstand, der den Protestanten bei der Besitznahme katholischer Pfarrkirchen sehr zu statten kam, schon früher zu beklagen gehabt. Der Pfarrer lernte seine Gemeinde gar nicht kennen und die Kirchenverwaltung gerieth in die Hände von Administratoren, denen die geringeren Einkünfte des Benefiziums, und auch diese oft nicht ohne alle Einschränkung, zum Unterhalte angewiesen wurden. Inzwischen war Herzog Friedrich II. von Liegnitz auch Herr von Wohlau geworden.

Der Kammergraf von Kremnitz, Johann Thurzo, ein reicher ungarischer Edelmann und Bruder des Bischofs Johann V. von Breslau, hatte im J. 1517 vom Herzoge Karl I. von Münsterberg-Oels das Fürstenthum Wohlau nebst den Weichbilden Steinau und Raudten um 44,000 ungarische Goldgulden an sich gekauft, worüber zu Oels unterm 12. Oktober 1517 eine Urkunde aufgenommen wurde. Er besaß dieses Fürstenthum aber nicht lange, sondern verkaufte es im J. 1524 schon wieder um die nämliche Summe an Herzog Friedrich II. von Liegnitz und Brieg, welchen Kaufvertrag König Ludwig von Ungarn und Böhmen in einer Urkunde, ausgestellt zu Ofen den 15. Oktober 1524, bestätigte[1]). Mit dieser Besitzveränderung hatte der kirchliche Friede in Wohlau seine Endschaft erreicht.

Um dieselbe Zeit (1524—1535) waren Bernhard Zetsch und Franz Frohwerk Pfarr-Administratoren des in Breslau lebenden Domherrn und Stadtpfarrers Peter Zedlitz von Wohlau. Hierin liegt zum Theil der Grund, warum Luther's Glaubensgrundsätze leichter Eingang gefunden haben und Herzog Friedrich II., wie Lucä und Gomolke sehr richtig bemerken, mit Durchführung seiner Reformationspläne nur geringe Mühe hatte. Dazu fand er auch einen bereits wohl vorbereiteten und empfänglich gemachten Boden.

Im J. 1522 predigte Ambrosius Kreusing, auch Kreusig oder Krusig genannt, aus dem bischöflichen Städtchen Kanth, weshalb er auch kurzweg nur Ambrosius von Kanth hieß[2]), ein ab-

1) Lünig's Reichs-Archiv Part. spec. Contin. I. in der ersten Fortsetzung Nr. 262 pag. 352. Codex diplomaticus Silesiae in de Sommersberg Rer. Siles. Script. (Lips. 1729. fol.) Tom. I. Dipl. CLII. pag. 916. George Thebesii Lignitzische Jahrbücher (Jauer 1742. fol.) Thl. III. pag. 23 u. 24, wo aber der 21. Oktober gesetzt ist. Goldast's zwei rechtliche Bedenken von der Successiion des königlichen Geschlechts in Hungarn und Böheim (Frankf. 1627. 4.) in den Beilagen pag. 253. Waltheri Silesia diplomatica (Breslau 1741. 4.) Tom. II. Part. II. spec. Cap. XIII. pag. 504.

2) Anders' Statistik der evangelischen Kirchen in Schlesien (Glogau 1848. 8.) pag. 312.

Digitized by Google

gefallener katholischer Priester in der Hauptstadt Breslau, der das Pfarramt in Wohlau verwaltete, und den der Bischof Jakob von Salza ohne Zweifel auf dringendes Bitten des Domkapitels, das bei der gewaltig um sich greifenden Religionsneuerung sich Beschwerde führend an den Bischof gewendet hatte, vor sich nach Neisse lud, um sich über die wider ihn erhobenen Anklagen zu verantworten, darauf verhaftete und nach Ottmachau brachte, um ihn an der Verbreitung lutherischer Grundsätze zu hindern [1]), in Wohlau nach dem neuen Lehrbegriffe [2]), allein seine Bemühungen hatten bisher nur einen sehr geringen Erfolg. Er mußte seine Predigten unter freiem Himmel halten, denn die Geistlichkeit scheint damals sich noch standhaft widersetzt zu haben und trug augenscheinlich durchaus kein Belieben zur neuen Religionsgesellschaft förmlich überzutreten. Der schlagendste Beweis für diese Annahme ist wohl der Umstand, daß wir noch im J. 1546 Altaristen bei der Pfarrkirche zu Wohlau finden. Ambrosius Kreusing versprach übrigens auch dem Bischofe und Domkapitel, nicht mehr nach Luther's Grundsätzen zu predigen, hielt aber sein Wort nicht [3]).

Ein Umstand begünstigte vorzüglich die Einführung der kirchlichen Trennung im lutherischen Sinne in Wohlau und die Uebergabe der Pfarrkirche des heiligen Laurentius an die Protestanten.

In einer wahrscheinlich zu Breslau unterm 11. Oktober 1534 ausgestellten Urkunde schließt der Domherr und Pfarrer Peter Zedlitz mit seinem Administrator Franz Frohwerk einen Vertrag ab, wornach der Pfarrer von dem ganzen Einkommen des Benefiziums Letzterem nur den vierten Theil jährlicher Revenüen als Gehalt belassen wollte. Damit mochte jedoch der Administrator, der vielleicht ohne Aussicht auf eine anderweitige Anstellung und von der Noth gedrängt diesen Vergleich sich gefallen lassen mußte, wenig zufrieden gestellt sein. Er nahm daher das Anerbieten Herzogs Friedrich II. von Liegnitz und Brieg, welcher ihm für die gänzliche Abtretung der Pfarrkirche

1) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Büsching (Breslau 1819. 4.) Bd. III. pag. 15.

2) Hensel's protestantische Kirchengeschichte Schlesiens (Leipzig und Liegnitz 1768. 4.) Abschn. III. §. 57 pag. 166.

3) Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis ad ann. 1522 et 1524. MS. fol. pag. 14 et 49. In Kastner's Abdruck pag. 8 u. 26. Die Kapitels-Akten nennen den Kreusing plebanum Wohlaviensem und setzen, wie auch Pol's Jahrbücher gethan, sein erstes Auftreten als lutherischer Prediger in Wohlau in's Jahr 1522, und nicht, wie Köllner, Hensel, Anders u. A. wollen, in's J. 1523. Kreusing scheint demnach der unmittelbare Vorgänger des Peter Zedlitz, dessen Name übrigens in den Kapitels-Akten nicht genannt wird, gewesen und dieser erst nach Kreusing's Abdankung im J. 1524 ihm gefolgt zu sein.

Digitized by Google

und der mit ihr verbundenen pfarrlichen Gerechtsame eine jährliche Rente von 10 Mark vom Rathhause, 18 Mark von den fürstlichen Renten und freie Wohnung im Pfarrhause auf Lebenszeit versprach, um so bereitwilliger an, je drückender der ihm von dem Domherrn Zedlitz aufgezwungene Vertrag erschien. Die Uebergabe der Kirche an die Protestanten erfolgte nunmehr, nachdem die beiderseitigen Interessen gesichert und die darüber gepflogenen Unterhandlungen geschlossen waren, ohne alle Förmlichkeit und unbehindert im darauf folgenden Jahre 1535. Der treulose Priester stellte sich bei der Uebergabe die einzige völlig werthlose Bedingung, nach seinem Tode in der sogenannten Trauhalle der Pfarrkirche begraben zu werden, wo ein Leichenstein, dessen Inschrift schon im vorigen Jahrhunderte durch die Fußtritte der Eintretenden gänzlich abgerieben war, auch heut noch seine Ruhestätte bezeichnet. Zugleich verordnete er (welche Eitelkeit!), daß sein Bildniß in der Kirche an den Altar gesetzt werde. Vielleicht sollte dieser thörichte Wunsch das Andenken an die treulose That, zu der er als Administrator nicht einmal ermächtigt war, für alle Zeiten verewigen. Eigennutz scheint hier von beiden Seiten der Grund zum Handeln gewesen zu sein. Der Domherr wollte als Stadtpfarrer die Einkünfte des Pfarramtes, obgleich er dasselbe nicht einmal persönlich verwaltete, möglichst unverkürzt genießen, und der Administrator, der die Seelsorge übte und die Last des Amtes trug, fühlte sich im Gegentheil in seinem Einkommen verkürzt und bedeutend herabgesetzt. Was Wunder also, wenn die lockende Stimme der Verführung, zumal aus dem Munde eines Fürsten wie Friedrichs II., die ihm ein gesichertes Auskommen in Aussicht stellte, an ihm nicht unbeachtet vorüberging und ihn zu jener ungesetzlichen, weil unrechtmäßigen That verleitete. Zwar wurde im J. 1542 der lutherische Prediger von Bunzlau, Jakob Süßenbach, welcher jenes Pfarramt gepachtet hatte, nach Ablauf seines Pachtvertrages zum ersten protestantischen Pfarrer nach Wohlau berufen, dennoch aber hatten die Altaristen ihre Funktionen bis zum J. 1546 noch nicht eingestellt. Mehr denn 130 Jahre war die Pfarrkirche zu Wohlau dem katholischen Cultus verschlossen.

Die Schicksale der Kirche, während sie in protestantischen Händen sich befand, zu erzählen, gehört nicht hierher; nur so viel wollen wir ganz kurz bemerken, daß die kirchliche Lage Wohlau's wohl die trostloseste war, die man sich denken kann, und ein sehr trübes und trauriges Bild aufstellt. Wohlau war ein wirkliches Babylon religiöser Begriffsverwirrung geworden, und das überhand nehmende und immer drohender sich entfaltende Sektenwesen jener kirchlich zerrissenen Zeit hatte in dieser Stadt einen Stütz- und Mittelpunkt gefunden. Vor-

Digitized by Google

züglich waren es Schwenkfeld's Lehren, die hier mit ungemeinem Beifalle aufgenommen wurden. Neben diesen hatte der Calvinismus hier reißende Fortschritte gemacht. Herzog Friedrich II. von Liegnitz und Brieg warf sich selbst zum obersten Bischofe seines protestantisch gemachten Landes auf und verfaßte eine neue zu Ohlau unterm 10. Juni 1542 publizirte Kirchenordnung, die er seinen Unterthanen aufdrang, und schrieb selbst den Ritus vor, welcher bei Ausspendung der beiden noch stehen gebliebenen Sakramente der Taufe und des Abendmahls beobachtet werden sollte, welches Ritual bald vollkommen in den Gang kam [1]).

III.

Pfarrkirchen in den Städten, deren Patronatsrecht dem Orden der Johanniterritter zustand.

A. Brieg.

Die Pfarrkirche des heiligen Nikolaus.

Wir haben schon früher den Mangel an urkundlichen Nachrichten über die Pfarrkirche des heiligen Nikolaus in Brieg beklagen müssen, und können diese Klage hier nur wiederholen. Was wir über diese Kirche mittheilen, kann daher füglich kurz zusammengefaßt werden.

Herzog Ludwig I. belehnte im J. 1383, wie wir schon früher erzählt haben [2]), die Johanniter der Commende Lossen (S.O. $1^3/_8$ M. von Brieg), welche das Patronatsrecht über die Pfarrkirche zu Brieg übten, daselbst den Kreuzhof erbauten und einen Commendator ansetzten, mit den geistlichen Gebäuden und Grundstücken, die zur Nikolaikirche gehörten [3]). Die Commende blieb auch im Besitze des Patronatsrechtes bis zum J. 1573. Dennoch hatte bereits im J. 1525 auf

1) Heyne's Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse in Wohlau, der Hauptstadt des gleichnamigen Fürstenthums, seit Gründung der alten Stadtkirche ad S. Laurentium im schlesischen Kirchenblatte (Breslau 1856. 4.) Jahrg. XXII. Nr. 37. pag. 449 ff. Buckisch's Religions-Akten Hdschr. fol. Vol. I. Cap. VI. Membr. XIV. pag. 305 ff. Fibiger's Lutherthum Thl. II. Kap. XVII. pag. 106 ff. Hensel's protestantische Kirchengeschichte Schlesiens Abschn. III. §. 72. pag. 175 ff.

2) Dr. Heyne's Geschichte des Bisthums Breslau. Bd. II. Bch. II. Abth. I. Hauptst. I. pag. 658.

3) Der Kreis-Gerichts-Rath Müller zu Brieg bestreitet in seiner Einleitung zur Geschichte der evangelischen Kirche in Brieg in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens (Breslau 1860. 8.) Bd. III. Heft I. pag. 192 u. 193, daß Herzog Ludwig I. im J 1383 die Johanniter mit der Pfarrkirche zu Brieg belehnt habe, denen das Patronatsrecht über die Kirche zustand, weil er angeblich dies nicht konnte, zumal die Kirche der Stadt gehörte. Der Herzog aber konnte es, weil diese Kirche eine fürstliche Stiftung Herzog Heinrich V. von Breslau (1294) war, und der Orden, welchem die Grundstücke und geistlichen Gebäude der Pfarrei, wozu doch auch die Kirche gehörte, frei, wie die Geschichte zeigt, über dieselbe verfügte.

Digitized by Google

Betrieb Herzog Friedrichs II., der die Nikolaikirche im lutherischen Sinne zu reformiren gedachte, der Protestantismus Eingang in Brieg gefunden. Ein dem Kloster entsprungener und aus der stillen Klosterzelle nach der Welt und ihrem Treiben sich sehnender Franziskanermönch, der der Emancipation des Fleisches huldigte, trat hier den 1. Januar 1525 zuerst als Prediger der neuen Glaubensgrundsätze auf, um sein Fortkommen zu begründen und seine Existenz zu sichern. Er hieß Johann von Troppau. Man hat diesen Mönch gern zum ersten protestantischen Pastor an der Nikolaikirche gemacht [1]), ist aber den Beweis dafür schuldig geblieben, ja man kennt nicht einmal einen Nachfolger des Johann von Troppau im Pastorate. Er scheint aber auch nicht Pastor gewesen zu sein, wenn er auch in Brieg lutherische Grundsätze predigte. Denn es war dem Herzoge Friedrich II. noch nicht gelungen, der Commende Lossen, welche standhaft ihr Patronatsrecht behauptete, dieses zu entziehen. Im Gegentheil schickten die Johanniter immer noch nach wie vor einen Commendator aus Lossen auf den von ihnen bei der Pfarrkirche erbauten Kreuzhof nach Brieg, der stets der eigentliche Pfarrer dieser Kirche war. Da geschah es, daß im J. 1533 der Commendator bei der Nikolaikirche von der katholischen Kirche abfiel und, gegen das von ihm feierlich abgelegte Gelübde der Enthaltsamkeit, ein Weib nahm [2]). Wolfgang Heinrich's Abfall von der Kirche ließ die Neugläubigen die sichere Hoffnung schöpfen, daß sie nun in den vollen Besitz des Patronatsrechtes gelangen und ihre Pfarrer sich frei würden wählen können. Sie hatten sich aber getäuscht. Erst im J. 1573 kam ein Vergleich zwischen dem Herzoge G'eorge II. und den Johannitern zu Stande, wornach der Herzog auf alle seine Rechte auf die Güter der Commende Lossen gegen gänzliche Abtretung des Patronatsrechtes über die Nikolaikirche und alles dessen, was damit zusammenhängt, verzichtet. Dieser Vergleich wurde zu Strehlen unterm 20. Januar 1573 geschlossen und vom Kaiser Maximilian II. unterm 26. Februar des gedachten Jahres bestätigt [3]). Mit diesem Akte ging die Pfarrkirche des heiligen Niko-

---

1) Anders' Statistik der evangelischen Kirche in Schlesien (Glogau 1848. 8.) pag. 83 und dessen historische Diöcesan-Tabellen oder geschichtliche Darstellung der äußeren Verhältnisse der evangelischen Kirche in Schlesien (Glogau 1855. 8.) pag. 5 führen keinen Beweis über das Pastorat des Franziskaners Johann von Troppau und scheinen darüber überhaupt kein geschichtliches Zeugniß aufgefunden zu haben. Hensel weiß darüber gar nichts zu berichten und ebenso wenig Buckisch.

2) Fischer's und Stuckart's Zeitgeschichte der Städte Schlesiens (Schweidnitz 1819. 4.) Bd. I. pag. 154.

3) Buckisch's Religions-Akten Vol. I. Cap. X. Membr. XIII. pag. 481 ff. unserer Handschrift.

Digitized by Google

laus in Brieg für das Bisthum Breslau vollständig verloren und blieb bis auf den heutigen Tag in protestantischen Händen.

B. Löwenberg.

Pfarrkirche zu Maria Himmelfahrt und Johann dem Täufer.

Neben den vielen Altären, welche unter der Obhut der Commendatoren des Johanniter-Ordens, als Stadtpfarrern von Löwenberg, gestiftet und mit Altaristen versehen wurden, wie sie Sutorius[1]) mit gewissenhafter Treue aufzählt, sind in diesem Zeitraume auch noch einige bedeutendere Stiftungen zu erwähnen, die hier nicht übergangen werden können.

a. Die Kapellen.

Im J. 1486 erbaute Jakob von Cadan, Stadtschöppe zu Löwenberg und Kirchvater, an die Pfarrkirche eine Kapelle zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria und stiftete darin ein Altarbenefizium. Gleichzeitig beschenkte er die Kirche mit einer rothsamtenen Kasel, auf deren Rücken ein Kreuz mit guten Perlen gestickt war. Der Erbvogt und die Schöppen bestätigten diese Stiftung und Schenkung in einer Urkunde, ausgestellt zu Löwenberg den 12. December 1486[2]).

b. Die Brüderschaften.

1. Die Brüderschaft zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria.

Die Tuchmacher oder Wollenweber der Stadt Löwenberg stifteten um diese Zeit eine Brüderschaft unter dem Schutze der seligsten Jungfrau Maria, die sehr ansehnlich war, in der Pfarrkirche ihren eignen Altar hatte, den sie durch einen eignen Altaristen bedienen ließ, und von Päpsten und Bischöfen mit Privilegien, Indulgenzen und andern geistlichen Wohlthaten reichlich ausgestattet wurde. Ihr gehörten die vornehmsten Bürger, ja selbst Bürgermeister und Consuln an. Sie konnte über ein bedeutendes, aus verschiedenen Vermächtnissen und Zinsen bestehendes Vermögen verfügen, das jedoch die Strömungen der kirchlichen Bewegung des sechszehnten Jahrhunderts gewaltsam mit sich fortgerissen und verschlungen haben; denn es wurde dem ursprünglichen Zwecke entfremdet, so weit es diese gewaltige Zeitströmung nicht in ihrem Strudel begraben hatte. Die Mitglieder dieser Brüderschaft wurden in ein besonderes Album eingeschrieben und verpflichteten sich

a. an den für diese Brüderschaft bestimmten hohen Festen, namentlich an den Marienfesten, die feierlich begangen wurden, in der

---

1) Sutorius' Geschichte der Stadt Löwenberg, aus Urkunden und Handschriften gesammelt (Jauer 1787. 8.) Thl. II. Kap. III. §. 11 pag. 58 ff. Der erste Theil dieser Geschichte erschien zu Bunzlau 1784. 8.

2) Sutorius a. a. O. §. 15 pag. 68.

Digitized by Google

Kirche zu erscheinen, dem Gottesdienste andächtig beizuwohnen und die heiligen Sakramente der Buße und des Altars zu empfangen;

b. den Leichenbegängnissen der verstorbenen Mitbrüder gewissenhaft beizuwohnen, und, wenn der Verstorbene arm und mittellos war, unter sich eine Sammlung zu veranstalten, damit ihm ein christliches angemessenes Begräbniß zu Theil, und für ihn in der Pfarrkirche das Opfer der heiligen Messe dargebracht würde;

c. den gestifteten Seelenmessen fleißig beizuwohnen und für das Seelenheil der frommen Stifter zu beten, und

d. den Armen und Kranken hülfreich beizustehen und sonst zu milden Zwecken nach Kräften und mit freigebiger Hand beizutragen.

Bischof Rudolph von Breslau bestätigte diese Brüderschaft in einer Urkunde vom 4. Januar 1476. Die löblichen Zwecke, welche diese Brüderschaft verfolgte, sicherten ihr eine lange Existenz und erst im J. 1560 erlosch sie für immer. Der Protestantismus hatte Eingang in Löwenberg gefunden und drohte dieser frommen Sodalität den Untergang. Die Mitglieder nahmen ab und neue traten nicht hinzu, weil man der neuen Lehre huldigte und in Abschaffung solcher Institute sich sehr thätig bewies. Daher kam es, daß in dem gedachten Jahre nur noch ein Greis von 90 Jahren dieser Brüderschaft angehörte und von den früher so zahlreichen Mitgliedern übrig war. Die Brüderschaft war so gut wie aufgelöst. Dennoch glaubte der Löwenberger Rath nicht selbstständig über die Zinsen dieser Brüderschaft verfügen zu dürfen, sondern zog den letzten Bruder dieser Sodalität zu Rathe und bat um seine Einwilligung zu den getroffenen Bestimmungen.

Der Bürgermeister Martin Ender und der Syndikus M. Christoph Reusner baten daher bald, nachdem sie mit dem neunzigjährigen Greise übereingekommen waren, als Vertreter des Rathes den Bischof Balthasar von Promnitz um die Genehmigung, die Zinsen der abgestorbenen Brüderschaft zu anderen frommen Zwecken verwenden zu dürfen. Der Bischof gab dazu seine Einwilligung in einer Urkunde vom 21. Mai 1560 und wies das Vermögen der Brüderschaft, so weit es noch vorhanden war, und deren Zinsen den Hospitälern der Stadt Löwenberg zu [1]).

2. Die Brüderschaft zur heiligen Anna.

Um das Jahr 1500 entschloß sich die Bürgerschaft Löwenbergs, unter sich eine Brüderschaft zu Ehren der heiligen Mutter

1) Sutorius a. a. O. §. 13 pag. 65 u. 66.

Digitized by Google

Anna aufzurichten, in die auch weibliche Mitglieder, Bürgerinnen, einverleibt werden konnten, wozu der Rath unter der ausdrücklichen Bedingung seine Zustimmung gab, daß sie keine Neuerungen anfangen sollten. Die Statuten dieser Brüderschaft beschränken sich im Wesentlichen auf folgende Sätze:

1. Jeder, der in die Brüderschaft aufgenommen werden will, muß in der Stadt Löwenberg das Bürgerrecht erlangt haben;
2. Mitglieder, die eingeschrieben werden wollen, zahlen als Einlage mindestens sechs Groschen, und außerdem einen vierteljährigen Beitrag von vier Pfennigen;
3. fallen die gestifteten feierlichen Todtenämter und Seelenmessen für die verstorbenen Mitglieder in die Quatemberzeiten, so ist jedes Mitglied bei Strafe eines Groschens verpflichtet, den Vigilien und Anniversarien, so wie auch den heiligen Messen beizuwohnen;
4. endlich trifft dieselbe Geldbuße den, welcher es verabsäumt, den Leichenbegängnissen der verstorbenen Mitbrüder beizuwohnen und diese zu Grabe zu begleiten.

Im J. 1510 errichtete diese Brüderschaft einen Altar in der Pfarrkirche, zu welchem mit Genehmigung des Commendators und Stadtpfarrers Wolfgang Senner der Löwenberger Altarist Johann Pfennigwirth letztwillig einen jährlichen Zins von 15 Mark 6 Groschen unter der Bedingung verreichte, daß der Altarist Roman Otto und seine Nachfolger verpflichtet sein sollten, dem Prediger bei der Pfarrkirche zu Löwenberg jährlich eine angemessene Pension zu geben, damit er nach der Predigt das Volk von der Kanzel herab ermahne, für die Seelenruhe des Stifters Johann Pfennigwirth zu beten. Diese Stiftung bestätigte Bischof Johann V. Thurzo noch in demselben Jahre. Ihr folgten mehrere andere Vermächtnisse, wie sich aus den noch vorhandenen Zinsregistern ergiebt [1]).

c. Die Amtswohnungen der Altaristen.

Bis in's fünfzehnte Jahrhundert besaßen die Altaristen keine eigene Amtswohnung. Sie mußten sich in Bürgerhäusern einmiethen oder, wenn sie Löwenberger waren, bei ihren Verwandten wohnen. Erst im J. 1424 wurden sie von dieser drückenden Last befreit und erwarben Häuser und Grundstücke. Denn im gedachten Jahre schenkten in ihrem Testamente die Altaristen Peter Schaz und Paul

---

1) Sutorius a. a. O. Thl. I. pag. 125 u. 126. Thl. II. Kap. III. §. 14. pag. 66 u. 67.

Digitized by Google

Herdan dem Altare der heiligen Apostel, dessen Ministerien sie wahrscheinlich besaßen, ein Haus und zehn Mark jährlicher Zinsen, was Bischof Conrad bestätigte. Im J. 1460 erkaufte der Altarist Caspar Baumann ein Haus neben der Glöcknerei auf dem Kirchhofe zu Löwenberg zum Altare des heiligen Nikolaus, den er unzweifelhaft zu bedienen hatte, welchen Kauf Bischof Jodokus von Rosenberg noch in dem nämlichen Jahre bestätigte. Im darauf folgenden Jahre 1461 schenkte der Altarist Heinrich Seidenfaden, der den Altar der heiligen Jungfrau in der Kapelle des Jakob von Cadan, von welcher bereits oben die Rede war, zu besorgen hatte, in seinem zu Löwenberg aufgerichteten Testamente ein Haus mit allem Hausrathe in der Nähe der Pfarrkirche, was Bischof Jodokus unterm 30. Juni 1461 bestätigte. Dieses Haus erlitt einige Jahre später eine gänzliche Umgestaltung durch ein Vermächtniß des Andreas Büttner, Dechanten beim Collegiatstifte zu Neisse und bischöflichen Hofrichters zu Ottmachau, der gleichzeitig Altarist bei der Pfarrkirche zu Löwenberg war. Es sollte nämlich nach dem ausdrücklichen Willen des Dechanten von Grund aus massiv als Wohnung für die Altaristen erbaut werden, wozu der Rath das nöthige Bauholz zu liefern sich erboten hatte. Der Nachfolger Büttner's sollte jederzeit die Oberaufsicht über dieses Haus und die Oekonomie führen. Er und noch drei Altaristen sollten darin freie Wohnung haben. Wer sich aber nach den Weisungen des Regens nicht richten wolle, könne von diesem ohne Weiteres entlassen werden. Jeder, der diese Wohlthat genießt, solle alle Quatemberzeiten für den Wohlthäter eine heilige Messe lesen und in derselben die Collekte Fidelium Deus omnium conditor et redemptor beifügen. Dies Vermächtniß erhielt vom Bischofe Johann IV. Roth unterm 30. August 1490 die oberhirtliche Bestätigung.

Noch bei Lebzeiten Büttner's wurde der Bau dieses Hauses begonnen, allein er starb noch vor der Vollendung desselben. Um die Lage der für dieses Haus bestimmten vier Altaristen zu verbessern und sie in den Stand zu setzen, auch ihren übrigen Collegen einen freien Tisch zu gewähren, beantragte der Löwenberger Rath im J. 1513 beim Bischofe Johann V. Thurzo die Vereinigung des durch den Tod des Altaristen Wenzel Vogeler erledigten Altars der heiligen Apostel mit diesem Hause, welches die Bürgerschaft auf eigene Kosten auszubauen versprach. Auch dieser Antrag wurde vom Bischofe genehmigt [1]).

1) Sutorius a. a. O. Thl. II. Kap. III. § 15. pag. 67 ff.

Digitized by Google

Schließlich erwähnen wir nur noch, daß im J. 1455 die Kirche mit schwerem Unglücke bedroht wurde. Ein Blitzstrahl fuhr in den einen der beiden Thürme und zündete. Er brannte ab und Glocken und Uhr zerschmolzen [1]).

Das Jahrhundert ging vorüber ohne sonst bedeutungsvolle Ereignisse. Es begann das sechszehnte Jahrhundert mit seinen kirchlichen Streitigkeiten und religiösen Wirren. Es ist auch hier von Bedeutung, daß abermals ein ausgetretener Franziskanermönch aus dem Jakobskloster zu Breslau als erster Prediger der neuen Lehre in Löwenberg auftritt. Dieser Mann war Jakob Fürer, ein geborener Löwenberger, der in seiner Vaterstadt in den Franziskaner-Orden getreten war. Um sich wissenschaftlich mehr auszubilden, hatten seine Obern ihn im J. 1522 in das Jakobskloster nach Breslau geschickt, ohne zu wissen, in welchem trostlosen Zustande in Betreff der Moral und Disciplin sich dieses Kloster befand. Fürner sah mit eigenen Augen die heirathslustigen Mönche aus dem Kloster treten, wie sie uns Pol's Annalen so ausführlich schildern; er war Zeuge manches ärgerlichen Auftrittes unter den Mönchen in Breslau, und der gewaltsamen Vertreibung der Bernhardiner aus ihrem Kloster; er hörte die neuen Lehrsätze verkünden und sog sie gierig ein. Alles das machte einen beklagenswerthen, tiefen und bleibenden Eindruck auf das Gemüth des jungen Mannes. Seine Obern, von dem Treiben im Jakobskloster zu Breslau in Kenntniß gesetzt und besorgt um ihren Mitbruder, riefen ihn in's Kloster nach Löwenberg zurück. Allein es war zu spät; für die katholische Kirche und den Orden war er nicht mehr zu erhalten. Seine gänzlich veränderte Gesinnung bekundete er bald nach seiner Rückkehr nach Löwenberg im J. 1523. Er wurde Prediger in der Klosterkirche. Hier entwickelte er auf der Kanzel Luther's Glaubensgrundsätze mit solchem Erfolge, daß ein Theil seiner Ordensbrüder Eid und Gelübde brach und aus dem Kloster ging, ein anderer Theil aber den Ordensobern, dem Provinzial Peter Fontinus in Görlitz und dem Guardian Benedikt im Kloster zu Löwenberg, den Gehorsam aufkündigte. Dem Beispiele anderer Städte, und insbesondere der Hauptstadt Breslau folgend, schenkte der Rath und ein Theil der Bürgerschaft den neuen Lehren, die der Bruder

---

1) Sigismundi Rositzii Chronica et numerus episcoporum Wratislaviensium in de Sommersberg Rer. Siles. Script. (Lips. 1729 fol.) Tom. I. pag. 88. Nik. Pol's Historischer Brand- und Feuerspiegel (Breslau 1629. 4.) pag. 156. Dessen Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Büsching (Breslau 1815. 4.) Bd. II. pag. 10. Fischer's und Stuckart's Zeitgeschichte der Städte Schlesiens (Schweidnitz 1819. 4.) Bd. I. pag. 82. Sutorius a. a. O. Thl. I. pag. 101. Thl. II. Cap. III. §. 19 pag. 72.

Digitized by Google

Jakob predigte, Beifall und der Protestantismus fand Anklang und Aufnahme in Löwenberg.

Noch war die Stadtpfarrkirche in den Händen der Johanniter und der jedesmalige Commendator Stadtpfarrer von Löwenberg, der aber nicht selbst predigte, wenn er auch Priester war, sondern die Kanzel durch die Kapelläne oder einen Altaristen besorgen ließ, der nun als ordentlicher Prediger von dem Pfarrer ein angemessenes Honorar empfing. Der Bürgermeister Johann Fritschner stellte mit dem protestantisch gesinnten Rathe im J. 1524 das Ansinnen an den Stadtpfarrer M. Ehrhardt, den Bruder Jakob, der inzwischen aus dem Kloster entflohen war, weil seine Obern unter Androhung strenger Kirchenstrafen ihn zum Wiederrufe bewegen wollten, in der Pfarrkirche zum Prediger anzunehmen, was aber begreiflicherweise ohne Erfolg blieb. Nichtsdestoweniger bestellte der Rath den Jakob Fürner mit einigen Gehülfen zum Prediger bei der von den Franziskanern größtentheils verlassenen Klosterkirche, welche im J. 1543 nebst dem Kloster von den wenigen noch übrig gebliebenen Ordensmännern dem Löwenberger Rathe förmlich abgetreten worden war. Im Gottesdienste und in den kirchlichen Ceremonien wurde bisher nichs geändert. Jakob Fürner blieb bis zum J. 1545 lutherischer Prediger in Löwenberg, ohne in die Stadtpfarrkirche eingeführt worden zu sein. Die Streitigkeiten des Rathes mit den Commendatoren wegen Anstellung und Besoldung der Pfarrgeistlichkeit begünstigten ungemein die Protestantisirung der Bürger Löwenbergs.

Die eigentliche Zeit, wann die Pfarrkirche in Löwenberg von den Johannitern verlassen wurde, weiß selbst Sutorius nicht anzugeben, zumal sich darüber kein urkundliches Zeugniß auffinden läßt. Sie blieb lange Zeit in den Händen der Protestanten [1]). Erst im J. 1650 wurde die Commende wieder hergestellt und die Kirche den Johannitern wieder eingeräumt, in welcher Verfassung sie bis zum J. 1810 geblieben ist [2]).

C. Striegau.

Pfarrkirche zu St. Peter und Paul.

Die zahlreichen Altarstiftungen der Pfarrkirche zu Striegau sind bereits in einer Monographie [3]) ausführlich behandelt worden;

---

1) Sutorius a. a. O. Thl. II. Kap. III. §. 29 ff. pag. 98 ff. In Hensel's protestantischer Kirchengeschichte Schlesiens Abschn. III. §. 42. pag. 156 sind nur sehr dürftige Nachrichten über diese Vorgänge mitgetheilt.

2) J. Berg's Geschichte der gewaltsamen Wegnahme der evangelischen Kirchen und Kirchengüter in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer (Breslau 1834. 8.) pag. 247.

3) A. Schade's Geschichte der ritterlichen Johanniter-Kirche und Commende zu Striegau (Breslau 1864. 8.) pag. 35 ff.

Digitized by

die Altaristen-Communität und die Brüderschaften hatten in dieser Kirche dieselbe Verfassung und Gestaltung, wie in den übrigen Pfarrkirchen Schlesiens. Wir beschränken uns daher auf einige geschichtliche Notizen über die Schicksale, welche die Kirche in diesem Zeitraume betroffen haben.

Noch kurz vor dem Ausbruche der kirchlichen Spaltung des sechszehnten Jahrhunderts ließ der Bürgermeister Gauske in der Pfarrkirche zu Striegau auf eigne Kosten einen neuen Hochaltar setzen. Die Kirche besaß damals bereits 27 Seitenaltäre und drei Orgeln.

Von den Schicksalen der Kirche im fünfzehnten Jahrhunderte bis in die erste Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, namentlich während der Hussitenkriege, ist leider so gut wie nichts bekannt.

Die Reformation im lutherischen Sinne stieß auch hier auf Hindernisse und fand erst spät Eingang in Striegau. Zwar verließen bereits im J. 1537 die Karmeliten aus Mangel an Subsistenzmitteln, die ihnen überall die eindringende Religionsneuerung abgeschnitten hatte, ihr Kloster und übergaben dasselbe unter der Klausel dem Rathe der Stadt, daß, wenn günstigere Zeitverhältnisse eintreten würden, es ihnen wieder zurückgegeben werde; allein die Pfarrkirche blieb durch die Wachsamkeit und Sorgfalt der Commendatoren bis zum J. 1540 in deren Händen und ausschließlich dem katholischen Cultus vorbehalten. Erst im J. 1540 fand der Protestantismus Eingang in die Pfarrkirche, und so reißend waren die Fortschritte desselben im Striegauer Weichbilde, daß unterm 14. December 1584 dem Domkapitel ein Schreiben der Aebtissin des Benediktinerinnenstifts zu Striegau an den Archidiakonus des Domstiftes vorgelegt wurde, worin diese sich bitter darüber beklagt, daß einer ihrer Stiftsunterthanen, Protasius von Raickau (Reichau) [1]), gewaltsam in die Kirche des Stiftsgutes Jarischau (N. O. zu O. 1 M. von Striegau) eingedrungen sei und einen lutherischen Prediger in dieselbe eingesetzt habe [2]). In Folge des Restitutions-Ediktes Kaiser Ferdinands II. vom 6. März 1629 [3]) erhielt die Johanniter-Commende Striegau die Pfarrkirche wieder zurück, und auch das vom Striegauer Rathe der Commende bestrittene Patronatsrecht wurde in einer Urkunde des Landeshauptmannes Frei-

1) Ueber das Geschlecht derer von Reichau oder Reichen findet man ausführlichere Nachrichten in des Sinapius schlesischem Adels-Lexikon Thl. I. pag. 756 und Thl. II. pag. 913.

2) Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis. MS. fol. pag. 234. In Kastner's Abdruck pag. 124.

3) Menzel's Neuere Geschichte der Deutschen (Breslau 1837. 8.) Bd. VII. Kap. X. pag. 175 ff.

Digitized by

herrn von Bibran vom 11. Februar 1631 dem Commendator Nikolaus Karl Freiherrn von Gaschin rechtlich zugesprochen[1]).

C. Pfarrkirchen und Kapellen auf dem Lande.

1. Bettlern (S. S. W. 1¼ M. von Breslau).

In einer Urkunde vom 27. November 1451 über die Pfarrkirche zu Bettlern wird der Dom-Organist Matthias Calis als Zeuge aufgeführt[2]).

2. Gäbersdorf (N. O. 1½ M. von Striegau).

In einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 9. Februar 1423, investirt Bischof Conrad auf die Präsentation des Matthias Heryng von Trebnitz, Abtes des Sandstiftes zu Breslau, dem das Patronatsrecht zusteht, den Nikolaus Goldberg von Striegau auf die Pfarrkirche zu Gebhardisdorf (Gäbersdorf) bei Striegau, nachdem der Pfarrer Stephan Prusse freiwillig auf dieses Benefizium verzichtet hatte[3]).

3. Heinersdorf (O. N. O. 1¼ M. von Liegnitz).

Im J. 1480 erhält der Pfarrer von Heinersdorf bei Liegnitz von der Erbscholtisei eine Mark jährlichen Zinses, der Glöckner 16 Groschen[4]).

4. Hochkirch (S. zu S. W. 1 M. von Liegnitz).

Dem Benediktiner-Jungfrauenstifte zu Liegnitz wird im J. 1476 das Patronatsrecht über die Pfarrkirche zu Hochkirch bei Liegnitz von Neuem bestätigt[5]).

5. Jänowitz (S. S. W. 1¼ M. von Liegnitz).

Der Altarist bei der in Jänowitz bei Liegnitz gestifteten Kapelle erhält einen jährlichen Zins, dessen Höhe nicht angegeben ist und der auf dem Kretscham zu Kosendau (O. N. O. ⅝ M. von Goldberg) haftet[6]).

---

1) Fischer's und Stuckart's Zeitgeschichte der Städte Schlesiens. Bd. II. pag. 55 u. 56.

2) Liber niger des Dom-Archivs fol. 20 b.

3) Original-Urkunde des Dom-Archivs. Das kleine runde bischöfliche Siegel auf weißem Wachs, noch ziemlich gut erhalten, hängt an einem Pergamentstreifen.

4) Liegnitzer Landbuch im schlesischen Provinzial-Archiv vom J. 1472 bis 1480. fol. 57 b.

5) Liegnitzer Landbuch fol. 30 a.

6) Liegnitzer Landbuch fol. 53 b.

Digitized by Google

6. Koischkau (S. zu S. O. 1 M. von Liegnitz).

In einer im J. 1449 ausgestellten Urkunde wird Johann Kune, Pfarrer zu Koskaw (Koischkau) bei Liegnitz, als Zeuge aufgeführt[1]). J. G. Knie[2]) erwähnt einer Kirche in Koischkau nicht und giebt an, daß gegenwärtig die Bewohner dieses Ortes je nach dem religiösen Bekenntniß zur protestantischen Kirche in Hochkirch (S. zu S. W. 1 M. von Liegnitz) und zur katholischen Kirche in Malitsch (N. zu N. W. 1 M. von Jauer) gehören. Die Kirche ist wahrscheinlich schon im dreißigjährigen Kriege untergegangen.

7. Koitz (O. zu N. O. $2^1/_2$ M. von Liegnitz 1 M. von Parchwitz).

Dem Pfarrer Nikolaus Liggans zu Koitz bei Parchwitz werden im J. 1479 drei Mark jährlichen Zinses auf Dürschwitz (O. S. O. $2^5/_8$ M. von Liegnitz) und gleichfalls drei Mark auf Maserwitz (N. W. zu W. $1^5/_8$ M. von Neumarkt) als Dotation angewiesen[3]).

8. Der Wallfahrtsort Langenwiese (W. zu S. W. 2 M. von Oels).

A. Das Dorf Langenwiese (longum pratum).

Das Dorf Langenwiese gehört unbestritten zu den ältesten Ortschaften des Fürstenthums Oels. Nach einer freilich unverbürgten handschriftlichen Notiz soll bereits im J. 1201 der Pfarrer vom Kretschmer zu Langenwiese eine Mark jährlichen Zinses und vom Kretschmer zu Domatschine (W. zu S. W. 2 M. von Oels) zwei Thaler jährlich den 11. November erhalten haben, wofür derselbe verpflichtet war, für die gedachte Mark zu ewigen Zeiten am Feste des heiligen Martinus (11. November) ein Anniversarium mit Vigilien, letztere viermal im Jahre, zu halten, und außerdem noch jährlich zehn heilige Messen de corpore Christi, zehn dergleichen de beata virgine Maria und zehn für die Wohlthäter oder Stifter dieses Vermächtnisses zu lesen[4]). Die älteste Urkunde über Langenwiese, die uns zu Gesicht

1) Elisabeth-Archiv Nr. 114.
2) J. G. Knie's Topographie von Schlesien (Breslau 1845 gr. 8.) pag. 299.
3) Liegnitzer Landbuch fol. 48o.
4) Anno 1201. Quilibet plebanus in Longoprato tenetur legere 1 tricesimam omni anno pro illa marka, quae percipitur de taberna in Longoprato et primo decem missas de corpore Christi et decem de beata Maria virgine et decem pro benefactoribus seu fundatoribus, et quatuor uicibus debet legere vigilias in anno pro eadem marka et hoc perpetuis temporibus pro festo sancti Martini. Nam et tabernator de Domitschin debet dare omni anno pro festo sancti Martini duos taleros perpetuis temporibus. Handschriftliche Nachricht. Noch im J. 1779 wurden diese zwei Thaler vom Kretschmer zu Domatschine an die Mansionarien beim heiligen Kreuz zu Breslau entrichtet. G. Fuchs Reformations- und Kirchengeschichte des Fürstenthums Oels (Breslau 1779. 8.) pag. 600.

Digitized by Google

gekommen, ist vom J. 1385. Herzog Conrad II. von Oels und Kosel bestätigt nämlich in dieser Urkunde, ausgestellt zu Trebnitz den 29. Juni 1385, den Kauf- und Verkaufvertrag, welchen der Ritter Johann von Rebinstein mit Peter Habichinstein über des Ersteren Lehngut zu Langenwiese geschlossen hat, vermöge dessen dieses Lehngut auf den Letzteren, nach Lehnrecht, nach dessen Tode aber auf seine Gemahlin Gertrud und deren Tochter Anna und ihre Nachkommen übergehen solle[1]). Die Habichinsteine vergrößerten inzwischen dieses Lehngut. Denn Johann Habichinstein Priczilwicz und seine Brüder Conrad, Heinrich und Laurenz erkaufen im J. 1402 von Michael Polack $1^1/_2$ Hube Landes im Dorfe Langenwiese für sich und ihre Nachkommen, wie sie in ihren Rainen und Grenzen liegen, mit allem Zubehör, wozu die Gemahlin des Letzteren Margaretha mit fröhlichem Angesichte und lachendem Munde eingewilligt hat. Herzog Conrad III. von Oels und Kosel bestätigt, jedoch unbeschadet seinen fürstlichen Rechten, diesen Vertrag in einer Urkunde, ausgestellt zu Osterwitz (O. zu S. O. $2^1/_2$ M. von Leobschütz, $1^1/_4$ M. von Katscher) am Sonntage Cantate (23. April) 1402[2]). Die Hälfte des Dorfes Langenwiese bildete demnach zu dieser Zeit ein Vasallengut, worüber der Herzog sich die Lehen vorbehielt. Dieses Vasallengut ist aber ohne Zweifel noch im fünfzehnten Jahrhundert auf die Mansionarien der Crypta beim Collegiatstifte zum heiligen Kreuz auf dem Dome zu Breslau übergegangen und als ein kirchliches Gut von allen Lasten und Abgaben befreit worden. Vermöge dieses Besitzstandes waren den Mansionarien des Kreuzstiftes die Scholtisei mit sieben Bauern und fünf Gärtnern zins- und zehntpflichtig, die Jeder von jeder Hube eine schwere Mark, zwei Hühner und ein Schock Eier zinsten[3]). Außerdem waren noch die Grundherrschaften von Dörndorf (S. W. zu W. 2 M. von Oels) im Weichbilde Oels, von Buchwald (O. S. O. 2 M. von Oels) und Ellguth (S. zu S. W. 1 M. von Oels) im Weichbilde Bernstadt und von Nieder-Stradam (S. W. zu W. 1 M. von Poln. Wartenberg) im Weichbilde Poln. Wartenberg zins- und zehntpflichtig. Das Dorf Langenwiese zerfällt demnach in zwei Hälften, und zwar

1) Original-Urkunde auf der Sakristei der Kreuzkirche zu Breslau. Das Siegel fehlt.

2) Original-Urkunde ebendaselbst. Das Siegel fehlt.

3) Medietas villae Langewise, Bernsteynensis districtus, est dominorum Mansionariorum Criptae ecclesiae collegiatae sanctae Crucis cum pleno dominio et tenetur ad festum sancti Martini de quolibet manso marcam vnam gravem, gallinas ij et vnam sexagenam ovorum. Hier werden nun die einzelnen repartirten Zinsen auf den Kretscham, die Bauern und Gärtner speciell aufgeführt. Registrum censuale dominorum Mansionariorum cryptae ecclesiae sanctae crucis sine anno.

Digitized by Google

a. das fürſtliche Langenwieſe, über welches die Herzöge von Oels ihre fürſtlichen Rechte ausübten und noch üben und wo ſich die Pfarr- und Wallfahrtskirche befindet, und

b. das kirchliche, jetzt königliche Langenwieſe, das den Manſionarien der Crypta unter der Kreuzkirche zu Breslau bis zur Säkulariſation des Jahres 1810 mit allen Dominialrechten und kirchlicher Freiheit gehörte.

Das Patronatsrecht über die Kirche ſtand ſelbſtverſtändlich den Herzögen von Oels zu.

B. Der Wallfahrtsort und die Pfarrkirche[1]).

Wenn wir auch die oben angeführte handſchriftliche Nachricht über einen bereits im J. 1201 für den Pfarrer bei der Kirche zu Langenwieſe geſtifteten Zins auf die Kretſchame zu Langenwieſe und Domatſchine als keineswegs verbürgt annehmen und dieſe Stiftung in eine weit ſpätere Zeit, wo dieſe Kirche ſchon Wallfahrtskirche geworden war, verſetzen müſſen, ſo gehört ſie dennoch zu den älteſten Kirchen des Bisthums Breslau, denn ihrer wird bereits in einer Urkunde, ausgeſtellt zu Avignon den 14. Januar 1376, als ſchon beſtehend gedacht[2]). Der Hochaltar der Kapelle Corporis Chriſti zu Langenwieſe wurde inzwiſchen den 4. Februar 1441 konſekrirt, während das Kirchweihfeſt der Kirche zu St. Michael und dieſer Kapelle alljährlich am vierten Sonntage nach Oſtern gefeiert wird[3]).

Dieſe Kapelle war ſeit dem Jahre 1454 ein berühmter Wallfahrtsort[4]) und es ſtrömten die Pilgrime noch zahlreicher dahin, als in einer Urkunde, ausgeſtellt zu Breslau den 5. Februar 1460, Hieronymus Landi, Erzbiſchof von Creta, Vice-Kämmerer des Papſtes Pius II. und apoſtoliſcher Nuntius durch Polen, Schleſien und

---

1) Heyne's kirchlicher Urſprung des Corporis-Chriſti-Feſtes zu Langenwieſe im Kreiſe Oels am vierten Sonntage nach Oſtern im ſchleſiſchen Kirchenblatte (Breslau 1855. 4.) Jahrg. XXI. Nr. 24 u. 25. pag. 293 ff. 305 ff.

2) Dr. Heyne's Geſchichte des Bisthums Breslau. Bd. II. Bch. I. Hauptſt. II. pag. 100 u. 112.

3) Anno domini 1441 Sabbatho primo purificationis B. V. Mariae (4. Februar) consecratum est altare maius in capella corporis Christi in honorem viuifici corporis Christi dni nostri, sanctae crucis, assumptionis beatae Mariae, Joannis baptistae, Joannis apli et evangelistae, Jacobi maioris, Bartholomaei, Hedwigis ac omnium sanctorum in Langewiese. Dedicatio eiusdem altaris peragitur dominica Cantate. Eadem dominica Cantate peragitur dedicatio ecclesiae sancti Michaelis in Longoprato. Handſchriftliche Nachricht.

4) Langewiese pagus in ducatu Olsnensi propter sacellum corporis Christi, miracula ibidem divinitus patrata et magnum indulgentiarum thesaurum Christi fidelibus, eundem locum devote visitantibus, concessum celebris. Henelii Silesiogr. renov. (Vratisl. et Lips. 1704. 4.) Tom. I. Cap. VII. §. 184. pag. 733.

Digitized by Google

Preußen mit der Vollmacht eines Legatus a latere, die Kapelle Corporis Christi aus apostolischer Machtvollkommenheit für Alle, welche an den in der Urkunde genannten Festen dieselbe andächtig besuchen, reumüthig beichten und kommuniziren und zur Erhaltung der Kapelle hülfreiche Hand leisten, mit einem Ablasse von 40 Tagen begnadigte, was Bischof Rudolph unterm 30. April 1478 bestätigte und mit 40 Tagen Ablaß vermehrte [1]), und in einer andern Urkunde, ausgestellt zu Rom unterm 20. Juni 1475, Angelus, Bischof von Präneste, mit fünf Cardinalpriestern der nun schon aus dieser Kapelle gewordenen Pfarrkirche Corporis Christi unter denselben Bedingungen einen Ablaß von 100 Tagen verlieh, was Bischof Rudolph, indem er noch 40 Tage Ablaß hinzufügte, gleichfalls unterm 30. April 1478 bestätigte [2]).

Das Motiv zur Ertheilung dieser Indulgenzen ist in den beiden Urkunden dahin ausgesprochen, weil Gott in der Kapelle Corporis Christi zu Langenwiese das heilige Sakrament des Altars mit vielen und großen Wundern verherrlicht habe und noch verherrliche [3]).

Große Wallfahrtszüge und feierliche Prozessionen von nah und fern, selbst aus dem benachbarten Polen pilgerten mit Kreuz und Fahnen und unter frommen Gesängen und andächtigen Gebeten zu dem mit einem reichen Gnadenschatze von Indulgenzen begabten Feste zu Langenwiese, wo das Wunder der Eucharistie im hellsten Glanze strahlte, und wiederholten alljährlich, wie ein ewiges Gelübde, ihre feierlichen Bittgänge nach dem Gnadenorte [4]). Nachdem aber die Kirchenspaltung des sechszehnten Jahrhunderts auch in Schlesien eine immer größere Ausdehnung gewonnen und tiefere Wurzeln geschlagen, und namentlich im Fürstenthume Oels immer bedeutendere Fort-

1) Original-Urkunde der Kreuzkirche zu Breslau, abgedruckt in Henelii Silesiogr. renov. Tom. I. Cap. VII. §. 184. Nr. LXXXIII. pag 733—735. Das Siegel fehlt am Originale.

2) Original-Urkunde der Kreuzkirche zu Breslau. Das Siegel fehlt.

3) Joh. Sinapii Olsnographia oder eigentliche Beschreibung des Oelsnischen Fürstenthums in Niederschlesien (Leipz. u. Frankf 1707. 8.) Thl. II. Abschn. VIII. pag. 433. Fuchs's Reformations- und Kirchengeschichte des Fürstenthums Oels (Breslau 1779. 8.) Abschn. IV. pag. 418. Waltheri Silesia diplomatica (Breslau 1741. 4.) Tom. I. Part. I. Cap. VII. pag. 67 kennt nur die bei Fibiger a. a. O. abgedruckte Urkunde des Nuntius Hieronymus Landi, Erzbischofs von Creta.

4) Pol berichtet in seinem Hemerologium Silesiacum Vratislaviense noch zum 2. Oktober 1661: „Eine katholische Prozession ist gehalten worden aus dem Albrechtskloster bis zur Altbüßergasse hinunter bis St. Vincenz, auch kurz darauf die Bürgerschaft angedeutet, daß die ganze Klerisei öffentlich und ungehindert mit ihren Prozessionen gehen mögen wenn? und wo? sie wollen. Fingen das Jahr darauf auch an mit Prozessionen vom Albrechtskloster nach der Langen Wiese zu wallfahren."

Digitized by

ſchritte gemacht hatte, kamen auch dieſe Wallfahrten immer mehr in Abnahme und ſind jetzt kaum noch ein Schatten von dem, was ſie früher geweſen, und nur noch auf die Gegend von Oels und die angrenzenden Kreiſe beſchränkt. Das Ereigniß aber, durch welches die Kirche zu Langenwieſe ihre Berühmtheit erlangt, und das den Grund zu dem dortigen Corporis-Chriſti-Feſte gelegt hat, iſt folgendes.

Um dieſe Zeit, wo die Kirche zu Langenwieſe eine Wallfahrtskirche wurde, hatten die Juden, welche faſt allgemein und lebenslänglich nur Geldgeſchäfte trieben [1]), bei ihrer Gewandtheit darin eine ſo drückende Oberhand über ihre chriſtlichen Mitbürger erhalten, daß Jene, welche durch ſie an den Rand des Verderbens gebracht worden waren, die bitterſten Klagen wider ſie erhoben. Ihr unmäßiger Wucher und der nimmer raſtende Handelsgeiſt, der erfinderiſch ſie ſtets auf neue Mittel ſinnen ließ, durch Betrug aller Art ſich Vortheil und Gewinn zu verſchaffen und mit dem Herzblute chriſtlichen Fleißes und dem Schweiße chriſtlicher Erwerbsthätigkeit ſich zu bereichern, hatte die damaligen Juden bei ihren Zeitgenoſſen vollkommen verhaßt gemacht und nicht nur in Deutſchland, ſondern auch über Deutſchlands Grenzen hinaus blutige und grauſame Verfolgungen wider ſie heraufbeſchworen, ehe noch der Bußprediger und General-Inquiſitor Johann von Capiſtran, dem man gern alles daraus erwachſene Unheil in die Schuhe ſchieben will, weil er als General-Inquiſitor die wider die Juden von den ſtädtiſchen Behörden erhobenen Anklagen hören und unterſuchen mußte, an einer einzigen ſolchen Verfolgung ſich hätte betheiligen können [2]). Man hat den Juden, als

---

1) Ausführlich iſt dieſer Gegenſtand behandelt in Dr. Ludwig Delsner's Schleſiſchen Urkunden zur Geſchichte der Juden im Mittelalter (Wien 1864. 8.) pag. 32 ff.

2) Wir fügen hier ein urkundliches Zeugniß über die Judenverfolgungen im Mittelalter noch lange vor des heiligen Johann von Capiſtran Ankunft in Schleſien bei. Es lautet: Anno Domini M°cccc° xxxjx° Als kunig Vlbrecht czu Breslaw lag seligis gedechtnis, is gescheen am vritage vor Invocavit (20. Februar), das her Vlrich Eiczinger czu der czeit Hubenmeister ken der Neisse kwam vnd forderte die Juden an der stat Rat von kunig Vlbrechts des Romischen konigs wegen. Do beschit em der stat Rat eine benante stunde off das Rathaws czur Neisse, des der egnante Hwbenmeister nicht dirharte vnd lis die sein den Juden in ere hewser inlauffen vnd lis die faen, als vil her er gehaben mochte. Namlich Abraham Juden von Monsterberg vnd ander etc. vnd lis die furen in seine Herberge czur Stephan cretsschemirin vnd behilt die dorynne obir nacht vnd des andrin tagis sante her nach der stat Rat vnd lis in er keigenwortickeit dy Juden gar frei vnd ledig. Sundir Abraham egnanten, sein weib vnd kinder hilt her gefangen in seiner herwerge vnd fragete der stat Rat, ap sie en welden ausburgen czu gestelln ken Breslaw in kunig Vlbrechts macht adir wanne her das befule Do burgete en der stat Rat aws do heen ker Breslaw czu gestellen. Do nam der stat Rat den Juden vnd gestalte den ken Breslaw in des kunigs macht

Digitized by Google

geborenen Feinden des Chriſtenthums, die gröbſten Verbrechen zur Laſt gelegt, die ſie an neugeborenen Kindern chriſtlicher Eltern begangen haben ſollten, und beſchuldigte ſie allgemein der ſtrafbaren Schändung des heiligen Altarsſakramentes, die ſie ſich zur Verhöhnung des Chriſtenthums erlaubt hätten. Wie viel dabei auf Rechnung des Aberglaubens jener Zeit komme, und ſolchen hat es zu allen Zeiten und ſelbſt in ſpecifiſch proteſtantiſchen Ländern gegeben, iſt hier nicht der Ort zu unterſuchen, mit welcher Erbitterung auch manche proteſtantiſchen Geſchichtſchreiber, von der eigentlichen Quelle dieſer Verfolgungen abſehend, dieſes Ereigniß dem finſtern Aberglauben des Mittelalters, das aber nicht abergläubiſcher war, wie heutzutage Viele, die zu den gebildeten Ständen gehören, eben ſo wie die niederen Volksſchichten es ſind, allein zuzuſchreiben geneigt ſind, und den Bußprediger Capiſtran als einen Menſchen hinzuſtellen ſich bemühen, der an ſolchen Grauſamkeiten ein abſonderliches Wohlgefallen habe und nach jüdiſchem Blute lechze[1]). Was die Verhöhnung Chriſti in der Euchariſtie betrifft, ſo wird dieſe Thatſache ſchwerlich abzuleugnen ſein, ſo lange nicht geſchichtliche Zeugniſſe von Augenzeugen, zumal ſelbſt Eſchenloer die Thatſache ſelbſt nicht in Abrede ſtellt, beigebracht werden können, die das Gegentheil beweiſen. Wenn auch zugegeben werden muß, daß die entſetzlichen Qualen einer verſchärften Tortur

---

dem hofemeister dem hrn von Hoenburg*), der en off nam von des kunigs wegen. Also wart der stat Rat der gelobde vnd des Juden ledig, vnd wie her vorbas von des kunigs macht komen ist, das wissen wir nicht. Sunder wir haben vornomen, das en henez Slawnig vnd Jacob Hawgold, dem got gnade, von dem selben hrn von Hoberg ausgeburgit haben, des ewr gnaden henez Slawnig bas vndir richten wirt vnd von der sachen ist vns nicht me wissenlich. Warum der Jude Abraham von Münſterberg mit ſeiner Familie gefänglich eingezogen und von Neiſſe nach Breslau gebracht worden iſt, wo er auf Bürgſchaft frei gelaſſen wurde, iſt nicht bekannt. Auch damals ſchon ſcheint, der hier mitgetheilten urkundlichen Nachricht zufolge, ein geheimnißvolles Dunkel über dieſer Angelegenheit geſchwebt zu haben.

1) Wer hatte denn die Verfolgung der Juden zu Glogau verſchuldet, wo im J. 1401 vor dem Breslauer Thore mehrere ſolcher Unglücklichen den Feuertod auf dem Scheiterhaufen ſtarben, ehe Capiſtran noch daran gedacht hat, nach Schleſien zu kommen? Wer waren die Ankläger der Juden in Breslau? Waren es nicht die Rathmanne ſelbſt? Henelii Silesiogr. renov (Vratisl. et Lips. 1704. 4.) Tom. II. Cap. VIII. §. 155. pag. 789. F. Minsberg's Geſchichte der Stadt und Feſtung Groß-Glogau (daſelbſt 1853. 8.) Bd. I. pag. 317 nennt die Geſchichte von dem dort ſtattgefundenen Hoſtienraube gradezu ein Mährchen. Wenn A. Geiger's Judenthum und ſeine Geſchichte (Breslau 1865. 8.) Abthl. II. Vorleſung XI. pag. 154 ff. den Grund zu der drückenden Lage der Juden im Mittelalter und ihrer Verfolgung nur in dem Gegenſatze des Judenthums zum Chriſtenthume findet, ſo iſt das offenbar ein ſehr einſeitiges und befangenes Urtheil, das ſich durch geſchichtliche Thatſachen nicht vollkommen rechtfertigen läßt.

*) Es iſt hier wahrſcheinlich der in Sinapius' Schleſiſchem Adels-Lexikon (Leipzig 1720. 4.) Thl. I. pag. 53 unter dem Jahre 1427 genannte Conrad von Hohberg gemeint.

Digitized by Google

den Unglücklichen umfassendere Geständnisse erpreßt haben, die weit über den wirklichen Thatbestand hinausgehen, so beweist doch aber das einstimmige Zeugniß aller Länder und Völker, daß an der Sache mindestens etwas Wahres sein muß, und nicht Alles auf Erdichtung und Aberglauben beruhe, mithin aus der Luft gegriffen sein könne. Es mag sein, daß im Laufe der Jahrhunderte die geschichtliche Wahrheit durch mährchenhafte Zusätze entstellt worden ist, der Geschichtsforscher wird den Kern von der Schale zu unterscheiden und zu sondern vermögen und leicht die Wahrheit ihrer Hülle zu entkleiden verstehen. Der kindlich-christliche Glaube an die Wunder Gottes, die sich auch, wie Zeitgenossen erzählen, unter diesen Umständen ereignet haben sollen, um den Glauben einer verkommenen Welt zu stärken, den die Vorläufer der modernen Aufklärung schon damals wankend zu machen suchten, darf sicher nicht in das Reich der Fabeln und Mährchen verwiesen werden, wenn wir jenen Zeitgenossen zutrauen, daß sie Verstand zu begreifen, Augen zu sehen, Ohren zu hören und ein Herz zu empfinden, gleich wie wir, gehabt haben. Uns scheint es zu hart, ja ungerecht, auf Capistran eine Blutschuld wälzen und dadurch die Heiligkeit dieses apostolischen Mannes verdächtigen zu wollen, die eigentlich auf der ganzen damaligen Christenheit lastete und in den eigenthümlichen Zeitverhältnissen, wie wir sie bereits oben angedeutet haben, ihre Begründung und gerechte Würdigung findet; denn schon lange vor Capistran waren diese Beschuldigungen den Juden gemacht und deshalb Verfolgungen gegen sie eingeleitet worden, die Hunderte von ihnen dem Flammentode überlieferten. Man beruft sich, um den grausamen Charakter Capistrans zu beweisen, auf das Zeugniß des etwas später in Breslau lebenden Stadtschreibers Eschenloer[1], welcher von der Breslauer Judenverfolgung berichtet: „Capistranus war selbst dabei, da der Nachrichter die Juden marterte; er selbst ihnen Unterweisung gab, wie er sie martern sollte.“ Allein wir haben hier ein sehr relatives Zeugniß, das eigentlich nichts beweist; denn Eschenloer selbst sagt nicht, und konnte dies auch nicht behaupten, da er erst im J. 1455 nach Breslau kam[2], daß er mit Capistran bei der Folternng der Juden zugegen gewesen und von diesem gehört habe, wie er den Scharfrichter in der Anwendung

1) Peter Eschenloer's Geschichten der Stadt Breslau oder Denkwürdigkeiten seiner Zeit. Herausgeg. von Dr. J. G. Kunisch (Breslau 1827. 8.) Bd. I. pag. 13.

2) Klose's Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau vom J. 1458 bis 1526 in Stenzel's Script. Rer. Sil. (Breslau 1847. 4.) Bd. III. pag. 338.

Digitized

des Marterwerkzeuges unterrichtet habe. Er spricht also hier nicht als Augen- und Ohrenzeuge, und es liegt die Vermuthung sehr nahe, daß hussitisch gesinnte Feinde des heiligen Mannes, deren er seiner Stellung gemäß nicht wenige haben mußte, dieses Gerücht in gehässiger Absicht verbreitet haben können, das der gutmüthige Eschenloer in seiner Leichtgläubigkeit, von der er in seinem Werke mehrere Proben abgelegt, als baare Wahrheit aufgenommen habe, zumal er wider Capistran nicht allein wegen der Gründung der Kirche und des Klosters zu St. Bernhardin, sondern auch gegen die Geistlichkeit überhaupt und gegen die Ordensgeistlichkeit insbesondere etwas eingenommen gewesen zu sein scheint, obwohl er die Thatsache des Hostienraubes aus der Kirche zu Langenwiese nicht bezweifelt. Schneidender und schärfer hebt die Unhaltbarkeit dieses Eschenloerschen Zeugnisses Oelsner[1]) hervor, wenn er sagt: „Eschenloer's Bericht ist übrigens theilweise parteiisch gefärbt; er möchte auch bei dieser Gelegenheit gern dem Clerus einen Streich versetzen, und so läßt er, gegen den ausdrücklichen Wortlaut unserer Urkunden, den Capistran die Juden „fahen", und gefällt sich darin, die Verbannung der Juden, zum Theil gewiß das Werk der Geistlichkeit, als etwas Ungeistliches darzustellen. Es muß zugleich bemerkt werden, daß Eschenloer, ein geborener Nürnberger, erst im Jahre 1455 nach Breslau kam und sein Geschichtswerk in den siebziger Jahren des Jahrhunderts schrieb." Er schließt es mit dem Jahre 1479 ab. Man würde gewiß Capistran milder beurtheilen, wenn man auf den Geist und die barbarische Rechtspflege der damaligen Zeit, die sicher nicht das Werk der Geistlichkeit war und über die diese nicht verfügen konnte, eine Rechtspflege, die noch bis in's vorige Jahrhundert herabreicht, gebührende Rücksicht nehmen wollte.

Nach dem Zeugnisse eines Zeitgenossen, des Nikolaus von Fara, der ein Leben des heiligen Johann von Capistran geschrieben, und den übereinstimmenden Berichten Eschenloer's[2]), Pol's[3]) und Klose's[4]), welche letzteren aus Eschenloer's Werke geschöpft haben, verhielt es sich mit der Breslauer Judenverfolgung aber so.

---

1) Oelsner a. a. O. Anm. 1 zu pag. 37.

2) Eschenloer a. a. O. pag. 13.

3) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Büsching (Breslau 1815. 4.) Bd. II. pag. 3 u. 4 erzählen geschichtswidrig, daß auf Anhetzung Capistrans die Juden zu Breslau verfolgt worden seien. Es waren ja aber die Breslauer Rathmanne, die den Capistran von dem Vorgefallenen in Kenntniß setzten und an seine Pflicht erinnerten.

4) Klose's dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1781. 8.) Bd. II. Thl. II. Br. 69. pag. 39 ff.

Digitized by Google

Es war den Rathmannen der Stadt Breslau angezeigt worden, daß ein Bauer zu Langenwiese sich durch die Juden habe bestechen lassen, aus dem Speisekelche (Ciborium) in der dortigen Kirche nach einigen Angaben neun, nach andern nur eine konsekrirte Hostie zu stehlen und sie ihnen zu verkaufen. Durch das ihm angebotene Geld verblendet habe der Bauer sich zur Ausführung dieses schrecklichen Verbrechens mißbrauchen lassen und sich bereit erklärt, ihren Absichten entgegenzukommen. Darauf habe er, als ein zweiter Judas, den unter der Brotsgestalt verborgenen Gottmenschen den Juden überliefert. Die Aeltesten der Judenschaft hätten sodann mit ihren unsauberen Händen das heilige Sakrament in Empfang genommen, auf ein leinenes Tuch gelegt und unter lautem Hohngelächter rufend: „Dies ist der Gott der Christen!" die heilige Hostie so lange mit Ruthen gepeitscht und mit Nadeln gestochen, bis aus der mißhandelten eine so große Menge Blut geflossen wäre, daß die Leinwand damit größtentheils gefärbt wurde[1]). Die Rathmanne meldeten dies dem Capistran, welcher als General-Inquisitor bevollmächtigt war, die Untersuchung zur Feststellung des Thatbestandes einzuleiten. Der Bauer aus Langenwiese wurde sammt seinem Weibe gefänglich eingezogen und auch die jüdischen Missethäter wurden aufgegriffen. Die Tortur wurde nach damaliger Sitte angewendet, sie zum Geständnisse zu bringen[2]).

Inzwischen kam noch mehr ans Licht. Eine getaufte Jüdin zeigte an, sie erinnere sich noch, daß sie als ein Mädchen von sechs Jahren viele Juden um ein großes Feuer angetroffen habe, welche eine gestohlene konsekrirte Hostie mit lautem Hohngelächter in's Feuer geworfen hätten, aber die Hostie wäre dreimal unbeschädigt von selbst wieder herausgesprungen. Als dies eine alte Jüdin gesehen hätte, wäre sie auf ihre Kniee gefallen, hätte die Hostie angebetet und ausgerufen: „Ich glaube, daß Du mein Gott, mein Erlöser und Messias

1) Ganz in demselben Sinne schrieb der Rath der Stadt Breslau an den König Ladislaus von Ungarn und Böhmen, der seinerseits unterm 22. Mai 1453 die gegen die der Hostienschändung angeklagten Juden getroffenen Maßregeln billigte und zwei Bevollmächtigte Sigmund Potengrunner und Oswald Reicholf absendete. Oelsner a. a. O. Abschn. II. XV. Jahrh. Urk. 33. pag. 76 u. 77.

2) Das durch die Qualen einer verschärften Tortur von den unglücklichen Juden gewaltsam erpreßte umfassende Geständniß über das ihnen zur Last gelegte Sakrilegium kann selbstverständlich bei keinem, der eines besonnenen und vernünftigen Urtheils fähig ist, irgend eine Beweiskraft haben; eben so beruht die Anklage der getauften Juden augenscheinlich größtentheils auf Erdichtung. Die geschwätzige Gehäßigkeit, die so gern beschäftigt ist, Andern so viel als möglich Uebles nachzureden, hat sehr Vieles dazu beigetragen, den Juden Laster und Verbrechen aller Art nachzureden.

Digitized

biſt, den wir erwarten; ich bete Dich an als meinen Herrn Jeſum Chriſtum!" Die Juden ſeien hierauf ſo erbittert geweſen, daß ſie dieſes Weib auf der Stelle mit Prügeln erſchlugen und im verborgenſten Winkel ihres Hauſes verſcharrten. Dieſem fügte die gedachte Proſelytin noch hinzu, daß ſie geſehen, wie die Juden einen geſtohlenen Chriſtenknaben mit den beſten Speiſen gemäſtet und dann in ein Faß mit ſpitzigen Nägen geſteckt hätten, in welchem ſie ihn ſo lange herumgewälzt, bis er endlich ſeinen Geiſt aufgegeben hätte. Auch dieſen Körper hätten ſie heimlich in einem von ihr bezeichneten Hauſe vergraben, das Blut aber zum Opfer gebraucht und einen Theil davon an benachbarte Synagogen geſchickt. Bei angeſtellter Unterſuchung ſollen die Gebeine der angezeigten beiden Körper wirklich an den bezeichneten beiden Stellen gefunden worden ſein, welche Capiſtran als heilige Reliquien vertheilte. Nikolaus von Fara bezeugt, daß er die Gebeine des ermordeten Knaben in den Händen Capiſtran's geſehen habe [1]).

Wenn auch, wie wir bereits willig eingeräumt haben, zugegeben werden muß, daß die Tortur den inkriminirten Juden ein umfangreicheres Geſtändniß erpreßt hat, das weit über den reinen Thatbeſtand hinausgeht, und das Geſchwätz des alten Weibes, das ungezwungen vor den Gerichtshof trat, der aus dem General-Inquiſitor Capiſtran, den gelehrten Theologen und Rechtslehrern des Breslauer Domes, dem Hauptmann, dem Bürgermeiſter und den Rathmannen der Stadt Breslau zuſammengeſetzt war, und dort um dieſen eine neue Entdeckung zu machen und den tiefgewurzelten Haß gegen das Chriſtenthum noch deutlicher zu enthüllen, die abſcheulichſten Verbrechen den Juden zur Laſt legte, die ſchwerlich ſolche begangen haben, nicht auf voller Wahrheit beruhe, ja vollſtändig erſonnen ſein kann, ſo kann doch wohl der von den Chroniſten einſtimmig erzählte Hoſtien-

1) Oelsner a. a. O. pag. 34 ſchiebt die ganze Procedur gegen die Juden im Mittelalter unbedingt der Geiſtlichkeit in die Schuhe, die ſich ohne Zweifel in Uebereinſtimmung mit den Gefühlen der Menge wußte; denn Judenhaß üben und Judenhaß lehren führte unfehlbar zur Popularität. Ihre volle Verkörperung fand dieſe prieſterliche Richtung, nämlich der Judenhaß, in Johann von Capiſtran. Dagegen ſchreibt Alzog: „Die unter den Chriſten weit verbreitete Anſicht, daß Zinſen nehmen Wucher ſei, hatte die Geldgeſchäfte faſt ganz in die Hände der Juden gebracht und ſo ihren Reichthum vermehrt. Dieſer ihr Reichthum wurde dann oft die Veranlaſſung zu heftigen Verfolgungen gegen ſie, indem man ihnen die allgemeinen Landplagen, wie Peſt, Erdbeben, aber auch ſchreckliche Laſter, wie Brunnenvergiftung, Ermordung von Chriſtenkindern und Genuß deren Blutes am Oſterfeſte, Bezauberung der Luft u. A. mit geſchwätziger Gehäſſigkeit nachredete und die Wuth des Volkes gegen ſie erregte." Dr. Joh. Alzog's Univerſalgeſchichte der chriſtlichen Kirche (Mainz 1846. 8.) Zeitr. II. Per. II. Zeitabſchn. II. Kap. IV. §. 295. pag. 749 u. 750.

Digitized by Google

raub, den auch Oelsner[1]) zuläßt, und nur dieser, abgesehen von den Ausschmückungen, die derselbe erfahren haben mag, nicht in Abrede gestellt und als die Erfindung müßiger Köpfe Betrachtet werden, zumal auch jene Erfinder wissen mußten, welch schreckliches Unheil sie durch eine solche Beschuldigung auf die Häupter der Bezüchtigten, gegen welche sie dem Hasse und der Erbitterung dadurch neue Nahrung gaben, heraufbeschworen. Weniger glaubwürdig, ja vollkommen zu bezweifeln sind dagegen die Angaben des Weibes, obwohl die Chroniſten gleichfalls einſtimmig die Thatſache berichten, daß die Gebeine der beiden ermordeten Perſonen an den bezeichneten Stellen wirklich aufgefunden worden ſein ſollen. Denn auch dieſe vorgefundenen Gebeine geben keine ſichere Bürgſchaft für die Wahrheit der wider die Juden erhobenen Anklage und laſſen dem Zweifler immer noch das Bedenken übrig, daß ſie auf eine ganz andere Weiſe, als durch ein von den Juden verübtes Verbrechen dahin gekommen ſein können, wo man ſie gefunden, und daß ſie ganz andern, als den bezeichneten Perſönlichkeiten angehört haben mochten. Sollte denn aber, frägt der Geſchichtsforſcher, eine ſo allgemein verbreitete harte Anklage ganz grundlos geweſen ſein? Sollte nicht irgend eine Spur auf ein ähnliches Verbrechen geführt haben? Es iſt bekannt, daß die Juden in jenen Zeiten durch ihre Geld- und Wuchergeſchäfte ſich ein gewiſſes Uebergewicht über die Chriſten geſichert hatten und es erklären ſich daraus die häufigen Landesverweiſungen derſelben, deren Haß gegen alles Chriſtliche dadurch nur noch mehr geſteigert wurde. Durch ihre abſchreckende Verſchloſſenheit, durch abſichtliches Fernhalten von jedem Verkehr mit Chriſten im geſelligen Leben, wo es nicht auf ihre Handelsgeſchäfte ankam, durch den unverhehlten Haß, den ſie, nachdem ſie Freiheit und Privilegien von den Fürſten erlangt hatten, offen zu Tage legten, und endlich durch den weniger auf gewerbliche Thätigkeit, als auf ſchnellen Erwerb und Gewinn gerichteten Handel- und Wuchergeiſt, von welchen ſie beſeelt waren, hatten die Juden, die es deshalb mit der Redlichkeit im Handelsverkehr nicht ſo genau nehmen mochten, den Verfolgungsgeiſt der Chriſten, ohne daß grade der Clerus den Impuls dazu zu geben brauchte, zur damaligen Zeit ſelbſt über ſich heraufbeſchworen, der ſo blutig über ſie gekommen iſt. Darf es uns da wundern, wenn jüdiſcher Haß, durch dieſe Vorgänge noch mehr entflammt, auf neue Mittel ſann, an den Bedrückern grauſame Rache

1) Oelsner a. a. O. pag. 37. Die nichterwieſene Beſchuldigung, Capiſtran habe ſelbſt die Henker in der Anwendung der Marterwerkzeuge unterwieſen, ſucht Oelsner a. a. O. pag. 38 durch ein eingeſchobenes „ſoll" zu mildern.

Digitized by Google

zu üben, und zu verbrecherischen Ausschreitungen gereizt wurde, Grausamkeit mit Grausamkeit vergeltend?

In einem barbarischen Zeitalter, wo das Faustrecht noch seine volle Geltung hatte, sind Grausamkeiten, wie die hier erzählten, nichts Ungewöhnliches gewesen; die Blätter der Geschichte sind in jenen Zeiten vielfach mit Blut befleckt. Was das hier besprochene Sakrilegium betrifft, so zweifelt selbst Hensel[1]) nicht an der Möglichkeit, daß die Juden damals sich an dem heiligen Altarssakramente und den Bildern des gekreuzigten Heilandes oft vergriffen und sie beschimpft haben. Es wird sich also schwerlich ein vernünftiger Grund herausfinden lassen, das durch den Hostienraub zu Langenwiese verübte Sakrilegium so ohne Weiteres in Frage zu stellen[2]).

In Betreff des Hostienräubers waltet durchaus kein Zweifel ob. Die Urkunde des Königs Ladislaus, ausgestellt zu Wien den 22. Mai 1453[3]), nennt ausdrücklich einen Bauer aus Langenwiese, der den Raub in seiner Pfarrkirche begangen habe, und mit ihr stimmen alle Chronisten überein. Nur der einzige Pol[4]) will es anders wissen und führt als Räuberin ein Weib, die Stadtdienerin von Breslau, an, was offenbar falsch ist. Man sieht daraus, wie ungenau in manchen Fällen Pol in seinen Annalen verfahren ist. Größer ist die Differenz in Bezug auf die Zahl der entwendeten Hostien. Die so eben angeführte Urkunde läßt darüber keinen Zweifel aufkommen, daß es nur eine gewesen ist. In Uebereinstimmung mit ihr befindet sich auch die Mehrzahl der Chronisten, und unter ihnen Eschenloer[5]), Pol[6]), Naso[7]), Pachaly[8]) und Menzel[9]) und die neueren Geschichtschreiber, während Fibiger[10]), Klose[11]) und im Widerspruche mit sich selbst auch Menzel[12]) die Zahl derselben auf neun angeben.

---

1) Hensel's protestantische Kirchengeschichte Schlesiens (Leipzig und Liegnitz 1768. 4.) Abschn. II. §. 38. pag. 90 u. 91.

2) George Thebesii Liegnitzische Jahrbücher (Jauer 1733. fol.) Thl. II. Kap. LV. §. 4. pag. 315. (Zimmermann's) Beschreibung der Stadt Breslau (Brieg 1794. 8.) §. 2 Nr. 3. pag. 209.

3) Oelsner a. a. O.

4) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau Bd. II. pag. 4.

5) Eschenloer a. a. O. Bd. I. pag. 13.

6) Pol a. a. O.

7) Naso's Phoenix rediriv. der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer (Breslau 1667. 4.) pag. 120.

8) Pachaly's Sammlung verschiedener Schriften über Schlesiens Geschichte und Verfassung (Breslau 1790. 8.) Bd. I. Abschn. II. pag. 178.

9) Menzel's Geschichte Schlesiens (Breslau 1808. 4.) Bd. I. Heft IV. pag. 156.

10) Henelii Silesiogr renov. Tom. II. Cap. VIII. §. 155. pag. 789.

11) Klose a. a. O. Bd. II. Thl. II. Br. 69. pag. 39.

12) (Menzel's) topographische Chronik von Breslau (daselbst 1805. 4.) Quartal III. Nr. 27 pag. 209.

Digitized by

Wie Oelsner, der doch die Urkunde des Königs Ladislaus vom 22. Mai 1453 aufgenommen hat, den Kirchendieb neun Hostien stehlen lassen kann, obwohl die Urkunde selbst darüber nichts sagt und die meisten schlesischen Geschichtschreiber darin übereinstimmen, daß es nur eine gewesen, ist unbegreiflich [1]).

Unbekannt, auf welche Weise, kam die Sache an den Tag. Die Breslauer Rathmanne erhielten Kunde davon, so wie von dem bei jener Mißhandlung des Sakraments erfolgt sein sollenden Wunder, und ließen den 2. Mai 1453 den Bauer, so wie die bezüchtigten Juden verhaften [2]). Seitdem verherrlichte Gott durch reiche Gnadenspenden das hochheilige Sakrament in der Kirche zu Langenwiese und die Wallfahrtszüge nahmen ihren Anfang. Dies ist der geschichtlich sichere Ursprung des mit reichen Indulgenzen begabten, alljährlich am vierten Sonntage nach Ostern (dominica Cantate) wiederkehrenden und von zahlreichen Wallfahrern besuchten **Festes Corporis Christi in der Kirche zu Langenwiese** [3]).

Bald nach erfolgter Verhaftung des Bauern und der Juden wurde das Vermögen der letzteren konfiszirt [4]). Der Vorfall, den wir oben geschichtlich nachgewiesen haben, wurde, wie wir bereits wissen, an den König Ladislaus berichtet, der den Maßregeln des Breslauer Rathes gegen die inkriminirten Juden seinen vollen Beifall schenkte und seine Bevollmächtigten Sigmund Potengrunner und Oswald Reicholf zur Untersuchung, die wahrscheinlich in den ersten Tagen des Juni begann, nach Breslau sendete [5]). Das Urtheil fiel dahin aus, daß der Bauer zu Langenwiese, welcher den Juden die heilige Hostie verkauft, nebst 41 Juden lebendig verbrannt, alle Judenkinder aber, welche über sieben Jahre alt wären, ihren Eltern entrissen, getauft und im Christenthume erzogen werden sollten [6]). Alle

1) Oelsner a. a. O. pag. 37.

2) Wenn die Juden nebst dem Bauer in Folge der erhobenen Anklage den 2. Mai 1453 gefänglich eingezogen worden sind, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß das Sakrilegium am Sonntage Cantate, welcher damals auf den 29. April fiel, in der Kirche zu Langenwiese bei der heiligen Communion verübt worden sein muß, worauf auch das Fest an diesem Sonntage hindeutet.

3) Herberi Silesiae sacrae origines (Vratisl. 1821. 8.) pag. 74.

4) Oelsner a. a. O. Abschn II. XV. Jahrhundert. Urkk. 36—38. pag. 80 ff.

5) Oelsner a. a. O. pag. 38 und Urk. 33. pag. 76 u. 77. Wenn die Qualen der Folter den Juden umfassendere Geständnisse über die ihnen zur Last gelegte Hostienschändung erpreßte, und namentlich, daß sie den Gemeinden von Schweidnitz, Jauer, Striegau, Löwenberg, Reichenbach und Liegnitz, zu gleichem Zwecke einen Theil solcher gestohlener Hostien mitgetheilt haben, so setzt das nur voraus, daß sie mit diesem Geständnisse das Sakrilegium öfter wiederholt haben wollen, keineswegs aber, daß kurz vor ihrer Verhaftung neue Hostien aus der Kirche zu Langenwiese gestohlen worden seien.

6) Klose a. a. O. Bd. II. Thl. II. Br. 69 pag. 41 u. 42.

Digitized by Google

übrigen Juden sollten sofort aus der Stadt und dem Lande verwiesen werden, ihre Güter aber dem Fiskus anheim fallen.

Man zögerte nicht, dieses schreckliche Urtheil bald zu vollstrecken, und schon den 17. Juni 1453 loderte die Flamme des Scheiterhaufens empor, in welcher diese Unglücklichen ihren Tod fanden. Aus Verzweiflung erhing sich den Tag zuvor der Rabbiner zu Breslau selbst und forderte Andere auf, seinem Beispiele zu folgen, worin er auch Nachfolger gefunden hat[1]). Die Breslauer erlangten im darauf folgenden Jahre vom Könige Ladislaus ein Privilegium, ausgestellt zu Breslau den 30. Januar 1455, daß kein Jude noch Jüdin in Breslau geduldet werden dürfe[2]).

Wenn übrigens protestantische Geschichtschreiber dem katholischen Mittelalter die nicht in Abrede zu stellende Grausamkeit der Judenverfolgung vorrücken und geneigt sind, Alles auf Rechnung des finstern Aberglaubens, der Abgötterei und des Fanatismus zu schreiben, so mögen sie bedenken, daß wohl kein größerer Feind und ärgerer Judenverfolger aufgestanden ist, als Luther, der große Reformator, selbst, der einen großen Theil der Verbrechen, die das Mittelalter den Juden zur Last legte, von Herzen glaubte und in einem eigenen Traktate von den Juden und ihren Lügen gradezu dazu aufreizt, die Juden aus dem Lande zu jagen, ihre Synagogen und Häuser zu zerstören, indem er sie der Gotteslästerung, eines „mördlichen" Hasses wider Christum, Maria und die Christen insgesammt und der gottlosen Hoffnung beschuldigt, die Christen alle noch zu erwürgen und zu plündern, welche Hoffnung bei ihnen unfehlbar anzutreffen, gleichviel ob die übrigen ihnen schuldgegebenen Laster vom Morde der Kinder, Vergiftung der Brunnen und Weideplätze wahr seien oder nicht[3]). Hat wohl Capistran mehr gegen die Juden thun können, als hier der große Reformator? Es lag dies offenbar nicht in der Persönlichkeit jener Männer, sondern vielmehr im Geiste des Zeitalters und in dem eigenthümlichen Verhältnisse der Juden, wie es sich den Christen gegenüber ausgebildet hatte.

---

1) Pol a. a. O. Bd. II. pag. 4. Klose a. a. O.

2) Lünig's Reichs-Archiv. P. spec. Contin. I. Forts. I. Abschn. III. Nr. 53 pag. 266. Weingarten in den Beilagen zu seinen Vindem. judicial. (Nürnberg 1792. 4.) pag. 833. Angeführt in Waltheri Silesia diplomatica (Breslau 1741. 4.) Tom. II. Part. II. Cap. I. pag. 286. Oelsner a. a O. Urk. 39 pag. 87. In Urk. 40 pag. 88 bezeugt der Inquisitor Gregor Heintze, daß ein zur damaligen Zeit getaufter Jude vom Christenthume wieder abgefallen, aber unterm 31. März 1464 reumüthig in den Schoß der katholischen Kirche wieder zurückgekehrt sei.

3) Lutheri Oper. Edit. Altenburg. Tom. VIII. pag. 208 ff. von Seckendorff's ausführliche Historien des Lutherthums (Leipzig 1714. 4.) Bch. IV. §. XXIX. pag. 2170 ff.

Digitized by

9. Loſſen (S.O. 1¾ M. von Trebnitz).

Pfarrkirche zu Maria Himmelfahrt.

Im J. 1419 war Nikolaus Lemann Pfarrer von Loſſen, welcher unter dem Namen Nikolaus II. zum Abte des Vinzenzſtiftes und regierenden Herrn der Stiftsgüter durch kanoniſche Wahl ſeiner Brüder erhoben wurde und vom J. 1426 bis 1449 regierte. Furchtbar waren die Verheerungen, welche unter dieſem Abte die blutigen Huſſitenkriege den Stiftsgütern verurſachten; allenthalben erblickte man die traurigen Spuren einer ſchauderhaften Verwüſtung, ſelbſt Loſſen legte damals betrübendes Zeugniß von der troſtloſen Lage ab, in welche dieſe verhängnißvollen und mit Grauſamkeiten aller Art bezeichneten Kriege die Bewohner dieſes Ortes ſchonungslos geſtürzt hatten, und die kahle verödete Gegend ſah einer weit ausgedehnten Wüſte gleich. Das Prämonſtratenſerſtift zu St. Vinzenz verarmte zugleich mit den Stiftsunterthanen, welche das blutgetränkte Schwert der Huſſiten verſchont hatte, und die an die Pfarrkirchen des Stiftes als Pfarrer exponirten Ordensbrüder ſeufzten unter dem harten Drucke namenloſen Elendes. Die Einnahmen reichten nicht zu, auch nur die dringendſten fortlaufenden Ausgaben zu beſtreiten; es mußten goldene und ſilberne Gefäße, Kleinodien und ſelbſt unbewegliche Güter verkauft werden, um dieſe troſtloſe Lage nur einigermaßen zu lindern und ſich eine, wenn auch nur geringe Erleichterung des Druckes zu verſchaffen, der auf den Schultern der Menſchheit laſtete und alle Gemüther tief gebeugt hatte. Dennoch bluteten die dem Stifte dadurch geſchlagenen Wunden noch lange fort, und konnten erſt im Laufe der Zeit unter günſtigeren Umſtänden und glücklicheren Verhältniſſen wieder geheilt werden [1]).

In dieſer trüben Zeit waren die Obergerichte im Dorfe Loſſen an einen gewiſſen Johann Holoſchowski um 110 ungariſche Gulden verpfändet worden. Der Abt Johann V. Löbſchotcz bewilligte im J. 1482 dem gedachten Pfandinhaber auf dieſe Obergerichte einen Zins von 30 Gulden. Inzwiſchen brach im darauf folgenden Jahre 1483 die Peſt in furchtbarer Größe aus, welche vom 24. Juni bis 15. Oktober wüthete und eine zahlloſe Menge Menſchen wegraffte [2]).

---

1) Wie furchtbar die Huſſiten namentlich im Fürſtenthume Breslau gehauſt haben, beſchreibt umſtändlich Kloſe's dokumentirte Geſchichte und Beſchreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1781. 8.) Bd. II. Thl. II. Br. 92. pag. 441 ff.

2) Jac. Schickfusii Neu vermehrete Schleſiſche Chronica vnndt Landesbeſchreibung (Leipzigk 1625 fol.) Bch. IV. Cap XXXI. pap. 201. Henelii Annales Silesiae in de Sommersberg Rer. Siles. Script. (Lips. 1730 fol.) Tom. II. pag. 363. G. Thebesii Liegnitziſche Jahrbücher (Jauer 1733. fol.) Thl. II

Johann Holoschowski unterlag dieser schrecklichen Epidemie. Auf seinem Sterbebette vermachte er vor den Gerichten auf dem Elbing bei Breslau und seinem Beichtvater Christoph testamentarisch dem Stifte zu St. Vinzenz die Obergerichte von Lossen, die pfandweise an ihn gekommen waren, zu einem Seelgeräthe, so daß sie wieder an's Stift gekommen, ohne daß es den Pfandschilling erlegen durfte[1]).

In der kirchlich bewegten Zeit des sechszehnten Jahrhunderts, in die wir nun hinübergelangen, weist uns die Geschichte der Pfarrkirche zu Lossen Schicksale eigenthümlicher Art nach, welche diese Kirche, wie keine andere, betroffen haben, ehe sie vollständig in protestantische Hände kam[2]), und selbst bis zu dem Augenblicke, wo sie wieder katholisch wurde.

Herzog Karl I. von Münsterberg-Oels (1498—1536) zeigte bekanntlich schon bald nach dem ersten Auftreten Luthers eine große Neigung zu den neuen religiösen Meinungen und begünstigte allenthalben im Fürstenthume Oels solche Geistliche, die protestantische Grundsätze von den Kanzeln verkündeten. Mit Luther stand der Herzog im Briefwechsel und vom Markgrafen George von Brandenburg ließ er sich bewegen, seine Prinzen in der lutherischen Religion zu erziehen und unter der Suite des Markgrafen den Prinzen Géorg im J. 1530 persönlich dem großen Reichstage zu Augsburg beiwohnen, um die Augsburgische Confession mit ehestem auch im Fürstenthume Oels zu verbreiten[3]).

Inzwischen starb im J. 1536 Herzog Karl I. Von seinen Söhnen hatte Johann das Fürstenthum Oels erhalten und seine Residenz

---

Cap. LXIII. §. 5 pag. 358 u. 359. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. II. pag. 136. Catalogus abbatum Saganensium in Stenzel's Script. Rer. Siles. (Breslau 1835. 4.) Bd. I. pag. 389.

1) Item anno domini MCCCCLXXXII concessit (Johannes Löbschotez abbas) cuidam Johanni Holoscheffky XXX florenos super ius supremum in villa Lossen. Tandem in generali peste idem Holeschefky moriens legavit totum ius supremum ville Lossen, quod stat impignoratum pro C et X florenis, monasterio sancti Vincentii. Gesta abbatum monasterii sancti Vincentii in Stenzel's Script. Rer. Siles. (Breslau 1839. 4) Bd. II. pag. 142. Fr. X. Görlich's urkundliche Geschichte der Prämonstratenser und ihrer Abtei zum heiligen Vinzenz (Breslau 1836. 8.) Thl. I. pag. 233 erwähnt dieses Vermächtnisses nur gelegentlich in einer Anmerkung, weist aber in seiner Darstellung der Wirksamkeit des Abtes Johann V. die Mühen und Sorgen nach, denen sich derselbe unterzog, dem gesunkenen Stifte wieder aufzuhelfen.

2) S. F. G. Schneider's Geschichte der Parochie Lossen, Trebnitzer Kreises (Trebnitz 1862. 8.) Abschn. II. pag. 5 ff.

3) M. G. Dewerdeks Silesia numismatica (Jauer 1711. 4.) Bch. III. Cap. I. pag. 416. Johannis Sinapii Olsnographia oder eigentliche Beschreibung des Oelßischen Fürstenthums (Leipz. und Frankf. 1707. 8.) Thl. I. Abhandl. III. pag. 352 ff. G. Fuchs's Reformations- und Kirchengeschichte des Fürstenthums Oels (Breslau 1779. 8.) Abtheil. I. §. 8. pag. 30 ff.

Digitized by Google

nach Oels verlegt, wo auch sein unverheiratheter Bruder, Herzog Georg, seinen Aufenthalt gewählt. Ist es da ein Wunder, daß der Protestantismus in Oels und dem ganzen gleichnamigen Fürstenthume überraschend reißende Fortschritte machte und die kirchliche Trennung immer tiefere Wurzel schlug? Herzog Johann scheute weder Mühe noch Kosten, seinen Zweck zu erreichen, riß Kirchen und Schulen an sich und besetzte sie mit protestantischen Predigern und Lehrern, denen er eine neue Kirchen- und Schulordnung vorschrieb und als oberste geistliche Behörde ein Consistorium gab.

Als thätigster Beförderer aller dieser Einrichtungen zur Förderung des Protestantismus im Fürstenthume Oels zeichnete sich Herzog Sylvius Nimrod (1648—1664) von der Würtemberg-Julianischen Linie aus, der Stifter des Ordens vom Todtenkopfe [1]).

Die im Kirchspiele Lossen angesessene Ritterschaft folgte dem Beispiele ihres Herzogs mit dem regsten Eifer und besetzte auch die katholische Kirche zu Lossen mit einem protestantischen Prediger, ohne auf den Abt zu St. Vinzenz, dem das Patronatsrecht über diese Kirche zustand, irgendwie Rücksicht zu nehmen. Bereits im J. 1550 war der lutherische Gottesdienst in der Kirche zu Lossen förmlich eingeführt, ohne daß das Vinzenzstift diesen Eingriff in seine Rechte mit Nachdruck hätte hindern können. Zwar hatte der Abt Johann Cyrus (1561—1586) nach dem Tode des gewaltsam eingeführten lutherischen Predigers wieder einen katholischen Pfarrer nach Lossen berufen, allein dies verursachte dem Stifte harte und schwere Kämpfe, weil die protestantische Ritterschaft sich im alleinigen Besitze der Kirche zu behaupten suchte. Die Reibungen währten bis zu des Abtes Tode († 11. August 1586) und erst unter seinem Nachfolger Johann Queswitz wurde unterm 6. April 1588 ein Vergleich geschlossen und das Simultaneum in die Kirche eingeführt [2]). Man hatte nun einen katholischen (polnischen) und einen protestantischen (deutschen) Pfarrer. Beide bewohnten gemeinschaftlich denselben Pfarrhof. Dies führte große Uebelstände herbei. Die Ritterschaft hatte den katholischen Pfarrer gezwungen, von den Parochialeinkünften und insbesondere von den Zehnten, den er von den eingepfarrten Dorfschaften empfing, den protestantischen Prediger zu besolden. Es entwickelten sich Streitigkeiten

1) Sinapius a. a. O. Thl. I. Abthl. II. pag. 255 ff.

2) Buckisch's Religions-Akten. Vol. I. Cap. XII. Membr. IX. pag. 578 ff. unserer Handschrift, wo auch pag. 581 ff. der Vergleich vom 31. Juli 1588 zu finden. Dieser Vergleich, bereits geschlossen unterm 6. April 1588, ist aber auch aus einer Matrikel aller und jeder Einkommen der Pfarrherren Oelsnischen Fürstenthums de anno 1595 in den Beilagen zu Fuchs' Reformations- und Kirchengeschichte des Fürstenthums Oels sub Nr. 9 pag. 575 ff. abgedruckt.

Digitized by Google

über die Zeit des Gottesdienstes und über die Einkünfte, welche Pfarrer und Prediger genießen sollten. Der Vergleich vom 6. April 1588 hatte festgestellt, daß der katholische Pfarrer die Wiedmuth behalte und, mit Ausschluß der Wohnung für den Prediger, den Pfarrhof benütze; dagegen sollte dem protestantischen Prediger zufallen der gesammte Zehnten, er bestehe in Getreide oder Geld, wie er von den eingepfarrten Ritter- und Dorfschaften entrichtet zu werden pflegt. Die Accidenzien sollte ein Jeder nach einer zu diesem Zwecke aufzurichtenden Taxe von seinen Glaubensgenossen zu fordern berechtigt sein. Dieser Vergleich war sehr demüthigend für das Stift und konnte unmöglich auf die Dauer bestehen.

Die bitteren Früchte dieser Schwäche und Nachgiebigkeit von Seiten des Stiftes zeigten sich bald in bedenklicher Weise. Lossen wurde systematisch protestantisirt. Das Werk der Protestantisirung nahm einen rascheren Fortgang, als im J. 1593 Georg Heumann Pastor zu Lossen wurde[1]). Daher machte unter dem Abte George Scholz (Scultetus 1596—1613) der Protestantismus in Lossen reißende Fortschritte; die protestantischen Bewohner Lossens kündigten auf Antrieb des oben gedachten George Heumann dem Abte den Gehorsam auf und verweigerten jede auch noch so billige Leistung an das Stift. Dem katholischen Ortspfarrer, einem Ordensbruder, verkümmerten sie sein Dasein und bereiteten ihm manche bittere und trübe Erfahrung; ja sie hatten es bereits so weit gebracht, daß in die ökonomische Verwaltung des Stiftsgutes Lossen schwer zu beseitigende Unordnungen eingerissen waren[2]). Diesen Uebelständen nachhaltig abzuhelfen, veranstaltete der Abt unterm 5. September 1602 eine Visitation. Inzwischen machte er, die kirchlichen Wirren beständig im Auge behaltend, einen Versuch, den für das Stift so demüthigenden Vergleich mit der Ritterschaft des Lossener Kirchspieles vom 6. April 1588 wieder umzustoßen und sein volles Recht von Neuem zu erkämpfen. Das Simultaneum, das man zu Gunsten der Protestanten in der Kirche eingeführt, hatte sich als unzweckmäßig erwiesen, Verlockungen und Aufforderungen zum Abfalle von der katholischen Kirche waren nicht ausgeblieben, Controverspredigten mit steigender Erbitterung in ein und derselben Kirche gehalten worden und die, welche in ihren religiösen Ueberzeugungen und dogmatischen Lehrsätzen so schroff sich gegenüber standen und in der nämlichen Kirche bei ihren Amtshandlungen im Geiste jenes Zeitalters sich bitter anfeindeten und bekämpften, waren

1) Sinapius a. a. O. Thl. I. Abhandl. III. pag. 486.

2) F. X. Görlich's Urkundliche Geschichte der Prämonstratenser und ihrer Abtei zum heiligen Vinzenz (Breslau 1841. 8.) Thl. II. Per. II. Abschn. II. pag. 35 u. 36.

Digitized by Google

genöthigt, in demſelben Hauſe und unter demſelben Dache zu wohnen. Dies gab reichlichen Zündſtoff zu ärgerlichen und unerquicklichen Reibungen, die unter ſolchen Umſtänden ſchwer zu vermeiden waren. Man durfte es daher dem Abte gar nicht verargen, wenn er mit jenem Vergleiche wenig zufrieden war und eine restitutio in integrum beabſichtigte. Dies gab Anlaß zu neuen Verhandlungen.

Um den Abſichten des Abtes rechtzeitig zu begegnen, trat eine herzogliche Commiſſion zuſammen, beſtehend aus Albrecht Siegroth auf Mühlatſchütz (S. O. S. 2¾ M. von Oels), Wenzel Studnitz auf Kritſchen (S. S. W. 2 M. von Oels) und dem fürſtlichen Geheimſchreiber Johann Liebe, und verfügte ſich nach Loſſen. Es ward unterm 21. März 1602 ein neuer Vertrag abgeſchloſſen[1]), der im Weſentlichen folgende Beſtimmungen enthält.

Die Ritterſchaft verpflichtet ſich, den von ihr berufenen lutheriſchen Prediger dem Abte, als welchem das Patronatsrecht zuſtehe, jedesmal zu präſentiren. Sollte derſelbe ſich ungebührlich betragen oder ſonſt auf eine Weiſe Anlaß zur Unzufriedenheit und zu Mißfallen geben, ſo daß entweder die Ritterſchaft oder der Abt ſeine Entlaſſung für nothwendig halte, ſo ſoll die Ritterſchaft ſeine Amtsentlaſſung bei dem Abte gebührend beantragen und ein anderes taugliches Subjekt zum Prediger vorſchlagen und um Beſtätigung der Vokation bitten. Dabei verſtehe es ſich von ſelbſt, daß der katholiſche Prieſter allein für den rechtmäßigen Pfarrer zu halten ſei, und dem proteſtantiſchen Prediger jederzeit vorgehe; doch ſollen beide mit einander nichts zu ſchaffen haben. Was die Baulichkeiten bei Kirche und Pfarrhof betreffe, ſo ſollen die im Kirchſpiele angeſeſſene Ritterſchaft und deren Unterthanen mit den Unterthanen des Vinzenzſtiftes die Koſten zu gleichen Theilen und gleiche Laſten tragen. Da das Simultaneum als unzweckmäßig ſich erwieſen, ſo ſoll auf der linken Seite der Kirche ein Erker oder eine Kapelle angebaut werden, darin der deutſche (lutheriſche) Prediger ungeſtört ſeine kirchlichen Funktionen verrichten könne. Gleichzeitig ſoll dem proteſtantiſchen Prediger, weil man auch das Zuſammenleben beider Männer in einem Hauſe nicht mehr angemeſſen fand und ſelbſtverſtändlich finden konnte, eine neue Wohnung in dem benachbarten Perſchütz (S. O. 1⅝ M. von Trebnitz) erbaut werden, wozu ebenfalls die Koſten zu gleichen Theilen getragen werden ſollen.

---

1) Auch dieſer Vertrag befindet ſich abgedruckt in den Beilagen zu Fuchs' Reformations- und Kirchengeſchichte des Fürſtenthums Oels Nr. 10 pag. 580 ff., und iſt aus der oben gedachten Matrikel de anno 1595 ff. entnommen.

Digitized by Google

Dem Stifte zu St. Vinzenz, das nur mit Widerſtreben ſeine Einwilligung zu dieſem Vertrage gegeben hatte, mißfiel begreiflicherweiſe die auf der linken Seite der Kirche angebaute lutheriſche Kapelle, deren Spur noch in zwei vermauerten Spitzbogen zu finden iſt, und es benutzte die Gelegenheit einer durchgreifenden Reparatur an der Kirche, ſie wegzuſchaffen. Nach 14 Jahren wurde ſie abgebrochen, dagegen den Proteſtanten erlaubt, eine eigene Kirche der alten gegenüber in der Richtung des Wirthſchafts-Amtes des Stiftes zu erbauen und darin ihres Gottesdienſtes zu pflegen. Es kam darüber zu neuen Verhandlungen, die den 7. Januar 1616 zu Loſſen abgeſchloſſen wurden [1]). Die Kirche blieb von dieſer Zeit an wieder alleiniges Beſitzthum der katholiſchen Eingepfarrten.

Wir führen hier nur noch einige der älteren Pfarrer von Loſſen auf.

Im J. 1355 war Johann Pilsner Pfarrer von Loſſen. Er reſignirte aber freiwillig im J. 1356 und es folgte ihm Michael von Lypa. Im J. 1393 war Bruder Michael Pfarrer von Loſſen, aus dem Prämonſtratenſerſtifte zu St. Vinzenz, dem Martin Schellendorf folgte. An deſſen Stelle trat im J. 1403 Michael Seidel. Im folgte abermals im J. 1419 ein Ordensbruder, der Stiftskapitular Nikolaus Lemann, dem aber noch in demſelben Jahre, nach ſeiner Wahl zum Abte, der Prämonſtratenſer Nikolaus von Bunzlau folgte. An ſeine Stelle trat im J. 1420 der Stiftskapitular Franz von Surno, dem abermals ein Prämonſtratenſer folgte, Jakob Fortunä, welcher im J. 1422 vom Biſchofe Conrad inveſtirt wurde. Im J. 1423 finden wir Nikolaus Lemann abermals als Pfarrer von Loſſen, dem aber noch in demſelben Jahre Bruder Martin von Kamenz folgt. Im J. 1449 iſt Johann Steinkeller Pfarrer von Loſſen [2]).

10. Luzine (O. 2¼ M. von Trebnitz).

Im J. 1451 klagte Nikolaus Streichholz von Schimmerau (R. W. zu N. 1 M. von Trebnitz), damals in Breslau lebend, der von ſeiner Mutter Eliſabeth den Kretſcham zu Schimmerau, aus welchem dieſe von dem Schulzen Nikolaus Przyrocka widerrechtlich vertrieben worden war, letztwillig ererbt hatte, gegen Johann, Pfarrer von Luzine und Altariſten zu Schimmerau, vor dem Breslauer Offizial und Canonikus Nikolaus Lobin, weil Letzterer ein Recht auf den Kretſcham für ſeinen Altar beanſpruchte. Das End-

1) Buckiſch's Religions-Akten. Vol. I. Cap. XIV. Membr. IV. pag. 683 ff. unſerer Handſchrift. Ein Abdruck findet ſich in den Beilagen zu Fuchs' Reformations- und Kirchengeſchichte des Fürſtenthums Oels sub Nr. 11. pag. 586 ff.

2) Aus Original-Urkunden des Vinzenzſtiftes im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv.

Digitized by

urtheil des Offizials, gefällt zu Breslau den 21. Mai 1451, fiel zu Gunsten des Nikolaus Streichholz und zum Nachtheile des Pfarrers Johann von Luzine aus[1]).

11. Neudorf (S. zu S. O. 1 M. von Liegnitz).

Bereits im J. 1479 wird der Pfarrkirche zu St. Johann in Neudorf bei Liegnitz gedacht[2]).

12. Schönborn (N. O. zu N. 1¼ M. von Liegnitz).

Im J. 1475 hatte Lorenz Schönbrott von Volkenhain vom Kirchthurme zu Schönborn bei Liegnitz eine Glocke genommen, dieselbe zerschlagen und die Glockenspeise verkauft. Seine Bürgen geloben nun in demselben Jahre für ihn, bis zu den nächsten Pfingstfeiertagen eine eben so schwere Glocke, wie die geraubte, gießen und auf den Thurm ziehen zu lassen[3]).

13. Schweinern (N. N. W. 1¼ M. von Breslau).

Im J. 1402 wird Jakob Pfarrer von Schweinern genannt[4]).

14. Seifersdorf (O. 1½ M. von Liegnitz).

Im J. 1403 finden wir einen Menzelin als Pfarrer von Seifersdorf bei Liegnitz, der von dem Erbherrn dieses Dorfes, Theodor Predill, welcher Canonikus beim Collegiatstifte zu Liegnitz war, zu dieser Stelle präsentirt und vom Bischofe Wenzel von Breslau investirt wurde[5]).

15. Steudnitz (N. O. zu N. 2¼ M. von Goldberg 1 M. von Hainau).

Im J. 1480 versetzt Agnes Tunkel mit ihrem Sohne Sebastian ihre Kammerwiese zu Nutz und Frommen der Pfarrkirche zu Steudnitz bei Hainau den Kirchvätern daselbst, jedoch mit dem Rechte des Wiederkaufs[6]).

16. Tillendorf (W. zu N. W. ¼ M. von Bunzlau).

In einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau am nächsten Montage nach Johannis (28. Juni) 1417, wird der Kreuzherr aus dem Matthiasstifte zu Breslau, Bruder Peter, als Pfarrer von Tillendorf bei Bunzlau genannt[7]). In einer andern Urkunde, gegeben zu

---

1) Original-Urkunde des Dom-Archives, bezeichnet J. 66. Das verstümmelte Siegel des Offizials auf weißem Wachs hängt an Pergamentstreifen.
2) Liegnitzer Landbuch vom J. 1472—1480. fol. 50 b.
3) Liegnitzer Landbuch fol. 19 c.
4) Urkunden des Vinzenzstiftes im schlesischen Provinzial-Archiv.
5) Urkunden des Vinzenzstiftes im schlesischen Provinzial-Archiv.
6) Liegnitzer Landbuch vom J. 1472—1480. fol. 83 b.
7) Fibiger acta magistrorum in Stenzel's Script. Rer. Sil. (Breslau 1839. 4.) Bd. II. pag. 310.

Digitized by Google

Breslau den 22. Juli 1568, verkauft der Meiſter des Matthiasſtiftes Bartholomäus Mandel mit Einwilligung ſeines Convents dem Rathe der Stadt Bunzlau ein Stück von Tillendorf mit der dazu gehörigen Commende zur Errichtung eines Hospitals, behält ſich aber die näheren Beſtimmungen über das Patronatsrecht der Pfarrkirche zu Tillendorf vor, welches Letztere er im J. 1569 dem Conrad von Reußendorf zu Tillendorf käuflich überläßt. Alles das beſtätigt in einer Urkunde, vollzogen zu Prag den 21. Januar 1570, der Großmeiſter des Ordens der Kreuzherren mit dem rothen Stern Anton von Müglitz, Erzbiſchof von Prag [1]).

17. Trembatſchau (S. O. zu S. $1^5/_8$ M. von Poln.-Wartenberg).

Im J. 1440 überließ Bernhard Gafron aus dem Hauſe Trembatſchau [2]), Pfarrer von Trembatſchau und Neudorf (S. O. zu O. $1^1/_4$ M. von Poln.-Wartenberg) und Commendarius in Bralin (O. zu S. O. 2 M von Poln.-Wartenberg), die von ſeinen Brüdern aus ſeinem Erbe erhaltenen zwei Unterthanen mit allen Rechten zum Nutzen ſeiner Nachfolger bei der Pfarrkirche zu Trembatſchau zu einem ewigen Gedächtniß [3]).

18. Ulbersdorf (W. N. W. 1 M. von Goldberg).

Im J. 1429 verkauft der Rath der Stadt Goldberg die Hälfte des Kirchlehns von Ulbersdorf und Neudorf (W. zu N. W. $1^3/_8$ M. von Goldberg) am Grödigberge einem Herrn von Uechtritz [4]).

19. Viehau (S. $2^3/_8$ M. von Neumarkt).

Im J. 1390 ſtarb Nikolaus, Pfarrer von Viehau, und es inveſtirte auf die Präſentation des Abtes Franz im Vinzenzſtifte zu Breslau Biſchof Wenzel den Johann Göbel zu ſeinem Nachfolger. Im J. 1423 wurde Michael Teychner Pfarrer zu Viehau und es folgte ihm im J. 1425 nach ſeinem Abgange Nikolaus Fabri, den Biſchof Conrad zum Erzprieſter ernannte [5]).

1) Urkunden des Matthiasſtiftes im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv und Fibiger bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 329.

2) Die Familie der Gafron theilte ſich in zwei Linien, in die Häuſer Ober-Stradam und Trembatſchau. Sinapius' ſchleſiſches Adels-Lexikon. Thl. II. pag. 633 u. 634.

3) Jura parochialia. Anno 1440 ego Bernardus Gaffron, plebanus Trembatschoviensis et Neopagensis, commendarius in Bralin, duos subditos ex haereditate mea a fratribus acceptos cum omnibus iuribus ad usum successorum penes parochiam relinquo in aeternam memoriam. Handſchriftliche Nachricht im Pfarr-Archive zu Trembatſchau, mitgetheilt vom Pfarrer Daniel Staſch.

4) Liegnitzer Landbuch vom J. 1420—1445. fol. 24 b.

5) Urkunden des Vinzenzſtiftes im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv.

Digitized by Google

20. Zottwitz (W. zu N. W. 1¼ M. von Ohlau).

Im J. 1355 stellte Johann Schönhals, Pfarrer von Zottwitz (Czobczicz), gemeinschaftlich mit dem Abte Wilhelm des Vinzenzstiftes und dem Pfarrer Johann Pilsner von Lossen bei Trebnitz eine Urkunde aus, unter deren Zeugen sich Paul von Hundsfeld und Cunczko von Frankenstein, wohl ohne Zweifel beide Pfarrer an den gedachten Orten, sich befinden. Im darauf folgenden Jahre 1356 starb der Pfarrer Johann Schönhals zu Zottwitz, und es wurde an seine Stelle auf die Präsentation des Prämonstratenser-Abtes Wilhelm zu St. Vinzenz der Stiftskapitular Boguslaus vom Bischofe Przezislaus investirt. Noch im J. 1360 ist Boguslaus, Pfarrer von Zottwitz, in einer Urkunde als Zeuge aufgeführt, und ist wahrscheinlich im J. 1388 gestorben, denn in diesem Jahre finden wir schon den Franz Spirgiskus als Pfarrer von Zottwitz. Von den übrigen Pfarrern haben wir keinen auffinden können bis zum J. 1432, wo an die Stelle des Johann Hoppener der Stiftskapitular Nikolaus Mylicz tritt [1]).

Siebentes Hauptstück.

Der kirchliche Besitzstand. Veräußerung der Kirchengüter im Hussitenkriege und deren Wiedereinlösung.

I. Grottkau und Ziegenhals.

Herzog Wilhelm von Troppau, der sich damals in Münsterberg aufhielt, machte im J. 1445 mit den Feinden der Kirche, welche dem Domkapitel ihre Absagebriefe zugeschickt und dasselbe schon längere Zeit befehdet hatten, gemeinschaftliche Sache und verband sich mit den Räubern und Wegelagerern [2]). Er beunruhigte von Münsterberg aus das Fürstenthum Neisse und machte dem Bischofe Peter II. von Breslau viel zu schaffen; namentlich waren es Grottkau und Ziegenhals, gegen die er eine drohende Stellung annahm [3]). Um diese Städte mit ihren Gebieten zu sichern und gegen einen Ueberfall

1) Urkunden des Vinzenzstiftes im schlesischen Provinzial-Archiv.

2) Wilhelmus praedonibus, provinciam illo tempore devastantibus, ab initio fortiter resistens, illorum tandem socius factus ditiones Nissenses et Grottgovienses miserandum in modum vexavit. Henelii Silesiogr renov. (Vratisl. et Lips. 1704. 4.) Tom. II. Cap. VIII. §. 75. pag. 295. Wahrlich, ein schlechtes Lob für einen Fürsten! Mit Recht hatte daher das Domkapitel unterm 25. März 1445 diesen fürstlichen Räuber mit der kirchlichen Strafe der Exkommunikation und des Interdikts belegt.

3) Herberi Silesiae sacrae origines (Vratisl. 1821. 8.) pag. 74.

Digitized by Google

zu schützen, sah sich das Domkapitel genöthigt, eine Kriegsmacht zu werben und dem Herzoge, der Miene machte, diese beiden Städte zu nehmen, entgegen zu stellen. Es waren aber die Bemühungen des Kapitels, diese Theile der Kirchengüter zu retten, fruchtlos. Denn Herzog Wilhelm hatte Grottkau und Ziegenhals, in welche Städte er des Nachts heimlich mit seinen Genossen eingedrungen war, und außerdem viele Dörfer, Güter und Vorwerke der Kirche geplündert, das Vieh hinweggeführt, die Ortschaften in Brand gesteckt, und die Einwohner nicht nur gebrandschatzt, sondern auch theils niedergehauen, theils gefangen hinweggeführt. Den Raub brachte er und seine Genossen nach Frankenstein, Münsterberg, Freiburg, Fürstenstein und andere Orte in Verwahrung und verwendete ihn zu seinem Vortheile. Zwar hatte Herzog Heinrich IX. von Glogau mit den Consuln der Stadt Breslau als gekorene Schiedsrichter den Herzog und seine Bundesgenossen mit dem Domkapitel und den Mannschaften und Städten der Kirche unterm 8. Juli 1545 wieder ausgesöhnt, allein der Friede war nicht von langer Dauer [1]; denn im J. 1448 befanden sich die Städte Grottkau und Ziegenhals wieder in des Herzogs Gewalt [2]. Die verheerenden Hussitenkriege hatten die Kirchengüter völlig ausgesaugt; Bischof und Domkapitel waren verarmt. Die angeworbenen Söldner wollten bezahlt sein, die Güter wieder ausgelöst werden. Nirgends öffnete sich eine Quelle, aus welcher das Domkapitel die Subsidiengelder hätte schöpfen können. Da entschloß es sich in dieser drückenden Verlegenheit in den unterm 30. August 1450 abgehaltenen Generalkapitel, den Vikarien der Domkirche zu Breslau um 200 Mark Prager Groschen, polnischer Zahl und üblichen Gepräges einen jährlichen Zins von 20 Mark, frei von Lasten und Diensten, auf den Feldzehnten von sieben Huben bei Breslau (in et ex decima campestri septem mansorum prope et extra muros Wratislauienses) und auf das Vorwerk und den Kretscham zu Lilienthal (N. $^3/_4$ M. von Breslau) an der Weide, die sonst Laurenz oder Wewrziko von Totschen (Groß- und Klein-Totschen S. O. zu S. $^3/_4$ M. von Trebnitz) besessen hat und nun Laurenz Garwolski besitzt, mit allen und jeden Rechten, Früchten und Genüssen mit dem Recht des Wiederkaufs zu verkaufen. Da erbot sich der Domprobst Johann Düster, die Summe von 200 Mark breiter böhmischer Groschen in ungarischen Gulden auszuzahlen, wozu das Kapitel seine Genehmigung

1) Klose's dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1781. 8.) Bd. II. Br. 65. pag. 474 und 475.

2) Herber a. a. O. Original-Urkunde des Dom-Archivs, bezeichnet C. 61. 1450, und als kassirt durchschnitten. Die Siegel fehlen.

Digitized by

ertheilte. Sie wurden den Vikarien ausgezahlt und dadurch der Zins von 20 Mark für den Dompropst und seine Erben wiedererkauft, jedoch mit der Bedingung, daß das Domkapitel gegen Erlegung der 200 Mark diesen Zins vom Propste oder dessen Erben wieder einlösen kann. Bischof Peter II. bestätigte diesen Vertrag[1]).

II. **Deutsch-Kamitz** (S. zu S.O. 1 M. von Neisse).

In einer Urkunde, ausgestellt zu Neisse den 15. September 1458, verpfändet Bischof Jodokus von Rosenberg das Dorf Deutsch-Kamitz bei Neisse oder verkauft es vielmehr mit allen Rechten, Ober- und Niedergerichten, Herrschaften, Freiheiten, Genüssen, Schulzen, Bauern, Gärtnern, Arbeitern, Ehrungen, Czauden, Wäldern, Büschen, Haiden, Wiesen, Wiesewachs, Mühlen, Zinsen, Aeckern, Erbgeschoß, Kleingeschoß, Hutungen, und allem andern Zubehör, Nutzen und Nutzungen, wie die mit Namen benannt werden und wie sie der Bischof bisher besessen hat, unter dem Rechte des Wiederkaufs um 230 ungarische Goldgulden an Heinze von der Wiese und seine Erben und Nachkommen[2]) Das Gut wurde später wieder eingelöst, wie die Einschnitte in der Urkunde beweisen.

III. **Kapsdorf** (S. zu S.W. $1\frac{1}{2}$ M. von Trebnitz).

Bereits im J. 1448 hatte Bischof Peter II. mit Einwilligung des Domkapitels dem Nikolaus Wolff, Canonikus am hohen Domstifte zu Breslau, um die Summe von 40 Mark Prager Groschen einen jährlichen Zins von vier Mark auf das bischöfliche Tafelgut und Dorf Kapsdorf bei Trebnitz verschrieben[3]). Bischof Rudolph hatte das von den Hussiten zerstörte Schloß Ottmachau wieder hergestellt und zu diesem Zwecke, außer den dienst- und robotpflichten Dorfbewohnern, die zur Jurisdiktion des Schlosses gehörten, auch noch andere Arbeiter gedungen, die auf ihren Lohn warteten, dann die schon längst veräußerten Dörfer Lobedau (S.W. $4\frac{1}{4}$ M. von Grottkau $1\frac{1}{4}$ M. von Ottmachau) und Lindenau (S.W. $3\frac{5}{8}$ M. von Grottkau 1 M. von Ottmachau) um eine namhafte Summe wieder eingelöst und den Landeshauptmann von Oberschlesien Johann Belig von Kornitz[4]), welcher Ansprüche auf die Dörfer Alt-Grott-

1) Original-Urkunde des Dom-Archivs, bezeichnet E. 222. 1458. Exalt. Crucis, soll heißen feria sexta post Exalt. Crucis. Das Siegel fehlt.

2) Handschriftliches Registrum abalienationum.

3) Handschriftliches Registrum abalienationum.

4) Ueber Johann Bilik von Kornitz, Hauptmann von Oberschlesien, giebt Sinapius' schlesisches Adels-Lexikon Thl. II. pag. 227 Nachricht.

Digitized by Google

kau (S. 1 M. von Grottkau) und Droitzdorf (mit Alt-Grottkau zusammenhängend) in Folge einer von Bischof Conrad ausgestellten Urkunde erhob und dessen Brüder deshalb feindlich in die gedachten Ortschaften eingefallen waren und großen Schaden verursacht hatten, mit 150 ungarischen Gulden zufrieden gestellt und damit auch diese Güter wieder eingelöst. Dadurch in drückende Geldnoth gerathen, verkauft der Bischof dem Domkapitel das Dorf Kapsdorf bei Trebnitz mit allen Zinsen, Genüssen, Renten, Zubehörungen, Zinsmaltern an Geld und Getreide, Ehrungen, Nutzungen, Rechten, oberer und niederer Gerichtsbarkeit, Einwohnern, Bauern, Gärtnern und allem Zubehör, mit welchem Namen es immer benannt werden mag, um die Summe von 300 ungarischen Gulden, gut an Golde und recht an Gewicht, unter dem Vorbehalte des Wiederkaufs, worüber die Urkunde zu Breslau unterm 5. Januar 1481 ausgestellt wurde [1]). Bischof Johann IV. Roth löste dieses bischöfliche Tafelgut im J. 1482, dem ersten seiner Regierung, nachdem es kaum ein Jahr in den Händen des Domkapitels gewesen, wieder ein [2]).

IV. Das Schloß Ottmachau (S.S.W. 4 M. von Grottkau).

Es war der 16. März des Jahres 1429, als die Hussiten vor das der Breslauer Kirche gehörige Schloß Ottmachau zogen und dasselbe durch Verrätherei des Schloßhauptmanns Nikolaus Zedlitz von Alzenau eroberten [3]). Sie machten dort eine reiche Beute an goldenen und silbernen Kirchengeräthen, Kelchen, Monstranzen, Kreuzen und kostbaren Kirchen-Ornaten, die der Bischof auf dem Schlosse vor der Plünderungswuth der Hussiten gerettet und in sichere Verwahrung

---

1) Original-Urkunde des Dom-Archivs, bezeichnet E. 295. 1481. 5. Jan. Das Siegel fehlt.

2) Die Signatur auf der Rückseite der gedachten Urkunde lautet: Reempta et liberata per reverendissimum dominum Johannem episcopum primo anno regiminis eius.

3) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Büsching (Breslau 1813. 4.) Bd. I. pag. 177. Henelii Annales Silesiae in de Sommersberg Rer. Siles. Script. (Lips. 1730. fol.) Tom. II. pag. 316 folgen Pol's Angaben. Ebenso Pelzel's Geschichte von Böhmen pag. 326. Dagegen versetzen die Eroberung Ottmachau's durch die Hussiten in das Jahr 1430 Sigismundi Rositzii chronica et numerus episcoporum Wratisl. in de Sommersberg Rer. Siles. Script. (Lips. 1729. fol.) Tom. I. pag. 76. die auch den Tag Elisabeth (19. Novbr.) annehmen, denen Klose's dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau in Briefen Bd. II. Br. 60. pag. 392 in Betreff des Tages und diesem Fischer's und Stuckart's Zeitgeschichte der Städte Schlesiens (Schweidnitz 1819. 4.) Bd. II. pag. 96 gefolgt sind. Auch Morgenbesser's Geschichte Schlesiens (Breslau 1829. 8.) Zeitr. III. Abschn. 17. pag. 108. hat das Jahr 1430 und versetzt die Enthauptung des Nikolaus Zedlitz von Alzenau auf den 1. April des nämlichen Jahres. Müller's Vaterländische Bilder in einer Geschichte und Beschreibung der alten Burgfesten und Ritterschlösser Schlesiens (Glogau 1837. 8.) pag. 136.

Digitized by

gebracht zu haben glaubte. Der gewiſſenloſe Schloßhauptmann büßte ſeine Verrätherei mit dem Tode. Er wurde gefangen nach Breslau gebracht und ihm auf königlichen Befehl den 16. April 1431 der Prozeß gemacht, nachdem an den vier Ecken des großen Ringes ſein Verbrechen in üblicher Weiſe öffentlich ausgerufen worden war. Schon den 19. April fiel ſein Haupt unter dem Schwerte des Henkers auf dem Blutgerüſte vor dem Rathhauſe. Sein entſeelter Leichnam wurde in der Kirche zu St. Barbara beſtattet [1]).

Das Schloß befand ſich von dieſer Zeit an mehrere Jahre in den Händen der Kirchenfeinde. Die Stadt Neiſſe erbot ſich dem Biſchofe Conrad, zur Rückgabe des Schloſſes Ottmachau an die Kirche die namhafte Summe von 1000 Mark zu zahlen. Darüber ſtellte nun der Biſchof zu Breslau unterm 27. December 1435 eine Urkunde aus, worin er die Mannſchaften des Landes Neiſſe, die Stadt Neiſſe ſelbſt und den Rath derſelben ermächtigt, alle Gedinge auf den Gütern, Dörfern und Vorwerken der Kirche in den Weichbilden Neiſſe, Ottmachau, Patſchau, Grottkau, Weidenau, Ziegenhals, Wanſen und Kanth zu fordern, einzunehmen und zu heben. In den Ortſchaften aber, wo die Böhmen kein Gedinge erhoben haben, ſollen ſie Vollmacht haben, eine Steuer auszuſchreiben, um die nöthigen Summen zur Befreiung des Schloſſes aus den Händen der Feinde aufzubringen. Ferner ſollten ſie das Recht haben, in den Hofrichtereien Breslau, Liegnitz, Preichau und Ujeſt von jeder Hube eine halbe Mark jährlichen Zinſes, namentlich von Mühlen, Vorwerken, Gärten und anderen Gütern, zu fordern. Gleichzeitig geſtattet er ihnen, auch von der Geiſtlichkeit zu dieſem Zwecke eine Contribution zu erheben [2]). In den Händen der Huſſiten befanden ſich die Schlöſſer Ottmachau, Würben (W. zu S.W. 1½ M. von Neiſſe) und Nimptſch. Biſchof Conrad trat mit Alleſch von Reſinburg (Roſenburg), dem Bevollmächtigten der Böhmen, zu einer Vereinbarung zuſammen, und es wurden zwei Kaufbriefe gewechſelt, auf die ſich der Biſchof in dieſer Urkunde beruft [3]).

1) Henelii Annales Silesiae in de Sommersberg Rer. Siles. Script. Tom I. l. c. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau Bd. I. pag. 108. Kloſe a. a. O. Bd. II. Br. 60. pag. 393.

2) Original-Urkunde des Dom-Archivs auf Papier, bezeichnet mit 21. Das wahrſcheinlich links der Urkunde aufgedruckt geweſene Siegel iſt weggeſchnitten. Von dieſer Urkunde iſt noch ein Transſumpt auf Pergament vorhanden, ausgefertigt von dem ſtellvertretenden Auditor des Breslauer Domherrn Heinrich Klodbach, dem Notar und Neiſſer Altariſten Nikolaus Felicis von Weidenau, zu Neiſſe den 10. Decbr 1438. Original-Urkunde des Dom-Archivs. Das wohlerhaltene Siegel des Auditors auf braunem Wachs hängt an Pergamentſtreifen. Sie iſt bezeichnet J. 62. 1438.

3) Original-Urkunden des Dom-Archivs. Bei 1 fehlt von 9 an Pergamentſtreifen hängenden Siegeln eines und bei 2 ſind 15 Siegel an Pergamentſtreifen vorhanden. Sie ſind in böhmiſcher Sprache geſchrieben.

Digitized by Google

In einer Urkunde, ausgestellt zu Neisse den 21. December 1443, überläßt Bischof Conrad dem Domkapitel, den Mannschaften des Fürstenthums Neisse und der Stadt Neisse das Schloß Ottmachau, welches den 22. Juli 1443 unter Hinko Kruschina von Leuchtenberg von den Böhmen des Nachts abermals erstürmt und, während die Wache sorglos sich der Ruhe hingab, mit Leitern erstiegen und besetzt, vom Bischofe aber durch Vermittelung Herzog Bolko's von Oppeln mit 2000 Gulden wieder eingelöst worden war[1]), bis zum 11. November des nächstfolgenden Jahres 1444, weil er das Schloß nicht mehr zu halten vermochte. Er tritt ihnen dasselbe ab mit allen seinem Zubehör, Vorwerken, Aeckern, Wiesen, Wäldern, Teichen und Zinsen, und überläßt ihnen auch alle Renten, Zehnten, Zinsen und Zinsgetreide in Städten und auf den Dörfern des Landes Neisse und Grottkau bis zu der festgesetzten Zeit, unangefochten und ungefährdet von ihm und seinen Amtleuten[2]). Um die Summe zur Wiedereinlösung des Schlosses aufzubringen, verkaufte Bischof Conrad mit Einwilligung des Domkapitels den Domherren Seifried von Degenberg und Johann Snechewicz mit dem Rechte des Wiederkaufs um 2400 ungarische Gulden die Hoferichterei und die Halte zu Liegnitz mit den Vorwerken und allen Bischofsvierdungen oder bischöflichen Zehnten, in den Weichbilden Liegnitz, Striegau, Jauer, Hainau, Bunzlau, Löwenberg, Hirschberg, Lähn, Schönau, Greifenberg und Neumarkt mit allen Genüssen und Zubehörungen, Getreide, Zinsen und Renten, Ehrungen, Mühlen, Fischereien, Wiesen, Wiesewachs, Hofedienſten, Nutzbarkeiten, Herrschaften und Rechten, so wie der oberen und niederen Gerichtsbarkeit, und insbesondere den Hof zu Liegnitz mit seinen Gärten und Zubehör und allen Freiheiten, worüber der Bischof und das Domkapitel im Generalkapitel zu Breslau den 27. Januar 1444 den beiden Domherren eine Urkunde ausstellen[3]).

---

1) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau Bd. I. pag. 195. Fischer's und Stuckart's Zeitgeschichte der Städte Schlesiens Bd. II. pag. 96. Müller's Vaterländische Bilder pag. 136.

2) Original-Urkunde des Dom-Archivs in einem Transsumpt des Domkapitels vom 8. April 1444, bezeichnet E. 14. 1444. Das spitzrunde Siegel des Domkapitels auf braunem Wachs hängt an Pergamentstreifen.

3) Von dieser Urkunde ist nur eine gleichzeitige Abschrift vorhanden mit dem Vermerk: Copia contractus super viginti quatuor centum florenos, concernens venerabiles atque honorabiles viros dnos Seyfridum Degenberg et Johannem Snechewicz. Die Copie des Dom-Archivs auf Papier ist bezeichnet mit 19. Idcirco castrum Othmuchaw bis amisit (Conradus episcopus), tociens plurimo auro redimitur. Chronica principum Poloniae in Stenzel's Script. Rer. Sil. (Breslau 1835. 4.) Bd. I. pag. 168.

Digitized by Google

Zwei Jahre darauf im J. 1446 verpfändet Biſchof Conrad dem Seifried Wadewicz von Langenbrück (W. zu S.W. 1 M. von Neuſtadt O. S.) unter dem Vorbehalte des Wiederkaufs die Hauptmannſchaft der Lande Ottmachau und Neiſſe um 800 ungariſche Gulden, die der Biſchof jährlich mit 80 Gulden ſo lange zu verzinſen verſpricht, bis die Hauptſumme von 800 Gulden wieder zurückgezahlt ſein wird, worauf die Hauptmannſchaft ſammt dem Halte Ottmachau wieder an's Bisthum zurückfallen ſoll. Jedoch ſollen der gedachte Halt und die Hauptmannſchaft dem Biſchofe, als dem eigentlichen Herrn, ſo oft offen ſtehen, als er es wünſchen werde. Die darüber lautende Urkunde iſt ausgeſtellt zu Breslau den 3. November 1446 [1]). Biſchof Peter II. löſte den Halt Ottmachau und die Hauptmannſchaft der Lande Neiſſe und Ottmachau im J. 1448 um 4000 Mark wieder ein [2]).

Es war der 7. Auguſt des Jahres 1449, als ein furchtbares Unglück die Stadt Grottkau heimſuchte. Ein Blitzſtrahl zündete und verwandelte die ganze Stadt bis auf die Pfarrkirche und ſechs Häuſer in einen Schutthaufen [3]). Damals war Niklik Kotulinski Hauptmann von Ottmachau. Biſchof Peter II. fertigte mit Einwilligung des Domkapitels in dem zu Breslau gehaltenen Generalkapitel unterm 31. Auguſt 1449 eine Urkunde aus, worin er dem gedachten Niklik Kotulinski geſtattet, in der Stadt Grottkau eine Feſte und ein Schloß zu erbauen und mit Gräben, Parchen und Wällen zu befeſtigen. Dieſes Schloß ſolle der Erbauer bis zu ſeinem Tode unangefochten vom Biſchofe und ſeinen Amtleuten, als rechtmäßiges Eigenthum beſitzen und genießen, nach ſeinem Tode aber ſolle daſſelbe an den Biſchof und ſeine Nachfolger ohne Widerſpruch fallen. Der Biſchof aber behält ſich freie Herberge, jedoch unbeſchadet dem Beſitzer, im Schloſſe vor, zu welcher Tageszeit und Stunde dies immer gefordert werden würde. Er erlaubt ferner dem Erbauer des Schloſſes, die vor der Stadt gelegene und vom Biſchofe Conrad der Stadt Grottkau um 60 ungariſche Gulden verpfändete Mühle mit drei Teichen und allen Genüſſen, Nutzungen und Zubehör an ſich zu kaufen, die er, ſeine Ehefrau und ſeine Nachkommen beſitzen ſollen, bis die 60 Gulden

---

1) Original-Urkunde des Dom-Archivs, durchſchnitten und bezeichnet mit E. 54. 1446 Om. S. Das kleine runde biſchöfliche Siegel auf braunem Wachs hängt an Pergamentſtreifen.

2) Pol a. a. O. Bd. I, pag. 196.

3) Fiſcher's und Stuckart's Zeitgeſchichte der Städte Schleſiens Bd. II. pag. 122.

Digitized by

wieder zurückgezahlt sind Alsdann solle auch diese Mühle mit den drei Teichen wieder an den Bischof zurückfallen [1]).

Die verheerenden Raubzüge der Hussiten hatten überall grauenvolle Denkmale der Verwüstung zurückgelassen; über rauchende Trümmer eingeäscherter Städte und Dörfer schritt ihr Alles zermalmender Fuß durch das ganze Vaterland, namentlich hatten die Güter der Kirche schwer gelitten. Die Städte waren ihrer Bürger beraubt, die theils ermordet, theils geflohen waren, der Gewerbefleiß lag darnieder, der Wohlstand war vernichtet. Nicht minder schlimm sah es auf dem Lande aus. Auch in den Dörfern erblickte man nur Ruinen ausgebrannter Häuser, deren Bewohner ihre Habe mit dem Rücken ansehen und ihre Heimath verlassen mußten. Der Ackerbau blieb liegen und rings um die eingeäscherten und entvölkerten Ortschaften erblickte man nur eine weit ausgedehnte Wüste. Die Bürgermeister und Consuln der Städte Grottkau, Patschkau, Ziegenhals, Ottmachau, Weidenau und Wansen wendeten sich klagend an den Bischof Peter II. und stellten ihm vor, daß zwar nach den Provinzial und Synodalstatuten wiederkäufliche Zinsen nur auf fruchtbringende Gegenstände, als Häuser, Aecker, Dörfer, Wälder und Teiche, die dem Werthe des Kaufgeldes gleich kommen oder diesen um etwas übersteigen, erkauft werden können, jetzt aber diese Häuser und Grundstücke wüste und entvölkert daliegen, und einige geistliche und weltliche Personen, welche wiederkäufliche Zinsen auf dieselben erkauft haben, schon seit vielen Jahren diese Zinsen nicht mehr erheben können, obwohl die Zinspflichtigen in besserer Zeit ihre Zinsen gewissenhaft abgeführt haben und, wenn günstigere Verhältnisse eintreten, bereit sind, eben so gewissenhaft ihre Zinsen wieder abzuführen. Die Vertreter der gedachten Städte bitten daher den Bischof dringend um Abhülfe. Der Bischof erläßt darauf an die Hebdomadarien oder Wochner der Pfarrkirchen zu Neisse, Grottkau, Patschkau, Ziegenhals, Weidenau, Ottmachau und Wansen eine Urkunde, ausgestellt zu Ottmachau den 22. September 1450, worin er verfügt, daß die von den verarmten Besitzern von verwüsteten Häusern und Grundstücken seit Jahren nicht gezahlten Zinsen nicht unbarmherzig von denselben erpreßt werden sollen. Um aber Alles in den früheren Zustand zurückzuversetzen und großen Schaden und Nachtheil von der Kirche und den gedachten Städten abzuwenden, verordnet der Bischof, daß alle verarmten Einwohner der gedachten

1) Original-Urkunde des Dom-Archivs, bezeichnet E. 175. 1449. K. decoll. S. Joan. Die beiden spitzrunden Siegel des Bischofs und Domkapitels auf weißem und braunem Wachs hängen an Pergamentstreifen.

Digitized by

Städte, welche wiederkäufliche Zinsen an geistliche oder weltliche Personen zu zahlen haben, von der Entrichtung derselben durch zwei Jahre gänzlich befreit sein sollen. Nach Ablauf dieser zwei Jahre sollen sie durch vier Jahre nur die Hälfte der Zinsen entrichten, hernach aber den ganzen Zins, oder nach Maßgabe ihres Vermögens an die Zinsberechtigten abführen. Um den Wiederaufbau der gedachten Häuser und Stellen zu ermöglichen, soll es den Bürgermeistern und Consuln der oben erwähnten Städte gestattet sein, in ihren Städten und insbesondere zu Neisse an etwa (fere) vier aufeinander folgenden Tagen die Auswanderer öffentlich zur Rückkehr in ihre Heimath aufzurufen und sie zu ermahnen, innerhalb eines Monats mit dem Bau ihrer Häuser zu beginnen oder die wüsten Stellen zu verkaufen. Sollten diese aber den Verkauf ihrer Stellen verweigern und dennoch ihre Häuser nicht wieder aufbauen, so sollen die Zinsberechtigten, gleichviel ob geistliche oder weltliche Personen, befugt sein, den Zins in der angegebenen Weise zu erheben, nöthigenfalls auch gerichtliche Hülfe zu beanspruchen, die ihnen der Bischof zu gewähren verspricht. Auch ermächtigt der Bischof die Bürgermeister und Consuln der gedachten Städte auf den Rath und mit Einwilligung seines Domkapitels, Jene, welche nicht innerhalb der bestimmten Frist zurückkehren, um ihre Häuser und Grundstücke wieder zu erbauen, ihrer Rechte und Ansprüche auf die wüsten Stellen für verlustig zu erklären und dieselben um einen billigen Preis (iusto precio) zu verkaufen, damit die wüsten Häuser und Hofstätten wieder erbaut werden. Weil aber nach den Provinzial- und Synodalstatuten ein wüstes Haus oder Grundstück keinen Ertrag gewähren kann und ein auf ein solches wüstes Grundstück auf Gefahr des Käufers aufgenommener wiederkäuflicher Zins für erloschen zu betrachten ist, so erklärt der Bischof die Inhaber solcher Häuser und Grundstücke für befreit von der Entrichtung des Zinses und für entbunden, bewilligt aber Jenen, welche ein größeres Recht auf diese Besitzungen zu haben vorgeben, daß sie nach Ablauf der oben gedachten Frist und nach Wiederherstellung der Gebäude in die, welche noch im besseren Zustande übrig geblieben sind, zurückkehren mögen, nachdem vor Allem die Schulden gedeckt und gemäß einer von den bischöflichen Bevollmächtigten und den Consuln der genannten Städte entworfenen Abschätzung bezahlt und denen, welche den Bau unternommen haben, die Kosten erstattet worden sind. Der Bischof befiehlt schließlich den Hebdomadarien der oben gedachten Pfarrkirchen in Kraft des heiligen Gehorsams, alle Altaristen oder Benefiziaten und alle geistlichen und weltlichen Personen, welche wiederkäufliche Zinsen von den wüsten Häusern und Grundstücken in den genannten Städten zu erheben haben,

Digitized

ein für allemal zu ermahnen, und die bischöfliche Verfügung Allen, die es angeht, in ihren Kirchen während des feierlichen Gottesdienstes, zu dem das Volk sich zahlreich versammelt hat, öffentlich zu verkünden, damit sie zu allgemeiner Kenntniß gelange und Niemand sich mit Unwissenheit entschuldigen könne, wenn dann die Consuln der gedachten Städte die Angelegenheit in die Hand nehmen. Eine wörtliche Abschrift dieser bischöflichen Verfügung soll in der Sakristei angeheftet werden und bleiben, damit sie zu Aller Kenntniß gelange [1]).

V. **Der Halt Preichau** (N. zu N. O. 1 M. von Steinau a. O.).

Heinze Stosch, Hauptmann zu Brieg, befehdete den Bischof Peter II. und das Domkapitel. Er fiel mit seinen Leuten auf einem feindlichen Streifzuge verwüstend und verheerend in das Gebiet der Kirche ein und fügte dieser unermeßlichen Schaden zu. Dies nöthigte den Bischof, den Halt Preichau, bestehend aus den Dörfern Preichau, Krehlau (N. W. zu N. 2 M. von Wohlau), Groß- oder Hoch-Bauschwitz (N. zu N. O. 1 M. von Steinau a. O.), Klein-Bauschwitz (N. W. $2^1/_2$ M. von Wohlau), Quesenaw (Queissen W. zu N. W. 2 M. von Steinau a. O.), und Alsen (Oelschen N. N. W. $1^1/_4$ M. von Steinau a. O.) um 1180 Mark guter böhmischer Groschen an Stefffken, Christoph, Heinrich und Nikolaus Gebrüder Thader, auf Herrnstadt gesessen, wiederkäuflich abzutreten. Gleichzeitig gestattet er den genannten Brüdern, das gleichfalls zum Preichauer Halte gehörige und an Fritz Ratczborner verpfändete bischöfliche Gut Zechelwitz (N. zu N. O. $1^1/_4$ M. von Steinau a. O.) um die in der dem Ratczborner darüber ausgestellten Urkunde benannte Summe einzulösen und so lange zu behalten, bis der Pfandschilling zurückgezahlt sein würde, worauf das Gut wieder an die Kirche zurückfällt. Der Bischof verleiht alle diese Güter mit Zustimmung seines Domkapitels den Gebrüdern Thader mit allen ihren Herrschaften, Rechten, Genüssen, Zinsen, Renten und allem Zubehör, jedoch unbeschadet der Ablösung durch ihn oder seine Nachfolger. Die Urkunde ist ausgestellt im Generalkapitel, das man bei der Kirche zu Breslau nach dem Feste der heiligen Cancianer gewöhnlich zu halten pflegt, den 4. Juni 1453 [2]). Die Güter wurden unterm 30. Juni 1466

---

1) Original-Urkunde des Dom-Archivs, bezeichnet E. 184. 1450. K. 22. Sept. Das kleine runde bischöfliche Siegel, das des Domkapitels und die Siegel der sieben Hebdomadarien hängen an Pergamentstreifen.

2) Original-Urkunde des Dom-Archivs, bezeichnet E. 201. 1453 Cancianorum. Das bischöfliche Siegel fehlt. Vom Siegel des Domkapitels ist nur noch ein Bruchstück von den Pergamentstreifen übrig, an denen es gehangen.

Digitized by Google

vom Biſchofe Jodokus wieder eingelöſt und die Urkunde durch Einſchnitte kaſſirt.

Es ſcheinen aber dieſe Güter vom Biſchofe Jodokus im J. 1466 zwar eingelöſt, aber aus Mangel an Geldmitteln wieder verpfändet worden zu ſein. Denn wir finden ſie im J. 1472 in den Händen der Herzogin Salome von Steinau, ihrer Mutter Anna von Colditz und ihrer Schweſter Anna von Haſenburg, von denen ſie Biſchof Rudolph zwar wieder einlöſte, aber auch ſogleich wieder die Güter und Dörfer Aliſchen (Oelſchen) und Queiſenaw (Queiſſen) an Sigmund Buswo um 553 guter ungariſcher Gulden mit allem Zubehör verpfändet. Das Kapitel gab dazu ſeine Einwilligung. Die darüber ausgefertigte weitläuftige Urkunde iſt ausgeſtellt zu Breslau im Generalkapitel nach dem Feſte des heiligen Martyrers Vinzenz den 27. Januar 1472[1]).

Der Preichauer Halt hatte das Schickſal, zu wiederholten Malen verpfändet zu werden.

Im J. 1501 verſchrieb Biſchof Johann IV. mit Zuſtimmung des Domkapitals den Halt Preichau dem Johann Pentke und ſeinem Sohne Albrecht und ihren Erben wiederkäuflich um 2021 ungariſche Gulden und 20 böhmiſche Groſchen[2]).

Nicht lange ſcheint dieſer Halt von den gedachten Pfandinhabern an das Bisthum wieder abgetreten worden zu ſein, als ihn im J. 1525 Biſchof Jakob von Salza mit Einwilligung des Kapitels dem Jancke Tader um die nämliche Summe von 2021 ungariſchen Gulden und Biſchof Balthaſar von Promnitz im J. 1540 gleichfalls mit Zuſtimmung des Kapitels dem Caspar Kottwitz um 3311 ungariſche Gulden verpfändeten[3]). Im J. 1543 verpfändete Biſchof Balthaſar, der wahrſcheinlich den Pfandſchilling nicht erlegen konnte, den Halt um die gedachte Summe von 3311 ungariſchen Gulden an Anſelm von Promnitz und im J. 1549 an Wolf von Kittlitz, letzterem unter der Bedingung, daß der Güterkomplex des Preichauer Haltes bei deſſen Lebzeiten nicht wieder eingelöſt werden könne. Auch zu dieſem Vertrage hatte das Domkapitel ſeine Zuſtimmung gegeben[4]).

---

1) Original-Urkunde des Dom-Archivs, bezeichnet E. 275. 1472. Vincenc. Das biſchöfliche Siegel fehlt; das noch vorhandene Siegel des Domkapitels, ſpitzrund auf weißem Wachs, hängt, an Pergamentſtreifen.

2) Handſchriftliches Registrum abalienationum.

3) Handſchriftliches Registrum abalienationum.

4) Handſchriftliches Registrum abalienationum.

Digitized by Google

VI. **Halt Skorischau** (N.O. zu N. 1 1/2 M. von Namslau).

Wir haben die folgenden Nachrichten über den Halt Skorischau leider nicht aus Original-Urkunden, die uns nicht vorlagen, schöpfen können, sondern nur aus einem Verzeichnisse der verpfändeten Kirchengüter (registrum abalienationum), das aber unbestritten auf urkundlicher Grundlage ruht.

Im J. 1503 verschrieb Bischof Johann IV. mit Zustimmung des Domkapitels den Halt Skorischau dem Heinrich Porsnitz, genannt Jeltsch, wiederkäuflich um die Summe von 2000 ungarischen Gulden, der ihn wahrscheinlich bis zum J. 1527 besessen hat. Denn in diesem Jahre ging derselbe unter dem Bischofe Jakob von Salza wiederkäuflich um 2500 ungarische Gulden auf Caspar von Pritwitz über, bei dessen Familie Skorischau noch im J. 1625 verblieb [1]). Einer Einwilligung des Kapitels zu dieser Verpfändung wird nicht gedacht. Die Pritwitze schalteten mit diesem Halte nach Gutbefinden und schrieben sich Herren auf Skorischau und Jakobsdorf (N. zu N.W. 1 M. von Namslau). Es darf uns daher nicht befremden, wenn wir sehen, wie sie im J. 1528 bereits auf ihr Pfandrecht um 500 ungarische Gulden einen Zins von 30 ungarischen Gulden aufgenommen haben.

Die Pritwitze strebten augenscheinlich nach größerer Unabhängigkeit auf den ihnen verpfändeten Kirchengütern. Daher vermochten sie im J. 1548 den Bischof Balthasar von Promnitz, den Halt Skorischau dem Caspar von Pritwitz, seiner Ehefrau und seinen zwei Söhnen Adam und Johann mit Beider männlichen, aber erstgeborenen Erben um die Summe von 4800 ungarischen Gulden auf Lebenszeit zu verpfänden, wozu das Domkapitel seine Zustimmung gab. Es war daher an einen Wiederkauf dieses Haltes an das Bisthum lange nicht zu denken.

Bischof Martin Gerstmann änderte inzwischen im J. 1579 diesen Vertrag zu Gunsten der Breslauer Kirche. Er überließ zwar den Halt Skorischau dem Sohne des Caspar von Pritwitz, der inzwischen gestorben war, dem Johann von Pritwitz, seiner Ehefrau und seinen beiden Söhnen Bernhard und George, und deren erstgeborenem Sohne, verlangte aber zu der vorigen Summe von 4800 ungarischen Gulden noch einen Zuschuß von 10,000 Thalern und setzte die Bedingung, daß nach dem Tode der gegenwärtigen Inhaber

1) Sinapius in seinem schlesischen Adels-Lexikon. Thl. II. pag. 883.

Digitized by Google

gegen Erlegung der Pfandſumme der Halt wieder an das Bisthum zurückfallen ſolle.

Im J. 1603 theilten ſich die Pritwitze in den Skoriſchauer Halt, was Biſchof Johann VI. von Sitſch beſtätigte, und Biſchof Erzherzog Karl im J. 1616 noch einmal gutgeheißen, wozu das Domkapitel ſeine Zuſtimmung gegeben, jedoch mit der Maßgabe, daß dem George Pritwitz, ſeiner Ehefrau und zweien ehelichen Söhnen oder Töchtern, in deren Abgange aber zwei andern annehmbaren, von dem gedachten Pritwitz in ſeinem Teſtamente näher zu beſtimmenden Perſonen der auf ihn gefallene Antheil pfandweiſe zu halten vergönnt werde. Sind aber nach des Pritwitzes Tode auch dieſe Perſonen ausgeſtorben, ſo ſoll dieſe Conceſſion aufhören und der Halt an das Bisthum zurückfallen, welcher Fall auch ſpäter eingetreten iſt [1]).

Achtes Hauptſtück.

Die Biſchöfe und Weihbiſchöfe des Bisthums Breslau.

A. Die Biſchöfe.

XXIII. Conrad, Herzog von Oels, der Aeltere genannt. (1417—1447.)

Biſchof Wenzel hatte auf das Bisthum Breslau im J. 1417 in die Hände des Papſtes Martin V. freiwillig verzichtet [2]). In dieſem Falle durfte das Kapitel nicht wählen. Auf Empfehlung des Kaiſers Sigismund und des Kapitels erhob der Papſt den Herzog Conrad von Oels den Aelteren auf den biſchöflichen Stuhl. Er war der Sohn Herzog Conrad's II. von Oels und Koſel und der Beate, einer Tochter des Herzogs Bernhard von Schweidnitz [3]), und empfing die biſchöfliche Conſekration in der Collegiatkirche zu Ottmachau den 22. Januar 1417. Die nachtheilige Charakteriſtik, welche Dlugosz [4])

1) Handſchriftliches Registrum abalienationum.

2) Dr. Heyne's Geſchichte des Bisthums Breslau Bd. II. Bch. I. Hauptſt. VIII. pag. 609.

3) Dissertatio II. genealogica, quae VII tabulis genealogicis ex monumentis fide dignis superioris et inferioris Silesiae duces sistit, in de Sommersberg Rer. Sil. Script. (Lips. 1729. fol.) Tab. III. pag. 372.

4) Vir niger et cholericus, parvae literaturae, staturae parum iustae, mero, crapulae et ventri deditus, in feminas male temperatus, prodigus, expensor, crassi corporis, oculos habens lippientes, sermone mutilato et balbutiente utebatur. Dlugossi Chronicon episcoporum Vratislaviensium curante Josepho Lipf (Vratisl. 1847. 8.) pag. 26. Sigismundi Rositzii chronica et numerus epis-

Digitized by

von ihm entwirft, möchten wir wohl nicht unterschreiben, zumal der erbitterte Pole es dem Bischofe nicht vergessen konnte, daß er seine Landsleute durch ein eignes, schon früher mitgetheiltes Statut von allen höheren geistlichen Aemtern und Würden ausschloß, oder ihnen die Aussicht, zu denselben zu gelangen, doch sehr erschwerte und beschränkte. Seine bischöfliche Regierung fällt in eine sehr drückende, blutige und verhängnißvolle Zeit. Die Hussiten verwüsteten die Kirchengüter und versetzten den Bischof und sein Domkapitel in die bitterste Noth, so daß der Bischof sich gezwungen sah, Schulden aufzunehmen, um nur seine Subsistenz zu sichern. Es war dies ein Akt der gebieterischen Nothwendigkeit. Klose[1]) nimmt es dem Bischofe sehr übel, daß er genöthigt war, Schulden zu machen und stellt ihn als einen vollendeten Schuldenmacher hin, indem er auch ein aus dem Dom-Archive entnommenes weitläuftiges Verzeichniß seiner Schulden mittheilt. Allein dem Bischofe geschieht jedenfalls Unrecht. Wer sich in die drückende, sorgenvolle Lage des Bischofs hineinzudenken vermag, die ihm das bischöfliche Amt und seine Regierung zu einer Bürde machte, welche schwer auf seinen Schultern lastete; wer die trüben und folgenreichen Zeitverhältnisse in den blutigen Hussitenkriegen, in denen der Bischof lebte und wirkte, ernst und unparteisch erwägt; wer die durch die Wuth und Raserei der kirchenfeindlichen Horden verwüsteten und entvölkerten Städte und Dörfer der Kirche vor seinem geistigen Auge vorüberziehen läßt, der wird sicher ein gerechteres Urtheil fällen und den Bischof entschuldigen und gegen unbilligen Tadel in Schutz nehmen[2]).

Kaiser Sigismund schuldete dem Bischofe Conrad, wie aus einer Urkunde, ausgestellt zu Nürnberg den 2. Juli 1431, sich ergiebt, für seinen Sold, den er ihm alle Monate zu geben versprochen hatte, die Summe von 3000 rheinischen Gulden, und versprach auf sein königliches Wort, diese Summe nach zwei Monaten völlig und baar zu bezahlen. Aber der Kaiser glaubte nicht sich an sein Wort binden zu müssen. Es verstrichen drei Jahre und der Bischof hatte noch immer nichts empfangen. Um sich sicher zu stellen, wenn die darüber

---

coporum Wratislaviensium bei de Sommersberg l. s. Tom. I. pag. 66. setzt die päpstliche Provision Conrad's zum Bischofe von Breslau auf die Vigilie Thomas des Apostels (20. December) 1417, wonach seine Consekration den 22. Januar des gedachten Jahres folgen konnte.

1) Klose's dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau in Briefen. Bd. II. Thl. II. Br. 70. pag. 57 ff.

2) Wratislaviensem episcopatum aureum quondam appellauere, sed hunc quoque Hussitarum vesania extenuavit. Aeneas Sylvius de moribus Germanorum.

Digitized by

ausgestellte Urkunde verloren gehen sollte, ließ Bischof Conrad unterm 26. Mai 1434 den Abt Jodokus der Augustiner-Chorherren auf dem Sande zu Breslau sich eine beglaubigte Abschrift oder ein Vidimus von diesem kaiserlichen Schuldbriefe anfertigen [1]).

Die Raubritter und Wegelagerer hatten die Straßen unsicher gemacht, Städte und Dörfer, namentlich im Fürstenthume Breslau ausgeplündert und den Raub in anderer Fürsten Länder gebracht. Um diesen Räubereien ein Ziel zu setzen, und dem Lande Schutz und Sicherheit zu gewähren, traten die schlesischen Herzöge Boleslaus V. von Oppeln mit seinen Söhnen Johann und Bernhard von Oppeln, Ludwig II. von Liegnitz und Brieg, Johann I. von Sagan, Conrad IV. der Kanthner, Conrad V. der alte Weiße und Conrad VI. der Junge, deutscher Ordensritter, sämmtlich von Oels, Heinrich X. von Glogau, Ludwig III. von Brieg und Lüben, Wenzel von Troppau mit seinen Brüdern Nikolaus II und Wenzel von Ratibor [2]), Wenzel und seine Brüder von Teschen und Wenzel und seine Brüder von Auschwitz im September 1435 zu einem Fürstentage in Breslau zusammen und schlossen auf Veranlassung des Kaisers Sigismund einen Landfrieden, worüber die Urkunde den 21. September 1435 ausgefertigt worden ist, in welcher Bischof Conrad zum Hauptmanne dieses Landfriedens erwählt wird [3]). Indessen scheint dies wenig gefruchtet zu haben, denn die Räubereien und Befehdungen dauerten demungeachtet fort [4]). Selbst König Wladislaw von Polen fiel mit seinem Bruder Kasimir den 25. Oktober 1435 mit zwei großen Heeren in Schlesien ein [5]) und verwüstete nicht allein die Fürstenthümer Breslau, Oels, Oppeln, Ratibor und Troppau, sondern bereitete auch dem Bischofe Conrad neuen Kummer, indem er auch die der Kirche gehörigen Städte Wansen und Grottkau ausplünderte, in Brand steckte und zu einem Trümmerhaufen machte. Der Bischof hatte sich nämlich dem Ansinnen des Königs, der von ihm und den übrigen schlesischen Herzögen verlangte, daß sie ihn zu ihrem Herrn annehmen sollten, widersetzt, wie es auch die übrigen Fürsten gethan, und nur die oberschlesischen Herzöge ihm

1) Klose a. a. O. Bd. II. Br. 60. pag. 395 aus Urkunden des Dom-Archivs, die wir nicht mehr haben auffinden können.

2) A. Weltzel's Geschichte der Stadt Ratibor (daselbst 1861. 8.) Thl. I. Abschn. I. pag. 91.

3) Diplomatarium Bohemo-Silesiacum in de Sommersberg Rer. Siles. Script. Tom. I. Dipl. CXL. pag. 1019 ff.

4) Klose's dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau in Briefen. Bd. II. Br. 61. pag. 421 u. 422.

5) Sigismundi Rositzii chronica et numerus episcoporum Wratislaviensium bei de Sommersberg l. c. Tom. I. pag. 78.

Digitized by Google

verſprachen, dies dann thun zu wollen, wenn Kaſimir zum Könige von Böhmen gekrönt würde [1]).

Conrad V. der alte Weiße, der Bruder des Biſchofs, gefiel ſich in Raub- und Streifzügen in fremde Gebiete und plünderte dieſe aus. So hatte er im J. 1444 in Verbindung mit ſeinen Rittern Nikolaus von Haugwitz und Otto von Peskowicz das der Breslauer Domkirche gehörige Dorf Stuben (S. S. W. 1 M. von Wohlau) mit bewaffneter Hand überfallen und viel Vieh und gefangene Bauern mit ſich nach Wohlau geſchleppt [2]).

Ein großes Unglück für den raubluſtigen Herzog Conrad den Weißen von Oels war es, daß er ſich mit ſeinem Bruder, dem Biſchofe Conrad von Breslau, und mit ſeinen Neffen, den Söhnen Conrads IV. des Kantheners, verfeindete. Der Biſchof, um ſich ſeiner zu entledigen, lud ſeinen Bruder zu ſich und ließ ihn auf dem Biſchofhofe zu Breslau gefangen nehmen und den 14. Februar 1444 nach Neiſſe abführen. Der Biſchof Andreas von Poſen nahm ſich der Sache an und trat vermittelnd zwiſchen die beiden unter ſich entzweiten Brüder. Er ſchrieb an den Breslauer Rath und erſuchte dieſen, den Zwieſpalt beizulegen. Dazu war aber dieſer nicht geneigt. Die Antwort des Rathes an den Biſchof fiel dahin aus, daß er ſich in die Angelegenheit nicht miſchen wolle, weil ſie Brüder beträfe, die dies auch bleiben und leicht auch ohne Vermittelung des Rathes ſich wieder verſöhnen würden. Ganz in demſelben Sinne hatte das Domkapitel an den Palatin Albrecht Malsky von Lancicz geſchrieben [3]). Wie ſich der Biſchof mit ſeinem Bruder wieder verglichen hat, iſt nicht bekannt.

Dlugosz [4]) berichtet vom Biſchofe Conrad, daß, als Papſt Martin V. dem Erzbiſchofe Albert I. von Gneſen eine kanoniſche

1) Kloſe a. a. O. Bd. II. Br. 62. pag. 427.

2) D. Joan. Gothofredi Baronis dissertatio de scopelismo cum mantissa in den deliciis iuris Silesiaci (Francof. et Lips. 1736. 4.) Sect. VIII. pag. 432. Dr. Heyne's Geſchichte der Stadt und des Fürſtenthums Wohlau (daſelbſt 1866. 8.) Kap. IV. Abſchn. 20. pag. 143.

3) Die darüber lautenden Urkunden ſind abgedruckt bei Baron a. a. O. pag. 415 ff. Die beiden Schreiben des Breslauer Rathes an den Biſchof Andreas von Poſen und des Dom-Kapitels an den Palatin Alberi Malsky von Lancicz in Dr. Heyne's Geſchichte der Stadt Wohlau a. a. O. pag. 151 u. 152. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. I. pag. 196. Kloſe a. a. O. Bd. II. Br. 63. pag. 454.

4) Recusavit Albertum Jastersabiecz archiepiscopum Gnesnensem, cum totam provinciam de mandato speciali Martini papae V. visitasset, se quoque visitare vellet, suscipere, timens de enormitate vitae pariter et regiminis reprehendi: Elapso autem anno, iusto Dei iudicio, in sua dioecesi a Bohemis haereticis Hussitis, magna caede visitatus et cladibus, amisit et castrum Otmachaw, a familiari suo Nicolao de Altzenaw milite interceptum, quod aegre auro redemit, sub quo

Digitized by Google

Visitation der ganzen Kirchenprovinz anbefohlen hatte, der Erzbischof auch den Breslauer Sprengel zu visitiren beabsichtigte und dies dem Bischofe Conrad anzeigte, dieser die Aufnahme des Erzbischofs verweigerte und ihn bat, von der beabsichtigten Visitation abzustehen. Der Erzbischof ging darauf ein und kam nicht nach Breslau, wobei der Biograph bemerkt, dafür hätten ein Jahr später die Hussiten ihn so visitirt, daß ihm die Augen übergingen und das ganze Bisthum erbärmlich verwüstet wurde.

Conrad fühlte, daß ihm die bischöfliche Regierung eine zu drückende Last wurde und die bischöfliche Würde thatsächlich für ihn eine unerträgliche Bürde zu werden begann. Er hatte, um seine eigene Existenz zu retten, eine bedeutende Schuldenlast auf sich nehmen müssen und um selbst die nothwendigsten Ausgaben der Kirchenverwaltung zu decken, theils mit theils ohne Genehmigung des Domkapitels viele Kirchengüter verpfändet; eine bessere und glücklichere Zukunft war ihm dabei in weite Ferne gerückt. Der Bischof entschloß sich daher, sein Amt niederzulegen und in den Ruhestand sich zurückzuziehen, nachdem er bereits im Jahre 1439 die Stadt Kanth um die Summe von 3,800 Mark Prager Groschen an das Domkapitel verpfändet hatte, bis er mehrere um 3000 Mark verpfändete bischöfliche Güter wieder eingelöst haben würde, was Kaiser Sigismund auch bestätigte, und nachdem er, weil seine Bemühungen erfolglos geblieben, Stadt und Gebiet Kanth mit Bewilligung seiner Agnaten dem Bisthume Breslau vollständig überlassen hatte [1]). Er eröffnete seinen Entschluß dem nach Reisse geflüchteten Domkapitel in der denkwürdigen Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 8. Oktober 1444 [2]).

Das Domkapitel nahm die Resignation des Bischofs an und richtete zunächst sein Aug' auf den Bischof Franz von Ermeland zu Heilsberg, dem es das Bisthum Breslau antragen wollte. Es trat mit den Mannschaften des Neisser und Grottkauer Landes und mit den Bürgermeistern, Consuln, Aeltesten und Gemeinden der Städte Reisse, Grottkau, Patschkau, Ziegenhals und Weidenau zusammen und versprach dem Bischofe Conrad ein Jahrgehalt von

tempore ecclesia Otmachoviensis diruta est et tota dioecesis misere vastata. Dlugossi Chronicon episcoporum Vratislaviensium curante Josepho Lipf. pag. 27.

1) Minsberg's Geschichte der Stadt Neisse (daselbst 1834. 8.) pag. 45. Heyne's Geschichte der Stadt Neumarkt (Glogau 1845. 8.) Kap. IX. Abschn. 48. pag. 139 u. 140.

2) Klose a. a. O. Bd. II. Thl. II. Br. 70. pag. 50 ff. giebt diese Urkunde vollständig aus dem Dom-Archive. Dem Verfasser ist es nicht gelungen, sie wieder aufzufinden.

Digitized by Google

1,100 ungarischen Gulden, falls der Bischof Franz das Bisthum annehmen würde. Sollte dies aber nicht geschehen, so machten sie sich verbindlich, ihm eine jährliche Leibrente von 800 Gulden zu gewähren und zu seinem Ruhesitze das Schloß und Gut Jeltsch (N. zu N. O. 1¼ M. von Ohlau) mit allen Herrschaften, Wäldern, Wiesen, Dörfern, Vorwerken, Wassern, Wasserläufen, Hutungen und allem Zubehör unter der Bedingung zu überlassen, daß nach seinem Tode dieselben an die Kirche wieder zurückfallen. Die darüber lautende Urkunde ist ausgestellt zu Breslau den 1. September 1444 [1]). Der Bischof scheint sich aber mit diesem Anerbieten nicht zufrieden gestellt zu haben; denn es brachen Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Domkapitel aus, die erst durch eine Urkunde, ausgestellt auf dem Dome zu Breslau den 30. September 1444, beigelegt wurden. In dieser Urkunde, die wir nicht haben auffinden können, versprechen das Domkapitel und die Mannschaften der Neisser und Grottkauer Lande dem Bischofe ein Jahrgehalt von 1000 guten ungarischen Gulden. Sollte Bischof Franz von Ermeland das Bisthum Breslau annehmen, dann würde dieses Jahrgehalt auf 1200 Gulden erhöht und von Bischof und Kapitel gemeinschaftlich gezahlt werden. Der Bischof tritt das Bisthum ohne Aufschub sogleich ab und weist die geistlichen und weltlichen Beamten desselben an das Domkapitel, worauf die Bevollmächtigten des Kapitels die Urkunden über seine Renten und Jahrgehalte ausantworten werden. Der Bischof verreicht inzwischen immer noch die geistlichen Lehen, bis der Papst und das Basler Concil seine Resignation bestätigt haben würden. Dagegen übernimmt das Domkapitel die Tilgung der Schulden des Bischofs nach Maßgabe der zwischen ihm, dem Kapitel und

---

1) Klose a. a. O. Bd. II. Thl. II. Br. 70. pag. 54 u. 55 hat die Urkunde aus dem Originale des Dom-Archivs, das uns nicht zu Gesicht gekommen, ziemlich vollständig wieder gegeben. Leider scheinen seit dem J. 1781, da Klose schrieb, noch manche Urkunden des Dom-Archivs verloren gegangen zu sein. Das Kapitel schrieb in dieser Angelegenheit an den Bischof: Oracionibus in domino deuotis reuerende pater, domine noster graciose. Litera illa gracie vestre constitute pensionis iuxta inter nos condictata iam omnium sigillis est consummata et roborata. Rogamus igitur paternitatem vestram, quatenus dignetur ad nos quantocius declinare singulorum pro supplecione negociorum. In super dedimus mandatum venerabili viro domino Johanni Cornicz preposito Glogouie maioris ad audiendum absolui a paternitate vestra omnes et singulos in procuracia Preichowiensis ecclesie subiectos constitutos, et ad recipiendum ab eis obedienciam, homagium et fidelitatem nobis in eius persona prestandam. Quodque hanc absolucionem gracia vestra faciat circuitu et labore alio vitatis. De ceteris vero relacionem domini Pauli presencium latoris nobis detectis ipse sua voce responsa dabit desuper a nobis informatus. Datum Wratislauie in die sancti Egidii anno etc. xliiij.

Reuerendo in Christo patri ac domino dno Conrado, episcopo Wratislauiensi, dno nro gracioso. Capitulum ecclesie Wratislauiensis.

Original-Urkunde des Dom-Archivs, ohne Siegel, auf Papier, bezeichnet 88. 1444 sancti Egidii.

Digitized by Google

den Mannschaften der Neisser und Grottkauer Lande getroffenen Uebereinkunft und der vom Bischofe eingereichten Schuldverzeichnisse [1]).

Die Verhandlungen über die Entsagung Bischof Conrads auf das Bisthum zogen sich in die Länge. Das Domkapitel wendete sich in einem sehr schmeichelhaften Schreiben an den Bischof Franz von Ermeland nach Heilsberg, wurde aber demungeachtet von diesem abschläglich beschieden, der nicht Lust zu haben schien, ein im Hussitenkriege verwüstetes und so sehr verschuldetes Bisthum zu übernehmen. Das Domkapitel richtete nun sein Aug' auf den reichen und wohlhabenden Domherrn Theodor Weinrich beim Domstifte zu Krakau. Allein auch dieser fand Bedenklichkeiten, in so kritischer Lage das Bisthum Breslau anzunehmen, zumal verlautete, Bischof Conrad habe nicht freiwillig, sondern gezwungen seine Abdankung unterzeichnet [2]). Das Bisthum blieb unter diesen Umständen zwei Jahre verwaist.

Auf den Wunsch des Papstes Eugen IV. übernahm Bischof Conrad, nachdem vielfache Verhandlungen zwischen dem Papste, dem Bisthums-Administrator Nikolaus von Stock, dem Dompropste Peter Nowag, den Consuln der Städte Breslau und Neisse und dem Herzoge Heinrich IX. von Glogau gepflogen worden waren [3]), wieder die Regierung des Bisthums im J. 1446. Wenig ist aus dieser Zeit über Bischof Conrad bekannt. Aus einer Urkunde dieses Bischofs, ausgestellt zu Breslau den 17. Juli 1446 [4]), erfahren wir noch, daß Bischof Conrad vom Kaiser Sigismund zum Schutzherren der Stadt Braunau im Königgrätzer Kreise Böhmens im Hussitenkriege bestellt worden war, der ihm den Bezug der Steuern aus dem Braunauer Ländchen bewilligt hatte. Dieses sollte dem Bischofe die Summe von 6000 un-

1) Urkunde bei Klose a. a. O. Bd. II. Thl. II. Nr. 70. pag. 55 u. 56.

2) Der Archidiakonus Heinrich Senftleben von Liegnitz schrieb an den Breslauer Domherrn Nikolaus Goltberg: Sunt, qui student per exquisita media partim etiam ante annos concepta suam paternitatem actare ad dimittendam pontificalem dignitatem multas ex confidencia recepi in secreto persuasiones licet amaro animo.

3) Sämmtliche Urkunden, die Abdankung des Bischofs Conrad betreffend, finden sich in einem handschriftlichen Privilegienbuche des Fürstenthums Breslau in fol. und in Saffian gebunden, im Raths-Archive zu Neumarkt aus dem 14., größtentheils aber aus dem 15. Jahrhunderte, worin auch das Schreiben des Archidiakonus Heinrich Senftleben an den Domherrn Nikolaus Goltberg, aus dem wir oben eine Stelle mitgetheilt haben, enthalten ist. Die auf unsern Gegenstand bezüglichen Urkunden dieser Handschrift sind folgende:

1. eine darauf bezügliche päpstliche Bulle, erlassen Rome aput set. petrum anno incarnacionis dominice 1445 duodecimo Kal. Augusti (21. Juli);
2. die oben angeführten Verhandlungen, und
3. mehrere die Güter und Städte des Bisthums betreffende Verhandlungen.

4) Original-Urkunde im Raths-Archive zu Braunau in Böhmen, ihrem Inhalte nach mitgetheilt von dem Stifts-Kapitular Hieronymus Ruzicka im Benediktinerstifte zu Braunau.

Digitized by Google

garischen Gulden entrichten. Allein die ausgesaugten Bewohner in Stadt und Land vermochten nicht diese Summe aufzubringen. Auf die dringende Vorstellung des Benediktiner-Abtes Hermann im Stifte Braunau bewies sich Bischof Conrad großmüthig gegen die unglücklichen Bewohner und schenkte ihnen die ganze Summe mit Rücksicht auf die wichtigen und wesentlichen Dienste, welche der Abt und die Stadt Braunau dem Breslauer Bischofe im Kampfe wider die die Besitzungen der schlesischen Kirche so oft verwüstenden Hussiten, geleistet hatten.

Bischof Conrad starb ein Jahr darauf, nachdem er den bischöflichen Stuhl abermals bestiegen hatte, den 9. August 1447 auf dem Schlosse zu Jeltsch und wurde in der Domkirche zu Breslau bestattet [1]).

Bischof Conrad war ein Mann, sagt Menzel [2]), der wahrscheinlich mehr unglücklich, als schuldig war. Freilich mochte ihn seine Vergnügungssucht zu Ausschweifungen verleiten, allein man bedenke, daß seine Regierung in die Zeit des Hussitenkrieges und der inneren Befehdungen fiel, wo die bischöflichen Güter verwüstet waren und er genöthigt wurde, Söldner zu ihrer Vertheidigung zu halten, daß das Kapitel ihn nicht unterstützte und allen Schaden ihm allein aufzubürden suchte.

XXIV. Peter II. Nowag (1447—1456).

Nach Conrad's Tode gelangte der Dompropst Peter Nowag auf den bischöflichen Stuhl. Entsprossen von armen Eltern aus dem gemeinen Stande im Dorfe Nowag (N. W. zu N. 1 M. von Neisse) bei Neisse [3]), von wo er auch den Namen angenommen, hatte er sich durch seinen Fleiß, durch sein musterhaftes Verhalten und durch seine wissenschaftliche Bildung, die ihm den akademischen Grad eines Doktors des kanonischen Rechtes erwarb, sowie durch seine Verdienste um die Kirche von einer höheren geistlichen Würde zur andern emporgeschwungen und dadurch einen nicht geahneten Glanz auf die niedrige Hütte, in welcher er geboren wurde, geworfen. In das Domkapitel aufgenommen wurde er bald zur Prälatur der Custodie und zur Würde eines General-Offizials befördert und endlich Dompropst. Er hatte die Wandelbarkeit der menschlichen Geschicke im Glück und Unglück erfahren;

1) Martini Hanckii de Silesiis indigenis eruditis liber singularis (Lips. 1707. 4.) Cap. XXVII. Nr. XI. pag. 133. Klose a. a. O. Bd. II. Thl. II. Br. 70. pag. 79.

2) Menzel's Topographische Chronik von Breslau (daselbst 1805. 4.) Quarte III. Nr. 32. pag. 244.

3) Wie Minsberg's Geschichte der Stadt Neisse pag. 48 den Bischof Peter II. aus dem Dorfe Blumerode bei Neumarkt stammen lassen kann, ist unbegreiflich.

Digitized by

sein Geist, den er durch das ernste Studium der Geschichte und des kanonischen Rechtes vorzugsweise vor Andern ausgebildet hatte, war in den drückenden und schweren Zeiten, die er durchlebte, beugsam und mürbe geworden; er war demüthig, verständig, eifrig, gelehrt und erfahrungsreich. Der Ruf seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit, seiner untadelhaften Redlichkeit und seiner geprüften Tugend war auch bis zu den Ohren des Königs Albrecht von Ungarn und Böhmen gedrungen. Der inzwischen auch zum deutschen Kaiser erwählte König kam den 18. November 1438 nach Breslau [1]) und nahm während seiner Anwesenheit den Domkustos Peter unter Verleihung besonderer Rechte, Freiheiten und Begnadigungen in die Zahl seiner Hofkapelläne auf, worüber er bereits zu Prag unterm 5. Juli 1438 eine Urkunde ausgestellt hatte. Endlich bestieg Peter auch den bischöflichen Stuhl.

Zunächst hatten sich wohl die Domherren nach einem solchen Candidaten umgesehen, der mit seinem Reichthume im Stande gewesen wäre, dem stark verschuldeten Bisthume wieder aufzuhelfen und die verpfändeten Kirchengüter wieder einzulösen. Ihr Blick richtete sich vor Allem auf Johann, den Sohn des reichen Kastellans von Sieradz, des Laurenz von Zaremba, der jedoch, die Sache sich reiflich überlegend, das Anerbieten ausschlug, und nach diesem vergeblichen Versuche nochmals an den wohlhabenden und begüterten Domherrn Theodor Weinrich von Krakau. Aber wie das erstemal bezeugte er auch jetzt keine Lust, den verwaisten bischöflichen Stuhl von Breslau zu besteigen. Da traten den 5. September 1447 die Kapitularen zu einer neuen Wahl zusammen. Sie wählten in richtiger Würdigung der Umsicht, Redlichkeit und Klugheit des Dompropstes mehr vertrauend, als dem Reichthume eines Fremdlings, von dem sie nicht einmal wissen konnten, ob er fähig sein würde, in so bedrängten Zeitverhältnissen die Zügel der Regierung des Breslauer Bisthums mit starker Hand zu ergreifen, einstimmig den Dompropst Peter Nowag zum Bischofe von Breslau Der Erfolg hat gelehrt, daß sie in diesem Manne sich nicht getäuscht hatten. Zu seiner bischöflichen Regierung konnte man sich nur Glück wünschen.

Bischof Peter II. erstrebte, nachdem die Verbindung der Breslauer Kirche mit dem Metropoliten zu Gnesen seit einem Jahrhunderte so gut wie eingeschlafen war, noch einmal das Band, welches die schlesische Kirche an den erzbischöflichen Stuhl in Gnesen knüpfte, von Neuem zu befestigen [2]). Es ist ihm aber dies nur vorübergehend

1) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd I. pag. 187.

2) Dr. Heyne's Beiträge zur Geschichte der Exemtion des Bisthums Breslau von dem Metropolitan-Verbande mit der erzbischöflichen Kirche zu Gnesen im schlesischen Kirchenblatte (Breslau 1857. 4.) Jahrg. XXIII. Nr. 48. pag. 597.

Digitized by Google

gelungen. Wir haben uns über diesen Gegenstand bereits oben ausführlicher verbreitet, als wir die Geschichte des Metropolitan-Verbandes der schlesischen mit der erzbischöflichen Kirche zu Gnesen näher in's Auge faßten.

Er wurde nach seiner Bestätigung durch den Erzbischof von Gnesen Vinzenz II. in der Domkirche zu Breslau den 22. Oktober 1447 von seinem Weihbischofe Johann II. Tylemann aus dem Orden der Augustiner-Ermiten, der Episcopus Symbaliensis in partibus war, feierlich als Bischof von Breslau proklamirt [1]).

Durch weise Sparsamkeit und eine geregelte Oekonomie ist es ihm gelungen, den größten Theil der unter seinem Vorgänger verpfändeten Kirchengüter wieder einzulösen, und der Zerrüttung der bischöflichen Finanzen eine heilsame Schranke zu setzen. In gerechter Würdigung und Anerkennung seiner großen Verdienste ertheilte ihm König Ladislaus von Ungarn und Böhmen im J. 1454 das Privilegium, silberne Münzen zu prägen [2]). Die Sitten des Clerus und Volkes zu verbessern, lag ihm am sorgenden Herzen. Deshalb rief er den Bußprediger Johann von Capistran in seinen bischöflichen Sprengel und namentlich nach Breslau, wovon weiter unten die Rede sein wird. Er feierte das von Papst Nikolaus V. im J. 1450 ausgeschriebene Jubiläum und als besonderer Verehrer der heiligen Landespatronin Hedwig ordnete er eine feierliche Prozession an, die alljährlich am Vorabende des heiligen Bartholomäus aus der St. Adalbertkirche sich nach Trebnitz zum Grabe der heiligen Hedwig bewegte. Dadurch wollte er unbestritten sein tiefes religiöses Gefühl, seine ungeheuchelte Frömmigkeit und seine Gottesfurcht in augenscheinlicher Weise bethätigen [3]).

So groß und erhaben dieser Bischof aber auch vor unseren Augen dasteht, so hatte er, wie jeder Mensch, er mag noch so gut sein, dennoch auch seine Feinde und Gegner. Der schlimmste Feind, der ihm entgegentrat, wohl nur der einzige, den ein Mann von solcher Gesinnung, wie Bischof Peter II., haben konnte, war der Herzog Wilhelm von Troppau, welcher, weil er den Emporkömmling, der aus niedrigem Stande sich so hoch emporgeschwungen, haßte, die Landes-

1) Martini Hanckii de Silesiis indigenis eruditis liber singularis. Cap. XXX. Nr. VII. pag. 146.

2) Martinus Hanckius l. c. Nr. XIV. pag. 147. Herberi Silesiae sacrae origines pag. 74. Gottfr. Dewerdeck's Silesia numismatica (Jauer 1711. 4.) Bch. II. Cap. II. pag. 189 ff. hat dieses Privilegium nicht gekannt.

3) Herber l. c.

Digitized by Google

theile des Bisthums feindlich überzog und mit Verwüstung bedrohte [1]). Zwar hatte Wladislaw, Herzog von Teschen, der dem Bischofe hülfreich zur Seite stand, diesen Feind der Kirche nachdrücklich zurückgewiesen, allein der sanfte und milde Bischof begnügte sich damit nicht. Durch Vermittelung seiner Diöcesangeistlichkeit, die im J. 1448 auf einer Synode versammelt war, um über die Wiederherstellung der unter Bischof Conrad gesunkenen Kirchenzucht zu berathen, deren Statuten wir bereits oben mitgetheilt haben, strebte er, den erbitterten Feind vollständig zu besänftigen, was ihm auch gelungen ist.

Bischof Peter II. erlag seinen körperlichen Leiden, von denen er in den letzten Jahren seiner Regierung heimgesucht wurde, und starb zu Ottmachau den 6. Februar 1456. Sein Leichnam wurde nach Breslau gebracht und im Presbyterium der Domkirche vor dem Hochaltare ehrfurchtsvoll bestattet, wo eine einfache Grabschrift seine Ruhestätte bezeichnet [2]).

XXV. Jodokus von Rosenberg (1456—1467).

Auf den Wunsch und die dringende Empfehlung des Königs Ladislaus bestieg ein böhmischer Edelmann, der Freiherr Jodokus von Rosenberg, Großprior des Johanniter-Ordens zu Prag und Propst zu Strakonitz, einem Städtchen im Prachiner Kreise, das dem Großpriorate gehörte, den bischöflichen Stuhl von Breslau. Das Domkapitel ließ sich aus einem doppelten Grunde willfährig finden, den Wünschen des Königs zu entsprechen und den böhmischen Wahlkandidaten den schlesischen vorzuziehen, einmal weil es die Ungnade des Königs fürchtete, wenn dessen Günstling bei der Wahl durchfiel, und

1) Petrus autem, vir doctus et industrius, ecclesie ipsius condicionem multo procul dubio meliorem fecisset, nisi iniustis bellis ad sui defensionem temere fuisset provocatus, et ideirco iterum ecclesie bona restancia coactus fuit impignorare. Quo ad tamen pro temporum iniquitate fieri potuit, ecclesiam in meliorem reduxit statum. Institucio ecclesie Wratislaviensis der Chronica principum Polonie in Stenzel's Script. Rer. Sil. Bd. I. pag. 169. Hace canonicorum Vratislaviensium acta (nämlich die Wahl Peters II. zum Bischofe) minus placebant Silesiae ducibus, ex quibus hostem Novaeus experiebatur Guilielmum, Oppaviensium ducem, armis episcopalia praedia devastantem. Post clades non paucas denique Vladislai, Teschinensium et Glogoviensium ducis, auxilio pacem adeptus. Martinus Hanckius l. c. Cap. XXX. Nr. IX. pag. 146.

2) Seine Grabschrift findet man bei Hanke a. a. O. Nr. XV. pag. 147, der aber seinen Todestag auf den 3. Februar setzt, während dieselbe Grabschrift bei Erdmann a. a. O. pag. 35 den 6. Februar angiebt. Damit stimmen überein Dlugosz in seiner Chronica episcoporum Vratisl. curante Josepho Lipf pag. 28, Henel in seiner Series episcoporum Wratislaviensium in de Sommersberg Rer. Sil. Script. (Lips. 1732 fol.) Tom. III. pag. 16 und Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. II. pag. 10. Für den 3. Februar entscheiden sich noch Herberi Silesiae sacrae origines pag. 74.

Digitized by Google

dann weil der Bruder des empfohlenen neuen Bischofs, Heinrich von Rosenberg, vom Könige zum Landeshauptmann von Schlesien bestellt worden [1]) war, der sich die Gunst der Breslauer zu erwerben gewußt und mit dem es das Domkapitel nicht verderben wollte. Der neue Bischof hatte noch nicht das kanonische Alter erreicht und das Domkapitel fand sich genöthigt, beim Papste Calixt III. vor seiner Präkonisation und Consekration die erforderliche Dispens nachzusuchen. Der Papst begünstigte den neuen Bischof noch dadurch, daß er ihm die Erlaubniß ertheilte, neben seinem Bisthume auch das Großpriorat und die Propstei zu Strakonitz unter dem Titel einer Commende beizubehalten [2]).

Bischof Jodokus war ein Mann von geprüfter Rechtschaffenheit und Tugend, der sich über sein Zeitalter zu erheben verstand und standhaft festhielt an den vortrefflichen Grundsätzen, die sein Leben und seine Regierung leiteten. Von seiner Festigkeit und seinem Muthe hat er unzweideutiges Zeugniß abgelegt in dem Streite der Breslauer mit dem König Georg von Podiebrad, die er gemeinschaftlich mit dem Bischofe Protasius von Olmütz, den er einst im Dome zu Olmütz feierlich in Gegenwart des Königs Georg konsekrirt hatte [3]), sehr nachdrücklich, obwohl erfolglos zum Frieden ermahnt [4]), die ihm aber einen harten Stand bereiteten und bei Papst Pius II. als einen Freund und Gönner der hussitischen Böhmen verdächtigten [5]). Zwar hielt es der Bischof als ein geborener Böhme mit seiner Nation, dennoch aber konnte er es nicht billigen, daß nach dem den 23. November 1457 erfolgten plötzlichen Tode des jungen Königs Ladislaus die Böhmen ohne Zuziehung der schlesischen Fürsten und Stände den Georg von Podiebrad zum Könige erwählt hatten. Als er aber selbst bei Papst Pius II. zu Rom sich Belehrung geholt, leistete er dem Könige die Huldigung, kam im J. 1460 nach Breslau und legte dem Rathe der Stadt ein päpstliches Breve, erlassen zu Mantua den 14. August 1459, vor und ermahnte sie gleichfalls dem Könige zu huldigen [6]). Erst, nachdem die Exkommunikationsbulle des Papstes Paul II. wider Georg, erlassen zu Rom bei St. Markus den 8. December 1465, publizirt worden

---

1) Eschenloer's Geschichten der Stadt Breslau, herausg. von Kunisch. Bd. I. pag. 23.

2) Henelii Silesiogr. renov. Tom. II. Cap. VIII. §. 42. pag. 116. Dlugossi chronica episcoporum Vratislaviensium curante Josepho Lipf. pag. 28 et 29.

3) Augustini Olomucensis episcoporum Olomucensium series. Edit. Fr. X. Richter (Olomucii 1831. 8.) pag. 153.

4) Eschenloer a. a. O. Bd. I. pag. 210 ff. 304 ff.

5) Eschenloer a. a. O. Bd. I. pag. 263 u. 264.

6) Eschenloer a. a. O. Bd. I pag. 111 ff.

Digitized by Google

war[1]), änderte sich das ganze Verhältniß des Bischofs Jodokus zum Könige Georg; noch mehr aber, als eine andere Bulle, gegeben zu Rom bei St. Markus den 23. December 1466, veröffentlicht wurde, die den König seines Reiches und seiner Ehren entsetzte[2]). Jetzt hielt es der sanfte Bischof, der so oft zum Frieden gerathen, mit den Breslauern gegen den König und beschickte seine Mannschaften und Städte, um kein Mittel unversucht zu lassen, dem schismatischen Könige mit Nachdruck zu begegnen. Wie er sich gegen den König Georg rüstete und welche Unterstützung er dabei bei den Breslauern fand, das zu erzählen gehört nicht in diese kurze Schilderung seines Lebens. Der Zeitgenosse Eschenloer hat darüber umständlich berichtet[3]).

Im Kapitel saß ein Mann, der dem Bischofe in Allem zuwider war und alle, auch die wohlgemeintesten Rathschläge des Bischofs stets heftig bekämpfte. Dieser Mann war der Dompropst Johann Düster. Um sich seiner zu entledigen, ließ ihn der Bischof in seiner Wohnung auf dem Dome zu Breslau verhaften, knebeln und nach Neisse abführen, von wo er ihn auf den Kaldenstein setzte[4]).

Im Kampfe gegen den König Georg eroberte Bischof Jodokus, der im heimlichen Einverständnisse mit dem Schloßhauptmann Johann Zierotin und einiger seiner Diener stand, das feste Schloß Edelstein, das der Kirche wahrscheinlich um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts von den Böhmen entrissen worden war, ohne Blutvergießen und Schwertstreich und zerstörte es gänzlich[5]). Zierotin hatte nach der Einnahme Frankenstein's die gefangenen Schlesier und eine reiche Beute auf das Schloß Edelstein gebracht und dort verwahrt[6]). Beides kam nun in die Gewalt des Bischofs, der die Gefangenen befreite. Nach der Zerstörung des Schlosses nahm der Bischof die dazu gehörigen Güter, insbesondere Zuckmantel mit dem daran liegenden Bergwerke in Besitz, worin König Matthias von Ungarn das Bisthum im J. 1474 wiederholt bestätigte. Wie Ens[7]) berichtet, überließ Herzog Heinrich I. von Münsterberg erst im

---

1) Eschenloer a. a. O. Bd. I. pag. 296 ff.
2) Eschenloer a. a. O. Bd. I. pag. 350 ff. Bd. II. pag. 5 ff.
3) Eschenloer a. a. O. Bd. II. pag. 33 ff.
4) Eschenloer a. a. O. Bd. II. pag. 51 u. 52.
5) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. II. pag. 61. Eschenloer a. a. O. Bd. II. pag. 58 u. 59. Daß Zierotin sich während der Zeit, da der Bischof die Burg Edelstein eroberte, beim Könige befand, macht ihn keineswegs unverdächtig, mit dem Bischofe einverstanden gewesen zu sein und ist noch kein vollgültiger Beweis für seine Unschuld. Er konnte sich ja eben so gut nur deshalb zum Könige begeben haben, um den Verdacht vollständig von sich abzulenken.
6) Pol a. a. O. Faustin Ens' Opvaland Bd. I. pag. 75. Müller's Vaterländische Bilder pag. 134.
7) Ens a. a. O.

Digitized by Google

J. 1477 die Burg Edelstein nebst der nahe gelegenen Stadt Zuckmantel dem Bischof Rudolph von Breslau gegen Ablösung einiger Zinsen und einer Summe Geldes. Dem widerspricht aber die Urkunde des Königs Matthias, ausgestellt zu Breslau den 9. Oktober 1474, worin er den Bischof Rudolph mit der Burg Edelstein und ihrem Zubehör belehnt [1]).

Selten vereinigten sich wohl in einem Manne so viele vortreffliche Eigenschaften und lobenswerthe Charakterzüge, wie in dem Bischofe Jodokus von Rosenberg. Er verstand es, worin so oft gefehlt und schweres Unrecht begangen wird, Strenge mit Liebe zu vereinigen und gewann dadurch das unbedingte Vertrauen seines Clerus und Aller, welche seine Milde und Sanftmuth näher kennen zu lernen Gelegenheit hatten; Gerechtigkeit übte der weise und verständige Bischof nach allen Richtungen hin. Aemter und Würden wurden nie nach Laune oder Gunst vergeben, sondern dem wahren Verdienste zu Theil. Daher rückten umsichtsvolle, an Erfahrung und Wissenschaft reiche und gereifte Männer in die erledigten Stellen; dem Vorurtheile ward auf solche Weise kein Spielraum gegeben [2]).

Wenn wir dem ungenannten Biographen des Bischofs bei von Sommersberg [3]) Glauben schenken dürfen, der übrigens mit der Schilderung, welche Dlugosz [4]) von seiner Gestalt und Persönlichkeit entwirft, ziemlich übereinstimmt, so war Bischof Jodokus ein Mann von hoher Gestalt, von starkem Knochenbau und etwas mehr, als gewöhnlicher Körperfülle; festen Blickes, voll Feuer das Auge, ausgezeichnet in Beredsamkeit, Wissenschaft und Klugheit. Er sprach lateinisch und böhmisch geläufig, weniger fertig deutsch. Oeffnete er seinen Mund, so hörte Alles mit gespannter Aufmerksamkeit auf ihn,

1) Hevne's Geschichte des Bisthums Breslau. Bd. I. Bch. III. Hauptst. II. pag. 498.

2) Vitae continentis ac nitidae, virorum doctorum ac virtuosorum specialis promotor ac zelator, nec alios quam huiusmodi viros ad praelaturas et beneficia promovere consuevit. Anonymi vitae episcoporum ecclesiae, quae olim Smogroviensis, deinde Rytzinensis, mutato loco et nomine Wratislaviensis appellatur in de Sommersberg Rer. Siles. Script. (Lips. 1730 fol.) Tom. II. pag. 194. Literatorum singularis patronus, quorum merita honorabat, amabat colloquia, non quemquam temere, nisi eruditum, provehebat ad ecclesiasticum beneficium. Martini Hanckii de Silesiorum alienigenis eruditis liber singularis (Lips. 1707. 4.) Cap. VIII. Nr. XLV. pag. 351. Ad praelaturas et beneficia viros maxime promovit, qui doctrina et virtute eminerent. Henelii Silesiogr. renov. Tom. II. Cap. VIII. §. 42. pag. 117. Dlugossi chronica episcoporum Vratislaviensium curante Josepho Lipf pag. 29, den der Anonymus bei von Sommersberg hier buchstäblich abgeschrieben hat.

3) Anonymus bei de Sommersberg l. c.

4) Vir erat hic staturae altae, caput, oculos et ossa habens grandia, corpore crassus, in eloquentia, literatura atque prudentia singularis. Dlugosz in der Ausgabe von Lipf a. a. O.

Digitized by Google

und so deutlich und verständlich sprach er, daß man den Sinn seiner Rede leicht und schnell fassen konnte. Er war unbeugsamen Willens, sobald er die Ueberzeugung für das Rechte und Wahre gewonnen hatte. Er war dem Oberhaupte der Kirche nach Pflicht und Gewissen, dem Vaterlande mit warmer Liebe ergeben und unermüdet, da den Frieden mit aller Kraft und allem Nachdrucke zu vermitteln, wo aufgeregte Leidenschaften und blinde Vorurtheile die Gemüther befangen und auf Abwege geführt hatten. Abhold jeder Scheinheiligkeit und Heuchelei, die unter dem Deckmantel der Religion und des unverrückbaren Festhaltens an den geheiligten Formen und ehrwürdigen Gebräuchen der Kirche ihre Bosheit verhüllen und losstürmen gegen Recht und gesetzliche Ordnung. Wer sollte nicht, auch nach Jahrhunderten noch, eine nie geahnete Erfurcht empfinden vor solch einem ausgezeichneten Manne? Die trüben Erfahrungen seines Lebens hatten, obwohl er fast noch im jugendlichen Alter den bischöflichen Stuhl bestieg, sein Urtheil gereift, seinen Blick schärfer, sein Herz empfindsamer gemacht. Um Kirchen und Hospitäler des schlesischen Bisthums hatte er sich unbestritten bleibende Verdienste erworben.

Der Aufruf der Mannschaften und Städte der bischöflichen Landestheile zum Kampfe gegen den König Georg hatte dem Bischofe eine große Last aufgebürdet und ihn genöthigt, Schulden zu machen. Er verkaufte daher in einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 3. Juni 1466, mit dem Rechte des Wiederkaufs das bischöfliche Dorf Reinschdorf (N. 1 M. von Neisse) mit allen Rechten, oberer und niederer Gerichtsbarkeit, Herrschaften, Freiheiten und Genüssen dem Hospitale der armen Schüler zu St. Johann auf dem Dome zu Breslau zu Händen der Schaffner desselben um 200 ungarische Gulden, die das Collegiatkapitel zu St. Nikolaus in Ottmachau dem geldbedürftigen Bischofe vorgeschossen hatte. Sobald die Summe von 200 ungarischen Gulden an das gedachte Kapitel zurückgezahlt sein würde, soll das Dorf an das Bisthum wieder zurückfallen[1]). Bischof Jakob von Salza kaufte im Juni des Jahres 1532 Reinschdorf mit allen Rechten und Freiheiten an das Bisthum zurück. In derselben Absicht kaufte er von Herzog Nikolaus von Oppeln den Halt Ujest mit allen Dörfern und Zubehörungen, den Bischof Conrad dem Herzoge Bolko von Oppeln und Ober-Glogau um die Summe von 2,500 guter ungarischer Gulden verpfändet hatte, zurück und verkaufte um dieselbe Summe mit dem Rechte des Wiederkaufs den Halt Ujest mit den

1) Original-Urkunde des Dom-Archivs, bezeichnet E. 252. Vom bischöflichen Siegel sind nur noch die Pergamentstreifen vorhanden. Das Siegel des Dom-Kapitels hängt gut erhalten an Pergamentstreifen.

Digitized by

Dörfern und Vorwerken Riesdrowicz (S. zu S. O. 2 M. von Groß-Strehlitz), Ujest (Alt-Ujest S. zu S. O. 1½ M. von Groß-Strehlitz), Plutschau (S. zu S. W. 1 M. von Groß-Strehlitz), Schimischow (Szynawodka W. zu S. W. ½ M. von Groß-Strehlitz), Jarischau (Jarzischow S. S. O. 1⅜ M. von Groß-Strehlitz), Ponischowicz (N. W. 2⅝ M. von Gleiwitz 1 M. von Tost), Nickarm (N. W. 3 M. von Gleiwitz 1 M. von Tost), Niewiesche (N. W. 2⅜ M. von Gleiwitz 1 M. von Tost), Biskupitz (W. S. W. 1 M. von Beuthen), Sosnicza (W. S. W. 2 M. von Beuthen) und Zabrze (W. S. W. 1⅝ M. von Beuthen 1 M. von Gleiwitz) mit allen Herrschaften, Genüssen, Ober- und Untergerichten, Zinsen, Renten, Ehrungen, Bußen, Hofearbeiten, Zehnten, Wiesen, Wiesewachs, Teichen, Teichstätten, Mühlen, Mühlstätten, Flüssen, Wassern, Fischereien, Wäldern, Böschen, Bürgern, Schulzen, Gärtnern und allen andern Nutzbarkeiten und Zubehör dem Herzoge Johann von Auschwitz und Gleiwitz. Das Domkapitel gab dazu seine Zustimmung. Die Urkunde ist ausgestellt zu Breslau den 13. December 1466[1].

Aller dieser mißlichen Verhältnisse ungeachtet hatte er doch den Neubau der bischöflichen Residenz zu Neisse unternommen, den Münzfuß geändert und die sogenannten schwarzen und weißen Groschen in Umlauf gesetzt.

Bischof Jodokus starb zu Neisse den 12. December 1467, wohin er kurz vor seinem Tode die Domherren von Breslau aus berufen hatte, um mit ihnen über wichtige Angelegenheiten der Kirche sich zu berathen. Sein Leichnam wurde nach Breslau gebracht und in der Domkirche ehrfurchtsvoll bestattet.

XXVI. Rudolph, apostolischer Legat, zuvor vom J. 1463—1468 Bischof von Lavant, (1468—1482).

Rudolph stammt von bürgerlichen Eltern aus dem heut etwa 2500 Einwohner zählenden Städtchen Rüdesheim im Bisthume Mainz, wo der feurigste von allen Rheinweinen wächst. Schon im Knaben entwickelten sich nicht gewöhnliche Fähigkeiten und Geistesgaben, die ihn für die wissenschaftliche Laufbahn bestimmten. Sein angestrengter Fleiß und sein leichtes Fassungsvermögen bahnten ihm den Weg zu Ehren und Vorzügen, mit denen er schon als studirender Jüng-

1) Abschrift der Urkunde aus dem fünfzehnten Jahrhunderte auf Papier im Dom-Archive, bezeichnet 59, mit der unbestimmten Aufschrift: Oppignoratio pagorum duci Oppoliensi facta Nr. 11.

Digitized by Google

ling ausgezeichnet wurde. Er widmete ſich vorzugsweiſe dem Studium der Rechte und erlangte in dieſer Wiſſenſchaft die Doktorwürde. Zuerſt bei der römiſchen Rota, dann bei der apoſtoliſchen Kammer als Auditor angeſtellt, ernannten ihn die Päpſte Pius II. und Paul II. zu ihrem Referendarius. Er wurde im J. 1463 Biſchof von Lavant und als ſolcher bei verſchiedenen ſehr wichtigen Unterhandlungen gebraucht. Sowohl Papſt Pius II., als auch König Matthias I. von Ungarn betrauten ihn ſehr häufig mit Geſandtſchaften an die Könige Kaſimir von Polen und George Podiebrad von Böhmen. Auf den Provinzial- und Diöceſanſynoden nahm er ſtets eine hervorragende Stelle ein und führte nicht ſelten die auf dieſen gepflogenen Verhandlungen zu einem glücklichen Ausgange. Im Januar des Jahres 1465 ernannte ihn Papſt Paul II., deſſen volles Vertrauen er genoß, zum apoſtoliſchen Legaten in Ungarn, Polen, Böhmen und Schleſien, als welcher er in den Streitigkeiten wegen der Wahl des Königs Georg auch in Breslau handelnd aufgetreten iſt und den Zwieſpalt beizulegen ſich bemühte. Rudolph war ein Feind des Königs Georg und der huſſitiſchen Partei, weshalb er auch bei den Breslauern in vorzüglicher Gunſt ſtand. Das größte Verdienſt hat er ſich durch die Beendigung des preußiſchen Krieges, der bereits dreizehn Jahre vom Hochmeiſter des deutſchen Ordens wider König Kaſimir von Polen geführt wurde, im Frieden von Thorn, geſchloſſen den 19. Oktober 1466, erworben [1]).

Nach dem Tode des friedfertigen Biſchofs Jodokus blickte das Domkapitel umher, um einen Mann zu finden, der in dieſer kritiſchen Zeit den biſchöflichen Stuhl beſteigen könne; es richtete ſein Aug' zunächſt auf den Herzog Przemislaus von Troppau, der Cantor beim heiligen Kreuz und Canonikus des hohen Domſtiftes war [2]). Allein die Vorſehung hatte es anders beſchloſſen; Aller Augen richteten ſich auf den Mann, der entſchieden dem Könige Georg gegenübertrat, und dadurch ſich die Gunſt und den Beifall der Breslauer erworben, und deſſen Talente zu den beſten Hoffnungen berechtigten, auf den Legaten Rudolph, Biſchof von Lavant. Einſtimmig wurde er den 20. Januar 1468 zum Biſchof von Breslau erwählt. Das Volk überließ ſich, nachdem das Ergebniß der Wahl bekannt war, einer ausgelaſſenen Freude. Biſchof Rudolph nahm die auf ihn gefallene Wahl nur unter der Bedingung an, daß die Stadt Breslau

1) Eſchenloer a. a. O. Bd. I. pag. 343 ff. Bd. II. pag. 61 ff. Hanke a. a. O. Cap. IX. Nr. VI. pag. 354.

2) Dlugosz nach der Ausgabe von Lipſ pag. 29 u. 30 berichtet hier als Zeitgenoſſe und Augenzeuge, zumal er damals in Breslau gegenwärtig war.

Digitized by

ihm in allen Fällen Schutz und Beistand zusichere [1]). Das Bisthum hatte die Wahl nicht zu bereuen. Denn Rudolph war nach dem Zeugnisse des Eschenloer [2]) ein verständiger, kluger und sanftmüthiger Herr; sein Benehmen gegen Alle, die mit ihm in nähere Beziehung traten, insbesondere die Unterthanen der bischöflichen Landestheile war ein gewinnendes, Zutrauen erweckendes, so daß ihn Alle liebgewannen. Seinem Clerus gegenüber zeigte er sich als einen wohlwollenden väterlichen Freund, der keinem Individuum wehe thun wollte. Dagegen findet Eschenloer kein Wort des Lobes über den Bischof, der Stadt Breslau gegenüber, vielmehr berichtet er: „Aber die Weltlichen und sonderlich die Breßler wußte er zu halden, daß sie selbst gerecht vor ime sein mußten. Was die Stadt mit iren Widerparten uf ine setzten, da wurden Sprüche getan der Stadt in iren Beutel". Diese Anklage gegen den Bischof sucht Eschenloer durch ein Beispiel zu erhärten, wo der Bischof einem Bürger von Thorn, dem die Stadt Breslau 50 Mark jährlichen Zinses zu zahlen hatte, den Breslauern gegenüber das Recht zusprach und die Stadt verurtheilte, die wiederkäuflichen Zinsen des Bürgers Johann Trost, jede Mark mit 14 Mark Groschen und überdies die verfessenen Zinsen mit 250 Mark abzulösen. Ob dieses Letztere in Groschen oder Hellern geschehen solle, das komme auf eine königliche Entscheidung an.

Bischof Rudolph besaß die volle Gunst und das unbedingteste Vertrauen des Königs Matthias von Ungarn. Um Ostern des Jahres 1469 kam durch Vermittelung der polnischen Gesandten eine Zusammenkunft der beiden Könige Georg und Matthias auf offenem Felde unweit Olmütz zu Stande, welche den längst erwünschten Frieden herbeiführen sollte. Leider kam es aber nur zu einem Waffenstillstande bis zum Ablaufe des Jahres. Diesen Waffenstillstand benutzte Matthias dazu, sich von der Gegenparthei Georgs förmlich zum Könige von Böhmen wählen zu lassen. Die feierliche Proklamation geschah in der Domkirche zu Olmütz durch die Bischöfe Protasius von Olmütz und Rudolph von Breslau den 14. September 1469 [3]).

Matthias hatte, wie wir bereits wissen, dem Bischofe Rudolph zu Breslau unterm 9. Oktober 1474 eine Urkunde ausgestellt, worin er der Breslauer Kirche den Besitz des vom Bischofe Jodokus wieder eroberten Schlosses Edelstein mit der Stadt Zuckmantel und den

---

1) Eschenloer a. a. O. Bd. II. pag. 108 ff.
2) Eschenloer a. a. O.
3) (Menzel's) Geschichte Schlesiens (Breslau 1808. 4.) Bd. I. Heft V. Nr. 25. pag. 195. Herberi Silesiae sacrae origines pag. 78 berichten sogar, Bischof Rudolph habe den Matthias zu Olmütz gekrönt.

Digitized by

daran liegenden Bergwerke, so wie mit allen Dörfern und Zubehörungen bestätigte. Im Lager vor Groß-Mochbern (W. zu S. W. 1 M. von Breslau) belehnte nun der König unterm 15. November 1474 den Bischof feierlich mit diesem Besitzthume. Im folgenden Jahre ertheilte derselbe Matthias dem Bischofe ein Privilegium, ausgefertigt auf dem Schlosse zu Ratibor den 12. März 1475, worin er die Güter, Rechte, Immunitäten und Freiheiten der schlesischen Kirche in seinen königlichen Schutz nimmt und sie gegen jeden Feind zu vertheidigen verspricht [1]).

Heinrich I. von Glatz, der ältere Prinz des Königs George von Böhmen, setzte den Bischof Rudolph in nicht geringe Verlegenheit, indem er auf das Fürstenthum Neisse und das Gebiet von Grottkau eine Steuer von 800 Dukaten ausschrieb. Der Bischof mußte daher den von seinem Vorgänger Jodokus an den Herzog Johann von Auschwitz und Gleiwitz verpfändeten Halt Ujest in dessen Händen lassen und die darüber lautende Urkunde vom 13. Dezember 1466 wiederholt bestätigen [2]).

Bischof Rudolph schenkte der Domkirche zu Breslau die in Silber gefaßten Reliquien des heiligen Valentin und ordnete das Fest dieses Heiligen mit neun Lektionen an, für welches er einen Ablaß von vier Tagen bewilligte [3]).

Derselbe Bischof Rudolph bestätigte in einer eigenen Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 8. Januar 1468, die neu aufgenommenen Statuten, Gewohnheiten, Ordnungen und Beschlüsse des Domkapitels, die deshalb den Namen der „Rudolphinischen Statuten" erhalten haben [4]), und übertrug durch Urkunde, ausgestellt im Generalkapitel zu Breslau den 30. August 1477, das vom Bischofe Wenzel im J. 1386 errichtete, in den Hussitenkriegen aber hart mitgenommene Collegiatstift zu Ottmachau auf die St. Johanneskirche in der Altstadt Neisse [5]).

Nicht lange vor seinem Tode erwählte er sich seinen Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle zu Lavant, Johann Roth, zu seinem Coadjutor [6]). Der sanfte Bischof Rudolph starb, als er eben im

1) Henelii Silesiogr. renov. Cap. VIII. §. 43. pag. 120.

2) Die Urkunden des Bischofs Rudolph und des Herzogs Johann nur in Abschrift vorhanden von fast gleichzeitiger Hand im Dom-Archive.

3) Henelii Silesiogr. renov. l. c.

4) Statuta', consuetudines, ordinationes et conclusiones capituli cathedralis ecclesiae Wratislaviensis. Handschrift in fol. der Dombibliothek.

5) Die Urkunde ist bereits gedruckt im Anhange zu Dr. Heyne's Geschichte des Bisthums Breslau. Bd. II. Urk. V. pag. 931 ff.

6) Anonymi vitae episcoporum Wratislaviensium in de Sommersberg Rer.. Siles. Script. (Lips. 1730. 4.) Tom. II. pag. 195. Herberi Silesiae sacrae origines pag. 80. Die Fortsetzung der Chronik der Breslauer Bischöfe von Dlugosz bei Lipf pag. 30.

Digitized by Google

Begriffe war, eine Reise nach Neisse anzutreten, den 9. Januar 1482 plötzlich am Schlage und wurde den 17. Januar, am Tage des heiligen Antonius des Eremiten, in der Domkirche zu Breslau ehrfurchtsvoll bestattet. Die Domherren trugen seinen Leichnam auf ihren Schultern vor den Hochaltar und zu seiner Ruhestätte und ehrten ihn noch im Tode durch ein feierliches Leichenbegängniß. Ihm ward die Grabschrift:

MISSVS AB VRBE FVIT LEGATVS PRAESVL IN ISTAS
RVDOLPHVS TERRAS, RHENVS EVM GENVIT.
ET LAVENTINA A CLERO ACCITVS ATQVE POPELLO.
SED SVMMIS MERITIS ACCIPIT HEIC CATHEDRAM.
FAVSTE QVAM TENVIT, TETRIS AGITATVS IN ANNIS.
IN DOMINO TANDEM MORTVVS ASTRA PETIT[1]).

Sein Andenken wird stets in Segen bleiben. Er hat seinen Nachfolgern das erhabene Beispiel der Weisheit, der Gerechtigkeit, der Sanftmuth und Milde und rücksichtsloser Unparteilichkeit aufgestellt, und nimmt das Lob seiner Zeitgenossen mit in das Grab, daß er streng sittlich gelebt, für das Wohl der Kirche mit unermüdlicher Hirtensorgfalt gewirkt, und seine Thatkraft für diejenigen ohne Ansehn der Person verwendet, deren Wohl oder Wehe die Vorsehung in seine Hände gelegt und deren irdische Geschicke er zu leiten bestimmt war.

XXVII. Johann IV. Roth, zuvor (1468—1482) Bischof von Lavant, (1482—1506).

Es gab eine Zeit, wo man aus niedrigem Stande durch Wissenschaft und Gelehrsamkeit zu höheren Aemtern und Würden sich emporschwingen konnte, und nur dem Verdienste die gebührende Anerkennung wurde. In einer solchen Zeit lebte Johann Roth. Von gemeinen Eltern in dem Städtchen Wemding, das damals zu Schwaben gehörte und nun in dem bayerschen Landgerichte Manheim liegt und etwa gegen 2000 Einwohner zählt, geboren, hatte er sich durch seine angestrengten Studien so weit herangebildet, daß sich seine Gelehrsamkeit eines ausgebreiteten Rufs erfreute. Zu Padua studirte er das Kirchenrecht, zu Rom war er ein gelehriger Schüler des berühmten Laurentius Valla, zu dessen Füßen der hoffnungsvolle Jüngling in den übrigen Wissenschaften und insbesondere in der Beredsamkeit sich ausbildete. Der strenge Censor der zu seiner Zeit erschienenen wissenschaftlichen Werke hatte einen wohlthätigen Einfluß auf den Jüngling geübt. Er

1) Henelii Series episcoporum Wratislaviensium in de Sommersberg Rer. Siles. Script. Tom. III. pag. 17.

Digitized by

erwarb sich ein ausgebreitetes Wissen in allen Fächern der Wissenschaft und wurde durch seine Gelehrsamkeit dem berühmten Cardinal Aeneas Sylvius, dem späteren Papste Pius II., so wie mehreren andern gelehrten Männern seines Zeitalters bekannt, die ihn hochschätzten und lieb gewannen. Noch als Bischof brachte er die weise erübrigte Zeit mit Studien zu und beschäftigte sich viel mit Bücherschreiben. Mit Recht stellen ihn seine Zeitgenossen unter die gelehrtesten Männer, die jemals den bischöflichen Stuhl bestiegen. Er wurde Geheimschreiber des Königs Ladislaus von Ungarn und Böhmen und nach dessen frühzeitigen Tode finden wir ihn unter den Räthen Kaiser Friedrichs III. als Protonotar und Begleiter des Kaisers auf seiner Reise nach Rom. Mehreren Gesandtschaften, insbesondere nach Venedig, hatte er sich mit Glück unterzogen. Er besaß auch die Gunst des Königs Matthias, wurde Bischof von Lavant und Domdechant zu Breslau[1]). Als solcher hatte Matthias ihn dem Bischofe Rudolph zum Coadjutor empfohlen. Nach Rudolph's Tode bestieg er schon den 19. Januar 1482 den bischöflichen Stuhl von Breslau. Seine Ankunft in der Hauptstadt Schlesiens verzögerte sich aber bis zum 17. Juli, an dem er festlich von der Geistlichkeit und der Bürgerschaft empfangen und in die Domkirche zu St. Johann geführt wurde[2]).

Einstimmig ertheilen ihm seine Zeitgenossen das Lob eines ausgezeichneten Bischofs, der seinen hohen Beruf wohl erfassend einen ehrbaren, stillen und eingezogenen Lebenswandel führte, andächtig ohne Frömmelei und heuchlerische Demuth und Selbstverachtung, übte er die Tugend der wahren christlichen Demuth in musterhafter Weise. Obwohl allgemein gelobt von den Geschichtschreibern seiner Zeit wurde ihm dennoch das Leben durch einige seiner Domherren verbittert, an deren Spitze Opicz Colo, der bekannte Rathgeber Herzog Johann's von Sagan, stand. Von diesen Zwistigkeiten ist bereits oben die Rede gewesen. Die entarteten Sitten und Gewohnheiten des Clerus und Volkes, die er auf ihre ursprüngliche Reinheit zurückführen wollte und gern zu bessern wünschte, mögen ihm wohl einen harten Kampf bereitet haben[3]). Er stellte unschickliche Gebräuche und Ceremonien ab, die entweder der Unverstand oder Aberglaube eingeführt und die Sorglosigkeit der Pfarrer hatte bestehen lassen, entfernte die Figuralmusik aus den Kirchen, die er nur mit dem Namen der krausen Musik

1) Martini Hankii de Silesiis alienigenis eruditus liber singularis. Cap. X. Nr. III. pag. 359.

2) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Büsching. (Breslau 1815. 4.) Bd. II. pag. 134 u. 135.

3) Henelii Silesiogr. renov. Tom. II. Cap. VIII. §. 44. pag. 124 et 125.

Digitized by Google

zu bezeichnen pflegte, und führte dagegen den einfachen gregorianischen Kirchengesang wieder ein. Die Wiederherstellung des gesunkenen Ansehns des Priesterstandes suchte er einzig und allein da, wo sie am sichersten zu finden ist: in der Bildung des Geistes und Herzens und in der Erhebung zu sittlicher Würde. Es ist eine durch die Geschichte aller Jahrhunderte beglaubigte Wahrheit, daß geisteskräftige Männer, die an Verstand und Wissen ihrer Umgebung überlegen sind, nicht gern geduldet, daß vielmehr alle nur möglichen Mittel, seien sie auch die ungerechtesten, ersonnen worden, solche unliebsame Männer aus ihrem Wirkungskreise zu entfernen. Diese schmerzlichste aller Erfahrungen mußte auch Bischof Johann IV. machen. Der schwache König Wladislaus, der dem Matthias gefolgt war, vermochte nicht durchzudringen und den Bischof kräftig zu schützen. Dieser vielmehr, müde der fortwährenden Kränkungen, wünschte sich einen Coadjutor zu wählen und richtete seinen Blick auf den Herzog Friedrich von Teschen, dem aber das Domkapitel nicht geneigt war. Dieses hatte sein Aug' auf Johann Thurzo, den Sohn eines reichen ungarischen Grafen gelenkt und wählte ihn zum Coadjutor. Zwar genehmigten König Wladislaus und Papst Julius II. die Wahl des Johann Thurzo; allein die schlesischen Fürsten, die sich in der Zurücksetzung des vorgeschlagenen Prinzen Friedrich von Teschen beleidigt fühlten, widersprachen mit Entschiedenheit und konnten nur durch den Colowratschen Vertrag besänftigt werden. Wie sehr auch die Verleumdung geschäftig war, den unbestrittenen Werth des trefflichen Bischofs herabzusetzen, so konnte doch das Vertrauen des Königs und der schlesischen Fürsten dadurch nicht erschüttert werden. Wladislaus und die den 14. September 1490 zu Breslau versammelten Fürsten ehrten das Verdienst des Bischofs und erhoben ihn zum Oberlandeshauptmanne von Ober- und Niederschlesien, welche Würde er aber bald wieder an den Herzog Kasimir II.[1]) von Teschen abtrat, um von den Beschwerden des weltlichen Regiments ungestört wieder zurückzukehren zu seiner Lieblingsbeschäftigung, den von ihm so sorgsam gepflegten Studien.

Den von Bischof Rudolph begonnenen Neubau der bischöflichen Residenz setzte er fort und vollendete ihn im Geschmacke seines Zeitalters, das im Kriege hart mitgenommene Schloß Ottmachau stellte er wieder her und versetzte es in einen bessren Zustand; mehrere verpfändete Kirchengüter löste er wieder ein[2]).

1) Nach Biermann pag. 177. Die schlesischen Chronisten und Geschichtschreiber nennen ihn Kasimir IV.

2) Martini Hanckii de Silesiis alienigenis eruditis liber singularis. Cap. X. Nr. V.

Digitized by Google

Zwei Jahre nach der Wahl seines Coadjutors starb Bischof Johann IV. im Greisenalter den 21. Januar 1506 zu Neisse. Sein Leichnam wurde nach Breslau gebracht und in der Mansionarienkapelle der Domkirche an der Seite des Bischofs Przezislaus von Pogarell, dessen Tugenden er nacheiferte, bestattet. Mit Recht verdient er die Grabschrift, wie wir sie bereits früher mitgetheilt haben.

Mit Wehmuth und in ernste Stimmung versetzt, steht der Freund der Kirche und der Wissenschaft an der Gruft dieses ausgezeichneten Mannes, der unbestritten um beide sich große Verdienste erworben und den Dank der Nachwelt für alle Zeiten gesichert hat.

Sein prachtvolles Grabmal von der kunstfertigen Hand des berühmten Künstlers Peter Vischer in Nürnberg, besteht aus einer 10 Fuß hohen und 7 Fuß breiten Messingplatte, welche von einem marmornen Rahmen eingefaßt wird, und in dessen Mitte der Bischof in Pontificalibus steht. Auf beiden Seiten des Denkmales laufen Abtheilungen herunter, in welchen die sechs Patrone Schlesiens dargestellt sind. Um alle vier Seiten der Platte windet sich ein Band mit der Umschrift: Anno M. D. VI. 21 die mensis Januarii obiit reverendus in Christo pater dominus Joannes, episcopus Vratislaviensis, magnus ecclesiae suae benefactor et aedificiorum veterum instaurator summus, cui Deus misereatur [1].

Gewiß wird Niemand die Mansionarienkapelle des Domes besuchen, ohne daß sein Blick auf dieses kunstvolle Denkmal fällt.

XXVIII. Johann V. Thurzo (1506—1520).

Der reiche Kammergraf Johann Thurzo auf Kremnitz, von dem adlichen Geschlechte der Thurzone von Betlemsalva oder Bethlemsdorf in der Grafschaft Zips oder der heutigen Zipser Gespannschaft des Königreichs Ungarn stammend, der Besitzer vieler bedeutenden Bergwerke in Ungarn war und ein so beträchtliches Vermögen sich erwarb, daß einer seiner Söhne, der gleichfalls Johann hieß, im J. 1517 das Fürstenthum Wohlau und die beiden Weichbilde Steinau und Raudten vom Herzoge Karl I. von Münsterberg-Oels kaufen und im J. 1524 Stadt und Herrschaft Pleß in Oberschlesien gegen Wohlau gleichfalls käuflich an sich bringen konnte [2], genoß auch in Schlesien ein bedeutendes Ansehn,

1) Hanke a. a. O. Cap. X. Nr. XVII. pag. 362.

2) Sinapius's schlesisches Adels-Lexikon. Thl. II. pag. 260. Ehrhardt's Presbyterologie des evangelischen Schlesiens (Liegnitz 1780. 4.) Thl. I. Hauptabschn. I. Kap. I. §. 10. pag. 48. Dessen Neue diplomatische Beiträge Nr. IV. pag. 189.

Digitized by Google

und hatte es deshalb auch durchsetzen können, daß sein zweiter Sohn Johann zum Coadjutor des Bischofs Johann IV. Roth erwählt wurde. Dieser hatte auf verschiedenen Akademien Italiens die schönen Wissenschaften, Philosophie und Theologie studirt und sich namentlich in der Beredsamkeit einen ausgezeichneten Ruf erworben. Er wurde Canonikus zu Breslau und später Domdechant [1]). Von Kaiser Maximilian I. erhielt er, nachdem er den bischöflichen Stuhl bestiegen, das Privilegium, goldene Münzen mit der Umschrift MVNVS CAESARIS MAXIMILIANI zu prägen [2]).

Nach seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl wurde der bisherige Coadjutor Johann Thurzo [3]) den 22. März 1506 von seinem Bruder Stanislaus, Bischof von Olmütz, unter Assistenz des Weihbischofs Heinrich von Füllenstein und des Bischofs Johann von Waradein und Olmütz, der zu Breslau im Kloster zu St. Bernhardin in den Orden der Franziskaner von der strengen Observanz getreten war, im Dome zu Breslau feierlich konsekrirt und hielt sein erstes Pontifikal-Amt den 25. März, am Feste Mariä Verkündigung [4]). Auf einem Fürstentage zu Brieg wurde der neue Bischof den 14. April 1507, nach der Wahl des Herzogs Sigismund von Glogau und Troppau zum Könige von Polen an die Stelle seines verstorbenen Bruders Alexander, zum Oberlandeshauptmanne von Ober- und Niederschlesien erwählt, welche Würde er aber im J. 1509 an den Herzog Kasimir II. von Teschen abtrat, um seine ganze Thätigkeit ungetheilt dem Wohle des Bisthums widmen zu können [5]).

1) Hanke a. a. O. Cap. XII. Nr. II. pag. 365.

2) Gottfr. Dewerdek's Silesia numismatica (Januar 1711. 4.) Vch. II. Cap. II. pag. 197.

3) Pol berichtet über die angefochtene Wahl des Johann Thurzo zum Coadjutor des Bischofs Johann IV. folgende Thatsache: „Die Wahl Thurzo's war vielen Leuten, Edlen und Unedlen, durch das ganze Bisthum zuwider. Etliche Schnapphänlein rotteten sich zusammen, deren Kapitain, Adam Schwab, ein landkundiger Straßenräuber. Die wollten den Coadjutor in seinem Hause und alle seine Adhärenten den 24. December 1502 in der Christnacht überfallen, hätten's auch sonder Zweifel geendet, wo nicht dieselbige Nacht von einem Regen plötzlich ein solch Glatteis geworden, daß auch viel Leute Arm und Bein entzwei gefallen und niemand auf der Gassen hat wohl auf den Füßen stehen und gehen können, welches ihr Vorhaben verhindert." Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau Bd. II. pag. 178.

4) Hanke a. a. O. Cap. XII. Nr. IV. pag. 366. Henelii Silesiogr. renov. Tom. II. Cap. VIII. §. 45. pag. 129. Pol a. a. O. Bd. II. pag. 186. Augustini Olomucensis episcoporum Olomucensium series. Edit. Richter (Olomucii 1831. 8.) pag. 178.

5) Hanke a. a. O. Cap. XII. Nr. V. pag. 366. Henelii Silesiogr. renov. Tom. II. Cap. VIII. §. 45. pag. 125. Fibiger's Lutherthum Thl. I. Kap. III. pag. 52. Pol a. a. O. Bd. II. pag. 189 u. 190. Ehrhardt's Presbyterologie des evangelischen Schlesiens Thl. I. Haupt-Abschn. I. Kap. I. §. 10. pag. 48 u. 49, wo aber Kasimir V. steht, während Biermann's Geschichte des Herzogthums Teschen Ver. 1. Abschn. 1. pag. 177 ff. Kasimir II. zählt.

Digitized by Google

Es war der 11. März 1509, als die Bischöfe Johann und Stanislaus Thurzo von Breslau und Olmütz sich in Prag befanden, um den dreijährigen Prinzen Ludwig II. zum Könige von Böhmen zu krönen. Den feierlichen Akt vollzog der Bischof Johann Thurzo von Breslau unter Assistenz seines Bruders, des Bischofs Stanislaus von Olmütz [1]).

Ein besonderes Verdienst um das Bisthum Breslau hat Bischof Johann V. sich erworben durch die Erbauung des massiven Bischofhofes auf dem Dome zu Breslau und des nach seinem Namen benannten Sommer-Residenzschlosses Johannesberg, das er aus den Trümmern der im Hussitenkriege zerstörten Burgen Georgeneck und Kaldenstein aufführen ließ [2]).

Bischof Johann Thurzo, gleich milde und gerecht, war ein Mann von vortrefflichem Charakter und ausgezeichnet durch seine Gelehrsamkeit, so wie durch die verständige allgemein als zweckmäßig anerkannte Regierung des Bisthums. Selbst gelehrt und wissenschaftlich gebildet, war er ein Freund und Gönner der Gelehrten, und stand mit dem berühmten Erasmus von Rotterdam in einem regen Briefwechsel. Durch den Canonikus Dominikus Schleupner, der in Wittenberg studirte, wurde er auch mit Luther und Melanchthon bekannt, ehe diese noch an eine Trennung von der allgemeinen Kirche dachten. Daß der Bischof auch mit diesen beiden Männern im Briefwechsel gestanden, wie Ehrhardt, Hensel und Andere behaupten wollen, ist nicht zu erweisen, zumal ein solcher bis auf zwei später anzuführende Trostschreiben an den kranken Bischof, die aber erst nach dessen Tode nach Breslau kamen, nicht vorliegt und nirgends nachgewiesen werden kann [3]) Bischof Johann V. hat

1) Hanke a. a. O. Cap. XII. Nr. VI. pag. 366. Henelii Silesiogr. renov. Tom II. Cap. VIII. §. 45 pag. 130. Fibiger's Lutherthum Thl. I. Kap. III. pag. 52. Ehrhardt's Presbyterologie des evangelischen Schlesiens. Thl. I. Haupt-Abschn. I. Kap. I. §. 10 pag. 49. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau Bd II. pag. 192.

2) Auf dem ganzen Wege von Ottmachau nach Johannesberg sieht man sein schönes Schloß vor sich, darunter den Marktflecken Jauernik und auf beiden Seiten die gewaltigen Berge. Es ist die Residenz der schlesischen Bischöfe schon seit Jahrhunderten, ursprünglich dem heiligen Johannes als eine Kapelle gewidmet, dann vom Bischofe Johann als Schloß erbaut, daher der Name. Es steht hoch über dem Flecken auf einem konischen Berge und giebt eine sehr weite, prächtige Aussicht. J. J. Dittrich's Bemerkungen auf einer Reise durch die Grafschaft Glatz und das angrenzende Schlesien (Schweidnitz 1816. 8.) pag. 93 u. 94. Henelii Silesiogr. renov. l. c. Fibiger's Lutherthum a. a. O. Ehrhardt's Presbyterologie a. a. O. Müller's Vaterländische Bilder in einer Geschichte und Beschreibung der alten Burgfesten und Ritterschlösser Schlesiens und der Grafschaft Glatz (Glogau 1837. 8.) pag. 130 ff.

3) Dr. Caroli Otto, convictorio Wratislaviensis praefecti, de Joanne V. Thurzone, episcopo Wratislaviensi, commentatio (Vratisl. 1865. 8.), in welcher dieser Gegenstand eine eingehende Behandlung gefunden hat.

Digitized by Google

unleugbar, nachdem der Streit sich nicht mehr in den Schranken der Wissenschaft bewegte, sondern in ein drohendes Schisma ausartete, sich zurückgezogen, obwohl die Coryphäen des Protestantismus sich von ihm und seiner Gelehrsamkeit sehr sanguinische Hoffnungen gemacht haben mögen, wie das von Luther und Melanchthon über ihn ergossene Lob genugsam beweist [1]). Das betrübende Beispiel, daß ein Bischof von Breslau im sechszehnten Jahrhunderte von der Kirche abgefallen wäre und zu Luthers Grundsätzen sich bekannt hätte, hat die schlesische Kirchengeschichte nicht aufzuweisen. Die Lobsprüche Luthers und Melanchthons auf Bischof Johann können daher nicht als vollgültiger Belag zum Beweise dienen, daß der Bischof mit den Bestrebungen dieser Männer, eine kirchliche Trennung herbeizuführen, einverstanden gewesen wäre.

Wie sehr dem Bischofe das Wohl der katholischen Kirche am Herzen lag, und wie wenig er geneigt war, eine Religionsneuerung zuzulassen, beweist sein Eifer und das sichtbare Streben, dem herrschenden Sittenverderbnisse zu steuern. Um den Clerus zu heben und ihm Liebe zu den Wissenschaften einzuflößen, sorgte er für den Abdruck guter theologischer Werke, worauf er große Summen verwendete. Die liturgischen Bücher der Kirche gab er von Neuem heraus und besorgte deren Abdruck mit gleich großen Kosten in Krakau [2]). Zwischen dem Könige von Polen und der Stadt Breslau trat er als Friedensstifter auf [3]), und schenkte den Altaristen der beiden städtischen Hauptkirchen zu St. Elisabeth und St. Maria Magdalena ein Haus

---

1) Luther schreibt unterm 14. November 1520, nachdem der Bischof längst verstorben war, von Johann V. Thurzo: Eadem fide (wie Heinrich Schmidberger) episcopus Wratislaviensis obiit, omnium episcoporum huius seculi optimus. Ehrhardt's Presbyterologie a. a. O. pag. 51 läßt Luther den gedachten Brief nicht an Spalatin sondern an Wenzeslaus Link schreiben. Dagegen behaupten Hanke a. a. O. Cap. XII. Nr. X. pag. 367, der sich auf den zweiten Theil von Luthers Briefen nach der Ausgabe des Johann Aurifaber beruft, Klose's Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau vom J. 1458 bis 1526 in Stenzel's Script. Rer. Siles. (Breslau 1847. 4.) Bd. III. pag. 385, der sich gleichfalls auf Aurifaber beruft, und Fuchs' Versuch einer Reformationsgeschichte des Fürstenthums Neisse (Breslau 1775. 8.) Abschn. II. §. 14 pag. 37, daß Luthers fraglicher Brief wirklich an George Spalatin gerichtet war. Wenn Melanchthon dem Bischofe Johann schrieb: „Wenn nur zehn Bischöfe in Deutschland wären, die so, wie Johannes Thurzo, beschaffen wären, so würde das Evangelium (d. h. der Protestantismus) weit kommen", so hat er damit doch offenbar nur die trügerische Hoffnung ausgesprochen, der Bischof Johann von Breslau werde der Religionsneuerung kräftigen Vorschub leisten. Die Worte Melanchthon's citirt Hensel's protestantische Kirchengeschichte Schlesiens. Abschnitt III. §. 87. pag. 190.

2) Die Dombibliothek besitzt ein Missale Wratislaviense impressum Cracovie xix ante kal. Junii 1505 fol.

3) Herberi Silesiae sacrae origines pag. 84.

Digitized by Google

auf der Katharinenſtraße, der blaue Himmel genannt[1]). Mit Recht beſingt Caspar Urſinus Selius in einem an den Biſchof Johann V. Thurzo gerichteten lyriſchen Gedichte deſſen Tugenden in folgender Weiſe:

Thurzo sic vates colis eminentes
Et beas vultu bene liberali,
Qui soles larga mea munerari
Carmina dextra.

Quippe non nummis inhias nec auro,
Nec studes gazae nimium repostae,
Sed tibi nullo peritura seclo
Nomina quaeris[2]).

Sein ſanfter, heiterer und wohlwollender Charakter gewann ihm die Herzen Aller, die mit ihm in nähere Berührung kamen, und flößte Ehrfurcht und unbedingtes Vertrauen ein.

Der treffliche Biſchof ſtarb den 11. Auguſt 1520 zu Neiſſe im 56. Jahre ſeines Alters. Nach ſeinem Tode trafen von Wittenberg zwei Troſtbriefe an den kranken Biſchof in Breslau ein, der eine von Luther iſt geſchrieben den 29. Juli und der zweite von Melanchthon den 1. Auguſt 1520. In dieſen beiden Briefen, die den Biſchof mit Lobſprüchen überhäufen, findet man Nichts, was die kirchliche Geſinnung des Biſchofs beeinträchtigt und auf ihn, als einen katholiſchen Oberhirten, auch nur den leiſeſten Schatten werfen kann[3]).

Die Unachtſamkeit der Pſalteriſten zu Neiſſe hatte ein bedeutendes Unglück verſchuldet. Der Sarg des verſtorbenen Biſchofs ſtand auf einem Trauergerüſte vor dem Hochaltare, der Neiſſer Pfarrkirche, wo ihm Vigilien geſungen und fromme Gebete für ſeine Seelenruhe gebetet wurden. Der Fall einer Kerze hatte dieſes Trauergerüſte in Flammen geſetzt und der Brand auch den darauf befindlichen Sarg ergriffen. Der halb verbrannte Leichnam wurde nach Breslau gebracht und in der von ihm erbauten Kapelle der Domkirche feierlich beſtattet, wo ein Denkmal, das ihm ſeine Brüder Stanislaus, Biſchof von Olmütz, und Johann Thurzo, Herr von Pleß, errichten ließen, ſeine Ruheſtätte bezeichnet[4]).

1) Herberus l. c.
2) Henelii Silesiogr. renov. Tom II. Cap. VIII. §. 45 pag. 130.
3) Die beiden Briefe ſind nach dem lateiniſchen Originaltexte und mit deutſcher Ueberſetzung verſehen abgedruckt in Fibiger's Lutherthum. Thl. I. Kap. III. pag. 19 ff. Seckendorf's Hiſtorie des Lutherthums Bch. I. §. CXLVI. pag. 597 u. 598 gedenkt dieſer beiden Briefe.
4) Hanke a. a. O. Cap. XII. Nr. XIV, pag. 368 u. 369. Henel a. a. O. Tom. II. Cap. VIII. §. 45 pag. 130 u 131. Fibiger's Lutherthum Thl. I. Kap. III. pag. 25 u. 26. Kloſe a. a. O. Bd. III. pag. 385. Dlugosz nach der Ausgabe von Lipſ pag. 31 ſetzt den 2. Auguſt. Minsberg a. a. O. pag. 83 u. 84.

Digitized by Google

XXIX. Jakob von Salza (1520—1539).

Jakob von Salza war der jüngste Sohn des Nikolaus von Salza, Erbherrn auf Schreibersdorf (N.W. zu W. 1 M. von Lauban) und ein Verwandter des in der preußischen Geschichte rühmlichst bekannten Hochmeisters des deutschen Ordens in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, Hermann von Salza. Geboren im Monat August [1]) 1481 erhielt er in der heut protestantischen Kirche zu Schreibendorf die heilige Taufe und in ihr den Namen Jakob [2]). Daher blieb ihm diese Kirche auch stets in gesegnetem Andenken, was er insbesondere dadurch bewies, daß er sie bei seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl mit kostbaren Ornaten und Kelchen beschenkte.

Obwohl seine Erziehung eine sehr einfache ländliche war, so leuchteten doch aus dem Knaben große Geistesgaben und Fähigkeiten hervor, die ihn, obschon rittermäßig gehalten, auf die Bahn der Wissenschaften leiteten. Er studirte fleißig und erwarb sich die Doktorwürde beider Rechte. Natürliche Weisheit und angestrengtes Studium, das seinen Geist in steter Uebung erhielt, hatten ihm einen klaren durchdringenden Verstand und helle Einsichten erworben. Seine hohe würdevolle Gestalt, sein ganzes für ihn gewinnendes Wesen, mildkräftig im Ausdruck, ohne Arroganz und verachtenden Hochmuth, herablassend und dabei dennoch würdevoll, zutraulich, wo es galt, das Vertrauen Jener zu gewinnen, die bittend sich ihm nahten, nicht abstoßend, finster und mürrisch, imponirte, und sein äußeres Benehmen gewann ihm Achtung und Vertrauen. Seine Friedensliebe und sein sanfter Charakter verleiteten ihn zu mancher Schwäche und unzeitigen Nachgiebigkeit und benahmen ihm die in jenen verhängnißvollen Zeiten so nothwendige Festigkeit und Charakterstärke seiner Regierung; daher er nicht selten durch Dissimuliren Zeit zu gewinnen suchte in der Hoffnung, die ihn so oft bitter getäuscht hatte, daß die Zeit alle Wunden, auch diejenigen, welche der Kirche geschlagen worden sind, heilen könne und werde.

Als ein junger kräftiger Mann von 29 Jahren wurde er im J. 1510 vom Könige Wladislaus von Ungarn und Böhmen zum

---

1) Der Tag seiner Geburt läßt sich heut nicht mehr ermitteln, zumal weder Urkunden noch ältere Geschichtsquellen darüber Aufschluß geben.

2) Ueber das Geschlecht derer von Salza verbreitet sich umständlicher das schlesische Adels-Lexikon des Sinapius Thl. I. pag. 798 ff. Thl. II. pag. 950. Hanke de Silesiis indigenis eruditis. Cap. LXXVIII. Nr. III. pag. 246. Ehrhardt's Presbyterologie Thl. I. Haupt-Abschn. I. Kap. I. §. 11. pag. 51. Fibiger's Lutherthum Thl. I. Kap. III. pag. 26.

Digitized by

Landeshauptmanne des Fürstenthums Glogau ernannt[1]), der ihn nicht nur als einen Ritter aus uraltem Geschlechte, sondern auch als einen hochgelehrten und in den Rechten wohlerfahrenen Mann kennen und schätzen gelernt hatte. Jakob von Salza verwaltete das ihm übertragene Amt zur vollkommensten Zufriedenheit seines Königs und Herrn und eine von Wladislaus ihm ausgestellte Urkunde bezeugt, daß er die Hauptmannschaft des Fürstenthums Groß-Glogau „gegen Ihrer Königl. Majestät und männiglich frömmlich, ehrlich und wie einem treuen Unterthanen und rittermäßigen Manne eignet und gebühret und nicht anders verwaltet habe." Da trat ein Ereigniß dazwischen, welches ihn bestimmte, die Stelle eines Landeshauptmanns des Fürstenthums Glogau aufzugeben und in den geistlichen Stand zu treten.

Es war der 5. April 1511, als während der Anwesenheit des Königs Wladislaus zu Breslau ihm zu Ehren ein großes Turnier und Ringelstechen angestellt wurde. In diesem Turniere war der Landeshauptmann von Glogau, Jakob von Salza, so unglücklich, einem vornehmen Ungarn auf der Stechbahn den Arm völlig abzuhauen. Er flüchtete sich hierauf in die Sakristei der St. Elisabethkirche, wo eben das Salve Regina gesungen wurde, wurde aber von dem Grafen Janusch von Weyda und dessen Dienern bis in das Innere der Kirche verfolgt, herausgezogen und fürchterlich gemißhandelt. In dieser schrecklichen Lage eilte Johann Rechenberg von Freistadt, nachmals ein eifriger Beförderer der lutherischen Religionsveränderung in jener Gegend, noch rechtzeitig seinem Freunde, dem Landeshauptmanne, zu Hülfe und rettete ihn aus den Händen seiner wüthenden Feinde, die ihn ohne Zweifel ermordet haben würden. Es war der Sonnabend vor dem Sonntage Judica, als sich dieser Unfall ereignete. Die Kirche blieb als befleckt bis zum Montage nach dem Sonntage Judica (5.—7. April) geschlossen, wo sie von dem Weihbischofe Laurentius von Neuem konsekrirt und rekonziliirt wurde[2]).

Dieses traurige Ereigniß hatte einen so erschütternden Eindruck auf Jakob von Salza gemacht, daß er, seine weltliche Regierung aufgebend, in den geistlichen Stand zu treten beschloß. Er resignirte

1) Hanke a. a. O. pag. 247. Henel a. a. O. Tom II. Cap. VIII. §. 46. pag. 132. Fibiger a. a. O. pag. 26. Klose's dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1783. 8.) Bd. III. Thl. II. Br. 149. pag. 560.

2) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau Bd. II. pag. 195. Klose's dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1783. 8.) Bd. III. Thl. II. Br. 148 pag. 552.

Digitized by

am Tage Nikolai (den 6. December) 1511 die Landeshauptmannschaft des Fürstenthums Glogau und erhielt ein Canonikat an der Domkirche zu Breslau, wo er Praelatus Scholasticus wurde. Als solcher begab er sich im J. 1519 mit dem böhmischen Kanzler Ladislaus von Sternberg nach Frankfurt am Main, um der Wahl und Krönung Karl's V. zum deutschen Kaiser beizuwohnen. Nach seiner Rückkehr begnadigte ihn der gedachte König für sein ganzes Geschlecht am Tage Valentin (den 14. Februar) 1519 mit den stattlichsten Privilegien.

Nach dem den 11. August 1520 erfolgten Tode des Bischofs Johann V. Thurzo meldeten sich zwei Prinzen um den erledigten Bischofstuhl zu Breslau, die dem Domkapitel dringend empfohlen worden waren, nämlich Johann Albrecht, Markgraf zu Brandenburg-Anspach, Bruder des Markgrafen George zu Jägerndorf und Schwager des Herzogs Friedrichs II. von Liegnitz, der damals noch zu Rom studirte, und Karls I., Herzogs zu Münsterberg-Oels und Statthalters von Böhmen, wie auch Oberlandeshauptmanns von Schlesien, ältester Sohn Joachim, der den 28. April 1531 Domdechant zu Breslau, den 17. Juni des gedachten Jahres Dompropst zu Glogau und endlich im J. 1545 Bischof zu Brandenburg und Havelberg wurde[1]).

Obwohl beide Prinzen, der Markgraf Johann Albrecht vom Papste Leo X., der ihm bereits während seines Aufenthaltes zu Rom das Bisthum Breslau versprochen hatte, und vom Könige Ludwig, der Herzog Joachim aber von seinem Vater durch große und sehr vortheilhafte Versprechungen dem Domkapitel recht nachdrücklich empfohlen worden waren, so konnte dieses sich doch nicht entschließen, einen von den beiden vorgeschlagenen Prinzen zu wählen. Dem Prinzen Joachim stand sein jugendliches Alter entgegen, und den Markgrafen Johann Albrecht wünschte das Domkapitel schon darum nicht, weil sein Bruder Albrecht, der Hochmeister des deutschen Ordens in Preußen, mit dem Könige Sigismund von Polen in einen Krieg verwickelt war, und das Kapitel aus diesem Grunde es weder für angemessen und rathsam, noch auch für gerecht und billig erachtete, den Bruder eines Fürsten zum Bischofe zu wählen, der dem Könige von Polen, dessen Vorfahren das Bisthum Breslau gestiftet

1) Wenn Joachim im J. 1545 Bischof von Brandenburg wurde, so mußte er damals bereits thatsächlich und öffentlich von der katholischen Kirche abgefallen sein; denn sein Vorgänger Matthias von Jagow, zuvor Propst in Spandau, trat im J. 1539 aus der katholischen Kirche heraus und heirathete. Friedrich W. Ebeling's deutsche Bischofe bis zum Ende des sechszehnten Jahrhunderts. (Leipzig 1858. 8.) Bd. I. pag. 56.

Digitized by Google

hatten, feindlich gegenüberstand. Es neigte sich also die Mehrheit der Stimmen auf den Dom-Scholastikus Jakob von Salza. Er wurde nicht ohne besondern Einfluß der Breslauer, zumal die meisten Prälaten und Domherren Breslauer Kinder waren, den 2. September 1520 erwählt. Nicht wenig hat zu seiner Wahl beigetragen, daß das Lob, welches Kaiser Karl V. zu Frankfurt seiner Beredsamkeit gespendet hatte, und das besondere Vertrauen des Königs Ludwig, als dessen Legat er zur Kaiserwahl gereist war, sein Ansehn und die Achtung erhöhten, in welcher er seiner vortrefflichen Eigenschaften wegen schon längst beim Domkapitel stand. Dadurch wurden Aller Blicke auf ihn gerichtet. Weil er zwei mächtige Competenten zu überwinden hatte, verzögerte sich seine Präkonisation bis in's folgende Jahr [1]).

Endlich erfolgte unterm 7. Juli 1521 von Leo X. die pästliche Bestätigung, welche 6000 Gulden gekostet haben soll, die der Clerus zusammengebracht hatte. Darauf wurde er den 1. September des gedachten Jahres vom Breslauer Weihbischofe Heinrich Fullenstein in der Domkirche unter Assistenz einiger polnischen Suffragane konsekrirt [2]).

Sein sanfter Charakter, sein wohlwollendes Herz, seine Gutmüthigkeit eigneten sich nicht für eine Zeit, die den vollen Ernst strenger Pflichterfüllung und ein kräftiges energisches Einschreiten gebieterisch forderte. Dazu kam noch, daß der Bischof sein Aug' mehr auf den Genuß der zeitlichen Vortheile richtete, die ihm die Verwaltung des Bisthums, das in jener Zeit immer noch das goldene genannt werden konnte, gewährte, als auf das geistige Wohl seiner Diöcesanen und Höflingen zugänglicher war, als der Geistlichkeit, deren Mißtrauen er dadurch in konsequenter Weise erregen mußte. Daher vermochte er, obwohl er ein hohes Ansehen genoß und sonst das Bisthum in jenen drückenden Zeiten mit kluger Besonnenheit regierte, den gewaltsam daherbrausenden Strom der kirchlichen Bewegung nicht aufzuhalten. Wer nur einen oberflächlichen Blick auf die Geschichte jener trüben Zeit wirft, in welcher Jakob von Salza den Hirtenstab der schlesischen Kirche ergriff, wird sich überzeugen, daß damals in der That das bischöfliche Amt eine drückende Bürde und die Regierung der Kirche eine schwere Last war, der nicht jede Schulter gewachsen sein konnte. Es darf uns daher gar nicht be-

---

1) Hanke a. a. O. Cap. LXXVIII. Nr. VII. pag. 247. Fibiger's Lutherthum Thl. I. Kap. III. pag. 26. Dlugosz nach der Ausgabe von Lipsi pag. 32. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau Bd. III. pag. 10.

2) Ehrhardt's Presbyterologie Thl I. Haupt-Abschn. I. Kap. I. §. 11. pag. 52. Fibiger a. a. O. Pol a. a. O. pag. 12.

Digitized by Google

fremden, wenn oft selbst mit der größten Klugheit und Gewandtheit nichts auszurichten war, und wir finden es ganz erklärlich, wie ein Protestant vom Bischofe Jakob am Schlusse eines älteren Verzeichnisses der Breslauer Bischöfe[1]) zu behaupten sich erlauben konnte: Sub isto Jacobo evangelium per Martinum Lutherum mundo illuxit. Et si Jacobus episcopus evangelii lucem egre tulit, quia vir magne experientie erat, utroque humero gestare novit, d. h.: Unter diesem Jakobus leuchtete durch Martin Luther der Welt das Evangelium, und wenn Bischof Jakobus das Licht des Evangeliums nicht vertrug, so wußte er doch, weil er ein Mann von reicher Erfahrung war, auf beiden Schultern zu tragen.

Die Zeugnisse, welche protestantische Geschichtschreiber der vorgeblichen Hinneigung des Bischofs zu den neureformatorischen Grundsätzen ausstellen, haben wir bereits anderswo umständlicher beleuchtet[2]). Die Uebereinstimmung derselben spricht ihn keineswegs von dem Vorwurfe der Schwäche und Nachgiebigkeit gegen die Schismatiker seiner Zeit vollkommen frei, der ihm im Gegentheile von seinen Glaubensgenossen und insbesondere von katholischen Geschichtschreibern nicht minder gemacht wird. Wie viel dabei auf Rechnung einer von der einen Seite begeisterten, von der andern gehässigen Uebertreibung zu stehen kommt, werden wir später erfahren.

Sympathie für die Religionsneuerung jener bewegten Zeit hat auch manche katholische Geschichtschreiber auf gleiche Bahn geführt und sie übersehen lassen, daß es weder einer besonderen Klugheit und feinen Gewandtheit des Breslauer Rathes, noch großer Geistesüberlegenheit und eigenthümlichen Muthes bei den Leitern und Urhebern der kirchlichen Bewegung in Breslau, dem Bischofe gegenüber, bedurft hätten, um mit der Religionsveränderung und dem Umsturze der bisherigen kirchlichen Verfassung zum Ziele zu kommen, wenn der Bischof, wie er gewöhnlich charakterisirt wird, alle die Eigenschaften in dem Maße und in der Weise besessen hätte, wie sie ihm protestantische Geschichtschreiber und Chronisten beizulegen für gut befunden haben. Denn was Jene von ihm rühmlich anerkennen und worüber sie des Lobes so voll sind, gereicht ihm, wenn wir den katholischen Bischof im Auge behalten, dessen heilige Pflicht es ist, zur Zeit der Gefahr bei seiner Kirche zu stehen, die Reinheit des Glaubens und die Integrität der Verfassung dieser Kirche zu schützen und gegen Jedermann, selbst mit Aufopferung

1) Institucio ecclesie Wratislaviensis der Chronica principum Polonie in Stenzel's Script. Rer. Siles. (Breslau 1835. 4.) Bd. I. pag. 172.

2) Heyne's Jakob von Salza, Bischof von Breslau, und seine Zeit im schlesischen Kirchenblatte Jahrg. XXII. 1856. Nr. 47 pag. 57 ff.

Digitized by

ſeines eignen Lebens, muthig und unerſchrocken zu vertheidigen, den Irrthum zu bekämpfen und die Gerechtſame der Kirche zu wahren, ohne ſich um das Anſehn irgend einer Perſon zu kümmern, — eine Pflicht, von deren Erfüllung ſein Gewiſſen Niemanden entbinden kann, und wenn wir ſein Benehmen, wie es in proteſtantiſchen Geſchichtswerken dargeſtellt wird, nicht blos vom katholiſchen Standpunkte, ſondern auch nur mit unbefangenem Auge betrachten, wahrlich nicht zum Ruhme, ſo glänzend es auch dem proteſtantiſchen Auge erſcheinen mag. Weit weniger wäre es ſeinen Zeitgenoſſen aufgefallen, wenn er, wie manche andere Biſchöfe ſeiner Zeit, vollſtändig von der Kirche abgefallen wäre, wovon ihn, wenn wir dieſen einſeitigen Schilderungen Glauben ſchenken wollten, doch nur die reichen Einkünfte des goldenen Bisthums abgehalten haben könnten. Wie unbillig man den Biſchof beurtheilt hat, ergiebt ſich aus dem einfachen Umſtande, daß es dem Biſchofe nie in den Sinn gekommen war, das Fürſtenthum Neiſſe zu ſäkulariſiren, ſich ſelbſt, nachdem er von der Kirche abgefallen, zum weltlichen Fürſten zu machen und als ſolcher eine eigene unabhängige Regierung zu gründen, wozu ihm ohne Zweifel die der Kirche feindſelig gegenüberſtehenden Fürſten und Stände hülfreiche Hand geboten haben würden. Biſchof Jakob aber ſchätzte Ehre und Gewiſſen höher, als alle irdiſchen Vortheile.

Allem dem, was man von ſeiner Hinneigung zu den lutheriſchen Grundſätzen erzählt, widerſpricht überdies auch die Handlungsweiſe des Biſchofs ſelbſt, obwohl es in den eigenthümlichen Umſtänden und Zeitverhältniſſen lag und die vorausgegangenen Streitigkeiten und Zerwürfniſſe des Breslauer Rathes mit dem Domkapitel, ſo wie die Geringſchätzung, die man dem Clerus dadurch bewies, daß man mit den kirchlichen Gebräuchen, wie wir oben ſchon nachgewieſen haben, ungeſtraft und ohne Scheu, ſelbſt unter den Augen des Rathes, der den Unfug aus den Fenſtern des Rathhauſes, ohne einzuſchreiten, betrachtete, auf öffentlichem Marktplatze höhniſches Affenſpiel und niedrigen gemeinen Spott treiben konnte, weſentlich dazu beitrugen, daß des Biſchofs Bemühungen zum Schutze der alten Kirche vereitelt wurden, der in ſolchen verwirrten Zuſtänden mit dem beſten Willen nichts auszurichten vermochte. Die Tendenz des Biſchofs aber ſpricht ſich unzweideutig und offen in den folgenden biſchöflichen Amtshandlungen aus.

I.

Der Biſchof, der mit gerechter Beſorgniß in die Zukunft blickte und, bei der allgemeinen Gährung der Gemüther, nicht ohne Grund befürchten mochte, daß ein großer Theil des ihm unterordneten Clerus,

Digitized by Google

um ſeine Exiſtenz zu ſichern und ſeine Einkünfte durch die eintretende Religionsveränderung nicht zu verlieren, zum Abfalle von der Kirche gezwungen werden würde oder dem Beiſpiele der Apoſtaten gern folgen möchte, weil die Ausſicht auf gänzliche Vernichtung des Cölibats und eine von weiberſüchtigen Prieſtern ſchon längſt erſehnte Heirath eine zu verführeriſche Lockſpeiſe war, berief auf den Wunſch und das zudringliche Bitten des beſſeren Theils ſeiner Geiſtlichkeit die Domherren und den vornehmſten Clerus ſeines Bisthums auf den 4. April 1524 zu einer Diöceſan-Conferenz nach Breslau, um ſich über die Frage zu verſtändigen: „Ob und in welcher Weiſe man, um der Kirche Ruhe und Friede zu verſchaffen, mit den neu entſtandenen Lutheranern einen Vergleich oder eine Einigkeit treffen könne?“ Schon dieſer Gegenſtand der Berathung bewies deutlich genug, daß der Biſchof nicht geſonnen ſei, dem Beiſpiele anderer abtrünnigen Biſchöfe in Deutſchland zu folgen, ſelbſt zur neuen Lehre überzutreten und als weltlicher Fürſt von ſeinen bisherigen Einkünften zu leben, zumal ſein Beiſpiel ohne Zweifel einen noch verderblicheren Einfluß und gefährlichere Folgen für die Exiſtenz der alten Kirche in Schleſien, bei den reißenden Fortſchritten des Proteſtantismus in dieſem Lande, haben mußte, als das Beiſpiel wollüſtiger und heirathsluſtiger Prieſter, die um ihren Zweck zu erreichen, zur neuen Lehre übertraten. Aber er erklärte der Verſammlung, ehe ſie ihre Berathungen begann, alſogleich und auf die feierlichſte Weiſe für ſeine Perſon, daß er, was ihn betreffe, unverändert im Gehorſame der allgemeinen Kirche und des päpſtlichen Stuhles bleiben und die wohlhergebrachten uralten Gebräuche und Obſervanzen, wie ſie die katholiſche Kirche von jeher gebilligt und gutgeheißen hat, beibehalten werde, auch ſich durch keine Ergötzlichkeiten der Welt wolle verführen laſſen, von dem einmal angefangenen geiſtlichen Stande, wozu ihn Gott berufen, abzufallen und der Kirche, in deren beglückendem Schooße er geboren und erzogen wurde und zur Würde und Bürde des Epiſkopats gelangt ſei, irgendwie untreu zu werden, ſondern vielmehr der tröſtlichen und zuverläßlichen Hoffnung lebe, daß Gott der Herr, nach ſeiner unendlichen Barmherzigkeit, auch dem Elende, in welchem ſie gegenwärtig ſteckten, ein erwünſchtes Ende machen würde. Hierauf ermahnte er ſeinen Clerus zur Beſtändigkeit und legte ihm die Pflicht der treuen und gewiſſenhaften Feſthaltung an der heiligen Kirche aus tiefbewegter Seele an's Herz, und ſtellte ihm die Schande, die Treuloſigkeit und den ſtrafbaren Wankelmuth derjenigen nachdrücklich vor, die Eid und Gelübde aus Geiz oder Wolluſt gebrochen und ſo Treu und Glauben, wie ihr eigenes Ge-

Digitized by Google

wissen beseitigt haben und abtrünnig geworden sind. Er forderte die übrigen nochmals zum unveränderlichen Gehorsam gegen die heilige Kirche und zur festen Beständigkeit auf mit der feierlichen Versicherung, daß er in dem namenlosen Elende und schweren Kummer, in welchem er sich befände, Hab und Gut, ja selbst sein Leben für sie und ihren Schutz einsetzen wolle. Er drückte seinen Wunsch aus, daß man ihm einen Beirath gebe, um unter seinem Beistande mit dem Breslauer Rathe und den auf einem Fürstentage versammelten weltlichen Ständen der Religion wegen Unterhandlungen zu pflegen. Man wählte den Augustiner-Abt Thomas Falkenhain aus dem Sandstifte zu Breslau, den Cistenzienser-Abt Franz Bittner aus dem Stifte Grüssau, den Meister Erhard Scultetus (Scholz) aus dem Matthiasstifte zu Breslau und einen Canonikus Werner vom Collegiatstifte St. Hedwig zu Brieg, um dem Bischofe bei den obwohl erfolglos gebliebenen Traktaten auf dem Fürstentage beizustehen, da die Verhandlungen an dem unbeugsamen Starrsinne der Gegner des Bischofs sich zerschlugen, die nichts als die damals stereotyp gewordene Redensart im Munde führten, daß sie das heilige Evangelium (d. h. nach dem Sprachgebrauche jener Zeit den Protestantismus) frei und ungehindert predigen ließen, nach den Deutungen der Schrift (d. h. im lutherischen Sinne, da es absurd ist anzunehmen, daß die Schrift d. h. der todte Buchstabe sich selbst deuten soll) und demselben frei nachlebten, unangesehen aller Menschen [1]).

Diese Thatsache steht doch wohl schroff der protestantischen Behauptung entgegen, Bischof Jakob habe eine große Connivenz zu den lutherischen Grundsätzen gezeigt. Wenn irgend ein Fehler dem Bischofe zur Last gelegt werden kann, so ist es Mangel an Thatkraft im Handeln, die wieder in den eigenthümlichen Verhältnissen jener Zeit seine Begründung und gerechte Würdigung findet, zumal der Bischof, der in der That in jenen Tagen einen harten Stand hatte, ohne alle äußere Unterstützung blieb, weil König Ludwig, der der Hülfe der Stände gegen die Ungarn bedrohenden Türken immer bedürftig war, seinen eigenen Edikten keinen Nachdruck geben und nicht energisch genug einschreiten konnte, so daß man wohl nicht ohne Grund behaupten kann, auch die Türken, diese geborenen Feinde des Christenthums, haben der Ausbreitung des Protestantismus wie in Deutschland überhaupt, so auch in Schlesien insbesondere nicht unerheblichen Vorschub

1) Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis, complectens potissimum res gestas in causa religionis ab anno 1518 usque ad annum 1637. Handschrift in fol. pag. 50 sqq. In Kastner's Abdruck pag. 27 ff. Fibiger's Lutherthum Thl. I. Kap. XIII. pag. 122 ff.

Digitized by Google

geleiſtet und durch ihre Einfälle in Ungarn die Kirchentrennung im ſechszehnten Jahrhunderte gar ſehr befördert.

II.

Nach einer den 20. April 1524 in der Dorotheenkirche zu Breslau gehaltenen fruchtloſen Disputation beſchied der Biſchof die beiden proteſtantiſchen Pfarrer Johann Heß zu St. Maria Magdalena und Ambroſius Moiban zu St. Eliſabeth zu ſich auf den Biſchofhof wahrſcheinlich im November des Jahres 1525, um ihnen die heilige Gewiſſenspflicht an's Herz zu legen, vermöge welcher ſie der Kirche treu und ergeben bleiben, über der Reinheit der kirchlichen Lehre wachen, das Wort Gottes nach der Auslegung der Kirche und im Sinne der heiligen Väter predigen, die ehrwürdigen Gebräuche der Kirche beibehalten und kirchlichen Zwieſpalt und Hader von der Kanzel fern halten ſollten. Ueber dieſen Gegenſtand haben wir uns bereits früher ausführlicher verbreitet.

III.

Man beruft ſich auf ein Schreiben des Biſchofs an Johann Heß vom 21. Auguſt 1523, worin er unverholen ſeine proteſtantiſche Geſinnung äußert und Heſſens Vokation zum Pfarr-Amte bei St. Maria Magdalena ſtillſchweigend genehmigt, da er amtlich dies nicht thun durfte. Die Unächtheit dieſes Schreibens haben wir oben ſchon umſtändlich nachgewieſen.

Zwar hatte Kaiſer Ferdinand I. nach dem Tode Herzog Karl's I. von Münſterberg-Oels den Biſchof Jakob von Salza unterm 2. Juni 1536 mit der Oberlandeshauptmannſchaft von Ober- und Niederſchleſien betraut, aber auch das nützte wenig. Denn der Proteſtantismus hatte ſchon zu tiefe Wurzeln geſchlagen und, wie groß auch das Vertrauen ſein mochte, das der Kaiſer in ſeine Klugheit und Gewandtheit ſetzte, war der Biſchof doch nicht im Stande, mit Feſtigkeit und Erfolg durchzudringen — ein Mann gegen ein Heer von Fürſten und Ständen, die mit proteſtantiſchen Ideen ſchwanger gingen. Von Ferdinand I. hatte der Biſchof, bald nach deſſen Thronbeſteigung, wenig Unterſtützung zu hoffen, denn der mächtige Woiwode von Siebenbürgen, Johann von Zapolya, den die Ungarn gegen Ferdinand zu ihrem Könige wählten, machte dem Kaiſer auswärts viel zu ſchaffen, ſo daß er ſeine Aufmerkſamkeit weniger auf die kirchlichen und politiſchen Zuſtände Schleſiens richten konnte.

Inzwiſchen entriß der Tod den Biſchof ſeiner peinlichen und ſorgen- wie mühevollen Lage; ein Schlaganfall und hinzugetretenes

Digitized by Google

Fieber endete im noch nicht vollendeten 58sten Lebensjahre seine irdische Laufbahn und mit ihr seine oberhirtliche Regierung. Jakob von Salza, der bald nach seiner Präkonisation zum Bischofe von Breslau durch Papst Leo X. den 7. Juli 1521, wie Hanke[1]) und Pol[2]) berichten, durch das Schweidnitzer Thor, geleitet vom Herzoge Friedrich II. von Liegnitz und dem Markgrafen Georg von Brandenburg und Jägerndorf, unter dem Geläute aller Glocken der Kirchen in und außerhalb der Stadt und dem lautesten Jubel einer jauchzenden Volksmenge seinen feierlichen Einzug in Breslau und in die Kathedrale gehalten hatte, damals noch nicht ahnend, daß er die beweinenswerthe Kirchentrennung des sechszehnten Jahrhunderts würde entstehen und über den vaterländischen Boden einherschreitend seine Regierung trüben sehen, starb den 24. August 1539 zu Neisse, wo er in der Regel zu residiren pflegte, und wurde daselbst in St. Jakobs Heiligthume beigesetzt, wo ein steinernes Monument noch heut seine Ruhestätte bezeichnet[3]).

Hatte er auch nicht erreicht, was er erstrebte, so hat er doch das Lob mit sich in's Grab genommen, daß er als Landeshauptmann von Glogau durch seine tiefe Gelehrsamkeit, insbesondere aber als Rechtsgelehrter, durch seinen durchdringenden Verstand und seine ausgezeichnete Beredsamkeit die Interessen jenes Fürstenthums und dessen Wohlstand wesentlich gefördert und dadurch das Vertrauen seines Landesherrn vollkommen gerechtfertigt, daß er als Bischof in schwierigen Zeiten den Hirtenstab geführt und als Oberlandeshauptmann von Schlesien dieses hohe Amt, bis der Hirtenstab seiner müden Hand entsank, mit großer Geschicklichkeit und wohlverdientem Ruhme verwaltet hat. Wohlthätig gegen Arme und Nothleidende, wie er es in seinem Leben immer war, bewies er sich auch noch im Tode. Er hat sein Andenken dadurch noch gesegnet und sein Verdienst gekrönt, daß er letztwillig der Kirche zu Neisse 200, dem Hospitale zu Görlitz 100 und dem Hospitale zu Lauban, außer den Wohlthaten, die er in seinem Leben mit freigebiger Hand und reichlich gespendet, und außer den Legaten, die er zu andern wohlthätigen Zwecken gestiftet haben mochte, gleichfalls 100 Gulden vermachte[4]). Der Rath letztgedachter Stadt erkaufte

1) Martini Hankii de Silesiis indigenis eruditis liber singularis (Lips. 1707. 4.) Cap. LXXVIII. No. VII. pag. 247.

2) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau Bd. III. pag. 11.

3) Hanke a. a. O. Cap. LXXVIII Nr. XV. pag. 249. Henelii Silesiogr. renov. Tom. II. Cap. VIII. §. 46. pag. 133 und Fibiger's Lutherthum Thl. II. Kap. XXI. pag. 139 setzen seinen Tod auf den 25. August. Dagegen nennen Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau Bd. III. pag. 106 übereinstimmend mit Hanke den 24. August als des Bischofs Todestag.

4) Pol a. a. O.

Digitized by Google

dafür ein Grundstück nebst Wiesewachs und Teich an der Schreibersdorfer Grenze, also in der Nähe der Geburtsstätte des Bischofs, und vermiethete es, um von den Zinsen Almosen an die Armen auszutheilen. Der Stadtpfarrkirche des heiligen Jakobus zu Neisse vermachte der fromme Bischof, seiner letztwilligen Bestimmung zufolge, das Vorwerk Schilda (W. N. W. 1 M. von Neisse), über welches der Pfarrer, der es als Wiedmuth besitzt, Dominialrechte übt [1]).

Noch vor seinem Lebensende mußte der Bischof den für ihn tiefen Schmerz erleben, daß sein Stammhaus mit den nächsten Blutsverwandten, die Herren von Salza aus den Häusern Schreibersdorf (N. W. zu W. 1 M. von Lauban), Lichtenau (W. zu S. W. 1/2 M. von Lauban) und Linda (S. W. 1 1/2 M. von Lauban), die er zu Vollstreckern seines Testaments bestimmt hatte, sämmtlich von der katholischen Kirche abfielen und zur neu sich bildenden Religionsgesellschaft übertraten.

Wenn protestantische Geschichtschreiber den Bischof Jakob, wie wir gesehen haben, als einen Freund und Beförderer der kirchlichen Spaltung und als einen Begünstiger der neuen Ideen hinstellen, und dies aus der trostlosen Lage der Dinge und gewissen, der katholischen Kirche sehr ungünstigen Umständen in jener Zeit herleiten wollen, so haben sie ohne Zweifel den Charakter des Bischofs gänzlich verkannt und nach den vorliegenden Thatsachen in ihrer Meinung sich gewaltig getäuscht, zumal dieselbe alles geschichtlichen Grundes entbehrt und die älteren protestantischen Zeugnisse sich so auffallend widersprachen, daß dem Geschichtskundigen und selbst dem strengsten Forscher über ihre Aechtheit immer noch ein bescheidener Zweifel übrig bleibt. Wenn aber katholische Geschichtschreiber diese Meinung theilen und sogar geneigt sind, den Bischof, weil er in jener sturmbewegten Zeit nicht Alles vermochte, der Sorglosigkeit und Pflichtverletzung anzuklagen, so läßt sich, glauben wir, dieses harte Urtheil durch die Zeitverhältnisse, unter deren Druck der Bischof lebte und — seufzte, durchaus nicht rechtfertigen, überhaupt wenn man bedenkt, daß die Kraft eines einzelnen Mannes, der nur von seinem ihm treu gebliebenen Domkapitel umgeben, fast isolirt dastand, und wäre sie auch noch so groß, nicht hinreichend war, diesen Druck zu bewältigen und den unaufhaltsam daher brausenden Sturm, den die Leidenschaftlichkeit heraufbeschworen hatte, in seinem Entstehen zu beschwichtigen. Die trüben Ereignisse in der schlesischen Kirche, die so nachhaltig bis in die Gegenwart auf den gesammten Organismus der Kirche eingewirkt, haben aus Gründen,

1) Minsberg's Geschichte der Stadt Neisse pag 88

Digitized by Google

die wir bei einer andern Gelegenheit entwickelt haben [1]), größtentheils seine unmittelbaren Nachfolger verschuldet, die dem Domkapitel, als es sich von seiner ersten Bestürzung ermannt hatte und kräftig einzuschreiten begann, ihren Beistand und ihre Unterstützung entzogen. Die Geschichte hat längst über die Regierung und Wirksamkeit des Bischofs Jakob mit richtiger Wagschale gerichtet und ihr Urtheil ist ein anderes, gerechteres. Jakob von Salza starb — das ist unsere durch sorgfältiges Forschen in den Quellen über sein Leben und Wirken und durch die strengste Prüfung der Thatsachen gewonnene und aus der Tiefe unsers von der ernsten Erwägung jener großen Zeitströmung, die das Leben und Wirken dieses merkwürdigen Kirchenfürsten auf ihren Schwingen getragen, tief erschütterten Gemüthes ausgesprochene Ueberzeugung und unser einfaches rückhaltloses Urtheil — als ein frommer und katholischer Bischof, dessen Kraft die gewaltigen Stürme der Zeit zwar gebeugt, aber nicht gebrochen haben. So lehrt uns ein unbefangener, von Vorurtheilen und vorgefaßten Meinungen nicht geblendeter Blick in die Geschichte der Vergangenheit. Requiescat in pace! Als er so unglücklich war, im Turniere einen ungarischen Edelmann zu verstümmeln und dabei in die schrecklichste Lage und in Lebensgefahr zu gerathen, hatte ihn ein Gelübde in den geistlichen Stand und an die Schwelle des Priesterthums geführt, ehe er noch wissen konnte, daß er bestimmt sei, in sturmbewegter Zeit den bischöflichen Stuhl zu besteigen, — jetzt, da der Hirtenstab seiner müden Hand entsank und sein kummerbelastetes Haupt, der irdischen Sorgen eben so müde, zu ungestörter Ruhe ins Grab sank, war dieses Gelübde gelöst. Sein Wirken und Handeln auf Erden hat bereits vor dem Richterstuhle des Herrn, in dessen Auge kein Ansehn der Person gilt, die gerechteste Würdigung gefunden.

XXX. Balthasar von Promnitz (1539—1562) [2]).

Als im J. 1188 Kaiser Friedrich I. (Barbarossa) einen Kreuzzug zur Eroberung des heiligen Landes nach Palästina veranstaltete,

1) Heyne's Beiträge zur Literatur der protestantischen Geschichtschreibung im Schlesischen Kirchenblatte (Breslau 1855. 4.) Jahrg. XXI. Nr. 45—50. pag. 561 ff. 575 ff., 611 ff., 635 ff.

2) Heyne's Balthasar von Promnitz, Bischof von Breslau und Fürst von Neisse, ein großer Wohlthäter der Stadt und des Fürstenthums Neisse, während dessen Regierung (1539 bis 1562) jedoch die von Wittenberg ausgegangene Religionsveränderung in Schlesien reißende Fortschritte gemacht und tiefere Wurzel geschlagen hat, ja selbst bis in das Herz des Länderbesitzes der Breslauer Kirche, die bischöfliche Residenzstadt Neisse, gedrungen und in dieselbe eingeführt worden ist, im christlichen Beten für Stadt und Land (Neisse 1857. 4.) Jahrg. VI. Nr. 2. pag. 17 ff.

Digitized by Google

befanden ſich, wie eine unverbürgte Tradition verſichert, in ſeinem Gefolge mit Herzog Berthold von Meranien und Grafen von Tyrol, dem Vater der heiligen Hedwig, mehrere angeſehene Ritter aus uraltem deutſchen Adelsgeſchlechte, deren Urſprung und Abſtammung in fernem Dunkel der grauen Vorzeit ſich verliert; es waren Pannirer, auch Bannerherren genannt, aus der berühmten Adelsfamilie derer von Promnitz, jenem erlauchten Rittergeſchlechte, welches durch Vermählung mit königlichen, churfürſtlichen und fürſtlichen Häuſern es zu großem Anſehen und hohem Glanze gebracht hatte. Ihr Heldenmuth und der Durſt nach großen Thaten des Muthes und der unbeſiegbaren Tapferkeit hatte ſie in das kaiſerliche Heer der Kreuzfahrer geführt. Dieſen Heldenmuth und dieſe Tapferkeit bewahrten die edlen Promnitze ihrem Hauſe für alle Zeiten, das dadurch zu dem blühendſten Wohlſtande ſich erhob. Mitten im Schlachtgewühle des wildeſten Kampfes zwiſchen Tartaren und Chriſten auf dem Kampfplatze bei Wahlſtatt (S. O. 1 M. von Liegnitz), an dem ewig denkwürdigen 9. April 1241, wo das kleine Heer der Chriſten, nach der tapferſten Gegenwehr, eine blutige Niederlage erlitt, erblicken wir an der Seite Herzog Heinrichs II., des Frommen, neben andern tapfern Begleitern des edlen Fürſten, der als Opfer der treueſten Vaterlandsliebe an jenem merkwürdigen Tage fiel, einen muthvollen Ritter, der mit Ausdauer und rühmlicher Selbſtaufopferung für das theure Leben ſeines frommen Fürſten ſtreitet, und mit Wunden bedeckt vom Kampfplatze ſcheidet, nachdem noch drei der tapferſten Vertheidiger des Herzogs, die ruhmgekrönten Sulislaw, der Bruder des bei Chmelik gefallenen Wladislaw, Palatin von Krakau, Clemens, Kaſtellan von Glogau und Conrad Conradowicz gefallen waren. Wer war jener Ritter, den wir in den dichteſten Haufen der von wilder Kriegswuth entflammten Feinde eindringen und mit dem unſterblichen Helden Johann Iwanowicz, ſelbſt aus allen Wunden blutend, für Fürſt und Vaterland, Altar und Heerd ſo muthig und unerſchrocken ſtreiten ſehen? Es war ein Promnitz, Bannerherr im Heere Herzog Heinrichs II., das aus dem Kern und der Blüthe deutſchen ſchleſiſchen Adels beſtand [1]).

1) Speneri operis heraldici Tom. II. pag. 299, wo die Promnitze domini, qui in expeditionibus suas turmas et vexilla principi adducebant d. h. Bannerherren genannt werden. Joh. Sinapius' Schleſiſches Adels-Lexikon (Leipzig 1720—1728. 4.) Thl. I. pag. 25. ff., Thl. II. pag. 178 ff. Joh. Chriſt. Kundmann's Silesii in nummis (Breslau und Leipzig 1738. 4.) Abth. I. Abſchn. VIII. pag. 65 ff., der die Sage von den Promnitzen im Kreuzheere Kaiſer Friedrich's I. und in der Tartarenſchlacht bei Wahlſtatt aus Spener und Sinapius geſchöpft hat.

Digitized by Google

Zwei Jahrhunderte ſpäter ſehen wir aus einem gemeinſchaftlichen Stammhauſe zwei Hauptlinien entſtehen, in die ſich dieſes alte und berühmte Geſchlecht getheilt hat; es bildeten ſich die Weichau-Leſſendorfiſchen und Weichau-Dittersbachiſchen Häuſer. Weichau (N. 1¼ M. von Freiſtadt) iſt der Stamm, dem die edlen Zweige Leſſendorf (O.S.O. 1 M. von Freiſtadt) und Dittersbach (N.O. zu O. ¾ M. von Sagan) entſproſſen ſind, die in der Folge die herrlichſten Blüthen entfalteten. Sigmund von Promnitz, der gemeinſame Stammvater beider Häuſer, ſtarb im J. 1444 und es theilten ſich ſeine Söhne Caspar und Balthaſar in die gemeldeten beiden Zweige[1]).

Caspar von Promnitz erhielt bei der Theilung Leſſendorf. Derſelbe ſtarb im J. 1460 und hinterließ einen Sohn gleichen Namens, der ſich mit einem Fräulein von Pogrell vermählte. Eine Frucht dieſer Ehe iſt der im J. 1488 geborene Balthaſar, Biſchof von Breslau. Vor ſeiner Erhebung auf den biſchöflichen Stuhl war er Domherr und Propſt beim Collegiatſtifte zum heiligen Kreuz in Breslau.

Auf dieſen durch Abſtammung, Reichthum, herrliche Geiſtesgaben eben ſo ſehr, wie durch ſeinen wiewohl auf Prachtliebe gegründeten Eifer für Kunſt und Wiſſenſchaft ausgezeichneten Mann waren nach Jakob von Salza's Tode († 24. Auguſt 1539) die Blicke des Domkapitels eben ſo gerichtet, als die des Breslauer Rathes, welcher allen ſeinen Einfluß geltend machte und ſein ganzes Anſehn dazu verwendete, die Wahl Balthaſar's zum ſchleſiſchen Biſchofe mit Nachdruck und Erfolg zu bewirken. Der Rath verſprach ſich von dieſer Wahl die günſtigſten Erfolge für den Fortgang des neuen Evangeliums und die bereits unter dem vorigen Biſchofe in Breslau eingeführte Religionsveränderung im lutheriſchen Sinne, zumal er Balthaſar's milde und friedliche Geſinnungen kannte und von deſſen Mäßigung, Nüchternheit und beſonders von deſſen beſonnener Handlungsweiſe, die alles raſche und übereilte Einſchreiten vermied und nur nach langer reiflicher Ueberlegung zu thätiger Wirkſamkeit ſich entſchloß, am allerwenigſten ein ſchwer zu beſeitigendes Hinderniß in der Ausführung ſeiner Maßregeln zur Förderung des Proteſtantismus befürchten durfte. Den vom Breslauer Rathe dem Domkapitel durch Abgeordnete gemachten Vorſtellungen in Betreff der Wahl eines neuen Biſchofs gab die beigefügte Drohung den erforderlichen Nachdruck, daß ein ehrbarer Rath faſt einen großen Haufen hinter ſich habe, den ſie nicht allwege, wie gern ſie auch wollen, ſteuern und halten könnten[2]).

1) Sinapius a. a. O.
2) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau Bd. III. pag. 107.

Digitized by

Das Domkapitel hoffte von einem so geistvollen Oberhirten, wie Balthasar von Promnitz sein würde, und von dem Reichthume desselben und dem Glanze seiner Familie sehr viel für das Wohl und Glück des schlesischen Bisthums, hatte sich aber in seinen Erwartungen insofern bitter getäuscht, als der neue Bischof von seinen Geistesgaben zu Gunsten der katholischen Kirche in Schlesien fast gar keinen Gebrauch machte, und seinen Reichthum, so wie das Ansehen und die Achtung, in welcher er beim Kaiser sowohl, als bei den schlesischen Fürsten und Ständen stand, vorzugsweise zur Bereicherung seiner Verwandten und zur Erhöhung des Glanzes in seinem Stammhause, das er in ein Majorat verwandelt hatte, bestimmte. Alle Umstände vereinigten sich so günstig für den von beiden Seiten im Auge behaltenen Wahlkandidaten, daß Balthasar schon den 18. September 1539 einstimmig zum Bischofe von Breslau erwählt[1]) und gleichzeitig vom Kaiser Ferdinand I. mit der Oberlandeshauptmannschaft von Ober- und Niederschlesien betraut wurde. Bald nachdem er den bischöflichen Stuhl bestiegen, hatte er Gelegenheit, sich als einen verständigen Mann zu zeigen und seine Klugheit zu bewähren.

Der Kaiser verlangte von den schlesischen Fürsten und Ständen im schmalkaldischen Kriege Hülfe an Geld und Mannschaften. Letztere wurde ihm unter dem Vorwande verweigert, daß sie ihre Truppen zu Hause brauchten, und die Geldforderung zwar bewilligt, aber die Aufbringung und Abführung der Beiträge so weit als möglich in die Länge geschoben, und obendrein noch bedeutend verringert. Als daher die Protestanten bei Mühlberg eine schwere Niederlage erlitten hatten (24. April 1547), entbrannte der Zorn des Kaisers gegen die widerspenstigen Böhmen und Schlesier. Bischof Balthasar's Klugheit wußte den Zorn des Kaisers zu besänftigen und das drohende Ungewitter rechtzeitig von Schlesien abzuleiten, was ihm zum besonderen Verdienste angerechnet wurde. Daher lebte der Bischof von dieser

1) Den 18. September 1539 nennen als den Wahltag des Bischofs Balthasar Sigismundi Rositzii chronica et numerus episcoporum Wratislaviensium in de Sommersberg Rer. Siles. Script (Lips. 1729. fol.) Tom. I. Annot. ad pag. 68. Buckisch's Religions-Akten Hdschr. in fol. Vol. I. Cap. VI. Membr. IV. pag. 288. Schickfusii Neu vermehrete Schlesische Chronica vnnd Landesbeschreibung (Leipzigk 1625. fol.) Bch. III. Cap II. pag. 28. Georg Thebesii Lignitzische Jahrbücher (Jauer 1733. fol.) Thl. III. pag. 137 u. 139 schweigen darüber. Ehrhardt's Presbyterologie des evangelischen Schlesiens Thl. I. Haupt-Abschn. I. Kap. I. §. 12. pag. 55 stimmt mit den folgenden Geschichtschreibern für den 18. September. Fibiger's Lutherthum Thl. II. Kap. XXII. pag. 141. Hensel's protestantische Kirchengeschichte Schlesiens Abschn III. §. 88. pag. 192. schweigt gleichfalls über das Datum der Wahl, obwohl Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau Bd. III. pag. 107 den 18. September anführen. Henelii Annal. Siles. in de Sommersberg Rer. Siles. Script. Tom. II. pag. 404 setzen irrthümlich den 4. September.

Digitized by Google

Zeit an mit den ſchleſiſchen Fürſten in ſehr freundſchaftlichen Verhältniſſen und ſtand mit ihnen auf dem vertraulichſten Fuße, — Grund genug, der Verbreitung des Proteſtantismus in Schleſien auf keine Weiſe hindernd in den Weg zu treten.

Eine Vorliebe und Hinneigung zu den neureformatoriſchen Grundſätzen läßt ſich in dem Biſchofe Balthaſar von Promnitz kaum verkennen. Sie ergiebt ſich einfach aus dem Umſtande, daß er die Reiſſer Schule mit Lehrern beſetzte, die der kirchlichen Bewegung und den Glaubensgrundſätzen Luther's ergeben waren und dieſen proteſtantiſchen Lehrern zwölf arme Waiſenknaben zu Unterricht und geiſtiger Pflege übergab, ja ſelbſt ſeine eigene Schweſter in Sagan proteſtantiſch erziehen ließ [1]). Lagen auch dieſe Geſinnungen noch nicht offen zu Tage, als Balthaſar den biſchöflichen Stuhl beſtieg, ſo konnte unter den Proteſtanten über ſeine Haltung in den ſchleſiſchen Kirchen- und Religionsangelegenheiten aus weiter unten zu entwickelnden Gründen durchaus kein Zweifel obwalten. Daher erklärt ſich der laute Jubel, mit welchem die Wahl Biſchof Balthaſar's von den Freunden und Beförderern der kirchlichen Bewegung in Schleſien begrüßt wurde, welche ihre Freude darüber in einer eigenen Obtestatio Silesiorum ad episcopum Balthasarem [2]) zu erkennen gaben, in welcher es unter andern heißt:

„Wir halten alle dafür, Gott habe Dich zum Biſchofe eingeſetzt, weil Dir nichts lieber iſt, als Gottes wahres Wort, und wir hoffen, daß Du uns, die Heerde Jeſu Chriſti, in's Reich des Vaters führen werdeſt. O ſo zeige uns denn die grüne Au und Weide des göttlichen Wortes, wo wir, Deine magere Heerde, die beſte und reichlichſte Weide finden."

1) Zibiger's Lutherthum Thl. II. Kap. XXX. pag. 203 u. 204. Gottl. Fuchs' Verſuch einer Reformationsgeſchichte des Fürſtenthums und der biſchöflichen Reſidenzſtadt Neiſſe mit den dazu gehörigen Beweiſen (Breslau 1775. 8.) Abſchn. II. §. 15. pag. 39. Abſchn. V. §. 72. pag. 130. Johannis Sinapii Olsnographia oder eigentliche Beſchreibung des Oelßniſchen Fürſtenthums in Niederſchleſien (Leipzig 1706 8.) Part. II. Abhandl. II. Nr. IV. pag. 512 und 513. Minsberg's Geſchichte der Stadt Neiſſe pag. 100.

2) Consilio domini te electum credimus omnes,
Et tibi nil verbo charius esse dei.
Atque gregem Christi quod sis ducturus Jesu
Credimus in summi regna beata patris,
Respice nos miseros et curam suscipe nostri,
Te petimus noster pastor ut esse velis.
Ecce vides, quam sit collapsa ecclesia Christi,
Emit quam precio sanguinis ipse sui.
Nos, et qui doceant et qui signacula tradant
Justitiae fidei, destituisse vides.

Digitized by Google

Mit vieler Wärme und der regſten Theilnahme richteten Philipp Melanchthon von Wittenberg aus und Ambroſius Moiban, Paſtor bei St. Eliſabeth zu Breslau, Glückwünſchungsſchreiben an ihn bei ſeiner Stuhlbeſteigung, die im J. 1541 zu Breslau durch den Druck veröffentlicht wurden [1]) und von denen das erſte, wie ſich Gottfried Dewerdek [2]) ausdrückt, nach einer alten und familiären Freundſchaft ſchmeckt, in dem letzteren aber die wohl zu beachtenden Worte vorkommen: „Ich bezeuge durch dieſen Wunſch, daß ich einen recht göttlichen Beruf unſers neuen Biſchofs hocherfreut verehre [3])."

Drei Monate nach ſeiner Erwählung, den 14. December 1539, hielt Biſchof Balthaſar mit großer Pracht ſeinen feierlichen Einzug in Breslau und in die Domkirche, wo er konſekrirt und inthroniſirt wurde. Der Breslauer Rath hatte ihm einen nicht minder feierlichen Empfang bereitet und den Landeshauptmann Nikolaus Schebitz und Rathsälteſten Albrecht Sauermann mit hundert Pferden zu ſeiner Begrüßung entgegengeſendet, die ihn in einem feierlichen Zuge auf den Dom begleiteten [4]).

Bald darauf regte ſich auch in Neiſſe ein geſchäftiges Leben; es wurden Anſtalten für die Empfangsfeierlichkeiten bei dem bevorſtehenden Einzuge des Biſchofs getroffen. Es war der 17. December, drei Tage nach ſeiner Inthroniſation in der ſchleſiſchen Kathedrale, als Balthaſar von der Bürgerſchaft, altem Gebrauche nach feſtlich gekleidet, eingeholt wurde, um von Grottkau und Neiſſe, als nun-

---

Rarus et in pagis verbi Christique minister
Cernitur, hinc cessat quisque timere deum.
Nunc si te miseret nostri, si tangeris ulla
Pastoris cura, si pietasve movet,
Quaesumus exaudi gemitus nostrasque querelas,
Exaudi populi tristia verba tui.
Monstrato nobis viridantia pascua verbi,
Nos ubi pascamur grex macer ille tuus.
Duc nos ad rivos viventis fontis aquarum,
Quae nostras animas vel recreare queant,
Vt post hanc vitam te in gaudia vera sequamur,
Pastorum princeps hic ubi regna tenet.

1) Ad clarissimum Principem, eundemque reuerendissimum D. D. Baltasarem episcopum Vratislauiensem etc. Epistola Gratulatoria. Autore Ambrosio Moibano, Parocho Vratislauiensi. Adiecta est et epistola Philippi Melantonis ad eundem episcopum (Vratisl. 1541. 8.)

2) Gottfr. Dewerdek's Silesia numismatica (Jauer 1711. 4.) Bch. II. Cap. II. §. 5. pag. 203.

3) Ego, ornatissime Praesul, ut ex animo dicam, quantam animi letitiam coeperim, cum te per Dei designationem ac procerum ecclesiae Vratislauiensis consensu et omnium bonorum virorum applausu episcopum Vratislaviensem declaratum intellexi, vix vllis verbis consequi possum.

4) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau Bd. III. pag. 108 u. 109.

Digitized by Google

mehriger regierender Fürſt, feierlich Beſitz zu nehmen [1]). Aller Augen waren auf den neuen Kirchenfürſten gerichtet und mit geſpannter Erwartung blickte man in die Zukunft der ſchleſiſchen Kirche, deren Lage bereits unter ſeinem unmittelbaren Vorgänger, Jakob von Salza, eine ſehr trübe und troſtloſe geworden war

Wenn irgend ein Vorwurf den Biſchof treffen kann, ſo iſt es ſein Nepotismus, der ihn gleichgültig für die Intereſſen der Religion und Kirche machte, und die Schwäche und Nachgiebigkeit, die er dem eindringenden Proteſtantismus und der immer gewaltiger um ſich greifenden Religionsneuerung gegenüber bewieſen hat und die den wohl nicht unbegründeten Verdacht erregt, Biſchof Balthaſar habe Vorliebe und Hinneigung zu den neuen lutheriſchen Grundſätzen gehabt. Dagegen erwarb er ſich als Oberlandeshauptmann durch ſeine Gerechtigkeitsliebe, Billigkeit und Menſchenfreundlichkeit, ſo wie als regierender Fürſt durch ſeine Wohlthätigkeit die Hochachtung und Liebe von ganz Schleſien. Sein Wahlſpruch war: „Armen, Bedürftigen und Verunglückten aufhelfen ſei der größte Reichthum, den ſich irgend Jemand erwerben könne.“ Er war grundſätzlich wohlthätig und freigebig gegen die Armen, und dieſe nie ermüdende Wohlthätigkeit bildet einen der wichtigſten Momente und der ſchönſten Glanzpunkte in ſeinem Leben und bewegt ſich charakteriſtiſch durch die ganze Zeit ſeiner biſchöflichen Regierung.

Was ſeinen Nepotismus betrifft, ſo iſt bekannt, daß ſein ganzes Wirken und Schaffen dahin gerichtet war, ſeine Familie empor und zu großem Anſehn zu bringen. Er erkaufte im J. 1548 die freie Standesherrſchaft Pleß in Oberſchleſien, welche im J. 1517 an den ungariſchen Edelmann Alexander Thurzo und nach deſſen Tode an ſeinen Bruder Johann übergegangen war, von Letzterem erb- und eigenthümlich, und im J. 1558 von Kaiſer Ferdinand I. die Herrſchaften Sorau und Triebel in der Lauſitz. Durch ein dem Kaiſer gemachtes Darlehn von 68,000 Thalern auf zwanzig Jahre gelangte Biſchof Balthaſar auch in den pfandweiſen Beſitz des Fürſtenthums Sagan, welches ſeine Familie bis in die Zeiten Kaiſer Ferdinands II. inne gehabt hat. Denn erſt als der Pfandesinhaber Heinrich Anſelm von Promnitz den 4. Mai 1622 geſtorben war, fiel Sagan wieder an den Kaiſer zurück und wurde von Ferdinand II. im J. 1628 dem bekannten Feldherrn Wallenſtein, Herzog von Friedland, überlaſſen. Der Biſchof hatte in ſeinem im

1) Pol a. a. O. Bd III. pag. 109. Minsberg's Geſchichte der Stadt Neiſſe pag. 89.

Digitized by

J. 1561 aufgerichteten Teſtamente letztwillig für ſeine Erben die Beſtimmung getroffen, daß Stanislaus von Promnitz die freie Standesherrſchaft Pleß und Siegfried von Promnitz das Fürſtenthum Sagan mit Priebus und Naumburg und die Herrſchaften Sorau und Triebel erhalten ſollte. Außerdem befahl er, jedem ſeiner Erben 10,000 Thaler baares Geld zu dem Zwecke auszuzahlen, daß von den Zinſen entweder zu Sorau und Pleß Hospitäler erbaut, oder, wenn dieſes nicht geſchähe, jährlich 600 Reichsthaler unter die Armen ausgetheilt werden ſollten. Alle dieſe Sorgen für den Glanz und das Emporkommen ſeiner Familie ſtellten freilich die weit wichtigere ſeines Oberhirtenamtes und ſeiner biſchöflichen Regierung ziemlich in den Hintergrund, und es kann uns unter dieſen Umſtänden durchaus nicht befremden, wenn unter ſeiner Regierung der Proteſtantismus in Schleſien die reißendſten Fortſchritte machte[1]).

Es iſt das einſtimmige Zeugniß aller Gegner der katholiſchen Kirche, daß ohne den Biſchof Balthaſar von Promnitz die lutheriſche Reformation nicht ſo feſte und tiefe Wurzeln in Schleſien hätte ſchlagen können[2]).

1) Sinapius' Adels-Lexikon Thl. I. pag. 96 u. 97. Henelii Silesiographia renov. Tom. II. Cap. VIII. §. 47. pag. 136. Anonymi vitae episcoporum ecclesiae, quae olim Smogroviensis, deinde Rytzinensis, mutato loco et nomine Wratislaviensis appellatur in de Sommersberg Rer. Silesiac. Script. Tom. II. pag. 196. Henelii series episcoporum Wratislaviensium in de Sommersberg Rer. Siles. Script. Tom. III. pag. 20. Kundmann's Silesii in nummis (Breslau u. Leipzig 1738. 8.) Abſchn. VIII. pag. 66 ff. Ehrhardt's Presbyterologie des evangeliſchen Schleſiens Thl. I. Haupt-Abſchn. I. Kap. I. §. 12. pag. 57 u. 58. Fuchs' Reformations- und Kirchengeſchichte der freien Standesherrſchaft Pleß § 3 pag. 13. Lipſ. a. a. O. pag. 32.

2) Ohne Zweifel erkannten dieſe Männer (die Breslauer Biſchöfe jener Zeit), daß die angegriffenen Mißbräuche und Anmaßungen (?) der römiſch-katholiſchen Kirche ſich nicht vertheidigen ließen. Obgleich ihr eignes Anſehn und ihre Einkünfte durch die Reformation eine merkliche Abnahme leiden mußten, ſo ſahen ſie doch ein, daß diejenigen Mittel, wodurch die Kirche in vorigen Zeiten die Menſchen in der Unterwerfung erhielt und die Neuerer bezähmte, gegen die ſchnellen Schritte der Reformation unkräftig und vielmehr ſchädlich ſein würden. Der Donner des Bannes hatte ſeine Kraft verloren, und der weltliche Arm wurde durch Gefahren anderer Art zurückgehalten, den Unternehmungen der Reformatoren Schranken zu ſetzen, obgleich die Einführung der neuen Kirchenverfaſſung oft mit einer Anmaßung geſchah, wozu Vaſallen und Unterthanen nicht berechtigt ſind. Dieſe ſchleſiſchen Biſchöfe richteten alſo ihr Betragen ſo ein, wie die Klugheit es verlangt, wenn von der Strenge mehr Schaden zu beſorgen iſt, als von Mäßigung und Nachſicht. Man merkt in der That in ihrem Verhalten bei dieſen Neuerungen mehr Vorſicht, die Ausbrüche der Religions- und Parteiverbitterungen zu verhüten, als bei den weltlichen Anhängern der lutheriſchen Lehre. (von Klöber's) Schleſien vor und ſeit dem Jahre 1740 (Freiburg 1788. 8.) Thl. II. pag. 542 u. 543. Henel giebt dem Biſchofe Balthaſar folgendes Lob: Princeps fuit singularis ingenii, magni consilii et eloquentiae, in rebus agendis strenuus ac vigilantissimus, concordiae et pacis quamvis inter dissidentes de religione studiosissimus atque ob id a persecutione evangelicorum alienus. Quae res ut illi apud recti iudicii homines

Digitized by Google

Sowohl ältere Chroniſten als neuere Geſchichtſchreiber haben mit aller Beſtimmtheit und entſchieden ausgeſprochen, daß des Biſchofs ſanftes, beſcheidenes, friedliebendes und leutſeliges Weſen weſentlich dazu beigetragen habe, in jenem kirchlich und politiſch zerriſſenen Zeitalter guten Frieden und ungeſtörte Einigkeit unter den Ständen zu erhalten. Er war ein erklärter Feind aller hitzigen Anſchläge und betrat daher immer lieber den Weg der Gelindigkeit und Mäßigung, als daß er zu ernſten, ja harten Mitteln gegriffen hätte, denn er betrachtete die kirchliche Bewegung des ſechszehnten Jahrhunderts im Vaterlande eben ſo, wie die politiſchen Händel der Fürſten und Stände mit dem Kaiſer als eine Krankheit des Landes, der man etwas überſehen müſſe, und die nicht durch Strenge und ſcharfe Maßregeln, ſondern nur durch geduldiges Zuwarten und Mäßigung geheilt werden könne. Selbſt die klügſten Rathgeber konnten ihn nicht vom Gegentheile überzeugen. Daher erklärt ſich ſehr leicht des Biſchofs Benehmen in den kirchlichen und religiöſen Wirren ſeiner Zeit und die Gleichgültigkeit und Ruhe, mit welcher er das Wachsthum der lutheriſchen Neuerung um ſich greifen ſah und die ängſtliche Sorgfalt, mit welcher er alle Zwiſtigkeiten zu verhüten ſuchte, die aus der Differenz religiöſer Anſichten und Meinungen entſtehen könnten; ja unverholen bethätigte er dieſen Grundſatz dadurch, daß er die ſtreitenden Parteien ermahnte, friedlich, ſtill und ruhig mit einander zu leben und gegenſeitig der Religion wegen ſich nicht zu kränken. Es läßt ſich nach allen dieſen Vorgängen mit Grund wohl nicht beſtreiten, daß Biſchof Balthaſar von Promnitz gegen die reißenden Fortſchritte des Proteſtantismus in ſeiner Diöceſe eine unglaubliche Gemüthsruhe beobachtet und dem weiteren Vorſchreiten der kirchlichen Neuerung gelaſſen zugeſehen hat,

---

coniunctum amore obsequium conciliavit, nec solum principibus ac proceribus patriae, sed ipsi etiam caesari gratum reddidit. Ita provinciae peperit vacuam malorum tranquillitatem, d. h. Er war ein talentvoller, umſichtiger und beredter Fürſt, beharrlich und ausdauernd in ſeiner Handlungsweiſe, der Eintracht und dem Frieden, auch unter den getrennten Chriſten ungemein ergeben, und deshalb auch weit entfernt, die Evangeliſchen zu verfolgen. Wie er ſich dadurch nicht allein bei allen rechtſchaffenen Menſchen von geſundem Urtheile Liebe und Achtung erworben hat, ſo machte er ſich auch nicht nur bei den Fürſten und Ständen des Vaterlandes, ſondern ſogar beim Kaiſer ſelbſt beliebt, und ihm hat es Schleſien zu verdanken, daß es eine von keinem Unglücke getrübte Ruhe und einen dauernden Frieden genoß. Henelii Silesiogr. renov. Tom. II. Cap. VIII. §. 47. pag 136. Biſchof Balthaſar wird überdies von allen proteſtantiſchen Geſchichtſchreibern ohne Rückhalt bald als ein heimlicher, bald als ein offener Freund und Beförderer proteſtantiſcher Intereſſen hingeſtellt und ſelbſt katholiſche Geſchichtſchreiber erklären ſich damit vollkommen einverſtanden. Wir verweiſen hier einfach auf Ehrhardt's Presbyterologie des evangeliſchen Schleſiens, auf Henſels' proteſtantiſche Kirchengeſchichte Schleſiens und auf Fuchs' Reformations- und Kirchengeſchichte des Fürſtenthums und der biſchöflichen Reſidenzſtadt Neiſſe.

Digitized by Google

ohne den geringsten Versuch zu machen, wodurch den stets sich steigernden Fortschritten der neuen Lehre gesteuert und ihre tiefere Begründung in den bereits wankend gemachten Gemüthern seiner Diöcesanen gehemmt werden konnte. Gottfried Ferdinand Buckisch scheint daher wohl Recht zu haben, wenn er in seinen Religions-Akten[1]) ganz offen und freimüthig die Behauptung ausspricht, Bischof Balthasar sei den Lutheranern sehr zugethan gewesen und habe mit ihnen geliebäugelt, so sehr sich auch Fibiger[2]) bemüht, den Bischof von diesem wohl nicht unbegründeten Vorwurfe frei zu sprechen. So konnte es gelingen, daß die Religionsneuerung und die damals herrschende Begriffsverwirrung selbst bis in das Herz der bischöflichen Lande gedrungen ist, daß die neuen Ideen und lutherischen Grundsätze Anklang und einen empfänglichen Boden fanden bei der Bürgerschaft der bischöflichen Residenzstadt Neisse[3]), ja daß es selbst in der nächsten Umgebung des Bischofs Männer gab, die dem Protestantismus huldigten. Daß Bischof Balthasar das in einem blühenden Zustande befindliche und in einem guten Rufe stehende Pfarrgymnasium zu Neisse schon frühzeitig mit protestantischen Lehrern besetzte und zwölf arme Waisenknaben in dieser so protestantisirten Lehranstalt unterrichten und erziehen ließ, ist oben schon erinnert worden. Bereits im J. 1539 waren, wie Buckisch[4]) berichtet, die Lehren Luthers im Grottkauischen und Neissischen mit vielem Eifer verbreitet worden, und im J. 1555 gab es nach dem Zeugnisse Fibiger's[5]) und Hensel's[6]) schon viele beweibte Priester im Fürstenthume, die auf den Dörfern lutherische Grundsätze predigten.

Durch den im J. 1555 zu Augsburg geschlossenen Religionsfrieden und die vom Kaiser Ferdinand I. auf dem allgemeinen Landtage zu Prag unterm 15. April 1556 abgegebene Erklärung, welche diesen Religionsfrieden sanktionirte, glaubten sich die Anhänger der neuen Lehre berechtigt, mit allen ihnen zu Gebote stehenden

---

1) Buckisch's Religions-Akten Hdschr. fol. Vol. I. Cap. VI. Membr. IV. pag. 288. unserer Handschrift. Fibiger's Lutherthum Thl. II. Kap. XXII. pag. 146.

2) Fibiger's Lutherthum Thl. II. Kap. XXXII. pag. 217 ff.

3) Hensel's protestantische Kirchengeschichte Schlesiens Abschn. III. §. 58. pag. 166 ff. Fuchs' Versuch einer Reformations- und Kirchengeschichte des Fürstenthums und der bischöflichen Residenzstadt Neisse Abschn. II. §. 14 ff., pag. 36 ff.

4) Buckisch berichtet a. a. O.: „Balthasar von Promnitz war aber nach Zugeständniß Schickfuß selbsten Lib. 3 Chron. Cap. 2 ingleichen den Lutheranern so sehr zugethan, daß er sie auch im Grottkauischen Fürstenthumb und in der bischöflichen Residenzstadt Neisse selbst einnisten lassen, weniger daß er ihnen sonst opponirt hätte."

5) Fibiger's Lutherthum Thl. II. Kap. XXX. pag. 203 ff.

6) Hensel a. a. O.

Digitized by Google

Mitteln die alte Kirche zu bekämpfen und die neu entstandene Religion so weit als möglich zu verbreiten. Daher beklagte sich in dem nämlichen Jahre 1555 der Stadtpfarrer Schleupner zu Neisse, Canonikus des hohen Domstiftes zu Breslau, unterm 8. December vor dem Domkapitel zu Breslau über die Schule, die Buchdruckerei und die Pfarramtsverwaltung oder die Seelsorge der Kapelläne bei der Hauptkirche zu Neisse. Er stellte sie als die vorzüglichsten Hebel und Förderer des Protestantismus in Neisse dar, und schilderte mit den lebhaftesten Farben den öffentlichen Anstoß und das große Aergerniß, welches die beweibten und lutherisch gesinnten Priester gaben, so lange sie nicht von ihrem Amte entfernt würden.

1. Was die Schule betreffe, so sei von den der Kirchenneuerung ergebenen und protestantischer Grundsätze verdächtigen Lehrern derselben zu befürchten, daß bei der Frequenz dieser Schule, auf die Aller Augen gerichtet seien, die raschen Fortschritte des Protestantismus nicht zu hemmen wären, so lange diese Männer ihre Lehrthätigkeit der Ausbreitung lutherischer Grundsätze ungestraft widmen könnten und in Amt und Wirksamkeit gelassen würden.
2. Die bischöfliche Druckerei in Neisse mit allem dazu gehörigen Druckgeräth und Utensilien hatte Bischof Balthasar unterm 26. März 1555 dem Rathe zur Förderung der städtischen Schulen geschenkt. Der Stadtpfarrer Schleupner erblickte darin eine der katholischen Kirche und der Reinheit ihres Lehrbegriffes drohende Gefahr; denn diese Buchdruckerei unter der Aufsicht des Rathes, der der Religionsneuerung nicht abgeneigt zu sein schien, beförderte den schnellen Umlauf der neuen Ideen.
3. Was endlich die Verwaltung der Seelsorge überhaupt und die Administration der Sakramente in der Pfarrkirche insbesondere betrifft, so habe er, der Pfarrer es ruhig ansehen müssen, wie die Kapelläne wider seinen Willen und gegen den Gebrauch der katholischen Kirche das heilige Abendmahl den Laien unter beiden Gestalten gespendet hätten. Offenen Widerstand zu leisten habe er bei der ihm wohlbekannten Stimmung der Gemüther unter seinen Parochianen billig Bedenken getragen.

Darüber erhielt Schleupner zwar vom Domkapitel einen harten Verweis und die ernsteste nachdrücklichste Weisung, solche Neuerung nicht mit Stillschweigen zu übergehen, sondern vielmehr nach Kräften diesen Kapelläne zu steuern und keinerlei Aenderung in den althergebrachten Gebräuchen und Gewohnheiten der Kirche zu dulden; zwar fügte das Domkapitel diesem gemessenen Befehle noch die scharfe Dro-

Digitized by

hung bei, daß sie ihn, wenn er ihren Verfügungen nicht nachkommen und dem verwegenen Beginnen seiner Kapelläne nicht mit Nachdruck begegnen würde, aus dem Kapitel stoßen und das ihm verliehene Canonikat anderweitig vergeben müßten; allein dadurch wurde die Sache nicht besser [1]). Denn das von den Priestern der Hauptkirche gegebene Beispiel hatte bald Anklang und Nachahmung gefunden und nicht nur in der bischöflichen Residenzstadt Neisse, sondern auch in den Landkirchen wurde das Abendmahl nach protestantischer Weise unter beiden Gestalten gespendet und lutherische Glaubensgrundsätze, wie wir schon oben erinnert haben, öffentlich und unverholen gepredigt.

Als das Unwesen, welches heirathslustige Priester trieben, immer weiter um sich griff und immer mehrere Pfarrer Weiber suchten und sich verheiratheten, ohne ihre Pfründen zu verlassen, da drang endlich das Domkapitel heftiger als je in den Bischof, diesem Unfuge zu steuern und die beweibten Pfarrer ohne weiteres von ihren Benefizien zu entfernen, damit das Aergerniß gehoben und der verfolgten katholischen Kirche Hülfe wider ihre Verfolger werde, und zu diesem Zwecke schleunigst des Kaisers Beistand und Schutz nachzusuchen. Jetzt erst gingen dem Bischofe die Augen auf. Er ermannte sich und gab unterm 11. April 1558 dem Domkapitel den Befehl, alle Religionsbeschwerden schriftlich ihm vorzulegen, damit des Kaisers Schutz wider die Feinde der Religion und die Kirchenräuber dringend verlangt werden könne [2]). Vornehmlich habe man den Kaiser darauf aufmerksam zu machen, daß die kirchliche Jurisdiktion und die Autorität der geistlichen Obern in ihrer Kraft und Integrität bestehen bleibe, weil sonst zu befürchten ist, daß die geistlichen Zinsen entweder schwer oder wohl gar nicht beizutreiben sein würden. Die Testamente der Priester und milden Stiftungen müßten unverletzlich bleiben und weder von dem Adel noch von den Städten, wie dies leider bisher geschehen, angetastet werden können. Diese guten Gesinnungen und Entschließungen des Bischofs flößten dem Domkapitel den Muth ein, um eine General-Visitation der Diöceſe zu bitten, die der Oberhirt in eigner Person vornehmen sollte, ihm die Nothwendigkeit derselben recht dringend an's Herz legend, weil nur auf diesem Wege erforscht werden könne, an welchen Orten die kirchlichen Benefizien zum Nachtheile der Katholiken gemißbraucht und Letzteren entrissen würden [3]). Allein dazu war der Bischof

1) Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis. MS. fol. pag. 158 unserer Handschrift. In Kastner's Abdruck pag. 85 u. 86. Fibiger's Lutherthum Bd. II. Kap. XXX. pag. 203 ff.

2) Extractus actorum capitularium pag. 162. In Kastner's Abdruck pag. 88 u. 89.

3) Extractus actorum capitularium pag. 163. In Kastner's Abdruck pag. 88.

Digitized by

nicht zu bewegen, im Gegentheil trug er diese kanonische Visitation einigen Stifts-Kapitularen mit der besonderen Anweisung auf, auf Alles, was zur Erhaltung der katholischen Religion und zur Wahrung der Gerechtsame der katholischen Kirche in Schlesien gehöre, ein wachsames Auge zu haben [1].

Obgleich also Balthasar im J. 1558, die Fortschritte des Protestantismus, die er bisher nicht verhindert hatte, in seinem eignen Gebiete mit gerechter Besorgniß gewahrend, auf der hohen Stufe des Greisenalters — er zählte bereits 70 Jahre — auf Mittel sann dem weiteren Vordringen der protestantischen Neuerung zu steuern, so war der Widerstand, den er zu leisten begann, doch zu schwach und überhaupt ein erfolgreiches Einschreiten schon zu spät. Wohlthätig und mit weiser Umsicht für das Aufblühen des äußeren Wohlstandes in den der Kirche gehörigen Landen besorgt, war ihm erst am Spätabende seines Lebens die Ueberzeugung geworden, daß die kirchliche Bewegung seine wohlgemeinten Absichten hemme und überhaupt statt des bisher bestandenen Friedens den Zwiespalt in die Gemüther seiner Unterthanen legte.

Haben wir bisher die Schattenseite Balthasar's als Bischof und Oberhirt der schlesischen Kirche näher in's Auge gefaßt, so dürfen wir es auch nicht versäumen, unsern Blick der Lichtseite dieses merkwürdigen Kirchenfürsten zuzuwenden und sein edles, menschenfreundliches und wohlthätiges Herz kennen zu lernen, das ihm ein dankbares Andenken bei der spätesten Nachwelt gesichert hat.

Als weltlicher Fürst war Balthasar von Promnitz unbestritten ein ausgezeichneter Regent und weiser Gesetzgeber, als Mensch und Christ voll tiefen Gefühls und beseelt von der edelsten Bereitwilligkeit, der menschlichen Noth, in welcher Gestalt sie sich immer zeigen mochte, zu steuern und der gedrückten Armuth schützend und helfend zur Seite zu stehen.

Ueber der Sorge für das Aufnehmen und die Blüthe, so wie für den Glanz und Reichthum seiner Familie vergaß jedoch Bischof Balthasar keineswegs, sich auch wohlthätig gegen die schlesische Kirche zu beweisen. Dem Bisthume schenkte er die Bergstadt Freiwaldau (S.W. 4 M. von Neisse) mit dem dazu gehörigen Oberamte, die er von der reichen Familie der Fugger erkauft hatte, und den Vikarien zu Breslau wies er einige Tausend Thaler zu wiederkäuf-

1) Die bitteren Klagen und dringenden Vorstellungen des Domkapitels an den Bischof in den Jahren 1559 und 1560 kann man lesen im Extractus actorum capitularium pag. 164 ff. In Kastner's Abdruck pag. 89 u. 90.

Digitized by Google

lichen Zinsen an[1]). Gleich wohlthätig bewies er sich gegen die bischöfliche Residenzstadt Neisse, deren Kirchen, Klöster und Armenanstalten er mit freigebiger Hand und reichlich bedachte. Den Dienern der Collegiat- und Pfarrkirche zu St. Jakob setzte er in seinem Testamente Tausend Thaler aus[2]). Welche besondere Aufmerksamkeit der Bischof dem Mendikanten- und Schülerhospitale zugewendet hat, haben wir früher schon erzählt[3]).

Die Bürger von Neisse stießen mit jedem Schritte auf neue Denkmale der Wohlthätigkeit des Bischofs Balthasar. Neben der Barbarakirche am Breslauer Thore erhob sich ein neues Hospital, welches der Bischof zwischen den Jahren 1543 und 1544 für fünfzehn alte hülflose Bürgerinnen gestiftet, und im J. 1547 mit einem Stiftungskapitale von 1600 ungarischen Goldgulden dotirt hatte, denen er später noch einen auf 11 Huben zu Senkwitz (N. zu N. W. $^5/_8$ M. von Neisse) haftenden jährlichen Zins von 16 Mark beifügte. Das im J. 1524 unter seinem Vorgänger Jakob von Salza auf Befehl des Neisser Rathes abgebrochene Kloster der Franziskaner von der strengen Observanz des heiligen Bernhardin von Siena vor dem Breslauer Thore war im J. 1540 auf derselben Stelle durch ein neues ersetzt worden. Während Bischof Jakob die Bernhardiner nöthigte, Kloster und Kirche zu räumen und sich mit den Franziskanern zu St. Maria Magdalena vor der Brüderpforte zu vereinigen, hatten diese Ordensbrüder sich des Wohlwollens und der väterlichen Fürsorge Balthasar's zu erfreuen[4]). Er hat nicht nur das neue Kloster erbaut, sondern auch im J. 1561 die von ihm zwischen der Papiermühle und Kupferhammer auf eigne Kosten erbaute viergängige Bischofs- oder Dammmühle den Hausarmen der Stadt, die in den Hospitälern kein Unterkommen finden konnten, und den Bernhardinermönchen zu ewigen Zeiten geschenkt und bestimmt, daß sie von jener Zeit an der gemeinen Hausarmen Mühle genannt werden sollte[5]). Eine Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 24. Januar 1554, gestattete dem Rathe der Stadt Neisse zum Besten der ganzen Einwohnerschaft, im Freiwaldauer Gebirgswalde

1) Henelii Silesiogr. renov. Tom. II. Cap. VIII. §. 47. pag. 137.

2) Minsberg's Geschichte der Stadt Neisse pag. 99.

3) Dr. Heyne's Geschichte des Bisthums Breslau Bd II. Bch. I. Hauptst. VII. pag. 565 ff.

4) Dr. J. G. Kunisch's Beiträge zur älteren Topographie der Stadt Neisse in den schlesischen Provinzialblättern (Breslau 1841. 8.) Bd. 114. St. IX. Septbr.-H. pag. 205. Die Urkunde des Bischofs Jakob von Salza im schlesischen Provinzial-Archiv ist datirt vom 12. März 1524. Minsberg's Geschichte der Stadt Neisse pag. 89.

5) Die Urkunde, ausgestellt zu Neisse den 21. Oktober 1561, ist abgedruckt bei Minsberg a. a. O. Anh. pag. 84 ff.

Digitized by Google

jährlich einmal frei Holz zu fällen und dieſes auf der Biele bis an die Stadt flößen zu laſſen [1]).

Dies ſind nur einige Züge aus dem wohlthätigen Wirken und Schaffen des Biſchofs, wodurch er ſich ein unſterbliches Andenken um Neiſſe und deſſen Bewohner bis in die fernſten Zeiten gegründet hat. Zeit und Ort geſtatten nicht, uns ausführlicher darüber auszuſprechen, wie Balthaſar von Promnitz mit Recht den ehrenvollen Namen eines Städteverſchönerers verdient. Die Anſtalten, welche er nach dem unglücklichen Brande vom 20. Mai 1542 [2]) zum Wiederaufbau ſo vieler Kirchen, Häuſer und Hospitäler getroffen; die Bauten, welche er theils zum allgemeinen Nutzen, theils zur Verſchönerung ſeiner biſchöflichen Reſidenzſtadt geführt hat, legen davon das rühmlichſte Zeugniß ab. Und wollen wir Balthaſar als weiſen Geſetzgeber kennen lernen, ſo dürfen wir nur einen Blick werfen auf die von ihm unterm 17. September 1549 für das Fürſtenthum Neiſſe und Grottkau publicirte neue Landesordnung [3]) und die unterm 23. Mai 1553 dem Stadtvogte gegebene Inſtruktion [4]).

Hat uns das Verhalten des Biſchofs Balthaſar von Promnitz in den kirchlichen Wirren und Kämpfen ſeiner Zeit mit tiefer Betrübniß und bitterer Wehmuth erfüllt, ſo werden wir bei der Betrachtung alles deſſen, wodurch er ſich unſterblichen Ruhm erworben, mit ihm gewiſſermaßen wieder ausgeſöhnt.

Zwei geſchichtlich bedeutſame Männer traten während der Regierung des Biſchofs Balthaſar vom Schauplatze der Welt ab, die einen mächtigen Einfluß auf die kirchlichen Zuſtände ihrer Zeit geübt haben, und von denen der eine die katholiſche Kirche im Allgemeinen, der andere aber die ſchleſiſche Kirche insbeſondere zu bekämpfen ſich bemüht hatte; es ſind dies Martin Luther und Johann Heß.

Luther ſtarb den 18. Februar 1546 zu Eisleben in einem Alter von 63 Jahren und Heß zu Breslau den 6. Januar 1547 in einem Alter von 60 Jahren. Nach des Letzteren Tode kam deſſen Eidam

1) Die Urkunde iſt abgedruckt bei Minsberg a. a. O. Anh. pag. 80 ff.

2) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau Bd. III. pag. 119 A. Kaſtner's Neiſſer Geſchichtsfreund, enthaltend eine Geſchichte und Beſchreibung der Pfarrkirche des heiligen Jakobus zu Neiſſe (daſelbſt 1848. 8.) Bd. I. Thl. I. pag. 9.

3) Sie wurde wiederholt zu Neiſſe in 4. gedruckt in den Jahren 1549, 1570 u. 1593. Joannis Antonii equitis de Friedenberg de generalibus et particularibus Silesiae iuribus (Breslau 1738. fol.) Tom. I. Libr. I. Cap. XV. §. III. pag. 31 ff. Waltheri Silesia diplomatica (Breslau 1741. 4.) Tom. II. Part. II. spec. Cap. VI. pag. 417.

4) Den Inhalt dieſer Urkunde hat Minsberg a. a. O. in der Geſchichte der Stadt Neiſſe ſelbſt pag. 92 ff. ziemlich vollſtändig mitgetheilt.

Digitized by Google

Friedrich Staphylus, einer der ersten Professoren in der theologischen Fakultät der Universität Königsberg, nach Breslau, um die Erbschaft seines Schwiegervaters zu heben. Während seines Aufenthaltes in Schlesiens Hauptstadt suchte er den näheren Umgang mit den Prälaten und Canonikern des Domkapitels, unter denen der berühmte theologische Kämpfer für die Integrität und Reinheit der katholischen Lehre, Johann Cochläus, sich befand. Statt wieder nach Königsberg zurückzukehren, begab er sich von Breslau, wahrscheinlich für die katholische Kirche hier schon wiedergewonnen, nach Ingolstadt, wo er im J. 1553 in den Schoß der katholischen Kirche zurücktrat. Er wurde hierauf Churfürstlich-Bayerscher Rath und Rektor und Professor der Universität zu Ingolstadt. Als solcher schrieb er gegen Luther eine Epitome trimembris theologiae lutheranae, die zwar Melanchthon und Jakob Andreä zu widerlegen versuchten, aber von Staphylus in einer besonderen Apologie gebührend zurückgewiesen wurden. Die Apologie des Staphylus führt die Aufschrift: Contra aedificatores turris babylonicae Friderici Staphyli responsio [1]). Es läßt sich wohl kaum bezweifeln, daß zur Bekehrung dieses merkwürdigen Mannes, der im J. 1564 starb [2]), der Breslauer Domherr Johann Cochläus sehr viel beigetragen haben mag.

Der Bischof Balthasar von Promnitz ist der eigentliche Wiederhersteller der imposanten Pfarrkirche zum heiligen Jakobus dem Aelteren zu Neisse nach dem furchtbaren Brande vom 20. Mai 1542. Die Gestalt, in welcher wir heut noch dieses ehrwürdige Gotteshaus erblicken, ist großentheils sein Werk. Welche Veränderungen diese Kirche unter seiner Regierung und zum Theil durch ihn erlitten, welche Baulichkeiten und bedeutenden Reparaturen zu seiner Zeit und vorzüglich durch seine Fürsorge an diesem Kirchengebäude vorgenommen worden sind, hat bereits ein anderer Geschichtschreiber unsers engeren Vaterlandes urkundlich und quellenmäßig nachgewiesen [3]).

Bischof Balthasar starb nach einer thatenvollen Regierung, während welcher er sich erhabene Denkmale unsterblichen Ruhmes gesetzt hat, den 20. Januar 1562 zu Neisse am Quartanfieber im 74. Jahre seines Alters und im 23. Jahre seiner bischöflichen Regierung. Seine irdischen Ueberreste deckt ein geschmackvoll gearbeiteter Denkstein in

---

1) C. Ulenberg's Geschichte der lutherischen Reformatoren (Mainz 1837. 8.) Bd. II. Abschn. I. Kap. XXIII. Nr. IV. pag. 294 u. 295. Menzel's Neuere Geschichte der Deutschen (Breslau 1832. 8.) Bd. IV. Kap. II. pag. 53 u. 54.

2) J. C. Kundmann's Silesii in nummis (Breslau und Leipzig 1738. 4.) Abthl. V. pag. 273 ff.

3) A. Kastner a. a. O. pag. 10 ff. Stuckart's und Fischer's Zeitgeschichte der Städte Schlesiens Bd. I. pag. 140.

Digitized by Google

der Kapelle zu St. Jakob, welche die Heilige-Geiſt- oder Haupt-Chriſti-Kapelle genannt wird und wo eine ewige Lampe ſein ehrenvolles Andenken erhält [1]).

Der Annaliſt Pol [2]) ſagt von ihm: „Biſchof Balthaſar war ein ſehr weiſer und reicher Fürſt, von Fürſten und Herren und allen Ständen lieb und werth gehalten. Hat den Lauf des Evangelii (d. h. nach lutheriſcher Ausdrucksweiſe den Fortgang des Proteſtantismus in Schleſien) nicht verhindert und wohl Haus gehalten, ſeiner fürſtlichen Tafel nichts abgebrochen, ſondern ganz ehrlich und herrlich Hof gehalten. Doch nichts unnützlich verſchwendet, das Uebrige fleißig zu Rathe gehalten, und damit nach ſeinem Tode nicht allein ſeine Freunde erhoben, ſondern auch vielen armen Leuten zu Neiſſe, Sorau und anderswo große Hülfe geſtiftet."

1) Biſchof Balthaſar's Grabſchrift wollen wir hier nach Lucä beifügen. Sie lautet:

Reverendissimus princeps et dominus dominus Balthasar, ex clarissima Promniciorum familia domus Lessendorf Glogoviensis ducatus, vir singularis ingenii, magni consilii et rarae eloquentiae, in rebus agendis strenuus et vigilantissimus, prudentia ornatissimus et labescentis religionis protector, concordiae et pacis amantissimus, flagrante bello intestino sub Carolo V. imperatore singulari industria patriam a seditione, inter ignobile vulgus iam gliscente, liberavit. Officio Capitaneatus a Caesare Ferdinando tum commisso principibus et heroibus ob miram comitatem pergratus. In religiosos et pauperes liberalis, consanguineorum quoque haud immemor. Erga familiares benignus, subditorum parens et episcopatus huius adauctor, eligitur anno domini M. D. XXXIX die (XVIII) Sept. Fuit in gubernatione annos XXII. Moritur placide, ingenti piorum omnium luctu, correptus febricula quartana Nissae XX. Januarii anno salutis M. D. LXII. Hic sepultus aetatis suae LXXIV.

Hier ruhet der Hochwürdigſte Fürſt und Herr Herr Balthaſar, aus der erlauchten Familie der Premnitze des Hauſes Leſſendorf im Glogauer Fürſtenthume. Ein Mann von vortrefflichen Geiſtesgaben, hoher Weisheit und ſeltener Beredſamkeit, ſtreng und äußerſt wachſam in ſeiner Handlungsweiſe, vorzüglich ausgerüſtet mit Klugheit und ein Beſchützer der ſinkenden Religion hat er, ein beſonderer Freund der Eintracht und des Friedens, als die innere Kriegsflamme unter Kaiſer Karl V. aufloderte, mit ſonderem Fleiße das Vaterland von der unter der niederen Volksklaſſe ſchon glimmenden Empörung befreit. Vom Kaiſer Ferdinand mit der Oberlandeshauptmannſchaft betraut, war er wegen ſeiner bewunderungswürdigen Beſcheidenheit Fürſten und Kriegshelden lieb und werth. Gegen Ordensmänner und Arme freigebig, vergaß er auch ſeiner Verwandten nicht. Gütig gegen ſeine vertrauten Freunde, ein Vater ſeiner Unterthanen und Vergrößerer dieſes Bisthums ward er den 18. September im Jahre des Herrn 1539 erwählt und regierte 22 Jahre das Bisthum. Sanft, zur großen Trauer aller Frommen und Rechtſchaffenen, verſchied er zu Neiſſe, von einem Quartanfieber hinweggerafft den 20. Januar im Jahre des Heils 1562 und im 74. ſeines Alters. Hier fand er ſeine Ruheſtätte.

Fried. Lucae Schleſiens curieuse Denkwürdigkeiten oder vollkommene Chronica von Ober- und Niederſchleſien (Frankf. a. M. 1689. 4.) Thl. II. Kap. III. pag. 332.

2) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. IV. pag. 21.

Digitized by Google

Das Grabmonument Bischof Balthasar's in der Pfarrkirche zu Neisse ruft die angenehmsten Erinnerungen aus der glücklichen Jugendzeit in die Seele des Verfassers zurück. Im Geiste versetzen wir uns an das Grab dieses merkwürdigen und historisch bedeutsamen Kirchenfürsten, in dessen Busen ein edles, menschenfreundliches und tief fühlendes Herz schlug und beten ihm aus tief bewegter Seele an seiner Ruhestätte, an welcher wir in unsern Jugendjahren so oft, in tiefes Nachdenken versenkt, sinnend und betrachtend standen, ein Requiescat in pace! nach.

Wenn auch Bischof Balthasar in jener kritischen Zeit, in der er den Hirtenstab der schlesischen Kirche ergriff, durch zu große Nachgiebigkeit und die ihm eigenthümliche Friedensliebe, die von allen Geschichtsschreibern an ihm gerühmt wird, die schwere Gewitterwolken, die über der Kirche sich thürmten, nicht zerstreuen konnte, und die Unglück drohende Zukunft, die noch verhüllt vor seinem Auge lag, noch nicht klar vor ihm sich enthüllte, so war sein Wirken dennoch in jeder Beziehung ein segensreiches, zumal er allein den gewaltsam daherbrausenden Sturm mit seiner schwachen Hand nicht zu beschwichtigen vermochte.

Bischof Balthasar mit dem edlen, tief fühlenden Herzen in seinem Busen, das nur allein für das Wohl der Menschheit schlug, sah noch das drohende Wetter, das über der Kirche sich zusammenzog in seinem verhängnißvollen Fortgange, ohne daß sein schwacher Arm zu helfen vermochte. Er starb mit dem Bewußtsein, als Menschenfreund und Wohlthäter der gedrückten Armuth gelebt und gewirkt zu haben, wenn auch die trostlosen Zustände der Zeit, in die seine Regierung fällt, sein Herz schmerzlich betrauern mußte. Lassen wir dem Bischofe Gerechtigkeit wiederfahren und erkennen wir dankbar das Gute an, was er gestiftet; berücksichtigen wir alle und jede Umstände, die sich vereinigten, ihm sein Hirtenamt zur drückenden Bürde zu machen, und wir werden uns gewiß mit ihm wieder aussöhnen und sein Gebein, das längst in Staub zerfallen ist, an seiner Ruhestätte in St. Jakobs Heiligthume zu Neisse, mit bewegtem Herzen noch segnen.

Diese Erinnerungen waren es, die den Verfasser schon früher bewogen, die Biographie eines Kirchenfürsten zu schreiben, dessen Leben eine erfolgreiche Periode aus der Geschichte seiner Vaterstadt umschließt, der er sehr vieles, ja alles verdankt, was das Glück seines irdischen Daseins hätte begründen können, wenn es die göttliche Vorsehung in Ihrer erhabenen Weisheit und in dem ewig gerechten und heiligen Rathschlusse, den kein forschendes Auge durchdringt, nicht anders beschlossen hätte.

Digitized by Google

XXXI. Caspar von Logau (1562—1574) [1].

Nach Bischof Balthasar's, den 20. Januar 1562 zur großen Trauer aller edlen Menschen und zum tiefsten Schmerze der Armen und verlassenen Waisen, denen er im buchstäblichen Sinne des Wortes Vater und Wohlthäter war, erfolgtem Tode schritten die Kapitularen zur Wahl eines neuen Oberhirten für die verwaiste schlesische Kirche. Aber diesmal bestieg kein wahlfähiger Domherr aus ihrer Mitte den bischöflichen Stuhl in der Domkirche zu Breslau. Der Blick der Kapitularen war nach Auswärts gerichtet und fiel auf einen in der Ferne weilenden Candidaten, der zwar ein Schlesier war, aber in seinem Vaterlande keine geistliche Würde bekleidete. Caspar von Logau wurde schon unterm 16. Februar 1562 postulirt. Er bestieg den schlesischen Bischofsstuhl in der verhängnißvollsten und bewegtesten Zeit der religiösen Aufregung, in einer Zeit, wo die Stürme der kirchlichen Umwälzung am heftigsten über den vaterländischen Boden daher zubrausen begannen und, in die innersten Lebensverhältnisse tief und nachhaltig eingreifend, die bisher bestehende Ordnung gewaltig erschütterten, nachdem unter seinem sonst so edlen und menschenfreundlichen Vorgänger der Protestantismus in Schlesien tiefere Wurzel geschlagen hatte und zu größerer Macht gelangt war. Der Erfolg hat leider bewiesen, daß die sanfte, überall versöhnen und Frieden stiften wollende Regierung des neuen Bischofs, der in Bezug auf die kirchlichen Angelegenheiten seiner Zeit die Grundsätze seines Zöglings Maximilian II. adoptirt zu haben scheint, für jenes stürmische Zeitalter durchaus nicht geeignet war.

Caspar von Logau stammte aus dem sehr alten, berühmten freiherrlichen Geschlechte derer von Logau aus dem Hause Altendorf (heut Mellendorf N. O. zu N. 1¾ M. von Reichenbach) im Fürstenthume Schweidnitz. Sein Vater Matthias von Logau, der protestantischen Grundsätzen huldigte, war Landeshauptmann des Fürstenthums Jauer [2]. In einem Notariats-Instrumente vom 24. Januar 1360, worin das Domkapitel erklärt, wie es genöthigt worden ist, die Stadt Grottkau dem Herzoge Volko II. von Schweidnitz

1) Heyne's Caspar von Logau, Bischof von Breslau und sein Zeitalter im christlichen Boten (Neisse 1857. 4.) Jahrg. VI Nr. 6. pag. 82 ff.

2) Lucä a. a. O. Thl. II. Kap. III. pag. 333 führt an, daß einige den Matthias von Logau für den Bruder, andere dagegen ihn nur für einen nahen Verwandten des Bischofs halten. Henelii Silesiogr. renov. Tom. II. Cap. VIII. §. 48. pag. 139 nennt Matthias von Logau ausdrücklich als den Vater des Bischofs. Des Sinapius Schlesisches Adels-Lexikon, Thl. I. pag. 607 ff. Thl. II. pag. 371 ff.

Digitized by Google

zurückzugeben, wird bereits ein Ritter Johann Logau als Zeuge aufgeführt [1]).

Dem Priesterstande sich widmend erwarb der jugendliche Caspar sich durch Fleiß und angestrengtes Studium eine ausgebreitete Gelehrsamkeit und ward ein Mann von feinem gebildeten Geiste und großer Sprachkenner. Durch Schärfe des Verstandes, Mannigfaltigkeit des Wissens und eine besondere Fertigkeit, sich in vielen Sprachen mit Gewandtheit auszudrücken, vorzüglich ausgezeichnet, verband er mit der Gabe der Beredsamkeit und dem nur wenigen Menschen von der Vorsehung beschiedenen Geschenk, sich mit Geschick in alle Verhältnisse des Lebens zu finden, ein sanftes und friedliebendes Gemüth, das nicht geeignet war, den unaufhaltsam daher brausenden Sturm einer bewegten Zeit zu beschwichtigen oder wohl gar zu stillen. Den Ruhm eines gelehrten und fleißigen Mannes, gewandt in der Schreibart deutscher sowohl als lateinischer Sprache, in Prosa und in Versen, und Kenner der Geschichte und des Alterthums, hat ihm noch kein Geschichtschreiber oder anderer Schriftsteller bestritten.

Der Ruf seiner Gelehrsamkeit war bis an den kaiserlichen Hof gedrungen, und Ferdinand I. berief ihn zum Erzieher und Lehrer seiner Prinzen, zu denen auch der nachmalige Kaiser Maximilian II. gehörte. Diesem Umstande hatte Caspar von Logau ganz besonders seine Beförderung und Erhebung auf zwei Bischofstühle zu verdanken. Er wurde Dompropst zu Leitmeritz im Königreiche Böhmen und endlich Bischof zu Wienerisch-Neustadt in Oesterreich. Gern hätte der Vater den bischöflichen Sohn als Oberhirten der schlesischen Kirche begrüßt. Er wendete sich deshalb nach Bischof Balthasar's Tode an Ferdinand I. und den Prinzen Maximilian und bat um ihre einflußreiche Vermittelung zur Erreichung dieser Absicht [2]). Die Gunst Kaiser Ferdinand's I. und des Zöglings Bischofs Caspar's, des jungen Königs Maximilian, beförderte den Wunsch des ehrgeizigen Vaters und brachte den Sohn auf den bischöflichen Stuhl von Breslau. Auf Empfehlung dieser beiden Fürsten sowohl beim ganzen Domkapitel als bei den einzelnen Kapitularen, zu denen der Herzog Georg II. von Brieg und ein Dr. George Mehl in dieser Absicht

1) Original-Urkunde des Dom-Archivs, bezeichnet DD. 38. Abgedruckt in Stenzel's Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter (Breslau 1845. 4.) Einl. pag. XCIII und Urk. CCLXXXV pag. 320 fol.

2) Henelii Silesiogr. renov. Tom. II. Cap. VIII. §. 48. pag. 139. Gottfr. Dewerdeck's Silesia numismatica (Jauer 1711. 4.) Bch. II. Cap. II. §. 6. pag. 208. Ehrhardt's Presbyterologie des evangelischen Schlesiens. Thl. I. Haupt-Abschn. I. Kap. I. pag. 58 u. 59. Pachaly's Sammlung verschiedener Schriften über Schlesiens Geschichte und Verfassung (Breslau 1801. 8.) Bd. II. Abschn. III. pag. 177.

Digitized by Google

vom Kaiſer geſendet worden waren, und in Betracht ſeiner wirklich vortrefflichen Eigenſchaften wurde er, wie wir bereits oben angedeutet haben, den 16. Februar 1562 vom Domkapitel zum Biſchofe von Breslau poſtulirt, und mit Bewilligung des Papſtes Pius IV. vertauſchte er das Neuſtädter Bisthum mit dem Breslauer, worauf den 12. Mai des gedachten Jahres in der Domkirche zu Breslau unter pomphaften und beſonderen Feierlichkeiten ſeine Inſtallation und Inthroniſation erfolgte [1]). Den 15. Juni 1562, am Dienſtage in der Frohnleichnams-Oktave, kam er unter gleichen Feierlichkeiten als Biſchof und Fürſt nach Neiſſe zur Huldigung, die er von den Ständen des Fürſtenthums und der Bürgerſchaft der Städte im Neiſſer und Grottkauer Weichbilde in ſeiner Reſidenzſtadt entgegennahm [2]).

Den reißenden Fortſchritten des Proteſtantismus gegenüber, der in unglaublicher Schnelle auch im Fürſtenthume Neiſſe ſich verbreitete, bewies ſich Biſchof Caspar unbeſtritten ſehr läßig und gleichgültig, obwohl der Anfang ſeiner Regierung ein ſtrenges Einſchreiten verſprach [3]), und als ihm das Domkapitel darüber Vorwürfe machte, entſchuldigte er ſich mit dem kläglichen Zuſtande der Religion, wie er ihn bei ſeinem Amtsantritte vorgefunden [4]), ſeine wahre Abſicht war wohl aber die, es mit den proteſtantiſchen Fürſten und Ständen Schleſiens nicht zu verderben, mit denen er auf einem vertrauten Fuße lebte. Beweibte Prieſter ließ er zum großen Aergerniſſe ihrer Gemeinden im Pfarramte, ja er trieb ſeine Gelindigkeit und Nachſicht ſo weit, daß er die Kinder der eidbrüchigen Prieſter in der Erbfolge denen aus legitimer Ehre gleich ſtellte [5]). Dieſe unzeitige und überſpannte Nachgiebigkeit hat aber auch in der Folge die bitterſten Früchte getragen.

Es mag ſein, daß, wie Lucä [6]) berichtet, der Biſchof Caspar im Anfange ſeiner Regierung ſich den Religionsneuerungen weit kräftiger widerſetzt habe, als ſpäterhin, wie wir dies ja oben ſchon bereitwillig zugeſtanden haben, allein da ihm, wie derſelbe Geſchichtſchreiber geſteht, der ſtärkere Nachdruck mangelte, und Kaiſer Maximilian II.,

1) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. IV. pag. 22.

2) Vitae episcoporum ecclesiae, quae olim Smogroviensis, deinde Rytzinensis, mutato loco et nomine Wratislaviensis tandem appellatur. MS. fol. mit Wappenzeichnungen ohne Pagina. Nr. 38.

3) Buckiſch Religions-Akten. Vol. I. Cap. IX Membr. IX. pag. 437 unſerer Handſchrift.

4) Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis. MS fol. pag. 203 sqq. In Kaſtner's Abdruck pag. 107.

5) Extractus actorum capitularium pag. 212. In Kaſtner's Abdruck pag. 111.

6) Lucä a. a. O. Thl. II. Kap. III. pag. 333.

Digitized by Google

wie aus Fibiger[1]) zu ersehen ist, ihn nicht mehr so kräftig und eifrig unterstützte, wie dies unter Ferdinand I. geschehen ist, so erlahmte seine Kraft, so ward sein Muth geschwächt, seine Zuversicht gebrochen, und so läßt sich die Fahrlässigkeit des Bischofs in Sachen des um sich greifenden Protestantismus, auch abgesehen von seinem bekannten Verlangen, mit allen schlesischen Fürsten und Ständen Freundschaft zu halten, sehr leicht begreifen, und es mußte dann natürlich auch dahin kommen, daß beim Mangel bischöflicher Wachsamkeit die Glaubensstreitigkeiten, die Ungebundenheit, ja Zügellosigkeit der Sitten und alle Uebel, welche beide von jeher begleitet haben, ungemein zunahmen. Die Nachsicht Maximilians II. und die allzugroße Milde und Sorglosigkeit des Bischofs Caspar hatten für die katholische Kirche Schlesiens höchst bedauerliche Folgen. Das Domkapitel sah sich genöthigt, um den Glaubensfunken in den schwachen Gemüthern, die durch den anstößigen Lebenswandel den neuen Ideen huldigender Geistlichen geärgert waren, wieder zu beleben und vom Neuen anzufachen, wie in den ersten Zeiten des Christenthums, aus seiner Mitte Missionsprediger in die am meisten bedrohten Gemeinden im ganzen Bisthume herumzusenden und wieder aufzubauen, was durch Nachgiebigkeit, unzeitige Friedensliebe und wohl gar übèrspannte Connivenz niedergerissen worden war[2]).

So konnte es geschehen, daß im J. 1563 der Pfarrer zu Köchendorf (S. zu S. W. 2½ M. von Ohlau) sich durch einen herumziehenden, das Gebiet von Grottkau und Wansen durchschwärmenden Prädikanten ein Weib antrauen ließ, worüber seine Bauern frohlockten und ihn belobten, daß er schon zwei Kinder mit diesem Weibe gezeugt habe[3]). So konnte es ferner geschehen, daß im J. 1568 Wolfgang Perfert, Pfarrer zu Kanth (S. O. 3 M. von Neumarkt), einer bischöflichen Stadt, zum größten Frohlocken des lutherischen Rathes und zum Aergerniß der noch katholischen Gemeinde öffentlich ein Weib nahm[4]), und in gleiche Fußstapfen der Pfarrer von Hennersdorf (S. 1 M. von Ohlau) trat, und aus gleicher Ursache sich seine Bauern, ihres beweibten Pfarrers gerühmt hatten[5]). Dieses Beispiel fand Nachahmung.

1) Fibiger's Lutherthum Bd. III. Kap. I. pag. 5 ff.

2) Extractus actorum capitularium pag. 173. In Kastner's Abdruck pag. 93. Fibiger's Lutherthum. Bd. III. Kap. I. pag. 8.

3) Extractus actorum capitularium pag. 177 u. 200. In Kastner's Abdruck pag. 95 u. 106. Fibiger's Lutherthum a. a. O. pag. 9 u. 46.

4) Extractus actorum capitularium pag. 196 u. 197. In Kastner's Abdruck pag. 104. Fibiger a. a. O. Bd. III. Kap V. pag. 44 u. 45.

5) Extractus actorum capitularium pag. 177. In Kastner's Abdruck pag. 95. Fibiger's Lutherthum Thl. III. Kap. I. pag. 9.

Digitized by Google

Der Breslauer Domherr M. George Faber, Pfarrer zu Jauer, schaffte zur nämlichen Zeit in der dortigen Stadtpfarrkirche den katholischen Cultus ab, zog die priesterliche Kleidung aus und verrichtete sein Amt im Schlafrocke, gleich einem Schuster, wie Fibiger[1]) sagt[2]). Der Pfarrer zu Grottkau warf die Agende weg, schuf sich einen eigenen Ritus, verbannte aus der Taufe den Exorzismus und bediente sich bei Ausspendung derselben nicht mehr des heiligen Oels[3]), ja der Pfarrer von Falkenau (S. zu S. W. 1 M. von Grottkau) erlaubte sich sogar auf der Kanzel die schmählichsten Schimpfreden und Invektiven gegen die gesammte Geistlichkeit[4]).

Es ist mit dem tiefsten Schmerze zu beklagen, daß die bischöfliche Regierung Caspar's dem Fürstenthume Neisse den Segen nicht gebracht hat, dessen es sich unter der Regierung seines unmittelbaren Vorgängers, des Bischofs Balthasar, erfreute. Und woher kam dieses? Die Quelle, aus welcher der unselige Zustand des bischöflichen Ländergebietes zu seiner Zeit entsprungen ist, liegt klar vor Aller Augen zu Tage. Der Bischof war verständigen und besonnenen Männern, die ihm mit dem besten und erfolgreichsten Rathe hätten unterstützen können, schwer zugänglich; dagegen hörte er auf den unverständigen Rath oft sehr unkluger Menschen, wodurch seine ohnehin trostlose Lage immer verwickelter wurde. Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß der Bischof seinem für die Aufrechthaltung der kirchlichen Ordnung und Disciplin mit dem regsten Eifer besorgten Domkapitel zu wenig Gehör gab, welches darüber wiederholt bittere Klage führte[5]). Nicht undeutlich beschuldigten die Kapitularen ihn einer unverzeihlichen Fahrlässigkeit und beklagten sich offen und freimüthig, daß er nur beflissen sei, Geld zu sammeln, um die Religion aber sich wenig kümmere, ja diese vielmehr an ganz katholischen Orten völlig eingehen lasse, indem er ruhig zusehe, wie die aus andern Ländern und Gegenden vertriebenen „Ketzer" sich einschleichen und mit ihren Irrthümern selbst die bischöflichen Länder anstecken. Zu ihrem größten

1) Fibiger's Lutherthum a. a. O. pag. 8 u. 9. Der Extractus actorum capitularium sagt gleichfalls sicut sutor.

2) Extractus actorum capitularium pag. 178. In Kastner's Abdruck pag. 96. Fischer's Geschichte und Beschreibung der Stadt Jauer (daselbst 1804. 8.) Bd. II. Abschn. I. pag. 71, wo aber der Umstand verschwiegen wird, daß Faber selbst ohne priesterliches Gewand den Gottesdienst geschlossen.

3) Extractus actorum capitularium pag. 177 u. 178. In Kastner's Abdruck pag. 95 u. 96. Fibiger's Lutherthum a. a. O.

4) Extractus actorum capitularium pag. 177 In Kastner's Abdruck pag. 95 Fibiger's Lutherthum a. a. O.

5) Der Extractus actorum capitularium ist während der Regierungszeit des Bischofs Caspar von Logau voll bitterer Klagen über das Benehmen des Bischofs in den Religions-Angelegenheiten.

Digitized by Google

Leidwesen und zu großem Aergernisse der Gemeinden gestatte er, daß katholische Priester öffentlich sich Weiber nehmen, und dulde sogar solche beweibte Priester in der bischöflichen Residenzstadt Neisse, wo sie unter seinen Augen herumwandelten, ohne von ihm die Verhängung kirchlicher Censuren und Disciplinarstrafen befürchten zu dürfen; ja so weit sei es gekommen, daß einer dieser beweibten Priester mit großer Kühnheit sagen konnte, ihre Verheirathung sei mit Bewilligung des Bischofs erfolgt. Daß die katholische Religion unter so betrübenden Umständen immer tiefer sinken müsse, liege klar am Tage. Was stehe zu erwarten, wenn die katholische Kirche nicht einmal auf dem bischöflichen Gebiete vom Sauerteige der Religionsneuerung frei bleibe? Allein dieser trostlose und beklagenswerthe Zustand käme daher, daß der Bischof seine Authorität als Oberlandeshauptmann zum Vortheile der Kirche nicht gebrauche, und überhaupt sich nicht mit klugen und verständigen Räthen umgebe, mit denen er das Wohl der Kirche und des Vaterlandes berathen und dem eindringenden Parteigeiste einen kräftigen Damm entgegensetzen könnte. Nothwendig müsse dadurch die Kirche, seine eigene Person und sein hohes Ansehn leiden und beim Volke in Verachtung kommen [1]).

Wie begründet diese Klagen des Domkapitels waren, ergiebt sich aus dem Umstande, daß Bischof Caspar zuerst seinen Vater und nach dessen Tode seine Brüder den bischöflichen Beamten vorsetzte, welche, da sie mit den Anhängern der lutherischen Kirchenneuerung im Einverständnisse lebten, den Bischof bald dahin brachten, daß er sich um nichts weniger kümmerte, als um die Religion und die nachdrücklichen Vorstellungen seines Domkapitels. Seine Rathgeber und Freunde waren die reichen und begüterten Bürger Simon Ritter, Simon Schrom, Caspar Fröhlich und Caspar Pasch [2]). Groß

1) Extractus actorum capitularium pag. 197/99. In Kastner's Abdruck pag 104 u. 105. Fibiger's Lutherthum. Bd. III. Kap. V. pag. 45 ff.

2) In suis territoriis ita rempublicam gubernabat, ut deterior eius conditio esse non posset. Omnibus enim officiis primo patrem, eo mortuo fratres suos praefecit, qui cum haereticis colludentes episcopum eo deduxerunt, ut nihil minus quam religionem et salutaria confratrum suorum plurima monita curaret. Sed quicquid opulentus aliquis Ritterus, Hilarius et Schromius vel temerarius aliquis et ad rastros redactus pannifex gratum proposuit, id episcopus ratum habuit. Tanta fratrum insolentia, tantus fastus, ut, nisi Deus intervenisset, Nissa impotentem ipsorum dominatum et nobilium quorumcunque temerariorum insolentiam diutius ferre non potuisset. Grassabantur enim interdiu et nocte tympanorum strepitu non secus ac sicarii cives vulnerando, plerosque interimendo, obviis plagas minitando, contra quos ne mutire quis audebat. Qui bona episcopatus erant plurimi, qui iustitiam administrarent nulli. Civium quorundam opulentiorum et rusticorum insolentiorum semper maior quam cleri habebatur ratio, quorum insolentia in tantum per istam licentiam crevit, ut iam non tantum palam B. Virginis, Apostolorum et Martyrum, sed nec clam dominici dies abrogarentur, sic

Digitized by Google

war der Uebermuth ſeiner Brüder, aber auch ihr Stolz, der den Neiſſern zuletzt unerträglich wurde. Denn ſie ſtreiften bei Tag und Nacht mit Trommelſchlag gleichwie Meuchelmörder durch die Straßen, harmloſe Bürger verwundend, ſehr viele tödtend, diejenigen, die ihnen begegneten, mit Mißhandlungen bedrohend, ohne daß es Jemand wagen durfte, wider ſie auch nur den Mund aufzuthun. Es war ſogar ſo weit gekommen, daß einige reiche Bürger und Bauern, die ſich der beſonderen Gunſt des Biſchofs zu erfreuen hatten, nicht nur die Feiertage, ſondern auch die Sonntage abſchafften und an denſelben ohne Scheu und öffentlich arbeiten ließen, um dem Clerus ihre Geringſchätzung zu beweiſen. Niemand hatte weniger Zutritt zum Biſchofe, als der Clerus. So konnte es geſchehen, daß herumziehende Prediger der neuen Lehre im Grottkauſchen das Volk aufhetzten und vorgaben, ſie ſeien die wahren von Gott berufenen Prieſter, nicht aber die in den Gemeinden lebenden und wirkenden Pfarrer[1]). Können wir uns da noch über die bitteren Klagen des Domkapitels wundern? Dürfen wir da noch ſtaunen über die Antwort, welche das Domkapitel dem Biſchofe im J. 1569 auf ſeinen Antrag um Beſtätigung des von ihm aufgerichteten Teſtamentes gegeben hat? Das Domkapitel ſchreibt dem Biſchofe:

„Man hätte zwar, was ſein Geſuch betrifft, die alten Akten, in denen über ſolche Gegenſtände verhandelt worden iſt, einer ge-

officiariis mandantibus. Episcopus interim aut dormiebat aut in multam noctem sese ingurgitabat, cuius et tanta apud familiam suam erat authoritas, quanta nec vilissimi homuncionis apud potentissimum aliquem principem, quod iam baculo vel fuste eos mulctavit, statim contra veniam deprecando pecuniam largiebatur. Ne vero a catholicis sacerdotibus molestaretur, petentibus administrationem iustitiae, de suo potius eos contentavit, quam quippiam contra nobiles praesumeret. Qui res militares referrent, erant in gratia, qui contra preces horarias, sacrificia etc. pro felici ecclesiae gubernatione offerrent, erant graves, nisi forte temporizare et ad quamvis auram conciones suas inclinare nossent. Unde et collegio Nissensi adeo infensus extitit, ut, si ei per capitulum Wratislaviense licuisset, idem omnibus bonis fere privasset*). In administratione capitaneatus Silesiaci tanta usus dexteritate, ut omnibus principibus et quibuscunque heroibus haeresin professis gratus existeret. Qui quidem multum in ecclesia praestare potuisset, si sana consilia locum et aula sua vel unicum saltem consiliarium catholicum habuisset. Anonymi vitae episcoporum ecclesiae, quae olim Smogroviensis, deinde Rytzinensis, mutato loco et nomine Wratislaviensis tandem appellatur. Hdſchrift fol. ohne Pagina Nr. 38.

1) Quomodo in districtu Grotkoviensi vagentur haeretici, qui seditiones hinc inde in plebe excitare cogitent et se inctitent pro sacerdotibus Extractus actorum capitularium pag. 200. In Kaſtner's Abdruck pag. 106. Fibiger's Lutherthum Thl. III. Kap. V. pag. 45 ff. G. Fuchs' Verſuch einer Reformations- und Kirchengeſchichte des Fürſtenthums und der biſchöflichen Reſidenzſtadt Neiſſe (Breslau 1775. 8.) Abſchn. I. §. 16. pag. 41 u. 42.

*) Es iſt wohl ohne Zweifel darunter das Neiſſer Collegiatſtift zu verſtehen.

Digitized by Google

naueren Revision unterworfen, aber um desto bestimmter die Ueberzeugung gewonnen, daß ihre frommen und gottesfürchtigen Vorfahren ihr Aug' mehr auf die Religion, als auf ihre Person gerichtet, ihre Sorge mehr dem Wohle der Kirche, als der Bereicherung ihrer Verwandten zugewendet hätten; ja es wären sogar darin dem Kapitel Vorschläge gemacht worden, auf welch geeignetem Wege und in welch zweckmäßiger Weise für die Fortpflanzung, Verbreitung und Erhaltung der katholischen Religion mit Erfolg gewirkt werden könne. Man finde sogar Beispiele darin, daß das Kapitel, wenn der Bischof seiner heiligen Amtspflicht vergessen, niemals in sein Begehren gewilligt habe. Weil nun die Sorge für die Erhaltung der gefährdeten und hart bedrängten katholischen Religion zu keiner Zeit ein dringenderes Bedürfniß gewesen, als jetzt, so wollten sie, die Kapitularen, den Bischof hiermit nachdrücklich an seine Pflicht erinnert und inständig gebeten haben, zuvor seinem bischöflichen Hirtenamte in dieser bewegten Zeit genug zu thun, und die bereits gegebenen Aergernisse hinwegzuräumen, ehe er daran dächte, in seinen persönlichen Angelegenheiten ihren Consens nachzusuchen[1]).“

Eine solche Sprache des Domkapitels seinem Bischofe gegenüber beweist hinlänglich, daß die kirchlichen und religiösen Zustände jener Zeit sehr schlimm gewesen sein müssen. Hätte der Bischof seine ausgezeichneten Geistesgaben und die vortrefflichen Eigenschaften seines persönlichen Charakters zum Wohle der Kirche verwendet, sein Andenken bliebe dann im Segen.

Die Excesse nahmen mit jedem Jahre zu. In Oltaschin (S. zu S. W. $^3/_4$ Meilen von Breslau) kam es unter den Bauern wegen der Communion unter beiden Gestalten zu ärgerlichen Auftritten, die der Pfarrer Johann Schontich geflissentlich unterhielt. Im Fürstenthum Glogau hatte sich ein Schneider unterfangen, einem Priester während der heiligen Messe den consekrirten Kelch aus den Händen zu reißen und auszugießen, und zu Jauer hatte der Rath während der Krankheit des katholischen Stadtpfarrers Martin Titz einen Prädikanten mit Namen Glaser angenommen, von dem Niemand wußte, von wannen und wer er war[2]). Diese und ähnliche Skandale trafen in die bewegte Zeit der Regierung des Bischofs Caspar von Logau und geben

1) Fibiger's Lutherthum. Thl. III. Kap. V. pag. 46.

2) Extractus actorum capitularium pag. 170 et 171, 177. In Kastner's Abdruck pag. 92 u. 95. Fibiger's Lutherthum. Thl. III. Kap. I. pag. 6 und 9. M. Johann Glaser stammte aus Liegnitz, hielt zu Jauer den 27. September 1562 seine Antrittspredigt und führte bereits den 13 September den Gebrauch des heiligen Abendmahls unter beiden Gestalten ein. Fischer's Geschichte und Beschreibung der Stadt Jauer. Thl. II. Abschn. I. pag. 70 u. 71.

Digitized by Google

Zeugniß, wie beklagenswerth und trostlos die Lage der katholischen Kirche in Schlesien damals war.

Heirathen in den verbotenen Verwandtschaftsgraden ohne Dispense kamen nicht selten vor. Bereits im J. 1610 apostasirte die Aebtissin des reichen fürstlichen Cisterzienser-Jungfrauenstiftes Trebnitz im Fürstenthume Oels, Maria von Luck, welche schon bald nach ihrer Wahl (1603) eine unverkennbare Hinneigung zu Schwenkfeld's Irrthümern zeigte und die Conventualinnen in Folge ihrer veränderten Gesinnung übel behandelte. Sie fiel von der katholischen Kirche ab, trat aus dem Kloster und heirathete den Forst-, Teich- und Kornmeister des Stiftes Hans von Seidlitz und Mirschelwitz auf Tschachawe (O. zu S. O. 1/2 M. von Trebnitz). Die Annalen des Stiftes machen ihr üble Wirthschaft mit den Stiftsgütern zum Vorwurfe. Ihr Grab befindet sich in der protestantischen Kirche zu Jackschönau (W. N. W. 1 1/2 M. von Oels), bedeckt von einem einfachen Steine, dessen Inschrift schon ziemlich abgerieben und unkenntlich geworden ist [1]). Wir werden später auf diesen Gegenstand noch einmal zurückkommen.

Die Ausbreitung des Protestantismus in Schlesien und dessen immer kühneres Auftreten seit Maximilian's II. Regierung brachte endlich dem Bischofe den Muth, dagegen einzuschreiten und auf Mittel, der bedrohten Kirche zu Hülfe zu kommen, bedacht zu sein. Er entschloß sich, dem Domkapitel nachzugeben und zu Breslau nicht nur für Errichtung von Schulen zu sorgen, sondern auch den längst genährten Wunsch seines Domkapitels, auf dem Dome ein **noch immer fehlendes Clerikalseminar** im Sinne und nach den Vorschriften des Concils von Trient, das für die schlesische Kirche ein unabweisbares Bedürfniß war, zu stiften, in welchem die Jugend für den geistlichen Stand erzogen und vorgebildet werden sollte, in's Werk zu setzen. Die über die Gründung dieses Seminars (schola theologica, seminarium cleri) zwischen dem Bischof und dem Domkapitel gepflogenen weitläuftigen Verhandlungen haben wir nach den Kapitels-Akten bei einer anderen Gelegenheit ausführlich mitgetheilt [2]). Aber auch dieser Entschluß kam nicht zur Ausführung. Der Bischof verlangte vom Kapitel, es möge

1) Extractus actorum capitularium pag. 171 et 267. In Kastner's Abdruck pag. 92 u. 144. Fibiger's Lutherthum a. a. O. pag. 6. Joh. Sinapii Olsnographia oder eigentliche Beschreibung des Oelsnischen Fürstenthums in Niederschlesien (Leipzig und Frankfurt 1706. 8.) Thl. II. Abschn. III. pag. 632. G. Fuchs' Reformations- und Kirchengeschichte des Fürstenthums Oels (Breslau 1779. 8.) Abschn. IV. Abthl. II. A. §. 5. pag. 443 ff. Bach's Geschichte und Beschreibung des jungfräulichen Cisterzienserstifts Trebnitz, herausg. von A. Kastner (Neisse 1859. 8.) Hauptst. V. pag. 70 ff.

2) Dr. Heyne's Geschichte des Bisthums Breslau. Bd. II. Bch. I. Hauptst. II. pag. 179 ff.

Digitized by Google

einen zweckmäßigen Ort zur Errichtung dieſes Seminars in Vorſchlag bringen. Dieſes wies zwar zu dieſem Zwecke einige alte baufällige Häuſer auf dem Dome an, fügte aber die Bemerkung bei, daß, wenn dieſelben dem beabſichtigten Zwecke dienen ſollten, eine gründliche Reparatur an ihnen vorgenommen werden müßte.[1]) Es zog ſich daher die Sache in die Länge, und der Biſchof vergaß inzwiſchen auf ſein Verſprechen, woran das Kapitel ihn im J. 1568, obwohl erfolglos, noch einmal erinnerte[2]).

Selbſt unter den Augen des Biſchofs ſcheute man ſich nicht, mit Spott und Hohn gegen die katholiſche Kirche anzukämpfen. Polemiſche Schriften, welche die Ehre des Clerus antaſteten, wurden in der Stadt Neiſſe verbreitet[3]), und das drohende Ungewitter zog ſich immer finſterer und unheilvoller zuſammen. Die beabſichtigte Proteſtantiſirung der Stadt und des Fürſtenthums Neiſſe war kein Geheimniß mehr und trat immer offener zu Tage. Und Alles dies iſt um ſo mehr zu beklagen, als der Biſchof bald nach ſeiner Stuhlbeſteigung vom Kaiſer Maximilian II. mit der Oberlandeshauptmannſchaft von Ober- und Niederſchleſien betraut worden war und in dieſer Eigenſchaft die Mittel in den Händen hatte, ſolchem Unfuge, wie der oben geſchilderte, und öffentlichem Aergerniſſe, wie es die abtrünnigen Prieſter gegeben, nachdrücklich zu ſteuern.

In nicht geringe Verlegenheit verſetzte den Biſchof der den 17. Oktober 1562 erfolgte Tod des zum Proteſtantismus abgefallenen letzten Domdechanten des lutheriſch gewordenen Collegiatſtiftes St. Hedwig zu Brieg, des bekannten Johann Wenzky von Petersheide, nachdem auch die Domherren zu dieſer Zeit bis auf einen, Melchior Springer, der ſeine Präbende noch bis zum J. 1572 genoß, bei dieſem Collegiatſtift ausgeſtorben waren. Man benutzte die vakant gewordenen Präbenden zur Beſoldung der lutheriſchen Prediger und Lehrer, die nun an die Stelle der alten Prälaten und Canoniker traten, und ernannte wohl noch einen Dechanten. Nach dem Tode des letzten Dechants im J. 1563 betrug die Summe ſämmtlicher Einnahmen des Stiftes 2,730 Mark 16 Groſchen 9 Heller, die Mark zu 8 Thalern gerechnet, 23,840 Thaler unſeres Geldes. Daß dieſe Dechantei auch nach der Religionsveränderung noch dem katholiſchen Biſchofe von Breslau zur Beſtätigung und Inveſtitur präſentirt wurde,

1) Extractus actorum capitularium pag. 179 sqq. In Kaſtner's Abdruck pag. 96 u. 97. Fibiger's Lutherthum. Thl. III. Kap. I. pag. 10 u. 11.

2) Extractus actorum capitularium pag. 200. In Kaſtners Abdruck pag. 105. Fibiger's Lutherthum Thl. III. Kap. V. pag. 46.

3) Extractus actorum capitularium pag. 201. In Kaſtner's Abdruck pag. 106. Fibiger's Lutherthum. Thl. III. Kap. V. pag. 47.

Digitized by Google

beweist der Umstand, daß Herzog George II. seinen dreizehnjährigen Sohn Joachim Friedrich, der bereits Dompropst des lutherisch gemachten Hochstiftes Magdeburg war, dem Bischofe Caspar von Logau unterm 13. Januar 1563 zum Dechanten des ebenfalls lutherisch gewordenen Stiftes St. Hedwig zu Brieg präsentirte. Ob aber die katholischen Bischöfe von Breslau sich veranlaßt gefunden haben, dergleichen Präsentationen zu protestantisch gemachten Stiftspräbenden anzunehmen und den meist verheiratheten Candidaten die Bestätigung und Investitur zu ertheilen, ist nirgends zu ermitteln, wohl auch mit Grund zu bezweifeln, und es läßt sich nur als eine leere Hypothese betrachten, wenn Professor Schönwälder[1]) in Brieg an der dem Prinzen Joachim Friedrich ertheilten bischöflichen Investitur, deren Original-Urkunde ihm eben so wenig, wie eine beglaubigte Abschrift vorgelegen haben kann, nicht zweifelt und behauptet, daß dieselbe trotz dem Widerstreben des Breslauer Domkapitels, welches von dem Plane einer zu errichtenden Schule (Gymnasium illustre), für welche die Einkünfte der Brieger katholischen Stiftspräbenden verwendet werden sollten, gehört hatte[2]), erfolgt sei. Selbst Fibiger[3]), der diesen ganzen Hergang erzählt und die Präsentation des Herzogs mittheilt, weiß nichts von einer Investitur und läßt vermuthen, daß der Prinz auch ohne diese Förmlichkeit, als welche man sie am Hofe zu Brieg auch nur betrachten mochte, zur Würde des Domdechanten gelangt sei; ja die nach dem Jahre 1564 eingetretene gänzlich veränderte Verwaltung der Stiftsgüter, die nun als fürstliche Domaine angesehen wurden, läßt eher den begründeten Schluß ziehen, daß eine Investitur und Bestätigung von Seiten des Bischofs Caspar wohl nicht erfolgt sein mag. Es war für den Bischof gefährlich, auf das Verlangen des Herzogs einzugehen; denn einmal kam er, wenn er darauf eingegangen wäre, mit den Pflichten seines bischöflichen Amtes in Widerspruch, und dann konnte es ihm unmöglich Ernst sein, sich durch die Erfüllung des herzoglichen Verlangens eine Blöße zu geben.

Die heilsamen Beschlüsse, welche man zum Heile der Kirche und zum Wohle des Clerus gefaßt hatte, scheinen indeß wenig gefruchtet zu haben, zum Theil gar nicht zur Ausführung gekommen zu sein. Am wenigsten mögen die Disciplinarverfügungen gegen die moralischen Ausschreitungen eines Theils des Clerus Eingang gefunden

1) K. Schönwälder's Geschichtliche Ortsnachrichten von Brieg und seiner Umgebung (Brieg ohne Jahr 8.) Bd. II. pag. 221 ff.

2) G. F. Buckisch's Religions-Akten. Vol. I. Cap. IX. Membr. XIII pag. 448 und 449 unserer Handschrift. Extractus actorum capitularium pag. 183. In Kastner's Abdruck pag. 98.

3) Fibiger's Lutherthum. Bd. III. Kap. I. pag. 12 ff.

Digitized by Google

haben. Denn selbst dem Archidiakonus des Domstiftes mußte in der Kapitelssitzung vom 22. Februar 1566, weil seine Curie verdächtig und in übeln Ruf gekommen war, aufgetragen werden, sich von diesem Verdacht zu reinigen, was dieser auch in dem den 22. Juni abgehaltenen Kapitel gethan hat. Um dem Auslaufen der Vikarien zu steuern, mußte befohlen werden, daß kein Vikar ohne Erlaubniß des Techanten oder Vicedechanten die Dominsel verlasse, und noch kurz vor seinem Tode mußte der Bischof den Schmerz erleben, daß der Prior des Dominikanerklosters zu St. Adalbert zu großem Aergerniſſe sich mit einer Nonne aus dem Kloster zu St. Katharina gegen das sechste Gebot versündigte, und daß dieses Sakrilegium im Kapitel vom 8. August 1571 zur Sprache kam.

Kaiser Ferdinand I. († den 25. Juli 1564) hatte bereits Alles versucht, die kirchliche Spaltung in Deutschland aufzuhalten, und da er glaubte, daß die Communion unter einer Gestalt das mächtigste Hinderniß zur Wiedervereinigung der getrennten Parteien sei, zumal die Protestanten unabläſſig über die Entziehung des Kelches im heiligen Abendmahle schrieen und klagten, die sie ein Menschengebot und eine päpstliche Erfindung nannten, so war es der feurigste Wunsch seines frommen gläubigen Herzens, die getrennten Gemüther dadurch wieder zu vereinigen und zu versöhnen, daß er für seine Staaten beim heiligen Stuhle dringend um die Erlaubniß sich verwendete, daß den Laien das heilige Abendmahl auch unter beiden Gestalten gereicht werden dürfe. Es waren ihm in den letzten Tagen seines Lebens die Religionsangelegenheiten wahre Herzenssache, und er betrieb sie als eine seiner vorzüglichsten Regentenpflichten. Ungeachtet das im J. 1563 geschlossene Concil zu Trient seine Erwartungen nicht befriedigt und über die Communion unter beiden Gestalten, wie er gehofft, keinen Beschluß gefaßt hatte, so erlebte er doch vor seinem Tode noch die Freude, daß durch eine Bulle vom 26. April 1564 Papst Pius IV. den Laien die Communion unter beiden Gestalten gestattete, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß diejenigen, welche von dieser Erlaubniß Gebrauch machten, in allen übrigen Stücken festhalten sollten an den Lehren und Gebräuchen der katholischen Kirche, und daß sie es sich nicht herausnehmen, diejenigen anzufeinden, welche bei der alten Ordnung der Kirche bleiben wollten und den Kelch bei der Ausspendung des heiligen Abendmahls als überflüssig betrachteten[1]). Maxmilian II. machte, da Ferdinand

1) Menzel's Neuere Geschichte der Deutschen. Bd. IV. Kap. X. pag. 262 ff. Die kirchlichen Zustände Schlesiens sind daselbst geschildert Kap. II. pag 33 ff., wo aber Bischof Johann V. Thurzo eine schiefe Beurtheilung erfährt.

Digitized by Google

inzwiſchen geſtorben war, dieſe Bulle dem Biſchofe Caspar von Logau und dieſer dem Domkapitel bekannt, welches in dem unterm 15. September 1564 abgehaltenen Kapitel das kaiſerliche und biſchöfliche Anſchreiben über dieſen Gegenſtand verleſen ließ[1]). Allein dieſe Bulle hatte die gehoffte Wirkung nicht. Es entſtanden zwiſchen denen, welche von der päpſtlichen Genehmigung Gebrauch machten, und den übrigen ſtrenggläubigen Katholiken Streitigkeiten; man verketzerte ſich gegenſeitig, und der Papſt nahm unter dieſen betrübenden Umſtänden die ertheilte Conceſſion zurück, zumal ſie ſich als völlig zwecklos erwieſen hatte[2]).

Hätte der Biſchof mehr Charakterſtärke und größeren Muth bewieſen, ſo würde ſeine Regierung ohne Zweifel eine ſehr geſegnete geworden ſein; allein er glich dem Schilfrohre, das vom Winde hin und hergetrieben wird, und während er Schwätzern ſein Ohr lieh und den beſonnenen Rath ſeines Domkapitels verſchmähte, wurde er leicht dahin gebracht, ſeiner Pflicht zu vergeſſen. Der Erfolg ſeiner Regierung, ſo wie die betrübenden Ereigniſſe jener bewegten Zeit beſtätigen vollkommen unſer Urtheil, daß Caspar von Logau in jenen verhängnißvollen und bedrohlichen Tagen für den biſchöflichen Stuhl von Breslau ſich nicht eignete. Es erklären ſich am einfachſten daraus die auffallenden Fortſchritte, welche der Proteſtantismus unter ſeinen Augen in ſeiner eigenen Reſidenzſtadt Neiſſe gemacht hat.

Die Religionsveränderungen nahmen auch im übrigen Schleſien einen raſchen Fortgang und wurden mit einem Eifer betrieben, der an's Unglaubliche grenzt. In Sprottau führte Abraham Buchholzer, ein Schüler Melanchthon's, den Proteſtantismus ein und brachte es bei den Jungfrauen des Magdalenerinnen-Kloſters, welches das Patronatsrecht über die Pfarrkirche beſaß, ſo weit, daß ſie in dieſer Kirche im J. 1564 das Simultaneum geſtatteten[3]); der Magiſtrat zu Jauer wagte es ſogar, dem Biſchofe zur ſelben Zeit einen von der Kirche abgefallenen und beweibten Prieſter, mit Namen Kurtzer, zu präſentiren[4]), und die Glogauer zankten ſich, wie wir bereits früher

1) Extractus actorum capitularium pag. 189 ff. In Kaſtner's Abdruck pag. 101 u. 102, woſelbſt auch im Anhange sub Nr. V. pag. 257 ff. die darauf bezüglichen Urkunden und Aktenſtücke zu finden ſind.

2) Fibiger's Lutherthum. Thl. III. Kap. III. pag. 29 ff.

3) Frid. Lucae Schleſiens curieuse Denkwürdigkeiten oder vollkommene Chronica von Ober- und Niederſchleſien (Frankfurt a M. 1689. 4.) Thl. II. Kap. III. pag. 340. Fibiger's Lutherthum. Thl. III. Kap. IV. pag. 36 u. 37.

4) Extractus actorum capitularium pag. 193 u. 194. In Kaſtner's Abdruck pag. 102. Wenn Fiſcher's Geſchichte und Beſchreibung der Stadt Jauer (Daſelbſt 1804. 8.) Thl. II. Abſchn. I. pag. 74 behauptet, Biſchof Caspar habe den

Digitized by Google

erzählt haben, um den Besitz der Pfarrkirche, die man dem katholischen Cultus mit aller Entschiedenheit zu entreißen strebte. Herzog Friedrich II. von Liegnitz hatte zu gleicher Zeit in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau mit katholischen Kirchen, Stiften und Klöstern ziemlich aufgeräumt, und das Werk der Glaubensänderung schien beendigt. Unter den Feiertagen waren die Apostel-tage die ersten, die abgeschafft wurden; ja der in Religionssachen so nachsichtige Kaiser Maximilian II. trug sich sogar mit der Idee, den heiligen Stuhl um Bewilligung der Priesterehe anzugehen, was aber auf dem vom Kaiser im J. 1565 nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstage durch den Cardinal Commendone vereitelt wurde. Schmähschriften und Schandgemälde, in welchen der katholische Clerus entehrt und mit Schmach bedeckt wurde, wurden ohne Scheu und Rückhalt verbreitet. Und der Bischof — schwieg. Dagegen schritt das Domkapitel kräftig ein, als auch ein solches Schandgemälde, den anatomisch zerlegten Luther vorstellend, zur Beschimpfung der Protestanten öffentlich zur Schau gestellt worden war, forderte aber auch vom Breslauer Rathe die Entfernung und Vernichtung aller jener Schmähschriften und Spottbilder, in und durch welche die katholische Kirche verhöhnt wurde[1]). Es hat sich aus dem ganzen Verlaufe der Regierung des Bischofs Caspar klar und unwiderleglich herausgestellt, daß er leider nicht zu jenen Männern gehörte, deren Muth zur Zeit der Gefahr erstarkt, und, vom Kaiser ohne Hülfe und Unterstützung gelassen, wurde er nur noch muthloser und verlor, wie Buckisch[2]) bemerkt, den ersten Eifer, mit welchem er seine bischöfliche Regierung angefangen hatte. Was der Bischof aus Schüchternheit und Furcht, aus allzugroßer Nachgiebigkeit und unzeitiger Friedensliebe zu thun unterließ, ersetzte das Domkapitel durch seinen Muth und sein kräftiges Einschreiten, welches in dem unterm 2. Juni 1568 abgehaltenen Kapitel den üblen Ruf des Bischofs in Betreff seines bischöflichen Amtes zur Sprache brachte, die dafür sprechenden Thatsachen erwog und den Bischof nachdrücklich an seine Pflicht erinnerte[3]). Das Domkapitel mußte eine sehr ernste Sprache dem Bischofe gegenüber

---

Investiturbefehl für den Kurzer unterschrieben, so ist das offenbar eine leere Hypothese und widerspricht dem Verlangen des Bischofs an das Domkapitel, ut aliquis ex gremio dominorum interim Jauroviensi parochiae praeficiatur, ut apostatae Kurtzero eius invadendae aditus intercludatur.

1) Extractus actorum capitularium pag. 196. In Kastner's Abdruck pag. 104. Fibiger's Lutherthum. Thl. III. Kap. V. pag. 44.

2) Buckisch's Religions-Akten. Vol. I. Cap. IX. Membr. IX. pag. 437 unserer Handschrift.

3) Extractus actorum capitularium pag. 197 sqq. In Kastner's Abdruck pag. 104 u. 105. Fibiger's Lutherthum. Thl. III. Kap. V. pag. 45 ff.

Digitized by Google

geführt haben, denn den 1. December 1570 erschien der Bischof selbst in Breslau und vor dem versammelten Domkapitel im Bischofshofe, und rechtfertigte sich persönlich gegen einige ihm gemachte Vorwürfe [1]).

Durch die unterm 11. Februar 1568 erfolgte Publikation des Casparischen Kirchenrechts, welches, wie wir bereits oben vernommen, der Bischof nur für einen Theil des Bisthums, nämlich die Städte Neisse, Patschkau, Ottmachau, Ziegenhals und Weidenau, deren Einwohner und unterthänige Bauerschaft, im Generalkapitel vom 12. September 1567 errichtete und für dessen Bestätigung im Kapitel vom 28. Januar 1568 das Domkapitel von den gedachten Städten ein Honorar von 200 Vallensern (Thalern) erhalten hatte, hat sich Caspar von Logau in der schlesischen Kirchen- und Rechtsgeschichte einen Namen gemacht.

Inzwischen rückte Bischof Caspar's irdische Laufbahn ihrem Ziele entgegegen. Er kränkelte schon seit längerer Zeit. Da er in Neisse den Rath seiner Aerzte nicht nur verschmähte, sondern statt der ihm verordneten grade die entgegengesetzten Heilmittel brauchte, so bildete sich seine Krankheit zur Schwindsucht aus, an der er, selbst an seiner Herstellung verzweifelnd, zu Breslau, wohin er sich von Neisse begeben hatte, den 4. Juni 1574 starb. Wie er es gewünscht, wurde sein Leichnam nach Neisse gebracht und in der Kapelle des Bischofs Johann Thurzo in der Pfarr- und Collegiatkirche zu St. Jakob ehrfurchtsvoll bestattet. Das Domkapitel, das ihm im Leben so oft hatte widersprechen und an die Pflichten seines Hirtenamtes so nachdrücklich erinnern müssen, verleugnete bei seinem Tode die Ehrfurcht nicht, die es ihm, als Hohenpriester des Herrn und Oberhirten der schlesischen Kirche, schuldete. Es wollte seine irdische Hülle vom Dome aus mit allen einem Bischofe gebührenden Ehrenbezeugungen durch die Stadt begleiten, allein es kam darüber mit dem Breslauer Rathe zu Zerwürfnissen. Letzterer, sich auf den Leichenkondukt des Bischofs Johann V. Thurzo berufend, verlangte, daß die Leiche des Bischofs Caspar von der größtentheils protestantischen Bürgerschaft Breslau's und den akatholischen Schulen durch die Stadt begleitet würde, wogegen das Domkapitel protestirte. Diese Zwistigkeit suchten die Verwandten des verstorbenen Bischofs dahin auszugleichen, daß das Domkapitel und die Geistlichkeit die Leiche bis an das Sandthor begleitete, und dann dieselbe ohne alle Feierlichkeit durch die Stadt geführt würde. Daß das Domkapitel keine Begleitung der protestantischen

1) Extractus actorum capitularium pag. 203 sqq. In Kastner's Abdruck pag. 107. Fibiger's Lutherthum. Thl. III. Kap. VI. pag. 51.

Digitized by Google

Bürgerſchaft und der gleichfalls proteſtantiſchen Schulen zulaſſen wollte, hatte, abgeſehen von dem konfeſſionellen Grunde, auch noch den, daß es der Meinung war, dem verſtorbenen Oberhirten, dem es ſo oft im Leben hatte widerſprechen müſſen, keinen Vorwurf in's Grab zu ſenden und ihm die Ehre und den Ruhm eines katholiſchen Biſchofs um ſo mehr zu retten, als es während der Regierung des Biſchofs ſo oft in die traurige Nothwendigkeit verſetzt war, ihn ernſt und bedeutſam an die Pflichten ſeines heiligen Hirtenamtes zu erinnern und an die ſtrenge Verantwortlichkeit zu mahnen, mit der er vor Gottes Richterſtuhl treten müſſe [1]). Die Kranken- und Armen-Anſtalten ſeiner Reſidenzſtadt Neiſſe hat er letztwillig mit 400 Dukaten bedacht. Wir ſtimmen nicht in die Schlußbemerkung des erbitterten Biographen einer handſchriftlichen Vita Episcoporum Wratislaviensium, welche ſagt: Episcopi memoria bona cum sonitu periit, ſondern beten ihm aus tiefbewegter Seele ein Requiescat in pace! nach.

In der letzten entſcheidenden Stunde ſeines Lebens und im heißen Todeskampfe hätte Biſchof Caspar beinahe keinen Prieſter bekommen, der ihm in dieſem ernſten Augenblicke geiſtlichen Beiſtand geleiſtet und die Tröſtungen der Religion in den heiligen Sterbeſakramenten geſpendet hätte, wenn nicht rechtzeitig noch der Breslauer Domherr und Doktor der Theologie Andreas Jerin mit dem Domvikar Lampert Claudus erſchienen wäre. [2]). Seine Grabſchrift lautet:

Casparus a Logau, splendore generis, ingenii praestantia, belli pacisque artibus ab adolescentia inter aequales pueros regios nobilissimos semper conspicuus, omnium bonarum disciplinarum diversarumque linguarum scientiae cultor insignis, virtutis vero gloria domi forisque clarus, magno inclyti ac potentissimi regis Ferdinandi desiderio serenissimi archiducis Caroli filii clarissimi praeceptor, dein antistes Neapoli Austriae designatus, mox Vratislaviensis episcopus rite postulatus, annos XII ecclesiae et patriae, tam episcopali

Caspar von Logau, welcher durch den Glanz ſeines Geſchlechtes, durch die Vortrefflichkeit ſeiner Geiſtesgaben, durch die Künſte des Krieges und Friedens von Jugend auf vor den vornehmſten königlichen Prinzen ſeines Alters ſtets hervorſtrahlte, ein ausgezeichneter Freund und Pfleger aller ſchönen Wiſſenſchaften und der Kenntniß verſchiedener Sprachen, dabei aber auch im In- und Auslande durch den Ruhm ſeiner Tugend in glänzendem Rufe war, wurde, nach dem Wunſche des durchlauchtigſten und mächtigſten Königs Ferdinand, der Lehrer des vielgeliebten Sohnes des erlauchtig-

1) Extractus actorum capitularium pag. 215 sqq. In Kaſtner's Abdruck pag. 113 ff. Fibiger's Lutherthum. Thl. III. Kap. VIII. pag. 67 ff. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau Bd. IV pag. 73. Fuchsz series praepositorum Nissensium in Stenzel's Script. Rer. Siles. Bd. II pag. 409.

2) Lipf's Continuatio chronici episcoporum Vratislaviensium pag. 33. Den Beinamen Claudus hat der Domvikar Lampert ohne Zweifel daher erhalten, weil er lahm ging.

Digitized by Google

dignitate quam supremi per utramque Silesiam capitaneatus munere, singulari fide, prudentia ac pietate summaque cum laude feliciter praefuit. Vixit annos XLIX. menses X. diem I. Moritur placide magno piorum luctu et desiderio, viribus corporis morbi diuturnitate plane exhaustis. Vratislaviae IV. die mensis Junii anno reparatae salutis humanae MDLXXIV. Hic sepultus quiescit in spem resurrectionis et vitae sempiternae. Cui Matthias Schwidnicensis et Jauriensis praefectus, Georgius in Frid. et Kinsberg, Henricus capitaneus provincialis in Bechaw, Gotthardus in Scotschow et Schwarzwasser fratres germani mutuae benevolentiae ergo hoc monumentum posuerunt.

sten Erzherzog Karl, dann zum Bischofe von Neustadt in Oesterreich erwählt und bald darauf zum Bischofe von Breslau postulirt. Mit besonderer Treue, Weisheit und Frömmigkeit hat er zu seinem größten Ruhme zwölf Jahre der Kirche und dem Vaterlande, sowohl in der bischöflichen Würde als auch in dem hohen Amte eines Oberlandeshauptmanns von Schlesien, glücklich vorgestanden. Er lebte 49 Jahre 10 Monate und 1 Tag. Sanft verschied er zu Breslau den 4. Juni im Jahre des Heils 1574, tief betrauert von allen Frommen, die ihm ein längeres Leben gewünscht, nachdem seine Körperkräfte durch seine langwierige Krankheit gänzlich aufgerieben waren. Hier begraben ruht er in der Hoffnung auf die Auferstehung und das ewige Leben. Seine leiblichen Brüder Matthias, Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, George auf Frid. und Kinsberg, Heinrich Landeshauptmann auf Bechau, und Gotthard auf Skotschau und Schwarzwasser haben ihm aus schuldiger Liebe dieses Denkmal gesetzt.

XXXII. Martin Gerstmann (1574—1585)[1].

Der friedliebende und sanfte Bischof Caspar von Logau war, wie wir eben erzählt haben, den 4. Juni 1574 im noch nicht vollendeten funfzigsten Jahre seines Alters gestorben, nachdem er leider nicht zum Segen der Kirche den in jener verhängnißvollen und trüben Zeit, die ein kräftigeres Einschreiten erfordert hätte, ohnedies schweren Hirtenstab nur mit schwacher Hand geführt hatte, und hat, ermüdet von der Last seiner drückenden Amtspflichten in einer so verantwortlichen Stellung, die auf seinen Schultern ruhte, und der seine Kräfte, wie seine Regierung gezeigt, durchaus nicht gewachsen waren, in St. Jakobs Heiligthume zu Neisse seine Ruhestätte gefunden.

1) Dr. Heyne's Martin Gerstmann, Bischof von Breslau, Fürst von Neisse und Herzog von Grottkau, nach seinem Leben und Wirken dargestellt im christlichen Boten (Neisse 1857. 4.) Jahrg. VI. Nr. 10. pag. 145 ff.

Digitized by Google

Um dem sinkenden Ansehn und der moralischen Verkommenheit eines Theils des Clerus, namentlich in den Klöstern, wieder aufzuhelfen und den schwachen Glaubensfunken in den wankend gemachten Gemüthern des Volkes vom Neuen zu beleben und anzufachen, schritten die Kapitularen schon nach einer Vakanz von 28 Tagen zur Wahl eines neuen Oberhirten für die verwaiste schlesische Kirche. In einer Zeit wie die, welche dem Tode des Bischofs Caspar unmittelbar voranging und folgte, war es gefährlich und keineswegs rathsam, das schlesische Bisthum verwaist zu lassen; Klugheit und Nothwendigkeit forderten gebieterisch eine rasche Wahl. Dennoch gingen die Kapitularen, obwohl die die Kirche noch fortwährend bedrohende Gefahr unabweisbar Eile gebot, bei dieser Wahl mit vieler Besonnenheit und Mäßigung zu Werke. Es handelte sich unbestritten um einen Mann, der alle Eigenschaften in sich vereinigte, die der Kirche geschlagenen Wunden wirksam und nachhaltig zu heilen.

Der für die schlesische Kirchengeschichte so bedeutungsvolle Tag, an welchem die Wahl des neuen Bischofs vorgenommen wurde, war der 1. Juli des Jahres 1574, auf welchen die Oktave der Geburt des heiligen Johannis des Täufers trifft [1]).

Bisher hatten in den Jahren 1506 bis 1574 nur solche Männer den bischöflichen Stuhl von Breslau bestiegen, die eine adelige Geburt aufzuweisen hatten. Die Lage der Kirche während der Zeit ihrer Regierung legte offenes Zeugniß von ihrer Wirksamkeit ab und lieferte den sprechendsten Beweis, daß es bei einem würdigen Bischofe nicht sowohl auf zufällige Vorzüge der Geburt, sondern vielmehr auf Vorzüge des Geistes, auf den Adel des Herzens, auf die in den Paulinischen Briefen an Timotheus und Titus vom großen Weltapostel genau bezeichneten bischöflichen Eigenschaften, wozu besonders die Sanftmuth, Milde und Gerechtigkeit, die nicht schmähsüchtig, nicht zänkisch, nicht jähzornig, nicht habsüchtig ist, sondern Jedem ohne Ansehn der Person in allen Stücken gerecht wird und dem Bischofe dadurch die gegründetsten und wohlverdientesten Ansprüche auf das Vertrauen und die Liebe seines Clerus sichert, die Wachsamkeit, welche sich, sobald Irrlehren auftauchen, in der strengsten Bewahrung der Einheit und Reinheit in der Lehre zeigt und in Gottseligkeit und Vertrauen auf den Herrn sich übt, welche den wirklich fehlenden Priester, ohne vorgefaßte Mei-

1) Handschriftliche Vitae episcoporum Vratislaviensium in fol. Nr. 39 ohne Pagina. Frid. Lucae Schlesiens curieuse Denkwürdigkeiten oder vollkommene Chronica von Ober- und Niederschlesien (Frankf. a. M. 1689. 4.) Tbl. II. Kap. III. pag. 345. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau herausgeg. von Büsching und Kunisch (Breslau 1823. 4.) Bd. IV. pag. 73 u. 74 Lipf. a. a. O. pag. 34.

Digitized by Google

nung, ohne für oder wider ihn eingenommen zu sein, in Gegenwart Aller zurechtweist, damit auch sie Furcht haben, und nicht sorglos zum tiefsten Schmerze des bekümmerten Bischofs ihre Besserung verschieben, der Starkmuth, die Frömmigkeit und Demuth gehören[1], auf die durch das kanonische Recht bestimmten Erfordernisse, auf Kraft und Energie ankomme. Es saßen damals noch Männer von altem Adel im Kapitel, die den bischöflichen Stuhl hätten besteigen können, und dies gab zu mannigfachen und wiederholten Unterhandlungen Veranlassung. Allein das Kapitel wollte in richtiger Würdigung der Zeitverhältnisse einen Oberhirten, der mit der strengsten Tugend den höchsten Grad von wissenschaftlicher Bildung und einen reichen Schatz von Erfahrungen, mit einem sanften Gemüthe auch Charakterstärcke, Festigkeit und Consequenz des Willens, Furchtlosigkeit und Authorität verband. Alle diese Eigenschaften vereinigten sich in einem Manne, der zwar keine erlauchten Ahnen zählte, auf den aber vorzugsweise die Blicke des Domkapitels gerichtet waren. Nach mehrstündigen Debatten wurde den 1. Juli 1574 um 12 Uhr Mittags der Domdechant Martin Gerstmann in der Domkirche zu St. Johann dem Täufer einstimmig und ohne irgend einen Widerspruch zum Bischofe von Breslau erwählt und im September des gedachten Jahres im Breslauer Dome von dem Erzbischofe von Prag, Anton Brus von Mohelnic (1561—1580), feierlich konsekrirt[2].

Martin Gerstmann wurde geboren in der niederschlesischen Provinzialstadt Bunzlau den 8. März 1527. Er war der Sohn des Bürgermeisters Christoph Gerstmann und dessen Ehefrau Katharina geborene Libald[3]. Schon frühzeitig versprach der talentvolle Knabe die glücklichsten Fortschritte auf der Bahn der Wissenschaften und erweckte in den frommen und gottesfürchtigen Eltern die trostreiche Hoffnung, daß er einst, an Geist und Herz gebildet, der Stolz, das Glück und die Freude ihres Lebens werden würde. Die guten Eltern hatten sich in dem hoffnungsvollen Knaben nicht getäuscht.

Zwar studirte der jugendliche Martin die Rechte und erlangte auf der Universität zu Padua in beiden Rechten die Doktorwürde, allein später trat er in den geistlichen Stand, zu welchem er sich besonders hingezogen fühlte. Seine ausgebreitete Gelehrsamkeit bahnte ihm den Weg zu hohen Aemtern und Würden in Kirche und Staat,

1) 1. Timoth. 3, 1—7. 4, 1—12. 2. Timoth. 2, 1—13. Tit. 1, 1—9.

2) Henelii Annales Silesiae in de Sommersberg Rer. Siles. Script. (Lips. 1730 fol.) Tom. II. pag. 434. Dessen Silesiogr. renov. (Vratisl. et Lips. 1704. 4.) Tom. II. Cap. VIII. §. 49. pag. 143. Lipf. a. a. O. pag. 34.

3) Henelii Silesiogr. renov. Tom. II. Cap. VIII. §. 49. pag. 142. Lipf. a. a. O. pag. 33.

Digitized by Google

wie sie wohl selten einem Sterblichen, der sich mit dem regsten Fleiße den Wissenschaften gewidmet zu Theil geworden sind und wodurch ihm Gelegenheit verschafft wurde, eine vielseitige Thätigkeit zu entwickeln und sich mannigfache Verdienste zu erwerben. Der Bischof Caspar ernannte ihn zum Domherrn beim Breslauer Hochstifte und beim Collegiatstifte zu Neisse, erhob ihn später zur Prälatur der Domkustodie und endlich zum Domdechanten zu Breslau. Seine Weisheit, seine gründliche Wissenschaft und sein wohlüberlegtes, reiflich durchdachtes Urtheil, so wie die Schärfe seines Geistes hatte er in vielen vom Kaiser und Domkapitel ihm übertragenen wichtigen Geschäften auf die glänzendste Weise bewährt. Daher wählten ihn der scharfsinnige, hochgelehrte und weise Bischof Wilhelm Prusinowsky von Wickow zu Olmütz (1565—1572)[1] zum Kanzler und Kaiser Maximilian II. zum Geheimschreiber und Erzieher seiner Prinzen, nach Pol[2] der Erzherzöge Ernst, Matthias und Maximilian, nach einer handschriftlichen Chronik der Bischöfe von Breslau, der auch Henel[3] und Lipf[4] mit andern schlesischen Chronisten gefolgt sind, nur der beiden Prinzen Matthias und Maximilian.

Die Wahl Gerstmann's zum Bischofe von Breslau hatte allgemeinen Jubel erregt, und der Kaiser war darüber so erfreut, daß er eigenhändig ein originelles Glückwünschungsschreiben an den Erwählten ergehen ließ[5], worin er dem neuen Bischofe versprach, seine Präkonisation beim apostolischen Stuhle zu erwirken.

---

1) Augustini Olomucensis episcoporum Olomucensium series, quam recensuit, continuavit, notisque historico-chronologicis illustravit Franc. Xav. Richter (Olomucii 1831. 8.) pag. 202.

2) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeben von Büsching und Kunisch (Breslau 1823. 4.) Bd. IV. pag. 74.

3) Henelii Silesiogr. renov. Tom. II. Cap. VIII. §. 49. pag. 142.

4) Joannis Longini (Dlugosz) Canonici Cracoviensis, chronicon episcoporum Vratislaviensium continuatione variorum auctum, curante Josepho Lipf (Vratisl. 1847. 8.) pag. 34.

5) Das kaiserliche Handschreiben lautet: „Lieber Gerstmann! In dieser Stunde habe ich von meinen Commissariis und (aus) eurem Schreiben vestram electionem in Episcopum Wratislaviensem, quod faustum et felix sit (eure Wahl zum Bischofe von Breslau, was zum Heile und Glücke gereichen möge) vernommen: bin auch damit nicht allein zufrieden, sondern sie hätten keinen eligiren können noch mögen, qui mihi fuisset magis gratus (der mir angenehmer gewesen wäre): dann ich auch kenne und gar nicht zweifele, daß ihr das hereinbringen werdet, so die vorigen Bischöffe per negligentiam (durch Sorglosigkeit) unterlassen haben. De reliquis postea ulterius scribam, et iterum nobis gratulor de electione in vestram personam facta (über das Weitere werde ich später ausführlicher schreiben und ich wünsche euch nochmals Glück zu der auf eure Person gefallenen Wahl), dann ich euch auch in reliquis, quae necessaria erunt, sive Romae sive alibi non deero, sed vobis liberalissime in omnibus adero et promovebo tanquam illum, qui mihi est gratissimus. Datum in molendino Cattenburg 5. Julii (im übrigen, was noch nothwendig sein

Digitized by Google

Der Kaiſer hielt Wort und verwendete ſich nachdrücklich bei Gregor XIII. durch eine eigne Geſandtſchaft für Martin Gerſtmann um deſſen Präkoniſation. Einem dieſer Geſandten antwortete der Papſt in den freundlichſten Ausdrücken: Ihm gefalle an dem neuerwählten Biſchofe Alles, hauptſächlich aber, daß er das erforderliche Alter habe, daß er zum Doktor der Rechte promovirt ſei, daß er Prieſter und Domdechant bei der hohen Stiftskirche zu Breslau geworden, daß er Erzieher der kaiſerlichen Prinzen geweſen und das Amt eines kaiſerlichen Sekretärs rühmlichſt bekleidet habe, wie nicht minder, daß ihn der Kaiſer ſo nachdrücklich empfehle. Alle dieſe Umſtände vereinigten ſich ſo günſtig für den Wahlkandidaten, daß ſie in Sr. Heiligkeit die Hoffnung erweckten, die getroffene Wahl werde eine glückliche und für die ſchleſiſche Kirche ſehr heilſame ſein [1]).

Noch ehe die päpſtliche Beſtätigung erfolgte, ernannte ihn Maximilian zum kaiſerlichen Rath und Oberlandeshauptmann von Ober- und Niederſchleſien, worüber der ſchleſiſche Ritterſtolz, mit dieſer Standeserhöhung eines Mannes von bürgerlicher Herkunft wenig zufrieden, in lautes Murren ausbrach. Dieſen Unzufriedenen gegenüber erhob der Kaiſer den neuen Biſchof unter dem Namen eines Comes Sacri Lateranensis Palatii in den Adelſtand. Dieſe abermalige Standeserhöhung Gerſtmanns ſowohl, wie ſeine Beförderung zum Oberlandeshauptmann von Schleſien publicirte der Kaiſer in einer eignen Kundmachung den ſchleſiſchen Fürſten und Ständen und ließ bald darauf durch Patent den Biſchof einen Fürſtentag ausſchreiben.

Inzwiſchen erfolgte die päpſtliche Präkoniſation des neuen Biſchofs, welcher am Tage Wenzeslaus (28. September) 1574 [2]) ſeinen feierlichen Einzug in die biſchöfliche Reſidenzſtadt Neiſſe hielt und von der Bürgerſchaft in einem glänzenden Aufzuge ehrenvoll empfangen wurde [3]). Von hier begab er ſich zu ſeiner Conſekration nach Breslau.

---

wird, zu Rom oder anderswo, ſo werde ich nicht fehlen, ſondern auf das bereitwilligſte in Allem zur Seite ſtehen, und eure Sache befördern, als die Sache desjenigen, der mir der angenehmſte iſt. Gegeben in der Mühle zu Rattenburg den 5. Juli).

Dieſes Handſchreiben iſt abgedruckt in Henelii Silesiograph. renov. l. c. pag. 143 und in Fibiger's Lutherthum Thl. III. Kap. VIII. pag. 69 u. 70. Fibiger ſcheint das Original, das unzweifelhaft verloren gegangen iſt, gekannt zu haben. Auch Henel hat das Original gekannt und genau beſchrieben. Henelii Annales Silesiae in de Sommersberg Rer. Siles. Script. Tom. II. pag. 434.

1) Fibiger's Lutherthum. Thl. III. Kap. VIII. pag. 70.

2) Henel a. a. O. bei de Sommersberg Tom. II. pag. 434 hat irrthümlich den 29. Oktober.

3) Fibiger's Lutherthum a. a. O. Henelii Silesiogr. renov Tom. II. Cap. VIII. §. 49. pag. 143. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau Bd. IV. pag. 74 berichtet von dem Einzuge des Biſchofs Martin in die Stadt Grottkau den 27. September und von dem dabei ſtattgehabten großen Brandunglücke.

Digitized by Google

Als Bischof und Oberlandeshauptmann beobachtete Martin Gerstmann ein staatskluges, auf Erfahrung und weise Besonnenheit gegründetes Benehmen und huldigte in allen Schritten, die er that, gemäßigten und in jeder Beziehung billigen Grundsätzen. Bald hatte der Bischof Gelegenheit, von seiner Klugheit und diplomatischen Gewandtheit einen eklatanten Beweis zu liefern

Da Bischof Martin ein ebenso beredter als gelehrter Mann war, in welchen Maximilian II. ein ganz besonderes Vertrauen setzte, so hatte ihn der Kaiser im J. 1575 mit seinem Redner Andreas Dudith, dem nachmaligen Bischofe von Fünfkirchen in Ungarn, der aus Liebe zu einem schönen Hoffräulein auf sein Bisthum verzichtete und als Apostat von der katholischen Kirche den 13. Februar 1589 zu Breslau starb[1]), und mit dem Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, Matthias von Logau, einem Bruder des verstorbenen Bischofs Caspar von Breslau, zu seinen Gesandten auf dem polnischen, zur Königswahl in Warschau versammelten Reichstage ernannt. Der Jagellonische Mannsstamm erlosch im J. 1572 mit Sigismund August, und jetzt hätten die schlesischen Piasten, besonders der damals in der Fremde umherirrende Heinrich XI. von Liegnitz[2]) unter die Wahlkandidaten aufgenommen werden sollen. Aber die Polen dachten nicht an sie, sondern wählten mit Uebergehung der schlesischen Piasten einen Fremdling, den französischen Prinzen Heinrich von Anjou, zum Könige. Warum die schlesischen Herzöge, die offenbar ein näheres Recht zur polnischen Krone hatten, bei dieser Königswahl keine Berücksichtigung fanden, darüber giebt die ältere polnische und schlesische Geschichte genügenden Aufschluß. Auf seiner Reise durch Schlesien wurde der französische, zum Könige von Polen erwählte Prinz in dem Städtchen Liebau (S. S. W. 1 M. von Landeshut) dicht an der böhmischen Grenze im Fürstenthume Schweidnitz

1) Andreas Durith, Bischof von Fünfkirchen, war auf dem Concil zu Trient gegenwärtig, wo er sehr eifrig die Bitte Kaiser Ferdinand's I. um den Laien-Kelch unterstützte und nachdrücklich für die Zulassung des Kelches bei Ausspendung des heiligen Abendmahls und die Priesterehe für die Ungarn redete. Er ist am Schlusse der Akten des Concils unter den Bischöfen, die Papst Pius IV. bestätigt hat, mit den Worten aufgeführt: Andreas Duditius Sbardelattus, Hungarus, Episcopus Tiniensis, postea Quinqueecclesiensis. Canones et decreta sacro sancti oecumenici concilii Tridentini (Lips. 1842. 8.) pag. 334. Sein Grabmal mit einer lateinischen Inschrift und ein kleines alabasternes Wappen von ihm befinden sich in der Pfarrkirche zu St. Elisabeth in Breslau. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. IV. pag. 150. Die Denkmäler der St. Elisabethkirche zu Breslau von Dr. H. Luchs (Breslau 1860. 8.) pag. 35 u. 36. 49.

2) Die Irrfahrten Herzog Heinrichs XI. von Liegnitz beschreibt umständlich Hans Schweinichens Leben Herzog Heinrichs XI. von Liegnitz in Stenzel's Script. Rer. Siles. (Breslau 1850. 4.) Bd. IV. Cap. 8. pag. 38 ff.

Digitized by Google

welches Städtchen bis zur Säkulariſation im J. 1810 dem fürſtlichen Ciſterzienſerſtifte Grüſſau gehörte, vom Herzoge Georg II. von Brieg als kaiſerlichen Commiſſarius, empfangen und bewillkommt. Allein dem Prinzen gefiel es in Polen nicht, vielmehr ſehnte er ſich in ſeine Heimath zurück. Es waren nach ſeiner Krönung kaum vier Monate verfloſſen, als Heinrich, der ob ſeiner Lage Ekel empfand und den glänzendere Ausſichten nach Frankreich zogen, als ein Flüchtling von Krakau in ſein Vaterland zurückreiſte und, als er an dem von der Nation beſtimmten Termine nicht erſchien, der Regierung entſetzt wurde. Es iſt dies ein in der ganzen Weltgeſchichte unerhörtes Beiſpiel, daß ein Regent ſeinem Throne durch heimliche Flucht entläuft und die Nation ihm, wie einem Verbrecher, bis an die franzöſiſche Grenze nachſetzt — ein Beweis, wie wenig beneidenswerth ſchon damals dieſe Krone ſein mußte, deren freiwillige Niederlegung ſpäterhin durch ein eignes Geſetz, das für die Nation ein ſchlechter Lobſpruch war, verboten wurde [1]).

Ein neuer Reichstag verſammelte ſich zur Königswahl in Warſchau, auf welchem Biſchof Martin von Breslau, als kaiſerlicher Legat, bei ſeiner zweiten Sendung nach Warſchau ſeine ganze Klugheit und diplomatiſche Gewandtheit entfaltete, und den ihm gewordenen Auftrag zu dem glücklichſten, nicht erwarteten Ende führte. Maximilian warb um die polniſche Krone für einen ſeiner Prinzen; aber unerwartet genug wählte nicht ohne Einfluß des beredten und gelehrten Biſchofs Martin die Senatspartei von Polen und Litthauen, an deren Spitze als Reichserzkanzler der Erzbiſchof von Gneſen, Jakob Uchanski, ſtand, nicht einen Erzherzog, ſondern den Kaiſer ſelbſt zu ihrem Könige, worüber in allen böhmiſchen Provinzen große Freude herrſchte [2]). Eine glänzende Geſandtſchaft polniſcher Magnaten verfügte ſich nach Wien und überbrachte das Wahlinſtrument mit der Bitte, der Kaiſer möge die ihm angebotene polniſche Krone annehmen. Nicht ohne den Rath und die Beiſtimmung des im Beſitze des vollen kaiſerlichen Vertrauens befindlichen Biſchofs Martin nahm der Kaiſer die dargebotene Krone an und leiſtete in feierlicher Weiſe den vorgeſchriebenen Eid. Die Gegenpartei, an deren Spitze der Großkanzler Zamoski ſtand und die ihm den Großfürſten von Siebenbürgen, Stephan Bathori, mit Glück entgegenſetzte, vereitelte jedoch

1) Ausführlichen Bericht über die Wahl des franzöſiſchen Prinzen Heinrich von Valois, Herzogs von Anjou, zum Könige von Polen und deſſen Thronentſetzung findet man in Stuckart's Königreich Polen von ſeinem Entſtehen bis auf die neueſte Zeit (Schweidnitz 1831. 4.) Bd. I. Zeitr. IV. pag. 53 ff.

2) Henelii Silesiogr. renov. Tom. II. Cap. VIII. §. 49. pag. 143. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. IV. pag. 78.

Digitized by Google

die großen Hoffnungen, die man auf die Vereinigung aller slavischen Reiche gebaut hatte, und Maximilians früher Tod hinderte ihn, für diese Wahl einigermaßen thätig zu werden. Er starb, wie wir bereits wissen, den 12. Oktober 1576 auf dem von ihm ausgeschriebenen Reichstage zu Regensburg und hinterließ den Ruhm, nicht zwar ein großer, aber ein guter Fürst gewesen zu sein, der das Vaterland in einer nachher nie mehr wiedergekehrten Blüthe gesehen. Seine Hinneigung zu protestantischen Grundsätzen ohne thatsächlich der Kirche gegenüberzutreten, und seine gemäßigten Gesinnungen in Sachen der Religion dürfen als eine bekannte Thatsache vorausgesetzt werden.

Noch bei Lebzeiten hatte der kränkelnde Vater seinem Sohne Rudolph die Krone aufsetzen lassen und Rudolph folgte ihm daher in allen seinen Reichen. Er kam den 24. Mai 1577 mit seinen Brüdern Matthias und Maximilian zur Huldigung und nachher nie wieder nach Schlesien [1]). Seine erste Forderung bestand in einem Steuerrückstande von 200,000 Thalern, den die Stände gegen Bestätigung der Privilegien bewilligten.

Unter diesem Regenten fing ein langdauernder Zeitraum des Unglücks für Schlesien an. Dennoch blieb der Bischof Martin wie seinem Vater so auch dem Sohne, dem neuen Kaiser Rudolph II., mit unerschütterlicher Treue ergeben, und stand ihm in den schwierigsten und verwickeltsten Verhältnissen als weiser Rathgeber zur Seite. Als der Kaiser nach Breslau zur Huldigung kam, begrüßte ihn der Bischof an der Spitze der schlesischen Fürsten und Stände als Oberlandeshauptmann auf offenem Felde mit einer deutschen und auf der Dominsel an der Spitze des Domkapitels als Bischof im bischöflichen Schmucke mit einer lateinischen Rede [2]).

Als Oberlandeshauptmann war Bischof Martin ganz an seiner Stelle, und die Wahl des trefflichen Mannes zu dieser hohen Würde hätte nicht glücklicher ausfallen können. Er war Aug' und Ohr für sein wichtiges und zu seiner Zeit ohne Zweifel sehr schwieriges Amt; mit besonderer Liebe, ohne Schonung seiner eigenen Person, erfüllte er die Pflichten, die ihm dieses Amt auflegte, er erfüllte sie mit musterhafter Treue und lobenswürdiger Ausdauer; auf das Glück und den

1) Kaiser Rudolph II. kam den 24. Mai 1577 nach Breslau. Henelii Annales Silesiae in de Sommersberg Rer. Siles. Tom. II. pag. 437. Vol a. a. O. Bd. IV. pag 85 ff.

2) Jacobi Schickfusii New vermehrete schlesische Chronica vnndt Landesbeschreibung (Leipzigk 1625. fol.) Bch. I. Cap. XLII. pag. 226 ff. Bch. III. Cap. XX. pag. 232 ff., wo auch die Fürstentagsbeschlüsse über die vom Kaiser beim Antritte seiner Regierung geforderte Türkenhülfe und den oben gedachten Steuerrückstand im Auszuge mitgetheilt sind.

Digitized by Google

Wohlstand des Vaterlandes war sein wachsamer Blick gerichtet; unverrückt behielt er stets dieses Ziel im Auge. Er glich dem Gestirn am Himmel, das keine Ruhe kennt und seinen Kreislauf immer wieder von Neuem beginnt und vollendet. Seiner amtlichen Wirksamkeit und der strengsten Pflichterfüllung opferte er seine eigene Sicherheit, seine Ruhe, seine Bequemlichkeit auf. Bereitwillig unterzog er sich jeder Sorge, jeder Mühe und Beschwerde, wo es darauf ankam, den Frieden und Wohlstand seines Vaterlandes zu fördern. Furchtlos und unerschüttert trat er jedem Mißgeschick entgegen und bewies Hemmnissen und Schwierigkeiten gegenüber, die ihm in den Weg traten, einen außerordentlichen Starkmuth. Wie klug und vorsichtig benahm sich der Bischof, als ihm vom Kaiser der unerquickliche Auftrag geworden war, in Verbindung mit Herzog Georg II. von Brieg gegen Heinrich XI. von Liegnitz einzuschreiten, der, wie wir bereits oben angedeutet haben, ein wüstes Leben führte, Schulden machte, und das Fürstenthum Liegnitz mit raschen Schritten seinem Untergange entgegenführte [1]). Welche Sorge und welchen Kummer er wegen dieses Herzogs ausgestanden, ergiebt sich einfach aus folgendem Umstande.

Kaiser Rudolph II. hatte befohlen, den Herzog Heinrich XI. gefangen zu nehmen. Die Ausführung dieses kaiserlichen Befehles war nicht ohne Schwierigkeiten und die Verhaftung des Herzogs keineswegs so leicht. Um desto sicherer diesen Auftrag zu vollstrecken, wollte man den Herzog unvermuthet in seiner Residenz überrumpeln lassen. Allein er bekam, so behutsam und vorsichtig man dabei auch zu Werke ging, dennoch durch seine Spione von dem Vorhaben Kenntniß und rüstete sich zur Gegenwehr. Nach langem und mit aller Heftigkeit und Erbitterung geführten Kampfe wurde eine Commission, bestehend aus den Rittern Seifried von Promnitz, Georg von Braun, den Herren von Saurmann, Simon Hanewald und Hans von Rheder, eingesetzt, um auf friedlichem Wege den Herzog dahin zu bewegen, sich in den Willen des Kaisers zu fügen. Mit dem Eintritte dieser Commission aber war schon die Hauptstütze des unglücklichen Fürsten, die Treue seiner Bürger, gefallen. Es wurden, wie Menzel [2]) erzählt, bei dem Rathe und der Gemeinde eine Menge von

1) Ausführlich berichten über Herzog Heinrich XI. von Liegnitz und sein Treiben G. Thebesii Liegnitzische Jahrbücher (Jauer 1733. fol.) Thl. III. J. 1571 bis 1588 pag. 159 ff. und Hans Schweinichen's Leben Herzog Heinrichs XI. von Liegnitz in Stenzel's Script. Rer. Siles. (Breslau 1850. 4.) Bd. IV. Cap. 27—45. pag. 90 ff.

2) (Menzel's) Geschichte Schlesiens (Breslau 1808. 4.) Bd. II. Heft VII. Nr. 43 pag. 341 ff., wo der sehr ausführliche Bericht des Thebesius augenscheinlich zum Grunde gelegt ist.

Digitized by Google

Bedenklichkeiten über die Größe des Beginnens wach, sich dem Willen des Kaisers zu widersetzen, und die öffentlichen und heimlichen Vorstellungen der Commissarien erhoben diese Bedenklichkeiten zu gänzlicher Muthlosigkeit; die Bürgerschaft trat von ihrem ersten Entschlusse, dem Herzoge mit Leib und Leben beizustehen, zaghaft zurück. Unter diesen Umständen fügte sich Heinrich in den Beschluß der Commissarien, sich persönlich nach Prag, wohin ihn der Kaiser auf eine Klage Herzog Friedrich's IV. von Liegnitz bereits unterm 4. Januar 1581 beschieden hatte[1]), vor den Kaiser zu stellen. Kaum war er daselbst erschienen, so wurde er den 13. August desselben Jahres durch den Schloßhauptmann verhaftet und auf dem Schlosse gefänglich verwahrt, die Verwaltung des Fürstenthums aber seinem Bruder von Neuem übertragen[2]).

Das Verhalten des Bischofs in dieser ganzen Angelegenheit bildet einen charakteristischen Zug in seinem denkwürdigen Leben und bezeugt das vorsichtige, besonnene und weise Benehmen des allgemein geschätzten Oberhirten in dieser unerquicklichen und beklagenswerthen Sache[3]).

Seine Zeitgenossen tadeln an ihm ein heftiges Temperament, das sich leicht zum Zorne hinreißen ließ, und meinen, einige Mäßigung sei ihm sehr zu empfehlen gewesen[4]).

Bisher haben wir den Bischof als Oberlandeshauptmann betrachtet; wir wollen nun unsern Blick seinem bischöflichen Wirken und seiner amtlichen Stellung als Oberhirt der schlesischen Kirche zuwenden.

Auch als Bischof betrug sich Martin Gerstmann mit musterhafter Staatsklugheit und die Besonnenheit und Umsicht, mit welcher er den Hirtenstab führte, gereicht ihm zu besonderem Ruhme. Einen eklatanten Beweis davon gab er bei folgender Gelegenheit.

Das schlesische Bisthum war, wie wir bereits oben ausführlich nachgewiesen zu haben glauben, seit mehr denn hundert Jahren faktisch vom Metropolitanverbande mit der erzbischöflichen Kirche zu

1) Thebesius a. a. O. Thl. III. pag 189.

2) Schweinichen's Leben Herzog Heinrich's XI. in Stenzel's Script. Rer. Siles. Bd IV. Cap. 52 u. 53. pag. 141 ff.

3) Man lese nur den Bericht des Bischofs Martin von Breslau, obersten Hauptmanns von Schlesien, an den Kaiser über sein Verfahren in Sachen Herzog Heinrichs von Liegnitz vom 10. Juni 1581 in den Beilagen zu Schweinichen's Leben Herzog Heinrich's zu Liegnitz bei Stenzel a. a. O. Bd. IV. Beil. 24. pag. 257 ff.

4) Vir fuit haud dubie doctrina, rerum usu ac prudentia excellens ac ad omnes cuiusvis fortunae casus et eventus impavido plane animo et mente infracta praeditus. Ferventes tamen et iracundos spiritus eius, quibus saepe magis sibi ipsi quam aliis abfuit, aliqua aequabili et moderata temperie indigere multi censebant. Lipf a. a. O. pag. 35.

Digitized by Google

Gnesen, wenn auch immer noch nicht in gesetzlicher Weise, getrennt. Unterm 3. und 4. Dezember 1563 wurde das Concil von Trient geschlossen und unterm 26. Januar 1564 bestätigte Papst Pius IV. die Beschlüsse des Concils, behielt aber, wie dasselbe auch angetragen hatte, dem apostolischen Stuhle ausdrücklich das Recht und die Befugniß vor, die Beschlüsse der Kirchenversammlung authentisch zu interpretiren [1]). Daher wurde nachdrücklich verboten, ohne päpstliche Genehmigung Commentare, Erklärungen oder sonstige Bemerkungen über diese Beschlüsse irgend wie zu veröffentlichen, selbst nicht unter dem Vorwande, sie noch mehr zu befestigen [2]). Als nun der Papst die Annahme der Beschlüsse der Tridentinischen Kirchenversammlung allen Diöcesen dringend empfahl, lud der Erzbischof Jakob Uchanski von Gnesen auch den Bischof Martin von Breslau zu der auf den 19. Mai 1577 nach Petrikau ausgeschriebenen Provinzialsynode ein, auf welcher über diese Angelegenheit berathen werden sollte [3]). Denn was die auf dem Concil definirten Dogmen und die Kirchenzucht betraf, so hatte man dawider nichts einzuwenden, nur gegen einige das bischöfliche Ansehen zu sehr beschränkende Punkte glaubte man sich verwahren zu müssen. Nur sechs Tage vor Eröffnung der Synode entschuldigte sich Martin Gerstmann von Neisse aus unterm 13. Mai 1577 in sehr demüthigen und ehrfurchtsvollen Ausdrücken, daß er wegen des bevorstehenden Fürstentages und seiner überhäuften Geschäfte persönlich nicht erscheinen könne, aber erbötig sei, einen Abgeordneten nach Petrikau zu senden [4]). Indeß erschien weder er selbst noch ein Deputirter auf der Provinzialsynode. In seiner Abwesenheit hatte man ihn und den Bischof von Olmütz, den in der Philosophie, dem Kirchenrechte und in allen Zweigen der Theologie so wohl erfahrenen und ausgezeichneten Johann XV. Mezon von Telz (1576—1578), den Bischof Martin Gerstmann konsekrirt hatte [5]), dazu ausersehen, die Synodalbeschlüsse von Petrikau

1) Dr. Jak. Mar. Göschl's Geschichtliche Darstellung des großen allgemeinen Concils zu Trient (Regensburg 1846. 8.) Abth. II. Bch. IX. pag. 315 ff.

2) Man lese bei Göschl a. a. O. in der Bestätigungsbulle Papst Pius IV. vom 26. Januar 1564 die betreffende Stelle pag. 341 u. 342.

3) Wiadomość o Synodach Prowincyonalnych e Dyecesalnych Gnieźnieńskich przez X. Pawła Władysława Fabisza (Kępno 1861. 8.) Wiek XVI. Bozdział VI. §. 104. pag. 175 ff.

4) Das Schreiben des Bischofs Martin Gerstmann von Breslau an den Erzbischof Jakob Uchanski von Gnesen findet sich in den von ihm herausgegebenen cathedralis ecclesiae Wratislaviensis statuta synodalia antiqua etc. (Vratisl. 1585. 4.) pag. 150 ff.

5) Augustini Olomucensis episcoporum Olomucensium series. Ed. Fr. X. Richter (Olomucii 1831. 8.) pag. 211 u. 212.

Digitized by Google

in der ganzen Breslauer Diöceſe in Anwendung zu bringen. Allein Biſchof Martin fand Mittel, durch den Kaiſer ſich von dieſem undankbaren und delikaten Auftrage, wodurch ohne Zweifel die ſchon längſt thatſächlich aufgehobene Verbindung mit dem erzbiſchöflichen Stuhle von Gneſen wieder angeknüpft werden ſollte, mit eben ſo großer Gewandtheit als Klugheit loszumachen. Dagegen hielt der Biſchof ſelbſt unterm 1. und 2. September 1580 zu Breslau eine Diöceſanſynode, die bereits oben Gegenſtand unſerer Betrachtung geworden und auf welcher die Beſchlüſſe des Trienter Concils mit einigen Einſchränkungen angenommen wurden. Der Biſchof ſelbſt legte auf dieſer Synode das Glaubensbekenntniß nach der vom Papſte Pius IV. vorgeſchriebenen Form ab [1]) und befahl, daß daſſelbe in gleicher Weiſe von allen Pfarrern des Bisthums in die Hände der Archidiakonen abgelegt werden ſolle.

Bald nach dem Antritte ſeiner biſchöflichen Regierung bewies Martin Gerſtmann einen beſonderen Eifer für die Erhaltung und Befeſtigung der katholiſchen Religion und für die Wahrung der Gerechtſame der katholiſchen Kirche in Schleſien.

Durch Matthäus von Prockendorf [2]) auf Schosnitz (S.W.S. $2^5/_8$ M. von Breslau) bei Kanth hatten die Einwohner dieſes Dorfes die lutheriſche Reformation angenommen und auch ein Theil der Bürgerſchaft von Kanth ſich der Religionsneuerung zugewendet, ja bereits im J. 1552 eine proteſtantiſche Stadtſchule gegründet, an welche ſie zum erſten proteſtantiſchen Rektor den Balthaſar Tileſius aus Hirſchberg berufen [3]). Es bedurfte nur den kurzen Zeitraum vom J. 1552 bis zum J. 1568, um ganz Kanth zum Abfalle von der katholiſchen Kirche und zum Uebertritt in die neu gebildete Religionsgeſellſchaft zu

1) Dieſes Tridentiniſche Glaubensbekenntniß muß auch heut noch von Allen abgelegt werden, die eine höhere kirchliche Würde bekleiden wollen oder einen akademiſchen Grad in der Theologie erlangen.

2) Matthäus von Prockendorf auf Schosnitz wurde geboren den 21. September 1501 und trat zum Proteſtantismus über. Aus ſeiner Ehe mit einer von Kindler aus dem Hauſe Görlitz erblühten ihm zwei Söhne und eine Tochter:

1. Matthias von Prockendorf († 31. Januar 1603),
2. Dominikus von Prockendorf auf Ober-Peilau (S.O. zu O. $1^1/_4$ M. von Reichenbach, † 5. Januar 1598), und
3. Eva, geborene von Prockendorf, verehelichte Balthaſar von Hirſch und Kaltenbrunn († 24. September 1601).

Johannis Sinapii Schleſiſches Adel-Lexikon. Thl. II. pag. 885.

3) Ehrhardt's Presbyterologie des evangeliſchen Schleſiens Thl. I. Haupt-Abſchn. II. Kap. II. Abthl. IV. §. 62. pag. 584. Henſel's proteſtantiſche Kirchengeſchichte Schleſiens Abſchn. III. §. 58. pag. 166. Joh. Caspari Eberti Cervimontium literatum. Cent. I. pag. 88 u. 89.

Digitized by Google

bewegen, worüber das Domkapitel bittere Klage führte. Die Bürgerschaft von Kanth hielt sich zu der nahe gelegenen, von den Protestanten in Besitz genommenen Kirche in Schosnitz. Bischof Martin Gerstmann führte sie in den Schoß der katholischen Kirche zurück[1]). Es war dies eine seiner ersten Amtshandlungen. Denn schon unterm 1. September 1574 erklärten die Consuln von Kanth dem Breslauer Domkapitel ihren Rücktritt zur katholischen Kirche[2]).

Unter den schlesischen Protestanten war eine förmliche Predigermanie eingerissen; die rohesten und ungebildetsten Menschen verlegten sich auf's Predigen und trieben Unfug mit den kirchlichen Amtshandlungen, dem nicht gesteuert werden konnte, so lange das Princip des allgemeinen Priesterthums festgehalten wurde, das den Stand der Prediger herabdrückte. Schwärmer tauchten auf, die sich für unmittelbare Gesandten Gottes ausgaben und behaupteten, sie hätten die Vollmacht zu predigen von Christo selbst erhalten. Ein Bauerknecht, mit Namen Michael Niedermeyer, wollte sich auf diese Weise um die Ausbreitung des Protestantismus in Schlesien verdient machen. Er hatte Lebenslang keinen Buchstaben gelernt; deshalb machte sein keckes Auftreten als Prediger unter dem Volke großes Aufsehen. Er trat auf und predigte allenthalben gleich einem Missionär im lutherischen Sinne. Niemand wehrte ihm, sondern ruhig ließen ihn selbst die Theologen gewähren, die nach einer von M. Abraham Buchholzer und M. Leonhard Krenzheim mit diesem Bauer angestellten Prüfung an dessen lutherischer Orthodoxie nichts auszusetzen fanden[3]). Auch in den bischöflichen Landestheilen Neisse und Grottkau schlichen solche falsche Propheten herum. Daß der Bischof solchem Unwesen innerhalb seines bischöflichen Sprengels nicht mit Gleichgültigkeit zusehen, am allerwenigsten es im Gebiete der Kirche dulden konnte, ist begreiflich. Er verfügte daher, daß Niemand, der von der katholischen Kirche abgefallen und nicht wieder reumüthig zur Kirche zurückgekehrt ist, nach seinem Tode an einem geweihten Orte und mit christlichen Ceremonien begraben werden solle, wenn er nicht nach katholischem Gebrauche die

1) Henfel a. a. O. Abschn. III. §. 90. pag. 193. berichtet, der Bischof habe seine Unterthanen im Städtchen Kanth gezwungen, wieder katholisch zu werden.

2) Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis. M. S. in fol. pag. 218 et 219 In Kastner's Abdruck pag. 115.

3) Jacobi Schickfusii Neu vermehrete schlesische Chronica vnndt Landesbeschreibung (Leipzigk 1625. fol.) Bch. I. Cap. XLII. pag. 229. Buckisch's Religions-Akten Handschr. fol. Vol. I. Cap. XI. Membr. I., nach unserer Handschrift pag. 503 u. 504. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau Bd. IV. pag. 93. Lucä's Denkwürdigkeiten Thl. II. Kap. III. pag. 348.

Digitized by Google

heiligen Sterbesakramente empfangen habe[1]). Der Domherr und Stadtpfarrer von Neisse, Sylvester Hauck, gab durch seine strenge Vollziehung des bischöflichen Mandats dieser Verfügung den erforderlichen Nachdruck und erweiterte dieselbe dahin, daß auch kein Apostat zur kirchlichen Trauung zugelassen werden solle. Fuchs[2]) und mit ihm Minsberg[3]) wollen in gehässiger Weise ihre Leser glauben machen, diese Verfügung gelte nur den Protestanten, die der Bischof, durch sein fanatisches Domkapitel aufgeregt, verfolgt habe. Allein man hat der bischöflichen Verordnung dadurch eine gehässige Färbung zu geben versucht, daß man sie ausschließlich für die Protestanten und namentlich für die Neisser Protestanten erlassen hinstellt, und dennoch kann jedes nicht verblendete Auge aus dieser unterm 28. September 1574 erlassenen bischöflichen Verordnung nichts weiter herauslesen, als daß dieselbe gegen die Apostaten von der katholischen Kirche gerichtet ist, die sich durch herumziehende Prediger protestantischer Grundsätze oder durch andere äußere Motive hatten verleiten lassen, von der katholischen Kirche abzufallen und zur neuen Religionsgesellschaft überzutreten[4]). Indessen achtete man auf diese bischöfliche Verfügung wenig, zumal der Bischof selbst seinen Befehl nicht sonderlich schützte, um der Befolgung desselben den erforderlichen Nachdruck zu geben. Man würde dies kaum begreiflich finden, wenn man nicht wüßte, daß der Bischof mit Herzog Georg II. von Brieg, einem sehr eifrigen Protestanten, in innigster Freundschaft lebte, die gegen das Ende seines Lebens in ein vertrauliches Verhältniß sich umwandelte, so daß, nach dem Berichte des Chronisten Lucä[5]), Bischof Martin dem Herzoge Georg letztwillig seinen besten Ring, wie auch einen kostbaren rothsammtenen, mit Zobel gefütterten langen Rock vermachte; dieser dagegen das Bildniß des Bischofs in seinem Schlafgemache aufstellte.

Wie wenig aber der Bischof dessenungeachtet in seinem lobenswerthen Eifer für die Reinheit des kirchlichen Lehrbegriffes und zum

---

1) Fibiger's Lutherthum Thl. III. Kap. VIII. pag. 70. Hensel's protestantische Kirchengeschichte Schlesiens Abschn. III. §. 90. pag. 193.

2) Fuchs' Versuch einer Reformationsgeschichte des Fürstenthums und der bischöflichen Residenzstadt Neisse (Breslau 1775. 8.) Abschn. I. §. 17. pag. 44.

3) Minsberg's Geschichte der Stadt Neisse (daselbst 1834. 8.) pag. 103.

4) Der Wortlaut des bischöflichen Dekrets bei Fibiger und Hensel giebt nichts weniger an die Hand, als einen direkten Angriff auf die protestantische Religionsgemeinschaft und läßt eher vermuthen, daß Bischof Martin darunter jeden Verächter der Kirche und der heiligen Sakramente gemeint habe. Es heißt nämlich: „daß keiner von den bischöflichen Unterthanen an einem geweihten Orte und mit christlichen Ceremonien begraben werden solle, der nicht vor seinem Ende die heiligen Sakramente empfangen habe, sondern als ein Verächter der Kirche gestorben ist."

5) Lucä a. a. O. Thl. II. Kap. III. pag. 349 u. 350.

Digitized by Google

Schutze der allenthalben bedrängten Kirche nachgelaſſen, beweiſt eine harte Anklage, die die ſchleſiſchen proteſtantiſchen Fürſten und Stände beim Kaiſer gegen Biſchof und Clerus erhoben hatten. Zunächſt beklagten ſie ſich über den Kaiſer ſelbſt, daß er in ſeinem dem Biſchofe und Herzoge Georg von Brieg gegebenen Auftrage wegen der Glogauer Kirchenſtürmerei erklärt habe, der Augsburger Religionsfriede vom J. 1555 habe auf Schleſien keinen Bezug, und dann über den Biſchof und die katholiſche Geiſtlichkeit, weil dieſe im Fürſtenthume Oppeln die lutheriſchen Prädikanten abzuſchaffen und ihre Stellen mit katholiſchen Prieſtern zu beſetzen ſich bemühten. Zu dieſem Zwecke beriefen ſie ſich, um ihre Beſchwerde zu motiviren, auf ein Beiſpiel. Sie argumentirten: Die Stadt Krappitz habe ſich ſeit vierzig Jahren im ruhigen Beſitze ihrer Religions- und Gewiſſensfreiheit befunden und ungehindert proteſtantiſche Prediger berufen [1]). Nun kommt der Biſchof mit dem Befehle, den Prädikanten ſofort aus der Stadt zu weiſen und ſtatt ſeiner einen katholiſchen Pfarrer anzuſtellen. Am Schluſſe ihrer Beſchwerde bitten ſie den Kaiſer, der katholiſchen Geiſtlichkeit zu befehlen, daß dieſe die Proteſtanten beim Augsburger Religionsfrieden unbeirrt laſſen möge [2]).

Einen andern Grund zur Beſchwerde gab eine Entſcheidung des päpſtlichen Nuntius. Eine von dem biſchöflichen Conſiſtorium beſchiedene Partei wollte ſich mit der erhaltenen Sentenz nicht zufrieden ſtellen und appellirte an den päpſtlichen Nuntius, welcher nun beide Parteien zur Schlichtung des Streites vorlud. Herzog George von Brieg befürchtete in dieſem Verfahren Gefahr für den Proteſtantismus und machte mit den proteſtantiſchen Fürſten und Ständen deshalb gemeinſchaftliche Sache. Sie vereinigten ſich dahin, dem Kaiſer vorzuſtellen, daß das gerichtliche Verfahren des päpſtlichen Nuntius den Landesprivilegien zuwider wäre. Es könne ihm daher ein ſolches nicht verſtattet werden und es wäre ihm über ſein Einmiſchen in die Angelegenheiten des Landes ein ſcharfer Verweis zu geben. Wenn es ja die Nothwendigkeit erfordere, von dem biſchöflichen Conſiſtorio zu appelliren, ſo habe ſchon das Concil von Trient die Vorſorge getroffen, daß im Bisthume Synodalrichter beſtellt würden, an welche in der-

1) Der Markgraf George von Brandenburg führte bereits im J. 1524 den Proteſtantismus im Fürſtenthume Oppeln und als Pfandherr auch in der Stadt Krappitz ein. Henſel's proteſtantiſche Kirchengeſchichte Schleſiens Abſchn. III. §. 45. pag. 158. Fiſcher's und Stuckart's Zeitgeſchichte der Städte Schleſiens Bd. I. pag. 182.

2) Buckiſch's Religions-Akten Vol. I Cap. XI. Membr. III—IX., wo auch die betreffenden Aktenſtücke zu finden ſind pag. 507 ff.

Digitized by Google

gleichen Fällen zu appelliren sei[1]). Es ist wohl nicht zur bezweifeln, daß der Kaiser ohne den apostolischen Stuhl zu beleidigen, dieser Beschwerde werde abgeholfen habe, gleichwie er auch, um sich dem heiligen Stuhle gefällig zu beweisen, befohlen hat, daß der verbesserte gregorianische Kalender in Schlesien eingeführt werde[2]).

Alle diese Beschwerden von Seiten der Protestanten beirrten den Bischof nicht. Er fuhr fort in seinem Bisthume nicht nur Ordnung zu schaffen, sondern auch Ordnung zu erhalten, und ließ im J. 1585 die Synodal-Akten durch den Druck veröffentlichen, die den Titel führen: Martini Episcopi Wratislaviensis cathedralis ecclesiae Wratislaviensis Statuta synodalia antiqua, acta item et constitutiones synodi dioecesanae anno domini millesimo quingentesimo octogesimo mense Septembri Wratislaviae habitae et celebratae (Wratislaviae M. D. LXXXV. 4).

Im Fürstenthume Neisse und insbesondere in seiner Residenzstadt hatte sich der Bischof als einsichtsvoller Regent und weiser Landesherr bewiesen.

Den Wohlstand der Stadt Neisse förderte der berühmte Weinhandel, der hier im Großen wie im Kleinen betrieben wurde. Dieser starke Vertrieb von österreichischen und ungarischen Weinen nach Niederschlesien und Polen war für Neisse eine ergiebige Erwerbsquelle geworden. Vorzüglich berühmt war der Agnetenmarkt (21. Januar), der bedeutendste Weinmarkt zur damaligen Zeit, zu welchem viele Tausend Eimer fremder Weine zum Verkauf nach Neisse gebracht wurden. Man handelte mit Weinen aus Ungarn, Oesterreich und Mähren, ja sogar italienische und Rheinweine fehlten nicht. Neisse war die Niederlage, der Stapelplatz für den großen Vertrieb von ausländischen Weinen, die von hier aus in alle Gegenden Schlesiens und weiterhin ausgeführt wurden. Daß die Weinhändler zu den reichsten und wohlhabendsten Bürgern der Stadt gehörten, läßt sich begreifen. Die Blüthe dieses Handels zu fördern und zugleich die Kaufmannschaft vor jeglichem Nachtheile zu sichern, hatte schon Bischof Balthasar die zweckmäßigsten Anstalten getroffen, und Martin Gerstmann seine besondere Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Zweig des Handelsverkehrs gerichtet. Zu diesem Zwecke gab er unterm 2. Juli 1576

1) Buckisch's Religions-Akten. Vol. I. Cap. XI. Membr. X. pag. 540 ff. unserer Handschrift. Die Beschwerde ist ausgestellt unterm 22. Juni 1582 und betrifft das Ehegelöbniß des Bauers Christoph Ortlob mit einer Jungfer Margaretha Weichmann aus Nieder-Wüste-Giersdorf (S. O. zu S. 1¾ M. von Waldenburg) im Fürstenthume Schweidnitz.

2) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. IV. pag. 115 u. 116.

Digitized by Google

eine Weinſchankordnung heraus[1]), um nicht nur jeden Unterſchleif zu verhüten, ſondern auch Reiſſe bei dem guten Rufe zu erhalten, den es in dieſer Beziehung erlangt hatte.

Unter Biſchof Martin's Regierung ging mit der lateiniſchen Schule zu Reiſſe, die einer höheren Bürgerſchule unſerer Zeit zu vergleichen iſt, eine weſentliche Veränderung vor, die wir bereits früher beſprochen haben. Schon unter Biſchof Caspar von Logau wurde unterm 20. Januar 1574 durch den Canonikus Michael Hiltprand ein im Rufe ausgebreiteter Gelehrſamkeit ſtehender Lehrer in Ingolſtadt, der Magiſter Chriſtoph Kirmeſer zum Rektor an die damals ſchon blühende Schule nach Reiſſe berufen[2]). Zwar hatte Kirmeſer bereits einen Ruf an das Seminar oder die Schule, das heutige Lyceum zu Eichſtädt erhalten, er zog aber das Rektorat der Neiſſer Schule dieſem Rufe vor und traf unterm 9. Mai 1574 über Wien und Olmütz in Reiſſe ein[3]). Kirmeſer wirkte nur bis zum J. 1580 an der Schule zu Reiſſe. Er reſignirte nach dem unterm 14. Juli 1580 erfolgten Tode ſeiner Gemahlin ſein Lehramt und trat in den geiſtlichen Stand. Wir finden ihn unterm 4. Januar 1584 als Propſt im Auguſtinerſtifte zu Glatz[4]). Unter Martin Gerſtmann trat eine förmliche Reform des Schulweſens ein und eine bedeutende Verbeſſerung dieſer Anſtalt lag dem Biſchofe am ſorgenden Herzen. Das Breslauer Collegium d. h. die Schule, die bis dahin als gelehrte Lehranſtalt beſtanden hatte, wurde mit ihren Lehrern nach Reiſſe verſetzt und mit dem dort beſtehenden Gymnaſium verbunden[5]). Dadurch wurden die Lehrkräfte dieſer Anſtalt bedeutend

1) Minsberg's Geſchichte der Stadt Neiſſe pag. 104. Anno 1576 den erſten Oktober gedruckt zur Neyß durch Johann Creuzigern, wohnhaft auſſen Kaldenſtein. Wieder abgedruckt bei Minsberg a. a. O. in den Beilagen pag. 88 ff.

2) Das Schreiben des Domherrn Michael Hiltprand vom 20. Januar 1574 findet ſich in Profeſſor Kaſtner's Geſchichte des Neiſſer Pfarrgymnaſiums im Herbſtprogramme des königl. kathol. Gymnaſiums zu Neiſſe (daſelbſt 1865. 4.) in deutſcher Ueberſetzung pag. 13 u. 14, und im lateiniſchen Originaltexte und den Beilagen Urk. I. pag. 22.

3) Des Direktors und Profeſſors A. J. Scholz Geſchichte des Gymnaſiums zu Neiſſe im Schulprogramme des Jahres 1822. 4. Abtheil. I. ohne Pagina.

4) A. Bach's urkundliche Kirchengeſchichte der Grafſchaft Glatz (Breslau 1841. 8.) Hauptſt. XX. pag. 149 ff. Kaſtner a. a. O. pag. 20 u. 21.

5) Ueber den Stand der geiſtlichen Bildungs-Anſtalten zu Ende des 15. und zu Anfange des 16. Jahrhunderts vor Eröffnung des Concils von Trient giebt näheren Aufſchluß A. Theiner's Geſchichte der geiſtlichen Bildungs-Anſtalten (Mainz und Wien 1835. 8.) Zeitr. II. pag. 68 ff. und Zeitr. III. pag. 81 ff. Wenn immer und immer wieder behauptet wird, der Ausdruck collegium Vratislaviense una cum suis praeceptoribus und die Bezeichnung seminarium müſſe ſchlechterdings mit Clerikalſeminar überſetzt werden, ſo liegt zu dieſer Annahme offenbar kein Grund, noch weniger ein urkundliches Zeugniß vor. Uns iſt es wenigſtens nicht gelungen, ein ſolches aufzubringen, wohl aber darüber haben wir uns urkundlich näher unter-

Digitized by Google

verstärkt und die so nothwendige Klasseneintheilung in's Leben gerufen, die bis dahin wohl nicht in zweckmäßiger Weise und nur mangelhaft bestanden haben mochte. Daß man damals darauf zugleich Bedacht nahm, die protestantischer Gesinnungen verdächtigen Lehrer vom Lehramt zu entfernen, ergiebt sich wohl nicht undeutlich aus dem einfachen Umstande, daß Bischof Martin im J. 1584 den Rektor Johann Leander, einen geborenen Neisser, seines Amtes entsetzte, und es liegt die Vermuthung nahe, daß diese Amtsentsetzung eine Folge der veränderten Sinnes- und Denkungsweise war, welche der Rektor in seinem Amte bekundet hatte. Wir finden ihn aber in den Jahren 1593 bis 1595 als Doktor der Philosophie und Medizin und als Rektor der Universität in Wien wieder im Lehramte [1]).

So entfaltete Martin Gerstmann, als ein weiser und verständiger Bischof, nach allen Richtungen hin und in allen Zweigen

---

richten können, daß die Bezeichnungen collegium und seminarium im Mittelalter nichts weiter bedeutet, als eine gelehrte Bildungsanstalt oder ein Gymnasium.

Diejenigen, welche festhalten an der Meinung, es habe vor dem Schlusse des Concils von Trient nicht eine gelehrte Bildungsanstalt, die man Seminarium oder Collegium nannte, sondern ein wirkliches Clerikalseminar in Breslau bestanden, mögen folgende Fragen gründlich und mit urkundlichen Beweisen beantworten:

1. Warum wurde den Bischöfen die Errichtung von Clerikalseminarien auf dem Concil zu Trient so dringend ans Herz gelegt und so warm empfohlen, als das einzige Mittel die verfallene Kirchenzucht wieder herzustellen, und warum waren so viele Väter des Concils der Ueberzeugung, daß, wenn auch kein anderer Nutzen, als die Errichtung von Clerikalseminarien erzielt würde, der Vortheil, der aus denselben entspringe, alle Mühen und Beschwerden reichlich ersetzen würde, die das Concil veranlaßt habe, wenn solche schon im Sinne des Concils bestanden hätten? Concilii Tridentini Sess. XXIII. Cap. XVIII. Theiner's Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten. Zeit. III. pag. 103 ff. Göschel's Geschichte des Concils von Trient. Abtheil. II. Bch. IX. pag. 248 ff. Es war der heilige Karl Borromäus, welcher die Väter des Concils für die Errichtung der Seminarien begeisterte.
2. Warum drang das Breslauer Domkapitel in den Bischof Caspar von Logau, der diese Angelegenheit in einer Synodalkonferenz unterm 11. Mai 1563 zur Sprache brachte, ein Clerikalseminar entweder in Breslau oder in Neisse zu errichten, wenn ein solches schon längst bestanden hat? Die darüber gepflogenen Verhandlungen findet man in Kastner's Archiv. Bd. I. pag. 96 u 97. 98. 105.
3. Warum veranstaltet im J. 1592 unter dem Bischofe Andreas Jerin der ganze schlesische Clerus eine allgemeine Collekte, um die Mittel endlich aufzubringen, die zur Errichtung eines Clerikalseminares erforderlich sind, wenn ein solches überhaupt vorhanden war? Herberi Silesiae sacrae origines pag. 104.
4. Warum bildeten nach den Kapitelsstatuten des Bischofs Rudolph vom J. 1481 die Examinations-Commission für die Ordinanden die Rektoren der Breslauer Hauptschulen zu St. Johann, St. Elisabeth und St. Maria Magdalena, die sich zu diesem Zwecke in der Domschule und nicht in dem angeblich bestehenden Clerikalseminar zur Prüfung der zu Weihenden versammelten? und endlich
5. Warum verschwindet zwischen den Jahren 1575 und 1580 die gelehrte Domschule spurlos aus der Geschichte?

1) Dr. Heyne's Geschichte des Bisthums Breslau. Bd. II. Bch. I. Hauptst II. pag. 166.

Digitized by Google

ſeiner doppelten Verwaltung eine ſegensreiche Thätigkeit, obwohl er ſchon ſeit vielen Jahren von den heftigſten Gichtſchmerzen, die ihm nur in kurzen Intervallen einige Ruhe ließen, gefoltert wurde.

Der Biſchof regierte 10 Jahre 10 Monate und 23 Tage. Fuß- und Handgicht nahmen mit den Jahren an Heftigkeit zu, und er, der ſonſt jedes Arzneimittel verſchmähte, gab ſich ganz in den Willen ſeines Leibarztes Nikolaus Tinzmann, und brauchte durch 20 Tage ununterbrochen eine Menge von Medikamenten, an die ſein Körper nicht gewöhnt war. Er ſtarb den 23. Mai 1585 zu Neiſſe in der Nacht zwiſchen 10 und 11 Uhr ſanft und ruhig, nachdem ihn ſein Hauskapellan Johann Murmel mit den heiligen Sterbeſakramenten verſehen hatte, und wurde in der Collegiat-, Haupt- und Pfarrkirche zu St. Jakob in der Kapelle, die er ſelbſt reſtauriren und mit einem ſteinernen Altare hatte ausſchmücken laſſen, ehrfurchtsvoll beſtattet und den 3. Juni 1585 feierlich beigeſetzt. Requieseat in pace!

Der Biſchof verewigte ſein Andenken bei der Domkirche zu Breslau dadurch, daß er ein neues Uhrwerk beſchaffte, welches den 10. Juni 1759 bei dem großen Brande, der den größten Theil der zur Domkirche gehörigen Gebäude ſammt der biſchöflichen Reſidenz in Aſche legte, die Thürme der Domkirche ihrer Zierden, der ſchönen durchſichtigen Spitzen, beraubte und die Glocken mit dem Kupferdache ſchmolz, ein Raub der Flammen wurde [1]).

Seine patriotiſchen Geſinnungen hatte Biſchof Martin insbeſondere noch dadurch bewieſen, daß er ſeinem Sekretär, Wenzel Cromer, tauſend Thaler vermachte, um die ſchleſiſche Geſchichte zu ſchreiben [2]). Cromer, der ſich ſchon lange damit beſchäftigt hatte, ſetzte das Werk bis an ſeinen im J. 1606 erfolgten Tod fort, war aber nur bis zu den Zeiten des Biſchofs Conrad gekommen. Das

---

1) (Menzel's) Topographiſche Chronik von Breslau. Quart. III. Nr. 33 pag. 256 u. 257.

2) Hunc (Cromerum) Martinus episcopus in testamento mille thalerorum haeredem scripserat, ut historiae Silesiae ipsius auspicio scribi coeptae colophonem adderet eamque luci publicae exponeret. Continebantur in hac res episcoporum Vratislaviensium, quas Martino adhuc vivente conscribere coeperat. Sed sive publicis reipublicae et aulae episcopalis negotiis sive aliis difficultatibus impeditus ultra Conradi antistitis Vratislaviensium tempora non processit. Huius partem elucubratam auctor eleganti manu describi atque bibliothecae S. Joannis consecrari voluit, ubi ingruente temporum infelicitate A. O. R. clo. Ioc. XXXII. commune cum caeteris libris fatum habuit, cuius iacturam historiae patriae amatores conqueruntur. Godofredi Rhonii epistolarum historicarum prima (Vratisl. 1693. 4.) ohne Pagina. Henelii Silesiogr. renov. Tom. II. Cap. VIII. §. 49 pag. 145. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. IV pag. 122. Johannis Sinapii Schleſiſcher Adel (Leipzig und Breslau 1728. 4.) Thl. II. pag. 756 und 757.

Digitized by Google

Manuſkript wurde in der Dombibliothek niedergelegt, wo es im J. 1632 verloren ging. Denn als den 9. September des gedachten Jahres um die achte Morgenſtunde die verbündeten Schweden und Sachſen die ſchwach befeſtigte und ſchwach vertheidigte Dominſel beſetzten, mußte auch das Kapitelhaus, in welchem die koſtbare Bibliothek aufgeſtellt war, dem Vernichtungskampfe unterliegen, und die an ſeltenen Handſchriften ſo reiche Dombibliothek ein unvermeidliches Opfer der Zerſtörungswuth werden. Bei dieſer Gelegenheit iſt auch Cromer's Werk für immer verſchwunden [1]). Es iſt eine arge Verleumdung, wenn Pachaly [2]) und Menzel [3]), letzterer mit ſich ſelbſt im Widerſpruche [4]), behaupten wollen, Cromer habe das Geld, nämlich das Legat von Tauſend Thalern, genommen, und nichts gethan. Dem widerſpricht auch gradezu ein Erinnerungsſchreiben des Domkapitels an Cromer, mit allem Ernſte an die Fortſetzung der von ihm zu bearbeitenden ſchleſiſchen Geſchichte zu denken, wenn die Auszahlung des Legats von Tauſend Thalern nicht ſiſtirt werden ſoll. [5]).

Biſchof Martin verdiente die Grabſchrift:

De Romanorum imperatoribus et Bohemiae regibus, praecipue vero de ecclesia, capitulo suo et hac patria ob insignes feliciter obitas legationes, quarum nomine magnam existimationem et laudem promeruit, liberalitatemque denique non postremam, ac rebus in utroque foro agendis summam vigilantiam, industriam et dexteritatem optimo ac bene merito Principi Martino Gerstmanno, episcopo Vratislaviensi, supremo per utramque Silesiam capitaneo, capitulum et executores testamento designati gratitudinis ergo posuere.

Dem beſten, um die römiſchen Kaiſer und Könige von Böhmen, hauptſächlich aber um die Kirche, ſein Kapitel und dieſes unſer Vaterland durch die mit Glück von ihm unternommenen wichtigen Geſandtſchaften, in deren Ausführung er ſich großen Ruhm und beſonderes Lob erworben hat, endlich durch ſeine nicht unerhebliche Freigebigkeit und bei Verwaltung ſeines doppelten Amtes bezeugte Wachſamkeit, durch ſeinen Amtseifer und ſeine Gewandtheit in den ihm aufgetragenen Geſchäften wohl verdienten Fürſten Martin Gerſtmann, Biſchof von Breslau und Oberlandeshauptmann

---

1) Kaſtner's Wenzel Cromer von Krippendorf, biſchöflicher Kanzler, Rath und Hauptmann auf Freiwaldau, Verfaſſer einer ſchleſiſchen Geſchichte und ſein Teſtament in der Denkſchrift der Philomathie zu Neiſſe zur Feier ihres 25jährigen Beſtehens (Neiſſe 1863. 8.) pag. 43 ff.

2) Pachaly's Sammlung verſchiedener Schriften über Schleſiens Geſchichte und Verfaſſung (Breslau 1801. 8.) Bd. II. Abſch. III. pag. 179.

3) (Menzel's) topographiſche Chronik von Breslau. Quart. III. Nr. 32. pag. 247 behauptet: Cromer habe das Geld genommen und nichts gethan.

4) (Menzel's) Geſchichte Schleſiens. Bd. II. Heft VIII. Nr. 43 pag. 351 behauptet aber das Gegentheil und beſchuldigt den Pachaly einer ungerechten Verleumdung.

5) Extractus actorum cathedralis ecclesiae Wratislaviensis: MS. fol. pag. 239 u. 240. In Kaſtner's Abdruck pag. 127.

Digitized by Google

Obiit 24. Maii anno Domini 1585. Cuius animae Deus sit propitius.

von Ober- und Niederschlesien haben sein Kapitel und seine Testaments-Exekutoren aus Dankbarkeit dieses Denkmal gesetzt. Er starb den 24. Mai 1585. Gott sei seiner Seele gnädig.

XXXIII. Andreas Jerin (1585—1596).

Wir werden uns bei dem Leben der späteren Bischöfe, mit Ausschluß des Erzherzogs Karl und des polnischen Prinzen Karl Ferdinand, um so kürzer fassen können, je weniger sie an historischer Bedeutung vor ihren unmittelbaren Vorgängern hervorragen.

In der ehemaligen Reichsstadt Reutlingen an der Echaz, unweit des Neckar, im Königreiche Würtemberg lebte zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts Ludwig Jerin, der ein Amt im Rathe dieser Stadt bekleidete, mit seiner Gemahlin Magdalena in glücklicher und zufriedener Ehe. Ihm erblühte aus dieser Ehe ein Sohn, der in der heiligen Taufe den Namen Andreas erhielt. Schon frühzeitig entwickelte sich in dem Knaben, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, ungewöhnliche Geistesgaben, die ihn für die wissenschaftliche Laufbahn befähigten. Die Schärfe seines Geistes und der unermüdliche Fleiß, den er schon in der Schule seiner Vaterstadt bekundet hatte, ließen ihn diese Laufbahn mit so glücklichem Erfolge zurücklegen, daß den noch im jugendlichen Alter stehenden Andreas Jerin der Cardinal und Bischof von Augsburg Otto, Truchseß von Waldburg, zum Erzieher seiner Enkel erwählte, die auf der Akademie zu Löwen studirten. Von hier begab er sich zur Fortsetzung seiner Studien nach Rom und trat als Zögling in das deutsche Collegium. Er gewann bald das Vertrauen und das Wohlwollen des Papstes, der ihn zum Prediger seiner Schweizer-Garde machte. Auf der Universität Bologna, wo er seine Studien vollendete, erwarb er sich die akademische Würde eines Doktors der Theologie. Von hier kehrte er nach Deutschland und insbesondere nach Bayern zurück, wo er Stadtpfarrer zu Dillingen an der Donau wurde, welches Amt er einige Jahre bekleidet hat. Papst Gregor XIII. verlieh ihm ein Canonikat an der Domkirche zu Breslau. Dieser Umstand führte ihn in Schlesiens Hauptstadt. Nachdem der zum Bischofe von Wladislaw und Pomesanien erwählte Dompropst Hieronymus Graf von Rozdrazow freiwillig diese Würde niedergelegt hatte, wurde Andreas Jerin auch Dompropst von Breslau.

Nicht ohne den Einfluß Kaiser Rudolph's II. wurde der Dompropst Andreas Jerin nach des Bischofs Martin Tode

ſchon den 1. Juli 1585 vom Domkapitel einſtimmig zum Biſchofe von Breslau erwählt. Wenn Minsberg[1]) ſeine Leſer zu dem Glauben verleiten will, der Kaiſer habe bei dieſer Wahl dem Domkapitel einen Zwang angethan, ſo iſt das mindeſtens falſch. Das Domkapitel kannte den Wahlkandidaten beſſer und wußte ſeinen Werth zu ſchätzen. Denn Andreas Jerin betrachtete die kirchlichen Wirren und religiöſen Zuſtände ſeiner Zeit von ernſterer Seite, als manche ſeiner Vorgänger. Gebildet in den theologiſchen Wiſſonſchaften im deutſchen Collegium zu Rom und auf der Univerſität zu Bologna war ihm die Beförderung der Intereſſen der katholiſchen Kirche eben ſo eine heilige Gewiſſensſache, als ihm jedes hitzige und unbeſonnene Einſtürmen auf die Grundfeſten des alten kirchlichen Lehrgebäudes, jede nach den Meinungen und ſubjektiven Anſichten ſpekulativer Köpfe gemodelte und geformte Erklärung und Auslegung der heiligen Schrift verhaßt war. Dem Mangel an tüchtigen katholiſchen Pfarrern von untadelhaftem Wandel und rein kirchlichen Grundſätzen, auf denen allein als auf ſicherer Grundlage eine wahrhaft und ſpezifiſch-katholiſche Volksbildung beruht, und dem traurigen Verfalle der kirchlichen Disciplin in ſeinem Sprengel wirkſam und nachhaltig zu begegnen, hielt er ſelbſt, noch als Domherr, bei der Unzulänglichkeit der Mittel, für junge Theologen ein eigenes Clerikalſeminar zu ſtiften, über deſſen Errichtung ſchon ſo vielfache Verhandlungen zwiſchen ſeinen Vorgängern und dem Domkapitel gepflogen worden waren, ohne daß ein ſolches als dringendes Bedürfniß erkanntes und gewünſchtes Seminar zu Stande kam, mit Zuſtimmung und unter dem Beifall des ganzen Domkapitels, ſo wie ermuntert durch Biſchof Martin, der ihn wegen ſeiner ausgebreiteten theologiſchen Gelehrſamkeit ſchätzte, im J. 1575 in der Peter- und Paulskirche auf dem Dome zu Breslau den Studenten unentgeltlich theologiſche Vorleſungen über Dogmatik und Polemik[2]).

In ſeinem doppelten Wirkungskreiſe, als Biſchof und Oberlandeshauptmann, hatte er ſeinen Eifer, ſeine Treue und ſeine Weisheit bewährt, wodurch er ſich das unbedingte Vertrauen ſeines Domkapitels und die Gnade des Kaiſers ſicherte. Biſchof Andreas war ein Liebhaber der Zierde des Hauſes Gottes. Nicht nur die Domkirche zu Breslau ſtattete er mit koſtbarem Kirchenſchmuck aus, ſondern

1) Minsberg's Geſchichte der Stadt Neiſſe pag. 106.

2) Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis. MS. fol. pag. 219. In Kaſtner's Abdruck pag. 116. Fibiger's Lutherthum. Thl. III. Kap. IX. pag. 75. Dr. Heyne's Beiträge zur Literatur der proteſtantiſchen Geſchichtſchreibung im ſchleſiſchen Kirchenblatt (Breslau 1855. 4.) Jahrg. XXI. Nr. 46 pag 577.

Digitized by Google

auch die Haupt- und Pfarrkirche zu St. Jakob in Neiſſe und die biſchöfliche Hauskapelle im Schloſſe dieſer ſeiner Reſidenzſtadt bedachte ſeine oberhirtliche Fürſorge und Freigebigkeit mit werthvollen Geſchenken. Um die Lage des Stadtpfarrers von Neiſſe und ſeiner Kapelläne in jener ungünſtigen Zeit weſentlich zu verbeſſern, vereinigte er die Kirche zu Groß-Neundorf (N. O. zu N. $^3/_4$ M. von Neiſſe) mit der Stadtpfarrkirche zu Neiſſe. Ein unſterbliches Verdienſt hat Biſchof Andreas ſich erworben durch die Erbauung des ſilbernen Hochaltars in der Domkirche zu Breslau, den er mit ſilbernem Crucifix und dergleichen Leuchtern und Lampe ausſchmückte. Dieſer koſtbare Altar wurde von dem Breslauer Goldarbeiter Paul Nitzſch um den Preis von 10,000 Thalern gefertigt im J. 1590. Das Bildniß des Biſchofs Andreas iſt in der linken Abtheilung und im untern Abſchnitte von Silber angebracht, in der rechten Abtheilung aber ſein Wappen. Auf dem mittleren Felde befindet ſich folgende mit ſilbernen und vergoldeten Buchſtaben angebrachte Inſchrift:

Andreas, episcopus Wratislaviensis et Silesiae supremus capitaneus, altare hoc ex puro argento conflatum, ut pietatis suae in Deum et munificentiae in Ecclesiam monumentum exstaret, proprio aere F. F. (fieri fecit) anno Christi CIↃ. IↃ. XC.

Andreas, Biſchof von Breslau und Oberlandeshauptmann von Schleſien, hat dieſen Altar aus reinem Silber, um ein Denkmal ſeiner Gottesfurcht und Freigebigkeit gegen die Kirche zu hinterlaſſen, im Jahre Chriſti 1590 auf eigne Koſten ſetzen laſſen.

Biſchof Andreas konſekrirte in eigner Perſon den 4. Mai 1591 dieſen neuen Altar und las darauf die erſte heilige Meſſe.

Die vereinigten Schweden und Sachſen, welche den 10. September 1632 die Dominſel beſetzten[1]), verſtümmelten dieſen ſchönen Altar durch räuberiſche Wegnahme mehrerer Silberſtücke, die ein Enkel des Biſchofs, der Domkuſtos und Senior des Domkapitels Philipp Jakob von Jerin, wieder herſtellen ließ. Dies bezeugt die auf dieſem Altare am Fuße des Kreuzes angebrachte Inſchrift folgenden Inhalts:

Hoc ipsum altare, a milite sueco-saxonico 1632 subductis laminis argenteis spoliatum memorati illustris principis et episcopi nepos, Philippus Jacobus a Jerin, cathedralis huius custos et canonicus senior, suffultura hac holoserica anno 1650 rursus exornavit.

Dieſen im J. 1632 von den vereinigten ſchwediſch-ſächſiſchen Truppen durch Hinwegnahme mehrerer Silberſtücke beraubten Altar hat des gedachten erlauchten Fürſten und Biſchofs Enkel, der Domkuſtos und ältere Canonikus Philipp Jakob von Jerin im J. 1650 mit einer ganz ſeidnen Unterlage wieder ausgeſchmückt.

1) (Menzel's) Geſchichte Schleſiens. Bd. II. Heft IX. Nr. 51 pag. 415 u. 416.

Digitized by Google

Ueber dieſem Altare breitet ſich ein 10 Fuß langer und 6¾ Fuß breiter Baldachin aus[1]).

Um Neiſſe hat ſich Biſchof Andreas insbeſondere auch dadurch verdient gemacht, daß er bei der Schule und neben dem Schüler-Hospitale ein Pädagogium zu St. Andreas für 12 adliche Knaben ſtiftete und aus eignen Mitteln dotirte.[2]) Auch die Schule zu Neiſſe (seminarium) verſetzte er in einen beſſeren Zuſtand. Er wußte ſeinen Clerus für die Idee zu begeiſtern, das ſchon längſt als ein unabweisliches und tief gefühltes Bedürfniß für die ſchleſiſche Kirche ſo ſehnlichſt herbeigewünſchte Clerikalſeminar in's Leben zu rufen, und erlebte die Freude, daß die geſammte Geiſtlichkeit ſeines biſchöflichen Sprengels zu dieſem Zwecke eine Collekte veranſtaltete[3]).

Seine Verdienſte um Kirche und Vaterland hat die dankbare Nachwelt der Vergeſſenheit entriſſen.

Er ſorgte durch Anlegung einiger äußeren Befeſtigungswerke für die größere Sicherheit des biſchöflichen Reſidenzſchloſſes zu Neiſſe, indem er zwiſchen dem ſogenannten Pfaffengraben und dem Biſchofhofe eine Schanze aufwerfen, einige Schutzgänge anlegen und das aufgeſtellte Geſchütz decken ließ. Das Schloß ſelbſt ließ er im Innern mit neuen Wölbungen verſehen und die älteren Gemächer, die zum Theil gelitten hatten, wieder herſtellen. Vor dem Münſterberger, heut Berliner Thore, legte er einen Luſtgarten, jetzt noch Fürſtens Garten genannt, als Vergnügungsort für die Bürger an, zu welchem Zwecke er ein Grundſtück erkaufte[4]). Die Kirche zu Hermannſtadt bei Zuckmantel ließ er von Grund auf neu erbauen und ausſchmücken und das alte biſchöfliche Schloß Ottmachau, deſſen Thurm noch ſeit den Huſſitenkriegen wüſte ſtand, weſentlich in einen beſſeren Zuſtand verſetzen. Das Gut Nitterwitz (S.W. zu S. 3¾ M. von Grottkau, 1 M. von Ottmachau) ließ er mit maſſiven Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden verſehen. In der Ohlauer Vorſtadt erbaute er bei St. Mauriz die kurz zuvor abgebrannte ſogenannte Krötenmühle von Neuem wieder

1) Erdmann's Beſchreibung der Kathedralkirche zu St. Johann und der Kirche zum heiligen Kreuz auf der Dominſel (Breslau 1850. 8.) pag. 35 ff.

2) Fuchs' Verſuch einer Reformationsgeſchichte des Fürſtenthums und der biſchöflichen Reſidenzſtadt Neiſſe (Breslau 1775. 8.) Abſchn. V. §. 72 pag. 130. Minsberg a. a. O. pag. 109.

3) Anno 1592 clerus dioecesanus collectam pro erigendo Clericorum Seminario aut Alumnatu confert. Herberi Silesiae sacrae origines (Vratisl. 1821. 8.) pag. 104 ohne Angabe der Quelle.

4) Nissensem sedem parvi spatii intervallo exterius munivit, intus testudinibus novis et conclavibus vetustioribus in ordinem redigendo multa correxit, hortum novum amoenum pro commodo curiae Nissenae ante portam Monsterbergensem, coemta de suo vicino quadam parte, plantavit. Henelii Silesiogr renov. Tom. II. Cap. VIII. §. 50. pag. 149.

Digitized by

auf und ertheilte dem Adel des zum bischöflichen Voigteiamte gehörigen Breslauer Haltes eine neue Provinzial-Ordnung über das Erb- und Ritterrecht in Streitsachen, wo es sich um Rechtsverletzungen oder den Antritt des Beweises für einen bestrittenen Adel handelt [1]).

Gleich ausgezeichnet als Bischof und Oberlandeshauptmann hatte er mehrere Gesandtschaften, womit ihn Kaiser Rudolph II. betraut hatte, und zwar zu den polnischen Landtagen nach Warschau, Lublin und Krakau mit Glück unternommen. Die schwierigsten ihm vom Kaiser aufgetragenen Geschäfte hat er stets zur Zufriedenheit seines Landesherrn ausgeführt und nicht unerhebliche Kriegskosten getragen.

Bischof Andreas Jerin wird als ein friedlicher und weiser Fürst geschildert, der nicht nur selbst viele Gelehrsamkeit und mannigfache Kenntnisse besaß, sondern auch ein Freund der Gelehrten, die er besonders schätzte, war und die Wissenschaften liebte. Gern hätte er den berühmten Justus Lipsius, den unübertrefflichen Redner, der an Gelehrsamkeit und Wissenschaft über alle seine Zeitgenossen hervorragte, an seinem Hofe gehabt und ihm einen nicht unbeträchtlichen Gehalt und andere Ehrenstellen zugesichert, wenn er sich entschließen könnte, die bischöfliche Residenz durch den Glanz seiner ausgebreiteten Wissenschaft zu zieren. Die geschwächte Gesundheit des berühmten Gelehrten, so wie die Bitten seiner Familie, einer so langen und beschwerlichen Reise sich nicht zu unterziehen, hielten ihn ab, den Wunsch des Bischofs zu erfüllen [2]).

---

1) Im J. 1595 ließ er zu Neisse die acta et constitutiones synodi dioecesanae, quae fuit celebrata Vratislaviae in insula S. Joannis a 1592 mense Octobri, durch den Druck veröffentlichen.

2) Wir können es uns nicht versagen, das kurze aber gemüthliche Schreiben des Justus Lipsius an den Bischof, gegeben zu Lüttich den 1. März 1592, obwohl es schon gedruckt worden ist, hier wieder aufzunehmen. Es lautet: Epistolae tuae partem, qua de me erat, o Deus, calide et cum affectu scriptam vidi. Vnde autem mihi a talibus haec benignitas quibus ne nomine quidem (eundem Deum testor) notum me censebam? Sed nimirum ut portus in mari idem patuit iactatis refugium, sic vos magnos patronos, quibus in turbida fortuna recreemur. Voces amicas et laudes offers. Eas tantum? Auxilia et opes et denique domum et contubernium tuum. Quid vel felici magis optandum? Sed candide agam, appetere haec me fateor, non tamen accipere. Primum quia valetudo ab omni longiore via arcet et avocat, tum etiam quia familia et uxor nulla suada in longinqua ea loca perducenda. Duo haec nisi sint, imo alterum istud nisi sit, utar hac invitatione et veniam ad condictum, saltem ut viderem, fruerer: gratias ore agerem pro beneficentia hac rara, nec nostri aevi. At tu, Germaniae tuae decus, nihilominus nec tuum cense, si non usu tamen mancipio, sicut et fundum aliquem in peregrino solo possides nunquam a te visum. Sed annon videndum? ambigo, et motus aut inclinatio aliqua rerum, quae apud nos in praecipiti, facile non mittant me ad vos, sed pellant. Illustrissime et reverendissime domine, longum vale publico, cui natus es, bono. Leodici Kal. Mart. CIↃIↃXCII. Henelii Silesiogr. renov. l. c. pag. 147 et 148.

Digitized by Google

Von einer Gesandtschaft nach Krakau krank zurückgekehrt, starb der fromme Bischof zu Neisse den 5. November 1596, in Gegenwart seiner Räthe, Kammerdiener und andern Hofbedienten mit den heiligen Sterbesakramenten versehen, eines sanften und seligen Todes. Seine irdischen Ueberreste wurden, wie er das in seinem Testamente ausdrücklich bestimmt hatte, im Dome bestattet und ruhen unter dem bischöflichen Stuhle im hohen Chore. Eine kleine metallene Platte bekundet dies mit folgender Inschrift:

Sub hoc saxo conditus est reverendissimus et illustrissimus princeps ac dominus dominus Andreas Jerinus, episcopus Wratislaviensis, sacrae caesareae maiestatis consiliarius et supremus per utramque Silesiam capitaneus annis XI. aetatis suae LVI. O. anno salutis CIↃIↃXCVI.

Unter diesem Steine liegt bestattet der hochwürdigste und durchlauchtigste Fürst und Herr Herr Andreas Jerin, Bischof zu Breslau, kaiserlichen Majestät Rath und Oberlandeshauptmann in Schlesien durch 11 Jahre, seines Alters, im 56. Jahre. Er starb im Jahre des Heils 1596.

- Justus Lipsius wurde in dem Städtchen Aschsche oder Essen in Brabant, 2½ Meile von Brüssel, den 18. Oktober 1547 geboren. Seine erste Erziehung erhielt er in Essen und Brüssel. Im zehnten Lebensjahre besuchte er die Schule zu Ath, einer Stadt im Hennegau, von wo er als ein Knabe von zwölf Jahren nach Köln kam. Hier studirte er im Collegium der Jesuiten vom J. 1559 bis 1563 Philosophie und altklassische Literatur, und erlangte im sechszehnten Jahre seines Alters die Magisterwürde in der Philosophie. Die Neigung des Jünglings, gegen den Willen seiner Eltern in den Orden der Gesellschaft Jesu zu treten, vermochte diese, den Sohn von Köln abzurufen und auf die Akademie nach Löwen zu schicken, wo er die berühmten Gelehrten Clenard und Schott zu Lehrern hatte. Er studirte die Rechte und setzte daneben das Studium der Philosophie fort. Während seines Aufenthaltes in Löwen starben seine Eltern. Von Löwen begab sich der hoffnungsvolle Jüngling nach Rom, wo er bald das Vertrauen und die Gunst des Cardinals von Granvella, Anton Perenotto, gewann, Zutritt zu den angesehensten Bibliotheken erhielt und des Cardinals Sekretär der lateinischen Briefe wurde. Nach einem zweijährigen Aufenthalte in Rom kehrte er nach Löwen zurück. Hier begann er ein ausschweifendes Leben zu führen, wovon ihn aber zum Glück sein guter Freund Karl Lange, Canonikus zu Lüttich, bald wieder zurückbrachte. Er unternahm eine Reise nach Frankreich und kam endlich auch nach Wien, wo er sich eine Zeit lang am Hofe Kaiser Maximilian's II. aufhielt, der ihn zum Historiographen und kaiserlichen Rath ernannte. Wegen der damaligen Kriegsunruhen begab er sich im J. 1572 nach Jena. Hier gab er sich für einen Protestanten aus und wurde ordentlicher Professor der Beredsamkeit. Er verließ aber schon nach zwei Jahren, den 1. März 1574, heimlich Jena und kam nach Köln zurück, wo er sich mit einer Wittwe, Anna Castria, verheirathete, mit der er aber in unglücklicher Ehe gelebt zu haben scheint. Im J. 1576 erlangte er zu Löwen die Doktorwürde in beiden Rechten und wurde im J. 1578 nach Leiden berufen, wo er 13 Jahre mit Ruhm gelehrt hat. Er bekannte sich zwar äußerlich zu den kalvinischen Glaubensgrundsätzen, kehrte aber im J. 1591 zu Köln bei den Jesuiten zur katholischen Kirche zurück. Er starb den 23. März 1606 zu Löwen in einem Alter von 59 Jahren und 5 Monaten und wurde in der Kirche der Franziskaner daselbst begraben. Ausführlichere Nachrichten über ihn finden wir in Zedler's Universal-Lexikon (Halle und Leipzig 1738. fol.) Bd. XVII. pag. 1571 ff.

Digitized by Google

Sein theils aus Sandstein, theils aus Marmor bestehendes schönes Grabmal steht auf der linken Seite des Hochaltars[1]).

XXXIV. Bonaventura Hahn, erwählt aber nicht bestätigt. Interregnum (1596—1599).

Schon den 5. Dezember 1596 wählte das Domkapitel in freier Wahl und vollkommen kanonischer Weise, obwohl die vom Bischofe Andreas Jerin in's Kapitel gebrachten Landsleute, sich in eine schwäbische Partei gestaltend, einigen Widerspruch erhoben hatten, einen Mann von erprobter Frömmigkeit und Rechtschaffenheit, den gelehrten Bonaventura Hahn, einen Schlesier aus Groß-Glogau, Doktor beider Rechte und Canonikus am hohen Domstifte zu St. Johann zum Bischofe. Allein der Wahlkandidat hatte das Unglück, dem Kaiser Rudolph II. nicht zu gefallen, ein Schicksal, das auch heut noch, Günstlingen gegenüber, die verdientesten Männer treffen kann, und dieses Unglück ließ ihn nicht zum Besitze des bischöflichen Stuhles gelangen. Zwar hatte das Domkapitel dem Erwählten das Schloß Ottmachau zu seinem Aufenthalte und gewisse Einkünfte zu seinem Unterhalte angewiesen, bis die apostolische Bestätigung der Wahl erfolgt sein würde, allein diese erfolgte nicht. Denn der Kaiser, welcher durch seine Commissarien dem Kapitel zwei Günstlinge, den Dompropst Johann Sitsch und den Scholastikus Paul Albert, sehr dringend empfohlen hatte, fühlte sich tief gekränkt, daß beide Günstlinge unberücksichtigt geblieben waren, und versagte dem Wahlkandidaten die landesherrliche Genehmigung. Bonaventura Hahn erfreute sich der Gunst sämmtlicher schlesischer Fürsten und Stände, insbesondere aber der Herzöge Karl von Münsterberg-Oels und Joachim Friedrich von Liegnitz. Er wurde deshalb beim Kaiser verdächtigt, als ob er es zum Nachtheile der katholischen Kirche mit den Protestanten halte, und fiel am Hofe in Ungnade[2]). Dies hatte sein Unglück zur Folge. Er hatte die auf ihn gefallene Wahl angenommen und war dennoch nicht nach Prag zum Kaiser gereist. Dies steigerte den Zorn des beleidigten Landesherrn, der bei Papst Clemens VIII. die Nichtbestätigung der von ihm für ungültig erklärten Wahl beantragte. Es entwickelte sich ein kostspieliger Prozeß, der durch drei Jahre von beiden streitenden Parteien geführt wurde.

1) Minsberg a. a. O. hat irrthümlich den 30. November als den Todestag des Bischofs.

2) Buckisch's Religions-Akten. Vol. I. Cap. XIII. Membr. XI. pag. 656 unserer Handschrift.

Digitized by Google

Dem Bisthume mußte inzwischen ein Administrator gegeben werden. Es wurde dies der Domdechant Adam Landeck[1]). Endlich erklärte der Papst die Wahl des Bonaventura Hahn für ungültig, obwohl sie in rechtlicher und kanonischer Form erfolgt war, und unterm 17. September 1598 erklärten die kaiserlichen Commissarien dem Erwählten, sofort auf die Wahl und den Besitz des Bisthums zu verzichten und innerhalb eines Monats das Schloß Ottmachau zu räumen, nachdem bereits unterm 10. September demselben eine jährliche Pension von 3000 Dukaten, und die Anwartschaft auf eine der vornehmsten Abteien kaiserlichen Patronats zugesichert worden war. Der Prozeß hatte 42,000 Thaler gekostet. Das Domkapitel übernahm es, die Schulden des Bonaventura Hahn, die durch Vermittelung des apostolischen Stuhles auf 22,000 Thaler festgestellt waren, zu decken. Hahn reiste nach Prag, um nochmals seine gerechte Sache zur Sprache zu bringen, ohne jedoch etwas auszurichten und kehrte nie mehr nach Breslau zurück. Er begab sich im J. 1599 nach Olmütz zum Bischofe Franz Cardinal von Dietrichstein (1599—1636), der bereits im J. 1593 unter die Domherren des Breslauer Hochstiftes aufgenommen worden war, um dessen Rath und Schutz in Anspruch zu nehmen, starb aber wenige Jahre darauf den 29. Juni 1602 in der Hauptstadt Mährens, wo er auch bestattet wurde[2]).

XXXV. Paul Albert (1599—1600).

Das Mißgeschick des Bonaventura Hahn hatte ihn gezwungen, sein Recht auf die Besitznahme des Bisthums aufzugeben und den gegen ihn gerichteten ungünstigen Umständen zu weichen. Das Domkapitel schritt, nachdem die Wahl Hahn's vernichtet war, zu einer neuen Wahl, welche den 5. Mai 1599 stattfand. Die kaiserlichen Commissarien eröffneten vor dieser Wahl dem in voller Sitzung versammelten Kapitel ausführlich den Willen des Kaisers und schlugen demselben den Scholastikus Paul Albert, abermals einen Ausländer, zum Bischofe vor. Obwohl im Stillen die Domherren durch ein solches Verfahren sich gekränkt fühlten, so wagten sie es doch nicht, ihren Mißmuth laut werden zu lassen. Sie fügten sich und wählten

1) Herberi Silesiae sacrae origines pag. 106. Dagegen läßt Pachaly a. a. O. Bd. II. Abschn. III. pag 180 den Prälaten Christoph Gerstmann zum Bisthums-Administrator erwählen.

2) Handschriftliche Vitae episcoporum Wratislaviensium in fol. ohne Pagina. Nr. 41. Henelii Silesiogr. renov. Tom. II. Cap. VIII. §. 51. pag. 151 u. 152. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. IV. pag. 182.

Digitized by Google

den Günſtling des Kaiſers, welcher (der Kaiſer) ſeinerſeits die Tugenden des von ihm empfohlenen Wahlkandidaten dem apoſtoliſchen Stuhle nicht genug zu rühmen gewußt, ſondern auch durch ſein kaiſerliches Anſehn dem Domkapitel aufgedrungen hatte, ohne Widerſpruch zum Biſchofe. Dies erregte den Unwillen der ſchleſiſchen Fürſten und Stände, die ſich, obwohl erfolglos, auf den Colowrathſchen Vertrag beriefen [1]). So groß war überdies die Vorliebe des Kaiſers für den neuen Biſchof, daß er ihm auch ſofort die Oberlandeshauptmannſchaft von Ober- und Niederſchleſien übertrug.

Paul Albert ſtammte aus einer bürgerlichen Familie in dem Städtchen Zell am Ueberlinger See in Schwaben, das zum heutigen Großherzogthum Baden gehört. Er hatte ſich die theologiſche Doktorwürde erworben und wurde Scholaſtikus am hohen Domſtifte zu Breslau. Die Gunſt des Kaiſers und die dringende Empfehlung des erwählten Biſchofs beim heiligen Stuhle hatte zur Folge, daß Papſt Clemens VIII. mit der Präkoniſation des neuen Biſchofs nicht zögerte, die bereits unterm 2. September von Rom in Breslau eintraf. Paul Albert nahm zu Breslau ohne Verzug Beſitz vom biſchöflichen Stuhle und wurde den 27. September in einem prachtvollen Aufzuge, begleitet von den Herzögen Joachim Friedrich von Liegnitz und Brieg und Karl II. von Münſterberg-Oels, feierlich in ſeine Reſidenzſtadt Neiſſe eingeführt [2]). Er hatte ſich den Cardinal und Biſchof Franz von Dietrichſtein von Olmütz zum Conſekrator erbeten; allein des Cardinals eigene Kränklichkeit und die in ganz Schleſien ausgebrochene Peſt [3]) hatten den Akt der biſchöflichen Conſekration ein Jahr lang verzögert. Eben hatte man den 5. Mai 1600 ſeinen Wahltag feierlich begangen und glänzende Vorbereitungen zu ſeiner Conſekration getroffen, als er plötzlich und unvermuthet den folgenden 6. Mai Mittags um 11 Uhr zu Neiſſe den Erſtickungstod in Folge heftigen Andranges des Blutes nach dem Herzen und der Bruſt ſtarb [4]). Er wurde den 25. Mai in der Haupt- und Pfarrkirche St. Jakob zu Neiſſe in der Kapelle, wo Caspar von Logau ſeine Ruheſtätte gefunden, neben dieſem ſeinem Vorgänger ehrfurchtsvoll

1) Buckiſch's Religions-Akten. Vol. I. Cap. XIV. Membr. I. pag. 664 unſerer Handſchrift. Lucä's Schleſiens curieuse Denkwürdigkeiten Thl. II. Kap. III. pag. 354 u. 355.

2) Lucä's Schleſiens curieuse Denkwürdigkeiten Thl II. Kap. III. pag. 355. Minsberg's Geſchichte der Stadt Neiſſe pag. 110.

3) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau Bd. IV. pag. 195.

4) Der Biograph des Biſchofs bei Lipſ a. a. O. pag. 37 macht folgende etwas gehäſſige Schilderung von dem Leben Paul Alberts, die jedenfalls übertrieben iſt: Vixit delicatissime in episcopatu annum et diem vix medium, potationibus et commessationibus, cupediis et lautitiis intentus.

Digitized by Google

bestattet[1]). Das Domkapitel beklagte seinen Tod um so weniger, als er mit einer großen Schuldenlast bedrückt die Welt verließ.

In die kurze Zeit der Regierung Paul Albert's fällt die gänzliche Zerstörung der ansehnlichen Kirche und Propstei zum heiligen Geist in der Neustadt Breslau's durch den Rath, nachdem den 15. Februar 1597 bereits von einem einstürzenden Stücke des Festungswalles diese Kirche bedeutend beschädigt worden war[2]). Das Domkapitel führte dagegen unterm 9. September 1597 darüber Beschwerde beim Kaiser Rudolph II., richtete aber nichts aus[3]), und noch unterm 5. und 12. September 1599 machte das Domkapitel beim Breslauer Rathe einen erfolglosen Versuch, die Kirche zum heiligen Geist zu retten[4]). Das Geläute dieser Kirche wurde zur protestantischen Pfarr- früheren Franziskanerkirche zu St. Bernhardin gebracht, wo es sich heut noch befindet.

XXXVI. Johann VI. Sitsch (1600—1608).

Nach Paul Albert's Tode bestieg, wie es die schlesischen Fürsten und Stände gewünscht hatten, ein Schlesier den bischöflichen Stuhl zu Breslau. Zwar hatten die kaiserlichen Commissarien im Auftrage Rudolph's II. den am 18. Juli 1600[5]) zur Wahl eines neuen Bischofs in der Kathedrale zu St. Johann versammelten Prälaten und Domherren den Bischof Melchior Klesel von Wien und Wienerisch-Neustadt sehr dringend empfohlen[6]), das Domkapitel nahm aber auf diese Empfehlung keine Rücksicht und wählte einen Mann zum Bischofe, dessen ausgezeichnete Geistesgaben und dessen Vortrefflichkeit, so wie seine Verdienste um die Kirche ihm um so mehr bekannt sein mußten, als er durch 15 Jahre als Dompropst den Vorsitz im Domkapitel geführt hatte. Dieser Mann war Johann Sitsch. Er stammte aus dem alten adlichen Geschlechte derer von Sitsch auf

1) Handschriftliche Vitae episcoporum Wratislaviensium in folio ohne Pagina. Nr. 42. Henelii Silesiogr. renov. Tom. II. Cap. VIII. §. 52 pag. 152 ff. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau Bd. IV. pag. 193. Pachaly a. a. O. Bd. II. Abschn. III. pag. 181.

2) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. IV. pag. 183. Schmeidler's urkundliche Geschichte der evangelischen Haupt- und Pfarrkirche zu St. Bernhardin in Breslau von der ersten Gründung derselben bis auf die heutige Zeit (Breslau 1853. 8) pag. 57 ff., wo auch die darüber gepflogenen Verhandlungen zu finden sind.

3) Die darüber lautenden Urkunden und Schriftstücke befinden sich im Breslauer Raths-Archiv Repert. Klos. B. B. 95 a. u. b.

4) Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis. MS. fol. pag. 257, 259 u. 260. In Kastner's Abdruck pag. 138 u. 139.

5) Minsberg a. a. O. pag. 111 giebt irrthümlich den 16. Juli an.

6) Die kaiserlichen Commissarien waren: Christoph Poppel von Lobkowitz, Wolfgang von Colowrath und Johann von Klenau.

Digitized by

Stübendorf (W. zu S. W. 2 M. von Neiſſe), das jetzt völlig ausgeſtorben iſt. Der letzte Sprößling dieſes Stammes, Sigismund von Sitſch, ſtarb zu Brieg und liegt daſelbſt in der Schloß- und Collegiatkirche zur heiligen Hedwig begraben [1]). In ſeinen Jünglingsjahren beſuchte Johann von Sitſch deutſche und italieniſche Univerſitäten, um die Rechte zu ſtudiren. Er erlangte ein Canonikat beim hohen Domſtifte zu Breslau und wurde endlich Dompropſt, wodurch ihm der Weg zum biſchöflichen Stuhle gebahnt wurde. Sowohl Papſt Clemens VIII. als auch Kaiſer Rudolph II. waren mit dieſer Wahl vollkommen zufrieden, und Letzterer ernannte ihn ſofort zum Oberlandeshauptmann von Ober- und Niederſchleſien. Der neu erwählte Biſchof hatte ſich zu Prag dem Kaiſer perſönlich vorgeſtellt und bald deſſen volles Vertrauen erworben. Daher kam es, daß der Kaiſer, der ſeine Gelehrſamkeit und gründliche Kenntniß beider Rechte erkannt hatte und zu ſchätzen wußte, ihn zu wiederholtenmalen an ſeinen Hof berief, um in wichtigen Angelegenheiten mit berathender Stimme an den geheimen Sitzungen der kaiſerlichen Räthe Theil zu nehmen.

Während die Biographien des Biſchofs [2]) von ihm rühmen, er habe ſein geiſtliches und weltliches Amt friedlich verwaltet, wird er von einigen andern Geſchichtſchreibern [3]), die mit ſeinem Eifer für die Erhaltung der kirchlichen Einheit und die Wahrung der Rechte der katholiſchen Kirche, deren Oberhirt er war, ſchlecht zufrieden ſind, bitter getadelt. Noch als Dompropſt und Adminiſtrator des Bisthums hatte er Gelegenheit, dieſen Eifer zu bekunden; denn er hatte die Verfügungen ſeines Vorgängers gegen die Neiſſer Proteſtanten verſchärft und verordnet, daß Alle, die nicht in der Pfarrkirche die heiligen Sakramente nach katholiſchem Gebrauche empfangen, ſondern zu dieſem Zwecke in andere vom Sektengeiſte angeſteckte Orte auslaufen, der kirchlichen Trauungen, Taufen und Begräbniſſe beraubt werden

1) Das Familienwappen beſteht in einem in drei Felder getheilten Schilde, das obere roth, das untere ſchwarz, mitten ein gelber Balken. Auf dem Helme zwei auf einander gefügte ſchwarze Flügel und in demſelben eine goldene byzantiniſche Münze. In casside complicatum iugum alarum nigrarum, quibus aureus nummus byzantinus imprimitur. Spenerus. Die vorderen Helmdecken gelb und roth, die hinteren gelb und ſchwarz. Die von Sitſch gehörten der vornehmſten ſchleſiſchen Ritterſchaft an. Johannis Sinapii Schleſiſches Adels-Lexikon (Breslau 1720. 4.) Thl. I. pag. 900 u. 901

2) Die handſchriftlichen Vitae episcoporum Wratislaviensium fol. Nr. 43. Henelii Silesiogr. renov. Tom. II. Cap. VIII. §. 53. pag. 155.

3) G. Fuchs' Verſuch einer Reformationsgeſchichte des Fürſtenthums und der biſchöflichen Reſidenzſtadt Neiſſe (Breslau 1775. 8) Abſchn. I. §. 18. pag. 46. Minsberg's Geſchichte der Stadt Neiſſe pag. 111 ff.

Digitized by Google

ſollten[1]). Durch eine Verfügung vom 2. Juni 1597 beauftragte der Dompropſt Johann Sitſch als Adminiſtrator des Bisthums den Rath zu Grottkau, den von Caspar Biſchofheim dem Aelteren auf Leippe (N.O. $^3/_4$ M. von Grottkau) wider den ausdrücklichen Willen des Biſchofs angeſetzten proteſtantiſchen Prediger aus genugſam erheblichen Urſachen von der Kirche zu Leippe und aus den biſchöflichen Landestheilen binnen vier Tagen zu entfernen[2]). Wir kennen die genugſam erheblichen Urſachen nicht, welche den Biſchof zu dieſer ſtrengen Maßregel veranlaßt haben, und es läßt ſich wohl kaum bezweifeln, daß er im Geiſte der im J. 1569 das Grottkauer Gebiet durchziehenden Prediger der neuen Lehre, welche, wie das Domkapitel bitter klagt, den Zwieſpalt in die Gemeinden brachten, das Volk aufhetzten und zum Aufſtande gegen ihre Vorgeſetzten reizten und ſich für wirkliche Prieſter ausgaben[3]), gehandelt und gewirkt haben möge. Dadurch wird die ſtrenge Maßregel des Biſchofs, über die man ſich eben ſo bitter beklagt, vollkommen begreiflich[4]).

---

1) Der Erlaß des Dompropſtes an den Stadtpfarrer Nikolaus Prauß und den Bürgermeiſter und Rath zu Neiſſe, datirt vom 22. Februar 1598 iſt abgedruckt bei Fuchs a. a. O. pag. 47 u. 48.

2) Die Verfügung bei Fuchs a. a. O. Beilagen II. Urk. I. pag. 323.

3) Wir haben ſchon früher darüber ausführlich berichtet.

4) Um die Erbitterung, wie ſie damals der Gemüther ſich bemächtigt hatte, begreiflich zu machen, laſſen wir hier folgendes Aktenſtück folgen:

Klagſchrift
der Priorin Katharina Zelczeryn des Dominikaner-Nonnen-Kloſters zu Sankt Katharina in Breslau,
eingereicht
an den Herzog Karl zu Münſterberg, damahligen oberſten Hauptmann von Schleſien*).

Erlauchter, hochgeborener Fürſt, Gnädiger Herr und Allerliebſter Vater, Eure Fürſtlichen Gnaden ſey allezeit unſer fleißiges Gebet mit allem Vermögen zuvor. Erlauchter, hochgeborner Fürſt, Gnädiger Herr und Allerliebſter Vater. Nach dem E. F. G. aus Königl. Majeſtät Schreiben verſtanden hat unſer Beſchwer und Anklage und darneben von Königl. Majeſtät Befehlniß hat, unſere Sachen zu verhören und (zu) entſcheiden, bitten wir E. F. G., als unſern Allergnädigſten Herrn und Allerliebſten Vater, E. F. G. wolle uns ſolche Gütigkeit erzeigen und uns den Tag anzeigen, welchen Tag E. F. G. ſetzen will, die Sache zu verhören, und auch darneben bitten wir demüthig um einen geraumen Tag, daß wir noch etliche unſerer guten Freunde, die uns zu der Sache hülflich ſeyn mögen, ſchicken. Auch, Gnädiger Herr, wir ſchicken E. F. G allhie die Sachen der Anklage und die Namen unſerer Widerwärtigen und befehlen uns E. F. G., als unſerm Allergnädigſten Herrn und Vater, und wollen dieſe und alle väterliche Treue, die uns E. F. G. manchfeldyg erzeiget, nach höchſtem Vermögen und Fleiß um E. F. G. lang Leben, glückſeliges Wohlgehn

*) Ein Fragment aus der Reformationsgeſchichte von Breslau zur Erläuterung des Verhältniſſes zwiſchen Katholiken und Proteſtanten in den erſten Zeiten der lutheriſchen Reformation.

Digitized by Google

Nach seiner Wahl zum Bischofe verbot er im J. 1603 den Lutheranern in Neisse auf das strengste, von auswärtigen Prädikanten die

---

der Seelen und Leichnams bitten. Dormit befehlen wir E. F. G. dem Allmächtigen. Gegeben am Abent Assumptian's Mariä (15. August) Anno Salutis 1527.

E. F. G demüttige Vorynnteryn
Katharina Zelezeryn,
Prioryn Czu Katharina Czu Breßlaw, prediger ordens myt samt der ganczen samlunge.

Dem Irlawchten Hochgebornen Furſten vnnd Herrn Herrn Carolo von gotis Gnoden Herczog Czu Mönſterberg yn Slezie vnnd Groffe ezu Glocz vnnſern Gnedigſten Herrn yn Egen Hannth.

Die widerwärtigen Sachen:

Item Jen von Holcz hat ausgeryſſen den Stenn (Stein) an unſerm Sprechfenſter, do die Eiſen mit eingemauert ſeyn. Das iſt geſchehn Sontag zu Exaudi im 23 Jor (17 Mai 1523).

Item Lucas Lyndener iſt in unſere Kirche kommen mit einem großen Gepaffel (Pöbelhaufen), und haben bey ihnen gehabt mancherley Gewehr, dieweile man das Wort Gottes geprediget hat, und haben do getrieben viel ungeſtüme Leichtfertigkeit und dormit geängſtiget und geirret den Prediger und uns Das iſt geſchehn Sonntag noch Allerheiligen Tag im 24 Jor (6 November 1524)

Item Doctor Gangolfus und Lybyſch ſeynd kommen in unſer Kirche, die weile man gepredigt hat, und haben den Prediger mit großen Geſchre und viel ungeberlichen Worten geſchmehet und geheſſen einen Läſterer Gottes und ihn mit Gewalt in die Sakriſtey geführt und mit viel unziemlichen Worten geſchemet und haben dardurch gruß Geſchre und Aufruhr im Gottes Haus under dem Volke gemacht, das zur Predigt geweſt iſt, und das iſt geſchehn darumb, daß der Prediger geprediget hat, Gott wird uns geben nach unſern Werken. Das iſt geſchehn Montag zu Oſtern im 25 Jor (17 April 1525).

Item. Auch iſt es gemenniglich geſchehen, wenn wir in dieſen Luteryſchen Zeiten haben loſſen predigen, ſeynd etliche geweſt, die haben die Prediger beſchrygen, noch geſchryben*), geſchmähet und manchfeldyg Aufruhr im Gottes Hauſe under dem Volk gemacht. Das iſt geweſt ein forloſſener Moler mit ausgelaſſenen Mönchen und andern Lutheryſchen; derhalben wir eine lange Zeit nicht haben Torſt predigen laſſen.

Item. In dieſen lutheryſchen Zeiten, wenn wir das göttliche Amacht verbracht haben, zu Tage und Nacht, und noch Vorbrengenn, ſeyndt etliche, die loſſen in die Kirche, ſie ſchreyen, ſie werfen, ſchlohenn, ſchelden, in der Nacht treiben ſie es alſo vor der Kirchen und ſchlohenn und werfen alſo grauſam an die Kirchtür, daß wir unſern egenn Geſang nicht können vernehmen und auch groß Erſchrecknyß dorfen haben. Wer die ſeyn, wiſſen wir nicht, und geſchieht noch gemeinlich alle Nacht. Derhalben wir uns forchten, daß uns in der Nacht was Gewalt möchte geſchehn.

Item Auch hat man uns wollt dringen zu lutheryſchen Predigern und Peychtvettern mit viel Ernſten Dräworten. Noch dem wir von den unterrichtet worden ſeyn, die zu uns geſandt ſeyn, etliche Molle und uns angeſaget haben, daß die ganze Gemeine mit Ernſte haben will, daß wir ſolden nach der neuen Lehre leben und luteryſche Prediger und Peychtvetter haben, welches wir nicht haben wollt annehmen und auch durch kenner Dra nimmermehr annehmen wollen, derhalben wir viele Angſt erlyden haben.

Item die Franeze Cloſſyn oder Buchführerinn ſpricht an unſer peſtes Gut Woſchycz (Woiſchwitz S. $^3/_4$ M. von Breslau) und hat mit uns im Recht geſtanden auf Bartholomey (24. Auguſt) weß kommend ein ganz Jor, wiewohl wir for das Gut an uns vorpracht haben mit einer Summa Geldes, die wir auf Wiederkoff Zins doruff gelygenn haben. Dornoch die Jungfrau, der es erblich geweſt iſt, die iſt bey uns geiſtlich worden und hat es dem Kloſter brocht, an ſtatt ihres vet-

---

*) d. h. die Worte des Predigers nachgeſchrieben.

Digitized by Google

sogenannten Actus ministeriales vornehmen zu lassen, und bemühte sich durch alle in seinen Händen befindlichen Mittel, die Wirksamkeit protestantischer Prediger so viel wie möglich zu beschränken und ihr die engsten Grenzen zu ziehen[1]).

Zwar hatte Bischof Johann VI. mehrere öffentliche zum Bisthum gehörige Gebäude auf eigene Kosten theils wieder hergestellt theils neu erbauen lassen, dennoch aber hinterließ er seinen Erben einen bedeutenden Schatz an geprägtem Gold und Silber.

Mitten unter den Gährungen, welche die Spaltung des deutschen Vaterlandes durch den religiösen und kirchlichen Zwiespalt geschaffen hat, rief der Engel des Friedens den Bischof vom Schauplatze dieses irdischen Lebens mit allen seinen Mühen, Kämpfen und Sorgen ab. Er starb zu Neisse den 25. April 1608 wider alles Erwarten an der Schwindsucht im 56. Jahre seines Alters und hat seine Ruhe-

---

terlichen und mütterlichen Angefälles. Do hot unser Samlunge die Erbhuldung genommen von den Pauern mit Willen der Hauptmannschaft und auch in Gegenwärtigkeit etlicher aus dem Roth und haben das lossen auspytten nach Weise des Landes und Verschreibunge und Versiegelunge darüber empfangen und nach der Auspyttunge ohne allen Anspruch besessen 32 Jor und dorüber und sie seynt gegangen zu Wege und Stege der Eldern und Megenschaft (Verwandtschaft), der Teyl sich die Francze Cleffyn anzeut und wir haben izund 2 Ortel vorleget im Advent am Obendt Luciä virginis (13. Dezember) und haben noch ken Orteyl nicht erlangt.

Item Es ist vor Fastnacht gestorben eine Frau, eine Kretschmerinn, mit dem Namen Margaretha Heymannyn genannt; die hat eine Tochter geistlich bey uns. Nu hot die Frau ein Testament gemacht und darin 50 Golden vorschrieben ihrer Tochter, die bey uns geistlich ist, und die Verschreibunge ist geschehn in der Weise, su die Jungfrau den geistlichen Stand ließe und einen Mann nehme, su salde man ihr die 50 Golden geben. Der Kinder, die die Frau gelossen hat, Vormunde und Versorger seyn Jörge Herbest und Steffan Sauer.

Item Auch ist dieser Jungfrau von ihrem Großvater ein Haus gelossen und auch verschrieben mit ihren zwey Schwestern. Nu wollen sie uns nicht Theil darin lassen haben darumb, daß die Jungfrau geistlich ist.

Item Auch seynt etliche Pfarrer, do unser armen Leutte auf unsern Güttern hingepfarrt seyn, welche Pfarrer sich ganz luterysch und ketzerisch halden und besunders der zu Tawern (Thauer S. O. zu O. 1¾ M. von Breslau), der sich lange verweybet hat. Nu will er, daß man sich mit dem Zehnten mit ihm vertragen soll, und hat auch dem erbarn Rath über uns geklaget. Su wollen wir uns gerne mit denen vertragen, was den Zehnten belangend ist, die es halten nach christlichen Gehorsam, sunder (aber) die do seyn wiederspennig und abetronnygk christlichen Gehorsam, denen haben wir dieß Jor den Zehnten nicht wollt lassen folgen, noch sich mit ihnen vertragen, sunder wir geben und lossen das E. F. G. Erkenntniß; was E. F. G. dorin verschafft zu thun, wollen wir uns aller Gebör halden.

Original-Urkunden im Breslauer Raths-Archive, abgedruckt in Oelsner's und Reiche's Schlesien ehedem und jetzt (Breslau 1806. 8.) Bd. I. pag. 85 ff.

Wenn man die schroffen Gegensätze der Protestanten der alten Kirche gegenüber näher in's Auge faßt und die Uebergriffe und oft, wie aus diesem Klageberichte sich ergiebt, muthwillig heraufbeschworenen Streitigkeiten und Kränkungen in die Wagschale legt, so wird man die strengen Verordnungen der Bischöfe gegen den Protestantismus in dieser schroffen Weise wohl begreiflich finden und nicht Ursache haben, darüber zu klagen.

1) Fuchs a. a. O. Abschn. II. §. 18. pag. 46.

Digitized by Google

ſtätte in der Collegiat- und Pfarrkirche zu St. Jakob in der ſogenannten Heinrichskapelle, die er noch bei Lebzeiten ſich hatte reſtauriren laſſen, gefunden. Sein Wirken und Leben iſt durch mancherlei Wohlthaten gegen Arme und durch die Errichtung des ſchönen ſteinernen Altars in der oben erwähnten dritten Kapelle der Pfarrkirche zu Neiſſe denkwürdig geworden [1]).

XXXVII. Karl I. Erzherzog von Oeſterreich, Hochmeiſter des deutſchen Ordens und Biſchof von Brixen (1608—1624.) [2])

Mit der Wahl des Erzherzogs Karl zum Biſchofe von Breslau ſcheint der biſchöfliche Stuhl auf ein halbes Jahrhundert zu einer bloßen Appanage für Erzherzöge und Prinzen, die kaum dem Knabenalter entwachſen waren, herabgeſunken zu ſein.

Karl war der Sohn des Erzherzogs Karl zu Steiermark und der Herzogin Maria von Baiern, ein Enkel Kaiſer Ferdinands I. und ein Bruder Kaiſer Ferdinands II. Er wurde erſt zwei Monate nach ſeines Vaters Tode geboren zu Grätz in Steiermark den 7. Auguſt 1590 [3]). Ueber den Gang ſeiner wiſſenſchaftlichen Bildung wiſſen wir wenig. Die uns vorliegende handſchriftliche Nachricht meldet von ihm: Sed magis Carolum illustravit scientiarum varietas, peritia

1) Kundmann's Silesii in nummis (Breslau und Leipzig 1738. 4.) Abthl. II. Abſchn. I. pag. 93 ff. nennt den letzten Sprößling des Geſchlechtes derer von Sitſch wohl irrthümlich Johann Sitſch von Stubendorf, obwohl er ſelbſt in der beigefügten Stammtafel als den letzten Sprößling den Sigismund Frhrn. von Sitſch zu Liegnitz (geb. 31. Januar 1632) anführt. Minsberg a. a. O. pag. 112 u. 113, der aber eine ſehr nachtheilige Schilderung von dem Wirken des Biſchofs entwirft. Ihm ſind im Tadel gefolgt Fuchs a. a. O. Abſchn. I. §. 18 pag. 46 ff. und G. Wuttke's Entwickelung der öffentlichen Verhältniſſe Schleſiens vornämlich unter den Habsburgern (Leipzig 1842. 8.) Bd. I. Abthl. III. Abſchn. 2 pag. 245 ff., der Letzteren darin noch überbietet.

2) Ausführlichere Nachrichten über den Erzherzog Karl und ſeine biſchöfliche Wirkſamkeit findet man in Kaſtner's Geſchichte der Stadt Neiſſe (daſelbſt 1854. 8.) Thl. II. §. 1 ff. pag. 1 ff. minder bedeutendes und mit Befangenheit Geſchriebenes bei Minsberg a. a. O. pag 118 ff.

3) Wir erlauben uns hier mitzutheilen, was ein gleichzeitiger Biograph vom Erzherzoge Karl ſchreibt: E quatuor patriae nostrae hierarchis vel potius bis secundis, quos ultimis his temporibus coeleste numen providit, primum dedit Carolum archiducem, quem Silesia merito, si ipsa sit annulus, gemmam suam, si oculus pupillam suam aestimavit. Multum dixero, si eum coelum appellem, parum si solem Carolum. Solis enim lumen ut maximum est, ita minime sustinet videri nimia maiestate. At nostrum hoc lumen etiam exilibus oculis fuit non modo propitium, sed etiam familiare. Extincto patre ortum suum habuit lux posthuma, ut novum diem accenderet serenissimae familiae etiam extra patriam. Primus enim archiducum Austriacorum illuxit Silesiae, gubernaturus Silesiam, protecturus provinciam. Chronica seu catalogus omnium episcoporum Vratislaviensium. MS. fol. der Dombibliothek ohne Pagina ad annum 1608.

Digitized by Google

linguarum atque in primis regalium virtutum innumerae dotes. Noch nicht dem Knabenalter entwachsen wurde er im 18. Lebensjahre den 7. Juli 1608 in der Domkirche zu St. Johann von dem zur Wahl eines neuen Oberhirten versammelten Domkapitel einstimmig zum Bischofe von Breslau erwählt oder vielmehr postulirt, worauf er den 14. Dezember des gedachten Jahres seinen feierlichen Einzug in Breslau hielt und den folgenden Tag aus der Sandkirche sich in den Dom verfügte, um Besitz vom Bisthume und der bischöflichen Residenz zu nehmen. Die Prälaten und Domherren mit der gesammten Domgeistlichkeit und dem Clerus der Stadt Breslau, an der Spitze die Schüler der Dom- und Kreuzschule empfingen in feierlicher Prozession den erwählten Bischof auf der Dombrücke, wo ihn der Domdechant Nikolaus Troilo mit einer kurzen Ansprache begrüßte und mit den Insignien seiner bischöflichen Würde bekleidete. In der Domkirche ließ sich der Erzherzog auf einem der Kanzel gegenüber für ihn bereiteten Stuhl nieder, legte den üblichen Eid ab und wohnte der heiligen Messe bei. Bereits drei Tage nachher, den 17. Dezember, verfügte er sich nach Grottkau und Neisse, um dort die Huldigung entgegenzunehmen [1]). Er war bereits Canonikus an den Domstiften zu Salzburg und Passau [2]).

In dem Alter von 25 Jahren empfing er die heilige Priesterweihe [3]) im J. 1615 und vier Jahre später im Jahre 1619 in einem Alter von 29 Jahren die Bischofsweihe [4]).

Die noch immer fortdauernde Gährung der Gemüther, die steigende Erbitterung, womit man die alte Kirche bekämpfte und ihr die ihr verliehenen Vorrechte bestritt, der stete Widerspruch, den man gegen die Rechte der katholischen Kirche erhob und die mannigfachen Bedrückungen und Beschränkungen, die man sich gegen die katholischen Glaubensgenossen erlaubte, bereiteten dem jugendlichen Bischofe, der inzwischen auch Bischof von Brixen und Hochmeister des deutschen Ordens in Preußen und Italien geworden war, einen harten Stand

1) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. V. pag. 62. 64 u. 65.

2) Henelii Annales Silesiae in de Sommersberg Rer. Siles. Script. (Lips. 1730 fol.) Tom. II. pag. 481. Lucä berichtet von der Jugend und Erziehung des Erzherzogs Karl. In der ersten Education lernete er fleißig die lateinische Sprache und redete dieselbe in seinem männlichen Alter perfekt. Sein heroisches Naturell begleitete auch sonst eine feine Gelahrtheit. Frid. Lucae Schlesiens curieuse Denkwürdigkeiten. Thl. II. Kap. III. pag. 359.

3) Herberi Silesiae sacrae origines (Vratisl. 1821. 8.) pag. 108. Dagegen giebt Lipf a. a. O. pag. 38 an, der Bischof sei schon mit seinem 23. Jahre Priester geworden.

4) Lipf a. a. O.

Digitized by Google

und forderten ihn zu Kämpfen heraus, die während der ganzen Zeit seiner Regierung fortgekämpft wurden [1]).

Der Standpunkt, welchen der Bischof namentlich in den kirchlichen und religiösen Wirren seiner Zeit, den schlesischen Fürsten und Ständen gegenüber, einzunehmen gedachte, ergiebt sich einfach und klar aus der Instruktion, welche Karl auf seinem Schlosse zu Ottmachau unterm 26. Mai 1609 seinem auf den zum 1. Juni des gedachten Jahres nach Breslau ausgeschriebenen Fürstentag abgeordneten Commissarien ertheilt hat [2]).

Der Erzherzog übernahm das Bisthum Breslau und das Fürstenthum Neisse ganz in der Verfassung und Gestaltung, die ihnen durch seine unmittelbaren Vorgänger, die Bischöfe Martin Gerstmann und Johann VI. von Sitsch, gegeben worden war. In der Bekämpfung des Protestantismus, namentlich in den bischöflichen Landestheilen, befolgte er genau die Grundsätze seines Vorgängers des Bischofs Johann VI. und betrat entschiedener noch wie dieser den Weg, der ihm bereits vorgezeichnet war, wodurch er sich den Unwillen und den Haß der protestantischen Fürsten und Stände zugezogen und die nachtheiligen Schilderungen protestantischer Geschichtschreiber von seiner bischöflichen Regierung hervorgerufen hat. Zwar lebte er anfangs mit den protestantischen Fürsten und Ständen auf einem ziemlich friedlichen Fuße, doch nur so lange, als er sich um ihre kirchlichen Angelegenheiten nicht kümmerte [3]).

Was seinen Vorgängern nicht gelungen war, führte er mit aller Strenge und Beharrlichkeit durch. Der protestantische Gottesdienst hörte in seiner bischöflichen Residenzstadt auf und wurde im J. 1613 unter sehr beschränkenden Bedingungen nach Sänkwitz (N. zu N. W.

1) Hätte man immer das Iliacos inter muros peccatur et extra mit strenger Gewissenhaftigkeit berücksichtigt, so würde man auf die eine Religionspartei nicht mit Steinen werfen, während man der andern schont und ihre Mißgriffe geflissentlich verschweigt. Würde der Grund der bestehenden Thatsachen immer deutlicher und ohne alle subjektiven Urtheile und Meinungen hervorgehoben, so könnten wir über den Erzherzog Karl nicht Urtheile lesen, wie die bei Pachaly a. a. O. Bd. II. Abschnitt III. pag. 183 ff., wo derselbe sogar als einer der Urheber des dreißigjährigen Krieges hingestellt wird, weil seine Intoleranz die Schlesier vermocht hätte, der böhmischen Union beizutreten. Minsberg a. a. O. pag. 119 ff. und Wuttke a. a. O. Abth. III. Abschn. 3. pag. 265 ff. würden den Erzherzog auch wegen der Neisser Protestanten nicht so hart und schneidend beurtheilen. Kastner a. a. O. hat nach unserer Ueberzeugung ein unbefangenes Urtheil, und darum auch ein billigeres, über den Bischof gefällt.

2) Buckisch's Religions-Akten Vol. II. Cap. IV. Membr. IV. pag 181 ff. unserer Handschrift geben dieses merkwürdige Aktenstück, das man studiren muß, um dem Erzherzoge gerecht zu werden, vollständig, woraus Kastner den summarischen Inhalt mitgetheilt hat.

3) Lucä a. a. O. Thl. II. Kap. III. pag. 360.

Digitized by Google

1 M. von Neiſſe) verbannt. Proteſtanten, die ſich in der Stadt anſäßig machen und irgend ein Gewerbe betreiben wollten, erlangten ſehr ſchwer, in den meiſten Fällen gar nicht das Bürgerrecht[1]).

Man glaube aber ja nicht, daß der Biſchof dieſe Strenge blos gegen Proteſtanten übte, auch die unter ſeiner oberhirtlichen Aufſicht ſtehende katholiſche Diöceſangeiſtlichkeit mußte dieſe Strenge fühlen, ja er verſuchte es ſogar, ſeine biſchöfliche Jurisdiktion auch auf die ſchleſiſchen Stifte und Klöſter auszudehnen, die ſich aber auf ihre Privilegien und Exemtionen beriefen und einen ſolchen Zwang entſchieden zurückwieſen[2]).

Immer dunkler und unheilvoller ſtieg das Ungewitter über Deutſchland herauf. Die Maßregeln, welche Kaiſer Ferdinand II. der Bruder des Biſchofs, der es ſich zur Aufgabe ſeines Lebens geſtellt hatte, als treuer Sohn der Kirche dieſer kräftig und nachhaltig in jener verhängnißvollen Zeit beizuſtehen, getroffen hatte, mißfielen begreiflicherweiſe den Anhängern der lutheriſchen Auffaſſung des Chriſtenthums, und hatten die Empörung und Auflehnung gegen den Kaiſer und mit dieſer den blutigen dreißigjährigen Krieg heraufbeſchworen, deſſen kirchlich-politiſche Tendenz wir bereits kennen gelernt haben.

Die Kapelle auf dem Warthenberge und ihre feierliche Conſekration.

Bekümmert um den Ausgang des Kampfes und das Schickſal ſeines Bruders hatte der Biſchof und Erzherzog Karl den Segen des Himmels über das Haupt des Kaiſers erfleht und in Gemeinſchaft mit dem Abte Fabian Krauſe von Kamenz (S. S. O. 1¼ M. von Frankenſtein), mit welchem er in freundſchaftlichen Verhältniſſen ſtand[3]), auf dem Warthenberge, ſo genannt von dem an ſeinem Fuße liegenden Städtchen Wartha (S. W. 1½ M. von Frankenſtein), der Mutter des Heilandes eine Kapelle erbaut und in ihr einen Altar ſetzen laſſen[4]), welche beide den 7. September 1619, am Vorabende des Feſtes Mariä Geburt, vollendet und vom Breslauer Weihbiſchofe Martin Kohlsdorf, Biſchof von Nikopolis in partibus 1616—1626), an der Vigilie und am Feſte ſelbſt, unter dem Zuſtrömen einer zahlloſen

1) Fuchs a. a. O. Abſchn. II. §. 19 ff. pag. 48 ff. Abſchn. III. §. 21 ff. pag. 54 ff. und in den Beilagen I. die Urkunden I.—C. pag. 133 ff. Minsberg a. a. O pag. 119 ff. Man vergleiche damit die ruhige und beſonnene Darſtellung Kaſtner's a. a. O. §. 3 pag. 46 ff.

2) Lucä a. a. O. Thl. II. Kap. III. pag. 359 u. 360.

3) Henelii Silesiogr. renov. Tom. I. Cap. VII. §. 178 pag. 676.

4) Bohuclai Aloysii Balbini Diva Wartensis (Pragae 1655. 4.) Libr. I. Cap. IV. §. 3. pag. 62.

Digitized by Google

Menge Wallfahrer, die aus allen Gegenden mit Kreuz und Fahnen herbeigekommen waren, feierlichst konsekirt wurden [1]).

Den Zorn des Himmels zu besänftigen, größeres Unglück abzuwenden und den Frieden, so wie die Eintracht und Einigkeit im alten katholischen Glauben von Gott zu erflehen, beschlossen auch die frommen Neisser, an dieser Festlichkeit Theil zu nehmen und, während feindliches Kriegsvolk die gesegneten Fluren Schlesiens verwüstete und sogar bis in die Nähe der alten Bischofsstadt Neisse streifte, in feierlicher Prozession nach Wartha zu wallfahren und diesen Bittgang alljährlich, als ein ewiges und heiliges Gelübde, mit angemessener Feierlichkeit zu erneuern, wie solches auch bis heut noch geschieht [2]).

In den Bedrängnissen und Gefahren des Krieges bot dem Erzherzoge seine Residenzstadt Neisse keine volle Sicherheit. Er suchte daher die Vermittelung des Erzbischofs von Gnesen, Laurentius Gembicki, mit welchem er, obwohl erfolglos das alte Metropolitanverhältniß zwischen Gnesen und Breslau wieder anknüpfen wollte, in zwei an diesen gerichteten Briefen nach und verfügte sich zum Könige Sigismund nach Warschau, wo er so lange blieb, bis nach der glorreichen Schlacht am weißen Berge bei Prag den 8. November 1620 die Herrschaft Ferdinand's II. wieder gesichert war [3]).

Einführung der Jesuiten und Stiftung ihres Collegiums in Neisse.

Um der katholischen Kirche in der Hauptstadt der bischöflichen Landestheile eine festere Stütze zu geben und zugleich das Unterrichts- und Erziehungswesen mehr zu fördern, zumal das Stadtgymnasium immer sichtlicher in Verfall gerieth, berief Karl im J. 1622 die als tüchtige Pädagogen und in allen Zweigen der Wissenschaft ausgezeichnete Männer allgemein bekannten Väter der Gesellschaft Jesu nach Neisse und gründete ihnen mit fürstlicher Freigebigkeit ein

---

1) Nicolai Henelii Chronicon ducatus Monsterbergensis et territorii Francosteinensis in de Sommersberg Rer. Siles. Script. (Lips. 1729 fol.) Tom. I. pag. 128 u. 129. Henelii Silesiogr. renov. Tom. I. Cap. VII. §. 159. pag. 607. Balbini Diva Wartensis l. c. pag. 61 u. 62. Libr. II. Cap. IV. pag. 163. Gregor Frömrich's kurze Geschichte der ehemaligen Cisterzienser-Abtei Kamenz in Schlesien (Glatz 1817. 8.) pag. 123. Kurzgefaßte Beschreibung und Geschichte des Ursprungs des Mutter Gottes- und Gnadenbildes, welches in der Stadtpfarrkirche zu Wartha, als desjenigen, das in der Kapelle auf dem sogenannten Warthenberge befindlich ist (Wartha 1837. 8.) pag. 14.

2) Balbini Diva Wartensis. Libr. I. Cap. VI. §. 6. pag. 99—101. Minsberg a. a. O. pag. 146.

3) Wir können hier unsern Lesern das mit der strengsten Gewissenhaftigkeit geschriebene neuere Werk über den dreißigjährigen Krieg nur dringend empfehlen, nämlich Franz Keym's Geschichte des dreißigjährigen Krieges nach den Resultaten der neueren Forschungen 2 Bde. (Freiburg im Breisgau 1863—1864. 8.)

Digitized by Google

Collegium, welches die Auflösung des bisherigen immer tiefer sinkenden Stadtgymnasiums zur Folge hatte [1]).

Bischof Karl beabsichtigte nach Inhalt des ersten Stiftungsbriefes, ausgefertigt zu Neisse den 13. Juli 1623, mit dem Collegium der Jesuiten eine Akademie oder Universität, ein Gymnasium und ein Convikt für Zöglinge und arme Studirende zu verbinden, und alles dies auf eigene Kosten herzustellen. Er schenkte ihnen zu diesem Zwecke die Kirche und das Stiftsgebäude der Kreuzherren auf dem Salzringe und die übrigen Bürgerhäuser bis zum Zollthore, die bereits dazu erkauft worden waren, so wie den ganzen Raum vom gedachten Stadtthore bis zur Kirche Corporis Christi, diese mit eingeschlossen, und von da den ganzen Zwischenraum zwischen der Biele und dem Zwinger nebst der Stadtmauer. Als einen Theil der Dotation des neuen Collegiums bestimmte der Erzherzog den Vätern die Erbvogtei zu Ziegenhals (S. S. O. 2½ M. von Neisse), das mit dieser verbundene Vorwerk Rothfest (S. zu S. O. 2¼ M. von Neisse) gleichzeitig mit den vorstädtischen Vorwerken, die der Bischof von Johann Holzgraf erkauft hatte, einen Garten und drei Häuschen mit allen ihren Rechten, Gerechtigkeiten und Zubehör, wie sie die Vorbesitzer gehabt, gehalten und besessen haben, und die darüber ausgestellten Urkunden ausführlicher sich verbreiten. Weil aber alles dies zur Gründung eines Collegiums bei weitem nicht hinreicht, so überweist der Bischof den Vätern noch die Herrschaft Olbersdorf (N. zu N. W. 2 M. von Jägerndorf), welches er von seinem Bruder Kaiser Ferdinand II. gemäß einer Urkunde, ausgestellt zu Wien den 24. August 1623, mit vollem Eigenthumsrechte und frei von allen Lasten, Schulden und Steuern, die der Kaiser auf sich genommen, erhalten hat, mit allem übrigen, von Rechts oder Gewohnheits wegen, dazu erworbenen Zubehör. Insbesondere sollen die Väter der Gesellschaft Jesu keinen andern Obern, als den Kaiser selbst oder seinen Oberlandeshauptmann in Schlesien anzuerkennen haben [2]). Bischof Karl hatte die Herrschaft Olbersdorf von seinem kaiserlichen Bruder für den deutschen Orden um die Commende Presiniz oder Brixeney in der Grafschaft Görz vertauscht, und schenkt nun dem neu zu begründenden Collegium der Jesuiten zu Neisse dieselbe mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Unterthanen, Dörfern, Vorwerken, Aeckern, Wiesen, Fischereien, Wäldern,

1) Fuchss Series praepositorum Nissensium in Stenzel's Script. Rer. Siles. (Breslau 1839. 8.) Bd. II. pag. 411 ff.

2) Die wesentlichsten geschichtlichen Momente über die Herrschaft Olbersdorf hat Professor Kastner a. a. O. §. 48. pag. 380 ff. mit dankenswerthem Fleiße zusammengestellt.

Digitized by Google

Rechten und Privilegien und mit vollkommenem Eigenthumsrechte sowohl an die Herrschaft selbst, als auch an den Nießbrauch derselben. Der Bischof verspricht den Jesuiten in Neisse überdies noch das Vorwerk Rothwasser (S. zu S.W. $2^3/_4$ M. von Neisse) mit allen Unterthanen, Wiesen, Aeckern, Wäldern und anderem Zubehör, das bisher seinem Leibarzte Caspar Jeschke gehört. Nicht nur zur Stiftung des Collegiums im Allgemeinen sondern auch zur Besoldung der Professoren des Rechts und der Medizin, so wie anderer Beamten der zu gründenden Universität verspricht ferner der Erzherzog dem neuen Collegium die Herrschaft Koppitz (S.O. 1 Meile von Grottkau), die er von dem Ritter Grabus oder Gervasius von Nechern auf Koppitz und Kunzendorf, Kaiser Ferdinand's II. Rath und Landeshauptmann von Sagan[1]), für die Väter zu erwerben gedenkt. Sollten aber unverhofft Hindernisse in den Weg treten, welche die Erwerbung dieser Herrschaft unmöglich machten, so verspricht der Bischof, diese den Vätern durch andere Güter von gleichem Werthe zu ersetzen[2]).

Die eigentliche Stiftungsurkunde des Neisser Collegiums der Jesuiten ist ausgestellt zu Neisse den 4. November 1624. Diese Urkunde erfüllt größtentheils die Zusagen des ersten Stiftungsbriefes und vervollständigt denselben in folgender Weise.

Dem Grundbesitze des Collegiums fügt der Bischof statt Koppitz noch Karlshof (Ober-Neuland O.S.O. $^1/_8$ M. von Neisse) hinzu und setzt außerdem den Vätern noch jährlich 600 Klaftern Holz aus den bischöflichen Waldungen und 6000 Thaler baares Geld aus, welche Summe ihnen auf eine gewisse Zeit verabfolgt werden sollte. Zum Bau der Kirche und des Collegiums überweist der freigebige Stifter noch die ansehnliche Summe von 100,000 Thalern[3]).

Zum ersten Rektor des neuen Collegiums verordnete der Erzherzog seinen Beichtvater, den berühmten P. Christoph Scheiner, den Entdecker der Sonnenflecken, unter dessen Rektorate noch im J. 1624 die Väter ihre Schulen eröffneten[4]).

---

1) Ueber Grabus von Nechern giebt des Sinapius schlesisches Adels-Lexikon Thl. II. pag. 832 nähere Nachricht.

2) Kastner's Stiftungsbriefe des Neisser Gymnasiums (Neisse 1853. 8.) Urk. I. pag. 1–5.

3) Des verewigten Professor und Direktor A. J. Scholz Herbstprogramme (Neisse 1822 u. 1823. 4.) ohne Pagina, wo auch die eigentliche Stiftungsurkunde abgedruckt ist. Kastner a. a. O. Urk. II. pag. 5 ff.

4) Christoph Scheiner wurde zu Walda bei Mündelheim in Schwaben im J. 1575 geboren. Als ein Jüngling von 20 Jahren trat er im J. 1595 in den Orden der Gesellschaft Jesu und lehrte vorzüglich zu Ingolstadt, Freiburg, Breisach und Rom die hebräische Sprache und Mathematik. Im J. 1611 ent-

Digitized by Google

Mit der verminderten Zahl der Protestanten hörte auch der Gottesdienst in Sänkwitz auf, und die noch übrig gebliebenen wanderten entweder aus oder kehrten in den Schoß der katholischen Kirche zurück.

Bischof Karl war, schreibt Menzel[1]) zu dessen Rechtfertigung, fest entschlossen, einer Zumuthung, welche ihm eben so gefährlich, als erniedrigend und mit seinen fürstlichen Rechten unvereinbar erschien, sich nimmermehr zu fügen. Um dies begreiflich zu finden, muß man sich aber nicht blos des Erzherzogs religiöse Ueberzeugung und kirchliche Beurtheilung der Sache, sondern auch den Umstand vergegenwärtigen, daß er in den Protestanten, denen er in seinen Ringmauern bürgerliche Ansiedelung und kirchliche Versammlung gestatten sollte, nichts als fanatische Feinde erblickte, die den Sturz seiner geistlichen und weltlichen Gerechtsame aus allen Kräften betrieben. Um die Intoleranz eines damaligen Bischofs zu würdigen, muß man sich auch die Stellung der Parteien und die leidenschaftliche Stimmung, in welcher sich beide befanden, vor die Seele rufen, und nicht, wie in der Regel geschieht, die Sache so vorstellen, als wäre nur von der Aufnahme stiller Familien, die Gott nach ihrer Weise zu dienen gewünscht, oder friedlicher und gleichmüthiger Leute, wie die Genossen der heutigen Kirchengesellschaften sind, die Rede gewesen. Damals hatte die Parteiwuth alle Lebensverhältnisse gespannt und verzerrt. Schuld ist auf beiden Seiten (auf welcher die größere? sagt die Geschichte), auf welcher die größere, wird Einer entscheiden, der am Ende der Jahrhunderte die Diener seiner Rathschlüsse richtet.

Philipp IV., König von Spanien, berief den Bischof im J. 1624 zum Vicekönig von Portugal. Erzherzog Karl reiste unverzüglich nach Madrid, wo er schon wenige Tage nach seiner Ankunft, den 26. December des gedachten Jahres an einem bösartigen Fieber starb. In seinem Testamente hatte er befohlen, sein Herz nach Neisse den Vätern der Gesellschaft Jesu zu überbringen, was auch geschehen ist. In einer stark vergoldeten silbernen Kapsel wird die Asche desselben heut noch in der Gymnasialkirche zu Neisse aufbewahrt, und alljährlich am Stiftungsfeste des Gymnasiums den 4. November in einer brennenden Kerze auf der Evangelienseite des Hochaltars ausgestellt[2]).

---

deckte er die Sonnenflecken. Er ist Verfasser mehrerer werthvoller astronomischer und mathematischer Werke. Nach einem ruhmvollen thatenreichen Leben starb er zu Neisse den 18. Juli 1650.

1) Menzel's neuere Geschichte der Deutschen (Breslau 1835. 8.) Bd. VI. Kap. XXIV. pag. 321 u. 322.

2) Herbstprogramme des katholischen Gymnasiums zu Neisse (daselbst 1822. 4.) ohne Pagina. Minsberg's Geschichte der Stadt Neisse (daselbst 1834. 8.)

Digitized by Google

XXXVIII. Karl II. Ferdinand, Prinz von Polen und Schweden, und Bischof von Ploczk (1625—1655.)[1]

Erster Abschnitt.

I.

Der Prinz Karl Ferdinand wird Canonikus beim hohen Domstifte zu Breslau im Jahre 1624.

Der 9. September des Jahres 1619 brachte dem in seinem Sitzungslokale versammelten Domkapitel die Trauerkunde, daß zwei seiner hervorragendsten Mitglieder, der Archidiakonus Balthasar Neander und der Domherr Bernhard Eder, durch den Tod aus ihrer Mitte geschieden sind. Die Prälatur des Archidiakonats wurde bald nach ihrer Erledigung von dem Erzherzoge und Fürstbischofe Karl an den Domherrn Sebastian Hartmann von Königstein, der heiligen Schrift und beider Rechte Doktor († 4. März 1621) vergeben, der bereits im J. 1596 durch Vermittelung des päpstlichen Nuntius Cäsar Spontani, Bischofs von Cremona, die Parochie Kapsdorf (S. zu S.W. $1\frac{1}{2}$ M. von Trebnitz) vermittelst eines apostolischen Breve Papst Clemens VIII. mit seinem Canonikate ad dies vitae vereinigt hatte, später kaiserlicher und fürstbischöflicher geheimer Rath und während der Abwesenheit des Bischofs in Polen am Hofe des Königs Sigismund III. General-Administrator des Bisthums Breslau in Spiritualibus wurde. Nicht so bald wurde das durch Bernhard Eder's Tod vakant gewordene Canonikat besetzt. Es hatten sich wegen Verleihung desselben an einen kompetenten und ernennungsfähigen Candidaten Differenzen im Kapitel erhoben.

König Sigismund III. von Polen wünschte dieses Canonikat für seinen und der Königin Constantia, einer Schwester Kaiser

---

pag. 146, wo aber irrthümlich König Philipp II. von Spanien genannt ist. Kastner's Geschichte der Stadt Neisse (daselbst 1854. 8.) A. §. 41. pag. 312 u. 318.

1) Dr. Heyne's geschichtlicher Beitrag zur Regierungsgeschichte des Bischofs Karl Ferdinand, Prinzen von Polen und Schweden und zugleich Bischofs von Ploczk in Polen in K. Gottschlich's christlichem Boten (Neisse 1859 u. 1861. 4.) Jahrg. VIII. u. X. Nr. 9. pag. 129 ff. Nr. 10. pag. 146 ff. Nr. 11. pag. 162 ff. Nr. 6. pag. 81 ff. Nr. 7. pag. 107 ff. Nr. 9. pag. 134 ff. Nr. 10 pag. 145 ff. Die Hauptquelle für diese geschichtliche Darstellung sind die handschriftlich vorhandenen Kapitels-Akten der Jahre 1624 bis 1643 und einige andere hieher bezügliche Schriftstücke des Hochwürdigen Domkapitels. Wir verweisen überdies noch auf G. Fuchs' Versuch einer Reformationsgeschichte des Fürstenthums und der bischöflichen Residenzstadt Neisse (Breslau 1775. 8.) Abschn. IV. §. 60 ff. pag. 114 ff. und auf Kastner's Archiv zur Geschichte des Bisthums Breslau (Neisse 1863. 8.) Bd. III. pag. XXII. u. XXIII. pag. 45 ff.

Digitized by Google

Ferdinands II. und des Erzherzogs und Bischofs Karl von Breslau, Sohn, den Prinzen Karl Ferdinand, einen etwa zwölfjährigen Knaben, wohl nicht ohne Einfluß und nachhaltige Mitwirkung des Bischofs für diesen seinen Neffen zu gewinnen, um so dem jugendlichen Prinzen, wie die Folge gezeigt hat, den Weg zum bischöflichen Stuhle und zu den reichen Einkünften des schlesischen Bisthums zu bahnen. Wie wir bereits wissen, hatte Bischof Conrad unterm 1. Oktober 1435 ein Statut erlassen, wornach Ausländer nur dann Zutritt zu den Canonikaten, Präbenden, Würden, Benefizien und kirchlichen Aemtern im Bisthume Breslau haben sollten, wenn sie in der Theologie die Magisterwürde oder in einem der beiden Rechte das Doktorat oder Licentiat, eben so wie in der Philosophie und Medicin, oder wenigstens das Bakkalaureat in der Theologie erlangt hatten. Dieses beschränkende Statut des Bischofs Conrad dehnte das Kapitel in einer den 7. Juni 1476 gehaltenen Kapitularsitzung noch weiter aus und bestimmte, daß gar kein Ausländer in's Kapitel oder zum Besitze irgend einer kirchlichen Pfründe in Schlesien gelangen sollte. Um dieser Bestimmung des Bischofs größeren und wirksameren Nachdruck zu geben, hatte das Kapitel sich bereits dieselbe vom Basler Concil bestätigen lassen. Jeder neu erwählte Bischof mußte die gewissenhafte Festhaltung dieses Statuts vor seiner Inthronisation eidlich versprechen, und das Kapitel überwachte mit der strengsten Sorgfalt die Aufrechthaltung desselben. Daher läßt sich der Widerstand begreifen, mit welchem es sich der Aufnahme des polnischen Prinzen Karl Ferdinand in seinen Schoß widersetzte, zumal die Gefahr und Besorgniß nahe lag, durch diesen Schritt wieder in das alte Abhängigkeitsverhältniß zur erzbischöflichen Kirche in Gnesen zu gerathen, dessen sich das Kapitel seit mehr als einem Jahrhunderte entledigt zu haben glaubte. Die Wiederbesetzung des in Rede stehenden Canonikats verzog sich daher in die Länge und erfolgte erst im J. 1624 wider Erwarten des Kapitels zu Gunsten des jungen Prinzen Karl Ferdinand.

Denn in einer den 15. Mai 1624 gehaltenen außerordentlichen Kapitelssitzung überreichte der Domdechant Nikolaus Troilo von Lassoth das Beglaubigungsschreiben, das ihm vom Könige Sigismund III. zugegangen und wodurch er sich als Prokurator des jugendlichen Prinzen Karl Ferdinand legitimirte, der das durch den Tod des Domherrn Bernhard Eder erledigte Canonikat erhalten habe, und übergab die zur Besitznahme dieses Canonikats erforderlichen Urkunden und Zeugnisse (iura). Dieser Umstand läßt darüber wohl keinen Zweifel aufkommen, daß bereits alles geschehen war, um dem Prinzen den Besitz des Canonikats zu sichern, zumal die päpstlichen Provisions-

Digitized by

und Bestätigungsbullen, die zu den nothwendigen Requisiten gehören, vorgelegt wurden. Wie wenig der Domdechant mit dieser Collatur zufrieden sein mochte, ergiebt sich einfach daraus, daß er stets gegen die Aufnahme jedes polnischen Elementes in das Kapitel entschieden und nachdrücklich protestirte, und als ein beharrlicher Gegner solcher Einmischungen die ihm übertragene Prokuratie abgelehnt hat. Das Kapitel, von ihm als der leitenden Seele der Berathungen in dieser Angelegenheit, influenzirt, bat sich Bedenkzeit aus und gab endlich dem Prokurator des Prinzen folgenden Bescheid.

Es sei nicht zulässig, daß in einer außergewöhnlichen Versammlung des Kapitels die Jura eines Canonikatskandidaten zur Prüfung vorgelegt würden, doch wolle das Kapitel aus besonderer Rücksicht für den Durchlauchtigsten Prinzen Karl Ferdinand eine Ausnahme machen und die dargebotenen Jura zur Prüfung annehmen, mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß aus diesem Akte nichts zum Präjudiz des Kapitels gefolgert werde, und der Prinz insbesondere sich dazu verstehe, darüber einen Revers auszustellen.

Die Revision der Dokumente war bis zum 19. Mai beendigt und hatte zu dem Resultate geführt, daß die dem Prinzen gewordene Collation nichtig sei und keine Geltung habe, einmal weil der Prinz noch minorenn ist, und dann weil der jüngste Beschluß des Bischofs Martin, daß alle Polen von den kirchlichen Benefizien in Schlesien ausgeschlossen sein sollen, dem schroff entgegensteht. Soll der Prinz von dem ihm zugedachten Canonikate bei der Breslauer Kathedralkirche Besitz nehmen, so kann dies nur bedingungsweise geschehen.

Dies wurde dem Canonikus Johann von Lohr, der die Prokuratie übernommen hatte, mit dem Bemerken eröffnet, daß der Durchlauchtigste Prinz Karl Ferdinand nicht als Pole, sondern als aus königlich schwedischem und erzherzoglich österreichischem Geblüte entsprossen in das Collegium der Domherren aufgenommen werde. Es spricht sich in diesem Entscheide unverkennbar eine tiefe Abneigung gegen die polnische Nation aus, da der Prinz aus jeder andern fremden Fürstenfamilie, nur nicht aus einer polnischen abstammen durfte, wenn er in Breslau ein Canonikat erhalten sollte. Gleichzeitig wurden der König Sigismund von Polen und der Erzherzog und Bischof Karl verpflichtet, darüber einen Revers auszustellen, daß dieser Akt unbeschadet dem Statute vorgenommen worden sei, daß kein Pole in Zukunft Ansprüche auf Prälaturen oder Canonikate bei der Breslauer Domkirche haben oder zu solchen befördert werden könne. Was die Minderjährigkeit des Prinzen betrifft, so habe derselbe innerhalb der Zeit von sechs Monaten die Dispensation beim heiligen Stuhle nach-

Digitized by Google

zusuchen und vorzulegen, auch sich durch einen Revers zu verbinden, nicht mehr anders, als im gewöhnlichen Kapitel den Besitz einer kirchlichen Präbende zu erbitten.

So war der Prinz Karl Ferdinand, alles Widerstrebens ungeachtet, ins Kapitel gekommen und hatte das Recht zur Wählbarkeit in höhere kirchliche Würden in Schlesien erworben. Auf die Beschlüsse des Kapitels hatte diese Erneuerung in so fern keinen erheblichen Einfluß, als der Knabe hier nicht residirte und seiner Minderjährigkeit wegen selbstverständlich weder Sitz noch Stimme hatte.

II.

Der Prinz wird unter gewissen sehr wichtigen Bedingungen Coadjutor des Erzherzogs und Bischofs Karl.

Philipp IV., König von Spanien, berief, wie wir bereits wissen, den Erzherzog Karl, nachdem er sechszehn Jahre, als Bischof mit seltener Fürstenmacht bekleidet, die schlesische Kirche regiert hatte, nach Spanien, um ihn zum Vicekönig von Portugal zu ernennen. Seine Abreise nach Madrid machte die Wahl eines Coadjutors nothwendig. Die freundschaftlichen Beziehungen, in welche er während seines Aufenthaltes in Warschau zu dem polnischen Königshause getreten war, bewogen ihn, den Prinzen Karl Ferdinand dem Domkapitel zu seinem Coadjutor vorzuschlagen. Dieses aber erhob gegen den Vorschlag des Bischofs viele und große Bedenklichkeiten und war durchaus nicht geneigt, darauf einzugehen.

Der Bischof beschied das Kapitel zu einer Berathung über diesen Gegenstand nach Neisse. Es erschienen daselbst den 23. Mai 1624 von den Prälaten der Domdechant, Archidiakonus, Scholastikus und Cantor und die Domherren Dohn, Berg, Lohr, Weibel, Hilprant und Stephetius. Die Berathungen wurden in der bischöflichen Residenz vor dem Portale des Bischofshofes gepflogen und um 8 Uhr früh begonnen. Der Bischof trug den um ihn versammelten Kapitularen vor: Er sei mit Gottes Hülfe nach Spanien berufen und wolle vor seiner Abreise für das Bisthum sorgen, damit die Angelegenheiten desselben, die sich jetzt zum Bessern gestalten, einen glücklichen Fortgang haben. Er habe zu seinem Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge den Durchlauchtigsten Prinzen Karl Ferdinand, den Sohn seiner Schwester, der Königin Constantia von Polen, erwählt und hoffe, daß sie diesen seinen Neffen einst auch einstimmig für seinen vom apostolischen Stuhle bestätigten Nachfolger anerkennen werden.

Digitized by Google

Die Meinungen der anwesenden Kapitularen über diesen Antrag waren getheilt. Einige glaubten, der Bischof habe das Recht, sich auf Lebenszeit einen Coadjutor zu wählen, doch haben die Kapitelsstatuten wohlweislich dahin Vorsorge getroffen, daß nur kluge und verständige Männer aus dem Schoße des Kapitels zu dieser wichtigen Funktion genommen werden sollen. Daß dem Bischofe ohne ausdrückliche Einwilligung des Kapitels das Recht, über die Nachfolge zu bestimmen nicht zukomme, unterliege keinem Zweifel. Andere Kapitularen glaubten dagegen, daß, obwohl in einer so bedeutsamen Angelegenheit, die auf das Geschick der Kirche einen wohlthätigen oder unheilvollen Einfluß haben kann, je nachdem die Wahl des Coadjutors ausfällt, eine längere und reiflichere Berathung gebieterisch nothwendig sei, in Rücksicht auf die hohen Verdienste des Erzherzogs und Bischofs Karl um das Bisthum davon Abstand genommen und der Prinz Karl Ferdinand unter gewissen Bedingungen, welche die Wahrung der Gerechtsame des Bisthums und Kapitels erforderten, zum Coadjutor ernannt werden könne.

Diese Ansicht wußte sich im Kapitel Geltung zu verschaffen und die ängstlichen und skrupulösen Gemüther zu beschwichtigen. Man vereinigte sich in einem Kapitelsbeschlusse dahin, daß dem Prinzen nicht allein die Würde eines Coadjutors zugedacht, sondern auch gewisse Hoffnung auf die Nachfolge gegeben werden sollte, wenn er die ihm vorgelegten Bedingungen einginge und deren gewissenhafte Befolgung verspräche.

Die Bedingungen, welche das Kapitel dem neuen Coadjutor vorschrieb, waren folgende:

1. Das Kapitel wahrt sein freies Wahlrecht gegen jede Beeinträchtigung und Gefahr. Sollte der Erzherzog sterben, so würde dasselbe unverzüglich die nöthigen Vorbereitungen zur Wahl eines neuen Oberhirten der verwaisten schlesischen Kirche treffen und zu dieser Wahl schreiten, ohne sich seine Freiheit und sein Recht beschränken oder verkümmern zu lassen. Dabei würde das Kapitel nicht verfehlen in Rücksicht auf die Verdienste des Erzherzogs Karl um die schlesische Kirche, dessen Wünschen und Vorstellungen entgegen zu kommen, insoweit der zu erwählende oder zu postulirende Wahlkandidat die erforderlichen kanonischen Eigenschaften und Fähigkeiten besitzt [1]).

---

1) Mit dieser Klausel hatte das Kapitel dem Prinzen einen nur sehr schwachen Hoffnungsschimmer auf die Nachfolge gelassen und sich das Recht vorbehalten, nach dem Tode des Erzherzogs und Bischofs Karl zu einer neuen Wahl zu schreiten.

Digitized by Google

2. Der Durchlauchtigſte Prinz hat, ſobald er gewählt wird, die erforderlichen päpſtlichen Breve über dieſe Angelegenheit dem Kapitel vorzulegen [1]), nicht blos jene, welche die Dispens rückſichtlich ſeines Alters und der übrigen Indulte enthalten, ſondern auch jene, durch welche dem Kapitel das Recht der unbeſchränkten und freien Wahl für die Zukunft garantirt wird. **Außerdem hat der Prinz ein apoſtoliſches Breve zu erwirken, durch welches dem Bisthume Breslau die Exemtion von der Jurisdiktion eines jeden Metropoliten, deren ſich die Breslauer Kirche ſeit undenklichen Zeiten erfreut hat, geſichert und beſtätigt wird** [2]).
3. Der Prinz muß wenigſtens das Alter erreicht haben, welches zu einem giltigen Eide erfordert wird, damit er die Statuten der Breslauer Kirche und alle übrigen Artikel, zu deren gewiſſenhafter Feſthaltung auch der gegenwärtige Biſchof vor ſeiner Stuhlbeſteigung ſich eidlich verpflichtet hat, gleichfalls beſchwören könne, zumal ohne ihre ſtrenge Beobachtung der Kirche nur unabweisliches Unheil erwachſen würde. Zugleich ſoll der Prinz mit ſeinem fürſtlichen Worte dafür einſtehen, daß er ſich niemals werde von dieſem der Breslauer Kirche geleiſteten Eide durch den heiligen Stuhl entbinden laſſen.
4. Vor ſeiner Poſtulation oder Wahl hat der Durchlauchtigſte Karl Ferdinand vom Kaiſer Ferdinand II. als Könige von Böhmen ſich ein Schreiben zu erbitten, welches ausdrücklich erklärt, daß dieſer Akt nur mit Wiſſen und Willen des Kaiſers vorgenommen werde und in keiner Weiſe dem Kapitel zum Präjudiz ſeines freien Wahlrechtes gereichen dürfe. Gleichzeitig hat derſelbe dem Kapitel die Verſicherung zu geben, daß er daſſelbe gegen alle Angriffe und Feindſeligkeiten kräftig ſchützen werde, die aus dieſer Poſtulation der Kirche oder dem Kapitel etwa begegnen könnten.
5. Das Hochwürdige Domkapitel hat ſeit undenklichen Zeiten sede vacante die Einkünfte des Bisthums ungeſchmälert bezogen. Dadurch wurden die Kapitularen in den Stand geſetzt, die Schulden, welche ſie in den Kriegs-, Peſt- und Hungerjahren oder ſonſt durch Heimſuchungen Gottes aufzunehmen gezwungen waren,

---

1) Das Kapitel erkannte das Recht der Nachfolge dem Coadjutor nicht zu, wenn er nicht erſt kanoniſch erwählt würde.

2) Wir haben uns über dieſen Gegenſtand bereits früher Bch. II. Hauptſt. II. Abſchn. B pag. 341 ff. dieſes Bandes ausführlicher verbreitet und die urkundlichen Zeugniſſe beigebracht.

Digitized by Google

abzutragen und ihre durch die Verheerungen des Krieges oder andere Unglücksfälle ruinirten Häuser zum Vortheile der Kirche wieder herzustellen oder vom Neuen zu erbauen. Das ehrwürdige Kapitel, nicht sowohl auf sein althergebrachtes Recht, als vielmehr auf das Gerechtigkeitsgefühl des österreichischen Königsgeschlechtes sein größtes Vertrauen setzend, hat daher kein Bedenken getragen, die Bedingung beizufügen, daß der Prinz die Einkünfte von den Gütern des Bisthums im ersten Jahre seines Regierungsantrittes dem Kapitel überlasse, oder dasselbe durch ein Kapital gleichen Werthes hinreichend entschädige und vor aller Welt bekenne, daß er zu diesem Schritte durch keine äußere Gewalt gezwungen worden wäre. Vielmehr würde er durch seine Freigebigkeit das Kapitel sich für immer verbindlich machen.

6. Der Prinz verspreche, daß er die Prälaturen und Canonikate des Domstiftes, sowie die sonstigen Aemter des Bisthums nicht an Polen vergebe, und zu Bisthums-Administratoren für die Zeit, so lange er durch sein Alter oder andere Hemmnisse die Regierung selbst zu übernehmen verhindert ist, nur Kapitularen aus der Mitte der Breslauer Domherren zulassen werde.
7. In seinen Anschreiben an das Kapitel habe er sich der althergebrachten Schreibart zu bedienen und in dieser Beziehung die Kapitularen mit den Bisthumsunterthanen wenigstens nicht ganz auf gleiche Stufe zu stellen.

Der Domdechant Nikolaus Troilo, der Archidiakonus Peter Gebauer und der Prälatus Cantor Christoph von Strachwitz wurden mit der Gesandtschaft an den königlichen Hof nach Warschau betraut und ihnen nebst den Beglaubigungsschreiben auch die hier mitgetheilten Bedingungen für die Wahl Karl Ferdinands zum Coadjutor mitgegeben. Inzwischen hatte sich der Erzherzog Karl beim Kapitel, welchem er, so weit es die Kürze der Zeit gestattete, seine mit dem erzherzoglichen Siegel beglaubigte Entscheidung über die dem Bischofe vorgelegten Punkte, den Coadjutor betreffend, überreichen ließ, verabschiedet und seine Reise nach Spanien angetreten.

III.

Erklärung des Königs Sigismund III. von Polen, die vom Kapitel aufgestellten Bedingungen und insbesondere die Exemtion des Bisthums Breslau betreffend.

Die Gesandtschaft hatte wenigstens scheinbar ihren Zweck erreicht. Wir sagen scheinbar; denn wie ernst es den Polen mit den dem Kapitel gemachten Zusagen war, wird die Folge lehren. Der König

Digitized by Google

nahm im Namen seines Sohnes die vom Kapitel gemachten Propositionen nicht nur mit vieler Bereitwilligkeit auf, sondern kam den Abgeordneten des Kapitels schon auf halbem Wege entgegen; er genehmigte nicht nur die gestellten Bedingungen, sondern stellte insbesondere auch darüber, daß, wenn sein Sohn Karl Ferdinand Bischof von Breslau würde, weder dieser sich selbst noch das Bisthum dem Erzbischofe von Gnesen unterwerfen, auch keine kirchlichen Benefizien an Polen vergeben wolle, einen Revers aus[1]). Gleichzeitig

1) Der Revers König Sigismund's III. von Polen lautet: Sigismundus III. Dei gratia Rex Poloniae etc. Vniuersis et singulis, quorum interest et interesse quomodolibet potest, significamus praesentibus literis nostris Quod, cum diuina ordinante prouidentia, Serenissimus Princeps Carolus Ferdinandus filius noster, quantumuis in hac prima aetatis teneritate constitutus, ea spectare et proclinare videatur, ut cum ad maturiorem peruenerit aetatem, vitae ecclesiasticae institutum amplectatur, et Serenissimus Princeps Carolus Archidux Austriae, Episcopus Vratislauiensis et Brixinensis, cognatus et affinis noster charissimus eum ex Sanctae Sedis apostolicae authoritate, Sacraeque Caesareae Maiestatis affinis et cognati nostri charissimi assensu in suum ad Episcopatum Vratislauiensem Coadiutorem cum futura successione cooptare, ac eundem sic cooptatum venerabile Capitulum Vratislauiensis Ecclesiae Cathedralis acceptare constitutum habeat. Nos ut inuocationi diuinae in tenero filii nostri animo sese non obscure prodenti obsequamur, gratam ratamque tam S. Caes. Maiestatis Serenissimique Archiducis voluntatem, quam venerabilis Capituli propensionem atque studium habemus, et quas a nobis ad praemissa rite peragenda venerabile Capitulum Vratislauiense cautiones poposcit, libenter damus.

Idque imprimis, si praememoratus Serenissimus filius noster Carolus Ferdinandus fato vel voluntate hoc Episcopatu cesserit, ne praetextum alicuius ad eum successionis fratres vel alii successores eius Poloniae et Sueciae Principes, aliique ex nationo Polonica inde praetendant, nullique hac filii nostri in Episcopatum Vratislauiensem assumptione sequelae obnoxiam esse debere cauemus.

Deinde, ubi Deo auspicante possessionem huius Episcopatus et Ecclesiae adeptus fuerit, ne Praelaturas, Canonicatus, Praebendas caeteraque eiusdem Ecclesiae beneficia Polonis aliisque personis conferat, quam iis, quibus mos ac institutum eiusdem Ecclesiae permittit, nomine illius pollicemur et cauemus.

Demum ne Ecclesia illa a Reuerendissimo Dno Archiepiscopo Gnesnensi, Primate et primo Principe Regni, sub Primatialis et Metropolitanae Ecclesiae superioritatem atque iurisdictionem trahatur, neve ea receptio filii nostri in Episcopatum Vratislauiensem praeiudicium aliquod iuribus et consuetudinibus quoad dictam subiectionem Metropolitano Gnesnensi Episcopis Vratislauiensibus imposterum pariat, operam dabimus authoritatemque nostram Regiam apud proxime futurum et pro tempore existentem Archiepiscopum Gnesnensem eo nomine interponemus, nec eam in rem Serenissimum Principem filium nostrum, quamdiu Episcopus fuerit, consensurum spondemus.

Quae omnia et singula verbo nostro Regio per praesentes literas nostras pollicemur et assecuramus, nomineque Serenissimi Principis Caroli Ferdinandi filii nostri de promissis omnibus ad effectum loco et tempore pro adducendis tenore praesentium cauemus.

In cuius rei fidem praesentes literas nostras manu nostra subscriptas sigillo Regni nostri communiri mandauimus. Datae Varsauiae die 5 mensis Maii anno Dni. 1634, Regnorum nostrorum Poloniae 37 Sueciae 30. Sigismundus Rex.

Und dennoch hatte wenige Jahre zuvor der Erzherzog und Bischof Karl in zwei Schreiben an den Erzbischof von Gnesen Laurentius Gembicki dessen Metropolitan-Jurisdiktion vollständig anerkannt. Das erste ist datirt Neisse den 14. August 1619

verſprach der König dem Kapitel ſein ganzes königliches Anſehn beim Erzbiſchofe Heinrich III. (Firley) von Gneſen, dem unmittelbaren

---

und bereits in mehreren Ausgaben von Urkundenſammlungen und Geſchichtswerken gedruckt worden. Man findet es in der Denkſchrift, die den Titel führt: Septuaginta graves rationes, ob quas regem Poloniae defensioni in Hungaria et Bohemia susceptae non adversari licet und die im Jahre 1619, demſelben, wo dieſes Schreiben abgegangen iſt, in 4. herauskam, in den Beilagen unter Nr. XII. Im J. 1620 wurde eine deutſche Ausgabe dieſer Denkſchrift, aber ohne Beilagen veranſtaltet. Ferner ſteht dieſes Schreiben in der hochverrätheriſchen Deduction d. i. nothwendige Ausführung der Urſachen, warum König Ferdinandus II. des Regiments in Böhmen verluſtig (Prag 1620. 4.) in den Beilagen Nr. 53. Obwohl dieſe Schrift anonym herauskam, ſo gerieth man doch bald dem Verfaſſer auf die Spur und entdeckte ihn in der Perſon des Aſſeſſors Johann Baptiſt Eyſen beim Prager Appellationsgerichte. Derſelbe wurde, nachdem er ermittelt und überführt war, als Hochverräther zum Tode verurtheilt und enthauptet, wie Placcius in theatro anonym. et pseudonym. pag. 452 bezeugt. Der berühmte Rechtsgelehrte Melchior Goldaſt, der ſich entſchieden dafür erklärte, daß die Exemtion des Breslauer Bisthums von Gneſen bereits im J. 1624 rechtlich eingetreten ſei, hat das beregte Schreiben des Erzherzogs Karl an den Erzbiſchof Laurentius von Gneſen vom 14. Auguſt 1619 in ſein Werk: De Bohemiae regni et incorporatarum provinciarum iuribus et privilegiis commentarius (Francof. 1627. 4. et cum variis supplementis cura et studio Joh. Herm. Schminckii Francof. 1719) in appendice documentorum sub Nr. 116 aufgenommen. Desgleichen ſteht es zugleich mit dem zweiten bald anzuführenden Schreiben des Biſchofs Karl in Lünig's Literis Procerum Part. I. pag. 945 und in M. Gottfried Dewerdeck's Silesia numismatica oder Einleitung zu dem Schleſiſchen Münz-Cabinet (Jauer 1711. 4.) Bch. II. Kap. II §. 12. pag. 225 ff. Die Ausdrücke in dieſem Schreiben ſind übrigens ohne Widerſpruch ſo zweideutig gewählt, daß ſie eine verſchiedentliche Deutung nicht nur zulaſſen, ſondern auch erfahren haben und der bekannte Chroniſt und kaiſerliche Kammer-Fiskal, früher Rektor des Gymnaſiums zu Brieg, der gewandte Jakob Schickfus, in ſeinem rechtlichen Gutachten über die ihm vorgelegte Frage der Exemtion der ſchleſiſchen Kirche von der Jurisdiktion des Metropolitan zu Gneſen vom 20. November 1634 ſehr geſchickt die bezüglichen Worte des Erzherzogs in dem gedachten Schreiben zu Gunſten des Kapitels zu interpretiren verſtand.

Das zweite Schreiben iſt datirt Warſchau den 31. December 1619 und erkennt mit dürren Worten, klar und unumwunden, ohne allen Vorbehalt die Metropolitan-Jurisdiktion des Erzbiſchofs von Gneſen über Breslau an. Beide Schreiben des Erzherzogs und Biſchofs Karl an den Erzbiſchof von Gneſen Laurentius von Gembicki hat Stephan Damalewicz in ſeiner Series archiepiscoporum Gnesnensium atque res gestae e vetustis antiquitatum ruderibus collectae (Varsoviae 1649. 4.) pag. 365 aus den Akten des Erzbiſchofs Gembicki, alſo aus den Originalen, mitgetheilt. Das letztere, als das wichtigere, ſoll hier eine Stelle finden. Es lautet:

Carolus, Dei gratia Archidux Austriae, Dux Burgundiae, Styriae, Carinthiae, Carnioliae et Virtembergae, Administrator Magni Generalatus Prussiae, Magister Ordinis Teutonici per Germaniam et Italiam, Episcopus Brixinensis et Vratislaviensis, Comes Habsburgi, Tyrolis et Gorithiae etc. Illustrissime et Reverendissime Domine, Amice noster charissime. Eodem tempore redditae sunt nobis binae a duobus Capitulis nostris Vratislaviensibus literae, alterae a Capitulo Ecclesiae Cathedralis, alterae a Capitulo Ecclesiae Collegiatae S. Crucis. Quibus quid in hac rerum perturbatione sequi, quamque rationem tenere debeant, et cum ab illis homagium intruso Regi Bohemiae, qui brevi Vratislaviam venturus dicitur*), requiratur, quid sibi hac in parte faciendum sit, consilium nostrum exquirunt.

---

*) Der Churfürſt Friedrich V. von der Pfalz, unter dem Namen der Winterkönig bekannt.

Digitized by Google

Nachfolger des Erzbiſchofs Laurentius Gembicki († 10. Februar 1624), dahin zu verwenden, daß dieſer ſeinem Metropolitanrechte über das Bisthum Breslau förmlich entſage. Dieſe merkwürdige Urkunde iſt ausgeſtellt zu Warſchau den 5. Mai 1624.

Es iſt kaum zu bezweifeln, daß der Erzbiſchof Heinrich von Gneſen, ein kränkelnder Prälat, deſſen geſchwächte Geſundheit ſeiner Regierung keine lange Dauer verſprach († 19. Februar 1626), auf den Wunſch und das Verlangen des Königs eingegangen und ſeinem Metropolitanrechte über das Bisthum Breslau zu Gunſten des Prinzen Karl Ferdinand entſagt, auch darüber, wie die Kapitels-Akten aus jener Zeit und Menzel[1]) mit Beſtimmtheit verſichern, ein Ceſſions-Inſtrument ausgeſtellt habe. Es ergiebt ſich dies aus folgenden einfachen Thatſachen.

Id totum cum ad universam Dioecesim spectet, cum Illustrissima et Reverendissima Dominatione Vestra communicandum merito duximus, quam et Metropolitanum nostrum agnoscimus, et singulari in dandis capiendisque consiliis excellere prudentia non dubitamus. Proinde amanter ab ea requirimus, vt pro Metropolitani vigilantia et pro suo in nos totamque serenissimam domum Austriacam studio, quomodo vtrique huic Capitulo in praesenti negotio respondendum censeat, consilium suum nobis impertiatur. Graviter quidem ab iis eo nomine peccatum est, quod inconsultis nobis et sine scitu nostro eos articulos*), quos detestari debuerant, iuramento comprobarunt, nihilo minus cum ad nos nunc confugiant, vix esse consultum videtur, vt quemadmodum priora, sic haec quoque suo arbitrio agere permittantur. Sed haec quidem quod attinet, quidquid Illustrissimae et Reverendissimae Dominationi Vestrae videbitur, id amplectemur. Vt autem luculentius id, quod a nobis petitur, Illustrissima et Reverendissima Dominatio Vestra cognoscat, eas ipsas literas, quae nobis allatae sunt, ad eam transmittimus. Avide igitur responsum illius exspectabimus, cui studia nostra deferimus et felicissima quaeque cum diuturna valetudine exoptamus. Datum Varsoviae die vltima mensis Decembris 1619.

Illustrissimae et Reverendissimae Dominationis Vestrae amicus sincerus.

Carolus m. p.

Auf der Rückſeite ſteht: Illustrissimo et Reuerendissimo Dno. Laurentio Archiepiscopo Gnesnensi, Domino et amico nostro charissimo.

Karl dachte übrigens, wie wir bereits oben nachgewieſen haben, eben ſo wenig wie ſeine Vorgänger und ſpäteren Nachfolger an eine Jurisdiktion der Erzbiſchöfe von Gneſen über Breslau und an ein Abhängigkeitsverhältniß, wie es ſich in dieſen beiden Schreiben ausſpricht, nachdem er aus Polen in ſein Bisthum zurückgekehrt war, zumal das Kapitel ihm ſein großes Mißfallen über ſein Benehmen dem Erzbiſchofe von Gneſen gegenüber unverholen zu erkennen gab. Beide hier beſprochenen Briefe ſind daher nur als eine ephemere Erſcheinung zu betrachten, die den Bedrängniſſen, welche den Biſchof nach Warſchau gebracht, Urſprung und Entſtehung verdankte, aber wieder aufhörte, ſobald die Gefahr vorüber war. Für die Geſchichte der Exemtion des Breslauer Bisthums vom erzbiſchöflichen Stuhle zu Gneſen haben ſie deshalb augenſcheinlich keinen Werth.

1) Menzel's Geſchichte Schleſiens (Breslau 1808. 4.) Bd. II. Heft IX. Nr. 49. pag. 388.

---

*) Hier ſind offenbar die 37 Artikel der Prager Union vom 31. Juli 1619 gemeint, welche das Kapitel zum tiefſten Schmerze des im Auslande weilenden Oberhirten zu beſchwören gezwungen wurde. Menzel's Neuere Geſchichte der Deutſchen (Breslau 1835. 8.) Bd. VI. Kap. XXV. pag. 323—326

Digitized by Google

1. Heinrich III. Firley von Dambrowika war apostolischer Legat des Papstes Clemens VIII. am Hofe des Königs Sigismund III., wurde Scholastikus bei der Kathedralkirche zu Krakau, dann königlicher Geheimschreiber und endlich Prokanzler des Königreichs Polen. Er wurde Bischof von Luczko, als solcher zum Bisthume Ploczk befördert und postulirt, endlich durch Vermittelung König Sigismunds III. beim Papste Gregor XV. im J. 1624 auf den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen erhoben[1]). Seine Beförderung verdankte er also einzig und allein der Gunst Sigismunds III., der sich seinerseits wiederum auf die Treue und Ergebenheit des Erzbischofs verlassen konnte. Es darf uns daher nicht Wunder nehmen, wenn der König in dem von ihm ausgestellten Reverse mit solcher Bestimmtheit und Zuversicht dem Breslauer Domkapitel die Durchführung der Exemtion des Bisthums Breslau von dem Metropolitanverbande mit der erzbischöflichen Kirche zu Gnesen durch selbsteigene Mitwirkung des Erzbischofs in Aussicht stellte. Die Charakteristik, welche Damalewicz von diesem Erzbischofe entwirft, läßt darüber vollends keinen Zweifel aufkommen. Wenn man übrigens einwendet, was der eine Erzbischof gethan, kann für den andern keine Verbindlichkeit haben, so ist dies freilich wahr und die späteren Erzbischöfe haben auch wiederholt, obwohl erfolglos, auf den Provinzialsynoden ihre Metropolitanrechte über die schlesische Kirche reklamirt, allein daraus folgt noch nicht, daß die Vermittelung König Sigismund's zu Gunsten der Exemtion eine fruchtlose war und ohne alle Wirkung geblieben ist. Vielmehr beweisen eben diese Reklamationen, die sonst ohne alle Bedeutung gewesen wären, gerade das Gegentheil.

2. Als der Erzbischof von Gnesen im J. 1638 den Prinzen Karl Ferdinand als Bischof von Breslau zu einer Provinzialsynode berief, fürchtete das Kapitel, wie wir wissen, eine Erneuerung der alten Metropolitan-Jurisdiktion und es wurden neue Verhandlungen gepflogen. Der Bischof wollte augenscheinlich dieser Einladung des Erzbischofs Johann XIII. Lipski (erwählt im J. 1637, † 13. Mai 1641)[2]) zur Provinzialsynode nicht Folge leisten, ohne das Kapitel befragt zu haben. Denn er beschied den Erzbischof dahin, daß er sich wegen seines Ausbleibens in den ehrfurchtsvollsten Ausdrücken entschuldigte, gleichzeitig aber unter Beischluß seiner dem Erzbischofe gegebenen Antwort sich an den Kaiser Ferdinand III. um Vermitt-

1) Stephani Damalevicii Series Archiepiscoporum Gnesnensium atque res gestae e vetustis antiquitatum ruderibus collectae (Vursoviae 1649. 4.) pag. 371 et 372.

2) Damalewicz a. a. O. pag. 384 u. 387.

Digitized by Google

lung dieſer Angelegenheit beim Domkapitel zu Breslau wendete. Das Kapitel erhielt ein kaiſerliches Reſkript nebſt dem Erwiederungsſchreiben des Biſchofs an den Erzbiſchof, welches in der Kapitelsſitzung vom 11. März 1638 vorgeleſen wurde, und worin der Kaiſer das Kapitel beauftragt, ſeine Meinung über dieſe Angelegenheit zu eröffnen und demnächſt bei dem Kanzler des Königreichs Böhmen einzureichen. Das Kapitel faßte den Beſchluß, bei dieſer Gelegenheit dem Kaiſer die troſtloſe Lage der ſchleſiſchen Kirche mit den lebhafteſten Farben zu ſchildern, und die Willkür, mit welcher die Polen im Breslauer Bisthume ſchalteten, als die alleinige Quelle alles Unheils zu bezeichnen.[1]) Das Kapitel bittet um Abhilfe und ſtellt dem Kaiſer vor, daß es nun an der Zeit ſei, dem Erzbiſchofe von Gneſen Stillſchweigen aufzulegen, indem es auf **ein Ceſſions-Inſtrument** hinweiſt, **aus welchem nicht erſichtlich iſt, daß der Erzbiſchof ſich auch nur das mindeſte Recht über das Bisthum Breslau vorbehalten habe.** Es beruft ſich auf die längſt eingetretene Verjährung, ſo wie auf die Rechte und Gewohnheiten anderer Länder in ähnlichen Fällen.

---

1) Die Stimmung des Kapitels gegen die Polen erſieht man am deutlichſten aus einem zur damaligen Zeit von dem Domdechanten Nikolaus Troilo an den Dompropſt als Präſes des Kapitels unterm 31. Mai 1638 gerichteten Schreiben. Daſſelbe möge hier eine Stelle finden. Es lautet:

Reverendissimo Domino Praeposito Praesidi venerabilis Capituli offert hisce suum votum N. Troilo Decanus eiusdem Ecclesiae. Sanctorum patronorum Cancii Cancianorumque hodie celebratur festum, quo die antehac non celebratum fuit Capitulum. Vt obediens autem Domino Praesidi, qui intimauit hunc diem, compareo et paucis, syncere tamen et candide, venerabili Capitulo meam mentem expono.

Ego sane, si essem Praepositus, qui vigore statutorum iuratorum est (Praeses) venerabilis Capituli, sequentia proponerem:

1. Omnes sacrosancte factas promissiones annullari.
2. **Polonicum regimen, immo iugum, de facto in Episcopatum introduci.**
3. Prouentus omnes non in vtilitatem Ecclesiae, sed in privatum commodum converti*).

Patiuntur ita Ecclesiae fidissima membra: Concionator, Vicarii, Capitulum ipsum et Ecclesia, non enim ipsis respondetur de solitis et consuetis salariis, censibus reemptitiis et aliis necessariis.

Ergo ego Decanus haec venerabili Capitulo propono, vt in tempore subueniamus libertati Ecclesiae, oppressis, miseris, et talia consilia capiamus, quae salutaria Ecclesiae et nobis proficua existimauerimus, ne cunctando perdamus omnia et posteritas de nostra supina negligentia conqueratur. 31 Maii 1638.

N. Troilo.

Daß ſich der dritte hier erwähnte Punkt wohl weniger auf den Biſchof Karl Ferdinand, als auf die vom Erzbiſchofe von Gneſen durch die Berufung des Prinzen zur Provinzialſynode der Gneſener Kirchenprovinz von Neuem geltend gemachte Metropolitan-Jurisdiktion beziehe, muß jedem unverblendetem Sinne einleuchten.

*) Daß dies Sarkasmen ſind, liegt auf der Hand; ſie zeugen von der Bitterkeit, womit man die polniſche Suprematie ertrug.

Digitized by Google

Der Canonikus Friedrich Berghius wurde beauftragt, eine Denkschrift de praetensa Metropolitana Jurisdictione Archiepiscopi Gnesnensis supra Episcopatum Vratislaviensem abzufassen, die dem Kaiser durch einen Bevollmächtigten des Kapitels überreicht werden sollte. Diese wichtige Urkunde, die nur noch in einer einfachen Abschrift vorhanden ist, wurde durch den Canonikus Johann von Best dem Kaiser Ferdinand III. zu Wien persönlich im Namen und Auftrage des Kapitels überreicht. Die Deduktion dieser Denkschrift bewegt sich meist auf dem Gebiete der politischen Zustände, welche die Trennung des Bisthums Breslau von Gnesen ermöglicht haben, nimmt aber auf das vom Kapitel in der Sitzung des 11. März 1638 mit Nachdruck hervorgehobene erzbischöfliche Cessions-Instrument keinen Bezug. Man hat den Einwand geltend zu machen versucht, daß aus diesem Grunde ein solches Cessions-Instrument nicht habe existiren können, weil sonst das Kapitel sich ohne Zweifel in der beregten Denkschrift darauf würde berufen haben. Allein dieser Einwand ist nicht stichhaltig. Denn nach dem Berichte in den Kapitels-Akten unterm 11. März 1638 ist dem Bevollmächtigten vom Kapitel, was klar aus dem Zusammenhange des Berichtes hervorgeht, entweder mündlich, oder, was wahrscheinlicher ist, schriftlich mitgegeben worden, dem Kaiser die durch die vorgestellte Willkürherrschaft der Polen herbeigeführte trostlose Lage der schlesischen Kirche recht lebhaft zu Gemüthe zu führen und um Remedur zu bitten, gleichzeitig aber auch darauf anzutragen, daß dem Erzbischofe durch Stillschweigen seine Eingriffe in die Gerechtsame und wohlerworbene Exemtion verhoben würden, zumal er in einem Cessions-Instrumente sich keinerlei Rechte über das Bisthum Breslau vorbehalten habe. Man hat übersehen, daß die von dem Canonikus Friedrich Berghius verfaßte Denkschrift, die ihre Beweise zumeist aus der Entwickelungsgeschichte der politischen Verhältnisse geholt hat, und die gegen die Polen gerichtete Beschwerde zwei wesentlich verschiedene Dokumente sind, sei es, daß letztere auch nur mündlich durch den Abgeordneten des Kapitels Johann von Best dokumentirt worden ist. Eine Berufung auf ein solches Cessions-Instrument hat unbestritten stattgefunden. Daß diese wichtige Urkunde, die allein im Stande wäre, den Streit über den Zeitpunkt, wann die faktisch schon seit Jahrhunderten bestandene Exemtion des Bisthums Breslau von der erzbischöflichen Kirche zu Gnesen auch rechtlich eingetreten sei, kompetent zu entscheiden, nicht mehr vorhanden ist, beweist nichts gegen ihre sichere Existenz und gegen die Annahme, daß sie auf Verlangen des Königs Sigismund III., seinem Reverse vom 5. Mai 1624 zufolge, von dem Erzbischofe Heinrich III. von

Digitized by

Gnesen wirklich ausgestellt worden sei. Sind doch alle auf diesen Gegenstand bezügliche Urkunden und Aktenstücke, die, wie wir bald vernehmen werden, der Canonikus Johann von Best vom Reichstage zu Regensburg (1640) mit sich nach Breslau gebracht und dem Kapitel vorgelegt hat, heut nicht mehr aufzufinden, ja sogar von den meisten derselben keine Abschriften zu entdecken, und wir würden auch den Revers des Königs Sigismund III. vom 5. Mai 1624 nur dem Namen nach kennen, wenn nicht in dem bekannten rechtlichen Gutachten des Schickfus eine Abschrift sich vorfände.

Wenn behauptet wird, daß das Cessions-Instrument eines Erzbischofs, insofern es wirklich vorhanden gewesen ist, für seine Nachfolger nicht verbindlich sein kann, so hat das wohl, wie die späteren Reklamationen beweisen, seine Richtigkeit, aber auch nur zum Theil. Es sind dabei jene Männer zu berücksichtigen, die in der Sache handelnd aufgetreten sind, so wie das Verhältniß, in welchem diese Männer gegenseitig zu einander gestanden haben. Wir fassen hierbei den König Sigismund III., seinen Sohn und Thronfolger Wladislaus und die Erzbischöfe von Gnesen Heinrich III. Firley, Johann XII. Wężyk und Johann XIII. Lipski näher in's Auge sämmtlich Reichsfürsten und Primas des Königreichs Polen.

König Sigismund hatte in seinen Reversalen ausdrücklich versprochen, daß er nicht nur bei dem zur Zeit regierenden Erzbischofe, sondern auch bei dessen Nachfolger (apud proxime futurum et pro tempore existentem Archiepiscopum Gnesnensem) zur Aufrechthaltung der Exemtion des Bisthums Breslau sein ganzes königliches Ansehn verwenden wolle. So lange er regierte, mußte der König auf die gewissenhafte und strenge Erfüllung seines Versprechens halten und, so viel an ihm lag, die Erzbischöfe dahin bewegen, daß sie ihrer Metropolitan-Jurisdiction über das Bisthum Breslau zu Gunsten seines Sohnes Karl Ferdinand, der dieses Bisthum erhalten sollte, entsagten. Den gleichen Schritt zu thun, lag auch dem Könige Wladislaw, dem Bruder des Bischofs, sehr nahe. Aus leicht begreiflichen Gründen mußte er auf die strenge Beobachtung des von seinem königlichen Vater dem Kapitel gegebenen Versprechens halten.

Die Erzbischöfe standen zu ihrem Landesfürsten in einem Verhältnisse, das ihnen, obwohl mit Widerstreben, keine Wahl ließ und sie bestimmen mußte, auf den königlichen Willen einzugehen; denn Heinrich III. und Johann XII. verdankten ihre Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen der Gnade König Sigismund's und Johann XIII. der Begünstigung des Königs Wladislaw. Sie waren Reichsfürsten und hatten vor ihrer Erhebung ein königs-

Digitized by

liches Amt bekleidet. Heinrich war Prokanzler des Königreichs, Johann XII. war durch die Gunst Sigismund's III. Propst zu Sandomir und Administrator der reichen Cisterzienser-Abtei Mogila und gleichzeitig Bischof von Przemisl, erhielt endlich im J. 1624 das Bisthum Posen und wurde Primas und Erzbischof von Gnesen. Sein Nachfolger Johann XIII. endlich war Sekretär des Königs Sigismund's III., durch welchen er Praelatus Cantor zu Ploczk und Canonikus zu Wladislaw, so wie Propst von Krzeminicz wurde. Darauf war er eine Zeit Regens der königlichen Kanzellei und Kanzler der Königin Constantia, Referendarius des Königreichs und Administrator der im J. 1180 gestifteten Cisterzienser-Abtei Wanschow in der Krakauer Diöcese. Nach einer glücklich ausgeführten Gesandtschaft an den Kaiser Ferdinand III. ward er, nachdem er zuvor Bischof von Culm gewesen, vom Könige Wladislaw IV. im J. 1637 zum Erzbischofe von Gnesen und Primas von Polen befördert [1]). Welchen Widerstand konnten wohl diese Prälaten, die durch so vielfache Begünstigungen ihrer Landesherren in ein Abhängigkeitsverhältniß zu diesen gerathen waren, dem Willen und den Forderungen ihrer königlichen Gönner entgegenstellen? Höchstens ein fruchtloses Reklamiren, das, wie die Geschichte zeugt, ohne allen Erfolg geblieben ist. Der Landesherr hatte diese Erzbischöfe völlig in der Hand, und darum konnte König Sigismund mit so vieler Zuversicht und Entschiedenheit auf ihre Mitwirkung rechnen.

Endlich kann man noch einwenden, das Cessions-Instrument eines Erzbischofs kann nach den Bestimmungen des kanonischen Rechts so lange keine Giltigkeit haben, als ihm die päpstliche Bestätigung fehlt. Eine solche scheint aber in dem vorliegenden Falle nicht nachgesucht worden zu sein. Dieser Einwand bedarf jedoch eben so des Beweises, wie das Gegentheil. Denn es ist nicht abzusehen, wie dieser Beweis geführt werden sollte, zumal sich für eine päpstliche Bestätigung ein gewichtvollerer Anhaltspunkt in dem darbietet, was auf dem Reichstage zu Regensburg im J. 1640 in dieser Sache geschehen ist.

3. Auf dem im J. 1640 zu Regensburg gehaltenen Reichstage kam die Sache der Exemtion des Bisthums Breslau vom Metropolitanverbande mit Gnesen wiederholt zur Sprache, und es scheint, daß die mehrfachen Reklamationen der Erzbischöfe von Gnesen in schroffem Widerspruche mit den feierlich garantirten Zusagen über

1) Die Quelle für diese Angaben ist das bereits mehrfach erwähnte Werk des Stephan Damalewicz.

Digitized by Google

diesen Gegenstand das Kapitel veranlaßt haben, dieselben auf dem Reichstage nachdrücklich in Erinnerung zu bringen und durch kaiserliche Hülfe deren gewissenhafte Beobachtung zu erwirken. Das Kapitel sendete den Canonikus Johann von Best, der bereits im J. 1638 zu Wien für diesen Zweck thätig war, als Bevollmächtigten nach Regensburg, um die Aufrechthaltung der Exemtion dem Kaiser recht dringend und nachdrücklich zu empfehlen [1]). Dem Gesandten des Kapitels gelang es, vermöge seiner Umsicht und Gewandtheit, die Sache wegen der Exemtion zu einer definitiven Entscheidung zu bringen. Er erwirkte ein kaiserliches Mandat, welches ihm nebst den Schreiben des Kaisers an den König von Polen und den Bischof Karl Ferdinand eingehändigt wurde.

Johann von Best legte nach seiner Rückkehr aus Regensburg die die Exemtion des Breslauer Bisthums von der kirchlichen Gerichtsbarkeit der Erzbischöfe von Gnesen betreffenden Dokumente pro aeterna memoria vor, und ihre Verwahrung beim Kapitel wurde beschlossen. Dennoch scheint von diesen wichtigen Urkunden keine Spur mehr vorhanden zu sein, zumal sie nirgends aufzufinden sind. An ihrer früheren Existenz ist, wenn sie auch per iniurias temporum verloren gegangen sind, um so weniger zu zweifeln, weil sonst in den Kapitels-Akten ihrer wohl nicht so bestimmt erwähnt werden könnte.

Das Kapitel wollte sich für die Mühwaltung und das umsichtige Verfahren des Canonikus Johann von Best, der damals noch nicht zu den residirenden Domherren gezählt werden mochte, in dieser ganzen Angelegenheit erkenntlich beweisen. Aus Dankbarkeit für die günstigen Erfolge, welche er erzielt, und in Rücksicht der vielen Bemühungen und der Verdienste, die er sich um die Sache der Exemtion erworben hatte, so wie auch ob commoda plurima ecclesiae inde resultantia gelangte er zur Residenz bei der Domkirche zu Breslau und erhielt bei feierlichen Umgängen und kirchlichen Festen ohne Widerspruch der Kapitularen mit dem Grafen von Martiniz die Auszeichnung der Präcedenz.

Es spricht dies alles um so mehr für eine päpstliche Dazwischenkunft, als sonst weder das Kapitel einen Bevollmächtigten nach Regensburg hätte schicken können, um die Sache der Exemtion von Neuem zur Sprache zu bringen, noch der Reichstag ohne apostolische Mitwirkung des heiligen Stuhles befähigt gewesen wäre, die Verhandlungen über diesen Gegenstand wieder aufzunehmen. Vielmehr erklärt sich daraus ganz einfach, wie die Circumscriptionsbulle des

1) Acta Capitularia de anno 1641 sub dato 20. Februarii.

Digitized by Google

unſterblichen Papſtes Pius VII. De salute animarum vom 16. Juli 1821 hat beſtimmen können: Episcopales vero Ecclesias Wratislaviensem ac Warmiensem huic sanctae sedi perpetuo immediate subiectas ſtatt, wenn die Exemtion erſt jetzt eingetreten wäre, subiiciendas esse ac remanere debere declaramus. Die in der Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten (Jahrg. 1821. 4) Nr. 12. pag. 117 enthaltene Ueberſetzung interpretirt daher ganz richtig: Anlangend die biſchöflichen Kirchen von Breslau und Ermland, ſo **ſind** (nicht werden) und bleiben dieſelben Unſerem heiligen Stuhle unmittelbar unterworfen. Deutlich genug ſpricht hier die päpſtliche Bulle von der Exemtion als etwas ſchon Beſtehendem, das nicht erſt eingeführt, ſondern als ſchon vorhanden von Neuem ſanktionirt wird.

Auf dem Reichstage zu Regensburg im J. 1640 ſollte der ſo allgemein erflehte Friede, der einem langen und blutigen Kriege ein erwünſchtes Ende machen ſollte, vermittelt werden. Schon als römiſcher König hatte Ferdinand III. ſich darum bemüht, den allgemein erſehnten Frieden herbeizuführen, und den Prager Frieden vom 10. Mai 1635 nicht wenig befördert, obwohl dieſer Friede die blutigen Greuel des dreißigjährigen Krieges noch keineswegs zu beendigen vermochte. Die friedlichen und verſöhnlichen Beſtrebungen des Kaiſers blieben auch das Ziel, welches ſeine kaiſerliche Regierung unverrückt im Auge behielt; er veranlaßte, um dieſes Ziel zu erreichen, vielfache Verhandlungen und berief dieſerhalb im Jahre 1640 einen Reichstag nach Regensburg, und ſo groß war das Verlangen des Kaiſers nach dem Frieden und ſo dringend ließ er ſich die Beförderung der Berathungen auf dieſem Reichstage am Herzen liegen, daß er, obwohl die Schweden im Anmarſche waren, um den Kaiſer nebſt den Ständen in Regensburg einzuſchließen, dennoch daſelbſt zu verbleiben beſchloß. Der Reichstag lief indeß fruchtlos ab wegen des großen Mißtrauens, welches man von allen Seiten dem Hauſe Oeſterreich entgegenſtellte [1]). Die Religionsangelegenheiten Deutſchlands kommen in dem Reichs-Abſchiede vom 10. Oktober 1641 in den §§. 12 bis 15 zur Sprache und ſind dort weitläuftig und ausführlich verhandelt [2]). Daß darin der in den Kapitels-Akten vom Jahre 1641 erwähnten Verhandlungen über die Exemtion des Bisthums Breslau von der erzbiſchöflichen Kirche zu Gneſen als einer reinen Privat-

1) Johann Heinrich Zedler's Univerſal-Lexikon (Halle u. Leipzig 1735. fol.) Bd. IX. Sp. 552.

2) Aller deß Heiligen Römiſchen Reichs gehaltene Reichstäge, Abſchiede und Satzungen ſambt andern Kayſerlichen und Königlichen Conſtitutionen (Maynz 1660. fol.) pag. 1010.

Digitized by Google

ſache, die nicht von allgemeinem Intereſſe war, nicht gedacht wird, verſteht ſich wohl von ſelbſt.

Wir glaubten, alle nur irgend gewichtigen Momente, welche auf die Exemtion des Bisthums Breslau von der Metropolitan-Jurisdiction der Erzbiſchöfe von Gneſen Bezug haben, hier zuſammenfaſſen und darum der Geſchichte etwas vorgreifen zu müſſen, um das ganze Sachverhältniß gleichſam mit einem Blicke zu überſchauen, und nehmen nach dieſer Unterbrechung den Faden unſerer Erzählung wieder auf.

Der Archidiakonus Peter Gebauer überbrachte den 16. Juni 1624, wie wir bereits erwähnt haben, dem Kapitel den Scheidegruß des nach Spanien abgehenden Erzherzogs und Biſchofs Karl und legte demſelben gleichzeitig den Revers des Königs Sigismund III. vor, in welchem er dem Kapitel die Exemtion des Bisthums Breslau von der Oberaufſicht (de superioritate) der Erzbiſchöfe von Gneſen garantirt und verſpricht, daß gegen die Gewohnheit der Breslauer Kirche kirchliche Benefizien an Polen nicht vergeben werden ſollen, wobei dem Domdechanten Troilo und Archidiakonus Gebauer, denen der Erzherzog ſeine volle Zufriedenheit mit den in Betreff des Coadjutors aufgeſtellten Punkten zu erkennen gab, mitgegeben wurde, daß das Kapitel mit dem Prinzen Karl Ferdinand milder und ſchonender verfahren möge, als dies bisher geſchehen. Unterm 16. Auguſt 1624 wurde dem Domkapitel das päpſtliche Dispenſationsbreve rückſichtlich des Alters des Prinzen zugleich mit einem Anſchreiben des Königs Sigismund vorgelegt und von beiden Aktenſtücken für das Dom-Archiv Abſchrift genommen; jene Abſchriften ſind aber heut nicht mehr aufzufinden.

IV.

Der Erzherzog und Biſchof Karl ſtirbt bald nach ſeiner Ankunft in Spanien den 26. December 1624 zu Madrid. Das Domkapitel erhebt neue Bedenklichkeiten gegen die Wahl des Coadjutors Karl Ferdinand zum Biſchofe.

Philipp IV., König von Spanien, hatte, wie wir bereits wiſſen, den Erzherzog Karl nach Spanien berufen, um ihn zum Vicekönig von Portugal, welches ſeit dem Jahre 1581 unter Philipp II. mit Spanien vereinigt wurde, zu beſtellen. In der Domkirche zu Breslau war den 22. Januar 1625 wegen der glücklichen Ankunft des Biſchofs in Spanien ein Dank- und Freudenfeſt gefeiert worden, ohne daß man wußte, daß der, dem dieſes Feſt galt, bereits geſtorben war. Denn wenige Tage nach ſeiner Ankunft in Madrid, den 26. December 1624, entriß der Tod den Biſchof allen irdiſchen Sorgen und

Digitized by Google

Mühen, ehe er noch die Regierung Portugal's antreten konnte. Seine besondere Vorliebe für die bischöfliche Residenzstadt Neisse hat er, wie wir gleichfalls schon wissen, dadurch bewiesen, daß er in seinem Testamente befahl, sein Herz den von ihm nach Neisse berufenen Vätern der Gesellschaft Jesu zu überbringen. Die Trauerbotschaft von dem Tode des Erzherzogs an das Kapitel zu bringen, war dem Dompropste Johann Balthasar Lisch von Hornau als Präses des Kapitels vorbehalten; es geschah dies den 30. Januar 1625. Der Dompropst wies darauf hin, wie die Freude, welche die Kapitularen über die glücklich vollendete Reise ihres Oberhirten nach Spanien und dessen Ankunft in Madrid empfanden, so bald, innerhalb acht Tagen, in Schmerz und Trauer verwandelt worden sei, und kündigte darauf dem versammelten Domkapitel an, daß der bischöfliche Stuhl erledigt sei und dasselbe neue Vorkehrungen für die Sedisvakanz zu treffen haben werde. Es wurde aus den Statuten die in solchen Fällen zu beobachtende Ordnung vorgelesen und genehmigt, worauf zur Wahl der für das Fürstenthum Neisse zu bestimmenden Administratoren geschritten wurde. Den nach Neisse entsendeten Abgeordneten des Kapitels, dem Prälatus Cantor Christoph von Strachwitz und dem Domherrn Johann von Lohr, wurde aufgetragen, die Landstände des Fürstenthums zusammenzuberufen, ihnen den üblichen Eid der Treue abzunehmen und sie den verordneten Administratoren, welche monatlich alternirend den Vorsitz führen werden, zu empfehlen.

Noch einmal kam den 31. Januar 1625 der Tod des Erzherzogs und Bischofs Karl im Kapitel zur Sprache. Der Archidiakonus Gebauer berichtete umständlicher über diesen Todesfall und zeigte zugleich an, daß der Bischof den Kaiser zu seinem Erben eingesetzt habe.

Nach dem zu Neisse unterm 23. Mai 1624 gefaßten Beschlusse hätte Karl Ferdinand ohne weitere Wahl seinem Vorgänger folgen sollen, insofern die Erfüllung der ihm gestellten Bedingungen urkundlich verbrieft und garantirt war. Allein das Kapitel, welches den Polen immer nicht recht trauen mochte, machte dem Prinzen nach Karl's Tode neue Schwierigkeiten und bestand auf einer neuen Wahl, die innerhalb der Frist von drei Monaten stattfinden sollte. Dagegen erhob König Sigismund im Namen seines Sohnes Karl Ferdinand Beschwerde und erwirkte ein kaiserliches Reskript, welches durch einen Courier dem Kapitel überbracht wurde und die schleunigste Information für den Kaiser verlangte, welche Bewandniß es mit der dem Prinzen übertragenen Coadjutorie habe. Das Kapitel überreichte unterm 8. Februar 1625 sämmtliche über diesen Gegenstand gepflogenen

Digitized by Google

Traktaten dem Kaiser, und um denselben sich geneigt zu machen und für sein Interesse zu gewinnen, glaubte es recht klug und bedächtig zu handeln, wenn es den Bruder des Kaisers, den Erzherzog Leopold, und endlich seinen eigenen Sohn, den Erzherzog Leopold Wilhelm, zum Bischofe in Vorschlag brachte. Ferdinand II. hielt aber wahrscheinlich das Bisthum Breslau nicht für wichtig genug, durch dessen Annahme für seinen Sohn den König von Polen zu beleidigen, der ihm fortwährend die wichtigsten Dienste leistete. Sigismund III. hatte mit großer Bereitwilligkeit dem Kaiser Ferdinand II., seinem Schwager, im J. 1619 die Lissower Kosaken gegen den Bundesgenossen der Türkei, den Woiwoden Bethlen Gabor von Siebenbürgen, der mit den österreichischen Mißvergnügten Wien belagerte, zu Hülfe gesendet, und zu Anfange des dreißigjährigen Krieges den Kaiser wieder mit den nämlichen Kosacken unterstützt, obgleich er diese Gefälligkeit schon einmal theuer gebüßt hatte[1]). Es war daher natürlich, daß der Kaiser für seinen Neffen Karl Ferdinand in die Schranken trat, und König Sigismund, von dem Vorhaben des Kapitels in Kenntniß gesetzt, zu Gunsten seines Sohnes reklamirte. Während der Kaiser über das Verhältniß des Coadjutors zum Kapitel Erkundigungen einzog, um in Betreff der dem Kapitel geleisteten Garantien diesem eben so wie dem Coadjutor wegen des Rechtes der Nachfolge gerecht zu werden, theilte den 19. Februar 1625 der Archidiakonus Gebauer dem Kapitel zwei an dasselbe gerichtete Schreiben vom Könige Sigismund und seiner Gemahlin mit und fügte dem die Nachricht bei, daß die königlichen Commissarien, welche das Bisthum für den Coadjutor in Besitz nehmen sollten, bereits auf der Reise wären. Schon den folgenden Tag (20. Februar) ging inzwischen ein kaiserliches Reskript Ferdinand's II. ein, welches dem Kapitel zur Wahrung seiner Rechte und Privilegien allen nur möglichen Schutz verheißt, zugleich aber auch in Erinnerung bringt, daß dasselbe die von ihm erforderte Information bezüglich der Coadjutorie dem Kaiser noch schulde. Das Kapitel antwortete dem Kaiser in den ehrerbietigsten Ausdrücken und insinuirte ihm zugleich den 1. April 1625 als den Tag der neuen Wahl. Die Abfassung eines Notifikationsschreibens an den päpstlichen Nuntius wurde dem Canonikus Bergh übertragen. Damit ist nun die Wahlangelegenheit des neuen Bischofs in ein neues Stadium getreten.

1) G. Stuckart's Königreich Polen von seinem Entstehen bis auf die neuesten Zeiten, nach den neuesten und sichersten Quellen bearbeitet (Schweidnitz 1831. 4.) Bd. I. pag. 76 u. 77.

Digitized by Google

V.

Weitere Verhandlungen über die Wahl des Coadjutors Karl Ferdinand zum Bischofe.

Der Domdechant Nikolaus von Troilo las im Kapitel vom 20. Februar 1625 das Statut bezüglich der Wählbarkeit der außerhalb der Provinz lebenden Domkapitularen und die den Wahltag betreffenden Verhandlungen vor, worauf der einstimmige Beschluß gefaßt wurde, daß in dem vorliegenden Falle alles, was das Statut und die Verhandlungen verlangen, auf das strengste beobachtet werde. Den herbeigerufenen vier Zeugen und drei Notarien wurde vorgestellt: Da die verwaiste schlesische Kirche eines neuen Hirten bedürfe, in Kraft des Statuts aber kein außerhalb des Landes lebender Domherr zur Wahl zugelassen werden solle, so berufe hiermit der Dechant zum ersten, zweiten, dritten und letzten Male alle und jede, die der Wahl beizuwohnen verpflichtet sind, zu dieser Wahl eines neuen Oberhirten auf den kommenden 1. April. Nachdem alle Anwesenden auf die Frage, ob sie mit diesem Wahltermine zufrieden sind und sich für berufen erkennen? mit einem lauten Ja geantwortet, wurden auch die gegenwärtigen Zeugen und Notare zur Theilnahme an der Wahl eingeladen und gleichzeitig Einladungsschreiben an die in Neisse weilenden Domherren, den Archidiakonus Gebauer und Canonikus von Lohr durch einen der Notare erlassen. Die Prälaten und Canoniker ermahnten sich darauf zu standhaftem Muthe, um das Recht der freien Wahl gegen jeden Angriff zu schützen und zu wahren.

Man mochte Einwendungen gegen das Statut gemacht haben, welches die außerhalb des Landes lebenden Canoniker von dem Wahlakte ausschloß, und es läßt sich wohl nicht so gradezu ableugnen, daß das Kapitel so streng über der Beobachtung dieses Statuts hielt, weil es den jagellonischen Prinzen Karl Ferdinand nicht zum Bischofe haben wollte. Daher sehen wir, daß den 27. Februar das Kapitel den bereits unterm 20. desselben Monats gefaßten Beschluß dahin erweiterte, daß die abwesenden Domherren sich auch durch Prokuratoren nicht vertreten lassen dürften.

Inzwischen waren die Gesandten des Königs von Polen in Breslau angekommen. Dies berichtet der Präses des Kapitels unterm 20. März den versammelten Kapitularen mit dem Bemerken, daß dieselben um eine Audienz beim Kapitel und um Bestimmung des Tags und der Stunde zu diesem Zwecke gebeten haben. Sie wurden durch den Syndikus des Kapitels eingeladen und von den Domherren Müller und Hiltprant eingeführt. Bei der Thür des Kapitel-

Digitized by Google

hauſes empfingen ſie die ſämmtlichen Kapitularen und geleiteten ſie zu den im Kapitelsſaale ihnen bereiteten Sitzen. Nachdem ſie im Kapitel Platz genommen, überreichten ſie den verſammelten Kapitularen die an dieſelben gerichteten Schreiben des Königs und des Prinzen Karl Ferdinand, und ſetzten des Langen und Breiten auseinander, daß, nachdem alle kanoniſchen Hinderniſſe beſeitigt wären, nun nichts mehr der Wahl des Prinzen Karl Ferdinand zum Biſchofe von Breslau im Wege ſtehe, ſie bäten daher, das Kapitel möge ihn wählen. Als die Kapitularen dies vernommen, baten ſie, zu gemeinſamer Berathung abtreten zu dürfen, während die Geſandten im Kapitelsſaale zurückblieben. Die Berathung dauerte nicht lange und bald kehrten die Kapitularen mit der Antwort zu den Geſandten zurück, daß ein Gegenſtand von ſo großer Wichtigkeit einer reiflichen Ueberlegung und längerer Berathung, ſo wie ſtrengerer Prüfung bedürfe. Sie bäten daher um Bedenkzeit und ſeien bereit, in einigen Tagen ihnen ihren Entſchluß zu eröffnen. Dies geſchah den 25. März. Der auf den 1. April anberaumte Termin zur Wahl mußte wegen der Ankunft der königlichen Geſandten und der dadurch nothwendig gewordenen Verhandlungen auf unbeſtimmte Zeit verſchoben werden.

Es war alſo der 25. Mai des Jahres 1625, als die Domherren Müller und Siegfried die Geſandten des Königs von Polen abermals in's Kapitel geleiteten, um die Antwort auf ihren Antrag entgegen zu nehmen. Nachdem ſie mit einer kurzen Anrede begrüßt worden, nahmen ſie ihren früheren Sitz ein. Der Syndikus des Kapitels überreichte ihnen zwei Antwortſchreiben an den König und den Prinzen Karl Ferdinand, und las ihnen die Beſchlußnahme des Kapitels vor. Daß dieſelbe ablehnend ausgefallen, ergiebt ſich aus der Entgegnung der königlichen Geſandten: Sie hätten geglaubt, eine Antwort auf den von ihnen dem Kapitel gemachten Vortrag nicht zu hören, ſondern vielmehr ſchriftlich mit ſich zu nehmen; da ſie jedoch bemerkten, daß das ehrwürdige Domkapitel ganz von der Willensmeinung des verewigten Erzherzogs Abſtand genommen, um alles, was bei deſſen Lebzeiten verhandelt worden iſt, von ſeiner Stelle zu rücken, ſo fänden ſie ſich bemüßigt, dagegen im Namen des Königs und des Prinzen feierlichſt zu proteſtiren; ſie bäten aber nichtsdeſtoweniger das Kapitel, die Sache nach ſeiner gewohnten Freundlichkeit zu vermitteln und ſich zu friedlichen Mitteln herabzulaſſen, wodurch die Differenz leichter beigelegt werden könne. Das Kapitel dagegen verlangte von den Legaten die Angabe jener Mittel zur friedlichen Beilegung des Zwiſtes, jedoch unter der ausdrücklichen Verwahrung, daß es ihm unbeſchadet ſeiner Gerechtſame, Privilegien und der ge-

Digitized by Google

gebenen Antwort vorbehalten bleibe, mit den Gesandten entweder weiter zu verhandeln, oder davon abzustehen. Zur Berichterstattung wurden der Dombechant Nikolaus Troilo, der Archidiakonus Peter Gebauer, der Prälatus Cantor Christoph von Strachwitz und die Domherren Hiltprand und Lisch erwählt. Die Gesandten des Königs überreichten ihre Antwort schriftlich, dagegen erwiderte das Kapitel nur im Allgemeinen, daß es bei dem einmal gegebenen Bescheide verbleibe und man nicht Willens sei, von dem gefaßten Beschlusse abzugehen. Die nämliche Antwort wurde durch den Notar dem königlichen Commissarius Gozky schriftlich zur weiteren Veranlassung behändigt und Abschrift davon an den Kaiser gesendet. So einmüthig und so fest war das Kapitel entschlossen, den polnischen Prinzen Karl Ferdinand nicht zu wählen, daß es sich zum Starkmuthe und zur Beharrlichkeit durch Veranstaltung eines vierzigstündigen Gebetes und eines feierlichen Gottesdienstes mit Predigt und Hochamt zu stärken suchte.

Man hat vorgegeben[1]), daß folgender Zwischenfall die Unentschlossenheit der Domherren bestimmt habe. Karl Ferdinand's Bruder, Wladislaus, kam von Neisse durch Schlesien zurück, und ein Corps leichter polnischer Truppen war ihm bis Neisse entgegengezogen. Das Kapitel glaubte, dies geschehe zur Unterstützung Karl Ferdinand's, gerieth in Furcht und die Wahl kam sogleich zu Stande. Dieser Angabe widersprechen aber die Kapitels-Akten vom Jahre 1625, die, wie wir später sehen werden, einen ganz anderen gewichtigeren Grund anführen, der das Kapitel bestimmte, von seinem Entschlusse abzustehen und den Prinzen Karl Ferdinand zu wählen.

Inzwischen waren auch kaiserliche Commissarien nach Breslau gekommen, um die Verhandlungen über die neue Bischofswahl im Namen des Kaisers wieder anzuknüpfen. Eben an dem 25. März, da das Kapitel den königlichen polnischen Gesandten eine entschieden ablehnende Antwort gegeben, ließen sich die kaiserlichen Commissarien anmelden und baten um Audienz. Es wurden neue Vorkehrungen für die bevorstehende Wahl getroffen. Der Archidiakonus Gebauer wurde bestimmt, die Heiligegeistmesse zu lesen, und die übrigen Kapitularen wurden nachdrücklich ermahnt, derselben beizuwohnen. Der Archidiakonus warf jedoch die Frage auf, ob es rathsam oder nicht vielmehr mißlich sei, zur Wahl zu schreiten? Denn wie dann, wenn Papst und Kaiser Widerstand leisteten und der Erwählte, wenn es nicht Karl

1) Menzel's Geschichte Schlesiens (Breslau 1810. 4.) Bd. II. Heft IX. Nr. 49. pag. 388.

Digitized by Google

Ferdinand sei, nicht bestätigt würde? Wenn aber diese Besorgniß eine rasche Wahl von der einen Seite widerrieth, so sei von der andern Seite dennoch wieder zu bedenken, daß jede Zögerung, sobald die Zeit verstrichen sei, die Sache des Kapitels verloren gebe, und demselben bei der täglich wachsenden Verschlimmerung der Zustände die Freiheit der Wahl raube. Es wurde beschlossen, daß, ungeachtet eine Wahl unter den obwaltenden Umständen dem Kapitel gerechte Besorgniß einflöße, dennoch zu dieser Wahl geschritten werden müsse, die Artikel seien zu halten und von den kaiserlichen Gesandten zu erforschen, auf welchem Wege der Conflict beigelegt werden könne. Zum dritten Male forderte der Dompropst als Präses des Kapitels vor den anwesenden Zeugen und dem Notar, der über diesen Akt ein Instrument aufzunehmen gebeten wurde, die Kapitularen auf, bei der auf den 28. April festgesetzten Wahl zu erscheinen.

Indessen wurden die Zustände immer verwickelter, das Kapitel immer mehr beschränkt und im ruhigen Fortgange des Wahlgeschäftes gehemmt.

Wenige Tage vor der festgesetzten Wahl erschien den 26. April ein Abgeordneter des apostolischen Nuntius, der apostolische und kaiserliche General-Commissarius über alle Hospitäler der Barmherzigen Brüder in Deutschland und in den kaiserlichen Erbstaaten, P. Johann Baptist Savonanti aus dem Orden der barmherzigen Brüder, in Breslau, dem der kaiserliche Hof-Advokat und Notarius apostolicus Cäsar Vecci, beider Rechte Doktor, als Commissarius beigegeben war.

Der Gesandte des päpstlichen Nuntius verlangte freien Zutritt zum Kapitel und seine Gegenwart bei der Wahl mit der Versicherung, daß er in keiner Weise die Freiheit des Kapitels bei diesem wichtigen Akte zu beschränken beabsichtige, jedoch ihm aufgetragen sei, den Prinzen Karl Ferdinand dem Kapitel dringend zu empfehlen. **Verweigere das Kapitel ihm Beides, so sei er durch ein Patent ermächtigt, über das gesammte Kapitel die Exkommunikation zu verhängen, und die Exkommunikationssentenz durch Anschlag an die Kirchthüren auch sofort zu publiciren.**

Obwohl dem Kapitel ein solches Verfahren neu und unerhört erscheinen mußte, so mußte es sich doch in die Nothwendigkeit fügen und bat den Gesandten, der seine Credenzbriefe überreichte, das Patent aber, welches ihn ermächtigte, das Kapitel zu exkommuniciren, zurückbehielt, nur, er möge darüber einen Revers ausstellen, daß alles dies unbeschadet der Freiheit und den Privilegien des Kapitels und der Breslauer Kirche geschehe.

Inzwischen erschienen die kaiserlichen und königlichen polnischen

Digitized by Google

Gesandten vor dem Kapitel, welches noch immer unerschrocken und mit beharrlicher Standhaftigkeit sein freies Wahlrecht behauptete, und deshalb vor dem nicht geblendeten Auge der Nachwelt höchst achtungswerth dastehen muß. Denn gewiß wird Niemand einem Kapitel die ihm gebührende tiefe Ehrfurcht versagen, welches bis zum letzten entscheidenden Augenblicke seine Rechte und verbrieften Freiheiten mit so rühmlichem Muthe zu wahren wußte. Der Burggraf Karl Hannibal von Dohna ergriff zuerst das Wort und erklärte dem Kapitel, daß Se. kaiserliche Majestät es sehr übel aufnehme, daß es jene Verhandlungen, welche bei Lebzeiten des Erzherzogs und Bischofs Karl wegen des Coadjutors gepflogen worden sind, nun zu vernichten suche; sie, die kaiserlichen Gesandten, seien aber Kraft ihrer Credenzbriefe deshalb nach Breslau gekommen, um alles friedlich zu vermitteln [1]). Der Dompropst bat mit dem ganzen Kapitel, zumal die Sache von der größten Wichtigkeit wäre, zu freier Berathung abtreten zu dürfen. Der Domdechant mit dem Archidiakonus und dem Domherrn Venediger baten, den kaiserlichen Notarius, den die Commissarien gegen die Gewohnheit, welche die Zuziehung eines solchen ohne Wissen und Genehmigung des Kapitels verbietet, zugezogen hatten, zu entfernen. Das Kapitel erwiderte den Gesandten mit aller Freimüthigkeit, daß es bei seinem Entschlusse beharre und auf dem Rechte der freien Wahl bestehe. Dagegen bemühten sich die polnischen Gesandten zu beweisen, daß diese Rechtsfrage schon bei Lebzeiten des Erzherzogs Karl aufgestellt, zur Wahl des Coadjutors aber nicht nur die volle Beistimmung des Bischofs, sondern auch die Approbation des Kapitels erfolgt sei. Ein Zweifaches sei hier in Frage gestellt:

1. daß, wie das Kapitel behauptet, der klare Consens des Kapitels zur Wahl des Coadjutors mit dem Rechte der Nachfolge fehle;
2. daß der Durchlauchtigste Prinz nicht für wählbar gehalten werde.

Gegen die erste Behauptung versuchten die polnischen Gesandten mannigfache Beweise aufzustellen. Die zweite wiesen sie durch die einfache Berufung auf die apostolischen Schreiben des heiligen Stuhles und die persönlichen Eigenschaften Karl Ferdinand's zurück. Es handle sich nur darum, ob das ehrwürdige Kapitel wählen, das heißt thun wolle, was ihnen das Gewissen befiehlt und der Stellvertreter Christi von ihnen fordert? Sie legten, um ihre Beweisführung zu er-

1) Der Burggraf Karl Hannibal von Dohna, freier Standesherr auf Wartenberg, der an die Spitze der kaiserlichen Gesandtschaft, an das Domkapitel gestellt war, hielt sich bis zum J. 1623 größtentheils in Breslau auf. F. G. G. Kurt's Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Stadt und Standesherrschaft Wartenberg. (Wartenberg 1846. 8.) Abschn. IV. pag. 74.

Digitized by Google

härten, eine Urkunde des Erzherzogs und Bischofs Karl vor, worin der Bischof und das Kapitel ihre Einwilligung zur Wahl des Coadjutors geben, welche aber, weil das Kapitelssiegel fehlte, vom Kapitel als unecht verworfen wurde.

Nachdem die polnischen Gesandten abgetreten waren, erklärten die kaiserlichen Commissarien sich dahin, sie wünschten aufrichtig, daß alles zum Gedeihen der Kirche ausschlagen möge, sähen aber wohl ein, daß ohne Verletzung des guten Rufes des verstorbenen Erzherzogs und ohne Verletzung der Würde der kaiserlichen Majestät und der Achtung vor der erzherzoglichen Authorität die Absicht des ehrwürdigen Kapitels nicht verwirklicht werden könne. Darauf gaben die Kapitularen ihre Stimme einzeln ab, die dahin lautete, sie könnten mit gutem Gewissen sich nicht für gebunden erachten, den Prinzen Karl Ferdinand zu postuliren oder zu wählen, seien übrigens in allem dem Kaiser treu und ergeben und empfehlen sich seiner Gnade.

Noch am Nachmittage des nämlichen 26. April 1625 erklärte der Legat des päpstlichen Nuntius, er habe mit dem Kapitel nichts zu verhandeln, sondern wolle nur wissen, ob er zum Wahlakte zugelassen werden würde? Es wurde viel für und wider gesprochen, und man konnte zu keinem Beschlusse kommen. Endlich vereinigte man sich dahin, daß der Legat in's Kapitel gerufen und selbst gehört werde. Dies geschah. Nachdem der Legat Platz genommen, brachte er zunächst dem Kapitel den Gruß des Nuntius mit dem Wunsche, daß das Kapitel einen solchen wählen möge, welcher der verwaisten Kirche ein guter Hirt sei und zur Ehre gereiche; dann erklärte er, daß er bei der Wahl zugegen sein wolle. Ihm entgegnete der Präses, er danke für den Eifer, den der Legat für die verwaiste Kirche an den Tag lege, und obwohl man wisse, welch Ungewöhnliches prätendirt werde, so wolle das Kapitel doch um so lieber und bereitwilliger sich herablassen, von seinem Rechte und Privilegium für diesen Fall abzusehen, und ihm einen ausgezeichneten und vornehmen Sitz in der Kirche zuerkennen, als ihm dies schon seiner persönlichen Stellung wegen gebühre. Uebrigens verlange das Kapitel, gegen diese Neuerung protestirend, daß solche zu den Akten gebracht werde, und lade den Legaten ein, den nächsten Montag früh um 8 Uhr zum Wahlakte in der Kirche zu erscheinen.

Während dies verhandelt wurde, kommt wider alles Erwarten der Sekretär des polnischen Prinzen Wladislaw und überbringt ein Patent des apostolischen Nuntius, welches die bevorstehende Wahl so lange inhibirt, bis der Prinz Karl Ferdinand mit seinem angeblichen Rechte hinlänglich gehört worden sei. Daß die Sistirung der Wahl von Polen aus bewirkt wurde, geht unzweifelhaft aus der Art

Digitized by

hervor, wie dieſelbe dem Kapitel inſinuirt wurde. Jetzt erſt war die beharrliche Conſequenz des Kapitels gebrochen und man beſchloß, ſich in Gehorſam der Entſcheidung des heiligen Stuhles zu unterwerfen. Dem Sekretär ward die Antwort, das Kapitel wolle gehorchen, und dem Prediger der Auftrag, dies, jedoch ohne alle Zeitbeſtimmung, von der Kanzel zu vermelden. Man ſieht hieraus, daß es keiner Furcht vor Koſaken bedurfte, das Kapitel einzuſchüchtern, ſondern daß ein einfacher Umſtand, der Wille des Oberhauptes der Kirche, hinreichte, es zu bewegen, daß es von dem Grundſatze, den Coadjutor zu beſeitigen, abſtand. Denn der Nuntius hatte ein päpſtliches Breve erhalten, welches die Wahl des Prinzen Karl Ferdinand als Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge verlangte. Gegen den heiligen Stuhl konnte kein Recht geltend gemacht werden und man beſchloß, den Prinzen per acclamationem zu wählen[1]). Inzwiſchen waren die päpſtlichen Dispenſen wegen des Alters des Prinzen und der übrigen kanoniſchen Hinderniſſe eingegangen, ſo daß der Wahl nichts mehr entgegenſtand. Nur ein Mann im Kapitel hielt ſich zurück und nahm an dieſen Beſchlüſſen keinen Theil: es war dies der Domdechant Nikolaus Troilo. Er wurde von den übrigen Kapitularen ermahnt, keine Spaltung im Kapitel zu bewirken, zumal einige Bedingungen ſchon erfüllt wären, und andere noch erfüllt werden ſollten; man führte ihm ernſt zu Gemüthe, daß er mit ſeinem unbeugſamen Sinne alles auf's Spiel ſetze und der Kirche unheilbare Wunden ſchlage.

Als nun vollends der Scholaſtikus Caspar Karas von Rombſtein, den das Kapitel nach Wien geſendet hatte, mit dem kaiſerlichen Gruße zugleich die Weiſung überbrachte, das Kapitel möge einen ſolchen wählen, der Kirche und Religion zu ſchützen vermag, und es ſei der kaiſerliche Wille, daß Karl Ferdinand erwählt werde, indem er zugleich auf Spanien und Polen hinwies, wo die Beneficien auch von höchſter obrigkeitlicher Stelle vergeben wurden, und dem Kapitel zu bedenken gab, wie durch ferneren Widerſtand daſſelbe ſein uraltes Wahlrecht leicht verlieren und ſich ſelbſt den größten Schaden zufügen könne, da hörte aller Widerſtand auf, zumal der polniſche Legat Opozky und ſeine Mitkommiſſarien verſprachen, nicht nur die ihnen ſchriftlich vorgelegten Bedingungen, ſondern auch jede andere gern zu erfüllen.

Es war Sonnabend der 3. Mai 1625 früh um 9 Uhr, als das Kapitel, die kaiſerlichen und königlichen polniſchen Geſandten und der Commiſſarius des päpſtlichen Nuntius ſich zur Wahl in der Kirche

1) Ein ähnlicher Fall iſt, obwohl unter veränderten Umſtänden, erſt in neuerer Zeit wieder vorgekommen, wo unterm 27. Oktober 1835 der Domherr Leopold Graf von Sedlnitzky gleichfalls per acclamationem zum Biſchofe erwählt wurde.

Digitized by Google

einfanden. Zu diesem feierlichen Akte wurden drei Notarien, der Notar des Domkapitels Bartholomäus Ulbrich, der bischöfliche Rath des verstorbenen Erzherzogs und Bischofs Karl, wie auch der apostolische und kaiserliche öffentliche Notar Valentin von Winter und der Erzpriester und Pfarrer bei St. Mauritius M. Tobias Kühnel, nebst vier Zeugen, dem Vicedechanten Andreas Zimmermann, dem Vicekantor Bartholomäus Chmiel, dem Vikarius Peter Schütz und dem Subkustos Johann Drost zugezogen.

Ein feierliches Hochamt de Spiritu sancto, welches der Scholastikus celebrirte, eröffnete den Wahlakt. Der apostolische Legat mit seinem Adjunkt war zugegen. Die Promotoren wurden aus der Mitte des Kapitels bestimmt. Die Wahl erfolgte mit folgenden Worten: „Es lebe Karl Ferdinand und sei Bischof unserer Kathedralkirche!“ Alle übrigen sonst üblichen Feierlichkeiten wurden unterlassen. Nach beendigter Wahl rief das volle Geläute der Glocken von den Domthürmen herab das Volk zu den nun wieder geöffneten Pforten des Heiligthums. In dicht gedrängten Schaaren strömte die Menge in die weiten Hallen des Tempels, wo der Domprediger Albert Weigel in deutscher Sprache das Ergebniß der Wahl verkündete. Das Tedeum beschloß die Feierlichkeit. Ueber die Wahl wurde von den anwesenden Notarien ein Instrument aufgenommen, das dem Papste Urban VIII. mit der Bitte um die Präkonisation und apostolische Confirmation des Erwählten unterbreitet wurde. Die polnischen Abgeordneten beschworen überdies noch die ihnen vorgelegten Artikel und Bedingungen. Zu Gesandten an den königlichen polnischen Hof wurden der Archidiakonus und Scholastikus erwählt.

So war eine Bischofswahl glücklich beendigt, die zu so vielen und mannigfachen Differenzen und dadurch hervorgerufenen Verhandlungen Veranlassung gegeben, und gegen die das Kapitel sich sträubte, weil es befürchtete, von Neuem in polnische Abhängigkeit zu gerathen.

Die weiteren Ergebnisse dieser Wahl sollen in einem zweiten Abschnitte Gegenstand unserer geschichtlichen Darstellung werden.

Zweiter Abschnitt.

VI.

Abreise der Gesandten des Domkapitels an den königlichen Hof nach Warschau.

Wir haben bereits im ersten Abschnitte dieses Beitrages zur schlesischen Kirchengeschichte darauf hingewiesen, daß, nachdem die Wahl des Prinzen Karl Ferdinand zum Bischofe von Breslau unterm

Digitized by

3. Mai 1625 in der Domkirche zu Breslau glücklich vollzogen und von den polnischen Gesandten die vom Kapitel ihnen vorgelegten Artikel und Bedingungen im Namen des Prinzen eidlich angenommen worden waren, zwei Prälaten des hohen Domstiftes, der Archidiakonus Peter Gebauer und der Scholastikus Gaspar Karas von Rombstein, als Gesandte des Domkapitels an den König Sigismund III. von Polen erwählt wurden, um diesem die Wahl seines Sohnes zum Bischofe zu notifiziren und dem Prinzen das Wahl-Instrument zu überreichen. Die Reise war für die beiden Prälaten, zumal während der dreißigjährige Krieg seine blutige Geißel auch über Schlesien und Polen schwang, eine sehr beschwerliche und gefahrvolle. Kaiser Ferdinand II. (1619—1637) hatte bereits im J. 1622 die Kosacken, welche ihm der König von Polen unter der Anführung des Woiwoden Radzivil zu Hülfe geschickt hatte, entlassen. Diese Mannschaften, deren Anzahl sich auf 9000 Mann belaufen haben soll, legten sich nun, da sie keinen Sold mehr erhielten, begierig auf's Rauben und Plündern und streiften verheerend und Beute machend in allen Gegenden umher. Der Krieg mit seinen Greueln ließ sie mehrere Jahre ungestraft ihr Wesen treiben. Auch die schlesische Grenze gegen Polen war selbstredend nicht verschont geblieben; die Wege waren unsicher. Hiezu gesellte sich noch eine andere traurige Folge des Krieges, Pest und Theurung, die steten Begleiter kriegerischer und gesetzloser Zeiten. Dennoch hatten die Gesandten des Kapitels durch alle diese Beschwerden sich nicht abschrecken lassen, die Reise anzutreten und ihren Auftrag zu vollziehen.

Als König Sigismund III. von der Ankunft der Abgeordneten des Breslauer Domkapitels Nachricht erhalten, säumte er nicht, ihnen dadurch seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken, daß er ihnen zur Sicherheit einen des Weges kundigen Mann, mit Namen Zalesky, zum Führer entgegenschickte und den Ort ihres Aufenthaltes bestimmte. Die beiden Prälaten hatten sich vom Könige erbeten, daß jeder feierliche Empfang, der Aufsehen erregen könnte, unterbliebe, zumal der König selbst nicht in Warschau, sondern beinahe sechs Meilen davon entfernt auf dem Landgute Scidri sich aufhielt, wohin ihm die Gesandten des Kapitels von Warschau aus gefolgt waren. Es war der 15. Mai 1625, als die Prälaten Warschau verließen und sich nach dem genannten Landgute zum Könige verfügten. Nach den Pfingstfeiertagen, die sie dort verweilen mußten, entledigten sie sich endlich ihres Auftrages, worauf der König ihnen durch den Bischof von Ploczk antworten ließ, er habe die Wahl seines Sohnes zum Bischofe von Breslau mit Wohlgefallen aufgenommen und verbürge sich mit seinem königlichen Worte, daß er Alles thun wolle, was die Ehre, den Glanz

Digitized by

und den Nutzen der Breslauer Kirche fördern könne, und daß er, was seine Abgeordneten in seinem Namen gethan haben, billige, insofern es nicht den heiligen Canones widerstreite. Der König nahm hierauf die die Wahl des Prinzen zum Bischofe von Breslau betreffenden Urkunden und Schriftstücke entgegen [1]).

Auch von der Königin wurden die Abgeordneten des Kapitels sehr wohlwollend empfangen und von dem jugendlichen Prinzen Karl Ferdinand in einer kurzen Ansprache (brevi oratiuncula) dem Kapitel für die ihm dargebotene Würde (de dignitate a capitulo sibi oblata) in den huldvollsten Ausdrücken gedankt. Nach einer nochmaligen anderthalbstündigen Audienz bei der Königin glaubten die Prälaten ihres Auftrages sich vollständig entledigt zu haben, und schon dachten sie an ihre Rückreise nach Breslau, als ein Zwischenfall ihre Hoffnungen und Erwartungen trübte und ihnen den Aufenthalt am königlichen Hoflager äußerst drückend und lästig machte.

Der Vicekanzler des Königreichs Polen lud die beiden Prälaten den 22. Mai zu Tische und riß sie, nach aufgehobener Tafel, gleichsam mit Gewalt in einen versammelten Reichsrath, dem der päpstliche Nuntius, der Vicekanzler und zwei Sekretäre des Königs beiwohnten. Hier wurde nun den Gesandten des Kapitels eröffnet, Se. Majestät weigere sich zwar nicht, was die Gesandten des Domkapitels schriftlich übergeben, nach Kräften (pro suo posse) zu erfüllen, allein da der König des kanonischen Rechtes wenig kundig und von großer Gewissenhaftigkeit (integrae conscientiae) sei, auch Dinge, die in das geistliche Gebiet gehören, niemals für sich allein zu verhandeln pflege, so habe es Sr. Majestät gefallen, auch bei diesem Wahlgeschäfte seinen Rath zu berufen und seinen Gewissensrath, den Nuntius, zu bitten, diesem Rathe beizuwohnen, von den Forderungen des ehrwürdigen Kapitels Kenntniß zu nehmen und zu prüfen, ob der König mit gutem Gewissen sie gewährleisten könne, zumal einiges in den beschworenen Artikeln enthalten sei, was den Bestimmungen des kanonischen Rechts zu widersprechen scheine, oder ob diese Forderungen erst der Genehmigung des apostolischen Stuhles bedürften.

Der Nuntius erklärte sich bereit, dem Wunsche des Königs zu genügen; dagegen erwiderten die Breslauer Prälaten:

Sie hätten geglaubt, sie seien zur Erheiterung des Gemüthes zu einem Gastmahle und nicht zu einer Disputation geladen; hätten sie

1) Wenn die Pfingstfeiertage im J. 1625 auf den 5., 6. und 7. Juni fielen, so konnten die Abgeordneten des Domkapitels selbstverständlich über den Ausfall ihre Sendung zwar, wie die Kapitels-Akten angeben, unterm 4. Juni zum Theil berichten, vollständig aber doch erst, nachdem die Verhandlungen nach den Feiertagen geschlossen waren.

Digitized by Google

das gewußt, so würden sie gar nicht gekommen sein; sie seien zwar nicht auf eine Erwiderung vorbereitet, doch geben sie sich dem Glauben hin, Se. Majestät werde Alles gewissenhaft behandeln, und darum hoffen sie am allerwenigsten, daß der König in Zweifel ziehen werde, was durch seine Abgeordneten verhandelt und eidlich bestätigt worden sei; Alles sei nach althergebrachter Gewohnheit der Kirche geschehen, die auch Kaiser Ferdinand, ohne sein Gewissen zu verletzen, beobachtet habe, als der Erzherzog Karl zum Bischofe erwählt worden war. Sie verehren den Hochwürdigen Nuntius[1]) als den Legaten des heiligen Stuhles und tragen kein Bedenken, zu seinen Füßen dies Bekenntniß niederzulegen, dennoch aber können sie ihn in dieser Sache nicht als Richter erkennen und legen schon um deshalb Protest dagegen ein, weil die angefochtenen Artikel auch von dem zur Wahl delegirten Nuntius von Wien approbirt worden seien, indem sie hoffen, man werde nichts dagegen versuchen.

Nachdem der Nuntius erklärt, er maße sich keine Jurisdiktion an, und der Vicekanzler nur um Aufklärung einiger dunklen Stellen gebeten hatte, zeigte sich der Archidiakonus geneigt, seinem Gesuche zu willfahren; sollten sie aber Alles in Zweifel und Streit ziehen wollen, dann würden sie nothwendig bewirken, daß das Kapitel auch seinerseits die Wahl des Prinzen Karl Ferdinand für eine sein Gewissen beregende und alles Grundes entbehrende halten müsse; die Gesandten des Kapitels würden dann unverrichteter Sache wieder ihre Rückreise antreten, und sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn die letzten Dinge schlimmer würden als die ersten.

Hierauf wurden die Artikel nach einander vorgelesen und zum Theil dem Kapitel der Vorwurf gemacht, es sei unbillig, daß die Polen von den kirchlichen Benefizien in Schlesien ausgeschlossen würden; Dinge, die das Interesse berührten, widerstreben den heiligen Canones; daß so viele Bisthums-Verweser seien, streite gegen die Concilienbeschlüsse, zumal einer hinreiche, zu geschweigen, daß die Einkünfte des Bisthums nicht ausreichen, damit der Prinz anderswo in der frömmsten Zucht gehalten und erzogen würde.

Die Kapitularen erwiderten auf den ersten Einwurf, der die Ausschließung der Polen von den kirchlichen Benefizien in Schlesien betrifft, daß das beunruhigte Vaterland diese Maßregel nothwendig mache; was Geld und Einkünfte des Bisthums betrifft, so beziehe das Kapitel dieselben, während der Sedisvakanz, nicht als einen Lohn für

---

1) Vom J. 1622—1627 war Scipio Lancelotti, Bischof von Nola, päpstlicher Legat in Polen.

Digitized by Google

die geiſtliche Verwaltung, ſondern nach hergebrachter vernünftiger Gewohnheit, welche will, daß für die Brüder anſtändig geſorgt werde; überdies weiſen das Concil von Trient und die Statuten des Kapitels nach, daß das Kapitel den dritten Theil der Einkünfte des erledigten Bisthums zu beziehen befugt ſei, da es doch in der That kaum ein Drittheil vom dritten Theile beziehe; was endlich die Adminiſtration des erledigten Bisthums betrifft, ſo ſei dieſe in der Weiſe, wie ſie durch eine löbliche Gewohnheit von jeher beobachtet worden, eingeleitet, auch verlangen dies die Statuten und die Größe des Bisthums, ſelbſt ihre Vorgänger ſeien gezwungen worden, wegen überhäufter Geſchäfte und der viel verzweigten Verwaltung derſelben eine ſolche Beſtimmung zu treffen.

Die Mitglieder des verſammelten Reichsrathes verſprachen, dem Könige Alles treu und gewiſſenhaft zu berichten. Drei Tage ſpäter wurde noch in der Morgendämmerung der Scholaſtikus von Ploczk an die Abgeordneten des Breslauer Domkapitels entſendet, der ihnen, unter Verſicherung der königlichen Gnade, verſprach, daß der König Alles und mehr noch, als das ehrwürdige Kapitel hoffte, leiſten wolle; man ſolle jedoch nicht zögern, weil er wünſche, daß Alles auf dem ordentlichen Wege abgethan werde. Da aber das ehrwürdige Domkapitel vorſchütze, daß der König Sorge trage, die gedachten Artikel vom apoſtoliſchen Stuhle beſtätigen zu laſſen, ſo ſei das gar nicht gegen die Abſicht des Kapitels, wenn dieſer ſie nach Rom zur Beſtätigung einſende, ehe er ſie unterzeichne, und auf dieſem Wege werde am beſten ſein Gewiſſen bewahrt.

Die Prälaten entgegneten: Sie lobten zwar die königliche Huld, müßten aber demungeachtet eingeſtehn, daß der Hauptzweck ihrer Sendung nicht der ſei, die königliche Unterſchrift zu den Artikeln zu erlangen, denn jene werde als etwas Ueberflüſſiges blos zur größeren Sicherheit gewünſcht, zumal ja der von den königlichen Bevollmächtigten im Namen des Erwählten geleiſtete Eid Alles in Sicherheit ſtelle. Sonſt wüßten ſie ſehr wohl, daß das Kapitel die apoſtoliſche Beſtätigung der Artikel wünſche, es ſeien aber doch zuvor dieſelben mit Unterſchrift und Siegel des Königs zu verſehen. Dadurch gewiſſermaßen überzeugt, unterſchrieb der König die Artikel.

In der letzten Audienz, welche die Prälaten beim Vicekanzler hatten, ſprach dieſer im Namen des Königs für die Zuneigung des Kapitels zum königlichen Hauſe den Dank aus und verſicherte die Prälaten, daß der König ſich nicht als Patron, ſondern als Vater der Kirche beweiſen wolle, er (der König) müſſe ſich jedoch wundern, daß das Kapitel ſo ſtreng verfahre und in Allem die königliche Freiheit

Digitized by

beſchränke, als ob er nicht wünſche, das und noch weit mehr als das dem ehrwürdigen Kapitel zu gewähren.

Darauf entgegnete der Archidiakonus: Die in Rede ſtehenden Artikel ſeien aufgeſetzt worden, ehe man noch gewußt habe, wer zum Biſchofe erwählt werden würde, mithin auf keinen Fall in Bezug auf den König. Das Kapitel hoffe daher, Se. Majeſtät werde nicht ablaſſen, es mit ſeiner königlichen Gnade zu ſchützen.

Es wurden ſodann die Schreiben des Königs, der Königin und des erlauchten Prinzen Karl Ferdinand, ſo wie die Abfertigung der Geſandten und die Bürgſchaft des Königs verleſen.

Unterm 8. Auguſt ſtattete der Archidiakonus mit ſeinen Beigeordneten darüber Bericht ab, was ſie zu Wien vermöge ihrer Commiſſion bewirkt haben. Er erzählte, daß er zu Wien den Scholaſtikus Tobias Malachowski von Ploczk getroffen, der durch einen öffentlichen Notar und dazu beſtellte Zeugen ein Inſtrument habe aufrichten laſſen, worin er Alles, was er zu Breslau mit gebogenen Knien (flexis genibus) eidlich beſtätigt hatte, für richtig und ungiltig erklärte. Der Archidiakonus fügte dieſem Berichte hinzu, daß er den 22. Juli beim oberſten Reichskanzler von Lobkowitz vorgelaſſen worden wäre, der ihm zwar allen nur möglichen Beiſtand verſprochen, aber auch zugleich erklärt habe, daß er ſich wundern müſſe, warum das Kapitel aus ſeinem Schoße keinen Geſandten nach Rom abfertige, der die Beſtätigung der gedachten Artikel und der Wahl des Prinzen betreibe; denn es ſei höchſt nöthig, daß Einer daſelbſt beſtellt werde, der auf die Dinge Acht habe. Hierauf fragte der Reichskanzler, ob die Promotorialen dem Scholaſtikus von Ploczk eingehändigt werden dürften? worauf Jene, da ſie keine Inſtruktion hatten und das auch nicht hätten verhindern können, entgegneten, ſie wollten das nicht hindern, doch verlangten ſie von dem gedachten Malachowski einen Revers, daß er zu Rom ſich in keiner Weiſe einen Geſandten des Kapitels nennen, vielweniger etwas gegen das Kapitel unternehmen wolle.

Unterm 23. Auguſt erhielten die Abgeordneten des Breslauer Domkapitels eine Audienz beim päpſtlichen Nuntius in Wien, der ſie auf die humanſte Weiſe empfing; er ging ihnen bis an die Schwelle des Hauſes entgegen und führte ſie, ihnen voranſchreitend, in ſein Kabinet, wo er nicht anders mit ihnen ſprechen wollte, als ſitzend und mit bedecktem Haupte. Er bewies ſich ſehr wohlwollend gegen ſie und ſagte unter andern: Wenn ein Privilegium vorhanden wäre, daß ein Geſandter aus ihrer Mitte zur Beſtätigung der Wahl nach Rom geſchickt würde, ſo wolle er das in keiner Weiſe hindern, ihnen vielmehr beiſtehen und ſogar ein Schreiben an Se. Heiligkeit befördern, damit zu

Digitized by Google

Rom nichts beſchloſſen würde, ohne daß das Kapitel gehört worden wäre. Schließlich dankte er dem Kapitel, daß es den Wünſchen Sr. Heiligkeit und Sr. kaiſerlichen Majeſtät bei der Wahl entgegengekommen wäre.

Die Abgeordneten des Kapitels verließen den 4. September Wien und begaben ſich nach Neuſtadt, wo ſie, vom Kaiſer ſehr gnädig empfangen, ſich ihrer Inſtruktion gemäß verhielten. Der Kaiſer ertheilte ihnen vom Neuen Privilegium und Beſtätigung über das Lehn Grottkau und übergab dem Malahowski die Promotorialen nach Rom mit der Weiſung, daß, wenn etwas gegen das Kapitel unternommen würde, er nicht gehört werden ſolle. Die Polen hatten ſich bemüht, die ganze Regierung (gubernium) der biſchöflichen Lande an ſich zu ziehen, wurden aber vom kaiſerlichen Hofe abſchläglich beſchieden. Den 31. Juli verabſchiedeten ſich die Deputirten des Breslauer Domkapitels beim Kaiſer, der ihnen allen nur möglichen Beiſtand verſprach.

Unterm 21. September wurde eine außerordentliche Sitzung des Kapitels zuſammenberufen, in welcher der Archidiakonus Gebauer drei Briefe vorlegte, die ihm von dem Geſandten des Königs von Polen, dem Dom-Dechanten zu Olmütz, Johann Breuner, überreicht worden waren. Der erſte dieſer Briefe war an das Kapitel ſelbſt gerichtet, von den beiden andern einer an den Domdechanten, der andere an den Archidiakonus ſelbſt. In dieſen Briefen verlangt der königliche Bevollmächtigte die Beſitzergreifung des Bisthums für den jugendlichen Prinzen Karl Ferdinand.

Nachdem dieſer Antrag reiflich erwogen worden war, wurde dem königlichen Abgeordneten der ſchriftliche Beſcheid: Wenn alle Requiſiten, welche nach löblicher Gewohnheit der Breslauer Kirche von dem Erwählten gefordert zu werden pflegen, zur Stelle gebracht würden, ſo würde der Beſitznahme keine Schwierigkeit entgegenſtehen; wenn aber das nicht der Fall wäre, ſo hoffe das Kapitel, man würde es den Kapitularen nicht zum Vorwurfe machen, wenn ſie auf ihren Gerechtſamen beſtänden.

Den abweſenden Domherren wurde ſchriftlich die Weiſung gegeben, daß ſie eiligſt nach Hauſe zurückkehren möchten.

Es war am Morgen des 25. September, als der Dompropſt Johann Balthaſar Liſch von Hornau den in außergewöhnlicher Sitzung verſammeten Kapitularen eröffnete, daß der Domdechant von Olmütz, Johann Breuner, um für den erwählten Prinzen Karl Ferdinand und im Namen deſſelben Beſitz von dem biſchöflichen Stuhle zu nehmen, nach Breslau gekommen wäre und von dem ehrwürdigen Kapitel verlange:

Digitized by Google

1. freien Zutritt zum Kapitel;
2. eine Aufnahme, wie sie einem königlichen Gesandten gebühre;
3. die Vollmacht, einen Notar und Zeugen mit sich in's Kapitel zu bringen, und
4. Aushändigung des an den Canonikus Lisch von Rom gesendeten Breve.

Was die ersten drei Forderungen betrifft, so wurden sie ohne Umstand gewährt, die Auslieferung des apostolischen Breve aber verweigert, weil sich dasselbe in den Händen des Dompropstes Lisch befinde, was bereits dem Notarius des Domdechanten Breuner offiziell mitgetheilt worden sei. Dieser aber meinte, es sei zu Rom ein Irrthum begangen worden und man sollte doch dem erlauchten Erwählten am allerwenigsten zu schaden suchen; gleichzeitig protestirte er öffentlich gegen jeden Nachtheil, der dem Prinzen aus dieser Verzögerung erwachsen könnte. Das Kapitel verwahrte sich im Gegentheile gegen den Vorwurf, es sei im Irrthum befangen oder beabsichtige eine Verzögerung, folglich könne der Protest des königlichen Gesandten in keiner Weise den Privilegien des Bisthums zum Nachtheile gereichen.

Die Einführung des königlichen Gesandten Breuner in's Kapitel erfolgte den darauf folgenden Tag (26. September) auf gemeinsamen Beschluß mit allen Ehrenbezeugungen durch zwei Kapitularen. In zierlicher Rede entwickelte dieser den Gegenstand seiner Sendung und versicherte das Kapitel der Gnade des Königs und des Prinzen, indem er seine Vollmacht zur Besitznahme des Bisthums im Original mit der Versicherung überreichte, er sei bereit, für seinen erlauchten Prinzipal und im Namen desselben den Eid zu leisten, daß er die beschworenen Statuten und Artikel treulich halten werde, und mit dem Versprechen, alle Privilegien gewissenhaft zu handhaben und unverletzt zu bewahren.

Nur eine Schwierigkeit trat der förmlichen Besitznahme vom bischöflichen Stuhle für den Prinzen entgegen, die reiflich erwogen werden mußte; es handelte sich darum, ob, da weder Beglaubigungsschreiben noch päpstliche Bullen oder auch nur ein apostolisches Breve vorhanden wären, die Besitzergreifung gestattet werden könne oder nicht? Man forschte in den Statuten und erwog, was in diesem Falle zu erwägen war, insbesondere daß, weil, ehe eine Uebergabe des Bisthums erfolgen kann, die päpstliche Bulle oder das apostolische Breve, welches zur Besitznahme ermächtige, in der Kirche öffentlich verlesen werden müsse, in der That aber beide gänzlich fehlen, die Uebertragung des Bisthums an den Bevollmächtigten des Prinzen durchaus nicht gestattet werden könne, wenn nicht Alles in verkehrter

Digitized by Google

Ordnung geſchehen ſolle, unbeſchadet den alten Gerechtſamen und Statuten der Kirche.

Um jedoch allen Verdacht von ſich fern zu halten, als ob das Kapitel ſein eigenes Intereſſe verfolge, und aus beſonderer Ehrerbietung gegen den erlauchten Prinzen beſchloß das Kapitel, da, wenn irgend die beſchworenen Statuten unverletzt bleiben ſollten, eine Uebergabe des Bisthums nicht erfolgen könne, dennoch die Früchte und Einkünfte des Bisthums, welche, ſo lange keine päpſtliche Beſtätigung, die ein weſentliches Erforderniß zur thatſächlichen Beſitzergreifung ſei, vorgelegt werden könne, noch dem Kapitel gebühren, für den Prinzen einzuziehen und aufzubewahren, jedoch mit dem Vorbehalte gewiſſer Bedingungen und daß zunächſt in herkömmlicher Weiſe für die Verwaltung des biſchöflichen Landes Adminiſtratoren nach Neiſſe beſtimmt und ſolche zu Breslau der Verwaltung der biſchöflichen Amtsgeſchäfte und der geiſtlichen Behörde vorgeſetzt werden, bis die Beſitznahme vom biſchöflichen Stuhle in kanoniſcher Form erfolgen könne. Der Domdechant und Archidiakonus wurden beauftragt, dem königlichen Geſandten den Beſchluß des Kapitels und die Antwort zu überbringen.

Dieſer wurde beſonders gebeten, ſeine Rückreiſe zum Könige baldigſt anzutreten und für die Erfüllung deſſen, was der Beſitznahme des Bisthums nothwendig vorausgehen muß, die erforderliche Sorge zu tragen. Der Legat nahm dieſe Antwort und eine mit dem Siegel des Domkapitels verſchloſſene Abſchrift des gefaßten Beſchluſſes entgegen. Die Kapitularen verſicherten ihrerſeits, daß es ihnen nie in den Sinn gekommen ſei, den Befehlen des heiligen Vaters vermeſſentlich zu widerſprechen und den Forderungen des Königs und des erlauchten Erwählten hartnäckig zu widerſtreben, was ja ſchon daraus klar entnommen werden könne, daß ſie ſich ihres Rechtes begeben; ſie hofften im Gegentheil, der erlauchte Prinz werde Allen und jedem Einzelnen mit beſonderem Wohlwollen begegnen, und das gewiſſenhaft thun was ſeine Vorgänger zu ihres Namens hinterlegtem Ruhme beobachtet haben und wie es von den königlichen Legaten zu halten beſchworen worden ſei.

Inzwiſchen war den 7. November der nach Warſchau geſendete Scholaſtikus Gaspar Karas von Rombſtein (die Kapitels-Akten haben wiederholt Raubſtein) mit der Nachricht aus Polen zurückgekehrt, daß die Polen gehofft hätten, er brächte die über die Beſitznahme des Bisthums für den erlauchten Prinzen ausgefertigte Urkunde mit ſich. In einer Audienz bei Sr. Majeſtät äußerte ſich der König ſehr mißfällig über das an den Canonikus und Propſt beim heiligen Kreuz, Johann Balthaſar Liſch von Hornau, nachmaligen Dompropſt

Digitized by Google

und Weihbiſchof, gerichtete apoſtoliſche Breve, das er als ein gegen die Statuten erlaſſenes bezeichnete, und verſicherte, daß er nie die Abſicht gehabt habe, ein ſolches zu erwirken; das Kapitel verſicherte er ſeiner königlichen Huld und verſprach, daß Alles, was dem Kapitel zugeſagt worden war, gewiſſenhaft beobachtet werden ſoll, inſoweit es nicht gegen die Privilegien ſtreite.

Gleichzeitig meldete der Scholaſtikus, daß er an den zur Zeit vom königlichen Hofe abweſenden Unterkämmerer des Reichs, Sigismund Opacki (die Kapitels-Akten haben auch hier irrthümlich durch einen Schreibfehler Opalski), geſchrieben und von dieſem die Antwort erhalten habe, daß der König Alles, was zu Breslau mit gebogenen Knien (flexis genibus) beſchworen worden [1]), gewiſſenhaft beobachten und unfehlbar die dem Kapitel verſprochenen 2000 Thaler zur Auszahlung anweiſen werde.

---

1) Ueber dieſen Eid wurde folgende Urkunde aufgenommen: Nos Sigismundus Opacki Succamerarius Varsauiensis, Latouicensis, Piasecensisque Capitaneus, sacrae reginalis Maiestatis stabuli praefectus, Thobias Malachowski, ecclesiarum cathedralis Plocensis Scholasticus et collegiatae Varsauiensis Canonicus, Praepositus Vysleicensis, sacrae regiae Maiestatis Secretarius, vigore plenipotentiae a serenissimo et potentissimo principe ac dno dno Sigismundo tertio, dei gratia rege Poloniae, magno duce Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Massouiae, Samogitiae, Liuoniae, necnon Suecorum, Gothorum, Vandalorumque haereditario rege, nobis concessae et venerabili Capitulo exhibitae iuramus in animam serenissimi Caroli Ferdinandi, principis Poloniae et Sueciae, quod si contigerit eundem serenissimum principem Carolum Ferdinandum in hac prope diem futura electione in episcopum et antistitem eligi, quod ex tunc prout ex nunc iuramento ille adstrictus esse debet et vult, bona ecclesiae Vratislauiensis, quocunque nomine, titulo et vocabulo censeantur, nulla ratione alienare, aut inscriptiones vel alienationes eorundem bonorum etiam de persona in personam transferendo minime facere, nec etiam qualiacunque bona praescripta ad suae seu alterius vitae tempora concessurus illa apropriare vel in gratiam dare sine speciali et expressa consensu et voluntate Capituli Vratislauiensis, saluo tamen statuto, quo Canonici ecclesiae cathedralis excipiuntur, neque aliqua consuetudine in contrarium hactenus forsan introducta sese tueri, quin potius alienata aut impignorata, quantum sine detrimento suo fieri potest, recuperare et ad ecclesiam reducere. Praeterea omnes et singulos articulos, nimirum tam eos, qui omnium Capitularium manu subscripti sunt et a quouis alio electo seruandi essent, quam reliquos, solam serenissimi Caroli Ferdinandi personam concernentes, iam quidem regiae manus subscriptione sigillique majoris appensione corroborari faciemus, ac vt sacra regia Maiestas Capitulo caueat de omnibus et singulis articulis propositis per serenissimum principem Carolum Ferdinandum, antequam episcopatus regimen personaliter suscipiat, iuramento corporali confirmandis obtinebimus, ac omnibus tandem promissis reuerendissimo Capitulo factis bona fide, vt satisfiat, curabimus. Sic nos Deus adiuuet et Sancti eius.

Sigismundus Opacki.
Succ. Warsau. C. L. P. St. S. R. M. mppr.
(L. S.)
Tobias Malachowski
Scholasticus Plocensis etc. S. R. M. Secret. mppr.
(L. S.)

Digitized by Google

In einer zweiten Audienz erlangte der Scholastikus nochmals die Bestätigung der königlichen Verheißungen mit der Aeußerung der Königin, es hätten Viele ihre Stimmen dahin gegeben, man solle die Privilegien des Kapitels entkräften, dennoch aber sei es stets die königliche Absicht gewesen, sie vielmehr aufrecht zu erhalten; nur wünsche der König, daß, wenn sein Bevollmächtigter, der Domdechant Breuner, ein apostolisches Breve vorgelegt haben würde die Uebergabe des Bisthums sofort erfolge. Die darüber ausgefertigten Schreiben des Königs, der Königin und des Erwählten, die der Scholastikus dem Kapitel vorlegte, bestätigten das alles.

Der Bisthums-Administrator Lisch trug vor: Da der Gesandte des Königs gegen das an ihn gerichtete Administrations-Breve als unzulässig protestirte, so protestire auch er seinerseits gegen jeden Vorwurf, daß es nicht in Kraft getreten sei, und bitte das Domkapitel, ihm im Falle eines Zwistes beizustehen, was ihm auch versprochen wurde.

Es war der 14. November des Jahres 1625, als in einer Kapitelssitzung der bevollmächtigte Gesandte des Königs Sigismund III. von Polen ehrfurchtsvoll empfangen wurde. Die Domherren Stephetius und Lisch gingen ihm bis zur Thür des Kapitelhauses entgegen und geleiteten ihn in den Kapitelssaal, wo sämmtliche Kapitularen versammelt waren. Hier eröffnete der Gesandte alsbald dem Kapitel: Er habe vor wenigen Wochen wegen der grassirenden Pest eine sehr gefährliche Reise nach Polen unternommen und sei dort am Hofe des Königs Sigismund III. sehr gnädig aufgenommen worden. Dem Könige habe er alle ihm vom Kapitel vorgelegten Punkte, die Wahl des Prinzen zum Bischofe von Breslau betreffend, in getreuer Berichterstattung dargelegt und zu einem glücklichen Ausgange geführt.

Mit dem königlichen Gruße überreichte er gleichzeitig dem Vorsitzenden drei Schreiben und wiederholte, daß der König entschlossen sei, Alles gewissenhaft zu halten, was er durch seine Bevollmächtigten dem Kapitel versprochen habe, indem er sich der Hoffnung hingebe, der durchlauchtige Prinz Karl Ferdinand werde, sobald die päpstlichen Bullen ankommen, Besitz von dem Bisthume nehmen können. Den Wahlherren, welche seinen Sohn erwählt hatten, versprach der König auf Lebenszeit eine jährliche Rente von 200 Thalern, den jüngeren Domherren jedoch nichts, auch wollte er sich in Bezug auf diese zu nichts verpflichtet wissen. Dem Domprediger Albert Stiphelius (Weigel), der die Wahl des Prinzen verkündet hatte, übertrug er, wenn derselbe erklärte, daß er verbleiben wolle, ein Cano-

Digitized by Google

nikat; im entgegengesetzten Falle würde er es einem andern um die Kirche wohlverdienten Manne übertragen. Endlich brachte er noch den Gruß der Königin mit deren Wunsche, daß der ganze Clerus Gebete anstelle, damit das begonnene Werk zum Wachsthum der Religion und zur Erhöhung der Kirche gedeihen möge.

Nachdem das Kapitel diesen Vortrag gehört hatte, dankte es dem Domdechanten Breuner in den ehrerbietigsten Ausdrücken und entließ ihn. Es wurde darauf die königliche Zuschrift verlesen, wobei drei Punkte namentlich in Erwägung gezogen wurden:

a. der Eid;

b. die jüngeren Domherren, welche bei der versprochenen Rente leer ausgehen sollten;

c. die vom Könige zu zahlenden 2000 Thaler.

a. Was den ersten Punkt betrifft, so sollte der Legat als Prokurator des durchlauchtigsten Prinzen Karl Ferdinand die Hand auf die beschworenen Artikel legen.

b. Daß die jüngeren Domherren nicht leer ausgingen bei der Vertheilung der vom Könige versprochenen Rente, dahin möge der Legat den König zu bestimmen suchen.

c. Was die 2000 Thaler betrifft, so sei nicht erwähnt, wann dieselben gezahlt werden sollen; das Kapitel wünsche jedoch, daß dies geschehe, bevor der Prinz vom Bisthume Besitz genommen habe.

Der Dechant, Archidiakonus und Scholastikus überbrachten dem Gesandten diesen Beschluß.

Im Generalkapitel vom 16. November brachte der Domdechant Nikolaus Troilo zur Sprache, daß der Dechant Breuner, als königlicher Gesandter, den Eid verweigert und erklärt habe, er wolle blos, als bestellter Prokurator des durchlauchtigsten Prinzen, die Hand auf die zu beschwörenden und von den königlichen Bevollmächtigten bereits beschworenen Artikel legen. Die 2000 Thaler wolle er auszahlen und sich beim Könige dafür verwenden, daß die jüngeren Domherren in Absicht auf die versprochene Rente nicht leer ausgingen. Das königliche Beglaubigungsschreiben, worin Breuner die Vollmacht erhält, für den Prinzen vom Bisthume Besitz zu nehmen, wird im Kapitel vorgelesen; die vom Dechant Troilo dem Domdechanten Breuner vorgelegten beschworenen Artikel werden von diesem durch Berührung mit der Hand und Unterschrift bestätigt. Zur Uebergabe des Fürstenthums Neisse an den durchlauchtigsten Prinzen Karl Ferdinand werden der Archidiakonus Peter Gebauer und der Scholastikus Gaspar Karas von Rombstein authorisirt. Bürger-

Digitized by Google

meiſter und Rath der Stadt Neiſſe machen aber beim Archidiakonus die Anzeige, die Stadt könne bei dem Akte der Uebergabe die üblichen Feierlichkeiten nicht veranſtalten, weil der Krieg die Mittel dazu benommen habe. Denn als im J. 1621 der Markgraf Johann George von Jägerndorf ſich mit ſeinen aus der Mark Brandenburg herbeigezogenen Truppen der Stadt Neiſſe bemächtigt und die proteſtantiſchen Bürger derſelben zum Aufſtande (tempore rebellionis) dadurch verlockt hatte, waren nicht allein alle Waffen, Harniſche, eiſerne Helme, Feuerröhre, ja ſämmtliches grobe Geſchütz nebſt Fahnen (vexilla) und Kleiderſchmuck (ornamenta vestium) von den Feinden weggenommen worden, ſondern der geächtete Markgraf hatte ſogar unterm 29. Juni 1621 von der katholiſchen Bevölkerung der Stadt für die den 21. Juni zu Prag hingerichteten meiſt kalviniſtiſchen Rebellen[1]) ein Löſegeld von 10,000 Dukaten und außerdem von der biſchöflichen Adminiſtration noch 60,000 Thaler Kriegs-Contribution erpreßt und die beiden Domherren Chriſtoph von Strachwitz und Chriſtoph von Gellhorn ſo lange als Geiſeln behalten, bis dieſe Summen erlegt waren. Dieſer Umſtand bewog das Kapitel, von einer Feierlichkeit bei dieſer Uebergabe abzuſtehen.

In einer unterm 31. December 1625 abgehaltenen Kapitelsſitzung überreichte der königliche Geſandte Breuner den verſammelten Kapitularen die längſt erſehnte und nunmehr angekommene päpſtliche Bulle mit dem königlichen Begleitſchreiben und erklärte, Se. Majeſtät wolle, da dieſelbe nun erkannt habe, daß das Kapitel den Prinzen zum Nachfolger des Biſchofs Erzherzogs Karl angenommen, dafür ſorgen, daß das Kapitel durch Reverſale wegen der beſchworenen Artikel und des zu leiſtenden Eides geſichert werde, und willige ſehr gern in dieſe und andere Beſchlüſſe des Kapitels ein; er könne aber aus gewichtigen Urſachen dieſen Eid nicht leiſten, darum werde der Geſandte nichtsdeſtoweniger Alles, was bei der Beſitznahme des Bisthums nothwendig iſt, gewiſſenhaft befolgen. Sobald der Prinz perſönlich vom biſchöflichen Stuhle Beſitz zu nehmem erſcheint, wünſche er ſelbſt den Eid zu leiſten und die beſchworenen Artikel zu beſtätigen. Ueberdies bitte der durchlauchtigſte Erwählte hiermit ausdrücklich um die Beſitznahme des Bisthums; er (der Bevollmächtigte) habe zwar ein anderes Prokuratorium erhalten, jedoch nach alter Weiſe vollzogen, allein in Betreff des Homagiums der Unterthanen habe er keinerlei

1) Menzel's Neuere Geſchichte der Deutſchen (Breslau 1837. 8.) Bd. VII. Kap. III. pag. 46 ff. Minsberg's Geſchichte der Stadt Neiſſe (daſelbſt 1824. 8.) pag. 140. A. Kaſtner's Geſchichte der Stadt Neiſſe (daſelbſt 1854. 8.) Thl. II. §. 36 pag. 284 ff.

Digitized by

Auftrag, vielmehr werde der Unterkämmerer Opacki bei seiner Ankunft in dieser Angelegenheit verfügbar sein. Nachdem die päpstliche Präkonisationsbulle angekommen, erbittet sich das Kapitel, weil es wegen der Abwesenheit so vieler stimmberechtigter Kapitularen nicht beschlußfähig sei, eine Frist, die Stimmen der abwesenden Wähler zu sammeln, und bittet um Geduld bis zum nächsten ordentlichen Kapitel.

VII.

Weitere Verhandlungen mit dem Gesandten des Königs Sigismund von Polen, Johann Friedrich Breuner, Freiherrn auf Stibing und Rabenstein, kaiserlichem Rath, Domdechanten zu Olmütz und Canonikus zu Breslau, wegen der Installation und Inthronisation des Prinzen Karl Ferdinand als erwählten Bischof von Breslau und dessen Einweisung in den Besitz des Bisthums im Jahre 1626.

Inzwischen war unterm 2. Januar 1626 von dem königlichen Gesandten Breuner ein Schreiben des Neuerwählten, des durchlauchtigsten Prinzen und Bischofs Karl Ferdinand, vorgelegt worden, welches namentlich zweierlei enthielt: die Uebergabe des Bisthums und die päpstliche Bestätigung der beschworenen Artikel. Wenn letztere erfordert würde, so dürfte es wohl nothwendig sein, daß aus dem Schoße des Kapitels ein Gesandter nach Rom geschickt würde. Das Kapitel entsendete hierauf zwei Domherren aus seiner Mitte an Breuner und erbat sich die päpstliche Präkonisationsbulle[1]) und das für den Bevollmächtigten vom Prinzen Karl Ferdinand vollzogene Prokuratorium. Nachdem dieses und die päpstliche Bulle, welche die Uebergabe des Bisthums an den Prinzen befiehlt, verlesen waren, wurde beschlossen, der Bulle, zumal sie den Canonikus Johann Balthasar Lisch von Hornau zum Administrator des Bisthums ernannt, Folge zu geben; dagegen wurde die Frage, ob die Uebergabe des Bisthums an den Prinzen oder dessen Prokurator in der von der päpstlichen Bulle vorgeschriebenen Form oder nach alter Gewohnheit und nach dem Gebrauche der Breslauer Kirche geschehen soll, zu Gunsten des alten Herkommens entschieden. Dem Canonikus Lisch wurde die päpstliche Bulle, als nunmehrigen Administrator des Bisthums, zur Einsicht mit der Weisung übergeben, sich darüber zu erklären, ob er sich seines

1) Die Bulle ist abgedruckt in Dr. J. Heyne's Schlesische Kirche zur Zeit der Regierung des Bischofs Karl Ferdinand in K. Gottschlich's Christlichem Boten (Neisse 1861. 4.) Jahrg. X. Nr. 6. pag. 87 ff. Die in dieser Bulle dem Prinzen vorgeschriebene Eidesformel erwähnt mit keiner Silbe des Metropoliten von Gnesen und des Suffraganatsverhältnisses der Bischöfe von Breslau zur Gnesener erzbischöflichen Kirche, was offenbar nicht bedeutungslos ist.

Digitized by Google

Rechtes begeben oder im Falle eines Streites diesen beim Papste oder beim Könige führen wolle? Zur Ueberlegung und reiflichen Erwägung der Sache wurde ihm eine Frist bewilligt, gleichzeitig aber auch die Note verlesen, welche zum Zwecke der Eidesleistung vor der Besitznahme des Bisthums dem Domdechanten Breuner am folgenden Tage mit der Frage übersendet wurde, ob er den Eid nach Inhalt dieser Note leisten wolle? Der königliche Bevollmächtigte antwortete dem Kapitel, er könne sich zu einer Eidesleistung nicht verstehen, da die Eidesformel viele Dinge enthalte, worüber gar nicht verhandelt worden sei, wenn nicht auch das hinzugefügt werde, was zur Verhandlung gekommen. Nachdem auch dies bewilligt worden war, erklärte der Gesandte dennoch, daß er den ihm vorgelegten Eid nicht leisten werde. Noch einmal versuchten es die Kapitularen, den königlichen Bevollmächtigten zu bewegen, wenigstens jetzt, nachdem man seinen Wünschen in allen billigen Stücken so bereitwillig entgegengekommen, sich zur Eidesleistung zu verstehen, sonst würde das Kapitel, was bereits für diesen Fall beschlossen, ausführen; allein zum dritten Male erklärte der Gesandte, daß er nicht schwören und gegen seine Instruktion handeln wolle. Man beschloß daher eine Gesandtschaft nach Polen abzuschicken, die der Archidiakonus übernahm, welchem man noch besonders auftrug, für den Fall, daß der Kaiser oder der König einwenden wollte, es sei ungewöhnlich, eine solche Eidesformel zur Eidesleistung vorzulegen, zu antworten, eben so ungewöhnlich sei es, wenn ein Bischof durch seinen Stellvertreter Besitz von seinem Bisthume nimmt.

Unterm 5. Januar äußerte der Präses dem versammelten Kapitel seinen Wunsch, daß man die löblichen Gewohnheiten der Kirche beobachten und festhalten möge an den vom Prokurator Breuner beschworenen Artikeln, nachdem diesem mit Gründen bewiesen worden sei, daß das Verlangen des Kapitels mit den dem Gesandten vorgelegten Statuten vollkommen übereinstimme, eben so wie die beiden durch Unterschrift und Siegel bestätigten ihm vorgelegten Instrumente, welche die Artikel enthalten, die beschworen worden sind. Das änderte den Sinn Breuner's, und er versprach, den an die Spitze der Kapitelsstatuten gestellten Eid eines Bischofs von Breslau zu leisten und dafür Sorge tragen zu wollen, daß vor dem Homagialeide der Unterthanen die beschworenen Artikel unterzeichnet und besiegelt würden. Auf diese Erklärung des Gesandten beschloß das Kapitel, den folgenden Tag den feierlichen Akt der Besitzergreifung vom Bisthume durch den Prokurator vor fünf Zeugen zu vollziehen.

Der Weihbischof Balthasar Lisch von Hornau bat noch besonders, es möge in den über die Besitzergreifung des Bisthums auf-

Digitized by

genommenen Verhandlungen vermerkt werden, daß er weder dem Papste noch dem Könige widerstreben wolle und in der päpstlichen Bulle nichts finde, was ihm zuwider wäre.

VIII.

Die Besitzergreifung des Bisthums Breslau durch den Bevollmächtigten des Prinzen Karl Ferdinand.

Es war der 7. Januar des Jahres 1626, als das Domkapitel nach beendigtem Gottesdienste sich in der Kathedralkirche versammelte und in feierlicher Prozession bis zum großen Portale der Kirche verfügte, um außerhalb desselben den aus der bischöflichen Residenz schreitenden Bevollmächtigten des Prinzen Karl Ferdinand, den Domdechanten Johann Breuner, zu erwarten. Das Kapitel empfing ihn unter dem Portale und führte ihn in die Mitte der Kirche, wo von beiden Seiten die Kapitularen in üblicher Weise vor ihm standen und saßen. Nachdem er Platz genommen, bat er in einer kurzen Ansprache um die Besitznahme des Bisthums und überreichte dem Domdechanten seine Vollmacht und die päpstliche Bulle. Beide Dokumente übernahm der Syndikus des Domkapitels aus den Händen des Domdechanten und las sie vor. Hierauf übergab der Domdechant im Namen des hochwürdigen Domkapitels, jedoch unbeschadet den Statuten, Gewohnheiten und Privilegien der Breslauer Kirche, dem Stellvertreter des Prinzen das Bisthum und führte ihn in den thatsächlichen und wirklichen Besitz (actualem et realem episcopatus possessionem) desselben ein. Der von den Bischöfen bisher geleistete Eid wurde ihm in dem ältesten Pergament-Codex der Kapitelsstatuten vorgelegt, den er vor einer zahlreich versammelten Volksmenge ablegte. Nach abgelegtem Eide bezeugte dies der Domdechant öffentlich vor den geistlichen und weltlichen Anwesenden und trug den Notarien auf, darüber eines oder mehrere Instrumente zu fertigen, je nachdem es die Nothwendigkeit erfordern würde, und auch der in den Besitz des Bisthums eingewiesene Bevollmächtigte bezeugte die geschehene Besitzergreifung und beantragte gleichfalls die Anfertigung eines oder mehrerer Instrumente über diesen Akt durch die anwesenden Notare.

Zum Hochaltare geführt, wurde ihm das Haupt des heiligen Vincentius zum Kusse dargereicht. Er nahm an den untersten Stufen vor dem Altare Platz, während ein feierliches Te Deum die weiten Räume der Kirche durchtönte. Nach Beendigung desselben führte der Domdechant den Bevollmächtigten des Prinzen auf den bischöflichen Stuhl, legte zum zweiten Male Zeugniß ab von der erfolgten Inthronisation vor den Zeugen und Notaren. Ein Gesang, mit Instru-

Digitized by Google

mentalmuſik begleitet, ſchloß die Feierlichkeit in würdiger Weiſe. Die Kapitularen führten Herrn Breuner zum Portale der biſchöflichen Reſidenz, woſelbſt der Domdechant ihm die Schlüſſel überreichte. Nachdem er Beſitz von der Reſidenz genommen, bezeugte auch er zum dritten Male, wie ſchon früher, vor Zeugen und Notaren, daß nun der letzte Akt der Beſitznahme des Bisthums erfolgt ſei. Zeugen bei dieſer feierlichen Handlung waren der Domprediger, der Vicedechant, der Vicekantor und zwei andere Vikare.

Die weiteren Verhandlungen über die Beſitznahme des Bisthums für den Prinzen Karl Ferdinand werden wir in einem dritten Abſchnitte zugleich mit den Ergebniſſen der biſchöflichen Regierung des Prinzen zum Abſchluſſe bringen.

Dritter Abſchnitt.

IX.

Weitere Verhandlungen wegen der Beſitznahme des Bisthums.

Wer glauben wollte, mit der Beſitzergreifung des Bisthums durch den Bevollmächtigten des Prinzen Karl Ferdinand ſeien die Verhandlungen über dieſes Wahlgeſchäft zum vollſtändigen Abſchluß gediehen, würde ſich offenbar ſehr täuſchen. Im Gegentheil zog die Art und Weiſe, wie dieſe Verhandlungen bisher gepflogen worden ſind, neue Bedenklichkeiten und neue langwierige Vermittelungsverſuche nach ſich. Dem Bevollmächtigten, Domherrn Breuner, der, wie wir bereits wiſſen, vom Breslauer Domkapitel aufgefordert, inzwiſchen nach Polen gereiſt war, wurde durch den Prälaten und Domkantor Chriſtoph von Strachwitz, als Adminiſtrator der Neiſſer biſchöflichen Lande, angezeigt, daß die nöthigen Vorbereitungen getroffen worden den Homagialeid der biſchöflichen Unterthanen entgegenzunehmen, und das deshalb vom Kapitel an ihn gerichtete Schreiben unterm 6. Februar 1626 in ſeiner ganzen Faſſung genehmigt. Breuner beſtimmte den 12. Februar des gedachten Jahres zu dieſem feierlichen Akte. Nach Kapitelsbeſchluß mußte der Biſchof, bevor er den Homagialeid der Unterthanen entgegennahm, auch ſeinerſeits dem Kapitel eine Note überreichen, in welcher die Gerechtſame der Letzteren gewahrt wurden. Dieſe Note überſendete der Prinz Karl Ferdinand dem Kapitel in zwei Exemplaren durch den Domherrn Breuner. Allein ſie war nicht im Sinne des Kapitels abgefaßt. Deshalb wurde beſchloſſen, ſie, nachdem davon Abſchrift genommen, wieder zurückzuſchicken. Das Kapitel erklärte dabei: Da das ihm überreichte Exemplar mit dem nicht überein-

Digitized by Google

ſtimme, was dem Domherrn Breuner ausgeantwortet war, ſo könne es darein nicht willigen, daß der Homagialeid von den Unterthanen geleiſtet werde, und müſſe darauf beſtehen, daß Alles, was zu berichtigen und durch einen Tag und Nacht laufenden Boten nach Neiſſe befördert worden ſei, erſt verbeſſert werde, gemäß dem dem Kapitel gegebenen Verſprechen. Die Eidesleiſtung mußte unter dieſen Umſtänden vertagt werden. Dadurch war der Domherr Breuner auf der empfindlichſten Seite angegriffen, und er antwortete dem Kapitel mit ſpitzigen Worten (acutis verbis), was ſich dieſes jedoch nicht gefallen ließ, ſondern auf die ernſteſte Weiſe verbot.

König Sigismund III. ſchickte die Note, welche vor dem Homagialeide verlangt wurde, in einer andern Faſſung und mit ſeiner eigenhändigen Unterſchrift und dem königlichen Inſiegel verſehen, an's Kapitel, welches endlich, im Vertrauen auf die Zuſage des Königs und der Geſandten, nachzugeben beſchloß und in die Leiſtung des Homagialeides unter der Bedingung willigte, daß der König ſeine Zuſagen erfüllen werde, widrigenfalls ſollte der Eid als nicht geleiſtet betrachtet werden. Es wurde unterm 14. Februar 1626 dem Archidiakonus Peter Gebauer, dem Scholaſtikus Gaspar Karas von Rombſtein und dem Notar Bartholomäus Ulrich aufgetragen, bei dieſer Eidesleiſtung die Rechte der Kirche zu wahren.

Die Geſandten des Königs wurden bei ihrer Ankunft in Breslau den 11. März 1626 vom Kapitel auf das ehrenvollſte empfangen. Deputirte aus dem Schoße des Kapitels gingen dieſen Geſandten, dem Abte Piazozki und dem Unterſekretär des Königs Opacki, entgegen und geleiteten ſie in den Kapitelsſaal, wo ihnen ein ehrenvoller Sitz bereitet war. Nachdem die Geſandten Platz genommen, eröffneten ſie den verſammelten Kapitularen, daß beide Majeſtäten, unter Vorausſchickung ihres Grußes, wegen der verzögerten Erſcheinung der Geſandtſchaft um Entſchuldigung bitten und für das Wohlwollen danken, womit das ehrwürdige Domkapitel ihren Sohn Karl Ferdinand beglücke. Sie überreichten ihre Beglaubigungsſchreiben und erklärten, daß Ihre Majeſtäten nichts unterlaſſen würden, was die Verehrung und Hochſchätzung, womit ſie dem Kapitel zugethan ſind, ſo wie den Anſtand betrifft. Letzteres bezog ſich wahrſcheinlich auf die ungemeſſene Sprachweiſe, die ſich der Bevollmächtigte des Prinzen, der Domherr Breuner, dem Domkapitel gegenüber erlaubt hatte. Darauf dankte der Domdechant Nikolaus Troilo im Namen des Kapitels für die königliche Güte und bat, wenn das Kapitel vor, während und nach der Wahl etwa einen Fehler begangen haben ſollte, um Verzeihung; was geſchehen ſei, mußte von Rechtswegen ge-

Digitized by

ſchehen; das Kapitel habe nicht im Sinne gehabt, dem Könige die Hände zu binden, ſondern ihm vielmehr den Nothſtand der Kirche zu empfehlen; es wünſche dem Prinzen den glücklichſten Anfang ſeiner biſchöflichen Regierung und alle Kapitularen würden ſtets die treueſten Rathgeber des erlauchten erwählten Biſchofs bleiben.

Willkürlich verfuhr inzwiſchen der Bevollmächtigte des Prinzen. Er ſchrieb an das Kapitel in einem befehlenden Tone, wo er ſeine Rathſchläge nur mittheilen ſollte, und maßte ſich die ganze Gewalt in geiſtlichen Dingen an, obwohl das gegen die Gewohnheiten, Beſchlüſſe und Statuten des Kapitels war. So hatte er unterm 18. Mai 1626 dem Adminiſtrator zu Neiſſe durch ein Patent befohlen, für die glückliche Regierung des Biſchofs ein vierzigſtündiges Gebet anzuordnen. Das Kapitel mochte dieſes Benehmen des königlichen Bevollmächtigten vielleicht als eine Anmaßung betrachtet haben und gab der Bisthums-Adminiſtration zu Neiſſe den Gegenbefehl, der Anweiſung des Domherrn Breuner nicht Folge zu leiſten und das anbefohlene vierzigſtündige Gebet zu ſuspendiren, weil dieſe Verfügung in verkehrter Weiſe (ordine praepostero) und ohne Wiſſen des Kapitels erlaſſen worden ſei.

Inzwiſchen hatte der Scholaſtikus Gaspar Karas von Rombſtein unterm 10. Juli 1626 über den Erfolg ſeiner Sendung an den Hof des Königs Sigismund III. dem Kapitel Bericht erſtattet. Der König habe ihn ſehr huldvoll aufgenommen und ſeine Beſchwerde mit vieler Theilnahme gehört, auch die Erklärung abgegeben, daß die verkehrte Regierungsweiſe des Domherrn Breuner, die gegen den althergebrachten Brauch und die Gewohnheiten der Breslauer Kirche ſtreite, ihn mit dem tiefſten Schmerze erfülle; er bitte darum das Kapitel, ihm den Weg anzuzeigen, wie deſſen ganze Regierung oder Verwaltung aufgehoben werden könne, da Se. Majeſtät niemals beabſichtigt habe, irgend etwas gegen die beſchworenen Artikel thun zu wollen; daß dem Kapitel der gebührende Titel nicht gegeben worden, ſei ein Irrthum, der ſich in der Kanzellei eingeſchlichen habe. Die Verwaltung des Bisthums müſſe in der herkömmlichen Weiſe geführt werden, ſonſt aber wolle der König ohne Vorwiſſen des Papſtes in dieſer Angelegenheit keine willkürliche Beſtimmung treffen. Der König, berichtete der Scholaſtikus weiter, ſei erſtaunt über die Anmaßung des Domherrn Breuner und habe ſich mit einer doppelten Adminiſtration des Bisthums, während des erledigten biſchöflichen Stuhles, zu Neiſſe und Breslau einverſtanden erklärt; über die Art und Weiſe der Regierung nach den Anordnungen der Kapitelsſtatuten ſei der Reichskanzler bereits unterrichtet worden, welcher ſich darüber mit der Ant-

Digitized by

wort beruhigt habe, daß der König alle löblichen Statuten beobachten wolle; die aufgesammelten Einkünfte sollen von dem Breslauer Quäſtor, nach Abzug der Ausgaben, nach Neiſſe gebracht werden, zumal es im Wunſche des Königs liege, daß die Einkünfte des gesammten Bisthums dort verwahrt werden ſollen. Deutlicher ersah dies Alles das Kapitel aus dem vom Könige ihm überſandten Schreiben und wünſchte, wegen der beſchworenen Artikel in Rom ſelbſt zu verhandeln. Deshalb wurde beſchloſſen, einen Bevollmächtigten dahin abzuſchicken, damit deren Beſtätigung um ſo dringender in Antrag gebracht, nichts gegen die Statuten der Breslauer Kirche unternommen und keine beſtändige Laſt der Kirche auferlegt werde. Einſtimmig wurde der Archidiakonus Gebauer mit dieſer Geſandtſchaft betraut und mit den erforderlichen Empfehlungsſchreiben nach Wien an den päpſtlichen Nuntius, Cardinal von Dietrichſtein, und an den Ober-Hof-Kanzler von Noſtitz verſehen. Dem Abgeordneten wurden alle Verhandlungen vom Tage der Wahl an und 300 Dukaten Reiſegeld mitgegeben mit dem Verſprechen, daß ein etwaiger Mehrbetrag für die Beſtätigung der Wahl und der beſchworenen Statuten durch einen Wechſel ihm nachgeſchickt werden ſollte; man wolle aus dem Archiv die goldne Schale, die einen Werth von 236 Dukaten habe, in dieſe Goldſtücke umſetzen. Der Canonikus Bergh wurde mit dem erforderlichen Schreiben an den heiligen Vater beauftragt.

X.

Weitere Verhandlungen über die Wahl des polniſchen Prinzen Karl Ferdinand zum Biſchofe von Breslau in Rom vom Jahre 1627 an.

Wahrſcheinlich im Auguſt des Jahres 1626 war der Archidiakonus Gebauer über Wien nach Rom abgereiſt. Das ihm übertragene Amt war, wie er ſich ſelbſt in einem Schreiben an das Domkapitel ausdrückt, ein dornenvolles (provincia spinosa), mühſames (laboriosa) und mit vielen Beſchwerden verbundenes (multis laboribus exposita). Denn als er nach Rom kam, erkannte er bald, daß die ganze Angelegenheit, über die zu verhandeln er geſendet worden, bereits abgeurtheilt ſei. Jene, welche zu Breslau für den zum Biſchofe erwählten Prinzen den Eid geleiſtet, hatten gegen dieſen Eid und die Wahl einen ausführlichen Proteſt erhoben und waren ihres Eides entbunden worden.

Es war der 16. September des Jahres 1626, als der Archidiakonus Gebauer in Rom ankam. Er verfügte ſich ſofort zum Rektor des deutſchen Collegiums, der ſich ihm ſehr wohlwollend bewies und

Digitized by Google

den Rath gab, die Verhandlungen über seine Angelegenheit nicht lange hinauszuschieben. Den dritten Tag nach seiner Ankunft begab er sich zum Propste Ludwig Rudolph, dem er die Ursache seiner Anwesenheit eröffnete. Dieser kam zwar sodann zu ihm, wollte aber die Sache nicht über sich nehmen, weil er Agent des Königs von Polen sei, und erklärte, er wolle jedoch mit seinem Rathe ihm beistehen. Zugleich rieth er ihm, binnen drei Tagen eine Audienz beim heiligen Vater nachzusuchen. Sollte er diese nicht erlangen, so wäre anzunehmen, daß diese ganze Angelegenheit auf einem verzweifelten Fuße stände. Er möge dann sehen, daß er durch den Orator Sr. Majestät Zutritt erlange. Vor dem Papste und den versammelten Cardinälen überreichte er dann seine Beglaubigungsschreiben, die noch nicht geöffnet waren, und sprach sich in einer mit vieler Schüchternheit vorgetragenen halbstündigen Rede über den Zweck seiner Sendung aus, indem er ausführlich in Gegenwart des königlichen Orators den betrübten Zustand der schlesischen Kirche darlegte. Nach dieser Rede begann der Papst gute Worte zu geben. Der Archidiakonus faßte deshalb guten Muth und er, der vor der Audienz für einen Mann gehalten wurde, der sich des Verbrechens der Simonie schuldig gemacht habe, ging aus dieser Versammlung siegreich und mit dem Wohlwollen aller Anwesenden beglückt davon. Nach mehreren beim Cardinal Klesel gehabten Audienzen glaubte der Archidiakonus Gebauer, diesem seine Angelegenheit nicht anvertrauen zu dürfen, und verfügte sich zu einem andern Cardinal. Dort vorgelassen, eröffnete er demselben in einer langen Rede das Sachverhältniß, wie der Prinz Karl Ferdinand zum Bisthume gelangt wäre. Der Cardinal berichtete Alles an den Papst und erfuhr, wie sehr der heilige Vater sich darüber verwundere, der durch einen Notar dem Gesandten des Breslauer Domkapitels den apostolischen Entschluß eröffnete, Se. Heiligkeit habe mit der definitiven Regelung dieser Angelegenheit einen gewissen Erzbischof beauftragt. Der Archidiakonus verfügte sich zu diesem und erhielt von ihm die Antwort: „Ihr wollt mit eurer Bestätigung eurer Artikel, die stark nach Simonie schmecken, mein Gewissen, ja sogar das Gewissen des Papstes verderben!“ Vom Erzbischofe zum Cardinal der Datarie geschickt und sehr unfreundlich (pessime) empfangen, fuhr ihn dieser hart an: „Ihr müßt nicht denken, daß ihr dem Papste, dem Könige und den Fürsten die Hände binden wollet!“ Als aber der Archidiakonus die Sache in einem milderen Lichte darzustellen begann, entgegnete der Cardinal, er wolle sehr gern zum Nutzen der Kirche etwas beitragen; allein es sei jetzt unmöglich, denn er habe auch bei den Cardinälen

Digitized by

Borghesi und Aloysius weitere Schritte gethan und geringe oder gar keine Hoffnung erhalten. Der Archidiakonus wartete nun ruhig den 1. Oktober ab, wo die fraglichen Artikel zur Sprache gebracht werden sollten; die Verhandlungen für und gegen dieselben dauerten zehn Tage und endigten mit dem Beschlusse, die Bestätigung der Artikel sei gegen das Concil von Trient, eine Schwächung des Bischofs und eine krasse Simonie, wobei vorzüglich darauf zu achten sei, daß das materielle Interesse mit in's Spiel komme.

Als der Bericht des Archidiakonus über den Erfolg seiner Sendung nach Rom im Kapitel verlesen worden war, lobten die Kapitularen zwar die Sorgfalt, mit welcher der Archidiakonus sich seines Auftrages entledigt, fürchteten aber auch zugleich, sie möchten der Exkommunikation verfallen sein. Es wurde daher beschlossen, darüber zu berathschlagen, was unter den obwaltenden Verhältnissen zu thun sei?

Man kam unterm 13. Januar 1627 darin überein, dem Scholastikus Gaspar Karas von Rombstein, welcher von den schlesischen Provinzialständen nach Wien geschickt wurde, aufzutragen, bei dieser Gelegenheit den Kaiser mit dem Zustande der Kirche bekannt zu machen und von weitem (a longe) zu hören, ob nicht der Großkanzler des Königreichs Böhmen die Vermittelung zwischen dem Kapitel und dem Könige von Polen übernehmen wolle? Denn so viel erkannte das Kapitel aus dem ganzen Hergange der Sache, daß die Polen sich bemüht hatten, das in Rom rückgängig zu machen, was in Breslau unterhandelt und beschworen worden war. Die Privilegien und Statuten des Kapitels schienen ihr letztes Stündlein erlebt zu haben, zumal man, ungeachtet des vorhergegangenen Eides der königlichen Gesandten und so großer Versprechungen, dennoch die dadurch übernommenen Verpflichtungen (onera) aufgehoben haben wollte. Der Kaiser schrieb unterm 7. April des gedachten Jahres an den König von Polen, und auch das Kapitel beschloß unter dem nämlichen Datum durch den Protonotarius apostolicus Johann Lohr ein Schreiben an den König von Polen zu richten.

XI.

Das Domkapitel bittet im August des Jahres 1636 den Bischof Karl Ferdinand, Warschau zu verlassen und ins künftige bei seiner Kathedralkirche in Breslau zu residiren, beklagt sich aber, da bis zum Jahre 1638 der Bischof noch nicht erschienen war, bitter über dessen Abwesenheit und beschließt auf den Vorschlag des Kaisers, ihn zur Resignation zu bewegen.

Nur ein einziges Mal war der Prinz Karl Ferdinand, als ein dreizehnjähriger Knabe, im Jahre 1625 in Breslau gewesen. Er

Digitized by Google

hatte damals die Domherren Johann Friedrich Breuner und Chriſtoph von Strachwitz zu Adminiſtratoren des Bisthums beſtellt und war wieder nach Polen zurückgekehrt, um nie mehr, außer ſeinem zeitweiſen Aufenthalte in Neiſſe, den ſchleſiſchen Boden zu betreten. Die große Vorliebe für ſein Vaterland, die er nicht verleugnen konnte, die lebhafte Ueberzeugung von der Abneigung des Kapitels gegen ſeine Perſon, das ſehr ungern einen Polen auf dem Biſchofsſtuhle ſah und ſo viele Schwierigkeiten machte, ſeine projektirte Wahl zum ſchleſiſchen Biſchofe ſo weit als möglich hinauszuſchieben, und endlich die Gefahren des dreißigjährigen Krieges, der auch Schleſien mit ſeinen Greuelen und blutigen Schandthaten überſchwemmte und befleckte, hielten ihn zurück. Es waren ſeit dem Jahre 1625 eilf Jahre verfloſſen, und noch immer hatte ſich der Biſchof nicht blicken laſſen; das Bisthum war und blieb, ungeachtet der Wahl des Prinzen zum Biſchofe, verwaiſt. Daß dieſer Zuſtand für die Kirche ein bedenklicher und in jener troſtloſen Zeit des grauenvollen Krieges auch ein gefahrvoller war, würde ſich von ſelbſt verſtehen, wenn nicht die vaterländiſche Geſchichte mit blutigem Griffel davon betrübendes, aber unbeſtechliches Zeugniß ablegte. So groß die Freude war, welche das Kapitel bei der Ankunft des jugendlichen Prinzen in Breslau an den Tag gelegt hatte, ſo tief war der Schmerz, den es darüber empfinden mußte, daß die Kirche zwar einen Biſchof, aber keinen Oberhirten habe, der mit treuer Hirtenſorge ſein Aug' auf das Wachsthum und Gedeihen der Kirche und auf die Förderung ihrer heiligen Zwecke gerichtet hätte. Es war mit einem Biſchofe dennoch in der That verwaiſt; die Adminiſtration dauerte fort. In dieſer troſtloſen Lage wendete ſich das Kapitel mit einem ehrerbietigen Schreiben im Jahre 1636 an den Prinzen, erinnerte ihn an ſeine biſchöflichen Pflichten und bittet ihn dringend, die Lage der Kirche, deren Biſchof er durch Gottes Vorſehung geworden, ſich wohl zu Herzen zu nehmen und dem troſtloſen Zuſtande dadurch ein erwünſchtes Ende zu machen, daß er der Pflicht der perſönlichen Reſidenz bei ſeiner Kathedralkirche gewiſſenhaft genüge, wogegen das Kapitel ihm ſeine Dienſte, ſeinen Rath und Beiſtand in jeder Beziehung, auf das feierlichſte zuſichert [1]). Indeſſen hatte auch dieſes Geſuch, ſo

1) Das Schreiben des Kapitels lautet:

Serenissime ac Reverendissime Princeps!
Domine clementissime!

Adventus Serenitatis vestrae ad episcopatum suum incredibilem laetitiam obtulit devoto Serenitatis vestrae ecclesiae cathedralis capitulo, quod praesentiam Serenitatis vestrae ardentissimo cum desiderio expectavit; nunc votis potitum mirum in modum laetatur. Si enim ii, qui tempestate gravi iactati fuerunt, vbi serenum solem et sedatos fluctus conspexerint, gaudio ingenti perfunduntur, quomodo nos tantis procellis periculisque circumiactati, nauclero nostro ad guber-

Digitized by Google

gerecht und billig es war, keinen Erfolg. Der Bischof blieb in Polen, und das Ende dieses beklagenswerthen Zustandes war nicht abzusehen.

In dem unterm 23. Januar 1638 abgehaltenen Generalkapitel kam hauptsächlich die Abwesenheit des Bischofs von seinem bischöflichen Sitze zur Sprache. Das Kapitel beklagte sich bitter über die Nichtachtung des Statuts, welches dem Bischofe befiehlt, ohne Einwilligung des Kapitels nicht außer Landes zu bleiben, ehe er für seine Diöceſe geſorgt habe; zumal für Neiſſe nur ein, für Breslau gar kein Adminiſtrator beſtellt ſei. Sogar das größere Kapitelsſiegel ſei nicht in Verwahrung gegeben; die gemachten Verſprechungen ſeien nicht erfüllt, was der Kirche und den Vikarien zu zahlen, nicht geleiſtet worden; im Gegentheil werde Geld zuſammengeſcharrt und nach Polen geſchickt; Lehne und Aemter würden den Landeskindern entzogen und an Polen vergeben. Wie gegründet dieſe Klage des Kapitels war, werden wir ſpäter erfahren.

Unter dieſen Umſtänden wurde der frühere Vorſchlag des Kaiſers, das Kapitel möge darauf Bedacht nehmen, wie der Prinz zur Reſignation auf ſein Bisthum zu bringen wäre, wieder aufgenommen, und als das Kapitel erfuhr, daß die Königin von Polen ſelbſt bereits mit dem Prinzen wegen der Reſignation des Breslauer Bisthums unterhandle, beauftragte es den Domherrn Johann von Beſt, beim Grafen von Martiniz insgeheim Erkundigungen einzuholen, damit er ſich von deſſen Geſinnung darüber Kenntniß verſchaffe und das Kapitel in den Stand geſetzt werde, deſto nachdrücklicher und gründlicher (fundatius) in dieſer Angelegenheit zu verfahren.

Das Anſinnen des Kapitels an den Prinzen, das Bisthum, aus dem er ſo viel Geld zog, ohne etwas zu leiſten, aufzugeben, hatte

---

nacula accedente et quasi post densam caliginem serenissimo sole nobis exorto atque sedata tempestate, frontem non exporrigamus ac in plausus tripudiumque resolvamus? Gratias igitur immortales Serenitati vestrae agit capitulum Vratislaviense, quod pastor ad gregem suum, sponsus ad sponsam advenerit, eam a moerore ac luctu sublevaturus, simulque cum intima et submisissima sui recommendacione precatur et rogat, ut Serenitas vestra deinceps penes gregem et ecclesiam suam sedem figere et firmiter permanere non dedignetur, quandoquidem praesentia Serenitatis vestrae ecclesiae et toti reipublicae salutem et incolumitatem, absentia vero plurimas calamitates pollicetur. Denique devotum Serenitatis vestrae capitulum Vratislaviense agnoscit se in partem sollicitudinis vocatum esse, ac perinde omni cum debita reverentia et submissione Serenitati vestrae promittit, spondet et cavet debito suo officio satisfacturum, neque commissurum unquam, ut in eius erga Serenitatem vestram observantia et fide atque obsequiis devotissimis quidquam aliquando desiderare possit.

Das Domkapitel ſtellt hier dem Prinzen vor und führt ihm lebhaft zu Gemüthe, daß es nur zum Heile der Kirche ausſchlagen würde, wenn er als Biſchof in ſeinem Bisthume und nicht in Polen lebte, und ſich entſchließen könnte, bei ſeiner Kathedralkirche und ſeinem treuen Kapitel für immer zu reſidiren.

Digitized by Google

dieſen in eine gereizte Stimmung verſetzt, und ſeine Erwiederungsſchreiben an den Kaiſer und das Kapitel enthielten nichts als Klagen über ihm zugefügte Beleidigungen. An eine Reſignation des Biſchofs war unter dieſen Umſtänden nicht zu denken und der letzte Hoffnungsſtrahl, das Bisthum ſeiner troſtloſen Lage entriſſen zu ſehen, erbleichte, als das Kapitel die Antwort des Prinzen erhielt. In dem unterm 15. November 1639 abgehaltenen Generalkapitel vereinigten ſich der Dompropſt Johann Liſch von Hornau, der Domdechant Dominikus Troilo, der Archidiakonus Peter Gebauer, der Cuſtos Johann von Lohr, der Kanzler Johann Stephetius und die Domherren Friedrich Bergh und Jakob Jerin dahin, dem Biſchofe auf ſeine Erwiederung ohne alle Furcht die Weiſung zu geben, er möge gut machen, was noch gut zu machen iſt; im Uebrigen würden ſie Alles, worüber ſie ſich beklagt, auch zu beweiſen wiſſen.

XII.

Der Prinz wird zum Bisthume Ploczk in Polen befördert.

Inzwiſchen war der Prinz im Jahre 1640 auch zum Bisthume Ploczk in Polen befördert worden[1]). Zwar ſendete ihm das Kapitel unterm 30. Auguſt des gedachten Jahres ein Glückwünſchungsſchreiben

1) Sein königlicher Bruder Wladislaw gab mit Einwilligung der Stände der polniſchen Republik ſeinen Conſens ad episcopatum Plocensem in folgender Urkunde: Sanctae memoriae Serenissimi regis dni parentis nostri, huic reipublicae per annos plurimos feliciter imperantis, merita memoria recolentes et ponderantes, ac posteritatem eiusdem regiae Maiestatis ad bene merendum de republica disponere atque exitare cupientes, de concordia omnium statuum serenissimo principi Carolo Ferdinando consensum ad episcopatum Plocensem cum conditionibus infra scriptis approbamus, eundemque ad senatorium ordinem, praestito prius nobis et reipublicae more aliorum consiliariorum regni iuramento, admittimus et recipimus. Quas conditiones princeps serenissimus acceptavit et reipublicae obligatum se fecit, quod non aliter aut alio iure, sed sub his tantum conditionibus episcopatum Plocensem tenere velit et debebit, sub quibus eius antecessores, episcopi Plocenses, eundem episcopatum tenuerunt (am Rande iſt mit rother Dinte vermerkt: alii non habuerunt aliter, quam cum onere residendi), iudicio etiam terrestri in omnibus causis forensibus subiectus erit. Similiter secundum antiqua iura et consuetudines omnibus oneribus reipublicae respectu episcopatus Plocensis subiacebit, neque ad ulla alia beneficia, dignitates et officia progredietur. Idem serenissimus princeps nominandi, inaugurandi, cororandi regis non debet habere ius et potestatem. Et si forte aliquando dignitas cardinalicia a sede apostolica serenissimo principi oblata foret, nullam ideirco praerogativam ante Primatem regni usurpare debebit. Bona terrestria nullo modo aut ratione coëmere aut acquirere ei licebit. Ad quod officiales omnes diligenter attendere et invigilare debebunt, ne eiusmodi inscriptiones admittant sub poena peculatus ad cuiusvis instantiam in iudicio tribunalitio inter causas officii repetenda. Quae inscriptiones, si forte de facto admissae forent, pro invalidis et nullis sunt habendae. Tenutarios etiam et administratores in bonis et praediis episcopalibus serenissimus princeps non alios, nisi DE NOBILITATE POLONA POSSESSIONATOS constituere debebit, qui

zur Beförderung auf dieſes polniſche Bisthum, ließ aber in demſelben auch den offenkundigen Willen durchblicken, er möge, wenn er dieſes annähme, das Breslauer Bisthum aufgeben oder das erſtere ausſchlagen und dem letzteren treu bleiben.

Das Kapitel mochte, wenn der Prinz Biſchof von Breslau blieb und zugleich das Bisthum Ploczk annahm, welches faktiſch noch unter der Jurisdiktion des Erzbiſchofs von Gneſen ſtand, befürchtet haben, das alte Abhängigkeitsverhältniß vom Metropoliten, das noch keineswegs aufgehoben, ſondern nur eingeſchlafen war, könne auf dieſe Weiſe ſehr leicht wieder wachgerufen werden, und ſträubte ſich deshalb gegen die Annahme des Bisthums Ploczk von Seiten des Prinzen. Da gab, wie wir bereits wiſſen, der im Jahre 1640 vom Kaiſer Ferdinand III. nach Regensburg berufene Reichstag dem Kapitel eine ſchickliche Veranlaſſung, dieſe Angelegenheit von Neuem zur Sprache zu bringen. Ferdinand III. übernahm die Vermittelung in Betreff der Exemtion des Bisthums Breslau von der Jurisdiktion des Erzbiſchofs von Gneſen beim päpſtlichen Nuntius. Es ſcheinen wichtige, für die Kirche Schleſiens günſtige Verhandlungen gepflogen worden zu ſein, obwohl von den darüber lautenden Urkunden auch nicht mehr die leiſeſte Spur zu entdecken iſt. Wir ſchließen dies aus dem in den Kapitels-Akten vom Jahre 1641 enthaltenen Beſchluſſe, daß die von dem Bevollmächtigten des Domkapitels auf dem Reichstage, dem Canonikus Johann von Beſt, überbrachten, die Exemtion betreffenden Urkunden und Schriftſtücke beim Kapitel verwahrt werden ſollen. Ferner ergiebt ſich dies einfach aus dem Umſtande, deſſen wir gleichfalls bereits früher gedacht haben, daß dem Canonikus Johann von Beſt, mit Rückſicht

---

super causis personalibus, civilibus et criminalibus in iudiciis terrestribus facti vel criminis commissorum peremptorie respondere et executioni capitaneorum eius loci subiecti esse debebunt. Quodsi serenissimus princeps (am Rande ſteht mit rother Dinte: Permittunt quidem, ut Wratislaviensem retineat, sed tamen ut sicuti antecessores Plocenses in Plocensi resideat, ut supra notatum) provisionem aliam qualemcunque extra regnum, excepto episcopatu Wratislaviensi, nactus fuerit, et tunc episcopatum Plocensem dimittere tenebitur, de quo nos tanquam vacante disponemus. Alienigenas et plebeios ad cathedralem et collegiatas ecclesias admittere et recipere non debet. Abbatias etiam Tenicensem et Czeruinensem, quas nos ad instantiam nunciorum terrestrium in praesentibus generalibus comitiis tanquam de iure vacantes aliis contulimus, serenissimus princeps realiter et extemplo in nostra praesentia et statuum tam ecclesiasticorum quam secularium et aliorum omnium resignavit et earum possessionem a se dimisit. Quibus omnibus serenissimum principem Carolum Ferdinandum iuxta praescriptum huius constitutionis satisfacturum verbo nostro regio assecuramus.

Was man in Polen ſo übel empfand, daß das Breslauer Domkapitel keine Ausländer zu kirchlichen Würden und Pfründen befördert wiſſen wollte, das grade machte man dem Prinzen bei der Annahme des Bisthums Ploczk zur Pflicht, ohne Zweifel um die Beförderung ſchleſiſcher Geiſtlichen in jenes polniſche Biethum zu verhindern.

Digitized by Google

auf seine vielen Bemühungen und Verdienste um die Sache der Exemtion die Residenz bei der Kathedralkirche — er war demnach noch nicht residirender Domherr — und bei feierlichen kirchlichen Umgängen mit dem Grafen von Martiniz der ehrenvolle Vortritt gestattet wird und diese Präcedenz ohne Widerspruch genehmigt wurde. Es befanden sich unter den Aktenstücken, welche der Domherr von Best aus Regensburg überbrachte, ein die Superiorität des Erzbischofs von Gnesen betreffendes kaiserliches Mandat, ein auf diesen Gegenstand bezügliches Schreiben des Königs von Polen an den Kaiser und die kaiserliche Antwort an den König von Polen und den Bischof Karl Ferdinand. Diese Schriftstücke hatte der Domherr von Best pro aeterna memoria dem Kapitel zur Assevation überreicht und war ob commoda plurima ecclesiae inde resultantia in der oben angegebenen Weise bevorzugt worden. Inzwischen blieb das Kapitel standhaft. Es willigte, weil es die Resignation des Bischofs wünschte, durchaus nicht in die päpstliche Dispensation, daß der Prinz zwei Bisthümer zugleich besitzen könne und erklärte das Breslauer Bisthum für vakant. Diese Opposition des Kapitels hatte den Prinzen verletzt, der ersteres bei der Congregation der Riten zu Rom deshalb, nicht ohne sich kränkender Ausdrücke zu bedienen, denuncirte. Die Anklage wurde den 9. Oktober 1641 in einer Kapitelssitzung verlesen und dem Canonikus von Best aufgetragen, die Antwort, welche durch den Agenten in Rom überreicht werden sollte, abzufassen, dabei sich aber streng an den Gegenstand, worum es sich eigentlich handelte, selbst zu halten, ohne auf die unbegründeten Beschuldigungen des Prinzen Rücksicht zu nehmen. Das Schreiben enthielt die Bitte an den apostolischen Stuhl, der heilige Vater möge nicht in die Dispensation mit dem Prinzen willigen, daß dieser zwei Bisthümer auf einmal behalte, ohne die bestimmte Zustimmung des Kapitels. Letztere aber würde nie erfolgen, da das Kapitel auf seinem einmal gefaßten Entschlusse zum Heile der Kirche beharre.

So verstrich das Jahr 1641. Es begann das Jahr 1642. Im Generalkapitel, den 23. Januar des gedachten Jahres, wurden die folgenden Fragen aufgeworfen.

1. Ob dem dreimal gefaßten Beschlusse des Kapitels in der Angelegenheit des Prinzen wegen Uebernahme des polnischen Bisthums Ploczk die Namen der einzelnen Kapitularen mit ihren Siegeln beigefügt werden sollen?

Diese Frage wurde einstimmig bejaht, zumal der Prinz einige der Kapitularen als Urheber des Zwiespaltes im Verdacht habe.

Digitized by

2. Ob, wenn ein Abgeordneter geſchickt werden ſollte, dies zu bewilligen ſei?

Man beſchloß einen ſolchen zu ſchicken.

3. Ob, wenn der Biſchof das Kapitel nach Neiſſe berufen ſollte, ſämmtliche Kapitularen oder nur ein Ausſchuß derſelben dahin abzugehen habe?

Man entſchied ſich für das Letztere.

4. Ob dem Prinzen, wenn in dieſem letzteren Falle Beglaubigungsſchreiben auszufertigen wären, der Titel eines Biſchofs von Breslau gegeben werden ſoll?

Man verneinte dieſe Frage und wollte ſich durch ein unbeſtimmtes ꝛc. helfen.

Inzwiſchen waren die Bedingungen, welche die polniſchen Reichsſtände dem Prinzen bei der Uebernahme des Bisthums Ploczk vorgeſchrieben und worunter auch die perſönliche Reſidenz in Ploczk begriffen war, im Kapitel bekannt geworden. Daſſelbe wendete ſich daher nach Rom und ſtellte vor, daß wegen dieſer Bedingungen ſich die Urſachen täglich häufen, welche den Widerſpruch gegen die Dispenſation mit dem Prinzen von Seiten des Domkapitels begründeten, zugleich bittend, daß der Prinz als Biſchof zur Reſidenz in Breslau oder in Neiſſe verpflichtet werde, an welch letzteren Ort er, um mit dem Kapitel zu verhandeln, bereits gekommen war. Der Archidiakonus Peter Gebauer, Senior des Kapitels, wurde gleichzeitig zur Verhandlung mit dem Biſchofe nach Neiſſe entſendet.

Der Archidiakonus erſtattete unterm 10. April 1642, nach ſeiner Rückkehr von Neiſſe, dem Kapitel Bericht über den Erfolg ſeiner Sendung. Er hatte dem Biſchofe die Nothſtände der Kirche klar auseinandergeſetzt und ihm zu Gemüthe geführt, mit welch ſchweren und ungewöhnlichen Laſten das Kapitel über Gebühr beſchwert werde, wie auf dieſe Weiſe der Glanz des Bisthums bereits zu erbleichen beginne. Der Biſchof antwortete unter Andern: Er wundere ſich, daß das Kapitel ihm dieſe Geringſchätzung beweiſe und wolle, daß er das Bisthum gezwungen aufgeben ſolle. Mit Umſicht entwickelte er dem Archidiakonus die Beweggründe, welche die Appellation des Kapitels in Rom hervorgerufen, und trug ihm auf, dieſes in ſeinem Namen zu grüßen.

Der Archidiakonus ſtellte nach dieſer Berichterſtattung dem Kapitel vor, daß es gerathener ſein würde, zwei Abgeordnete nach Neiſſe zu entſenden, und dies um ſo mehr, als er gehört habe, der Prinz habe bereits die Dispenſation erhalten, welche ihn zur Verwaltung des Bisthums Ploczk ermächtige. Das Kapitel ſuchte inzwiſchen da,

Digitized by

wo es am beſten geſchehen konnte, in Rom ſelbſt darüber Gewißheit zu erlangen, und bat um eine authentiſche Abſchrift des Dispenſationsbreve. Die Antwort verzog ſich bis zum 2. September. An dieſem Tage ging ein Schreiben des Scholaſtikus Gaspar Karas von Rombſtein (Raubſtein) aus Rom ein, worin derſelbe dem Kapitel meldet, der heilige Vater könne in Bezug auf das Bisthum Ploczk aus Gewiſſensgründen keine Dispenſation ertheilen, der Prinz alſo auch keine Früchte genießen, zumal der Papſt nicht geſonnen ſei, den Samen der Zwietracht unter die Fürſten zu ſtreuen; der Prinz ſei und bleibe demnach nur Biſchof von Breslau. Dieſe Kunde war dem Kapitel erwünſcht, welches ſie in der Hoffnung, die Polen würden unter dieſen Umſtänden den Prinzen drängen, das Bisthum Breslau aufzugeben, alsbald zu verbreiten ſuchte, damit ſie auch den Polen zu Ohren käme.

Unterm 26. Januar 1643 benachrichtigte jedoch der Canonikus Johann von Beſt das Kapitel, daß die ganze Dispenſations-Angelegenheit noch ſchwebe, indem auf den Vorſchlag des Cardinals Barberini in der Congregation der Riten, welcher der Meinung war, man könne dispenſiren, wenn der Prinz drei Monate in Breslau und neun Monate in Polen reſidire, die übrigen Cardinäle nicht eingingen.

Inzwiſchen hatte auch der Cardinal Barberini die vom heiligen Stuhle bereits ausgefertigte Dispenſationsbulle rückſichtlich der Beibehaltung beider Bisthümer, des Breslauer und Ploczker, für den Prinzen Karl Ferdinand, ungeachtet ſeiner anfangs vergeblich ſcheinenden Bemühungen, dennoch beſtätigt, und da eine vom Breslauer Kapitel an den Kaiſer gerichtete Anfrage, ob daſſelbe ſich keines Schutzes zu verſehen habe, zumal dieſe Dispenſation den Concordaten zu widerſprechen ſcheine, welche dem Kapitel die Wahlfreiheit garantiren, unbeantwortet blieb, ſo fügte ſich das Kapitel auch in dieſe Nothwendigkeit, und die Differenz über die Dispenſation des Prinzen fand in dem Generalkapitel vom 2. Juni 1643 ihre Erledigung.

Das Kapitel fügte ſich in demüthigem Gehorſam der Verfügung des heiligen Vaters und erkannte den Prinzen, der übrigens weder in Breslau noch in Ploczk reſidirte, ſondern nach wie vor in Warſchau blieb, als Biſchof beider Bisthümer an [1]).

1) Das vom Domkapitel ausgefertigte Wahlinſtrument des Prinzen Karl Ferdinand zum Biſchofe von Breslau iſt abgedruckt in Dr. Joh. Heyne's Schleſiſche Kirche zur Zeit der Regierung des polniſchen Prinzen Karl Ferdinand in K. Gottſchlich's chriſtlichem Boten (Neiſſe 1861. 4.) Jahrg. X. Nr. 9. pag. 140 ff.

Digitized by Google

XIII.

Die Wirksamkeit der bischöflichen Regierung des Prinzen in Schlesien und sein Tod.

Die bischöfliche Regierung des Prinzen, die durch einen Zeitraum von 31 Jahren lange genug gewährt hatte, war für das Bisthum eben nicht günstig und spurlos, beinahe ohne alle wohlthätige Wirkung, vorübergegangen. Die Klage des Kapitels, daß die Einkünfte des Bisthums, ohne Nutzen für dasselbe, in's Ausland und zwar nach Polen wanderten, war nur zu wohl begründet.

Der von den protestantischen Geschichtschreibern als Schattenbischof bezeichnete Prinz Karl Ferdinand, endete, ohne jemals die Priesterweihe, noch viel weniger die bischöfliche Consekration erlangt zu haben[1]), den 9. Mai 1655 zu Warschau sein für das Bisthum Breslau wenig thätiges Leben nach einer einunddreißigjährigen Regierung, die er dazu benutzt hatte, einen Schatz von sieben Millionen Gulden zu sammeln, welche ein Erbtheil seines Bruders Johann Kasimir, Königs von Polen wurden. Er begnadigte im Jahre 1628 die Bisthums-Hauptstadt Neisse mit einem vierten Jahrmarkte, der am zweiten Sonntage nach Ostern (Misericordia Domini) abgehalten werden sollte, und im darauf folgenden Jahre 1629 mit einer Hofapotheke[2]). Ein Regulativ über die Inventirung, eine Urkunde vom 24. Oktober 1629, worin den Bürgern zu Neisse untersagt wird, bischöflichen Consens zu verkaufen, zu verpfänden oder sonst zu veräußern, und eine zweite Urkunde vom 17. December 1653, worin die Steuer für die Stadt auf die Höhe von 66,318 Reichsthalern und 20 Groschen angesetzt wird, sind von ihm erlassen.

Eine wesentliche Veränderung erfuhr durch ein Dekret des Bischofs vom 12. März 1650 das seit dem Jahre 1477 von Ottmachau in die Altstadt Neisse versetzte Collegiatstift zu St. Nikolaus und Johann. Ohne auf den erfolglosen Protest des Magistrats gegen die beabsichtigte Versetzung des Collegiatstiftes an die Pfarrkirche zu St. Jakob zu achten, ging diese vielmehr, mit Zustimmung des Pfarrers Hieronymus Hetzel, in aller Ruhe vor sich, indem am zweiten Sonntage nach Ostern (10. Mai 1650) die Vereinigung des Collegiatstiftes mit der Stadtpfarrkirche durch den Prälaten Alexander Reborowski

1) Nunquam fuit sacerdos ordinatus aut consecratus in episcopum. Dlugossi Chronica episcop. Vratisl. continuatione variorum auctum. Ed Joh. Lipf. (Vratisl. 1847. 8.) pag. 39.

2) Kastner's Geschichte der Stadt Neisse (daselbst 1854. 8.) §. 67. pag. 493 ff. berichtet über die Opposition des Neisser Rathes gegen diese Apotheke. Damit ist auch zu vergleichen dessen Geschichte der Apotheken der Stadt Neisse. pag. 16 u. 17.

Digitized by Google

in feierlicher Weise erfolgte und zugleich die Kapelläne der Pfarrkirche als Vikarien beim Collegiatstifte fungirten. Zwei Jahre darauf hielt der Weihbischof Karl Neander, Bischof von Nikopolis in partibus, in Neisse eine General-Visitation, bei welcher auch die Gerechtsame beider nun kombinirten Kirchen geordnet und das bei der St. Jakobskirche befindliche Rektorhaus dem Kapitel zur Abhaltung seiner kapitularischen Sitzungen und zur Einrichtung seines Sekretariats und seiner Kanzellei zugesprochen wurde.

Die letzte und bedeutendste Handlung des Bischofs war die von ihm bewirkte **Stiftung eines Priesterhauses in Neisse** für hülflose und arm gebliebene, aber wohl verdiente Seelsorger.

Als im J. 1647 nur noch drei Mitglieder des Kreuzstiftes zu St. Peter und Paul am Leben waren[1]), tauchte bereits in der Seele der Bisthums-Administratoren der glückliche und segensreiche Gedanke auf, das Stiftsgebäude in ein Priesterhaus für emeritirte hülfsbedürftige Geistliche des Breslauer bischöflichen Sprengels einzurichten und aus den Einkünften der Stiftsgüter zu fundiren, die beiden Stiftskapitularen in den Ruhestand zu versetzen und den Propst Franz Farusius zum ersten Inspektor dieses Priesterhauses zu machen, weil sie der Meinung waren, der Orden würde sich nach den überstandenen Leiden des dreißigjährigen Krieges nicht weiter rehabilitiren. Allein hierin hatten sie sich getäuscht und diese Idee kam selbstverständlich unter solchen Umständen nicht zur Ausführung. Der Plan scheiterte an der Festigkeit, womit die Ordensglieder ihre Gerechtsame behaupteten und in den Hindernissen und Schwierigkeiten, die dem Unternehmen hemmend entgegentraten. Das Stift blieb unberührt in seiner alten Verfassung und erholte sich von seinen früheren, zum Theil durch

1) Die Schweden rückten im J. 1642 unter Torstenson vor Neisse und nahmen die Festung mit Sturm, obwohl die Besatzung tapferen Widerstand leistete. Eine Schatzung von 17,591 Reichsthalern, 300 Fässer Wein und 200 Fässer Bier nebst andern Lebensmitteln wurden von der Bürgerschaft durch die Schweden erpreßt, die sich in Neisse festsetzten, die Festungswerke verstärkten und erst im J. 1647 wieder abzogen. Fischer's und Stuckart's Zeitgeschichte der Städte Schlesiens (Schweidnitz 1819. 4.) Bd. I. pag. 141 Während der schwedischen Besatzung der Festung Neisse ernannte auf ein Empfehlungsschreiben des Königs Wladislaw IV. von Polen der Bischof Karl Ferdinand den Kreuzherrn mit dem doppelten rothen Kreuze Franz Farusius zum Administrator der Propstei in Neisse, der den 22. August 1644 von dem Neisser Dechant Lachnit in sein Amt eingeführt wurde. Erst den 18. August 1646 wurde Farusius von den noch im Stifte lebenden vier Brüdern Nikolaus Wolff, Johann Macke, Ferdinand Auschwitz und Jakob Mathai im Beisein der bischöflichen Commissarien des Weihbischofs Johann Balthasar Lisch von Hornau und des Canonikus und Stadtpfarrer von Neisse Sebastian von Rostock, zum wirklichen Propste erwählt. Al. Fuchs: series praepositorum Nissensium in Stenzel's Script. Rer. Sil. (Breslau 1839. 4.) Pp. II. pag. 429 ff.

Digitized by Google

üble Wirthſchaft herbeigeführten Unfällen bald wieder. Die Zahl der Brüder wuchs, und das Kapitel wurde bald wieder ſo ſtark, daß an eine Auflöſung des Stiftes zu dem beabſichtigten Zwecke nicht zu denken war. Der Plan, ein Prieſterhaus für kranke und emeritirte Seelſorger Schleſiens in der biſchöflichen Reſidenzſtadt Neiſſe zu gründen, mußte unter dieſen Umſtänden einſtweilen aufgegeben und auf glücklichere Zeiten verſchoben werden[1]).

Da ſchrieb der Biſchof Karl Ferdinand unterm 12. April 1653 eine Diöceſanſynode aus, welche ſich den 26. Mai und die beiden folgenden Tage des gedachten Jahres in der Collegiat- und Pfarrkirche zu St. Jakob in Neiſſe verſammelte[2]), und auf welcher der Biſchof ſelbſt den Vorſitz führte. Auf dieſer Synode kam auch die Gründung dieſes wohlthätigen Inſtituts von Neuem zur Sprache; man berathſchlagte, durch welche Mittel das Unternehmen am beſten und ſicherſten gefördert werden könnte[3]) Das Reſultat der Berathung fiel dahin aus, daß der geſammte Clerus durch ein Circular aufgefordert werden ſolle, zur Stiftung dieſes Prieſterhauſes milde Beiträge zu leiſten, durch Legate und Vermächtniſſe die Stiftung zu fördern und aus dem Nachlaſſe eines jeden verſtorbenen Pfarrers eine fixirte Abgabe an das Prieſterhaus abzuführen[4]). Die Geiſtlichkeit brachte 2000 Reichsthaler zuſammen, und außerdem fand ſich noch ein großer Wohlthäter zur Begründung dieſer Verſorgungsanſtalt für invalide Prieſter in dem Krakauer Domherrn Laurentius Boraſta, der damals mit dem Biſchofe und Prinzen Karl Ferdinand nach Neiſſe gekommen war und hier ohne Teſtament zufällig ſtarb. Aus ſeinem Nachlaſſe wurden zur Stiftung dieſes Inſtituts 1000 Reichsthaler, nach Andern 3000 Gulden oder 2000 Reichsthaler gezahlt[5]).

Der Prinz beſtimmte zu dieſem Inſtitute das ziemlich weitläuftige Gebäude der alten Münze hinter der Pfarrſchule, die bis in die neueſte Zeit das alte Prieſterhaus genannt wurde, und beſtritt die erſten Bau-

---

1) Minsberg's Geſchichte der Stadt Neiſſe (daſelbſt 1831. 8.) pag. 155 u. 156 berichtet das ſo ohne Angabe der Quelle, aus der die Nachricht geſchöpft iſt.

2) Die Synodalſtatuten ſind abgedruckt in M. de Montbach statuta synodalia dioecesana sanctae ecclesiae Wratislaviensis (Vratisl. 1855. 8.) pag. 237 ff.

3) Das Statut de fundatione domus pro sacerdotibus findet ſich bei von Montbach a. a. O. pag. 270—272.

4) von Schubert's geſchichtliche Darſtellung des Prieſterhauſes oder domus emeritorum in Neiſſe und des damit verbundenen geiſtlichen Corrections-Hauſes in Grottkau im Diöceſanblatte für den Clerus der fürſtbiſchöflich Breslauer Diöceſe vom Domherrn J. Schöpe (Breslau 1810. 8.) Jahrg. VI. Heft IV. pag. 359. Dr. Herber's Statiſtik des Bisthums Breslau §. XIX. pag. 81 ff

5) Für die Summe von 1000 Thalern ſtimmt A. Kaſtner's Geſchichte der Stadt Neiſſe. Thl. II. pag. 472, für 3000 Gulden oder 2000 Thaler v. Schubert a. a. O. pag. 360 und mit ihm Minsberg a. a. O. pag. 157.

Digitized by Google

kosten zur Einrichtung und dem Zwecke des Institutes entsprechenden Umwandelung des Gebäudes. Der Bischof erlebte inzwischen die Vollendung des Baues nicht; sein Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle, Sebastian von Rostock, der einst Stadtpfarrer von Neisse war, führte im Jahre 1672 den Bau aus, wozu der Clerus noch 600 Reichsthaler beigetragen hat.

Endlich hat in Neisse der Bischof Karl Ferdinand sein Andenken verewigt durch die Munifizenz, womit er in seinem zu Warschau unterm 10. April 1652 aufgerichteten Testamente die von seinem Vorgänger, dem Erzherzoge Karl, durch Stiftungsurkunde, ausgestellt zu Neisse den 4. November 1624, nach Neisse berufenen Väter aus der Gesellschaft Jesu bedachte. Er wendete ihnen zum Ausbau ihres Collegiums und der schönen Marien-Auffahrtskirche, der heutigen Gymnasialkirche, zu deren Erbauung bereits der Graf George von Oppersdorf in seinem zu Ober-Glogau den 27. Februar 1651 aufgesetzten letzten Willen ein Kapital von 16,835 rheinischen Gulden bestimmt hatte, das ansehnliche Legat von 240,000 rheinischen Gulden zu, so daß man ihn als den eigentlichen Erbauer der Kirche betrachten kann[1]).

XIV.

Schluß.

Wir haben in drei Abschnitten den Entwickelungsgang der Verhandlungen beleuchtet, welche über die Wahl des polnischen Prinzen Karl Ferdinand zum Bischofe von Breslau gepflogen worden sind, und die verschiedenen Phasen kennen gelernt, welche diese Verhandlungen vom Eintritte des Prinzen in das Domkapitel bis zu seiner endlich erfolgten kanonischen Wahl zum schlesischen Oberhirten hindurchgegangen. Das Verhalten des Kapitels diesen Erscheinungen gegenüber war unbestritten ein rühmliches, streng konsequentes, furchtloses und Achtung gebietendes, das uns mit tiefer Ehrfurcht gegen jene ehrwürdigen Männer erfüllt, die damals im Domkapitel saßen und deren Gebein längst in Staub zerfallen ist. Mit unerschütterlicher Treue und Festigkeit hielten sie unverrückt über ihren Gerechtsamen,

1) Des hochverdienten und würdigen Professors A. J. Scholz, Direktors des Gymnasiums zu Neisse († 25. April 1846), schätzenswerthes Herbstprogram des königlichen katholischen Gymnasiums (Neisse 1823. 4.) ohne Pagina. Abthl. II. seiner Geschichte des Gymnasiums zu Neisse, welche die Periode von der Niederlassung der Jesuiten in Neisse bis zur neuen Schuleinrichtung (1624–1800) umfaßt. Kastner a. a. O. pag. 578 und dessen Chronik der jetzigen Gymnasialkirche der Himmelfahrt Mariens in Neisse im schlesischen Kirchenblatte (Breslau 1861. 4.) Jahrg. XXVII. Nr. 3. pag. 30.

Digitized by

und ſtandhaft vertheidigten ſie dieſelben ſelbſt dann noch, als ihnen die Nothwendigkeit und der Drang der Zeitereigniſſe Nachſicht und weiſe Mäßigung geboten. Die Furcht vor Allem, daß das alte Jurisdiktionsverhältniß zwiſchen dem Metropoliten von Gneſen und der ſchleſiſchen Kirche, welches ſchon Jahrhunderte ſchlummerte, durch die Wahl des Prinzen wieder wach und in's Leben gerufen werden könnte, iſt der leitende Faden, der ſich durch alle dieſe Verhandlungen hindurchzieht, die Beſorgniß, daß das alte Statut Biſchof Conrad's, welches vom Domkapitel ſpäter noch verſchärft wurde, daß kein Ausländer zu kirchlichen Würden und Pfründen gelangen ſollte, außer Kraft treten oder mindeſtens ſehr geſchwächt werden möchte, wenn der Prinz auf den biſchöflichen Stuhl von Breslau gelangte, hatten dieſe weitläuftigen Verhandlungen hervorgerufen, und nur der Standhaftigkeit und dem beharrlichen Ernſte, womit das Kapitel ſeine Rechte behauptete, iſt es zu danken, daß dieſe Wahl ohne alle nachtheiligen Folgen für die Kirche und ihre privilegirten Gerechtſame, die das Domkapitel wohl befürchtet hatte, vorüberging.

B. Die Weihbiſchöfe des Bisthums Breslau[1]).

Johann II. Thylmannus oder Tylemannus, episcopus Symbaliensis in partibus (1412—1451).

Dieſer Weihbiſchof gehörte zum Orden der Auguſtiner-Eremiten und war Episcopus Symbaliensis in partibus. Er hat unter allen Weihbiſchöfen der Breslauer Kirche unbeſtritten am längſten

---

1) Wir geben hier die chronologiſche Reihenfolge der Breslauer Weihbiſchöfe von der Zeit, wo wir ſie Bd. II. Bch. I. Hauptſt. VIII. pag. 610 ff. abgebrochen haben. Auf Nikolaus I. von Bunzlau folgte:

12. Bruder Johann II. Thylemannus oder Tilemannus, Episcopus Symbaliensis in partibus (1412—1451);
13. Bruder Bernhard II., Episcopus Symbaliensis in partibus (1451—1455);
14. Wilhelm, Episcopus Nicopolitanus in partibus (1455—1460);
15. Johann III. Gardens, Episcopus Symbaliensis in partibus (1460—1485);
16. Johann IV., Episcopus Cizynensis in partibus (1485—1496);
17. Johann V., Episcopus Cyrellensis in partibus (1496—1500);
18. Johann VI., Episcopus Ersicensis in partibus (1500—1506);
19. Heinrich von Fullenſtein, Episcopus Nicopolitanus in partibus (1506 bis 1511 und 1521—1538);
20. Laurentius, deſſen biſchöflicher Titel nicht bekannt iſt (1511—1521);
21. Johann VII. Thiel, Abt des Prämonſtratenſerſtifts zu St. Vinzenz und Episcopus Nicopolitanus in partibus (1538—1545).
    Hier verlaſſen uns die Nachrichten und es entſteht eine Lücke bis zum Jahre 1577.
22. Adam Weißkopf, Auguſtiner-Abt auf dem Sande und Episcopus Nicopolitanus in partibus (1577—1605);

Digitized by Google

(1412—1451) gelebt und gewirkt. Er wird als ein gelehrter und frommer Mann (vir magne literature) geſchildert. Im J. 1422 gedenkt

23. George Scholz, (Scultetus), Abt des Prämonſtratenſerſtifts zu St. Vinzenz und Episcopus Lyddensis in partibus (1605—1612);
24. Franz Urſinus, Episcopus Nicopolitanus in partibus (1612—1616);
25. Martin Kohlsdorf, Episcopus Nicopolitanus in partibus (1616—1626);
26. Caspar Karas von Rhombſtein, Episcopus Tiberiadensis in partibus (1626—1646);
27. Johann VIII. Balthaſar Liſch von Hornau, Episcopus Nicopolitanus in partibus (1626—1661).

Im J. 1864 wollte ein neuer vermeintlicher Weihbiſchof von Breslau auftauchen, welcher dem von uns urkundlich genannten Bruder Paul aus dem Orden der Ciſterzienſer, der im J. 1307 lebte, in Betreff des Alters den Rang ſtreitig machen ſollte. Es iſt dies Nikolaus, Episcopus Semensis in partibus (?)*). Der Titel eines Episcopus Semensis in partibus iſt bis jetzt noch nicht bekannt geweſen, und man weiß nicht, welches Bisthum in partibus infidelium damit genannt ſein ſoll, zumal der Zuſatz in partibus in den Urkunden, die uns vorgelegen, auch von den Weihbiſchöfen im Mittelalter nicht gebraucht wurde, und als Zuſatz des Hiſtorikers zu betrachten iſt. Dieſer angebliche Weihbiſchof konſekrirte den 3. Februar 1303 auf Bitten des Herzogs Przemislaus von Ratibor mit Erlaubniß des Biſchofs Heinrich von Breslau als deſſen Stellvertreter die Pfarrkirche in Lubom (S.O. 1½ M. von Ratibor) nebſt Kirchhof und Altären, und ſtellte darüber, wie das in der Regel der Fall war, gleichzeitig eine Urkunde aus, in welcher er die Kirche auch mit einem vierzigtägigen Ablaſſe begabte. Eine zweite Urkunde vom J. 1305 betrifft die Kirche zu Syrin (S.O. 2 M. von Ratibor) welche in dem gedachten Jahre erbaut und konſekrirt worden iſt. Schleſiſches Kirchenblatt (Breslau 1864. 4.) Jahrg. XXX. Nr. 49. pag. 611 u. 612. Der Schematismus des exemten Bisthums Breslau für das Jahr 1857 ſetzt pag. 120 die Erbauung der Kirche zu Lubom in das Jahr 1303 und ihre Conſekration in das Jahr 1305. die Gründung der Filialkirche von Syrin aber richtig in das Jahr 1305, ihre Benediktion hingegen in das darauf folgende Jahr 1306. Knie's Topographie von Schleſien (Breslau 1845. 8.) pag. 384 und 673 hat die Chronologie der Erbauung und Einweihung beider Kirchen richtig ſtreng geſchieden Die zur Begründung der Behauptung, Biſchof Nikolaus ſei Weihbiſchof von Breslau geweſen und habe den Titel eines Episcopus Semensis in partibus geführt, angezogene Urkunde läßt ſich ſchwerlich dazu gebrauchen, einen ſtrikten Beweis für dieſe Angabe zu führen. Ihr Inhalt berechtigt noch keineswegs zu einer ſolchen Vermuthung. Die vaterländiſche Geſchichte weiſt in mehreren Beiſpielen nach, daß fremde Biſchöfe, ſei es aus was immer für einer Veranlaſſung, nach Schleſien gekommen ſind. Sollte es wohl da außer dem Reiche der Möglichkeit liegen, daß ein Biſchof von Sirmien einmal den Boden der Breslauer Diöceſe betreten habe und ſpeciell nach Oberſchleſien gekommen ſei, wobei uns die Veranlaſſung zu ſeiner Reiſe völlig gleichgültig bleiben kann; daß er bei dieſer Gelegenheit auf Bitten des Herzogs Przemislaus von Ratibor und mit Bewilligung des Biſchofs Heinrich von Breslau im J. 1303 die neu erbaute Kirche zu Lubom eingeweiht habe? Es iſt wohl kaum daran zu zweifeln, wenn wir auch keine näheren Aufſchlüſſe darüber zu geben vermögen, weil

*) Offenbar eine falſche Leſung oder ein Schreibfehler für Sirmiensis, Biſchof von Sirmien, der ohne Zweifel nach Oberſchleſien gekommen war. Sirmien oder Syrmire (Comitatus Sirmiensis) iſt eine Grafſchaft in Slavonien dicht an der ungariſchen Grenze zwiſchen den Flüſſen Sau und Donau. Zedler's Univerſal-Lexikon (Leipzig und Halle 1744. fol.) Bd. XLI. Sp. 1077 u. 1078. Die ehemalige Hauptſtadt dieſer Grafſchaft Szreim (Schrenn, Sirmium) heut Illok (Villacum) iſt nunmehr zu einem völlig bedeutungsloſen Dorfe herabgeſunken: Hier war der Sitz eines Suffraganbiſchofs des Erzbiſchofs von Colocza in Ungarn. Casparus Zieglerus de Episcopis (Norimbergae 1686) aus Augustini Barbosae Op. de offic. et potest. episcopi Part I. Tit. I. Cap. VII. Handſchriftliche Copie in fol. Dr. Jul. B. Hoeninghaus' gegenwärtiger Beſtand der römiſch-katholiſchen Kirche auf dem ganzen Erdkreiſe (Aſchaffenburg 1836. 8.) pag. 70 u. 72.

Digitized by Google

seiner das Wahlinstrument des Abtes Heinrich II. im Augustiner-Chorherrenstifte zu Sagan (in qua eleccione presens fuit venerabilis pater et dominus, dominus Tylmannus, episcopus Symbaliensis, suffraganeus Wratislaviensis) als Zeugen dieser feierlichen Handlung[1]). Noch einmal erscheint zwanzig Jahre später derselbe Weihbischof in einem Notariats-Instrumente vom 21. Januar 1443. Das Ende seiner bischöflichen Wirksamkeit und höchst wahrscheinlich auch seines Todes wird in das Jahr 1451 versetzt.

---

es uns an jedem urkundlichen Zeugnisse fehlt. Auch in späteren Zeiten sind noch Bischöfe aus Ungarn nach Schlesien und insbesondere nach Breslau gekommen, deren Bisthümer in derselben Richtung des Reichs lagen. Wir führen hier nur zwei Beispiele an. Den 10. Juni 1492 kam der Bischof Johann von Waradein (Groß-Wardein), der gleichfalls ein Suffragan des Erzbischofs von Colocza war, nach Breslau, um hier den Glanz irdischer Vorzüge und Ehrenstellen mit dem demüthigen Ordenskleide des heiligen Franz von Assisi von der strengen Observanz des heiligen Bernhardin von Siena in der Klosterkirche zu St. Bernhardin in der Neustadt zu vertauschen und unter den Ordensbrüdern dieses Klosters für die übrige Lebenszeit ein freundliches Asyl zu finden. Wir werden später noch einmal auf diesen Gegenstand zurückkommen. Antonii Bonfinii Rer. Vngaric. Decades quatuor cum dimidia (Francof. 1581. fol.) Dec. IV. Libr. X. pag. 682 et 683. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausg. von Büsching (Breslau 1815. 4.) Bd II. pag. 162 u. 163. Klose's dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1783. 8.) Bd. III. Thl. II. Br. 141. pag. 425 u. 426. Schmeidler's urkundliche Geschichte der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Bernhardin (Breslau 1853. 8.) pag. 29 ff. Noch in seinem Ordensstande nahm der Bischof Johann von Waradein mit Genehmigung des Bischofs Johann IV. von Breslau bischöfliche Amtshandlungen vor und konsekrirte namentlich mehrere Kirchen. Auf einem auf den 18. Juni 1520 ausgeschriebenen Fürstentage zu Breslau erblicken wir den Bischof Johann von Gastein von Raab in Ungarn, den König Ludwig als Botschafter nach Schlesien geschickt und der diesen Fürstentag auf den Montag nach Viti und Modesti ausgeschrieben hatte, um das Steuer- und Münzwesen, so wie andere Angelegenheiten des Königs und Landes zu reguliren. Klose a. a. O. Bd. III. Thl. II. Br. 166. pag. 896 ff. Es ist also kaum zu bezweifeln, daß jener angebliche Episcopus Semensis in partibus nichts mehr und nichts weniger als ein Episcopus Sirmiensis war, auf dessen Spur uns ein geschichtskundiger Freund schon früher geführt hat. Johann von Waradein wurde auch Bischof von Olmütz, was wir hier nachträglich bemerken wollen. Augustini Olomucensis episcoporum Olomucensium series. Edit. Fr. X. Richter (Olomucii 1881. 8.) pag. 171 sqq. Das vereinigte Bisthum Bosnien und Sirmien in Slavonien besteht noch. Annuario Pontificio (Roma 1860. 8.) pag. 104. Im schlesischen Kirchenblatte (Breslau 1865. 4.) Jahrg. XXXI. Beilage zu Nr. 2. pag. 21, wollte man sogar einem noch älteren Weihbischofe auf die Spur gekommen sein und einen solchen in dem Bruder Herbord, Episcopus Laventinus, gefunden haben. Es ist aber dies kein anderer als Bischof Herbord von dem vom Erzbischofe Eberhard II. von Salzburg im J 1228 gestifteten Bisthume Lavant, der als der fünfte dieser Bischöfe vom J. 1268 bis 1275 regierte und wahrscheinlich zu der Zeit, als der Erzbischof Wladislaw von Salzburg das Bisthum Breslau administrirte (1267—1270) nach Schlesien gekommen ist. Das Bisthum Lavant besteht noch; ein solches in partibus infidelium ist nicht bekannt. Schematismus des Bisthums Lavant (Klagenfurt 1858. 8.) pag. 4. Unter diesen Umständen wird der Cisterzienser Bruder Paul unter den ältesten Weihbischöfen von Breslau dennoch den Vorrang behaupten.

1) Catalogus abbatum Saganensium in Stenzel's Script. Rer. Siles. (Breslau 1835. 4.) Bd. I. pag. 287.

Digitized by Google

Bruder Bernhard II. episcopus Symbaliensis in partibus (1451—1455).

In einer Urkunde, ausgestellt im Generalkapitel zu Breslau den 16. Juli 1451 stellt Bischof Peter II. dem Domkapitel den von ihm erwählten und apostolisch bestätigten Weihbischof Bernhard, episcopus Symbaliensis in partibus, vor, um statt seiner alle bischöflichen Funktionen zu verrichten, und überweist ihm nach dem Tode des Stadtpfarrers von Groß-Glogau, des Canonikus am Glogauer Domstifte Franz Lewenwald, die Pfarrkirche zu St. Nikolaus mit dem damit verbundenen Canonikate beim Glogauer Domstifte mit allen Herrschaften, Rechten, Freiheiten, Dörfern, Vorwerken, Zinsen, Renten, Einkünften und Nutzungen, nichts ausgenommen, zur Verbesserung seiner Lage, zumal ihm die Einkünfte, die ihm von bischöflichen Revenuen zufließen, eine standesmäßige Existenz keineswegs verbürgten, so lange er im Amte eines Weihbischofs verharren würde, mit dem Rechte, sich einen tauglichen Administrator für die Seelsorge und die Verwaltung der Temporalien in Glogau zu bestellen [1]).

Wilhelm, episcopus Nicopolitanus in partibus (1455—1460).

Diesen Weihbischof finden wir bei der Consekration des erwählten Bischofs Johann von Olmütz in der Domkirche zu Breslau, welche am Sonntage nach trium regum (13. Januar) 1455 vom Breslauer Bischofe Peter II. vollzogen wurde, nebst dem später (8. Juni 1492) in den Bernhardiner-Orden im neugestifteten Kloster zu St. Bernhardin in der Neustadt Breslau getretenen Bischofe Johann von Waradein in Ungarn und Olmütz in Mähren, der seine Bisthümer freiwillig in die Hände des Papstes niedergelegt hatte, um in klösterlicher Strenge und Eingezogenheit seine letzten Lebenstage hinzubringen, gegenwärtig [2]).

---

1) Registrum Capituli ecclesiae Wratislaviensis inchoatum anno domini 1439 fol. Lxiij u. lxiiij.

2) Pol a. a. O. Bd. II. pag. 9. Augustini Olomucensis episcoporum Olomucensium series nach der oben angeführten Ausgabe pag. 162, wo auf Sigism. Rositzii Chronica et numerus episcop. Wratisl. in de Sommersberg Rer. Siles. Script. (Lips. 1729 fol. Tom. I. pag. 87 verwiesen wird.

Digitized by

Johann III. Gardens, episcopus Symbaliensis in partibus (1460—1485).

Der Weihbischof Johann III. legte am Montage nach Trinitatis (6. Juni) 1463 feierlich den Grundstein zur jetzt stehenden massiven Kirche zu St. Bernhardin in der Neustadt[1]). Warum aber statt des kranken Bischofs Peter II. von Breslau der Bischof Franz von Ermeland und nicht der Breslauer Weihbischof Wilhelm am St. Wenzeslaustage (28. September) 1455 die hölzerne St. Bernhardinkirche konsekrirte und an den Osterfeiertagen die kirchlichen Funktionen, die dem Bischofe zustehen, vorgenommen habe, wissen wir nicht[2]).

Johann VI., episcopus Ersicensis in partibus (1500—1506).

Er konsekrirte im Jahre 1501 Dominica, quando cantatur Vocem iocunditatis (16. Mai) den Kirchhof zu St. Thomas auf Flämischdorfer Gebiete bei Neumarkt (W. S. W. 4 M. von Breslau) vor dem Schweidnitzer- heut Thomasthore und stellte darüber unter dem nämlichen Datum, wie das bei allen bischöflichen Amtshandlungen in der Regel gebräuchlich war, eine im Original noch vorhandene Urkunde aus, die sich im Raths-Archive zu Neumarkt befindet.

Heinrich von Fullenstein, episcopus Nicopolitanus in partibus (1506—1511 und 1521—1531).

Heinrich von Fullenstein übernahm zweimal die Würde eines Weihbischofs von Breslau. Es begegnet uns hier eine Schwierigkeit, die wir etwas näher in's Auge fassen müssen. Der Annalist Pol nennt ausdrücklich und bestimmt einen Weihbischof Laurentius (wahrscheinlich ist dies der bei Kastner[3]) angeführte Laurentius Pötschel), der noch bei Lebzeiten des und neben dem Suffragane Heinrich von Fullenstein von einigen Chronisten auch Fulstein geschrieben, gewirkt hat. Es läßt sich mit Grund nicht behaupten, daß Pol statt des noch lebenden

1) Pol a. a. O. Bd. II. pag. 46. Eschenloer's Geschichten der Stadt Breslau von 1440—1479 (Breslau 1827. 8.) Bd. I. pag. 213. Klose's Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau vom J. 1458—1526 in Stenzel's Script. Rer. Siles. (Breslau 1827. 4.) Bd. III. pag. 253.

2) Pol a. a. O. Bd. II. pag. 10.

3) Kastner's Archiv für die Geschichte des Bisthums Breslau (Neisse 1858. 8.) Bd. I. pag. 286.

Digitized by Google

Heinrich von Fullenstein absichtlich einen falschen Weihbischof Laurentius habe unterschieben wollen, zumal der Chronist ersteren im J. 1506 nennt und 1521 wieder auftreten läßt. Die Differenz läßt sich nur dann heben, wenn wir annehmen, daß entweder Heinrich von Fullenstein aus irgend einem erheblichen Grunde, den wir heut nicht mehr kennen, oder wegen Krankheit im J. 1511 resignirt, und nachdem die Hindernisse, die ihn von seinen bischöflichen Funktionen fern hielten, beseitigt waren und der inzwischen muthmaßlich zurückgetretene Weihbischof Laurentius, der, wenn es der bei Kastner angegebene Canonikus Pötschel ist, erst um das J. 1538 starb, nicht mehr im Wege stand, im J. 1521 das Amt eines Weihbischofs wieder übernommen und bis zu seinem Tode fortgeführt habe. Denn im J. 1521 konsekrirte er im Beisein der Suffragane von Gnesen und Posen den Domherrn Jakob von Salza zum Bischofe von Breslau[1]). Es müssen demnach damals zwei Weihbischöfe zu gleicher Zeit existirt haben, was auch später im Breslauer Domkapitel noch wiederholt der Fall gewesen ist. Selbst der Schematismus vom J. 1799[2]) weist in der Breslauer Diöcese noch zwei Weihbischöfe zu gleicher Zeit nach, nämlich Anton Ferdinand von Rothkirch, episcopus Paphensis in partibus, und Emanuel von Schimonski, episcopus Lerensis in partibus. Heinrich von Fullenstein weihte den 7. Juni 1530 die Kirche zu St. Jakob am Sandthore noch einmal zu Ehren und auf den Namen des heiligen Vincenz ein[3]) und starb beinahe hundert Jahre alt den 7. Juni 1538[4]).

Laurentius, dessen bischöflicher Titel nicht angegeben ist (1511—1521).

Die durch einen in ihr stattgehabten blutigen Auftritt befleckte Pfarrkirche zu St. Elisabeth wurde am Montage nach Judica (7. April) 1511 vom Weihbischofe Laurentius reconciliirt und von Neuem konsekrirt.[5])

---

1) Pol a. a. O. Bd. III. pag. 12.

2) Catalogus Cleri Almae Dioecesis Wratislaviensis (Wratisl 1799. 8.) pag. 5 et 6.

3) Pol a. a. O. Bd. III. pag. 66 u. 98. Fr X. Görlich's Urkundliche Geschichte der Prämonstratenser und ihrer Abtei zum heiligen Vinzenz (Breslau 1836. 8.) Thl. I. Per. II. Abschn. I, pag. 156.

4) Pol a. a. O. Bd. II. pag. 195.

5) Pol a. a. O.

Digitized by Google

Johann VII. Thiel, Abt des Prämonstratenserstiftes zu St. Vinzenz (1529—1545) und episcopus Nicopolitanus in partibus (1538—1545).

Unter ihm zerbrach die Zerstörungswuth und der Vandalismus, der sich im sechszehnten Jahrhunderte in der Säcularisation der Stifte und Klöster und in der Zerstörung der Kirchen und Stifts- und Klostergebäude gefiel, das prachtvolle und reiche Prämonstratenserstift zu St. Vinzenz auf dem Elbing vor Breslau[1]). Durch ein apostolisches Breve vom 8. April 1539 wurde Abt Johann vom Papste Paul III. zum Weihbischofe von Breslau ernannt und erhielt den Titel episcopus Nicopolitanus in partibus. Von der bischöflichen Tafel wurden ihm zu seiner standesmäßigen Dotation, damit er dem Stifte nicht zur Last fallen sollte, die Summe von 100 ungarischen Gulden oder Dukaten ausgesetzt und zwar unter folgender Bedingung. Die Zahlung ist fällig zu Weihnachten und Johanni. Erfolgt dieselbe binnen dreißig Tagen, nachdem der Termin abgelaufen ist, nicht, so soll dem Bischofe und dem Domkapitel der Eintritt in die Domkirche so lange verweigert werden, bis Zahlung an den Weihbischof erfolgt ist. Hat aber der Bischof ein halbes Jahr verstreichen lassen, ohne die Ansprüche des Weihbischofs auf Zahlung der ihm ausgesetzten Summe zu berücksichtigen, und Letzteren zufrieden zu stellen, so soll er seines Amtes entsetzt sein. Es scheint, daß diese Bedingungen nicht ohne den ausdrücklichen Wunsch und den Willen des Bischofs Jakob von Salza, der ein besonderer Freund und Gönner des Abtes Johann war und vermuthlich sich ihn selbst zum Weihbischofe erwählt haben mag, gestellt worden seien, um diese Rente dem Weihbischofe vollständig zu sichern. Indessen erlebte der Bischof die Freude nicht, seinen Suffragan in eigener Person zu konsekriren. Dieser feierliche Akt schob sich etwas in die Länge und der Bischof starb inzwischen den 25. August 1539 zu Neisse.[2])

Adam Weißkopf, Augustiner-Abt auf dem Sande und episcopus Nicopolitanus in partibus (1577—1605).

Adam Weißkopf gehörte nicht dem Orden der Augustiner-Chorherren an und lebte nie im Sandstifte. Er war Canonikus beim hohen Domstifte und bewohnte seine Curie. Welche Veranlassung den

1) Görlich a. a. O. Thl. I. Per. II. Abschn. I. pag. 163 ff.
2) Görlich a. a. O. Thl. II. Per. II. Abschn. II. pag. 6

Digitized by Google

Convent des Sandſtiftes bewog, ihn unterm 13. November 1586, nachdem er ſchon Weihbiſchof geworden, zum Abte zu poſtuliren, vermögen wir nicht zu ermitteln. Von ihm iſt weiter nichts bekannt, als daß er, nachdem er das Stift mit einer großen Schuldenlaſt überbürdet hatte, die erſt von ſeinem Nachfolger Bartholomäus Fuchs wieder getilgt worden iſt, ſich auf ſein Canonikat und in ſeine Dom-Curie unterm 14. Mai 1599 wieder zurückgezogen hat. Die troſtloſen Zeiten in den Religionswirren hatten dem Stifte eine ungeheure Steuer auferlegt, welche die Aebte nöthigte, Güter zu verpfänden und Schulden zu machen[1]). Er ſtarb den 10. Dezember 1605. Sein Grabmal, das er ſich noch bei Lebzeiten hat errichten laſſen, erblickt man am nördlichen Eingange des Domes zu Breslau. Auf einem Sarkophage von Sandſtein ruht die aus geſchliffenem Porphyr ſchön gearbeitete Figur des Weihbiſchofs mit paſſender Inſchrift.[2])

George Scholz (Scultetus), Abt des Prämonſtratenſerſtiftes zu St. Vinzenz und episcopus Lyddensis in partibus (1605 — 1612).[3])

Noch bei Lebzeiten des alternden und bereits hinfällig gewordenen Weihbiſchofs Adam Weißkopf erhielt unterm 3. März 1602 der Abt des Prämonſtratenſerſtiftes zu St. Vinzenz, George Scholz, dieſe Würde, mit welcher nunmehr ein Einkommen von 4000 Thalern verbunden war. Papſt Clemens VIII. ernannte ihn zum Biſchofe von Lydda in partibus. Seine Conſekration verzögerte ſich jedoch bis zum 6. Januar 1604, an welchem Tage dieſer feierliche Akt vom

---

1) Balthasari Antonii Biener, Canonicorum regularium ordinis S. Augustini in Arena Wratislaviae Prioris, Ecclesiae Custodis et totius Canoniae Senioris, Chronicon compendiosum, acta et facta memoria digna complectens canoniam Wratislaviensem in Arena maxime concernentia. MS. in fol. pag. 199 sqq. 210 et 211. Der Chroniſt ſchreibt mit vieler Bitterkeit über Adam Weißkopf wohl nur darum, weil dieſer dem Orden und dem Breslauer Chorherren-Kapitel nicht angehörte und dennoch zum Abte poſtulirt wurde. Huius sub fine regiminis dum gravis immineret monasterio ob exactiones et contributiones extraordinarias imperatoriae quidem authoritatis potestate petitas, revera tamen haereticorum urgente et stimulante erga catholicos invidia exactas 18 millium talerorum iactura, hic instanti malo non congesta per plurimos annos pecuniarum copia, paterna et benivolentia et debita obligatione obviavit, sed mercenariorum more et praesenti saevientis lupi facie deterritus et tumentis feri maris fluctus adversatus fugam arripiens ad antiquam sedium canonicalium residentiam se recepit. Chronica abbatum Beatae Mariae Virginis in Arena in Stenzel's Script. Rer. Siles. (Breslau 1839. 4.) pag. 263, 267 u. 268.

2) F. W. Erdmann's Beſchreibung der Kathedralkirche zu St. Johann und der Kirche zum heil. Kreuz (Breslau 1850. 8.) pag. 128.

3) Aug. Theiner's Geſchichte der geiſtlichen Bildungsanſtalten (Mainz 1835. 8.) pag. 447.

Digitized by Google

Breslauer Bischof Johann VI. unter Assistenz der Aebte Matthäus Steiner von Kamenz und Nikolaus VI. Hübner von Heinrichau, weil beide Prälaten infulirt waren, vollzogen wurde.[1]) Unterm 31. März 1606 wurde er wegen seiner guten Eigenschaften und seiner Geschicklichkeit, weil er in kirchlichen und politischen Angelegenheiten sich stets unverdrossen bewiesen, zum kaiserlichen Rath ernannt, in welcher Würde ihn Kaiser Matthias, der zur Huldigung nach Breslau gekommen war, unterm 8. Oktober 1611 bestätigte. Auf Bitten der schlesischen Fürsten und Stände, beauftragte König Matthias von Ungarn und Böhmen im Jahre 1611 mit einer Gesandtschaft zum Könige Sigismund III. von Polen den Weihbischof, der sich nur ungern derselben unterzog, um auf diplomatischem Wege den schlesischen Beschwerden über polnische Beeinträchtigungen abzuhelfen. Nur ungern übernahm der Weihbischof diese Commission, die übrigens erfolglos blieb, obwohl der Erzherzog und Bischof Karl ihm 2000 Thaler Reisegelder hatte anweisen lassen.[2]) Er erbaute zur Erinnerung an das im Jahre 1529 abgebrochene Stift im Jahre 1597 die heutige Michaeliskirche von Bindwerk und mit einem Thürmchen versehen, welche er im Jahre 1609 selbst konsekrirte.[3]) George Scholz gehörte eben so wenig dem Orden der Prämonstratenser, wie sein Vorgänger Adam Weißkopf dem der Augustiner-Chorherren an und wurde von den Kapitularen des Vinzenzstiftes postulirt. Er war Canonikus der beiden Kirchen am hohen Dom- und Collegiatstifte zum heiligen Kreuz auf dem Dome und hatte sich den akademischen Grad eines Doktors der Theologie erworben. Nebenbei erhielt er durch besondere Vergünstigung noch die Parochie Kapsdorf (S. zu S. W. 1½ M. von Trebnitz) bei Trebnitz,[4]) welche ihm mit ausdrücklicher Genehmigung des päpstlichen Legaten ausnahmsweise neben seinen Präbenden belassen wurde. Er starb den 17. September 1613 als

1) Görlich a. a. O. Thl. II. Ver. II. Abschn. II. pag. 38 u. 39.

2) Gerlich a. a. O. Thl. II. Ver. II. Abschn. II. pag. 40 ff., wo diese Gesandtschaft umständlicher erzählt wird. Mosbach's Gesandtschaft des Breslauer Weihbischofs Georg Skultetus nach Polen im J. 1611 in dem Jahresberichte der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur (Breslau 1866.8.) Abschn. V. pag. 163 ff.

3) (Zimmermann's) Beschreibung der Stadt Breslau im Herzogthum Schlesien (Brieg 1794. 8.) pag. 124, 172 u. 173. Die Munifizenz des gegenwärtig regierenden Hochwürdigsten Herrn Fürstbischofs Dr. Heinrich Förster läßt auf der Stelle des alten Vinzenzstiftes neben der vom Weihbischofe Scholz erbauten hölzernen Michaeliskirche einen im gothischen Style gehaltenen prachtvollen Neubau derselben Kirche aufführen.

4) Regesta ecclesiae parochialis Capsdorff ab anno 1517 usque ad annum 1698 MS. fol. pag. 65. Gesta abbatum S. Vincentii in Stenzel's Script. Rer. Sil. Bd. II. pag. 145.

Digitized by Google

Abt des Vinzenzstiftes und scheint ein Jahr früher die bischöflichen Funktionen als Suffragan von Breslau niedergelegt zu haben.

Franz Ursinus, Domherr und Doktor der Theologie, episcopus Nicopolitanus in partibus (1612 — 1616).

Er ließ im Jahre 1614 das Altarblatt am Vinzenz-Altare in der Domkirche en bas relief aus Glockenmetall gießen, welches eine unter dem Basrelief befindliche marmorne Füllung in einer passenden Inschrift verkündet.

Martin Kohlsdorf, episcopus Nicopolitanus in partibus (1616 — 1626).

Bekümmert um den Ausgang des Kampfes der protestantischen Union gegen Kaiser Ferdinand II. zu Gunsten des kalvinischen Churfürsten Friedrich V. von der Pfalz, den diese Union zum Könige von Böhmen erwählt hatte, und besorgt um das Schicksal seines Bruders hatte, wie wir bereits oben erzählt haben, der Erzherzog und Bischof Karl, um den Segen des Himmels über das Haupt des Kaisers zu erflehen, gemeinschaftlich mit seinem Freunde, dem Abte Fabian Krause von Kamenz (S.S.O. 1¼ M. von Frankenstein), der vom J. 1616 bis 1625 regierte, auf dem Warthenberge bei dem Städtchen Wartha der Hochgebenedeiten eine Kapelle erbaut und in ihr einen Altar setzen lassen, welche beide den 7. September 1619 vollendet und vom Weihbischofe Martin Kohlsdorf feierlichst konsekrirt wurden, der auch in demselben Jahre in der Stiftskirche zu Kamenz die neuerrichteten Altäre konsekrirte.[1])

Caspar Karas von Rhombstein, episcopus Tiberiadensis in partibus (1626 — 1646).

Er war zugleich Dompropst zu Olmütz, Scholastikus der Domkirche und Cantor der Kreuzkirche zu Breslau. Obgleich Weihbischof von Olmütz, hat er doch dort nie gelebt und gewirkt, sondern blieb in Breslau und starb daselbst den 6. Januar 1646[2]). Sein Epitaphium befindet sich im Dome zu Breslau auf der Südseite links am Ende des Presbyteriums. Bei den Verhandlungen über die Wahl des Bischofs Karl Ferdinand spielte er eine bedeutende Rolle. Daß er während

1) Gregor Frömrich's Geschichte der Cisterzienser Abtei Kamenz (Glatz 1817. 8.) pag. 123 u. 124.

2) Aug. Theiner's Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten pag. 448.

Digitized by

der Regierung des Prinzen Karl Ferdinand für diesen die Stelle eines Weihbischofs vertrat und bischöfliche Funktionen vorgenommen hat, ergiebt sich aus den Akten des Domkapitels.

Johann VIII. Balthasar Lisch von Hornau, episcopus Nicopolitanus in partibus (1626—1661).

Bis zum Tode des Bischofs von Tiberias Caspar Karas von Rhombstein bestanden in Breslau abermals vom J. 1626 bis 1646 zwei Weihbischöfe neben einander, von denen Johann Balthasar Lisch von Hornau der bedeutsamste ist. Er wurde im J. 1635 General-Administrator des Bisthums Breslau für den in Warschau lebenden Prinzen Karl Ferdinand. Von einer Stufe kirchlicher Würden zur andern stieg er in kürzester Frist. Dompropst und zugleich Propst beim heiligen Kreuz zu Breslau bekleidete er mit vieler Umsicht und Gewandtheit unter den Bischöfen Erzherzog Karl, Karl Ferdinand und Leopold Wilhelm das Amt eines bischöflichen Rathes. Die Bisthums-Administration, die er mit großer Weisheit und Besonnenheit führte, nöthigte ihn, in der bischöflichen Residenzstadt Neisse selbst zu residiren, wo er den 13. September 1661 starb. Sein Grabmal aus grauem schlesischen Marmor befindet sich an dem Pfeiler zwischen der Elisabethkapelle und dem Klein-Chore[1]) Er hat sich unbestritten um das Bisthum Breslau große Verdienste erworben. Mit der gewissenhaftesten Strenge überwachte er die Privilegien, Freiheiten und Gerechtsame der Kirche, und zeichnete sich auch durch Gelehrsamkeit, Frömmigkeit, Klugheit und Redlichkeit des Charakters vortheilhaft aus. Er begründete durch seine Munifizenz die Klöster der Kapuziner zu Breslau und Neustadt in Oberschlesien[2]). Ein Vater der Armen, Wittwen und Waisen bedachte er sehr freigebig die Hospitäler und Krankenhäuser, namentlich in Neisse. Die Dom- und Kreuzkirche zu Breslau setzte er in seinem Testamente zu Erben ein, weshalb die Canoniker beider Kirchen aus Dankbarkeit ihm im Dome das oben erwähnte Denkmal setzten. Ehre seinem Andenken und Friede seinem in Staub zerfallenen Gebein! Seinen thätigen Antheil an den Verhandlungen über die Wahl des Prinzen Karl Ferdinand zum Bischofe von Breslau haben wir bereits früher kennen gelernt.

1) F. W. Erdmann a. a. O. pag. 83 ff.

2) Eine ausführliche Geschichte des Kapuzinerklosters zu Neustadt in Oberschlesien verdanken wir dem verdienstvollen Pfarrer Weltzel von Tworkau bei Ratibor im schlesischen Kirchenblatte (Breslau 1868. 4.) Jahrg. XXXIV. Nr. 12—15. pag. 134—136. 147—149. 160. 161 u. 172.

Drittes Buch.

Die einzelnen Stifte und Klöster in Schlesien bis zum Abschlusse des westphälischen Friedens.

Erste Abtheilung.

Niederschlesien.

A. Die Schicksale der Stifte und Klöster in diesem Zeitraume.

Erstes Hauptstück.

Die Collegiatstifte.

1. Das Collegiatstift zum heiligen Kreuz zu Breslau.

A. Das Schüler-Hospital.

Wir haben im zweiten Bande dieses Werkes das zum Collegiatstifte zum heiligen Kreuz gehörige Schüler-Hospital ausführlich besprochen und erfahren, daß über kein ähnliches Institut vollständigere Nachrichten vorhanden sind, die uns ein Bild über die äußeren und inneren Verhältnisse solcher Seminarien verschaffen können, als über dieses. Wie aber im Allgemeinen der urkundliche Stoff zur Fortsetzung unserer geschichtlichen Darstellung in dem Grade abnimmt, je weiter wir zur neueren Zeit vorschreiten, so ist dies auch insbesondere bei den einzelnen Stiften, Klöstern und Hospitälern der Fall. Nur eine einzige Urkunde über das Schüler-Hospital der Collegiatkirche zum heiligen Kreuz, ausgestellt zu Breslau, den 3. Juni 1422, haben wir noch auffinden können. In derselben urkundet das Domkapitel, daß der Scholastikus Nikolaus von Borsnitz zur Verbesserung der Lage der armen Schüler in den Seminarien zu St. Johann und beim heiligen Kreuz noch bei Lebzeiten von George Seidlitz, Erbherren und Besitzer der Dörfer Galaw (Gohlau O. S. O. 2¼ M. von Neumarkt) und Smolowicz (Schmellwitz S. O. 2 M. von Neumarkt) im Neumarkter Weichbilde einen jährlichen wiederkäuflichen Zins von 20 Mark Prager Groschen und polnischer Zahl, fällig an den Terminen Walpurgis und Michaelis, um die Summe von 240 Mark Prager Groschen erkauft und von diesem Zins dem Schüler-Hospitale beim heiligen Kreuz zum Unterhalte der in dasselbe aufgenommenen armen Schüler 2 Mark 10 Groschen und 8 Denare jährlichen Zuschusses überwiesen und letztwillig zugeeignet habe. Damit aber in Zukunft

Digitized by Google

über dieſe Beſtimmung, welche der fromme Spender auch in ſeinem Tode unverändert hat beſtehen laſſen, kein Streit entſtehe und die armen Schüler der Kreuzſchule dieſes Zinſes von 2 Mark 10 Groſchen und 8 Denaren nicht etwa durch Liſt oder Trug verluſtig gehen, erklärt das Domkapitel in ſeinem und ſeiner Nachfolger Namen, daß dieſer Zins den gedachten Schülern mit allem Eigenthumsrechte gehört habe und gehöre, und verſpricht in den oben näher bezeichneten Terminen, ſobald der gedachte Erbherr der Dörfer Galaw und Smolowicz, Ritter George Seidlitz, den Zins von 20 Mark Prager Groſchen erlegt haben würde, die den armen Schülern der Kreuzſchule ausgeſetzten 2 Mark 10 Groſchen und 8 Denaren unverzüglich auszuzahlen, und ſollte das Kapital von 240 Mark Groſchen, um welches der volle Zins von 20 Mark erkauft worden iſt, je einmal zurückgezahlt worden, ſo verpflichtet ſich das Domkapitel, die auf den der Kreuzſchule ausgeſetzten Zins fallende Rate der Kaufſumme ohne Widerſpruch abzutreten und ausantworten zu laſſen [1].

B. Die Vikarien und Manſionarien des Kreuzſtiftes und der Crypta zum heiligen Apoſtel Bartholomäus.

Unterm 20. Juni 1430 legt der Präcentor der Manſionarien der Crypta beim heiligen Kreuz in ſeiner Amtswohnung auf dem Dome vor Notar und Zeugen das offene Geſtändniß ab, daß er Stephan Wolff, Präcentor und Pfarrer zu Koſtenblut (S. 2 M. von Neumarkt), aus dem Nachlaſſe des ehemaligen Manſionars der gedachten Crypta Paul Winter von Ohlau ein der Manſionarie beſtimmtes

1) Original-Urkunde des Dom-Archivs, in der Mitte bezeichnet mit E. unten am Rande von jüngerer Hand C. 37. Auf der Rückſeite vorn ſteht: Litera recognicionis dnorum de capitulo Wratislawiensi super duas marcas xgr. et viij den per prouisorem scolarium sancti Johannis hospitali sancte crucis ac procuratori eiusdem singulis annis soluendas. Darunter: Registrat. per Jo. Paschwicz, und unter dieſem Vermerk von jüngerer Hand: Pro pauperibus scolaribus in scolis ecclesie sancte crucis. Darunter: 1422. Auf der umgekehrten Außenſeite ſteht: Litera reempta a capitulo sancte crucis pro xlj florenis et viij gr. anno Mcccclxx fer. iij ante pascha. Auf der inneren Rückſeite ſteht noch folgender Vermerk: Anno dmni M° cccc° lxviij° ego Johannes Konigsberg yuveni cedulam huiusmodi tenoris de manu dni Sigismundi Lemchin: Ducente et quadraginta marce grossorum pragensium fuit pecunia capitalis censuum xx marcarum in Galaw et Smelowicz. Domini remiserunt Henrico Jenkewicz xxx marcas grossorum in capitali pecunia. In recompensam dedit viij marcas census super domo Conczcawir, stant tutum (?) et xx marcas. Item iiij marcas super villa Heinczindorff (wohl Heinzendorf O. 2 M. von Wohlau) in districtu Wratislauiensi vltra Oderam. Iste census reemi debet pro xl marcis grossorum. Item debet capitulo xl marcas grossorum in paratis. Item ij marcas census in noua ciuitate Wratislauiensi. Scripta manu mea anno etc. die lamperti. Das verſtümmelte Siegel des Kapitels hängt an Pergamentſtreifen.

Digitized by Google

großes Liber viaticus [1]) mit Zustimmung der Mansionarien, jedoch nur auf Lebenszeit, besitze und behalte, nach seinem Tode aber dasselbe an die Mansionarie oder die Mansionarien nach der letztwilligen Bestimmung des Testators wieder zurückfallen soll, gemäß dem von dem Notar Nikolaus von Wansaw darüber aufgenommenen Notariats-Instrumente. Ueber diesen gerichtlichen Akt und die aus demselben hervorgegangenen Verpflichtungen ließ der Präcentor Stephan Wolff durch den Cleriker der Breslauer Diöcese und kaiserlichen Notar Peter, Sohn des Peter Scholz (Scultеti) von Oppelwicz (S. W. 1½ M. von Schwiebus), ein Notariats-Instrument aufnehmen. Zeugen waren Johann Thyncz, Altarist bei der Kirche St. Peter und Paul an der Dombrücke, der Priester George Lawbin (wohl Lauban) und Christoph Coccini von Bernstadt [2]).

Viele unserer Leser werden vielleicht fragen, warum eine scheinbar so völlig werthlose Urkunde, die doch kein Interesse erwecken kann, hier eine Stelle gefunden? Wir haben darauf nur Folgendes zu erwiedern:

1. Handschriften und Bücher waren zu der Zeit, aus welcher diese Urkunde stammt, sehr kostspielig, zumal die Buchdruckerei noch keineswegs erfunden war, und als dies im J. 1440 geschah, noch nicht den Grad der Vollkommenheit erreicht hatte, der es ermöglichte, die Drucke zu vervielfältigen und deshalb die Bücher wohlfeiler herzustellen. Wer sich solche anschaffen wollte, mußte oft bedeutende Summen darauf verwenden, und es läßt sich daraus erklären, welch hohen Werth damals ein Buch haben mußte. Ein Priester konnte nur mit Mühe und nicht ohne fremde Beihülfe sich nicht selten sein Liber viaticus oder Brevier anschaffen. Wie kostspielig ein solches Buch damals war, können wir aus dem Vermerk auf der Rückseite unserer Urkunde entnehmen, welcher bezeugt, daß die Mansionarien der Crypta beim heiligen Kreuz das ihnen durch Testament zugewendete Liber viaticus verkauften und den Erlös zum Ankauf eines jährlichen Zinses von einer Mark Prager Groschen verwenden konnten.
2. In Bibliotheken steckte demnach ein unendlicher Werth und ein großer Reichthum. Sie konnten nur nach und nach und mit

1) Liber viaticus bezeichnet im Mittelalter nichts weiter, als das Brevier, aus welchem der Priester sein tägliches Offizium oder die kanonischen Tagzeiten betet.

2) Original-Urkunde des Kreuzstiftes. Die Urkunde ist ohne Siegel ausgestellt. Das Zeichen des Notars ist beigefügt. Auf der Rückseite steht von gleichzeitiger Hand der Vermerk: Instrumentum super certo viatico, quem vendiderunt Mansionarii et emerunt j marcam census annui. Außer einer alten Bezeichnung mit G. G. findet sich kein Zeichen auf der Urkunde.

Digitized by

einem großen Kostenaufwande zu Stande gebracht werden. Nur selten ermöglichten Privatpersonen, denen irdischer Reichthum zu Theil geworden, die Anlegung einer solchen für sich und ihre Familien. Die ansehnlichen Bibliotheken bei den Dom- und Klosterstiften, andern kirchlichen Instituten und Universitäten sind, wie die Geschichte lehrt, größtentheils durch die Munifizenz der Landesfürsten und durch Vermächtnisse frommer Wohlthäter entstanden, die entweder Geldmittel oder ihre Bücherschätze diesen Anstalten zuwendeten. So besaß die Bibliothek des Domkapitels zu Breslau bis zum Jahre 1632 einen reichen Schatz werthvoller Handschriften, die auf solche Weise in dieselbe gelangt waren.

Wenn wir dies Alles zusammenfassen, so erscheint uns die Urkunde, deren Inhalt wir hier mitgetheilt haben, keineswegs so werthlos und das darin bekundete Vermächtniß keineswegs so unbedeutend, daß wir es hätten mit Stillschweigen übergehen sollen.

Wie wenig selbst die Bischöfe im Stande waren, die Gerechtsame kirchlicher Stiftungen und Corporationen zu schützen und aufrecht zu erhalten, muß uns klar werden, wenn wir zurückblicken auf die Lage der Kirche in einem Zeitalter, wo die hussitische Bewegung immer ausgedehntere Dimensionen gewann und nach der Sitte des Faustrechtes der Stärkere straflos den Schwächeren unterdrückte. Dies beweist eine päpstliche Bulle, die unterm 24. April 1481 zu Gunsten der Mansionarien der Crypta beim heiligen Kreuz erlassen wurde. Die Ritter Caspar und Melchior Goer[1]), Heinrich und Conrad Seidlicz von Kemordorf (Kammendorf bei Kanth S. O. zu S. 3 M. von Neumarkt), Conrad Tschaßlaw von Fürstenaw (Fürstenau bei Kanth S. S. O. 3 M. von Neumarkt), Fabian Tschanat hatten in Gemeinschaft mit einigen andern Clerikern und Laien den gedachten Mansionarien widerrechtlichen Eingriff in die zur Präcentur und ihren kirchlichen Benefizien gehörigen Zinsen, Güter und andere Sachen gethan, ohne daß die Beeinträchtigung auf gesetzlichem Wege hätte verhindert werden können. In ihrer bedrängten Lage wendeten sie sich an Papst Sixtus IV. und baten um Schutz. Dieser beauftragte den Propst zum heiligen Geist und die Domherren Nikolaus Scholz und Johann von Gordon mit der Untersuchung der Beschwerde und bestellte sie mit der Maßgabe zu Schiedsrichtern, daß sie die Parteien vorladen, ihre beiderseitigen Erklärungen hören und sorgfältig

1) Goer oder Gor ist ein Zuname derer von Stosch auf Mondschütz (S. W. 3/4 M. von Wohlau). Der hier genannten Caspar und Melchior von Stosch, genannt Gor, wird gedacht in Joh. Sinapius' schlesischem Adels-Lexikon (Leipzig und Breslau 1728. 4.) Thl. II. pag. 457.

Digitized by

erwägen, und dann nach Billigkeit entscheiden sollen, mit Ausschluß des Rechtes der Appellation. Was dann entschieden worden sei, soll bei Vermeidung der kirchlichen Censuren von beiden Parteien gewissenhaft beobachtet werden, vorausgesetzt, daß die beklagten Zinsen den Statuten des Concils vom Lateran nicht zuwiderlaufen. Sollten die vom Papste bestellten Schiedsrichter nicht insgesammt sich dem Auftrage zu unterziehen vermögen, so sollen zwei oder mindestens einer bei der Vernehmung der Parteien und Zeugen zugegen sein [1]).

Es ist zu bedauern, daß während der Zeit, von welcher hier die Rede ist, ein fühlbarer Mangel an geschichtlichen Nachrichten über das altehrwürdige Collegiatstift zum heiligen Kreuz eintritt und wir vergebens nach urkundlichen Zeugnissen forschen, die von einigem Belange sind und dem Leser ein Interesse abgewinnen können. Die hussitischen Unruhen und der dreißigjährige Krieg, welche eine lange Reihe von Greueln und Verwüstungen mit sich geführt und auch die Kirche ihrer Besitzthümer theils durch den Vandalismus der rohen Krieger, theils durch Verarmung, theils auch durch Verpfändung und Verkauf vieler Güter, worüber größtentheils die noch vorhandenen Urkunden lauten, entkleidet haben, sind wohl die nächste Ursache, daß wir von diesem, so wie von mehreren andern kirchlichen Stiftungen und Instituten, die den Säkularisationsgelüsten des sechszehnten Jahrhunderts glücklich entgangen sind, wenig Bedeutsames zu berichten haben. Es entsteht vom Jahre 1481 bis 1559 eine bedeutende Lücke, die auszufüllen wir nicht vermögen, zumal die Kauf- und Verkaufs-Instrumente, die wir einzusehen Gelegenheit hatten, keinen oder nur einen sehr geringen Anhaltspunkt für geschichtliche Forschungen bieten.

Bischof Balthasar urkundet unterm 21. December 1559 zu Neisse, daß Peter Pförtner, bischöflicher Rentmeister zu Neisse, den Vikarien des Kreuzstiftes auf dem Dome zu Breslau um die Summe von 100 guter gewichtiger ungarischer Goldgulden auf sein Haus einen jährlichen Zins von 6 schweren Mark mit dem Rechte des Wiederkaufs, zahlbar zu Johanni und Elisabeth (24. Juni und 19. November), verkauft habe. Der Bischof bestätigt diesen Kauf und Verkauf unter der Bedingung, daß den gedachten Vikarien, wenn der

---

1) Die Bulle ist ausgestellt zu Rom bei St. Peter im zehnten Jahre des Pontifikats Sixtus' IV. Die an Hanfschnur hängende Bleibulle des Papstes ist unversehrt vorhanden. Auf der eingebogenen Rückseite steht: N. de Benzis, dicht unter dem Siegel auf dem Umschlage: J. Cor. Weiterhin an der Ecke rechts: P. de Monte. Auf der innern eingebogenen Seite oben links: Jo Castelli prothonotarius, in der Mitte: Jo. Vittor, rechts: Jo. de Picheyr.

Digitized by Google

erkaufte Zins nicht gezahlt werden ſollte, das Recht und die Befugniß zuſtehe, mit Hülfe des biſchöflichen Hofrichters zu Neiſſe den Cenſiten zu pfänden und mit dem gewonnenen Pfande ſo zu verfahren, als ob alle Rechte darüber ergangen wären. Dagegen ſoll es dem Peter Pförtner und ſeinen Erben oder Nachkommen frei ſtehen, dieſen Zins von 6 Mark, unbeſchadet den verſeſſenen Zinſen, wann und wie es ihnen beliebt, um die Kaufſumme von 100 guten und gewichtigen Goldgulden wieder zurückzukaufen [1]).

1) Original-Urkunde des Kreuzſtiftes. Vom Siegel ſind nur noch die Pergamentſtreifen übrig. Die Urkunde iſt auf der Rückſeite ohne Zeichen und mit folgendem Vermerk verſehen: Vicariis S. † 6 ſchwere Mark pro 100 fl. vngaric. Nissae in domo Petri Pfoertner Ao. 1559. In den Copiis literarum censualium vicariorum perpetuorum ecclesie collegiate sancte Crucis Vratisl. in et extra ciuitatem Vratislauiensem et distructuum diuersorum, einer Handſchrift in folio, welche, von verſchiedenen Händen fortgeſetzt, aus den Jahren 1460 bis 1651 eine bedeutende Anzahl Abſchriften verſchiedner Urkunden, meiſt Conſenſe, Schulden und wiederkäufliche Zinſen betreffend, enthält, haben wir wenig für unſern Zweck benutzen können. Wir führen hier nur noch an, daß die Vikarien des Kreuzſtiftes vom J. 1535 bis 1651 noch mehrere Zinſen wiederkäuflich erworben haben, und zwar:

a. Vom Ritter Franz Reibnitz von Kauder (O. N. O. 1 M. von Wolfenhain), Komthur der Johanniter-Commende Klein-Oels (S. zu S. W. 1¾ M. von Ohlau) 16 ſchwere Mark und 24 Groſchen um 200 ungariſche Goldgulden. Striegau und Schweidnitz am Abende Margaretha (20 Juli) 1535.

b. Vom Rathe der Stadt Striegau wurden 20 Thaler jährlichen Zinſes um 400 Thaler Kapital erworben auf der Stadt Renten, Zinſen, Zufälle, Geſchoſſe und andere Einkommen und Genüſſe, ſie ſeien in oder vor der Stadt auf Dörfern, Vorwerken, Wäldern, Wieſen, Teichen, Mühlen und andern Zubehörungen und Nutzbarkeiten. Striegau Dienſtag vor dem heiligen Pfingſttage (20. Mai) 1561.

c. Von demſelben Rathe der Stadt Striegau wurden ferner unter denſelben Bedingungen und auf dieſelben Stadtgüter und Einkommen 12 ungariſche Gulden, gut an Gold und Gewicht, jährlichen Zinſes um die Summe von 200 gleichwichtigen Goldgulden erkauft. Striegau am Donnerſtage nach Exaudi (26. Mai) 1569.

d. Von demſelben Rathe der Stadt Striegau und unter Verpfändung derſelben Güter, Einkünfte und Genüſſe erkauften die Vikarien des Kreuzſtiftes noch 6 ungariſche Goldgulden jährlichen Zinſes um 100 gleiche Goldgulden. Striegau am Tage Johannis des Täufers (24. Juni) 1571.

e. Ueber dieſe an verſchiedenen Terminen zu entrichtenden, ſo wie über mehrere andere den Altariſten der Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena gehörige Zinſen ſchließt der Rath der Stadt Striegau mit den Vikarien des Kreuzſtiftes und den gedachten Altariſten einen Vertrag ab, demgemäß dieſe Zinſen nicht mehr an verſchiedenen, ſondern nur an einem Tage entrichtet werden ſollen. Striegau am Donnerſtage nach Eliſabeth (26. November) 1573.

f. Der Domherr und Senior des Kapitels Philipp Jakob von Jerin, Cuſtos des hohen Domſtiftes, Scholaſtikus beim heiligen Kreuz, Archidiakonus zu Liegnitz und Domherr zu Groß-Glogau, General-Adminiſtrator des Bisthums urkundet, daß George Seifried von Goſſendorf (S. O. 1 M. von Neumarkt) an die Vikarien des Kreuzſtiftes einen jährlichen Zins von 40 Thalern um 666 Thaler auf ſein Gut Goſſendorf mit allem Zubehör, Einkommen, Rechten, Gerechtigkeiten und Nutzbarkeiten verkauft habe. Breslau, den 3. Januar 1651.

Digitized by Google

Das Domkapitel urkundet in der Kapitelssitzung auf dem Dome zu Breslau und zwar im Generalkapitel vom 27. Januar 1603, daß George Beſt, Bauer aus Paſchwitz (S. W. zu W. 2 M. von Breslau), den Vikarien des Kreuzſtiftes zu Breslau einen jährlichen Zins von zwei ſchweren Mark um 33 ſchwere Mark 16 Groſchen, die zur Anniverſarienſtiftung des Andreas Bogurski, der Theologie Doktor und Canonikus beim heiligen Kreuz, gehören, auf ſein Bauergut von drei Huben nebſt Zubehör mit dem Rechte des Wiederkaufs verkauft habe. Das Kapitel beſtätigt dieſen Verkauf, jedoch ſeiner Obrigkeit und Herrſchaft, den ihn gebührenden Dienſtpflichten und allen andern Gerechtigkeiten unbeſchadet [1]).

Unterm 21. Juni 1622 urkundet Chriſtoph von Gellhorn und Hilbersdorf (N. zu N. O. 1 M. von Falkenberg), Scholaſtikus des hohen Dom- und Dechant des Kreuzſtiftes zu Breslau, kaiſerlicher und biſchöflicher geheimer Rath und Hoferichter, daß Johann Lorenz, Tiſchler auf dem Hinterdome und unter biſchöflicher Jurisdiktion, im Einverſtändniſſe mit ſeiner Ehefrau Eliſabeth den Vikarien des Kreuzſtiftes 18 Thaler jährlichen und wiederkäuflichen Zinſes um die Summe von 300 Thaler auf ſein Haus und den dazu gehörigen Garten an der Oder verkauft habe. Der Hoferichter beſtätigt dieſen Verkauf mit der Maßgabe, daß die gedachten Vikarien, im Falle der erwähnte Zins zur beſtimmten Zeit nicht gezahlt werden ſollte, auf dem Wege des Rechtes mit Pfändung vorgehen, den Verkäufer aber freiſtehen ſoll, der Zins um die gedachte Kaufſumme wieder zurückzukaufen [2]).

Eben ſo urkunden Bürgermeiſter und Rath der biſchöflichen Stadt Kanth unterm 20. September 1625, daß der Rathmann Heinrich Keller mit ſeiner Ehefrau Katharina und deren Vormunde, dem Rathmanne Nikolaus Müller, den Prokuratoren der Vikarien beim heiligen Kreuz, Martin Schuppe und Johann Triceſius, einen jährlichen und wiederkäuflichen Zins von 6 Thalern um die Summe von 100 Thalern, die zum Stiftungskapitale des Tenebrä, das wöchent-

1) Die Original-Urkunde ſcheint nicht mehr vorhanden zu ſein. Wir geben ſie hier nach einer Abſchrift in dem oben angeführten Copialbuche.

2) Original-Urkunde des Kreuzſtiftes. Nur die Pergamentſtreifen, an denen das Siegel gehangen, ſind noch vorhanden. Auf der Rückſeite ſteht: Communitet der H. Vicarien zum heiligen Creucze de vendita argenteria: 10 Thl. census annui reemptitii pro 300 Tahl. in et super domum et hortum Ernesti Joannis Lorentz post summum sive insulam in iurisdictione Serenissimi et Reverendissimi Episc. Vratisl. Pro termino Pentecostes. Pro mensa DD. Vicariorum ad S. Crucem. A. 1622. Exstat de hoc in regesto proventuum pro mensa DD. Vicariorum ad S. † laborantium, cuius titulus hic est: Regestum proventuum pro mensa etc. restat ab A. 1632

lich an den Freitagen in der Collegiatkirche zum heiligen Kreuz gesungen zu werden pflegt, gehören, auf ihr Haus, Scheune, Garten und daran stoßenden Acker verkauft habe. Dieser Verkauf wird unter der Bedingung bestätigt, daß wenn Verkäufer mit der Abführung des Zinses säumig sein sollte, oder seine Erben und Nachkommen denselben nicht abführen wollten, die gedachten Prokuratoren ermächtigt sein sollen, die Hülfe des Gerichtes und des Rathes der Stadt Kanth anzusprechen und die Säumigen zu pfänden, wobei darauf keine Rücksicht zu nehmen sei, ob das Grundstück im Kriege oder durch Feuersbrunst verwüstet würde. Dagegen behalten sich Verkäufer und seine Erben vor, diesen Zins um die nämliche Summe von 100 Thalern wieder zurückzukaufen, wann und wie es ihnen gefallen wird, nachdem die Aufkündigung ein halbes Jahr zuvor erfolgt ist [1]).

C. Die Schicksale der Collegiatkirche zum heiligen Kreuz und ihrer Cryta zum heiligen Bartholomäus im dreißigjährigen Kriege.

Bis zur Säkularisation des Jahres 1810 scheint das Collegiatstift in seiner Verfassung keine wesentlichen Veränderungen und keine irgendwie bedeutsame Schicksale erfahren zu haben, wenn wir die Zeiten der kirchlichen Bewegung des sechszehnten Jahrhunderts und die Greuel und Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges unberücksichtigt lassen. Seit Herzog Heinrich IV. von Breslau durch Stiftungs-Urkunde vom 11. Januar 1288 dieses Collegiatstift als ein Denkmal seiner vollständigen Versöhnung mit Bischof Thomas II. von Breslau in's Leben gerufen. pflegten, wie die Geschichte beweist, fromme Canoniker und Priester ruhig und unangefochten nach der Willensmeinung des fürstlichen Stifters in beiden Kirchen, der unterirdischen Crypta und der oberen Kreuzkirche, den Gottesdienst. Erst im J. 1632 trat eine bedauernswürdige Störung ein. In diesem Jahre rückten aus Sachsen, Schweden und Brandenburgern bestehende Truppen in Schlesien ein, wie wir bereits früher erzählt haben. Diese bemächtigten sich unter Anführung des sächsischen Generals Arnheim der Stadt Glogau und trieben die kaiserlichen Soldaten nach Oberschlesien. Unter diesen Umständen kam Breslau, die Hauptstadt des

1) Original-Urkunde des Kreuzstiftes. Das Siegel fehlt. Auf der Rückseite steht der Vermerk: Ao. 1626 pro termino Michaelis 100 Thl. Verkauff pr. 6 Thlr. ad Responsorium Tenebrae singulis feriis sextis ad S. Crucem Vicedecani ex testamento disposita. Stehen zum Ganth auf Herrn Heinrich Keller Rathsverwandten Acker, Hauß und Hoff vor der Stadt gelegen vor dem Mühlthore, die Mettgang genannt. Ao. 1660 ultima vice solutum est. Eodem anno exustum est et ille mortuus. Andere Bezeichnungen der Urkunde sind nicht vorhanden.

Digitized by

Landes, die es lieber mit den Schweden gehalten hätte, in eine sehr mißliche Lage. Sie warb Soldaten und behauptete eine gewisse Neutralität. Weder kaiserliche, noch schwedische, noch sächsische Besatzung fand Aufnahme und Einlaß [1]). Die Schweden besetzten nur die durch den Oderstrom von der Stadt getrennte Dominsel. Dieser feindliche Besuch brachte Unheil und Verderben über die Dom- und Kreuzkirche, namentlich wurde die unterirdische Bartholomäuskirche hart mitgenommen. Die Domherren flüchteten nach und nach (paulatim) und kamen mit genauer Noth davon; der Dom wurde geplündert und das geraubte Gut den Breslauern zum Kauf angeboten; der Kirchenschmuck ward, so weit er nicht gerettet werden konnte, eine willkommene Beute der Feinde. Von den Thürmen der Dom- und Kreuzkirche wurden die Glocken herabgenommen und fortgeschleppt. Die Grüfte wurden geöffnet, um Schätze darin zu suchen. In der Dom- und Kreuzkirche wurde durch die schwedischen und sächsischen Feldprediger Schwarzbach und Matthias Reichel protestantischer Gottesdienst gehalten und die unterirdische Bartholomäuskirche vollständig ausgeräumt und in eine wüste Gruft umgewandelt, in welche die Schweden ihre Pferde zogen, um sie als Stall zu benutzen. Seit dieser Zeit ließ man das entweihte und geschändete Heiligthum wüste und verödet stehen, das nur noch zur Aufbewahrung von Baumaterialien und Geräthschaften benutzt wurde. Daß bei dieser Gelegenheit die kostbare Dombibliothek rein ausgeplündert und vernichtet wurde, haben wir schon früher erzählt [2]).

Zum Schlusse möge uns noch ein Rückblick auf das Zeitalter der kirchlichen Trennung vergönnt sein. Wir haben zu unserm tiefsten Schmerze in diesem Zeitalter die Bemerkung machen müssen, daß es um die Sittlichkeit des Volkes leider schlecht bestellt war; wir haben die betrübende Erfahrung gemacht, daß Ordenspriester Eid und Gelübde brachen und sich mit eben so eidbrüchigen Nonnen verheiratheten, und daß solche Männer größtentheils zu Predigern der neuen

1) G. F. Buckisch's Religions-Akten. Hdschrift fol. Vol. V. Cap. XIII. Membr. VI. pag. 603 ff. unserer Handschrift, wo die Verhandlungen über die Aufnahme einer schwedischen Besatzung in die Stadt Breslau ausführlich mitgetheilt werden.

2) Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis ab anno 1518 usque ad annum 1637. MS. fol. pag. 386 ff. unserer Handschrift. In Kastner's Archiv. Bd. I. pag. 220 ff. Bd. III. pag. 224 ff. Menzel's Geschichte Schlesiens (Breslau 1808. 4.) Bd. II. Heft IX Nr. 52. pag. 415 u. 416. Dessen topographische Chronik von Breslau (daselbst 1805. 4.) Quart. III. Nr. 33 pag. 256 Nr. 35 pag. 271 u. 272. (v. Klöber's) Schlesien vor und seit dem Jahre 1740 (Freiburg 1788. 8.) Thl. I. pag. 325 ff. F. W. Pachaly's Sammlung verschiedener Schriften über Schlesiens Geschichte und Verfassung (Breslau 1790. 8.) Bd. I. Abth. V. Abschn. IV. pag. 371

Lehre verwendet wurden. Wir finden aber auch Domherren und höhere geiſtliche Würdenträger, die dieſe ſchlüpfrige Bahn betraten. Zum Glück war die höhere Geiſtlichkeit in Schleſien, mit wenigen Ausnahmen, eben nicht geneigt, ſolchem Beiſpiele zu folgen. Nur einige Canoniker des Collegiatſtiftes zum heiligen Kreuz in Breslau waren unter den Biſchöfen Balthaſar von Promnitz und Caſpar von Logau in die Fußſtapfen des Dompredigers Johann Heß getreten und hatten ihre Canonikate und Präbenden niedergelegt, um in einer Heirath ihr Heil zu ſuchen. Wir führen hier nur ein ſolches Beiſpiel auf und hoffen, daß es genügen wird, den Geiſt der Zeit zu charakteriſiren.

Unterm 14. März 1543 inveſtirte Biſchof Balthaſar auf Verlangen des Herzog's Friedrich II. von Liegnitz und Brieg, der zugleich Statthalter des Fürſtenthums Glogau und Herr des Fürſtenthums Münſterberg war und das Präſentationsrecht beanſpruchte, einen jungen Mann, den Zacharias Melzer, Görlitz genannt, auf das Canonikat und die Präbende in der Collegiatkirche zum heiligen Kreuz, welche durch das Ausſcheiden des fürſtlichen Kanzlers von Oels, Martin Melzer, Eſchelauer genannt, der aus der katholiſchen Kirche heraus- und in den Eheſtand getreten war, erledigt wurden. Der Biſchof trägt dem Kapitel des Collegiatſtiftes zum heiligen Kreuz auf, den gedachten Zacharias Melzer in ſeine Präbende einzuführen, in's Kapitel aufzunehmen und ihm ſeinen Stand im Chore anzuweiſen [1]).

1) Die Urkunde lautet: Balthasar dei gratia Episcopus Vratislaviensis etc. summus utriusque Silesiae Capitaneus, venerabilibus viris dominis etc. Capitulo Ecclesie collegiate sancte Crucis Vratislaviensis, nobis sincere dilectis, salutem in domino. Vacante canonicatu et prebenda in dicta ecclesia collegiata per matrimonialis thori ingressum Martini Melczer, Eschelauer dicti. Cancellarii Olsnensis, ultimi et immediati eorundem canonici et prebendati ministri et possessoris, ad presentacionem illustris principis et domini domini Friderici ducis Silesie Legnicensis et Bregensis, ducatus Glogouie maioris locumtenentis ac Monsterbergensis ducatus domini, ius presentandi habere pretendentis, ingenuum adolescentem Zachariam Melczer Gorlitium de dictis canonicatu et prebenda inuestiuimus presentibusque inuestimus, administratione spiritualium et temporalium cum regimine inibi sibi recommissis. Idcirco vobis presentibus committimus et mandamus, Quatenus prefatum Zachariam Melczer aut eius procuratorem legitimum, ipsius tamen nomine in possessionem dicti canonicatus et prebende iuriumque et pertinentiarum eorundem nostra ducatis auctoritate legitime corporalem, adhibitis ceremoniis et solemnitatibus circa noui canonici recepcionem solitis et consuetis, stallo sibi in choro locoque et voce in capitulo assignatis. Ipsumque recipiatis et ab aliis recipi faciatis, facientes ei nihilominus de vniuersis et singulis iuribus, fructibus, emolumentis et obuentionibus de censitis et reddituariis suis integre responderi. Datum Nisse die decima quarta mensis Martii anno domini millesimo quingentesimo quadragesimo tertio nostro sub sigillo. Verſtümmelte Original-Urkunde des Kreuzſtiftes. Vom Siegel iſt nur noch ein Pergamentſtreifen vorhanden.

Digitized by Google

2. Das Collegiatstift U. L. F. zu Groß-Glogau.

A. Die Schicksale der Collegiatkirche in diesem Zeitraume.

Die Nachrichten über das Glogauer Domstift in dieser Zeit fließen sehr sparsam und wir werden nur wenig Quellenmäßiges zu berichten haben. Eine größere Ausdehnung, wie bisher, scheint diese Stiftung nicht mehr gewonnen zu haben und auch sonst haben sich dessen Persönlichkeiten mehr zurückgezogen, als bemerkbar gemacht; wenigstens vermögen wir nicht ein Beispiel aufzufinden, daß ein Canonikus aus seiner stillen Häuslichkeit herausgetreten wäre und sich durch Wissenschaft und Gelehrsamkeit oder sonst auf irgend eine andere Weise ausgezeichnet hätte, so gebildet und verehrungswürdig auch die Männer, die damals im Kapitel saßen, gewesen sind, wenn wir nicht etwa den Dechant Balthasar Machius hervorheben wollen, welcher durch einen heiligmäßigen und strengsittlichen Wandel in seinem musterhaften Leben die Blicke seiner Zeitgenossen auf sich gerichtet hatte und bei seinem Tode im J. 1668 das Glogauer Domstift mit der Verwaltung eines von ihm gestifteten Stipendiums für arme Schüler betraute [1]).

Im J. 1474 befestigte Herzog Heinrich XI. von Glogau die Dominsel und das Collegiatstift mit Gräben und Wällen [2]). Der sogenannte Glogauer Krieg zwischen dem Könige Matthias von Ungarn und Böhmen und dem Herzoge Johann II., dem Grausamen, von Sagan und Glogau im J. 1488 brachte großes Unglück über dieses Collegiatstift und setzte es dem völligen Verderben aus. In Glogau befehligte Prinz Georg von Münsterberg, der hussitischen Grundsätzen huldigte. Dieses wurde von den Böhmen immer enger eingeschlossen, der Dom erobert und ausgeplündert, so daß Mangel an Lebensmitteln eintrat. König Matthias hatte den hartnäckigen Johann II. mit Krieg überzogen und unter Anführung des Generals Tettauer sein schwarzes Heer vor Glogau rücken lassen, um dieses zu erobern. Herzog Johann, der es mit den hussitisch gesinnten Böhmen hielt und vom Kapitel exkommunizirt worden war, brannte das Collegiatstift, damit es nicht vollständig (integre) in die Hände des Königs Matthias kommen sollte, von Grund aus ab und legte selbst die schöne Domkirche, nachdem zuvor ihre Kostbarkeiten und die

1) F. Minsberg's Geschichte der Stadt Groß-Glogau (daselbst 1853. 8.) Bd. II. Zeitr. IV. pag. 105.

2) Henelii Silesiogr. renov. (Vratisl. et Lips. 1704. 4.) Tom. I. Cap. VII. §. 46. pag. 146

Digitized by Google

Bibliotheken geraubt worden waren, in Asche[1]). Der dreißigjährige Krieg mit seinen Drangsalen lastete gleichfalls schwer auf diesem Collegiatstifte und nur allmählig konnte sich dasselbe von seinem Mißgeschicke erholen.

B. Fromme Stiftungen bei der Collegiatkirche.

Wie allen kirchlichen Instituten flossen auch dem Glogauer Domstifte in diesem Zeitraume Vermächtnisse von frommen Wohlthätern zu.

Den Dom-Vikarien zu Glogau gehörte die Fischerei in der Oder, soweit sie dieselbe rechtmäßig erworben hatten. In den bedrängten Zeiten der Hussitenkriege war diese Fischerei verpfändet worden; sie einzulösen, verspricht der Rath am Antheile des Herzogs Wlodko (Wladislaus) von Teschen und Glogau den gedachten Vikarien in einer Urkunde, ausgestellt am Freitage vor Reminiscere (29. Februar) 1448 die ansehnliche Summe von 100 Mark Prager Groschen und am Dienstage nach Martini (18. November) desselben Jahres noch 170 Mark für den Herzog Wlodko an das Glogauer Domstift zu zahlen[2]).

Auf den Dörfern Gramschütz (S. O. zu S. 1¼ M. von Glogau) Priedemost (S. O. 1 M. von Glogau) und Wilkau (O. zu N. O. 1 M. von Glogau) haftete ein bischöflicher Zehnt oder Getreidezins von 33 Mark 18 Prager Groschen. Diesen vergabte Bischof Peter II. von Breslau im J. 1449 an das Glogauer Domstift gegen Einzahlung einer Summe von 333 Mark 3 Vierdung, um die Söldner zu bezahlen, die der Bischof und sein Domkapitel gegen Heinrich von Stosch, der mit dem Kapitel zu Breslau in einen langen Streit verwickelt war und letzteres befehdete, indem er mit seinen Genossen die Kirchengüter plünderte und verwüstete, hatte werben müssen[3]).

1) Joachimi Curei gentis Silesiae annales (Witebergae 1571 fol.) pag. 343 sqq. Henelii Silesiogr. renov. l. c. Menzel's Geschichte Schlesiens (Breslau 1808. 6.) Bd. I. Heft V. Nr. 29 pag. 228 ff. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Büsching (Breslau 1815. 4.) Bd. II. pag. 139 ff. Fischer's und Stuckart's Zeitgeschichte der Städte Schlesiens (Schweidnitz 1819. 4.) Bd. III. pag. 7 ff. Catalogus abbatum Saganensium in Stenzel's Script Rer. Siles. (Breslau 1835. 4.) Bd. I. pag. 391 ff. Mark. Kyntsch's von Zebten Herzog Hans der Grausame von Sagan in Stenzel's Script. Rer. Sil. (Breslau 1850. 4.) Bd. IV. pag. 8 ff. Klose's dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1783. 8.) Bd. III. Thl. II. Cr. 136. pag. 341 ff. Alle späteren Geschichtschreiber haben offenbar aus diesen Quellen geschöpft.

2) F. Minsberg's Geschichte der Stadt und Festung Groß-Glogau (daselbst 1853. 8.) Bd. I. pag. 298.

3) F. Minsberg a. a. O. Die Prozeß-Akten des Breslauer Domkapitels gegen Heinrich von Stosch sind noch in einer gleichzeitigen Handschrift auf Papier vorhanden, die in folio angelegt 17 Blätter umfaßt. Es befinden sich in ihr folgende Urkunden:

Digitized by Google

Im J. 1440 stiftete die Glogauer Bürgerschaft in der Collegiatkirche U. L. F. auf dem Dome eine kirchliche Bruderschaft zur Ehre und zum Lobe der seligsten Jungfrau Maria, welche den Zweck haben sollte, den Armen und Verlassenen, welche von aller menschlichen Hülfe entblößt und einsam in der Welt dastehen, bei ihrem Tode ein anständiges und ehrliches Begräbniß nach christlichem Brauche zu verschaffen, und Beiträge der Mitglieder zu diesem edlen Zwecke zu sammeln und die von denselben in ihren Testamenten der Bruderschaft ausgesetzten Legate und frommen Vermächtnisse zur Ausführung dieses schönen Werkes echt christlicher Liebe zu verwenden. Diese Stiftung erhielt am Mittwoch vor Hedwig (8. Oktober) 1455 von den Prälaten und Canonikern des Collegiatstiftes ihre kirchliche Bestätigung [1]).

Wir wissen bereits, daß im J. 1388 der Canonikus und Pfarrer bei St. Nikolaus, Johann Priedemost, sechs Mansionarien unter einem Präcentor im Kleinchore der Glogauer Domkirche gestiftet hat [2]). Diesem Institute wendete Bartholomäus Giersdorf, Scholastikus am Domstifte zu Glogau und Propst zu Liebenthal, seine Vorsorge zu und bedachte auch die Collegiatkirche mit ansehnlichen Vermächtnissen. In einer Urkunde, ausgestellt am Tage Simon und Juda (28. Oktober) 1452, setzte er dem Präcentor zur Verbesserung seiner Besoldung einen Stiftungsfond von 10 Mark Prager Groschen aus und ließ in die Kirche, die er mit silbernen Geräthen und kostbaren Gewändern versah, einen neuen Seitenaltar setzen. Die Armen bedachte

---

a. Urkunde von den Breslauer Bürgern Johann Bank und Peter Stronchen, ausgestellt zu Breslau am Mittwoch vor Hedwigis (13. Oktober) 1434.

b. Urkunde von demselben ausgestellt zu Breslau am Mittwoch vor Margaretha (10. Juli) 1437.

c. Urkunde des Bischofs Conrad von demselben Datum 1437.

d. Urkunde des Breslauer Domkapitels von demselben Datum 1437.

e. Vier Urkunden vom Rathe der Stadt Breslau, ausgestellt am Mittwoch nach Michaeli (2. Oktober) 1448.

f. Urkunde vom Rathe zu Münsterberg, ausgestellt am Montage nach Trinitatis (9. Juni 1449.)

g. Die Klageschrift des Heinrich von Stosch, präsentirt dem Domkapitel und beglaubigt durch Benedikt Ottendorf unterm 4. April 1450.

Der Streit bewegt sich um ein Darlehn von 135 Mark guten und reinen Silbers, das Bischof Conrad von dem Breslauer Bürger Nikolaus Beda, nach dessen Tode die hinterlassene Wittwe desselben, Hedwig, den Heinrich Stosch, Hauptmann von Burg, geehelicht hatte, gegen Verpfändung einer kostbaren Kasel und eines werthvollen silbernen Bildes des heiligen Wenzeslaus empfangen. Dieses Darlehn fordert nun Stosch im Namen seines Weibes mit Vorzeigung zweier Schöppenbriefe, ausgestellt zu Breslau am Freitage nach Margaretha (15. Juli) 1440 und am Freitage nach Cantate (4. Mai) 1442, wieder zurück, dessen sich das Domkapitel unter anderen beigebrachten Rechtsgründen weigert.

1) Minsberg a. a. O. Bd. I. pag. 298.

2) Dr. Heyne's Geschichte des Bisthums Breslau. Bd. II. Bch. II. Hauptst. I. pag. 653.

Digitized by Google

er mit 8 Mark Prager Groschen, um von den Zinsen dieselben in der Faste mit Heringen zu speisen. In die Domkirche verordnete er drei Chorknaben, die jährlich neu bekleidet werden sollten, und ließ an die Stelle der alten verfallenen Domschule ein ganz neues Schulgebäude erbauen [1]).

Ein ähnlicher Streit wie der, den das Breslauer Domkapitel mit dem Rathe der Stadt Breslau im J. 1380 wegen des Bierausschrotes und der Schankgerechtigkeit führte [2]), war auch in Glogau zwischen den Vikarien des Collegiatstiftes und dem Rathe dieser Stadt im J. 1560 wegen des berühmten Breslauer Bieres, der Schöps genannt, zum Ausbruche gekommen. Die Vikarien des Collegiatstiftes ließen dieses damals sehr beliebte Bier in ganzen Frachten nach Glogau bringen und in den auf dem Dome befindlichen Schänken mit großem Vortheil verkaufen. Dies mußte den Neid der brauberechtigten und den Bierschank treibenden Bürger Glogau's erwecken. Sie beklagten sich beim Rathe der Stadt über starken Abbruch an ihrer Schankgerechtigkeit und forderten, daß der Bierschank auf dem Dome eingestellt werde. Dagegen erklärten die Vikarien, daß ihnen vermöge eines Privilegiums jeglicher Bierschank, das Getränk möge einen Namen führen, welchen es immer wolle, unangefochten vom Rathe völlig frei stehe, die darüber lautende Urkunde aber vorzulegen hielten sie sich nicht verpflichtet. Dies hatte zur Folge, daß der Rath den Vikarien den Bierschank untersagt, und streng verbot, in der Stadt, in den Vorstädten und auf den zur Stadt gehörigen Dörfern die Einfuhr, Niederlage und den Vertrieb des Breslauer Schöps unter keinerlei Vorwande ferner zu gestatten. Gleichzeitig wurde der Bürgerschaft auf das nachdrücklichste befohlen, nicht ferner die Domschänken zu besuchen und dort beim Schöps zu zechen, weil dadurch die Sittenlosigkeit gefördert und der Stadt großer Nachtheil zugefügt würde. Es entwickelte sich aus dieser Maßnahme des Rathes gegen die Vikarien ein unerquicklicher Bierstreit, der sich viele Jahre lang hinzog.

Noch in demselben Jahre 1560 wendete sich das Glogauer Domkapitel bittend und beschwerend an den Bischof Balthasar von Promnitz, als Oberlandeshauptmann von Schlesien, den Glogauer Rath zur Zurücknahme dieses Verbotes zu bewegen, indem es in seiner Klageschrift auseinander setzte, daß die Vikarien des Collegiatstiftes schon von den ältesten Zeiten, seitdem sie gestiftet worden sind, die Freiheit und das ungeschmälerte Recht besessen haben, auf dem Dome

1) Minsberg a. a. O. Bd. I. pag. 302.
2) Dr. Heyne a. a. O. Bd. II. Bch. I. Hauptst. IV. pag. 256 ff.

Digitized by Google

allerlei fremde Weine und Biere auszuschenken, und daß sie dieses Recht bis zur Stunde ungekränkt geübt haben[1]).

Der Bischof erließ nun auf Grund dieser Beschwerde in seiner Eigenschaft als Oberlandeshauptmann unterm 21. Februar 1561 an den Rath der Stadt Glogau den gemessenen Befehl, den Clerus des Collegiatstiftes bei Ausübung seiner Gerechtsame nicht ferner zu beeinträchtigen und das die Achtung, welche die Bürgerschaft der Geistlichkeit schuldig ist, tief verletzende Verbot, in der sogenannten Dom-Vikarie Breslauer Schöps zu trinken, wieder zurückzuziehen. Indessen gehorchte der Rath nicht und zehn Jahre später erging noch von dem Bischofe Caspar von Logau aus Neisse unterm 4. Januar 1571 die Weisung an den Glogauer Fürstenthumshauptmann, den Rath zur Zurücknahme seines Verbotes zu veranlassen. Aber auch diese Weisung wurde nicht befolgt.

Es verflossen abermals mehr denn zehn Jahre, ohne daß ein Schritt zur Versöhnung des Domkapitels und der Vikarien mit dem Rathe der Stadt Glogau geschehen wäre. Die wiederholten Versuche des Bischofs Andreas von Jerin unterm 21. August 1587 und 22. Juli 1595 blieben erfolglos und scheiterten an der Hartnäckigkeit beider Parteien. Da nahm im letztgedachten Jahre Kaiser Rudolph II. diese Streitsache in die Hand. Er setzte eine Commission zur Untersuchung der beiderseitigen Privilegien und Rechte nieder. Aber auch diese Untersuchung blieb resultatlos.[2]) Bei dem Starrsinne, der auf beiden Seiten mit unbeugsamer Härte sich kundgab, war ein

---

1) Ein alter Chronist erzählt in der damals üblichen Reimweise ohne Zweifel als Zeitgenosse:

Einen großen steinern Hoff alhie,
Den man von alters her genennt die Vikari;
Welcher durch viel Vikarien inhabitirt,
Vnd darin zum Schöps wird cursirt,
Den man durchs jahr fast alle Tag
Hie tringken und bekommen mag.

Lobspruch der Stadt Glogau. Zum ersten Male nach einer Handschrift aus dem 16. Jahrhunderte vollständig herausgegeben von F. W. von Raczek, Gymnasial-Oberlehrer. (Glogau 1865. fol.) W. 1005—1010 pag. 13.

2) Wenn Minsberg a. a. O. Bd. II. pag. 53 behauptet, daß es wahrscheinlich sei, daß die Untersuchung zu dem Resultate geführt habe, die Rechte der Stadt seien gewichtiger und überzeugender befunden worden, als die der Dom-Vikarien, und dies daraus schließen will, daß die Bürger in den Jahren 1597 und noch den 2. Februar 1598 zur Selbsthilfe griffen, und ganze Fuhren Breslauer Schöpsbieres in Beschlag nahmen, so können wir dem nicht beipflichten. Denn eben diese tumultarischen Auftritte sprechen nach unserer Ueberzeugung dagegen, wie nicht minder der Umstand, daß der Glogauer Rath unterm 18. März 1598 den Vikarien eine jährliche Geldentschädigung von 18 ungarischen Goldgulden anbot, wenn diese auf ihr Recht verzichten wollten, was aber nicht geschehen ist, weshalb auch vom 11. April bis 18. Mai 1598 der Aufstand zu einer Höhe gestiegen war, auf welcher nur das Schlimmste befürchtet werden konnte.

Digitized by Google

Gelingen aller nur erdenklichen Versuche zur Ausgleichung der Differenzen rein unmöglich. Noch unterm 6. Februar 1601 griffen die Bürger zur Selbsthülfe, zumal der Rath seinem Verbote keinen kräftigen Nachdruck zu geben vermochte. Erst unter preußischer Regierung kam unterm 19. März 1778 ein Vergleich zu Stande, der von Friedrich II. die königliche Bestätigung erhielt und dem langen unerquicklichen Streite ein erwünschtes Ende machte.[1])

B. Die Stifte und Klöster nach den einzelnen Fürstenthümern.

Zweites Hauptstück.

Das Fürstenthum Breslau.

I. Stiftungen in der Stadt Breslau.

A. Männliche Orden älterer Stiftung.

A. Das Augustiner-Chorherrenstift zu St. Maria auf dem Sande.

Wir setzen die Geschichte des Augustiner-Chorherrenstiftes auf dem Sande zu Breslau in der Weise fort, daß wir die geschichtlichen Thatsachen nach den Regierungsjahren der einzelnen Aebte erzählen, wie wir dies bereits im zweiten Bande dieses Werkes gethan haben.[2])

Jakob II. Steiner (1416—?)

Im J. 1416 wurde ein Mann zum Abte des Sandstiftes erwählt, dessen Erhebung zu dieser Würde wohl Niemand geahnet hatte. Dieser Mann war Jakob Steiner, zuvor Kuchelmeister (praepositus coquine) im Kloster, der als ein einfacher, schlichter und guter Mann (vir simplex et bonus) geschildert wird. Seine Wahl kam auf eigenthümliche Weise zu Stande. Die meisten Brüder aus den Propsteien gaben, wenige ausgenommen, ihren Pröpsten die Stimme, wodurch

1) Minsberg a. a. O. Bd. II. pag. 51 ff. und Urk. XXXV. pag. 261 ff. Das Collegiatstift zum heiligen Aegidius auf dem Dome zu Breslau erlitt in diesem Zeitraume keine wesentliche Veränderung und die Collegiatstifte zu Brieg und Liegnitz sind in den Stürmen des 16. Jahrhunderts untergangen. Deshalb ihrer weiter nicht mehr erwähnt wird.

2) Unsere Quellen für die Geschichte des Sandstiftes sind die Urkunden des Provinzial-Archivs und die sehr ausführliche Chronik des Augustiner-Chorherren Balthasar Anton Biener, die handschriftlich in einem starken Foliobande auf der Dombibliothek verhanden ist, so wie die Chronica abbatum Beatae Mariae virginis in Arena in Stenzel's Script. Rer. Sil. (Breslau 1839. 4.) Bd. II. pag. 216 ff. und das Repertorium Heliae.

Digitized by Google

eine Stimmenmehrheit nicht erreicht und eine günstige Wahl nicht erzielt werden konnte. Um der Wahl eine andere Wendung zu geben und ihren Ausgang zu beschleunigen, stimmten die sämmtlichen Brüder des Stiftes gegenüber denen auf den Propsteien für ihren Kuchelmeister Jakob Steiner. Er war kein sonderlich wissenschaftlich gebildeter Mann (modico literature), sondern schlicht und einfältig (simplicianus), weshalb er sich auch blos auf die äußere Leitung der Landgüter legte, die innere Verwaltung des Stiftes zweien anderen Brüdern überlassend, die ihm als Assistenten vom Convente zur Seite gestellt wurden. Seine Regierung dauerte kaum zwei Monate und würde ohne Zweifel nichts bedeutendes aufzuweisen gehabt haben. Er starb, ehe noch die Bestätigung seiner Wahl erfolgte. Der Todestag dieses Abtes ist nicht zu ermitteln. Seine Ruhestätte fand er im Chore der Stiftskirche auf der Seite der Sakristei unter einem einfachen schwarzen Steine, den ihm sein Nachfolger, der Abt Jodokus, aus Dankbarkeit, weil er ihn in den Orden aufgenommen, hat legen lassen.

Matthias Hering von Trebnitz (1416—1429).

Der kurzen Regierung des Abtes Jakob Steiner folgte die längere seines unmittelbaren Nachfolgers Matthias Hering, der aus Trebnitz stammte. Die ältesten Brüder des Stiftes hatten ihn in gleicher Absicht und mit denselben Erwartungen, wie seinen Vorgänger Peter Czarthewicz, unterm 9. März 1416 zum Abte erwählt. Er war zuvor Propst zu Mstow bei Czenstochau.

Dieser Abt besaß eine große Vorliebe für die Polen. Daher setzte er das Vorwerk Klein-Tinz (S.W. zu S. 1¾ M. von Breslau) für einige polnische Bauern auf gewisse Geld- und Getreidezinsen zu Bauernäckern aus. Diese erbauten ein kleines Dorf um dieses Vorwerk, welches von den Brüdern scherzweise Matczkendorf genannt wurde. Allein die Bauern achteten nicht auf den mit dem Abte darüber aufgerichteten Vertrag und entrichteten weder Erbgeschoß noch jährliche Zinsen. Das Vorwerk brachte unter diesen Umständen dem Stifte nichts ein. Um Schaden und Nachtheil vom Stifte abzuwenden, kaufte Abt Jodokus im J. 1483 das Vorwerk zurück und setzte sechs Huben nach Weise eines Vorwerks mit allem Zubehör aus[1]). Die öftere

1) Registrum villarum, allodiorum et iurium ducatus Wratislaviensis et districtus Nampslaviensis, herausgeg. von Stenzel in dem Jahresberichte der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur für das Jahr 1842 (Breslau 1843. 4.) Bona monasterii beatae Mariae virginis sub Nr. 50 pag. 71.

Digitized by Google

Abwesenheit des Abtes, der sich sehr gern in Polen aufhielt, hatte unbestritten einen nachtheiligen Einfluß auf die inneren und äußeren Verhältnisse des Stiftes. Mit diesem Hin- und Herreisen verschwendete der Abt große Geldsummen, und selbst die silbernen Gefäße wurden zu diesem Zwecke veräußert. Das Stift erlitt bei dieser Lage der Sache ohne Widerspruch große Verluste, die erst unter seinem Nachfolger beseitigt werden konnten.

Daß die Disciplin unter solchen Umständen im Stifte erschlaffen mußte, war natürlich. Der Abt konnte seinen fulminanten Worten nicht den erforderlichen Nachdruck geben. Daher waren Streitigkeiten zwischen ihm und dem Convente, sowie zwischen den Brüdern und den Stiftsbeamten unvermeidlich, und Hader, Zwiespalt und Widerspruch fanden reichliche Nahrung.

Die bedeutsamste Erscheinung, welche die Regierung dieses Abtes merkwürdig macht, ist die, daß zu seiner Zeit die beschwerliche und äußerst lästige Verpflichtung aufhörte, die Wahl der Aebte in Rom anzuzeigen und die Bestätigung des apostolischen Stuhles nachzusuchen, wodurch dem Stifte bedeutende Kosten und Auslagen erspart wurden.

Hatte auf der einen Seite die allzugroße Vorliebe des Abtes Matthias für Polen dem Stifte Schaden und Nachtheil gebracht, so suchte der Convent auf der andern Seite durch weise Oekonomie und Ankauf von Zinsen diesen Mißgriff wieder auszugleichen und dem Stifte nach Kräften zu Hülfe zu kommen. In specielle Einzelheiten einzugehen, gestatten weder Zeit noch Raum, zumal der Erwerb kleinerer Zinsen für unsern Zweck von geringem Belange ist.

Im J. 1422 schloß Peter Nebilschicz (Niebelschütz)[1] vor dem Landeshauptmanne des Fürstenthums Breslau Albert von Koldicz[2] mit dem Sandstifte einen Vertrag über sechs Malter Gerstenzins auf Buchwäldchen (S. S. W. $^3/_4$ M. von Neumarkt), sonst Katzenschinder genannt[3]), der in zwei Mark jährlichen und ewigen Zinses umgewandelt wurde.

In die Zeiten des Abtes Matthias und seines unmittelbaren Nachfolgers Jodokus fallen die hussitischen Verwüstungen der Güter

1) Ueber die Niebelschütze giebt ausführlichere Nachricht Joh. Sinapius' schlesisches Adels-Lexikon (Leipzig und Breslau 1728. 4.) Bd. I. pag. 64 ff. und Bd. II. pag. 837 ff.

2) Ueber die von Koldicz ist nachzulesen Sinapius a. a. O. Bd. I. pag. 524 ff. Bd. II. pag. 738 ff.

3) Ueber Buchwäldchen und Katzenschinder hat Stenzel in seinen Bemerkungen zu dem Landbuche des Fürstenthums Breslau, das wir oben angeführt haben, im Jahresberichte der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur für das Jahr 1842 unter Nr. 182 pag. 93 interessante Nachrichten mitgetheilt.

Digitized by Google

des Stifts. In den Jahren 1428 und 1435 verheerten und brannten die Huſſiten nieder: die Propſtei Gorkau (O. N. O. 2¼ M. von Schweidnitz), die Stadt Zobten (O. N. O. 2½ Meile von Schweidnitz) und alle Stiftsgüter, die um den Zobtenberg gelegen. Nach Oſtern des Jahres 1428 zündeten ſie am 1. Mai das Dorf Brokau (S. O. zu S. 1 M. von Breslau) an und legten auch die übrigen im Weichbilde Breslau liegenden Güter in Aſche. Daſſelbe Schickſal erfuhren auch in den folgenden Jahren die im Fürſtenthum Oels belegenen Güter des Sandſtiftes.

Mitten unter dieſen Trübſalen ſtarb der Abt Matthias den 24. Oktober 1429 und fand ſeine Ruheſtätte im Chore der Stiftskirche zu Breslau, wo ein mit ſeinem Bildniſſe und einer Inſchrift geſchmückter Stein ſeine irdiſchen Ueberreſte deckt.

Jodokus von Ziegenhals (1429—1447).

Zu den merkwürdigſten Aebten des Sandſtiftes gehört unbeſtritten auch Jodokus von Ziegenhals, ein gelehrter und wiſſenſchaftlich gebildeter Mann, der ſich auf der Univerſität Krakau, woſelbſt er ſeine Studien fortſetzte und vollendete, die Magiſterwürde in den ſogenannten freien Künſten und das Bakkalaureat im kanoniſchen Rechte erwarb und in den Jahren 1422 und 1423 über die Summa Raymundi auf der gedachten Univerſität Vorleſungen hielt.[1]) Denkmale ſeiner Wiſſenſchaft und ſeines Fleißes hat er ſich in den Werken geſetzt, die er theils zu Krakau, theils zu Breslau ſchrieb. Er iſt Verfaſſer einer Chronik des Sandſtiftes, die er zur Belehrung, Warnung und Richtſchnur ſeiner Nachfolger hinterließ[2]). Bereits den 24. Januar 1416 war er, ehe er ſeine Studien auf der Hochſchule zu Krakau begann, unter dem Abte Jakob II. Steiner im Sandſtifte zu Breslau in den Orden der regulirten Chorherren des heiligen Auguſtin getreten, und nach ſeiner Rückkehr von Krakau, die wahrſcheinlich im J. 1423 erfolgte, wurde er ſchon im J. 1426 Prior des Stiftes. Als ſolchen erwählten den gelehrten und erprobten Mann die Brüder einſtimmig durch's Skrutinium den 31. Oktober 1429 zum Abte. Was die Väter auf den Concilien zu Koſtnitz und Baſel für die allgemeine Kirche erſtrebten, das ſuchte auch er in ſeinem Stifte

1) Kloſe's dokumentirte Geſchichte und Beſchreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1781. 8.) Bd. II. Thl. II. Br. 83. pag. 297.

2) Stenzel's Script. Rer. Siles. (Breslau 1839. 4.) Bd. II. Vorw. pag. VII. u. VIII. und Chronica abbatum Beatae Mariae Virginis in Arena a. a. O. pag. 156. Kloſe a. a. O. Bd. II. Thl. II. Br. 83. pag. 307 und 308.

Digitized by Google

durchzuführen. Daher war sein Aug' bald nach dem Antritte seiner Regierung auf eine heilsame und gründliche Reform seines Stiftes gerichtet und die Brüder konnten sich nur Glück wünschen, eine solche Wahl getroffen zu haben. Sie erhielt bereits unterm 5. November des gedachten Jahres vom Bischofe Conrad von Breslau die Bestätigung, der den neuen Abt schon den 6. November infulirte und installirte.

Die weisen Anstalten, die Jodokus getroffen, und die Verfügungen, die er zum Wohle des Stiftes erlassen, gaben diesem eine ganz veränderte, wesentlich verbesserte Gestalt, die auf die innere und äußere Verfassung desselben nur einen wohlthätigen Einfluß üben konnte. Er führte die Disciplin im Stifte auf die ursprüngliche Regel des heiligen Augustin zurück und bildete zur Bestreitung aller nothwendigen Ausgaben im Stifte eine gemeinschaftliche Kasse. Zu diesem Zwecke deponirte er bald nach seiner Wahl und Bestätigung hochherzig alle Zinsen, Einkünfte und Renten der Abtei, die die Aebte bisher für sich in Anspruch genommen, ja er fügte dem noch freiwillig Alles bei, was er an gemünztem und reinem Golde und Silber besaß. Seinem Beispiele folgten die beamteten Brüder (fratres officiales), welche mit Einwilligung aller Conventualen zu diesem löblichen Zwecke auch auf ihre Zinsen und Gelder verzichteten. Gleich bei ihrer ersten Begründung besaß daher diese gemeinsame Kasse schon das ansehnliche Kapital von 2171 ungarischen Goldgulden und 170 Mark Prager Groschen. Der Abt verordnete über die Anwendung und den Gebrauch dieser Kasse, daß alle Ausgaben, welche aus ihr bestritten worden sind, durch weise Sparsamkeit allmählig den Bestand der Kasse nicht verminderten, sondern zur Deckung des Ausfalles nach und nach wieder hinzugefügt werde, was aus ihr entnommen worden ist [1]). Die Verwaltung dieses so gebildeten Fond wurde einigen vom Convente bestimmten Conservatoren übergeben. Dieser Fond kam dem Stifte unzweifelhaft zur Zeit der hussitischen Bewegung sehr zu statten, denn nun waren Mittel da, die verwüsteten Stiftsgüter wieder anzubauen. Diese Einrichtung erhielt auch die bischöfliche Bestätigung. Bisher war in der Stiftskirche auf dem Sande nur dreimal im Jahre an den hohen Festen Ostern, Pfingsten und Weihnachten gepredigt worden, weil diese Kirche auch zugleich Pfarrkirche war, wie sie es heut

1) Balth Ant. Biener's handschriftliche Sandstifts-Chronik in folio. pag. 90 ff. Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 220 ff. Klose a. a. O. Bd. II. Thl. II. Br. 83. pag. 298 ff. Es ist eine unbestrittene Thatsache, daß Abt Jodokus durch seine weise und umsichtige Leitung des Stiftes sich nicht nur ein bleibendes Denkmal in den dankbaren Herzen seiner Ordensbrüder gesetzt, sondern auch den Dank der spätesten Nachwelt gesichert hat.

Digitized by Google

noch ist. Das Predigt-Amt versahen die Dominikaner und Minoriten abwechselnd. Sie hielten ihre Predigten nach dem Evangelium des Hochamtes und erhielten für jede derselben zwei Scheffel Roggen [1]) und einen Vierdung. Der jedesmalige Prediger wurde auch an den gedachten Festen stets zur Tafel geladen und gut bewirthet. Der weise Abt Jodokus schaffte diese Unschicklichkeit ab und verordnete, daß von den Stiftsbrüdern selbst alle Sonntage durch's Jahr ohne Remuneration deutsche Predigten an das Volk gehalten werden sollten, weil nur auf diese Weise der Gemeinde, die zur Stiftskirche gehörte, Genüge geschähe und der Schatten, der auf die Brüder des Stiftes fiel, als ob es keine wissenschaftlich gebildete Männer unter ihnen gäbe, die selbst das Predigt-Amt verwalten könnten, beseitigt werden konnte. Diese treffliche Einrichtung traf Jodokus unterm 25. November 1429. Nicht ohne Schwierigkeiten und Belästigungen konnte der Abt diese löbliche Sitte einführen. Seine Geduld, seine Standhaftigkeit und das unerschütterliche Vertrauen auf die gerechte Sache, der all sein Schaffen und Wirken galt und der er alle seine Kräfte widmete, besiegte endlich alle Hindernisse und Schwierigkeiten, die sich seinen zweckmäßigen Reformen entgegenstellten.

Nächst der Aufmerksamkeit, die der sorgsame Abt auf die Herstellung der verfallenen Disciplin im Stifte richtete, fiel sein Blick auch auf das Gotteshaus, dem neuen Schmuck zu verleihen er nicht müde wurde. Alles hier anzuführen, was er mit lobenswerthem Eifer in dieser Richtung gethan, werden unsere Leser uns billig erlassen. Wir berichten blos das Wesentlichste.

Der größere Thurm der Stiftskirche war ursprünglich nur mit einem kleinen unansehnlichen Dache versehen. Abt Jodokus ließ denselben bedeutend erhöhen und mit einer zweckmäßigeren Bedachung und steinernen Umgange schmücken, welcher Bau, auf Betrieb und Ansuchen der Breslauer Consuln zur Befestigung der Stadt und des Stiftsgebäudes geführt, über 50 Mark Prager Groschen kostete, das Geld, welches die Kirchenvorsteher zugeschossen, nicht mit eingerechnet. Der Bau ward im Jahre 1430 geführt und vollendet. Daß er vielen Kirchenschmuck angeschafft, darf wohl nicht erst erinnert werden. Unter Andern ließ er die größte Monstranz, welche nur am Fronleichnamsfeste gebraucht wurde, im J. 1435 in einen besseren Zustand

1) Die Sandstifts-Chronik hat ausdrücklich siliginis, was im Mittelalter im Gegensatze zu triticum (Weizen) Kern oder Roggen bezeichnet, wie das beim Zehnten triplicis grani tritici, siliginis et avenae der Fall ist. Klose a. a. O. Br. II. Thl. II. Br. 83. pag. 300 und mit ihm (Menzel's) topographische Chronik von Breslau (daselbst 1805. 4.) Quart. III. Nr. 38. pag. 298 übersetzt siligo mit Weizen.

Digitized by

versetzen und mit kostbaren Steinen und Berillen verzieren, welche einen Werth von 20 Mark Prager Groschen hatten. Die Monstranz selbst aus reinem Silber wog 50 Mark und kostete im Ganzen, das Silber, die Vergoldung, die Berille und Edelsteine nebst Arbeitslohn mit eingerechnet, 220 Mark Prager Groschen. Auch die Rubriken im Direktorium zur Abhaltung des Gottesdienstes erlitten durch ihn eine wesentliche Veränderung und bessere Gestalt, die er denen in der Domkirche gemäß umgestalten ließ.

Durch vortheilhafte Käufe und Einlösung verpfändeter Güter vermehrte er das Stiftsvermögen. Während seiner Regierung wurde unterm 20. Dezember 1438 dem Abte und Convente des Sandstiftes vom Könige Albert von Böhmen bei seiner Anwesenheit in Breslau ein Privilegium ertheilt, das zu den bedeutendsten gehört, welche das Stift im Laufe der Zeiten erlangt hat. Der Abt Jodokus hatte, um alle Gerechtsame, Freiheiten und Privilegien des Stiftes gegen unrechtmäßigen Eingriff sicher zu stellen, dieses Hauptprivilegium mit seinem Convente sich vom Könige erbeten. Der König bewilligte ihnen dieses. In dieser merkwürdigen Urkunde nimmt König Albert Abt und Convent des Sandstiftes, so wie ihre Nachfolger, Unterthanen und Güter in seinen und des heiligen römischen Reiches besonderen Schutz und bestätigt ihnen mit wohlbedachtem Muthe und nach vorhergepflogenem Rathe seiner Fürsten, Barone, Edlen und Getreuen, so wie mit eigenem Wissen und Willen alle und jede Privilegien, Rechte, Freiheiten, Gerechtigkeiten, Begnadigungen, Käufe, Schenkungen, Urkunden und löblichen Gewohnheiten, die ihnen von seinen Vorfahren, den schlesischen Herzögen, böhmischen Königen und römischen Kaisern, insbesondere aber von Kaiser Karl IV. und dem Könige Wenzel von Böhmen verliehen worden waren, in allen ihren Punkten, Klauseln und Artikeln und nach dem Sinne und Inhalte, als ob sie wörtlich in dieses Privilegium eingerückt worden wären, bei Strafe von 100 Mark reinen Goldes für Diejenigen, welche dem Wortlaute dieses Privilegiums zuwider handeln würden [1]).

In demselben Jahre hatte bereits Abt Jodokus die Vereinigung der Pfarrkirche zu St. Jakob im Städtchen Zobten (O. N. O. 2½ M. von Schweidnitz) mit dem Sandstifte vom Bischofe Conrad und dem Breslauer Domkapitel, so wie die Einwilligung zur Verlegung der Propstei Gorkau (O. N. O. 2¼ M. von Schweidnitz) zu der neu erworbenen Pfarrkirche nach Zobten, welche letztere aber aus mehr-

1) Klose's dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1781. 8.) Br. II. Thl. I. Br. 62. pag. 433. Urkunde des Sandstiftes ex archivo ad Beatam Mariam virginem in Arena.

Digitized by Google

fachen Rückſichten nie zu Stande gekommen iſt[1]), erlangt[2]). Die Beſtätigungs-Urkunden des Biſchofs Conrad von Breslau, des Basler Concil's, des Biſchofs Stanislaus von Poſen und des Königs Albert von Böhmen ſind ausgeſtellt zu Breslau unterm 8. Juli 1435, zu Baſel den 18. Auguſt 1436, zu Gneſen den 4. September 1437 und zu Breslau den 10. Februar 1439.

Der Antrag auf Verlegung der Propſtei Gorkau nach Zobten mag wohl unzweifelhaft erfolgt ſein, nachdem die Huſſiten die Propſtei, die ihnen als Schlupfwinkel für ihren Raub diente, bei ihrem Abzuge angezündet und verwüſtet hatten[3]). Das Basler Concil beſtätigte dieſe Verlegung der Propſtei Gorkau nach Zobten mit der Beſtimmung, daß die Horae canonicae und der feierliche Gottesdienſt bei Tag und Nacht von nun an in der einverleibten Pfarrkirche von den Ordensbrüdern mit lauter Stimme im feierlichen Chorgeſange abgehalten werden ſollen.

Die Gründe, welche den Abt Jodokus bewogen hatten, die Verlegung der Propſtei Gorkau nach Zobten nachzuſuchen, hat Stenzel bereits aus den Urkunden überſichtlich zuſammengeſtellt[4]). Der Abt Elias, dem wir die Abſchriften der darauf bezüglichen Urkunden verdanken, berichtet, daß dieſe Verlegung dem Abte Jodokus und dem Convente viel Mühe und Koſten verurſacht habe. Dem Biſchofe Conrad ſchenkte er ein Barit, d. h. einige und ſechzig Berliner Quart italieniſchen Weines, ſämmtliche Prälaten und Domherren des Hochſtiftes lud er zur Tafel, wo ſie prächtig bewirthet wurden. Der Kirchenverſammlung zu Baſel ſchenkte er 25 ungariſche Dukaten, außerdem, was er für die Beſtätigungsbulle gezahlt hatte, und dem Notar des Biſchofs Stanislaus von Poſen überwies er, außer den Sporteln für den Biſchof, noch ſechs Dukaten, immerhin eine bedeutende Summe, die der Abt in jenen drückenden und gefahrvollen Zeiten der Huſſitenkriege nach allen Richtungen hin geſpendet hat[5]). Inzwiſchen war die Verlegung der Gorkauer Propſtei, wie wir bereits erinnert haben,

1) Chronica abbatum beatae Mariae virginis in Arena in Stenzel's Script. Rer. Siles. (Breslau 1839. 4.) Bd. II. pag. 227.

2) Die Urkunden befinden ſich im Repertorium des Abtes Elias Schwanberg und aus dieſem in Balth. Ant. Biener's handſchriftlicher Sandſtifts-Chronik pag. 581 ff. Chronica abbatum beatae Mariae virginis in Arena bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 227. Kloſe a. a. O. Bd. II. Thl. II. Br. 83. pag. 304 u. 305.

3) K. Müller's vaterländiſche Bilder in einer Geſchichte und Beſchreibung der alten Burgfeſten und Ritterſchlöſſer Schleſiens (Glogau 1837. 8.) pag. 54 u. 55.

4) Stenzels Beiträge zur Geſchichte Schleſiens, und zwar die Verlegung der Propſtei von Gorkau nach Zobten, in den ſchleſiſchen Provinzialblättern (Breslau 1833. 8.) Bd. 98. pag. 3 ff.

5) Stenzel a. a. O. pag. 6 u. 7.

Digitized by Google

dennoch nicht zu Stande gekommen, vielmehr errichtete das Sandſtift zu Zobten noch eine zweite Propſtei[1]). Um das Reformationswerk im Stifte zu vollenden, erbat ſich der Abt vom Basler Concil eine Bulle, welche ihn zur Reform deſſelben und zur Vollziehung dieſes heilſamen Werkes ermächtigte. Sie wurde ausgefertigt im J. 1438, worauf er den 31. Oktober des folgenden Jahres 1439 als Vollſtrecker dieſer Bulle eine Viſitation des Stiftes vornahm, mit der er aber, weil er ſelbſt daran gehindert war, eine gemiſchte Commiſſion, beſtehend aus dem Profeſſor der Theologie Johann Frankenſtein, Dominikaner-Ordens im Kloſter zu St. Adalbert und mehreren Pröpſten des Auguſtiner-Ordens, an deren Spitze der Domherr, General-Vikar und Offizial Peter Nowak ſtand, betraute. Im J. 1440 war die Reform des Stiftes beendigt. Biſchof Conrad ſprach unterm 30. September des gedachten Jahres im Winter-Refektorium des Stiftes den Abt Jodokus und alle ſeine Nachfolger ſammt ihrem Convente feierlich von den alten Statuten und der bisher beſtandenen Verbindung mit dem Mutterſtifte Arras oder Arrois in Frankreich los und übergab ihnen die neuen Statuten zu gewiſſenhafter und treuer Befolgung[2]).

Nächſt dem Stifte war es die mit demſelben verbundene Schule, welcher der fromme Abt ſeine beſondere Aufmerkſamkeit ſchenkte. Die Schule des Sandſtiftes beſtand bereits im J. 1339 mit einem Rektor, M. Johann Rademnicz, und mehreren Lehrern und gehörte zu den beſſeren der damaligen Zeit. Durch den Abt Jodokus erhielt im J. 1442 dieſe Schule eine ganz veränderte und verbeſſerte Geſtalt. Er ſchrieb nicht nur den Lehrern mit Rath und Einwilligung des Priors und der älteren Brüder einen ganz neuen Lektionsplan und eine weſentlich veränderte Unterrichtsmethode vor, die er durch neue Statuten oder Schulgeſetze begründete, ſondern nahm auch Bedacht auf die Verbeſſerung der Lehrergehalte, was aber von einem ſeiner Nachfolger getadelt wurde[3]). Auch für Vergrößerung der Stiftsbibliothek durch koſtbare Werke, die er, als ein Mann von Wiſſen-

1) Catalogus Cleri almae dioecesis Wratislaviensis (Wratisl. 1765. 8.) pag. 39. (Rathmann's) Fragmente aus der Geſchichte der Klöſter und Stiftungen Schleſiens (Breslau 1811. 8.) pag. 15.

2) Balth. Ant. Biener's handſchriftliche Sandſtifts-Chronik in fol pag. 104. Kloſe a. a. O Bd. II. Thl. II. Br. 83. pag. 306 u. 307. Fragmente aus der Geſchichte der Klöſter und Stiftungen Schleſiens (Breslau 1811. 8.) pag. 10 u. 11.

3) Item eodem anno (1442) idem dominus Jodocus abbas cum consilio prioris et seniorum fecit et compilavit statuta et ordinaciones pro scola ecclesie nostre et singulis officialibus eius, tam de officio et labore eorum quam eciam de sallario et ipsorum recompensa, ut patet eas diligenter intuenti, in quibus tamen aliqua non immerito viderentur immutanda et aliter ordinanda, videlicet ea, quae ibi disponuntur de sporta (Beſoldung), que pocius videntur distribuenda pauperibus pro elemosina, quam officialibus huiusmodi pro sallario, ut de se patet.

Digitized by Google

ſchaft und Gelehrſamkeit, mühſam herbeigeſchafft, hat er noch kurz vor ſeinem Tode rühmliche Sorge getragen[1]).

Schließlich erwähnen wir noch der während der Regierung des Abtes Jodokus erfolgten Erbauung und Stiftung einer neuen Kapelle an der Stiftskirche. Es iſt dies die Kapelle der heiligen Apoſtel Simon und Juda rechts an der Kirchthüre nach dem Dome zu, welche der Hochſtifts-Canonikus Simon Wartenberg im J. 1439 erbauen und konſekriren ließ, und in welcher der fromme Stifter derſelben auch ſeine letzte Ruheſtätte gefunden[2]).

Der um das Stift hochverdiente und vielgeprüfte fromme Abt Jodokus ſtarb nach achtzehnjähriger thatenreicher Regierung den 16. Februar 1447 und wurde im Chore ſeiner Stiftskirche begraben, wo ein einfacher Grabſtein ſeine Ruheſtätte bezeichnet[3]).

Nikolaus III. Schönborn (1447—1463).

Hatte Jodokus ſchon Vieles auf die Zierde und den Schmuck des Hauſes Gottes verwendet, ſo ſtand ihm ſein Nachfolger Nikolaus III. in dieſer Beziehung keineswegs nach. Verſchiedene Kleinodien und Ornate wurden angeſchafft, die Kirche mit weißen Quaderſteinen gepflaſtert, und ein größeres und ſchöneres Orgelwerk aufgeſtellt, wobei ihm Bruder Euſtach Radeberg, damals Stiftsprediger, treu zur Seite ſtand. Das neue Orgelwerk koſtete mindeſtens 300 Mark gangbarer Münze. Alle dieſe Verſchönerungen und Verbeſſerungen ließ der Abt im J. 1450 in der Stiftskirche vornehmen. Aber mit dem tiefſten Schmerze müſſen wir es beklagen, daß dieſer Abt nicht ſo fromm und gottesfürchtig, nicht ſo ſittenrein und tugendhaft daſteht, wie ſein Vorgänger. Die Geſchichte des Sandſtiftes wirft einen dunklen Schatten auf das Leben und Wirken dieſes Mannes. Bereits im J. 1453 waren Streitigkeiten zwiſchen ihm und ſeinem Convente ausgebrochen, welche ihm vielen Verdruß bereiteten und einen ſehr ge-

---

Chronica abbatum beatae Mariae virginis in Arena in Stenzel's Script. Rer. Siles. Bd. II. pag. 236. Kloſe a. a. O. Bd II. Thl. II. Br. 81. pag. 269. (Zimmermann's) Beſchreibung der Stadt Breslau im Herzogthum Schleſien (Brieg 1794. 8.) pag. 109.

1) Balth. Ant. Biener's handſchriftliche Sandſtifts-Chronik in fol. pag. 114. Chronica abbatum beatae Mariae virginis in Arena bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 237. Kloſe a. a. O. Bd. II. Thl. II. Br. 83 pag. 308 u 309.

2) Chronica abbatum beatae Mariae virginis in Arena bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 235.

3) Chronica abbatum beatae Mariae virginis in Arena bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 237. Kloſe a. a. O. Bd. II. Thl. II. Br. 83. pag. 307. Zimmermann a. a O. pag. 109.

Digitized by

häſſigen Charakter entfalteten. Man klagte ihn der Verſchwendung an. Von den Unterthanen des Stiftes erpreßte er ungeheure Summen, indem er ihre geringen Vergehen mit namhaften Geldbußen beſtrafte. Eben ſo verfuhr er mit den Brüdern des Stiftes, den Pröpſten und Collektoren. Dies erbitterte. Man forderte die erpreßten Summen heraus und verlangte von ihm zum Vortheile des Stiftes darüber Rechnung. Er legte ſie nicht und gab auch das Geld, das er in ſeinen eigenen Nutzen verwendete, nicht wieder zurück [1]). Eine traurige Folge dieſer Mißhelligkeiten war die beklagenswerthe Zuchtloſigkeit und Ausgelaſſenheit, die unter einigen verwahrloſten und ohne Beruf in den Orden getretenen Mitgliedern im Stifte immer weiter um ſich griff, ohne daß ſie der Abt, der gefliſſentlich die Augen ſchließen mußte, hätte hindern können. Unter ihnen zeichnete ſich der damalige Cuſtos im Stifte, Bruder Johann von Glogau, entſchieden zum Nachtheile des guten Rufes der Brüder vor Andern aus. Man machte dem Abte in den letzten Zeiten ſeiner Regierung den wohl nicht unbegründeten Vorwurf, daß er dieſem dem Stifte wohl nicht zur Ehre gereichenden Ordensbruder zu viel Nachſicht angedeihen ließ, und dadurch den Verdacht erweckte, als ob er deſſen Gebrechen begünſtige. Nicht blos dieſer Bruder Johann, ſondern auch der Abt Nikolaus ſelbſt wurde auch außerhalb der Ringmauern des Stiftes zum tiefſten Schmerze des Convents verdächtigt und ein Mann, der dem Stifte wohlwollte, der Stadthauptmann und Prokonſul Anton Horning klagte beim Biſchofe Jodokus, der in Folge dieſer Denunciation eine kanoniſche Viſitation des Sandſtiftes und ſtrenge Unterſuchung des Thatbeſtandes verfügte. Es wurde zu dieſem Zwecke eine Commiſſion niedergeſetzt, beſtehend aus dem Abte Simon I. Arnoldi von Sagan [2]), dem Propſte Michael Czacheriz im Auguſtinerſtifte zu Glatz [3]), dem General-Vikar und Hochſtifts-Canonikus Peter Wartenberg und dem Dom-Cantor und Canonikus Nikolaus Tempelfeld, ſämmtlich gelehrten Doktoren. Die Unterſuchung führte zu dem günſtigen Reſultate, daß die vom Basler Concil beſtätigten Statuten des Sandſtiftes von der Mehrzahl der Brüder gewiſſenhaft beobachtet wurden und nur einige Mitglieder, denen ſcharfe Verweiſe gegeben wurden, ſich zu Thorheiten und Ausſchrei-

1) Chronica abbatum beatae Mariae virginis in Arena bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 240. Klose a. a. O. Bd. II. Thl. II. Br. 80. pag. 260 u. 261. Zimmermann a. a. O. pag. 209.

2) Catalogus abbatum Saganensium in Stenzel's Script Rer. Siles. (Breslau 1835 4.) Bd. I. pag. 322 ff.

3) A. Wach's Urkundliche Kirchengeſchichte der Grafſchaft Glatz (Breslau 1841. 8.) Hauptſt XI. pag. 80.

Digitized by Google

tungen hatten hinreißen laſſen. Der ſchuldbewußte Bruder Johann von Glogau fürchtete die gerechte und wohlverdiente Strafe. Er flüchtete aus dem Stifte, nahm huſſitiſche Grundſätze an und kam nach Krakau. Dort wurde er der Schwarzkünſtelei (nigromancie) angeklagt, verhaftet und wegen der von ihm begangenen Verbrechen, verbreiteten Irrthümer und ausgeſtoßenen Läſterungen öffentlich degradirt und zu ewigem Gefängniſſe verurtheilt. Allein auch hier wußte er zu entſchlüpfen und war ſeitdem ſpurlos verſchwunden [1]).

Wir haben dieſen beklagenswerthen Auftritt im Stifte um deshalb hier erzählen zu müſſen geglaubt, um auf der einen Seite dem Vorwurfe der Einſeitigkeit zu begegnen, den man katholiſchen Geſchichtſchreibern gemacht hat, indem man behauptete, daß dieſe die Mängel und Gebrechen, die ſich in kirchliche Inſtitute eingeſchlichen haben, gefliſſentlich zu verdecken ſuchten, um in der Geſchichte der Kirche keine Schattenſeite und keinen Flecken aufzuweiſen, auf der andern aber auch zu zeigen, wie huſſitiſche Grundſätze, die Vorläufer der kirchlichen Wirren des ſechszehnten Jahrhunderts, auch in Stifte und Klöſter Eingang gefunden und auch auf dieſe ihren verderblichen Einfluß geübt haben.

Abt Nikolaus mochte befürchten, ſeiner Würde und ſeines Amtes entſetzt zu werden. Er reſignirte daher den 5. Mai 1463 freiwillig und zog ſich auf die Propſtei Oels zurück, die ihm von ſeinem Nachfolger Paul Reichart verliehen und vom Biſchofe beſtätigt worden war und wohin er heimlich (clam) 800 ungariſche Gulden mitgenommen. Er ſtarb ohne Nachruhm den 22. Juni 1483 im Stifte, in das er inzwiſchen wieder zurückgekehrt war [2]).

Paul Reichart (1463—1464).

Haben wir in der Regierung des Abtes Nikolaus Schönborn eine dunkle Schattenſeite gefunden, die uns mit Schmerz und Wehmuth erfüllt, ſo kehren wir jetzt unſern Blick um ſo freudiger der Lichtſeite zu, die uns die Geſchichte des Stiftes während der leider nur kurzen Regierung ſeines Nachfolgers bietet. Zu den edelſten, ſanftmüthigſten und frömmſten Männern unter den Aebten des Sandſtiftes gehört unbeſtritten Paul Reichart. Er war vor ſeiner Wahl Propſt beim

1) Balth. Ant. Biener's handſchriftliche Sandſtifts-Chronik in fol. pag. 125 ff. Chronica abbatum beatae Mariae virginis in Arena bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 244 ff.

2) Balth. Ant. Biener a. a. O. pag. 127. Chronica abbatum beatae Mariae virginis in Arena bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 246.

Digitized by

heiligen Nikolaus zu Kalisch und wurde unterm 13. Mai 1463 auf dem Wege des Compromisses einstimmig von den Brüdern zum Abte erwählt. Eine Gesandtschaft, an deren Spitze sein Nachfolger M. Stanislaus Brauer (Brasiator) und der Stiftsprediger Bruder Eustach Radeburg mit dem Notar Johann Fetterer standen, überbrachte ihm in Kalisch das Wahl-Instrument und geleitete ihn nach Breslau, wo er festlich empfangen wurde. Die Breslauer katholische Bürgerschaft holte ihn in einem feierlichen Aufzuge mit 50 Reitern in Hundsfeld ein. Als er sich dem Sandstifte nahete, gingen ihm der ganze Convent und eine große Volksmenge entgegen und führten ihn in feierlicher Prozession, die Schüler der Stiftsschule an der Spitze, in die Stiftskirche zum Hochaltare, wo ein feierliches Te Deum den festlichen Empfang des neuen Abtes, dessen Wahl dem versammelten Volke publicirt wurde, beschloß. Die Installation erfolgte den 24. Mai, die Bestätigung durch den Bischof Jodokus von Neisse aus den 27. Mai und die Investitur und Besitznahme der Abtei den 29. Mai 1463. Seine kurze Regierung blieb nicht frei von schweren Prüfungen. Die Zierde des Hauses Gottes lag ihm, wie seinen Vorgängern, am sorgenden Herzen. Ein Weltpriester bot dem Abte Paul für die Stiftskirche einen kostbaren und geschmackvoll verzierten Kelch an, sechs Mark Silber an Werth, ohne die Vergoldung, die Edelsteine und das Arbeitslohn. Der Abt nahm diesen Kelch freundlich entgegen und bestimmte ihn, als den zweiten besten, für alle Feste sub ritu duplici. Dagegen empfing mit Einwilligung der Senioren des Stiftes der gedachte Weltpriester zwei andere Kelche, einen vergoldeten und einen einfachen silbernen, nebst zwei Gulden und 34 Groschen statt eines Restes von 16 Skot Silber und eine auf Papier geschriebene Bibel aus der Stiftsbibliothek.

Noch in demselben Jahre 1463 ließ Abt Paul zur Ehre Gottes und zur Zierde der Kirche, damit die Brüder bei Tag und Nacht das kirchliche Offizium in Ruhe (quiete) absingen könnten, den oberen Chor vom Neuen erbauen, wozu gleichfalls die Senioren ihre Einwilligung gaben. Dieser Chor wurde aber erst im J. 1464 vollendet.

In diesem Jahre brach die Pest auf eine furchtbare Weise aus und suchte besonders Schlesien und die Mark heim; namentlich wurden viele junge Leute eine Beute des Todes[1]). Auch Abt Paul

1) Vol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Büsching (Breslau 1815. 4.) Bd. II. pag. 49. Eschenloer's Geschichten der Stadt Breslau, herausgeg. von Kunisch (Breslau 1827. 8.) Bd. I. pag. 253 ff. Klose a. a. O. Bd. III. Thl. I. Br. 106. pag. 277.

Digitized by Google

unterlag mit zehn Ordensbrüdern der Seuche und ſtarb den 13. Oktober 1464 zu Gorkau (O. R. O. 2¼ M. von Schweidnitz). Sein Leichnam wurde den 14. Oktober in's Stift gebracht und den darauf folgenden 15. deſſelben Monats im Chore der Stiftskirche ehrfurchtsvoll beſtattet[1].

Stanislaus Brauer (1464—1470).

Ihm folgte Stanislaus Brauer (Brasiatoris), Magiſter der freien Künſte und Baccalaureus der Theologie. Seine kanoniſche Wahl auf dem Wege des Compromiſſes fand den 16. November 1464 ſtatt. Biſchof Jodokus von Breslau beſtätigte ihn in Neiſſe den 23. November des gedachten Jahres. Seine Inſtallation erfolgte den 27. November, die Inſulation aber erſt im darauf folgenden Jahre den 10. März 1465 in der Pfarrkirche zu Neiſſe durch den Biſchof Jodokus.

Der obere Chor der Stiftskirche, den ſein Vorgänger zu bauen angefangen, wurde unter ihm mit einem Koſtenaufwande von 500 Mark gangbarer Breslauer Münze, den der Prediger Euſtach Radeburg, der damals Prior war, durch milde Beiträge frommer Wohlthäter gedeckt hat, vollendet. Den in dieſem Chore neu geſetzten Altar konſekrirte Biſchof Jodokus den 28. Dezember 1465.

Während der Regierung dieſes Abtes wurde eine neue Kapelle an die Stiftskirche erbaut. Der Breslauer Bürger Philipp Dachs ließ dieſelbe mit Genehmigung des Abtes durch den Steinmetz Jodokus Tauchen, der auch den Chor erbaut hat, zu Ehren des heiligen Valentin auf der Seite nach dem Dome zu, gegenüber dem Altare des heiligen Apoſtels Andreas, prachtvoll (opere egregio) errichten, und verſah dieſelbe mit den nöthigen kirchlichen Utenſilien, als Ornaten, Kelch und andern Kleinodien. Der Vertrag mit dem Abte über dieſen Kapellenbau wurde geſchloſſen den 1. Mai 1466. Der Gründer dieſer Kapelle hatte inzwiſchen keine Zinſen zur Stiftung eines Miniſteriums in derſelben deponirt. Der Abt verſprach daher, daß die neu erbaute Kapelle nicht ohne Miniſterium und heilige Meſſe bleiben ſollte, ohne jedoch ſich ſelbſt oder den Brüdern des Stiftes eine Verpflichtung aufzulegen. Nach dem Tode des Philipp Dachs vertrug

1) Chronica abbatum beatae Mariae virginis in Arena bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 250

Digitized by Google

sich die hinterlassene Wittwe desselben mit dem Nachfolger des Abtes und erhielt die schriftliche Versicherung, daß der Convent eingewilligt habe, wöchentlich drei heilige Messen für die Seelenruhe des Erbauers in der gedachten Kapelle durch die Brüder des Stiftes lesen zu lassen, was im J. 1471 geschah [1]).

Im J. 1468 erbaute Abt Stanislaus die größere Hälfte des Dormitoriums für die Brüder, das gegen die Oder zu liegt, und ließ dasselbe mit neuen Zellen und einem vollständig neuen Dache versehen. Der ganze Bau kostete, mit Ausnahme der Schlösser und Schlüssel zu den Thüren der einzelnen Zellen, 155 Mark und 10 Groschen gangbarer Münze [2]).

Auf einer Reise nach Schweidnitz in Angelegenheiten des Stiftes erkrankte der fromme Abt den 17. Februar 1470, als er nach glücklich beendetem Geschäfte seine Rückreise nach Zobten angetreten, schwer und bedenklich, und wurde todkrank in's Stift zurückgebracht, wo er neun Wochen unheilbar auf dem Schmerzenslager zubrachte. Er starb den 20. April 1470 in einem Alter von 70 Jahren. Das feierliche Leichenbegängniß hielt ihm Bischof Rudolph in eigener Person. Er ruht an der Seite seines Vorgängers Matthias von Trebnitz in der Mitte des Chores, wo ein Leichenstein mit seinem Bildnisse den Ort seiner Bestattung bezeichnete [3]).

Die Geschichte der folgenden Aebte des Sandstiftes, namentlich zur Zeit der kirchlichen Trennung im sechszehnten Jahrhunderte, bietet wenig interessanten Stoff und kein Moment von Bedeutung tritt uns hier entgegen, so daß wir größtentheils auf die nakten Namen hingewiesen sind.

Benedikt Johnsdorf (1470—1503).

Nur Weniges ist aus dem Leben und Wirken dieses ausgezeichneten Abtes, dem der Chronist das rühmliche Zeugniß giebt, daß er

1) Chronica abbatum beatae Mariae virginis in Arena bei Stenzel a. a. O. Bd II. pag. 251 et 252.

2) Chronica abbatum beatae Mariae virginis in Arena bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 257.

3) Chronica abbatum beatae Mariae virginis in Arena bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 260. Was Zimmermann's Beschreibung der Stadt Breslau (Brieg 1794. 8.) pag. 109 und mit ihm die Fragmente aus der Geschichte der Klöster und Stiftungen Schlesiens (Breslau 1811. 8) pag. 11 von einem durch einen Blitzstrahl bewirkten Brande des Thurmes an der Stiftskirche während der Regierung des Abtes Stanislaus berichten, darüber schweigen die von uns benutzten Sandstifts-Chroniken.

Digitized by Google

ein Mann reich an Verdienſten (plenus meritorum) war, zu berichten. Seine vielen Kämpfe und Widerwärtigkeiten wegen eines Fiſchhälters mit den Gemeinden zu Groß- und Klein-Kreidel (S. W. zu W. 1½ M. von Wohlau) können wir füglich als unweſentlich übergehen. Von größerer Bedeutung dagegen iſt das, was der Abt gethan, um den Zobtenberg dem Sandſtifte wieder zurückzuführen. Wir berichten nach den Angaben Stenzels[1].

Urſprünglich gehörte, wie wir bereits wiſſen, der Zobtenberg dem Auguſtiner-Chorherrenſtifte auf dem Sande zu Breslau, deſſen Brüder dort ſich zuerſt niedergelaſſen hatten. Im J. 1209 beſaß aber das Stift nur noch die eine Hälfte des Berges, während die andere herzoglich, dann königlich wurde[2]. Im J. 1428 hatte ſich inzwiſchen Johann Cholda, ein böhmiſcher Hauptmann und entſchiedener Huſſit, der Burg auf dem Zobtenberge bemächtigt[3]. Von dort beunruhigte er die ganze Umgegend und fügte auch den Gütern des Sandſtiftes beträchtlichen Schaden zu. Den vereinten Kräften der Breslauer und Schweidnitzer gelang es inzwiſchen, die Burg zu erobern[4]. Es läßt ſich wohl annehmen, daß bei dieſer Gelegenheit dieſelbe zum Theil zerſtört worden iſt.

Kaiſer Sigismund hatte bereits im J. 1438 die Burg auf dem Zobtenberge um eine jährliche Rente von 180 Schock Groſchen für 2300 Schock Groſchen, welche König Wenzel von Böhmen dem Albrecht von Kolditz und deſſen Vetter Johann, ſowie dem Sohne des Letzteren, Thimo von Kolditz[5] ſchuldig geworden war und auf zwei böhmiſche Klöſter angewieſen hatte, erblich an dieſe Ritter verpfändet und dieſem noch 100 Schock jährlicher Einkünfte auf die Stadt Schweidnitz hinzugefügt, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die Burg dem Könige von Böhmen und deſſen Mannſchaften nicht verſchloſſen werden dürfe, ſondern offen bleibe. Inzwiſchen überſchritten die gedachten Ritter die ihnen zugewieſene Grenze und bemächtigten ſich auch der Hälfte vom Zobtenberge gänzlich, welche dem Sandſtifte gehörte. Nach dem Tode Albrecht's von Kolditz

1) Stenzel's Beiträge zur Geſchichte Schleſiens und insbeſondere vom Berge Ilenz, jetzt Zobten in den ſchleſiſchen Provinzialblättern (Breslau 1832. 8.) Bd. 95 pag. 11 ff.

2) Müller's Vaterländiſche Bilder (Glogau 1837. 8.) pag. 59 ff.

3) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. I. pag. 175.

4) Pol a. a. O. Bd. I. pag. 175. Kloſe a. a. O. Bd. II. Br. 59. pag. 388 und 389, der ſeine Nachrichten aus dem älteren Pol geſchöpft.

5) Die Gebrüder Albrecht, Thimo und Hans Kolditz, welche im J. 1437 urkundlich genannt werden, waren nach einander Landeshauptleute der Fürſtenthümer Schweidnitz und Jauer, wie Sinapius in ſeinem ſchleſiſchen Adelsbuche (Leipzig und Breslau 1728. 4.) Thl. II. pag. 221 berichtet.

Digitized by Google

(† 1451) wurde Johann von Kolditz alleiniger Besitzer der Burg, welche, wie Schickfus[1]) und Pol[2]) berichten, von den Breslauern, um den Räubereien ein Ende zu machen, zerstört wurde.

Die Aebte des Sandstiftes konnten es begreiflicherweise nicht vergessen, daß sie einst alleinige Besitzer des Berges gewesen, obgleich sie, seit vielen Jahren desselben beraubt, diesen Verlust schweigend hatten ertragen müssen. Da war es der Abt Benedikt Johnsdorf, welcher sich bittend an den König Matthias wendete und die Zurückgabe des Zobtenberges an das Sandstift forderte. Er stellte dem Könige vor und suchte auszuführen, daß der Berg Silenz (mons Silentii), auch Czobten genannt, nach der Bestimmung Herzog Heinrichs I. dem Stifte gehört habe[3]). Während der Zeit aber, daß die von Kolditz, welche die Oberlandeshauptmannschaft der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer bekleideten, den später königlich gewordenen Antheil am gedachten Berge pfandweise besessen, haben sich dieselben Uebergriffe in den Besitz des Sandstiftes erlaubt, das wohlbegründete Recht des Stiftes mißachtet und die Grenzen überschritten, auf welche Weise der Berg dem Stifte völlig entzogen worden sei. Der Wald wurde vollständig verwüstet, zumal viel Holz zum Verkauf niedergeschlagen werde. Der Abt bittet daher den König, er möge den Hauptmann von Schweidnitz beauftragen, diesen Verwüstungen des Waldes kräftigst zu steuern, und durch Wiederherstellung der Grenzen dem Stifte wieder zu seinem rechtmäßigen Besitze zu verhelfen, was der Convent dankbar anerkennen würde.

Das Landgericht zu Schweidnitz nahm hierauf diese Sache in die Hand, und erkannte durch richterliches Urtheil der Vasallen des Fürstenthums Schweidnitz dem Sandstifte zu Breslau die eine Hälfte des Berges und Waldes als rechtmäßiges Besitzthum zu, demgemäß auch die alten Grenzen wieder hergestellt wurden. Inzwischen hatte das Stift mit dem Inhaber des königlichen Antheils, Thimo von Kolditz, der wahrscheinlich durch eine Summe Geldes gewonnen worden war, einen freundlichen Vertrag abgeschlossen, welcher der königlichen Bestätigung harrte. Allein George von Stein, königlicher Statthalter in Schlesien und Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, trat dem entgegen und beabsichtigte, diesen Vertrag zu

1) Jacobi Schickfusii Neu vermehrete Schlesische Chronica vnnt Landes-Beschreibung (Leipzigk 1625. fol.) Bch. IV. Cap. III. pag. 12 ff.

2) Pol a. a. O. Bd. II. pag. 83, womit sich die Angabe Stenzel's a. a. O. pag. 11, daß Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau von diesem Vorfalle nichts wissen, von selbst widerlegt.

3) Dr. Heyne's Geschichte des Bisthums Breslau. Bd. I. Bch. I. Hauptst. IX. pag. 155 ff.

Digitized by Google

beſeitigen. Er erklärte dem Abte Benedikt in einer Zuſchrift vom 4. December 1486, daß der Zobtenberg nur allein dem Könige und ſonſt Niemandem erb- und eigenthümlich gehöre. Da aber der Abt des Sandſtiftes ohne Wiſſen und Willen des Königs den Berg in Anſpruch genommen, die alten Grenzſteine ausgegraben und Bäume abgehauen habe, ſo daß der Berg ganz verwüſtet worden, ſo könne er, der Hauptmann, dem Abte nur dringend empfehlen, dieſen Verwüſtungen zu ſteuern[1]) und Niemandem zu geſtatten, auf den Berg zu fahren, um dort Holz zu fällen oder das Vieh zu weiden. Dagegen möge der Abt die Steine und Bäume, welche von jeher die Grenze bezeichneten, wieder in ihrer alten Verfaſſung aufrichten laſſen, widrigenfalls er, der Hauptmann, ſämmtliche Güter des Stifts im Fürſtenthume Schweidnitz ſo lange mit Beſchlag belegen werde, bis der König ſich ſchadlos gehalten.

Ueber dieſen Eingriff beſchwerte ſich der Abt beim Könige, welcher den Biſchof Johann IV. von Breslau und den Breslauer Rath mit der Unterſuchung betraute und ihnen den Auftrag ertheilte, den George von Stein über die Sachlage zu belehren und denſelben von dem Rechte des Abtes zu überzeugen, ſo wie den Letzteren in den Beſitz des Berges wieder einzuſetzen. Das Reſultat dieſes königlichen Auftrages läßt ſich nicht genau ermitteln; nur ſoviel ſcheint gewiß zu ſein, daß der rechtmäßige Beſitz des einen Antheils des Zobtenberges dem Sandſtifte und dem Abte wiederholt mag abgeſprochen und angefochten worden ſein. Denn einige Jahre ſpäter (1490) befiehlt König Matthias dem Oberlandeshauptmanne von Schleſien, Stephan von Zapolya, den Abt im Beſitze des Stifts-Antheils vom Zobtenberge zu ſchützen. Um der ewigen und läſtigen Grenzſtreitigkeiten mit den böhmiſchen Beamten endlich überhoben zu werden, wünſchte der Abt, auch den königlichen Antheil vom Berge wieder an's Stift zu bringen, welchen Thimo von Kolditz pfandweiſe beſaß. Er trat deshalb mit dieſen in Unterhandlungen. Thimo von Kolditz ſuchte nun den erb- und eigenthümlichen Beſitz des gedachten Antheils nach und erlangte ihn im J. 1493 vom Könige Wladislaw, welcher ihm urkundlich den Zobtenberg erblich und zu eigen verlieh, ohne jedoch der im J. 1471 zerſtörten Burg zu erwähnen.

Nun konnten die Verhandlungen wegen des Erwerbes für das Stift rechtlich fortgeführt werden. Thimo von Kolditz verkaufte ſogleich den nun ſein Eigenthum gewordenen königlichen Antheil des

1) Ueber ſolche Verwüſtungen der Forſten auf dem Zobtenberge hatte ja Abt Benedikt ſelbſt ſchon bittere Klage geführt.

Digitized by Google

Berges, wahrscheinlich um 1300 ungarische Gulden, auf ewig dem Sandstifte mit allen Rechten und Zubehörungen, was Herzog Kasimir II. von Teschen, als Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer[1]), unterm 21. April 1494, und König Wladislaw unterm 23. November 1498 bestätigte.

Einen vorübergehenden Streit mit den Schweidnitzer Mannen wegen des Burglehns auf dem Zobtenberge etwa ausgenommen, blieb das Sandstift bis zur Säkularisation im J. 1810 im ruhigen Besitze des Berges[2]).

Im J. 1498 bestellte Bischof Johann IV. von Breslau den gelehrten und einsichtsvollen Abt Benedikt Johnsdorf zum Richter und Commissarius in einer Streitsache zwischen den Herzögen Johann von Sagan und Johann von Oppeln auf dem in diesem Jahre zu Breslau gehaltenen Fürstentage[3]).

Um die Stiftskirche hat sich der Abt noch besonders verdient gemacht durch die Errichtung eines neuen Hochaltars[4]).

Er starb, reich an Verdiensten, den 13. Juli 1503. Seine Grabstätte in der Stiftskirche ist nicht bekannt.

Thomas Falkenhein (1503—1529).

Schon im ersten Jahre seiner Regierung wurde ihm und dem Stifte im Mannrechte zu Schweidnitz unterm 27. November 1503 das Dorf Sinsterwicz (Silsterwitz O. 2½ M. von Schweidnitz) als Stiftsgut zugesprochen[5]). Die kirchliche Bewegung des sechszehnten Jahrhunderts, welche durch Luther's Auftreten gegen die katholische Kirche hervorgerufen worden war, gewann auch in Schlesien Anhänger und nahm unter diesem Abte in Breslau ihren Anfang, wo sie bereits einen empfänglichen Boden und Freunde und Anhänger fand. Wie sie das Augustiner-Chorherrenstift bedrohte, aus welchem mehrere Ordensbrüder ausgetreten waren, haben wir bereits früher erzählt. Abt Thomas starb, nachdem er die schwere Last seines Amtes unter Mühen und Sorgen getragen hatte, den 18. December 1529 im Sandstifte[6]).

1) Er war Oberlandeshauptmann von Ober- und Nieder-Schlesien. Biermann's Geschichte von Teschen (daselbst 1863. 8.) pag. 180.

2) Chronica abbatum beatae Mariae virginis in Arena in Stenzel's Script. Rer. Siles. Bd. II. Anm. 1 zu pag. 260.

3) Randbemerkung zu Balth. Ant. Biener's handschriftlicher Sandstifts-Chronik in fol. pag. 161.

4) Balth. Ant. Biener a. a. O. pag. 162.

5) Stenzel a. a. O. Bd. II. Anm. 1 zu pag. 261.

6) Balth. Ant. Biener a. a. O. pag. 170.

Digitized by Google

Johann IV. Preuß (1529—1536).

Zur Zeit des Abtes Johann IV. verlangte Kaiser Ferdinand I. in einem Reskripte, gegeben zu Iglau den 3. August 1531, vom Sandstifte die Auslieferung der Kirchenkleinodien an Gold und Silber, die nicht wesentlich zur Abhaltung des Gottesdienstes nothwendig seien, um die Dominsel zu befestigen. Allein es wurden dagegen viele Bedenklichkeiten erhoben und die Auslieferung der Kirchenkleinodien unterblieb [1]). Noch einmal forderte der Kaiser von Wien aus unterm 2. Mai 1533 die Kirchenkleinodien zu dem beregten Zwecke, aber auch diesmal ohne Erfolg, zumal der Breslauer Rath bereits eine Confiskation der Kirchenkleinodien vorgenommen hatte [2]).

Abt Johann IV. starb den 20. September 1536 und es folgte ihm

Andreas Fröbel von Fürstenberg (1536—1538).

Er war Magister der freien Künste und wurde auf dem Wege des Skrutiniums den 5. Oktober 1536 zum Abte erwählt. Von seiner Regierung des Sandstiftes hat die Geschichte nichts aufgezeichnet, als den Tag und das Jahr seines Todes. Er starb den 7. Juni 1538.

Nikolaus IV. von Luptitz (Littwitz 1538—1539).

Dieser Abt regierte zu kurze Zeit, als daß etwas Bedeutendes von ihm zu berichten wäre; denn er starb schon den 5. November 1539. Die einzige Thatsache, die von ihm angeführt wird, ist, daß er den Bau einer kleineren Orgel in der Stiftskirche begann, der aber erst unter seinem Nachfolger vollendet wurde.

Dominikus Gotthard (1539—1547).

Abt Nikolaus IV. hatte sich den Propst und Collektor Dominikus Gotthard zum Coadjutor erwählt. Derselbe folgte ihm den 6. November 1539 in der Regierung des Stiftes mit allen Lasten und Beschwerden, welche dieselbe in jener verhängnißvollen Zeit auf seine Schultern gelegt.

Die Regierung dieses Abtes trübte ein Unglück, welches die Dom-

---

1) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. III. pag. 69.
2) Balth. Ant. Biener a. a. O. pag. 172 u. 173.

Digitized by Google

kirche betraf. Es war der 19. Juli [1]) des Jahres 1540, als früh um 9 Uhr der südliche Kirchthurm sich entzündete. Der Thurmwächter war hinaufgestiegen, um die Uhr zu stellen, und hatte das brennende Licht, welches er zu diesem Zwecke mit sich genommen, auf dem Thurme vergessen. Rasch verbreitete sich das Feuer und in wenigen Stunden sank die stolze Spitze dieses Thurmes in Asche. Bald ergriff der mit reißender Schnelle um sich greifende Brand auch das kupferne Kirchdach und binnen drei Stunden zerschmolz dasselbe so, daß das fließende Metall wie Regentropfen herabfiel. Erst vierzig Jahre später wurden Thurm und Dach wiederhergestellt und den 29. Juni 1580 der Knopf wieder aufgesetzt [2]).

Im J. 1542 verpfändete Kaiser Ferdinand I., um die Kriegskosten gegen die Türken decken zu helfen, das Weichbild Zobten mit den Stiftsgütern um 6000 ungarische Gulden, was dem Sandstifte durch die königlichen Kammerräthe insinuirt wurde [3]).

Von den übrig gebliebenen Trümmern der auf dem Zobtenberge befindlichen Gebäude, der Burg und des Stiftsgebäudes der Augustiner-Chorherren, stürzte den 29. Juli 1543 der letzte Thurm zusammen [4]). Die Burg nebst dem Stiftsgebäude mit ihren Ringmauern, welche auf der Süd-Ost- und Südseite doppelt und durch einen breiten Hof, den jetzigen freien Platz, der 500 Schritte im Umfange hat, getrennt waren, scheint gleichfalls von beträchtlichem Umfange gewesen zu sein und beide Gipfel des Berges umfaßt zu haben. Bis zum Jahre 1702 blieb der Zobten ganz verödet. In diesem Jahre ließ der Sandstifts-Abt Johann Sievert eine Kirche auf demselben erbauen, die er selbst den 2. Juli feierlichst einweihte [5]).

Der fromme Abt Dominikus starb den 24. Juli 1547.

Matthäus Kalmann (1547—1550).

Er war zuvor Propst zu Klein-Kreidel (S.W. zu W. 1½ M. von Wohlau) und Coadjutor seines Vorgängers, als welcher er unterm

1) So giebt Pol das Datum an in seiner Historia incendiorum oder dem historischen Brand- und Fewerspiegel (Breslau 1629. 4.) pag. 57 und 58 und in seinen Jahrbüchern der Stadt Breslau. Bd. III. pag. 112. Dagegen hat Biener a. a. O. pag. 176 den 9. Juli.

2) Pol a. a. O. Biener a. a. O.

3) Biener a. a. O. pag. 276.

4) Biener a. a. O. pag. 177. Chronica abbatum beatae Mariae virginis in Arena in Stenzel's Script. Rer. Siles. Bd. II. pag. 262. Pol a. a. O. Bd. III. pag. 123.

5) Gothofr. Henr. Burgharti Iter Sabothicum d. i. Ausführliche Beschreibung einiger Anno 1733 und die folgenden Jahre auf dem Zothen-Berg gethanen Reisen (Breslau und Leipzig 1736. 8.). §. V. pag. 56 ff. 80 ff. Müller's Vaterländische Bilder (Glogau 1837. 8.) pag. 60 u. 61.

Digitized by Google

2. Oktober 1545 erwählt und unterm 3. Juni 1546 vom Bischofe Balthasar von Promnitz bestätigt wurde. Als Abt wurde er den 30. Juli 1547 installirt. Dem Rathe zu Breslau wußte er sich persönlich zu empfehlen. Daher nahmen ihn auch die Consuln in ihrer Eigenschaft als Hauptleute des Fürstenthums Breslau unterm 4. November 1547 in ihren besonderen Schutz. Denkwürdigkeiten aus seinem Leben und Wirken sind nicht verzeichnet[1]). Er starb den 15. Oktober 1550.

Elias Schwanberg (1550—1583).

Der Abt Elias Schwan oder Schwanberg war zuvor Prior im Stifte und wurde gleichfalls Coadjutor seines Vorgängers, des Abtes Matthäus Kalmann, dem er unterm 29. Oktober 1550 folgte. Wie sehr diesem frommen Abte das Wohl des ihm anvertrauten Stiftes am Herzen lag und wie gern er dazu beitragen wollte, daß die Rechte desselben für alle Zeiten gesichert würden, beweist das noch vorhandene und nach seinem Namen benannte Repertorium sämmtlicher Urkunden des Stiftes, von denen ein großer Theil bereits verloren gegangen ist. Er hat dieses Repertorium mit vielem Fleiße zusammengetragen und damit nicht allein dem Stifte in Streitigkeiten über Besitz und Gerechtsame eine Rechts-, sondern auch dem Geschichtschreiber eine willkommene Geschichtsquelle eröffnet. Es umfaßt dieses Repertorium 500 Folioseiten und enthält alle von Päpsten, Kaisern, Königen und schlesischen Herzögen dem Stifte verliehenen Privilegien, Rechte und Freiheiten, Schöppenbriefe der einzelnen Städte, Kaufverträge über Dörfer und Vorwerke, sowie über die Grenzen derselben, und über jährliche Zinsen, welche das Stift auf Dörfern und Häuser in einzelnen Städten zu genießen hatte. Von welchem unberechenbaren Nutzen dieses Repertorium für das Stift vor dessen Säkularisation gewesen, bezeugt Biener[2]), welcher berichtet, daß es von allen Gerichtshöfen als authentisch betrachtet wurde und bei Rechtsstreitigkeiten, in welche das Stift verwickelt wurde, auf das Urtheil des Richters entscheidenden Einfluß geübt habe.

Um diese Zeit, zwischen den Jahren 1567 und 1568, wüthete die Pest in Schlesien auf eine grausame Weise. Es starben so viele Menschen, daß in Breslau die städtischen Kirchhöfe kaum ausreichten, die Leichen aufzunehmen, es wurden oft derer zwei bis fünf zugleich

1) Chronica abbatum beatae Mariae virginis in Arena bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 262.
2) Biener a. a. O. pag. 180.

Digitized by Google

begraben. Manche Leiche blieb bis zum andern Tage liegen. Wer außerhalb Breslaus eine Zufluchtsstätte wußte, suchte dieselbe auf, um sich zu retten. Die Senatoren aus den vornehmen Geschlechtern der städtischen Patrizier zogen sich auf ihre Landgüter zurück. Von den Ordenspriestern im Stifte hielt keiner sich sicher, obwohl die größten Vorsichtsmaßregeln getroffen worden waren. Die Chorschüler der Sandschule waren bis auf den Kreuzträger ausgestorben. Die ungeheure Summe von 9251 Personen [1]) wurde in diesem Pestjahre nur allein in Breslau eine Beute des Todes.

Abt Elias überlebte diese furchtbare Seuche. Er starb den 14. Januar 1583 [2]). Seine Ruhestätte fand er in der Stiftskirche vor dem Altare der heiligen Apollonia.

Franz Kratzer (1583—1584) [3]).

Nur eine kurze Regierung war dem Abte Franz Kratzer, Baccalareus der sogenannten freien Künste, beschieden. Er war zuvor Custos der Stiftskirche und wurde dann Propst zu Gorkau (O.N.O. 2¼ M. von Schweidnitz). Der kränkelnde Abt Franz I. Ludwig Lehmann zu Sagan (1552—1566) erwählte sich ihn zum Coadjutor, dem er auch nach dessen Tode († 10. August 1566) in der Regierung des Stiftes folgte. Die Präsentation zum Coadjutor wurde ihm mit Einwilligung der Convente von Breslau und Sagan unterm 11. Oktober 1565 ausgefertigt und vom Bischofe Caspar von Logau unterm 2. November, vom Kaiser Maximilian aber unterm

1) Biener a. a. O. pag. 187. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. IV. pag 52, 55 und 56. Während Biener die Zahl der an der Pest in Breslau Verstorbenen auf 9251 wie oben festsetzt, giebt Pol sie nur auf 5116 an.

2) Biener a. a. O. pag. 194. Pol a. a. O. Bd. IV. pag. 112. Chronica abbatum beatae Mariae virginis in Arena bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 262.

3) Auch Kracker und Kracher geschrieben. Biener's handschriftliche Sandstifts-Chronik entwirft von diesem Abte folgende Charakteristik: Vir fuit magnae eruditionis et auctoritatis apud cunctos, imo apud dominum episcopum Casparum, qui ipsum anno MDLXVII infula decoravit, acceptabilis. Qua abbas Saganensis inibi culinam et praxatorium, qua abbas Arenensis in Zobbten Hospitale quo ad partem versus montem ex lapidibus et lateribus aedificavit, cuius hospitalis anteriorem partem versus civitatem dominus Elias antecessor ipsius iam ad perfectionem deduxerat. Biener a. a. O. pag. 195. Dagegen macht ihn der Catalogus abbatum Saganensium aus leicht begreiflichen Gründen wohl übertrieben zum ausschweifendsten Verschwender, Spieler und Trunkenbolde, obwohl er nicht umhin kann, die Verdienste anzuerkennen, welche dieser Mann um das Stift, die Pfarrkirche zu Sagan, die Armen und die studirende Jugend sich erworben hat. Catalogus abbatum Saganensium in Stenzel's Script. Rer. Sil. (Breslau 1835. 4.) Bd. I. pag. 507 ff. Es ist zu beklagen, daß O. Wolff's kritische Sichtung der Geschichte der Stadt und des Herzogthums Sagan (Grünberg 1854. 8.) pag. 198 u. 199 mit liebenswürdiger Naivität die Gebrechen dieses Abtes, unbekümmert darum, daß bei

Digitized by Google

10. December des gedachten Jahres bestätiget. Besondere für das Sandstift wesentlich bedeutsame Thatsachen aus seiner kurzen Regierung sind nicht bekannt. Er war unterm 14. Januar 1583 auf dem Wege des Skrutiniums zum Abte des Sandstiftes erwählt worden und starb den 31. März 1584 im Wahnsinne eines elenden Todes [1]).

Martin Bechenfelder (1584—1586).

Abt Martin war Prior im Stifte und wurde Coadjutor seines kranken Vorgängers [2]). Er wird als ein liebenswürdiger und guter Mann geschildert, der das Hauswesen und die Oekonomie des Stiftes sehr sorgfältig in Acht nahm, und die Ordensregel auf das gewissenhafteste befolgte. Ueber seine amtliche Wirksamkeit ist eben so wenig bekannt, wie über die von einigen seiner Vorgänger. Er starb den 8. November 1586 und sein Nachfolger wurde der Breslauer Weihbischof

Adam Weiskopf (1586—1599).

Der Weihbischof Adam Weiskopf wurde, wie wir bereits oben erinnert haben, zum Abte postulirt, ohne dem Orden anzugehören. Die Chronisten des Sandstiftes sind gegen ihn erbittert und machen ihm den Vorwurf, daß er das Stift in Schulden gestürzt habe. Wahrscheinlich hatte ihn die Mißstimmung der Chorherren wider ihn bewogen, auf die Abtei freiwillig zu verzichten. Er that dies den 14. Mai 1599.

---

der Schilderung derselben doch etwas zu starke und grelle Farben aufgetragen worden sind, so scharf hervorhebt, von seinen guten Eigenschaften aber nichts zu sagen weiß. Eine der vorzüglichsten Tugenden dieses Abtes war, daß er, was bei einem Manne, dem eine große Gewalt in die Hände gegeben ist, nur selten vorkommt, ein Feind aller Schmeichelei und Angeberei war, die er fern von sich zu halten wußte. Die Schrift O. Wolff's ist gegen A. Leipelt's Geschichte der Stadt und des Herzogthums Sagan (Sorau 1853. 8.) gerichtet, und dennoch dürfte wohl unschwer zu entscheiden sein, auf welcher Seite dieser Abt eine gerechtere Würdigung seines sittlichen Charakters erfahren habe, wenn er auch nicht ganz fleckenlos dasteht. Schwerlich würde ihn das Sandstift zu Breslau, das ihn besser kannte, nach dem Tode des Abtes Elias Schwanberg zu dessen Nachfolger erwählt haben, wenn sein Charakter so beschaffen gewesen wäre, wie ihn der Catalogus abbatum Saganensium und O. Wolff schildern.

1) Der Catalogus abbatum Saganensium bei Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 510 und O. Wolff a. a. O. pag. 198 schreiben diesen Zustand den täglichen Fressereien und nächtlichen Saufgelagen des Abtes (in welch zarten Ausdrücken ist hier übersetzt!) zu, während Leipelt a. a. O. pag. 243 nur sagt, er habe sich durch Unmäßigkeit Krankheiten zugezogen und Biener a. a. O. pag. 196 bemerkt: ob quam causam, nescitur.

2) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, Bd. IV. pag. 112 berichten von ihm, daß er vor seinem Eintritte in den Orden Barbiergeselle gewesen.

Digitized by Google

Balthasar Dittenborn (1599—1601).

Abt Balthasar war zuerst Prior im Stifte und wurde im J. 1595 Propst zu Gorkau. Nach der Resignation des Weihbischofs Adam Weiskopf wurde er unterm 14. Mai 1599 zum Abte erwählt und von den Administratoren des Bisthums nach dem Tode des Bischofs Andreas von Jerin unterm 18. Mai des gedachten Jahres bestätigt. Zu größerer Sicherheit ließ er sich von dem Bischofe Paul Albert seine Wahl nochmals bestätigen. Er erbaute für sich und seine Nachfolger in Süßwinkel (S. W. zu S. 1½ M. von Oels) auf Kosten des Stiftes ein geräumiges, mit einem hohen Dache versehenes Haus, welches wahrscheinlich zu einem Sommeraufenthalte für die Aebte des Sandstiftes eingerichtet wurde. Auf einer Reise nach Neisse zum Bischofe Johann VI. von Sitsch bekam der Abt eine gefährliche Verletzung an den Zehen beider Füße, deren Schmerz mit jedem Tage zunahm und in krebsartige Entzündung überging. Er mußte unterm 20. Juni 1601, zu welcher Zeit er sich in Neisse aufhielt, in's Stift zurückgebracht und in die Abtei von seiner Dienerschaft getragen werden. Mit großer Fassung und bewunderungswürdiger Geduld ertrug er die Leiden seiner unheilbaren Krankheit, der er endlich unterlag. Er starb am Brande den 27. Juli 1601. Man rühmt seine Freundlichkeit, seine Liebenswürdigkeit, seine Zugänglichkeit für Jedermann, seine Freigebigkeit und seine Gastfreundschaft [1]).

Bartholomäus Fuchs (1601—1620).

Er war zuvor Propst in Zobten, woher er auch stammte. Seine Wahl erfolgte auf dem Wege des Skrutiniums den 3. August 1601. Die Bestätigung erhielt er vom Kaiser Rudoph II. und unterm 14. August des nämlichen Jahres vom Bischofe Johann VI. Sein Vorgänger, der Weihbischof Adam Weiskopf, infulirte und installirte ihn den 30. September in der Stiftskirche auf dem Sande. Nicht allein die Stiftskirche, sondern auch die Pfarrkirche seiner Vaterstadt Zobten hat er mit werthvollem Kirchenschmucke bedacht. Er erbaute zu Zobten im J. 1607 mit einem Kostenaufwande von 1820 Thalern 17 Groschen einen neuen Kirchthurm, der im J. 1608 vollendet wurde und den der damalige Propst Jakob Striegner mit einer neuen Glocke zum Schlagwerke der Thurmuhr versah. Gleichzeitig erbaute

1) Biener a. a. O. pag. 204 u 205. Chronica abbatum beatae Mariae virginis in Arena bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 264. Pol a. a. O. Bd. V. pag. 7.

Digitized by Google

Abt Bartholomäus den Kretscham im Stiftsgute Striegelmühle (O. zu N. O. 2½ M. von Schweidnitz). Die kleine, schadhaft gewordene Orgel der Stiftskirche ließ er wieder herstellen und bedeutend vergrößern. Das hohe Kirchdach, so wie das Dach der kleinen St. Annakirche wurde in vollkommen guten Baustand versetzt, eine prachtvolle Monstranz im Werthe von 398 Thalern für die Stiftskirche angeschafft. Im J. 1611 ließ er mit einem Kostenaufwande von 1138 Thalern die heut noch bestehende Kanzel in der Stiftskirche errichten. Zwei hohe Seitenältäre das eine zur schmerzhaften Mutter und das andere, diesem gegenüber, wurden um den Preis von 2000 Thalern gesetzt. Mit besonderer Sorgfalt war dieser Abt darauf bedacht, die von seinem Vorgänger, dem Weihbischofe Adam Weiskopf, dem Stifte verursachten Schulden zu tilgen und die verpfändeten Güter wieder einzulösen. Den bereits über 300 Jahre zum Nachtheile des Stiftes währenden Streit mit der Familie von Poser auf Rädlitz (O. zu S. O. 2 M. von Breslau) wußte er zum Vortheile des Stiftes beizulegen [1]). Der dem Sandstifte einverleibten Pfarrkirche zu Kunersdorf (S. W. 2 M. von Oels) schenkte er eine kostbare Monstranz, einen silbernen Kelch und dergleichen Pacifikale [2]).

Der fromme Abt Bartholomäus starb den 26. Januar 1620, und es folgte ihm sein Coadjutor

Jakob III. Strigner,

der aber kaum neun Wochen nach seiner Wahl den 1. April 1620 starb, ehe noch seine Bestätigung erfolgte und ohne daß er die Inful erlangte [3]).

George Steinborn (1620—1624).

Der hochbetagte Chorherr George Steinborn wurde auf dem Wege des Compromisses ungeachtet des Widerspruchs, den der Kapellan Michael Hübner von Zobten gegen diese Wahl erhob, zum Abte erwählt. Ein Mann von ausgezeichneter Herzensgüte und Sanftmuth erklärte er gleich nach seiner Wahl, daß er den Brüdern gegenüber nicht als Herr, sondern als Vater sich beweisen wolle. Sein sanftes,

1) Ueber die Familie von Poser auf Groß-Rädlitz berichtet umständlich Johann Sinapius in seinem schlesischen Adels-Lexikon (Leipzig und Breslau 1728. 4.) Thl. II. pag. 873 ff.

2) Biener a. a. O. pag. 212.

3) Biener a. a. O. pag. 215. Chronica abbatum beatae Mariae virginis in Arena bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 269.

Digitized by Google

ſchonendes und liebreiches Benehmen überzeugte dieſe bald, daß es dem frommen Abte mit dieſer Verſicherung voller und wahrer Ernſt geweſen. Er erbaute den Altar der heiligen Hedwig in der Stiftskirche und wählte ſich vor demſelben ſeine Ruheſtätte, die er auch nicht lange nachher daſelbſt gefunden. Er ſtarb den 21. September 1624 [1]).

Caspar Jakobi (1624—1631).

Auf dem Wege des Skrutiniums erwählten die Chorherren in Gegenwart der biſchöflichen Commiſſarien den um das Stift hochverdienten Caspar Jakobi zum Abte. Er führte den Hirtenſtab in einer ſtürmiſchen und vielbewegten Zeit, mitten unter den Greueln und Verwüſtungen des dreißigjährigen Krieges. Während ſeiner Regierung legte den 28. Juni 1628 ein verheerender Brand einen großen Theil der Stadt Breslau in Aſche. Mit reißender Schnelligkeit verbreitete ſich die gefährliche Feuersbrunſt und in kürzeſter Friſt überflutheten die glühenden Wogen den Neumarkt, die Neuſtadt, das Ziegelthor und die Ohlauer Vorſtadt [2]); namentlich hat die Kirche zu St. Bernhardin mit dem Hoſpitale und die Bibliothek viel gelitten [3]).

Abt Caspar hatte ſich um das Stift unbeſtritten große Verdienſte erworben. Mit dem lobenswürdigſten Eifer verwaltete er durch 16 Jahre das Amt eines Curatus und Predigers an der Stiftskirche. Er wurde dann Propſt zu Gorkau und als ſolcher mit Rückſicht auf dieſe ſeine Verdienſte zum Abte erwählt. Er ſtarb den 31. Januar 1631 [4]).

Michael II. Hübner.

Der fromme, anſpruchsloſe, beſcheidene und ſanfte Michael Hübner wurde den 6. Februar 1631 erwählt und war nur drei Monate Abt. Das Vermögen des Stiftes, welches aus den Einkünften deſſelben geſammelt worden war, wurde ſeinem ſchwer erkrankten und ſchon mit dem Tode ringenden Vorgänger durch diebiſche Hände geraubt. Es war die erſte Sorge des neuen Abtes, den Dieben auf die Spur zu kommen und ſie zu entdecken. Seinem ſorgfältigen Nach-

1) Biener a. a. O. pag. 235. Chronica abbatum beatae Mariae virginis in Arena bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 269.

2) Pol's Hiſtoriſcher Brand- und Feuerſpiegel pag. 86. Das Feuer wüthete durch 14 Stunden und trotzte jedem menſchlichen Widerſtande.

3) Biener a. a. O. pag. 237.

4) Biener a. a. O. Chronica abbatum beatae Mariae virginis in Arena bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 270.

Digitized by Google

forschen und seiner strengen Ueberwachung der ihm verdächtigen Persönlichkeiten gelang es endlich, das geraubte Gut an verschiedenen Orten wieder zu finden. Dies kostete ihm aber das Leben. Am Tage seiner Infulation und Installation, den 27. April, welches der weiße Sonntag war, hatte man ihm des Abends nach vollendetem Gastmahle Gift beigebracht, an welchem er schon den 4. Mai 1631 starb[1].

Johann V. Scherer (1631—1655).

An die Stelle des durch Gift getödteten Michael Hübner trat durch Wahl auf dem Wege des Skrutiniums den 8. Mai 1631 Johann Scherer. Die kaiserliche Bestätigung seiner Wahl verzögerte sich inzwischen und gelangte erst von Wien aus den 27. April 1636 an den neuen Abt. Ihm waren schwere Prüfungen vorbehalten.

Der Himmel seiner Regierung umzog sich gar bald mit düsterem Gewölk herben Unglücks, namenloser Leiden und Drangsale. Der Kirchenschatz und viele Privilegien des Stiftes gingen verloren.

Im J. 1632 hatten die Schweden die Dom- und Sandinsel besetzt[2]. Diese verwüsteten sie, plünderten das Stift, dem sie an werthvollem Kirchenschmuck, Geld und Getreide die bedeutende Summe von 33,144 Thaler und 1 Kreuzer wegnahmen[3], und schleppten die ansehnliche Stiftsbibliothek mit sich fort. Im J. 1634 bemächtigte sich der schwedische Hauptmann Spremberg, geführt von dem Breslauer Bürger und Fleischer Gottfried Blasch und einigen andern Bürgern, nur mit einem kleinen Häuflein schwedischer Soldaten des Schlosses Zeltsch (N. zu N. O. 1¼ M. von Ohlau), machte die darin sich aufhaltenden kaiserlichen Soldaten zu Gefangenen und zerstörte das Schloß. Die Waldungen auf beiden Seiten der Oder bei Claren- und Marienkranst (O. 2½ M. und O. zu S. O. 2⅜ M. von Breslau) wurden vernichtet, das Holz über die Oder gebracht und zu Breslau verkauft. Die Stifte St. Vinzenz, St. Clara, St. Matthias und St. Maria auf dem Sande erlitten dadurch einen unersetzlichen Verlust[4].

Des Conflikts mit den Jesuiten, welche im J. 1638 nach Breslau kamen und auf dem Sande ein Collegium gründen wollten, haben wir bereits früher an geeigneter Stelle gedacht.

---

1) Biener a. a. O. pag. 237 u. 238. Chronica abbatum beatae Mariae virginis in Arena bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 270 u. 271.

2) (Menzel's) Geschichte von Schlesien (Breslau 1808. 4.) Bd. II. Hauptst. IX Nr. 51. pag. 414.

3) Biener a. a. O. pag. 239 ff.

4) Biener a. a. O. pag. 241 u. 242.

Digitized by Google

Der Abt Johann Scherer feierte noch den 1. Oktober 1651 in der Stiftskirche sein Priesterjubiläum, zu welchem er den Kaiser Ferdinand III. und den Bischof Karl Ferdinand von Breslau eingeladen hatte, die aber selbstverständlich nicht erschienen, sondern ihn mit eigenhändigen Glückwünschungsschreiben beehrten. Wenige Jahre darauf starb er den 30. Juni 1655[1].

So weit gehört die Geschichte des Sandstiftes in diesen Zeitraum.

B. Das Prämonstratenserstift zu St. Vinzenz auf dem sogenannten Elbing vor Breslau, und später im St. Jakobskloster auf dem Ritterplatze in der Stadt.

Wir sind bereits in den Besitz einer ausführlicheren Geschichte des Prämonstratenserstiftes zu St. Vinzenz gelangt[2], und dürfen uns daher, abgesehen von unsrem Zwecke, die Geschichte der einzelnen Stifte und Klöster nur in wo möglich gedrängten Umrissen zu geben, um so kürzer fassen und nur die wesentlichsten Momente aus der Geschichte dieses Stiftes hervorheben.

Erweiterung der Besitzungen des Stiftes und Privilegien desselben. Streit mit dem Breslauer Rathe.

1. Erweiterung der Besitzungen des Stiftes und Wiederkauf der verpfändeten Güter.

Der Abt Johann III. von Brieg, erwählt den 3. Juli 1417, aber erst bestätigt von Papst Martin V. den 6. April 1422, † den 12. März 1426, der streng über der Beobachtung der Regeln und Statuten des Ordens wachte und deshalb unterm 21. Oktober 1417 dem Pfarrer Michael Seidel von Lossen (S.O. 2 M. von Trebnitz), das dem Stifte gehörte, eine Visitationsreise auftrug, auf welcher derselbe die leichtsinnigen Ordensbrüder, die sich auswärts bei den Pfarrkirchen aufhielten, an ihre Pflicht nachdrücklich erinnern und die Widerspenstigen, um jeder Unordnung, die dem Orden zur Schmach gereichen könnte, von vornherein zu begegnen, mit gebührendem Ernste und rücksichtsloser Strenge strafen sollte[3], hatte außer mehreren Zinsen von geringerem Belange im J. 1420 auch den ansehnlichen jährlichen und wiederkäuflichen Zins von 45 Mark auf die obersten und fürstlichen Rechte im Dorfe Czobeczitcz (Zottwitz W. zu N.W. 1¼ M.

1) Biener a. a. O. pag. 245 u. 246. Chronica abbatum beatae Mariae virginis in Arena bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 272 u. 273.

2) F. X. Görlich's Urkundliche Geschichte der Prämonstratenser und ihrer Abtei zum heiligen Vinzenz (Breslau 1836—1841. 8.) 2 Thle.

3) Görlich a. a. O. Thl. I. Ver. II. Abschn. I. pag. 113.

Digitized by Google

von Ohlau) um 500 Mark Groschen erkauft, nachdem er bereits im J. 1418 von Apeczko von Seidlitz das Vorwerk Crybilwicz (Krieblowitz S. W. zu W. $2^3/_4$ M. von Breslau) um 450 Mark Groschen dem Stifte erworben hatte[1]). Sein Nachfolger Nikolaus II. Lehmann (1426—1449), der zuvor Pfarrer von Lossen, dann Propst und Prior im Stifte gewesen, und unter dessen Regierung das Stift von Räubern und Mordbrennern viel zu leiden hatte, setzte, ungeachtet der ungünstigen Verhältnisse, dennoch den Ankauf neuer Zinsen und die Wiedereinlösung alter Zinsen unermüdet fort.

Abt Franz II. Neudorf (1449—1468) konnte in der bedrängten Lage, in welcher er sich befand, für den äußeren Wohlstand des Stiftes nicht viel thun; nur einige Zinsen wurden erkauft und einige Vermächtnisse erworben[2]). Um so bedeutsamer aber tritt dieser Abt hervor in der Reform, die er mit den in und außer dem Stifte lebenden Ordensbrüdern vorgenommen, und durch die Schule, die er im J. 1460 beim Stifte gegründet hat[3]). Er hatte das Unglück, den 3. Februar 1461 um die Mittagzeit von Peter Kirstan, einem Ordensbruder, und einigen seiner Anhänger aus dem Stifte gefangen, aber auch das Glück, noch am Abende desselben Tages von den Administratoren des Bisthums und dem Rathe der Stadt Breslau wieder befreit worden zu sein[4]). Jene Ordensbrüder, die ihn verfolgten, mögen ohne Zweifel wegen der heilsamen Reformen, die der Abt in Sitten und Lebensweise vorgenommen hatte, gegen ihn erbittert gewesen sein. Seinem Nachfolger Johann IV. Schewitz (1468—1480) wird der Vorwurf gemacht, daß er die Oekonomie des Stiftes nachlässig geführt, und durch so üble Wirthschaft, welche die besseren Vorwerke verschlang, demselben unheilbare Wunden geschlagen. Allein dieser Vorwurf wird um vieles gemildert, wenn wir auf die trostlosen Zustände jener Zeit gebührende Rücksicht nehmen. Denn im J. 1472 trat große Theurung ein. Um sich vor dem drohenden Hunger zu retten, zogen viele, selbst ansäßige Wirthe aus Breslau. Der Noth zu steuern, öffnete der Breslauer Rath das städtische Kornhaus und verabreichte das

---

1) Gesta abbatum S. Vincentii in Stenzel's Script. Rer. Siles. (Breslau 1839. 4.) Bd. II. pag. 140.

2) Görlich a. a. O. Thl. I. Per. II. Abschn. I. pag. 123.

3) Eodem anno (1460) fuit aedificata schola apud sanctum Vincentium pro scholaribus missas, horas, vesperas ac caeteras horas singulis diebus cantantibus. Sigismundi Rositzii chronica et numerus episcoporum Wratislaviensium in de Sommersberg Rer. Siles. Script. (Lips. 1729. fol.) Tom. I. pag. 93.

4) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau Bd. II. pag. 40 aus Rositz a. a. O. Tom. I. pag. 93.

Digitized by Google

Getreide zu billigen Preisen. Darauf folgte eine große Ueberschwemmung, welche die ohnehin trostlose Lage noch trostloser machte[1].

Der Abt Johann V. Lopschitcz (1480—1505) fand das Stift beim Antritte seiner Regierung in den traurigsten Verhältnissen und in einer Lage, die ihm wahrlich wenig Muth einflößen konnte, die Wahl anzunehmen. Dennoch ließ er sich nicht entmuthigen und sorgte so viel wie möglich, das Stift in eine bessere und vortheilhaftere Lage zu versetzen. Im J. 1482 erlangte das Stift die an Johann Holoschefsky um 110 Gulden verpfändeten Obergerichte im Dorfe Lossen (S. O. 2 M. von Trebnitz) durch die letztwillige Bestimmung im Testamente des an der Pest verstorbenen Inhabers ohne Rückzahlung des Pfandschillings als Geschenk zurück. Das von seinen Vorgängern verpfändete Vorwerk zu Optawicz (Ottwitz O. zu S. O. 1 M. von Breslau) löste er im J. 1484 um 312 Gulden und das gleichfalls verpfändete Dorf Gräbschen (W. S. W. $^1/_2$ M. von Breslau) im J. 1490 um 1000 Mark Groschen wieder ein. Zwei Jahre später (1492) erkaufte er, um den Grenzstreitigkeiten von Krieblowitz ein Ende zu machen, von dem Breslauer Bürger Valentin Scheuerlein um den Preis von 1100 Gulden das Dorf Woikewicz (Woigwitz S. W. zu W. $2^1/_2$ M. von Breslau) und das Vorwerk Ganczke, welches im J. 1465 zu dem gedachten Dorfe geschlagen worden war, an das Stift, welchen Kauf König Wladislaw noch in demselben Jahre bestätigte[2]. Im J. 1498 vertauschte er um die Obergerichte im Dorfe Sackerau (W. zu S. W. $2^1/_2$ M. von Oels) den Herzögen Albrecht, George und Karl den von Hundsfeld nach Oels verlegten Zoll[3]. Das Stift bekam während seiner Regierung auch die Dörfer Protsch (N. zu N. W. 1 M. von Breslau), und zwar die eine Hälfte dieses Dorfes im J. 1500 durch ein Vermächtniß der Anna Garwolski, frei von allen Diensten, welche das Stift aber im J. 1508 schon wieder an Nikolaus Uthmann verkaufte[4], und Weide (N. 1 M von Breslau) geschenkt[5]. Ein gutes Zeugniß ist es übrigens

1) Pol a. a. O. Bd. II. pag. 87. Eschenloer a. a. O. Bd. II. pag. 264 und 265.

2) Registrum villarum, allodiorum et iurium ducatus Wratislaviensis et districtus Nampslaviensis de anno 1303 (das Landbuch des Fürstenthums Breslau), herausgeg. von Stenzel in dem Jahresberichte der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur für das Jahr 1842 (Breslau 1843. 4.) pag. 79.

3) Gesta abbatum S. Vincentii in Stenzel's Script. Rer. Siles. Bd. II. pag. 142. Görlich a. a. O. Bd. I. Per. II. Abschn. I. pag. 133.

4) Das Landbuch des Fürstenthums Breslau a. a. O. pag. 76.

5) Gomolke's Merkwürdigkeiten der Stadt Breslau in Schlesien (Breslau 1733. 8.) Thl. I. pag. 75. (Zimmermann's) Beschreibung der Stadt Breslau in Schlesien (Brieg 1792. 8.) pag. 122.

Digitized by Google

für diesen verdienstvollen Abt, daß die Zahl der Ordensbrüder, deren er im J. 1480 nur zehn vorgefunden, schon im J. 1498 wieder auf 39 Mitglieder gestiegen war[1]). Sein Nachfolger Abt Jakob (1505 bis 1515), dessen Familienname mit Zuverlässigkeit nicht ermittelt werden kann, setzte sich durch den Verkauf von Zinsen in den Stand, von den Herzögen Albrecht und Karl von Münsterberg-Oels die obersten Gerichte und fürstlichen Geschosse im Dorfe Groß-Totschen (S. O. $^1/_2$ M. von Trebnitz) im J. 1507 wieder ans Stift zu kaufen[2]).

Unter den folgenden Aebten[3]) Valentin Knybant (1515 bis 1525), Peter (1525—1529) und Johann VII. Thiel (1529—1545) geschah wenig für die Hebung des Stiftes, obwohl Letzterer ein guter Wirth (bonus oeconomus) genannt wird. Im Gegentheile wurden viele Güter theils verpfändet, theils verkauft. Abt Johann VII. war zugleich Canonikus am hohen Dom- und am Collegiatstifte zum heiligen Kreuz und wurde auch, wie wir bereits an der geeigneten Stelle berichtet haben, Weihbischof von Breslau und Bischof von Nikopolis in partibus.

Der nächstfolgende Abt Christoph I. Reus (1545—1558), früher Pfarrer in Kostenblut (S. 2 M. von Neumarkt), wird als ein einfacher und guter Mann geschildert, dessen Einfalt und Leichtsinn dem Stifte großen Schaden verursacht hat. Er ließ es nicht nur zu, daß der von seinen Vorgängern gesammelte Schatz dem Stifte entrissen wurde, sondern verpfändete auch die meisten Güter und unter ihnen auch solche, die von seinen Vorgängern wieder eingelöst worden waren.

Viel hätte man sich von der Regierung des wahrhaft frommen, edlen, umsichtigen und weisen Abtes Nikolaus III. Qualischewski (1558—1562) versprechen können, wenn dieselbe nicht von so kurzer Dauer gewesen wäre. Er wurde als hochbetagter Greis erwählt, nachdem er zuvor Coadjutor seines kränkelnden Vorgängers gewesen. Er war als Canonikus der erzbischöflichen Kirche zu Gnesen auf die Propstei Strzelno postulirt worden und hatte sich damals schon als den eifrigsten Vertheidiger der Rechte und Freiheiten des Vinzenzstiftes erwiesen. Er suchte die ökonomischen Verhältnisse des Stiftes, namentlich auf den Landgütern in- und außerhalb in einen besseren Zustand zu versetzen,

---

1) Görlich a. a. O. Thl. I. Per. II. Abschn. I. pag. 136.
2) Görlich a. a. O. pag. 137.
3) Der Abt Johann VI. Fabri starb bald nach seiner Wahl im J. 1515 auf seiner Rückreise von Rom, wohin er sich begeben hatte, um die Bestätigung persönlich nachzusuchen, zu Olmütz und wurde im Kloster der Franziskaner von der strengen Observanz des heiligen Bernhardin von Siena begraben.

Digitized by Google

resignirte aber schon nach drei Jahren seiner Regierung im J. 1562 wegen zu hohen Alters und wankender Gesundheit und zog sich auf die Propstei Strzelno in die Einsamkeit zurück, wo er den 18. Januar 1575 starb[1].

Sein Nachfolger Johann VIII. Cyrus (1562—1586), Canonikus des hohen Domstiftes und des Collegiatstiftes zum heiligen Kreuz in Breslau und kaiserlicher Rath, war zwar ein gelehrter und wohlhabender Mann, der beim kaiserlichen Hofe in hohem Ansehn stand, seine näheren Beziehungen zur Politik der Außenwelt ließen ihn aber weniger für das Wohl des Stiftes Sorge tragen.

Die folgenden Aebte Johann IX. Queschwitz (1586—1596), der zuvor bischöflicher Hofkapellan und Prediger beim Collegiatstifte zu Neisse war, George Scholz (Scultetus 1596—1613), Doktor der Theologie, des hohen Domstiftes zu St. Johann und des Collegiatstiftes zum heiligen Kreuz auf dem Dome zu Breslau Canonikus, dann Bischof von Lydda in partibus und Weihbischof von Breslau, von dem bereits oben die Rede war, Martin Conrad (1613—1619), der die Stiftsgebäude theils wieder herstellen, theils vom Neuen erbauen ließ, Caspar Schröter (1619—1625), der den Ausbruch der böhmischen Unruhen erlebte, Andreas II. Gewalt (1625—1633) und Christoph II. Faber (1633—1647), der in den Bedrängnissen des dreißigjährigen Krieges genöthigt wurde, die meisten Güter des Stiftes theils zu verpfänden, theils zu verkaufen[2], konnten selbstverständlich in den drückenden Zeitverhältnissen, welche sie durchleben mußten, für den äußeren Wohlstand des Stiftes nicht viel thun. Bedeutenderes konnte geschehen zur Zeit der Regierung des Abtes Norbert Bratizius (1648—1656), Doktors der Theologie, apostolischen Protanotars, kaiserlichen Rathes und Propsten zu Berneck in Oesterreich, von wo er den 30. Januar 1648 postulirt wurde. Er fand das Stift in einem höchst beklagenswerthen, ja völlig trostlosen Zustande, aller seiner Güter beraubt, von einer ungeheuren Schuldenlast fast erdrückt. Nur zwei Ordenspriester und einen Conversen fand er vor, die den Convent bildeten, und diese Männer waren schon vorgerückt im Greisenalter. An eine Disciplin im Stifte war unter diesen Umständen nicht zu denken. Dennoch verlor er nicht den Muth. Er stellte den Gottesdienst und die Ordensdisciplin in besserer Form wieder her und nahm binnen wenigen Jahren dreizehn neue Mit-

1) Gesta abbatum S. Vincentii bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 144. Görlich a. a. O. Thl. II. Ver. II. Abschn. II. pag. 11.

2) Gesta abbatum S. Vincentii bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 145. Gomolke a a. O. Thl. I. pag. 78 u. 79. Zimmermann a. a. O. pag. 124. Görlich a. a. O. Thl. II. pag. 11 ff.

Digitized by Google

glieder auf. Zunächst richtete er seinen Blick auf die schwere Schuldenlast, die das Stift erdrückte, und seiner Umsicht, seiner weisen Regierung und seinen vortrefflichen Einrichtungen gelang es, weit über 200,000 Thlr. dieser Schulden zu tilgen[1]). Die meisten Güter, welche das Stift bis zur Säkularisation des Jahres 1810 besessen hat, sind von ihm wieder erkauft und eingelöst worden. Wir nennen hier namentlich die Vorstadt Elbing, Althof (S. O. zu O. 1 M. von Breslau), Ottwitz (O. zu S. O. 1 M. von Breslau), Viehau (S. $2^3/_8$ M. von Neumarkt), Schottwitz (N. O. zu N. $^3/_4$ M. von Breslau), Gräbschen (W. S. W. $^1/_2$ M. von Breslau), Groß-Tschansch (S. O. $1^1/_4$ M. von Breslau) und Schwentnig (O. S. O. 1 M. von Breslau). Außerdem erbaute er ein neues Vorwerk in Sackrau (W. zu S. W. $2^1/_2$ M. von Oels) und versetzte die verwüsteten Dörfer Lossen (S. O. $2^3/_4$ M. von Trebnitz), Dockern (S. O. zu S. $1^3/_8$ M. von Trebnitz) und Groß-Totschen (S. O. 1 M. von Trebnitz) in einen besseren Zustand[2]). Und alles dies hatte der unermüdliche Abt durchgesetzt, obgleich die Steuern, welche das Stift zu zahlen hatte, fast unerschwinglich waren.

Dieser verdienstvolle Abt starb den 22. Januar 1656 und hat seine Ruhestätte in der heutigen Kirche zu St. Vinzenz vor dem Altare des heiligen Augustin unter einem eigenen Leichensteine gefunden.

2. Die Privilegien des Vinzenzstiftes.

Bald nach seiner Ankunft in Breslau regulirte Kaiser Sigismund unterm 11. Januar 1420 die Gerichtsbarkeit des Vinzenzstiftes über dessen Unterthanen zu Kostenblut (S. $1^3/_4$ M. von Neumarkt). Er erließ an Nikolaus Bunzlau, Kanzler des Fürstenthums Breslau, sowie an Heinrich von Lasan, Hauptmann, George Czetteritz, Unterhauptmann, und Bernhard Czetteritz, Hofrichter, zu Breslau und Neumarkt gleichlautende Mandate des Inhalts, daß die Unterthanen des Abtes und Conventes zu St. Vinzenz in Kostenblut weder in einer Rechtssache, noch auf Erfordern irgend einer Person eine Vorladung vor das Land- und Hofgericht zu Breslau und Neumarkt erhalten, noch auch von diesen Gerichten verurtheilt werden, sondern das Stift bei seinen alten bestätigten Privilegien und Freiheiten ungekränkt verbleiben soll[3]).

Schon den darauf folgenden Tag (12. Januar 1420) bestätigte Sigismund auf den Wunsch des Abtes und Convents der Prämon-

1) Görlich a. a. O. Thl. II. Ver. III. Abschn. I. pag. 81.
2) Gesta abbatum S. Vincentii bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 146.
3) Klose's dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1781. 8.) Bd. II. Br. 57. pag. 338 u. 339.

Digitized by Google

ſtratenſer zu St. Vinzenz dem Stifte alle und jede Rechte, Freiheiten, Privilegien, Urkunden, Beſitzungen, Schenkungen, Begnadigungen, Zuwendungen und alle Vergünſtigungen, die demſelben von den Breslauer Herzögen, insbeſondere von Herzog Heinrich I., und dann von den böhmiſchen Königen, namentlich von Kaiſer Karl IV. und König Wenzel, verliehen worden waren. Unter dieſen iſt beſonders hervorzuheben das von Karl IV. beſtätigte Privilegium des Herzogs Heinrich I., vermöge deſſen die Stiftsunterthanen weder vor das Landgericht zu Neumarkt noch vor das des Burggrafen von Breslau geladen werden ſollten, ſo wie das Privilegium König Wenzel's über das Vorwerk zu Krieblowitz (S. W. zu W. 2¾ M. von Breslau). Alles das beſtätigt Sigismund dem Stifte vom Neuen in allen Artikeln, Punkten, Klauſeln und ſeinem ganzen Inhalte nach und ertheilt ihm für immer bindende Kraft. Gleichzeitig befiehlt er dem Hauptmanne, dem Kanzler und Hofrichter des Fürſtenthums Breslau, das Stift bei allen ſeinen Rechten und Freiheiten zu ſchützen, und Niemandem zu geſtatten, dieſe Rechte und Freiheiten anzutaſten, zu kränken oder zu ſtören [1]).

Inzwiſchen waren die Streitigkeiten wegen der Gerichtsbarkeit über Koſtenblut immer noch nicht zur völligen Ausgleichung gekommen.

Der Rath der Stadt Neumarkt, in deren Weichbilde der Marktflecken Koſtenblut liegt, beanſpruchte demungeachtet die Gerichtsbarkeit über die Unterthanen des Stiftes in dieſem Marktflecken und den in der Nähe liegenden Stiftsgütern, und behauptete das unbeſchränkte Recht, ſie in allen ſtreitigen Fällen vor ſeine Schranken laden und über ſie aburtheilen zu können; wogegen das Stift ſich auf ſeine Privilegien berief und entgegnete, ſeine Unterthanen ſeien frei von jener Gerichtsbarkeit und dürfen vor kein weltliches Gericht geladen werden. Beide Parteien hatten den Kaiſer Sigismund, ihren oberſten Herrn, zum Richter erwählt und ſich deſſen Urtheilsſpruche unterworfen, der unterm 26. Januar 1420 gefällt wurde und dahin lautete: Größere und bedeutendere Rechtsſachen, insbeſondere Criminalfälle, ſollen zu ewigen Zeiten dem Kaiſer als Könige von Böhmen und ſeinem Hauptmanne zu Breslau oder dem Hofrichter zu Neumarkt zu richten vorbehalten bleiben, von deren Gerichtsgefällen der Abt und Convent den dritten Theil erhalten ſollen. Die geringeren Sachen

1) Gesta abbatum S. Vincentii bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 140., wo dieſes Dokument ein sollemne privilegium genannt wird. Kloſe a. a. O. Bd. II. Br. 67. pag. 339. Görlich a. a. O. Thl. I. Per. II. Abſchn. I. pag. 113.

Digitized by Google

von weniger Belange soll der Schulze zu Kostenblut richten, weshalb Niemand befugt sein soll, die Stiftsunterthanen wegen dieser letzteren Rechtsangelegenheiten nach Breslau oder Neumarkt oder sonst vor ein fremdes Gericht zu laden. Bei diesem königlichen Ausspruche soll es übrigens unverrückt auf immer verbleiben. Daher befiehlt die darüber ausgefertigte Urkunde dem Hauptmanne, Hofrichter und Kanzler des Fürstenthums Breslau, so wie den Consuln und der Bürgerschaft der Stadt Neumarkt und dem dortigen Manngerichte, das Stift in seinen Rechten nicht zu hindern oder zu beirren und keinerlei Urtheil dagegen zu sprechen, sondern Abt und Convent mit ihren Unterthanen treu zu schützen, zu handhaben, zu beschirmen und sie dabei verbleiben zu lassen, bei Vermeidung schwerer königlicher Ungnade [1]).

Nichtsdestoweniger scheinen aber auch später noch Eingriffe in die wohlerworbenen Rechte des Stiftes gemacht worden zu sein. Denn unterm 3. Juli 1429 ertheilt Kaiser Sigismund dem Stifte einen neuen Schutzbrief, worin er den schlesischen Herzögen, Haupt- und Amtleuten, den Bürgermeistern, Consuln, Geschworenen und der gesammten Bürgerschaft der Stadt Breslau befiehlt, den Abt und Convent des Prämonstratenserstiftes zu St. Vinzenz, welche ihre Zeit löblich und ehrsam in der Pflege des Gottesdienstes zubringen, und einen ordentlichen und wohlanständigen Lebenswandel führen, und die er mit allen ihren Unterthanen und Gütern in seinen und der Krone Böhmen besonderen Schutz und Schirm genommen habe, an seiner statt, wo es vonnöthen sei, überall so zu schützen und zu schirmen, wie er es gern in eigner Person thun würde. Diesen Schutz sollten sie ihnen besonders dann angedeihen lassen, wenn ihnen Hindernisse oder Irrungen in den Weg gelegt, Zuzüge oder Einfälle gemacht, oder sonst eine Kränkung und Schmälerung, namentlich an ihren Mühlen und Wassern, zugefügt würde. Es sei des Kaisers ausdrücklicher Wille, das Stift bei seinen Privilegien, Rechten und Freiheiten unangefochten zu erhalten. Da aber der Kaiser in Erfahrung gebracht habe, daß Abt und Convent, ungeachtet aller darüber erlassenen Bestimmungen, noch immer vor fremde Gerichte gestellt und zum großen Nachtheile des Stiftes bedrängt werden, so erkläre er hiermit, daß er dies nicht ferner gestatten werde, und verordne, daß sie an keinem andern Orte zu Recht antworten sollen, als da, wo das Gut und Erbe sich befindet und wo solcher Anspruch geschieht, wie seit alten Zeiten herkömmlich und gebräuchlich ist. Er müsse daher dem Hauptmanne, den Consuln und Bürgern, so wie dem Bürgermeister der Stadt

1) Klose a. a. O. Bd. II. Br. 57. pag. 340.

Digitized by Google

Breslau alles Ernſtes den gemeſſenen und unwiederruflichen Befehl ertheilen, das Stift zu St. Vinzenz an ſeiner ſtatt und von ſeinetwegen gegen alle Störungen, Eingriffe und Bedrückungen zu ſchützen, zu ſchirmen und getreulich zu handhaben. Die Urkunde iſt ausgeſtellt zu Presburg am Sonntage nach Mariä Heimſuchung (3. Juli) 1429[1]).

In einer Urkunde, ausgeſtellt zu Breslau den 15. Januar 1439, beſtätigte König Albert während ſeines Aufenthaltes in der Hauptſtadt Schleſiens, um die Huldigung entgegenzunehmen, dem Stifte St. Vinzenz auf Bitten des Abtes Nikolaus II. Lehmann alle Privilegien, Rechte, Freiheiten, Beſitzungen, Begnadigungen, Güter, Vermächtniſſe, Schenkungen und Zuwendungen, wie ſie immer Namen haben mögen, die ihnen von Kaiſer Karl IV. und König Sigismund, wie auch von den Herzögen in Schleſien und insbeſondere von den Herzögen Heinrich IV. und Heinrich V. waren verliehen worden in allen ihren Punkten, Klauſeln und dem ganzen Inhalte nach, vorzüglich aber das Recht, daß die Unterthanen des Stiftes nicht vor das Landgericht zu Breslau und Neumarkt gefordert werden dürfen, ferner den Kretſcham auf dem Elbing, den Schlachthof und die Mühle an der Oder. Gleichzeitig befahl der König dem Landeshauptmanne, dem Kanzler und Hofrichter zu Breslau, das Stift bei ſeinen vom Neuen beſtätigten Privilegien, Rechten und Freiheiten zu ſchützen und zu ſchirmen[2]).

Als Kaiſer Ferdinand I. den 1. Mai 1527 nach Breslau zur Huldigung gekommen war, beſtätigte er dem Stifte abermals alle früher ihm ertheilten und wiederholt erneuerten Privilegien, Rechte und Freiheiten unterm 17. Mai 1527 und zwar auf Begehren des Abtes und Conventes[3]). Wer dawider handelte, ſollte mit einer Geldbuße von 150 Mark löthigen Goldes beſtraft werden.

Unterm 21. Juli 1623 erlangte der Abt Caspar Schröter vom Kaiſer Ferdinand II. abermals die Beſtätigung aller Privilegien,

1) Kloſe a. a. O. Bd. II. Br. 59. pag. 380 u. 381. Görlich a. a. O. Thl. I. Per. II. Abſchn. I. pag. 116.

2) Auch dieſe Urkunde nennen die Gesta abbatum S. Vincentii bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 141 ein sollemne privilegium, quod concludit et confirmat omnia alia priora privilegia. Der König hatte es mit Rückſicht auf das lobenswerthe Verhalten des Abtes und Conventes ertheilt. Considerantes ipsius abbatis et sui conventus deuotionis puram constantiam et immote fidei sedulitatem, quibus iidem fama laudabili et probata experientia multipliciter commendantur. Kloſe a. a. O. Bd. II. Br. 62. pag. 434 u. 435. Görlich a. a. O. Thl. I. Per. II. Abſchn. I. pag. 116.

3) Görlich a. a. O. Thl. I. Per. II. Abſchn. I. pag. 142. Thl. II. Per. II. Abſchn. II. pag. 5.

Digitized by Google

Rechte und Freiheiten des Stiftes, die aber diesmal in der Hofkanzellei mit 300 Thalern bezahlt werden mußte[1]).

3 Zwistigkeiten mit dem Rathe der Stadt Breslau.

Bereits früher waren zwischen dem Rathe der Stadt Breslau und dem Vinzenzstifte Grenzstreitigkeiten ausgebrochen, welche sich auf die Grenzlinie zwischen der Kirche aller Heiligen und dem Kretscham auf dem Elbing bezogen, und die Kaiser Karl IV. durch eine von ihm unterm 10. Oktober 1360 niedergesetzte Commission untersuchen, entscheiden und beilegen ließ[2]), die aber erst unterm 19. August 1361 durch unmittelbare königliche Entscheidung ihre vollständige Erledigung gefunden haben[3]). Jetzt im J. 1425 entwickelte sich ein neuer Streit.

Die Breslauer Consuln beabsichtigten einen neuen hohen Wall hinter dem Dome zwischen dem Vinzenzstifte und Scheitnig (O. zu N. O. $^3/_8$ M. von Breslau) über der Oder (ex opposito Odrae) aufzuschütten, um den Strom in dieser Richtung auf die Stadt zu leiten und das Flußbette an der früheren Stelle auszutrocknen. Durch dieses Verfahren wurde dem Dome sowohl als dem Stifte auf eine lange Zeit das nöthige Wasser benommen und namentlich der Mühlgraben auf dem Elbing verschlossen oder mindestens wegen Mangel an Wasser zum Treiben der Mühlwerke untauglich gemacht. Das Domkapitel machte mit den Prämonstratensern auf dem Elbing gemeinschaftliche Sache, welche unterm 15. Juli 1425 über diesen Eingriff in ihre Rechte beim Bischofe Conrad sich bitter beklagten, der die Stadt vom 15. August bis 1. November mit dem Interdikte belegte[4]). König Sigismund setzte auf Ansuchen des Abtes und der Domgeistlichkeit, die Abgeordnete an ihn mit der Bitte um seine Unterstützung geschickt hatten, eine Commission zur Untersuchung und Entscheidung der Streitsache nieder, deren Spruch dahin lautete, daß durch eine Wiederöffnung des aufgeschütteten Walles von 32 Ellen der Stiftsmühle der nöthige Wasserfluß gegeben werden müsse[5]). Wie Pol[6]) berichtet, hatte ein reicher Breslauer Bürger, Stanswitz oder Stürzewürfel, den Rath zu diesem Unternehmen vermocht, das an der gerechten Beschwerde der Domgeistlichkeit und des Vinzenzstiftes scheiterte, welche die gänzliche Räumung des Dammes erwirkten, so daß der Strom hinter dem Dome wieder seinen früheren Lauf bekam.

1) Görlich a. a. O. Ver. II. Abschn. II. pag. 50.
2) Klose a. a. O. Bd. II. Nr. 49. pag. 218.
3) Klose a. a. O. Bd. II. Nr. 51. pag. 242 ff.
4) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. I. pag. 170 u. 171.
5) Görlich a. a. O. Thl. I. Ver. II. Abschn. I. pag. 116
6) Pol a. a. O.

Digitized by Google

Zerstörung des alten prachtvollen Prämonstratenserstiftes zu St. Vinzenz auf dem sogenannten Elbing.

Die gewaltsame Vertreibung der Prämonstratenser aus ihrer alten und berühmten, mit drei Kirchen geschmückten Abtei zu St. Vinzenz auf dem Elbing durch den Landeshauptmann Achatius Haunold und die muthwillige Zerstörung dieses Prachtgebäudes, das einer so bedeutenden und geschichtlich merkwürdigen Stadt, wie Breslau, zur besonderen Zierde gereichte, bildet einen bedeutsamen Wendepunkt in der Geschichte dieses Stiftes und gehört unbestritten zu den größten und wesentlichsten Veränderungen, welche dasselbe erlitten hat, wenn auch, wie dies in jener Zeit gewöhnlich der Fall war, keine Säkularisationsgelüste sich kund gegeben haben.

Das von Luther begonnene Werk des Zwiespalts in der Kirche hatte, wie wir bereits wissen, bei dem Rathe und einem großen Theile der Bürgerschaft Breslau's Beifall und Anklang gefunden und war im J. 1529 bereits so weit vorgeschritten, daß in den Jahren 1523 und 1525 die beiden Hauptkirchen der Stadt zu St. Maria Magdalena und zu St. Elisabeth dem katholischen Cultus entfremdet und in die Hände der Anhänger Luther's gefallen waren. Im J. 1529 brach ein gefährlicher Türkenkrieg aus und die Türken standen schon den 26. September des gedachten Jahres unter dem Sultan Soliman, 300,000 Mann stark vor Wien. Zum Religionshasse gesellte sich der Schreck und ein willkommener Vorwand war gefunden, diese alte katholische Stiftung in ihren Prachtgebäuden zu vernichten. Es liegt in der Natur einer solchen Veränderung, wie die Annahme der protestantischen Religion, bemerkt sehr wahr und richtig der unparteiische Menzel[1]), daß die Parteien sich gegenseitig mit einer gewissen Geringschätzung ansehen, in die sich gar bald der Wunsch, nachdrücklich zu schaden, mischt. Indessen vergesse man dabei nie die wirkliche Gefahr(?), in der sich die Stadt durch die Nähe des Prämonstratenserstiftes befand; die protestantischen Breslauer waren nun weniger geneigt, sich für das Stift aufzuopfern, als dies vorher die orthodox-katholischen Väter gewesen waren.

Unter dem Vorwande (sub praetextu) großer Besorgniß, das geräumige und weitläuftige Stiftsgebäude der Prämonstratenser mit seinen drei Kirchen könne möglicherweise bei einem Ueberfalle den Feinden zu einem willkommenen Schlupfwinkel dienen, von wo aus

1) (Menzel's) Topographische Chronik von Breslau. Quart. IV. Nr. 44. pag. 343.

Digitized by Google

ſie um ſo leichter die Stadt überrumpeln würden, dachte man ſchon an den Abbruch des Stiftes. Raſch wurde dieſes auf den Rath des Landeshauptmanns Achatius Haunold beſchloſſen, und dieſem Beſchluſſe folgte augenblicklich die That. Die Zerſtörungswuth wurde geſteigert durch das Vorgeben, es geſchehe dies zur Rettung des allgemeinen Glaubens, und ſchon den 14. Oktober des gedachten Jahres begann man mit einem Eifer und einer Geſchäftigkeit, als ob es die heiligſten Intereſſen der Stadt und des Landes gelte, das Werk der Vernichtung. Zwar hatte der Rath, um dieſe That zu rechtfertigen und der ganzen Tragödie, die hier geſpielt wurde, den Eifer für das Wohl der Stadt unterzulegen, an Kaiſer Ferdinand I., als König von Böhmen ſchriftlich ſich gewendet, allein eine Antwort nicht erſt abgewartet. Ein dunkles Gerücht durchlief die Stadt, daß man auch beabſichtige, den Dom mit ſeinen Kirchen und Curien zu zerſtören und der Erde gleich zu machen, allein der unterm 15. Oktober ſchon erfolgte Entſatz Wiens und der Abzug der Feinde hätte, wenn dieſes Gerücht begründet geweſen, alle dieſe Entwürfe vereitelt. Die Zerſtörung des Vinzenzſtiftes wurde jedoch ohne Unterbrechung fortgeſetzt. Alle Einſprüche des Abtes und Conventes gegen dieſes ſchonungsloſe Verfahren waren fruchtlos. Der Prachtbau von St. Vinzenz war für immer von dem Erdboden verſchwunden [1]). Jedoch ſollte der Orden nicht gänzlich aus Schleſiens Hauptſtadt verbannt werden; die Geſinnungen des ſtreng katholiſchen Ferdinand's I. leiſteten dafür die ſicherſte Bürgſchaft. Die Bürger Breslau's mochten bei dieſem Zerſtörungswerke, wie Menzel richtig bemerkt, ihre Augen wohl auch auf die Beſitzthümer des Stiftes gerichtet haben, allein die Säkulariſation derſelben konnte unter einem Könige von Ferdinand's Geſinnungen nicht gelingen. Dieſer vermochte zwar nicht das Werk der Vernichtung aufzuhalten, ſtellte ſich aber mit ſeinem ganzen königlichen Anſehn jeder ferneren Gewaltthat gegen die Prämonſtratenſer entgegen. Das große Prachtportal des zerſtörten Stiftes wurde den 15. Mai 1546 auf der Südſeite der Haupt- und Pfarrkirche zu Maria Magdalena angebracht. Sie iſt der beſtändige Zeuge jenes Greuls an

1) Daß man ſchon lange zuvor, ehe dieſe Kataſtrophe eintrat, mit der Idee ſich getragen und gewünſcht habe, das ſchöne Vinzenzſtift niederzureißen, ergiebt ſich aus Henel's Worten: Wratislavienses inter haec suburbanum S. Vincentii monasterium insigne a Petro Dano quondam iis, qui se Praemonstratenses vocant, conditum metu Turcarum amoliuntur. Quod cum belli temporibus propter vicinam urbi non parum incommodare videretur, a longo tempore occasionem sibi dari cupiverunt, qua se hoc impedimento expedirent, quod illis tunc fortuna obtulit. Henelii Annales Silesiae in de Sommersberg Rer. Siles. Script. (Lips. 1730. fol.) Tom. II. pag. 399.

Digitized by Google

heiliger Stätte und macht, wie Menzel ſchreibt, den einzigen noch ſichtbaren Reſt eines Gebäudes aus, das weniger durch eine vierhundertjährige Dauer, als durch ſein letztes tragiſches Schickſal die Augen der Nachwelt auf ſich gezogen und die Zungen der Mitwelt in Bewegung geſetzt hat[1]).

Abt Johann VII. Thiel, unter deſſen Regierung dieſe Tragödie geſpielt wurde, unterhandelte gemeinſchaftlich mit ſeinem Convente mit dem Rathe der Stadt Breslau, der ihm im darauf folgenden Jahre den 14. Januar 1530 das von den laxen und heirathsluſtigen Franziskanern entvölkerte Kloſter zu St. Jakob in der Stadt einräumte, deſſen Kirche den 3. Juni des gedachten Jahres vom Weihbiſchofe Heinrich von Fullenſtein zu Ehren des heiligen Vinzenz eingeweiht wurde. Gleichzeitig ſtellte der Breslauer Rath eine Urkunde aus, worin er ſich verpflichtet, den Orden bei allen ſeinen Gütern, Gerechtigkeiten, Gerichtsbarkeiten, Gründen, Wäldern, Wieſen, Waſſern und Waſſerläufen ungekränkt zu laſſen, und ihn in ſeinen Freiheiten und Gerechtſamen kräftigſt zu ſchützen.

Ferdinand I. beſtätigte dieſe Ueberſiedelung der Prämonſtratenſer in das verlaſſene Jakobskloſter und dem Stifte alle Güter, Freiheiten und Rechte, wie es dieſelben zuvor außerhalb der Stadt beſeſſen hat.

C. Die Kreuzherren mit dem rothen Stern im fürſtlichen Hoſpitalſtifte zu St. Matthias.

Unter dem Meiſter George von Niemand (1404—1421) war das Stift durch die Huſſitenkriege in drückende Schulden verſunken und hatte deshalb das Hoſpital zu Liegnitz, weil es nicht unterhalten werden konnte, an den Rath dieſer Stadt abgetreten. Sein Nachfolger Peter II. Stöbchen (1421—1430) hatte zwar den guten Willen, dem troſtloſen Zuſtande des Stiftes abzuhelfen, allein ſeine Bemühungen konnten unter den damaligen drückenden Zeitverhältniſſen während der Huſſitenkriege ſelbſtverſtändlich nur einen ſehr

1) Gottfr. Ferd. Buckiſch's Religions-Akten. Hdſchr. in fol. Vol. I. Cap IV. Membr. XVI. pag. 206 ff. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. III. pag. 63 u. 64. Fibiger's Lutherthum. Thl II. Cap. XI. pag. 68 ff. (Menzel's) Topographiſche Chronik von Breslau. Quart. IV. Nr. 44. pag. 342. Gesta abbatum S. Vincentii bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 143 Fiſcher's und Stuckart's Zeitgeſchichte der Städte Schleſiens (Schweidnitz 1819. 4.) Bd. II. pag. 12. Gomolke a. a. O. Thl. I. pag. 76 u. 77. Zimmermann a. a. O. pag. 122 u. 123. Fragmente aus der Geſchichte der Klöſter und Stiftungen Schleſiens. pag. 126 ff. Die Kapitels-Akten aus jener Zeit ſchweigen über die Zerſtörung des ſchönen Vinzenzſtiftes und erwähnen nur vorübergehend dieſes tragiſchen Ereigniſſes. Görlich a. a. O. Thl. I. Per. II. Abſchn. I. pag. 151 ff.

Digitized by Google

geringen Erfolg haben. Sein Vorgänger hatte, um sich aus der mißlichen Lage, in die er als Meister des Stiftes gerathen war, zu befreien, seine Würde niedergelegt und sich von der Verwaltung des Stiftes zurückgezogen. Der neue Meister protestirte nachdrücklich gegen die bisher geführte Administration und beklagte sich namentlich darüber bitter, daß das Stift in einen Abgrund von Schulden gestürzt sei, und über die Verträge, welche sein Vorgänger ohne Rücksicht auf die zu beobachtenden gerichtlichen Formen völlig ungültig geschlossen habe. Er wendete sich im J. 1422 nach Rom an den Papst Martin V. und bat um einen Untersuchungs-Commissarius, als welchen der Papst in einer Bulle, ausgestellt zu Rom bei St. Peter den 25. November 1422, den Propst des Collegiatstiftes zum heiligen Kreuz in Breslau bestellte[1]). Es scheint aber diese Untersuchung vollständig erfolglos gewesen zu sein, denn Meister Peter mußte nachher selbst, um dem drückendsten Mangel im Stifte und Hospitale abzuhelfen, im J. 1424 das Dorf Oberhof (S. W. 1¼ M. von Breslau) und im J. 1426 eine Wiese in Tschechnitz (S. O. 1⅝ M. von Breslau) um 30 Mark wiederkäuflich verkaufen.

Um dem gänzlichen Verfalle des Hospitalstiftes zu St. Matthias nach Kräften zu begegnen, verordnete Kaiser Sigismund im J. 1424, daß die Breslauer Consuln ihr Aug' auf diese Anstalt richten und sich derselben mit allen ihren Gütern, Mühlen, Nutzungen und Einkünften getreulich annehmen mögen. Zu diesem Zwecke sollten zwei fromme und rechtschaffene Männer aus ihrer Mitte gewählt werden, denen man die Sorge dafür auftrage, daß die Schulden des Stiftes bezahlt würden; jedoch sollte von den Einkünften des Stiftes, die zur Tilgung der Schulden sequestrirt werden, so viel in Abzug kommen, daß der Meister nebst zwei Priestern und der gesammten Dienerschaft hinreichenden Unterhalt genieße und der Kirchendienst besorgt werden könne, bis dem Stifte alle Güter und Zubehörungen eingelöst und frei gegeben sind[2]).

Im J. 1431 wurde der Meister in einen neuen Prozeß verwickelt, der einen Zinsstreit betraf und vier Jahre dauerte. Der Breslauer Bürger Heinrich Jenkwitz hatte, wie eine Urkunde vom 10. Juli 1431 besagt[3]), diesen Streit heraufbeschworen, der dem Meister Peter die Strafe der Exkommunikation zugezogen, worauf derselbe

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Ein Abdruck derselben findet sich in Fibiger's Act. magistrorum bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 311 und 312.

2) Pol a. a. O. Bd. I. pag. 169. Klose a. a. O. Bd. II. Br. 59. pag. 372.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv.

Digitized by

völlig abgedankt, und sein Nachfolger Johann V. von Steinau (1431—1432) den Prozeß fortgeführt habe. Auch er dankte unter so mißlichen Umständen im J. 1432 ab und wurde Pfarrer bei der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth, als welcher er urkundlich noch im J. 1442 gelebt hat[1]). Seine Abdankung mochte wahrscheinlich auch darum erfolgt sein, weil ihm ein Prozeß, in welchen er wegen des Dorfes Margareth (O.S.O. $1^5/_8$ M. von Breslau) verwickelt worden war, seine Stellung im Stifte verleidet hatte. Sein Nachfolger Ludwig Beckensloer (Beckenschläger 1432—1436) erwirkte zwar unterm 9. August 1432 vom Kaiser Sigismund einen Befehl an den Rath der Stadt Breslau, keinen Eingriff in die Rechte des Stiftes sich zu erlauben[2]), allein es scheint, daß auch die Maßregeln, welche im J. 1424 zur Rettung des verschuldeten Stiftes getroffen wurden, erst gar nicht zur Ausführung gekommen sind. Denn unterm 20. Dezember 1432 verkaufte der Meister Ludwig einen jährlichen Zins von $12^1/_2$ Mark Prager Groschen um 225 Mark auf das Stiftsgut Niederhof (S.W. zu W. 1 M. von Breslau) an die Jenkwitz'schen Erben[3]), unterm 8. Mai 1433 verpfändete er denselben Erben die Güter Stein (O.S.O. $1^3/_8$ M. von Breslau), Wüstendorf (O. zu S.O. $1^1/_2$ M. von Breslau), Pirscham (Byrzan oder Czaupernigk O.S.O. $^3/_4$ M. von Breslau) und die Knopfmühle für die den Jenkwitzen schuldigen verfessenen Zinsen[4]).

Johann VI. von Wohlau (1436—1450), welcher vom J. 1445 bis 1451 auch Pfarrer bei der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth war[5]), erlangte unterm 2. December 1438 zu Breslau die Bestätigung aller Privilegien des Stiftes vom Könige Albrecht[6]) und im darauf folgenden Jahre unterm 7. und 23. Februar, 4. März und 20. Mai 1439 von demselben Könige gleichfalls zu Breslau ein Mandat, daß kein Breslauer Bürger bei Strafe von 500 Mark reinen Goldes befugt sein soll, das Stift im Gebrauche seiner Mühle zu hindern, und daß in Rücksicht der bedrängten Lage des Stiftes die Unterthanen desselben durch zwei Jahre von allen Lasten befreit sein sollen[7]). Unter diesem Meister fing das verarmte Stift an sich von seinen Be-

1) Schmeidler's Geschichte der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth (Breslau 1857. 8.) pag. 155 ff.
2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv.
3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv.
4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv.
5) Ehrhardt's Presbyterologie des evangelischen Schlesiens (Liegnitz 1780. 4.) Thl. I. Haupt-Abschn. I. Kap. II. §. 12. pag. 173. Schmeidler a. a. O. pag. 253.
6) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv.
7) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv.

Digitized by Google

drängnissen wieder zu erholen und gleichsam neu aufzuleben. Sein Nachfolger Ivo Granfleisch (1450—1460) erlangte unterm 20. Januar 1455 vom Könige Ladislaus zu Breslau abermals die Bestätigung aller Güter und Privilegien des Stiftes[1]).

Nicht so gut erging es dem Meister Jakob Oslau (1460—1464), der mit Herzog Nikolaus von Oppeln, welcher dem Stifte die um Kreuzburg (N.O. 5¼ M. von Oppeln) liegenden Güter mit allem Zubehör wider den klaren Sinn der dem Stifte verliehenen Privilegien genommen hatte, in einen Prozeß verwickelt wurde, dessen Ausgang er nicht erlebte. Erst unter dem folgenden Meister Johann VII. Rymptsch (1464—1470) scheint diese unerquickliche Streitsache beigelegt worden zu sein. Denn unterm 31. Oktober 1465 lud Johann von Pugow, Doktor der Rechte und Archidiakonus des Krakauer Domstiftes, der vom Papste Pius II. zum Commissarius ernannt worden war, den Herzog vor seine Schranken, und da derselbe nicht erschien, belegte er ihn unterm 9. Januar 1465 mit der kirchlichen Strafe der Exkommunikation, und Bischof Rudolph befahl hierauf unterm 10. März 1469, zumal der Herzog reuelos in der Exkommunikation verharrte, dem gesammten Clerus die Vollziehung der Strafsentenz gegen den Herzog, den er seinerseits unterm 29. Juli 1469 vor sein Gericht forderte, um ihn nach Befinden von der Exkommunikation zu entbinden. Inzwischen hatte König Matthias ein Dekret erlassen, vermöge dessen der Herzog wegen des dem Stifte zugefügten Schadens auf der einen und der Orden auf der andern Seite zu verhören sei. Der Spruch des Untersuchungsrichters, des Bischofs Rudolph, soll dann endgültig den Schuldigen mit geistlichen Strafen, und insbesondere mit der Exkommunikation verfolgen. Es scheint sehr wahrscheinlich, daß der Streit noch in demselben Jahre durch den Bischof beigelegt worden ist[2]).

Während der zwei Jahre, welche der Meister Nikolaus II. Melczer von Oels (1470—1472) das Stift regierte, wurde das Dorf Pirscham (O.S.O. ¾ M. von Breslau), welches bereits unterm 8. Mai 1433 vom Meister Ludwig an die Jenkwitz'schen Erben verpfändet worden war, an den Breslauer Bürger Rindfleisch zusammt der Knopfmühle verkauft, welchen Verkauf der Breslauer Rath, als Verweser der Hauptmannschaft, unterm 4. Mai 1471 bestätigte[3]). Sein

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv

2) Original-Urkunden im schlesischen Provinzial-Archiv. Fibiger's Acta magistrorum bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 315 u 316.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv.

Digitized by Google

Nachfolger Matthäus Stadtknecht (1472—1476) erlangte unterm 4. Januar 1475 noch einmal vom Könige Matthias die Bestätigung der Stiftsprivilegien [1]).

Der Meister Martin Heinel (1476—1483) erkaufte von Herzog Friedrich von Liegnitz und Ohlau das oberste Recht im Dorfe Grebelwitz (N.W. 1 1/2 M. von Ohlau), worüber die Urkunde unterm 8. Juni 1476 ausgestellt ist [2]). Der Meister tritt dafür dem Herzoge ein Grundstück ab, das an der Schellune innerhalb der Grenzen von Marschwitz (W. zu S.W. 1 M. von Ohlau) und Leisewitz (N.W. zu W. 1 M. von Ohlau) in der Richtung nach Jenkwitz (S. zu S.O. 1 3/8 M. von Ohlau) liegt. Unterm 11. April 1483 erwarb er noch urkundlich die Strachate, einen Wald am rechten Oderufer zwischen Barteln (O. zu S. O. 1 1/4 M. von Breslau) und Lanisch (O. S. O. 1 3/8 M. von Breslau) [3]).

Sein Nachfolger Andreas Heyne (1483—1506), zuvor Pfarrer von Margareth (O. S. O. 1 5/8 M. von Breslau), kaufte das Dorf Pirscham (O.S.O. 3/4 M. von Breslau) nebst der Knopfmühle und der dazu gehörigen Fischerei wieder an's Stift zurück, was König Wladislaus durch Urkunde vom 24. Februar 1492 nicht nur genehmigte, sondern auch bestätigte, zumal diese Besitzungen durch schlechte Verwaltung des Stiftes unter den früheren Meistern auf unerlaubte Weise in fremde Hände gekommen waren [4]). Im J. 1496 kam durch Schenkung der Kretscham von Tschechnitz (S.O. 2 M. von Breslau) an's Stift, wie eine Urkunde, ausgestellt unterm 25. April 1496 bezeugt [5]). Unter diesem Meister kam auch das Patronatsrecht über die Stadtpfarrkirche zu Neumarkt (W. 4 1/4 M. von Breslau) an das Stift. König Wladislaus schenkte nämlich durch Urkunde, ausgestellt zu Ofen den 20. Februar 1497, dem Stifte zu St. Matthias in Breslau die Pfarrkirche zu Neumarkt zum wirklichen Besitze (actualem possessionem) nebst allen und jeden Einkünften, wie auch dem zur Kirche gehörigen Garten vor dem Fleischerthore und trägt in einer anderen Urkunde, ausgefertigt zu Prag den 14. April 1497, dem Breslauer Bischofe Johann IV. Roth auf, diese Schenkung zu publiciren und dem Stifte zu übergeben [6]). Endlich kaufte im J. 1506

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv.
2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv.
3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv.
4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv.
5) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv.
6) Heyne's Urkundliche Geschichte der königlichen Immediat-Stadt Neumarkt im ehemaligen Fürstenthume Breslau in Schlesien (Glogau 1845. 8.) Kap. IV. Abschn. 33. pag. 81 u. 82. Die Urkunde, ausgestellt zu Prag den 14. April 1497,

Digitized by Google

der Meiſter Andreas Heyne noch die Dörfer Ober- und Niederhof (S.W. 1¼ M. und S.W. zu W. 1⅛ M. von Breslau) an das Stift zurück, wiewohl eine Urkunde vom 19. März 1490 dieſen Kauf des Dorfes Oberhof in das letztgedachte Jahr verſetzt[1]).

Unter dem Meiſter Matthäus II. Schöbel (1506—1510), der zuvor Prediger bei St. Eliſabeth war und ſich den akademiſchen Grad eines Doktors des kanoniſchen Rechtes erworben hatte, iſt nichts Bedeutendes vorgefallen, das zu berichten wäre. Deſto merkwürdiger aber iſt ſein Nachfolger Erhard Scholz (Scultetus 1510—1527), der die Haupt- und Pfarrkirche zu St. Eliſabeth im J. 1525 dem proteſtantiſchen Breslauer Rathe übergab, wie wir an geeignetem Orte bereits früher berichtet haben. Er erlangte vom Könige Ludwig unterm 18. Juli 1522 die Beſtätigung der Privilegien des Stiftes und unterm 12. Juni 1523 die des den Kreuzherren gehörigen Hoſpitals zu St. Eliſabeth, welches von den Herzögen Schleſiens zum Troſte und zur Verpflegung der Armen und Kranken geſtiftet und begabt worden ſei[2]). Durch Urkunde, ausgeſtellt zu Breslau den 15. Mai 1527, erlangte er kurz vor ſeinem Tode nochmals von Kaiſer Ferdinand I die Beſtätigung der Stiftsprivilegien[3]).

Gregor Quicker (1527—1539) wurde, als er das Pfarr-Amt bei St. Eliſabeth niedergelegt und gemeinſchaftlich mit ſeinem Vorgänger, dem Meiſter Erhard Scholz, dieſe Hauptkirche Breslau's übergeben hatte, Commendator in Schweidnitz. Durch eine Urkunde vom 18. Mai 1529 beſtätigte ihm Herzog Friedrich II. von Liegnitz, nachdem er Meiſter des Stiftes und Hoſpitals geworden war, die Privilegien und den Beſitz der Güter dieſes Stiftes[4]). Er trat dem Rathe der Stadt Breslau in einer Vergleichs-Urkunde vom 17. Mai 1539 ein Grundſtück an der Oder bei der Matthiasmühle ab, auf welchem die Stadt eine Waſſerkunſt erbaute; der Rath überwies dagegen dem Stifte und Hoſpitale ein anderes Grundſtück bei der Kirche zum heiligen Geiſt und ertheilte ihm das Recht, einen beſonderen Waſſerlauf aus dieſer Kunſt in das Stift zu leiten[5]). Der kränkelnde Meiſter hatte ſich den Bruder Thimotheus Gerwaſch unterm

---

iſt abgedruckt im Anhange des angeführten Werkes aus dem Liber proventuum ecclesiae parochialis S. Andreae antiquitus et etiam modo dari solitorum (Handſchrift aus dem Jahre 1704. fol.) Abſchn. II. sub lit. D. pag. 393 u. 394.

1) Fibiger's Acta magistrorum bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag 319 und Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv.

2) Original-Urkunden im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv.

3) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv.

4) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv.

5) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv.

Digitized by

13. Februar 1539 zum Coadjutor erwählt, der sein unmittelbarer Nachfolger wurde.

Thimotheus Gerwasch (1539—1550) war zuvor Pfarrer in Margareth bei Breslau. Er erlangte vom Herzoge Friedrich II. von Liegnitz und Brieg unterm 7. Oktober 1539 die Bestätigung aller Güter und Freiheiten des Stiftes[1]). Wenn übrigens der Kretscham in Tschechnitz nach einer Vergleichs-Urkunde mit den Geschenkgebern bereits im J. 1496 schenkungsweise an das Stift gekommen, wie wir oben berichtet haben, und, wie eine Bestätigungsurkunde des Breslauer Rathes vom 21. März 1540 bezeugt, dieser Kretscham im gedachten Jahre vom Meister Thimotheus Gerwasch um 650 Mark wieder an's Stift gekauft worden ist, so muß derselbe zwischen den Jahren 1496 und 1540 dem Stifte einmal entfremdet worden sein[2]). Um diese Zeit scheint auch das Stift das Patronatsrecht über die Pfarrkirche zu Kreuzburg (N. O. 5¼ M. von Oppeln) erlangt zu haben[3]).

Ihm folgte Thomas Smetana (1550—1567), der zuvor Commendator zu Münsterberg war. Er huldigte dem Herzoge Georg II. von Brieg wegen der in dessen Landen gelegenen Stiftsgüter, worauf der Herzog unterm 5. Juni 1551 dem Meister eine Bestätigungsurkunde aller Privilegien ausstellte[4]). Dennoch hatte Herzog Georg im J. 1556 den Pfarrer von Kreuzburg seines Amtes entsetzt, weil er sich nicht dazu verstehen wollte, das neue Kirchenthum einzuführen und im lutherischen Sinne zu predigen[5]). Im J. 1558 erlangte er noch gleichzeitig mit den Aebten des Sand- und Vinzenzstiftes von Kaiser Ferdinand I. eine Urkunde, worin der Kaiser die Privilegien dieser Stifte vom Neuen bestätigt und sie in seinen besonderen Schutz nimmt, aber auch zugleich erklärt, daß die gedachten Aebte nicht verpflichtet seien, ihre Privilegien dem Herzoge Georg von Brieg, wie dieser es gewünscht, auszuliefern[6]). Im J. 1562 stellte er noch mit einem bedeutenden Kostenaufwande das Kirchendach wieder her und legte im J. 1567 seine Würde und sein Amt, müde der beständigen Klagen seiner Brüder, freiwillig nieder.

Ihm folgte Bartholomäus Mandel (1567—1582), der zuvor

---

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv.
2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv.
3) Fibiger's Acta magistrorum bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 328.
4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv.
5) Fibiger's Lutherthum. Thl. II. Cap. XXXI. pag. 213. Dessen Acta magistrorum bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 325.
6) Fibiger's Acta magistrorum bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 324 und 326.

Digitized by Google

Commendator in Münsterberg war. Die Handlungen seiner Regierung sind größtentheils betrübender Natur.

Schon im ersten Jahre seiner Regierung trat er unterm 12. September 1567 dem Rathe der Stadt Münsterberg das bei der dortigen Commende befindliche Hospital unter gewissen Bedingungen ab. Es scheint dieses Hospital seinem Zwecke nicht mehr entsprochen zu haben; denn die Consuln von Münsterberg bezeugen in der darüber aufgenommenen Urkunde, daß das ehemalige Hospital nunmehr ein wüstes Haus mit einem wüsten Kirchlein geworden und fast eingegangen sei[1]). Die unterm 3. Dezember 1570 vom Kaiser Maximilian II. erfolgte Bestätigung der Privilegien des Stiftes, insbesondere der Matthiasmühle, des Patronatsrechtes über die Pfarrkirche zu Neumarkt und gewisser Rechte an den Ohlaufluß[2]), schwindet unter den vielen Nachtheilen, welche das Stift erlitten, und scheint von wenig Bedeutung zu sein. Denn bereits unterm 28. März 1569 hatte der Meister Bartholomäus Mandel mit Zustimmung des Convents dem Rathe zu Bunzlau die verwüstete Commende und Propstei zu St. Quirin nebst dem Patronatsrechte über die Pfarrkirche zu Tillendorf (W. zu N.W. 1/4 M. von Bunzlau) vertragsmäßig um 350 Thaler hingelassen, was der Erzbischof Anton von Müglitz zu Prag als Großmeister des Ordens unterm 21. Januar 1570 bestätigte[3]).

Nicht so schnell ging es mit dem Verkauf des Patornatsrechtes über die Pfarrkirche zu Neumarkt an den Rath dieser Stadt. Lange Verhandlungen wurden vorausgeschickt, ehe dieser Plan zur Reife gedieh. Der Meister Bartholomäus Mandel stellte dem Neumarkter Rathe, der schon längst gern das Patronatsrecht mit Allem, was dazu gehört, an sich gebracht hätte, sehr nachdrücklich vor, daß ohne ausdrückliche Genehmigung des Kaisers und Großmeisters ein solcher Kauf nicht geschlossen werden könne. Der Rath versprach ihm Vergütigung der Reisekosten, wenn er den Verkauf des Kirchlehns in Wien und Prag bewirken wolle. Inzwischen hatte das Matthiasstift unterm 18. August 1572 mit dem Rathe der Stadt Neumarkt einen Interims-Kaufbrief gewechselt, nachdem die nöthigen Verhandlungen gepflogen worden waren, und es war in diesem Kaufbriefe ausdrücklich folgende Bestimmung getroffen:

„Der Rath zahlt 1200 Thaler und giebt jedem Ordensbruder

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv.
2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv.
3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv.

Digitized by Google

im Stifte ein Ordenskleid (toga); er vergütigt zugleich dem Meister die Reisekosten nach Wien und Prag mit 300 Thalern."

Aus dieser Urkunde erfahren wir zugleich, warum das Stift durch den Drang der Verhältnisse gezwungen wurde, das Patronatsrecht über die Pfarrkirche zu Neumarkt nebst allem Zubehör an den Rath dieser Stadt abzutreten, indem, heißt es dort, durch Veränderung der Religion in diesen Landen (hier ist wohl unzweifelhaft speciell Neumarkt und die eingepfarrten Dörfer zu verstehen) bei vielen Jahren her das Kirchlehn in solchen Abfall und Unrichtigkeit gerathen, daß kein Ordensbruder sich daselbst zu nähren vermochte.

Darauf reiste der Meister im J. 1573 nach Prag zum Generalkapitel des Ordens und erhielt dort die Erlaubniß des Erzbischofs und Großmeisters Anton von Müglitz, das Neumarkter Kirchlehn zu verkaufen. Kaiser Maximilian II. ertheilte unterm 6. Juli 1573 die landesherrliche Genehmigung, worüber der Breslauer Rath, als Verweser der Landeshauptmannschaft, dem Rathe zu Neumarkt unterm 8. Oktober des gedachten Jahres eine Rekognition ausstellte. Der Kauf wurde sodann unterm 31. Oktober 1573 in volle Richtigkeit gebracht[1]), und die Kirche kam mit allem Zubehör in die Hände der Protestanten. Das Stift hatte sich aller seiner Ansprüche gänzlich begeben[2]). Gleichzeitig verkaufte der Meister mit kaiserlicher Genehmigung auch das Dorf Kreuzendorf, was Kaiser Maximilian II. bestätigte[3]). Zu allem diesen hat, wie Gomolke[4]) bemerkt, der Umstand Ursache und Veranlassung gegeben, daß Meister Bartholomäus Mandel genöthigt wurde, vielfache Bauten auf den abgebrannten Stiftsgütern auszuführen und Streitigkeiten, in die er mit den Nachbarn verwickelt worden war, zu beseitigen und beizulegen. Doch kaufte er unterm 29. September 1588 von Kaiser Rudolph II. das oberste Recht über die Dörfer Proskau (N. W. zu W. 2¾ M. von Rosen-

---

1) Ein Abdruck der Verkaufs-Urkunde vom 31. Oktober 1573 findet sich in den Beilagen zu Heyne's Geschichte der Stadt Neumarkt. Abschn. II. sub lit. E. pag. 394 ff. Die Original-Urkunden müssen sich im Raths-Archive zu Neumarkt befinden.

2) Fibiger's Acta magistrorum bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 330. Heyne's Geschichte der Stadt Neumarkt. Kap. VI. Abschn. 42. pag. 112 und 113. Dessen Beitrag zur Geschichte der katholischen Pfarrkirche zu Neumarkt in den schlesischen Provinzialblättern (Breslau 1846. 8.) Bd. 124. pag. 273 ff. und die vom Pastor Berg in Langhelwigsdorf (N. zu N. W. ¾ M. von Bolkenhain) darüber heraufbeschworene Polemik in denselben schlesischen Provinzialblättern. Bd. 124. pag. 370 ff. 482 ff. 595 ff. Bd. 125. pag. 45 ff. 166 ff. 315 ff.

3) Fibiger's Acta magistrorum bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 330.

4) Gomolke a. a. O. Thl. I. pag. 110. Herber's Statistik des Bisthums Breslau. pag. 109.

Digitized by Google

berg ½ M. von Kreuzburg) und Chocianowicz (wohl Kochanowitz N. O. 1 M. von Lublinitz?), die das Stift später wieder verloren hat[1]). Er starb den 25. December 1582 vom Schlage getroffen auf der Kanzel der Stiftskirche, wo er eben eine Predigt halten wollte.

Minder Bedeutendes geschah unter seinem Nachfolger Nikolaus III. Otto (1583—1590). Seine Regierung bezeichnen viele Drangsale und Leiden, denen der Orden unterworfen war. Diesen wo möglich abzuhelfen, versammelte er im J. 1584 die Ordensbrüder zu einem Generalkapitel[2]). Ihm folgte Johann VIII. Heinze von Blankenburg aus Bernau in der Mark Brandenburg (1590 bis 1609), ein gelehrter Mann[3]), dem es schwer wurde, die Bestätigung seiner Wahl durch den Großmeister, den Erzbischof Sbigneus von Prag, zu erlangen, die erst nach vielen Verdrießlichkeiten unterm 21. März 1593 erfolgte[4]). Seine Regierung ist durch nichts Bemerkenswerthes ausgezeichnet, als daß er im J. 1599 mit Zustimmung des Convents dem Kaiser Rudolph II. zur Hülfe gegen die Türken, nach vorhergegangener Aufforderung, auf 10,000 Thaler eine Abschlagszahlung von 2,300 Thalern und 4000 Thaler zu 36 Weißgroschen auf drei Jahre von George Ducheraw auf das Gut Märzdorf (N. W. 1 M. von Ohlau) vorgestreckt hat, worüber der Kaiser unterm 13. Juli 1599 eine Urkunde ausstellte[5]). Er starb den 19. Juni 1609 mit dem Nachruhme, daß er die Stiftsbibliothek mit vielen schätzbaren und seltenen Werken bereichert und mit seinen Wappen geziert habe.

Elias Bachstein (1609—1624), sein Nachfolger, erkaufte unterm 18. September 1612 von der Aebtissin Barbara Lietmann im Benediktinerinnen-Stifte zu Liegnitz um 6,200 Thaler, die unterm 6. Januar 1613 erlegt wurden, das Gut Michelsdorf (O. N. O. 3½ M. von Schweidnitz) mit allem Zubehör zu erb- und eigenthümlichem Rechte, auch mit dem obersten Rechte und dem Patronatsrechte in Altenburg (N. O. 3¼ M. von Schweidnitz) und im J. 1615 Kunzendorf (O. zu S. W. 1 M. von Poln.-Wartenberg) von dem Burggrafen Karl Hannibal zu Dohna, Landvogte der Ober-Lausitz, um 28,000 Thaler an's Stift, was Kaiser Matthias unterm 25. August 1616 bestätigte[6]). Er hatte den Muth, dem sogenannten

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv.
2) Gomolke a. a. O. Thl. I. pag. 116. Zimmermann a. a. O. pag. 137.
3) Henelii Silesiogr. renov. (Vratisl. et Lips. 1704. 4.) Tom. I. Cap. VI. §. 19. pag. 712.
4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv.
5) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv.
6) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv.

Digitized by Google

Winterkönige, dem Churfürſten Friedrich V. von der Pfalz, die Huldigung zu verſagen, und wurde deshalb in viele Verdrießlichkeiten verwickelt; der Breslauer Rath nahm ihm die Schlüſſel zur Matthiaspforte ab, die aber ſeinem Nachfolger auf kaiſerlichem Befehl wieder zurückgegeben werden mußten, und der Pöbel verhöhnte ihn. Alle Widerwärtigkeiten aber, die ihm daraus entſprungen, ertrug er mit einer bewundernswürdigen Faſſung und einem ſeltenen Muthe [1]).

Sein Nachfolger Melchior Feſt (1624 — 1629) aus Stettin in Pommern hatte das Unglück, vom Cardinal und Erzbiſchofe von Prag, Ernſt Adalbert Graf von Harrach, viele Gelderpreſſungen erdulden zu müſſen, wie aus den Urkunden des Meiſters Melchior Feſt und den Quittungen des Cardinals über empfangene Geldſendungen unzweideutig hervorgeht [2]). Unterm 1. Juni 1624 urkundet der Meiſter, daß er 300 Thaler habe aufnehmen müſſen, um dem Cardinal zwei Pferde zu ſchenken, und ſchon den 9. Juni wurde dem Meiſter für abermals vier Pferde, die der Cardinal dem Meiſter geſchenkt, über 1000 Thaler quittirt. Unterm 17. Juni verſprach er, ſpäteſtens bis Jakobi (25. Juli) in Prag 7000 Thaler zu zahlen, und ſchon den darauf folgenden Tag, den 18. Juni, urkundet derſelbe Meiſter, daß er für fünf Pferde und eine Karoſſe 1650 Thaler ſchuldig ſei. Mit dieſen Erpreſſungen begnügte ſich der Cardinal noch nicht. Unterm 27. Juli quittirte derſelbe über 5066 Thaler, welche der Meiſter auf die Summe von 7000 Thalern abſchläglich gezahlt hatte. Außerdem ſind noch mehrere Anweiſungen auf einige hundert Thaler vorhanden, welche der Cardinal auf das Matthiasſtift ausgeſtellt hatte. Dieſe trüben Erfahrungen mußten den Meiſter tief beugen. Er unterlag dem Grame, der an ſeinem Herzen nagte, im J. 1629 und es folgte ihm Heinrich III. Hartmann (1629 — 1654). Während ſeiner Regierung wüthete der dreißigjährige Krieg am fürchterlichſten und richtete ſchauderhafte Verwüſtungen an, von denen auch die Güter des Matthiasſtiftes hart betroffen wurden, namentlich hatte Tſchechnitz am meiſten gelitten. Denn die Schweden rodeten faſt den ganzen Wald aus und führten das Holz nach Breslau zum Verkauf. Daß er die Väter der Geſellſchaft Jeſu, Johann Wazin und Heinrich Pfeilſchmid, im J. 1638 nach Breslau gebracht und ihnen durch viele Jahre in ſeinem Stifte eine gaſtfreundliche Aufnahme gewährt

1) Namentlich machten ihm die von Böswilligen und Friedensſtörern aufgewiegelten Stiftsunterthanen zu Tſchechnitz, Wüſtendorf, Steine, Margareth, Ober- und Niederhof viel zu ſchaffen. Fibiger's Acta magistrorum bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 345. Gomolke a. a. O. Thl. I. pag. 118.

2) Original-Urkunden im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv.

Digitized by Google

habe, ist bereits an geeigneter Stelle in diesem Werke ausführlich erzählt worden. Kaiser Ferdinand II. ernennt den Meister Heinrich III. in einer Urkunde vom 19. Dezember 1645 wegen seiner vortrefflichen Eigenschaften, Tugenden und Verdienste zum kaiserlichen Rathe[1]), worauf er noch in demselben Jahre ein Provinzialkapitel hielt. Um dem Stifte aufzuhelfen verpachtete er um eine namhafte Summe Geldes mehrere Stiftsgüter auf eine bestimmte Zeit. Er starb den 27. Februar 1654 Nachmittags um 5 Uhr, als die Brüder im Chore das Completorium beteten und zu dem Responsorium gekommen waren: In manus tuas Domine commendo spiritum meum! eines sanften und seligen Todes. Die Dankbarkeit und Liebe seiner Brüder hat ihm in der Kirche zu St. Matthias ein Grabmal setzen lassen mit der Inschrift:

> Monumentum hoc erectum est in memoriam reverendissimi domini domini Henrici Hartmanni Wratislaviensis, qui magisterio hospitalis sancti Matthiae functus annis 25, fidelis servus, parens suorum, fidei et ordinis propugnator, vir pius et prudens. Huius ope societas Jesu Wratislaviae introducta est anno 1638. Aetatis suae 59 obiit anno 1654, 7. Februarii[2]).

D. Kirche und Kloster der Dominikaner zu St. Adalbert in Breslau.

Wir heben den Faden unserer Erzählung der Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Klosters und der Kirche der Dominikaner zu St. Adalbert, wo wir denselben im zweiten Bande abgebrochen haben, wieder auf und fahren fort in der Darstellung der Schicksale dieser kirchlichen Stiftung.

Obwohl die Zeiten sehr drückend waren und der dreißigjährige Krieg Hab und Gut frommer Wohlthäter hinweggerafft hatte, so werden wir dennoch finden, daß die Vermächtnisse zu diesem Kloster auf eine erfreuliche Weise zugenommen haben.

Dem Professen des Ordens der Dominikaner zu St. Adalbert Bruder Salomon vermachte Katharina Smedin in ihrem unterm 6. Mai 1420 im Kloster zu St. Adalbert zu Breslau aufgerichteten Testamente ihr Haus auf dem Neumarkte zu Breslau mit allem Zubehör und allen Nutzbarkeiten, das selbstverständlich mit diesem

---

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv.

2) Fibiger's Acta magistrorum bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 351.

Digitized by Google

Bruder als Ordensmitgliede dem Kloſter zufiel [1]). In einer Urkunde, ausgeſtellt zu Breslau den 27. März 1424, erkaufte der Convent des Kloſters zu St. Adalbert vor den Schöppen der Stadt Breslau ein anderes Haus, nämlich von Friedrich Dompnik das Erbe auf der Altbüßerſtraße zu einem immerwährenden Beſitzthume [2]).

Unterm 29. Dezember 1424 ſtiftete Katharina, hinterlaſſene Wittwe des Breslauer Bürgers Paul Jokoſch, mit einem jährlichen Zins von vier Mark auf das große Haus des Breslauer Bürgers Johann Roſſi auf der Albrechtsſtraße in der St. Adalbertskirche ein Anniverſarium mit Vigilien und heiligen Meſſen für ihre Seelenruhe [3]). Eine andere Stiftung zu Anniverſarien, Vigilien, Seelenmeſſen, zu einer ewigen Lampe und zu einem Salve Regina in der St. Adalbertskirche kam im J. 1426 zu Stande. Veronika Krentzler ſetzte zu dieſem Zwecke einen jährlichen Zins von zwölf Mark aus, die auf dem Hauſe des Kretſchmers Nikolaus Kühn auf dem Neumarkte haften. Wegen dieſer Stiftung ſchloſſen Prior und Convent zu St. Adalbert mit den Geſchworenen und Aelteſten der Schneiderzunft unterm 21. Januar 1426 einen Vergleich [4]). Zu der in vorhergehender Urkunde geſtifteten ewigen Lampe, welche ſtiftungsmäßig vor dem Altare des heiligen Kreuzes in der St. Adalbertskirche Tag und Nacht brennen ſoll, ſtiftet unterm 8. Auguſt 1427 vor den Schöppen zu Breslau Johann Glaſer noch eine Mark jährlichen Zinſes auf ſein Erbe auf dem Neumarkte [5]).

Zur ſelben Zeit geſtattete Nikolaus von Cruczeburg, Cantor und Canonikus des hohen Domſtiftes zu Breslau, als Conſervator der Rechte und Privilegien der Dominikaner bei St. Adalbert auf Grund eines apoſtoliſchen Privilegiums dem Convente die Vollmacht, Eigenthum zu erwerben und in den Beſitz des erkauften oder ererbten Gutes rechtlich einzutreten. [6]).

Die Conſuln der Stadt Breslau urkunden unterm 8. April 1429, daß zwiſchen dem Convente der Dominikaner zu St. Adalbert und den

1) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das Zeichen des Notars iſt beigefügt.

2) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Die Siegel fehlen.

3) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Die beiden Siegel des Priors und Conventes fehlen.

4) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Die beiden Siegel, das des Convents, rothes Wachs auf weißem Wachs, und das der Schneiderinnung, ſchwarzes Wachs auf weißem Wachs, hängen an Pergamentſtreifen.

5) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Die beiden Siegel des Vogtes und der Schöppen auf weißem Wachs hängen an Pergamentſtreifen.

6) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das Siegel des Ausſtellers, rothes Wachs auf weißem Wachs, die Hälfte zerbrochen, hängt an Pergamentſtreifen.

Digitized by Google

geistlichen Jungfrauen desselben Ordens im Kloster zu St. Katharina ein Vergleich geschlossen worden ist wegen der Stiftung eines Seelgeräthes zu wöchentlich drei heiligen Messen in der St. Adalbertskirche, wozu der Breslauer Bürger Gisko von der Wehde einen jährlichen Zins von zehn Mark mit der Maßgabe beschieden, daß von diesem Zins den Jungfrauen drei Tonnen Heringe zu richten sind[1].

Welches Vertrauen die Ordens-Generale in die Prioren des Dominikanerklosters zu St. Adalbert in Breslau setzten, beweist nicht nur der Umstand, daß diese sie bisweilen zu ihren Vikarien in der polnischen Ordensprovinz erwählten, sondern auch insbesondere ihnen ausgedehnte Vollmachten über ihre eigenen Klöster ertheilten, und wiederholt das oberste Magisterium und Generalat in Orden angeboten haben. So meldet der Professor der Theologie und Magister des Ordens der Dominikaner, Bartholomäus Texer, dem Professor der Theologie in der Ordensprovinz Polen, Johann von Frankenstein[2], daß er ihn zu seinem Vikar in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten, über Haupt und Glieder des Convents zu Breslau erwählt habe, und daß ihm demzufolge auch die Sorge für die geistlichen Jungfrauen im Kloster zu St. Katharina desselben Ordens anvertraut sei[3]. Die Urkunde ist ausgestellt den 5. September 1433.

Auch die Könige von Böhmen, als Landesherren von Schlesien, begünstigten diesen Orden ungemein und bestätigten nicht blos seine alten Privilegien und Freiheiten, sondern ertheilten ihnen auch nach Umständen oder auf sein Ansuchen neue Rechte und Immunitäten, wie mehrere hier einzuschaltende Urkunden beweisen. So nimmt in einer Urkunde, ausgestellt zu Basel den 8. April 1434, Kaiser Sigismund die beiden Klöster der Dominikaner und Dominikanerinnen zu St. Adalbert und St. Katharina mit allen ihren Gütern und Sachen, mit allen Rechten, Privilegien, Freiheiten, Begnadigungen und Immunitäten in seinem kaiserlichen und der Krone Böhmen besonderen Schutz[4], und bestimmt gleichzeitig ebenfalls zu Basel unterm 12. April des gedachten Jahres, daß beide genannten Klöster unmittelbar unter dem Generalmeister des Ordens stehen und diesem in Allem Gehorsam

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel ist abgerissen.

2) Klose's dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1781. 8.) Bd. II. Thl. II. Br. 83. pag. 305.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel des Ausstellers, rothes Wachs auf gelbem Wache, hängt an rothseidener verschossener Fadenschnur. Auf der inneren Urkunde ist noch ein kleines Siegel auf Papier untergedruckt.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel ist vollständig erhalten und in Leinwand genäht, mit doppelter Umschrift.

Digitized by Google

leiſten ſollen [1]). König Albrecht beſtätigte darauf einige Jahre ſpäter zu Breslau unterm 26. Januar 1439 das hier erwähnte, vom Kaiſer Sigismund den beiden Klöſtern zu St. Adalbert und St. Katharina unterm 8. April 1434 ertheilte Privilegium [2]). Zur Förderung der frommen Zwecke dieſer Ordensgenoſſenſchaften, die ihrer Ordensregel gemäß mittellos Kirchen und Klöſter allein nicht im Stande waren im Bauſtande zu erhalten, ertheilt Papſt Eugen IV. in einer eigenen Bulle, erlaſſen zu Florenz den 16. April 1439 allen Denen ſieben Jahre Ablaß, welche zum baulichen Unterhalte der Kirche und des Kloſters zu St. Adalbert in Breslau aus frommer Mildthätigkeit und mit freigebiger Hand helfend und ſorgend etwas beitragen würden [3]).

Wie wenig die Dominikaner bei St. Adalbert den Auguſtiner Chorherren auf dem Sande, denen einſt die St. Adalberskirche gehört hatte, trauen mochten und wie ſehr ſie befürchteten, daß dieſe ihnen den Beſitz der Kirche ſtreitig machen und ſie wieder reklamiren könnten, ergiebt ſich daraus, daß ſie ſich wiederholt von Päpſten und Kaiſern die Schenkungsurkunde des Biſchofs Laurentius vom J. 1227 [4]) beſtätigen ließen. So beſtätigte Papſt Eugen IV. in einer Bulle, die er gleichfalls zu Florenz unter demſelben 16. April 1439 erließ, dem Orden der Dominikaner zu Breslau nicht nur den Beſitz der St. Adalbertskirche, ſondern auch beiden Klöſtern zu St. Adalbert und St. Katharina ihre Ordnungen, Statuten und Gewohnheiten [5]).

Die Frömmigkeit und Gottesfurcht jenes Zeitalters ermüdete nicht, den Stiften und Klöſtern wohl zu thun und durch fromme Stiftungen wie in den Pfarr- ſo auch in den Kloſterkirchen ſich den Dank der Nachwelt und die Gebete frommer Ordensgenoſſenſchaften zu ſichern, oder ſich in ihre Gemeinſchaft als Ehrenmitglieder aufnehmen zu laſſen, um aller Abläſſe, Fürbitten, Privilegien, Gnaden und Segnun-

1) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Von dem auf rothem Wachs untergedruckten kaiſerlichen Siegel ſind nur noch Bruchſtücke vorhanden.

2) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das große Siegel des Königs auf weißem Wachs mit doppelter Umſchrift, ſchon etwas beſchädigt, hängt an Pergamentſtreifen. Gleichzeitig beſtätigt auf Anſuchen des Königs Albrecht und des Biſchofs Conrad von Breslau der apoſtoliſche Legat Johann zu Breslau unterm 15. Februar 1439 den Klöſtern zu St. Adalbert und St. Katharina alle Obſervanzen, Statuten und geiſtlichen Gnaden. Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das Siegel fehlt.

3) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Die Bleibulle des Papſtes hängt an roth und gelbſeidener Fadenſchnur.

4) Dr. Heyne's Geſchichte des Bisthums Breslau. Bd. I. Bch. I. Hauptſt. IX. pag. 159 u. 160

5) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Die Bleibulle des Papſtes hängt an gelb- und rothſeidener Fadenſchnur.

Digitized by Google

gen derſelben theilhaftig zu werden. So wünſchten im J. 1436 die Geſellen des ehrbaren Handwerks der Kürſchner in die Brüderſchaft der Dominikaner bei St. Adalbert aufgenommen zu werden. Der Vikar und Prior, Bruder Johann Frankenſtein, Doktor der Theologie, erfüllte ihre Bitte, und nahm ſie in einer Urkunde vom 30. September 1436 unter den vorgeſchriebenen Bedingungen in ſeine Bruderſchaft auf [1]).

In einer Urkunde, ausgeſtellt zu Breslau den 18. Februar 1446, vermacht Katharina Sweydnicz dem Prior und Convente des Kloſters der Dominikaner zu St. Adalbert ſechs Mark jährlichen Zinſes auf das Haus des Johann Glacz auf dem Salzringe, heut Blücherplatz, zu frommen Zwecken [2]), und Katharina Grunrock beſtimmt in ihrem zu Breslau unterm 21. Februar 1446 aufgerichteten Teſtamente demſelben Kloſter zu St. Adalbert drei oder zwei Mark auf Meßwein und Hoſtien, ſo wie zu einem Anniverſarium mit Vigilien und feierlichem Todtenamte in der St. Adalbertskirche, dem ſie noch ein Schock (Groſchen) Zins auf das Eckhaus des Kretſchmer Nikolaus Fettir auf der Ohlauer Straße beifügt [3]). Eben ſo vermacht zu Breslau den 14. April 1449 Hedwig Domaskirch dem Kloſter zu St. Adalbert auf das Haus des Schuſters Martin Camenz auf der Schmiedebrücke eine Mark jährlichen Zinſes, um in der St. Adalbertskirche heilige Meſſen leſen zu laſſen [4]).

Eingedenk ſeines Vorgängers Barthoſomäus Texer verleiht und beſtätigt der Generalmeiſter des Ordens der Dominikaner, Peter Rochum, Profeſſor der Theologie, dem Vikar und Convente des Kloſters zu St. Adalbert in Breslau in einer Urkunde, ausgeſtellt zu Lyon den 1. Juli 1450, alle und jede Begnadigungen, Exemtionen, Freiheiten, Vergünſtigungen, Zulaſſungen und Beſtätigungen ihrer Privilegien vom Neuen [5]), und im darauf folgenden Jahre ertheilt ſein Nachfolger im Generalate Guido Flamochoti in einer Urkunde, ausgeſtellt zu Rom den 29. Juni 1451, dem Vikar des Convents der Dominikaner zu St. Adalbert und des Kloſters zu St. Katharina,

---

1) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Vom Siegel des Priors ſind nur noch die rothſeidenen Schnüre vorhanden.

2) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das Zeichen des Notars iſt beigefügt.

3) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das Zeichen des Notars iſt beigefügt.

4) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das Zeichen des Notars iſt beigefügt.

5) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das Siegel des Ordensmeiſters nebſt einem kleinen Siegel auf Papier ſind untergedruckt.

Digitized by Google

dem Bruder Matthias Hayn, die Vollmacht und Befugniß, den Convent zu St. Adalbert zu Breslau und das Kloſter zu St. Katharina mit den darin befindlichen Brüdern und Schweſtern zu viſitiren, dieſe zurechtzuweiſen, zu ſtrafen, zu beſſern, zu verhaften, aus der Haft zu laſſen, Statuten, Ordnungen und Entſcheidungen zu treffen, wie er es zum Wohle der gedachten Anſtalten heilſam und nützlich finden würde [1]).

Ein neues Vermächtniß entſtand im J. 1452. Vor den Rathmannen der Stadt Breslau reicht George Sachewicz unterm 18. Oktober 1452 dem Prior und Convente des Dominikanerkloſters zu St. Adalbert einen auf der Stadt haftenden jährlichen wiederkäuflichen Zins von zwanzig Mark auf zu einer ewigen täglich zu celebrirenden heiligen Meſſe und zwar im Kapitelhauſe, wo er und ſein Sohn Johann ſich nach ihrem Tode die Ruheſtätte erwählt haben, ſo wie zu einem Anniverſarium mit Vigilien für beide Stifter dieſes Vermächtniſſes [2]).

In einer Urkunde, ausgeſtellt zu Breslau den 20. November 1453 überweiſt der Ritter Heinrich Landskron [3]) dem Prior und Convente der Dominikaner zu St. Adalbert letztwillig ein Kapital von 50 ungariſchen Gulden 1 Vierdung Groſchen, damit für ſeine Seelenruhe wöchentlich und zwar alle Mittwochen drei heilige Meſſen geleſen werden ſollen [4]).

Unterm 20. März 1453 ſtellt Johann aus dem adlichen Geſchlechte der Ritter Raſſingreff (Naſſengriff) [5]) zu Breslau eine Urkunde aus, worin er dem Prior und Convente des Dominikanerkloſters zu St. Adalbert zu Breslau zwei Mark jährlichen Zinſes auf die Stadt Ohlau (S.O. 3½ M. von Breslau) von ſechs Mark Zinſen zu einem ewigen (pro perpetuo) Anniverſarium mit Vigilien ſchenkt, das am

---

1) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das Siegel des Ordensmeiſters iſt auf Papier untergedruckt.

2) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das Siegel der Breslauer Conſuln auf gelbem Wachs mit einem kleinen Rückſiegel auf rothem Wachs hängt an Pergamentſtreifen.

3) Ueber die von Landskron verbreitet ſich umſtändlich des Johann Sinapius' ſchleſiſches Adels-Lexikon (Leipzig und Breslau 1720 — 1728) Thl. I. pag. 567 ff. Thl. II. pag. 761 ff.

4) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das Zeichen des Notars iſt beigefügt.

5) Es iſt hier ohne Zweifel derſelbe Johann Naßengriff gemeint, der in Joh. Sinapius' ſchleſiſchem Adels-Lexikon (Leipzig 1720. 4.) Thl. I. pag. 661 aufgeführt iſt, und demnach im J. 1468 lebte und urkundlich als fürſtlicher Rath des Herzogs Conrad VIII. des jungen Weißen (1452 — 1492) von Oels erſcheint.

Digitized by Google

Vorabende des Festes der heiligen Hedwig in der Klosterkirche zu St. Adalbert in gewöhnlicher Weise gehalten werden soll[1]).

Inzwischen bietet in einem Schreiben, erlassen zu Nantes den 28. Mai 1453, der Generalmeister des Ordens der Dominikaner, Bruder Martial Auribelli, Professor der Theologie, dem Bruder Matthias Hayn, Vikar und Prior des Conventes zu St. Adalbert und des Klosters zu St. Katharina Dominikaner-Ordens zu Breslau der polnischen Provinz, das Generalat des Ordens an, indem er ihm die Sorge und Leitung aller Convente sowohl in geistlichen als weltlichen Angelegenheiten, über Haupt und Glieder anvertraut, mit allen daraus entspringenden Rechten und Vorzügen[2]). Es scheint aber, daß der Prior des Breslauer Convents dieses Anerbieten ausgeschlagen und auf diese besondere Auszeichnung aus uns unbekannten Gründen, die jedenfalls dem Ordensgeneral als erheblich und wichtig genug erschienen, verzichtet habe.

In einer anderen Urkunde, ausgestellt unter demselben Datum zu Nantes den 28. Mai 1453, bestätigt derselbe Ordensgeneral Martial Auribelli dem Prior und Convente zu St. Adalbert und der Priorin und den Schwestern des Klosters zu St. Katharina Dominikaner-Ordens zu Breslau alle ihnen verliehenen Privilegien, Immunitäten, Exemtionen, Vergünstigungen und Freiheiten[3]).

In einer zu Breslau unterm 30. Oktober 1472 ausgestellten Urkunde schenkt vor den Schöppen der Stadt Ohlau die Freiin Ursula Stosch[4]) dem Kloster zu St. Adalbert zu Breslau einen ihr gehörigen Garten[5]), und unterm 9. März 1476 urkunden vor den Consuln der Stadt Breslau die Testamentsvollstrecker der Jungfer Salome, Tochter des Paul Poppil zu Liegnitz, daß dieselbe in der Klosterkirche zu St. Adalbert zu Breslau mit einem Stiftungskapital von zehn Mark zu sechs Vierdung jährlichen Zinses, die auf der Stadt Breslau haften, für ihr Seelenheil ein Anniversarium mit

---

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Zeichen des Notars ist beigefügt.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Des Meisters spitzrundes Siegel und noch ein kleineres rundes, beide auf Papier sind untergedruckt.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel ist dasselbe, wie in der vorhergehenden Urkunde.

4) Ursula Stosch stammte ohne Zweifel aus der freiherrlichen Familie der Stosche aus dem Hause Siegroth (O. zu N.O. 1 M. von Nimptsch) im Ohlau-Brieg'schen Weichbilde. Joh. Sinapius' schlesisches Adels-Lexikon. Thl. II. pag. 463.

5) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Zeichen des Notars ist beigefügt.

Digitized by Google

Vigilien von neun Lektionen und alle Quatember eine gesungene heilige Messe pro defuncta Salome, wofür jedesmal 18 Schillinge Heller zu zahlen sind, gestiftet habe[1]).

Inzwischen war der Prior bei St. Adalbert Matthias Hayn im J. 1477 gestorben und an seine Stelle der Ordenspriester Lukas Vogt (alias Advocati), Lector der Theologie im Kloster zu St. Adalbert, zum Prior des Convents und zum Vikar des Klosters zu St. Katharina erwählt worden. Diese Wahl bestätigt in einer Urkunde, ausgestellt zu Venedig den 8. Juni 1477, der Ordensgeneral Leonhard de Manfuetis von Perugia im Kirchenstaate[2]).

Auch dem Prior und Vikar im Kloster zu St. Adalbert in Breslau Johann Vogt (Advocati) bietet in einer Urkunde, ausgestellt zu Rom den 5. Juli 1496, der Ordensgeneral Joachim Turrianus von Venedig, Professor der Theologie, die Würde und das Amt eines Ordensgenerals mit allen Begnadigungen, Privilegien, Titeln, Ehren, Vorrechten, Vorzügen und Exemtionen an, was aber dieser ebenso, wie sein Vorgänger Matthias Hayn ausgeschlagen zu haben scheint[3]).

Wie hoch man in Breslau die Dominikaner bei St. Adalbert schätzte und verehrte, und wie viel man zur Aufnahme ihres Klosters und ihrer Kirche gethan, welche Fürsorge man für sie getroffen und wie man auf jede Art die frommen Zwecke des Ordens zu fördern suchte, auf den protestantische Geschichtsschreiber, die immer noch einer verkehrten und irrigen Anschauung des Instituts der Inquisition huldigen, übel zu sprechen sind, das haben wir bereits aus den geschichtlichen Angaben ersehen, die wir nach den uns vorliegenden urkundlichen Zeugnissen mitgetheilt haben. Wir wollen aber, ehe wir in das folgende Jahrhundert übergehen, noch einige urkundliche Beweise aus früherer Zeit nachholen.

In einer Urkunde, ausgestellt zu Montpellier (in Monte pessulano) den 21. Mai 1456, bestätigt der Generalmeister des Dominikaner-Ordens Martial Auribelli von Verona, Professor der Theologie, dem Vikar, Prior und Convente des Klosters zu St. Adalbert und der Priorin und den Schwestern des Klosters zu St. Ka-

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel der Breslauer Consuln auf gelbem Wachs mit einem kleinen Rücksiegel auf rothem Wachs hängt an Pergamentstreifen.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Ein Bruchstück vom Siegel des Ausstellers, rothes Wachs auf gelbem Wachs, mit einem Rücksiegel hängt an Pergamentstreifen. Ein kleines Siegel ist auch auf Papier untergedruckt.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv auf Papier Das Siegel ist auf Papier untergedruckt.

Digitized by Google

tharina in Breslau alle Privilegien, Exemtionen, Freiheiten, Bewilligungen, Vollmachten, Urkunden und alles Andere, was ihnen durch seine Vorgänger verliehen worden ist, vom Neuen [1]).

In einer andern Urkunde, ausgestellt zu Breslau, den 15. Mai 1459, reicht vor den Schöppen zu Breslau George Sachewicz dem Dominikanerkloster zu St. Adalbert seine Fleischbank, unter den alten Bänken, wenn man die Odergasse rechts hinuntergeht, die zehnte Bank auf, um den Bedarf an Oel und Wein für die Kirche zu befriedigen. Gleichzeitig schenkt er der Klosterkirche zu St. Adalbert drei silberne Bilder, und zwar:

a. das der heiligen Jungfrau Maria,
b. das des heiligen Hironymus, und
c. das der heiligen Katharina [2]).

Im Kloster zu St. Bernhardin zu Breslau nimmt unterm 28. September 1460 Gabriel von Verona, Ordens-Vikar der Franziskaner von der strengen Observanz des heiligen Bernhardin von Siena durch Oesterreich, Böhmen, Polen, Steiermark, Schlesien und Mähren, den Convent der Dominikaner zu St. Adalbert in seine Brüderschaft auf und macht ihn theilhaftig aller aus dieser Aufnahme fließenden Rechte [3]).

Nikolaus Paschkewicz, Pfarrer zu Smolcz, (Groß- und Klein-Schmolz W. S. W. $1^5/_8$ M. von Breslau, wo also damals eine Pfarrkirche bestand), schenkt der Klosterkirche zu St. Adalbert zu Händen des Sakristans und der Brüder des Convents folgende Kleinodien:

a. eine heilige Veronika von vergoldetem Silber;
b. ein Bild der heiligen Jungfrau auf der Sonne mit einem Kästchen;
c. ein silbernes Crucifix;
d. das Haupt des heiligen Johann des Täufers;
e. ein Bild der heiligen Hedwig mit silbernem Fuße;
f. drei Tafeln;
g. drei Häupter mit Reliquien der Heiligen;
h. zwei Meß-Ornate, und
i. zwei Engel, welche die heilige Katharina tragen,

worüber er zu Breslau den 27. Juni 1461 eine Urkunde ausstellte [4]).

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Zwei Siegel auf Papier sind untergedruckt.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Die beiden Siegel des Gerichtssitzers und der Schöppen auf gelbem Wachs hängen an Pergamentstreifen.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel des Ausstellers, rothes Wachs auf gelbem Wachs, noch gut erhalten, mit einer Bezeichnung auf der Rückseite, hängt an weißgrauer Fadenschnur.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Zeichen des Notars ist beigefügt.

Digitized by Google

Die Brüder des Klosters zu St. Adalbert urkunden unterm 27. Januar 1469 zu Breslau, daß Peter Dittrich für sich und seine verstorbene Ehefrau in der Kirche zu St. Adalbert ein Anniversarium gestiftet habe[1]), und in einer andern Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 21. Januar 1470, wird der von dem oben gedachten Peter Dittrich gestiftete Zins auf 16 Mark angegeben, deren acht Original-Urkunden in der Lade der Kürschnerzunft liegen[2]). Vollstrecker des Testaments dieses Peter Dittrich war Peter Grauppe, Altarist bei St. Elisabeth, der dieser Stiftung überdies noch eine Mark jährlichen Zinses in und auf das Haus des Heinrich Gebel und dessen Ehefrau Margaretha auf der Schmiedebrücke hinzufügt, damit der Convent für den Lorenz Dittrich Sorge trage und ihm Kost und Kleidung verabreiche, worüber er zu Breslau den 7. April 1470 eine Urkunde ausstellt[3]).

Wir nehmen nun den Faden unserer geschichtlichen Darstellung der das Kloster zu St. Adalbert betreffenden Ereignisse da, wo wir ihn abgebrochen haben, wieder auf und führen nun die urkundlichen Zeugnisse aus dem sechszehnten und aus dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts in chronologischer Ordnung hier fort.

Unterm 26. Januar 1502 bestätigt der Generalmeister des Ordens der Dominikaner Vinzenz Bandellus von Castelnuovo (de Castro novo) in der Provinz Tortona in Piemont, Professor der Theologie, die Wahl des Breslauer Priors Johann Vogt (Advocati) zum Ordensprovinzial der polnischen Provinz mit allen damit verbundenen Rechten[4]) und ermahnt ihn unterm 15. Februar 1502, das ihm dargebotene Amt eines Ordensprovinzials in Demuth anzunehmen und gewissenhaft zu verwalten[5]). Derselbe Ordensgeneral bestätigt unterm 27. Januar 1503 in einer an die Ordenspriester und Laienbrüder des Klosters zu St. Adalbert gerichteten Urkunde noch einmal die Wahl des Priors Johann Vogt, Licentiaten der Theo-

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Von den Siegeln des Priors und Convents sind nur noch die Pergamentstreifen übrig.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel des Convents und der Kürschnerzunft, grünes Wachs auf weißem Wachs, hängen an Pergamentstreifen.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Zeichen des Notars ist beigefügt.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel des Ordensgenerals auf rothem Wachs, in einer blechernen Kapsel, hängt an blau und gelbseidener Fadenschnur und oben ist noch ein kleines Siegel auf Papier untergedruckt.

5) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Die beiden gewöhnlichen Siegel auf Papier sind untergedruckt.

Digitized by Google

logie, zum General-Vikar oder Provinzial des Dominikaner-Ordens in der polnischen Provinz und erneuert gleichzeitig die Privilegien des Klosters zu St. Adalbert [1]).

Wie bedeutend der Convent des Dominikanerklosters zu St. Adalbert in Breslau kurz vor dem Ausbruche der kirchlichen Bewegung des sechszehnten Jahrhunderts war, ergiebt sich daraus, daß nach einer Urkunde des apostolischen Protonotars Alexander de Neronibus aus Florenz, ausgestellt zu Rom den 17. September 1515, damals 64 dort namentlich aufgeführte Ordensbrüder im Kloster zu St. Adalbert lebten [2]).

Ablässe von Cardinälen und Bischöfen für die Klosterkirche zu St. Adalbert, wiederholte Bestätigungen der Privilegien und Freiheiten des Klosters und Ermahnungen zur gewissenhaftesten Beobachtung der Ordensstatuten kommen sehr häufig vor und können selbstverständlich hier nicht einzeln erwähnt werden; jedoch erinnern wir an eine Urkunde Kaiser Ferdinand's I., ausgestellt zu Breslau den 14. Januar 1536, worin er dem Kloster zu St. Adalbert alle Rechte und Privilegien bestätigt [3]). Auch Kaiser Rudolph II. bestätigte in einer von Wien aus unterm 14. Oktober 1577 erlassenen Urkunde dem Kloster zu St. Adalbert alle von seinen Vorfahren demselben verliehenen Privilegien und Rechte [4]).

In einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 28. Juni 1594, urkundet der Convent der geistlichen Jungfrauen Dominikaner-Ordens im Kloster zu St. Katharina, daß die Schwestern des gedachten Klosters mit den Ordensbrüdern zu St. Adalbert zwei Altäre in ihren Kirchen vertauscht haben. Dem Kloster zu St. Adalbert wird zur Anschaffung von Repositorien in ihre Bibliothek ein Kapital von 30 Thalern deponirt und es werden 18 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerste und 6 Viertel Erbsen gewährt [5]).

Kaiser Ferdinand II. urkundet zu Wien den 3. Oktober 1623, daß Abraham von Oels, General-Vikar des Dominikaner-Ordens

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. In einer blechernen Kapsel befindet sich das zerbrochene Siegel des Generals auf rothem Wachs. Oben in der Urkunde selbst ist ein kleines Siegel auf Papier untergedruckt.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das große kaiserliche Siegel, rothes Wachs auf weißem Wachs, hängt an Pergamentstreifen.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das große kaiserliche Siegel, rothes Wachs auf weißem Wachs, sehr beschädigt, in einer blechernen Kapsel, hängt an gelb- und schwarzseidner Fadenschnur.

5) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel des Katharinen-Klosters auf Papier ist untergedruckt.

Digitized by

in Schlesien und Prior im Kloster zu St. Adalbert in Breslau, von ihm auf sein Ansuchen die kaiserliche Bestätigung aller Privilegien des gedachten Klosters erlangt habe[1]).

Im J. 1608 kam der polnische Dominikaner Abraham Bzovius, ein talentvoller und gelehrter, aber auch, was nicht zu leugnen ist, etwas zanksüchtiger Mann, mit einigen polnischen Ordensbrüdern nach Breslau in das Kloster zu St. Adalbert, um das Amt eines General-Vikars des Ordens der Dominikaner in Schlesien zu übernehmen. Er wurde auch Prior des Breslauer Convents, welches Amt er aber nicht lange bekleidet zu haben scheint. Den ersten Anstoß zum Mißvergnügen gab er dadurch, daß er im Kloster zu St. Adalbert das deutsche Element vollständig zu verdrängen suchte, und den polnischen Ordensbrüdern ein Uebergewicht über die deutschen Dominikaner verschaffte. Sein unkluges Benehmen der in Breslau herrschenden kirchlichen Trennung gegenüber, das ihm als die krasseste Intoleranz ausgelegt wurde, hatte ihm die Gemüther der Bevölkerung Breslau's entfremdet und den Zündstoff ungemessenen Hasses, der später in den abscheulichsten Auftritten, die die geheiligten Räume des Klosters zu St. Adalbert befleckten, in lichten Flammen aufloderte, vorbereitet. Hierzu kam noch, daß im Kloster selbst ein förmlicher Bierschank eingerichtet wurde, wogegen der Breslauer Rath aus mannigfachen Rücksichten sehr nachdrücklich protestirte. Es kam zu einem öffentlichen Auftritte, den der Breslauer Landeshauptmann Adam von Dobschütz auf Sillmenau (S. O. zu S. 2 M. von Breslau[2]) zwar persönlich, aber erfolglos zu hindern suchte, und wobei Gewaltthätigkeiten und ärgerliche Auftritte vorfielen. Der Pöbel drang in die Klosterkirche, warf die Bilder und Statuen der Heiligen von den Wänden und zertrümmerte sie, versenkte horribile dictu! das heiligste Sakrament in eine Kloake; Kirchenutensilien und Paramente wurden fortgeschleppt, zerrissen, zertrümmert, und an heiliger Stätte stand der Gräuel der Verwüstung[3]). Diese

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das kaiserliche Siegel auf rothem Wachs, in einer hölzernen Kapsel, hängt an gelb- und schwarzseidner Fadenschnur.

2) Adam von Dobschütz war Herr auf Sillmenau (S. O. zu S. 2 M. von Breslau), Neuen (S. W. zu S. 2¼ M. von Breslau), Reidchen (N. zu N. W. 1¼ M. von Strehlen) und Wäldchen (Wälchen N. zu N. W. 1½ M. von Strehlen). Joh. Sinapius's schlesisches Adels-Lexikon. Thl. I. pag. 337 ff. Thl. II. pag. 590 ff.

3) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. V. pag. 65 ff. Fragmente aus der Geschichte der Klöster und Stiftungen Schlesiens (Breslau 1811. 8.) pag. 168 u. 169. Der Prior Abraham Bzovius schrieb auf diese Vorgänge seine Tragoedia Wratislaviensis, welcher Daniel Hermann eine giftige Gegenschrift unter dem Titel: Spongia abstersoria contra maculas, quas Breslae, Silesiae metropoli, ad spergere conatur Abrahamus Bzovius etc. (Lips. 1614. 4.) entgegenstellte, wie wir bereits früher gemeldet haben.

Digitized by Google

Auftritte müssen sich später wiederholt haben. Denn unterm 25. Oktober 1636 richten Johann Hilarius, Prior, Johann, Supprior, und Friedrich Sadler (Sattler) eine Bittschrift an die schlesischen Fürsten und Stände um einen milden Beitrag zur Wiederherstellung ihrer im letzten Aufstande zerstörten und wieder zu erbauenden Orgel [1]). Der dreißigjährige Krieg hatte die Brandfackel, welche zwischen den Orden und die Bevölkerung Breslau's geschleudert worden war, nur noch gefährlicher entzündet, wozu freilich wohl manche unbesonnene Handlung der Ordensobern nicht selten Veranlassung gegeben haben mag.

Sigismund Seifried, Canonikus am hohen Domstifte zu Breslau, urkundet in seinem unterm 6. März 1642 aufgerichteten Testamente, daß die Unterthanen des Augustiner-Abtes auf dem Sande im Dorfe Caruan (Karowane S. zu S. W. 1 3/8 M. von Breslau) seit vielen Jahren verpflichtet sind, zu seiner Präbende jährlich 16 schwere Mark zu zahlen. Diese, sowie einen Rest von 80 oder 90 Thalern im Dorfe Berthelsdorf (Bärzdorf N. O. 1 M. von Münsterberg) schenkt er aus Dankbarkeit (in grati animi argumentum) dem Prior und Convente zu St. Adalbert, damit sie für seine Seele beten sollen [2]).

B. Männliche Orden neuerer Stiftung.

Kirche und Klöster der Franziskaner von der strengen Observanz des heiligen Bernhardin von Siena in der Neustadt Breslau.

1. Der heilige Johann von Capistran.

In der Zeit, welche der Regierung des jugendlichen Königs Ladislaus unmittelbar voraufging, durchzog ein außerordentlicher Mann die böhmischen und deutschen Länder, der allgemein im glänzendsten Rufe der Heiligkeit stand und mit einer hinreißenden, Alles besiegenden Beredsamkeit die strengste Sittenreinheit verband. Dieser Mann war **Johann von Capistran,** ein Minorit von der durch den heiligen Bernhardin von Siena im J. 1426 wieder hergestellten strengen Observanz, geboren zu Capistrano in den Abruzzen im Königreiche Neapel den 24. Januar 1386. Er war ein Rechtsgelehrter und in seiner Jugend Beisitzer des Criminalgerichts zu Neapel. Das Uebergewicht seiner Meinung und die Strenge seines Urtheils hatte hier einst einem Verbrecher den Tod zugesprochen, dem dieser sonst ent-

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel des Convents auf Papier ist untergedruckt.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv auf Papier. Das Siegel des Ausstellers auf rothem Siegellack ist untergedruckt.

Digitized by Google

gangen sein würde. Dies erweckte in ihm Gewissensbisse und er beschloß in seinem dreißigsten Lebensjahre, sein Richteramt aufzugeben und in den Minoriten-Orden von der strengen Observanz des heiligen Bernhardin von Siena, dessen Zeitgenosse und Schüler er war, zu treten, um durch Bußwerke und Selbstverleugnung in klösterlicher Zucht und Strenge die etwa durch die Härte seines Spruches auf sich geladene Verschuldung abzubüßen.

Capistran war klein von Statur, hager und völlig erschöpft und ausgetrocknet von der Strenge seines Lebens, das nur Buß- und Andachtsübungen gewidmet war, so daß sein Körper einzig aus Haut, Adern nnd Gebein zusammengesetzt schien [1]), während in diesem kleinen Körper ein großer Geist waltete. Dabei entfaltete er eine bewundernswürdige Beredsamkeit und ein ausgezeichnetes Gedächtniß, einen richtigen Scharfblick und große Gelehrsamkeit, gepaart mit einer seltenen Menschenkenntniß. Seine glänzenden Talente, seine ausgebreiteten Kenntnisse und seine ungewöhnliche Sittenstrenge erhöhten sein Ansehn und erwarben ihm die allgemeinste Bewunderung; mit staunenswerthem Erfolge hatte er als Prediger in verschiedenen Städten Italiens gewirkt; der Ruf seiner Heiligkeit war fast über ganz Europa verbreitet.

Der damals regierende Papst Nikolaus V., dessen Aufmerksamkeit bald auf diesen außerordentlichen Mann gelenkt wurde, sendete ihn mit apostolischer Vollmacht nach Deutschland, das Kreuz gegen die Feinde der Kirche, und insbesondere gegen die Hussiten und andere Irrgläubige zu predigen, und ernannte ihn zum General-Inquisitor [2]). Daraus erklärt sich ganz einfach der Umstand, warum protestantische und kalvinische Geschichtsschreiber [3]), gestützt auf die schmählichen Ver-

1) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. II. pag. 5. Mit großer Gehässigkeit schreibt Cureus von ihm: Delegit igitur (pontifex) Capistranum, vt is mirabili specie sanctimoniae et prompta facundia, quasi Gorgonis capite has gentes imperitas tum artium Italicarum terreret et in officio contineret. Profitebatur is se socium instituti cuiusdam Bernhardini Senensis, qui monachos Franciscanos, diffluentes nimio luxu, ad veterem rigorem revocauerat, adhibitis multis exercitiis asperis et superstitiosis (sic?). Illum pontifex catalogo sanctorum recens asscripserat, et Capistrano mandauerat, vt vbique in Germania colonos huius nouae professionis sereret, quae futura esset propugnatrix autoritatis pontificiae. Joach. Curei gentis Silesiae annales (Witebergae 1571 fol.) pag. 149.

2) Menzel's Geschichte der Deutschen (Breslau 1821. 4.) Bd. VI. Bch. IX. Kap. XXVIII. pag. 228 ff. Eschenloer a. a. O. Bd. I. pag. 12 ff.

3) Cureus a. a. O. pag. 148 ff. Jac. Schickfusii New vermehrete schlesische Chronica undt Landesbeschreibung (Leipzigk 1625 fol.) Bch. I. Cap. XXXV. pag. 112. Fridr. Lucä's Schlesische curieuse Denkwürdigkeiten (Frankfurt a. M. 1689. 4.) Thl. II. Cap. I. pag. 262 u. 263. Fridr. Lichtstern's (Lucä) schlesische Fürsten-Krone (Frankf. a. M. 1685. 8.) Discurs. VI. pag. 90. Ehrhardt's Presbyterologie des evangelischen Schlesiens (Liegnitz 1780. 4.) Thl. I. Haupt-Abschn. I. Kap. VI. §. 2 Anm. * pag. 368. Pachaly's Sammlung verschiedener Schriften über Schlesiens Geschichte und Verfassung (Breslau 1790 .8.) Bd. I. Abschn. II. pag. 178.

Digitized by Google

dächtigungen einiger hussitisch gesinnter Gegner [1]) dieses heiligen Mannes aus seiner Zeit, bis in die neueste Zeit herab das apostolische Wirken Capistran's dadurch gleichfalls zu verdächtigen suchen, daß sie ihm die damals in ganz Deutschland über die Juden hereingebrochene Verfolgung, ohne auf die Umstände und Verhältnisse, die von den Juden selbst dazu gegebene Veranlassung und den Geist des Zeitalters die gebührende Rücksicht zu nehmen und die dabei betheiligten Mittelpersonen in Anschlag zu bringen, allein zur Last legen, und ihn der Arglist, Verschmitztheit, Gleißnerei und Heuchelei, sowie eines übertriebenen Ehrgeizes und grenzenloser Ruhmsucht beschuldigen wollen. Von allen diesen Beschuldigungen wissen aber Capistran's Zeitgenossen nichts, und insbesondere schweigen darüber seine Biographen; ja Aeneas Sylvius, der nachherige Papst Pius II., der ein Augenzeuge seines strengen Lebens war, nimmt ihn gradezu gegen den Vorwurf der Ruhmsucht in Schutz und hält jene für unbillige Richter, welche ihm Ehrgeiz vorgerückt haben. Er vertheidigt ihn gegen diese Anklage in dreifacher Richtung [2]).

1. Ein im hohen Grade ehrgeiziger Mensch wird eher Reichthum und Schätze, als den Ruhm mit einem andern theilen. Capistran war im Stande, sein väterliches Vermögen gering zu achten, die Sinnlichkeit zu verleugnen, die Lüste zu besiegen, aber Niemand wird ihm zumuthen, den Ruhm und die Ehre, die ihm ohne sein Zuthun geworden, gering zu schätzen; er konnte sie nicht verachten [3]).

Pol a. a O. Bd. II. pag. 3. Hoffmann's Geschichte von Schlesien (Schweidnitz 1828. 8.) Bd. II. pag 72 ff. Schmidt's Geschichte der Stadt Schweidnitz (daselbst 1846. 8.) Bd. I. Abschn. II. pag. 256. Schmeidler's Urkundliche Geschichte der evangelischen Haupt- und Pfarrkirche zu St. Bernhardin (Breslau 1853. 8.) pag. 13. In wegwerfender gemeiner Weise und mit der tiefsten Verachtung sprechen über Capistran ab die durch ihren wüthenden Katholikenhaß berüchtigte und unter dem erborgten Namen Irenikus Ehrenkron von Joh. Ehrenfr Zschackwitz herausgegebene schlesische Kirchen-Historie (Frankf. 1708. 8.) Thl. I. Cap. 4. §. 7. pag. 133 und Superintendent O. Wolff zu Grünberg in seiner wider den Gymnasiallehrer A. Leipelt zu Sagan gerichteten Schrift (Grünberg 1854. 8.) pag. 78 u. 79.

1) Ein erklärter Feind Capistran's schreibt: Venit etiam in Germaniam Johannes Capistranus monachus, quem nostra et Polonica gens pene viuentem adorauit. Consilium autem pontificis fuit plenum calliditatis (?). Videbat ecclesias bohemicas (die Hussiten) nulla potentia posse opprimi et cum illae adeptae essent patronum potentem Georgium Podiebracium, qui regio nomine et autoritate praecrat, metuebat, ne serperent dogmata ipsorum ad vicinos, praesertim cum ex decreto concilii Basiliensis vsus sacri calicis populo illi esset permissus, quod aegerrime ferebat aula Romana et quidem in Silesia superiori et in Polonia minori iam multi erant aequiores Bohemis quam Pontificiis. Cureus l. c. pag. 148.

2) Klose a. a. O. Bd. II. Thl. II. Br. 69. pag. 45 u. 46.

3) Aeneae Sylvii Historia Europae Opp. (Basileae 1571. fol.) Cap. VIII. pag. 403.

Digitized by Google

2. Es ist dem Menschen leichter zu sagen, daß man die reizenden Empfindungen des Ruhmes verachten solle, als dies wirklich zu thun. Capistran hatte die weltliche Pracht verworfen, den eitlen Freuden der Welt entsagt, den Geiz und die Habsucht unter seine Füße getreten, die sinnlichen Lüste bezwungen, und dennoch konnte er seine Ruhmbegierde nicht bezähmen. Aber das ist verzeihlich und benimmt dem heiligen Manne nichts von seinen Tugenden. Denn Niemand ist so heilig, den nicht einmal die Lockungen der Ehre und die Reizungen des Ruhmes eingenommen hätten. Große Männer, lehrt die Erfahrung, opfern eher ganze Reiche, als ihren Ruhm auf[1]).

3. Jene sind demnach unbillige Richter, welche ihm Ehrsucht vorgerückt haben, deren Lockungen er siegreich überwunden, wenn sie auch für den Augenblick ihn, wie jedes andere Menschenkind fesseln konnten. Denn das menschliche Lob wäre doch ein zu geringer Lohn für die ausnehmend großen Beschwerlichkeiten, denen Capistran sich unterzogen[2]).

Der scheinbare Ehrgeiz Capistran's in seinem Verhalten nach der berühmten Schlacht bei Belgrad, deren Sieg er als Werkzeug in der Hand Gottes sich zuschrieb, und den auch Klose nur als scheinbar bezeichnet, wird von Aeneas Sylvius in den von ihm angestellten Erwägungen um vieles gemildert, ja vollständig entschuldigt[3]).

---

1) Eiusdem Historia Bohemica l. c. Cap. LXV. pag. 138.

2) Eiusdem Historia Friderici tertii imperatoris pag. 179. Wir citiren noch Klose a. a. O. Bd. II. Thl. II. Br. 69 pag. 46, weil uns die Geschichte Friedrichs III. von Aeneas Sylvius in der oben angeführten Ausgabe seiner Werke nicht vorliegt.

3) Eine Zusammenstellung der von Aeneas Sylvius über den angeblichen Ehrgeiz Capistran's angestellten Reflexionen möge hier eine Stelle finden. Er schreibt: Huniades et Capistranus huic bello interfuere, uterque rem gestam scripsit, neque alterius mentionem fecit, alteruter solidam sibi rei gestae laudem usurpavit. Ingens dulcedo gloriae facilius contemnenda dicitur, quam contemnitur. Spreuerat Capistranus seculi pompas, fugerat delicias, calcaverat avariciam, libidinem subegerat, contemnere gloriam non potuit. Qui summo pontifici bellum atque exitum belli describens nulla Hunniadis, nulla cardinalis facta mentione totum suum esse dixit, quod gestum erat, quamvis Deum inprimis victoriae confessus fuerit autorem. Nemo est tam sanctus, qui dulcedine gloriae non capiatur. Facilius regna viri excellentes quam gloriam contemnunt. Verum paulo post et Hunniades et Capistranus alter morbo alter senio obiere. Felices animae, quibus tam claro peracto praelio, tanto populorum favore quaesito, aegra relinquere corpora datum est. Autores victoriae contra Turcas tres Johannes habiti, legatus cardinalis, cuius auspicio res gesta est, Huniades et Capistranus, qui praelio interfuere. Verum neque Capistranus Huniadis neque idem Capistrani Huniades mentionem fecere in eis literis, quas a Deo obtenta victoria sive ad Romanum pontificem sive ad amicos scripsere, per suum quisquam ministerium Deum dedisse Christianis victoriam affirmavit. Avarissima honoris humana mens facilius regnum et opes quam gloriam partitur. Potuit

Digitized by Google

Hierzu kommen noch die gewichtigen Zeugniſſe des Nikolaus von Fara[1]), Amand Hermann[2]), Martin Cromer[3]), und Johann Cochläus[4]).

In der That hatte Capiſtran ſich zur Erhöhung der katholiſchen Kirche vielen und großen Beſchwerden unterzogen, die uns Menſchlichkeiten, von denen ſelbſt Heilige nicht frei geblieben ſind, leicht vergeſſen laſſen. Unter ſeinen Biographen[5]) hat daher ſein beſonderer Lobredner Amand Hermann[6]) ihn am umſtändlichſten durch die ausführlichſten Beweiſe von dieſen Flecken zu reinigen verſucht und damit jener Verdächtigung den Stachel abgebrochen[7]). Daß Capiſtran von keinem Ehrgeize ſich feſſeln ließ, beweiſt der Umſtand, daß

Capistranus patrimonium contemnere, voluptates calcare, libidinem subigere, gloriam vero spernere non potuit. Dicat forsitan aliquis, non suum illi honorem curae fuisse, sed Dei, qui per pauperes et inermes rem christianam salvare voluerit. Cedimus huic assertioni, quamvis et Huniades ministrum se victoriae, non autorem dixerit.

1) Ipse fuit inclyta coeli proles, immensum Italiae decus, clarissimum illius saeculi sidus, Hungarorum felix robur et gaudium, gloria magna ordinis Minorum, Turcarum terror, invictus pugil et murus Christianorum. Fr. Nicolai de Fara Vita Johannis de Capistrano.

2) Parentes superavit et multas erudivit gentes, toti mundo effectus gloriosus. P. J. Amandi Hermanni Ord. Min. strictioris observantiae Capistranus triumphans seu historia fundamentalis de sancto Joanne Capistrano, ordinis Minorum insigni regularis observantiae propagatore (Coloniae 1700. fol.) Sect. I. Proloquium pag. 1.

3) Erat autem is (Capistranus) Italus non ignobilis de sodalitio Franciscanorum, qui se Observantes et Bernhardinianos appellant, doctrina, facundia et sanctimonia vitae polleus usque adeo, ut multis miraculis eam comprobaret. Martini Cromeri de origine et rebus gestis Polonorum libri XXX (Basileae 1555. fol.) Libr. XXII. pag. 504.

4) Joannis Cochlaei, canonici Vratislaviensis, historia Hussitarum (Mogunt. 1549. fol.) Libr. X. pag. 365 sqq.

5) Es iſt eine ſeltene Sammlung von ſeinen Biographien vorhanden, die den Titel führt: Vita et gesta beati Johannis de Capistrano (Viennae 1523. 4.), in welcher als Einleitung die Nachrichten des Aeneas Sylvius über ihn aus der Historia Friderici tertii vorausgeſchickt ſind. Darauf folgen Fr. Nicolai de Fara vita Johannis de Capistrano pag. 1—69, Fr. Hieronimi de Vtino vita Johannis de Capistrano pag. 69—82, Christophori de Varisio legenda Johannis de Capistrano pag. 83–171 und den Schluß bildet die Preconizatio beati Patris Johannis de Capistrano edita a Fr. Petro de Sopronio. Alle ſpäteren Geſchichtsſchreiber haben mehr oder weniger aus dieſen Quellen geſchöpft. Kloſe a. a. O. Bd. II. Thl. II. Br. 69. pag. 47.

6) Amand Hermann wurde zu Neiſſe geboren, trat in den Franziskaner-Orden von der ſtrengen Obſervanz und wurde Lector theologiae iubilatus. Er ſtarb den 17. November 1700 zu Prag. Außer ſeinem Capistranus triumphans ſchrieb er noch eine Philosophia universalis, tomos quatuor in theologiam und desertum Pharan. F. Minsberg's Geſchichte der Stadt Neiſſe (daſelbſt 1834. 8.) pag. 213.

7) Kloſe a. a. O. Bd. II. Thl. II. Br. 69 pag. 36 u. 37. Johannes Capistranus Aprutius a Franciscanorum sodalitate Monachus, Bernhardini Senensis auditor, vir singularis facundiae et sanctimonia aevo illo clarus, qui ante biennium ex Italia in Germaniam a Pontifice missus fuerat, mense Februario XXX sui ordinis Monachis secum adductis Vratislaviam venit ibique concionari coepit

Digitized by Google

er bei allen Ehrenbezeugungen, die ihm wiederfuhren, ſich nicht ſtolz aufblähte, ſondern in Demuth vor Gott ſich beugte, von Tag zu Tag nur demüthiger wurde und in Allem Gott allein die Ehre gab. Wenn er die verſammelte Menge des Volkes ſah, die ihn ſo hoch erhob, begab er ſich in ſein Gemach, hielt ſich der Ehre unwürdig, dachte an ſeine Gebrechlichkeit und begangenen Sünden und vergoß bittere Thränen.

Capiſtran durchzog, von einer Menge ſeiner Ordensbrüder begleitet, von Italien aus das ſüdliche Deutſchland, Kärnthen, Steiermark, Oeſterreich, Böhmen, Mähren, Schleſien, auch Polen und Ungarn, und war überall thätig für die Befeſtigung des Glaubens, Vertilgung der Sittenloſigkeit, Ausrottung der Irrlehren und Unterdrückung des huſſitiſchen Weſens. Er ſtrafte in ſeinen nachdrücklichen Predigten die Laſter ſeiner Zeit und bemühte ſich mit dem regſten Eifer, das Volk von allem unordentlichen Leben abzuziehen [1]). Beſchwerlich waren ſeine Fußreiſen und ſtets kärglich war ſein einfaches Mahl, aber groß ſein Eifer und innig ſein Gebet für das Wohl der Gläubigen. Der Ruf eines großen Wunderthäters und eines eben ſo großen Heiligen ging ihm überall voraus, wohin er kam. Mit großen Ehrenbezeugungen wurde er empfangen; Volk und Geiſtlichkeit zogen ihm in feierlicher Prozeſſion unter Vortragung der Reliquien und mit brennenden Kerzen entgegen und geleiteten ihn in die Kirche, wo ein feierliches Te Deum angeſtimmt wurde, nach deſſen Beendigung er das anweſende Volk mit einer kurzen Anſprache begrüßte und ſegnete. Ging er zum Altare, das Opfer der heiligen Meſſe zu feiern, oder beſuchte er Kranke, ſo begleiteten ihn in der Regel die vornehmſten Männer der Stadt und die Geiſtlichkeit mit brennenden Kerzen. Die Verehrung ſeiner Perſon ſtieg ſo hoch, daß man ihn als einen vom Himmel geſendeten Engel Gottes betrachtete, ſeine Kleider und Fußſtapfen an-

---

Acriter invectus est in vitia: taxavit luxum in vestitu, cibo et potu, alveolos, tesseras chartasque lusorias magno numero congestas et concervatas cremavit, ad expeditionem contra Turcas populum animavit, verba denique per duas saepe horas latino sermone fecit, interpres autem eius etiam ulterius. Intulit in Silesiam primum monachos Franciscanos, qui se Observantes et Bernhardinianos appellant, et fervorem in Judaeos. Henelii Annales Silesiae in de Sommersberg Rer. Siles. Script (Lips. 1730. fol.) Tom. II. pag. 331. Johannes Capistranus, discipulus et contemporaneus sancti Bernhardini, vir nobilis et doctor utriusque iuris, nec minor theologus, qui multorum novorum monasteriorum nove observancie construccione, fervida predicacione, ac miraculorum per reliquias beati Bernhardini operacione totam Almaniam illustravit, moritur in Ungaria post gloriosum de Turcis triumphum, anno Christi 1456. Catalogus abbatum Saganensium in Stenzel's Script. Rer. Siles. (Breslau 1855. 4.) Bd. I. pag. 317.

1) (Köler's) Schleſiſche Kern-Chronik (Frankf. und Leipzig 1714. 8.) Thl. II. Cap. I. pag. 156.

Digitized by Google

dächtig küßte. Er ſtarb nach dem glorreichen Siege über die Türken bei Belgrad[1]) im Kloſter Illock (Villackum) in Ungarn den 23. Oktober 1456 im 70ſten Jahre ſeines Alters und wurde den 16. Oktober 1690 vom Papſte Alexander VIII. in die Zahl der Heiligen verſetzt[2]).

Capiſtran, der über jeden kleinlichen Tadel menſchlicher Befangenheit erhaben iſt, wird gegen die ihm von ſeinen Gegnern gemachten Beſchuldigungen ſiegreich gerechtfertigt durch das herrliche Zeugniß, welches die Breslauer und Neiſſer Conſuln in einem Schreiben an den Papſt Pius II. wegen der Canoniſation dieſes apoſtoliſchen Mannes, Neiſſe den 12. Juni und Breslau den 15. Juli 1462, ſeinen Tugenden geben. Es heißt namentlich in dem Schreiben des Breslauer Rathes[3]) buchſtäblich: Capiſtran habe die Stadt Breslau

---

1) Catalogus abbatum Saganensium in Stenzel's Script. Rer. Siles. Bd. I. pag. 333 u. 334.

2) Martyrologium Romanum die 23. Octobris. Adalbert Müller's Allgemeines Martyrologium oder vollſtändiger Heiligenkalender der katholiſchen Kirche (Regensburg 1860. 4.) 23. Okt. pag. 533 ff. Officia propria divecesis Vratislaviensis, iussu et auctoritate Eminentissimi Cardinalis Melchioris de Diepenbrock edita (Vratisl. 1852. 8.) pag. 254.

3) Wir laſſen das Schreiben des Breslauer Rathes hier vollſtändig folgen. Es lautet: Pio II. summo Pontifici. Sanctissime Pater, gratiosissime ac clementissime Domine, obedientiam humillimam atque christianam fidelitatem ad oscula pedum beatorum. Virtutum opera vitaeque irreprehensibilis claritas ac doctrinae salus, quibus, dum in humanis esset, reverendus pater et devotissimus frater Joannes de Capistrano Ordinis Fratrum Minorum de Observantia claruit, exemplar insigne fuit, ac universam nedum nostram, sed multarum terrarum gentem foecundavit, nos exteris ad testimonium praebendum et petendum inducunt et faciunt ferventiores, quanto sincerius hanc suam civitatem prae aliis dilexit, in qua per plures menses quotidianis praedicationibus innumera bona effecit, multum populum virtutibus insignivit, a diversis vitiis, malis consuetudinibus, ludorum spurcitiis removit et divino cultui ferventem atque diligentem reparavit. Tacemus de multis pulcherrimis ecclesiis et claustris per eum contra haereticam pravitatem extructis, in quibus divinum augens honorem catholicae fidei non debile posuit fundamentum. Nec nobis dubium, imo mundum non nescire credimus, quantis miraculis in vita fulsit, quae imo tota eius vita Sanctitatem vestram minime latentes, verius testimonium suae sanctitatis proponunt; inter caetera tamen ne tanti viri sanctitatem taceamus, unum recitamus, dum apud nos esset pluribus praecedentibus annis ut verus propheta omne, quod iam huic civitati et nobis accidit, ad punctum praedixit, quod in scriptis redigere longum esset et suae sanctitatis non modicum esse testimonium putamus, de quo Vratislaviensis plebs hodie gaudet et suae spei anchoram tanquam in prophetiam stabilivit. Et quia, ut suscepimus, plures, praecipue christianissima caesarea Maiestas ac excellentissimi domini et christianae civitates apud Sanctitatem vestram precibus instant, petunt et desiderant, ut vestra Sanctitas pro canonizatione sua invigilet atque intendat, igitur pietate Beatitudinis vestrae et suis meritis, quibus, ut non ambigimus, apud Deum potens est, has humillimas atque devotas preces nostras ante pedes beatos una cum aliis Christianis praecordialiter studuimus effundere, quatenus ad laudem Dei et Sanctorum suorum honorem totiusque militantis ecclesiae gloriam et vestrae clementissimae Paternitatis aeternam et benedictam memoriam canonizationi et sanctitati tanti patris intendere et iuxta immensam prudentiam Sanctitatis ve-

Digitized by

vor allen andern innig geliebt und in ihr viele Monate lang mit täglichen Predigten unzähliges Gute geſtiftet. Er habe das Volk von Laſtern, böſen Gewohnheiten und ſchändlichen Spielen abgezogen, und fleißiger und eifriger im Dienſte Gottes gemacht. Die ganze Welt wiſſe, welche große Wunder Gott durch ihn in ſeinem Leben gewirkt [1]). Wir ſchließen dieſen kurzen Umriß des Lebens eines der merkwürdigſten Männer ſeiner Zeit mit den Worten des Pſalmiſten LXVII. 36. Mirabilis Deus in Sanctis suis!

2. Stiftung der Kirche und des Kloſters zu St. Bernhardin in Breslau für Franziskaner von der ſtrengen Obſervanz.

Auf eine beſondere Einladung des ſchleſiſchen Biſchofs Peter II. kam Capiſtran auch nach Breslau [2]). Er langte über Goldberg und Liegnitz, bei welcher Gelegenheit er auch Neumarkt [3]) berührte, von dreißig ſeiner Ordensbrüder begleitet, den 13. Februar 1453 Nachmittags um 22 der ganzen Uhr nach Breslau [4]). Die Geiſtlichkeit und das Volk waren ihm, wie dies überall zu geſchehen pflegte, wo er hinkam, in Prozeſſion bis zur St. Nikolaikirche entgegengegangen und geleiteten ihn durch die Stadt bis in die Domkirche. An der

---

strae, cui hanc rem submittimus, huiusmodi christianas preces, quantum possibiles fuerint, misericordissime suscipere et paternaliter exaudire vestra Sanctitas ne dedignetur, quam Altissimus in cunctis viis custodiat et dirigat prosperam, tempora per longiora sanissime victuram, nostram in unicam consolationem. Datum Vratislaviae die 15 mensis Julii anno domini 1462. Eiusdem vestrae Sanctitatis humiles servitores et obedientiae filii Consules civitatis Vratislaviensis. Abgedruckt in Amandi Hermann Capistranus triumphans. Sect. XIX. Cap. XIII. pag. 444 u. 445. Wie ſtreng katholiſch ſpricht ſich hier der Breslauer Rath, der 80 Jahre ſpäter von der von ihm ſo warm vertheidigten katholiſchen Kirche abfiel, gegen den Papſt aus. Dies war auch nicht anders zu erwarten bei Männern, welche ihre Begeiſterung und Liebe für Capiſtran in einem beſonderen Schreiben an dieſen, Breslau am Tage St. Maria Magdalena (22. Juli) 1454, ſo unverhelen bekundeten. Capistranus triumphans l. c. Sect. XIX. Cap. XII. pag. 443 u. 444.

1) Kloſe a. a. O. Bd. II. Thl. II. Br. 69. pag. 45.

2) Das Schreiben des Biſchofs an Capiſtran iſt bereits in dieſem Bande Bch. II. Hauptſt. VI. pag. 568 abgedruckt. Der Verfaſſer entdeckte im J. 1847 im Rathe-Archive zu Neumarkt eine oben ſchon erwähnte merkwürdige Handſchrift, deren Beſchreibung er in den ſchleſiſchen Provinzialblättern (Breslau 1849. 8.) Bd. 129. St. I. Januar-H. pag. 45 ff. veröffentlicht hat. Es enthält dieſe Handſchrift ein Privilegienbuch des Fürſtenthums Breslau und einiger andern Städte, ſo wie auch das hier mitgetheilte Schreiben des Biſchofs Peter II. an Capiſtran.

3) Heyne's Geſchichte der Stadt Neumarkt (Glogau 1845. 8.) Kap. III. Abſchn. 30. pag. 75. Ob Capiſtran in Neumarkt gepredigt habe, oder blos durchgezogen iſt, darüber ſchweigt die Geſchichte. Es läßt ſich aber wohl annehmen, daß er auch hier mit ſeiner bekannten Beredſamkeit zu den Herzen der Bevölkerung geſprochen haben mag.

4) Anno Domini M. CCCC. LIII. in Carnisprivio venit venerabilis pater Johannes Capistranus Wratislaviam. Annales Wratislavienses in de Sommersberg Rer. Sil. Script. Tom. II. pag. 175.

Digitized by Google

Dombrücke bei der St. Peter- und Paulskirche empfingen ihn die Prälaten und Domherren — der Bischof war grade abwesend — ehrerbietig mit den Reliquien und führten ihn in die Kirche, wo nach einem Te Deum unter Läutung aller Glocken der Buß- und Kreuzprediger Capistran mit einer kurzen lateinischen Anrede von dem Domkapitular Dr. Caspar Weigel feierlichst begrüßt wurde. Capistran dankte hierauf der Geistlichkeit und dem versammelten Volke und ertheilte ihnen den Segen. Man führte ihn sodann in die Stadt zurück, wo ihm das Haus des Johann Glacz auf dem Salzringe, jetzt Blücherplatz, zur Wohnung angewiesen wurde. Schon den Tag nach seiner Ankunft, am Aschermittwoch, trat der rastlose Capistran in der Elisabethkirche auf und ließ sich mit seiner Alles besiegenden unwiderstehlichen Beredsamkeit hören. „So ist nie mehr in Breslau gepredigt, wenigstens kein geistlicher Redner mit einem so allgemeinen Beifalle gehört worden," sagt Tiede in seinen denkwürdigen Jahrestagen Schlesiens[1]). „Aber", fügt er hinzu, „es gehörte auch das Ansehn eines Capistran und seine Wunder dazu, um einen so tiefen Eindruck auf das Volk zu machen." Da diese große Kirche dennoch viel zu klein war, um die zahllose Menge der weit und breit herbeiströmenden Zuhörer zu fassen, so predigte er die folgenden Tage von seinem Hause aus, welches mit dem Salzringe und dem großen Markte eine Ecke bildet, drei bis vier Stunden ohne zu ermüden, wobei sich oft 18 bis 20,000 Menschen versammelten.

Capistran war ein Mann, der kein Ansehn der Person achtete und Niemand scheute. Den Breslauern führte er in einer ernsten Strafpredigt am Sonntage Judica ihre Prachtliebe, Hoffart und Eitelkeit zu Gemüthe, unter der Predigt den Hirnschädel und das Bild des heiligen Bernhardin vorzeigend, und veranlaßte sie allen Putz und Plunder, wie der Chronist sich ausdrückt, zusammenzutragen und öffentlich vor seinen Augen zu verbrennen. Ebenso hielt er am Freitage nach Jubilate der gesammten Geistlichkeit Breslau's, dem Bischofe mit dem Domkapitel, den Aebten der fürstlichen Stifte und allen Welt- und Klostergeistlichen bei verschlossenen Thüren in der Domkirche eine scharfe Rede, worin er ihnen ihre Standespflichten sehr nachdrücklich

1) Tiede ist Protestant und war Pastor in Reichenbach von 1786—1824. Die Wirkungen, welche die Predigten Capistran's auf die Bevölkerung Breslau's geübt, schildert Amand Hermann mit folgenden Worten: Nihil hic (Vratislaviae) pravum, quod non correxerit, nihil iniustum, quod non aequaverit, nihil iubebat, quod protinus non fieret, obedientibus cunctis eius doctrinae tanquam divinae. Neque id mirum, illius namque testimonia credibilia facta sunt nimis tot signis et prodigiis, quae in vicinis provinciis et magnis civitatibus perpetravit Capistranus triumphans. Sect. XX. Cap. II. pag. 428 u. 429.

Digitized by Google

an's Herz legt. Daß diese Rede nicht ohne heilsame Wirkung geblieben, läßt sich aus dem Charakter des Redners und seiner Alles besiegenden Beredsamkeit leicht begreifen. Capistran hatte aber auch wohl gerechte und wohlbegründete Veranlassung zu solcher Strafpredigt in einer Zeit, wo die kirchliche Disciplin während der hussitischen Unruhen so gänzlich erschlafft war, und beiden, Priestern sowohl als Laien, recht scharf und schneidend an's Herz zu reden. Auf seine Veranlassung wurde zu Breslau in der Neustadt die Kirche zu St. Bernhardin mit einem Kloster für Brüder seines Ordens erbaut.

Inzwischen war Bischof Peter II. aus Ottmachau nach Breslau zurückgekehrt. Der Bischof an der Spitze der gesammten Geistlichkeit der Stadt, die Consuln[1]) und eine große Volksmenge begleiteten am Sonntage Judica (18. März) 1453 Capistran und seine Ordensbrüder in die Neustadt, wo ihm an der äußersten Stadtmauer der Landeshauptmann Conrad Eisenreich und die Consuln einen Platz nebst allen darauf befindlichen Häusern und Gärten zur Gründung einer Kirche und eines Klosters für Brüder seines Ordens in feierlicher Weise übergaben. Capistran hielt die Bulle des Papstes Nikolaus V., welche ihn ermächtigte, an allen Orten, wo er hinkam, Klöster seines Ordens zu errichten[2]), während dieses feierlichen Aktes in der Hand und übernahm in aller rechtlichen Form und im Namen Jesu Christi die ihm angewiesene Stätte zum Bau der Kirche und des Klosters. Bischof Peter II. bestätigte diese Schenkung durch sein bischöfliches Ansehn als Ordinarius (auctoritate ordinaria), führte persönlich Capistran und seine Ordensbrüder in den wirklichen Besitz (actualem possessionem) des gedachten Platzes mit den darauf befindlichen Häusern und Gärten ein und bevollmächtigte sie, für sich und ihre rechtmäßigen Nachfolger diese Schenkung als ein Eigenthum des Ordens der Minoriten von der strengen Observanz zu haben und zu besitzen. Bei dieser feierlichen Handlung waren viele Herzöge und Edle zugegen. Der Pfarrer von St. Mauritius und Canonikus am hohen Domstifte Andreas Skoda verzichtete mit Genehmigung des Archidiakonus Conrad Rechinberg zum Vortheile des neu zu stiftenden Klosters allen seinen Einkünften von den Häusern und Gärten

1) Wenn behauptet wird, die Breslauer Consuln wären weniger begeistert für Capistran gewesen und hätten sich an den Verhandlungen mit diesem außerordentlichen Manne, der nur auf Anstiften der Geistlichkeit hierher gekommen wäre, weniger betheiligt, so widerspricht das gradezu der Geschichte und insbesondere der Rolle, die sie bei der bekannten Judenverfolgung gespielt, und dem begeisterten Schreiben an Papst Pius II. wegen Capistran's Canonisation.

2) Die Bulle ist ausgestellt zu Rom den 4. Mai 1452 und abgedruckt in Amandi Hermann Capistranus triumphans. Sect. XX. Cap. III. pag. 431 u. 432.

Digitized by Google

dieſes Platzes, und der Superior der böhmiſchen Provinz Jakob von Glogau übernahm ſodann die Beſorgung des Baues, der bereits am Sonntage Quaſimodogeniti (8. April) 1453 begonnen wurde[1]). Ueber dieſe Schenkung fertigte der kaiſerliche Notar Johann Berger von Weckelsdorf den 18. März und 31. Mai 1453 die Inſtrumente aus[2]). Man fing den Bau mit regem Eifer an und vollendete ihn binnen zwei Jahren, ſo daß die Kirche den 28. September 1455 vollendet und in Abweſenheit des Breslauer Biſchofs durch den Biſchof Franz Kuhſchmalz von Ermeland (1424 — † 10. Juni 1457)[3]) feierlichſt konſekrirt wurde. Sie erhielt den Namen des heiligen Bernhardin von Siena, den ſie, obwohl proteſtantiſche Pfarrkirche geworden, heut noch trägt. Der Holzbau dieſer Kirche verſprach keine lange Dauer. Man riß ſie daher nach einigen Jahren nieder, und Valentin Haunold, Breslauer Conſul aus angeſehener Patrizierfamilie, legte den 28. Mai 1464 den Grund zu einer neuen ſteinernen Kirche und maſſivem Kloſter, welche von dem Breslauer Weihbiſchofe, Johann III. Gardens, episcop. Symbaliensis in part., noch an dem nämlichen Tage des gedachten Jahres feierlichſt in ihrem Grundſteine eingeweiht wurde. Die Koſten dieſes Baues wurden von der Bürgerſchaft Breslau's und frommen Wohlthätern der Umgegend beſtritten[4]).

Der Breslauer Conſul Valentin Haunold ſtiftete durch Urkunde, ausgeſtellt Mittwoch nach Michaelis (2. Oktober) 1465, bei der St. Bernhardinkirche an der Stelle, wo das Gemach ſtand, in welchem Capiſtran krank gelegen, eine Kapelle, ohne Zweifel die heut noch beſtehende Taufkapelle, und deponirte zu dieſem Zwecke ein Kapital von hundert ungariſchen Gulden[5]). Zur Förderung des Kirchenbaues ſchenkte Johann Bramer, Sohn des Heinze (Heinrich) Bramer

1) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Büſching (Breslau 1815. 4.) Bd. II. pag. 3. Erhardt's Presbyterologie des evangeliſchen Schleſiens (Liegnitz 1780. 4.) Thl. I. Haupt-Abſchn. I. Kap. IV. §. 2 ff. pag. 368 ff. Eichenloer a. a. O. Bd. I. pag. 13. Kloſe a. a. O. Bd. II. Thl. II. Nr. 90. pag. 410. Gomolke a. a. O. Thl. I. pag. 157 ff. Zimmermann a. a. O. pag. 208 u. 209.

2) Kloſe a. a. O. Bd. II. Thl. II. Nr. 69. pag. 42 u. 43 beruft ſich auf die Original-Inſtrumente im Dom-Archive, die aber nicht mehr vorhanden zu ſein ſcheinen.

3) Dr. Eichhorn's Geſchichte der ermländiſchen Biſchofswahlen in der Zeitſchrift für Geſchichte und Alterthum Ermlands (Mainz 1860. 8.) Bd. I. pag. 125 ff.

4) Daß auch Auswärtige zum Bau der St. Bernhardinkirche beigetragen haben, unterliegt wohl keinem Zweifel, obwohl Erhardt a. a. O. aus leicht begreiflichen Gründen davon nichts wiſſen mag.

5) Kloſe's Darſtellung der inneren Verhältniſſe der Stadt Breslau vom J. 1458 bis 1525 in Stenzel's Script. Rer. Siles. (Breslau 1847. 4.) Bd. III. pag. 253.

Digitized by Google

auf Ober-Stephansdorf (N. zu N.O. ½ M. von Neumarkt), Schlaupe (N.N.O. 1¼ M. von Neumarkt) und Pirschen (S. 1¼ M. von Neumarkt), eines sehr reichen und begüterten Mannes, der seinen Erben ein bedeutendes Vermögen hinterließ, bei seinem im J. 1465 erfolgten Tode 123 Mark 3 Vierdung Meißnischer Groschen[1]). Noch nicht dreißig Jahre hatte die neue massive Kirche bestanden, als den 13. Dezember 1491 ein Theil des Gewölbes bis an das hintere Chor 22 Ellen lang und 7 Ellen breit, als die Kirche zum Glück von keinem menschlichen Fuße betreten war, zusammenstürzte, worauf der Bischof Johann IV. Roth, nach Vollendung des Reparaturbaues, den 4. September 1502 die Kirche abermals konsekrirte[2]). Kirche und Kloster zu St. Bernhardin blieben vom 28. September 1455 bis 20. Juni 1522 in den Händen der Ordensmänner, bis diese die kirchliche Umwälzung des sechszehnten Jahrhunderts unter einem Vorwande gewaltsam vertrieb.

Ein Mann ist für dieses Kloster von hoher Bedeutung, dessen Eintritt in den Minoriten-Orden von der strengen Observanz in Breslau großes Aufsehen erregte; es war dies Johann, Bischof von Waradein in Ungarn. Als Geheimrath des Königs Matthias hatte er die wichtigsten Staatsgeschäfte zur Zufriedenheit seines Landesherrn geführt und sich Güter und Reichthümer erworben. Die Breslauer hatten Ursache, sich zum tiefgefühltesten und wärmsten Danke gegen ihn verpflichtet zu fühlen; denn sie hatten seine menschenfreundlichen Gesinnungen, wie Klose[3]) berichtet, in vielen bedenklichen Angelegenheiten, die sie sonst weit schwerer gedrückt haben würden, auf eklatante Weise erfahren. Dieser Mann trat nun den 10. Juni 1492, grade am Pfingstfeste, nach Beendigung des feierlichen Hochamtes, in der Kirche zu St. Bernhardin in den strengen Orden der Franziskaner[4]). Er vertauschte die bischöfliche Mitra und den Hirtenstab mit dem demüthigen Ordenskleide des heiligen Franziskus, ließ sich aber auch, nachdem er in den Orden getreten war, noch zu Staats- und kirchlichen Geschäften brauchen. Bald sollten die Ordensbrüder zu St. Bern-

1) Klose a. a. O. Heyne's Schicksal des ungarischen Obersten Leonhard Assenheimer in Schlesien in den schlesischen Provinzialblättern (Breslau 1849. 8.) Bd. 129. St. II. Febr.-Heft pag. 116.

2) Pol a. a. O. Bd. II. pag. 162 u. 178.

3) Klose's dokumentirte Geschichte und Beschreibung Breslau's in Briefen (Breslau 1783. 8.) Bd. III. Br. 141. pag. 425.

4) Die abgeschmackte Fabel von dem Zwiegespräch des in den Orden getretenen Bischofs mit dem Breslauer Bischofe Johann IV., welche Pol a. a. O. Bd II. pag. 163 zuerst auftischt, ist leider von Klose a. a. O. und Bd. III. Thl. II. Br. 141. pag. 426 und Schmeidler's Urkundliche Geschichte der evangelischen Haupt- und Pfarrkirche zu St. Bernhardin pag. 29 u. 30 wieder aufgewärmt und zu Tage gefördert worden.

Digitized by Google

hardin erfahren, welch ein Geist in diesem Manne walte — ein Geist, der sich von keinem Raume einschränken ließ, und sprechende Beweise seiner Sorge für das Kloster und seiner Wohlthätigkeit erhalten. In einer Urkunde des Königs Wladislaw ausgestellt zu Ofen am Donnerstage nach Thomä (27. Dezember) 1492, gestattete derselbe dem Bischofe drei Häuser zu einem Hofe und Garten für das Kloster zu St. Bernhardin von dem Breslauer Rathe anzukaufen. Die Grundzinsen und städtischen Abgaben, die auf diesen Häusern ruhen, verspricht der König auf die zur königlichen Kammer fließenden Renten zu übertragen, von wo sie an den Rath gezahlt werden sollen und worüber dem letzteren vollkommene Sicherheit urkundlich gewährleistet wird[1]).

4. Die gewaltsame Vertreibung der Franziskaner von der strengen Observanz aus Kirche und Kloster zu St. Bernhardin[2]).

Man muß gestehen, schreibt mit Recht Dr. Grünhagen[3]), daß Breslau kein für die Franziskaner günstiger Ort gewesen. Denn im Jahre 1522 hat der Rath sie mit Gewalt aus dem Bernhardinerkloster getrieben, einige Jahre darauf im J. 1529 mußten sie auch aus ihrem uralten Besitze, dem Jakobskloster, vor den Prämonstratensern weichen[4]). Im J. 1648 waren sie in größter Gefahr, aus dem

1) Klose a. a. O. Bd. III. Thl. II. Br. 141. pag. 426 u. 427.

2) Man hat diesen Akt der Gewalt auf verschiedene Weise zu entschuldigen versucht und einseitige Darstellungen darüber, namentlich aus dem auch bei Pol a. a. O. Bd. III. pag. 15 ff. mitgetheilten schon um des Charakters des Verfassers willen nicht vollständig glaubwürdigen, sondern ziemlich verdächtigen Berichte des ehemaligen Bruder Raphael, nach seinem Abfalle von der Kirche und Austritte aus dem Orden unter seinem Familiennamen Franz Hanisch bekannten zweiten Pastor zu St. Bernhardin und Propsten zum heiligen Geist, geschöpft, auf welche hin man die Ordensmänner, vom aufgestachelten Volkshasse, wie Pol berichtet, grüne Schälke auf dürrem Holze genannt, ohne Weiteres verurtheilte. Bis in die neueste Zeit ist man der einer Chronique scandaleuse gleichstehenden und mit Verläumdungen gegen das Kloster versehenen Erzählung des Franz Hanisch ohne alle Prüfung gefolgt. Erst in jüngster Zeit hat Dr. Gauer in der schlesischen Zeitung Jahrg. 1858 Nr. 567 pag. 2982 nach einem im Provinzial-Archiv aufgefundenen handschriftlichen Berichte, der schon in Buckisch's Religions-Akten Vol. I. Cap. II. Membr. VII. pag. 47 ff. zu finden ist, aus seinem Vortrage in der Sitzung der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur vom 25. November 1858 diesen Gegenstand gerechter zu würdigen, das Wahre von dem Falschen zu sondern und die Sache von den bis dahin mit unterlaufenen Gehässigkeiten zu befreien versucht. Um die Sache gerecht zu würdigen, muß man den Rechtsgrundsatz: Audiatur et altera pars im Auge behalten, und auch das berücksichtigen, was in diesem lateinischen Berichte und in den Akten des Domkapitels darüber mitgetheilt wird.

3) Dr. Grünhagens Franziskanerkloster in der Neustadt in der schlesischen Zeitung. Jahrg. 1865. Nr. 487 ohne Pagina.

4) Die Minoriten bei St. Dorothea sind mit den Bernhardinern nicht zu verwechseln, vielmehr bilden diese einen eigenen Zweig des Franziskaner-Ordens.

Digitized by

Dorotheenkloſter durch die Jeſuiten verdrängt zu werden und jetzt im J. 1793 mußten ſie in ſehr unvortheilhaftem Tauſche für ihr bequemes und ihnen liebgewordenes Kloſter zum heiligen Anton von Padua ein anderes hinnehmen, welches die bisherigen Bewohner wegen Baufälligkeit aufgaben.

Wir nehmen, bevor wir in unſerer Geſchichte weiter fortfahren, ſehr gern das doppelte Geſtändniß Schmeidler's[1]) über die wahren Urſachen der Vertreibung der Franziskaner aus ihrem Kloſter entgegen, welches ſind 1. die Säkulariſationsgelüſte, welche im Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts ſich kund gaben, und 2. der Schutz, den der Breslauer Rath den der proteſtantiſchen Bewegung ſich zuwendenden laxen Reformaten bei St. Jakob gegen die ſtrengeren Bernhardiner gewährte. Dieſes Zugeſtändniß findet ſich klar und deutlich ausgeſprochen in folgenden Sätzen:

1. Nichts aber war für das Einverſtändniß, ja zuletzt für die ſelbſtſtändige Exiſtenz der mit einander ſtreitenden Orden gefahrbringender, als das **neue geiſtige Leben**, welches unter den huſſitiſchen Bewegungen ſich ſchon in Böhmen geregt und **auf Verminderung und Beſchränkung der Klöſter und Mönche** (d. h. auf Säkulariſation) hingedrängt hatte, und welches, genährt durch das Wiedererwachen der Wiſſenſchaften mit dem Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts jene mächtige Reformation in der Kirche Deutſchlands überhaupt bewirkte, deren Wiege die ſächſiſchen Lande zu werden begannen, beſonders ſeitdem der edle Churfürſt von Sachſen, Friedrich der Weiſe, einen neuen Heerd für die Wiſſenſchaften in der neu errichteten und ſo ſchnell berühmt gewordenen Hochſchule zu Wittenberg im J. 1502 begründet hatte.
2. Allein die Zeiten Capiſtran's waren vorüber. Der vielen Abläſſe war man bereits überdrüßig und der Zorn des Königs vermag **den Reformbeſtrebungen der eifrigen Reformaten nicht Einhalt zu thun.**

Zwiſchen den Franziskanern von der gemäßigten Obſervanz bei St. Jakob und den ſtrengen Ordensbrüdern bei St. Bernhardin in der Neuſtadt waren ſchon ſeit längerer Zeit ärgerliche Streitigkeiten über Ordensregeln und Vorrang ausgebrochen, die in Eiferſucht und Brotneid der erſteren gegen die letzteren ihre tiefere Begründung finden, und es gehört wahrlich kein ſcharfes Auge dazu, die unlauteren Motive, welche dieſen gefliſſentlich herbeigeführten unerquicklichen Zwieſpalt

1) Schmeidler a. a. O. pag. 33 u. 35.

Digitized by Google

hervorgerufen, zu entdecken. Die Franziskaner zu St. Jakob hatten sich von jeher durch Widersetzlichkeit gegen die bischöfliche Authorität und durch Ausgelassenheit aller Art berüchtigt gemacht. Sie waren demnach die ersten unter den Ordensmännern, die der neuen Lehre zufielen. Unter dem Deckmantel der neuen Lehre und unter dem Schutze der Principien von Freiheit, die sie verkündete und der man sich je nach der Lage und Beschaffenheit der einzelnen Individuen meisterlich zu seinen Gunsten zu deuten verstand, hatten die Franziskaner zu St. Jakob aus ihrer Heirathslust kein Hehl gemacht und ihre Sinnlichkeit zum Aerger frommer Gemüther öffentlich zur Schau getragen, wovon Pol[1]) eklatante Beispiele aufzuführen weiß. Durch ihren Sprung aus dem Kloster strebten diese Mönche ein dreifaches Ziel zu erreichen. Denn sie befreiten sich 1. von der strengen und lästigen Klosterzucht, brachen 2. das feierlich abgelegte Gelübde der Keuschheit, wodurch sie die Befriedigung ihres sehnlichsten Wunsches, ein Weib, erlangten, und glaubten endlich 3. sich dadurch die Gunst des lutherisch gesinnten Rathes in erhöhterem Grade zu erwerben, worin sie sich auch nicht getäuscht haben. Die Sympathien des Breslauer Rathes, dessen Antagonismus gegen Bischof und Domkapitel sich von einem Geschlechte zum andern fortgeerbt hatte und unversöhnlich zu sein schien, zu Gunsten dieser ausgelassenen Ordensmänner lassen sich nur einfach aus diesem Umstande und daraus erklären, daß sie, nachdem ihnen das Licht der neuen Lehre in ihre dunklen Zellen, deren Riegel sie brachen, geleuchtet haben sollte, die eifrigsten und thätigsten Beförderer der neuen religiösen Ideen und die bittersten Feinde der katholischen Kirche wurden. Es ist eine unbestrittene Thatsache, die Niemand unverblendeten Sinnes leugnen wird, daß der damalige Breslauer Rath, der die protestantische Reformation in der Hauptstadt Schlesiens durchzuführen sich bemühte, diese ausschweifenden, ihrer Ordensregel untreu gewordenen Mönche in seinen besonderen Schutz genommen hat. Denn als im J. 1523 der Provinzial der österreichischen Ordensprovinz P. Anselm von Wien und der Guardian des Convents der Barfüßer von der strengen Observanz zu Nürnberg Michael Fließ das Strafurtheil wider die halsstarrigen Franziskaner zu St. Jakob wegen der vielen von ihnen gegebenen Aergernisse vollstrecken wollten, widersetzte sich der Rath diesem Vorhaben mit aller Entschiedenheit und erklärte sogar diese Mönche bei ihrem Austritte aus dem Kloster in einem an die gedachten Commissarien gerichteten Schreiben vom 22. September 1523 für fromme Christen, so Christum bei sich und

1) Pol a. a. O. Bd. III. pag. 28, 33, 38 und andere Stellen.

Digitized by Google

für den Menſchen bekennen, indem er ihnen auch bedeutete, daß er in der Stadt nicht Franziskaner, Bernhardiner oder andere ſolche Sekten, ſo ſich von gemeiſamer Chriſtenheit (?) abgeſondert, haben wolle[1]). Eine natürliche Folge davon war, daß die heirathsluſtigen Mönche, die ſich zu einem geiſtlichen Amte qualifizirten, als Prediger in der neu ſich bildenden Religionsgeſellſchaft angeſtellt wurden, zumal man ſich verſichert halten konnte, daß eifrigere Prediger der neuen Glaubensgrundſätze wohl nicht gefunden werden dürften, als eben diejenigen, denen dieſe neuen religiöſen Anſchauungen und Begriffe die läſtigen Kloſterpforten öffneten und, was ſie ſo ſehnlichſt herbeiwünſchten, ein Weib beſcheerten. Unter dieſen Umſtänden war das Kloſter zu St. Jakob bereits im J. 1522 ziemlich leer geworden. Um daſſelbe mit Mönchen wieder zu bevölkern, durch eine Art von Säkulariſation in den Beſitz der Kirche und des Kloſters zu St. Bernhardin zu gelangen, und letzteres in ein Hoſpital umzugeſtalten, was auch im September des Jahres 1523 durch Verlegung des Hoſpitals zu St. Barbara auf der Nicolaiſtraße in das Kloſter zu St. Bernhardin bewerkſtelligt wurde[2]), verlangte der Breslauer Rath, daß die ſtrengen Obſervanten, denen bis dahin auch ihre Feinde keinen gegründeten Vorwurf zu machen vermochten, das Kloſter zu St. Bernhardin am nächſten Fronleichnamsfeſte verlaſſen, ſich mit den wenigen zurückgebliebenen laxen Reformaten, die ungeſcheut die Ordensregel übertraten und durch ihre excentriſchen Ausſchweifungen in Betreff ihres ſittlichen Verhaltens ſchon längſt übel berüchtigt waren, in der Prozeſſion vereinigen und nach derſelben nicht in's Bernhardinerkloſter zurückkehren, ſondern gemeinſchaftlich mit den Reformaten in's Jakobskloſter ziehen ſollten. Dagegen ſträubte ſich das ſittliche Gefühl und die ſtrenge Gewiſſenhaftigkeit der Bernhardiner mit vollem Rechte. Dieſe, noch feſt in der katholiſchen Kirche ſtehend, wollten ſelbſtverſtändlich dazu durchaus ſich nicht verſtehen, zumal ſie den Breslauer Rath nicht für die kompetente Behörde hielten, welche ermächtigt wäre, eine ſolche Aenderung mit ihrem Kloſter und der darin herrſchenden Disciplin vorzunehmen. Nach längeren fruchtloſen Verhandlungen mit dem Rathe entſchloß ſich der Convent, welcher einſehen mochte, daß der Rath die Abſicht, die Bernhardiner mit den Reformaten in ein Kloſter zu vereinigen mit eiſerner Conſequenz verfolgen und mit Beharrlichkeit durchführen würde[3]), im J. 1522 Ab-

1) Pol a. a. O. Bd. III. pag. 30.
2) Pol a. a. O. Bd. III. pag. 25.
3) Die Franziskaner zu St. Bernhardin hatten ſich durch eine unkluge Widerſetzlichkeit gegen die Anordnungen des Breslauer Rathes und durch unvorſichtiges Benehmen den Haß und die Feindſchaft der ſtolzen Conſuln zugezogen, die ſchon ſeit dem

geordnete an den neuerwählten Ordensgeneral Paul de Soncino nach Mailand, wo sich dieser grade aufhielt, zu senden, an deren Spitze der bekannte Bruder Raphael gestellt wurde[1]), um sich zur Vermittelung ihres Jurisdiktionsstreites mit den Reformaten einen Commissarius zu erbitten. Als solcher erschien nun den 18. Mai 1522 mit Genehmigung König Ludwig's der gelehrte Franziskaner Benedikt von Benkowitz in Breslau[2]), der seine Wohnung im Bernhardinkloster nahm. Da sich die Verhandlungen in die Länge zogen und bis zum 17. Juni noch nicht zum Abschlusse gediehen waren, mußte der Commissarius dem Rathe zu Breslau unterm 6. Juni 1522 den verhängnißvollen Revers[3]) ausstellen, daß, wenn nicht binnen fünfzehn bis zwanzig Tagen von Prag aus eine entscheidende Sentenz in der Sache erfolgte, der Rath kraft der ihm hinterlassenen Vollmacht mit den Mönchen nach Belieben verfahren möchte. Die erwartete

J. 1517 ihre Abneigung gegen diese Ordensmänner nicht mehr verheimlichen konnten Sie beabsichtigten nämlich im gedachten Jahre ein Krankenhaus am sogenannten Ketzerthore, da wo man jetzt aus der Neustadt nach dem Ketzerberge geht, zu erbauen. Der Rath, der damals diese schlecht befestigte Gegend der Stadt verstärken wollte, fand durch diesen Bau seine Defensionsthürme an der Mauer beeinträchtigt und verlangte, das Gebäude möchte an eine andere Stelle verlegt werden, in welchem Falle die Stadt gern die Hälfte der Baukosten tragen würde. Nichtsdestoweniger setzten die Franziskaner den Bau fort, den der Rath jetzt entschieden verbot. Eine Beschwerde der Mönche beim Könige goß Oel in's Feuer und verscherzte ihnen die Gunst der städtischen Behörde vollständig, so daß sie von dieser Zeit an bei dieser keinen Schutz mehr fanden. Menzel's Topographische Chronik von Breslau. Quart VI. Nr. 70. pag. 543 u. 544. Schmeidler's Urkundliche Geschichte der evangelischen Haupt- und Pfarrkirche zu St. Bernhardin (Breslau 1853. 8.) pag. 36 und 37.

1) Bruder Raphael war, wie die Folge gelehrt hat, ein weltlich gesinnter Mönch, dem das Klosterleben und die strenge Zucht und Eingezogenheit im Kloster zu St. Bernhardin nicht behagte, der immer frohlichen Muthes, heiteren Temperaments und geselligem Verkehr, bei welchem die heiterste Laune herrschte, ergeben, daher zu jovialem Witze geneigt, wovon dessen Erzählung von dem Gastmahle und den taumelnden Mönchen beim Abzuge aus dem Bernhardinerkloster, die erwiesenermaßen eine Erfindung des guten Bruders Raphael ist, der seinen früheren Ordensbrüdern damit ohne Zweifel noch etwas ins Bein geben wollte, den schlagendsten Beweis liefert, und munteren Späßen nicht abhold, der bei dieser Gelegenheit die ihn einzwängenden Bande zersprengte, Apostat wurde und, nachdem er geheirathet, seinen früheren Namen Franz Hanisch wieder annahm. Erst nachdem sich seine Ordensbrüder nach ihrer Vertreibung aus dem Bernhardinkloster zerstreut und er selbst eine Zeit lang in Neisse gelebt hatte, trat er im J. 1524 aus dem Orden und zum Protestantismus über. Er wurde nach dem im J. 1530 erfolgten Tode des aus dem Jakobskloster entsprungenen Franziskaners Peter Rady, welchen der Rath, zumal er die theologische Doktorwürde erlangt hatte, unterm 8. März 1526 zum ersten protestantischen Propst zum heiligen Geist und Pastor zu St. Bernhardin berufen hatte, dessen Nachfolger und starb den 30. April 1553.

2) Nach Dr. Cauer's Manuscript im Provinzial-Archiv a. a. O. den 31. Mai. Unsere Angabe gründet sich auf das lateinische Manuskript in Buckisch's Religions-Akten.

3) Der Revers ist abgedruckt bei Schmeidler a. a. O. pag. 42.

Digitized by Google

Entscheidung blieb aus. Der Rath stützte sich auf ein königliches Schreiben und betrieb nun um so nachdrücklicher die Vereinigung der beiden Klöster zu St. Jakob und St. Bernhardin in ein Kloster und es traten auf Grund und in Folge des Reverses jene Gewaltschritte ein, welche die Vertreibung der Bernhardiner herbeiführten. Die gefürchtete Fronleichnamsprozession trat ein. Den Bernhardinern war durch vertraute Freunde und Gönner hinterbracht worden, der Rath wolle sie beim Durchzuge durch das Jakobskloster mit Gewalt dort zurückhalten. Sie beschlossen daher, daß nur achtzehn ihrer Mitbrüder am folgenden Tage, den 19. Juni, an der Prozession Theil nehmen, die übrigen etwa fünfzig an der Zahl aber mit ihrem Guardian Severin von Senftenberg, dem Menzel[1]) Ehrgeiz vorwerfen zu müssen glaubt, im Bernhardinkloster verbleiben sollten. Die Absicht des Rathes war dadurch vereitelt. Neue Verhandlungen wurden am folgenden Tage wieder angeknüpft, aber auch diese führten zu keinem Resultate. Es ist aus Allem, was unsere Quellen berichten, das Streben unverkennbar zu erblicken, vor der Hand jede Gewaltthat zu vermeiden. Die Verhandlungen dauern fort. Sie scheitern an der beharrlichen Weigerung der Ordensmänner, das Kloster zu verlassen. Die Gefahr rückt immer näher. Der verhängnißvolle Tag, an welchem sie aus ihrem Kloster auf immer verwiesen werden sollten, war der 20. Juni 1522.

Mit Gebet und gottesdienstlichen Handlungen, dem Absingen der kanonischen Tagzeiten und der heiligen Messe in der Bernhardinkirche, brachten sie die ersten Stunden dieses gefürchteten Morgens hin. Erst um 9 Uhr erschien die zur Besitznahme des Klosters gesendete Commission, bestehend aus Consuln, Schöppen, Zunftältesten, und dem Stadthauptmanne mit Stadtsoldaten an der Klosterpforte, wo sich bereits eine zahlreiche Menschenmenge eingefunden hatte. Sie zogen an der Pfortenglocke und verlangten Einlaß. Die Ordensbrüder befanden sich im Refektorium. Sobald sie den Schall der Glocke hörten, zogen sie sich in die Kirche zurück. Der Guardian trat vor den Hochaltar und nahm das allerheiligste Altarssakrament zu sich, das er auf der Brust trug. Die Commission folgte ihnen, nachdem sie sich der Schlüssel zum Kloster bemächtigt hatte, in die Kirche. Hier bogen die Consuln noch vor dem Allerheiligsten auf der Brust des Guardians die Knie, verlangten aber entschieden die Räumung des Klosters. Man erklärte, daß man nur der Gewalt weichen wolle. Jetzt erhielten die Häscher und Stadtsoldaten den Befehl, Gewalt zu

1) Menzel a. a. O. pag. 546.

Digitized by Google

brauchen und die Mönche aus dem Kloſter zu weiſen. Die Ordensbrüder zogen nun, der Guardian an der Spitze, aus der Kirche und lenkten, paarweiſe in Prozeſſion daherſchreitend, nicht nach dem Jakobskloſter, ſondern über den Graben, die Albrechtsſtraße und den Markt zum Nikolaithore hinaus. Dort ſetzte der Guardian das Hochwürdigſte Sakrament in die Nikolaikirche und die Mönche zerſtreuten ſich [1]).

Dieſe gewaltſame Vertreibung der Franziskaner aus dem Bernhardinerkloſter empfand König Ludwig ſo übel, daß er einen ſcharfen Befehl an die Herzöge Kaſimir von Teſchen und Friedrich von Liegnitz ſchickte, ſich ſogleich in Bereitſchaft zu ſetzen, damit ſie auf ſeinen demnächſt folgenden Befehl zur Züchtigung des Breslauer Rathes ſchreiten könnten. Inzwiſchen war der König, dem die Breslauer tauſend Pferde ein ganzes Jahr lang gegen die Türken zu ſtellen verſprachen, viel zu ſchwach, dieſen Lockungen zu widerſtehen und ſeinem Befehle den erforderlichen Nachdruck zu geben. Ein weiterer Strafbefehl an die ſchleſiſchen Herzöge unterblieb und die Bernhardinermönche wurden ihrem Schickſale überlaſſen, obwohl, wie wir oben bereits erinnert haben, der Provinzial der öſterreichiſchen Ordensprovinz Anſelm von Wien und der Guardian Michael Fließ von Nürnberg noch einmal den vergeblichen Verſuch machten, ſie mit dem Breslauer Rathe zu verſöhnen und zu retten. Das Volk hatte, wie die Akten des Domkapitels aus jener Zeit bezeugen, dieſem unerquicklichen Schauſpiel mit Entrüſtung (quia rumor spangebatur, qualiter circa expulsionem monachorum ex monasterio S. Bernardini concitaretur indignatio mobilis vulgi) zugeſehen und man befürchtete einen Aufſtand zu Gunſten der vertriebenen Mönche, weswegen die Stadtſoldaten aufgeboten wurden, nöthigenfalls die Ruhe mit Waffengewalt zu erzwingen. Das Domkapitel ſchickte den Canonikus Dr. Balthaſar Recher, biſchöflichen Hofrichter, an den Stadthauptmann Achatius Haunold, um ſich nach dieſer Angelegenheit genau zu erkundigen und ihn zu fragen, was das Domkapitel im Falle des Ausbruches eines Aufſtandes zu thun habe [2])? Ueber das ſchamloſe Betragen der unwürdigen Mönche bei St. Jakob beklagen ſich dieſelben Kapitels-Akten in

1) Buckiſch's Religions-Akten. Vol. I. Cap. II. Membr. V—XI. pag. 47 ff. unſerer Handſchrift, wo dieſe Angelegenheit ſehr ausführlich beſprochen wird. Fibiger's Lutherthum. Thl. I. Kap. VI ff. pag. 45 ff. Menzel a. a. O. pag. 546 und 547. Heyne's Jakob von Salza, Biſchof von Breslau und ſeine Zeit im ſchleſiſchen Kirchenblatte (Breslau 1857. 4.) Jahrg. XXIII. Nr. 14. pag. 171. Schmeidler a. a. O. pag. 38 ff.

2) Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis MS. in fol. pag. 15 In Kaſtner's Abdruck. pag. 8.

Digitized by Google

den bitterſten Ausdrücken, und insbeſondere über die Unverſchämtheit, mit welcher ein Mönch, der ſich wahrſcheinlich zu den Aufgeklärten jener Zeit rechnete, zum Frohlocken des gemeinen Pöbels öffentlich den 11. Juni 1523 Hochzeit hielt. Der Breslauer Rath entſchuldigte ſich, um das Domkapitel zu beruhigen, durch den Conſul Johann Berlin damit, daß dieſe Heirath ohne Wiſſen und Willen des Rathes (ſie wurde öffentlich vor den Augen einer gaffenden Menge, die bis um Mitternacht das Hochzeitshaus umſtellte, geſchloſſen?) eingegangen worden ſei. Das Kapitel erkannte ſehr leicht (facile olfacientes), was geſchehen ſollte, und nahm die Sache in ernſtere Berathung [1]). Unmöglich konnte man den Bernhardinern zumuthen, mit Leuten ſolcher Geſinnung, von der auch die noch übrig gebliebenen Mönche bei St. Jakob nicht frei waren, ſich zu vereinigen und es muß jedem unbefangenen Blicke einleuchten, daß das ganze Trauerſpiel nur ein Vorwand war, die Bernhardiner zu beſeitigen und aus ihrem Kloſter zu verdrängen. Niemand wird, wenn er gerecht ſein will, hoffentlich beſtreiten wollen, daß hier das Recht vor der Gewalt weichen mußte, und wir glauben, Niemanden zu kränken oder wehe zu thun, wenn wir in rein objectiver Anſchauung der Sachlage uns zu dem offenen Geſtändniſſe gedrungen fühlen, daß dieſer Akt der Gewalt die Blätter der an ſchönen Zügen der Frömmigkeit, der Gerechtigkeit, des Patriotismus und des Eifers, im Wohlthun gegen die Armen und Nothleidenden in jeder Beziehung zu wetteifern, ſo reichen Geſchichte Breslau's befleckt. Es war das erſte Beiſpiel einer Säkulariſation in Schleſien in einer Weiſe ausgeführt, wie ſie vor und nach nie dageweſen. Die leitende Seele des Rathes bei dieſen Vorgängen iſt ohne Zweifel der Stadt-Notar Laurentius Corvin, deſſen wir bereits oben gedachten, ein eifriger Verehrer Luther's und unermüdlicher Beförderer der kirchlichen Spaltung in Thorn, Breslau und Neumarkt, geweſen. Die Bernhardiner hatten keine Hoffnung mehr, Kirche und Kloſter, die ſie 69 Jahre als ihr frommes Aſyl beſeſſen, je wieder einmal zurück zu erhalten. Die Kirche wurde, wie geſagt, in eine proteſtantiſche Pfarrkirche, das Kloſter aber in ein Hoſpital umgewandelt [2]). Das Hoſpital wurde bald eingerichtet, die Kirche aber bis zum J. 1526 verſchloſſen, wo dann dieſelbe zu dem Zwecke

1) Qui nomine magistratus praetexuisset fumum quendam, quasi inscio atque invito magistratu coivisset matrimonium. Extractus uctorum capitulariom pag. 24—26. In Kaſtner's Abdruck pag. 13 u. 14.

2) Heyne's Säkulariſation der Stifte und Klöſter in ihren Quellen, Fortſchritten und Folgen im ſchleſiſchen Kirchenblatte (Breslau 1856. 4.) Jahrg. XXII. Nr. 25. pag. 302.

Digitized by Google

benutzt wurde, dem sie heut noch dient [1]). Es war, als ob der Finger Gottes sichtbar auf dieser Angelegenheit ruhte. Denn der Rath ward im siebzehnten Jahrhunderte genöthigt, die Franziskaner wieder in die Stadt aufzunehmen und ihnen gerecht zu werden. Diese hatten vom Rathe beharrlich die unentgeltliche Gewährung wenigstens eines Bauplatzes beansprucht, als Entschädigung für die im J. 1522 vorgenommene widerrechtliche Austreibung der Minoriten von der strengen Observanz aus ihrem Kloster zu St. Bernhardin, und der Rath hatte, veranlaßt durch die Unterstützung, welche die Regierung den Forderungen der Franziskaner lieh, sich endlich dazu verstanden, ihnen einen ziemlich großen Tuchscherergarten auf der Hundegasse unweit des Walles einzuräumen. Es ist hierbei nicht zu übersehen, daß, worauf schon Menzel [2]) hingewiesen, die im Rathe der Stadt fungirenden Haunolde bei allen Schicksalen dieses Ordens in Breslau eine merkwürdige Rolle spielen. Der Consul Valentin von Haunold half den Franziskanern im J. 1453 das Bernhardinkloster einräumen und baute eine Kapelle an dessen Kirche, der Stadthauptmann Achatius von Haunold vertrieb sie im J. 1522 und der letzte dieses Stammes Johann Sigismund von Haunold mußte ihnen im J. 1684 als Präses das neue Kloster auf der Hundegasse übergeben. Den Bau dieses Klosters hatten sie im J. 1678 begonnen, und ihre Kirche zu Ehren des heiligen Antonius von Padua feierlichst konsekriren lassen, weswegen bald auch die ganze Straße von diesem Heiligen ihren neuen wohlklingenden Namen erhielt [3]). Mit der Vertreibung der Franziskaner-Observanten aus Kirche und Kloster zu St. Bernhardin im J. 1522 verschwindet dieses kirchliche Institut gänzlich aus der Geschichte der katholischen Kirche Schlesiens.

B. Weibliche Orden.

1. Das Clarenstift zu Breslau.

Wir heben den Faden der Geschichte dieses Stiftes, den wir im zweiten Bande dieses Werkes mit dem Jahre 1418 abgebrochen haben, wieder auf und fahren fort in der Mittheilung urkundlicher Nach-

1) Ehrhardt's Presbyterologie a. a. O. pag. 370. Andr. Grunwald's Chronic. Vratisl. MS. fol. ad annum 1522. pag. 199 b. Abr. Gottl. Rosenberg's Schlesische Reformationsgeschichte (Breslau 1767. 8.) Kap. III. Abthl. I. §. 3. Anm. d. u. e. zu pag. 157 u. 158, der selbst zugesteht, daß es für ihn schwer sei, diese Angelegenheit recht zu beurtheilen, und §. 11. pag. 183.

2) Menzel a. a. O. pag 551 u. 552.

3) Zimmermann a. a. O. pag. 156 u. 157. Dr. Grünhagen's Franziskanerkloster in der Neustadt in der schlesischen Zeitung. Jahrg. 1865. Nr. 487 ohne Pagina.

Digitized by Google

richten über das Clarenstift zu Breslau, soweit sie unserem Zwecke entspricht.

Nikolaus von Cruczeburg (Kreuzburg), Doktor des kanonischen Rechts, Cantor und Canonikus des hohen Domstiftes zu Breslau, fällt als Richter des Convents der Minoriten-Jungfrauen zu St. Clara unterm 13. März 1419 den Richterspruch, daß die Gebrüder Priczlaus, Markus und Stephan, Ritter und Erbherren des Gutes Polnisch-Milowan (Poln.-Müllmen O. R. O. 2 M. von Neustadt O/S.) in die Strafe der Exkommunikation verfallen sind, weil sie es unterlassen haben, dem jungfräulichen Convente zu St. Clara einen diesem zu leistenden Zins von 60 Mark Groschen zu zahlen. Er läßt darüber den Notar Thomas, hinterlassenen Sohn des Maternus von Breslau und Cleriker des gleichnamigen Bisthums, ein Instrument aufnehmen und weist den gesammten Clerus an, unter dem Geläute der Glocken und bei ausgelöschten Kerzen in der üblichen Weise diese Straffentenz an den Sonn- und Festtagen in ihren Kirchen öffentlich zu verkünden [1]).

Auch diesem Stifte haben die deutschen Kaiser als Könige von Böhmen ihr besonderes Wohlwollen geschenkt und demselben die ihm verliehenen Privilegien wiederholt bestätigt. Dies that Kaiser Sigismund zu Breslau unterm 25. Januar 1420. Er bestätigte der Aebtissin und dem jungfräulichen Convente zu St. Clara in einer unter dem gedachten Datum ausgestellten Urkunde alle Güter, Gaben, Gerichte, Begabungen, Gnaden, Freiheiten, Rechte, Briefe, Privilegien und Handfesten, und trägt allen seinen Kämmerern, Amt- und Hauptleuten und sonst anderen Unterthanen des Königreichs Böhmen nachdrücklich auf, das Clarenstift darin weder zu hindern noch zu irren, sondern dasselbe gegen jede Beeinträchtigung zu handhaben, zu schirmen und zu schützen, sowie überhaupt die Jungfrauen ruhig dabei verbleiben zu lassen [2]). In Sigismund's Fußstapfen trat König Albrecht. Auch er bestätigt in einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das spitzrunde Siegel des Ausstellers, rothes Wachs auf weißem Wachs, hängt an Pergamentstreifen. Auch das Zeichen des Notars ist beigefügt. Es ist eine auffallende Erscheinung, daß grade zu dieser Zeit so viele Zinspflichtige dem Clarenstifte die Zahlung verweigerten und es läßt sich dies nur aus den Greueln der Hussitenkriege erklären und einigermaßen entschuldigen. Eine große Menge von gerichtlichen Urtheilssprüchen, gefällt von den Breslauer Consuln als Verwesern der Hauptmannschaft, und den Stadt- und Landschoppen, deren Original-Urkunden sich im Provinzial-Archive befinden, legen darüber betrübendes Zeugniß ab.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial Archiv. Das große kaiserliche Siegel auf gelbem Wachs, am Rande etwas beschädigt, hängt an gelb- und schwarzseidener Fadenschnur.

Digitized by Google

den 1. Januar 1439, dem Clarenſtifte wiederholt deſſen Güter, Gaben, Gerichte, Begabungen, Gnaden, Freiheiten, Rechte, Briefe, Privilegien und Handfeſten, die ihm von ſeinen Vorfahren verliehen worden ſind, insbeſondere aber zwei Urkunden über die Fiſcherei auf der rechten Oder (Oder-Arm?) und an andern Enden, wo die Oder ausläuft[1]), ſowie die von andern Fürſten dem Inſtitute gewährten Freiheiten und Privilegien, mit allen Rechten, wie die immer mit Namen genannt werden mögen[2]).

Wir wiſſen, daß das Clarenſtift ſeit dem J. 1260 im Beſitze des Patronatsrechts über die Pfarrkirche zu Schweidnitz ſich befand. Der Pfarrer hatte, nachdem er von der Aebtiſſin präſentirt und vom Ordinarius inveſtirt worden war, an das Stift einen jährlichen Zins von den Einkünften des Beneficiums zu entrichten, der mit dem Patronatsrechte verbunden und dem Stifte bewilligt worden war. Es war der 29. Auguſt 1420, als Schweidnitz mit Ausſchluß der Kirche und einiger hohen maſſiven Gebäude, durch eine ſchreckliche Feuersbrunſt bis auf den Grund völlig ausbrannte[3]). Der damals lebende Pfarrer von Schweidnitz Franz Czegenbeyn[4]) bekannte im J. 1423, daß er dem Clarenſtifte zu Breslau einen jährlichen Zins von 50 Mark Prager Groſchen, polniſcher Zahl und üblichen Gepräges, zu zahlen verpflichtet ſei, denſelben aber noch ſchulde, und wegen des großen Stadtbrandes von der Aebtiſſin und ihrem Convente eine Verlängerung der Zahlungsfriſt erlangt habe (propter incineracionem oppidi moratorium datur). Darüber ſtellt Biſchof Conrad von Breslau unterm 15. März 1423 eine Urkunde aus[5]).

In demſelben J. 1423 erhielt das Stift eine Badeſtube. Es urkunden nämlich die Conſuln der Stadt Breslau, daß der Bader von Lobin (Lüben) vor dem königlichen Hauptmanne des Fürſtenthums

1) Es ſind hier ohne Zweifel die beiden Urkunden Herzog Heinrich's III. von Breslau vom 22. April 1257 und Heinrich's VI. vom 24. Juli 1315 gemeint, worin dem Clarenſtifte die Fiſcherei auf der Oder vor dem Nikolaithore geſchenkt wird.

2) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das große königliche Siegel auf weißem Wachs mit doppelter, aber beſchädigter Umſchrift, und mit drei runden Kerblöchern auf der Rückſeite, hängt an gelb- und ſchwarzſeidener Fadenſchnur.

3) Nicolai Polii Wratislaviensis Historia incendiorum oder Hiſtoriſcher Brand- vnd Fewerſpiegel (Breslau 1629. 4.) pag. 188.

4) (Görlich's) Verſuch einer Geſchichte der Pfarrkirche zu Schweidnitz (daſelbſt 1830. 8.) pag. 5 u. 6 weiß über den Pfarrer Franz Ziegenbein wenig zu berichten.

5) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das biſchöfliche Siegel auf gelbem Wachs, am Rande beſchädigt, hängt an roth- und grünſeidner Fadenſchnur.

Digitized by Google

Breslau Albrecht von Koldicz[1]) dem Clarenſtifte die Badeſtube hinter der kaiſerlichen Burg außerhalb der Stadt Breslau mit allem Zubehör abgetreten habe, worüber die Urkunde unterm 28. Oktober 1423 ausgefertigt worden iſt.

Ein Beiſpiel, wie man dem Stifte die ihm rechtlich zuſtehenden Zinſen zu jener Zeit verkümmerte, tritt uns im J. 1432 in ſchroffſter Weiſe entgegen. Auf der Scholtiſei zu Wirbitz (Wirrwitz S.W. zu S. 2¾ M. von Breslau) haftete für das Clarenſtift ein jährlicher Zins von ſechs Mark, den der Schulze zu entrichten ſich weigerte. Der Convent der geiſtlichen Jungfrauen vermochte nicht anders, als auf dem Wege des Prozeſſes zu ſeinem Rechte zu gelangen. Auf ihre Beſchwerde ſchritt der Dompropſt Nikolaus Czeiſelmeiſter, Doktor des kanoniſchen Rechts, Domherr und Offizial zu Breslau gegen den Schulzen von Wirrwitz gerichtlich ein und verurtheilte ihn unterm 1. Februar 1432 zur Zahlung der Zinſen, der verſeſſenen ſowohl als der zukünftigen[2]). In gleicher Weiſe wurden zinspflichtige Häuſer zwiſchen dem Graben zu Breslau, die ſich der Zahlung weigerten, vom Rathe der Stadt Breslau unterm 9. November 1436 nicht nur zur Zahlung der rückſtändigen Zinſen, ſondern auch zur regelmäßigen Leiſtung dieſer Abgabe an das Clarenſtift zu den beſtimmten Zahlungsterminen verurtheilt[3]).

Unterm 17. April 1438 ſtellte der Dompropſt und Canonikus Nikolaus Gramis dem Clarenſtifte eine Urkunde aus, worin er als Vollſtrecker der Indulgenzbullen des Basler Concils den geiſtlichen Jungfrauen einen Ablaß ertheilt, zu deſſen Gewinnung, namentlich am Jubiläum, ſich eine Jede einen Beichtvater wählen kann. Außer der Aebtiſſin Katharina von Nadelwicz lebten damals noch 47 in der Urkunde namentlich aufgeführte Jungfrauen im Kloſter[4]).

Als Anerkennung der Verdienſte, welche ſich das Clarenſtift zu Breslau um den Orden der Auguſtiner-Eremiten durch die geſpendeten reichlichen Almoſen erworben hat, nimmt der Ordensprovinzial der Provinz Baiern, Böhmen, Oeſterreich, Steiermark, Kärnthen, Mähren,

---

1) Sinapius's Schleſiſches Adels-Lexikon. Thl. II. pag. 738. Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das Siegel der Landleute des Fürſtenthums Breslau mit einem kleinen Rückſiegel auf weißem Wachs hängt an ſchwarzgelb- und rothſeidener Fadenſchnur.

2) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das Siegel des Offizials, rothes Wachs auf weißem Wachs, beſchädigt, hängt an Pergamentſtreifen.

3) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das Siegel des Rathes auf gelbem Wachs hängt an Pergamentſtreifen. Der Stempel iſt undeutlich.

4) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das Siegel des Dompropſtes, rothes Wachs auf weißem Wachs, hängt an Pergamentſtreifen.

Digitized by Google

Schlesien und Polen in einer Urkunde, ausgestellt zu Grottkau den 6. Mai 1442, das Clarenstift in die Bruderschaft dieses Ordens auf, und macht die Mitglieder desselben theilhaft aller Verdienste, welche der Orden der Augustiner Eremiten durch seine Gebete, die Darbringung des heiligen Opfers, durch Fasten und andere Bußübungen erlangt, und aller Ablässe, welche dem gedachten Orden verliehen worden sind [1]). Eine andere Zuwendung geistlicher Gnadenspende erlangte das Stift durch eine Urkunde des Bischofs Conrad von Breslau vom 25. Juli 1447, worin der Bischof allen Gläubigen, welche die Kirche des Clarenstiftes zu Breslau an den in der Urkunde bezeichneten Festen und insbesondere am Feste der Kirchweihe, andächtig besuchen und darin die heiligen Sakramente der Buße und des Altars reumüthig und würdig empfangen würden, so wie Denen, welche alle Dienstage, Donnerstage und Sonnabende in der Klosterkirche zu St. Clara für das Heil und den Frieden der ganzen katholischen Kirche überhaupt und der Diöcese Breslau insbesondere ein Vaterunser und Ave Maria mit gebogenen Knieen beten und sonst zum Unterhalte des Stiftes hülfreiche Hand leisten, einen Ablaß von vierzig Tagen [2]).

Die Aebtissin und der ganze Convent der Ordensschwestern im Kloster zu St. Clara erkaufen im J. 1461 vor dem Hauptmanne George von Gellhorn zu Ohlau von Heincze (Heinrich) Frankenberg und Anna, seiner ehelichen Hausfrau, welche ihr Eidam und Vormund George Riedborg vertritt, fünf Huben Landes zu Raselwitz (N. zu N. W. $2^3/_4$ M. von Nimptsch) im Weichbilde Nimptsch um eine nicht benannte Summe Geldes. Dies bestätigt die Herzogin Hedwig von Liegnitz und Goldberg in einer Urkunde, ausgestellt zu Tyncz (Groß-Tinz, Maltheser-Commende, N. N. O. 3 M. von Nimptsch) den 17. Dezember 1461 im Kreuzhofe [3]).

Eine Verfügung des Ordensprovinzials Nikolaus Lakeman der sächsischen Provinz des Ordens der Minoriten, erlassen zu Breslau den 8. Januar 1464, legte unzweifelhaft den Grund zu den späteren Mißhelligkeiten zwischen den Franziskanern im benachbarten Jakobskloster und den Ordensschwestern des Clarenstiftes, in welcher den ersteren über letztere Rechte und Vorzüge eingeräumt werden, welche später gemißbraucht wurden, zumal sich diese Franziskaner, obwohl sie keinen so erbaulichen Lebenswandel führten und bei jeder Gelegenheit

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Vom verloren gegangenen Siegel des Provinzials sind nur noch die Pergamentstreifen übrig.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das runde bischöfliche Siegel, rothes Wachs auf gelbem Wachs, hängt an Pergamentstreifen.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das herzogliche Siegel, rothes Wachs auf weißem Wachs, hängt an Pergamentstreifen.

Digitized by Google

auf ihre Exemtion ſich berufend, dem Biſchofe den Gehorſam aufkündigten, eine Art Authorität über das Clarenſtift anmaßten, die mit dem Inſtitute und den Ordensregeln unverträglich ſchien, und unter dem Vorwande einer Reform des Kloſters nach den Beſitzungen des Clarenſtiftes züngelten. Der Ordensprovinzial verfügt nämlich als ordentlicher Viſitator der weiblichen Klöſter des Minoriten-Ordens, daß die Clariſſinnen zu Breslau dem Guardian und den Ordensbrüdern zu St. Jakob alles das aushändigen ſollen, was ſie von Rechts und alter Gewohnheit wegen denſelben Brüdern auszuhändigen pflegen. Dagegen werden aber auch die Ordensbrüder ermahnt, daß ſie Alles, was ſie bisher mit Rückſicht auf ihre Ordensſchweſtern im benachbarten Kloſter zu St. Clara zu thun pflegten, auch ferner thun und leiſten ſollen. Welche bittere Früchte dieſe Verordnung getragen, werden wir ſpäter erfahren. Die Urkunde führt Alle, welche das Alles genehmigt haben, und auch die Brüder des St. Jakobskloſters namentlich auf[1]).

Wir haben bereits oben vernommen, wie die Jungfrauen zu St. Clara zu Breslau eine Badeſtube erhalten haben. Wegen dieſer Badeſtube räumt der Meiſter des Matthiasſtiftes, Johann VII. Nimptſch, dem Kloſter zu St. Clara die Stelle vor der Matthiasmühle im Hofe über dem Gerinne ein, das aus der Stadt fließt und auch auf dem Waſſer daſelbſt vor der Brücke, um dieſe Stelle in den Nutzen ihrer Badeſtube zu verwenden. Gleichzeitig überweiſt er demſelben Kloſter einen andern Fleck Boden, gelegen zunächſt bei der Mühle und hinter der Badeſtube, damit die Ordensſchweſtern daſelbſt ihr auf der Oder kommendes Flößholz auswerfen können. Alles dies gewährt der Meiſter in einer Urkunde, ausgeſtellt zu Breslau den 11. Juni 1465, dem Clarenſtifte, jedoch unbeſchadet dem Wege über die Brücke zur Mühle und dem, der in denſelben Hof führt[2]). Wegen der hier dem Stifte zu St. Clara vergünſtigten Holzflöſſe ſchließt die Aebtiſſin Eliſabeth, Herzogin von Oppeln und Ober-Glogau, im Namen des ganzen Convents zu St. Clara unterm 17. September 1478 mit dem Meiſter Martin Heinel (in der Urkunde Humme genannt) einen neuen Vergleich[3]).

---

1) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Es hängen an ihr drei Siegel an Pergamentſtreifen: a. das des Convents zu St. Clara, rothes Wachs auf weißem Wachs, b. das des Convents zu St. Jakob ebenſo und c. das des Provinzials, grünes Wachs auf weißem Wachs, ſämmtlich oval oder ſpitzrund.

2) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das Siegel iſt in blaue Seide genäht und hängt an Pergamentſtreifen.

3) Fibiger's Acta magistrorum in Stenzel's Script. Rer. Siles. (Breslau 1839. 4.) Bd. II. Anm. 3 zu pag. 318. Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provin-

Digitized by Google

In einer zu Breslau unterm 4. März 1471 ausgestellten Urkunde verkauft die Aebtissin Barbara mit der Custodin Dorothea Schaller und der Prokuratorin Hedwige Krummendorf als Wirthschafterinnen im Namen des Convents zu St. Clara um eine nicht benannte Summe Geldes dem Andreas Wolnik und seiner Ehefrau Clara das Vorwerk und Gut Naselwitz zunächst der Kirche im Weichbilde Nimptsch mit allem Zubehör[1]).

Herzog Friedrich von Liegnitz, Goldberg und Nimptsch und Erbe zu Brieg, ererbt von dem ohne Lehnserben verstorbenen Caspar Schinke zu Rankow (Rankau N. 3½ M. von Nimptsch) sechs Huben Landes, die an ihm als Erblehnsfürsten gefallen sind, und verkauft sie um eine nicht benannte Summe Geldes der Fürstin Elisabeth, Herzogin von Oppeln und Ober-Glogau, seiner leiblichen Muhme und Aebtissin zu St. Clara, mit allem Zubehör. Die darüber lautende Urkunde ist ausgestellt zu Breslau den 7. Mai 1478[2]). Gleichzeitig begiebt sich der Herzog in einer andern Urkunde vom 28. Juni 1478 aller Ansprüche auf zwölf Mark jährlicher und erblicher Zinsen auf Rankau[3]).

Aus einer Urkunde des Johanniterbruders Sigismund Hertil, apostolischen Commissarius des Papstes Sixtus IV., ausgestellt zu Breslau auf dem Kreuzhofe im J. 1481 ohne Angabe des Monatstages, ergiebt sich, daß das Clarenstift damals 57 Mitglieder zählte[4]).

Die Consuln der Stadt Breslau als Verweser der Hauptmannschaft des gleichnamigen Fürstenthums urkunden unterm 17. Juli 1482, daß Wenzeslaus Reichel der Aebtissin und dem Convente zu St. Clara um eine nicht benannte Summe Geldes sein ganzes Dorf und Gut Priczlawicz (Prisselwitz S. zu S. W. 3 M. von Breslau), im Breslauer Gebiete gelegen, mit allem Zubehör verkauft habe[5]). Wie sparsam diese Ordensschwestern gehaust, wie genügsam sie gelebt und welche ordnungsmäßige Oekonomie sie geführt haben, ergiebt sich unschwer daraus, daß das Stift ungeachtet der Verheerungen und des

---

zial-Archiv. Die beiden Siegel, das der Aebtissin und das des Convents, rothes Wachs auf weißem Wachs, hängen an Pergamentstreifen.

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Die Siegel 1. der Aebtissin, 2. des Convents, rothes Wachs auf weißem Wachs, und 3. des Schaffners, grünes Wachs auf weißem Wachs, hängen an Pergamentstreifen.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das herzogliche Siegel, rothes Wachs auf weißem Wachs, schüsselförmig, hängt an rothseidener Fadenschnur.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Bruchstücke vom Siegel, in ein Papier gehüllt, sind vorhanden.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel ist verloren.

5) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel der Landleute hängt an grün-, gelb- und rothseidner Fadenschnur.

Digitized by Google

Elendes, welches die Huſſitenkriege über ganz Schleſien gebracht hatten. mehrere Güter ankaufen konnte. Denn dieſelben Conſuln der Stadt Breslau urkunden ſchon wieder unterm 24. Juli 1482, daß derſelbe Wenzeslaus Reichel um eine beſtimmte, aber nicht angegebene Summe Geldes der Aebtiſſin Eliſabeth und dem ganzen Convente des Kloſters zu St. Clara ſein Dorf und Gut Koberwicz (S. S. W. $2^3/_8$ M. von Breslau) mit der halben Scholtiſei und dem halben Dienſte derſelben, ſowie mit allem Zubehör zu Erbrechte verkauft habe [1]).

In einer Urkunde, ausgeſtellt zu Olmütz den 3. Auguſt 1497, beſtätigt König Wladislaus von Ungarn und Böhmen dem Clarenſtifte zu Breslau alle Privilegien, Rechte und Freiheiten [2]).

Inzwiſchen mehrten ſich die Beſitzungen dieſes Stiftes. Denn ſchon wieder urkunden die Conſuln der Stadt Breslau, als Verweſer der Hauptmannſchaft des gleichnamigen Fürſtenthums, am Sonnabende nach Juliana der heiligen Jungfrauen Tage (17. Februar) 1504, daß Sigismund Nebilſchicz (Niebelſchütz) [3]) der Aebtiſſin Eliſabeth und dem Convente zu St. Clara um eine nicht benannte Summe Geldes ſein Dorf und Gut Stobeſchicz (Stöſchwitz S. O. zu O. 2 M. von Neumarkt) im Neumarktſchen mit allem Zubehör verkauft habe [4]).

Wir haben bereits oben vernommen, daß das Matthiasſtift dem Convente der Jungfrauen zu St. Clara einen Flößplatz für ihren Holzbedarf zu der von ihnen ererbten Badeſtube bereitwillig eingeräumt habe. Ein Erweiterungsbau der Matthiasmühle hatte aber dieſen Platz vollſtändig in Anſpruch genommen. Um das Clarenſtift ſchadlos zu halten urkundet der Meiſter Andreas Heyne zu Breslau Montag nach Aſcenſionis Domini (5. Mai) 1505, der ſich Herr und Gebieter des Ordens der Kreuzherren mit dem Stern in Schleſien, Polen u. ſ. w. und Meiſter des Matthiasſtiftes nennt, mit mehreren in der Urkunde namentlich aufgeführten Brüdern im Namen und in Vollmacht des Convents der Kreuzherren zu St. Matthias, daß er dem Convente zu St. Clara für den bisherigen Flößplatz ihres Holzbedarfes zur Badeſtube eine Fläche (spatium), die nächſt dem vorigen Platze beim Ein-

1) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das Siegel fehlt.

2) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das königliche Siegel, rothes Wachs auf weißem Wachs in Form eines Schüſſelchens, hängt an ſtarker gelb-rothſeidner Fadenſchnur.

3) Ueber das adelige Geſchlecht derer von Niebelſchütz verbreitet ſich umſtändlich Sinapius in ſeinem ſchleſiſchen Adels-Lexikon. Thl. I. pag. 664 ff. und Thl. II. pag. 837 ff.

4) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das königliche Siegel der Landleute auf weißem Wachs mit einem kleinen Rückſiegel hängt an roth-gelb- und blauſeidner Fadenſchnur.

Digitized by Google

fluſſe der Oder bis an die Wand gegen den Garten zu, hinter dem Hauſe der Meiſterei gelegen, eingegeben habe [1]). Darüber ſtellt auch die Aebtiſſin des Clarenſtiftes Eliſabeth, Herzogin von Oppeln, unterm 19. Mai 1505 eine Urkunde aus [2]).

Wir wiſſen bereits, daß das Patronatsrecht über die Pfarrkirche zu Schweidnitz ſeit dem Jahre 1260 dem Clarenſtifte zuſtand. Papſt Julius II. beſtätigt in einer Bulle, ausgeſtellt zu Bologna den 27. November 1506, dem Clarenſtifte dieſes Patronatsrecht vom Neuen und vereinigt mit demſelben abermals dieſe Pfarrkirche mit allen Rechten und allem Zubehör, jedoch mit dem Vorbehalte, daß ein angemeſſener Theil der Einkünfte des Beneficiums zur Unterhaltung eines beſtändigen Vikars ausgeſchieden werde, welchen der Ortsordinarius, nämlich der Biſchof, zu reguliren (moderanda) und abzuſchätzen (taxanda) haben ſoll, damit dann auch die biſchöflichen Inveſtiturgebühren (iura episcopalia) und die ſonſt dem Vikar zufallenden Laſten und Abgaben beſtritten werden können [3]).

Eine neue Stiftung in der Kloſterkirche zu St. Clara entſtand in dieſem Zeitraume. Biſchof Johann V. Thurzo von Breslau beſtätigt nämlich in einer Urkunde vom 10. März 1507 das Vermächtniß des George Behme, Notarius des Clarenſtiftes zu Breslau, vermöge deſſen derſelbe zu ſeinem Seelenheile einen jährlichen Zins von 16 Mark gangbarer Münze, haftend auf den Gütern und Dörfern Olderaw (Oldern S. S. O. 1 M. von Breslau), der Hälfte von Koberwitz (S. S. W. $2^3/_8$ M. von Breslau), Priſſelwitz (S. zu S. W. 3 M. von Breslau) und der Fiſcherei zu Raſelwitz (N. zu N. W. $2^3/_4$ M. von Nimptſch) in den Weichbildern Breslau und Nimptſch, die zum Clarenſtifte gehören, und auf der auf einer Oderinſel außerhalb der Stadt Breslau gelegenen Clarenmühle, ſo wie auf den Dörfern Sczepyn (Nikolaivorſtadt), Neukirch (N. zu N. W. 1 M. von Breslau), Groß-Raſelwitz (wohl gleichbedeutend mit Raſelwitz N. zu N. O. $2^3/_4$ M. von Nimptſch), Kriptau (W. zu S. W. $1^3/_8$ M. von Breslau), Knegnicz (Poln.-Kniegnitz S. zu S. W. $1^3/_4$ M. von Breslau), Wilſchkowitz (N. 3 M. von Nimptſch) und Raſelwitz (wahrſcheinlich zerfiel dieſes Dorf nach der obigen Bezeichnung mit Groß-Raſelwitz in zwei

---

1) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Zwei Siegel hängen an Pergamentſtreifen: 1. das des Meiſters, rothes Wachs auf gelbem Wachs, und 2. das des Convents, grünes Wachs auf gelbem Wachs.

2) Fibiger's Acta magistrorum bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 319 und Anm. b zu dieſer Seite.

3) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Die Bleibulle des Propſtes Julius II. hängt an roth- und gelbſeidner Fadenſchnur.

Digitized by Google

Theile) um 300 ungarische Gulden mit dem Rechte des Wiederkaufs, zur Dotirung des ersten Ministeriums des in der Kirche zu St. Clara neu errichteten Altars zu St. Peter und Paul überwies [1]).

Bis hieher hatten die Clarissinnen in ihrem Kloster Jahrhunderte lang ungekränkt und ungestört im tiefsten Frieden leben können. Jetzt aber erhob sich im J. 1515 vom benachbarten Jakobskloster her ein Sturm über sie, offenbar eine Folge der vom Ordensprovinzial Nikolaus Lakman unterm 8. Januar 1464 den Franziskanern zu St. Jakob über die Clarissinnen eingeräumten Rechte und Vorzüge. Die Franziskaner-Conventualen hatten, wie wir bereits wissen, schon lange ein ziemlich regelloses und lockeres Leben geführt. Die ausschweifende Lebensweise dieser Mönche mußte allmählig den Ruin ihres Klosters herbeiführen und sie mußten darum auch in ihren Vermögensumständen gewaltig herabsinken. Mit neidischem Auge blickten sie auf das benachbarte und begüterte Clarenstift, welches dieselbe Ordensregel des heiligen Franziskus mit ihnen verband. Ein sicheres Mittel, sich in bessere Umstände zu versetzen, glaubten sie darin zu finden, wenn sie über das Clarenstift mit seinen schönen Gütern eine Art Vormundschaft erlangten. Um als Aufseher des Stiftes gemeinsam mit den Ordensschwestern von deren Gütern zu leben, wollten sie sich dem Convente der geistlichen Jungfrauen förmlich aufdringen und eine eigne Reform des Instituts durchsetzen, was ihnen aber nicht gelang, obwohl sie ihre Ansprüche auf die gemeinschaftliche Ordensregel gründeten. Denn die unerschrockene und standhafte Aebtissin Margarethe, Herzogin von Tost, wies sie mit ihren unbilligen Ansprüchen entschieden zurück. Dies gab Veranlassung zu einem Gewaltstreiche, wie deren die Geschichte wohl nur wenige aufzuweisen vermöchte. Mit Ungestüm drangen die Mönche in's Stift und brauchten Gewalt. Die Aebtissin entfloh noch rechtzeitig mit ihren Nonnen in das Haus ihres Bruders, des Herzogs von Oppeln, auf der Schuhbrücke. Der Guardian eilte ihr nach, um den Fluchtversuch zu hindern und es eröffnete sich hier eine unerquickliche Scene, die wir lieber mit Stillschweigen übergehen, zumal sie bereits in Pol's Jahrbüchern der Stadt Breslau umständlich geschildert ist. Es beleidigt das religiöse und sittliche Gefühl, Ausschreitungen der Art, wie sie die Verfolgung der Clarissinnen von Seiten der Franziskaner im Jakobskloster leider zur Folge hatte, um-

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das sehr schön und reich verzierte, sich von den übrigen bischöflichen Siegeln wesentlich unterscheidende größere Siegel des Bischofs Johann V. von Breslau auf weißem Wachs hängt an roth- und gelbseidner Fadenschnur.

Digitized by Google

ſtändlicher zu berichten[1])! Es geſchah dies den 3. Februar 1515. Die Aebtiſſin ſuchte Schutz beim Ordensgeneral in Rom und flehte den Biſchof und den Breslauer Rath um ihren Beiſtand an. Ein langer Bericht über die verübten Gewaltſtreiche ging nach Rom ab. Dominikus Grimani, Cardinal und Biſchof von Tuskulum, gleichzeitig auch Patriarch von Aquileja und General des Minoriten-Ordens beider Geſchlechter, verfügt in einer Urkunde, ausgeſtellt zu Rom den 11. Juni 1515, wegen der am Kloſter zu St. Clara verübten Gewaltthat rückſichtlich der Vertreibung von neun (novem) Nonnen und des begangenen Raubes am Kloſter die nöthige Unterſuchung[2]). Es wurde zu dieſem Zwecke eine Commiſſion niedergeſetzt, welche die Mönche zur Ruhe verwies und einige beſtrafte, andere in andere Klöſter verſetzte. Den Zwieſpalt und die gegenſeitigen Beſchwerden der beiden Klöſter ſuchte der Ordensgeneral vermittelſt einer Verfügung, erlaſſen zu Rom den 13. Juni 1515, nach Möglichkeit beizulegen. Es ſcheint ihm aber dies nicht gelungen zu ſein[3]).

Inzwiſchen ſcheint die eingeleitete Unterſuchung doch herausgeſtellt zu haben, daß die Regelmäßigkeit und die treffliche Oekonomie, die das Clarenſtift früher ſo vortheilhaft ausgezeichnet hatte, auch bei dieſer kirchlichen Stiftung Schiffbruch gelitten und nicht mehr in der beſten Ordnung war. Papſt Leo X. ordnete daher, um den Wohlſtand des Stiftes nach innen und außen wieder zu heben, eine Viſitation an, der ſich die Aebtiſſin Margaretha nicht unterziehen wollte. Eine Folge davon war, daß ſie ihr Amt aufgeben mußte, und es wurde an ihre Stelle Beate Stolz zur Aebtiſſin erwählt, die wieder gut machte, was verdorben war, und durch ihre Wirthlichkeit und weiſe Oekonomie, ſo wie durch eine zeitgemäße Strenge in Handhabung der klöſterlichen Disciplin das Stift vor weiterem Verfalle ſicherte[4]).

Kurz vor dem Beginn der großen von Wittenberg ausgegangenen kirchlichen Bewegung des ſechszehnten Jahrhunderts nimmt noch in einer Urkunde, ausgeſtellt zu Sagan den 8. September 1515, Fr. Peter Fontinus, Licentiat der Theologie und Guardian des Minoritenkloſters in demſelben Wittenberg, in Gemeinſchaft mit

1) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. II. pag. 202.

2) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das Siegel des Cardinals und Ordensgenerals auf rothem Wachs in einer hölzernen Kapſel ohne Deckel hängt an rothem Bindfaden.

3) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das aus der Kapſel herausgefallene Siegel iſt daſſelbe, wie das vorige. Das Zeichen des Notars Laurentius Zaſer, Breslauer Cleriker, iſt beigefügt.

4) Fragmente aus der Geſchichte der Klöſter und Stiftungen Schleſiens (Breslau 1811. 8.) pag. 219 und 220.

Digitized by

Fr. George Harting, Custos der Minoriten in Meißen und Generalminister d. h. Provinzial der Provinz Sachsen, den Convent der Jungfrauen des Clarenstiftes in die Bruderschaft ihres Ordens auf [1]).

In einer Urkunde, ausgestellt am Sonntage, dem Tage St. Sebastian (20. Februar) 1521, zu Breslau, urkundet Bischof Jakob von Salza, daß Heinrich Pförtner, Bürger zu Breslau, in einem Wiederkauf verkauft und aufgelassen hat zehn ungarische Goldgulden jährlichen Zinses in und auf seine Güter und Dörfer Domaczyn (Domatschin W. zu S. W. 2 M. von Oels) und Prosycz (Protsch an der Weide N. zu N. W. 1 M. von Breslau), in den bischöflichen Hof zu Breslau gehörig, und auf alle deren Zubehörungen um 171 gute und gewichtige ungarische Gulden und zwölf böhmische Groschen dem Magister Peter John, Canonikus am hohen Domstifte und Altaristen des Altars der seligsten Jungfrau Maria und des heiligen Kreuzes in der Klosterkirche zu St. Clara, in Vollmacht des Convents, woraus hervorgeht, daß dieser Zins dem Clarenstifte gehörte, bei Vermeidung der Strafe der Exkommunikation und der kirchlichen Censuren ohne Widerspruch und regelmäßig zu entrichten [2]). Es scheint, daß das Clarenstift diesen Zins dem Canonikus John darum zu überlassen geneigt war, weil er in der Klosterkirche als Altarist fungirte.

Kaiser Ferdinand I. bestätigte in einer Urkunde, ausgestellt zu Wien den 29. Juni 1535, dem Clarenstifte zu Breslau alle und jede Privilegien, Freiheiten und Handfesten, die ihm von seinen Vorfahren verliehen worden sind [3]).

Die mannigfachen Anfeindungen, welche das Clarenstift in Absicht auf seine Zinsen und Einkünfte zu erfahren hatte und die Verkümmerung der Subsistenzmittel der Jungfrauen, die uns in den vielen gerichtlichen Verhandlungen und Rechtssprüchen der Fürsten, Landeshauptleute, Consuln und Schöppen der Stadt Breslau entgegentritt, mußte den Convent mit seiner Aebtissin vermögen, wiederholt die Bestätigung ihrer Güter, Rechte und Privilegien bei den Landesherren nachzusuchen. Dies geschah auch im J. 1535. Kaiser Ferdinand I. bestätigte in einer Urkunde, ausgestellt zu Wien den 29. Juni 1535, dem Clarenstifte zu Breslau abermals alle und jede seine Privilegien,

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel des Meißner Custoden ist abgerissen.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das runde bischöfliche Siegel, rothes Wachs auf weißem Wachs, hängt an Pergamentstreifen.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das große königliche Siegel, rothes Wachs auf weißem Wachs, schüsselförmig, hängt an roth- und gelbseidner Fadenschnur.

Digitized by Google

Freiheiten und Handfesten, die ihm von seinen Vorfahren verliehen worden sind [1]).

Die Kretschmerzunft in Breslau hatte in der Klosterkirche zu St. Clara mit einem Stiftungskapitale von 171 ungarischen Gulden, gut an Golde, und zwölf böhmischen Groschen, die auf dem Gute Domatschine (W. zu S. W. 2 M. von Oels) hafteten, einen Altar zum heiligen Kreuz gestiftet, dessen Patronat dem Rathe der Stadt Breslau zustand. Im J. 1538 tritt aber der Rath dieses Patronatsrecht freiwillig an die Aebtissin und den Convent des Clarenstiftes ab, nachdem er bereits unterm 9. März desselben Jahres die Besetzung der Kanzel in der Klosterkirche mit einem tüchtigen Prediger, die ihm gleichfalls zustand, der Aebtissin verstattet hatte, was Bischof Jakob von Salza in einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 24. April 1538, bestätigt [2]).

Eine neue Zuwendung erlangte das Stift einige Jahre später. Bischof Balthasar von Promnitz urkundet nämlich zu Breslau am Abende St. Nikolai (6. December) 1545, daß Anna von Kurzbach auf Trachenberg und Militsch [3]), Aebtissin des Clarenstiftes, ihr väterliches Erbtheil, bestehend in 500 Gulden in und auf das Dorf Gyrlikowicz (Gürkwitz S. W. 3 M. von Militsch O. $^1/_8$ M. von Prausnitz) im Prausnitzer Gebiete, den Jungfrauen des Klosters zu St. Clara eingeräumt und zugeeignet habe [4]).

Es müssen um diese Zeit einige Zwistigkeiten in Betreff des Patronatsrechtes über einige Altäre in der Klosterkirche zu St. Clara eingetreten sein. Denn Bischof Balthasar urkundet zu Neisse den 22. Juni 1559, daß das Patronatsrecht über den Altar der heiligen Apostel Petrus und Paulus und aller Apostel in der gedachten Klosterkirche allein (seorsim) der Aebtissin, das über den Altar des heiligen Bartholomäus in derselben Kirche aber den älteren Verwandten des verstorbenen Stifters dieses Altars zustehen soll [5]).

Bisher hatte das Stift nur einige Grundstücke in Naselwitz (N. zu N. W. $2^3/_4$ M. von Nimptsch) besessen. Jetzt im J. 1581 er-

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das große königliche Siegel, rothes Wachs auf weißgelbem Wachs, schüsselförmig, hängt an roth- und gelbseidner Fadenschnur.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das große runde bischöfliche Siegel auf gelbem Wachs, hängt an roth- und blaßgelber Fadenschnur.

3) Ueber die freiherrliche Familie von Kurzbach berichtet ausführlich Sinapius in seinem schlesischen Adels-Lexikon. Thl. I. pag. 202 ff. Thl. II. pag. 362 ff.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Vom bischöflichen Siegel sind nur noch die Pergamentstreifen übrig.

5) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das große spitzrunde bischöfliche Siegel, rothes Wachs auf weißem Wachs, hängt an roth- und weißseidner Fadenschnur.

Digitized by Google

warb es das ganze Dorf und Vorwerk Naselwitz mit allem Zubehör von Friedrich Sterz zu Erb- und eigenem Rechte, welches derselbe an die Aebtissin Christina geb. Klinski und den Convent in aller rechtlichen Form abgetreten hat. Herzog Joachim Friedrich von Liegnitz und Brieg bestätigt dies in einer Urkunde, ausgestellt zu Brieg den 17. Oktober 1581 [1]).

Zum Ankaufe des Dorfes Naselwitz nebst dem Vorwerke ertheilt nun Kaiser Rudolph II. in einer Urkunde, ausgestellt zu Prag, noch vor der Bestätigung des Kaufes durch Herzog Joachim Friedrich, den 24. Februar 1581, die landesherrliche Genehmigung, willigt aber auch gleichzeitig in die Verpfändung von 1½ Hube oder 52 Morgen Acker vor dem Nikolaithore zu Breslau mit der Maßgabe, daß letztere innerhalb sechs Jahren wieder eingelöst werden [2]). Derselbe Kaiser Rudolph II. bestätigt in einer andern Urkunde, ausgestellt zu Prag den 15. September 1581, dem Clarenstifte zu Breslau alle Gaben, Gerichte, Begnadigungen, Gnaden, Freiheiten, Rechte, Briefe, Privilegien, Handfesten und gute Gewohnheiten, die ihm von seinen Vorfahren, den Kaisern, Königen, Herzogen, Fürsten und Herren verliehen worden sind, und befiehlt bei Vermeidung schwererer Strafe und der kaiserlichen Ungnade, das Stift dabei zu schützen und zu schirmen [3]).

Dem Clarenstifte wurde von Kaiser Rudolph II. eine Türkensteuer von 12,000 Thalern auferlegt. Diese namhafte Summe konnte das Stift nicht aufbringen, ohne Schulden zu machen und Güter zu verpfänden. Der Kaiser gestattete daher der Aebtissin und dem Convente, nicht nur Kapitalien aufzunehmen, sondern willigt auch zunächst in einer Urkunde, ausgestellt zu Prag den 28. Juni 1599, in die Verpfändung des Stiftsgutes Wilschkowitz (N. 3 M. von Nimptsch) an George Pförtner auf Pöpelwitz (N.W. ½ M. von Breslau) und verstattet, dasselbe gegen Hypothek dem gedachten Pförtner aufzulassen [4]). Zu demselben Zwecke willigt Kaiser Rudolph II. gleichzeitig in die Verpfändung des Stiftsgutes Neukirch (W. zu N.W. 1 M. von Breslau) um die Summe von 3000 Thalern gegen Hypothek an George

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das herzogliche Siegel, rothes Wachs auf gelbem Wachs, hängt an Pergamentstreifen.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das mittlere kaiserliche Siegel, rothes Wachs auf gelbem Wachs, hängt an Pergamentstreifen.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das große kaiserliche Siegel, rothes Wachs auf weißem Wachs, schüsselförmig und in einer hölzernen Kapsel, hängt an gelb- und schwarzseidner Fadenschnur.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das kaiserliche Siegel auf Papier ist untergedruckt.

Digitized by Google

Mutschelnitz[1]) auf Polgsen (N. N. O. 1 M. von Wohlau)[2]). Dieser Pfandbesitz ging dann auf Dohmann von Wildschau (Wiltschau S. S. W. 2¼ M. von Breslau) über, was der Kaiser gleichfalls in einer Urkunde, ausgestellt zu Prag den 19. November 1605, bestätigte[3]).

Kaiser Ferdinand II. bestätigt in einer Urkunde, ausgestellt zu Wien den 16. August 1623, dem Clarenstifte alle seine Privilegien vom Neuen[4]).

Die Schuldenlast, welche das Clarenstift hatte aufnehmen müssen, um die namhafte Türkensteuer von 12,000 Thaler aufzubringen, mochte das Stift hart gedrückt und der Convent die Verpfändung mehrerer Güter zu diesem Zwecke sehr schmerzlich empfunden haben. Es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß sich die Aebtissin mit ihrem Convente deshalb an Kaiser Ferdinand II. mit einem Bittgesuche gewendet haben mag; denn in einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 3. August 1628, befiehlt der Kaiser, daß er das Clarenstift zu Breslau von allen Lasten und Beschwerden exemt und befreit haben wolle[5]).

Auch Kaiser Ferdinand III. bestätigt in einer Urkunde, ausgestellt zu Wien den 23. Februar 1642, dem Clarenstifte alle Privilegien, Rechte und Freiheiten in herkömmlicher Form[6]).

Mit dieser kaiserlichen Bestätigungsurkunde schließt für diesen Zeitraum die Geschichte dieser kirchlichen Stiftung ab. Die Fortsetzung und der Schluß derselben bleibt dem letzten Bande dieses Werkes vorbehalten.

---

1) George Mutschelnitz war wahrscheinlich ein Enkel des Christoph von Mutschelnitz auf Polgsen und Pruskawe (N. O. zu O. 1¼ M. von Wohlau ¾ M. von Streppen), und zwar vom dritten Sohne, der auch Georg hieß und aus der im J. 1504 mit einer von Prizelwitz auf Machnitz, deren Mutter eine Gräfin von Würben war, eingegangenen Ehe stammte. Sinapius a. a. O. Thl. II. pag. 824.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel ist dasselbe, wie oben.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das kaiserliche Siegel auf Papier ist untergedruckt

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das große kaiserliche Siegel auf rothem Wachs, in einer holzernen Kapsel, hängt an gelb- und schwarzseidner Fadenschnur.

5) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das kaiserliche Siegel auf Papier ist untergedruckt.

6) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial Archiv. Das große kaiserliche Siegel, rothes Wachs auf gelbem Wachs, in einer holzernen Kapsel, hängt an gelb- und schwarzseidner Fadenschnur.

Digitized by

2. Die Kirche und das Jungfrauenkloſter St. Katharina, Dominikaner-Ordens, zu Breslau.

Wir ſchicken den urkundlichen Nachrichten, die wir von dieſem Kloſter mitzutheilen haben, eine kurze Beſchreibung der Kirche[1]) und des Kloſtergebäudes in ihrer früheren Beſchaffenheit voraus. Beide hatten im dreißigjährigen Kriege viel gelitten und waren im achtzehnten Jahrhunderte ſehr baufällig geworden, ſo daß im J. 1721 ein Neubau des Kloſters und des den Einſturz drohenden Kirchthurmes unerläßlich nothwendig wurde, der mit vielen Koſten und Beſchwerden im gedachten Jahre maſſiv ausgeführt wurde. Die Kirche iſt zwar nicht ſonderlich groß, aber licht, und war vor der Säkulariſation im J. 1810 mit einigen Seitenaltären verſehen. Dem Hochaltare zur Linken befindet ſich eine Kapelle, die dem geheimen Leiden Chriſti geweiht war, und die heilige Stiege. Beide trafen ſchon in die Klauſur hinein. Ein eiſernes Gitter ſchied dieſe Kapelle von der inneren Kirche, das durch die Kirchwand angebracht war. Hier mußten Alle, welche die Klauſur nicht überſchreiten durften, ihrer Andacht pflegen. Das Innere der Kapelle durften nur der Prieſter, der darin die heilige Meſſe las, und der Knabe, der als Miniſtrant den Dienſt beim heiligen Opfer verſah, betreten. Den Gottesdienſt in der Kirche und im Oratorium beſorgten in der Regel die Ordensbrüder der geiſtlichen Jungfrauen, die Dominikaner bei St. Adalbert[2]).

Auch auf das Katharinenkloſter hatten, wie früher die ſchleſiſchen Herzöge und die Könige von Böhmen, die deutſchen Kaiſer als Träger der böhmiſchen Krone ihr ſorgſames Auge gerichtet und demſelben die Privilegien und Freiheiten, die ihnen geſpendet worden waren, immer wieder von Neuem beſtätigt. So beſtätigte Kaiſer Sigismund in einer Urkunde, ausgeſtellt zu Breslau den 21. December 1420, den Jungfrauen Dominikaner-Ordens im Kloſter zu St. Katharina abermals alle ihre Rechte, Freiheiten und Beſitzungen[3]). Daſſelbe

1) Jetzt wird der untere Raum der verödeten Kirche zu einem Waarenmagazin benutzt, in dem oberen Theile verſammeln ſich die ſogenannten Alt-Lutheraner zu ihren gottesdienſtlichen Handlungen.

2) Gomolke's Merkwürdigkeiten der kaiſerlichen und königlichen Stadt Breslau in Schleſien. (Breslau 1733. 8.) Thl. I. pag. 128 und 129. (Zimmermann's) Beſchreibung der Stadt Breslau im Herzogthum Schleſien. (Brieg 1794. 8.) pag. 165 und 166. Fragmente aus der Geſchichte der Klöſter und Stiftungen Schleſiens. (Breslau 1811. 8.) pag. 176. Herber's Statiſtik des Bisthums Breslau, pag. 121.

3) Unbeglaubigte Abſchrift auf Papier im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv, eine Ueberſetzung der nicht mehr vorhandenen lateiniſchen Original-Urkunde.

Digitized by Google

that König Albert in einer Urkunde, erlassen zu Breslau den 26. Januar 1439, mit Rücksicht auf die von Kaiser Sigismund dem Kloster verliehenen Bestätigungs-Urkunden aller Privilegien und Rechte derselben [1]). Auch die Kirche ertheilte dem Katharinenkloster solche Bestätigungsbriefe.

Papst Eugen IV. bestätigte dem Orden der Dominikaner männlichen und weiblichen Geschlechts unterm 20. Februar 1441 seine Privilegien, die ein Ordensbruder Johann Braseatoris (Melzer) gesammelt und in ein Compendium zusammengefaßt hat. Es sind darin enthalten die Bestätigungen vom heiligen Stuhle, erlassen zu Florenz den 16. April 1439, Terracina den 21. März 1439 und Venedig den 31. Mai 1437, in nicht chronologische Ordnung [2]).

Bischof Conrad von Breslau bestätigt gleichfalls in einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 8. Februar 1435, und beglaubigt den beiden Dominikanerklöstern zu St. Adalbert und St. Katharina die ihnen vom Kaiser Sigismund von Basel aus unterm 8. April 1434 ertheilte Bestätigungsurkunde aller ihrer Privilegien, Rechte und Freiheiten [3]).

Wie sehr dem Kaiser Sigismund am Herzen lag, das Jungfrauenkloster zu St. Katharina gegen Beeinträchtigungen und fremde Uergriffe in seine Rechte zu schützen, davon gab er in einer Urkunde, ausgestellt zu Prag den 11. November 1436, den schlagendsten Beweis. Er befiehlt nämlich in derselben dem Herzoge Ludwig von Lüben und Ohlau auf das nachdrücklichste, die Jungfrauen des Katharinenklosters zu Breslau mit Rücksicht auf ihr Gut Jäschkowitz (Jäschwitz N. $3^1/_8$ M. von Nimptsch) in jeglicher Weise auch in ihren Rechten und Freiheiten zu schützen und darin nicht zu kränken oder zu beirren. [4]) Dennoch wurden die Jungfrauen wegen ihres Gutes Jäschwitz im Weichbilde Nimptsch noch im J. 1442 angefochten. Denn unterm 21. März und 27. April 1442 belegte das bischöfliche Consistorium zu Breslau die Vögte, Schöppen und Landschöppen [5]) der Burg (castri) Nimptsch mit der kirchlichen Strafe der

1) Unbeglaubigte Abschrift auf Papier im schlesischen Provinzial-Archiv.

2) Beglaubigte Abschrift und Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel ist vom Originale abgerissen.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das bischöfliche Siegel auf weißem Wachs in einer Leinwandhülle hängt an Pergamentstreifen.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel ist auf Papier untergedruckt.

5) Feudales provinciales bezeichnet das einer Person aus den Feudalen eines Distrikts aufgetragene Schöppenamt. Daher kann man unter provinciales feudales castri wohl nichts anderes verstehen, als Landschöppen der Burg Nimptsch.

Digitized by

Exkommunikation, weil sie die Rechte und Freiheiten des Katharinenklosters über das gedachte Dorf anzufechten und zu entkräften versuchten. [1])

Wie aus vielen im Archive des Katharinenklosters vorhandenen Präsentationen von Seiten der Priorin und Investituren von Seiten des Bischofs für die Altaristen der Pfarrkirche zu St. Elisabeth für diese Zeit sich ergiebt, stand der Priorin und dem Convente des gedachten Klosters das Patronatsrecht über mehrere Altäre in dieser bedeutenden Pfarrkirche der Stadt Breslau zu.

Auch mit mehreren Indulgenzbriefen wurde die Kirche des Katharinenklosters beschenkt. Hieronymus Landus, Erzbischof von Creta und apostolischer Legat des Papstes Pius II. durch Böhmen, Polen, Schlesien und Preußen, verleiht in einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 30. November 1459, Allen, welche in der Kirche der heiligen Katharina vor dem allerheiligsten Sakramente das Gebet des Herrn und den englischen Gruß andächtig beten und sonst zur Unterhaltung des Klosters etwas beitragen (et etiam ad fabricam eiusdem monasterii manus porrigunt adiutrices) für jede Betstunde 40 Tage Ablaß, eben so für jede heilige Messe und für jede Predigt, die in dieser Kirche andächtig gehört werden [2]).

Bischof Rudolph von Lavant und apostolischer Legat, und seit dem 20. Januar 1468 Bischof von Breslau, ertheilt in einer andern Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 24. Oktober 1467, gemäß eines von Papst Clemens V. dem Katharinenkloster ertheilten Privilegiums der Priorin und dem Convente das Recht und die Vollmacht, das väterliche Erbtheil (bona paternalia) derjenigen geistlichen Jungfrauen nach den Bestimmungen des gemeinen Rechts (iuxta iuris communis disposicionem) zu fordern, welche zur Zeit in das Kloster aufgenommen worden sind, und daß sie damit keineswegs in die Strafe der Simonie verfallen, vielmehr frei und gültig fordern, nehmen und in den Nutzen des Klosters verwenden können, wie es ihnen gutdünken würde. [3]) Bald nach seiner Erwählung zum Bischofe von Breslau erneuerte Rudolph unterm 18. März 1468 der Kirche und dem Kloster zu St. Katharina alle von Papst Eugen IV. allen Christgläubigen, welche von den ersten Vespern des Palmsonntages bis zur Non oder

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel des Consistoriums, rothes Wachs auf gelbem Wachs, hängt an Pergamentstreifen.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel des Ausstellers, rothes Wachs auf gelbem Wachs, hängt an gelbleinener Schnur.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel, rothes Wachs auf gelbem Wachs, hängt an Pergamentstreifen.

Digitized by Google

den Vespern des folgenden Tages die Kirche zu St. Katharina andächtig besuchen und zur Unterhaltung derselben Kirche milde Beiträge (pias eleemosynas) spenden, verliehenen Abläſſe und fügt noch hundert Tage Ablaß hinzu [1]).

In einer andern Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 12. Januar 1473, ertheilt der Cardinallegat Markus, Patriarch von Aquileja, allen Christgläubigen, welche jährlich an den in der Urkunde namentlich verzeichneten Festen und insbesondere am Kirchweihfeste die Kirche zu St. Katharina andächtig besuchen und reumüthig beichten und kommuniziren, so wie denen, welche zur Reparatur oder Erhaltung der Gebäude etwas beitragen, einen Ablaß von hundert Tagen [2]).

Unterm 7. November 1470 erwarb das Kloster das Gut Osricz (Ozericz, Oderwitz S. S. O. 1 3/4 M. von Breslau) nebst sieben Mark Zins auf Marschwitz (W. zu S. W. 1 M. von Ohlau) von Heinze (Heinrich) Dompnik und Katharina Krebil mit Peter Krebil, ihrem Ehemanne, deren Schwester Hedwig, nach dem Tode ihres Ehemannes Ambrosius Lenken, als Wittwe in's Kloster zu St. Katharina getreten war, erb- und eigenthümlich unter den in der Urkunde vorgeschriebenen Bedingungen [3]).

Wenn auch bis jetzt nur pfandweise, gelangte das Katharinenkloster noch zu einer andern Besitzung, die später wirkliches Eigenthum dieses Instituts wurde. Vor den Consuln der Stadt Breslau als Verwesern der Landeshauptmannschaft verpfändet nämlich unterm 6. Juni 1481 Hedwig, die nachgelassene Wittwe des Valentin Haunolt mit Caspar Poppelaw, ihrem gekorenen Vormunde, ihr Gut Woyschicz (Woischwitz S. 3/4 M. von Breslau) um 600 Mark Groschen, jährlich zu verzinsen mit 60 Mark Groschen, an das Katharinenkloster zu Breslau [4]).

Wir haben bereits oben vernommen, daß, gestützt auf ein Privilegium des Papstes Clemens V., Bischof Rudolph von Lavant und apostolischer Legat der Priorin und dem Convente des Katharinenklosters unterm 24. Oktober 1467 verstattete, die an die geistlichen Jungfrauen gefallenen väterlichen oder mütterlichen Erbtheile in Em-

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel, wie vorher.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel, rothes Wachs auf gelbem Wachs, hängt an unscheinbar gewordener Leinenschnur.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel des Breslauer Rathes als der Landleute des Fürstenthums, rothes Wachs auf gelbem Wachs, hängt an Pergamentstreifen.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel der Landleute des Fürstenthums Breslau, auf weißem Wachs mit einem kleinen Rücksiegel, hängt an schwarzgelb- und rothseidener geflechtener Fadenschnur.

Digitized by Google

pfang zu nehmen und in den Nutzen ihres Klosters zu verwenden. Dieses Privilegium erweitert nun König Wladislaw von Ungarn und Böhmen in einer Urkunde, ausgestellt zu Ofen den 18. Juni 1503, indem er dem Katharinenkloster zu Breslau die besondere Gnade und Freiheit ertheilt, daß Priorin und Convent, sowie ihre Nachkommen alle und jede Anfälle, Erbgüter und erbliche Gerechtigkeiten, es sei in Städten oder auf dem Lande, die ihnen nach dem Tode der Eltern oder anderer Freunde und Verwandten zufallen würden, soviel ihnen davon billig und rechtlich zustehen solle, und die sie der Gebühr nach auf friedlichem Wege nicht erlangen können, mit geistlichen oder weltlichen Rechten, wie es die Umstände erfordern, ebenso gut wie andere erbberechtigte Kinder, fordern, gewinnen und einnehmen, und dieselben Güter, bewegliche oder unbewegliche, wie sie die erlangen, zur Befriedigung der nothwendigen Bedürfnisse für die Abhaltung des Gottesdienstes in der Klosterkirche und zu Bauten und Reparaturen am Klostergebäude verwenden, aber nirgends anders wohin anlegen oder geben sollen, doch dem König und seinen Nachkommen an ihrer Gerechtigkeit unvergreiflich, ohne alle Gefährde [1]). Nach diesem Privilegium mußte also das Kloster, wenn es Häuser ererbte, diese binnen Jahresfrist verkaufen oder vermiethen, wie das über solche Erbschaften und Auslassungen in den Urkunden ausdrücklich mehrfach ausgesprochen ist. Um sich dieses Privilegium für alle Zukunft zu sichern, ließen die geistlichen Jungfrauen sich dasselbe einige Jahre später durch die Herzöge Albrecht und Karl von Münsterberg-Oels in einer Urkunde, ausgestellt zu Oels den 23. Februar 1506, nochmals beglaubigen [2]).

Aus einer Urkunde, welche der Pfarrer Nikolaus Bruscher von Brüx an der Bila im Saatzer Kreise des Königreichs Böhmen, als Commissarius zur Vollstreckung des vom Papst Leo X. zu Gunsten und zur Unterhaltung der gedachten Pfarrkirche zu Brüx ausgeschriebenen Jubiläums-Ablasses, zu Breslau unterm 24. Dezember 1517 ausgestellt hat, ergiebt sich, daß kurz vor Einführung der protestantischen Reformation in Breslau 58 geistliche Jungfrauen im Katharinenkloster lebten [3]).

---

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das königliche Siegel, rothes Wachs auf weißem Wachs, schüsselförmig, hängt an roth- und weißseidner Fadenschnur.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das herzogliche Siegel, rothes Wachs auf gelbem Wachs, schüsselförmig, hängt an Pergamentstreifen.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Vom Siegel des päpstlichen Commissarius ist nur noch ein Bruchstück in einer hölzernen Kapsel übrig, die an rothen Bindfaden hängt.

Digitized by Google

Zur Charakteriſtik der kirchlichen Bewegung des ſechszehnten Jahrhunderts in Breslau und zur gerechten Würdigung des Verhältniſſes und der gegenſeitigen Beziehung der katholiſchen und von der Kirche ſo eben erſt abgefallenen neu proteſtantiſchen Bevölkerung Breslau's iſt ein ſehr intereſſantes Aktenſtück vorhanden, nämlich eine Klageſchrift der Priorin Katharina Zelzer des Katharinenkloſters zu Breslau an den Herzog Karl I. von Münſterberg als oberſten Landeshauptmann von Schleſien[1]).

Die Priorin hatte ſich mit ihrem Convente an den Kaiſer Ferdinand I. gewendet und flehentlich um Abhülfe der Beſchwerden gebeten, die ſie dem Kaiſer vorzutragen ſich verpflichtet hielt. Der Kaiſer trug dem Oberlandeshauptmanne von Schleſien, Herzog Karl I. von Münſterberg, die Unterſuchung und endgültige Entſcheidung der Streitfragen auf. Dies war die Veranlaſſung zu dem Schreiben an den Herzog vom 15. Auguſt 1527. Die Beſchwerden der Priorin und des Convents geben an die Hand, daß vom J. 1523 bis 1527 das Kloſter in ununterbrochener Reihe viele Kränkungen von einer kirchenfeindlichen Partei zu erdulden hatte. Eine Bande gemeinen Pöbels war unter Anführung eines Johann von Holcz den 17. Mai 1523 in das Kloſter eingebrochen und hatte die Gitter vom Sprachfenſter hinweggeriſſen und die Markſteine gewaltſam ausgebrochen, des andern Unfuges nicht zu erwähnen, der dabei getrieben worden iſt[2]).

Im darauf folgenden Jahre hat ein ſonſt angeſehener Bürger, Lukas Lindner, ſich an die Spitze eines Haufens zuſammengelaufenen Pöbels geſtellt, der bewaffnet den 6. November 1524 während der Predigt in die Kloſterkirche drang, wo aller Muthwille zur Irrung des Predigers und zum Aergerniß der in der Kirche gegenwärtigen Zuhörer getrieben wurde. Noch ſchlimmer ging es im folgenden Jahre. Der Prediger im Kloſter hatte den Bibelſpruch bei Matthäus XVI, 27: Filius enim hominis venturus est in gloria patris sui cum angelis suis et tunc reddet unicuique secundum opera eius, d. h.: Denn der Menſchenſohn wird in der Herrlichkeit ſeines Vaters mit ſeinen Engeln kommen und alsdann jedem nach ſeinen Werken vergelten, ſeiner Predigt zum Grunde gelegt. Der damals beliebte Aberglaube,

---

1) Dieſes merkwürdige Aktenſtück iſt aus dem Raths-Archive zu Breslau mitgetheilt. Oelsner's und Reiche's Schleſien ehedem und jetzt. (Breslau 1806. 8.) Bd. I. pag. 83 ff. Die Herausgeber vermuthen daß die Handſchrift das ächte Original der Priorin ſelbſt ſei; denn die Hand iſt, wie ſie ſich auszudrücken belieben, eine häßliche Weiberhand. Ein Weib war aber die Priorin nicht, denn wir wiſſen nicht, daß ſie aus dem Kloſter geſprungen ſei und geheirathet habe. Wir haben dieſes merkwürdige Aktenſtück bereits oben mitgetheilt.

2) Gomolke a. a. O. Thl. I. pag. 128.

Digitized by Google

der dem Menschen die Erwerbung der ewigen Seligkeit sehr leicht machte, nahm Anstoß an der Verkündigung dieser biblischen Wahrheit. Ein Doktor Gangolf und ein Lybisch, unter dem der Buchdrucker Caspar Lybisch, der vom J. 1520 bis 1525 die damals mit vielem Eifer gelesenen reformatorischen Schriften druckte [1]), kaum zu verkennen ist, drangen gleichfalls am zweiten Osterfeiertage den 17. April 1525 während der Predigt in die Klosterkirche ein, erhoben ein großes Geschrei und stießen gegen den Prediger Schmähworte aus, den sie der Gotteslästerung beschuldigten und mit Gewalt von der Kanzel in die Sakristei führten und mit neuen Schmähungen überhäuften. Dieses unziemliche Gebahren in der Kirche hatte einen allgemeinen Aufruhr unter den Zuhörern zur Folge und der Gottesdienst mußte für diesen Tag selbstverständlich eingestellt werden.

Solche Störungen haben sich die Ordensschwestern wiederholt gefallen lassen müssen. Auch ein verkommener Maler mit einigen aus dem Kloster entsprungenen zügellosen Mönchen hatten Aufruhr in der Kirche während des Gottesdienstes zu stiften versucht. Es sollte aber noch ärger kommen. Nicht nur im Chore wurden die armen Ordensschwestern, selbst in der Kirche durch Schreien, Toben, Werfen, Schlagen, Schelten und alle Gattungen Unfug gestört, ohne daß die Ruhestörer darin behindert wurden, sondern auch in der Nacht wurde ein förmlicher Straßenskandal ungestraft organisirt und bald an die Kirchthür geschlagen bald mit Steinen an dieselbe geworfen, so daß die Klosterjungfrauen vor dem Getöse ihren eigenen Kirchengesang nicht hören konnten und beständig geängstigt wurden. Sie mußten in beständiger Furcht leben, in der Nacht insultirt zu werden und Gewaltthätigkeiten erdulden zu müssen.

In große Verlegenheit kam das Kloster in jener neuerungssüchtigen Zeit mit den Pfarrern auf den Klostergütern, die von der Kirche abgefallen waren und dennoch die vom Convente bisher bezogenen Zehnten und Zinsen beanspruchten. Namentlich hatte der Pfarrer von Thauer (S. O. zu O. $1^3/_4$ M. von Breslau), der ein Weib genommen, aber nichtsdestoweniger den Zehnten verlangte, welchen das Kloster wegen seines nach Thauer eingepfarrten Gutes Oderwitz bisher an den Pfarrer entrichtet hatte, das Kloster beunruhigt. Der Convent weigerte sich, diesen nun dem beweibten Priester, der ein eifriger Beförderer der neuen Lehre war, ferner zu verabfolgen. Es mußte dies der Entscheidung des Oberlandeshauptmanns überlassen bleiben.

---

1) Scheibel's Geschichte der seit dreihundert Jahren in Breslau befindlichen Stadtbuchdruckerei. (Breslau 1804. 4.) pag. 11 ff.

Digitized by Google

Das Gewissen dieser geistlichen Jungfrauen wurde aber am meisten dadurch beunruhigt, daß der Breslauer Rath Abgeordnete in's Kloster schickte, welche dem Convente eröffneten, daß die ganze Gemeinde wünsche, die Ordensschwestern mögen aus der katholischen Kirche heraustreten und sich protestantische Prediger und Beichtväter wählen. Die Standhaftigkeit der Jungfrauen konnte durch wiederholte Gesandtschaften von Seiten der protestantischen Bürgerschaft ebensowenig, wie durch Drohungen erschüttert werden, und das Kloster wurde ungeachtet der vielen Angst, welche die Ordensschwestern deshalb hatten erdulden müssen, für die katholische Kirche gerettet.[1])

Es scheint, daß der in der Geschichte der Pfarrkirche zu St. Maria-Magdalena bekannte Domherr Joachim Cyries, der als Stadtpfarrer in Neisse starb, schon als Prediger bei dieser Pfarrkirche und dann als Pfarr-Administrator das Amt eines Beichtvaters in dem zur Magdalenenparochie gehörigen Kloster zu St. Katharina verwaltet und einen bedeutenden Einfluß auf die Ordensschwestern geübt haben mag. Denn er brachte ihnen einen großen Eifer und glühende Liebe zu seinem Namenspatron, dem heiligen Joachim, bei (pro parte venerabilis et religiosarum priorissae et sanctimonialium coenobii divae Catharinae in Wratislavia in venorationem divi Joachimi confessoris accensarum). Daher verwendete er sich beim Bischof Jakob von Salza um Einführung eines besonderen kirchlichen Festes am Tage des heiligen Joachim, der auf den 9. Dezember trifft (die divi Joachimi, quae est nona mensis Decembris) in die Klosterkirche zu St. Katharina. Der Bischof verordnete in Folge dieses Gesuches in einer Urkunde, ausgestellt zu Neisse den 9. November 1528, daß das Fest des heiligen Joachim in der gedachten Klosterkirche alljährlich den 9. December zu ewigen Zeiten (perpetuis et futuris temporibus) mit allen Feierlichkeiten eines Festes sub ritu duplici gefeiert werden soll. Gleichzeitig verleiht er als Ordinarius von bischöflicher Authorität wegen Allen, welche diesem Feste in der Katharinenkirche andächtig beiwohnen, 40 Tage Indulgenzen[2]).

Doktor Johann Rupold, Canonicus des Breslauer Hochstiftes, berichtet an den Vicar und General-Prokurator des Dominikaner-Ordens Fr. Paul Butugella, Professor der Theologie zu Rom

---

1) Merkwürdig, daß von diesen Auftritten kein protestantischer Chronist etwas erwähnt: selbst Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau schweigen darüber, obwohl andere dergleichen Scenen, namentlich die Heirathsgeschichten katholischer Priester, oft mit vieler Ausführlichkeit erzählt werden.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das große bischöfliche Siegel auf gelbem Wachs hängt an roth- und weißseidner Fadenschnur.

Digitized by

über die schlechte Beschaffenheit der zum Katharinenkloster zu Breslau gehörigen Gebäude und namentlich des Dormitoriums und Refektoriums im Kloster. Alle innerhalb des Klosters und um dasselbe herumstehenden Gebäude, auch die Zellen auf dem Gange (Corridor) und innerhalb der Klausur seien von innen so schief und niedrig gelegen, daß wegen der allzugroßen und unerträglichen Nässe an den Mauern und Wänden solcher Gebäude beinahe alle Jungfrauen oder wenigstens der größere Theil derselben, welche im Chore das Offizium zu beten verpflichtet sind, an heftigem Katharr leiden, der Vollheit der Brust, Heiserkeit der Stimme und viele andere Krankheiten erzeugt. Der General-Prokurator gestattet daher mit Rücksicht auf diese Uebelstände den geistlichen Jungfrauen für alle Zeiten, ohne Gewissensskrupel alljährlich zur Adventszeit an den Sonntagen, Dienstagen und Donnerstagen dreimal in der Woche sich der Eier, Butter, des Käse und anderer Milchspeisen zu ihrer Nahrung zu bedienen. Gleichzeitig ermahnt er sie wiederholt, ihrem Ordensgelübde getreu und gemäß der Vorschriften ihrer Ordensregel so viel als möglich den Umgang mit Andersgläubigen, welches Standes, Amtes und Vorranges sie immer sein mögen, zu meiden und sich in dem zu bessern, worin sie bisher entweder unwissend oder auch wissentlich gegen das göttliche Gesetz durch Stolz, Neid, Ungeduld und Zorn oder sonst auf irgend eine Weise gefehlt haben, auch sich bestreben mögen in ungeheuchelter Frömmigkeit vor Gott und den Menschen zu wandeln. Schließlich empfiehlt sich der General-Prokurator dem Gebete der Ordensschwestern [1]). Die Urkunde ist ausgestellt zu Rom den 4. Juni 1529.

Kaiser Ferdinand I. bestätigt dem Katharinenkloster die Urkunde des Königs Wladislaus, ausgestellt zu Prag den 30. Mai 1531, über das Recht desselben, die an den Ordensschwestern von väterlicher oder mütterlicher Seite erblich zugefallenen Güter in Empfang zu nehmen und in ihren Nutzen zu verwenden, was Bischof Balhasar von Breslau in einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 25. April 1546, beglaubigt [2]).

Um die Ordensschwestern vor den Bedrängnissen des dreißigjährigen Krieges sicher zu stellen, befiehlt Kaiser Ferdinand II. in einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 21. Juli 1625, sehr ernst

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das amtliche Siegel des Ausstellers auf rothem Wachs in einer runden blechernen Kapsel hängt an rothem Bindfaden. Auf der Urkunde selbst befindet sich noch ein kleines Siegel auf Papier untergedruckt mit der eigenhändigen Unterschrift des General-Prokurators.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das runde bischöfliche Siegel, rothes Wachs auf weißem Wachs und schüsselförmig, hängt an Pergamentstreifen.

Digitized by Google

und nachdrücklich allen seinen Kriegsobristen, Hauptleuten, Quartiermeistern, Bürgermeistern, Rathmannen, Richtern, Schulzen und Schöppen, das Katharinenkloster zu schonen, zu schützen und zu schirmen, indem er ihnen erklärt, daß er die Priorin dieses Klosters Katharina von allen Lasten exemt und frei wissen wolle, und auch ihre Güter Lorankwitz (S. S. W. $1^3/_8$ M. von Breslau), Jäschwitz (N. $3^1/_8$ M. von Nimptsch) und Duckwitz (S. S. W. $3^1/_4$ M. von Breslau) von Einquartirung befreit habe[1]).

II. Stifte und Klöster außerhalb der Stadt Breslau.

1. Das Minoritenkloster zum heiligen Kreuz und die Klosterkirche zu Neumarkt.

Schwarzes Gewölk namenlosen Elends und grauenvollen Unglücks thürmte sich über dem Minoritenkloster zum heiligen Kreuz in Neumarkt. Es war der 26. zum 27. März 1428, als die Hussiten von Hainau, wo sie auf ihrem Zuge gleichfalls Kirchen und Klöster geplündert hatten[2]), nach Neumarkt kamen, um auch hier ihrer Grausamkeit und Vernichtungswuth würdige Denkmale zu setzen. Sie fielen unbarmherzig über das Kloster her. Die Minoriten hatten sich geflüchtet, wenigstens liest man nichts davon, daß auch hier, wie an andern Orten, ein Blutbad innerhalb des Klosters angerichtet worden wäre.

Mit Wuth stürmten diese Fanatiker auf die geweihten Hallen dieses Heiligthums los und richteten eine schauderhafte Verwüstung an; überall in den Kreuzgängen des Klosters, in der Kirche und außerhalb in den nächsten Umgebungen dieser Wohnstätte stillen Friedens erblickte das Auge des tief erschütterten Menschenfreundes nur Greuel und jammervolles Elend. Die Hussiten zerstörten, wie überall, so auch hier, Kirche und Kloster und steckten beide mit der übrigen Stadt in Brand[3]). Der etwa vorhandene Kirchenschmuck und was von Werth erachtet wurde und was frommer Glaube durch Jahrhunderte hierher geschenkt hatte, wurde geraubt. Alles, was man nicht fortbringen konnte, mußte vollends zertrümmert werden. Mit blutendem Herzen sahen die Ordensbrüder nach dem Abzuge der Hussiten bei ihrer Rückkehr aus dem Asyl, wo sie sich verborgen hatten, ihre

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial Archiv. Das kaiserliche Siegel auf Papier ist untergedruckt.

2) Klose a. a. O. Bd II. Br. 59. pag. 387.

3) Pol's Historia incendiorum oder Historischer Brand- und Feuerspiegel. (Breslau 1629. 4.) pag. 43 Fischer's und Stuckart's Zeitgeschichte der Städte Schlesiens. (Schweidnitz 1819. 4.) Bd. II. pag. 62.

Digitized by Google

ihnen so liebgewordene und theure Stätte der Einsamkeit und des ungestörten Friedens, in der sie so glücklich gelebt hatten, und ihr Heiligthum in eine Ruine verwandelt und mit Entsetzen den Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte stehen. Sie, die armen Söhne des armen heiligen Franziskus, dachten nur mit schwerem Kummer an die Wiederherstellung ihrer Kirche und ihres Klosters. Dennoch legten sie im Vertrauen auf Gott und die Wohlthätigkeit guter Menschen Hand an das Werk und begannen Kirche und Kloster aus den Trümmern, die der Zerstörungswuth entgangen waren, von Neuem wieder aufzubauen. Und in der That setzten die Hussiten, nachdem sie auch in Neumarkt den Greuel der Verwüstung an die heilige Stätte gestellt, ihre Räubereien, von denen sie lebten und ihre Verwüstungen in Böhmen und den benachbarten Ländern mit einer Grausamkeit fort, die weder Ziel noch Schranken hatte[1]). Jene Greuel in Neumarkt trafen in die amtliche Wirksamkeit des damaligen Pfarrers Nikolaus von Seidlicz (1416—1430). Die Minoriten blieben von dieser Zeit an ungestört und ungekränkt bis zum J. 1507 in ruhigem Besitz ihres Klosters und der damit verbundenen Klosterkirche. Erst im gedachten Jahre ging eine wichtige und wesentliche Veränderung mit dieser kirchlichen Stiftung vor.

Die Klosterkirche hatte seit der Auswanderung der Minoriten im J. 1507 durch 28 Jahre leer und öde gestanden. Man hatte das Gebäude unbenutzt seinem Schicksale überlassen, und es bedurfte deshalb, sollte es wieder gebraucht und zum Gottesdienste eingerichtet werden, einer bedeutenden Reparatur. Dieser mußte man sich, wenn die Kirche wieder in Gebrauch kommen sollte, um so mehr unterziehen, als das Schindeldach, welches dieselbe trug, äußerst schadhaft war und vor dem eindringenden Regen nicht schützte, so daß auch das Gewölbe beträchtlichen Schaden gelitten hatte, und ein Theil desselben, wie wir später erfahren werden, in der Folge auch wirklich herabstürzte. Auch das Innere der Kirche war verwüstet und mußte den Zeitbedürfnissen entsprechend so gut, als es sich thun ließ, wieder hergestellt werden. Es fehlte selbst an einem Glöckchen, um die Zeit des Gottesdienstes anzukündigen oder sonst kirchliche Funktionen mit seinem Klange zu begleiten. Die Kirche befand sich demnach in dem ärmlichsten und trostlosesten Zustande. Wie aber war dies gekommen? Dies erzählen uns einfach folgende Thatsachen.

Durch Hungersnoth, Krieg, Pest und mehrfache Ausplünderungen

1) Des Benediktiners Anselm Sartori Abriß der allgemeinen Kirchengeschichte. (Augsburg 1793. 8.) Thl. VIII. pag. 441

Digitized by Google

war das Kloſter allmählig in Verfall gerathen und ſeinem gänzlichen Ruine mit ſchnellen Schritten nahe geführt worden. Die wenigen noch vorhandenen Ordensbrüder wußten faſt nicht mehr, wovon ſie leben ſollten; an die Mildthätigkeit frommer Wohlthäter, die ſonſt mit freigebiger Hand dem Kloſter ihre Almoſen ſpendeten, konnten ſie ſich nicht mehr wenden. Denn überall, wo ſie hinblickten, bemerkte ihr Aug' nur Jammer und das tiefſte Elend; das traurige Bild grenzenloſer Verwüſtung entfaltete ſich vor ihren Blicken. Drückende Noth lag auf den Bewohnern Neumarkt's. Verhängnißvolle und traurige Jahre waren vorübergegangen, bedrängte und kummervolle Zeiten hatte das Kloſter bereits durchlebt und, da bei der Nahrungsloſigkeit der vorangegangenen unruhigen und unglücksſchwangeren Jahre eines verheerenden und blutigen Krieges jede Erwerbsquelle in's Stocken gerieth, ließ ſich von dem Wohlthätigkeitsſinne der Zeitgenoſſen nicht viel für den Fortbeſtand der frommen Stiftung erwarten. Was ohne Nachtheil für das Inſtitut von deſſen Eigenthume an liegenden Gründen etwa entbehrt werden konnte, war bereits veräußert worden; die Subſiſtenzmittel wollten nicht mehr ausreichen und die Ordensbrüder ſahen ſich in die drückendſte Noth verſetzt. So läßt es ſich wohl begreifen, daß ſie in einem Ceſſions-Inſtrumente des Minoriten-Provinzials Benedikt von Löwenberg vom 1. Oktober 1507 das Kloſter mit allen dazu gehörigen Realitäten, jedoch unter beſchränkenden Bedingungen, die ſpäter nicht erfüllt wurden, dem Rathe der Stadt Neumarkt übergaben und auswanderten[1]). Aus dieſem Ceſſions-Inſtrumente geht zur Genüge hervor, daß die Ordensobern

1) Die Urkunde lautet: Nach Christi vnsers Herren gepurt ein tausend fünf hundert vnd darnach im siebenden Jhar: Ich Bruder Benedictus von Lewenberg, des Ordens sancti Francisci regulirter Reformation, der heiligen Schrifft Lehrmeister vnd der Nahmhafftigen Custodien von Bresslau diemüttiger Custos, bekhenne offentlich vor Jedermenniglich: Wy aus Befhel des Ehrwürdigen in Gott Vattern Johannis von Bomberg, Ministers der Sächsischen Provinzen, vnd Vorwilligung der andern Vättern der gemeldten Custodien zu reformiren das Kloster zum Newmarkte (ich) vollmächtig angenommen, zu welchen vorenden sulcher Reformation vhorkommen, nach Inhalt der Regel sancti Francisci, bei Constitutiones Martinianae genannt, dem Erbaren, Wolweisen Ratthe der Stadt Newmarkt, in Kegenwertigkheit des Vatters Guardians Anthoni Kirchmann vnd Vattern Bartholomei Pfoll, Guardiani von der Schweydnicz, auch des Vattern Valentini, Lehrmeisters, resigniret vnd vberantwortet habe gäntzlich, alle eigne Possession vnd Gütter des ehigenannten Klosters in Eckhirn, Wissin, Zinsen vnd Renthen, mechtiglich damit zu handeln, nach Gott solchen Geistlichen Pruedern vnd dem Gestiffte zu Nucze. Geschehen am Tage Remigii (1. Oktober) vnder Innsiegel meines Ambtis onden angehangen.

Die Original-Urkunde ſcheint nicht mehr vorhanden zu ſein. Wir haben unſern Abdruck von einer einfachen Abſchrift in des Neumarkter Rathmanns Dr. Aßmann's handſchriftlicher Chronik im Raths-Archive zu Neumarkt entlehnt.

Digitized by Google

dem Rathe zu Neumarkt das Kloster nur unter der Bedingung abgetreten haben, daß derselbe andere Ordensbrüder berufen und überhaupt die Besitzungen des Klosters zum Besten des Ordens verwenden sollte. Daher beriefen sich die Minoriten bei ihren späteren Reklamationen des Klosters zu Neumarkt auf diese Urkunde und die dem Rathe darin gestellten Bedingungen. Diese sind aber, wie wir später erfahren werden, durchaus nicht beachtet und die Stiftung zu andern Zwecken verwendet worden[1]). Der Magistrat hatte auf die im Cessions-Instrumente vom 1. Oktober 1507 enthaltene Klausel gänzlich und, wir können wohl ohne Uebertreibung hinzufügen, mit Absicht vergessen. Der Orden hatte für Neumarkt zu bestehen aufgehört. Statt diese Klausel gewissenhaft zu befolgen und andern Ordensbrüdern das Kloster nebst der Kirche zu überweisen, machte der Rath aus dem Klostergebäude ein Hospital, dem er die geringen Einkünfte der Stiftung zuwendete, und die Kirche richtete er später zum protestantischen Gottesdienste ein. Um sie in brauchbaren Zustand zu versetzen, gebot die Nothwendigkeit ihrer Wiederherstellung Eile. Daß aber unter solchen Umständen die vorgenommenen Reparaturbauten nicht von Dauer sein konnten, läßt sich leicht begreifen. Dem an diese Klosterkirche berufenen Prediger wies man seine Wohnung auf der Webergasse an und bestritt dessen Besoldung theils aus dem Ueberschusse der Einkünfte des Klosters, der zur Unterhaltung des Hospitals nicht erforderlich war, theils auch aus eigenen Mitteln durch sogenannte Kirchensteuern der Stadt und der eingepfarrten Landgemeinden.

Was man befürchten konnte, traf ein. Mit welcher Hast man im J. 1595 die Baulichkeiten an dieser Kirche nur oberflächlich ausgeführt hatte, ergiebt sich daraus, daß das Gebäude mit jedem Tage baufälliger wurde und dem Einsturz drohte. Geldmittel zu einem gründlichen Reparaturbau waren nicht vorhanden. Um noch einiges Geld zu sammeln und dann die Kirche wieder herzustellen, kam der Neumarkter Rath auf den Gedanken, im J. 1620 eine zwei Centner und zwei Steine schwere Glocke anzuschaffen, welche von Jakob Götz in Breslau gegossen wurde und 75 Thaler 16 Weißgroschen kostete. Was man durch das Geläute mit dieser Glocke bei Begräbnissen gewann, wurde zu dem beregten Zwecke aufgesammelt.

---

1) Heyne's Pfarrkirche zu Neumarkt. Replik gegen die vom Pastor Berg in Langhelwigsdorf bei Volkenhain über diesen Gegenstand eröffnete Polemik in den schlesischen Provinzial-Blättern. (Breslau 1846. 8.) Bd. 124. Okt. Heft. pag. 370 ff. und Nov. Heft pag. 490.

Digitized by Google

Allein ehe noch an einen vollständigen Ausbau gedacht werden konnte, trat wirklich ein, was schon lange zu befürchten war und in der That auch befürchtet wurde. Ein heftiger Orkan stürzte den 4. September 1623 des Morgens um 4 Uhr den steinernen Giebel an der Kirche herunter, der im Herabfallen Dach, Balken, Gewölbe und Gestühle bis auf das Chor, so wie die Seitenmauern und Pfeiler gewaltsam zerschmetterte.[1]) Jetzt mußte gebaut werden. Um aber dieses Kirchengebäude bald wieder herstellen zu können, gestattete die kaiserliche Oberamtsregierung in allen Städten Schlesiens, so wie auch bei den benachbarten Dominien auf dem Lande eine allgemeine Collekte, welche 500 Thaler eingebracht hat. Allein auch dies reichte noch nicht hin, die Kosten dieses Kirchenbaues zu bestreiten, weil beinahe das ganze Gebäude zerstört war.

Kaum aber war dieser Bau mit vieler Mühe und Anstrengung beendigt, so meldete sich der Guardian des Minoritenklosters zu St. Dorothea in Breslau, P. Aemilius Cibo, bei der Hauptmannschaft des Fürstenthums Breslau und verlangte, daß das Kloster zu Neumarkt dem Orden der Minoriten, dem es zusteht, wieder zurückgegeben werde. Er gründete seine Ansprüche darauf, daß das Kloster ursprünglich ausschließlich nur für den Orden gestiftet sei, dieser also sein ihm zustehendes rechtmäßiges Besitzthum wieder erlangen müsse. Zwar wäre dasselbe vor hundert Jahren, nämlich im J. 1507, dem Rathe der Stadt Neumarkt von den Ordensbrüdern, die, abgesehen von den Unregelmäßigkeiten, die sich im Kloster vorgefunden haben mögen, sich nicht mehr länger halten konnten, weil sie ohne alle Hülfe und Unterstützung geblieben, abgetreten worden, allein nicht ohne alle Einschränkung. Denn es war die ausdrückliche Bedingung gestellt, daß das Kloster mit allen dazu gehörigen Einkünften dem Orden keineswegs entzogen, sondern vielmehr zum Besten desselben verwendet werden solle. Diese Bedingung habe aber der Rath nicht erfüllt, im Gegentheile die Gebäude eingehen lassen, die Orgel für 800 Thaler nach Schwiebus verkauft, das Kloster und dessen Einkünfte zu andern der Stiftung widersprechenden Zwecken verwendet und überhaupt damit übel gewirthschaftet. Er müsse daher darauf antragen, daß das Kloster zu Neumarkt mit seiner Kirche und mit allem Zubehör ganz in dem Zustande, wie es die Brüder im J. 1507 verlassen haben, dem Minoriten-Orden wieder zurückgegeben werde. Die Hauptmannschaft zu Breslau machte den Neumarkter Rath mit

1) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Dr. J. G. Kunisch. (Breslau 1824. 4.) Bd. V. pag. 240.

Digitized by Google

den Ansprüchen des Guardians P. Aemilius Cibo an das Kloster zum heiligen Kreuz bekannt und trug demselben auf, sich darüber genügend zu erklären. Dies geschah im J. 1629. Der Rath entgegnete auf die von dem Guardian zur Motivirung seines Antrages aufgestellten Gründe:

a. durch einen 122jährigen ununterbrochenen und ungestörten Besitz und durch die längst verstrichene Verjährungsfrist sei der Rath zur rechtmäßigen Erwerbung des Klosters gelangt, die bis dahin ungekränkt und unangefochten geblieben sei;

b. der Majestätsbrief Kaiser Rudolph's II. vom 20. August 1609 sichere den Protestanten in Schlesien nicht nur gleiche Rechte mit den Katholiken, sondern auch den friedlichen und ruhigen Besitz der bis dahin inne gehabten Kirchen und Schulen und den ungetrübten Fortbestand des protestantischen Gottesdienstes oder der freien Religionsübung zu;

c. was den Vorwurf übler Wirthschaft mit dem Klostergute belange, so wolle sich der Rath gegen denselben verwahrt wissen und sich bemühen, diesen Vorwurf gründlich zu widerlegen.

Die Ausführung der Uebergabe des Klosters an den Orden wurde auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben. Wenn aber auch für diesmal die Zurückgabe des Klosters an den Orden unterblieb, so wird uns doch die Folge lehren, daß die Ansprüche der Minoriten auf den Besitz desselben keineswegs in's Vergessen gekommen sind, sondern nur auf günstigere und gelegenere Zeit verschoben wurden, wo sie ohne alle Hindernisse und Schwierigkeiten, wenn auch nicht vollständig und nach Maßgabe des Zustandes dieses Klosters im J. 1507, dennoch größtentheils befriedigt werden konnten.

2. Die Propstei und das Hospital zur heiligen Jungfrau Maria, Benediktiner-Ordens.

A. Urkundliche Nachrichten über die äußeren und inneren Verhältnisse der Propstei.

Zwischen dem Probste Franzke (Franz) zu Neumarkt und dem Ritter Hans Schindel auf Zar (Saara O. zu S. O. 2¼ M. von Neumarkt) hatte sich wegen einiger Zehntmaltern, die der gedachte Ritter der Propstei von seinem Gute Borne (O. 1¼ M. von Neumarkt zu entrichten hatte, ein unerquicklicher Streit entsponnen, der durch eine richterliche Entscheidung von dem königlichen Oberamte zu Breslau unterm 7. Oktober 1420 beigelegt wurde.

Wir haben bereits früher vernommen, daß die Propstei zu Neumarkt zwischen den Jahren 1237 und 1272 der bischöflichen Wohl-

Digitized by Google

thätigkeit die Zuwendung eines bedeutenden Theils des Waldes und der Grundstücke, die der Kirche zu Wahren (N. W. 1¼ M. von Auras N. O. 2 M. von Neumarkt) gehören, verdankt. Es ist aber auch außer Zweifel, daß diese Propstei das Präsentationsrecht auf die Kirche zu Wahren erworben haben mag, wie die hier folgende urkundliche Nachricht deutlich bekundet und wie sich daraus wohl klar ergiebt, daß der Prokurator der Propstei und des Hospitals unterm 21. März 1293 dem Priester Witoslaw die Vikarie in Wahren verlieh[1]). Der Abt Johann von Opatowicz hatte einen Priester der Breslauer Diöceſe mit Namen Vinzenz Krimeysa dem Bischofe Conrad von Breslau auf das Benefizium zu Wahren präsentirt. Es entwickelte sich darüber ein Streit zwischen dem päpstlichen Kapellan und Auditor des apostolischen Stuhles in Rechts- und Streitsachen Bartholomäus Ginschardi und dem Propste Franz zu Neumarkt, weil ersterer gegen letzteren einen andern Priester Johann Sloppoth statt des Präsentirten einschieben wollte. Es kam zum Prozeß, der aber, wie es scheint nicht zu Gunsten des Propstes entschieden worden ist. Der Propst appellirte beim heiligen Stuhl durch ein von dem Notar Lukas von Oppeln zu Breslau im J. 1421 aufgenommenes Instrument, aber, wie es scheint, ohne Erfolg.

Die Propstei und das Hospital der Aussätzigen vor der Stadt Neumarkt hatten in den der Stadt Groß-Glogau gehörigen Erbgütern Prostav (Brostau W. zu S. W. ⅜ M. von Glogau) und Sloven (Schloin W. ¾ M. von Glogau) den Feldzehnten in vollständigen Garben (decimas campestres de agris dictarum villarum ex integro manipulatas) und das Recht, die auf dem Felde stehenden Garben frei abzuführen, ohne daß es Jemandem gestattet sein sollte, ein Hinderniß in den Weg zu legen; doch so, daß sie zu diesem Zwecke dieselbe Straße benutzen, auf welcher die Gemeinden der genannten Dörfer ihr Getreide abfahren, aber ohne Schaden und Nachtheil für die gedachten Gemeinden. Sollte aber den Bauern durch das Abfahren des Zehnten an ihrem Getreide irgend ein Nachtheil erwachsen, so sei es einem Jeden derselben gestattet, gerichtliche Hülfe in Anspruch zu nehmen. Ueber alle diese Punkte hatte sich der Glogauer Rath mit dem Abte Johann von Opatowitz verglichen, worüber Bischof Conrad von Breslau zu Glogau unterm 15. März 1435 eine Urkunde ausstellte.

---

1) Dr. Wattenbach's Spitäler für Aussätzige in Schlesien in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens (Breslau 1860. 8.) Bd. III. Heft I. pag. 48.

Digitized by Google

Wegen des Zehnten auf den Brostauer Feldern vergleicht sich im J. 1443 der nämliche Abt Johann von Opatowitz mit den zehntpflichtigen Bauern dahin, daß sie statt des Zehnten durch drei Jahre einen jährlichen Zins von 24 Mark an die Propstei und das Hospital zu Neumarkt entrichten sollen; nach Verlauf der drei Jahre haben sich beide Parteien ferner miteinander zu vergleichen. Dies bestätigt Herzog Wlodko (Wladislaus) von Teschen und Glogau in einer Urkunde, ausgestellt zu Glogau den 29. Mai 1443.

Noch in demselben Jahre erließ Herzog Wenzel von Teschen[1]) eine Urkunde, ausgestellt zu Liegnitz den 24. Mai 1443, wegen des Feldzehnten im Glogauer Gebiete[2]), worin er verordnet, daß der dem Abte und Propste Johann zu Händen des Hospitals von der Stadt Neumarkt schuldige Feldzehnten, welcher nur auf unbestimmte Zeit von den Zehntpflichtigen mit einem jährlichen Zins erkauft ist, entweder der Propstei entrichtet oder von Jahr zu Jahr der Contrakt erneuert werden müsse. Beide Urkunden sowohl die des Herzogs Wlodko, die einige Tage später und zwar den 29. Mai ausgestellt worden ist, als auch die des Herzogs Wenzel vom 24. Mai stehen, wie der Augenschein lehrt, mit einander in der engsten Verbindung.

In einem Notariats-Instrumente, aufgenommen zu Breslau durch den apostolischen öffentlichen Notar und Cleriker Heinrich Scheler von Jakubisdorf (Jakobsdorf) unterm 14. November 1445, wurde mit Zuziehung der in der Urkunde aufgeführten Zeugen festgesetzt, daß die Gärtner in Flämischdorf (W. S. W. dicht an Neumarkt) verpflichtet seien, dem Propste Johann im Hospitale und auf dem Felde zu arbeiten, und kein Recht haben sollen, im Landgerichte mit den Schöppen auf der Bank zu sitzen. Sie sollten demnach nur Robothgärtner sein ohne Wahlfähigkeit zum Landschöppen im Gerichte.

Im J. 1446 schloß der Propst Johann zu Neumarkt mit Zustimmung des Abtes Johann und der Brüder des Benediktinerstifts Opatowitz in Böhmen einen Pachtvertrag mit Peter Alberck, ohne Zweifel einem vornehmen Bürger von Neumarkt, über die der Propstei gehörigen Aecker, Wiesen und eine Hube Landes, hinter der Stadt Weinbergen gelegen, auf neun Jahre ab, unter der Bedingung, daß der Pächter von der gedachten Hube dem Scholastikus des hohen Dom-

1) Glogau zerfiel damals in zwei Antheile, von denen der eine der Glogau-Teschensche Antheil genannt wurde. Minsberg's Geschichte der Stadt und Festung Groß-Glogau (daselbst 1853. 8.) Bd. I. Zeitr. III. pag. 237 bestimmt die Grenzen des Glogauer Antheils der Herzöge von Teschen genau.

2) Die oben mitgetheilten Urkunden lassen darüber wohl keinen Zweifel aufkommen, daß die Herzöge Wlodko und Wenzel im J. 1443 noch gemeinschaftlich über Glogau geherrscht haben.

Digitized by Google

stiftes zu Breslau jährlich eine Zehntmalter oder den entsprechenden Geldzins zu entrichten verpflichtet sein soll.

Peter Falkenhain, Bürger von Breslau, tritt gemeinschaftlich mit seiner Ehefrau Hedwig einen Zinsbrief, lautend über 10 Mark Heller auf ihre Güter Alt-Wahren (Wahren S. O. zu S. 1 M. von Wohlau N. W. 1¼ M. von Auras und N. O. 2 M. von Neumarkt) und auf dem Berge bei Gloschkau (N. O. 1¾ M. von Neumarkt) im Neumarkter Gebiete, an den Abt von Opatowitz und Propst zu Neumarkt zu Gunsten des mit der Propstei verbundenen Hospitals U. L. F. ab, was der Breslauer Rath als königliche Amtsverweser in einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 17. Januar 1453, bestätigt.

Noch in demselben Jahre 1453 schenkt der Benediktiner-Ordenspriester Nikolaus Künzel in der Propstei und dem Hospitale vor Neumarkt, der ohne Zweifel ein geborner Neumarkter war, sein ganzes väterliches Erbtheil an Weingärten, Fleischbänken, Zinsen oder anderen Gerechtigkeiten, sei es im Stadtgerichte oder auf dem Landgerichte von Flämischdorf, der Propstei und dem Hospitale der Aussätzigen zu U. L. F. vor der Stadt Neumarkt, was der Neumarkter Rath gleichfalls in einer Urkunde, ausgestellt zu Neumarkt den 6. Juli 1453, bestätigt.

Die Verträge, welche die der Propstei zehntpflichtigen Gemeinden bei Glogau mit dem Propste Johann im J. 1453 geschlossen hatten, mögen schlecht gehalten worden sein. Deshalb erinnert der Propst George I. (1458—1485), wohl bald nach dem Antritte seines Amtes, im J. 1458 den Rath der Stadt Glogau am Antheile Herzog Wlodko's an die statt des Feldzehnten abzuführenden Zinsen. Der Rath aber erbittet sich in einem Schreiben an den Propst, erlassen zu Glogau den 11. Mai 1458, einen Aufschub von vierzehn Tagen, bis zur Ankunft Sr. fürstlichen Gnaden (des Herzogs) in Glogau. Es scheint aber dennoch während der Amtsverwaltung des Propstes Georg im Hospitale zu Neumarkt zur richterlichen Entscheidung gekommen zu sein. Denn unterm 21. Februar 1461 beauftragen die Consuln der Stadt Glogau am Antheile Herzog Heinrich's ihren Prokurator, M. Johann Weinrich von Breslau, sich persönlich mit dem Propste wegen einiger Schulden, welche als verfessene Zinsen von letzterem gefordert würden, nach dem bereits erfolgten richterlichen Entscheide zu vertragen.

Der Ritter Tschaslaus von Sommerfeld auf Falkenhain (N. W. zu N. ½ M. von Neumarkt) war unzweifelhaft mit dem Propste entweder in eine Grenzstreitigkeit oder, was wahrscheinlicher ist, in einen Zwist wegen der von Falkenhain an das Hospital zu ent-

Digitized by Google

richtenden Zinsen gerathen, und hatte den Propst so schwer beleidigt, daß dieser bei dem Breslauer Domherrn und Offizial Peter Nowag sich bitter beschwerte und dessen Hülfe ansprach. Der Offizial belegte den Ritter in einer Sentenz, gegeben zu Breslau den 28. November 1463, mit Kirchenstrafen und inhibirte dessen ungebührliches Benehmen. Die Publikation dieser Sentenz erfolgte zu Neumarkt unterm 3. Dezember des gedachten Jahres in Gegenwart der Provinzialen, aller Schöppen und anderer Zeugen. Endlich vertrug sich Tschaslaus von Sommerfeld nebst seinen Brüdern mit dem Abte Georg zu Opatowitz und Propste zu Neumarkt um einen Bischofs-Vierdung von vier Mark jährlichen Zinses, der auf seinem Gute und Vorwerke Falkenhain haftet, und verspricht der Propstei, diesen Zins, so lange er lebt, einzuziehen und abzuführen, nach seinem Tode verpflichte er seine Brüder, denselben an den Abt zu zahlen. Die Straffentenz wurde selbstverständlich mit diesem Vertrage aufgehoben, wenn auch noch nicht alle Differenzen, die diesen Zwiespalt heraufbeschworen, beseitigt waren. Dennoch scheinen die Streitigkeiten zwischen dem Abte Gregor von Opatowitz und Propsten zu Neumarkt und den Gebrüdern Christoph und Johann von Sommerfeld abermals ausgebrochen zu sein. Denn der Abt beklagt sich beim Rath der Stadt Breslau als Verwesern der Hauptmannschaft über die von dem verstorbenen Hauptmanne Achatius Haunold getroffene richterliche Entscheidung und bittet, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen, damit er von diesen wegen seiner armen Leute im Hospitale ungekränkt und ungefährdet bleibe.

In einer Urkunde, ausgestellt zu Neumarkt den 11. November 1472, wird dem Abte Georg, zugleich Propst zu Neumarkt, ein Garten zu Flämischdorf abgetreten, von welchem ein gewisser Johann Titze ein halbes Schock Heller gangbarer Münze jährlich zu verzinsen schuldig ist.

Wie arm damals schon die schlesischen Herzöge waren, ergiebt sich aus folgenden urkundlichen Nachrichten. Bereits unterm 4. Januar 1460 schrieben die Consuln zu Glogau anstatt des Herzogs Wlodko an Georg, Abt von Opatowitz und Propst zu Neumarkt, und baten ihn, indem sie ihm 4 Mark jährlicher Zinsen überschickten, um Stundung des Restes, zumal der Herzog jetzt von einer schweren Krankheit heimgesucht darniederliege. Jetzt aber bat derselbe Rath der Stadt Glogau am Antheile der Herzogin Margaretha im J. 1476, indem er einen kleinen Theil der Zinsen abtrug, den Abt Georg, mit dem Rückstande zu warten.

Es scheint, daß die Propstei bei einem Vergleiche des Peter

Digitized by Google

Titze von Schadewinkel (N. N. W. ¾ M. von Neumarkt) mit dem Neumarkter Rathe wegen des sogenannten Brückenteiches, an welchem sich auch die Grenze der zur Propstei gehörigen Grundstücke hinzog, betheiligt war. Denn dieser Brückenteich überschwemmte die um denselben herumliegenden Aecker, welche zur Aussaat unter solchen Umständen nicht gebraucht werden konnten, zumal sie vor dem Eindringen des Wassers durch keinen Damm geschützt waren. Der gedachte Peter Titze schließt nun wegen dieses den daran liegenden Grundstücken so gefährlichen Brückenteiches, welcher dessen Ackerstücke von vier Morgen ertränkt und ausgesäuert habe, mit dem Rathe der Stadt Neumarkt dahin einen Vergleich ab, daß die Stadt zum Schutze der Aecker einen Damm schütten lasse und angebe, wie hoch dieser Damm geschüttet werden solle oder wie hoch der Brückenteich anfangen werde, mit dem Versprechen des Abtes Georg von Opatowitz als Verweser der Propstei von Neumarkt, daß er wegen der „ertränkten" Aecker zu ewigen Zeiten die Stadt nicht belangen, sondern nur die Gerechtigkeit auf den „unertränkten" Aeckern jener Morgen, welche Peter Titze besitzt, fordern wolle, worüber der Abt unterm 15. Dezember 1477 eine Willkür ausstellt. Gleichzeitig wurde vor dem Hofgerichte zu Neumarkt über denselben Gegenstand verhandelt, wobei der Abt George als Zeuge zugegen war. So geschehen Neumarkt den 15. Dezember 1477.

Der Glogauer Rath übersendet ein Jahr darauf im Auftrage der Herzogin Margaretha unterm 2. Dezember 1478 dem Abte George zu Neumarkt 16 Mark Zinsen statt des zu beziehenden Zehnten und dankt für die der Herzogin bewilligte achttägige Frist. Die Stadt Glogau verbürgt sich unterm 7. Juli 1480 wegen dieser 16 Mark Prager Groschen jährlichen Zinses statt des Feldzehnten in den Dörfern Brostau (W. zu S. W. ⅜ M. von Glogau) und Schloin (W. ¾ M. von Glogau) dem Abte Georg von Opatowitz für ihren Herzog Johann II., daß dieser den Zins alljährlich am Martinstage (11. November) zahlen werde. Unterm 24. Juli 1486 schreibt aber der Rath der Stadt Glogau in Folge einer Erinnerung des Abtes Jakob Rottmann (1485—1518), Nachfolgers des Abtes George I., die Bauern von Brostau und Schloin an ihre Zehntpflicht dringend zu mahnen, nachdem bereits die Stadt Glogau sich selbst als Bürgen gestellt hat, an den Abt, daß dieser Zehnten wie vormals, so auch künftig entrichtet werden soll.

Der Propst Matthäus von Wahlstatt (S. O. 1¼ M. von Liegnitz) hatte von der sogenannten Angermühle vor der Stadt Neumarkt eine Mark jährlichen Zinses zu erheben. Es scheint, daß

Digitized by

der Propſt zu Neumarkt dieſe Mark immer eingezogen und nach Wahlſtatt befördert habe. Dies mochte zu Irrungen geführt haben. Daher ſchloß der Abt Jakob[1]) von Opatowitz und Propſt zu Neumarkt mit dem Propſte von Wahlſtatt einen Vertrag ab, gemäß dem nicht mehr der Propſt im Namen der Stadt Neumarkt, ſondern der Stadtmüller Conrad Kippende dieſen Zins perſönlich abzuführen habe, worüber der Neumarkter Rath unterm 22. Januar 1488 eine Urkunde ausſtellte.

Noch in demſelben Jahre beglaubigt derſelbe Abt Jakob Rottmann in einer Urkunde, ausgeſtellt zu Neumarkt ohne Datum 1488, den Vertrag, welchen der Stadtpfarrer Nikolaus Bräczel von Neumarkt mit dem Pfarrer Ernſt von Ober-Stephansdorf (N. zu N.O. ½ M. von Neumarkt) geſchloſſen hat. Die Bauern von Pfaffendorf (N.N.O. ¼ M. von Neumarkt), deſſen Erbherr der jedesmalige Stadtpfarrer war, hatten die Verpflichtung, dem Pfarrer von Stephansdorf zwei Mark jährlichen Zinſes von einer Wieſe hinter Pfaffendorf zu entrichten. Sie weigerten ſich aber dieſer Verpflichtung und verſagten dem gedachten Pfarrer dieſen Zins. Darüber war von Schiedsrichtern mit Hülfe des Pfarrers von Neumarkt zu Gunſten des Pfarrers von Stephansdorf entſchieden worden, und es wurde feſtgeſtellt, daß dieſer Zins von den Bauern zwar gegeben werden müſſe, jedoch ſolle es ihnen freiſtehen, dieſe zwei Mark nach ihrem Willen mit 34 ungariſchen Gulden abzulöſen.

Immer noch mußte die Stadt Glogau für ihre Fürſten in Betreff des an die Propſtei zu Neumarkt zu entrichtenden Zehnten eintreten. So ſchrieben Bürgermeiſter und Rath dieſer Stadt unterm 21. Juni 1491 an den Abt Jakob von Opatowitz zu Neumarkt, der Abt möge ſich mit ihrer Herrſchaft wegen des Getreidezehnten vertragen. Was in dieſer Sache geſchehen, werden wir ſpäter erfahren. Aus einer Urkunde des Caspar Roer, Kanzlers des Fürſtenthums Glogau, ausgeſtellt zu Glogau den 21. März 1494, erfahren wir, daß dieſe Zehntabgabe vom Hauptmanne des Fürſtenthums mit 16 ungariſchen Gulden für beide Dörfer Broſtau und Schloin an den gedachten Abt Jakob entrichtet wurde, woraus hervorgeht, daß eine Abführung des Naturalzehnten, der von der Propſtei gewünſcht worden ſein mag, noch nicht eingetreten war. Der Abt ſtellte ſich, wie es ſcheint, mit dieſer Summe nicht zufrieden, und verlangte für dieſen Zehnten 20 ungariſche Gulden, wie dieſe ſchon zu Herzog Johann's II.

1) Hier Jakob Vetterlein genannt, was offenbar falſch iſt und jedenfalls auf einem Irrthume des Schreibers beruht.

Digitized by Google

Zeiten zur Sprache gekommen war. In einem zweiten Schreiben desselben Kanzlers an den Abt vom 28. Oktober 1494 wurde dieser darauf hingewiesen, daß, als Herzog Johann sich weigerte, die vier Gulden zu zahlen, man damals davon Abstand genommen habe, und bedeutet, sich mit den vom Landeshauptmanne zu zahlenden 16 Gulden begnügen zu lassen. Der Vertrag zwischen beiden Parteien kam zu Stande und unterm 21. September 1496 schickte der Landeshauptmann Johann Polak von Kornkow (Karnkow oder Karnkowski)[2]) an den Abt Jakob Rottmann von Opatowitz und Propst zu Neumarkt, gemäß ihrer beiderseitigen Verabredung nicht 16 ungarische Gulden, sondern 16 Mark Geldzins statt des Feldzehnten von Brostau und Schloin. Die Angelegenheit war demnach hiermit ausgeglichen.

Unterm 20. Februar 1503 urkundet der Breslauer Rath, daß die Consuln als königliche Commissarien den Zwist entschieden haben, der sich zwischen dem Abte Jakob von Opatowitz und Propst zu Neumarkt und der verwittweten Frau Ursula des Burggrafen Johann von der Heyde zu Neumarkt mit ihrem Vormunde Sigismund Nebilschütz (Niebelschütz) wegen zwei Malter Getreide entsponnen habe, welche der Abt von dem Vorwerke in Flämischdorf für die Propstei zu erheben berechtigt war. Der Abt einigte sich mit der gedachten Ursula dahin, daß diese, so lange er lebt, statt der zwei Malter dem Propste jährlich eine Mark Zinsen zahlen soll.

Noch in demselben Jahre urkundet der Breslauer Rath unterm 30. Juni 1503, daß der Abt zu Neumarkt, dazu aufgefordert, eidlich erhärtet habe, daß die Grundstücke, welche an den Aeckern der Stadt Neumarkt und der Dörfer Stephansdorf (N. zu N. O. ½ M. von Neumarkt), Schadewinkel (N. N. W. ¾ M. von Neumarkt) und Falkenhain (N. W. zu N. ½ M. von Neumarkt) liegen, der Propstei gehören.

Wir haben bereits oben vernommen, daß im J. 1446 der Propst Johann mit Zustimmung des Abtes Johann und des Convents von Opatowitz die der Propstei gehörigen Grundstücke auf neun Jahre vermiethet hatte. Eine ähnliche Verpachtung fand im J. 1518 statt. Der Abt Gregor I. Schwarz (1518—1528) von Opatowitz verpachtete gleichfalls das zum Hospitale gehörige Vorwerk dem

---

1) Johann Polak von Karnkowski empfing im J. 1491 von den Ständen des Fürstenthums Glogau als Landeshauptmann die Huldigung, wurde aber, weil er große Gewaltthaten verübte, zumal König Johann Albert von Polen im J. 1497 die Fürstenthümer Glogau und Troppau gemäß dem darüber abgeschlossenen Contrakte wieder abtrat, im J. 1498 seines Amtes entsetzt. Joh. Sinapii Schlesisches Adels-Lexikon. Thl. II. pag. 869 u. 870.

Digitized by Google

Johann George Kirchenbitter auf drei Jahre. Außer andern in der darüber aufgenommenen Urkunde enthaltenen Bedingungen soll der gedachte Pächter im ersten Jahre acht Mark und die folgenden zwei Jahre neun Mark zinsen.

Unterm 2. März 1524 urkundet Achatius Haunold, Stadthauptmann von Breslau, daß er den Abt Gregor mit Johann und Christoph (Sommerfeld,) Tschaslaus genannt, dahin verglichen habe, daß letzterer schuldig sei, jährlich zwei Mark an die Propstei und das Hospital von Neumarkt zu zinsen.

In einem Schreiben, ausgefertigt zu Glogau den 15. Dezember 1526, erwiedert der Burggraf Peter Thauer von Glogau auf das Erinnerungsschreiben des Abtes Gregor an den Glogauer Hauptmann wegen des rückständigen, der Propstei zustehenden Feldzehnten der oben bereits mehrfach genannten Dörfer, daß durch mehrere Jahre die Erndte so gering gewesen, daß auch in das königliche Amt nur wenig Getreide abgeführt werden konnte, und bittet den Abt, mit der Hälfte des statt des Getreides zu entrichtenden Geldzinses sich zufrieden zu stellen.

In einer Urkunde, ausgestellt zu Neumarkt den 6. November 1428, bestätigt der Neumarkter Rath dem Abte George II. (1528 bis 1532) einen Vierdung jährlichen Erbzins auf Paul Auerspach's Garten am Flämischdorfer Wege gelegen für die Propstei und das Hospital vor der Stadt Neumarkt [1]).

Die Consuln der Stadt Breslau als Verweser der Landeshauptmannschaft des gleichnamigen Fürstenthums entscheiden in einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 19. Oktober 1530, daß der Abt von Opatowitz zu Händen seines Hospitals vor Neumarkt von den Dörfern Alt-Wahren (S.O. zu S. 1 M. von Wohlau), Gloschkau (N.O. $1^3/_4$ M. von Neumarkt) und Liebenthal (Lubthal N.O. 3 M. von Neumarkt) zehn Mark Heller erblichen und ewigen Zins, welche demselben verschrieben worden sind, zu erheben habe, daß aber diese zehn Mark Zinsen laut der darüber ausgestellten königlichen Bestätigungsurkunde nicht in Marken zu 32 Schilling Heller, sondern wie andere Erbzinsen im Lande entrichtet werden sollen.

Die Verweser des bischöflichen Hofes und Haltes zu Breslau urkunden unterm 26. April 1532, daß George Bolzen durch seine Prokuratoren dem Abte Gregor II. Rüdiger (1532 — 1535) ver-

1) Das Fest aller Heiligen traf im J. 1428 auf einen Sonntag; unter dem Ausdrucke: am Freytage omnium sanctorum kann demnach nichts anders verstanden werden, als der Freitag nach aller Heiligen, welches demnach der 6. November war.

Digitized by

ſprochen habe, den vor dem Hauptmanne Achatius Haunold zu Breslau wegen der Pachtung des Gutes Polkendorf (O.S.O. 1 M. von Neumarkt) aufgerichteten Vertrag in allen Punkten unverbrüchlich zu halten, und vornehmlich, wenn die vertragsmäßig ſtipulirte Zeit abgelaufen ſei, mit der Räumung des gedachten Gutes nicht zu ſäumen.

Dieſen Pachtkontrakt verlängerten der Abt Gregor und George Bolze im J. 1533 auf fünf Jahre, was der Breslauer Rath als königliche Amtsverweſer in einer Urkunde, ausgeſtellt zu Breslau den 20. Dezember 1533, beſtätigt.

Die Conſuln der Stadt Breslau als Verweſer der Landeshauptmannſchaft urkunden unterm 11. Mai 1535, daß zwiſchen dem Abte Gregor und Johann und Chriſtoph Sommerfeld, Tſchaßlau genannt, wegen der ihnen verreichten Morgen und Aeckern, an ihrer und der Stephansdorfer Grenze gelegen, ein Vertrag geſchloſſen worden ſei, demgemäß die beiden Ritter dem Abte jährlich einen Biſchofsvierdung von zwei Mark zu entrichten haben.

Unterm 21. Oktober 1537 ſchreibt der Dompropſt, nachmalige Biſchof von Breslau, Balthaſar von Promnitz, an das Neumarkter Hofgerichter-Amt, daß, da das Gut Polkendorf zur Propſtei gehöre, dieſes keine Richter darüber ſtellen könne, vielmehr muß, wenn Jemand etwas darauf zu fordern hat, nur beim biſchöflichen Hofgerichter-Amte das Recht nachgeſucht werden.

B. Die letzten Schickſale der Propſtei zu Neumarkt.

Zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts ſcheint die Propſtei ſchon ziemlich in Verfall gerathen zu ſein, wozu die vielen Unglücksfälle, welche die Stadt Neumarkt betroffen haben, unbeſtritten die nächſte Veranlaſſung geweſen ſind. Noch tiefer ſank ſie indeß zu Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts, als Luthers Lehrmeinungen auch in Neumarkt Beifall und Anhänger gefunden. Wir finden um dieſe Zeit Aebte von Opatowitz zugleich als Pröpſte von Neumarkt aufgeführt und Bartholomäus Stein[1]) berichtet von einem aus Böhmen vertriebenen Abte, der auf der Propſtei zu Neumarkt reſidirte. Dies erklärt ſich einfach aus folgenden geſchichtlichen Thatſachen.

In den verhängnißvollen Zeiten der Huſſitenkriege wurden Böhmen und Schleſien der Schauplatz unerhörter Greuel und Verwüſtungen.

1) Et qui (scil. Abbas) in praepositura Novoforensi residet, Boemia depulsus. Bartholomaei Stheni Descriptio Silesiae initio saeculi XVI exarata, ed. Kunisch (Vratisl. 1836. 4.) pag. 18.

Digitized by

In dieser bewegten Zeit fanden jene Aebte in ihrem böhmischen Stammkloster Opatowitz keine Bürgschaft für ihre Sicherheit; Streifzüge feindlicher Truppen zwangen sie, ihre Abtei zu verlassen und sich mit der Verwaltung der Propstei Neumarkt zu begnügen, weil sie in Schlesien unter diesen Umständen und in solch traurigen Verhältnissen demnach mehr Sicherheit und größere Ruhe zu finden glaubten. Dennoch behielten sie die persönliche Verwaltung der Propstei bis zu ihrem gänzlichen Erlöschen nach dem im J. 1535 erfolgten Tode des letzten Propstes Gregor II. Rüdiger bei, der zugleich Abt von Opatowitz war[1]). In diesem Jahre gingen Hospital und Kirche immer mehr ein, und die Benediktiner mochten es unter so bewandten Umständen nicht für gut finden, noch ferner einen Propst nach Neumarkt zu setzen. Daher zog der Neumarkter Rath mit Bewilligung des Landeshauptmannes des Fürstenthums Breslau die Propstei als herrenloses Gut ein, schlug die noch übrigen Gebäude zur Stadt-Jurisdiktion und die Einkünfte zum Hospitale ad sanctum Nicolaum vor dem Liegnitzer Thore, welches dem Untergange des älteren Hospitals zu U. L. F. nach dem Sinne der Väter der Stadt eine Erweiterung und Verbesserung verdanken sollte. Aber Gott hatte es, wie wir bald hören werden, anders gefügt. Die Propsteikirche hat dagegen seit dem J. 1536 gegen 164 Jahre wüste gestanden und wurde im dreißigjährigen Kriege vollends so zerstört, daß nur noch die halb zerfallenen Mauern stehen blieben. Die vom Rathe der Stadt beabsichtigte Vereinigung beider Hospitäler mißlang. Das Breslauer Domstift zu St. Johann betrachtete diese von den Benediktinern nun ganz verlassene Propstei als Eigenthum der Kirche und machte, zumal der Orden sie nicht weiter besetzte, Ansprüche darauf. Dies führte zu heftigen Streitigkeiten und einem unerquicklichen Prozesse zwischen dem Domkapitel zu Breslau und dem Rathe der Stadt Neumarkt, der zum Nachtheile des Letzteren ausfiel. Denn urkundlich befindet sich die Propstei mit allem Zubehör bereits im J. 1540 in den Händen des Domstiftes. Dies beweisen folgende urkundlichen Zeugnisse.

Unterm 26. Juni 1540 befiehlt der Landeshauptmann Nikolaus von Schebitz dem Rathe der Stadt Neumarkt, der wegen einer Wiese mit dem Bischofe Balthasar von Promnitz in einen unangenehmen Zwist verwickelt war, diese strittige Wiese zu hauen, das Heu in Schober zu setzen und dieselben so lange unverrückt stehen zu

1) Adolph Anton Meybaum's handschriftliches Repertorium über die in der rathhäuslichen Registratur der königlichen Stadt Neumarkt befindlichen Akten und Urkunden, angelegt 1811 fol. Archiv Sect. II. Nr. 14.

Digitized by Google

laſſen, bis entſchieden ſein würde, wem der rechtmäßige Beſitz derſelben zuſtehe. Ein gleiches Schreiben erhielt der Rath unterm 27. Juni 1540 vom biſchöflichen Hoferichter Sigmund Schwettig, der, weil ein Termin zur Berichtigung und richterlichen Entſcheidung dieſes Grenzſtreites nicht früher als bis nach der Ernte anberaumt werden könne, das Gras auf der Wieſe zu mähen, in Schober zu ſchlagen und dieſe auf ihrer Stelle ſtehen zu laſſen befiehlt.

Inzwiſchen hatte der Neumarkter Rath noch Verſuche gemacht, die Vereinigung beider Hoſpitäler zu Stande zu bringen und ſich deshalb wiederholt an den Biſchof Balthaſar von Promnitz gewendet, der in einer Zuſchrift, gegeben zu Neiſſe unterm 17. Dezember 1553 und 26. Juni 1559, den Rath auf ſeine Ankunft in Breslau vertröſtet und überhaupt ihm bedeutet, daß er zu gelegener Zeit die nöthigen Verordnungen über die Propſtei zu erlaſſen wiſſen werde. Der Biſchof verfügte im darauf folgenden Jahre die Vereinigung der Propſtei Neumarkt, die er mit ſeinem eigenen Gelde erkauft habe (propria pecunia emtam), mit dem Schüler-Hoſpitale zu St. Johann in Breslau und ſtellt darüber zu Neiſſe unterm 13. Januar 1560 eine Urkunde aus [1]).

---

1) Die Urkunde lautet: Quandoquidem officium nostrum pastorale requirere et dignum munus episcopo esse videatur, non tantum ecclesiis docendo praeesse, verum etiam iuventutem ipsam velut ecclesiarum seminaria et surculos teneros educi fideliter et in vera doctrina diligenter institui curare, nos Balthasar, dei gracia episcopus Wratislaviensis, multifaria incommoda, quae non tantum reipublicae, sed toti christianitati ex literarum inscitia, quam postea accedit audacia, eveniunt, prospicientes huic malo tempore subvenire, quam vltimam barbariem sero deplorare vtilius duximus, nec mederi profecto huic malo quempiam posse magis vtiliter arbitramur, nisi qui sumptibus et expensis honesta studia sustentare, ingenia liberalia fovere et literatos, quo ad fieri potest, iuvare et promovere intendat. Notum igitur facimus tenore praesencium, quibus expedit, vniversis et singulis: Posteaquam praepositura in Novoforo bono titulo et iure ad nos devenisset, nos innata erga studiosos pietate, clemencia et benevolencia propensi eandem praeposituram cum redditibus omnibus, nullis exceptis, qui spectare ad illam legitime dinoscuntur, ad scholam erigendam et instituendam in ecclesia nostra maiori sancti Johannis Wratislaviensis loco testamenti et vltimae voluntatis nostrae contribuimus, donavimus et concessimus, contribuimus, donamus et concedimus vigore harum literarum nostrarum omnibus iuribus antiquis (et) proventibus, quibus ad nos devenit, per praesentes volentes et mandantes, vt censitae et reddituarii eius praepositurae, nostrae voluntati obtemperantes, infra scriptos fidei commissarios nostros ad hanc rem duntaxat tanquam veros ex donacione nostra liberali possessores agnoscant, obvenciones, emolumenta, fructus et singula iura ad eam pertinencia iusto et recto modo illis contribuere nullo modo recusent. Debent autem in illa schola ali et perpetuo sustentari pueri et adolescentes pauperes, qui propriis sumptibus studia literarum prosequi nequeunt, quorum indoles testimonium perhibet, eos aliquando posse ecclesiae dei et reipublicae prodesse, ne ministris idoneis et eruditis ecclesia dei catholica et reipublica vacua et deserta sit. Verum vt in illa donacione nostra nihil immutetur, sed vt mens nostra, si nihil immutaverimus, perpetuo maneat, venerabilibus et eximiis viris

Digitized by Google

Auch der päpſtliche Nuntius Zacharias Delphini befiehlt in einer Urkunde, ausgeſtellt zu Prag den 5. Juni 1562, die Einverleibung der Propſtei Neumarkt in das Schüler-Hoſpital zu St. Johann beim Domſtifte zu Breslau [1]), nachdem die von ihm ernannten Commiſſarien darüber entſchieden haben würden.

---

dominis N. capitularibus ecclesiae nostrae maioris sancti Johannis Wratislaviensis confratribus nostris sincere dilectis, hac in parte fidei commissariis nostris electis et destinatis, hoc legatum exequendum committimus. Quos, vt omnia rite, fideliter et dextre secundum hanc nostram disposicionem agantur, destinamus illisque totam hanc rem committimus eorumque omnium et singulorum consciencias oneramus, iure tamen nostro mutandi, in totum revocandi et in alium pium vsum hanc nostram donacionem transferendi semper salvo et integro. In quorum fidem et testimonium literarum has sigillo nostro per eruditum virum Bartholomaeum Metellum cancellarium nostrum, qui presencia in commissis habuit, muniri iussimus. Datum Nissae die 13. Januarii anni 1560.

Aus einem leider ſchon verſtümmelten Copialbuche der fürſtbiſchöflichen geheimen Kanzellei fol. 151 u. 152.

1) Die Urkunde lautet: Zacharias, dei et apostolicae sedis gratia episcopus Pharensis, ad invictissimum principem Ferdinandum, Romanorum, Hungariae et Bohemiae regem in imperatorem electum, sanctissimi in Christo patris ac domini nostri domini Pii divina providentia papae quarti et apostolicae sedis nuncius cum potestate legati de latere, reverendis dominis Heliae abbati monasterii beatae virginis Mariae in Arena Wratislaviae et Andreae abbati Henrichoviensi Wratislaviensis dioecesis salutem in domino. Exhibita nobis pro parte venerabilis capituli cathedralis ecclesiae sancti Joannis Wratislaviensis petitio continebat, quod si quaedam praepositura in Silesia in ducatu Wratislaviensi, districtu vero Noviforensi, quae olim pertinebat ad coenobium ordinis sancti Benedicti in Walstadt (Wahlſtadt S. O. $1^1/_4$ M. von Liegnitz) iam dudum vastatum et bona eius a saecularibus occupata et ne etiam eiusdem praeposituae a diversis possessoribus a multis annis obtentae bona ab haereticis aut aliis ea diripientibus similiter distrahantur, praefato capitulo pro salariis professorum eius scolae ad nutum ipsius capituli pro tempore ponendorum et amovendorum solvendis vniretur, annecteretur et incorporaretur, vt professores huiusmodi se decentius sustentare et onera incumbentia commodius perferre possent. Quare pro parte praefati capituli asserentis, quod fructus dictae praepositurae septuaginta florenorum secundum communem existimationem valorem omnium non excedunt, nobis fuit humiliter supplicatum; vt praeposituram ipsam cum omnibus iuribus et pertinentiis suis ipsi capitulo pro praefatorum professorum salariis solvendis applicare, annectere et incorporare, aliasque in praemissis oportune providere de benignitate apostolica dignaremur. Nos igitur de praemissis omnibus et singulis ac eorum circumstantiis vniversis certam notitiam non habentes auctoritate apostolica, qua fungimur in hac parte, discretioni vestrae coniunctim committimus, vt nos de praemissis omnibus et singulis diligenter informetis, et si per diligentem informationem huiusmodi ita esse reperieritis, super quibus conscientias vestras oneramus, praeposituram praefatam cum omnibus iuribus et pertinentiis vniversis praefato capitulo pro salariis professorum eius scolae ad nutum ipsius capituli pro tempore ponendorum et amovendorum solvendis, donec et quousque praefatum coenobium in Walstadt in pristinum statum restitutum aut per sedem apostolicam aliter mandatum fuerit, applicetis, annectatis et incorporetis et idem in realem et actualem possessionem praedictorum omnium et singulorum iurium, bonorum, censuum et pertinentiarum inducatis ac illi de omnibus fructibus et emolumentis ad eandem praeposituram pertinentibus et integre et plene responderi faciatis non obstantibus quibuscunque apostolicis ac in provincialibus (et) synodalibus conciliis editis generalibus vel specialibus constitutionibus et ordi-

Digitized by Google

Noch einmal machte der Neumarkter Rath, obwohl erfolglos, Anſtrengungen, die Propſtei für das ſtädtiſche Hoſpital zu gewinnen.

Das Domkapitel hatte ſich an den Kaiſer und, wie wir bereits wiſſen, an den apoſtoliſchen Nuntius zu Prag gewendet, und um Beſtätigung der biſchöflichen Verfügung, die von den Benediktinern verlaſſene Propſtei zu Neumarkt dem Schüler-Hoſpitale zu St. Johann in Breslau einzuverleiben, gebeten [1]). Dieſelbe erfolgte auch noch im nämlichen Jahre 1562. Das Domkapitel fand ſich daher bewogen, der Ritterſchaft des Neumarkter Kreiſes und dem Rathe der Stadt Neumarkt unterm 16. Juli 1562 anzuzeigen, daß die ſtrittige Angelegenheit bereits vor den Kaiſer gebracht worden ſei, und in einem zweiten Schreiben vom 18. Auguſt des gedachten Jahres meldet das Domkapitel dem gedachten Rathe, daß die Einkünfte der Propſtei noch bei Lebzeiten des Biſchofs Balthaſar von Promnitz († 20. Januar 1562) mit kaiſerlicher und apoſtoliſcher Beſtätigung der Schule zu St. Johann in Breslau zum Beſten der armen Knaben überwieſen worden ſeien.

---

nationibus, nec non coenobii et ordinis praefatorum statutis et consuetudinibus, etiam iuramento, confirmatione apostolica et quavis alia firmitate roboratis caeterisque contrariis quibuscunque. Datum Pragae in monasterio sanctae Agnetis Nonis Junii anno a nativitate domini M. D. LX. II. Pontificatus eiusdem sanctissimi domini nostri Pii papae quarti anno tertio.

Urfunde im Copialbuche der geheimen fürſtbiſchöflichen Kanzellei fol. 211 u. 212.

1) Die kaiſerliche Urfunde lautet: Wir Ferdinand von gottes genaden erwelter Römischer Kayser, zu Allen Zeitten mehrer des Reichs, In Germanien, zu Hungern, Beheimb, Dalmatien, Croatien etc. Konig, Infant in Hispanien, Ertzherzog zue Osterreich, Marggraffen zue Mehrern, Herzog zue Lucemburg vnd in Slesien Marggrafe zue Lausitz, Entbietten allen vnd Jedem vnssern vnderthanen vnssers Fürstenthumbs Slesien, Welche der Präpositur zum Neumarckte, so vor Jahren zu dehm Closter zw Wolstadt Ordens S. Benedicti gehörig gewest, mit Zinss vnd Zehend raichung oder auch In ander weg dinstbar sein, Vnsser gnadt, vnd geben euch gnediglich zuuernehmen, Das wir mit zulassen vnd dispensation der Bepstlichen Heilickeit Nuncii den Wirdigen Ersamben gelertten vnssern Andechtigen vnd lieben getreuen N. Capittel vnssers hohen stiffts S. Johans zw Breslaw zw des stadlichen erhaltung derselben Kirchen schul auf etliche professores die Zinss vnd Zehenden, so ihr zu angezeigter Präpositur von Alters her zue reichen schuldig, künfftiglich diss ortts, wie jezo gemelt, zur Schul anzulegen vnd zuuerwenden gnedigist bewilligt haben, Vnd ist derohalben ahn euch all vnd ein Jeden Insonderheit vnsser gnediger vnd entlicher befehl, das ihr In Krafft diesser Vnsserer bewilligung ewre Zinss vnd Zehenden furter hin dem gemelten Capittel zw S. Johannis zu geburender Zinss vnd Zehend Zeit vnweigerlichen reichet vnd euch hierinnen desselbigen In keinen weg sezet. Daran volbringt ihr vnsseren genediglichen willen vnd entliche meinunck. Geben auff Vnsserem koniglichen Schloss Prag den Sechsten Tag Septembris Annorum Im Zwei vnd Sechzigisten, Vnsserer Reiche des Romischen jm xxxij vnd der Anderen Aller Im Sechs vnd dreissigsten.

Ferdinand.

Joachim de Nouadomo
S. R. Boemiae Cancellarius.

P. Mehl.

Copialbuch der geheimen fürſtbiſchöflichen Kanzellei fol. 212 und 213.

Digitized by Google

Inzwiſchen hatte der Neumarkter Rath ſich an den Burggrafen Bernhard Sack auf Radſchütz (N. 2¾ M. von Steinau a. O.), der damals das Burglehn Neumarkt inne hatte, gewendet und um deſſen Vermittelung gebeten. Der Burggraf befürwortete das Geſuch der Neumarkter Conſuln bei der Landeshauptmannſchaft und dem Rathe der Stadt Breslau, denen er es an's Herz legte, ſich bei dem Biſchofe in dieſer Angelegenheit recht nachdrücklich zu verwenden, auf daß die Einkünfte der Propſtei dem Hoſpitale zu St. Nikolaus vor Neumarkt nicht entzogen würden. Das Schreiben des Burggrafen iſt ausgeſtellt zu Neumarkt den 1. December 1562.

Der Neumarkter Rath ermüdete inzwiſchen nicht, wenigſtens einen Theil der Einkünfte der Propſtei für ſich zu gewinnen und reklamirte im J. 1563 ein Legat von 50 Mark, welches der Biſchof Balthaſar von Promnitz der Propſtei überwieſen hatte, bei deſſen Nachfolger Caspar von Logau. Der Biſchof beſchied in einer Zuſchrift, gegeben zu Neiſſe den 13. März 1563, den Rath, ſich zur Verhandlung dieſer Angelegenheit nach ſeiner Ankunft in Breslau bei ihm zu melden. Welchen Ausgang dieſe Verhandlungen gehabt haben müſſen, iſt aus folgenden urkundlichen Angaben zu entnehmen.

Das Domkapitel zahlte bis zum J. 1577 ſtatt eines Biſchofs-Vierdungs, der vom Biſchofe mit 25 Mark jährlichen Zinſes entrichtet wurde, einen Zins. In gedachtem Jahre aber erhielt die Propſtei eine Abſchlagszahlung von 18 Thalern auf dieſe 25 Mark; das Uebrige wurde indeß nicht gezahlt, weil nicht die Schule zu Breslau, ſondern der Rath zu Neumarkt dieſen Zins fortwährend in Anſpruch nahm. Obwohl Letzterer noch im J. 1577 beim Domkapitel um Berichtigung des Rückſtandes und fernere Zahlung des Vierdungs dringend bat, und ſogar die Vermittelung des königlichen Ober-Amtes zu dieſem Zwecke nachgeſucht hatte, ſo war dennoch ſeine Mühe vergebens, zumal der Biſchof und das Kapitel den Rath wiederholt beſchieden, daß, da die Propſtei ſelbſt nebſt Zubehör als Eigenthum der Kirche eingezogen und dem Hoſpital der armen Schüler zu St. Johann auf dem Dome zu Breslau überwieſen worden ſei, dieſer Zins den genannten armen Schülern gehöre [1]).

1) Rezeß über den Rechtsſtreit der Bürgerſchaft gegen den Magiſtrat zu Neumarkt vom J. 1613. Pergament-Hdſchr. in fol. im rathhäuslichen Archive zu Neumarkt. Heyne's Propſtei und Hoſpital der Ausſätzigen zur heiligen Jungfrau Maria zu Neumarkt im ſchleſiſchen Kirchenblatte (Breslau 1847. 4.) Jahrg. XIII. Nr. 50. pag. 605.

Digitized by Google

Die vollständige Einverleibung der Propstei Neumarkt in das Schüler-Hospital zu St. Johann in Breslau, womit dieselbe als Propstei zu bestehen aufhörte, erfolgte durch eine Urkunde des Bischofs Caspar von Logau, ausgestellt zu Breslau den 11. Oktober 1564 [1]).

Drittes Hauptstück.

Die Fürstenthümer Glogau, Liegnitz, Brieg und Oels mit ihren Stiftungen.

I. Das Fürstenthum Glogau.

A. Männliche Orden.

a. Die Dominikaner in Glogau.

Nur wenige Nachrichten über das Dominikanerkloster zu St. Peter und Paul in Glogau, und diese noch größtentheils von geringerem Belange haben wir in diesem Zeitraume bis zum Abschlusse des westphälischen Friedens im J. 1648 mitzutheilen.

Eine schreckliche Feuersbrunst legte den 9. Mai 1420 Glogau vollständig in Asche, nur das Dominikanerkloster blieb in diesem Brande

1) Die Urkunde lautet: Nos Caspar recognoscimus etc. Nobis a venerabilibus et eximiis dnis N. Capitulo ecclesiae nostrae cathedralis S. Johannis Vratislaviensis, fratribus in Christo sincere dilectis, (proponitur vel intimatur?) reverendissimi in Christo patris et dni. dni. Zachariae Delphini episcopi Pharensis, ad invictissimum principem et dnum. dnum. MAXIMILIANVM secundum, electum Romanorum imperatorem semper augustum, dnum nostrum clementissimum, cum potestate de latere nuncii apostolici, nec non sacratissimi quondam imperatoris Ferdinandi foelicis memoriae consensum et mandatum, quo praepositura Noviforensis, olim ad coenobium ordinis S. Benedicti in Walstadt pertinens, cum eiusdem annuis censibus et redditibus scolae capituli S. Joannis in insula nostra Vratislaviensi ad alendos et fovendos eruditos professores ibidem applicatur et attribuitur, esse ablatum, Nostrum ad hoc vt episcopi et patroni consensum petentes. Considerantes igitur praedictae praepositurae fructus et redditus in pios vsus converti eorum petitioni acquiescendum esse duximus. Ideoque vigore praesentium ad omnia et singula supra dicta nostram coniungimus et annectimus voluntatem. Eatenus tamen, quatenus fructus et census saepe dictae praepositurae in scolae instaurationem convertentur, recteque de ipsis dispositum, nec non annuatim nobis et successoribus nostris episcopis tanquam veris et legitimis patronis exactissimae rationes redditae fuerint. Quae omnia, vt recte atque ordine fiant, consciencias omnium curam huius rei habentium oneramus. In cuius rei fidem et evidens testimonium has literas sigillo nostro iussimus communiri. Actum et datum Vratislaviae vndecima Octobris die anno domini M. D. LXIIII.

Abschrift im Copialbuche der geheimen fürstbischöflichen Kanzellei fol. 213 und 214.

Digitized by Google

verschont [1]). Die Dominikaner zu Glogau waren sehr arm. Die trostlosen Zeiten der hussitischen Bewegung, die auch in Schlesien sich würdige Denkmale der Grausamkeit und Verwüstung gesetzt hat, und der Abfall eines großen Theils der christlichen Bevölkerung welche diese kirchlichen Institute als geist- und gemüthlos brandmarkte und sie gradezu für unnütz und überflüssig hielt, waren nicht geeignet, die Klöster, namentlich die, welche ihren Unterhalt meist in den milden Spenden frommer Wohlthäter fanden, vor dem drohenden Verderben und dem zu befürchtenden Untergange zu schützen. Was sie aus der Vergangenheit noch an Gerechtigkeiten, Grundstücken und Häusern besaßen, zwang sie die eiserne Nothwendigkeit zu veräußern. Diese trostlosen und verhängnißvollen Zeiten nagten beständig an ihrer inneren Lebenskraft und allmählig sanken sie tiefer in's unvermeidliche Elend. Dies war die Veranlassung, warum die Dominikaner zu Glogau bereits im J. 1533 ihr Kloster verließen [2]), während der furchtbare Brand vom 26. September 1517 die Pfarrkirche, die Klosterkirche der Dominikaner und deren Kloster nebst den dazu gehörigen Gebäuden verschont hatte [3]). Es scheinen aber nicht alle Ordensbrüder das Kloster verlassen zu haben, wenn überhaupt die Angabe Minsberg's [4]) richtig ist, sondern ein Theil derselben zurückgeblieben zu sein. Denn unterm 30. November 1564 vertrieben die Glogauer Protestanten die Dominikaner gewaltsam aus Kirche und Kloster, in welch letzterem sie übel hausten. Sie mißhandelten wie Bukisch [5]) und mit ihm Fibiger [6]) berichten, die Ordensmänner, brachen gewaltsam die Thüren auf und verübten im Kloster allen Muthwillen. Hierauf wurde M. Joachim Specht in die Klosterkirche eingeführt, worin dieser die erste protestantische Predigt hielt [7]). Der damalige Prior zu St. Adalbert in

---

1) Nicolai Polii Wratislaviensis historia incendiorum oder Historischer Brand- und Fewerspiegel. (Breslau 1629. 4.) pag. 125.

2) Minsberg's Geschichte der Stadt und Festung Groß-Glogau. (Daselbst 1853. 8.) Bd. I. Beitr. IV. pag. 78.

3) Pol a. a. O. pag 127. Henelii Annales Silesiae in de Sommersberg Rer. Siles. Script. (Lips. 1730. fol.) Tom. II. pag. 388.

4) Minsberg behauptet a. a. O., daß die Bernhardiner nach dem Abzuge der Dominikaner in deren Kloster eingezogen wären, und beruft sich auf eine unter Nr. 11 lit. b. in seiner Geschichte abgedruckt sein sollenden Urkunde, die aber vermißt wird. Diese Angabe widerspricht der offenbaren Thatsache, daß die Dominikaner erst im J. 1564 aus ihrem Kloster vertrieben worden sind.

5) Bukisch's Religions-Akten. Vol. I. Cap. X. Membr. I. Nach unserer Handschrift pag. 458.

6) Fibiger's Lutherthum Thl. III. Kap. IV. pag. 39.

7) Fischer's und Stuckart's Zeitgeschichte der Städte Schlesiens (Schweidnitz 1819. 8.) Bd. III. pag. 8 und Ander's Statistik der evangelischen Kirchen in Schlesien. (Glogau 1848. 8.) pag. 360, die aber von den bei Buckisch und Fibiger erzählten Gewaltthaten nichts wissen.

Digitized by Google

Breslau, P. Auguſtin Geisler, beſchwerte ſich über dieſe Gewaltthat beim Domkapitel und bat um Hülfe. Gleichzeitig wendete er ſich auch an den Biſchof Caspar von Logau um Vermittelung dieſer Angelegenheit beim Kaiſer [1]). Maximilian II. nahm dieſen Gewaltſtreich der Glogauer übel auf und ertheilte ihnen ſcharfe Verweiſe. Kirche und Kloſter mußten höchſt wahrſcheinlich den Dominikanern wieder eingeräumt werden, die, wie es ſcheint, im J. 1565 das Kloſter wieder bezogen haben [2]). - Die Zurückgabe des Kloſters erfolgte am zweiten Sonntage nach Epiphania (14. Januar) 1565. Die Geſchichte dieſes Kloſters, die wenig Intereſſantes bietet, ſoll im letzten Bande dieſes Werkes zum Abſchluſſe gelangen.

b. Das Kloſter der Franziskaner von der ſtrengen Obſervanz zu St. Stanislaus.

Bereits zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts finden wir Minoriten in Glogau, die bei dem Schisma, durch welches die ſchleſiſchen Conventе in zwei Parteien ſich theilten, und acht Conventе zur ſächſiſchen Provinz übergingen, mit den Conventen zu Oppeln, Ober-Glogau und Liegnitz bei der böhmiſchen oder polniſchen Provinz blieben, wie aus einer Urkunde des Biſchofs Thomas II. an den Generalminiſter und die Diffinitoren des Ordens der Minoriten zu Mailand, ausgefertigt zu Ottmachau den 13. März 1285 ſich ergiebt, worin der Biſchof über dieſe Spaltung der Klöſter ſeines Bisthums ſich bitter beklagt [3]). Auch das Breslauer Domkapitel beſchwerte ſich in einer Urkunde, ausgeſtellt zu Breslau den 24. Februar 1285, bei den zu Mailand verſammelten Ordensobern über dieſen Zwieſpalt unter den ſchleſiſchen Minoriten [4]). Die Ordensmänner zu Glo-

1) Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis. MS. fol. pag. 195. In Kaſtner's Abdruck pag. 103.

2) Dies ergiebt ſich unzweifelhaft aus dem vom Gymnaſial-Oberlehrer F. W. von Raczek am katholiſchen Gymnaſium zu Glogau aus einer der Gymnaſialbibliothek gehörigen Handſchrift herausgegebenen hiſtoriſchen Gedichte unter dem Titel: Lobſpruch der Stadt Groß-Glogau nach einer Handſchrift aus dem 16. Jahrhundert. (Glogau 1865. fol.) V. 824 bis 830 pag. 11, wo der Verfaſſer, der zwiſchen den Jahren 1570 und 1580 ſchrieb und in Glogau lebte, ſelbſt bezeugt, daß zu ſeiner Zeit Dominikaner das Kloſter bewohnten. Dort heißt es:

Das Dominikaner Kloster, hoch vnd gros,
Darinnen etliche mönch wonen noch,
Die Klosterkirch ist gros vnd weit,
Zusampt dem Kirchhof weit vnd breit.

3) Stenzel's Urkunden zur Geſchichte des Bisthums Breslau im Mittelalter. (Breslau 1845. 4.) Einl. pag. LXV. und Urk. LVXIII. pag. 150 und 151.

4) Stenzel a. a. O. Urk. CXLV. pag. 153 ff.

Digitized by Google

gau gingen inzwischen spurlos vorüber, ohne daß sie für die Geschichte der schlesischen Kirche irgend eine Bedeutung erlangt hätten.

Nicht ohne Mitwirkung des Königs Matthias stiftete die verwittwete Herzogin Margaretha von Cilly für die Franziskaner von der strengen Observanz des heiligen Bernhardin von Siena, welche der Bußprediger Johann von Capistran nach Schlesien gebracht hatte, und die durch strengere Befolgung ihrer Ordensregel sich allgemeine Achtung erworben hatten, auf Grund einer königlichen Empfehlung, im J. 1465 ein Kloster zu Glogau. Sie erbaute ihnen in der Nähe ihres Schlosses in der Vorstadt Kirche und Kloster, von denen erstere vom Bischofe Rudolph den 4. Januar 1473 feierlichst konsekrirt wurde[1]). Allein nicht lange erfreuten sich die guten Ordensbrüder dieser neuen Stiftung. Nach der Vertreibung der Herzogin Margaretha aus ihrem Wittwensitze, dem Schlosse, theilten auch die Franziskaner mit ihrer frommen Wohlthäterin gleiches Schicksal und wurden im J. 1488 von dem grausamen Herzog Johann II. von Sagan, der das Schloß erstürmt hatte, genöthigt, den Wanderstab zu ergreifen und ihr heiliges Asyl zu verlassen. Der Herzog brach das an der Oder dem Schlosse gegenüber gelegene Kloster mit einem schönen Garten völlig ab und entschädigte die Ordensbrüder mit seinem Garten, der bei weiten den erlittenen Verlust nicht ersetzte[2]). Hier erbauten sie, ungeachtet das Glogauer Domkapitel sich diesem Unternehmen widersetzte, mit Bewilligung des Landeshauptmanns Johann Polak ein neues Kloster, das sie im J. 1494 zu Stande brachten. Hier blieben sie ungekränkt und unangefochten bis zum J. 1533. In diesem Jahre räumte ihnen Kaiser Ferdinand I. Kirche und Kloster zu St. Stanislaus in der Stadt ein, welches bisher die Conventualen oder Minoriten inne gehabt und nun verlassen hatten[3]). Aber unterm 1. August 1561 übergaben die Franziskaner von der strengen Observanz Kirche und Kloster zu St. Stanislaus dem Rathe der Stadt Glogau für den Fall, daß entweder das Kloster aussterben oder von den Brüdern verlassen werden würde, behielten sich jedoch die Sakristei vor, in welcher sie ihre Ornate, Kleinodien, Bücher und

1) Henelii Annales Silesiae in de Sommersberg. Rer. Siles. Script. (Lips. 1730 fol. 4) Tom II. pag. 345 und 353. Fischer's und Stuckart's Zeitgeschichte der Städte Schlesiens. Bd. III. pag. 8. Minsberg a. a. O. Bd. I. Zeitr. III. pag. 325.

2) Catalogus abbatum Saganensium in Stenzel's Script. Rer. Siles. (Breslau 1835 4.) Bd I. pag. 391. Markus Kyntsch's von Zobten, Geschichten Herzogs Hans bei Stenzel a. a. O. (Breslau 1850. 4.) Bd. IV. pag. 5.

3) Henelii Silesiogr. renov. (Vratisl. et Lips. 1704. 4.) Tom. I. Cap. VII. pag. 147 aus den Annalen der Franziskaner zu Glogau.

Digitized by Google

andere Sachen aufbewahrt hatten[1]). Inzwischen scheinen die Observanten ihr Kloster nicht wieder verlassen zu haben, wenigstens läßt sich dafür kein zuverlässiges geschichtliches Zeugniß aufbringen; selbst Henel und Minsberg berichten nichts darüber. Gewiß aber ist es, daß sie nach dem Abschlusse des westphälischen Friedens noch im J. 1650 als im Besitze des Klosters aufgeführt werden[2]).

Die ferneren Schicksale dieses Klosters gehören nicht mehr in diesen Zeitraum.

c. Das Jesuiten-Collegium zu Glogau.

Wir können in diesem Abschnitte uns fast ganz an die von Minsberg[3]) über die Einführung des Jesuiten-Ordens in Glogau mitgetheilten Nachrichten halten, die umfassender, wie bei jedem andern kirchlichen Institute der Stadt Glogau, von diesem ehemaligen Lehrer des katholischen Gymnasiums gesammelt worden sind, müssen aber die aus subjektiver Anschauung des Verfassers hervorgegangene und nicht gerechtfertigte Charakteristik des Jesuiten-Ordens, die eine feindselige Gesinnung bekundet, und auf die Absichten des Kaisers Ferdinand II. und des Landeshauptmanns von Glogau, George von Oppersdorf, bezüglich der Einführung dieses Ordens in Glogau einen dunklen Schatten wirft, billig aus unserer Geschichte weglassen.

Im J. 1624 kamen die ersten Jesuiten nach Glogau; es waren die Patres Christoph Weller aus Bunzlau und Friedrich Gürtler. Sie stiegen im Schlosse ab und wurden von dem Landeshauptmann Grafen von Oppersdorf dort gastlich aufgenommen und mit angemessener Wohnung bedacht. Der Glogauer Rath versorgte sie mit Brodt und Wein und der Stadtpfarrer Michael Hildebrand schoß jährlich 200 Thaler zu, um ihre Existenz zu sichern, bis sie ihren Aufenthalt in der Stadt nehmen konnten.

Schon den 18. Mai 1625 predigten sie das erste Mal in der Dominikanerkirche, deren Räume sich dicht mit Zuhörern füllten, und hielten den 14. September am Feste Kreuzerhöhung welches das Titularfest der Klosterkirche zum heilgen Kreuz war, unter dem Zuströmen von Schaaren andächtiger Gläubigen, unter denen sich wohl auch Neugierige befunden haben mögen, den feierlichen Gottesdienst und nach

1) Minsberg a. a. O. Bd. II. pag. 78 und Urk. XV. pag. 198 und 199.

2) Martin Zeiler's Topographia Bohemiae, Moraviae et Silesiae. (Frankfurt 1650 fol.) pag. 143.

3) Minsberg a. a. O. Bd. II. pag. 86 ff. 98 ff.

Digitized by

demſelben eine feierliche Prozeſſion ab. Unterm 3. November eröffneten ſie in den Räumen des Dominikanerkloſters eine lateiniſche Freiſchule für katholiſche Zöglinge der Stadt und Umgegend. Dieſe Schule hob ſich ſehr bald in erfreulicher Weiſe. Denn bereits im J. 1627 geſellten ſich zu den zwei Prieſtern aus der Geſellſchaft Jeſu noch zwei Magiſter deſſelben Ordens und im J. 1628 ein dritter Klaſſenlehrer, dem noch zwei Laienbrüder folgten. Um dieſer Schule aufzuhelfen, vermachte Andreas Klimann, Canonikus bei St. Johann zu Breslau und beim Collegiatſtifte zu Glogau, dieſer Lehranſtalt ſeine reichhaltige, auf 2000 Thaler geſchätzte Bibliothek[1]). Bald waren die Väter im Stande, zur Gründung ihres Collegiums ein Landgut anzukaufen. Gegen Anzahlung von 5520 Thalern überließ die Stadt Glogau um den Preis von 13000 Thalern unterm 9. November 1627 dem Superior Chriſtoph Weller das Dorf Modlau (S. W. $^3/_4$ M. von Glogau). Es wurden noch 4538 Thaler gezahlt, den Reſt mit 3212 Thalern hatte die Commune den Jeſuiten erlaſſen.

Im J. 1634 mußte die kaiſerliche Beſatzung zu Glogau dem ſächſiſchen Oberſten von Poſer weichen und die Stadt blieb bis zum Prager Frieden von den mit den Schweden verbundenen Sachſen beſetzt[2]). Der Rektor der Jeſuiten Jeremias Fiſcher flüchtete ſich nach Polen, fiel aber bei Guhlau (N. O. zu N. $1^1/_2$ M. von Glogau) in die Hände feindlicher Streifſtruppen und wurde ein Opfer des religiöſen Fanatismus. Er wurde den 23. Mai des gedachten Jahres erſchoſſen und in der Kirche zu Kursdorf, Kreis Fraustadt, begraben, wo ſein Monument in jüngſter Zeit erneuert worden iſt.

Die Teſtaments-Exekutoren des verſtorbenen Vicedechanten am Glogauer Domſtifte Andreas Dreißigmark überwieſen unterm 30. April 1640 den Jeſuiten zu Glogau vier Bauern in dem Dorfe Schmarſe (S. S. W. $^3/_4$ M. von Glogau) Gleichzeitig erwarben die Jeſuiten ein Eckhaus auf der kleinen Kirchgaſſe und die alte Wohnung der Manſionarien. Dieſe Gebäude aber reichten ſelbſtverſtändlich bei weitem nicht aus, um ein anſehnliches Collegium zu gründen. Wir müſſen hier, um einen ſchicklichen Schluß zu finden, der Geſchichte etwas vorgreifen, und die weiteren Verhandlungen über den Bau der

---

1) Wenn der Canonikus Andreas Klimann ſeine anſehnliche Bibliothek der im J. 1625 begründeten Jeſuitenſchule zu Glogau vermacht hat, ſo muß er damals noch gelebt haben, und kann nicht, wie Kaſtner's Archiv Bd. I. pag. 284 behauptet, im J. 1618 geſtorben ſein.

2) Fiſcher's und Stuckart's Zeitgeſchichte der Städte Schleſiens. Bd. III. pag. 10.

Digitized by Google

Kirche und des Collegiums näher in's Auge faſſen. Die Jeſuiten waren unabläſſig bemüht, dieſen Zweck zu erreichen. Der Glogauer Rath kam ihnen auf halbem Wege entgegen. Er bot ihnen unterm 13. Juli 1652 an der Seite des alten Collegiums einen Platz, 100 Ellen lang und ebenſo breit, an. Sie nahmen das Anerbieten freundlich entgegen und ſchloſſen durch ihren Rektor Balthaſar Halmberger unterm 13. Januar 1653 mit dem Rathe einen Vergleich ab, der dem königlichen Oberamte zur Genehmigung vorgelegt wurde. Dieſe erfolgte unterm 14. Februar des letztgedachten Jahres. Der Bauplatz, der zehn wüſte Brandſtellen, ſieben ganze und acht halbe Brauurbare, zwei Brauhäuſer und das Henningſche Malzhaus dicht an der Stadtmauer umfaßte, wurde durch die Schöppen vermeſſen und auf 9667 Thaler abgeſchätzt. Die kaiſerliche Beſtätigungsurkunde iſt ausgeſtellt zu Ebersdorf den 20. Oktober 1653. Die Jeſuiten zahlten auf Abſchlag des Kaufpreiſes 1000 Thaler und erſt nach 35 Jahren erlegten ſie unterm 20. Auguſt 1688 den Reſt der Kaufſumme.

Zum Bau des Collegiums und der ſchönen, mit zwei Thürmen geſchmückten Kirche wurden die Trümmer der zerſtörten Kirche Corporis Chriſti verwendet, und, um mehr Raum für die Aufführung dieſes Prachtbaues zu gewinnen, im J. 1662 noch das ſtädtiſche Malzhaus um den Preis von 1200 Thalern erkauft. Zu dieſem Zwecke trug auch der Rektor Balthaſar Halmberger bei der ſtädtiſchen Behörde darauf an, daß ein Gäßchen, welches durch das Collegium hätte hindurchgeführt werden müſſen, geſchloſſen werden könnte. Es wurde unter der Bedingung bewilligt, daß dieſe Vergünſtigung dem getroffenen und abgeſchloſſenen Contrakte in keiner Weiſe nachtheilig werden ſoll, worüber die Jeſuiten unterm 27. November 1662 dem Rathe der Stadt Glogau einen Revers ausſtellten.

Mehrere Grundſtücke, die wir nahmhaft zu machen billig unterlaſſen, wurden erworben, und der impoſante Bau der Kirche und des Collegiums im J. 1724 vollendet. Die Kirche wurde von dem Biſchofe von Leontopolis und Weihbiſchofe von Breslau Elias Daniel von Sommerfeld den 4. Juli 1724 feierlichſt konſekrirt[1]).

1) Es wird unſern Leſern hoffentlich nicht unwillkommen ſein, wenn wir den Perſonalſtand des Collegiums zu Glogau im J. 1733 hier beifügen. Es gehörte zur böhmiſchen Provinz und zählte folgende Mitglieder:

Collegium Glogoviense.

1. R. P. Joannes Hillebrandt, Rector a. Dec. 1732. Praef. Fabricae.
2. P. Franz Krug, Min. Cons. an. 3.
3. P. Ant. Wittwer, Conc. in festis, Exhort. ante Cin. et Theoph. Conf. Nostr. Oper.
4. Carolus Wolff, Praef. Schol. Res. Cas.

Digitized by Google

B. Weibliche Orden.

a. Die Clariſſinnen zum heiligen Kreuz in Glogau.

Wir ſetzen die Geſchichte des Kloſters der Clariſſinnen zu Glogau fort, wo wir den Faden der Erzählung im zweiten Bande unſeres Geſchichtswerkes[1]) abgebrochen haben.

Die Aebtiſſin Agnes überläßt in einer Urkunde, ausgeſtellt zu Glogau den 5. November 1457, mit Einwilligung ihrer Ordensſchweſtern dem Michael Buchwälder und ſeinen Nachkommen im Dorfe Candlau im Frauſtadter Weichbilde die Erbſcholtiſei mit einem freien Gericht (iudicium), beſtehend in zwei Huben Erbes dem Kretſcham gegenüber, mit allem Zubehör und dem dritten Heller der Gerichtsgefälle nebſt einer freien Schaftrift und dem Rechte, im Dorfe Candlau 250 Schafe zu halten, dazu einen Schneider, einen Schuhmacher, einen Schmidt und einen Windmüller. Dafür ſollen dem Kloſter als Erbzins jährlich gezinſt werden:

a. von drei Gärtnern 11 Schock Silberzins und drei Hühner;

b. von jeder Hube Landes dreierlei Getreide, 2 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Weizen, 2 Scheffel Hafer und ein Vierdung Silber-

5. P. David Groer, Soc. Reg. Exhort. in mai. fest. post. merid.
6. P. Franc. Mersch, Conc. in dom. et die Mart. infra Oct. Corp. Christi, Exhort. Quadr. nocte Nativ. Dom. et pridie novi ann. Oper.
7. P. Ottoniel, Rhet. Praes. Congr. latin.
8. P. Georg Bredtschneider, Proc.
9. P. Georg. Haubt, Praef. Spir. Conf. I. Nostr.
10. P. Georg. Otto, Exhort. in fest. Catech. templ. Oper.
11. P. Ignat. Illgner, Reg Sem. Cons. ann. 3.
12. P. Joann. Sommer, Exhort. pro def. Oper. praesert. intermilit. Cons. ann. 1.
13. P. Joann. Zwirtmaier, Praef. Congr. civ. Conf. Nostr. Oper.
14. P. Leop. Stesl, Poet. Exhort. Stud. in dom.
15. P. Melch. Bittner, Exhort. in dom. Oper.
16. M. Carol. Tirsch, Prin.
17. M. Hieron. Schlauer, Gram.
18. M. Jos. Schirmer, Rud.
19. M. Jos. Wetzker, Synt. Exhort. Stud. in fest.
20. Ant. Hirschfelder, Coc. disp.
21. Aug. Neusser, Soc. Proc.
22. Franc. Hosper, Jan.
23. Gabr Wiedemann, Statuarius.
24. Godofr. Primer, Sacrist. Cur. vest. et lin. suppellect.
25. Joann. Kirmaier, Cred. Areal. Soc. Praef. fabricae.
26. Joann. Smetha, Cell. Cur. fabr
27. Petr. Vogl, Soc. Cred.
28. Wencesl. Piller, Apoth infirm. Sacer d. 15. Mag. 4. Coadi. 9. univ. 28.

Catalogus personarum et officiorum Provinc. Bohem. Societ. Jesu Anno 1733 fol. Sp. IX.

1) Hevne's Geſchichte des Bisthums Breslau. Bd. II. Bch. II. Hauptſt. III. pag. 732.

Digitized by Google

zins, gleichzeitig sollen die gedachten Huben dem Kloster zu einem Roßdienste verpflichtet sein [1]).

In einer andern Urkunde, ausgestellt zu Glogau vor der Klosterpforte (ante ianuam dicti coenobii) den 22 Dezember 1511, bittet Christoph Worschynn zu Raudten (Stadt N. W. zu W. 2 M. von Steinau a. O.), dessen ältere Tochter Magdalena im Kloster zum heiligen Kreuz zu Glogau bereits den Schleier genommen, auch um Aufnahme seiner zweiten Tochter Anna in's Kloster und zahlt bei ihrem Eintritte in den Orden 120 ungarische Gulden, haftend auf der Stadt Glogau, an's Kloster zur Unterstützung derselben. Davon behält er 21 ungarische Gulden sich selbst vor sub titulo receptionis auf Lebenszeit [2]).

Anna Tschschynn von Rothkirch (W. S. W. 1 M. von Liegnitz) schenkt in einer Urkunde, ausgestellt zu Liegnitz den 18. Juli 1519, dem Kloster der Clarissinnen zum heiligen Kreuz zu Glogau zur Tilgung ihrer Sündenschuld 50 ungarische Goldgulden unter der Bedingung, daß ihr vier Mark jährlichen Zinses auf Lebenszeit gezahlt werden sollen, daß der Convent sie in sein Wohnhaus aufnehmen möge, und wenn sie stirbt, begraben lasse und für ihr Seelenheil bete. Aebtissin und Convent sagen dies zu und übernehmen die Schenkung [3]).

Wie alle übrigen Stifte und Klöster in Schlesien ließen sich auch die Clarissinnen zu Glogau von Zeit zu Zeit ihre Privilegien, Rechte und Freiheiten durch die Landesfürsten bestätigen. Dies that Kaiser Rudolph II. in einer Urkunde, ausgestellt zu Prag den 15. September 1525. Er bestätigte ihnen darin auf ihre Bitten alle ihre Privilegien, Freiheiten, Gerechtigkeiten und Handfesten, die sie von den römischen Kaisern und Königen von Böhmen, den Herzogen von Schlesien und andern Fürsten und Herren erhalten haben [4]).

In der Zeit der kirchlichen Zerissenheit des sechszehnten Jahrhunderts, die uns das beklagenswerthe Beispiel ärgerlicher Auftritte und tumultarischer Bewegungen in Glogau, in denen es sich um den Besitz der Pfarrkirche handelte, aufgestellt hat, mögen auch die Ordens-

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das große Siegel der Aebtissin und des Convents fehlt.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Zeichen des Notars ist beigefügt. Ein Siegel ist nicht vorhanden.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Zeichen des Notars ist beigefügt.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das große kaiserliche Siegel, rothes Wachs auf gelbem Wachs, hängt an gelb- und schwarzseidner Fadenschnur

Digitized by Google

ſchweſtern der heiligen Clara in ihrem ſtillen Aſyl nicht unangefochten geblieben ſein. Sie wendeten ſich daher auch an die Biſchöfe und baten um Schutz. Biſchof Balthaſar von Promnitz nimmt in Folge eines ſolchen Geſuches in einer eigenen Urkunde, ausgeſtellt zu Breslau Freitags nach Jubilate (21. April) 1546, die Aebtiſſin Anna Kottwicz und den ganzen Convent der Clariſſinnen zum heiligen Kreuz zu Glogau mit allen ihren Gütern in ſeinen Schutz und verſpricht, daß er dies auch bei der andern nachfolgenden Aebtiſſin thun wolle, vorausgeſetzt, wie ſich's von ſelbſt verſteht, wenn er die zur Zeit regierende Aebtiſſin überleben ſollte [1]).

In einer Urkunde, ausgeſtellt zu Glogau auf dem Biſchofhofe 1546 [2]), entſcheidet das biſchöfliche Hofrichter-Amt einen Streit zwiſchen den Clariſſinnen und dem Rathe der Stadt Glogau wegen des Dorfes Schlothwicz (Schlaubitz oder Schlabitz N. N. W. ½ M. von Guhrau) dahin, daß die Aebtiſſin und der Convent ein eigenes Gericht in dieſem Dorfe habe und der Glogauer Rath nicht ermächtigt ſei, die Jungfrauen in der Ausübung ihres darüber lautenden Privilegiums zu ſtören [3]).

Wahrſcheinlich haben dieſe Mißhelligkeiten dazu beigetragen, daß die Clariſſinnen abermals den kaiſerlichen und biſchöflichen Schutz erflehten, wozu noch die traurigen Nachwehen des großen Abfalles von der Kirche traten, in welchem auch dieſes Stift hart mitgenommen worden war. Denn auch dieſe Ordensſchweſtern mag die Furcht vor einer drohenden Säkulariſation in jenen verhängnißvollen Zeiten nicht verſchont haben. Es mag daher gewiß zu ihrem Troſte beigetragen haben, daß Biſchof Caspar von Logau in einer Urkunde, ausgeſtellt zu Breslau den 28. Mai 1562, ſie, wie ſein Vorgänger Biſchof Balthaſar, in ſeinen biſchöflichen Schutz nahm [4]) und einige Jahre ſpäter Kaiſer Maximilian II. in einer andern Urkunde, ausgeſtellt zu Presburg den 5. Juli 1567, die Aebtiſſin und den Convent dieſes Kloſters gleichfalls auf ihre Bitten ſeines kaiſerlichen Schutzes, als oberſter Herzog von Schleſien, verſicherte [5]).

---

1) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das biſchöfliche Siegel, von dem die untere Hälfte abgebrochen iſt, findet ſich auf Oblaten und viereckigen Papierſtreifen darüber beigedruckt.

2) Das Datum iſt nicht mehr zu ermitteln.

3) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das biſchöfliche ovale Commiſſionsſiegel auf Oblaten und viereckiges Papier darüber iſt beigedruckt.

4) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Vom biſchöflichen Siegel ſind nur noch die Pergamentſtreifen übrig.

5) Original-Urkunde auf Papier. Das kaiſerliche Siegel, Oblaten und viereckiges Papier, iſt untergedruckt.

Digitized by Google

In einer Urkunde, ausgestellt zu Glogau den 19. Juli 1570, ernennen die Aebtissin Anna und der Convent der Clarissinnen zu Glogau den Caspar von Nostitz auf Driebicz (Trebitsch S. 2¼ M. von Glogau), den Klostervogt Nikolaus Pyglowsky und den Klostersyndikus Hieronymus Falken vom Berge zu ihren Bevollmächtigten in den Streitigkeiten mit dem Glogauer Rathe und ertheilen ihnen das Recht und die Befugniß, in allen Rechtsfällen sie zu vertheidigen und ihre Rechte vollständig zu sichern und zu wahren [1]).

Die Consuln der Stadt Pomicz (Punitz im Kröbener Kreise) urkunden, daß Barbara, hinterlassene Wittwe des Müllers Bartholomäus Wayth den Kürschner (Pellio) Balthasar zu ihrem Curator ernannt habe, wegen der zehn Mark, die sie von ihrem Bruder Wenzel Fengler auf das den Clarissinnen zu Glogau gehörige Dorf Kursdorf im Fraustadter Gebiete zu erhalten habe, jede Mark zu 48 Groschen gerechnet. Die Urkunde ist ausgestellt zu Punitz Sabbatho post sancti Martini festum proximo (12. November) 1580 [2]).

Abermals ersuchten die Aebtissin und der Convent zum heiligen Kreuz in Glogau den Bischof um seinen Schutz. In einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 17. April 1601, nimmt Bischof Johann VI. von Sitsch beide als Bischof und Oberlandeshauptmann in seinen besonderen Schutz und Schirm [3]).

Unterm 10. Oktober 1602 mußten Aebtissin und Convent der Clarissinnen zu Glogau über den Zustand ihrer im Weichbilde Wschowa oder Fraustadt gelegenen Dörfer berichten. Es ergiebt sich aus diesem Berichte folgendes für die Statistik interessante Resultat:

A. Das Dorf Kunersdorf (Kursdorf) hat 33 Bauerhuben und 7½ Ruthe Land, zehn Gärtner, welche keine Aecker besitzen, acht Inlieger, welche keinen Viehstand halten, neun Handwerker, drei arme verwittwete Inlieger, sechs Windmühlen (molendina ventilia) und drei Schäfer, die zusammen 42 Schafe halten.

B. Das Dorf Candlau hat 18 Huben und 9 Ruthen, acht Gärtner die Aecker besitzen, neun Gärtner ohne Aecker, Kucznicken genannt, 13 Handwerker, 4 Windmühlen und zehn Inlieger ohne Viehstand.

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel der Aebtissin auf Oblaten und viereckigem Papier darüber ist untergedruckt.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel der Stadt Punitz, Oblaten und viereckiges Papier darüber, ist beigedruckt.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv auf Papier. Das bischöfliche Siegel, Mundlack auf Papier, ist aufgedruckt.

Digitized by Google

C. Das Dorf Heinsdorf (Hinzendorf) hat 18 Huben und 9 Ruthen sechs Gärtner ohne Aecker und drei Kucznicken, einen Inlieger mit Viehstand und eilf Inlieger ohne Viehstand, sieben Handwerker, einen Schäfer mit 30 Schafen und drei Windmühlen [1]).

Das Bundeshauptmanns-Amt des Kreises Wschowa (Fraustadt) urkundet, daß Andreas Miaskewsky von Pietrowo vor ihm erschienen sei und erklärt habe, er sei verpflichtet und gehalten, auf sein Dorf und Gut Pietrowo im Kreise Kosten der Aebtissin und dem ganzen Convente des Klosters der Clarissinnen zu Glogau jetzt und zukünftig 300 Gulden polnischen Geldes als eine wirkliche, gewisse und flüssige Schuld wegen seiner Tochter Josepha, die in's Kloster getreten war, zu zahlen und nach seinem Tode dem Kloster diese Summe unter Verpfändung anderer 300 Gulden zu hinterlassen, und alljährlich den 11. November am St. Martinstage zu verabreichen. Die Urkunde ist auf dem Schlosse Wschowa den 9. Dezember 1606 ausgestellt [2]).

Der Erzherzog Karl, Bischof von Breslau, nimmt in einer Urkunde, ausgestellt zu Ottmachau den 26. März 1609, auf ihre Bitten die Aebtissin Sophia geb. Bircktzißky und den ganzen Convent der Clarissinnen zu Glogau in seinen besonderen bischöflichen Schutz [3]).

Bürgermeister und Rath der Stadt Glogau urkunden unterm 26. Juni 1609, daß Anna, hinterlassene Tochter des Lukas Bartholer (?), dem Jungfrauenstifte der Clarissinnen zu Glogau 350 Thaler, jeden zu 36 Weißgroschen gerechnet, geschenkt habe, nach ihrem Tode zu beziehen, mit der Bedingung, daß ihre Geschwister kein Recht haben sollen, diese Schenkung irgendwie anzufechten [4]).

Eine merkwürdige Stiftung, die in diese Zeit fällt, können wir nicht mit Stillschweigen übergehen. Der Amtmann des Jungfrauenstiftes St. Clara zum heiligen Kreuz zu Glogau George Niesemeuschel auf Raynten (Nointen bei Sinapius, wohl das heutige Royn S. zu S. O. $2^1/_2$ M. von Liegnitz und $1^3/_4$ M. von Neumarkt und Parchwitz) [5]) richtete zu Glogau unterm 17. April 1617 sein Testament auf, worin er folgende letztwillige Bestimmungen trifft:

---

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv auf Papier. Das ovale Siegel des Convents, Mundlack und viereckiges Papier, ist untergedruckt.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv auf Papier Das Siegel, Mundlack mit viereckigem Papier, ist untergedruckt.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv auf Papier. Das bischöfliche Siegel, Mundlack und viereckiges Papier darüber, ist untergedruckt.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv auf Papier. Das Siegel der Stadt Glogau, Mundlack mit viereckigem Papier, ist untergedruckt.

5) Ueber die adliche Familie der von Niesemeuschel und insbesondere der aus dem Hause Gabel und Nointen im Liegnitz-Gubrau'schen bei Sinapius a. a. O. Thl. I. pag. 676 ff. Thl. II. pag. 844.

Digitized by Google

a. Dem Kloſter der Clariſſinnen vermacht er 2000 Thaler in der Weiſe, daß dieſes Kapital zinsbar angelegt und von den Zinſen der Aebtiſſin 100 Thaler und dem Convente 20 Thaler jährlich gezahlt werden ſollen. Dafür ſollen aber wöchentlich drei heilige Meſſen für ſein Seelenheil in der Kloſterkirche geleſen werden. Er ſchenkt ferner dem Stifte ſein neuerbautes Haus zu Hinzendorf im Frauſtadter Kreiſe nebſt Garten und allem Zubehör, der Kloſterkirche ſeinen ſammetnen Mantel und die große goldene Kette, das große goldene Kleinod, 100 ungariſche Gulden an Goldſtücken groß und klein, welche an die goldene Kette gehängt werden ſollen, und 300 Thaler, endlich zu ſeinem Epitaphium 1000 Thaler und das Uebrige zu des Stiftes Kirchenbau.

b. Der Kirche zu Kursdorf vermacht er 100 Mark glogauiſch, von deren Zinſen Kerzen oder ſonſt Kirchenbedürfniſſe beſchafft werden ſollen. Dem Pfarrer ſoll von den Zinſen jährlich eine ſchwere Mark gegeben werden, um vierteljährlich eine heilige Meſſe für ſein Seelenheil zu leſen und Fürbitten auf der Kanzel zu halten.

c. Der Kirche zu Hinzendorf, die damals noch ein eigenes Kirchenſyſtem bildete und noch nicht mit Kursdorf vereinigt war, legirt er 100 ſchwere Mark, von deren Zinſen Wachs oder andere kirchliche Bedürfniſſe beſtritten werden ſollen. Der Pfarrer erhält zwei ſchwere Mark zu einer vierteljährlichen heiligen Meſſe für ſeine Seelenruhe.

d. Der Kirche zu Rapſen (Rabſen N. W. zu W. $^5/_8$ M. von Glogau) weiſt er 100 ſchwere Mark zu demſelben Zwecke an.

e. Der Kapelle beim Vorwerke zu Hinzendorf vermacht er 20 Thaler von deren Zinſen ſie im Bauſtande erhalten werden ſoll.

Nun folgen Vermächtniſſe für die einzelnen Familienglieder [1]).

Im J. 1618 entſpann ſich ein Streit zwiſchen dem abgehenden Pfarrer Chriſtoph Tunkel zu Kursdorf und deſſen Nachfolger Caspar Weidner wegen der Auseinanderſetzung, der aber glücklich von dem Archidiakonus des Glogauer Domſtiftes und fürſtbiſchöflichen Commiſſarius Gregor Habicht zu Glogau unterm 5. November 1618 verglichen und beigelegt wurde [2]).

1) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv auf Papier, geheftet. Es ſind neun Siegel des Erblaſſers und der Zeugen auf Mundlack und einem gemeinſchaftlichen Papierſtreifen darüber untergedruckt.

2) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv auf Papier. Die drei Siegel des Commiſſarius, der Aebtiſſin und des Convents auf Mundlack und Papier ſind untergedruckt.

Digitized by Google

Die Aebtissin Elisabeth Schneider zu Glogau fundirt in einer Urkunde, ausgestellt zu Glogau den 8. Januar 1635, zur Kapelle der heiligen Anna zu Kursdorf im Fraustadter Gebiete ein Kapital von 50 schweren Mark polnisch, von dessen Zinsen a 3 Mark erhalten sollen:

a. der Pfarrer	1	Mark	24	Groschen,
b. der Schreiber	—	=	24	=
c. die Kapelle die dritte Mark	1	=	—	=
zusammen	3	Mark.		

Der Pfarrer von Kursdorf soll verpflichtet sein, jährlich nach dem Feste der Erscheinung des Herrn in dieser Kapelle ein Requiem oder Seelenamt zu halten, die Bedürfnisse der Kapelle aber und insbesondere Meßwein und Hostien sollen von der derselben ausgesetzten dritten Mark bestritten werden [1]).

Große Drangsale hatte das Stift zu erdulden. Unterm 9. November 1640 mußte die Aebtissin mit dem schwedischen General Leonhard Torstensohn, welcher das Stiftsgut Rabsen zu seinem Unterhalt okkupirt hatte, einen für das Kloster eben nicht erquicklichen Vergleich eingehen [2]). Wiederholt hatte sie sich mit ihrem ganzen Convente über mannigfache Bedrückungen beklagt und gegen die dem Stifte auferlegten Kriegssteuern und unerschwinglichen Abgaben und Lasten protestirt. Denn das Stift hatte viele und schwere Bedrängnisse von den Schweden zu erdulden gehabt. Torstensohn stand, wie wir aus der oben angeführten Urkunde wissen, vor Glogau. Unterm 3. Mai 1642 rückte er mit einem Belagerungskorps vor diese Stadt, die unter dem kaiserlichen Obersten von Rochow und Schönaich mit 1700 Mann Vertheidigungstruppen nur sehr schwach besetzt war, und schloß sie ein. Obwohl vier Schwadronen Reiter zur Verstärkung herbeieilten, so war dies doch fruchtlos; denn sie wurden unterwegs von den Schweden aufgefangen und erreichten nicht ihr Ziel. Schon unterm 4. Mai stürmte Torstensohn, nach einer heftigen Blokade, früh um 4 Uhr und bekam die Stadt in seine Gewalt. Von der kaiserlichen Besatzung blieben 800 Mann, die übrigen nebst ihren Anführern wurden gefangen. Ein Magazin von 80,000 Maltern Mehl und 500 Centner Pulver fielen in die Hände der Sieger. War das Schicksal der Einwohner bei dieser Katastrophe ein trauriges, so war es noch viel trauriger für den katholischen Clerus und die in Glogau befindlichen

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Vom Siegel der Aebtissin sind nur noch die Pergamentstreifen übrig.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv.

Digitized

Klöster. Von diesen wurden ungeheure Summen erpreßt und, nachdem man sie ausgeplündert, jagte man die höhere und niedere Geistlichkeit nebst den Jesuiten fort. Die schwachen und ohnedies tiefgebeugten geistlichen Jungfrauen überließ man ihrem Elende. Nur langsam und schwer konnten sie sich von den Unglücksfällen, in die sie der Krieg gestürzt, erholen[1]).

b. Das Jungfrauenkloster vom Orden der heiligen Maria Magdalena von der Buße zu Sprottau.

Es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß die Magdalenerinnen schon damals, als sie noch in Beuthen a. O. waren, die Pfarrkirche zu Sprottau besaßen und das Patronatsrecht übten. Als sie von Beuthen nach Sprottau übersiedelten, war der jedesmalige Propst des Klosters zugleich Stadtfarrer von Sprottau. Deshalb kann die Pfarrkirche zu Sprottau im geschichtlichen Zusammenhange nicht anders als mit den Kloster vereinigt betrachtet werden.

In einer Urkunde, ausgestellt zu Preichau (N. zu N. O. 1 M. von Steinau a. O.) den 8. Juni 1426, bestätigt Bischof Conrad von Breslau die Schenkung eines wiederkäuflichen Zinses von 12 Mark auf gewisse Güter und Ortschaften, welche Herrmann Lucks mit seiner Schwester Margaretha zur Errichtung eines Altars in der Pfarrkirche zu Sprottau gemacht hatte, der mit Bewilligung des Bischofs zu Ehren des heiligen Laurentius konsekrirt wurde. Das Patronatsrecht über diesen Altar sollte auf Lebenszeit die Mitstifterin Margaretha behalten, nach ihrem Tode aber die Consuln der Stadt Sprottau zu ewigen Zeiten besitzen[2])

In einer anderen, ohne Angabe des Ortes, wahrscheinlich zu Sprottau unterm 8. Januar 1431 ausgestellten Urkunde vergleicht Herzog Heinrich IX. von Glogau den Propst Dominikus mit dem Altaristen Johann Tschine wegen der Frühmesse über folgende Punkte:

a. an Wochentagen darf Tschine und sein Nachfolger die Frühmesse ungehindert halten, jedoch
b. ohne Wissen und Willen des Propstes dieselbe an Feiertagen nicht lesen.

---

1) Fischers und Stuckart's Zeitgeschichte der Städte Schlesiens. Bd. III. pag. 10.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das bischöfliche Siegel auf braunem Wachs hängt an einem Pergamentstreifen.

Digitized by Google

c. Tschine und seine Nachfolger sollen verpflichtet sein, den öffentlichen und feierlichen Prozessionen beizuwohnen und den Propst an den vier hohen Kirchenfesten hülfreich zu unterstützen [1]).

Damit waren aber die Differenzen noch keineswegs vollständig gehoben. Es handelte sich noch um das Geläute zur Frühmesse. Derselbe Herzog Heinrich IX. von Glogau vergleicht daher in einer zweiten Urkunde, ausgestellt zu Freistadt den 9. Juni 1433, in Gemeinschaft mit dem Pfarrer Johann Unruh von Freistadt den Propst Dominikus, den Altaristen Johann Tschine und den Rath der Stadt Sprottau wegen dieses Glockengeläutes dahin, daß nicht mehr mit der kleinen Glocke zur Frühmesse geläutet werden soll. Der Propst soll lauten lassen und der Altarist sich dann einfinden. Wer dagegen fehlt, soll jedesmal der Kirche zu Sprottau vier Pfund Wachs geben [2]).

Der Cardinallegat Julian (S. R. E. Presbyter Cardinalis vulgariter sancti Angeli nuncupatus) in Deutschland ertheilt zu Basel bei St. Bernhard unterm 9. Juni 1435 dem Orden der Magdalenerinnen ein Privilegium über die Wahl ihres Generalpropstes und Visitators, die damals auf Johann Hasse fiel, der Generalpropst durch Meissen, Böhmen und Schlesien wurde. Johann, Bischof von Meissen, beglaubigt auf dem bischöflichen Schlosse Stolpen unterm 13. September 1435 diese Urkunde [3]).

Der Altarist Philipp Fewze (Feuze) verkaufte im J. 1437 dem Kloster der Magdalenerinnen zu Sprottau alle ihm zustehenden Genüsse, Renten und Einkünfte des Altars und der Kapelle, welche Peter Libing im J. 1348 gestiftet hat, und schließt darüber mit dem Propste, der Priorin und dem ganzen Convente einen Vertrag ab, den Bischof Conrad in Gegenwart und mit Zustimmung des General-Vikars, Domkustos, Canonikus und Offizials Peter Nowag in einer Urkunde, ausgestellt zu Sagan den 14. Dezember 1437, bestätigt [4]). Inzwischen waren sehr arge Uebelstände im Kloster entstanden, deren gründliche Beseitigung dem Herzoge Heinrich IX. von Glogau sehr nachdrücklich am Herzen lag. Zu diesem Zwecke beruft er im J. 1440 den

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das herzogliche Siegel, rothes Wachs in braunem Wachs, hängt an Pergamentstreifen.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel ist das vorige.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Zeichen des Notars beigefügt. Das bischöfliche Siegel, rothes Wachs auf brauem Wachs, hängt an Pergamentstreifen.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das kleine bischöfliche Siegel auf weißgelbem Wachs hängt an Pergamentstreifen.

Digitized by Google

Generalpropſt der Magdalenerinnen in Deutſchland Johann Haſſe mit andern Pröpſten vor ſich, wozu er auch den Propſt des Glogauer Domſtiftes Johann Kronicz und den Cuſtos deſſelben Stiftes Markus Leſſenau einladet. In einer gemeinſamen Berathung ſollten die Mißbräuche, welche ſich in's Jungfrauenkloſter der Magdalenerinnen zu Sprottau eingeſchlichen hatten, zur Sprache kommen, und darüber beſchloſſen werden, auf welchem Wege dieſen Uebelſtänden gründlich geſteuert werden könnte. Man kam in folgenden weſentlichen Punkten überein und ſetzte feſt:

1. der Pfarrkirche und dem damit verbundenen Kloſter ſoll nur ein Ordensbruder vorſtehen;
2. die Schweſtern ſollen in Zukunft mit einem gemeinen Tiſche, mit Kleidung, Schuhen und andern Bedürfniſſen, wie zu Lauban und Naumburg und in andern Klöſtern des Ordens, welche dieſelbe Obſervanz beobachten, verſorgt werden;
3. giebt Jemand ſein Kind mit einer Mitgift in's Kloſter, ſo bleibt dieſe nach deſſen Tode dem Kloſter und kann von Niemand beanſprucht werden;
4. der Propſt und die Priorin legen jährlich vor dem herzoglichen Hauptmanne und dem Bürgermeiſter der Stadt Sprottau Rechnung ab;
5. wird ein Propſt grober Verbrechen bezüchtigt, ſo ſoll er ſeines Amtes entſetzt werden;
6. mit der Pfarrkirche zu Ilau (Eulau W. S. W. ½ M. von Sprottau) ſoll man es nach dem Tode des Pfarrers Johann Tſchine halten, wie die Inkorporationsurkunde beſagt, und endlich
7. wenn die Einkünfte des Kloſters abnehmen, ſo kann die Priorin ſelbſtverſtändlich auch um ſo viel weniger Ordensſchweſtern aufnehmen.

Ueber alle dieſe Beiſtimmungen wurde zu Freiſtadt unterm 9. Juni 1440 eine Urkunde aufgenommen [1]).

Einige fromme Stiftungen für die Pfarrkirche zu Sprottau fallen in dieſen Zeitraum. Sie verdienen unſere Aufmerkſamkeit, darum wenden wir unſern Blick auch auf ſie.

Der Sprottauer Bürger Heinrich Hart ſtiftete gemeinſchaftlich mit ſeiner Mutter und mit beſonderer Zuſtimmung Herzog

1) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Vom Siegel des Herzogs ſind nur noch die Pergamentſtreifen übrig. Das Siegel des Generalproſtes Haſſe, rothes Wachs (Lack) auf gewöhnlichem braunen Wachs, verletzt, hängt gleichfalls an Pergamentſtreifen.

Digitized by Google

Heinrich's XI.[1]) von Glogau, des Propstes Nikolaus Maltiez, des Bürgermeisters und der Consuln der Stadt Sprottau zu seinem Seelenheil in der Pfarrkirche einen neuen Altar, den er im J. 1442 zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria, der heiligen Jungfrauen Katharina und Barbara und aller übrigen heiligen Jungfrauen errichten ließ und mit einem jährlichen Zins von 12 Mark, der auf gewisse Ortschaften erworben war, für den Stadtpfarrer (pro rectore eiusdem ecclesiae) dotirte. Das Patronatsrecht über diesen neugestifteten Altar behält sich der Stifter Heinrich Hart auf Lebenszeit vor, nach seinem Tode soll aber dasselbe an die Stadt Sprottau fallen, jedoch so, daß der gedachte Altar bei seiner ersten Erledigung den Söhnen seines Bruders Nikolaus und Martin hintereinander, dem ersten zuerst und dem zweiten nach diesem verliehen werden soll. Der Herzog berichtet dies in einem Schreiben, erlassen zu Freistadt den 7. November 1442, an den Bischof Conrad und bittet um Bestätigung dieser Stiftung[2]). Diese Bestätigung erfolgte auch sehr bald in einer Urkunde, ausgestellt zu Glogau den 19. November 1442, von Seiten des Bischofs[3]). Einige Jahre später vermehrte Heinrich Hart das Stiftungsvermögen seines Altars mit noch sechs Mark jährlichen Zinses, was Bischof Peter II. von Breslau in einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 19. September 1455, bestätigt[4]).

Bischof Jodokus inkorporirt die Kirche zu Eulau (W. S. W. ½ M. von Sprottau) im Generalkapitel zu Breslau den 31. Mai 1460 dem Kloster der Magdalenerinnen zu Sprottau mit allen Genüssen, Nutzbarkeiten, Renten und Einkünften, und stellt darüber zu Breslau unterm 1. Juli 1460 eine Urkunde aus[5]).

Bisher scheinen die Altaristen zu Sprottau keine eigene Amtswohnung gehabt zu haben. Diesem Uebelstande wurde dadurch abgeholfen, daß einzelnen Altären noch Häuser zur Wohnung für ihre Altaristen geschenkt wurden.

In Gegenwart des Bürgermeisters und der Consuln der Stadt Sprottau schenkt in einer Urkunde, ausgestellt in der Rathsstube zu

1) Tabula II genealogica ducum Silesiae Glogov. et Saganens. in de Sommersberg Rer. Siles. Script. Tom. I. 39. pag. 343.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Drei Siegel: a. rother Lack, b. des Nikolaus Maltiez, grüner Lack und c. der Stadt Sprottau, schwarzes Wachs auf weißem Wache, hängen an Pergamentstreifen.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das bischöfliche Siegel, braunweißes Wachs, hängt an grün- und rothseidner Fadenschnur.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das bischöfliche Siegel auf weißlichem Wachs hängt an roth- und weißseidner Fadenschnur.

5) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Die beiden Siegel des Bischofs und des Domkapitels auf gelbem Wachs hängen an roth- und weißseidner Fadenschnur.

Digitized by Google

Sprottau den 20. April 1461, Nikolaus Heller, Altarist des Altars der heiligen Dorothea, dem gedachten Altare sein Haus am Kirchhofe bei der Pfarrkirche daselbst zur Wohnung für seine Nachfolger. Gleichzeitig schenken die Fleischer demselben Altare einen jährlichen Zins von $3^1/_2$ Mark Groschen auf jene Güter, deren die Zins- und Hauptbriefe erwähnen (aber welches sind diese?). Das Patronatsrecht über diesen Altar gebührt dem Rathe der Stadt Sprottau [1]). In einer Urkunde, ausgestellt zu Glogau den 20. Mai 1462, bestätigt Bischof Jodokus von Breslau dem Altare der heiligen Dorothea in der Pfarrkirche zu Sprottau

a. ein Geschenk des Johann Crintsch von zehn Mark,
b. das Haus, welches Nikolaus Heller den Altaristen geschenkt hat, und
c. die $3^1/_2$ Mark Zinsen, welche die Fleischer dem gedachten Altare zugewiesen haben [2]).

Bischof Jodokus bestätigt in einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 18. Juni 1461, die Stiftung eines neuen Altars zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit, der Heiligen Maria Magdalena, Martha, Augustin und Lazarus in der Pfarrkirche zu Sprottau, und zwar in der Kapelle der heiligen Maria Magdalena. Barbara Schelweck schenkt nämlich zur Errichtung dieses Altars 16 Mark jährlichen wiederkäuflichen Zinses auf gewisse in der Urkunde nicht genannte Ortschaften und ihr Haus in der Stadt Sprottau. Das Patronatsrecht über diesen Altar behält sich die Stifterin auf Lebenszeit vor, nach ihrem Tode aber sollen es ihre Tochter Katharina, Gemahlin des Bürgermeisters Sigismund Lodowig, und ihr Gatte, und endlich die Altmeister der Fleischerzunft erhalten [3]).

In einer andern Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 3. November 1465, bestätigt derselbe Bischof Jodokus eine neue Stiftung bei der Pfarrkirche zu Sprottau. Der Bürgermeister Sigismund Lodowig stiftet in Gemeinschaft mit den übrigen Consuln mit 24 Mark jährlichen Zinses in und auf das Rathhaus zu Sprottau zwei heilige Messen und zwar die eine zu Ehren Corporis Christi und die andere zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria [4]).

---

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Zeichen des Notars ist beigefügt.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das bischöfliche Siegel auf gelbem Wachs hängt an roth- und weißseidner Fadenschnur.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das bischöfliche Siegel auf weißlichem Wachs hängt an roth- und weißseidner Fadenschnur.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das bischöfliche Siegel auf weißlichem Wachs hängt an roth- und weißseidner Fadenschnur.

Digitized by Google

Die Administratoren der Breslauer Kirche, der Archidiakonus Sigismund Alze, Licentiat des kanonischen Rechtes, Peter Wartenberg, Doktor desselben Rechtes, Herzog Przimislaus und Nikolaus Scholz (sculteti), gleichfalls Doktor des kanonischen Rechtes, sämmtlich Canoniker des hohen Domstiftes, bestätigen in einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 11. Juni 1468, folgende fromme Stiftungen und Vermächtnisse bei der Pfarrkirche zu Sprottau:

1. Die Wittwe Katharina des verstorbenen Bürgers Johann Reinhold schenkt dem Altare der seligsten Jungfrau Maria 12 Mark jährlichen Zinses in und auf die Stadt Breslau.
2. Anna, hinterlassene Wittwe des Bürgers Nikolaus Mattis, schenkt demselben Altare sechs Mark Zinsen auf gewisse nicht benannte Ortschaften.
3. Die Aeltesten der Brüderschaft der seligsten Jungfrau Maria zu Sprottau schenken im Einverständnisse mit den Brüdern der gedachten Sodalität ein an der östlichen Seite des Kirchhofes gelegenes Haus.

Indem die Bisthums-Administratoren diese Vermächtnisse und Schenkungen bestätigen, errichten sie den Altar der seligsten Jungfrau Maria von Neuem, überweisen der Bruderschaft das Patronatsrecht und ernennen den Breslauer Priester Andreas Reich zu deren Altaristen [1]).

Ueber die unter den Sprottauer Bürgern errichtete Bruderschaft Mariens sind nur wenige Nachrichten auf uns gekommen. Eine Stiftungsurkunde ist nicht vorhanden und nur einzelne Statuten sind in einer mangelhaften Abschrift aufzufinden.

Aus der hier mitgetheilten Urkunde und den noch ferner mitzutheilenden urkundlichen Nachrichten scheint hervorzugehen, daß diese Bruderschaft für sich einen eigenen Altaristen unterhalten haben mag. Ihre gottesdienstlichen Versammlungen hielten sie, wie eine gleichzeitige Urkunde der Bisthums-Administratoren vermuthen läßt, in der neuerbauten Kapelle zur seligsten Jungfrau bei der Pfarrkirche zu Sprottau. Denn im gedachten Jahre 1468 schenken die Aeltesten der Bruderschaft Peter Melzer und Peter Faulhaber mit Zustimmung der ganzen Sodalität zum Altare der seligsten Jungfrau und der Heiligen Hedwig, Katharina, Barbara, Margaretha und Dorothea in der gedachten Kapelle einen jährlichen wiederkäuflichen Zins von zehn Mark Groschen üblicher Münze auf gewisse Ortschaften, wofür sie auch zu diesem Altare das Patronatsrecht erwarben und in der Person des

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel fehlt.

Digitized by

Breslauer Priesters Jakob Sandke, sonst Scholz (sculteti) genannt, einen neuen Altaristen erhalten [1]).

Im J. 1469 stiftet Caspar Langhanns in der Kirche zu Sprottau das Tenebrä zur Erinnerung an das Leiden und Sterben unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi. Wir haben einer ähnlichen Stiftung schon früher bei den Pfarrkirchen zu Hirschberg und Neumarkt gedacht. Es solle dieses Responsorium alle Freitage durch's ganze Jahr vor der Hochmesse gesungen werden, wofür vierteljährlich 15 Groschen Zins zu erheben sind. Bleibt der Zins aus, so hört die Verbindlichkeit zu dieser Andacht auf. Der Propst Nikolaus Maltiez, die Priorin Elisabeth Behem und der ganze Convent der Magdalenerinnen übernehmen in einer Urkunde, ausgestellt ohne Angabe des Ortes (Sprottau) den 6. Juni 1469, diese Stiftung nebst der durch sie bedingten Verpflichtung [2]).

Wir kommen auf die Sodalität der Sprottauer Bürger unter dem Titel der seligsten Jungfrau zurück. Dieselbe schenkt dem schon oben bezeichneten Marienaltare, der auch den Heiligen Hedwig, Katharina, Barbara und Dorothea geweiht war, noch einen jährlichen Zins von sechs Mark zu einer wöchentlichen Messe, nachdem bereits früher zehn Mark zu drei heiligen Messen gestiftet worden waren, was Bischof Rudolph zu Breslau unterm 4. September 1470 bestätigt [3]).

Derselbe Bischof Rudolph bestätigt wiederholt in einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 12. Juni 1473, die Vereinigung und Inkorporation der Pfarrkirche zu Ylau (Eulau W. S. W. ½ M. von Sprottau) mit dem Kloster der Magdalenerinnen, welche unter den Breslauer Bischöfen Heinrich I. im J. 1318 und Jodokus im J. 1460 erfolgt war, nach Inhalt der darüber lautenden Urkunden [4]).

Einige Jahre später (1482) suchten die Ordensschwestern die Bestätigung aller ihrer Privilegien und auch dessen über die Kirche zu Eulau beim apostolischen Stuhle nach. Papst Sixtus IV. nimmt daher in einer eigenen Bulle, erlassen zu Rom bei St. Peter den 27. Mai 1481, das Kloster der Magdalenerinnen zu Sprottau in seinen und des heiligen Apostels Petrus Schutz und bestätigt ihm alle Freiheiten und Immunitäten, welche dasselbe von seinen Vorgängern, den römi-

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Vom Siegel sind nur noch die schwarz- und weißseidnen Schnüre vorhanden.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel, grünes Wachs (Lack) auf braunem Wachs, hängt an Pergamentstreifen.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das bischöfliche Siegel auf braunem Wachs hängt an Pergamentstreifen.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel, wie zuvor. Eine Abschrift liegt bei.

Digitized by Google

schen Päpsten, sei es als Privilegien oder andere Vergünstigungen, erhalten habe, so wie die Freiheiten und Exemtionen des Klosters von allen weltlichen Abgaben und Steuern, womit Könige, Fürsten und Andere aus vernünftigen Ursachen (rationabiliter) die Ordensschwestern begnadigt haben, insbesondere aber den Zehnten der Erstlinge (decimas primitias), Zinsen, Ländereien, Häuser, Besitzungen, Aecker Weingärten, Wälder, Mühlen, Landhäuser, Scheunen, Rechte, Gerichtsbarkeiten und alle andern beweglichen und unbeweglichen Güter, endlich auch die mit dem Kloster vereinigte Pfarrkirche zu Eulau[1]).

Im J. 1486 schenkt die Bruderschaft zur seligsten Jungfrau Maria dem Altaristen Thomas Foyt für den Altar der heiligen Jungfrau und der Heiligen Katharina, Barbara und Dorothea vier Mark jährlichen Zinses und ihr neu erbautes Haus, was Bischof Johann IV. in einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 13. Oktober 1486, worin er diesem Altare noch andere 16 Mark jährlichen Zinses inkorporirt, bestätigt[2]).

In einer Urkunde, ausgestellt zu Glogau den 1. August 1498, verpfändet der Hauptmann von Sprottau Caspar Brawen vor Johann Tschammer, in Abwesenheit des Hauptmanns vollmächtigem Hauptmanne, das Dorf und Gut Weichnitz (W. 1¾ M. von Glogau) im Glogauer Weichbilde um 32 Mark ungarische Gulden an den Dreifaltigkeits-Altar in der Pfarrkirche zu Sprottau[3]).

Um diese Zeit hatten sich zwei Sodalitäten der heiligen Jungfrau unter den Bürgern von Sprottau gebildet: die ältere schon bestehende (antiquae fundationis), die wir bereits kennen gelernt haben, und neben ihr eine neuere (novae fundationis), die gleichfalls ihre Angelegenheiten selbstständig verwaltete. Von dieser neueren Bruderschaft zu Ehren der Mutter des Heilandes finden sich die ersten urkundlichen Spuren im J. 1499. Jede dieser Bruderschaften besaß in der Pfarrkirche ihren eigenen Altar und unterhielt einen eigenen Altaristen.

In einer Urkunde, ausgestellt zu Sprottau den 10. April 1499, schenken die Aeltesten der Bruderschaft der seligsten Jungfrau Maria neuer Stiftung (novae fundationis) dem Altare der heiligen Jungfrau und der Heiligen Johann des Täufers, der Apostel Matthias und Thomas und aller Heiligen in der Kapelle der Sprottauer Pfarrkirche, dessen Altarist damals Georg Hirschfelder war, einen neuen jährlichen Zins von sechs Mark zu den bereits schon früher gestifteten

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Die Bleibulle des Papstes hängt an gelb- und rothseidner Fadenschnur.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das bischöfliche Siegel auf braungelbem Wachs hängt an roth- und weißseidner Fadenschnur.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel des Tschammer, schwarzes Lack auf bräunlichem Wachs, hängt an Pergamentstreifen.

Digitized by Google

18 Mark, worüber die ausgestellten Haupt- und Zinsbriefe, die nicht mehr vorhanden zu sein scheinen, näheren Aufschluß geben [1]). Diese Stiftung bestätigt Johann IV. in einer Urkunde, ausgefertigt zu Breslau den 20. Juni 1499, und vereinigt diese sechs Mark jährlichen Zinses mit den übrigen Dotationen des gedachten Altars [2]).

Es scheint, daß die ältere Bruderschaft befürchten mochte, von der neueren beeinträchtigt oder wohl gar verdrängt zu werden. Deshalb bitten die Aeltesten dieser früheren Sodalität (antiquae fundationis) den Bischof Johann IV. von Breslau um die oberhirtliche Bestätigung ihrer Bruderschaft, welche auch zu Neisse unterm 27. April 1501 erfolgte [3]).

Wahrscheinlich um den Convent der Magdalenerinnen, denen die Pfarrkirche gehörte, für sich zu gewinnen, nahmen zu Sprottau den 25. Mai 1502 die gesetzten und gekornen Aeltesten und Verweser der Bruderschaft unserer Frauen des neuen Gestiftes, George Hirschfelder, der schon oben gedachte Altarist dieser Sodalität, und Johann Joachim das Kloster der geistlichen Jungfrauen in ihre Bruderschaft auf und setzen in der darüber aufgenommenen Urkunde die gegenseitigen Verpflichtungen und Vortheile auseinander [4]).

Auch die ältere Bruderschaft (antiquae fundationis) blieb mit Vermehrung der frommen Vermächtnisse für ihren Altar und dessen Diener keineswegs zurück. In einer Urkunde, ausgestellt zu Sprottau den 25. September 1502, beschenken die Aeltesten dieser Bruderschaft Peter Czeler, Jakob Kuhhirt, Martin Hermel und Caspar Happener den Nikolaus Lorszer, ihren Altaristen, unwiederruflich anstatt eines wahren und gesetzlichen Testaments unter Lebenden (inter vivos irrevocabiliter nomine veri et legitimi testamenti) mit einem jährlichen Zins von sechs Mark Meißnischer Münze [5]), welche Stiftung zur Verbesserung (pro augmentatione) des Altars der seligsten Jungfrau Maria und der Heiligen Hedwig, Katharina, Margaretha, Barbara und Dorothea vom Bischofe Johann IV. zu Neisse den 3. December 1502 die oberhirtliche Bestätigung erhielt [6]).

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Zeichen des Notars ist beigefügt.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das bischöfliche Siegel auf gelbem Wachs hängt an roth- und weißseidner Fadenschnur.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das bischöfliche Siegel auf braungelbem Wachs hängt an roth- und weißseidner Fadenschnur.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel, schwarzes Lack auf auf gelbem Wachs, hängt an Pergamentstreifen.

5) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Zeichen des Notars ist beigefügt.

6) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das bischöfliche Siegel auf gelbem Wachs hängt an roth- und weißseidner Fadenschnur.

Digitized by Google

Der Fleischer Michael Pausemann in Sprottau schenkt unterm 4. Oktober 1506 zu dem Altare der seligsten Jungfrau und der Heiligen Johann des Täufers, Matthias und Thomas zu Händen des Altaristen George Hirschfelder einen jährlichen Zins von sechs Mark böhmischer Groschen auf das Dorf Goßmannsdorf (Giesmannsdorf O. N. O. 1½ M. von Sprottau) und zwei Mark gangbarer Münze auf das Allodium Pawsa (wohl Pause, Dorf-Antheil O. ⅛ M. von Dober, dieses S. S. O. 1⅜ M. von Sagan), welches dem Nikolaus Knobelsdorf[1]) gehört, so wie seinen Garten, der Teichgarten genannt[2]). Auch dieses Vermächtniß erhielt vom Bischofe Johann V. Thurzo zu Breslau den 21. November 1506 die oberhirtliche Bestätigung[3]).

In einer Urkunde, ausgestellt ohne Angabe des Ortes (Sprottau) den 12. April 1507, übernimmt die Priorin des Klosters der Magdalenerinnen zu Sprottau Barbara Schoneck mit den Ordensschwestern Katharina Neudorff, Barbara Seck, Katharina Trappe, Anna Necher und dem ganzen Convente das dem Kloster im Testamente des Simon Walter von Brostau (W. zu S. W. ⅜ M. von Glogau), Weltpriesters und Kapellans zu Quelicz (Quielitz S. zu S. O. 1 M. von Glogau), letztwillig ausgesetzte Legat von 130 ungarischen Gulden und verspricht die treue und gewissenhafte Abhaltung der Anniversarien und anderer vom Stifter vorgeschriebenen Altardienste[4]), was Bischof Johann V. Thurzo zu Breslau unterm 19. April 1507 bestätigt[5]). Zur neu errichteten Marienbruderschaft in Sprottau und zu einem Altare am Thurme (circa turrim) in der Pfarrkirche daselbst vermacht derselbe Kapellan Simon Walter in Quielitz letztwillig unter genauer Angabe der gottesdienstlichen Handlungen und Verpflichtungen, welche die gedachte Bruderschaft auf sich genommen, die Summe von 150 Mark, worüber die Urkunde zu Groß-Glogau in der Wohnung der Mansionarien der Kapelle zum heiligen Kreuz den 3. September 1507 aufgenommen wurde[6]).

1) Von der Linie Rückersdorf (N. 1½ M. von Sprottau) im Saganschen. Ueber die freiherrliche Familie der Knobelsdorf findet man bei Sinapius a. a. O. Thl. I. pag. 515 ff. und Thl. II. pag. 353 ff. ausführliche Nachricht.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Zeichen des Notars ist beigefügt.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das bischöfliche Siegel auf gelbem Wachs hängt an roth- und weißseidner Fadenschnur.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv.

5) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das bischöfliche Siegel auf braunweißem Wachs hängt an gelb- und rothseidner Fadenschnur.

6) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Zeichen des Notars ist beigefügt. Das Siegel schwarzes Lack auf braunem Wachs hängt an Pergamentstreifen

Digitized by Google

Um das Jahr 1519 hatten sich Luther's Glaubensgrundsätze bereits in Niederschlesien verbreitet und auch in Sprottau Anklang und Begünstigung gefunden, denn bereits im J. 1524 predigte Ebert (Eberhard) Oehmichen in der kleinen Hospitalkirche zu St. Georg auf dem Kirchhofe der heiligen Geistbrüder nach lutherischen Grundsätzen [1]). Für das Kloster begann eine trübe Zeit. Die Existenz der Conventualinnen wurde gefährdet, ihre Privilegien waren so gut wie aufgehoben, ihre Güter ihnen entrissen. Schon im J. 1519 mußte darüber der Convent bittere Klage führen, und Hieronymus, Hofrichter des apostolischen Stuhles, exkommunizirte zu Rom den 24. Dezember 1519 Alle, welche dem Kloster zu Sprottau bewegliche oder unbewegliche Güter vorenthalten, dieselben in Beschlag nehmen, Urkunden und andere das Kloster betreffende schriftliche Dokumente rauben und mit sich nehmen [2]).

Wenn Professor Rathsmann [3]), dem Fischer und Stuckart [4]) folgen, behauptet, das Kloster der Magdalenerinnen zu Beuthen a. O. sei in dem verheerenden Brande des Jahres 1522 völlig ein Opfer der Flammen geworden [5]) und die bedrängten Ordensschwestern hätten sich genöthigt gesehen, ihr ursprüngliches Kloster Beuthen zu verlassen und nach Sprottau zu übersiedeln, deren Klosterkirche dann die Augustiner-Chorherren zu Sagan in eine Propstei verwandelten [6]), so ist das sehr problematisch und dürfte sich schwerlich durch ein urkundliches Zeugniß beweisen lassen. Denn die Translationsurkunde des Bischofs Heinrich I. von Breslau vom 1. December 1314 giebt,

---

1) Anders's Statistik der evangelischen Kirchen Schlesiens (Glogau 1848. 8.) pag. 620. Fischer's und Stuckart's Zeitgeschichte der Städte Schlesiens. Bd III. pag. 29.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel, in Leinwand genäht, hängt an Pergamentstreifen.

3) Fragmente aus der Geschichte der Klöster und Stiftungen Schlesiens (Breslau 1811. 8.) pag. 311.

4) Fischer's und Stuckart's Zeitgeschichte der Städte Schlesiens Bd. III. pag. 29, wo es u. A. heißt: Im J. 1522 suchten nach Einäscherung ihres Klosters zu Beuthen a. O. die Jungfrauen Ordinis St. Mariae de poenitentia in Sprottau einen Zufluchtsort. Sie brachten an Gütergenuß mit einen Antheile von Langheinersdorf (N. O. 1¾ M. von Sprottau), ihrem Stifte geschenkt im J 1299 von der Novize Margaretha Hegard aus Sagan; Bergvorwerk (N. O. dicht bei Sprottau), ein im J. 1318 gemachtes Geschenk der drei Novizen Katharina, Margaretha und Agatha geb. Grelle; Hirtendorf (N. N. O. ½ M. von Sprottau) erkauft im J. 1315, und Nieder-Eulau (W. S. W. ½ M. von Sprottau), im J. 1334 theils geschenkt theils gekauft.

5) Nik. Pol's historischer Brand- und Feuerspiegel (Breslau 1629. 4.) weiß nichts von diesem Brande und kennt nur den vom J. 1475, wo von keinem Kloster mehr die Rede ist.

6) Der wohl schon früher vorhandenen Propstei der Augustiner-Chorherren zu Sagan in Beuthen wird erst im J. 1567 gedacht. Catalogus abbatum Saganensium in Stenzel's Script. Rer. Siles. (Breslau 1835. 4.) Bd. I. pag. 506.

Digitized by Google

wie wir früher nachgewiesen haben [1]), ohne allen Widerspruch klar an die Hand, daß bereits im gedachten Jahre die Magdalenerinnen von Beuthen nach Sprottau versetzt worden sind, und die von uns bis hieher mitgetheilten urkundlichen Zeugnisse bestätigen das vollkommen, so daß darüber kein Zweifel aufkommen kann, zu welcher Zeit diese Ordensschwestern in Sprottau zu finden sind [2]). Wären im J. 1522 geistliche Jungfrauen des Ordens der Magdalenerinnen von Beuthen nach Sprottau gekommen, so müßte man annehmen, daß das Kloster zu Sprottau auch nach seiner Uebersiedelung an seinem ursprünglichen Sitze Beuthen eine Tochteranstalt mit einem Priorate und einigen Ordensschwestern unterhalten habe zur Erinnerung an ihre alte Stiftung, wozu aber durchaus kein Grund vorhanden ist. Dem widerspricht auch gradezu die Geschichte. Denn bereits unterm 1. September 1465 wurde auf einem Ordenskapitel der Augustiner-Chorherren zu Sagan über die häufigen Streitigkeiten des Stiftes mit dem Pfarrer zu Beuthen wegen der Marienkapelle daselbst verhandelt und beschlossen, diese dem Pfarrer unter der Bedingung abzutreten, daß er die Hälfte der Opfer am Feste der Geburt Mariens an Wachs, Gelde oder andern Dingen dem Stifte zu ewigen Zeiten abgeben soll, was auch der päpstliche Legat, Bischof Rudolph von Lavant, nachher Bischof von Breslau, bestätigt. Diese Uebertragung der gedachten Kapelle an den Pfarrer zu Beuthen war ein unbesonnes Werk des im J. 1468 zum Abte des Saganer Stiftes erwählten Propstes Martin Rinkenberg zu Grünberg. Der Verlust derselben für das Stift wurde um so schmerzlicher bedauert und um so mehr gemißbilligt, als damit unter dem Scheine der Verträglichkeit und Friedensliebe nur die bekannte Geldgier und Habsucht des Abtes Martin ihre Befriedigung fand. Seine Vorgänger hatten zum Unterhalte der bei der Kapelle angesetzten Brüder diesen den Zins von Czabilwitcz (Zöbelwitz S. O. 2½ M. von Freistadt ½ M. von Beuthen) angewiesen, Martin Rinkenberg aber zog diesen Zins für das Stift wieder ein, verkaufte eine Wiese und das Haus und steckte, wie die Stiftschronik sich ausdrückt, das Geld in seine Tasche (et pecuniam imbursavit). Die Kapelle überließ er, entblößt von allem Schmucke und der gottesdienstlichen Handlungen beraubt, ihrem Schicksale. Sie blieb wüste stehen bis zum J. 1487. In diesem Jahre resignirte der da-

1) Dr. Heyne's Geschichte des Bisthums Breslau. Bd. I. Bch. IV. Abthl. I. Hauptst. III. pag. 887.

2) Pol a. a. O. pag. 193 berichtet von dem großen Brande zu Sprottau vom 12. Juli 1473, in welchen die Stadt sammt dem Jungfrauenkloster und Kirche rein ausgebrannt, und nur das Schloß stehen geblieben.

Digitized by Google

malige Pfarrer von Beuthen Simon Nawinwelder (Neuwälder) dem Auguſtiner-Chorherrenſtifte zu Sagan die Pfarrkirche zu Beuthen und das Stift erhielt auch die gedachte Kapelle wieder zurück [1]). Aus dieſen geſchichtlichen Angaben ergiebt ſich ein doppeltes Reſultat: einmal, daß ein Jungfrauenkloſter der Magdalenerinnen damals ſchon lange nicht mehr in Beuthen beſtand, und dann daß die Auguſtiner-Chorherren zu Sagan ſchon um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts im Beſitze einer Kapelle und bereits im J. 1487 der Pfarrkirche in Beuthen ſich befinden, mithin die Gründung einer vom Saganer Stifte abhängigen Propſtei dieſes Ordens ohne Zweifel ſchon in dieſe Zeit fällt.

Wir kehren nach dieſer kurzen Epiſode zum Kloſter der Magdalenerinnen in Sprottau wieder zurück.

In einer Urkunde, ausgeſtellt zu Sprottau den 15. December 1539, verpflichten ſich Bürgermeiſter und Rath der Stadt Sprottau gegen das Kloſter der Magdalenerinnen, daß ſie in Zukunft Niemanden zu den durch den Tod eines Altariſten vakant gewordenen Altären erwählen wollen, als die Kapelläne der Pfarrkirche oder Diejenigen, welche die Stiftungsurkunden dazu beſtimmen [2]).

Die Anzahl der Sprottauer Stiftsgenoſſinnen, bemerkt mit Recht ein katholiſcher Schriftſteller [3]), war niemals von einiger Bedeutung und es ſcheint, als ob ein außerordentlicher Zufluß von Wohlthätigkeit ſeine Richtung nie nach Sprottau in dieſes ſtille Aſyl frommer Ordensſchweſtern gefunden habe. Darum tritt dieſes Kloſter auch nie aus ſeinem Dunkel hervor und geſchichtliche Momente von irgend einer Wichtigkeit und allgemeinerem Intereſſe hat es zu keiner Zeit aufzuweiſen gehabt. Die frommen Ordensſchweſtern lebten hier geräuſchlos in friedlicher Stille und Zurückgezogenheit nur den Pflichten, die ihnen die Ordensregel und ihre feierlich abgelegten Gelübde auflegten, und der Ausübung gottesdienſtlicher Handlungen, verbunden mit einem beſchaulichen Leben. Oefter wurden ſie zur Zeit der Kirchentrennung und namentlich im J. 1565 im ruhigen Beſitze der Pfarrkirche geſtört, wo Fabian von Schönaich auf Karolath und Beuthen, ein Sohn des Johann von Schönaich auf Sprottau [4]), durch ſeine

---

1) Catalogus abbatum Saganensium in Stenzel's Script. Rer. Siles. (Breslau 1835. 4.) Bd. I. pag. 361 u. 362.

2) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das Stadtſiegel, grünes Lack auf gelbem Wachs, hängt an Pergamentſtreifen.

3) Fragmente aus der Geſchichte der Klöſter und Stiftungen Schleſiens pag. 312.

4) Salome Schoenaichia, Friderici Rederi L. Baronis in Friedland et Praesidis Camerae regiae in Silesia, coniux erat Johannis a Schoenaich, equitis in Sprottau, filia, herois Fabiani a Schoenaich, equitis in Carolath et Beuthen, soror. Henelii

Vermittelung den protestantischen Gottesdienst in die Pfarrkirche einführte. Wahrscheinlich war es dieser Umstand, der den Convent der Magdalenerinnen zu Sprottau nöthigte, den kaiserlichen Schutz gegen unberechtigte Uebergriffe in ihre Rechte anzuflehen. Kaiser Maximilian II. nimmt daher in einer Urkunde, ausgestellt zu Presburg den 5. Juli 1567, das Kloster zu Sprottau in seinen kaiserlichen Schutz und befiehlt allen seinen Haupt- und Amtleuten, in seinem Namen und kraft kaiserlicher Vollmacht dasselbe stets zu schützen und zu schirmen [1]).

Im Jahre 1598 mußte das Kloster schon mehrere Güter verkaufen, um seine Existenz zu sichern und eine Türkensteuer von 2000 Thalern zu decken, welche dasselbe im Falle des Unvermögens gemäß einer Urkunde des kaiserlichen Präsidenten und der Kammerräthe, ausgestellt zu Breslau den 18. December 1598, mit kaiserlicher Genehmigung pfandweise auf ihre Güter eintragen lassen konnten. Dennoch erwarb das Kloster durch fromme Wohlthätigkeit im J. 1615 ein neues Besitzthum. Friedrich von Knobelsdorf [2]) auf Rückersdorf (N. 1½ M. von Sprottau) und Küpper (O. zu N.O. 1 M. von Sagan) erkaufte nämlich im gedachten Jahre das Dorf Kothau (O.N.O. 1 M. von Sagan) um 2000 Thaler und wollte es um die nämliche Summe wieder an das Jungfrauenkloster zu Sprottau verkaufen. Das Stift aber befand sich aus den oben entwickelten Gründen begreiflicherweise in drückender Geldnoth. Da trat ein Mann ins Mittel, der demselben die Erwerbung dieses Gutes ermöglichte. Der Schulze Valentin Fechner von Kothau erkauft dieses Gut und übergiebt es in einer Urkunde, ausgestellt zu Sprottau den 4. September 1615, dem Kloster, welches ihm dagegen die Versicherung ertheilt, daß die gegenseitigen Verhältnisse zwischen dem Kloster und ihm künftig geregelt werden sollen. Fechner schenkt überdies dem Kloster von der Kaufsumme 800 Thaler von vornherein; die übrigen 1200 Thaler sollen bis zur Rückzahlung verzinst werden [3]). Nach-

---

Silesiogr. renov. (Vratisl. et Lips. 1704. 4.) Tom. II. Cap. VIII. §. 83. pag. 426. Sinapius in seinem schlesischen Adels-Lexikon. Thl. I. pag. 148 ff. Thl. II. pag 216. Fischer's und Stuckart's Zeitgeschichte der Städte Schlesiens Bd. III. pag. 29. An Fabian von Schönaich war das Fürstenthum Glogau verpfändet Fragmente aus der Geschichte der Klöster und Stiftungen Schlesiens pag. 313.

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Vom Kaiser eigenhändig unterschrieben. Das kaiserliche Siegel auf Wachs ist untergedruckt.

2) Sinapius a. a. O. Thl. II. pag. 354.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Zwei Siegel: a. des Archidiakonus Caspar Selly beim Domstifte zu Glogau und b. des Klosters, der Priorin Justina Pohl und des Propstes Thomas Rathmann, ersteres rothes Wachs und letzteres grünes Wachs auf gewöhnlichem gelben Wachs, hängen an gelb- und schwarzseidner Fadenschnur in holzernen Kapseln.

Digitized by Google

dem das Kloſter nach kaiſerlicher Verfügung im J. 1616 das Gütchen Kothau durch Vermittelung des Schulzen Valentin Fechner von Friedrich von Knobelsdorf erkauft und die Kaufſumme von 2000 Thalern durch einen Abgeordneten erlegt hatte, beſtätigt nunmehr Wenzel von Zedlitz[1]) auf Schönau (W. zu N. W. 2 M. von Glogau 1 M. von Beuthen), Zyrus (O. S. O. ½ M. von Freiſtadt) und Quaritz (W. zu S. W. 2 M. von Glogau), kaiſerlicher Hofkammerrath und vollmächtiger Hauptmann des Fürſtenthums Sagan, in einer Urkunde, ausgeſtellt zu Sagan den 19. April 1616, dieſen Kauf[2]).

Der Propſt Thomas Rathmann zu Sprottau beklagt ſich vor dem königlichen Amte zu Glogau im Namen des Kloſters der Magdalenerinnen darüber, daß man vor einigen Jahren die Kapelle vor dem Glogauer Thore abgetragen habe, welche vor hundert Jahren wegen des Wunders erbaut worden war, das dort mit einer aus der Pfarrkirche verſchwundenen heiligen Hoſtie ſich zugetragen haben ſoll. Der Sprottauer Rath erbietet ſich durch einen bevollmächtigten Abgeordneten, dieſe Kapelle, 12 Ellen lang und 8 Ellen breit, wieder herzuſtellen, und den dabei anzuſetzenden Prieſter mit ſechs Mark jährlichen Zinſes zu beſolden. Alles dies wird durch eine Urkunde, ausgeſtellt zu Glogau den 13. März 1628, beſtätigt[3]).

So weit gehört die Geſchichte des Kloſters der Magdalenerinnen zu Sprottau in dieſen Zeitraum.

II. Das Fürſtenthum Liegnitz.

Das Jungfrauenſtift Benediktiner-Ordens zum heiligen Leichnam vor Liegnitz, ſeit dem Jahre 1541 zum heiligen Kreuz in der Stadt.

Die Beſtätigungsurkunde Biſchof Wenzel's, ausgeſtellt zu Ottmachau den 25. September 1411, nennt zwar bereits 21 Ortſchaften, welche dem Jungfrauenſtifte zum heiligen Leichnam vor Liegnitz, Benediktiner-Ordens, gehörten, und unter ihnen auch ſolche, die das Stift ſpäter wieder erkaufen mußte, wie wir bald berichten werden; allein es ſcheint doch, daß im Laufe der Zeit mehrere dieſer Güter abhanden gekommen waren, die den Rückkauf begreiflicherweiſe zur Folge haben mußten. So erfahren wir aus einer Urkunde, ausge-

1) Sinapius a. a. O. Thl. II. pag. 493.

2) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das Amtsſiegel, rothes Wachs, hängt an Pergamentſtreifen in einer hölzernen Kapſel.

3) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv auf Papier. Das gewöhnliche Amtsſiegel auf Wachs iſt untergedruckt.

Digitized by Google

ſtellt von dem Hauptmanne Nikolaus Slewicz zu Liegnitz den 11. September 1420, daß das Jungfrauenſtift durch ſeinen Propſt Chriſtanus von Franz Kunner das Dorf Honkirch (Hochkirch S. zu S. W. 1 M. von Liegnitz), welches in der eben beregten Urkunde vom 25. September 1411 bereits als Stiftsgut genannt wird, erkauft habe, worüber Nikolaus Hermann als Zeuge vernommen wurde, der bekundete, daß der gedachte Propſt die Kaufſumme bis auf drei Vierdung erlegt habe[1]). Es erhellt zwar nicht aus dieſer Urkunde, daß das Dorf Hochkirch im Jahre 1420 erſt erkauft wurde, vielmehr ſcheint ihr Inhalt darzulegen, daß nach Verlauf von neun Jahren, ſeitdem das Gut vom Stifte erworben worden war, der rechtmäßige Beſitz deſſelben für das Stift irgendwie angefochten wurde und durch Zeugniß vor dem Hauptmanne der Stadt Liegnitz gerichtlich erhärtet werden mußte. Ganz anders verhält es ſich mit der folgenden Urkunde, die in eine weit ſpätere Zeit fällt. Denn unterm 15. März 1464 erkaufte das Stift vor dem Hoferichter und den Landſchöppen zu Liegnitz von Johann Debycz das Gut und Vorwerk Rüſtern (N. $^5/_8$ M. von Liegnitz), welches gleichfalls in der Urkunde vom 25. September 1411 ſchon genannt wird, mit allem Zubehör und aller Herrſchaft[2]), was die Herzogin Hedwig von Liegnitz und Goldberg in einer Urkunde, ausgeſtellt zu Liegnitz den 8. Januar 1465, beſtätigt[3]). Unterm 16. Oktober 1467 kam vor dem Hoferichter Caspar von der Heide und den Landſchöppen zu Liegnitz auch noch das Gut Panthersdorf (Pansdorf N. W. zu N. $^5/_8$ M. von Liegnitz) mit fürſtlichen Lehen und Rechten an das Stift, was demſelben in der darüber lautenden Urkunde gerichtlich zugeſprochen wird[4]).

Es iſt kaum zu bezweifeln, daß um dieſe Zeit dem Stifte ſchon vielfach der ruhige und friedliche Beſitz ſeiner Güter mag verkümmert worden ſein. Denn durch Urkunde, ausgeſtellt zu Liegnitz den 3. Mai 1476, beſtätigt Herzog Friedrich I. von Liegnitz und Brieg den Jungfrauen im Stifte zum heiligen Leichnam vor und bei der Stadt Liegnitz alle ihre Dörfer, Güter, Vorwerke, Zinſen, Renten

1) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das Siegel des Hauptmanns wohl erhalten, auf gelbem Wachs, hängt an Pergamentſtreifen.

2) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das Siegel des Hoferichters und der Landſchöppen zu Liegnitz auf gelbem Wachs, in Seide genäht, hängt an Pergamentſtreifen.

3) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das herzogliche Siegel, rothes Wachs auf gelbem Wachs, hängt an rothſeidner Fadenſchnur.

4) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das Siegel des Hoferichters und der Landſchöppen auf gelbem Wachs, in grüne Seide genäht, hängt an Pergamentſtreifen.

Digitized

und Genüsse, welche in der Urkunde zum Theil speciell aufgeführt werden [1]).

Richten wir nun unsern Blick auf die kirchlichen Zustände dieses Stiftes. Im Jahre 1460 ertheilt der Erzbischof Hieronymus Landi von Creta und päpstlicher Legat der Aebtissin Margaretha Kellner und dem ganzen Convente des Benediktinerinnenstifts vor Liegnitz die besondere Vergünstigung, zur Zeit eines Interdiktes in ihrer Stiftskirche bei verschlossenen Thüren, ohne Gesang und mit Ausschluß derer, welche dem Interdikte oder der Exkommunikation verfallen sind, in Gegenwart ihrer Hausgenossen zweimal in der Woche jeden mit dem Interdikte belegten Jahres und zwar in der Dreifaltigkeitskapelle durch einen Priester, der schon das sechszigste Jahr seines Alters überschritten haben muß, die heilige Messe und andere gottesdienstliche Handlungen abhalten zu lassen, und Jenen von den Ordensschwestern oder Hausgenossen, welche während des Interdikts sterben, ein kirchliches Begräbniß zu veranstalten, worüber die Urkunde zu Breslau unterm 1. Februar 1460 ausgestellt worden ist [2]).

In einer Urkunde, ausgestellt zu Neisse den 23. Juli 1475, gestattet Bischof Rudolph von Breslau, apostolischer Legat, der Aebtissin und dem Convente der Jungfrauen Benediktiner-Ordens vor Liegnitz, das allerheiligste Sakrament, wenn es in ihrem Chore ausgesetzt ist, von nun an bei jeder heiligen Messe, die in ihrer Kirche von was immer für einem Priester gelesen wird, und zwar von der Wandlung bis zur Communion unverschleiert zu schauen (deposito velo prospicere) und ermächtigt den Kapellan in ihrem Kloster, ihnen und andern Jungfrauen, die im Kloster sich aufhalten, zur Osterzeit und sonst das heilige Altarssakrament zu spenden, wenn nur dem Pfarrer, in dessen Grenzen das Kloster liegt, wegen des Offertoriums Genüge geschehen ist [3]).

Im Jahre 1486 scheinen bereits die Bedrückungen des Stiftes so weit gediehen zu sein, daß die Klosterfrauen in die drückendste Noth geriethen und von einer Verlegenheit in die andere gestürzt und gezwungen wurden, theilweise ihre Güter zu verkaufen, wie wir bald

---

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das herzogliche Siegel, rothes Wachs auf gelbem Wachs, wie ein Schüsselchen, hängt an violetter Seidenschnur.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das gebrochene Siegel des Nuntius, in Leinwand genäht, hängt an Hanfschnüren.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das runde bischöfliche Siegel, rothes Wachs auf gelbem Wachs, wie ein Schüsselchen, hängt an Pergamentstreifen.

Digitized by Google

erfahren werden. Dennoch aber ist es ihnen auch gelungen, selbst in dieser schweren Zeit, welche die blutigen Hussitenkriege heraufbeschworen hatten, einige Besitzungen anzukaufen, und so den erlittenen Schaden einigermaßen wieder gut zu machen. Daher beklagt es Bischof Johann IV. in einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 29. Juni 1486, mit dem tiefsten Schmerze, daß es Einige giebt, die von dem Laster der blinden Habsucht angesteckt (vitio caecae avaritiae infecti), der Aebtissin und dem Convente des Stiftes zum heiligen Leichnam vor Liegnitz die Mitgiften und Erbschaften (dotes et hereditates), die ihnen von Rechtswegen beim Eintritte der Schwestern in den Orden zufallen, geradezu zu entrichten verweigern, Andere dagegen kaum die Hälfte oder den dritten Theil der gedachten Zuwendungen dem Stifte aushändigten. Der Bischof ermahnt alle Gläubigen seines Bisthums bei der Barmherzigkeit des Herrn, solche Jungfrauen, die sich dem Dienste Gottes geweiht haben, in solchen Fällen nicht zu hindern [1].

Bis zum Schlusse des fünfzehnten Jahrhunderts sind geschichtliche Nachrichten von einiger Bedeutung über das Jungfrauenstift zum heiligen Leichnam vor Liegnitz nicht vorhanden. Desto wichtigere Ereignisse aber, und unter diesen auch schmerzliche Geschicke, die dieses heilige Asyl der Frömmigkeit betroffen, bietet uns das sechszehnte Jahrhundert.

In einer Urkunde, ausgestellt zu Liegnitz den 26. Juli 1521, verkauft Herzog Friedrich II. von Liegnitz dem Jungfrauenstifte Benediktiner-Ordens den Jakobsdorfer See zwischen Seedorf (N.W. zu W. $^3/_4$ M. von Liegnitz) und Waldau (W.N.W. $^1/_2$ M. von Liegnitz) mit aller Herrlichkeit, Nutzungen, Genüssen und Zubehörungen, es sei an Fischereien, Gräben, Wässern, Flüssen, Wasserläufen, Weiden, Büschen, Ruttícht und Struttícht d. h. Strauchwerk um eine bestimmte, in der Urkunde nicht benannte Summe Geldes. Die Verreichung zu Lehn erfolgt an Johann Glaw, Amtmann und Verweser des Stiftes, durch den Landeshauptmann des Fürstenthums Liegnitz Christoph von Schweinitz auf Seifersdorf (O. $1^1/_2$ M. von Liegnitz). Alles das bestätigt der Herzog, jedoch alle Zeit unschädlich den fürstlichen Lehen und Diensten [2].

Anna Busowoy, Aebtissin des Jungfrauenstiftes zum heiligen Leichnam, erkauft mit ihrem Convente von Ernst von Rothkirch auf Sebenicz (Sebnitz S.W. $2^1/_2$ M. von Lüben) vor dem Landes-

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das kleine runde bischöfliche Siegel, rothes Wachs auf gelbem Wachs, in Seide genäht, hängt an Pergamentstreifen. Eine Abschrift liegt bei.

2) Original Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das herzogliche Siegel, rothes Wachs auf gelbem Wachs, wie ein Schüsselchen, hängt an Pergamentstreifen.

Digitized by Google

hauptmanne des Fürstenthums Liegnitz Christoph von Schweinitz auf Seifersdorf das Gut Thiergarten (W. zu N. W. 1½ M. von Liegnitz) mit vier Huben Haide und allem Zubehör, was Herzog Friedrich II. von Liegnitz in einer Urkunde, ausgestellt zu Liegnitz den 13. September 1525, bestätigt[1]). Dagegen verkauft das Stift an Daniel Stange von Arnberg auf Stonsdorf (S. 1 M. von Hirschberg), der Rechte Licentiaten, alle seine Rechte, Erbschaft und Gerechtigkeit auf das Dorf Kunitz (O. N. O. 1 M. von Liegnitz). Jedoch behält sich das Stift einen Erbzins von sieben Vierdung und acht Groschen vor wegen der Fischerei in Pansdorf (N. W. zu N. 1 M. von Liegnitz), die nicht mitverkauft wird. Die darüber lautende Urkunde ist ausgestellt ohne Angabe des Ortes, wahrscheinlich zu Liegnitz[2]), den 13. März 1530[3]).

Friedlich und ungekränkt hatten die frommen Chorfrauen von der Regel des heiligen Benedikt bis hieher durch einen Zeitraum von 193 Jahren ihr Stift zum heiligen Leichnam außerhalb der Mauern der Stadt Liegnitz bewohnt. Jetzt aber schlug die Stunde, wo sie dies ihr heiliges Asyl für immer verlassen sollten.

Die Türken standen den 26. September 1529 unter Soliman I. vor Wien[4]) und verbreiteten auch in Schlesien allgemeinen Schrecken. Herzog Friedrich II. von Liegnitz begann im J. 1530 unter der Aufsicht des damaligen berühmten Ingenieurs Grafen von Hardek seine Hauptstadt zu befestigen, um sie vor einem etwaigen Angriffe des Feindes sicher zu stellen, und setzte diesen Fortifikationsbau mit dem regsten Eifer fort. Graf von Hardek starb aber bereits den 2. Juli 1535, ohne das Werk der Befestigung der Stadt Liegnitz vollendet zu haben. Im Jahre 1541 hatte die Furcht vor den Türken in Schlesien so zugenommen, daß auch Herzog Friedrich II. von Liegnitz sich beeilte, den bereits vor zwölf Jahren begonnenen Festungsbau zu Ende zu führen. Zu diesem Zwecke hatte er auch bereits im Jahre 1534[5]) das Jungfrauenstift zum heiligen

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das herzogliche Siegel, rothes Wachs auf gelbem Wachs, hängt an Pergamentstreifen.

2) Das Repertorium über die Urkunden des Benediktinerinnenstiftes zu Liegnitz im schlesischen Provinzial-Archiv hat wahrscheinlich Liegnitz im Sinne gehabt und dafür durch einen Schreibfehler Trebnitz gesetzt, was offenbar falsch ist.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv auf Papier. Das Stiftssiegel auf Papier ist untergedruckt.

4) Anton von Geusau's Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Wien in Oesterreich (Wien 1792. 8.) Thl. III. Abschn. XII. §. 12 ff. pag. 182 ff.

5) Georg. Thebesii Liegnitzische Jahrbücher (Jauer 1733 fol.) Thl. I. Cap. III. §. 23 pag. 23. Fischer's und Stuckart's Zeitgeschichte der Städte Schlesiens. Bd. I. pag. 112. J. P. Wahrendorf's Liegnitzische Merkwürdigkeiten (Budissin 1724. 8.) pag. 89 u. 181.

Digitized by Google

Leichnam abbrechen und von Grund aus zerstören lassen. Die Chorfrauen wurden in das wüste und leere Kloster zum heiligen Kreuz in der Stadt gewiesen, welches die Dominikaner um das Jahr 1526 schon verlassen hatten. Die Baufälligkeit und der trostlose Zustand dieses seit acht Jahren unbenutzt und leer gelassenen Klostergebäudes bewog die damalige Aebtissin Anna Busowoy sich an den Rath der Stadt Liegnitz mit der Bitte zu wenden, derselbe möge es bei dem Herzog vermitteln, daß den Ordensschwestern zur Auswanderung so lange Zeit gelassen werde, bis das eingegangene Kloster zum heiligen Kreuz wieder hergestellt und bewohnbar gemacht sein würde. Ihre Uebersiedelung fand, nachdem der Herzog dies bewilligt hatte, im Jahre 1541 statt[1]).

Der fürstliche Rath Herzogs Friedrich II. von Liegnitz, Valentin Schönaich auf Rothkirch (W. S. W. 1 M. von Liegnitz), muß in früheren Zeiten die sogenannte Czeschken- oder Jeczken-Haide an das Jungfrauenstift verpfändet haben. Denn in einer Urkunde, ausgestellt zu Liegnitz den 6. April 1546, gestattet ihm der Herzog die gedachte Haide von der Aebtissin und dem Convente beim heiligen Kreuz zu Liegnitz für sein Geld wieder auszulösen und zwar mit allen Gnaden, wie der Herzog ihm das Gut Rothkirch zuvor verschrieben hatte[2]). Allein der genannte Valentin von Schönaich verkaufte doch endlich diese Haide gänzlich an's Stift. Acht Jahre später nämlich verkauft derselbe der Aebtissin und dem Convente zum heiligen Kreuz diese Haide in allen ihren Rainen und Grenzen um 200 ungarische Gulden ohne fünf Gulden d. h. um den Preis von 195 Goldgulden, worüber die Urkunde ohne Angabe des Ortes, wahrscheinlich zu Rothkirch, den 18. November 1554 ausgefertigt wurde[3]). Herzog Georg von Liegnitz bestätigt diesen Verkauf in einer anderen Urkunde von dem nämlichen 18. November 1554[4]).

Der trostlose Zustand des Stiftes vermochte den Bischof Caspar von Breslau, in einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 9. Januar 1563, der Aebtissin, Priorin und den übrigen Jungfrauen des Klosters zum heiligen Kreuz in der Stadt Liegnitz den Genuß der

1) Thebesius a. a. O. Thl. III. pag. 41. Wahrendorf a. a. O. pag. 182 versetzt die Uebersiedelung der geistlichen Jungfrauen aus ihrem früheren Stifte in das Dominikanerkloster zum heiligen Kreuz schon in das Jahr 1538.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das kleine herzogliche Siegel auf Papier ist untergedruckt.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Des Ausstellers Siegel auf Papier ist untergedruckt.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das herzogliche Siegel, rothes Wachs auf gelbem Wachs, wie ein Schüsselchen, hängt an Pergamentstreifen.

Digitized by Google

Fleischspeisen ohne jedes Hinderniß und ohne Verletzung ihrer Ordensregel (citra omne impedimentum et regulae ipsarum violationem) zu verstatten mit Ausnahme des Advents, der Quatemberzeiten, der vierzigtägigen Faste und anderer Fasttage, an denen der Genuß der Fleischspeisen ohne alle Bedingung untersagt ist. Außerdem erlaubt er ihnen im Chore der Kirche, wenn sie in der Absingung des kirchlichen Offiziums mit auch geringerer Kälte zu kämpfen haben (minori cum frigoris impugnatione), jedoch mit lebhafterem Geiste (maiori cum animi alacritate) dieser Pflicht genügen, Schuhe und Pelzkleider zu tragen [1]).

Die erste Verfolgung der Chorfrauen zu Liegnitz trifft urkundlich in das Jahr 1567, wo ihnen die Uebung des katholischen Gottesdienstes untersagt oder freigestellt wurde, die Stadt zu verlassen und auszuwandern. Der Bischof Caspar von Breslau nimmt in einer Urkunde, ausgestellt zu Neisse den 26. Juli 1567, im Namen des Kaisers und des königlichen Oberamtes die Chorfrauen in seinen Schutz und verspricht ihnen im Falle der Auswanderung, wenn sie den Wanderstab um der Uebung des katholischen Gottesdienstes willen ergreifen müßten, ein freies, sicheres und christliches Geleit [2]).

Die Jungfrauen müssen sich im Jahre 1575 in drückender Noth befunden haben. Die Subsistenzmittel und das Vermögen des Stiftes war bis auf ein Geringes zusammengeschmolzen und wollte nicht ausreichen. Da erbarmte sich Bischof Martin von Breslau des bedrängten Stiftes. In einer Urkunde, ausgestellt zu Liegnitz den 24. März 1575, schenkt der Bischof in Betracht dieses traurigen Zustandes dem Stifte den Bischofsvierdung von Boberau (N. W. $^1/_2$ M. von Liegnitz) und Bärsdorf (N. N. O. $2^5/_8$ M. von Goldberg, $1^1/_4$ M. von Hainau und $1^3/_4$ M. von Liegnitz), bestehend in jährlich drei kleinen Mark und acht Groschen, jedoch nur auf seine Lebenstage [3]).

Um ihrer Oekonomie aufzuhelfen und die dem Stifte gehörigen Güter und Vorwerke in einen besseren Zustand zu versetzen, ertheilt derselbe Bischof Martin der Aebtissin Ursula Kelner und den älteren Jungfrauen, welche die Aebtissin damit betrauen würde, die besondere Vergünstigung und die Vollmacht, ohne irgend Verdacht zu erregen, den Stand ihrer Vorwerke bisweilen persönlich zu untersuchen

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das bischöfliche Siegel auf Papier ist untergedruckt.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das kleine bischöfliche Siegel auf Papier ist untergedruckt.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das kleine bischöfliche Siegel auf Papier ist untergedruckt.

Digitized by Google

und was zur Leitung und Verwaltung der ökonomischen Angelegenheiten zu gehören scheine, zum Nutzen und Vortheile des Convents zu verfügen und zu besorgen. Die darüber lautende Urkunde ist zu Neisse den 17. October 1577 ausgefertigt [1]).

Der Protestantismus hatte inzwischen in Liegnitz reissende Fortschritte gemacht (quia in ea civitate, quae iam plane a fide catholica defecit, tam constanter in sanctae matris ecclesiae obedientia eas (moniales ordinis sancti Benedicti) permanere non ignorat scil. episcopus); das Benediktinerinnenstift bestand dennoch unter trüben Auspicien und in völlig trostloser Lage fort. Novizen meldeten sich nicht mehr oder nur sehr wenige; die übrigen Chorfrauen waren alt und kränklich. Alle Zumuthungen, die man an sie stellte, von der Kirche abzufallen, blieben erfolglos; alle Versuche, ihnen das kostbare Gut des Glaubes ihrer Väter zu rauben, scheiterten an der Standhaftigkeit und dem unerschütterlichen Muthe der ehrwürdigen Ordensschwestern. Daher gestattet Bischof Martin in einer Urkunde, ausgestellt zu Neisse den 30. September 1582, den Jungfrauen, auch in Betracht, daß sie die theuren Fische nicht haben können, im Advent, wo ihnen die Ordensregel den Genuß von Milchspeisen verbietet, diese mit ruhigem Gewissen zu genießen [2]).

Die drückende Noth und die Schuldenlast, unter welcher das Stift seufzte, gab unbestritten dazu Veranlassung, daß die Zahl der Ordensschwestern im J. 1597 nur noch bis auf eilf Jungfrauen herabgekommen war [3]). Während des dreißigjährigen Krieges zählte das Stift bereits im J. 1637 nur zwölf Mitglieder [4]) und im J. 1644 war ihre Zahl bis auf sieben Ordensschwestern herabgesunken [5]), hob sich aber wieder im J. 1648, nach dem Abschlusse des westphälischen Friedens, bis auf neun Individuen [6]).

Inzwischen hatte ein schweres Unglück das Stift heimgesucht und die trostlose Lage desselben nur noch trostloser gemacht. Durch einen

---

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv auf Papier. Das kleine bischöfliche Siegel auf Papier ist untergedruckt.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das kleine bischöfliche Siegel, rothes Wachs auf gelbem Wachs, wie ein Schüsselchen, hängt an Pergamentstreifen in einer hölzernen Kapsel.

3) Wahlinstrument einer neuen Aebtissin vom 24. November 1597. Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Ohne Siegel. Das Zeichen des Notars ist beigefügt.

4) Wahlinstrument vom 30. September 1637. Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Zeichen des Notars ist beigefügt.

5) Wahlinstrument vom 22. Februar 1644. Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Der schwarze Stempel des Notars ist beigedruckt.

6) Wahlinstrument vom 17. December 1648. Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel des Notars auf Papier ist untergedruckt.

Digitized by Google

unvorsichtigen Büchsenschuß des Stiftsvogtes brach den 5. Juni 1584[1]) im Stalle des Stiftsgebäudes Feuer aus, das, vom herrschenden Winde getragen, bald das ganze Gebäude nebst der Kirche und 40 Bürgerhäusern in Asche legte[2]). Dieser verheerende Brand versetzte den Convent in neuen Kummer. Nur allmählig konnten die Gebäude wieder aufgeführt werden. Das Stift sah sich genöthigt, zu diesem Zwecke Schulden aufzunehmen.

Durch Urkunde, ausgestellt zu Liegnitz den 27. September 1599, tritt das Stift in Ansehung der trostlosen Lage, in welche es durch unerhörte Theurung, schwere Kriegssteuern und Anlagen versetzt wurde, wodurch über früher bereits erlittenen Brand- und Feuerschaden das Institut in so großes Unglück gerathen, durch den Stiftsamtmann Johann Romnitz das Dorf Rosenau (S.S.O. 1¼ M. von Liegnitz) mit allen Zinsen, Diensten, Ehrungen und Rechten auf Abschlag der Landesanlagen und Steuern der fürstlichen Regierung zu Liegnitz und dem Ausschusse ab, weshalb dem Stifte 750 Thaler im Steueramte abgeschrieben werden[3]).

Zur Wiederherstellung der abgebrannten Stiftsgebäude und zur Bestreitung der dem Stifte aufgebürdeten kaiserlichen Kriegssteuern und Contributionen im fürstlich Liegnitz'schen Schuldwesen verkaufen Aebtissin und Convent, gedrängt von den unglücklichen Zeitverhältnissen, ihr Gut und Vorwerk Baben (S. zu S.W. 1 M. von Liegnitz) bei Hochkirch (S. zu S.W. 1 M. von Liegnitz) nebst allem Zubehör dem Christoph Prose auf Alt-Jauer (N.W. zu W. ½ M. von Jauer) um 7400 Thaler, worüber quittirt und Verzicht geleistet wird[4]).

Das Stift war mit einer Kriegssteuer von 10,000 Thaler belastet. Diese Ueberbürdung mit Abgaben nöthigte den Convent in einem Vertrage, ausgefertigt zu Liegnitz den 23. Dezember 1619, dem Herzoge Georg Rudolph von Liegnitz, Brieg und Goldberg die beiden Dörfer Berndorf (S.O. zu O. 1¼ M. von Liegnitz) und Rosnig (O.S.O. 2 M. von Liegnitz) zu cediren. Das Stift soll nur noch 2000 Thaler zahlen; die übrigen 8000 Thaler übernimmt

---

1) Pol's Historischer Brand- und Feuerspiegel, pag. 160, versetzt diesen Brand auf den 4. Juni, und läßt Kirche und Propstei verschont, wer aber den Brand verursacht, dahingestellt sein.

2) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. IV. pag. 117 u. 118. Thebesius a. a. O. Thl. III. pag. 216. Fischer und Stuckart a. a. O. Bd. I. pag. 114. Fragmente aus der Geschichte der Klöster und Stiftungen Schlesiens. pag. 30 u. 31.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Zwei Siegel a. das des Landeshauptmannes und b. das des Stiftes auf Papier sind untergedruckt.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Stiftssiegel, rothes Wachs auf gelbem Wachs, hängt an gelb- und schwarzseidner Fadenschnur.

Digitized by Google

der Herzog zur Geldanlage, Contribution, Ausrüſtung der Pferde, des Rüſtwagens und aller andern Beſchwerden [1]).

In ſolcher Bedrängniß war das Stift, außer dem Verkauf dieſer Güter, auch noch genöthigt, Schulden zu machen. Der Bauer George Braun zu Rüſtern (N. 1 M. von Liegnitz) ſtreckte den verarmten Jungfrauen ein Kapital von 100 Mark Liegnitzer Münze vor, worüber das Stift zu Liegnitz in den heiligen Weihnachtsfeiertagen 1621 eine Urkunde ausſtellte [2]). Dennoch zahlte das Stift im J. 1622 an Nikolaus von Rothkirch auf Kunersdorf die Kaufgelder wegen des Gutes Briese (N. zu N.O. $^3/_4$ M. von Liegnitz) mit 9,100 Thalern, worüber die Urkunde zu Liegnitz den 23. April 1622 ausgeſtellt worden iſt [3]).

Zur Tilgung der das Jungfrauenſtift faſt erdrückenden Schuldenlaſt bot auch der Abt des Ciſterzienſerſtiftes Leubus, Matthäus Rudolph, demſelben ein Darlehn von 1200 Thalern in ſchleſiſcher Münze an, über deren Empfang Aebtiſſin und Convent unterm 24. Januar 1624 quittiren [4]). In gleicher Weiſe wurde demſelben vom Schulzen, den Bauern und der ganzen Gemeinde des Dorfes Schlottnig (S. 1 M. von Liegnitz) zur Abzahlung des Stifts großer Schulden ein Kapital von 1000 Stück guter alter Reichsthaler vorgeliehen, über deren Empfang daſſelbe zu Liegnitz in den heiligen Oſterfeiertagen 1624 eine Obligation ausſtellt [5]). Auch der Vorwerksmann Adam Willenberger zu Hochkirch ſtreckte dem Stifte zu gleichem Zwecke die Summe von 350 Stück gangbaren Reichsthalern vor. Statt der Zinſen wird derſelbe von allen Hofedienſten und Fuhren entbunden. Die darüber lautende Urkunde iſt zu Liegnitz in den heiligen Oſterfeiertagen 1624 ausgeſtellt [6]). Sehr bereitwillig hatte der Paſtor Wilhelm Krüger zu Klemmerwitz (O. S. O. $1^1/_2$ M. von Liegnitz) das Jungfrauenſtift zum heiligen Kreuz zur Tilgung der bedeutend angewachſenen Schulden mit einem Darlehn von 192 Reichsthalern unterſtützt, worüber zu Liegnitz unterm 30. No-

---

1) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv auf Papier. Das fürſtliche Kanzleiſiegel auf Papier iſt untergedruckt.

2) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das Stiftsſiegel auf Papier iſt untergedruckt.

3) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Des Ausſtellers Siegel auf Papier iſt untergedruckt.

4) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das Stiftsſiegel auf Papier iſt untergedruckt.

5) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das Stiftsſiegel auf Papier iſt untergedruckt.

6) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das Stiftsſiegel auf Papier iſt untergedruckt.

Digitized by Google

vember 1624 eine Urkunde aufgenommen wurde[1]). Noch unterstützten die Exekutoren des zu Breslau verstorbenen Domscholastikus Christoph von Gellhorn aus dem Nachlasse desselben das Stift mit einem Darlehn von 1000 Thalern gegen 60 Thaler jährlichen Zinses, denen Aebtissin und Convent in einer Urkunde ausgestellt zu Liegnitz den 23. April 1625, ihr Gut Thiergarten (W. zu N. W. 1½ M. von Liegnitz) verpfänden[2]). Endlich überläßt Valentin Kandloff, Hofmeister des Gutes Würben (ohne Zweifel das N. zu N. O. 1 M. von Schweidnitz), ein Darlehn von 600 Thalern und noch 12 Species-Thalern dann als Mitgift für seine Muhme Marie Gebhard, wenn diese es so weit gebracht haben würde, daß sie im Stifte in den geistlichen Stand treten könne. Die darüber lautende Urkunde ist ausgestellt zu Liegnitz den 14. April 1628[3]). Geringere Schulden sind hier billig nicht erst in Betracht gekommen.

Wie das Stift sich allmählich wieder von seinen schweren Unfällen erholt und sich von der fast erdrückenden Schuldenlast befreit habe, werden wir später erfahren, wenn wir unter Gottes Beistande in einem vierten Bande zum Schlusse unseres mühsamen Werkes gelangen. Wir bemerken hier nachträglich, daß von den 21 Gütern, welche das Stift im J. 1411 besaß, zur Zeit der Säkularisation im J. 1810 nur noch fünf übrig geblieben waren[4]).

III. Das Fürstenthum Wohlau.

Das fürstliche Cisterzienserstift Leubus (S. W. zu W. 2½ M. von Wohlau.)

A. Die Pfarrkirche zu Seitsch (N. W. 1⅜ M. von Guhrau).

Die Inkorporation der Pfarrkirche zu Seitsch, deren Propstei und Patronat schon seit dem 5. Dezember 1309 sammt dem Gute und mit allem Rechte und Zubehör dem Stifte Leubus gehörte[5]), mit diesem Stifte erfolgte erst durch eine Bulle des Papstes Martin V., erlassen zu Rom den 18. Mai 1424, zu Gunsten des Abtes und seines Conventes. Der Papst trägt dem Custos Johann beim heiligen Kreuz auf dem Dome zu Breslau, den er zum Richter und apo-

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Stiftssiegel auf Papier ist untergedruckt.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das größere spitzrunde Siegel des Stiftes, rothes Wachs auf gelbem Wachs, hängt an Pergamentstreifen.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Stiftssiegel auf Papier ist untergedruckt.

4) Fragmente aus der Geschichte der Klöster und Stiftungen Schlesiens pag. 31. Herber's Statistik des Bisthums Breslau pag. 120.

5) Martin Sebastian Dittmann's Chronik der Aebte von Leubus in Roepell's Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens (Breslau 1856. 8) Bd I. Heft II. pag. 275. Dr. Heyne's Geschichte des Bisthums Breslau. Bd. I. Bch. IV. Hauptst. III. pag. 907.

Digitized by Google

stolischen Commissarius ernennt, auf die Pfarrkirche zu Seitsch, um dem Stifte seine Lasten zu erleichtern, zumal nach einer gewissenhaften Abschätzung des Abtes Nikolaus III. und des Conventes die Einkünfte, Zinsen und Renten des damals schon etwas herabgekommenen Stiftes[1]) die jährliche Summe von 2000 Mark nicht überschreitet, dem Stifte einzuverleiben[2]). Der Custos unterzieht sich diesem päpstlichen Auftrage. Es werden alle Statuten aufgezählt (recensentur), welche diese Kirche dem Stifte gegenüber zu befolgen habe, und der neue Pfarrer Johann Crist erhält gleichzeitig die Investitur auf das Benefizium Seitsch, worüber zu Breslau unterm 19. September 1424 eine Urkunde aufgenommen wird[3]). Allein der neue Pfarrer resignirt schon nach wenigen Tagen durch seinen Prokurator, den Rechtsanwalt des bischöflichen Consistoriums zu Breslau, Magister Gregor Weynrich, die Pfarrkirche zu Seitsch, vermuthlich weil ihm die durch die Inkorporation mit dem Stifte Leubus nothwendig erfolgten Beschränkungen nicht gefallen mochten, mit allen und jeden Rechten und Zubehörungen in die Hände des Bischofs Conrad von Breslau, welcher seinerseits diese Resignation annimmt und den gedachten Pfarrer von der Seelsorge entbindet, worüber zu Bernstadt unterm 29. September 1424 eine Urkunde aufgenommen wird[4]). Inzwischen bestätigt Papst Martin V. zu Rom unterm 13. Juni 1425 die Vereinigung und Einverleibung der Kirche zu Seitsch mit dem Stifte Leubus und approbirt gleichzeitig den an die Stelle des abgegangenen Johann Crist neu ernannten Pfarrer Johann Briger[5]).

B. Der Einfall der Hussiten in Leubus und die Schicksale des Stiftes während der Hussitenkriege bis zum Ausbruche des dreißigjährigen Krieges.

Es war am Montage nach dem Feste der heiligen Apostel Petrus und Paulus[6]), den 30. Juni 1432, als die Hussiten das wehrlose Stift Leubus überfielen und eine schauderhafte Verwüstung an-

---

1) Dittmann a. a. O. Bd. I. Heft II. pag. 279.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Die Bleibulle des Papstes hängt an roher Hanfschnur.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das runde Siegel des Commissarius, rothes Wachs auf gelbem Wachs, hängt an grün- und rothseidner Fadenschnur. Das Zeichen des Notars ist beigefügt.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial Archiv. Das kleine runde bischöfliche Siegel auf gelbem Wachs hängt an Pergamentstreifen in einer Büchse.

5) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Die Bleibulle des Papstes hängt an roth- und grünseidner Fadenschnur.

6) So geben den Tag der hussitischen Zerstörungswuth im Stifte Leubus die Annales Lubenses des Ordensbruders Johann von Bartpha in Wattenbach's Monumenta Lubensia (Breslau 1861. 4.) pag. 22 an. Dagegen versetzen

Digitized by Google

richteten. Sie plünderten das Stift rein aus, steckten daſſelbe in Brand und zerſtörten es auf die roheſte Weiſe. Die Ordensmänner, an ihrer Spitze Abt Martin, wurden ſchrecklich gemißhandelt und zur Flucht genöthigt, auf welcher noch mehrere Brüder das Leben einbüßten [1]). Das Stift wurde in die traurige Lage verſetzt, mehrere Güter an benachbarte Rittergutsbeſitzer zu veräußern, um dem augenblicklich eingetretenen Geldmangel einigermaßen abzuhelfen, der Beſitz anderer oder wenigſtens die Dominialrechte derſelben wurden dem Stifte von habgierigen Rittern in jener unglücksſchwangeren Zeit ſtreitig gemacht, und mußten erſt durch rechtskräftiges ſchiedsrichterliches Urtheil demſelben zugeſprochen werden [2]). Von den Gebäuden des Stiftes blieb nichts ſtehen, als die kleine Kirche zu St. Jakob und der große Pferdeſtall [3]).

Mehrere Beiſpiele von der Art, wie das Stift ſich mit den benachbarten Rittern über ſeine Güter vereinigen mußte, finden wir bald nach den im J. 1432 von den Huſſiten zu Leubus verübten Greueln.

Der Ritter Johann (Hans) Czedlicz, auf Ketſchdorf (S. S. O. $1^3/_4$ M. von Schönau) geſeſſen, beſtreitet dem Stifte Leubus den rechtmäßigen Beſitz der Dörfer Sybottendorf (Seitendorf S. O. zu S. $1^1/_2$ M. von Schönau), und Helmersdorf (Klein-Helmsdorf S. O. zu O. $^1/_2$ M. von Schönau). Die gekornen Schiedsrichter aber, Peter Schyraw, Conrad Pankindorf und Chriſtoph Schyraw, ſprechen dem Abte und Convente des Stiftes Leubus beide Dörfer zu, was der gedachte Johann Czedlicz, gemäß dem mit dem Abte geſchloſſenen Vertrage, wohl zu Ketſchdorf unterm 9. Januar 1434 beurkundet [4]).

Wie viel das Stift Leubus dem gewaltſamen Drange der bitteren Zeitereigniſſe hatte opfern müſſen und wie gierig man die trüben Verhältniſſe zum Nachtheile des Stiftes ausbeutete, ergiebt ſich aus

---

den Einfall der Huſſiten in Leubus auf den 29. Juni 1432 Sigismundi Rositzii Chronica et numerus episcop. Wratisl. in de Sommersberg Rer. Siles. Script. Lips. 1729 fol.) Tom. I. pag. 76, und mit ihm Pol's Brand- und Feuerſpiegel pag. 157 und deſſen Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. I. pag. 181 und Kloſe's dokumentirte Geſchichte und Beſchreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1781. 8.) Bd. II. Thl. I. Br. 60 pag. 396. Fiſcher's und Stuckart's Zeitgeſchichte der Städte Schleſiens Bd. II pag. 187 führen dies Ereigniß ſogar auf den 1. Mai 1432 zurück.

1) Das Necrologium Lubense ad 24. Decembr. in Wattenbach's Monumenta Lubensia pag. 59.

2) Fiſcher und Stuckart a. a. O. Fragmente aus der Geſchichte der Klöſter und Stiftungen Schleſiens pag. 35 u. 36.

3) Dittmann a. a. O. Bd. I. Heft II. pag. 280.

4) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das Siegel des Ausſtellers, grünes Wachs auf gelbem Wachs, hängt an Pergamentſtreifen.

Digitized by

einer Bulle des Basler Concils vom 7. Mai 1437, worin dem Abte des Sandstiftes zu Breslau und dem Propste des Domstiftes zu Glogau aufgetragen wird, mit aller Strenge dafür zu sorgen, daß alle dem Stifte Leubus durch erzwungene Nachgiebigkeit (concessiones) oder sonst entfremdeten Güter, die sie auf ungesetzlichem Wege gewaltsam vom Stifte losgerissen finden würden (quae alienata invenerint illicite vel distracta) ohne Rücksicht auf Urkunden, Notariats-Instrumente, geleistete Eide, Entsagungsbriefe, Strafverfügungen und Bestätigungen zum Stifte mit allem Rechte und Eigenthum wieder zurückgeführt werden [1]).

Kaum war diese Verfügung der Basler Kirchenversammlung erschienen, so mußte sich Abt Martin von Leubus schon wieder mit Johann (Hans) von Redern vor Albrecht von Czedlicz, dem Hauptmanne des Fürstenthums Schweidnitz, und den gekorenen Schiedsrichtern Johann Schindel, Johann von Profen, Paschke Radak und Friedrich Czetteras (Czettritz) wegen der Dörfer Hermannsdorf (N. N. W. 1 M. von Jauer) und Heinrichsdorf (Hennersdorf N. W. zu W. 1¼ M. von Jauer) für sich und seine Nachfolger vergleichen, weil der gedachte Johann von Redern diese beiden Dörfer angesprochen (beansprucht) hatte. Die darüber lautende Urkunde ist ausgestellt zu Schweidnitz den 15. Oktober 1437 [2]).

Herzog Conrad der Weiße von Oels und Wartenberg urkundet zu Auras unterm 14. December 1443, daß Abt Stephan von Leubus mit seinem Convente für des Herzogs Vettern, die Herzöge Conrad und Conrad den jüngeren Weißen Gebrüdern zu Oels und Kosel, um deren Schulden zu tilgen, 50 Mark jährlichen Zinses in und auf die Güter Olsen (Langenöls N. zu N. W. 2 M. von Nimptsch) und Heidenreichsdorf (Heidersdorf N. 1¼ M. von Nimptsch) versetzt und verpfändet habe, wogegen der Herzog dem Abte die obersten Gerichte zu Monchesmograw (Groß-Schmograu N. 1½ M. von Wohlau ½ M. von Winzig) und Monchemotczidlinicz (Mönchmotschelnitz N. W. zu N. 1¼ M. von Wohlau 1 M. von Winzig) mit allen Rechten, Herrschaften, Früchten, Genüssen, Zinsen an Geld und Getreide, Hofedienſten und allen andern Nutzbarkeiten, Zubehörungen, Bußen und Beschwerungen, allein ausgenommen die Schatzung und Beten (Beden), um 25 Mark Geldes verpfändet. Die übrigen 25 Mark werden dem Abte auf die fürstlichen Renten, Geschosse und

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Die Bleibulle des Basler Concils hängt an roher Hanfschnur.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel des Hauptmanns, rothes Wachs auf gelbem Wachs, hängt an Pergamentstreifen.

Digitized by Google

Zinsen der Stadt Winzig verschrieben. Wenn alle diese Pfande nicht ausgelöst werden, so müssen dem Abte und dem Stifte Leubus 500 Mark Groschen gezahlt werden [1]). Wegen dieses Zinses von 25 Mark auf der Stadt Winzig urkundet Laurentius Sloppoth, Pfarrer zu Groß-Schmograu, als Prokurator der gedachten Stadt vor dem Breslauer Offizial und Canonikus am hohen Domstifte, Nikolaus Lobin, zu Breslau unterm 12. Januar 1447, daß die Stadt Winzig verpflichtet sei, dem Abte und dem ganzen Convente des Stiftes Leubus diesen Zins von 25 Mark jährlich zu zahlen. Der Offizial investirt hierauf den Syndikus und Prokurator des Stiftes Leubus, Peter Wartenberg, auf diesen auf der Stadt Winzig haftenden Zins [2]).

Bis zum Jahre 1454 gehörte die Kapelle oder kleine Kirche zu St. Peter und Paul an der Dombrücke zu Breslau schon von Alters her (ab antiquo) zum Stifte Leubus (ad collationem et praesentationem). Abt Peter II. und der ganze Convent des Stiftes treten nun diese Kapelle mit dem damit verbundenen Hause zur Amtswohnung an die Mansionarien der Kreuzkirche ab, was Bischof Peter II. in einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 24. Juni 1454, bestätigt [3]).

In einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 27. Juni 1469, bestätigt Herzog Friedrich I. von Liegnitz und Goldberg dem Abte Paul II. von Leubus auf seine Bitten die Stiftsdörfer Langenöls und Heidersdorf im Weichbilde Nimptsch mit allen Freiheiten und Privilegien, sowie auch mit dem Blutgerichte über Hals und Hand [4]).

Der Domdechant Johann Cropacz zu Breslau, als Richter und Schirmer der Rechte und Privilegien des Stiftes Leubus, bringt Kraft einer Bulle des Papstes Innozenz VIII. Allen, die dabei betheiligt sind, in einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 3. April 1487, zur Kenntniß, daß der Orden der Cisterzienser dem apostolischen Stuhle unmittelbar unterworfen sei, und verbietet nachdrücklich jede Verfolgung, Belästigung, Beraubung, Beschimpfung und Vorenthaltung

---

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das große fürstliche Siegel auf gelbem Wachs mit einem kleinen Rücksiegel auf rothem Wachs hängt an schwarzseidner Fadenschnur in einem Beutel.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das spitzrunde Siegel des Offizials, rothes Wachs auf gelbem Wachs, hängt an Pergamentstreifen.

3) Drei Siegel 1. das spitzrunde bischöfliche auf gelbem Wachs, 2. das des Domkapitels auf gelbem Wachs und 3. das des Collegiatstiftes zum heiligen Kreuz, grünes Wachs auf gelbem Wachs, hängen an blauseidner Fadenschnur.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das herzogliche Siegel, rothes Wachs auf gelbem Wachs, wie ein Schüsselchen, hängt an dunkelrothseidner Fadenschnur in einem Beutel.

Digitized by Google

der Güter und Rechte, die dem Stifte gehören, mögen sie an Orten oder Gliedern des Ordens verübt werden [1]).

Die Herzöge Johann II. von Sagan und Glogau, und die Gebrüder Albrecht, George und Karl von Münsterberg-Oels hatten seit dem J. 1492 das Stift vielfach beläſtigt und verfolgt. Abt Bartholomäus II. mußte sich auf den Kirchboden flüchten und da so lange versteckt halten, bis sich ihm eine schickliche Gelegenheit darbot zu entweichen. Auch die Brüder mußten das Stift verlassen und begaben sich theils nach Breslau, theils nach Neuhof (O. N. O. 2⅜ M. von Striegau) und Güntersberg bei Crossen, von wo sie erst nach sieben Jahren mit ihrem Abte in's Stift zurückkehrten. Inzwischen hatten die gedachten Herzoge in das von seinen Bewohnern verlassene Stiftsgebäude nicht nur ihre Vogelsteller, Jäger und übriges Hofgesinde, gesunde und kranke, gelegt, sondern dasselbe auch zu Stallungen für ihre Pferde, Hunde und Falken gebraucht. Um die Stiftsglieder von dieser verödeten und entweihten Stätte fern zu halten, erschienen die Herzöge zu Zeiten selbst mit einem Geschwader Lanzknechte im Stifte, wo sie so lange sich aufhielten, bis alle Vorräthe aufgezehrt waren. Im J. 1498 starb Abt Bartholomäus, ohne das Ende dieser Verwüstungen gesehen zu haben. Sein Nachfolger Andreas Hoffmann erwirkte die kirchliche Strafe der Exkommunikation gegen die fürstlichen Befehder. Die Exkommunikationssentenz wurde vom Prior Johann Schone und einem öffentlichen Notar zu Wohlau, wo Herzog Johann seine letzten Lebenstage zubrachte, so fest an die Thüre der Pfarrkirche zu St. Laurentius angeschlagen, daß diese, als Herzog Johann sie lesen wollte, sammt der ausgehobenen Kirchthüre auf's Schloß gebracht werden mußte. Darüber ergrimmt trachtete der Herzog dem Abte nach dem Leben, der sich zum Könige Wladislaus von Ungarn flüchtete. Endlich wurde der Abt mit den oben gedachten Herzögen wieder ausgesöhnt und dem Stifte im J. 1501 ein Privilegium ertheilt, welches dasselbe ausdrücklich von jedem fürstlichen Einlager befreit [2]).

Christoph Czirne auf Pitschen (O. zu N. O. 2 M. von Striegau) war mit seinen Leuten über die Mauer, welche das Stift umgiebt, in dieses eingebrochen, und hatte die Bewohner desselben grausam beläſtigt. Nikolaus Tauchan, Scholastikus des hohen Dom-

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das runde Siegel des Domdechanten, rothes Wachs auf gelbem Wachs, wie ein Schüsselchen, hängt an Pergamentstreifen. Das Zeichen des Notars ist beigefügt.

2) Martin Sebastian Dittman's Chronik der Aebte von Leubus in Roepell's Zeitgeschichte des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens (Breslau 1856. 8.) Bd. I. Heft II. pag. 282 u. 283.

Digitized by Google

ſtiftes, Canonikus und Breslauer Offizial, entſchied, als Mitſchirmer der Rechte und Privilegien des Stiftes Leubus, in einer Urkunde, ausgeſtellt zu Breslau den 6. Oktober 1494, den Streit zwiſchen beiden Parteien dahin, daß Chriſtoph Czirn als der Strafe der Exkommunikation verfallen zu erklären ſei [1]).

Die Herzogin Ludmilla und die Herzöge Friedrich und George Gebrüder von Liegnitz, Goldberg und Brieg urkunden zu Liegnitz unterm 22. Juni 1498, daß ihr Gemahl und reſp. Vater der gedachten Herzöge dem Stifte Leubus aufgelaſſen, abgetreten und zugeeignet habe alle ſeine Gerechtigkeit auf die beiden Güter und Dörfer Belewicz (Bellwitzhof S. zu S. W. 1½ M. von Liegnitz) und Slawphoff (Schlauphof S. S. W. 2 M. von Liegnitz), nämlich einige Malter Haferzins und einige Fuder Heu, ſo wie ſein nach der Gewohnheit des Landes übliches fürſtliches Lager, das er einige Zeit im Jahre zu halten berechtigt war. Außerdem ſchenkt er dem Stifte das Wohn-, Brau- und Malzhaus in der Stadt Goldberg mit dem dazu gehörigen Brunnen. Alles das beſtätigen die Herzogin und ihre fürſtlichen Söhne in dieſer Urkunde [2]).

Papſt Alexander VI. ertheilt in einer Bulle, erlaſſen zu Rom den 28. Juli 1498, dem Abte Andreas und allen ſeinen Nachfolgern im Stifte Leubus das beſondere Privilegium, beim feierlichen Gottesdienſte und andern kirchlichen Amtshandlungen ſich der biſchöflichen Inſignien, Inful, Ring und Stadt, zu bedienen, kirchliche Gewänder und Utenſilien einzuſegnen, und den Novizen und Ordensbrüdern im Stifte die Tonſur und die niederen Weihungen zu ertheilen, unbehindert von allen apoſtoliſchen Beſtimmungen und Verordnungen und andern dem entgegenſtehenden Rechten und Gewohnheiten [3]).

Es folgten bei der drohenden Gefahr, welche das Stift von den daſſelbe beſehenden Fürſten und Raubrittern wohl ſtets befürchten mußte, mehrere Beſtätigungen der Privilegien, Freiheiten und Rechte, welche Abt und Convent wiederholt von den Landesfürſten ſich erbeten haben.

---

1) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das ſpitzrunde Siegel des Offizials, rothes Wachs auf gelbem Wachs, hängt an Pergamentſtreifen. Das kleinere Siegel des Pfarrers, in deſſen Kirchſpiel Pitſchen gehörte, als Exekutor's der Sentenz, grünes Wachs auf gelbem Wachs, hängt gleichfalls an Pergamentſtreifen.

2) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Die drei fürſtlichen Siegel, rothes Wachs auf gelbem Wachs, hängen an Pergamentſtreifen in einem Beutel.

3) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Die Bleibulle des Papſtes hängt an gelb- und rothſeidner Fadenſchnur.

Digitized by Google

Durch Urkunde, ausgestellt zu Ofen den 20. April 1499, bestätigt König Wladislaus von Ungarn und Böhmen dem Abte und Convente des Stiftes Leubus die von Christoph vom Rade erkauften Ober- und Untergerichte, Geschosse, 42 Mark böhmische Groschen und neun Malter Getreide auf den Dörfern Hermisdorf (Hermannsdorf W. N. W. 1 M. von Jauer) und Hynnersdorf (Hennersdorf N. W. zu W. 1 1/4 M. von Jauer). Der Abt war als geistlicher Landstand mit der Ritterschaft sonst von Steuern und Abgaben befreit, bezüglich dieser beiden Güter aber kommt er in Mitleidenschaft mit den übrigen Steuerpflichtigen, worein er sich auch willig findet[1]). Ueber diese beiden Güter sind noch zwei Urkunden vorhanden, die eine ist ausgestellt zu Schweidnitz den 29. September 1505 und die andere den 23. Oktober desselben Jahres[2]). Derselbe König Wladislaus befiehlt in einer Urkunde von demselben Datum und Jahre dem Bischofe Johann IV. von Breslau, dem Herzoge Kasimir von Teschen als Oberlandeshauptmann von Schlesien, so wie allen andern Fürsten, fürstlichen Räthen, Prälaten und Herren, der Ritterschaft, Mannschaft und den Städten, den Abt Andreas zu Leubus auf den demnächst abzuhaltenden Fürstentage in das Dorf Pombsen (W. S. W. 2 M. von Jauer) und in den Wald Hynczenwald zu setzen und einzuweisen[3]).

Auch König Ludwig von Ungarn und Böhmen bestätigt in einer Urkunde, ausgestellt zu Olmütz den 29. März 1523, dem Stifte Leubus alle seine Privilegien, Rechte und Freiheiten. Dieselbe Bestätigung erhielt das Stift auch vom Kaiser Ferdinand I. in einer zu Prag unterm 14. März 1530 ausgestellten Urkunde[4]).

Im J. 1534 wollte Abt Andreas wegen Altersschwäche und Kränklichkeit freiwillig die Abtei niederlegen. Dem aber widersprach Herzog Friedrich I. von Liegnitz, der den frommen und gewissen-

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das königliche Siegel, rothes Wachs auf gelbem Wachs, hängt an Pergamentstreifen in einem Beutel.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Die erste Urkunde, ausgestellt von Christoph Rade und seinen Brüdern als Selbstschuldnern mit ihren vier Bürgen, hat die fünf Siegel des Ausstellers und der Bürgen, grünes Wachs auf gelbem Wachs, die an Pergamentstreifen hängen, und die zweite, ausgestellt vom Landeshauptmanne der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Ulrich Schoff auf Kynast und Greifenberg, ist mit dem Siegel der Landeshauptmannschaft über Lehn und Sachen auf gelbem Wachs versehen, das gleichfalls an Pergamentstreifen hängt.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das kleine königliche Siegel auf Papier ist untergedruckt.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das königliche Siegel, rothes Wachs auf gelbem Wachs, wie ein Schüsselchen, hängt an gelb- und rothseidner Fadenschnur in einem Beutel.

Digitized by Google

haften Mann hochschätzte. Er stellte zu Liegnitz am Montage nach den Pfingsttagen (1. Juni) 1534 eine Urkunde aus, worin er dem Stifte verspricht, daß nach dem Tode des Abtes sogleich die Neuwahl eines Nachfolgers, den Statuten des Ordens gemäß, erfolgen soll und er und seine Nachkommen das Stift bei seinen Privilegien und Rechten schützen und erhalten wolle [1]).

Noch einmal bestätigt Kaiser Rudolph II. in einer Urkunde, ausgestellt zu Prag den 5. Oktober 1584, dem Abte Hieronymus und dem Stifte Leubus alle ihre Freiheiten, Fundationen, Aussetzungen, Gnaden, Urkunden, Privilegien, Verträge, Handfesten, Rechte, Gewohnheiten und Gerechtigkeiten die sie von den römischen Kaisern und Königen von Böhmen, sowie von den Herzögen in Schlesien und andern Fürsten und Herren erlangt haben [2]). Dasselbe Privilegium ertheilte Kaiser Rudolph II. dem Abte und Convente des Stiftes Leubus noch in einer zu Prag unterm 24. Mai 1595 ausgestellten Urkunde [3]).

Unterm 17. August 1620 urkundet die Aebtissin des Benediktiner-Jungfrauenstiftes zu Liebenthal (S. W. 2¼ M. von Löwenberg), Anna Effenberger, daß sie dem Abte Matthäus von Leubus ihre Unterthanen zu Alt-Jauer (N. W. zu W. ⅜ M. von Jauer) d. h. das Dorf gleiches Namens verkauft und das Jungfrauenstift die Kaufsumme von 2050 Thalern richtig erhalten habe [4]).

Herzog Georg Rudolph von Liegnitz, Brieg und Goldberg verkauft in einer Urkunde, ausgestellt zu Liegnitz den 24. Januar 1621, dem Abte Matthäus im Stifte Leubus und seinem Convente:

1. den Mönchteich zu Mönchmotschelnitz (N. W. zu N. 1¼ M. von Wohlau 1 M. von Winzig) nebst zwei dabei liegenden Teichlein und dem Gehölze, das wahrscheinlich bis an die Grenze des Dorfes Kunern (N. W. zu N. 1½ M. von Wohlau 1 M. von Winzig und Steinau a. O.) sich erstreckte;

---

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das herzogliche Siegel, rothes Wachs auf gelbem Wachs, wie ein Schüsselchen, hängt an Pergamentstreifen.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das große kaiserliche Siegel, rothes Wachs auf weißem Wachs, wie ein Schüsselchen, hängt an gelb- und schwarzseidner Fadenschnur in einem Beutel.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das große kaiserliche Siegel, rothes Wachs auf gelbem Wachs, hängt in Form eines Schüsselchens an gelb- und schwarzseidner Fadenschnur in einem Beutel.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv auf Papier. Das Stiftssiegel auf Papier ist untergedruckt. Diese Urkunde widerspricht der Annahme in Görlich's Geschichte des Benediktiner-Jungfrauenklosters Liebenthal (Breslau 1864. 8.) pag. 235, der das Dorf Alt-Jauer erst um das Jahr 1718 in den Besitz des Stiftes Leubus kommen läßt.

Digitized by Google

2. Geld-, Erb-, Getreide- und Ehrenzinsen nebst den Obergerichten und 82 Stein- oder Holzfuhren zu Thiemendorf (N. W. zu W. 1 M. von Steinau a. O.);
3. die Getreidezinsen, Robothen und Dienste in den Dörfern Loßwitz (S. 1 M. von Wohlau), Grossen (S. S. W. 1½ M. von Wohlau), Mönchmotschelnitz (N. W. zu N. 1¼ M. von Wohlau), Groß-Schmograu (N. 1½ M. von Wohlau ½ M. von Winzig), Rathau (S. W. 1½ M. von Wohlau), Sagritz (S. W. 1½ M. von Wohlau) und Gleinau (W. zu S. W. 2 M. von Wohlau);
4. die Summe von 15 Thalern 12 Groschen Eßgeld, welches dem Herzoge aus den gedachten Dörfern und dem Städtel Leubus (W. S. W. 2½ M. von Wohlau) jährlich zustand,

um eine in der Urkunde nicht benannte Summe Geldes[1]). Der Abschluß des Erbkaufes erfolgte zu Liegnitz unterm 26. Juli 1621, und das Stift trat in den rechtmäßigen Besitz aller dieser Freiheiten und Rechte[2]).

Auch auf die dem Stifte Leubus gehörige Propstei Kasimir (N. N. O. 1½ M. von Leobschütz 1 M. von Ober-Glogau) hatte Abt Matthäus sein sorgsames Aug' gerichtet. Zu dieser Propstei gehörte das Dorf Kerppen (O. N. O. 2¾ M. von Neustadt O. S. ¾ M. von Ober-Glogau). In einer Urkunde, ausgestellt zu Ober-Glogau den 4. November 1630, vergleicht sich George, Reichsgraf von Oppersdorf auf Ober-Glogau, mit dem Abte Matthäus von Leubus wegen der Obergerichte und des Wächtergeldes, sowie der Holz- und Salzfuhren, welche die Unterthanen des Stiftes im gedachten Dorfe Kerppen dem Grafen zu leisten hatten, worüber ein Urbarium aufgenommen wurde[3]). Diesen Vergleich bestätigt Kaiser Ferdinand II. in einer zu Wien unterm 17. Februar 1631 ausgestellten Urkunde[4]).

Auf Abt Matthäus Rudolph folgte Arnold Freiberg aus Spandau in der Mark Brandenburg. Abt Arnold und der Convent des Stiftes Leubus erkaufen von Ernst von Rimptsch auf Falkenhain (W. N. W. 1 M. von Schönau) und Schwarzbach

---

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das große herzogliche Siegel, rothes Wachs auf gelbem Wachs, hängt an Pergamentstreifen in einem Beutel.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv auf Papier. Das fürstliche Kanzleisiegel ist auf Papier untergedruckt.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv auf Papier. Die beiden Siegel des Grafen und des Abtes auf Papier sind untergedruckt.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das königliche Sekretsiegel, rothes Wachs auf gelbem Wachs, hängt an roth-, grün- und weißseidener Fadenschnur in einer Kapsel.

Digitized by Google

(S. S. O. ½ M. von Hirschberg), Erbherrn auf Alt-Schönau (S. O. zu S. ¼ M. von Schönau), alle und jede auf die Gemeinde und Bauerschaft des Dorfes Klein-Helmsdorf (S. O. zu S. ½ M. von Schönau) von seinen Vorfahren, Erbherren und Besitzern von Alt-Schönau erworbenen, inne gehabten und von undenklichen Jahren her eingetragenen, so wie durch vielfach verjährten Gebrauch eigenthümlich gehaltenen Ober- und Halsgerichte, Jagden, Weiden und Stellwerk, sowohl Ackerarbeit, als auch Heu- und Holzfuhren, Spinnen, Ehrungen an Geld und Getreide, Ehrenhafer, Schultern, Pfeffer, Grütze, oder wie solche Real- und Personallasten sonst noch heißen mögen, um die Summe von 6000 Thalern mit noch andern in der Urkunde benannten Gerechtsamen auf dem Gute Helmsdorf, worüber der Kaufvertrag zu Jauer unterm 7. September 1638 aufgenommen und vom Landeshauptmanne der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Georg Ludwig von Stahrenberg auf Schönbielau, Fuchswinkel und Weißbach, kaiserlichem Rath und Kämmerer [1]), unterm 4. November des gedachten Jahres bestätigt wurde [2]).

Schließlich bemerken wir nur noch, daß Abt Arnold, der gleichzeitig Vikar des Cisterzienser-Ordens in Schlesien war, in einer Urkunde, ausgestellt zu Leubus den 20. März 1651, sich auch Propst der Collegiatkirche St. Johannes zu Liegnitz nennt [3]).

IV. Das Fürstenthum Oels.

Cisterzienser-Jungfrauenstift zu Trebnitz [4]).

Haben wir bis jetzt so vieles Erfreuliche vom Stifte Trebnitz zu erzählen gehabt, so bietet die Zeit, von der wir jetzt sprechen, mannigfache Schattenseiten, die jenen Lichtseiten gegenüber uns mit Betrübniß und Wehmuth erfüllen.

Eine Zeit schwerer Trübsal war über das Stift hereingebrochen und hatte dasselbe mit Verheerung, Plünderung, Brand und Pest

1) Sinapius im schlesischen Adels-Lexikon. Thl. II. pag. 235.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Die vier Siegel 1. das von Stahrenberg, 2. des Abtes, 3. des Convents und 4. des Ernst von Nimptsch, rothes Wachs auf gelbem Wachs in hölzernen Kapseln, hängen an roth- und weißseidener Fadenschnur.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel des Abtes auf rothem Wachs hängt an Pergamentstreifen in einer blechernen Büchse.

4) Unsere Quellen für die Geschichte des Stiftes Trebnitz sind, außer den Urkunden des schlesischen Provinzial-Archivs, und einigen handschriftlichen Nachrichten, folgende Werke aus dem Gebiete der vaterländischen Geschichte, und zwar der handschriftlich auf der Dombibliothek vorhandene Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis, complectens potissimum res gestas in causa

heimgesucht, wodurch die frommen Bewohner desselben oft in die drückendste Noth versetzt wurden. Sie alle aufzuzählen, halten wir für überflüssig; wir beschränken uns vielmehr darauf, die wichtigsten und auf die innere und äußere Verfassung des Stiftes einflußreichsten widrigen Ereignisse, die sich fast ununterbrochen gefolgt sind, hier namhaft zu machen.

Auf die fromme Aebtissin Bolka folgte Anna I., Herzogin von Oppeln, und eine Tochter des Herzogs Boleslaus V. von Oppeln und der Gräfin Margaretha von Görz (1429—1456). Man wird leicht begreifen, daß ihre Regierung eine sehr sorgenvolle und eine drückende Last war, der ihre Schultern kaum gewachsen sein konnten, wenn man bedenkt, daß dieselbe in die Zeit der verheerenden Einfälle der Hussiten in Schlesien fiel, die überall blutige Spuren zurückließen und schauerliche Denkmale der Vernichtung und Verwüstung in den rauchenden Trümmern eingeäscherter Städte und Dörfer sich gesetzt haben. Es war der 2. Juli des Jahres 1432[1]), als die Hussiten vor Trebnitz erschienen und dieses Städtchen völlig ausbrannten. Die wehrlose Aebtissin mußte mit ihrem Convente vor der Grausamkeit und Wuth dieser unmenschlichen Horde sich flüchten, um nicht, wie ihre frommen Schwestern im Benediktinerinnenstifte zu Liebenthal, ein Opfer ihres Blutdurstes zu werden und mit diesen ein gleiches Schicksal zu theilen.

Aber in welchem Zustande fanden die Chorfrauen ihr Stift, als sie zurückkehrten? Das Stiftsgebäude, diese Wohnstätte des Friedens und dieses Asyl der Zurückgezogenheit aus dem Weltgetümmel, war

---

religionis ab anno 1518 usque ad annum 1637 fol., den Professor Kastner in Neisse in seinem Archiv für die Geschichte des Bisthums Breslau (Neisse 1858. 8.) Bd. I. hat abdrucken lassen. Sigismundi Rositzii Chronica et numerus episcoporum Wratisl. in de Sommersberg Rer. Siles. Script. (Lips. 1729 fol. Tom. I. pag. 64 sqq. George Thebesii Liegnitzische Jahrbücher (Jauer 1732. fol.) Thl. II. u. III. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeben von Büsching (Breslau 1813. 4.) Bd. I. Fischer's und Stuckart's Zeitgeschichte der Städte Schlesiens (Schweidnitz 1819. 4.) Bd. II. Joh. Sinapii Olsnographia oder Beschreibung des Oelsnischen Fürstenthums in Niederschlesien (Leipzig 1706. 8.) Thl. I. u. II. G. Fuch's Reformations- und Kirchengeschichte des Fürstenthum Oels (Breslau 1779. 8.) K. A. Schmidt's Geschichte des Klosterstifts Trebnitz (Oppeln 1853. 8.) und A. Bach's Geschichte des Stiftes Trebnitz, welche Bd. II. von Kastner's Archiv (Neisse 1859. 8.) bildet. Des Cisterzienser Thomas Reinold's Geschichte des jungfräulichen Klosters Trebnitz in von Dittersdorf's Zeitschrift von der katholischen Kirche (Breslau 1830. 8.) Bd. II. Heft VI., aus welcher die vorgenannten neueren Verfasser, insbesondere Schmidt geschöpft haben, stimmt in ihren Angaben wesentlich mit diesen Werken überein.

1) So geben Rositz, Thebesius, Pol, Schmidt und Bach das Jahr der Ankunft der Hussiten in Trebnitz an, während Sinapius und die Zeitgeschichte der Städte Schlesiens das Jahr 1430 nennen und Fuchs sogar zwischen den Jahren 1430 und 1432 schwankt. Dagegen hat Klose im zweiten Bande seiner Briefe über Breslau ausdrücklich, übereinstimmend mit den älteren Nachrichten, das Jahr 1432.

Digitized by Google

rein ausgeplündert; aus der Kirche waren die schönen silbernen Bildnisse, welche die Stifter dieser Abtei, die heilige Hedwig und Herzog Heinrich I. von Schlesien dahin geschenkt hatten, mit den abziehenden Feinden spurlos verschwunden, welche zum Ueberflusse noch die Glocken zerschmolzen, das Blei von den Dächern hinwegnahmen und die heiligen Gebäude in Asche legten[1]). An eine Wiederherstellung des Stiftes und der dazu gehörigen Gebäude konnte unter so trostlosen Umständen, zumal die Hussiten auch auf den Stiftsgütern übel gehaust hatten, noch nicht sobald gedacht werden.

Selten kömmt, wie die Erfahrung lehrt, ein Unglück allein. Im J. 1434 herrschte eine große Hungersnoth, welche die Pest zur Folge hatte und neun Jahre später (1443) wurde Trebnitz durch ein Erdbeben erschüttert.

Die feierlichen Wallfahrtszüge zum Grabe der heiligen Hedwig nahmen in dieser Zeit, ungeachtet der ungünstigen Verhältnisse, bedeutend zu. Auch Breslau blieb nicht zurück. Im J. 1448 veranstaltete Bischof Peter II. von Breslau, daß in der Vigilie vor dem Feste des heiligen Apostels Bartholomäus, des Schutzpatrons der Stiftskirche zu Trebnitz und am Feste der heiligen Hedwig jeden Jahres eine feierliche Prozession aus der St. Adalbertskirche der Dominikaner von Breslau nach Trebnitz geführt werden solle[2]), und der Bischof selbst gab dazu das ermunternde Beispiel, indem er im J. 1450 in Begleitung vieler Prälaten und Domherren zu Fuße eine Wallfahrt nach Trebnitz anstellte[3]). Kummerbelastet und gebeugt von der schweren Bürde ihres Amtes starb die fromme Aebtissin Anna in dem verhängnißvollen Jahre 1456, in welchem das Städtchen Trebnitz fast ganz ein Opfer der Flammen wurde, zumal der größte Theil des Städtchens nebst der Kirche am Freitage vor Jubilate (16. April) völlig niederbrannte[4]).

1) Item eodem anno 1432 in die visitationis virginis Mariae (2. Juli) exusserunt (Hussitae) monasterium Trebnitz, frangentes ibidem imagines per sanctam Hedwigem comparates, abducentes campanas et plumbum de tectis et spolia multa. Rositz bei von Sommersberg a. a. O. Thl. I. pag. 76. Thebesius a. a. O. Thl. II. Cap. XLIX. pag. 289. Pol a. a. O. Bd. I. pag. 181. Fischer und Stuckart a. a. O. Bd. II. pag. 98. Sinapius a. a. O. Thl. I. Abhandl. III. pag. 351. Fuchs a. a. O. pag. 438. Schmidt a. a. O. pag. 61 u. 62. Bach a. a. O. pag. 62. Klose's dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1781. 8.) Bd. II. Br. 60. pag. 396.

2) Herberi Silesiae sacrae origines (Vratisl. 1821. 8.) pag. 74.

3) Anno domini 1450 feria secunda post ascensionis domini dominus episcopus ivit pedester ad sanctam Hedwigem in Trebnitz cum cunctis praelatis, canonicis, vicariis et multis aliis et die sequenti cantavit missam ibi solenniter in ornamento ecclesiae Wratislaviensis. Rositz bei von Sommersberg. Thl I. pag. 83.

4) Pol's Historischer Brand- und Feuerspiegel. pag. 200.

Digitized by Google

Ihre Nachfolgerin Margaretha I., Herzogin von Oels und Tochter Herzogs Conrad III. und der geborenen Fürstin Dorothea von Masovien (1456—1466), mußte mit schwerem Kummer an die Wiederherstellung der völlig ausgebrannten Stiftsgebäude denken. Im J. 1460 wallfahrtete der päpstliche Legat Hieronymus Landi, Erzbischof von Creta, zum Grabe der heiligen Hedwig nach Trebnitz und ertheilt im J. 1463 Allen, welche zum Wiederaufbau der zerstörten Stiftsgebäude mit mildreicher Hand beitragen würden, einen Ablaß [1]). Die fromme Aebtissin erlebte noch das schwere Unglück, daß den 16. Juli 1464 der Blitz den Thurm und das Dach der Stiftskirche entzündete, und das zinnerne Dach über der St. Hedwigskapelle zerschmolz. Nur mit Mühe konnten die noch nicht völlig hergestellten Gebäude gerettet werden [2]). Der Tod befreite die Aebtissin im J. 1466 von den Mühen und Sorgen einer drückenden Regierung und es folgte ihr in der Würde und Bürde des Amtes Anna II., eine Tochter des Herzogs Wenzel von Troppau. Ihre Regierung würde spurlos vorübergegangen sein, wenn nicht den 2. Juli 1469 König Matthias von Ungarn und Böhmen, während er sich in Breslau zur Huldigung befand, das Stift Trebnitz mit seinem Besuche beehrt hätte [3]). Sie starb den 7. Dezember 1469, nachdem sie kaum zwei Jahre die Abtei verwaltet hatte, und ihre Nachfolgerin wurde eine nahe Verwandte Anna III., Tochter des Herzogs Wilhelm von Troppau. Auch ihre Regierung hatte mit vielem Mißgeschick und Widerwärtigkeiten zu kämpfen. Im strengen Winter des Jahres 1475 lagerte das sogenannte schwarze Heer des Königs Matthias um Trebnitz und verwüstete die Stiftsgüter. Ein Unglück folgte dem andern.

Es war im Jahre 1475, als während des strengsten Winters das sogenannte schwarze Heer des Königs Matthias um Trebnitz herumschweifte und auf den Stiftsgütern unermeßlichen Schaden an-

1) In die Ignatii, quae fuit feria V. dominus legatus fuit in Trebnitz cum Wratislaviensibus. Rositz bei von Sommersberg a. a. O. Tom I. pag. 92. Bach's Geschichte des Jungfrauenstiftes Trebnitz, herausgegeben von Kastner pag. 63. K. A. Schmidt a. a. O. pag. 62.

2) In crastino divisionis apostolorum, quae fuit feria II., exusta fuerunt tecta plumbea ecclesiae et utriusque chori monasterii Trebnitz per incendium fulminis hora octava, monasterio tamen illaeso manente cum rebus omnibus sub testudine existentibus aliis. Rositz bei von Sommersberg a. a. O. Tom. I. pag. 94. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. II. pag. 49. Bach a. a. O. pag. 63. Schmidt a. a. O. pag. 62.

3) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. II. pag. 76, wo aber wohl richtiger der 3. Juli steht, weil auf den 2. Juli des gedachten Jahres das Frohnleichnamsfest fiel, an welchem der König, wie Rositz bei von Somersberg a. a. O. Tom. I. pag. 97 berichtet, der feierlichen Prozession zu Breslau beiwohnte.

Digitized by Google

richtete; alle Häuſer wurden abgedeckt und die Bedachung zu Wachtfeuern verwendet [1]). Einige Jahre ſpäter im Jahre 1483 wüthete die Peſt auf eine ſchreckenerregende Weiſe durch ganz Schleſien. Wie immer war ſie auch hier eine Begleiterin des vorhergegangenen Krieges. Im Stifte zu Trebnitz raffte dieſe Seuche fünfzehn geiſtliche Jungfrauen hinweg, ſtatt deren aber ſchon im Jahre 1499 eine bedeutendere Anzahl Novizinnen und zwar 23 geiſtliche Töchter in der Domkirche zu Breslau aus der Hand des Biſchofs Johann IV. Roth den Schleier nahmen und der frommen Aebtiſſin zugeführt wurden [2]). In den Jahren 1486 bis 1511 trafen das Stift und die Stadt Trebnitz wiederholte Brände [3]). Dennoch folgten dieſen Schattenſeiten auch erfreuliche Lichtſeiten, welche die bekümmerte Aebtiſſin wieder aufrichteten und ihr zur Fortführung ihrer ſo ſchwierigen Regierung neuen Muth und neue Kraft verliehen. Wie mildthätig und wie gütig die fromme Aebtiſſin war, ergiebt ſich daraus, daß ſie den im Brande des Jahres 1511 verunglückten Bürgern des Städtchens Trebnitz nicht nur die Grundzinſen auf viele Jahre erließ, ſondern auch aus den Waldungen des Stiftes zum Wiederaufbau ihrer Wohnhäuſer das nöthige Bauholz ſchenkte.

In der Stiftungsurkunde des Jungfrauenſtiftes Trebnitz, ausgeſtellt auf der Tſchepine zu Breslau den 28. Juni 1203, hatte Herzog Heinrich I. ſich das Recht des Geleites auf ſeinen Reiſen, wie es dem Adel in Schleſien zukommt, vorbehalten [4]), aber im J. 1224 dem Stifte geſtattet, ein Städtchen oder einen Markt vor dem Kloſter anzulegen, dem er im Jahre 1241 deutſches Recht, wie es Neumarkt beſaß, verliehen hat [5]). Das Städtchen Trebnitz war demnach recht eigentlich dem Stifte unterthan und zinspflichtig. Daher konnte auch im Jahre 1341 die Aebtiſſin Hedwig den Verkauf der Hälfte der Vogtei der Stadt Trebnitz beſtätigen [6]). Nichts deſtoweniger hatte Conrad VIII., der junge Weiße, von Oels, der als der letzte Sprößling des Piaſtiſchen Fürſtenſtammes der Herzoge von Oels den

1) Bach a. a. O. pag. 63. Schmidt a. a. O. pag. 62 u. 63.

2) Henelii Annales Silesiae in de Sommersberg Rer. Siles. Script. (Lips. 1730 fol.) Tom. II. pag. 363. Pol a. a. O. Bd. II. pag. 136. Fiſcher's und Stuckart's Zeitgeſchichte der Städte Schleſiens. Bd. II. pag. 98. Bach a. a. O. pag. 64. Schmidt a. a. O. pag. 63.

3) Tzſchoppe's und Stenzel's Urkundenſammlung (Hamburg 1832. 4.) Geſchichtliche Einleitung. Hauptſt. I. pag. 18 u. 54.

4) Tſchoppe und Stenzel a. a. O. Hauptſt. II. pag. 111 und Urk. XXXIV. pag. 320 und 321. Codic. Siles. dipl. specim. in de Sommersberg Rer. Sil. Script. Tom. I. dipl. XLVI. pag. 829 ff.

5) Tſchoppe und Stenzel a. a. O. Urk. CLI. pag. 548 ff.

21. September 1492 gestorben ist[1]), die bereits von seinen Vorfahren in Besitz genommene Stadt Trebnitz dem Stifte vorbehalten, welches auf Zurückgabe derselben drang. Die Aebtissin erlangte im J. 1480 das günstige Urtheil, welches den Herzog zwang, die Stadt mit allen fürstlichen Rechten dem Stifte wieder abzutreten[2]). Ein Jahr darauf (1481) erwarb Anna das wahrscheinlich im Hussitenkriege verpfändete Dorf Camöse (N. W. 1 M. von Neumarkt) mit Ober- und Untergerichten wieder und kaufte im Jahre 1489 das dortige Vorwerk von Fabian von Schellendorf an's Stift. Im J. 1501 wurde der Aebtissin Kunzendorf (W. S. W. 1 3/8 M. von Trebnitz) mit der oberen und niederen Gerichtsbarkeit zugesprochen und drei Jahre später löste sie im Jahre 1504 um die Summe von 350 ungarischen Gulden das verpfändete Gut Weigelsdorf (N. O. zu O. 1 M. von Münsterberg) mit den stiftungsmäßigen Rechten wieder ein.

Am Spätabende ihres Lebens, als die schwere Last des vorgerückten Alters sie schon niederdrückte, erhielt die Aebtissin Anna einen Stiftsverweser in der Person des Domherrn Christoph von Reibnitz, der zugleich Canonikus beim heiligen Kreuz zu Breslau und bischöflicher Hofrichter war, und gemeinschaftlich mit seinem Bruder Dipprand von Reibnitz, Erbherrn auf Kaubitz (N. O. zu N. 3/4 M. von Frankenstein) mit Genehmigung des Bischofs Johann IV. vom 8. Januar 1495 am letztgedachten Orte eine große massive Wallfahrtskirche erbaute[3]). Christoph von Reibnitz war ein durchaus frommer, und dabei auch kluger und umsichtiger Mann, dessen Verwaltung dem Stifte nur zum Segen gereichen konnte.

Mit dem Tode Herzog Conrad's VIII. von Oels erlosch, wie wir bereits oben erinnert haben, das Piastische Fürstenhaus der Herzoge von Oels und das Fürstenthum gelangte in die Hände der Podiebradschen Familie, welche den Protestantismus auf alle nur mögliche Weise begünstigte. Unter diesen Umständen zog es die Aebtissin vor, sich unter den Schutz des Königs Wladislaus von Ungarn und Böhmen zu begeben, der dem Stifte alle Privilegien, Freiheiten und Rechte vom Neuen bestätigte und es in seinen besonderen königlichen Schutz nahm.

Endlich senkte sich der Engel des Friedens auf die hundertjährige Aebtissin herab und schloß ihr mattes Auge zum Todesschlummer.

---

1) Dissertatio II genealogica, quae VII tabulis genealogicis superioris et inferioris Silesiae duces ab initio saeculi XII ad finem usque XVII sistit, in de Sommersberg Rer. Siles. Script. (Lips. 1729 fol.) Tom. I. pag. 372 u 385. Pol a. a. O. Bd. II. pag. 163.

2) Bach a. a. O. pag. 64. Schmidt a. a. O. pag. 63.

3) Sinapius in seinem schlesischen Adels-Lexikon. Thl. II. pag. 909.

Digitized by Google

Sie starb nach einer 46jährigen segensreichen Regierung den 15. August 1515. Mit ihr schließt sich die Reihe der Piastischen Fürstinnen, welche beinahe ununterbrochen durch 300 Jahre mit dem größten Ruhme das Stift regiert haben. Es folgte ihr Hedwig II. von Geisler, welche im Jahre 1516 von Herzog Karl I. von Münsterberg-Oels die Obergerichte über alle Güter und Vorwerke des Stiftes an sich brachte.

Die Aebtissin Gertrud, Tochter Herzog Heinrich's I. und der heiligen Hedwig, erkaufte im Jahre 1250 das Dorf Domnowitz (N. 1½ M. von Trebnitz) von Herzog Heinrich III. um 50 Mark Silbers an's Stift [1]). Dieses Dorf hatten die Freiherren von Kurzbach auf Trachenberg dem Stifte widerrechtlich entzogen. Die Aebtissin klagte über diesen gewaltsamen Eingriff in die Rechte des Stiftes und es wurde im Jahre 1516 richterlich entschieden, daß Domnowitz zu den Stiftsgütern gehöre und denselben wieder einverleibt werden müsse. Doch verkaufte sie kurz vor ihrem Tode im Jahre 1525 das Gut Deutsch-Hammer (N. O. zu O. 2 M. von Trebnitz) an einen gewissen Johann Strachwitz Sußky, der es aber nicht lange besessen haben mag, zumal es vom Stifte wieder zurückgekauft wurde [2]).

In ihre Regierungszeit fällt der Abfall des Stadtpfarrers Georg Weidenbach zu Trebnitz von der katholischen Kirche und sein Uebertritt zu Luthers neugestifteter Religionsgesellschaft. Herzog Karl I. von Münsterberg-Oels, obwohl selbst noch nicht thatsächlich von der katholischen Kirche abgefallen, begünstigte die Verbreitung lutherischer Grundsätze in seinem Lande und ließ die bereits im J. 1523 herumziehenden Prediger ruhig gewähren. So kam es, daß George Weidenbach den 29. Juni 1525 es schon wagen durfte, unter den Augen der Aebtissin Hedwig von der Kanzel der Pfarrkirche zu St. Peter und Paul zu Trebnitz öffentlich die Lehre der katholischen Kirche zu verleugnen und im Sinne Luthers zu predigen, ohne daß er auf Widerspruch oder Anstoß hätte rechnen dürfen [3]). Die Söhne Karl's I.

---

1) Diplomatarium Bohemo-Silesiacum bei de Sommersberg l. c. Tom. I. Dipl. XV. pag. 931. Waltheri Silesia diplomatica (Breslau 1741. 4.) Tom. I. Part. I. Cap. VII. pag. 66. Dr. Heyne's Geschichte des Bisthums Breslau. Bd. I. Bch. II. Hauptst. VII. pag. 389. Bch. III. Hauptst. I. pag. 465.

2) Fragmente aus der Geschichte der Klöster und Stiftungen Schlesiens (Breslau 1811. 8.) pag. 73. Herber's Statistik des Bisthums Breslau pag. 117. Knie's Statistik von Schlesien (Breslau 1845. 8.) pag. 203. Sinapius' Adels-Lexikon Thl. II. pag. 1040.

3) Johannis Sinapii Olsnographia oder eigentliche Beschreibung des Oelsnischen Fürstenthums in Niederschlesien (Leipzig und Frankfurt 1708. 8.) Thl. I. Abth. III. pag. 359. Abr. Gotti. Rosenberg's schlesische Reformationsgeschichte (Breslau 1767. 8.) Kap. III. §. 1 pag. 225 nennt ihn Georg Wieden-

Digitized by Google

die sich nach des Vaters Tode offen zu Luthers Grundsätzen bekannten, breiteten dieselben in den Fürstenthümern Münsterberg und Oels nach Kräften aus, und selbst die Güter des Stiftes Trebnitz blieben nicht verschont, so sehr sich auch die Aebtissin gegen die Einführung der neuen Religionsbegriffe innerhalb des Stiftsgebietes sträuben mochte. Ihre Begeisterung für die Kirche war so groß, daß sie in eigener Person ihre Unterthanen besuchte, und die dringendsten Ermahnungen und Vorstellungen anwendete, sie im Schoße der heiligen katholischen Kirche zu erhalten [1]).

Diese fromme Aebtissin starb den 23. Januar 1526 und es folgte ihr in der Regierung Hedwig III. von Logau. Sie stammte aus der alten und berühmten adelichen Familie derer von Logau, welche der schlesischen Kirche auch einen Bischof gegeben. Sie erlebte das große Unglück, daß den 11. März 1534 das Städtchen Trebnitz abermals ein Raub der Flammen wurde und fast ganz niederbrannte [2]). Treu in die Fußtapfen ihrer gottseligen Vorgängerin, der Aebtissin Anna III. tretend, bewährte auch sie ihre Milde und ihr gutes theilnehmendes Herz; sie erließ nicht allein den verunglückten Bürgern auf zehn Jahre alle Abgaben und Zinsen, sondern gewährte ihnen auch unentgeltlich das nöthige Bau- und Schindelholz zum Aufbau der Stadt. Dieser Aebtissin hat Trebnitz das freundliche Ansehen zu verdanken, das es nach dem Brande gewonnen. Waren früher die zerstreut liegenden Häuser von Lehm und mit Stroh gedeckt, in denen man kaum eine Stadt erblicken konnte, so wurde Trebnitz durch sie erst recht eigentlich zu einem freundlichen Städtchen erhoben. Leider war Hedwig's Regierung nicht von langer Dauer. Sie starb den 9. Februar 1536. Im Jahre 1529 hatte ihr das Zwölfergericht des Fürstenthums Jauer die Obergerichte über Deutmannsdorf (N. O. zu O. 1 M. von Löwenberg) und Hartliebsdorf (N. N. O. 1¼ M. von Löwenberg), die dem Stifte bestritten worden waren, durch rechtskräftige Entscheidung zuerkannt.

Ihre Nachfolgerin Barbara von Lüttwitz, welche von Herzog Johann von Oels noch bedeutendere Eingriffe in die Gerechtsame

---

bach. G. Fuchs' Reformations- und Kirchengeschichte des Fürstenthums Oels (Breslau 1779. 8.) Abthl. I. §. 27 pag. 79. Abthl. V. Abschn. 4. pag. 323 nennt ihn Gregor Weydenbach. Fischer und Stuckart a. a. O. Bd. II. pag. 98 versetzen den thatsächlichen Abfall Weidenbachs von der katholischen Kirche ins Jahr 1527.

1) G. F. Buckisch's Religions-Akten. Vol. I. Cap. VI. Membr. III. pag. 284 ff. unserer Handschrift und aus ihm Fibiger's Lutherthum Thl. II Kap. XXI. pag. 135 ff. Bach a. a. O. pag. 65. Schmidt a. a. O. pag. 64.

2) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau Bd. III. pag. 78.

Digitized by Google

des Stiftes befürchten mochte, schickte einen Bevollmächtigten in der Person des Matthäus von Lüttwitz an Kaiser Ferdinand I. und bat um Bestätigung der Privilegien des Stiftes und um den kaiserlichen Schutz. Diese erfolgte in einer Urkunde, ausgestellt zu Prag den 6. Januar 1538, mit der Versicherung des Kaisers, daß das Stift Trebnitz mit seinem ganzen Gebiete als ein unmittelbar der Krone Böhmen unterworfener Landestheil betrachtet und geschützt werden solle. Allein ungeachtet dieser kaiserlichen Zusicherung mußte sie, der keine äußere Macht zu Diensten stand, es sich gefallen lassen, daß Herzog Johann, dem Lehnrechte der Aebtissin zuwider, den Abfall der Stiftsunterthanen zum lutherischen Bekenntnisse kräftig unterstützte, und in die dem Stifte unterworfenen Landkirchen, nach Vertreibung der katholischen Pfarrer, lutherische Prediger einführte[1]). Es waren namentlich die Kirchen zu Luzine (O. 2¼ M. von Trebnitz), Pawellau (N.N.W. 1 M. von Trebnitz), Polnisch-Hammer (N.O. 1⅝ M. von Trebnitz), Schawoine (O. zu N.O. 1¼ M. von Trebnitz) und Schlottau (O.N.O. 2¼ M. von Trebnitz), die zwar unterm 4. August 1671 wieder eingezogen und der Aebtissin zur Besetzung mit katholischen Pfarrern vermöge des ihr zustehenden Patronatsrechtes überwiesen wurden, aber bis auf die Kirche zu Schawoine durch die Alt-Ranstädtische Convention im Jahre 1709 für das Stift für immer verloren gingen. Nur die Kirche zu Schawoine wurde durch einen Vertrag, der durch Vermittelung des schwedischen Gesandten von Strahlenheim unterm 27. März 1708 zwischen dem Herzoge Karl Friedrich von Würtemberg-Oels und der Aebtissin Susanna I. Kadlinsky geschlossen wurde, als Eigenthum der Katholiken erhalten und geschützt[2]). Noch erkaufte die Aebtissin Barbara im J. 1546 das seit der ursprünglichen Stiftung dem Stifte gehörige, später aber von demselben abgekommene Gut Raschen (S.O. ⅜ M. von Trebnitz) von den Schimonskischen Erben wieder an's Stift. Sie starb den 1. December desselben Jahres 1546.

Ihre Nachfolgerin Katharina IV. von Stosch erlebte eine sehr unglückliche und drückende Zeit. Eine furchtbare Theuerung war ausgebrochen und in ihrem Gefolge schritt die Hungersnoth grausam einher, so daß die Menschen, um die Qualen des Hungers zu bezähmen, Kleien, Eicheln und die Knospen der Haselnußstauden brauchten,

1) Sinapius a. a. O. Thl. I. Abhdl. III. pag. 355. Rosenberg a. a. O. Kap. III. §. 1. pag. 225. Fuchs a. a. O. Abthl. II. §§. 1 u. 2. pag. 81 ff. Abthl. V §. 3 pag. 136 ff.

2) Sinapius a. a. O. Thl. I. Abhdl. III. pag. 372 u. 373. Thl. II. Abhdl. III. pag. 641. Fuchs a. a. O. Abthl. VI. Abschn. 2 §. 3. pag. 164 u. 322 pag. 441, 447 u. 448. Knie's Statistik von Schlesien (Breslau 1845. 8.) pag. 584.

Digitized by Google

um davon Brot zu backen[1]). Viele der Stiftsunterthanen raffte der Hunger hinweg, und die, welche dieser verschont hatte, unterlagen der darauf folgenden Pest. Sie wurde mit dem Herzoge Johann von Oels in einen Streit wegen der Obergerichte in den Stiftsdörfern verwickelt, starb aber, ehe dieser Streit entschieden wurde den 17. Januar 1560. Erst unter ihrer Nachfolgerin, Katharina V. von Motschelnitz, kam dieser Streit zu Ende. Kaiser Ferdinand I. hatte unterm 3. Oktober 1562 entschieden, daß die Obergerichte über Frauenwaldau (N. zu N. O. 3 M. von Trebnitz), Lückerwitz (O. 2 M. von Trebnitz), Schlottau (O. N. O. $2^1/_4$ M. von Trebnitz), Luzine (O. $2^1/_4$ M. von Trebnitz) und Zankau (O. $2^5/_8$ M. von Trebnitz) dem Stifte, dagegen über Perschnitz (S. S. O. 2 M. von Militsch), Schwundnig (O. zu S. O. $^3/_8$ M. von Trebnitz), Ujeschütz (N. zu N. O. 2 M. von Trebnitz), Klein-Graben (O. zu N. O. $3^1/_2$ M. von Trebnitz) und Domnowitz (N. $1^1/_2$ M. von Trebnitz) dem Herzoge zustehen sollen. Gleichzeitig wird der Aebtissin in dieser Urkunde das Patronatsrecht über die Pfarrkirche St. Peter und Paul zu Trebnitz und das Recht bestätigt, von ihren Unterthanen die Erbhuldigung entgegen zu nehmen[2]). Die Aebtissin starb den 7. September 1574, und es folgte ihr Margaretha II. von Lüttwitz. Man rühmt an ihr die schönen Vorzüge der Großmuth und Herzensgüte, die aber leider, wie das im Menschenleben nicht selten vorkommt, gar vielfach gemißbraucht wurden. Auch sie suchte bei Rudolph II. den kaiserlichen Schutz und die Bestätigung der Privilegien nach. Viele Verbesserungen auf den Stiftsgütern und die Wiedereinführung des bis dahin eingeschlafenen Dreidinges in den zucht- und ordnungslosen Gebirgsdörfern sind ihr zu verdanken. Sie starb den 1. Juli 1589, nachdem sie noch zuvor im Jahre 1575 von den Herzögen Gebrüder Karl und Heinrich von Oels die Bestätigung der Obergerichte über Domnowitz, Schwundnig, Scheckwitz N. zu N. O. $^3/_4$ M. von Trebnitz) Maluschütz (N. zu N. W. $^1/_2$ M. von Trebnitz), Pflaumendorf (S. W. zu W. $^1/_2$ M. von Trebnitz) und Brietzen (N. $^3/_4$ M. von Trebnitz) erhalten hatte[3]).

Bei der Wahl ihrer Nachfolgerin hatten die polnischen Jungfrauen bereits das Uebergewicht über die deutschen erlangt, und diesem Umstande verdankt es die Aebtissin Anna IV. von Jemilowsky,

1) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. III. pag. 155 ff. Gomolke's Historische Beschreibung der großen Theuerungen, Hunger- und Kummerjahre in Schlesien (Oels 1737. 8.) pag. 11 ff.

2) Fuchs a. a. O. Abthl. VI. pag. 441. Bach a. a. O. Bch. I. pag. 67 Bch. II. pag. 158 ff.

3) Bach a. a. O. pag. 68. Schmidt a. a. O. pag. 66.

Digitized by Google

daß sie aus der Wahlurne mit Mehrheit der Stimmen hervorging. Dies verdroß die deutschen Mitglieder des Stiftes ebenso, wie die Abgeordneten des Herzogs von Oels, die sich in die Wahl gedrängt und die Barbara von Wtorkowsky, die später dennoch Aebtissin wurde, vorgeschlagen hatten. Selbst Kaiser Rudolph II. war mit dieser Wahl höchst unzufrieden und beauftragte unterm 14. April 1590 den Bischof Andreas von Jerin, die Wahl zu annulliren und sie auf eine deutsche Conventualin zu lenken. Der Bischof machte gegen diesen kaiserlichen Beschluß die dringendsten Vorstellungen und führte dem Kaiser zu Gemüthe, wie unbillig es wäre, eine Conventualin von der ihr durch Wahl zugefallenen Würde zu verdrängen, die schon als Kind in das Stift aufgenommen und darin erzogen worden wäre, die vierzig Jahre lang die verschiedensten Aemter im Stifte verwaltet und sich gewiß während dieser geraumen Zeit Verdienste erworben habe und die deshalb, wenn auch nicht zur deutschen Zunge gehörend, dennoch der auf sie gefallenen Wahl vollkommen würdig sei. Der Kaiser nahm diese Vorstellungen des Bischofs sehr gnädig auf und beließ die neuerwählte Aebtissin in ihrer Würde, welche diese jedoch nur zwei Jahre und fünf Monate bekleidet hat; denn sie starb den 2. Januar 1592. Nach ihrem Tode sistirte der Kaiser wegen des Zwiespaltes zwischen den polnischen und deutschen Conventualinnen die Wahl einer neuen Aebtissin und verfügte eine Administration des Stiftes auf unbestimmte Zeit, die von der Priorin Barbara von Wtorkowski, der Schaffnerin Beata von Schlachinsky und der Sakristanin Eva von Proskowsky über zwei Jahre geführt wurde. Endlich wurde durch Vermittelung des Abtes Hieronymus Nikodemus von Leubus, des geistlichen Vaters im Stifte Trebnitz, auf kaiserliche Empfehlung den 17. Mai 1594 abermals eine deutsche Conventualin, Sabina von Naß, erwählt [1]). Der Bischof Andreas von Jerin, Oberlandeshauptmann von Schlesien, leitete als kaiserlicher Commissarius die Wahl, und in der That konnte sich das Stift zum Ausfalle dieser Wahl nur Glück wünschen. Denn Sabina war eine eifrige Verfechterin der Freiheiten und Gerechtsame des Stiftes. Mit einer Entschlossenheit und einem Muth, der selten einem weiblichen Wesen eigen ist, trat sie den Herzögen von Oels entgegen, die sich ein Schutzrecht über das Stift anmaßten. Das wachsame Auge, womit sie auf die Amtsführung der Stiftsbeamten blickte, hatte ihr den

1) Sinapius a. a. O. Thl. II. Abhdl. III. pag. 632. Fuchs a. a. O. Abthl. VI. pag. 443 bestreitet die Richtigkeit der Angabe des Sinapius, daß der Abt Hieronymus von Leubus als geistlicher Vater die Wahl der Sabina vermittelt habe, allein es ist kein Grund vorhanden, an dieser Angabe zu zweifeln.

Digitized by Google

Haß und Unwillen dieſer letzteren zugezogen, die mit den polniſchen Conventualinnen gemeinſchaftliche Sache machten und, obwohl erfolglos, gegen ihre Wahl proteſtirten. Ihre Vorgängerinnen waren zu nachſichtig geweſen und hatten vieles überſehen. Dieſe Nachſicht hatte zur Folge, daß die Beamten über die Verwaltung der ihnen anvertrauten Aemter nicht verantwortlich wurden und keine Rechnung zu legen pflegten. Dies Verhältniß änderte ſich aber unter der Aebtiſſin Sabina. Sie forderte bei Strafe der Amtsentſetzung, nicht nur die rückſtändigen Rechnungen zu legen, ſondern auch in Zukunft in dieſer Beziehung gewiſſenhafter zu verfahren. Das mit 1200 Thalern an Hans von Wengerski verpfändete Gut Polniſch-Hammer (N. O. $1^5/_8$ M. von Trebnitz) löſte ſie von dieſem wieder ein[1]). Sie erlebte das Unglück, daß den 10. September 1595 eine Feuersbrunſt die Stiftskirche, den Kreuzgang und das Schlafhaus (Dormitorium) völlig ausbrannte[2]). Im darauf folgenden Jahre 1596 wurde ſie in einen Patronatsſtreit über die Kirche zu Camöſe (N. W. 1 M. von Neumarkt) verwickelt, der einen langwierigen Prozeß herbeiführte, welcher vom Jahre 1596 bis 1738 währte und erſt durch das richterliche Erkenntniß vom 27. November 1738 zu Gunſten des Stiftes entſchieden wurde[3]). Die Veranlaſſung zu dieſem Prozeſſe wollen wir, ſo weit ſie die Regierung der Aebtiſſin Sabina betrifft, hier kurz zuſammenfaſſen.

Die Kirche zu Camöſe, Neumarkter Kreiſes, ehemals dem nunmehr aufgelöſten fürſtlichen Ciſterzienſerinnenſtiftes Trebnitz gehörig, war, nachdem der Proteſtantismus in Schleſien Eingang gefunden hatte, von den Bekennern der neuen Lehre in Beſchlag genommen worden. Wann die Kirche zu Camöſe, über welche ſchon lange vor der ſogenannten Reformation des ſechszehnten Jahrhunderts, vielleicht ſeit deren erſter Gründung, das Stift Trebnitz das Patronatsrecht übte, zum proteſtantiſchen Gottesdienſte gebraucht und mit einem proteſtantiſchen Prediger beſetzt worden iſt, läßt ſich aus Mangel an urkundlichen Nachrichten nicht ſo genau beſtimmen; wahrſcheinlich iſt es jedoch, daß dies zwiſchen den Jahren 1521 und 1522 geſchehen ſein mag[4]), als die von Breslau und Liegnitz ausgegangene Glaubens-

1) Schmidt a. a. O. pag. 67.

2) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgeg. von Dr. J. G. Kuniſch (Breslau 1823. 4.) Bd. IV. pag. 177.

3) Heyne's Geſchichte der Stadt Neumarkt (Glogau 1845. 8.) Kap. X. Abſchnitt 56 pag. 172 ff.

4) Selbſt proteſtantiſche Geſchichtſchreiber bis auf F. G. Anders Statiſtik der evangeliſchen Kirchen Schleſiens (Glogau 1848. 8.) pag. 173 wiſſen darüber durchaus nichts anzugeben.

Digitized by Google

änderung zu gleicher Zeit oder doch nicht viel später sich auch auf die übrigen Städte und Dörfer beider Fürstenthümer ausgedehnt hatte. Dabei waren die Neugläubigen aber nicht immer so glücklich, mit dem Religionswechsel auch sogleich in den Besitz von Kirchen zu gelangen; denn dies hatte noch immer seine Schwierigkeiten. Erst allmählig, wenn sämmtliche Bewohner eines Ortes protestantisch wurden, oder, wo dies nicht der Fall war, häufig wohl durch Verträge, öfter aber auch, was wohl nicht bestritten werden kann, durch das Recht des Stärkeren nahm man die vorhandenen katholischen Kirchen in Beschlag, gab den dabei angestellten katholischen Pfarrern den Reisepaß und besetzte die Stelle mit einem Prediger der neuen Lehre. Viele Gebräuche der alten Kirche wurden damals noch beibehalten und erst nach und nach abgeschafft, um die Gemeinden auf diese Veränderung gehörig vorzubereiten und nicht augenblicklich in unkluger Weise vor den Kopf zu stoßen. Camöse gehörte schon von der ersten Stiftung an dem jungfräulichen Stifte Trebnitz, wenn auch ursprünglich nur zur Hälfte, weil die andre Hälfte dem Stifte Leubus gehörte; denn als Herzog Heinrich's I. des Bärtigen Tochter, die fromme und milde Prinzessin Gertrud zur Aebtissin erwählt wurde und diese ihre fürstlichen Vorzüge mit dem Schleier der Armuth, des Gehorsams und der Keuschheit vertauscht hatte, wurde sein Vaterherz auf's neue zur Mildthätigkeit bewegt, und er schenkte im Jahre 1224 dem Stifte die Güter Schadewinkel (N. N. W. $^1/_2$ M. von Neumarkt), Camöse (N. W. 1 M. von Neumarkt) und Breitenau (N. 1 M. von Neumarkt)[1]). Schadewinkel ging an die Besitzer des Gutes Stephansdorf (N. zu N. O. $^5/_8$ M. von Neumarkt), unter denen schon im J. 1344 ein Johann von Wenden genannt wird, verloren. Es war dieses Dorf insofern eine sehr wichtige Besitzung, als nach einer Urkunde vom Jahre 1336 dasselbe vermöge eines Privilegiums Herzog Heinrich's VI. von Breslau mit dem obersten Rechte und dem Roßdienste besessen wurde[2]). Nach einem Berichte der Aebtissin Sabina an den Breslauer Rath, ausgefertigt zu Trebnitz den 4. Juni 1599, müßte der Verkauf dieses Gutes an die Besitzer von Stephansdorf erst im Jahre 1588 erfolgt sein, worüber jedoch in dem gedachten Schriftstücke die näheren Angaben fehlen. Nur die beiden Dörfer Camöse und Breitenau blieben bis zur Säkularisation im Jahre 1810 beim

1) Fragmente aus der Geschichte der Klöster und Stiftungen Schlesiens (Breslau 1811. 8.) pag. 72.

2) Das Landbuch des Fürstenthums Breslau, herausgegeben von Stenzel in dem Berichte der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur für das Jahr 1842 (Breslau 1843. 4.) pag. 92.

Digitized by Google

Stifte Trebnitz. Der Verkauf des Gutes Schadewinkel hatte für das Stift die nachtheiligsten Folgen, und unerquickliche Reibungen und Streitigkeiten dauerten fast ununterbrochen fort. Sie betrafen das Patronatsrecht über die Kirche zu Camöse, den Kirchenbesuch der nach Camöse eingepfarrten Schadewinkler und den von dort an den Pfarrer der erstgedachten Kirche zu entrichtenden Zehnten und andere Abgaben, die der Pfarrer zu erheben berechtigt war. Der ganze Zwiespalt bewegte sich um die Absicht der Grundbesitzer von Stephansdorf, Schadewinkel von Camöse auch in kirchlicher Beziehung zu trennen und so alle Jurisdiktion, welche bisher die Aebtissin von Trebnitz daselbst noch geübt hatte, vollkommen aufzuheben. Damals (1596) lebte zu Stephansdorf ein protestantischer Pfarrer Jakob Tscherdwein, auf dessen Anstiften dieser Streit in der Meinung, seinem benachbarten protestantischen Amtsbruder, dem Pfarrer Johann Scholz (Scultetus) zu Camöse, dadurch zu schaden, hervorgerufen wurde. Nachdem die Aebtissin Sabina von dem Vorhaben der Stephansdorfer in Kenntniß gesetzt worden war, verwendete sie sich zunächst bittweise in einer freundlichen Vorstellung vom 12. September 1597 dahin, daß das nach Schadewinkel erlassene Verbot bezüglich der Verpflichtungen der nach Camöse Eingepfarrten aufgehoben werde, aber vergeblich. Noch einmal versuchte die Aebtissin unterm 3. März 1598 den versöhnlichen Weg friedlicher Ausgleichung der schwebenden Differenzen, und als auch dies nichts fruchtete, erhob sie unterm 21. Oktober des gedachten Jahres Beschwerde über widerrechtliche Eingriffe in ihre und des Stifts Gerechtsame. Alle ihre Bemühungen blieben inzwischen erfolglos und sie fand sich genöthigt, unterm 6. März 1599 gegen die Grundherrschaft von Stephansdorf beim Hauptmanne und Rathe der Stadt Breslau zu klagen. Der Breslauer Rath entschied zu Gunsten der Aebtissin, verwies den Vormündern der minorennen Stephansdorfer Grundherrschaft ihr ungebührliches Benehmen und ertheilte ihnen den gemessenen Befehl, die Aebtissin nicht ferner zu kränken, und dem Stifte sein altes Recht, seine Gerechtigkeiten und insbesondere das Patronatsrecht, welches sie bisher willkürlich sequestrirt hätten, nicht weiter zu verkümmern. Aber auch dies fruchtete nichts. Da jedoch die Sache mit jedem Tage ärger wurde, reichte die Aebtissin beim Breslauer Rathe unterm 4. Juli 1599 eine neue Klageschrift ein. Obwohl nun der Breslauer Rath bereits unterm 7. Juli des gedachten Jahres die Streitsüchtigen zur Ruhe verwies, so hörte man dennoch nicht auf Zwiespalt zu stiften. Durch ein Dekret, ausgefertigt zu Breslau den 30. Oktober 1599, bestellten die Breslauer Consuln den Sebald Sack auf Jeschkendorf (R. O.

Digitized by Google

zu N. $^5/_8$ M. von Neumarkt) und den Christoph von Arleben, Magnus genannt, auf Wiltschkau (N. W. zu W. 1 M. von Neumarkt) zu Vermittlern in dieser Sache. Aber auch dieser Versuch scheiterte. Die Vermittler richteten gegen den Starrsinn der Gegner der Aebtissin nichts aus, und obwohl der Stadthauptmann von Breslau gegen das Ende des Jahres 1599 einen neuen Termin nach Neumarkt ausgeschrieben hatte, auf welchem er persönlich eine friedliche Ausgleichung zwischen den beiden Pfarrern versuchen wollte, so war dennoch auch dieser Versuch vergeblich.

Der endliche Vergleich wurde durch den Breslauer Rath wahrscheinlich unterm 4. Februar 1600 auf gütlichem Wege geschlossen. Der Pfarrer von Camöse resignirte sein Pfarramt und wich seinem streitsüchtigen Nachbarn aus. Die Wahl eines neuen Pfarrers schürte das kaum unterdrückte Feuer abermals auf und bereitete der Aebtissin einen harten Stand. Dem neuen Pfarrer George Heymann gefiel es in Camöse nicht und er ging bald wieder von da ab. Die Aebtissin wählte zu seinem Nachfolger den Pfarrer Martin Kleinvolk (Kleinuolch) zu Karoschke (W. zu N. W. 1 M. von Trebnitz) zu seinem Nachfolger. Ein weit aussehender Prozeß entwickelte sich, dessen Fortführung die Aebtissin ihrer Nachfolgerin überlassen mußte und dessen Schluß auch die späteren Aebtissinnen bis zum Jahre 1738 nicht erlebten [1]). Die Pest war im J. 1600 ausgebrochen und wüthete in den Walddörfern des Stiftes in furchtbarer Weise, nachdem sie bereits im Juli des gedachten Jahres zu Bernstadt sich gezeigt hatte [2]). Die fromme und weise Aebtissin Sabina starb den 2. März 1602 und es folgte ihr Barbara II. von Wtorkowsky, welche aber noch innerhalb des Jahres, in welchem sie gewählt wurde, den 2. Mai 1603 starb.

Ihre Nachfolgerin wurde Maria I. von Luck, deren Regierung und Lebensweise einen dunklen Schatten auf die Geschichte der ehrwürdigen Stiftung wirft. Es ist eine bekannte Thatsache, daß nicht immer ein Individuum, dem die Menschheit ihr volles und unbedingtes Vertrauen entgegenträgt, dieses Vertrauen auch verdient und die ihm angebotenen Ehrenstellen und Auszeichnungen mit der entsprechenden Würde bekleidet. Oft wird man in dieser Beziehung bitter getäuscht und Unwürdige behaupten die Ehrenstellen und hohen amtlichen Würden, welche besseren und edleren Männern gebührten. Um so weniger darf es uns befremden, wenn wir sehen, daß ein schwaches Weib sich vom

1) Die Original-Aktenstücke über diesen Prozeß, 62 an der Zahl, befinden sich im Besitze des Verfassers, der sie aus alter Makulatur des verstorbenen Buchbinder Hiller zu Neumarkt gerettet und von diesem geschenkt erhalten hat.

2) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. V. pag. 5.

Digitized by Google

Strome des Alles mit sich fortziehenden Zeitgeistes hinreißen und von falschen Anschauungen und irrigen Grundsätzen berücken läßt, und, abgesehen von dem Abfalle von der allgemeinen Kirche, den wir nicht einmal in Anschlag bringen wollen, Handlungen begeht, die einer hochgestellten Persönlichkeit ganz unwürdig sind. Zu diesen beklagenswerthen Erscheinungen in der Geschichte gehört unbestritten auch die Aebtissin Maria von Luck in Trebnitz, so sehr man auch ihre Blößen und Gebrechen zu verhüllen gesucht hat. Manche Geschichtschreiber übergehen die gegen sie sprechenden Thatsachen mit Stillschweigen. Sinapius[1]) beschränkt sich blos darauf, ihren Abfall von der katholischen Kirche zu berichten, während Fuchs[2]) sie sogar von dem Vorwurfe der Verschwendung des Stiftsgutes dadurch zu rechtfertigen sucht, daß er diese dem Propste und Kanzler in die Schuhe schiebt, obwohl er dann im Widerspruche mit sich selbst eine Reihe von Vergeudungen des Stiftsvermögens aufzählt, das sie an Verwandte gegeben. Schon unterm 5. August 1607 beklagte sich der Convent, daß die Aebtissin nicht katholisch sei (quod non est catholica) und weist in zwölf Klagepunkten nach, wie unverantwortlich sie mit den Gütern und Einkünften des Stifts umgegangen, von welchen sie über 40 ihr befreundete Personen im Stifte unterhielt, ja sogar die Klausur sei nicht mehr beobachtet worden, indem sie den Caspar Lucke mit seinem Bedienten innerhalb der Klausur übernachten ließ, der sich Alles erlaubte[3]). Dennoch konnte sie, im Herzen längst von der Kirche abgefallen, noch drei Jahre den Schleier und die mit ihrer hohen geistlichen Würde verbundenen Ehrenzeichen tragen. Ihr Abfall erfolgte erst unterm 8. März 1610, nachdem sie den Tag zuvor ein Bittgesuch an die Fürsten und Stände Schlesiens gerichtet, worin sie ihren Austritt aus dem Stifte und die Annahme der neuen Lehren und der neuen religiösen Glaubensgrundsätze zu rechtfertigen sucht und um Schutz gegen Druck und Verfolgung bittet. Dieses merkwürdige Aktenstück wimmelt inzwischen von den gröbsten Lästerungen und Verläumdungen gegen die katholische Kirche, das klösterliche Ordensleben und die abteiliche Würde, die sie niederzulegen im Begriffe war[4]).

---

1) Sinapius a. a. O. Thl. I. Abhdl. III. pag. 362. Thl. II. Abhdl. III. pag. 632.

2) Fuchs a. a. O. Abthl. VI. pag. 443 ff.

3) Liber Seitschensis a Michaele Kabiersky conscriptus. MS. 4. im Pfarr-Archive zu Trebnitz pag. 483. Angeführt von Kastner in seiner Ausgabe von Bach's Geschichte des Stiftes Trebnitz pag. 72 u. 73.

4) Buckisch's Religions-Akten Vol. II. Cap. VI. Membr. I. pag. 283 ff. unserer Handschrift, und aus diesen bei Fuchs a. a. O. in den Beilagen Urkunde 42 pag. 670 ff. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau Bd. V. pag. 83.

Digitized by Google

Sie konnte dies um so mehr wagen, als der von Kaiser Rudolph II. unterm 20. August 1609 für Schlesien unterzeichnete Majestätsbrief sie gegen jede Verantwortlichkeit über den Inhalt ihres Schriftstückes sicher stellte. Die Fürsten und Stände Augsburgischer Confession lobten in ihrem Bescheide, gegeben zu Breslau den 3. April 1610, ihren Eifer für die protestantischen Glaubensmeinungen, billigten ihren Abfall von der Kirche und ihren Austritt aus dem Orden und versprachen ihr allen nur möglichen Schutz[1]). Nachdem sie aus dem Stifte getreten, warf sie ihr Aug' auf Hans von Seidlitz und Motschelnitz auf Tschachawe (N. zu S. O. $^1/_2$ M. von Trebnitz), den Forst-, Teich- und Kornmeister des Stiftes, und knüpfte mit ihm ein vertrauliches Verhältniß an, aus welchem sich eine Heirath entwickelte. Die Ehe wurde von dem Pastor von Stroppen den 30. August 1611 in der Wohnstube ihres Schwagers zu Pruskawe (N. O. zu O. $1^1/_4$ M. von Wohlau $^3/_4$ M. von Stroppen) geschlossen. Ihr Grab in der Kirche zu Jackschönau (W. N. W. $1^1/_2$ M. von Oels) ist mit einem unscheinbaren einfachen Steine bedeckt, dessen Inschrift nicht mehr zu entziffern ist[2]).

Hat das Verhalten der Aebtissin Maria von Luck auf die Geschichte des Stiftes Trebnitz einen dunklen Schatten geworfen, so treten ihre Nachfolgerinnen desto glanzvoller hervor, wenn sie auch noch mit manchem Mißgeschicke zu kämpfen hatten.

Bald nach dem Austritte der Maria von Luck wurde noch im Jahre 1610 die Priorin Elisabeth von Pietrowski zur Aebtissin erwählt. Ihre Regierung traf in eine sehr unglückliche Zeit. Nicht nur war das Stift mit Schulden belastet, auch die Schrecknisse und Greuel des dreißigjährigen Krieges mußte sie entstehen sehen. Sie mußte, um die Schulden des Stiftes zu tilgen, so manche Grundstücke verkaufen und Güter verpfänden. So verpfändete sie im Jahre 1620 der Stadt Frankenstein die Dörfer Kunzendorf (S. O. zu O. $^1/_2$ M. von Frankenstein) und Heinersdorf (N. O. zu O. $^3/_8$ M. von Frankenstein) auf sechs Jahre um ein Darlehn von 13000 Thalern. Im Jahre 1626 vernichtete ein Heer von Dänen die Sommersaat auf den Stiftsgütern und trieb alles Vieh hinweg. Einige Jahre später

---

1) Buckisch a. a. O. Vol. II. Cap. VI pag. 286 unserer Handschrift.

2) Fuchs a. a. O. Abthl. VI. pag. 445 aus den Jackschönauer Kirchen-Akten. Die Akten des Breslauer Domkapitels bemerken zum 26. Januar 1611: Quinto animadversione quoque dignissimam esse abbatissam Trebnicensem, Mariam Luckin dictam, quae non solum voti sui oblita monasterii septa turpiter deseruit, sed etiam a religione defecit. Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis. MS. fol. pag. 267. In Kastner's Abdruck pag. 144.

Digitized by Google

(1632) mußte sie Verpflegungsgelder für ein Brandenburgisches Regiment bezahlen und bald darauf rückten sächsische Kriegsvölker in das Stiftsgebiet, das auch von den kaiserlichen Truppen nicht verschont wurde. Die Bedrängniß wurde so groß, daß sie, als der schwedische General Düval in der Gegend von Trebnitz mit seinen Truppen herumschwärmte, mit ihren Ordensschwestern die Flucht ergriff und nach Polen auswanderte, wo sie auch den 2. Juli 1640 starb. Den Offizianten mußten statt der Besoldung Grundstücke verpfändet werden.

Nach der unterm 21. Januar 1640 erfolgten Rückkehr der Ordensschwestern in ihr Stift lebten diese bis in den Juli ohne Haupt und auch später wurde während der Kriegsunruhen zu keiner neuen Wahl geschritten, bis unterm 25. Januar 1642 in Gegenwart der Aebte Arnold von Leubus, Laurentius von Heinrichau, Simon von Kamenz und Valentin von Grüssau in der Person der Ordensschwester Barbara III. von Bolikowski eine neue Aebtissin erwählt wurde, welche unterm 1. Juli 1643 von Kaiser Ferdinand III. die landesherrliche Bestätigung erhielt. Die fromme Aebtissin richtete sich streng nach der Ordensregel und führte dieser gemäß den Gebrauch der weißen Chorkleider wieder ein. Das Gut Raschen (S. O. $^3/_8$ M. von Trebnitz), das schon einmal von der Aebtissin Barbara von Lüttwitz im Jahre 1546 an's Stift zurückgekauft, aber wieder abhanden gekommen war, löste sie von den Erben des Ritters Gottfried von Artzart auf Machnitz (S. $^3/_4$ M. von Trebnitz), der den 14. December 1650 starb[1]), wieder ein. Auf welch freundschaftlichem Fuße sie mit dem Herzoge Sylvius Nimrod von Oels lebte, ergiebt sich daraus, daß sie bei der Taufe eines Prinzen eine Pathenstelle übernahm, wovon aber Fuchs nichts erwähnt[2]). Sie starb den 10. August 1652 und wurde in der Stiftskirche vor dem Altare der heiligen Anna bestattet.

So weit gehört die Geschichte des Stiftes Trebnitz in diesen Zeitraum.

---

1) Sinapius im schlesischen Adels-Lexikon. Thl. II. pag. 506 u. 507.
2) Bach a. a. O. pag. 75.

Viertes Hauptstück.

Die Fürstenthümer Sagan, Schweidnitz, Jauer und Münsterberg.

V. Das Fürstenthum Sagan.

A. Aeltere Stiftungen.

Das Augustiner-Chorherrenstift zu Sagan.

Die Geschichte des Augustiner-Chorherrenstiftes zu Sagan eröffnet in diesem Zeitraume eine Grausamkeit, die in der Weltgeschichte nur wenige gleichartige Beispiele aufzuweisen hat, und ein herzzerreissendes Trauerspiel, das Herzog Johann I. von Sagan mit dem unglücklichen Nachfolger des frommen und gelehrten Abtes Ludolph, dem eben so frommen, streng sittlichen und wissenschaftlich gebildeten Abte Heinrich II. Leslau oder Undirburg (1422—1432), aufgeführt hat.

Abt Heinrich II. strebte bald im Anfange seiner Regierung nach dem Besitze der Pfarrkirche zu Grünberg, um für sich und seine Conventualen eine sichere Zufluchtsstätte vor der Grausamkeit des Herzogs Johann zu erlangen. Das gelang ihm auch im Jahre 1423. Denn unterm 29. Januar des gedachten Jahres urkunden die Herzöge Heinrich IX. der Aeltere und Heinrich X. der Jüngere von Glogau, daß sie wegen ihrer verstorbenen Mutter Katharina ihr Patronatsrecht über die Pfarrkirche zu Grünberg dem Augustiner-Chorherrenstifte zu Sagan abgetreten haben und daß sie bereit seien, dem gedachten Stifte auch das Patronatsrecht über alle in dieser Kirche vorhandenen acht Altäre zu verschaffen, sobald der Abt sich dazu verpflichtet, acht Brüder aus dem Stifte zur Abhaltung des Gottesdienstes bei der gedachten Kirche anzustellen. Hierzu erbaten sich die Herzöge die Genehmigung des Bischofs Conrad, welche dieser auch unterm 5. Februar 1423 ertheilte[1]). Die Augustiner errichteten bei der Pfarrkirche zu Grünberg eine Propstei.

Herzog Johann I. von Sagan, der mit den Hussiten liebäugelte und insbesondere die Geistlichkeit mit dem bittersten Hasse verfolgte,

1) Die Urkunde ist im Originaltext von einer Abschrift im Pfarr-Archive zu Grünberg mitgetheilt in M. Effner's Geschichte der katholischen Pfarrei Grünberg (daselbst 1852. 8.) Beitr. II. pag. 37 ff. und in einer nicht genauen deutschen Uebersetzung in O. Wolff's Geschichte der Stadt Grünberg (daselbst 1848. 8.) pag. 234 ff.

Digitized by Google

war auch ein erklärter Feind der Augustiner, bedrückte ihr Stift und raubte ihnen viele Güter. Dies gab Veranlassung, daß der Abt den Herzog mit der Strafe der Exkommunikation belegte und über sein Land das Interdikt verhängte. Zwar hatte der Herzog, um sich und sein Land von der Exkommunikation und dem Interdikte zu befreien, bereits unterm 4. Januar 1424 sich über viele Differenzen mit dem Stifte vertragen und unterm 27. Oktober 1426 versprochen, dem Stifte alle geraubten Güter zurückzugeben, jedoch mit Vorbehalt der fürstlichen Geschosse, der Halsgerichte und Fuhren auf den Gütern Schönborn (Schönbrunn N. O. zu N. 1¼ M. von Sagan), Kalkreuth (N. N. O. 1¼ M. von Sagan), Briesnitz (N. N. O. 2 M. von Sagan), Reichenbach (N. zu N. O. 2 M. von Sagan) und Neu-Waldau (N. 2⅝ M. von Sagan), zwar hatte er wiederholt unterm 3. November 1427 erklärt, er wolle die dem Stifte geraubten Güter unter der Bedingung zurückgeben, wenn der Abt ihn von der Exkommunikation befreite, was die Schiedsrichter Bischof Conrad von Breslau, Herzog Conrad der Weiße von Oels und Kosel und Herzog Heinrich von Glogau bestätigten[1]); allein von allem Dem geschah nichts, vielmehr steigerte sich Johann's Haß gegen den Abt und sein Stift. Genährt wurde dieser unversöhnliche Haß des Herzogs durch einige falsche Brüder im Stifte, welche die Strenge des Abtes, der einige sogar ihrer Aemter entsetzte, nicht vertragen konnten und mit dem Herzoge gegen ihn gemeinschaftliche Sache machten, ja wohl auch durch ein öfteres unkluges Benehmen des Abtes. Dieser, überdrüssig der Nachstellungen und Anfeindungen, glaubte sich in Sagan nicht mehr sicher und dachte den 18. Mai 1429 an einen Fluchtversuch nach Grünberg. Allein die Heimtücke der feindselig wider ihn gesinnten Brüder vereitelten seine Flucht. Die größten Widersacher des Abtes waren Johann Grünberg, Johann Kucheler, Matthäus Strelin, Johann von Hagenau und Nikolaus Hesse. Die ersten drei wurden wegen ihrer an dem Abte begangenen Missethat aus dem Stifte gestoßen, die letzteren beiden aber, weil sie Reue zeigten und sich einer Buße unterwarfen, wieder aufgenommen. Unter ihnen spielte Johann Grünberg den Verräther. Er meldete augenblicklich dem Herzoge die Flucht des Abtes, der am frühen Morgen des Pfingstfestes die Stadt verlassen hatte. Der ergrimmte Tyrann eilte dem Flüchtigen in eigner Person nach und führte ihn gefangen zurück. Nun begann eine Scene grauenvollen Entsetzens. Der Herzog ließ den Abt in den

1) Original-Urkunden im schlesischen Provinzial-Archiv, angeführt von Stenzel in Bd. I. Rer. Sil. Script. pag. 288.

Digitized by Google

Stadtthurm ſetzen und in ein ſcheußliches Gefängniß werfen. Die Füße in den Stock gelegt und mit eiſernen Feſſeln zuſammengeſchloſſen, eben ſo Hände und Hals mit ſchweren Ketten beladen und ſtets von Wächtern umgeben, erduldete er durch zehn Wochen die fürchterlichſten Qualen. Mit dieſer Grauſamkeit war jedoch Herzog Johann nicht zufrieden. Aus dem Stadtthurme ließ er den Abt in's Schloß bringen und dort in ein mit Ratten und Mäuſen gefülltes abſcheuliches Loch werfen, in welchem er eben ſo gefeſſelt wurde, wie im Thurme. Drei Monate ſchmachtete der unglückliche Mann in dieſem Gefängniſſe. Da fiel es dem Herzoge ein, ihn mit noch größerer Schmach zu beladen. Er ließ ihn halb nackt und gefeſſelt an Händen und Füßen auf einem Wagen durch die Straßen der Stadt führen, wobei er ſelbſt, ſeine eigne Perſon tief herabwürdigend, neben dem Wagen herritt und den Büttel machte. Am Abende wurde der ſchrecklich gemißhandelte Mann auf demſelben Wagen zur Stadt hinausgeführt und die halbe Nacht hindurch im Gallopp auf Feldern und in Waldungen herumgeſchleppt, mit der Abſicht, ihn zu ermorden. Indeſſen brachte man ihn durchnäßt und bis zum Tode erſchöpft, in das frühere Gefängniß zurück. Jetzt flehten die Brüder des Stifts den Biſchof Conrad um ſeine Vermittelung an, der auch wirklich zu dieſem Zwecke in Sagan erſchien. Allein die Bemühungen des Biſchofs waren vergeblich. Der Herzog forderte für die Freilaſſung des unglücklichen Abtes vom Stifte ein Löſegeld von 6000 Mark böhmiſcher Groſchen oder 12000 ungariſcher Gulden, die das Stift nicht aufzubringen vermochte. Mit einer Unmenſchlichkeit, die an Wahnſinn grenzt, ließ nun der Wütherich dem gequälten Manne den 9. Auguſt 1429 das rechte Auge ausſtechen, denn das linke hatte er noch als Propſt im Hospitale zum heiligen Geiſt durch einen unglücklichen Fall in eine Dornhecke verloren. Den ſo verſtümmelten und vollſtändig geblendeten Abt hielt er noch einen Monat im Gefängniſſe zurück. Endlich gab er den Bitten und Vorſtellungen des Priors und Conventes nach, und ließ den blinden Mann in's Stift zurückführen, wo er Tag und Nacht auf Koſten des Stifts bewacht wurde. Nach drei Wochen aber holte er ihn perſönlich wieder aus dem Stifte ab und warf ihn abermals auf dem Schloße in das frühere ſcheußliche Gefängniß, worin er noch zwei Monate ſchmachtete. Jetzt aber ging dem Biſchofe Conrad über dieſes furchtbare Sakrilegium die Geduld aus. Er exkommunizirte den unmenſchlichen Herzog und belegte das ganze Archidiakonat Glogau mit dem Interdikte. Dies wirkte. Herzog Johann mochte einen Aufſtand befürchten und gab den ſchauderhaft gemißhandelten Abt unter der Bedingung frei, daß er die Stadt Sagan nicht verlaſſe.

Digitized by Google

Die Brüder aber brachten ihn heimlich nach Grünberg in Sicherheit [1]). Hier versammelte der blinde Abt mit den Pröpsten vom heiligen Geist zu Sagan, von Grünberg, Naumburg und Beuthen, dem Prior, Supprior und andern Brüdern des Stiftes in und außer demselben den 11. September 1430 das jährliche Kapitel, auf welchem eine Urkunde ausgestellt wurde, die sowohl die Grausamkeiten des Herzogs, als auch das Martyrium des Abtes auf die Nachwelt bringen sollte [2]).

Wie sehr der Herzog insgeheim mit den Hussiten einverstanden war, ergiebt sich daraus, daß er noch während des Interdikts im J. 1426 einem übel berüchtigten (infamem), sich herumtreibenden (vagum), schlüpfrigen, gefährlichen (lubricum) und zu den hussitischen Grundsätzen sich bekennenden Priester, Johann Lupi, an die Bergkapelle der heiligen Jungfrau berief [3]), welcher sich einen gleichgesinnten Genossen, mit Namen Hubener, beigesellte. Diese beiden Menschen

1) Henelii Silesiogr. renov. (Lips. et Vratisl. 1704. 4.) Tom. I. Cap. VIII. §. 129 pag. 453 sqq. Catalogus abbatum Saganensium in Stenzel's Script. Rer. Siles. (Breslau 1835. 4.) Bd. I. pag. 287 ff. O. Wolff's Geschichte der Stadt Grünberg pag. 246 ff. Effner a. a. O. pag. 44 u. 45.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv, mitgetheilt von Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 291 ff. Die beiden Siegel des Abtes und Conventes, ersteres rothes Wachs auf weißem Wachs und letzteres auf farblosem Wachs, hängen an Pergamentstreifen.

3) Bei Erwähnung der sogenannten Bergelkirche zu U. L. F., hinter welcher Bezeichnung sich ein völlig unverständliches sic befindet, geräth Superintendent O. Wolff in seiner sogenannten kritischen Sichtung der von Leipelt herausgegebenen Geschichte der Stadt und des Herzogthums Sagan (Grünberg 1854. 8.) pag. 69 ff. in einen heiligen Eifer und findet sein Gewissen tief verletzt durch den sogenannten Marien- und Heiligendienst, welcher in der katholischen Kirche getrieben werden soll. Diese Heiligenverehrung ist ihm ein Dorn im Auge und ein Stein des Anstoßes. Darum entwickelt er, namentlich über die Verehrung der heiligen Jungfrau eine für seine Schrift viel zu weitläuftige, unfruchtbare und gehässige Polemik. Er stößt sich insbesondere an der von der ganzen Kirche angenommenen Ausdrucksweise Θεοτόκος (dei genitrix, Gottesgebärerin) und giebt hiermit zu erkennen, daß er an die Gottheit Christi und mithin an das Mysterium der Trinität nicht zu glauben scheint. Denn ist Christus mit dem Vater eins, wie er selbst sagt: Ego et Pater unum sumus, und hat in ihm die Gottheit durch Maria die Menschheit angenommen, so ist nicht abzusehen, welch schrecklicher Aberglaube in der Bezeichnung der Gottesgebärerin und folglich der gleichbedeutenden „Mutter unseres Schöpfers" in der lauretanischen Litanei liegen soll, da ja die Kirche diesen Ausdruck mittelbar der heiligen Jungfrau beilegt und auf Concilien gebilligt hat, deren Väter gewiß so verständig waren, wie O. Wolff. In liebenswürdiger Naivetät giebt er dem Verfasser den Rath, die lauretanische Litanei und die von allen Heiligen recht fleißig zu beten, und in seinem Zorne einen Seitenhieb auf diesen Zweig des kirchlichen Cultus mit kräftiger Hand führend, beschuldigt er noch die katholische Kirche in gehässiger Weise der **abgöttischen** Verehrung d. h. nichts weiter als der Anbetung von Menschen, Holz und Stein und meint die so von ihm konstruirte Heiligenverehrung streite wider die heilige Schrift und wider jede gesunde, religiöse Vorstellung. Wie er sich diese Verehrung denkt und zusammenreimt, mag er Recht haben; wie sie aber in der Kirche geübt wird, wovon ihm jedes dogmatische Handbuch belehren kann, beruht seine Expektoration auf kirchenfeindlichen Insinuationen.

Digitized by Google

zogen nicht nur alle damals reichlich gespendeten Opfer an Geld und Naturalien an sich, sondern raubten auch sämmtliche Votivgeschenke aus der Kapelle, die sie mit unzüchtigen und verdächtigen Weibern vergeudeten. Sie predigten darin hussitische Grundsätze vor dem exkommunizirten Herzoge und drangen, wie Räuber, mit bewaffneter Hand in das Hospital zum heiligen Geist, stießen den damaligen Propst Johann Mehe den 16. Mai 1426 aus dem Hospitale und raubten Alles, was sie nur dort finden konnten, an Getreide, Vieh, Kleidungsstücken und Hausgeräth, 50 Mark böhmische Groschen an Werth. Damit noch nicht zufrieden, erbrachen sie die Sakristei der Hospitalkirche und stahlen Alles, was dort in Schränken, Schubladen und Kästen aufbewahrt wurde, ohne Ausnahme. Endlich wurden diese exkommunizirten und degradirten Verbrecher ergriffen und schimpflich aus Stadt und Gebiet Sagan verjagt[1]).

Endlich suchte Herzog Johann I. von Sagan die Lossprechung von den kirchlichen Strafen nach und verglich sich unter vielen, später nicht erfüllten Versprechungen unterm 13. März 1430 (wohl richtiger 1432) mit dem Abte und dem Stifte, nachdem er auf dem Rathhause zu Sagan vor den Consuln und Vasallen dem Abte und den Ordensbrüdern Abbitte geleistet hatte.

Der durch Leiden mannigfacher Art, Mißhandlungen, Quälereien, und Beängstigungen völlig erschöpfte und blinde Abt resignirte den 9. Juli 1432 seine Würde, und blieb bis zum Tode des Herzogs Johann in Grünberg, worauf er nach Sagan in's Stift zurückkehrte, um dort zu sterben[2]).

Schon den 8. Juli 1432 traten die Chorherren des Augustinerstiftes zu Sagan zusammen, um einen neuen Abt zu wählen. Auf dem Wege des Skrutiniums gelangte der bisherige Prior Heinrich Stislaw zu dieser Würde. Er wachte streng über der Disciplin und Sittenreinheit der Brüder nach der Ordensregel und obwohl er nur selten den Vorsitz im Kapitel führte, so standen ihm doch aus den Kapitularen Männer zur Seite, auf die er sich wegen ihrer Frömmigkeit und ihres erbaulichen Lebenswandels mit Zuversicht verlassen konnte, die er aber auch in jeder Beziehung mit kräftiger Hand unterstützte. Er liebte die Zierde des Hauses Gottes, daher schaffte er in die Stiftskirche Kleinodien von hohem Werthe, unter ihnen eine große Monstranz und eine kleinere von Silber.

Im J. 1433 schickte Abt Heinrich III. seinen Prior Bernhard nach Basel, um von der Kirchenversammlung für das Stift

1) Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 298 ff.
2) Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 302.

Digitized by Google

die Bestätigung aller Privilegien, Rechte, Freiheiten und Güter, für sich selbst aber das Recht der Inful zu erwirken. Er erlangte zwar Alles, aber die Inful wurde ihm doch in die Ferne gerückt. Durch eine Bulle vom 25. September 1433 übertrug das Basler Concil den Bischöfen von Lebus und Posen den Schutz des Augustinerstiftes zu Sagan gegen Alle, welche dasselbe gewaltsam befehden und beeinträchtigen würden, selbst mit dem Anrufe des weltlichen Armes, was unterm 17. Februar 1434 noch einmal geschah, und wobei den Bischöfen von Posen und Lebus zu Vollstreckern noch der Bischof von Meißen und der Abt von St. Vinzenz zu Breslau beigegeben wurden. In Folge dessen lud unterm 25. März des gedachten Jahres der Bischof Stanislaus von Posen durch seinen Offizial Clemens von Drewitza im Auftrage der Kirchenversammlung den Herzog Johann nach Posen vor seine Schranken bei Vermeidung der Strafe der Exkommunikation [1]). Was in der Sache geschehen, ist nicht bekannt.

In einer Urkunde, ausgestellt zu Sorau den 27. März 1439, verkaufen Johann und Ulrich von Biberstein auf Beskow und Sorau dem Abte Heinrich III. von Sagan einen jährlichen Zins von 28 Mark Prager Groschen auf Gramschütz (S. O. zu S. 1¼ M. von Glogau) um die Summe von 336 Mark Prager Groschen, was der Breslauer Offizial Peter Nowag unterm 27. Juni des gedachten Jahres bestätigt [2]). Desgleichen verkaufen in einer Urkunde vom J. 1445 die Gebrüder Johann und Heinrich, Herzöge von Brieg und Lüben, dem Augustiner-Chorherrenstifte zu Sagan das Dorf Braunau (W. 1¼ M. von Lüben) [3]), und in einer andern Urkunde, ausgestellt den 25. April 1449, bestätigt Wenzel von Biberstein den Verkauf des dem Johann von der Unwürde gehörigen Vorwerkes und Gutes Hermannsdorf (Hermsdorf N. W. 2 M. von Sorau N. ¾ M. von Droskau und ¼ M. von Laubnitz) an den Abt Heinrich III. Stislaw von Sagan um eine in der Urkunde nicht benannte Summe, die aber auf 150 böhmische Mark angegeben wird [4]). Diese Kaufsumme hat Heinrichs Nachfolger der Abt Augustin nach den vorhandenen Quittungen vom 4. Juni und 13. Juli 1449 bezahlt.

---

1) Urkunden angeführt bei Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 295, 311 u. 312. Eine Bulle des Concils vom 14. April 1434 bestätigt dem Saganer Stifte alle Freiheiten, Rechte und Immunitäten.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv, angeführt bei Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 303.

3) Urkunde im Copialbuche des Stiftes Sagan bei Stenzel a. a. O.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv bei Stenzel a. a. O. und Catalogus abbatum Saganensium a. a. O.

Digitized by Google

Während der Regierung des Abtes Heinrich III. starb den 12. April 1439 Herzog Johann I. der Grausame. Er soll auf seinem Sterbelager in den letzten Augenblicken seines Lebens eine tiefe Reue und Betrübniß über seine verübten Missethaten gezeigt haben [1]).

Nach Heinrichs III. Tode († 6. Mai 1449) wurde durch's Skrutinium der Kapellan Augustin Franke, ein geborener Saganer, zum Abte erwählt. Zwei seiner Brüder Thomas und Wenzel waren Pfarrer in Schönbrunn (N. O. zu N. 1¼ M. von Sagan) und Eckersdorf (O. S. O. ⅜ M. von Sagan) und ein dritter nicht genannter war Schulze von Schönbrunn. Abt Augustin war ein thatkräftiger Mann und tüchtiger Oekonom, viel wissenschaftliche Bildung aber und großen Hang zu frommen Uebungen der Religion durfte man bei ihm nicht suchen. Dagegen war er sehr besorgt für das äußere Wohl des Stiftes und seiner Güter, worauf die Brüder bei seiner Wahl wohl auch vorzüglich ihre Augen gerichtet haben mochten.

Herzog Johann I. von Sagan hatte zwar im J. 1429, als die Hussiten vor Sagan rückten, diese Feinde, um die Stadt zu befreien, mit der geringen Summe von 600 ungarischen Gulden abgefunden, ließ es aber ruhig geschehen, daß das Augustinerstift niedergebrannt, einige Ordensbrüder gefangen hinweggeführt und die schöne und reiche Stiftsbibliothek, die einen werthvollen Schatz von Quellen zur Stadtgeschichte Sagan's verbarg, zerstört wurde [2]). An die Wiederherstellung der verwüsteten Gebäude mußten die Nachfolger des unglücklichen Abtes Heinrich II. mit schwerem Kummer denken und, ungeachtet der bedrängten Zeitverhältnisse, muthig und im Vertrauen auf Gott Hand an das fromme Werk legen. Abt Augustin's Regierung war zu kurz, als daß von ihm nur etwas von Bedeutung hätte geschehen können.

In den Jahren 1451 und 1452 wüthete die Pest in Schlesien und der Lausitz auf eine furchtbare Weise [3]). In Sagan allein starben über 3000 Menschen und dem Stifte raubte die Seuche 20 Mitglieder und unter diesen zwei gelehrte Männer, die Chorherren Christoph

---

1) Dissertat. geneal. II in de Sommersberg Rer. Siles. Script. Tom. I. Tab. II. genealog. pag. 343 u. 358. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. I. pag. 190. Catalogus abbatum Saganensium bei Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 304.

2) Fischer's und Stuckart's Zeitgeschichte der Städte Schlesiens. Bd. II. pag. 134.

3) Rositz bei von Sommersberg a. a. O. Tom. I. pag. 84, setzt diese große Pest in die Jahre 1451 und 1452 und eben so haben Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau Bd. II. pag. 2 das Jahr 1451. Es scheint demnach die Angabe des Catalogus abbat. Sagan bei Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 319, welche das Jahr 1450 festsetzt, auf einem Irrthum zu beruhen.

Digitized by Google

Langhans und den mit seinen Vornamen nicht genannten eben so wissenschaftlich gebildeten Gering[1]).

Auf den Rath des Priors Simon Arnoldi, der später sein Nachfolger wurde, entsendete Abt Augustin diesen mit dem Ordensbruder Urban Czyptcz, einem bejahrten und viel erfahrenen Manne, nach Arras zum Generalkapitel, wo man von dem Augustinerstifte zu Sagan gar nichts wußte, obwohl in einer Urkunde vom 4. Oktober 1449 der Abt Aegidius von Arras das Stift zu Sagan bis zum J. 1470 vom Besuche des Generalkapitels dispensirte und nähere Bestimmungen über die Bestätigung der Statuten gab[2]). Zum Besuche des Generalkapitels sollte das Stift erst durch eine besondere Botschaft eingeladen und aufgefordert werden.

Der unter dem Abte Ludolph von der Bürgerschaft Sagan's unterm 1. Februar 1415 wider das Stift heraufbeschworene Streit um den freien Bierschank auf den Stiftsgütern wurde im J. 1450 wieder erneuert und die Bankgerechtigkeit zu Brot und Fleisch vom Neuen bestritten. Die Herzöge machten einen vergeblichen Versuch, in Rom die Auflösung des Stiftes zu bewirken. Diese Vorgänge machten den Abt kleinmüthig und zaghaft; er verfiel in Wahnsinn und dachte an Selbstmord. In diesem Zustande traf ihn der Bruder Nikolaus Antczeych in einer Stube des unterm Corridors, wie er eben das Handtuch zurecht legte, um sich zu erwürgen. An dieser That gehindert, begab er sich am andern Tage, den 25. November 1450, in sein Schlafgemach, um dort auf einem geheimen Orte angeblich sich eines leiblichen Bedürfnisses zu entledigen, in der That aber sich selbst zu entleiben. Er stieß nämlich sich ein Messer in den Leib und starb an der erhaltenen Wunde den folgenden Tag[3]).

Unterm 10. December 1450 versammelten sich die Chorherren in einem Kapitel, um zur Wahl eines neuen Abtes zu schreiten. Sie wurde durch's Skrutinium bewerkstelligt und fiel einstimmig auf den Stiftsprior Simon I. Arnoldi, der auch den 4. April 1451 vom Bischofe Peter II. von Breslau, welcher damals grade in Sagan

1) Catalogus abbatum Saganensium bei Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 319.

2) Catalogus abbatum Saganensium bei Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 320, wo auch auf die Urkunde des Ordensgenerals Aegidius zu Arras vom 4. Oktober 1449 Bezug genommen ist.

3) Wenn D. Wolff's Geschichte der Stadt Grünberg vor der Reformation pag. 261 behauptet, der Abt sei **noch im Meßgewande** auf den Abtritt gegangen, um sich dort das Messer in den Leib zu stoßen, so ist das eine leere Erfindung des Verfassers, die er noch beweisen soll. Denn weder die Vitae abbatum Saganensium in Henelii Silesiogr. renov. Tom. I. Cap. VIII. §. 129, pag. 457, noch der Catalogus abbatum Saganensium bei Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 321 wissen etwas von dieser in die Geschichte eingeschmuggelten Unwahrheit.

Digitized by Google

anwesend war, die Bestätigung und Benediktion erhielt. Schon vor seiner Wahl hatte er den Brüdern den Vorschlag gemacht, zur Vermeidung solch trüber Erfahrungen, welche das Stift unter seinem Vorgänger gemacht, mit Einstimmung des ganzen Kapitels ein Statut zu entwerfen, daß künftig kein zum Abte erwählter Ordensbruder zur Bestätigung und Regierung des Stiftes zugelassen werden solle, der nicht eidlich verspräche, alle in einem solchen Statute festgesetzten Bestimmungen zu beobachten. Er selbst ging mit seinem Beispiele voran und versprach nicht nur die Beobachtung dieses Statuts, sondern befolgte es auch durch sein ganzes Leben mit der strengsten Gewissenhaftigkeit.

Obwohl eines Bauern Sohn aus der Gegend von Steinau a. O. (W. N. W. 2 M. von Wohlau) und mithin von niedriger Abkunft, zeichneten ihn doch der Adel seiner Seele und sein edler Charakter vortheilhaft aus. Frömmigkeit und strenge Sittenreinheit in Wandel und Lebensweise waren schon an dem einfachen Ordensbruder erhabene Eigenschaften, die ihn für alle übrigen Stiftsglieder zum erbaulichen Muster und Vorbilde aufstellten. Damit verband er einen hohen Grad von Gelehrsamkeit in allen Zweigen der theologischen Wissenschaft, so wie im kanonischen und bürgerlichen Rechte, so daß er von gelehrten Männern sehr hochgeschätzt wurde. Sein Rednertalent war allgemein bekannt und hatte ihm den Ruf eines vortrefflichen Predigers erworben. Er war streng in der Handhabung der Ordensdisciplin und strafte jedes dawiderstreitende Vergehen ohne Rücksicht und Nachsicht. Gegen Alle, welche mit ihm zu thun hatten, bewies er sich freundlich und herablassend und bei Tische als einen angenehmen Gesellschafter, der auch einen anständigen Scherz nicht verschmähte und es gern sah, wenn er heitere Gäste um sich versammelt hatte. Dies war der Mann, der dem unglücklichen Augustin Franke in der höchsten Würde des Stiftes folgte.

Ein Liebhaber der Zierde des Hauses Gottes beschaffte er werthvolle Kirchenornate für die Stiftskirche und bereicherte, ein Freund der Wissenschaften, die Stiftsbibliothek mit einem ansehnlichen Bücherschatze.

Unter seiner Regierung wurden mehrere Güter angekauft.

Wenzel von Biberstein gestattete unterm 26. Juni 1460 und 1. Juli 1463 dem Heinze Rogewitz, auf Triebel gesessen, seine Güter Kunzendorf mit Teichen, Vorwerken und zwei Fischhäldern, Zedel und Jäschkendorf und einige Bauern zu Marsdorf, welche sämmtlich um Sorau liegen, an das Stift zu Sagan um 1714 ungarische Gulden wiederkäuflich abzutreten. Der Lehnsherr, Wenzel

Digitized by Google

von Biberſtein, reichte jene Güter dem Stifte auf, frei von Dienſten, Fuhren und Lager, erblich und ewig mit freier Schaftrift, Ober- und Niedergerichten, jedoch vorbehaltlich des Rechtes über Todtſchläge, Hals und Kopf, unter der Bedingung, daß es dem Erben des Heinze Rogewitz frei ſtehen ſoll, dieſe Güter, gegen Erlegung der Kaufſumme von 1714 ungariſchen Gulden, welche das Stift unterm 8. November 1463 bezahlte, wieder einzulöſen [1]).

Abt Simon I. vollendete den Kreuzgang im Stiftsgebäude, überwölbte ihn und verſah ihn mit Glasfenſtern [2]).

Zu ſeiner Zeit wurde Herzog Balthaſar, der es mit dem Könige Georg von Böhmen nicht halten wollte, aus ſeinem Fürſtenthume vertrieben. Ein böhmiſches Heer rückte im J. 1461 vor Sagan, das Balthaſar bereits heimlich verlaſſen hatte, und eroberte es den 24. Auguſt des gedachten Jahres. Während Balthaſar zu Breslau im tiefſten Elende lebte, übergab Georg ſein Fürſtenthum dem Herzoge Johann II. von Priebus, dem Bruder des Geächteten. Dieſer wendete ſich nach Rom und bat um Hülfe; auch die Breslauer erſuchte er um ihren Beiſtand [3]). Der Dompropſt Johann Duſter wurde beauftragt, den Prozeß gegen Herzog Johann einzuleiten, dieſen zu exkommuniziren und das Fürſtenthum Sagan mit dem Interdikte zu belegen. Zwar ſuſpendirte der Dompropſt unterm 13. September 1463 auf Verwendung des Herzogs Balthaſar, aber nur für das Auguſtinerſtift die Vollziehung des Interdikts [4]), aber es blieb bis zum J. 1468 auf dem Fürſtenthume laſten. Eine Schaar Oberlauſitzer, angeführt vom Herzoge Heinrich zu Glogau, belagerte den 18. November 1468 Sagan und ſchon den darauf folgenden Tag wurde die Stadt friedlich eingeräumt und Stadt und Fürſtenthum dem Herzoge Balthaſar zurückgeſtellt [5]).

Der Streit zwiſchen den Herzögen Johann und Balthaſar hatte dem Abte vielen Kummer, Verfolgungen und ein langdauerndes Exil, während deſſen er ſich in Grünberg aufhielt, bereitet. Lange ſchon mit einer ſchmerzlichen Krankheit behaftet, ſtarb der Abt, reich

1) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv, angeführt von Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 327.

2) Catalogus abbatum Saganensium bei Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 329.

3) Eſchenloer's Geſchichten der Stadt Breslau, herausgegeben von Kuniſch (Breslau 1827. 8.) pag. 175 ff.

4) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv, angeführt von Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 345. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. II. pag. 47.

5) Stenzel hat zum Catalogus abbatum Saganensium a. a. O. Bd. I. pag. 349 den 18. November 1468, dagegen verſetzen dieſes Ereigniß Pol a. a. O. Bd. II. pag. 63 auf den 18. Oktober und Fiſcher und Stuckart a. a. O. Bd. II. pag. 135 ebenfalls auf den 18. November 1467.

Digitized by Google

an Verdienſten und geliebt von ſeinen Ordensbrüdern, grade am Charfreitage den 15. April 1468 eines ſanften und ſeligen Todes.

Ihm folgte durch überwiegende Mehrheit der Stimmen Martin I. Rinkenberg, der Sohn eines Schmieds aus Oels, der ſeine wiſſenſchaftliche Bildung nur dem Umſtande zu verdanken hat, daß Herzog Conrad der Schwarze von Oels ſeine ſchöne Schweſter geheirathet hatte. Zur Zeit ſeiner Wahl war er Propſt zu Grünberg. Seine Sitten und Lebensweiſe entſprachen keineswegs der hohen Würde, die er bekleidete. Er erlangte die Beſtätigung der Privilegien des Stifts.

So beſtätigen unterm 5. Auguſt 1482 der Churfürſt Ernſt und deſſen Bruder Albrecht die unterm 9. December 1410 von den Herzögen Johann, Heinrich und den Gebrüdern Heinrich und Wenzel von Glogau, Sagan und Croſſen über die Güter des Stiftes in ihren Ländern denſelben verliehenen Privilegien[1]). In einer Urkunde, ausgeſtellt den 6. Februar 1476, beſtätigt Herzog Heinrich dem Stifte alle Rechte, Freiheiten und Gerechtigkeiten auf den Gütern und Dörfern Klopſchen (W. S. W. $1^3/_4$ M. von Glogau), Quielitz (S. zu S. O. 1 M. von Glogau) und Bullendorf (W. zu S. W. $^5/_8$ M. von Freiſtadt) zu rechtem Kirchlehn und Kirchrechte[2]), was auch Herzog Johann unterm 7. September 1477 und Wenzel von Biberſtein in Bezug auf die oben gedachten um Sorau liegenden Güter, letztere für 1914 ungariſche Gulden, gethan haben[3]). Endlich beſtätigt noch unterm 7. Februar 1478 König Matthias das vom Kaiſer Albert unterm 1. März 1439 dem Stifte ertheilte Privilegium[4]).

Abt Martin erbaute den oberen Chor in der von den Huſſiten verwüſteten Stiftskirche mit den dazu gehörigen Chorſtühlen (stallis) und zog mit großen Koſten beim Sorauer Thore eine Mauer hinter dem Kloſter um daſſelbe, an welcher er eine Bade- und Krankenſtube anlegte.

Im J. 1472 warb Herzog Johann, der den Verluſt Sagan's nicht verſchmerzen konnte, Söldner, mit den Unterthanen von Priebus zuſammen 3000 Mann, mit denen er den 7. Mai des gedachten Jahres Sagan belagerte. Die in die Stadt geworfenen Brandkugeln erregten eine Feuersbrunſt, welche die ganze Stadt nebſt Kirchen und Klöſtern in Aſche legte[5]) Das Auguſtinerſtift brannte bis auf den Grund aus. Um ihr Leben zu retten drängten ſich Männer, Weiber und

1) Urkunde, angeführt von Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 359.
2) Urkunde, angeführt von Stenzel a. a. O.
3) Urkunde, angeführt von Stenzel a a. O.
4) Urkunde, angeführt von Stenzel a. a. O.
5) Pol's hiſtoriſcher Brand- und Feuerſpiegel pag. 184 u. 185.

Digitized by Google

Kinder zum Sorauer Thore hinaus, stießen aber auf der Brücke über den Bober auf die Belagerer, die eine große Menge der Flüchtigen in den Fluß stürzten. Herzog Balthasar hielt sich zwar noch einige Tage im Schlosse, mußte sich aber doch, nachdem er vergebens auf Hülfe gewartet, unterm 16. Mai seinem Bruder übergeben, der ihm zwar Freiheit und Sicherheit versprach, aber ihn wider sein gegebenes Wort gefangen nach Priebus führte, in den Thurm sperren und verhungern ließ. Das verwüstete Fürstenthum verkaufte hierauf Herzog Johann II. nebst der Hauptstadt Sagan unterm 12. December 1473 den Gebrüdern Ernst und Albert, Herzögen von Sachsen, um 115000 ungarische Gulden, worauf König Matthias den 24. September 1474 zu Breslau den Herzog Ernst damit belehnte [1]).

Bischof Rudolph von Breslau, der mit dem päpstlichen Legaten Balthasar von Piscia von Guben aus nach Sagan gekommen war, konsekrirte den 25. April 1479 die ausgebrannte Stiftskirche vom Neuen [2]).

Ein schweres Unglück traf den Abt wenige Jahre darauf; er wurde den 22. Oktober 1482 vom Schlage gerührt, der ihm die ganze rechte Seite lähmte [3]). Vier Jahre später, den 17. Mai 1486, brannte abermals die ganze Stadt nebst dem Augustinerstifte und dessen Kirche durch die Unvorsichtigkeit eines Schmiedes ab [4]).

Abt Martin legte nach diesem großen Brande alsbald Hand an die Wiederherstellung des Stiftes, wobei ihm die Landesherren, die Herzöge von Sachsen, und Johann von Biberstein mit Bauholz kräftig unterstützten. Das untere Dormitorium wurde mit einer massiven Wölbung versehen [5]).

Mitten in diesen Beschäftigungen starb Abt Martin den 28. April 1489 in Folge eines Schlaganfalles [6]).

An seine Stelle wurde durch's Skrutinium der Prior Paul I. Haugwitz erwählt. Er setzte den Bau des völlig abgebrannten Stiftes fort. Sein Lebenswandel war jedoch keineswegs empfehlenswerth. Er erlangte mit einem großen Kostenaufwande von Papst Alexander VI. durch eine Bulle, ausgestellt zu Rom bei St. Peter den

1) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. II. pag. 88. Catalogus abbatum Saganensium bei Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 363 u. 365. Fischer und Stuckart a. a. O. Bd. II. pag. 135.

2) Catalogus abbatum Saganensium bei Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 385.

3) Catalogus abbatum Saganensium bei Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 388.

4) Pol's historischer Brand- und Feuerspiegel pag. 185. Fischer und Stuckart a. a. O. Bd. II. pag. 135. Catalogus abbatum Saganensium bei Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 389 u. 390.

5) Catalogus abbatum Saganensium bei Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 391.

6) Catalogus abbatum Saganensium bei Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 398.

Digitized by Google

22. Juni 1499, für sich und seine Nachfolger das Recht, Mitra, Ring und Stab und andere bischöfliche Insignien zu gebrauchen [1]).

Zu seiner Zeit entstand in der Stiftskirche eine neue fromme Stiftung. Der Conventor Simon Walter zu Quielitz (S. zu S. O. 1 M. von Glogau) deponirte ein Kapital von 200 ungarischen Gulden zu dem Zwecke, daß durch's ganze Jahr an allen Freitagen, mit Ausnahme des Charfreitags und des Weihnachtsfestes, wenn dieß auf einen Freitag trifft, zu seinem und seiner Verwandten und Wohlthäter Seelenheil am Jungfrauen-Altare unter der kleinen Orgel bei fünf brennenden Kerzen eine heilige Messe de compassione beatae Mariae virginis gelesen werden solle. Abt und Convent nahmen diese Stiftung dankbar entgegen und gelobten die treue und gewissenhafte Beobachtung aller damit verknüpften Verbindlichkeiten. Gleichzeitig versprachen sie, für die Seelenruhe des frommen Stifters jährlich ein Anniversarium mit einer Vigilie von neun Lektionen zu halten. Das Stiftungskapital wurde, wie die Urkunde vom 25. Mai 1504 besagt [2]), auf wiederkäufliche Zinsen in Klopschen (W. S. W. 1 3/4 M. von Glogau), Reichenbach (N. zu N. O. 2 M. von Sagan), Neu-Waldau (N. 2 5/8 M. von Sagan) und Dittersbach (N. O. zu O. 3/4 M. von Sagan) angelegt [3]).

Eine zweite Stiftung entstand im J. 1505. Der Saganer Bürger Nikolaus Martini deponirte im gedachten Jahre 400 Mark Groschen mit der Bestimmung, daß an jedem Donnerstage im Jahre eine feierliche Prozession mit dem Allerheiligsten in der Stiftskirche gehalten und darauf die heilige Messe de SS. Sacramento gelesen werden soll. Abt und Convent verpflichtet er, den Schulrektoren, dem Glöckner und Organisten, so wie Allen, welche bei dieser Feierlichkeit betheiligt sind, den ihnen gebührenden stiftungsmäßigen Antheil an Gebühren zu entrichten. Auch dieses Stiftungskapital wurde auf wiederkäufliche Zinsen in den Dörfern Altkirch (N. 1/2 M. von Sagan) und Brennstadt (N. zu N. W. 3/4 M. von Sagan) angelegt [4]).

Während der Regierung dieses Abtes erwarb sich Herzog Albert von Sachsen ein großes Verdienst um Sagan und das Augustinerstift. Er erweiterte nämlich im J. 1494 die Stadtmauer vom Sorauer Thore bis zur Brüderkirche, baute das Sorauer und alte Thor nebst

---

1) Catalogus abbatum Saganensium bei Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 412. Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv angeführt von Stenzel a. a. O.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv bei Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 424.

3) Catalogus abbatum Saganensium bei Stenzel a. a. O.

4) Catalogus abbatum Saganensium bei Stenzel a. a. O. pag. 425 u. 426.

Digitized by Google

der Waisenpforte, befestigte das Schloß und stellte die Gewölbe in der Augustiner- und Franziskanerkirche wieder her. Alle diese Baulichkeiten leitete er in eigner Person [1]).

Abt Paul verfiel kurz vor seinem Tode in Schwermuth, die immer bedenklicher wurde. Von dieser Zeit an vermied er den Umgang mit Menschen und ging schweigsam einher. Während der Pest flüchtete er sich nach Naumburg, wo sein Zustand große Besorgniß erregte. Man befürchtete ein Unglück, verschloß jedes Messer vor ihm und bewachte ihn. Nur mit Mühe konnte er eine Zeit lang in's Bett gebracht werden, um auszuruhen. Dennoch war es ihm gelungen, heimlich ein Messer zu sich zu stecken und es mit sich nach Sagan zu nehmen. Dort verschloß er sich in ein Gemach in der Absicht, sich selbst zu tödten. Es fehlte ihm aber der Muth des Abtes Augustin zur Vollbringung dieser That. Man suchte ihn lange vergebens. Endlich fand ihn der Bruder Johann Budissen in dem verschlossenen Gemache, das mit einem andern Schlüssel geöffnet worden war, mit dem Messer in der Hand in einer Stellung, die das Schlimmste befürchten ließ. Er war durchaus nicht dazu zu bewegen, die heiligen Sakramente zu empfangen und nur mit genauer Noth ertheilte man ihm die letzte Oelung [2]).

Er starb, der hochmüthige und genußsüchtige Mann, mit einer großen Schuldenlast beladen, wie er gelebt, den 12. Juli 1507.

An seine Stelle wurde der Stiftsprediger Jodokus I. Jekil erwählt, der als ein tüchtiger Kanzelredner beim Volke beliebt war. Der Convent präsentirte ihn unterm 18. Juli 1507 dem Bischofe Johann V. Thurzo, von dem er auch unterm 28. Juli des gedachten Jahres die Bestätigung erhielt [3]). Während seiner Regierung hat sich nichts von Bedeutung für die Geschichte des Stiftes zugetragen. Er stellte die unter seinem Vorgänger ziemlich zerfallene Disciplin im Stifte wieder her und war streng gegen Andere, aber um so nachsichtiger gegen sich selbst [4]), was in der Weltgeschichte wohl nicht so vereinzelt dasteben mag. In der ungeregelten Lebensweise stand er seinem Vorgänger nicht nach. Er erlaubte sich Ausschweifungen aller

1) Fischer's und Stuckart's Zeitgeschichte der Städte Schlesiens. Bd II. pag. 135.

2) Catalogus abbatum Saganensium bei Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 421 ff.

3) Original-Urkunden im schlesischen Provinzial-Archiv, angeführt von Stenzel a. a. O Bd. I. pag. 426.

4) Sicut tamen in his abrogandis et corrigendis in alios erat rigidior, ita in emendandis propriis segnior et charitativae commonitionis impatientior fuit. Vitae abbatum Saganensium in Henelii Silesiogr. renov. Tom. I. Cap. VIII. §. 129. pag. 463.

Digitized by Google

Art und stürzte das Stift in noch größere Schulden. In Folge seines ausgelassenen Lebens bekam er die Schwindsucht und ekelhafte Geschwüre brachen an seinem Körper hervor[1]). Die Hoffnungslosigkeit der Wiedergenesung erpreßte ihm die Worte: „Ich wollte mir nicht nur die Haare meines Hauptes, sondern Haut und Haare abschneiden lassen, wenn ich nicht zur Würde eines Abtes gelangt wäre!" Er starb den 12. März 1514 an der Syphilis (morbo gallico), wie der Chronist, ein Zeitgenosse, behauptet[2]), nachdem er bereits im Februar des gedachten Jahres resignirt hatte.

Sein Nachfolger wurde Christoph I. Mechil, der Sohn eines Tuchmachers aus Sagan, ein gelehrter Mann, der auf der Universität Krakau studirt, die Magisterwürde erworben und einige Zeit als Lehrer zu Olmütz gewirkt hatte. Schon als Beichtvater, Supprior und Prior hatte er sich um das Stift große Verdienste erworben. Ihm war das Glück beschieden, eine bedeutende Zahl gelehrter und für alle kirchlichen Aemter sehr brauchbarer Männer um sich versammelt zu sehen. Ueber 40 Ordensbrüder bewohnten damals das Stift, so daß die Chorstühle nicht ausreichten. Obwohl ein gelehrter Mann, war er doch in weltlichen Geschäften und ökonomischen Angelegenheiten wenig erfahren und vermochte nicht in deutscher Sprache einen ordentlichen Brief zu schreiben. Das Stift war reich an Brüdern, die Rednertalent besaßen. Diese schickte er zu ihrer wissenschaftlichen Ausbildung auf die Universität zu Frankfurt a. O. Er war reizbarer Natur und hitzigen Temperaments, und konnte bei der geringsten Veranlassung in den heftigsten Zorn gerathen. Dies und sein Eigensinn, womit er keinen Widerspruch ertragen konnte, hatte ihm viele Widersacher erweckt. Er gerieth deshalb auch in Streitigkeiten, die hier ausführlich zu besprechen weder Zeit noch Ort gestatten. Nur eines Streites wollen wir hier gedenken, der der vaterländischen Kirchengeschichte angehört.

Der Landeshauptmann des Fürstenthums Sagan Seifried von Rechers[3]) bewarb sich für seinen Neffen Balthasar von Recher, der Doktor beider Rechte, fürstlicher Rath Herzog Karl's I. von Münsterberg-Oels und Canonikus am hohen Domstifte und beim heiligen Kreuz zu Breslau war († 10. Februar 1538)[4]), um die Pfarr-

1) Catalogus abbatum Saganensium bei Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 439. Die Vitae abbatum Saganensium in Henelii Silesiogr. renov. Tom. I. l. c. pag. 463 behaupten, er sei an der Wassersucht gestorben (ingravescente in dies hydrope ob insolitos corporis tumores aliasque graves infirmitates).

2) Catalogus abbatum Saganensium bei Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 440.

3) Sinapius im schlesischen Adels-Lexikon. Thl. II. pag. 832.

4) Sinapius a. a. O. und dessen Olsnographia Thl. I. pag. 667. Kastner's Archiv. Bd. I. pag. 285.

Digitized by Google

kirche in Quielitz (S. zu S. O. 1 M. von Glogau), die schon einmal längere Zeit mit einem Weltgeistlichen besetzt worden war, was aber, wie der Chronist berichtet[1]), nur darum geschehen ist, um einem fühlbaren Bedürfnisse wegen Mangel eines tüchtigen Ordensgeistlichen abzuhelfen. Balthasar von Recher hielt sich damals in Rom auf. Das Stift protestirte gegen die Anstellung desselben in Quielitz, und dieser machte dem Stifte zu Rom einen Prozeß. Zwar verzichtete unterm 9. December 1517 der jugendliche Balthasar von Recher, der erst 27 Jahre alt war, auf die Kirche in Quielitz, zumal ihm günstigere Aussichten eröffnet waren; dennoch aber dauerte der Prozeß noch zwei Jahre fort, bis unterm 24. August 1519 der päpstliche Auditor Merkurius von Viprin denselben zum Nachtheile des Stiftes entschied, dem Balthasar von Recher die Kirche zusprach und das Stift unter Anrufung des weltlichen Armes exkommunizirte. Um sich von der Exkommunikation zu befreien, sendete das Stift den Bruder Franz Ludwig aus Sorau nach Rom, zu welcher Reise die wohlhabende Matrone Gertrud Langhans zu Sagan 100 ungarische Gulden vorstreckte, die sie dem Stifte unter der Bedingung erließ, daß für sie und ihre Familie jährlich ein Anniversarium mit einer Vigilie von neun Lektionen in der Stifts- und Pfarrkirche zu Sagan gehalten werden solle. Inzwischen begab sich Balthasar von Recher, der bereits Canonikus am hohen Domstifte zu Breslau geworden war, unterm 6. September 1525 nochmals aller Ansprüche auf die Pfarrkirche St. Michael in Quielitz, zumal Papst Leo X. in einer Bulle vom 26. März 1520 das Stift in seinen Schutz genommen und alle Privilegien, Rechte, Freiheiten und Besitzungen desselben, insbesondere auch die Propsteien Grünberg, Naumburg, Beuthen, zum heiligen Geist vor Sagan und in Quielitz, so wie alle dem Stifte inkorporirten Orte bestätigt hatte, was auch vom Bischofe Johann V. Thurzo als Ordinarius loci unterm 14. Juli 1520, jedoch unbeschadet seinen Rechten, die oberhirtliche Bestätigung erhielt[2]). Der Streit war auf diese Weise für immer beigelegt.

Der Abt beschäftigte sich viel mit dem Ausbau des Stiftes und und legte für dasselbe im Stiftshofe an der Stadtmauer ein langes und geräumiges Gebäude für Fleischer, Schuhmacher und Stallung an, baute ein Waschhaus vor der Stadt nicht weit von der großen

1) Quod semel per quendam secularem sacerdotem nostras ad implerissemus indigencias ad aliquot annos ibi residentem. Catalogus abbatum Saganensium bei Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 444.

2) Original-Urkunden im schlesischen Provinzial-Archiv, angeführt von Stenzel a. a. O. pag. 445.

Digitized by Google

Mühle, ließ alle Wände der Stiftsgebäude mit Cement ausfüllen und weißen und legte den Grund zu einem Thurme, anderer unbedeutender Bauten nicht zu gedenken [1]).

Abt Christoph resignirte im J. 1522 auf seine Würde und zog sich nach Naumburg zurück, wo er im J. 1529 starb und seine Ruhestätte auf dem allgemeinen Kirchhofe fand.

Ihm folgte Paul II. Lemberg, eines Tuchmachers (lanificis bei Stenzel und, was dasselbe sagt, pannificis bei Henel) Sohn aus Sorau [2]). Als ein Jüngling von 18 Jahren trat er in's Stift und studirte auf den Universitäten Wittenberg und Frankfurt a. O., woselbst er sich den akademischen Grad eines Licentiaten des kanonischen Rechtes erwarb. Nach seiner Rückkehr in's Stift wurde er Prediger, dann Prior und endlich Propst zu Naumburg. Seine Wahl bestätigte unterm 14. Juli 1522 Bischof Jakob von Salza [3]), der ihm auch zu Glogau die übliche Benediktion ertheilte. Paul Lemberg hat im Stifte durch seinen Abfall von der Kirche und durch den Bruch seiner Ordensgelübde eine traurige Berühmtheit erlangt. Sein persönlicher Charakter und seine ganze Handlungsweise zu Gunsten der Einführung des Protestantismus zu Sagan und Grünberg sind von dem Chronisten des Saganer Stiftes umständlich geschildert [4]) und sein Leben und Wirken mehrfach ausführlich dargestellt worden [5]), so daß es überflüssig erscheint, darüber umständlich zu berichten. Wir behalten uns vor, nur die wesentlichsten Momente hervorzuheben, enthalten uns dabei jedoch jeden Urtheiles. Was er, dem

1) Catalogus abbatum Saganensium bei Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 447.

2) Wie Leipelt's Geschichte der Stadt und des Fürstenthums Sagan (Sorau 1853. 8.) pag. 233 aus Paul Lemberg's Vater einen Bäcker machen konnte, ist nicht abzusehen.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv, angeführt von Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 450.

4) Catalogus abbatum Saganensium bei Stenzel a. a O. Bd. I. pag. 450 ff.

5) O. Wolff's Geschichte der Stadt Grünberg vor der Reformation (daselbst 1848. 8.) pag. 308 ff., welche die Mängel, Gebrechen und Sünden der früheren Aebte geflissentlich hervorhebt und in scharfen Zügen geißelt, darum auch dem Chronisten in dieser Beziehung volle Glaubwürdigkeit schenkt, während er die Fehler und Sünden seines Helden, selbst auf Kosten der Wahrheit, zu verhüllen und zu leugnen sucht, und dem Chronisten, der sie treuherzig berichtet, grade hier alle Glaubwürdigkeit abspricht. Gern möchte er den sogenannten Reformator Paul Lemberg mit einem Heiligenscheine umgeben, obwohl er auf die Heiligenverehrung nicht gut zu sprechen ist. Desselben Verfassers schon oben angeführte kritische Sichtung der Geschichte der Stadt und des Herzogthums Sagan pag. 116 ff. enthält eine lange und zwecklose historisch-dogmatisch-polemische Abhandlung gegen den Gymnasiallehrer A. Leipelt zu Sagan, in der auch Reineke Fuchs und Eulenspiegel pag. 133 u. 135 figuriren. M. Effner's Geschichte der katholischen Pfarrei Grünberg (Daselbst 1852. 8.) hat pag. 62 ff. diese Art von Taktik vollständig gewürdigt.

Digitized by Google

Stifte zu ſchaden und die katholiſche Kirche im Fürſtenthume Sagan zu untergraben, gethan, richtet ſich ſelbſt und bedarf keines Commentars, dem man überdies ſubjektive Anſchauung des Sachverhältniſſes und Befangenheit im Urtheile von gegneriſcher Seite vorwerfen würde. Bald nach ſeiner Wahl machte er verſchiedene Veränderungen im Stifte, die nach dem Geiſte der Neuerung jener Zeit ſchmeckten. Er ſchaffte die löbliche Gewohnheit, die bisher im Stifte ſtreng beobachtet worden war, ab, bei Tiſche die Vorleſung eines erbaulichen Abſchnittes aus der heiligen Schrift oder den Vätern zu hören, und erlaubte dafür den Stiftsgliedern, während der Mahlzeit nach Luſt zu plaudern. Das kirchliche Offizium kürzte er bis auf drei Lektionen des Matutinums ab und geſtattete nicht, das Athanaſianiſche Glaubensbekenntniß zu beten, welches mit den Worten beginnt: Quicunque vult salvus esse, ante omnia opus est, ut teneat catholicam fidem. Statt des Salve regina mußten lutheriſche Lieder (luteranica quedam carmina) von der Schuljugend (per iuvenes) in der Kirche geſungen werden. Ein Ordenskapitel wurde gar (penitus) nicht mehr gehalten, die heilige Meſſe, von ſehr Vielen (a quam pluribus) verſpottet, nicht mehr in angemeſſener Weiſe (haud debito modo) geleſen, ſondern nach lutheriſchem Ritus (secundum Luteranorum ritum) eingerichtet. Er ſelbſt trat nicht zum Altare, wenn er nicht wußte, daß Leute vorhanden wären, welche unter beiden Geſtalten kommuniziren wollten. Das kirchliche Inſtitut der Beichte ſchaffte er ab (illos enim secure accedere posse loquebatur, qui gravissimis peccatorum sarcinis onusti, auriculari confessione omissa, deo tantum suam mentalem exolvissent confessionem).

Welchen Gebrauch Paul Lemberg von dem Vermögen des Stiftes gemacht hat, davon nur einige Beiſpiele.

Er nahm einige Kirchenkleinodien ohne Wiſſen der Brüder heimlich aus der Sakriſtei (quedam argentea clenodia, ceteris ignorantibus, e sacristia clam accepit) und ſchickte ſie nach Sorau zu einem Goldarbeiter, der ſie zuſammenſchmolz und dem Abte einen Silberklumpen von 50 Mark reinen Silbers und richtigen Gewichts zurücklieferte. Dieſes ſo gewonnene Silber ſchickte er durch einen berittenen Bruder zum Verkauf nach Schweidnitz, wo eben eine neue Münze geſchlagen wurde. Das dafür erhaltene Geld vergeudete er zwecklos auf eine nicht zu rechtfertigende Weiſe. Einem Ordensbruder, der von der Kirche abfallen und aus dem Stifte entſpringen wollte, gab er zehn Mark, die dieſer einem Inſtrumentenmacher zu Breslau für vier Geigen ſchuldig war; einem andern abgefallenen Prieſter, der das Tuchmacherhandwerk erlernte, verabreichte er fünf Mark Lehrgeld, um ſeinen

Digitized by Google

Meiſter damit zufrieden zu ſtellen. Er ſelbſt ſparte weder Geld noch Mühe, um der lutheriſchen Neuerung vollſtändige Anerkennung zu verſchaffen, und unternahm, umgeben von vielen Trabanten, bewaffnet und bepanzert eine koſtſpielige Reiſe zu Luther nach Wittenberg, woher er den Namen des eiſernen Abtes bekam. Sein längerer Aufenthalt daſelbſt abſorbirte die Summe von beinahe (circiter) 50 ungariſchen Gulden.

An die Stelle der Regel des heiligen Auguſtin ſetzte er Statuten nach eigner Erfindung, die kirchenfeindlich und der Religion gradezu entgegen waren. Es entſtand eine große Verwirrung im Stifte, das unter ſolchen Umſtänden ſeiner Auflöſung entgegen ging.

Mit dem tiefſten Schmerze betrauerten die der Kirche noch treu gebliebenen Ordensbrüder den Verfall aller Zucht und Ordnung im Stifte und die babyloniſche Verwirrung, die mit jedem Tage mehr überhand nahm. Sie wendeten ſich, indem ſie die Ordensregel des heiligen Auguſtin und die von ihrem unkirchlichen Abte ihnen aufgedrungenen, den Vorſchriften der Kirche gradezu widerſprechenden Statuten [1] in Abſchrift beilegten, klagend und beſchwerend an ihren Landesherrn, den Herzog Georg von Sachſen, und baten um Schutz und Remedur. Dieſer, um die Sache näher zu unterſuchen, beſchied den Abt durch den Landeshauptmann Seifried von Rechern zu ſich nach Dresden, während die wenigen, der Kirche treu gebliebenen Ordensbrüder zu einer Berathung in der Propſtei Beuthen zuſammentraten. Der Landeshauptmann, der die Handlungsweiſe des Abtes begünſtigte, fand es gerathener, dieſe Vorladung, die dem Abte doch einige Verlegenheit bereitete, zu vereiteln, und ſchrieb an den Herzog, die wider den Abt vorgebrachte Beſchwerde ſei falſch und nur von einigen Aufſätzigen und halsſtarrigen Mönchen, die deſſen Freunde nicht wären, um ihm zu ſchaden, erſonnen worden. Der Herzog glaubte den Angaben des Landeshauptmanns, und der Plan der Ordensbrüder, die nun von dem Abte eine harte Behandlung erfuhren, das Stift zu retten, ſcheiterte für diesmal. Der Abt aber freute ſich und ſchwärmte mit ſeinen lutheriſchen Anhängern bis um Mitternacht mit Trinken und Abſingen lutheriſcher Trinklieder (potacionibus et cantilenis a Luthero noviter compilatis). Damals ſchon dachte er daran, mit gefüllter Taſche ſich

1) Woher O. Wolff den Inhalt der neuen Ordensregel des Abtes Paul Lemberg kennt und weiß, daß ſie darauf ausging, das Saganer Stift in eine Bildungsanſtalt für Geiſtliche umzuwandeln (Kritiſche Sichtung pag. 174), obwohl er ſelbſt (Geſchichte der Stadt Grünberg pag. 324) geſteht, daß ſie nicht mehr vorhanden iſt, läßt ſich nicht begreifen. Die von ihm allein als glaubwürdig bezeichneten Quellen ſprechen vom Gegentheil und ſchildern ſie gradzu als kirchenfeindlich.

Digitized by Google

ein Weib zu ſuchen (nihilominus iugi meditacione secum ruminans et modos oportunos viasque diversas inquirens, qualiter crumena repleta pro suo malo desiderio implendo uxorem quovis modo acquirere sibique coniungere possit). Er kam dabei auf den Gedanken (post variarum viarum diligentem inquisicionem venit tandem in mentem), das Gut Braunau (W. 1¼ M. von Lüben) zu verkaufen [1]), und bot es dem Landeshauptmann Seifried von Rechern um den Preis von 3000 Mark an, obwohl es ſeinem Werthe nach recht gut 3000 ungariſche Gulden gegolten hätte. Der Landeshauptmann aber wollte ohne Zuſtimmung des Convents dieſes Gut nicht erwerben und forſchte deshalb nach der Meinung der einzelnen Conventualen (qualis omnium mens sit et intencio investigat). Man kam ſchließlich darin überein, daß das Gut dem Landeshauptmanne unter der Bedingung überlaſſen werde, daß im Falle eines Verkaufes dem Stifte das Verkaufsrecht vorbehalten bleibe [2]). So wurde die Verkaufsurkunde unterm 9. Juni 1525 ausgefertigt und das Gut Braunau ging mit allem Zubehör, freier Holzung, Brenn- und Bauholz aus der Rotzenauer Haide (Rotzenau W. N. W. 3 M. von Lüben 2 M. von Polkwitz) für den Preis von 3000 Gulden zu 48 Groſchen an Seifried von Rechern über, und erſt unterm 1. Juli des gedachten Jahres gaben die Mitglieder des Convents, 37 an der Zahl, ihre Zuſtimmung zu dieſem Verkaufe [3]).

Wenn das, was wir oben aus unſerer allein glaubwürdigen Quelle [4]) berichtet haben, auf Wahrheit beruht, ſo war die Abſicht, welche Paul Lemberg mit dem Verkaufe des Gutes Braunau verband, durch den Landeshauptmann und die Dazwiſchenkunft der übrigen Conventualen vereitelt. Von dem Erlöſe des Gutes wurden größtentheils die Schulden bezahlt, die er zum Unterhalte ſeiner Eltern, Verwandten und gleichgeſinnten Anhänger gemacht hatte. Es ſchien die Abſicht des Abtes zu ſein, das Stift, aus welchem bereits durch das Beiſpiel, das er ſeinem Convente aufgeſtellt, verlockt, funfzehn Ordensbrüder ausgetreten waren, allmählig gänzlich zu entvölkern und ſeiner Auflöſung entgegen zu führen. Die vier älteren Mitglieder begaben

1) Daß der Abt das Gut Braunau nothgedrungen (?) und unter Zuſtimmung des ganzen Convents und des Herzogs Georg veräußert habe, davon wiſſen die von D. Wolff ſelbſt als glaubwürdig bezeichneten Quellen nichts. Im Gegentheil behauptet der Verfaſſer der Stiftschronik, daß er dabei an eine Heirath dachte. Ob aber ein Weib eine Nothwendigkeit zu dieſem Verkaufe war, darüber möge die Unbefangenheit und Unpartheilichkeit richten.

2) Catalogus abbatum Saganensium bei Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 456.

3) Original-Urkunden im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv, angeführt bei Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 456.

4) D. Wolff's kritiſche Sichtung pag. 174.

Digitized by Google

ſich mit einer Bittſchrift zum Landeshauptmanne und baten um Schutz [1]). Dieſer gab den anweſenden Vätern den wohlgemeinten Rath, den Abt zur freiwilligen Abdankung zu bewegen, und verſprach ihnen, die landesherrliche Genehmigung zur Wahl eines neuen Abtes beim Herzoge zu vermitteln. Der Convent nahm dieſen Vorſchlag bereitwillig an. Es entſtand aber die Frage: Wird der Abt auch freiwillig verzichten? Paul Lemberg ging unter der Bedingung darauf ein, daß ihm die Propſtei Grünberg auf Lebenszeit überlaſſen würde. Man wählte von zwei Uebeln das kleinſte, und der abdankende Abt wurde Propſt in Grünberg. Am Feſte Mariä Himmelfahrt, den 15. Auguſt 1525, verließ er Sagan. Wie er in Grünberg gewirkt, berichten unſere Quellen und erzählt uns ſein eifrigſter Lobredner O. Wolff. Wie immer in ſolchen Fällen, endigte ſich auch dieſes Auftreten Lemberg's gegen die katholiſche Kirche mit einer Heirath. Der neue Propſt reiſte nach kaum einem halben Jahre ſeines Aufenthaltes in Grünberg (vix post unius dimidii anni elapsum tempus) nach Wittenberg und ließ ſich von Luther eine dem Kloſter entſprungene Nonne antrauen, mit der er nach Grünberg zurückkehrte. Paul Lemberg wurde ſpäter proteſtantiſcher Pfarrer in Adelsdorf (N. N. W. 1¼ M. von Goldberg), wo er durch Herzog Friedrich II. von Liegnitz angeſtellt wurde [2]).

1) Der Verfaſſer der Saganer Stiftschronik, deſſen Glaubwürdigkeit nicht in Zweifel gezogen wird, berichtet, daß der Landeshauptmann die vor ihm erſchienenen Ehrherren in folgender Weiſe angeredet habe: Ecce, boni patres! vos in duas partes divisi estis. Luteranus, sue professionis penitus immemor, tantum que sua, non que Jhesu Christi sunt, querit, tocius religionis destruccionem et annihilacionem, quantum in se est, molitur et procurat, omnium ceremoniarum et consuetudinum patrum vestrorum hactenus per longa tempora observatarum se desertorem, contemptorem et irrisorem offert. Vos autem, cum quibusdam paucis vobis adiunctis secundum tramitem a patribus acceptam vivere cupientes, omnino partem ei adversam tenere contenditis et optime scitis, quod omne regnum discors et quelibet domus in se ipsa divisa desolacioni patet diuque stare non potest. Quomodo ergo stabit regnum vestrum? Quamdiu simul habitaturi estis? cum nec pax nec ulla inter vos vigeat concordia hoc inter vos perdurante malo. Monasterium vestrum in bonis temporalibus continue decrescet intolerabilibusque debitorum gravaminibus sese innodabit, eo quod unusquisque non quod communitatis, sed quod suum querat consilium. Igitur meum, quod vobis prodesse potest, est istud, abbatem, ut officium suum resignet, inducite, illique aliquam preposituram ad vite sue tempus regendam assignate. Ego quippe apud illustrissimum dominum meum ducem, quod ad eligendum alium abbatem facultatem habeatis, literis datis bene obtinebo. Nam si presentem abbatem adhuc diucius in suo regimine permanere consenseritis, revera timere habetis, quod de die in diem bona monasterii in decuplo, quam hactenus fecit, ea vendendo, impignerando et dilapidando minuet et attenuabit. Catalogus abbatum Saganensium bei Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 457 u. 458.

2) Wir haben dieſe wenigen Züge aus dem Leben und Wirken eines Mannes, der die religiöſe Zerriſſenheit und den kirchlichen Zwieſpalt in ſeine Heimath getragen, treu nach unſerer Quelle, die ſelbſt die eifrigſten Verehrer Lemberg's als allein glaubwürdig bezeichnen, und faſt buchſtäblich mitgetheilt, ohne uns ein

Digitized by Google

Statt seiner wurde noch in demselben Jahre 1525 auf dem Wege des Skrutiniums vor Notar und Zeugen Jakob I. Gröse erwählt. Er stammte von unbemittelten Eltern aus Kottbus. Die Geschichte rühmt an ihm vortreffliches Talent und Einsicht, ausgezeichnete Frömmigkeit, hinreichende Kenntniße der heiligen Schriften, in den profanen Wissenschaften eine gründliche Gelehrsamkeit und die ausgezeichnete Gabe mit Scharfsinn, Klugheit und auf Grund der von ihm gemachten vielfachen Erfahrungen, Streitsachen zu entscheiden und beizulegen. Als ein Jüngling von 29 Jahren trat er im J. 1506 in's Noviziat. Vor seiner Wahl zum Abte war er Propst zu Grünberg. Viele aus den höheren Ständen (a multis hominibus in sublimitate constitutis) konnten den rechtschaffenen Mann nicht vertragen und sein Gefühl für Recht und Billigkeit hatte ihr Mißfallen erregt. Deshalb suchten sie die Wahl des gewissenhaften Mannes zu hintertreiben und stellten ihn als einen eigensinnigen Menschen dar (eumque cervicosum ac proprio capiti vel sensui innitentem proclamabant). Nichtsdestoweniger wurde Jakob Gröse durch's Skrutinium erwählt und den 3. September 1525 dem Bischofe Jakob von Salza präsentirt, der ihn auch schon unterm 7. September des gedachten Jahres zu Ottmachau bestätigte [1]). Die äußeren und ökonomischen Geschäfte des Stiftes betrieb er mit großer Sorgfalt und bewies in dieser Beziehung eine seltene Erfahrung. Dagegen dispensirte er sich selbst von den geistlichen Funktionen und kirchlichen Verrichtungen. Dies entzog ihm die Gunst und Liebe der meisten seiner Ordensbrüder, wozu seine übermäßige Sparsamkeit noch wesentlich beitrug.

Zu seiner Zeit fanden mehrere Priester und Ordensmänner es gerathen, von der katholischen Kirche abzufallen und zu heirathen, deren Namen in der Chronik des Saganer Augustinerstiftes verzeichnet, hier aber, als zu unserem Zwecke nicht wesentlich gehörend, fortgelassen sind.

Der fromme Abt starb den 1. Februar 1536 und es folgte ihm Simon II. Peczold von niederer Abkunft, ein frommer und gottesfürchtiger Mann, der die Sünden seiner Vorgänger büßte.

Inzwischen starb den 16. April 1539 Herzog Georg von Sachsen und es folgte ihm in der Regierung des Fürstenthums Sagan sein

---

Urtheil, das jeder Leser sich selbst bilden kann, oder Reflexionen zu erlauben, und hoffen, den Tadel der Befangenheit nicht zu verdienen. Sein Abzug aus Grünberg wurde bewirkt durch das vom Kaiser Ferdinand I. gegen Apostaten und beweibte Priester gerichtete kaiserliche Edikt. Ehe er protestantischer Pfarrer in Adelsdorf wurde, hatte er bereits im J. 1528 die Hofpredigerstelle bei Herzog Friedrich II. von Liegnitz bekleidet.

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv, angeführt von Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 460.

Digitized by Google

Bruder und Erbe Heinrich, der die lutherische Reformation in Sagan vollständig einführte, den Augustinern die Pfarrkirche nahm und mit einem Prediger der neuen Lehre, M. Benedikt Fischer, besetzte [1]). Einige Glieder des Saganer Rathes und namentlich Heinrich Flöter und Johann Wolf, begünstigten die kirchliche Neuerung in Sagan und leisteten derselben allen nur möglichen Vorschub. Mit Benedikt Fischer wirkten für den Protestantismus Johann Halbbrodt und Fabian Thieme, welch letzterer den 3. September 1539 unter dem Zulaufe einer großen Volksmenge in der in Beschlag genommenen Pfarrkirche die erste Predigt nach lutherischem Lehrbegriffe hielt [2]).

Von der drückenden Last des hohen Greisenalters, von schwerem Kummer und nagenden Sorgen, und vom tiefsten Schmerze gebeugt, entschlief der fromme Abt im J. 1544 selig im Herrn. Er mußte noch vor seinem Ende den Greuel der Verwüstungen an heiliger Stätte sehen; er mußte Zeuge sein, wie eine Schaar aufgeregter Menschen in die Kirche drang, Altäre und Bilder zerstörte, den Chor verschloß oder vielmehr die Eingänge zu demselben vermauerte und es den frommen Ordensmännern unmöglich gemacht wurde, ihr kirchliches Offizium zu verrichten.

Nach seinem Tode wurde dem Convente untersagt, einen neuen Abt zu wählen, weil man ohne Zweifel wünschte, daß das Stift, dessen Gliederzahl ziemlich zusammengeschmolzen war, allmählig aussterben möge. Es wurde aber dafür gesorgt, daß der Prior Andreas Rupertus, ein geborener Saganer, die Administration des Stiftes übernahm, die bis in das Jahr 1549 sich hinzog.

Unterm 20. Juli 1549 übergab der Churfürst Moritz von Sachsen das Fürstenthum Sagan dem Kaiser Ferdinand I., welcher unterm 27. April 1550 die Pfarr- und Stiftskirche den Augustiner-Chorherren wieder einräumte. Den Protestanten wurde die seit dem Jahre 1541 verlassene wüste Franziskanerkirche übergeben. Nun konnten nicht nur die kanonischen Tagzeiten nach so langer Unterbrechung wieder gesungen und das heilige Meßopfer verrichtet, sondern es konnte auch zu einer neuen Wahl geschritten werden, die den 24. Sept. 1549 durchs Skrutinium einstimmig auf den Prior und Stifts-Administrator Andreas I. Rupertus fiel. Der Burghauptmann Fabian von Schönaich hatte inzwischen das kaiserliche Dekret, welches die Ueber-

1) Fischers und Stuckart's Zeitgeschichte der Städte Schlesiens. Bd. II. pag. 136.

2) Catalogus abbatum Saganensium bei Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 490.

Digitized by Google

gabe der Pfarrkirche an die Auguſtiner und die katholiſche Gemeinde verfügte, nicht puplicirt und dieſe Uebergabe bis zum 4. Oktober 1549 verzögert.

Abt Andreas ſtarb den 12. März 1550, nachdem er kaum ein halbes Jahr die abteiliche Würde bekleidet hatte.

An ſeine Stelle wurde ein Chorherr des Breslauer Sandſtiftes, der Propſt George Kracker zu Gorkau (O. N. O. 2¼ M. von Schweidnitz), zum Abte poſtulirt[1]), welcher auch unterm 5. April des gedachten Jahres vom Biſchofe Balthaſar von Promnitz die oberhirtliche und unterm 10. April von Kaiſer Ferdinand I. zu Wien die landesherrliche Beſtätigung erhielt[2]) Sein feierlicher Einzug in Sagan erfolgte den 13. April 1550. Er ſtammte von einer vornehmen Familie aus Krakau und war ein Mann von bedeutendem Rufe und hohem Anſehn und gehörte zu den gelehrteſten Männern ſeiner Zeit. Der eifrigſte Vertheidiger der katholiſchen Kirche gegen die eindringende kirchliche Spaltung war er ſelbſtverſtändlich bei den Freunden und Gönnern der letzteren nicht beliebt.

Bald nach dem Antritte ſeiner Regierung gewahrten die Proteſtanten Sagans mit großer Beſorgniß, daß der Abt damit umging, den Proteſtantismus in Sagan vollſtändig zu beſeitigen. Er reiſte im Jahre 1551 nach Wien und erwirkte von Kaiſer Ferdinand I. ein kaiſerliches Mandat, ausgeſtellt zu Wien den 11. April 1551, welches ſie auch aus der bisher innegehabten Franziskanerkirche ausſchloß, und ihnen das Predigen unterſagte. Der Schloßhauptmann Fabian von Schönaich zögerte lange, dieſes Mandat zu vollſtrecken und ſuchte den Abt mit Drohungen einzuſchüchtern. Nur die Furcht vor größerem Unheile und einem drohenden Volksaufſtande bewog den Abt von der Ausführung dieſes Mandates abzuſtehen[3]). Er erhielt überdies noch unterm 14. April 1451 von Ferdinand einen beſonderen Geleits- und Schutzbrief für das Stift und alle Unterthanen deſſelben auf drei Jahre[4]).

1) Catalogus abbatum Saganensium bei Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 494.

2) Original-Urkunden im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv, angeführt von Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 495.

3) Catalogus abbatum Saganensium bei Stenzel a. a. O. Bd. I. pag 495 und 496. Vitae abbatum Saganensium in Henelii Silesiogr. renov. Tom. I. Cap. VII. §. 193 pag. 473 u. 474. Es mußte begreiflicherweiſe dem Stifte zu gerechter Beſchwerde Veranlaſſung geben, daß man es zwingen wollte, den proteſtantiſchen Prediger, der in die Pfarr- und Stiftskirche eingeführt worden war, mit 320 Mark zu beſolden.

4) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial Archiv, angeführt von Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 496.

Digitized by Google

Er hatte die Absicht, in der Stiftskirche eine neue Orgel zu erbauen, zu welcher auch bereits die Zeichnung gefertigt war. Allein der Tod ereilte ihn, ehe das Werk zur Ausführung kam. Eine kleinere Orgel beschaffte er auf eigne Kosten; auch eine Uhr zur Bequemlichkeit der Brüder, welche letztere aber durch die Unvorsichtigkeit eines Bruders Johann, der ein brennendes Licht dort zurückgelassen hatte, von den Flammen vernichtet wurde.

Ihm wird das Lob gespendet, daß er mit Ruhm und zum Segen des Stiftes die abteiliche Würde bekleidet. Leider starb dieser in vielfacher Beziehung verdienstvolle Mann schon nach zwei Jahren seiner Amtsführung den 22. Juli 1552. Während seiner Regierung brach die Pest im Jahre 1552 in Sagan aus, welche 2500 Menschen hinwegraffte und auch dem bei dem Volke sehr beliebten (acceptissimo) lutherischen Prediger M. Johann Zander den 3. November des gedachten Jahres das Leben kostete [1]).

Des Abtes Nachfolger wurde Franz I. Ludwig Lehmann, Stiftspropst zu Sagan. Er stammte aus Sorau in der Niederlausitz von armen Eltern. Wohl verdient um das Stift durch eine rühmliche Verwaltung verschiedner ihm übertragener Aemter gelangte er erst im vorgerückten Alter zur abteilichen Würde. Auf die unterm 12. September 1552 erfolgte Präsentation des Stifts wurde seine Wahl unterm 22. desselben Monates und Jahres vom Bischofe Balthasar von Promnitz bestätigt [2]). Es war natürlich, daß er im Eifer für die Erhaltung der katholischen Kirche in Sagan seinen Vorgängern nicht nachstehen würde, und deshalb ebenso verständlich, daß er von der lutherischen Partei gehaßt wurde, die unabläßig bemüht war, wieder in den Besitz der Pfarrkirche zu gelangen. Dazu fand sich bald eine schickliche Gelegenheit.

Im Jahre 1551 wurde die brandenburgische Pfandschaft auf Oppeln und Ratibor gekündigt, auch bereits unterm 16. Januar 1552 dem Johann Sigismund, dem Sohne Johannes von Zapolia, Fürsten von Siebenbürgen und der Isabella, einer Tochter des Königs Sigismund I. von Polen, in Oppeln gehuldigt. Im Jahre 1552 zahlte Kaiser Ferdinand I. die Hälfte der Pfandsumme an den Markgrafen George Friedrich von Brandenburg baar aus, wollte aber auch außer Oppeln, was er diesen Angaben gemäß bereits früher erhalten hatte, noch Ratibor haben. Daher nahm er die schon

---

1) Catalogus abbatum Saganensium bei Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 497.
2) Original-Urkunden im schlesischen Provinzial-Archiv, angeführt von Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 497.

Digitized by Google

entrichtete Hälfte der Pfandsumme zurück und verschrieb dem Markgrafen Sagan nebst Zubehör [1]). Auf diese Weise kam Sagan in die Hände des Markgrafen, eines eifrigen Anhängers der kirchlichen Bewegung.

Dieser kam den 15. November 1556 von Anspach nach Sagan und zwang Rath und Bürgerschaft, ihm zu huldigen. Um ihr Vertrauen zu erwerben und sie für sich zu gewinnen, übergab er den 3. August 1557 die Pfarrkirche den Protestanten und nöthigte den Abt, den er auf dem Schlosse gefangen hielt (domino abbate interea temporis in arce custodito), den protestantischen Prediger, wie früher gleichfalls zwangsweise geschehen, wieder zu besolden [2]). Allein schon im darauf folgenden Jahre 1558 bezahlte Kaiser Ferdinand dem Markgrafen seine Schuld und verpfändete Sagan um 68000 Thaler auf zwanzig Jahre dem Bischofe Balthasar von Promnitz.

Dies änderte die ganze Sachlage. Die Protestanten wurden den 1. December 1560 abermals aus der Pfarr- und Stiftskirche verwiesen und mußten sich in die verlassene Franziskanerkirche zurückziehen [3]).

Am Abende seines Lebens wählte sich der Abt einen Coadjutor in der Person des Augustiner-Chorherren im Sandstifte zu Breslau Franz Kratzer aus Zittau in der Oberlausitz, der damals Propst in Gorkau war, starb aber bald darauf den 10. August 1566. Selbstverständlich folgte er seinem Vorgänger als Franz II. ohne besondere Wahl. Er reiste nach Breslau, um die bischöfliche Benediktion und die Mitra zu erhalten, und feierte im Pontifikalschmucke nach seiner Rückkehr von Breslau am Feste Mariä Heimsuchung den 2. Juli 1567 in der Pfarr- und Stiftskirche zu Sagan ein solennes Hochamt [4]).

Gleich beim Antritte seiner Regierung lag ihm das Wohl des ihm anvertrauten Stiftes am sorgenden Herzen. Nachdem er unterm 11. Oktober 1565 als Coadjutor des Abtes Franz I. dem Bischofe Caspar von Logau und dem Kaiser Maximilian II. präsentirt, und unterm 2. November vom Bischofe, so wie unterm 10. December

---

1) Catalogus abbatum Saganensium bei Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 498, wo auch die urkundlichen Beläge zu finden sind. Weltzel's Geschichte der Stadt Ratibor (daselbst 1861. 8.) Thl. I. Abschn. II. pag. 123 ff.

2) Catalogus abbatum Saganensium bei Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 499. Fischer's und Stuckart's Zeitgeschichte der Städte Schlesiens. Bd. II. pag. 136.

3) Catalogus abbatum Saganensium bei Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 502.

4) Catalogus abbatum Saganensium bei Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 506. Wenn der Abt schon den 2. Juli zu Sagan ein Pontifikal-Amt hielt, so kann er nicht erst den 8. Juli 1567 zu Breslau infulirt worden sein.

Digitized by Google

vom Kaiser bestätigt worden war[1]), trachtete er darnach, die in den vorhergegangenen Zeiten dem Stifte geschlagenen Wunden zu heilen und die Finanzen desselben, die er in einem ziemlich zerrütteten Zustande fand, gründlich zu verbessern.

Er brachte es unterm 30. Oktober 1566 dahin, daß der Hauptmann Bartholomäus von Mühlen zu Sagan[2]) vor den kaiserlichen Commissarien versprach, dem Stifte den durch seine Befehdungen im Dorfe Kunzendorf (S. O. 1 M. von Sorau) verursachten Schaden mit 400 Thalern zu ersetzen, zu welchem Schadenersatze aber das Stift erst unterm 13. Juli 1567 mit vieler Mühe gelangte. Die unter seinem Vorgänger verpfändeten Güter Gräfenhain (W. 3½ M. von Sagan), Schönbrunn (N. O. zu N. 1¼ M. von Sagan) und Briesnitz (N. N. O. 1½ M. von Sagan) löste er wieder ein, und er würde sicher auch die Propstei Beuthen a. O. (N. O. 2½ M. von Freistadt) wieder an's Stift gebracht haben, wenn nicht Abt und Convent bereits unterm 9. März 1565 dieselbe dem Schloßhauptmanne Fabian von Schönaich mit allen Privilegien zu erblichem Besitze überlassen hätten[3]).

Der Abt schaffte nicht allein zur Erhöhung des feierlichen Gottesdienstes in der Stiftskirche kostbare Kirchengeräthe und werthvolle Ornate an, sondern führte auch beim Stifte kostspielige Bauten aus. Er erbaute für den Abt eine prachtvolle Wohnung (pallatium seu domicilium illustre), Küche, Brauerei, Krankenhaus, Stallung, die oberen Gemächer, die Pforte und Pfortenstube und das Dormitorium, und stellte die verfallenen Wirthschaftsgebäude in Luthröthe (N. W. zu N. ½ M. von Sagan), Diebau (N. zu N. W. 2 M. von Sagan) und Schönbrunn (N. O. zu N. 1¼ M. von Sagan) wieder her.

Er war ein Freund und Wohlthäter der studirenden Jugend, die er mit freigebiger Hand unterstützte; eben so freigebig war er auch gegen seine Dienerschaft, welche nie Ursache hatte, eine Klage laut werden zu lassen. Eine besondere und seltene Tugend schmückte das edle Herz dieses rechtschaffenen Mannes (vir integer); ein erklärter Feind aller Schmeichelei und heimlichen Angeberei war er nicht leichtgläubig (non facile credulus), nicht argwöhnisch (non suspiciosus), so daß er nie in Gefahr kam, schuldlose Menschen zu verurtheilen und zu unterdrücken, oder ungerecht zu sein. Neben diesen schönen Zügen seines Charakters fehlten ihm aber auch nicht, wie keinem Sterblichen,

---

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv, angeführt von Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 505.

2) Sinapius im schlesischen Adels-Lexikon. Thl. II. pag. 820.

3) Catalogus abbatum Saganensium bei Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 506.

Digitized by Google

gewisse Fehler und Gebrechen. Er liebte das Kartenspiel und Trinkgelage, weshalb er öfter von dem Prior Peter Großmann und dem Propste Melchior Bartsch sehr ernst und nachdrücklich getadelt und an die Würde seines Standes und die Ehre des Stiftes erinnert wurde [1]).

Unterm 12. April 1576 erlaubte Kaiser Maximilian II. dem Abte, das Stiftsgut Klopschen (W. S. W. 1¾ M. von Glogau) für ein ihm zur polnischen Expedition vorgeschossenes Darlehn von 4000 rheinischen Gulden gegen 6 pCt. Zinsen zu verpfänden, und unterm 19. Oktober desselben Jahres erhielt der Abt Quittung über die vollständig erlegte Summe. Noch an demselben Tage verpflichtete sich Kaiser Rudolph II., der Nachfolger Maximilians, welcher inzwischen den 12. Oktober 1576 gestorben war, die gedachte Summe binnen drei Jahren zurückzuzahlen, und gestattete überdies noch dem Heinrich von Haugwitz, außer Klopschen noch das Dorf Ober-Briesnitz (N. N. O. 1½ M. von Sagan) zu verpfänden. Um das verpfändete Klopschen wieder auszulösen, erborgte der Abt in Uebereinstimmung mit seinem Convente unterm 24. Juni 1580 von einem Bürger zu Sagan 1000 Reichsthaler gegen 8 pCt. hohe Zinsen [2]).

Abt Franz II. wurde unterm 24. Januar 1583 zum Abte des Sandstiftes in Breslau postulirt und starb den 31. März 1584 in einem Anfalle von Wahnsinn [3]).

An seine Stelle wurde Jakob II. Liebig, zuvor Pfarrer in Quielitz (S. zu S. O. 1 M. von Glogau), erwählt. Bereits unterm 28. Februar 1583 präsentirte der Convent, der aus zehn Mitgliedern bestand, den neu erwählten, schon im vorgerückten Alter (provectioris aetatis) stehenden Abt Jakob Liebig dem Bischofe Martin Gerstmann, welcher auch unterm 20. März des gedachten Jahres die Bestätigung ertheilte. Kaiser Rudolph II. nahm unterm 7. December desselben Jahres den Abt und das Stift in seinen besonderen Schutz und bestätigte demselben unterm 9. December alle Privilegien, Rechte und Freiheiten [4]).

Er nahm verschiedene Baulichkeiten vor. Nachdem er dem Ansinnen, die Pfarrkirche den Protestanten wieder einzuräumen, kräftigst widerstanden, nahm er in derselben mehrere Verbesserungen vor.

---

1) Catalogus abbatum Saganensium bei Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 508.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv, angeführt von Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 509 u. 510.

3) Catalogus abbatum Saganensium bei Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 510. Chronica abbatum beatae Mariae virginis in Arena in Stenzel Script. Rer. Siles. (Breslau 1830. 4.) Bd. II. pag. 262 u. 263.

4) Original-Urkunden im schlesischen Provinzial-Archiv, angeführt von Stenzel a. a. O. Bd I. pag. 513.

Digitized by Google

Er liebte die Zierde des Hauses Gottes, errichtete im hohen Chore einen neuen prachtvollen Tabernakel und im Schiffe der Kirche eine neue Kanzel von Sandstein; die Bildnisse der 12 Apostel bildeten einen besonderen Schmuck der Kirchenpfeiler. Zur Erweiterung des Kirchhofes bei der Kirche U. L. F. auf dem Berge kaufte er von dem Saganer Bürger Gregor Hoffkunze einen Theil seines Weingartens und umschloß Kirche und Kirchhof mit einer Mauer, anderer von ihm unternommener Bauten nicht zu gedenken, deren specielle Verzeichnung hier zu weit führen würde.

Kaiser Rudolph II. hatte bereits unterm 17. März 1587 versprochen, 1000 Thaler, welche das Stift Sagan ihm zur Bezahlung der vom Markgrafen Joachim Friedrich von Brandenburg entlehnten 180,000 Gulden vorgeschossen, baldigst zurückzuzahlen, und im November des gedachten Jahres versprach der Kaiser abermals dem Stifte Schadloshaltung für 4000 rheinische Gulden, für welche sich dasselbe verbürgt hatte. Dasselbe Versprechen gab der Kaiser unterm 6. Januar 1593 über 3000 Reichsthaler und wiederholt unterm 23. April 1596, zumal sich der Abt und mehrere Andere gegen den sächsischen und brandenburgischen Rath Nikolaus Rottenberg wegen 20,000 Reichsthalern verbürgte. Unterm 25. Februar 1599 verpfändete der Abt an Theophilus Rättel, wegen Fortstellung des Türkenkrieges, das Stifts-Hospital-Vorwerk, zwei Huben enthaltend, mit den Erbzinsen zu Dittersbach (N. O. zu O. $^3/_4$ M. von Sagan) für 200 Reichsthaler. Eben so gestattete unterm 4. März des gedachten Jahres die kaiserliche Kammer und unterm 13. Juli der Kaiser selbst aus demselben Grunde dem Stifte, die Güter Quielitz (S. zu S. O. 1 M. von Glogau) und Klopschen (W. S. W. $1^3/_4$ M. von Glogau) an Johann Menzel, Stadtphysikus zu Glogau, für 8000 Reichsthaler zu verpfänden. Auch die Propstei Naumburg am Bober wurde unterm 19. Mai 1599 nebst den Dörfern Alt-Kleppen (N. zu N. O. $2^7/_8$ M. von Sagan $^1/_2$ M. von Naumburg am Bober) und Zedelsdorf (N. $2^3/_4$ M. von Sagan $^1/_2$ M. von Naumburg a. B.) gegen die Summe von 3500 Reichsthalern auf sechs Jahre an Heinrich Anselm von Promnitz, den älteren Sohn des Seifried von Promnitz, verpfändet, und unterm 18. August des gedachten Jahres genehmigte aus denselben Gründen die Kammer die Verpfändung der Erbzinsen zu Eckersdorf (O. S. O. $^1/_2$ M. von Sagan) für die Summe von 600 Reichsthalern auf drei Jahre an den Rath der Stadt Sagan [1]).

1) Original-Urkunden im schlesischen Provinzial-Archiv, angeführt von Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 516.

Digitized by Google

Der Abt ſtarb, ausgerüſtet mit den heiligen Sakramenten, den 1. Juni 1600, und wurde in der Stifts- und Pfarrkirche vor dem Hochaltare beſtattet [1]).

Sein Nachfolger wurde Friedrich I. Tſchauer aus Bunzlau, deſſen Wahl die Verweſer des Bisthums Breslau unterm 20. Juni und Kaiſer Rudolph II. unterm 10. Juli 1600 beſtätigten [2]). Seine kurze Regierung hat nichts von weſentlichem Intereſſe aufzuweiſen; nur Folgendes iſt hier anzumerken.

Kaiſer Rudolph verkaufte unterm 29. September 1601 zur Beförderung des Kriegsweſens mit den Türken dem Stifte erblich einen Theil ſeiner Kammergüter, welche Heinrich Anſelm Freiherr von Promnitz bisher im Fürſtenthume Sagan, in Priebus und Naumburg beſeſſen, namentlich die Ober- und Niedergerichte in Gräfenhain (W. 3½ M. von Sagan 1¾ M. von Priebus), auf ſieben Bauern zu Dittersbach (N. O. zu O. ¾ M. von Sagan) und in den Dörfern Schönbrunn (N. O. zu N. 1¼ M. von Sagan), Ober-Briesnitz (N. N. O. 1½ M. von Sagan), Reichenbach (N. zu N. O. 2 M. von Sagan), Neu-Waldau (N. 2⅝ M. von Sagan) und Kalkreuth (N. N O. 1¼ M. von Sagan), ferner alles fürſtliche Geſchoß, alle Renten und Zinſen, welche die Stiftsunterthanen dem königlichen Hauſe zu Sagan zu entrichten haben, endlich auch alle Dienſte und Robothen mit Vorbehalt der Regalien an Bergwerken und wie die ſonſt Namen haben mögen, um die Summe von 8000 Reichsthalern, welche unterm 18. März 1602 der Abt bereits bezahlt hatte [3]).

Dieſer ſtarb aber ſchon den 22. December 1603. Ihm folgte Zacharias I. Urſinus aus Sprottau, ein gelehrter Mann, deſſen Wahl Biſchof Johann VI. von Sitſch bereits unterm 30. Januar und der Kaiſer unterm 27. Februar 1604 zwar beſtätigt hatten [4]), der aber ſchon den 18. Mai 1605 ſtarb, ohne ſeine Wirkſamkeit für das Stift ſegensreich entfaltet zu haben.

Ihm folgte Nikolaus III. Gutſche aus Glogau, von armen aber frommen Eltern geboren. Zu ſeiner Wahl hatte ſich der Convent vom Biſchofe Johann VI. Commiſſarien erbeten, als welche im Wahlinſtrumente vom 14. Juni 1605 genannt werden der Weihbiſchof

1) Catalogus abbatum Saganensium bei Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 516. Vitae abbatum Saganensium in Henelii Silesiogr. renov. Tom. I. Cap. VII. §. 120. pag. 479.

2) Original-Urkunden im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv, angeführt von Stenzel a. a. O. Bd. I. pag 519.

3) Original-Urkunden im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv, angeführt von Stenzel a. a. O.

4) Original-Urkunden im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv, angeführt von Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 522.

Digitized by Google

George Scholz, Bischof von Lidda in partibus und Abt des Prämonstratenserstiftes St. Vinzenz zu Breslau, der Canonikus am hohen Domstifte Caspar Hildebrand und der Archidiakonus Caspar Selle zu Glogau. Vor der Wahl war Nikolaus III. Pfarrer von Quielitz. Seine Wahl wurde vom Bischofe Johann VI. unterm 23. Juni und vom Kaiser unterm 14. Juli 1605 bestätigt. In einer Urkunde vom 29. September 1606 verspricht der Kaiser, das Stift schadlos zu halten, weil es sich mit mehreren Anderen gegen den kaiserlichen Rath und Kammerfiskal Hieronymus Treutler für 16000 rheinische Gulden verbürgt hatte [1]).

Der Abt lebte mit dem Rathe und der Bürgerschaft zu Sagan auf einem freundlichen und friedlichen Fuße. Diese Freundlichkeit und dieses Zutrauen erweckte in den protestantischen Bürgern Sagans die Hoffnung, durch ihn die Pfarrkirche oder wenigstens den größeren Theil derselben wieder zu erlangen. Darin aber hatten sie sich getäuscht. Nachdem mehrere Jahre vorübergegangen waren, ohne daß ihre Hoffnung sich erfüllte, begann die alte Feindschaft wieder und die Schöppen und Zünfte hetzten in ihren Versammlungen das Volk auf. Der kluge Abt sah wohl ein, daß Gefahr im Verzuge sei, und hatte sich bei Zeiten mit kaiserlichen Schutzbriefen versehen und gegen jeden zu besorgenden Angriff auf die Kirche sicher gestellt [2]).

In einer Urkunde vom 24. Juni 1607 verpfändete das Stift den Bauern zu Briesnitz die von demselben bisher inne gehabten Augärten um die Summe von 1000 Reichsthalern, welche das Stift zur Bezahlung der kaiserlichen Steuern im Rest geblieben war. Unterm 19. Februar 1609 kaufte Abt Nikolaus III. von George Riebelschütz die Landhaide mit der Schaftrift und Beize um 1750 Reichsthaler und unterm 19. März des gedachten Jahres von Balthasar Scholz, Erbrichter zu Schönbrunn (N. O. zu N. $1^1/_4$ M. von Sagan) und Bruder des Abtes George Scholz zu St. Vinzenz zu Breslau, das Lehngut und die Scholtisei zu Schönbrunn um 7000 Reichsthaler, zu deren Bezahlung er im Jahre 1611 die Summe von 4000 Reichsthalern aufnahm. In einer Urkunde vom 26. August 1609 tritt Anselm von Promnitz, als Besitzer der Herrschaft Naumburg, dem Stifte die Hals- und Obergerichte ab auf den zur Propstei gehörigen Gütern Neu-Waldau (N. $2^5/_8$ M.

1) Original-Urkunden im schlesischen Provinzial-Archiv, angeführt von Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 523.

2) Catalogus abbatum Saganensium bei Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 524. Vitae abbatum Saganensium bei Henel a. a. O. Tom. I. Cap. VII. §. 120. pag. 482. A. Leipelt's Geschichte der Stadt und des Herzogthums Sagan (Sorau 1853. 8.) pag. 246.

Digitized by Google

von Sagan ½ M. von Naumburg a. B.), Reichenbach (N. zu N. O. 2 M. von Sagan 1 M. von Naumburg), Lentschen (N. 2⅜ M. von Sagan), Alt-Kleppen N. zu N. O. 2⅞ M. von Sagan), Popowitz (N. zu N. W. 2¼ M. von Sagan) und Zedelsdorf (N. 2¾ M. von Sagan ½ M. von Naumburg am Bober), ferner das Recht des Jahr- oder Landdinges auf diesen Dörfern und endlich die Propsteikirche am Fuße des Berges, welche die Protestanten in Beschlag genommen hatten, um darin ihren Gottesdienst abzuhalten, in die aber nun der katholische Gottesdienst wieder eingeführt werden sollte; wogegen dem von Promnitz die Bartholomäuskirche in der Stadt nebst dem Patronatsrechte für die Protestanten eingeräumt und dieser ein in der Urkunde näher bezeichnetes Stück Acker zugewiesen wurde, was Bischof Karl in einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 20. Juni 1610, bestätigte. Noch in demselben Jahre verspricht Kaiser Rudolph II. unterm 29. September, das Stift wegen einer Summe von 6000 Reichsthalern, mit welcher sich dasselbe für den Kaiser verbürgt hatte, schadlos zu halten. Unterm 13. Mai 1613 erkaufte der Abt von Caspar Maschke dessen Gut und Vorwerk zu Nieder-Briesnitz (N. N. O. 1½ M. von Sagan) um die Summe von 6000 Mark an's Stift[1]).

Auch er war, wie viele seiner Vorgänger, ein Liebhaber der Zierde des Hauses Gottes. Er schaffte für die Kirche einen kostbaren silbernen und stark vergoldeten Kelch, eine Monstranz, ein silbernes Pacifikale und führte die während der wiederholten Besitznahme der Kirche durch die Protestanten völlig vergessene Prozession mit dem Sanktissimum an jedem Donnerstage des Jahres wieder ein[2]). Richtete er bei Herstellung von Gebäuden sein sorgsames Aug' nur auf das dringendste Bedürfniß und vermied er in dieser Beziehung mit einer lobenswerthen Sparsamkeit jede Verschwendung und nutzlose Ausgabe, so macht man ihm im Gegentheil dennoch den Vorwurf, daß er bei Gastmahlen viel zu freigebig gewesen.

Der fromme Abt starb den 1. Februar 1616 und liegt im Chore der Stifts- und Pfarrkirche zu Sagan begraben.

Sein Nachfolger wurde Paul III. Weiner aus Sagan. Die Wahlstreitigkeiten nach dem Tode des Abtes Nikolaus gaben dem bischöflichen Commissarius und Canonikus am Breslauer Hochstifte

---

1) Original-Urkunden im schlesischen Provinzial-Archiv, angeführt von Stenzel a. a. O. Bd. I. pag 526 u. 527.

2) Catalogus abbatum Saganensium bei Stenzel a. a. O. Bd. I. pag. 527 und 528. Vitae abbatum Saganensium bei Henel a. a. O. Tom. I. Cap. VII. §. 120 pag. 482 u. 483. A. Leipelt a. a. O. pag. 246.

Digitized by Google

Peter Gebauer Veranlassung, dem Stifte seinen Mitkapitularen, den Domherrn Christoph von Strachwitz, für die erledigte Abtei zu empfehlen. Allein der Convent war nicht geneigt, sich einen Weltpriester, der nicht zum Orden der Augustiner-Chorherren gehörte, zum Abte aufdringen zu lassen, und wählte unterm 24. Februar 1616 den gedachten Paul Weiner einstimmig (unanimiter) zum Abte des Saganer Stiftes. Dieser Mann war von hoher Statur und ragte über alle seine Mitbrüder im Stifte einen Kopf hoch empor. Er besaß eine ausgezeichnete Klugheit und zeichnete sich durch bewundernswürdige Gewandtheit in allen seinen Unternehmungen aus. Die Oekonomie des Stiftes verwaltete er mit lobenswerthem Eifer und hat sich unbestritten um das Stift große Verdienste erworben. Er führte mehrere neue Gebäude auf und brachte die von seinen Vorgängern begonnenen Bauten zur Vollendung. Dennoch schmälerte er sein Verdienst durch eine große Vorliebe für seinen Bruder Johann Weiner, der ihn dahin vermochte, die Scholtisei in Schönbrunn an diesen zu veräußern und ihm sogar das Geld zur Bezahlung des Kaufpreises aus der Stiftskasse zu geben, was ihm scharfe Verweise vom Breslauer Offizial Peter Gebauer zuzog. Eben so machte er es mit einem Bauergute zu Briesnitz. Unter den von ihm ausgeführten Bauten sind hervorzuheben der massive Aufbau der von den Protestanten zerstörten Propstei zum heiligen Geist und die Errichtung des Prälatenchores und Allerheiligen-Altares. Er sah die ersten Schrecknisse des dreißigjährigen Krieges, verweigerte dem Winterkönige Friedrich von der Pfalz standhaft den Huldigungseid, wurde wiederholt von den Schweden gefangen und streng bewacht, blieb aber unbeugsam und verließ nie wie ein Miethling das ihm anvertraute Stift. Von schwerem Unglück und bitteren Erfahrungen gebeugt, starb er den 6. August 1636 und wurde im Chore der Stiftskirche ehrfurchtsvoll bestattet[1]).

Sein Nachfolger Vinzenz Turse aus Breslau wurde den 17. August 1634 nicht zum Segen des Stiftes zum Abte erwählt. Er soll immer heiteren Temperaments und zu Scherzen, die seinem Ansehn schadeten, aufgelegt gewesen sein. Ein voller Becher machte ihn öfter sehr redselig. Dies hatte zur Folge, daß die Zucht im Stifte erschlaffte, die Ordensbrüder sich um ihren Abt nicht kümmerten und seinem Beispiele folgten. Der Abt machte, um den nöthigen Wein zu beschaffen, sorglos Schulden. Zum Glück für das Wohl des Stiftes

1) Vitae abbatum Saganensium bei Henel a. a. O. Tom. I. Cap. VII. §. 120. pag. 484. A. Leipelt a. a. O. pag. 248.

Digitized by Google

dauerte seine Regierung, die eigentlich als solche nicht bezeichnet werden kann, nicht lange. Er starb schon den 30. Juli 1636.

Ihm folgte Jeremias Syon aus Sagan, der von der Vorsehung bestimmt zu sein schien, den bittern Leidenskelch, den ihm der blutige Krieg eingeschenkt, bis auf den letzten Tropfen zu trinken. Als er seine Wahl zum Abte vernommen, vergoß er Thränen der Wehmuth und weinte, gewissermaßen sein Schicksal vorhersehend.

Um diese Zeit zog sich der Krieg wieder nach Schlesien, um dieses Land von nun an nie mehr zu verlassen. Banner, schreibt Menzel[1]), den die Erbländer des Hauses Oesterreich lockten, weil das Land zwischen der Oder und Elbe fast gänzlich öde war, überschwemmte im Jahre 1639 Böhmen und verbreitete Schrecken und Verwüstung durch das ganze Königreich. Beute ward Alles, was sich fortschaffen ließ, und zerstört wurde, was nicht genossen und geraubt werden konnte. Um desto mehr Korn fortzuschleppen, schnitt man die Aehren von den Halmen und verderbte den Ueberrest. Ueber tausend Flecken und Dörfer wurden in die Asche gelegt und oft sah man deren hunderte in einer einzigen Nacht auflodern. Bei dieser Gelegenheit fielen auch einige schwedische Truppen von der Seite der Mark und der Lausitz in Schlesien ein. Ihr Anführer, der General Torsten Stahlhantsch, machte Beuthen a. d. O., über die er eine Schiffbrücke schlug, zu seinem Stützpunkte und legte daselbst bedeutende Festungswerke an. Von hier aus beunruhigte er anfänglich Glogau, zog aber im Winter mit seinen meisten Truppen in die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer. Die veränderte Ansicht der Schweden wurde auch den Schlesiern auf eine schreckliche Weise fühlbar. An die ehehin noch beobachtete Schonung der Protestanten war nicht mehr zu denken, sondern ohne Unterschied wurden an die ausgesogenen und zerrütteten Städte die ungeheuersten Forderungen gemacht und im Weigerungsfalle sogleich zur Pfändung geschritten. Die Armeen beider Theile bestanden schon längst aus dem Abschaume der Menschheit, dem Vaterland und Glaube unbekannte Begriffe und Krieg und Beute einzige Zwecke waren. Dennoch vertrieb Stahlhantsch überall, wo er hinkam, die katholischen Priester und setzte lutherische Geistliche ein, bekümmerte sich aber nie um ihr ferneres Schicksal.

In dieser trostlosen und gefahrvollen Lage ward der Abt gezwungen (compulsus), Schutz bei den Clarissinnen zu Glogau zu suchen und auf deren Güter im benachbarten Polen auszuwandern,

1) Menzel's Geschichte Schlesiens (Breslau 1808. 4.) Bd. II. Heft X. Nr. 55 pag. 438 u. 439.

Digitized by Google

wohin auch die meisten Saganer und Glogauer sich geflüchtet hatten. Er wählte sich Kursdorf bei Fraustadt im Großherzogthum Posen zu seiner Zufluchtsstätte, und miethete sich bei einem Bauer George Scholz in einem kleinen elenden Stübchen ein. Um seine Lebensbedürfnisse zu bestreiten, schossen ihm die geistlichen Jungfrauen ein Darlehn von 350 Thalern vor, das erst unter seinem Nachfolger Andreas Adalbert Thiel (1688—1702) wieder zurückgezahlt wurde.

Ihrem Haupte folgten bald die übrigen fünf Augustiner nach, welche in jener Gegend Kapellandienste verrichteten. Nur einer, Nikolaus Maschke, war nebst dem Cantor Michael Reimann zurückgeblieben, um die Seelsorge und den Kirchendienst zu versehen. Beide versahen, ohne sich stören zu lassen oder einen Augenblick zu weichen, den Gottesdienst, die Vespern wurden regelmäßig mit den Schülern gesungen und vom Cantor Alles für die Kirche und in der Kirche besorgt, so daß dieser Mann, wie der Biograph schreibt, als ein seltenes Muster und Vorbild für alle Diener der Kirche in der Gegenwart und Zukunft aufgestellt zu werden verdient.

Als der Abt aus seinem Exile zurückgekehrt war und sich einigermaßen hätte erholen können, suchte ihn eine neue schwere Prüfung heim. Eine krebsartige Krankheit, der Skorbut, machte ihn zu jedem Geschäfte unfähig und nöthigte ihn, sich den Prior Caspar Fabricius zum Administrator zu wählen. Als das Uebel immer furchtbarer überhand nahm, wurde der unglückliche Mann von Allen verlassen und gemieden. So starb er höchst jammervoll in seinem eigenen Schmutze eines elenden Todes im Jahre 1651. Der Tag seines Todes ist nicht angegeben [1]).

B. Neuere Stiftung.

Die Einführung der Jesuiten in Sagan, die Gründung ihres Collegiums nebst dem Seminare und dem damit verbundenen, heut noch bestehenden katholischen Gymnasium [2]).

Der Stifter des Jesuiten-Collegiums zu Sagan ist der General-Feldmarschall Albrecht Wenzel Eusebius von Waldstein, von den Geschichtschreibern gewöhnlich Wallenstein genannt, Herzog von

1) Vitae abbatum Saganensium bei Hencl a. a. O. Tom. I. Cap. VII §. 120 pag. 485 u. 486. A. Leipelt a. a. O. pag. 249 u. 250.

2) Unsere Quelle für die Nachrichten über das Jesuiten-Collegium und das damit verbundene Gymnasium zu Sagan sind die schätzenswerthen Beiträge zur Geschichte des königlichen katholischen Gymnasiums zu Sagan in den Schulprogrammen der Jahre 1846, 1847, 1850, 1853 und 1856 (Sorau und Sagan 1846 bis 1856. 4.), welche wir der Güte und Freundlichkeit des Herrn Gymnasial-Direktor Dr. Joh. Flögel verdanken.

Digitized by Google

Friedland, der das Fürstenthum Sagan im Jahre 1627 vom Kaiser nicht geschenkt erhalten, wie Fischer und Stuckart wollen [1]), sondern vielmehr unterm 1. September des gedachten Jahres um die Summe von 125,708 Reichsthalern 12 Groschen und 1 Heller erkauft hat [2]).

Wallensteins vorzüglichste Sorge war es, das Unterrichts- und Erziehungswesen in seinen Landestheilen zu regeln, zu heben und zu fördern. Damals hatten die Jesuiten bereits den Ruf ausgebreiteter Gelehrsamkeit, gründlicher Wissenschaft und unübertrefflicher Lehrthätigkeit erlangt und wurden als die besten und tüchtigsten Pädagogen gerühmt. Auf sie richtete sich das Aug des berühmten Feldherrn.

Den Glanz seiner Residenzstadt glaubte Wallenstein ganz besonders dadurch zu erhöhen, daß er Anstalten schuf zur Förderung und Hebung der religiösen und wissenschaftlichen Bildung der Jugend. Er berief deshalb unterm 15. December 1628 von Güstrow aus durch seinen Landeshauptmann Grabus (Gervasius) von Rechern und Kunzendorf auf Koppitz (S. O. 1 M. von Grottkau), der zugleich kaiserlicher Rath war, die Jesuiten nach Sagan, denen er zur Gründung eines Collegiums das leere Franziskanerkloster und dessen Kirche, die bisher von den Protestanten benutzt wurde, und zu ihrem Unterhalte das Gut Küpper (S. zu N. O. 1 M. von Sagan) und die Besoldung, die bisher die protestantischen Prediger und Schulbedienten von der Stadt genossen, anwies. Gleichzeitig wurden sie auch mit der Seelsorge in den beiden Pfarreien Eckersdorf (O. S. O. $^3/_8$ M. von Sagan) und Petersdorf (O. S. O. $^3/_4$ M. von Sagan) betraut. Die Uebergabe erfolgte an den Vice-Rektor des neuen Collegiums und Superior Balthasar Gulden den 1. Februar 1629 nebst den Einkünften der Kapelle des herzoglichen Schlosses.

Die Väter der Gesellschaft Jesu entwickelten bald nach beiden Richtungen, in der Erziehung und Unterweisung der Jugend und in der Seelsorge ihrer Gemeinden, eine erfolg- und segensreiche Thätigkeit, die sie mit unermüdlichem Eifer fortsetzten. Es konnte bei allen diesen Bestrebungen nicht unterbleiben, daß sie vielfach in Differenzen und Streitigkeiten mit den Predigern der protestantischen Bevölkerung Sagans verwickelt wurden. Inzwischen mußten sie vor der zu Ende des Jahres 1632 anrückenden sächsischen Armee unter dem Oberbefehle Arnim's ihr Collegium verlassen, welches nicht der Feind, sondern

1) Fischer's und Stuckart's Zeitgeschichte der Städte Schlesiens. Bd. II. pag. 137.

2) Dr. Joh. Flögel's Beiträge zur Geschichte des königlichen katholischen Gymnasiums zu Sagan. Abthl. I. pag. 8.

Digitized by Google

die protestantischen Einwohner, von ihren Predigern aufgeregt, erbrachen und plünderten. Was sie nicht rauben konnten, wurde vernichtet. Die Kirche wurde abermals zum protestantischen Gottesdienste eingerichtet und war noch im Besitze der Protestanten, als Wallenstein nach der Vertreibung der Schweden und Brandenburger im November des Jahres 1633 nach Sagan kam. Auf seinen Befehl mußte die Kirche den Jesuiten wieder zurückgegeben werden.

Nach Wallenstein's Ermordung, die den 25. Februar 1634 zu Eger erfolgte, schien der Hoffnungsstern der Väter, das Jesuiten-Collegium zu Sagan sicher gestellt und dessen Stiftung erweitert zu sehen, zu erbleichen. Das Fürstenthum fiel inzwischen an Kaiser Ferdinand II. zurück. Es erschien der vom Ordensgeneral zum Vice-Rektor ernannte Jesuit Valentin Axt in Sagan, um das zerrüttete Collegium wieder in Besitz zu nehmen. Der Saganer Rath war aber nicht geneigt, dasselbe zurückzugeben, im Gegentheil versuchte er sogar, dem P. Axt den Aufenthalt in Sagan zu verbieten. Die Streitigkeiten wegen Zurückgabe der Kirche und des Collegiums an die Jesuiten zogen sich in die Länge und viele Verhandlungen wurden darüber gepflogen. Zwar hatte unterm 17. September 1635 der kaiserliche Kammerpräsident und Landeshauptmann des Fürstenthums Sagan Christoph Freiherr von Schellendorf[1]) von Neisse aus auf Befehl des Kaisers die Rückgabe der den Vätern der Gesellschaft Jesu gehörigen Güter und ihres sonstigen Eigenthums dem Rathe der Stadt Sagan sehr nachdrücklich zu Gemüthe geführt; allein, obwohl die Jesuiten dadurch wieder in den Besitz ihres Eigenthums gelangten, so war der Erfolg dennoch sehr zweifelhaft, zumal die Saganer protestantische Bürgerschaft Protest erhob gegen die Zurückerstattung der Kirche und diese unterm 28. November 1635 für sich reklamirte, und schon den 19. September 1639 die Jesuiten abermals vor den einrückenden Schweden die Flucht ergreifen mußten. Die Bürgerschaft plünderte das Collegium von Neuem aus und nahm die Kirche wiederholt in Beschlag, ja so arg wurde damals in diesem Collegium gehaust, daß der schwedische Befehlshaber den Saganer Rath sehr ernst an die Verantwortlichkeit wegen so schändlichen Raubes erinnern mußte.

Inzwischen war im Jahre 1645 der Jesuiten-Superior Paul Khoweindl zur Herstellung des Collegiums in Sagan eingetroffen, aber von den Schweden zur großen Freude der protestantischen Bürgerschaft gefangen worden. Diese Freude währte aber nicht lange. Durch

1) Sinapius im schlesischen Adels-Lexikon. Thl. II. pag. 430.

Digitized by Google

ein Lösegeld erlangte der Superior seine Freiheit und es ward ihm Sicherheit und gebührende Achtung gewährleistet.

Unterm 21. Juli 1646 verkaufte Kaiser Ferdinand III. das Fürstenthum Sagan an den Fürsten Wenzel Eusebius von Lobkowitz um 80,000 Gulden. Die Uebergabe erfolgte den 18. Mai 1648. Nach dem Abschlusse des westphälischen Friedens erhob der Jesuit Khoweindl abermals Beschwerde beim fürstlichen Amtsverweser Freiherrn von Dyhrn und verlangte das Besitzthum der Jesuiten zurück, allein der Befehl des Amtsverwesers an den Rath der Stadt Sagan blieb erfolglos. Rath und Bürgerschaft erhoben dagegen Protest.

Inzwischen hatte auch der Ordensprovinzial der Franziskaner von der strengen Observanz der Provinz Böhmen P. Aegidius Pollein unterm 31. März 1650 Ansprüche auf das frühere Eigenthum des Franziskaner-Ordens in Sagan erhoben, und unterm 5. August des gedachten Jahres der Ordensprovinzial der Jesuiten Blasius Slanin sich wiederholt beim Kaiser und Herzoge für die Wiederherstellung des Jesuiten-Collegiums zu Sagan verwendete. Kaiser Ferdinand III. forderte Bericht über das Collegium zu Sagan vom Ober-Amtskanzler von Oberg, worauf der Ober-Amtsrath Joseph von Neudorf auf Merzdorf[1]) nach Sagan geschickt wurde, um an Ort und Stelle über diese Angelegenheit eine Untersuchung einzuleiten. Immer wurde die Uebergabe des Collegiums an die Jesuiten verzögert, bis nach wiederholter motivirter Vorstellung des Ordensprovinzials der Jesuiten Matthias von Asselt vom 26. April 1652 auf Veranlassung des Kaisers durch fürstlichen Befehl des Fürsten Wenzel von Lobkowitz, erlassen zu Prag ohne Angabe des Datums im J. 1652, die Jesuiten in Sagan ihr Eigenthum wieder erlangten[2]).

VI. Die Fürstenthümer Schweidnitz, Jauer und Münsterberg.

I. Stifte und Klöster männlicher Orden.

Aeltere Stiftungen.

A. Das Cisterzienserstift Heinrichau.

Die trostlosesten Zustände im Stifte Heinrichau (N. N. W. 1 M. von Münsterberg) traten wohl unter der Regierung des Abtes Nikolaus IV. ein. Dieser Mann schien von der Vorsehung bestimmt,

1) Sinapius a. a. O. Thl. II. pag. 834.

2) Die Urkunden über alle diese Verhandlungen sind vom Direktor Dr. Flögel vollständig mitgetheilt in dessen Beiträgen zur Geschichte des Gymnasiums zu Sagan Abthl. II. Programm von 1847 pag. 5 ff. und Abthl. III. Programm von 1850. pag. 4 ff.

Digitized by Google

die härteſten Schläge des Schickſals zu ertragen und von der ſchweren Bürde namenloſen Unglückes, das ihn ſtets verfolgte, tief gebeugt zu werden.

Die Lage des Stiftes war ſchon vor dem Einfalle der Huſſiten in Schleſien eine ſehr drückende, ſo daß es dem Abte bereits im J. 1421 ſehr wünſchenswerth erſchien, wenn die Pfarrkirchen von Krelkau (N. W. ½ M. von Münſterberg), Alt-Heinrichau (N. W. zu N. 1 M. von Münſterberg), Schönwalde (W. 1 M. von Frankenſtein) und Wieſenthal (N. zu N. W. 1¼ M. von Münſterberg) mit dem Stifte vereinigt würden. Er erlangte zu dieſem Zwecke vom Papſte Martin V. eine Bulle, gegeben zu Rom den 7. Mai 1421, worin dem Biſchofe Conrad von Breslau die Inkorporation dieſer Pfarrkirchen mit dem Stifte Heinrichau aufgetragen wird [1]), der ſeinerſeits unterm 30. Juni 1422 den Cuſtos des Collegiatſtiftes zum heiligen Kreuz Johann Stabilwicz zur Ausführung der Bulle ſubdelegirte [2]). Dieſer vollſtreckte das Mandat und nahm unterm 20. Oktober 1422 zu Breslau eine Urkunde auf, worin er die gedachten vier Pfarrkirchen mit allen ihren Einkünften unter der Bedingung dem Stifte einverleibt, daß dieſe Inkorporation erſt mit dem Abgange der zur Zeitleben den Pfarrer, ſei es durch Tod oder Reſignation, in Kraft trete, daß von den Einkünften der Benefizien einem bei den gedachten Pfarrkirchen anzuſtellendem Vikare aus der Mitte der Ordensgeiſtlichkeit im Stifte eine angemeſſene Dotation ausgeworfen werde und daß dieſer berechtigt ſein ſoll, den Zehnten auf ſeine eigene Rechnung zu erheben [3]).

Inzwiſchen waren im März des Jahres 1428 die Waiſen und Taboriten über das Glatzer Gebirge in Schleſien eingefallen und ſengend, brennend und mordend auch bis Heinrichau gekommen. Die wehrloſen Ordensmänner hatten ſich bereits den 2. April des gedachten Jahres mit ihrem Abte Nikolaus vor der Grauſamkeit und dem Blutdurſte dieſer entmenſchten Horden geflüchtet und größtentheils nach Breslau begeben, von wo ſie den 2. Juni in das ausgeplünderte Stift zurückkehrten [4]). Daſſelbe Schickſal traf dieſes Stift den 23. Januar

---

1) Original-Urkunde der Kirchenbibliothek zu Heinrichau, angeführt in (Pfitzner's) Verſuch einer Geſchichte des fürſtlichen Ciſterzienſerſtifts Heinrichau (Breslau 1846. 8.) pag. 142 u. 344.

2) Pfitzner a. a. O.

3) Original-Urkunde der Kirchenbibliothek zu Heinrichau bei Pfitzner a. a. O.

4) Sigismundi Rositzii chronica et numerus episcoporum Wratislaviensium und Henelii Chronicon ducatus Monsterbergensis et territorii Frankosteinensis in de Sommersberg Rer. Siles. Script. (Lips. 1729 fol.) Tom. I. pag. 75 u. 174. Georgii Aelurii Glaciographia (Leipzig 1625. 4) Bch. III. Kap. III. pag 257. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. I. pag. 174. Menzel's Geſchichte der Deutſchen (Breslau 1821. 4.) Bd. VI. Bch. IX. Kap. VIII. pag. 56.

Digitized by

1429. Abt und Convent mußten abermals flüchten und ſuchten eine ſichere Zufluchtsſtätte in Neiſſe, von wo ſie und ein Theil der Conventualen, der ſich nach Breslau begeben, den 22. Februar zurückkehrten [1]). Aber in welchem Zuſtande fanden ſie ihr Stift? Die Huſſiten waren unter ihrem Anführer Prokop dem Großen, als ſie das biſchöfliche Schloß Ottmachau zu erobern im Begriffe waren [2]), wieder auf ihrem Zuge dahin vor Heinrichau erſchienen, wo ſie ihrer Grauſamkeit würdige Denkmale hinterließen und unerhörte Greuel verübten. Sie ermordeten den Ordenspriester Johann Twinger, der im Stifte zurückgeblieben war [3]), und legten das Stift nebſt den Dörfern Neuwental (zu Alt-Heinrichau gehörig N. W. zu N. 1 M. von Münſterberg), Muſchewicz (Moſchwitz N. W. zu W. 1 M. von Münſterberg), Tharnaw (Tarnau S. W. zu W. $^1/_4$ M. von Frankenſtein), Newman (Neumen N. 1 M. von Frankenſtein) und einen großen Theil der Dörfer Weſintal (Wieſenthal N. zu N. W. $1^1/_4$ M. von Münſterberg), Krelkaw (Krelkau N. W. $^1/_2$ M. von Münſterberg), Frobensdorff (Frömsdorf W. N. W. 1 M. von Münſterberg) und Schonewald (Schönwalde W. 1 M. von Frankenſtein) in Aſche [4]). Noch einmal flüchteten ſich im J. 1430 die Ordensbrüder mit ihrem Abte vor den in Schleſien verwüſtend und mordend umherſchweifenden Huſſiten und blieben fünf Jahre in dieſem Exil [5]).

Noch nicht lange waren die frommen Ordensmänner in ihr ausgebranntes und verödetes Stift zurückgekehrt, als ſie abermals mit ſchwerem Unglück bedroht wurden; es ſchien, als ob die Leiden des Abtes noch nicht ihren Höhepunkt erreicht hätten.

Der im Kampfe gegen die Huſſiten den 27. December 1428 bei Glatz ruhmvoll gefallene Herzog Johann von Münſterberg, Bolko's II. Sohn, hinterließ eine Schweſter, die Prinzeſſin Euphemia, welche nun das Fürſtenthum Münſterberg in Beſitz nehmen ſollte. Dagegen

---

Bach's Kirchengeſchichte der Grafſchaft Glatz (Breslau 1841. 8.) Hauptſt. VI. pag. 55 ff. Nekrologium des Stiftes Heinrichau in Roepell's Zeitſchrift des Vereins für Geſchichte und Alterthum Schleſiens (Breslau 1862. 8.) Bd. IV. Heft II. pag. 304.

1) Nekrologium von Heinrichau a. a. O. pag. 305.

2) Pol a. a. O. Bd. I. pag. 177.

3) Fiſcher's und Stuckart's Zeitgeſchichte der Städte Schleſiens Bd. III. pag. 119 und Pfitzner a. a. O. pag. 144 ſchieben hier noch einen Diakonus Franz ein, der von den Huſſiten getödtet worden ſein ſoll, den aber die übrigen Geſchichtſchreiber und namentlich das Nekrologium von Heinrichau bei Roepell a. a. O. zum 22. Januar pag 283 und Henelii Silesiogr. renov. Tom. I. Cap. VII. §. 177 pag. 666 nicht kennen.

4) Henel a. a. O. Fiſcher und Stuckart a. a. O. Pfitzner a. a. O. Nekrologium von Heinrichau bei Roepell a. a. O. pag. 304.

5) Pfitzner a. a. O. Nekrologium von Heinrichau bei Roepell a. a. O. pag. 305.

Digitized by Google

proteſtirte Abt Nikolaus IV., weil er die Fürſtin im Verdachte hatte, daß ſie die Huſſiten begünſtige. Dies zog dem unglücklichen Abte den unverſöhnlichſten Haß und die Feindſchaft der Prinzeſſin zu, die ſich dafür am Stifte auf die fürchterlichſte Weiſe rächte. Sie ließ den 23. September 1438 durch Sigismund von Rachenau, Kaſtellan zu Neuhaus (S. zu S. W. 2 M. von Münſterberg ½ M. von Patſchkau), das Stift in Beſitz nehmen, der es bis zum 29. März 1439 beſetzt hielt, dann ausplünderte und nebſt den Vorwerken in Brand ſteckte, überhaupt übler darin hauſte, als es je die Huſſiten gethan [1]). Den Frevler Sigismund ereilte nach der Rückkehr des Abtes und ſeiner Brüder ſehr bald die Nemeſis; er wurde nicht lange darauf wegen ſeiner Uebelthaten auf dem Schloſſe Kaldenſtein, das der Breslauer Kirche gehörte, ermordet.

Inzwiſchen ſollte auch damit das Maß der Leiden des Abtes Nikolaus noch nicht voll ſein. Denn den 28. Mai 1442 plünderte Hynko Kruſchina das kaum aus den Trümmern ſich wieder erhebende Stift völlig aus und brannte alle Gebäude nieder; nur mit Mühe konnten der Convent und die Hausgenoſſen eine Zufluchtsſtätte über dem Kirchengewölbe finden, wo ſie glücklich der Wuth und Grauſamkeit der huſſitiſchen Räuber entgingen [2]).

Dieſes entſetzliche Elend zwang den Abt, um die entſtandenen Schulden zu bezahlen, mehrere Güter und Gerechtigkeiten des Stiftes und unter dieſen das bei der erſten Stiftung von Herzog Heinrich II. dem Frommen von Schleſien geſchenkte anſehnliche Gut Tarnau (S. W. zu W. ¼ M. von Frankenſtein) an Chriſtiane Gräfin von Oettingen zu verkaufen [3]).

Tief gebeugt von ſo vielen Mißgeſchicken und Unglücksfällen legte Abt Nikolaus IV. im J. 1447 die ſchwere Bürde der Regierung, die auf ſeinen Schultern laſtete, freiwillig nieder und zog ſich in eine einſame Zelle zurück. In dieſer ſtillen Zurückgezogenheit ſtarb er den 3. November 1454 [4]).

Sein Nachfolger Jakob unterlag nach ſechsjähriger Regierung noch vor dem Tode ſeines Vorgängers den 15. März 1453 den Mühen und Beſchwerden ſeines Amtes [5]). Ihm folgte Nikolaus V., deſſen Regierung zu den Zeiten Georg Podiebrad's, Königs von Böhmen,

---

1) Henel a. a. O. Fiſcher und Stuckart a. a. O. Pfitzner a. a. O. pag. 145. Nekrologium von Heinrichau bei Roepell a. a. O. pag. 306.

2) Fiſcher und Stuckart a. a. O. Bd. III. pag. 119. Pfitzner a. a. O. pag. 145. Nekrologium von Heinrichau bei Roepell a. a. O pag. 306.

3) Pfitzner a. a. O. pag. 146.

4) Nekrologium von Heinrichau bei Roepell a. a. O pag. 300.

5) Nekrologium von Heinrichau bei Roepell a. a. O. pag. 285.

Digitized by Google

wieder in eine äußerst drückende Lage kam. Auch Münsterberg und dessen umliegende Gegend wurde ein Schauplatz der kriegerischen Ereignisse. Das kaum aus seinen Trümmern wieder erstandene Stift Heinrichau wurde im J. 1459 abermals von den Böhmen in Brand gesteckt und in einen Schutthaufen verwandelt. Die raubsüchtigen Horden hatten es besonders, wie Pol berichtet[1]), auf die Güter der Kirche abgesehen. Das Stift, von allen Hülfsmitteln entblößt, mußte auch jetzt wieder mehrere Besitzungen verkaufen und insbesondere das demselben gehörige Bergwerk bei Silberberg an die Bürgerschaft der Stadt Glatz verpachten.

Abt Nikolaus V. starb in der drückendsten Armuth den 30. November 1460[2]) und es folgte ihm Udalrikus, der aber nach einer sehr kummervollen Regierung schon den 5. November 1464 starb[3]).

Sein Nachfolger Lambertus sah das Stift abermals im J. 1470 von den Truppen des Königs Georg bedroht, beraubt und verwüstet[4]). Auch er starb unter der drückenden Bürde der Kriegsleiden den 22. Oktober 1472, nachdem er acht Jahre die Abtei verwaltet hatte[5]). Unter seinem Nachfolger Johann IV. wurde endlich Friede; denn Herzog Heinrich nahm im J. 1476 das Fürstenthum Münsterberg in Besitz. Der Abt erbaute das verwüstete und größtentheils zerstörte Stiftsgebäude wieder, starb aber schon den 6. Februar 1477 nach fünfjähriger Regierung[6]). Ihm folgte Martin II., ein auf strenge Wahrung der Gerechtigkeiten und gewissenhafte Erhaltung des Besitzstandes des Stiftes sorgsam bedachter Abt. Herzog Heinrich stellte dem Stifte Heinrichau zu Glatz unterm 5. November 1481 eine Urkunde aus, worin er demselben nicht nur alle Waldungen, Büsche und Gehölze, sondern auch alle von früheren Fürsten demselben ertheilten Privilegien, Rechte und Freiheiten abermals bestätigte[7]). Abt Martin starb inzwischen den 21. Mai 1483[8]).

Sein Nachfolger Johann V. war nicht weniger, wie er, in Prozesse verwickelt, welche namentlich Grenzstreitigkeiten mit

---

1) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. II. pag. 24.
2) Nekrologium des Stifts Heinrichau bei Roepell a. a. O. pag. 301.
3) Nekrologium von Heinrichau bei Roepell a. a. O. pag. 300.
4) Bach's Kirchengeschichte der Grafschaft Glatz (Breslau 1841. 8.) Hauptstück XIII. pag. 88 ff.
5) Nekrologium von Heinrichau bei Roepell a. a. O. pag. 299.
6) Nekrologium von Heinrichau bei Roepell a. a. O. pag. 284.
7) Privilegienbuch des Stiftes Heinrichau fol. 73 bei Pfitzner a. a. O. pag. 348. Henelii chronicon ducat. Monsterberg. et territ. Frankostein. in de Sommersberg Rer. Siles Script. Tom. I. pag. 208.
8) Nekrologium von Heinrichau bei Roepell a. a. O. pag. 298 setzt seinen Tod auf den 11. Oktober.

Digitized by Google

den Bürgern von Münſterberg betrafen. Er ſtarb den 25. Februar 1492 [1]).

Abt Anton I. erlangte durch die Vermittelung der drei fürſtlichen Brüder Albert, Georg I. und Karl, der Söhne Herzog Heinrichs I. von Münſterberg, im J. 1501 vom Papſte Alexander VI. die Inſignien des Pontifikats und wurde der erſte infulirte Abt des Stiftes Heinrichau [2]). Er legte die Grenzſtreitigkeiten mit dem Rathe der Stadt Münſterberg bei, worüber zu Münſterberg unterm 28. September 1499 eine Urkunde ausgeſtellt wurde. Er ſtarb den 20. December 1502 [3]). Sein Nachfolger, der frühere Prior Urban, regierte nur zwei Jahre, ohne daß irgend etwas Bedeutendes für das Stift geſchehen wäre; denn er ſtarb ſchon den 27. Oktober 1504 [4]).

Einer der unglücklichſten Aebte des Stiftes Heinrichau, den Leiden aller Art verfolgten, war Vinzenz, deſſen Regierung bis zum Jahre 1554 währte. Die Verbreitung lutheriſcher Grundſätze im Fürſtenthume Münſterberg, welche die Fürſten wohl nicht ungern geſehen haben mochten, brachte ihn in Verwickelungen und Streitigkeiten, die ihn fortwährend beunruhigten [5]). Hierzu kam noch die Feindſeligkeit ſeines Priors Grope, von dem er fälſchlich angegeben wurde, als hätte er Anſchläge gegen den Landesfürſten im Sinne. Vinzenz wurde gefänglich eingezogen und auf's Schloß zu Frankenſtein gebracht, aber bald wieder entlaſſen, zumal ſich ſeine Unſchuld herausſtellte. Inzwiſchen war Abt Gregor von Kamenz mit dem Prior Grope in dieſer Angelegenheit nach Wien abgereiſt, fanden aber bei Kaiſer Ferdinand I. weder Audienz, noch wurde ihnen irgend ein Beſcheid ertheilt. Der Prior Grope verwunderte ſich nach ſeiner Rückkehr, daß der von ihm ſo fürchterlich gehaßte Abt Vinzenz bereits ſeiner Haft entlaſſen war. Den Verleumder verfolgte nun die Nemeſis auf die ſchrecklichſte Weiſe. Auf einer in derſelben Angelegenheit unternommenen Reiſe von Breslau nach Oels verſuchte der treuloſe Menſch einen Selbſtmord. Er ſtach ſich, von Gewiſſensbiſſen furchtbar gefoltert, auf dem Elbing bei Breslau im Wagen zweimal in den Unterleib und erhängte ſich. Allein ſein Kutſcher wurde dies bald gewahr und ſchnitt ihn ab, worauf er in ein Haus auf dem Sande gebracht wurde. Hier wurden Anſtalten gemacht, ſeine Wunden zu verbinden,

1) Nekrologium von Heinrichau bei Roepell a. a. O. pag. 285.
2) Zimmermann's Beiträge zur Beſchreibung von Schleſien (Brieg 1785. 8.) Bd. IV. pag. 101. Henelii Silesiogr. renov. Tom. I. Cap. VII. §. 177. pag. 666 ſetzt ſeine Inſulation auf das Jahr 1498.
3) Nekrologium von Heinrichau bei Roepell a. a. O. pag. 303.
4) Nekrologium von Heinrichau bei Roepell a. a. O. pag. 299.
5) Henel a. a. O. Tom II. Cap. VII. §. 177. pag. 666.

Digitized by Google

und schon befand er sich auf dem Wege der Besserung, als der Schändliche die schrecklichsten neuen Versuche zum Selbstmorde machte. Er entfernte seine Wächter, verriegelte das Zimmer, in welchem er sich befand, und versetzte sich mit einem im Hause entwendeten Beile mehrere Hiebe in den Kopf. Da diese dennoch nicht tödtlich waren, sprang er auf einen Tisch und wollte sich den Schädel an der Decke zerschmettern. Aber auch dies gelang ihm nicht. Der dadurch entstandene Lärm zog die Nachbarn herbei, welche die Stubenthür sprengten und den Grope am Selbstmorde verhinderten. Allein der Elende hatte sich auch die Geschlechtstheile zerquetscht, und mußte in Folge dessen eines schmerzlichen Todes sterben [1]). Dies geschah den 16. Januar 1540. Sein Tod erfolgte den 26. Januar des gedachten Jahres.

In einer Urkunde, ausgestellt zu Ofen den 19. Juni 1518, ertheilt König Ludwig von Ungarn und Böhmen dem Stifte Heinrichau das Privilegium, auf dem Stiftsgebiete Bergwerke auf Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Blei, Eisen und andere Erze jedoch unter der Bedingung anzulegen, daß dem Fürsten diejenigen Abgaben entrichtet werden sollen, wie solches der Gewohnheit beim Bergrechte gemäß sei [2]).

Im J. 1528 erkaufte Abt Vinzenz die Güter Dobrischau (N. zu N. O. 1½ M. von Münsterberg) und Kraßwitz (N. N. O. 1½ M. von Münsterberg) an's Stift, welchen Kauf, jedoch mit Vorbehalt der fürstlichen Dienste, Herzog Karl I. von Münsterberg in einer Urkunde, ausgestellt zu Frankenstein den 21. Februar 1528, bestätigt [3]). Er erbaute hierauf zu Dobrischau statt der hölzernen eine massive Pfarrkirche.

Bereits im J. 1506 hatte er bei der Kirche zu Heinrichau die Kapelle zum heiligen Kreuz erbaut, auf deren Ausstattung er die größtmöglichste Sorgfalt verwendete. Er ist auch der Stifter einer Heirathskasse für Töchter verarmter Bürger in seiner Vaterstadt Strehlen.

Nur wenige Monate fehlten diesem frommen und für sein Stift väterlich besorgten Abte zu seinem funfzigjährigen Amtsjubiläum, als er unvermuthet den 10. Januar 1554 zu Neisse starb [4]).

---

1) Jacobi Schickfusii New vermehrete Schlesische Chronica vnndt Landes-Beschreibung (Leipzigk 1625 fol.) Bch. I. Cap. XL. pag. 212. Fischer's und Stuckart's Zeitgeschichte der Städte Schlesiens. Bd III. pag. 119. Sehr ausführlich in Pol's Jahrbüchern der Stadt Breslau. Bd. III. pag. 109. Zimmermann a. a. O. Bd. IV. pag. 101. Fragmente aus der Geschichte der Klöster und Stiftungen Schlesiens (Breslau 1811. 8.) pag. 44. Pfitzner a. a. O. pag. 157.

2) Privilegienbuch des Stiftes Heinrichau fol. 31 und Original-Urkunde der Kirchenbibliothek zu Heinrichau bei Pfitzner a. a. O. pag. 158 u. 349.

3) Fischer's und Stuckart's Zeitgeschichte der Städte Schlesiens. Bd. III. pag. 119. Privilegienbuch des Stiftes Heinrichau fol. 28 und Original-Urkunde der Kirchenbibliothek zu Heinrichau bei Pfitzner a. a. O. pag. 159 ff. u. 349.

4) Nekrologium von Heinrichau bei Roepell a. a. O. pag. 382.

Digitized by Google

Sein Nachfolger Andreas I. erhielt von seinen Ordensbrüdern den ehrenvollen Beinamen eines Friedensengels. Er stellte die während der Kriegszeit zerstörten Gebäude wieder her, namentlich lag ihm der Wiederaufbau der Kirche sehr am Herzen, den er bis auf die Gewölbe glücklich ausführte. Er erkaufte von den Herzögen von Münsterberg das Dorf Ohlgut (W. N. W. dicht bei Münsterberg) mit allem Zubehör, allen Gerechtsamen, Ober- und Untergerichten um 14000 Thaler an's Stift. Die Verkaufsurkunde zwischen den Herzögen Heinrich und Karl von Münsterberg und dem Stifte, in welcher auch der landesherrlichen Bestätigung des Kaisers Maximilian II. gedacht wird, ist ausgestellt zu Münsterberg den 29. Juli 1570[1]).

Abt Andreas starb den 5. April 1577 nach einer ruhmvollen Regierung von 23 Jahren[2]). Ihm folgte Nikolaus VI. mit dem Beinamen Hübner.

Neue Bauten und Anlagen, schreibt Pfitzner[3]), Erwerbungen, ein blühender Zustand des Stiftes und auf dessen Wohlfahrt einwirkende äußere Verhältnisse bezeichnen die Regierung dieses Abtes und machen sie in der That sehr denkwürdig, ein Lob, welches selten einem Vorsteher geistlicher Institute gespendet wird.

Er liebte die Zierde des Hauses Gottes, vollendete den von seinem Vorgänger bis auf die Gewölbe fortgeführten Kirchenbau, erbaute im J. 1608 den Kirchthurm, den er mit einer Schlaguhr und drei Glocken versah, errichtete in der Kirche den Hochaltar und stellte in derselben zwei Orgeln her. Sein Andenken wurde durch folgende Inschrift auf der rechten Seite des Einganges zur Kirche verewigt:

CVM HVSSITARVM FEROCIA SEPTIES HOC MONASTERIVM SVB DVCE IOANNE MONSTERBERG. ANNO 1429 IGNE FERROQVE DEVASTASSET, INTER ALIA HVIVS DOMVS PRAECLARA AEDIFICIA RVDVS IN CHRISTO PATER AC D. D. NICOLAVS ABBAS XXXII REGIMINIS SVI TVM TEMPORIS VI PATRIA MVNIFICENTIA HOC TEMPLI VESTIBVLVM F. F. MENSE JVNIO ANNO CHRISTI MDLXXXIII. QVOD DEVS FORTVNET.

Abt Nikolaus starb den 6. Oktober 1611 nach einer löblichen Regierung von 34 Jahren[4]). Sein Denkmal, eine Steinplatte mit seinem in Lebensgröße dargestellten Bildnisse befindet sich an dem von ihm erbauten Thurme und hat folgende Inschrift:

---

1) Privilegienbuch des Stiftes Heinrichau fol. 29v bei Pfitzner a. a. O. pag. 166 ff. u. 351.

2) Nekrologium des Stiftes Heinrichau bei Roepell a. a. O. pag. 286, wo sein Tod auf den 1. April gesetzt ist. Dagegen haben Henel a. a. O. Tom. I. Cap. VII. §. 177 pag. 667 und Pfitzner a. a. O. pag. 168 den 5. April.

3) Henel a. a. O. pag. 669 u. 670.

4) Nekrologium von Heinrichau bei Roepell a. a. O. pag. 298.

Digitized by Google

TVRRIS FORTISSIMA IEHOVA DEVS NOSTER IN COELIS SED TVRRIM HANC LAPIDEAM AD GRATAM POSTERITATIS MEMORIAM FVNDARI, EXSTRVI, EXORNARI INSTITVIT PROCVRAVIT CONFECIT ADM. REV. ET DEVOTVS DN. NICOLAVS ABBAS MONASTERII HENRICHOV. FIDELISS. PATRIA SILESIVS E PAGO BORSNITIANO, CVI NOMEN GOLSCH, ORIVNDVS. ANNO AETATIS LX REGIMIN. XXXII A C. N. SALVTIS NOSTRAE AVCTORE MDCVIII. ET MERITO. PIETAS HOMINI TVTISSIMA VIRTVS[1]).

Sein Nachfolger Andreas II. Bär (Ursinus), geboren zu Fröms-dorf (W. N. W. 1 M. von Münsterberg), zeichnete sich durch Talent, vortreffliche Geistesgaben und Gelehrsamkeit vorzüglich aus. Seine Frömmigkeit und Gottesfurcht bestimmten den Erzherzog und Bischof Karl, ihn sich zum Beichtvater zu wählen. Er sah den Anfang der Greuel des dreißigjährigen Krieges, welche seine Regierung beunruhigten. Er erbaute die kleine, jetzt verfallene St. Andreaskirche und machte sie zur Pfarrkirche für die Gemeinden Heinrichau, Zesselwitz (N. W. zu N. 1 M. von Münsterberg), Neuhof (N. zu N. W. 1 M. von Münsterberg) und Taschenberg (N. zu N. W. 1 M. von Münsterberg). Martin Kohlsdorf, Bischof von Nikopolis in partibus und Weihbischof von Breslau konsekrirte sie den 1. November 1617. Im darauf folgenden Jahre 1618 trieb Markgraf Georg von Brandenburg den Abt Andreas II. mit seinem Convente aus dem Stifte[2]).

Von Leiden und Mühsalen gebeugt, körperlich und geistig schwach legte Abt Andreas die schwere Bürde seines Amtes, die er ruhmwürdig getragen, in Gegenwart der Aebte Christoph von Kamenz und Adam von Grüssau den 7. Juni 1627 in die Hände des Abtes Matthäus von Leubus freiwillig nieder, starb aber schon den 18. Oktober des gedachten Jahres[3]). Sein Nachfolger wurde Caspar I. Gleisberg aus Grottkau[4]).

Die Regierung dieses Abtes bezeichnen Kummer, Sorgen und drückende Noth; das Stift befand sich in großer Geldverlegenheit und war mit einer bedeutenden Schuldenlast überbürdet. Die fortwährenden Kriegsleiden ließen keine Erholung des Stiftes von seiner drücken-

---

1) Henelii chronicon ducat. Monsterberg. et territorii Frankostein. in de Sommersberg Rer. Siles. Script. Tom. I. pag. 129.

2) Fischer's und Stuckart's Zeitgeschichte der Städte Schlesiens. Bd. III. pag. 120. Henel a. a. O. pag. 667. Zimmermann a. a. O. pag. 104.

3) Nekrologium von Heinrichau bei Roepell a. a. O. pag. 299.

4) Während Pfitzner den Abt Caspar I., ebenso wie dessen Nachfolger Caspar II. von einer Familie Liebichen abstammen läßt, giebt Zimmermann a. a. O. pag. 104 und das Nekrologium von Heinrichau die Familie Gleisberg in Grottkau als diejenige an, aus welcher Caspar I. entsprossen. Es mag daher bei Pfitzner a. a. O. pag. 180 gegen pag. 193 ein Irrthum obwalten.

Digitized by Google

den Noth hoffen; im Gegentheile wurde das Stift von neuen Drangsalen und Leiden heimgesucht. Ihn traf das Schicksal, mit seinem Convente wieder in's Exil zu wandern. Denn im J. 1632 fiel der General Arnheim in Heinrichau ein, und verjagte den Abt mit seinem Convente. Ersterer begab sich in das Stift Wellehrad im Dekanate Hradisch in Mähren[1]), während die übrigen Ordensbrüder sich in entfernte Gegenden zerstreuten, um ein sicheres Asyl zu suchen.

Nachdem die friedlichen Bewohner des Stiftes vertrieben waren, richtete Arnheim mit seinen sächsischen Truppen eine schauderhafte Verwüstung an. Diese plünderten das Stift aus, entweihten die Altäre und heiligen Gewänder, mit denen sie muthwilligen und entehrenden Spott trieben, zerstörten die Gemälde und Orgel in der Kirche, zertrümmerten gewaltsam die mit großen Kosten erbaute schöne Kanzel und brannten das kleine Kirchlein sammt der Kirche in Krelkau (N. W. 1 M. von Münsterberg) ab. Den reichen Schatz an kostbaren Drucken und Handschriften in der sehr wohl geordneten Stiftsbibliothek haben diese Räuber theils verschleudert, theils auf zehn Wagen nach Brieg abgeführt, die übrigen Bücher aber nebst allem Hausgeräth durch ein in den Kreuzgängen entzündetes Feuer vernichtet[2]).

Abt Caspar kehrte im J. 1633 in sein Stift zurück, überlebte aber seine Rückkehr nicht lange, sondern starb schon den 22. August 1633 als ein Opfer der Pest[3]). Ihm folgten noch sechs Ordenspriester in den Tod, welche gleichfalls von der Pest hinweggerafft wurden. Die Wahl eines neuen Abtes unterblieb bis zum J. 1635. Während dieser Zeit wurde das Stift von P. George Reiberg administrirt. Im J. 1634 wurde das Stift abermals geplündert, dessen Vorwerke verwüstet und nur ein einziges Pferd zurückgelassen[4]).

Inzwischen wurde von den nur noch übrigen vier Mitgliedern des Stiftes den 16. April 1635 Laurentius Hertel aus Herzogswalde (S. W. zu S. 1½ M. von Münsterberg) zum Abte erwählt, dessen Regierung von den Leiden des fortdauernden verheerenden Krieges schwer heimgesucht wurde. Kaum hatte das Stift von seinen

1) Olim hic (Vehleradii) erat splendidissimum ac celeberrimum monasterium ordinis Cisterciensium. Ecclesia perampla et ornatissima quondam conventualis, nunc parochialis hodiedum in festo SS. Moraviae Patronorum et Apostolorum Cyrilli et Methodii sacris peregrinationibus frequentatur. Catalogus venerabilis cleri archidioecesis Olomucensis anno reparatae salutis 1855 (Olomucii 4.) pag. 91. Das Cisterzienserstift Wellehrad wurde bereits im J. 1784 säkularisirt.

2) Pfitzner a. a. O. pag. 182.

3) Nekrologium von Heinrichau bei Roepell a. a. O. pag. 294.

4) Henel a. a. O. pag. 667. Zimmermann a. a. O. pag. 104.

Digitized by

Unglücksfällen sich etwas erholt, als im J. 1639 schon wieder Oberst Stahlhantsch mit seinen Schweden das Stift ausplünderte, so daß im J. 1642 die Ordensbrüder sich gezwungen sahen, mit ihrem Abte abermals die Flucht zu ergreifen. Sie flüchteten sich nach Glatz, wo Abt Laurentius den 5. November 1644 starb [1]).

Sein Nachfolger George Welzel, gleichfalls aus Herzogswalde, wurde den 16. November 1644 erwählt. Beim Antritte seiner Regierung drückte das Stift eine Schuldenlast von 30,000 Reichsthalern; Abt und Convent mußten in der größten Dürftigkeit leben. Allein auch in dieser tiefen Armuth sahen die bekümmerten Ordensbrüder ihr Leben stets in Gefahr und darum sich zu neuer Flucht genöthigt. Der Abt begab sich im J. 1648 nach Neisse, wo er ein kärgliches Leben fristete und von Meßstipendien sich erhielt [2]).

Inzwischen setzte der unterm 24. Oktober 1648 geschlossene Westphälische Friede den Greueln des blutigen dreißigjährigen Krieges ein erwünschtes Ziel. Abt Georg erlebte jedoch nicht mehr die Ausführung der in diesem Frieden festgesetzten Bestimmungen. Er starb nach seiner Rückkehr vom Generalkapitel zu Cisterz (Citeaux) den 25. November 1651 [3]).

B. Das Cisterzienserstift Kamenz.

Dem würdigen Abte Johann I., der den 8. Februar 1421 starb, folgte Nikolaus II., welcher ihm aber schon den 27. Mai 1421 im Tode folgte [4]). Er erlangte vom Kaiser Sigismund von Brünn aus die Bestätigung aller Privilegien des Stiftes im J. 1421 [5]).

Sein Nachfolger Nikolaus III. von Patschkau erlangte von Herzog Johann von Münsterberg die Bestätigung aller Privilegien und Gerechtigkeiten des Stiftes [6]). Leider war seine Regierung nur von kurzer Dauer, während welcher er sich besonders die Oekonomie

---

1) Henel a. a. O. pag. 667. Fischer und Stuckart a. a. O. pag. 120. Zimmermann a. a. O. pag. 104 u. 105. Nekrologium von Heinrichau bei Roepell a. a. O. pag. 300.

2) Zimmermann a. a. O. pag. 105. Pfitzner a. a. O. pag. 188.

3) Nekrologium von Heinrichau bei Roepell a. a. O. pag. 301.

4) Nekrologium von Kamenz bei Roepell a. a. O. pag. 335 setzt seinen Todestag auf den 8. December, wie auch Zimmermann a. a. O. pag. 196 den 8. December 1422 annimmt, während Frömrich's Geschichte der Cisterzienser-Abtei Kamenz (Glatz 1817. 8.) pag. 89 seinen Tod auf den 27. Mai 1421 setzt, was wohl das richtigere zu sein scheint. Daher hat Wattenbach bei Roepell a. a. O. pag. 311 daran gezweifelt, ob dieser Nikolaus II. der von Zimmermann a. a. O. pag. 196 bezeichnete Nikolaus Eckartsdorf aus Glatz sei.

5) Zimmermann a. a. O. pag. 196.

6) Henelii chronic. duc. Monsterberg. et territ. Frankostein. in de Sommersberg Rer. Siles. Script. Tom. I. pag. 173. Frömrich a. a. O. pag. 89.

Digitized by Google

des Stiftes sehr angelegen sein ließ. Er starb den 20. Juni 1426[1]) und es folgte ihm Christoph I. in seiner Würde. Ihn traf, wie wir dies bereits bei Heinrichau gesehen haben, zur Zeit der Hussitenkriege ein trauriges Loos. Wie wir bereits früher berichtet haben, war ein Schwarm Taboriten und Waisen über das Glatzer Gebirge in Schlesien eingefallen. Sie brannten das Städtchen Wartha (S. W. 1½ M. von Frankenstein) und das Dorf Frankenberg (S. zu S. W. 1 M. von Frankenstein ½ M. von Wartha) ab. Die Grausamkeiten der Hussiten im Stifte Kamenz sind bereits oben ausführlich geschildert worden.

Abt Christoph starb mit mehreren Brüdern zu Neisse im Exil an der Pest, und zwar ersterer den 23. September 1439[2]) und es folgte ihm Nikolaus IV., der, ohne daß irgend etwas Bedeutendes geschehen wäre, den 26. November 1443 starb[3]). Auch unter den folgenden Aebten Jakob I. († 5. Oktober 1447)[4]), Johann II. († 31. Mai 1451)[5]) und Nikolaus V. († 26. September 1453)[6]) hat sich nichts ereignet, was von einiger Bedeutung wäre.

Abt Johann III. erkaufte von einem Bürger zu Schweidnitz im J. 1456 das Vorwerk Golschicz (Gohlitsch N. zu N. O. 1¼ M. von Schweidnitz) um 90 Mark und 60 ungarische Gulden an's Stift, welches aber schon im J. 1461 wieder an einen Nikolaus von Seidlitz verkauft wurde[7]). Im darauf folgenden Jahre 1457 bestätigte König Ladislaus von Ungarn und Böhmen alle Privilegien des Stiftes[8]). Noch in demselben Jahre legte Abt Johann seine

1) Nekrologium von Kamenz bei Roepell a. a. O. pag. 325.

2) Das Nekrologium von Kamenz bei Roepell a. a. O. pag. 308 und mit ihm Fischer und Stuckart a. a. O. Bd. III. pag. 123 setzen offenbar irrthümlich den Einfall der Hussiten in Schlesien über den Paß bei Wartha und die Verwüstung des Stiftes Kamenz mit allen sie begleitenden Greueln in's Jahr 1427. Dagegen geben das Nekrologium von Heinrichau bei Roepell a. a O. pag. 304 und mit ihm Henelii chronicon ducatus Monsterberg. et territ. Frankostein. in de Sommersberg Rer. Silos. Script. Tom. I pag. 174, Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. I. pag. 174, Aelurii Glaciographia Bch. III. Kap. II. pag. 192, Frömrich's Geschichte der Cisterzienser-Abtei Kamenz pag. 92 ff. und Bach's Kirchengeschichte der Grafschaft Glatz Hauptst. VI. pag. 56 wohl richtig das Jahr 1428 an, während Henelii Silesiogr. renov. Tom. I. Cap. VII. §. 178 pag. 674 die Zeit unbestimmt läßt, und Klose's dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau in Briefen (Breslau 1781. 8.) Bd. II. Br. 59. pag. 385 u. 386 sich gleichfalls für das Jahr 1428 entscheidet. Nekrologium von Kamenz bei Roepell a. a. O. pag. 330.

3) Nekrologium von Kamenz bei Roepell a. a. O. pag. 334. Er führte den Familiennamen Viereckel.

4) Nekrologium von Kamenz bei Roepell a. a. O. pag. 331.

5) Nekrologium von Kamenz bei Roepell a. a. O. pag. 324. Er führte den Familiennamen Streupolt.

6) Nekrologium von Kamenz bei Roepell a. a. O. pag. 331.

7) Frömrich a. a. O. pag. 99 u. 101.

8) Zimmermann a. a. O. pag. 197.

Digitized by Google

Würde nieder und zog sich auf das Vorwerk Bahnau (S. 1¼ M. von Frankenstein ½ M. von Wartha) zurück, wo er sechs Jahre in stiller Eingezogenheit verlebte, bis er im J. 1463 Pfarrer in Würben (N. zu N. O. 1 M. von Schweidnitz) wurde[1].

Ihm folgte Nikolaus VI. aus Glatz, der den 7. Juli 1461 starb[2], und diesem Nikolaus VII., ein frommer und edler Abt, der es an seiner Mühe nicht fehlen ließ, die trostlose Lage des Stiftes zu verbessern und demselben nach Möglichkeit wieder aufzuhelfen. Er brachte das Städtchen Reichenstein (S. S. O. 2 M. von Frankenstein) nebst allen Goldgruben, Wäldern, Zinsen, Herrschaften, Gerechtsamen und anderem das Bergwerk betreffendem Zubehör von Heinze von Peterswaldau um die Summe von 250 Mark Prager Groschen und polnischer Zahl durch Kauf an's Stift, worüber der Landeshauptmann der Grafschaft Glatz und des Fürstenthums Münsterberg und Frankenstein Johann von Warnsdorf zu Münsterberg unterm 24. März 1465 eine Urkunde ausstellte[3]. Die Greuel des Krieges gegen Georg von Podiebrad, nach dessen Wahl zum Könige von Böhmen, verschonten auch das Stift Kamenz nicht; es wurde im J. 1467 von Georg mit seinen Truppen besetzt, ergab sich aber nach wenigen Wochen an die Breslauer und deren Verbündete, die den böhmischen Truppen freien Abzug gestatteten[4].

Abt Nikolaus VII. starb wahrscheinlich den 9. März 1468[5], und sein Nachfolger wurde Thomas, der aber schon den 21. November 1474 stirbt[6]. Ihm folgte Erasmus aus Königgrätz in Böhmen, der den 30. November 1474 erwählt, den 10. December 1479 starb[7].

Jakob II. aus Glatz wurde den 29. December 1479 erwählt. Das düstere Gewölk, welches sich während der Kriegsereignisse über dem Stifte zusammengezogen hatte, begann sich unter seiner Regierung allmählig zu lichten. Mit Herzog Heinrich I. dem Aelteren von Münsterberg schloß dieser fromme Abt einen Vergleich über die Art und Weise, wie es mit den Bergleuten und Gewerken der Stadt

1) Zimmermann a. a. O. pag. 198. Frömrich a. a. O. pag. 100.

2) Nekrologium von Kamenz bei Roepell a. a. O. pag. 326. Dr. Wattenbach identifizirt a. a. O. pag. 312 diesen Abt mit Nikolaus IV. Frömrich a. a. O. pag. 100 setzt seinen Tod auf den 6. Juli 1461 und nennt ihn gleichfalls Viereckel.

3) Die Urkunde ist abgedruckt in G. B. Heintze's Sammlung von Nachrichten über die königliche freie Bergstadt Reichenstein (Breslau 1817. 4.) Belag Nr. III. pag. 48 u. 49. Frömrich a. a. O. pag. 100 u. 101.

4) Eschenloer's Geschichte der Stadt Breslau, herausg. von Kunisch (Breslau 1828. 8.) Bd. II. pag. 34 u. 35.

5) Nekrologium von Kamenz bei Roepell a. a. O. pag. 312.

6) Nekrologium von Kamenz bei Roepell a. a. O. pag. 334.

7) Nekrologium von Kamenz bei Roepell a. a. O. pag. 335.

Digitized by Google

Reichenstein und den auf Grund und Boden des Stiftes zu Maifriedsdorf (S. zu S. O. 2 M. von Frankenstein) angelegten Hütten gehalten und was dem Stifte hiervon jährlich entrichtet werden soll, worüber die Urkunde zu Glatz unterm 11. März 1483 ausgefertigt wurde [1]). Gleichzeitig ließ sich der Abt von demselben Herzoge das unter seinem Vorgänger Ludwig II. dem Stifte von Herzog Heinrich IV. von Breslau zu Münsterberg unterm 27. December 1273 über alle Mineralien und Metalle, welche auf den Stiftsgütern gefunden wurden, von welcher Art sie immer sein mögen, ertheilte Privilegium nochmals bestätigen, was in einer Urkunde, ausgestellt zu Glatz den 28. April 1483, geschehen ist [2]). Inzwischen trat Abt Jakob die Bergstadt Reichenstein mit allen Herrschaften, Genüssen und Zubehörungen, ausgenommen den Bischofsviertung, in einem rechtlichen Erbkaufe an Herzog Heinrich I. von Münsterberg ab. Da aber die Kaufsumme nebst den Zinsen nach dem Tode des Herzogs († 24. Juni 1498) [3]) noch nicht an's Stift gezahlt war, so schlossen seine Söhne, die Herzöge Albrecht, George und Karl, mit dem Abte und Convente des Stiftes Kamenz einen Vergleich, wonach die fürstlichen Brüder sich für ewige Zeiten verpflichten, von allen Zehnten, die der fürstlichen Obrigkeit nach Gewohnheit und Schuldigkeit der Bergwerke gebühren, dem Stifte immer die zehnte Höle mit Gold, Silber, Kupfer, Blei oder was immer für Metallen, die darauf gefunden werden, frei und ungehindert abzutreten. Dagegen soll das Stift alle Gruben und Stollen auf seinen Gütern, und insbesondere zu Maifriedsdorf und den goldenen Esel den fürstlichen Brüdern abtreten, jedoch unschädlich den Herrschaften und Gerechtigkeiten des Stiftes und mit der Maßgabe, daß von allen diesen Gruben und Stollen dem Stifte immer die zehnte Höle gehören solle. Ueberdies schenken die fürstlichen Brüder zur Ehre Gottes und der seligsten Jungfrau Maria, zum Seelenheile ihres entschlafenen Vaters, und um der Verdienste des Cisterzienser-Ordens theilhaft zu werden, nicht minder aus fürstlicher Milde und Neigung zu gedachtem Stifte demselben von allen Gruben und Stollen, welche im Fürstenthume Münsterberg und Weichbilde Frankenstein, es sei auf Gold, Silber, Kupfer, Blei, Wasserblei, Erz oder Metall, noch errichtet und bebaut werden sollen,

1) Die Urkunde ist abgedruckt bei Heintze a. a. O. Belag Nr. IV. pag. 50 u. 51.

2) Die Urkunde ist in lateinischem Original mit daneben stehender deutscher Uebersetzung abgedruckt bei Heintze a. a. O. Belag Nr. V. pag. 52 ff.

3) Johannis Sinapii Olsnographia oder eigentliche Beschreibung des Oelsnischen Fürstenthums in Niederschlesien (Leipzig und Frankfurt 1707. 8.) Thl. I. Abhandl. II. pag. 150.

Digitized by Google

die zehnte Höle. Ueber dieſen Vertrag ſtellen die drei Herzöge zu Frankenſtein unterm 26. Auguſt 1502 eine Urkunde aus[1]).

In einer Urkunde vom 16. Juli 1506 ertheilte Cardinal Petro dieſem frommen Abte, der, wie wir geſehen haben, auch bei ſeinen Landesfürſten in großem Anſehn ſtand, für ſich und ſeine Nachfolger das Recht und die Befugniß, ſich der biſchöflichen Inſignien, der Mitra, des Stabes und Ringes, beim feierlichen Gottesdienſte zu bedienen, den Ordensbrüdern die niederen Weihen zu ertheilen, ſo wie Kelche, Kreuze und andere heilige Gefäße und Kirchenornate einzuſegnen. Leider konnte dieſer verdienſtvolle Abt von dieſer Auszeichnung keinen Gebrauch mehr machen, denn er war bereits den 4. Februar 1506 geſtorben, ehe die darüber lautende Urkunde in Kamenz anlangte[2]).

Sein Nachfolger Simon I. war ein guter Wirth. Er wurde den 23. Februar 1506 erwählt und kaufte von einem von Pfeil auf Klein-Ellgut (S. S. W. ¾ M. von Nimptſch)[3]) das Gut Nieder-Plottnitz (S. O. zu S. 2 M. von Frankenſtein) mit allen Rechten und Zubehör um 430 Gulden und von Melchior Worſcheyn[4]) im J. 1516 das Dorf Gierichswalde (S. zu S. W. 1¾ M. von Frankenſtein) nebſt dem dazu gehörigen Gebirge und allen Rechten und Gerechtigkeiten an's Stift. Er ſtarb den 5. December 1521[5]), und es folgte ihm Nikolaus VIII. erwählt den 14. December 1521, das grade Gegentheil von ſeinem frommen und allgemein geachteten Vorgänger. Er war dem Trunke ergeben und, wie ſich das daraus von ſelbſt ergiebt, ein ſehr ſchlechter Wirth. Seine üble Wirthſchaft veranlaßte den Verkauf des Dorfes Wenig-Noſſen (S. zu S. O. ½ M. von Münſterberg), das aber ſpäter an's Stift zurückgekauft wurde. Zu dieſer üblen Wirthſchaft des Abtes geſellte ſich ein ſchweres Unglück, welches das Stift unheilsvoll heimgeſucht hat. Es war der 21. November des Jahres 1524, als Abends in der Schmiede zu Kamenz Feuer ausbrach, welches bald das Stift nebſt allen Wirthſchaftsgebäuden mit Ausſchluß des Back- und Malzhauſes in Aſche

---

1) Die Urkunde iſt abgedruckt bei Heintze a. a. O. Belag VI. pag. 54 ff.

2) Frömrich a. a. O. pag. 108. Nekrologium von Kamenz bei Roepell a. a. O. pag. 315. Das Nekrologium von Heinrichau bei Roepell a. a. O. pag. 284 ſetzt ſeinen Tod auf den 11. Februar.

3) Bis in die neueſte Zeit ſind die Grafen von Pfeil immer im Beſitze von Klein-Ellgut bei Nimptſch geblieben. Knie's Statiſtik von Schleſien (Breslau 1845. 8.) pag. 119.

4) Im ſchleſiſchen Adels-Lexikon von Sinapius Thl. II pag. 112 wird dieſes Rittergutsbeſitzers gedacht, den Frömrich a. a. O. pag. 109 Melchior Worüſſen nennt.

5) Nekrologium von Kamenz bei Roepell a. a. O. pag. 335. Frömrich a. a. O. pag. 110 ſetzt ſeinen Tod auf den 3. December.

Digitized by Google

legte [1]). Der Abt ſtarb, von Niemand bedauert, den 9. September 1529 [2]). Sein Nachfolger wurde George Köhler aus Brixen, der Kornmeiſter im Stifte und darauf vier Jahre Pfarrer zu Baitzen (S.O. 1 3/8 M. von Frankenſtein) war.

Zur Wahl des neuen Abtes, welche auf den 24. September 1529 feſtgeſetzt war, hatte ſich Herzog Karl I. von Münſterberg-Oels perſönlich eingefunden. Die Wiederherſtellung des abgebrannten Stiftes lag dem neuerwählten Abte am Herzen. Aber wo ſollten die Mittel hergenommen werden, um die Koſten eines ſo bedeutenden Baues zu beſtreiten, zumal das Stift durch die vorhergegangenen Unglücksfälle, Brände, Plünderungen und Kriegsgefahren gänzlich herabgekommen und verarmt war? Er verkaufte zu dieſem Zwecke das Vorwerk zu Bahnau (Banau S. 1 1/2 M. von Frankenſtein 1/2 M. von Wartha) und die ſchöne Scholtiſei nebſt dem Kretſcham zu Heinrichswaldau (S. 2 M. von Frankenſtein) nebſt mehreren Kirchenkleinodien, beſtehend in einer koſtbaren Monſtranz und mehreren Kelchen und Kreuzen. Während ſeiner Regierung verpfändeten die verſchuldeten Herzöge von Münſterberg im Jahre 1545 das gleichnamige Fürſtenthum mit dem Weichbilde Frankenſtein um die Pfandſumme von 40,000 Gulden an Herzog Friedrich II. von Liegnitz, von dem es aber Kaiſer Ferdinand I. im Jahre 1551 wieder einlöſte [3]). Abt George der den Bau des abgebrannten Stiftsgebäudes bis unter das Dach fortgeführt hatte, ſtarb zu Neiſſe den 17. Oktober 1557 [4]), und ſein Nachfolger wurde Simon II. Neumann von Patſchkau, welcher den 22. November 1557 erwählt wurde. Als das Weichbild Frankenſtein ſich unter den Schutz des Kaiſers Maximilian II. geſtellt hatte und das im Fürſtenthume Münſterberg eingeführte Landrecht publizirt wurde, ernannte ihn der Kaiſer durch ein beſonderes Patent zum erſten Beiſitzer deſſelben. Bei der Veräußerung der herzoglichen Kammergüter kaufte er das Dorf Ober- und Nieder-Eichau (S.W. zu S. 2 M. von Frankenſtein 1/2 M. von Wartha) nebſt dem dazu gehörigen Ge-

1) Henelii chronicon ducatus Monsterberg. et territ. Frankostein. in de Sommersberg Rer. Siles. Script. Tom. I. pag. 220 und Frömrich a. a. O. pag. 110 u. 111 ſetzen dieſen Brand in das Jahr 1524, dagegen Zimmermann a. a. O. pag. 199 auf das Jahr 1528. Fiſcher's und Stuckart's Zeitgeſchichte der Städte Schleſiens Bd. III. pag. 124 ſchwankt zwiſchen den Jahren 1524 u. 1528.

2) Nekrologium von Kamenz bei Roepell a. a. O. pag. 330.

3) Henelii chronicon ducat. Monsterberg. et territ. Frankostein. in de Sommersberg Rer. Siles. Script. Tom. I. pag. 227 u. 229.

4) Nekrologium von Kamenz bei Roepell a. a. O. pag. 332. Frömrich, a. a. O. pag. 112 ſetzt ſeinen Tod auf den 16. November. Eben ſo Henel bei von Sommersberg a. a. O. pag. 231, der ihn an der Schwindſucht ſterben läßt.

Digitized by Google

birge um 2550 Thaler an's Stift. Er vollendete den Bau des Stiftes und ſtarb den 5. December 1572[1]).

Sein Nachfolger Anton von Wallenburg, erwählt den 18. December 1572, ſchloß mit dem Abte Caspar II. Ebert von Grüſſau einen Kaufvertrag, vermöge deſſen das Stift Kamenz an das Stift Grüſſau das Kirchlehn von Würben (N. zu N.O. 1 M. von Schweidnitz) mit den dazu gehörigen Gärtnereien, den Kretſcham daſelbſt mit allen Rechten und Herrlichkeiten nebſt den noch auf demſelben haftenden rückſtändigen Geldern, wie auch den Zehnten im ganzen Fürſtenthume Schweidnitz, welchen das Stift Kamenz von jeher beſeſſen und bis jetzt noch bezieht, um die Kaufſumme von 1600 Thalern mit der Maßgabe übergiebt, daß die gedachte Summe dem Stifte Kamenz bis zum nächſtfolgenden 23. April baar erlegt und ausgezahlt werde. Die darüber lautende Urkunde iſt ausgeſtellt zu Kamenz den 4. Oktober 1585[2]). Dagegen erkaufte er von Joachim von Domanze mit Genehmigung des Kaiſers Rudolph II. noch in demſelben Jahre das Dorf Alt-Altmannsdorf (S.O. zu O. 1¼ M. von Frankenſtein) um 4750 Thaler an's Stift[3]).

Abt Anton lebte mit den ſchleſiſchen Fürſten und Ständen auf dem freundſchaftlichſten Fuße und im beſten Einvernehmen. Er ſtarb zum tiefſten Schmerze ſeines ihn aufrichtig liebenden Conventes und zur allgemeinen Trauer aller edlen Menſchenfreunde den 13. September 1596, nachdem er noch für ſeine Nachfolger zu Breslau, Neiſſe und Frankenſtein Häuſer als Abſteigequartier zum Stifte erworben hatte[4]).

Ihm folgte Matthäus Steiner, erwählt den 22. Sept. 1596 aus Patſchkau. Sein Vorgänger hatte den Wohlſtand des Stiftes bedeutend erhöht, ſo daß ihm eine geringere Sorge für die ökonomiſchen Verhältniſſe blieb. Der neue Abt wendete daher zunächſt ſeinen Blick auf die wiederhergeſtellte Stiftskirche, in welche er einen neuen Hochaltar und Tabernakel und einige Seitenaltäre nebſt einer neuen Orgel beſchaffte. Der fromme Abt ſtarb den 29. Juli 1606[5]), und es folgte ihm Johann IV. Prätorius, erwählt den 12. Auguſt 1606, ein großer Freund der Wiſſenſchaft und Gelehrſamkeit, die er auch

1) Nekrologium von Kamenz bei Roepell a. a. O. pag. 335.
2) Frömrich a a. O. pag. 114. Heyne's Geſchichte der aufgelöſten fürſtlichen Ciſterzienſer-Abtei Grüſſau bei Landeshut in Schleſien in der Chronik der Kirchen Schleſiens (Schweidnitz 1844. 8.) Bd. I. pag. 233.
3) Frömrich a. a. O. pag. 115. Zimmermann a. a. O. pag. 200.
4) Nekrologium von Kamenz bei Roepell a. a. O. pag. 330.
5) Nekrologium von Kamenz bei Roepell a. a. O. pag. 327.

Digitized by Google

im Stifte sehr begünstigte. Er fertigte sich noch vor seinem Tode, der ihn nicht unvorbereitet den 14. Oktober 1616 ereilte [1]), selbst die Grabschrift.

Sein Nachfolger wurde ein junger verdienstvoller Mann, Fabian Krause, erwählt den 20. Oktober 1616. Er sah die ersten Greuel des dreißigjährigen Krieges, als die böhmische Union, mit den Maßregeln Kaiser Ferdinand's II. gegen den Protestantismus übel zufrieden, den Kaiser absetzte und in der Person des Churfürsten Friedrichs V. von der Pfalz, der den religiösen Grundsätzen Calvin's huldigte, einen neuen König von Böhmen erwählte. Bekümmert um den Ausgang des Kampfes, der auf beiden Seiten mit großer Erbitterung geführt wurde, und um das Schicksal seines Bruders hatte, wie wir bereits wissen, der Erzherzog Karl, Bischof von Breslau, den Segen des Himmels über das Haupt des Kaisers erfleht und in Gemeinschaft mit dem Abte Fabian Krause, mit welchem er in freundschaftlichen Verhältnissen stand und den er sehr oft in Kamenz besuchte [2]), mit dem Abte Andreas von Heinrichau und dem Reichsgrafen Wenzel von Rozdrazow auf Pomsdorf (S. S. W. 1¾ M. von Münsterberg 1 M. von Patschkau und Kamenz), kaiserlichem Rath und königlichem Statthalter in Böhmen [3]), auf dem Warthenberge der Mutter des Heilandes eine Kapelle erbaut und in ihr einen Altar setzen lassen [4]), welche beide von dem Bischofe von Nikopolis in partibus und Weihbischofe von Breslau Martin Kohlsdorf, der damals in Kamenz sich aufhielt, um die in der Stiftskirche neu errichteten Altäre zu konsekriren, den 7. September 1619, dem Vorabende des Festes Mariä Geburt, an welchem der Kapellenbau mit der inneren Ausschmückung vollendet war, und am Feste selbst, den 8. September unter dem Zuströmen einer zahllosen Menge Wallfahrer, die aus allen Gegenden mit Kreuz und Fahnen herbeigekommen waren, feierlichst konsekrirt wurden [5]).

---

1) Nekrologium von Kamenz bei Roepell a. a. O. pag. 331.

2) Henelii Silesiogr. renov. Tom I. Cap. VII. §. 178 pag. 676. Zimmermann a. a. O. pag. 201. Frömrich a. a. O. pag. 119.

3) Sinapius im schlesischen Adels-Lexikon. Thl. II. pag. 198.

4) Bohuslai Aloysii Balbini S. J. Diva Wartensis (Pragae 1655. 4.) Libr. I. Cap. IV. §. 3 pag. 62. Frömrich a. a. O. pag. 123.

5) Henelii chronicon ducat. Monsterberg. et territ Frankostein in de Sommersberg Rer. Siles. Script. Tom. I. pag. 128 et 129. Henelii Silesiogr. renov. Tom. I. Cap. VII. §. 159 pag. 607. Balbin a. a. O. pag. 61 u. 62 und Libr. II. Cap. IV. pag. 163. Kurzgefaßte Beschreibung und Geschichte des Ursprungs des Mutter Gottes- und Gnadenbildes, welches in der Stadt-Pfarrkirche zu Wartha, als desjenigen, das in der Kapelle auf dem sogenannten Warthenberge befindlich ist (Wartha 1837. 8.) pag. 14.

Digitized by Google

Wir haben der Gründung und Weihe dieser Kapelle bereits oben in Kürze gedacht. Tausende von Wallfahrern besteigen heut noch unter frommen Gesängen den sogenannten Warthenberg und besuchen andächtig diese freundliche Kapelle, um der Mutter des Heilandes ihr Lob- und Dankopfer darzubringen und das Wort der heiligen Schrift zu bewahrheiten. „Von nun an werden mich selig preisen alle Geschlechter".

Kaum war das Stift aus seinen Trümmern wieder erstanden und hatte sich zu einigem Wohlstande erhoben, so bedrohten die Schreckniſse des dreißigjährigen Krieges dasselbe, als im Jahre 1621 die Festung Glatz belagert wurde, die sich erst den 26. Oktober 1622 ergab, mit neuem Unglück. Abt Fabian mußte mit seinen Brüdern die Flucht ergreifen. Das Stift mußte in Folge des Krieges eine drückende Schuldenlast auf sich nehmen. Der wohlverdiente Abt Fabian starb den 19. Mai 1625[2]) und es folgte ihm Christoph II. Hochgesang, erwählt den 22. Mai 1625, dessen Regierung nur mit Trübsal und Leiden bezeichnet ist. Immer tiefer wurde durch die Drangsale des Krieges das Stift in Armuth gestürzt und der Abt von allen Lebensmitteln entblößt, wußte weder sich selbst noch die Brüder zu ernähren. Mit blutendem Herzen entließ er dieselben den 9. September 1632 aus dem Stifte, einem Jeden ein lateinisch abgefaßtes Zeugniß übergebend. Er selbst blieb im Stifte zurück und behielt sich drei Brüder zur Unterstützung vor, mit denen er in der Sorge für das verlassene Stift wechselte, zumal die Gefahren des Krieges ihn nöthigten, bisweilen in's Gebirge zu fliehen. Theuerung und Hungersnoth, die steten Begleiter des Krieges, hatten auch die Pest in ihrem Gefolge, welche die verwüsteten und ausgesogenen Ortschaften entvölkerte. Von den Conventualen hatte sie alle bis auf vier hinweggerafft. Der Abt starb im Exil, von Kummer und Sorge verzehrt, zu Glatz den 29. März 1641[3]).

Sein Nachfolger Simon III. Rüdiger aus Groß-Glogau war Conventual des Stiftes Leubus und Propst zu Seitsch (N. W. 1 3/8 M. von Guhrau). Das Stift konnte sich Glück wünschen, daß diesen ver-

---

1) Balbin a. a. O. Libr. I. Cap. VI. §. 6 pag. 99—101. Heyne's Mährchenhafte Sage vom Todtentanz oder Anton Giavin, Bildhauer und Rathmann zu Neisse und die kirchlichen und politischen Zustände seiner Zeit in K. Gotschlich's Christlichem Boten für Stadt und Land (Neisse 1859. 4.) Jahrg. VIII. Nr. 1 pag. 8. Minsberg's Geschichte der Stadt Neisse (daselbst 1834. 8.) pag. 146 und 147. Kastner's Neisser Geschichtsfreund (Neisse 1848. 8.) Bd. I. pag. 26. Dessen Geschichte der Stadt Neisse (daselbst 1854. 8.) Thl. II. pag. 349.

2) Nekrologium von Kamenz bei Roepell a. a. O. pag. 324. Frömrich a. a. O. pag. 127 setzt seinen Tod auf den 18. Mai.

3) Nekrologium von Kamenz bei Roepell a. a. O. pag. 320.

Digitized by Google

dienſtvollen Mann die Wahl getroffen hatte. Der weſtphäliſche Friede machte während ſeiner Regierung den Greueln des Krieges und ſomit dem wiederholt von ihm außerhalb des Stiftes geſuchten Exil ein erwünſchtes Ende. Er rettete das Stift vom Untergange, an deſſen Rande es ſtand und brachte es, ſo viel die Umſtände es damals erlaubten, in eine beſſere Lage. Durch ſein kluges und beſonnenes Betragen in den ſchwierigſten Verhältniſſen ſeines Lebens hatte er ſich die Liebe und Achtung, ſo wie das Vertrauen der ſchleſiſchen Fürſten und Stände erworben und Kaiſer Maximilian II. ernannte ihn zum Verweſer der Landeshauptmannſchaft im Fürſtenthume Münſterberg. Dieſer würdige und wahrhaft fromme Mann ſtarb den 24. November 1661 [1]).

C. Das Ciſterzienſerſtift Grüſſau bei Landeshut in Schleſien [2]).

Haben wir ſeit der Gründung des Stiftes Grüſſau (S. S. O. 1 M. von Landeshut) bis hierher im erſten und zweiten Bande unſers Geſchichtswerkes nur Erfreuliches über den glücklichen Fortgang und die ſegensreiche Entwickelung der frommen Bolkoniſchen Stiftung ſowohl an äußerem Glanze als auch an größerem Anſehn zu erzählen gehabt, und machte uns die treue Feſthaltung an der hiſtoriſchen Wahrheit, die wir der Geſchichte ſchuldig ſind, von betrübenden Ereigniſſen, mit Ausnahme eines einzigen Falles, faſt gar keine bemerkbar, ſo eröffnet ſich vielmehr der gegenwärtige Zeitabſchnitt unſerer Geſchichte des Stiftes Grüſſau mit einer der traurigſten und furchtbarſten Begebenheiten, welche die Annalen der Stiftsgeſchichte mit blutigem Griffel der Nachwelt aufgezeichnet und worüber wir bereits oben, als wir von den durch die blutgetränkten Hände der Huſſiten dahingeſchlachteten ſchleſiſchen Martyrern handelte, ausführlich berichtet haben. Nur noch ein Schimmer beſſerer Zukunft leuchtete in das freudloſe Leben des Abtes Nikolaus V.; es kam nämlich um das Jahr 1431 kurz vor ſeinem Tode das halbe Gut Würben (N. zu N. O. 1 M. von Schweidnitz) von einem Ritter Johann von Ronau [3]) durch Kauf an's Stift.

Der Schmerz über den erlittenen herben Verluſt und das harte Schickſal, das ihn betroffen, brach dem tief gebeugten und ſchwer-

---

1) Nekrologium von Kamenz bei Roepell a. a. O. pag. 334.

2) Heyne's Geſchichte der aufgelöſten fürſtlichen Ciſterzienſer-Abtei Grüſſau bei Landeshut in Schleſien in der Chronik der Kirchen Schleſiens (Schweidnitz 1844. 8.) Bd. I. pag. 204 ff.

3) Sinapius im ſchleſiſchen Adels-Lexikon Thl. I. pag. 769 ff. Thl. II. pag. 920.

Digitized by Google

geprüften Abte das Herz und bereitete ihm sein Grab. Er starb den 11. Oktober 1431 zu Schweidnitz und wurde in der Kirche U. L. F. im Walde daselbst bei den ehrwürdigen Vätern Minoriten begraben, in deren nun abgebrochener Kirche ein Grabmal seine Ruhestätte bezeichnete [1]).

Ihm folgte Michael I. aus Liebau. Bei dem traurigen Anblicke, den damals noch die ganze Gegend gewährte, und den noch nicht völlig vertilgten Spuren der hussitischen Verwüstung war es unter diesen trüben und zerrütteten Verhältnissen wohl nicht möglich, daß auch nur etwas Erhebliches für das Stift hätte geschehen können. Abt Michael überlebte das allgemein verbreitete Elend nicht; er starb im Jahre 1436.

Sein Nachfolger Johann II. erkaufte gleich beim Antritte seiner Regierung die andere Hälfte des Gutes Würben (N. zu N. O. 1 M. von Schweidnitz) von einem Nikolaus Austen von Ebersdorf um 100 Mark an's Stift.

Dem Abte Johann, welcher im Jahre 1446 starb, folgte Michael II. Ihm bestätigte König Wladislaus von Ungarn und Böhmen nochmals alle Privilegien, Freiheiten und Rechte des Stiftes. Michael II. starb jedoch im Jahre 1462 und es folgte ihm Nikolaus VI. von Liebau, der als ein weiser Regent und gelehrter Mann, der für Schulen sehr viel gethan hat, gepriesen wurde. Während seiner Regierung schloß das Stift mit Johann Schwanfeld, Plaschkowitz genannt, welcher Dechant des Collegiatstiftes zu Ottmachau und Canonikus beim hohen Domstifte und zum heiligen Kreuz zu Breslau war, im Jahre 1473 einen Vergleich über den Zehnten und andere Zinsen zu Sasterhausen (O. N. O. $1\frac{3}{4}$ M. von Striegau) und Pfaffendorf (O. N. O. $1\frac{1}{2}$ M. von Striegau), welche zu dessen Präbende gehörten, über welchen auf dem Dome zu Breslau unterm 4. Mai und zu Grüssau unterm 13. December 1473 eine Urkunde ausgestellt wurde [2]).

---

1) Die Grabschrift lautet: ANNO DOMINI M. CCCC. XXXI. XI. MENS. OCT. OBIIT VENERABILIS DOMINVS D. NIC. ABBAS IN GRISSAW.

2) Die Urkunde lautet: In nomine domini amen. Tunc via precluditur futuris calumpniis, cum ea, que inter contrahentes fuerint in tempore, ne simul cursu temporum defluant a memoria hominum, scriptis autenticis ac literis roborentur. Hinc est, quod nos Nicolaus, miseracione diuina abbas, Johannes *prior*, Theophilus supprior, Thomas prepositus, Johannes cantor, Johannes custos, Martinus subcustos totusque conventus monasterii in Grissaw, Cisterciensis ordinis, ducatus Swydenicensis atque Wratislaviensis dyocesis tenore presencium notum facimus vniuersis, Quia venerabilis dnus Johannes Swanfeld, Paschkowicz vulgariter nuncupatus, baccalaureus arcium et decretorum, decanus Ottmuchouiensis nec non canonicus ambarum ecclesiarum Wratislauiensium, vt in veritate com-

Digitized by Google

Unter ihm brachen die Bürgerkriege gegen den huſſitiſchen König von Böhmen Georg von Podiebrad aus. Nach dem Tode Georg's wurde im Jahre 1478 im Frieden zu Olmütz Matthias von Ungarn als König von Böhmen beſtätigt. Der Vorſatz und das thätige Beſtreben des guten Abtes Nikolaus, dem verwüſteten Stifte nach Kräften wieder aufzuhelfen, wurden durch dieſe kriegeriſchen Auf-

perimus, ex quadam fundacione canonicatus sui sancte crucis Wratislauie, qui vocatur prebenda, in Phaffindorf (Pfaffendorf D. R. D. 1½ M. von Striegau) circa ciuitatem Stregoniam, que quondam fundata, erecta et dotata est per olim inclitam deo deuotamque dnam dominam Beatricem, ducissam Slezie in Sweydenitcz et in Furstenberg etc. patronam nostram et suam clara memoria recolendam, habuit decimam campestrem, in perpetuum reseruatam pro dicta prebenda sua sancte crucis in et super bonis et allodiis nostris Asterhawsen (Saſterhauſen D. R. D. 1¾ M. von Striegau) appellatis, in cuius decime duccione prefatus dnus Johannes Paschkowitcz cum omnibus antecessoribus suis fuit a tempore huiusmodi fundacionis vsque modo pacifice et pacifica possessione. Sed ex quo malicia hominum crescit in dies super terram et ita inter officiales, subditos et colonos nostros et suos amborum allodiorum scilicet Asterhawsen et Phaffindorf pro tali decima annuatim abducenda lites, rixe ac discordie non modice cottidie oriebantur, de quibus timebamus vtrimque vehemenciora pericula posse contingere et emergi. Ideoque post multos tractatos cum consensu et beneplacito reuerendissimi in Christo patris ac domini dni Rudolphi, episcopi Wratislauiensis atque apostolice sedis legati dignissimi, nec non aliorum, quorum interest et interfuit, cum memorato domino Johanne Paschkowitcz pro bono vtriusque ecclesie pacisque fauore et in amicicie perpetuum incrementum talem perhennem concordiam suscepimus per medium illustris principis ac dni domini Prymislai, ducis Oppauiensis et cantoris prenotate ecclesie sancte crucis, atque venerabilis ac egregii viri dni Johannis Duster, licenciati in decretis et prepositi Wratislauiensis, semper arbitrorum nostrorum ad hoc electorum, quod pro plenaria et iugi contentacione huiusmodi decime damus, renuncciamus et asscribimus per presentes domino Johanni prelibato sueque prebende in Phaffindorf cum omnibus successoribus suis canonicis primo super vna silva, que communiter nominatur Rawskerwald (Rauske D. R. D. 1¼ M. von Striegau) ibidem cum Phaffindorf contigua quinque marcas annui boni, certi et perpetui census ab omni seruitutis onere liberi iuxta continenciam priorum literarum nostrarum ducalium et cum hiis in parata pecunia sexaginta marcas grossorum pragensium, que nunc valent in auro vngarico centum et duos florenos, et mediam marcam grossorum predictorum, quos sibi domino Johanni vna cum literis super quinque marcis prebende sue ecclesie quoque sancte crucis Wratislauie sepedictis in huius permutacionis contractus euidenciam tradidimus et peragamus libere cum effectu. Premissa igitur omnia et singula ratha habentes et grata sigillorum abbacie et conuentus nostrorum appensione duximus confirmari. Acta, tractata et conclusa sunt hec Wratislauie in summo in stuba curie prenominati ducis et in presencia ipsius atque domini prepositi supra dicti nec non egregiorum nobilium, strenuorum et scientificorum virorum et dominorum doctoris Nicolai Sculteti, magistri Baltazaris de Paulaw canonicorum Wratislauiensium, domini Abrahe de Donyn, Cristofori Affe Czedelitcz vocitati ac aliorum plurimorum fide dignorum testium premissorum anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo tercio ipso die sancti Floriani martiris videlicet quarta die mensis Maii, sed postea hec litera scripta confirmata ac sigillata est in monasterio nostro in Grissaw eodem anno die Lucie virginis.

Original-Urkunde des Dom-Archivs. Die Siegel fehlen. Auf der Rückſeite iſt die Urkunde bezeichnet von älterer Hand mit 555 L 5. 2., von jüngerer Hand mit R. 72. 1473.

Digitized by Google

tritte zum großen Theile vereitelt und der Keim jeder Besserung der Verhältnisse mußte unter so betrübenden Umständen ersticken, zumal während der gewaltigen Unruhen, welche der in Flammen ausgebrochene Bürgerkrieg nach dem Tode Georgs von Podiebrad herbeiführte, jede Hülfsquelle versiegt war. Dennoch erlangte im Jahre 1477 das Stift die Erb- und Landvogtei zu Landeshut. Die darüber lautende Urkunde ist ausgestellt von dem Hauptmanne Stephan von Zapolya, Grafen in Zips, zu Schweidnitz den 21. September 1477.

Auch das Stift Grüssau mußte in dieser verhängnißvollen Zeit, wie wir das bei den übrigen Stiften und Klöstern gesehen haben, Güter verkaufen oder verpfänden und Schulden machen, was Verluste nach sich ziehen mußte, die eine spätere Zeit nie wieder ganz zu ersetzen vermochte.

Abt Nikolaus starb den 16. April 1490. Sein Nachfolger wurde Johann III., dessen Regierungszeit keine wesentlich einflußreiche That bezeichnet. Er starb den 2. December 1506 und an seine Stelle trat Thomas, der durch seine sehr gute Wirthschaft und Sparsamkeit vieles dazu beitrug, daß der gänzliche Verfall des Stiftes aufgehalten wurde. Dieser fromme Abt starb den 8. December 1522. Noch bei seinen Lebzeiten entwickelte sich ein Prozeß mit dem Rathe der Stadt Landeshut wegen der dem Stifte verliehenen Erb- und Landvogtei, der durch eine Vergleichs-Urkunde, ausgefertigt zu Liegnitz den 28. August 1521, noch keineswegs beigelegt wurde[1]).

Sein Nachfolger Franz Bittner brachte diese Streitigkeiten erst im Jahre 1527 zum Abschlusse. Die darüber aufgenommene Urkunde ist ausgestellt zu Grüssau den 25. Januar 1527 und bestätigt von dem Landeshauptmanne Hans Seidlitz von Bilaw (Langen-Bielau S. zu S.W. 1 M. von Reichenbach) auf dem Burglehn zu Jauer und auf Schönfeld (N.O. zu N. 1½ M. von Schweidnitz)[2]) zu Schweidnitz den 16. August 1528.

Abt Franz starb den 17. Januar 1533 und es folgte ihm Michael III. († 11. Mai 1542) und diesem Johann IV. aus Neisse, dem aber bald Johann V. gefolgt ist. Dieser erhielt wegen seiner Tugenden, seiner Verdienste und lobenswerthen Eigenschaften vom Cardinal Franz Sfondrata, päpstlichen Legaten a latere am Hofe Kaiser Karl's V., für sich und seine Nachfolger das Privilegium, beim feierlichen Gottesdienste mit Ring, Mitra und Stab zu erschei-

1) Perschke's Geschichte der Stadt Landeshut pag. 68.

2) Sinapius im schlesischen Adels-Lexikon. Thl. I. pag. 884 und Thl. II. pag. 997.

nen. Die darüber lautende Urkunde ist ausgestellt zu Augsburg den 24. August 1547 unter dem Pontifikate des Papstes Paul III.[1]).

Zu seiner Zeit wurde im Jahre 1547 das Gut Wittgendorf (O. zu N. O. 1 M. von Landeshut) an den Grafen und Ritter Hans Schafgotsch auf Kynast und Kreppelhof (N. 1/8 M. von Landeshut), kaiserlichen Rath und Kanzler der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, verpfändet, der ein eifriger Verbreiter der Lehren Luthers in dieser Gegend war und wesentlich dazu beitrug, daß mehrere Gemeinden und unter diesen auch die zum Stifte gehörigen Güter Quolsdorf (S. O. zu O. 1 1/2 M. von Volkenhain), Alt- und Neu-Reichenau (S. O. 1 1/2 und S. S. O. 1 1/4 M. von Volkenhain) aus dem Schoße der katholischen Kirche heraustraten und Wittgendorf im Jahre 1561 den ersten protestantischen Prediger erhielt.

Unter Johann's Nachfolger Benedikt I. Bartsch zwang die Noth das Stift, auch noch die Propstei Warmbrunn (S. W. 1 M. von Hirschberg) zu verpfänden. Abt Benedikt starb den 4. Mai 1556 und es folgte ihm Anton Neukirch aus Schweidnitz, der aber nicht volle zwei Jahre regiert hat. Sein Nachfolger wurde Johann VI. Tharlan, dessen Regierung Kummer und Unglück bezeichneten. Er starb den 28. December 1567.

Sein Nachfolger Caspar I. Hauser aus Breslau starb im Jahre 1570, ohne daß sich etwas Merkwürdiges und für das Stift Bedeutsames ereignet hätte, und es folgte ihm Christoph Scholz. Er war ein sehr guter Wirth, schränkte die Bedürfnisse des Stiftes und die jährlichen Ausgaben in enge Grenzen ein und machte es dadurch möglich, daß schon viele in den Zeiten der Noth und Trübsal versetzte und verpfändete Güter wieder eingelöst werden konnten. Zur größten Betrübniß für das Stift starb dieser rechtschaffene Mann schon den 10. September 1574, beweint und schmerzlich betrauert von den Wittwen, Waisen und Armen, deren Vater zu sein er für das schönste Glück seines Lebens hielt. Nikolaus VII. Ruperti folgte ihm, endete aber schon im Jahre 1576 durch einen unglücklichen Sturz in einen Brunnen zu Schweidnitz sein Leben.

Sein Nachfolger Caspar II. Ebert, ein umsichtiger und haushälterischer Abt, löste nicht allein im Jahre 1579 das Gut Wittgendorf, sondern auch die Propstei Warmbrunn mit 10,000 Thalern wieder ein und vermehrte die Besitzungen des Stiftes noch um

1) Die Urkunde ist abgedruckt in Heyne's geschichtlichen Notizen über die aufgelöste ehemalige fürstliche Cisterzienser-Abtei Grüssau (Liegnitz 1835. 4.) Beilage K. pag. 27.

Digitized by Google

vier Dörfer, indem er noch Königshain, Bernsdorf, Lampersdorf und Putschdorf in Böhmen, die unter Kaiser Joseph II. wieder verloren gingen, um 13,000 Thaler erkaufte. Er erbaute die Kirche zu Neuen (S. S. O. 1⅛ M. von Landeshut), welche in einem fürchterlichen Brande im Jahre 1588 in Asche gelegt worden war, massiv wieder auf und machte sie zur Pfarrkirche der Dörfer Hermsdorf (S. O. zu S. 1 M. von Landeshut), Neuen, Görtelsdorf (S. O. zu S. 1½ M. von Landeshut), Klein-Hennersdorf (S. zu S. O. 1¼ M. von Landeshut) und eines Theils von Lindenau (S. zu S. O. 1 M. von Landeshut), deren Pfarrer den Titel „Propst" führte, wie noch das übliche Kirchensiegel mit der Umschrift: Praepositus in Alt-Griesaw 1561 deutlich beweist. Zu seiner Zeit kehrte auch der letzte lutherische Prediger auf dem Stiftsgute Wittgendorf Johann Blanke (1586—1606), der zwischen den Jahren 1589 bis 1593 den Pfarrhof in Wittgendorf erbaut hatte, in den Schooß der katholischen Kirche zurück.

Abt Caspar II. starb im Jahre 1609 und es folgte ihm George I. Hennig, der erst im hohen Alter zu dieser Würde gelangte, aber auch durch Stolz, Ehrgeiz und Anmaßung den Tadel der Nachwelt auf sich geladen hat. Er starb im Jahre 1611, und es folgte ihm Tobias Haller, der aber auch schon im Jahre 1616 Inful und Bischofstab seinem Nachfolger Martin Clave zurücklassen mußte.

Dieser merkwürdige Mann hat durch seine Schicksale und sein tragisches Ende in der Geschichte des Stiftes eine traurige Berühmtheit erlangt. Bald nach dem Antritte seiner Regierung war im Jahre 1617 Ferdinand II., ein Enkel Ferdinand's I. und Sohn Karl's II., Erzherzogs von Oesterreich, zum Könige von Böhmen erwählt und gekrönt worden. Der blutige dreißigjährige Krieg, welcher über Deutschlands gesegnete Fluren verwüstend und verheerend einherschritt und in welchem Deutschland recht eigentlich sein eigenes Eingeweide zerfleischte, war eben ausgebrochen, als Abt Martin im Namen sämmtlicher Aebte der schlesischen Cisterzienserstifte zum Generalkapitel nach Cisterz gereist war. Der im Jahre 1618 ausgebrochene Krieg machte seine Rückreise höchst unsicher und gefahrvoll. Um daher sicher und ohne alles Hinderniß in seine Heimath zurückkehren zu können, fand er es gerathen, sein Ordenskleid abzulegen und in gewöhnlicher bürgerlicher Kleidung seine Reise fortzusetzen, um so unerkannt und unangefochten die Grenzen Schlesiens zu erreichen. Unter den kriegerischen Unruhen regierte er mit vieler Weisheit und Umsicht das Stift. Er war ein sehr guter Wirth und hatte bereits

Digitized by Google

angefangen, die früher gemachten Schulden abzuzahlen, ja dieſelben auch wirklich ſchon bis auf 10,000 Thaler getilgt. Aber ein ſchrecklicher Tod erwartete ihn, als er kaum von ſeiner Reiſe nach Frankreich ſich erholt hatte [1]).

Die Bürger des Städtchens Schömberg (S. S. O. 2 M. von Landeshut) hatten ſich frühzeitig zu Luther's Lehre gewendet, und glaubten mit der Veränderung ihrer kirchlichen und religiöſen Grundſätze auch die Pflichten der Unterthänigkeit gegen das Stift, dem ſie unterworfen waren, abſchütteln zu können. Ein allgemeiner Aufſtand ſchien ihnen das geeignetſte Mittel zur Erreichung dieſes Zweckes. Der gutmüthige Abt Martin hörte nicht auf die Warnungen, die ihm über ſeine rebelliſchen Unterthanen zu Ohren kamen; es lag fern von ſeiner Seele, den Bürgern von Schömberg ein Verbrechen zuzutrauen, wie ſie es dennoch wirklich begangen haben. Er verfügte ſich nach Schömberg, um die übliche Huldigung entgegen zu nehmen. Was man ihm warnend von der Untreue der Schömberger und ſo bedeutſam vorausgeſagt hatte, geſchah. Er ſtieg im Hauſe des Bürgermeiſters ab und ließ die Vorſteher der Bürgerſchaft zu ſich kommen, um ſie durch ſein ſanftes und freundliches Begegnen zu beſänftigen. Allein es glückte ihm nicht. Das Signal zum Aufruhre wurde gegeben, der Abt gewaltſam aus dem Hauſe geſchleppt und auf dem Marktplatze unter grauſamen Mißhandlungen ermordet. Nur ſein Kammerdiener, der einzige Begleiter, den er auf dieſer Reiſe mit ſich genommen, rettete durch den Kamin mit genauer Noth ſein Leben und entkam, um den Brüdern des Stiftes die Trauerkunde von dem qualvollen Tode ihres Abtes zu überbringen. Dieſe Greuelthat wurde

1) Ausführliche Nachrichten über dieſen Mord und die Veranlaſſung zu demſelben findet man in Heyne's Geſchichte der fürſtlichen Ciſterzienſer-Abtei Grüſſau in der Chronik der Kirchen Schleſiens (Schweidnitz 1844. 8.) Bd. I. pag. 236 ff. Der Verfaſſer lebte in den Jahren 1829 bis 1834 in Grüſſau und hat aus damals noch vorhandenen Handſchriften geſchöpft, die Privatperſonen gehörig, wohl nicht mehr vorhanden ſein mögen. Naſo's Phoenix redivivus der Fürſtenthümer Schweidnitz und Jauer (Breslau 1667. 4.) pag. 295 erzählt dieſen Vorfall nur oberflächlich. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeben von Kuniſch. (Breslau 1824. 4.) Bd. V. pag. 220 berichten: Abt Martin habe bei ſeinen Unterthanen in Schömberg den Verdacht erregt, als ob er nicht allein den Rath gegeben, die Stadt Trautenau mit Soldaten zu beſetzen, ſondern als ob er dieſen ſelbſt auf einem mit ſechs Pferden beſpannten Wagen zwei Feldſchlangen, Pulver und andere Munition zugeführt habe. Dies habe den Abt verdroſſen und den Aufſtand, deſſen Opfer er wurde, herbeigeführt. Ein wüthender Haufe drang in das Haus des Bürgermeiſters, wohin ſich der Abt geflüchtet hatte. Mit einer Art ſchlug man ihm den Kopf ein und ſchleifte den entſeelten Leichnam auf den Marktplatz, wo der fanatiſirte Pöbel ihn noch zerſchlug und auf entehrende Weiſe mißhandelte. Fragmente aus der Geſchichte der Kloſter und Stiftungen Schleſiens pag. 56.

Digitized by Google

verübt den 29. December 1620. Des Bürgermeisters Wohnung, in welcher dieses gräßliche Trauerspiel seinen Anfang genommen, wurde niedergerissen und die Stelle dieses schauerlichen Verbrechens mit einem Denkmale bezeichnet, welches erst beim letzten Brande abgebrochen wurde.

Dem unglücklichen, für seine Verdienste um das Stift mit einem gewaltsamen Tode belohnten Abte Martin Clave folgte Georg II. Hennig, den der Tod sehr bald wieder von den Mühsalen und Beschwerden, mit denen er in einer so bewegten Zeit zu kämpfen hatte, erlöste. Er starb den 18. Oktober 1622.

Sein Nachfolger wurde Adam Wolfgang aus Münsterberg. Zu seiner Zeit war Ferdinand III., auf Veranlassung und nach dem Willen seines Vaters Ferdinand's II., im Jahre 1626 zum Könige von Böhmen erwählt worden und erhielt, nachdem er den 25. November 1627 zu Breslau die Huldigung empfangen hatte, die beiden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer zu eigen. Er bestätigte durch zwei kaiserliche Urkunden, ausgestellt zu Wien den 12. Juni 1626, abermals sämmtliche Privilegien, Freiheiten, Güter und Rechte des Stiftes. Inzwischen verschonten die Greuel des dreißigjährigen Krieges auch Grüssau nicht. Heere von Sachsen, Brandenburgern und Schweden fielen im Jahre 1632 in Schlesien ein und raubten dem Stifte nicht allein alle seine Habschaften, sondern führten auch mehrere Ordensgeistliche gefangen hinweg, die sie zuvor hart gepeinigt hatten, ehe sie vom Stifte mit schwerem Lösegelde losgekauft werden konnten. Der fromme Abt ließ während dieser verhängnißvollen Zeit in der Stiftskirche einen neuen Hochaltar errichten. Er fühlte sich aber unter so traurigen Verhältnissen bewogen, sein Amt freiwillig niederzulegen, und starb im Cisterzienserstifte Osseg in Böhmen den 25. Februar 1633.

Ihm folgte Valentin Rüling aus Hessen, der den 11. März 1633 erwählt wurde. Den 4. Juni des gedachten Jahres steckten abermals feindliche Kriegsvölker das Stift in Brand. Das Dach der großen Stiftskirche ging in Flammen auf, die Glocken zerschmolzen, die Fenster zersprangen, jedoch wurde wie durch ein Wunder das Innere der Kirche bis auf die Orgel, die in Brand gerieth, erhalten. Als Opfer der Wuth dieser feindlichen Krieger waren ein Priester, Heinrich Faber, und vier Laienbrüder gefallen, mehrere als Geißeln hinweggeführt worden. Oft mußten die Brüder aus dem Stifte sich flüchten und selbst der Abt war genöthigt, in zerlumpten Bettlerkleidern mit einem Wanderstabe in der Hand sich unbemerkt aus dem Stifte zu schleichen, um sein Leben zu retten. Die Geschichte rühmt

Digitized by Google

ihn als einen wissenschaftlich gebildeten und höchst verständigen Mann, der wohl geeignet war, das Stift in jenen trüben Zeiten mit Starkmuth und mannhaftem Ernste zu regieren. Unterm 11. März 1638 begann er die Restauration des eingeäscherten Stiftsgebäudes und versah die abgebrannte Kirche mit einem neuen Dache. Wie sparsam er gewesen, ergiebt sich daraus, daß er in den kummervollen Zeiten, die der langjährige Krieg herbeigeführt hatte, dennoch die Schuldenlast des Stiftes um viele tausend Thaler zu mindern vermochte. Endlich machte der westphälische Friede im Jahre 1648 den Greueln des dreißigjährigen Krieges ein erwünschtes Ende. Abt Valentin hatte während dieses Krieges den schlagenden Beweis geliefert, daß Weisheit, Einsicht und Verstand, bei allen seinen Handlungen und auf allen seinen Schritten ihn geleitet haben. Er starb, von Sorgen und Kummer gebeugt, den 20. Oktober 1653.

D. Das Karmelitenkloster zur seligsten Jungfrau Maria in Striegau.

Mehrere fromme Stiftungen entstanden zu dieser Zeit bei dem Kloster der Karmeliten in Striegau. Sandir von Grunaw stiftete im Jahre 1427 zu seinem und seines Vaters Seelenheil mit 4 Mark jährlichen Zinses auf Stanowicz (S. zu S. O. $^1/_2$ M. von Striegau) und Heidau (O. zu S. O. $^1/_4$ M. von Striegau) ein Seelen-Amt, das alle Quatember in der Klosterkirche der Karmeliten gehalten werden sollte, und eine ewige Lampe vor dem heiligen Altarssakramente, was Albrecht von Koldicz, Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, in einer Urkunde, ausgestellt zu Schweidnitz den 26. Juni 1427, bestätigt[1]).

König Wenzel von Böhmen hatte das Kloster der Karmeliten vor der Stadt Striegau erbaut, und hinlänglich dotirt. Da aber die Hussiten zu wiederholtenmalen bei Striegau ihr Lager aufgeschlagen und diese Stadt bedroht hatten, so befürchtete Kaiser Sigismund, der Bruder Wenzel's, mit Recht, daß das Klostergebäude den Feinden zum Schlupfwinkel dienen dürfte, von wo aus sie unbemerkt die Stadt angreifen und erobern könnten. Deshalb ließ er das alte Kloster abbrechen und schenkte den Ordensmännern vier Häuser auf der Jauergasse und einen freien Platz, welcher den Königen von Böhmen als Herzögen von Schweidnitz und Jauer gehörte, mit der Maßgabe zur Erbauung eines neuen Klosters, daß die Brüder so viel Raum lassen, um bequem zu dem auf dem gedachten Platze befindlichen königlichen Getreidemagazine zu gelangen. Gleichzeitig wird

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv.

Digitized by

Allen und Jedem verboten, die Brüder zu kränken, im Gegentheile befohlen, sie vielmehr überall zu begünstigen und zu unterstützen, damit die Wohlthäter des Klosters sich der guten Werke des Karmeliten-Ordens theilhaft machen. Die darüber lautende Urkunde ist ausgestellt zu Presburg den 2. Februar 1430[1]). Wegen dieses Neubaues des Karmelitenklosters zu Striegau stiftet der Domdechant und Bisthums-Administrator Thomas Mas zu Breslau in einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 27. September 1431, zwischen dem Prior und Convente der Karmeliten und dem Stadtpfarrer Andreas von Striegau als Schiedsrichter einen Vergleich[2]).

In einer Urkunde, ausgestellt zu Rom den 6. April 1484, erhalten die Karmeliten zu Striegau von zwei Cardinalbischöfen, drei Cardinalpriestern und einem Cardinaldiakon einen Ablaß von hundert Tagen für Alle, welche an den in der Urkunde näher bezeichneten Festtagen die Klosterkirche besuchen und darin andächtig beichten und kommuniziren, auch sonst zur Unterhaltung des Klosters hülfreiche Hand leisten, was Bischof Johann IV. von Breslau unterm 30. Juni des gedachten Jahres bestätigt, der noch vierzig Tage Ablaß hinzufügt[3]).

Endlich bestätigt in einer Urkunde, ausgestellt zu Prag den 10. Oktober 1509, König Wladislaus von Ungarn und Böhmen dem Karmelitenkloster zu Striegau alle Privilegien, Rechte und Freiheiten, und insbesondere die Privilegien der Könige Wenzel und Sigismund[4]).

Als Luther's Glaubensgrundsätze Eingang in Striegau fanden und deshalb die milden Spenden zum Unterhalte und zur Befriedigung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse für die Ordensbrüder immer geringer wurden, so daß sie nicht mehr leben konnten, übergab der letzte Prior Balthasar Eisenhütter († 1560) mit seinem

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Vom Siegel ist nur noch die gelb- und schwarzseidne Fadenschnur vorhanden. Es ist also falsch, wenn Fischer's und Stuckart's Zeitgeschichte der Städte Schlesiens Bd. II. pag. 55 behauptet, daß im Jahre 1430 auf Kaiser Sigismunds I. Befehl den Karmeliten auf der Jauergasse in der Stadt ein anderes massives Kloster erbaut werden mußte und zwar auf gemeine Kosten.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Vom Siegel des Domdechanten und Administrators sind nur noch die Pergamentstreifen übrig. Das Zeichen des Notars ist beigefügt.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Die spitzrunden Siegel der Cardinäle auf gelbem Wachs in blechernen Büchsen hängen an rothhanfenen Schnüren. Das Siegel des Bischofs, rothes Wachs auf gelbem Wachs in Schüsselform, hängt an Pergamentstreifen.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das stark beschädigte königliche Siegel, rothes Wachs auf gelbem Wachs, hängt an Pergamentstreifen.

Digitized by Google

Convente im Jahre 1537 das Karmelitenkloſter mit dem Vorbehalte dem Rathe der Stadt, daß unter günſtigeren Verhältniſſen daſſelbe dem Orden wieder eingeräumt werde[1]). Dies geſchah aber erſt nach 121 Jahren, und zwar im Jahre 1658. Das Kloſter war aber bei der Belagerung im Jahre 1640 faſt ganz zerſtört worden und mußte vom Neuen erbaut werden, wozu man jedoch erſt den 25. Mai 1704 den Grund legte. Unterm 23. April 1658 übertrug auch der Graf Ferdinand Ludwig von Kolowrat, kaiſerlicher Kämmerer und wirklicher geheimer Rath, Großprior des Maltheſer-Ordens und Statthalter in Böhmen[2]), den Karmeliten das Predigtamt und die Seelſorge in der Pfarrkirche, deren Patronat unterm 11. Februar 1631 auf Reklamation des damaligen Commendators zu Striegau, Nikolaus Karl Graf von Gaſchin auf Roſenberg (Stadt in Oberſchleſien (N. O. 6 M. von Oppeln)[3]), durch den Landeshauptmann der Fürſtenthümer Schweidnitz und Jauer, Freiherrn von Bibran, dem Maltheſer-Orden rechtlich zuerkannt und überwieſen wurde[4]).

Neuere Stiftung.

Das Kloſter der Franziskaner von der ſtrengen Obſervanz zur Himmelfahrt Mariens und zu St. Andreas in Jauer.

Im Jahre 1454 kam der berühmte Bußprediger Johann von Capiſtran, deſſen Leben wir bereits oben in gedrängter Kürze beſchrieben haben, nach Jauer und hielt ſich daſelbſt ein volles Jahr auf, ohne auf die Gemüther der Bürgerſchaft den Eindruck zu machen, der allenthalben, auch in der Hauptſtadt Schleſiens ſeiner Alles beſiegenden Beredſamkeit folgte. Seine feurigen Predigten verfehlten ihre Wirkung und es gelang ihm nicht, wie an andern Orten, ein Kloſter zu gründen und Brüder ſeines Ordens in dieſer Stadt zurückzulaſſen[5]).

---

1) Fiſcher's und Stuckart's Zeitgeſchichte der Städte Schleſiens. Bd. II. pag. 55 und 56.

2) Sinapius im ſchleſiſchen Adels-Lexikon. Thl. II. pag. 125.

3) Sinapius a. a. O. Thl. II. pag 90.

4) Naſo's Phoenix redivivus der Fürſtenthümer Schweidnitz und Jauer (Breslau 1667. 4.) pag. 139 und 140. Fiſcher und Stuckart a. a. O. pag. 56. Fragmente aus der Geſchichte der Klöſter und Stiftungen Schleſiens (Breslau 1811. 8.) pag. 188 u. 190. A. Schade's Geſchichte der ritterlichen Johanniter-Kirche und Comthurei von St. Peter und Paul in Striegau (Breslau 1864. 8.) pag. 52 ff.

5) Fiſcher's Geſchichte und Beſchreibung der ſchleſiſchen Fürſtenthums-Hauptſtadt Jauer (daſelbſt 1803. 8.) Thl. I. pag. 156 bedient ſich des äſthetiſchen (!) Ausdruckes: er wünſchte ſeine 30 Begleiter hier einzuniſten.

Digitized by

Zwar fanden unter König Georg's Regierung Franziskaner von der strengen Observanz des heiligen Bernhardin von Siena dennoch Aufnahme in Jauer, denen zur Wohnung und Einrichtung einer Kapelle zur Abhaltung des Gottesdienstes zwei Häuser überwiesen wurden; zu einem Klosterbau kam es jedoch noch nicht.

Der eigentliche Stifter dieses Klosters für die bereits aufgenommenen Ordensbrüder ist Johann, Bischof von Waradein in Ungarn, deshalb auch Pannonius genannt, der im J. 1480 fürstlicher geheimer Rath und Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer war[1]), neben ihm der Rath der Stadt Jauer, welcher im J. 1485 den Brüdern auf der Albrechtsgasse zwischen dem Hainauer und Striegauer Thore einen geräumigen Platz zur Erbauung eines Klosters nebst einer Kirche abstecken ließ, worüber aber erst unterm 9. Juni 1492 eine Urkunde aufgenommen wurde, die als Stiftungsurkunde des Klosters zu betrachten ist[2]). Der Bau begann im J. 1486 und wurde, zumal Bischof Johann von Waradein mit Genehmigung des Königs Matthias von Ungarn und Böhmen die Baukosten mit freigebiger Hand gespendet und die Bürgerschaft freiwillige Beiträge und die nöthigen Handdienste bei diesem Bau geleistet haben, so beschleunigt, daß er bereits im J. 1489 vollendet war, und die Ordensbrüder in den Besitz des Klosters eingewiesen werden konnten[3]). Die feierliche Consekration der Klosterkirche erfolgte am Sonntage nach der Octave des heiligen Franz von Assisi, des Ordensstifters, den 11. Oktober 1489. Der erste Guardian des neugestifteten Klosters war P. Alexander, ein Sohn der Stadt Jauer, welcher den 25. Juli 1494 als Vikar der Ordensprovinz im Kloster zu St. Bernhardin in Breslau gestorben ist, und im hohen Chore der Bernhardinkirche seine Ruhestätte gefunden hat[4]).

1) Fischer a. a. O. Thl. I. pag. 155. Fragmente aus der Geschichte der Klöster und Stiftungen Schlesiens, pag. 246.

2) Die Urkunde ist abgedruckt bei Fischer a. a. O. Thl. I. Urk. 42 pag. 282 ff. Von dieser Urkunde datiren (Köler's) Schlesische Kern-Chronik (Nürnberg 1710. 8.) Thl. I. Kap. IV. pag. 71 und mit ihr die Fragmente aus der Geschichte der Klöster und Stiftungen Schlesiens pag. 246, obwohl mit Unrecht, die Stiftung des Klosters.

3) Ein Auszug aus der Chronik der Ordensprovinz bei Raso a. a. O. pag. 129 versetzt diese Uebergabe ins Jahr 1488. Dort heißt es: Anno domini 1488 post festa paschalia est receptus locus S. Mariae et B. Andreae apostoli intra Jauer, quem cives sponte dederunt fratribus, eximentes domos, quae in tota ista platea erant, accessitque consensus regiae maiestatis et domini episcopi Vratislaviensis, susceptusque est supra dictus locus authoritate apostolica cum nova bulla, quam impetraverat Pater Alexander de Jauer auxilio reuerendi domini Gabrielis supra duas custodias.

4) Annos vero Domini 1494 in festo S. Jacobi apostoli venerabilis Pater Frater Alexander de Jauer, quondam vicarius provinciae, ad patres suos appositus est in loco S. Bernardini Vratislaviae, in choro sepultus. Hic inter caeteras,

Digitized by Google

Die Observanten blieben nun im ruhigen Besitze ihres Klosters, bis im J. 1562 der auch in Jauer aufgenommene Protestantismus sie vertrieb[1]). Die Uebergabe des Klosters an den Rath von Jauer erfolgte den 18. April 1565 durch den Laienbruder Johann, der noch allein sich im Kloster befand[2]). Man hielt von dieser Zeit an die Landtage in diesem Kloster und benutzte es zur Zeit der Regierung Kaiser Maximilians II. zu einer protestantischen Schule und die Klosterkirche zur Abhaltung des protestantischen Gottesdienstes.

Erst unterm 23. Januar 1638 erhielten die Franziskaner auf Befehl Kaiser Ferdinands III. durch den Landeshauptmann Georg Ludwig Graf von Stahrenberg auf Schönbielau, Fuchswinkel und Weisbach, königlichen Ober-Amtsrath und Kämmerer[3]), das Kloster wieder zurück, worauf es der Provinzial P. Aegidius Rudolph Postke feierlich in Besitz nahm[4]), und die Ordensbrüder darin bis zur Säkularisation des Jahres 1810 ungekränkt geblieben sind.

II. Weibliche Stifte und Jungfrauenklöster.

A. Das Benediktinerinnenstift zu Striegau.

I. Die Stiftskirche.

Wir werden in diesem Zeitraume nur wenig Bedeutsames von dem Stifte der Benediktinerinnen zu Striegau zu erzählen haben.

Auch dieses Stift erfreute sich des besonderen Wohlwollens der höchsten kirchlichen Oberhirten und weltlichen Regenten und Machthaber.

Kaiser Sigismund bestätigt in einer Urkunde, ausgestellt zu Trencz (Trentschin) den 9. Januar 1426, dem Benediktinerinnen-

---

quibus relucebat, virtutes gratia benignitatis et mansuetudinis plurimum praeditus erat ita, ut mater provinciae dici mereretur. Aus einem wohl nicht mehr vorhandenen Nekrologium der Observanten bei Naso a. a. O. pag. 129 u. 130.

1) Buckisch's Religions-Akten fol. Vol. I. Cap. IX. Membr. IX. pag. 437 und 438 unserer Handschrift, buchstäblich übereinstimmend mit Naso a. a. O. pag. 130. Lucä's Schlesische curieuse Denkwürdigkeiten oder vollkommene Chronica von Ober- und Niederschlesien. (Frankf. a. M. 1689. 4.) Thl. IV. Kap. III. pag. 949. Fischer a. a. O. Thl. I. pag. 161 ff.

2) Aktenstück aus dem rathhäuslichen Archiv zu Jauer, abgedruckt bei Fischer a. a. O. Thl. I. pag. 162 ff. Es schließt mit dem eben nicht von christlicher Demuth und Liebe zeugenden Wunsche: „Gott behüte ihn (den Laienbruder) und behüte diese arme Stadt, daß sie nicht mehr in dies Nest solche Vögel und Gäste bekomme!" Ein solcher Wunsch in solchen Ausdrücken verdient schon das hinzugefügte Amen

3) Sinapius im schlesischen Adels-Lexikon Thl. II. pag. 235.

4) Fischer a. a. O. Thl. I. pag. 165. Wenn die Fragmente aus der Geschichte der Klöster und Stiftungen Schlesiens pag. 246 behaupten, der Orden habe erst im J. 1648 das Kloster zurückerhalten, so beruht das offenbar auf einem Irrthume. Der oben ausgesprochene Wunsch des fanatischen Stadtschreibers sollte nach dem Willen der Vorsehung sich nicht erfüllen. Die friedlichen Ordensmänner, die Niemanden betrübt, sollten vielmehr ihr Kloster wieder erhalten.

Digitized by Google

ſtifte zu Striegau alle Privilegien, Handfeſten und Briefe über die Güter, Freiheiten, Gnaden, Herkommen und gute Gewohnheiten des Stifts, welche ihm von ſeinem Vater, Kaiſer Karl IV., und ſeinem Bruder, Kaiſer Wenzel, und andern Fürſten, insbeſondere den Herzögen von Schweidnitz und Jauer verliehen worden ſind [1]).

Das Stift beſaß das Patronatsrecht über mehrere Altäre in der Pfarrkirche zu Striegau. Ueber zwei derſelben, und zwar den Altar der eilftauſend Jungfrauen, der heiligen Lucia und des heiligen Johann des Täufers und den Altar des heiligen Georg des Martyrers übte dieſes Recht kraft eines Teſtaments der Aebtiſſin und des Convents die Conventualin im Stifte zu Striegau, Margaretha Beyer, welche in einer Urkunde, ausgeſtellt zu Striegau, den 31. Auguſt 1448, ihr Patronatsrecht über die gedachten beiden Altäre zu beweiſen ſucht [2]).

Die Stiftskirche wurde von Cardinälen und Biſchöfen mit Indulgenzen reichlich bedacht. Wir laſſen die darüber lautenden Urkunden im Zuſammenhange und in chronologiſcher Ordnung folgen.

Unterm 20. Januar 1452 verleiht Sbigneus, Cardinalprieſter und Biſchof von Krakau, Allen, welche die Altäre der zu Ehren des allmächtigen Gottes, der allerſeligſten Jungfrau Maria und des heiligen Kreuzes gegründeten Stiftskirche beſuchen, oder an den in der Urkunde näher bezeichneten Feſten in dieſer Kirche reumüthig beichten und kommuniziren, einen Ablaß von hundert Tagen für ewige Zeiten, was Biſchof Peter II. von Breslau beſtätigt [3]).

In einer Urkunde, ausgeſtellt zu Breslau den 1. Februar 1460, ertheilt Hieronymus Landi, Erzbiſchof von Creta und apoſtoliſcher Legat, Allen, welche an jedem Donnerſtage durchs Jahr in der Kirche der Benediktinerinnen zu Striegau der Prozeſſion mit dem Allerheiligſten und der heiligen Meſſe, während das allerheiligſte Sakrament auf dem Altare ausgeſetzt iſt, andächtig beiwohnen und reumüthig beichten und kommuniziren, einen Ablaß von 40 Tagen, was Biſchof Jodokus von Breslau beſtätigt [4]). Einen gleichen Ablaß

1) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das große königliche Siegel auf weißem Wachs hängt an Pergamentſtreifen.

2) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Ohne Siegel. Das Zeichen des Notars iſt beigefügt.

3) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv, an welcher ſich zwei Siegel befinden; a. das ſpitzrunde des Cardinals, rothes Wachs auf gelbem Wachs, an rothſeidner Fadenſchnur, und b. das runde des Breslauer Biſchofs, gleichfalls rothes Wachs auf gelbem Wachs, an weiß- und rothſeidner Fadenſchnur.

4) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das ſpitzrunde Siegel des Legaten, rothes Wachs auf gelbem Wachs, hängt an rothen Schnüren und das kleinere des Biſchofs, rothes Wachs auf weißem Wachs, an Pergamentſtreifen.

Digitized by Google

von hundert Tagen ertheilt Bischof Rudolph von Breslau und apostolischer Legat in einer Urkunde vom 13. Februar 1471 Allen, welche an bestimmten, in der Urkunde näher bezeichneten Festen die Kirche der Benediktinerinnen zu Striegau andächtig besuchen [1]). Endlich ertheilt noch Bischof Johann V. Thurzo in einer andern Urkunde, ausgestellt zu Neisse, den 20. Oktober 1516, Allen, welche an den Festen des Herrn und der allerseligsten Jungfrau, dem Kirchweihfeste und jeden Sonnabend durch's ganze Jahr die Kirche der Benediktinerinnen zu Striegau andächtig besuchen und sonst zur Unterhaltung derselben hülfreiche Hand bieten, so oft dies geschieht, einen Ablaß von 40 Tagen [2]).

Einer Altarstiftung in dieser Kirche müssen wir hier noch erwähnen. Nikolaus Mögelein stiftete nämlich mit einem jährlichen Zins von 16 Mark auf den Dörfern Jarischau (N. O. zu O. 1 M. von Striegau) und Berthelsdorf (N. O. zu O. 1 M. von Striegau) in der Kirche der Benediktinerinnen zu Striegau einen neuen Altar zu Ehren des allmächtigen Gottes und der allerseligsten Jungfrau Maria, worüber der Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, Franz von Hag, zu Striegau unterm 6. Januar 1473 eine Urkunde ausstellte [3]). Diese Stiftung bestätigt Bischof Rudolph zu Breslau nach dem Tode des Nikolaus Mögelein in einer unterm 16. Juli 1473 darüber ausgestellten Urkunde [4]).

Wir haben bereits oben erinnert, daß das Stift das Patronatsrecht über mehrere Altäre in der Pfarrkirche besaß. Bischof Johann IV. verwandelte durch eine Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 22. November 1502, zwei Altarbenefizien der Pfarrkirche zu Striegau, deren Patronat der Aebtissin und dem Convente der Benediktinerinnen zustand, mit Bewilligung des Commendators des Ordens des heiligen Johann von Jerusalem und Pfarrers von Striegau in ein Manualbenefizium für die Kapelläne des Jungfrauenstiftes [5]).

Zwischen dem Kirchvater Peter Jungnickel von Beckern (N. O. zu N. 1½ M. von Striegau) und dem Pfarrer Georg zu Gäbersdorf (N. O. 1⅝ M. von Striegau) war wegen des Collatur-

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das große spitzrunde Siegel des Bischofs auf weißem Wachs hängt an Pergamentstreifen.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das große spitzrunde bischöfliche Siegel, rothes Wachs auf gelbem Wachs, hängt an Pergamentstreifen.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel des königlichen Hauptmanns auf gelbem Wachs hängt an Pergamentstreifen.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das große bischöfliche spitzrunde Siegel auf weißem Wachs hängt an weiß- und rothseidener Fadenschnur.

5) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv Das große bischöfliche Siegel auf weißem Wachs hängt an roth- und weißseidner Fadenschnur.

Digitized by Google

rechtes über die Kirche zu Beckern ein Zwiespalt ausgebrochen. Diesen entschied Johann Scheuerlein, Canonikus am hohen Domstifte und Offizial zu Breslau, in einer Urkunde vom 22. September 1518 dahin, daß dieses bestrittene Recht dem gedachten Pfarrer zustehe und dieser demnach befugt sei, an die Kirche zu Beckern einen Kapellan zur Verwaltung der Seelsorge zu berufen [1]). Das Stift erlangte jedoch später das Patronatsrecht über die Kirche zu Beckern.

Was die dem Stifte gehörigen Güter betrifft, so haben wir hier einige urkundliche Nachrichten beizufügen, nachdem wir einer Meßstiftung in der Stiftskirche gedacht haben, die in folgender Weise in's Leben trat.

Johann Rimptsch [2]) von Jauer stiftet in einer Urkunde, ausgestellt zu Jauer den 21. April 1483, in der Kirche der Benediktinerinnen zu Striegau ein jährliches Seelengeräthe für sich und seine Ehefrau mit heiliger Messe, Vigilien und Psalter, und übergiebt zu diesem Zwecke der Aebtissin des gedachten Stiftes Adelheid Schindel ein Stiftungskapital von 60 ungarischen Gulden [3]).

II. Die Güter des Stifts.

1. Jarischau.

Wie aus den noch vorhandenen Urkunden sich ergiebt, scheint das Dorf und Gut Jarischau (N. O. zu O. 1 M. von Striegau) nur allmählig in den Besitz der Benediktinerinnen gekommen zu sein dadurch, daß mehrere adliche Gutsbesitzer ihre Grundstücke und Rechte in diesem Dorfe an die Benediktinerinnen abgetreten haben, worüber wir früher schon ein urkundliches Zeugniß beigebracht haben.

Günzel Schweinichen vom Schwein, auf Liebenau gesessen, verkauft der Aebtissin Dorothea Buschke und dem ganzen Convente der Benediktinerinnen im Stifte zu Striegau alle seine Rechte und Gerechtigkeiten in und auf das Gut und Dorf Jarischau, es sei an Bauern, Gärtnern, Aeckern, Wiesen, Renten und Zinsen in Geld und Getreide, was der Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, Caspar Schoff, Gotsche genannt, vom Kynast, auf Fischbach (O. S. O. 1 5/8 M. von Hirschberg) ge-

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv auf Papier. Das Siegel des Offizials auf Papier ist untergedruckt.

2) Der fromme Stifter stammt ohne Zweifel aus der adlichen Familie der Grafen und Freiherren von Rimptsch, über welche Sinapius im schlesischen Adels-Lexikon Thl. I. pag. 63 ff. und Thl. II. pag. 151 ff. nähere Nachricht giebt.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel des Ausstellers, grünes Wachs auf gelbem Wachs in Schüsselform, hängt an Pergamentstreifen.

Digitized by Google

ſeſſen, in einer Urkunde, ausgeſtellt zu Schweidnitz den 16. Januar 1521, beſtätigt, jedoch unbeſchadet den königlichen Lehen, Dienſten und Rechten[1]). Daſſelbe thut Johann Seidlitz von Striegau in Bezug auf die Rechte, welche er in und auf das Gut und Dorf Jariſchau beſitzt, was gleichfalls von gedachtem Landeshauptmanne zu Schweidnitz unterm 7. März des nämlichen Jahres 1521 beſtätigt wird[2]).

Die Gebrüder Caspar und Chriſtoph Gaw verkaufen zu Händen des Chriſtoph Schindel auf Streit (N. ½ M. von Striegau) als Schaffner des Benediktinerinnenſtiftes zu Striegau dieſem Stifte ihre Erbſcholtiſei zu Jariſchau mit dem Gerichte und einem freien Schank nebſt allem Zubehör, was Johann Seidlicz von der Bielaw (Langenbielau S. zu S. W. 1 M. von Reichenbach), auf dem königlichen Burglehn zu Jauer geſeſſen, als Landeshauptmann der Fürſtenthümer Schweidnitz und Jauer in einer Urkunde, ausgeſtellt zu Striegau den 21. Juli 1525, beſtätigt[3]). Gleichzeitig beſtätigt derſelbe Landeshauptmann in einer Urkunde, ausgeſtellt zu Schweidnitz den 7. Auguſt 1525, den gedachten Gebrüdern Caspar und Chriſtoph Gaw einen jährlichen Erbzins von zwei Mark auf derſelben Scholtiſei zu Jariſchau mit drei beſetzten Gärten und einem wüſten Garten, ſo wie mit aller Herrſchaft und Herrlichkeit, die das Stift denſelben durch ſeinen Schaffner, den oben ſchon genannten Chriſtoph Schindel auf Streit, aufgelaſſen hat[4]).

Die Gebrüder Heinze Reichenbach, Byler genannt, auf Rudelsdorf (N. 1½ M. von Nimptſch) und Kunicz Reichenbach verkaufen der Aebtiſſin Dorothea und dem Convente der Benediktinerinnen zu Striegau 40 Mark Geſchoß jährlichen Zins in und auf das Gut und Dorf Jariſchau, was der Landeshauptmann Ritter Johann Seidlicz von Schönfeld (N. O. zu N. 1½ M. von Schweidnitz) auf dem Burglehn zu Jauer in einer Urkunde, ausgeſtellt zu Schweidnitz den 2. April 1533, beſtätigt[5]).

Im J. 1541 verkauft Georg Hohberg auf Rohnſtock (O. N. O. 1⅜ M. von Bolkenhain 1 M. von Striegau) dem Benediktinerinnenſtifte zu Striegau alle ſeine Rechte und Gerechtigkeiten in und auf das Gut und Dorf Jariſchau, es ſei an Vorwerken, Bauern,

---

1) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das Siegel des Landeshauptmanns auf weißem Wachs hängt an Pergamentſtreifen.
2) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das Siegel wie vorher.
3) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das Siegel der königlichen Hauptmannſchaft auf gelbem Wachs hängt an Pergamentſtreifen.
4) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das Siegel wie vorher.
5) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das Siegel des Hauptmanns auf gelbem Wachs hängt an Pergamentſtreifen.

Digitized by Google

Gärtnern, Aeckern, Wiesen, Renten und Zinsen an Geld und Getreide, was der Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, Ulrich Schoff, Gotsche genannt, Ritter auf Kynast und Greifenberg (S. W. 2½ M. von Löwenberg), in einer Urkunde, ausgestellt zu Schweidnitz den 20. Januar 1541, bestätigt [1]).

2. Pfaffendorf.

Das Kapitel des Collegiatstiftes zum heiligen Kreuz zu Breslau überläßt im Namen des Canonikus beim hohen Domstifte und zum heiligen Kreuz Doktor Peter Prockendorf das halbe Gut und Dorf Pfaffendorf (O. N. O. 1½ M. von Striegau) mit aller Herrlichkeit und allen Gerechtsamen, wie es der Kirche zum heiligen Kreuz inkorporirt war, der Aebtissin des Benediktinerinnenstiftes zu Striegau, was Bischof Jakob von Salza in einer Urkunde, ausgestellt zu Ottmachau den 13. Mai 1534, bestätigt [2]). Das Collegiatkapitel stellte unterm 27. Mai 1534 gleichfalls eine Urkunde aus [3]).

3. Pilgramsdorf.

In einer Urkunde, ausgestellt zu Striegau den 24. August 1552, verkauft Diprand Schindel auf Pilgramsdorf (wohl Pilgramshain N. W. ½ M. von Striegau) dem Jungfrauenstifte zu Striegau alle seine Bauern zu Pilgramsdorf mit allen und jeden Rechten, Nutzungen, Genüssen, Herrschaften, Gerechtigkeiten und Herrlichkeiten nebst der Landvogtei und dem Erbgerichte, ausschließlich der Halsgerichte [4]), und in einer andern Urkunde, ausgestellt zu Speier den 1. August 1570, gestattet Kaiser Maximilian II. der Aebtissin und dem Convente des Jungfrauenstiftes zu Striegau, auch noch die andere Hälfte des Gutes Pilgramsdorf an's Stift zu kaufen [5]).

Unter solchen Umständen war es möglich, daß das Stift dem bedrängten Kaiser Ferdinand I. im J. 1534 mit einem Darlehn von 500 rheinischen Gulden zu Hülfe kommen konnte, worüber der Kaiser unterm 24. Juni 1534 eine Urkunde ausstellte [6]).

---

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das große bischöfliche Siegel auf gelbem Wachs hängt an roth- und weißseidner Fadenschnur.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv auf Papier. Das Siegel des Kapitels, undeutlich, auf Papier ist untergedruckt.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv auf Papier. Acht Siegel und unter diesen auch das des Convents auf Papier sind untergedruckt.

5) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv auf Papier. Das kleine kaiserliche Siegel auf Papier ist untergedruckt.

6) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv auf Papier. Das königliche Siegel auf spanischem gebrannten Wachs, zwischen beide Hälften des Bogens gelegt, ist untergedruckt.

Digitized by Google

III. Die trostlose Lage und die finanzielle Zerrüttung des Stifts.

Die Religionsveränderung, welche in Striegau bereits im J. 1527 Eingang gefunden und wohl nicht im ruhigen Verlaufe daselbst eingeführt worden sein mag, was sich aus dem Umstande unschwer ergiebt, daß der damalige Prediger Johann Reichel den 20. Mai des gedachten Jahres von kaiserlichen Soldaten ermordet wurde [1]), und die blutigen Auftritte des dreißigjährigen Krieges mit allen Greueln, welche derselbe im Gefolge hatte, versetzten das Stift in die trostloseste Lage und stürzten es in einen Abgrund des Verderbens und der drückendsten Armuth. In den Jahren 1574 bis tief in die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts hinauf mußte das Stift, wie aus vielen noch vorhandenen Urkunden hervorgeht, namhafte Schulden aufnehmen, welche die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich lenkten und diesen bewogen, zur Regulirung des Schuldenwesens eine eigene Commission niederzusetzen.

Obwohl bereits in den Jahren 1574 bis 1577 eine Schuldenlast das Stift bedrückte, mußte dennoch die Aebtissin, um dem Nothstande einigermaßen zu steuern, neue Schulden aufnehmen. Sie erborgte von dem Pfarrer Georg Benser zu Jarischau [2]) ein Kapital von 166 Thalern, worüber sie unterm 1. Januar 1577 eine Schuldverschreibung ausstellte [3]).

Die gewaltig überhandnehmende Noth und der daraus entspringende schwere Kummer versetzte das Stift in neue, nicht minder drückende Verlegenheit und zwang es, dem Rathe der Stadt Striegau alle seine Bauern, Gärtner und Unterthanen zu Gräben (S. W. zu W. dicht an Striegau) nebst der Mühle und allen Zinsen und Ehrungen an Geld, Getreide, Eiern, Schultern, Hünern und allen andern Gerechtigkeiten daselbst, wie auch alle Briefe, Handfesten und Rechte um 2200 Thaler zu verkaufen, was Bischof Martin Gerstmann als Oberlandeshauptmann von Schlesien, Freiherr George von Braun auf Polnisch-Wartenberg und Bralin als kaiserlicher Kammerpräsident und Matthäus von Logau und Altendorf (heut Mellendorf N. O. zu N. 1¼ M. von Reichenbach), auf dem Burglehne zu Jauer und Bolkenhain gesessen, als kaiserlicher Rath und Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer,

---

1) F. E. G. Ander's historische Statistik der evangelischen Kirche in Schlesien (Breslau 1867. 8.) Thl. I. Abschn. I. pag. 18. Thl. II. Abschn. III. pag. 377.

2) Gleichzeitig war ein Bartholomäus Benser Pfarrer von Beckern. Ob ein Bruder des Pfarrers George Benser von Jarischau?

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv auf Papier. Das Siegel der Aebtissin auf Papier ist untergedruckt.

Digitized by Google

welche der Kaiser zu königlichen Commissarien in Betreff des Schuldenwesens des Jungfrauenstiftes zu Striegau ernannt hatte, in einer Urkunde, ausgestellt zu Striegau den 25. Juni 1580, bestätigen [1]). Die kaiserliche Bestätigung Rudolph's II. erfolgte zu Prag unterm 31. Oktober 1580 [2]).

Um das Stift in dieser trostlosen Lage vor jeder Gewaltthat und jedem Eingriffe in seine Gerechtsame zu schützen, bestätigt derselbe Kaiser in einer Urkunde, ausgestellt zu Prag den 15. September 1585, dem Stifte alle seine Güter, Gaben, Begnadigungen, Freiheiten, Rechte, Briefe, Privilegien, Handfesten, gute Gewohnheiten und Herkommen, die dasselbe von seinen Vorfahren, den römischen Kaisern und Königen von Böhmen, den Herzögen von Schlesien und andern Fürsten erhalten habe [3]).

Auch Kaiser Matthias bestätigt in einer Urkunde, ausgestellt zu Wien den 30. Januar 1615, der Aebtissin Christina Schertlein und dem Convente des Jungfrauenstiftes zu Striegau alle Güter, Gaben, Begnadigungen, Freiheiten, Briefe, Privilegien, Handfesten, gute Gewohnheiten und Herkommen, die sie und ihre Vorfahren von den Kaisern Karl IV., Wenzel, Sigismund und Rudolph II., dem Könige Wladislaus von Ungarn und Böhmen und andern römischen Kaisern und Königen von Böhmen, so wie von den schlesischen Herzögen zu Schweidnitz und Jauer, seinen Vorfahren, wohl erworben haben, vom Neuen [4]).

Die Drangsale des Krieges nöthigten das Stift immer wieder neue Schulden aufzunehmen und Güter zu verpfänden. So verpfändete es im J. 1620 sein Gut Pfaffendorf (O. N. O. 1½ M. von Striegau) mit allem Zubehör nebst den Obergerichten, nachdem es die kaiserliche Genehmigung erlangt hatte, an Heinrich von Stange und Stonsdorf (Stohnsdorf S. 1 M. von Hirschberg) auf Sasterhausen (O. N. O. 1¾ M. von Striegau), Raaben (N. 2 M. von Schweidnitz) und Halmdorf (Halbendorf S. W. 1 M. von Striegau) um die Summe von 3000 Thalern mit jährlicher Verzinsung zu 6 pCt., worüber zu Striegau unterm 15. Juni 1620 eine Urkunde

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv auf Papier. Die Siegel des Convents und der Stadt Striegau auf Papier sind untergedruckt.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das große kaiserliche Siegel, rothes Wachs auf gelbem Wachs in Schüsselform, hängt an gelb- und schwarzseidner Fadenschnur.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das große kaiserliche Siegel wie zuvor.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das kaiserliche Siegel, rothes Wachs auf gelbem Wachs in Schüsselform, hängt an gelb- und schwarzseidner Fadenschnur.

aufgenommen wurde[1]). Die Schuldverschreibung ist datirt zu Striegau den 12. März 1621[2]).

Dennoch erkauft das Stift von demselben Heinrich Stange durch Urkunde, ausgestellt zu Sasterhausen den 28. Juni 1623, worin dieser sich auch Besitzer von Schwengfeld (S. zu S.O. 1 M. von Schweidnitz) und kaiserlichen und bischöflichen Rath nennt, dessen erb- und eigenthümliches Gut und Rittersitz zu Jarischau mit allen Rechten und Gerechtigkeiten um 7000 Thaler, wozu es die Kaufgelder aufborgen mußte, und giebt noch 100 Dukaten zu einer Verehrung[3]).

Zu diesem Zwecke haben dem Stifte unterm 29. September 1623 Thomas Friebel, Bürger auf dem Sande zu Breslau, 200 Thaler[4]), die Wittwe Anna Hoffmann zu Tschechen (Tscheschen N.N.W. 2 M. von Schweidnitz) unter demselben Datum 1150 Thaler in Raten von 500, 350 und 300 Thalern[5]) und die Unterthanen im Dorfe Beckern 2100 Thaler vorgeschossen, über welche letztere Summe der Bischof und Erzherzog Karl den Vertrag zu Neisse unterm 1. Januar 1624 bestätigt hat[6]). Heinrich von Stange hatte inzwischen bereits unterm 20. November 1623 zu Sasterhausen über den richtigen Empfang der vollen Kaufsumme von 7000 Thalern und der Verehrung von 100 Dukaten quittirt[7]).

Nicht lange nachher bestätigte Kaiser Ferdinand II. in einer Urkunde, ausgestellt zu Wien den 18. Juli 1625, dem Stifte nochmals alle seine Privilegien, Rechte und Freiheiten[8]).

Im J. 1632 gesellte sich zu den Kriegslasten und Bedrückungen der unglücklichen Einwohner Striegau's noch eine dreitägige Plünderung durch kaiserliches Kriegsvolk, welches überdies noch in den

---

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv auf Papier. Die Siegel der Aebtissin, des Convents und des von Stange auf Papier waren untergedruckt, sind aber losgerissen.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv auf Papier. Die beiden Siegel der Aebtissin und des Convents auf Papier waren untergedruckt und sind gleichfalls losgerissen.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv auf Papier. Die drei Siegel der Aebtissin, des Convents und des von Stange sind untergedruckt.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv auf Papier. Die Siegel der Aebtissin und des Convents sind untergedruckt.

5) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv.

6) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv auf Papier. Das bischöfliche Siegel ist losgerissen.

7) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv auf Papier. Des Ausstellers Siegel auf Papier liegt abgerissen dabei.

8) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das größere kaiserliche Siegel, rothes Wachs auf gelbem Wachs in einer hölzernen Kapsel, hängt an gelb- und schwarzseidner Fadenschnur.

Digitized by Google

Vorstädten 50 Gebäude niederbrannte. Um das Maß der Leiden voll zu machen und das ohnehin schon so schwere Unglück zu vergrößern, brach noch in dem nämlichen Jahre die Pest aus, welche die ganze Bevölkerung der Stadt, die der Krieg verschont hatte, bis auf acht Ehepaare hinwegraffte [1]).

In diese Zeit fällt das Exil der Aebtissin Eva Deuster mit ihren Conventualinnen. Sie flüchteten sich nach Brünn in Mähren, wo sie durch drei Jahre (1632—1635) eine sichere Zufluchtsstätte fanden. Bei ihrer Rückkehr in die Heimath stellte ihnen der damalige Jesuitensuperior Andreas Metsch zu Brünn unterm 25. Juli 1635 über ihr Exil eine Urkunde aus [2]). Der im J. 1648 geschlossene Friede gönnte zwar dem Jungfrauenstifte einige Ruhe, niemals aber hat sich dasselbe von seinen Unfällen und Kriegsleiden wieder vollständig erholen können.

B. Das Benediktinerinnenstift zu Liebenthal.

Wir können uns hier, indem wir das Jungfrauenstift Benediktiner-Ordens zu Liebenthal (S. W 2¼ M. von Löwenberg) näher in's Auge fassen wollen, lediglich auf die wenigen noch vorhandenen urkundlichen Nachrichten beschränken und dies um so mehr, als bereits eine ausführlichere Lokalgeschichte über dieses Stift erschienen ist [3]).

Während seines Aufenthaltes zu Breslau bestätigte Kaiser Albert II. unterm 2. März 1439 dem Stifte Liebenthal alle Güter und Besitzungen, die es von Alters her erworben, so wie die Jahr-, Wochen- und Salzmärkte im Städtchen [4]). Eben so bestätigten die Könige Georg und Wladislaus zu Prag den 19. Mai 1461 und zu Ofen den 18. Februar 1492 diesem Stifte die Jahr-, Wochen- und Salzmärkte im Städtchen, alle und jede Güter, Schenkungen, Begnadigungen, Freiheiten, Rechte, Exemtionen und Immunitäten, löbliche Gewohnheiten und Privilegien in allen ihren Punkten, Klauseln und Artikeln [5]).

---

1) Fischers und Stuckart's Zeitgeschichte der Städte Schlesiens. Bd. II. pag. 56.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv auf Papier. Das Siegel des Jesuitensuperiors auf Papier ist untergedruckt.

3) Fr. X. Görlich's Benediktiner-Jungfrauenkloster Liebenthal an der lausitz-böhmischen Grenze in Niederschlesien (Breslau 1864. 8.)

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das große kaiserliche Siegel auf weißgelbem Wachs hängt an Pergamentstreifen.

5) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel des Königs Georg, das an Pergamentstreifen hing, ist verloren, das des Königs Wladislaus, rothes Wachs auf weißem Wachs, hängt gleichfalls an Pergamentstreifen.

Digitized by Google

In einer Urkunde, ausgestellt zu Löwenberg und gegeben zu Schweidnitz den 7. Februar 1441, überläßt Johann Rengker dem Stifte Liebenthal sein Vorwerk, Potzenberg genannt, und den halben Wald, der Hagk genannt, im Dorfe Görisseifen (Nieder- S. W. zu W. 1/4 M. und Ober- S. W. 3/4 M. von Löwenberg) pfandweise mit Zustimmung seiner Ehefrau Elisabeth, welche zu Gunsten des Stiftes auf ihr Leibgedinge verzichtet. Gleichzeitig willigt auch Nikolaus Zedlitz der Jüngere mit seinem Vormunde in diesen Pfandbesitz ein und überläßt überdies noch dem Stifte einen jährlichen Zins von 20 Mark, den er auf dem ganzen Dorfe Görisseifen besitzt, damit das Stift am Kaufe des oberen Dorfes und an der Verpfändung des niederen Dorfes, des Vorwerks und Waldes, nicht beirrt werde. Alles das bestätigt der Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Albrecht von Cholditz in dieser Urkunde[1]).

Die Aebtissin Magdalena Poppel und der Convent des Jungfrauenstiftes zu Liebenthal erkaufen von dem Ritter Conrad von Hohberg das Dorf Dipolsdorf (Dippelsdorf S. O. 1 1/2 M. von Löwenberg) und verkaufen zu diesem Zwecke einen jährlichen Zins von sechs Mark auf die Dörfer Schmottseifen (S. 1 M. von Löwenberg) und Neudorf (N. W. zu W. 2 3/8 M. von Lüben 1 M. von Polkwitz) dem Collegiatkapitel zum heiligen Kreuz zu Breslau um 102 ungarische Gulden und 24 böhmische Groschen und den Vikarien des Kreuzstiftes zu Breslau gleichfalls einen jährlichen Zins von sechs Mark auf die Dörfer Merzdorf (S. O. zu S. 1 M. von Löwenberg), Röhrsdorf (S. 1 1/2 M. von Löwenberg) und Süssenbach (S. O. zu O. 2 M. von Löwenberg) um 100 ungarische Gulden, worüber zu Liebenthal unterm 29. Oktober 1512 eine Urkunde ausgestellt wurde[2]).

Im J. 1519 verkauft Thymo Schellendorf von Bunzlau der Aebtissin Magdalena Poppel zu Liebenthal alle seine Besitzungen in dem Dorfe Ober-Mois (S. zu S. O. 1/2 M. von Löwenberg), insbesondere aber zehn Scheffel Roggen und zehn Scheffel Hafer Herzogsgeld, was Conrad von Hoburg (Hohberg) auf Fürstenstein, Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, in einer Urkunde, ausgestellt zu Bunzlau und Schweidnitz, den 20. April 1519 bestätigt[3]). Derselbe Ritter Conrad von Hohberg auf Fürstenstein

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Görlich a. a. O. Abschn. VII. pag. 91 und Abschn. IX. pag. 204.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Die Siegel der Aebtissin und des Convents, grünes Wachs auf weißem Wachs, hängen bei der ersten Urkunde an Pergamentstreifen, bei der zweiten sind sie verloren gegangen.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Ein zusammengebackenes Stück von einem braungelbem Wachssiegel hängt an Pergamentstreifen.

Digitized by Google

und Landeshauptmann schenkt in einer andern Urkunde, ausgestellt zu Liebenthal den 15. März 1520, als mütterliches Erbtheil seiner Tochter Hedwig, welche im Stifte den Schleier genommen, den sogenannten Glausnitzer Teich (Glausnitz S. zu N. O. 1 M. von Hirschberg) wogegen das Stift sich zu einer täglichen heiligen Messe für ihn und seine Familie verpflichtet, welche an den Freitagen zum Leiden Christi und an den übrigen Wochentagen zu Ehren der heiligen Anna gelesen werden soll, an deren Stelle an Sonn- und Feiertagen öffentliche Fürbitten in der Stiftskirche zu halten sind, worüber die Aebtissin Magdalena Poppel die gedachte Urkunde ausstellt [1]).

Wie aus einer Präsentations-Urkunde der Aebtissin Magdalena Borwicz für den Weltpriester Paul Hoffmann, gerichtet an den Bischof Balthasar von Promnitz unterm 22. Juli 1550, sich ergiebt, besaß das Stift Liebenthal das Patronatsrecht über den Altar der heiligen Helena in der Pfarrkirche zu St. Elisabeth zu Breslau [2]).

Mehrere von den Landesherren dem Stifte ertheilte Privilegien gehören noch in diesen Zeitraum. König Ludwig bestätigte zu Ofen den 28. Mai 1524 [3]), Kaiser Ferdinand I. zu Breslau den 12. Mai 1527 [4]), Kaiser Maximilian II. zu Prag den 20. April 1567 [5]), Kaiser Rudolph II. zu Wien den 20. August 1577 [6]) und Kaiser Ferdinand III. auf den Antrag der Aebtissin Barbara Herfart gleichfalls zu Wien den 28. Februar 1629 [7]) dem Stifte Liebenthal alle Privilegien, Rechte, Freiheiten und Begnadigungen, die dasselbe von den Vorfahren der gedachten Landesfürsten erhalten habe.

---

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel, grünes Wachs auf braunem Wachs, hängt an Pergamentstreifen.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das königliche Siegel, rothes Wachs auf weißem Wachs, hängt an weiß- und rothseidner Fadenschnur.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das große königliche Siegel, rothes Wachs auf weißem Wachs, hängt gleichfalls an weiß- und rothseidner Fadenschnur.

5) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das große kaiserliche Siegel, rothes Wachs auf weißem Wachs, zerbröckelt, hängt an starker roth- und schwarzseidner Fadenschnur.

6) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das große kaiserliche Siegel, rothes Wachs auf weißem Wachs, hängt an gelb- und schwarzseidner Fadenschnur.

7) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das kaiserliche Siegel, rothes Wachs auf braunem Wachs, in einer halben Holzkapsel, hängt an roth- und grünseidner Fadenschnur.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Oberschlesien.

I. Die Schicksale der einzelnen Stifte und Klöster in diesem Zeitraume.

Erstes Hauptstück.

Die Collegiatstifte.

A. Das Collegiatstift zum heiligen Kreuz in Oppeln.

1. Das Collegiatkapitel.

Die oft sehr unbedeutenden Erwerbungen an Zinsen für das Kapitel können hier selbstverständlich nicht Gegenstand geschichtlicher Erörterungen sein. Wir wenden uns demnach nur zu solchen geschichtlichen Thatsachen, die auf die Collegiatkirche zum heiligen Kreuz zu Oppeln und deren Kapitel einen wesentlichen Einfluß geübt haben.

Unterm 31. Mai 1425 legte das Kapitel dem Bischofe Conrad von Breslau ein Statut zur Bestätigung vor, vermöge dessen jeder Prälat und Canoniker der Kirche zu Oppeln von allen Einkünften seiner Präbende jährlich von jeder Mark einen breiten Groschen böhmischer Münze auf zehn Jahre zur Besoldung des Prokurators der Kirche beizutragen verpflichtet sein soll[1]). Die bischöfliche Bestätigung dieses Statuts vom Bischofe Conrad erfolgte in einer zu Breslau unterm 25. August 1426 ausgestellten Urkunde[2]). Zwei Jahre später ordnet das Kapitel zu Oppeln in einer kapitularischen Versammlung unterm 26. Januar 1428 unter dem Vorsitze des Propstes Jakobin de Rubeis und des Dechanten Heinrich von Campa an, daß jeder beim Collegiatstifte nicht residirende Prälat 25, ein Canonikus aber 12 Mark Prager Groschen und polnischer Zahl als seinen Antheil an der Körperschaft (in corpore) besitzen, der Rest von den Renten und Einkünften der gedachten Präbenden aber den residirenden Prälaten und Canonikern, und auch diesen nur, wenn sie in den heiligen Weihen stehen, frei und unbehindert zugewendet werden soll[3]).

---

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Vom Siegel des Kapitels hängt nur noch ein Bruchstück am Pergamentstreifen.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Vom Siegel des Bischofs sind nur noch die Pergamentstreifen übrig.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das spitzrunde Siegel des Kapitels, rothes Wachs auf weißem Wachs, hängt an Pergamentstreifen.

Digitized by Google

Vor dem Erbvogte Peter und den Schöppen der Stadt Oppeln verreicht Hedwig Naſſembor Jakuſchin ihr Haus zu Oppeln bei der Collegiatkirche und deren Schule der gedachten Kirche, welche Schenkung der Dechant Nikolaus Lobin und der Canonikus Ludwig im Namen der Kirche übernehmen und worüber der Erbvogt mit den Stadtſchöppen zu Oppeln unterm 4. December 1459 eine Urkunde ausſtellt[1]). Durch Urkunde des Kapitels vom 16. November 1460 wird dieſes Haus dem Kapitel des Collegiatſtiftes inkorporirt[2]). Die oberhirtliche Beſtätigung dieſer Schenkung und deren Einverleibung in das Kapitel durch den Biſchof Conrad erfolgte zu Breslau unterm 19. Februar 1462[3]).

Eine beſondere Vergünſtigung erlangte das Collegiatkapitel im J. 1484. In einer Urkunde, ausgeſtellt zu Rom bei St. Peter den 19. November 1484, ertheilt Julian, Biſchof von Oſtia, der Herzogin Magdalena von Oppeln und dem Collegiatkapitel für ihre Perſon die Vollmacht, zur Zeit eines Interdiktes in der Collegiatkirche Gottesdienſt zu halten und die heilige Meſſe zu leſen oder zu hören, wenn nur ſonſt das Interdikt im Allgemeinen gewiſſenhaft beobachtet werde[4]).

Bisher mochten die nicht reſidirenden Prälaten und Canoniker des Collegiatſtiftes zu Oppeln zum Generalkapitel niemals berufen worden ſein. Durch Urkunde, ausgeſtellt zu Neiſſe den 14. Auguſt 1495, befiehlt Biſchof Johann IV. von Breslau, bei Vermeidung einer unnachläßlichen Strafe von zehn Gulden, auch die nicht reſidirenden Prälaten und Canoniker zum Generalkapitel zu berufen[5]).

In einer böhmiſchen Urkunde, ausgeſtellt zu Oppeln den 13. Juli 1529, beſtätigt Herzog Johann von Oppeln, Ober-Glogau und Ratibor dem Collegiatkapitel die Schenkung eines Hauſes, dem Hoſpitale gegenüber, frei von allen Abgaben[6]), und in einer andern böhmiſchen Urkunde, ausgeſtellt zu Neiſſe den 30. Mai 1530, beglaubigt Biſchof Jakob von Salza dem Collegiatkapitel zu Oppeln alle Pri-

1) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das Siegel der Stadt Oppeln auf weißem Wachs hängt an Pergamentſtreifen.

2) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das Zeichen des Notars iſt beigefügt.

3) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das ſpitzrunde biſchöfliche Siegel auf weißem Wachs hängt an weiß- und rothſeidner Fadenſchnur.

4) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das Wachsſiegel der apoſtoliſchen Pönitentiarie in blecherner Kapſel hängt an rother Hanfſchnur.

5) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv auf Papier. Das biſchöfliche Siegel iſt auf rothes Wachs untergedruckt.

6) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das herzogliche Siegel iſt verloren gegangen.

Digitized by Google

vilegien, Rechte und Begnadigungen, welche daſſelbe von den ſchleſiſchen Fürſten nebſt ihren Vaſallen während der Regierung der böhmiſchen Könige erhalten habe [1]).

Im darauf folgenden Jahre beſtätigten in einer zu Neiſſe unterm 10. November 1531 ausgeſtellten Urkunde Biſchof Jakob von Salza und Herzog Johann von Oppeln, Ratibor und Ober-Glogau dem Collegiatſtifte zu Oppeln alle ſeine Privilegien und Beſitzungen, welche letzteren in der Urkunde je nach den einzelnen kirchlichen Würden und Präbenden ausführlich aufgeführt werden, wie wir ſie bereits früher mitgetheilt haben [2]).

Endlich beſtätigt Biſchof Caspar von Logau in einer zu Neiſſe unterm 24. November 1568 ausgeſtellten Urkunde das Statut des Collegiatkapitels der Kirche zu Oppeln vom 15. September 1567, vermöge deſſen jeder Prieſter, der zum Vikar bei der gedachten Kirche aufgenommen wird, gleich im erſten Jahre einen Theil aller ſeiner Einkünfte und Erquickungen mit den übrigen Vikarien und Brüdern unverkürzt erhalten ſoll [3]).

II. Die frommen Stiftungen bei der Collegiatkirche zum heiligen Kreuz in Oppeln in dieſem Zeitraume.

Unterm 9. December 1424 urkundet Herzog Bernhard von Oppeln und Falkenberg, daß die verewigte Herzogin Ofka noch bei Lebzeiten dem Kapitel des Collegiatſtiftes zu Oppeln einen jährlichen Zins von 13 Mark auf das Gut Pogors (N. zu N.O. $2^3/_8$ M. von Neuſtadt $1^1/_2$ M. von Zülz) im Glogauer Weichbilde zu dem Zwecke ausgeſetzt habe, damit für ihre Seelenruhe jährlich zu ewigen Zeiten unter dem Geläute der Glocken ein feierliches Anniverſarium mit Vigilien und heiligen Meſſen gehalten werde, was der Herzog in dieſer Urkunde beſtätigt [4]).

Im Jahre 1453 ſtiftete Urſula Brutertor (?) zu Oppeln in der Collegiatkirche zum heiligen Kreuz daſelbſt mit einem jährlichen Zins von 13 Mark weniger einem Vierdung in und auf alle und jede ihrer Güter in dem Dorfe Karbiſchau (N.O. 2 M. von Falkenberg

1) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das biſchöfliche Siegel iſt verloren gegangen.

2) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Die beiden Siegel des Biſchofs und Herzogs auf weißem Wachs hängen an roth- und weißſeidner Fadenſchnur.

3) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das runde biſchöfliche Siegel, rothes Wachs auf weißem Wachs, hängt an Pergamentſtreifen.

4) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Vom herzoglichen Siegel ſind nur noch die Pergamentſtreifen übrig.

Digitized by Google

1 M. von Schurgast) und in der Stadt Oppeln nebst einer Fleischbank ein zweites Ministerium beim Altare der heiligen Katharina, was Bischof Peter II. in einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 5. Oktober 1453, bestätigt [1]).

Anna, hinterlassene Wittwe des Lyschko von Krappitz und wohnhaft zu Oppeln, stiftet mit einem jährlichen Zins von 5 Mark Prager Groschen, wiederkäuflich um 85 ungarische Gulden 20 böhmische Groschen, in der Collegiatkirche zum heiligen Kreuz einen neuen Altar mit einem Ministerium zu Ehren des allmächtigen Gottes, des heiligen Apostels Andreas, der heiligen zehntausend Martyrer und der heiligen Bekenner Jodokus und Bernhardin, was Bischof Jodokus in einer Urkunde, ausgestellt zu Neisse den 4. September 1458 bestätigt [2]).

Die Schützenbrüderschaft (fraternitas sagittariorum) zu Oppeln errichtet und stiftet in derselben Collegiatkirche zum heiligen Kreuz gleichfalls einen neuen Altar zu Ehren der heiligen drei Könige, des heiligen Valentin und der heiligen Jungfrauen Appollonia und Scholastika, was Hieronymus Landi, Erzbischof von Creta und apostolischer Legat in Polen, Schlesien und Preußen, mit allen guten Werken, die in dieser Bruderschaft verrichtet werden, mit den auf diesem Altare zu lesenden heiligen Messen und allen demselben zustehenden Einkünften in einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 23. Juni 1463, bestätigt und 40 Tage Ablaß hinzufügt [3]). Auch Bischof Rudolph ertheilte in einer zu Breslau unterm 12. August 1471 ausgestellten Urkunde dieser Schützenbrüderschaft für ihren Altar die oberhirtliche Bestätigung und fügt gleichfalls noch 40 Tage Ablaß hinzu [4]).

Die Herzogin Magdalena von Oppeln schenkt in einer Urkunde, ausgestellt zu Oppeln den 28. April 1480, den Prälaten, Canonikern, Vikarien, Glöcknern und dem Schulrektor des Collegiatstiftes kraft eines Testamentes unwiederruflich ein Stiftungskapital von 120 ungarischen Gulden, wofür ein jährlicher Zins von zehn ungarischen Gulden auf die Güter und Dörfer des Caspar Dreskonis, nämlich

---

1) Original-Urkunden im schlesischen Provinzial-Archiv. Vom bischöflichen Siegel ist nur noch die weiß- und rothseidne Fadenschnur vorhanden.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das spitzrunde bischöfliche Siegel auf weißem Wachs hängt an roth- und weißseidner Fadenschnur.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel des Legaten, rothes Wachs auf gelbem Wachs, hängt an verblichener rother Hanfschnur.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das spitzrunde bischöfliche Siegel auf weißem Wachs hängt an Pergamentstreifen.

Digitized by Google

auf Prandi (Brande O. zu N.O. 1 M. von Falkenberg), Golczow (Gollschowitz N.O. zu O. 2 3/8 M. von Neustadt 3/4 M. von Ober-Glogau) und Jamka (Deutsch-Jamke N.O. zu N. 1 1/4 M. von Falkenberg) angekauft worden ist, um jährlich für das Seelenheil der frommen Fürstin fünf Anniversarien zu halten [1]). Die oberhirtliche Bestätigung dieser Stiftung durch den Bischof Rudolph erfolgte zu Neisse unterm 24. Mai 1480 [2]).

Dieselbe Herzogin Magdalena stiftete im Jahre 1484 gemeinschaftlich mit dem Collegiatkapitel die an jedem Donnerstage durch's Jahr in der Kirche zu führende Prozession mit dem allerheiligsten Sakramente in der Weise, wie dies am Frohnleichnamsfeste geschieht, was Julian, Bischof von Ostia, in einer Urkunde, ausgestellt zu Rom bei St. Peter den 16. Oktober 1484, bestätigt [3]). Die oberhirtliche Genehmigung des Bischofs Jakob von Salza ist auf dieser Urkunde von Ottmachau unterm 26. Juli 1526 erfolgt [4]).

Herzog Johann von Oppeln und Ober-Glogau stiftet in der Collegiatkirche zum heiligen Kreuz zu Oppeln einen neuen Altar zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria und dotirt denselben mit einem jährlichen Zins von zehn ungarischen Gulden auf die Vogtei zu Leschnitz (S.W. 2 M. von Groß-Strehlitz) und auf die Dörfer Zdieschowicz (Dzieschowitz S.W. zu W. 2 1/2 M. von Groß-Strehlitz 3/4 M. von Leschnitz), Czarnozene (Czarnosin S.W. zu S. 1 M. von Groß-Strehlitz), Poramba (Poremba S.W. zu W. 1 3/8 M. von Groß-Strehlitz 1/2 M. von Leschnitz) und Wernerzowicz (offenbar falsch, vielleicht Wirchleschie N.O. zu O. 1 1/4 M. von Groß-Strehlitz) im Groß-Strehlitzer Weichbilde, was Bischof Johann IV. in einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 24. März 1485, bestätigt [5]).

Die bedeutendsten Stiftungen bei der Collegiatkirche zu Oppeln in diesem Zeitraume sind die des Freiherrn Georg II. von Oppersdorf († 15. December 1607) [6]) und des Zacharias Cru-

1) Original-Urkunden im schlesischen Provinzial-Archiv. Das herzogliche Siegel, rothes Wachs auf weißem Wachs, hängt an Pergamentstreifen.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das spitzrunde bischöfliche Siegel auf weißem Wachs hängt an roth- und weißseidner Fadenschnur.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel der apostolischen Pönitentiarie in einer blechernen Kapsel hängt an rother Hanfschnur.

4) Das bischöfliche Siegel auf weißem Wachs hängt an Pergamentstreifen.

5) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das spitzrunde bischöfliche Siegel auf weißem Wachs hängt an roth- und weißseidner Fadenschnur.

6) Sinapius in seinem schlesischen Adels-Lexikon. Thl. II. pag. 167. Dagegen Henelii Silesiographia renov. (Vratisl. et Lips. 1704. 4.) Tom. II. Cap. VIII. §. 83. pag. 402.

Digitized by Google

ciger von Bedesdorf (Bedersdorf S.O. 1½ M. von Beuthen O/S.), Dechanten der Kirche zu Alt-Bunzlau.

Georg von Oppersdorf, Freiherr auf Aich und Fridstein, Ober-Glogau und Neukirch, kaiserlicher Majestät Rath und der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor Landeshauptmann, schenkt zu frommen Zwecken in der Kapelle der Collegiatkirche zum heiligen Kreuz zu Oppeln ein Kapital von 300 Thalern zu 36 Weißgroschen und weist den Vikarien von diesem Stiftungskapitale zwölf Thaler an mit der Verpflichtung, zu ewigen Zeiten an jedem Mittwoch des Jahres auf dem Altare des heiligen Johann des Täufers und des heiligen Nikolaus in der gedachten Kapelle eine heilige Messe zu Ehren der allerheiligsten Dreieinigkeit mit drei Collekten für den Stifter insbesondere und für alle Verstorbenen insgemein zur Vergebung der Sünden zu singen, während dazu erwählte Schulknaben (scholastici) an dem gedachten Tage in dieser Kapelle die Stufenpsalmen (psalmi graduales) zu beten verpflichtet sein sollen, was Bischof Johann VI. von Sitsch in einer Urkunde, ausgestellt zu Neisse den 19. Juni 1601, bestätigt [1]).

Zacharias Cruciger von Bedesdorf, Dechant der Kirche zu Alt-Bunzlau, deponirt beim Rathe der Stadt Oppeln ein Stiftungskapital von 500 Thalern zu dem Zwecke, daß in der Collegiatkirche monatlich an jedem ersten Tage, oder, wenn durch ein Fest höherer Ordnung dies verhindert wird, am darauf folgenden Tage eine heilige Messe vom heiligen Geist mit drei Collekten für den Stifter und seine Freunde (pro amicis) gesungen werde, wofür jedes Quartal der Zinsbetrag von 30 Thalern gezahlt werden solle. Die Urkunde ist ausgestellt zu Alt-Bunzlau den 17. November 1617. Der Rath der Stadt Oppeln urkundet nun unterm 4. Mai 1618 über den richtigen Empfang des Stiftungskapitals und verpflichtet sich zur Zahlung eines Zinses von 17 Thalern 18 Groschen an die Prälaten des gedachten Collegiatstiftes, welchen Betrag sie gleichzeitig mit dem eben erwähnten Zins auf drei Quartäcker, nämlich zwei zehntpflichtige und einen freien, versichern. Das Collegiatkapitel genehmigt unter demselben 4. Mai 1618 diese Stiftung. Alles dies aber bestätigt der Erzherzog und Bischof Karl in einer besondern Urkunde, ausgestellt zu Neisse den 23. Juni 1618, in welche die oben angeführten Bestimmungen vollständig eingerückt sind [2]).

---

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel des Ausstellers ist verloren gegangen.

B. Das Collegialstift bei der Stadtpfarrkirche zur Himmelfahrt Mariens in Ratibor [1].

Nicht lange nach der Verlegung des Collegiatstiftes vom Schlosse in die Pfarrkirche im Jahre 1416 und nachdem die neuerrichteten Präbenden die apostolische und oberhirtliche Bestätigung erhalten, wurden in einem Generalkapitel unterm 10. September 1418 mit Zuziehung eines öffentlichen Notars neue Statuten entworfen und in einem Instrumente aufgenommen, die im Wesentlichen mit den Statuten der übrigen Collegiatstifte, wie wir sie auch früher schon bei den Collegiatstiften zum heiligen Kreuz auf dem Dome zu Breslau und zu Groß-Glogau kennen gelernt haben, übereinstimmen, und dem Bischofe zur Bestätigung vorgelegt. Neue Stiftungen kirchlicher Würden und Präbenden, so wie neuer Altäre traten in's Leben. Wir begnügen uns die ersteren nach den uns vorliegenden urkundlichen Zeugnissen hier mitzutheilen [2].

Nachdem das Collegiatstift vom Schlosse an die Pfarrkirche zur heiligen Jungfrau Maria in der Stadt Ratibor versetzt worden war, errichtete Herzog Johann II. von Troppau und Ratibor im J. 1422 dasselbe vom Neuen mit einer bestimmten Anzahl von Prälaten, Canonikern und Vikarien, denen er noch einige andere Prälaturen hinzufügte, um den Glanz des Kapitels zu erhöhen. Durch Urkunde, ausgestellt zu Ratibor den 28. Februar 1422, stiftete er mit einem jährlichen Zins von 13 Mark 16 Prager Groschen polnischer Zahl in und auf die Stadt Ratibor, welchen er von den Consuln und der Gemeinde gedachter Stadt und ein von Nikolaus, hinterlassenem Sohne des Bürgers Martin Rot zu Jägerndorf, ihm überlassenes Kapital von 133 Mark 16 Groschen mit dem Rechte des Wiederkaufs erkauft hat, die Prälatur der Custodie beim Collegiatstifte, und ersuchte den Bischof Conrad von Breslau, die Stiftung dieser Custodie zu bestätigen und gleichzeitig den oben gedachten Nikolaus Rot, als Mitstifter und Begründer dieser kirchlichen Würde, zum ersten Custos zu ernennen, in sein Amt einzuführen und darüber die kanonische Investitur zu ertheilen [3]. Bischof Conrad bestätigt in einer Urkunde,

---

1) Weltzel's Geschichte der Stadt Ratibor (daselbst 1861. 8.) Thl. II. Abschn. 1. pag. 335 ff.

2) Weltzel a. a. O. hat nicht nur den Inhalt der neuen Statuten ausführlich mitgetheilt, sondern auch die einzelnen Altarstiftungen, die für unsern Zweck von geringerem Belange sind, vollständig aufgeführt.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Zwei Siegel:
1. das des Herzogs auf weißem Wachs und
2. das der Stadt Ratibor auf weißem Wachs
hängen an grünseidner Fadenschnur in Blechkapseln.

Digitized by Google

ausgestellt zu Breslau den 2. April 1422, die Stiftung dieser Custodie und ordnet zum ersten Custos den gedachten Nikolaus, dem er den Zins von 13 Mark 16 Groschen als Dotation seiner Würde anweist [1]).

Neben der Custodie stifteten die den 12. November 1422 auf einem Generalkapitel versammelten Prälaten und Canoniker des Collegiatstiftes zu Ratibor noch eine Dignität der Scholasterie, welche mit derselben kirchlichen Würde beim hohen Domstifte zu Breslau gleiche Ehren und Vorzüge theilen sollte. Sie dotiren dieselbe mit den Einkünften des Altars Corporis Christi in der Collegiat- und Pfarrkirche zu Ratibor, den der Pfarrer Johann von Waynerdorf und der Erbvogt Nikolaus Greczonis von Ratibor bereits früher gestiftet und dotirt hatten, und inkorporiren diesen Altar mit allen seinen Einkünften, Zinsen und Renten unter Zustimmung des Propstes Peter für sich und seine Nachfolger und des Altaristen Nikolaus Georgii von Freienstadt dieser neuen Scholasterie und überweisen zur besseren Dotation überdies noch einen jährlichen Zins von vier Mark Prager Groschen, die sie mit 40 Mark auf die Stadt Ratibor, die Consuln und die Gemeinde daselbst gekauft haben. Sie bitten den Bischof Conrad um Bestätigung dieser Stiftung, um Einverleibung des Altars Corporis Christi in die Scholasterie und Ernennung des gedachten Altaristen Nikolaus Georgii von Freienstadt zum ersten Scholastikus. Das Patronatsrecht behält sich das Kapitel vor [2]). Die Urkunde des Herzogs Johann II. von Troppau und Ratibor über den Kauf der vier Mark Zinsen um die Summe von 40 Mark mit dem Rechte des Wiederkaufs ist ausgestellt zu Ratibor den 2. Januar 1422 [3]).

Bischof Conrad bestätigt in einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 9. Februar 1423, die neue Stiftung der Scholasterie bei der Collegiatkirche zu Ratibor und weist derselben den jährlichen Zins von zehn Mark Prager Groschen vom Altare Corporis Christi an, den er mit dieser Würde vereinigt, indem er gleichzeitig den oben gedachten Altaristen Nikolaus Georgii von Freienstadt in der Person

---

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das größere bischöfliche Siegel auf weißem Wachs hängt an grünseidner Fadenschnur.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Zeichen des Notars ist beigefügt. Das größere Siegel des Collegiatkapitels zu Ratibor, rothes Wachs auf weißem Wachs, hängt an schwarz- und grünseidner Fadenschnur.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das herzogliche Siegel, rothes Wachs auf weißem Wachs, und das der Stadt Ratibor, grünes Wachs auf weißem Wachs, hängen an Pergamentstreifen.

Digitized by Google

seines Prokurators, des Mansionarius der Breslauer Kirche, Nikolaus Megerlin, als ersten Scholastikus investirt.

Nicht lange darauf (1426) stifteten die Herzogin Helena von Ratibor und ihr Sohn Nikolaus, Herzog von Troppau und Ratibor, bei der gedachten Collegiatkirche ein neues Canonikat, dem sie einen jährlichen Zins von 14 Mark Prager Groschen und polnischer Zahl anweisen, die Johann Scheffler zum Heile seiner Seele in und auf das Dorf Goltmannsdorf (Goldmannsdorf W. S. W. 3 M. von Pleß $1^3/_4$ M. von Sohrau) und andere Güter gekauft hatte, und zwar:

a. vom Erbherren und Besitzer von Goldmannsdorf, Mikundey von Jaikowicz um 40 Mark — 4 Mark Prager Groschen,

b. auf die Grundstücke und Güter des Leonhard Kyttlicz (Kittlitz) in seinem Dorfe Mockau (Mokrau N. zu N. W. $3^1/_4$ M. von Pleß $^1/_2$ M. von Nikolai) um 15 Mark ..... $1^1/_2$ " " "

c. auf die Grundstücke und Güter des Nikolaus Kyttlicz in demselben Dorfe Mockau um 5 Mark ..... $^1/_2$ " " "

d. auf den Kretscham und den dritten Theil der Scholtisei des Schulzen Peter Barbana im Dorfe Crawar (Krawarn S. W. $3^3/_4$ M. von Ratibor) um 25 Mark ..... $2^1/_2$ " " "

e. auf die Güter und Grundstücke des Henselin Barbana in demselben Dorfe Crawar um 20 Mark ..... 2 " " "

f. in und auf die Grundstücke und Güter des Philipp Rothe zu Crawar um 20 Mark ..... 2 " " "

g. in und auf die Grundstücke und Güter des Johann Kempho zu Crawar um 8 Mark..... — " 2 Vierdung 2 Groschen,

Digitized by Google

h. in und auf eine gewisse Wiese des Mitstifters dieses Canonikats Johann Scheffler zu Ratibor bei seinem Dorfe Stauden (Staude W. 1⅝ M. von Pleß) — Mark 3 Vierdung — Groschen,

zusammmen ... 13 Mark 3 Vierdung 2 Groschen,

wofür jedoch zum Selenheile des Johann Scheffler und seiner Eltern Nikolaus und Katharina Anniversarien gesungen werden sollen.

In der darüber auf dem Schlosse zu Ratibor unterm 3. Januar 1426 aufgenommenen Urkunde verleihen die fürstlichen Stifter dieses Canonikats demselben den Titel des heiligen Martyrers Christoph und der heiligen Barbara und ersuchen den Bischof Conrad von Breslau, die Errichtung, Stiftung und Begabung dieses Canonikats zu bestätigen, das Patronatsrecht auf den Johann Scheffler, dessen Mutter Katharina und dessen Schwester Elisabeth auf Lebenszeit zu übertragen, nach deren Tode es an die Herzöge von Ratibor fallen soll, und denselben Johann Scheffler, Cleriker der Breslauer Diöcese, auf dieses neue Canonikat zu investiren [1]).

Die oberhirtliche Bestätigung des Bischofs Conrad erfolgte zu Ottmachau den 6. Februar 1426 [2]). Die Bestätigung des Ankaufs der Zinsen um 137 Mark 16 Prager Groschen, welche der Pfarrer Cyprian von Retscher (Katscher) und dessen Bruder, der Canonikus Laurentius zu Ratibor, der Herzogin Helena und ihrem Sohne Nikolaus zur Gründung einer mit diesem Canonikate zu verbindenden Cantorie gezahlt haben, erfolgte gleichfalls durch den Bischof Conrad zu Breslau unterm 6. Februar 1426 [3]).

Ein neues Canonikat entstand noch in demselben Jahre 1426. Die Herzogin Helena von Ratibor urkundet gemeinschaftlich mit ihren Söhnen Nikolaus und Wenzel, Herzögen von Troppau und

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Zwei Siegel: 1. das der Herzogin Helena, rothes Wachs auf weißem Wachs, ist abgerissen und liegt der Urkunde bei, 2. das des Herzogs Nikolaus an Pergamentstreifen ist verloren gegangen.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das größere bischöfliche Siegel auf weißem Wachs hängt an roth- und grünseidner Fadenschnur.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das größere bischöfliche Siegel auf weißem Wachs, zerbrochen, hängt an grün- und rothseidner Fadenschnur. Daß die neue Prälatur der Cantorie mit dem gleichzeitig gestifteten Canonikate vereinigt worden, ergiebt sich einfach aus dem Umstande, daß beide Präbenden, Prälatur und Canonikat, auf denselben Titel des heiligen Martyrers Christophorus, vermuthlich ein Altarlehn in der Pfarr- und Collegiatkirche zu Ratibor, gestiftet worden sind.

Digitized by Google

Ratibor, unterm 16. Mai 1426, daß der Canonikus Nikolaus Rosa zu Ratibor und sein Kapellan Peter Dutko (Dudek) von Wladislaw (Loslau) zu ihrem und ihrer Eltern Seelenheile einen jährlichen Zins von 14 Mark um die Summe von 140 Mark Prager Groschen und polnischer Zahl von Strzela, dem Besitzer und Erbherrn des Gutes und Dorfes Polom (S. 1¾ M. von Rybnik 1 M. von Loslau) zur Stiftung eines neuen Canonikats unter dem Titel der heiligen Apostel Philippus und Jakobus, des heiligen Apostel und Evangelisten Matthäus, des heiligen Bekenners Nikolaus und der heiligen Agnes unter der Bedingung erkauft haben, daß, so lange die Eltern des Peter Dutko, die beiden Eheleute Martin und Katharina, leben, diese von den gedachten 14 Mark Zinsen einen jährlichen Zins von 4 Mark genießen sollen. Auch soll der jedesmalige Inhaber dieses neugestifteten Canonikats mit Ausschluß des Peter Dutko, der für seine Person von jeder Verbindlichkeit befreit bleibt, zu ewigen Zeiten wöchentlich für seine und seiner Eltern, Vorgänger, Nachfolger und Mitstifter der Präbende Seelenheil in der gedachten Collegiatkirche mindestens zwei heilige Messen entweder selbst lesen oder lesen lassen. Bischof Conrad wird um die Bestätigung dieser neuen Stiftung gebeten [1]), welcher dieselbe zu Ujest (Vyasd) unterm 26. November 1426 ertheilt [2]). Der Schloßhauptmann Jesko Ruben von Rackow (Rackau S. O. zu O. 2¼ M. von Leobschütz ½ M. von Ratibor und Bauerwitz) zu Ratibor und der Schulze Nikolaus Orler mit der gesammten Bauer- und Einwohnerschaft des Dorfes Radlin (S. W. 1⅜ M. von Rybnik ¼ M. von Loslau) urkunden in einem Notariats-Instrumente, ausgefertigt zu Ratibor den 22. Juni 1428, durch ihren Prokurator, den Consistorial-Advokaten Nikolaus Wolf zu Breslau, vor dem Breslauer Offizial, daß sie dem Canonikus Peter Dutko von Loslau beim Collegiatstifte zu Ratibor 14 Mark Prager Groschen um 140 Mark zur Stiftung dieses neuen Canonikats mit dem Rechte des Wiederkaufs verkauft haben [3]). Der Breslauer Offizial Peter Nowak, Custos und Canonikus beim hohen Domstifte, bestätigt in einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 9. Januar 1441, diesen Kauf und Verkauf der erwähnten 14 Mark jährlichen Zinses und unterwirft den Schloßhauptmann, den Schulzen, die Aeltesten

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Die Siegel der Herzogin Helena und des Herzogs Nikolaus, rothes Wachs auf weißem Wachs, hängen an roth- und grünseidner Fadenschnur.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das größere bischöfliche Siegel auf weißem Wachs hängt an rothseidner Fadenschnur.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Zeichen des Notars ist beigefügt.

Digitized by Google

(seniores) und Bauern des Dorfes Radlin bei Loslau mit ihren Nachkommen der kaiserlichen Jurisdiktion [1]).

Noch einmal prüften die Prälaten und Canoniker des Collegiatstiftes zu Ratibor in einem Kapitel unterm 26. Juni 1444 die Statuten ihres Collegiums, gaben ihnen eine den Zeitverhältnissen entsprechende veränderte Gestalt, und ließen durch einen Notar diese neuen Statuten in ein öffentliches Instrument aufnehmen, um sie dem Bischofe Conrad zur Bestätigung vorzulegen [2]). Herzog Wenzel von Troppau und Ratibor bestätigte auch seinerseits in einer Urkunde, ausgestellt zu Ratibor den 22. Mai 1445, diese neuen, in die Urkunde selbst ausführlich eingerückten Statuten [3]).

Abt Nikolaus III. von Rauden (N. W. zu N. 2 M. von Rybnik) war vom apostolischen Stuhle zum Vollstrecker der Bulle des Papstes Martin V., gegeben zu Rom bei St. Peter den 16. Mai 1426, ernannt worden, worin der Papst die Versetzung des Collegiatstiftes vom Schlosse in die Pfarrkirche durch den Herzog Johann von Troppau und Ratibor und die Schenkungen und frommen Vermächtnisse zur Dotation des Propstes, des Dechanten und der andern Canonikate und Präbenden mit der Custodie und Scholasterie und einiger beständigen Vikarien, unter Beobachtung der in der Bulle erlassenen Concessionen und Verordnungen, zugleich mit dem Patronatsrechte bestätigt. Derselbe vollzieht den Inhalt der Bulle in einem Notariats-Instrumente, aufgenommen zu Ratibor den 3. September 1445 [4]).

In das Jahr 1460 fällt die Stiftung des täglichen Salve Regina, wie sie uns auch bei andern Pfarrkirchen in Schlesien begegnet [5]).

Der Canonikus Valentin Taczel und der Rektor M. Salomon beim Collegiatstifte zu Ratibor stiften in der Collegiat- und

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel des Offizials, rothes Wachs auf weißem Wachs, hängt an Pergamentstreifen.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das größere Siegel des Kapitels, rothes Wachs auf weißem Wachs, hängt an roth- und grünseidner Fadenschnur.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das herzogliche Siegel, rothes Wachs auf weißem Wachs, hängt an weiß-, schwarz- und rothseidner Fadenschnur.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel des Abtes, rothes Wachs auf weißem Wachs, hängt an roth- und blauseidner Fadenschnur.

5) In Neumarkt stiftete diese Andacht der damalige Prediger an der Pfarrkirche Conrad Poser von Münsterberg, worüber der Rath dieser Stadt unterm 14. Oktober 1416 eine Urkunde ausstellte. Heyne's Geschichte der Stadt Neumarkt (Glogau 1845. 8.) Anh. Urkunden aus dem Stadtbuche Urk. XVI. pag. 338. In Strehlen stifteten dieselbe Andacht zwei Brüder, Johann und Thammo von Bischofheim unter dem Pfarrer Michael König im J. 1426, welche bei ihrer Bestätigung durch den Bischof Johann IV. von Breslau im J. 1491 eine Erweiterung erhielt. F. X. Görlich's Geschichte der Stadt Strehlen (Breslau 1853. 8.) Abschn. I. pag. 15 u. 16.

Digitized by Google

Pfarrkirche zur Himmelfahrt Mariens das Salve regina mit der Antiphone Recordare virgo, das täglich vom Rektor und seinen Schülern gesungen werden soll. Nach Beendigung des Salve Regina mit der Antiphone betet ein Priester, und zwar einer von den beiden Sakristanen die Collekte Concede nos famulos tuos. Die Andacht wird an Festtagen mit der großen und an Wochentagen mit der kleineren oder Meßglocke eingeläutet. Die Stiftung wird mit sechs Mark dotirt. Dies bestätigt der Propst mit dem Vorbehalte, daß an den vier dem Osterfeste vorhergehenden Tagen das Salve Regina unterbleibe. Bischof Jodokus von Breslau bestätigt diese Stiftung in einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 21. November 1460 [1]).

Um den fleißigen Besuch der Collegiatkirche zu Ratibor bei den Gläubigen zu fördern und zur Erbauung der die Kirche besuchenden Andächtigen nach Kräften beizutragen, ertheilt der apostolische Legat und Bischof Rudolph von Lavant in einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 4. April 1468, Allen, welche die gedachte Collegiatkirche an den in der Urkunde namentlich aufgeführten Festen, insbesondere aber an den Marienfesten, dem Patrocinium und der Kirchweihe andächtig besuchen und die heiligen Sakramente der Buße und des Altars empfangen, einen Ablaß von hundert Tagen [2]).

In einer Urkunde, ausgestellt zu Ratibor den 24. Juli 1477, bestätigt Herzog Johann III. der Jüngere von Troppau und Ratibor das Vermächtniß der beiden Brüder, des Propstes Paul und des Canonikus Nikolaus beim Collegiatstifte zu Ratibor, vermöge dessen sie ihr um die Summe von 400 Gulden erkauftes Gut und Dorf Markowicz (N. O. zu O. 1 M. von Ratibor) der in ihren Renten und Vermögensumständen sehr zurückgekommenen Propstei des gedachten Collegiatstiftes schenken [3]). Diese Schenkung bestätigt Bischof Rudolph von Breslau in einer unterm 18. August 1477 ausgestellten Urkunde [4]).

Zur besseren Dotirung des Kapellans in der polnischen Kapelle der Collegiatkirche zu Ratibor erkaufen der Canonikus Clemens Taczel und der Pfarrer Peter von Skoczow (Skotschau N. O.

---

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das größere bischöfliche Siegel auf weißem Wachs hängt an roth- und weißseidner Fadenschnur.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel des Legaten, rothes Wachs auf weißem Wachs, hängt an Pergamentstreifen.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Vom Siegel des Herzogs und dem des Kapitels, welche verloren gegangen, sind nur noch die Pergamentstreifen übrig.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das größere bischöfliche Siegel, rothes Wachs auf weißem Wachs, hängt an roth- und weißseidner Fadenschnur.

Digitized by Google

2 M. von Teschen) einen jährlichen Zins von 20 ungarischen Gulden um die Summe von 200 Gulden auf die Dörfer Vstronye (Ustron, Ober- und Nieder- S. O. 2 M. von Teschen) und Czehowicze (Czechowitz N. N. O. 4½ M. von Teschen) mit der Bestimmung, daß nach dem Tode des derzeitigen Benefiziaten dieser Zins auf den polnischen Prediger übergehe, welcher als Nutznießer verpflichtet sein soll, jährlich zwei Anniversarien in der gedachten polnischen Kapelle zu halten. Für die Leitung des Gesanges erhält der Schulrektor mit seinen Schulknaben einen Goldgulden und der Glöckner für das Geläute vier Groschen. Herzog Johann III. der Jüngere von Troppau und Ratibor stellt zu Ratibor unterm 2. Juli 1479 gemeinschaftlich mit dem Kapitel des Collegiatstiftes über diese Stiftung eine Urkunde aus[1]). Die oberhirtliche Bestätigung derselben durch Bischof Rudolph von Breslau erfolgte in einer andern zu Olmütz unterm 17. Juli 1479 ausgestellten Urkunde[2]).

Im J. 1486 wurde beim Collegiatstifte zu Ratibor abermals ein neues Canonikat gestiftet. Bischof Johann IV. von Breslau errichtete nämlich dieses Canonikat mit einem Stiftungskapitale von 400 ungarischen Gulden und inkorporirte demselben den von Margaretha Reymann gestifteten Altar der heiligen Apostel Andreas und Bartholomäus und des heiligen Martyrers Erasmus. Zum ersten Canonikus investirte auf den durch den Tod des Pfarrers Caspar von Pogrzebin (O. S. O. 1 M. von Ratibor) erledigten Altar der Bischof den vom Kapitel ihm präsentirten Nikolaus Goldschmied (aurifabri) mit der Bestimmung, daß das Patronatsrecht über dieses neue Canonikat dem Kapitel des Collegiatstiftes zu Ratibor zustehen solle. Ueber diese Stiftung sind zwei Urkunden

a. des Collegiatkapitels, ausgestellt zu Ratibor den 12. Juni 1486[3]), und

b. des Bischofs vom 16. Juni 1486[4])

ausgefertigt worden. Um diese 400 Gulden Stiftungskapital wurde unterm 14. Juni 1486 das Dorf Gamov (Gammau N. W. 1 M. von

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Vom herzoglichen Siegel sind nur noch die Pergamentstreifen übrig. Das Siegel des Kapitels auf weißem Wachs hängt an Pergamentstreifen.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das größere bischöfliche Siegel auf weißem Wachs hängt an roth- und weißseidner Fadenschnur.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das größere Siegel des Kapitels, rothes Wachs auf weißem Wachs, hängt an roth-, weiß- und schwarzseidner Fadenschnur.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das bischöfliche Siegel auf weißem Wachs hängt an roth- und weißseidner Fadenschnur.

Digitized by Google

Ratibor) erkauft, was Herzog Johann III. von Troppau und Ratibor bestätigt[1]).

Im J. 1492 errichten der Pfarrer Nikolaus von Markowitz (N. O. zu O. 1 M. von Ratibor) und der Vicedechant Martin Corws (Corus) zu Ratibor mit einem jährlichen Zins von 16 ungarischen Goldgulden, die sie um die Summe von 200 dergleichen Gulden auf das Dorf Miedzirzecze im Fürstenthume Teschen[2]) erkauft haben, ein zweites Ministerium beim Altare Mariä Himmelfahrt und der Heiligen Lazarus, Maria Magdalena, Elisabeth, Hedwig und der heiligen Jungfrau Gertrud, dessen Patronatsrecht sich die Stifter auf Lebzeiten vorbehalten, nach ihrem Tode aber an den deutschen und polnischen Prediger fallen soll. Die darüber lautende Urkunde wurde zu Ratibor unterm 15. November 1492 ausgefertigt[3]). Bischof Johann IV. von Breslau bestätigte diese Stiftung in einer zu Neisse den 23. Januar 1493 ausgestellten Urkunde[4]).

Magdalena und Nikolaus von Oppeln, Troppau und Ratibor bestätigen in einer böhmischen Urkunde, ausgestellt zu Ratibor den 12. November 1495, daß Johann Strzelka, Besitzer von Janowitz (W. S. W. 1 M. von Ratibor), seinen Antheil an diesem Gute an den Propst Paul Gworzd zu Ratibor und seine Nachfolger um 170 gute ungarische Gulden verkauft habe[5]).

Ein drittes Ministerium beim Altare des heiligen Laurentius und der heiligen Anna unter der Kanzel (sub ambona) in der polnischen Kapelle der Collegiatkirche zu Ratibor wurde im J. 1516 gestiftet. Das Kapitel urkundet darüber unterm 3. Januar 1516, daß die Wittwe Katharina Pawersyntowa, eine Ratiborer Bürgerin, mit Martin Hanel, ihrem Sohne, vermuthlich aus erster Ehe, der bereits die heilige Priesterweihe empfangen hatte, zu diesem Zwecke um 150 un-

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv in böhmischer Sprache. Das herzogliche Siegel, rothes Wachs auf weißem Wachs, hängt an Pergamentstreifen. Vom Siegel des Kapitels sind nur noch die Pergamentstreifen übrig.

2) Weltzel a. a. O. Thl. II. Abschn. I. pag. 348. Auf der im J. 1736 von den Homannschen Erben zu Nürnberg nach Wieland's Messungen herausgegebenen sehr genauen Karte des Fürstenthums Teschen haben wir ungeachtet aller angewendeten Mühe einen Ort dieses Namens nicht finden können. In Chr. Mor. Herschel's Schlesien in seinem ganzen Umfange (Breslau 1818. 8.) pag. 156 kommt ein Mierzecice im Kreise Siewierz als königliches Besitzthum vor.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Vom größeren Siegel des Kapitels sind nur noch die Pergamentstreifen übrig.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das größere bischöfliche Siegel auf weißem Wachs hängt an roth- und weißseidner Fadenschnur.

5) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Die Siegel a. der Herzogin, rothes Wachs auf weißem Wachs, und b. des Herzogs Nikolaus, rothes Wachs auf weißem Wachs, hängen an Pergamentstreifen.

Digitized by Google

garische Gulden einen jährlichen Zins von 12 Gulden in und auf die Stadt Baborow (Bauerwitz O. S. O. 2 M. von Leobschütz) und das Dorf Warmoltowicze (Warmunthau S. W. zu S. 1¾ M. von Kosel) erkauft habe. Das Patronatsrecht zu diesem dritten Ministerium soll dem gedachten Martin Hanel, der zugleich auf dieses dritte Ministerium präsentirt wird, und nach dessen Tode seinem Bruder Peter und dessen Söhnen, Töchtern und Verwandten zustehen, im Abgange der Verwandten aber an das Collegiatkapitel zu Ratibor fallen. Der Bischof wird um Bestätigung dieser Stiftung und die Investitur für den ihm präsentirten Martin Hanel gebeten[1]).

In einer Urkunde, ausgestellt im Kapitel zu Ratibor den 10. December 1554, erklärt das Collegiatskapitel, daß es zur Errichtung und Begründung eines Manualbenefiziums aus zwei Altarministerien von seinen Vorfahren 200 ungarische Gulden übernommen und dafür einen jährlichen Zins von 16 Gulden in und auf die Güter des George Czerniczky im Dorfe Guorki (Gurek W. N. W. 1⅝ M. von Rybnik) mit der Bestimmung erkauft habe, daß zu diesem Benefizium jedesmal bei dessen Erledigung ein Prälat oder der älteste Canonikus präsentirt werde. Das Patronatsrecht bleibt dem Kapitel vorbehalten. Bischof Balthasar von Promnitz wird um Bestätigung dieser Stiftung ersucht und gleichzeitig der Scholastikus Johann Klos dem Bischofe zur Investitur präsentirt[2]). Die oberhirtliche Bestätigung dieser Stiftung durch den Bischof Balthasar erfolgte zu Neisse den 4. Januar 1555[3]).

Um den Türkenkrieg fortzusetzen verkaufte Kaiser Rudolph II. dem Collegiatstifte zu Ratibor um die Summe von 1400 Thalern zu 36 Weißgroschen das Kammergut Gamoff (Gammau N. W. 1 M. von Ratibor) im Fürstenthume Ratibor erblich, jedoch dem Landesherrn an Regalien, Hoheiten, Metallen, Bergwerken und Schätzen unbeschadet, worüber auf dem königlichen Schlosse zu Prag unterm 8. December 1603 eine Urkunde aufgenommen wurde[4]).

In einer andern Urkunde, ausgestellt zu Wien den 3. Januar 1625, bestätigt Kaiser Ferdinand II. dem Collegiatstifte zu Ratibor

---

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Von dem kleineren Siegel des Kapitels ist nur noch die rothseidne Fadenschnur vorhanden.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das größere Siegel des Kapitels, grünes Wachs auf weißem Wachs, hängt an Pergamentstreifen.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das größere bischöfliche Siegel, rothes Wachs auf weißem Wachs, hängt an roth- und weißseidner Fadenschnur.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das größere königliche Siegel, rothes Wachs auf gelbem Wachs, hängt an gelb- und schwarzseidner Fadenschnur.

Digitized by Google

alle seine Privilegien, Rechte, Freiheiten, Zehnten, Begnadigungen, Herrschaften, Gerichtsbarkeiten, Besitzungen, Immunitäten, Exemtionen nnd Schenkungen [1]).

Einige Jahre später stiftet Georg Hause in der polnischen Kapelle der Collegiatkirche zu Ratibor mit einem jährlichen Zins von sechs Dukaten auf dem Gute Blussozow (Bluschczau S. O. zu S. $2^1/_4$ M. von Ratibor 1 M. von Loslau) zwei heilige Messen, was Kaiser Ferdinand III. in einer böhmischen Urkunde, ausgestellt zu Ratibor den 17. Februar 1639 bestätigt [2]).

Die Geschichte des Collegiatstiftes zur Himmelfahrt Mariä in Ratibor bewegt sich in diesem Zeitraume meist in den urkundlichen Nachrichten über fromme Stiftungen, die theils zur Erhöhung des kirchlichen Ansehens und des Glanzes beim feierlichen Gottesdienste, theils zu frommen Andachtsübungen, theils auch zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken gemacht worden sind. Wir haben die bedeutenderen Stiftungen bei dieser Collegiatkirche hier nach den vorliegenden Urkunden verzeichnet und übergehen minder bedeutende, die schon an einem anderen Orte [3]) ausführlich behandelt worden sind.

C. Das Collegiatstift zum heiligen Nikolaus zu Ottmachau und später versetzt nach Neisse.

I. Das Collegiatstift zu Ottmachau.

Wir beginnen die Fortsetzung unserer Geschichte des Collegiatstiftes zu Ottmachau mit einer Zuwendung, welche für dasselbe von wesentlicher Bedeutung ist, nachdem wir eine minder bedeutende Stiftung vorausgeschickt haben.

In einer Urkunde, ausgestellt in der Propstei des Collegiatstiftes zu Ottmachau den 12. Mai 1419, gründet Peter Gawske, Vasall des Bischofs Wenzel, Herzogs von Liegnitz, welcher das bischöfliche Amt niedergelegt hatte und im Ruhestande den Abend seines Lebens auf dem Schlosse zu Ottmachau beschloß, eine Anniversarienstiftung, und bestimmt,

a daß ihm jährlich ein Anniversarium in der Collegiatkirche zum heiligen Nikolaus in Ottmachau gehalten werde, zu welchem er folgende Zinsen aussetzt:

---

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das große königliche Siegel, rothes Wachs auf gelbem Wachs in einer blechernen Kapsel, hängt an goldenen Schnüren.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das größere königliche Siegel auf weißem Wachs mit einem Rücksiegel auf rothem Wachs, hängt an Pergamentstreifen.

3) Weltzel a. a. O. Thl. II. Abschn. I. pag. 335 ff.

Digitized by Google

1. den Prälaten und Canonikern in Ottmachau einen jährlichen Zins von .... 1 Mark Groschen,
2. den Vikarien und Mansionarien, welche die Vigilien singen und der feierlichen Messe beiwohnen ... 1 " "
3. auf Wachs oder Lichte ..... ½ " "

b. zu vier wöchentlichen heiligen Messen in der gedachten Collegiatkirche:
1. den Prälaten und Canonikern, Vikarien und Mansionarien ..... 6½ " "
2. zur Vertheilung von Schuhen unter die Armen ..... 2 " "

zusammen 11 Mark Groschen.

Dieser Zins haftet auf dem Dorfe Kunitz (O. N. O. 1 M. von Liegnitz) im Liegnitzer Weichbilde[1]).

Wichtiger für das Collegiatkapitel zu Ottmachau ist die im J. 1420 erfolgte Inkorporation der Pfarrkirche zu Wansen (S. S. O. 2 M. von Ohlau) mit dem gedachten Collegiatstifte.

Papst Martin V. trägt in einer Bulle, erlassen zu Rom bei St. Peter den 23. Mai 1420, dem Bischofe Conrad von Breslau auf, die Pfarrkirche zu Wansen mit ihren Einkünften im Betrage von 130 Mark reinen Silbers mit dem Collegiatstifte zum heiligen Nikolaus zu Ottmachau unter der Bedingung zu vereinigen, daß der damals lebende Pfarrer von Wansen, Johann Windinck, die Renten von seiner Kirche auf Lebenszeit genieße[2]).

Diese Inkorporation erfolgte nach der freiwilligen Resignation des Pfarrers Johann Windinck, der seinen Prokurator Alexius Fey, Canonikus zu Ottmachau, damit betraut hatte, durch den Bischof Conrad, der im J. 1421 dem Notar Johann Kamencz aufträgt, die beiden Canoniker Nikolaus Glawbus und Nikolaus Szelder von Ottmachau im Namen und im Auftrage des Kapitels in den Besitz der Pfarrkirche zu Wansen einzuweisen[3]). Die vollzogene Einverleibung der gedachten Pfarrkirche mit dem Kapitel publizirt Bischof Conrad hierauf in einem besonderen Notariats-Instrumente, ausgefertigt auf dem Bischofhofe zu Breslau den 26. Juli 1421,

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Zwei kleine runde Siegel, das des Bischofs Wenzel und das des Kapitels, auf gelbem Wachs, hängen an Pergamentstreifen. Das Zeichen des Notars ist beigefügt.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Die Bleibulle des Papstes ist verloren gegangen.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das kleine runde bischöfliche Siegel auf gelbem Wachs hängt an Pergamentstreifen.

Digitized by Google

mit der Maßgabe, daß ein in der Urkunde sehr speciell auf verschiedene Ortschaften ausgeworfenes Gehalt an Silber- und Getreidezinsen für den an der Kirche zu Wansen anzustellenden beständigen Vikar von den Einkünften der Kirche geschieden werde, der Ueberschuß aber der Kirche in Wansen und insbesondere den Prälaten und Canonikern des Collegiatstiftes zu Ottmachau und dem Kapitelstische (mensae capitulari) vorbehalten bleibe [1]).

Das Collegiatkapitel mußte aber dennoch nach erfolgter Inkorporation von den Einkünften der Kirche zu Wansen 37 ungarische Gulden Annaten de mediis fructibus an die apostolische Kammer zahlen, worüber der apostolische Nuntius Peter von Wolfram, Scholastikus von Gnesen, unterm 26. April 1422 zu Breslau eine Urkunde ausstellte [2]).

Es muß sich inzwischen damals über die Einverleibung der Pfarrkirche zu Wansen in das Collegiatstift zu Ottmachau ein Streit entwickelt haben, der, wie sich aus der darüber aufgenommenen Urkunde nicht undeutlich ergiebt, die Anstellung und Besoldung eines beständigen Vikars (vicarii perpetui) bei der Kirche zu Wansen betrifft. Denn Bischof Conrad trägt dem Kanzler und Canonikus zu Breslau Johann Jenkewicz unter der Pflicht des heiligen Gehorsams (sacre obediencie) und bei Vermeidung der Strafe der Exkommunikation sehr ernst und nachdrücklich auf, die Sache in Betreff der gedachten Inkorporation der Pfarrkirche zu Wansen in das Collegiatstift zu Ottmachau gründlich und gewissenhaft zu untersuchen. Das darüber aufgenommene Notariats-Instrument ist zu Breslau unterm 8. April 1423 ausgefertigt worden [3]).

Eine andere Stiftung, welche die deutsche Bevölkerung von Ottmachau betraf, trat um dieselbe Zeit in's Leben. Der Canonikus Seifried Fulschüssel zu Ottmachau, zugleich Pfarrer von Weidenau, stiftete nämlich mit Einwilligung des Kapitels bei der Collegiatkirche einen deutschen Prediger, dem er in einer Urkunde, ausgestellt zu Ottmachau den 21. Oktober 1423, die Collationen dreier in der Urkunde näher bezeichneten Präbenden mit dem Wunsche anweist, daß derselbe die Chorkleidung der Kapitularen (in habitu conventuali incedat) trage, im Chore einen eigenen Chorstuhl (stallus)

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das große spitzrunde bischöfliche Siegel auf gelbem Wachs hängt an grünseidner Fadenschnur.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das spitzrunde Siegel des Ausstellers ist auf Papier untergedruckt.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das bischöfliche Siegel, rothes Wachs auf gelbem Wachs in Schüsselform, hängt an Pergamentstreifen. Das Zeichen des Notars ist beigefügt.

Digitized by Google

und im Kapitel Sitz und Stimme habe. Es wird aber vorausgesetzt, daß der so dotirte Priester ein tüchtiger (pro valente praedicatore) Prediger sei[1]). Aus dieser Urkunde ergiebt sich wohl unzweifelhaft, daß damals auch noch in der Gegend von Ottmachau das polnische neben dem deutschen Elemente bestanden haben mag und daß es zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der wohl schon überwiegend vorherrschenden deutschen Bevölkerung an einem tauglichen Prediger gefehlt habe.

Bischof Conrad urkundet unterm 12. Juni 1424, daß die verwittwete Margaretha Materni von Primkenaw (Primkenau S. O. $2^1/_2$ M. von Sprottau) mit ihrem Sohne Thomas für ihr, des Canonikus Nikolaus Glawbes (Glawbus) zu Ottmachau und ihrer Verwandten Seelenheil dadurch gesorgt habe, daß sie zur Stiftung und Dotation des Altars der heiligen Apostel Petrus und Paulus, des heiligen Martyrers Erasmus und der heiligen Jungfrau Agnes, in der neuen Kirche außerhalb der Stadt Ottmachau, worunter wahrscheinlich die heutige Begräbnißkirche zu verstehen ist, testamentarisch einen jährlichen Zins von sechs Mark gegeben und angewiesen, was der Bischof in dieser Urkunde bestätigt[2]).

Der Propst Nikolaus Wenke und die übrigen Canoniker des Collegiatstiftes zu Ottmachau urkunden unterm 11. Mai 1426, daß Johann von Oels (de Olsna), Dechant desselben Collegiatstiftes, zum Ankaufe des Dorfes Cracewicz (Krackwitz (W. S. W. 2 M. von Neisse) dem Kapitel die Summe von 50 Mark Prager Groschen übergeben habe[3]).

Das Collegiatkapitel zu Ottmachau klagte im Jahre 1455 über Beeinträchtigungen, welche die Bürgermeister, Consuln und Gemeinden der Städte Hotzenplotz und Neustadt (noue ciuitatis) in der Olmützer Diöcese an gewissen Renten, Früchten, Einkünften und andern zum Kapitelstische (ad mensam capitularem) der Kirche zu Ottmachau gehörigen Sachen sich erlaubt haben. In Folge dieser Klage beauftragt Papst Nikolaus V. in einer Bulle, gegeben zu Rom bei St. Peter den 1. December 1455, den Propst der Augustiner-Chorherren zu Glatz in der Prager Erzdiöcese, die darüber obwaltenden Zerwürfnisse zu untersuchen und ohne Rücksicht auf eine Apellation (remota appel-

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. An der Urkunde befindet sich kein Siegel. Das Zeichen des Notars ist beigefügt.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das große spitzrunde bischöfliche Siegel auf gelbem Wachs hängt an grün- und rothseidner Fadenschnur.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Vom Siegel des Kapitels sind nur noch die Pergamentstreifen übrig.

Digitized by Google

lacione) zu entscheiden [1]). Inzwischen scheint der Propst der Augustiner-Chorherren zu Glatz den Prozeß nicht zu Ende geführt und ein definitives Urtheil in der Sache nicht gefällt zu haben. Denn im J. 1463 erneuerten sich die Klagen über Eingriffe in die Rechte der Collegiatkirche in ausgedehnterem Maße. Propst, Dechant, Canoniker und Vikarien klagten gemeinschaftlich gegen die Städte Hotzenplotz und Neustadt, sonst Wogendrossil genannt [2]), und die Erbherren, Scholzen und Bauern des Dorfes Schnellendorf (Groß-Schnellendorf S. zu S. W. 2 M. von Falkenberg) und anderer in der im darauf folgenden Jahre 1464 puplizirten Exkommunikationssentenz namentlich aufgeführter Dörfer der Olmützer und Breslauer Diöcese, ferner gegen die Gärtner und Ackerbauer außerhalb der Stadt Münsterberg, so wie gegen Nikolaus Strit und seine Ehefrau Katharina über Beeinträchtigungen, welche sie an ihren zum Kapitelstische gehörigen Renten, Zinsen und Einkünften erfahren haben. Der Erzbischof Hieronymus Landi von Creta, apostolischer Legat und Orator, der sich damals zu Breslau aufhielt, beauftragte unterm 23. Juni 1463 den Cantor des hohen Domstiftes zu St. Johann, den Propst beim heiligen Kreuz zu Breslau und den Dechanten des Hedwigsstiftes zu Brieg mit der Untersuchung und Entscheidung dieser Streitsache [3]), während Papst Pius II. in einer Bulle, ausgestellt zu Rom bei St. Peter den 27. Juni 1463, dem Propste der Augustiner-Chorherren zu Glatz wiederholt mit der Untersuchung dieser Angelegenheit betraute [4]).

Die Angeklagten blieben hartnäckig und es erfolgte unterm 23. März 1464 durch Nikolaus Tempelfeld, Professor der Theologie, Cantor und Canonikus am Domstifte zu Breslau, der vom Bischofe in dieser Sache zum Richter und Commissarius ernannt worden war, die Exkommunikationssentenz, welcher alle Angeklagten verfallen waren. Den Pfarrern der Kirchen zu Hotzenplotz, Neu-

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Die Bleibulle des Papstes hängt an roher Hanfschnur.

2) Wogendrüssel (Wojendrüssel) nennt man ein uraltes zum Theil noch vorhandenes festes Gebäude bei Neustadt in Oberschlesien, das auf einer mäßigen Anhöhe liegt und höchst wahrscheinlich gleichzeitig mit der Stadt im dreizehnten Jahrhunderte von den Tempelherren gegründet worden ist. Es war bis zum J. 1312 ein Besitzthum dieses Ordens. Das Gebäude selbst von rohem Baue war zwar ziemlich unscheinlich, aber durch Außenwerke, Mauern und tiefe Gräben stark befestigt. Die darunter liegende Stadt mag bisweilen mit dieser Art Burg den Namen getheilt haben. Müller's Vaterländische Bilder (Glogau 1837. 8.) pag. 175. Knie's Topographie von Schlesien (Breslau 1845. 8.) pag. 753.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das große spitzrunde Siegel des Legaten, rothes Wachs auf gelbem Wachs, hängt an rother Hanfschnur.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Die Bleibulle des Papstes hängt an roher Hanfschnur.

Digitized by

ſtadt, Schnellendorf, Ditmansdorf (Dittmannsdorf N. W. 1¼ M. von Neuſtadt), Rudigersdorf (Riegersdorf N. W. zu N. 1 M. von Neuſtadt), Leuber (O. N. O. ½ M. von Neuſtadt) und Ditterichsdorf (Dittersdorf O. zu S. O. ¾ M. von Neuſtadt) wird in Kraft des heiligen Gehorſams und unter der Strafe der Exkommunikation, in die auch ſie verfallen würden, aufgetragen, in ihren Kirchen während des Gottesdienſtes oder während der Predigt (in medio sermonis) die Exkommunikation der Conſuln und Gemeindeglieder der gedachten Städte und Dörfer öffentlich zu verkündigen und die Exkommunizirten nachdrücklich zu ermahnen, binnen acht Tagen in den Schoß der heiligen Mutterkirche zurückzukehren und die Abſolution gebührend nachzuſuchen; ſonſt würden ihre Familien aller Sakramente der Kirche, mit Ausſchluß des heiligen Sakraments der Buße für die Sterbenden und der heiligen Taufe für die Kinder, beraubt werden, wobei alle Sonntage unter dem Gottesdienſte beim Geläute aller Glocken und bei ausgelöſchten und zur Erde geworfenen Kerzen die Exkommunizirten als ſolche, die von den Gläubigen zu meiden ſind, verkündet werden ſollen[1]). Dieſelbe Sentenz wird unterm 26. Oktober 1465 von demſelben Richter und Commiſſarius wiederholt und verſchärft[2]).

Noch einmal beauftragt Nikolaus Tempelfeld unterm 5. Februar 1470 die Pfarrer und Hebdomadarien (Wochner) der Dom- und Pfarrkirche zu Olmütz und der Pfarrkirche zu Hotzenplotz, die Exkommunizirten recht nachdrücklich zu ermahnen, binnen acht Tagen in den Schoß der allgemeinen Kirche wieder zurückzukehren[3]). Derſelbe Auftrag erging unterm 20. Auguſt 1470 auch an den Pfarrer zu Neuſtadt und die übrige Geiſtlichkeit daſelbſt, ſie ſei mit der Seelſorge betraut oder nicht (curatis et non curatis), ſo wie an die Pfarrer und Adminiſtratoren (locum tenentibus) der bereits oben gedachten Landkirchen, ohne Zweifel erfolglos[4]). Noch einmal und zwar, wie die Urkunden ſagen, zum letzten Male (peremptorie) wird unterm 14. April und 12. Mai 1470 dieſe Aufforderung wiederholt und das Mandat verſchärft[5]), was trotzdem unterm 17. September 1470 wieder-

1) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das Siegel des Cantors, rothes Wachs auf gelbem Wachs, hängt an Pergamentſtreifen, desgleichen auch die Siegel der Hebdomadarien der gedachten Kirchen auf gelbem Wachs.

2) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das Siegel wie vorher.

3) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das Siegel des Cantors, rothes Wachs auf gelbem Wachs in Schüſſelform, hängt an Pergamentſtreifen. Das Zeichen des Notars iſt beigefügt.

4) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das Siegel, wie vorher.

5) Original-Urkunden im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das Siegel, wie vorher.

Digitized by Google

holt geschah. Aus der letzteren Urkunde ersehen wir, daß auch Heynersdorf (Hennersdorf S. zu S. O. 2 M. von Grottkau) in dieselbe Strafe der Exkommunikation verfallen war [1]). Unterm 16. Januar 1471 wurde die Exkommunikation ein für allemal (uno edicto pro tribus) über die Widerspenstigen verhängt und diese wurden nochmals zum Gehorsam ermahnt [2]). Alle diese Bemühungen aber, eine Versöhnung zwischen beiden Parteien herbeizuführen und jene Beschädiger der Kirchengüter zur Nachgiebigkeit, zur Erkenntniß ihres Unrechtes und zur Reue zu bewegen, selbst die Strafe der Exkommunikation nicht ausgenommen, blieben fruchtlos und scheiterten an der Hartnäckigkeit und dem unbeugsamen Starrsinne der Angeklagten. Der Zwiespalt des Kapitels mit den Städten Hotzenplotz und Neustadt und den oben gedachten Dörfern dauerte auch nach der Versetzung des Collegiatstiftes von Ottmachau in die Altstadt Neisse unerschütterlich fort. Denn unterm 26. August 1482 verschärft der Breslauer Canonikus Nikolaus Scholz (sculteti) das früher erlassene Mandat gegen diese Exkommunizirten und befiehlt neuerdings den Hebdomadarien der Dom- und Pfarrkirche zu Olmütz und der Kirchen zu Hotzenplotz, Neustadt und Riegersdorf, den Gläubigen den Umgang und geschäftlichen Verkehr mit den gedachten Exkommunizirten auf das strengste zu verbieten [3]).

Bis zum Jahre 1493 dachten die Consuln der beiden Städte Hotzenplotz und Neustadt mit den Dorfbewohnern, die mit ihnen gemeinschaftliche Sache gegen das Kapitel gemacht, noch an keine Rückkehr in den Schoß der Kirche und beharrten nach wie vor reuelos in den kirchlichen Strafen. Da wurde Benedikt Johnsdorf, Abt des Sandstiftes zu Breslau, mit dieser Commission betraut, welcher unterm 13. November 1493 [4]) und wiederholt unterm 3. November 1494 [5]) die Exkommunikation über die widerspenstigen Städte Hotzenplotz und Neustadt und die gedachten Dörfer verhängt und den

1) Original-Urkunden im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel des Nikolaus Tempelfeld, rothes Wachs auf gelbem Wachs in Schüsselform, hängt an Pergamentstreifen. Das Zeichen des Notars ist beigefügt.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel, wie vorher.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel des Canonikus und das der Exekutoren, rothes und grünes Wachs auf gelbem Wachs, hängen an Pergamentstreifen. Das Zeichen des Notars ist beigefügt.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das spitzrunde Siegel des Abtes, rothes Wachs auf gelbem Wachs, hängt an Pergamentstreifen. Von den vier Siegeln der Exekutoren sind deren zwei abgefallen, die andern zwei aber auf dunkelgrünes Wachs untergedruckt. Das Zeichen des Notars ist beigefügt.

5) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel des Abtes, rothes Wachs auf gelbem Wachs, hängt an Pergamentstreifen.

Digitized by Google

Hebdomadarien der Domkirche zu Olmütz und der Kirche zu Hotzenplotz aufträgt, dieſe Sentenz öffentlich in der Kirche zu verkündigen, was auch Papſt Alexander VI. beſtätigt hat.

Die hier erzählten Thatſachen legen betrübendes Zeugniß ab von der Sinnes- und Denkweiſe des Zeitalters, dem ſie angehören. Man ſieht, wie auch die Waffe der kirchlichen Strafen ihren Zweck verfehlte und ohne alle Wirkung blieb, wie tief die Grundſätze der huſſitiſchen Bewegung ſich in die Gemüther jener Zeitgenoſſen verpflanzt, daß ſie Jahre lang ohne Ausſühnung mit der Kirche, gegen die ſie ſich verſündigt hatten, in dieſen Kirchenſtrafen verharren konnten, und wie ſie ſelbſt gut geſinnte Menſchen in den Strudel kirchlicher und politiſcher Umwälzung hineinzuziehen vermochten. Wir leſen nirgends, daß die hier urkundlich geſchilderten Zuſtände ſich zum Beſſeren gewendet hätten und eine endliche Ausſöhnung der mit der Kirche zerfallenen Gemeinden herbeigeführt worden wäre. In den religiöſen Wirren des ſechszehnten Jahrhunderts mögen dieſe Vorgänge in's Vergeſſen gekommen und derſelben nicht wieder gedacht worden ſein.

Wir wenden gern unſern Blick hinweg von dieſem beklagenswerthen Bilde der Geſchichte des Collegiatſtiftes zu Ottmachau und richten unſer Aug' auf erfreulichere Geſtaltungen, die dieſes Stift betreffen.

Biſchof Jodokus verkauft im Huſſitenkriege dem Kapitel des Collegiatſtiftes zu Ottmachau mit Bewilligung des apoſtoliſchen Legaten Biſchof Rudolph von Lavant um die Summe von 233 Mark 16 böhmiſcher Groſchen und polniſcher Zahl einen jährlichen Zins von 23 Mark derſelben Groſchen auf das Dorf Vprichsdorf (Oppersdorf S. O. zu O. 1¼ M. von Neiſſe) mit dem Rechte des Wiederkaufs, worüber zu Breslau unterm 2. Juni 1467 eine Urkunde ausgeſtellt wurde[1]).

II. Das Collegiatſtift wird von Ottmachau in die Altſtadt Neiſſe verſetzt.

In der langen Hauptſtraße der Altſtadt Neiſſe, die vom Schadenach dem Bielethore führte, und zwar mehr gegen das weſtliche Ende hin, lag die bedeutendſte Kirche dieſes Stadttheiles, die im gothiſchen Stile aufgeführte Kirche zum heiligen Johann dem Täufer. Obwohl in Neiſſer Urkunden dieſer Kirche erſt im J. 1372 gedacht wird, ſo iſt ihr Urſprung dennoch unzweifelhaft in eine weit frühere Zeit zu verſetzen. Sie hatte drei Schiffe, und an der Vorder-

1) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Die beiden größeren ſpitzrunden Siegel des Biſchofs und des Breslauer Domkapitels auf gelbem Wachs hängen an Pergamentſtreifen.

Digitized by Google

seite die Anlage zu einem Thurme, der bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts seiner Vollendung harrte[1]). An diese Kirche versetzte Bischof Rudolph unterm 1. September 1477 das Collegiatstift zu Ottmachau[2]), und von dieser Zeit an wurde sie gewöhnlich nur die Altstädter Domkirche genannt. In Ottmachau blieb ein Canonikus als Pfarrer zurück, dessen Einkünfte nunmehr geregelt werden mußten. Daher wird unterm 17. Oktober 1477 vom Bischofe Rudolph mit dem Propste, dem Dechanten und dem ganzen Kapitel des nach Neisse versetzten Collegiatstiftes und Nikolaus Wylky von Oppeln, dem Pfarrer zu Ottmachau, ein Vertrag abgeschlossen, vermöge dessen bezüglich der Dotation des Pfarrers folgende Vergleichspunkte festgestellt wurden.

1. Der Pfarrer von Ottmachau erhält zu seiner Amtswohnung das sogenannte Kapitelhaus mit der dazu gehörigen Hofestätte, jedoch mit der ausdrücklichen Verpflichtung, die Kapitularen, so oft sie nach Ottmachau kommen, in diesem Hause, jedoch ohne Verpflegungskosten (salvis tamen expensis), aufzunehmen.
2. Derselbe soll überdies noch den Zehnten in und um Ottmachau besitzen, der bis jetzt dem Kapitel gehört hatte; ferner den Zehnten in Groß-Krosse (S. zu S. W. $2\frac{1}{2}$ M. von Neisse), Maczwicz (Matzwitz S. W. zu S. $3\frac{3}{4}$ M. von Grottkau $\frac{1}{2}$ M. von Ottmachau), Perschkenstein (S. S. W. $3\frac{3}{8}$ M. von Grottkau $\frac{1}{2}$ M. von Ottmachau), Jentsch (Vorwerk und Rittergut N. N. W. $\frac{1}{4}$ M. von Giesmannsdorf, und dieses W. N. W. $\frac{3}{4}$ M. von Neisse) und Weydicht (Weidich S. S. W. $3\frac{1}{2}$ M. von Grottkau 1 M. von Neisse und Ottmachau).
3. Auf der sogenannten Kapitelswiese außerhalb Ottmachau werden zum Unterhalte des Pfarrers $4\frac{1}{2}$ Bauernhuben (mansi rusticorum) und ein Garten angewiesen.
4. Alles Meßkorn (missales) und alle Zinsen (calendas)[3]) auf den Dörfern und Vorwerken, die zur Kirche gehören, mit allen und jeden Offertorien soll der Pfarrer von Ottmachau empfangen.
5. Endlich soll der Pfarrer noch besitzen eine Wiese bei der Ottmachauer Stadtwiese.

---

1) Dr. J. G. Kunisch's Beiträge zur älteren Topographie der Stadt Neisse, nebst einem Grundrisse der ehemaligen Altstadt Neisse in den schlesischen Provinzialblättern (Breslau 1841. 8.) Bd. 114. September-H. St. IX. pag. 202 u. 203.

2) Abgedruckt in Dr. Heyne's Geschichte des Bisthums Breslau Bd. II. Beilagen Urk. V. pag. 931 ff.

3) Unter Calendae versteht man den Termin zur Zinszahlung und damit auch die Zinszahlung selbst. Daher die sprüchwörtliche Redensart: ad calendas graecas solvere d. h. niemals bezahlen, da die Griechen nicht nach Kalenden rechneten.

Digitized by Google

Dieſen Vertrag beſtätigt Biſchof Rudolph in einer unter dem obigen Datum ausgeſtellten Urkunde [1]).

A. Die Collegiatkirche zu St. Johann.

Biſchof Rudolph richtete nun, nachdem die Auseinanderſetzung des Kapitels mit dem Pfarrer von Ottmachau zur Zufriedenheit beider Theile abgeſchloſſen worden war, ſein Aug' auf die neue Collegiatkirche zu St. Johann. Er inkorporirte ihr noch die beiden andern Kirchen der Altſtadt, welche in der vom Zollthore nach dem Nikolaithore führenden Querſtraße lagen.

I. Die Kirche Mariä in Roſis.

Gegen die Mitte dieſer Querſtraße hin lag die ſehr alte Kirche Mariä in Roſis. Die Tradition verleiht dieſer Kirche ein ſehr hohes Alter und verſetzt ſie in die Zeiten des Herzogs Boleslaus des Langen, der ſie um das Jahr 1190 erbaut haben ſoll. Sicher aber war ſie bereits im J. 1226 in den Händen der Kreuzherren, die hier zuerſt ſich angeſiedelt und ihr Hoſpital angelegt hatten [2]). Nachdem inzwiſchen die Huſſiten im J. 1428 nach Neiſſe gekommen waren und die Altſtadt, wo ſie ihrer Grauſamkeit neue blutige Denkmale geſetzt, eingeäſchert hatten, wurde die verwüſtete Kirche von den Kreuzherren verlaſſen, die ſich darauf in der Neuſtadt am Ausgange der Kramer- und Webergaſſe niederließen und im J. 1434 ihre Stiftskirche zu Mariä Himmelfahrt, die heutige Gymnaſialkirche, in ihrer früheren Geſtalt erbauten. Nach dem fürchterlichen Brande, der die Altſtadt mit Schutt und Trümmern bedeckte, wurde die Kirche Mariä in Roſis wiederhergeſtellt und nach der Verſetzung des Collegiatſtiftes von Ottmachau an die St. Johanniskirche in der Altſtadt Neiſſe mit dieſem vereinigt. Dennoch machten die Kreuzherren fortwährend ihre Rechte auf dieſe Kirche geltend, wogegen aber das Kapitel noch im J. 1532 entſchieden proteſtirte [3]).

II. Die Kirche des heiligen Nikolaus.

Am Ende derſelben Querſtraße der Altſtadt und zwar dicht am Thurme des Nikolaithores, deſſen Stelle auf der Straße zu ſuchen iſt, die heut nach Neuland (O. S. O. 1/8 M. von Neiſſe) führt, lag die Kirche zum heiligen Nikolaus, die gleichfalls eine Tochterkirche der Altſtädter Domkirche wurde. Sie ſoll angeblich bereits im J. 1198

1) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Das größere ſpitzrunde biſchöfliche Siegel auf gelbem Wachs hängt an roth- und weißſeidner Fadenſchnur

2) Kuniſch a. a. O. M. Fuchsz Series praepositorum Nissensium in Stenzel's Script. Rer. Siles. (Breslau 1839. 4.) Bd. II. pag. 383.

3) Kuniſch a. a. O. Fuchsz bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 403.

Digitized by Google

vorhanden gewesen sein, wird aber urkundlich erst im J. 1379 erwähnt [1]). Sie ist in der Geschichte der Stadt Neisse immer von untergeordneter Bedeutung gewesen.

Gleichzeitig überträgt Bischof Rudolph in einer Urkunde, ausgestellt zu Neisse den 16. März 1479, alle Ablässe, welche das Collegiatstift zu Ottmachau als solches, abgesehen von der Eigenschaft der Stiftskirche als Pfarrkirche der Gemeinde, von Päpsten, Cardinälen und Bischöfen erhalten hat, auf die nunmehrige Collegiatkirche zu St. Johann in der Altstadt Neisse und bestätigt dieselben vom Neuen, indem er noch 40 Tage Ablaß hinzufügt [2]).

Der Präcentor und die Mansionarien des nun geregelten neuen Collegiatstiftes scheinen um diese Zeit sich einer Nachlässigkeit im Chordienste schuldig gemacht zu haben. Dies ergiebt sich aus einer Urkunde des Bischofs Rudolph, ausgestellt zu Neisse den 27. September 1479. Der Bischof hatte mit Rücksicht auf die Greuel des Hussitenkrieges, durch welche eine merkliche Abnahme der Einkünfte der Mansionarien, die nun auf ein sehr geringes Einkommen zusammengeschmolzen waren, eintreten mußte, den Präcentor und die Mansionarien für ihre Personen von der Pflicht, das Offizium oder Chorgebet überhaupt zu verrichten (episcopus ad horas canonicas privatas illos arctare non vult) entbunden, keineswegs aber damit ausgesprochen, daß sie vom Chordienste durch diese Begünstigung vollkommen befreit sein sollten. Die Mansionarien gaben aber dieser ausnahmsweisen Begünstigung des Bischofs eine ausgedehntere Deutung und glaubten, sich auch von der Verbindlichkeit, täglich in der Collegiatkirche das Officium Beatae Virginis Mariae zu verrichten, lossagen zu dürfen. Dies war aber keineswegs die Meinung des Bischofs. Denn dieser beauftragt in der angeführten Urkunde den Hebdomadarius der gedachten Collegiatkirche, den Präcentor und die Mansionarien bei Vermeidung der Strafe der Exkommunikation nachdrücklich zu ermahnen, ihrer Pflicht nachzukommen und das beregte Offizium zu der vom Kapitel zu bestimmenden Stunde in der Collegiatkirche wieder abzusingen [3]).

Noch fügen wir hinzu, daß im J. 1479 der Breslauer Canonikus Andreas Ruperti in einem Codicill zu seinem Seelenheile mit einem jährlichen Zins von 2 Mark in der Collegiatkirche zu St. Johann in der Altstadt Neisse ein Anniversarium stiftete, worüber die Testaments-

1) Kunisch a. a. O.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das bischöfliche Siegel ist verloren gegangen.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das bischöfliche Siegel auf Papier ist untergedruckt.

Digitized by Google

Executoren, an deren Spitze der Breslauer Canonikus Nikolaus Mockowicz[1]) stand, zu Breslau unterm 28. December 1479 ein Notariats-Instrument aufnehmen ließen[2]).

In einem Codicill bestimmt der Canonikus und Altarist zu Neisse, Johann Ryncz schko, daß seine erwählten Testamentsexekutoren, an deren Spitze der Propst Ehrhard steht, jährlich 12 ungarische Gulden von seinem Nachlasse aussetzen, die zur Vertheilung unter die Armen und die Kirche und Chorknaben des Collegiatstiftes (Christi scolares pro ecclesia et choro collegiate Nissensis) kommen sollen. Die Exekutoren beauftragen damit das Collegiatkapitel zu Neisse. Das darüber lautende Notariats-Instrument ist ausgefertigt in der Sakristei der Pfarrkirche zu Neisse den 20. März 1503[3]).

Zur Custodie des Collegiatstiftes.

Bischof Johann IV. von Breslau urkundet unterm 27. Februar 1504, daß Nikolaus Crolker, ehemals Pfarrer von Patschkau (W. 3 M. von Neisse), allen und jeden jährlichen Erbzins auf der Scholtisei, den Aeckern, Gärten, Weiden, Wiesen, Wassern, Bächen, Fischereien, Mühlen, Schmieden (ferramentariis), Steinmetzen (lapsoriis i. e. lapidariis), Fischereien und allen Nutzungen (emolumentis) und Gütern des Dorfes Katersdorf (Kattersdorf) im Weichbilde Patschkau, ferner eine Malter Korn auf der Fischerei und ein Schock Karpfen daselbst, dann einen jährlichen Zins von sechs Mark auf das Dorf Hertwigswalde (S. W. zu S. 1½ M. von Münsterberg) und auf die Güter des Heinrich Schoff, Gotsche genannt, zur Errichtung und Dotation einer neuen beständigen Custodie bei der Collegiatkirche zu St. Johann in der Altstadt Neisse, und überdies noch 4½ Mark Erbzins auf 18 Ruthen Ackerland im Dorfe Jawernigk (Jauernig bei Johannisberg im österreichischen Schlesien) zu einem ewigen Anniversarium durch die Prälaten, Canoniker, Vikarien und Mansionarien des gedachten Collegiatstiftes testamentarisch geschenkt habe, was der Bischof in der Urkunde bestätigt[5]).

---

1) Nikolaus Mockowicz war vom J. 1470 bis 1480 auch Stadtpfarrer von Neumarkt (W. 4½ M. von Breslau), wie oben bereits erinnert worden ist, und unterhielt daselbst den Weltpriester Johann Gleiwicz als Administrator und Prediger.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv ohne Siegel. Das Zeichen des Notars ist beigefügt.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv ohne Siegel Das Zeichen des Notars ist beigefügt.

5) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das große spitzrunde bischöfliche Siegel auf gelbem Wachs hängt an roth- und weißseidner Fadenschnur.

Digitized by Google

Auch in die Canonikate dieses Collegiatstiftes hatten sich, wie in den Besitz von Pfarrkirchen[1]), häufig unberechtigte Individuen eingedrungen. Ein solcher Fall ereignete sich im J. 1508. Ein gewisser Bernhardin Corkwicz beanspruchte ein erledigtes Canonikat beim Collegiatstifte in der Altstadt Neisse, in welches er bereits sich eingedrängt hatte. Dagegen erhob der zu dieser Präbende präsentirte Weltpriester und Altarist zu Teschen, Gregor Leßner, unterm 11. November 1508 Protest[2]). Der Eindringling Bernhardin Corkwicz gelangte jedoch nicht in den Besitz der Präbende, obwohl Gregor Leßner anderweitig (alias) präsentirt worden war. Er mußte dem Stadtpfarrer Martin Schroter zu Neisse weichen, dem das erledigte Canonikat in einer Urkunde vom 9. Februar 1509 zugesprochen wurde[3]).

Stiftung einer fünften Mansionarie bei der Collegiatkirche.

Nikolaus Hanko, Canonikus des Collegiatstiftrs zu St. Johann in der Altstadt Neisse, stiftet in der Collegiatkirche eine neue fünfte Mansionarie mit der Maßgabe, daß der neue Mansionarius in die Zahl der Mansionarien als der fünfte aufgenommen werde und an Wohnung, Tisch und den gemeinsamen Erquickungen (refectiones) und Vertheilungen (distributiones) der übrigen Mansionarien theilnehme. Zu diesem Zwecke deponirte er einen jährlichen Zins von sechs Mark auf alle Einkünfte der Stiftsgüter von Kamenz, den er wahrscheinlich zu beziehen hatte, nachdem er bereits fünf Mark und zwei ungarische Gulden jährlichen Zins zu demselben Zwecke gegeben hatte. Bischof Johann V. bestätigt in einer Urkunde, ausgestellt zu Neisse den 15. September 1518, diese Stiftung[4]).

Noch eine Stiftung entstand im J. 1610. Der Canonikus George Krelius schenkte dem Kapitel die Summe von 100 Thalern zu dem Zwecke, daß das Fest des heiligen Georg sub ritu duplici gefeiert werde, worüber das Kapitel unterm 5. October 1610 eine Urkunde ausstellte[5]). Auch der Canonikus Matthias Bernhard schenkte unterm 4. Mai 1612 dem Collegiatkapitel ein Kapital von 50 Thalern[6]).

---

1) Ein Beispiel davon haben wir bereits oben Bch. II. Hauptst. I. pag. 222 u. 223 bei der Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena in Breslau mitgetheilt.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv ohne Siegel. Das Zeichen des Notars ist beigefügt.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Vom Siegel des Ausstellers sind nur noch die Pergamentstreifen übrig.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das große spitzrunde bischöfliche Siegel auf gelbem Wachs hängt an roth- und gelbseidner Fadenschnur.

5) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel des Kapitels ist auf Papier untergedruckt.

6) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel wie vorher.

Digitized by Google

B. Vergrößerung und Erweiterung des kirchlichen Gebietes beim Collegiatstifte.

1. Groß-Neundorf bei Neisse.

In einer Urkunde, ausgestellt zu Neisse den 1. März 1480, bestätigt Bischof Rudolph dem Collegiatkapitel den Erwerb aller Gerechtigkeiten und Zubehörungen an Erbe, Aeckern, Wiesen, Wiesewachs, Bauern, Gärten, Gärtnern, Zinsen und Ehrungen im Dorfe Neundorf (Groß-Neundorf N. O. zu N. $^3/_4$ M. von Neisse), welche das gedachte Kapitel um eine in der Urkunde nicht benannte Summe Geldes durch seinen Schaffner, den Canonikus Johann Rentsch, von Anton Bernstadt, Kolbe genannt, und seiner Ehefrau erkauft hat[1]). Das Breslauer Domkapitel hatte in einer bedrängten Lage das ganze ihm gehörige Gut Groß-Neundorf dem Collegiatkapitel zu St. Johann in der Altstadt Neisse verpfändet, unterm 9. Januar 1529 aber löste es dasselbe wieder ein[2]).

2. Weitzenberg.

Bischof Rudolph vertauscht in einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 5. Juni 1480, für einen ihm vom Collegiatkapitel in der Altstadt Neisse abgetretenen Zins auf vier Huben außerhalb der Stadt Ottmachau und die erblichen Hünerzinsen in und auf die Güter daselbst dem gedachten Kapitel das Dorf Weysenberg (Weitzenberg N. O. zu N. $^1/_2$ M. von Neisse) mit allen Zehnten, mit Roßgeld und andern Zinsen und Einkünften, nichts ausgenommen[3]).

3. Der Zehnte im Dorfe Groschwitz.

Bischof Rudolph überläßt in einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 3. März 1481, dem Collegiatkapitel in der Altstadt Neisse den bischöflichen Zehnten auf dem Erbgute Ober-Geratschkowicz (Groschwitz S. W. zu S. 3 M. von Grottkau) gegen den Zehnten auf dem Erbgute Maczewicz (Matzwitz S. W. zu S. $3^3/_4$ M. von Grottkau, $^1/_2$ M. von Ottmachau), der an den Bischof zurückfällt[4]).

4. Laßwitz und Bösdorf.

Das Collegiatkapitel in der Altstadt Neisse erwirbt durch Kauf um die Summe von 250 guten ungarischen Gulden von Joachim

---

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das große spitzrunde bischöfliche Siegel auf gelbem Wachs hängt an Pergamentstreifen.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel des Breslauer Domkapitels auf Papier ist untergedruckt.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Die größeren Siegel des Bischofs und des Breslauer Domkapitels auf gelbem Wachs hängen an Pergamentstreifen.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das größere spitzrunde bischöfliche Siegel auf gelbem Wachs, beschädigt, hängt an roth- und weißseidner Fadenschnur.

Digitized by Google

Selbir, sonst Newwald genannt, Bürger zu Neisse, und seiner Ehefrau Christina das Dorf und Gut Laschkowicz (Laßwitz S.W. 4 M. von Grottkau 1 M. von Ottmachau), was Bischof Johann IV. in einer Urkunde, ausgestellt zu Neisse den 22. Oktober 1491, bestätigt [1]). Es scheint aber, daß nicht das ganze Dorf Laßwitz ein Eigenthum des Neisser Bürgers Joachim Selbir gewesen, sondern nur ein kleiner Theil, der größere aber dem Bischofe gehört habe. Denn Bischof Johann IV. urkundet zu Neisse unterm 29. Januar 1505, daß das Collegiatkapitel zu Neisse in diesem Jahre um die Summe von 1100 guten ungarischen Gulden die Dörfer Beuthmannsdorf (Bösdorf N.N.O. 1 M. von Neisse) und Laßwitz mit allem Zubehör, freien und unfreien Einnahmen, Schulzen, Bauern, Gärtnern, Renten, Zinsen und Herrschaften, Ober- und Niedergerichten, Diensten, Ehrungen, Wiesen, Wiesewachs, Teichen, Teichstätten, Wassern, Wasserläufen, Fischereien, Wäldern, Werdern, Rutticht, Strutticht und sonst allen andern Genüssen von ihm erkauft habe [2]).

5. Buchwald.

Das Kapitel erkauft im Jahre 1504 um die Summe von 134 guten ungarischen Gulden von Peter Schubarth, Scholz genannt, von Prieborn (S.O. zu S. 1 M. von Strehlen) das Gut Buchwald (N.N.O. $^3/_4$ M. von Neisse) zwischen Neundorf (N.O. zu N. $^3/_4$ M. von Neisse), Struwitz (N. zu N.O. $^3/_4$ M. von Neisse), Bösdorf (N.N.O. 1 M. von Neisse) und Waltdorf (N.O. zu N. $1^1/_4$ M. von Neisse) mit allem Zubehör, Teichen, Teichstätten, Wiesen, Wiesewachs, Wäldern, Rutticht, Strutticht, Freiheiten und Gerechtigkeiten, was Bischof Johann IV. in einer Urkunde, ausgestellt zu Neisse den 21. März 1504, bestätigt [3]). Doch scheint das Dorf zwei Besitzer gehabt zu haben, denn im darauf folgenden Jahre erkaufte das Collegiatkapitel noch den vierten Theil des Gutes Buchwald um 36 gute ungarische Gulden, worüber die Consuln der Stadt Neisse unterm 19. September 1505 eine Urkunde ausstellten [4]).

---

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das größere spitzrunde bischöfliche Siegel auf gelbem Wachs hängt an roth- und weißseidner Fadenschnur.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Drei Siegel hängen an Pergamentstreifen:

a. das große spitzrunde Siegel des Bischofs auf gelbem Wachs,
b. das runde des Coadjutors Johann Thurzo, rothes Wachs auf gelbem Wachs in Schüsselform, und
c. das große spitzrunde Siegel des Breslauer Domkapitels, grünes Wachs auf gelbem Wachs.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das große spitzrunde bischöfliche Siegel auf gelbem Wachs hängt an Pergamentstreifen.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Siegel der Stadt Neisse auf gelbem Wachs hängt an Pergamentstreifen.

Digitized by Google

6. Ein jährlicher Zins von sechs Mark auf Heinersdorf und Peterwitz.

Der Präcentor und die Mansionarien des Domstiftes in der Altstadt Neisse erwerben durch Kauf um den Preis von 100 ungarischen Gulden mit dem Rechte des Wiederkaufs einen jährlichen Zins von sechs Mark Heller vor dem Ritter Diprand Czettritz von Kynsberg auf Bielau (S. zu S. W. $^1/_2$ M. von Neisse) von seinem Marschall Hans Redern zu Heinersdorf (W. S. W. $2^5/_8$ M. von Neisse) auf seinem und seiner Geschwister erblichem Rechte zu Heinersdorf und Peterwitz (W. S. W. 2 M. von Neisse) und zwar auf der Scholtisei, Gerichte, Vorwerken, Teichen, Wäldern, Mühlen, Aeckern, Wiesen, Gärtnern, Zinsen und allen andern Nutzungen, Genüssen, Fruchtbarkeiten und allem Zubehör, was Bischof Jakob von Salza in einer Urkunde, ausgestellt zu Neisse den 11. Januar 1538, bestätigt [1]).

7. Prockendorf.

Im Jahre 1582 erkauft das Kapitel des Collegiatstiftes zu St. Johann in der Altstadt Neisse das Gut Proskendorf (Prockendorf O. S. O. $1^1/_2$ M. von Neisse) mit Ober- und Untergerichten, Kretscham, Aeckern, Teichen und Teichstätten und allem Zubehör um eine in der Urkunde nicht benannte Summe Geldes, was Bischof Martin Gerstmann zu Neisse unterm 3. Februar 1582 bestätigt [2]). Eine abermalige Bestätigung vom Bischofe erfolgte zu Neisse unterm 19. März 1582 [3]) und unterm 19. December 1582 [4]). Wegen dieses Gutes wurde vom Bischofe Andreas Jerin unter den Kapitularen bezüglich der Steuern und Abgaben zu Neisse den 10. März 1589 ein Vergleich geschlossen [5]).

Daß wir hier geringere Erwerbungen an Zinsen und Grundstücken von untergeordneter Bedeutung mit Stillschweigen übergehen, versteht sich von selbst.

C. Die Leiden des Collegiatstiftes während des dreißigjährigen Krieges.

Auch über das Collegiatstift in der Altstadt Neisse kamen die Bedrängnisse des dreißigjährigen Krieges. Nicht nur durch Kriegs-

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das runde bischöfliche Siegel, rothes Wachs auf gelbem Wachs, hängt an Pergamentstreifen.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das runde bischöfliche Siegel, wie vorher.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das bischöfliche Siegel, wie vorher.

4) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das bischöfliche Siegel, wie vorher.

5) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das kleine bischöfliche Siegel auf Papier ist untergedruckt und mit der weißen Heftschnur verbunden.

Digitized by Google

Contributionen und Plünderungen, ſondern auch durch Verheerung und Verwüſtung der Stiftsgüter hatte daſſelbe ſchwer und viel gelitten.

Nach der Schlacht auf dem weißen Berge (8. November 1620) mußte der geächtete Pfalzgraf Friedrich V., wie wir bereits oben erzählt haben, vor dem ſiegreichen Heere des Kaiſers die Flucht ergreifen und eiligſt Böhmen verlaſſen, wollte er nicht der Strenge Ferdinand's II. preisgegeben ſein. Von allen ſeinen Anhängern blieb nur noch der gleichfalls geächtete Markgraf Johann George von Brandenburg und Jägerndorf auf der Seite des Winterkönigs und ſetzte den Krieg gegen Ferdinand fort. Am ſchlimmſten erging es zu dieſer Zeit der biſchöflichen Reſidenzſtadt Neiſſe. Mit Hülfe der von ihm begünſtigten proteſtantiſchen Bevölkerung kam der Markgraf ohne Schwertſtreich in die Stadt[1]). Hier richtete er ſeine Strenge hauptſächlich und ausſchließlich gegen die katholiſchen Bürger dieſer hart bedrängten Stadt in der Abſicht, die er unterm 20. Juni 1621 offen und ohne Rückhalt ausgeſprochen, daß er die Blutrache wegen der nach ſeiner Meinung aus unruhiger, tyranniſcher und blutgieriger Anregung der Päpſtiſchen, nach der Ausdrucksweiſe des Markgrafen, zu Prag hingerichteten Leiter der böhmiſchen Bewegung, welche eigenmächtig den Kaiſer als König von Böhmen ab- und an ſeine Stelle den Churfürſten Friedrich V. von der Pfalz eingeſetzt hatten, zwar Gott anheimſtelle, die Neiſſer Päpſtiſchen aber wegen ſolcher Tyrannei am Geldbeutel ſtrafen wolle[2]). Das erſte Geſchäft des Markgrafen bald nach ſeinem Einzuge in Neiſſe war, daß er die katholiſche Bürgerſchaft aller Waffen, Harniſche, eiſerner Helme und Feuerröhre, alles groben Geſchützes und einiger hundert Centner Pulver beraubte[3]). Hierauf verlangte er von der katholiſchen Bevölkerung eine Kriegsſteuer von 10,000 Dukaten aus der oben angedeuteten Urſache und eine gleiche Steuer von 60,000 Thalern von den biſchöflichen Adminiſtratoren, dem Scholaſtikus Chriſtoph von Gellhorn und dem Cantor Chriſtoph von Strachwitz, die er mit den vorzüglicheren Beamten des Biſchofs bis in den Oktober des Jahres 1621 gefangen hielt[4]). Die erpreßten

1) Kaſtner's Geſchichte der Stadt Neiſſe mit beſonderer Berückſichtigung des kirchlichen Lebens in der Stadt und dem Fürſtenthum (Neiſſe 1857. 8.) Thl. II. pag. 284.

2) G. Fuchs Verſuch einer Reformationsgeſchichte des Fürſtenthums und der biſchöflichen Reſidenzſtadt Neiſſe (Breslau 1776. 8.) Beilage I. Urk. 98. pag. 313.

3) Minsberg's Geſchichte der Stadt Neiſſe (daſelbſt 1845. 8.) pag. 140. Kaſtner a. a. O.

4) Extractus actorum capitularium pag. 355 u. 356. In Kaſtner's Archiv. Bd. I. pag. 198. Bd. III. pag. 7. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeben von Kuniſch (Breslau 1825. 4.) Bd. V. pag. 228. Wie Pol berichtet, brandſchatzte der Markgraf auch die ſchleſiſchen Fürſten und Stände, um ſeinen Soldaten den Sold zahlen zu können, wodurch er ihren Unwillen erregt hatte. Fuchs a. a. O. Abſchn. III. §. 56 pag. 108. Minsberg a. a. O. Kaſtner a. a. O.

Summen mußten von der größtentheils armen Bürgerschaft und der Kirche aufgebracht werden, um den Markgrafen zu befriedigen. Auch das Collegiatkapitel zu St. Johann hat zu dieser Contribution beitragen müssen.

Wie die Soldaten des Markgrafen in Neisse gehaust haben, ergiebt sich aus folgenden urkundlichen Nachrichten.

Nach einem Notariats-Instrumente vom 18. August 1622 hatte das Heer des Markgrafen Johann George von Brandenburg und Jägerndorf unter dem Commando des Grafen von Thurn fast die ganze Stadt Neisse zerstört, das Archiv des Kapitels geplündert, die Urkunden und Bullen zerrissen und sie der Siegel, namentlich der bleiernen beraubt. Nach dem Abzuge der Truppen wurde das Archiv untersucht und die noch vorgefundenen Urkunden im hier gedachten Notariats-Instrumente verzeichnet [1]).

Um dem bedrängten und in seinen Vermögensumständen zurückgekommenen Kapitel wieder aufzuhelfen, gestattete der Erzherzog und Bischof Karl unterm 6. August 1621, daß bei einem eintretenden Todesfalle zwei vakant gewordene Canonikate so lange erledigt bleiben sollen, bis das Stift von seinen Unglücksfällen und der trostlosen Lage, in die es durch den Krieg versetzt worden, sich wieder erholt haben würde [2]).

Daß das Collegiatstift auch im Fortgange des Krieges von Bedrückungen nicht verschont geblieben ist, versteht sich von selbst, ohne daß wir speciell auf die Geschichte des Stiftes während des Krieges einzugehen brauchen.

II. Die geistlichen Orden beider Geschlechter in den einzelnen Fürstenthümern.

Zweites Hauptstück.

Die Fürstenthümer Neisse und Oppeln.

I. Das Fürstenthum Neisse.

A. Das Kreuzstift der Hüter des heiligen Grabes zu Jerusalem in Neisse.

Das Kreuzstift zu Neisse hat in diesem Zeitraume, wie wir nun berichten werden, sehr viel zu dulden und harte Prüfungen zu bestehen

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das Zeichen des Notars ist unten schwarz aufgedruckt.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das bischöfliche Siegel auf Papier ist untergedruckt.

Digitized by Google

gehabt; denn auch dieſes Stift war von den Drangſalen des Krieges nicht verſchont geblieben.

Unter dem Propſte Johann Grweck oder Greutz (Gruſe)[1]), der im J. 1425 erwählt wurde, überſchwemmten die Huſſiten zu wiederholten Malen die Stadt Neiſſe und ihre Umgegend, und verübte auch hier ihre gewohnten Greuel. Als die Huſſiten den 16. März 1428 das erſte Mal vor Neiſſe erſchienen, fanden ſie mannhaften Widerſtand und nur dem Muthe der Bürgerſchaft war es zu danken, daß größeres Unglück von der Stadt abgewendet wurde[2]). Schlimmer erging es der Stadt Neiſſe und ihren Vorſtädten im J. 1433. In dieſem Jahre wurden die Vorſtädte ſchrecklich verwüſtet, das Kreuzſtift nebſt dem Hoſpitale niedergebrannt, die Stiftskirche Mariä in Roſis völlig zerſtört und alles koſtbare Kirchengeräthe geraubt. Bei dieſer Gelegenheit ſoll der herzhafte Propſt Johann Gruſe auf eine grauſame Weiſe abgeſchlachtet worden ſein (intra parietes coenobii crudeliter mactato), deſſen Leichnam die Brüder ehrenvoll beſtattet haben ſollen[3]). Biſchof Conrad verſetzte nach dieſem ſchrecklichen Unfalle die Kreuzherren in die Stadt und wies ihnen zum Neubau ihres Stiftes ein Haus nebſt der dazu gehörigen Hofeſtätte auf der Kramergaſſe an, das er ihnen um 300 ungariſche Gulden verkaufte[4]). Weil aber dieſes Haus nebſt deſſen Hofraum zum Wiederaufbau der Stiftskirche und der Stiftsgebäude viel zu beſchränkt gefunden wurde, ſo überwies ihnen der Biſchof in einer Urkunde vom 3. Juni 1434 ſeine Brauerei nebſt dem ganzen Platze auf dem Salzringe zu dieſem Zwecke[5]).

Der Propſt Johann Gruſe erlangte um dieſe Zeit auch noch die Exemtion von Zderas in Böhmen. Bereits unterm 23. Mai 1434 eximirte der Großmeiſter des Ordens auf dem Basler Concil wegen der in Böhmen eingeriſſenen Ketzerei die Kreuzherren zu Neiſſe von Zderas. Die

---

1) Fuchs in ſeiner Series praepositorum Nissensium in Stenzel's Rer. Siles. Script. (Breslau 1839. 4.) Bd. II. pag. 392 ff. unterſcheidet hier, wohl mit Unrecht, zwei verſchiedene Pröpſte, die zweifellos ein und dieſelbe Perſon betreffen. Denn in einer Urkunde vom 19. Mai 1425 und in drei andern vom Jahre 1434 nennt er ſich ausdrücklich frater Johannes Greucz prepositus et magister. Die Annahme der Series praepositorum Nissensium iſt demnach offenbar eine unrichtige und nur darum erfolgt, um die Tradition von der grauſamen Abſchlachtung eines Propſtes zu retten.

2) Henelii Silesiograph. renov. Tom. I. Cap. VII. §. 102. pag. 350 et 351.

3) Fiſcher's und Stuckart's Zeitgeſchichte der Städte Schleſiens. Bd. I. pag. 139. Fuchsz Series praepositorum Nissensium in Stenzel's Scriptores Rer. Siles. (Breslau 1839. 4.) Bd. II. pag. 393. Minsberg a. a. O. pag. 43.

4) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv, angeführt von Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 393.

5) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv, angeführt von Stenzel a. a. O.

Verhandlungen über dieſe Exemtion wurden bis in's nächſte Jahr 1435 auf dem Concil gepflogen, worauf Papſt Eugen IV. unterm 23. Auguſt 1435 dieſelbe beſtätigte [1]). Die Annahme, daß er im J. 1433 von den Huſſiten grauſam abgeſchlachtet worden ſein ſoll, ergiebt ſich demnach als eine falſche Tradition, die keinen Glauben verdient, zumal ſeine letzte Urkunde unterm 17. Auguſt 1436 ausgeſtellt iſt [2]).

Wir übergehen die Regierungszeit der Pröpſte Johann Zierler (1436—1450), Johann Grundt (1450—1453), Markus Krauspehor (1453—1472) und Anton Schwammelwitz (1472—1485), welche kein geſchichtliches Moment von weſentlichem Intereſſe bezeichnet, und bemerken von dem Propſte Johann Unglaube (1485—1500), daß er die Selbſtſtändigkeit des Ordens gegen die Anſprüche der Johanniter- oder Maltheſerritter mannhaft vertheidigt und gerettet hat. Dieſe hatten nämlich von Papſt Innozenz VIII. (1484—1492) verlangt, daß ſämmtliche Mitglieder des Ordens der Kreuzherren mit dem doppelten rothen Kreuze in allen Stiften der katholiſchen Welt mit dem Orden der Maltheſerritter vereinigt werden ſollen, was der Papſt auch durch eine beſondere Bulle vollzogen hatte [3]). Der Propſt bewirkte indeß ſo viel, daß die Propſtei Zderas zu Prag vor dem Erlöſchen errettet wurde und richtete nun ſeine ungetheilte Aufmerkſamkeit auf das ſchleſiſche Kreuzherrenſtift zu Neiſſe. Dr. Heller, Prokurator des Groß-Priors Johann von Schwanberg, erklärte unterm 20. Auguſt 1500 dem Propſte Johann Unglaube, es exiſtire eine Bulle Papſt Innozenz VIII., welche Letzterem befehle, ſein Ordenskleid mit dem der Maltheſerritter zu vertauſchen und ſich in Lebensart und Sitte nach dieſen zu richten, zumal er von jetzt an dem Groß-Prior von Schwanberg unterworfen ſei. Dagegen aber hatte bereits der Propſt an den heiligen Stuhl appellirt und es war von Alexander VI., der inzwiſchen den apoſtoliſchen Stuhl beſtiegen hatte, eine Bulle vom 13. Januar 1499 erwirkt worden, durch welche eine Unterſuchungskommiſſion in dieſer Angelegenheit niedergeſetzt wurde. Sie beſtand aus dem Biſchofe Johann IV. von Breslau, dem Sandſtifts-Abte Benedikt Johnsdorf und dem Breslauer Offizial Ni-

1) Original-Urkunden im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv, angeführt von Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 394.

2) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv, angeführt von Stenzel a. a. O.

3) Weder in dem Bullarium Romanum novissimum (Romae 1688 fol.) Tom. I. pag. 330 ff., noch in dem Magnum Bullarium Romanum seu eiusdem continuat. (Luxemburgi 1730 fol.) Tom. IX. pag. 286 ff., welche letztere als Supplement für die älteren Ausgaben gilt, haben wir unter den Bullen des Papſtes Innozenz VIII. die hier beregte finden können.

kolaus Tauchen. Dieſe Commiſſion brachte endlich einen Vergleich zu Stande, vermöge deſſen der Prokurator Dr. Heller auf ſeine Anſprüche an eine Verbindung der Kreuzherren mit den Maltheſerrittern verzichtet und erklärt, daß ſie außer Kraft ſein ſollen, wogegen der Propſt Johann Unglaube dem Maltheſer die Propſtei Zderas zu Prag, jedoch nur auf Lebenszeit überläßt[1]).

Sein Nachfolger Stanislaus (1500—1505) erlangte von Biſchof Johann IV. von Breslau unterm 29. Januar 1501 eine Urkunde, worin acht der wichtigſten Urkunden des Kreuzſtiftes beſtätigt werden[2]). Bedeutſameres ereignete ſich unter dem Propſte Andreas Thile (1505—1522), welcher die Reliquien des heiligen Achatius und der zehntauſend Martyrer nebſt einer beſonderen päpſtlichen Bulle über die Aechtheit derſelben nach Neiſſe gebracht hat.

In einer Urkunde vom 3. Oktober 1508 beſtätigt der Propſt von Miechow wiederholt dem Kreuzſtifte zu Neiſſe deſſen Exemtion von der Jurisdiktion des gedachten Propſtes[3]). Auch der vom Neuen erwachte Zwieſpalt mit den Maltheſerrittern wurde auf Veranlaſſung des Propſtes Andreas Thile durch eine Bulle Leo's X. vom 25. November 1518 vollſtändig beigelegt[4]), was insbeſondere Kaiſer Maximilian I. und Biſchof Johann V. Thurzo vermittelt hatten. Endlich erkaufte in einer Urkunde vom 14. März 1519 der Propſt von den Franziskanern zu St. Maria Magdalena auf der Mönchswieſe zwei Wieſen an der Biele bei Glumpenau (W. S. W. $^1/_2$ M. von Neiſſe) und Sauwinkel vor dem Ziegelthore zwiſchen der Biele und Neiſſe und ihren ſogenannten Kaltenberger Wald zwiſchen Neunz (O. S. O. $^3/_4$ M. von Neiſſe), Oppersdorf (S. O. zu O. $1^1/_4$ M. von Neiſſe) und Rückerswaldau (Ritterswalde O. zu S. O. 1 M. von Neiſſe) um 80 ungariſche Goldgulden an's Stift[5]).

Ein furchtbares Unglück ſuchte die Stadt Neiſſe und ſpeciell das Kreuzſtift unter ſeinem Nachfolger Andreas Neumann heim. In der Nacht des 14. Juni 1525 wirbelte auf der Biſchofſtraße eine ſchreckliche Feuerſäule zum Himmel empor, welche die Nacht taghell

---

1) Fuchsz Series praepositorum Nissensium in Stenzel's Script. Rer. Siles. Bd. II. pag. 397 u. 398.

2) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv, angeführt von Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 400.

3) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv, angeführt von Stenzel a. a. O. pag 401.

4) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv, angeführt von Stenzel a. a. O.

5) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv, angeführt von Stenzel a. a. O. pag. 400.

erleuchtete und bald in solcher Ausdehnung um sich griff, daß binnen kurzer Zeit der Bischofshof und die Hofmühle, die Priesterhäuser, Fleischbänke, Badestuben und Tuchkammern ein Raub der Flammen wurden. Unaufhaltsam wälzte sich die Gluth fort und ergriff das bischöfliche Residenzschloß. Die benachbarte Kirche zu Mariä Himmelfahrt nebst dem Kreuzstifte wurde gleichfalls ein Opfer des unersättlichen Brandes, der sich fortwälzte über den Roßmarkt und die Zollstraße auf das Hospital in der Altstadt, wo er erst bei der Kirche Mariä in Rosis erlosch [1]).

Im J. 1540 verkaufte er mit Beistimmung seiner Brüder dem Rathe der Stadt Frankenstein um 100 Mark Prager Groschen Kirche und Propstei zum heiligen Georg wegen des mit reißender Schnelle sich verbreitenden Protestantismus [2]).

Ohne wesentlichen Einfluß auf die Geschicke des Kreuzstiftes zu Neisse ging die Regierungszeit der Pröpste Peter Birner (1542 bis 1551), Gregor Fruhmann (1551—1562) und Laurenz Grimm (1562—1573) vorüber.

Bischof Caspar von Logau hatte dem Kapitel der Kreuzherren für die erledigte Propstei den Kapellan an der Pfarrkirche des heiligen Jakobus, Matthäus Adam, empfohlen, der auch wirklich postulirt und durch Urkunde vom 25. Juni 1573 oberhirtlich bestätigt wurde [3]). Er fand ein sehr verschuldetes Stift, Kirche und Stiftsgebäude im Verfall. Sein Nachfolger Martin Lagus (1591—1615), zuvor Canonikus und Prediger am Collegiatstifte zu St. Johann in der Altstadt und bischöflicher Commissarius, bestätigt vom Bischofe Andreas Jerin den 30. Mai 1591, mußte deshalb mehrere Grundstücke verkaufen und die Propstei Reichenbach um 400 Thaler verpfänden. Um der drückendsten Noth des Stiftes nur einigermaßen abzuhelfen, war er genöthigt, eine Schuldenlast von 2500 Thalern aufzunehmen [4]). Von schwerem Kummer gebeugt starb er den 8. November 1615 und überließ seinem Nachfolger David Jüngling (1615—1618), zuvor Archidiakonus in Oppeln und Pfarrer in Groß-Karlowitz (S. W. 3 M. von Grottkau 1½ M. von Neisse und Ott-

1) Fuchsz Series praepositorum Nissensium in Stenzel's Script. Rer. Siles. Bd. II. pag. 402. Henelii Silesiogr. renov. (Vratisl. et Lips. 1704. 4.) Tom. I. Cap. VII. §. 102. pag. 352. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau herausgegeben von Büsching (Breslau 1819. 4.) Bd. III. pag. 40. Minsberg's Geschichte der Stadt Neisse pag. 87.

2) Fuchsz bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 402 u 403.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv, angeführt von Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 408.

4) Fuchsz bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 410.

Digitized by Google

machau), den der Erzherzog und Bischof Karl unterm 28. December 1615 zu seinem Commissarius ernannt hatte, das verschuldete Stift [1]).

Es trat nach dessen Tode ein Interregnum von drei Jahren ein, weil man sich fürchtete, die Leitung des Stiftes in so trostloser Lage zu übernehmen.

Nach einer Reihe von Pröpsten, welche nicht dem Orden angehört hatten, sondern aus dem Weltpriesterstande postulirt worden waren, kam endlich der im März des Jahres 1622 erwählte Stiftsprior Daniel Michael, der noch in demselben Jahre den 10. September starb, zur Regierung. Unter ihm ging mit dem Kreuzstifte eine sehr wichtige Veränderung vor.

Wie wir bereits früher mitgetheilt haben, beabsichtigte der Erzherzog und Bischof Karl in Neisse eine katholische Universität, ein **bischöfliches Clerikalseminar** nach den Beschlüssen des Concils von Trient, wie es bis dahin im Breslauer Bisthume noch nicht bestand, ein Convikt und eine Congregation oder Marianische Sodalität zu gründen. Zu diesem Zwecke trat er bereits im Jahre 1622 mit dem Propste des Kreuzstiftes Daniel Michael in Unterhandlungen und verglich sich in einer Urkunde vom 14. April 1622 mit demselben dahin, daß der Propst mit seinem Convente den Jesuiten, die der Erzherzog nach Neisse berufen wolle, die Kirche zur Himmelfahrt Mariä nebst den Gebäuden des Kreuzstiftes auf dem Salzringe abtrete, wogegen ihm das am Ausgange der Petersgasse dicht an der Stadtmauer gelegene wüste Minoritenkloster nebst der Kirche zu St. Peter und Paul abgetreten und andere Entschädigungen, insbesondere 5000 Thaler, gegeben werden sollen [2]). In einer Urkunde von demselben Jahre und Tage willigen die Kreuzherren in diesen Tausch. Die Ankunft der Jesuiten verzögerte sich aber und in einer Urkunde vom 10. September 1622 wird des Kreuzstiftes U. L. F. auf dem Salzringe noch erwähnt [3]). Erst unterm 24. Januar 1624 bestätigt der Erzherzog und Bischof Karl die Einführung der Jesuiten in das ehemalige Kreuzstift [4]). Der Propst Daniel Michael starb noch in dem alten Kreuzstifte auf dem Salzringe [5]). Unter seinem Nachfolger

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv, angeführt von Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 411.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv, angeführt von Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 411 u. 412.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv, angeführt von Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 413.

4) Stenzel a. a. O.

5) Wenn Minsberg's Geschichte der Stadt Neisse pag. 143 den Propst David Jüngling auf unsern Daniel Michael folgen läßt, so ist das offenbar falsch.

Digitized by Google

Johann Reimann (1622—1633), dessen Wahl der Bischof unterm 18. April 1624 bestätigt hatte, erfolgte die Uebersiedelung der Kreuzherren zur Kirche St. Peter und Paul und die Ausfertigung einer bischöflichen Obligation vom 12. Juni 1624 über die dem Kreuzstifte zu zahlenden 5000 Thaler [1]).

Die Regierung seines Nachfolgers Paul Hantke (1633—1638) ging ohne alle historische Bedeutung spurlos vorüber.

Nach Hantke's Tode wählte das Kapitel des Kreuzstiftes einen Ausländer, den aus Ungarn stammenden Matthias Stephan Posonay von Leimpatsch, damals Propst zu Ratibor und Senior des Convents, unterm 24. März 1638 zum Propst des Kreuzstiftes zu Neisse, gegen dessen Wahl aber der Bischof Karl Ferdinand in einer Zuschrift vom 2. Mai 1642 förmlich protestirte [2]).

Zwar war der neue Propst ein gelehrter Mann, der die lateinische, italienische, deutsche, ungarische und slavonische Sprache mit Geläufigkeit redete, allein er eignete sich zu nichts weniger, als zu dem ihm übertragenen Amte. Die wiederholten Klagen der Stiftskapitularen wider seine Amtsführung, die wohl nicht unbegründet waren, nöthigten ihn, nachdem er unterm 15. Mai 1641 auch General-Visitator des Ordens geworden war, seine Stellung aufzugeben und sich auf die Propstei zu Ratibor zurückzuziehen, wo er den 17. Juni 1644 starb und in der Collegiatkirche zur Himmelfahrt Mariens bestattet wurde [3]). Vergeblich hatte sich Florius in einer Beschwerdeschrift vom 1. August 1641 an den Erzbischof von Prag gewendet, der ihn nicht zu halten vermochte [4]). Nach seiner Abdankung wurde das Stift bis zum Jahre 1644 von George Rotter, Canonikus zu Neisse, Propst zu Ober-Glogau und Pfarrer zu Bielau (S. zu S. W. $^5/_8$ M. von Neisse), der wegen schlechter Wirthschaft abgesetzt werden mußte [5]), und von dem damaligen Stadtpfarrer von Neisse und nachherigem Bischofe von Breslau Sebastian von Rostock gemeinschaftlich mit dem Neisser Canonikus George Stephan administrirt.

Um dem trostlosen Zustande des Stiftes ein erwünschtes Ende zu machen, wurde im Beisein der bischöflichen Commissarien, des

1) Urkunde ist abgedruckt bei Fuchsz Series praepositorum Nissensium in Stenzel's Script. Rer. Siles. Bd. II. pag. 412.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv, angeführt von Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 421.

3) Fuchsz bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 418 u. 428.

4) Urkunde in einem Copialbuche des Kreuzstiftes zu Neisse, angeführt von Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 422.

5) Es heißt von seiner Verwaltung: Pauper conventus fuit quasi a rabido cane morsus graviterque vulneratus. Fuchsz bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 427.

Digitized by Google

Weihbischofs Balthasar Lisch und des Canonikus und Stadtpfarrer Sebastian von Rostock, unterm 18. August 1646 zu einer neuen Wahl geschritten. Sie fiel auf Franz Farusius von Massa Libia, der auf Empfehlung des Königs Wladislaus IV. von Polen unterm 22. August 1644 vom Dechanten des Neisser Collegiatkapitels Wenzel Lachnit als Administrator in's Kreuzstift eingeführt worden war. Diesen merkwürdigen Mann werden wir im vierten und letzten Bande unsers Geschichtswerkes näher in's Auge fassen.

B. Das Franziskanerkloster zu Neisse.

Schon im Jahre 1375 wurde die Brüdergasse (platea fratrum minorum) von dem in der Nähe befindlichen Minoritenkloster nebst der Kirche zu St. Peter und Paul benannt. Ursprünglich hatten sich jedoch die Minoriten, deren bereits im Jahre 1298 urkundlich gedacht wird, auf der sogenannten Fischergasse (platea piscatorum) vor dem Breslauer Thore, deren eine Urkunde vom 29. Juli 1318 erwähnt, niedergelassen, wo sie im Jahre 1423 urkundlich ein Kloster nebst der Kirche zu St. Georg und Adalbert, auch zum heiligen Kreuz (capella sancte crucis) genannt, besaßen. Nachdem Kirche und Kloster durch die Hussiten eingeäschert worden war, finden wir diese Ordensbrüder urkundlich bereits im Jahre 1434 bei der Kapelle zu St. Peter und Paul und im Jahre 1448 als fratres minores apud sanctum Petrum in oppido Nissa bezeichnet. Durch Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 9. April 1434, wurden sie vom Bischofe Conrad mit Zustimmung des Stadtpfarrers Jakob Eichholcz und des Rathes in die von dem Neisser Bürger Lukas Koch und dessen Schwester Katharina neu gestifteten Kapelle zu St. Peter und Paul eingewiesen[1]), wo sie bis zum Ausbruche der kirchlichen Bewegung des sechszehnten Jahrhunderts verblieben. Seit dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts blieben Kirche und Kloster, von den Mönchen verlassen, wüste stehen[2]). Denn im Jahre 1519 finden wir sie bereits im Besitze des Klosters und der Kirche zu St. Maria Magdalena auf der sogenannten Mönchswiese vor der Brüderpforte[3]). Inzwischen baute im Jahre 1475 Rath und Bürgerschaft der Stadt Neisse Kloster und Kirche zum

1) Urkunde von einer einfachen Abschrift im Neisser Stadtbuche abgedruckt in Kastner's Diplomat. Nissens. antiquiora im Programm des königlichen katholischen Gymnasiums zu Neisse für das Schuljahr 1851/52 (Neisse 1852. 4.) Dipl. VIII. pag. 7 ff.

2) Fuchsz bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 413 heißt es: Templum sanctorum Petri et Pauli ad moenia civitatis situm, divinis officiis hactenus a tempore immemorabili non frequentatum.

3) Fuchsz bei Stenzel a. a. O. Bd. II. pag. 400.

Digitized by Google

heiligen Kreuz wieder auf und überwies beides den von Kapiſtran in Neiſſe eingeführten Franziskanern von der ſtrengen Obſervanz des heiligen Bernhardin von Siena, die ſo lange im Beſitze derſelben blieben, bis ſie durch einen Befehl des Biſchofs Jakob von Salza unterm 12. März 1524 genöthigt wurden, ſich mit ihren Ordensbrüdern zu St. Maria Magdalena, die zu den Reformaten gehörten, zu vereinigen [1]). Nachdem die im Jahre 1475 in's Kloſter zum heiligen Kreuz vor dem Breslauer Thore eingewieſenen Franziskaner von der ſtrengen Obſervanz [2]) im Jahre 1524 in's Kloſter zu St. Maria Magdalena verſetzt worden waren, wurde das Kloſter zum heiligen Kreuz abgebrochen und deſſen Kirche in eine Begräbnißkirche verwandelt. In der letzten Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts hatten die Ordensbrüder in ihrem Kloſter ein Gymnaſium für die höhere Bildung der Jugend angelegt [3]), zumal die lateiniſche Schule bei der Pfarrkirche, die Fuchs [4]) gradezu eine proteſtantiſche Schule nennt, mit neuerungsſüchtigen Lehrern beſetzt war [5]). Im Jahre 1620 drohte den Franziskanern abermals eine Auswanderung aus ihrem bisherigen Aſyl.

Der Erzherzog und Biſchof Karl ließ zur ſtärkeren Befeſtigung der Stadt Neiſſe mehrere Wälle und Gräben um die Stadt anlegen, und zu dieſem Zwecke viele maſſive Häuſer in den Vorſtädten, unter ihnen auch das Kloſter zu St. Maria Magdalena auf der Mönchswieſe, abtragen. Den Franziskanern wurde die Kirche Mariä in Roſis in der Altſtadt, die früher dem Kreuz- und dann dem Collegiatſtifte angehört hatte, überwieſen, welche im Jahre 1620 den Grund zu einem neuen Kloſter bei dieſer Kirche legten, deſſen Bau nach

---

1) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Kunisch's Beiträge zur älteren Topographie der Stadt Neiſſe in den ſchleſiſchen Provinzialblättern (Breslau 1841. 8.) Bd. 114 St. IX. Sept.-H. pag. 205.

2) Quod hic conventus SS. Crucі dicatus atque Nissae anno domini 1475 ex publicis Nissensium facultatibus erectus ab haereticis direptus destructusque fuerit, vixque eius ruinae in praesentiarum perseverent, nihil aliud ab his referre possumus, nisi quod videlicet duorum provincialium capitulorum insignis aliquando extiterit, in quorum primo venerabilis Fr. Paulus a Moravia anno domini 1478, in secundo vero insignis Fr. Paulinus Lembergatius anno domini 1491 in provinciales vicarios electi fuere. Franc. Gonzagae tractatus de origine seraphicae religionis franciscanae Part. II. Cont. II. pag. 458.

3) Kunisch a. a. O. pag. 205. Kaſtner's Geſchichte der Stadt Neiſſe (daſelbſt 1854. 8.) pag. 386 läßt die Franziskaner zu St. Maria Magdalena um's Jahr 1570 ausſterben und ein biſchöfliches Clerikalſeminar in das ausgeſtorbene Kloſter verlegen.

4) Fuchs Verſuch einer Reformationsgeſchichte des Fürſtenthums und der Stadt Neiſſe (Breslau 1775. 8.) Abſchn. V. §. 72 pag. 130.

5) Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratisl. Hdſchrift fol. pag. 158. In Kaſtner's Abdruck pag. 85.

mehrfachen Unterbrechungen, unter der Leitung des P. Bonaventura Orlitz (Orlik), Definitors der böhmischen Ordensprovinz, im Jahre 1627 vollendet wurde [1]). Hier blieben sie bis zum J. 1663.

Kaiser Leopold I. hatte zur Verstärkung der Festung Neisse von Wien aus unterm 21. August 1663 den Befehl erlassen, die Festung wegen drohender Gefahr eines Türkenkrieges zu vervollständigen, obwohl das Collegiatkapitel mit der Administration des Bisthums unterm 14. September 1663 gegen den Abbruch der Kirchen sehr nachdrücklich protestirt hatte. Es wurden alle noch vorhandenen hohen Gebäude der Altstadt, und unter ihnen auch das Franziskanerkloster nebst der Kirche, niedergerissen und die Altstadt Neisse vollständig vernichtet [2]). Der Rath der Stadt Neisse schenkte hierauf den obdachlosen Ordensmännern die Kirche zu St. Barbara mit dem im Jahre 1341 gestifteten Hospitale und das Schlachthaus auf dem sogenannten Topfmarkte in der Neustadt unweit des Breslauer Thores zur Einrichtung eines neuen Klosters, in dessen Besitze sie bis zur Säkularisation im Jahre 1810 ruhig und ungekränkt geblieben sind [3]).

C. Stiftung des Kranken-Hospitals zur allerheiligsten Dreifaltigkeit.

Der Neisser Bürger und bischöfliche Rentmeister Adam Vincenti hatte in seinem unterm 3. December 1616 aufgerichteten Testamente, zu dessen Exekutoren der Mühlenverweser Caspar Gebauer, der Rathsverwandte Karl Matthes und die Bürger Heinrich Holzgrafen und Stephan Hübner ernannt waren, den dritten Theil seines Vermögens zu frommen Zwecken (ad pias causas) bestimmt. Es sollte nach der Willensmeinung des Erblassers mit dieser Summe ein neues Hospital zur Aufnahme nothleidender, armer, kranker und verlassener Personen beiderlei Geschlechts gegründet und zur allerheiligsten Dreifaltigkeit benannt werden. Den Vorstand dieses Hospitals sollen ein Inspektor und Hospitalmeister bilden, welche der Rath zu ernennen befugt sein soll. Diese Vorsteher haben für Pflege, Wartung und Unterhalt der Hospitaliten ohne Unterschied des Alters zu sorgen und über Einnahmen und Ausgaben der Anstalt dem Rathe jährlich Rechnung zu legen. Zur Erbauung des Hospitals wurde in der Altstadt Neisse ein Garten nebst drei darauf befindlichen Häuschen erkauft,

---

1) Minsberg's Geschichte der Stadt Neisse pag. 139.

2) Minsberg a. a. O. pag. 161 ff. Kunisch a. a. O. pag. 207. Fischer's und Stuckart's Zeitgeschichte der Städte Schlesiens. Bd. I. pag. 141.

3) Die Geschichte der Franziskaner in Neisse erzählt ausführlicher Kastner's Geschichte der Stadt Neisse Thl. II. §. 50 pag. 386 ff. und §. 77 pag. 582 u. 583.

Digitized by Google

die den Erben des Tuchscherers Berthold Seldenrich gehörten, und die der Bischof von allen Abgaben, Steuern und Lasten befreite. Nachdem diese Stiftung vollständig in's Leben getreten war, bestätigte sie der Erzherzog und Bischof Karl durch eine zu Neisse unterm 20. September 1619 ausgestellte Urkunde [1]).

II. Das Fürstenthum Oppeln.

A. Männliche Orden.

Oppeln.

1. Das Minoritenkloster zur Himmelfahrt Mariä in Oppeln.

Die fromme und gottesfürchtige Gemahlin des Herzogs Bernhard von Oppeln und Falkenberg und Herrn von Strehlitz, Ober-Glogau, Rosenberg und Neustadt, sonst Wogendrössel genannt, die Herzogin Hedwig, war ihrem Gemahl durch den Tod entrissen und vor dem Marien-Altare außerhalb des Chores in der Klosterkirche der Minoriten zu Oppeln bestattet worden [2]). Der Herzog schenkt in einer Urkunde, ausgestellt zu Oppeln den 15. März 1455 zum Seelenheile der dort ruhenden Herzogin dem Guardian und Convente des gedachten Klosters sechs Malter Roggen auf sein halbes Dorf Rudigersdorf (Riegersdorf N. W. zu N. 1 M. von Neustadt), auf die Einwohner dieses halben Dorfes und auf alle und jede Frucht- und Getreidezinsen (censibus frumentorum), welche seine Bauern und Zinsleute daselbst bei Vermeidung der Strafe der Exkommunikation und der kirchlichen Censuren jährlich regelmäßig am Feste des heiligen Martinus (11. November) abführen sollen. Der Convent verpflichtet sich dagegen, für die Seelenruhe der verstorbenen Herzogin am gedachten Marien-Altare, täglich mit Ausschluß der vier hohen Feste des Kirchenjahres, eine heilige Messe (missam integram maturam) zu singen. Die Consuln der Stadt Neustadt werden zu Vollstreckern und Beschützern (custodes) dieses fürstlichen Testaments ernannt. Sollte die ihm verpfändete Stadt durch

---

1) Die bischöfliche Bestätigungs-Urkunde ist wohl nicht fehlerfrei abgedruckt im Anhange zu Minsberg's Geschichte der Stadt Neisse pag. 117—120 neuer Zählung. Herber's Statistik des Bisthums Breslau §. XIX. pag. 87.

2) Die Behauptung in Pol's Jahrbüchern der Stadt Breslau Bd. II. pag. 200, daß Hedwig die Wittwe Herzog Bolko's von Oppeln gewesen und den 1. Februar 1449 gestorben und zu St. Albrecht begraben worden sei, beruht offenbar auf einem Irrthume. Die Tabula genealogica der oberschlesischen Herzöge in de Sommersberg Script. Rer. Siles. Tom. I. pag. 666 u. 667 bezeichnet sie als Gemahlin Herzog Bernhard's von Oppeln und Falkenberg. Aber auch von Sommersberg zweifelt in den Access. zu Tabula VI. Nr. 123 pag. 717 an der Richtigkeit der Angabe Pol's, nachdem er Nr. 120 pag. 714 nachgewiesen, daß Hedwig die Gemahlin Bernhard's war.

Digitized by Google

Zurückzahlung wieder ausgelöst werden, dann sollen die Exekutoren die Summe von 60 Mark Prager Groschen und polnischer Zahl nehmen und dafür einen Zins von sechs Mark gedachter Münze statt des Getreidezinses kaufen und dem Guardian und Convente der Minoriten anweisen [1]).

Nikolaus Strol von Szdiessowicz (Kschenschowies S. W. 1¾ M. von Groß-Strehlitz), dessen Vater Christoph Strol von Leschnicz (Leschnitz S. W. 2 M. von Groß-Strehlitz) um 140 ungarische Goldgulden einen jährlichen Zins von 10 Mark auf das Gut und Dorf Poremba (S. W. zu W. 1½ M. von Groß-Strehlitz ½ M. von Leschnitz) zu einer frommen Stiftung im Minoritenkloster zu Oppeln wiederkäuflich erworben hatte, versichert in einer von Herzog Johann von Oppeln, Ober-Glogau und Strehlitz zu Oppeln am Sonnabende vor dem heiligen Geist (d. i. Pfingsten, damals den 30. Mai) 1517 ausgestellten Urkunde, daß, nachdem das Dorf und Gut Poremba in mehrere Hände gekommen und Schulden halber hat verpfändet werden müssen, dieser Zins von zehn Mark auf das Dorf und Gut Szdiessowicz (Kschienschowies) um 140 Goldgulden übertragen worden sei [2]).

Als auch in Oppeln der Protestantismus Eingang gefunden, trat eben so, wie in Breslau, eine Confiskation der Kirchenkleinodien beim Collegiatstifte und den beiden Klöstern der Dominikaner und Minoriten, zumal die Zahl der Ordensbrüder durch den Austritt aus dem Kloster bedeutend vermindert worden war, ein, und der Rath der Stadt Oppeln nahm diese Kleinodien an sich und verwahrte sie auf dem Rathhause. Das Inventarium des Minoritenklosters ergab einen Vorrath an silbernem Kirchengeräthe von 71 Mark 6 Loth [3]).

Das Kloster war in den religiösen und kirchlichen Bewegungen jener Zeit durch die harten Schicksale, die es betroffen, sehr herabgekommen und in den früheren Stand der Armuth zurückversetzt, der durch die milden Gaben, die der Orden von frommen Wohlthätern empfing, beseitigt worden war. Um den Ordensbrüdern einen würdigen und angemessenen Unterhalt zu verschaffen und ihre Lage zu verbessern, schenkt Johann Christoph Pruskowski, Freiherr von und auf Pruskau (Proskau S. S. W. 1½ M. von Oppeln), Chrzelitz

---

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das herzogliche Siegel ist nebst den Pergamentstreifen, an denen es gehangen, verloren gegangen.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv. Das herzogliche Siegel, rothes Wachs auf weißem Wachs, hängt an Pergamentstreifen.

3) Fr. Idzikowski's Geschichte der Stadt Oppeln (daselbst 1863. 8.) Zeitr. I. pag. 113.

Digitized by Google

(N. O. zu O. $2^3/_4$ M. von Neuſtadt O/S.), Zülz (N. N. O. 1 M. von Neuſtadt), Semicz (Schmitſch N. zu N. O. $1^3/_8$ M. von Neuſtadt $^1/_2$ M. von Zülz), Gracz (Graaſe N. W. zu N. 1 M. von Falkenberg) und Bzenocz (Brzesnitz N. O. zu N. 2 M. von Neuſtadt O.-S. $^3/_4$ M. von Zülz)[1]) in einer Urkunde, ausgeſtellt zu Oppeln den 21. December 1613, dem Guardian und Convente der Minoriten zu Oppeln ein Kapital von 300 Thalern üblicher Münze. Dieſe Summe übernimmt die Stadt Oppeln anſtatt der Ordensbrüder und verſpricht in einem mit dem Stadtſiegel verſehenen Notariats-Inſtrumente, dieſelbe vierteljährlich mit $4^1/_2$ Thaler unablösbar zu verzinſen. Dagegen verpflichtet ſich der Convent alle Freitage zum Andenken an ihren großen Wohlthäter abwechſelnd den Hymnus und Verſikel de Passione Domini nach der Non des Offiziums in ihrer Kirche abzuſingen, wovon nur die vier hohen privilegirten Feſte des Kirchenjahres eine Ausnahme machen ſollen[2]).

George Zmießkal (Schmeskal)[3]) zu Domanowicz (wohl kaum ein anderes als Domnitz oder Tomnitz N. zu N. O. 2 M. von Leobſchütz 1 M. von Ober-Glogau, das bis zur Säkulariſation im J. 1810 zur Propſtei Kaſimir und dem Stifte Leubus gehörte) ſchenkt in einer Urkunde, ausgeſtellt zu Oppeln den 16. Juli 1637, dem Minoritenkloſter zu Oppeln 1000 ſchleſiſche Thaler zur Wiederherſtellung der ſehr baufälligen und ziemlich zerſtörten Gebäude des Convents[4]).

Die Wittwe des Matthäus Murk ſchenkt dem Minoritenkloſter zu Oppeln ihren Antheil an den Kretſcham zu Machnicz (Muchenitz W. 1 M. von Oppeln), was das Vogtei-Amt zu Oppeln im November 1637 beſtätigt[5]).

2. Dominikanerkloſter zu St. Georg und Adalbert zu Oppeln.

Ueber das Dominikanerkloſter zu Oppeln ſind in dieſem Zeitraume keine urkundlichen Nachrichten aufzufinden. Wir bemerken hier nur, daß die beiden Herzöge Volko und Bernhard im Laufe des Jahres 1426 dem Dominikanerkloſter einen Theil von den dem ſtädtiſchen

---

1) Johann Chriſtoph Proskowski's Stammtafel findet man in Henelii Silesiogr. renov. Tom II. Cap. VIII. §. 83 pag. 416 sqq.

2) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv. Zwei Siegel a. das des Stifters und b. das des Convents, hingen an Pergamentſtreifen und ſind verloren gegangen.

3) Ueber die Grafen von Schmeskal handelt des Sinapius ſchleſiſches Adels-Lexikon. Thl. II. pag. 215 u. 216.

4) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv in böhmiſcher Sprache auf Papier. Auf daſſelbe Papier ſind ſieben Siegel untergedruckt.

5) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv auf Papier. Das Siegel der Vogtei zu Oppeln auf Papier iſt untergedruckt.

Rathhause gehörigen Einkünften, und zwar 23 Mark zum Unterhalte der geistlichen Ordensbrüder, damit sie standesgemäß leben konnten, geschenkt haben. Diese Stiftung wuchs mit der Zeit zu dem ansehnlichen Kapitale von 341 Mark heran, von denen die Kämmereikasse dem Kloster einen jährlichen Zins von 24 Thalern und sechs Groschen zahlen mußte [1]).

3. Das Jesuiten-Collegium zu Oppeln.

Der kaiserliche General Leo Cropello von Medicis bildete im J. 1638 das eigentliche Stiftungskapital zu einem Collegium der Jesuiten und einem damit verbundenen Gymnasium. Die Ankunft der Jesuiten verzog sich aber bis zum Jahre 1666, die aber damals nur noch als Missionäre nach Oppeln gekommen waren [2]). Die Geschichte dieses Institut's wird in folgendem Zeitraume zum Abschlusse gelangen.

Ober-Glogau.

Kirche und Kloster der Minoriten zum heiligen Franz von Assisi.

Wir fügen hier dem, was wir bereits im ersten Bande unseres Geschichtswerkes über dieses Kloster und dessen Kirche mitgetheilt haben, nur noch einige ergänzende urkundliche Nachrichten bei.

In einer Urkunde, ausgestellt zu Ober-Glogau den 19. Oktober 1637, trifft George Reichsgraf von Oppersdorf und Landeshauptmann mit Berthold Stump, dem Guardian, und dem ganzen Convente der Minoriten den Vergleich, daß er 200 Thaler und Otto von Oppersdorf 250 Thaler, zusammen 450 Thaler und 36 Groschen, bei der Stadt Ober-Glogau um einen jährlichen wiederkäuflichen Zins von 27 Thalern, als ein Stiftungskapital, deponirt, wovon die große Lampe vor dem hohen Altare in der Klosterkirche stets brennend erhalten werden solle, die acht kleineren Lampen aber in der Lorettokapelle vor dem Altare und die zwei kleineren hinter dem Altare an den in der Urkunde näher bestimmten Festen und, wenn fremde vornehme Herren die Kirche besuchen, mit Oel und Docht versehen und angezündet werden sollen, wozu sich der Guardian unter der Bedingung verpflichtet, daß es ihm freigestellt werde, diesen Zins, sobald diese Lampen nicht gebührend versorgt würden, an einen andern beliebigen Ort zu verlegen [3]).

---

1) Fischer's und Stuckart's Zeitgeschichte der Städte Schlesiens. Bd. I. pag. 3.

2) Fragmente aus der Geschichte der Klöster und Stiftungen Schlesiens (Breslau 1811. 8.) pag. 556.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv auf Papier. Das Siegel des Reichsgrafen und das des Convents sind auf Papier untergedruckt.

Digitized by Google

Nachdem George von Oppersdorf die Lorettokapelle in der Minoritenkirche zu Ober-Glogau erbaut und mit vielfachen Geschenken dotirt, auch mit Kerzen versehen hatte, verspricht er in einer Urkunde, ausgestellt zu Ober-Glogau den 31. December 1638, dem Guardian Anton Schlegel von Busaw (wohl Busowitz W. S. W. $^3/_4$ M. von Rybnik) und dem Convente, hinlänglich dafür zu sorgen, daß immer sechs Kerzen auf dem Altare gefunden und, so oft es nöthig sein würde, angezündet werden sollen. Gleichzeitig übergiebt er dem Guardian die Schlüssel zum inneren und äußeren Gotteskästchen (gacophilacii) [1]).

Thomas Brauchener, Bürger zu Ober-Glogau, schenkt den Minoriten seinen Fischhälter hinter der Obermühle erb- und eigenthümlich für ewige Zeiten, wovon jährlich vier Groschen Erbzins auf's Rathhaus gegeben werden sollen. Der Guardian nimmt in einer Urkunde, ausgestellt zu Ober-Glogau den 29. September 1640, diese Schenkung an, über welche der Magistrat von Ober-Glogau dem Convente noch unterm 12. Mai 1798 einen Hypothekenschein, frei von allen Zinsen, ausfertigt [2]).

Wir haben bereits früher [3]) kurz angedeutet, daß der Reichsgraf George von Oppersdorf im J. 1644 eine wesentliche Veränderung mit dem Minoritenkloster vorgenommen und dasselbe neu umgestaltet und dotirt habe. Wir lassen hier den wesentlichen Inhalt der neuen Stiftungsurkunde vom 4. November 1644 zur Vervollständigung jener Nachricht folgen.

In dieser Urkunde beschließt der Reichsgraf, Kirche und Kloster der Minoriten zu Ober-Glogau nebst der Lorettokapelle oder dem heiligen Hause (casa sancta) neu zu gründen und so einzurichten, daß in dem gedachten Kloster zwölf Ordenspriester und Laienbrüder wohnen und anständig unterhalten werden können. Er wolle dieses Kloster vom Neuen stiften und hinlänglich versorgen, wie er bereits unterm 24. November 1629 mit den Ordensobern darüber verhandelt habe.

Nachdem er überdies die neue Stiftung hinlänglich mit allen nothwendigen Bedürfnissen und standesmäßigem Unterhalte der Ordensmänner bis zur Vollendung des Baues (fabricae) versorgt und mit Zinsen und allen Bequemlichkeiten (commoditatibus) angemessen dotirt, so wie auch den Brüdern einige Verpflichtungen zu heiligen Messen

---

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv auf Papier. Die Siegel des Ausstellers und Convents sind auf Papier untergedruckt.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv auf Papier. Die Siegel des Ausstellers und Convents sind untergedruckt.

3) Dr. Heyne's Geschichte des Bisthums Breslau. Bd. II. Bch. II. Abthl. II. Hauptst. II. pag. 892.

Digitized by Google

auferlegt hat, übergiebt er die von ihm erbaute Kirche und das Kloſter mit Kreuzgang (ambitu), Zellen, Refektorium, Küche, Speiſekammer, Krankenſtube unter dem Titel des heiligen Georg, Bibliothek und Wintermuſeum dem Guardian und Convente zu Händen und zur Gerichtsbarkeit (iurisdictionem) des P. Ambroſius Hertell, Provinzial und General-Commiſſarius der öſterreichiſchen Ordensprovinz. Er fügt zum Unterhalte der Ordensbrüder noch 1000 ſchleſiſche Thaler hinzu, behält ſich aber vor, dieſe 1000 Thaler Stiftungskapital auf dem Schloſſe zu Ober-Glogau zurückzubehalten und gegen Auszahlung der Zinſen bei ſich zu verwahren[1]).

Leſchnitz.

Das Franziskanerkloſter zu St. Anna auf dem Annaberge.

Ueber dieſes Kloſter iſt bereits eine ausführlichere geſchichtliche Darſtellung vorhanden[2]). Wir begnügen uns, die weſentlichſten Momente dieſer Stiftung hervorzuheben und kurz zuſammen zu faſſen.

Zwiſchen den Jahren 1500 bis 1516 erbauten die Grafen von Gaſchin[3]) auf dem ſogenannten Chelmberge ein ziemlich geräumiges Kirchlein von Holz zu Ehren der heiligen Anna, wovon der Berg den Namen Annaberg erhielt, und unterordneten daſſelbe der Pfarrkirche des am Fuße des Berges liegenden Städtchens Leſchnitz (S. W. 2 M. von Groß-Strehlitz), von wo aus einige Mal im Jahre der Gottesdienſt in dieſem Kirchlein verſehen wurde. Man wünſchte jedoch, als die Wallfahrten zu dem im J. 1550 in die Kirche geſchenkten Bilde der heiligen Anna immer zunahmen, die Obſorge für dieſen Ort Ordensperſonen, und zwar Reformaten vom Orden des heiligen Franz von Aſſiſi anzuvertrauen. Wiederholte Geſuche des Grafen Melchior Ferdinand von Gaſchin, königlichen Kammerpräſidenten in Schleſien, der den Franziskanern auf dem Berge neben dem Kirchlein ein Kloſter bauen wollte, blieben erfolglos bis zum J. 1654. Endlich erſchienen auf eine beſondere Einladung des Reichsgrafen, nach einer unterm 19. Oktober 1655 im Kloſter zu Gleiwitz gehaltenen Conferenz, 22 Ordensbrüder, deren erſter Guardian P. Franz Rychlovius wurde. Im darauf folgenden Jahre 1656 trat Conſtantin

---

1) Original-Urkunde im ſchleſiſchen Provinzial-Archiv auf Pergament. Sieben Siegel, rothes Wachs auf gelbem Wachs befanden ſich an Pergamentſtreifen an der Urkunde, von denen das des George von Opperedorf abgeriſſen iſt.

2) Urkundliche Nachrichten über St. Annaberg in Oberſchleſien im ſchleſiſchen Kirchenblatte (Breslau 1863. 4.) Jahrg. XXIX. Nr. 35. pag. 409 ff.

3) Ueber die Reichsgrafen von Gaſchin vergl. des Sinapius ſchleſiſches Adels-Lexikon Thl. II. pag. 90 u. 91 und Henelii Silesiogr. ren. Tom. II. Cap. VIII. §. 83. pag. 363.

Iwanizki, fürſtbiſchöflicher Commiſſarius von Ratibor, Erzprieſter von Oppeln und Pfarrer von Leſchnitz, alle ſeine Rechte auf das Annakirchlein an die Väter Franziskaner ab, worauf die Stiftungsurkunde des Kloſters auf dem Schloſſe Zyrowa (S. W. zu W. 2 M. von Groß-Strehlitz $^3/_4$ M. von Leſchnitz) unterm 16. Juni 1657 vollzogen und unterzeichnet wurde. Im J. 1673 wurde die alte hölzerne Kirche abgebrochen und an ihre Stelle die gegenwärtige ſchöne Kirche maſſiv erbaut. Der edle Sinn der Reichsgrafen von Gaſchin, der nie müde wurde, dieſen Wallfahrtsort mit Wohlthaten zu überhäufen, ruhte nie. Im J. 1733 erbaute Johann Joſeph, Reichsgraf von Gaſchin auf Wyſſoka (S. W. zu W. $1^3/_8$ M. von Groß-Strehlitz), kaiſerlicher Kämmerer, neben der Kirche das jetzt noch beſtehende geräumige Kloſtergebäude, deſſen Vollendung er aber nicht erlebte. Sein jüngerer Bruder Karl Ludwig Anton Reichsgraf von Gaſchin, kaiſerlicher Kämmerer, vollendete mit Hülfe noch anderer Wohlthäter dieſen Kloſterbau [1]).

Gleiwitz.

Kloſter der Franziskaner zum heiligen Kreuz.

Auch über dieſes Kloſter iſt bereits eine urkundliche Geſchichte vorhanden [2]). Wir können uns deshalb um deſto kürzer faſſen.

Im Jahre 1612 kamen einige Ordensbrüder der Franziskaner auf ihrer Rückreiſe von Rom auf Veranlaſſung ihres Oberen, des P. Gabriel Grodecki, nach Gleiwitz. Sie brachten eine päpſtliche Bulle mit ſich, welche ſie ermächtigte, den Orden nicht nur von Neuem nach Polen zu verpflanzen, ſondern auch weiter in dieſem Reiche auszubreiten. Sowohl der Rath der Stadt Gleiwitz, an deſſen Spitze der Bürgermeiſter Valentin Michalek ſtand, als auch der damalige Erzprieſter und Stadtpfarrer Adam Howatius, denen ſich einige Gutsbeſitzer und unter dieſen vorzüglich Andreas Holly auf Rachowitz (W. $1^5/_8$ M. von Gleiwitz) und Johann Welczek auf Laband (N. W. zu N. $^3/_4$ M. von Gleiwitz) und Groß-Dubensko (N. O. zu O. 2 M. von Rybnik) zugeſellten, überwieſen ihnen die bereits im Jahre 1515 erbaute hölzerne Kirche zum heiligen Kreuz und einen geräumigen Platz zur Erbauung des Kloſters, ſowie zur Einrichtung eines Gartens. Das hölzerne Kloſtergebäude kam zwiſchen den Jahren 1612 bis 1616 zu Stande. Erſter Guardian wurde der vom P. Gabriel

1) Fiſcher's und Stuckart's Zeitgeſchichte der Städte Schleſiens. Bd. III. pag. 82. Fragmente aus der Geſchichte der Klöſter und Stiftungen Schleſiens. pag. 248.

2) Fr. Idzikowski's Nachrichten von dem ehemaligen Franziskanerkloſter zu Gleiwitz in Th. Oelsner's Schleſiſchen Provinzialblättern (Breslau 1866. 8.) Bd. V. pag. 140 ff., 203 ff., 273 ff.

Grodecki nach Gleiwitz geschickte P. Bonaventura Truskulanski. In diesem Zustande blieb das Kloster bis zum Jahre 1636. In diesem Jahre wurde das von den Feinden ausgeplünderte Kloster in einer Urkunde vom 10. Juni 1636 ausdrücklich als die Mutter aller polnischen Klöster der Franziskaner-Reformaten bezeichnet und im Jahre 1658 das den Einsturz drohende Klostergebäude wiederhergestellt, wozu bei der großen Armuth der Ordensmänner Wohlthäter das Meiste beigetragen haben. Dieser Bau wurde jedoch erst im Jahre 1668 vollendet und vom Weihbischofe Franz Neander zu Ehren des heiligen Kreuzes wieder eingeweiht. Doch nicht lange sollte dieser Bau bestehen. Er wurde den 10. Juli 1677 ein Raub der Flammen. Durch fromme Wohlthäter erhob sich ein massiver Neubau an der Stelle des eingeäscherten hölzernen Klosters, der im J. 1683 feierlichst eingeweiht wurde. Dieser Bau hat als Kloster bis zur Säkularisation des Jahres 1810 bestanden [1]).

Beuthen.

Minoritenkloster zu Beuthen.

Durch Stiftungsurkunde vom 24. Mai 1257 hatte Herzog Wladislaus auch in Beuthen ein Kloster der Minoriten in's Leben gerufen. Dasselbe blieb ungekränkt bis in die Zeiten des dreißigjährigen Krieges. Graf Ernst von Mannsfeld beabsichtigte in Verbindung mit dänischen Truppen unter dem Herzoge Johann Ernst von Weimar im Jahre 1626 durch Schlesien nach Ungarn zu ziehen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch im Jahre 1627 das Minoritenkloster von den Truppen Mannsfeld's schrecklich verwüstet. Ein gänzlicher Umbau des Klosters wurde im Jahre 1783 ausgeführt, wozu nur die Wohlthätigkeit frommer Gönner des Instituts wesentlich beigetragen hat. In diesem Zustande blieb das Kloster bis zur Säkularisation im Jahre 1810, durch welche es vollständig erlosch [2]).

Kosel.

Das Kloster der Minoriten zur allerseligsten Jungfrau Maria, (Beatae Mariae virginis ad Angelos).

Unterm 24. März 1431 fertigten die fürstlichen Brüder Conrad der Weiße, Conrad der Kanthener und Conrad der Jüngere, Herzöge von Oels und Kosel, die Stiftungsurkunde für das

1) Fischer's und Stuckart's Zeitgeschichte der Städte Schlesiens Bd. III. pag. 25. Fragmente aus der Geschichte der Klöster und Stiftungen Schlesiens pag. 247 und 248.

2) F. Gramer's Chronik der Stadt Beuthen in Oberschlesien (daselbst 1863. 8.) Thl. I. Abschn. II. pag. 24 Abschn. VI. pag. 127 und Abschn. VIII. pag. 198.

Minoritenkloſter zu Koſel aus. Sie gründeten daſſelbe mit Zuſtimmung der Landſaſſen und der Bürgerſchaft von Koſel außerhalb der Stadt auf einer Stelle, die zwiſchen der Stadtmauer und der Oder lag, und ſchenkten einen Theil ihres Obſtgartens jenſeits des Fluſſes zur Einrichtung eines Kloſtergartens. Dieſes Kloſter war aber in den Stürmen der kirchlichen Bewegung des ſechszehnten Jahrhunderts untergegangen und die Kloſterkirche zu St. Barbara im dreißigjährigen Kriege beim Einfalle der Mannsfelder Truppen niedergeriſſen worden. Erſt als Koſel kaiſerliches Kammergut geworden war, konnte der Orden ſein Beſitzthum wieder zurücknehmen. Sie ſtellten im Jahre 1629 ihr Kloſter nur nothdürftig wieder her und friſteten während der Bedrängniſſe des Krieges ein kümmerliches Daſein. Nur langſam erholte ſich das Kloſter von ſeinen Bedrängniſſen, nachdem ihm bereits mannigfache Unterſtützungen von frommen Wohlthätern zu Theil geworden waren. In den Jahren 1730 und 1731 wurde der maſſive Bau des Kloſters und der Kirche vollendet, der aber nur 14 Jahre beſtanden hat. Denn Friedrich II., König von Preußen, ließ die Gebäude wegen der anzulegenden Feſtungswerke wieder abbrechen und innerhalb der Stadt im Jahre 1751 ein neues Kloſter nebſt Kirche erbauen. In dieſem Kloſter verblieben die Ordensmänner, bis die Säkulariſation im Jahre 1810 abermals die Pforten deſſelben öffnete, um ſich für die aus ihrem ſtillen Aſyl mit Schmerz und Wehmuth ſcheidenden Brüder auf immer zu ſchließen. Das Kloſter wurde zu einer Garniſonſchule eingerichtet und die Kloſterkirche, die man gern hätte retten wollen, in ein Landwehrzeughaus umgewandelt [1]).

Himmelwitz.

Ciſterzienſerſtift zu Himmelwitz (N. O. zu O. 1 M. von Groß-Strehlitz).

Durch Urkunde, ausgeſtellt zu Groß-Strehlitz den 22. Januar 1425, tritt Herzog Bernhard von Oppeln und Falkenberg dem Abte Georg und dem Convente des Ciſterzienſerſtifts Himmelwitz die zur Vogtei von Groß-Strehlitz gehörige, an dem bereits unterm 1. Auguſt 1401 dem Stifte überlaſſenen Teiche oberhalb der Vogtmühle liegende Mühle ab mit allem Zubehör, Genüſſen und Rechten, wie ſie von Alters her beſeſſen worden iſt [2]).

Zwiſchen den Jahren 1425 und 1428 wütheten die Huſſiten in Himmelwitz auf eine ſchauerliche Weiſe. Sie plünderten und ver-

1) Ausführlicher berichtet über dieſes Minoritenkloſter A. Weltzel's Geſchichte der Stadt, Herrſchaft und Feſtung Koſel (Berlin 1866. 8.) Abthl. II. pag. 448 ff.

2) Codex diplomaticus Silesiae (Breslau 1859. 4.) Bd. II. Urk. von Himmelwitz. Urk. XXIX. pag. 97.

wüsteten Alles, und so hart wurden die Ordensbrüder bedrängt, daß sie entfliehen und ein Jahr lang im Groß-Strehlitzer Walde bei Wierchleschie (N. O. zu O. 1¼ M. von Groß-Strehlitz) in der Stallung Rittwiow sich aufhalten mußten[1]). Die von Herzog Albert von Strehlitz zwischen den Jahren 1325 und 1328 dem Stifte geschenkten Güter Laziska (N. N. O. 1⅜ M. von Groß-Strehlitz), Dombrowka (W. zu S. W. 2 M. von Groß-Strehlitz) und Wierchleschie wurden mit Feuer und Schwert dermaßen vernichtet, daß kein Haus stehen blieb und die Einwohner die rauchenden Trümmer ihrer zerstörten Wohnungen verlassen mußten. Das Stift, vollständig kraftlos geworden, konnte sich selbst nicht mehr helfen. Daher nahm sich Herzog Bernhard der verwüsteten Dörfer an, erbaute sie wieder und bevölkerte sie mit neuen Bewohnern. Das Stift aber mußte sich's gefallen lassen, daß diese Dörfer für dasselbe verloren gingen und vom Fürsten als Eigenthum eingezogen wurden[2]).

Auch die Bedrängnisse des dreißigjährigen Krieges hatten das Stift schwer betroffen. Als die Truppen Mannsfeld's um Groß-Strehlitz sich lagerten, wurde das Stift gewaltsam alles noch vorhandenen Vermögens und sämmtlicher Sachen beraubt, insbesondere aber die Bibliothek ausgeplündert[3]).

Noch trauriger gestaltete sich die Lage des Stiftes, als im Jahre 1632 die Sachsen unter dem Oberbefehle des General Arnheim die Stadt Oppeln eroberten und sich noch im Jahre 1634, nachdem der kaiserliche General Götz sie vergeblich belagert hatte, im Besitze derselben behaupteten.

Der vom Podagra schrecklich gequälte Abt Bartholomäus Beil (Securis) wurde von den Sachsen nicht allein seiner Habe beraubt, sondern auch gefangen hinweggeführt, nachdem das Stift rein ausgeplündert, in Brand gesteckt und dermaßen verwüstet war, daß der Abt mit seinen Ordensbrüdern darin nicht wohnen konnte. Diese zerstreuten sich und wanderten an verschiedene Orte in's Exil, das drei Jahre dauerte; ja sie mußten auch in dichten Waldungen sich verstecken, um der Wuth und Grausamkeit roher Soldaten zu entgehen[4]). Des gänzlich verarmten und tiefgebeugten Stiftes erbarmte sich ein frommer Wohlthäter dieses kirchlichen Instituts. Gotthard Sitsch von

---

1) Knie's Topographie von Schlesien (Breslau 1845. 8.) pag. 231.

2) Fischer's und Stuckart's Zeitgeschichte der Städte Schlesiens Bd. III. pag. 117. Fragmente aus der Geschichte der Klöster und Stiftungen Schlesiens pag. 51.

3) Henelii Silesiogr. renov. Tom. I. Cap. VII. §. 180 pag. 708.

4) Henelii Silesiogr. renov. Tom. I. Cap. VII. §. 180 pag. 708 u. 709.

Brüke ſchenkte im Jahre 1641 dem Stifte aus Mitleid das Gut Januſchkowitz (N. 3/4 M. von Koſel an der Oder) erb- und eigenthümlich.

Wir erwähnen hier noch, der Geſchichte etwas vorgreifend, daß, ſich das Stift allmählig wieder von ſeinen Unglücksfällen erholte und die kluge Sparſamkeit der folgenden Aebte zwiſchen den Jahren 1702 und 1725 die Dörfer Raſchowa (N. zu N. O. 1 M. von Koſel), Wielmierszowitz (N. zu N. W. 1 M. von Koſel an der Oder) und Gonſchierowitz (N. O. zu N. 1 M. von Groß-Strehlitz) durch Kauf an's Stift brachte [1]).

B. Weibliche Orden.

Das Prämonſtratenſer-Jungfrauenſtift zu Czarnowanz (N. zu N. W. 1 M. von Oppeln).

Auch das jungfräuliche Stift Prämonſtratenſer-Ordens zu Czarnowanz war von den Verheerungen und fanatiſchen Grauſamkeiten der Huſſiten nicht frei geblieben. Durch die Huſſitenkriege war das Stift ſo ſehr herabgekommen, daß es immer tiefer in Schulden verſank.

Schuldſcheine und Mahnbriefe aus jener verhängnißvollen Zeit legen unzweideutiges Zeugniß ab von der gänzlichen Verarmung des Stiftes und der drückenden Noth, in die es verſetzt worden war. Daher hatte Biſchof Jodokus in einer Urkunde, ausgeſtellt zu Neiſſe den 13. April 1464, alle Gläubigen ſeines biſchöflichen Sprengels recht nachdrücklich ermahnt, den bedrängten Jungfrauen, deren Stiftsgebäude ſehr baufällig waren, und die ſonſt mit ihren Unterthanen in der drückendſten Armuth lebten und nicht einmal im Stande wären, ſich Kelche und Bücher zur würdigen Feier des Gottesdienſtes zu beſchaffen, aus ihrem Vermögen mit chriſtlicher Milde zu Hülfe zu kommen, indem er Allen, welche zum Bau, zur Unterhaltung und Wiederherſtellung des Stiftes ihre hülfreiche Hand bieten würden, ſo oft ſie dies thäten und reumüthig beichteten und kommunizirten, einen Ablaß von vierzig Tagen ertheilt [2]).

Neben dieſen äußeren Bedrängniſſen fehlte es auch nicht an inneren Spaltungen und Zerwürfniſſen. Wie das Domkapitel zu Breslau und das Ciſterzienſerinnenſtift Trebnitz theilte ſich auch der Convent der Prämonſtratenſerinnen zu Czarnowanz in zwei Parteien, die deutſche und die polniſche, die ſich gegenſeitig mit mißtrauiſchem Auge beobachteten und ſich bei jeder Veranlaſſung feindlich begegneten.

---

1) Fragmente aus der Geſchichte der Klöſter und Stiftungen Schleſiens pag. 51. Aus ihnen Fiſcher's und Stuckart's Zeitgeſchichte der Städte Schleſiens Bd. III. pag. 117.

2) Codex diplomaticus Silesiae Bd. I. Urk. CXXIX. pag. 130 u. 131.

Die Zerwürfnisse und unerquicklichen Streitigkeiten der deutschen mit den polnischen Klosterfrauen zeigten sich unverholen und ohne Rückhalt bei den Wahlen der Priorinnen, die sehr häufig zu Gunsten der Polinnen ausfielen. Wiederholte Visitationen des Abtes von St. Vinzenz zu Breslau fruchteten wenig. Schlimmer wurde die Lage des Stiftes, als der polnische Prinz Karl Ferdinand Bischof von Breslau und gleichzeitig auch Bischof von Ploczk wurde, wo der Abt von Witow, der Visitator des Prämonstratenser-Ordens in Polen war, als Weihbischof fungirte. Die Polinnen erhielten das Uebergewicht über die deutschen Conventualinnen und der Conflikt verwickelte sich immer mehr. Der Bischof strebte im Einverständnisse mit den Jungfrauen dahin und that in dieser Beziehung auch Schritte beim heiligen Stuhle, das Aufsichtsrecht über das Jungfrauenstift Czarnowanz dem Abte von St. Vinzenz vollständig zu entziehen und ganz in seine Hände zu bringen. Wäre dies gelungen, so würde unverkennbar ein vollkommener Sieg des polnischen über das deutsche Element im Convente die Folge gewesen sein.

Inzwischen versank das Stift immer tiefer in Schulden. Bereits im vierzehnten Jahrhunderte hatte dasselbe unersetzliche Verluste erlitten. Veranlassung und willkommene Gelegenheit zum Raube der Stiftsgüter gaben die Obergerichte, die, ungeachtet die Schenkungsurkunden das Stift von allen Lasten befreiten und dessen Rechte und Freiheiten garantirten, dennoch in den Händen des Landesherrn blieben. Wollte ein Beamter am fürstlichen Hofe ein Stiftsgut erwerben, so kaufte er um eine geringe Summe die Obergerichte, ließ sich an dem Orte häuslich nieder, bebaute einige Huben Landes und gründete so ein adliches Gut. Das oberste Recht mußte den neuen Grundbesitzern zum Vorwande und Deckmantel dienen, von den Bauern der Dörfer, in denen sie sich ansäßig gemacht hatten, alle Arten von Zinsen und Dienstleistungen zu fordern, welche nur dem Stifte gebührten; ja sie untersagten oft gradezu die Abführung der dem Stifte rechtlich zustehenden Abgaben und Leistungen, wobei sie sich überdies noch auf den Colowratschen Vertrag beriefen, um dem Stifte allmählig dessen Güter zu entfremden.

Obwohl Kaiser Rudolph II. alle diese Ansprüche für nichtig erklärte, so half dies doch nichts. Das Stift verlor auf diese Weise nach und nach an zwanzig Dörfer. Wenn auch das Stift durch kluge Sparsamkeit und weise Oekonomie seiner Pröpste sich einmal erholte, so hatte es doch immer wieder das traurige Mißgeschick, in die frühere Armuth und Noth zurückzufallen. Denn unter den Pröpsten finden sich auch viele Polen, welche wegen des damals herrschenden Priester-

Digitized by Google

mangels nach Schlesien gekommen waren und sich wenig um das Interesse des Stiftes kümmerten. Erst der Propst Martin Conrad, welcher im Jahre 1596 sein Amt antrat und im Jahre 1613 Abt des Vinzenzstiftes zu Breslau wurde[1]), brachte wieder einige Ordnung in die verwickelten Zustände des Stiftes Czarnowanz und trug wesentlich zur Verbesserung der Lage desselben bei. Er brachte in die zerrüttete Verwaltung des Stiftes wieder geregelte Ordnung, legte auf den Dörfern Urbarien und Grundbücher an, erkaufte im Jahre 1601 Chroszczina (W. 1 M. von Oppeln) und erlangte im Jahre 1611 bei der persönlichen Anwesenheit des Königs Matthias zu Breslau von diesem die Wiederherstellung der Obergerichte in den fünf Dörfern Czarnowanz (N. zu N. W. 1 M. von Oppeln), Brinitze (N. 2 M. von Oppeln), Zelasna (N. W. zu N. 1¼ M. von Oppeln), Wreske (W. zu N. W. 1 M. von Oppeln) und Muchenitz (W. 1 M. von Oppeln). Das Stift mußte aber für diese Vergünstigung dem Könige ein Geschenk von 3000 Thalern zahlen, die natürlich bei der Armuth des Stiftes erborgt werden mußten. Die drückende Lage des Stiftes nöthigte inzwischen dasselbe dennoch, einige Güter zu verkaufen. So kam im Jahre 1601 Krawarn (N. W. zu W. 1½ M. von Ratibor) an den Freiherrn Caspar von Bees[2]), so kamen die Dörfer Zabierzau (O. zu N. O. 4 M. von Neustadt 1¼ M. von Ober-Glogau) nebst Fröbel (O. 3½ M. von Neustadt 1 M. von Ober-Glogau), Kramelau (O. N. O. 4 M. von Neustadt 1¼ M. von Ober-Glogau), Broschütz (O. zu N. O. O. 4 M. von Neustadt 1½ M. von Ober-Glogau), Groholub (O. zu N. O. 4¼ M. von Neustadt) und Lohnau (S. zu S. O. 2 M. von Kosel) an den Grafen George III. von Oppersdorf auf Ober-Glogau, kaiserlichen geheimen Rath und Kämmerer, Landeshauptmann des Fürstenthums Glogau in Niederschlesien und Landvogt der Lausitz[3]). An dem völligen Aufschwunge des Stiftes hinderte dasselbe der verheerende und blutige dreißigjährige Krieg mit allen seinen Greueln.

Im J. 1642 kamen die Schweden nach Oppeln und eroberten die Stadt. Zwar belagerten im darauf folgenden Jahre 1643 kaiserliche Truppen die Stadt, mußten aber, nachdem sie vergeblich sechs Mal dieselbe gestürmt hatten, wieder abziehen. Erst im J. 1644 gelang es ihnen, die Uebergabe der Stadt von den Schweden zu er-

1) F. X. Görlich's Geschichte der Prämonstratenser und ihrer Abtei zum heiligen Vinzenz (Breslau 1841. 8.) Thl. II. Per. II. pag. 45 ff.
2) Sinapius' schlesisches Adels-Lexikon. Thl. II. pag. 45.
3) Sinapius a. a. O. Thl. II. pag. 167 ff.

Digitized by Google

zwingen [1]). Bei dieser Gelegenheit zündeten die Schweden den 2. Februar 1643 das verlassene Stift an und legten es in Asche. Nachdem im J. 1648 erfolgten Abschlusse des westphälischen Friedens rief der Abt von St. Vinzenz die flüchtig gewordenen Jungfrauen in das verödete Stift zurück. Dennoch konnte das durch die Bemühungen des klugen und umsichtigen Propstes Paul Scrabo, eines böhmischen Prämonstratensers aus dem Stifte Strahof, der bereits im J. 1650 in das Vinzenzstift zu Breslau gekommen war, neu erbaute Stiftsgebäude erst den 11. August 1654 von den Conventualinnen bezogen werden [2]).

Die Lage des Stifts nach dem westphälischen Frieden bis zur Säkularisation im J. 1810 wird später Gegenstand unserer Betrachtung werden.

Drittes Hauptstück.

Das Fürstenthum Ratibor.

A. Männliche Orden.

1. Das Cisterzienserstift Rauden (N. W. zu N. 17/8 M. von Rybnik).

Die Geschichte des Cisterzienserstiftes Rauden bei Rybnik bietet im funfzehnten Jahrhunderte nur wenige Momente dar, die von einiger Bedeutung sind, weil eine fühlbare Lücke an Urkunden und geschichtlichen Denkmälern in dieser Zeit zu beklagen ist. Wir werden uns daher hier auch um so kürzer fassen können. Die meisten Urkunden des Stifts Rauden sind wahrscheinlich in einem Brande schon frühzeitig verloren gegangen; die wenigen noch vorhandenen sammelte im J. 1519 Abt Nikolaus IV. und brachte die wichtigsten derselben zur Bestätigung nach Ratibor. Damals fehlten schon die Privilegien über die Ortschaften Stodoll (N. W. zu N. 1 M. von Rybnik), Zwonowitz (N. W. 1 1/4 M. von Rybnik), Klein- oder Kosel-Rauden (N. W. zu N. 2 M. von Rybnik), Groß- oder Kloster-Rauden (N. W. zu N. 2 M. von Rybnik) und Jankowitz (N. W. zu W. 2 M. von Rybnik) nebst dem Originale der Stiftungsurkunde. Aber auch die noch geretteten Urkunden sollten nicht auf uns kommen. Es waltete

---

1) Fischers und Stuckart's Zeitgeschichte der Städte Schlesiens. Bd. I. pag. 5.

2) Dr. Wattenbach's Abriß der Geschichte des Klosters Czarnowanz in Dr. Roepell's Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens (Breslau 1858. 8.) Bd. II. Heft I. pag. 47 ff.

Digitized by Google

in dieser Beziehung ein Unstern über dem Stifte Rauden. Auch diese Urkunden wurden ein Raub der Flammen. Denn im Franziskanerkloster zu Ratibor brach Feuer aus. Dieses ergriff das Haus des Kanzlers Sigismund Wyskota von Wodnik, dem die Urkunden zur Revision übergeben worden waren, und verzehrte das Gebäude sammt den Urkunden[1]).

Herzog Przemislaus von Auschwitz verkauft in einer Urkunde, ausgestellt zu Auschwitz (Oswanczym) den 19. Januar 1445, dem Stifte Rauden die Güter und Dörfer Ludwigsdorf und Petersdorf in der Krakauer Diöcese und im Weichbilde Seipusch mit dem obersten fürstlichen Rechte, mit Zinsleuten, Zinsen, Genüssen, Renten, gebauten und ungebauten Höfen, Aeckern, Wäldern, Büschen, Strauchwerk, Wassern, Wasserläufen, Fischereien, Honig und allem anderen Zubehör, mit allen Herrschaften und Grenzen, wie er sie selbst gehabt und besessen, um die wiederkäufliche Summe von 70 Mark guter Prager Groschen und polnischer Zahl[2]). Von dieser einzigen Thatsache kann das Stift in diesem Zeitraume nur berichten, denn jede geschichtliche Spur haben die Hussitenkriege, besonders zu der Zeit, als das benachbarte Gleiwitz den 5. April 1428 von den Hussiten heimgesucht und erobert worden war[3]), fast gänzlich vernichtet.

Wie sich später herausgestellt, hatte Herzog Przemislaus von Auschwitz und Tost unterm 22. April 1459 zum Nachtheile des Stiftes Rauden die Obergerichte des Dorfes Ober-Schönwalde (S. zu S. O. $^3/_4$ M. von Gleiwitz) nebst zwei Huben Acker dem Peter Smolka und dessen Erben verkauft[4]). Von Gewissensbissen über den unrechtmäßigen Erwerb des Gutes gefoltert, giebt derselbe Smolka noch bei seinen Lebzeiten in einer Urkunde, ausgestellt zu Rauden den 24. Mai 1487, dem Abte Peter III. und dem ganzen Convente des Stiftes Rauden die Obergerichte über Schönwalde nebst den beiden Huben als rechtmäßiges Eigenthum zurück[5]), worüber Herzog Johann von

1) Codex diplomaticus Silesiae (Breslau 1859. 4.) Bd. II. Einleit. pag. IX.

2) Codex diplom. Silos. Bd. II. Raudener Urkunden. Urk. LVII. pag. 58. Dr. Aug. Potthast's Geschichte der Cisterzienser-Abtei Rauden (Leobschütz 1858. 8.) pag. 30 u. 31. G. Biermann's Beiträge zur Geschichte der Herzogthümer Zator und Auschwitz, aus dem Berichte der philosophisch-historischen Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Bd. XL. Nov. H. 1862. pag. 594 ff. besonders abgedruckt (Wien 1863. 8.) pag. 26.

3) Wenn die Hussiten, wie Pol berichtet, am Ostermontage des Jahres 1428 Gleiwitz eroberten, so war dies der 5. April und nicht der 6. des gedachten Monats. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau. Bd. I. pag. 174. Noch irriger ist die Angabe Potthast's vom 6. März 1428. Potthast a. a. O. pag. 31.

4) Codex diplom. Siles. Bd. II. Urk. LXVI. pag. 65 u. 66.

5) Codex diplom. Siles. Bd. II. Urk. LXIX. pag. 68 u. 69.

Digitized by Google

Troppau dem Abte Johann IV. zu Ratibor unterm 16. Auguſt 1492 eine Urkunde ausſtellte[1]).

Herzog Johann von Oppeln und Ober-Glogau und Herr von Gleiwitz urkundet unterm 12. Oktober 1497, daß Johann Herbort von Fulſtein die Scholtiſei zu Schönwalde (S. zu S. O. 3/4 M. von Gleiwitz), welche nach der Tochter des älteren Strzyż, Bürgers zu Gleiwitz, dem Herzoge nach Lehnrecht zugefallen war, von dieſem nach demſelben Lehnrechte erkauft habe, und daß er auf Bitten des Friedrich Herbort von Fulſtein auf Kieferſtädtel (W. zu S. W. 1 M. von Gleiwitz), dem dieſe Scholtiſei zugefallen war, dieſelbe aus dem Lehen in's Erbe verſetze, und zwar in demſelben Umfange, wie ſie von Alters her ausgeſetzt und abgegrenzt ſei, jedoch mit Vorbehalt von 3 1/2 Mark Heller jährlichen Zinſes für die darauf haftenden herzoglichen Dienſte[2]). Friedrich Herbort von Fulſtein verkaufte inzwiſchen nach wenigen Jahren dieſe Scholtiſei mit allen Nutzungen und allem Zubehör um die Summe von 230 guter ungariſchen Gulden dem Abte Johann IV. und dem ganzen Convente des Stiftes Rauden erb- und eigenthümlich, was Herzog Johann von Oppeln, jedoch mit Vorbehalt der 3 1/2 Mark Zinſen, in einer Urkunde, ausgeſtellt zu Oppeln den 13. Juli 1501, beſtätigt[3]).

Unterm 10. Juli 1510 wurde bald nach dem Tode des Abtes Matthias unter dem Vorſitze und mit Beſtätigung des Abtes Stanislaus Potocky von Andrzejow und in Gegenwart des Abtes Simon von Himmelwitz, des Dechanten Valentin beim Collegiatſtifte zu Ratibor, des Priors Albert im Kloſter Mogila bei Krakau und des Canonikus Peter Sczapeck zu Ratibor, als kaiſerlichen Notars, der fromme Ordensbruder Nikolaus Toboli als Nikolaus IV. einſtimmig zum Abte erwählt. Ihm verlieh ſchon unterm 22. November 1510 Papſt Julius II. die biſchöfliche Inful, den Ring und den Hirtenſtab und bevollmächtigte ihn, wenn kein höherer Kirchenfürſt zugegen iſt, beim feierlichen Gottesdienſte den biſchöflichen Segen zu ertheilen. Dieſe Auszeichnung erbte ſich auch auf ſeine Nachfolger fort, womit er die Reihe der infulirten Aebte des Stiftes Rauden eröffnet[4]).

Zu dieſen Auszeichnungen fügte Papſt Leo X. in einer Bulle vom 5. April 1519 noch andere beſondere Vorrechte und Vollmachten. Dahin gehören die Befugniſſe, kirchliche Gewänder, Bilder und Altäre

1) Codex diplom Siles. Bd. II. Urk. LXXI. pag. 71 u. 72.
2) Codex diplom. Siles. Bd. II. Urk. LXXIII. pag. 74.
3) Codex diplom. Siles. Bd. II. Urk. LXXIV. pag. 75 u. 76.
4) Potthaſt a. a. O. pag. 35.

Digitized by Google

zu weihen, kirchliche Gefäße zu konsekriren, neu erbaute Kirchen auf den Stiftsgütern feierlichst einzuweihen, befleckte und entweihte Kirchen und Gottesäcker vorschriftsmäßig zu reconciliren, an hohen Festen den apostolischen Segen und den Ordensbrüdern die niederen Weihungen zu ertheilen.

Der um das Wohl des ihm anvertrauten Stiftes besorgte und vielfach verdiente Abt erlangte für sein Stift von den Landesfürsten viele und ansehnliche Privilegien. Wir nennen hier die Privilegien der Herzöge von Oppeln, Troppau und Ratibor Valentin vom J. 1520, und Johann, Herrn zu Ober-Glogau und Rybnik, vom J. 1525 [1]) und Kaiser Ferdinands I. vom J. 1534 [2]).

Die dreiundvierzigjährige Regierung des Abtes Nikolaus war mit vielfachem Segen gekrönt.

Sein Nachfolger Emmerich war der erste Abt, der im J. 1553 vom Bischofe von Breslau, Balthasar von Promnitz, bestätigt wurde. Von ihm wissen wir nichts weiter, als daß er im J. 1556 den Unterthanen der Dörfer Zwonowitz (N. W. 1¼ M. von Rybnik) und Chwallenschitz (N. W. 1 M. von Rybnik) einen Freibrief ertheilte [3]).

Ungünstiger gestaltete sich die Lage des Stiftes unter Emmerich's Nachfolger Martin II., der im J. 1537 auf Empfehlung des Bischofs Balthasar von Promnitz von Kaiser Ferdinand I. bestätigt worden war. Der Eifer, mit welchem die Grundsätze Luther's allgemein in Schlesien verbreitet und dessen Anhänger geschützt wurden, hatte auch auf das Stift Rauden seinen Einfluß geübt und dasselbe mit seinem gänzlichen Verfalle bedroht. Dazu kam noch die üble Wirthschaft des Abtes. Obwohl das Stift grade nicht mittellos dastand, so hatte die Sorglosigkeit des Abtes dennoch dasselbe mit einer namhaften Schuldenlast belegt und das Dorf Zernitz (S. W. zu S. 1 M. von Gleiwitz) der Stadt Gleiwitz um 1300 Thaler verpfändet [4]).

Abt Martin starb den 3. April 1578 und hatte, ungeachtet seiner üblen Wirthschaft, dennoch einen Vermögensbestand von 4380 Thalern an baarem Gelde und Schuldverschreibungen zurückgelassen, den Kaiser Rudolph II., der sich in drückender Geldverlegenheit befand, beanspruchte, obwohl Martin's Nachfolger Leonhard I., wenn auch erfolglos, dagegen protestirte.

---

1) Assertiones ad tabulam genealogicam VI. in de Sommersberg Rer. Siles. Script. (Lips. 1729. fol.) Tom. I. pag. 721.
2) Henelii Silesiogr. renov. Tom. I. Cap. VII. §. 180. pag. 705.
3) Potthast a. a. O. pag. 37.
4) Potthast a. a. O. pag. 39.

Digitized by Google

Die Lage des Stiftes Rauden war beim Tode des Abtes Martin II. eine sehr traurige und trostlose. Nicht nur hatte das Stift eine Schuldenlast auf sich geladen, sondern es waren auch durch die üble Wirthschaft und Nachlässigkeit außenstehende, dem Stifte gehörige Gelder in namhaften Summen verloren gegangen.

Sein Nachfolger Leonhard I. Tworzianski, welcher im J. 1578 von Himmelwitz nach Rauden postulirt worden war[1]), ergriff die Zügel der Regierung des ihm anvertrauten Stiftes in einer sehr bedenklichen und höchst kritischen Zeit und war leider nicht der Mann, der diese Zustände bewältigen konnte und mit Kraft und Energie durchzudringen vermochte. Die Bischöfe gewannen einen immer größeren Einfluß auf die inneren und äußeren Verhältnisse der Cisterzienserstifte Schlesiens und machten diesen Einfluß zum Nachtheile der Exemtion des Ordens, wo sie immer konnten, geltend, was den lautesten Widerspruch der Ordensobern zur Folge hatte. Dennoch waren diese frommen Ordensmänner zur Zeit der Noth und Gefahr die treuesten Verbündeten des Bischofs und setzten den weiteren Fortschritten der kirchlichen Spaltung in den Stürmen des sechszehnten Jahrhunderts einen mächtigen Damm entgegen. Auf ihren Stiftsgütern fanden die neuen religiösen Grundsätze mit seltenen Ausnahmen keinen empfänglichen Boden und nirgends willkommene Aufnahme, und bis heut gehören die Städte und Dörfer, welche unter diesen Stiften standen, noch der Mehrzahl ihrer Bewohner nach zur katholischen Kirche.

Sein Nachfolger Leonhard II. wurde, was wir hier mit dem tiefsten Schmerze beklagen müssen, während seiner Anwesenheit auf der Ständeversammlung zu Oppeln auf Veranlassung seines Mitbruders, des Abtes Johann Boguslawski von Himmelwitz, vergiftet, der auch in Folge dieser schauderhaften That sehr schnell endete[2]).

Ihm folgte Abt Michael Walther aus Neisse, zuvor Supprior im böhmischen Kloster Hohenfurt, dessen Wahl zum Abte des Stiftes Rauden unterm 17. December 1586 die kaiserliche Bestätigung erhielt. Die Geschichte rühmt seine Tugenden und vortrefflichen Eigenschaften des Geistes und Herzens; er war ein Mann von ungeheuchelter Frömmigkeit, tiefinniger Gottesfurcht und großer Gelehrsamkeit, vorzüglich bewandert in der kirchlichen Liturgie und der deutschen und polnischen Sprache kundig. Seine Rechtschaffenheit war fast sprüchwörtlich geworden. Sein stiller und eingezogener Lebenswandel erwarb ihm die allgemeinste Liebe und Verehrung seiner Zeitgenossen. Sei-

1) Henelii Silesiogr. renov. l. c. pag. 708.
2) Potthast a. a. O. pag. 49 u. 50 ff.

nen Ordensbrüdern war er im buchstäblichen Sinne des Wortes ein wohlwollender Vater, den Stiftsunterthanen ein weiser und milder Regent, dessen unabläſſiges Bestreben es war, den Wohlstand des Stiftes nach allen Richtungen hin zu fördern und zu heben. Leider starb dieser treffliche Mann tief betrauert und beweint von den Armen, deren Stütze er war, bereits im Jahre 1591 und hat in der Stiftskirche zu Rauden seine Ruhestätte gefunden. Noch in demselben Jahre setzte Bischof Andreas Jerin den Dechanten des Collegiatstiftes zum heiligen Kreuz in Oppeln, Jakob Zuret, zum Administrator der Abtei Rauden [1]), der schon unterm 9. Mai 1591 zum Abte postulirt wurde [2]). Der Bischof ertheilt ihm unterm 25. Mai des gedachten Jahres die Investitur. Er legte jedoch niemals die Ordensgelübde ab und blieb im Weltpriesterstande bis an seinen den 24. Januar 1595 erfolgten Tod.

Sein Nachfolger Peter V. Sebitz, Dechant des Collegiatstiftes zu Ratibor, trat nach seiner Postulation zum Abte des Stiftes Rauden in den Cisterzienser-Orden und legte die feierlichen Ordensgelübde ab [2]). Die Feierlichkeit seiner Benediktion und Infulation durch den Bischof erfolgte den 1. November 1595 in der Pfarrkirche des heiligen Jakobus des Aelteren zu Neisse. Dagegen erfolgte die kaiserliche Bestätigung erst im Jahre 1600 [3]).

Er war ein Mann der Schmerzen und hatte die harten Geduldsproben Hiobs zu bestehen. Zehn Jahre fesselte ihn eine qualvolle Krankheit an's Lager, das er nie verlassen konnte. Endlich erlöste ihn der Tod von seinem namenlosen Leiden den 19. August 1608, den er mit vollem Bewußtsein und mit Ergebung in den göttlichen Willen erwartet hatte. Nach seinem Tode hinterließ er dem Stifte eine Schuldenlast von mehr als 2500 Thalern, von denen jedoch ein Theil seinen Vorgängern zur Last fällt, und wurde einfach, nach der Ausdrucksweise eines alten Berichtes, wie ein armer Landpfarrer begraben [4]).

Nach dem Tode des vielgeprüften und tiefgebeugten Abtes Peter wurde den 26. August 1608 der bisherige Prior Johann Dorn aus Neisse einstimmig zum Abte des Stiftes Rauden erwählt. Ungeachtet seiner kanonischen Wahl bekam der neue Abt dennoch einen Nebenbuhler in der Person des Dechanten von Troppau, der bereits unterm 16. September beim Kaiser um die Abtei Rauden als Com-

1) Henolii Silesiogr. renov. Tom. I. Cap. VII. §. 180. pag. 706.
2) Potthast a. a. O. pag. 56.
3) Henel a. a. O. Potthast a. a. O. pag. 59.
4) Potthast a. a. O. pag. 60 u. 61.

Digitized by Google

mende nachgesucht hatte. Abt Johann reiste unverzüglich nach Prag, langte dort den 27. September an, erhielt aus der königlichen Kanzellei die Bestätigung seiner Wahl und hatte auf diese Weise einen vollständigen Sieg über seinen Nebenbuhler errungen. Dennoch verzögerte sich die Ausfertigung der kaiserlichen Bestätigungsurkunde bis zum 31. Oktober 1608. Der Abt zu St. Vinzenz, George Scholz, Bischof zu Lydda in partibus und Weihbischof von Breslau, infulirte ihn unter den herkömmlichen Feierlichkeiten den 1. November 1609.

Durch wiederholte Einladungsschreiben vom 8. August und 11. September 1611 forderte der Bischof und Erzherzog Karl von Neisse aus den Abt auf, in Breslau bei der Huldigungsfeierlichkeit zu erscheinen, als König Matthias zur Empfangnahme der Huldigung in die Hauptstadt Schlesiens gekommen war, obwohl dieselbe sich bis zum 9. Oktober des gedachten Jahres verzögerte [1]).

Herzog Wenzel Adam von Teschen war inzwischen im Jahre 1610 vom Protestantismus in den Schoß der katholischen Kirche zurückgekehrt [2]). Dies veränderte die ganze Sachlage in Oberschlesien und die reformatorische Bewegung im Sinne Luthers erlitt in diesem Theile Schlesiens einen bedeutenden Rückschlag. In Neisse, Ratibor und Ober-Glogau war der Protestantismus nach Kräften bekämpft und die Rückkehr zur katholischen Kirche erstrebt worden. Auch in Troppau wurde von dem zur katholischen Kirche zurückgetretenen Freiherrn Karl von Lichtenstein die katholische Religion wieder begünstigt und vom Neuen eingeführt, wenn dies auch noch mit manchen Schwierigkeiten verbunden war [3]).

Alle diese Umstände erleichterten auch dem Abte zu Rauden um vieles seine Regierung, indem er weniger mit den heterogenen, im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts entstandnen Sekten zu kämpfen hatte. Er war ein eifriger Verfechter der Gerechtsame des Stiftes, suchte überall den Wohlstand desselben zu fördern, handhabte eine strenge Disciplin und erlangte den Vortheil, daß die Stifte Rauden und Himmelwitz, welche bisher zur Krakauer Ordensprovinz gehört

1) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeben von J. G. Kunisch (Breslau 1824. 4.) Bd. V. pag. 105 ff.

2) G. Biermann's Geschichte des Herzogthums Teschen (daselbst 1863. 8.) Per. I. Abschn. I. pag. 217 ff. Irrthümlich hat hier Potthast a. a. O. pag. 66 das Jahr 1613.

3) Nachdem Kaiser Matthias den Freiherrn Karl von Lichtenstein mit dem Fürstenthume Troppau belehnt und in den Fürstenstand erhoben hatte, forderten die schlesischen Fürsten und Stände von dem neuen Regenten, daß er die Troppauer Protestanten bei ihren kaiserlichen Concessionen und Majestätsbriefen schützen und bei ihren Kirchen und Schulen erhalten sollte. Buckisch's Religions-Akten Vol. II. Cap. XVI. Membr. I. pag. 460 und 461 unserer Handschrift.

Digitized by Google

hatten, unterm 22. Februar 1616 mit Zustimmung der Aebte von Leubus, Heinrichau, Kamenz, Grüssau und des Bevollmächtigten der Aebtissin von Trebnitz auf dem an diesem Tage gehaltenen Ordenskapitel gleiche Rechte mit den übrigen Cisterzienserstiften Schlesiens erhielten und ihr Uebergang zur deutschen Provinz in aller rechtlichen Form anerkannt wurde.

Um die oberste Gerichtsbarkeit über die Dörfer Matzkirch (S. S. W. 2½ M. von Kosel) und Dobroslawitz (S. W. zu S. 2½ M. von Kosel) zu erwerben, verkaufte er in einer Urkunde vom 13. September 1613 sieben Bauergüter im Stiftsdorfe Pogrzebin (O. S. O. 1 M. von Ratibor) und die Mühle zu Makau (W. zu S. W. 1⅜ M. von Ratibor)[1]. Durch einen Kaufvertrag erwarb der Abt im Jahre 1615 noch das Gut Jankowitz (N. W. zu W. 2 M. von Rybnik) um die Summe von 2420 Thalern von Peter Goczalkowski[2] an's Stift[3].

Der fromme und würdige Abt Johann starb im März des Jahres 1616 und es folgte ihm in der Regierung des Stiftes Laurentius Merkel aus Neisse[4], Prior und Coadjutor des Stiftes Himmelwitz. Die trostlose Lage, in welche das Stift während des dreißigjährigen Krieges versetzt worden war, hatte seinen Muth nicht gelähmt; er sorgte mit lobenswerthem Eifer für das Wohl des ihm anvertrauten Stiftes. Im Jahre 1619 erkaufte er von Paul Dorn die Scholtisei zu Dobroslawitz um 2800 Thaler und im J. 1620 von dem kaiserlichen Rathe und Kämmerer George III. von Oppersdorf auf Ober-Glogau den Zoll und die Einkünfte von Matzkirch. Bei seinem Tode, der den 2. December 1623 erfolgte, hinterließ der lebensmüde Greis einen nicht unbedeutenden Schatz, der aber dem Stifte auf unbillige Weise entfremdet wurde.

An seine Stelle wurde der lebenskräftige, erst 37 Jahre zählende Pole Franz Stezechy einstimmig zum Abte erwählt, dessen Regierung aber spurlos vorübergegangen ist, ohne durch ein merkwürdiges Ereigniß bezeichnet zu sein. Er hatte das Mißgeschick, von Kaiser Ferdinand II., eben weil er ein Pole war, nicht bestätigt zu werden und mußte nach kaum einem Jahre im Jahre 1625 die Abtei resigniren. Er starb im Jahre 1625 zu Boguschowitz (S. O. ¾ M.

---

1) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv.

2) Ueber die freiherrliche Familie Goczalkowski findet man umständlichere Nachrichten in Sinapius' schlesischem Adels-Lexikon Thl. I. pag. 411 ff. Thl. II. pag. 339.

3) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv.

4) Henelii Silesiogr. renov. l. c. nennt ihn Merkel.

von Rybnik ½ M. von Loslau), wurde aber von den Ordensbrüdern, die ihn erwählt hatten, in der Stiftskirche zu Rauden ehrfurchtsvoll bestattet.

Man erwählte nun unterm 25. August 1625 den bisherigen Prior Blasius Rachwald aus Matzkirch zum Abte, dessen Regierung in die schrecklichsten Zeiten des verheerenden Krieges fällt und durch widrige Schicksale vielfach getrübt ist.

Mannsfeld's Truppen waren, wie wir bereits wissen, im Herbste des Jahres 1626 nach Oberschlesien gekommen und hatten namentlich auch Gleiwitz hart mitgenommen. Bei dieser Gelegenheit statteten sie auch dem Stifte Rauden einen Besuch ab und plünderten es vollständig aus. Noch übler hausten in den Jahren 1642 und 1643 die Schweden in Rauden, wo sie ihrem Vandalismus und ihrer Raubsucht würdige Denkmale setzten. Abt und Convent waren geflohen. Vom 9. März 1643 bis 3. Januar 1647 war dem Stifte eine Kriegssteuer von 10634 Gulden 51 Kreuzern erpreßt worden [1].

Von diesen Trübsalen tiefgebeugt starb der schwergeprüfte Abt den 21. Februar 1648.

2. Klöster männlicher Orden in der Stadt Ratibor.

A. Aeltere Stiftung.

a. Das Kloster der Dominikaner zum heiligen Apostel Jakobus dem Aelteren zu Ratibor.

Die Quellen über das Dominikanerkloster zum heiligen Jakobus in Ratibor fließen sehr sparsam. Die noch vorhandenen urkundlichen Nachrichten hat bereits ein anderer schlesischer Geschichtsschreiber [2] so vollständig als möglich zusammengestellt. Wir begnügen uns das Wesentlichste hier hervorzuheben.

I. Erwerbungen von Zinsen und Vermächtnissen.

In einer Urkunde, ausgestellt zu Ratibor den 26. Juli 1494, gestattet die Herzogin Magdalena dem Prior und Convente der Dominikaner zu Ratibor, vier den Dominikanern gehörige, auf der Odergasse gelegene Häuser zu vermiethen und den Miethzins zum Besten des Klosters zu verwenden Sie befreit gleichzeitig mit Bewilligung des Rathes der Stadt die Miether von dem auf's Rathhaus

1) Potthast a. a. O. pag. 78 und 79.
2) A. Weltzel's Geschichte der Stadt Ratibor (daselbst 1861. 8.) 1bl. II. Abschn. II. pag. 456 ff.

zu zahlenden Geschoß und anderen an die Stadt zu entrichtenden Abgaben[1]). In einer andern Urkunde vom 26. Februar 1508 verkauft Herzog Valentin dem Convente der Dominikaner einen jährlichen Zins von sechszehn ungarischen Goldgulden um die Summe von 200 Gulden gleicher Münze auf das Dorf Woinowitz (S. W. 1 M. von Ratibor), welchen der Schulze daselbst einzuziehen habe. In gleicher Weise verkaufte Matthias Gieraltowski, Besitzer des Gutes Schieronowitz (S. S. O. 1¼ M. von Groß-Strehlitz) den Dominikanern zu Ratibor unterm 10. Oktober 1550 einen jährlichen Zins von acht ungarischen Goldgulden um die Summe von 100 Gulden.

Im Jahre 1607 wendete der Bürger Johann Thoman zu Ratibor den Dominikanern daselbst letztwillig ein Vermächtniß von 100 Gulden ohne alle näheren Bestimmungen und ohne alle Verpflichtung zu.

Unterm 24. Februar 1632 erkaufen Prior und Convent der Dominikaner zu Ratibor von Balthasar Kochendorf, Besitzer des Gutes Altendorf (N. N. W. ¼ M. von Ratibor), um die Summe von 125 Thalern einen jährlichen Zins von 7 Thalern 18 Groschen.

Durch eine Urkunde vom 11. Februar 1642 überwies Kaiser Ferdinand III. dem Prior und Convente der Dominikaner zu Ratibor Wohnhaus, Scheune und Gärten des Vorwerks zu Altendorf mit der Verpflichtung, die auf diesen Gebäuden haftenden Steuern und Zinsen zu entrichten. Gleichzeitig erwarb das Kloster von der Ehefrau des Bürgers Johann Klimaschek zu Ratibor, Katharina, unterm 24. April 1642 deren am Ende von Altendorf gelegenen ihr erblich zugefallenen Garten.

II. Fromme Stiftungen für das Kloster und dessen Kirche.

Nach einem Vermerk im Copialbuche der Dominikaner zu Ratibor erkaufte unterm 19. November 1386 der Schulze Werncżko von Ekartowicz bei dem Bürger Heinrich Woyno zu Ratibor einen jahrlichen Zins von einer Mark für das Dominikanerkloster daselbst, mit der Verpflichtung, alle Montage durch's Jahr auf dem Altare der heiligen Jungfrauen (in altari sanctarum virginum) in ihrer Klosterkirche eine heilige Messe für die Seelenruhe des Bauer Martin aus Ekartowicz zu lesen[2]). Die Verhandlungen über diese Meßstiftung wurden unter dem Prior Leupold gepflogen.

Herzog Wenzel von Troppau und Ratibor verkauft in einer Urkunde, ausgestellt zu Ratibor den 13. Januar 1443, dem Nikolaus

1) Codex diplom. Siles. Bd. II. Abthl. III. Urk. CIII. pag. 212 u. 213.
2) Codex diplom. Siles. Bd. II. Abthl. III. Urk. LXXV. pag. 183.

Digitized by Google

Lesczinski und dem Convente der Dominikaner zu Ratibor einen jährlichen Zins von drei Mark um die Summe von 30 Mark, welcher Zins bei Strafe der Exkommunikation auf dem Rathhause zu Ratibor in zwei Raten, zu Johanni und Weihnachten, zu erheben ist, so daß die eine Hälfte dem Prior, die andere aber den Brüdern zukommt. Alles dies jedoch bewilligt der Herzog mit dem Rechte des Wiederkaufs. Erfolgt dieser letztere und fällt der Zins an den Herzog zurück, so soll das Geld dem Rathe der Stadt Ratibor übergeben und dafür ein anderer sicherer Zins von gleicher Höhe erkauft werden. Prior und Convent verpflichten sich, dafür täglich eine heilige Messe für das Seelenheil der frommen Geber in ihrer Klosterkirche zu lesen. Bürgermeister und Rath der Stadt verpflichten sich dagegen, bei Vermeidung der Strafe der Exkommunikation den gedachten Zins zu den bestimmten Terminen an das Kloster zu zahlen [1]).

In einer Urkunde, ausgestellt im Dominikanerkloster zu Ratibor den 5. März 1476 schenken George und Johann, Erbherren auf Ottmuth (W. zu S. W. $3^1/_8$ M. von Groß-Strehlitz $^1/_8$ M. von Krappitz), dem Prior Andreas und dem ganzen Convente der Dominikaner letztwillig ein Kapital von 50 ungarischen Gulden, rein an Gold und recht an Gewicht, auf das Dorf Boleslawyncz (Boleslau) im Weichbilde Jägerndorf und der Erzdiöcese Olmütz, von welchem jährlich ohne Aufschub bei Strafe der kirchlichen Censuren den 11. November ein Zins von fünf Gulden entrichtet werden soll. Der Convent verpflichtet sich dagegen zu folgenden kirchlichen Verrichtungen:

a. wöchentlich sollen auf dem Altare der heiligen Katharina in der Klosterkirche zwei heilige Messen, und zwar die eine gesungen und die andere still gelesen werden, für das Seelenheil des Vaters und der Mutter der frommen Stifter;

b. alle Quatember sollen die Vigilien mit neun Lektionen feierlich abgesungen und dabei drei Pulst gelautet, den Tag darauf aber das feierliche Officium defunctorum und ein Requiem für die Eltern und Verwandten der Stifter gehalten werden;

c. am Todestage der gedachten Eltern soll ein feierliches Anniversarium stattfinden, was aber, wenn das Fest des heiligen Dominikus auf diesen Tag fällt, auf den vorhergehenden oder nachfolgenden Tag verschoben werden kann. Sollte der Convent in der Erfüllung dieser Pflichten säumig sein, so sollen die gedachten Erbherren das Recht haben, den gedachten Zins dem Convente wieder zu entziehen.

---

1) Codex diplom. Sil. Bd. II. Abthl. III. Urk. LXXXI. pag. 187 u. 188.

Digitized by Google

d. endlich verpflichtet ſich der Convent, durch den polniſchen Prediger alle Sonntage des Jahres Kanzelfürbitten halten zu laſſen.

Die Erbherren ihrerſeits verſprechen, beim Biſchofe von Olmütz die Beſtätigung dieſer frommen Stiftung zu erwirken[1]).

Im Jahre 1509 trat eine neue Stiftung in's Leben. Es wurde angeordnet, daß an den Feſten der Heiligen Dominikus, Valentin und Laurentius das heilige Sakrament innerhalb des Kloſters in feierlicher Prozeſſion getragen und in der Monſtranz auf dem Altare öffentlich ausgeſtellt werden ſolle, auf welchem das feierliche Hochamt gehalten würde. Biſchof Johann V. Thurzo beſtätigte dieſe Stiftung in einer Urkunde, ausgeſtellt zu Neiſſe den 26. Auguſt 1509, jedoch unbeſchadet der Seelſorge in der Collegiat- und Pfarrkirche zu Mariä-Himmelfahrt in Ratibor.

Im Jahre 1530 vermachte Nikolaus Koczur, Beſitzer des Dorfes Sudoll (S. S. W. ¾ M. von Ratibor), dem Convente der Dominikaner einen vierteljährlichen Zins von 1 Thaler 18 Groſchen zu Kanzelfürbitten.

Unterm 24. Auguſt 1611 ſtellte Melchior Graf Gaſchin auf Roſenberg und Katſcher dem Convente der Dominikaner zu Ratibor ein Kapital von 100 Thalern auf Sudoll (S. S. W. ¾ M. von Ratibor) zu, für deſſen Zinſen in der Kloſterkirche alle Freitage durch's Jahr eine heilige Meſſe für die gräfliche Familie geleſen werden ſolle. Ein Kapital von gleicher Höhe gab unterm 28. September 1613 Matthias Schmolczer dem Convente mit der Verpflichtung, daß für die Zinſen alle Mittwochen in der Kapelle der heiligen Urſula im Kreuzgange des Kloſters eine heilige Meſſe geleſen werde.

Unterm 30. Oktober 1616 ſtiftete der Pfarrer Simon Canabius von Bauerwitz (O. S. O. 2 M. von Leobſchütz) mit einem Kapitale von 100 ſchleſiſchen Thalern, welches die Stadt Gleiwitz mit ſechs Thalern verzinſte, ein Seelengeräthe.

Der Bürgermeiſter Matthias Sendecius zu Ratibor ſchenkte unterm 24. Juli 1632 zur Verbeſſerung der Lage des Kloſters demſelben vier Morgen Acker bei der Mutter Gotteskirche vor der Stadt mit der Verpflichtung, wöchentlich eine heilige Meſſe in der Kloſterkirche durch einen Ordenspriester leſen zu laſſen. Gleichzeitig vermachte derſelbe Bürgermeiſter dem Kloſter einen jährlichen Zins von ſechs Thalern für die Roſenkranzbruderſchaft, für welche im J. 1659 ein eigner Altar geſtiftet wurde.

---

1) Codex diplom. Siles. Bd. II. Abthl. III. Urk. LXXXIX. pag. 196 u. 197.

Unterm 25. März 1647 stiftete George III. Reichsgraf von Oppersdorf, Herr auf Ober-Glogau, Frideck und Ratibor, der Kaiser Ferdinand II. und Ferdinand III., wie auch des Erzherzogs Karl, Bischofs von Breslau, wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, Landeshauptmann von Ober-Glogau und Landvogt in der Ober-Lausitz († 16. Mai 1651) [1], die Grabkapelle bei dem Schlosse zu Ratibor, in welcher alle ersten Freitage des Monats von den Dominikanern eine heilige Messe gelesen werden mußte [2]. So weit gehört die Geschichte des Dominikanerklosters zu Ratibor in diesen Zeitraum.

B. Neuere Stiftung.

b. Das Franziskanerkloster zum heiligen Wenzeslaus und den heiligen Schutzengeln [3].

Es war im J. 1491, als einige Söhne des heiligen Franz von Assisi von dem Orden der Observanten oder unbeschuhten (discalceati) Franziskaner nach Ratibor kamen und um Aufnahme baten. Diese wurde ihnen gewährt und gleichzeitig die Erlaubniß ertheilt, in Ratibor ein Kloster ihres Ordens erbauen zu dürfen. Man wies ihnen zu diesem Zwecke einen geräumigen Platz außerhalb der Stadt an. Die frommen Väter begannen den Bau im Vertrauen auf Gott und so reichlich flossen die Spenden der christlichen Bevölkerung Ratibors, daß in kurzer Zeit Kirche und Kloster vollendet waren, die dem heiligen Wenzel und der heiligen Landespatronin Hedwig gewidmet wurden. Woher diese Ordensmänner gekommen waren, wissen wir nicht. Doch ergiebt sich aus dem Umstande, daß das neugegründete Kloster dem böhmischen Landespatron, dem heiligen Wenzel, geweiht wurde, und aus den Verhandlungen eines Prozesses, der später über den Besitz des Klosters geführt worden war, daß sie zur böhmischen Provinz gehört haben. Lange erfreuten sie sich inzwischen ihrer Stiftung nicht; denn schon nach 28 Jahren wurden sie genöthigt, den Wanderstab zu ergreifen und die Stadt zu verlassen.

---

1) Sinapius' schlesisches Adels-Lexikon. Bd. II. pag. 168

2) Weltzel a. a. O. pag. 457 ff.

3) Das Kloster führte bis zur Säkularisation im J. 1810 den Namen des heiligen Wenzel und der heiligen Schutzengel. Archivum conventus Rattiboriensis ad S. Wenceslaum et SS. Angelos Custodes, erectum anno 1746, aus welchem Dr. Wattenbach in Roepell's Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens (Breslau 1862. 8.) Bd. IV. Heft I. pag. 127 ff. Auszüge mittheilt. Von der ersten Stiftung hieß es zu St. Wenzel und Hedwig. Fischer's und Stuckart's Zeitgeschichte der Städte Schlesiens. Bd. I. pag. 24. Weltzel a. a. O. pag. 515.

Digitized by Google

Ein schrecklicher Brand suchte den 29. Juli 1519, wie wir schon früher zu bemerken Gelegenheit hatten, Ratibor heim, der aber glücklicherweise Schloß und Stadt verschonte und sich nur auf das Franziskanerkloster, das Haus des fürstlichen Kanzlers Herzog Valentins von Oppeln und Ratibor, des schon früher genannten Sigismund Wiskota, und einige Häuschen bei der St. Johanniskirche beschränkte [1]). Das Kloster der Franziskaner sank in der fürchterlichen Flammengluth in Asche und konnte wegen Armuth der Ordensmänner, und der Hülflosigkeit derselben zu einer Zeit, wo die kirchliche Bewegung des sechszehnten Jahrhunderts auch bis Ratibor vorzudringen drohte, und die Einwohner in ihrem früheren Wohlstande zurückgekommen waren, nicht wieder erbaut werden. Die frommen Väter, ihres Lebensunterhaltes beraubt und von der Wohlthätigkeit der Bewohner Ratibors nichts mehr erwartend, verließen mit dem tiefsten Schmerze ihr verödetes und in Trümmern zerfallenes Asyl und suchten in einem andern Kloster eine erwünschte Zufluchtsstätte [2]).

Durch einen Zeitraum von 170 Jahren (1519—1689) war an die Erbauung eines Klosters nebst Kirche für Brüder aus dem Franziskaner-Orden nicht gedacht worden, obwohl es inzwischen an Versuchen zur Herstellung eines solchen Instituts in Ratibor nicht gefehlt hatte. Die Franziskaner in dem benachbarten Gleiwitz, die zur polnischen Provinz gehörten, sammelten seit der Auswanderung ihrer Brüder im J. 1519 auch in Ratibor ihre Almosen und trugen sich mit der Idee, eine Tochteranstalt in Ratibor zu gründen, wozu ihnen der Prälat beim Collegiatstifte Scodonius hülfreiche Hand zu bieten versprach, und die Stadt sich bereit erklärte, einen angemessenen Platz zur Erbauung des Klosters einzuräumen. Die Verwirklichung dieser Idee verzögerte sich jedoch und dies gab Veranlassung zu einem langwierigen Rechtsstreite. Die Franziskaner der böhmischen Provinz betrachteten dies als eine Beeinträchtigung ihrer Rechte und klagten darüber im J. 1679. Zwar hatte der Guardian des Franziskanerklosters zu Troppau, das zur böhmischen Provinz gehörte, im Mai des J. 1678

1) Fischer und Stuckart haben hier irrthümlich den 31. Juli. Ratiborer Chronik, mitgetheilt von Weltzel in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens a. a. O. pag. 114 ff. und speciell pag. 126.

2) R. R. P. P. Franciscanorum fundationis origo proxime nobis ex eorundem fastis in haec verba communicata fuit. Anno 1491 Ratiborii susceptus fuit locus a nostra provincia et inhabitatus usque ad annum 1519, quo anno in cineres redactus est casu fortuito, nec ob supervenientem Lutheranismum reaedificari potuit. Deinde anno 1681 die 26. Augusti alium novum locum suscepimus in suburbio, in quo ecclesia et maiori ex parte conventus sub titulo S. Wenceslai et SS. Angelorum est exstructus. Henelii Silesiogr. renov. Tom. I. Cap. VII. §. 123. pag. 433 u. 434.

Digitized by Google

der Stadt Ratibor, welche sich zur Aufnahme der Ordensbrüder, die aus dem Convente des Klosters zu St. Aegidius in Leobschütz gesendet werden sollten, bereit erklärt hatte, die Baukosten für Herstellung der Kirche und des Klosters zu tragen versprochen, allein der Convent zu Gleiwitz, in dessen Mitte sich auch Stadtkinder aus Ratibor befanden und der einen Wohlthäter gefunden hatte, erhob im J. 1680 Widerspruch [1]).

Dieser Widerspruch führte zu einem Rechtsstreite, der unter den Provinzialen des Franziskaner-Ordens der böhmischen Provinz Johann Fritsch und Bernhard Sannig mit Eifer fortgeführt wurde.

Während die Verhandlungen über die Streitfrage noch schwebten, hatten die Franziskaner der böhmischen Provinz in Schlesien eine große Wohlthäterin in der Person der geborenen Reichsgräfin Juliane Constantia von Herberstein, verwittweten Freiin von Wengerski, auf Rybnik, Brzezie (O. S. O. $^3/_4$ M. von Ratibor) und Pogrzebin (O. S. O. 1 M. von Ratibor) gefunden. Diese schenkte für den Fall, daß in Ratibor den Franziskanern ein Kloster nebst Kirche erbaut werden sollte, dem Orden zu diesem Zwecke die beiden Freihäuser mit ihren Gerechtigkeiten, die sie vom Reichsgrafen Bernhard von Oppersdorf rechtmäßig erkauft hatte, und stellte darüber auf dem Schlosse Sauerwitz (S. S. W. 1 M. von Leobschütz) unterm 30. Oktober 1682 eine Urkunde aus. Gleichzeitig bevollmächtigte sie in einer andern Urkunde, ausgestellt zu Rybnik den 16. Februar 1683, ihren Amtmann oder Wirthschaftsverwalter Paul Wassing zu Brzezie, die Schenkung dem Orden zu übergeben [2]).

Kaiser Leopold I. entschied inzwischen unterm 17. April 1686 zu Gunsten der böhmischen Franziskaner, denen nun weiter kein Hinderniß im Wege stand, sich in Ratibor niederzulassen [3]). Der Orden erkaufte sofort unterm 24. August desselben Jahres um den Preis von 1000 Reichsthalern von Isolda Gräfin von Praschma, geborene Reichsgräfin von Oppersdorf, zur Erbauung der Kirche und des Klosters einen Garten in der großen Vorstadt von Ratibor, welcher Kauf unterm 29. August vom Grundherrn Franz Eusebius Grafen von Oppersdorf mit der Maßgabe ratifizirt wurde, daß er auf den ihm gebührenden Gartenzins von fünf Thalern verzichte. Zum Ankauf dieses Platzes hatte der Ordensprovinzial Bernhard Sannig

---

1) Weltzel a. a. O. pag. 516 ff., wo auch dieser Rechtsstreit ausführlich mitgetheilt wird.

2) Weltzel a. a. O. pag. 520 u. 521.

3) Fischer's und Stuckart's Zeitgeschichte der Städte Schlesiens. Bd. I. pag. 25.

Digitized by Google

bereits 971 Gulden geſchenkt [1]). Unterm 26. Auguſt 1687 wurde mit dem Collegiatkapitel und den Dominikanern zu Ratibor wegen Aufnahme der Franziskaner ein Vergleich geſchloſſen und der zum Kloſterbau beſtimmte Platz den Franziskanern in feierlicher Weiſe übergeben.

Die beiden von der verwittweten Frau von Wengerski geſchenkten Häuſer in der Stadt wurden nun, da ein anderer Platz zum Kloſterbau erworben war, um 400 rheiniſche Gulden an die Stadt verkauft und dieſer Kaufvertrag von dem Landeshauptmanne Franz Euſebius Grafen von Oppersdorf zu Oppeln unterm 28. Februar 1689 beſtätigt.

Der Grundſtein zum neuen Kloſter wurde den 1. Mai 1689 durch den Ciſterzienſer-Abt Joſeph Franz Herink von Rauden nach einem feierlichen Hochamte gelegt [2]). Das Kloſtergebäude wurde im J. 1692 vollendet, dagegen erſt unterm 6. Oktober 1697 von Herink's Nachfolger, dem Abte Bernhard Laurenz Czernek von Rauden, der Grundſtein zur Kirche gelegt, deren Hochaltar den 24. Juli 1699 von dem Breslauer Weihbiſchofe Johann Jakob Brunetti zu Ehren des heiligen Wenzeslaus und der heiligen Schutzengel feierlichſt konſekrirt wurde [3]).

Kirche und Kloſter haben in dieſer Verfaſſung bis zur Säkulariſation des Jahres 1810 beſtanden.

Wir haben die Geſchichte dieſes kirchlichen Inſtitutes, inſoweit dies unſerem Zwecke entſpricht, hier im Zuſammenhange zum Abſchluſſe gebracht, um bei den ohnedies dürftigen Nachrichten unerquickliche Unterbrechungen zu vermeiden.

c. Das ſtädtiſche Hoſpital für arme Leute zu Ratibor.

Wir ſchließen an dieſe Ordens-Inſtitute das ſtädtiſche Hoſpital an, obwohl es ſtreng genommen grade nicht zu denſelben gehört und fügen die geſchichtlichen Notizen darüber hier noch bei.

Nur wenige urkundliche Nachrichten über dieſes Hoſpital ſind aus dieſem Zeitraume vorhanden, die von einiger Bedeutung ſind. Wir wollen ſie hier in gedrängter Kürze zuſammenfaſſen.

Im J. 1480 ſchenkt der Propſt Paul beim Collegiatſtifte zu Ratibor ſein ihm erblich zugehöriges Gut Adamowitz (O. N. O. 1 ½ M.

---

1) Weltzel a. a. O. pag. 522.

2) Fiſcher und Stuckart a. a. O. Weltzel a. a. O. pag. 525. Wenn der Platz zum Kloſterbau den 26. Auguſt 1687 übergeben wurde, wie hier nachgewieſen, ſo muß die Angabe der Fasti R. R. P. P. Franciscanorum in der oben angeführten Stelle des Henel, daß dies den 26. Auguſt 1681 geſchehen, auf einem Irrthum beruhen.

3) Weltzel a. a. O. pag. 527.

von Ratibor) dem Hospitale zu einem Seelengeräthe zum Heile seiner Seele und der Seelen seiner Vorfahren und Aller, die sich an dieser Stiftung betheiligen würden, und zum Troste der im Hospitale lebenden Armen. Zu Verwaltern dieser Stiftung werden Bürgermeister und Rath der Stadt Ratibor ernannt, welche für die stiftungsmäßige Ausführung der Bestimmungen Sorge tragen und die Hospitaliten anhalten sollen, für die Seelen der Stifter zu beten. Die Commissarien, welche der Rath zu diesem Zwecke ernennen würde, sollen jährlich vier Mark Ratiborer Heller als Lohn für ihre Mühe von den Einkünften des Gutes erhalten, dem Schreiber aber, der die schriftlichen Arbeiten übernimmt und dem Commissarius des Rathes Dienste leistet, soll eine halbe Mark gegeben werden. Die Einkünfte des Dorfes sollen jedoch nicht allein auf Speise und Trank der Hospitaliten, sondern auch, wie es die Nothwendigkeit erfordert, auf Tuch zur Bekleidung, auf Betten und andere unabweisliche Bedürfnisse verwendet werden. Jene Verschreibungen auf das Gut aber, welche der Propst bei seinen Lebzeiten Jemandem nach der Gewohnheit des Landes, vor dem Herzoge gegeben, sollen nach seiner Verordnung auch gehalten werden. Herzog Johann der Jüngere von Troppau und Ratibor bestätigt in einer Urkunde, ausgestellt zu Ratibor den 18. Februar 1480, diese Schenkung und Bestimmung auf Bitten des Geschenkgebers unter der Bedingung, daß das gedachte Dorf niemals vom Hospitale verkauft oder auf irgend eine Weise veräußert werden solle [1]). Um sich selbst mit seiner Gemahlin, der Herzogin Magdalena von Oppeln, an dieser Stiftung zu betheiligen befreit der Herzog das Dorf und Gut Adamowitz von allen fürstlichen Lasten, Diensten und Steuern in der Willensmeinung, daß solche dem Hospitale zu Gute kommen sollen [2]).

Daß diese Schenkung erst nach dem Tode des Propstes Paul in Kraft treten sollte, ergiebt sich wohl unzweifelhaft aus einem Vertrage, den er, als Besitzer des Dorfes Adamowitz, mit Jantoß Zondlo, der daselbst einen Ackerhof und ein freies Vorwerk besaß, in der Weise geschlossen hat, daß Jantoß ihm, als Gutsherren, seine Wiesen am Flusse Sunnina unterhalb des oberen Teiches in Adamowitz überläßt, wogegen dieser den Acker neben

1) Das Dominikaner-Jungfrauenstift zum heiligen Geiste erkaufte vom J. 1659 an das Dorf Adamowitz in einzelnen Theilen.

2) Original-Urkunde im schlesischen Provinzial-Archiv aus dem Archive des Jungfrauenstiftes zu Ratibor, abgedruckt im Codex diplom. Siles. Bd. II. Abthl III Urk. XCIII. pag. 200 ff. Das herzogliche Siegel hängt am Original an dicker weiß- und rothseidner Schnur.

Digitized by Google

seinem Vorwerke zur linken Hand und drei Gulden erhalten soll, was gleichfalls Herzog Johann der Jüngere von Troppau und Ratibor in einer Urkunde, ausgestellt zu Ratibor den 22. Mai 1482, bestätigt [1]).

Dennoch wurde, obwohl der Herzog ausdrücklich bestimmt hatte, daß dieses Gut weder durch Verkauf noch durch Verpfändung oder sonstige Veräußerung jemals dem Hospitale entfremdet werde, sondern stets bei demselben verbleiben solle, das Dorf Adamowitz mit Genehmigung desselben Herzogs Johann und mit Einwilligung des alten und neuen Rathes der Stadt Ratibor im J. 1490 von dem Bürgermeister Matthias Wyzel an Bartholomäus Zdarse von Kobelwitz (S. O. zu S. $^3/_8$ M. von Kosel) und auf Raschütz (Raschczitz O. N. O. 1 M. von Ratibor) um die Summe von 290 guten ungarischen Gulden verkauft, worüber der Herzog zu Ratibor unterm 21. September 1490 eine Urkunde ausstellt [2]).

Wir haben die wenigen urkundlichen Nachrichten über dieses Hospital hier zusammenstellen wollen, weil die Original-Urkunden, auf welche wir uns berufen, im Archive des Jungfrauenstiftes zum heiligen Geist zu Ratibor, dem Adamowitz bis zur Säkularisation im J. 1810 gehört hat [3]), gefunden worden und auf das schlesische Provinzial-Archiv zu Breslau übergegangen sind.

B. Weibliche Orden und Klöster.

3. Jungfrauenstift der Dominikanerinnen zum heiligen Geist in Ratibor.

In einer Urkunde, ausgestellt zu Breslau den 28. Januar 1420, bestätigt Kaiser Sigismund auf Bitten der Priorin und des Convents der Dominikanerinnen zu Ratibor ihrem Jungfrauenstifte zum heiligen Geist alle Privilegien, Briefe, Rechte, Begnadigungen, Verleihungen, Schenkungen und Freiheiten, die sie über ihre Dörfer, Höfe, Vorwerke, Gärten, Wiesen, Hutungen, Wälder, Büsche, Strauchwerk, Mühlen, Wässer, Fischereien, Wasserläufe, Häuser, Scheunen, Zinsen und alle übrigen Einkünfte und Nutzungen von den schlesischen Fürsten und insbesondere von Herzog Nikolaus von Troppau und Ratibor und seinen Vorfahren, namentlich über das dem Stifte gehörige Städtchen Bauerwitz (O. S. O. 2 M. von Leobschütz), erhalten haben. Er befiehlt bei Strafe der schwersten kaiserlichen Ungnade und 20 Mark

1) Zwei Original-Urkunden im schlesischen Provinzial-Archiv ohne die Siegel, die verloren gegangen, abgedruckt in Codex diplom. Siles. Bd. II. Abthl. III. Urk. XCV. pag. 204 u. 205.

2) Codex diplom. Siles. Bd. II. Abth. III. Urk. C. pag. 209 u. 210. Weltzel a. a. O. Thl. II. Abschn. IV. pag. 566.

3) Knie's Topographie von Schlesien (Breslau 1845. 8.) pag. 1 sub lit. b.

Digitized by Google

reinen Silbers von denen die eine Hälfte dem kaiserlichen Fiskus und die andere dem Theile, welcher die Unbilde oder den Schaden erlitten hat, zufallen soll, allen Fürsten, Grafen, Freiherren, Hauptleuten, Edlen, Rittern, Amtleuten, Bürgermeistern, Schöppen, Consuln in Städten, Flecken und Dörfern, Rektoren und allen übrigen Unterthanen und Getreuen des Kaisers und der Krone Böhmen, die gedachte Priorin mit ihrem Convente und das Jungfrauenstift zu Ratibor, so wie ihre Unterthanen bei allen ihren Rechten und Freiheiten zu schützen und zu vertheidigen und nicht zu gestatten, daß sie darin irgendwie gekränkt und beläſtigt werden[1]).

In jener raub- und fehdesüchtigen Zeit hatte ein Raubritter Nikolaus von Zedlitz, genannt Alzenau, das Jungfrauenstift zu Ratibor befehdet und demselben im J. 1421 mit seinem Raubgesindel die Dörfer Bezdzecow (Bieskau S. O. zu S. 2 M. von Leobschütz $^1/_2$ M. von Bauerwitz), Czawchenczin (Zauchwitz S. O. $1^5/_8$ M. von Leobschütz $^3/_4$ M. von Bauerwitz) und Nekazanicze (Osterwitz O. zu S. O. $2^1/_2$ M. von Leobschütz $1^1/_4$ M. von Katscher) gewaltsam entrissen und überdies noch einige andere bewegliche und unbewegliche Güter zu großem Schaden des Stiftes geraubt, die gedachten Dörfer aber ohne Wissen und Willen der geistlichen Jungfrauen um eine gewisse Geldsumme an einen gewissen Janokon, Erbherrn auf Tewercaw (Tworkau S. zu S. O. $1^1/_2$ M. von Ratibor), einen Paul von Lichtenow und einen Heyda von Rouakachalica, von denen der erstere der Breslauer und die beiden andern der Olmützer Diöceſe angehörten, verkauft und die Unterthanen gezwungen, den gedachten Käufern und nicht der Priorin und dem Convente zu Ratibor zu gehorchen. Dieser Gewaltstreich veranlaßte den Prokurator des Stiftes, den Magister Peter Rack, die Vorladung der Gegenpartei vor den kompetenten Richter bei Strafe der Exkommunikation zu verlangen. Demgemäß befiehlt nun in einer Urkunde, ausgestellt zu Rom bei St. Peter im apostolischen Pallaste des geistlichen Gerichtes (causarum) den 18. Januar 1423, Hartung von Cappell, Doktor des kanonischen Rechtes, Schatzmeister (thesaurarius) der Kirche zu Hildesheim und Hauskapellan des Papstes Martin V., als speciell zu diesem Akte ernannter Auditor, der gesammten Geistlichkeit der Diöceſen Breslau und Olmütz, die vier angeklagten Fehder und Jene, welche sonst bei diesem Prozesse betheiligt seien, gerichtlich vorzuladen, daß sie binnen 50 Tagen nach dieser Vorladung persönlich oder durch Sachwalter sich

1) Codex diplom. Siles. Bd. II. Abthl. III. Urk. LXXIX. pag. 185 u. 186. An der Original-Urkunde hängt das zerbrochene kaiserliche Siegel, in Seide eingenäht, an gelb- und schwarzseidner Fadenschnur.

Digitized by Google

vor ihm zu ſtellen haben, widrigenfalls er ſie nach Ablauf dieſer Friſt in contumaciam verurtheilen würde. Der weitere Verlauf dieſes Prozeſſes iſt nicht bekannt. Nur ſo viel läßt ſich aus dem Umſtande, daß das Stift wieder in den Beſitz der ihm geraubten Dörfer gelangte, ſchließen, daß die Vorgeladenen nicht erſchienen ſind und gegen ſie in contumaciam verfahren wurde[1]). Inzwiſchen war die Freude über die wieder erlangten Dörfer nur von kurzer Dauer.

Denn um das Jahr 1440 beraubte Herzog Nikolaus von Ratibor das Stift auf eine widerrechtliche Weiſe des Städtchens Bauerwitz (O. S. O. 2 Meilen von Leobſchütz) mit den Dörfern Sulkow (Zülkowitz O. S. O. $1^3/_8$ M. von Leobſchütz $^1/_4$ M. von Bauerwitz), Dziehylow (Eiglau O. S. O. 2 M. von Leobſchütz $^1/_4$ M. M. von Bauerwitz), Cziewenkow (Tſchirmkau S. O. $1^3/_4$ M. von Leobſchütz $^1/_2$ M. von Bauerwitz), Czawecheczen (Zauchwitz S. O. $1^5/_8$ M. von Leobſchütz $^3/_4$ M. von Bauerwitz), Bezdirkow (Bieskau S. O. zu S. 2 M. von Leobſchütz $^1/_2$ M. von Bauerwitz und Katſcher), Rekadzanitze (Oſterwitz O. zu S. O. $2^1/_2$ M. von Leobſchütz $1^1/_4$ M. von Katſcher), Dzbankij (Zbanic, heut Krug S. zu S. O. $1^3/_4$ M. von Leobſchütz), Petrowitze (Peterwitz S. W. zu W. $1^7/_8$ M. von Leobſchütz $^1/_2$ M. von Jägerndorf) und Jaſtrzambe (Jaſtrzemb S. zu S. O. $2^1/_4$ M. von Rybnik), deren Ertrag auf 600 ungariſche Gulden geſchätzt war.

Herzog Nikolaus war inzwiſchen geſtorben, ohne dem Stifte die geraubten Ortſchaften zurückgegeben und Genugthuung geleiſtet zu haben. Sein Bruder Wenzel, der ihm folgte, war eben ſo wenig geneigt, den Raub der Priorin und dem Convente, den rechtmäßigen Beſitzern, zurückzuſtellen. Gegen dieſen beklagte ſich das Stift beim Papſte Paul II., welcher den Archidiakonus des Domſtiftes zu Krakau und die beiden Pröpſte zu St. Florian und St. Hedwig außerhalb der Stadt Krakau zu Richtern beſtellte. Einer von dieſen Richtern belegte den Herzog mit der kirchlichen Strafe der Exkommunikation und des Interdikts, wogegen der Herzog beim heiligen Stuhle appellirte. Dies hatte zur Folge, daß neue Richter für die Parteien ernannt wurden, die den Breslauer Offizial ſubdelegirten. Inzwiſchen waren nach Wenzel's Tode die Söhne des Herzogs Nikolaus, die Prinzen Wenzel und Johann, gefolgt, gegen welche nun die Klageſchriften gerichtet wurden. Es wurden Zeugen verhört, welche eidlich beſtätigten, daß das Stift ſich ſeit ſechszig Jahren im ruhigen Beſitze dieſer Güter befunden habe.

1) Codex diplom. Siles. Bd. II. Einl. pag. XXII und Abthl. III. Urk. LXXX. pag. 187.

Der Richterspruch des Offizials fiel zu Gunsten des Stiftes aus und verurtheilte die Herzöge zur Restitution der geraubten Güter und zu 15000 ungarischen Gulden Schadenersatz, sowie zu 400 Mark Kosten. Zwar appellirten die Herzöge gegen diese richterliche Entscheidung zu Rom und erwirkten die Nichtigkeitserklärung dieses Verfahrens wegen vorgefallener Formfehler, auch drei für sie günstige Entscheidungen von drei Auditoren der Rota in Rom, wodurch der Prozeß sich zwanzig Jahre in die Länge zog und das Stift in die drückendste Noth versetzt wurde. Die Jungfrauen aber hatten sich unmittelbar an Papst Paul II. gewendet, den sie als ihre letzte und einzige Zuflucht betrachteten, und dringend um Abhülfe gebeten. Sie wünschten, daß der Auditor Johann de Cäsarinis, welcher die letzte Nichtigkeitserklärung abgegeben hatte und bei dem sich die Prozeßakten befanden, beauftragt werde, summarisch, ohne Appellation, über die Sache selbst zu entscheiden und ohne Rücksicht auf die Nichtigkeitserklärung von den Aussagen der Zeugen Gebrauch zu machen oder auch nach Umständen neue Zeugenverhöre zu veranlassen.

Dies wird bewilligt und gestattet, beide Parteien vorzuladen. Der herzogliche Prokurator, Michael Mulner, blieb indessen in allen nun folgenden Terminen aus und wurde in contumaciam verurtheilt. Schließlich entschied Johann de Cäsarinis zu Rom unterm 22. Juni und 6. Juli 1467, daß die Beraubung des Stiftes ungerecht sei und die Beklagten zur Rückgabe der entfremdeten Güter nebst Erstattung der Kosten, die auf 25 Goldgulden abgeschätzt waren, verurtheilt werden müssen [1]).

In Folge dieses Urtheilsspruches erläßt nun Johann de Cäsarinis zu Rom unterm 6. Juli das Edikt, welches dem Kaiser Friedrich, dem Herzoge Heinrich von Freistadt, dem Erzbischofe von Gnesen, den Bischöfen von Breslau, Olmütz, Krakau und Posen und der gesammten Geistlichkeit ihrer Sprengel, ferner den Gerichtsherren und Beamten und Allen, die etwas von den in Beschlag genommenen Ortschaften besitzen, die Vollstreckung der gegen die Herzöge von Ratibor erlassenen Sentenz befiehlt, und zu Rom den 31. Juli 1467 durch den öffentlichen Notar der apostolischen Kanzellei Armagillus Dehoulla puplizirt worden ist [2]).

Dieses gerichtliche Verfahren sowohl, als auch die Androhung von Kirchenstrafen hatten ihre Wirkung verfehlt und sind spurlos vorüber gegangen. Denn in einer Urkunde, ausgestellt zu Korneuburg den

1) Codex diplom. Siles. Bd. II. Abthl. III. Urk. LXXXVI. pag. 192 u. 193.
2) Codex diplom. Siles. Bd. II. Abthl. III. Urk. LXXXVII. pag. 193 ff.

Digitized by Google

25. December 1477, gestattet König Matthias von Ungarn und Böhmen dem Herzoge Wenzel von Ratibor, seinen Antheil an Bauerwitz nebst den Dörfern Kozluow (Kozlaw W. zu N. W. 1 M. von Gleiwitz) und Buchwaluow (Hohndorf S. O. 1¼ M. von Leobschütz ¼ M. von Bauerwitz) für seine Schuld im Betrage von 1400 Gulden an Johann von Zimburg und Gitschin zu verpfänden, welcher seinerseits gleichfalls mit königlicher Bewilligung in seinem Testamente diesen verpfändeten Grundbesitz zur Bezahlung seiner Schuld dem Heinrich von Boskowitz und Schwarzenberg vermachte. Nach Heinrich's Tode kam derselbe erblich an dessen Brüder Dobesch und Benesch von Boskowitz und Schwarzenberg, denen der König diesen Erbfall auf ihr Gesuch auch bestätigte [1]).

Inzwischen erhielt das Jungfrauenstift diesen Theil des geraubten Gutes einige Jahre später wieder zurück. Denn unterm 4. Mai 1495 urkundet Benedikt von Boskowitz und Schwarzenberg, Herr auf Hochwald, zu Ostrau, daß er eine Urkunde des Königs Matthias besitze, welche dieser über das halbe Städtchen Bauerwitz und die Dörfer Kozlow und Hohndorf ausgestellt habe, daß er von dieser Urkunde ebenso wenig, wie von der Herzog Wenzel's von Rybnik für Johann von Gitschin über denselben Besitz, falls sie sich irgendwo noch finden sollte, gegen das Jungfrauenstift Gebrauch machen wolle, und daß auch dieses seine Erben nicht thun würden; im Gegentheil übergebe er alle seine Rechte auf diese Besitzungen dem Jungfrauenstift zu Ratibor [2]).

Während dies geschah, waren einige dem Stifte günstigere Zwischenfälle eingetreten. Ein Zehntstreit wurde vollständig zu Gunsten der Dominikanerinnen zu Ratibor entschieden.

Der Landeshauptmann von Oberschlesien, Johann Bielik von Cornicz (Kornitz W. 1¼ M. von Ratibor) urkundet zu Kosel unterm 8. April 1488, daß zwischen der Priorin und dem Convente des Jungfrauenstiftes zu Ratibor an einem und Johann Larisch von Raczeslawicz (Rimsdorf W. zu S. W. 2 M. von Kosel) am andern Theile durch die Schiedsrichter Nikolaus Zwierzyna von Lanczow (wohl Landschka N. O. 1¼ M. von Teschen), Johann Clema von Elgoth (wohl das Ellgoth S. S. O. 1½ M. von Ratibor), George Peczyna von Peterwitz (W. 1½ M. von Ratibor) und

1) Codex diplom. Siles. Bd. II. Abthl. III. Urk. XC. pag. 197 u. 198. Das königliche Siegel auf rothem Wachs am Originale ist beschädigt.

2) Codex diplom. Siles. Bd. II. Abthl. III. Urk. CIV. pag. 213 u. 216. Die an den Original-Urkunden hängenden Siegel des Ausstellers auf rothem und der Zeugen auf grünem Wachs sind sämmtlich mehr oder weniger undeutlich ausgedrückt

dem herzoglichen Schreiber Christoph Tiachowski zu Ratibor ein Vergleich geschlossen worden sei, vermöge dessen der Zehnt von Klein-Grauden (S. W. zu W. 2½ M. von Kosel) dem Jungfrauenstifte zu Ratibor ohne alles Hinderniß in Zukunft gegeben, alle Kosten aber von beiden Seiten niedergeschlagen werden sollen[1]).

Papst Innozenz VIII. hatte zu einem Kreuzzuge gegen die Türken, Tartaren und andere ungläubige Feinde des Christenthums aufgefordert und Allen, welche zur Vertheidigung des christlichen Glaubens beitragen würden, gestattet, sich aus dem Weltpriester- oder Ordensstande einen Beichtvater zu wählen, dem die ausgedehntesten Vollmachten ertheilt werden, und den vollkommenen Ablaß zu gewinnen, den Jene erlangen, welche nach Rom zu den Gräbern der Apostelfürsten wallfahrten oder zur Eroberung des heiligen Landes gegen die Ungläubigen ausziehen. Zum apostolischen Commissarius in dieser Angelegenheit durch Deutschland, Dacien, Norwegen und Schweden hatte der Papst den Abt Johann Anton im Kloster des heiligen Geminus in der Diöcese Narni der Delegation Spoleto im Kirchenstaate ernannt. Derselbe war auch nach Ratibor gekommen und stellte dem Jungfrauenstifte der Dominikanerinnen daselbst unterm 21. Juni 1488 eine Urkunde aus, worin er die Priorin mit ihrem Convente, die gleichfalls zu diesem Zwecke beigetragen hatten, aller der oben gedachten und vom heiligen Stuhle bewilligten Indulgenzen und geistlichen Vortheile theilhaft macht[2]). Gleichzeitig gestattete der Nuntius den Klosterfrauen, alljährlich am Frohnleichnamsfeste und während der Oktave unter dem Hochamte das allerheiligste Altarssakrament auf dem Altare auszusetzen und dasselbe in feierlicher Prozession mit Kerzen und Lichtern innerhalb des Klosters zu tragen, um der von den Päpsten ertheilten Ablässe theilhaft zu werden.

Eine besondere Vergünstigung erhielt das Stift noch im J. 1493 durch Herzog Johann III. von Troppau und Ratibor. In einer Urkunde, ausgestellt zu Ratibor den 18. Februar 1493, schenkt derselbe zu seinem Seelenheile alle Metzen in den Mühlen, welche ihm von ihrem Malze zukommen, so oft sie zu ihrem eignen Gebrauche brauen; so wie alle seine Rechte auf die Dörfer Binkowitz (S. 1¼ M. von Ratibor), Zowada (S. W. zu W. 2⅛ M. von Rybnik) und Ellgoth (N. 1 M. von Ratibor), deren Bewohner er von allen Abgaben an Getreide, Ochsen, Mauthen und von allen Diensten an

1) Codex diplom. Siles. Bd. II. Abthl. III. Urk. XCVIII. pag. 206 u. 207. Das am Originale hängende Siegel auf rothem Wachs ist undeutlich.

2) Codex diplom. Siles. Bd. II. Abthl. III. Urk. XCIX. pag. 207 ff. Das Siegel ist am Originale vorhanden.

Fuhren und andern Laſten, die ſie bisher den Fürſten zu leiſten hatten, befreit, und überträgt dieſe Abgaben, Dienſte und Laſten auf das Jungfrauenſtift, das ſeinerſeits ſich verpflichtet, für des Herzogs Vorfahren an allen Quatembertagen ein feierliches Requiem mit den Vigilien zu halten[1]).

Wie aber ſtand es mit der andern Hälfte des Städtchens Bauerwitz?

König Matthias hatte noch während der mit Wladislaus zu Brünn im Jahre 1478 zur Vermittelung des Friedens angeknüpften Unterhandlungen und lange zuvor die ſchleſiſchen Fürſten und namentlich in Oberſchleſien ſeine Macht fühlen laſſen. Dem Herzoge Johann von Jägerndorf nahm er im Jahre 1474 den größten Theil ſeiner Länder, wozu auch die andere dem Jungfrauenſtifte zu Ratibor entfremdete Hälfte von Bauerwitz gehörte[2]), und deſſen Bruder Wenzel von Rybnik die Freiheit, den er bis an ſeinen im Jahre 1477 erfolgten Tod gefangen hielt, weil beide fürſtlichen Brüder es mit Wladislaus gehalten hatten[3]). Auf dieſe Weiſe kam Bauerwitz an König Wladislaus, der im Jahre 1493 Johann von Schellenberg, von 1480 bis 1500 oberſten Kanzler des Königreichs Böhmen[4]), damit belehnte und in einer Urkunde, ausgeſtellt zu Ofen den 9. November 1497, ihm die Obergerichte auf dem Gute des Jungfrauenſtiftes zu Ratibor und insbeſondere auf Bauerwitz und Alles, was dazu gehört, mit der Maßgabe verlieh, daß die Zinſen und Einkünfte, welche dem Stifte von Alters her entrichtet worden ſind, demſelben ungekränkt und unbehindert von Johann von Schellenberg, ſeinen Erben und Nachkommen auch ferner entrichtet werden ſollen[5]).

Inzwiſchen heirathete im Jahre 1473 Barbara, die Schweſter der Herzöge Johann und Wenzel zu Gleiwitz, den Sohn des böhmiſchen Kanzlers Johann von Schellenberg, den Freiherrn

1) Codex diplom. Siles. Bd. II. Abthl. III. Urk. CII. pag. 211 u. 212. Das Siegel iſt am Originale vorhanden.

2) Henelius haec de eo (scil. duce Johanne) in adversariis hist. Siles. MStis: „Mathias rex ademit illi Carnoviam, Lobenstein, Freudenthal et *Bobernow* (Bauerwitz), quod Polonis favisset, pollicitus Barbarae sorori restitutionem post mortem suam. Itaque nonnisi Ribnik et Lessell (Loslau) in potestate ducis permanserunt, qui obiit anno 1483.“ Assertiones tabulae VII. genealog. in de Sommersberg Rer. Siles. Script. (Lips. 1729 fol.) Tom. I. pag. 763.

3) K. G. Hoffmann's Geſchichte von Schleſien von der älteſten Zeit bis auf unſere Tage (Schweidnitz 1828. 8.) Bd. II. Zeitr. IV. pag 374.

4) Sinapius' Schleſiſches Adels-Lexikon (Leipzig und Breslau 1728. 4.) Thl. II. pag 428 u. 429, der aber den Johann von Schellenberg für den Bruder des George hält. Müller's Vaterländiſche Bilder pag. 180.

5) Codex diplom. Siles. Bd. II. Athl. III. Urk. CVI. pag. 215 u. 216.

George von Schellenberg, den König Wladislaus II. im Jahre 1493 förmlich mit Jägerndorf belehnte, welches seiner Gemahlin bald nach des Matthias Tode darum wieder zurückgegeben worden war, weil sie als die eigentliche letzte und einzige Erbin dieses Fürstenthums gesetzlich und rechtlich betrachtet werden mußte [1]). Gegen diesen George von Schellenberg klagten Priorin und Convent des Jungfrauenstiftes zu Ratibor vor dem Zaudengerichte zu Jägerndorf wegen unrechtmäßigen Besitzes von Bauerwitz. George von Schellenberg wendete dagegen ein, daß das Bauerwitzer Gebiet in der Jägerndorfer Herrschaft liege und bat dringend, daß das Zaudengericht kein Urtheil fällen und ihn vielmehr bei dem königlichen Privilegium schützen wolle, dessen sich alle Fürsten, Herren, Ritterschaft und Städte Schlesiens erfreuen.

Das Zaudengericht ging auf das Gesuch des Beklagten ein und verwies zunächst die Beschwerde führenden Klosterfrauen an die Ritterschaft des Fürstenthums Jägerndorf und, sollten sie hier ihr Recht nicht finden, an die Fürsten, Stände, Ritterschaft, Herren und Städte des Landes Schlesien [1]).

Aber auch hier mißglückte den Klosterfrauen die Wahrung ihrer Rechte. Denn in einer Urkunde des Herzogs Kasimir von Teschen, Oberlandeshauptmanns von Ober- und Niederschlesien, ausgestellt zu Breslau den 27. April 1510, wird zu Gunsten Georg's von Schellenberg gegen die Klosterfrauen entschieden und es werden diese deshalb abgewiesen, weil sie von dem Theilungsbriefe der Herzöge Nikolaus und Wenzel von Troppau und Ratibor vom Jahre 1437 unbestritten gewußt haben mußten und dennoch nicht rechtzeitig Widerspruch erhoben, sondern vielmehr, ohne Verwahrung einzulegen, die Herrschaft zu Jägerndorf im ruhigen Besitze der Obergerichte über Bauerwitz gelassen haben [2]).

In einer andern Urkunde desselben Herzogs Kasimir von Teschen und Oberlandeshauptmanns, ausgestellt zu Troppau den 9. Januar 1514, schließen Herzog Valentin von Troppau und Ratibor und George von Schellenberg einen Vergleich über die Obergerichte von Bauerwitz, vermöge dessen von Schellenberg die Obergerichte über die Hälfte von Bauerwitz dem Herzoge unter der Bedingung abtritt, daß, wenn der Herzog kinderlos, mithin ohne Erben, stürbe, diese Obergerichte wieder an den von Schellenberg und seine Kinder und legitimen Erben zurückfallen sollen, jedoch

---

1) Codex diplom. Siles. Bd. II. Abthl. III. Urk. CVIII. pag. 217 u. 218.
2) Codex diplom. Siles. Bd. II. Abthl. III. Urk. CIX. pag. 218 ff.

Digitized by Google

unbeschadet den Rechten und Einkünften des Jungfrauenstiftes zu Ratibor[1]).

Inzwischen hatten die Gebrüder Johann und Peter von Brzezie (O.S.O. 3/4 M. von Ratibor) ihr Oberrecht über Bogunitz (O.N.O. 1 3/4 M. von Ratibor) um den Preis von 70 Gulden an Agnes Pelkowna, deren Schwester Hedwig von Brzezie und Christine Schuffowna, sämmtlich Klosterfrauen zu Ratibor, mit der Bestimmung verkauft, daß nach ihrem Tode dieses Oberrecht an das Jungfrauenstift übergehen solle. Darüber stellen die Herzogin Magdalena und Herzog Nikolaus von Oppeln, Troppau und Ratibor zu Ratibor unterm 21. April 1499 eine Urkunde aus[2]).

Wir übergehen minder Bedeutendes, das ohne wesentlichen Einfluß auf die Schicksale des Jungfrauenstiftes geblieben ist, zumal ausführlichere Nachrichten über auch grade nicht wesentliche, das Stift betreffende Gegenstände schon an einem andern Orte mit vielem Fleiße zusammengestellt sind[3]), und begnügen uns damit, in gedrängter Kürze noch einige geschichtliche Denkwürdigkeiten über dieses Stift hier mitzutheilen[4]).

Das Jungfrauenstift wurde in der letzten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts von schwerem Unglück heimgesucht.

Es war der 23. April 1574, als durch einen unvorsichtig abgefeuerten Büchsenschuß eine schreckliche Feuersbrunst sich entzündete, welche ganz Ratibor in Asche legte. Auch Kirche und Kloster der Dominikanerinnen brannten ab. Die verarmte Bürgerschaft war nicht im Stande, sich selbst wieder aufzuhelfen, und es stand um so weniger eine Hülfe von dieser Seite in Aussicht, zumal Fremde vom Kaiser herbeigezogen werden mußten und adliche Gutsbesitzer die von den Bürgern verlassenen Brandstellen an sich kauften, um sie wieder aufzubauen[5]). In ihrer großen Bedrängniß wendeten sich die Jungfrauen an den Kaiser und baten um das nöthige Bauholz, eine Beisteuer in baarem Gelde und Befreiung von Steuern und Abgaben auf ein Jahr; allein sie wurden von der Breslauer Kammer unterm 1. September 1574 abschläglich beschieden[6]). Inzwischen erholte sich das

1) Codex diplom. Siles. Bd. II. Abthl. III. Urk. CX. pag. 221.

2) Codex diplom. Siles. Bd. II. Abthl. III. Urk. CVII. pag. 216 u. 217. Das herzogliche Siegel am Originale ist zerbrochen.

3) Weltzel's treffliche Geschichte von Ratibor. Thl. II. Abschn. II. pag. 483 ff.

4) Wir erzählen die letzten Ereignisse, die für das Jungfrauenstift von einiger Bedeutung sind, nach Weltzel a. a. O. pag. 499 ff.

5) Pol's historischer Brand- und Feuerspiegel pag. 181. Henelii Silesiogr. renov. Tom I. Cap. VII. §. 123 pag. 434. Fischer's und Stuckart's Zeitgeschichte der Städte Schlesiens. Bd. I. pag. 25.

6) Weltzel a. a. O. pag. 500

Digitized by Google

Stift wieder und half sich größtentheils selbst. Es konnte sogar unterm 8. December 1603 das auf 1316 Reichsthaler abgeschätzte Kammergut Kornowatz (O. zu S. O. 1 M. von Ratibor) um den Kaufpreis von 1700 Reichsthalern an sich bringen.

Obwohl der blutige dreißigjährige Krieg mit seinen Greueln auch auf dieses Jungfrauenstift wohl nicht ohne nachtheiligen Einfluß geblieben, konnte dasselbe doch die beiden Antheile von Adamowitz (O. N. O. 1½ M. von Ratibor) von den Holyschen Erben und von Wenzel von Larisch auf Nimbsdorf (Groß-Nimsdorf W. zu S. W. 2 M. von Kosel), und zwar den Twardawer Antheil um 1200 Reichsthaler und den letzteren um 1700 Reichsthaler erkaufen, was Maria Ludovika, Königin von Polen und Pfandbesitzerin der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, in zwei Urkunden vom 13. November 1659 und 30. August 1660 bestätigte[1]).

Die Geschichte dieses Jungfrauenstiftes bis zur Säkularisation des Jahres 1810 soll im vierten und letzten Bande dieses Geschichtswerkes ihren Abschluß finden.

Schluß.

Wir schließen auch diesen Band unsers Geschichtswerkes mit dem aufrichtigen Wunsche, daß er den gerechten Forderungen unserer geneigten und billig denkenden Leser, so weit es unsere Kräfte und die uns gebotenen Hülfsmittel verstatteten, wenn auch nicht vollkommen, so doch genügend entsprechen werde. Den Tadel der Befangenheit und Engherzigkeit, die weit entfernt sind von unserer anspruchslosen Seele und unserer hinlänglich bekannten Friedfertigkeit und Gerechtigkeitsliebe gradezu widersprechen, haben wir in unserer Darstellung der geschichtlichen Thatsachen bisher nie befürchten dürfen und glauben auch diesmal keinen Grund zu haben, ihn befürchten zu müssen. Wir haben die Thatsachen nach den uns vorliegenden, völlig unverdächtigen und glaubwürdigen Quellen, die wir gewissenhaft benutzt und auf die wir jedesmal mit aller historischen Treue hingewiesen haben, einfach erzählt, ohne uns ein Urtheil zu erlauben, weil wir der Ueberzeugung sind, daß sie laut genug von sich selbst das beredteste Zeugniß ablegen.

Haben wir inzwischen im sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderte so vieles Unerquickliche und Betrübende erzählen müssen, so

1) Weltzel a. a. O. pag. 500 u. 501.

iſt das zwar tief zu beklagen, aber nimmermehr hinwegzuleugnen; es liegt dies vielmehr im Charakter jenes kirchlich und politiſch zeriſſenen, von gewaltigen Stürmen bewegten Zeitalters, welches ſo betrübende, tief in den Organismus der kirchlichen und ſtaatlichen Zuſtände eingreifende Ereigniſſe im Gefolge hatte, auf die wir zwar heut mit ſchmerzlicher Wehmuth blicken, die aber auch aus der Geſchichte nicht zu ſtreichen ſind, wenn wir uns an der hiſtoriſchen Treue und Wahrhaftigkeit nicht ſchwer verſündigen wollen. Alle Geſchichtſchreiber von Ruf und Bedeutung ohne Unterſchied des religiöſen Bekenntniſſes haben uns die hier beſprochenen Thatſachen in ihrer ungeſchminkten Wahrheit und Einfachheit treu und gewiſſenhaft überliefert und neuere Forſchungen ſelbſt hochgeſtellter und ausgezeichneter proteſtantiſcher Geſchichtſchreiber, den verfälſchten Nachrichten einiger Chroniſten des ſechszehnten Jahrhunderts gegenüber, ſchlagend außer allen Zweifel geſetzt. Unſer Wahlſpruch iſt auch hier, wie er bei allen unſern ſchriftſtelleriſchen Arbeiten und mühſamen Forſchungen ſtets der leitende Gedanke war, der Grundſatz jedes rechtſchaffenen Mannes: Unbefangenheit, Gerechtigkeit im Urtheile, Wahrhaftigkeit und Unparteilichkeit in jeder Beziehung!

Sollten wir indeß in der Mittheilung der einen oder der andern, ſtets mit Beweisſtellen belegten Thatſache von irgend einer Seite her Widerſpruch finden, ſo wird uns dies zwar um ſo mehr tief ſchmerzen, als wir uns nicht bewußt ſind, ein kränkendes Wort je abſichtlich geſprochen oder geſchrieben zu haben; wir würden es aber nicht für nöthig erachten, etwas darauf zu erwidern, weil ein ſolcher Widerſpruch offenkundig ein unzweideutiges Zeugniß vom verblendeten Sinne und der Befangenheit deſſen ablegen würde, der ihn erhoben. Denn nimmermehr würden wir zu einer klaren und richtigen Einſicht in die Zuſtände und Verhältniſſe der damaligen Zeit gelangen, wenn wir den Maßſtab der Gegenwart an die Vergangenheit legen wollten. Auch bei dieſer unſerer mühſamen Arbeit ſchwebte uns, wir wiederholen es, unabläßig vor Augen

Die Ehre Gottes und die Erhöhung der heiligen Kirche Chriſti!

Sinnſtörende Druckfehler und Verbeſſerungen.

Selbſt die ſorgfältigſte Correktur iſt nicht im Stande geweſen, alle Druckfehler und namentlich ſolche, welche einzelne Jahreszahlen und Eigennamen betreffen, vollſtändig zu beſeitigen. Leider iſt auch zu beklagen, daß der ſinnſtörende Wegfall einiger Worte im Nachſatze nur weniger Stellen der genauen und gewiſſenhaften Prüfung der einzelnen Correkturbogen entgangen iſt, der ſich aber leicht an der betreffenden Stelle durch Ergänzung des ohne Mühe aufzufindenden Wegfalls berichtigen läßt. Wir ſtellen hier die namhafteſten Druckfehler geordnet zuſammen.

Seite 3 Zeile 15 von oben iſt hinter ad annum 1423 einzuſchalten: Diarium belli Huſsitici.
" 160 " 4 von unten Boost's ſtatt Voost's.
" 181 " 2 v. u. Civin ſtatt Cinvin.
" 185 " 3 v. u. iſt vor Teinitz das Komma zu ſtreichen.
" 188 " 3 v. o. iſt ſtatt des Gedankenſtriches eine Trennungslinie zu ſetzen.
" 220 " 25 v. o. Verpächter ſtatt Vorpächter.
" 226 " 11 v. u. Regeſtum ſtatt Regiſtrum.
" 238 " 11 v. u. omissis ſtatt omis.
" 241 " 1 von oben iſt hinter dem Worte „Helden" das Komma zu ſtreichen.
" 249 " 9 v. o. Straſſentenz ſtatt Straſſendung.
" 258 " 13 v. o. Jerin ſtatt Irin.
" 267 " 18 v. o. zu treffen ſtatt zu retten.
" 271 " 19 v. o. muß hinter den Worten „aufgehoben iſt" der Satz durch Hinzufügung des Zeitwortes „zu ſingen" ergänzt werden.
" 273 " 13 v. u. iſt hinter den Worten „herausgegeben hat" der Satz dahin zu vervollſtändigen, daß hinzugefügt wird: „als Zeitgenoſſe der huſſitiſchen Bewegung von ſeinem Zeitalter das Gegentheil zu ſagen weiß."
" 297 " 6 v. o. Biſchof ſtatt Biſchof.
" 297 " 8 v. o. Arnsdorf ſtatt Arnsdorf.
" 304 " 3 v. o. Krick ſtatt Knick.
" 321 " 2 v. u tiefen ſtatt ttfen.
" 329 " 10 v. o 1525 ſtatt 1515.
" 400 " 4 v. o. Schieſordegher ſtatt Schieſordoghau.
" 400 " 2 v. u. 1473 ſtatt 1573.
" 469 " 19 v. o. Pulkawa ſtatt Pulkama.
" 528 " 2 v. o. 1476 ſtatt 1475.
" 547 " 10 v. u. Proſchko ſtatt Priſchko.
" 673 " 15 v. o. Vortheil ſtatt Vortheit.
" 718 " 3 v. o. Klutſchau ſtatt Plutſchau.
" 849 " 17 v. o. nichtig ſtatt richtig.
" 902 " 13 v. u. B ſtatt W.
" 978 " 13 v. o. 3 ſtatt 4.
" 986 " 13 v. u. C. ſtatt B.
" 1057 " 15 v. o. konnte ſtatt konnten.
" 1087 " 11 v. u. Schickwitz ſtatt Schekwitz.
" 1184 " 12 v. u. $2^1/_2$ M. ſtatt $3^3/_4$ M
" 1205 " 16 v. u. Graſchwitz ſtatt Groſchwitz.

Nachträgliche Bemerkung zum erſten Bande dieſes Geſchichtswerkes.

In Band I. pag. 753 von Zeile 1 von oben an, iſt ein Druckfehler ſtehen geblieben, der um ſo eher leicht überſehen werden konnte, als der dort befindliche Name wirklich einer Ortſchaft in jener Gegend gehört. Um Irrungen vorzubeugen, bemerke ich daher, daß der urkundliche Name Kemnitz heißt, und leicht in Kamnig verwandelt werden konnte. Das alphabetiſche Sachregiſter zum erſten Bande giebt übrigens den Namen Kamitz richtig an.

Inhalts-Verzeichniß

der vorzüglichsten Orts- und Personen-Namen, so wie der wichtigsten Gegenstände in alphabetischer Ordnung.

Abakuk, Lukas, von Bunzlau, Dom-Vikar zu Breslau, 387, 544 ff. Margaretha, dessen Schwester, 545.
Abraham von Bunzlau, Dominikaner bei St. Adalbert zu Breslau, 441, von Oels, Prior der Dominikaner bei St. Adalbert zu Breslau, 964.
Abundus, Cisterzienser zu Grüssau, 29.
Achen, 70.
Adalbert, Cisterzienser zu Grüssau, 29.
Adam, Matthäus, Propst des Kreuzstiftes zu Neisse, 1213.
Adamiten, 52 ff., 278.
Adamowitz bei Ratibor, 1247 ff., 1258.
Adelsdorf bei Goldberg 1116.
Adrian, Cisterzienser zu Grüssau, 29.
Aegidius, Cisterzienser zu Grüssau, 29. Abt von Arras, 1103.
Agnes, Aebtissin im Clarenstifte zu Gr.-Glogau, 1037.
Agrikola, Rudolph, 244.
Ahr, Philipp, Offizial und Domherr zu Breslau, 636.
Akademie der Jesuiten in Breslau, 419 ff.
Akkard, sächsischer, 190.
Alanus, Cisterzienser zu Grüssau, 29.
Alberck, Peter, Bürger zu Neumarkt, 1017.
Albert I., Erzbischof von Gnesen, 357, 706, 707.
Albert II. (Albrecht), Kaiser, 70 ff., 76, 77, 81, 90, 108, 711, 910, 939, 945, 956, 987, 1002, 1173.
Albert von Oesterreich, 70, 90, 98. Herzog von Baiern, 91, der Weise, 94, Herzog von Sachsen, 1107, 1108, von Münsterberg, 1138, 1146, von Strehlitz, 1228, Prior im Kloster Mogila bei Krakau, 1234.
Alberti, Nikolaus, Pfarrer von Neumarkt, 646.
Albigenser in Frankreich, 49, 278.
Albrecht, Erzherzog, 95 ff., 155, Herzog von Münsterberg-Oels, 933, 934, 1005, 1073, Churfürst, 1106.
Alexander I., König von Polen, 407.
Alexander VI., Papst, 212, 1074, 1107, 1138, 1199, 1211.
Alexander VIII., Papst, 972.
Alexander, päpstlicher Legat, 625, 628, Guardian zu Jauer, 1163.
d'Allemand, Cardinal und Erzbischof von Arles, 388.
Aloysius, Cardinal, 865.
Alphons, Cisterzienser zu Grüssau, 30.
Altäre der Pfarrkirche St. Elisabeth zu Breslau, 576 ff.
Altaristen-Bruderschaft bei den Pfarrkirchen St. Maria Magdalena und St. Elisabeth zu Breslau, 572 ff., 592 ff.
Altenburg bei Schweidnitz 952.
Altendorf bei Ratibor 1241.
Althof bei Breslau, 600, 936.
Altkirch bei Sagan, 1108.
Altmannsdorf, Alt- bei Frankenstein, 1149.
Alze, Sigismund, Domherr zu Breslau, 1049.
Amand, Herzog von Savoyen, 388, Cisterzienser zu Grüssau, 29.
Ambros von Königgrätz, hussitischer Pfarrer, 23 ff., Convers zu Grüssau, 30, von Hradicz, hussitischer Priester, 48.
Andrzejow, Abtei in Polen, 1234.
Andreas, Cisterzienser zu Grüssau, 30, Beichtvater zu Trebnitz, 46, 47, Abt zu Heinrichau, 142, 1150, Bischof von Posen, 706, Abt zu Leubus, 1075 ff.,

Digitized by Google

Abt von Heinrichau, 1140, Stadtpfarrer von Striegau, 1161, Prior im Dominikanerkloſter zu Ratibor, 1242.
Andreä, Jakob, 526, 756.
Angelus, Biſchof von Präneſte, 672.
Angerer, Sebaſtian, Pfarrer von Schweidnitz, 653.
Anna, I., Herzogin von Oppeln und Aebtiſſin von Trebnitz, 1079, 1080.
Anna II. von Troppau, Aebtiſſin von Trebnitz, 1081.
Anna III. von Troppau, Aebtiſſin von Trebnitz, 1081 ff.
Anna, Gemahlin Kaiſer Ferdinand's I., 131 ff., Erzherzogin, 155, Herzogin von Schleſien, 585.
Anſelm von Wien, Ordensprovinzial der Franziskaner von der ſtrengen Obſervanz, 980, 984.
Anſpach, 1121.
Antezeych, Nikolaus, Auguſtiner-Chorherr zu Sagan, 1103.
Anton, Ciſterzienſer zu Grüſſau, 29, Subdiakonus zu Leubus, 47, Abt von Heinrichau, 1138.
Apel, Jakob, zu Leipzig, 459.
Archipresbyterats-Conventе, die erſten Spuren derſelben im Bisthume Breslau, 505.
Arles, 388.
Armagillus Dehoulla, öffentlicher Notar der apoſtoliſchen Kanzellei, 1252
von Arnberg, Daniel Stange auf Stonsdorf bei Hirſchberg, 1062.
Arnheim, ſächſiſcher General, 287, 895, 896, 1142, 1228.
Arnoldi, Simon, Auguſtiner-Abt zu Sagan, 913, 1103 ff.
Arnoldsdorf bei Ziegenhals, 605.
Arras oder Arrois in Frankreich, Mutterſtift der Auguſtiner-Chorherren, 911, 1103.
von Artzart, Gottfried, auf Machnitz bei Trebnitz, 1095.
von Aſſelt, Matthias, Ordensprovinzial der Jeſuiten, 1133.
Aſſenheimer, Leonhard, ungariſcher Oberſt, 80 ff., 644.
Auerspach, Paul, 1023.
Augsburg, Reichstag, 128, 308, 524, 772, Religionsfriede, 750.
Auguſt, ſächſiſcher Prinz, 194.
Auguſtin, Biſchof von Raab, 99, von Troppau, Dominikaner bei St. Adalbert zu Breslau, 441.
Auras, 114, 572, Schloß, 606, Einführung der proteſtantiſchen Reformation, 606.
Auribelli, Martial, Generalmeiſter der Dominikaner, 960, 961.
Aurora, geſtiftete Frühmeſſe in der Pfarrkirche zu Neumarkt, 646.
Auroriſten zu Neumarkt, 646.
Auſchwitz, 385.
Auſt, Propſt zu Falkenberg O.-S., 611.
Auſten von Ebersdorf, Nikolaus, Ritter 1153.
Avaux, 202.
Art, Valentin, Vice-Rektor der Jeſuiten zu Sagan, 1132.
Avignon, 353.
von Arleben, Chriſtoph, auf Wiltſchkau bei Neumarkt, 1092.

Baben bei Liegnitz, 1066.
Bachſtein, Elias, Meiſter des Matthiasſtiftes zu Breslau, 166, 952, 953.
Bärsdorf bei Hainau, 1064.
Bärzdorf bei Patſchkau, 603, bei Münſterberg, 966.
Bahn, Peter, Ciſterzienſer aus dem Stifte Leubus zu Güntersberg bei Groſſen, 47.
Bahnau bei Wartha, 1145, 1148.
Baitzen bei Frankenſtein, 41, 1148.
de Baker, Franz, Maler, 601.
Balduin, Pfarrer von Auras, 605.
Balthaſar, Herzog von Sagan, 107, 1105 ff., Kürſchner zu Punitz im Großherzogthum Poſen, 1040, von Piscia, päpſtlicher Legat, 1107.
Bandellus, Vinzenz, von Caſtelnuovo, Ordensgeneral der Dominikaner, 963.
Bank, Alexius, Patrizier zu Breslau, 103, Martin, Bürger zu Breslau, 414.
Banner, ſchwediſcher General, 202, 1129.
Barbana, Henſelin, 1184, Peter, Schulze zu Krawarn bei Ratibor, 1184.
Barbara, Aebtiſſin des Clarenſtiftes zu Breslau, 992.
Barnabas, Ciſterzienſer zu Grüſſau, 29.
Barteln bei Breslau, 553, 947.
Barthold, Bartholomäus, 227.
Bartholer, Lukas, 104, Anna, deſſen Tochter, 104.
Bartholomäus, Ciſterzienſer zu Grüſſau, 30, Herzog von Münſterberg, 409, Abt zu Leubus, 1073.
Bartſch, Melchior, Propſt zu Sagan, 1123, Benedikt, Abt von Grüſſau, 1156.
Bartuſſius, Johann, Jeſuit, 423, 430.
Baſel, Concil, 390, 818, 906, 911, 1100 ff.
Bathori, Stephan, Woiwode von Siebenbürgen, 146 ff., 781.
Bauch, Johann, Prediger zu Lüben, 375.

Digitized by Google

Baudemann, Peter, Bürger zu Neumarkt, 646.
Baudiſt, Nikolaus, Bürger zu Jauer, 635, Margaretha, deſſen Ehefrau, 635.
Bauerwitz bei Leobſchütz, 1191, 1243, 1249 ff.
Baumann, Caspar, Altariſt zu Liegnitz, 664.
Baumgarten, Conrad, Buchdrucker zu Breslau, 436.
Baumgarten bei Falkenberg O.-S., 609, 610.
Bauſchwitz, Groß- oder Hoch- und Klein- bei Steinau a. O., 700.
Bautzen, 72, Domſtift, 524.
Beatrix, verwittwete Königin von Ungarn, 118, 119.
Bechenfelder, Martin, Abt des Sandſtiftes zu Breslau. 926.
Beckenfloer, Hieronymus, Domherr zu Breslau, 68, 563, Martin, Bürger zu Breslau, 382, Ludwig, Meiſter des Matthiasſtiftes zu Breslau, 945.
Beckern bei Striegau, 1166 ff.
von Bees, Freiherr Caspar, 1231.
Behem, Eliſabeth, Priorin zu Sprottau 1050.
Beil, Bartholomäus, Abt von Himmelwitz, 1228 ff.
Behme, Georg, Notar des Clarenſtiftes zu Breslau, 994.
Belgrad, Sieg über die Türken, 969.
Bellarmin, Cardinal, 247.
Bellwitzhof bei Liegnitz, 1074.
Benedikt XII., Papſt, 352, 353.
Benedikt, Ciſterzienſer zu Grüſſau, 29, von Poſen, Propſt beim heiligen Geiſt zu Breslau, 460, ff., Provinzial und Guardian im Franziskanerkloſter zu Löwenberg, 665, 1012.
Benignus, Ciſterzienſer zu Grüſſau, 30.
von Benkowitz, Benedikt, gelehrter Franziskaner und Commiſſarius zu Breslau, 982.
Benſer, Georg, Pfarrer von Jariſchau bei Striegau, 1170.
Ber, Johann, Altariſt zu Breslau, 385.
Berger, Johann, kaiſerlicher Notar, 976.
Bergh, Friedrich, Domherr zu Breslau, 165, 820, 829, 868.
Berndorf bei Liegnitz, 1066.
Berneck, Propſtei in Oeſterreich, 935.
Bernhard, Herzog von Schweidnitz, 703, Beate, deſſen Tochter, 703, Herzog von Oppeln, 705, 1178, 1219, 1227 ff., Weihbiſchof von Breslau, 880, Prior zu Sagan, 1100, 1101, Matthias, Canonikus zu Neiſſe, 1204.
Bernhardin, der heilige, von Siena, 436 ff., 597, 1033.
Bernsdorf in Böhmen 1157.
Bernſtadt, 135, 287.
Bernwald, Stanislaus, Canonikus beim heiligen Kreuz zu Breslau, Pfarrer von Grünberg und nachher von Schweidnitz. 632, 633.
Beroldt, Andreas, Subkuſtos der Domkirche zu Breslau, 453, 454.
Berthelsdorf bei Striegau, 1166.
Berthold, Herzog von Meranien, 742.
Bertholdt, Johann, Maurer zu Breslau, 562, 563.
Beſitzſtand, kirchlicher, in Schleſien, 691 ff.
Beskow, 1101.
Beskowitz, 177.
von Beſt, Johann, Domherr zu Breslau, 829 ff., 832, 867, 869 ff.
Beſt, Georg, Bauer zu Paſchwitz bei Breslau 894.
Bethlemsdorf, 725.
Bethlen Gabor, Fürſt von Siebenbürgen, 163, 191, 836.
Betlemſalva, 725.
Bettlern bei Breslau, 541, 668.
Beutel, Sebald, Hofkapellan des Königs Matthias und Pfarrer von Hirſchberg, 633.
Beuthen O.-S., 376, 385, 458, Minoritenkloſter, 1226, an der Oder, 1044 ff., Marienkapelle daſelbſt, 1054, Propſtei, 1114, 1122, 1129.
Beyer, Georg, Breslauer Conſul, 110, Margaretha, Benediktinerin zu Striegau, 1165.
von Biberſtein, Karl, Landeshauptmann von Groß-Glogau, 621, 623, Johann und Ulrich auf Beskow und Sorau, 1101, Wenzel, 1101, 1104, 1105, 1106, Johann, 1107.
von Bibran, Freiherr, Landeshauptmann der Fürſtenthümer Schweidnitz und Jauer, 668.
Bielau, Langen-, bei Reichenbach, 1155, bei Neiſſe, 1207, 1215.
Bielick, Johann, von Gornicz, Oberlandeshauptmann von Oberſchleſien, 121, 1253.
Bielitz bei Falkenberg O.-S. 601.
Bieskau bei Bauerwitz, 1250.
Bilitzer, Valentin, Altariſt bei St. Eliſabeth zu Breslau, 578.
Binkowitz bei Ratibor, 1254.
Birckhziesky, Sophia, Aebtiſſin des Clarenſtiftes zu Groß-Glogau, 1041.
Birkenhan, Georg, Notar, 583.
Birkretſcham bei Strehlen, 541.

Birner, Peter, Propſt des Kreuzſtiftes zu Neiſſe 1213.
Biſchöfe des Bisthums Breslau, 703 ff.
Biſchofheim, Hans, 120, Caspar der Aeltere auf Leippe bei Grottkau, 806.
Biskupitz bei Beuthen O.-S., 718.
Bitowski, Wenzel, 186.
Bitterfeld, Heinrich, Dominikaner bei St. Adalbert zu Breslau, 442.
Bittner, Franz, Ciſterzienſer-Abt zu Grüſſau bei Landeshut, 73, 1155.
Blanke, Johann, proteſtantiſcher Prediger zu Wittgendorf bei Landeshut, 1157.
Blaſch, Gottfried, Bürger und Fleiſcher zu Breslau, 930.
Blumerode bei Neumarkt, 641, 642.
Bluſchczau bei Loslau O.-S., 1192.
Boberau bei Liegnitz, 1064.
Bockau bei Kanth, 556.
Bockwitz, Johann, Bürger zu Breslau, 132.
Bösdorf bei Neiſſe, 601, 1206.
Bogener, Peter, Convers zu Leubus, 47.
Bogunitz bei Ratibor, 1257.
Boguski, Andreas, Domherr zu Breslau, 556, 894.
Boguſchowitz bei Loslau, 1239.
Boguslaus, Pfarrer von Zottwitz bei Ohlau, 691.
Bogusławitz bei Breslau, 391, 541.
Boguslawski, Johann, Abt von Himmelwitz, 1236.
Boleslaus V., Herzog von Oppeln, 1079.
Boleslaus, Herzog von Schleſien, 585.
von Bolikowski, Barbara, Aebtiſſin von Trebnitz, 1095.
Bolka, Aebtiſſin von Trebnitz, 1079.
Bolkenhain, Stadt, 376, 385, 392.
Bolko II., Herzog von Schweidnitz, 759, von Münſterberg, 1135.
Bolko V., (Boleslaus), Herzog von Oppeln, 58 ff., 696, 705, 717.
Bologna, Univerſität, 210, 233, 350, 795, 796.
Bolzen, Georg, 1023.
Bomfilii, Markus, Doktor der Theologie, 386.
Bonifaz, Noviz zu Grüſſau, 30.
Borafta, Laurentius, Domherr zu Krakau, 875.
Borghese, Cardinal, 865.
Borgk, Nikolaus, Breslauer Conſul, 414.
Borkendorf bei Ziegenhals, 604.
Borne bei Neumarkt, 1015.
Bornemiſſa, Johann, ungariſcher Edelmann, 128.
Borrinus, Pfarrer von Namslau, 376.
von Borsnitz, Nikolaus, Scholaſtikus zu Breslau, 888.
von Borwitz, Benedikt, Pfarrer von Neumarkt, 648, Magdalena, Aebtiſſin von Liebenthal, 1175.
Borzenzine bei Trachenberg, 541.
Boſius, Nikolaus, Dominikaner bei St. Adalbert zu Breslau, 443.
von Boskowitz und Schwarzenberg Benedikt, Beneſch, Dobeſch und Heinrich, 1253.
Botener, Stenzel, Bürger zu Breslau, 573.
Botke, Johann, Wollenweber zu Breslau, 572, 573.
Botner, Martin, Altariſt bei St. Eliſabeth zu Breslau, 577.
Bottener, Laurentius, Pfarrer von Neumarkt, 650.
Bralin, bei Poln. Wartenberg, 690.
Bramer, Heinze, Bürger zu Neumarkt, 89, 644, 976, Johann, 976.
Brande bei Falkenberg O.-S., 1180,
Brandenburg, Bisthum, 732.
Braſiator, Stanislaus, Abt des Sandſtiftes zu Breslau, 452, Johann, Dominikaner zu Breslau, 1002.
Bratizius, Norbert, Abt des Vinzenzſtiftes zu Breslau, 935, 936.
Brauer, Stanislaus, Abt des Sandſtiftes zu Breslau, 915, 916, 917.
von Braun, Georg, Ritter, 783, kaiſerlicher Kammerpräſident, 1170.
Braun, Georg, Bauer zu Rüſtern bei Liegnitz, 1067.
Braunau, Benediktinerſtift in Böhmen, 719, bei Lüben, 1115.
Braune, Peter, Rathmann zu Bolkenhain, 376.
Brawen (Braun), Caspar, Hauptmann zu Sprottau, 1051.
Breczel, Nikolaus, Pfarrer von Neumarkt, 648, 1021.
Breiersdorf, Heinrich, Bürger zu Gr.-Glogau, 620.
Breitenau bei Neumarkt, 1090 ff.
Brennſtadt bei Sagan, 1108.
Breslau, Stadt, 46, 47, 83, 100, Fürſtenthum, 705, Bisthum: Einführung der proteſtantiſchen Reformation in Breslau, 206 ff., Privilegien des Bisthums, 315 ff., Exemtion des Bisthums Breslau von der erzbiſchöflichen Kirche zu Gneſen, 341 ff., der Colowratſche Vertrag, 393 ff., Statuten und Verordnungen der ſchleſiſchen Kirche, 462 ff., Diöceſanſynoden: a. des Biſchofs Conrad, 463 ff., b. des Biſchofs Peter II., 476 ff., c. des Biſchofs Ru-

dolph, 487, 488 ff., d. des Bischofs Andreas von Jerin, 507 ff., die kirchliche Verfassung bis zum Jahre 1648, 521 ff., Hofrichterei zu Breslau, 695, Kirchen: a. Domkirche zu St. Johann dem Täufer, 385, 398, Erbauung der Vorhalle am großen Portale des Domes, 561 ff., Hochaltar, 797, b. Kreuzkirche, 398, c. Stiftskirche zu St. Maria auf dem Sande, 385, d. Haupt- und Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena, 388, Schulkapelle, 415, 590 ff., e. Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth, 388, 568 ff., 581 ff., f. Pfarrkirche zu St. Mauritius, 597 ff., g. Kirche zu St. Peter und Paul auf dem Dome, 1072, Stifte und Klöster: a. Collegiatstift zum heiligen Kreuz, 888 ff., b. Augustiner-Chorherrenstift zu St. Maria auf dem Sande, 903 ff., c. Propstei und Kirche zum heiligen Geist in der Neustadt, 804, d. Prämonstratenser-Abtei zu St. Vinzenz, 931 ff., e. Matthiasstift der Kreuzherren mit dem rothen Stern, 943 ff., f. Kirche und Kloster der Dominikaner zu St. Adalbert, 954 ff., g. Kirche und Kloster der Franziskaner von der strengen Observanz zu St. Bernhardin in der Neustadt, 966 ff., h. Jungfrauenstift zu St. Clara, 986 ff., i. Kirche und Kloster der Dominikanerinnen zu St. Katharina, 1001 ff., Schulen: a. Domschule, von Breslau nach Neisse verlegt, 411, 793, b. Schule zu St. Maria Magdalena, 411 ff., c. Schule zu St. Elisabeth, 418, 419, d. Schule beim Sandstifte, 911.
Breuner, Johann Friedrich, Domdechant zu Olmütz und Domherr zu Breslau, 368, 850 ff., 857 ff., 859 ff., 866.
Brieg, Fürstenthum, 770, Stadt, 385, 460, Pfarrkirche zu St. Nikolaus 659 ff., wird protestantisch, 660, 661, Gymnasium aus den Stiftungen des Hedwigsstiftes gegründet (Gymnasium illustre), 769.
Briesen, Groß- bei Grottkau, 602, bei Liegnitz, 1067.
Briesnitz bei Sagan, Ober- und Nieder-, 1097, 1122, 1123, 1125 ff.
Brietzen bei Trebnitz, 1087.
Briger, Johann, Pfarrer von Seitsch bei Guhrau, 1069.
Brinitze bei Oppeln, 1231.
Briren, Bisthum, 810, Stadt, 1148.
Brockau bei Breslau, 600, 906.
Brodikus, abgefallener mährischer Priester und Anführer der Hussiten, 27 ff.
Broschütz bei Ober-Glogau 1231.
Brostau bei Gr.-Glogau, 1016, 1020 ff., 1053.
Brünn, Friedensunterhandlungen, 109 ff., 186.
Brüssel, 140.
Brür in Böhmen, 1005.
Brunetti, Johann Jakob, Weihbischof von Breslau, 1247.
Bruno, Cisterzienser zu Grüssau, 29.
Brunoni von Verona, 14.
Brus von Mohelnic, Anton, Erzbischof von Prag, 777.
Bruscher, Nikolaus, Pfarrer von Brür in Böhmen, 1005.
Brutertor, Ursula, von Oppeln, 1178.
Brynko, Nikolaus, von Grünberg, 620.
Brzesnitz bei Neustadt O.-S. 1221.
Brzezin bei Ratibor, 1246, 1257, 1258.
von Buchaimb, Hauptmann, 186.
von Buchan, Wenzel, Pfarrer von Grünberg, 632.
Buchdruckerei, erste, in Breslau, 432.
Buchholzer, Abraham, Pastor zu Sprottau, 771, 787.
Buchwald bei Oels, 670, bei Neisse, 1206.
Buchwäldchen bei Neumarkt, 905.
Buchwälder, Michael, 1037.
Buda, Johann, Prediger der Dominikaner zu Frankenstein, 43.
Budissen, Johann, Augustiner-Chorherr zu Naumburg, 1109.
Büttner, Andreas, Dechant zu Neisse, 664.
Bulle des Papstes Pius VII. de salute animarum, 833.
Bullendorf bei Freistadt 1106.
Bunibald, Cisterzienser zu Grüssau, 29.
Bunzlau, Stadt, 34 ff., 385, 545 ff., 576, 690, 696, 777, 950.
Bunzlau, Nikolaus, Kanzler des Fürstenthums Breslau, 936.
Burian, Haupt der Adamiten, 52.
Buschke, Dorothea, Aebtissin zu Striegau, 1167, 1168.
Busowoy, Anna, Aebtissin zu Liegnitz, 1061, 1063.
Buswo, Sigmund, 701.
Butugella, Paul, General-Prokurator der Dominikaner, 1008.
Bzovius, Abraham, Prior der Dominikaner bei St. Adalbert zu Breslau, 447 ff., 965 ff.
Byzin, Laurentius, Kanzler zu Prag, 8.

von Cadan, Jakob, Stadtschöppe und Kirchvater zu Löwenberg, 661, 664.

de Cäsarinis, Johann, päpstlicher Auditor, 1252.
Calis, Matthias, Dom-Organist zu Breslau, 668.
Calixtus III., Papst, 99, 530, 714.
Calvin, Johann, 153.
Camenz, Martin, Schuster zu Breslau, 958.
Camösc bei Neumarkt, 1083, 1089 ff.
von Campa, Heinrich, Dechant zu Oppeln, 1176.
Canabius, Simon, Pfarrer von Bauerwitz bei Leobschütz, 1243.
Candlau bei Frauſtadt, 1037, 1040.
Cantor, Andreas, Dominikaner zu Frankenſtein, 43.
Capiſtrano in den Abruzzen, 966.
Capito, proteſtantiſcher Prediger, 308.
Carpentan, Nikolaus, Prior im Dominikanerkloſter zu Frankenſtein, 43.
Carus, Martin, Vicedechant zu Ratibor, 1190.
Caſimir, Ciſterzienſer zu Grüſſau, 29.
Caspar, Ordenspriester zu Leubus, 47, Pfarrer von Pogrzebin bei Ratibor, 1189.
Charwath, 177, 185.
Cheszikimt, Albert, Bürger zu Gleiwitz, 618.
Chiliaſten in Böhmen, 53 ff.
Chroscina bei Oppeln, 1231.
Chmelik, 742.
Chmiel, Bartholomäus, Vicekantor zu Breslau, 844.
Chrzelitz bei Neuſtadt O.-S., 1220.
Cholda, Johann, böhmiſcher Hauptmann, 918
von Cholditz, Albrecht, Landeshauptmann der Fürſtenthümer Schweidnitz und Jauer, 1174.
von Chotek, Graf Ferdinand Maria, Erzbiſchof von Olmütz, 186, 187.
Chriſtan, Propſt von Liegnitz, 1059.
Chriſtian, Fürſt zu Anhalt, 185.
Chriſtoph, Abt von Kamenz, 40, 1144.
von Poſen, Dominikaner bei St. Adalbert zu Breslau, 442, Prämonſtratenſer bei St. Vinzenz zu Breslau, 684.
Chrudim in Böhmen, 53.
Chwallenſchitz bei Rybnik, 1235.
Cibo, Aemilius, Guardian im Dorotheenkloſter zu Breslau, 1014 ff.
von Cilly, Margaretha, Herzogin, 1033.
Clarenkranſt bei Breslau, 930.
Claudus, Lampert, Dom-Vikar zu Breslau, 774.
Clave, Martin, Abt von Grüſſau, 1157 ff.
Clema, Johann, von Ellgoth bei Ratibor, 1253.
Clemens V., Papſt, 1003, 1004.
Clemens VIII., Papſt, 522, 803, 805, 817, 827, 884.
Clemens, Kaſtellan zu Groß-Glogau, 742.
Clerikalſeminar zu Breslau, 767 ff
Cobelin, Iſaias, Dominikaner bei St. Adalbert zu Breslau, 44.
Coccini, Chriſtoph, Prieſter, 890.
Cochläus, Johann, Domherr zu Breslau, 521, 522 ff., 588, 756.
von Coldicz, Anna, 701.
Colerus, Jakob, Paſtor zu Wohlau, 294.
von Colo, Opitz, Domherr zu Breslau, 211 ff., 394, 723.
von Colowrath, Albert, oberſter Kanzler des Königreichs Böhmen, 394, Ferdinand Ludwig, Graf, kaiſerlicher Kämmerer und wirklicher geheimer Rath, Großprior des Maltheſer-Ordens, 1162.
Columban, Ciſterzienſer zu Grüſſau, 29.
Compaktaten, 11.
Conrad, Biſchof von Breslau, 73, 299, 355, 370 ff., 527, 538, 599, 629, 635, 638, 641, 642, 664, 668, 688, 690, 694, 695 ff., 697, 703 ff., legt das Bisthum in die Hände des Papſtes nieder, 707, 708, nimmt es auf den Wunſch des Papſtes wieder an, 709, ſtirbt, 710, 713, 717, 793, 818, 910, 911, 940, 988, 990, 1002, 1044 ff., 1069, 1096 ff., 1134, 1176 ff., 1182 ff., 1187, 1193 ff., 1216.
Conrad II., der Weiße, Herzog von Oels und Koſel, 655, 670, 703, 1071, 1097.
Conrad III., Herzog von Oels, 670, 1081.
Conrad IV., der Kanthner, Herzog von Oels, 705, 706, 1226.
Conrad V., der alte Weiße, Herzog von Oels, 82 ff., 107, 705, 706, 1226.
Conrad VI., der junge Weiße, Herzog von Oels und deutſcher Ordensritter, 705, 1071, 1226.
Conrad VII., der Schwarze, Herzog von Oels, 108 ff., 1106.
Conrad VIII., Herzog von Oels und Wohlau, 113, 606, 1082, 1083.
Conrad, Ciſterzienſer zu Grüſſau, 29, Joachim, Senior des Matthiasſtiftes zu Breslau, 583, Herzog von Schleſien, 585, Pfarrer von Peterwitz bei Jauer, 634, Bürger zu Breslau, 670, Heinrich und Laurentius, deſſen

Söhne, 670, Anna, deſſen Tochter, 670, Cardinal, 772, Martin, Abt des Vinzenſtiftes zu Breslau, 935, Propſt zu Czarnowanz, 1231.
Conradowicz, Conrad, Ritter, 742.
Conradt, Bernhard, Altariſt bei St. Eliſabeth zu Breslau, 577.
Conſtantia, Königin von Polen, 817 ff.
Coppin, Nikolaus, von Züllichau, 388.
Corkmicz, Bernhard, 1203.
Corvin, Matthias, von Ungarn, 98 ff., Johann, deſſen natürlicher Sohn, 118, Laurentius, Stadt-Notar, 236, 243 ff., 649, 985.
Corwicz, Johann, Propſt zu Groß-Glogau, 374.
Coturius, Julius Cäſar, Jeſuit, 430.
Cribel, Nikolaus, Dominikaner bei St. Adalbert zu Breslau, 445.
Crinſch, Johann, zu Sprottau, 1048.
Criſt, Johann, Pfarrer zu Seitſch bei Guhrau, 1069.
Crolker, Nikolaus, Pfarrer von Patſchkau, 1203.
Cromer, Wenzel, biſchöflicher Sekretär und Verfaſſer eines ſchleſiſchen Geſchichtswerkes, 793, 794.
Cropacz, Johann, Domdechant zu Breslau, 1072.
Croſchwicz, Matthias, Altariſt zu Jauer, 635.
Croſſen, Stadt, 385.
Croſſen, Johann, Pfarrer von Neumarkt, 647.
Cruciger, Zacharias, von Bedersdorf bei Beuthen O.-S., Dechant zu Alt-Bunzlau, 1180, 1181.
von Cruczeburg, Nikolaus, Domherr zu Breslau, 955, 987.
Crumpach, Heinrich, Canonikus zu Gr.-Glogau, 374.
Cunczko, Pfarrer von Frankenſtein, 691.
Curäus, Adam, Paſtor bei S. Maria Magdalena zu Breslau, 143.
Cyprian, Pfarrer von Katſcher, 1185.
Cyries, Joachim, Domherr und Pfarr-Adminiſtrator bei St. Maria Magdalena zu Breslau, dann Stadtpfarrer von Neiſſe, 219 ff., 236, 581, 590 ff., 1008.
Cyrus, Johann, Abt des Vinzenzſtiftes zu Breslau, 685, 935.
Czacheriz, Michael, von Neiſſe, Propſt des Auguſtinerſtiftes zu Glatz, 456, 913.
Czarnoſin bei Groß-Strehlitz, 1180.
Czarnowanz, Prämonſtratenſer-Jungfrauenſtift, 1229 ff.
Czartowicz, Peter, Abt des Sandſtiftes zu Breslau, 904.
Czechowitz im Fürſtenthum Teſchen, 1189.
Czedlitz, Johann, Ritter auf Ketſchdorf bei Schönau, 1070, Albrecht, 1071.
Czegenbein, Franz, Pfarrer von Schweidnitz, 988.
Czeiſelmeiſter, Nikolaus, Dompropſt zu Breslau, 989.
Czeler, Johann, zu Sprottau, 1052.
Czenſtochau, 179 ff.
Czeppanowitz bei Falkenberg O.-S., 612.
Czernek, Bernhard Laurentius, Abt von Rauden, 1247.
Czerniczky, Georg, zu Gurek bei Rybnik, 1191.
Czeſchken- oder Jeczken-Haide bei Liegnitz, 1063.
Czetteritz, George, Unterhauptmann, 936, Bernhard, Hofrichter zu Breslau, 936, Friedrich, 1071, Diprand, Ritter von Kynsberg auf Bielau bei Neiſſe, 1207.
von Cziczow, Johann, Kaſtellan zu Krakau, 74.
Czindel, Nikolaus, Altariſt bei St. Maria Magdalena zu Breslau, 591.
von Czirna, Opicz, Ritter, 384 ff., Hayn, Burggraf auf Bolkenhein, 391, 392, Chriſtoph auf Pitſchen bei Striegau, 1073, 1074.
Czwirz, Johann, Altariſt bei St. Maria Magdalena zu Breslau, 591.
von Czwola, Hynko, Pfarrer zu Jauer, 636.
Czyptcz, Urban, Auguſtiner-Chorherr zu Sagan, 1103.

Dachs, Philipp, Bürger zu Breslau, 916.
Dambritſch bei Neumarkt, 641.
Dampierre, General, 161.
Daniel, Convers und Kloſterſchmidt zu Leubus, 47.
Danzig, 522.
Debycz, Johann, auf Rüſtern bei Liegnitz, 1059.
von Degenberg, Seifried, Domherr zu Breslau, 696.
Deklaration des Erzherzogs und Biſchofs Karl über den dritten Artikel des Wenzeslaiſchen Kirchenrechts, 519 ff.
Delitz, Jodok Martin, biſchöflicher Rath zu Breslau, 165.
Delphini, Zacharias, päpſtlicher Nuntius, 1027 ff.

Deutmannsdorf bei Löwenberg, 1085.
Deuster, Eva, Aebtissin zu Striegau, 1173
Didacus, Convers zu Grüssau, 30.
Diebau bei Sagan, 1122.
von Dietrichstein, Cardinal und Bischof von Olmütz, 177 ff., 186, 802, 803, 863.
Dillingen, 795.
Dippelsdorf bei Löwenberg, 1174.
Dittenborn, Balthasar, Abt des Sandstiftes zu Breslau, 927.
Dittersbach bei Sagan, 743, 1108, 1124 ff.
Dittersdorf bei Neustadt O.-S., 604, 1197.
Dittmannsdorf bei Neustadt O.-S., 1197.
Dittrich, Peter, Bürger zu Breslau, 963, Lorenz, 963.
Dlugosz, Johann, Domherr zu Krakau und polnischer Geschichtschreiber, 461, 462.
Dobrischau bei Münsterberg, 1139.
Dobroslawitz bei Kosel, 1239.
von Dobschicz, Andreas, sonst Galka genannt, hussitischer Schwärmer, 57 ff.
von Dobschütz, Adam, Landeshauptmann zu Breslau, 965.
Dockern bei Trebnitz, 936.
Dörndorf bei Oels, 670.
Dohmann von Wiltschau bei Breslau, 1000.
Dohn, Caspar, Domherr zu Breslau, 165, 166.
von Dohna, Karl Hannibal, Burggraf und Landvogt der Oberlausitz, 841, 952.
von Domanze, Joachim, 1149.
Domaskirch, Hedwig, zu Breslau, 958.
Domatschine bei Oels, 669, 671, 997, 998.
Dombrowka bei Gr.-Strehlitz, 1228.
Dominikus, Cisterzienser zu Grüssau, 29, von Jesu Maria, Barfüßer-Carmelit, 170, Propst zu Sprottau, 1044 ff.
Domkapitel 288, 521 ff.
Domnowitz bei Trebnitz, 1084, 1087.
Dompnik, Friedrich, Bürger zu Breslau, 955, Heinze 1004.
Domslau bei Breslau, 639.
Don (Dohn), Caspar, Domherr zu Breslau, 820.
Dorn, Johann, Abt zu Rauden, 1237 ff.
Dorothea, Fürstin von Masovien, 1081.
Dreißigmark, Andreas, Vicedechant zu Gr.-Glogau, 1035.
Dreslonis, Caspar, 1179.
von Drewitza, Clemens, Offizial zu Posen, 1101.
Droitzdorf bei Alt-Grottkau, 694.
von Droschke, Wolfgang, Domherr zu Breslau und Pfarrer von Schweidnitz, 653, 654.
Drost, Johann, Subkustos zu Breslau, 844.
Dubensko, Groß-, bei Rybnik, 1225.
Ducheraw, Georg, 952.
Duckwitz bei Breslau, 1010.
Dudith, Andreas, Bischof von Fünfkirchen, 780.
Dürrgoy bei Breslau, 600.
Dürschwitz bei Liegnitz, 669.
Düster, Johann, Dompropst zu Breslau, 542, 692, 715, 1105.
Düval, General, 287, 1095.
Dutko, Peter, von Loslau, Kapellan zu Ratibor, 1186, Martin und Katharina, dessen Eltern, 1186.
von Dyhr, Conrad, Gutsherr auf Hünern bei Trebnitz, 290 ff., Freiherr, fürstlicher Amtsverweser zu Sagan, 1133.
Dzialynski, Graf, 461.
Dzieschowitz bei Gr.-Strehlitz, 1180.

Ebert, Caspar, Abt von Grüssau, 1149, 1256 ff.
Eckersdorf bei Sagan, 1102, 1124, 1131.
Eckert, Caspar, Goldschmied zu Breslau, 301.
Edelstein, Burg bei Zuckmantel, 315 ff., 715, 716, 720.
Eder, Bernhard, Domherr zu Breslau, 813, 818.
Edmund, Cisterzienser zu Grüssau, 29.
Effenberger, Anna, Aebtissin von Liebenthal, 1076.
Eger, 1132.
Ehrhard, Cisterzienser zu Grüssau, 29, Stadtpfarrer von Löwenberg, 666, Propst zu Neisse, 1203.
Eichau, Ober- und Nieder-, bei Frankenstein, 1148, 1149.
Eichholz, Jakob, Canonikus zu Ottmachau und Stadtpfarrer von Neisse, 372, 1216.
Eichstädt, Lyceum, 791.
Eisenhütter, Balthasar, Prior zu Striegau, 1161, 1162.
Eisenreich, Conrad, Landeshauptmann zu Breslau, 598, 975.
Elbing, Vorstadt nebst Kretscham vor Breslau, 553.
Eletzner, Valentin, Altarist bei St. Elisabeth zu Breslau, 574.

Digitized by Google

Eleonore, Kaiserin, 128.
Elias, Succentor beim heiligen Kreuz und erster Buchdrucker zu Breslau, 434 ff.
Eligius, Cisterzienser zu Grüssau, 29.
Elisabeth, König Alberts Gemahlin, 70 ff., Kaiserin Wittwe, 80 ff., 90 ff., Gemahlin des Churfürsten Friedrich V. von der Pfalz, 163, Schwester des Königs Ladislaus von Ungarn und Böhmen, 569, Herzogin von Oppeln und Ober-Glogau und Aebtissin des Clarenstiftes zu Breslau, 991, 992 ff.
Ellgoth bei Ratibor, 1253 ff.
Ellgut, Klein-, bei Oels, 135, 670, bei Neumarkt, 647, bei Nimptsch, 1147.
Emmerich, Abt zu Rauden, 1235.
Emser, Hofprediger zu Dresden, 524.
Ender, Martin, Bürgermeister zu Löwenberg, 662.
Endersdorf bei Grottkau, 602, in Oesterr.-Schlesien, 604.
Engel, protestantischer Prediger zu Neumarkt, 650.
Erasmus, Noviz zu Grüssau, 30, Katharina von Zeltsch, 578, von Rotterdam, 727, Abt von Kamenz, 1145.
Erfurt, 648.
Erlau, 107.
Ernst, Churfürst, 113, 1106, 1107, Erzherzog, 147, Pfarrer von Ober-Stephansdorf bei Neumarkt, 1021.
Eugen IV., Papst, 74, 91, 379, 388, 391, 392, 538 ff., 709, 957, 1002, 1003, 1211.
Eulau bei Sprottau, 1046, 1047 ff., 1051.
Euphemie, Prinzessin von Münsterberg, 1135.
Eustach, Convers zu Grüssau, 30.

Faber, Georg, Domherr zu Breslau, 638, 639, Pfarrer von Jauer, 763, Christoph, Abt des Vinzenzstiftes zu Breslau, 935, Heinrich, Ordenspriester im Stifte Grüssau, 1159.
Fabri, Nikolaus, Erzpriester und Pfarrer von Bichau bei Neumarkt, 690.
Fabricius, Caspar, Prior zu Sagan, 1130.
Falken vom Berge, Hieronymus, Stiftssyndikus der Clarissinnen zu Groß-Glogau, 1040.
Falkenau bei Grottkau, 602, 763.
Falkenberg O.-S., Propstei und Vikarien, 607 ff.
Falkenhain, Thomas, Abt des Sandstiftes zu Breslau, 737, 921, Peter, Bürger zu Breslau, 1018, Hedwig dessen Ehefrau, 1018.
Falkenhain bei Neumarkt, 641, 642, 647, 1018 ff., 1022, bei Schönau, 1077.
von Fara, Nikolaus, Zeitgenosse und Biograph des heiligen Johann von Capistran, 676, 678.
Faruſius, Franz, Propst des Kreuzstiftes zu Neisse, 874, 1216.
Faulhaber, Peter, zu Sprottau, 1049.
Fechner, Valentin, von Kothau, 1057, 1058.
Felix V., Gegenpapst, 388.
von Fels, Graf Colonna, 191.
Fengler, Wenzel, zu Kursdorf bei Fraustadt im Großherzogthum Posen, 1040.
Ferdinand I., Kaiser, 130 ff., 141, 285, 304, 308, 330 ff., 340, 398, 526, 552, 553, 646, 650, 738, 744, 747, 750, 760, 762, 770, 809, 922, 923, 939, 942, 943, 948, 949, 964, 997, 1006, 1009, 1033, 1075, 1086, 1087, 1118 ff., 1121, 1138, 1148, 1169, 1175, 1235.
Ferdinand II., Kaiser, 155 ff., 160 ff., 164 ff., 174 ff., 186, 188 ff., 367, 667, 747, 809, 813 ff., 818, 822, 836, 845, 847, 886, 939, 954, 964, 1000, 1034, 1132, 1150, 1157, 1159, 1172, 1191, 1192, 1208, 1239, 1244.
Ferdinand III., Kaiser, 196, 200 ff., 420, 431, 496, 558, 827 ff., 831, 833, 869, 931, 1000, 1095, 1133, 1159, 1164, 1175, 1192, 1241, 1244.
Ferdinand, Bischof von Lukka, päpstlicher Legat, 5, Erzherzog, 141, 147, 155, Leopold, Herzog von Holstein und Domdechant zu Breslau, 535.
Ferrara, 233, Concil, 388.
Ferschuchel, Nikolaus, Dominikaner bei St. Adalbert zu Breslau, 443.
Fest, Melchior, aus Stettin, Meister des Matthiasstiftes zu Breslau, 953.
Fetter, Johann, Notar, 915.
Fewze, Philipp, Altarist zu Sprottau, 1045.
Fey, Alexius, Canonikus zu Ottmachau, 1193.
Fischbach bei Hirschberg 1167.
Fischer, angesehene bürgerliche Familie zu Gr.-Glogau, 620, Jeremias, Rektor des Jesuiten-Collegiums zu Groß-Glogau, 1035, Benedikt, protestantischer Prediger zu Sagan, 1118.
Flacius, protestantischer Theologe, 310.
Flämischdorf bei Neumarkt, 1017 ff.
Flagellanten in Schlesien, 49, 278.
Flamochoti, Guido, Ordensgeneral der Dominikaner, 958.

Digitized by Google

Fließ, Michael, Guardian der Obſervanten zu Nürnberg, 980, 984.
Flöter, Heinrich, Rathmann zu Sagan, 1118.
Florenz, 957.
Florian, Ciſterzienſer zu Grüſſau, 29.
Florius, Kreuzherr zu Neiſſe, 1215.
Foltek, Matthias, Bürgermeiſter zu Gleiwitz, 618.
Fontinus, Peter, Provinzial der Franziskaner zu Görlitz, 665, Guardian zu Wittenberg, 996.
Fortunâ, Franz, Pfarrer zu Loſſen bei Trebnitz, 688.
Foyt, Thomas, Altariſt zu Sprottau, 1051.
Franke, Auguſtin, Auguſtiner-Abt zu Sagan, 1101 ff., Thomas und Wenzel, Pfarrer von Schönbrunn bei Sagan, 1102.
Frankenberg, Heinze, 990, Anna, deſſen Ehefrau, 990.
Frankenberg bei Wartha, 1144.
Frankenſtein, 40, von den Huſſiten erſtürmt, 42 ff., 136, 385, 692, 715.
Frankenthal bei Neumarkt, 644.
Frankfurt a. M., 70, 90, 162, 202, Stiftskirche, 523, 732, 733, a. O., Univerſität, 411, 1110, 1112.
Franz, Ciſterzienſer zu Grüſſau, 29, von Toledo, Profeſſor der Theologie zu Sevilla und päpſtlicher Legat, 103, 569, 570, Ludwig, Churfürſt und Biſchof von Breslau, 535, Biſchof von Ermeland, 538, 539, 540 ff., 707 ff., Maurer zu Breslau, 562, 563, Abt des Vinzenzſtiftes zu Breslau, 531, 690.
Franziskaner der ſtrengen Obſervanz des heiligen Bernhardin von Siena, 436, zu Breslau, 975 ff.
Franzke, Propſt zu Neumarkt, 1015, 1016.
Frauenwaldau bei Trebnitz, 1087.
Frauſtadt im Großherzogthum Poſen, 47, 222.
Freiberg, Arnold, Abt zu Leubus, 1077 ff.
Freiberg, biſchöfliche Stadt in Mähren, 177.
Freiburg unterm Fürſtenſtein, Stadt, 454, 692.
Freiſtadt in Niederſchleſien, 115, 385, 456, 731.
Freiwaldau, Bergſtadt in Oeſterreich-Schleſien, 604, 753.
Friebel, Thomas, Bürger zu Breslau, 1172.
Friede, weſtphäliſcher, 286, 292, 300.
Friedewalde bei Grottkau, 602.
Friedrich I., Barbaroſſa, Kaiſer, 741.
Friedrich II., König von Preußen, 277, 903, 1227.
Friedrich III, Kaiſer, 90 ff., 95, 723, 1252.
Friedrich I., Herzog von Liegnitz, 107, 1059, 1072, 1074, 1075 ff.
Friedrich II., Herzog von Liegnitz, 131, 137, 269 ff., 277 ff., 295, 299 ff., 305 ff., 556, 652, 653, 655, 656, 657 ff., 739, 772, 897, 948, 949, 1061 ff., 1116, 1148.
Friedrich III., Herzog von Liegnitz, 137.
Friedrich IV., Herzog von Liegnitz, 784.
Friedrich V., Churfürſt von der Pfalz, 163 ff., 188 ff., 365, 886, 1150, 1208.
Friedrich, Markgraf und Churfürſt von Brandenburg, 107, Herzog von Teſchen, 210 ff., 394, 724, Cardinal 216, Churfürſt von Sachſen, 260, 979, von Heſſen-Darmſtadt, Cardinal und Biſchof von Breslau, 534, 535, Herzog von Liegnitz und Ohlau, 947, 984.
Fritſch, Johann, Provinzial der Franziskaner, 1246.
Fritſchner, Johann, Bürgermeiſter zu Löwenberg, 666.
Fröbel, Andreas, von Fürſtenberg, Abt des Sandſtiftes zu Breslau, 922.
Fröbel bei Ober-Glogau, 1231.
Fröhlich, Caspar, Bürger zu Neiſſe, 764.
Frömsdorf bei Münſterberg, 1135, 1141.
Frohwerk, Franz, Pfarr-Adminiſtrator zu Wohlau, 656, 658.
Fruhmann, Gregor, Propſt des Kreuzſtiftes zu Neiſſe, 1213.
Fuchs, Bartholomäus, Abt des Sandſtiftes zu Breslau, 884, 927, 928.
Fünfkirchen, Bisthum, 780.
Fürner, Jakob, ausgetretener Franziskanermönch und erſter proteſtantiſcher Prediger zu Löwenberg, 665, 666.
Fürſtenau bei Kanth, 891.
von Fürſtenberg, Landgraf Friedrich, Erzbiſchof von Olmütz, 187.
Fürſtenſtein, Schloß im Rieſengebirge, 692.
Fugger, eine aus Augsburg ſtammende reiche Handelsfamilie, die eine Zeitlang die biſchöfliche Bergſtadt Freiwaldau beſaß, 753.
Fulſchüſſel, Seifried, Canonikus zu Ottmachau, 1194.
von Fullenſtein, Heinrich, Weihbiſchof von Breslau, 124, 234, 726, 733, 881, 943.
Fundation, Lieſchianiſche, bei der Domkirche zu Breslau, 558 ff.

Digitized by Google

Furenschild, Johann, Domherr zu Breslau, 584.

Gabriel von Verona, Ordens-Vikar der Franziskaner von der strengen Observanz 111, 962, Dominikaner bei St. Adalbert zu Breslau, 445.
Gäbersdorf bei Striegau, 668, 1166.
Gafron, Bernhard, Pfarrer von Trembatschau und Neudorf bei Poln.-Wartenberg, gleichzeitig Commendarius zu Bralin, 690.
Gaffron, Klein-, bei Steinau a. O., 282.
Gall, Jeremias, Pfarrer von Lauban, 39.
Gallas, kaiserlicher Feldherr, 201.
Gallus, Cisterzienser zu Grüssau, 30.
Gammau bei Ratibor, 1189. 1191.
Gandau bei Breslau, 541.
Ganczke, Vorwerk zu Woigwitz bei Breslau gehörig, 933.
Gangolf, Doktor, zu Breslau, 1007.
Gardens, Johann, Weihbischof von Breslau, 881, 976.
Garwolski, Laurentius, von Tobschen bei Trebnitz, 692, Anna, 933.
von Gaschin, Nikolaus Karl, Commendator zu Striegau, 668, 1162, Reichsgraf Melchior Ferdinand, königlicher Kammerpräsident, 1224, Johann, Joseph auf Wyssoka bei Gr.-Strehlitz, 1225, Karl Ludwig Anton, 1225, Melchior, 1243.
Gauers bei Ottmachau, 604.
Gauske, Bürgermeister zu Striegau, 667.
Gaw, Caspar und Christoph, Gebrüder, 1168.
Gawske, Peter, bischöflicher Vasall, 1192.
Gebauer, Peter, Archidiakonus und Domherr zu Breslau, 165, 166, 367, 823, 834, 835 ff., 845 ff., 850 ff., 861 ff., 863 ff., 868, 871, 1128, Thomas, Amtmann zu Göbel bei Neumarkt, 637, Caspar, Mühlenverweser zu Neisse, 1218.
Gebel, Heinrich, Bürger zu Breslau, 963, Margaretha, dessen Ehefrau, 963.
Gebersdorf, Bartholomäus, Scholastikus zu Groß-Glogau, 374.
Gebhard, Gregor, apostasirter Augustiner-Eremit und Pastor bei eilftausend Jungfrauen zu Breslau, 259, Maria, 1068.
Geisler, Augustin, Prior bei St. Adalbert zu Breslau, 1032.
von Geisler, Hedwig, Aebtissin zu Trebnitz, 1084 ff.
von Gellhorn, Christoph, Domherr und Scholastikus zu Breslau, 856, 894, 1068, 1208, Georg, Hauptmann zu Ohlau, 990.
Gembicki, Laurentius, Primas von Polen und Erzbischof von Gnesen, 366, 813, 826.
Genua, Erzbisthum, 373.
Georg Rudolph, Herzog von Liegnitz, 1066, 1076.
Georg II., Herzog von Brieg und Liegnitz, 143, 285, 294, 622, 684, 685, 760, 769, 781, 783, 788, 789, 949, 1063, 1074.
Georg, Markgraf von Brandenburg, 128, 129, 131, 230, 624, 652, 684, 732, 739, 1141, Herzog von Sachsen, 524, 1114, 1117, Altarist zu Gleiwitz, 617, Glöckner zu Köben a. O., 624, Prinz von Münsterberg-Oels, 684, 685, Herzog von Münsterberg-Oels, 878, 933, 1073, 1074, 1138, 1146, Propst zu Neumarkt, 1018 ff., Friedrich, Markgraf von Brandenburg, 1120, Pfarrer von Gäbersdorf bei Striegau, 1166, Erbherr auf Ottmuth bei Gr.-Strehlitz, 1242.
Georgeneck, Burg in Oesterr.-Schlesien, 727.
Georgii, Nikolaus, von Freienstadt, Altarist und Scholastikus zu Ratibor, 1183.
Geppersdorf bei Falkenberg O.-S., 613.
Gering, Augustiner-Chorherr zu Sagan, 1103.
Geronimo, San de Justi, Kloster bei Placenzia in Spanien, 140.
Gerstmann, Martin, Bischof von Breslau, 282, 284, 337, 361 ff., 578, 622, 702, 775 ff., 777, 793, 794, 796, 811, 1064, 1065, 1123, 1170, 1207.
Gertrud, Herzogin von Schlesien und Aebtissin von Trebnitz, 1084, 1090.
Gerwarsch (Gerwars), Timotheus, Meister des Matthiasstiftes zu Breslau, 578, 651, 948, 949.
Gesäß bei Patschkau, 603.
Gewalt, Andreas, Abt des Vinzenzstiftes zu Breslau, 935.
Gieraltowski, Matthias, auf Schieronowitz bei Gr.-Strehlitz, 1247.
Gierichswalde bei Frankenstein, 1147.
Giersdorf, Bartholomäus, Scholastikus zu Gr.-Glogau, 900.
Giersdorf bei Wartha im Frankensteiner Kreise, 614, 615.
Giesmannsdorf bei Sprottau, 1053.

Digitized by Google

Ginschardi, Bartholomäus, apostolischer Auditor, 1016.
Girdan, Johann, Domherr zu Breslau, 542.
Girlach, Paul, Kapellan bei St. Elisabeth zu Breslau, 572, Ambrosius, Erbvogt zu Jauer, 636.
Glacz, Johann, Bürger zu Breslau, 569, 958.
Gläsendorf bei Patschkau, 603.
Glaser, Prädikant zu Jauer, 766, Johann, Bürger zu Breslau, 955.
Glatz, 319, 385, 1137, 1145.
Glausnitz bei Hirschberg, 1175.
Glaw, Johann, Stiftsamtmann zu Liegnitz, 1061.
Glawbus, Nikolaus, Kanonikus zu Ottmachau, 1193 ff.
Gleibitz, Johann, Prediger zu Jauer, 636.
Gleinau bei Wohlau, 1077.
Gleisberg, Caspar, Abt von Heinrichau, 1141 ff.
Gleischwitz, Andreas, apostasirter Kapellan und Pastor bei St. Barbara zu Breslau, 259.
Gleiwicz, Georg, Notar, 579, Johann, Pfarrer von Neumarkt, 648.
Gleiwitz, Stadt in O.-S. a. Pfarrkirche, 614 ff., b. Kirche zum heiligen Kreuz, 618, c. Hospital und Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit, 619, Franziskanerkloster, 1225 ff.
Glogau, Gr., a. Stadt, 114, 385, b. Fürstenthum, 164, 731, 732, 897, c. Protestantische Friedenskirche, 296, d. Collegiatstift U. L. F., 374, 419, 898 ff., e. Pfarrkirche, 619, f. Dominikanerkloster zu St. Peter und Paul, 1030 ff., g. Kloster der Franziskaner von der strengen Observanz zu St. Stanislaus, 1032 ff., h. Jesuitenkollegium, 1034 ff., i. Clarenstift zum heiligen Kreuz, 1037 ff.
Glogisch, Franz, Stadtvogt zu Schweidnitz, 652.
Gloschkau, bei Neumarkt, 1018, 1023.
Glumpenau bei Neisse, 1212.
Gnesen, Erzbisthum, 347, 785, 934.
Gobius, Johann, Dominikaner bei St. Adalbert zu Breslau, 442.
Goczalkowski, Peter, 1239.
Gobel, Johann, Pfarrer von Viehau bei Neumarkt, 690.
Gobel bei Neumarkt, 637.
Goer, Caspar und Melchior, Ritter, 891.
Görlitz, 72, 93, 573, 665, Hospital, 739.
Görisseifen bei Löwenberg, 1174.
Gortelsdorf bei Landeshut, 1157.
von Görz, Gräfin Margaretha, 1079.
Gohlau bei Neumarkt, 888.
Gohlitsch bei Schweidnitz, 1144.
Goldberg, Nikolaus, von Striegau, 668.
Goldberg, Stadt, 34, 568, 605, 690.
Goldener, Dechant beim heiligen Kreuz zu Breslau, 605.
Goldmannsdorf bei Sohrau O.-S., 1184.
Goldschmied, Nikolaus, Kanonikus zu Ratibor, 1189.
Gollschowitz bei Ober-Glogau, 1180.
Gonschiorowitz bei Groß-Strehlitz, 1229.
von Gordon, Johann, Domherr zu Breslau, 891.
Gorgenroth, Patrizierfamilie zu Breslau, 577.
Gorkau bei Schweidnitz, Propstei, 906, 909, 916, 925, 929, 1119, 1121.
Gorlicz, Paul, Altarist bei der Domkirche zu Breslau, 385.
Gorrok, Hermann, Pfarrer von Lüben, 375.
Gossinger, Sigmund, 210.
Goste, Paul, Bürger zu Breslau, 573, Magdalena, dessen hinterlassene Wittwe, 573.
Gostitz bei Patschkau, 604.
Gotthard, Ursula von Jauer, 634, Dominikus, Abt des Sandstiftes zu Breslau, 922, 923.
Gottwald, Thomas, Kapellan zu Gr.-Glogau, 620.
Gozky, königlicher Commissarius, 839.
Graase bei Falkenberg O.-S., 612, 613, 1221.
Graben, Klein-, bei Trebnitz, 1087.
Graduschwitz bei Ohlau, 541.
Gräben bei Striegau, 1170.
Gräbschen bei Breslau, 553, 933, 936.
Gräfenberg, Johann, Propst zu Grünberg, 630.
Gräfenhain bei Sagan, 1122, 1125.
Graff, Simon, apostasirter Pfarrer von Hermannsdorf bei Breslau und Paster bei eilftausend Jungfrauen zu Breslau, 259.
Gramis, Nikolaus, Dompropst zu Breslau, 369 ff., 989.
Gramschütz bei Gr.-Glogau, 620, 899, 1101.
Gran, 107, 128.
Gran, Johann, Chorknabe zu Lauban, 39.
Granfleisch, Ivo, Meister des Matthiasstiftes zu Breslau, 946.

Digitized by Google

Graſchwitz bei Ottmachau, 1205.
Graſſo, Johann, Pfarrer von Auras, 605.
Gratz, Univerſität, 177, 809.
Grauppe, Peter, Altariſt bei St. Eliſabeth zu Breslau, 963.
Grebelwitz bei Ohlau, 947.
Greczonis, Nikolaus, Erbvogt zu Ratibor, 1183.
Greger, Küchenmeiſter zu Leubus, 47.
Gregor, XIII., Papſt, 150, 362, 779, 795.
Gregor XV., Papſt, 827.
Gregor, Propſt zu Neumarkt, 1018 Abt von Kamenz, 1138.
Greiffenberg, Weichbild, 696.
Greiſau bei Neuſtadt O.-S., 604.
Greulenbart, Stephan, Bürger zu Neumarkt, 643.
Greulich, Bauer zu Kammendorf bei Neumarkt, 648.
Greuſau, Lazarus, Bürger zu Breslau, 575, Magdalena, deſſen Ehefrau, 575.
Griman, Dominikus, Cardinal, Patriarch von Aquileja und Biſchof von Tuskulum, 996.
Grimm, Laurentius, Propſt des Kreuzſtiftes zu Neiſſe, 1213.
Grodecki, Gabriel, Provinzial der Franziskaner und Guardian zu Gleiwitz, 1225.
Groditz bei Falkenberg O.-S., 609, 610.
Gräfe, Jakob, Auguſtiner-Abt zu Sagan, 1117.
Gröſſel, Leonhard, Bürger zu Breslau, 264.
Groholub bei Neuſtadt O.-S., 1231.
Grope, Prior zu Heinrichau, 1138 ff.
Große, Nikolaus, Schulze zu Wittgenau bei Grünberg, 630.
Groſſen bei Wohlau, 1077.
Großmann, Peter, Prior zu Sagan, 1123.
Grottkau, Stadt, 136, 241, 602, Pfarrkirche, 624 ff., 691 ff., 695, Feuersbrunſt, 697, 705, 707, 746, 759, 762, 763, 787, 806, 810.
Grottkau, Alt-, Dorf bei Grottkau, 602, 693.
Gruber, Propſt zu Falkenberg O.-S., 607, 611.
Grüben bei Falkenberg O.-S., 602.
Grünberg, Johann, Auguſtiner-Chorherr zu Sagan, 1097 ff.
Grünberg, Stadt-Pfarrkirche und Propſtei, 628 ff., Einführung der proteſtantiſchen Reformation, 630, Pfarrkirche, 1096 ff.
Grüſſau, Ciſterzienſerſtift bei Landeshut in Schleſien, 27 ff., 45, 781, 1152 ff.
Grun, Melchior, Bürger zu Breslau, 578.
Grundt, Johann, Propſt des Kreuzſtiftes zu Neiſſe, 1211.
Gruneberger, Heinrich, Dom-Vikar zu Breslau, 544, 547, 548.
Grunrock, Katharina, Bürgerin zu Breslau, 958.
Gruſe, Johann, Propſt des Kreuzſtiftes zu Neiſſe, 1210.
Gruß, Martin, Bürgermeiſter zu Neiſſe, 554.
Güntersberg bei Groſſen, 47, 1073.
Güntzel, Abraham, königlicher Geheimſchreiber, 165.
Gürtler, Friedrich, Jeſuit, 1034.
Güſtrow, 1131.
Guhlau bei Gr.-Glogau, 1035.
Guhrau, Groß- und Klein- bei Falkenberg O.-S., 613.
Gulden, Balthaſar, Superior der Jeſuiten zu Sagan, 1131.
Gunther, Ciſterzienſer zu Grüſſau, 29.
Guratzki von Kornitz, Helena, 175 ff.
Gurek bei Rybnik, 1191.
Gurſchdorf in Oeſterr.-Schleſien, 604.
Gurtſch bei Strehlen, 553.
Guſtav Adolph, König von Schweden, 199 ff.
Gutſche, Nikolaus, Auguſtiner-Abt zu Sagan, 1125 ff.
Gworzd, Paul, Propſt zu Ratibor, 1190.

Haaſel bei Jauer, 391.
von Habdank, Vitus, Biſchof von Breslau, 349.
Habicht, Nikolaus, Domherr zu Breslau, 340, Gregor, Archidiakonus zu Gr.-Glogau, 1042.
Hadrian VI., Papſt, 260 ff., 273, 522.
von Hag, Franz, Landeshauptmann, 1166.
von Hagenau, Johann, Auguſtiner-Chorherr zu Sagan, 1097.
Hahn, Bonaventura, erwählter, aber nicht beſtätigter Biſchof von Breslau, 801, 802.
Hain, Hans, Burggraf zu Neumarkt, 87 ff.
Hainau, Stadt, von den Huſiten erſtürmt, 44, Weichbild, 696.
Halbendorf bei Grottkau, 548 ff., bei Striegau, 1171.
Halberſtadt, Conrad, Dominikaner bei St. Adalbert zu Breslau, 442.

Digitized by Google

Halbbrodt, Johann, protestantischer Prediger zu Sagan, 1118.
Haller, Johann, von Krakau, 457, Tobias, Abt von Grüssau, 1157.
Halmberger, Balthasar, Rektor des Jesuiten-Collegiums zu Gr.-Glogau, 1036.
Hamburg, 202.
Hammer, Deutsch- und Poln.-, bei Trebnitz, 1084, 1086, 1089.
Hanel, Martin, Altarist zu Ratibor, 1190 ff.
Hanewald, Simon, 783.
Hanisch, Franz (Bruder Raphael) apostasirter Franziskanermönch von der strengen Observanz und Pastor bei St. Bernhardin zu Breslau, 259.
Hanko, Nikolaus, Canonikus zu Neisse, 1204.
Hantke, Paul, Propst des Kreuzstiftes zu Neisse, 1215.
Happener, Caspar, zu Sprottau, 1052.
von Hardek, Graf, berühmter Ingenieur, 1062.
von Harrach, Graf, Ernst Adalbert, 953.
Hart, Heinrich, Bürger zu Sprottau, 1046, 1047, Nikolaus und Martin, dessen Söhne, 1047.
Harting, Georg, Custos der Minoriten zu Meissen, 997.
Hartliebsdorf bei Löwenberg, 1085.
Hartmann, Sebastian von Königshain, Archidiakonus und Domherr zu Breslau, gleichzeitig Pfarrer von Kapsdorf bei Trebnitz, 156, 165, 290, 817, Heinrich, Meister des Matthiasstiftes zu Breslau, 420, 424, 953, 954.
Hartung von Capell, Schatzmeister der Kirche zu Hildesheim, 1250.
Hase, Simon, Bürger zu Breslau, 574, Barbara, dessen Ehefrau, 574.
von Hasenburg, Anna, 701.
Hasse, Johann, Generalpropst der Magdalenerinnen, 1045 ff.
Hauck, Sylvester, Stadtpfarrer von Neisse, 788.
von Haugwitz, Nikolaus, Ritter, 706, Paul, Augustiner-Abt zu Sagan, 1107 ff., Heinrich, 1123.
Haunold (Haunolt), Achatius, Landeshauptmann von Breslau, 132, 941, 942, 984, 986, 1019, 1023, Breslauer Consul, 230, Johann, Landeshauptmann und Rathsverwandter zu Breslau, 403 ff., Valentin, Bürger und Rathmann zu Breslau, 573, 976, 986, 1004, Hedwig, dessen Ehefrau, 1004, Peter, Stadt-Notar zu Breslau, 576, Johann Sigismund, 986.
Hause, Georg, zu Ratibor, 1192.
Hauser, Caspar, Abt von Grüssau, 1156.
Havelberg, Bisthum, 732.
Hayn, Matthias, Prior und Vikar der Dominikaner bei St. Adalbert zu Breslau, 959, 960, 961.
Hedan, Christina, apostasirte Nonne aus dem Clarenstifte zu Breslau, 263.
Hedwig, die heilige, 742, 1084, Herzogin von Liegnitz und Goldberg, 990, 1059, von Oppeln, 1219.
Heidau bei Striegau, 1160.
von der Heide, Caspar, 1059.
Heidenreich, Esaias, lutherischer Prediger zu Schweidnitz, 654.
Heidersdorf bei Falkenberg O.-S. 609, 611, 617, bei Nimptsch, 1071, 1072.
Heilsberg, Johann, Domherr zu Breslau, 563.
Heilsberg, bischöfliches Schloß in Ermeland, 538, 707, 709.
Heinel, Martin, Meister des Matthiasstiftes zu Breslau, 947, 991.
Heinersdorf bei Neisse, 541, 1207, bei Patschkau, 603, bei Liegnitz, 668, bei Frankenstein, 1094.
Heinke, Johann von Frankenthal, 644.
Heinrich I., Herzog von Münsterberg-Oels, 715, 721, der Bärtige, Herzog von Schlesien, 937, 1084, 1090, Bischof von Breslau, 1050, 1054.
Heinrich II., der Fromme, Herzog von Schlesien, 742, 1136, Leslau oder Underburg, Augustiner-Abt zu Sagan, 629, 630.
Heinrich III., Herzog von Breslau, 585, 653, 1084, Firley, Erzbischof von Gnesen, 825 ff., 829 ff., Stislaus, Augustiner-Abt zu Sagan, 630, 879.
Heinrich IV., Herzog von Breslau, 315, 605, 695, 939, 1146.
Heinrich V., Herzog von Breslau, 939.
Heinrich VI., Herzog von Breslau, 1090.
Heinrich IX., Herzog von Glogau und Freistadt, 628 ff., 692, 709, 1044 ff., 1096.
Heinrich X., Herzog von Glogau und Freistadt, 457, 628, 629, 705, 1096, 1097.
Heinrich XI., Herzog von Liegnitz, 143, 780, 781, 783, 784, von Glogau, 898, 1047.
Heinrich, Herzog von Glogau und Freistadt, 107, 1018, 1105, 1106, 1252, von Münsterberg-Oels, 121, 123, 316 ff., 1087 ff., 1137 ff., 1145 ff., Wenzel von Oels-Bernstadt, 162, von Sachsen, 524, 1118, Christoph, Bürger

Digitized by Google

zu Liegnitz, 577, Elisabeth, dessen Ehefrau, 577, Herzog von Falkenberg und Strehlitz O.-S. 608, 609, von Anjou, französischer Prinz, 780, Herzog von Brieg und Lüben, 1101.
Heinrichau, Cisterzienserstift bei Münsterberg, von den Hussiten heimgesucht, 45 ff., Lage des Stiftes, 1133 ff., Alt- bei Münsterberg, 1134
Heinrichswaldau bei Frankenstein, 41, 1148.
Heinze, Georg, Dominikaner bei St. Adalbert zu Breslau, 445, von der Wiese, 693, von Blankenburg, Johann, Meister des Matthiasstiftes zu Breslau, 952.
Heinzendorf bei Wohlau, 452, in Oesterr.-Schlesien, 604.
Helena, Herzogin von Ratibor, 1184 ff.
Helfer, Heinrich, Dominikaner bei St. Adalbert zu Breslau, 444.
Heller, Apollonia, apostasirte Nonne aus dem Clarenstifte zu Breslau, 263, Nikolaus, Altarist zu Sprottau, 1048, Prokurator des Groß-Priors der Kreuzherren mit dem doppelten rothen Kreuze, 1211.
Helmsdorf, Klein-, bei Schönau, 1070, 1078.
Henkel, Johann, Domherr zu Breslau und Pfarrer von Schweidnitz, 653.
Hennersdorf bei Grottkau, 602, 1198, bei Ohlau, 762, bei Jauer, 1071, 1075, Klein- bei Landeshut, 1157.
Hennig, Georg, Abt von Grüssau, 1157, 1159.
von Herberstein, Reichsgräfin Juliane Constantia, 1246.
Herbort, Johann, von Fulstein, 1234, Friedrich auf Kieferstädtel, 1234.
Herdain bei Breslau, 600.
Herdan, Paul, Altarist zu Löwenberg, 663, 664.
Herdani, Nikolaus, Abt des Sandstiftes zu Breslau, 576.
Herfart, Barbara, Aebtissin von Liebenthal, 1175.
Hering, Jenke, von Giersdorf, 614, 615.
Herink, Joseph Franz, Abt von Rauden, 1247.
Hermann, Abt zu Braunau in Böhmen, 710, Nikolaus, von Liegnitz, 1059.
Hermannsdorf bei Jauer, 1071, 1075.
Hermannstadt bei Zuckmantel, 798.
Hermbstadt in Oesterr.-Schlesien, 604.
Hermel, Martin, zu Sprottau, 1052.
Hermsdorf bei Neisse, 602, bei Sorau und Laubnitz, 1101, bei Landeshut, 1157.
Herrnstadt, 700.
Herrmann, Zacharias, Pastor primarius bei St. Elisabeth zu Breslau, 169.
Hertel, Laurentius, Abt von Heinrichau, 1142, Ambrosius, Ordensprovinzial der Minoriten, 1224.
Hertil, Sigismund, Johanniterritter, 992.
Hertwigswalde bei Münsterberg, 604, 1203.
Heryng, Matthias, von Trebnitz, Abt des Sandstiftes zu Breslau, 450, 668, 904 ff., 906.
Herzogswaldau bei Grottau, 602, bei Münsterberg, 1142.
Heselicht, Laurentius, Pfarrer von Beuthen a. O. 376.
Heß, Johann, zuerst Domherr und Domprediger, dann erster lutherischer Pastor bei St. Maria Magdalena zu Breslau, gewöhnlich der Reformator Breslau's genannt, 225 ff., 230 ff., 272, 274, 525, Anna, dessen Tochter, 525, 582, 588, 590 ff., 738, 755.
Hesse, Nikolaus, Augustiner-Chorherr zu Sagan, 1097.
Hetzel, Hieronymus, Stadtpfarrer von Neisse, 873.
Heumann, Georg, Pastor zu Lossen bei Trebnitz, 686.
Heyda von Rouakachalica, 1250.
von der Heyda, Johann, Burggraf zu Neumarkt, 1022, Ursula, dessen hinterlassene Wittwe, 1022.
Heymann, Propst zu Falkenberg O.S., 610, 611, Georg, Pfarrer von Camöse bei Neumarkt, 1092.
Heyne, Andreas, Meister des Matthiasstiftes zu Breslau, 649 ff., 947, 948, 993.
Hieronymus von Prag, 19, Cisterzienser zu Grüssau, 29, Bischof von Brandenburg, 402, Hofrichter des apostolischen Stuhles, 1054, Abt zu Leubus, 1076.
Hilarius, Cisterzienser zu Grüssau, 29, Johann, Prior der Dominikaner bei St. Adalbert zu Breslau, 966.
Hilbersdorf bei Falkenberg O.S. 894.
Hildebrand, Michael, Pfarrer von Gr.-Glogau, 1034, Caspar, Domherr zu Breslau, 1126.
Hiltprand, Michael, Domherr zu Breslau, 791, 820, 837, 839.
Himmelwitz, Cisterzienserstift, 1227 ff.
Hinzendorf bei Fraustadt im Großherzogthume Posen, 1041 ff.
Hirschberg, Stadt, 458, Pfarrkirche, 630 ff., Einführung der protestantischen Reformation, 633 ff., Weichbild, 696.

Digitized by Google

Hirschfelder, Georg, Altarist zu Sprottau, 1051 ff.
Hochgesang, Christoph, Abt von Kamenz, 1151.
Hochkirch bei Liegnitz, 668, 669, 1059, 1056.
Höring, Heinrich, 153.
Hoffkunze, Gregor, Bürger zu Sagan, 1124.
Hoffmann, Andreas, Abt zu Leubus, 1073, 1074, Anna, Wittwe zu Tschechen bei Schweidnitz, 1172, Paul, Weltpriester, 1175.
Hohberg, Georg, auf Rohnstock bei Striegau, 1168, Conrad auf Fürstenstein, 1174.
Hohendorf bei Goldberg, 541.
Hohengiersdorf bei Grottkau, 602.
von Hohenlohe, Fürst, Erzbischof von Edessa, 187, Graf Georg Friedrich, 188, Waldenburg-Bartenstein, Joseph Christian, Bischof von Breslau, 553.
von Holtz, Johann, 1006.
Holleschau im Erzbisthume Olmütz, 174 ff.
Holly, Andreas, auf Rachowitz bei Gleiwitz, 1225.
Holeschefski (Holeschowski), zu Loffen bei Trebnitz, 683, 684, 933.
Holzgraf, Johann, Vorwerksbesitzer in Ziegenhals, 814, Heinrich, Bürger zu Neisse, 1218.
Homar, Johann, Stadtpfarrer von Gr.-Glogau, 621.
Hoppener, Johann, Pfarrer von Zottwitz bei Ohlau, 691.
Horn, Michael, Senior des Matthiasstiftes zu Breslau, 583.
Hornig, Heinrich, Breslauer Consul, 230, 237, Wenzel, 237, Peter, Domherr zu Breslau, 241.
Horning, Anton, Stadthauptmann und Prokonsul zu Breslau, 913.
Hosius, Stanislaus, Bischof von Ermeland, 247.
Hotzenplotz, kaiserlich-österreichisches Städtchen an der schlesischen Grenze, 369, 1195 ff.
Howatius, Adam, Pfarrer von Gleiwitz, 1225.
Hradisch, Dekanat in Mähren, 1142.
Hradisti an der Lusnitz, Berg in Böhmen, auch Tabor genannt, 48.
Hubener, Hussit zu Sagan, 1099.
Hubert, Cisterzienser zu Grüssau, 29.
Hufnayl, Johann, Prokurator des Dompropstes Nikolaus Gramis zu Breslau, 387.
Hübner, Nikolaus, Abt zu Heinrichau Münsterberg, 885, 1140 ff., Michael, Abt des Sandstiftes zu Breslau, 928 ff., Stephan, Bürger zu Neisse, 1218.
Hünern bei Trebnitz, 293 ff.
Hummel, Schloß, 41.
Hundsfeld, Städtchen bei Breslau, 135, 458, 915, 933.
Hunniades, Johann, Statthalter von Ungarn, 98.
Huß, Johann, 5, 19.
Hussitenkriege und ihre Greuel in Schlesien, 16 ff.

Jacquer, Nikolaus, Dominikaner bei St. Adalbert zu Breslau, 444, 445.
Jakob I., Abt von Kamenz, 1144.
Jackschönau bei Trebnitz, 767, 1094.
Jägel, Poln.-, bei Strehlen, 556.
Jägerndorf, 173.
Jänowitz bei Liegnitz, 668.
Jäschkendorf in der Lausitz, 1104.
Jäschwitz bei Nimptsch, 1002, 1010.
Jagiello, Anna, polnische Prinzessin, 147.
Jakob I., König von England, 163.
Jakob I. u. II., Aebte von Kamenz, 1144, 1145 ff.
Jakob, Pfarrer von Charwath im Erzbisthume Olmütz, 185, Pfarrer von Schweinern bei Breslau, 689, Caspar, Abt des Sandstiftes zu Breslau, 929, von Glogau, Superior der böhmischen Ordensprovinz der Franziskaner, 976, Abt von Opatowitz, 1021 ff., Abt zu Heinrichau, 1136.
Jakobsdorf bei Namslau, 702, bei Neumarkt, 1017.
Jamke, Deutsch-, bei Falkenberg O.S., 1180.
Jankowitz bei Rybnik, 1232, 1239.
Janoken auf Twerkau, 1250.
Jantloß Jandlo auf Adamowitz bei Ratibor, 1248.
Janusch, Bartholomäus, Pfarrer von Auras, 605, 606.
Januschkowitz bei Kosel, 1229.
Jarischau bei Striegau, 667, 1166 ff., 1172, bei Gr.-Strehlitz, 718.
Jaromir in Böhmen, 34 ff.
Jazdorf bei Falkenberg O.S., 609 ff.
Jauer, Stadt, 83, Einführung der protestantischen Reformation, 296, 385, 638 ff., Magistrat, 579, Pfarrkirche, 634 ff., Burgkapelle 637, Altaristen- oder Kalandsbrüderschaft, 637, 638, Weichbild, 696, Stadt 763, 766, 771, Franziskanerkloster, 1162 ff.

Jauer, Alt-, bei Jauer. 1066, 1076.
Jauernik, Stadt in Oesterr.-Schlesien, 40, 604, 1203.
Jekil, Jodokus, Augustiner-Abt zu Sagan, 1109 ff.
Jeltsch bei Ohlau, Schloß, 538, 578, 708, 710, 930.
von Jemilowsky, Anna, Aebtissin Trebnitz, 1087 ff.
Jenkau bei Breslau, 541.
Jenkwitz, Ambrosius, Breslauer Consul, 230, 237, Nikolaus, 237, 303, Heinrich, Bürger zu Breslau, 944, 945, Johann, Kanzler und Domherr zu Breslau, 1194.
Jenkwitz bei Ohlau, 947.
Jentsch bei Neisse, 200.
von Jerin, Andreas, Bischof von Breslau, 166, 285, 561, 774, 795 ff., 800, 801, 902, 927, 1088 ff., 1207, 1213, 1237.
von Jerin, Ludwig, Rathmann zu Reutlingen, 795, Magdalena, dessen Ehefrau, 795, Philipp Jakob, Domherr und Domkustos zu Breslau, 797, 868.
Jeschke, Caspar, Leibarzt des Erzherzogs und Bischofs Karl, 815.
Jeschkendorf bei Neumarkt, 1091.
Jessenius, Arzt und Professor zu Breslau, 191, 192.
Jesuiten in Breslau, 419 ff.
Iglau, 11.
Ignatius, Cisterzienser zu Grüssau, 29.
Illock, Kloster der Observanten in Ungarn, 972.
Ingolstadt, Universität, 209, 526, 587, 756, 791.
Innozenz IV., Papst, 348, 586.
Innozenz VIII., Papst, 1072, 1211, 1254.
Insbruck, 128.
Instruktion für den Stadtvogt zu Neisse, 755.
Interregnum, 82.
Joachim II., Churfürst von Brandenburg, 137, 139.
Joachim, Herzog von Münsterberg, 732, Friedrich, Herzog von Liegnitz und Brieg, Dompropst zu Magdeburg, 769, 801, 803, 999, Johann zu Sprottau, 1052, Friedrich von Brandenburg, 1124.
Jodokus von Ziegenhals, Abt des Sandstiftes zu Breslau, 383 ff., 390, 450 ff., 705, 904, 905, 906 ff., 912.
von Jörger, Abraham, Freiherr und Kammer-Assessor zu Breslau, 606.
Johann von Capistran, der heilige, 298, 568 ff., 597 ff., 673 ff., 712, 966 ff., 1033, 1162, von Nepomuk, der heilige, 175.
Johann, Primas von Polen und Erzbischof von Gnesen, 93, 360.
Johann, Erzbischof von Ragusa und päpstlicher Legat, 18, Herzog von Münsterberg, 26, 316, 684, 685, Markgraf von Brandenburg, 107, Herzog von Jägerndorf, 114, Herzog von Zator, 115, Herzog von Oppeln und Falkenberg, 121, 126, 609, 705, 921, 1177 ff., 1180, 1234, George, Churfürst von Sachsen, 170, Markgraf von Brandenburg und Jägerndorf, 173, 188, 856, 1208 ff., 1255, Kasimir, Churfürst von Mainz, 195, Bischof von Waradein, 216, 248, 252, 726, 880, 1163, König von Böhmen, 299, 349 ff., Christian, Herzog von Brieg, 365, Bischof von Segni, 377, St. Angeli, Cardinal, 392, Magnus Gothus, päpstlicher Nuntius, 522, Herzog von Troppau und Ratibor, 615, 1234, 1248 ff., Herzog von Auschwitz und Gleiwitz, 718, 721, Kasimir, König von Polen, 873, von Opatowitz, Propst zu Neumarkt, 1016, 1017 ff., Abt des Benediktinerstiftes Opatowitz in Böhmen, 1017 ff., Bischof von Meissen, 1045, Herzog von Münsterberg-Oels, 1085, 1086 ff., 1135, 1143.
Johann, eidbrüchiger Prämonstratenser, 21, Cisterzienser zu Grüssau, 29, Hauskapellan des Abtes Christoph von Kamenz, 41, Custos zu Leubus, 47, von Elbing, Dominikaner bei St. Adalbert zu Breslau, 442, 443, Jakob von Trebnitz, Dominikaner bei St. Adalbert zu Breslau, 442, von Strehlen, Dominikaner bei St. Adalbert zu Breslau, 446, von Glogau, 457, von Hainau, Augustiner zu Sagan und Propst zu Grünberg, 629, von Troppau, aus dem Kloster entsprungener Franziskanermönch und erster protestantischer Prediger zu Brieg, 660, Pfarrer von Luzine und Altarist zu Schimmerau bei Trebnitz, 688, 689, von Frankenstein, Dominikaner bei St. Adalbert zu Breslau, 911, von Glogau, Custos im Sandstifte zu Breslau, 913, 914, von Brieg, Abt des Vinzenzstiftes zu Breslau, 931, Supprior im Dominikanerkloster bei St. Adalbert zu Breslau, 966, von Oels, Dechant zu Ottmachau, 1195, Erbherr auf Ottmuth bei Gr.-Strehlitz, 1242, von Zimburg und Gitschin, 1253, von Brzezin, 1257.

Digitized by Google

Johann I., Herzog von Sagan, 705, 1096 ff., Abt von Kamenz, 1143.
Johann II., Herzog von Sagan, 113, 114, 628, 723, 898, 921, 1020, 1021 ff., 1033, 1073, 1105 ff., Tylmann, Weihbischof von Breslau, 712, Abt von Kamenz, 1144, Abt von Grüssau, 1153, Herzog von Troppau, 1182 ff., 1188 ff.
Johann III., Abt von Kamenz, 1144, 1145, Abt von Grüssau, 1155, Herzog von Troppau, 1189, 1254.
Johann IV., Roth, Bischof von Breslau, 122 ff., 210 ff., 394, 403 ff., 532, 543, 576, 616, 618, 694, 701, 702, 721, 722 ff., 724, 947, 977, 1051 ff., 1061, 1075, 1082, 1083, 1161, 1177, 1180, 1189 ff., 1206 ff., Weihbischof von Breslau, 628, 636, Abt von Heinrichau, 1137, Abt von Grüssau, 1155, von Rauden, 1234.
Johann V., Thurzo, Bischof von Breslau, 114, 124, 209 ff., 229 ff., 232 ff., 279, 324 ff., 360, 393 ff., 587, 599, 634, 648, 656, 663, 664, 724, 725 ff., 727, 729, 732, 773, 801, 804, 811, 994, 1053 ff., 1109, 1111, 1166, 1204, 1212, 1243, Lobyschütz, Abt des Vinzenzstiftes zu Breslau, 683, von Steinau, Meister des Matthiasstiftes zu Breslau, 945, Abt von Heinrichau, 1137 ff., Abt von Grüssau, 1155 ff.
Johann VI., Franke, Abt zu Leubus, 142, von Sitsch, Bischof von Breslau, 291, 556, 703, 808, 885, 920, 921, 927, 955, 956, 958, 1040, 1125 ff., 1181, von Wohlau, Meister des Matthiasstiftes zu Breslau, 945.
Johann VII., Nymptsch, Meister des Matthiasstiftes zu Breslau, 946.
Johann VIII., Cyrus, Abt des Vinzenzstiftes zu Breslau, 553, Thiel, Weihbischof und Abt des Vinzenzstiftes zu Breslau, 578.
Johann IX., Weinrich, Meister des Matthiasstiftes zu Breslau, 424 ff.
Johann XII., Erzbischof von Gnesen, 830.
Johann XIII., Lipski, Erzbischof von Gnesen, 827, 830, 831.
Johann XV., Mazon von Telz, Bischof von Olmütz, 785.
Johannesberg, bischöfliches Schloß in Oesterr.-Schlesien, 41, 604, 727.
John, Peter, Domherr zu Breslau, 997.
Johnsdorf, Benedikt, Abt des Sandstiftes zu Breslau, 451, 917 ff., 921, 1211.
Jökel, Jakob, Bürger zu Gleiwitz, 616.
Joseph II., Kaiser, 1157.
Joseph, Cisterzienser zu Grüssau, 29.
Isabella, polnische Prinzessin, 1120.
Jüngling, David, Propst des Kreuzstiftes zu Neisse, 1213 ff
Julian, Cardinallegat, 1045, Bischof von Ostia, 1177, 1180.
Julius II., Papst, 404 ff., 552, 649, 724, 994, 1234.
Jungnickel, Peter, von Beckern bei Striegau, 1166.
Iwanizki, Constantin, bischöflicher Commissarius zu Ratibor, 1225.
Iwanowicz, Johann, Ritter, 742.

Kadlau bei Neumarkt, 637.
Kadlinsky, Susanna, Aebtissin von Trebnitz, 1086.
Kalde, Peter, Pfarrer von Neumarkt, 641, 642.
Kaldenstein, ehemalige Burg in Oesterreich-Schlesien, 715, 727, 1136.
Kalinowski, Barbara, Aebtissin des Clarenstiftes zu Breslau, 655.
Kalisch, Provinzialsynode, 360, Propstei, 915.
Kalkreuth bei Sagan, 1097, 1125.
Kalmann, Matthias, Abt des Sandstiftes zu Breslau, 923, 924.
Kamencz, Johann, Notar, 1193.
Kamenz, Cisterzienserstift bei Frankenstein, von den Hussiten heimgesucht, 40 ff., 42.
Kamitz bei Patschkau, 604, Deutsch- bei Neisse, 693.
Kammelwitz bei Steinau a. O., 279, bei Breslau, 561.
Kammendorf bei Neumarkt, 645, 648, bei Kanth, 891.
Kamnig bei Ottmachau, 604.
Kampen bei Strehlen, 553.
Kandloff, Valentin, Hofmeister zu Würben bei Schweidnitz, 1068.
Kanth, bischöfliche Stadt, 284, 410, 656, 695, 762, 786, 894.
Kaplicz, 159.
Kaysdorf bei Trebnitz, 290, 693, 694, 885.
Karas von Rombstein, Gaspar (Caspar), Weihbischof und Scholastikus zu Breslau, 305, 367, 842, 845, 852 ff., 861 ff., 865 ff., 872, 886 ff.
Karbischau bei Falkenberg O.-S., 1178.
Karl I., Erzherzog und Bischof von Breslau, 165, 363 ff., 703, 795, 809 ff., 816, 818, 820, 834, 841, 842, 847, 856, 876, 885, 886, 1238, Herzog von Münsterberg-Oels, 136.

Digitized by Google

232 ff., 656, 684, 725, 732, 738, 1005, 1006, 1073, 1084, 1127, 1150, 1172, 1181, 1209, 1214, 1217, 1219.
Karl II. Ferdinand, Prinz von Polen und Schweden und Bischof von Breslau, 288, 366 ff., 557, 795, 887, 931, 1215, 1230, Herzog von Münsterberg-Oels, 801, 803, 933, 934.
Karl IV., Kaiser, 2, 10, 70, 98, 326, 348, 349, 909, 937, 939, 940, 1165, 1171.
Karl V., Kaiser, 131, 135, 140, 732, 733, 1155.
Karl VII., König von Frankreich, 94.
Karl, Erzherzog, 141, Markgraf, 353, zu Steiermark, 809, Friedrich, Herzog von Würtemberg-Oels, 1086, von Münsterberg-Oels, 1087, 1110, 1138 ff., 1146, 1148.
Karlowitz, Groß-, bei Neisse, 1213.
Karlshof (Ober-Neuland) bei Neisse, 815.
Karner, Joachim, Altarist bei der Domkirche zu Breslau, 387.
von Karnkowski, Johann Poläck, Landeshauptmann, 1022.
Karolath, 1056.
Karoschke bei Trebnitz, 1092.
Karowane bei Breslau, 966.
Karpitz, Nikolaus, Pfarrer von Baitzen bei Frankenstein, 41.
Karschau bei Nimptsch, 291.
Kasimir II., Herzog von Teschen, 210, 724, 726, 921, 984, 1075, 1256.
Kasimir III., König von Polen, 350.
Kasimir IV., König von Polen, 108 ff., 118, 569.
Kasimir, Prinz von Polen, 71 ff., Herzog von Teschen, 114, 115, 121 ff., 394 ff., König von Polen, 358, 705, 719, Herzog von Auschwitz, 610.
Kasimir bei Ober-Glogau, 1077.
Katharina, Herzogin von Freistadt und Grünberg, 628, 629, 1096.
Kattersdorf bei Patschkau, 1203.
Kaubitz bei Frankenstein, 1083.
Kaudelink, Welek, Hauptmann der Hussiten, 34.
Keller, Heinrich, Rathmann zu Kanth, 894, Katharina, dessen Ehefrau, 894.
Kelner, Christian, Bürger und Kaufmann zu Breslau, 415, Hedwig, dessen hinterlassene Wittwe, 415, Margaretha, Aebtissin zu Liegnitz, 1060, Ursula, Aebtissin zu Liegnitz, 1064.
Kempho, Johann, von Krawarn, 1184.
von Kempnicz, Johann, Dominikaner bei St. Adalbert zu Breslau, 442, 446.
Kepler, Astronom, 149.
Kerppen bei Ober-Glogau, 1077.
Keßner, Nikolaus, Rathmann zu Bolkenhain, 376.
Ketschdorf bei Schönau, 1070.
Khewindl, Paul, Jesuiten-Superior zu Sagan, 1132 ff.
Kilian, Cisterzienser zu Grüssau, 29.
Kinsky, 159.
Kippende, Conrad, Stadtmüller zu Neumarkt, 1021.
Kirchberg bei Falkenberg O.S., 613.
Kirchenbitter, Johann Georg, Bürger zu Neumarkt, 1023.
Kirchenkleinodien, deren Confiskation, 301 ff.
Kirchenrecht des Bischofs Caspar von Logau, 510 ff., 773.
Kirchner, Daniel, Provinzial der böhmischen Ordensprovinz der Jesuiten, 419, 420.
Kirmeser, Christoph, Rektor der Schule zu Neisse, 791.
Kirstan, Peter, Prämonstratenser zu Breslau, 932.
Kirstein, Hieronymus, Bürger zu Breslau, 580, Erasmus, dessen Sohn, 580, Johann, 580.
von Kittlitz und Schweinitz, Ritter, 556, 701, Bernhard und Nikolaus auf Mokrau bei Nikolai O.S., 1184.
Klein, Augustin, Propst beim heiligen Geist zu Breslau, 461, Valentin, Altarist bei St. Elisabeth zu Breslau, 578.
Kleinvolk, Martin, Pfarrer von Karoschke bei Trebnitz und Gamöse bei Neumarkt, 1092.
Kleppen bei Naumburg a. B., 1124 ff.
Klesel, Melchior, Cardinal, kaiserlicher Minister und Bischof von Wien und Wienerisch-Neustadt, 155, 804, zu Rom, 864.
Klimann, Andreas, Domherr zu Breslau, 524, 1035.
Klimaschek, Johann, Bürger zu Ratibor, 1241, Katharina, dessen Ehefrau, 1241.
Klinski, Christina, Aebtissin des Clarenstiftes zu Breslau, 999.
Klopschen bei Glogau, 1106, 1108, 1123 ff.
Klostergrab, 157.
Klutschau bei Gr.-Strehlitz, 718.
Knappe, Philipp, 546.
Kniegnitz, Poln.-, bei Breslau, 994.
Knobelsdorf, Johann, Domherr zu Breslau, 215, Nikolaus, 1053, Friedrich, 1057, 1058.

Digitized by Google

Knopfmühle zu Breslau, 945.
Knybant, Valentin, Abt des Vinzenzstiftes zu Breslau, 934.
Kobecky, Hauptmann der Hussiten, 36.
Kobelnitz bei Kosel, 1249.
Kober, Tobias, 239.
Koberwitz bei Breslau, 993.
Koch, Nikolaus, Altarist bei St. Elisabeth zu Breslau, 576, Lukas, Bürger zu Neisse, 1216, Katharina, dessen Schwester, 1216.
Kochanowitz bei Lublinitz, 952.
Koche, Vorwerk dicht an Zessel bei Oels, 135.
Kochendorf, Balthasar, auf Altendorf bei Ratibor, 1241.
Koczur, Nikolaus, auf Seidoll bei Ratibor, 1243.
Köben, Städtchen bei Steinau a. O., 624.
Köchendorf bei Ohlau, 602, 762.
Kögler, Jakob, Subkustos der Stiftskirche zu Kamenz, 41.
Köhler, Georg, Abt von Kamenz, 1248.
Köln, Churfürstentag, 135, Stadt, 202, Dominikanerkloster, 623.
Königsberg, Universität, 525, 756.
Königgrätz in Böhmen, 34, 1145.
Königshain in Böhmen, 1157.
Körner, Nikolaus, Cisterzienser zu Leubus, 47.
Kohlsdorf, Martin, Weihbischof von Breslau, 156, 812, 886, 1141, 1150.
Koischkau bei Liegnitz, 669.
Koitz bei Parchwitz, 648, 669.
Kolbe, Matthias, Archidiakonus und Domherr zu Breslau, 211 ff., 533.
von Koldiz, Albert (Albrecht), Landeshauptmann des Fürstenthums Breslau, 905, 989, Ritter, 918, 919, Johann, dessen Vetter, 918, Thymo, 918 ff., Albrecht, Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, 1160.
Konisch, Peter, Haupt der Adamiten, 52.
Kontschwitz bei Ohlau, 541.
Koppendorf bei Grottkau, 602, 1131.
Koppitz bei Grottkau, 602, 815.
von Kornitz, Johann Belig, Landeshauptmann von Oberschlesien, 693.
Kornowatz bei Ratibor, 1258.
Korybut, Sigismund, Prinz von Litthauen, 5 ff.
Kosel, Stadt, 114, 121, 319, 385, Minoritenkloster, 1226 ff., Dorf bei Breslau, 541.
Kosendau bei Goldberg, 668.
Kostenblut bei Neumarkt, 889, 934, 936 ff.
Kostik, Johann, Cisterzienser zu Leubus, 47.
Kostnitz, Concil, 906.
Kottbus, 1117.
Kothau bei Sagan, 1057, 1058.
Kotter, Christoph, phantastischer Weißgerber zu Sprottau, 166, 167.
Kottwitz, Caspar, 701, Anna, Aebtissin des Clarenstiftes zu Gr.-Glogau, 1039, 1040.
Kottwitz bei Breslau, 538.
Kotulinski, Nikolaus, Hauptmann zu Ottmachau, 697.
Kozlaw bei Gleiwitz, 1253.
Kracker, Georg, Augustiner-Abt zu Sagan, 1119 ff.
Krakau, Universität, 180, 244, 406, 450, 571, 587, 906, 914, 1110, Landtag, 799.
Krakwitz bei Neisse, 1195.
Kramelau bei Ober-Glogau, 1231.
Krappitz, Stadt, 789.
Kraßwitz bei Münsterberg, 1139.
Krasa, Johann, Prager Rathsherr.
Kratzer, Franz, Abt des Sandstiftes zu Breslau, 925, 926, Augustiner-Abt zu Sagan, 1121.
Krause, Fabian, Abt von Kamenz, 812, 886, 1150, 1151.
Krauspehor, Markus, Propst des Kreuzstiftes zu Neisse, 1211.
Krautenwalde in Oester.-Schlesien, 604.
Krautwald, Valentin, berühmter Schulmann, 306, 311, Notar, 599.
Krawarn bei Ratibor, 1184, 1231.
Krebil, Peter, 1004, Katharina, dessen Ehefrau, 1004, Hedwig, deren Schwester, 1004.
Kreckwitz, Georg, Pfarrer von Grünberg, 628, 629.
Krehlau bei Wohlau, 700.
Kreidel, Groß- und Klein-, bei Wohlau, 918.
Kreiselwitz, Heinrich, 643, Barbara, dessen Wirthschafterin, 643.
Krelius, Georg, Kanonikus zu Neisse, 1204.
Krelkau bei Münsterberg, 45, 1134 ff.
Kremnitz, 725.
Krems, 50, 161.
Kremsier, 178 ff.
Krentzler, Veronika, Bürgerin zu Breslau, 955.
Krenzheim, Leonhard, 787.
Kreppelhof bei Landeshut, 1156.
Kreusig, Martin, Kreuzherr im Matthiasstifte zu Breslau, 582.
Kreusing, Ambrosius, protestantischer Prediger zu Wohlau, 656, 657.

Digitized by Google

Kreuzburg, Stadt, 946, Patronatsrecht über die Pfarrkirche an's Matthiasstift zu Breslau, 949.
Kreuzendorf bei Namslau, 951.
Krieblowitz bei Breslau, 932, 933, 937.
Kriegel, Nikolaus, Domherr zu Breslau, 577.
Krimeysa, Vinzenz, Weltpriester, 1016.
Krintsch bei Neumarkt, 391,
Kriptau bei Breslau, 994.
Kritschen bei Oels, 687.
Kronendorf bei Oels, 135.
Kronicz, Johann, Propst zu Gr.-Glogau, 1046.
Krosse, Groß-, bei Weidenau, 200.
Krüger, Wilhelm, Pastor zu Klemmerwitz bei Liegnitz, 1067.
Krummendorf, Hedwig, Prokuratorin im Clarenstifte zu Breslau, 992.
Kruschina, Hynko, von Leuchtenburg, Anführer der Hussiten, 34 ff., 48 ff., 696, 1136.
Krzewinicz, Propstei in Polen, 831.
Ksienschowies bei Groß-Strehlitz, 1220.
Kucheler, Johann, Augustiner-Chorherr zu Sagan, 1097.
Kuhhirt, Jakob, zu Sprottau, 1052.
Kühn, Nikolaus, Kretschmer zu Breslau, 954.
Kühnau bei Grünberg, 629.
Kühnel, Tobias, Erzpriester und Pfarrer bei St. Mauritius zu Breslau, 844.
Kühschmalz bei Grottkau, 602.
Künzel, Nikolaus, Benediktiner-Ordenspriester, 1018.
Küpper bei Sagan, 1131.
Kunern bei Steinau a. O., 1076.
Kunersdorf bei Oels, 928, bei Hirschberg, 1067.
Kunitz bei Liegnitz, 1062, 1193,
Kunner, Franz, auf Hochkirch bei Liegnitz, 1059.
Kunstadt, 99.
Kunzendorf bei Oels, 135, Groß- bei Ziegenhals, 604, bei Poln.-Wartenberg, 952, bei Trebnitz, 1083, bei Frankenstein, 1094, in der Lausitz, 1104, 1122.
Kurnik, 461.
Kursdorf bei Fraustadt im Großherzogthume Posen, 1035, 1040, 1042, 1043, 1130.
von Kurzbach, Freiin Anna, auf Trachenberg und Militsch, 998, Freiherr, 1084.
Kurzer, apostasirter und beweibter Priester zu Jauer, 771.
Labaud bei Gleiwitz, 1225.
Ladislaus, Posthumus, König von Ungarn und Böhmen, 90 ff., 569, 680 ff., 712, 713, 723, 946, 1144.
Lagus, Martin, Propst des Kreuzstiftes zu Neisse, 1213.
Lähn, Weichbild, 696.
Lakman, Nikolaus, Ordensprovinzial der Franziskaner-Reformaten, 990, 995.
Lamberg, Abraham, Buchdrucker zu Leipzig, 459.
Lambert, Abt von Heinrichau, 1137.
Lampersdorf in Böhmen, 1157.
Lamprecht, Matthäus, von Fraustadt im Großherzogthume Posen, Domherr zu Breslau, 222, 227.
Lamsdorf bei Falkenberg O. S., 602.
Lamsfeld bei Breslau, 572
Lancicz, 706.
Landau bei Kanth, 553.
Landek, Adam, Domdechant zu Breslau, 802.
Landeshut, Stadt in Schlesien, 27, Erb- und Landvogtei, 1155.
Landesordnung, neue, für das Fürstenthum Neisse und Grottkau, 755.
Landi, Hieronymus, Erzbischof von Creta und päpstlicher Legat, 103 ff., 415, 569, 671, 672, 1003, 1060, 1081, 1165, 1179, 1196.
Landsberg, 630.
Landskron, Heinrich, Ritter, 959.
Langenbrück bei Neustadt O. S., 697.
Langendorf bei Ofen in Ungarn, 76, bei Ziegenhals, 604.
Langenöls bei Nimptsch, 1071, 1072.
Langensalza bei Erfurt, 648.
Langenwiese bei Oels, a. Dorf, 669 ff., b. Wallfahrtskirche, 669 ff.
Langer, Thomas, Pfarrer von Neumarkt, 642.
Langhans, Caspar, Bürger zu Sprottau, 1050, Christoph, Augustiner-Chorherr zu Sagan, 1102, 1103, Gertrud zu Sagan, 1111.
Langnikel, Georg, Pastor zu Hirschberg, 633, 634.
Lanisch bei Breslau, 947.
Laredo in Biskaya, 140.
Larisch, Johann, von Nimsdorf bei Kosel, 1253, Wenzel, 1258.
von Lasan, Heinrich, Hauptmann, 936.
Lassoth bei Neisse, 602.
Lassotinus, Wenzel, Domherr zu Breslau, 577.
Laßwitz bei Ottmachau, 604, 1206.
Lauban, Stadt, 34, 1046, von den Hussiten erstürmt, 38 ff., Hospital, 739.

Laurentius, Palatin, 14, Bischof von Ferrara und päpstlicher Legat, 107, Weihbischof von Breslau, 731, 881, 882.
Lavant, Bisthum, 107.
Laziska bei Gr.-Strehlitz, 1228.
Leander, Johann, Rektor des Pfarrgymnasiums oder der lateinischen Schule zu Neisse, 792.
Lebe, Anton, Notar, 583.
Lebinrode, Franz, Canonikus beim heiligen Kreuz und Pfarrer bei St. Maria Magdalena zu Breslau, 440, 441.
Lebus, Bisthum, 107.
Leczicz, Provinzialsynode, 386.
von Ledlaw, Joachim, Domdechant zu Breslau, 554.
Lehmann, Franz Ludwig, Augustiner-Abt zu Sagan, 925, 1120 ff., Nikolaus, Abt des Vinzenzstiftes zu Breslau, 932, 939.
Leipe bei Grottkau, 602, 806.
Leipzig, Universität, 231, 457, Collegium Beatae Mariae Virginis, 405.
Leisewitz bei Ohlau, 947.
Leitmeritz in Böhmen, 760.
Lemann, Nikolaus, Pfarrer von Lossen bei Trebnitz, 688.
Lemberg, Caspar, Mansionarius beim heiligen Kreuz zu Breslau, 544, Paul, apostasirter und beweibter Augustiner-Abt zu Sagan und Propst zu Grünberg, 630, 1112 ff.
Lengsfeld, Gregor, Archidiakonus und Domherr zu Breslau, 225, 241 ff., 267 ff., 273, 329, 584, 599.
Lenher, Caspar, Mansionarius beim heiligen Kreuz zu Breslau, 547.
Lenken, Ambrosius, 1004.
Lentschen bei Sagan, 1127.
Leo X., Papst, 228, 402, 522, 649, 732, 733, 739, 996, 1111, 1212, 1234.
Leonhard, Cisterzienser zu Grüssau, 29, Abt zu Rauden, 1236.
Leopold I., Kaiser, Stifter der Universität zu Breslau, 432.
Leopold, Erzherzog, 70, 150, 836, Wilhelm, Erzherzog, 194, 836.
Leschnitz bei Gr.-Strehlitz, 1180, 1220, Franziskanerkloster auf dem Annaberge, 1224 ff.
Lesczinski, Nikolaus, 1241 ff.
Leslau, Heinrich, Augustiner-Abt zu Sagan, 1096 ff.
Lessenau, Markus, Custos des Collegiatstiftes zu Gr.-Glogau, 1046.
Lessendorf bei Freistadt, 743.
Lessner, Gregor, Altarist zu Teschen, 1204.
Leuber bei Neustadt O.-S., 604, 1197.
Leubus, Cisterzienserstift, von den Hussiten heimgesucht, 46 ff., 1069 ff., Schicksale des Stiftes, 1068 ff.
Leupold, Prior im Dominikanerkloster zu Ratibor, 1241.
Leuppusch bei Grottkau, 603.
Lewenwald, Franz, Canonikus und Stadtpfarrer zu Gr.-Glogau, 620, 880.
Libald, Katharina, Ehefrau des Bürgermeisters Christoph Gerstmann zu Bunzlau, 777.
Libental, Nikolaus, Prämonstratenser, zu Breslau, 458, 459.
von Lichtenau, Paul, 1250.
Lichtenau bei Lauban, 740.
Lichtenberg bei Grottkau, 603.
von Lichtenstein, Fürst Karl, von Troppau, 166, 191, 1238.
Lidlau, Joachim, Altarist bei St. Elisabeth zu Breslau, 578.
Liebalt, Johann, Syndikus des Domkapitels zu Breslau, 533.
Liebau, Städtchen, 780.
Liebe, Johann, fürstlicher Geheimschreiber zu Oels, 687.
Liebek, August, von Glogau, Vikar der Lieschianischen Fundation zu Breslau, 560.
Liebenau bei Patschkau, 604.
Liebenthal, Martyrium der Benediktinerinnen, 32 ff., Stift, 35, 552, 1076, 1173 ff.
Liebig, Jakob, Augustiner-Abt zu Sagan, 1123 ff.
Liegnitz, Stadt, 73, 83, 287, 385, 568, 570, Hoferichterei, 695, Weichbild, 696, Fürstenthum, 772, Hospital der Kreuzherren bei St. Matthias zu Breslau, 943, Benediktinerinnenstift, 1058 ff.
Lietmann, Barbara, Aebtissin zu Liebenthal, 952.
Liggans, Nikolaus, Pfarrer von Koitz, bei Parchwitz, 669.
Lilienthal bei Breslau, 692.
Linda bei Lauban, 740.
Lindenau bei Ottmachau, 604, 693, bei Landeshut, 1157.
Lindewiese bei Neustadt O.-S., 604.
Lindner, Lukas, Bürger zu Breslau, 262, 1006.
von Lippa, Praczek, 71.
Lippen bei Falkenberg O.-S., 612.
Lipsius, Justus, berühmter Gelehrter und ausgezeichneter Redner, 799.
Lirche, Bauer zu Kammendorf bei Neumarkt, 648.

Digitized by Google

Lisch (Liesch) von Hornau, Johann Balthasar, Weihbischof und Dompropst zu Breslau, 558 ff., 835, 839, 850 ff., 857 ff., 868, 887 ff., 1216.
Lissa bei Breslau, 153.
Lissower Kosaken, 836.
Lobedau bei Ottmachau, 604, 693.
Lobenengel, Peter, Bürger zu Breslau, 576.
Lobin, Nikolaus, Offizial und Domherr zu Breslau, 688, 1072, Dechant zu Oppeln, 1177.
von Lobkowitz, Großprior, 159, Popel Wenzel, Erbherr auf Holleschau, 177 ff., Freiherr, 186, oberster Reichskanzler in Polen, 849, Fürst Wenzel Eusebius, 1133.
Lodowig, Sigismund, Bürgermeister zu Sprottau, 1048.
Löwen, Universität, 795.
Löwenberg, Stadt, 93, 385, 459, 575, Pfarrkirche, 661 ff., Weichbild, 696.
Löwenstein bei Frankenstein, 579.
von Logau, Caspar, Bischof von Breslau, 142, 146, 284, 510, 556, 578, 579, 638, 759 ff., 780, 791, 803, 897, 902, 1029, 1032, 1039, 1063, 1064, 1121, 1178, 1213.
von Logau, Matthias, Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, 780, Hedwig, Aebtissin von Trebnitz, 1085, Matthäus auf Altendorf, 1170.
Lohel, Johann, Erzbischof von Prag, 157.
Lohnau bei Kosel, 1231.
von Lohr, Johann, Domherr zu Breslau, 819, 820, 835, 865, 868.
Lopschitez, Johann, Abt des Vinzenzstiftes zu Breslau, 933.
Loquis, Martin, Stifter der unsauberen Sekte der Adamiten, 52.
Lorankwitz bei Breslau, 1010.
Lorenz, Johann, Tischler auf dem Hinterdome zu Breslau, 894, Elisabeth, dessen Ehefrau, 894.
Loretto, 161.
Lorszer, Nikolaus, zu Sprottau, 1052.
Losc, Peter, Beichtvater zu Leubus, 47.
Lossen, Johanniter-Commende bei Brieg, 659, 660, Dorf bei Trebnitz, 683 ff., 687 ff., 933, 936.
Loßwitz bei Wohlau, 1077.
Lotir, Alexius, Pfarrer von Bolkenhain, 376.
Lublin, Landtag, 799.
Lubthal bei Neumarkt, § 1023.
von Luck, Maria, Aebtissin von Trebnitz, 767, 1092 ff.
Lucks, Herrmann, 1044, Margaretha, dessen Schwester, 1044.
Luczko, Bisthum, 827.
Ludmilla, Herzogin von Liegnitz, 1074.
Ludolph, Augustiner-Abt zu Sagan, 628, 1103.
Ludwig, König von Ungarn und Böhmen, 2, 128 ff., 227 ff., 273, 279, 326 ff., 656, 727, 732, 733, 737, 982, 984, 1075, 1139, 1175.
Ludwig I., Herzog von Brieg, 659.
Ludwig II., Herzog von Liegnitz und Brieg, 705, Abt von Kamenz, 1146.
Ludwig III., Herzog von Brieg und Lüben, 705.
Ludwig, Herzog von Lüben und Ohlau, 371, 1002, Rudolph, Propst zu Rom, 864, Franz, Augustiner-Chorherr zu Sagan, 1111, Canonikus zu Oppeln, 1177.
Ludwigsdorf bei Neisse, 605, im Krakauschen, 1233.
Lübeck, 202.
Lüben, Stadt, 375, 385.
Lückerwitz bei Trebnitz, 1087.
von Lüttwitz, Barbara, Aebtissin von Trebnitz, 1085 ff., 1095, Matthäus, 1086, Margaretha, Aebtissin von Trebnitz, 1087.
Lukas, Cisterzienser zu Grüssau, 30, Sohn des Theodorich von Oppeln, öffentlicher Notar zu Breslau, 544, 1016.
Luckow, Karthäuserkloster bei Holleschau in Mähren, 186.
Lumpe, Andreas, Domherr und Pfarrer bei St. Maria Magdalena zu Breslau, 414.
Lupi, Johann, hussitischgesinnter Priester, 1099.
von Luptícz (Lüttwitz), Nikolaus, Abt des Sandstiftes zu Breslau, 922.
Lusnitz, Flüßchen in Böhmen, 48, 52.
Luther, Martin, vom Orden der Augustiner-Eremiten, Doktor der Theologie und Professor zu Wittenberg, 129, 209, 231, 244, 306 ff., 588, 727 ff., 755, 941, 1114, 1116.
Luthröthe bei Sagan, 1122.
Luzine bei Trebnitz, 688 ff., 1086, 1087.
Lybisch, Caspar, Buchdrucker zu Breslau, 253, 1007.
von Lypa, Michael, Pfarrer von Loffen bei Trebnitz, 688.
Lyschko von Krappitz, 1179, Anna, dessen hinterlassene Wittwe, 1179.

Machius, Balthasar, Dechant zu Gr.-Glogau, 898.

Digitized by Google

Machnitz bei Trebnitz, 1095.
Madrid, Hauptstadt in Spanien, 816, 820, 834.
Mägerlin, Nikolaus, Pfarrer von Wünschelburg in der Grafschaft Glatz, 23 ff.
Märzdorf bei Grottkau, 602, bei Ohlau, 577, 952, bei Löwenberg, 1174.
Magdalena, französische Prinzessin, 94, Herzogin von Oppeln, 1177, 1179 ff., 1190, 1240, 1248, 1257.
Magdeburg, Hochstift, 769.
Mahlendorf, Groß-, bei Falkenberg O.-S., 601.
Maifriedsdorf bei Frankenstein, 1146.
Mainz, Kirche zu St. Viktor, 523, Bisthum, 718.
Majestätsbrief Kaiser Rudolphs, 149.
Makarius, Cisterzienser zu Grüssau, 30.
Makau bei Ratibor, 1239.
Malachias, Cisterzienser zu Grüssau, 29.
Malachowski, Tobias, Scholastikus zu Ploczk, 849, 850.
Malitsch bei Jauer, 669.
Malsky, Albert, Palatin von Lancicz, 706.
Malticz, Nikolaus, Propst zu Sprottau, 1047, 1050.
Maluschitz bei Trebnitz, 1087.
Mandel, Bartholomäus, Meister des Matthiasstiftes zu Breslau, 690, 949, 950.
Mandelau bei Breslau, 541.
Mangersdorf, Groß- und Klein-, bei Falkenberg O.-S., 612.
Mannsdorf bei Neisse, 602.
von Mannsfeld, Graf Ernst, General, 161, 1226.
de Manfuetis, Leonhard, von Perugia, Ordensgeneral der Dominikaner, 961.
Mantua, 714.
Margareth bei Breslau, 945, 947.
Margaretha, Herzogin von Tost und Aebtissin des Clarenstiftes zu Breslau, 974 ff., Herzogin von Glogau, 1019 ff., Herzogin von Oels und Aebtissin von Trebnitz, 1081 ff.
Maria, Prinzessin von Ungarn, 2, Königin von Ungarn und Böhmen, 236, Herzogin von Baiern, 899, Ludovika, Königin von Polen, 1258.
Marienkranst bei Breslau, 930.
Marischer, Laurentius, Pfarrer von Neumarkt, 649, 650.
Markowitz bei Ratibor, 1188, 1190.
Markus, der Ban, 14, Patriarch von Aquileja und Cardinallegat, 1004.
Marplin, Matthias, Bürger und Rathmann zu Neisse, 372.
Marsdorf in der Lausitz, 1104.
Marschwitz bei Ohlau, 947, 1004.
Marterwiese zu Grüssau, 30.
Martin II, Abt von Heinrichau, 1137, von Rauden, 1235.
Martin V., Papst, 5 ff., 355 ff., 629, 703, 706, 931, 944, 1068, 1069, 1134, 1187, 1250.
Martin, von Kamenz, Pfarrer von Lossen bei Trebnitz, 688, Abt zu Leubus, 1070, 1071.
Martini, Nikolaus, Bürger zu Sagan, 1108.
von Martinitz, Graf Jaroslaus, kaiserlicher Rath, 159, 867, 869.
Mas, Thomas, Domdechant zu Breslau, 1161.
Maserwitz bei Neumarkt, 669.
Maschke, Caspar, auf Nieder-Briesnitz bei Sagan, 1127, Nikolaus, Augustiner-Chorherr zu Sagan, 1130.
Maternus, Convers zu Kamenz, 41.
Materni, Margaretha, von Primkenau bei Sprottau, 1195, Thomas, deren Sohn, 1195.
Matthäus, Bischof von Albenga und Schatzmeister des Basler Concils, 373, Propst zu Wahlstatt bei Liegnitz, 1020.
Mathias, König von Ungarn und Böhmen, 29, 30, 99, 106 ff., 108 ff., 118 ff., 149 ff., 151 ff., 315 ff., 633, 648, 715, 716, 719, 720, 721 ff., 723, 885, 898, 919, 920, 746, 947, 952, 977, 1033, 1081, 1106, 1107, 1154, 1163, 1171, 1231, 1238.
Matthias, Erzherzog, 148, 782, Prediger, 308, von Janowitz, Dominikaner bei St. Adalbert zu Breslau, 444, von Beuthen, Schaffner der Altaristen bei St. Elisabeth zu Breslau, 573, Abt von Rauden, 1234.
Mattis, Nikolaus, Bürger zu Sprottau, 1049, Anna, dessen hinterlassene Wittwe, 1049.
Matuschke, Wenzel, Canonikus zu Gr.-Glogau, 374 ff.
Matzkirch bei Kosel, 1239.
Matzwitz bei Ottmachau, 200, 1205.
Maximilian I., Kaiser, 128, 134, 324 ff., ertheilt dem Bischofe Johann Thurzo das Privilegium, goldne Münzen prägen zu lassen, 726, 1212.
Maximilian II., Kaiser, 132, 141 ff., 230, 340, 401, 651, 660, 760 ff., 767, 768, 770 ff., 778 ff., 925, 950, 951, 1032, 1039, 1057, 1121 ff., 1148, 1164, 1169, 1175.
Maximilian, Erzherzog, 148, 155, 782, Herzog von Baiern, 163, 170, 188.

Digitized by Google

Mayer, Matthäus, apostasirter Franziskanermönch aus dem Jakobskloster zu Breslau, 262.
Mechil, Christoph, Augustiner-Abt zu Sagan, 1110 ff.
von Medicis, Leo Gropello, kaiserlicher General, 1222.
Medikus, Johann, Dompropst zu Breslau, 215.
Mehe, Johann, Propst zu Sagan, 1100.
Mehl, Georg, Doktor, 760.
Meisner, Matthias, Stadtschreiber zu Neumarkt, 643.
Meissen, Domstift, 524.
Melanchthon, Philipp, Professor zu Wittenberg, 231, 306, 309, 526, 588, 727 ff., 746, 756, 771.
Melander, Otto, kaiserlicher Gesandter, 162.
Melczer, Nikolaus, von Oels, Meister des Matthiasstiftes zu Breslau, 946.
Meleschwitz bei Breslau, 538.
von Mellendorf, Matthäus Logus, bischöflicher Sekretär, 584.
Mellendorf bei Reichenbach, 759.
Mellowitz bei Breslau, 391, 541.
Melzer, Martin, Eschelauer genannt, apostasirter Canonikus beim heiligen Kreuz zu Breslau, 897, Zacharias, Görlitz genannt, Canonikus beim heiligen Kreuz zu Breslau, 897, Peter zu Syrottau, 1049.
Menzelin, Pfarrer von Seifersdorf bei Liegnitz, 689, Johann, Stadtphysikus zu Gr.-Glogau, 1124.
Merkel, Laurentius, Abt von Rauden, 1239.
Merseburg, 232.
Mertschütz bei Jauer, 635.
Metsch, Andreas, Jesuitensuperior zu Brünn, 1173.
Miaskowsky, Andreas, von Pietrowo, 1041, Josepha, dessen Tochter, 1041.
Michael, Cisterzienser zu Grüssau, 29, Daniel, Propst des Kreuzstiftes zu Neisse, 1214 ff.
Michael I., II. u. III., Aebte zu Grüssau, 1153, 1155.
Michelsdorf bei Schweidnitz, 952.
von Michovia, Matthias, Leibarzt des Königs Sigismund I. von Polen und Domherr zu Krakau, 406 ff.
Mikundey von Jaikowicz auf Goldmannsdorf bei Sohrau O.-S., 1184.
von Miliczin, Paul, Bischof von Olmütz, 70.
Militsch, freie Standesherrschaft, 164.
Milochovius, Thomas, Dominikaner bei St. Adalbert zu Breslau, 443.
Mochbern, Groß-, bei Bres' u, 721.
Mockowitz, Nikolaus, Domherr zu Breslau und Pfarrer von Neumarkt, 647, 1203.
Modlau bei Gr.-Glogau, 1035.
Mögelein, Nikolaus, 1166.
Mörlin, protestantischer Theologe, 310.
Mogila, Cisterzienser-Abtei in Polen, 58, 831, 1234.
Mogwitz bei Neisse, 602.
Mohacz, Schlacht, 129.
Moiban, Georg, Bürger und Schuhmacher zu Breslau, 208, 587, Ambrosius, dessen Sohn und erster protestantischer Pastor bei St. Elisabeth zu Breslau, 208 ff., 274, 587 ff., 738, 746.
Mois, Ober-, bei Löwenberg, 1174.
Molitor, Albert, Subkustos bei der Domkirche zu Breslau, 556.
Mokrau bei Nikolai O.-S., 1184.
Moller, Jeremias, aus Frankenstein, protestantischer Prediger zu Auras, 606.
Molner, Johann und Stephan, zu Wohlau, 655.
Monau, Sebastian, Breslauer Consul, 303.
Morenberger, Gregor, Stadt-Notar zu Breslau, 245, 403 ff., Hieronymus, dessen Sohn, 404.
Moritz, Churfürst von Sachsen, 137, 1118.
Morowitz, Martin, Haupt der Adamiten, 52.
Moschwitz bei Münsterberg, 45, 1135.
von Motschelnitz, Katharina, Aebtissin von Trebnitz, 1087.
Motschelnitz, Mönch-, bei Wohlau, 1071, 1076, 1077.
Mstow bei Czenstochau, Propstei, 904.
Muchenitz bei Oppeln, 1221, 1231.
von Muhlen, Bartholomäus, Hauptmann von Sagan, 1127.
von Müglitz, Anton, Erzbischof von Prag, 362, 651, 690, 950, 951.
Mühlatschütz bei Oels, 687.
Mühlberg, Schlacht, 744.
Mühlschreiber, Peter, Bürger zu Breslau, 574, Veronika, dessen Ehefrau, 574.
Müller, Gregor, Pfarrer von Neumarkt, 642, 643, Domherr zu Breslau, 837, 838, Nikolaus, Rathmann zu Kanth, 894.
Müllmen, Poln.-, bei Neustadt O.-S., 987.
Münchwitz bei Breslau, 391.
Münster, 202 ff.
Münsterberg, Stadt, 315 ff., 691, 692, Fürstenthum, 897.

Digitized by Google

Mulner, Michael, herzoglicher Prokurator, 1252.
Mullwitz bei Falkenberg O.-S., 613.
Murmel, Johann, bischöflicher Hauskapellan, 793.
Mutschelnitz, Georg, auf Polgsen bei Wohlau, 1000.
Myeznyt, Balthasar, Pfarrer von Quielitz bei Gr.-Glogau, 375
Mylicz, Nikolaus, Pfarrer von Zottwitz bei Ohlau, 691.

Nachod in Böhmen, 10, 34.
Nachtrag zum Schematismus des Bisthums Breslau im sechszehnten Jahrhundert, 601 ff.
Nadastus, Cisterzienser zu Grüssau, 29.
von Nadelwitz, Katharina, Aebtissin des Clarenstiftes zu Breslau, 989.
Nadus (Nady), Peter, apostasirter Franziskanermönch aus dem Jakobskloster und Pastor bei St. Bernhardin zu Breslau, 259.
Nädlitz bei Breslau, 928.
Namslau, Stadt, 143, 287, 385.
Nanker, Bischof von Breslau, 252, 299, 349 ff.
Nantes, 960.
Naselwitz bei Nimptsch, 990, 992, 994, 998, 999 ff.,
von Naß, Sabina, Aebtissin von Trebnitz, 1088 ff.
Nassembor Jakuschin, Hedwig, 1177.
Nassingroff, Johann, Ritter, 959.
Naumburg a. Q., 48, 1046, 1109, 1112, 1124.
Nawinwelder, Simon, Pfarrer von Beuthen a. O., 1056.
Nayl, Johann, Bürgermeister zu Lüben, 375.
Neander, Nikolaus, apostasirter Prämonstratenser und Pastor bei eilftausend Jungfrauen zu Breslau, 259, Karl Franz, Weihbischof von Breslau, 561, 874, 1226, Balthasar, Archidiakonus zu Breslau, 576, 817.
Nebilschicz (Niebelschütz), Peter, Ritter, 905, Sigismund, 993, 1022.
Neborowski, Alexander, Prälat beim Collegiatstifte zu Neisse, 873, 874.
Necher, Balthasar, bischöflicher Hofrichter und Domherr zu Breslau, 233, 984, Grabus oder Gervasius auf Koppitz und Kunzendorf bei Grottkau, 815, 1131, Anna, Magdalenerin zu Sprottau, 1053, Balthasar, fürstlicher Rath, 1110, 1111, Seifried, Landeshauptmann des Fürstenthums Sagan, 1110, 1114 ff.
Neisse, Stadt, 40, 225, 385, 510, 601 ff., 695, 706, 707, 739, 746, Fürstentag, 121 ff., Pfarrgymnasium, Pädagogium zu St. Andreas für zwölf adliche Knaben und lateinische Schule, 208, 791, 792, 798, 810, 813 ff., Fürstenthum und Stadt, 721, 763, 773, 787, 790, 791, 835, Collegiatstift aus der Altstadt an die Pfarrkirche versetzt, 873, 874, Priesterhaus, 874 ff., Jesuiten, 876, Collegiatstift, 1199 ff., Kreuzstift, 1209 ff., Franziskanerkloster, 1216 ff., Kranken-Hospital, 1218 ff.
de Neronibus, Alexander, von Florenz, apostolischer Protonotar zu Rom, 964.
Nestor, Martin, von Gleiwitz, Fundatist zu Breslau, 561.
Neudorf, Franz, Abt des Vinzenzstiftes zu Breslau, 932, Katharina, Magdalenerin zu Sprottau.
von Neudorf, Joseph, Ober-Amtsrath, 1133.
Neudorf bei Kanth, 541, bei Liegnitz, 689, bei Goldberg, 690, bei Poln.-Wartenberg, 690, bei Polkwitz, 1174.
Neuen bei Landeshut, 1157.
von Neuhaus, Ullrich, Hauptmann der Hussiten, 53, Meinhard, 92.
Neuhaus bei Münsterberg, 1136.
Neuhof bei Striegau, 1073, bei Münsterberg, 1141.
Neukirch, Anton, Abt von Grüssau, 1156.
Neukirch bei Breslau, 994, 999.
Neuland bei Neisse, 601, 1201.
Neumann, Simon, Abt von Kamenz, 1148 ff.
Neundorf, Groß-, bei Neisse, Filialkirche, 797, 1205, 1206.
Neumann, Hieronymus, Pfarrer von Gamese bei Neumarkt, 263, 650, Johann, Notar, 387, Magdalena Florentine zu Falkenberg O.-S., 607.
Neumarkt, Pfarrkirche, 80 ff., 398, 640 ff., 651, 947, 950, 951, Burg, 86, Stadt, 143, 243, 244, 645, Kapelle der heiligen Jungfrau Maria in Flämischdorf, 644, Weichbild, 696, Minoritenkloster zum heiligen Kreuz, 1010 ff., Propstei U. L. F., 1015 ff.
Neunz bei Neisse, 541, 602.
Neustadt, Wienerisch-, in Oesterreich, 128, 760, 850, Mährisch-, 177, Stadt in O.-S., 605, 1195 ff., Kapuzinerkloster daselbst, 887.
Neustädtel bei Freistadt, 630.
Neuwaldau bei Neisse, 605.

Digitized by Google

Niebelschütz, Ladislaus, 282, Theodor, Vikar zu Breslau, 572, Georg, 1126.
Niederhof bei Breslau, 945.
Niedermeyer, Michael, protestantischer Bauernknecht als Prediger, 787.
Niekarn bei Tost, 718.
von Niemand, Georg, Meister des Matthiasstiftes zu Breslau, 943.
Niemitz, Regina, apostasirte Nonne aus dem Clarenstifte zu Breslau, 263, 650.
Niesdrowicz bei Gr.-Strehlitz, 718.
Niesemeuschel, Georg, auf Raynten oder Rointen (Royn bei Liegnitz), 1041.
Niewiesche bei Tost, 718.
Nikodemus, Hieronymus, Abt von Leubus, 1088.
Nikolaus I., Herzog von Troppau, 114, 315.
Nikolaus II., Abt des Vinzenzstiftes zu Breslau, 683, Herzog von Troppau und Ratibor, 1185 ff., 705, Abt von Kamenz, 1143, 1184.
Nikolaus III., Abt zu Leubus, 1069, Abt von Kamenz, 1143, Abt von Rauden, 1187.
Nikolaus IV., Abt zu Heinrichau, 1134 ff., zu Kamenz, 1144, zu Rauden, 1232 ff.
Nikolaus V., Abt zu Grüssau, 28 ff., 30 ff., 1152, Papst, 392, 437, 568, 597, 712, 967, 975, 1195, Abt zu Heinrichau, 1136 ff., zu Kamenz, 1144.
Nikolaus VI., Abt von Grüssau, 1153 ff.
Nikolaus VI., VII., VIII., Aebte von Kamenz, 1145, 1147.
Nikolaus von Hussinetz, 18 ff., Cisterzienser zu Grüssau, 29, zu Kamenz, 40, Convers zu Kamenz, 41, Herzog von Oppeln, 121 ff., 717, 946, 1190, 1249 ff., Primas von Polen und Erzbischof von Gnesen, 359, von Bunzlau, Pfarrer von Loffen bei Trebnitz, 688, Pfarrer von Viehau bei Neumarkt, 690, Canonikus zu Ratibor, 1188, Pfarrer von Markowitz bei Ratibor, 1190.
Nimrod, Sylvius, Herzog von Münsterberg-Oels, 685, 1095.
von Nimptsch, Ernst, auf Falkenhain bei Schönau, 1077, Johann von Jauer, 1167.
Nimptsch, Schloß, 695.
Nimsdorf bei Kosel, 1253, 1258.
Nitterwitz bei Ottmachau, 798.
Nittritz bei Grünberg, 629.
Nitzsch, Paul, Goldarbeiter und Verfertiger des silbernen Hochaltars in der Domkirche zu Breslau, 797.
Nossen, Wenig-, bei Münsterberg, 1147
von Nostitz, Oberhofkanzler zu Wien, 863, Caspar auf Trebitsch bei Groß-Glogau, 1040.
Nowag, Georg, Domherr zu Breslau, 542, Peter, Dompropst und Offizial zu Breslau, 709, 1019, 1045, 1101, 1186.
Nowag bei Neisse, 710.
Nürnberg, 225, Sebalduskirche, 234, Reichsversammlung, 260, 261, 308.

Oberdorf in Oester.-Schlesien, 604.
von Oberg, Ober-Amtskanzler, 1133.
Obergrund bei Zuckmantel, 605.
Oberhof bei Breslau, 944.
Oberwitz bei Breslau, 1004, 1007.
Oehmichen, Ebert, protestantischer Prediger zu Sprottau, 1054.
Oels, Stadt, 113, 287, 385, Propstei, 233, 914, Fürstenthum, 705, 906.
Oelschen bei Steinau a. O., 700, 701.
von Oettingen, Gräfin Christiane 1136.
Ofen, Reichstag, 127, 137, 210, 227, 329.
Offa, Herzogin von Oppeln, 1178.
Ohlau, Stadt, 889, 959, 960.
Ohler, Nikolaus, Erbvogt zu Wünschelburg in der Grafschaft Glatz, 23.
Ohlgut bei Münsterberg, 1140.
Olbersdorf bei Jägerndorf, 814.
Oldern bei Breslau, 994.
Olmütz, Friede, 110, Fürstentag, 126, 177, 180 ff., 187, 362, Erzbisthum, 369, Domkirche, 720, 785, 791.
Olof, Magnus Gothus, letzter katholischer Erzbischof von Upsala und Primas der schwedischen Kirche, Domherr zu Breslau, 521 ff.
Oltaschin bei Breslau, 766.
Opacki, Sigismund, Unterkämmerer des Königreichs Polen, 853.
Opatowitz, Benediktinerstift in Böhmen, 1018, 1025.
Opecz, Michael, Bürger und Kannengießer zu Breslau, 544, 547.
Opitz, Bernhard, Bürger zu Breslau, 573.
Opozky, polnischer Legat, 843.
Oppeln, Fürstenthum, 164, 705, Stadt, 385, Collegiatstift, 1176 ff., Minoritenkloster, 1219 ff., Dominikanerkloster, 1221 ff., Jesuiten-Collegium, 1222.
Opperau bei Breslau, 541.
von Oppersdorf, Graf Georg, auf Ober-Glogau, 876, Landeshauptmann von Gr.-Glogau, 1034, 1077, 1180 ff., 1222 ff., 1231, 1244, Franz Eusebius, 1246 ff.

Digitized by Google

Oppersdorf bei Neisse, 602, 1199, 1212.
Orebiten oder Horebiten, 47 ff.
Orler, Nikolaus, Schulze zu Radlin bei Loslau, 1186.
Orlitz, Bonaventura, Definitor der Franziskaner in der böhmischen Provinz, 1258.
Orth, Hieronymus, Bürger zu Breslau, 580.
Osiander, Andreas, Professor zu Königsberg, 525.
Oslau, Jakob, Meister des Matthiasstiftes zu Breslau, 946.
Osnabrück, 202 ff.
Ossig bei Lüben, 305, bei Grottkau, 602.
Osterwitz bei Leobschütz, 670, 1250 ff.
Othomar, Cisterzienser zu Grüssau, 29.
Ottewicz, Georg, Domherr zu Breslau, 352.
Ottmachau, Stadt, 42, 215, 355 ff., 510, 601, 695, 773, Schloß, 386, 539, 693, 694 ff., 724, 798, 801, 802, 811, 1135, Collegiatstift, Collegiat- und Pfarrkirche und Collegiatkapitel, 603, 717, 721, Halt, 697, 1153, Collegiatstift, 1192 ff.
Ottmuth bei Gr.-Strehlitz, 1242.
Otto, Roman, Altarist zu Löwenberg, 663, Truchseß von Waldburg, Cardinal und Bischof von Augsburg, 795, Nikolaus, Meister des Matthiasstiftes zu Breslau, 952.
Ottokar, König von Böhmen, 70.
Ottwitz bei Breslau, 553, 600, 933, 936.
Oxenstierna, schwedischer Feldherr, 199 ff.

Pacificus, Cisterzienser zu Grüssau, 30.
Padua, Universität, 722, 777.
Pätzelt, Laurentius, Domherr zu Breslau, 304.
Pankindorf, Conrad, 1070.
Pansdorf bei Liegnitz, 1059, 1062.
Parchwitz, Hans, Commandant von Münsterberg, 316.
Pasch, Caspar, Bürger zu Neisse, 764.
Paschwitz, Nikolaus, Pfarrer von Schmolz bei Breslau, 962.
Paschwitz bei Breslau, 541, 894.
Passau, Bisthum, 810.
Patritius, Adalbert, von Gleiwitz, Fundatist zu Breslau, 561.
Patschkau, Stadt, 26, 42, 510, Pfarrkirche, 603, 695, 707, 773, Alt-, Dorf bei Patschkau, 603.
Paul II., Papst, 100 ff., 317, 412, 714, 719, 1251, Lemberg, Augustiner-Abt zu Sagan und Propst zu Grünberg, 630, Abt zu Leubus, 1072.
Paul III., Weinrich, Augustiner-Abt zu Sagan, 166, Papst, 522, 883, 1156.
Paul V, Papst, 171.
Paul, Cisterzienser zu Grüssau, 29, von Zator, Dominikaner bei St. Adalbert zu Breslau, 446, von Miltsch, Vicedechant und Dom-Vikar zu Breslau, 579, von Hotzenplotz, Notar, 591, Pfarrer von Hundsfeld, 691, Albert, Bischof von Breslau, 801, 802 ff., 927, Propst zu Ratibor, 1188, 1247.
Paulinus, Convers zu Grüssau, 30.
Pause, Dorf-Antheil von Dober bei Sagan, 1053.
Pausewacker, Andreas, Fundatist zu Breslau, 561.
Pausewang, Michael, Fleischer zu Sprottau, 1053.
Pawellau bei Trebnitz, 1086.
Pawerszyntowa, Katharina, Bürgerin zu Ratibor, 1190.
Pawlowius, Bernhard, Dominikaner bei St. Adalbert zu Breslau, 441.
Peczold, Simon, Augustiner-Abt zu Sagan, 1117 ff.
Peczyna, Georg, von Peterwitz bei Ratibor, 1253.
Peisker, Johann, apostasirter Vikar beim heiligen Kreuz zu Breslau, 264.
Peiskretscham, 139.
Pelkowna, Agnes, von Brzezie, 1257. Hedwig, deren Schwester, 1257.
Pentke, Johann, 701, Albert, dessen Sohn, 701.
Perfert, Wolfgang, Pfarrer von Kanth, 762.
Perschkenstein bei Ottmachau, 200.
Perschnitz bei Militsch, 1087.
Perschütz bei Trebnitz, 687.
von Peskowicz, Otto, Ritter, 706.
Peter II., Nowag, Bischof von Breslau, 58 ff., 73, 92 ff., 357 ff., 530, 541, 542, 568, 572, 598, 693, 697 ff., 710 ff., 713, 880, 881, 899, 975, 1047, 1165, Abt zu Leubus, 1072, 1080, 1103.
Peter III., Abt von Rauden, 1233.
Peter, Cisterzienser zu Grüssau, 29, von Posen, Dominikaner bei St. Adalbert zu Breslau, 446, Propst des Collegiatstiftes zu Oppeln und Offizial zu Breslau, 634, Cardinal, 638, Pfarrer von Tillendorf bei Bunzlau, 689, Abt des Vinzenzstiftes zu Breslau, 934, Erbvogt zu Oppeln, 1177,

Digitized by Google

Propſt zu Ratibor, 1183, Pfarrer von Skotſchau bei Teſchen, 1188, 1189, von Brzezie, 1257.
Petersdorf bei Falkenberg O.-S., 612, bei Sagan, 1131, im Krakauſchen, 1233.
Petershaide bei Grottkau, 602.
von Peterswaldau, Heinze, 1145.
Peterwitz bei Jauer, 634, bei Neiſſe, 1207, bei Jägerndorf, 1251, bei Ratibor, 1253.
Petrikau, Provinzialſynode, 360, 361 ff., 366, 785.
Petro, Cardinal, 1147.
Pfaffendorf bei Neumarkt, 645, 651, 1021, bei Striegau, 1153, 1169.
von Pfeil auf Klein-Ellgut bei Nimptſch, 1147.
Pfeilſchmied, Heinrich, Jeſuit, 420, 953.
Pfennigwirth, Johann, Altariſt zu Löwenberg, 663.
Pfinziger, Jeremias, Bürger zu Breslau, 575.
Pflaumendorf bei Trebnitz, 1087.
Pförtner, Peter, biſchöflicher Rentmeiſter zu Neiſſe, 892, 893, Heinrich, Bürger zu Breslau, 997, Georg auf Pöpelwitz bei Breslau, 999.
Philipp II., König von Spanien, 834.
Philipp III., König von Spanien, 155.
Philipp IV., König von Spanien, 816, 820, 834.
Philipp, Noviz zu Grüſſau, 30, König der Niederlande, 140.
Pietrowo bei Koſten im Großherzogthume Poſen, 1041.
von Pietrowski, Eliſabeth, Aebtiſſin von Trebnitz, 1094 ff.
Pikard, franzöſiſcher Sektenſtifter, 49 ff.
Pikarden in Böhmen, 49 ff.
Pilchowitz bei Rybnik O.-S., 615.
Pilchowski, Martin, von Pilchowitz, Vikar der Lieſchianiſchen Fundation zu Breslau, 560.
Pilgramsdorf bei Striegau, 1169.
Pilsner, Johann, Pfarrer von Loſſen bei Trebnitz, 688, 691.
Pirſcham bei Breslau, 600, 945 ff.
Pirſchen bei Neumarkt, 977.
Pitſchen bei Striegau, 1073.
Pius II., Papſt, 100 ff., 413, 646, 714, 719, 723, 946, 968, 972, 1003, 1196.
Pius IV., Papſt, 146, 361, 761, 770, 786.
Pius VII., Papſt, 367, 833.
Pius IX., Papſt, 187.
Placenzia in Spanien, 140.
Plachta, Vinzenz, von Trebnitz, Chorſubſtitut zu Breslau, 387.
Placidus, Ciſterzienſer zu Grüſſau, 30.
Platter, Fabricius, Geheimſchreiber, 159, Thomas, ein Walliſer, Zögling der Kreuz- und Eliſabethſchule zu Breslau, 418, 419.
Pleß, freie Standesherrſchaft, 114, 164, 725, 747, 748.
Płocźk, Bisthum in Polen, 368, 369, 827, 831, 868, 869.
Plottnitz, Nieder-, bei Frankenſtein, 1147.
von Podiebrad, Georg, König von Böhmen, 71, 92 ff., 94 ff., 134, 216, 316 ff., 358, 409, 455 ff., 542, 570 ff., 714, 715, 717, 719 ff., 1105 ff., 1136 ff., 1145, 1154 ff. 1173.
Podolski, Johann, von Koſel, Fundatiſt zu Breslau, 561.
Pöpelwitz bei Breslau, 999.
Poetſchel, Laurentius, Domherr zu Breslau, 591, 592.
Pogk, Gebrüder Chriſtoph und Georg, auf Poiſchwitz bei Jauer, 635.
Poherl, Erasmus, Stadtſyndikus zu Breslau, 583, 585.
Pogrzebin bei Ratibor, 1189, 1246.
Pohlanowitz bei Breslau, 541.
Poiſchwitz bei Jauer, 635.
Polack, Michael, zu Langenwieſe bei Oels, 670, Margaretha, deſſen Ehefrau, 670.
Polgſen bei Wohlau, 1000.
Policz (Politz) in Böhmen, 10, 34.
Polit, Paul, von Ujeſt, Fundatiſt zu Breslau, 561.
Polkendorf bei Neumarkt, 1024.
Pollein, Aegidius, Ordensprovinzial der Franziskaner von der ſtrengen Obſervanz, 1133.
Polsnitz bei Kanth, 553.
Pombſen bei Jauer, 1075.
von Pomeczin, Ritter Johann Holi, Erbherr auf Pilchowitz bei Rybnik, 615, 616.
Pomsdorf bei Patſchkau, 1150.
Poniſchowitz bei Toſt, 718.
Popowitz bei Sagan, 1127.
Poppel, Magdalena, Aebtiſſin von Liebenthal, 1174 ff.
Poppelaw, Caspar, 1004.
Poppil, Paul, Bürger zu Liegnitz, 960, Salome, deſſen Tochter, 960.
Poremba bei Leſchnitz, 1180, 1220.
Porsnitz, Heinrich, genannt Jeltſch, 702.
Poſen, Bisthum, 831.

Digitized by Google

von Poſer, adliche Familie auf Nädlitz bei Breslau, 928, ſächſiſcher Oberſt, 1035.
Poſer, Conrad, von Münſterberg, Prediger zu Neumarkt, 640.
Poſonay, Matthias Stephan, von Leimpatſch, Kreuzpropſt zu Neiſſe, 1215.
Poſtke, Aegidius Rudolph, Ordensprovinzial der Franziskaner, 1164.
Potocki, Stanislaus, Abt von Andrzejow, 1234.
Pottengrunner, Sigmund, 681.
Prätorius, Johann, Abt von Kamenz, 1149 ff.
Prag, Landtag, 90, 102, 113, 133, Ober-Appellations-Tribunal, 139, Schlacht auf dem weißen Berge, 170 ff., 365, Univerſität, 233, 406, Erzbisthum, 349, Clementiniſche Bibliothek, 433, Allgemeiner Landtag, 750, 784, 805.
von Praſchma, Gräfin Iſolde, 1246.
Prauchener, Thomas, Bürger zu Ober-Glogau, 1223.
Preder, Conrad, von Neiſſe, 449, 450.
Predill, Theodor, Erbherr auf Seifersdorf bei Liegnitz, 689.
Preichau, biſchöflicher Halt, bei Steinau a. O., 556, 700, 701.
Preſiniz (Brireney), Commende in der Grafſchaft Görz, 814.
Presburg, 92.
Preuß, Matthias, Notar, 218, Abt des Sandſtiftes zu Breslau, 922.
Prieczlaus, Markus und Stephan, Ritter, 987.
Priebus, 748, 1106.
Priedemoſt, Johann, Canonikus und Pfarrer von Gr.-Glogau, 900.
Priedemoſt bei Gr.-Glogau, 899.
Primkenau bei Sprottau, 1195.
Priſſelwitz bei Breslau, 992, 994.
von Prittwitz, Caspar, 702, Adam und Johann, deſſen Söhne, 702, Bernhard und Georg, 702, 703.
Propſthain, Johann, Domherr zu Breslau und Pfarrer von Schweidnitz, 652.
von Prockendorf, Dominikus, Domherr, General-Vikar und Offizial zu Breslau, 241, 582, 583, Peter, General-Vikar und Offizial zu Breslau, 577, 637, 1169, Matthias auf Schosnitz bei Kanth, 786.
Prockendorf bei Neiſſe, 1207.
Proſe, Lorenz, apoſtaſirter Bernhardinermönch zu Jauer, 639, Chriſtoph auf Alt-Jauer, 1066, Johann, 1071.
Proſen bei Jauer, 636.
Prokop, der Große oder Geſchorene, Anführer der Huſſiten, 27 ff., 32, 46, 1135, Ciſterzienſer zu Grüſſau, 29, Irrlehrer, 53.
von Promnitz, Balthaſar, Biſchof von Breslau, 138, 283, 521, 526, 553 ff., 575, 578, 637, 655, 662, 695, 701, 702, 741 ff., 756, 757, 759, 760, 763, 790, 892, 897, 901, 924, 998, 1024, 1025 ff., 1039, 1119, 1121, 1175, 1191, 1235.
von Promnitz, Seifried und Stanislaus, Freiherren auf Pleß, 554, Anſelm, 701, 747, Sigmund, 743, Gaspar und Balthaſar, deſſen Söhne, 743, Heinrich, 747, Stanislaus, 748, Siegfried, 748, Seifried, Ritter, 783, Heinrich Anſelm, 1124 ff.
Proſchke, Matthias, biſchöflicher Pönitentiar zu Breslau, 544, 547.
Proskau bei Kreuzburg, 951, 952, bei Oppeln, 1220.
von Proskowsky, Eva, Sakriſtanin zu Trebnitz, 1088, Freiherr Johann Chriſtian, 1220.
Prosper, Cardinaldiakon zu Rom, 635.
Prothaſius, Biſchof von Olmütz, 99, 106 ff., 714, 720.
Protſch an der Weide bei Breslau, 291, 933, 997.
Protzan bei Frankenſtein, 541.
Prozeſſion aus der St. Adalbertskirche zu Breslau nach Trebnitz zum Grabe der heiligen Hedwig, 712.
Pruſinowski von Wicko, Wilhelm, Biſchof von Olmütz, 778.
Pruskawe bei Trebnitz, 1094.
Pruſſe, Stephan, Pfarrer von Gäbersdorf bei Striegau, 668.
Pruzowa, Anna, von Gleiwitz, 617.
Przemisl, Bisthum, 831.
Przemislaus, Herzog von Toſt, 115, von Troppau, 719, von Auſchwitz, 1233, Domherr zu Breslau, 1049.
Przezislaus, Biſchof von Breslau, 252, 299, 352 ff., 532 ff., 691, 725.
Przyroka, Nikolaus, Schulze zu Schimmerau bei Trebnitz 688.
von Pugow, Johann, Archidiakonus zu Krakau, 946.
von Pückler, Nikolaus, Graf, 609, Auguſt, Graf, 609, Auguſt Sylvius, Graf, 613.
Pulkawa, Chroniſt, 461.
Pulkwitz, Nikolaus, Ciſterzienſer zu Leubus, 47.
von Punitz, Dominikus, Pfarrer von Jauer, 635.

Digitized by Google

Punitz bei Kröben im Großherzogthum Posen, 1040
Puschkowa bei Breslau, 541.
Putschdorf in Böhmen, 1157.
Pwotha, Domherr zu Breslau und Pfarrer von Jauer, 635.
Pyglowsky, Nikolaus, Stiftsvogt der Clarissinnen zu Gr.-Glogau, 1040.
Pyrser, Matthias, Archidiakonus, General-Vikar und Offizial zu Breslau, 578, 635.

Qualischewski, Nikolaus, Abt des Vinzenzstiftes zu Breslau, 934, 935.
Quaritz bei Gr.-Glogau, 1058.
Queissen bei Steinau a. O., 279, 700, 701.
Queschwitz, Johann, Abt des Vinzenzstiftes zu Breslau, 685, 935.
Quicker, Gregor, Pfarrer bei St. Elisabeth und Meister des Matthiasstiftes zu Breslau, 582, 584, 948.
Quielitz bei Gr.-Glogau, 1053, 1106, 1108, 1111, 1123, 1126.
Quolsdorf bei Wolfenhain, 1156.

Raab, 99.
Raaben bei Striegau, 1171.
Rabe, Philipp, Pfarrer von Prosen bei Jauer, 636.
Rabsen bei Gr.-Glogau, 1042, 1043.
Rabus, Ludwig, protestantischer Prediger, 308.
von Rachen, Sigismund, auf Neuhaus bei Münsterberg, 1136.
Rachowitz bei Gleiwitz, 1225.
Rachwald, Blasius, Abt von Rauden, 1240.
Radak, Peschke, 1071.
von Rade, Christoph, 1075.
Radeburg, Eustach, Stiftsprediger auf dem Sande zu Breslau, 912, 915, 916.
Radomnitz, Johann, Rektor der Sandschule zu Breslau, 911.
Radlin bei Loslau O.-S., 1186.
Radom, Matthias, Bürger zu Gleiwitz, 618.
Radschütz bei Steinau a. O., 1029.
Radwanitz bei Breslau, 600.
Radziwil, Woiwode 845.
Raf, Peter, Prokurator der Dominikanerinnen zu Ratibor, 1250.
Rakau bei Ratibor, 1186.
Rammekens in Seeland, 140.
Rankau bei Nimptsch, 992.
Raphael (Franz Hanisch), apostasirter Bernhardinermönch und Pastor bei St. Bernhardin zu Breslau, 982.
Raschczitz bei Ratibor, 1249.
Raschen bei Trebnitz, 1086, 1095.
Raschowa bei Kosel, 1229.
Raschwitz bei Falkenberg O.-S., 612.
Ratczeborner, Fritz, 700.
Rathau bei Wohlau, 1077.
Rathmann, Thomas, Propst zu Sprottau, 1058.
Ratibor, Fürstenthum, 164, 705, Stadt, 385, Schloß, 721, Collegiatstift, 1182 ff., Dominikanerkloster, 1240 ff., Franziskanerkloster, 1244 ff., Hospital, 1247 ff., Dominikanerinnen, 1249 ff.
Rattwitz bei Ohlau, 538.
Rauden, Cisterzienserstift, 1232 ff.
Raudnitz in Böhmen, 53.
Raudten, Weichbild, 656, 725, Städtchen bei Steinau a. O., 1038.
Raudtke bei Falkenberg O.-S., 612.
von Raupowa, Wenzel, 159.
Rausse bei Neumarkt, 641, 642.
Raussenwald, Nikolaus, Bürger zu Breslau, 9.
von Rebinstein, Johann, Ritter, 670.
Rechenberg, Johann, von Freistadt, 731.
Rechinberg, Conrad, Archidiakonus zu Breslau, 598, 975.
Reder, Hans, Marschall zu Bielau bei Neisse, 1207.
von Redern, Johann, 1071.
Reduktion der Kirchen, auch Gegenreformation genannt, 296.
Reformationsrecht des Kaisers, 292, der Reichsstände und adlichen Rittergutsbesitzer, 300.
Regensburg, Churfürstentag, 195, Reichstag, 201, 782, 830 ff., 833, 869.
Regiomontanus, Johann, berühmter Mathematiker, 116.
Reiberg, Georg, Cisterzienser zu Heinrichau, 1142.
Reibnitz, Nikolaus, zu Jauer, 635, Christoph, Domherr zu Breslau, 1083, Dipprand auf Kaubitz bei Frankenstein, 1083.
Reich, Andreas, Altarist zu Sprottau, 1049.
Reichard, Assuerius, erster protestantischer Prediger zu Neumarkt, 650 ff.
Reichart, Paul, Abt des Sandstiftes zu Breslau, 914 ff.
von Reichau, Prothasius, 667.
Reichel, Nikolaus, Breslauer Consul, 237, Matthias, sächsischer Feldprediger, 288, 896, Wenzel, 992 ff., Johann, protestantischer Prediger zu Striegau, 1170.
Reichenau, Alt- und Neu- bei Wolfenhain, 1156.

Digitized by Google

Reichenbach, Fabian, Hauptmann von Frankenstein, 579, Heinze und Kunze auf Rudelsdorf bei Nimptsch, 1168.
Reichenbach bei Sagan, 1097, 1108, 1125, Stadt, Propstei, 1213.
Reichenstein bei Frankenstein, 604, 1145, 1146 ff.
Reicholf, Oswald, 681.
Reimann, Michael, Cantor zu Sagan, 1130, Johann, Propst des Kreuzstiftes zu Neisse, 1215.
Reiner, Ullrich, Rathmann zu Bunzlau, 35, Anna Katharina, dessen Tochter, 35 ff.
Reinhold, Johann, Bürger zu Sprottau, 1049, Katharina, dessen hinterlassene Wittwe, 1049.
Reinschdorf bei Neisse, 602, 717.
Reisewicz, Jakob zu Neumarkt, 89.
Rengker, Johann, 1174, Elisabeth, dessen Ehefrau, 1174.
Rennersdorf bei Neisse, 602.
Rentsch, Johann, Canonikus zu Neisse, 1205.
Repplin bei Breslau, 541.
von Resinburg, Allosch, Ritter, 695.
Restitutionsedikt, 193 ff., 292.
Rettkau bei Gr.-Glogau, 282.
von Reue, Johann, Synodal-Auditor des Basler Concils, 389.
Reumen bei Münsterberg, 45, 1135.
Reus, Christoph, Abt des Vinzenzstiftes zu Breslau, 553, 934.
Reusner, Christoph, Syndikus zu Löwenberg, 662.
Reußner, Franz, Domherr und Offizial zu Breslau, 636.
von Reußendorf, Conrad, zu Tillendorf bei Bunzlau, 690
Reutlingen, Reichsstadt im Königreiche Würtemberg, 795.
Reymann, Margaretha, 1189.
Rezeß, Linzer, 431.
von Rheder, Hans, 783.
Rhuler, Blasius, Pfarrer von Jauer, 635, 636.
Richter, Johann, Pastor zu Hünern bei Trebnitz, 291, Andreas, Propst zu Falkenberg O.-S., 607, 610, 611, Martin, dessen Bruder, 607.
Richtersdorf bei Gleiwitz, 619.
Riedborg, Georg, 990.
Riegersdorf bei Neustadt O.-S., 1197.
Riemertsheide bei Neisse 602.
Rietschütz bei Gr.-Glogau, 282.
Rindfleisch (Ryntfleisch), Nikolaus, Rathmann zu Namslau, 376, Christoph, Bürger zu Breslau, 574, 946.
Rinkenberg, Martin, Abt des Augustinerstiftes zu Sagan, 1055, 1106 ff.
Ritter, Simon, Bürger zu Neisse, 764.
Ritterswalde bei Neisse, 602.
von Rochow, kaiserlicher Oberst, 623, 1043.
Rochum, Peter, Generalmeister der Dominikaner 958.
Rochus, Cisterzienser zu Grüssau, 29.
Roderich, Bischof von Burgos und Legat des Basler Concils, 74.
von Röder, Friedrich, Freiherr auf Tost, Peiskretscham und Ruppersdorf, 139.
Roer, Caspar, Kanzler des Fürstenthums Glogau, 1021.
Röhrsdorf bei Löwenberg, 1174.
Rogau bei Falkenberg O.-S., 613.
Rogewitz, Heinze, auf Triebel, 1104, 1105.
Rohan, Haupt der Adamiten, 52.
Rohnstock bei Striegau, 1168.
Rokyzan, Johann, hussitischer Erzbischof zu Prag, 8, 98.
Roll, Heinrich, Archidiakonus zu Glogau, 629.
Rom, Universität, 457, 732, deutsches Collegium, 796.
Romnitz, Johann, Stiftsamtmann zu Liegnitz, 1066.
von Ronau, Johann, Ritter, 1152.
Rona, Peter, Bürger zu Breslau, 574.
Rosa, Nikolaus, Canonikus zu Ratibor, 1186.
von Rosen, Ullrich, 14.
Rosenau bei Liegnitz, 1066.
von Rosenberg, Jodokus, Bischof von Breslau, 101 ff, 317 ff., 356 ff., 415, 542, 562, 565, 571, 606, 638, 664, 701, 713 ff., 715, 716, 718, 719, 721, 1047 ff., 1050, 1165, 1179, 1188, 1199, 1229.
Rositz, Sigismund, Subkustos und Dom-Vikar zu Breslau, 387, 453 ff.
Rosnig bei Liegnitz, 1066.
Roßdorf bei Falkenberg O.-S., 610, 613.
Rossi, Johann, Bürger zu Breslau, 955.
von Rostock, Sebastian, Stadtpfarrer von Neisse und später Bischof von Breslau, 876, 1225 ff.
Rot, Martin, Bürger zu Jägerndorf, 1182, Nikolaus, dessen Sohn, 1182.
Roth, Vinzenz, Erzbischof von Gnesen, 358, Philipp von Krawarn. 1184.
Rothfest, Vorwerk bei Ziegenhals, 814.
von Rothkirch, Anton Ferdinand, Weihbischof von Breslau, 882, Ernst

Digitized by Google

auf Sebnitz (Swebnitz) bei Lüben, 1061, 1062, Nikolaus auf Kunzendorf, 1067.
Rothkirch bei Liegnitz, 1038, 1063.
Rothwasser in Oesterr.-Schlesien, 604, bei Neisse, 815.
Rottenberg, Nikolaus, brandenburgischer Rath, 1124.
Rotter, Georg, Canonikus zu Neisse, 1215.
Rottmann, Jakob, Propst zu Neumarkt, 1020.
Royn bei Parchwitz, 1041.
von Rozdrazow, Graf Hieronymus, Dompropst zu Breslau und Bischof von Wladislaw, 795, Reichsgraf Wenzel auf Pomsdorf bei Patschkau, 1150.
Ruben, Jesko, Schloßhauptmann zu Ratibor, 1186.
Rudelsdorf bei Nimptsch, 1168.
Rudolph I., von Habsburg, Kaiser, 70, 291.
Rudolph II., Kaiser, 148 ff., 286, 337 ff., 399, 782, 795, 799, 801, 804, 805, 902, 927, 951, 952, 964, 999, 1015, 1038, 1076, 1087, 1094, 1123 ff., 1127, 1149, 1171, 1230, 1235.
Rudolph, Bischof von Lavant und Breslau, päpstlicher Legat, 105 ff., 318 ff., 531, 624, 628, 638, 672, 693, 701, 716, 718 ff., 721, 722, 917, 946, 1003, 1033, 1050, 1055, 1060, 1107, 1166, 1188 ff., 1199 ff.
Rudolph, Matthäus, Abt zu Leubus, 1067, 1076 ff.
Rückersdorf bei Sprottau, 1057.
Rüdesheim, Städtchen im Bisthum Mainz, 718.
Rüdiger, Gregor, Abt von Opatowitz, 1023, 1025, Simon, Abt von Kamenz, 1151 ff.
Rückerswalde bei Neisse, 1212.
Rüling, Valentin, Abt zu Grüssau, 1152 ff.
Rüster, Johann, Pfarrer von Neumarkt, 646, 649.
Rüstern bei Liegnitz, 1059, 1067.
Rupertus, Andreas, Augustiner-Abt zu Sagan, 1118 ff., Nikolaus, Abt von Grüssau, 1156, Andreas, Domherr zu Breslau, 1202.
Rupold, Johann, Domherr zu Breslau, 1008.
Ruppersdorf bei Strehlen, 139.
Ruprecht, Franz, Landeshauptmann, 633.
Rust, Gabriel, Vikar zu Breslau, 579.
Ruttel, Theophilus, 1124.
Rybnik, Stadt, 180, 1246.
Rynczschko, Johann, Canonikus und Altarist zu Neisse, 1203.
Rzeczkowski, Karl Sigmund, Propst zu Falkenberg O.-S., 607, 608, 611, 613.
von Rziczan, Paul, 159.

Saara bei Neumarkt, 1015.
Sachs, Johann, Bürger zu Breslau, 575.
von Sachse, Sigismund, Dom-Vikar zu Breslau, 387.
Sachwicz, Georg, Bürger zu Breslau, 959, 962, Johann, dessen Sohn, 959.
Sack, Bernhard, Burggraf auf Radschütz bei Steinau a. O., 1029, Sebald auf Jeschkendorf bei Neumarkt, 1091.
Sackerau bei Breslau, 553, 933, 936.
Sadler, Friedrich, Dominikaner bei St. Adalbert zu Breslau, 966.
Säkularisation der Bisthümer, Stifte und Klöster im 16. Jahrhunderte, 296 ff.
Sänkwitz bei Neisse, 754, 811, 812, 816.
Sagan, Fürstenthum, 164, 385, 747, 748, Augustiner-Chorherrenstift, 1096 ff., Jesuiten-Collegium, 1130 ff.
Sagritz bei Wohlau, 1079.
Sakran, Ludwig, Dominikaner bei St. Adalbert zu Breslau, 443.
Salm, Graf, 180.
Salome, Herzogin von Steinau a. O., 701.
Salomon, Dominikaner bei St. Adalbert zu Breslau, 954, Schulrektor zu Ratibor, 1187.
Salvius, 202.
von Salza, Jakob, Bischof von Breslau, 124, 131, 207, 225, 228, 229, 269, 306, 327 ff., 589, 592, 618, 637, 701, 702, 717, 730 ff., 739, 743, 747, 754, 882, 883, 997, 998, 1008, 1112, 1117, 1169, 1177, 1178, 1180, 1207, 1217.
von Salza, Opitz, Ritter, 39, Herrmann, Hochmeister des deutschen Ordens, 730, Nikolaus, Erbherr auf Schreibersdorf bei Lauban, 730.
Salzburg, Bisthum, 810.
Sandhübel in Oesterr.-Schlesien, 604.
Sandir von Grunau bei Striegau, 1160.
Sandke, Jakob, Altarist zu Sprottau, 1050.
Sandomir, Propstei, 831.
Sannig, Bernhard, Provinzial der Franziskaner, 1246.

Digitized by Google

Sarkander, der selige Johann, Martyrer, Pfarrer von Holleschau, 174 ff., Gregor Matthias, 175, Wenzel Paul Nikolaus, 175, Nikolaus, Pfarrer von Troppau, 177.
Sasterhausen bei Striegau, 1153, 1171 ff.
Saubsdorf in Oesterr.-Schlesien, 604.
Sauer, Stanislaus, Domherr zu Breslau. 303, Canonikus zu Ratibor und Notar der bischöflichen Kanzellei, 533, Domherr zu Breslau und Pfarrer von Hirschberg, 633.
Sauermann, Hieronymus, Breslauer Consul, 302, Johann, Domherr zu Breslau und Pfarrer von Hirschberg, 457, 458, 633, Jeltsch, Freiherr, 606, Albrecht, Rathsältester zu Breslau, 746, von, 783.
Sauerwitz bei Leobschütz, 1246.
Sauwinkel bei Neisse, 1212.
Savonanti, Johann Baptist, aus dem Orden der barmherzigen Brüder, 840.
Sbigneus, Bischof von Krakau, 58 ff., 1165, Erzbischof von Prag, 952.
Schadewinkel bei Neumarkt, 1020, 1022, 1090 ff.
von Schafgotsch, Graf Christoph Leopold, kaiserlicher Kammerpräsident, 434, Hans auf Kynast und Kreppelhof, 1156.
Schaller, Dorothea, Custodin des Clarenstiftes zu Breslau, 992.
Scharf, Nikolaus, Bürger zu Breslau, 574.
Scharfnickel, Georg, Altarist bei St. Elisabeth zu Breslau 577.
Schawoine bei Trebnitz, 1086.
Schaz, Peter, Altarist zu Löwenberg, 663.
Schebe, Johann, Pfarrer von Heinrichswaldau bei Frankenstein, 41.
Schebitz, Nikolaus, Rathsältester zu Breslau, 746, Landeshauptmann zu Breslau, 1025.
Schedlau bei Falkenberg O.-S., 610, 613.
Scheffler, Johann, 1184 ff., Nikolaus und dessen Ehefrau Katharina, 1185, Elisabeth, deren Tochter, 1185.
Scheiner, Christoph, Rektor des Jesuitenkollegiums zu Neisse, 815.
Scheitnig bei Breslau, 600, 940.
von Schellenberg, Johann, böhmischer Kanzler, 216, Georg, Freiherr, 232 ff., Jaroslaus, 233, Johann, 1255 ff., Georg, 1256.
von Schellendorf, schlesischer Edelmann, 123, Christoph, Freiherr, 421, Martin, Pfarrer von Lossen bei Trebnitz, 688, Fabian, 1083, Christoph, kaiserlicher Kammerpräsident, 1132, Thymo von Bunzlau, 1174.
Schelweck, Barbara zu Sprottau, 1048, Katharina, deren Tochter, 1048.
Schenke, Heinrich, von Landsberg, 630.
Scherer, Johann, Abt des Sandstiftes zu Breslau, 930, 931.
Schertlein, Christina, Aebtissin zu Striegau, 1171.
Scheuerlein, Johann, Domherr und Offizial zu Breslau, 634 ff., 1167, Valentin, Bürger zu Breslau, 933.
Schewitz, Johann, Abt des Vinzenzstiftes zu Breslau, 932.
Schickwitz bei Trebnitz, 1087.
Schiedlagwitz bei Breslau, 391.
Schieronowitz bei Gr.-Strehlitz, 1241.
Schildau, zur Stadtpfarrkirche in Neisse gehöriges Vorwerk, 740.
Schilling, Daniel, Bürger zu Breslau, 553.
Schimischow bei Gr.-Strehlitz, 718.
Schimmerau bei Trebnitz, 688.
von Schimonski, Emanuel, Weihbischof und Bisthums-Administrator, dann Fürstbischof von Breslau, 882.
Schindel, Hans, Ritter auf Göbel bei Neumarkt, 637, 1015, Achacius, Bürger zu Neumarkt, 644, Johann, 1071, Christoph auf Streit bei Striegau, 1168, Diprand, 1169.
Schinke, Caspar, zu Rankau bei Nimptsch, 992.
Schirßky, Balthasar, Canonikus bei St. Aegidius zu Breslau, 533.
von Schlachinsky, Beata, Schaffnerin zu Trebnitz, 1088.
Schlaubitz bei Guhran, 1039.
Schlaupe bei Neumarkt, 977.
Schlauphof bei Liegnitz, 1074.
Schlegel, Anton, von Busaw, 1223.
Schleupner, Sebastian, Pfarrer von Neisse, 283, Dominikus, Domherr zu Breslau und Pfarrer von Neisse, 727, 751.
Schlick, Caspar, kaiserlicher Kanzler, 14, 76.
Schloin bei Gr.-Glogau, 1016, 1020 ff.
Schlottau bei Trebnitz, 1086, 1087.
Schlottnig bei Liegnitz, 1067.
Schmarse bei Gr.-Glogau, 1035.
Schmellwitz bei Kanth, 888, 889.
Schmeskal, Georg, 1221.
Schmid, Lorenz, Bürger zu Breslau, 576, Thomas, Prior des Matthiasstiftes zu Breslau, 583, Lukas, Altarist bei St. Maria Magdalena zu Breslau, 591.

Digitized by Google

Schmitsch bei Zülz, 1221.
Schmolczer, Matthias, 1243.
Schmograu, Groß- bei Wohlau, 1071, 1077.
Schmollen bei Oels, 135.
Schmolz, Groß- und Klein- bei Breslau, 962.
Schmottseifen bei Löwenberg, 1174.
Schnabel, Johann, apostasirter Weltpriester und Organist bei St. Elisabeth zu Breslau, 263.
Schneider, Elisabeth, Aebtissin des Clarenstiftes zu Gr.-Glogau, 1043.
Schnellendorf, Groß- bei Falkenberg O.-S., 1196 ff.
Schnellewalde bei Neustadt O.-S., 605.
Schober, Johann, Domherr zu Breslau, 215.
Schoebel, Matthäus, Meister des Matthiasstiftes zu Breslau, 948.
Schömberg, Städtchen bei Landeshut, 1158.
von Schönaich, kaiserlicher Oberst, 623, Johann auf Sprottau, 1056, Fabian, dessen Sohn, auf Karolath und Beuthen a. O., 1056, Valentin auf Rothkirch bei Liegnitz, 1063, Fabian, Burghauptmann, 1118, 1119, 1122.
Schönau, Weichbild, 696, bei Beuthen a. O., 1058, bei Sagan, 1097.
Schönberg, Schloß, 186.
Schönborn, Nikolaus, Abt des Sandstiftes zu Breslau, 912 ff., 914.
Schönborn bei Liegnitz, 689.
Schönbrott, Lorenz, von Volkenhain, 689.
Schönbrunn bei Sagan, 1102, 1121, 1125.
Schönfeld, Caspar, Bürger zu Breslau, 576.
Schönfeld bei Schweidnitz, 546, 1168.
Schönhals, Johann, Pfarrer von Zottwitz bei Ohlau, 691.
Schönwalde bei Frankenstein, 45, 1134 ff., bei Gleiwitz, 1233 ff.
Schönwiese, Friedrich Adalbert, Pfarrer von Neumarkt, 645.
Schoff, Caspar, Gotsche genannt, vom Kynast, Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, 1167, 1169, Heinrich, 1203.
Scholz, Johann, der Aeltere, Pastor bei St. Elisabeth zu Breslau, 143, Caspar, Bürger zu Breslau, 577, Georg, Weihbischof und Abt des Vinzenzstiftes zu Breslau, 686, 884, 885, 935, 1126, 1238, Peter, öffentlicher kaiserlicher Notar, 890, Nikolaus, Domherr zu Breslau, 891, 1049, Johann, Pfarrer von Camöse bei Neumarkt, 1091 ff., Christoph, Abt von Grüssau, 1156, Balthasar, Erbrichter zu Schönbrunn bei Sagan, 1126, Georg, Bauer zu Kursdorf bei Fraustadt, 1130, Nikolaus, Domherr zu Breslau, 1198.
Schone, Johann, Prior zu Leubus, 1073.
Schoneck, Barbara, Priorin zu Sprottau, 1053.
Schontich, Johann, Pfarrer von Oltaschin bei Breslau, 766.
Schosnitz bei Kauth, 786, 787.
Schottwitz bei Breslau, 936.
Schreibersdorf bei Lauban, 730, 740.
Schröter, Caspar, Abt des Vinzenzstiftes zu Breslau, 935, 939.
Schrom, Simon, Bürger zu Neisse, 764.
Schroter, Martin, Stadtpfarrer von Neisse, 1204.
Schüttler, Nikolaus, Bürger zu Breslau, 412.
Schütz, Peter, Vikar zu Breslau, 844.
Schuffowna, Christian, 1257.
Schulz, Martin, Dominikaner bei St. Adalbert zu Breslau, 445, Jakob, Erbschulze von Gramschütz bei Groß-Glogau, 620, Elisabeth von Mertschicz bei Jauer, 635, Barbara und Hedwig, deren Töchter, 635.
Schuppe, Martin, Prokurator der Vikarien beim heiligen Kreuz zu Breslau, 894.
Schurgast, Nikolaus, Schaffner der Altaristen bei St. Elisabeth zu Breslau, 573.
Schuster, Georg, Bürger zu Gleiwitz, 618.
Schwammelwitz bei Ottmachau, 604.
Schwanberg, Elias, Abt des Sandstiftes zu Breslau, 924, 925, Johann, Großprior der Kreuzherren mit dem doppelten rothen Kreuze, 1211.
Schwanfeld, Johann, Plaschkowitz genannt, Ritter, 1153.
Schwarz, Gregor, Abt von Opatowitz, 1022 ff.
Schwarzbach, schwedischer Feldprediger, 896.
Schwarzbach bei Hirschberg, 1077.
Schwedentrunk, 287.
Schwedlig, Friedrich, bischöflicher Hofrichter zu Neisse, 554.
Schweidnitz, Stadt, 46, 83, Friedenskirche, 296, 385, 392, Commende St. Michael, 649, Pfarrkirche, 651 ff., Bürgerchor in der Pfarrkirche, 652,

Digitized by Google

Pachtung des Patronatsrechtes über die Pfarrkirche durch den Rath der Stadt Schweidnitz von der Aebtissin des Clarenstiftes zu Breslau, 654, 655, 918, 988, 994.
Schweinchen vom Schwein, Günzel, 1167.
Schweinern bei Breslau, 689.
von Schweinitz, Christoph, auf Seifersdorf bei Liegnitz, 1061, 1062.
Schweinitz, Poln.-, bei Neumarkt, 391, 553.
Schwengfeld bei Schweidnitz, 1172.
Schwenkenfeld, Johann, auf Elguth bei Neumarkt, 647.
von Schwenkfeld, Caspar, auf Ossig bei Lüben, 305 ff.
Schwentnig bei Breslau, 600, 936.
Schwerdtfeger, Katharina, zu Hirschberg, 631, 632.
Schwettig, Sigmund, bischöflicher Hofrichter, 1026
Schwiwek, Vinzenz, Pfarrer von Teinitz, 185.
Schwoffsheim, Hieronymus, Domherr zu Breslau, 533.
Schwundnig bei Trebnitz, 1087.
Schyraw, Christoph und Peter, 1070.
Scidri, königlich polnisches Landgut, 845.
Scintilla, Johann, Stadtschreiber zu Olmütz, 181 ff.
Scodonius, Prälat zu Ratibor, 1245.
Scrabo, Paul, Propst zu Czarnowanz, 1232.
Sczapeck, Peter, Canonikus zu Ratibor, 1234.
Sebald, Cisterzienser zu Grüssau, 29.
Sebitz, Peter, Abt zu Rauden, 1237.
Sebnitz bei Lüben, 1061.
Seck, Barbara, Magdalenerin zu Sprottau, 1053.
Sedulius, Cyprian, Dominikaner bei St. Adalbert zu Breslau, 441, 442.
Seedorf bei Liegnitz, 1061.
Seidel, Michael, Pfarrer von Lossen bei Trebnitz, 688, 931.
Seidenfaden, Heinrich, Altarist zu Löwenberg, 664.
von Seidlitz, Melchior, Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, 639, Nikolaus, Pfarrer von Neumarkt, 640, 1011, Pfarrer von Jauer, 644, Hans und Mirschelwicz auf Tschachawe bei Trebnitz, Forstmeister im Stifte Trebnitz, 767, Georg, Erbherr auf Gohlau und Schmellwitz bei Neumarkt, 888, 889, Heinrich und Conrad auf Kammendorf bei Kauth, 891, Apeczko, Ritter, 932, Hans auf Tschachawe bei Trebnitz, 1094, Nikolaus, 1144, Hans auf Bielau, 1155, Johann von Schönfeld bei Schweidnitz, 1168.
Seifersdorf bei Grottkau, 602, bei Patschkau, 603, bei Liegnitz, 689, 1061.
Seiffart, Andreas, Notar, 577, 578.
Seifried, Sigismund, Domherr zu Breslau, 966.
Seitsch bei Guhrau, 1068, 1151, 1152.
Sekten, neue, in Böhmen, 47 ff.
Selbir, Joachim, Bürger zu Neisse, 1205, 1206, Christina, dessen Ehefrau, 1206.
Seldenrich, Berthold, Tuchscheerer zu Neisse, 1219.
Selim II., Sultan, 145.
Selle, Caspar, Archidiakonus zu Gr.-Glogau, 1126.
von Senftenberg, Severin, Guardian des Bernhardinerklosters zu Breslau, 983.
Senftleben, Heinrich, Domherr zu Breslau und Archidiakonus zu Liegnitz, 379 ff.
Senecz, Dorothea, zu Breslau, 572.
Senner, Wolfgang, Commendator und Stadtpfarrer von Löwenberg, 663.
Sevilla, 570.
Sfrondrata, Franz, Cardinal und päpstlicher Legat a latere, 1155.
Siebenbürgen, 137.
Siegfried, Domherr zu Breslau, 838.
Siegroth, Albrecht, auf Mühlatschütz bei Oels, 687.
Sievert, Johann, Abt des Sandstiftes zu Breslau, 923.
Sigeth, Festung in Ungarn, 145.
Sigismund, Kaiser, 2 ff., 70, 81, 355, 641, 703 ff., 707, 709, 918, 936 ff., 940, 944, 945, 956, 987, 1001 ff., 1160, 1161, 1164, 1171.
Sigismund I., König von Polen, 128, 406 ff., 1120.
Sigismund II., August, König von Polen, 267 ff., 273, 363 ff., 732, 780.
Sigismund III., König von Polen, 813, 817 ff., 845 ff., 851 ff., 861 ff.
Sigismund, Cisterzienser zu Grüssau, 29, Erzherzog von Oesterreich, 90, von Tyrol, 95 ff., Cardinal, 216, Herzog von Glogau und Troppau, 394, 716.
Silberberg, 1137.
Sillmenau bei Breslau, 965.
Silsterwitz bei Schweidnitz, 921.
Simbsen bei Gr.-Glogau, 282.

Digitized by Google

Simon I., Abt von Kamenz, 1147, von Himmelwitz, 1234.
Sinnreich, Johann, Bürger zu Breslau, 574.
Sinzius, Johann, Pastor zu Protsch a. W., 291.
von Sitsch, Friedrich, 556, Anna, geborene Pogarell, dessen Ehefrau, 556, Sigismund, 805, Gotthard von Brüke, 1228, 1229.
Sixtus IV., Papst, 625, 627, 891, 992, 1050.
Skoda, Andreas, Domherr und Pfarrer bei St. Mauritius zu Breslau, 598, 975.
Skopp, Christoph, Hauptmann zu Breslau, 317.
Skorischau bei Namslau, bischöflicher Halt, 702, 703.
Skotschau im Fürstenthume Teschen, 174 ff., 1188, 1189.
Skultetus (oben Scholz), Erhard, Meister des Matthiasstiftes zu Breslau, 582, 583, 586.
Slanin, Blasius, Ordensprovinzial der Jesuiten, 1133.
Slawata, Wilhelm, kaiserlicher Rath, 159.
Slewitz, Nikolaus, Hauptmann zu Liegnitz, 1059.
Sloppot(h), Gebrüder Melchior und Nikolaus, 655, Johann, Weltpriester, 1016, Laurentius, Pfarrer von Gr.-Schmograu bei Wohlau, 1072.
Smedin, Katharina, Bürgerin zu Breslau, 952.
Smetana, Thomas, Meister des Matthiasstiftes zu Breslau, 526, 949.
Smicziczky, 159.
Smolka, Peter, zu Ober-Schönwalde bei Gleiwitz, 1233.
Snechewicz, Johann, Domherr zu zu Breslau, 382, 535, 696.
de Socino, Paul, Ordensgeneral der Franziskaner von der strengen Observanz zu Mailand, 982.
Sodalitäten, geistliche, der Jesuiten in Breslau, 422, 423.
Sokolnik bei Falkenberg O.-S., 610.
Soliman I., Sultan, 1062.
Soliman II., Sultan, 133, 136, 137, 145, 941.
von Sommerfeld, Tschaslaus, Ritter, 1018 ff., Christoph und Johann, 1019, 1023, Daniel Elias, Weihbischof von Breslau, 1036.
Sorau, Herrschaft, 747, 748, 1100.
Sosnicza bei Beuthen O.-S., 718.
Specht, Joachim, protestantischer Prediger zu Gr.-Glogau, 1031.
Speier, Reichstag, 146, 523.
Spillendorf bei Kanth, 541.
Spinola, Ambrosius, Marquis, spanischer Feldherr, 193.
Spirgiskus, Franz, Pfarrer von Zottwitz bei Ohlau, 691.
Spitzner, Nikolaus, Domherr zu Breslau, 377.
Spontani, Cäsar, Bischof von Cremona und päpstlicher Nuntius, 817.
Sporn, Martin, Prior bei St. Adalbert zu Breslau, 272 ff.
Spremberg, schwedischer Hauptmann, 930.
Springer, Melchior, Canonikus zu Brieg, 768.
Springsdorf bei Falkenberg O.-S., 612.
Sprottau, Stadt, 166, 385, 771, 1044 ff.
Stabilwicz, Johann, Custos beim heiligen Kreuz zu Breslau, 1134.
Stache, Katharina, zu Breslau, 575.
von Stahrenberg, Georg Ludwig, Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, 1078, 1164.
von Stange, Heinrich, 1171 ff
Stanislaus, Cisterzienser zu Grüssau, 29, Propst zu Trient, 386, Bischof von Posen, 910, 1101, Propst des Kreuzstiftes zu Neisse, 1212.
Stanowitz bei Striegau, 1160.
Stanswitz oder Stürzewürfel, Bürger zu Breslau, 940.
Staphileus, Johann, Bischof von Sebenic in Dalmatien, 397, 398, 401.
Staphylus, Friedrich, Professor der Theologie zu Königsberg, 525, 756.
Starawolski, Simon, polnischer Geschichtschreiber, 457.
Statuten, Rudolphinische, des Domkapitels zu Breslau, 721.
Stegelitz, Georg, Bürger zu Breslau, 574.
Steinau bei Neustadt O.-S., 605, an der Oder, Weichbild, 656, 725, 1104.
Stein, Georg, von Berlin, Minister, 111 ff, Bürgermeister zu Brieg, 460, Bartholomäus, Johanniterritter zu Breslau, 460, Georg, königlicher Statthalter in Schlesien, 919, 920.
Stein bei Breslau, 945.
Steinborn, Georg, Abt des Sandstiftes zu Breslau, 928, 929.
Steiner, Matthäus, Abt von Kamenz, 885, 1149, Jakob, Abt des Sandstiftes zu Breslau, 903, 904, 906.
Steinkeller, Georg, Rathmann zu Breslau, 110, Andreas, Bürger zu

Digitized by Google

Breslau, 580, Hieronymus, deſſen Sohn, 581, Johann, Pfarrer von Loſſen bei Trebnitz, 688.
Steinsdorf bei Neuſtadt O.-S., 605.
Stellauf, Peter, apoſtaſirter Auguſtiner-Eremit aus dem Dorotheenkloſter zu Breslau, 263.
Stenſch, Georg, biſchöflicher Hofrichter zu Neiſſe, 554.
Stenzyce in Polen, Reichstag, 147.
Stephan, Ciſterzienſer zu Grüſſau, 30, Convers zu Leubus, 47, Abt zu Leubus, 1071, Georg, Canonikus zu Neiſſe, 1215.
Stephansdorf, Ober-, bei Neumarkt, 977, 1022, 1090 ff.
Stephetius, Johann, Domherr und Kanzler zu Breslau, 820, 854, 868.
Stepke, Johann, Dom-Vikar zu Breslau, 387.
von Sternberg, Alexius, 71, Oberburggraf, 159, Ladislaus, königlicher Kanzler, 732.
Sternberg, Stadt in Mähren, 186.
Sterz, Friedrich, auf Naſelwitz bei Nimptſch, 999.
Steudnitz bei Hainau, 689.
Steyner, Jakob, Canonikus bei St. Aegidius zu Breslau, 383, 385, 387 ff.
Steynkirche, Matthias, Bürger zu Breslau, 592.
Stezech, Franz, Abt zu Rauden, 1239 ff.
Stiftung, beabſichtigte, einer Univerſität zu Breslau, 402 ff.
Stiphelius (Weigel), Albert, Domprediger zu Breslau, 854.
Stislaw, Heinrich, Auguſtiner-Abt zu Sagan, 1100.
von Stock, Nikolaus, Bisthums-Adminiſtrator zu Breslau, 709.
Stodoll bei Rybnik, 1232.
Stöbchen, Peter, Meiſter des Matthiasſtiftes zu Breslau, 943 ff.
Stöſchwitz bei Neumarkt, 993.
Stolberg, Johann, Dominikaner bei St. Adalbert zu Breslau, 442.
Stoll, Heinrich, von Hamelburg, Rektor der Univerſität Wien, 369.
Stolpen, biſchöfliches Schloß, 1045.
Stolz, Beate, Aebtiſſin des Clarenſtiftes zu Breslau, 996.
Stohnsdorf bei Hirſchberg, 1171.
von Stoſch, Heinze, Hauptmann zu Brieg, 700 ff., Heinrich, Ritter, 899, 900, Urſula, Freiin, 960, Katharina, Aebtiſſin von Trebnitz, 1086.
Strachate, Wald zwiſchen Barteln und Laniſch bei Breslau, 947.
Strachowicz, Jakob, Erbherr auf Lamsfeld bei Breslau, 572.
von Strachwitz, Chriſtian, Prälat und Domherr zu Breslau, 368, 823, 835, 839, Chriſtoph, Domherr zu Breslau, 856, 860, 866, 1128, 1208, Sußky Johann, 1084.
Stradam, Nieder-, bei Poln.-Wartenberg, 670.
von Strahlenheim, ſchwediſcher Geſandter, 1086.
Strahof, Prämonſtratenſer-Abtei zu Prag, 1232.
Strakonitz, Propſtei in Böhmen, 713, 714.
Strauß, Haupt der Adamiten, 52.
Straußke, Kretſchmer zu Breslau, 263.
Stredonius, Martin, Jeſuit, 431.
Streichholz, Nikolaus, von Schimmerau bei Trebnitz, 688, 689, Eliſabeth, deſſen Mutter, 688.
Streit bei Striegau, 1168.
Strelin, Nikolaus, Altariſt bei St. Maria Magdalena zu Breslau, 591, Matthäus, Auguſtiner-Chorherr zu Sagan, 1097.
Striegelmühle bei Schweidnitz, 928.
Striegau, Stadt, 385, 392, 552, Pfarrkirche, 666 ff., Weichbild, 696, Karmelitenkloſter, 1160 ff., Benediktinerinnenſtift, 1164 ff.
Striegner, Jakob, Propſt zu Zobten, 927, Abt des Sandſtiftes zu Breslau, 928.
Strigke, Theodor, Dominikaner bei St. Adalbert zu Breslau, 443, 444.
Strit, Nikolaus, 1196, Katharina, deſſen Ehefrau, 1196.
Stronchin, Peter, Bürger zu Breslau, 415, Hedwig, deſſen hinterlaſſene Wittwe, 415.
Stroppen, 1094.
Struwitz bei Neiſſe, 1206.
Strzelka auf Janowitz bei Ratibor, 1190.
Strzelno, Propſtei in Polen, 935.
Strzyz, Bürger zu Gleiwitz, 1234.
Stubendorf bei Neiſſe, 556, 805.
Studenicz, Georg, Altariſt bei St. Eliſabeth zu Breslau, 579.
Studnitz, Wenzel, auf Kritſchen bei Oels, 687.
Stuhlweißenburg in Ungarn, 91.
Stumpf, Berthold, Guardian der Minoriten zu Ober-Glogau, 1222.
Sudburg in Seeland, 140.
Sudoll bei Ratibor, 1243.
Sulislaw, Ritter, 740.

Digitized by Google

Süßenbach, Jakob, protestantischer Prediger zu Bunzlau und Wohlau, 658.
Süßenbach bei Löwenberg, 1174.
Süßwinkel bei Oels, 927.
von Surno, Franz, Pfarrer von Loffen bei Trebnitz, 688.
Swoydenicz, Johann, Pfarrer von Bunzlau, 38, Nikolaus, Canonikus zu Ottmachau, 372, Katharina, Bürgerin zu Breslau, 958.
Swidnicz, Nikolaus, Prokurator der Altaristen bei St. Elisabeth zu Breslau, 572.
Swoloki, Heinke, Pfarrer von Jauer, 634.
Sybisch, Thomas, von Syrschicz, 576.
Sylvius, Aeneas, Cardinal, als Papst Pius II., 13, 16, 77 ff.
Syon, Jeremias, Augustiner-Abt zu Sagan, 1129 ff.
Szelder, Nikolaus, Canonikus zu Ottmachau, 1193.

Taboriten, 47 ff.
Taczel, Valentin, Canonikus zu Ratibor, 1187, Clemens, Canonikus zu Ratibor, 1188.
Tannenberg, Valentin, Pfarrer von Neumarkt, 648.
Tannenberg, Dorf bei Osterode im Regierungsbezirk Königsberg, geschichtlich denkwürdig durch den Sieg der Polen über die deutschen Ritter, 19.
Tarnau bei Frankenstein, 45, 1135.
Tarnowitz, Stadt, 114.
Taschenberg bei Münsterberg, 1141.
Tauchan, Nikolaus, Scholastikus, Domherr und Offizial zu Breslau, 214, 636, 637, 648, 1073, 1211, 1212.
Tauchen, Jodokus, Steinmetz zu Breslau, 916.
Teinitz im Berauner Kreise des Königreichs Böhmen, 185.
Tekler, Florian, Pfarrer von Bunzlau, 35.
Tempelfeld, Nikolaus, Domherr und Prediger bei St. Elisabeth zu Breslau, 93 ff., 101, 216, 455 ff., 563, 571 ff., 913, 1196 ff., Bartholomäus, Prediger bei St. Elisabeth zu Breslau, 569 ff.
Tenebrä, Andacht zu Ehren des Todes Christi an jedem Freitage des Jahres zu Hirschberg, 639, zu Neumarkt, 645, zu Sprottau, 1050.
Teschen, 114, 115, 385.
Tettauer, Wilhelm, General, 898.
Texer, Bartholomäus, Ordensgeneral der Dominikaner, 956, 958.
Teychner, Michael, Pfarrer von Viehau bei Neumarkt, 690.
Thader, Gebrüder Christoph, Heinrich und Nikolaus Stessken, auf Herrnstadt, 700, Janka, 701.
Tharlan, Johann, Abt von Grüssau, 1156.
Tharnau, Nieder-, bei Grottkau, 602.
Thauer, Peter, Burggraf zu Groß-Glogau, 1023.
Thauer bei Breslau, 1007.
Theodor, Cisterzienser zu Grüssau, 29.
Thiel, Johann, Weihbischof und Abt des Vinzenzstiftes zu Breslau, 883, 934, 943, Andreas Adalbert, Augustiner-Abt zu Sagan, 1130.
Thieme, Fabian, protestantischer Prediger zu Sagan, 1118.
Thiemendorf bei Steinau a. O., 1077.
Thiergarten bei Liegnitz, 1062, 1068.
Thile, Andreas, Propst des Kreuzstiftes zu Neisse, 1212.
Thoman, Johann, Bürger zu Ratibor, 1241.
Thomas I., Bischof von Breslau, 315, 586.
Thomas II., Bischof von Breslau, 605, 895, 1032.
Thomas Cisterzienser zu Grüssau, 29, Erzbischof von Gran, 128, Lorenz von Strehlen, Altarist bei St. Elisabeth zu Breslau, 572, Abt von Kamenz, 1145, Abt von Grüssau, 1155.
Thomitz bei Nimptsch, 391.
Thorn in der Provinz Preußen, 244, 245, Friede, 719.
von Thun, Graf, 428.
von Thurn, Graf Heinrich Matthias, 158 ff., 191, 1209.
Thurzo, Johann, Kammergraf zu Kremnitz, 114, 210, 656, 725, Stanislaus, Bischof von Olmütz, 726, 727, 729, Johann, Herr auf Bleß, 729, Alexander, ungarischer Edelmann, 747, Johann, dessen Bruder, 747.
Thylemann, Johann, Weihbischof von Breslau, 356, 384, 877 ff.
Thyme, Christoph, von Freistadt, Domherr zu Zeitz, 456.
Thyncz, Johann, Altarist bei St. Peter und Paul zu Breslau, 890.
Tilesius, Balthasar, aus Hirschberg, erster protestantischer Schulrektor zu Kanth, 786.
Tilisch, Melchior, Bürger zu Breslau, 580.
Tillendorf bei Bunzlau, 689, 950.
Tilly, General, 188 ff.
Timotheus, Convers zu Grüssau, 30.

Digitized by Google

Tinchowski, Christoph, herzoglicher Schreiber zu Ratibor, 1254.
Tincz, Nikolaus, Vicedechant zu Breslau, 385.
Tinz, Klein-, bei Breslau, 904.
Tinzmann, Nikolaus, Domherr zu Breslau, 579, Leibarzt des Bischofs Martin Gerstmann, 793.
Tirpitz, Prediger bei St. Maria Magdalena zu Breslau, 220.
Titze, Caspar, Pastor zu Wohlau, 294, 295, Martin (Tytz), Pfarrer von Jauer, 635 ff., 638, 766, Johann, Bürger zu Neumarkt, 1019 ff.
Tobitschau, Schloß, 180.
Toboli, Nikolaus, Cisterzienser zu Rauden, 1234.
Toledo, 103.
Torstensohn, Leonhard, schwedischer General, 202, 623, 1043.
Torsten Stahlhantsch, schwedischer General, 1129, 1143.
Tost, 115, 139, 165.
Totschen, Groß- und Klein-, bei Trebnitz, 692, 934, 936.
Trachenberg, Jakob, Altarist bei St. Elisabeth zu Breslau, 574.
Trautenau in Böhmen, 10.
Trautmannsdorf, Graf Maximilian, kaiserlicher Minister, 203.
Trebnitz, 47, 769, Stift, 1078 ff.
Trembatschau bei Poln.-Wartenberg, 690.
Treutler, Hieronymus, kaiserlicher Kammerfiskal, 1126
Triebel, Herrschaft, 747, 748, 1104.
Tricesius, Johann, Prokurator der Vikarien beim heiligen Kreuz zu Breslau, 894.
Trient, Concil, 522, 770, 848, 865.
Tristram, Heinze, Bürger zu Breslau, 9.
Troilo von Lassoth bei Neisse, Nikolaus, Domdechant zu Breslau 165, 810, 818, 823, 834, 837, 839, 855 ff., 861 ff., 868.
Tropvau, Fürstenthum, 164, 166, 705.
Trosche, Jakob, Wollenweber zu Wohlau, 655.
Trost, Johann, Bürger zu Breslau, 720.
von Trotzendorf, Valentin Friedrich, Rektor der Schule zu Goldberg, 306.
von Troyer, Graf Ferdinand Julius, Cardinal, 186.
von Truczin, Johann, Palatin von Krakau, 74.
Truskulanski, Bonaventura, Franziskaner-Ordens, 1226.
Trziginski, Jakob, Vikar zu Breslau, 556.
Tschachawe bei Trebnitz, 767, 1094.
Tschammer, Johann, Hauptmann von Gr.-Glogau, 1051.
Tschanat, Fabian, Ritter, 891.
Tschantsch, Groß- und Klein-, bei Breslau, 132, 600, 936.
Tschaßlaw, Conrad, auf Fürstenau bei Kanth, 891.
Tschauer, Friedrich, Augustiner-Abt zu Sagan, 1125.
Tschechnitz bei Breslau, 944, 947, 949.
Tschener, Heinrich, Bürger zu Neumarkt, 643, Andreas, Stadtschöppe zu Neumarkt, 644.
Tscherdwein, Jakob, Pfarrer von Ober-Stephansdorf bei Neumarkt, 1091 ff.
Tscheschwitz, Bürgermeister zu Bunzlau, 35.
Tschine, Johann. Altarist zu Sprottau, 1044 ff., Pfarrer von Gulau bei Sprottau, 1046.
Tschirmkau bei Bauerwitz, 1251.
Tschirner, Nikolaus, Bürger zu Neumarkt, 642, Barbara, dessen Ehefrau, 642.
Tscheschkyn, Anna, 1038.
Tübingen, Universität, 209, 587.
Türkenglocke, 132.
Tunkel, Agnes, zu Steudnitz bei Hainau, 689, Sebastian, deren Sohn, 689, Christoph, Pfarrer von Kursdorf bei Fraustadt im Großherzogthum Posen, 1042.
von Turgau, Nikolaus, Guardian und Prediger im Franziskanerkloster bei St. Jakob zu Breslau, 436.
Turrian, Joachim von Venedig, Ordensgeneral der Dominikaner, 961.
Turse, Vinzenz, Augustiner-Abt zu Sagan, 1128 ff.
Twinger, Johann, Cisterzienser zu Heinrichau, 45.
Tworkau bei Ratibor, 1250.
Tworzianski, Leonhard, Abt zu Rauden, 1236.
Tycho de Braho, Astronom, 149.
von Tynczya, Caspar, Rathmann zu Lüben, 357.
Tzebechomitz in Böhmen, 48.

Uchanski, Jakob, Erzbischof von Gnesen, 147, 361, 781, 785.
Udalrikus, Cisterzienser zu Grüssau, 29, Abt von Heinrichau, 1137.
von Uechtritz, Ritter, 690.
Ujeschütz bei Trebnitz, 1087.
Ujest bei Groß-Strehlitz, Hofrichterei, 695, bischöflicher Halt, 717, 718, Alt-Dorf bei Gr.-Strehlitz, 718.

Digitized by Google

Ulbersdorf bei Goldberg, 690.
Ulbrich, Bartholomäus, Notar des Domkapitels zu Breslau, 844, 861.
Ulm, 308.
Ulrich, Martin, Erbvogt zu Neumarkt, 643.
Unglaube, Johann, Propst des Kreuzstiftes zu Neisse, 1211 ff.
Unruh, Johann, Pfarrer von Freistadt, 1045.
Unterrichts- und Erziehungswesen in Schlesien, 402 ff.
von der Unwürde, Johann, 1101.
Urban VIII., Papst, 844.
Urban, Abt von Heinrichau, 1138.
Ursarius, Michael, 14.
Ursinus, Selius, Caspar, 729, Franz, Weihbischof von Breslau, 886, Zacharias, Augustiner-Abt zu Sagan, 1125.
Ustron im Fürstenthume Teschen, 1189.
Uthmann, Sebastian, Bürger zu Breslau, 132, 143, Nikolaus, 933.

Valentin, Cisterzienser zu Grüssau, 30, Herzog von Oppeln, Troppau und Ratibor, 1235, 1241, 1245, 1256.
Valla, Laurentius, Lehrer der Beredsamkeit zu Pavia, Mailand und Neapel, 403, 722.
Varna, Türkenschlacht, 92.
Vecci, Cäsar, kaiserlicher Hof-Advokat und apostolischer Notar, 840.
Venedig, 723.
Veräußerung von Kirchengütern und deren Wiedereinlösung, 691 ff.
Verona, 111.
Versalius, Michael, von Zülz, Fundatist zu Breslau, 561.
Versuch Bischof Peter's II. von Breslau, den Metropolitanverband zwischen Breslau und Gnesen wiederherzustellen, 711, 712.
Vetter, Matthäus, Altarist zu Bunzlau, 546.
Vetterlein, Jakob, Bürger zu Neumarkt, 642.
Viehau bei Neumarkt, 553, 690, 936.
Vielicius, Bartholomäus, Dominikaner bei St. Adalbert zu Breslau, 441.
Vieruzo, Luthold, Domherr zu Breslau, 349.
Vikarien des Domstiftes zu Breslau, 544 ff.
Viktorin, Herzog von Münsterberg, 316 ff., 409.
Vincenti, Adam, bischöflicher Rentmeister zu Neisse, 1218.
Vinzenz II., Erzbischof von Gnesen, 74, 386, 712.
Vinzenz, Convers zu Grüssau, 30, Bischof von Waiczen, 99, Abt von Heinrichau, 1138 ff.
von Viprin, Merkurius, päpstlicher Auditor, 1111.
Vitellescus, Nuntius und Ordensgeneral der Jesuiten, 431.
Vitzthum, 139.
Vogel, Wenzel, Altarist zu Löwenberg, 664.
Vogt, Lukas, Prior der Dominikaner bei St. Adalbert zu Breslau, 961, Johann, Prior in demselben Kloster, 963.
Volkmannsdorf bei Neisse, 602.
Vollmann, Sigmund, Bürgermeister zu Liegnitz, 264, Eleonora, dessen Tochter, 264.

Wadewicz, Seifried, von Langenbrück bei Neustadt O.-S., 697.
Wahlstatt, Tartarenschlacht, 742, Propstei, 1020 ff.
Wahren bei Dyhernfurt und Auras, 1016.
Waibel, Sylvester, Domherr zu Breslau, 165, 166, 820.
Waiczen, Bisthum, 99.
von Waldau, Friedrich, 546.
Waldau bei Liegnitz, 1061, Neu- bei Sagan, 1097, 1108, 1125 ff.
Waldenser, 49, 278.
von Wallenburg, Anton, Abt von Kamenz, 1149.
Wallenstein, Adam, Oberlandhofmeister, 191, Albrecht, Herzog von Friedland, kaiserlicher Feldmarschall, 198 ff., 624, 747, 1130 ff.
Waltdorf bei Neisse, 602, 1206.
Walter, Johann, Pfarrer von Hirschberg, 633, Simon von Brestau bei Gr.-Glogau, 1053, Conventor zu Quietitz bei Gr.-Glogau, 1108.
Walther, Bischof von Breslau, 567, Michael, Abt zu Rauden, 1236 ff.
von Wansaw, Nikolaus, öffentlicher Notar, 890.
Wansen, Stadt bei Ohlau, 603, 695, 705, 762, Pfarrkirche, 1193, Alt-Dorf bei Wansen, 603.
Wanschow, Cisterzienser-Abt in Polen, 831.
Warmbrunn bei Hirschberg, Propstei, 1156, 1157.
Warmunthau bei Kosel, 1191.
von Warnsdorf, Johann, Landeshauptmann zu Glatz, 1145.
Warschau, 364, 365, 367, Provinzialsynode, 368, Reichstag, 780, Landtag, 799, 813, 820, 823, 845, 852.

Digitized by Google

Wartenberg, Peter, Consistorial-Advokat und Syndikus des Domkapitels zu Breslau, 383, 387 ff., General-Vikar und Domherr zu Breslau, 542, 913, Simon, Domherr zu Breslau, 912, Peter, Domherr zu Breslau, 1049, Peter, Prokurator des Stiftes Leubus, 1072.
Wartenberg, Poln.-, freie Standesherrschaft, 164, 287.
Wartha, Städtchen, 40, 812, Propstei, 41, 1144.
Warthenberg, Kapelle, 812, 813, 1150.
Wasa, Gustav, König von Schweden, 522.
Wasiljewitsch, Ivan, der große Czar von Rußland, 268.
Wassing, Paul, zu Brzezie bei Ratibor, 1246.
Wayner, Andreas, Domherr und Kanzler zu Breslau, 542, 563.
von Waynerdorf, Johann, Pfarrer von Ratibor, 1183.
Wayth, Bartholomäus, Müller zu Punitz, 1040.
Wazin, Johann, Jesuit und Superior des Collegiums zu Breslau, 420 ff., 431, 953.
von Wechta, Conrad, Graf, Bischof von Olmütz und dann Erzbischof von Prag, 2, 18, 51.
von Wecyk, Johann, Primas von Polen und Erzbischof von Gnesen, 368.
von der Wehde, Gisko, Bürger zu Breslau, 956.
Weichau bei Fraustadt, 743.
Weichnitz bei Gr.-Glogau, 1051.
Weida bei Breslau, 933.
Weidenau, Stadt, 510, 695, 707, 773.
Weidenbach, Georg, apostasirter Pfarrer von Trebnitz, 1084 ff.
Weidener, Nikolaus, Domherr zu Breslau, 227, 241, 304, 584, Caspar, Pfarrer von Kursdorf bei Fraustadt, 1042.
Weidich bei Ottmachau, 200.
Weigel, Caspar, Kanzler des Bisthums Breslau, Archidiakonus und Domherr zu Breslau, 101, 452, 974.
Weigelsdorf bei Oels, 135, bei Münsterberg, 1083.
Weiner, Paul, Augustiner-Abt zu Sagan, 1127 ff., Johann, 1128.
Weinrich, Theodor, Domherr zu Krakau, 709, 711.
Weiß, Johann, General-Vikar und Offizial zu Breslau, 236, 592, Georg von Freistadt, Altarist bei St. Elisabeth zu Breslau, 574.
Weißbach in Oesterr.-Schlesien, 604.
Weißkopf, Adam, Weihbischof und Abt des Sandstiftes zu Breslau, 622, 833 ff., 926, 927.
Weißwasser in Oester.-Schlesien, 604.
Weitzenberg bei Neisse, 1205.
Weller, Christoph aus Bunzlau, Jesuit, 1034, 1035.
Welczek, Johann, auf Laband bei Gleiwitz, 1225.
Wels in Oberösterreich, 128.
Welzel, Georg, Abt von Heinrichau, 1143.
Wemding schwäbisches Städtchen im Bayerschen Landgerichte Monheim, 721.
Wendeler, Nikolaus, Dechant beim heiligen Kreuz zu Breslau, 441, Johann, Bürger zu Neumarkt, 643.
Wendelstein bei Nürnberg, 523.
von Wenden, Johann, 1090.
von Wengerski, Hans, 1089.
Wenke, Nikolaus, Propst zu Ottmachau, 1115.
Wenzel, König von Böhmen, 9 ff., 19, 909, 918, 937, 1160, 1161, 1165, 1171.
Wenzel, Bischof von Breslau, 355, 634, 636, 690, 703, 721, 1058, 1192.
Wenzel, Herzog von Rybnik, 114, von Auschwitz, 705, von Ratibor, 705, 1185 ff., von Teschen, 705, 1917, von Troppua, 705, 1081, 1187, 1241 ff., 1251 ff., Adam von Teschen, 1238.
Wenzeslaus, Cisterzienser zu Grüssau, 29, Custos der Stiftskirche zu Kamenz, 41.
Wenzky, Johann, von Petersheide, Dechant des Collegiatstiftes zu Brieg, 768.
Werner, Johann Sigismund, Hofprediger zu Liegnitz, 311, Canonikus zu Brieg, 737.
Wernezko von Eckartowitz, Schulze, 1241.
Weschella oder Petersdorf bei Falkenberg, O.-S., 608, 612.
Wewzik, Laurenz, in Tetschen bei Trebnitz, 692.
von Weyda, Janusch, Graf, 731.
Weynrich, Johann, Notar, 385.
Weytmann, Johann, Erb- und Landvogt zu Jauer, 634.
Wichmann, Peter, Dominikaner bei St. Adalbert zu Breslau, 436 ff.
Widemann, Johann, Jesuit, 431.
Wielmirszowitz bei Kosel, 1229.
Wielun, Provinzialsynode, 359.
Wien, Landtag, 90, Stadt, 102, 161, 849, 850, von den Türken belagert, 133, 941, Universität, 210, 369, 406, 587, von den Türken belagert, 1062.

Digitized by Google

Wieſenthal bei Münſterberg, 45, 1134 ff.
Wildau, Michael, Pfarrrr zu Neumarkt, 645.
Wildſchütz bei Oels, 135.
Wilhelm, Herzog von Troppau und Münſterberg, 83 ff., 1081, Abt des Vinzenzſtiftes zu Breslau, 691, Herzog von Troppau, 692, 712, Weihbiſchof von Breslau, 880, 881.
Wilkau bei Gr.-Glogau, 899.
Wilkowitz bei Breslau, 391, 541.
Willehrad, Ciſterzienſerſtift in Mähren, 1142.
Willenberger, Adam, Vorwerksmann zu Hochkirch bei Liegnitz, 1067.
Willich, Johann, Paſtor von Köben a. O., 624.
Wilmsdorf in der Grafſchaft Glatz, 316.
Wilſchkowitz bei Nimptſch, 994, 999.
Wiltſcha bei Rybnik, 615, 616.
Wiltſchau bei Breslau, 1000.
Wiltſchkau bei Neumarkt, 641, 642, 648, 1092.
Windek, Eberhard, 13, 16, 77 ff.
Windink, Johann, Pfarrer von Wanſen, 1193.
Winkler, Oswald, Domherr und letzter katholiſcher Pfarrer bei St. Maria Magdalena zu Breslau, 207 ff., 590 ff., Andreas, Rektor der Eliſabethſchule zu Breslau, 419.
von Winter, Valentin, kaiſerlicher öffentlicher Notar, 844.
Winter, Paul, von Ohlau, Manſionarius der Crypta beim heiligen Kreuz zu Breslau, 899, 890.
Winzenberg bei Grottkau, 602.
Winzig, Stadt, 1072.
Wiprecht, Johann, aus Würzburg, Vikar der Liſchianiſchen Fundation zu Breslau, 560.
Wirchleſchie bei Gr.-Strehlitz, 1180, 1228.
Wirth, Peter, Domherr zu Breslau und Liegnitz, 459, 460.
Wirrwitz bei Breslau, 989.
Wiskota, Sigismund, Kanzler zu Ratibor, 1233, 1245.
Witold, Großfürſt von Litthauen, 5 ff.
Witoslaus, Vikar zu Wahren bei Auras, 1016.
Witow, Prämonſtratenſerabtei in Polen, 1230.
Wittenberg, Univerſität, 129, 209, 231, 411, 588, 630, 746, 1112, 1114.
Wittgendorf bei Landeshut, 1156.
Wladislaw, König von Ungarn und Böhmen, 117 ff., 128, 210 ff., 397, 404 ff., 606, 633, 638, 648, 724, 730, 731 920, 921, 933, 947, 978, 993, 1005, 1009, 1073 ff., 1075, 1083, 1171, 1173, 1255.
Wladislaw, König von Polen, 5 ff., 71 ff., 91 ff., 113, 705, 830, 831, 839, 1216.
Wladislaw, polniſcher Prinz, 108 ff., 114, 842.
Wladislaw, Herzog von Schleſien und Erzbiſchof von Salzburg, 585, Herzog von Teſchen, 713, 1226, Palatin von Krakau, 742.
Wladislaw, Bisthum, 831.
Wlodko, Herzog von Glogau, 899, 1017, 1019.
Wocaſch, Johann, Rathmann zu Namslau, 376.
von Wockenſtad, Nikolaus, Altariſt zu Gleiwitz, 619.
Wohlau, Stadt, kirchliche Verwirrung daſelbſt, 293 ff., 385, Pfarrkirche 655 ff., Einführung der proteſtantiſchen Reformation 656 ff., 658, 659, Fürſtenthum, 657, 706, 725, 772.
Woigwitz bei Breslau, 553, 933.
Woinowitz bei Ratibor, 1241.
Woiſchwitz bei Breslau, 1004.
Woiſſelsdorf bei Grottkau, 603.
Wolff, Stephan, Domherr zu Breslau, Prokurator des Kreuzſtiftes zu Breslau und Pfarrer von Koſtenblut, 382, 889, 890, Nikolaus, Domherr zu Breslau, 693, Johann, Rathmann zu Sagan, 1118.
Wolfgang, Ciſterzienſer zu Grüſſau, 30.
Wolfgang, Heinrich, apoſtaſirter Commendator zu Brieg, 660, Adam, Abt von Grüſſau, 1159.
von Wolfram, Scholaſtikus zu Gneſen, 1194
von Wolframsdorf, Johann, Altariſt zu Gleiwitz, 614.
Wolmsdorf bei Frankenſtein, 614.
Wolnik, Andreas, 992, Clara, deſſen Ehefrau, 992.
Worff, Nikolaus, Pfarrer zu Gleiwitz, 616, 617.
Worms, 389.
Worſcheyn, Melchior, 1147.
Worſchyna, Chriſtoph, von Raudten, 1038.
Woyda, Melchior von Ujeſt, Fundatiſt zu Breslau, 561.
Woyno, Heinrich, Bürger zu Ratibor, 1241.
Woytkisdorf, Franz, Dominikaner bei St. Adalbert zu Breslau, 444.
Wreske bei Oppeln, 1231.

Wschowa oder Fraustadt im Großherzogthum Posen, Weichbild, 1040 ff., Schloß, 1041.
von Wtorkowsky, Barbara, Priorin, dann Aebtissin von Trebnitz, 1088, 1092.
Wünschelburg, Stadt, 22.
Würben, bischöfliches Schloß bei Neisse, 695, bei Schweidnitz, 1145, 1149, 1152.
Wüstehube, Paul, Bürger zu Breslau, 535, Agnes, dessen hinterlassene Wittwe, 535.
Wüstendorf bei Breslau, 945.
Wylky, Nikolaus, Pfarrer von Ottmachau 200 ff.
Wyskota, Sigismund, von Wodnik, 1233.
Wyssoka bei Gr.-Strehlitz, 1225.
Wyzel, Matthias, Bürgermeister zu Ratibor, 1249.

Zabierzau bei Ober-Glogau, 1231.
von Zaborzi, Hippolit Hieronymus, Landeshauptmann des Bisthums Breslau, 554.
Zabrze bei Gleiwitz, 718.
Zalesky, ein Pole, 845.
Zamoski, Großkanzler des Königreichs Polen, 781.
Zander, Johann, protestantischer Prediger, 1120.
von Zapolya, Johann Sigismund, Woiwode von Siebenbürgen, 131 ff., 145 ff., 738, 1120, Stephan, Graf in Zips, 1155.
von Zaremba, Laurenz, Kastellan von Siaradz, 711, Johann, dessen Sohn, 711.
Zasius, Ulrich, königlicher Vicekanzler, 142, 143.
Zator, 115.
Zauchwitz bei Bauerwitz, 1251.
Zdarsc, Bartholomäus, von Kobelwitz bei Kosel, 1249.
Zdaunak, Pfarrer in der Erzdiöcese Olmütz, 177.
Zechelwitz bei Steinau a. O., 541, 700.
Zedel in der Lausitz, 1104.
Zedelsdorf bei Naumburg a. B., 1124, 1127.
Zedlitz, Nikolaus, von Alzenau, Schloßhauptmann zu Ottmachau, 386, 694, 695 1250, Peter, Domherr zu Breslau und Pfarrer von Wohlau, 655 ff, Wenzel auf Schönau bei Beuthen a. O., 1058.
Zedlitz bei Breslau, 600.
Zeitz, Bisthum, 457.
Zelender, Wolfgang von Prossawitz, Abt des Benediktinerstiftes Braunau in Böhmen, 157.
Zell, protestantischer Prediger, 308.
Zell, Städtchen am Ueberlinger See in Schwaben, 803.
Zelzer, Katharina, Priorin des Katharinenklosters zu Breslau, 1006, 1010.
Zernitz bei Gleiwitz, 1235.
Zessel bei Oels, 135.
Zesselwitz bei Münsterberg, 1141.
Zetsch, Bernhard, Pfarr-Administrator zu Wohlau, 656.
von Zettritz, Dipprand, Ritter, 584
Ziegenhals, Stadt, 510, 601, Pfarrkirche, 604, 691 ff., 695, 707, 773, Erbvogtei, 814.
Zierler, Johann, Propst des Kreuzstiftes zu Neisse, 1211.
Zierotin, Johann, Schloßhauptmann auf Edelstein bei Zuckmantel, 715.
Zimmermann, Andreas, Vicedechant zu Breslau, 844.
Zindel bei Breslau, 581.
Zips, Grafschaft, 1155.
Ziska, Johann, von Trocznow, Anführer der Hussiten, 18, 19 ff., 48 ff. 52 ff.
Zittau, 93, 1121.
Znaym in Mähren, 11, 70.
Zobten bei Schweidnitz, Stadt, 138, Propstei, 906, 909, 910, 927, Weichbild, 923.
Zobtenberg, 906, 918 ff., 923.
Zöbelwitz bei Beuthen a. O., 1055.
Zoyta, Markus, Bürger zu Breslau, 574.
Zottwitz bei Ohlau, 691, 931, 932.
Zowada bei Rybnik. 1254.
Zriny, Nikolaus, 145.
Zuckmantel, 315 ff., 605, 715, 716, 720, 798
Zülkowitz bei Bauerwitz, 1251.
Züllichau, 385, 388.
Zülz bei Neustadt O.-S., 1221.
Zürich, 102.
Zuret, Jakob, Dechant zu Oppeln, 1237.
Zweihof bei Breslau, 676.
Zwickau, Lyceum, 231.
Zwierzyna, Nikolaus, 1253.
Zwingli, 153, 306.
Zwonowitz bei Rybnik, 1232, 1235.
Zyrowa bei Gr.-Strehlitz, 1225.
Zyrus bei Freistadt, 630, 1058.

Druck von W. G. Korn in Breslau.

Digitized by Google

EXTRACT.

Was dem Fürstenthumb Neyss Königl. Böheimb. Antheile, sowohl zu Bestreittung der Kays. Königl. ordinar- als auch extraordinaren Verwilligung pro hic et nunc Vom 1. Novembr. 1746 Bis ult. Octobr. 1747 Beyzutragen zugetheilet worden; Alss:

Pro Divis. Kommen nach denen in Befund gebracht. Capitalien respect. 9 Fl. 7½ Xr., und 13 Fl. 49⅜ Xr. pro Cent.	An dem Militare und Domestico wie auch Tabacksreluition.			Biergroschenreluition.			Fleischkreutzer.			Summa.		
	Fl.	Xr	Hlr.	Fl.	Xr.	Hlr	Fl.	Xr.	Hlr	Fl.	Xr	Hlr.
Dominia.												
Endersdorff	191	12	—	9	56	5¼	9	31	1½	210	40	¾
Borckendorff Hr. Kallbaher	2	39	—	--	6	1½	—	6	1½	2	51	3
Grosskuntzendorff	120	25	3	20	35	3	5	59	2¼	147	—	2¼
Grötz	59	30	—	—	—	—	2	57	3	62	27	3
Kolsdorff	38	6	—	4	43	3	1	53	4½	44	43	1½
Hâanberg	40	18	—	1	45	4½	2	1	5¼	44	5	3¾
Jungferndorff	227	36	—	18	42	4½	11	19	2¼	257	38	¾
Wegen Kossler gebürg	6	4	—	.	.	.	—	18	¾	6	22	¾
Krautenwalde	37	22	3	.	.	.	1	57	½	39	19	3½
Nieder Rothwasser	40	21	—	—	33	4½	2	—	4⅛	42	55	2⅝
Altrothwasser	71	45	—	1	21	-	3	35	—	76	41	—
Erb Vogtey Weydenau	145	57	—	1	25	3	7	22	4½	154	45	1½
Wültschütz herrsch.	319	45	—	20	57	4½	15	54	2¼	356	37	⅝
Weisswasser	134	6	—	18	54	—	6	40	—	159	40	—
Sa.	1435	7	—	99	2	3¾	71	37	2⅝	1605	47	⅛
Städte.												
Weydenau	722	37	—	149	48	4½	44	24	2¼	910	50	¾
Jauernig	357	59	—	72	2	1½	22	3	¾	452	4	2¼
Patschkau	65	30	3	.	.	.	4	1	1½	69	31	4½
Sa.	1146	6	3	221	51	—	70	28	4½	1438	26	1½
Scholtisseyen, und unterthänige Gemeinde im Ottmuchauischen.												
Altrothwasser HHr. P.P. Soc. Jes.	45	15	1½	1	5	1½	.	.	.	46	20	3
der Müller	25	37	4½	.	.	.	.	.	.	25	37	4½
Gemeinde	302	20	1½	.	.	.	.	.	.	302	20	1½
Gross Crosse	305	21	4½	.	.	.	.	.	.	305	21	4½
Hangsdorff der Scholtz	49	8	1½	—	33	4½	—	18	4½	50	—	4½
Latus	727	43	1½	1	39	—	—	18	4½	729	41	—

	An dem Militare und Domestico wie auch Tabacksreluition.		Biergroschenreluition.		Fleischkreutzer.			Summa.		
	Fl.	Xr. Hlr.	Fl.	Xr. Hlr.	Fl.	Xr.	Hlr.	Fl.	Xr.	Hlr.
Hierumb...	727	43 1½	1	39 —	—	18	4½	729	41	—
Haugsdorff die Gemeinde..	72	13 3	.	. .	.	.	.	72	13	3
Hermbsdorff Hr. Kuntschky	134	56 —	2	53 1½		.	.	137	49	1½
dassiges Antheil.	50	29 3	.	.	.	.	.	50	29	3
Klein Crosse Scholtissey ..	31	16 1½	—	33 4½	.	.	.	32	20	—
die Gemeinde...	129	30 1½	.	. .	.	.	.	129	30	1½
Neurothwasser	190	56 3	.	. .	.	.	.	190	56	3
d. Ober Kretschamb.....	6	22 4½		. .	.	.	.	6	22	4½
Schuberts Crosser Antheil..	33	21 —	.	. .	.	.	.	33	21	—
Voigts Crosse die Gemeinde	319	18 3	.	. .	.	.	.	319	18	3
Weydenau Hr. von Mickusch	11	4 4½	.	. .	.	.	.	11	4	4½
Christoph Hoffmann	13	18 —	.	. .	.	.		13	18	—
Item	11	17 4½	.		.	.		11	17	4½
Weydenau Hr. Bayer.....	9	1 1½	.			.	.	9	1	1½
Sa. ...	1741	19 1½	5	6 —	—	18	4½	1746	44	—
Im Johannsberg. Ambte.										
Buchelsdorff der Scholtz...	80	23 4½	1	5 1½	.	.	.	81	29	—
die Gemeinde..	128	36 —	.	. .	.	.	.	128	36	—
Bartzdorff Bieschoff. Fohrwerg wegen 1. Huben Paueräcker	33	15 3	.	. .	.	.		33	15	3
Fohrwerg Friedenberg wegen Crutten	6	4 —	.	.	.	.	.	6	4	—
Bartzdorff die Gemeinde....	796	54 4½	.	. .	.	.	.	796	54	4½
Jauernig fürstl. Dom.....	.	.	513	3 —	.	.		513	3	—
Gostitz der St. Patschkau Fohrw.	126	42 3	4	— 4½	.	.	.	130	43	1½
die Fürstl. Leuthe....	87	31 —	.	. .	.	.	.	87	31	—
Stadt Patschkau Leuthe	88	1 —	.	. .	.	.	.	88	1	—
Jauernig die Vogtey	155	15 —		.	.	.	.	155	15	—
das Dorff	593	47 1½	.	. .	.	.	.	593	47	1½
Jerinische Leuthe	18	42 1½	.	. .	.	.	.	18	42	1½
Forst die Schenkenbachisch. Erben	74	55 1½	.	. .	.	.		74	55	1½
Kamitz der Magistrat zu Patschkau.....	3	1 3	.	.	.	.		3	1	3
die Überschaar Leuthe	42	52 —	.	.	.	.	.	42	52	—
Neuwülmbsdorff die Gem...	153	42 —	.	. .	.	.	.	153	42	—
Sörgsdorff.....	246	42 4½	.	. .	.	.	.	246	42	4½
Waldecke	124	6 —	.	. .	.	.	.	124	6	—
Weissbach Scholtissey.....	194	27 4½	1	5 1½	—	36	1½	196	5	1½
die Gemeinde.....	396	57 1½	.	. .	.	.	.	396	57	1½
Sa. ...	3351	57 3	519	14 1½	—	36	1½	3871	48	—
Im Fridenberg. Ambte.										
Dohmbsdorff Scholtissey. .	119	43 4½	—	10 5¾	.	.		119	54	4¾
Gemeinde	130	33 —	.	.	.			130	33	—
Latus...	250	16 4½	—	10 5¾	.	.	.	250	27	4¾

Digitized by Google

	An dem Militare und Domestico wie auch Tabacksreluition.			Biergroschenreluition.			Fleischkreutzer.			Summa.		
	Fl.	Xr.	Hlr.	Fl.	Xr.	Hlr.	Fl.	Xr.	Hlr.	Fl.	Xr.	Hlr.
Hierauff...	250	16	4½	—	10	5¾	.	.	.	250	27	4¼
Dohmbsdorff Schlüppenmühl	8	42	1½	.	.	.	.	.	.	8	42	1½
Fridenberg die Gemeinde..	106	52	1½	.	.	.	.	.	.	106	52	1½
Gurschdorff Gemeinde.....	463	30	1½	.	.	.	.	.	.	463	30	1½
Gräntzgrundt die Leuthe ..	10	24	3	.	.	.	.	.	.	10	24	3
Petersdorff	166	49	—	.	.	.	.	.	.	166	49	—
Sätzdorff die Gemeinde....	269	2	1½	.	.	.	.	.	.	269	2	1½
Schwartzwasser Scholtissey	135	38	3	1	2	3¼	.	.	.	136	41	¼
Item weg d. 6 Freyhuben..	65	38	1½	.	.	.	.	.	.	65	38	1½
Schwartzwasser Gemeinde..	90	57	4½	.	.	.	.	.	.	90	57	4½
Siebenhuben	67	1	—	.	.	.	.	.	.	67	1	—
Steingrundt.....	9	1	1½	.	.	.	.	.	.	9	1	1½
Sa. ...	1643	54	—	1	13	3	.	.	.	1645	7	3
Im Saubs- und Nicklasdorffischen Ambte.												
Grosskuntzendorff Gemeinde	187	24	4½	—	49	3	.	.	.	188	14	1½
Nicklasdorff	255	44	3	.	.	.	.	.	.	255	44	3
Neudörffel	25	21	—	.	.	.	.	.	.	25	21	—
Saubsdorff.....	139	50	1½	.	.	.	.	.	.	139	50	1½
Sa. ...	608	20	3	—	49	3	.	.	.	609	10	—
Adeliche Dörffer.												
Endersdorff Gemeinde.....	137	5	1½	.	.	.	.	.	.	137	5	1½
Grötz die Leuthe	22	3	1½	.	.	.	.	.	.	22	3	1½
Jungferndorff Gemeinde ...	215	28	1½	.	.	.	.	.	.	215	28	1½
Krauttenwalde	114	5	—	.	.	.	.	.	.	114	5	—
Wültschütz.....	308	46	4½	.	.	.	.	.	.	308	46	4½
Weisswasser	149	6	1½	.	.	.	.	.	.	149	6	1½
Sa. ...	946	34	4½	.	.	.	.	.	.	946	34	4½
Im Zuckmantler Ambte.												
Einsiedel Scholtissey.....	.	.	.	14	53	¾	.	.	.	14	53	¾
Gemeinde	93	18	—	.	.	.	.	.	.	93	18	—
Hermanstadt Scholtissey...	.	.	.	50	45	—	.	.	.	50	45	—
die Gemeinde.....	251	44	—	.	.	.	.	.	.	251	44	—
Nidergrund Scholtissey....	20	9	—	—	49	3	.	.	.	20	58	3
die Gemeinde.....	52	19	3	.	.	.	.	.	.	52	19	3
Obergrund die Gemeinde ..	53	16	—	.	.	.	.	.	.	53	16	—
Sa. ...	470	46	3	66	27	3¼	.	.	.	537	14	¼
Freywaldische Ambtsdörffer.												
Adelsdorff der Scholtz	24	12	—	—	18	—	.	.	.	24	30	—
die Gemeinde.....	138	51	1½	.	.	.	.	.	.	138	51	1½
Latus...	163	3	1½	—	18	—	.	.	.	163	21	1½

	An dem Militare und Domestico wie auch Tabacksreluition.			Biergroschenreluition.			Fleischkreutzer.			Summa.		
	Fl	Xr.	Hlr.	Fl.	Xr.	Hlr.	Fl.	Xr.	Hlr.	Fl.	Xr.	Hlr
Hierumb...	163	3	1½	—	18	—	.	.	.	163	21	1½
Buchelsdorff der Scholtz...	10	33	—	.	.	.	.	.	.	10	33	—
die Gemeinde.....	68	59	1½	.	.	.	.	.	.	68	59	1½
Böhmischdorff der Scholtz	12	12	—	—	33	—	.	.	.	12	45	—
die Gemeinde.....	198	7	—	.	.	.	.	.	.	198	7	—
Breithenfohrt der Scholtz..	25	44	—	.	.	.	.	.	.	25	44	—
die Gemeinde.....	91	44	3	.	.	.	.	.	.	91	44	3
Freywalde das fürstl. Dominium.....	.	.	.	438	30	—	.	.	.	438	30	—
Städtel Freywalde	.	.	.	53	24	—	.	.	.	53	24	—
die Hauhleuthe	36	42	—	.	.	.	.	.	.	36	42	—
Niderlindewiesse Scholtissey	10	—	—	.	.	.	.	.	.	10	—	—
die Gemeinde.....	224	26	4½	.	.	.	.	.	.	224	26	4½
Oberlindewiesse Scholtissey	11	54	—	.	.	.	.	.	.	11	54	—
die Gemeinde.....	22	15	—	.	.	.	.	.	.	22	15	—
Sandthübel Scholtissey ... die Gemeinde.....	82	50	3	.	.	.	.	.	.	82	50	3
Seiffen die Scholtissey ... die Gemeinde.....	36	3	3	.	.	.	.	.	.	36	3	3
Thomasdorff Scholtissey ...	28	6	—	.	.	.	.	.	.	28	6	—
die Gemeinde.....	198	45	1½	.	.	.	.	.	.	198	45	1½
Sa. ...	1221	26	—	492	45	—	.	.	.	1714	11	—
Summa Summarum.												
Dominia	1435	7	—	99	2	3¾	71	37	2⅝	1605	47	⅛
Städte	1146	6	3	221	51	—	70	28	4½	1438	26	1½
Ottmuchauisches Ambt	1741	19	1½	5	6	—	—	18	4½	1746	44	—
Johannsberg. Ambt	3351	57	3	519	14	1½	—	36	1½	3871	48	—
Fridenberg. Ambt.....	1643	54	—	1	13	3	.	.	.	1645	7	3
Saubs- und Nicklasdorff. Ambt	608	20	3	—	49	3	.	.	.	609	10	—
Adeliche Dörffer	946	34	4½	.	.	.	.	.	.	946	34	4½
Zuckmantler Ambte.....	470	46	3	66	27	3¾	.	.	.	537	14	¾
Freywälder Ambtsdörffer...	1221	26	—	492	45	—	.	.	.	1714	11	—
Sa. ...	12565	32	—	1406	29	3	143	1	⅛	14115	2	3¾
Vermögen Steuern exclusive des rusticalis	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1966	12	—
Worzu Von Sr. Hochfürstl. Eminenz Höchst Seeligst Gedächtniss Beygetragen worden	1200	—	—									

Sr. Kayl. Königl. Landes-Steuerambt Weydenau

den 27. Novembr. 1747.

Was Vort ad S. Joannem Vorhanden,

1740—1810.)

NAHMEN der Prälaturen und der Canonicate.	cher r Ertrag n Bene- bzug der l andern n aus- en.		Summa überhaubt.			Das Beneficium ist Collationis.
	r.	*dr.*	*Rthlr.*	*ggr.*	*dr.*	
Präpositus	3	$2\frac{2}{5}$				allzeit Papalis.
	1	$10\frac{2}{5}$				
	2	$\frac{4}{5}$				
			939	13	$1\frac{3}{5}$	
Decanus	8	1				Wann Eine Prälatur, oder Canonicat im Monath Januario erlediget wird, so ist es Papalis, wird es hingegen im Februario Vacant so ist es Episcopalis Collationis, und so alternative durch alle Monathe des Jahres, Eine gleiche Bewandtnis hat es mit diesen und allen folgenden Prälaturen, und Canonicaten.
	2	$\frac{4}{5}$				
			935	20	$1\frac{1}{5}$	
Archidiaconus	9	8				
	2	$1\frac{3}{5}$				
	2	$\frac{4}{5}$				
			735	23	$10\frac{2}{5}$	
Scholasticus	7	$4\frac{1}{5}$				
	6	4				
	2	$\frac{4}{5}$				
			345	11	$9\frac{3}{5}$	
Cantor	23	$5\frac{3}{5}$				
	2	$1\frac{3}{5}$				
	2	$\frac{4}{5}$				
			403	3	8	
Custos	19	$5\frac{3}{5}$				
	1	$10\frac{2}{5}$				
	2	$\frac{4}{5}$				
			413	23	$4\frac{3}{5}$	
Cancellarius	18	8				
	19	$3\frac{1}{5}$				
	2	$\frac{4}{5}$				
			322	16	—	

Digitized by Google

Qvo anno sie die Beneficia erhalten	Würcklicher u. genuiner Ertrag Eines jeden Beneficij, nach abzug der Steuern und andern festgesetzten ausgaaben.			Summa überhaubt.			Das Beneficium ist Collationis.
	Rthlr.	*ggr.*	*dr.*	*Rthlr.*	*ggr.*	*dr.*	
1762							
..	35	7	5				
..	299	2	$\frac{1}{3}$	334	9	$5\frac{1}{3}$	
18 Febr. 1746							
..	22	19	$5\frac{1}{3}$				
..	299	2	$\frac{1}{3}$	321	21	$6\frac{2}{3}$	
10 Febr 1747							
..	16	18	$4\frac{1}{3}$				
..	299	2	$\frac{1}{3}$	315	20	$5\frac{1}{3}$	
26 Dec. 1748							
..	6	3	$4\frac{1}{3}$				
..	299	2	$\frac{1}{3}$	305	5	$5\frac{1}{3}$	
5 July 1753							
..	7	14	$9\frac{1}{3}$				
..	299	2	$\frac{1}{3}$	306	16	$10\frac{1}{3}$	
17 Sept. 1756							
..	8	20	$9\frac{1}{3}$				
..	299	2	$\frac{1}{3}$	307	22	$10\frac{1}{3}$	
17 Dec. 1756							
..	8	18	$11\frac{1}{3}$				
..	299	2	$\frac{1}{3}$	307	21	—	
22 April 1713	.	.	.	13	4	$3\frac{1}{3}$	
12 Dec. 1721	.	.	.	6	18	5	
8 Mertz 1736	.	.	.	9	23	$1\frac{1}{3}$	
14 Sept. 1742	.	.	.	5	18	10	
14 Sept. 1742	.	.	.	9	22	3	
4 Oct. 1743	.	.	.	9	—	4	
20 May 1757	.	.	.	2	10	7	
4 Dec. 1761	.	.	.	9	—	7	
19 Febr. 1762	.	.	.	9	5	$\frac{2}{3}$	
10 Juny 1763	.	.	.	2	—	$3\frac{1}{3}$	
10 Dec. 1763	.	.	.	1	10	$11\frac{1}{3}$	
13 July 1764	.	.	.	1	1	—	
13 July 1764	.	.	.	—	10	$6\frac{2}{3}$	
29 Nov. 1764	.	.	.	4	20	—	
21 Mertz 1765	.	.	.	6	9	$1\frac{1}{3}$	

Das Domkapitel überläßt den Gemeinden Borzenzine (S. 1/2 M. von Trachenberg) und Kanterwitz (S. 1/2 M. von Trachenberg) den an ihre Grundstücke gränzenden Wald gegen einen jährlichen Pachtzins von 220 Thalern und verwandelt diesen Zins nur zu Gunsten der Gemeinde Kanterwitz in einen jährlichen Naturalzins an dreifachem Getreide.

Beglaubte Abschrifft der Ersten Confirmation Ueber den Nutzung- und Geniess-Contract des so genanten Bortzentziner und Canterwitzer Wald-Grundes.

Wir Capitul der Haupt-Kirchen St. Joannis zu Breslau etc. Bekennen offentlich und thuen Kund aller Männiglich, für Unss und Künfftige Herren des Capitels mit diesem Brieffe, dass wir mit guttem Willen, wohlbedachten Sinnen und Mutten, auch gesamtem wohlbedachten Rath, und Uns dazu bewegenden sonderbahren Ursach und Intention, zuförderst aber unseren Beyden Gemeinen, als Borzenzin und Canterwitz Lieben getreuen Unterthanen merklichen Fromen, Besten und daraus erfolgenden Heusslichen Nutzes und Nahrung halben, in einem rechten, redlichen, auffrichtigen und unwiderrufflichen Contract uff deren vorgehendes Demüttiges, Unterthäniges fleissiges Bitten und ersuchen, Contrahiret und zu Contrahiren geben haben, des ganzen Platz und Refiers des Waldes immerwährenden Jährlichen Nutz und Geniess, wie er sich umb und umb in dem Platz jetzo und künfftige Zeiten erweisen und gehaben möcht, die Alten Gränzen, Graben, Tamme, Satz-Weiden und Wasserleuffte des Waldes, sollen gegen Beyden Gemeinen anstossenden Ackerstücken, einen Weg als den andern, wie sie den umfangen und bezirket, auch von ihnen standhafftig erhalten werden; Derowegen Contrahiren und geben wir also zur Besitzlichen des Grundes und Bodens Nutzung, hiermit und gegenwärtiglichem, in der allerbeständigsten Form, Weis, und Maass, als ein rechter, redlicher und unwiderrufflicher Nutz- und Geniess-Contract in allen und Jeden Geist und Weltlichen rechten Gerichten und Gewohnheiten allerkräfftigsten und beständigsten seye, und wohl geschehen soll, kann oder mag, Krafft dieses Brieffes den Beyden Gemeinen Bortzenzin und Canterwitz bey Trachenberg gelegen, und allen ihren rechten nachkommenden, mit den Ausdrücklichen Conditionen, Puncten, Clauseln, Artikeln und Freyheiten, wie solche nachfolgender Gestalt von Beyderseits Theilen Klährlich abgeredet, Beschlossen und ordentlich gesetzt zu finden sein.

Erstlich sollen und wollen beyde obgenannte Gemeinen den Platz oder Circumferenz des Waldes in allem und jedem gleich zu ihrer Nutzbarkeit abmessen und Theilen. Mehr sollen sie von dem bevorstehenden Platz 124 Dürre abgestandene Ihnen zugezeichnete Eichen, ja alles Erlenholz, so wohl strüttig und rüttich, so viell dessen in dem, es stehe wo es wolle, vorhanden samt allbereit liegenden Klötzern zu befinden, mit guttem Fug und Recht abraumen und führen, Vor dieses Überzehlte Eichen- und Erlenholz sollen sie in Continenti von dato des Contracts Sechshundert und dreyssig Rthlr. in Specie Uns abzulegen und einzulieffern verbunden sein. Die andern noch überbleibende grüne und dürre Eichen neben den wilden Birn- und Aepfel-Bäumen sollen richtig, nicht allein gezehlet, sondern auch uns Capitulo des Hohen Dohmb-Stiffts St. Joannis, mit dessen ganzen Waldes Grund und Boden, eygenthümlich damit zu gebahren und zu thun vorbleiben. Der Nutz und Geniess, den sie mit anrichtigung der Aeckerstücken oder Wiesen ihres Gefallens zu haben und zu gewinnen vermeinen, soll ihn von uns und Künfftigen Herren des Capituls, ohn allen entgeld gestattet und Passiret werden; Jedoch da die vorgemelten grüne oder dürre bleibende Eichen solten oder müssen verkaufft werden, sollen dieselbe allen den Begütterten Bortzenzinern und Canterwitzern vor anderen fremden umb gutte, leidliche bahre Bezahlung, oder wie man damals Rath werden möchte, gegönnet und hingelassen werden.

Vor diesen stattwehrenden angenommenen Nutz und Geniess des Platzes im Walde Geloben und Versprechen sie beyde obgeschriebene Gemeinen samt und sonderlich anfahende des 1624. Jahres Termin Michaelis und nachfolgends perpetuis Temporibus ein jährlichen Zins, an Gäng und Gäber Münz Zweyhundert und zwanzig Thaler, jeden pro 36 Wgr. gemitet, auf gleichen Theil abzuführen und abzulegen. Überdies soll auch dem Procurator Villae auf den Termin Martini von beyden Gemeinen Zehen Paar Gänsse Jährlichen gezinset und zustellet werden.

Nach diesem wie obgemelt Versichern und Befreien wir Sie vor uns und nachkommende Herren des Capituls, dass Sie nun und zu ewigen Zeiten von dessen Jurisdiction und Tutella keinerlei Weise sollen Alienirt und verkauffet werden. Die Jährlichen gebräuchigen alten Erbzinsen sollen Ihn nicht gesteugert noch erhöhet, sondern wie sie vor Alters ausgesetzet an guttem Silbernen Geld dargereichet werden. Es soll auch jetzt und künfftig in beyden Dörffern kein Vorwerg, vom Capitulo an- oder aufzurichten gestattet noch geduldet werden. Zu dem soll eine jede Gemeine nach der Hube, wie sonst im Lande Schlesien bräuchlich und üblich, die Schafftriefft zu halten sicher befugt sein. Und ob zwar zu Bortzenzine sich zwo Huben mehr, so uns von Alters her proprie zuständig, befinden möchten, sollen doch dieselben bey dero Gemeine, weder mit Geist noch weltlichen Rechten nicht bethedigt noch angefochten werden. Letzlichen sind Lauts dieses Brieffes beyde Gemeinen nachgeschriebener Punkt nothwendig zu errinnern, das der Tezem und Jetzauer Acker zu Bortzenzin samt allen im und zu gehörungen; Mehr zu Canterwitz des Opitzes Wiese und noch eine ander Wiese im Wasser hinter des Scholzen Wohnhaus gelegen; dann auch der Neffky Morgen, die Fischerey im Grenzwasser gar keinerleyweise in den Contract gezehlet und eingemischet sein, sondern je und allewege wie vor Alters Hero beschehen und Practiciret worden, Uns völlig und unbeirret damit zu thun und zu lassen vorbehalten sein sollen. Alldieweil wir dann zur Genüge sehen und

Digitized by Google

verstehen, dass von beyden Theilen Behandleter, geschlossener Nutz- und Geniess-Contract obberürtes Platz des Waldes beyderseits sehr dünlich und erspriesslich; So wollen Wir denselben in allen seinen würklichen Conditionen, Puncten, Clauseln, Artickeln und Freyheiten, hiermit stett, vest und unverbrüchlich zu halten ratificirt, confirmiret und bestätiget haben, Ratificiren, Confirmiren und Bestätigen solches alles mit gutem Wissen dieses Brieffes, was nun so viell wir von Rechts und Billigkeit wegen den zu bestätigen und zu bekräfftigen wohlbefugt sein; Doch vorbehaltlich unser zu Bortzenzin und Canterwitz habenden Obrigkeiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten. Des zu wahren Urkunt haben wir auf diesen Brieff unser Capitular-Insiegel wissentlich aufdrücken lassen Geschehen und geben zu Breslau den 14. November war ander Tag unsers General-Capituls, so jährlich bey unser Kirchen nach dem Fest Dedicationis Eclesiae Cathedralis pflegt gehalten zu werden, nach Christi unsers Erlösers und Seligmachers Geburt, Im Sechzehen-Hundert Drey und zwantzigsten Jahre.

Darbey seind gewesen die Hoch- und Wohlehrwürdige, Edle Gestrenge, Ehrenveste Hochgelährte Herrn Nicolaus Troilo von Lest, Decanus; Herr Christoph von Gelhorn und Hulbersdorff, Scholasticus, Herr Casparus Don, Senior, Herr Friedericus Bergbius, Herr Balthasar Müller, Herr Sylvester Waibelius, Herr Michael Hieldprant, Herr Philipp Jacob von Jerin der Jünger auf Friedewaldau und Herr Johannes Stephetius, Prälaten und Dohmbherrn.

(L. S.)

Die andere dessen Confirmation, als der Jährliche davon gefällige Geniess-Zins moderiret und das Geld ins Getrayde Transferiret worden, lautet folgender Gestalt und also:

Wir Capitul der Hauptkirchen zu St. Johannis in Breslau Uhrkunden und Bekennen hiermit offentlichen, dass auf unterthäniges, demüthiges Bitten und Anhalten, Unser lieben getreuen, die Gemeine zu Canterwitz wir uns aus erheblichen Ursachen, so den Bortzenzinern gar nicht zu statten kommen können, dahin vereiniget, anstatt der versprochenen Einhundert und zehen Thaler, (so sie Uns wegen Nutzung des einen Theils unsers Waldes daselbsten Jährlichen auf Michaelis darzugeben schuldig gewesen) von nun an Dreyerley Getrayde, nemlichen an Waitzen, Korn und Haber perpetuis Futuris Temporibus vier Malder und Sechs Scheffel Breslauischen Maasses, wir dann solche Abführung von ihnen anzurechnen auf dieses Sechzehn Hunderteinunddreissigste Jahr allbereit erfolget, Beynebens sollen sie auch Jährlichen in recognitionem Dominy auf den Termin Michaelis Vier Thaler erlegend gut machen, und sich also ihrem Belieben nach des angewiesenen und vorhin allbereit besessenen Stück Waldes zu Canterwitz (darzu wir auch die Wiese, so vormals Opitz gehalten, wissentlich geschlagen und einverleibet haben) aufs beste gebrauchen, im übrigen aber lassen wir es bey dem Alten ertheilten Brieff de Anno 1623 den 14. November an allen Punkten und Clauseln gentzlichen Bewenden. Zu Urkundt haben wir unser gewöhnlich Capitular-Sigill hierauff abzudrücken befehlig gegeben. Actum Breslau in gewöhnlichen Capitulo den 31. October Ao. 1631.

Digitized by Google

Darbey seind gewesen die Hoch- und Wohlehrwürdige, Edle Gestrenge, Hochgelahrte Herrn Niclass Troilo von Lest, Decanus; Friedericus Berghius, Sigismundus Seyfriedt, Johannes Lohr, Balthasar Müller, Johannes Stephetius Officialis, Franciscus Rayviseris und Bertholdus Kropf, aller Prälaten und Dohmbherren des hohen Stiffts St. Joannis zu Breslau, und Johannes Raphael Dresler, Notarius.

(L. S.)

Das vorstehende Transumtum mit denen Rechten und wahrhafften auf Papier geschriebenen Originalien nach fleissiger und genauer Collationir- und Ascultirung in Schrifft und Siegeln unversehrt, wie auch allen jeden Clauseln und Puncten von Wort zu Wort conform mit denenselben gleichlautend und übereinstimmende befunden worden, wird hiermit unter dem grösseren anhangenden Abtey-Insiegel und Meiner eigenen Handunterschriefft Attestiret. So geschehen im fürstlichen Stifft und Kloster Unser lieben Frauen aufm Sand zu Breslau den Achtzehenden October des Eintausend Sechs Hundertundachtzigsten Jahres.

Joannes, Abt.

Concordat originali.

Die Urkunde auf Papier ist Abschrift von einer beglaubigten Abschrift des Sandstifts-Abtes Johannes V. Scherer und auf der Rückseite mit dem Vermerk bezeichnet: Asservetur Rubr. IX. No. 74.

Digitized by Google

Druck von W. G. Korn in Breslau.

Digitized by Google

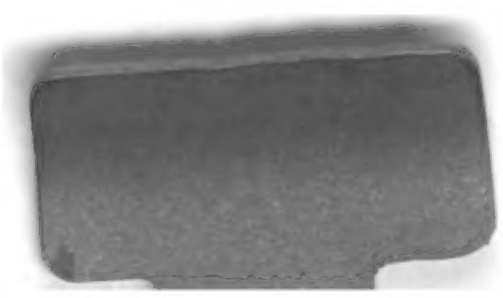

Renate Kieseritzky
BUCHBINDEMEISTERIN
8911 Schöffelding

Digitized by Google

Digitized by Google